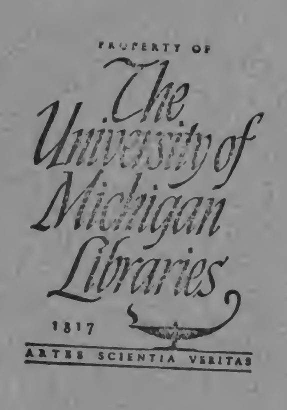
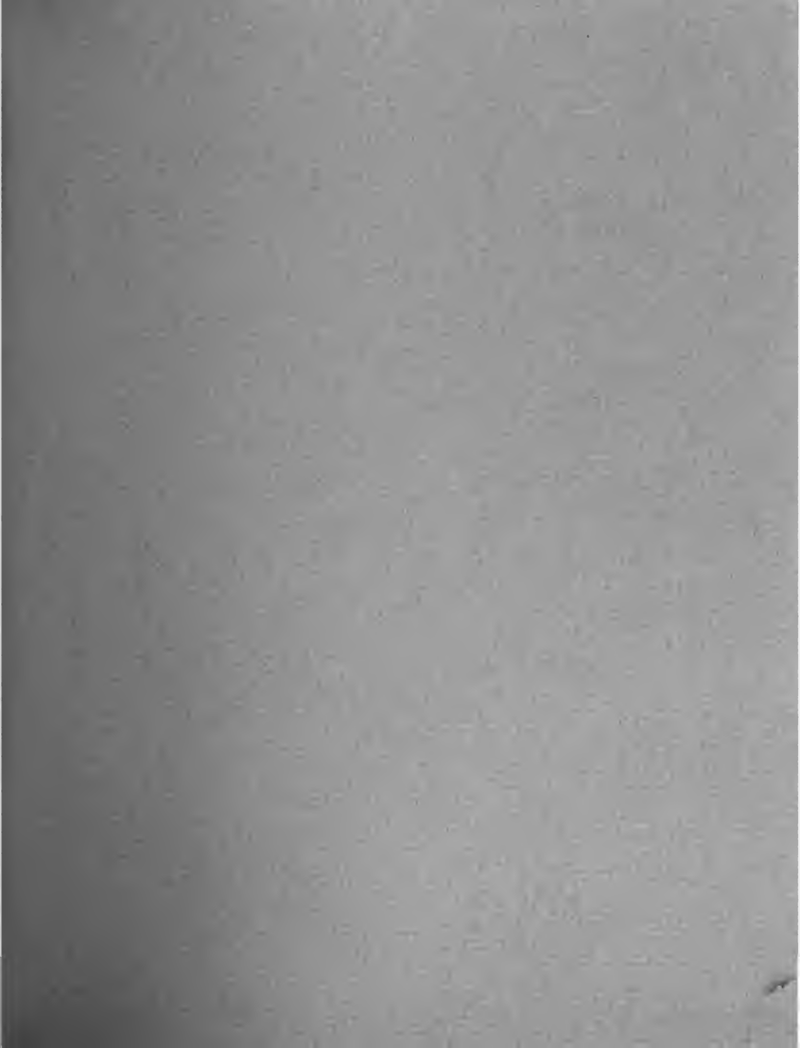


Militär-Wochenblatt


PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS





Militär=Wochenblatt.

1908.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D.





Erster Band.
Januar bis Juni.

Berlin.
Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,
Kochstraße 68—71.

Inhalts=Verzeichnis
des Militär=Wochenblattes für das erste Halbjahr 1908.

Die Ziffern bezeichnen die Nummer des Blattes. Ein * hinter der Ziffer bedeutet, daß der betreffende Artikel in den „Kleinen Mitteilungen" enthalten ist.

Die Inhalts-Verzeichnisse für die Beihefte und für das literarische Beiblatt „Militär-Literatur-Zeitung" werden am Schlusse des Jahres ausgegeben.

I. Biographisches, Jubiläen.

II. Kriegsgeschichte, Allgemeine Geschichte, Kulturgeschichte, Truppengeschichte.

a. Allgemeines.

—

b. Deutschland.

c. Andere Staaten.

III. Geographie und Reisen, Militärgeographie, Geländelehre, Kartenwesen usw.

IV. Heerführung, Generalstabsdienst, größere Uebungen, Kriegsspiel.

V. Taktik, Felddienst, Exerzierausbildung, Gymnastik.

a. Allgemein mehrere Waffen betreffend.

b. Infanterie.

c. Kavallerie.

d. Artillerie.

e. Maschinengewehre.

VI. Reiten, Pferdekunde, Rennwesen.

VII. Waffenlehre, Schießdienst.

a. Allgemeines oder mehrere Waffen betreffend.

—

b. Infanterie.

c. Kavallerie.

—

d. Artillerie.

Frankreich.

Griechenland.

Italien.

Japan.

Niederlande.

Norwegen.

Oesterreich-Ungarn.

Persien.

Portugal.

Rumänien.

Rußland.

Schweden.

Schweiz.

Serbien.

Spanien.

Türkei.

Vereinigte Staaten von Amerika.

X. Marine.

—

XI. Kolonien.

a. Deutschland.

b. Andere Staaten.

XII. Militär-Justiz, Militär-Verwaltungswesen.

—

XIII. Militär-Sanitätswesen, Gesundheitspflege, Bekleidung usw.

XIV. Dienstunterricht, Militär-Erziehungs- und Bildungswesen, Lehrkurse.

XV. Verkehrswesen, Eisenbahn, Telegraphie, Telephon, Luftschiffahrt, Brieftauben, Radfahren, Motorfahrzeuge, Photographie, Sport.

XVI. Buchbesprechungen.

Siehe im übrigen Militär-Literatur-Zeitung.

XVII. Verschiedenes.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70.71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 1. **Berlin, Donnerstag den 2. Januar** **1908.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

München, 30. Dezember 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

am 30. d. Mts.

zu ernennen:

zum Chef des Generalstabes der Armee und Inspekteur der Militär-Bildungsanstalten den Gen. Major Fasbender, Kommandeur der 9. Inf. Brig.,

zum Kommandeur der 9. Inf. Brig. den Gen. Major Ritter v. Xylander, Direktor der Kriegsakademie und der Art. und Ingen. Schule,

zum Direktor der Kriegsakademie und der Art. und Ingen. Schule den Oberstlt. Kneußl der Zentralstelle des Generalstabes,

zum Abteil. Chef bei der Zentralstelle des Generalstabes den Oberstlt. Endres daselbst,

zum Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König den Hauptm. Leisner des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg. (Schluß folgt.)

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 12. Dezember 1907.

Wellroff, Baurat, Militär-Bauinsp. von der Intend. des V. Armeekorps, zum Intend. und Baurat,

Dr. Scholz, Betriebsleiter, zum Abteil. Vorstand beim Militär-Versuchsamt, — ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 19. Dezember 1907.

Verliehen:

Schliewe, Rechnungsrat, Bureauvorsteher beim Chef des Generalstabes der Armee, der Charakter als Geheimer Rechnungsrat,

Poltrock, Hache, Sperling, Registratoren im Großen Generalstabe bzw. in der Landesaufnahme, der Charakter als Kanzleirat,

König, Kartograph, Sommer, Topograph, beide in der Landesaufnahme, der Charakter als Rechnungsrat,

Diepenbrock, Ober-Intend. Rat, Vorstand der Intend. der Verkehrstruppen,

Heilmann, Intend. Rat von der Intend. des Gardekorps,

Biestert, Intend. Rat, Vorstand der Intend. der 29. Div.,

Reichert, Intend. Rat von der Intend. des VI. Armeekorps, — der Charakter als Geheimer Kriegsrat,

Kneisler, Intend. und Baurat von der Intend. des II. Armeekorps, der Charakter als Geheimer Baurat,

Steinebach, Schlitte, Boettcher, Militär-Bauinspektoren in Coblenz I bzw. Spandau II und Dt.-Eylau, der Charakter als Baurat mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse,

Pohl, Oberlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, der Charakter als Professor mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse,

Hubert, Rechnungsrat, Oberbuchhalter und Kriegszahlmstr. bei der Gen. Militärkasse,

Friedag, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium,

Drescher, Buchhalter bei der Gen. Militärkasse,

Polte, Plankammerverwalter im Kriegsministerium,

Niethammer, Müller, Haeske, Festungsoberbauwarte von der 5. Festungs-Insp. bzw. von der Fortifikation Ulm und der Fortifikation Wilhelmshaven,

Neuhoff, Proviantmeister in Mannheim,

Schubert, Ziegenbein, Schmidt, Droth, Garn. Verwalt. Direktoren in Bromberg bzw. Neiße, Glogau und Wesel,

Straube, Lazarett-Oberinsp. in Darmstadt,

Hunn, Kassenkontrolleur bei der Haupt-Kadettenanstalt,

Mahlik, Rendant des Kadettenhauses in Coeslin,

Boehmer, Rendant der Unteroff. Vorschule in Weilburg,

Klimitz, Rendant des Festungsgefängnisses in Cöln, — der Charakter als Rechnungsrat,

Saß, Walcker, Ober-Intend. Registratoren von der Intend. des XIV. Armeekorps, der Charakter als Kanzleirat.

Durch Allerhöchste Abschiede.

Den 17. August 1907.

Prof. Dr. Wolff, Abteil. Vorstand beim Militär-Versuchsamt, beim Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen.

Den 12. Dezember 1907.

Arendt, Baurat, Militär-Bauinsp. in Rendsburg, beim Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Geheimer Baurat verliehen.

Den 19. Dezember 1907.

Dreese, Kanzleirat, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, beim Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Geheimer Kanzleirat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. Dezember 1907.

Graeber, Feld-Intend. Sekretär von der Schutztruppe für Südwestafrika, unter Ueberweisung zu der Intend. des XVIII. Armeekorps als Intend. Sekretär des Friedensstandes wiederangestellt.

Den 12. Dezember 1907.

Allihn, Intend. und Baurat von der Intend. des I. Armeekorps, zum 1. März 1908 zur Intend. des IV. Armeekorps versetzt.

Stryck, geprüfter Intend. Sekretariatsanwärter, der Intend. der 39. Div. als Militär-Intend. Diätar überwiesen.

Den 13. Dezember 1907.

Kirstein (Karl), Proviantamtsassist. in Freiburg i. B., nach Mainz versetzt.

Den 14. Dezember 1907.

Schulz, Kanzleidiätar auf Probe bei der Intend. des VI. Armeekorps angestellt.

Den 16. Dezember 1907.

Ernannt:

die Oberveterinäre des Beurlaubtenstandes Kramer (Donaueschingen), Huber (Donaueschingen—Garde), Pfanz-Sponagel (Donaueschingen), Voelkel (Wehlau—Garde), Melchert (Stargard), zu Stabsveterinären des Beurlaubtenstandes,

die Unterveterinäre des Beurlaubtenstandes Tigges (Recklinghausen), Dr. Blau (Magdeburg—Garde), Dr. Bahlkampf (II Hamburg), zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes,

die Unterveterinäre Witte im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, Süssenbach im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, dieser unter Versetzung zum Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1, Mogwitz im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zu Oberveterinären.

Versetzt:

die Oberveterinäre Gerth im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 zum Rhein. Train-Bat. Nr. 8, Matthiesen im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 zum Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, Laabs im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 zum Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, Tschetschog im Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 zum Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4, Dr. Hobstetter im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1 zum 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin

Alexandra von Rußland, — letztere drei mit Wirkung vom 1. Januar 1908 ab; ferner mit Wirkung vom 1. April 1908 der Stabsveterinär Dietrich im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53 zum Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60, sowie die Oberveterinäre Kraenner im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 zum Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, Gärtner im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, Schmidt im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, — letztere beiden gegenseitig.

Thielke, Oberzahlmstr. vom I. Bat. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Dezember 1907.

Gienc, Intend. Sekretär von der Intend. des VII. Armeekorps den Titel „Ober-Militär-Intend. Sekretär“ verliehen.

Hennig, Oberveterinär in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum 1. Januar 1908 im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20 wiederangestellt.

Pietsch, Oberzahlmstr. vom III. Bat. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zum 1. Februar 1908 zum Gardekorps versetzt.

Den 18. Dezember 1907.

Ethmer, Militär-Bauinsp. von der Intend. der militärischen Institute, kommandiert als technischer Hilfsarbeiter zur Bau-Abteil. des Kriegsministeriums, verbleibt unter Aufhebung seiner Versetzung nach Hannover in der bisherigen Dienststellung.

Pospiesgalski, Militär-Bauinsp. der Intend. des Gardekorps, unter Aufhebung seiner Kommandierung als technischer Hilfsarbeiter zur Bau-Abteil. des Kriegsministeriums zum 1. Januar 1908 als besonders beauftragter Baubeamter in den Bezirk der Intend. des X. Armeekorps versetzt.

July, Proviantamtskontrolleur in Oldenburg, auf Antrag zum 1. April 1908 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 19. Dezember 1907.

Schramm, Domning, Kalkulatoren in der Medizinal-Abteil. bzw. der Naturalkontrolle des Kriegsministeriums, der Charakter als Geheimer Kalkulator verliehen.

Benetsch, Militär-Bauinsp. von der Intend. der militärischen Institute, kommandiert als technischer Hilfsarbeiter zur Bau-Abteil. des Kriegsministeriums, zum 1. Januar 1908 nach Ohrdruf versetzt.

Greim, Militär-Bauinsp. von der Intend. der militärischen Institute, zum 1. Januar 1908 als technischer Hilfsarbeiter zur Bau-Abteil. des Kriegsministeriums kommandiert.

Ernst, Behnen, Regierungsbaumeister in Berlin bzw. Sensburg, vom 1. Januar 1908 ab als Militär-Bauinspektoren angestellt unter Ueberweisung als technische Hilfsarbeiter zu den Intendanturen des XVI. bzw. VIII Armeekorps.

Den 20. Dezember 1907.

Thamer, Betriebsassist., zum Betriebsleiter bei den technischen Instituten ernannt.

Den 21. Dezember 1907.

Teuber, Krüger, Intend. Referendare von den Intendanturen des Gardekorps und des II. Armeekorps, unter Ueberweisung zu den Intendanturen des I. bzw. XVI. Armeekorps zu etatmäß. Militär-Intend. Assessoren ernannt.

Pielmann, Intend. Assessor von der Intend. der Verkehrstruppen, zu der Intend. des XVII. Armeekorps versetzt.

Krause, Oberzahlmstr. vom II. Bat. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. Dezember 1907.

Dreher, Rose, Kaserneninspektoren in Gnesen bzw. Thorn, gegenseitig versetzt.

Den 24. Dezember 1907.

Freimuth, Oberzahlmstr. vom Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Im Sanitätskorps.

Den 23. Dezember 1907.

Dr. Friedrich, Oberarzt beim Sanitätsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des III. Bats. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen ernannt.

Trinckauf, Oberarzt beim 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Sanitätsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps versetzt.

Dr. Beutler, Assist. Arzt beim 4. Feldart. Regt. Nr. 48, zum überzähl. Oberarzt befördert.

Dr. Kyaw, Stabs- und Bats. Arzt des III. Bats. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Lt. Schabenberg im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, dem Sergeanten (Trompeter) Rosenbaum in der Bespannungs-Abteil. des Luftschiffer-Bats.

Journalistischer Teil.

Französische Stimmen über die Zuteilung von Infanterie- und Radfahrerabteilungen an die Kavalleriedivisionen.

(Mit Skizze.)

In der Französischen Presse ist in den letzten Jahren eine gewisse Besorgnis vor der Deutschen Kavallerie hervorgetreten. Man fürchtet, daß die Französische Reiterei in einem Kampfe gegen die stärkere, zur Offensive erzogene und einheitlich mit Lanzen ausgerüstete Deutsche Kavallerie im Nachteil sein werde. Es ist daher begreiflich, daß sich die Französische Fachliteratur in letzter Zeit besonders lebhaft mit der Frage beschäftigt, wie man die Gefechtskraft der Französischen Kavallerie erhöhen kann.

Verschiedene Maßnahmen sind hierfür in Vorschlag gebracht und an maßgebender Stelle erwogen worden. Unter diesen Vorschlägen wurde auch die Ausrüstung der gesamten Französischen Kavallerie mit Lanzen*) erörtert, doch ließ man den Gedanken fallen, da die zahlenmäßige Ueberlegenheit Deutschlands — 102 gegen 79 Regimenter — doch nicht auszugleichen war und bei der zweijährigen Dienstzeit die Durchbildung von Roß und Reiter im Lanzengefecht zweifelhaft erschien.

Das wirksamste Mittel, um die Deutsche Kavallerie erfolgreich bekämpfen zu können, sieht man in der Ausrüstung der Französischen Kavallerie mit dem Küraß. Nur der Kürassier ist nach Ansicht der Franzosen dem Deutschen Lanzenreiter ebenbürtig oder sogar überlegen. Unter dem Drucke dieser Ansicht ist vermutlich jetzt die Neugliederung der Französischen Kavalleriedivisionen erfolgt.

Bisher waren die acht Divisionen in vier schwere und vier leichte Divisionen eingeteilt. Die schweren Divisionen setzten sich aus Kürassier- und Dragonerbrigaden zusammen, die leichten aus Dragoner-, Chasseurs- und Husarenbrigaden. Zur Offensive gegen die Deutsche Kavallerie hielt man nur die schweren Divisionen für befähigt. Um nun auch den übrigen Divisionen einen erhöhten Gefechtswert zu geben, hat man jetzt die sechs Kürassierbrigaden gleichmäßig auf die Divisionen verteilt, so daß Frankreich zurzeit über sechs gemischte und zwei leichte Kavalleriedivisionen verfügt.

Ein weiterer Versuch, die Gefechtskraft der Kavallerie zu steigern, ist in der neuerdings erfolgten Zuteilung von Maschinengewehren zu sehen.

Die Kavalleriebrigaden, und zwar zuerst die der Kavalleriedivisionen, sollen einen Zug zu zwei Maschinengewehren erhalten. Die Gewehre werden auf einem zweirädrigen Karren befördert, der mit vier vom Sattel gefahrenen Pferden bespannt ist. Die Maschinengewehre feuern vom Karren aus, sind leicht beweglich und können der Division überallhin folgen.

Die veränderte Organisation der Kavalleriedivisionen und die Zuteilung von Maschinengewehren scheinen aber den Franzosen noch nicht zu genügen. Man sucht fortgesetzt nach neuen Mitteln, um die Gefechtskraft der Kavalleriedivisionen mehr und mehr zu erhöhen. So sind in den letzten Jahren vielfach Versuche mit Infanterie- und Radfahrerabteilungen gemacht worden, die den Kavalleriedivisionen während der Dauer der Herbstübungen zugeteilt wurden.

Mit dieser Zuteilung von Infanterie- und Radfahrerabteilungen beschäftigt sich eine Abhandlung, die im September d. Js. in der vom General Langlois redigierten „Revue militaire générale“ erschienen ist. Der Verfasser ist der Kommandeur der Artillerie der 4. Kavalleriedivision, Kommandant Rudaut.

Der Artikel bringt zunächst allgemeine Gesichtspunkte über die Verwendung der den Kavalleriedivisionen zuzuteilenden Infanterie- und Radfahrerabteilungen und sucht dann an der Hand von praktischen Beispielen aus den Kavalleriemanövern 1906 nachzuweisen, welchen Vorteil eine Kavalleriedivision von derartigen Abteilungen haben kann.

Am Beginn und am Schluß wird das Urteil anerkannter Autoritäten wie der Generale Bonnal und Langlois angeführt. Während Bonnal die Infanterie zu Fuß und auf dem Rade für befähigt hält, der Kavallerie Rückhalt zu bieten und sie wirksam zu unterstützen, spricht Langlois diese Fähigkeit nur den leichter beweglichen Radfahrerabteilungen zu. Von Interesse ist hierbei, wie General Bonnal sich das Vorgehen der Deutschen Kavallerie denkt und wie er diesem Vorgehen durch die Französischen Kavalleriedivisionen begegnet wissen will.

Danach werden die Deutschen auf ihrem rechten Heeresflügel zwei Kavalleriekorps (etwa 48 Regimenter), auf ihrem linken Flügel ein Kavalleriekorps (etwa 24 Regimenter) verwenden. Besonders auf dem rechten Flügel wird die Deutsche Kavallerie ein äußerst günstiges Gelände finden, um den linken Flügel des Französischen Heeres zu umgehen und in dessen Rücken Zerstörungen an Bahnen und Telegraphenleitungen vorzunehmen und Transporte abzufangen.

Bonnal meint, daß es verhältnismäßig leicht sein werde, derartige Unternehmungen zu vereiteln, wenn man der Französischen Kavallerie einen Rückhalt an Infanterieabteilungen auf Rädern oder zu Fuß geben würde.

Im Anschluß an diese Aeußerung führt der Verfasser seine eigenen Anschauungen näher aus: Die den Kavalleriedivisionen zugeteilte Artillerie erhöht zwar entschieden die Offensivkraft einer Division, sie begünstigt aber nicht in demselben Maße eine zähe Defensive. Die Maschinengewehre wiederum haben nur eine beschränkte örtliche Wirkung und sind nicht in der Lage, ein rein offensives Unternehmen selbständig durchzuführen. Lediglich die Infanterie ist imstande, die Kavallerie bei Lösung sowohl offensiver wie defensiver Aufgaben wirksam zu unterstützen, denn nur sie ist befähigt, sowohl mitzukämpfen wie einen Geländeabschnitt zu sichern und zu beobachten.

*) Bisher haben nur die Dragonerregimenter der 1. bis 7. Kavalleriedivision Lanzen.

Bei der Zuteilung von Infanterie an die größeren Kavalleriekörper kommt in Frage:

1. Infanterie auf Rädern und
2. Infanterie zu Fuß.

Zu 1. Die Infanterieabteilungen auf Rädern (Kompagnien oder Bataillone) können infolge ihrer großen Beweglichkeit der Division überallhin folgen, sogar außerhalb der Wege, wenn sie, wie in Frankreich, mit Klapprädern (bycicelettes pliantes) ausgerüstet sind. Sie bilden wie die reitenden Batterien und Maschinengewehr-Abteilungen einen Bestandteil der Division.

Die Verwendung der Radfahrerabteilungen ist sehr vielseitig. Sie finden Verwendung:

beim Vormarsch,
als Flankenschutz,
beim Sicherungsdienste,
als Schutz der Relais,
zum Ueberbringen von Meldungen und
im Gefecht.

Beim Vormarsch sind die Radfahrerabteilungen der Avantgarde zuzuteilen. Infolge ihrer Offensivkraft können sie der nachfolgenden Division den Weg öffnen. Ihre Defensivkraft befähigt sie anderseits, wichtige Defileen bis zum Eintreffen der Division — selbst gegen einen stärkeren Gegner — zu halten.

Beim Flankenschutz sollen die Abteilungen den Vormarsch der Division sprungweise in der Flanke begleiten und die auf die Marschstraße der Division zu führenden Wege an geeigneten Punkten — Brücken, Defileen — sperren. Voraussetzung hierbei ist allerdings ein günstiges Wegenetz, vor allen Dingen Straßen, die parallel zur Marschrichtung der Division laufen.

Zum Sicherungsdienste sollen die Radfahrer hauptsächlich zur Entlastung der Kavallerie während der Unterkunft herangezogen werden. Die Aufklärung durch Patrouillen bleibt jedoch der Kavallerie selbst überlassen, da sonst die Radfahrer in dem Streben nach Pferdeschonung überanstrengt und für wichtigere Gefechtsaufgaben unfähig werden.

Ferner können die Radfahrer noch mit Vorteil zum Schutze von Relaisposten und Meldesammelstellen oder zum Ueberbringen von Meldungen verwendet werden. Letzteres ist aber nur dann möglich, wenn die Wegeverhältnisse günstig sind und die zu durchfahrende Gegend noch nicht vom Feinde bedroht ist.

Im Gefecht sollen die Radfahrerabteilungen versuchen, von überhöhenden Stellungen aus in den Kampf einzugreifen. Dabei darf ihr Feuer die eigene Kavallerie beim Ansetzen und bei der Durchführung der Attacke nicht stören.

Zu 2. Die Infanterie zu Fuß soll hauptsächlich in den drei folgenden Fällen Verwendung finden:

1. als Deckungstruppe,
2. beim offensiven Vormarsch,
3. im Gefecht.

Die als Deckungstruppe zu verwendende Infanterie wird vor die Kavallerie vorgeschoben, z. B. wenn diese noch in der Versammlung begriffen ist. Das vorliegende Gelände wird, unter Umständen gruppenweise, derartig besetzt, daß es völlig im Bereiche wirksamen Gewehrfeuers liegt. Hierdurch wird die feindliche Aufklärung unmöglich gemacht und die Kavalleriedivision kann später an einer beliebigen Stelle überraschend ihren Vormarsch antreten.

Beim offensiven Vormarsch selbst kann die Infanterie infolge ihres langsameren Marschtempos mit der Kavallerie nicht Schritt halten. Sie folgt ihr daher und ist so in der Lage, die Kavallerie zu unterstützen, falls diese auf unerwarteten Widerstand stoßen sollte. In diesem Falle ist freilich ein erheblicher Zeitverlust mit in Kauf zu nehmen. Ist vorauszusehen, daß die Kavallerie vor überlegenen feindlichen Kräften zurückweichen muß, dann bereitet die Infanterie an einem geeigneten Geländeabschnitt eine Aufnahmestellung vor. Die Rolle der Infanterie bei einem offensiven Vormarsche ist somit entweder rein offensiv oder zeitweilig defensiv.

Im Gefecht wird die Infanterie hauptsächlich als Rückhalt für die Kavallerie verwendet werden. Hier gilt im allgemeinen das von den Radfahrerabteilungen Gesagte. Auch kann es für die Kavallerie erwünscht sein, wenn die Infanterie mit ihrem Feuer einen Geländestreifen sperrt, hinter den sich die Kavallerie bei ungünstigem Ausgange des Gefechts jederzeit zurückzuziehen vermag um sich von neuem zu ordnen. Es ist hierbei nicht nötig, eine zusammenhängende Linie zu besetzen, vielmehr wird eine gruppenweise Verteilung in möglichst breiter Front empfohlen. Alle verfügbaren Truppen sind einzusetzen; der Flankenschutz darf aber nicht vernachlässigt werden.

Schilderung eines Manövertages (28. August 1906) der 4. Kavalleriedivision, verstärkt durch I./J. R. 162 und eine Radfahrerkompagnie.

Von den zwei im Artikel des Kommandanten Nudant geschilderten Manövertagen sei hier nur der Verlauf des 28. August 1906 kurz wiedergegeben, der das größere Interesse bietet und für die Anschauungen über Verwendung der Radfahrertruppen besonders charakteristisch ist.

Die allgemeine Lage ist die folgende:

„Das 1. Armeekorps (Avantgarde einer aus Luxemburg in Frankreich einmarschierenden roten Armee) erreicht am 28. August abds. Montfaucon (20 km nördlich Jubécourt) und will am nächsten Tage den Vormarsch in westlicher Richtung fortsetzen. Starke feindliche Kavallerie ist bei Commercy (20 km südöstlich Issoncourt) gemeldet."

Die 4. rote Kavalleriedivision, verstärkt durch I./J. R. 162 und eine Radfahrerkompagnie, soll zwischen der Maas und dem Argonner Walde den Feind beobachten und den Marsch des 1. Armeekorps nach Süden sichern. Der Divisionskommandeur beschließt, die Gegend von Ippécourt zu erreichen; das Gelände scheint ihm dort besonders günstig für eine Verwendung seiner Division.

Fünf Offizierpatrouillen werden in südlicher Richtung abgesandt, desgleichen eine Aufklärungseskadron, die am 27. August abds. Jubécourt erreichen soll. Zur Sicherung ihrer Relaislinien wird der Eskadron ein Zug Radfahrer zugeteilt.

Die Division selbst versammelt sich am 28. August 7 Uhr vorm. bei Jubécourt, um von hier aus den beabsichtigten Vormarsch auf Ippécourt anzutreten.

Das Infanteriebataillon war am 27. August abds. in Rampont eingetroffen, die Radfahrerkompagnie in Jubécourt. Letztere übernahm hier in der Nacht vom 27./28. August die Sicherung der vorgeschobenen Aufklärungseskadron, die Patrouillen wurden von der Eskadron selbst gestellt.

Am 28. August früh tritt die Aufklärungseskadron mit einem Zug Radfahrer den Vormarsch an; sie hat bereits die Gegend von St. André—Bulainville erreicht, als die Versammlung der Division bei Jubécourt erfolgt. Die sechs zur Verbindung auf der Strecke Jubécourt—St. André aufgestellten Relaisposten erhalten je fünf Radfahrer zur Sicherung und zum Ueberbringen von Meldungen. Da gute Straßen vorhanden sind und die Strecke noch nicht durch den Feind gefährdet ist, erscheint diese Verwendung der Radfahrer zweckentsprechend. 7^{20} vorm. tritt die Division von Jubécourt den Vormarsch an, um, sprungweise vorgehend, die Gegend von Ippécourt zu erreichen. Die Radfahrerkompagnie befindet sich bei der Division.

Da bei dem Vormarsch ein Zusammenstoß mit dem Gegner nicht ausgeschlossen ist, schickt der Divisionskommandeur vor dem Abmarsch den Infanteriekompagnien die nachstehenden Befehle nach Rampont. (a in der Skizze.)

„Die 1. Kompagnie besetzt den Höhenzug zwischen Froides und Julvécourt, die 2. Kompagnie den Südrand des Waldstückes östlich Julvécourt. Die 3. Kompagnie besetzt die Aire-Uebergänge bei Fleury—Autrécourt—Lavoye; die 4. Kompagnie bleibt vorläufig bei Arnancourt zur Verfügung."

Die 1. und 2. Kompagnie haben hierbei die Aufgabe, der Division im Falle eines ungünstigen Gefechtes den Rückzug zu ermöglichen. Rudant nennt eine derartige Verwendung der Infanterie einen „**repli de combat**".

Die 3. Kompagnie soll es der Division ermöglichen, jederzeit unbehindert die Aire zu überschreiten, falls der Gegner etwa aus der Gegend von Evres kommen sollte. Diese Kompagnie bildet einen „**appui de manoeuvre**".

Die 4. Kompagnie bei der Ferme Arnancourt soll eingesetzt werden, wenn der Gegner über Souilly—Osches vorgehen sollte. In diesem Falle würde die Kompagnie an der Cousances eine Art Brückenkopf bilden, um der Division den Uferwechsel zu erleichtern.

Alle diese Befehle erteilt der Divisionskommandeur persönlich, er ordnet sogar die Verwendung der einzelnen Kompagnien an, da er allein auf Grund der eingehenden Meldungen imstande ist, die Lage der Division richtig zu beurteilen.

Auffallend bei der Verteilung des Infanteriebataillons scheint zunächst die große Frontbreite von **9 km** zu sein, doch ist dieses weite Auseinanderziehen in vier Gruppen hier nicht gefährlich, vielmehr der Gefechtslage der Division entsprechend und zweckmäßig.

Während des sprungweisen Vorgehens der Division trafen Meldungen ein, daß feindliche Patrouillen bei Heippes—Souilly bemerkt worden seien. Nachrichten über die Hauptkräfte des Gegners waren noch nicht eingegangen.

Die Division beschließt daher, nordwestlich von Ippécourt, wo sie gegen 9 Uhr vorm. eintrifft, vorläufig zu halten und weitere Nachrichten vom Feinde abzuwarten. Daß die Kavalleriedivision hielt und nicht weiter nach Süden zur Feststellung des Gegners vorging, lag in dem Kleben an den Infanterieaufstellungen. So sieht man, daß die Zuteilung von Infanterie doch auch hemmend auf das Vorwärtsreiten der Kavallerie einwirkt.

Zur Sicherung dieses Haltes ergehen neue Befehle an das Infanteriebataillon und die Radfahrerabteilung (b in der Skizze).

Die Brückensicherungen bei Fleury—Autrécourt—Lavoye bleiben bestehen (3. Kompagnie). Die drei übrigen Kompagnien (1., 2., 4.) werden auf die Höhe 287 südlich Ippécourt in Marsch gesetzt, um hier die Division während ihres Haltes zu sichern. Der Divisionskommandeur hat hierbei außerdem noch das Bestreben, die weit auseinander gezogenen Kompagnien wieder fest in seine Hand zu bekommen. Der Radfahrerkompagnie wird die Sicherung der nach St. André und Souilly führenden Wege übertragen.

Durch diese Gruppierung der Infanterie und Radfahrer ist die Division während des Haltes gesichert, für den weiteren Vormarsch hat sie völlige Bewegungsfreiheit. Sie kann sich nach Westen, Süden oder Osten wenden, ohne an den Bachübergängen Aufenthalt durch feindliche Postierungen befürchten zu müssen. 9³⁰ vorm. trifft die Meldung ein, daß eine feindliche Kavalleriebrigade, vermutlich die Avantgarde einer Division, westlich des Bois d'Ahaye auf St. André marschiert.

Da der Kommandeur der 4. Division seinen Auftrag — die Sicherung des 1. Armeekorps — mehr defensiv auffaßt, so beschließt er, vorläufig zu warten und nur dann ein Gefecht zu suchen, wenn sich ihm besonders günstige Aussichten bieten. Die neue Aufstellung der Infanterie und Radfahrer erschwert es dem Gegner, die Absichten der Division rechtzeitig zu erkennen. Die Division kann also zu einem beliebigen Zeitpunkte und an einer beliebigen Stelle zum Angriff vorbrechen.

Die feindliche Brigade wird später von der Divisionsartillerie auf 4000 m unter Feuer genommen und zieht sich wieder zurück.

In diesem Augenblick wird das Manöver von der Leitung abgebrochen, ohne daß die direkte Einwirkung der Infanterie und Radfahrer in den Kavalleriekampf zum Ausdruck gekommen wäre.

Der Verfasser nimmt nun eine von ihm selbst geschaffene neue Lage an:

„Die Division hält noch nordwestlich Ippécourt, im Westen gesichert durch eine Kompagnie (Brückenschutz), im Süden durch drei Kompagnien und die Aufklärungseskadron, im Osten durch die Radfahrer. In diesem Augenblick geht die Meldung ein: »Eine feindliche Kavalleriebrigade marschiert am Westrande des Bois d'Ahaye nach Norden. Starke feindliche Kavallerie ist im Vormarsch von Issoncourt auf Heippes; die Avantgarde hat den Weg nach Souilly eingeschlagen.«"

Auf Grund dieser Nachrichten beschließt der Divisionskommandeur, die Gegend von Ippécourt zu verlassen und die Division an der Ostspitze des Waldstückes westlich Badelaincourt bereitzustellen.

Das Infanteriebataillon erhält folgenden Befehl: „Die Brückensicherungen an der Aire sind nicht mehr notwendig und gehen ein. Die 3. Kompagnie marschiert nach Julvécourt. Die 1. Kompagnie sperrt bei St. André den nach Heippes führenden Weg, die 2. Kompagnie den nach Souilly und die 4. Kompagnie den nach Osches führenden Weg." (Die 1., 2. und 4. Kompagnie bilden hier also wieder einen „appui de manoeuvre".)

Der Führer der Radfahrerabteilung erhält folgenden Befehl:

„Besetzen Sie Lemmes und Badelaincourt und sperren Sie die nach Senoncourt und Souilly führenden Wege."

Unter dem Schutze dieser Infanteriepostierungen kann die Division völlig unbehelligt und unbemerkt vom Gegner den Marsch von Ippécourt in die Gegend westlich Badelaincourt ausführen. Hierzu ist zu bemerken, daß die angenommene Fortsetzung der Lage wieder eine Sicherung der Bewegung der Division gibt, aber nicht zur Darstellung bringt, wie der Verfasser sich die Verwendung der Fußtruppen im Gefecht der Kavalleriedivisionen denkt.

Den Ausführungen des Kommandanten Rudant ist, wie oben erwähnt, eine kritische Betrachtung des Generals Langlois angefügt. Dieser gilt in Frankreich als hervorragender Taktiker und Artillerist und hat schon seit Jahren für die Einführung von Radfahrerabteilungen gewirkt.

Seit seiner Verabschiedung benutzt er in der Fachpresse jede Gelegenheit, um energisch für die Schaffung größerer Radfahrerverbände einzutreten. Auf sein Drängen hin hat seinerzeit die Regierung einmal im Lager von Châlons die im Frieden bestehenden fünf Radfahrerkompagnien zu einem Bataillon zusammenstellen und mit diesem größere Uebungen vornehmen lassen. Das Bataillon hat sich auch am Manöver beteiligt, ist jedoch nicht im Sinne der Unterstützung der Kavallerie besonders verwendet worden.

In den Bemerkungen in der „Revue militaire générale" weist Langlois an der Hand der geschilderten Manöverereignisse darauf hin, daß es für Infanterie zu Fuß sehr schwer oder fast unmöglich ist, zusammen mit der leicht beweglichen Kavallerie zu manövrieren. Nach seiner Ansicht sind nur starke Radfahrerabteilungen in der Lage, eine Kavalleriedivision wirksam zu unterstützen.

Er verlangt daher, daß sobald als möglich jeder französischen Kavalleriedivision ein Radfahrerbataillon zu sechs Kompagnien zugeteilt werde. Wenn er zu entscheiden hätte, würde er sogar für die Zuteilung von zwei bis drei Bataillonen sein. Nur so sei es möglich, gegen die überlegene Deutsche Kavallerie etwas auszurichten.

Langlois schlägt vor, 18 Jägerbataillone in Radfahrerbataillone umzuwandeln und den Kavalleriedivisionen zuzuteilen. Diese Vorschläge haben jedoch keinerlei Aussicht auf Verwirklichung. Die Regierung steht nach den Erfahrungen in Châlons auf einem im allgemeinen ablehnenden Standpunkt.

Der Ansicht des Generals Langlois, daß Infanterie zu Fuß nicht in der Lage ist, erfolgreich mit der Kavallerie zusammenzuwirken, muß beigepflichtet werden. Die Infanterie ist ein „impedimentum" für die leicht bewegliche Kavallerie und ihre Zuteilung birgt leicht die Gefahr in sich, daß sich der Kavallerieführer, wie es am 28. August geschah, mit Rücksicht auf die Infanterie in seinen Maßnahmen beeinflussen läßt.

Das Charakteristische des Kavalleriekampfes ist die Schnelligkeit, mit der die Entschlüsse vom Führer gefaßt und von der Truppe ausgeführt werden müssen. Eine Infanterietruppe, die 4, in seltenen Ausnahmefällen 6 km in der Stunde marschiert, wird im Augenblicke der Entscheidung meist nicht zur Hand sein; sie ist nicht imstande, der Kavallerie, die etwa 10 km in der Stunde zurücklegt, zu folgen. Als Beispiel dafür kann das Nachziehen der drei Infanteriekompagnien nach Ippécourt dienen. Es ist sehr fraglich, ob diese Kompagnien ihr Marschziel, die Höhe 287 südlich Ippécourt, noch rechtzeitig erreichen werden, da zu der einfachen Marschzeit noch die Zeit hinzugerechnet werden muß, die durch Befehlsübermittlung und Zusammenziehen der getrennten Gruppen verlorengeht.

Wenn Infanterie der Kavallerie wirklich nützen soll, dann muß sie dieselbe Marschgeschwindigkeit oder wenn möglich, noch eine höhere als die Kavallerie selbst besitzen. Dann ist sie in der Lage, der Kavallerie vorauszueilen oder schnell an bedrohten Punkten eingesetzt zu werden, um hier ihre Sonderaufgaben zu erfüllen. Größere Radfahrerverbände, die auf guten Straßen bequem 15 km in der Stunde zurücklegen können, sind demnach in erster Linie geeignet, den Kavalleriedivisionen als wirksame Hilfswaffe beigegeben zu werden. Immerhin bleibt die Zuteilung von größeren Radfahrerverbänden an eine sich unterlegen fühlende Kavallerie nur ein Notbehelf. Eine Entscheidung wird durch solche Hilfstruppen nie herbeigeführt werden.

Wieweit aber die Beigabe von Radfahrerabteilungen geeignet ist, die Unterlegenheit an Kavallerie auszugleichen, diese Frage soll hier nicht weiter untersucht werden.

Jedenfalls bietet die Abhandlung des Kommandanten Rudant ein interessantes Beispiel dafür, wie man sich die Verwendung von Infanterie und Radfahrern zur Unterstützung der Kavalleriedivisionen in Frankreich denkt.

Die „Stellungstaktik“ — eine Folgerung aus der Kriegsgeschichte für die Truppenführung.

Bereits in den Jahren 1867 bis 1869 hatte man im Französischen Heere, wo man an leitender Stelle im Gegensatz zur künstlich gemachten „öffentlichen Meinung“ an die Unmöglichkeit eines Angriffskrieges gegen Preußen-Deutschland glaubte, sich nach „Stellungen“ in der Nähe der Grenze umgesehen. Hier wollte man im Notfalle den Ansturm des Gegners erwarten, hier hoffte man einen festen Halt zu finden, so lange man keine bessere Art der Kriegführung erkannte. Tatsächlich hatte man zwei „Positionen“ nach langem Suchen gefunden und nicht nur wiederholt im Stillen erkundet, sondern auch ganz bestimmte Pläne zu ihrer Besetzung ausgearbeitet. Die eine sollte dem Schutze des Elsasses dienen und war die berühmte Stellung von Froeschweiler, an der, als es zum Kriege kam, Mac Mahon tatsächlich klebte, in der er am 6. August fast bis zur Vernichtung geschlagen wurde. Weniger die taktische Ungunst der Stellung an der Sauer bei Wörth hat die verhängnisvolle Wendung für die Franzosen herbeigeführt als die Tatsache, daß sie sich durch die Wahl einer „Stellung“ festlegten, also des freien Willens beraubten und dem Gegner die Vorhand ließen. Die andere „Position“ ist die oft besprochene Stellung von Kadenbronn auf den scheinbar so günstig gelegenen Höhen zwischen Saargemünd und Forbach. Man hielt sie gewissermaßen für ein Allheilmittel des Widerstandes, mochten die Preußen bei Saarbrücken, mochten sie oberhalb Saargemünd über die Saar gehen. Hier sollte sich der Anprall des Gegners brechen, dann wollte man selbst — so rechnete man sich klüglich aus — zum Angriff schreiten und in Feindesland einfallen. Nichts von dem traf ein. Keine Französische Truppe hat jene Stellung besetzt, wohl aber hat ihr Zauber, man könnte sagen ihre magnetische Kraft, am 6. August, als Frossard auf den Spicherer Höhen von den Deutschen Vortruppen ungestüm angefallen wurde, bewirkt, daß alle ringsum stehenden Divisionen des 3. Korps (Bazaine) und des 5. Korps (Failly) auf Befehle warteten, um in die gerühmte Zentralstellung einzurücken. Aber solche Befehle kamen nicht und konnten nicht kommen, denn der Gegner kümmerte sich natürlich nicht um jene Klügeleien, sondern setzte entschlossen und wuchtig seinen eigenen Willen durch. Auch an dieser Stelle war die Niederlage und der Zusammenbruch des ganzen Systems die Folge einer Auffassung, die sich aus irrigen strategischen und taktischen Ansichten wie auch aus moralischer Unterlegenheit herleitete. Die Wahrheit, daß nur die Tat und das Zufassen, niemals aber das Abwarten und Hinhalten im Kriege zum Siege führt, ist so alt wie die Kriegsgeschichte. Alle großen Kriegsmeister haben sie betont. Man denke an Friedrichs des Großen Mahnung: „Attaquez donc toujours!“ und an Napoleons I Machtwort an seine Marschälle: „Activité, activité, vitesse!“ bis zu Moltkes Lehre, daß es zur Erringung des Sieges darauf ankommt, „einen Entschluß schnell zu fassen und dann kräftig und unbeirrt durchzuführen“. Also führt die frische, schnelle, überraschende Entschlußkraft zum Uebergewicht, das sich in der Freiheit des Willens ausspricht und dem Gegner durch die Tat das Gesetz vorschreibt.

Gerade nach den Erfahrungen des Krieges 1870/71 brach sich überall von neuem die Ueberzeugung Bahn, daß der Angriff der Verteidigung überlegen sei, vor allem aber, daß letztere unterliegen müsse, wenn sie sich des eigenen Willens beraube und in Abhängigkeit vom Gegner gerate, also sich von ihm das Gesetz vorschreiben lasse. Diese Lehre erschien und erscheint noch heute so klar, so einwandfrei, daß eigentlich niemand an ihrer Richtigkeit und an ihrer praktischen Verwertung im Kriege zweifelt. Gleichwohl hat der Russisch-Japanische Krieg vor aller Augen dargetan, daß die Russische Heerführung dauernd genau im entgegengesetzten Sinne gehandelt hat. Selten ist ein Feldzug in der Geschichte aller Zeiten so von dem Begriff der Verteidigung, des Suchens nach einer Stellung, der Anklammerung an eine solche beherrscht worden, wie der Ostasiatische Krieg auf Russischer Seite.

Schon bevor die Kriegslage genügend geklärt war, d. h. ehe größere Japanische Streitkräfte den festländischen Boden Ostasiens betreten hatten, stand bei der obersten Russischen Heeresleitung fest, daß eine Zentralstellung bei Ljaoyang genommen werden müsse. Hier wollte man die Entwicklung der Dinge erwarten, hier so lange stehen bleiben, bis man durch genügenden Nachschub an Truppen für den Uebergang zum Angriff stark genug war. So wurde jene Stellung nach allen Regeln der Kunst befestigt und vom Oberkommando, solange es sich noch in St. Petersburg befand, über alle Einzelheiten derselben verfügt. Dann drehte sich die ganze Auffassung vom Kriege um die Art und Weise, wie man sich in der „Position" schlagen wollte. „Nichts Neues aus der Position", „die und die Division ist in ihre Position eingerückt, „der Oberbefehlshaber hat an dem und dem Tage die Position zum so- und sovielsten Male abgeritten" — solche und ähnliche Meldungen kamen fast Tag für Tag aus dem Russischen Hauptquartier. Sie klangen dem Laien wie eine Art von Beruhigung, aber der Sachverständige sah lange voraus, daß das Unheil über die Position früher oder später hereinbrechen mußte. Und so kam es!

Naturgemäß machte man sich vom Gegner abhängig, da die Verteidigung sich doch darnach richten mußte, von welcher Seite die Japaner ankamen, wohin sie den Schwerpunkt ihres Angriffes verlegten. Die Folge dieser Unsicherheit war die Notwendigkeit, nach verschiedenen Seiten größere und kleinere Heereskörper vorzuschieben, die dazu bestimmt waren, den herankommenden Feind aufzuhalten, seine Absichten festzustellen und hierdurch den eigenen Hauptkräften Zeit zu schaffen, sich in der „Stellung bei Ljaoyang" rechtzeitig zum entscheidenden Kampf bereit zu machen. Die vorgeschobenen Teile wurden der Reihe nach geschlagen, weil überall eine Minderheit gegen eine Mehrheit mit der ausgesprochenen Absicht focht, nichts entscheidendes zu wagen und jedenfalls eine abwehrende Haltung zu wahren. Yalu, Motien, Daschitsao bezeichnen die Unglückstage. Schließlich gelang es dem Hauptheere doch nicht, die von Befestigungen starrende Stellung bei Ljaoyang zu behaupten. Kuropatkin, auf dem Ostflügel seines Heeres umfaßt, mußte zufrieden sein, daß er sich gerade noch rechtzeitig einer höchst dringenden Gefahr entziehen konnte. Ljaoyang ist wohl eins der bezeichnendsten Beispiele der verhängnisvollen „Stellungstaktik", die sich aus Entschlußlosigkeit, Mattigkeit, taktischem und moralischem Unvermögen ergibt und sich furchtbar rächen muß einem Feinde gegenüber, dessen Kriegführung auf freier, frischer Tat, auf kraftvollem Zugreifen, auf Unternehmungslust und Rücksichtslosigkeit beruht. Mukden ist die Wiederholung der Tage von Ljaoyang: Warten und Warten, bis dem Feinde der Angriff beliebt, keine entschlossene Tat, sondern lediglich ein Nachtun dessen, was der Feind vorschreibt. So klebte Kuropatkins Heer auch hier an der Scholle. Erst wird die Armeereserve mehrere Tagemärsche vom rechten zum linken Flügel hinter der ganzen Heeresfront vorbeigezogen, weil man anfänglich den Hauptstoß der Japaner gegen den linken Flügel vermutete. Dann stellt sich das Gegenteil heraus, folglich muß die Reserve den ganzen Weg zurückmachen, allein sie kann die Niederlage nicht mehr wenden. So zeigen uns Ljaoyang und Mukden die ungeheuren Gefahren eines Stellungskrieges, der sich teils aus Voreingenommenheit, teils aus dem Gefühl der eigenen Schwäche, Unsicherheit, Hilflosigkeit ergibt. Drängt sich da nicht der Vergleich mit dem Schicksal des Oesterreichischen Heeres unter Mack auf, das 1805 in Ulm von Napoleon erdrückt wurde? Und doch hatte die damalige Oesterreichische Kriegskunst in der Wahl des geographisch so günstig gelegenen Zentralpunktes Ulm eine ungemein geschickte Maßregel und in der Wahl einer Stellung bei diesem Punkte die Gewißheit des Erfolges erblickt!

Der kurze Hinweis auf einige besonders hervortretende Beispiele der Kriegsgeschichte zeigt uns natürlich nur große Verhältnisse der Kriegführung. Aber der in diesen Beispielen hervortretende Grundgedanke hat auch für den engeren Rahmen kleiner, ja selbst kleinster Abteilungen unverminderte Gültigkeit. Deshalb halten wir es für berechtigt, aus den angeführten Beispielen Rückschlüsse für den praktischen Gebrauch zu ziehen. Jedermann gibt zu, daß das Anklammern an eine Stellung bedenklich ist und zu verhängnisvollen Folgen führen kann — aber wie oft kehrt das so streng gerügte, so ernst getadelte Verfahren bei Lösung von Aufgaben wieder! Man findet es beim Kriegsspiel, bei Uebungsritten und sonstigen Gelegenheiten ähnlicher Art. Natürlich ist der Führer nicht immer in der Lage, angreifen zu können, denn auch die Angriffslust und Angriffsfreudigkeit hat ihre Grenzen an den Verhältnissen, die oft zur Einschränkung nötigen werden. Bei alledem sollte, soweit es die Lage irgendwie gestattet, der Angriffsgedanke festgehalten und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit immer wieder von neuem ergriffen werden, denn wer sich verteidigen will, „begibt sich der Freiheit des Handelns", wie unser Exerzier-Reglement für die Infanterie in Ziff. 362 so treffend sagt. Das wollen wir vermeiden, so lange es geht.

Vor allem aber sei recht eindringlich davor gewarnt, in jeder Lage eine Stellung zu suchen, in der man abwartet, bis der Feind sich zeigt und bis man genauere Nachrichten über seine Stärke und Absichten erhält. Wird man im Kriege überhaupt so viele und so eingehende Nachrichten haben, wie sie meistens die Friedensübungen aller Art uns zu geben pflegen? Wir glauben es nicht. „Wenn nun im Kriege von Beginn der Operationen an", wie Moltke ausführt, „alles unsicher ist, außer was der Feldherr an Willen und Tatkraft in sich selbst trägt", so kommt es vornehmlich darauf an, trotz des Dunkels, das uns umgibt, die Festigkeit des Entschlusses nicht einzubüßen, sondern die Durchführung des eigenen Willens als erstes Gesetz hochzuhalten. Dann werden wir nicht in den Fehler verfallen, nach Stellungen, also nach Höhen oder Abschnitten zu suchen, wo wir abwarten wollen, bis die Lage sich geklärt hat, sondern wir werden darnach streben, den Feind als Ziel zu nehmen, auf ihn loszugehen, ihn zu stellen, ihm das Gesetz vorzuschreiben. Ob wir

ihn hierzu angreifen müssen, ob wir gezwungen sind, sich ihm in der Verteidigung irgendwo vorzulegen — das hängt von den Verhältnissen ab und läßt sich nicht verallgemeinern. Sicher aber ist, daß nicht der Geländepunkt uns locken darf, sondern immer nur das Bestreben, selbsttätig zu handeln, unabhängig von dem Willen des Feindes zu bleiben, ihm das Gesetz vorzuschreiben, aber niemals von ihm Vorschriften anzunehmen. Verfallen wir aber in den Fehler der „Stellungstaktik“, so entwickelt sich hieraus das Abwarten, das Zögern, der Zeitverlust, die moralische Unterlegenheit, die uns allein schon die Aussicht auf den Sieg benimmt. Das lehrt die Kriegsgeschichte in beredter Sprache! Beachten wir das in jeder Lage, auch unter kleinen Verhältnissen!

Das Programm des „Komitees für die Ausbildung der Russischen Truppen“.

Das 1906 beim Hauptstabe errichtete Komitee obiger Bezeichnung hat am 1./14. November 1907 zum dritten Male seine halbjährigen Sitzungen begonnen.

Um die Armee mit den bevorstehenden Aufgaben und den bereits erreichten bzw. noch der Bestätigung unterliegenden Resultaten seiner bisherigen Arbeiten bekannt zu machen, hat der Präsident, General der Infanterie Slujarewski, folgenden, hier im Auszug wiedergegebenen Erlaß veröffentlicht. Es heißt darin:

„Unsere Truppen bedürfen Reformen nach vielen Richtungen ihrer militärischen Tätigkeit. Zur Mitwirkung an dieser Erneuerung der Armee in allen Zweigen ihrer Ausbildung (im engeren und weiteren Sinne) ist unser Komitee eingesetzt, das als eine Wiedererneuerung des im Jahre 1884 aufgelösten „Komitees für die Organisation und Ausbildung der Truppen“ anzusehen ist. Dem Komitee in seiner jetzigen Gestalt und Benennung fällt die wichtige Aufgabe zu, dafür Sorge zu tragen, daß alle Reglements und sonstigen, auf die Tätigkeit der Truppen im Kampfe bezüglichen offiziellen Anleitungen und Bestimmungen den modernen Anforderungen entsprechen.

Wir haben aber auch alle das innere Leben der Truppen, die Disziplin und den Garnisondienst berührende Fragen zu bearbeiten, sowie diejenigen, die die physische Entwicklung des Soldaten, die Ausbildung der Offiziere, Unteroffiziere und der verschiedenen Spezialisten, die Bewaffnung, die Organisation und Versorgung der Truppen im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung betreffen.

Außer diesen, uns durch das Gesetz auferlegten direkten Verpflichtungen wenden sich die Kommandobehörden und Verwaltungen sehr häufig an unser, aus allen Teilen des Reiches zusammenberufenes und aus Repräsentanten aller Waffengattungen bestehendes Komitee mit Anfragen verschiedenster Art. Im vorigen Jahre war ihm sogar die Bearbeitung eines neuen Bekleidungsmodus übertragen. Die nach mehr als halbjähriger Arbeit eingereichten Modelle wurden wegen der durch die Einführung erwachsenden Kosten nicht bestätigt; die ganze Angelegenheit bis auf weiteres vertagt.*) Alles das beweist, welche ungeheure Bedeutung die Tätigkeit des Komitees neben den anderen derartigen Institutionen besitzt.“ (Folgt ein Appell an den Eifer der Komiteemitglieder.)

Von den Aufgaben, welche im Verlaufe der jetzigen Sitzung zu erledigen bzw. zu vollenden sind, werden als die wichtigsten folgende angeführt und näher erläutert:

1. Das Infanterie-Reglement. Der im Frühjahr 1907 von dem Komitee ausgearbeitete Entwurf wurde an die Truppen zur Prüfung und zur Meinungsäußerung aller Befehlshaber bis zu den Regimentskommandeuren einschließlich, geschickt. Die Gutachten sind mittlerweile von 500 Personen und Truppenteilen eingegangen und von der Kanzlei des Komitees zusammengestellt worden. Das gesamte umfassende Material wird von einer besonderen Kommission unter dem Vorsitz des ältesten infanteristischen Mitgliedes durchgesehen werden, wobei alle von den Truppen kundgegebenen Ausstellungen und Wünsche möglichste Berücksichtigung finden sollen.

2. Die Gebrauchsanleitung (nasstawlénije) zu dem Infanterie-Reglement ist in Arbeit und wird hoffentlich bis zur Beendigung der Fertigstellung des Reglements selbst ihre Vollendung erhalten und dann gedruckt an die Mitglieder des Komitees gelangen. Der Gesamtplan für die Herstellung dieser Gebrauchsanweisung (Instruktion) wird in einer der nächsten Sitzungen dem Komitee zur Bestätigung vorgelegt werden.

Die mit dem Reglement in Verbindung stehenden Fragen sind folgende:

1. Das Felddienst-Reglement. Die von zwei Obersten des Generalstabes und einer besonderen Kommission bearbeiteten Projekte bieten ein sehr reichhaltiges Material, auf Grund dessen gegenwärtig zur endgültigen Redaktion des Reglements geschritten worden ist.

2. Das Reglement für den inneren Dienst wurde im letzten Winter von einer besonderen Kommission bearbeitet, die ersten Kapitel sind neu redigiert. Der ganze Plan hat die Bestätigung durch das Komitee erhalten. Nach diesem Plane wird weiter gearbeitet werden, so daß im Laufe dieses Winters das gedruckte Projekt den Komiteemitgliedern zugehen kann.

Ueber einige prinzipielle Fragen wurden überdies die Meinungen der Truppenbefehlshaber bis einschließlich der Regimentskommandeure eingeholt. Die eingelaufenen 906(!) Aeußerungen werden dem Komitee demnächst unterbreitet werden.

3. Der Plan der Einteilung der Jahrestätigkeit und die Anweisung zur Ausbildung der Truppen wurden von einer Subkommission in

*) Mittlerweile ist darüber eine partielle Entscheidung dadurch getroffen worden, daß vorläufig einige Dragonerregimenter ihre ältere Bezeichnung als Husaren- und Ulanenregimenter und damit auch die frühere Uniform und Bewaffnung wieder erhalten haben. Auch bei den anderen Waffengattungen sind einige Verschönerungen und genauere Unterscheidungen der Uniform anbefohlen worden.

Arbeit genommen. In nächster Zeit wird dem Komitee die allgemeine systematische Angabe aller Anleitungen zur Ausbildung der Truppen zugehen. Nach der Bestätigung durch das Komitee wird die endgültige Redaktion erfolgen.

Auf gleichem Standpunkt der Neubearbeitung und der Prüfung bei den Truppen befindet sich:

4. die Instruktion für die Eingrabungsarbeiten.

5. Die Schießinstruktion wird hergestellt bei der Verwaltung des Generalinspekteurs der Infanterie unter Hinzuziehung von Mitgliedern des Komitees.

6. Das Reglement für den Garnisondienst. Die Neubearbeitung ist noch nicht begonnen worden, die Materialien dazu hat die reglementarische Sektion des Hauptstabes zur Verfügung gestellt. Für die Herstellung der Instruktion zur Ausbildung in der Gymnastik sind erst die Materialien gesammelt. Dazu gehört die Ausbildung von Instrukteuren bei den Truppen und der Beginn mit diesem Unterricht schon in den Elementarschulen.

Von größter Bedeutung sind die auf die Erhöhung der Disziplin der Truppen bezüglichen Fragen. Bekanntlich hat eine der Hauptursachen der Mißerfolge im letzten Kriege und der nach seiner Beendigung auch bei der Armee eingetretenen Unordnungen in dem schon seit längerer Zeit bemerkbaren Verfall der Disziplin gelegen. Das Komitee hat dafür nach seiner Zuständigkeit ein Projekt ausgearbeitet und eingereicht, dem aber bisher noch keine weitere Folge gegeben wurde. Ebenso hat eine auf dieselbe Angelegenheit bezügliche Eingabe der Haupt-Militärgerichtsbehörde die Bestätigung nicht erhalten. (Grund dafür ist die vermeintlich allzugroße Strenge der vorgeschlagenen Maßregeln.) Die dem Komitee übertragene Arbeit muß mithin aufs neue begonnen werden, und zwar — in einer ihre Bestätigung sichererstellenden Weise.

7. In der ersten Versammlung des Komitees wird die Frage erörtert werden, ob die gegenwärtig im Gebrauch befindliche Schaschka (Säbel in Holzscheide) einer Abänderung oder Vervollkommnung bedarf, und ob es zweckmäßig erscheint, die bisherige Umhängekoppel (über der Schulter) durch eine Gurtkoppel zu ersetzen?

Von den sonstigen, im begonnenen Semester von dem Komitee zu beratenden Fragen und Projekten (in Summa 49!) seien hier nur folgende genannt:

8. Die Reglements für die Kavallerie und die Artillerie. Sie werden zunächst bei dem Stabe der Generalinspektion der Kavallerie und bei der Hauptverwaltung der Artillerie bearbeitet; desgleichen das Reglement für den Traindienst.

9. Kurse zur Vorbereitung der Anwärter zu Kompagniekommandeuren bei der Infanterie. Das Projekt ist entworfen und dem Kriegsminister vorgelegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

10. Die Instruktion zur Heranbildung von Freiwilligen zu Reserveoffizieren. Bearbeitet, aber noch nicht von dem Komitee geprüft.

11. Die dienstliche Stellung der neugeschaffenen Charge „Unterfähnriche" (hervorgehend aus Kapitulantenunteroffizieren) und ihre Ausbildung. Die Resultate der versuchsweise in besonderen Schulen vorgenommenen Ausbildung werden erwartet.

12. Die Uebungen der Reservisten und der Mannschaften der Reichswehr.

13. Ueber den Fortfall des Bajonetts bzw. seinen Ersatz durch eine kürzere Stoßwaffe (Dolchmesser). Dazu die viel umstrittene Frage, ob das Bajonett nach „Altrussischer Tradition" stets aufgepflanzt bleiben oder nur bei der Attacke verwendet werden soll. Bisher sind darüber von den Truppen fast 1000 Meinungsabgaben eingegangen (meistens gegen das jetzige Bajonett).

14. Ueber die Ausrüstung der Tamboure mit Gewehren und Abschaffung der Säbel bei der Fußartillerie. Dafür eine Schießwaffe?

15. Die Organisation des Verbindungsdienstes im Kriege: Telegraphen, optische Signale, Fahrräder, Automobile usw.

16. Ueber die Grenzen der Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Befehlshaber im Kriege. Der Entwurf ist vom Kriegsminister bereits bestätigt und der Haupt-Militärgerichtsverwaltung zur weiteren Entscheidung vorgelegt worden.

17. Konkurrenzausschreibung für die Ausrüstung von Mannschaften und Offizieren. Die Konkurrenz ist inzwischen eröffnet worden. Bis zum 1. Februar soll die Zusammensetzung der Begutachtungskommission erfolgt sein.

18. Ueber die moralische Erziehung des Soldaten. Die Bearbeitung dieser Frage ist von der bisherigen Reglementssektion des Hauptstabes auf das Komitee übertragen worden.

Außer diesen Aufgaben schon an sich sehr heterogenen Charakters hat das Komitee auch alle für den Gebrauch der Truppen zuzulassenden und für die Offiziere empfohlenen Bücher und Schriften zu begutachten, darunter auch diejenigen, welche Auskunft über die Organisation der fremden Armeen geben. Die Beschlußfassung darüber wird in besonders fraglichen Fällen durch sekrete Ballotierung unter Beteiligung aller Mitglieder vorgenommen. Die von dem Komitee für die genannten Zwecke geeignet befundenen Veröffentlichungen werden durch periodische Zirkulare von dem Hauptstabe zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Ueber den schon in den früheren Sitzungen des Komitees beobachteten und ferner beizubehaltenden Geschäftsgang gibt der Erlaß des Präsidenten folgende Notiz: Diejenigen dem Komitee vorgelegten Fragen, deren Beschlüsse keinen endgültigen Charakter haben, sondern zuvor der Entscheidung des Kriegsministers oder anderer maßgebender Behörden vorgelegt werden, unterliegen der Beurteilung und Stimmabgabe aller Komiteemitglieder und der sonst hinzugezogenen Experten aller Spezialitäten, falls sich diese nicht der Stimmabgabe enthalten. In den Sitzungsprotokollen wird angegeben, wie viele Stimmen in dem betreffenden Fall „für" und „wider" abgegeben sind.

Jedes Mitglied (bzw. eine ganze Gruppe) ist überdies berechtigt, schriftlich seine besondere Meinung geltend zu machen. Diejenigen Fragen dagegen, welche nicht nur in dem Komitee zu beraten, sondern zu entscheiden sind und mit finanziellen Erwägungen in Ver-

bindung stehen, werden nur von den permanenten Mitgliedern beurteilt und entschieden. Jedes Mitglied soll frei seine persönliche Meinung äußern, doch werden (eine indirekte Einschränkung dieser Selbständigkeit) die von den Generalinspekteuren und den Hauptverwaltungen des Kriegsministeriums zum Komitee kommandierten Vertreter ersucht, dem Komitee die persönlichen Meinungen ihrer Entsender bekannt zu geben und diesen möglichst häufig über den Gang der Beratungen zu berichten.

Da dieser Geschäftsgang des Komitees, ebenso wie die Verhandlungen der sonst einberufenen „Spezialkommissionen“ als zu schleppend und positive Resultate verzögernd in Armeekreisen und sogar in den mehr oder weniger offiziösen Militärzeitschriften vielfach getadelt werden, hat der von dem Präsidenten des Komitees ausgehende Erlaß nicht so sehr den Zweck, die Mitglieder mit den ihnen bevorstehenden Aufgaben bekannt zu machen, als der Armee die mit der schnelleren Bewältigung dieser Arbeiten verbundenen Schwierigkeiten klarzulegen. Also eine Mahnung zur Geduld. Freilich begegnen auch die bereits von dem Komitee und den verschiedenen „Spezialkommissionen“ hergestellten und zur probeweisen Einführung gebrachten „Projekte“, so besonders der Entwurf zu einem neuen Infanterie-Reglement sowie das „kommissarische Attestierungsverfahren“ für das Avancement der Offiziere, großen Bemängelungen, so daß auch diese Reformen bei weitem noch nicht spruchreif sind.

Mittlerweile sind die bekanntlich mit einer großen dezentralisierenden Machtvollkommenheit ausgestatteten Oberbefehlshaber der einzelnen Territorial-Militärbezirke ihrerseits beflissen, die von ihnen für notwendig befundenen Reformen in der Ausbildung und Erziehung der Truppen einschließlich der Offiziere, durch besondere „Tagesbefehle“ vorzuschreiben. Auch diese sehr detaillierten Erlasse enthalten jedoch, abgesehen von einigen durch die Verkürzung der aktiven Dienstzeit, die Bekämpfung der revolutionären Propaganda und die Erfahrungen des jüngsten Krieges hervorgerufenen Modifikationen kaum etwas Neues, sondern nur Wiederholungen längst von der Zentralstelle erlassener, aber „gut vergessener“ Vorschriften und Direktiven.

A. v. Drygalski.

Kleine Mitteilungen.

Japan. Die Herbstmanöver 1907 hatten am 18. November begonnen. Der Kaiser, welcher, wie bereits früher erwähnt, ihnen beiwohnte, hatte Uyeno am 15. November verlassen, um sich von dort nach Yuki, dem Kaiserlichen Hauptquartier, zu begeben. Dadurch, daß vier Divisionen und eine Anzahl von Spezialtruppen herangezogen sind, ist man weit über den bisherigen Rahmen hinausgegangen. Die Truppen waren durchweg mit den modernsten Feuerwaffen ausgestattet und die Spezialtruppen, welche bisher nur im Skelett übten, sind in voller Gefechtsstärke ausgerückt. Der „Kokumin Shimbun“ gibt uns folgende Zahlen über die Stärke der einzelnen Waffen: „Infanterie 25 850 Mann mit 770 Pferden; Kavallerie 3850 Pferde; Artillerie 7160 Mann mit 250 Geschützen und 5160 Pferden; Ingenieurtruppen 2290 Mann und Train 1790 Mann. Die Truppen waren in eine Ost- und Westarmee, durch deren Mitte sich der Kinu-Fluß zieht, eingeteilt. Die Ostarmee bestand aus der 1. und 3. Division unter der Führung des Generals Graf Kawamura, die Westarmee aus der Garde und der 15. Division unter Führung des Generals Prinz Fushimi. Schiedsrichterdienste hat der Chef des Generalstabes Graf Oku versehen. Das Hauptquartier der 3. und 1. Division war in Maoka und Hojo; das der Garde und 15. Division in Koga machi und Tochigi machi. Yuki bildete den Mittelpunkt des Gefechtsfeldes und liegt hart westlich des Kinu-Flusses. Der ganze Verteidigungsplan der Truppen gibt das Bild zweier gegenüberliegenden Fronten mit scharf vorgebogenen Flanken. Sch.

— Wichtige Veränderungen haben in den höheren Rangklassen der Armee stattgefunden. Sechs Generalmajore sind zum Generalleutnant befördert worden, unter ihnen finden wir einen Generalmajor Ichinohe, dessen Name mit der Uebergabe eines der Hauptforts von Port Arthur eng verknüpft ist. 26 Obersten und Regimentskommandeure wurden Generalmajors. Unter ihnen befindet sich Oberst Shiba, bekannt durch seine Teilnahme an der Verteidigung von Peking. Zwei kommandierende Generale, Grafen Ogawa und Oseko, haben außer drei Generalleutnants und zehn Generalmajoren ihren Abschied eingereicht. Einer der Generalleutnants ist Baron Koike, der bisherige Generalinspektor der Krankenhäuser. An seiner Stelle ist Dr. Mori Rintaro ernannt, berühmt wegen seiner medizinischen und literarischen Tätigkeit. Generalleutnant Ichinohe übernimmt das Kommando der 17. Division, Generalleutnant Kimura das der 8. Division. Sch.

(The Japan Weekly Mail Nr. 20.)

Oesterreich-Ungarn. Am 16. Dezember v. Js. wurde im Reichskriegsministerium ein Preßbureau errichtet. Die Leitung ist einem Hauptmanne des Generalstabskorps anvertraut, welchem zwei weitere Offiziere zugeteilt sind. (Armeeblatt Nr. 52.) v. P.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 35 vom 31. Dezember 1907.

Teilnahme von Generalen der Fußartillerie an den Informationskursen für Generale bei der Infanterie- und der Feldartillerie-Schießschule, und von Stabsoffizieren der Fußartillerie an den Lehrgängen für ältere Offiziere bei der Feldartillerie-Schießschule. — Militärischer Rang aus der Landgendarmerie ausscheidender Oberwachtmeister und Gendarmen. — Abgekürzte Schreibweise von „Mark“. — Aenderung des Militärtarifs für Eisenbahnen. — Aerztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Russisch-Polen. — Ausdehnung des Entwurfs der Schießvorschrift für die Infanterie auf das Luftschifferbataillon. — Munitionsabnahmevorschriften. — Schußtafeln für Fußartillerie. — Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Brotroggen und Futter für das 1. Halbjahr 1908. — Regelung von Offiziergehaltern usw. — Zeichnungen des Feldlazarettgeräts.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 1.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 2. Berlin, Sonnabend den 4. Januar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Abschiedsbewilligungen.

Neues Palais, den 30. Dezember 1907.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

Stoltzenberg, Lt. im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52; zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren des Regts. angestellt.

Leutwein, Lt. im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt.

Görnandt, Lt. im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, mit der gesetzlichen Pension,

Goebel (Hermann), Lt. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — der Abschied bewilligt.

Berichtigung: Nr. 1, Sp. 3, lies: Hubert, Rechnungsrat usw., der Charakter als Geheimer Rechnungsrat verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

(Schluß aus Nr. 1.)

München, 30. Dezember 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

am 26. d. Mts.

den Majoren z. D.

Baumeister, Kommandeur des Landw. Bezirks Ansbach, und

Huber, Kommandeur des Landw. Bezirks Weiden, den Charakter als Oberstlt. zu verleihen;

am 30. d. Mts.

zu versetzen:

die Hauptleute

Frhrn. v. Malsen vom Generalstabe des Gouvernements der Festung Ingolstadt zur Zentralstelle des Generalstabes und

Füger, Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König, zum Generalstabe des Gouvernements der Festung Ingolstadt;

wieder anzustellen: den Lt. Peter, bisher in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, zum 1. Januar 1908 im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern mit Patent vom 28. Oktober 1899 vor dem Lt. Werner des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig.

München, 30. Dezember 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 26. d. Mts. bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

den Titel und Rang eines Geheimen Kriegsrates:

dem Intend. Rat Dr. Franz bei der Intend. der militärischen Institute,

den Titel eines Oberstabsveterinärs:

den Stabsveterinären

Eckl des 6. Feldart. Regts. und
Schwarz des Remontedepots Fürstenfeld,

den Titel eines Rechnungsrates:

den Ober-Intend. Sekretären

Jungkunst bei der Intend. I. Armeekorps,
Rupp bei der Intend. II. Armeekorps,
Schneider bei der Intend. der 4 Div.,
Voges bei der Intend. III. Armeekorps,
Schels und Albert bei der Intend. der militärischen Institute,

den Rendanten

Meusel bei der Korps-Zahlungsstelle I. Armeekorps,
Mahr bei der Korps-Zahlungsstelle III. Armeekorps und
Custer beim Bekleidungsamt II. Armeekorps,

dem 1. Buchhalter Gmeiner bei der General-Militärkasse,

dem Kassier Niederer bei der Militär-Pensionskasse,

den Proviantmeistern

Schäfer des Proviantamts Augsburg,
Stockmayer des Proviantamts Germersheim und
Sagmeister des Proviantamts Landau,

den Garn. Verwalt. Ober-Inspektoren

Zumpf der Garn. Verwalt. Augsburg,
Kamm der Garn. Verwalt. Bamberg,
Ullersperger der Garn. Verwalt. Germersheim, und
Kleinhenne der Garn. Verwalt. Nürnberg,

den Lazarett-Ober-Inspektoren

Fischer des Garn. Lazaretts Neu-Ulm,
Staufert des Garn. Lazaretts Germersheim,
Karl des Garn. Lazaretts Landau und
Richter des Garn. Lazaretts Ingolstadt,

dem Proviantamtsdirektor a. D. Lidl,

den Titel eines Geheimen Kalkulators:

dem Kalkulator Eibecker im Kriegsministerium,

den Titel eines Königlichen Militär-Musikdirigenten:

dem Musikmeister Förster des 2. Chev. Regts. Taxis,

den Titel eines Königlichen Musikmeisters:

dem Stabshoboisten Wolter des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,

den Stabstrompetern

Krümmel des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este und
Schmid des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Stuttgart, den 22. Dezember 1907.

Landauer, Major und Abteil. Kommandeur im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, behufs Verwendung als Kommandeur der reitenden Abteil. des Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74 nach Preußen kommandiert.
Schmidt-Köppen, Major beim Stabe des 3. Feldart. Regts. Nr. 49, zum Abteil. Kommandeur ernannt.

Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 26. Dezember 1907.

Hermann, Assist. Arzt im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, auf sein Ansuchen zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergeführt.
Dr. Herrmann, Dr. Scholl (Reutlingen), Dr. Locher, Dr. Dulk (Ravensburg), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 26. Dezember 1907.

Schneider, charakteris. Baurat, Vorstand des Militärbauamts I Ludwigsburg, zum Intend. und Baurat ernannt.
Werner, Militär-Bauinsp., bisher in Königl. Preuß. Diensten, in der Württemberg. Militärbauverwaltung angestellt.
Schöller, Registrator von der Korps-Intend., zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 27. Dezember 1907.

Holch, Militär-Bauinsp., charakteris. Baurat, von der Vorstandsstelle des Militärbauamts II in diejenige des Militärbauamts I Ludwigsburg versetzt.
Werner, Militär-Bauinsp., die Vorstandsstelle des Militärbauamts II Ludwigsburg übertragen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 21. Dezember 1907.

Eckstein, Lt. vom III. See-Bat., mit einem Patent vom 19. Dezember 1907 zum Oberlt. befördert.

Den 30. Dezember 1907.

Gr. v. Baudissin, Vize-Admiral zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Ostsee, vom 10. Januar 1908 ab zur Dienstleistung beim Admiralstabe der Marine, unter Versetzung nach Berlin, kommandiert.
Ehrlich, Kontre-Admiral, Festungskommandant von Wilhelmshaven, mit der weiteren Vertretung des Chefs der Marinestation der Nordsee bis Ende Januar 1908 beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub: dem Staats- und Kriegsminister, Gen. der Kav. v. Einem gen. v. Rothmaler.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Kav., Staats- und Kriegsminister v. Einem gen. v. Rothmaler die Erlaubnis zur Anlegung des von Seiner Majestät dem König von Großbritannien und Irland ihm verliehenen Großkreuzes des Viktoria-Ordens zu erteilen.

Bayern.

München, 31. Dezember 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 26. d. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens- usw. Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

den Stern zum Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Lt. Ritter v. Pflaum, Kommandeur der 6. Div.;

den Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: den Gen. Majoren Langhäuser, Kommandeur der 6. Inf. Brig., Frhrn. v. Kesling, Kommandeur der 2. Feldart. Brig., Martin, Kommandeur der 3. Kav. Brig., Ritter v. Reschreiter, Königl. Flügeladjutanten, Martini, Kommandeur der 3. Inf. Brig., Frhrn. v. Speidel, Abteil. Chef im Kriegsministerium, Frhrn. Kreß v. Kreßenstein, Kommandeur der 2. Inf. Brig., Ritter v. Schmidt, Kommandeur der 5. Kav. Brig., Ritter v. Frommel, Kommandeur der 1. Kav. Brig., Ritter v. Xylander, Kommandeur der 9. Inf. Brig., Eder, Kommandeur der 11. Inf. Brig.;

das Offizierskreuz des Militär-Verdienst-Ordens: den Obersten Kuchler, Abteil. Chef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, Seuffert, Kommandeur des 17. Inf. Regts. Orff, dem Obersten z. D. Staudinger, Vorstand des Kriegsarchivs;

den Militär-Verdienst-Orden dritter Klasse: den Obersten Zoellner, Kommandeur des 2. Inf. Regts. Kronprinz, Vogl, Vorstand des Bekleidungsamts II. Armeekorps, den Wirklichen Geheimen Kriegsräten Braun, Vortragender Rat im Kriegsministerium, v. Zabuesnig, Ober-Intend. Rat und Vorstand der Intend. der militärischen Institute;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: den Oberstlts. Lang beim Stabe des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, Mark beim Stabe des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, Frhrn. v. Redwitz, Kommandeur der Equitationsanstalt, Zach beim Stabe des 2. Train-Bats., den Oberstlts. z. D. Steinbauer beim Generalkommando II. Armeekorps, Ott, Stabsoffizier beim Bezirkskommando I München, Berthold, Kommandeur des Landw. Bezirks Vilshofen, den Majoren und Bats. Kommandeuren Frhrn. v. Feilitzsch im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Reifert im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden, Babinger, Parst im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, Frhrn. Lochner v. Hüttenbach im 14. Inf. Regt. Hartmann, Stritzl im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen, Jäger im 21. Inf. Regt., den Majoren Clauß, Linienkommandanten in München, Gebhard beim Stabe des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, Bauer, Abteil. Kommandeur im 10. Feldart. Regt., Zimpelmann, Abteil. Kommandeur im 11. Feldart. Regt., Karl Raab von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Nürnberg), dem Gen. Oberarzt Dr. Schmidt, Div. Arzt bei der 2. Div., den Oberstabsärzten Dr. Finweg, Regts. Arzt im 11. Inf. Regt. von der Tann, Dr. Osann, Regts. Arzt im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Dr. Zwick, Garn. Arzt beim Gouvernement der Festung Ingolstadt;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse: den Majoren Köberle im Kriegsministerium, List, Adjutanten beim Generalkommando III. Armeekorps, Möhl, Lehrer an der Kriegsakademie, den Hauptleuten Bouhler im Kriegsministerium, v. Malaisé, Adjutanten beim Generalkommando II. Armeekorps, Käfferlein, Adjutanten bei der 4. Div., Passavant, Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König, Lindner beim Stabe des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Graßmann, Frank, Komp. Chefs im 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht, Bauschinger beim Stabe des 21. Inf. Regts., Beyerlein, Komp. Chef im 22. Inf. Regt., Belli v. Pino beim Stabe des 4. Feldart. Regts. König, Wach beim Stabe des 10. Feldart. Regts., Maurer, Lehrer an der Art. und Ingen. Schule, Fehl, Lehrer an der Kriegsschule, Bedall bei der Insp. der Technischen Institute, Leibrock, Mitglied der Militär-Schießschule, den Rittmeistern Ritter Edlen v. Schultes, Adjutanten bei der Insp. der Kav., Fels, Eskadr. Chef im 4. Chev. Regt. König, Frhrn. v. Sartor auf Gansheim, Eskadr. Chef im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen, Zöller, Reitlehrer an der Equitationsanstalt, v. Petz, Komp. Chef im 3. Train-Bat., dem Stabsarzt Dr. Schönwerth, Bats. Arzt im 1. Train-Bat., dem Geheimen Rechnungsrat Streck, Geheimen expedierenden Sekretär im Kriegsministerium;

das Militär-Verdienstkreuz erster Klasse: den Leibgarde-Hartschieren Saur, Börtzel, den Feldwebeln Gentzsch des 1. Inf. Regts. König, Stöcker des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, Dörfer des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen, Ehwald des 17. Inf. Regts. Orff, Marhold der Unteroff. Schule, Haring der Halbinvaliden-Abteil. III. Armeekorps, Arrestaufseher bei der Arrestanstalt

in Bayreuth, den Wachtmeistern Mittelmeier des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Obermeier des 4. Chev. Regts. König, Huck des 7. Chev. Regts., dem Unterzahlmstr. Kühnreich des 21. Inf. Regts., dem Oberwallmstr. Grahn der Fortifikation Germersheim, dem Vizefeldw. Sauerbrey, Musikleiter im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, dem Vizewachtm. Boos, Oberfahnenschmied im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen;

das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone: dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Lenz, Sektionsvorstand im Kriegsministerium;

den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael dritter Klasse: dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Hellmuth, Militär-Intend. des II. Armeekorps.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Oberstlt. und diensttuenden Flügeladjutanten Hofacker. — Der Großherzoglich Mecklenburgischen bronzenen Verdienstmedaille: dem Gefreiten Rutzen im Drag. Regt. König Nr. 26. — Des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens 4. Klasse: dem Major z. D. Kayser, Verwalter des Neben-Art. Depots in Ulm; dem Kanzleirat Schol, Geheimem Registrator im Kriegsministerium. — Des Königlich Preußischen Kronen-Ordens 4. Klasse: dem Zeug-Hauptm. Beutler beim Art. Depot.

Journalistischer Teil.

Stimmungsbilder aus der Dänischen Kavallerie.

Ein Distanzritt, den ich im Sommer 1907 von meiner Garnison nach der Dänischen Hauptstadt unternahm, gab mir Gelegenheit, auch in die kavalleristischen Verhältnisse des Landes Einblicke zu gewinnen, von denen ich eine Fülle von Anregung für die eigene Arbeit mit heimgenommen habe. Vor allem ist es die Sportsfreudigkeit und die sportliche Betätigung auch der Mannschaften, die die Dänische Reiterei mit ihrer größeren Schwester, der Schwedischen Kavallerie, gemeinsam hat, und in der sie uns in mehr als einer Hinsicht Vorbild sein dürfte. Wenn ich meine Eindrücke und Erlebnisse, soweit sie kavalleristische Fragen betreffen, hier wiederzugeben versuche, so geschieht es jedoch in erster Linie, um der tief empfundenen Dankbarkeit Ausdruck zu geben, die ich den Herren Vorgesetzten und den Kameraden der Dänischen Reiterei für die mir zuteil gewordene Aufnahme schuldig bin.

Schon sehr bald, nachdem ich Dänischen Boden betreten hatte, sollte ich von der warmherzigen und ritterlichen Kameradschaft der Dänischen Waffenbrüder einen Begriff erhalten. Ein mir bekannter Offizier aus Kopenhagen hatte die in Odense garnisonierenden 2. Dragoner von meiner Ankunft benachrichtigt. Kaum war ich einige Meilen auf Fünen geritten, als mir ein Offizier des genannten Regiments entgegengesprengt kam, und mir eine Einladung überbrachte, mich während meines Aufenthaltes in Odense als Gast des dortigen „Offiziervereins“ zu betrachten; zugleich drückte er mir das Bedauern seiner Kameraden aus, daß es nicht möglich sei, am Nachmittage, wie beabsichtigt, mit mir einen „Geländeritt“ zu machen, da (tout comme chez nous) das Getreide trotz des vorgerückten August noch auf den Feldern stand. — Die Umgegend von Odense ist in der Dänischen Kavallerie berühmt wegen ihrer zahlreichen natürlichen Hochsprünge, Knicks und Steinmauern. — Es war meine Absicht gewesen, in der Garnisonstadt der 2. Dragoner nur eine zweistündige Futterpause zu machen, um noch am Abend nach Korsör überzusetzen. Angesichts dieses liebenswürdigen Empfanges, und nachdem ich die prachtvolle Box gesehen hatte, die in einem Eskadronstall meinem braven Pferde hergerichtet war, konnte ich jedoch der Versuchung nicht widerstehen, es mir und meinem Tier hier bis zum nächsten Morgen wohl sein zu lassen. Nachdem für dieses auf das beste gesorgt war und ich auf dem Regimentsbureau meine Meldung gemacht hatte, lud mich mein freundlicher Cicerone, Premierleutnant Führ-Hansen, zum Frühstück in seine Wohnung. Dann ging es in einem mit einem „ausstationierten“ Dragonerpferd bespannten Karriol wieder nach der Kaserne. Nach einem Rundgange durch die Stallungen und sonstigen baulichen Einrichtungen wurden mir die Remonten aller drei Eskadrons unter dem Reiter gezeigt.

Ein Drittel etwa des jährlichen Remontebedarfes wird dreijährig im Inlande angekauft und zunächst für ein Jahr einem Remontedepot überwiesen, während die vierjährig teils in Deutschland, teils in Irland angekauften Remonten unmittelbar zur Ausgabe an die Truppe kommen. Hieraus folgt, daß von einem einheitlichen Typ in dem Material der Dänischen Kavallerie vorläufig noch nicht die Rede sein kann. Die Deutschen Pferde, meist der Hannoverschen Zucht entstammend, waren durch ihre Tiefe und Korrektheit unschwer zu erkennen. Ueberrascht wurde ich durch den offenbaren Adel und Schnitt, den die im Inlande gezogenen Remonten teilweise zeigten; es ist dies das Verdienst der in Dänemark tätigen Vollblüter und Ostpreußischen Hengste. Die in Irland angekauften Tiere ließen häufig im Rücken zu wünschen und werden auch durch ihren Hals- und Kopfansatz dem Reitlehrer nicht gerade das Geschäft erleichtert haben. Diese allgemeinen Bemerkungen über das Pferdematerial gründen sich nicht allein auf meine Wahrnehmungen in Odense, sondern

finden auch durch meinen Besuch auf der Reitschule und bei anderen Regimentern Bestätigung.

Die Dänische Kavallerie führt noch den sogenannten „Ungarischen" Bocksattel, der im Verein mit einem nach unseren Begriffen reichlich lang geschnallten Bügel dem Reiter wohl einen sehr gestreckten Sitz gibt, den vortreibenden Hilfen aber kaum förderlich sein kann. Letzteres wurde mir indessen von Dänischen Autoritäten wiederholt bestritten. Eine Folge des Bockes und des durch diesen bedingten Spaltsitzes mag es indessen sein, daß sämtliche Mannschaften, die ich gesehen habe, sehr ansprechend im Sprunge saßen. Ueberhaupt wird — doppelt berechtigt im Hinblick auf die kurze Dienstzeit — ein Hauptwert auf das Reiten im Gelände gelegt. Was die allgemeine Tendenz der Reiterei betrifft, so scheint mir diese in der Dänischen Kavallerie — ähnlich wie in der Schwedischen Armee — vorzugsweise auf die Entwicklung freier Gänge abzuzielen. Wenn man vielleicht von einem Grade der Rückentätigkeit und der Genickarbeit, wie wir sie für unerläßlich halten, dort absehen zu dürfen glaubt, so mag dies, abgesehen von den aus der Unausgeglichenheit des Pferdematerials erwachsenden Schwierigkeiten, durch die eigenartigen Wehrpflichtverhältnisse des Landes und die durch sie bedingte kurze Ausbildungsperiode hinlänglich erklärt sein. Auch bei späteren Gelegenheiten, wo ich militärische Reitabteilungen gesehen habe, fiel mir die durchgehends hohe Führung auf; ich glaube, daß in der Polemik „Aufrichtung" oder „Beizäumung" die Allgemeinheit der Dänischen Kavalleristen sich zu Fillis bekennt.

Ich entsinne mich, vor nicht langer Zeit gehört oder gelesen zu haben, daß ein Veteran unserer Waffe es mit Bedauern konstatierte, daß im Kameradenkreise heute Dressurfragen kaum noch berührt würden, während solche früher ausschließlich das Tischgespräch beherrscht hätten. Für die Berufsfreudigkeit und das reiterliche Verständnis unserer kavalleristischen Jugend wurde hieraus ein wenig schmeichelhafter Schluß gezogen. In dieser Hinsicht geben uns die Dänischen Kameraden ein nachahmenswertes Vorbild. Wo immer ich mit solchen zusammenkam, drehte sich die Unterhaltung sehr bald um kavalleristische Fragen. Ein Buch, das in Dänischen Fachkreisen viel Aufsehen erregt hat, ist die auch bei uns viel besprochene, leider anonyme „Natürliche Reitkunst". Eine Verquickung der in diesem Werk niedergelegten Grundsätze mit den Theorien von Fillis wurde mir von mehr als einer Seite als das „Ideale System" bezeichnet.

Die dortigen Offizierkorps haben zwar keine Speiseanstalten in unserem Sinne, wohl aber besteht in jeder Garnison ein „Offizierverein", in dem die Herren sich bei festlichen Anläßen zum Liebesmahl vereinigen und auch sonst die Abende nach Belieben gemeinsam zubringen; in Standorten, in denen ein Regiment allein liegt, entspricht diese Einrichtung also völlig unseren Kasinos. Für den in Rede stehenden Abend hatten mich die Dragoner zu einem Diner in das „Grand Hotel" geladen, wo man auch in liebenswürdigster Weise für meine Unterkunft gesorgt hatte. Um der Einladung Folge leisten zu können, mußte ich die Güte Premierleutnants Sühr-Hansen noch des weiteren in Anspruch nehmen, um meine auf den Inhalt eines Mantelsackes beschränkte Garderobe zu vervollständigen. Die Tafel war mit Miniaturfähnchen in den Deutschen und Dänischen Farben geschmückt. Nachdem in Abwesenheit des erkrankten Kommandeurs der älteste Eskadronchef mich willkommen geheißen hatte, wurden die sportlichen Beziehungen unserer Länder in einer in ein Hoch auf die Deutsche Reiterei ausklingenden Rede gefeiert. Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß die geradezu rührende Gastfreundschaft, mit der ich hier wie überall bei den Dänischen Regimentern, aufgenommen wurde, sich nicht nur auf meine Person beschränkte, sondern sich nicht minder auch auf meinen treuen vierbeinigen Kameraden erstreckte; ja die Fürsorge für diesen ging so weit, daß man mir zu seiner Pflege in jeder Garnison, die ich berührte, eine Deutsch sprechende Ordonnanz kommandiert hatte. — Nach Tische begleitete mich ein großer Teil der Herren noch nach dem Kasernement hinaus, um sich von dem Wohlbefinden meines Pferdes zu überzeugen; wobei der ebenfalls bei Tische anwesende Oberroßarzt des Regiments, Herr Selmer, der, wie ich später in Kopenhagen hörte, den Ruf einer ersten Autorität genießt, es sich nicht nehmen ließ, dem Tiere persönlich die Sehnen — notabene bei aufgehobenem Fuß, also abgespannter Sehne — zu massieren und eigenhändig die Bandagen für die Nacht umzulegen. Wie ich hier gleich einschalten möchte, habe ich den Herren Veterinären der Gardehusaren und 4. Dragoner nicht weniger zu danken, die sich mir in kameradschaftlichster Weise zur Verfügung stellten.

Obwohl wir uns zu mehr als vorgerückter Stunde trennten und ich Punkt 6 Uhr früh bereits vom Kasernenhof ritt, ließ Premierleutnant Sühr-Hansen es sich nicht nehmen, mir bis halbwegs Nyborg das Geleit zu geben.

Am Tage nach meiner Ankunft in Kopenhagen durfte ich auf Einladung des Herrn Kavallerieinspekteurs, Generals v. Hegermann-Lindenkrone, einem „Ordonnanzritt" der Offiziere des I. Generalkommandos (Seeland) beiwohnen.

Es handelte sich hierbei um eine Vorprüfung für den der gesamten Armee offenen Königspreis — Dressurprüfung, Distanzritt und Springkonkurrenz. Am Start der in Rede stehenden Vorkonkurrenz versammelten sich am 31. August gegen 10 Uhr früh elf Offiziere, den beiden in Seeland garnisonierenden Kavallerieregimentern — Gardehusaren und 4. Dragoner — bzw. der Reitschule angehörend. Für die Offiziere, die durchweg auf Dienstpferden beritten sind, kauft der Staat mit Vorliebe Vollblutpferde, meist in Irland, an. Von den elf Pferden, die in Abständen von acht Minuten vom Start entlassen wurden, stammten nicht weniger als sieben vom grünen Eiland, drei waren im Inlande geboren, ein Pferd ging auf die Hannoversche Zucht (Adeptus) zurück. Mit begreiflichem Stolz wurde es vermerkt, daß ein Dänisches Pferd aus dieser Konkurrenz als Sieger hervorging; allerdings handelte es sich hierbei um das Produkt einer Vollblutstute, nach

dem in Weedern gezogenen „Sonnengott“, so daß auch unsere Ostpreußische Zucht an dem Erfolge beteiligt ist. Das zweite Pferd in der erwähnten Konkurrenz war in Irland gezogen, während das dritte wiederum ein Produkt der Dänischen Scholle war, freilich von Childerick aus einer Halbblutstute stammend. Der Hannoveraner Adeptus-Sohn (Dienstpferd des Premierleutnants Graf Blücher-Altona, Garde-Husarenregiment) legte die 5500 m in 18½ Minuten zurück; es muß zum Verständnis dieser Leistung jedoch betont werden, daß es sich bei der ganzen Ausschreibung weniger um eine Prüfung des Pferdematerials handelte, als vielmehr darum, die militärischen Eigenschaften der Reiter auf die Probe zu stellen. Zu diesem Zweck war ein Gelände ausgesucht, das an die Findigkeit und das schnelle Orientierungsvermögen der Preisbewerber die höchsten Anforderungen stellte.

Da die wie überall verspätete Ernte auch in Dänemark ein Betreten der Felder damals noch nicht gestattete, so mußte die Prüfung in einem von zahlreichen Wasserläufen und Moorlöchern durchschnittenen Waldgelände abgehalten werden. Das Abreiten, das der Kommandeur der Reitschule, Oberstleutnant Hansen, leitete, fand bei Bulhus, etwa 10 km westlich Kopenhagen statt. Von hier war unter Passieren einer Kontrollstation, am Bahnübergang der Strecke Kopenhagen—Slangerup, an den Inspekteur der Dänischen Kavallerie eine Meldung zu überbringen. Der genaue Standort des Herrn Generals, der mit seinem Stabe am Nordwestrande des „Lille Hareskow“ (kleinen Hasenwaldes) hielt, war den Konkurrenten nicht bekannt, sondern nur die allgemeine Richtung, in der er zu suchen sei. Zur Orientierung mittels der Karte wurde vor dem Abreiten eine Frist von drei Minuten gewährt. Da alle den Hasenwald durchschneidenden Wege nur in senkrechter Richtung gekreuzt werden durften, und das dichte Holz nicht nur die Uebersicht, sondern an vielen Stellen auch das Fortkommen erschwerte, so wurden an den Gehorsam und die Geschicklichkeit der Pferde nicht mindere Anforderungen gestellt als an die Findigkeit und Gewandtheit der Reiter. Es starteten:

1. Um 10^{04} vorm. Premierleutnant Segelcke (Gardehusaren), Ankunft 10^{25} vorm.;
2. um 10^{12} vorm. Rittmeister Schöller (4. Dragoner), Ankunft 10^{40} vorm.;
3. um 10^{20} vorm. Premierleutnant Kraft (4. Dragoner), Ankunft $10^{32\frac{1}{2}}$ vorm.;
4. um 10^{28} vorm. Premierleutnant Keyper (4. Dragoner), Ankunft $10^{37\frac{1}{2}}$ vorm.;
5. um 10^{36} vorm. Rittmeister Nordam (Gardehusaren), Ankunft 10^{49} vorm.;
6. um 10^{44} vorm. Premierleutnant Graf Blücher (Gardehusaren), Ankunft 11 vorm.;
7. um 10^{52} vorm. Premierleutnant Pontoppidan (4. Dragoner), Ankunft $11^{01\frac{1}{2}}$ vorm.;
8. um 10^{58} vorm. Premierleutnant Hegermann-Lindenkrone (4. Dragoner), Ankunft 11^{21} vorm.;
9. um 11^{06} vorm. Premierleutnant Saunte (4. Dragoner), Ankunft 11^{27} vorm.;
10. um 11^{12} vorm. Premierleutnant Hegermann-Lindenkrone (Gardehusaren), Ankunft 11^{54} vorm.;
11. um 11^{20} vorm. Premierleutnant Fahrner (Reitschule), Ankunft 11^{29} vorm.

Der Sieger, Premierleutnant Fahrner, Lehrer an der Reitschule, hatte auf dem Sonnengott-Sohn die Aufgabe in neun Minuten gelöst. Der zweite der vom Kriegsministerium ausgesetzten, sehr geschmackvollen Ehrenpreise fiel durch das Los an den Adjutanten der Kavallerieinspektion, Premierleutnant Pontoppidan, der ebenso wie Premierleutnant Keyper nach 9½ Minuten eingetroffen war. Neben zahlreichen Offizieren, die sich als Zuschauer am Ziel eingefunden hatten, wohnte auch der kommandierende General des I. Generalkommandos, Generalleutnant Kühnel, mit seinem Stabe der Entscheidung des Orientierungsrittes bei; Seine Exzellenz, der zu Pferde erschienen war, ritt einen Ostpreußen von enormer Tiefe und Knochenstärke.

Analoge Konkurrenzen, die sich auf den Schießdienst, das Ueberbringen von Meldungen und die Reitfertigkeit erstrecken, werden auch für die Mannschaften ausgeschrieben; die Sieger erhalten ein in einer Rosette bestehendes Abzeichen, das ihnen bei der Entlassung verbleibt und bei der Einberufung von den Reservisten wieder angelegt wird. Abgesehen von den hieraus sich für den Führer einer mobilen Truppe ergebenden Vorteilen liegt hierin ein beachtenswerter Fingerzeig zur Lösung der auch für uns nicht minder aktuellen Frage: „Wie heben wir den Reitergeist unserer Kavallerietruppe?“ Das Rosenbergsche „Ohne Sport kann unsere Reiterwaffe einen langen Frieden nicht ertragen“, ist auch der Dänischen Reiterei ein Glaubensbekenntnis geworden; dies Verdienst darf der derzeitige Herr Inspekteur in erster Reihe für sich in Anspruch nehmen.

(Schluß folgt.)

Die Gefahren von „oben“ und ihre Abwehr.

Vom kommenden Frühjahr ab wird Frankreich in den Festungen seiner Ostgrenze über Luftschiffe verfügen, welche imstande sein werden, innerhalb eines Tages die Grenzlande bis an den Rhein aufzuklären und darüber zu melden. Die Luftschiffe werden sonach der Kavallerie scharfe Konkurrenz machen. Sie sind, was die Aufklärung betrifft, der Kavallerie an Schnelligkeit und Weitblick überlegen, hingegen mehr abhängig von Wind und Wetter sowohl, was die Fahrt, als was die Beobachtung anbelangt. Auch wird das Handwerk der Luftschiffer, wenn sie den hochgespannten Erwartungen, welche alle Welt ihnen entgegenbringt, nur einigermaßen gerecht werden wollen, zum mindesten ebenso gefährlich sein, wie das einer anderen Waffe. Darüber sollen die nachstehenden Untersuchungen sich verbreiten; vielleicht geben diese den Leuten von Fach Anlaß, sich mit den aufgeworfenen Fragen näher zu befassen.

Gegenüber solch geplanter systematischer Verwendung der Luftschiffe ist es denn an der Zeit, auf deren systematische Bekämpfung zu sinnen.

Ungeachtet ihrer Größe gelten Luftschiffe als Ziele, welche verhältnismäßig schwierig zu bekämpfen und zu bewältigen sind; auch hält man sie, ähnlich den Ballons, für wenig empfindlich gegenüber kleinen Verletzungen. Erfahrungen in dieser letzteren Hinsicht sind naturgemäß noch nicht gemacht worden. Unterschiede gegenüber dem gewöhnlichen Ballon im Verhalten bei Schußverletzungen springen aber auch so in die Augen: bei Luftschiffen halbstarren und unstarren Systems besteht im Luftsack infolge der Arbeit des Ballonets ein gesteigerter Luftdruck, wodurch das Ausströmen des Gases natürlich rascher vor sich geht als bei einem Ballon. Nach einem gewissen Gasverlust wird zudem das Ballonet unwirksam werden; der Luftsack wird die straffe Form verlieren, die selbsttätige Bewegung darum unsicher werden. So wird das Luftschiff bald zum Freiballon. Umgekehrt wird beim starren System das Ausströmen des Gases langsamer vor sich gehen als bei einem Ballon, weil gleichzeitig Luft von außen eintreten muß.

Warum ist einem Luftschiff unter den jetzigen Verhältnissen nur schwierig beizukommen?

Für das Schätzen der Entfernung fehlt es an Anhaltspunkten, für rasches Messen sind keine geeigneten Mittel zur Hand und das Einschießen erscheint undurchführbar, weil das Luftschiff in rascher Bewegung sein und einer Beschießung gar nicht lange standhalten wird. Außerdem ist das Feldgeschütz, welches für die Bekämpfung zuerst in Frage kommt, hierfür doch nicht sehr geeignet. Die Lafette gestattet nicht mehr als 16 Grad Erhöhung zu geben, womit etwa 500 m Flughöhe auf 3000 m Entfernung erreicht werden.

Immerhin dürfte das Luftschiff in der Nähe des Feindes oder in Feindesland sich nicht — wie im Frieden — mit einigen hundert Metern Flughöhe begnügen. Es könnte sonst leicht auch einer Beschießung durch Infanterie zum Opfer fallen. Deren Geschoß erreicht bei der größten Schußweite von 4000 m etwa 800 m Flughöhe; mit Hochanschlag mag das Gewehr wohl 1200 bis 1500 m hoch tragen. Nebenbei bemerkt, möchte es sich wohl verlohnen, die Leistungsfähigkeit des Gewehrs bei Hochanschlag zu erproben; dies ließe sich an Steilhängen im Gebirge unschwer machen.

Es ist schon viel gewonnen, wenn man die Luftschiffe zwingt, sich 1500 m hoch zu halten. In diesen Höhen ist der Luftzug immer viel stärker als weiter unten, die Luft dünner; die freie Bewegung erscheint somit auf alle Fälle erschwert, oft auch die Beobachtung. In 1500 m Höhe sind übrigens von Französischen Luftschiffen schon erreicht worden. Diese wären also imstande, über eine Armee wegzufahren, ohne daß man ihnen etwas anhaben könnte.

Bei den zurzeit so unsicheren Grundlagen für das Schießen gegen ein Luftschiff könnte, wenn es gilt, ein solches herunterzuholen, unten leicht größerer Schaden angerichtet werden als oben. Man denke: zwischen zwei Straßen auf welchen Truppen marschieren, taucht ein feindliches Luftschiff aus den Wolken und alle die Truppen, welche es schädigen zu können glauben, fangen das Feuern an!

Was ist, um Luftschiffe mit Aussicht auf Erfolg beschießen zu können, besonders zu berücksichtigen und was ist demgemäß zu unternehmen?

Das Luftschiff stellt ein außergewöhnlich großes Ziel dar; mindestens 10 m hoch und 50 m breit. Wenn die Flugbahn beim Beschuß nur einigermaßen richtig liegt, wird das Luftschiff getroffen werden. Das Luftschiff bewegt sich aber sehr rasch; wenn nicht zur Zeit, wo es gesichtet, so doch, sobald es unter Feuer genommen wird. Die Geschwindigkeit kann nach irgendeiner Richtung bis 15 m in der Sekunde betragen. Innerhalb zehn Sekunden — Flugzeit des Schrapnells auf 3000 m — kann das Luftschiff sich sonach um 150 m verändern; innerhalb 20 Sekunden, entsprechend 5000 m Schußweite, um das doppelte, d. i. 300 m. Ueberhaupt wird die Beschußzeit nur nach Minuten sich bemessen. Große Wirkung des Einzelgeschosses und große Feuergeschwindigkeit vom ersten Schuß ab sind erforderlich. Hiernach erscheint für die Bekämpfung des Luftschiffes eine Kanone vom Kaliber des Feldgeschützes am meisten geeignet. Die Lafette müßte jede Erhöhung gestatten, die Visierlinie unabhängig sein, um nach der Tiefe streuen zu können. Weiterhin wäre ein Entfernungsmesser mit einer Basis von 100 m oder mehr nötig, welcher mehr schnell als genau arbeitet. Um beim Richten nicht am Geschütz selbst mehr rücken, sondern nur schrauben zu müssen, wird der erste Schuß als Blindgänger eingerichtet, mit nur grober Richtung verfeuert. Dann wird sich eine verhältnismäßig große Zahl gezielter Schüsse anbringen lassen. Allen diesen Anforderungen kann schwerlich aus der Bewegung unter einfachem Abprotzen genügt werden, sondern nur von eingerichtetem „Stand“ aus. Die ballistische Leistung des Feldgeschützes, dessen Geschoß bei einer Schußweite von 8000 m an 2000 m hoch geht, möchte ausreichen. Den Luftschiffen ist nach der Höhe zudem wohl eher eine Grenze gesetzt als den Geschossen.

Um Luftschiffe von einem Gebiete fernzuhalten, wäre demnach eine Reihe entsprechender Geschütze nötig; Geschütz von Geschütz etwa 8 km; dahinter eine zweite Reihe, auf die Lücken gedeckt, dürfte genügen. Sämtliche Geschütze telephonisch mit Beobachtern im Vorfeld verbunden. Diese Geschütze müßten nach Maßgabe der Feldartillerie fahrbar sein, um auf ein anderes Operationsgebiet übergehen und dort wieder einen Ring bilden zu können. Zu diesem Zweck wären solche Geschütze den Avantgarden und Seitenkolonnen zuzuteilen; ihre Bewegungen würden sich sprungweise vollziehen.

Das Schießverfahren wäre auf Grund von Schießversuchen auszubilden. Solche Schießversuche ließen sich wohl ohne große Kosten an der See abhalten. Natürlich würde man nicht auf ein wirkliches Luftschiff schießen, sondern sich einer ähnlich geformten Scheibe bedienen, die von kleinen Ballons zu tragen und von einem Boot zu ziehen wäre.

Eine eigene Schutzwehr gegen fremde Luftschiffe, wie eben vorgeschlagen, würde zu den vielen Spezial-

waffen, welche ein modernes Heer in sich schließt, noch eine weitere hinzufügen. Doch möchte der Aufwand bei der Wichtigkeit der Sache und auch im Vergleich zu den Kosten, welche auf der anderen Seite die Luftschiffe verursachen, nicht unangemessen sein. Nimmt man zwei Reihen von Ballongeschützen an, Geschütz von Geschütz 8 km Entfernung, so wären für Absperrung der 250 km langen Grenze gegen Frankreich rund 60 Geschütze mit Zubehör vonnöten. Soviel würden wohl auch bei Fortgang der Operationen ausreichen.

Man hat bereits mit einem Geschütz bewaffnete Automobile vorgeführt, welche die Bekämpfung von Ballons und Luftschiffen übernehmen sollen. Es ist aber Automobilen kaum je gelungen, Ballons oder Luftschiffen zu folgen, geschweige denn sie einzuholen, besonders darum nicht, weil die Beobachtung zeitweilig abreißt. Wie aber im Kriege erst, wo die Straßen schwerlich frei genug sein werden, um flott fahren zu können! Außerdem sind Automobile doch nur imstande, ein kleinkalibriges Geschütz, höchstens von 5 cm Kaliber, aufzunehmen.

Mit direkter Bekämpfung des Luftschiffes begegnet man auch am besten allenfallsigen Absichten der Luftschiffer, Sprengstoffe zu werfen oder Sprengungen vorzunehmen. In dieser Richtung hat die Presse, auch die militärische, die Gefahren, welche vom Luftschiff drohen, wohl arg übertrieben. Wie und was soll denn vernichtet oder gesprengt werden?

Lebende Ziele kommen von vornherein nicht in Betracht; diese würden schon mit dem Gewehr sich nachdrücklich wehren. Es kann auch nicht Aufgabe eines Luftschiffes sein, einige Feinde gründlicher zu töten als es sonst im Kriege zu geschehen pflegt und weitgehend kann die Wirkung nicht sein. Verbleiben sonach Forts, Magazine, Docks, Brücken u. dgl. auf dem Lande, Kriegsschiffe auf der See. Welche Aussichten bestehen für das Luftschiff diesen Zielen gegenüber? An sich tote Ziele, haben sie doch alle durch Wachen, welche schon aus anderen Gründen beigegeben sind, soviel Leben, daß das Luftschiff ihnen nicht zu nahe kommen darf. Wird der Sprengstoff aber aus großer Höhe, sagen wir 1000 m, geworfen — von einem Schießen oder Lanzieren kann man doch nicht reden — so kann die Treffwahrscheinlichkeit nicht groß sein, denn die Seitenbewegung des Luftschiffes zum Ziel läßt sich schwer messen oder schätzen. Jedenfalls bleibt es umgekehrt leichter, das Luftschiff zu treffen, wenn auch nur mittels des Gewehrs. Ist solch ungewisse Wirkung den Einsatz wert?

Den nachhaltigsten Schaden könnte ein unternehmendes Luftschiff an Brücken und Kriegsschiffen anrichten. Das Luftschiff könnte, durch tieflagernde Wolken gedeckt oder bei mondheller Nacht solchen Zielen plötzlich nahetreten und einen Ballen Sprengstoff daraufwerfen. Bei Kriegsschiffen könnte ein Luftschiff dies nur dann ungestraft tun, wenn der Wachdienst nachlässig gehandhabt wird, zumal Kriegsschiffe selten allein sind. Bei großen Brücken wird man gut tun, der Wache ein kleines Schnellfeuergeschütz beizugeben.

Selbst wenn es gelänge, auf ein Kriegsschiff einen Sprengkörper vom Gewicht der Sprengladung eines modernen Torpedos, d. i. 100 kg schwer, zu werfen, wäre die Wirkung kaum mit einem Torpedoschuß vergleichbar. Das gepanzerte Deck wird von dem geworfenen Sprengkörper, welcher einer festen Hülle entbehren muß, ohne weiteres kaum durchschlagen; wenigstens wird die Sprengmasse dabei entzweigehen. Wenn aber die Ladung mit dem Aufschlag an Deck explodiert, so wird der Schaden auszubessern sein.

Von Gewehr und Geschütz aus betrachtet, müssen Luftschiffe grundsätzlich hoch ziehen: wenigstens 1000 m, in der Nähe des Feindes mindestens 1500 m. Mehrere kleine Luftschiffe sind e i n e m großen Luftschiff vorzuziehen. Die Luftschiffe leisten einem wachsamen Feind gegenüber schon genug, wenn sie Meldungen von Bedeutung bringen. Wolf.

Wir haben die vorstehenden Darlegungen gern aufgenommen, weil sie eine höchst wichtige und aktuelle Frage betreffen. Mit den Schlußfolgerungen des Herrn Verfassers sind wir indessen nicht durchweg einverstanden und würden uns freuen, wenn auch andere Ansichten zu Worte kommen wollten. Anm. der Red.

Erklärung.

Im November 1907 ist in der „Neuen Revue" ein Aufsatz von mir über das Französische Heerwesen erschienen, der in der bürgerlichen Presse jenes Landes durchaus ruhig, ja teilweise zustimmend beurteilt worden ist. Die „France militaire" dagegen, ein ausgesprochen chauvinistisches Blatt, das wiederholt Auslassungen mit den gröbsten Beschimpfungen des Deutschen Volkes und Beleidigungen unseres Kaiserlichen Herrn gebracht hat, hat sich, den Sinn fälschend und die Worte verdrehend, in mehreren heftigen Artikeln darüber ergangen.

Der Aufsatz hatte sich zum Ziel gesetzt, den Französischen Kriegshetzern aus den Darlegungen der eigenen militärischen und bürgerlichen Presse die Gefährlichkeit ihres Treibens vor Augen zu führen. Den Folgerungen eines Driand in seiner Broschüre: „Einem neuen Sedan entgegen", oder eines Humbert in seiner Schrift: „Sind wir verteidigt?" bin ich dabei weit entfernt gewesen, zuzustimmen.

Den Franzosen irgend etwas Neues über Mängel an ihrem Heerwesen zu sagen, war ich gar nicht in der Lage und hatte daran selbstverständlich auch durchaus kein Interesse. Deshalb wurde ausschließlich Französisches Material verwendet und die Quellen überall nachgewiesen, so daß der Titel des Aufsatzes sehr wohl hätte lauten können: „Die Französische Armee von Franzosen beurteilt." Wenn also jene Ausführungen, besonders soweit sie die inneren Zustände des Heeres betreffen, jenseit der Vogesen nicht gefallen haben, so hat man sich lediglich an die betreffenden Autoren zu halten.

Aus den Aeußerungen der Presse über die Disziplin des Heeres war in einer Fußnote ein Artikel des

Journals „Le Matin“ vom 11. September angezogen, der die Ueberschrift führt: „Les Apaches Coloniaux“ und von der üblen Aufführung der Kolonialtruppen in ihren Garnisonen, deren Schrecken sie wären, und in den Kolonien handelt.

Ich habe mir jene Bezeichnung nicht zu eigen gemacht — wozu ich berechtigt gewesen wäre, da der „Matin“ ein hochangesehenes Blatt ist — und sie auch nicht gemacht. Obgleich also die Sache völlig klar liegt, stellt die „France militaire“ in ihrer Nummer vom 5. Dezember die Dinge wahrheitswidrig so hin, als hätte ich diese Truppen so benannt, den Ausdruck erfunden, indem es die Quelle verschweigt, deren Anführung den ganzen Angriff hinfällig gemacht hätte.*)

Augenscheinlich erst durch jenen Artikel bestimmt, glaubt Herr Oberst Septans in der „France militaire“ vom 19. Dezember, nachdem mehr als ein Monat seit dem Erscheinen meines Aufsatzes verflossen ist, die Kolonialtruppen gegen mich in Schutz nehmen zu müssen und wiederholt dabei die Beschuldigung, ich hätte diese als Banditen bezeichnet und ihnen die Schandtaten vorgeworfen, von denen der „Matin“ gesprochen hat. Man sieht, der Artikel der „France militaire“ macht Schule und man ist dabei, eine Legende zu bilden.

Ich aber weise jene Unterstellungen mit Entrüstung zurück, stelle aber, da Herr Oberst Septans Wert darauf zu legen scheint, auch gern fest, daß französische Kolonialtruppen an den Ausschreitungen bei Gelegenheit der Besetzung von Casablanca nicht beteiligt gewesen sind. Sie gehörten nicht dem Expeditionskorps an.

Ein Ersuchen um Richtigstellung würde bei den Gepflogenheiten der „France militaire“ kaum Beachtung finden, und so ist diese Angelegenheit mit obigen Ausführungen für mich ein für allemal erledigt.

v. Pelet-Narbonne.

*) Daß der Ausdruck „Apaches“ für die Kolonialtruppen übrigens ein in Frankreich geläufiger ist, lassen nicht nur mehrfache Ausführungen in den Zeitungen erkennen, sondern ganz besonders auch der Bericht des Abgeordneten Humbert über das Budget der Kolonialtruppen, wo dieser S. 25 auf jene Bezeichnung zurückkommt. — Daß Städte wie Boulogne und St. Omer sich geweigert haben, diese Truppen in Garnison zu nehmen, haben verschiedene Blätter berichtet.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Ein von zwei Offizieren des 9. Linienregiments erdachter Spaten wird von der Infanterieschule im Lager von Beverloo auf seine Brauchbarkeit geprüft werden. Eigentümlich ist ihm der metallene Stiel, welcher durch Ausziehen binnen 20 Sekunden von 60 cm auf 1 m verlängert werden kann. Der Spaten wiegt 1100 g. Die Länge von 1 m, welche das Doppelte des im Gebrauche befindlichen Linnemannschen Spatens beträgt, soll eine größere Arbeitsleistung bei geringerem Kräfteverbrauche ergeben. Die Nachteile bestehen, abgesehen von dem Vorzuge, den ein einfacher Stiel einem zusammengesetzten Mechanismus gegenüber beanspruchen darf, in der größeren Länge, die der Spaten im verkürzten Zustande in Vergleich zum Linnemannschen hat, und in einem ziffermäßig nicht angegebenem Mehrgewichte. v. P.

(La Belgique militaire Nr. 1895.)

Bulgarien. Im kommenden Jahre werden sich 19 Offiziere der Bulgarischen Armee zu Studienzwecken im Ausland aufhalten. Von diesen besuchen zehn Offiziere die Russische Generalstabsakademie, fünf die Italienische Kriegsschule. Zur Russischen Artillerieakademie und zur Italienischen Artillerie-Applikationsschule werden je zwei Offiziere kommandiert. Vorbedingung für die genannten Kommandos sind eine vierjährige Frontdienstzeit, eine besonders gute Qualifikation, zuvoriger Besuch der Offiziersschule und eine feste Gesundheit. S.

— Durch Fürstlichen Erlaß wurde die Enteignung einiger Grundstücke bei Varna angeordnet, wofür aus dem Reservefonds des Budgets 1907/8 10 000 Frcs. vorgesehen wurden. Auf den enteigneten Terrains wird anscheinend eine Küstenbatterie Platz finden, deren Bau im Jahre 1908 erfolgen wird. S.

(Romania militara.)

Frankreich. Die Einrichtungen des Cercle militaire de Paris, des Militärkasinos des Standortes, sollen mehrfachen Aenderungen unterzogen werden, die namentlich Ersparnisabsichten verfolgen. Die Bücherei in der Avenue de l'Opéra soll nach dem Sitze der Gesellschaft in der Rue Bellechasse verlegt werden und dort nur ein mit Zeitungen und Zeitschriften ausgestatteter Lesesaal verbleiben, das Personal soll verringert werden und die Zeitschrift des Vereins (Revue du cercle militaire) soll eingehen, die Räume sollen anders verteilt und größere Festlichkeiten außerhalb des Gebäudes abgehalten werden, zu denen auch die Familienmitglieder Zutritt haben würden. Eine bedeutende Erweiterung ist für die dem Fechten gewidmeten Räume in Aussicht genommen. v. P.

(La France militaire Nr. 7202.)

— Eine Karte von Marokko, welche binnen kurzem erscheinen soll, wird durch den geographischen Dienst des Heeres bearbeitet. Sie geht mit Oudjda, als dem Mittelpunkt der Operationen, von Lalla-Margnia aus und reicht nach Westen bis zur Moulouga, nach Süden bis Aïoun-St. Mollouck. Der Maßstab ist 1 : 100 000, der Preis beträgt 1,25 Frcs. Uebrigens hat die Karte nur einen augenblicklichen Wert, denn schon sind in das Hauptquartier des Generals Legautey fünf Offiziere mit der Bestimmung abgegangen, die ihr zugrunde liegenden Aufnahmen und Erkundungen zu prüfen, richtigzustellen und zu erweitern. v. P.

(La France militaire Nr. 7203.)

— Die Entsendung einer ungedeckten Automobilmitrailleuse auf den Kriegsschauplatz in Marokko hat den Leiter einer großen Fabrik von Kraftfahrern veranlaßt, dem Kriegsminister lebhafte Vorwürfe darüber zu machen, daß er dieses Automobil, welches der Staat habe bezahlen müssen, einem von der Fabrik ihm unentgeltlich zur Verfügung gestellten aus dem Grunde vorgezogen habe, weil letzteres in dem dortigen Gelände nicht zu gebrauchen sei. Das Gegenteil aber sei bewiesen durch zahlreiche Versuche, welche in Frankreich auf Uebungsplätzen und im Manöver angestellt worden, und bei Verwendung durch die Russische Armee in Finland, wohin es, als an eine verbündete Macht, geliefert sei, während der Erwerb durch andere Staaten, unter denen das Deutsche Reich genannt ist, verweigert wurde. Das Automobil ist gepanzert und führt eine

Mitrailleuse Hotchkiß, welche imstande ist, 500 Schüsse in einer Minute abzugeben. Der Kriegsminister ist aber bei seiner anfänglichen abschlägigen Entscheidung geblieben. (La France militaire Nr. 7199.) v. P.

— Eine im Bull. mil. Nr. 48 veröffentlichte Verfügung weist darauf hin, daß der geistige Zustand der Angeklagten, die vor einem Kriegsgericht zu erscheinen haben, gegebenenfalls festgestellt werden muß. Die Richter müssen in der Lage sein, alle Umstände zu beurteilen, die eine Strafbarkeit ausschließen oder herabmindern. Daher müssen die mit der Voruntersuchung betrauten Personen die Angeschuldigten durch Irrenärzte untersuchen lassen, wenn sie Zweifel an deren geistiger Vollkommenheit hegen, sei es, daß diese Zweifel durch die die Tat begleitenden Umstände, durch die persönlichen oder Familienverhältnisse der Angeklagten hervorgerufen werden. —t—

— Das Septemberheft der Revue d'artillerie bringt unter der Ueberschrift „Werkzeugstahl" den Beginn einer Abhandlung, die allem Anschein nach namentlich für Ingenieure und Fabrikanten sehr viel bemerkenswertes enthalten dürfte. Auf sie näher einzugehen, würde zu weit führen, nur verdient hervorgehoben zu werden, daß sie durch zwar sehr einfache, nur schematische, aber sehr leicht verständliche Skizzen illustriert ist. Weiter folgen die Beschreibungen eines Meßapparates und eines Sprengmittels. Von den Dekretauszügen usw. ist besonders die allerdings schon längere Zeit bekannte Verordnung vom 12. Juli, die die Reorganisation der territorialen Artilleriekommandos und jene andere von Interesse, die die veränderte Zusammenstellung des 2., 14. und 15. Fußartillerie-Bataillons betrifft. H.

Oesterreich-Ungarn. Telephonkurse, zur Ausbildung eines Personals für die Bedienung der Fernsprechausrüstungen der Infanterie und der Jägertruppe, sollen im Beginne des Jahres 1908, zunächst probeweise, in den Standorten aller Infanterietruppen, Divisionskommandos des K. und K. Heeres wie der Landwehren für die Dauer von je sechs Wochen unter Leitung der betreffenden Generalstabschefs aufgestellt werden. Jedes Regiment oder Jägerbataillon kommandiert dazu einen Leutnant und einige Mann. Als Lehrer werden Offiziere und Unteroffiziere verwendet, welche einen Telegraphenkurs in Tulln besucht haben. v. P.
(Militär-Zeitung Nr. 44.)

— Demnächst wird nun die neue Heiratsvorschrift für das K. K. Heer ausgegeben werden; die Allerhöchste Ordre tritt mit dem gleichen Tage in Kraft; wir werden auf sie später noch eingehender zurückkommen, jetzt seien hier nur die hauptsächlichsten Daten angegeben. Die von dem Offizier, der eine Ehe eingehen will bzw. von seiner Braut oder deren Verwandten zu stellende Heiratskaution beträgt für den Leutnant 60 000, für den Oberleutnant 50 000, für den Hauptmann bzw. Rittmeister 40 000 und für den Major 30 000 Kronen; von dem Range des Oberstleutnants an aufwärts wird keine Kautionsstellung verlangt. Eine Ausnahme von vorgenannten Zahlen machen die Offiziere des Generalstabes, diese haben als Hauptleute 60 000 Kronen, als Majors, Oberstleutnants und Obersten je 50 000 Kronen zu stellen. Für alle diejenigen Offiziere, die vor dem 30. Lebensjahre heiraten wollen, erhöht sich die für ihre Charge vorgeschriebene Kaution um 50 vH. Die Kautionspapiere müssen nachweislich mindestens 4 vH. Zinsen tragen. Wenn zur Kaution Papiere mit niederem Zinsfuße gestellt werden, so ist das Kapital dementsprechend zu erhöhen. Die Kaution muß in pupillarisch sicheren Werten geleistet und einer Bank, die unter staatlicher Aufsicht steht, gegen Depotschein übergeben werden; ohne schriftliche Genehmigung des Reichskriegsministeriums darf die Kaution nicht erhoben werden. Neu ist auch die Bestimmung, daß eine von seiten der Ehefrau oder deren Familie geleistete Heiratskaution dem Ehemanne verbleibt für den Fall, daß er Witwer wird und minderjährige eheliche Kinder vorhanden sind. v. S.

— Zum General-Genieinspektor wurde an Stelle des nach mehr als 50jähriger Dienstzeit in den Ruhestand getretenen Feldzeugmeisters Gustav Graf v. Geldern-Egmond zu Arcen der Feldmarschall-Leutnant Ernst Freiherr v. Leithner, in seiner letzten Dienststellung Kommandant der 30. Infanterie-Truppendivision zu Lemberg, ernannt. Aus der Technischen Militärakademie hervorgegangen, wurde Freiherr v. Leithner im Jahre 1871 Leutnant im 2. Genieregimente und gehörte darauf abwechselnd dieser Waffe, dem Generalstabe und der Infanterie an. Den Okkupationsfeldzug von 1878 machte er als Leutnant im Generalstabe einer Infanterie-Truppendivision mit. Dann war er drei Jahre nach Persien beurlaubt. Von 1899 bis 1902 war er Chef der Geniesektion des Technischen Militärkomitees. (Armeeblatt Nr. 52.) v. P.

Rumänien. Nach offiziellen Angaben befanden sich während der Bauernunruhen im Anfang 1907 im ganzen 130 000 Mann unter den Fahnen, wobei hervorgehoben werden muß, daß diese Truppenmasse innerhalb vier bis fünf Tagen bereit gestellt wurde. Einige Truppenteile waren voll mobilgemacht, bei anderen die Effektivstärke wesentlich erhöht worden. Die Zahl der eingezogenen Reservisten betrug annähernd 70 000 Mann. Die Gesamtsumme der durch die Unterdrückung der Unruhen erforderten außerordentlichen militärischen Ausgaben beträgt 4 Millionen Francs. Die teilweise Mobilmachung hat der Rumänischen Heeresverwaltung Gelegenheit zu einer Reihe von Erfahrungen gegeben, welche sonst nur der Kriegsfall bietet. Der ganze Heeresorganismus hat anscheinend sehr gut funktioniert. Die Haltung der Truppen während der kritischen Zeit wird als mustergültig bezeichnet. Die eingezogenen Reservisten wurden zur Entschädigung für die im Erwerbsleben verlorene Zeit und in Anerkennung ihres Wohlverhaltens für das laufende Jahr von den Staatssteuern und einigen anderen Abgaben befreit. Der Tagesbefehl vom 29. März 1907, in welchem König Carol der Armee seinen landesväterlichen Dank kundgab, hebt die feste Haltung der Truppe und den ordnungsmäßigen Gang der Mobilmachung rühmend hervor und schließt mit dem Ausdruck des unbegrenzten Vertrauens auf die Armee, welche sich in der Stunde der Gefahr durchaus auf der Höhe ihres Berufs gezeigt habe. S.
(Nach Budgetul armatei și marinei u. Wojenen Jurnal.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 2.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 3. Berlin, Dienstag den 7. Januar 1908.

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 19. Dezember 1907.

Dr. Lodowicks, Kriegsgerichtsrat bei der Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 19. Dezember 1907.

Pool, Oberzahlmstr. vom Bezirkskommando I Berlin, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. Dezember 1907.

Koppen, Baurat, Militär-Bau-Insp., Vorstand des Militär-Bauamts Cassel II, zum 1. März 1908 nach Königsberg i. Pr. versetzt und mit Wahrnehmung einer Intend. und Bauratstelle bei der Intend. des I. Armeekorps beauftragt.

Ludwig, Bau-Insp. des Ostasiat. Detachements, vom 1. März 1908 ab als Militär-Bau-Insp. wieder eingereiht unter Ueberweisung als Vorstand zum Militär-Bauamt Cassel II.

Den 24. Dezember 1907.

Dr. Frhr. v. Danckelman, Oberlehrer am Kadettenhause in Coeslin, auf seinen Antrag zum 1. Januar 1908 aus dem Dienste des Kadettenkorps entlassen.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Oberzahlmeister und Zahlmeister:

a. versetzt:

Kohl vom II. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß zum I. Bat. 3. Garde-Regts. zu Fuß,

Kramer vom II. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 zum Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Bode vom II. Bat. 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165 zum I. Bat. 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Wolff vom III. Bat. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37 zum Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Walther vom II. Bat. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 zum Hus. Regt Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Gürr vom III. Bat. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 zum I. Bat. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Eberhardt vom III. Bat. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 zum III Bat. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Franke vom II. Bat. Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13 zum Elsäss. Train-Bat. Nr. 15,
Lichtenstein vom III. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 zum I. Bat. des Regts.,
Reinhardt vom III. Bat. 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131 zum III. Bat. 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,
Popiske von der II. Abteil. 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35 zum 2. Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 23,
Kaczmarek vom III. Bat. Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 zur II. Abteil. 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35;

b. infolge Versetzung, Einreihung oder Ernennung zugeteilt:

Buchmann dem II. Bat. 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165 (nicht dem I. Bat. 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66),
Roschlaub dem II. Bat. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Schulz dem II. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß,
Waschow dem II. Bat. Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Läufer dem III. Bat. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Welz dem II. Bat. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Pallat dem II. Bat. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Goldberg der I. Abteil. Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: dem mit der ständigen Vertretung des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspekteurs der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde betrauten Gen. der Inf. z. D. v. Perthes zu Berlin;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. Walter zu Goslar, bisherigem Kommandeur des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. v. Mellenthin im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberlt. John v. Freyend im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der ersten Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. Fritsch zu Karlsruhe. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Frhrn. v. Stotzingen im Generalstabe des XIV. Armeekorps. — Des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. Sommer zu Freiburg i. B. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Oberstlt. v. Böckmann, Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Gen. Major z. D. v. Beck zu St. Georgen. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Gen. Major v. Lindenau, Kommandeur der 76. Inf. Brig. — Des Ehrenkreuzes desselben Ordens: dem Obersten Heuer, Kommandeur des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittm. Frhrn. v. u. zu Egloffstein, Adjutanten der 28. Kav. Brig. — Des Ritterkreuzes erster Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Major Haehling v. Lanzenauer, Adjutanten des Generalkommandos des XIV. Armeekorps. — Des Ritterkreuzes mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Rittm. Baron Digeon v. Monteton, Adjutanten des Generalkommandos des XIV. Armeekorps. — Des Ehren-Komturkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Obersten z. D. v. Brauchitsch, Kommandeur des Landw. Bezirks Karlsruhe. — Des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse mit der silbernen Krone desselben Ordens: dem Hauptm. v. Hahnke im Generalstabe des XIV. Armeekorps. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. Frhrn. v. Bülow im 1. Garde-Regt. zu Fuß, dem Hauptm. v. Taysen im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), dem Stabsarzt Dr. Géronne an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Lts.

v. Massow, Frhrn. v. Hornstein-Biethingen im 1. Garde-Regt. zu Fuß. — Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: dem Obersten Frhrn. v. Willisen, Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Hauptm. v. Normann im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, dem Hauptm. Waldeyer im 3. Bad. Feldart. Regt Nr. 50. — Des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Gen. Arzt Dr. Rudeloff, Inspekteur der 3. Sanitäts-Insp. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Frhrn. v. Erffa, Komp. Chef an der Haupt-Kadettenanstalt. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Major v. Leipzig im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1. — Der dritten Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Hauptm. v. Kriegsheim, Adjutanten der 5. Garde-Inf. Brig. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse mit Schwertern: dem Oberlt. v. Alten im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1. — Des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes: dem Gen. Oberarzt Dr. Kowalk, Garn. Arzt in Spandau. — Des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne: dem Oberstlt. Moedebeck im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14. — Des Groß-Komturkreuzes des Königlich Großbritannischen Viktoria-Ordens: dem Gen. Lt. v. Schickfus u. Neudorff, Kommandeur der 29. Div. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Major John v. Freyend im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Obersten z. D. Thiergärtner-Drummond zu Karlsruhe. — Des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Oberstabsarzt Prof. Dr. Bischoff, Regts. Arzt des Eisenbahn-Regts. Nr. 3. — Des Ritterkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Oberlt. Frhrn. Göler v. Ravensburg im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, Ordonnanzoffizier Seiner Königlichen Hoheit des bisherigen Erbgroßherzogs Friedrich von Baden.

Bayern.

München, 31. Dezember 1907.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 26. d. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens- usw. Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael vierter Klasse: dem Oberstlt. Mayer, Chef der Gend. Komp. von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Reichs-Militärgerichtsrat Mayer des Bayer. Senats beim Reichs-Militärgericht, dem Intend. Rat Scholz bei der Intend. der militärischen Institute, dem Geheimen Rechnungsrat Spahn, Geheimen expedierenden Sekretär im Kriegsministerium, dem Rechnungsrat Rügemer, Ober-Intend. Sekretär bei der Intend. I. Armeekorps;

das Verdienstkreuz des Ordens vom Heiligen Michael: dem Geheimen expedierenden Sekretär Moritz, dem Geheimen Kanzleisekretär Kunst, beide im Kriegsministerium, den Ober-Intend. Sekretären Leichsenring, Nerschmann bei der Intend. der militärischen Institute, den Oberzahlmeistern Pfeiffer des 2. Feldart. Regts. Horn, Meyners des 3. Train-Bats., dem Rendanten Rehe beim Bekleidungsamt I. Armeekorps.

Verzeichnis

der Offiziere, die vom 4. Januar bis 4. April 1908 zu dem bei der **Fußartillerie-Schießschule** stattfindenden Lehrgang für ältere Offiziere kommandiert sind:

Hauptleute Schliephake, Garde-Fußart. R., Löhr, Fußart. R. 2, v. Gal, F. R. 3, Banke, F. R. 5, Kallweit, F. R. 6, Thulcke, F. R. 8, Schoof, F. R. 10, Haardt, F. R. 11, Stechert, F. R. 14, Oberlts. Kayser, Heise, Garde-Fußart. R., Jacobi, Fußart. R. 2, Böckh, F. R. 3, Eckardt, F. R. 4, Ludwig, Saatmann, F. R. 7, Mommer, Zschiesche, F. R. 9, Weiß, F. R. 10, Lohse, F. R. 13, Crell, F. R. 14, Feilzer, Riese, F. R. 15, Lts. Matschke, F. R. 5, Cuny, F. R. 8, Huber, F. R. 11, Königl. Sächs. Oberlt. Wolf, F. R. 12, Königl. Bayer. Hauptleute Haase, F. R. 1, Schaaf, F. R. 2, Königl. Bayer. Oberlts. Winneberger, F. R. 1, Dannemann, F. R. 2;

vom 6. März bis 4. April 1908:

Oberstlts. Freytag, F. R. 15, Majore Stüve, F. R. 4, Siber, F. R. 5, Grote, F. R. 9, Schradin, F. R. 10, Berlin, F. R. 14.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1907 zur offiziellen Kenntnis gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten der Königlich Sächsischen Armee.

	Gestorben am:
Großmann, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Train-Bat. Nr. 12.	6. Oktober 1907.
Lindner, Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, kommandiert zum Fußart. Regt. Nr. 12.	30. " "
Heinicke, Hauptm. beim Stabe des 4. Feldart. Regts. Nr. 48.	4. November "
Geisler (Karl), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Pirna.	7. " "
Müller, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Zittau.	18. " "

	Gestorben am:
Zenker, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig.	7. Dezember 1907.
Dr. Noack, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bautzen.	16. " "
Thiem, Lt. der Res. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107.	22. " "
Hache, Lt. im 10. Inf. Regt. Nr. 134, kommandiert zur Dienstleistung beim 1. Train-Bat. Nr. 12.	24. " "

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1907 zur offiziellen Kenntnis gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten der Königlich Sächsischen Armee.

	Gestorben am:
Gießen, Stabsarzt der Res. a. D., zuletzt im Landw. Bezirk Plauen.	5. Januar 1907.
Dr. Freitag, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots a. D., zuletzt im Landw. Bezirk Borna.	21. Mai "
Frhr. v. Stein zu Lausnitz, Oberst z. D., zuletzt von der Armee.	30. September "
Lerche, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 14. Inf. Regts. Nr. 179.	12. Oktober "
Schramm, Oberlt. a. D., zuletzt im 13. Inf. Regt. Nr. 178.	15. " "
Müller (Oskar), Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Plauen (Meldeamt Reichenbach).	31. " "
Edler v. Querfurth, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. 2. Jäger-Bat.	6. November "
v. Carlowitz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 2. Inf. Brig. Nr. 46.	12. " "
v. Lüttichau, Rittm. der Res. a. D., früher im Garde-Reiter-Regt.	22. " "
Wittig, Rechnungsrat, Proviantamtsdirektor a. D.	26. " "
v. Globig-Weissenbach, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Karab. Regts.	29. " "
Teichmann, Oberlt. der Landw. Inf. a. D., zuletzt im damal. 2. Bat. (Schneeberg) 5. Landw. Regts. Nr. 104.	5. Dezember "
Dr. Leo, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108 und mit Wahrnehmung des divisionsärztlichen Dienstes bei der 3. Div. Nr. 32 beauftragt.	10. " "
Crusius, Rittm. z. D., zuletzt Eskadr. Chef im damal. 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18.	11. " "

Journalistischer Teil.

Winke für das Heranarbeiten im Feldkriege und das Eingraben im Gefecht.

Unter diesem Titel hat kürzlich Hauptmann Brandenburg eine kleine Abhandlung erscheinen lassen,*) die ein besseres Los verdient als die übliche wohlverdiente günstige Besprechung in einigen Fach- und Tageszeitungen mit nachfolgendem Versinken in unverdiente Vergessenheit. Denn das kleine Werkchen stellt das Ergebnis praktischer und zielbewußter Ausbildung der Kompagnie in einem Dienstzweig dar, den die letzten großen Kriege als besonders wichtig in den Vordergrund geschoben haben: das Heranarbeiten der Infanterie an den Feind. Es erteilt — und das ist sein Hauptvorzug und seine Eigenart — einen reinen Anschauungsunterricht darüber, was die Infanterie mit den neuen Mitteln, welche ihr die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges und des Buren-Krieges gebieterisch aufgedrängt haben, leisten kann, um an Deckung und Waffenwirkung zu gewinnen. Diese Leistungen werden uns in photographischen Naturaufnahmen vor Augen geführt und zwingen auch den Zweifler zur Ueberzeugung, daß hier viel zu leisten — aber auch noch viel zu lernen ist.

Es wäre ein erfreuliches Zeichen von regem Interesse an dem Verlauf des modernen Infanteriekampfes, wenn ähnliche Anregungen in Hülle und Fülle, aus allen Teilen des Reiches unmittelbar aus der Truppe heraus auftauchten: ein jeder würde irgend etwas gutes, mit seiner Truppe und auf dem Grund und Boden seines Standortes erprobtes bringen, und man wäre imstande, aus dem vielen einzelnen das wenige grundsätzliche herauszuschälen, dessen eine Dienstvorschrift bedarf. Diese rege Anteilnahme fehlt bei uns leider noch vielfach, und Hauptmann Brandenburg spricht sich über die Gründe hierfür in seinen Schlußbetrachtungen deutlich aus.

Hauptmann Brandenburgs „Winke" behandeln im ersten Teil eine Art des Vorwärtskriechens, das — weil offenbar den Robben abgelauscht — der „Robbengang" oder kurzweg das „Robben" genannt wird: Naturaufnahmen zeigen uns die Ausführung des Robbens im einzelnen und in der Abteilung und führen mit überzeugender Deutlichkeit den Unterschied in der Zielgröße vor, die eine „robbende" und eine „kriechende" Schützen-

*) Winke für das Heranarbeiten im Feldkriege und das Eingraben im Gefecht. Mit Genehmigung Seiner Exzellenz des kommandierenden Generals des XV. Armeekorps, Herrn General der Infanterie Ritter Hentschel v. Gilgenheimb praktisch erprobt und für die Truppen des XV. Armeekorps zur nutzbaren Anwendung empfohlen. Straßburg i. E. Verlag von M. DuMont Schauberg.

linie dem gegnerischen Auge und dem gegnerischen Geschoß darbieten.

Der zweite Teil des Werkchens behandelt das Eingraben im Gefecht. Der Verfasser kommt durch seine praktischen Uebungen mit der Mannschaft auf folgende drei Fälle:

1. Eingraben bei allmählich fortschreitendem Angriff;
2. Eingraben bei längerem Verharren in den einzelnen Gefechtsmomenten;
3. Eingraben, wenn der Feind bald zu erwarten ist.

Im ersten Fall lassen sich ausheben „flache Schützenmulden", im zweiten „erweiterte Schützenmulden oder Schützenlöcher", während im letzten Fall „regelrechte viereckige oder runde Löcher, Kasten für knieende Schützen" ausgehoben werden sollen, die gegebenenfalls durch Seitwärtsarbeiten zu zusammenhängenden Deckungen erweitert und vertieft werden.

Für die Ausführung der einzelnen Arbeiten gibt der Verfasser kurze und teilweise völlig eigenartige Anhaltspunkte; die beigegebenen Photographien erklären den Text in sinnfälligster Weise und zeigen wiederum mit vollendeter Deutlichkeit, wieviel an Deckung der Infanterist durch diese einfachen Erdarbeiten gewinnen kann. Wie sehr diese aber seine Feuerwirkung steigern werden, kann man daraus ermessen, daß der eingegrabene Mann stets mit aufgelegtem Gewehr schießt und daß das Gefühl, wenig gesehen zu sein und wenigstens eine gewisse Deckung vor sich zu haben, ihm sicher einen Zuwachs an seelischer Ruhe für Abgabe seines Schusses gibt.

Mit dem Herrn Verfasser möchte ich mich nur in einem Punkt auseinandersetzen und zwar bezüglich der Aushebung der Schützenkasten im Fall drei, „wenn der Gegner bald zu erwarten ist". — Hier verlangt Hauptmann Brandenburg: „die Rotte arbeitet gleichzeitig". Das ist — wie ich die Sache ansehe — nicht möglich, denn die Rotte hat nur einen Spaten! Ja, noch schlimmer: sie hat oft gar keinen Spaten, sondern ein Beil oder eine Beilpicke (Kreuzhacke), also ein Werkzeug, das zum Graben an sich ganz ungeeignet ist.

Damit ändert sich die Zeitdauer (20 bis 25 Minuten in leichtem Boden), die Hauptmann Brandenburg für die Herstellung der Schützenkasten für eine Rotte angibt: sie erhöht sich auf mindestens das doppelte. Dieser Zeitbedarf schwillt noch bedeutend an, wenn man ihn für die ganze Schützenlinie berechnet, weil alle Rotten mit Beilen und Beilpicken beim Graben ausfallen und erst mit der Arbeit beginnen können, wenn die Nachbarrotten rechts und links mit ihren Kasten fertig sind. Außer diesen 14 Rotten der Kompagnie (10 Beilpicken, 4 Beile) fallen aber noch alle Unteroffiziere und die Spielleute aus, für die doch auch Deckung geschaffen werden soll und die zurzeit kein Schanzzeug haben.

Es ist also mit einer Schanzzeugausrüstung gerechnet, wie wir sie in Deutschland (noch) nicht haben, nämlich mit der Ausstattung jedes einzelnen Infanteristen mit einem Stück Schanzzeug. Ferner tritt wieder in Erscheinung, daß der Spaten das wesentliche und in den meisten Fällen einzig nötige in unserer Schanzzeugausrüstung ist, daß im Gefecht besondere Beile und schwere Beilpicken meist entbehrlich sind und für ihre besonderen Zwecke (Gebrauch im Biwak, Holzarbeiten, Wegräumen von Hindernissen und dergleichen) entbehrlich gemacht werden können, wenn man dem Spaten eine Gestalt gibt, die ihm eine gewisse Wirkung als Hacke oder Picke und als Beil verleiht. Derartige Schanzwerkzeuge gibt es bereits in den größeren Militärstaaten, und die Einführung des jeweils brauchbarsten Modells wird über kurz oder lang kommen.

Am ehesten natürlich dort, wo man bisher überhaupt kein tragbares Schanzzeug hatte und wo es sich daher um eine Neueinführung handelt. Ein solches Land ist England, und es ist vielleicht von allgemeinem Interesse, aus einem Artikel in der „Westminster Gazette" vom 30. November v. Js. die Stellungnahme der Engländer, die im Burenkriege das Fehlen tragbaren Schanzzeugs blutig gebüßt haben, in der Schanzzeugfrage kennen zu lernen.

Der Gedankengang des Englischen Artikels ist folgender: Keine Erfahrung hat sich in den letzten Kriegen zwingender geltend gemacht, als die, daß jeder Infanterist ein tragbares Schanzzeug haben muß. Es wäre natürlich unsinnig, zu glauben, daß dies tragbare Schanzzeug, dessen Größe und Gewicht begrenzt sein muß, das große Schanzzeug unnötig und entbehrlich mache. Das tragbare Schanzzeug ist aber das einzige mit dem die Truppe stets sicher rechnen kann. Es muß derart beschaffen sein, daß der Infanterist den Boden aufreißen und schaufeln, werfen kann (es wird also die Wirkung von Beilpicke und Spaten verlangt). Das Werkzeug darf bis zu 1375 g wiegen, muß aber dann auch so stark sein, daß es selbst in schwerem Boden sich nicht biegt oder bricht (es muß backbone haben).

Ein abnehmbarer Holzstiel, womit man dem Werkzeug eine größere Länge geben könnte, wird mit der uns eigentümlich berührenden Begründung verworfen, „weil im Kriege häufig das Holz zum Feueranmachen fehle".

Echt Englisch — aber durchaus nicht übel — sind die Vorschläge, die gemacht werden, um unter den dem Kriegsministerium vorgelegten Mustern das kriegsbrauchbarste herauszufinden. Es soll erstens für jedes Modell, das überhaupt zur Erprobung begutachtet wird, ein Geldpreis ausgesetzt werden; dann sollen den Mannschaften, welche die konkurrierenden Werkzeuge erproben, für die rascheste Leistung gegebener Aufgaben im Graben und Hacken wiederum Preise in Aussicht gestellt werden. „Denn wie der Soldat graben wird, um sich einen Geldpreis zu erringen, so — und noch intensiver, wird er arbeiten, wenn er um sein armes Leben schanzt", sagt die „Westminster Gazette".

Der Schluß des erwähnten Artikels gipfelt in einer Mahnung an das Kriegsministerium, die Einführung zu beschleunigen; es sei besser, die Infanterie alsbald mit einem guten Schanzzeug zu bewaffnen, als lange Zeit auf das beste zu warten: das Bessere sei auch hier der Feind des Guten.

Stimmungsbilder aus der Dänischen Kavallerie.

(Schluß.)

Nachdem ich Tags darauf noch einem Stafettrennen des Kopenhagener Sportklubs beigewohnt hatte, an dem sich die Offiziere der Garnison (Gardehusaren und Artillerie) auf ihren Dienstpferden zahlreich beteiligten, wurde mir am Montag, den 2. September durch die Güte des Herrn Generals v. Hegermann Gelegenheit, der Reitschule in Kopenhagen einen Besuch abzustatten. Zu dem zweijährigen Kursus werden alljährlich je zwei bis drei Offiziere und sechs Unteroffiziere der Kavallerie und Artillerie kommandiert. Der Lehrkörper besteht außer dem Chef aus einem Lehrer und zwei dem Unteroffizierstande angehörenden Assistenten.

Unserem Empfinden erscheint es auf den ersten Blick befremdlich, daß Offiziere mit Unteroffizieren in einer Abteilung unter dem Kommando eines Untergebenen reiten; daß dies vonstatten geht, ohne zu Reibungen zu führen, stellt der Dienstauffassung und der reiterlichen Passion aller Grade ein schönes Zeugnis aus. Verhältnismäßig zahlreich ist das zur Ausbildung der Schüler zur Verfügung stehende vierbeinige Material: 30 Remonten, 30 Stammpferde, 8 Schulpferde und 10 Beschäler. Jeder Offizier bringt ein Dienstpferd mit. Außer diesem reiten die Schüler des ersten Jahrganges täglich drei Stammpferde und einen Hengst. Im zweiten Jahre reiten die Kommandierten täglich sechs Pferde: vier Remonten, ein Stammpferd und ein Schulpferd.

Zunächst wurden mir die Hengste gezeigt, die von den Einjährigen auf dem Hofe bewegt wurden. Ein fiskalisches Hengstdepot besteht in Dänemark ebensowenig wie ein Zuchtgestüt; die Hengsthaltung liegt in privater Hand, die naturgemäß zum Kaltblut neigt. Die auf der Reitschule gehaltenen Hengste werden daher von Ende Februar bis Ende August gegen 10 Kronen Decktaxe zur Verfügung der Remontezüchter im Lande aufgestellt. Um mit der Begründung einer Remontezucht wenigstens den Anfang zu machen, wurden 1893 drei zweijährige Halbbluthengste in Ostpreußen bzw. Trakehnen angekauft. Seither (1902 bis 1907) wurden sieben weitere Remontehengste importiert, von denen sechs die klassischen ✕✕ aufweisen; im Interesse der Artillerie wurde 1904 für 10 000 Francs ein dreijähriger Anglo-Normanne angekauft. Für ihren Beschälerberuf hat die Arbeit auf der Reitschule unzweifelhaft den Vorteil, daß die Hengste dadurch vertraut und fromm werden; auch in ihrer Kondition (Muskulatur) machte sich die Tätigkeit unter dem Sattel vorteilhaft bemerkbar. Bei den Züchtern sind namentlich die Ostpreußischen Hengste wegen ihrer Korrektheit beliebt.

Auch unter den Remonten der Reitschule ging die Mehrzahl der im Inlande gezogenen Tiere auf die Ostpreußen zurück. Die Reitschule erhält jährlich etwa 30 Remonten: von jedem der fünf Kavallerieregimenter je vier, je drei von den beiden Artillerieregimentern und vier zum eigenen Bedarf, die der Schule als Stammpferde verbleiben, während die übrigen nach vollendetem Ausbildungsjahr an die Regimenter abgegeben werden. Nach sechsmonatiger Trensenarbeit kommen die Remonten im allgemeinen auf Kandare. Besonders schwierige Tiere bleiben ein zweites Jahr in der Dressur und werden mit den der Korrektur bedürfenden Stammpferden in einer Abteilung von den Reitern des zweiten Jahrganges geritten. Trotz der sehr verschiedenartigen Gebäude und Temperamente zeigte die Remonteabteilung große Gleichmäßigkeit. Alle Pferde standen sehr schön im Genick und am Zügel und waren absolut durchlässig, was namentlich in den Wendungen und bei der Arbeit auf zwei Hufschlägen hervortrat. Die Seitengänge wurden in korrekter Stellung und Biegung, aber nach unserem Geschmack ein wenig eilig geritten. An der Tete der Abteilung ging ein vorzüglicher Fuchs, der mir trotz seines unverkennbar Ostpreußischen Typus als „Mecklenburger" bezeichnet wurde. Seltsamerweise ging die Mehrzahl der zehn aus Deutschland stammenden Remonten unter dieser Flagge; wäre die Dänische Remontenkommission in der Lage gewesen, sich von ihrem Lieferanten (Händler) den Abstammungsnachweis zu verschaffen, so hätten sich die Mecklenburger wohl meist als Hannoveraner entpuppt. Auch den in Irland angekauften Remonten fehlt naturgemäß der Abstammungsnachweis, aber in den meisten Fällen war die klassische Herkunft unverkennbar. Die im Inlande gezogenen Remonten ließen es weniger an Adel fehlen als an Geschlossenheit.

Aus der Reitbahn ging es wiederum auf den freien Reitplatz, wo der erste Jahrgang inzwischen die Hengste mit Stammpferden vertauscht hatte. Die Reitschule ist mit dem Englischen Sattel ausgestattet, was sich unverkennbar wohltätig in dem Sitz der Reiter bemerkbar macht; die Reiter saßen durchweg gut auf dem Gesäß, mit weichen Hüften und vortreibenden Schenkeln. Wie schon bei den Remonten, fielen mir auch hier die starken Trabtempi auf, dies machte sich bei den Seitengängen, namentlich beim Passieren der Ecken, ungünstig bemerkbar. Der Galopp war weich, schwungvoll und kadenziert, die Galopptempi entsprachen den unseren. Ganz vorzüglich war das Springen, sowohl was den Sitz, das Mitgehen der Reiter betrifft, als auch hinsichtlich der Ruhe und des „Am-Zügel-Stehens" der Pferde. Die Hindernisse waren durchweg fest, 1 bis 1,10 m hoch. Bei der Führung mit einer Hand (durchgezogene Trense) wird die rechte Hand auf die linke heraufgelegt, auch im Stillsitzen. Das Mitgehen der Oberpositur im Sprunge wird hierdurch zweifellos gefördert. Zieht man in Rechnung, daß die sogenannten Stammpferde in der Regel Tiere sind, die als der Korrektur bedürftig und wegen Schwierigkeiten in der Dressur an die Schule abgegeben werden, so verdient das mit diesem Material erreichte Resultat vollste Anerkennung.

Das mir Gebotene gipfelte in dem Vorreiten der Schulpferde, die der liebenswürdige Reitlehrer, Premierleutnant Fahrner, die Güte hatte, mir persönlich in der Reitbahn vorzustellen. Der Schulstall umfaßt acht Pferde, die zur Hälfte Deutscher Herkunft sind. Leider konnte ich über deren Abstammung nichts Näheres erfahren, was ich um so mehr bedauert habe, als eine mächtige

Hannoversche Stute — der Idealtyp eines Gewichtsträgers hinter der Meute — nicht nur durch ihr Gebäude und natürliches Gangwerk, sondern auch durch ihre Dressur bei weitem in der Abteilung den Vogel abschoß. Daß es möglich war, bei einem Pferde von so gewaltigem Rahmen den höchsten Grad von Spannung zu erreichen, ohne den natürlichen Schwung des Ganges auch nur einen Moment zu beeinträchtigen, stellt dem Verständnis des Reitlehrers ein nicht minder glänzendes Zeugnis aus, als dem Temperament und Gebäude des Hannoveraners. Die drei Landsleute der hellbraunen Stute waren unschwer als Ostpreußen zu erkennen. Unter den vier Iren des Schulstalles fielen zwei Vollblüter durch ihren leichten Rücken auf. Zu dieser Verschiedenartigkeit des Materials gesellte sich der Umstand, daß die meisten Schulpferde Stuten waren, um die Aufgabe des Lehrers noch schwieriger zu gestalten. Die absolut reelle Arbeit zeigte sich jedoch glänzend in der nie versagenden Durchlässigkeit des Genicks und in der richtigen Folge der Hinterhand, namentlich in den Wendungen. Die Biegsamkeit der Hanken kam in den Pirouettevolten zum vollendeten Ausdruck; ganz vortrefflich und ein sprechender Beweis des erzielten Gleichgewichts war auch die Ausführung der Schlangenlinien im Galopp mit Luftchangements. Was die eigentlichen Schulgänge betrifft, so konnte es sich naturgemäß nur um deren Anfangsstadien handeln; aber was gezeigt wurde — Passagieren, Piaffe und Spanischer Trab — war nicht Pudeldressur, sondern der Ausfluß der Rückentätigkeit, der Richtung auf die Hanken und des Schwunges in die Hand hinein. Die Schulterfreiheit der Hannoverschen Stute kam im Spanischen Trab zur höchsten Geltung und hätte auch den hartnäckigsten Gegner des Deutschen Pferdes zur Bewunderung hingerissen.

Nach einem Rundgang durch die Stallungen wurde mir noch ein Voltigieren des ersten Jahrganges am galoppierenden Pferde vorgeführt, bei dem die Offiziere an Passion und Gewandtheit mit den Unteroffizieren wetteiferten. Als nachahmenswert fiel mir auf, daß auch die letzteren mit sogenannten Turnschuhen ohne Absätze ausgerüstet waren.

Am nächsten Tage sollte ich einem Regimentsexerzieren der Gardehusaren im Gelände beiwohnen; leider mußte dies eines wolkenbruchartigen Regens wegen ausfallen; statt dessen wurde Abteilungsreiten in den Bahnen abgehalten. Mit Rücksicht auf die kurze Dienstzeit und die Notwendigkeit, die Remonten schon nach verhältnismäßig kurzer Dressurperiode zur Rekrutenausbildung heranziehen zu müssen, sind die erreichten Resultate als geradezu staunenswert zu bezeichnen. Nicht minder als die guten kavalleristischen Leistungen machte das allgemeine Verhalten der Leute im Stalle, auf der Straße usw. einen ganz vortrefflichen Eindruck. Ueberall, wo ich Kasernements oder Stallungen betrat, wurde mir, nachdem ich einmal in Uniform in Begleitung Dänischer Offiziere gesehen worden war, trotz meiner Zivilkleidung auf das strammste Honneur erwiesen. Wie ich an meinem eigenen Pferde erfahren habe, sind die Dänischen Kavalleristen außerordentlich zuverlässige und verständnisvolle Pferdepfleger. Die Ration beträgt täglich $10^1/_2$ Pfund Hafer, 8 Pfund Stroh, $5^1/_2$ Pfund Heu; die Remonten erhalten im ersten halben Jahre bei der Truppe pro Tag 1 Pfund Hafer mehr. Eine große Rolle bei der Fütterung der Dänischen Militärpferde spielt die Melasse; und ich kann nicht umhin, hier einzuschalten, daß ich — schon früher ein geschworener Verfechter der „alimentation sacrée" [Bausil!*)] — den Wert der Melasse bei Gelegenheit dieses Distanzrittes erst vollends einschätzen lernte. In einem Lande, wo die öffentliche Gesundheitspflege und die gymnastische Jugenderziehung eine Würdigung finden, wie in Dänemark, erübrigt es sich wohl hervorzuheben, daß alle hygienischen Einrichtungen auch im Heere mustergültig sind; dies gilt besonders von den baulichen Anlagen für Mann und Pferd. Dabei ist das Kasernement der Kopenhagener Gardehusaren reich an architektonischen Schönheiten. Jede Kaserne enthält mehrere Wohnungen für unverheiratete Offiziere und ein sehr behaglich eingerichtetes Offizier-Versammlungszimmer. Dieses ist in Kopenhagen mit Bildern und verschiedenen Geschenken des Englischen Königspaares geschmückt; König Eduard ist bekanntlich Chef des Regiments. Unter den Fürstlichkeiten, die zum Andenken an einen dem Regiment abgestatteten Besuch ihren Namen in das Gastbuch einzeichneten, fehlt auch Seine Majestät der Kaiser nicht.

Auf meinem Heimwege berührte ich noch Naestved, die Garnison der 4. Dragoner; die gastliche Aufnahme, die ich dort genoß, setzte aller Liebenswürdigkeit die ich bisher erfahren hatte, die Krone auf, und machte mir die letzten Stunden im Kreise der Dänischen Kameraden zu einer unvergeßlichen Erinnerung. Der Regimentsadjutant, Premierleutnant Kraft, den ich bei der vorstehend geschilderten Konkurrenz in Kopenhagen kennen gelernt, hatte mit geradezu beschämender Liebenswürdigkeit für meine und meines Pferdes Unterbringung gesorgt und empfing mich bei meiner Ankunft mit einer Einladung seiner Kameraden zum Liebesmahl im Offizierverein, der seine sehr geschmackvoll ausgestatteten Räume in dem von mir bewohnten Hotel hatte. Entgegen der Landessitte, nach welcher die Offiziere außerhalb des Dienstes stets Zivilkleider tragen, wurde ich von dem geschlossenen Offizierkorps in Uniform empfangen. Unter diesen Umständen war es mir doppelt peinlich, in Zivil und obendrein im Reitanzug erscheinen zu müssen; aber die warme Herzlichkeit der Dänischen Kameraden ließ mich diese Verlegenheit bald vergessen. Kaum war das bei festlicher Gelegenheit wohl in jedem Heere übliche Hoch auf den Landesherrn verklungen, als sich der Regimentskommandeur abermals erhob, um die Gesundheit Seiner Majestät des Kaisers auszubringen. Das Kopfende des Speisesaales schmückte ein Wandgemälde, die heldenmütige Attacke des Regiments gegen Preußische Infanterie bei Kolding darstellend. In seiner meiner Anwesenheit geltenden Rede gedachte Oberst Thomsen mit herrlichen, von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten der ehrenvollen Waffenbegegnung unserer Väter und feierte dann die Preußische

*) „Paris—Rouen—Deauville". Berlin 1905. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Reiterei, die von Seydlitz herab bis auf Rosenberg so reich an Vorbildern sei für die Kavallerie aller Heere. Als ich zu vorgerückter Stunde für einige der jüngeren Offiziere die Erlaubnis erbat, mich am nächsten Morgen begleiten zu dürfen, erklärte der Herr Oberst, mir mit dem ganzen Regiment das Geleit geben zu wollen.

Zu diesem Zweck wurde ein auf meinem Wege etwa 10 km von Naestved belegenes Defilee durch eine in aller Frühe ausgerückte Eskadron besetzt. Hiergegen ging eine Eskadron in der Front mit Schützen vor, während die dritte zu einer Umfassung gegen die Flanke ausholte. Während des Vormarsches gewann ich einen Einblick in den Marschsicherungs- und Meldedienst, der sich im wesentlichen nach den auch bei uns geltenden Grundsätzen regelt. Die in der Front vorgehende Eskadron schob außer der Spitze noch einen Zug als Vortrupp vor, was mir um so mehr auffiel, als die Eskadrons zurzeit kaum mehr als 60 Pferde stark waren. — Da die Dienstzeit nur 18 Monate beträgt und die Rekruten alljährlich im Frühjahr eingestellt werden, so befindet sich während des Winterhalbjahres sogar immer nur ein Jahrgang bei der Fahne. Der dritte Jahrgang wird nur für die Zeit des Manövers einberufen, das übrigens in diesem Jahre wegen der verspäteten Ernte ausfallen mußte. Die durch die eigenartigen Wehrpflichtverhältnisse des Landes gegebene Zwangslage nötigt die Kavallerie dazu, mehr als ein Drittel ihres Friedensbestandes an Pferden für den größeren Teil des Jahres „auszustationieren“, d. h. in Privatpflege zu geben. Die Empfänger solcher Dienstpferde (meist Privatleute, die die Tiere nur zu Luxus-Reitzwecken benutzen, häufig auch Offiziere) verpflichten sich gegen eine tägliche Entschädigung von etwa 40 Pfennig sie jederzeit zum Dienst zu stellen und eine bestimmte Zeit vor der angekündigten Einberufung mit Körnerfutter zu ernähren. Auch im landwirtschaftlichen Betriebe finden die ausgeliehenen Militärpferde, namentlich der Artillerie, Verwendung. Zu meinem Erstaunen versicherten mir die Herren Eskadronchefs, daß die durch dieses System bedingten Unzuträglichkeiten — Mangel an Kondition, Druckschäden usw. — sich im Manöver verhältnismäßig wenig äußerten. Schon nach wenigen Tagen seien die Pferde einmarschiert, und über Druckschäden, die die lieben Reservisten jeder Eskadron zu bescheren pflegen, wurde nicht mehr geklagt als bei uns. Sollte dies etwa für die dort gebräuchliche Anbringung des Gepäcks sprechen? Der Mantel wird vorn über die Packtaschen geschnallt, und das Hintergepäck des weiteren dadurch erleichtert, daß der Mann den Karabiner auf dem Rücken trägt, mit Schulter- und Leibriemen befestigt. Der Säbel, bedeutend länger als unser Degenmodell, befindet sich wie bei uns am Pferde. Jede Eskadron führt zudem drei „Rekül-Gewehre“ (Dänischer Konstruktion), auf die ich mit begreiflichem Stolz aufmerksam gemacht wurde; diese — eine Art von Maxim-Gewehr — werden, ähnlich dem Scherenfernrohr unserer Artillerie, in einem Lederfutteral am Pferde transportiert.

Bei dem erwähnten Gefecht zu Fuß hatte ich Gelegenheit, die Rekül-Gewehre in Tätigkeit zu sehen; ihre Bedienung geschieht nach demselben Prinzip wie bei unseren Maschinengewehren. Das Feuergefecht zeichnete sich durch die sachgemäße Ausnutzung des Geländes durch die Schützen und durch das kriegsmäßige Verhalten der Zug- und Gruppenführer aus. Ueberhaupt machten die Chargen mir bei jedem Anlaß und in jedem Dienstzweig, wo ich sie kennen lernte, einen ganz vortrefflichen Eindruck; die Dänischen Eskadrons besitzen einen Stamm altgedienter Unteroffiziere, um den mancher Preußische Eskadronchef sie beneiden dürfte. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist das dortige Unteroffizierkorps materiell besser gestellt, als es hierzulande der Fall ist; hinzu kommt, daß die allgemeine Volksbildung im Lande des Danebrog auf sehr hoher Stufe steht. Die hier beschriebene Felddienstübung war besonders lehrreich, weil sie den kritischen Moment des Gefechts zu Fuß gegen Kavallerie klar zutage treten ließ: die Schwierigkeit für den abziehenden Verteidiger, vor einer energisch nachdrängenden Kavallerie noch die Pferde zu erreichen. Dieser Moment — sich vom Gegner zu lösen — wurde hier unzweifelhaft zu spät gewählt, so daß es der zu Pferde verbliebenen Reserve gelang, die letzten Abteilungen des abziehenden Gegners noch zu attackieren, ehe diese aufgesessen waren. Der Rest der Eskadron, der rechtzeitig das Defilee geräumt hatte, wurde im Zurückgehen von der zweiten, sehr geschickt aus dem Walde hervorbrechenden „blauen“ Eskadron attackiert. Obwohl „Weiß“, nach der Flanke blitzschnell die Front herstellend, sich dem neuen Gegner mit großer Verve entgegenwarf, so hatte dieser den Vorteil, bergab zu attackieren, auf seiner Seite und „Weiß“ mußte der Uebermacht weichen. Bei dem Aufmarsch zur Attacke hatte die weiße Eskadron überdies einen Graben zu überwinden, wodurch sich naturgemäß die Fühlung etwas lockerte. Abgesehen hiervon aber stellt man Dänischerseits an die Geschlossenheit des Choks geringere Ansprüche, ja man verspricht sich sogar beim Einbruch der Lanze gegenüber von der etwas loseren Fühlung einen Vorteil.

Während der Besprechung formierte sich das Regiment am Waldessaum in Regimentskolonne zum Absitzen; die Gurten wurden gelockert, die Freßbeutel vorgehängt. Ein unvergeßliches Bild lebendiger Reiterpoesie: in der farbenfrohen Herbstlandschaft die lichtblauen Dragoner mit ihren kecken Feldmützen, an die Rosse gelehnt oder malerisch gelagert, dazwischen eine Eskadron in der weißen Drillichjacke, den martialischen Helm auf dem Kopfe, den die Väter schon bei Kolding trugen. Unterdes war unter Bäumen eine Frühstückstafel aufgeschlagen; mit dem Krümperwagen, der die Ingredienzen hierzu herausgeschafft hatte, waren auch die Instrumente der Signaltrompeter herausgefahren, und als der Kreis der zur Kritik um ihren Kommandeur versammelten Offiziere sich löste, wurde ich durch die Klänge unserer Nationalhymne überrascht.

Doch die Minuten flogen, noch lagen 80 km vor mir, und ich mußte rechtzeitig die Fähre in Masnesund erreichen. Mit einem Hurra auf den erhabenen Landesherrn, unter dessen Reitern ich so schöne Stunden verlebt, so hochherzige Kameradschaft genossen, bat ich

mich verabschieden zu dürfen. Ein warmer Händedruck, schon den Fuß im Bügel, ein treuer Reiterwunsch von hüben und drüben, dann lag das Bild des schmucken Dänischen Regiments und seines ritterlichen Offizierkorps bald hinter mir. Drei Herren gaben mir noch fast drei Meilen weit das Geleit; erst in Verdingbro, wenige Kilometer von Masnesund, trennten wir uns. Während mein Fuchs dort sein Zuckerwasser schlürfte, taten auch wir einen Bügeltrunk, und als zum letzten Male die Gläser aneinander klangen, kam mir der Trinkspruch in den Sinn, den König Victor Emanuel damals in Turin bei dem internationalen Preisreiten hielt: „Je bois au cheval, ce noble animal, qui nous unit tous!“ — Wer diese auf die Gemeinsamkeit der Interessen, auf die Liebe zum Pferde gegründete Waffenbrüderschaft je empfunden hat, den muß sie begeistern zu neuer, glühender Hingabe an unseren herrlichen Beruf!

H. v. E.

Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

Für den im April 1908 stattfindenden Dislokationswechsel wurden im Monat Dezember 1907 die nötigen Verfügungen verlautbart. Der Zahl der von ihm betroffenen Truppenteile nach ist dieser Wechsel der Standorte ein sehr ansehnlicher; trotzdem sind die durch ihn bedingten Verschiebungen in der Gruppierung der Truppen nicht beträchtlich.

Im ganzen wechseln ihre Standorte 16 Infanterie- oder Jägerregimenter bzw. Teile von solchen mit den Regimentsstäben, im ganzen 60 Bataillone der Infanterie, der Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie oder der Kaiserjägerregimenter, 5 Feldjägerbataillone (selbständige Jägerbataillone), 10 Kavallerieregimenter mit im ganzen 58 Eskadrons, 2 Feldartillerie-Regimenter mit 7 Batterien, $5^3/_4$ Bataillone der Festungsartillerie und 6 Pionierkompagnien. Etwa ein Viertel der Infanterietruppenteile und der überwiegende Teil der Kavallerie bleibt dabei innerhalb der betreffenden Armeekorpsbezirke. Am ansehnlichsten ist der Wechsel bei der Festungsartillerie, bei welcher er nahezu ein Drittel der Waffe umfaßt, und auch tatsächlich die bisherige Gruppierung gründlich verschiebt.

Viele Regimenter gelangen bei diesem Wechsel der Standorte wieder in ihre Ergänzungsbezirke bzw. näher an diese; so besonders im Bereiche des 14. Armeekorps (Innsbruck). Auch wird das erstemal seit Errichtung der Bosnisch-Herzegowinischen Infanterieregimenter ein solches verlegt und zwar von Wien nach Triest, das erstemal ferner seit dem Jahre 1887, in welchem alle Galizischen Truppenteile dorthin zurückverlegt wurden, ein Galizisches Infanterieregiment wieder in das Innere der Monarchie, nach Wien, verlegt.

Trotz dieses umfangreichen Wechsels ist die Kräfteverschiebung — ausgenommen bei der Festungsartillerie, deren Stärke schon längere Zeit nicht mehr ausreichend ist — keine bedeutende.

Es verlieren das 1. Armeekorps (Krakau) 1 Infanteriebataillon, 1 Bataillon Festungsartillerie, das 2. Armeekorps (Wien) 1 Pionierkompagnie, das 4. Armeekorps (Budapest) 1 Jägerbataillon, $^1/_2$ Bataillon Festungsartillerie, das 5. Armeekorps (Preßburg) 1 Jägerbataillon, $^1/_2$ Bataillon Festungsartillerie, das 8. Armeekorps (Prag) 1 Pionierkompagnie, das 9. Armeekorps (Josephstadt) 1 Jägerbataillon, das 10. Armeekorps (Przemysl) 1 Infanterieregiment mit 3 Bataillonen, 1 Bataillon Festungsartillerie, 2 Pionierkompagnien, das 11. Armeekorps (Lemberg) 1 Infanteriebataillon, 1 Kavallerieregiment mit 6 Eskadrons, das 12. Armeekorps (Hermannstadt) $^1/_2$ Bataillon Festungsartillerie. Gleichzeitig wird das Kommando der Kavalleriedivision Lemberg nach Preßburg, das Kommando der 18. Kavalleriebrigade von Lemberg nach Wien verlegt. Das 11. Armeekorps wird also nur mehr 1 Kavalleriedivision, allerdings eine solche von 7 Regimentern (in Oesterreich-Ungarn haben die Kavalleriedivisionen nur 2 Brigaden zu 2, höchstens 3 Regimentern) haben, während in Preßburg 1 Kavalleriedivision aus den 3 Kavallerieregimentern des 5. Armeekorps und 1 bis 2 Regimentern der derzeit 6 Regimenter starken Kavalleriedivision Wien neu gebildet werden wird.

Verstärkungen erfahren das 3. Armeekorps (Graz) um 1 Infanterieregiment (Bosnisch-Herzegowinisches Nr. 4) mit 3 Bataillonen, 2 Jägerbataillone, 2 Bataillone Festungsartillerie, 3 Pionierkompagnien, 1 Kavallerieregiment (Husarenregiment Nr. 16) mit 6 Eskadrons; das 7. Armeekorps (Temesvar) um 1 Infanteriebataillon; das 14. Armeekorps (Innsbruck) um 1 Jägerbataillon, 1 Bataillon Festungsartillerie und 1 Pionierkompagnie; der Bezirk des Militärkommandos in Zara um $^1/_2$ Bataillon Festungsartillerie.

Die ganze Verschiebung beträgt also 8 Bataillone Infanterie und Jäger, $3^1/_2$ Bataillone Festungsartillerie, 4 Pionierkompagnien, 6 Eskadrons. Beinahe könnte man angesichts des Lärmens der verschiedenen Blätter des In- und Auslandes sagen: tant de bruit pour une omelette.

Neue Standorte werden im Bereiche des 3. Armeekorps (Graz) Sesana (bei Triest), Rovigno (nördlich Pola) für je 1 Bataillon, Parenzo (nördlich Rovigno) für je 1 Kompagnie. Die beiden letztgenannten Orte waren bis 1887 in gleicher Weise belegt. Im Bereiche des 7. Armeekorps (Temesvar) wird Temes-Kubin (gegenüber Semendria) Standort für 1 Bataillon, in Tyrol, d. h. im Bereiche des 14. Armeekorps, werden Mühlbach und St. Lorenzen mit je 1 Kompagnie neu belegt.

Eine Neuerung auf organisatorischem Gebiete ist auch die Zweiteilung des aus Dalmatien ergänzten 22. Infanterieregiments in je eine taktisch wie administrativ selbständige „Nord-“ bzw. „Südgruppe“. Die beiden „Gruppen“ — je 2 Bataillone — befinden sich nicht nur in räumlich weit getrennten Standorten, sie stehen auch in verschiedenen Brigadeverbänden. Vermutlich werden diese beiden Gruppen zu Regimentern von je 3 Bataillonen ausgestaltet, ähnlich wie das vor etwa zwei Jahren geteilte Dalmatinische Landwehr-Infanterieregiment Zara.

Die Kriegsverwaltung bekommt nach langen Verhandlungen endlich ein neues Heim, nachdem sich das alte Kriegsgebäude „Am Hof“ schon lange nicht mehr ausreichend erwiesen hatte und durch Ermietung von Privathäusern ergänzt werden mußte. Damit das Gebäude auch nach außen hin würdig die höchste Verwaltungsstelle des Heeres repräsentiere, wurde für dessen architektonische Ausgestaltung ein Preisausschreiben veranstaltet. Für den Neubau des weitläufigen Gebäudes steht die relativ bescheidene Summe von 8 600 000 Kronen (etwa 7 200 000 Mark) zur Verfügung.

Von den militärischen Voranschlägen für das Jahr 1908 liegt bis jetzt nur das — vom Oesterreichischen Abgeordnetenhaus bereits bewilligte — Budget der K.K. Landwehr für 1908 vor. Es beträgt 78,7 Millionen Kronen (63,6 Millionen Mark), d. h. um 6,8 Millionen Kronen bzw. um 11 vH. mehr als im Vorjahre.*) Aber von diesem Mehrerfordernis entfallen allein 3,1 Millionen Kronen, also fast die Hälfte, auf die Vermehrung der Gendarmerie und Einstellung einer neuen Aktivitätszulage für diese in das Budget. Von den auf die K. K. Landwehr selbst entfallenden 3,7 Millionen Kronen des Mehrerfordernisses wird ein ansehnlicher Teil durch die Verteuerung der Lebensmittel aufgebraucht, so daß für die organisatorische Ausgestaltung nur wenig übrig bleibt. Mit diesem kleinen Teil wird verhältnismäßig viel geleistet: Die Aufstellung eines 5. Bataillonsstabes bei dem zum Grenzschutze bestimmten Tyroler Landesschützenregiment Nr. 1; Vermehrung der Maschinengewehrabteilungen der 3 Grenzschutzregimenter von 3 auf 11 zu je vier Gewehren, d. h. auf je 1 Abteilung per Bataillon; die Aufstellung von 8 neuen Landwehrbatterien und Beginn der Aufstellung von 8 Artillerieregimentsstäben; die Vermehrung der Stabsoffiziersstellen für besondere Verwendung bei der Landwehrinfanterie, der Offiziersstellen bei der Landwehrkavallerie bei gleichzeitiger Vermehrung der Mannschaft um 54 Ulanen (Remontenreiter); Aufstellung eines Landwehrmonturdepots und schließlich die Anschaffung von Repetierpistolen für die bisher mit dem Revolver bewaffneten Chargen.

Das Landwehrministerium bzw. Landesverteidigungsministerium der Oesterreichischen Reichshälfte hat einen neuen Chef bekommen. Statt des vorläufig zur Disposition gestellten Feldzeugmeisters Latscher v. Lanendorf wurde Feldmarschall-Leutnant v. Georgi zum Landesverteidigungsminister ernannt. Feldmarschallleutnant v. Georgi entstammt wie sein Vorgänger dem Generalstabe und wurde während seiner Dienstzeit viel im Reichskriegsministerium verwendet, ist also mit Heeresverwaltungsangelegenheiten wohl vertraut.

Von Bedeutung für die Wehrmacht ist auch die Umbildung der bisherigen zahlreichen „Veteranenvereine“ (Kriegervereine) der Oesterreichischen Reichshälfte zu einem „K. K. Oesterreichischen Reichskriegerkorps“ unter Kommando eines Generalmajors des Ruhestandes. Dieses „Reichskriegerkorps“, welches durchweg aus freiwillig landsturmpflichtigen Vereinen ehemaliger Soldaten besteht, hat das Recht, den Reichsadler in Fahnen und Emblemen zu führen, bei gemeinsamen Ausrückungen die Seitenwaffe sowie Uniformen zu tragen, welche gesetzlichen Schutz genießen. Den einzelnen Mitgliedern steht das Recht zu, im Falle einer Erkrankung gegen ein geringes Entgelt Aufnahme in einem Militärspitale (Landwehrspitale) oder Marodenhaus zu finden. Dagegen ist das Kriegerkorps verpflichtet, im Kriegsfalle bei der Verteidigung des Vaterlandes als landsturmpflichtige Körperschaft, sei es mit der Waffe, im Sanitätshilfsdienst oder im Wach- und Polizeidienst, mitzuwirken, mit staatlicher Unterstützung das Schießwesen mit dem Armeegewehr und die Ausbildung im Militärsanitätsdienst zu pflegen. Außerdem bleiben die einzelnen Vereine Wohlfahrtsvereine zu gegenseitiger Unterstützung im Falle von Erkrankung bzw. zu standesgemäßer militärischer Beerdigung im Todesfalle.

Auch wenn im Laufe der nächsten Zeit die militärische Hilfe seitens des „Reichskriegerkorps“ eine ziemlich platonische bleiben sollte, die Organisation und der Anschluß an die Wehrmacht eines Verbandes von 1167 Vereinen mit 179 000 Mitgliedern, durchweg gedienten Soldaten, bedeutet an und für sich eine gewaltige moralische Kräftigung der Wehrmacht, gibt ihr Rückhalt im Volke. Auch für den Ausbau der Wehrmacht ist der Zusammenschluß von etwa 178 000 patriotisch und soldatisch gesinnten Wählern gewiß nicht ohne Bedeutung. Vor allem aber geben diese Vereine ein schönes Beispiel für den im patriotischen Sinne erziehlichen Wert des Heeres, dieses stärksten Hortes der Einigkeit und des Oesterreichischen Staatsgedankens.

*) Die Wehrauslagen in Oesterreich-Ungarn betragen 13,4 vH. aller Staatsauslagen.

Das Italienische Offizierkorps und die Presse.

Die Erregung im Italienischen Offizierkorps und infolgedessen die tätige Anteilnahme einer großen Anzahl von Offizieren an politischen Meinungsäußerungen der Presse, an ihrer schonungslosen Kritik von Zuständen und Persönlichkeiten des Heeres hat einen so hohen und bedenklichen Grad erreicht, daß der Kriegsminister*) sich genötigt gesehen hat, einzugreifen. Es ist durch folgende Verfügung an alle Truppenteile und Kommandos geschehen.**)

„Die Veröffentlichungen polemischen Charakters, welche von Offizieren mittels der Tagespresse vorgenommen werden und die Fragen des Heeresgefüges,

*) Inzwischen ist General Viganò bekanntlich von diesem Posten zurückgetreten und durch den Senator Casana — einen Nichtsoldaten — ersetzt worden. Anm. d. Red.

**) Den letzten Anstoß zu diesem Schritt hat eine größere Flugschrift des Majors di Giorgio, eines tapferen Mitkämpfers von Adua, gegeben: „Der Fall Ranzi und der Modernismus im Heer.“ (Florenz, R. Bemporad e figlio.) Sie nimmt in energischer Weise für die vielfach schwer verletzte Disziplin im Offizierkorps und gegen den Sammelpunkt aller Unzufriedenheit und Propaganda, den „Pensiero Militare“ und seinen Leiter F. Ranzi, Partei; aber auf weite Gesichtspunkte und die Betrachtung der letzten 20 Jahre eingestellt, kann sie natürlich nicht vermeiden, die Schuld in beiden Lagern und an den verschiedensten Stellen aufzudecken. Und infolgedessen erregt sie eine Flut von Antworten, Erklärungen, Vorwürfen usw.

(dei quadri) der Disziplin usw. behandeln, sind, in welchem Sinne sie auch aufgefaßt sein mögen, im gegenwärtigen Augenblick durchaus unangebracht, da, wie allgemein bekannt ist, der Heeresuntersuchungsausschuß und das Kriegsministerium sich lebhaft mit diesen Fragen beschäftigen, um sie ihrer Lösung zuzuführen. Diese Veröffentlichungen nehmen sogar den Charakter der Achtungsverletzung und des absichtlichen Druckes auf die ruhig fortgehende Arbeit an, in welcher die Behörden stehen, ein Druck, der der Achtung und der militärischen Unterordnung widerspricht, welche der Soldat den höheren Behörden schuldet. Sie müssen deshalb als im Gegensatz zu § 25 der Disziplinarvorschrift betrachtet werden.

Diese ausdrückliche Erklärung, die sich auf § 517 derselben Vorschrift gründet, ist sofort zur Kenntnis der Behörden und Truppenkommandos und der ihnen unterstehenden Offiziere zu bringen: erstere müssen in der Lage sein, weitere Veröffentlichungen und jede irgendwie geartete Kundgebung (manifestazione) über die berührten Fragen zu hindern und zu unterdrücken, letztere müssen sich von vornherein über die pflichtschuldige Zurückhaltung, die sie sich aufzuerlegen haben, und über die Verantwortlichkeit klar sein, die sie eingehen, wenn sie jene Zurückhaltung außer acht lassen."

Zum näheren Verständnis dieser Verfügung ist die Kenntnis der beiden angeführten Paragraphen erforderlich. § 25 besagt: „Die von der militärischen Unterordnung geforderten Pflichten verletzt derjenige, welcher mit Worten oder Handlungen irgendwelcher Art auch auf indirekte Weise danach strebt, die Autorität des Vorgesetzten zu erschüttern oder in irgend einer Weise die Achtung herabzumindern, die diesem zugestanden werden muß. Eine schwere Verfehlung begeht derjenige Angehörige des Heeres, der den Vorgesetzten oder die von ihm erlassenen Vorschriften kritisiert. Diese Verfehlung wird um so schwerer, wenn sie in Gegenwart von Untergebenen geschieht."

§ 517 führt aus: „Bei jedem anderen Thema*) hat der Offizier, bevor er etwas veröffentlicht, an die Verantwortung zu denken, die er damit übernimmt, und muß sich deshalb für eigene Urteile einer Zurückhaltung befleißigen, die um so überlegter sein muß, je größer die Bedeutung und die Schwierigkeit der Materie ist; liegt auch nur der leiseste Zweifel über die Zweckmäßigkeit eines solchen Schriftstücks, namentlich aber über seine Veröffentlichung vor, so ist der Verfasser gehalten, auf dem Instanzenwege das entscheidende Urteil des Kriegsministeriums zu erbitten."

Zu den beiden angeführten Paragraphen ist zu bemerken, daß der erste sich in fast genau derselben Form in der bisher geltenden Disziplinarvorschrift vom 1. Dezember 1872 findet. Der zweite ist nebst anderen, literarische Veröffentlichungen schärfer ins Auge fassenden und die Schreibfreiheit des Offiziers einschränkenden Bestimmungen neu aufgenommen in die erst seit einigen Monaten in Kraft getretene Neubearbeitung des „Regolamento di disciplina militare per il R. Esercito". Uebrigens weht auch durch den Entwurf eines neuen Militärstrafgesetzbuchs, der die Billigung des Senats gefunden hat und jetzt der Kammer vorliegt, in bezug auf Beurteilung und Bestrafung disziplinarer Vergehen ein schärferer Wind. Dr. v. Graevenitz.

*) Der betreffende Artikel behandelt „Veröffentlichungen durch den Druck", und der erste Absatz des angezogenen Paragraphen spricht von Materien der Landesverteidigung usw.

Kleine Mitteilungen.

England. Der Jahresbericht des Armee-Sanitätsdepartements, der kürzlich veröffentlicht worden ist, erregt allgemeine Befriedigung. Neu ist die Einteilung der Garnisonen in fünf Gruppen: Vereinigtes Königreich, Mittelmeerstationen, Südafrika, Indien und kleinere Standorte. In den letzten 16 Jahren ist die Zahl der Lazarettaufnahmen von 1060 pro Tausend auf unter 600 gefallen. Bis zu einem gewissen Grade mag diese Verminderung ihren Grund darin haben, daß leichtere Krankheitsfälle mehr wie früher außerhalb der Lazarette behandelt werden, anderseits hat man aber die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse der größeren Mäßigkeit der Mannschaften, der besseren Bekleidung und Unterbringung sowie der größeren Erfahrung in der Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten zuzuschreiben. Es scheint, daß der Abgang an Invaliden nicht durch den Dienst in überseeischen Standorten an sich vermehrt wird, wohl aber, daß die für diesen Dienst bestimmten Leute nicht sorgfältig genug ausgewählt sind, und alsdann bald nach Hause geschickt werden müssen, um Erkrankungen zu vermeiden. Südafrika besitzt die gesundesten, Indien dagegen die ungesundesten Garnisonen; es steht in bezug auf Krankheitsfälle und Todesfälle obenan. Die Army and Navy Gazette Nr. 2498, der wir Vorstehendes entnehmen, hofft, daß die Zahl der Krankheiten in Zukunft noch weiter sinken werde, da man körperlich geeignetere Rekruten einstelle, die Ausbildung auf sanitärer Grundlage erfolge, endlich auch die ärztliche Aufsicht eine viel zweckmäßigere geworden sei. —n.

— Die Army and Navy Gazette Nr. 2499 schreibt: „Wie wir erfahren, haben sich im ganzen Lande Offiziere um die Stellungen als Sekretäre der neuen Grafschaftsverbände beworben, und zwar vielfach, ohne sich über die Höhe der Geldentschädigungen für dieses Amt zu vergewissern. Es scheint sich nun aber zu bestätigen, daß die Gehälter in den meisten Fällen auf 100 bis 200 Pfd. Sterl. jährlich bemessen werden, und zwar wird der letztere Satz nur ausnahmsweise erreicht. Diese Tatsache ist unserer Ansicht nach beklagenswert, denn die genannten Summen entsprechen den Einkünften von Handlungskommis, während der Sekretär eines Grafschaftsverbandes vielseitige Kenntnisse und große Energie besitzen muß, da es von seinen Eigenschaften und seiner Pflichttreue abhängen wird, ob der ganze Apparat gedeihlich funktioniert oder nicht. Der Sekretär hat in Wirklichkeit die Verantwortung für die Ausgabe großer Geldsummen zu tragen, wenn ihm auch voraussichtlich nicht die eigentlichen Kassengeschäfte obliegen, außerdem eine Menge von Einzelfragen zu entscheiden und für Erfordernisse aller Art zu sorgen, so daß nicht nur seine Zeit auf das äußerste in Anspruch genommen, sondern auch die Zuteilung von beträchtlicher Schreibhilfe notwendig werden wird. Wir hoffen daher, daß der Kriegsminister sich in dieser

Angelegenheit etwas liberaler zeigt und von den für die Territorialarmee bestimmten Summen, die er noch zur Verfügung hat, etwas für die Sekretäre, die ein so überaus wichtiges Amt bekleiden, übrig haben wird." —n.

— Der Bezirk Cornwall bildet nach einem Erlasse des Kriegsministeriums einen geeigneten Landstrich für den Ankauf von Armeepferden; der Remontierungsoffizier des Südkommandos hat sich deshalb mit der Landwirtschaftlichen Gesellschaft von Cornwall in Verbindung gesetzt und um Angabe der für passende Remontepferde geforderten Preise gebeten. Daraufhin ist der betreffende Offizier zu einer in Helston stattfindenden Pferdeschau eingeladen worden, wo ihm passende Kavalleriepferde zu einem 40 Pfd. Sterl. nicht übersteigenden Preise zur Verfügung stehen, während Zugpferde 42 Pfd. Sterl. und kleine kräftige Pferde (cobs) 30 Pfd. Sterl. kosten sollen. —n.

— Ueber die Schießergebnisse der Australischen Streitkräfte im Jahre 1906/7 ist ein amtlicher Bericht erschienen; danach zu urteilen sind diese nicht sehr befriedigend ausgefallen, wenn sie sich auch gegen das vorhergehende Berichtsjahr um ein geringes verbessert haben. Aus dieser Ursache haben die Oberbefehlshaber der Truppen in den einzelnen Staaten des Commonwealth durch Umlaufsschreiben die Aufforderung erhalten, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß sich die Zahl der guten Schützen während der Schießausbildung im laufenden Jahre erhöht. —n.

— Die Garnisonen der regulären Armee in Bloemfontein, Harrismith und Standerton sind angewiesen, mobile Kolonnen für den Einmarsch in das Zululand bereitzuhalten, die eine Stunde nach erhaltenem Befehl abgehen können. —n.

— Nach einer Verfügung des Heeresrates dürfen Offiziere, die als Subalternoffiziere bei den Kings African Rifles (Afrikanische Schützen) eintreten wollen, nicht unter 22 und nicht über 28 Lebensjahre zählen, um den klimatischen Einflüssen (das Regiment steht teils in Ost- und Zentralafrika, teils in Uganda und im Somalilande) besser Widerstand leisten zu können. —n.

— In der Army-List für den Monat Dezember 1907 sind diejenigen Offiziere der Imperial Yeomanry, der Miliz und der Volunteerkorps, die an kriegerischen Ereignissen beteiligt gewesen sind, zum ersten Male durch zwei vor ihren Namen befindliche gekreuzte Schwerter ausgezeichnet worden. —n.

(United Service Gazette Nr. 3910.)

Frankreich. Neue Bestimmungen über die Beförderung der Offiziere des Beurlaubtenstandes schreiben vor: Die Unterleutnants der Reserve und des Territorialheeres werden vier Jahre nach ihrer Ernennung zu Leutnants befördert, unter der Bedingung jedoch, daß sie in jenem Dienstgrade zwei Uebungen durchgemacht haben; bei denjenigen unter ihnen, welche verabschiedete Unteroffiziere sind, erfolgt die Beförderung schon nach zwei Jahren und einmaliger Einziehung zu einer Dienstleistung. Alle können zum Kapitän aufrücken, wenn sie sechs Jahre Oberleutnants gewesen sind und als solche drei Uebungsperioden vollendet haben. Kapitäne, welche vorher der aktiven Armee angehört haben, können Bataillons- oder Eskadronchefs werden, wenn sie den nächstniederen Dienstgrad sechs Jahre lang innegehabt haben und in dieser Zeit dreimal zu Uebungen eingezogen gewesen sind; wenn sie vorher im aktiven Heere Kapitän gewesen sind, so genügt eine Uebung. Frühere Eskadronchefs der Artillerie (Majore) dürfen, wenn sie diesen Dienstgrad wirklich bekleidet und eine Uebung durchgemacht haben, zu Oberstleutnants befördert werden. Prüfungen finden in Zukunft nicht mehr statt. v. P.

(Revue du cercle militaire Nr. 51.)

— Eine neue Dienstordnung für die Kolonialschule enthält die nachstehenden Bestimmungen: Die Schule gliedert sich in zwei Abteilungen, von denen die eine für die Verwendung im Verwaltungsdienste, die andere für den richterlichen Beruf in den Niederlassungen und den Schutzgebieten vorbereitet. Jene zerfällt in Unterabteilungen für Indo-Chinesische und für Afrikanische Angelegenheiten und für den Dienst in Strafanstalten, diese in eine Handelssektion, eine Vorbereitungsdivision und eine Eingeborenensektion. Die Zahl der Schüler wird alljährlich durch den Minister für die Kolonien festgesetzt. Die Bewerber um die Aufnahme müssen ein Alter zwischen 18 und 23 Jahren haben und ein Zeugnis der Reife für den Universitätsbesuch besitzen oder einen entsprechenden Bildungsgrad nachweisen. Der Aufnahme geht eine Prüfung voran, zu deren Gegenständen die Deutsche und die Englische Sprache und militärische Uebungen gehören. Der Schulbesuch dauert zwei Jahre. Die Unterrichtsfächer zerfallen in solche, die für die Teilnahme aller Schüler bestimmt sind, und in solche, welche Gelegenheit zur Ausbildung für den gewählten Sonderberuf bieten; die militärische Schulung wird fortgesetzt, sie wird bei Feststellung der Prüfungsergebnisse hoch bewertet. v. P.

(Bulletin militaire Nr. 49.)

— Das Journal des sciences militaires teilt in seinem Dezemberhefte 1907 mit, daß es am 1. Januar 1908 nach 83jährigem Bestehen der Zeitschrift diesen Namen, welchen manche Leute für etwas veraltet erklären könnten, ablegen und als Revue militaire française weiter erscheinen werde. Es solle dies indessen, statt nur am 1. eines jeden Monats, in dessen Laufe zweimal, am 1. und am 15., geschehen: Im übrigen werde nichts geändert werden, auch der Bezugspreis — in Frankreich jährlich 35, halbjährlich 20, im Auslande, je nach dem Porto, jährlich 40 oder 45, halbjährlich 22 oder 24 Frcs. — werde der frühere bleiben. Seit dem 1. Oktober 1907 stellt das Blatt taktische Aufgaben; von den Lösungen wird die für die beste erklärte abgedruckt. v. P.

— Zu Divisionsgeneralen wurden befördert die Brigadegenerale: Cremer, Kommandeur der 19. Artilleriebrigade; Massenet, Kommandeur der Artillerie des 18. Armeekorps; Ducray, Kommandeur des Genie in Algier; Hélouis, Kommandeur der 52. Infanteriebrigade. Zu Brigadegeneralen wurden 13 Obersten befördert. —t—

(La France militaire Nr. 7208.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 3.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 4. Berlin, Donnerstag den 9. Januar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Berlin, den 7. Januar 1908.

v. Mülmann, Oberst und Kommandeur der Kriegsschule in Metz, zum Kommandeur des 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157,

v. Gallwitz gen. Dreyling, Major und Bats. Kommandeur im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Kommandeur der Kriegsschule in Metz, — ernannt.

Siegener, Major aggreg. dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als Bats. Kommandeur in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

Adriani, Oberstlt. und Zweiter Stabsoffizier an der Inf. Schießschule, unter Versetzung zum 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Lequis, Major im Generalstabe des Gouvernements von Metz, scheidet am 10. Januar aus dem Heere aus und wird mit dem 11. Januar 1908 im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt angestellt.

Mit dem 11. Januar 1908 versetzt:

Kabisch, Major im Generalstabe der 39. Div., in den Generalstab des Gouvernements von Metz,

v. Heymann, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Ueberweisung zum Generalstab der 39. Div., in den Generalstab der Armee.

Prinz Heinrich XXXIV. Reuß Durchlaucht, in der Armee und zwar als Lt. im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, vorläufig ohne Patent angestellt.

v. Randow, Lt. im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

v. Asmuth, Lt. im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, — versetzt.

v. Block, Oberst und Kommandeur des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Zielke, Major a. D., zuletzt Abteil. Kommandeur im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41, der Charakter als Oberstlt. verliehen und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Feldart. Schießschule erteilt.

Dumas, Oberlt.,

Fiedler, Lt. — im Ostasiat. Detachement, aus demselben behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste ausgeschieden.

Hoffmann, Oberlt. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,

Rösler, Lt. im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, — beide kommandiert bei der Militär-Intend., auf ihr Gesuch behufs Verwendung im Intendanturdienst zu den Res. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt.

Rosenhahn, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Mainz, scheidet am 10. Januar aus dem Heere aus und wird mit dem 11. Januar 1908 in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

v. Löhneysen, Lt. im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt. Zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren des Regts. angestellt.

Frhr. v. Wolzogen, Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60, mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden.

Staubesand, Lt. a. D., zuletzt im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44, die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst erteilt.

Kaiserliche Marine.

Den 4. Januar 1908.

Müller, Major, Ingen. Offizier vom Platz in Tsingtau, unter Enthebung von dieser Stellung dem III. Stamm-See-Bat. zugeteilt.

Klehmet, Major, zugeteilt der Fortifikation Tsingtau, zum Ingen. Offizier vom Platz in Tsingtau ernannt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 7. Januar 1908.

Maercker, Major im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, mit dem 11. Januar 1908 in die Schutztruppe für Südwestafrika versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. v. Katzler zu Halensee bei Berlin, bisherigem Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Roggatz, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Eisenach.

Journalistischer Teil.

Die Unternehmungen Frankreichs in Marokko.

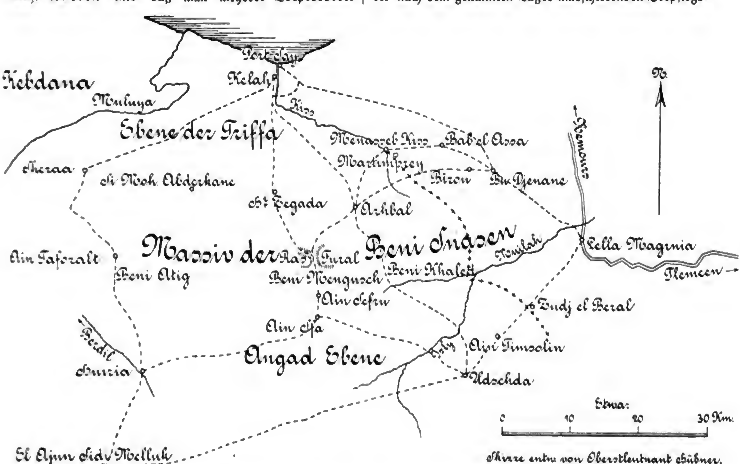
(Als Fortsetzung zu der Artikelreihe: Die Ereignisse bei Casablanca.)

V.

(Mit Skizze.)

In dem letzten, die Unternehmungen der Franzosen in Marokko behandelnden Artikel ist berichtet worden, daß es mehreren Scharen der Beni Snasen gelungen war, die gegen sie operierenden Abteilungen der Franzosen in das scharf durchschnittene Gelände im Osten des Kiß zurückzudrängen und eine dieser Abteilungen bei Bab el Assa, den wenige Kilometer im Osten des Menasseb Kiß gelegenen Besitzungen der Compagnie Marocaine, in eine äußerst kritische Lage zu bringen, aus der sie nur durch das Eintreffen von Verstärkungen befreit werden konnte. Die ganze Situation mußte zuerst als eine den Franzosen bedrohliche bezeichnet werden, denn der geringste weitere Erfolg der Eingeborenen konnte leicht dazu beitragen, auch jene Stämme zu den Waffen greifen zu lassen, die auf Französischer Seite der Grenze siedeln und zwischen deren Besitzungen sich allenthalben bereits eine rege Kolonisation betätigt. — Die Französischen Behörden haben denn auch sehr energische Maßregeln ergriffen, um die eingedrungenen Scharen wieder über die Grenze zurückzuwerfen und um durch eine, im großen Umfange angelegte Strafexpedition das Vorkommen ähnlicher Vorfälle ein für alle Male auszuschließen. Es dürfte hier am Platze sein, darauf hinzuweisen, daß bereits im Jahre 1859, als ziemlich starke Abteilungen der in Algier stehenden Truppen nach Europa übergeführt worden waren, um in dem Feldzuge Frankreichs gegen Oesterreich verwendet zu werden, ähnliche Verhältnisse an der nordostmarokkanischen Grenze Platz gegriffen hatten, wie dies gegenwärtig der Fall gewesen. Eine starke Gärung unter den Eingeborenen war damals zu bemerken und mehrfache Grenzübergriffe waren Veranlassung gewesen, ein stärkeres Kontingent der eben heimgekehrten Truppen unter General de Martimprey aufzubieten. Das Objekt dieses Kriegszuges war — ebenfalls wie heute — das Bergland der Beni Snasen und auch die weiteren Ereignisse des damaligen Feldzuges scheinen durch den Verlauf des augenblicklich in Ostmarokko sich abspielenden kleinen Krieges ziemlich genau wiederholt zu werden. Am 31. August 1859 war eine von Lella Magrnia ausgesandte Streifabteilung nach diesem Ort zurückgeworfen worden und nach verschiedenen Märschen war es General de Martimprey am 5. Oktober gelungen, in der Nähe von Menasseb Kiß ein Lager zu errichten, das im Laufe der weiteren Ereignisse zu einer Redoute ausgebaut wurde, die damals wie jetzt den Ausgangspunkt für die Operationen bildete. Während aber die Franzosen im Jahre 1859 weiter von Osten und zwar aus der Gegend ausholten, in der im Jahre 1845 das Massaker von Sidi Brahim stattgefunden hatte,

konnte in diesem Jahre der zwischen Lella Magrnia und Port Say gelegene Zwischenposten von Sidi bu Djenane als Ausgangspunkt für die Operationen gewählt, von hier aus die Araber aus Bab el Assa verjagt und über die Ueberreste der alten Redoute von Martimprey zurückgeworfen werden. Daß man gleichwohl selbst für weiter im Osten der Grenze gelegene Ortschaften fürchten zu müssen glaubte, geht daraus hervor, daß man die Besatzung von Nemours durch zwei Kompagnien verstärkte, die noch in den letzten Novembertagen nach der kleinen Hafenstadt gebracht wurden und daß man mehrere Torpedoboote



nach der Kißmündung entsendete. Unter der Leitung des Divisionsgenerals Lyautey konzentrierte man zunächst alle in Lella Magrnia entbehrlich werdenden Truppen bei dem bereits genannten Sidi bu Djenane und schob zu deren Schutz eine aus einer Kompagnie Fremdenlegionäre, einer Kompagnie Tirailleure, einer Eskadron Spahis und einem Gum bestehende Avantgarde bis Bab el Assa gegen die Grenze vor; nach der Kißmündung aber zog man zur Deckung der rechten Flanke der bei Sidi bu Djenane stehenden Truppen zwei Kompagnien des 3. Tirailleur-Regiments, zwei Kompagnien des 1. Zuaven-Regiments und das 3. Bataillon des 1. Tirailleur-Regiments heran. Angesichts dieser Maßnahmen wagten selbst sehr starke, nahe bei Port Say auf der bei Kelah 100 m ansteigenden Klippe lagernde Eingeborenen nicht zu feindlichen Unternehmungen zu schreiten, ja andere Eingeborene, namentlich solche, die den in der Nähe von Udschda nomadisierenden Tribus angehörten, trennten sich von den unter den Waffen stehenden Stämmen und gingen auf die zwischen Udschda und dem Grenzposten Zudj el Beral gelegene Ortschaft Ain Timsolin zurück.

Bereits Anfang Dezember war es den Franzosen gelungen, sich wieder in den Besitz der Redoute von Martimprey zu setzen, aber gleichwohl konnten zu dieser Zeit die am Menasseb Kiß gelegenen Gegenden noch nicht als vollkommen sicher bezeichnet werden, es kam sogar in ihnen zu verschiedenen kleinen Ueberfällen auf die nach dem genannten Lager marschierenden Verpflegszüge. Inzwischen waren wesentliche Teile der zur Verstärkung der Truppen bestimmten Gebirgsartillerie an der Grenze angekommen, so daß man nicht nur den von Sidi bu Djenane westvorwärts gerückten Abteilungen, sondern auch der Garnison von Udschda je zwei Sektionen Gebirgsartillerie überweisen konnte.

General Lyautey hatte die Bildung von zwei je 2500 bis 3000 Mann starken Kolonnen angeordnet, von denen die eine — unter Kommando des Obersten Branlière — das Lager von Martimprey als Operationsbasis nehmen und in der Triffa-Ebene operieren, die andere, unter Befehl des Obersten Félineau, in der Angad-Ebene, also zunächst bei Udschda, zusammentreten sollte. Den Kern für diese Kolonnen bildeten die jeweilig in der Nähe lagernden Truppen. Oberst Branlière verfügte zunächst über drei Bataillone, drei Eskadrons, eine Batterie 75 mm-Geschütze, zwei Sektionen Gebirgsartillerie, einen Gum von 150 Mann,

Oberst Félineau hatte Truppen in etwa gleicher Stärke zur Verfügung. Um aber der infolge des scharf durchschnittenen und sehr unwegsamen Geländes mehr exponierten Kolonne des Oberst Branlière einen besseren Rückhalt zu geben, wurden unter Oberkommando des Obersten Barchung die Geländepunkte Menasseb Kiß mit einem Bataillon Infanterie und einer Sektion Gebirgsartillerie, Birou mit ein und einem halben Bataillon Infanterie und einer Sektion 75 mm-Geschütze, Bab el Assa mit einem halben Bataillon und Sidi bu Djenane mit einem Bataillon Infanterie besetzt. — Bei Lella Magrnia endlich wurde eine nach jeder Richtung hin leicht verwendbare Reserve von einem Bataillon Infanterie, einer Eskadron, einer Sektion 75 mm-Geschütze und einem Gum gebildet. Im ganzen verfügte man somit in den ersten Dezembertagen bereits über 8000 Mann.

Nach einer eingehenden Besichtigung der in der Linie Udschda—Redoute Martimprey—Port Say getroffenen Maßnahmen durch General Lyautey ging die Kolonne des Obersten Branlière zunächst am 5. Dezember zum Angriff auf Arhbal vor, nahm diese Ortschaft, ohne einen Schuß abgeben zu müssen und vernichtete das „Bordj" Makhtar Butchich, den Sitz eines der angeblich größten Widersacher der Franzosen. Diesem, dem Marabut Butchich, gelang es, nach dem Innern des Massivs der Beni Snasen, nach Ras Fural oder Ras Fughal, zu entkommen, wo er sich auch jetzt noch aufhalten dürfte. Von den Französischen Zeitungen scheint dem „Bordj" (es ist dies die in Nordafrika ortsübliche Bezeichnung eines festen Punktes) ein zu großer Wert beigelegt worden zu sein, eine Bedeutung, die das wohl aus Steinen, sicher aber nicht besonders fest gebaute Haus kaum verdient haben mag. Nach der Vernichtung dieser, unmittelbar bei Arhbal gelegenen kleinen Ortschaft, der jenes Haus als Mittelpunkt und Reduit diente, kehrte die Angriffskolonne — ein Bataillon Fremdentruppen, ein Bataillon Tirailleure, eine Sektion Maschinengewehre, eine Batterie 75 mm-Geschütze, zwei Sektionen Gebirgsartillerie, zwei Eskadrons und ein Gum in das Lager von Martimprey zurück. Am gleichen Tage wurde der Khalifa, d. h. der Stellvertreter des Scherifischen Gouverneurs, Bu Aralia, in Udschda verhaftet, angeblich weil er sich durch Verkehr mit den Aufständischen verdächtig gemacht hatte.

Der vom General Lyautey entworfene Operationsplan ging dahin, das Gebirgsland oder Massiv der Beni Snasen durch die beiden Kolonnen von Norden und Süden her zu umfassen und durch deren Vereinigung im Westen des Gebirges den Beni Snasen den Rückzug über die Muluya in das Gebiet der Kebdana abzuschneiden, die aufrührerischen Stämme also zu isolieren und sie dann von Westen her ostwärts gegen die Französische Grenze zu treiben. Der General entwickelte zur Vorbereitung und Durchführung dieses Planes eine außerordentliche Tätigkeit und besuchte wiederholt die Lager der einzelnen Kolonnen — hierbei, wie bemerkenswert erscheint, sich eines Automobils bedienend, für dessen Gebrauch die Geländegestaltung gerade in Ostmarokko im allgemeinen sehr günstig ist. Die bei diesen Fahrten und vielleicht auch bereits früher gesammelten Erfahrungen mögen Veranlassung gewesen sein, daß man dem Gedanken näher trat, eine „Automitrailleuse" heranzuziehen, ein Fahrzeug, das nach den vorliegenden Beschreibungen und Bildern übrigens genau dem leichten Kriegsautomobil der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf-Derendorf gleicht, das von dieser Firma auf der Armee-, Marine- und Kolonialausstellung des Jahres 1907 in Berlin ausgestellt war. Der Wagen ist ohne jedweden Panzerschutz, so daß er leicht im Gewicht gehalten werden konnte. Er kann aber auch des Panzerschutzes recht wohl entbehren, denn die Eingeborenen Nordafrikas schießen im allgemeinen schlecht, außerdem gaben die dem Selbstfahrer im offenen Gelände — in dem er zweifelsohne nur gebraucht werden wird — entgegentretenden Feinde ihr Feuer meist wohl nur vom Pferde, also unter einer dieses noch unsicherer machenden Vorbedingung, ab. Als Führer der Automitrailleusen-Abteilung ist der erst kürzlich von einer „wissenschaftlichen" Erkundung aus Nordostmarokko heimgekehrte Hauptmann Gentil bestimmt, dem man 10 Mann Bedienung beigegeben hat. Wie nebenbei bemerkt sei, lassen die Aufschriften, die das in Nordostmarokko zur Verwendung kommende Gefechtsautomobil trägt, vermuten, daß man in Frankreich neuerdings eine besondere Dienststelle für die Erprobung solcher Fahrzeuge gebildet hat. Eine andere Automitrailleuse soll bei Casablanca zur Verwendung gelangen.

Das Bergland der Beni Snasen ist im Norden der westlich von Udschda gelegenen Ortschaft Ain Sfa durch eine Einsattelung merklich unterbrochen, in der der nach Norden führende Pfad das Gebirge durchschneidet; zu deren einen Seite liegt die Ras Fural oder Ras Fughal genannte Spitze, deren schluchtartiger Abhang nach Süden auch „Fum Sefru" genannt wird. Dies ist jedenfalls die für die Operationen sehr wichtige Oertlichkeit von woher die aufständischen Stämme alle vom Süden kommenden Verstärkungen aufnahmen. Am Ras Fural liegt außerdem ein älteres, jetzt nicht betriebenes Bergwerk, das aber sehr reich an etwa 68 prozentigem Eisenerz sein soll. Die Ortschaft Ain Sefru, die der nach Süden mündenden Schlucht den Namen gegeben hat, besitzt bedeutende Mühlen. Die Besitznahme von Ain Sfa als Schlüsselpunkt zu dem wichtigen Gebirgsübergang machte sich mithin vor allen Dingen erforderlich.

Am 13. Dezember rückte zu diesem Unternehmen Oberst Félineau mit den ihm unterstellten Truppen: 4 Kompagnien des 1. Fremden-Regiments, formiert als Marschbataillon, 2 Kompagnien Zuaven, 2 Kompagnien des 3. Tirailleur-Regiments, 1 Feldbatterie 75 mm-Geschütze, 2 Sektionen Gebirgsartillerie, 2 Eskadrons des 3. Spahi-Regiments, 1 Sektion des 2. Chasseur d'Afrique-Regiments und der „Groupe mobile de Berguent" von Udschda aus, um zunächst in der Nacht zum 14. Dezember ein Biwak am Isly zu beziehen. Am folgenden Tage erreichte die Kolonne ihr Operationsziel und nahm das von üppigen Gärten umrahmte und von zahlreichen Quellen gut bewässerte

Dorf nach hartnäckigem Kampfe ein, bei dem man 13 Verwundete hatte. Man verfolgte den Feind bis etwa zur Ortschaft Ain Sefru in die obenerwähnte Schlucht hinein. Aber angesichts des etwa 1400 m hohen, stark bewaldeten Ras Fural mußte man umkehren, nicht ohne festgestellt zu haben, daß das zur Ebene sich öffnende Tal durch sehr viel Oliven-, Orangen-, Mandel- und Feigenbäume besetzt ist und daß auch ziemlich viel Weinbau getrieben wird. Man bezog noch an demselben Abend Lager in der unmittelbarsten Umgebung von Ain Sfa. Nach dem Abmarsch der Kolonne von Udschda war dieser Ort durch Teile des 4. Tirailleur-Regiments (Tunis) besetzt worden.

An demselben Tage, an dem das Unternehmen gegen Ain Sfa durchgeführt wurde, brach die Avantgarde der Kolonne des Obersten Branlière vom Lager Martimprey auf und erreichte am Abend die nördlich des Ras Fural gelegene Brunnenstelle Hassi Zegada. Am 14. Dezember folgte das Gros, das an diesem Tage bis zu dem etwa 26 km vom Lager Martimprey entfernten Orte marschierte, der von den meisten Französischen Zeitungen Si Mohamed Abderkane genannt und so auch auf der Kartenskizze bezeichnet ist, der aber von den Eingeborenen Berkan genannt wird. Eigentlich besteht der ganze Ort nur aus einer Kubba, einem Heiligengrab, kurzweg auch Marabut genannt, die mit einer anderen Kubba Sidi Abd el Rumen zu dem Dorfe Trasrut gehört. Das letztere besteht aus etwa 150 Zelten. Auf dem Marsche nach Si Mohamed Abderkane scheint man einige Schwierigkeiten mit dem Munitionstransport gehabt zu haben, der in der Hauptsache auf dem Rücken von Maultieren erfolgen mußte. Wie erinnerlich, lagen bei dem gleichen Marsch der Kolonne des Generals de Martimprey im Jahre 1859 ähnliche Schwierigkeiten vor, die durch das Fortschaffen der zahlreichen, damals an Cholera erkrankten Mannschaften noch ganz besonders gesteigert wurden. Vom Feinde war der Marsch der Kolonne Branlière aber nicht beunruhigt; nur hatte man Gelegenheit, festzustellen, daß durch zahlreiche Feuer- und Rauchsignale die Bewegung der Franzosen weithin gemeldet wurde.

Bereits diese beiden einleitenden Märsche hatten zur Folge, daß von den Beni Snasen Anerbietungen zur Unterwerfung gemacht, aber nicht angenommen wurden.

Von Si Mohamed Abderkane aus suchte Oberst Branlière zunächst durch zahlreiche Streifabteilungen alle noch etwa in der Triffa-Ebene sich aufhaltenden Scharen des Gegners in das Gebirge zurückzuwerfen. Einer dieser Abteilungen — sie war vom Kapitän Lafiegue geführt — gelang es bereits am 16. Dezember Fühlung zu nehmen mit der an diesem Tage von Port Say aus vorgegangenen Kolonne des Kommandanten Leyer. In den nächsten Tagen stieß die Kavallerie der Nordkolonne über Sheraa bis zur Muluya vor. Sheraa ist ein wichtiger Marktplatz, bedeutend namentlich wegen seiner Lage an einer Furt durch die Muluya. Bei dem Ort ist eine alte, in Trümmern liegende Kasbah des Machzen zu bemerken. Der kleine, gleichnamige, am Ort vorbeifließende Bach verliert sich in Sümpfen.

Am 19. Dezember, an welchem Tage General Lyautey im Lager Si Mohamed Abderkane eingetroffen war, ging von der noch immer Ain Sfa besetzt haltenden Kolonne des Obersten Félineau eine stärkere Erkundungsabteilung nach Westen vor. Hauptsächlich auf Grund dieser Erkundung entschloß man sich, die Vereinigung der beiden Kolonnen über Huiria und Ain Taforalt zu erstreben. Der den letztgenannten Ort mit Sheraa verbindende Pfad erreicht bei Ain Taforalt etwa eine Höhe von 300 m über den umliegenden Ebenen. Er wurde von den Truppen des Obersten Branlière, mit denen auch General Lyautey marschierte, am 20. Dezember abends erreicht. Schwache Abteilungen waren in der Triffa-Ebene zurückgelassen worden, um diese zu sichern.

Verhältnismäßig schnell und glatt haben sich solchergestalt die einleitenden Bewegungen vollzogen, während Konzentrierung und Bereitstellung der Truppen eine recht lange, auch von Französischen Zeitungen schmerzlich empfundene Zeit in Anspruch genommen hat. Das Säumen in dieser Beziehung erinnert durchaus an die Vorgänge bei der Besetzung von Udschda. Auffallend bei den Maßnahmen ist das Vorkommen der „forces mobiles de Berguent". Die Franzosen scheinen diesen am Za im Steppenhochland gelegenen Ort wieder besetzt gehabt zu haben. Mehr oder weniger muß man zurzeit den Eindruck gewinnen, daß trotz jener Versäumnisse die Expedition eine längst beschlossene Sache gewesen ist; nur hat man den Zufall, der sie einleitete, nicht so nahe geglaubt. Jedenfalls ist die Gegend vorzüglich aufgeklärt, namentlich durch eine Reihe jüngerer Offiziere. Trotz der vollständigen Anarchie, die seit Jahren hier herrschte, waren in den letzten Zeiten doch immer mehrere derartige „wissenschaftliche" Unternehmungen gleichzeitig unterwegs, und auf diese Zustände bezugnehmend, sagte einer jener Herren: „Arriverons-nous à faire cesser l'état d'anarchie qui règne dans le pays?"

Hübner, Oberstleutnant z. D.

(Weitere Artikel folgen.)

Die Ergebnisse der Konferenzen zu London und im Haag 1907 für das Rote Kreuz.

Der im Jahre 1906 zu Genf stattgefundenen Konferenz zur Revision der Genfer Konvention von 1864 sind im Laufe des letzten Sommers zwei andere Vereinigungen von Staatsmännern, Militärs, Staatsrechtslehrern und von allen Gebieten menschlicher Berufstätigkeit angehörenden Humanisten gefolgt, welche es sich zur Aufgabe machten, das große Humanitätswerk des Roten Kreuzes, im Sinne der durch die Wandlungen der Zeit gebotenen Neuerungen zu vervollkommnen, zu vervollständigen und den Forderungen der jetzigen Kriegführung und Kampfesweise besser anzupassen. Es waren dies die achte internationale Konferenz vom Roten Kreuz, die in der Zeit vom 11. bis 13. Juni in London tagte, und der vom 16. Juni bis 18. Oktober im Haag ver-

sammelt gewesene, sogenannte Friedenskongreß. Aus den Verhandlungen beider Körperschaften sind mehrfach teils Reformen, teils Beschlüsse hervorgegangen, welche den bestehenden völkerrechtlichen Verträgen über Kriegsbrauch und Kriegsgesetze manch wichtigen Zusatz, größere Klarheit, manch bemerkenswerte Erläuterung gegeben haben. In London hatten sich die Vertreter von 21 Zentralkomitees des Roten Kreuzes und von 16 Regierungen, sowie Abordnungen des Malteser-, des Deutschen und Englischen Johanniter-Ordens, angesehene Mitglieder der Englischen Vereine vom Roten Kreuz, im ganzen 157 Personen, darunter 9 Französische und 4 Englische Damen, zusammengefunden. Als Ehrenvorsitzender der Konferenz fungierte der Feldmarschall Lord Roberts, zugleich als Vertreter des Englischen Roten Kreuzes. Das Internationale Komitee in Genf, welches diese Versammlungen vorbereitete und den geschäftlichen Teil leitete, war durch sechs Herren vertreten.

Nachdem sogleich in der ersten Sitzung über die Verwendung der Zinsen des Augusta-Fonds — für alle drei Jahre zu Studienzwecken des Roten Kreuzes auszuführende Reisen — Bestimmung getroffen war, wendete sich die Tätigkeit der Konferenz der Begründung einer neuen, von Russischer Seite angeregten Einrichtung zu. Es ist dies die Einführung von sogenannten Auskunfts- und Unterstützungsbureaus für Kriegsgefangene, einer im Russisch-Japanischen Kriege erprobten Institution, dazu bestimmt, durch Korrespondenz zwischen den einzelnen Hauptvereinen Nachrichten über das Los von Gefangenen, und deren Unterstützung mit Geld oder mit Liebesgaben zu vermitteln. Ausgegangen wurde dabei von dem Gesichtspunkt, daß eine solche Einrichtung in den Rahmen der Tätigkeit des Roten Kreuzes falle, dessen Sorge sich auch auf die Fürsorge für nicht verwundete oder erkrankte Militärs erstrecken müsse, wie dies die Haager Konvention von 1899 in ihrem Artikel 15 vorschreibt.

Die Konferenz gab dieser Anregung Folge, indem sie es als den Verhältnissen der Zeit entsprechend anerkannte, daß eine solche Hilfe auch unverletzten Kriegsgefangenen zuteil werde, soweit es die Umstände gestatteten, und innerhalb der Grenzen, welche durch Brauch und Gesetz in den einzelnen Ländern gezogen seien. Allgemeine Zustimmung wurde dem Antrage zuteil, die Konferenz möge dem Wunsche Ausdruck geben, daß in allen Ländern der Frauenwelt ein größerer Anteil an dem Kriegssanitätsdienst eingeräumt würde. Als ernstes Erfordernis hierfür müsse die moralische und technische Vorbereitung der Frau auf diesen Beruf im Frieden gelten. Anlaß zu dieser Resolution gab die Erinnerung an die hingebungsvollen Dienste, welche sowohl die Russischen als die Japanischen Helferinnen und Pflegerinnen im Lazarettwesen während des Krieges in Ostasien geleistet haben. Als eine Lücke in der Genfer Konvention wurde bisher die Ausschließung der Kriegsmarine von deren Wohltaten empfunden. So oft dieses Thema auch bei früheren Gelegenheiten berührt wurde, so wenig kam es zu positiven Entscheidungen. In London ist nun diesmal von der Konferenz als Grundsatz aufgestellt worden, daß zwischen den Organen der freiwilligen Hilfstätigkeit und den Marinebehörden im Frieden bereits Vereinbarungen über die Art und den Umfang dieser Hilfstätigkeit getroffen und daß die Mittel zu ihrer Ausübung bereitgestellt werden sollen. Die organisatorischen Einrichtungen, welche dem Roten Kreuz im Seekriege dienstbar zu machen sind, werden sich in der Hauptsache allerdings immer auf die Küstenbezirke beschränken, in denen die seemännische Bevölkerung lebt, die den Dienst auf den Kriegs- und Schlachtschiffen leistet.

Gestützt auf seine im Kriege in Ostasien gemachten Erfahrungen, beantragte das Russische Komitee die Herstellung eines Netzes von Depots mit Sanitätsmaterial in Friedenszeit, die von sachverständiger Stelle aus geleitet würden, und deren Leiter eine Bürgschaft dafür böten, daß sie in der Wissenschaft wie in der Technik des Sanitätswesens auf der Höhe der Zeit ständen.

Die Auffrischung der Bestände dieser Depots solle dabei durch Abgabe der alten Vorräte an Krankenhäuser und ähnliche Anstalten und Ankauf neuen Materials erfolgen.

Allgemeiner Zustimmung hatte sich auch der von einer Französischen Dame (Madame Perouse) ausgehende Vorschlag bezüglich der Improvisation von Kranken- und Verwundetentransportmitteln zu erfreuen.

Der von der Versammlung daraufhin gefaßte Beschluß lautete: Es sollen künftig von allen Vereinen des Roten Kreuzes praktische Versuche angestellt werden, wie Fahrzeuge aller Art am schnellsten und besten mit einfachen Hilfsmitteln (Stroh, Holz, Bindfaden, Nägeln usw.) zu derartigen Transporten hergerichtet werden können, auch soll dahin gewirkt werden, daß in der Bevölkerung von Grenzgebieten solche Fertigkeiten besonders gepflegt werden.

Der humane Gedanke, welcher dieser Anregung zugrunde liegt, ist in den Deutschen Sanitätskolonnen seit längerer Zeit praktisch wie theoretisch betätigt und bei allen Uebungen und Versammlungen der Kolonnen sowohl im Unterricht wie auf den Manöverplätzen zur Ausführung gebracht worden. Die von Deutschland veranstaltete Ausstellung der Hilfsmittel zur Kranken- und Verwundetenpflege und zum Krankentransport veranschaulichte in belehrender Weise die bei uns bestehenden Einrichtungen und zeigte, wie weit wir bereits in dieser Richtung vorgeschritten sind.

Einen breiten Raum nahmen sodann die Verhandlungen über die Teilnahme des Roten Kreuzes im Kampfe gegen die Tuberkulose ein. Es wurde dabei namentlich dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Roten Kreuz-Verbände im Frieden dadurch an der Bekämpfung der mörderischen Krankheit mitwirkten, daß sie ihre Aufmerksamkeit sowohl auf die wegen Tuberkulose dienstfreien, als auch auf die aus diesem Grunde aus dem Heere Geschiedenen richten möchte, was bei einem Zusammenwirken der Zivil- und militärischen Behörden eine wirksame Prophylaxe ergeben werde. Auch in dieser Hinsicht fanden die in Deutschland vorhandenen Einrichtungen der Lungenheilstätten, deren segensreichem

Wirken es zu danken ist, daß der verheerenden Krankheit soweit als möglich Einhalt geboten wird, ehrenvolle Erwähnung.

Demnächst wandte sich die Konferenz einem Gegenstande zu, welchem in der Kriegsheilkunde der Jetztzeit eine gar nicht hoch genug zu schätzende Beachtung gebührt, d. h. dem Anlegen von ersten Verbänden und die der Kenntnis derjenigen Mittel und Vorschriften, welche anzuwenden bzw. zu befolgen sind, um epidemischen Krankheiten, die aus fehlerhafter Wundbehandlung entstehen, vorzubeugen. Es wurde einmütig ein Antrag zum Beschluß erhoben, der die Notwendigkeit betonte, Sanitätsformationen im Frieden heranzubilden, welchen die Aufgabe zufällt, im Kriege Pflegerdienste in den Feldlazaretten und Feldapotheken zu errichten.

Deutschland hat mit seinen zahlreichen vaterländischen Frauenvereinen einen weiten Vorsprung auf diesem Felde und verfügt über sehr zahlreiche weibliche Hilfskräfte, welche zum Teil am Krankenbett und in den Militärlazaretten im Pflegedienst eine gründliche Ausbildung erfahren haben. Ergänzend bemerkt sei hierbei, daß in Preußen 1264 solcher patriotischen weiblichen Körperschaften bestehen mit einem Vermögen von etwa 8½ Millionen Mark. Aus ihrem Schoße sind auch die Schwestern hervorgegangen, welche den von Deutschen Truppen im Auslande geführten Kämpfen (China — Südwestafrika) gefolgt sind. In Südwestafrika waren während des dortigen Aufstandes 36 Schwestern im Dienste der freiwilligen Krankenpflege, von denen 15 bis zum Ende des Jahres 1907 in dem Schutzgebiet tätig waren. Ihr Dienst in den Feldlazaretten war namentlich zur Zeit der größten Typhusverbreitung überaus anstrengend und stellte die höchsten Anforderungen an die Entsagungsfähigkeit, an Mut, Körper- und Seelenstärke des Pflegepersonals, von welchem nicht wenige infolge dieser Anstrengungen und der klimatischen Schädlichkeiten krank zurückgekehrt sind. In dem übrigen Deutschen Bundesgebiet darf die Zahl der weiblichen Hilfskräfte wohl auf 500 bis 600 Vereine angenommen werden.

Ein Thema, das in den Beratungen der Konferenz unter verschiedenem Gesichtspunkte behandelt wurde, war die Leistung des freiwilligen Hilfsdienstes der neutralen Mächte. Diese kann in der Lieferung von Medikamenten und Krankengerät sowie von Lebensmitteln und stärkenden Getränken für große und kleine Lazarette je nach Bedarf bestehen. Sie kann aber auch darin zum Ausdruck kommen, daß das neutrale Rote Kreuz Schwerverwundete und Kranke aus einem belagerten oder eingeschlossenen Platz unter der Kontrolle einer der kriegführenden Parteien evakuiert. Die schweren Bedenken, welche gegen diesen letzteren Satz von einzelnen Seiten erhoben wurden, unterlagen zuletzt den vom Standpunkte der Humanität aus geltend gemachten Erwägungen, und so triumphierte das Menschlichkeitsgefühl über das rauhe Gesetz des Krieges. Die Modalitäten solcher Evakuationen wurden allerdings besonderen Stipulationen zwischen den Führern der kämpfenden Heere vorbehalten.

Einmütig wurden endlich die beiden Beschlüsse gefaßt, welche sich auf die Organisation der künftigen Konferenzen beziehen, und dahin zielen, die letzteren besser vorzubereiten und ihre Ergebnisse dadurch mehr zum Gemeingut zu machen, daß zwischen den verschiedenen Zentralstellen vom Roten Kreuz ein engerer Zusammenhang hergestellt wird. Zu diesem Behuf werden in Zukunft rechtzeitig diejenigen Zentralstellen, welche den Sitz der Konferenz abgeben, das Programm der zur Beratung aufgestellten Fragen und Thematas den anderen mitteilen, und zweitens werden diese Stellen sich untereinander in Kenntnis erhalten, über die von ihnen angestellten Versuche und gesammelten Erfahrungen, über neuere Lehren und Beobachtungen auf den Gebieten der Kriegschirurgie, des Verwundeten- und Krankentransports, der praktischen Kriegsheilkunde und aller übrigen Zweige des Hilfsdienstes auf dem Gefechtsfeld sowie in den ständigen und Feldlazaretten. Zum Schluß wurde die Frage der Einrichtung von Sanitätsdepots noch einmal berührt und dabei dem Wunsche nach deren Gleichartigkeit in bezug auf Verband, Desinfektion und Krankengerät in den verschiedenen Ländern Ausdruck gegeben. Man ging dabei von dem Grundsatz aus, daß man auf humanitärem Gebiet sich bei einer solchen Gleichartigkeit gegenseitig leichter Hilfe leisten könne, gleichviel welcher kriegführenden Partei der Sieg mit der Waffe zugefallen ist.

Faßt man den Gesamteindruck der Verhandlungen der Londoner Konferenz zusammen, so trat in ihnen das Bestreben hervor, der Art und der Ausübung, der Tätigkeit des Roten Kreuzes ein möglichst weites Feld zu eröffnen und eine gewisse Einheitlichkeit in den Einrichtungen dieses Dienstes anzubahnen unter Festhaltung des Gesichtspunktes, daß dem leidenden Krieger, gleichviel welchem Armeeverband er angehört, und wo und wie er gekämpft hat, die Wohltaten der Humanität und werktätigen Nächstenliebe zuteil werden, und daß eine Solidarität der Hilfsleistung unter den Körperschaften vom Roten Kreuz in den verschiedenen Staaten Brauch und Gesetz werde.

Auf diesem Wege würde es gelingen, den vielfachen Anklagen und Beschwerden über den Mißbrauch der weißen Fahne und der übrigen Embleme des Roten Kreuzes sowie über Mißhandlungen, Gewalttätigkeit und Zerstörungsarten usw. vorzubeugen.

Soweit die Tätigkeit der Londoner Konferenz. An sie schloß sich, wie bekannt, diejenige im Haag unmittelbar an. Das auf das Rote Kreuz bezügliche Thema, welches die Versammlung im Haag beschäftigte, war die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg, eine Aufgabe, die wie gesagt, schon früher wiederholt in Angriff genommen, aber bis dahin noch nicht zur Lösung gediehen war. Aus den über die Hilfstätigkeit zur See gefaßten Beschlüssen sind sehr wesentliche Neuerungen hervorgegangen. Zu diesen gehört zuerst der von dem Deutschen Vertreter, Kontreadmiral Siegel, formulierte § 3 der neuen Ordnung: Hospitalschiffe, die ganz oder teilweise auf Kosten von Privaten oder von Vereinen ausgerüstet sind, die in neutralen Staaten aber offiziell anerkannt sein müssen, dürfen nur unter der Bedingung ihre Mission erfüllen,

daß sie sich unter die Befehle einer der kämpfenden Parteien stellen. Dazu muß dann noch die Erlaubnis ihres eigenen Staates und die Autorisation eines der kriegführenden Staaten kommen, der vorher seinen Gegner davon in Kenntnis zu setzen hat. Es entspricht diese Bestimmung dem Grundsatz, daß ein Hospitalschiff einen integrierenden Bestandteil der Marine eines der kriegführenden Staaten bilde, und daß es drei Flaggen, die des Roten Kreuzes, des Landes, zu dem es gehört, und derjenigen kriegführenden Macht, in deren Dienst es sich gestellt, führe, weil die einem solchen Schiff eingeräumte absolute Neutralität unter Umständen zu schweren Mißbräuchen, auch wenn dies gar nicht beabsichtigt werde, führen könnte.

Ein im Haag neu hinzugefügter Artikel 8 bestimmt ferner auf diesem Gebiet: Der einem Spitalschiff von beiden kriegführenden Teilen gewährte Schutz hört auf, sobald sich seine Besatzung irgend eine Handlung zugunsten oder zuungunsten einer der kämpfenden Parteien zuschulden kommen läßt. Als eine solche Handlung wird die Tatsache, daß das Personal des Schiffes bewaffnet ist oder eine radiotelegraphische Einrichtung an Bord hat, nicht betrachtet. Die Bedenken, welche gegen diesen Artikel erhoben wurden, weil hier gleichfalls leicht Mißbrauch zu befürchten sei, schwanden angesichts der Erwägung, daß ein Spitalschiff häufig die Verbindung mit dem Lande oder mit anderen Schiffen notwendig habe, wenn es seine Pflicht erfüllen wolle, und dann, hieß es, müsse man sich auch hier wie bei so mancher anderen Bestimmung auf Treue und Glauben der Bemannung des Lazarettschiffes verlassen. Die Bewaffnung wurde ebenso zur Aufrechterhaltung der Ordnung an Bord des Spitalschiffes selbst, wie zum Schutz der Kranken und Verwundeten für nötig gehalten.

Ein neuer Artikel dieses Dokuments ist ferner der zwölfte, von Deutscher Seite angeregte: „Jedes Kriegsschiff der beiden fechtenden Flotten kann die Herausgabe seiner Verwundeten, Kranken und Schiffbruchleidenden, die sich an Bord eines Spitalschiffes befinden, verlangen, welcher Nationalität dieses auch sein mag.“ Die Erwägung, daß die Verwundeten usw. später wieder in die Lage kommen können, an den Kriegsoperationen aktiven Anteil zu nehmen, hat die Einführung und Annahme dieses Artikels veranlaßt.

Weitere Artikel sprechen die Pflicht der Kriegführenden aus, nach jedem Kampf zur See Maßregeln zu treffen, um Verwundete, Kranke und Schiffbrüchige aufzusuchen, ihnen Hilfe angedeihen zu lassen wie auch für die Versenkung, das Begräbnis oder die Einäscherung der Toten zu sorgen. Vorher soll, wie bei den Landheeren, durch genaue körperliche Untersuchung die Identität der Gefallenen festgestellt und ihre Briefschaften und Wertsachen den Angehörigen zurückgegeben werden.

Endlich verlangt der gleichfalls neue 20. Artikel, daß die Signatarmächte die entsprechenden Maßregeln treffen, um sowohl der Mannschaft ihrer Schiffe und Fahrzeuge wie ihren Staatsangehörigen überhaupt den Inhalt dieser Bestimmungen mitzuteilen und ihnen deren Beobachtung einzuschärfen.

Faßt man die Ergebnisse der Londoner und der Haager Konferenz zu einem Gesamtbilde zusammen, so hat man den Eindruck, daß durch die Verhandlungen das große völkerrechtliche Humanitätswerk des Roten Kreuzes wiederum in erfreulicher Weise gefördert, und daß namentlich der Krieg zur See dabei durch Bestimmungen und Einrichtungen, die bisher fehlten, zu seinem Rechte gekommen ist.

Im Hinblick auf die von beiden Versammlungen geleistete positive Arbeit kann man sich daher nur ganz und voll den Worten anschließen, mit welchen der ehrwürdige Veteran des Französischen Roten Kreuzes, der Marquis de Vogué in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Präsident zu London die Sitzungen der Konferenz schloß, indem er sagte: „Die internationalen Kongresse vom Roten Kreuz haben unter den Gesellschaften vom Roten Kreuz Beziehungen gegenseitiger Hochachtung und warmer Sympathie geschaffen, die viel zur Weiterausbreitung des großen Humanitätswerkes und zu seiner Erstarkung beitragen. Niemals vielleicht ist diese Seite ihrer Wirksamkeit deutlicher hervorgetreten als auf der gegenwärtigen Konferenz zu London. In dieser so sympathischen Versammlung, in welcher eine königliche Gastfreiheit mit privater Gastfreundschaft zusammenwirkten, um eine Atmosphäre herzlichen und freundschaftlichen Vertrauens zwischen uns zu erzeugen, haben wir uns einander genähert, haben uns die Hände gedrückt und gegenseitig unsre Herzen erschlossen. Jeder von uns nimmt von dem kurzen Aufenthalt in London tiefgehende Eindrücke und wertvolle Erinnerungen in die Heimat mit.“

Neues vom Russischen Heere.

1. Die Rückbildung von Dragonerregimentern zu Ulanen- und Husarenregimentern.

Bis zum 18. August 1882 zählte die Russische Armee-(Linien-)Kavallerie:

18 Dragonerregimenter,
14 Ulanenregimenter,
14 Husarenregimenter.

Von diesen waren je 14 Dragoner-, Ulanen-, Husarenregimenter mit je einem Kasakenregiment in 14 Kavalleriedivisionen zusammengefaßt, während vier Dragonerregimenter die Kaukasische Kavalleriedivision bildeten.

Teils aus Ersparnisgründen, teils auch, um eine zum Fußgefecht geeignetere Einheitskavallerie zu erhalten, wurden am 18. August 1902 sämtliche Ulanen- und Husarenregimenter in Dragonerregimenter umgewandelt und an Stelle von Lanze und Karabiner mit dem Dragonergewehr mit Bajonett bewaffnet. Bei dieser Umwandlung verloren auch die Dragonerregimenter bis auf das 1. ihre alten Nummern, um die fortlaufende Numerierung der Regimenter durch alle Divisionen

hindurch ohne Organisations- und Dislokationsveränderungen zu erzielen.

Von dieser einheitlichen Benennung und Uniformierung der Kavallerie ist man nunmehr zurückgekommen. Ein Prikas des Zaren vom 6./19. Dezember v. Js., seinem Namenstage, stellt die alten Unterschiede in der Benennung und Uniformierung wieder her. Hierbei erhalten auch die Dragoner ihre alten Nummern und Farben zurück. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, diese grellfarbigen Uniformen als Felduniform anzunehmen. Sie sind vielmehr lediglich für die lange Friedenszeit bestimmt, da ihr gefälliges Aeußere als ein Hilfsmittel bei der Erziehung der Truppe angesehen wird. Als Felduniform ist eine solche von deckender Farbe in Aussicht genommen.

Die Umwandlung in Ulanen- und Husarenregimenter erstreckt sich auch auf nach 1882 gebildete Regimenter. Sieht man von den bei den Kavalleriedivisionen eingereihten Kasakenregimentern ab, so zeigt die Russische Kavallerie im Vergleich zu früher folgende Zusammensetzung:

	bisherige Zusammensetzung	gegenwärtige Zusammensetzung		
	Drag. Regt.			
1 Kav. Div.	1. bis 3.	1. Drag.,	1. Ulanen-,	1. Hus. Regt.
2 „	4. „ 6.	2. „	2. „	2. „
3 „	7. „ 9.	3. „	3. „	3. „
4 „	10. „ 12.	4. „	4. „	4. „
5 „	13. „ 15.	5. „	5. „	5. „
6 „	16. „ 18.	6. „	6. „	6. „
7 „	19. „ 21.	7. „	7. „	7. „
8 „	22. „ 24.	8. „	8. „	8. „
9 „	25. „ 27.	9. „	9. „	9. „
10 „	28. „ 30.	10. „	10. „	10. „
11 „	31. „ 33.	11. „	11. „	11. „
12 „	34. „ 36	12. „	12. „	12. „
13 „	37. „ 39.	13. „	13. „	13. „
14 „	40. „ 42.	14. „	14. „	14. „
15 „	46. „ 48.	15 „	15 „	15. „
Kaukasische Kav. Div.	43. „ 45	16. bis 18. Drag. Regt.		
1 selbständige Kav. Brig.	49. „ 50.	19. Drag., 16. Hus. Regt.		
2 selbständige Kav. Brig.	51. „ 52.	17. u. 18. Hus. Regt.		
3 selbständige Kav. Brig.	53. „ 54.	16. u. 17. Ulan. Regt.		
selbständig	55 Finländ	20. Drag. Regt.		
„	Krym-	Krym- „		
„	Primorski- „	Primorski- „		

Die Russische Armeekavallerie zählt mithin jetzt:

2[illegible] Dragonerregimenter (einschl. Krym- und Primorski-Regiment),
[illegible] Ulanenregimenter,
[illegible] Husarenregimenter.

Die endgültige Festsetzung der Uniformen steht noch offen. Ueber sie wird kurz berichtet werden.

2. Die Neuuniformierung der Fußtruppen und der Feldartillerie.

Durch Prikas vom 19. Dezember ist für die Fußtruppen und die Feldartillerie mit Ausnahme der reitenden Armeeartillerie eine neue Friedensuniform eingeführt worden.

Die Garde nimmt hierbei die alte, 1882 abgelegte Uniform der Zeit Alexanders II. wieder an. Die Armee erhält einen zweireihigen Waffenrock, dessen divergierende Knopfreihen zu sechs Metallknöpfen an der Taille 3 Zoll (zu 4,4 cm), am Kragen 4½ Zoll voneinander entfernt sind. Die Rockschöße sind geteilt und mit Taschen und vier Knöpfen versehen. Die Besatzfarben für die Festungsinfanterie und die vierten Regimenter der Infanteriedivisionen bzw. Reservebrigaden werden heller. An Stelle der Regiments- usw. Nummern tragen fortan auch die Unteroffiziere und Mannschaften an der Mütze eine Kokarde.

Hierzu fügt der „Russki Invalid“ erläuternd hinzu, daß den Anforderungen des Krieges durch Einführung einer besonderen Felduniform von deckender Farbe entsprochen werden würde. Für die Erziehung des Soldaten im Frieden sei aber eine kleidsame Uniform eine wichtige Vorbedingung; denn sie trage dazu bei, Offiziere und Mannschaft aus der Masse der Bevölkerung herauszuheben und die Anhänglichkeit an die Uniform zu steigern sowie auch bei der Zivilbevölkerung die Liebe zum Heere und die Freude am Soldatenstande zu entwickeln.

3. Ankündigung einer Gehaltserhöhung für die Offiziere.

Gleichfalls an seinem Namenstage hat der Zar folgendes Schreiben an den Kriegsminister erlassen:

„Unter den treuen Söhnen Rußlands, die sich dem Dienste des Thrones und des Vaterlandes widmen, ist der Russische Militärstand einst und jetzt eine mächtige Stütze und der feste Schild des Dasein des Staates gewesen. Als eine Meiner wichtigsten Aufgaben betrachte Ich die Stärkung der bewaffneten Macht des Reiches. Schon habe Ich eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die den Unterhalt der Unteroffiziere und Mannschaften verbessern. Jetzt erachte Ich eine Aufbesserung der materiellen Lage der eigentlichen Leiter des Heeres, seines Offizierstandes, für dringend.

Die traurigen Ereignisse der vergangenen Jahre haben die Wohlfahrt des Mir und allen treuen Untertanen teuren Vaterlandes gestört und von ihm schwere Opfer sowie die äußerste Anspannung seiner Finanzen gefordert. Ich erkenne die sich hieraus ergebenden mannigfachen Bedürfnisse auf allen Gebieten der Volkswirtschaft und die Schwierigkeit der Erhöhung der Staatsausgaben durchaus an. Trotzdem halte Ich es unverzüglich für notwendig, die den Offizieren zustehenden Geldgebührnisse möglichst zu erhöhen.

Fest vertraue Ich darauf, daß die meinem Herzen so nahe gehende Sorge für das Wohlergehen des Russischen Heeres von allen vaterlandsliebenden Männern geteilt wird. Ich befehle Ihnen daher, in die Ausarbeitung und die weitere, von mir vorgeschriebene gesetzmäßige Behandlung der Frage der Erhöhung der Offiziergehälter einzutreten, derart, daß diese Maßnahme mit dem 1. Januar 1909 in Kraft treten kann.“

Nach den negativen Resultaten der zur Beratung der „sogenannten Offizierfrage“ eingesetzten Kommission

(vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 95/96/1907 „Die bisherigen Ergebnisse und die weiteren Aussichten der Russischen Armeereform“ von A. v. Drygalski) ist man danach an leitender Stelle zur Ueberzeugung gelangt, daß nur durch eine radikale Verbesserung der geringen Bezüge der Russischen Offiziere, besonders der Oberoffiziere und nichtselbständigen Stabsoffiziere, die gewünschte Hebung des Offizierersatzes in quantitativer und vor allem qualitativer Beziehung erzielt werden kann. Noch Anfang des Jahres 1907 (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 55, Sp. 1264) war die Aufbesserung der Offiziergehälter amtlich für nicht möglich erklärt worden.

Zurzeit stellen sich die normalen Gebührnisse der unteren Offiziergrade wie folgt:

für	Gehalt einschl. Tischgeld Rubel	Servis 8. bis 1. Klasse Rubel	im ganzen Rubel	Mark
Oberstleutnants beim Stabe oder nichtselbständige Bataillons-kommandeure . .	1740	150 bis 600	1890 bis 2340	4082 bis 5054
Hauptleute und Rittmeister . . .	1260	100 „ 400	1360 „ 1660	2938 bis 3586
Stabshauptmann bzw. Stabsrittmeister	780*)	70 „ 250	850 „ 1030	1836 bis 2225
Oberleutnant . .	720*)	70 „ 250	790 „ 970	1706 bis 2095
Leutnant	660*)	70 „ 250	730 „ 910	1577 bis 1966

Ueber den Umfang der beabsichtigten Verbesserung hat der Kriegsminister einem Journalisten gegenüber einige Aeußerungen gemacht, wonach die Erhöhung der Gehälter nur bis zum Hauptmann aufwärts einschl. um jährlich 300 Rubel (648 Mark) geplant ist und die Kosten des Heeresbudgets jährlich um 16 Millionen Rubel steigern würde. Danach würden die schlecht besoldeten Stabsoffiziere leer ausgehen. F. A.

Kleine Mitteilungen.

England. Dem Vernehmen nach ist das Muster des neuen Kavalleriesäbels endgültig festgestellt, wenigstens finden zurzeit die letzten abschließenden Versuche bei der 1. Kavalleriebrigade in Aldershot statt. Die neue Waffe ist eine Stich- und keine Hiebwaffe, besitzt eine grade und schmale Klinge, ähnelt daher mehr einem Rappier und ist leichter als der bisherige Säbel. Es ist klar, daß der Stich eher sein Ziel erreicht, als der Hieb, wenn auch eine gewisse Gefahr besteht, die jedoch nicht besonders hoch anzuschlagen sein dürfte, daß der Fechtende beim Stich mit dem Säbel hängen bleibt. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, wird vorgeschlagen, hinter der einige Zoll langen geschliffenen Spitze der Klinge auf deren Rücken eine kleine Erhöhung anzubringen, die das zu weite Eindringen des Säbels in den menschlichen Körper verhindern soll. Voraussichtlich wird eine größere Summe in den nächsten Heereshaushalt eingestellt, um die schnelle Herstellung der neuen Waffe zu ermöglichen, deren Klingen in Solingen angefertigt werden sollen, wogegen Säbelkorb und -scheide teils in Woolwich fabriziert, teils von Privatfirmen geliefert werden. Zunächst erhalten die in der Heimat stehenden Kavallerieregimenter die neue Waffe, die ausgezeichnet abgewogen ist und für kavalleristischen Gebrauch ganz besonders geeignet erscheint. Mit der Ausgabe des neuen Säbels wird gleichzeitig eine neue Fechtvorschrift eingeführt. (Army and Navy Gazette Nr. 2500.) —n.

— Dem Generalagenten für Natal in London, Sir W. Aibuchle, sind bereits Hunderte von Anerbietungen zu Dienstleistungen im Zululande von Offizieren der Armee auf Halbsold, ehemaligen Angehörigen der Südafrikanischen Polizeitruppe und von Soldaten, die früher in Südafrika gefochten haben, zugegangen, jedoch nimmt der genannte Beamte keinerlei Personal für den Dienst in seiner Kolonie an. Ebenso erklärte sich die Legion der Grenzleute (Legion of Frontiersmen) durch ihren Kommandeur, Oberstleutnant Driscoll, bereit, ein Kontingent von 1000 Mann für etwaige Operationen in Südafrika zur Verfügung zu stellen, die, vollständig ausgerüstet, innerhalb einer Woche abzusegeln in der Lage wären. —n.

— Das Kriegsministerium macht bekannt, daß nach Einverleibung in die Territorialarmee die bisherige Imperial Yeomanry (freiwillige Kavallerie) die Bezeichnung Territorial Yeomanry führen wird. —n.
(United Service Gazette Nr. 3909.)

— Die neue Territorialarmee gleicht in bezug auf die Bedingungen des Dienstes im großen und ganzen der alten Volunteer-Force. Der Eintritt erfolgt durchaus freiwillig; kein Territorialsoldat kann gezwungen werden, gegen seinen Willen, weder im Frieden, noch im Kriege außerhalb der Grenzen des Vereinigten Königreichs zu dienen. Er wird sonst in gleicher Weise wie der Soldat der regulären Armee auf einen Zeitraum von nicht über vier Jahren verpflichtet.
(United Service Gazette Nr. 3910.) —n.

Italien. Für landwirtschaftlichen Unterricht sind im Haushalt 1907/8 15 000 Lire ausgeworfen, die in der Weise auf die einzelnen Korps verteilt sind, daß auf sie Summen von 950 Lire (7. und 11. Korps, Ancona und Bari) bis 1850 Lire (2. Korps, Alessandria) entfallen. In etwa 200 Garnisonen wird landwirtschaftlicher Unterricht erteilt, und gegen 45 000 Mann nehmen daran teil; etwa 100 Versuchsfelder sind vorhanden. v. Gr.

Schweiz. Ein Militär-Amtsblatt wird mit dem Beginne des Jahres 1908 an die Stelle des seit dem Jahre 1876 herausgegebenen Militär-Verordnungsblattes treten. Es soll zu Anfang eines jeden Monats erscheinen und alle das Militärwesen betreffenden Erlasse aufnehmen, welche sich zur Veröffentlichung eignen. Die Leitung ist dem Oberkriegskommissariate übertragen. Das Blatt erscheint in einer Deutschen und in einer Französischen Ausgabe. v. P.
(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 50.)

*) Ohne Tischgeld, das nur in bestimmten Dienststellen wenigen Oberoffizieren gezahlt wird.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

☛ Hierzu das Namen-Verzeichnis zu dem Abschnitt: „Personal-Veränderungen“ des Militär-Wochenblattes 1907, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 4.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Die Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 5. | Berlin, Sonnabend den 11. Januar | 1908.

Inhalt:

Journalistischer Teil.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 23. Dezember 1907.

Mit dem 1. Januar 1908 werden ernannt:

Glidt, etatmäß. Meister bei der Pulverfabrik in Spandau, zum Obermeister,

Lutz, Meister — Reichsbeamter auf Kündigung — bei der Art. Werkstatt in Straßburg i. Els., zum etatmäß. Meister.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Gen. Oberarzt a. D., Prof. Dr. Jaeger zu Coblenz, bisherigem Garn. Arzt von Coblenz und Ehrenbreitstein;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. z. D. v. Ballet des Barres zu Friedenau bei Berlin, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Anklam;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Depot-Vizefeldw. a. D. Blödorn zu Jüterbog, bisher bei der Fußart. Schießschule;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der vierten Klasse mit der Krone des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Major v. Wrisberg im Generalstabe des V. Armeekorps. — Der vierten Klasse mit der Krone des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens und des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major Gr. v. Bernstorff im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Oberlt. v. Hymmen im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Major Frhrn. v. Maltzahn, Kommandeur der 8. Kav. Brig. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberstlt. Weese, Kommandeur

der Unteroff. Schule in Ettlingen, dem Major v. der Schulenburg beim Stabe des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Prittwitz u. Gaffron im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, dem Rittm. v. Vietsch, Adjutanten der 8. Kav. Brig. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. v. Haeseler im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, dem Lt. Joachimi im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, dem Lt. Gr. v. der Schulenburg im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6. — Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: dem Oberstlt. v. Gontard, Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, dem Lt. Schneidewind im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Komturzeichens zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Obersten Lehr, Brigadier der 11. Gend. Brig. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: den Oberlts. v. Natzmer, Müldner v. Mülnheim im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Obersten Rafalski, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. Schmidtmann in demselben Regt. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Obersten Bock v. Wülfingen, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, dem Oberstlt. Mottau, Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Peschke im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3. — Des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Stabsarzt a. D. Dr. Cramer zu Zehlendorf im Kreise Teltow. — Der ersten Klasse des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Lt. v. Papen im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5. — Des Großoffizierkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens: dem Obersten Dame, Kommandeur des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39. — Des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: den Majoren Schaare, v. Trautmann in demselben Regt. — Des Offizierkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elefanten-Ordens: dem Hauptm. v. Rudorff im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. Wessig, dem Lt. Volkmann, beide in demselben Regt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Hauptm. Nigmann in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Stabsarzt Dr. Nägele bei den Feldlazaretten der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens mit Schwertern: dem Lt. Nörr in der I. Feld-Telegraphen-Abteil. in der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Lt. Ruff in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Der Königlich Württembergischen silbernen Militär-Verdienst-Medaille: dem Unterzahlmstr. Molling, dem Unteroff. Krauth, dem Gefreiten Fauser, dem Reiter Höger, dem Militär-Krankenwärter Würth, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste: den Unterzahlmeistern Thumstätter, Leopold, dem Sergeanten und Trompeter Edling, dem Sergeanten Hoeppner, den Unteroffizieren Zimmermann, Nötzold, Neumann, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Unteroff. Seidel in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Unteroff. Kerbe in der Schutztruppe für Kamerun. — Der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste: den Gefreiten Keppler, Luckner, Zachert, Nötzold, Wenzel, den Reitern Manne, Schoppan, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse mit der silbernen Krone und mit Schwertern des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Major Heye im Generalstabe des Etappenkommandos der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Oberlt. Frhrn. v. Nordeck zur Rabenau in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Lt. Bernhard im Eisenbahn-Bat. der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des mit demselben Orden verbundenen Verdienstkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: dem Vizewachtm. Stein, den Unteroffizieren Kielhorn, Reddig, Zelt, dem Gefreiten Fessel, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Oberlt. Wagner in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator Elste im Reichs-Kolonialamt. — Der demselben Orden angereihten silbernen Verdienst-Medaille mit Schwertern: dem Sergeanten Döpel, den Gefreiten Graf, Ruckdeschel, den Reitern Zinke, Göbel, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der mit dem Herzoglich Anhaltischen Haus-Orden Albrechts des Bären verbundenen silbernen Verdienst-Medaille mit Schwertern: dem Vizewachtm. Bilke in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern: dem Oberlt. Molière im 2. Feld-Regt. der Schutztruppe für Südwestafrika.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Gen. Lt. z. D. Georg Carl Gustav Hoppenstedt in Kiel in den erblichen Adelstand zu erheben.

Journalistischer Teil.

Brigademanöver.

In letzter Zeit ist in der Armee an verschiedenen Stellen der Wunsch laut geworden, die in F. O. Ziff. 552,1 vorgeschriebenen Brigademanöver in Fortfall kommen zu lassen und an deren Stelle die Zahl der Divisionsmanövertage zu erhöhen. Als Begründung dieses Wunsches wird in der Regel angegeben, es sei nicht kriegsmäßig und daher unnatürlich, Detachements von drei Bataillonen und drei Batterien selbständig manövrieren zu lassen. Es bereite deshalb auch große Schwierigkeiten, die Brigademanöver kriegsmäßig anzulegen und Kriegslagen zu schaffen, welche das Auftreten so kleiner Detachements rechtfertigten.

Meiner Meinung nach sind diese Gründe nicht stichhaltig. Alle Offizier-Felddienstübungen und Manöver haben den Zweck, Führer auszubilden, ihnen Gelegenheit zu selbständigen Entschlüssen und zur selbständigen Truppenführung zu geben. Wollte man die eingangs erwähnte Begründung für Abschaffung der Brigademanöver als zutreffend anerkennen, so müßte man folgerichtig nicht nur sämtliche Leutnants- und Hauptmannsübungen sowie Garnisonübungen abschaffen, sondern auch die Divisionsmanöver. Denn auch sechs Bataillone und sechs Batterien werden nur in den seltensten Fällen im Ernstfalle selbständig auftreten. Die Schlachteneinheit ist die Division. Man dürfte also dann überhaupt nur Korpsmanöver als annähernd kriegsmäßig gelten lassen.

Unsere gesamte Ausbildung baut sich aber von unten her auf, von Kleinem zu Größerem fortschreitend; im besonderen gilt dies von der Ausbildung der Führer. Warum also diese Kette unterbrechen und gerade die Uebungen der Regimenter, vereint mit Artillerie und Kavallerie, gegeneinander abschaffen? Die Maßregel würde eine ganz willkürliche sein. — Daß es schwieriger ist, Manöver in der Brigade anzulegen als solche im Divisions- oder Korpsverbande, soll durchaus nicht bestritten werden. Das kann aber keinen Grund bilden, von der langbewährten systematischen Ausbildungsmethode abzugehen. Noch sehr viel mehr Schwierigkeiten verursacht bekanntlich die Anlage der noch kleineren Uebungen, Leutnantsaufgaben usw., und trotzdem müssen wir an diesen Uebungen festhalten, die auch dem jüngsten Offizier zu selbständiger Truppenführung Gelegenheit geben.

Nach alledem ist also nicht einzusehen, warum gerade die Brigademanöver ausgemerzt werden sollen.

Und was soll an ihre Stelle gesetzt werden? Niemand wird ernstlich verlangen, daß der Divisionskommandeur acht oder sogar zehn Manövertage anlegen und leiten soll. Das würde eine erhebliche Ueberlastung, die nur zum Schaden der Sache sein könnte, bedeuten, während zugleich die vier Brigadekommandeure der Division untätig blieben. Es müßte also zum mindesten eine solche Zeiteinteilung getroffen werden, daß der Divisionskommandeur während einiger (4 bis 5) Tage die Uebungen anlegte und leitete und einer der Brigadekommandeure für die übrigen verfügbaren Tage. In diesem Falle würden aber immer noch drei Brigadekommandeure unbeschäftigt bleiben und ihnen die Gelegenheit genommen werden, sich in Anlage und Leitung von Manövern zu üben.

Der Vollständigkeit wegen muß noch der zuweilen gehörte Vorschlag Erwähnung finden, die Brigademanöver durch Uebungen mit gemischten Waffen auf den Truppenübungsplätzen bei Gelegenheit des Brigadeexerzierens zu ersetzen. Dieser Vorschlag ist in Wirklichkeit nicht ausführbar. Denn, abgesehen davon, daß nicht alle Armeekorps Uebungsplätze besitzen, ist deren Ausnutzung für die verschiedenen Zwecke, besonders für die Schießübungen der Artillerie, eine so intensive, daß nicht einzusehen ist, wie außerdem noch die Möglichkeit zur Heranziehung von Artillerie und Kavallerie zu den Infanteriebrigaden gewonnen werden soll. Auch würden diese Uebungen des Vorteils verlustig gehen, unbekanntes Gelände benutzen zu können.

Nach eingehendsten Erwägungen kann man sich also dem Vorschlage, die Brigademanöver abzuschaffen, nicht anschließen, sondern muß sie für ebenso notwendig halten wie unsere sämtlichen anderen Uebungen, die zur Ausbildung aller Führer — vom Leutnant bis zum Divisionskommandeur — alljährlich abgehalten werden.

Aber ein anderer Vorschlag soll hier Platz finden. Keinem aufmerksamen Beobachter unserer Manöver wird es entgangen sein, daß es für uns eine dringende Notwendigkeit geworden ist, uns mehr als bisher im Fechten in größeren Verbänden zu üben. Zwar gibt F. O. Ziff. 552 dem kommandierenden General die Möglichkeit, an zwei oder drei Tagen Korpsmanöver abzuhalten. Aber ein Zwang hierzu besteht nicht, so daß zuweilen Divisionskommandeuren jahrelang nicht die Gelegenheit geboten wird, ihre Division gegen eine andere zu führen. Die Manöver gegen einen markierten Feind bilden einen nur mangelhaften Ersatz dafür. Das ist ein sehr erheblicher Nachteil für die Ausbildung unserer höheren Führer, der schon in den Kaisermanövern zutage tritt und für den Ernstfall von entscheidender Bedeutung werden kann. Es erscheint daher durchaus geboten, die in F. O. Ziff. 552,6

nur als zulässig bezeichneten Korpsmanöver als unabänderlichen Bestandteil in die Manöver-Zeiteinteilung einzufügen, so daß alljährlich bei jedem Armeekorps die beiden Divisionen gegeneinander manövrieren müßten.

Hiernach wird folgende Zeiteinteilung für die verfügbaren zehn Tage vorgeschlagen:

3 Tage Brigademanöver,
4 oder 5 Tage Divisionsmanöver,
3 oder 2 Tage Korpsmanöver, letztere aber obligatorisch.

An einem Divisions- und einem Korpsmanövertage könnte Manöver gegen markierten Feind stattfinden.

Allerdings würde es wünschenswert sein, bei dem vermehrten Manövrieren in größeren Verbänden die Biwaksgebührnisse zu erhöhen, damit die Einquartierungslast für die Bevölkerung nicht vergrößert und anderseits der kriegsmäßige Verlauf der Manöver gewährleistet wird.

Durch die oben vorgeschlagene Zeiteinteilung wird der Forderung, vermehrt in größeren Verbänden zu manövrieren, in vollem Umfange Rechnung getragen, ohne daß es notwendig wäre, die Brigademanöver gänzlich zu beseitigen, was eine fühlbare Lücke in unserem Ausbildungsgange bedeuten würde. F. v. M.

Japanische Kriegserfahrungen über Maschinengewehre.

Von Hermann Sander,
Hauptm. im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

(Mit vier Skizzen.)

Im nachfolgenden Aufsatze sind Meinungsäußerungen und Abhandlungen zusammengestellt, die zurzeit im Japanischen Heere maßgebende Bedeutung erlangt haben. Zur richtigen Würdigung der mitgeteilten Kriegserfahrungen bleibt zu berücksichtigen, daß zu Anfang des Ostasiatischen Krieges auf Japanischer Seite nur den beiden Kavalleriebrigaden Maschinengewehr-Abteilungen zugeteilt waren, und erst im Winter 1904/5 jede Division zwölf Gewehre (System Hotchkiß) erhielt.*)

I. Umfang der Kriegserfahrungen.

Erst nach der Schlacht an der Shaka (am Schaho) wurden den Infanterietruppen Maschinengewehre zugeteilt.

Die Erfahrungen im Feldkriege stammen deshalb hauptsächlich aus den Schlachten bei Peikodai (Sandepu) und Mukden.

Im Festungskriege vor Port Arthur traten Maschinengewehre erst in Wirksamkeit, als die Einschließungslinie schon dicht geschlossen war. Der Gegner stand bereits in seiner Hauptverteidigungsstellung, und beide Parteien waren eng an das Gelände gefesselt. Hier fanden die Gewehre keinen Spielraum für wirksame Tätigkeit und waren auf die Abwehr von Ausfällen beschränkt.

Nur wenige Führer hatten infolgedessen Gelegenheit, die Eigenart und Verwendung der neuen Waffe praktisch kennen zu lernen.

II. Einiges über die Wirkung des Maschinengewehrs.

1. Moralische Wirkung.

Innerhalb 1500 m ist die moralische Wirkung des Maschinengewehrfeuers größer als die des Artilleriefeuers. Bei letzterem gibt der Zeitraum, der zwischen dem Aufblitzen des Schusses und dem Einschlagen des Geschosses liegt, Gelegenheit, Deckung im Gelände zu suchen. Das ununterbrochene und rasante Feuer der Maschinengewehre läßt dies nicht zu.

2. Ballistische Wirkung.

Gewöhnlich wird die Wirkung eines Maschinengewehrs der einer Infanteriekompagnie gleichgestellt, doch ist sie in Wirklichkeit größer, da durch die feste Unterlage sicheres Abkommen und durch den Schutzschild ruhiges Zielen ermöglicht, außerdem alle Schüsse von vorzüglichen Schützen abgegeben werden.

3. Fernwirkung.

Im allgemeinen ist auf gute Wirkung nur innerhalb 1000 m zu rechnen. Dagegen kann man geschlossene Abteilungen und Artillerie in der Bewegung auch auf mehr als 1000 m mit gutem Erfolge beschießen.

Bei Telissu (Wafankou) wurden dichte Kolonnen sogar aus einer Entfernung von 2300 m wirkungsvoll unter Feuer genommen.

4. Ermittlung der Entfernung.

Zu Verteidigungsstellungen muß jeder Gewehrführer eine Skizze erhalten, aus der die wichtigsten Entfernungen zu ersehen sind. Erscheinen große Ziele in weiter Entfernung, so erfragt man am besten das Visier bei der Artillerie (!)

5. Beobachtung der Wirkung.

Häufig sind Aufschlagerscheinungen am Ziel nicht zu erkennen; dann ist man für die Beurteilung der Feuerwirkung lediglich auf das Verhalten des beschossenen Feindes angewiesen. Auch ein todesmutiger Gegner läßt, wenn er in die Geschoßgarbe der Maschinengewehre gerät, auffällige Veränderungen in seinem Verhalten erkennen.

6. Schießen bei Nacht.

Zielen bei Nacht ist schwer, aber größere Schwierigkeit bereitet das Laden in der Dunkelheit. Um es zu erleichtern bedient man sich einer Laterne, die nur das Gurtloch des Zuführers beleuchtet und vom Feinde aus nicht zu sehen ist. Am zweckmäßigsten ist es, eine kleine elektrische Laterne nebst elektrischer Batterie am Schutzschild anzubringen. Sie darf nicht zu hoch angebracht werden, damit sie nicht dem Feinde den Schlitz des Schutzschildes verrät; ein Zoll oberhalb des Gurtloches ist der beste Platz. Bei sternenloser Nacht und in Eindeckungen waren solche Laternen unentbehrlich.

*) Frhr. v. Lüttwitz, Das Angriffsverfahren der Japaner im Ostasiatischen Kriege 1904/5. S. 50.

Das Visier muß schon bei Tage so gestellt werden, daß man horizontal schießt.

7. Munitionseinsatz.

Das Schießen auf weite Entfernungen ist nur in Ausnahmefällen wirkungsvoll. Es birgt die Gefahr in sich, daß auf wirkungsvoller Entfernung nicht mehr genügende Munition vorhanden ist oder bereits Störungen am Gewehr eingetreten sind. Deshalb darf man das Feuer erst dann eröffnen, wenn man gute Wirkung erwarten kann; bis dahin muß man das Feuergefecht der in der Nähe befindlichen Infanterie oder abgesessenen Kavallerie überlassen und darf mit den Maschinengewehren höchstens einzelne Schüsse abgeben, einmal um Munition zu sparen, anderseits um den Gegnern das Vorhandensein der Gewehre möglichst lange zu verbergen.

8. Störungen am Maschinengewehr.

Bei Peikodai kamen folgende Störungen vor:

Platzen des Laufes (am Patronenlager),

Bruch oder Versagen des Ausziehers (durchschnittlich einmal pro Gewehr),

Ladehemmungen (durchschnittlich auf 300 Patronen einmal).

Die Ursache des Platzens des Rohres war nicht mit Bestimmtheit festzustellen. Aber da es bereits beim fünften Schusse geschah und die Munition in Ordnung war, so ist wohl anzunehmen, daß das sehr stark durchkältete Rohr durch die Erhitzung beim Schießen zu schnell ausgedehnt wurde. Um dies zu verhindern muß man das Rohr bis zum Gebrauche mit Decken und Matten umhüllen.

Bruch oder Versagen des Ausziehers ist eine unvermeidliche Störung, die man aber dadurch einschränken kann, daß man den Verschluß öfters abnimmt und gründlich ölt.

Ladehemmungen werden häufig durch schlechte Ölung oder Staub im Maschinengewehr herbeigeführt, meistenteils aber durch schlechtes Laden und Verbiegen der Schieberplatte.

9. Mengen- und Einzelverwendung der Maschinengewehre.

Durch Verwendung einer Menge von Maschinengewehren an dem gleichen Orte wird im allgemeinen die Gesamtwirkung nicht im Verhältnis zur Zahl gesteigert, da alsdann die Leistungsfähigkeit des einzelnen Gewehrs nicht voll zur Geltung kommt. Es macht keinen großen Unterschied, ob man ein schmales Ziel mit zwei oder vier Maschinengewehren beschießt. Da außerdem der Munitionsersatz von den nächsten Patronenwagen oder Munitionskolonnen der Infanterie geleistet werden soll, so kann beim Zusammenwirken vieler Gewehre leicht Munitionsmangel eintreten.

Dagegen kann man sehr wohl zum Schutz breiter Abschnitte einer Verteidigungsstellung, zum Beispiel des Zwischenraums zweier Befestigungsgruppen, eine größere Anzahl von Maschinengewehren nebeneinander einsetzen.

10. Darf man sie anderseits einzeln verwenden?

Theoretisch betrachtet würde zwar die Feuerkraft des Gewehrs seine Einzelverwendung erlauben, aber bis jetzt arbeitet der Mechanismus noch nicht sicher genug. Das Versagen eines einzeln verwendeten Gewehrs in einem kritischen Gefechtsmomente könnte verhängnisvoll werden. Deshalb sollen stets mindestens zwei Maschinengewehre zusammen eingesetzt werden.

11. Schlitten- und Dreifußsystem.

Die zuerst der Infanterie zugeteilten Maschinengewehre hatten Schlitten- und Dreifußlafetten, später kamen andere Lafettierungen zur Anwendung. Da die Frage, welches System man in Zukunft bevorzugen soll, von großem Einfluß auf die Verwendung ist, so sei folgendes bemerkt:

Die Erfahrungen ergeben, daß das fahrbare Maschinengewehr, gleichgültig ab mit Schlitten- oder Dreifußlafetten, infolge der Bodenverhältnisse des Gefechtsfeldes einen Teil seiner Beweglichkeit einbüßte. Es konnte der Infanterie nicht folgen und kam oft aus der Hand des Führers. Infolge des Wagengerassels war es unmöglich, mit ihm bei Nacht unbemerkt Bewegungen auszuführen.

Besonders das Zweiradsystem versagte in der Nähe des Feindes.

Deshalb ist es nötig, das der Infanterie zuzuteilende Maschinengewehr nach dem Dreifußsystem herzustellen, und es außerhalb des feindlichen Feuerbereichs auf Tragtieren zu befördern. Dann kann man bei Angriff und Verteidigung das Gelände und die Bodenverhältnisse gut ausnutzen und die Beweglichkeit nötigenfalls durch Verwendung von Menschenkraft erhöhen.

III. Verwendung der Maschinengewehre im Feldkriege.

Auch für die Maschinengewehre gilt die Regel, daß die Offensive im allgemeinen der Defensive überlegen ist. Selbst bei einem Verteidigungskampf muß man sie offensiv verwenden, denn sie an die Verteidigungslinie fesseln, heißt nichts anderes, als auf einen Teil ihrer Wirkung verzichten. Anderseits muß man beim Angriff auch ihre Defensivkraft ausnutzen.

Die Russen haben die Maschinengewehre meist defensiv, die Japaner meist offensiv verwendet.

A. Beim Angriff.

a. Begegnungsgefecht.

Grundsätzlich muß die Avantgarde gegebenenfalls wichtige Punkte im Gelände schnell in Besitz nehmen und festhalten, um dem Gros Zeit und Raum zur Entwicklung zu sichern. Hierbei können die Maschinengewehre mit ihrer Beweglichkeit und Feuerkraft zunächst vorzügliche Dienste leisten. Da aber das Gefecht der Avantgarde nach der ersten Entwicklung meist hinhaltend geführt werden muß, so ist später das Maschinengewehr nicht mehr am Platze. Wer es am gewöhnlichen Infanteriefeuergefecht teilnehmen lassen wollte, würde damit zeigen, daß er die Eigenart der Waffe nicht zu würdigen weiß.

Deshalb soll auch der Führer nicht sämtliche Maschinengewehre dem Avantgardenkommandeur unterstellen, sondern sie ähnlich gruppieren wie die Feldartillerie, und etwa von sechs Maschinengewehren zwei der Avantgarde, die übrigen dem Gros zuteilen.

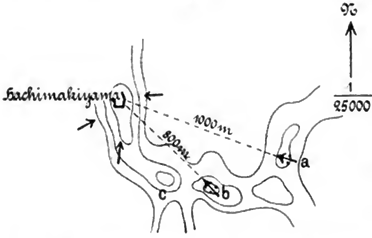
b. Angriff einer befestigten Feldstellung.

1. Eine Vorfrage.

Die Frage, ob man beim Angriff einer befestigten Feldstellung die Maschinengewehre von vornherein in vorderster Linie einsetzen oder sie zunächst als leichtbewegliche Reserve in der Hand der höheren Führer lassen soll, ist verschieden beantwortet worden.

In der Schlacht bei Mukden haben die Maschinengewehre stets von Anfang an in vorderster Linie Verwendung gefunden, doch scheint es lehrreich zu sein, einzelne Fälle genauer zu betrachten.

Skizze 1.



Auf dem Hachimakiyama Russ. Stützpunkt mit 4 Maximgesch. in Panzertürmen.
Japanischer Infanterieangriff.
Je 2 Japanische Maschinengewehre.
a, b, c. Kleine Anhöhen.

Erstes Beispiel: Am 1. März 1905 schoß die Maschinengewehr-Abteilung der xten Division im Gefecht bei N. andauernd gegen den Feind, der aus Schützengräben und den Scharten einer Chinesischen Stadtmauer heftig feuerte. So lange das Feuer der Maschinengewehre währte, schoß der Feind nicht, setzte es aber aus, so feuerte er von neuem. Dies geschah nicht etwa, weil das Maschinengewehrfeuer ihm große Verluste zufügte, sondern nur, weil es ihm solche Furcht einflößte, daß er sich in seinen Deckungen versteckte. Dieser Umstand hob die Stimmung der Angreifer außerordentlich und gab ihnen die Kraft, bis an den Feind vorzudringen.

Zweites Beispiel: Als am 2. März 1905 das N.-Detachement das Bollwerk nördlich des Dorfes N. angriff, stand eine Maschinengewehr-Abteilung auf dem äußersten rechten Flügel der vordersten Linie, und zwar am Nordrande des Dorfes. Während die Infanterie zum Angriff vorging, beschossen die Maschinengewehre das Bollwerk. Daraufhin ließ das feindliche Feuer zunächst nach, und der Angriff machte Fortschritte. Plötzlich aber wurden die Angreifer nicht nur frontal von gut gedeckt aufgestellten Maschinengewehren, sondern auch von der Seite her beschossen und konnten nicht weiter vordringen. Nun stellten auch die Japanischen Maschinengewehre ihr Feuer ein, denn ihre Aufgabe war lediglich gewesen, während des Vorgehens der Infanterie durch Beschießen des Bollwerks die dort stehende Infanterie von der Brustwehr zu verscheuchen.

Drittes Beispiel: Während der Waffenruhe in den Wintermonaten standen Teile des Russischen Ostdetachements bei Chinhocheng (Tschin ho tschin) zur Sicherung gegen Kansho zu. Der linke, von Natur schon starke Flügel der Stellung, der sogenannte Hachimakiyama (siehe Skizze 1), war halbpermanent befestigt.

Ende November 1904 hatten ihn die Japaner drei Tage lang vergeblich bestürmt, und auch ein zweiter Angriff am 23. Februar 1905 war unter schweren Verlusten mißglückt. Am 24. Februar 1905 wurde der Angriff bei Tagesanbruch von der 9. Kobi-Brigade erneuert. Diesmal übernahmen vier Maschinengewehre, auf Höhe a und b in Stellung gehend, den Feuerschutz. Um 3 Uhr nachm. war der Hachimakiyama genommen. Die Hauptursache dieses Erfolges war der Umstand, daß der Feind wegen der Treffsicherheit der Japanischen Maschinengewehre nicht wagte, den Kopf aus den Deckungen hervorzustrecken.

Aus diesen Beispielen könnte man folgende Lehren entnehmen:

„Maschinengewehre in vorderster Linie sind geeignet, das Vorgehen der Angriffsinfanterie zu erleichtern, doch fügt ihr Feuer in diesem Falle dem Feinde keine unmittelbaren Verluste zu.“

Gegen eine dementsprechende Verwendung der Maschinengewehre ist jedoch folgendes einzuwenden:

Schon im letzten Kriege haben die Angriffskämpfe sehr lange gedauert, und in Zukunft werden sie vielleicht noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Wenn man nun den ganzen Infanterieangriff unter dem Schutze von Maschinengewehrfeuer ausführen wollte, so würde man die kostbare Munition, bevor es zur Entscheidung kommt, verbrauchen, ohne auch nur einen Feind zu töten. Gewiß muß der so ungemein schwierige Infanterieangriff gegen eine befestigte Stellung unter starkem Feuerschutz stattfinden, aber diese Aufgabe soll man den Schrapnells der Feld- und schweren Artillerie überlassen. Wenn Infanterie und Artillerie auf dem Schlachtfelde verständnisvoll zusammenarbeiten, so wird es der Infanterie nicht schwer sein, in den Augenblicken, wo Artilleriegeschosse die feindliche Stellung überschütten, ihren Angriff vorzutragen.

Jedoch sind die Maschinengewehre keineswegs vollständig von der Verwendung zum Feuerschutz aus-

geschlossen, nur soll man sie nicht auf weite Entfernung an Stelle der Artillerie gebrauchen.

Der Augenblick für ihr Eingreifen kommt, wenn kurz vor dem Sturm die größte Feuerkraft entfaltet wird. Alsdann eröffnen sie ihr Feuer und setzen es ohne Rücksicht auf Verluste ununterbrochen fort, bis die Infanterie zur blanken Waffe greift. Erst auf dieser Entwicklungsstufe des Kampfes also übernehmen sie den Feuerschutz, den die Artillerie wegen der geringen Entfernung zwischen den kämpfenden Linien nicht mehr zu leisten vermag. Dann wird der Feind sich nicht mehr in seinen Deckungen verstecken können, und das Maschinengewehrfeuer wird eine unmittelbare, vernichtende Wirkung haben.

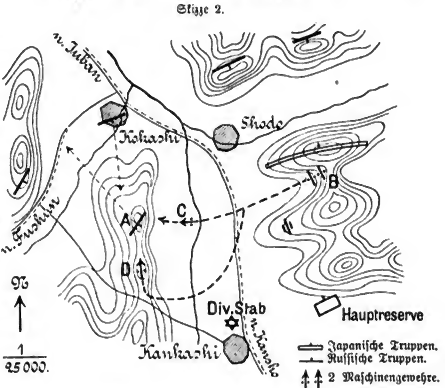
Demnach ist es nicht empfehlenswert, die Maschinengewehre im Anfangsstadium des Infanterieangriffes in vorderster Linie einzusetzen, sie zum Feuerschutz zu verwenden oder sprungweise mit den Schützen vorgehen zu lassen. Vielmehr sollen sie zunächst als leichtbewegliche Reserve in der Hand des höheren Führers bleiben, um nach Bedarf zur Unterstützung gefährdeter Stellen, zur Bedrohung der Flanke des feindlichen Flügels oder zur Abwehr eines Gegenangriffes zur Verfügung zu stehen und erst beim Entscheidungskampfe mit ganzer Kraft in vorderster Linie eingesetzt zu werden. Wenn Lage und Gelände es erlauben, kann es vorteilhaft sein, die Maschinengewehre von Anfang an zur Verwendung beim Entscheidungskampfe bereitzustellen, das Feuer trotzdem aber nicht zu früh eröffnen zu lassen. Beispiel drei (Skizze 1) zeigt einigermaßen diesen letzten Fall. Die Maschinengewehre wurden schon zu Beginn des Angriffes bei a und b aufgestellt. Noch bessere Wirkung hätte ihre Aufstellung bei b und c ermöglicht.

Ein gutes Beispiel für erfolgreiche Verwendung anfangs in Reserve gehaltener Maschinengewehre gibt folgende Gefechtsepisode:

Viertes Beispiel (Skizze 2): Im Gefecht bei Kokashi am 28. Februar 1905 gingen die bei diesem Orte stehenden Russen, etwa ein Bataillon stark, um 3 Uhr nachm. zum Gegenangriff gegen Höhe A vor. Das Bataillon Hayashi des 23. Kobi-Regiments bemühte sich vergebens, den Angriff abzuwehren und mußte sich, nachdem der Bataillonskommandeur und sein Adjutant gefallen waren, unter großen Verlusten zurückziehen. Auch die nächsten Verstärkungen konnten die Höhe nicht wieder gewinnen, da sie von den Weichenden mitgerissen wurden, und so war Flanke und Rücken der 1. Kobi-Division der Sicht und den Geschossen des Feindes preisgegeben.

Zu dieser Zeit, 3³⁰ nachm., standen die Japanischen Maschinengewehre bei B als Reserve der 9. Kobi-Brigade und erhielten vom Brigadekommandeur, Generalmajor Hishijima, den Befehl, gegen Höhe A vorzugehen. Nun wurden die Maschinengewehre auseinandergenommen und trotz lebhaften Feuers etwa 1000 m vorgebracht; das 1. Gewehr erreichte C, wo es zusammengesetzt wurde und das Feuer gegen die Russen auf Höhe A, die ihrer eigenen Feuerwirkung zuliebe gänzlich ungedeckt standen, mit so gutem Erfolge aufnahm, daß der Gegner alsbald zurückging. Inzwischen hatte das zweite Gewehr die Höhe D erreicht und fügte von hier aus dem weichenden Feinde großen Schaden zu. Nun erklomm das 1. Gewehr den steilen Abhang, pflanzte auf der Höhe A die Japanische Flagge auf, um die Besitznahme anzuzeigen, und beteiligte sich noch kurze Zeit am Verfolgungsfeuer.

Skizze 2.



Es war 5 Uhr nachm. geworden. Bald darauf trafen andere Truppen zur Sicherung der umstrittenen Höhe ein. (Schluß folgt.)

Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1908.

An der Jahreswende ist die Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1908*) — nach dem Stande vom 21. Dezember 1907 — zur Ausgabe gelangt, in äußerer Ausstattung und Gliederung des Inhalts den früheren Jahrgängen gleichend und 525 Seiten, 4 mehr als im Vorjahre, umfassend.

Veränderungen in der Organisation, Truppeneinteilung und Friedensunterbringung sind 1907 nicht eingetreten. Beim Kriegsministerium wird zum ersten

*) Für 1907 siehe Militär-Wochenblatt Nr. 5/1907.

Male das „Kollegium zur Entscheidung von Pensionierungsfragen" aufgeführt; in Wegfall gekommen ist die Stelle des Platzmajors auf der Festung Königstein; das 2. Husarenregiment Königin Carola Nr. 19 führt nach dem Ableben der Königin-Witwe die Bezeichnung: 2. Husarenregiment Nr. 19.

In der Besetzung der obersten Kommandostellen hat mehrfacher Wechsel stattgefunden. Für den auf Ansuchen zur Disposition gestellten kommandierenden General des XIX. Armeekorps Grafen Vitzthum v. Eckstädt trat der bisherige Kommandeur der 3. Division, v. Kirchbach, unter Beförderung zum General der Artillerie an die Spitze dieses Armeekorps, die genannte Division erhielt der bisherige Generalleutnant von der Armee v. Schweinitz.

Seine Königliche Hoheit Prinz Johann Georg, Generalmajor und Kommandeur der 1. Infanteriebrigade Nr. 45, wurde unter Beförderung zum Generalleutnant von dieser Stellung enthoben. Die Kommandeure wechselten bei 2 Divisionen, 4 Infanterie-, 3 Kavallerie- und 1 Feldartillerie-Brigade, ferner bei 6 Infanterie-, 2 Kavallerie- und 2 Feldartillerie-Regimentern.

Die Gesamtzahl der aktiven Offiziere ist annähernd die gleiche geblieben wie im Vorjahre, nur die Zahl der Majore hat sich hauptsächlich infolge der Etatisierung von Stabsoffizieren bei den Stäben der Infanterieregimenter und Jägerbataillone von 122 auf 145 erhöht.

Namentlich werden aufgeführt:

2 Generalobersten, — in Zugang gekommen Seine Hoheit Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg, bisher General der Infanterie,
5 Generale der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, davon 2 à la suite,
6 Generalleutnants, davon 2 in Chefstellen,
16 Generalmajore,
44 Obersten,
31 Oberstleutnants,
145 Majore;

ferner bei den einzelnen Waffengattungen:

Infanterie . . .	238 Hauptleute,	196 Oberlts.,	330 Lts.,
Kavallerie . . .	49 Rittmeister,	34 "	68 "
Feldartillerie . .	70 Hauptleute,	50 "	102 "
Fußartillerie . .	14 "	18 "	16 "
Pioniere	13 "	10 "	23 "
Verkehrstruppen	4 "	4 "	11 "
Train	9 "	6 "	10 "

In etatmäßigen Stellen finden Verwendung:

1 Generalleutnant, 1 Generalmajor, 10 Obersten, 30 Oberstleutnants, 21 Majore, 13 Hauptleute, 1 Oberleutnant, 3 Sanitätsoffiziere, sämtlich zur Disposition stehend.

An Sanitätsoffizieren werden aufgeführt: 4 Generalärzte, 4 Generaloberärzte, 34 Oberstabs-, 42 Stabs-, 36 Ober- und 11 Assistenzärzte.

Zur Disposition gestellt, verabschiedet bzw. zur Reserve übergeführt wurden 1 General der Infanterie, je 1 Generalleutnant und Generalmajor, 4 Obersten, 6 Majore, 3 Hauptleute bzw. Rittmeister, 8 Oberleutnants und 17 Leutnants. Es traten über zum Ostasiatischen Detachement: 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant: zur Marineinfanterie: 1 Hauptmann; zur Schutztruppe in Kamerun: 1 Leutnant. Durch Tod verlor die Armee 8 Offiziere, darunter den General der Kavallerie Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg, à la suite der Armee, und den Generalleutnant v. Schubert, à la suite des 2. Feldartillerie-Regiments Nr. 28.

Im Besitze von Schwertorden für Verdienst vor dem Feinde bei den Kämpfen in Afrika befinden sich 76 Offiziere, 2 Sanitätsoffiziere, je 1 Kriegsgerichts- und Intendanturrat, 4 Oberveterinäre und 1 Zahlmeister.

Ist das Kommando zum Stabsoffizierkursus des Militär-Reitinstituts auch für die Stabsoffiziere der Feldartillerie wünschenswert?

Vor 19 Jahren wurde auf Anregung des damaligen Chefs des Militär-Reitinstituts, Generals v. Krosigk, das Kommando von Stabsoffizieren der Kavallerie zum Stabsoffizierkursus des Militär-Reitinstituts geschaffen.

Die kommandierten Stabsoffiziere sehen sich in Hannover nicht nur den Betrieb der Reitausbildung an, sondern es wird ihnen auch durch die Schleppjagden gezeigt, welche Leistungen von dem ausgebildeten Material ohne Schaden für Pferd und Reiter verlangt werden können. Die Stabsoffiziere reiten die Schleppjagden auf Stammpferden mit, und diese Pferde liefern ihnen den Beweis dafür, was man mit Recht an Schnelligkeit, Gewandtheit und Ausdauer in der Armee von Pferd und Reiter fordern muß.

Das Kommando hat sich in diesen 19 Jahren als erfolgreiches bewährt, sowohl zur Klärung des Verständnisses für die Reitausbildung, als besonders zur Förderung des vom Kavallerieführer verlangten kühnen Vorwärtsreitens, ja man kann sagen, daß letzteres für manchen zutreffend ist, dem sogar das Kommando erst bevorsteht.

Sind die Forderungen in bezug auf Reitfertigkeit und Verständnis für die Reitausbildung an den Stabsoffizier der Feldartillerie etwa andere?

Die Reitausbildung findet bei der Feldartillerie nach denselben Grundsätzen wie bei der Kavallerie statt, d. h. nach der Reitinstruktion. Deshalb werden die Leutnants der Feldartillerie ebenso wie die der Kavallerie zum Militär-Reitinstitut kommandiert, und deshalb muß man auch vom Stabsoffizier der Feldartillerie dasselbe Verständnis für die Reitausbildung verlangen wie von dem der Kavallerie.

Wie verhält es sich nun mit den Anforderungen an die Reitfertigkeit des Stabsoffiziers der Feldartillerie? Was verlangt die Führung seiner Waffe im Gefecht, oder richtiger gesagt, bis zur Einnahme der Feuerstellung, in dieser Hinsicht von ihm?

Das Armeekorps marschiert auf einer Straße und entwickelt sich zu einem Begegnungsgefecht. Der kommandierende General befiehlt die Bereitstellung beider Feldartillerie-Brigaden. Die Artilleriestellungen liegen in Höhe des Haupttrupps der Avantgarde. Die beiden Artillerie-Regimentskommandeure der vorderen Infanteriedivision befinden sich mit ihrem Brigadekommandeur schon in der Artilleriestellung. Der Abteilungskommandeur der Avantgardenabteilung hat bis zur Artilleriestellung 600 m, die anderen Abteilungskommandeure, unter Anrechnung der Zeit für Befehlsüberbringung und des Fortschreitens der Truppen, 3500 bzw. 4500 m zu galoppieren. Acht Minuten nach den Abteilungskommandeuren trifft die Spitze des trabenden, hinteren Artillerieregiments in der Stellung ein.

Der Brigade- und die beiden Regimentskommandeure der Feldartillerie der hinteren Infanteriedivision haben, ebenfalls unter Anrechnung der Zeit für Befehlsüberbringung und des Fortschreitens der Truppen, 6000 m bis zur Artilleriestellung zurückzulegen. Sie nehmen ihre Abteilungskommandeure entweder gleich mit, oder lassen sie vorkommen, nachdem sie selbst über Stellung usw. Befehl erhalten haben. Zehn Minuten nach den vorgaloppierten Kommandeuren trifft die Spitze der trabenden Brigade in der Stellung ein.

Die Zeit, die zum Empfang des Befehls, zur Erkundung des Feindes, der Feuerstellung, Einteilung der Gefechtsstreifen usw. den verschiedenen Kommandeuren zur Verfügung steht, ist demnach nur eine sehr knappe. Diesen Zeitraum dadurch zu verlängern, daß man die Bewegung der Truppe grundsätzlich bis zur beendeten Erkundung der Kommandeure verlangsamt, ist nicht angängig, weil das Exerzier-Reglement für die Feldartillerie fordert, „die Masse der Artillerie muß frühzeitig auf dem Gefechtsfelde verwendungsbereit sein".

Wenn man erwägt, wie vielseitig die das erfolgreiche Auftreten der Artillerietruppe vorbereitende Tätigkeit ihrer Kommandeure ist, und wie diese Tätigkeit durch die geringe Sichtbarkeit der Ziele und die Rücksicht auf Deckung verlangsamt wird, dann ist die Schlußfolgerung: Jede Sekunde, durch schnelles Reiten der Kommandeure gewonnen, mehrt die Aussichten auf erfolgreiches Auftreten ihrer Waffe.

Deshalb muß dem Artilleriestabsoffizier ein mehrere Kilometer langer Jagdgalopp etwas ganz gewohntes sein, denn er soll, in der Stellung angekommen, sofort mit ruhigen Nerven den Befehl empfangen, das Fernglas benutzen und die Stellung erkunden, wobei ein kleiner Dauerlauf zu Fuß nicht ausgeschlossen ist, um gleich darauf einen klaren und kurzen Befehl an seine Unterführer auszugeben.

Aehnlich liegen die Verhältnisse für die Artilleriekommandeure beim Stellungswechsel, nur wird ihnen, namentlich beim Stellungswechsel rückwärts, meist noch weniger Zeit zur Verfügung stehen, auch werden sie dabei nicht immer auf Straßen, sondern auch querfeldein galoppieren müssen.

Bei den Friedensübungen kommt das alles aus den verschiedensten Gründen nicht so zur Geltung, hauptsächlich aber, weil die langen Marschkolonnen fehlen.

Das Erkunden der Artilleriestellungen usw. wird wohl geübt, was aber nicht geübt wird, das ist der mehrere Kilometer lange — freie — Galopp, auch einmal neben der Straße, ja sogar über einen Graben, denn das kann im Ernstfalle vorkommen. Da bieten nun die Reitjagden im Herbst Ersatz. Aber wie das so ist, einer der Stabsoffiziere geht zu dieser Zeit auf Urlaub, eines anderen Pferde müssen nach dem anstrengenden Manöver geschont werden, und so kann einer und der andere leider die Jagden nicht mitreiten.

Der Stabsoffizier der Kavallerie hat durch die Regiments-, Brigade- und Divisionsexerzieren schon viel mehr Gelegenheit zum flotten Vorwärtsreiten als der der Feldartillerie und trotzdem hält man für ihn das Kommando zum Stabsoffizierkursus des Militär-Reitinstituts für notwendig. Um wieviel mehr ist dies Kommando für die Stabsoffiziere der Feldartillerie erwünscht, denen ihr Dienstbetrieb allein leider nicht so die Gelegenheit schafft, das flotte Vorwärtsreiten zu üben, wie der Ernstfall es gebieterisch von ihnen fordert.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Bei der letzten Versetzung aus der 1. in die 2. Klasse der Militärschule rückten nach wohlbestandener Prüfung auch zwei Chinesische Zöglinge auf. Der eine gehört der Artillerie- und Genie-, der andere der Infanterie- und Kavallerieabteilung an. v. P.
(La Belgique militaire Nr. 1886.)

Bulgarien. Vom 15. Juni bis 15. August 1907 waren im ganzen 731 Reserveoffiziere zur Förderung ihrer militärischen Ausbildung eingezogen, von denen 616 der Infanterie, 71 der Feldartillerie, 14 der Gebirgsartillerie und 30 den Genietruppen angehörten. S.

— Laut Fürstlichem Erlaß wurde dem Bulgarischen Kriegsministerium ein außerordentlicher Kredit von 300 000 Frcs. zur Bestreitung von Unkosten für die in umfangreichem Maße stattgehabten Reservisteneinziehungen zugestanden. S.

— Aus dem Reservefonds des Budgets 1907 wurden 5850 Frcs. zur Einrichtung von drei neuen Brieftaubenstationen verwandt. (Romania militara.) S.

Frankreich. Da der Kriegsminister erfahren hat, daß einzelne Kommandeure Mannschaften, die sich zu vierjährigem Dienst verpflichtet hatten, einige Tage früher entlassen haben, macht er darauf aufmerksam, daß sie diese Leute auf diese Weise um die Berechtigung der Anstellung in gewissen Zivilstellen gebracht haben. Das Gesetz schreibt ausdrücklich vor, daß jene Stellen nur solchen Militärs vorbehalten sind, die wirklich vier Jahre gedient haben. Da diese Leute ohne ihre Schuld in eine solche beklagenswerte Lage geraten sind, wird gestattet, daß sie, um dem Gesetz zu genügen, ein Rengagement, auch von einigen Tagen, eingehen. Ist die nachzudienende Zeit unter vier Wochen, so brauchen sie nicht zum Truppenteil zurück, sie können beurlaubt geführt werden.

Die betreffenden Kommandeure müssen die Ausführung dieser Verfügung unter eigener Verantwortung übernehmen. (La France militaire Nr. 7213.) —t—

— Divisionsgeneral Soyer, Kommandeur der 27. Infanteriedivision, ist in die Reserve übergetreten. (La France militaire Nr. 7216) —t—

— Infolge der Erweiterung der zahnärztlichen Behandlung im Militärlazarett von Val de Grace hat der Militärgouverneur angeordnet, daß alle Morgen von 8 bis 10½ Uhr Behandlung der Mannschaften stattfindet, die bis spätestens 9 Uhr zur Stelle sein müssen. Montag, Mittwoch, Freitag, nachmittag von 2 Uhr ab, Behandlung der Kranken des Lazaretts. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachmittag von 2 bis 4 Uhr, Behandlung der Offiziere. —t— (La France militaire Nr. 7209.)

— Die diesjährigen großen Herbstübungen des Heeres werden unter der Oberleitung des Generals de Lacroix, Vizepräsidenten des Oberkriegsrates, im Innern des Landes abgehalten werden. Es sollen daran teilnehmen das 4. Armeekorps (Le Mans), das 5. (Orléans), das 8. (Bourges) und das 9. (Tours), die 6. und die 7. Kavalleriedivision (Paris) und die 1. Infanteriedivision (Paris) der Kolonialarmee. Die Manöver werden zehn Tage dauern, abgesehen von der Zeit für Hin- und Rückmärsche. Divisionsmanöver sind in Aussicht genommen für das 2. Armeekorps (Amiens), das 13. (Clermont-Ferrand), das 15. (Marseille), das 16. (Montpellier) und die 5. Infanteriedivision (Rouen); beim 1., 6., 7., 10.. 11., 12., 14., 18. und 20. Armeekorps werden nur Brigadeübungen abgehalten werden. Außerdem sollen fünf größere Kavallerieübungen stattfinden. v. P. (Le Gaulois Nr. 11035.)

— Um auf den Bahnhöfen die Ordnung aufrecht zu erhalten, welche durch das Zusammenströmen der zahlreichen aus ihrem Standorte Paris aus Anlaß des Neujahrsfestes in ihre Heimat beurlaubten Soldaten entstehen konnten, war diesmal die Anordnung getroffen, daß die Fahrkarten vorher gemeinsam gelöst, daß die Mannschaften abteilungsweise durch Unteroffiziere an ihre Bestimmungsorte geführt und in den Abteilen untergebracht wurden; die Unteroffiziere durften vor Abgang des Zuges den Bahnsteig nicht verlassen; während der Fahrt hatten die etwa mitreisenden Vorgesetzten für die Ordnung zu sorgen. (La France militaire Nr. 7209.) v. P.

— Eine zweimonatige Untersuchung des Trinkwassers in den Kasernen ist vom Kriegsminister angeordnet worden um Erkrankungen vorzubeugen, welche durch das Vorhandensein von Bakterien erzeugt werden könnten. (La Fr. mil. Nr. 7213) v. P.

— Das Bestehenbleiben der vierten Bataillone bei den Infanterieregimentern (vgl. Militär-Wochenblatt Sp. 2559/1907) ist laut Voranschlag für den Heereshaushalt des Jahres 1908 in Aussicht genommen beim 8. Armeekorps (Bourges) für vier Regimenter; beim 15. (Marseille), für fünf, darunter für eins auf der Insel Korsika; beim 16. (Montpellier) für eins, und zwar für das auf der nämlichen Insel befindliche; beim 20. (Nancy) für vier; im ganzen also für 14 Bataillone. Daneben aber ist vorbehalten das Bestehenbleiben der vorhandenen vierten Bataillone behufs Besetzung der Kriegshäfen und zum Zwecke der Küstenverteidigung beim 11. (Nantes) und 18. (Bordeaux) Armeekorps und bei den 18 Regional-Infanterieregimentern Nr. 145 bis 162, welche zur Besetzung der verschanzten Lager von Belfort, Epinal, Toul, Verdun usw. bestimmt sind. (La France militaire Nr. 7210.) v. P.

Japan. Vier von den fünf nach Japan kommandierten Deutschen Offizieren sind nunmehr vom 1. Dezember ab auf ein Jahr Regimentern der Japanischen Armee zugeteilt worden, und zwar Hauptmann Engelien dem 7. Infanterieregiment in Kanazawa, Hauptmann v. Troschke dem 11. Infanterieregiment in Hiroshima, Hauptmann Kundt dem 2. Artillerieregiment in Sendai und Rittmeister v. Becker dem 3. Kavallerieregiment in Nagoya. (Deutsche Japan-Post Nr.35.) Sch.

Türkei. Am 1. September 1907 wurde die Strecke Medahin-Saleh bis El-Eula der Hedjasbahn gleichzeitig mit dem Zentralbahnhofe in Caïffa und dem Militärlazarett an der Station Tebuk eröffnet. Zu dem Zwecke war eine Kommission aus Konstantinopel erschienen, die von den Divisionsgeneralen Djevad Pascha und Auler Pascha (letzterer früher dem Deutschen Ingenieurkorps angehörig) und den Oberstleutnants Ali Bey und Ismael Bey, beide Adjutanten des Sultans, gebildet wurde. Die gegenwärtige Endstation der Bahn El-Eula ist 980 km von Damaskus entfernt. Rechnet man hierzu die Sektion Caïffa von 161 km Länge, so beträgt die befahrene Bahnstrecke im ganzen 1141 km. Aus dem Bericht des Vorsitzenden der Ober-Eisenbahnkommission, Marschalls Kiazim Pascha, erhellt, daß auf der Strecke 2579 gemauerte Brücken, Ueberführungen und Durchlässe sowie sechs Eisenbrücken von 50 bis 110 m Länge, endlich neun Tunnels von 40 bis 170 m Länge vorhanden sind. Das verfügbare rollende Material setzt sich gegenwärtig zusammen aus: 55 Lokomotiven verschiedener Größe, 3 Wagen 1. Klasse, 6 Wagen 2. Klasse, 21 Wagen 3. Klasse, 1 Moscheewagen, 1 Schlafwagen, 547 Güterwagen, 7 Packwagen, 2 Wasserwagen und 225 Wagen für den Arbeitsdienst. In Bau befinden sich 2 Wagen 1. Klasse, 4 Wagen 2. Klasse, 10 Wagen 3. Klasse und 70 Güterwagen. Die Hauptbahn, von der nunmehr 980 km fertig sind, hat neben einer 13 km langen Verbindungsstrecke, die die Verbindung mit der Sektion Caïffa herstellt, 1 974 259 Türkische Pfund, etwa 36⅓ Millionen Mark, gekostet, während der Bau der letztgenannten Sektion 562 989 Türkische Pfund erforderte. Im Durchschnitt kommt das Kilometer der Hauptbahn auf 1988 Pfund, der Sektion Caïffa auf 3803 Pfund zu stehen. Zurzeit ist die Wallfahrtstadt Medina noch 320 km von der Endstation entfernt; sie soll nach den Wünschen des Sultans im Laufe des Jahres 1908 erreicht werden. Dementsprechend werden die Arbeiten möglichst beschleunigt und 3000 Militärarbeiter aus dem fünften Ordubezirk und der Hedjasdivision zur Verstärkung des Arbeitspersonals herangezogen. Im übrigen bietet das zu durchquerende Gelände keine besonderen Schwierigkeiten, mithin wird es sich ermöglichen lassen, daß noch im Laufe des Jahres 1908 der erste Eisenbahnzug in Medina eintreffen kann. —n.
(Rev. mil. des armées étrang. Dezember.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 5.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Die Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 1 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 6. Berlin, Dienstag den 14. Januar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 12. Januar 1908.

v. Braunschweig, Gen. der Inf. und kommandierender General des XVII. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. und gleichzeitig auch à l. s. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. Dezember 1907.

Friedrich, Intend. Assessor von der Intend. des VI. Armeekorps, scheidet mit dem 10. Januar 1908 aus und wird vom 11. Januar 1908 ab in die Schutztruppe für Südwestafrika übernommen.

Singmann, Schley, Baudach, Rechnungsräte, Ober-Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 28. Div. bzw. des XVI. und IV. Armeekorps, zu denen des Gardekorps bzw. des X. und III. Armeekorps,

Buesche, Nickel, Ober-Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 20. Div bzw. des II. Armeekorps, zu denen des I. bzw. des VII. Armeekorps,

Schreiber (Hans), Strehmel, Wienskowski, Hennig, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des XVI. bzw. des I. Armeekorps und der 13. und 37. Div, zu denen des II. bzw. des IV. Armeekorps, der 37. Div. und des I. Armeekorps,

Braun (Paul), Wagner (Johannes), Schönfeld, Hoyer (Hugo), Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 5. Div. bzw. des V. und I. Armeekorps und der 3. Div., zu denen des XVI. bzw. des XVII. Armeekorps, der 5. Div. und des XVI. Armeekorps,

Lange, Müller (Karl Joh. Jos.), Penning, Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 9. Div. bzw. des XVI. und III. Armeekorps, zu denen des V. Armeekorps bzw. der 15. und 3. Div.,

Schulze, Intend. Registrator von der Intend. der militärischen Institute, zu der des VII. Armeekorps, — zum 1. April 1908 versetzt.

Den 27. Dezember 1907.

Böhland, Stabsveterinär im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zum Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,

Laabs, Stabsveterinär in diesem Regt., zum 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,

Krill, Stabsveterinär in diesem Regt., als technischer Vorstand zur Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr.,

Marks, Oberveterinär im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, — versetzt.

Den 28. Dezember 1907.

Krieger, Militär-Bau-Insp. in Lippstadt, als technischer Hilfsarbeiter zur Intend. der militärischen Institute,

Wagner, Militär-Bau-Insp. in Neuhammer a. Qu., als technischer Hilfsarbeiter zur Intend. des X. Armeekorps,

Dr. Hammerschmidt, Professor, Oberlehrer am Kadettenhause in Plön, zur Haupt-Kadettenanstalt,

Hahn (Paul), Oberlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, zum Kadettenhause in Plön,

Schröder, Oberlehrer am Kadettenhause in Wahlstatt, zum Kadettenhause in Potsdam, — zum 1. April 1908 versetzt.

Den 30. Dezember 1907.

Rethe (Deutsch-Eylau), Friedrich (II Darmstadt), Kling (Mannheim), Oberveterinäre des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 31. Dezember 1907.

Sixt v. Armin, kontrolleführender Kaserneninsp. auf Probe in Schweidnitz, unter Ernennung zum Kaserneninsp. in der Kontrolleführerstelle bestätigt.

Frey, Gautzsch, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des VIII. Armeekorps bzw. der 22. Div., zu denen der 22. Div. bzw. 14. Div. zum 1. April 1908,

Buchloh, Intend. Diätar von der Intend. der 13. Div., zu der des VII. Armeekorps, — versetzt.

Den 2. Januar 1908.

Ueberschär, Kanzleidiätar von der Intend. des IX. Armeekorps, zum Intend. Kanzlisten ernannt.

Den 3. Januar 1908.

Schmidt (Ludwig), Intend. Sekretär mit dem Charakter als Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator von der Intend. des XVI. Armeekorps, zum etatmäß. Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator,

Fröhlich, Bergemann, Intend. Registratoren von den Intendanturen des XI. bzw. III. Armeekorps, zu Geheimen Registratoren, — im Kriegsministerium ernannt.

Kaiserliche Marine.

Den 11. Januar 1908.

v. Ahlefeld, Vize-Admiral, Chef der Marinestation der Nordsee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Oberlt. v. Davidson im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major a. D. v. Kracht zu Walmersdorf im Kreise Züllichau-Schwiebus, bisherigem Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1907 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Königlich Württembergischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten.

	Gestorben am:
v. Reinhardt, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.	15. Oktober 1907.
v. Pfister, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124.	19. " "

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Friedrichstag.

Die nächste Versammlung findet am

Freitag, den 24. Januar 1908, 7° abends

in der Aula der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, statt.

Friedrichsvortrag: „Zorndorf", gehalten vom Oberstleutnant Friederich, Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II im Großen Generalstabe.

Anzug: Gesellschaftsanzug.

Feldküchen.

Von Oberst v. François, Allerhöchst beauftragt mit Führung der 49. Infanteriebrigade.

Dr. jur. Joseph Kühn, der Präsident des Ersten Wiener Volksküchenvereins, hat im August 1907 in Wien eine Abhandlung erscheinen lassen unter dem Titel: „Zur Frage der Feldküchenwagen", in der er Stellung nimmt zu zwei ihm anscheinend als Manuskript zugegangenen Schriften gleicher Gattung. Die eine entstammt der Feder des K. u. K. Obersten im Generalstabskorps Alfred Krauß, Chefs der III. Sektion des Technischen Militärkomitees, die andere der des K. u. K. Militär-Unterintendanten Eduard Pöschek.

Die Arbeit des Dr. Kühn gibt einen wertvollen Ueberblick über die auch in Oesterreich bestehenden Bestrebungen, die Einführung von Feldküchen in Fluß zu bringen, sie beschäftigt sich aber vorwiegend mit der

technischen Seite der Frage, die bei uns im allgemeinen bereits durch mehrjährige praktische Versuche zur Reife gelangt ist. Wenn ich demungeachtet aus der Schrift des Dr. Kühn Veranlassung nehme, die Feldküchenfrage hier zu erörtern, so geschieht es, weil dieses jüngste Kind unserer Militärverwaltung unmittelbar vor seiner Taufe steht und es von der größten Bedeutung ist, daß ihm bei den Etatberatungen im Reichstage recht viel Paten zur Seite stehen.

Ich weiß wohl, daß unter den Offizieren aus der Feldzugszeit so mancher ist, der für die Feldküchenfrage nur ein Kopfschütteln hat, der in ihr einen Auswuchs moderner Verweichlichung erblickt und der warnend auf den verderblichen Heerestroß hinweist, der das Französische Heer nach Roßbach begleitete.

Wer gegen die moderne Verweichlichung kämpft, tut ein gutes Werk und wird die Masse des Offizierkorps mit scharfer Waffe an seiner Seite finden. Die verbesserten Lebensbedingungen, in denen unsere Jugend erwächst, der Wohlstand und das Wohlleben, die das Deutsche Volk geerntet hat als Frucht wirtschaftlicher Volksarbeit und als Segnungen einer langen Friedenszeit, sind nicht geeignet, Charakter und Nerven der jungen Leute so zu stählen, wie es der ernste, harte Beruf des Soldaten erfordert. Die leichtere Lebensauffassung, die gesteigerte Sinnen- und Genußsucht stehen im schroffen Gegensatz zu den Anstrengungen und Entbehrungen, die der Krieg fordert. Wer hieraus folgern wollte, daß die soldatische Erziehungs- und Lebensart dem Zeitgeist Rechnung tragen müsse, würde sich am Vaterlande versündigen. Je größer die Gegensätze werden, desto kräftiger und unermüdlicher müssen die militärischen Vorgesetzten die Soldatentugenden entwickeln und fördern in pflichttreuer Friedensarbeit und durch ihr Beispiel.

Der Ruf nach Feldküchen hat mit der Volksverweichlichung nichts zu tun, er entspringt der durch die Kriegsgeschichte festgelegten Tatsache, daß Krankheiten und Seuchen die Heere stärker lichten wie die feindliche Waffe. In Nr. 79 des Militär-Wochenblattes 1907 habe ich hierfür einige erläuternde Beispiele gegeben und möchte an dieser Stelle zum Teil unter Benutzung der Kühnschen Arbeit besonders die Ziffern der letzten Feldzüge hervorheben:

1866. Preußen.

Gefallen und an Wunden gestorben	4 008 Köpfe	Verlust durch Waffen 16 782 Köpfe.
Verwundet	12 774 „	

Dem stehen gegenüber:

Lazarettkranke . . . . 57 989 Köpfe, hiervon etwa gestorben 5000.

1870/71. Deutsche.

Gefallen und an Wunden gestorben	28 278 Köpfe	Verlust durch Waffen 116 821 Köpfe.
Verwundet	88 543 „	

Dem stehen gegenüber:

Lazarettkranke . . . . 175 400 Köpfe, hiervon gestorben 14 904.

1877/78. Russisch-Türkischer Krieg. Russen.

Gefallen und an Wunden gestorben	16 578 Köpfe	Verlust durch Waffen 56 905 Köpfe.
Verwundet	40 327 „	

Dem stehen gegenüber:

Lazarettkranke . . . . 951 993 Köpfe, hiervon gestorben 54 329.

Bei der Russischen Kaukasus-Armee sollen 20 mal mehr Mannschaften an Krankheiten gestorben sein als den feindlichen Waffen zum Opfer fielen.

1878 sind im Okkupationsfeldzuge bei der Oesterreichischen Armee

gefallen	983 Köpfe	Verlust durch Waffen 4 949 Köpfe.
verwundet	3 966 „	

Dem stehen gegenüber:

Lazarettkranke . . . . 34 000 Köpfe, hiervon gestorben 1200.

Für eine unbedingte Zuverlässigkeit dieser Zahlen kann ich freilich nicht einstehen. Sie werden vielleicht unter der Lupe authentischen Aktenmaterials kleine Korrekturen erfahren, immerhin geben sie aber einen Ueberblick über den bedeutenden Personalverlust durch Krankheiten gegenüber denjenigen durch die feindlichen Waffen.

Es wird heute von keiner Seite mehr in Zweifel gezogen, daß die Entstehung und Verbreitung der meisten Erkrankungen im Kriege unmittelbar auf die Ernährungsweise zurückzuführen ist oder mittelbar darauf, daß der durch schlechte und mangelhafte Nahrung geschwächte Körper Krankheiten und Seuchen eine nur geringe Widerstandsfähigkeit entgegenzusetzen vermag. Einem gut genährten Soldaten kann an Marschleistungen und Anstrengungen viel zugemutet werden, er wird auch in der Schlacht gegen die nervenzersetzenden Eindrücke der irdischen Vergänglichkeit standhaft bleiben, wenn sein geschwächter Kamerad versagt. Wo in den Heeren ansteckende Krankheiten ausbrechen, da verseuchen sie auch das Land und fordern ihre Opfer in gleicher Weise auch unter der Zivilbevölkerung. Gute und rechtzeitige Ernährung der Soldaten im Kriege stellt somit eine prophylaktische und humanitäre Maßregel ersten Ranges dar und das beste und wirksamste Mittel hierbei sind fahrbare Feldküchen.

Wir haben bisher in der Preußischen und Deutschen Armee nur das Einzelkochen gekannt und es im Frieden zu üben versucht. Die Erfahrungen, die wir damit im Kriege gemacht haben, waren ungünstige und werden es stets bleiben. Die Leute, die es verstehen, trotz Wind und Wetter, Staub und Biwakunruhe eine leidlich genießbare Mahlzeit im Kochgeschirr herzustellen, sind nur vereinzelt zu finden. Die Masse der Soldaten besitzt dieses Geschick nicht und kann es sich auch im Frieden nicht aneignen, weil die kurze Dienstzeit durch andere Ausbildungszweige voll in Anspruch genommen ist. Die Masse der Soldaten bringt es, wie jeder weiß, der Biwaks mitgemacht hat, zu einem schmutziggelben Gemenge teils verräucherter, teils halbgekochter Rohmaterialien. Viele Soldaten verzichten aber ganz auf den Kochversuch, weil sie wissen, daß dabei nichts herauskommt und nehmen, was sie erhalten,

roh zu sich. Damit ist die Basis für Erkrankungen der Verdauungsorgane gegeben.

Weder größere Uebungsgelegenheit im Frieden, noch die Einführung von Kochlehrbüchern und Fleischschneidemaschinen würden ein wesentlich günstigeres Ergebnis beim Einzelkochen herbeiführen. Man wolle vor allen Dingen daran denken, daß der Infanterist durch Marsch und Gefecht erschöpft ist, wenn er nach der Tagesarbeit die Gewehre zusammensetzt und daß er die Zeit der Ruhe voll gebraucht, um am anderen Tage mit frischen Kräften ans Werk zu gehen.

Wird der Soldat von der zeitraubenden Arbeit des Einzelkochens befreit und reicht man ihm zur rechten Zeit aus dem Kessel der Feldküchen eine genießbare Speise, so bringt man täglich erneut die Truppe in den Vollbesitz der Kraft, den sie für die taktische Tagesarbeit notwendig hat. Die Feldküchen vertreten die vollendetste Art des Massenkochens.

Ein Bedenken, das gegen die Einführungen der Feldküchenwagen erhoben wird, ist die Vermehrung der Truppenfahrzeuge. Eine Vermehrung findet allerdings statt. Sie beziffert sich auf 48 Fahrzeuge bei einer Infanteriedivision unter der Voraussetzung, daß jede Kompagnie einen Küchenwagen erhält. Sollte nun auch der fünfte Lebensmittelwagen (Marketenderwagen) des Bataillons fortfallen, so bleibt immer noch ein Plus von 36 Wagen. Das ist an sich ja viel, aber es ist keineswegs bedenklich. Es kommt nämlich im Kriege wirklich nicht so sehr auf die Zahl der mitgeführten Wagen an, sondern vielmehr darauf, daß das Nachführen, das Heranziehen und das Abschieben der Fahrzeuge nach richtigen Grundsätzen geleitet wird. Ein Heer, das nach Millionen zählt, braucht einen großen Troß. Er ist der Nährboden, ohne den die Truppe kampfunfähig werden muß. Waffen, Munition, Bekleidung, Ausrüstung, Sanitätseinrichtungen und ganz besonders die Verpflegung, alles liefert der Troß. Was für den Kampf gebraucht wird und dann wieder für die Ruhe, alles muß da sein zur rechten Zeit, nichts darf aber die Bewegungsfreiheit der Truppe hindern. Es ist dies eine Militärwissenschaft für sich, gleichwertig der Taktik und Strategie, eine Wissenschaft, die nicht nur bei uns, sondern auch bei den anderen Heeren der Großstaaten im Werden begriffen ist.

In unserem letzten großen Kriege 1870/71 waren weder die Truppenführung noch der Generalstab, auch nicht die Intendantur in der Handhabung des Verpflegungs- und Nachschubwesens so unterrichtet, wie es notwendig gewesen wäre. Das haben unsere Truppen oft bitter empfunden und der Staatskasse hat es Millionen gekostet. Erst allmählich hat sich nach dem Feldzuge die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß das Nachschub- und Feldverpflegungswesen eine Wissenschaft ist, die allen Offizieren und Verwaltungsbeamten im Frieden gelehrt werden muß, eine Wissenschaft, die die obere Truppenführung und ganz besonders der Generalstab voll beherrschen muß, wenn die strategischen und taktischen Pläne fruchttragend reifen sollen.

Die Zahl der Fahrzeuge bei Truppen und Trains muß unbedingt dem Bedürfnis entsprechen. Bedenklich wird die Wagenmenge nur, wenn sie ungeschickt oder nach unrichtigen Grundsätzen geleitet wird.

Der Feldküchenwagen muß als Feldfahrzeug und als Kochapparat technisch allen Anforderungen des Krieges genügen. Diese Anforderungen sind im allgemeinen folgende:

1. Fassungsraum für die Beköstigung einer kriegsstarken Kompagnie und Möglichkeit, alle Fleisch- und Gemüsearten zuzubereiten.
2. Schnelligkeit des Kochverfahrens und Möglichkeit, fertiges Essen lange warm zu halten.
3. Aufnahme des Kochbetriebes während der Fahrt unter Verwendung von Holz als Brennmaterial.
4. Leichte Bedienung, Heizung und Reinigung des Kochapparates, Dauerhaftigkeit und Einfachheit der Konstruktion.
5. Vorhandensein eines Wasserbehälters zur Bereitung von Tee und Kaffee sowie zur Reinigung des Kochkessels und der Eßschalen der Leute.
6. Lenkbarkeit und Dauerhaftigkeit des Wagens sowie leichte Beweglichkeit als zweispänniges Fahrzeug auch im Trabe und über jedes Gelände.
7. Sitzgelegenheit für Kutscher und Koch.
8. Raum zur Aufbewahrung des Küchen- und Schlachtgeräts sowie für eine zweite Mittagsportion der Kompagnie und eine Tagesration für die Reitpferde.

Die Feldküchen, die bei unserer Armee in besonderen Versuchen und während der Manöver erprobt worden sind, dürften diesen Anforderungen entsprechen.

Die Forderungen, welche in der Abhandlung des Dr. Kühn aufgestellt werden, sind ähnlicher Art. Der Kochapparat besteht aus zwei Papinschen Manometerkesseln für 150 und 100 l Inhalt, die sich in einem besonderen, mit Asbest isolierten Gehäuse befinden. Dr. Kühn will, daß die Kochkessel vom Fahrzeuge getrennt werden können, um sie schon im Frieden in den Garnisonküchen zu verwenden. Er erblickt hierin einen besonderen Nutzen, da das Personal die Bedienung kennen lernt und die dauernde Verwendung Gelegenheit geben wird, Verbesserungen auf Grund der Erfahrungen einzuführen.

Interessant ist es, daß es in Oesterreich nicht die Militärverwaltung ist, welche die Erprobung von Feldküchen in Angriff nimmt, sondern der Wiener Volksküchenverein. Der rührige Präsident Dr. Kühn hat sich in der Sitzung am 16. Mai 1907 die Zustimmung erwirkt, einen Feldküchenwagen auf Rechnung des Vereins bauen zu lassen. Er beabsichtigt, die hergestellten Kochkessel im Herbst 1908 zunächst dem 2. Korpskommando zu einem mehrwöchigen Kochversuch zur Verfügung zu stellen.

Sobald die Feldküchen bei uns eingeführt werden, muß ihnen auch der richtige Platz in der Marschgliederung zugewiesen werden und so entsteht die Frage: gehören sie zur „Großen Bagage“ oder zur „Kleinen Bagage“?

Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß sie zur „Kleinen Bagage“ gehören. Steht die Möglichkeit eines Zusammenstoßes mit dem Feinde zu erwarten, so muß alles an Fahrzeugen abgeschoben werden, was

im Kampfe entbehrlich ist, heran muß alles, was man im Kampfe gebraucht. Heran müssen also die bisherigen Fahrzeuge der Kleinen Bagage: Patronenwagen und Sanitätswagen, heran müssen die Sanitätskompagnien und von den Munitionskolonnen und Trains die Wagen für die Munitionsergänzung und die Feldlazarette. Fort müssen aber, und zwar weit fort, die Wagen der Großen Bagage: Packwagen und die schwerfälligen Lebensmittel- und Futterwagen. Sind nun die Feldküchen der Großen Bagage zugeteilt, so kann ihnen die Truppe Lebewohl sagen für den Kampftag, oder besser gesagt, für die Kampftage, denn die kommenden Schlachten der Millionenheere werden kaum an einem Tage entschieden. Die Lebensmittel werden alsdann so notwendig für die Fortsetzung des Kampfes wie die Munition. Die Feldküchen müssen zur Hand sein, um, wenn nötig, auch während der Gefechtspausen den Soldaten durch warme Kost neu zu kräftigen. Nur dann kommt deshalb die Einführung der Feldküchen zum vollen Nutzwert, wenn man ihnen einen Platz in der „Kleinen Bagage" zuweist. Ob die „Kleine Bagage" dann wie bisher den Bataillonen folgt, ob sie regimenterweise vereinigt wird oder in anderer Art, wie ihre Führung gedacht ist und nach welchen Grundsätzen die Bagagen, Munitionskolonnen und Trains künftighin überhaupt im Kriege geleitet und im Frieden erprobt werden sollen, das sind Fragen, welche voraussichtlich die neue Felddienst-Ordnung regeln wird.

Die Einführung von Feldküchen wird ferner die Frage zur Erwägung geben, ob es in unseren Manövern bei der bisherigen Quartierverpflegung bleiben soll oder ob ein anderes Verfahren Platz greifen muß. Die Quartierverpflegung wird vielfach von der Zivilbevölkerung als eine Last empfunden und die Klagen sind trotz der Erhöhung der Geldvergütigung nicht geschwunden. Die Quartierverpflegung ist aber auch vom militärischen Standpunkt aus nicht immer erwünscht, da sie den freien Verlauf der Manöver einschränkt. Militärisch wertvoller, auch dem Kriege ähnlicher erscheint es, wenn nach Einführung der Feldküchen diese grundsätzlich in den Manövern Verwendung finden und die Truppe bezüglich der Manöververpflegung auf eigene Beine gestellt wird durch ausgiebige Verwendung der Kriegsverpflegungsoffiziere, durch freihändigen Ankauf von Lebensmitteln und Biwaksbedürfnissen, durch Inbetriebstellung der fahrbaren Feldküchen, der Feldbacköfen und nötigenfalls auch durch eigenen Schlachtbetrieb.

Zum Schluß sei mir gestattet, aus den vorstehenden Erörterungen die Vorzüge herauszuschälen, welche die Einführung von Feldküchen der Armee bringen werden:

1. Sachgemäße und reinliche Aufbewahrung der Lebensmittel bis zur Zubereitung.

2. Zubereitung des Essens durch kochkundiges Personal.

3. Volle Ausnutzung der Lebensmittel gegenüber den Verlusten, die beim Verteilen auf den einzelnen Mann unvermeidlich sind.

4. Entlastung der Gefechtsmannschaft vom zeitraubenden und ermüdenden Einzelkochen.

5. Schnelles Kochen auch während des Marsches und die Möglichkeit, die Leute in den Gefechtspausen oder sofort nach dem Uebergang zur Ruhe essen zu lassen.

6. Leichte Kontrolle des Verpflegungs- und Kochbetriebs durch die Verpflegungsoffiziere und deren Organe.

Neue Fallscheiben für gefechtsmäßiges Schießen.

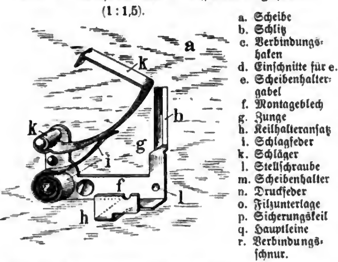
(Mit drei Abbildungen.)

Seitdem das gefechtsmäßige Schießen als das Endziel der Schützenausbildung erkannt ist, hat sich auch die Ueberzeugung von dem Werte der Fallscheiben — Scheiben, die nach einem Treffer umfallen und ebenso wie ein getroffener Gegner als Ziel verschwinden — Bahn gebrochen. Der Nutzen dieser Scheiben liegt darin, daß der Schütze bzw. der das Feuer Leitende seine Wirkung erkennen kann; das veranlaßt ihn, das Ziel schärfer ins Auge zu fassen, und erhöht zugleich sein Interesse am Schießen. Beim gefechtsmäßigen Einzelschießen oder, wie es jetzt heißt, beim Vorbereitungsschießen wird durch Benutzung von Fallscheiben Zeit gespart, denn wenn mit dem ersten oder zweiten Schuß ein Treffer erreicht ist, so kann das Schießen abgebrochen werden. Beim Abteilungsschießen vermag der Führer zu erkennen, ob er das richtige Visier gewählt hat oder nicht und kann danach seine Maßregeln treffen. Die Fallscheiben sind auch ein wichtiges Mittel für die Ausbildung in der Feuerzucht; die Schützen werden veranlaßt, das Feuer richtig zu verteilen, indem sie genötigt sind, es von den Stellen, wo es besonders stark gewirkt hat, dahin zu verlegen, wo bisher noch keine ausreichende Wirkung erreicht ist. Ebenso kann der die Uebung Leitende erkennen, wenn die Aufgabe durch frühzeitige Wahl des richtigen Visiers gelöst ist und durch Einstellen des Feuers oder Befehl zum Zielwechsel einer unnützen Verschwendung von Munition vorbeugen. Dadurch, daß jede Scheibe bei jedem Schießen nicht mehr als einen Treffer erhält, wird das Scheibenmaterial besser konserviert. Endlich ist ein Kampfschießen (Schießvorschrift Ziff. 203, Fußnote), das die Lust am Schießen außerordentlich befördern und zur Beantwortung wichtiger taktischer und schießtechnischer Fragen beitragen kann, nur unter Benutzung von Fallscheiben ausführbar.

Nicht verschwiegen soll werden, daß die Fallscheiben auch einen Nachteil haben: sie machen die Beobachtung der Wirkung leichter, als sie im Ernstfalle ist. Aber gegenüber ihren großen Vorzügen kann dieser Mangel nicht sehr ins Gewicht fallen.

Die hier hervorgehobenen Vorzüge können aber nur dann zur Geltung kommen, wenn die Fallscheiben durchaus zuverlässig sind, d. h. wenn wirklich jede getroffene Scheibe sofort umfällt und wenn alle nicht getroffenen stehen bleiben, d. h. nicht durch Sandspritzer oder Winddruck usw. umgeworfen werden. Diesen beiden Be-

Bild 1. Mechanismus in entspanntem Zustande. (1 : 1,5).



a. Scheibe
b. Schlitz
c. Verbindungshaken
d. Einschnitte für e.
e. Scheibenhaltergabel
f. Montageblech
g. Zunge
h. Keilhalteransatz
i. Schlagfeder
k. Schläger
l. Stellschraube
m. Scheibenhalter
n. Druckfeder
o. Filzunterlage
p. Sicherungskeil
q. Hauptleine
r. Verbindungsschnur.

Bild 2. Scheibenhalter an einer Doppellatte befestigt. (1 : 2).

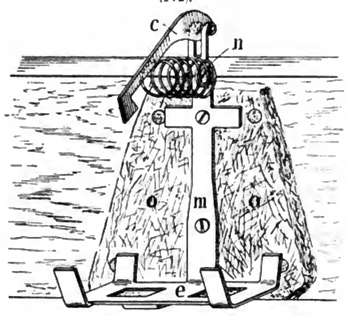
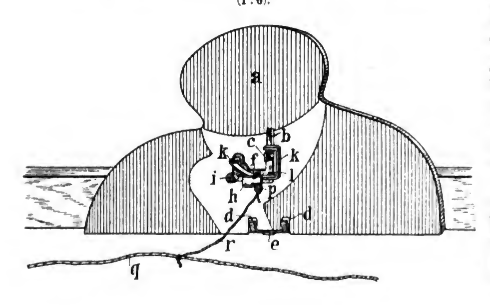


Bild 3. Scheibe fertig aufgebaut mit eingesetztem Sicherungskeil. (1 : 6).



dingungen zu entsprechen, ist nicht ganz leicht, denn es wird die Feder, die durch den Stoß des Geschosses gegen die Scheibe ausgelöst werden muß, leicht, entweder zu stark oder zu schwach gespannt. Andere Anforderungen sind, daß der Mechanismus nicht umfangreich ist, damit er nicht zu leicht getroffen wird, daß er widerstandsfähig gegen die zerstörenden Einflüsse der Witterung ist, daß die Scheiben kein zu großes Gewicht und keinen zu hohen Preis haben. Es muß ferner möglich sein, daß die Fallscheiben wie feste Scheiben versteckt niedergelegt und auf Befehl auftreten können. Auch das ist keine leicht zu erfüllende Bedingung, denn die zum Verschwinden eingerichteten Scheiben werden bekanntlich auf eine Latte genagelt, die, um 90 Grad gekantet, die Scheiben auftauchen bzw. verschwinden läßt. Dabei ist eine gewisse Erschütterung der Scheiben unvermeidlich, und es fallen leicht Scheiben um, ohne daß sie getroffen sind. Endlich muß der Mechanismus der Scheiben so einfach sein, daß auch ein nicht gründlich geschultes Personal die Aufstellung besorgen kann.

Den hier aufgeführten Anforderungen entsprechen die bisher im Gebrauch befindlichen Fallscheiben nur zum Teil, und darin liegt der Grund, daß die Truppen sich nur ungern zur Benutzung solcher Scheiben entschlossen und sich damit eines wirksamen Ausbildungsmittels für das gefechtsmäßige Schießen begaben. Seit dem Jahre 1890 hat die Infanterieschießschule eine sehr große Zahl von eingereichten Konstruktionen geprüft, ohne daß eine von ihnen allen zu stellenden Anforderungen genügt hätte. Dem Major a. D. Müller, früheren Lehrer an der Infanterieschießschule, der als solcher schon mehrfache wesentliche Verbesserungen der Scheiben erdacht hat,*) ist es gelungen, Fallscheiben herzustellen, die allen angeführten Ansprüchen genügen dürften.

Seine Fallscheiben bestehen — abgesehen von der eigentlichen Scheibe selbst — aus drei Hauptteilen: Scheibenhalter mit Verbindungshaken, Mechanismus und Sicherungskeil (siehe Bild 1, 2 und 3). Der „Scheibenhalter“ (m) ist eine aus 4 mm starkem Eisenblech gestanzte Vorrichtung und wird mit Nägeln an der zur Anbringung der Fallscheibe bestimmten Doppellatte oder einem anderen Stück Holz befestigt. Der „Mechanismus“ besteht aus einem fingerartig krumm gebogenen dünnen Eisenstab dem „Schläger“ (k) nebst darunter liegender „Schlagfeder“ (i), ist auf einer etwa 7 qcm großen eisernen Platte montiert und kann durch jeden ungelernten Arbeiter mit zwei Schrauben an

*) Unter anderem sind von ihm die Schlittenscheiben erfunden, auf denen vorgehende Schützenlinien in Front von je 20 m Breite zur Darstellung gebracht werden. Sobald auf einen Wink des Leitenden der Schlitten hält, erscheinen Kopfscheiben an Stelle der verschwindenden ganzen Figuren.

der Scheibe befestigt werden. Der „Verbindungshaken“ (c) ist am Scheibenhalter beweglich angebracht, findet, durch einen in der Scheibe befindlichen Schlitz greifend, mit seiner Kralle auf der Vorderseite der Scheibe seinen festen Stützpunkt und bewirkt so das Festhalten der Scheibe am Scheibenhalter.

Zum Aufbau wird der Scheibenhalter mit der Unterlage (o) an die breite obere Fläche der üblichen Doppellatte genagelt und die Scheibe in die Gabel (o) des Scheibenhalters eingesetzt (Bild 1). Dabei wird der Verbindungshaken (c) durch den Schlitz (b) geführt und durch Herunterdrücken des Schlägers (k) unter die etwa 1/4 mm aus dem Montageblech (f) hervorstehende Stellschraube (l) auf die Zunge (g) festgestellt. Längs des Zieles wird von der Deckung aus eine Leine (q) ausgelegt und daran mit einer etwa 80 cm langen Verbindungsschnur (r) für jede Scheibe ein Sicherungskeil (p) befestigt, der zum Festhalten des Schlägers (k) beim Aufrichten des Zieles in den Keilhalteransatz (h) eingesetzt wird. Nach dem Aufrichten zum Beschuß werden die Sicherungskeile durch die Leine (q) gleichmäßig ruhig abgezogen. Das Einsetzen des Keils ist bei jedem Aufbau der Scheiben unbedingt erforderlich, da erst hierdurch der Schläger gleichmäßig fest unter die Stellschraube gedrückt wird.

Durch einen Treffer wird die Scheibe erschüttert, der Schläger (k) löst sich unter der Stellschraube, macht den Verbindungshaken frei, und die Scheibe wird durch die kleine Druckfeder (n) nach vorn gedrückt und fällt um. Für ein sicheres Arbeiten ist das Einstellen der Stellschraube (l) Haupterfordernis. Fällt beim probeweisen Aufbau eine Scheibe zu leicht oder zu schwer, so muß die Stellschraube etwas ein- oder herausgeschraubt werden.

Die Scheiben selbst werden entweder aus 25 mm starkem Kiefern- oder Tannenholz oder aus „Cawit“, einem Birkenholz in kreuzweiser Lagerung gefertigt. Diese letzteren werden von der Holzindustriegesellschaft Sinkowsky in Berlin auf Anregung des Oberleutnants Bachelin vom Infanterieregiment Markgraf Ludwig Wilhelm Nr. 111 gefertigt. Sie sind nur 7 mm stark und noch nicht halb so schwer wie die Scheiben aus Kiefernholz. Man kann daher nahezu doppelt soviel Scheiben von einer Deckung aus bedienen; das geringe Gewicht ist namentlich beim Schießen im Gelände von großer Bedeutung. Sie sind ferner viel unempfindlicher gegen Witterungseinflüsse als Pappscheiben; Schußlöcher lassen sich leicht und billig durch einen Kitt aus Schlemmkreide, Sägespähne und Wasserglas wieder herstellen. Einzelne Kopfscheiben (Fläche 1000 qcm) haben über 100 Treffer erhalten, ohne unbrauchbar geworden zu sein.*)

Bei den ersten Versuchen wurde bemängelt, daß der Mechanismus und der Scheibenhalter zu große Trefflächen böten und daher leicht unbrauchbar werden könnten. Die Abmessungen wurden dann wesentlich herabgesetzt und betragen nunmehr nur noch 7 bzw. 15 qcm. Man kann sich hieraus leicht eine Vorstellung davon machen, wie groß die Gefahr eines Treffers in diese wichtigen Teile ist. Eine Kopfscheibe hat eine Trefffläche von rund 1000 qcm; von 1000 Treffern in diese Scheibe werden im Durchschnitt nur 7 den Mechanismus und 15 den Scheibenhalter treffen. Im gefechtsmäßigen Abteilungsschießen sind auf 300 m unter den allergünstigsten Umständen — vorzügliche Schützen mit genau ermitteltem Haltepunkt — nur 7,8 Treffer vH. in eine Kopfscheibe zu erwarten;*) den Mechanismus werden mithin 0,055, den Scheibenhalter nur 0,117 vH. treffen, d. h. man wird durchschnittlich 1820 bzw. 820 Patronen verfeuern können, ehe man unter den allergünstigsten Verhältnissen einen Treffer erhält, der die Scheibeneinrichtung unbrauchbar macht. Bei mittleren Schützen mußte die Patronenzahl schon um ein Fünftel größer, auf 600 m mindestens doppelt so hoch sein und bei unbekannten Entfernungen — und diese bilden doch die Regeln — noch erheblich größer ausfallen. — Rostbildung beeinträchtigt nach den sehr scharfen Versuchen der Infanterieschießschule weder die Haltbarkeit noch die Tätigkeit des Mechanismus. Dieser funktioniert in der Tat mit großer Zuverlässigkeit, denn weder Sand, der durch vor dem Ziel einschlagende Geschosse auf die Scheibe geworfen wird, noch Treffer in die Doppellatte, noch Wind haben die Scheiben umgeworfen; anderseits bleibt außerordentlich selten eine getroffene Scheibe stehen. Man hat nach den Versuchen mit kaum einem, höchstens zwei Versagern vH. zu rechnen. Eine kriegsministerielle Verfügung hebt hervor, daß die Scheiben bei wiederholten Versuchsbeschüssen „vorzüglich“ arbeiteten.

Der Preis ist im Vergleich zu gewöhnlichen Scheiben natürlich höher, dagegen etwas niedriger als bei den bisher gebräuchlichen Fallscheiben. Da die Fallscheiben bei jedem Beschuß nie mehr als einen Treffer erhalten können, werden sie länger halten als gewöhnliche Scheiben.

Nach diesem günstigen Ergebnis bei der Infanterie lag es nahe, die Fallscheiben auch bei der Artillerie zu versuchen. Wenngleich ohne weiteres einleuchtet, daß die Fallscheiben für die Ausbildung der Infanterie von größerem Wert sind als bei der Artillerie — denn hier kann die Wirkung von einem geübten Leitenden, der alle Schüsse aufmerksam verfolgt hat, recht wohl, wenigstens annähernd beurteilt werden —, so können sie auch hier sehr nützlich werden, wie denn z. B. „Kampfschießen“ nur unter Benutzung von Fallscheiben ausführbar sind. Es hat sich aber herausgestellt, daß beim Schießen der Rauch der platzenden Geschosse das Ziel so einhüllte, daß nichts davon zu sehen war. Ein solches Ziel — wenigstens Schützenziel — kann natürlich auch keinerlei ernste Wirkung mehr hervorbringen. Immerhin könnte die Wirkung wohl noch von den Beobachtern am Ziel wahrgenommen werden, so daß ein Kampfschießen recht wohl möglich wäre, wie denn solche in fremden Artillerien mehrfach stattgefunden haben

*) Die Firma fertigt auch feststehende Cawitscheiben an, die nur 4 mm stark und noch leichter als Pappscheiben sind.

*) Vgl. meine „Schießlehre für die Infanterie“, 2. Aufl. Anlage 8.

Aber es ist eine andere interessante Beobachtung bei diesem Schießen gemacht worden. Es fielen nämlich mehrfach Scheiben um, die gar nicht direkt getroffen waren, wahrscheinlich durch die bei der Explosion entstandene Lufterschütterung. Je näher der Geschoßaufschlag an der Scheibenreihe lag, um so mehr Scheiben — und zwar stets eine ganze Schar benachbarter — fielen um. Es wäre interessant, festzustellen, ob Scheiben, die in großer Nähe eines abgefeuerten Geschützes stehen, auch umgeworfen werden, und welche Wirkung eine solche Lufterschütterung auf lebende Wesen hervorbringt. Man sollte glauben, daß schon ein gewaltiger Stoß erforderlich sei, die Scheiben umzuwerfen, die doch sonst eine große Standfestigkeit an den Tag gelegt haben. Vielleicht reicht er aus, um Menschen, wenn auch nur vorübergehend, kampfunfähig zu machen. Natürlich können hierüber nur Versuche Aufklärung schaffen. Auffallend ist allerdings, daß selbst Sprenggranaten, die in großer Nähe von Truppen einschlugen, nach Russischen Berichten gar keine Wirkung gehabt haben sollen. H. Rohne.

Japanische Kriegserfahrungen über Maschinengewehre.

(Schluß.)

2. Verwendung in den einzelnen Stadien des Angriffs einer befestigten Feldstellung.

Hierzu werden folgende Vorschläge gemacht:

α. Allgemeine Aufklärung.

Die bespannten Maschinengewehr-Abteilungen begleiten die Hauptmasse der Kavallerie bei ihrer Aufklärung gegen Flanke und Rücken des Feindes.

Von den Maschinengewehr-Abteilungen zu Fuß wird ein Teil der zur Aufklärung vorgehenden Infanterie und Artillerie zugeteilt, während die übrigen vorsichtig und gedeckt bis auf etwa 8 bis 10 km an die feindliche Stellung herangehen und sich zur Abwehr feindlicher Vorstöße bereitstellen.

β. Vorbereitung des Angriffes.

Um den Angriff vorzubereiten und den Einmarsch der Artillerie in ihre Stellungen zu decken, gehen die Maschinengewehre gewöhnlich mit Infanterie und Artillerie bis auf 1000 m an die feindliche Stellung heran und legen dort Deckungen an. Die Maschinengewehre finden hier an schwachen Punkten der eigenen Linie und an der Flanke des Flügels Verwendung. Sie müssen schon bereitstehen, wenn die Angriffsartillerie in ihre Stellung einrückt und sollen, wenn dies bei Tage geschieht, nötigenfalls Deckungsfeuer abgeben, um das Heraustreten anderer Truppen zu erleichtern.

γ. Einleitungsgefecht.

Während die eben aufgefahrene Angriffsartillerie mit Tagesanbruch beginnt, Salvenfeuer zur Aufklärung gegen ihre Ziele abzugeben, müssen die Offiziere der Maschinengewehr-Abteilungen die Lage beim Feinde und das Gelände in Hinsicht auf den weiteren Angriff erkunden oder erspähen. Nur wenn es unbedingt nötig ist, darf geschossen werden.

δ. Durchführungskampf.

Nachdem die Hauptangriffsfront bestimmt ist, beginnt die Artillerie bei Tagesanbruch ihr Feuer, während die Infanterie bei Nacht oder sprungweise bei Tage gegen den Feind vorgeht. Die Maschinengewehre geben unterdessen Deckungsfeuer ab. (Vgl. dagegen die im Abschnitt: „Eine Vorfrage" ausgesprochene Ansicht.)

Wenn die Infanterie der vordersten Linie sich bis auf 600 bis 700 m an den Feind herangearbeitet und Schützengräben ausgehoben hat, so müssen die Maschinengewehre dort hingebracht werden, um beim Entscheidungsfeuerkampf zur Hand zu sein. Ist ein sprungweises Vorgehen hierbei nicht ausführbar, so müssen die Gewehre auseinandergenommen und Rohr, Untergestell und Munition von einzeln sich vorarbeitenden Leuten an die bestimmte Stelle getragen werden.

Vorn angelangt, erspähen die Offiziere die Verhältnisse beim Feinde. Erkennt man, daß der Feind die Maschinengewehre bemerkt hat und zu ihrer Vernichtung nachts Feldgeschütze auf mittlerer Entfernung (etwa 1000 m) aufstellt, so muß versucht werden, durch überraschendes Feuer Bedienung und Pferde dieser Geschütze niederzustrecken. Glückt dies nicht, so müssen die Gewehre zwecks Verringerung der Verluste in eine gute Deckung oder wenigstens an einen anderen Platz verbracht werden.

Gegen die Artillerie des Verteidigers können Maschinengewehre nur dann Erfolg haben, wenn es ihnen gelingt, unter dem Schutze der Witterung (dunkler Nacht, dichten Nebels oder dgl.), des Geländes oder der Bodenbedeckungen unbemerkt an den Feind heranzukommen und überraschend anzugreifen.

ε. Entscheidungskampf.

Wenn vor dem Einbruch Infanterie und Pioniere unter dem Schutze der Nacht bis auf 300 bis 400 m an die feindliche Stellung herangehen und dort starke Schützengräben ausheben, haben die Maschinengewehre an ihrem bisherigen Platze zu bleiben, denn ihre Stärke liegt im Feuergefecht, zum Nahkampf sind sie untauglich. Deshalb müssen sie stehenbleibend das Vorgehen der anderen zu erleichtern suchen.

Die Angriffsartillerie richtet ihr Feuer hauptsächlich gegen die Stützpunkte, teilweise aber auch gegen die zwischen ihnen liegenden Schützengräben, um das feindliche Feuer zu dämpfen und so den Sturm zu ermöglichen. Doch dieser Zweck ist gewöhnlich nicht so leicht zu erreichen, da der Feind in festen Deckungen steht, deshalb müssen die Maschinengewehre ihr treffsicheres Feuer gegen den Feind richten, wo er sich zeigt, und seine Deckungen derartig bestreichen, daß er nicht wagt, den Kopf aus ihnen hervorzustrecken.

Der Sturm wird gegen einen Stützpunkt und die benachbarten Schützengräben und Batterien gleichzeitig ausgeführt. Hierbei setzen die Maschinengewehre das Deckungsfeuer fort, doch können einige den stürmenden Truppen nachgeschickt werden, um zum Verfolgungsfeuer zur Stelle zu sein. Wird das Deckungsfeuer den

eigenen Truppen gefährlich, so müssen die betreffenden Maschinengewehre sofort voreilen, um Versuche des Feindes, die eroberten Werke wiederzunehmen, zurückzuweisen oder um sich am Angriff gegen die benachbarten Stützpunkte zu beteiligen. Auch die bei der Reserve befindlichen Maschinengewehre gehen vor, um nach Bedarf verwendet zu werden.

In dieser Lage ist es von besonderer Wichtigkeit, daß die benachbarten Stützpunkte möglichst schnell angegriffen werden, denn sonst kommen die eingedrungenen Truppen dahin, nach drei Seiten zugleich Front machen zu müssen, und wenn sie dann zurückgedrängt werden, so kann ihr Weichen leicht zum Scheitern des ganzen Angriffes führen. Hiergegen muß die ganze Kampfkraft der Maschinengewehre eingesetzt werden; ihr Feuer gegen das entscheidende Ziel konzentrierend, müssen sie einen starken Rückhalt abgeben und bis zur Vernichtung aushalten. Sie sollen sich bewußt sein, daß ihr Zurückgehen zum Untergang führen muß.

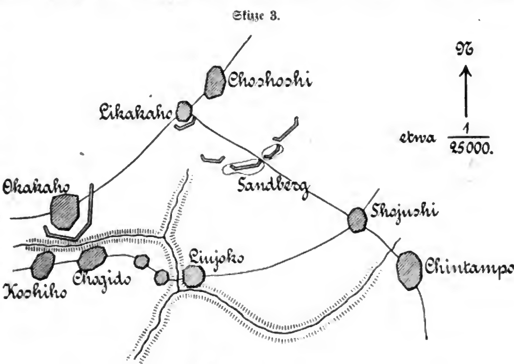
3. Nach gelungenem Angriff.

Nach erfolgreichem Angriff darf der Führer nicht versäumen, von der Beweglichkeit der Maschinengewehre Nutzen zu ziehen. Das Reglement verlangt, daß alsdann der Feind verfolgt und die eroberte Stellung gesichert werde. Hierzu eignen sich die der Infanterie zugeteilten Maschinengewehre vorzüglich. Die Infanterie, die den Angriff durchgeführt hat, pflegt durch Verluste sehr geschwächt zu sein, und die Artillerie braucht Zeit zum Stellungswechsel, bevor sie das Verfolgungsfeuer aufnehmen kann. Die Maschinengewehre dagegen, die am Entscheidungskampf teilgenommen haben, befinden sich schon nahe an der feindlichen Stellung, sie können deshalb schnell in diese vorgebracht und dort sowohl zur Sicherung als auch zur Feuerverfolgung verwendet werden.

Fünftes Beispiel (Skizze 3): Als Truppen der 5. Division in der Schlacht bei Mukden am [illegible] März 1895, 8 Uhr abds., die feindliche Stellung auf dem Sandberge südöstlich Likaaho in Besitz nahmen, erhielten sie nicht nur von Likaaho, etwa 500 m nordwestlich der Stellung, heftiges Feuer, sondern auch Flankenfeuer von einem Teile der feindlichen Truppen, die etwa 1000 m westlich bei Okakaho dem linken Flügel der Japaner hartnäckigen Widerstand leisteten. Ein Gegenangriff hätte leicht gefährlich werden können, aber die dem rechten Flügel zugeteilte Maschinengewehr-Abteilung war den stürmenden Truppen gefolgt, besetzte sofort den Sandberg, baute mit den dort gefundenen Sandsäcken schnell eine starke Deckung und sicherte somit die eroberte Stellung.

Auch die Verfolgung über das Schlachtfeld hinaus bietet treffliche Gelegenheit zur Verwendung der Maschinengewehre. Keine andere Waffe kann hierbei ähnliche Dienste leisten. Den Sieg ausnutzend, gehen sie bis zum wirkungsvollen Feuerbereich an den Feind heran, verhindern ihn am Sammeln und Halten und verwandeln seinen Rückzug in Flucht. Wie schon betont, pflegt nach einem heftigen Gefechte auch der Sieger durch Verluste und Anstrengungen so erschöpft zu sein, daß eine schnelle Verfolgung Schwierigkeiten bereitet. Die Maschinengewehre aber können bei ihrer Beweglichkeit und der Kleinheit ihrer Verbände binnen kurzem wieder geordnet und ergänzt sein und mit etwas Infanterie dem Feinde schleunigst folgen oder unter Benutzung kürzerer Wege von der Seite gegen die feindlichen Rückzugswege vorgehen.

Skizze 3.



Russische Befestigungen.

Sechstes Beispiel: Die Maschinengewehr-Abteilung der 1. Division vollführte am 10. März 1905 nördlich Mukden eine kühne Verfolgung; zuerst störte sie die Rast feindlicher Infanterie und Artillerie bei Nidaishi und Giorinpo, dann erschien sie nordwestlich Giorinpo und beschoß mit Visier 700 feindliche Infanterie- und Kavalleriekolonnen, die längs der Bahnlinie nach Norden zurückgingen und fügte ihnen starke Verluste zu. Der Führer dieser Abteilung äußerte als eine von ihm gemachte Erfahrung, die Maschinengewehre müßten bei der Verfolgung nicht in zu kleinen Gruppen, sondern solchen von mindestens vier Gewehren verwendet werden, denn es wäre notwendig, rechtzeitig gegen ein großes Ziel ein verheerendes Feuer abzugeben.

B. Bei der Verteidigung.

a. Taktische Aufstellung.

Der taktischen Aufstellung können folgende Aufgaben zugrunde gelegt werden:

1. Ausgiebige Wirkung gegen die voraussichtliche Angriffsstellung des Feindes.

2. Verteidigung von Abschnitten, in denen man sich mit geringen Kräften rein defensiv verhalten will, um an anderer Stelle zur Offensive stark genug zu sein.

3. Schutz sehr schwacher oder sehr wichtiger Punkte, an denen man wegen Raummangels nicht genug Infanterie zur Verteidigung aufstellen kann.

4. Beschießung des Feindes, wenn er beim Vorgehen auf eine schmale Front beschränkt ist.

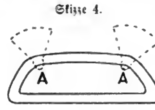
5. Bestreichung toter Winkel vor der Verteidigungslinie.

6. Bestreichung des Zwischenraums zweier Befestigungen und Flankierung dieser letzteren.

b. Oertliche Aufstellung.

Zwar liegt in der Konzentrierung einer großen Menge von Geschossen auf ein kleines Ziel eine Hauptwirkung der Maschinengewehre, trotzdem ist aber in der Verteidigung breites Schußfeld von großer Wichtigkeit. Nicht als ob die Maschinengewehre ein breites Ziel frontal bekämpfen sollten, sondern damit sie nach verschiedenen Richtungen hin schießen können. Verfügt man in einer langen Verteidigungslinie über nur verhältnismäßig wenige Gewehre, so empfiehlt es sich deshalb, sie an vor- oder einspringenden Winkeln aufzustellen. Solche Winkel muß man nötigenfalls künstlich schaffen. Bei sehr langer Front und wenigen Maschinengewehren muß man die Hoffnung, letztere an allen Teilen der Front zur Geltung zu bringen, aufgeben, und sie in angemessener Entfernung hinter der Front in Reserve halten.

Skizze 4.



A und B sind Aufstellungsorte für je 2 Maschinengewehre.

Falls man in einem Stützpunkt zwecks besonders günstiger Feuerwirkung eine Schanze (Skizze 4) anlegt, muß man nicht nur in A Maschinengewehre aufstellen, sondern für sie auch die vor der Schanze liegenden und mit dieser durch Poternen verbundenen Stellungen B einrichten, wie es im letzten Stadium des Feldzuges bei der 3. und 5. Division geschah.

c. Zeitliche Aufstellung der Maschinengewehre.

Ob man die Maschinengewehre von Anfang an bestimmten Verteidigungsabschnitten zuteilen oder sie in der Hand des höheren Führers lassen soll, hängt vom Gelände, der Lage, der Anzahl der Maschinengewehre usw. ab.

Fälle, wo sie von Anfang an bestimmten Verteidigungsabschnitten zugeteilt werden können, sind folgende.

1. Wenn es sich um einen sehr wichtigen Punkt handelt, der anders nicht wirksam verteidigt werden kann;

2. wenn man sie derartig aufstellen kann, daß sie die ganze Front der Verteidigungslinie beherrschen;

3. wenn das Einrücken aus der Reserveaufstellung in die voraussichtliche Feuerstellung zu schwierig oder der Lage nach nicht rechtzeitig ausführbar sein würde;

4. wenn man so viele Maschinengewehre zur Verfügung hat, daß man alle wichtigsten Punkte der vordersten Linie mit einem Teile von ihnen besetzen kann und die Hauptmasse doch noch als Reserve in der Hand des Führers verbleibt.

Da man aber, besonders bei passiver Verteidigung, den Verlauf der Ereignisse gewöhnlich nicht voraussehen kann, so ist es meist geraten, in der vordersten Linie nur die für Aufstellung der Maschinengewehre nötigen Vorbereitungen zu treffen, die Gewehre selbst aber in Reserve zu beliebiger Verwendung bereitzuhalten. Dann kann der höhere Führer je nach Bedarf mit ihrer Hilfe gefährdete Stellen der Verteidigungslinie unterstützen, Umfassungen durch den Feind verhindern, Vorstöße abwehren, den Uebergang zur Offensive erleichtern und dergl. mehr.

Je geringer die Zahl der Maschinengewehre und je länger die Verteidigungslinie ist, desto notwendiger ist es, die Gewehre in Reserve zu halten.

Siebentes Beispiel: Nach der Schlacht bei Mukden besetzte ein Teil der xten Division Shoto und nahm eine Stellung ein, die drei Seiten der Stadt umspannte. An neun Plätzen wurden Stellungen für Maschinengewehre vorbereitet, deren gleichzeitige Besetzung das Dreifache der vorhandenen Gewehre erfordert hätte. In diesem Falle wäre es zweifellos falsch gewesen, sie von vornherein an bestimmte Punkte zu fesseln.

Wenn man dagegen jederzeit eines überraschenden Angriffes des Feindes gewärtig sein muß, so darf man keine falsche Sparsamkeit walten lassen, sondern muß sie, ohne Rücksicht auf die Ausdehnung der Stellung, an dem wichtigsten Punkte aufstellen.

Achtes Beispiel (Skizze 3): Nach der Schlacht bei Kokukodai (Hokeutai) hatte das Detachement Ishida (Infanterieregiment 11 und Maschinengewehr-Abteilung) Koshiho besetzt und den Ort, da der Feind bei Okakaho stand, ringsum befestigt.

Sämtliche Maschinengewehre waren an den wichtigsten Punkten verwendungsbereit aufgestellt. In der Nacht zum 4. Februar 1905 versuchte der Feind, ungefähr eine Brigade stark, den Ort zu stürmen. Aber dank dem tapferen Widerstande der Besatzung und dem Feuer der Maschinengewehre gelang es, die feindliche Uebermacht zurückzutreiben. In dieser Nacht konnten die Maschinengewehre nur deshalb so wirksam in den Kampf eingreifen, weil sie von Anfang an in ihrer Feuerstellung standen.

d. Deckungen und Zufluchtstellungen.

Der gefährlichste Gegner der Maschinengewehre ist das Schrapnell, deshalb müssen sie sich stets geschützt aufstellen und wenn möglich, künstliche Deckungen bauen. Da sie aber nach ihrer Feuereröffnung oft zum Zielpunkt für die feindliche Artillerie werden und ihre Deckungen dann keinen hinreichenden Schutz mehr bieten, so muß man von vornherein Zufluchtstellungen anlegen, um bei Gelegenheit einen Stellungswechsel vornehmen zu können.

Neuntes Beispiel (Skizze 3): In der Schlacht bei Mukden ging am 1. März 1905 eine Gebirgsbatterie des Feldartillerie-Regiments 5, um die feindlichen Maschinengewehre bei Okakho niederzukämpfen, bis an den Dorfrand von Koshiho, etwa auf 500 m an den Feind heran, vor, und erreichte ihren Zweck teilweise.

e. Feuereröffnung und Zielwahl.

Der Feuereröffnung und Zielwahl muß bei der Verwendung der Maschinengewehre in der Verteidigung besondere Sorgfalt gewidmet werden. Aus weiter Entfernung dünne Schützenlinien zu beschießen, ist nicht zweckmäßig, denn die Ergebnisse würden in keinem Verhältnis zum Munitionsaufwand stehen. Dagegen kann Feuer aus naher Entfernung gegen dichte Schützenlinien oder geschlossene Abteilungen in kurzer Zeit eine nahezu vernichtende Wirkung haben.

Zehntes Beispiel. Unzweckmäßige Verwendung: In der Schlacht bei Kokulodai (Hokeutai) am 27. Januar 1905 ging das Detachement Murayama (Infanterieregiment 21 und eine Batterie Feldartillerie-Regiments 5) weit in der Flanke der Armee gegen Shaiho vor. Auf etwa 1000 m erhielten die lichten Schützenlinien Feuer von vier Russischen Maschinengewehren, doch wurde der Vormarsch dadurch nicht aufgehalten und der Feind mußte schließlich seine Stellung räumen.

Elftes Beispiel. Zweckmäßige Verwendung (Skizze 3): In der Schlacht bei Mukden ging am 1. März 1905 das Infanterieregiment 11 auf dem linken Flügel der 5. Division gegen den bei Okakho stehenden Feind vor. Als die Schützen sich dem Feinde bereits auf 200 bis 300 m genähert hatten und ein Teil zum Sturm antrat, erhielten sie plötzlich von gut gedeckt aufgestellten Maschinengewehren Feuer und mußten unter großem Verluste im Angriffe innehalten.

Die Erfahrungen haben also die Richtigkeit der Theorie bewiesen, und wer behauptet, die Maschinengewehre könnten auf weite Entfernung mehr leisten als Infanteriegewehre, spricht einer Kraftvergeudung das Wort.

f. Rückzug.

Zur Erleichterung des Rückzuges kann das Maschinengewehr nur in besonderen Fällen beitragen, z. B. um eine starke augenblickliche Wirkung auf den Feind auszuüben, unter deren Eindruck man sich von ihm loslösen kann, oder um den Feind an einer Enge einen kurzen Aufenthalt zu bereiten und dergl.

Im allgemeinen ist seine Verwendung nachteilig, da bei der Arrieregarde und in Aufnahmestellungen andere Waffen schon aus größerer Entfernung den Feind aufhalten und das Ablösen erleichtern können.

IV. Schluß.

Vor dem Kriege gab es schon in Deutschland und anderen Staaten einige Maschinengewehr-Abteilungen, nun aber werden zweifellos alle großen Armeen, die von den vorzüglichen Leistungen dieser Waffe Kenntnis erhalten, ganz bedeutende Vermehrungen eintreten lassen, wie es ja auch Rußland noch während des Krieges getan hat. Vervollkommnung und Kenntnis der Waffe werden alsdann große Fortschritte machen.

Aber die moderne Taktik wird durch sie nicht geändert werden, da sie Geschütze und Infanteriegewehre nicht verdrängen, sondern nur ihre Wirkung in gewissen Gefechtsmomenten verstärken. Man hüte sich deshalb auch, allzusehr auf ihre Kraft zu bauen! Zumal der moralische Eindruck wird in Zukunft bei häufiger Verwendung sehr bald nachlassen. Ihr Nutzen wird lediglich davon abhängen, ob sie nach richtigen Grundsätzen verwendet und ob Wirkung und Munitionsaufwand in Einklang gebracht werden.

Projekt einer Armeereform in Rumänien.

Rumänischen Preßnachrichten zufolge ist im Kriegsministerium das Projekt einer ausgedehnten Armeereform ausgearbeitet worden. Ob und inwieweit es verwirklicht werden wird, steht einstweilen noch nicht fest. Nach dem genannten Projekt sollen an Stelle der zurzeit vorhandenen 4 Armeekorps eine Ober-Armeeinspektion und 3 Armeeinspektionen eingerichtet werden, welche indessen im Frieden keine Verwaltungsbefugnisse haben dürften. Die vorhandenen 9 Divisionen werden selbständig und einheitlich organisiert. Jede Division des Friedensstandes soll nach dem neuen Projekt aus 2 Infanteriebrigaden zu je 3 Regimentern, 1 Artilleriebrigade zu 2 Regimentern zu je 9 Feldbatterien, 1 Kalaraschenregiment (halbpermanente Kavallerie) zu 4 Eskadrons und den erforderlichen technischen Truppen bestehen. Die 3 Regimenter der Infanteriebrigade sollen je 3 Bataillone zählen, 2 von ihnen permanenten und 1 Regiment halbpermanenten Ersatz haben. Den permanenten Regimentern wird je 1 Maschinengewehr-Abteilung angegliedert werden. Jede Division würde demnach 18 Bataillone, 18 Batterien, 4 Eskadrons und 4 Maschinengewehr-Abteilungen zählen, alle 9 Divisionen zusammen: 162 Bataillone, 36 Eskadrons, 162 Feldbatterien und 36 Maschinengewehr-Abteilungen. Jeder der 3 Armeeinspektionen werden 1 Haubitzabteilung zu 3 Batterien und 3 Gebirgsbatterien unmittelbar unterstellt.

Unmittelbar unter der Ober-Armeeinspektion wird 1 Kavalleriedivision, bestehend aus 3 Brigaden zu je 3 permanenten Regimentern (Rosioriregimenter, 7. und 8. Kalaraschenregiment), stehen, der 1 Abteilung reitender Artillerie zu 3 Batterien und einige Maschinengewehr-

Abteilungen zugeteilt sind. Die Regimenter der Kavalleriedivision zählen 4 Eskadrons, die ganze Division also 36 Eskadrons.

Rechnet man zu den aufgeführten Truppenverbänden noch die 9 Jägerbataillone, deren jedem wahrscheinlich 1 Maschinengewehr-Abteilung angegliedert wird, so ergibt sich als Gesamtstärke des Friedensstandes nach dem neuen Projekt: 171 Bataillone, 72 Eskadrons, 165 Feld-, 9 Haubitz-, 9 Gebirgsbatterien und gegen 40 Maschinengewehr-Abteilungen, wovon zurzeit vorhanden sind: 111 Bataillone, 68 Eskadrons (ungerechnet die fünften Eskadrons der Regimenter, welche im Mobilmachungsfall als Ersatzeskadrons zurückbleiben), 75 Feld-, 5 Haubitz- und 1 Gebirgsbatterie.

Das Projekt sieht ferner die Bildung von 18 Miliz-Infanterieregimentern zu je 3 Bataillonen, insgesamt also 54 Bataillonen, vor, von denen zurzeit nur die Kadres für 34 Bataillone vorhanden sind. Durch die Verwirklichung des Reformprojektes würden sich demnach die Truppen erster Linie um 60 Bataillone, 4 Eskadrons, 102 Batterien und einige Maschinengewehr-Abteilungen, die Truppen zweiter Linie um 20 Bataillone vermehren. Die Gesamtstärke der Armee würde dadurch auf 225 Bataillone, 72 Eskadrons und 183 Batterien steigen.

(Nach Wojenen Jurnal.)

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Wenn man nach der Menge der Literatur, die über die Ausbildung des Kavalleristen erschienen ist, die Wichtigkeit der einzelnen Dienstzweige beurteilen wollte, so müßte man annehmen, daß der Kavallerist in erster Linie zum Schießen vorhanden ist. So viele und zum Teil recht gute Anleitungen sind für seine Ausbildung in diesem Dienstzweige in letzter Zeit der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das aber, wodurch der Kavallerist erst zur richtigen Verwendung seiner Schießwaffe gelangt: der Ausbildungsgang der Rekruten im Reiten, ist in der Literatur gänzlich vergessen. Es gab vor einigen Jahren noch einen sehr gut entworfenen Ausbildungsgang für das Rekruten-Reiten, verfaßt von dem ehemaligen Rittmeister und Eskadronchef im Ulanenregiment Nr. 16, v. Koblinski; da diese Schrift aber wie ähnliches im Handel nicht mehr vorhanden ist, so bietet sich hier zur Ausfüllung dieser großen Lücke eine dankbare und lohnende Aufgabe. Bei den heutigen unendlich vielseitigen Anforderungen, die an den Eskadronchef herantreten, findet er auch bei größter Hingabe oft nicht die genügende Zeit seinem Lehrpersonal die nötige Anleitung und Anregung zu geben. Man denke sich in die Lage des Rekrutenoffiziers und ganz besonders des Unteroffiziers hinein; der fragliche Dienst kann ihm zu leicht eintönig werden. Wer hat den Schaden davon? — die Kriegstüchtigkeit — deshalb möge die Literatur hier einsetzen.

England. Aus der Royal Milit. Acad. wurden am 18. Dezbr. v. Js. 54 Kadetten in die Armee eingestellt. Die Gesamtzahl der geprüften Kadetten hatte 59 betragen, von denen zwei durchfielen, zwei zurücktraten und einer krankheitshalber ausfiel. Von den Ausgemusterten wurden 15 zur Anstellung bei den Royal Engineers, 30 bei der Feldartillerie und 9 bei der Garnisonartillerie empfohlen. Am Schlusse der Prüfungen fand eine Verteilung von Preisen für besondere Leistungen im Reiten, Turnen, Exerzieren usw. statt. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2590.)

Frankreich. Im Einverständnis mit dem Kommandierenden des 17. Armeekorps läßt der Rektor der Universität in Toulouse zur Vervollständigung der für Offiziere besonders eingerichteten Vorlesungen auch noch Vorträge für diejenigen Offiziere halten, die sich für die Kriegshochschule und für die Militär-Intendanturschule vorbereiten. Die Vorträge für die ersteren umfassen Geschichte, Geographie und Deutsch, für die letzteren Rechtswissenschaften. —t—

(La France militaire Nr. 7215.)

— Eine kürzlich erlassene Verfügung bestimmte, daß auf die verkürzten Entfernungen, auf denen bisher nur mit der Munition 1886 M. geschossen werden durfte, nunmehr auch mit der Munition 1886 D. geschossen werden darf. Diese Erlaubnis ist auf die kurzen Stände und Schießplätze ausgedehnt worden. Die nötige Munition wird von den Artilleriedepots aus derjenigen geliefert, die den Vermerk erhalten hat: „Für Schulschießen zurückgelegt; möglichst bald zu verbrauchen." So sind die Truppen jetzt häufiger in der Lage, mit D.-Munition schießen zu lassen, die seit vier Jahren schon als Kriegsmunition bestimmt ist, und können sich mit den ballistischen Leistungen des Geschosses vertraut machen. Der Gebrauch der neuen Patrone ist mit der Verwendung einer Korrekturtafel für den Aufsatz verbunden, denn dieser ist nur für die alte Munition bestimmt und wird im Mobilmachungsfall durch ein neues vorrätiggehaltenes Modell ersetzt. Die Verwaltung wünscht, daß die alten Munitionsbestände bald aufgebraucht sind, und daß dann nur noch mit D.-Munition geschossen wird sowie daß die neuen Aufsätze bald und nicht erst bei der Mobilmachung angebracht werden. —t—

— Um zwischen den aktiven Offizieren und denen des Beurlaubtenstandes schon im Frieden engere Bande zu knüpfen, hat der Kommandierende des 20. Armeekorps die Einrichtung einer besonderen Instruktionsschule für die Offiziere des Beurlaubtenstandes beschlossen. Sie wird in Nancy für die Subdivisionen Nancy und Toul errichtet und untersteht dem Brigadegeneral Valabrègue, ehemaligen Kommandeur der Kriegshochschule. Der Unterricht wird Vorträge, Kriegsspiele, Kadreübungen im Gelände, Uebungen mit Truppen der Standorte, praktische Vorführungen usw. umfassen und den Offizieren des Beurlaubtenstandes Gelegenheit geben, häufig an dem militärischen Leben ihrer aktiven Kameraden teilzunehmen. Die ersteren können durch häufigen Besuch der Schule besonderer Ehrungen teilhaftig werden — Nennung im Bull. officiel; Beförderung; Ordensverleihung — und genießen folgende Vorteile: Fahrpreisermäßigung auf den Eisenbahnen, um zu dem Unterricht zu gelangen; gewisse Anrechnung der Tage, an denen sie am Unterricht teilnehmen auf ihre abzuleistenden gesetzlichen Uebungen; für jeden Tag, der an der gesetzlichen Uebung gestrichen wird, wird aber das Gehalt ausbezahlt. (La Fr. mil. Nr. 7218.) —t—

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 6.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 7. Berlin, Donnerstag den 16. Januar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Berlin, den 14. Januar 1908.

Henz, Oberlt. im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und Belassung beim Großen Generalstabe, als aggregiert zum Generalstabe der Armee versetzt und auf zwei Jahre nach Japan kommandiert.

v. Wilamowitz-Moellendorff, Lt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, zum Oberjäger ernannt.

Lauprecht, Lt. im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, auf sein Gesuch mit Pension zu den Res. Offizieren des Regts. übergeführt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 11. Januar 1908.

Fischel, Admiral, zum Chef der Marinestation der Nordsee ernannt.

Dr. Fabry, Oberarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika a. D., mit dem 14. Januar 1908 im Beurlaubtenstande der Marine als Oberassist. Arzt der Res. mit seinem bisherigen Patent vom 15. Juni 1907 C angestellt.

Francke, Oberlt. zur See von der II. Marine-Insp., zum Platzmajor in Wilhelmshaven ernannt.

v. Amelunxen, Marine-Oberingen. von der II. Werft-Div., zum Stabe S. M. Linienschiffes „Schwaben" versetzt.

Dr. Matthiolius, Marine-Oberstabsarzt, Chefarzt des Marinelazaretts Yokohama, unter Zuteilung zur Marinestation der Ostsee, zur Verfügung des Stationsarztes dieser Station gestellt.

Dr. Scholtz, Marine-Oberstabsarzt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Lothringen", zum Chefarzt des Marinelazaretts Yokohama ernannt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt:

Jaeger, Korv. Kapitän, Kommandeur der 3. Abteil. der II. Matrosen-Div.,

Eckerlein, Marine-Stabsingen. von der II. Werft-Div.,

Zeglien, Marine-Ingen. von der II. Werft-Div.

Thon, Oberlt. zur See von der I. Marine-Insp., der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform und unter Verleihung des Charakters als Kapitänlt. bewilligt.

Bertenburg, Oberlt. zur See von der I. Marine-Insp., scheidet auf sein Gesuch aus dem aktiven Marinedienst aus und tritt zu den Offizieren der Res. des See-Offizierkorps über.

Herrmann (Kurt), Fähnr. zur See von der Marineschule, zur Marine-Res. beurlaubt.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1907 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Königlich Württembergischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten.

Gestorben am:

Kernich, Oberzahlmstr. im Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden. 10. Dezember 1907.

Journalistischer Teil.

Dem Husarenregiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommerschen) Nr. 5 zum 16. Januar 1908.

Am 16. Januar feiert eines unserer ruhmreichsten Kavallerieregimenter, die Blücherschen Husaren, den Tag seiner Errichtung vor 150 Jahren. — Die Anregung zur Bildung des Regiments stammt von keinem Geringeren als dem Prinzen Heinrich von Preußen, der seinem Königlichen Bruder von Halberstadt aus den Vorschlag machte, 500 Husaren anzuwerben, ein Vorschlag, den der König unter dem 16. Januar 1758 genehmigt hat, welcher Tag somit als der Stiftungstag des Regiments anzusehen ist. — Die Kosten der Errichtung des „Husarenbataillons" wurden durch eine Kontributionszahlung des Bistums Hildesheim gedeckt, die Uniform durch den Prinzen auf schwarz und grün bestimmt, „weil man dergleichen Tücher am leichtesten haben kann".

Die Pelze und Dolmans waren schwarz, letztere mit grünsamtenen Aufschlägen und Kragen, die Mannschaften mit grünen Schnüren, an den Filzmützen, mit dem ganzen Tod darauf, fand sich die Inschrift vincere aut mori. — Nach dem Siebenjährigen Kriege erhielt das Regiment die Uniform des roten Husarenregiments von Gersdorff, das bei der Kapitulation von Maxen in Gefangenschaft geraten war und ausschied. So bekam das Regiment die karmoisinroten Dolmans, die es noch heute trägt.*) Das Regiment erhielt die Stammnummer 9, 1759 die Stammnummer 8, da das Regiment Nr. 7 bei Maxen verlorengegangen war.

Das neuerrichtete Husarenbataillon hatte das Glück, in dem Oberstleutnant v. Belling von Werner-Husaren einen Kommandeur zu erhalten, der nicht allein zu den Sternen erster Größe der Friderizianischen Reiterhelden zählt, sondern auch eine besondere Begabung für den damaligen eigenartigen Husarendienst besaß. So erklärt es sich auch, daß Prinz Heinrich am 12. Mai bei einer Revue das Husarenbataillon bereits in jeder Hinsicht diensttüchtig und in bester Verfassung fand. Auch nahm das Bataillon schon an der Streife auf Nürnberg und Eger teil, die Prinz Heinrich veranlaßte, und hatte am 15. Juni bei Rehau sein erstes siegreiches Gefecht. Es waren echt husarische Taten, die die Bellingschen Husaren in großer Zahl hier „im Reich", meist dem Finkschen Korps zugeteilt, ausführten, bis sie mit diesem im August 1759, nach Frankfurt a. O. ziehend, an dem blutigen Ringen von Kunersdorf teilnahmen. Dann hatten sie im selbständigen Erkundungskorps unter Belling manchen Strauß mit Kosaken auszufechten und kämpften noch im gleichen Jahre in Vorpommern gegen die Schweden. Hier war es, wo Belling sich einen großen Namen machte und seine Husaren sich unvergänglichen Ruhm erwarben. Das Jahr 1760 aber erhielt seine ganz besondere Bedeutung für das Regiment dadurch, daß der Schwedische Junker Lebrecht v. Blücher in dessen Gefangenschaft geriet, die zu seinem Uebertritt in Preußische Dienste führte und dessen ruhmvollen Namen demnächst für alle Zeiten mit dem Regiment verbinden sollte. In der Rangliste des „Korps-Husaren" vom November 1760 erscheint Blücher zuerst als jüngster Kornett. Das Jahr 1761 aber wurde für das Regiment insofern besonders wichtig, als Belling mit des Königs Genehmigung erst noch ein zweites und dann ein drittes Bataillon schuf und so aus dem Husarenbataillon ein Regiment von 1500 Husaren in 15 Eskadrons wurde. Es ist erstaunlich und stellt die Tätigkeit Bellings ins hellste Licht, wie schnell diese jungen geworbenen Truppen kriegstüchtig wurden und es nach wenigen Monaten den alten gleichtaten. Da das Korps-Husaren das Avancement behielt, ward Blücher, erst 18 Jahre alt, bei dieser Gelegenheit Premierleutnant. Der große König aber war mit dem Verhalten Bellings und seiner Husaren in dieser Kampagne, deren Studium ein wahres Kabinettstück des wirksamen Kleinkrieges bietet, der die größeren Unternehmungen umkleidet, so zufrieden, daß das Regiment und sein Führer reiche Beweise der Königlichen Gunst empfingen.

Im Juni erschien der bald darauf zum General beförderte Belling mit seinen Husaren in Sachsen und ward dem Seydlitzschen Korps unterstellt. — Nach mannigfachen siegreichen Gefechten beendeten die Husaren in der Schlacht bei Freyberg ebenso rühmlich ihren Anteil an den siebenjährigen Kämpfen, wie sie diesen fast auf den nämlichen Feldern 1758 begonnen hatten.

Nach dem geschlossenen Frieden, der 15 Jahre währen sollte, wurde das Regiment auf 2 Bataillone, 10 Eskadrons gesetzt. Seine Garnison wurde Stolp — die Stadt, die seitdem ununterbrochen den größeren Teil des Regiments beherbergt hat — für den Stab und vier Eskadrons, für den Rest kleinere Orte der Umgegend.

In das friedliche Garnisonleben brachten die Unruhen in Polen und die darauffolgende Teilung Polens insofern Abwechselung, als das Regiment an die Grenze

*) Kurd Wolfgang v. Schoening: „Geschichte des Königl. Preußischen 5. Husarenregiments mit besonderer Rücksicht auf Gebhard Lebrecht v. Blücher, den ehemaligen Chef des Regiments." — Berlin 1843.

zu dem Preußischen Kordon rückte, auch war es hier, wo sich der Konflikt entwickelt hat, der die Veranlassung zum Ausscheiden Blüchers aus dem Dienste wurde.

Der Ausbruch des Bayerischen Erbfolgekrieges führte das Regiment unter seinem Chef, dem nunmehrigen Generalleutnant v. Belling, wieder in Feindesland. Brachte dieser Feldzug auch wenig bedeutende kriegerische Ereignisse, so ist es um so bemerkenswerter, daß unsere Husaren verschiedene Gelegenheiten hatten, sich auszuzeichnen, so am 2. August 1778 bei Gabel, wo es ihnen gelang, ein Oesterreichisches Korps zu zersprengen, zwei Fahnen zu erobern und 700 Gefangene zu machen.

Kurz nach dem Frieden am 28. November 1779 starb Belling, der erste ruhmgekrönte Kommandeur und Chef des Regiments; sein Nachfolger wurde der Oberst v. Hohenstock.

Nach dem Tode des Großen Königs ward nun nach kurzer Trennung auch Blüchers Name wieder mit dem des Regiments verbunden, indem unter dem 23. März 1787 seine Wiederanstellung als Major erfolgte. In dem Feldzuge von 1793 finden wir ihn als Oberst und Kommandeur des 1. Bataillons; Chef war General Graf Goltz, der den Heldentod vor dem Feinde erlitt, Kommandeur Oberst v. Tehrmann. Nach dessen Pensionierung 1794 wurde Blücher erst Kommandeur und bald darauf Generalmajor und Chef des Regiments.

In dem Feldzuge von 1793 focht das 1. Bataillon des Regiments unter Blücher bei dem Korps des Generals Knobelsdorff in den Niederlanden und Nord-Frankreich, das 2. Bataillon versah den Vorpostendienst vor Landau. Blücher begründete hier seinen Ruf als Führer leichter Truppen. Die Ereignisse zu verfolgen ist im Rahmen dieses Aufsatzes ausgeschlossen. Nur der für den Gegner äußerst verlustreiche Ueberfall von Sainghin am 4. Juni, den Blücher leitete, mag erwähnt werden. Im Herbst 1793 zog Blücher ebenfalls nach der Pfalz und trug mit seinen Husaren wesentlich zu dem Erfolge von Kaiserslautern in den Novembertagen 1793 bei. Auch in den beiden Gefechten am gleichen Ort 1794 wirkten die Husaren ehrenvoll mit und führten im Detachements- und Vorpostenkriege noch manche kühne Tat aus. Bei der sonstigen Mattherzigkeit der damaligen Kriegführung auf Preußischer Seite wirkt ihr Verhalten wahrhaft erfrischend.

Nach dem Frieden zu Basel blieb das 1. Bataillon unter Blücher, der Gouverneur von Münster wurde, bei dem Truppenkordon zur Sicherung Norddeutschlands in Westfalen, das 2. Bataillon kehrte in die Pommerschen Garnisonen zurück. 1803 folgten dorthin auch noch drei Eskadrons des 1. Bataillons, während die Leib-Eskadron und die von Goltz in Münster beim Chef blieben. Erst im Spätherbst 1805 sah Blücher sein Regiment, und zwar bei Münster, wieder vereinigt.*)

*) Charakteristisch für die damaligen Armeeverhältnisse sind folgende Angaben über die Zusammensetzung des Regiments zu dieser Zeit. Unter rund 1600 Mann befanden sich 747 Ausländer, ferner 155 Rekruten oder einjährige Soldaten, 2 Mann hatten noch den Siebenjährigen Krieg mitgemacht, 58 den Bayerischen Erbfolgekrieg, 532 die Rheinfeldzüge. — Es befanden sich im Regiment 727 Verheiratete mit 846 Kindern, ferner 97 Invaliden. — (v. Schoening a. a. O.)

Es folgte das Unglücksjahr 1806. Bei Auerstädt attackierte das Regiment energisch, aber ohne Erfolg, Französische Infanterie. Nach einem glücklichen Arrieregardengefecht bei Lychen kämpfte es zum letzten Male bei Lübeck und wurde dann in die Kapitulation von Ratkau verwickelt.

Die schweren Schicksalsschläge hatten es indessen nicht vermocht, den alten Blüchergeist im Regiment zu vernichten. Der größte Teil der Mannschaften entfloh der Gefangenschaft und ranzionierte sich nach dem fernen Königsberg, so daß im Frühjahr 1807 bereits wieder $4^1/_2$ Eskadrons vor dem Feinde dienten, und das Regiment beim Friedensschluß wieder 900 Mann stark war. Während des Feldzuges fanden die Eskadrons getrennte Verwendung, zwei von ihnen nahmen auch an der Blücherschen Expedition nach Schwedisch-Pommern und Rügen teil. Nach dem Frieden aber bildete das Regiment als „Husaren-Brigade Blücher" wieder ein Ganzes für sich, erhielt unter dem 7. September 1808 die Bezeichnung „Pommersches Husarenregiment v. Blücher" und wurde zu vier Eskadrons formiert. Die Garnisonen wurden wieder in Pommern genommen. An Stelle der roten Attila und Pelze erhielt es jetzt blaue. Dieser Wechsel erfolgte wegen des Nachteiles, den die grelle Farbe der bisherigen Attila für den Krieg hatte, wurde aber vom Regiment, dem die alte Bekleidung teuer war, schmerzlich empfunden. Durch eine Allerhöchste Ordre vom 16. Dezember 1842, an dem 100jährigen Geburtstage Blüchers, erhielt das Regiment die roten Attila wieder, die es noch heute trägt.

An dem Feldzuge von 1812 in Rußland waren zwei kombinierte Eskadrons beteiligt, die mit zwei Eskadrons des Brandenburgischen Husarenregiments das 2. Husarenregiment bildeten und zur großen Armee stießen. Nach den Gefechten von Koschniany am 5. Juli, Ostrowo am 25. Juli und der Schlacht bei Borodino am 7. September, in denen die Blücherschen Eskadrons sich wert ihres alten Ruhmes gezeigt hatten, erreichten sie Moskau. Auf dem Rückzuge und beim Uebergang über die Beresina wurden sie fast ganz aufgerieben, die geringen Reste gelangten am 22. Dezember nach Königsberg.

Die Wiederherstellung des Regiments erforderte geraume Zeit, so daß dieses erst nach Ablauf des Waffenstillstandes 1813 in der Mark zu neuer Verwendung bereit stand. Es gehörte zur Nordarmee, dem Bülowschen Korps und der Brigade Borstel. In der Schlacht bei Groß-Beeren fanden die dabei anwesenden zwei Eskadrons Gelegenheit, auf zurückgehende Infanterie einzuhauen, bei Dennewitz attackierte das vollzählige Regiment unter seinem Kommandeur Major v. Thümen erfolgreich Bayerische Infanterie, als diese gezwungen wurde, Dennewitz zu räumen. Am Tage von Leipzig kam das Regiment nicht zur Tätigkeit. Nach dem Uebergang über den Rhein hatte das Regiment Gelegenheit, sich bei dem Ueberfall von Neuß am 2. Dezember auszuzeichnen und nahm dann an dem Feldzuge in den Niederlanden teil. Während des Feldzuges von 1815 war das Regiment vereint mit

dem 3. Husarenregiment in der Brigade Sohr und wirkte bei der weltberühmten Verfolgung von Belle-Alliance auf Paris mit. Hierbei kam es am 1. Juli zu dem blutigen Gefecht von Versailles, wo nach heldenmütigem Widerstande beide Regimenter durch große Uebermacht eingeschlossen, fast vernichtet wurden.

Nach dem Pariser Frieden blieb das Regiment bis 1817 in Westfalen und rückte dann wieder in seine Pommerschen Garnisonen.

Die lange Friedenszeit, die nun folgte, wurde nur unterbrochen durch den Polnischen Aufstand im Jahre 1848, der die Veranlassung zu dem Ausrücken des Regiments gab, das unter den Befehl des Generals v. Colomb trat. Außer verschiedenen Scharmützeln hatten zwei Eskadrons ein ernstes Gefecht am 2. Mai bei Sokolowo zu bestehen.

Noch einmal wurde der friedliche Garnisondienst unterbrochen durch den Ausmarsch des Regiments an die Russische Grenze aus Anlaß der Revolution in Polen 1863/64.

Während des Feldzuges von 1866 war das Regiment unter seinem Obersten v. Flemming als Divisionskavallerie der 3. Division zugeteilt. Bei Königgrätz griff es rechtzeitig und erfolgreich in den großen Kavalleriekampf bei Stresetitz ein, indem es die Brigade Rheinbaben bei ihrem Angriff auf die Brigade Windischgrätz wirksam unterstützte.

Es folgte das große Ringen um die Einheit und Unabhängigkeit Deutschlands in den Jahren 1870/71. Das Regiment unter Oberst v. Salmuth gehörte zur 2. Kavalleriedivision, die im Beginne des Feldzuges mit anderen Truppen zunächst im Osten der Monarchie zurückblieb. Erst am 15. August erreichte sie die dritte Armee. Infolge dieses Umstandes war es dem Regiment, das mit dem 1. Leibhusaren-Regiment zur 4. Kavalleriebrigade zählte, nicht vergönnt, in der ersten Kriegsperiode mit dem Gegner die Klingen zu kreuzen. Erst an der Loire bot sich hierzu Gelegenheit, und die Husaren haben sie freudig benutzt. Da die Kavallerie der Republik unseren Reitern nirgends standhielt, so beschränkte sich die Tätigkeit des Regiments auf schneidige Erkundungsritte und Angriffe in kleinen Abteilungen, zu denen sich nach der ersten Besetzung von Orléans in der langwährenden Vorpostenstellung südlich dieser Stadt häufig Gelegenheit bot; so bei dem durch Rittmeister v. Zitzewitz mustergültig geleiteten Unternehmen gegen Lailly am 26. Oktober. Der eigentliche Ehrentag der 2. Kavalleriedivision und der besondere der Blücherschen Husaren ist der 4. Dezember bei Orléans. Als hier beim Rückzuge der Franzosen die 1., 2. und 5. Eskadron des Regiments gegen Artillerie anritt, die auf der Straße nach Coulmiers abzog, erschienen in der Flanke 2 Eskadrons Chasseurs d'Afrique, 1 Eskadron Spahis und 120 Gums. Nach einer glänzend ausgeführten Frontveränderung wurde der überlegene Feind angegriffen, mit einem Verlust von etwa 150 Mann in westlicher Richtung geworfen und bis zu den Höhen von Ingré verfolgt. Der Verlust der drei Eskadrons betrug 3 Offiziere, 41 Mann, 19 Pferde.

Mit dem Bewußtsein, auch in diesem Feldzuge sich seines berühmten Namens würdig gezeigt zu haben, konnte das Regiment in seine alten Pommerschen Garnisonen, die ihm schon so lange eine Heimat geworden sind, zurückkehren.

Im Ausblick zu jenen großen Helden Belling und Blücher, die ihm dereinst den Stempel ihrer Persönlichkeit aufgeprägt haben, wird die 150jährige Jubelfeier dem schönen Regiment eine neue Anregung bieten, wenn es gilt, das „Vorwärts" des berühmten Feldmarschalls in friedlicher Arbeit wie im kriegerischen Ringen zu betätigen.

v. Pelet-Narbonne.

Ausbildungsgrundsätze und Gefecht der Deutschen und Oesterreich-Ungarischen Infanterie.

Ein Vergleich.

Der Vergleich zwischen den neuesten Deutschen und Oesterreich-Ungarischen Gefechtsvorschriften für die Fußtruppen und ihre Abwägung gegeneinander gewährt ein besonderes Interesse, weil es sich hier um zwei einander nahestehende Heere handelt. Das Oesterreich-Ungarische Exerzier-Reglement für die K. u. K. Fußtruppen stammt vom Jahre 1903 und ist aus den Erfahrungen der mit dem Burenkrieg abschließenden Kriege hervorgegangen. Das Deutsche Exerzier-Reglement 1906 hat die Lehren des Japanisch-Russischen Krieges mitbenutzt. Daß das Oesterreich-Ungarische Reglement auf der vollen Höhe aller Ansprüche steht, wird dadurch bewiesen, daß die an der Hand des Ostasiatischen Krieges gewonnenen Erfahrungen keine Aenderungen mehr bedingten, und daß sich die beiden Reglements, das Deutsche wie das Oesterreich-Ungarische, in allen wesentlichen Punkten decken.

Unser Vergleich läßt selbstverständlich äußere Verschiedenheiten und Nebendinge außer Betracht. Er beschränkt sich auf den Vergleich und die Abwägung der Gefechtsgrundsätze ihrem Wesen nach.

Schon in den einführenden Worten begegnen wir den gleichen Gedanken. „Es ist untersagt", bemerkt die Einführungsbestimmung zum Deutschen Reglement, „zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement zu erlassen. Der für die Anwendung des Reglements gelassene Spielraum darf keine Einschränkung erfahren." Dementsprechend sagt das Oesterreich-Ungarische Reglement (9): „Der im Reglement für die Ausbildung und Verwendung der Truppen belassene Spielraum darf nicht beschränkt, die in demselben enthaltenen Bestimmungen dürfen von keinem Vorgesetzten durch erläuternde Befehle vermehrt, jede Abweichung von Einfachheit und Natürlichkeit, jedes Schematisieren und jede Pedanterie müssen vermieden werden" — gewiß treffend wahre, goldene Worte. Was das K. u. K. Reglement (11 bis 12) über „Befehle" sagt, ist genau sinnesverwandt mit den Deutschen Vorschriften, die in der Deutschen Felddienst-Ordnung (5) ausgesprochen sind: „Es genügt nicht, daß man befiehlt, auch nicht, daß

man das Rechte dabei im Auge hat; vielmehr hat die Art, wie man befiehlt, einen großen Einfluß auf den Untergebenen. Haltung und Beispiel stählen das Vertrauen und reißen die Truppen zu Taten fort, die den Erfolg verbürgen." Zu diesen markigen Sätzen steht das K. u. K. Reglement mit folgender trefflicher Mahnung im Einklang: „Die Art, wie man befiehlt, hat großen Einfluß auf die Willenskraft des Untergebenen. Eine Truppe gehorcht, wie sie befehligt wird. Unsicherheit im Befehlen erzeugt Unverläßlichkeit im Gehorchen." Und weiter heißt es: „Jeder Befehl soll klar, dabei möglichst kurz und bestimmt sein. Bevor man befiehlt, muß man genau überlegen, was man will, um Ueberstürzung, Wiederholung und vor allem die Abänderung eines einmal gegebenen Befehls zu vermeiden."

Die Zeichen, die zur Verständigung und zur Führung der Truppe gegeben werden können, sind im Deutschen Reglement auf wenige beschränkt, während das K. u. K. Reglement deren eine größere Zahl kennt. Gleich ist z. B. das Zeichen zum Schwärmen (Bildung der Schwarmlinie): Ausstrecken der Arme nach beiden Seiten.

Beide Reglements betonen und fordern scharf und klar die zwingende Notwendigkeit der Einzelausbildung des Mannes nicht nur für die geschlossene, sondern ebensosehr auch für die geöffnete Ordnung. Wir stellen die betreffenden Sätze nebeneinander. „Der Soldat", sagt das K. u. K. Reglement (197), „muß zum denkenden, disziplinierten und selbsttätigen Schützen erzogen werden, der seinem Vorgesetzten die Leitung des Feuers, selbst in den schwierigsten Momenten, durch verständnisvollen Gehorsam erleichtert und, auch wenn er auf sich selbst angewiesen ist, sein Gewehr jederzeit mit Ueberlegung verwertet." Das Deutsche Reglement verteilt die gleichen Gedanken auf zwei Stellen. „Im besonderen verlangt das Gefecht denkende, zur Selbsttätigkeit erzogene Führer und selbsthandelnde Schützen" (2), und fügt in 158 hinzu: „Als Ziel ist festzuhalten, daß der Soldat zum selbständig denkenden und gewissenhaft handelnden Schützen erzogen wird. Der feste Wille, zu treffen, und das pflichttreue Bemühen, auch unbeobachtet und nicht beaufsichtigt das Beste zu leisten, sind die Grundlagen der Ueberlegenheit." Liegt nicht hierin eine vollständige Uebereinstimmung, zugleich hiermit auch die Bekräftigung der leitenden Gedanken?

In beiden Heeren ist der Zug die Einheit für die Bildung der Schützenlinie (Schwarmlinie). „Das Bilden einer Schützenlinie", sagt das Deutsche Reglement (174), „muß nach jeder Seite hin schnell, mit größter Ordnung und Stille erfolgen". Ganz entsprechend heißt es im K. u. K. Reglement (300): „Der Zug muß — sowohl von der Stelle als während der Bewegung —, aus jeder Formation und in jeder Richtung rasch, sicher und in voller Ruhe in die Schwarmlinie übergehen können." Der gewöhnliche Zwischenraum von Schütze (Plänkler) zu Schütze beträgt zwei Schritt, doch kann nach Gelände, Lage und sonstigen Verhältnissen der Zwischenraum erweitert werden. Sehr zweckmäßig erscheinen die Bestimmungen des K. u. K. Reglements über die Dichtigkeit der Schwarmlinie. Es heißt u. a. in 302: „Da lockere Schwarmlinien ungünstigere Ziele bieten als gruppenweise zusammengehaltene, so haben sich die Plänkler, namentlich in deckungslosem Terrain, in der Regel auf den Frontraum des Zuges locker zu verteilen; anderseits können aber Rücksichten auf Ausschuß (Schußfeld) und Deckung, gepaart mit dem Bestreben, die Einwirkung der Schwarmführer (Gruppenführer) auf ihre Leute zu erleichtern, ausnahmsweise auch zu einem engeren Zusammenhalten einzelner Schwärme (Gruppen) bei Einhaltung ausgesprochener Schwarmintervalle führen." Das Deutsche Reglement geht kürzer über diesen Gesichtspunkt hinweg und begnügt sich (181) mit dem Hinweis, daß auf „genaue Innehaltung gleicher Zwischenräume und auf Beobachtung der Seitenrichtung kein Wert zu legen" ist. Ebenso betont das K. u. K. Reglement die Bedeutung des „Direktionsschwarms" (310), bei dem sich der Zugskommandant (Zugführer) der Regel nach befinden soll, mit der Maßgabe daß hierbei alle „Terrainvorteile" auszunutzen sind. Wir halten diese Weisung, die sich etwa mit dem Deutschen Begriff „Anschluß" deckt, für einen recht vorteilhaften, da sie keinen Zweifel aufkommen läßt. Distanzschätzer entsprechen den Deutschen Entfernungsschätzern; beim K. u. K. Heer hat man an dem „Unteroffizier hinter der Front" festgehalten, den das neue Deutsche Reglement nicht mehr kennt. Die Entsendung besonderer Leute zur Aufklärung und Sicherung oder zur Verbindung mit Nachbarabteilungen (Patrouillen, Rotten, Späher) nach 308 des K. u. K. Reglements ist sehr empfehlenswert. Auch die Deutsche Schützenlinie wird sich selbstverständlich solcher Hilfsmittel bedienen, wenn sie auch nicht gerade deutlich im Reglement zum Ausdruck gebracht werden.

Das sprungweise Vorgehen ist in beiden Heeren im wesentlichen gleich, doch sind im K. u. K. Reglement die Bestimmungen allgemeiner gehalten. „Rasch und gleichzeitig" wird beiderseits betont. Besonders gut gefällt uns der Hinweis im K. u. K. Reglement, daß der Sprung die Erreichung einer neuen Feuerstellung bezwecken soll und durch seine Vorbereitung dem Feinde kein Anzeichen für die Absicht zum Sprung geben darf. „In manchen Fällen wird es zweckmäßig sein, durch allmähliches Vorschleichen oder Vorkriechen eine vordere Feuerstellung zu erreichen", sagt das Oesterreich-Ungarische Reglement 316, während das Deutsche Reglement den Wert des Kriechens und Anschleichens an vielen Stellen betont. Im Grunde genommen handeln beide Reglements nach dem Grundsatz, daß der Zugführer, von seinen Unterführern unterstützt, das Herankommen an den Feind auf jede Weise anstreben soll, geleitet von dem Gedanken, durch wirksames Feuer das Vorgehen zu erleichtern und überhaupt zu ermöglichen. Wenn daher auch die Zerlegung des Zuges in einzelne Gruppen (Schwärme) sehr oft geboten sein kann, so wird doch immer wieder die Absicht zum Ausdruck gelangen, das Feuer möglichst einheitlich zusammenzufassen und die persönliche Einwirkung des Zugführers zur Geltung zu bringen. Dieser wichtigste Leitsatz kommt

trotz mancher Abweichung im Ausdruck in beiden Reglements zur vollen Bewertung. Das ist die Hauptsache und die Bestätigung seiner Richtigkeit.

Die Bestimmungen über das Feuer der Infanterie gehen bei der Deutschen wie der Oesterreich-Ungarischen Infanterie von den gleichen Grundsätzen aus. Feuerdisziplin und Feuerleitung, Ausnutzung der Feuerkraft auf möglichst nahe Entfernungen, gute Feuerverteilung, Ruhe und Sicherheit des einzelnen Schützen, Vermeidung von Hast und Ueberstürzung — das sind in beiden Heeren die leitenden Gesichtspunkte.

Die Feuerarten sind die gleichen; Schützenfeuer (Einzelfeuer) ist Regel, Salve Ausnahme. Feuerfolge und Feuergeschwindigkeit bleibt dem Schützen überlassen; Eingriff der Führer tritt ein, wenn ein An- oder Abschwellen des Feuers geboten erscheint. Das Deutsche Reglement (195) sagt: „Die Feuerfolge beim Schützenfeuer ist der Wahl des Schützen überlassen. Gute Erziehung und sorgfältige Ausbildung müssen die richtige Verwertung dieser Freiheit sichern. Gewissenhafte, aufs Treffen gerichtete Abgabe jedes Schusses ist die wichtigste Forderung, die an den Schützen zu stellen ist; sie bestimmt das Maß der Feuergeschwindigkeit." In entsprechender Weise betont das K. u. K. Reglement (330): „Die Soldaten müssen derart geschult und erzogen werden, daß sie die Lebhaftigkeit des Feuers je nach der Distanz, der Sichtbarkeit der Ziele und der vorhandenen Munition von selbst regeln und auch in jenen Fällen, in denen eine gesteigerte Feuerschnelligkeit am Platze ist, nur gezielte Schüsse abgeben."

Die Lagen, in denen eine erhöhte Feuergeschwindigkeit geboten ist, werden in beiden Reglements in fast gleichlautender Weise angegeben, doch sind die Bestimmungen des K. u. K. Reglements noch freier als die des Deutschen. Auf folgende Punkte des erstgenannten Reglements sei ganz besonders hingewiesen:

321. „Je besser die Truppe schießt, desto wichtiger wird die möglichst genaue Kenntnis der Entfernungen für den Erfolg ihres Feuers" — sehr richtig, denn die Geschoßgarbe einer gut schießenden Truppe muß unter Anwendung des zutreffenden Visiers möglichst genau ins Ziel gebracht werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß sie das Ziel nicht deckt.

322. „Probesalven können zur Ermittlung der Entfernungen auf großen und mittleren Distanzen dienen."

333. „Sind die Ziele wenig sichtbar, ist ein besonderes Sparen mit der Munition geboten, und gestatten es die Gefechtsverhältnisse, so wird es mitunter zweckmäßig sein, nur einzelne Schwärme oder Plänkler schießen zu lassen, falls die übrigen Leute der feindlichen Feuerwirkung entzogen sind." Dieser Satz, namentlich die letzten Worte, sind tatsächlich der Wirklichkeit abgelauscht.

336. Sparsamkeit mit der Munition muß dem Offizier und dem Mann zur Gewohnheit werden; wo aber der Feind durch Feuer gründlich erschüttert, in seinem moralischen Halte gebrochen, vielleicht vernichtet werden kann, ist auch der größte Munitionsaufwand gerechtfertigt.

Ueberhaupt legt das K. u. K. Reglement ganz besonderen Wert auf den Munitionsersatz und macht folgenden bemerkenswerten Zusatz (337): „Um Gelegenheit zur Uebung in ersterem (Orientierung über den vorhandenen Munitionsvorrat) zu geben und allen Leuten die Notwendigkeit des Haushaltens mit der Munition vor Augen zu führen, ist bei den Uebungen mitunter die Zahl der abgegebenen (markierten) Schüsse zu kontrollieren und zum Gegenstande der Besprechung zu machen." Ebenso halten wir die Einschaltung einer Feuerpause (334) für recht empfehlenswert, wenn eine Abteilung im Feuer die Ruhe verliert und die Plänkler überhastet zu schießen beginnen; die Pause dauert dann so lange, „bis wieder Ruhe und Aufmerksamkeit herrscht". Leider enthält unser Deutsches Reglement keinen solchen Hinweis.

Die Feuerleitung an sich ist bei beiden Infanterien nahezu gleich. Die Neigung des K. u. K. Reglements zur Salve zur Ermittlung der Aufsatzstellung ist bereits erwähnt. Ebenso bedient sich dasselbe noch des Pfiffs als Zeichen zum Einstellen des Feuers. (342): „Das Einstellen des Feuers erfolgt auf das Kommando: »Feuer einstellen!« oder auf mehrere Pfiffe mit der Signalpfeife." Kommando und Pfiffe zum Einstellen des Feuers werden von allen Chargen, das Kommando überdies von Mann zu Mann weitergerufen. Eine Bestimmung, daß bei Weitergabe von Befehlen als Zeichen der Aufnahme der Arm hochgehalten werden soll (Deutsches Reglement 201), findet sich im K. u. K. Reglement nicht. Anderseits fehlt im Deutschen Reglement näheres über den „Rückzug" einer Schützenlinie. Hier sagt 350 des K. u. K. Reglements sehr richtig: „Befindet sich der Zug schon im wirksamen Feuerbereiche des Gegners, so hat der Zugskommandant (insofern er nicht den Befehl zum Rückzuge erhielt) sich vor Augen zu halten, daß das Ausharren in der erreichten oder besetzten Stellung fast ausnahmslos geringere Verluste zur Folge hat als der Rückzug." Bieten sich „keine besonders günstigen Terrainverhältnisse", so ist in ähnlicher Weise wie beim Vorgehen von Deckung zu Deckung bzw. von Haltepunkt zu Haltepunkt zurückzugehen. Die Oesterreich-Ungarische Vorschrift hält es „nur selten für zweckmäßig", früher als auf 600 Schritt das Feuer gegen anreitende Kavallerie zu eröffnen, „häufig aber wird es sich empfehlen, die Kavallerie näher herankommen zu lassen" (353). Demgegenüber gibt das Deutsche Reglement überhaupt keine Zahlen; 194 nimmt als Beispiel die Visiere 900, dann 700, während die Schießvorschrift darauf hinweist, daß das Visier 700 sich bis zur Visierschußweite nicht über Zielhöhe erhebt, also gegen anreitende Kavallerie von 700 m an abwärts kein Visierwechsel mehr nötig ist.

Auf die geschlossenen Formen der Kompagnie und des Bataillons soll hier, da es sich dabei doch nur im wesentlichen um Aeußerlichkeiten handelt, nicht näher eingegangen werden. Erwähnt sei nur, daß die Kompagnie des Oesterreich-Ungarischen Heeres an der Vierteilung festgehalten hat und somit die Kompagnie in vier Züge teilt. „Eine Kompagnie mit weniger als

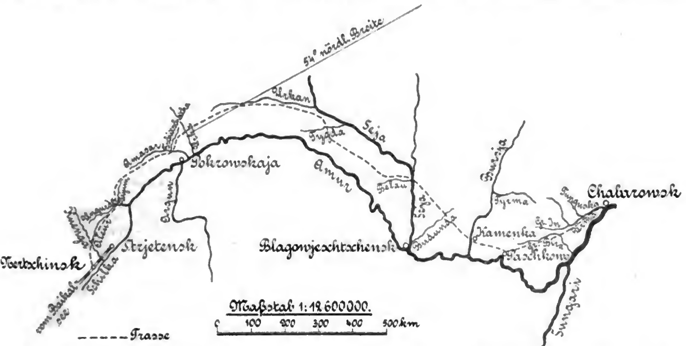
24 Rotten ist in drei, mit weniger als 18 Rotten in zwei Züge abzuteilen" (356). Außerdem gibt es noch den Begriff der **Halbkompagnie**. Die Zugführer stehen vorschriftsmäßig in geschlossener Ordnung **hinter** ihren Zügen mit Ausnahme des Führers des vordersten Zuges in der Kolonne, des rechten Zuges in der Linie.

(Schluß folgt.)

Die Amur-Eisenbahn.

(Mit Skizze.)

Der 1892 aufgestellte Bauplan teilte die Sibirische Bahn in vier Abschnitte: 1. in die Sibirische Bahn von der Europäischen Grenzstation Tscheljabinsk bis Irkutsk; 2. in die Transbaikal-Bahn von Irkutsk bis Strjetensk mit Unterbrechung am Baikalsee, der mit Dampffähren zu überwinden war; 3. in die Amur-Bahn im Schilka- und Amur-Tale von Strjetensk bis Chabarowsk; 4. in die Ussuri-Bahn von Chabarowsk bis Wladiwostok. In letzter Linie sollte der dritte Abschnitt in Angriff genommen werden, da man sich bezüglich der Schiffbarkeit der Schilka und des Amur ebenso trügerischen als unbegründeten Hoffnungen hingab. Die hierüber von 1893 bis 1895 vorgenommenen Erkundungen ergaben ein so wenig erfreuliches Resultat, daß man sich auch zum Bau der Amur-Bahn entschließen wollte, als der Vertrag mit China Rußland die Mandschurei öffnete und die Möglichkeit zu einer direkten Verbindung der Transbaikal-Bahn mit dem südlichen Teil der Ussuri-Bahn sowie zum Bau der Linie Charbin—Port Arthur bot. Damit war das Amur-Projekt anscheinend für absehbare Zeit begraben.



Der Frieden von Portsmouth im Jahre 1905 entriß Rußland das südliche Stück der letztgenannten Strecke bis Kwantschöngtsu einschl. und untersagte für die beiden friedenschließenden Parteien die Ausnutzung der Bahnen der Mandschurei zu strategischen Zwecken. Daß man sich im Kriegsfalle an derartige papierene Festsetzungen nicht kehren wird, ist wohl anzunehmen. Trotzdem wird die Verbindung der im Ussuri-Gebiet befindlichen Russischen Streitkräfte mit der Heimat und ihre rechtzeitige Unterstützung eine recht unsichere sein; denn die Unterbrechung der Linie Mandschurija—Charbin—Pogranitschnaja durch nördlich Mukden vereinigte Kräfte bei gleichzeitiger Bedrohung des Ussuri-Gebiets durch Landungsversuche liegt durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Der isolierten Lage der Festung Wladiwostok und der im Südussuri-Gebiet untergebrachten Russischen Streitkräfte hat man daher durch einen hohen Grad von Kriegsbereitschaft im Frieden Rechnung zu tragen gesucht. Gleich nach dem Friedensschluß wurde von der Regierung auch das Amur-Projekt wieder aufgenommen. Ueber den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten und die Trassenführung werden im „Rußki Invalid" von anscheinend gut unterrichteter Seite folgende Angaben veröffentlicht:

Aus militärischen Gründen hat man sich entschlossen, die Bahn nicht unmittelbar längs des Amur, der Chinesischen Grenze, zu führen, sondern von dieser mit der Trasse 15 bis 120 Werst entfernt zu bleiben. Eine noch nördlichere Trassenführung verbietet der gebirgige Charakter des Landes.

Der westliche Abschnitt der Bahn sollte ursprünglich im Tal der Schilka von Strjetensk bis Pokrowskaja gebaut werden. Es hat sich aber herausgestellt, daß der Bau dieser 363 Werst langen Linie 6 Millionen Rubel teurer sein würde als eine 470 Werst lange Linie, die sich von Nertschinsk abzweigt und über die Flüsse Kuenga, Aleur, Ungurga, Urjum bzw. teilweise in den Tälern dieser Wasserläufe bis zum Amasar oberhalb Pokrowskaja führt. Umgekehrt würde der mittlere Abschnitt von Pokrowskaja bis Blagowjeschtschensk im Amur-Tal erheblich geringere Kosten verursachen als

die vorzugsweise aus militärischen Gründen gewählte nördliche Trasse, die sich aus der Skizze ergibt. Diese Trasse führt über das Chingan-Gebirge etwa auf dem 54. Breitenkreise und dann über die Wasserscheide zwischen Amur und seinem Nebenfluß Seja; auch bleibt sie von der zweitbedeutendsten Stadt des Amur-Gebietes, Blagowjeschtschensk, 175 bzw. 125 Werst entfernt, je nachdem eine dorthin abzuzweigende Seitenlinie im Seja- oder Budunda-Tal gebaut würde. Als Vorzug für die nördliche Linie wird angeführt, daß die Schiffbarkeit der Seja, ja selbst des Urkan, eine bessere ist als die des oberen Amur. Sobald also die fertige Bahn den Urkan erreicht, wäre der Weitertransport auf flachgehenden Barken und Flößen in den Sommermonaten gesichert.

Die Erkundungen bezüglich der Trasse im östlichen Abschnitt der Bahn sind noch nicht abgeschlossen. Vorläufig hat man die in der Skizze eingezeichnete Trasse in Aussicht genommen. Es besteht aber die Neigung, den Bau dieser Strecke aus finanziellen Gründen hinauszuschieben, in der Hoffnung, zur Not mit dem Weitertransport auf dem Wasserwege der Seja und des mittleren Amur, der auch hier die Grenze gegen China bildet, auszukommen. Die Gesamtlänge von Nertschinsk bis Chabarowsk wird 1884 Werst betragen. Bei Bewilligung der nötigen Geldmittel könnte der Bau der Bahn von Nertschinsk bis zur Seja bis 1911, der von der Seja bis Chabarowsk bis 1912 fertiggestellt sein.

Die Durchlässigkeit der Bahn soll neun Paar Züge täglich betragen mit Vorkehrungen, um sie im Bedarfsfalle auf 20 Paar Züge zu steigern. Rollendes Material wird zunächst nur für vier Paar Züge beschafft, da im Kriegsfalle auf das Material der westlicheren Strecken zurückgegriffen werden kann. Die Bahn soll eingleisig, aber mit dem Unterbau für ein zweites Gleis gebaut werden. Die technischen Schwierigkeiten beim Bau sollen keine besonders großen sein. Die Steigungen werden im allgemeinen 0,010 nicht überschreiten, die Halbmesser der Kurven mehr als 150 Saschen (zu 2,1 m) betragen. Nur auf wenigen Strecken, besonders beim Uebergang über das Chingan-Gebirge, werden Steigungen bis zu 0,014 und Halbmesser von nur 120 Saschen vorkommen. Tunnels werden nicht gebaut.

Der westliche und mittlere Abschnitt mit einer Länge von 1214 Werst soll 104 588 250 Rubel Baukosten verursachen, der 670 Werst lange Ostabschnitt 67 Millionen Rubel, die ganze Linie rund 171,6 Millionen Rubel, also pro Werst etwa 91 000 Rubel. Im Budget 1907 waren 300 000 Rubel für Vorarbeiten im westlichen Abschnitt ausgeworfen. 1908 sind für den Baubeginn daselbst 9 Millionen Rubel angesetzt. Mit derart geringen Bauraten ist natürlich an eine baldige Durchführung des Baus nicht zu denken. Man scheint vielmehr immer noch auf eine Beteiligung des Privatkapitals am Bau zu rechnen, obwohl die Quelle, der diese Ausführungen entnommen sind, selbst zugibt, daß eine Rentabilität der Bahn, zum mindesten in den ersten Jahren, nicht zu erwarten sei, da der ganze Transitverkehr weiter den kürzeren, billigeren Weg durch die Mandschurei nehmen würde. Die Beteiligung des Privatkapitals wird daher wohl davon abhängen, ob die Mineralschätze des Amur-Gebietes, deren Untersuchung die Aufgabe zahlreicher Expeditionen ist, den Abbau lohnen.

F. A.

Ein bürgerlicher Kriegsminister in Italien.

Die Tatsache eines Wechsels im Italienischen Kriegsministerium würde an und für sich nicht hinreichenden Grund für eine Besprechung an dieser Stelle bieten: das geeinte Italien hat, wenn wir von der Ernennung des Generals Fanti zum Kriegsminister am 20. Januar 1860 ausgehen, in 37 Jahren 36 Kriegsminister an sich vorbeiziehen sehen, und sehr oft hatte eine Neubesetzung des Postens des obersten Heeresleiters Gründe, die den militärischen Interessen durchaus fernlagen. Der Ersatz aber des Generalleutnants Vigano durch den Ingenieur und Senator Baron Severino Casana, der durch Königliche Verfügung vom 29. Dezember v. Js. vollzogen ist, bedeutet natürlich mehr als einen Personenwechsel oder einen Bruch mit bisher geltenden militärischen Auffassungen. Die Berufung eines bürgerlichen Kriegsministers soll in höherem Grade, als es in Frankreich bei der Ernennung Freycinets, in England bei der Haldanes der Fall war, eine Umwälzung politisch-parlamentarisch-militärischer Natur einleiten, eine neue Aera der Italienischen Heeresentwicklung anbahnen und den lange gesuchten Weg der großzügigen Reformen öffnen. Die Absicht, nach den verschiedensten Richtungen hin einen radikalen Umschwung anzubahnen, hat bereits ihren urkundlichen Beleg durch ein Rundschreiben des neuen Ministers an das Heer gefunden. Als erste Maßnahme der neuen Aera, als eine Art Programm hat es Anspruch darauf, in ganzem Umfange wiedergegeben zu werden.

„Durch das Vertrauen Seiner Majestät bin ich berufen, für das Heer ein neues System heraufzuführen: mit dessen Hilfe sollen von nun an die militärischen Angelegenheiten unter der obersten Leitung der Heeresverwaltung sich mit jener Kontinuität der Absichten entwickeln, die als reife Frucht sich aus den Studien der kompetenten Persönlichkeiten ergeben kann. Ich übernehme die schwere Verantwortlichkeit geruhigen Geistes in dem lebhaften Vertrauen, daß ich im Heere selbst willigen Beistand finden werde, der von der Verehrung für den höchsten Kriegsherrn, den König, und von der Liebe zu unserem Vaterlande eingegeben ist, dessen kraftvolle Verteidigung unser aller höchster Wunsch sein muß.

Diesem hohen Ideal, das in der Vergangenheit zu so hervorstechenden Taten des Heroismus führte, das bei öffentlichem Unglück aller Art das Heer zu dem berufsmäßigen Helfer der Bevölkerung macht, mögen sich dauernd die Gedanken aller zuwenden, die dem Heere angehören. Jeder hat in seinem Kreise die Verpflichtung, durch peinlichste Pflichterfüllung an der

Wahrung (saldezza) der staatlichen Einrichtungen mitzuarbeiten.

Es sei das den Soldaten gesagt, die trotz des bescheidenen Wirkungskreises des einzelnen doch den starken Kern des Heeres bilden; den Unteroffizieren, welche durch eigenes Beispiel ihre Untergebenen zur strengen Zucht der Pflicht erziehen müssen; allen Offizieren, die, während sie mit ruhiger Darlegung ihrer Gedanken und Anschauungen sich um das Heer verdient machen können, niemals dreierlei vergessen dürfen: die wechselseitige Achtung vor den Ueberzeugungen des anderen, die Rücksichten der hierarchischen Unterordnung und besonders die schärfste für alle Fälle und Lagen zu fordernde Disziplin, ohne die im Ernstfalle des Krieges kein Erfolg möglich ist; den Stabsoffizieren und Generalen, die mit geistiger und seelischer Frische (alacrità) und mit andauerndem Studium unter Einsatz ihrer Persönlichkeit das Ansehen der Stellung, die sie bekleiden, erhöhen müssen; endlich allen denen, die in den verschiedenen Verwaltungs- und Dienstzweigen beschäftigt sind: denn ihre Tätigkeit ist für das Wohlergehen des Heeres im Frieden und seine Schicksale im Kriege von höchster Bedeutung.

Ich meinerseits werde alle meine geistigen Kräfte dem Wohle des Heeres widmen, damit die Maßnahmen der Regierung, im Zusammenwirken mit der weisen Arbeit des Heeres-Untersuchungsausschusses und der Hilfe der Volksvertretung, dem Heere normale Zustände (assetto normale) wiedergeben, ein Ziel, das nach dem Beispiel des obersten Kriegsherrn alle unsere Gedanken beherrschen muß. Denn dem Heere ist mit der Verteidigung des Landes auch die Sicherheit einer ruhigen ökonomischen Entwicklung des Landes anvertraut, vor allem aber die Ehre Italiens."

Dieser gedanken- und beziehungsreiche Erlaß wird für den nichtitalienischen Leser noch an Bedeutung gewinnen, wenn einige der Themen und Beziehungen, die er behandelt oder streift, kurz erläutert werden.

Der dritte, an die Mannschaften, die Unteroffiziere, die unteren und höheren Offiziere sich einzeln wendende ermahnende Absatz gewinnt eine besondere Schärfe, wenn der letzte Erlaß des Generals Vigand, der in Nr. 3 des Militär-Wochenblattes wiedergegeben wurde, als Ergänzung und als Begründung danebengehalten wird; wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Hineintragung der inneren Politik und der Tagespublizistik durch Broschüren und Zeitungen in das Heer und die Kasinos tiefe Risse geschaffen hat zwischen den einzelnen Klassen des Offizierkorps, zwischen Subalternoffizieren und Offizieren in leitenden Stellungen, zwischen den „Troupiers" und der „Kaste" der früheren Kriegsschüler und jetzigen Generalstäbler, zwischen den Angehörigen der verschiedenen, von schlechten Beförderungsverhältnissen mehr oder minder betroffenen Waffengattungen. Im ersten Absatz des Erlasses wird mit dem „Studium der kompetenten Persönlichkeiten" der Faktor des Heeres-Untersuchungsausschusses gestreift, im letzten Absatz wird auf sein Zusammenwirken mit der Regierung und der Volksvertretung hingewiesen. Der Minister Casana, der selbst Mitglied der beiden Untersuchungsausschüsse, des erledigten für die Marine und des noch arbeitenden für das Heer, gewesen ist, wird sich keinen Täuschungen über die Schwierigkeiten des Zusammenwirkens so zahlreicher gesetzgeberischer und beratender Faktoren hingeben. Es mag daran erinnert werden, daß die Regierung verkörpert ist in dem Kriegsherrn einerseits, dem Ministerpräsidenten und dem Ministerium anderseits, daß die Volksvertretung sich gliedert in die in wichtigen militärischen Fragen sehr oft an verschiedenem Strange ziehenden Körperschaften des Senats und der Kammer, daß letztere für militärische Gesetzesvorlagen einen besonderen zwölfgliedrigen Ausschuß gebildet hat, welcher naturgemäß dem Kriegsministerium gegenüber einen geschlossenen parlamentarischen Machtfaktor darstellt. Es sei ferner daran erinnert, daß erst kürzlich auch dem Chef des Generalstabes eine selbständigere Stellung neben dem Kriegsminister eingeräumt ist (s. Militär-Wochenblatt 1906, Nr. 57). In der Richtung der Erweiterung der Befugnisse des Generalstabschefs liegt auch die letzte Anordnung des Kriegsministers Vigand, die wohl schon im Hinblick auf den kommenden bürgerlichen Nachfolger getroffen ist, daß dem Generalstabschef von nun an die Anordnung der großen Manöver und von Generalstabsreisen, die Aufstellung von Mobilmilizformationen zu Uebungszwecken und dgl. zusteht, dem Kriegsminister aber abgenommen wird. Weitere Maßnahmen der anderweitigen Abgrenzung der Befugnisse des Kriegsministers und des Generalstabschefs werden bei einem bürgerlichen Minister folgen müssen, werden aber kaum ohne Widerstand der beteiligten kriegsministeriellen Bureaukratie durchzusetzen sein. Und über allen diesen, bisher nicht gerade harmonisch arbeitenden Behörden und Persönlichkeiten schwebt nun, mit den weitreichendsten Befugnissen ausgestattet, der Untersuchungsausschuß. Es muß anerkannt werden, daß er in den verflossenen 7 Monaten seines Bestehens rastlos gearbeitet hat, aber er hat anderseits in ihnen noch nicht einmal einen Teilbericht über seine Tätigkeit, etwa über die Erprobung und Untersuchung des Feldartilleriematerials, zustande gebracht. Dagegen hat seine Tätigkeit zur Verstümmelung zweier wichtiger Gesetzesvorlagen (außerordentliche Heereskosten und Rekrutierungsgesetz, Militär-Wochenblatt 1906, Nr. 84 und 163) geführt, die allgemeine Nervosität im Offizierkorps und in der Presse gesteigert und die Tatkraft des Kriegsministeriums und der Militärbehörden und Kommandos gelähmt.

Hoffen wir, daß es dem neuen Minister, der wie hervorgehoben sei, nicht nur vom Lande, sondern gerade auch vom Heere und Offizierkorps mit Wärme und hoffnungsvoll aufgenommen ist, gelingt, aller der Schwierigkeiten Herr zu werden, welche die vorstehend lediglich den Tatsachen nach geschilderte Lage mit sich bringt.

Dr. v. Graevenitz.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Die in Nr. 5 des Militär-Wochenblattes auf Sp. 107 abgedruckten Nachrichten über die für das laufende Jahr in Aussicht genommenen großen Herbstübungen werden in Nr. 7214 von La France militaire durch nachstehende Mitteilungen vervollständigt: Den an den Armeemanövern teilnehmenden Armeekorps werden zwei Abteilungen Feldartillerie aus anderen Korpsbezirken, der Infanteriedivision des Kolonialheeres zwei solche von der Armee des Mutterlandes sowie eine Geniekompagnie und eine Eskadron Kavallerie überwiesen; ferner werden zu jenen Manövern Reservetruppen herangezogen, hinsichtlich deren näheres demnächst befohlen werden wird. Die Divisionsmanöver sollen 13, die Brigademanöver 10 Tage dauern, in beiden Fällen unter Anrechnung der für die Hin- und Rückmärsche erforderlichen Zeit; die auf der Insel Korsika befindlichen Truppen werden zehn Tage lang üben. Den kommandierenden Generalen von 13 Armeekorps werden Geldbeträge, deren Höhe nicht angegeben ist, zur Verfügung gestellt werden, die sie zu anderweiten Uebungszwecken, für Belehrungsschießen, zur Erhöhung der Stärke der dazu heranzuziehenden Truppenteile usw. verwenden können. Von den Truppen-Uebungsplätzen werden überwiesen: dem 1. Armeekorps (Lille) und dem 2. (Amiens) Sissonne; dem 3. (Rouen), 4. (Le Mans) und 20. (Nancy) Mailly, dem 5. (Orléans) Châlons, dem 7. (Besançon) und dem 8. (Bourges) Valdahon, dem 10. (Rennes) und dem 11. (Nantes) Coëtquidan, dem 12. (Limoges) und dem 13. (Clermont-Ferrand) La Courtine, dem 18. (Bordeaux) Songe. Die Generalkommandos des 6. (Châlons) und des 16. Korps (Montpellier), in deren Befehlsbereichen die Lager von Châlons bzw. von Larcat liegen, können etwaige Ersparnisse an den ihnen überwiesenen Geldern benutzen um Truppenabteilungen dorthin zu entsenden. — Von den fünf Kavalleriemanövern werden eins der General Trémeau, je zwei die Generale Burnez und Durand de Villers leiten; die beiden erstgenannten sind Mitglieder des Oberkriegsrates, der letztere befehligt die 8. Kavalleriedivision; die Uebungen einschl. Schießübungen dauern je acht Tage, ohne Anrechnung der Zeit für Hin- und Rückmärsche. Alle Brigaden, die an den Kavalleriemanövern nicht teilnehmen, üben acht Tage für sich und dann mit den Armeekorps, denen sie angehören. Außerdem finden Uebungen, hinsichtlich deren besondere Anweisungen ergehen werden, in den Vogesen und in den Alpen, in Algier und in Tunis und an gewissen Stellen im Osten statt. Die Kolonialtruppen, mit Ausnahme der zu den Armeemanövern heranzuziehenden 1. Infanteriedivision, üben, soweit die zu Gebote stehenden Geldmittel es zulassen, mit dem Mutterländischen Heere. Die Truppenstärken dürfen für die Infanterie- und Geniekompagnie mit Einschluß von Reservisten auf 180 Mann, für die Eskadrons der Kavallerie auf 120 Pferde gebracht werden. Alle vorhandenen Maschinengewehre werden zu den Uebungen mitgenommen.

v. P.

— Militärische Hilfe bei öffentlichen Notständen, Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen und dergleichen darf nur auf Kosten der Departements oder Gemeinden geleistet werden, welche diese Hilfe in Anspruch nehmen. Nach einem Erlasse des Ministers des Innern haben die zuständigen Behörden alle Ausgaben zu bestreiten, welche durch die Beförderung, das Unterkommen und die Verpflegung der aus ihren Standorten abwesenden Truppen erwachsen. Außerdem haben sie für die Beschaffung erwärmender Getränke und kräftigender Nahrungsmittel Sorge zu tragen, falls die Art der zu leistenden Arbeit deren Verabreichung nötig macht, und eine Zulage zu gewähren, die für den Stabsoffizier 5, den Subalternoffizier 3, den Unteroffizier 1,50, den Korporal oder Brigadier 1,25, den Soldaten 1 Frcs. beträgt. v. P.

(Revue du cercle militaire Nr. 52.)

Rumänien. Die Ernennung des neuen Kriegsministers Generals Avarescu hat eine Anzahl wichtigerer Personalveränderungen zur Folge gehabt. Der bisherige Inspekteur des Ingenieurkorps, General Krenitschianu, welcher den Ruf eines sehr fähigen, energischen Offiziers besitzt, wurde zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt. Sein Vorgänger, General Tatarescu, hat das Kommando des 4. Armeekorps übernommen. Der Posten eines Militärattachés in Berlin wurde erneuert und hierfür der Kapitän Raskanu bestimmt. (Nach Wojenen Journal.) S.

Vereinigte Staaten von Amerika. In Nr. 2309 des Army and Navy Journal wird als ein Hauptgrund der häufigen Desertionen von Mannschaften der Umstand bezeichnet, daß den Leuten im allgemeinen die Möglichkeit sich zu verheiraten benommen ist, während doch jeder Mann, der sich im heiratsfähigen Alter befinde den Wunsch habe, sich einen Hausstand zu gründen. Einesteils aber gestatte dies die geringe Löhnung des Soldaten nicht, noch viel weniger aber sei es ihm möglich sich eine Wohnung zu mieten, oder aber sich auf dem Militärposten, dem er zugeteilt ist, ein Häuschen zu bauen. Dazu komme noch der häufige Wechsel der Garnisonen. Allerdings stelle die Regierung den Truppenteilen Waschhäuser zur Verfügung, in denen sich bislang auch Wohnungen für verheiratete Leute befunden hätten. Letztere seien jedoch neuerdings überall eingegangen und würden nicht mehr eingerichtet. Bei den Unteroffizieren läge die Sache viel günstiger, sie kapitulierten gern weiter, und zwar zu neun Zehntel der Gesamtstärke der zugewiesenen Wohnungen wegen. Zum Schluß schlägt das Journal vor, für jeden Truppenteil (Kompagnie, Troop, Batterie) einige Wohnungen für verheiratete Mannschaften zu beschaffen und diese an solche Leute zu vergeben, die sich nach zweimaliger Anwerbung zu verheiraten wünschen; über fünf verheiratete Gemeine bei jedem Truppenteil zu haben, sei nicht erstrebenswert. —n.

— Die amtlichen Nachweisungen zeigen, daß die Armee immer mehr aus eingeborenen Amerikanern gebildet wird. Von 17 085 im letzten Rechnungsjahre Angeworbenen waren 14 698 im Inlande geboren, daneben nahmen 557 Deutsche, 486 Irländer, 271 Engländer, 201 Kanadier, 186 Russen, 177 Skandinavier und 176 Oesterreicher außer einigen Schotten, Italienern, Niederländern und Spaniern Dienste im Heere. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 8. Berlin, Sonnabend den 18. Januar 1908.



Nr. 9 des Militär-Wochenblattes erscheint voraussichtlich als Sonder-Ausgabe am Sonntag, den 19. d. Mts. mittags.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

München, 15. Januar 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 14. d. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

den Fähnr. Geyer des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen zur Res. zu beurlauben;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

den Majoren und Bats. Kommandeuren

Sauter des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern und
Haus des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen,

den Hauptleuten

Jamin, Komp. Chef im 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht, und
Frhrn. v. Tubeuf der Kriegsschule,

dem Oberlt. Höttinger des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,

sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu entheben:

von der Stellung als Komp. Chef die Hauptleute

Pößnecker des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg und
Graßmann des 20. Inf. Regts. Prinz Rupprecht;

zu ernennen:

zu Bats. Kommandeuren die Majore

Bocke, Mitglied der Militär-Schießschule, im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern und
Schmid beim Stabe des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen in diesem Regt.,

zum Mitglied der Militär-Schießschule den Hauptm. Friedmann, Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

zu Komp. Chefs die Hauptleute

Griot-Sévenot des 20. Inf. Regts. Prinz Rupprecht, bisher ohne Gehalt beurlaubt, im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Frhrn. v. Freyberg, Adjutanten bei der 2. Inf. Brig., im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Stephan des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen, in diesem Regt.,

die Oberlts. Söldner u. Weißmann des 20. Inf. Regts. Prinz Rupprecht, beide in diesem Regt. unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent,

zum Adjutanten bei der 7. Inf. Brig. den Oberlt. Pflügel des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen;

zu versetzen:

den Hauptm. Sing, Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen, zum Stabe dieses Regts.,

den Oberlt. Melchior, Adjutanten bei der 7. Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 2. Inf. Brig. und

den Lt. Gr. v. Almeida des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II, König von Preußen, zu den Ref. Offizieren des genannten Regts.;

zu befördern:

zum Festungsbau-Oberlt. den Festungsbault. Grünewald der Fortifikation Ingolstadt,

zum Festungsbault. bei der Fortifikation Ingolstadt den Oberwallmeister Grahn der Fortifikation Germersheim;

im Beurlaubtenstande:

den Abschied zu bewilligen:

von der Landw. 2. Aufgebots

den Rittmeistern Dingler (Kissingen) und Thormann (Hof) vom Train, beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

den Oberlts.

Ziegler (Kempten) von der Inf.,

Knoblauch (Hof) von der Kav., und

Devin (Kaiserslautern) vom Train;

zu befördern: zum Oberlt. den Lt. Wagner in der Ref. des 2. Fußart. Regts. mit Patent vom 20. Dezember 1907;

b. im Sanitätskorps:

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Gen. Oberarzt Dr. Hummel, Div. Arzt der 1. Div., mit der Erlaubnis zum Fortlragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt, dann

dem Oberarzt Dr. Walter des 21. Inf. Regts.;

zu versetzen:

die Oberärzte

Dr. Enders vom 2. Ulan. Regt. König zum 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und

Dr. Guthmann vom 8. Feldart. Regt. zum 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien.

An Stelle des Oberstlts. Kneußl, Direktor der Kriegsakademie und der Art. und Ingen. Schule, wurde der Oberstlt. Endres, Abteil. Chef bei der Zentralstelle des Generalstabes, zum Mitglied der Ober-Studien- und Examinationskommission bestimmt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. Januar 1908.

v. Wolffersdorff, Oberlt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, vom 10. Januar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gesandtschaft in Weimar kommandiert.

Herrmann, charakteris. Fähnr. im 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Georgi, Ehrhardt, Müller, Unteroffiziere im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, — zu Fähnrichen ernannt.

Den 10. Januar 1908.

Dumas, Oberlt.,

Fiedler, Lt., — mit dem Ausscheiden aus dem Ostasiat. Detachement in der Armee wiederangestellt und zwar: Dumas als Oberlt. mit einem Patent vom 20. Februar 1905 A[1] im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, Fiedler als Oberlt. mit einem Patent vom 21. Mai 1907 W2w[1] im 4. Feldart. Regt. Nr. 48.

B. Abschiedsbewilligungen.

Den 8. Januar 1908.

Haevernick, Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. Dezember 1907.

Hagemann, Müller, Lazarettinspektoren in Dresden bzw. Chemnitz, unterm 1. April 1908 gegenseitig versetzt.

Den 13. Januar 1908.

Wust, Honig, Unterapotheker der Ref. im Landw. Bezirk II Dresden, zu Oberapothekern des Beurlaubtenstandes befördert.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 30. Dezember 1907.

Günther, Stabstrompeter des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, der Titel Militär-Musikdirigent verliehen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Zu Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren ernannt:

Koch (Wilhelm), bisheriger Intend. Sekretär in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit einem Dienstalter vom 24. Dezember 1907; die Militär-Intend. Sekretäre Hoest, Neuhaus, Omonsky, sämtlich mit einem Dienstalter vom 24. Dezember 1907.

Zu Intend. Sekretären ernannt:

die Militär-Intend. Sekretäre Lucas, Isberner, beide mit einem Dienstalter vom 4. April 1899; die bisherigen Intend. Sekretäre in der Schutztruppe für Südwestafrika Kirchner, mit einem Dienstalter vom 14. April 1902, Krainick, mit einem Dienstalter vom 6. April 1903, Kolbitz, mit einem Dienstalter vom 7. September 1903.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Den 21. Dezember 1907.

Langkopf, Oberapotheker, am 31. Dezember 1907, behufs Ueberweisung zu den Oberapothekern der Res., aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Kamerun.

Den 21. Dezember 1907.

Bock, Zahlmstr. in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Januar 1908 in die Schutztruppe versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. a. D. v. Poncet zu Konradswaldau im Kreise Schönau, bisherigem Eskadr. Chef im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. v. Selasinsky zu Wiesbaden, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Stockach, dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Staecker zu Groß-Lichterfelde im Kreise Teltow;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der zweiten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Obersten Lauenstein. — Des Komturkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Obersten Delius, Inspekteur der 2. Insp. der Telegraphentruppen. — Des Ehrenkreuzes desselben Ordens: dem Major v. Beczwarzowski, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg, dem Major Rabe v. Pappenheim, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Major v. Neumann-Cosel. — Des Ehrenritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Major v. Loßberg, Militärlehrer an der Kriegsakademie. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. v. Henning auf Schönhoff im Großen Generalstabe, dem Hauptm. Gr. v. Wengersky, kommandiert zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant Seiner Hoheit des Fürsten von Hohenzollern. — Des Offizier-Ehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Major Frhrn. v. Heintze, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Langenn-Steinkeller, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Oberstlt. v. Zglinicki, Abteil. Chef, zugeteilt dem Großen Generalstabe. — Der fünften Klasse des Königlich Großbritannischen Viktoria-Ordens: dem Geheimen Registrator Petersen im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett. — Der bronzenen Medaille desselben Ordens: dem Botenmeister Kraus im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Major Frhrn. v. Beaulieu-Marconnay, aggregiert dem Generalstabe der Armee, kommandiert beim Stabe der V. Armee-Insp. — Des Päpstlichen Kreuzes »Pro ecclesia et pontifice«: dem Major z. D. Lindpaintner, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Kreuznach.

Bayern.

München, 15. Januar 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens- usw. Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse: dem Major a. D. Haus, bisher Bats. Kommandeur im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen;

die Rettungs-Medaille: dem Unteroff. Preiß des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die silberne Lebensrettungs-Medaille am Bande: dem Soldaten Horn im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106.

Journalistischer Teil.

Generalleutnant z. D. v. Müller †.

Am 9. Januar starb nach kurzer Krankheit ein in Krieg und Frieden gleich bewährter Offizier, der Generalleutnant z. D. Hermann v. Müller, ein Mann, dessen Name in Deutschland und im Auslande sich des besten Klanges erfreut.

Geboren am 2. Juli 1832 zu Bründel (Anhalt) erhielt er seine erste wissenschaftliche Ausbildung auf dem Realgymnasium zu Aschersleben. Nach bestandener Reifeprüfung trat er im Jahre 1851 zunächst als Einjährig-Freiwilliger in das 3. Artillerieregiment zu Magdeburg ein und entschied sich erst während dieser Dienstzeit für den Soldatenberuf. Nach dem Besuch der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule (1852 bis 1855) tat er bis zum Jahre 1859 Frontdienst und wurde dann zur Allgemeinen Kriegsschule (1859 bis 1862) kommandiert. Die von seinen Vorgesetzten erkannte Gediegenheit seines Charakters und sein ernstes wissenschaftliches Streben wurden Veranlassung, daß der Fürst von Schoenaich-Carolath ihn ersuchte, die Stelle als Gouverneur seines Sohnes, des Prinzen Carl, zu übernehmen, eine Stellung, die von großem Einfluß auf sein ganzes späteres Leben wurde. Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre wurde er für längere Zeit beurlaubt und besuchte mit seinem Zögling Frankreich, die Schweiz und Italien. Ein längerer Aufenthalt in Rom bot ihm die Gelegenheit, die Bekanntschaft vieler hervorragender Deutscher Künstler, wie Henneberg, Spangenberg, Passini zu machen, durch die er später mit einer ganzen Reihe von Künstlern und Gelehrten in Berlin bekannt und befreundet wurde.

Im Jahre 1864 lernte er den Krieg kennen. Er hatte das große Glück, als Premierleutnant an die Spitze einer Batterie zu kommen, die beim Sturm auf die Düppeler Schanzen zur Reserve der Sturmkolonnen gehörte und bis in die feindliche Stellung vorging. Damals wurden die Offiziere der Feldartillerie oft zum Dienst bei der Belagerungsartillerie herangezogen, und so fand er Gelegenheit, sehr vielseitige Erfahrungen zu sammeln. Er erwarb sich hier den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern.

Nachdem er im Jahre 1865 zum Großen Generalstab kommandiert war, machte er den Feldzug 1866 als Führer einer Munitionskolonne mit. — Von 1867 bis 1870 war er Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission und bearbeitete hier besonders die kurze 15 cm-Kanone, deren Konstruktion bei Ausbruch des Krieges eben fertig geworden, die aber der Truppe noch gänzlich unbekannt war. Die ersten fertiggestellten zwölf Geschütze wurden vor Straßburg eingesetzt und dem Verstorbenen fiel die Aufgabe zu, die Offiziere und Mannschaften mit diesem Geschütz und dem ebenfalls neuen 21 cm-Mörser vertraut zu machen — eine sehr anstrengende Tätigkeit, die ihn drei Wochen lang täglich in das feindliche Feuer brachte. Seine wichtigste Tätigkeit aber war die Leitung des Feuers der Batterien, welche die Breschen in Lünette 53 sowie in den Bastionen 11 und 12 durch indirektes Feuer herstellten. Der indirekte Schuß, dessen Existenzberechtigung damals noch bestritten wurde, war hier zum ersten Male angewendet und hat sehr viel zum Fall der Festung beigetragen. In Anerkennung seiner Verdienste erhielt er gleich nach der Kapitulation das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. Einen ähnlichen Erfolg hatte er vor Soissons, wo unter seiner Leitung auf eine Entfernung von 1650 m in die Kurtine 7/8 Bresche geschossen wurde. Von Ende Oktober an war er vor Paris dem Oberst v. Rieff zugeteilt; auch hier hatte er die Offiziere an den ihnen unbekannten Geschützen zu unterweisen. Der Dienst war sehr anstrengend; nach der Feuereröffnung hatte er an den kalten Wintertagen täglich in der Dunkelheit einen Weg von 2½ Stunden aus seinem Quartier bis zu den Batterien und ebenso wieder zurück zu machen und das fast drei Wochen lang. Es war ihm vergönnt, an dem denkwürdigen 18. Januar 1871 Zeuge der Kaiserproklamation in Versailles zu sein; am 21. Februar überreichte ihm Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz das wohlverdiente Eiserne Kreuz erster Klasse.

Nach dem Kriege wurde er Adjutant der Generalinspektion der Artillerie und gehörte von 1875 bis 1878 dem Großen Generalstabe an. Von 1873 bis 1879 hielt er Vorlesungen über den Festungskrieg an der Kriegsakademie. In diese Zeit fällt auch eine in dienstlichem Auftrage (1878) ausgeführte Reise nach Paris, wo er über die Ausstellung berichten sollte. — 1879 bis 1889 bekleidete er die Stellung des Chefs der Artillerieabteilung im Kriegsministerium und entfaltete hier eine ganz außerordentliche Tätigkeit. In die Zeit seines Wirkens fällt die Ausrüstung der Festungs- und Belagerungsartillerie mit Steilfeuergeschützen und Brisanzgranaten, die Einführung des rauchschwachen Pulvers und des Gewehrs 88. Daneben war er noch Präses der Kommission für die Umwandlung des Zeughauses in eine Ruhmeshalle und ein Waffenmuseum, wo er eine Tätigkeit ganz nach seinem Sinne fand, die ihn wieder mit bedeutenden Persönlichkeiten der Künstlerwelt (Prof. Geselschap und Siemering) in nahe Berührung brachte, mit denen er bis zu deren Tode eng befreundet wurde. Im Jahre 1890 wurde er Präses der Artillerie-Prüfungskommission, aber nur für sehr kurze Zeit; denn noch in demselben Jahre trat er an die Spitze des kurz zuvor eingerichteten Waffendepartements des Kriegsministeriums und wurde 1893 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt.

Im Jahre 1895, am Jahrestage der Kapitulation von Straßburg, wurde der Verstorbene durch ein Telegramm Seiner Majestät geehrt, in welchem der Allerhöchste Kriegsherr ihm seinen besonderen Dank für die erfolgreiche Tätigkeit vor Straßburg, Soissons und Paris sowie die Verdienste in der darauf folgenden Friedenszeit ausdrückte und ihm den erblichen Adel verlieh.

Seine Tätigkeit hörte aber mit seiner Verabschiedung nicht auf. Die Liebe zu seinem Beruf und seiner Waffe drängten ihn auf ein Feld, auf dem er bereits früher große Erfolge gehabt hatte. Schon als

ganz junger Offizier hatte er sich schriftstellerisch betätigt. Sein Erstlingswerk, eine Widerlegung der von dem Französischen Ingenieuroffizier Mangin ausgegangenen Angriffe gegen die Neupreußische Befestigungsmanier, erschien schon 1856; sein zweites Buch, das die Rotation der runden Artilleriegeschosse betraf, machte (1862) großes Aufsehen. Seine sämtlichen anderen Schriften behandeln entweder den Entwicklungsgang der Artillerie und des Festungskrieges oder sind kriegsgeschichtlichen Inhalts. Es seien nur die bedeutendsten genannt: Entwicklung der Feldartillerie, der Deutschen Festungs- und Belagerungsartillerie, die Tätigkeit der Deutschen Festungsartillerie vor den Französischen Festungen und die Geschichte des Festungskrieges. Von diesem Werke wurde ein zweiter Teil, der die Zeit von 1885 bis 1905 einschließlich der Belagerung von Port Arthur behandelt und namentlich die letztere nach bisher unveröffentlichten sehr zuverlässigen Quellen schildert, erst kurze Zeit vor seinem Tode herausgegeben.

Erholung von der Arbeit suchte und fand der tätige Mann im Genusse der Kunst; er war ein fleißiger Besucher guter Theater und von Konzerten, in denen klassische Musik gepflegt wurde. Diese, insbesondere Mozart, liebte er über alles. Einen Herzenswunsch, die Italienischen Kunststätten wieder zu sehen, konnte er erst nach seiner Verabschiedung erfüllen; 1896 — 33 Jahre nach dem ersten Besuch — trat er zum zweiten Male die Reise dahin an; aber seitdem zog es ihn immer von neuem nach dem schönen Lande und den Bergen der Schweiz. Aus dem Genuß von Natur und Kunst holte er sich dort Kraft und Elastizität zu neuer Arbeit.

Vermählt war der Verstorbene seit dem Jahre 1876 mit Marie, geb. Schmückert, Tochter des Oberverwaltungsgerichtsrates, Enkelin des Generalpostmeisters gleichen Namens. Von dem Letztgenannten hat der Verstorbene noch einen kurzen Lebensabriß erscheinen lassen. Mit seiner Witwe trauern zwei Söhne: Heinrich, Regierungsassessor in Nordhausen, und Hermann, Dr. phil. in Berlin, um den Heimgegangenen. R.

Zum Fußgefecht der Kavallerie.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Bedeutung dieser Kampfweise in neuerer Zeit immer mehr gewürdigt wird. Nach dem letzten großen Feldzuge war die Notwendigkeit, die Reiterei darin zu üben, von allen vorurteilslosen Kavalleristen klar erkannt worden, doch eine nicht geringe Anzahl von Offizieren, denen es nach ihrer ganzen Veranlagung schwer wurde, mit dem einmal Bestehenden zu brechen, machte dagegen mit dem Schlagworte Front, diese Kampfweise werde den Reitergeist schädigen; als ob der Reitergeist nicht die schlimmste Schädigung erfahre, wenn, wie in diesem Feldzuge nicht selten, ganze Regimenter und Brigaden in ihrem Marsche durch eine Hand voll Freischärler gehindert wurden, ohne daß sie ein Mittel hatten, diese zu beseitigen.

Der eifrigste Vorkämpfer für die Ausbildung in dieser Kampfweise war General Carl v. Schmidt, der Mann, der nicht nur vor dem Feinde, sondern auch, wenn es galt, im Frieden vorwärts zu kommen, stets in den ersten Reihen gekämpft hat.

In seinen Zirkularen und nachgelassenen Handschriften aus den Jahren 1872 bis 1875 kommt er immer wieder auf die Notwendigkeit zurück, diese Kampfweise gründlich zu üben, und stellt dabei folgende Anforderung als Ziel der Ausbildung, die auch heute noch vorbildlich erscheint:*)

„Der Kavallerist soll zu Fuß in kleineren und größeren Gruppen tiraillieren, die Vorteile des Terrains benutzen, die Hemmungen und Hindernisse desselben überwinden, mit seiner Munition haushalten, sie zur rechten Zeit im Schnellfeuer verwerten, die strengste Feuerdisziplin halten, sprungweise Terrain gewinnen, sich an den Feind heranschießen, mit Geschick, Zähigkeit und durch rechtzeitige Verwendung von Unterstützungstrupps die Stellung behaupten, durch kühnen Anlauf, der durch nachfolgende Soutiens Nachdruck erhält, den Platz gewinnen und ihn besonnen und hartnäckig festhalten lernen."

Man sieht, daß Schmidt schon damals das Fußgefecht durchaus im offensiven Geiste forderte, hatte er doch auch dem von ihm ausgebildeten Regiment, den 16. Husaren, diesen offensiven Geist so anerzogen, daß es ihn außer in acht Attacken zu Pferde auch in sechs Gefechten zu Fuß im Feldzuge zum Ausdruck gebracht hat.

Wie sollte man es auch bei Schmidt, der stets der Angreifende gewesen ist, anders erwarten, bei dem Manne, der in den berühmten „Allgemeinen Regeln", die man in seinem Nachlaß gefunden hat, u. a. folgendes festgelegt hat:**) „Schnell und rapid vorgehen. — Der Trieb nach vorwärts ist alles. — Im festen Anfassen liegt alles, die Encouragierung der eigenen Truppe und die Decontenanzierung des Gegners, der gewöhnlich dann abgeht. — Nichts behutsam, zach, halb tun, sondern ganz, feste, energisch, krallig. — Sodann unter allen Umständen den erhaltenen Auftrag ausführen, den Punkt erreichen, wo man hinkommen wollte. — Nur keine Bedenklichkeiten, kein Abwägen aller Eventualitäten, die alle kommen könnten, was stets am frischen Handeln, das die Hauptsache ist, hindert. — Durchsetziger, hartnäckiger Sinn, der fest auf dem, was er sich vorgenommen, beharrt. — Festes, energisches Anfassen, schneller Entschluß zum Angriff, fest auf den Leib gehen ohne Zaudern. — Unüberwindliche Neigung zurückzugehen, eine rückgängige Bewegung machen, Abstand vom Angriff nehmen, abbauen. (ist mir ein Greuel)."

Schmidt wollte auch, wofür damals gar kein Verständnis bestand, die Ausführung des Fußgefechts im

*) Instruktionen des Generals Carl v. Schmidt. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

**) Diese „Allgemeinen Regeln" waren ausschließlich persönliche Notizen, für keinen Dritten bestimmt. Vgl. General Carl v. Schmidt, eine Skizze seines Lebens und Wirkens. 11. und 12. Beiheft des Militär-Wochenblattes von 1902 von v. Pelet-Narbonne.

größeren Verbande und dazu ganze Regimenter absitzen lassen.

Nachdem mitten im Wirken ein vorzeitiger Tod diesen offensivsten Kavallerieführer der Neuzeit abberufen hatte, fing das Interesse an dem Fußgefecht in der Armee an, wieder nachzulassen. — Erst in den letzten Jahren ist es neuerdings lebhafter hervorgetreten, wobei die Militärliteratur sich wohl ein gewisses Verdienst zusprechen darf.

Die wachsende Erkenntnis für die Bedeutung des Fußgefechts zeigt sich darin, daß es bei den Uebungen auch in größeren Verbänden zur Anwendung kommt und daß es ein Gegenstand der Besichtigung durch die hohen Vorgesetzten geworden ist. Dann aber auch darin, daß militärische Federn aus der Front heraus praktische Fingerzeige niedergelegt haben, wie dieser Ausbildungszweig am besten zu fördern ist.

Besonders zwei kleine Schriften aus neuester Zeit verdienen unsere Aufmerksamkeit und haben mir die Anregung zu diesen Ausführungen geboten.

Es sind dies das Heftchen „Ausbildung der Kavallerierekruten in den verschiedenen Anschlagarten" vom Major v. Byern und ganz neuerdings erschienen: „Die Ausbildung des Kavalleristen im Fußgefecht"*) von Georg v. Russer, Major und Eskadronchef im 2. Leibhusaren-Regiment, der die praktischen Fingerzeige der erstgenannten Schrift, die der Feder eines Infanterieoffiziers entstammt, verwerten konnte. Beide Schriften ergänzen einander sehr glücklich. Die des Majors v. Byern erfüllt ihren Zweck in vortrefflicher Weise, die umfassendere des Majors v. Russer verdient eine besonders eingehende Würdigung.

Das Buch lehnt sich eng an die Schießvorschrift, das Exerzier-Reglement und die Felddienst-Ordnung; die Ziffern der Vorschriften sind da, wo sie in Frage stehen, stets am Rande vermerkt. Diese müssen zur Hand genommen werden, wenn das Studium des kleinen Werkes den vollen Nutzen stiften soll. Der Verfasser bespricht erst kurz die Endziele, die jene Dienstvorschriften im Auge haben und geht dann zur Ausbildung der Rekruten über. Bei den Anschlagarten wird mit vollem Recht als wichtigste die im Liegen bezeichnet. Es dürfte kein Zweifel sein, daß bisher dem Anschlag im Stehen auch auf den Schießständen eine übergroße Bedeutung zugesprochen worden ist. Auch auf die Wichtigkeit von Zielübungen auf weite Entfernungen wird hingewiesen, die aber natürlich nicht auf den Kasernenhöfen abgehalten werden können, sowie auf Zielübungen gegen schwer erkennbare Ziele, die unausgesetzt auch im Winter erfolgen müssen. Wie man die Instruktion nutzbringend und auch für die Mannschaften interessant gestaltet — und dies ist besonders wichtig —, dafür gibt der Verfasser sehr anschauliche praktische Beispiele.

Daß dem Entfernungsschätzen Uebungen im Weitsehen vorausgehen müssen, ist einleuchtend. Der größte Teil unseres Ersatzes hat dank seiner früheren Beschäftigung nie Gelegenheit gehabt, die Augen im Weitsehen zu üben, auf Dinge zu achten, die sich an der Grenze des Horizonts abspielen. Das zeigt sich auch bei dem Aufklärungsdienst, für den gleichfalls eine vorbereitende Uebung im Weitsehen unentbehrlich ist. Die Uebung im Entfernungsschätzen im Liegen ist, da fast alle Feuergefechte in dieser Haltung durchgekämpft werden, natürlich von besonderer Wichtigkeit. Es folgen Uebungen in Rotte und Gruppe ohne Pferde und die Ausbildung im Gefecht zu Fuß mit Pferden. In diesem letzteren Abschnitt finden sich so recht aus der Praxis heraus Vorschläge, die vollste Aufmerksamkeit verdienen. Besonders auf das Absitzen aus den verschiedenen Formationen, die Unterbringung der Handpferde, die im Frieden recht oft wenig kriegsmäßig erfolgt, sei hingewiesen.

Die lautlose Vorbereitung des Fußgefechts ist zu üben, häufige Uebungen im Laden auch im Liegen zur Beseitigung der noch häufig vorkommenden Ladehemmungen erscheinen geboten. Wichtige Vorschläge folgen zur Ergänzung des leider so knappen Patronenvorrats.

Zum Schluß wird unter Hinweisen auf die Kriegsgeschichte besprochen, wie sich die Gelegenheiten zur Anwendung des Fußgefechts finden. Im Anhang folgen eine Reihe von Beispielen für die Beurteilung des Zieles sowie außerordentlich praktische Uebungsbeispiele.

Wenn ich vorstehend wieder einmal auf die Wichtigkeit des Fußgefechts der Kavallerie hingewiesen habe, und wenn die besprochene Schrift den Beweis liefert, daß man auch in der Waffe dessen Bedeutung erkennt, so hört man doch auch immer wieder die Klage, daß es der Kavallerie an Zeit fehle, um diese Uebung gründlich zu betreiben.

Es ist gar keine Frage, daß die Zahl der Dienstzweige der Kavallerie sich außerordentlich vermehrt hat, während der Tag immer noch nur 24 Stunden zählt.*) Daraus folgt wieder, daß die Ausnutzung der Zeit sehr an Bedeutung gewonnen hat, daß ein gewisses Organisationstalent erforderlich ist, um in Unterscheidung zwischen Wichtigem und Nebensächlichem die verfügbare Zeit sachgemäß auszunutzen. Ich habe über diesen Punkt in einer schon vor längerer Zeit erschienenen Schrift**) Hinweise gebracht und möchte nur kurz folgendes anführen:

Eine Putzstunde täglich für die Pferde genügt, es wird damit leicht viel Zeit und Kraft vergendet; des Morgens reicht ein Reinigen und Abreiben der Pferde aus. Am zweckmäßigsten würde ein gründliches Putzen jedesmal nach dem Reiten sein, was sich während des Winterdienstes aber nicht durchführen läßt. In dieser Dienstperiode dürfte es sich aber vielleicht empfehlen, die Putzstunde auf den Abend nach Schluß des übrigen Dienstes zu verlegen. Es verdient auch der von anderer Seite***) gemachte Vorschlag

*) Beide Schriften bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

*) Die Bildung von Spezialistenabteilungen bei der Kavallerie zur größeren Entlastung der Gesamtheit der Mannschaften dürfte wohl nur eine Frage der Zeit sein.

**) Ueber Organisation, Erziehung und Führung von Kavallerie. 2. Auflage. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

***) Oberst Burbaum in den Kavalleristischen Monatsheften Heft 12.

Beachtung, die Hauptmahlzeit der Mannschaften, wie es überall bei den Offizieren der Fall ist, nach Erledigung des Dienstes auf den Abend zu verlegen. Allerdings wäre dann den Mannschaften um die Mittagstunde ein Frühstück zu reichen.

Im übrigen wird immer mehr darauf zu achten sein, bei Ausführung einer Uebung möglichst mehrere Zwecke zu fördern. Nehmen wir an: Eine Abteilung begibt sich auf einen Platz außerhalb der Garnison, um Reitübungen vorzunehmen. Der Hin- und Rückmarsch kann sehr wohl zur Instruktion, zur Uebung im Aufklärungsdienst, zum Schätzen von Entfernungen, zur Erfüllung von Aufträgen aller Art benutzt werden. Dann wird auch die Klage ihre Berechtigung verlieren, die Eskadrons könnten die größeren Uebungsplätze im Winter nicht aufsuchen, da es dann an Zeit für die übrigen Dienstzweige fehle. Bei manchem anderen Dienst könnte ähnlich verfahren werden, so daß alle Mannschaften stets intensiv beschäftigt sind.

Diese Andeutungen werden erkennen lassen, daß, wenn dies ernstlich angestrebt wird, für die Ausbildung im Fußgefecht manche Stunde mehr gewonnen werden könnte.

Die erwähnte Schrift des Majors v. Ruffer aber kann ich jedem, der diesen Dienst zu fördern berufen ist, nur dringend empfehlen. v. Pelet-Narbonne.

Ausbildungsgrundsätze und Gefecht der Deutschen und Oesterreich-Ungarischen Infanterie.

Ein Vergleich.

(Schluß.)

Während das Deutsche Reglement für das Gefecht der Kompagnie die Schützenlinie und die Unterstützung kennt, gliedert das K. u. K. Reglement in Schwarmlinie und Kompagniereserve. Der Entwicklungsraum (im Oesterreich-Ungarischen Reglement die „Ausdehnung") wird im Deutschen Reglement für eine kriegsstarke Kompagnie beim Angriff auf höchstens 150 m angenommen, während das K. u. K. Reglement dort, wo im Verbande die Entscheidung gesucht wird, die Ausdehnung auf etwa 130 bis 150 Schritt bemessen wird. Die Schützenlinie wird in beiden Heeren in entsprechender Weise verstärkt; der treffende Ausdruck „Auffüllen" ist nur dem Deutschen Reglement eigen. Die Deutsche Infanterie hat bekanntlich die Mittel des „Verlängerns" und des „Einschiebens" (226), die Oesterreich-Ungarische das „Verlängern" und das „Verdichten" (412). Bemerkenswert ist der Unterschied, daß das Deutsche Reglement mit dem Einschieben keinen Sprung verbindet — sicherlich ganz zweckmäßig, denn das Einschieben hat doch offenbar den Hauptzweck, eine nicht mehr genügend feuerkräftige Schützenlinie wieder auf eine solche Feuerkraft zu heben, daß sie den Zweck des Feuerns, d. h. die Möglichkeit zum weiteren Vorgehen, erreicht. Die K. u. K. Vorschrift hat festgehalten, was früher auch bei uns gewesen ist und mit dem Reglement 1906 aufgegeben wurde, das sogenannte „Vorreißen der Schützen". In diesem Sinne sagt 412: „Das Verdichten der Schwarmlinie ist im Angriffe in der Regel zu einem Sprunge vorwärts zu benutzen, der auszuführen ist, sobald die in Schwarmlinie formierte Verstärkung die ursprüngliche Schwarmlinie erreicht." Ob dies in der Regel ausführbar ist, sei dem Vergleich und der Erwägung anheimgestellt. Ebenfalls als eine nicht unwesentliche Verschiedenheit erscheint die Tätigkeit des Kompagnieführers bei beiden Infanterien. Während nach Deutschem Begriff der Kompagnieführer nach 216 nur das Ziel wählt und bezeichnet, die Feuereröffnung befiehlt, sonst aber nur ausnahmsweise in die Feuerleitung eingreift, die er „im übrigen den Zugführern überläßt", „avisiert" er nach 425 des K. u. K. Reglements den Beginn des Schießens, die Feuerverteilung und die Aufsatzstellung, überhaupt „muß die Leitung des Feuers der Schwarmlinie solange als möglich in der Hand des Kompagniekommandanten bleiben", obwohl er „die Detailausführung des Feuergefechts dem Zugskommandanten überläßt". Recht zweckmäßig erscheinen dagegen die Hinweise des Oesterreich-Ungarischen Reglements (438 bis 446) auf den „Vorgang bei der Ausbildung" — ein in wenigen Sätzen zusammengefaßtes Programm dessen, worauf zur kriegsmäßigen Ausbildung besonderer Wert zu legen ist. Selbstverständlich ist dies kein Schema!

In bezug auf das Bataillon ist das K. u. K. Reglement noch nicht auf die Stufe des Deutschen Reglements gelangt, das bekanntlich alle Bestimmungen über Uebergangs- und Entwicklungsformen völlig abgestreift hat. Wir sehen also noch Kommandos für die Bewegungen zum Uebergang aus einer Form in die andere usw. Dagegen entspricht die Gefechtsweise des Bataillons (Gliederung und Bewegung) in beiden Heeren den gleichen Grundsätzen.

Verhältnismäßig kurz im Vergleich zu den Ausführungen des Deutschen Reglements („das Gefecht") ist der entsprechende Abschnitt „Gefechtsweise der Infanterie" des K. u. K. Reglements. Der Unterschied liegt vor allem darin, daß das Deutsche Reglement nicht nur das Gefecht der Infanterie, sondern auch — wenigstens in den Hauptzügen — die Grundlagen der Gefechtsführung der Waffen in ihrem Zusammenwirken berührt; sagt doch 264 des Deutschen Reglements: „Die Infanterie ist die Hauptwaffe. Im Verein mit der Artillerie kämpft sie durch ihr Feuer den Gegner nieder. Sie allein bricht seinen letzten Widerstand. Sie trägt die Hauptlast des Kampfes und bringt die größten Opfer. Dafür winkt ihr auch der höchste Ruhm." Hieran schließen sich kurz zusammengefaßte, markige Worte über die Bedeutung des moralischen Wertes der Truppe sowie über die Aufgabe der Offiziere und Unteroffiziere. Das Oesterreich-Ungarische Reglement zieht zwar einen engeren Rahmen, enthält aber, was die Sache selbst betrifft, fast die gleichen Grundsätze über den Infanteriekampf wie das Deutsche Reglement. So tritt die Bewertung der Feuerwirkung als entscheidendes Mittel zum Erfolg scharf hervor, ebenso wird die Selbständigkeit („Initiative") der Führer aller Grade bis herab zu den untersten Stellen scharf hervorgehoben. Die engste Geistesverwandtschaft beider Vorschriften ist schlagend dadurch bewiesen, daß das

K. u. K. Reglement (548) z. B. sagt: „Ein Fehlgreifen in der Wahl des Entschlusses schadet weniger als Zaudern und Zögern“, während das Deutsche Reglement (304) im Einklang mit der Felddienst-Ordnung den Abschnitt „Führung“ mit den schönen Worten abschließt: „Alle Führer müssen sich stets bewußt bleiben und ihren Untergebenen einprägen, daß Unterlassen und Versäumnis eine schwerere Belastung bilden als Fehlgreifen in der Wahl der Mittel.“

Was den Infanteriekampf im allgemeinen betrifft, so finden wir beiderseits die Forderung, daß das Schema ferngehalten werden muß, und daß die Breitenausdehnung zugunsten einer gehörigen Gliederung nach der Tiefe zu beschränken ist. Eine sehr wichtige Anlehnung beider Reglements aneinander spricht sich bei den Erwägungen und Ratschlägen über den Angriff aus. Beide Vorschriften trennen — z. B. im Gegensatz zu der Französischen Auffassung — das Begegnungsgefecht (im Oesterreich-Ungarischen Reglement 559 „Renkontre“) vom Angriff auf einen Gegner, der in günstiger Stellung zur Abwehr bereit ist, der sich, wie es im Oesterreich-Ungarischen Reglement heißt (565), „vorerst der Initiative begeben hat“; unser Reglement 362 sagt: „Hat der Feind den Entschluß gefaßt, sich zu verteidigen, so begibt er sich zunächst der Freiheit des Handelns.“ Auf Grund dieser Betrachtung kommt man in beiden Heeren zu den gleichen Folgerungen: im ersten Fall schnelles und kraftvolles Zugreifen, im zweiten Bereitstellung und Vorbereitung unter dem Schutz der vordersten Kräfte (Avantgarde bzw. Vorhut). Wenn auch im Oesterreich-Ungarischen Reglement die bei uns neu eingeführten Begriffe (315): „Aufmarsch, Entfaltung, Entwicklung“ nicht wortgetreu zum Ausdruck kommen, so ist die beiderseitige Truppenverwendung bei dem Vormarsch zum Gefecht bzw. bei der Einleitung des letzteren doch dem Sinne und Wesen nach die nämliche. Das K. u. K. Reglement faßt die Gliederung zum Gefecht unter dem Begriff der „unter allen Verhältnissen zu bildenden Gruppen“, d. h. der größeren Verbände zusammen, denen die nach der Lage verschiedenen Gefechtsaufgaben zufallen. Sehr interessant ist es, die entsprechenden Darlegungen nebeneinanderzustellen. „Entfaltung“, sagt das Deutsche Reglement 315, „ist die Herstellung einer breiteren Front durch Zerlegen der Marschkolonne in mehrere Kolonnen. Die Truppen werden dazu strahlenförmig auseinandergezogen und können meist die Marschform beibehalten.“ Somit wird bei uns der formale Aufmarsch, namentlich eine sehr frühzeitige Herstellung breiter Fronten, nicht als zweckmäßig erachtet — mit Recht, denn in der Beweglichkeit liegt so lange die Möglichkeit des Entschlusses, als nicht die Wirkung des feindlichen Feuers zur Entwicklung nötigt. Denselben Grundgedanken trifft auch das Oesterreich-Ungarische Reglement (561). Dort heißt es: „Die Führung muß es verstehen, die Truppen ohne Zeitverlust zweckmäßig gegliedert in den Kampf zu bringen. Die Annahme der Gefechtsformation soll sich ohne überflüssige vorherige Entwicklungen und Verschiebungen vollziehen. Je länger die einzelnen Teile in der Marschkolonne bleiben, desto leichter werden sie auch im Terrain fortkommen“ — ein Begriff, der sich mit der Deutschen Entfaltung, d. h. mit dem Abbiegen der einzelnen Verbände nach gewiesenen Marschzielen, deckt. Das K. u. K. Reglement geht nicht auf Einzelheiten in bezug auf das Angriffsverfahren selbst ein und enthält keine Angaben wie das Deutsche Reglement über die mehr oder weniger losen Schützenlinien, über das Heranarbeiten in breiteren oder schmäleren Gruppen, über die Länge der Sprünge. Doch das sind immerhin Nebensachen, da ja auch bei uns die freie Entschließung der unteren Führer hierüber entscheidet. Wichtiger ist die Tatsache, daß die großen Gesichtspunkte auf genau den gleichen Anschauungen beruhen: Herangehen zur Feuereröffnung so nahe als möglich an den Feind; allgemeine, gleichzeitige, möglichst überraschende Feuereröffnung; vor allem aber entschlossen und kräftig vorwärts, getragen von dem Bestreben, auf solche Entfernung sich heranzuarbeiten, auf die der entscheidende Feuerkampf geführt werden kann. Es lohnt sich, festzustellen, daß das Angriffsverfahren beider Infanterien von demselben Gedanken getragen wird. „Der ihr innewohnende Trieb zum angriffsweisen Vorgehen“, sagt das Deutsche Reglement 265, „muß die Infanterie pflegen; ihre Handlungen müssen von dem einen Gedanken beherrscht sein: Vorwärts auf den Feind, koste es, was es wolle!“ Das Angriffsverfahren überträgt diesen unaufhaltsamen Drang nach vorwärts in die Wirklichkeit, indem es auf das unaufhaltsame Heranarbeiten unter mehr und mehr sich steigernder Feuerwirkung dringt und alle taktische und moralische Kraft der Truppe hierzu in Anspruch nimmt. Etwas ausführlicher, aber sinnesverwandt, für uns aber doch recht beachtenswert sind die einschlägigen Sätze des K. u. K. Reglements — nur die Hauptpunkte seien hervorgehoben.

„Längere Feuerhalte sind sonach (d. h. beim Vorgehen von der ersten Feuereröffnung auf die Stellen des entscheidenden Feuerkampfes) zu vermeiden; das Vorwärtstragen des Feuers ist die Hauptsache. Das Vorgehen bis auf wirksame eigene Gewehrschußdistanz muß den Charakter des unaufhaltsamen Dranges nach vorwärts haben.“ Und 590 setzt mit feiner Beobachtung der heutigen Gefechtseinflüsse hinzu: „Das nahe Heranarbeiten einer größeren Gefechtsfront an den in guter Stellung befindlichen Gegner wird immerhin als Beweis eigener Ueberlegenheit gelten können. Trotzdem liegt hierin noch nicht unter allen Umständen die Gewähr, daß nun das Vorbrechen zum Eindringen in die feindliche Stellung gelingen muß, und kann ein vorzeitiger Sturm noch immer zu einer Katastrophe führen.“ Daher kommt der sehr beachtenswerte Schluß: „Bevor nicht im Verhalten des Gegners deutliche Anzeichen merkbar werden, daß seine Feuerkraft erlahmt, bleibt dem Angreifer nichts anderes übrig, als das Ringen um die Feuerüberlegenheit und das immer nähere Herantragen des Feuers fortzusetzen. Hierbei darf, wenn nötig, auch das Einsetzen des letzten Gewehrs nicht gescheut werden.“ Diese scharfe Betonung der Feuerüberlegenheit als unerläßliche Voraussetzung des Sturmes mag vielleicht dem Deutschen Begriff als eine gewisse Einschränkung erscheinen. Allein auch durch das Deutsche Reglement

geht, allerdings weniger ausgeführt, ganz der gleiche Gedanke; sagt doch 343 kurz und bündig: „Ist es der Feuerlinie gelungen, sich an die feindliche Stellung heranzuarbeiten und den Feind genügend zu erschüttern, so wird zum Sturm geschritten.“ Man klagt bei uns mit Recht bei den Friedensübungen über die sogenannte „Angriffshetze“, d. h. über das Streben, so schnell wie möglich und ohne gehörige Feuervorbereitung zum Sturm zu schreiten, so daß das Angriffsgefecht mehr den Eindruck des Heranlaufens als des Herantragens eines mächtiger und mächtiger werdenden Feuers macht. Gewiß mag es schwer sein, die Wirklichkeit mit ihren gewaltigen moralischen und physischen Einflüssen naturgetreu und lehrreich darzustellen. Aber unter voller Bewertung der Angriffslust, der Verwegenheit, des „Schneids“ darf man bei der Ausbildung doch keine Bilder aufkommen lassen, die sich ebensowenig vor der Tatsache des Ernstfalles wie vor dem Geist des Reglements verantworten lassen. Der irrigen Auffassung, daß der Angriff nicht schnell genug gehen kann und daß immer gedrängt werden muß, seien die Worte des Oesterreich-Ungarischen Reglements entgegengehalten (598): „Je größer bei der gegenwärtigen Bewaffnung die Schwierigkeiten sind, welche sich der Vorrückung der Infanterie im Gefecht entgegenstellen werden, und je sicherer angenommen werden kann, daß im Frieden eingeübte, einseitige Systeme und Schemata im Ernstfalle versagen werden, desto notwendiger ist es, auf korrekte, klare und bestimmte Befehlsgebung für jeden einzelnen in Aktion tretenden Teil und auf verständnisvolles, selbsttätiges Wirken dieser Teile bei Ausführung dieser Befehle schon im Frieden hinzuarbeiten. Das wichtigste Mittel für letzteres bilden, von den Uebungen der kleinsten Verbände angefangen, wechselnde Mitteilungen oder Detailentscheidungen seitens des Uebungsleiters, der Schiedsrichter usw. bezüglich des jeweiligen Maßes der gegnerischen Feuerwirkung auf einzelne Teile des Angreifers sowie bezüglich alles Sonstigen, was bei den Uebungen nicht dargestellt werden kann, im Gefecht aber wahrnehmbar oder fühlbar wäre. Jedes unnatürliche Hasten ist zu verpönen und zu bedenken, daß man zur Erringung der Feuerüberlegenheit Zeit benötigt.“ Gerade diesen Gedanken müssen wir unterstreichen. Dann wird auch bei uns mehr als gewöhnlich beachtet werden, was unser Reglement (253) betont: „Ueberschneller Verlauf zeitigt eine dem Ernstfall nicht entsprechende Friedenstaktik.“ Hüten wir uns vor einer solchen!

Was den Sturm selbst betrifft, so gelten für die Infanterien beider Heere die gleichen Grundsätze. Er kann vom Führer des Ganzen oder auch vom Führer einer größeren oder kleineren Gefechtsgruppe der vorderen Linie ausgehen. Das Oesterreich-Ungarische Reglement enthält nicht die Bestimmungen über gegenseitige vorherige Verständigung durch Winkerzeichen oder dergl. Beide Reglements betonen einerseits die Wucht und die Rücksichtslosigkeit, mit der der Sturm durchzuführen ist, anderseits aber auch namentlich das Oesterreich-Ungarische, die Notwendigkeit, den Sturm von einem Schema freizuhalten. „Für die Durchführung dieses letzten Gefechtsakts, der sich als natürlicher Abschluß der auf das äußerste gespannten Situation gleichsam von selbst vollziehen soll, sind die Formen bedeutungslos. Die Truppe muß von der Erkenntnis durchdrungen sein, daß Ehre und Heil allein im »Vorwärts« liegen, und daß es für sie kein Zurück gibt.“ Dieser Schilderung des Sturms im K. u. K. Reglement (592) treten die Worte des Deutschen Reglements (348) zur Seite: „Alle Teile werfen sich mit größter Entschlossenheit auf den Feind“ und (351): „Jede Schematisierung des Angriffsverfahrens ist untersagt.“

Die Grundsätze über Umfassung, Verteidigung, Nachtgefecht, Abbrechen des Gefechts, Rückzug, Verfolgung, Kampf um Oertlichkeiten usw. sowie mit anderen Waffengattungen und gegen diese sind im wesentlichen bei beiden Infanterien so gleich, daß wir hier nicht darauf einzugehen brauchen. Beim Abschnitt „Munitionsersatz“ fällt auf, daß bei der Oesterreich-Ungarischen Infanterie, wenn ein Gefecht bevorsteht, vor Aufbruch aus der Nachtruhe oder Raststellung jeder Unteroffizier mit 80, jeder Mann mit 20 Patronen aus dem Kompagniemunitionswagen zu versehen ist. Die Deutsche Vorschrift vermeidet eine Zahlenangabe; Felddienst-Ordnung 480 sagt nur, daß stets für „so viel Munition als irgend möglich“ zu sorgen ist. In bezug auf die Verwendung des Spatens beim Angriff empfehlen beide Reglements die gebotene Vorsicht und warnen vor Uebertreibung, die den Angriffsgeist lähmt „oder gar zum Grabe des Angriffsgedankens werden“ kann, wie unser Reglement (313) so treffend sagt.

Unser Vergleich hat gezeigt, daß beide Reglements von den gleichen Grundsätzen ausgehen, daß sie von den nämlichen großzügigen, weiten, freien Gesichtspunkten geleitet sind, die vor allem das Muster, das Schema, die tote Form, die schädliche und lähmende Gleichmacherei vermeiden. Hierin liegt offenbar der Beweis, daß diese Grundsätze berechtigt und begründet sind. Sie ergänzen sich in mancher Beziehung. Darum kann es nur fördernd und nutzbringend sein, wenn die Angehörigen beider Heere einen Blick auf die Gefechtsgrundsätze des Nachbarheeres werfen. Sie werden hieraus lernen und gleichzeitig einen hohen Zweck bestens fördern. Diesem Zweck gilt vorwiegend unsere Darstellung.

Die großen Herbstmanöver 1907 in Japan.

(Nach einem Bericht der „Nowoje Wremja“ aus Tokio.)

Die Manöver fanden im November v. Js. in Gegenwart des Kaisers statt; es nahmen an ihnen mehr als 50 000 Mann teil. Auf die außergewöhnlich große Zahl der beteiligten Truppen war von der Japanischen Presse besonders hingewiesen und so hatten sich viele ausländische Offiziere eingefunden, um die seit dem Feldzuge gemachten militärischen Fortschritte Japans zu studieren. Ihre dem Kriegsministerium anscheinend hochwillkommene Anwesenheit war den Truppen gewiß ein Sporn, recht gute Leistungen zu zeigen.

Für die Veranlagung der Manöver selbst hat die Berichterstattung wenig Interesse, von der Ansicht aus-

gehend, daß ja hier wie auch in anderen Armeen vorher bestimmt festgesetzt sei, in welchem Gelände sich die Parteien treffen sollen. Wenn auch hieraus genügend hervorgeht, daß der Berichterstattung ein hohes militärisches Verständnis nicht zuzusprechen ist, so dürften doch folgende Angaben ein gewisses Interesse beanspruchen.

Die Stäbe der beiden gegeneinander operierenden Armeen waren in eigenartiger Weise zusammengesetzt. In dem einen befanden sich vom Kommandeur bis zum jüngsten Adjutanten nur dem Generalstab angehörige Offiziere, in dem anderen nur Offiziere aus der Truppeninspektion und dem Militärbildungswesen, so daß Offiziere verschiedener Ressorts Gelegenheit hatten, ihre theoretischen Kenntnisse einer praktischen Prüfung zu unterziehen. Ueber die einzelnen Waffengattungen wird folgendes gesagt: Die Infanterie hat ihre Fechtweise seit dem Kriege nicht wesentlich geändert: dieselbe von früher bekannte Art der Vorwärtsbewegung gegen die feindliche Stellung, dieselbe vorzügliche Disziplin, dieselbe Beweglichkeit und Ausdauer. Bemerkenswert ist, daß die Initiative des einzelnen Mannes noch zugenommen zu haben scheint. Jeder Soldat weiß im Gefecht von selbst, was er zu tun hat, niemand sieht nach seinem Nachbar oder erwartet besondere Befehle über sein persönliches Verhalten. Zweifellos muß das als die Frucht einer sehr sorgfältigen Ausbildung, großer Geschicklichkeit des Lehrpersonals und einer ausgesprochenen Passion sowie eines natürlichen Verständnisses für den Gefechtsdienst betrachtet werden. Jedem Infanterieregiment sind zur Verstärkung seiner Feuerkraft vier Maschinengewehre zugeteilt. Die Kavallerie ist auf demselben dürftigen Standpunkt geblieben, auf welchem sie im Feldzuge war. Nur bei den Offizieren wird die Reitfertigkeit als ausreichend erachtet. Man gibt sich augenscheinlich viel Mühe, die Leistungsfähigkeit dieser Waffe zu heben, doch dürften wesentliche Fortschritte erst in längerer Zeit zu erwarten sein.

Die Artillerie verdient besonderes Interesse. Nach dem Feldzuge ist eine völlige Umbewaffnung mit neuen Schnellfeuergeschützen vollzogen worden. Kein einziges von diesen ist aber mit dem Stempel „Essen“ über das Meer gekommen, sie sind sämtlich in Osaka gegossen. Die Geschütze sind mit Schutzschilden für vier Bedienungsmannschaften versehen. Der Artilleriekampf spielt sich auf etwa 4000 m ab, mithin auf etwa 1500 m weiter als mit dem alten Geschützmodell. Außer den Schnellfeuergeschützen hatte jede Division eine Batterie schwerer Feldartillerie, welche den Kampf mit mittleren Festungsgeschützen aufzunehmen imstande ist.

Die Luftschifferabteilung leistete keine besonderen Dienste. Nach Ansicht der Offiziere waren die durchweg in ihre erdfarbene Felduniform gekleideten Truppen in dem bedeckten Gelände sehr schwierig zu erkennen, doch würden sich die Beobachtungsresultate in freiem Gelände wohl günstiger stellen.

Von weiteren technischen Truppen erwähnt der Bericht nur Pioniere und Pontoniere, ohne auf ihre Leistungen einzugehen.

Ganz besonders lobend hervorgehoben wird das liebenswürdige Entgegenkommen und die Gastlichkeit der Japanischen Offiziere, die alle gewünschten Erklärungen bereitwilligst gaben und auch photographische Aufnahmen jeder Art gestatteten.

Die Schlußkritik wurde durch den Kaiser abgehalten, der sich sehr anerkennend über die Leistungen und die gemachten Fortschritte äußerte. Die Armee müsse aber, so schloß er seine Kritik, auf dem Wege steten Fortschritts bleiben und im Auge behalten, daß sie weitere Prüfungen ihrer Tüchtigkeit abzulegen haben werde.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Als Wohnsitz des Offiziers im Sinne des Gesetzes ist nach einer vom Obertribunale der Seine abgegebenen Entscheidung nicht sein jedesmaliger Standort anzusehen, sondern der Ort, an welchem er seinen Wohnsitz hatte, als er in den Dienst trat. (La France militaire Nr. 7214) v. P.

— Divisionsgeneral Oudri, bisher disponibel, und Divisionsgeneral Lelong, Kommandeur der 40. Infanteriedivision, sind in die Reserve übergetreten. — Brigadegeneral Geil wurde zum Divisionsgeneral befördert; er erhielt das Kommando der 3. Kolonial-Infanteriedivision. — Im Jahre 1908 werden die Altersgrenze erreichen 14 Divisionsgenerale — darunter General Borgnis-Debordes, Mitglied des obersten Kriegsrates; General Millet, desgleichen und Kommandierender des 5. Armeekorps; General Bazaine-Hayter, Kommandierender des 4. Armeekorps — und 17 Brigadegenerale. (La Fr. mil. Nr. 7222/23.) —t—

Italien. Der Marineminister hat den Auftrag zum Bau eines der Dreadnaught-Klasse angehörigen Schlachtschiffes gegeben, mit Deplacement von 19 000 t, Pferdekräfte 30 000, Geschwindigkeit 24 Knoten, Länge 150 m, Breite 21 m, Kosten 50 000 000 Lire. Die Kosten zum Bau von vier solcher Schiffe, die bis 1911 in den Dienst gestellt werden sollen, werden durch eine besondere Gesetzesvorlage gefordert werden. Von 1911 ab sollen die Italienischen Seestreitkräfte erster Linie bestehen aus: vier 19 000 t Panzerschiffen, sechs 13 000 t Panzerschiffen, vier 10 000 t Panzerkreuzern, drei 7500 t Panzerkreuzern und endlich 110 Torpedobootszerstörern, Hochseetorpedobooten und Torpedobooten. v. S.

☛ **Mit der heutigen Nummer wird das erste Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Lehren für die Kavallerie aus dem Mandschurischen Feldzuge. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 4. Dezember 1907 von v. Pelet-Narbonne, Generalleutnant z. D. Mit vier Skizzen.“ — „Wanderungen über Französische Schlachtfelder des Krieges 1870/71. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 11. Dezember 1907 von v. Hülsen, Major im Generalstabe des Gardekorps. Mit drei Skizzen.“**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 8.

(Sonder-Ausgabe.)
(Ausgegeben in Berlin am 19. 1. 1908 mittags.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70.71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Die Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 9. Berlin, Sonntag den 19. Januar. 1908.

Inhalt:

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1908.

Es erhalten:

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub: Gen. der Art. v. Dulitz, Gen. Inspekteur der Fußart.;

den Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: Gen. der Art. Schubert, Inspekteur der Feldart., Generale der Kav. Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel, kommandierender General des IX. Armeekorps, v. Pfuel, Gen. Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, Generale der Inf. Gr. v. Kirchbach, kommandierender General des V. Armeekorps, v. Beseler, Chef des Ingen. und Pion. Korps und Gen. Inspekteur der Festungen, Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, kommandierender General des XIV. Armeekorps, v. Goßler, Kommandeur der 11. Div.;

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone: Gen. Lt. v. Katzler, Inspekteur der 4. Kav. Insp.;

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Gen. Lts. Held, Kommandeur der 4. Div., v. Flatow, Direktor der Kriegsakademie, v. Fabeck, Kommandeur der 28. Div., v. Reichenbach, Kommandeur der 2. Div., Roehl, Kommandeur der 8. Div., v. Oppeln-Bronikowski, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur der 26. Div. (1. K. W.), Frhr. v. Reibnitz, Kommandant von Karlsruhe, v. Versen, Kommandant von Altona, Senatspräsident Prof. Dr. Weiffenbach beim Reichs-Militärgericht;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Gen. Majore Jordan, Kommandeur der 21. Inf. Brig., Frhr. v. Lüttwitz, Kommandeur der 15. Inf. Brig., Frhr. Schuler v. Senden, Kommandeur der 6. Inf. Brig., v. Hartung, à l. s. der Armee und militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, Frhr. v. Krane, Kommandeur der 59. Inf. Brig., v. Wegerer, Kommandeur der 4. Inf. Brig., Bernhard, Kommandeur der 22. Feldart. Brig., Frhr. v. der Goltz, Kommandeur der 9. Inf. Brig., Franke, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur der 26. Feldart. Brig. (1. K. W.), v. Kotze, Kommandeur der 67. Inf. Brig., Bachelin, Kommandeur der 86. Inf. Brig., Pollier, Kommandeur der 3 Inf. Brig., Kolewe, Kommandeur der 75. Inf. Brig., du Fais, Kommandeur der 32. Inf. Brig., v. Schack, Kommandeur der 55. Inf. Brig., v. Brixen, Kommandeur der 78. Inf. Brig., Wegner, Kommandeur der 7. Inf. Brig., Frhr. v. Amelunxen, Kommandeur der 2. Inf. Brig., v. Köller, Kommandeur der 11. Kav. Brig., v. Rieber, Kommandeur der 25. Feldart. Brig. (Großherzogl. Hess.), v. Kurowski, Kommandeur der 44. Inf. Brig., Bücking, Inspekteur der Art. Depot-Insp., v. Loos, Abteil. Chef, zugeteilt dem Großen Generalstab, v. Rauschenplat, Kommandant von Bitsch, Gen. Majore z. D. Schwarz, Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Jüterbog, Hofmann, Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Lamsdorf, Fritsch, Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Posen, Militär-Intend., Wirklicher Geheimer Kriegsrat Freibott beim IX. Armeekorps;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: Oberst Wichura, Kommandeur des Landw. Bezirks I Berlin;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: die Obersten Frhr. v. Seld, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, Trierenberg, Kommandeur des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140, v. Kriegsheim, Kommandeur des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, v. Eben, Kommandeur der 9. Kav. Brig., Schalscha v. Ehrenfeld, Kommandeur des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, Gr. v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, Kommandeur des Drag. Regts. von

Bredow (1. Schles.) Nr. 4, v. Platen, Kommandeur des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, aus'm Weerth, Kommandeur des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, Eck, Chef der Zentral-Abteil. der Feldzeugmeisterei, v. Bonin, Kommandeur des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, v. Oidtman, Kommandeur des Inf. Regts. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, v. Bernuth, Kommandeur des Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, v. Reichenbach, Kommandeur des 6. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 149, v. Boeckmann, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, v. Gagern, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, v. Boddien, beauftragt mit der Führung der 3. Garde-Kav. Brig., Derneu, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, v. Below, Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, Gr. v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Kommandeur des 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, v. Krosigk, Kommandeur des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, v. Jacobi, Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, v. Winckler, Kommandeur des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, Heiber, Abteil. Chef im Ingen. Komitee, Schaer, Kommandeur des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, v. Diringshofen, Kommandeur des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, Berndt, Kommandeur des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57, Hennig, Kommandeur des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, Krieger, Kommandeur des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, v. Trotha, Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, Block, Kommandeur des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97, Frhr. v. Ompteda, Kommandeur des 2. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 171, Wühlisch, Kommandeur des Danziger Inf. Regts. Nr. 128, Rogge, Kommandeur des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, Kaempffer in der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der 2. Festungs-Insp., Sprotte, Kommandeur des Feldart. Regts von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, Reitzenstein, Kommandeur des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, v. Trotha, Kommandeur des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, v. dem Knesebeck, Brigadier der 12. Gend. Brig., Caemmerer, Brigadier der 5. Gend. Brig, Borowski, Brigadier der 1. Gend. Brig., Frhr. v. u. zu Gilsa, Kommandeur des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, v. Kornatzki, Kommandeur des 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150, v. Windheim, Kommandeur des 3. Schles. Inf. Regts. Nr. 156, Bötticher, Kommandeur des 9. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 176, v. Förster, Kommandeur des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, Herwarth v. Bittenfeld, Kommandeur des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, v. Tresckow, Kommandeur des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, Hofmann, Kommandeur des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, v. Oertzen, Kommandeur des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, Riedel, Kommandeur des 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168, v. Bitter, Kommandeur des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, v. Randow, Kommandeur des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169, v. Ingersleben, Abteil. Chef im Kriegsministerium, Oberst z. D. Frhr. v. der Goltz, Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Hagenau, Oberstlts. Frhr. v. Krane, Abteil. Chef im Kriegsministerium, Friederich, Abteil. Chef im Großen Generalstabe, v. Kraewel, Chef des Generalstabes des II. Armeekorps, Wild v. Hohenborn, kommandiert nach Württemberg, als Chef des Generalstabes des XIII. (K. W.) Armeekorps, Kuhl, Abteil. Chef im Großen Generalstabe, v. Böckmann, Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps, v. Stocken, Chef des Generalstabes des III. Armeekorps, v. Voigts-Rhetz, Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps, Goltz, Abteil. Chef im Kriegsministerium, Gen. Aerzte Dr. Kraschutzki, Korpsarzt des IV. Armeekorps, Dr. Scholze, Korpsarzt des II. Armeekorps, Dr. Schmiedicke, Korpsarzt des XVIII. Armeekorps, Dr. Gerstacker, Korpsarzt des XIV. Armeekorps, Reichs-Militärgerichtsrat Twele, Militäranwalt Heym beim Reichs-Militärgericht, Geheimer Rechnungsrat Pfanstiel, Obersekretär und Bureauvorsteher beim Reichs-Militärgericht;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse: Königl. Württemberg. Oberst v. Göz, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, Königl. Württemberg. Oberstlt. Moser, Militärlehrer an der Kriegsakademie;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: Hauptleute Haenichen, Klotz, Kannengießer, Fehr im Kriegsministerium, Thümmel im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, Amelung, Mitglied der Art. Prüfungskommission, Dierckſen, Mitglied des Bekleidungsamts des XVII. Armeekorps, Horn, Mitglied des Bekleidungsamts des I. Armeekorps, Dittrich, Mitglied des Bekleidungsamts des III. Armeekorps, Buchinsky, Chef der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, Schaefer beim Festungsgefängnis in Cöln, Oberstabsarzt Dr. Rahn, Referent bei der Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums, Militär-Intend. Räte Sinzingr bei der Intend. des XI. Armeekorps, Nachstaedt bei der Intend. des I. Armeekorps, Heller bei der Intend. des XVI. Armeekorps, Gaul bei der Intend. des IV. Armeekorps, Betriebsdirektor II. Kl. Porpal beim Feuerwerkslaboratorium in Siegburg, Kriegsgerichtsräte Uebelshäußer beim Generalkommando des XV. Armeekorps, Rump bei der 39. Div., Boll bei der 1. Div., Dr. Kauenhowen beim Generalkommando des XVIII. Armeekorps, Evang. Div. Pfarrer Ferling bei der 15. Div., Müller bei der 2. Garde-Div., Kathol. Div. Pfarrer Schittly bei der 35. Div., Pfarrer Dr. Lang

am Militär-Waisenhause in Potsdam, Korpsstabsveterinär Koenig beim Generalkommando des I. Armeekorps, Oberstabsveterinär Cleve beim Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, Ober-Militär-Intend. Sekretäre Rechnungsräte Uchtenhagen bei der Intend. der militärischen Institute, Schenk bei der Intend. des Gardekorps, Ober-Kriegsgerichts-Sekretär, Kanzleirat Wilhelm beim Generalkommando des XIV. Armeekorps, Festungs-Oberbauwarte, Rechnungsräte Frenkel beim Ingen. Komitee, Wittzack bei der Fortifikation in Königsberg i. Pr., Ober-Zahlmeister Tiller beim 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, Wenzel beim Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, Hoffmann beim 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, Rückert beim 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, Stamm beim Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, Preußer beim Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, Obersekretäre, Kanzleiräte Feulner, Ziefle beim Reichs-Militärgericht, Hauptleute Czettritz, v. Tschischwitz im Großen Generalstabe, v. Brandenstein, kommandiert nach Württemberg beim Generalstabe der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), v. Livonius aggreg. dem Generalstabe der Armee, kommandiert als Militär-Attaché bei der Botschaft in Washington und bei der Gesandtschaft in Mexiko, Bronsart v. Schellendorff im Großen Generalstabe, kommandiert als Militär-Attaché bei der Botschaft in Madrid und bei der Gesandtschaft in Lissabon, Hauptm. z. D. Funck, zugeteilt dem Großen Generalstabe, Hauptleute Frhr. v. Stoltzenberg, persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, v. Gaertner, Erster Militär-Gouverneur der drei Prinzen-Söhne Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Huebner im Generalstabe der Kommandantur von Königsberg i. Pr., Kundt im Generalstabe der 2. Div., Heistermann v. Ziehlberg in Meinem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, Frühling im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, Schumann, Rahn im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, Weigelt im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146, Rittm. v. Sydow im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, Hauptleute Kraut im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, Cludius im Masur. Feldart. Regt. Nr. 73, v. Legat im Generalstabe der 4. Div., v. Hertell im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, Kuhlwein im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, Stoeckel im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, Seydel, Hinsch im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, Klein, Malue im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, v. Hertell im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, Fraude im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, Barchewitz im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, Plate, Platzmajor in Swinemünde, Gr. v. der Schulenburg-Wolfsburg, v. Leibitz-Piwnicki im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, v. der Chevallerie im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, Wenck im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, v. Saldern im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, Lefèvre, Kossak im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, Nethe im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, Rittmeister v. Restorff im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, v. dem Knesebeck im Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, Hauptleute v. Baumer im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, Funck, Platzmajor in Cüstrin, Hauptleute z. D. Lübeck, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Berlin, v. Tresckow, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Brandenburg a. H., Pasche, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk IV Berlin, Hauptleute Jany im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zu Strohe im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, Holtz im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, Lindenberg im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, Rittm. z. D. Apfel, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Dessau, Hauptm. z. D. v. Below, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Altenburg, Hauptleute Büsing, v. Levetzow im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, v. Jordan im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, Rittm. v. Suckow im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, Hauptm. z. D. Weiß, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Samter, Rittm. z. D. Frhr. v. Weliczeck, kommandiert zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hirschberg, Hauptleute z. D. Stephan, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neutomischel, Forberg, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Posen, Hauptleute v. Poser u. Groß-Nädlitz im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, v. Selle im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, v. Rosenberg im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, Drawert im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, Dennert im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, Matthiaß im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, Rittmeister v. Raszewski im Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, Frhr. v. Troschke im Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, Hauptleute z. D. v. Raumer, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Oels, Kleemann, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Breslau, Schilling, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gleiwitz, Rittmeister Gr. v. Hopffgarten im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, v. Arnim im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, Hauptleute Lerner im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, Melchers im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, Rogge im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, Steinwachs, Albrecht im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, Kumme im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, Andreae im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, v. Zglinitzki im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, Berger im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, v. der Osten im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,

v. Matthießen im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, Rittm. v. Bultejus im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, Hauptm. Frhr. v. Wangenheim im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, Hauptm. z. D. Fahland, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schleswig, Hauptleute Schmula im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, Frhr. v. Nauendorf im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), Frhr. v. Puttkamer, v. Hirschfeld im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, Hootz im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, v. Memerty im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, Hauptm. z. D. v. Lorck, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gera, Hauptleute Burchardi, Kutzbach im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, v. Glasow im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, v. Radecke im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Koenemann im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, Kreßmann im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, Neumann, ten Hoet im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Linker im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, Rittm. z. D. Schultze v. Langsdorff, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Mülhausen i. E., Hauptleute Berring im Generalstabe der 30. Div., Laas, Frhr. v. Kleist, Rudolph im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, Rayle, Bade im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137, Eggert im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138, Collet, Waitz im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, v. Lengerke im Generalstabe des XVI. Armeekorps, Anders im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, v. Dewall im Metzer Inf. Regt. Nr. 98, Rittm. v. Lücken im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, Hauptleute Doutrelepont im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34, Meyer im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, v. Werder im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, v. Rożański, Morgenstern im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, Martens im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, Krische im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, Marckstadt im Danziger Inf. Regt. Nr. 128, Bauernstein im 3. Westpreußischen Inf. Regt. Nr. 129, Rittmeister Bertram im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, v. Broesigke im 2. Leib-Hus. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, v. Uckermann im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, Hauptleute Behlow, v. Hänisch im 1. Westpreußischen Feldart. Regt. Nr. 35, Sammer im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, Hauptm. z. D. Wegner, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Osterode, Hauptleute v. Kuczkowski im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, Otto, Wilhelmi im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, v. Borcke im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, v. Braunbehrens, Platzmajor in Frankfurt a. M., Michelly im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25, Hauptm. z. D. v. Hatten, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Worms, Hauptleute v. Peschke im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, v. der Leyen im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, aus'm Weerth im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, Frhr. v. Wechmar, Mitglied der Inf. Schießschule, Krupka, Komp. Führer an der Unteroff. Schule in Biebrich, v. Jacobi, Komp. Führer an der Unteroff. Schule in Marienwerder, Rotmann, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots in Glogau, Klipstein, Adjutant der Gen. Insp. des Ingen. und Pionierkorps und der Festungen, v. Renesse in der 1. Ingen. Insp., Jouin, Kriebitzsch, Witte in der 4. Ingen. Insp., Frhr. v. Rössing, Mitglied des Ingen. Komitees, Weiß, Martini, Militärlehrer an der Militärtechnischen Akademie, Schroeder, Lehrer an der Kriegsschule in Anklam, Adams, Finck, Lehrer an der Kriegsschule in Danzig, Degen, Lehrer an der Kriegsschule in Engers, Ruhstrat, Benkendorff, Lehrer an der Kriegsschule in Glogau, Langemak, Seeger, Lehrer an der Kriegsschule in Hersfeld, Anders, Richter, Lehrer an der Kriegsschule in Metz, v. Ziegner, Lehrer an der Kriegsschule in Neiße, Kuhl, Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam, Königl. Württemberg. Hauptm. Baumann am Kadettenhause in Karlsruhe, Hauptm. z. D. Braubach, zugeteilt der Ober-Militär-Prüfungskommission, Hauptleute Löwe, Lehrer an der Gend. Schule in Wohlau, Kommallein in der 6. Gend. Brig., v. Eggers in der 8. Gend. Brig., Siemers in der 4. Gend. Brig., Worzewski in der 6. Gend. Brig., Frhr. v. Eichendorff in der 11. Gend. Brig., te Peerdt beim Invalidenhause in Berlin, Zeughauptleute Zipplies bei der Gewehrfabrik in Danzig, Rackow beim Art. Depot in Danzig, Lederer, beim Art. Depot in Jüterbog, Rulniewicz bei der 1. Art. Depotdirektion, Hein bei der Art. Depot-Insp., Conrad beim Art. Depot in Cüstrin, Siefert bei der Art. Werkstatt in Spandau, kommandiert bei der Insp. der technischen Institute der Art., Braun beim Art. Depot in Cöln, Niendorf bei der Geschützgießerei, Hoefs bei der Insp. der technischen Institute der Art., Lemke bei der Insp. der technischen Institute der Inf., Feuerwerkshauptleute Rogge bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Bitsch, Barg bei der Depot-Verwalt. der Art. Prüfungskommission, Olbrich beim Art. Depot in Metz, Koenig bei der 2. Art. Depotdirektion, Oberstabsärzte Dr. Oberbeck, Regts. Arzt des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, Dr. Brecht, Regts. Arzt des Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38, Dr. Neubaur, Regts. Arzt des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, Dr. Bluhm, Regts. Arzt des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, Dr. Lorenz, Regts. Arzt des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, Pillath, Regts. Arzt des Kulmer Inf. Regts. Nr. 141, Dr. Rummel, Regts. Arzt des 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144, Dr. Ebner, Regts. Arzt des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, Dr. Hohenthal, Regts. Arzt des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, Dr. Grüder, Regts.

Arzt des 9. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 176, Dr. Sternsdorff, Regts. Arzt des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, Dr. Grimm, Regts. Arzt des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 2, Dr. Green, Regts. Arzt des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, Dr. Blau, Regts. Arzt des 5. Garde-Regts. zu Fuß, Dr. Wieber, Regts. Arzt des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, Dr. Schmitz, Regts. Arzt des 3. Unt. Elsäss. Inf. Regts. Nr. 138, Dr. Wagner, Regts. Arzt des 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35, Dr. Coste, Regts. Arzt des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, Dr. Klipstein, Regts. Arzt des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, Dr. Weichel, Regts. Arzt des 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146, Dr. Kämper, Regts. Arzt des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, Dr. Brucke, Regts. Arzt des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, Dr. Kern, Regts. Arzt des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, Dr. Beyer, Regts. Arzt des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, Dr. Winter, Regts. Arzt des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Dr. Kietz, Regts. Arzt des 3. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69, Dr. Raßler, Regts. Arzt des 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56, Dr. Reischauer, Regts. Arzt des 10. Lothring. Inf. Regts. Nr. 174, Dr. Holtzhausen, Regts. Arzt des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, Dr. Mantel, Regts. Arzt des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Dr. Mallebrein, Regts. Arzt des Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, Dr. Hinze, Regts. Arzt. des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, Dr. Sydow, Regts. Arzt des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, Dr. Harmsen, Regts. Arzt des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, Dr. Zabel, Regts. Arzt des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60, Dr. Janz, Regts. Arzt des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, Stabsarzt Dr. Herr, Bats. Arzt des Füs. Bats. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse: Gen. Lts. v. Damnitz, Remonte-Inspekteur, v. Hansmann, Kommandeur der 16. Div., Kehrer, Präses der Art. Prüfungskommission, Koehne, Feldzeugmeister, v. Uslar, Gouverneur von Ulm;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Gen. Lts. Frhr. v. Falkenstein, Kommandant von Graudenz, v. Raven, Kommandant von Magdeburg, Gen. Majore v. Puttkamer, Kommandant von Metz, Wagener, Kommandeur der 4. Kav. Brig., Fromm, Inspekteur der technischen Institute der Art., Kersting, Direktor der Militärtechnischen Akademie, v. der Lippe, Kommandant von Königsberg i. Pr., v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, beauftragt mit der Führung der 30. Div., Königl. Württemberg. Gen. Major v. Loeffler, Kommandeur der 82. Inf. Brig., Gen. Majore Hasse, beauftragt mit der Führung der 1. Div., Haack, Inspekteur der 3. Pion. Insp., Dingelbein, Inspekteur der 4. Ingen. Insp., Wasmansdorff, Kommandeur der 1. Garde-Feldart. Brig., Frhr. v. Lyncker, Inspekteur der Verkehrstruppen, v. Oven, beauftragt mit der Führung der 7. Div., Riemann, Kommandeur der 31. Inf. Brig., v. Below, Oberquartiermeister, v. Unger, Kommandeur der 20. Kav. Brig., Müller, Kommandeur der 12. Feldart. Brig., Gen. Arzt (mit dem Range als Gen. Major) Dr. Timann, Inspekteur der 4. Sanitäts-Insp.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: Gen. Major Petzel, Kommandeur der 68. Inf. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Gen. Majore z. D. von Doemming, Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Lockstedt, Naatz, Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Arys, Obersten Rocholl, Kommandeur der 18. Kav. Brig., Rasch, Kommandeur des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161, v. Pressentin, beauftragt mit der Führung der 16. Inf. Brig., Bahrfeldt, Kommandeur des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, Frhr. v. Schütz zu Holzhausen, Kommandeur des 1. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 167, v. Alt-Stutterheim, Kommandeur der Inf. Schießschule, Liman, Kommandeur der 15. Kav. Brig., Wollmann in der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 9. Festungs-Insp., Schmidt v. Stempell, Kommandeur der 1. Feldart. Brig., Deinhard, Kommandeur der 6. Feldart. Brig., v. Kramsta, Kommandeur der 6. Kav. Brig., v. Bötticher, Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, Baron Digeon v. Monteton, Kommandeur des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, von der Becke, Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, Gr. v. Schwerin, Kommandeur Meines Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145, v. Massow, Kommandeur des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, Boehm, Kommandeur der 2. Kav. Brig., Brodrück, Kommandeur des 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146, Pütter, Vorstand des Bekleidungsamtes des XI. Armeekorps, Ballenberg, Inspizient des Fußart. Materials, Lichtschlag, Kommandeur der 33. Feldart. Brig., v. Wartenberg, Kommandeur des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81, Herhudt v. Rohden, Kommandeur des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin, Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, v. Westernhagen, Kommandeur des Kulmer Inf. Regts. Nr. 141, v. Wyszecki, Kommandeur des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, Kuntzen, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, Frhr. v. Waldenfels, Kommandeur der 30. Kav. Brig., Kosch, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur der 27. Feldart. Brig. (2. Königl. Württemberg.), Heinzel, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, Oberst z. D. v. Specht, Kommandeur des Landw. Bezirks Kiel, v. Brauchitsch, Kommandeur des Landw. Bezirks Karlsruhe, Pflugradt, Kommandeur des Landw. Bezirks Stettin,

Nicolai, Kommandeur des Landw. Bezirks Mannheim, Gen. Aerzte Dr. Thel, Korpsarzt des XI. Armeekorps, Dr. Böttcher, Korpsarzt des XVII. Armeekorps, Dr. Overweg, Korpsarzt des I. Armeekorps, Dr. Neumann, Korpsarzt des VII. Armeekorps, Reichs-Militärgerichtsrat Thielmann, Militäranwalt Reuschel beim Reichs-Militärgericht;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe: Oberstlt. z. D. Richelmann, Kommandeur des Landw. Bezirks Lauban;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Oberstlts. Stenger beim Stabe des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, v. Schauroth beim Stabe des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, v. Buek beim Stabe Meines Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, Ziemer, Kommandeur des Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40, v. Müller, Kommandeur des 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42, Rautenberg, Kommandeur des 2. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52, Dyckerhoff, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister, Rhazen, Kommandeur des 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36, Königl. Württemberg. Oberstlt. Wundt, Kommandeur des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, Oberstlts. Kretzschmer beim Stabe des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, Clausius beim Stabe des 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150, Sontag beim Stabe des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, v. Gerlach, Kommandeur des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8, Bansi, Kommandeur des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, Kettler, Kommandeur des 2. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 34, Zipper beim Stabe des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, v. Werdeck, Kommandeur des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, Legde, Kommandeur des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, Dieffenbach, Kommandeur der Kriegsschule in Neiße, Scholl, Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, Zenner, Vorstand des Bekleidungsamtes des XVI. Armeekorps, Lohmann, Kommandeur des 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 31, Müller beim Stabe des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, Frhr. v. Wilmowski beim Stabe des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, v. Schwartzkoppen beim Stabe des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, Krafft, Kommandeur des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53, Gabriel beim Stabe des 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146, Polster, Kommandeur des 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 33, Brandt, Kommandeur des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23, v. Gerstein-Hohenstein, Brigadier der 4. Gend. Brig., v. Waldow, Brigadier der 9. Gend. Brig., Zillmann beim Stabe des Kulmer Inf. Regts. Nr. 141, Tischbein, Kommandeur des 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41, Georgi beim Stabe des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, Ammon, beim Stabe des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, Zechlin beim Stabe des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, Weese, Kommandeur der Unteroff. Schule in Ettlingen, Martini, in der 4. Ingen. Insp. und Inspekteur der 6. Festungs-Insp., Riedel von Kousheim beim Stabe des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, Mittelstaedt beim Stabe des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, v. Schumann in der Eisenbahn-Abteil. des Großen Generalstabes, v. Rodbertus beim Stabe des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, v. Sydow, Kommandeur des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, Guderian, Kommandeur des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10, Roeder, Kommandeur der Unteroff. Schule in Marienwerder, Vollbrecht, aggreg. dem 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, Hildemann, Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, Hofrichter beim Stabe des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, v. Studnitz, Kommandant von Swinemünde, Güssefeld, Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, Lüdeke beim Stabe des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, Wachsmuth beim Stabe des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, Roediger v. Manteuffel, Kommandeur des 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56, v. Frankenberg u. Ludwigsdorf beim Stabe des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, Schulz, Kommandeur der Kriegsschule in Hersfeld, Zietlow, Kommandeur des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, v. Wussow beim Stabe des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, Geyer beim Stabe des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, Strauß beim Stabe des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, Hoffmann beim Stabe des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129, Brauns, Inspizient der Waffen bei den Truppen, v. Sothen, Kommandeur der Kriegsschule in Cassel, Rehfeldt, Inspizient des Feldart. Geräts, Herhudt v. Rohden beim Stabe des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, Neff beim Stabe des 1. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 132, Albrecht, Kommandeur des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, Frhr. v. Oberländer, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19, Frhr. v. Troschke, Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, v. Gontard, Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, Ilsemann, Kommandeur des Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24, Rhenius in der 4. Ingen. Insp. und Inspekteur der 7. Festungs-Insp., v. Fichte, Kommandeur des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, Schmidt, Erster Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots in Spandau, Frhr. v. Bodenhausen beim Stabe des Danziger Inf. Regts. Nr. 128, Hahn beim Stabe des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, Königl. Württemberg. Oberstlt. Dinkelacker in der 2. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Marienburg, Oberstlts. Kade, kommandiert nach Württemberg als Kommandeur des Württemberg. Train-Bats. Nr. 13, v. Sausin in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier

vom Platz in Breslau, v. Guretzky-Cornitz beim Stabe des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), Back, Erster Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., Schmidt v. Knobelsdorf beim Stabe des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, v. Müller, Kommandeur des Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25, v. Normann, Kommandeur des Masur. Feldart. Regts. Nr. 73, Neugebauer, Kommandeur des 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47, Reichenau beim Stabe des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, Frothropel, Kommandeur des Trier. Feldart. Regts. Nr. 44, Maschke beim Stabe des 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151, v. Kehler beim Stabe des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, Ottmer beim Stabe des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, Steinschenck, Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, v. Zglinicki, Abteil. Chef, zugeteilt dem Großen Generalstabe, Oberstlts. z. D. Heer, Kommandeur des Landw. Bezirks Glogau, Werner-Ehrenfeucht, Kommandeur des Landw. Bezirks Eisenach, Denecke, Vorstand der Mustersammlung bei der Art. Prüfungskommission, v. Reppert, Kommandeur des Landw. Bezirks Oels, Haase, Kommandeur des Landw. Bezirks Osterode, Zeiß, Kommandeur, des Landw. Bezirks Rostock, v. Dechend, Dritter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk I Berlin, v. Madai, Kommandeur des Landw. Bezirks Oberlahnstein, v. dem Knesebeck, Vorstand des Kontrollbureaus der Garde, Kitzinger, Kommandeur des Landw. Bezirks Jülich, Geetz, Kommandeur des Landw. Bezirks Naumburg a. S., Klapp, Kommandeur des Landw. Bezirks I Trier, Thümmel, Kommandeur des Landw. Bezirks Gera, v. Langsdorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Neuß, Aschenborn, Kommandeur des Landw. Bezirks Siegen, Gühler, zugeteilt dem Generalkommando des IV. Armeekorps, Brünig, Kommandeur des Landw. Bezirks Stargard, Rudorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Muskau, Frhr. v. Schrötter, Kommandeur des Landw. Bezirks Rastenburg, Schultze, Pferde-Vormusterungskommissar in Brieg, Becker, Kommandeur des Landw. Bezirks Schlettstadt, v. Schmidt, Zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Königsberg i. Pr., Langhoff, Vorstand des Art. Depots in Mainz, Leschke, Vorstand des Art. Depots in Straßburg i. E., Lund, Kommandeur des Landw. Bezirks Mosbach, Majore Pohlman im Generalstabe der Kommandantur von Graudenz, v. Berendt, v. Leuthe, v. Wartenberg, v. Crüger, Nicolai im Kriegsministerium, v. Beczwarzowsky, persönlicher Adjutant des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit, Frhr. v. Imhoff, Flügeladjutant des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht, Snethlage im Großen Generalstabe, Hell im Generalstabe des XVII. Armeekorps, Gr. v. Posadowsky-Wehner aggreg. dem Generalstabe der Armee, kommandiert als Militär-Attaché bei der Botschaft in St. Petersburg, Gen. Oberärzte Dr. Statz, 1. Garnisonarzt in Metz, Dr. Meyer, Div. Arzt der 1. Div., Dr. Witte, Div. Arzt der 11. Div., Dr. Jäckel, Div. Arzt der 28. Div., Prof. Dr. Schumburg, Div. Arzt der 31. Div., Dr. Körner, Div. Arzt der 33. Div., Dr. Herhold, Div. Arzt der 6. Div., Dr. Kunze, Garn. Arzt in Königsberg i. Pr., Dr. Musehold, Garn. Arzt in Thorn, Militär-Intend. Geheimer Kriegsrat Brünig beim XI. Armeekorps, Ober-Kriegsgerichtsräte Anspach beim Generalkommando des XVII. Armeekorps, Dr. Medicus beim Generalkommando des XV. Armeekorps, Evang. Militär-Oberpfarrer Strauß beim III. Armeekorps, Kathol. Militär-Oberpfarrer Biskup beim XVIII. Armeekorps pp., Reichs-Militärgerichtsrat Dr. Schlayer;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Oberlt. Preußer (Ferdinand) im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, Lt. v. Sommerfeld, Zweiter Militär-Gouverneur der drei Prinzen-Söhne Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Zeughauptleute Schüttauf beim Art. Depot in Neubreisach, Beyer beim Art. Depot in Kulm, Melmer beim Art. Depot in Straßburg i. E., Strelow beim Art. Depot in Ulm, Pietsch beim Art. Depot in Hannover, Stuhldreer bei der 4. Art. Depotdirektion, Burkart beim Art. Depot in Metz, Grieger beim Art. Depot in Glogau, Friesecke beim Art. Depot in Mainz, Geißler beim Art. Depot in Cöln, Vogt beim Art. Depot in Neiße, Feuerwerkshauptleute Drüsedau beim 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, Heese beim Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, Friedrich beim Art. Depot in Posen, Michalek beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, Ober-Militär-Intendantursekretäre, Rechnungsräte Birr bei der Intendantur des II. Armeekorps, Rüger bei der Intendantur des III. Armeekorps, Dümmler bei der Intendantur des XV. Armeekorps, Lethgau bei der Intendantur des XVII. Armeekorps, Liebscher bei der Intendantur der militärischen Institute, Bandach bei der Intendantur des IV. Armeekorps, Stascheit bei der Intendantur des I. Armeekorps, Ober-Stabsveterinäre Hubrich beim 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, Rummel beim 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51, Stabsveterinäre Dahlenburg beim Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74, Rottschalk beim 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33, Lewin beim Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, Hischer beim 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, Erber beim 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57, Festungs-Ober-Bauwarte Vaterrodt bei der 8. Festungs-Insp., Dübotzky bei der Fortifikation in Diedenhofen, Sitzlack bei der Fortifikation in Straßburg i. E., Ober-Zahlmeister Lindenburger beim Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, Kühnast beim Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, Voß bei der Kriegsschule in Potsdam, Nordmann beim 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Splettstößer beim 3. Garde-Regt. zu Fuß, Behnert beim 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31, Hammer beim Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, v. Dziegielewski beim Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, Kemmerich beim 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, Finck beim 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,

Heise beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, Baasch beim Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, Bechtner beim 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, Ober-Kriegsgerichtssekretär, Kanzleirat Schrahe beim Generalkommando des IV. Armeekorps;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: Depot-Vizefeldwebel Schmidt beim Art. Depot in Straßburg i. E., Woythe beim Art. Depot in Mainz, Feldw. Schüler bei der Halbinvaliden-Abteil. des Gardekorps, Bezirksfeldw. Eckert beim Landw. Bezirk Stockach, Depot-Vizefeldw. Hartung beim Art. Depot in Danzig, Feldwebel Holz, Walter, Schirmer in der Schloßgarde-Komp., Militär-Musikdirigenten Wiegert im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, Ruhmann im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, Vizefeldw. Weiß im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, Bezirksfeldw. Braun beim Landw. Bezirk III Berlin, Sanitäts-Feldw. Endres im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: Büchsenmacher Maier beim 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, Kützing beim Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, Krug beim 2. Garde-Ulan. Regt., Gollback beim Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, Greifelt beim Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, Wendel beim Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, Hopp beim Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, Kathol. Div. Küster Frings bei der 30. Div., Kathol. Garn. Küster Degen in Berlin, Ober-Wallmeister Milch bei der Fortifikation in Königsberg i. Pr., Hillner bei der Fortifikation in Metz, W, Vizefeldwebel Dedelow, Homberg, Wolff, Behrend in der Schloßgarde-Komp., Militär-Musikdirigent Lehmann in Meinem Regt. der Gardes du Corps, Wachtm. Lumm im 3. Garde-Ulan. Regt., Registrator Schindler beim Generalkommando des Gardekorps, Militär-Musikdirigent Heinichen im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, Wachtmeister Kirchelsdorff, Seeland im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, Militär-Musikdirigent Meinhardt im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, Wachtm. Fickert im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, Vizewachtm. Sander im Rhein. Train-Bat. Nr. 8, Militär-Musikdirigenten Schönemann im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, Pfannenschmidt im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, Claus im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, Bezirksfeldw. Sander beim Landw. Bezirk Lörrach, Vizefeldw. Dümler im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, Depot-Vizefeldwebel Preßler beim Art. Depot in Hannover, Hinz beim Art. Depot in Neiße;

das Allgemeine Ehrenzeichen: Büchsenmacher Brett beim 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, Dittmar beim 2. Garde-Regt. zu Fuß, Lemm beim 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, Weber beim 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, Schuricht beim Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, Brauns beim 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, Heß beim 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, Fuhrmann beim 4. Garde-Regt. zu Fuß, Gehre beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, Hetzer beim 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, Ehrlich beim 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, Meisch beim Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, Bayreuther beim 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Kirsch beim 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, Kauffmann beim 3. Garde-Regt. zu Fuß, Schaller beim Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, Waffenmeister Langbeck beim 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, Thoms beim 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, Klein beim 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, Evangel. Div. Küster Bartz bei der 3. Div., Rohrbach bei der 2. Garde-Div., Kathol. Div. Küster Boesen bei der 16. Div., Unterzahlmstr. Wulff beim Festungsgefängnis in Cöln, Feldwebel Schwarz beim Festungsgefängnis in Danzig, Kalris, Göpel in der Schloßgarde-Komp., Vizefeldwebel Friedrich, Gebhardt, Asmus, Barkow, Schwerdt, Böcker in der Schloßgarde-Komp., Invalide Frenzel beim Invalidenhause in Berlin, Vizefeldwebel Worms im 4. Garde-Regt. zu Fuß, Staffeldt in der Halbinvaliden-Abteil. des Gardekorps, Feldw. Harrland in derselben Abteil., Vizewachtm. Witzmann im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, Stabstrompeter Baarz in demselben Regt., Unterzahlmstr. Thiele im Garde-Schützen-Bat., Vizewachtm. Brandt in Meinem 1. Garde-Feldart. Regt., Feldw. Ueberschaer im Garde-Füs. Regt., Stabshoboist Heider im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, Unterzahlmeister Dieck bei der Intend. des I. Armeekorps, zugeteilt dem 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, Adam im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, Stabshoboist Gerloff im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147, Garn. Verwalt. Aspir. Schenk, zugeteilt dem 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146, Vizefeldwebel Steppat, Wotschak beim Bekleidungsamt des I. Armeekorps, Unterzahlmstr. Nickel im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, Vizewachtm. Märkert im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, Vizewachtm. und Oberfahnenschmied Till im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1, Bezirksfeldw. Butzin beim Landw. Bezirk Naugard, Stabstrompeter Vogel im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53, Unterzahlmeister Neumann in demselben Regt., Rupp im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, Stabshoboist Clausen im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, Wachtmeister Schröder, Schwertfeger im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, Vizewachtm. und Oberfahnenschmied Stocks im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, Bezirksfeldw. Mertens beim Landw. Bezirk II Berlin,

Unterzahlmeister Höhne im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, Schwendtner im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr 12, Abel bei der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Jüterbog, Siebert im Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, Sanitätsfeldw. Eckardt im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, Vizefeldw. und Hoboist Bothfeld im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, Feldw. Henning in demselben Regt., Unterzahlmstr. Dröder im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, Wachtm. Stoffregen im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, Stabstrompeter Flachsbart im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74, Unterzahlmeister Sparschuh im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40, Klimant im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, Lazarett-Verwalt. Aspir. Fischer beim Garn. Lazarett Glogau, Vizefeldw. König im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, Vizefeldw. und Hoboist Kröder im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, Garn. Verwalt. Aspir. Kathke bei der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Lamsdorf, Stabstrompeter Illmer im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, Vizewachtm. Kupke im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57, Stabstrompeter Grimmer im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, Unterzahlmeister Bergmann im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, Scharge im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, Stabstrompeter Blättermann im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, Unterzahlmstr. Karbstein in demselben Regt., Stabshoboist Hagemann im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, Wachtm. Loehndorff im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44, Musikdirektor Hoffmann im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, Militär-Musikdirigent Steffens im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, Vizefeldwebel und Hoboisten Schiedt, Guhl im Großherzoglich Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, Unterzahlmstr. Boedecker im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, Vizefeldw. und Hoboist Schulz im Schleswig. Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, Vizefeldwebel Schröder in der Großherzogl. Mecklenburg. Invaliden-Abteil., Garn. Verwalt. Aspir. Neumann bei der Garn. Verwalt. Lübeck, Unterzahlmeister Völker im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, Danckwarth beim Bezirkskommando Kiel, Bezirksfeldw. Jahnke beim Landw. Bezirk II Bremen, Vizefeldw. Tornau beim Bekleidungsamt des I. Armeekorps, Wachtm. Feldmann im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45, Lazarett-Verwalt. Aspiranten Händler beim Garn. Lazarett Schleswig, zugeteilt dem Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, Selter beim Garn. Lazarett Altona, zugeteilt dem Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, Garn. Verwalt. Aspir. Weinberg bei der Garn. Verwalt. Rendsburg, Unterzahlmstr. Deiss im Kurhess. Train-Bat. Nr. 11, Wachtm. Meister im Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, Garn. Verwalt. Aspir. Lindner, zugeteilt dem Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2, Bekleidungsamts-Aspir. Kunz beim Bekleidungsamt des XI. Armeekorps, Unterzahlmeister Lohe im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, Leibholz im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, Bezirksfeldw. Bittel beim Landw. Bezirk Stockach, Unterzahlmeister Stegmann im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, Grentzel im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, Vizefeldw. Pfannschmidt im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172, Stabshoboist Finzel im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, Unterzahlmeister Scholz im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, Kroker im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, Vizefeldw. Stellberger beim Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps, Unterzahlmstr. Laencher im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, Garn. Verwalt. Aspir. Rauchfuß, zugeteilt dem 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, Vizewachtm. und Trompeter Steinbrecher im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51, Unterzahlmstr. Nehring in demselben Regt., Wachtm. Walzer in demselben Regt., Garn. Verwalt. Aspir. Göbel, zugeteilt dem 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, Feldw. Templin im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, Wachtm. Dedolf im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, Unterzahlmstr. Stümges im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, Feldw. Jndemann in der Halbinvaliden-Abteil. des XV. Armeekorps, Wachtm. Reuter im Elsäss. Train-Bat. Nr. 15, Wronn im 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15, Vizefeldw. und Oberbäcker Friedrichs bei der Militärbäcker-Abteil. in Saargemünd, zugeteilt dem Elsäss. Train-Bat. Nr. 15, Registrator Katzwinkel beim Generalkommando des XV. Armeekorps, Wachtm. Autrecht im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, Vizewachtm. Gnirk im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, Unterzahlmstr. Büttner im 3. Lothring. Inf. Regt. 135, Vizefeldw. Schumacher in demselben Regt., Riechers, in der Halbinvaliden-Abteil. des XVI. Armeekorps, Feldw. Krone in derselben Abteil., Lazarett-Verwalt. Aspir. Ulrich, zugeteilt Meinem Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, Unterzahlmstr. Bellenhaus im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33, Stabstrompeter Winter in demselben Regt., Lazarett-Verwalt. Aspir. Marquardt, zugeteilt dem Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, Wachtm. Pohler im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister, Vizefeldw. Baehr beim Bekleidungsamt des XVII. Armeekorps, Vizewachtm. Weißenborn im Westpreuß. Train-Bat. Nr. 17, Feldw. Kaehler im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176, Unterzahlmstr. Legarth in demselben Regt., Wachtmeister Tobien im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4, Bansemer im Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komtur, Garn. Verwalt. Aspiranten Posanski bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Gruppe, Busse, zugeteilt dem Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, Unterzahlmstr. Baldrich im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, Gardesergeant Geyer in der Großherzogl. Hess. Garde-Unteroff. Komp., Wachtm. Günther im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24, Vizewachtm. Gerster in demselben Regt., Vizewachtm. und Trompeter Schmidt in demselben Regt.,

Bezirksfeldwebel Fälber beim Landw. Bezirk Frankfurt a. M., Oeser beim Landw. Bezirk I Darmstadt, Unterzahlmeister Hellmich im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, Rakette bei der Militär-Lehrschmiede in Frankfurt a. M., Seelig, Wachtm. Barnick, beide beim Militär-Reit-Institut, Vizefeldw. und Hoboist Bolze im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, Vizefeldw. Deiseroth im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, Garn. Verwalt. Aspir. Witzke beim Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, Registrator Kaiser bei der Insp. der Feldart., Schirrmeister Komm beim Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, Unterzahlmstr. Hesse im Garde-Pion. Bat., Vizefeldwebel Flügel im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, Schütz im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, Schirrmeister Krämer im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21, Unterzahlmstr. Geyersbach im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, Komp. Verwalt. Brieske beim Kadettenhause in Bensberg, Unterzahlmstr. Offenhammer bei der Kriegsschule in Glogau, Depot-Vizefeldwebel Berndt beim Art. Depot in Straßburg i. E., Hörtelmann beim Art. Depot in Spandau, Nitsche bei der Depot-Verwaltung der Art. Prüfungskommission, Boldt beim Art. Depot in Cüstrin, Kahl beim Art. Depot in Diedenhofen, Zander beim Art. Depot in Cöln, Naujoks beim Art. Depot in Spandau, Hauck beim Art. Depot Cöln, Pliquett beim Art. Depot in Glogau, Wurdel bei der Depot-Verwalt. der Art. Prüfungskommission, Lenkeit beim Art. Depot in Spandau, Combecher beim Art. Depot in Metz, Weigt beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., Duwe beim Art. Depot in Straßburg i. E., Stohmann bei der Depot-Verwalt. der Art. Prüfungskommission, Zeidler beim Art. Depot in Diedenhofen, Chodzinski beim Art. Depot der Feste Boyen, Mazelewski beim Art. Depot in Insterburg, Kleinert bei der Gewehrfabrik in Erfurt, Stellert bei der Gewehrfabrik in Danzig, Harz beim Art. Depot in Stettin, Pallhon beim Art. Depot in Straßburg i. E., Fleischmann beim Art. Depot in Karlsruhe.

Berlin, den 19. Januar 1908.

gez. **Wilhelm.**


Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 9.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 10. Berlin, Dienstag den 21. Januar **1908.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Katholische Militär-Geistliche.

Den 16. Januar 1908.

Krause, Div. Pfarrer in Berlin, von der 2. Garde-Div. zur 20. Div. nach Hannover zum 1. Februar 1908 versetzt und gleichzeitig mit den Militär-Oberpfarrergeschäften beim VII., IX. und X. Armeekorps beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 9. Januar 1908.

Hodemeyer, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. Januar 1908.

Bombe, Militär-Bauregistrator auf Probe beim Bauamt Gumbinnen, endgültig angestellt.

v. Brause, kontrolleführender Kaserneninsp. auf Probe in Stargard i. Pomm., in der Stelle bestätigt und zum Kaserneninsp. ernannt.

Den 4. Januar 1908.

Wehland, Unterzahlmstr., zum Zahlmstr. beim III. Armeekorps ernannt.

Den 8. Januar 1908.

Hoffmann, Oberlt. der Res., bisher Oberlt. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,

Rösler, Lt. der Res., bisher Lt. im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, — als etatmäßige Militär-Intendanturassessoren bei den Intendanturen des XIV. bzw. VII. Armeekorps angestellt.

Den 9. Januar 1908.

Meyer (Hugo), Geheimer Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 11. Januar 1908.

Versetzt die Kaserneninspektoren:

Eichhorn in Metz nach Dieuze,

Landsiedel in Straßburg i. E. nach Metz,

Götz in Dieuze nach Straßburg i. E.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Korps-Stabsapotheker des Gardekorps Dr. Rothnagel zu Charlottenburg;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Hauptm. der Landw. Kalinowski zu Hamburg. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Obersten a. D. Pohl zu Eisenach, dem Hauptm. der Res. Frhrn. v. Wangenheim zu Hütscherode bei Großenbehringen. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. der Res. Dolch zu Altenburg. — Des Königlich Großbritannischen Viktoria-Ordens fünfter Klasse: dem Oberlt. Zeyß in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, kommandiert zur Dienstleistung beim Königlichen Marstall.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Gen. Lt. z. D. Christian Friedrich Eberhard Mejer in Lübeck in den erblichen Adelstand zu erheben.

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Stöckl, Lt. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer.	4.	Juli	1907.
Pfister, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots (Kitzingen).	7.	Oktober	=
Locher, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots (Mindelheim).	20.	=	=
Prinz Arnulf von Bayern Königliche Hoheit, General-Oberst der Inf. (mit dem Range eines General-Feldmarschalls), Zweiter Inhaber des Inf. Leib-Regts. usw., zuletzt Kommandierender General des I. Armeekorps.	12.	November	=
Gr. zu Pappenheim, Gen. der Kav. z. D., Königlicher Gen. Adjutant.	11.	=	=
Bezzel, Lt. der Res. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig.	15.	=	=
Hutschenreuther, Major der Res. des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland.	17.	=	=
Sonntag, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold.	18.	=	=
Kleinbauer, Oberapotheker der Res. (Nürnberg).	27.	=	=
Wunderlich, Kanzlist der Gen. Militärkasse.	6.	Dezember	=
Adam, Oberzahlmstr. des 9. Inf. Regts. Wrede.	10.	=	=
Dr. Blum, Oberarzt der Res. (Zweibrücken).	14.	=	=
Ritter v. Endres, Gen. Lt., Chef des Generalstabes der Armee und Inspekteur der Militär-Bildungsanstalten.	24.	=	=
Schwarz, Kaserneninsp. der Garn. Verwalt. Bamberg.	1.	Januar	1908.

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Stamminger, Lt. a. D., zuletzt in der Res. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig.	6.	September	1907.
Koch, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Jäger-Bat.	11.	Oktober	=
Gr. Fugger-Blumenthal, Oberlt. a. D., zuletzt im Inf. Leib-Regt.	12.	=	=
Ritter u. Edler v. Cammerloher auf Ober- und Unter-Schönreuth, zuletzt Bats. Kommandeur im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen.	14.	=	=
Schrepfer, Hauptm. a. D., zuletzt im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg.	24.	=	=
Wirth, Geheimer Rechnungsrat, Militär-Intend. a. D., zuletzt beim I. Armeekorps.	26.	=	=
Schmidtlein, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Fußart. Regt.	2.	November	=
Berthold, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Regensburg.	3.	=	=
Dietz, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Landshut.	20.	=	=
Reiserer, Kanzleirat, Lt. a. D. und Geheimer Registrator a. D., zuletzt im Kriegsministerium.	25.	=	=
Weiß, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des 9. Inf. Regts. Wrede.	26.	=	=
Levy, Hauptm. a. D., zuletzt in der Landw. Feldart. 2. Aufgebots.	30.	=	=
Fritsch, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 5. Inf. Brig.	1.	Dezember	=
Ehrensberger, Korps-Stabsveterinär a. D., zuletzt beim Generalkommando I. Armeekorps.	1.	=	=
Pösl, Lt. a. D., zuletzt im 2. Feldart. Regt. Horn.	19.	=	=
Röder, Rittm. a. D., zuletzt im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen.	4.	Januar	1908.
Streiter, Gen. Major z. D., zuletzt Sektionschef bei der Insp. der Art. und des Trains.	10.	=	=

Anzeige.

Meßtischblätter im Maßstabe 1:25 000.

Auf Grund der Neuaufnahmen sind anschließend an die in der Anzeige vom 14. September 1907 verzeichneten Blätter die nachstehenden in Lithographie hergestellt und veröffentlicht worden:

Nr. 2230. Goslar, 2231. Vienenburg, 2928. Eisenach (West), 2929. Eisenach (Ost), 2990. Vacha, 2993. Waltershausen-Friedrichroda, 2994. Ohrdruf, 3051. Eiterfeld, 3102. Marienberg, 3103. Rennerod, 3115. Tann, 3116. Oepfershausen, 3161. Westerburg, 3217. Mendt, 3219. Weilburg, 3322. Katzenelnbogen, 3325. Ober-Reifenberg, 3326. Homburg v. d. H., 3480. Oberstein, 3496. Birkenfeld (West), 3497. Birkenfeld (Ost), 3528. Lebach, 3529. Heusweiler.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Dorotheenstr. 70A.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 50 Pf. für jedes Blatt erfolgt durch die Plankammer der Königlichen Landesaufnahme hierselbst, NW40, Moltkestr. 4.

Berlin, den 15. Januar 1908.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abteilung.
v. Zglinicki,
Oberstleutnant und Abteilungschef.

Alte Feldzeichen der Armee betreffend.

Im Königlichen Zeughause werden die von den Truppenteilen abgegebenen alten Fahnentücher bzw. Reste von solchen aufbewahrt.

Die Verwaltung hat von denselben photographische Aufnahmen herstellen lassen; Größe 48×31 cm. Sie ist gern bereit, für Offiziere und Truppenteile, welche solche eindrucksvollen Bilder der früher von ihnen geführten Feldzeichen zu haben wünschen, diese zum Herstellungspreise von etwa 10 Mark pro Fahnenbild anfertigen zu lassen.

Bezügliche Anträge werden erbeten.

Königliche Zeughaus-Verwaltung.
v. Usedom. v. Ubisch.

Journalistischer Teil.

Taktische Studien aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904 bis 1905.

Der 3. Teil der „Taktischen Studien" des Generalstabes „Aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904 bis 1905, Wafangou und Vorkämpfe von Liao yan" liegt vor uns.*) Die Darstellung der Ereignisse schließt an das Heft „Yalu" der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften**) an und umfaßt die Ereignisse zu Lande vom Mai bis einschließlich August 1904, ausschließlich der bereits im Zusammenhange geschilderten Vorgänge vor Port Arthur.***)

Das gesamte zugängliche Material ist augenscheinlich voll ausgenutzt. Für die Sorgsamkeit der Arbeit ist bezeichnend, daß stets ausdrücklich bemerkt wird, wenn der Verbleib eines einzelnen Truppenteils ausnahmsweise nicht nachweisbar war. Durchgehend ist das Streben ersichtlich, die Beweggründe für die Entschließungen zu ermitteln und unparteiisch zu beurteilen. Die wichtigeren Direktiven, Operations- und Gefechtsbefehle werden im Wortlaut mitgeteilt. Wenn trotzdem einzelne vorläufig unausfüllbare Lücken verbleiben und namentlich über die Stärken und Verluste nicht immer sichere Angaben gemacht werden können, so liegt das vornehmlich an der von Japanischer Seite auch in bezug auf das rein geschichtliche Material bewahrten außerordentlichen Zurückhaltung. Eigenartig berühren einige bisher nicht gelöste Widersprüche in den beiderseitigen Angaben: die Japaner behaupten wiederholt ein Auftreten von eigenen Truppenteilen, das die Russen nicht wahrgenommen haben, während sonst in der Regel der Gegner zu stark bewertet wird. Die Erklärung dürfte im allgemeinen in dem durch das Berggelände begünstigten und erfolgreichen Streben nach Deckung und der Anwendung des rauchschwachen Pulvers liegen. Wenn aber die Russen in Einzelfällen nicht wahrgenommen haben, daß Japanische Batterien

*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung I. Heft 41/42. Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. II. Aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904 bis 1905. 3. Wafangou und Vorkämpfe von Liao yan. Mit 5 Ansichten und 11 Skizzen in Steindruck. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Mit Kartenband. Mk. 5,—.
**) Heft 39/40, vgl. 1907, Nr. 46.
***) Heft 37/38, vgl. 1906, Nr. 112.

ihr Feuer eröffneten, so muß man auf ein völliges Verkennen und Verfehlen des Ziels der letzteren schließen.

Besondere Schwierigkeiten erwuchsen der Darstellung durch die anfängliche Verteilung auf verschiedene Kriegsschauplätze, durch die mehrfache Aenderung der Kriegsgliederung auf beiden Seiten und durch die Zersplitterung der einzelnen Heeresteile bei den Operationen und Kämpfen, eine Folge des unwegsamen Geländes. Dazu kam auf Russischer Seite die Sucht, alles decken zu wollen, die sich in ungemessener Seitenausdehnung und der Besetzung zahlreicher Vorpositionen äußerte. Die Gefechte tragen mehr oder weniger den Charakter mangelhaft zusammenhängender Gruppenkämpfe, die den höheren Führern Uebersicht und Einwirkung erschwerten. Die zweifellos großen Hemmnisse für eine einheitliche Führung und für gegenseitige Unterstützung treten deutlich hervor, und man erkennt, wie die Japaner sie besser zu überwinden verstanden als die Russen. Daß die Darstellung uns ermöglicht, diese verworrenen Ereignisse in voller Klarheit zu übersehen, bedeutet einen großen Erfolg einer auch aus anderen Gründen unendlich mühsamen Arbeit. Die Kämpfe im Mandschurischen Gebirge lassen sich selbstverständlich nicht so übersichtlich schildern wie eine rangiert Friderizianische Schlacht. Selbst annähernd hätte das nur auf Kosten der Wahrheit geschehen können. Darum lassen sich diese Berichte auch nicht mühelos lesen, sie wollen durchgearbeitet sein als operative und taktische Studie. Das wird durch die, wie wir es bei den Veröffentlichungen des Generalstabes gewohnt sind, außerordentlich reiche Ausstattung mit nach den besten vorhandenen Quellen angefertigten Karten und Plänen mit musterhaften, sehr übersichtlichen Truppeneinzeichnungen erleichtert. Wenn hier ein Wunsch für die Fortsetzung der Geschichte dieses Krieges ausgesprochen werden darf, so ist es der einer die Augen der Benutzer mehr schonenden Darstellung des Berggeländes. Die Pläne im Maßstabe 1:100 000 geben die Russischen Originale wieder. In den der Phantasie der Russischen Kartographen entsprossenen verworrenen Einzelheiten der braunen Bergzeichnung*) verschwinden die in demselben Ton wiedergegebenen Namen und Höhenzahlen mitunter völlig und werden, namentlich bei etwas hellem Druck, fast unleserlich. Außerordentlich angenehm stechen davon die Skizzen in kleinerem Maßstabe ab, in denen das Gelände generalisiert und in grauer Schummerung dargestellt ist, während die Namen schwarz gedruckt sind. Die Generalisierung würde umsoweniger einem Bedenken unterliegen, als jene Einzelheiten doch unwahr sind. In den Text eingeflochtene Geländebeschreibungen von Augenzeugen (z. B. S. 14) beweisen ihre geringe Zuverlässigkeit. Ein Eingehen auf diese Anregung wäre außerordentlich dankenswert und würde die Neigung zum Studium umsomehr fördern, als das Aufsuchen der für uns wesenlosen und unserem Auge und Ohr oft zum Verwechseln gleich erscheinenden Namen ohnehin qualvoll ist, ein Uebelstand, der sich natürlich nicht beseitigen läßt.

*) Vgl. 1907, Sp. 1060.

Die geschilderte Epoche des Krieges bringt keine eigentliche Entscheidung und ist doch ungemein interessant und lehrreich als Vorbereitung des großen Kampfes bei Liao yan und weil alles, was auf operativem und taktischem Gebiete vorgeht, typisch für den ganzen Krieg ist. Was wir hier zunächst in kleinen Verhältnissen kennen lernen, wiederholt sich später in größerem Maßstabe nach vollendeter Versammlung der beiderseitigen Feldheere, ein Abschnitt, mit dem die vorliegende Arbeit schließt.

Die eingeflochtenen und abschließenden Urteile sind außerordentlich maßvoll und sachlich, und alle bekannten oder doch wahrscheinlichen Beweggründe haben volle Berücksichtigung gefunden. Kaum hat während des Krieges etwas mehr das Befremden berufener und unberufener Kritiker in Europa erregt, als die wiederholten langen Pausen in den Operationen, und niemand wurde mehr gescholten, als die Japaner wegen des tropfenweisen Einsetzens ihrer kleinen Armeen, das man mit ihrer bewährten Initiative gar nicht in Einklang zu bringen vermochte. Allmählich hat man angefangen, die Motive zu begreifen. Hier finden sie sich kurz und überzeugend zusammengestellt, und mit Interesse wird man gewahr, wie zutreffend sich wieder die Antwort erwiesen hat, die vor 400 Jahren der Marschall Jian-Jacopo Trivulcio dem Könige Ludwig XII. von Frankreich auf die Frage gab, was für Vorbereitungen zur Eroberung des Herzogtums Mailand nötig seien: „Drei Dinge, Sire, müssen wir vorbereiten — Geld, Geld und nochmals Geld.“ Ganz ähnlich hörte der Schreiber dieser Zeilen im Sommer 1903 den trefflichen Japanischen Kriegsminister Teraoutsi dies Thema variieren. Abgesehen hiervon und von den Transportschwierigkeiten in Japan selbst ist hier ein Moment von allgemeiner Bedeutung maßgebend: die Schwierigkeiten, die sich der Entfaltung starker Heere mit allem Zubehör über See entgegenstellen. Was wir hier kennen lernen, ist daher lehrreich für den Ueberseekrieg überhaupt und seine Chancen gegenüber einer ebenbürtigen Macht ohne gleichzeitige Unterstützung durch eine reine Landoperation, wie sie z. B. in diesem Falle von China aus hätte erfolgen können.

Sehr eindringlich werden wir durch die Ereignisse immer wieder auf die Bedeutung der frühzeitigen Erringung der Seeherrschaft hingewiesen, ohne die die Japaner den Krieg überhaupt nicht hätten führen können. Die Russen aber mußten nach ihrem Verlust außerdem praktisch erproben, „in wie hohem Grade Operationen zu Lande in der Nähe der Küste in ihrem Erfolge von der Seeherrschaft abhängig sind“. Merkwürdigerweise lähmte die Langsamkeit des Japanischen Aufmarsches die Russen, anstatt sie zu rascher Initiative anzuregen. Ueberall fühlte man sich durch das mögliche Erscheinen einer neuen feindlichen Armee bedroht, und besonders beeinflußte die Operationen der Gedanke an eine Landung bei Yin kou, wo eine solche in Wirklichkeit nie erfolgte. Man wird sich erinnern, daß schon vor dem Treffen am Yalu bei uns ungeduldig gefragt wurde: „Wo bleibt die Japanische II. Armee?“ und daß man mit Vorliebe von einer wahrscheinlichen Landung bei

Jin tou sprach. Aber es kam anders — sie landete in der Yen tou wa-Bucht, um Port Arthur einzuschließen. Japan wollte dadurch seine Seeherrschaft zu einer uneingeschränkten und dauernden machen.

Hier setzt die Darstellung ein, und wir erfahren im 1. Kapitel, wie Kuropatkin zu dem Entschluß kam, die Festung zu entsetzen, und wie dies Unternehmen schon im Grundgedanken der nötigen Energie entbehrte und den Todeskeim in sich trug. Sehr zutreffend wird zu dem Befehl vom 7. Juni bemerkt: „Auch aus diesem grundlegenden Befehl läßt sich die endgültige Absicht Kuropatkins nicht mit Sicherheit feststellen." Interessant ist dabei, was einem gelandeten Gegner gegenüber gewagt werden konnte: Der Befehl an General Baron Stackelberg, „die ihm zur Verfügung gestellten Truppen als »Süd-Abteilung« bei Wa fan gou" — also weit vorwärts — „zu versammeln", hätte unter anderen Verhältnissen recht verhängnisvoll werden können; hier konnte man sich sogar noch ungestört des Bahntransports bedienen.

Wie gewöhnlich begannen die Kämpfe mit einem Zusammenstoß der beiderseitigen Kavallerie, aber es bleibt „das einzige Reitergefecht im ganzen Kriege", und auch bei diesem tat die Feuerwaffe die Hauptsache. Das Gefecht ist auch darum interessant, weil es uns mit dem Japanischen Kavallerie-Brigadekommandeur Akiyama bekannt macht, der mit seiner schwachen Reiterschaar dauernd die Blicke auf sich zieht.

Sehr bemerkenswert ist die Sicherheit, mit der die Operationen anfangs von Tokio aus geleitet werden. Geradezu vorbildlich durch Klarheit und Kürze ist die am 2. Juni der bei Da gu schan gelandeten 10. Division erteilte Anweisung, sich zum Vormarsch auf Kai ping bereit zu halten. In der Ausführung nehmen wir bereits im kleinen die sich dann wiederholende Ausnutzung der ursprünglichen Trennung der Heeresteile zum Umfassen des Gegners und zur Vereinigung erst durch den Angriff wahr. Damit ist in der Regel das Streben verbunden, die Russen von einem in ihrem Rücken befindlichen Passe abzudrängen oder überhaupt ihnen die Rückzugsstraße abzuschneiden. Das schwierige Gebirgsgelände zwingt zur Teilung in verhältnismäßig viele Kolonnen, deren Marsch an die schlechten Wege und Pfade oder an wegelose Flußtäler gebunden ist. Ein energischer Gegner würde trotz der Geländeschwierigkeiten dadurch zu Gegenstößen angeregt worden sein, die Russische Verteidigung wurde aber stets durch den ihr von der höheren Führung eingegebenen Rückzugsgedanken beherrscht, der in der grundsätzlichen Anlage mehrerer Verteidigungsstellungen hintereinander einen auch dem gemeinen Manne verständlichen Ausdruck fand. Die Truppe schlug sich tapfer, aber in Rückzugsgefechten erreichte sie eine beinahe peinlich berührende Fertigkeit. Die Verluste dabei waren selten erheblich und man entzog sich schließlich der geplanten Umfassung. Allerdings pflegten die Japaner mit außerordentlicher Vorsicht zu folgen und die errungenen Vorteile nicht oder doch nicht voll auszunutzen. Man wird unwillkürlich an die methodische Kriegführung Wellingtons in Spanien und Südfrankreich erinnert.

Aehnliches wie bei Wa fan gou wiederholte sich gegen Ende Juni am Da ling-Paß (2. Kapitel); die Russen warteten hier den eigentlichen Angriff gar nicht ab. Auch das Vorgehen der Japanischen II. Armee auf Ta schi thao zeigt ein ähnliches Bild. Die seit Wochen verstärkte Stellung wurde von den Russen geräumt, noch bevor man die Schützengräben des einen Flügels überhaupt besetzt hatte. General Stackelberg befürchtete von ihrer Besetzung „bedeutende Verluste, was nicht der Absicht des Oberkommandierenden entspreche", — eine merkwürdige Auffassung vom Kriege, und doch hatten alle diese Russischen Generale Kriegserfahrung.

Das 3. Kapitel schildert die Schicksale der Russischen „Ostabteilung". Wir lernen hier die seinerzeit von Major Frhr. v. Tettau mit so großer Wärme geschilderte sympathische Persönlichkeit des General Grafen Keller kennen. Geradezu niederdrückend, selbst auf den Leser, wirkt die Entschlußlosigkeit, die sich in den Mitte August ausgegebenen Direktiven des Russischen Oberkommandos kundgibt (4. Kapitel). Nur ein Gedanke tritt immer klarer hervor, die rückwärtige Versammlung auf Liao yan, obwohl der Gegner keineswegs an Zahl überlegen war. Von einer Offensive gegen einen Teil der in zwei getrennten Gruppen im Anmarsch befindlichen Japaner ist keine Rede. Für die Ausnutzung der inneren Linie sprachen das langsame Folgen des Gegners, der Mangel an Querverbindungen für ihn und die annähernde Vollendung der eigenen Versammlung, — dagegen die Behinderung der schnellen Bewegung durch die ungünstigen Wegeverhältnisse, die geringe Qualität eines großen Teils der Truppen, die Unfähigkeit der Kavallerie zur Erkundung, die Ueberschätzung der Japanischen Kopfstärke und die stete Erwartung neuer Verstärkungen. Dazu kamen ungünstige Witterungsverhältnisse, die auch die Japaner bewogen, die Operationen für mehrere Wochen einzustellen.

Die Russen richteten sich inzwischen in zwei getrennten Stellungen vor der Ost- und vor der Südfront von Liao yan, deren Befestigung bereits im März in Angriff genommen war, ein. Dem Kommandeur der Ostfront (5. Kapitel) befahl Kuropatkin am 23. August, „den Uebergang zur Offensive energisch vorzubereiten", und gab Sondervorschriften zur Bildung einer Reserve zu diesem Zweck. Doch auch dieser Offensivgedanke kam lahm zum Ausdruck: „Mit diesen Kräften wird es möglich sein, auf dem entscheidenden Kampffelde genügend starke Truppen zusammenzubringen, um den Feind" — zu schlagen, sollte man meinen, — nein, nur „zu verdrängen". Nun maß aber die an zwei Armeekorps mit 96 000 Mann Sollbestand (einschl. des 17. Armeekorps in zweiter Linie) und 298 Geschützen kordonartig besetzte bogenförmige Linie in der Sehne 30 km, und für die Herstellung der gerade in diesem schwierigen Gelände so unerläßlichen Querverbindungen und Verbindungen für die Reserven war nichts geschehen, weil der Begriff für eine aktive Verteidigung fehlte. Die Arbeitskraft der Mannschaften wäre viel nützlicher hierfür, als für die Herstellung der verschiedenen Stellungen hintereinander, die Verkörperung des

Rückzugsgedankens, ausgenützt worden. Der Führer der Heeresabteilung, General Baron Bilderling, erachtete es unter diesen Umständen nicht einmal für nötig, dem vom Oberbefehlshaber schüchtern angeregten Angriffsgedanken Ausdruck zu verleihen, und zog es vor, dafür von vornherein genaue Bestimmungen über den Rückzug zu geben, falls es „nicht möglich sein sollte, den Gegner aufzuhalten“.

Die große Ausdehnung der mit dem linken Flügel an einen Strom angelehnten Stellung gestattete der Japanischen I. Armee nicht, die beliebte Umfassung zu versuchen, obwohl auch diesmal die vorangegangene Aufstellung der Heeresteile einen konzentrischen Vormarsch bedingte, und obwohl Kuropatkin eine Umgehung seines rechten Flügels erwartete.

Der Japanische Oberbefehlshaber, Marquis Oyama, der sich mit seinem Hauptquartier nunmehr auf dem Kriegsschauplatze befand, hatte einen allgemeinen Angriff auf den 28. August festgesetzt. Die II. und IV. Armee sollten die Südfront angreifen, die I. Armee, unter General Kuroki, die Ostfront; am 28. sollte sie im Besitz der hinter der gegenwärtigen Russischen Front gelegenen Höhen des linken Tan ho-Ufers sein. Den Unterführern wurde längere Zeit zur Ausführung gelassen und keinerlei Einengung durch Einzelbestimmung, wie sie bei den Russen üblich war, fand statt. Auch Kurokis bereits am 22. für den Vormarsch und für den am 26. zu beginnenden Angriff gegebener Befehl ist sehr lakonisch und läßt volle Freiheit der Ausführung. Die Untunlichkeit einer Umfassung unter den obwaltenden Verhältnissen führte zu einem von vornherein frontal geplanten Angriff und zum Versuch eines Durchbruchs der Mitte. Die Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens ist bekanntlich mit Rücksicht auf die Wirkung der heutigen Feuerwaffen bestritten worden, die kordonartige Aufstellung der Russen forderte indessen hier dazu heraus. Spätere Ereignisse haben die Möglichkeit auch erwiesen, und wenn der Durchbruch hier nicht glückte, so lag es wohl an der verhältnismäßig geringen Stärke der Japaner und an den von ihnen getroffenen Anordnungen. Der Durchbruchsgedanke scheint den Japanern nicht geläufig gewesen zu sein, wie er auch uns in unseren letzten Kriegen fern lag. Der Armeebefehl wies ohne nähere Zeitangabe und ohne Bezeichnung der Linie, von der aus der letzte Vormarsch erfolgen sollte, die zum Durchbruch bestimmte mittlere (2.) Division zum Beginn des Angriffs „vor Tagesanbruch“ an, während der linke Flügel (Garde) durch die Worte „mit Tagesanbruch“ in das Verhältnis einer zurückgehaltenen Staffel gesetzt und dem rechten gar keine Zeit vorgeschrieben wurde. Da letzterer am stärksten bemessen war, auch ausdrücklich als „Hauptkräfte“ bezeichnet wurde, kann man über den leitenden Gedanken zweifelhaft sein. Vielleicht hat man neben dem Durchbruch der Mitte ein Vortreiben des an den Strom angelehnten rechten Flügels geplant, um den Gegner an einem Rückzuge nach Norden zu hindern. In der Tat aber wurde er dann gerade in die von ihm gewollte Rückzugsrichtung auf Liao yan gedrückt. Möglicherweise war auch nur die Rücksicht auf die Stärke des Russischen linken Flügels für das Ansetzen der Hauptkräfte dort maßgebend. Jedenfalls bewog die Rücksicht auf die Schwierigkeit des bevorstehenden Gebirgskampfes den Kommandeur der verstärkten 12. Division, gleichfalls bereits in der Nacht den Angriff zu beginnen. Bei Tagesanbruch ging der Kampf in ein stehendes Feuergefecht auf nahe Entfernung, zum Teil auf 50 m (!), über, „das, von beiden Teilen ebenso geschickt wie zähe geführt, keinerlei Entscheidung brachte“. So behielt das Zentrum doch den Vortritt, aber gerade darum kam trotz des Erfolges, der bis Tagesanbruch durch Inbesitznahme der vorgeschobenen Russischen Stellungen einschließlich des Kun tschin lin-Passes erreicht war, der Durchbruch nicht zustande. Auf dem rechten Flügel waren zwar gleichfalls die Russischen Vorpositionen in den Händen der Japaner, aber auf dem linken bereitete die Garde, die seit mehreren Tagen sehr planmäßig vorgegangen war, erst jetzt ihren Angriff vor, und die dort in guter Stellung befindlichen Russen sahen sich durch den Erfolg der Japanischen Mitte wohl darum nicht bedroht, weil das Gelände eine wirkliche Gefährdung ihrer Rückzugsstraße sehr erschwerte. Trotz des allseitigen Stockens des Japanischen Angriffs kam der von General Bilderling doch zeitweise geplante Vorstoß nicht zur Ausführung; die Truppen der Russischen Ostfront gingen auf Anordnung Kuropatkins hinter den Tan ho, dessen Wasser zu steigen begann, zurück. Die Japaner folgten sehr vorsichtig. Nach erneuten Kämpfen gelangten sie am 28., in wörtlicher Ausführung des Befehls Oyamas, in den Besitz der Höhen des linken Tan ho-Ufers.

Etwas anders ist das Bild, das die Südfront bot (6. Kapitel). Auf Japanischer Seite war hier ausdrücklich eine Umfassung des rechten Russischen Flügels in Aussicht genommen und eingeleitet worden. Aber schon am Morgen des 27. wurde auf Kuropatkins Veranlassung — in Anbetracht der Ereignisse auf der Ostfront — auch hier der Rückzugsbefehl gegeben, bevor jene Umfassung wirksam geworden war. Die II. und IV. Japanische Armee verfolgten zwei Tage lang; trotzdem gelangten die Russen ohne erhebliche Verluste in die neue Stellung.

Die Arbeit schließt mit einer gedrängten Betrachtung von vollendeter Sachlichkeit und Klarheit über die bisherigen Operationen ab. Wenn in vorstehendem versucht wurde, einige typische Erscheinungen besonders hervorzuheben, so sollte damit nur darauf hingewiesen werden, welch' ungemein reiches Material zum Studium uns geboten wird. Erschöpft sind die Probleme, zu deren Lösung jene Operationen und Kämpfe auffordern, durch die hier gemachten Andeutungen keineswegs. Es ist zu hoffen, daß von dieser neuen vom Generalstabe ausgehenden Anregung zum Studium der neuesten Kriegserfahrungen ein recht ausgiebiger Gebrauch gemacht werden wird.

v. Janson.

Nochmals das Schießen der Artillerie auf Augenblicksziele.

Der Aufsatz „Ueber besondere Schießen der Feldartillerie“ (Militär-Wochenblatt Nr. 165/1907) schneidet in dankenswerter Weise eine außerordentlich wichtige Frage der Artillerietaktik an, die in meinen Augen von viel größerer Bedeutung ist als die, ob die Artilleriestellungen „verdeckt“, „fast verdeckt“ oder „offen“ gewählt werden sollen. Das gilt wenigstens unbedingt von dem an erster Stelle behandelten „Schießen auf lohnende Augenblicksziele“. Der Verfasser ist der Meinung — und darin stimme ich ihm durchaus bei —, daß das in der Schießvorschrift für das Einschießen angegebene Verfahren zu viel Zeit erfordert und das Ziel wahrscheinlich längst verschwunden oder wenigstens verändert ist, ehe von einer ausreichenden Wirkung die Rede sein kann. Das erfolgreiche Beschießen solcher Ziele ist besonders darum so wichtig, weil nach der modernen Gefechtsweise alle Waffen eine, man möchte sagen, raffinierte Ausnutzung des Geländes betreiben und darum günstige Ziele sich nur ganz ausnahmsweise für längere Zeit darbieten werden. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter und möchte nicht ein Schießverfahren für Ziele haben, die lange Zeit sichtbar sind, und ein anderes für Ziele, die sich nur kurze Zeit zeigen. Ich meine, das Schießverfahren muß so sein, daß stets frühzeitig eine ausreichende Wirkung eintritt. Wenn man ein Ziel beschießt, kann man oft gar nicht wissen, ob das Ziel so bleiben wird oder ob es bald verschwindet, und da halte ich es für richtig, sich zunächst immer auf den zweiten Fall einzurichten. Nehmen wir selbst ein sehr stabiles Ziel an, z. B. eine Batterie in Feuerstellung, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß auch bei diesem Ziel in dem ersten Augenblick, in dem es — gleichviel von welcher Seite her — überraschend beschossen wird, die Aussicht auf Wirkung am größten ist; denn von dem Zeitpunkte an, in dem die ersten Schüsse einschlagen, wird es das möglichste tun, um dieses Feuer unwirksam zu machen, sei es, daß es seine Deckung verbessert oder selbst wieder schießt. Ich glaube, darin wird mir der Herr Verfasser beistimmen.

Die Frage ist nun aber, wie kann der Eintritt der Wirkung beschleunigt werden? Der Verfasser sagt, entweder durch Streuen mit Bz.-Feuer nach der Karte ohne Einschießen oder aber durch Ermittlung der Grundlagen des Bz.-Schießens durch eine einzelne Batterie, gibt aber dem an erster Stelle genannten Verfahren den Vorzug. Ich möchte mich im Gegensatz hierzu unbedingt für den zweiten Weg entscheiden. Das Ermitteln der Entfernung nach der Karte ist bei dem kleinen Maßstabe und wenn der Gegner es vermeidet, sich in der Nähe deutlich zu erkennender Punkte aufzuhalten, sehr unsicher. Es erfordert auch recht viel Zeit, so daß schon mehrere Schüsse abgegeben sein können, bis man damit fertig ist. Gewiß kann die Benutzung der Karte unter Umständen das Einschießen abkürzen und sie empfiehlt sich daher sehr bei allen Uebungen im Gelände. Zweckmäßig ist es, bei solchen Uebungen die Entfernung durch mehrere Offiziere nach der Karte bestimmen zu lassen. Der Vergleich der so ermittelten Entfernungen ist ein gutes Mittel zur Beurteilung der Zuverlässigkeit der Messungen.

Die von dem Verfasser angestellte Berechnung der Zeit, die von dem ersten Schuß bis zum Eintritt der Wirkung bei einem 3000 m entfernten Ziel verfließt, führt zu dem Ergebnis, daß das Einschießen zu lange dauert, nämlich etwa $1^1/_2$ Minute. Es läßt sich aber schon etwas abkürzen, wenn man nämlich, statt eine Gabel von 100 m zu bilden, sich mit einer solchen von 200 m begnügt. Statt vier brauchen nur drei Schüsse abgegeben zu werden, und man würde die Zeit um etwa 20 Sekunden herabsetzen. Das ist doch schon immer ein Zeitgewinn, der freilich in diesem besonderen Falle, wo es sich um ein Ziel in Bewegung handelt, noch kein entscheidender ist. Weit wichtiger, als die Zeit des Einschießens abzukürzen, ist es, solche Vorbereitungen für die Feuereröffnung zu treffen, daß die Bezeichnung und das Auffassen des Ziels sowie das Richten der Geschütze möglichst wenig Zeit fortnehmen. Hierfür rechnet der Verfasser bei einem allerdings ziemlich schwierigen Ziel mehr als 3 Minuten bis der erste Schuß fällt und bemerkt mit Recht, daß in dieser Zeit die feindliche Artillerie, die wir mit Feuer überfallen wollten, längst aufgefahren ist und Schutz hinter den Schilden gefunden hat.

Nach meiner Ansicht muß die Vorbereitung darin bestehen, daß die Abteilungskommandeure den Batterien nach Ziff. 428 des Exerzier-Reglements bestimmte Zielabschnitte zur Beobachtung überweisen, so daß die Batterien das Feuer selbständig eröffnen, sobald sich in ihren Abschnitten lohnende Ziele zeigen. Dadurch wird erstens durch Befehlsübermittlung keine unnütze Zeit verloren und zweitens wird vermieden, daß mehrere Batterien sich gegen ein und dasselbe Ziel einschießen, was unter allen Umständen ein Nachteil ist — es sei denn, es handle sich um Abweisung von Nahangriffen zur Selbstverteidigung. Die Batterien müssen sich dann innerhalb ihrer Abschnitte auf das Feuer vorbereiten, d. h. die Entfernung nach den wichtigsten Geländepunkten ermitteln mit Hilfe von Karten oder durch Schätzung — die Entfernungen müssen notiert werden —, ferner müssen die Geschütze auf ein ungefähr in der Mitte des Zielabschnitts gelegenes, deutlich sich abhebendes Hilfsziel, nötigenfalls unter Parallelstellen, eingerichtet werden. Der Batterieführer kann dann entweder den mit dem Scherenfernrohr gemessenen wagerechten Winkel, um den die Seitenrichtung zu ändern ist, kommandieren, was freilich nur bei feststehenden Zielen angängig ist, oder aber, wenn es sich um Ziele in Bewegung handelt, auch diese nach ihrer Lage zu diesem Hilfsziel in einfachster Weise bezeichnen. Wo es nötig erscheint, sind auch die Geländewinkel nach den wichtigsten Punkten zu ermitteln und zu notieren sowie endlich, wenn es die Verhältnisse erlauben, der Witterungseinfluß auf das Verhalten der Zünder auf einer mittleren Entfernung (etwa 3000 m) festzustellen.

In dieser Beziehung — Vorbereitung auf die Feuereröffnung — können wir, wie ich glaube, viel von den Franzosen lernen, deren Reglement einen ganz besonderen Wert darauf legt, daß das Feuer möglichst früh wirksam wird.

Ein anderes, von dem Verfasser vorgeschlagenes Verfahren, die Erhöhung von einem Flügel geschützweise um ein bestimmtes Maß zu staffeln, hat bei oberflächlicher Betrachtung viel Bestechendes. Sehr begreiflich, daß es schon in den allerersten Jahren des Bestehens der Schießschule unter dem Namen „Skalaverfahren“ versucht wurde.*) Es vermochte sich aber nicht einzubürgern und wurde durch das Gabelverfahren verdrängt. Seine Nachteile liegen darin, daß es ganz unbrauchbar ist, sobald erhebliche Fehler beim Schätzen der Entfernung gemacht werden. In dieser Beziehung geben wir uns noch immer bedeutenden Selbsttäuschungen hin. Im Frieden, zumal auf den mehr oder weniger bekannten Uebungsplätzen, bleiben die Fehler freilich in mäßigen Grenzen; sie wachsen aber vor dem Feinde ganz ungeheuerlich. Ich kann nur immer wieder an das klassische Beispiel aus der Schlacht bei Königgrätz erinnern, das Prinz Hohenlohe in seinen Briefen erzählt, wo in der ersten Feuerstellung der Korpsartillerie die Entfernung des Zieles auf 2500 Schritt geschätzt war, aber tatsächlich 4000 betrug. Fehler 37½ vH.!! Schade, daß andere Artilleristen ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete für sich behalten haben! Aber auch abgesehen hiervon, was geschieht, wenn ein oder mehrere Schüsse fraglich beobachtet sind? Eine Wiederholung solcher Schüsse ist ausgeschlossen.

Beiläufig mag noch bemerkt werden, daß das Einschießen durch die „unabhängige Visierlinie“ noch mehr abgekürzt werden könnte. Die Erkenntnis von dem Werte dieser Einrichtung ist übrigens schon in den ersten Jahren der Schießschule hervorgetreten; denn die Korrektur mittels „Kurbelschlag“ ist im wesentlichen dasselbe, wie die Korrektur mit der unabhängigen Visierlinie, nur roher und weniger zuverlässig. Auf das Kommando: „Mit der Kurbel x m!“ wurde an den gerichteten Geschützen mit der Kurbel der Höhenrichtmaschine eine halbe oder ganze Umdrehung nach links oder rechts ausgeführt, je nachdem man um 100 oder 200 m weiter oder kürzer schießen wollte.

In der Einleitung sagte ich, daß die Frage, wie ein schneller Eintritt der Artilleriewirkung mit Sicherheit zu erreichen sei, eine größere Bedeutung habe als die, ob die Feuerstellungen „verdeckt“, „fast verdeckt“ oder „offen“ zu wählen seien. Meines Erachtens muß die erste Frage gelöst sein, ehe die zweite beantwortet werden kann; denn in der Regel dürfen nur solche Stellungen gewählt werden, die einen überraschenden und schnellen Eintritt der Wirkung ermöglichen.

Wenngleich ich mich den einzelnen Vorschlägen des Herrn Verfassers nicht anzuschließen vermochte, so halte ich es doch für sehr verdienstlich, die Bedenken gegen das übliche Verfahren zur Sprache gebracht zu haben. Nur durch die öffentliche Besprechung solcher Fragen ist ein Fortschritt möglich, da dadurch jedermann zum Nachdenken angeregt wird. Die weitere Vertiefung in diese rein artilleristischen Fragen dürfte aber für die den anderen Waffen angehörenden Offiziere kein besonderes Interesse haben. Ich wiederhole daher meine in Nr. 115/1907 an dieser Stelle ausgesprochene Bitte, sich zu solchen Fragen in den „Artilleristischen Monatsheften“ zu äußern. H. Rohne.

*) Vgl. „Geschichte der Feldartillerie-Schießschule“ S. 52.

Die Befestigungen von Warschau.

Aus der politischen und geographischen Lage Rußlands geht hervor, daß dessen Landesbefestigung der Möglichkeit eines Doppelkrieges gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn Rechnung tragen muß. Westrußland wird von dem Innern des Reiches durch das gewaltige Wald- und Sumpfgebiet des Polesie abgeschlossen und erhält hierdurch den Charakter eines mehr oder weniger isolierten, mit dem Hinterlande durch nur wenige Verbindungen im Zusammenhange stehenden Gebietes; innerhalb desselben springt Russisch-Polen weit in Deutsches Gebiet hinein, von Ostpreußen und West- und Mittelgalizien stark umfaßt, durch die flankierende Lage Wolhyniens jedoch im Süden einigermaßen geschützt. In dieses Grenzgebiet müssen die Aufmarschräume der Russischen Armee verlegt werden, einerseits, um diese reichen Distrikte Westrußlands der feindlichen Invasion nicht preiszugeben, anderseits, weil die nächste günstige Etappe sich erst jenseits der großen Wald- und Sumpfzonen des Pripiatj befindet. Das keilförmige Vorspringen des Aufmarschraumes in Russisch-Polen erfordert besondere Maßnahmen für dessen Schutz in Front und Flanke. Für diese Zwecke sind nahezu 70 vH. der Feldtruppen an der Westgrenze disloziert und an der Weichsel, am Bug und in Wolhynien große fortifizierte Räume geschaffen worden.

Ein ganz besonderes Interesse haben für uns die Befestigungen in Russisch-Polen, das durch die Weichsel in zwei Räume geschieden wird, die stark verschiedene Verhältnisse für die Versammlung, den Unterhalt und die Bewegung großer Truppenmengen aufweisen.

Polen links der Weichsel ist nach Wegsamkeit, Gangbarkeit, Unterkünften und Hilfsmitteln ein günstigerer Operationsschauplatz als alle übrigen Grenzländer Rußlands, günstiger als Polen rechts der Weichsel. Es springt weit zwischen der Oesterreichischen und Deutschen Grenze vor, bietet einerseits einen vorgeschobenen Versammlungsraum, von dem aus die von Westen nach Ostpreußen bzw. nach Mittel- und Ostgalizien führenden leistungsfähigen Verbindungen des Gegners bedroht werden können und sich günstige Operationsrichtungen ableiten lassen, ist anderseits aber auch von beiden Flanken her umfaßt, vom Hinterlande durch mehrere Strombarrieren, darunter von jener der Weichsel, getrennt und steht mit diesem Hinterlande nur durch wenige feste Brücken und Kommunikationen im Zusammenhange. Der Mangel an ausgesprochenen Grenzhindernissen hob die Weichselbarriere von der Grenze bis Plock zu einer natürlichen Verteidigungslinie. Die Weichsel ist ab-

wärts der Oesterreichischen Grenze durch Wassermasse, Ufer- und Talbeschaffenheit jederzeit ein mächtiges Hindernis, sie ist bis Warschau 300 bis 900 m breit und 2 bis 7 m tief, abwärts Warschau 400 bis 1000 m breit und 2 bis 9 m tief, die Talsohle 3 bis 20 km breit und mit zahllosen versumpften Wasserarmen, toten Armen, Tümpeln, Gräben, Weichland, … Wiesen, großen Waldkomplexen und dichtem Gebüsch bedeckt, wodurch der Anmarsch zur Uebergangsstelle, der Brückenschlag, die Heranschaffung des Materials, der Uebergang selbst sehr erschwert werden; Kriegsbrücken sind infolge des oft plötzlich sich ändernden Wasserstandes von zu geringer Sicherheit, es müssen daher schwere Brücken erbaut werden. Von sehr bedeutendem Werte sind somit die bereits bestehenden Uebergänge permanenten Charakters; im Feldzuge 1831 konnten die Russen von ihrer Uebermacht eben aus dem Mangel permanenter Uebergänge über das große Stromhindernis nicht jenen Gebrauch machen, der den Feldzug … Monate früher beendet hätte. Die Erkenntnis der Bedeutung permanenter Uebergänge über die Weichsel kommt auch in der Befestigung jener Oertlichkeiten zum Ausdruck, wo solche Uebergänge bestehen; diese Uebergänge sichern die Verbindung einer in Westpolen stehenden Russischen Armee, was im Hinblick auf die Möglichkeit von Umgehungen der Weichselbarriere über Ostpreußen bzw. Mittel- und Ostgalizien von Wichtigkeit ist. Befestigt sind Warschau, Iwangorod und Nowo Georgiewsk.

Während aber in der Tages- und Fachpresse wiederholt Veröffentlichungen über die beiden letztgenannten Festungen Aufnahme gefunden haben, sind über das befestigte Warschau so gut wie gar keine zuverlässige Angaben vorhanden.

Warschau ist eine große Gürtelfestung und ein mächtiger Weichselbrückenkopf; die Stadt selbst liegt innerhalb des Gürtels, der Hauptteil am linken, die Vorstadt Praga am rechten Ufer.

Warschau ist die größte, politisch wichtigste und die reichste Stadt Westrußlands, sie liegt inmitten des weit nach Westen vorspringenden Russischen Staatsgebietes dort, wo die alten Verkehrswege aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland nach Rußland die Weichsel überschreiten, es bildet daher den wichtigsten Stützpunkt für die Verteidigung Russisch-Polens; sie ist ein hervorragender Kommunikationsknoten; aus Rußland laufen drei doppelgleisige Bahnen zusammen; nach Westen führen die gleichfalls doppelgleisigen Bahnen nach Mlawa (Ostpreußen) und nach Skierniewice (Posen oder Krakau); eine große Zahl jederzeit benutzbarer, sehr gut erhaltener Straßen führen konzentrisch zu den Uebergängen an der Weichsel; die Bedeutung des Platzes wird durch die Benutzbarkeit der Weichsel als Transportweg erhöht.

Warschau ist als großer Depotpunkt und durch den natürlichen Reichtum an Hilfsquellen imstande, selbst sehr bedeutenden Kräften für längere Zeit Unterkunft und Unterhalt zu gewähren, wird daher zu einem hervorragenden Stützpunkt des Aufmarschraumes; es sichert als doppelter Brückenkopf und großer Kommunikationsknoten der in Westrußland operierenden Armee eine große Bewegungsfreiheit bei Ausnutzung der Weichsellinie und erscheint geeignet, im Verein mit der Festung Nowo Georgiewsk und dem festen Platze Zegrze zu einem Repli für eine rechts der Weichsel geschlagene Armee zu werden. Sie nötigt im Zusammenhange mit den genannten festen Plätzen zu sehr bedeutenden Detachierungen bei Operationen aus Mittelgalizien und Ostpreußen in das Innere Rußlands.

Die Befestigungen bestehen aus einer Hauptumfassung (der Alexander-Zitadelle, die nach neueren Nachrichten aufgelassen werden soll) und aus dem Kern am linken Ufer, dann aus dem Fortsgürtel. Am rechten Ufer besteht kein Kern; der alte Brückenkopf Sliwicki (Halbredoute) wurde aufgelassen. Die Alexander-Zitadelle besitzt eine Hauptumfassung aus vier bastionierten Fronten (einfacher Wall für Geschützverteidigung), innerhalb welcher sich zahlreiche und große Militärgebäude befinden; der Umfassung sind sechs Vorwerke vorgelegt, die gleichfalls nur für die Geschützverteidigung eingerichtet sind. Die Zitadelle beherrscht Warschau vollständig; ihr war daher unter gewissen politischen Verhältnissen in früheren Zeiten ein gewisser Wert beizumessen. Für die Verteidigung der Stadt gegen einen mit schwerem Geschütz wirkenden Angreifer kommt ihr jedoch keine Rolle mehr zu, was ihre Auflassung als Teil der Befestigung rechtfertigt.

Der Kern, im Jahre 1886 in Bau genommen, besteht aus fünf Haupt- und drei Zwischenwerken mit Verbindungslinien; die ersteren sind Doppelwallwerke in Lünettform, nicht bombensicher, tief angelegt mit einem Niederwall für Infanterie und zahlreichen Hohlräumen. Die Gräben sind in Erde geböscht, teils naß und von glacisartigem Niederwall bestrichen, teils trocken mit Kofferverteidigung. Die Zwischenwerke haben die Form von Halbredouten, einfachen Wall für Infanterieverteidigung und Plattform an den Schulter- und Kehlpunkten für leichte Geschütze. Die Gräben sind teils naß, teils trocken und werden vom Walle aus bestrichen. Die Verbindungslinien sind glacisartige Anschüttungen und werden meist von den Haupt- und Zwischenwerken flankiert. Hinter dieser Kernbefestigung zieht eine Fahrstraße. Der Gürtel besteht aus elf Gürtelwerken und einem Zwischenwerk am linken und aus vier Gürtelwerken und zwei Zwischenwerken am rechten Weichselufer; der Umfang des Gürtels beträgt etwa 48 km, die gegenseitige Entfernung der Werke 2 bis 4 km, die Entfernung von der Stadtbegrenzung 5 bis 6 km, von den Brücken 5 bis 9 km. Die Gürtelwerke, 1883 bis 1888 erbaut, wurden in letzter Zeit wiederholt erneuert; die Modernisierung erstreckte sich hauptsächlich auf die Anlage von Traditorbatterien in der Kehle der Werke, auf die Abtragung des Hochwalles und der hohen Traversen, auf die Verstärkung der Decken gegen Brisanzbomben. Die Werke weisen im allgemeinen drei Typen auf, und zwar Werke mit trockenen, solche mit nassen Gräben und solche mit teils trockenen, teils nassen Gräben; der Hochwall ist in den meisten Werken abgetragen oder mit dem Niederwall zu einer glacisartigen Brustwehr vereinigt. Die Fernkampf-

geschütze wurden aus den Werken entfernt und in den Zwischenräumen Batterien vorbereitet. Die Zwischenwerke sind bombensicher und als reine Nahkampfstützpunkte ausgebaut.

Die Zwischenräume am linken Weichselufer werden nach und nach ausgebaut; am rechten Weichselufer wurden zwischen den Werken glacisartige Verbindungslinien begonnen; es steht die Umwandlung dieses Teiles des Gürtels in ein Kernwerk zu erwarten; der neue Gürtel wird 3 bis 5 km auswärts des alten erbaut; von ihm sind die Werke Wawer und Kawczin bereits fertiggestellt und Werke westlich Radimin im Bau, so daß der neue Gürtel mit den Befestigungen von Sierok und Zegrze in enger Verbindung stehen, also ein großer, gegen Ost geschützter Sammelraum für bedeutende Kräfte geschaffen wird. Der Fortsgürtel hat ebenes, übersichtliches, meist bedeckungsloses Vorgelände, nächst der Weichsel und rechts von ihr periodisch nasses Vorfeld ohne gute Gegenstellungen und vor der Nordwest- und Ostfront auf 3 km herantretende Waldungen. Die Weichsel ist an den Brückenstellen 500 bis 700 m breit, 2 bis 5 m tief, wird von zwei eisernen Gitterbrücken auf Steinpfeilern übersetzt, von denen eine für Straßen- und Pferdebahn, die zweite als Doppelbrücke (oben Eisenbahn, unten die Straße) eingerichtet ist. Ueberdies besteht noch eine Dampffähre und für Ueberschiffungen die Weichselflottille (etwa 28 Dampfer, darunter drei Kanonenboote, mehrere Dampffähren, Geschütztransportschiffe, Eisbrecher, Minenschiffe usw.). Die Gürtelwerke von Warschau sind durch eine Gürtelstraße untereinander verbunden, auch führt die Bahn Wawer—Benjaminow—Zegrze hinter der Linie der neu zu erbauenden Forts. Für den Kriegsfall steht ein transportabler Eisenbahnpark zur Verfügung. Die Besatzung der Festung beträgt 42 000 Mann, als mobile Reserve des Waffenplatzes Weichsel—Bug figurieren etwa 60 000 Mann. Die Armierung besteht aus etwa 1400 Geschützen, worunter sich auch eine fahrbare Eisenbahnpanzerbatterie befindet. An Anstalten besitzt Warschau: 15 Verpflegungsmagazine zu 100 000 hl, eine große Zahl von Militärdampfbäckereien (täglich 135 000 Portionen), eine Militärdampfmühle, ein großes Zwiebackdepot; zur Verpflegung liegen Vorräte für etwa 100 000 Mann auf sechs Monate bereit. Warschau enthält ein ausgebreitetes Netz telegraphischer Verbindungen, ist mit elektrischen Lichtmaschinen, Luftschiffen, Brieftaubenstationen usw. ausgerüstet; für die Instandsetzung der Festung sind mehrere Arbeiterbataillone organisiert.

Die Festung besitzt somit einen hohen Grad von Kriegsbereitschaft; die weite Ausdehnung des Gürtels bietet im Verein mit umfassenden Vorkehrungen für die Unterbringungen von Truppen hinreichend Raum für das gesicherte Lagern sehr großer Kräfte, die in den reichen Hilfsquellen des Landes und der Stadt für mehrere Monate versorgt erscheinen. Die große Entfernung des Gürtels von den Brückenstellen sichert den Uferwechsel, für den überdies das Material für eine Zylinder- und mehrere Floßbrücken bereitgehalten wird. Der Gürtel ist am linken Weichselufer fortifikatorisch stärker gehalten, was hier durch die durch das Gelände begünstigte Annäherung aber wett gemacht wird, dagegen ist die nordwestliche Zone des Gürtels minder widerstandsfähig, doch gestaltet hier das Gelände das Vorgehen eines Angreifers zu einem sehr schwierigen Unternehmen. Der fortifikatorische Zusammenhang mit den beiden befestigten Plätzen am Bug und mit Nowo Georgiewsk zwingt den Angreifer auch auf diese Plätze zum mindesten Rücksicht zu nehmen, also zu Detachierungen, die eine Kräfteverminderung zur Folge haben müssen. Diesen Vorteilen, die Warschau dem Verteidiger bietet, stehen jedoch eine Reihe von Nachteilen gegenüber, die sich dahin zusammenfassen lassen, daß der fortifikatorische Charakter der Gürtelwerke mit der Wirkung moderner schwerer Kaliber nicht in Einklang gebracht wurde, wiewohl in den letzten Jahren so manches für diese Zwecke durch Betonierung und Panzerung und durch das Einschieben mehrerer Zwischenwerke und Vermehrung der vorgeschobenen Forts geschehen sein mag. Der Ostteil des Gürtels wird von einer großen, zum Teil versumpften Waldzone umschlossen und hierdurch die Bewegungsfreiheit des Verteidigers beeinträchtigt; als besondere Schwäche muß die isolierte Lage mehrerer Forts im Südwestteil des Gürtels bezeichnet werden, wie überhaupt der Gürtelabschnitt am westlichen Weichselufer einerseits zu nahe an die Stadtumfassung heranreicht, so daß der Angreifer in die Möglichkeit versetzt wird, über den Gürtel in die Räume der Bezirks- und Hauptreserven zu wirken, anderseits fortifikatorisch schwächer als jener am östlichen Ufer ist.

Der Voranschlag des Schweizerischen Militärdepartements für das Jahr 1908.

Das Jahr 1908 ist das erste, in dem die Bestimmungen des neuen Militärorganisationsgesetzes wenigstens teilweise zur Durchführung gelangen. Es betrifft dies die Mehrzahl der Unterrichtskurse; die neue Organisation der Verwaltung soll dagegen erst im Jahre 1909 ins Leben treten.

Der Voranschlag sieht an Einnahmen 4 219 265 Francs vor. Die Hauptposten entfallen dabei mit 2,1 Millionen auf die Militärpflichtersatzsteuer und mit 986 000 Francs auf den Erlös für Kavalleriepferde.

Die Ausgaben sind so niedrig als möglich gehalten, um das Budget des ersten Jahres nur so viel als durchaus notwendig zu belasten. Für mehrere Budgetposten waren genaue Berechnungen nicht möglich mangels genügender Grundlagen. Beispielsweise wurden die Kosten für die Stellvertretung von Lehrern, für die Unterstützung notleidender Angehöriger von im Dienste stehenden Wehrmännern und für die Bekleidungsentschädigungen an Offiziere nur annähernd geschätzt. Für die Landwehr sind im Jahre 1908 keine Wiederholungskurse angesetzt, damit die für diese Heeresklasse erforderlichen Organisationsänderungen vorgenommen werden können. Eine Ersparnis wird auch erzielt durch den Wegfall der großen Manöver im bisherigen Um-

...unge, indem das zu den Herbstübungen eingezogene Armeekorps nicht mehr einer sogenannten Manöverdivision gegenübergestellt wird. Für die Ausbildung der höheren Führer ist das kein Gewinn.

Die Kosten für die Berittenmachung der nicht dem Berufsoffizierkorps angehörenden Generalstabsoffiziere und der Truppenkommandanten vom Oberstleutnant aufwärts sind noch nicht in den Voranschlag aufgenommen. Die im Gesetz vorgesehene Dezentralisation der Verwaltung wird eine Vermehrung des Verwaltungspersonals hervorrufen, den Kommandanten der Heeresabteilungen ...heiten sollen höhere Entschädigungen bewilligt werden und die verlängerten Rekrutenschulen und zahlreichen ...derkurse dürften eine Erhöhung des Bestandes an Instruktionsoffizieren zur Folge haben.

Vor der Abstimmung über das neue Gesetz wurden die Mehrausgaben auf 5 Millionen Francs geschätzt. Der Voranschlag berechnete die ordentlichen Ausgaben für das Jahr 1908 auf 38 200 073 Francs, was einer Mehrbelastung gegenüber dem Jahre 1907 von 3 729 122 Francs gleichkäme. Davon strich dann die Bundesversammlung noch 90 500 Francs, so daß sich nun die mutmaßliche Mehrausgabe auf 3 638 622 Francs beläuft.

Der Hauptposten der Ausgaben von etwa 16 Millionen entfällt auf den Unterricht. An Rekruten sollen ausgebildet werden: Infanterie 10 800, Kavallerie 628, Feldartillerie 1550, Gebirgsartillerie 260, Fußartillerie 158, Armeetrain 550, Genietruppen 690, Ballonkompagnie 80, Sanitätstruppen 580, Verpflegungstruppen 310. Ferner kommen dazu Hufschmiedrekruten, Offiziersordonnanzen und etwa 900 Rekruten der Festungstruppen.

Die zum Dienst im Wiederholungskurs pflichtige Mannschaft wird pro 1908 für die Infanterie auf ...000 Mann berechnet, für die Kavallerie auf 3120 Dragoner, 1300 Guiden, 520 Maschinengewehrschützen. Bei der Artillerie treten 72 Feldbatterien zu 115 Mann, 6 Gebirgsbatterien zu 130 Mann, 7 Kompagnien Fußartillerie zu 140 Mann sowie 4 Brückentrain- und ... Verpflegstrain-Abteilungen in den Dienst. Alle übrigen Truppengattungen haben ebenfalls dieses Jahr den Wiederholungskurs zu bestehen, teils in höheren Verbänden, teils für sich.

Zur Ausbildung als Generalstabsoffiziere im Kurs I werden 24 Offiziere zugezogen. Weitere Kurse werden für Offiziere des Territorialdienstes und des Etappendienstes, für Eisenbahnoffiziere und Feldpostoffiziere abgehalten, deren Dauer auf 9, 18, 13 und 9 Tage festgesetzt ist.

Zu Infanterieunteroffizieren sollen 1000 Mann und zu Offizieren 300 Unteroffiziere ausgebildet werden. An Spezialkursen für die Infanterie sind vorgesehen: Patrouillenkurse für Subalternoffiziere und taktische Kurse für Stabsoffiziere und Hauptleute. In jeder Division findet ein Patrouillenkurs von 13 Tagen statt, zu dem jedes Bataillon einen Offizier kommandiert. Die taktischen Kurse werden jedes zweite Jahr in jeder Division abgehalten (7 Tage). Jeder Offizier hat den Kurs in vier Jahren einmal zu bestehen.

20 technisch gebildete Subalternoffiziere der Infanterie sollen jedes Jahr bei den Genietruppen zu besonderer technischer Ausbildung herangezogen werden in einem Kurs von 13 Tagen.

Die Kaderschulen und taktischen Kurse der Kavallerie und der Artillerie sind ungefähr in gleicher Weise eingerichtet wie bisher, außer dort, wo durch das neue Gesetz die Dauer beeinflußt wird.

Zur Zentralschule I werden 215 Subalternoffiziere zur Ausbildung als Einheitskommandanten —, zur Zentralschule II 52 Hauptleute und Majore kommandiert. Für Offiziere der Genietruppen finden die üblichen Rekognoszierungen und technischen Kurse statt.

An Ausgaben für Bekleidung sind 4,6 Millionen vorgesehen, für Kavalleriepferde 3,2 Millionen, die finanzielle Unterstützung freiwilliger Schieß- und Militärvereine beläuft sich auf 1,7 Millionen, die Anschaffung von Kriegsmaterial auf 5,4 Millionen. Schließlich fallen je etwa 1 Million für die Militärversicherung und für die Pferderegieanstalt in Betracht. Die Ausgaben für den Betrieb der verschiedenen technischen Institute lassen wir beiseite und erwähnen nur noch, daß die gesamten Auslagen für die Befestigungen, wobei der Unterricht der Truppen, Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung, Kriegsmaterial und Instandhaltung der Festungswerke inbegriffen sind, ungefähr 3,9 Millionen betragen. B—n.

Kleine Mitteilungen.

Oesterreich-Ungarn. Durch das diesjährige Neujahrsavancement der Offiziere und Offizieranwärter des Beurlaubtenstandes wurden befördert: Zu Leutnants bei der Infanterie-, Jäger- und Pioniertruppe sowie im Eisenbahn- und Telegraphenregimente 1430 Reservekadetten (Offizierstellvertreter) und 302 Reserveunteroffiziere (Einjährig-Freiwillige), bei der Kavallerie 3 bzw. 73, bei der Feldartillerie 480 bzw. 108, bei der Festungsartillerie 71 bzw. 23, bei der Traintruppe 131 bzw. 61, bei der Sanitätstruppe 20 bzw. 2, im ganzen also 2704. Zu Reserve-Kadettoffizierstellvertretern wurden ernannt bei der Infanterie usw. 1256 Reservekadetten und 23 Unteroffiziere (Einjährig-Freiwillige), bei der Kavallerie 7 Reserveunteroffiziere (Einjährig-Freiwillige), bei der Feldartillerie 344 Reservekadetten und 5 Reserveunteroffiziere (Einjährig-Freiwillige), bei der Festungsartillerie 80 bzw. 2, bei der Sanitätstruppe je 1. Zu Reservekadetten rückten auf bei der Infanterie usw. 1752, bei der Kavallerie 86, bei der Feldartillerie 375, bei der Festungsartillerie 180, bei der Traintruppe 133, bei der Sanitätstruppe 11 Remonteunteroffiziere (Einjährig-Freiwillige). — In der Honved wurden ernannt: Bei der Infanterie 227 Leutnants in der Reserve, 91 Reserve-Kadettoffizierstellvertreter und 133 Reservekadetten, bei der Kavallerie bzw. 14, 12, 5; ferner wurden 5 Verwaltungs-Offizierstellvertreter in der Reserve ernannt. (Armeeblatt Nr. 1.) v. P.

Vereinigte Staaten von Amerika. Nach den Army Orders für Dezember 1907 hat das Signalkorps sämtliche Nachrichtenmittel für die Truppenteile zu liefern. Hierunter sind zu verstehen: Telephone

aller Art, Telegrapheneinrichtungen, Talautographen und Megaphone, nebst den dazu gehörigen elektrischen Batterien, Apparaten und Leitungsdrähten. Ferner liefert das Korps alle Arten von Signaleinrichtungen, Ferngläser und Fernrohre sowie meteorologische Instrumente. Außerdem liegt ihm die Lieferung und das Legen von unterseeischen sowie unterirdischen Telegraphenkabeln und die Herstellung von sonstigen Telegraphenlinien über der Erde ob. An diesen Arbeiten nimmt das Personal des Engineer Department teil, wogegen die von letzterem eingerichteten Kraft- und Lichtanlagen vom Signalkorps benutzt werden dürfen.
(Army and Navy Journal Nr. 2312.) —n.

— Das Signalkorps hat die Bedingungen veröffentlicht, unter denen mit Genehmigung des Feldzeugmeister-Departements ein lenkbares Luftschiff für militärische Zwecke angekauft werden kann. Form und Art des Luftschiffes sind dem Hersteller überlassen, jedoch darf der Gasballon nicht länger als 120 Fuß Englisch sein. Der Stoff, aus dem er angefertigt ist, muß 5,842 Unzen pro Yard wiegen und eine Druckfestigkeit von 62,5 Pfund pro Zollbreite besitzen. Ein solcher Stoff, der aus Seide mit Aluminiumüberzug besteht und nicht gefirnißt zu werden braucht, kann übrigens vom Signalkorps bezogen werden. Der Ballon muß zwei Personen im Gesamtgewicht von 350 Pfund und 100 Pfund Ballast tragen können. Bei ruhigem Wetter wird eine Geschwindigkeit von 20 Englischen Meilen in der Stunde gefordert. Eine Geschwindigkeit unter 16 Meilen ist nicht annehmbar. Im Gasballon müssen ein oder zwei Luftballonets zum Aufblasen durch ein Zentrifugalgebläse vorhanden sein, um einen konstanten Luftdruck zu erzeugen. Der ganze Apparat muß leicht auseinandergenommen und zusammengesetzt werden können. (Army and Navy Journ. Nr. 2313.) —n.

— Das Feldzeugmeister-Departement macht bekannt, daß es weder beabsichtigt einen Aeroplan (Flugmaschine) anzuschaffen, noch die hierzu erforderlichen Geldmittel besitzt, auch nicht in Unterhandlungen mit den Gebrüdern Wright behufs Ueberlassung des von ihnen hergestellten Apparats getreten ist. Das gleiche gilt von allen übrigen Abteilungen des Kriegsministeriums. Das enstandene Gerücht von dem Ankauf des Wrightschen Apparats ist wahrscheinlich auf die Tatsache zurückzuführen, daß dem General Allen 25 000 Dollar zur Herstellung eines lenkbaren Luftschiffes zur Verfügung gestellt worden sind. —n.

— Nach einem Erlaß des Präsidenten Roosevelt an den Kriegsminister sollen von jetzt ab sämtliche Stabsoffiziere der Armee alljährlich daraufhin geprüft werden, ob sie die erforderliche körperliche Tauglichkeit besitzen, um in jeder Richtung den Anforderungen des Dienstes nachkommen zu können. Die näheren Bestimmungen über die Ausführung der Prüfungen bleiben dem Ermessen des Kriegsministers überlassen. Empfohlen wird die Abhaltung einer Anzahl von Kavalleriemärschen im Jahre von mindestens 30 Meilen pro Tag und dreitägiger Dauer, unter Bedingungen, wie sie forcierten Märschen bei Operationen im Felde entsprechen. Hieran würden sich alle Stabsoffiziere, mit Ausnahme derjenigen der Küstenartillerie, zu beteiligen haben. Für letztere würden andere, ihrem Sonderdienste entsprechende Prüfungen vorzuschreiben sein. Ueber die Ergebnisse würde alljährlich zu berichten sein. Die bezüglichen Berichte haben auch Angaben über die dienstlichen Eigenschaften der jüngeren Offiziere der Armee und darüber zu enthalten, ob sie in jeder Hinsicht körperlich geeignet erscheinen. Sämtliche Offiziere haben ausnahmslos an den monatlichen Uebungsmärschen ihrer Truppenteile teilzunehmen und können nur durch die oberen Dienststellen von dieser Verpflichtung entbunden werden. Körperlich nichttaugliche Offiziere sind zur Verabschiedung einzugeben. Es ist ebenso wohl die Pflicht jedes Offiziers, sich körperlich diensttauglich zu erhalten, wie es seine Aufgabe ist, sich geistig für seinen Beruf weiterzubilden. Am Schlusse seines Erlasses gibt der Präsident dem Wunsche Ausdruck, es möge das Reiten in der Armee auf jede Weise gefördert und beispielsweise den Kapitänen der Infanterie so oft wie möglich Gelegenheit geboten werden, Dienstpferde zu benutzen, bis, wie in fremden Armeen, die Berittenmachung dieser Offiziere eingeführt worden sei. —n.
(Army and Navy Journal Nr. 2311.)

— Die auf Befehl des Präsidenten stattgefundenen Prüfungen der Reitfertigkeit der Stabsoffiziere der Armee haben dem Meilengelderfonds des Quartiermeisterdepartements etwa 15 000 Dollar gekostet, eine Ausgabe, die bei der herrschenden strengen Sparsamkeit schwer empfunden wird und dazu führt, daß für andere nötige Zwecke keine Mittel vorhanden sind. Da nun die Prüfungen der Reitfertigkeit eine stehende Einrichtung bilden sollen, so muß der Meilengelderfonds entsprechend erhöht werden, wozu jedoch die Genehmigung des Kongresses erforderlich ist. Von den Prüfungen war Oberst Marshall dispensiert, da er 356 Pfund wiegt; trotzdem wird seine Verabschiedung nicht erfolgen, weil er als leitender Ingenieuroffizier bei den Arbeiten im Hafen von New-York nicht entbehrt werden kann und er zum Nachfolger des Chefs der Ingenieure ausersehen sein soll, der am 25. Mai d. Js. seinen Abschied nehmen muß. —n.
(Army and Navy Journal Nr. 2310.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 1 vom 18. Januar 1908.

Infanterie-Schießschule: Zusammensetzung und Informations- usw. Kurse 1908. — Schnürschuhe mit Gamaschen für Offiziere. — Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes. — Exerzier-Reglement für den Train. — Geschäftseinteilung bei den Ersatzkommissionen Hamburg. — Ausbildung mit den Signalflaggen. — Verstärkung des Lehr-Infanteriebataillons während der Sommermonate. — Verteidiger bei den Militärgerichten. — Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen. — Benutzung der Militär- und Kriegsschulbibliotheken durch Offiziere z. D. und a. D. — Kommandierung von Stabsoffizieren des Gardekorps zu den diesjährigen Aushebungsgeschäften. — Ausgabe einer neuen Vorschrift für die Verwaltung der Militär-Veterinäranstalten. — Verlegung eines Proviantamts. — Aenderungen des Verzeichnisses der Reichsbankanstalten. — Zeichnungen des Fußartillerie- und Küsten-Artilleriegeräts. — Festungs-Generalstabsreise. — Aenderung der Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts. — Postausgabebücher. — Aenderung der Friedens-Verpflegungsvorschrift. — Nachtrag XXV zu den Konstruktionszeichnungen des Pioniergeräts. — Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 10.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 11. Berlin, Donnerstag den 23. Januar **1908.**

Inhalt:

Weitere Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1908.

Es haben erhalten:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Bardeleben, Gen. Major z. D. in Frankfurt a. M., Dr. Mielcke, Mulert, v. Tippelskirch, Wirkliche Geheime Kriegsräte, vortragende Räte im Kriegsministerium;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Heß, Dr. v. Schelling, Wirkliche Geheime Kriegsräte, vortragende Räte im Kriegsministerium;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: Abt, Gustav, Oberlt. der Landw. in Forbach, Briesen, Rittm. der Landw. a. D. in Böhne, Kreis Jerichow II, Champion, Hauptm. der Landw. in Obercassel, Kreis Neuß, Dr. Dziobek, Professor an der Militärtechnischen Akademie in Charlottenburg, Engel, Oberlt. der Landw. a. D. in Magdeburg, Enke, Hauptm. der Landw. in Cottbus, Dr. Fennel, Professor, Hauptm. der Landw. in Cassel, Dr. Fischer, Professor, Hauptm. der Res. a. D. in Treptow a. R., Glimm, Hauptm. der Landw. a. D. in Halle a. S., Hanewacker, Oberlt. der Landw. a. D. in Nordhausen, Hardt, Oberlt. der Landw. a. D. in Lennep, Heintzmann, Rittm. der Landw. in Wiesbaden, Hinrichs, Rittm. der Landw. in Angermünde, Hülsen II, Paul, Professor, Oberlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde, Dr. Jeschonnek, Professor, Oberlt. der Res. in Bromberg, Jürst, Hermann, Rittm. der Res. a. D. in Charlottenburg, Krueger, Hauptm. der Res. a. D. in Rixdorf, Laurich, Hauptm. der Landw. in Schönebeck a. E., Lemmen, Hauptm. der Landw. in Malmedy, Liebermann v. Sonnenberg, Oberlt. a. D. in Charlottenburg, Merz, Professor, Hauptm. der Landw. in Colmar i. E., Möller, Rittm. der Res. a. D. in Neu-Astrawischken, Kreis Gerdauen, Nels, Hauptm. der Landw. in Prüm, Nieten, Lt. der Landw. a. D. in Duisburg, Pagel, Rechnungsrat, Rendant des Festungsgefängnisses in Spandau, v. Petersdorff, Hauptm. der Landw. in Sichts, Kreis Schlochau, Rosenthal, Hauptm. der Landw. in Dessau, Sattler, Hauptm. der Landw. in Kattowitz, Schilde, Hauptm. der Landw. a. D. in St. Johann, Kreis Saarbrücken, Schmidt, Hauptm. der Landw. in Anklam, Stapf, Alfred, Hauptm. der Res. a. D. in Berlin, Staudinger, Oberlt. der Landw. in Königshütte O.-S., Steilberg, Hauptm. der Res. in Königsberg i. Pr., Trube, Hauptm. der Res. in Oldesloe, Kreis Stormarn, Walter, Hauptm. der Landw. in Neiße, Dr. Wolff, Hauptm. der Landw. in Frankfurt a. O., Wüstenhagen, Rittm. der Landw. in Klostermansfeld, Mansfelder Gebirgskreis, Zech, Hauptm. der Landw. in Gebweiler;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Weidemann, Wirklicher Geheimer Kriegsrat, Abteil. Chef im Kriegsministerium;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: v. Normann Oberstlt. a. D. in Barkow, Kreis Greifenberg i. Pomm.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe: v. Ferin, Oberstlt. a. D. in Losheim, Kreis Merzig;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Boden, Hauptm. der Landw. a. D. in Freienwalde a. O., v. Kunow, Major a. D. in Guben, Dr. Westphal, Professor, Major der Landw. a. D. in Dt. Wilmersdorf bei Berlin, Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, Lt. a. D. in Schönau;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Arendt, Hauptm. der Landw. in Czersk, Kreis Konitz, Baath, Lt. der Landw. a. D. in Magdeburg, Brandmüller, Oberlt. der Landw. a. D. in Oberwesel, Kreis St. Goar, Köhler, Rendant beim Bekleidungsamt des XVI. Armeekorps in Montigny, Kreis Metz, Lamprecht, Lithograph bei der Landesaufnahme, Liestmann, Kaserneninsp. bei der Garnisonverwaltung in Wittenberg, Müller, Karl, Rechnungsrat, Rendant am Kadettenhause in Oranienstein, Römpke, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Wilhelmshaven, Rogge, Stabsarzt der Landw. in Pillkallen, Schröder, Oberlt. der Landw. in Nievern, Kreis St. Goarshausen, Schulz, Hermann, Lazarettoberinsp. beim Garn. Lazarett in Mörchingen, Wagner, Oberlt. der Res. in St. Johann, Kreis Saarbrücken, Windmüller, Lt. der Landw. a. D. in Brettenthal, Landkreis Thorn;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: Bartek, Zeugwart beim Zeughause in Berlin, Böttcher, Baubote beim Militärbauamt III in Berlin, Escher, Magazinoberaufseher beim Proviantamt in Berlin, Heinze, Kaserneninsp. a. D. in Goldberg, Kreis Goldberg-Haynau, Noack, Stabshornist a. D. in Marburg;

das Allgemeine Ehrenzeichen: Blecke, Kassendiener bei der General-Militärkasse, Bluhm, Bureaubote beim Garnisonbauamt in Allenstein, Giesecke, Kassendiener bei der General-Militärkasse, Grampp, Kasernenwärter bei der Garn. Verwalt. in Straßburg i. E., Knoblich, Magazinaufseher beim Proviantamt in Coblenz, Kösling, Pförtner bei der Kriegsakademie, Krall, Magazinvorarbeiter beim Proviantamt in Gleiwitz, Krüger, Karl, etatmäßiger Meister bei der Geschoßfabrik in Siegburg, Kuhnke, Kasernenwärter bei der Garn. Verwalt. in Jüterbog, Lehmann, Wilhelm, Magazinvorarbeiter beim Proviantamt in Jüterbog, Lilie, Garn. Backmeister beim Proviantamt in Brandenburg a. H., Merker, Kasernenwärter bei der Garn. Verwalt. I Berlin, Mönck, Magazinvorarbeiter beim Proviantamt in Demmin, Müller, Louis, etatmäßiger technischer Gehilfe bei der Landesaufnahme, Müller, Karl, Hausdiener beim Kriegsministerium, Neumann, Magazinaufseher beim Proviantamt in Schwedt a. O., Planck, Baubote beim Militärbauamt I in Potsdam, Riedmüller, Magazinaufseher beim Proviantamt in Rastatt, Schimanowsky I, Adolf, Arbeiter und Heizer bei der Hausverwaltung des Kriegsministeriums, Schulz, Reinhold, Pförtner am Kadettenhause in Coeslin, Schwericke, Packmeister beim Bekleidungsamt des Gardekorps in Berlin, Sprengel, Magazinvorarbeiter beim Proviantamt in Königsberg i. Pr., Struska, Militärinvalide in Bischofsburg, Kreis Rössel, Sturm, Klassenwärter am Kadettenhause in Coeslin, Uetze, Kanzleidiener beim Großen Generalstabe, Vogel, Magazinaufseher beim Proviantamt in Thorn, Zander, Kasernenwärter bei der Garn. Verw. in Metz, Zunker, Magazinaufseher beim Proviantamt in Brandenburg a. H.

Seine Majestät der Kaiser und König haben aus Anlaß des Krönungs- und Ordensfestes noch nachstehenden Offizieren usw. Auszeichnungen zu verleihen geruht, und zwar:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten Göring, v. Stuemer, beide in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Stabsarzt Dr. Neubeck beim Kommando des Ostasiat. Detachements;

das Allgemeine Ehrenzeichen: den Unterzahlmeistern Kasube, Schaeffer, beide im Ostasiat. Detachement, dem Unterzahlmstr. Deininger, den Feldwebeln Demmel, Heilmann, dem Sanitätsfeldw. Eckert, dem Unterzahlmstr. Hüttig, sämtlich in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Unterzahlmstr. Geh in der Schutztruppe für Südwestafrika, dem invaliden Feldw. Münzner, bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1 : 100 000.

Im Anschluß an die unterm 24. April 1907 angezeigten Blätter sind die nachstehenden:

Nr. 365. Düben, 387. Sondershausen, 388. Querfurt und 412. Sömmerda,

durch die Kartographische Abteilung auf Grund der Neuaufnahmen bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Dorotheenstr. 70A.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk. 50 Pf.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 75 Pf. für jedes Blatt erfolgt durch die Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme hier, NW40, Moltkestr. 4.

Berlin, den 16. Januar 1908.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abteilung.
v. Zglinicki,
Oberstleutnant und Abteilungschef.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Friedrichstag.

Die nächste Versammlung, zu welcher Seine Majestät der Kaiser und König voraussichtlich erscheinen werden, findet

Freitag, den 24. Januar 1908, 7° abends

in der Aula der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, statt.

Friedrichsvortrag: „Zorndorf", gehalten vom Oberstleutnant Friederich, Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II im Großen Generalstabe.

(Mit Lichtbilderplänen.)

Gesellschaftsanzug.

Zum Friedrichstage:

Vor hundertfünfzig Jahren.

(Forts. aus Nr. 156/1907.)

IX.

Der König während des Winters 1757 auf 1758.

Wahrhaft betäubend hatten die Preußischen Waffenerfolge am Schlusse des Jahres 1757 auf die Höfe, die öffentliche Meinung und die Heere ganz Europas gewirkt. Die Kaiserin Maria Theresia soll, als sie endlich die volle, ihr ängstlich verheimlichte Wahrheit über die Niederlage ihres Heeres bei Leuthen erfuhr, zwei Tage lang geweint haben und in die Worte ausgebrochen sein, ihre Leute hätten sich wie „Bärenhäuter" aufgeführt. Aber diese tiefe Niedergeschlagenheit dauerte nur kurze Zeit und gar bald trug die tapfere Frau ihr Haupt wieder hoch und dachte auch nicht einen Augenblick ernstlich an einen Friedensschluß, es sei denn, die Bedingung hätte auf Wiederherausgabe Schlesiens von seiten Preußens gelautet. Ihr Kanzler, Graf Kaunitz, aber bot alles auf, sie in dieser Meinung zu stärken.

In London hatte Pitt auf die erste Nachricht von der Niederlage der Franzosen bei Roßbach die Eröffnung des Englischen Parlamentes um zwei Wochen zu verschieben beantragt, um die Bedeutung des Ereignisses besser übersehen zu können. Als König Georg dann am 1. Dezember die Thronrede verlas, hob er unter anderen folgende Punkte besonders hervor: er sei entschlossen, für die Sicherheit der Besitzungen und Rechte seiner Krone und Untertanen in Amerika und anderswo das Aeußerste zu tun, durch kräftigste Unterstützung der Flotte sowohl als mit allen ihm zu Gebote stehenden anderen Mitteln. Außerdem liege ihm die Erhaltung und Freiheit der protestantischen Religion in Europa sehr am Herzen und in dieser Absicht wolle er fest zu seinen Verbündeten stehen und sie ermutigen. Er rechne hierbei auf die Mitwirkung und kräftige Unterstützung des Parlaments. Der letzte glänzende Erfolg in Deutschland habe den Dingen eine glückliche Wendung gegeben, die weiter zu fördern der Britischen Nation obliege. In dieser kritischen Verwicklung seien die Augen ganz Europas auf England gerichtet. Insbesondere müsse Preußen in ausgiebigster Weise unterstützt werden. Da sich auf diese Thronrede im Parlament kein Widerspruch erhob, so suchte Pitt von nun an ehrlichen Herzens den engen Anschluß an Preußen, um dadurch ein Gegengewicht in Europa gegen Frankreich zu haben und von dessen Landmacht in Zukunft mehr Kräfte aus der neuen Welt abzuziehen. Aber für eine Beteiligung Britischer Nationaltruppen am Landkriege in Deutschland war er nicht zu haben und ebensowenig für die immer wieder von König Friedrich verlangte Entsendung von Kriegsschiffen in die Ostsee, denn er wollte jede Maßregel vermeiden, die den Anschein haben konnte, es solle Hannovers Sonderinteressen gedient werden.

Der Englische Gesandte am Preußischen Hofe, Mitchell, berichtet an Lord Holdernesse am 11. Januar über seine Aufnahme bei König Friedrich zu Breslau, begeistert durch die „Bescheidenheit des Helden, dessen Hochsinnigkeit weder durch das Lächeln noch durch das Stirnrunzeln des Glückes berührt werde." Der Gesandte war nach solchen Erfolgen darauf gefaßt gewesen, der König werde die in seiner Geldbedrängnis früher schon angenommenen Subsidien ablehnen, aber dieser ging nicht nur bereitwillig auf deren Bezug ein, er wünschte sogar das Geld zum Jahreswechsel auf einmal zu erheben. Gleichzeitig wiederholte er aber auch die Forderung der Teilnahme Englischer Truppen am Landkriege in Deutschland und die Sendung von Kriegsschiffen in die Ostsee. Als dagegen Mitchell kurz darauf im Auftrage seiner Regierung ein Preußisches Hilfskorps für den westlichen Kriegsschauplatz erbat, antwortete ihm der König schriftlich, er habe seinen Londoner Geschäftsträger beauftragt, lieber die Unterschrift des geplanten Vertrages zu verweigern, als ihn durch Versprechungen zu binden, deren Erfüllung die Ereignisse unmöglich machen könnten. Er werde niemals seine Ehre für Geld verkaufen und lieber seine Angelegenheiten dem Zufall überlassen, als die Ehre aufs Spiel setzen. Mitchell eilte sofort zum Könige, um ihn zu begütigen, und erreichte wenigstens so viel, daß dieser in London als Begründung seiner Ablehnung angeben ließ, er wolle es so lange als irgend möglich vermeiden, seinen Verbündeten zur Last zu fallen. Es liegt die Vermutung nahe, daß die gleichzeitig eingetroffene Nachricht über den Einbruch der Russen in Ostpreußen die Verstimmung des Königs veranlaßt hatte, weil er diesen vielleicht nicht für möglich hielt, wenn Englische Schiffe in der Ostsee gewesen wären. Jedenfalls war Pitt über die plötzliche Sinnesänderung des Königs höchlichst bestürzt, denn wenn dieser in seiner ablehnenden Haltung verharrte, so konnte dies leicht den Sturz des

gesamten Ministeriums nach sich ziehen. Mitchell erhielt also von Pitt die Weisung, dem Könige diese Möglichkeit vorzustellen und hinzuzufügen, daß das Britische Ministerium sich gegenüber dem Prinzen von Wales, der einen großen Einfluß ausübe, verpflichtet habe, keine Nationaltruppen in Hannover zu verwenden. Nicht allein die Stellung Pitts, sondern auch die Newcastels und Holdernesses stünde auf dem Spiele. Diese Vorstellungen Mitchells verfehlten ihre Wirkung auf König Friedrich nicht. Der Beweis dafür ist, daß er Anfang März seinem Geschäftsträger schrieb, er trage kein Bedenken, sich enger an England anzuschließen, und sei fest überzeugt, daß es für ihn wie für König Georg kein anderes Mittel gebe, sich aus der mißlichen Lage zu ziehen, als unveränderliche Einmütigkeit. Er sei nun bereit, die Englischen Hilfsgelder anzunehmen. Gleichzeitig beauftragte er Mitchell, nur ein „Promenadengeschwader" in die Ostsee zu erbitten, und nach England zu berichten, Prinz Ferdinand hätte seine Operationen gegen die Franzosen begonnen und sie würden voraussichtlich Erfolg haben, darum sei anzunehmen, daß König Georg die Mittel zu einer Vermehrung der Hannoverschen Armee finden werde, weil es sich dabei nicht um Nationaltruppen handle, sondern um eine Heeresvermehrung zur Kriegführung des Königs von England in seinen Deutschen Landen. Dem Prinzen Ferdinand aber schrieb er, er möchte als Oberbefehlshaber der Hannoverschen Armee beim Englischen Ministerium eine Verstärkung durch 10 000 Mann geworbener Truppen beantragen. Gleichzeitig ließ er dem Englischen Ministerium mitteilen, daß er trotz seiner mißlichen Lage nicht gezögert habe, dem Prinzen Ferdinand eine Brigade von 15 Eskadrons unter dem Generalleutnant Prinzen von Holstein-Gottorp zuzusenden. Dagegen erfüllte England nun Friedrichs früher schon geäußerten Wunsch, eine Besatzung nach Emden zu legen, und König Georg rüstete aus eigenen Mitteln noch 5000 Mann für Hannover aus, abgesehen von den 10 000, die Prinz Ferdinand bereits beantragt hatte. Am 11. April 1758 wurde zu London ein neuer Vertrag unterzeichnet, worin sich England zur Zahlung von 470 000 Pfund jährlicher Subsidien verpflichtete und beide Teile gelobten, für sich allein weder Frieden noch Waffenstillstand abzuschließen. Am 7. August erhob Friedrich dann die erste Rate mit 200 000 Pfund.

In Schweden waren Hofpartei und Königin vor allem zum Frieden geneigt und König Friedrich erteilte Lehwaldt Ende Januar Vollmacht, hierüber weiter zu verhandeln, aber die Senatspartei behielt doch die Oberhand. In den Niederlanden herrschte berechtigtes Mißtrauen, weil es längst kein Geheimnis mehr war, daß Oesterreich seine dortigen Besitzungen Frankreich überlassen wollte, falls dieses ihm zum Wiederbesitze von Schlesien verhelfe. Bei einer Versammlung der Generalstaaten Anfang April stellten sich jedoch die großen Städte auf die Seite Frankreichs, während die Neigung der Regierung und des Volkes auf seiten Preußens stand. Gleichgültigkeit und Schlaffheit im Parlamente führten die Neutralitätserklärung herbei; auch Handelsdifferenzen mit England waren mit im Spiele, denn eine siegreiche Beteiligung Hollands mußte, trotz der verwandtschaftlichen Beziehungen König Georgs zur Statthalterin, Großbritannien unangenehm sein. In Dänemark hatte es einen Augenblick infolge der Nachricht von Roßbach den Anschein gehabt, als ob der mit König Friedrich verschwägerte Friedrich V. zum Preußisch-Englischen Bündnis abschwenken wollte. Aber der Preußische Geschäftsträger in Kopenhagen berichtete schon im Januar, Dänemark werde von der vor ganz Europa feierlich gelobten Neutralität keinesfalls abweichen, sein König liebe den Frieden zu sehr, um sein Volk dieses köstlichen Gutes berauben zu wollen. Später spielten Verhandlungen mit Frankreich über die Zahlung von Subsidien, die den durch die Mißwirtschaft Christians V., des Vaters Friedrichs von Dänemark, arg zerrütteten Finanzverhältnissen des Landes aufhelfen sollten. Da jedoch in Frankreich selbst das Geld am rarsten war, so zerschlugen sich diese Verhandlungen wieder. Es sei noch erwähnt, daß zu Anfang des Jahres Friedrichs leicht bewegliches Temperament auch eine Zeitlang geneigt war, seine Hoffnungen auf die Pforte zu setzen, da über Wien kommende Nachrichten von kriegerischen Neigungen des neuen Sultans Mustafa III. zu melden wußten. Der König ließ darum durch den Kommerzienrat v. Rexin in Konstantinopel unter dem Vorwand, einen Handelsvertrag mit der Türkei abschließen zu wollen, erforschen, ob die Pforte etwa geneigt sei, mit Rußland oder Oesterreich zu brechen. Namentlich zum Bruche mit Rußland schien ihm das gegen den Willen der Republik Polen mit Russischen Truppen bewerkstelligte Eindringen in Litthauen, um ihn in Ostpreußen angreifen zu können, einen mehr als hinreichenden Grund zu bieten. Aber es gelang Rexin trotz aller Bestechungsversuche bei den Türkischen Ministern nicht einmal, die nachgesuchte Audienz beim Sultan zu erreichen.

In den ersten Tagen des neuen Jahres rückte Apraxin, Fermors Nachfolger, mit 34 000 Russen in Ostpreußen ein und übersandte am 22. Januar der Zarin die Schlüssel von Königsberg. Dieses Ereignis hatte König Friedrich, wenn überhaupt, erst viel später erwartet. Er hatte die erste Nachricht hierüber gar nicht glauben wollen, aber die Bestätigung ließ nicht lange auf sich warten.

Ganz anders als am Wiener Hofe war die Stimmung in Frankreich. Dort hatte der Preußische Sieg von Roßbach gerade das Gegenteil von dem herbeigeführt, was man eigentlich bei der ungeheuren Eitelkeit der Nation hätte erwarten müssen. Das gesamte Volk, Adel und Schriftsteller, ja selbst die Armee, machte sich über diese Niederlage lustig. Es war förmlich Mode geworden, das Bündnis mit Oesterreich zu verwünschen und König Friedrich als Helden zu feiern. Was sollte da ein Mann von der Natur des Kardinal Bernis tun? Sollte ihm, dem Vorkämpfer des Bündnisses mit Oesterreich, der eben erst zum Minister des Auswärtigen ernannt worden war und sich „als Siegesverkünder von Kolin" bei Ludwig XV. eingeführt hatte, nun nicht bange werden? Er trug, zu seiner Ehre sei es gesagt, schwer an dem Gefühle seiner Verantwortlichkeit. Dem

Oesterreichischen Gesandten am Französischen Hofe, Grafen Starhemberg gegenüber hatte er zwar nach der Nachricht von der Niederlage der Oesterreicher bei Leuthen sich noch leidlich gefaßt geäußert, und jener glaubte infolgedessen nach Wien berichten zu dürfen, man könne über die Standhaftigkeit des Französischen Hofes ganz außer Sorge sein. An den Französischen Botschafter in Wien, Stainville, hatte Bernis aber schon nach Roßbach geschrieben, die Vorteile, die sich aus dem Bündnis mit Oesterreich ergeben könnten, seien ungewiß; nur die Kosten seien reell. Frankreich setze seine eigenen Besitzungen ein, um seine Verbündeten zu verteidigen. Einen Monat später spricht er sich Stainville gegenüber in einem vertraulichen Schreiben noch viel skeptischer aus. Oesterreich habe innerhalb von zehn Tagen drei Viertel seines Heeres eingebüßt, Rußland verschleudere seine Artilleriepferde und Keith gehe mit Schätzen beladen nach Petersburg. Die Zarin sei krank, sie werde ihren bestochenen Ministern nicht viel Widerstand gegen eine Versöhnung mit Preußen entgegensetzen. Es blieben in diesem Falle Frankreich und Oesterreich allein auf der Schaubühne; das Französische Heer, schlecht diszipliniert, ohne Mittel zum Unterhalt und zwischen der Preußischen und Hannoverischen Armee eingeklemmt, die Kaiserliche Armee aber kampfunfähig. Sobald die Engländer die Niederlande besetzten und dadurch Holland zu einer Kriegserklärung veranlaßten, sei das Französische Heer gezwungen, in die Heimat zurückzukehren. Auf eine Aenderung dieser mißlichen Lage sei nicht zu hoffen, denn auf seiten der Verbündeten werde der Krieg von Persönlichkeiten geleitet, die ihn in Wirklichkeit niemals geführt hätten. Auch auf die Marine sei nicht mehr zu rechnen. Er rate daher, Frieden zu schließen und mit einem Waffenstillstande zu Lande und zu Wasser den Anfang zu machen. Der König werde die Kaiserin niemals im Stiche lassen, aber darum sei es doch noch nicht nötig, sich mit ihr zugrunde zu richten.

Kaunitz hatte die Aenderung, die sich seit Leuthen in der militärischen Gesamtlage der kriegführenden Mächte vollzogen hatte, recht wohl erkannt. Auch sah er ein, daß er sich den Anschein geben müsse, als hätte er den Glauben an schließliches Unterliegen Preußens noch keinen Augenblick verloren. Als daher Stainville unter dem entmutigenden Eindrucke des von Bernis erhaltenen Briefes zu ihm kam, suchte er die Auffassung des Kardinals zu widerlegen. Dies hinderte ihn aber nicht, Mitte Januar vorzuschlagen, Sachsen müsse seinem Schicksal überlassen werden, denn es scheine, daß niemand imstande sei, es dem Sieger wieder zu entreißen.

Als dann Stainville gelegentlich eines Vortrages in Gegenwart der Kaiserlichen Majestäten am 25. Januar unter Hindeutung auf die bedrängte Geldlage Frankreichs den etwas zaghaft vorgebrachten Vorschlag machte, den Vertrag von Versailles zu kündigen, erwiderte Kaunitz hochfahrend, Oesterreich sei nicht gewöhnt, Verträge zu schließen, um sie nachher wieder fallen zu lassen; Frankreich hätte sich seine Finanzverhältnisse vorher überlegen müssen. Er bestand auf der Entsendung eines Hilfskorps nach Böhmen und auf Zahlung der $5^1/_2$ Millionen rückständiger Subsidien. Die Kaiserin erklärte Stainville, die Kündigung des Vertrages würde sie tief betrüben und versicherte ihn, nicht der Besitz Schlesiens reize sie zur Fortsetzung des Krieges, sie sehe sich vielmehr dazu gezwungen, um Europa Ruhe vor dem Könige von Preußen zu verschaffen. Kaunitz, der mit Recht vermutete, daß Bernis über kurz oder lang die Augen aufgehen würden über den großen Fehler den Frankreich gemacht habe, als es sich von der bewährten Politik des Kardinals Richelieu abwandte, sandte eine ausführliche Gegenerklärung an Starhemberg, worin er auf die Notwendigkeit, den Krieg unter allen Umständen fortzusetzen, hinwies, denn auf die jetzt von Preußen zu erhaltenden Bedingungen hin könne man jeden Augenblick Frieden schließen. Sehr wurden diese Auseinandersetzungen durch die in Paris augenblicklich aus Amerika eintreffenden Nachrichten unterstützt: die Engländer hatten am 9. August das Fort William verloren und ihre letzten Posten wurden aus dem Ohiobecken und dem Gebiet des Lorenzstromes vertrieben. Schließlich schlug Kaunitz vor, die Französische Arme auf 80 000 Mann zu ergänzen und wies auf die Unterstützung der Schweden und der Reichsarmee hin. Bernis hatte mittlerweile eingesehen, daß die Pompadour nicht daran denke, sich von Oesterreich zu trennen, und lenkte Anfang Februar wieder ein.

Unterdessen war es dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig gelungen, den Marschall Richelieu noch vor Jahresschluß über die Aller zurückzudrängen und, nachdem Clermont am 14. Februar das Kommando der Franzosen übernommen hatte, befreite Ferdinand nach kurzer Winterruhe auch Hannover von ihnen. Belle-Isle, der Paulmy auf dem Posten des Kriegsministers gefolgt war, staunte, wie gut König Friedrich über die schlechte Verfassung des Französischen Heeres unterrichtet war. Bernis wurde durch alle diese Erfahrungen immer kleinlauter und bat Stainville, in Wien vorzuschlagen, König Ludwig möchte mit Preußen Verhandlungen anbahnen, was er um so eher könne, da Frankreich nur als Auxiliarmacht am Kriege teilnehme. Gleichzeitig berichtete Starhemberg Anfang März, die Franzosen behaupteten wieder einmal, der Nachdruck des Kampfes müsse aus Schlesien weg und an die Elbe verlegt und die Verteidigung von Schweidnitz aufgegeben werden. Maria Theresia war über diese Zumutung außer sich und machte ihrer Entrüstung in einem Schreiben an Kaunitz Luft. Sie schlug vor, von nun an zu operieren, als ob es gar keine Franzosen mehr gäbe, sie erklärte, ihre einzige Hoffnung sei noch Rußland. Kaunitz aber warnte davor, alle Hoffnung auf die Russen zu setzen, und wies darauf hin, was Oesterreich dem Bündnis mit Frankreich schon alles verdanke. Diese Macht habe 150 000 Mann nach Deutschland gesendet, Schweden zum Bündnis mit Oesterreich überredet, Dänemark vom Uebertritte zu Preußen-England abgehalten und verschiedene kleinere Deutsche Fürsten für Oesterreich zu interessieren vermocht, auch dem Hause Habsburg allmählich sieben

Millionen bezahlt. Wollte dieses nun plötzlich das politische System ändern, so hieße das nichts anderes, als sich England auf Gnade und Ungnade ausliefern, denn die unglücklichste Lage von allen wäre die, vereinzelt und ohne Verbündete zu sein. Bei England sei aber Oesterreich immer das Opfer seines Bündnisses gewesen, von ihm wie ein Mietling im Kriege befehligt worden, der nur für Albions Zwecke vorhanden sei, und beim Friedensschlusse sei es stets der betrogene Teil gewesen. Frankreich habe dagegen immer ehrenhafte Politik getrieben und es werde sich auch diesmal bewähren, dafür seien schon während dieses Krieges schlagende Beweise vor ganz Europa erbracht worden. Damit hatte der kluge Staatsmann die verwundbarste Stelle bei seiner Herrin getroffen, denn der Haß gegen ihren ehemaligen Verbündeten war bei der Kaiserin zu ausgeprägt, und da Frankreich seine Beteiligung an einem weiteren Feldzuge bereits zugesagt hatte, so nahm sie dies Anerbieten an.

König Friedrich erkannte schon im Januar als sicher, daß, um sich seiner Feinde ein für allemal zu entledigen, er unter allen Umständen den Kampf noch ein Jahr fortsetzen müsse —. Der völlig unerwartete Einbruch der Russen in Ostpreußen konnte ihm darüber keinen Zweifel mehr lassen. Aber trotz der Verworrenheit der Lage sah er der Fortsetzung des Kampfes mit vollem Vertrauen entgegen. Allerdings setzte er dabei zweierlei als unerläßliche Bedingung voraus: daß es dem Prinzen Ferdinand möglichst früh gelang, die Franzosen bis zur Weser oder noch besser über den Rhein zurückzuwerfen und daß Lehwaldt in Pommern die Schweden zum Frieden zwinge. Darum trieb er diese beiden unausgesetzt zur Tätigkeit an, darum empfand er diese Zeit untätigen Zuwartens so schwer, denn er selbst war vorerst von allem Handeln ausgeschlossen. Diesen Zustand der Spannung bezeichnet er seiner Schwester Wilhelmine gegenüber Mitte Februar treffend mit den Worten: »nous sommes dans l'accès de fièvre, il faut attendre qu'elle soit passée.« Als dann Anfang März die Kunde vom Rückzuge der Franzosen auf das rechte Weserufer eintrifft, schreibt er hoffnungsfroh, er werde nicht überrascht sein, sie innerhalb dreier Wochen jenseit des Rheines zu sehen.

Er berechnet die eigenen Streitkräfte, die ihm unmittelbar zu Operationen gegen die Feinde bleiben, auf 95 000 Mann, außerdem will er 22 000 Mann in Sachsen und dieselbe Anzahl in Pommern verwenden, dazu kommen noch die Besatzungen Magdeburgs und verschiedener anderer Orte. Schon am 11. März äußert er seine Gedanken in einer „Instruktion" für den Prinzen Heinrich. Die Oesterreicher würden sich jedenfalls mit den Hauptkräften nach Schlesien wenden. Clermont habe einem neuen Vertrage zufolge, den die Franzosen gerne mit dem König von England abgeschlossen hätten, ins Magdeburgische marschieren oder sich zur Vereinigung mit den Schweden nach Mecklenburg wenden wollen. König Georg sei auf die von Oesterreich und Frankreich beabsichtigte Neutralitätserklärung seines Kurfürstentums Hannover aber nicht eingegangen. Soubise habe beabsichtigt, wie im vergangenen Jahre, von Thüringen aus in Sachsen einzudringen, um so an die Elbe vorzurücken, während die Reichsarmee, durch einige tausend Oesterreicher verstärkt, Sachsen von Freiburg aus erreichen wollte; ein Ungarisches Streifkorps sei außerdem bestimmt gewesen, die Lausitz zu verwüsten und von da in die Mark Streifzüge zu unternehmen. Nun aber sei dieser Plan, wenigstens was Clermont anbelange, vollständig hinfällig gemacht, denn dieser sei über die Weser zurückgeworfen, Soubise werde darum auf keinen Fall allein stehen bleiben, und wenn alles gegen den Rhein sich zurückzöge, so hätten weder Sachsen noch Brandenburg sobald etwas von den Franzosen zu fürchten. Prinz Heinrich habe also voraussichtlich nur mit der Reichsarmee und dem Kaiserlichen Korps Serbelloni zu rechnen. Anderseits hofften die Oesterreicher, die Russen zu überreden, daß diese das Korps unter Schuwalow zu ihrer Unterstützung entsendeten. Dieses Korps habe seine Magazine in der Gegend von Grodno angelegt, es könne also nicht früher als gegen Ende Juni dort sein. Das nötige ihn (den König), einen Hauptschlag gegen die Oesterreicher zu führen, ehe die herankommenden Russen ihn zu Entsendungen veranlaßten.

Alsdann fährt der König fort: „Mein Feldzugsplan ist also: zuerst Schweidnitz möglichst ohne viel Aufsehen nehmen und zugleich 15 000 Mann zur Beobachtung des Gebirges stehen lassen, falls ein Korps die Lausitz bedroht, dann den Kriegsschauplatz nach Mähren verlegen. Gehe ich auf Olmütz vor, so werden die Oesterreicher diesen Platz zu verteidigen suchen, dann haben wir die Entscheidungsschlacht in einem Gelände, wofür ihnen die Wahl nicht freisteht. Schlage ich sie, wie ich hoffe, dann werde ich Olmütz belagern; der Feind aber ist genötigt, Wien zu decken und wird alle seine Kräfte nach dieser Seite ziehen. Ist Olmütz genommen, so geht Prinz Heinrich auf Prag vor, um diese Festung zu nehmen und Böhmen in Respekt zu halten. Dann mögen die Russen kommen, woher sie wollen, ich kann immer genügende Kräfte ihnen entgegensenden." Prinz Heinrich soll sich zunächst auf die Verteidigung Sachsens beschränken, hierzu läßt ihm der König freie Hand in der Wahl der Mittel, rät jedoch, trotz des defensiven Auftrages taktisch offensiv zu verfahren, sich namentlich nie angreifen zu lassen, sondern darin dem Gegner allemal zuvorzukommen. Sobald sich die Erfolge in Mähren fühlbar machen, und der Feind seine Kräfte zum Schutze Wiens zusammenzieht, soll der Prinz sich nach Böhmen wenden, die Nachhut des abziehenden Gegners angreifen und nach deren Vertreibung Prag belagern.

Dohna, der Lehwaldt ersetzt hat, soll vor allem mit den Schweden aufräumen, um später gegen die Russen geschickt werden zu können. Diese werden vorerst die Weichsellinie befestigen und dann ein Korps nach Pommern oder Schlesien entsenden. Den Einmarsch in Pommern fürchtet der König am meisten, besonders falls es Dohna bis dahin nicht gelungen ist, die

Schweden abzufertigen. Im äußersten Falle soll er sich gar nicht weiter um diese kümmern und den Russen entgegengehen, sie womöglich im Marsch auf einem Flügel angreifen. Sind sie geschlagen, dann soll er sich wieder gegen die Schweden wenden. Ein Vorgehen der Russen gegen Schlesien hält der König für weniger bedrohlich, weil sie dort kaum vor Ende Juni sein können, und er bis dahin mit den Oesterreichern fertig zu sein hofft. Als letztes Ziel scheint ihm die Verfolgung der geschlagenen Russen durch Polen in den Rücken der Weichselstellung vorgeschwebt zu haben, wobei er diesen Strom unweit Warschau zu überschreiten gedachte.

König Friedrich hatte also bei Beginn des Feldzuges zunächst wieder seine mächtigsten Gegner, die Oesterreicher, als Angriffsobjekt im Auge. Aber sie in Böhmen anzugreifen, davon mochten ihn wohl gerade die Erfahrungen des Vorjahres abhalten, in dem er trotz des Sieges von Leuthen nicht zum Frieden gelangt war, weil er diesen Sieg nicht gründlich genug hatte ausnützen können. Auch war nur dann auf die Nachgiebigkeit der Kaiserin Maria Theresia zu rechnen, wenn die Annäherung der Russen zur Unterstützung der Oesterreicher mindestens fraglich geworden war. Die Verluste des Vorjahres waren so schwer gewesen, daß er sein Heer vor einer Wiederholung derartiger Einbußen unter allen Umständen bewahren mußte, denn immer mehr trat der große Unterschied in den Machtmitteln zwischen Preußen und seinen Gegnern hervor. Darum stand der Einfall in Böhmen nicht im Verhältnis zu der Schwierigkeit, die Grenzgebirge zu überschreiten. Nach Mähren konnte er über Jägerndorf und Troppau ohne diese Schwierigkeiten gelangen, auch standen daselbst jedenfalls nur sehr wenig Truppen. Die Hauptsache war die Ueberraschung Dauns dadurch, daß sich der König so lange als möglich den Anschein gab, als ob sein Ziel Böhmen sei. Dabei konnte es sich selbstverständlich nicht um einen Marsch auf Wien handeln, dazu reichten seine Machtmittel erst recht nicht aus: er hat es später auch ausgesprochen, daß zu einem Vorstoße an die Donau zwei Feldzüge nötig seien. Er konnte sich bei der augenblicklichen Lage auch gar nicht so weit von seiner Operationsbasis entfernen, ohne einen Einfall der Franzosen oder Russen in seine Erblande befürchten zu müssen. Aber schon eine Bedrohung der feindlichen Hauptstadt konnte seiner Politik vielleicht den nötigen Nachdruck geben und nebenbei war es nicht ausgeschlossen, daß bei Beginn des Feldzuges die Oesterreicher seine Truppenstärke überschätzten. Er hat bei allen Operationen stets das feindliche Heer als Angriffsobjekt angesehen. Darum hatte er schon am 24. November 1757 Bevern auf die falsche Kunde von einer Niederlage der Kaiserlichen bei Breslau hin befohlen, er solle auf Neiße rücken, sich Jägerndorfs und Troppaus bemächtigen, in Mähren einmarschieren und den schwachen Feind aus Olmütz verjagen. Wandte er sich gegen Olmütz, so konnte er sicher sein, daß Daun zum Schutze Wiens herbeieilen würde und damit gab dieser Böhmen auf und erleichterte den Einmarsch des Prinzen Heinrich daselbst. Clausewitz sagt hierüber, 1758, wo die Feinde Friedrichs den Kreis schon enger um ihn gezogen hatten, als in früheren Jahren, wo seine Streitkräfte anfingen in ein sehr ungleiches Verhältnis zu kommen, wollte er noch eine kleine Offensive nach Mähren versuchen, um Olmütz zu nehmen, ehe seine Gegner unter Waffen wären, nicht um es zu behalten, sondern um es als Außenwerk, eine contreapproche, gegen die Oesterreicher zu benutzen.

Was er beabsichtige, wenn Olmütz genommen und die Russen geschlagen waren, ist schwer zu sagen. Erst galt es, die Vorbedingungen zu erfüllen. König Friedrich stand, wenn man von den vorerst unschädlich gemachten Franzosen, den Schweden und der Reichsarmee absieht, die doch beide ihre Gegner gegenüber hatten, auf der inneren Linie zwischen Oesterreichern und Russen, darum beabsichtigte er, sich mit der versammelten Macht zunächst gegen den gefährlicheren Feind zu wenden, und erst nach dessen Niederwerfung gegen die Russen. Zur Zertrümmerung der feindlichen Macht reichten seine Kräfte nicht mehr aus, aber immer noch bleibt er offensiv, immer noch ist sein Ziel das feindliche Heer.

v. Duvernoy.

Die Gefahr von „oben" und ihre Abwehr.

Den unter dieser Ueberschrift gebrachten sehr interessanten Ausführungen in Nr. 2 dieses Blattes möchte ich einiges gegenüberstellen.

Die Motorluftfahrzeuge (Luftschiffe wie Flugmaschinen) befinden sich in rascher Weiterentwicklung und werden in den nächsten Kriegen wohl sicher in größerer Zahl auftreten.

Ihre Hauptaufgabe ist die Fernaufklärung und Nachrichtenübermittlung — auch durch drahtlose Telegraphie und Brieftauben — für Armee und Marine; demnächst werden vielleicht einzelne große „Schlachtenluftfahrzeuge" bei Seegefechten, dem Kampf um Festungen, der Zerstörung von Verbindungen (Eisenbahnzüge, Brücken, Leitungen) und manchmal auch für die Nahaufklärung wichtige Dienste leisten. Der Luftschiffer kämpft nicht nur gegen menschliche Feinde sondern auch gegen widrige Naturgewalten, die dem auf der Erde befindlichen Soldaten wenig anhaben, ihn aber auch in Feindesland zu sofortiger Landung und Preisgabe seines Fahrzeuges zwingen können. Nicht immer wird es möglich sein, einem Gewitter mit seiner Blitzgefahr und heftigen, herabdrückenden Regengüssen durch Schnelligkeit oder Steigen zu entgehen, auch macht starker Sturm den Lenkbaren zum Freiballon und bringt Flugmaschinen sogar sicher zu Boden.

Von diesem aus wird sich der Kampf nach „oben" meist auf die Verteidigung beschränken müssen, denn die Luftfahrzeuge werden sich an klaren, hellen Tagen durch Flughöhe und Schnelligkeit sichern, sonst aber ihre Bewegungen unter dem Schutze der Dunkelheit oder der Wolken ausführen und sich nur kurze Zeit zeigen.

Sieht man schließlich auch ein Luftschiff, so ist es immer noch schwer, dieses als „feindliches“ zu erkennen, da die Systeme der verschiedenen Nationen große Aehnlichkeit haben und leicht genau nachgeahmt werden können.

Deshalb ist für die Feuereröffnung Vorsicht anzuempfehlen; Verwechslungen vermögen großen Schaden zu bringen, wie ähnliche Beispiele aus den neuesten Kriegen beweisen. Da das Luftfahrzeug ein sehr bewegliches, schwieriges Ziel ist, erfordert die Beschießung viel Munition bei geringer Treffaussicht, daher kann man mit Geschützvolltreffern, die zum Herabholen nötig wären, nicht rechnen, sondern muß sich mit Unbrauchbarmachen der Lenkorgane (Steuer, Schraube, Motor) oder Tötung der Insassen begnügen. Hierzu halte ich das Gewehrgeschoß seiner größeren lebendigen Kraft wegen für geeigneter als die Schrapnellkugel, also den Kampf mit Gewehr oder Maschinengewehr für aussichtsreicher und billiger als den mit dem Geschütz. In Festungen mag es angebracht sein, besondere „Ballongeschütze“ aufzustellen, obschon sich solche 1870/71 nicht bewährt haben.

Sicher wird die Technik in kurzer Zeit Zerstörungsmittel schaffen, die besonders gegen das Fahrzeug „leichter als die Luft“ sehr wirksam sein können, nämlich Brandgeschosse (Raketen, Füllkugeln) und Sprengladungen mit Zeitzündung, die mittels kleiner, unbemannter Ballons aufgelassen werden.

Daher halte ich die Hoffnungen, die man auf den Ballon als Kriegswerkzeug setzt, vorläufig für übertrieben. — Wirksam schützen kann sich jedoch ein Staat nur durch Aufstellung bzw. Verstärkung von Luftschiffertruppen, denen im Kriegsfalle noch das Material der Vereine zur Verfügung gestellt wird.

Anzahl, Größe, Schnelligkeit und Führung werden den Kampf in den Lüften entscheiden. Ob dieser nun mit dem Rammsporn, durch Feuer oder durch beides geführt wird, ist eine Frage, deren Besprechung hier zu weit führen würde. Deutschland hat jedenfalls vorläufig mit dem Zeppelin-Modell, welches Maschinengewehre oder ein Schnellfeuergeschütz zu tragen vermag, einen kleinen Vorteil vor anderen Ländern.

Große Mittel zur Anlage einer Schutzwehr anzulegen, wie im anfangs genannten Artikel vorgeschlagen wurde, halte ich nach vorstehendem für unzweckmäßig, solche Mittel dienen besser der Grundlegung zu einer starken „Luftmacht“.

v. Stietencron.

Neues vom Französischen Heere.

Von dem neuen, der Französischen Volksvertretung vorgelegten Kadregesetz sind an dieser Stelle in einem früheren Artikel die auf die verschiedenen Waffen in Vorschlag gebrachten Regiments-, Bataillons-, Kompagnie-, Eskadrons- und Batteriezahlen behandelt worden; es soll nunmehr auch den Stärkeverhältnissen der einzelnen Einheiten nähergetreten werden. Sie sind aus den dem Gesetz beigegebenen Tabellen zu ersehen. Nach diesen sollen umfassen im Mutterlande:

die Kompagnie eines	Feldregiments zu:		Festungsregiments zu:		Jägerbataillons
	3 Bataillonen	4 Bataillonen	3 Bataillonen	4 Bataillonen	
an Offizieren	3	3	3	3	4
an Unteroffizieren usw.	17	17	17	17	21
an Mannschaften	101	118	73	90	139

Die Kompagnien der 13 besonders für den Dienst in den Alpen bestimmten Jägerbataillone besitzen außerdem noch 7 Maultierführer und 7 Maultiere. Der Entscheidung des Kriegsministers ist es vorbehalten, gewisse Kompagnien auf „hohen“ Etat zu stellen; diese Kompagnien sollen 4 Offiziere zählen. Von dem Ausfall der Rekrutierung ist es abhängig gemacht, ob die Kompagnien der Festungsregimenter auf 100 Mann zu bringen sein werden. Sämtliche Kompagnien können außerdem so viel Mannschaften des „Hilfsdienstes“ erhalten, wie es der Ausfall der Rekrutierung gestattet. Bei den in Nordafrika stationierten Truppen sollen die Kompagnien zählen:

bei einem	Zuaven-Regiment	Tirailleurregiment		Fremdenregiment	Bataillon leichter Afrikanischer Infanterie
		Franzosen	Eingeborene		
an Offizieren	3	3	1	3	3
an Unteroffizieren usw.	19	9	10	19	19
an Mannschaften	139	181		231	unbestimmt

Die Etats der Regimenter stellen sich dementsprechend wie folgt:

an:	Feldregiment zu Bataillonen:		Festungsregiment zu Bataillonen:		Jägerbataillon zu Kompagnien:		Zuaven-Regiment zu 5 Bataillonen	Tirailleurregiment zu 3 Bataillonen	Fremdenregiment zu 6 Bataillonen	Bataillon leichter Afrikanisch. Infanterie
	3	4	3	4	5	6				
Offizieren	59	73	58	72	28	32	87	53	112	19
Unteroffizieren usw.	200	262	199	261	105	124	404	247	535	85
Mannschaften	1289	1701	919	1219	714	855	2873	2201	6059	unbest.
zusammen	1548	2036	1176	1552	847	1011	3364	2501	6706	unbest.

Zu bemerken ist, daß die im vorstehenden gegebenen Zahlen nicht genau mit den in den Tabellen des

Gesetzes genannten übereinstimmen; es ist dies u. a. eine Folge des Umstandes, daß bei den Regimentern die Stammannschaften nicht mit zu den Unteroffizieren gezählt worden sind, wie dies bei den Kompagnien der Fall war. In den Französischen Unterlagen sind die Spielleute bald zu den Unteroffizieren, bald zu den Mannschaften gerechnet worden. Weiter ist zu bemerken, daß von einer Aufführung der Pferde Abstand genommen worden ist. Ein Vergleich mit den alten Etats dürfte sich zunächst erübrigen, umsomehr als sich ein solcher sehr leicht unter Zuhilfenahme der Loebellschen Jahresberichte bewirken läßt.

Die Etats für die Regimenter und Eskadrons der Kavallerie sind die folgenden:

	Regimenter zu 4 Eskadrons		Regimenter zu 5 Eskadrons		Spahi-Regimenter	
pro Eskadron:		Pferde		Pferde		Pferde
Offiziere	4	5	4	5	5	6
Unteroffiziere usw.	21	21	21	21	40	37
Reiter	119	124	109	114	135	135
das sind pro Regiment:	zu 4 Eskadrons		zu 5 Eskadrons		Spahis	
Offiziere	32	42	39	51	38	48
Unteroffiziere usw.	114	94	135	115	237	206
Reiter	476	496	545	570	660	660
zusammen	622	632	719	736	935	914

Auch bei der Kavallerie ist es dem Ermessen des Kriegsministers anheimgegeben, gewisse Eskadrons auf hohen Etat zu stellen. Jede solche Eskadron soll 5 Offiziere zählen; bei diesen Regimentern können die Zahlen der Mannschaften von 119 auf 124, 109 auf 129, die der Pferde von 114 auf 119 gebracht werden.

Mannschaften des Hilfsdienstes sollen je nach Ausfall der Rekrutierung nach Belieben eingestellt werden können. Einzelne Spahi-Regimenter dürfen mehr als 5 Eskadrons besitzen, die Gesamtzahl von 20 Spahi-Eskadrons darf aber niemals überschritten werden. Es müssen also dann andere Spahi-Regimenter in ihrer Eskadronzahl herabgesetzt werden. Auch hier erübrigt ein Vergleich mit den bisherigen Etats aus den bereits angegebenen Gründen.

Bei der Feld- und Fußartillerie sind Etats für die Regimenter als solche nicht festgelegt, da die Zusammensetzung derselben allem Anschein nach eine verschiedene sein wird. Feststehen dürften die unten unter a und b angegebenen Ziffern.

Die Feld- und Gebirgsbatterien der Nordafrikanischen Regimenter können eine gewisse Anzahl von Eingeborenen unter ihren Mannschaften besitzen; für je 15 Eingeborene ist aber ein Europäischer Unteroffizier durch einen eingeborenen Unteroffizier zu ersetzen. Im allgemeinen ist man mit den Trompetern bei der Feldartillerie äußerst sparsam gewesen; während früher jeder

Es besteht:

a. für ein Fußartillerie-Regiment der Regimentsstab aus 15 Offizieren, 15 Pferden und dem Peloton hors rang von 17 Unteroffizieren und Mann,

ferner:

	Offiziere	Unteroffiziere usw.	Mann
1 Festungsbatterie des Mutterlandes aus:	3	26	84
1 Küstenbatterie des Mutterlandes	3	31	79
1 Küstenbatterie Nordafrikas	3	35	165
1 Artillerie-Arbeiterkompagnie	3	36	140

Von zwei bei den Artillerie-Arbeiterkompagnien geführten Trompetern soll der eine Schneider, der andere Schuhmacher sein. Die den Peloton hors rang der Regimenter unter Umständen anzugliedernden Arbeitersektionen sollen in verschiedener Stärke, und zwar zu 132, 66 oder 44 Unteroffizieren und Mann formiert werden.

b. für ein Feldartillerie-Regiment der Regimentsstab aus 21 Offizieren, 25 Pferden, dem Peloton hors rang von 30 Unteroffizieren und Mann nebst 2 Pferden und 15 Mann einer Arbeitersektion,

ferner:

	Offiziere	Unteroffiziere und Mann	Kanoniere und Fahrer	Pferde
1 bespannte Batterie des Mutterlandes aus:	3	20	57	48
1 bespannte Batterie Nordafrikas	3	29	99	113
1 bespannte „Rimailho"-Batterie	4	25	75	62
1 Gebirgsbatterie des Mutterlandes	3	30	97	14 u. 70 Maultiere,
1 Gebirgsbatterie Nordafrikas	3	31	97	23 u. 90 Maultiere
1 reitende Batterie	3	28	90	100

Die nach Ermessen des Kriegsministers auf hohen Etat zu bringenden Batterien werden besitzen:
bespannte Batterien: 140 Unteroffiziere, Stammannschaften und Mannschaften und 93 Pferde,
reitende Batterien: 160 Unteroffiziere, Stammannschaften und Mannschaften und 149 Pferde.

Zu den Stammannschaften jeder Batterie gehört ein Trompeter; außerdem hat eine Batterie pro Abteilung noch einen Trompeter auf dem Etat der Kanoniere.

Regimentsstab 2, die Batterien der Abteilung zusammen 6 Trompeter zählten, besitzt jetzt der Regimentsstab nur noch 1 und zählten die Batterien einer Abteilung nur noch 4 Trompeter. Von einer Unterdrückung der Regimentsmusikkorps zu sprechen, wie dies geschehen, ist nicht gut möglich; solche bestanden auch bisher nicht. Die Musikkorps der Artillerie, die zu bestehen aufhören sollen, sind diejenigen, die bei den verschiedenen Artillerieschulen bestanden und die je einen Chef, einen Unterchef und 38 Musiker umfaßten. Auf den Aufbau der Regimenter der Feldartillerie sind sichere Schlüsse noch nicht zu ziehen, doch kann man vermuten, daß sie wie bisher, aus je drei bis vier Abteilungen bestehen werden. An Arbeiterkompagnien sollen im ganzen vier aufgestellt werden, außerdem 6 Sektionen zu 132, 5 Sektionen zu 66, 11 Sektionen zu 44 Mann und 75 Sektionen (also pro Feldartillerie-Regiment je eine) zu 15 Mann.

Beim Genie betragen die Kompagnieetats für:

	Pioniere	Eisenbahntruppen	Telegraphentruppen	Luftschiffertruppen	Fahrerkompagnie bei Pionieren	Fahrerkompagnie sonst
an Offizieren . . .	4	4	4	4	4	3
„ Unteroffizieren usw.	25	31	37	25	18	14
„ Mannschaften . . .	93	119	93	93	82	62
„ Pferden	—	—	—	—	120	80

Das selbständige Geniebataillon besitzt im Bataillonsstab 6 Offiziere, 17 Unteroffiziere und Mann; in ihm besitzt die Pionierkompagnie 4 Offiziere, 25 Unteroffiziere usw., 93 Pioniere, die Pontonierkompagnie 4 Offiziere, 25 Unteroffiziere usw., 118 Pontoniere.

Auch auf die Einheiten des Geniewesens können Mannschaften des Hilfsdienstes in beliebiger Anzahl in Anrechnung gebracht werden.

Der Stab einer Train-Eskadron soll sich aus 5 Offizieren, 14 Unteroffizieren und Mann, 5 Pferden zusammensetzen; eine mutterländische Trainkompagnie soll 4 Offiziere, 25 Unteroffiziere usw., 44 Trainsoldaten, 56 Pferde; eine Nordafrikanische Trainkompagnie soll 4 Offiziere, 37 Unteroffiziere, 145 Trainsoldaten, 182 Pferde besitzen. Die in Nordafrika dislozierten Trainkompagnien dürfen eine gewisse Anzahl von Eingeborenen zählen. Auf je 15 Eingeborene ist ein Europäischer Unteroffizier durch einen eingeborenen Unteroffizier zu ersetzen.

Bezüglich des Personals der Generalität (état-major général) ändert sich in den einleitenden Bestimmungen gegen früher nichts. Nur erwähnt leicht erklärlicherweise der Art. 8 des Kapitel III nicht mehr die Maréchaux de France. Nach wie vor wird man 110 Divisions- und 220 Brigadegenerale zählen. Auch der Cadre des officiers du service d'état-major ist derselbe geblieben, nämlich 30 Obersten, 40 Oberstleutnants, 170 Chefs d'escadron ou de bataillon, 400 capitaines oder lieutenants und 180 Verwaltungsoffiziere des Generalstabsdienstes. Es treten hinzu 50 Zivilbeamte des Verwaltungsdienstes des Generalstabes (nach Art. 27 des neuen Gesetzes), auf die später zurückgekommen werden wird.

Schon bisher bestand ein Sondergeneralstab der Artillerie, der bei den Armeen die Aufgabe hatte, den Generalstabsdienst der Waffe und die Leitung verschiedener Dienststellen zu sichern und der außerdem den Betrieb der Etablissements usw. überwachen sollte. Er umfaßte: 37 Obersten, 56 Oberstleutnants, 99 Chefs d'escadron und 108 Hauptleute und soll in Zukunft 14 Obersten, 36 Oberstleutnants, 68 Chefs d'escadron und 377 Hauptleute zählen.

Ein gleicher Sonderstab für das Geniewesen bestand bisher aus 33 Obersten, 33 Oberstleutnants, 119 Commandants und 281 Capitaines und wird in Zukunft aus 30 Obersten, 29 Oberstleutnants, 114 Commandants und 260 Capitaines zusammengesetzt sein.

Analog diesen Stäben der Artillerie und des Genie werden aber in Zukunft noch errichtet werden: ein solcher für Infanterie, bestehend aus 5 Obersten, 13 Oberstleutnants, 26 Chefs de bataillon, 381 Hauptleuten und 170 Leutnants, und ein solcher für Kavallerie, bestehend aus 12 Obersten oder Oberstleutnants, 30 Chefs d'escadron, 143 Hauptleuten und 30 Leutnants.

Das bereits erwähnte Zivilpersonal des Generalstabes wird verstärkt und ist ganz besonders bestimmt, Offiziere, Verwaltungsoffiziere und Beamte bei der Ausübung des Dienstes in den Stäben zu unterstützen. Dieses Zivilpersonal wird ausschließlich aus den Kapitulantenunteroffizieren der aktiven Armee ergänzt.

Das dem Kriegsminister unterstellte Kontrollkorps, das in seinem Personal bereits früher beschränkt worden ist, hat zwar eine weitere Herabminderung durch das neue Gesetz nicht erfahren, es sind in ihm aber die höheren Stellen verringert, die mittleren dagegen vermehrt worden. Bisher zählte man:

Contrôleurs généraux		und wird in Zukunft zählen
de 1re classe	6	5
„ généraux de 2e classe	9	8
„ de 1re „	16	17
„ de 2e „	16	17
„ adjoints .	5	5
	52	52

Die Verwaltung setzt sich auch in Zukunft zusammen aus dem Intendanturkorps, dem Verwaltungsoffizierkorps und 25 Sektionen Commis et ouvriers militaires d'administration. Das Korps der Intendantur erleidet eine geringe Herabminderung, die aus folgenden Zahlen zu ersehen ist:

	bisher	in Zukunft
Intendants généraux	4	3
Intendants militaires	24	20
Sous Intendants de 1re classe	62	52
Sous Intendants de 2e „	87	74
Sous Intendants de 3e „	95	110
Adjoints à l'intendance . . .	43	41
	315	300

Bei dem Verwaltungsoffizierkorps werden die Klassen der officiers d'administration de 2e classe mit den adjoints de 1re classe und de 2e classe zusammen- und folgende Verminderungen vorgenommen werden:

	Bureaux de l'Intendance		Subsistances		Habillement	
	jetzt	in Zukunft	jetzt	in Zukunft	jetzt	in Zukunft
Officiers d'administration principaux	22	25	22	21	5	5
Officiers d'administration de 1re classe	88	195	88	170	18	35
Officiers d'administration de 2e classe	88		88		18	
Officiers d'administration adjoints de 1re classe	176	260	176	234	37	50
Officiers d'administration adjoints de 2e classe	176		176		37	
zusammen	550	480	550	425	115	90

Während bisher die Sektionen der Commis et ouvriers d'administration nach Bedarf und auf jeweilige Verfügung des Kriegsministers zusammengestellt wurden, sollen sie etatmäßig in Zukunft mehr oder weniger festgelegt werden. Oberstleutnant z. D. Hübner.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. In einer Beilage zum Bull. mil. werden die Standorte der sämtlichen Truppenteile der Französischen Armee angeführt, die sie am 31. Dezember 1907 innehatten. Beigefügt sind Angaben über die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Armeekorps und die Namen der Kommandeure. Nach den mancherlei Truppenverschiebungen des letzten Jahres bringt diese Uebersicht wieder Klarheit in die Garnisonsverhältnisse. —t—

Oesterreich-Ungarn. Behufs Ausbildung in der Behandlung der Maschinengewehre wurden zu dem am 7. Januar d. Js. im Arsenale zu Wien eröffneten Lehrgange der Waffenmeisterschule 155 Frequentanten einberufen. (Armeeblatt Nr. 1.) v. P.

— Unter dem Titel „Ungarisches Militärorgan" (Magyar Katonai Közlöny) erscheint seit Anfang dieses Jahres eine bisher als „Organ der Ludovika-Akademia" (A. Ludoviko Közlönye) herausgegebene Zeitschrift, deren Leitung einem aus drei Mitgliedern bestehenden Komitee übertragen ist. Dieses hat dafür zu sorgen, daß das Organ als militärisches Fachblatt sich stets auf der Höhe der Zeit befindet und insbesondere alles Neue bringt, was aus den Gebieten der Truppenführung, Ausbildung, Erziehung usw. den Offizier interessieren kann. Die Zeitschrift erscheint allmonatlich und kostet jährlich 8 Kronen. (Armeeblatt Nr. 2.) v. P.

— Die Grundsätze, welche im Vorjahre für die Heranziehung der Reservisten zu den ihnen obliegenden Waffenübungen versuchsweise zur Anwendung kamen, werden auch diesmal maßgebend sein und es in Zukunft bleiben. Die Einberufung wird während der Monate März bis September in der Weise geschehen, daß sich daraus eine ständige Verstärkung des Präsenzstandes der Truppen ergibt. Dem einzelnen ist überlassen den Zeitpunkt seines Eintrittes zur Dienstleistung selbst zu bestimmen. Es werden im ganzen 278 000 Mann eingezogen, davon bei der Infanterie und den Jägern 172 200 für 13 Tage, 63 500 für 17 und 4900 für 28, bei der Kavallerie 4800 für 25, bei der Feldartillerie 9400 für 17, bei der Festungsartillerie 5600 für 17, bei der Pioniertruppe 5450 für 17 und 250 für 28, beim Eisenbahn- und Telegraphenregimente 2300 für 17, bei der Traintruppe 6000 für 17, überall eingerechnet vier Marschtage bei den länger als 17 Tage dauernden Dienstleistungen. Außerdem werden 4000 Reserveoffiziere zu Waffenübungen herangezogen. (Militär-Zeitung Nr. 2.) v. P.

— Das Reichskriegsministerium hat befohlen, daß in Zukunft Kavallerie-Reitremonten und Fohlen nicht nur an den bisherigen zwei Ankaufsperioden, im Frühjahr und Herbst, erworben werden, sondern daß sie das ganze Jahr hindurch angekauft werden können. Für Fohlen ist die Bedingung daran geknüpft, daß sie nur direkt von Züchtern bzw. Aufzüchtern gekauft werden dürfen und an die Remontedepots nur während der Weideperiode abgeliefert werden: Der Hauptzweck dieser Maßregel ist der, das Zwischenhändlertum lahm zu legen. Der Züchter soll jeder Zeit seine militärbrauchbaren Tiere den Remontekommissionen zum Verkauf anbieten können, letztere haben die strikten Befehle, alles aufzubieten, um die gemeinsamen Interessen ohne Zwischenhändler zu fördern. v. S.

— Noch im Laufe dieses Jahres sollen die Artillerie-Truppenteile, nachdem sie sämtlich mit den neuen Geschützen ausgerüstet worden sind, anstatt der bisherigen Bezeichnungen neue erhalten. Von dem vorgenannten Zeitpunkte ab werden die bisherigen Korps-Artillerieregimenter — Feld-Haubitzenregimenter, die bisherigen Divisions-Artillerieregimenter — Feld-Kanonenregimenter benannt werden. Die bisherigen Mobilbelagerungs-Artillerietruppen heißen dann Schwere Haubitzendivisionen. Diese letztere Truppe existierte bisher im Frieden nur auf dem Papier, sie wird nunmehr einen definitiven Stand an Geschützen und Mannschaften erhalten. v. S.

Rumänien. Um die Zahl der vorhandenen Infanterieoffiziere zu vermehren, sind, wie verlautet, folgende Maßnahmen seitens des Rumänischen Großen Generalstabes vorgeschlagen worden: 1. Erhöhung des Effektivstandes der Infanterieschule, deren Zöglinge den Hauptersatz für das Infanteriekorps liefern. 2. Aktivierung der Leutnants und Unterleutnants der Reserve aller Waffen, welche nicht über 35 Jahre alt sind, eine dreimonatliche Uebung bei einem Infanterietruppenteil ableisten und sich verpflichten, wenigstens sieben Jahre in der Armee zu dienen. Die Aktivierung ist ferner an die Bedingung geknüpft, daß die in Betracht kommenden Reserveoffiziere militärisch befähigt und nach dem Urteil der maßgebenden Vorgesetzten und des Offizierkorps des Regiments zur Verwendung im aktiven Dienst geeignet sind. 3. Beförderung von Zugunteroffizieren (Bezeichnung der Unteroffiziere, welche auf fünf Jahre kapituliert haben

zu aktiven Unterleutnants, vorausgesetzt, daß sie militärisch befähigt und unverheiratet sind, sich einer einjährigen Ausbildung bei einem Infanterietruppenteil unterziehen und sich zu einer wenigstens siebenjährigen Dienstzeit als Offizier verpflichten. Sie müssen sich vor ihrer Beförderung dem Schlußexamen der Infanterieschule in Bukarest unterziehen. 4. Beförderung auch anderer Unteroffiziere zu aktiven Unterleutnants, wenn sie den vorgenannten Bedingungen genügen, wenigstens zwei Jahre Unteroffizier sind und wenigstens vier Gymnasialklassen absolviert haben. Die unter 2, 3 und 4 bezeichneten Beförderungen sollen nur während der nächsten drei Jahre statthaft sein. S.

(Buletinul armatei şi marinei.)

Schweiz. In einem Land mit so ausgesprochenem Gebirgscharakter, wie es die Schweiz ist, wird in einem Winterfeldzug der Skier unbedingt eine wichtige Rolle spielen; deshalb unterstützt das Schweizerische Militärdepartement alle auf Vervollkommnung des Skifahrens hinzielende Uebungen nach besten Kräften, natürlich nur, wenn sie geleitet werden von Eidgenössischen Offizieren oder Unteroffizieren und wenn die Teilnehmer daran Militärpersonen des Auszugs oder der Landwehr sind. Es sind hierauf bezüglich folgende Bestimmungen ausgegeben worden: Skikurse, geleitet von Schweizerischen Offizieren oder Unteroffizieren, in der Dauer von höchstens zehn Tagen einschließlich der Reisetage mit mindestens zwölf Teilnehmern, genießen finanzielle Vergünstigungen unter nachfolgenden Bedingungen: 1. Vor Durchführung eines jeden Kurses ist vom Leitenden ein Unterrichtsprogramm aufzustellen; dieses muß enthalten außer dem praktischen auch theoretischen Unterricht im Aufklärungs- und Sicherheitsdienst, Anleitung zu Uebungen im Gelände, Unterricht über Gebrauchsanweisungen, Behandlung und Reparatur usw. des Skis und Namen und Dienstgrad der Teilnehmer. Rechtzeitig vor Beginn der Kurse müssen diese Programme dem Schweizerischen Militärdepartement zur Genehmigung eingereicht werden. 2. Nach Beendigung des Kurses ist über seinen Verlauf usw. dem Militärdepartement ein eingehender Bericht einzusenden: Leitende und instruierende Offiziere erhalten ein Tagegeld von 8 Frcs., ebensolche Unteroffiziere 6 Frcs., jeder Kursteilnehmer, der ein eigenes Paar Skis besitzt, erhält pro Tag 4 Frcs. Der Bund übernimmt ferner die Reisekosten aller. Nach Genehmigung bzw. Einsichtnahme des Berichts werden die betreffenden Gelder an sämtliche Teilnehmer ausgezahlt. Vorschüsse werden im allgemeinen nicht gewährt, nur ausnahmsweise auf begründete Gesuche. v. S.

— Auf Grund der Militärorganisation vom 12. April 1907 werden in Zukunft benannt werden: Die bisherige „Technische Abteilung der Kriegs-Materialverwaltung", „Kriegstechnische Abteilung" und die „Administrative Abteilung" der nämlichen Verwaltung „Kriegs-Materialverwaltung". v. P.

— Der Uebertritt der Offiziere zur Landwehr erfolgt nach Anleitung des Gesetzes vom 12. April 1907 in Zukunft für Subalterne (Oberleutnants und Leutnants) nach zurückgelegtem 32., für Hauptleute nach zurückgelegtem 38. Lebensjahre, der Uebertritt von der Landwehr zum Landsturme für erstere nach vollendetem 40., für letztere nach vollendetem 44. Lebensjahre. Nach weiteren Bestimmungen des nämlichen Gesetzes sind am 21. Dezember v. Js. übergetreten: Vom Auszuge in die Landwehr die Hauptleute des Jahrgangs 1869, die Subalternoffiziere von 1873 bis 1875; von der Landwehr in den Landsturm die mehr als 48 Jahre alten Stabsoffiziere, welche rechtzeitig darum nachgesucht haben, die Hauptleute der Jahrgänge 1859 bis 1863 und die Subalternoffiziere der Jahrgänge 1859 bis 1867. Das Inkrafttreten des Gesetzes hat daher eine bedeutende Verjüngung des Offizierkorps zur Folge. v. P.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 1.)

— Der Bundesrat hat für die Infanterie zum 1. Januar 1908 ein neues Exerzier-Reglement in Kraft erklärt. Wir werden nächstens darüber berichten. B—n.

Vereinigte Staaten von Amerika. Die ersten Remonten, die Major Brown vom 3. Kavallerieregiment in Australien angekauft hat, sind in Manila angekommen. Sie haben die Seereise vorzüglich überstanden und sind als starke und zähe Pferde anzusprechen, wenn sie auch im Exterieur nicht durchschnittlich den besten Dienstpferden in Nordamerikanischen Garnisonen gleichkommen. —n.

— Nach einer kürzlich erlassenen Verfügung haben die Offiziere, die für die Handfeuerwaffen verantwortlich sind, in Zukunft verloren gegangene Stücke zu ersetzen, wenn sie nicht nachzuweisen vermögen, daß sie alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen haben, um den Verlust zu verhüten. Zu dem Zweck liefert das Feldzeugmeister-Departement künftig verschließbare Gewehrgestelle und Waffenkasten, so daß bei entsprechender Aufsicht Verluste kaum mehr entstehen können. —n.

— Mitteilungen des Kriegsministeriums werden künftig hin ausschließlich als „vertraulich" bezeichnet, wenn deren Inhalt nur zur Information der Persönlichkeit dienen soll, an die das betreffende Schreiben gerichtet ist. Ist diese gezwungen, die erhaltenen Mitteilungen an andere weiterzugeben, so hat sie doch unter allen Umständen die Verantwortung dafür zu tragen, daß die Geheimhaltung bewahrt bleibt. Für weitere Kreise bestimmte Befehle, Dokumente bzw. Aktenstücke oder Zeichnungen erhalten einen Vermerk, der genau angibt, wem der Inhalt bekanntgegeben werden soll. —n.

— Das 2. Kavallerieregiment, das zur Zeit die Cheyenne-Reservation bewacht, um einen Aufstand der dort angesiedelten Ute-Indianer zu verhindern, wird voraussichtlich demnächst bis auf eine Eskadron in seine Garnison Fort Des Moines zurückkehren, da ein Ausbrechen des genannten Stammes nicht mehr wahrscheinlich ist, mithin eine Eskadron für die Bewachung der Indianer genügt, die versprochen haben sich ruhig zu verhalten und ihrer Arbeit nachzugehen. —n.

— Das Armeerennen für Mannschaften der Kavallerie und Feldartillerie um einen silbernen Becher und einen Geldpreis von 600 Dollar wurde von Mc Grath vom 13. Kavallerieregiment mit drei Pferdelängen gewonnen. Um den Becher findet alljährlich ein neuer Wettbewerb statt. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2310.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 1 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 11.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 12. Berlin, Sonnabend den 25. Januar 1908.



Nr. 13 des Militär-Wochenblattes erscheint als Sonder-Ausgabe am Sonnabend, den 25. d. Mts., und wird für Berlin von 8 Uhr morgens an ausgegeben.

Nr. 14 erscheint ausnahmsweise statt am Dienstag, den 28. d. Mts., schon am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs mittags.

Inhalt:

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Lt. der Res. des Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24 Schnitzer zu Rotterdam;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse mit der silbernen Krone des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Rittm. v. Thaer im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2. — Des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberlt. Bronsart v. Schellendorff im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Rittm. v. Kayser im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. Frhrn. v. Schlotheim in demselben Regt., dem Oberlt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 Gr. Wolffskeel v. Reichenberg, kommandiert zur Dienstleistung beim genannten Regt. — Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: dem Obersten Frhrn. v. Ompteda, Kommandeur des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153, dem Obersten v. Krosigk, Kommandeur des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12. — Des Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Intend. und Baurat, Geheimen Baurat Schneider bei der Intend. des IV. Armeekorps, dem Militär-Bau-Insp., Baurat Rahmlow, Vorstand des Militär-Bauamts Magdeburg III. — Des Komturkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Major v. Berge u. Herrendorff im Generalstabe der VI. Armee-Insp. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. v. Finckh im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes: dem Oberlt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 Gr. Wolffskeel v. Reichenberg, kommandiert zur Dienstleistung beim genannten Regt. — Des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens erster Klasse: dem Oberlt. Bronsart v. Schellendorff im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe. — Des Groß-Offizierkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens: dem Obersten v. Hertzberg, Kommandeur des Füs. Regts. Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.)

Nr. 73. — Des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: dem Major v. Buchka in demselben Regt., dem Major z. D. v. Peutz, Kommandeur des Landw. Bezirks Celle. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elefanten-Ordens: dem Obersten v. Mülmann, Kommandeur der Kriegsschule in Metz, dem Oberstlt. v. Rohrscheidt, Kommandeur der Kriegsschule in Glogau, dem Oberstlt. Schulz, Kommandeur der Kriegsschule in Hersfeld. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: den Hauptleuten Hundrich, v. Robbe im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. Schreiber, Adjutanten der Haupt-Kadettenanstalt. — Der goldenen Medaille desselben Ordens: dem Kompagnieverwalter Krüger bei der Haupt-Kadettenanstalt.

Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1 : 100 000.

(Buntdruck-Ausgabe.)

Im Anschluß an die unterm 24. April 1907 angezeigten Blätter sind die nachstehenden:

Nr. 298. Meseritz, 316. Belzig, 322. Züllichau, und 346. Grünberg,

durch die Kartographische Abteilung bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Hauptvertrieb der Karte ist der Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hier, Dorotheenstr. 70A, übertragen worden.

Der Preis eines Blattes beträgt 1 Mk. 50 Pf.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 75 Pf. für jedes Blatt erfolgt durch die Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme hier, NW40, Moltkestr. 4.

Berlin, den 17. Januar 1908.

Königliche Landes-Aufnahme.

Kartographische Abteilung.

v. Zglinicki,

Oberstleutnant und Abteilungschef.

Journalistischer Teil.

Die militärische Lage der Italienischen Benadir-Kolonie.

(Mit einer Skizze.)

Innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit beleuchtet ein zweites Gefecht gegen eingeborene Stämme des Hinterlandes der Italienischen Besitzungen im Somali-Lande grell die militärische Unsicherheit dieses Kolonialbesitzes. Hauptmann Bongiovanni, zwei Unteroffiziere und eine Anzahl Askaris sind gefallen, Hauptmann Molinari scheint von Lugh abgedrängt zu sein und ist jedenfalls verwundet und in Gefangenschaft geraten. Lugh selbst ist zurzeit allerdings nicht mehr bedroht, da die Amhara abgezogen sind.

Handelte es sich im Februar vorigen Jahres um den Stamm der Bimal und um einen Ueberfall auf das Lager der auf einer Erkundung befindlichen Besatzung von Merca, so kommen bei dem diesmaligen, Mitte Dezember vorigen Jahres erfolgten Angriff auf die Handelsstation Lugh am Giubba Amhara-Stämme in Betracht. Das aber verschärft die Situation, denn diese Stämme sind Untertanen des Negus. Daß Menelik selbst mit dem Einfall der Banden in Verbindung steht, ist freilich nicht anzunehmen. Unbedeutendere Raubzüge, Razzien Abessinischer Hauptleute sind übrigens schon zweimal, im März 1905 und im September 1907, vorgekommen. Erörterungen über die Stellung des Negus, der ja auch hier im Süden der Nachbar Italiens ist, zu dieser Macht, über die Zuverlässigkeit seiner Freundschaftsbeteuerungen, seine Versicherungen, zugunsten der Italienischen Kolonie eingreifen zu wollen, über seine eigentlichen Absichten, wären verfrüht. Darauf aber muß hingewiesen werden, daß Lugh zwar tatsächlich im Besitze der Italiener ist, daß aber für diesen Besitz die völkerrechtliche Grundlage fehlt: Dieser landeinwärts gelegene Landstrich ist ausdrücklich von dem die Grenzverhältnisse im Süden Abessiniens regelnden Vertrage zwischen dem Negus, England, Frankreich und Italien ausgenommen worden. Menelik erhebt Anspruch auf die Stadt und ihr Gebiet, hat aber allerdings die Italiener in ihrem Besitz gelassen.

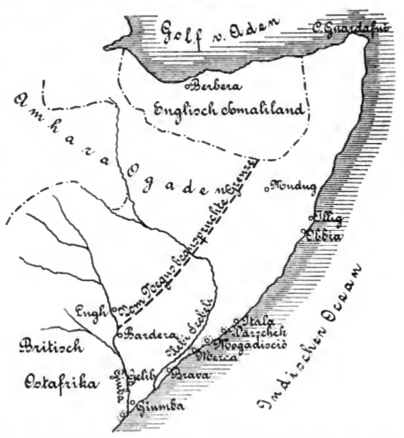
So befand sich denn auch eine kleine Abteilung der Italienischen Askaritruppe von etwa 70 Mann in Lugh ebenso wie eine solche von 80 in dem nahegelegenen Bardera. Beide Punkte sind etwa 300 km von der Küste und dem Hauptort der Kolonie, Mogadiscio, entfernt. Eine Nachricht dorthin gebraucht etwa zwölf Tage, eine Verpflegungskarawane, ein Verstärkungstransport von der Küste nach Lugh etwa einen Monat. Diese Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Fehlen einer telegraphischen Verbindung von Mogadiscio mit Aden und dem Mutterlande erklären es, daß die Nachricht von dem Gefecht erst am 10. Januar d. Js. nach Rom gelangt ist, und

läßt es schmerzlich bedauern, daß die Ausstattung von Mogadiscio mit einer großen radiotelegraphischen Station, die von Lugh mit einer mittleren zwar in die Wege geleitet, aber noch nicht Tatsache ist.

Ueber die weitere Verteilung der geringen Streitkräfte in der bedrohten Kolonie gibt der eben aus ihr zurückgekehrte Kommandant, Major Mozzoni, folgende Auskunft. Es stehen 2161 Mann und 28 Offiziere für ein Gebiet zur Verfügung, das Italien an Ausdehnung bedeutend übertrifft, dessen wirkliche Beherrschung sich ja aber allerdings auf den Küstenstrich von Warschek bis Giumbo und ein Hinterland von unbestimmbarer Ausdehnung beschränkt. Von den Offizieren unterstehen zehn direkt dem Gouverneur, die anderen sind den Kompagnien zugeteilt, die nach Stärke und Einteilung in Zenturien (Züge bzw. Halbkompagnien) ganz elastisch sind. Die 1. Kompagnie steht in Mogadiscio mit Entsendungen nach Itala und Merca, letztere zur Verstärkung der 2. Kompagnie, welche geschlossen in Merca steht. Die 3. Kompagnie steht in Brava mit Entsendungen nach Lugh und Bardera, und diese schwachen Entsendungen sind neuerdings zu einer 5. Kompagnie in dem wie erwähnt 300 km westlich und jenseit der von Menelik beanspruchten Grenze liegenden Lugh vereint. So ergab sich bei dem Ueberfall von angeblich 2000 Amhara für diese in der Luft stehende Kompagnie eine Situation ähnlich derjenigen der Avantgarde von Toselli in Amba-Alagi bei Beginn des Abessinischen Feldzuges. Die 4. Kompagnie endlich steht in Giumba an der Mündung des Giuba mit einer Entsendung nach Gelib (Entfernung drei Tagemärsche). Dazu treten unbedeutende artilleristische Kräfte, in der Hauptsache eine 159 Mann starke Kanonierkompagnie (drei Züge in Mogadiscio, einer in Merca) mit insgesamt elf 75 mm-Marinelandungsgeschützen (acht in Mogadiscio, drei in Merca). Ferner sind acht Gardner-Mitrailleusen vorhanden. Für die Behauptung von Lugh kommen diese verzettelten kleinen Garnisonen und Kräfte natürlich ebensowenig in Betracht wie etwa die Besatzungen der drei kleinen Kreuzer, die sich im Roten Meer und Indischen Ozean befinden. Und wenn der Gegner bei dem jahrzehntelang ziemlich ungehindert ausgeübten Waffenschmuggel auch nur zum Teil mit modernen Gewehren bewaffnet ist, so besteht wohl stets eine Gefahr für diesen vorgeschobenen Posten. Die in Betracht kommende Truppe, die Askaris, beurteilt Mozzoni mit Zurückhaltung. An ihrer Treue und Zuverlässigkeit sei, da es sich um Araber und also intime Feinde der Amhara usw. handele, nicht zu zweifeln. Aber im Gegensatz zu der Kolonialtruppe von Eritrea fehle hier der Truppe ein innerer Halt, und disziplinare Anforderungen dürften an sie gar nicht gestellt werden.

Die abschließende Antwort eines anderen Kolonialkenners, des Senators de Martino, auf die Frage, ob denn wirklich die Kolonie mehr oder minder schutzlos sei, lautet: „Sicherlich! Die unruhigen eingeborenen Völkerschaften, die halbverhüllten Drohungen der Abessinischen Grenznachbarn hätten zu einer ausreichenden militärischen Organisation führen müssen, um jeder Eventualität die Spitze bieten zu können und den Eingeborenen jenen Respekt einzuflößen, der in Kolonien sich nur aus wirklicher und fühlbarer Macht ergibt, niemals aus einer nur auf dem Papier stehenden.“ Und aus solchen Erwägungen heraus gelangt de Martino zu dem folgenden Entweder — oder: „Die ganze Frage liegt in folgendem beschlossen: entweder man hält die Kolonien in dem Stande, in dem sie gehalten werden müssen, indem man die nötigen Gelder zu ihrem

Die Italienischen Besitzungen an der Benadir-Küste.



Schutz und zu ihrer Entwicklung hergibt, oder man verzichtet auf den Luxus von Kolonien, die auf der einen Seite durch Einschränkungen zum Stillstand verurteilt sind, auf der anderen Seite den Keim gefährlicher Verwicklungen in sich bergen.“

Dr. v. Graevenitz.

Strategie oder Gefechtstechnik bei Garnisonübungen?

Die Garnisonübungen mit gemischten Waffen sind in der letzten Zeit erfreulicherweise außerordentlich viel zahlreicher geworden — das Bewußtsein der Notwendigkeit stetigen engen Zusammenwirkens der Infanterie und Artillerie hat wohl hauptsächlich zu dieser Vermehrung Anlaß gegeben.

Es läßt sich aber die Frage aufwerfen, ob diese Uebungen überall den beteiligten Truppen den vollen

Nutzen für die Gefechtsausbildung bringen. Wenn diese in der Praxis natürlich oft erörterte Frage nicht überall unbedingt bejaht wird, so liegt dies meines Erachtens in erster Linie daran, daß bei den Uebungen häufig etwas zu viel Strategie und Taktik, aber zu wenig Gefechtstechnik getrieben, daß den Führern zu viel Freiheit des Handelns gegeben wird, die die Truppe dann in ungünstige Flurverhältnisse führt und die eigentliche Uebung im Gefecht stört. Nun ist es ja einer der ersten militärischen Grundsätze, dem Führer jederzeit die volle Freiheit des Handelns zu lassen, und so erscheint es vielleicht als ein militärisches Kapitalvergehen, eine Einschränkung dieser Freiheit zu fordern — bildet doch die Handlungsfreiheit der Führer eigentlich den wichtigsten Gesichtspunkt bei der alljährlichen Beurteilung der eigenen und der fremden Manöver. Ganz mit Recht auch — was aber für Manöver, Kriegsspiel, Uebungsritte und Generalstabsreisen gilt, braucht schließlich nicht auch für die winterlichen Garnisonübungen zu gelten, wie es überhaupt mißlich erscheint, starre Grundsätze aufzustellen, die für alle Verhältnisse gelten sollen. Die Strategie sollte bei winterlichen Garnisonübungen schon deshalb ausgeschaltet werden, weil es solche für kleine Verbände im Kriege überhaupt nicht gibt — gibt es doch auch dort die kleinen, selbständigen Verbände kaum, besonders nicht in der eigentümlichen Zusammensetzung, wie sie notgedrungen bei den Garnisonübungen erscheinen. Hier fehlt die Artillerie ganz. Dort kommen fünf Eskadrons auf ein Bataillon, dort sind Kompagnien zu 50 Mann Stärke mit Kriegsbatterien vereinigt, dort erscheint schwere Artillerie bei einem kleinen Detachement, das keine Feldartillerie hat und dergleichen mehr.

Mag es trotzdem gelingen, selbständige Aufträge für diese kleinen Detachements immer von neuem zu finden — sobald dem Führer dabei die Entschlußfreiheit überlassen ist, liegt immer die Gefahr vor, daß das Gefecht nicht auf die sorgfältig ausgewählten Stoppelfelder gerät und demnach nur markiert werden kann. Was nützt es aber der Ausbildung der Schützen, wenn sie in Reihen in einer Furche vorgehen, statt unter voller Ausnutzung des Geländes gruppenweise zu springen? Was nützt es der Ausbildung der Richtkanoniere, wenn die Batterie da abprotzt, wo sie nicht sehen und nicht schießen kann, weil es sonst nicht geht?

Ich glaube, wir müssen die taktische Ausbildung der Führer bei diesen Uebungen etwas hinter der Notwendigkeit der Gefechtsausbildung der Unterführer und Mannschaften zurücktreten lassen, wenn uns nicht besondere günstige Verhältnisse — wie festgefrorener Schnee — von derartigen Rücksichten entbinden. Wir müssen nicht selbständige Gefechte mit langem Anmarsch und langen Detachementsbefehlen, sondern Gefechtsmomente aus dem großen Kampfe dabei üben, und die Besprechungen müssen sich weniger auf die strategisch-taktischen Maßnahmen der Führer, als auf das Verhalten der Zug- und Gruppenführer, Schützen und Richtkanoniere beziehen. Es lassen sich solche Gefechtsmomente darstellen, die auch vom Führer noch Entschlüsse fordern, selbst wenn das Gelände genau abgegrenzt ist. Statt theoretischer Ratschläge möchte ich lieber einige praktische Beispiele als Beweis anführen.

1. Vorpostengefecht.

Zur Verfügung: 3 Bataillone, 3 Friedensbatterien.

Führer von Blau erhält den Auftrag, mit seinem Bataillon den rechten Flügel der Vorpostenaufstellung seiner Division einzunehmen. Die — blaue — Artillerieabteilung ist hinten beim — angenommenen — Haupttrupp der Avantgarde untergebracht, das heißt, sie marschiert bei dem betreffenden Dorfe auf, übt Biwak oder stellt die Pferde auch in die Scheunen. Das blaue Bataillon wird dann von zwei feindlichen Bataillonen angegriffen, deren Führer einfach den Auftrag hat, „die feindlichen Vorposten von Höhe 316 zu vertreiben". Vorher schon hat der Leitende unter der Annahme, daß Meldung von feindlichem Anmarsch kam, der Artillerieabteilung Befehl vom Avantgardenkommandeur geschickt: „Abteilung alarmieren und auf Höhe 316 voreilen, Feind in Anmarsch." Die Sache kann nun — je nach den Flurverhältnissen — so geregelt sein, daß die Artillerie noch in den Infanteriekampf oben eingreifen kann, oder aber, daß sie unterwegs zur Aufnahme der schon zurückgehenden blauen Infanterie auffahren muß. Das muß genau berechnet sein.

Man kann dies ein „gestelltes Bild" nennen; das ist es auch, indessen gibt es bei diesem Bilde doch noch eine Menge zu lernen, wenn der beabsichtigte Verlauf nur unbedingt geheimgehalten wurde. Der Entschluß der Führer der Vorpostenkompagnien — das Eingreifen des Bataillonskommandeurs, das Verhalten der einzelnen Postierungen, wenn der Angriff erfolgt, der Entschluß des vorgeeilten Abteilungskommandeurs, ob er die Abteilung noch vorziehen oder eine Aufnahmestellung für die Infanterie weiter rückwärts nehmen soll, das Verhalten der Batterieführer beim plötzlichen Aufmarsch, endlich Zielauffassung, Entfernungswahl, Geländebenutzung und dergleichen.

2. Feuerüberfall.

Zur Verfügung: 1 Bataillon, 5 Eskadrons.

Blaues Kavallerieregiment in der Avantgarde der Kavalleriedivision. Als vorgeschobene Eskadron dicht an einem Walde, Feuerüberfall durch ein Bataillon aus dem Walde (markiert Jäger oder Radfahrer). Verhalten der Eskadron. Fußgefecht des Regiments, wenn Divisionskommandeur Angriff befiehlt. Visierwahl, Geländebenutzung, Handpferde usw.

3. Ueberraschungsgefecht.

Zur Verfügung: 3 Bataillone, 2 Kriegsbatterien.

Blaue Avantgarde ist im Aufmarsch, Artillerieabteilung soll auf Höhe 320 auffahren, hinterstes Bataillon ihren Schutz übernehmen und sich links rückwärts davon zunächst bereitstellen. Die beiden anderen Bataillone sind angenommen, ihre Entwicklung wird mitgeteilt. Als das Bataillon und die Abteilung auf dem Wege nach Höhe 320 sind, Meldung, daß feindliche Infanterie durch den westlich davon — in der Flanke — gelegenen Wald (oder durch ein Dorf usw.)

vorgeht. Zwei rote Bataillone erscheinen dort mit Auftrag „südlich von Höhe 320 vorbei gegen die Straße A—B vorzustoßen“. Entschlüsse: Trabt Abteilung bei Beginn des Auftrags gleich los oder läßt sie Teile des hinter ihr befindlichen Bataillons erst vor? Ueberraschende Entwicklung. Visierwahl usw. Nach Niederlage von Blau: Wohin zurück? (Nachricht über Abmarsch des Gros und Lage der beiden anderen Avantgardenbataillone.) Nach Sieg von Blau: Lange nachstoßen oder Artillerie an befohlene Stelle bringen und dort decken? usw.

4. Vorgeschobene Stellung.

Zur Verfügung: 3 Bataillone, 1 Batterie 15 cm-Haubitzen.

Ein rotes Bataillon besetzt vorgeschobene Stellung, soll Feind nur zur Entwicklung zwingen. Zwei blaue Bataillone sollen diese nehmen. Die schwere Batterie beschießt die Stellung und dann das zurückgehende rote Bataillon (Entfernungswahl, Richtübungen).

5. Kavallerie am Defilee.

Zur Verfügung: 2 Bataillone, 5 Eskadrons, 2 Kriegsbatterien.

Blaue Kavalleriedivision findet Flußlinie gesperrt. Greift mit Gros bei A an, läßt Dragonerregiment (vier Eskadrons), das Jägerbataillon (auf Wagen während des Haltes nachgezogen) und eine reitende Batterie (markiert event. durch eine fahrende) die 5 km seitlich gelegene Brücke bei B (hartgefrorene Wiesen) öffnen. Drüben ein Jägerbataillon mit einer reitenden Batterie, eine Eskadron zur Nahaufklärung. Ziel- und Visierwahl, Handpferde usw.

6. Flankenangriff auf eine flankierende Reserve.

Zur Verfügung: 6 Bataillone, 3 Batterien.

Blaue Reserve der Flügeldivision (drei Bataillone drei Batterien) soll in bestimmter Richtung flankierend eingreifen, wird in der Entwicklung gegen Flaggen überraschend selbst von drei Bataillonen flankiert. Neue Feuerfront, Verhalten des rückwärts gestaffelt folgenden Bataillons, der Artillerie usw.

Alle derartige Uebungen lassen sich so berechnen, daß jeder Flurschaden vermieden wird, sie verlangen auch Entschlüsse von den Führern, aber zum Teil gefechtstechnische statt der strategischen. Die weitere Aufklärung kommt dabei allerdings zu kurz, sie muß eben besonders bei reinen Marschübungen gefördert werden; die Gefechtsaufklärung kann dagegen geübt werden, doch muß der Leitende eingreifen, wenn der Führer etwas hört, was er nach dem beabsichtigten Verlauf nicht hören darf. Man kann ja schließlich auch die Annahme zugrunde legen, daß die Gefechtsaufklärung versagt (im Ernstfall wird dies häufig genug der Fall sein) und diese deshalb ausschalten. Desto lehrreicher wird die Uebung für die Infanterie und Artillerie.

Reorganisation der Oesterreich-Ungarischen Artillerie.

Das neue Artilleriematerial ist soweit fertiggestellt, daß, normale Verhältnisse vorausgesetzt, die Umbewaffnung der 42 Kanonenregimenter mit Ende nächsten Monats beginnen wird. Alle diese Regimenter dürften noch im Laufe dieses Jahres mit dem Schnellfeuergeschütz ausgerüstet sein.

Außer der Aufstellung der Maschinengewehr-Abteilung beim Heere plant die Heeresverwaltung auch anläßlich der bevorstehenden Ausgabe des Schnellfeuer-Feldgeschützmaterials an die Truppe, bei der Unzulänglichkeit der Gebirgsartillerie und der Notwendigkeit ausreichender Kaders für die schwere Artillerie des Feldheeres, eine Reorganisation der Feldartillerie (einschl. der reitenden Batterien), der Gebirgsartillerie und der Belagerungs-Haubitzdivisionen.

Die Feldartillerie.

Bei der Feldartillerie werden zunächst bei jedem der 56 Regimenter (14 Korps- und 42 Divisionsregimenter) wieder zwei Batteriedivisionen gebildet, die bei der Korpsartillerie schon seit 1894 bestanden. Durch die Schaffung zweier Divisionskommandanten pro Regiment werden 112 Stabsoffizierssposten neu verfügbar, doch dürfte eine nennenswerte Besserung des Avancements zum Major wahrscheinlich erst dann eintreten, wenn die jetzt schon im Frieden besetzten Stellen der Kommandanten für gewisse Mobilformationen bei jeder Artilleriebrigade beibehalten werden.

Wichtig ist die Normierung eines neuen „provisorischen“ Friedensstandes bei den Feldartillerie-Regimentern. Die jetzigen Verschiedenheiten in der Stärke eines Korps- und eines Divisions-Artillerieregimentes, die nach den bisherigen organischen Vorschriften in dem geringeren Stande des Stabes, des Munitionspark- und des Ersatzdepot-Kaders des letzteren begründet waren, fallen nunmehr weg. Jeder Regimentsstab wird in Zukunft aus 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 1 Major, 1 Regimentsadjutanten, 1 Proviantoffizier, 1 Arzt, 1 Truppenrechnungsführer, 1 Tierarzt und einem wegen der schwierigen Behandlung der neuen Geschütze systemisierten „Werkführer“ (Artilleriezeugbeamter), dann 1 Stabsführer, 2 Sanitätsgehilfen, 3 Trompetern, 2 Hilfsarbeitern, 1 Kurschmied, 1 Waffenmeister und 14 Mann, in Summe: 9 Gagisten, 24 Mann und 6 ärarischen Pferden bestehen. Der bisher 3 Offiziere und 17 Mann bzw. 2 Offiziere und 9 Mann und 4 bzw. 7 ärarische Pferde starke Munitionspark-Kader wird in Hinkunft gleichmäßig 1 Offizier, 10 Mann und 5 ärarische Pferde zählen. Der Ersatz-Kader, früher Ersatzdepot-Kader genannt und bei den Korps-Artillerieregimentern 3 Offiziere, 33 Mann und 7 Pferde, bei den Divisionsregimentern 1 Offizier, 10 Mann und 3 Pferde stark, wird 3 Offiziere, 35 Mann und 11 Pferde (darunter 2 Zugpferde) im Stande haben. Die fahrenden Batterien sollen folgende Friedensstände erhalten (die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die bisher normierten): 1 (1) Hauptmann, 3 (3) Subalterne, 1 (1) Kadett, 2 (2) Feuerwerker, 1 (1) Rechnungsunteroffizier, 4 (3) Zugsführer,

5 (5) Korporale, 4 (4) Geschützvormeister, nunmehr Richtvormeister genannt, 1 (1) Batterietrompeter, 4 (4) Vormeister, 34 (46) Bedienungskanoniere und 34 (28) Fahrkanoniere, 4 (4) Offizierdiener, 6 (1) Professionisten — der Kurschmied erscheint bei diesen Unterabteilungen nicht mehr —, in Summe: 4 (4) Offiziere und 100 (101) Mann, hierzu kommen noch 4 (4) ärarische Offizier- und 15 (18) Unteroffizier-Reitpferde, dann 24 (24) Zug- und 6 (6) Reservezugpferde, insgesamt 49 (52) Pferde. Ein Regiment wird also in der nächsten Zeit 29 Offiziere, 469 Mann, 218 Pferde und 16 Geschütze zählen. Die neuen Stände werden nur bei den Stäben angenommen werden, für das erste Jahr aber, z. B. bei den fahrenden Batterien, um 6 Bedienungs- und 2 Fahrkanoniere, bei den Ersatz-Kaders um 3 Pferde geringer sein.

Die reitenden Batteriedivisionen.

Die acht reitenden Batteriedivisionen erhalten ebenfalls eine neue Organisation; bei jeder Division gelangt eine dritte reitende Batterie zur Errichtung, während gleichzeitig die Zahl der Geschütze von 6 auf 4 pro Batterie im Frieden herabgesetzt wird. Der Stab einer solchen Division zählt 1 Stabsoffizier, 1 Adjutanten, 1 Sanitätsgehilfen, 1 Trompeter und 4 Mann, in Summe: 2 Offiziere, 6 Mann mit Reitpferden, während eine Batterie aus 1 (1) Hauptmann, 3 (4) Subalternen, 1 (1) Kadetten, 2 (1) Feuerwerkern, 4 (3) Zugsführern, 6 (5) Korporalen, 1 (1) Batterietrompeter, 1 (1) Rechnungsunteroffizier, 1 (1) Kurschmied, 4 (6) Richtvormeistern, 5 (6) Vormeistern, 35 (54) Bedienungs- und 36 (37) Fahrkanonieren, 7 (1) Professionisten, 4 (4) Offizierdienern mit 4 (5) Offizier-, 16 (16) Unteroffizier- und 40 (54) Mannschafts-Reitpferden sowie 42 (42) Zugpferden, in Summe: 4 (5) Offiziere, 107 (122) Mann und 102 (117) Pferden mit 4 (6) Geschützen bestehen wird. Für das Jahr 1908 werden jedoch bei jeder dieser 24 Batterien 1 Leutnant, 19 Mann (1 Feuerwerker, 2 Korporale, 11 Bedienungs- und 4 Fahrkanoniere, 1 Diener) und 14 Pferde (1 Offizier-, 3 Unteroffizier- und 8 Mannschafts-Reitpferde, dann 2 Reservezugpferde) abgängig geführt, so daß eine solche Unterabteilung schließlich 3 Offiziere, 88 Mann und 88 Pferde stark sein wird und einen Stand besitzt wie die gleichen Batterien in Deutschland mit „niederem Etat“. Eine reitende Batteriedivision soll bei normalem Stande 14 Offiziere, 327 Mann und 309 Pferde zählen.

Die Gebirgsartillerie.

Wohl am einschneidendsten sind die neuen organischen Maßnahmen bei der Gebirgsartillerie. Vor allem wird sowohl für die 11 Gebirgsbatterien im Okkupationsgebiete wie für die Batterien in der Monarchie (Tirol), die bisher 2 Offiziere, 60 Mann bzw. 4 Offiziere, 86 Mann mit 5 Reitpferden und 14 Tragtieren stark waren, ein neuerer einheitlicher Stand von 1 Hauptmann, 2 Subalternen, 1 Kadetten, 2 Feuerwerkern, 3 Zugsführern, 5 Korporalen, 4 Richtvormeistern, 1 Batterietrompeter, 1 Rechnungsunteroffizier, 4 Vormeistern, 49 Kanonieren (darunter 2 als Blessiertenträger), 6 Professionisten und 3 Offizierdienern mit 8 Reitpferden und 22 Tragtieren, insgesamt von 3 Offizieren, 79 Mann und 30 Pferden (Tragtieren) normiert. Neu ist die Formierung von drei Gebirgs-Artillerieregimentern, von denen jedes in der Regel aus dem Stabe (Zusammensetzung wie bei der Feldartillerie, aber ohne Divisionskommanden) — 7 Offiziere und Beamte, 18 Mann und 4 Pferde stark —, dem Munitionspark-Kader (1 Offizier, 10 Mann und 3 Pferde), dem Ersatz-Kader (2 Offiziere, 11 Mann und 3 Pferde) und 4 Batterien besteht.

Diese Kaders haben wie bei der Feldartillerie die Aufgabe, Munitionsparks und Ersatzkörper — hier allerdings mit Gebirgsausrüstung — im Ernstfalle zu formieren. Das 2. Regiment hat nur drei Gebirgsbatterien, dafür aber eine schmalspurige Batteriedivision, die aus dem Kommando (1 Offizier, 3 Mann, 1 Pferd), dem Munitionspark- und Ersatz-Kader und zwei schmalspurigen Batterien besteht. Aus dem Kader (ein solcher existierte in dieser etwas langatmigen Bezeichnung auch seinerzeit bei den Batteriedivisionen Nr. 29 und bis 42) gehen im Mobilfalle die Ersatzbatterie und entsprechend ausgerüstete Munitionskolonnen hervor. Jede schmalspurige Batterie zählt 1 Hauptmann, 2 Subalterne, 1 Feuerwerker, 2 Zugsführer, 3 Korporale, 4 Richtvormeister, 1 Batterietrompeter, 1 Rechnungsunteroffizier, 4 Vormeister, 18 Bedienungs- und 27 Fahrkanoniere, 6 Professionisten und 3 Diener, in Summe: 3 Offiziere, 70 Mann und 3 Offizier-, 8 Unteroffizier-Reit-, 20 Zug- und 2 Reservezugpferde sowie 4 vierspännige Geschütze (ohne Achssitze mit 113 cm Gleisweite). Das erste Regiment, das aus der Tiroler und Vorarlberger Gebirgsbatteriedivision hervorgeht und daher auch als Tiroler und Vorarlberger Gebirgs-Artillerieregiment Nr. 1 benannt werden wird, garnisoniert in Südtirol (Stabsstation Trient), während das 2. aus dem Bereiche des 8. und 9. (Böhmischen) Korps sich ergänzende Regiment in Mitteltirol liegen wird; das 3. Regiment erhält seine Rekruten aus Steiermark und Kärnten und wird wahrscheinlich in Tarvis oder Villach disloziert sein.

An der Italienischen Grenze lagen in Tirol und in Kärnten im Bereiche des 3. und 14. Korps bis vor wenigen Jahren nur drei Gebirgsbatterien, während nun in kurzer Zeit dort 13 Batterien stehen werden; der Grund des starken Ausbaues der Gebirgsartillerie liegt einerseits in der bisherigen, durch die bekannten widrigen Verhältnisse bedingten Unmöglichkeit der — bezüglich der Gebirgsbatteriedivision schon vor einem halben Jahrzehnt — geplanten früheren Verstärkung, und anderseits in der Ueberlegenheit der Italienischen Gebirgsartillerie, die schon im Frieden über 18 Batterien zu je 6 Geschützen verfügt.

Auch in Dalmatien, das bisher von Gebirgsartillerie ganz entblößt war und zu den größeren Uebungen solche aus der Herzegowina erhielt, kommt im Bereiche des Kriegshafens von Cattaro eine Gebirgsbatterie zur Errichtung, die der 4. Gebirgsbrigade unterstellt werden dürfte.

Belagerungsartillerie.

Der unter dem Eindrucke des Russisch-Japanischen Krieges unvermeidlich gewordenen Ausgestaltung der Belagerungshaubitzformationen sucht die Kriegsverwaltung ebenfalls gerecht zu werden. Bisher bestanden bei den Festungs-Artillerieregimentern Nr. 1, 2, 3 und 6 in Wien, Krakau, Przemysl, Komorn und Budapest fünf Kaders hierfür, mit einem minimalen Stande an Mannschaften und Pferden. In Hinkunft sollen diese Divisionen schon im Frieden bestehen und sich aus dem Stabe, einem Ersatz-Kader und drei Batterien zusammensetzen. Der Stab wird aus 1 Stabsoffizier, 1 Adjutanten, 1 Proviantoffizier, 1 Truppenrechnungsführer und 11 Mann mit 4 Pferden, der Ersatz-Kader aus 2 Offizieren, 14 Mann und 5 Pferden bestehen; die Batterien haben entweder (bei zwei Divisionen) eine Stärke von 1 Hauptmann, 2 Subalternen, 2 Feuerwerkern, 2 Zugsführern, 4 Korporalen, 4 Richtvormeistern, 1 Trompeter, 1 Rechnungsunteroffizier, 4 Vormeistern, 32 Bedienungs-, 26 Fahrkanonieren, 2 Professionisten und 3 Dienern, in Summe: von 3 Offizieren, 81 Mann mit 3 Offizier-, 9 Unteroffizier-Reit- und 28 schweren Zugpferden und 4 bespannten 15 cm-Haubitzen; oder (bei zwei Divisionen) einen um 1 Feuerwerker, 1 Zugsführer, 2 Geschützvormeister, 2 Vormeister, 8 Bedienungs- und 8 Fahrkanoniere, also 22 Mann und 2 Reit- und 14 Zugpferde geringeren, daher 3 Offiziere, 59 Mann und 28 Pferde hohen Stand mit nur 2 bespannten Haubitzen. Der anfängliche Stand dürfte pro Batterie um 14 Kanoniere geringer sein.

Standesvermehrung.

Die geplanten, hier geschilderten organisatorischen Maßnahmen bedingen bei der Feld- und Gebirgsartillerie nach den Ausführungen der Heeresverwaltung eine Vermehrung um 95 Offiziere, 2566 Mann und 192 Pferde, bei der Belagerungs- und Festungsartillerie einschl. der projektierten Annahme eines erhöhten Friedensstandes von 4 Offizieren und 123 Mann, bei den 4 im Okkupationsgebiete dislozierten Kompagnien eine solche um 75 Offiziere, 942 Mann und 451 Pferde mit einem jährlichen Kostenaufwande von 2 781 299 bzw. 1 110 874 Kronen, wobei bei der Feldartillerie noch immer 24 Offiziere, 2264 Mann und 196 Pferde auf den neuen provisorischen Stand fehlen.

Bemerkenswert ist die Absicht des Kriegsministers, das Mehrerfordernis an Mannschaften für die im Okkupationsgebiete dislozierten Heereskörper (in diesem Falle 11 Gebirgsbatterien und event. 4 Festungs-Artillerie-Kompagnien) durch Heranziehung von wehrpflichtigen Landesangehörigen Bosniens und der Herzegowina zu decken; bis nun leisteten die Assentierten des Okkupationsgebietes ihre Dienstpflicht bei der Infanterie oder der Traintruppe ab.

Nach einer 14jährigen Pause wird die Heeresartillerie um 9 Gebirgs-, 8 reitende Batterien und 2 schmalspurige Batterien vermehrt, und die Geschützzahl im Frieden um 44 Geschütze erhöht. Diese Neuorganisation ist freilich teuer erkauft, denn die Stände der fahrenden und reitenden Batterien werden beträchtlich vermindert und gleichzeitig aus leidigen Ersparnisrücksichten die durch die Erhaltung überkompletter Leute und Pferde (nach dem Budgetvoranschlag pro 1907 1492 Mann und 1432 Pferde) bei den drei Galizischen Artilleriebrigaden bisher ermöglichte Stärke von anfangs 8, später 6 bespannten Geschützen pro fahrende Batterie auf den Normalstand gesetzt. Die erforderlichen Mannschaften werden vorwiegend der Infanterie- und Jägertruppe entnommen, die gleichzeitig um 4824 Mann vermindert erscheint.

Das „Rückgrat der Schlachten" konnte unter den jetzigen Verhältnissen leider nur auf Kosten der „Königin der Waffen" gestärkt werden.

Kleine Mitteilungen.

England. In diesem Jahre werden jedem Kommandeur einer Doppelkompagnie fünf Tage freigegeben, während deren er, wie im Vorjahre bereits geplant war, mit seiner Truppe nach eigenem Gutdünken üben kann. Zu diesem Zwecke wird ihm eine Summe von 50 Pfd. Sterl. zur Verfügung gestellt. Mit den Landbesitzern muß er sich hinsichtlich der Benutzung des Geländes zu einigen suchen, womöglich ohne eine Geldentschädigung zu zahlen. Jedenfalls darf die Bezahlung aber nur eine geringe sein. Das zu wählende Gelände muß mindestens 16 Englische Meilen von den Kasernements entfernt sein, auch hat der Kommandeur dafür zu sorgen, daß Unterkunft, Wasserversorgung, Verpflegung, sanitäre Angelegenheiten zweckentsprechend geordnet sind, wodurch er in der Uebernahme von verantwortlichen Pflichten geübt wird. Außer allen diesen Angelegenheiten liegt ihm die Ausarbeitung eines geeigneten Uebungsplanes ob, der möglichst anregend zu gestalten ist, damit die Mannschaften Freude an den Uebungen haben und ihre besten Fähigkeiten entwickeln. Für je 100 Mann wird ein Transportwagen gestellt, für dessen Bespannung das Army Service Corps Sorge zu tragen hat. Den Landbesitzern bzw. Züchtern müssen bei Beschädigungen von Hecken, Zäunen, Toren und Saatländereien angemessene Entschädigungen gezahlt werden, um das gute Einvernehmen zwischen Truppen und Bewohnern möglichst zu fördern. Bei den betreffenden Offizieren findet die Einrichtung großen Beifall, da ihnen hierbei die möglichste Selbständigkeit in bezug auf Märsche, Uebungen, Auswahl von Gelände und Verpflegung eingeräumt wird. Die Uebungen werden im März oder April stattfinden, wenn ein Lagern im Freien ohne Schädigung der Truppen möglich ist. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2504.)

Frankreich. Eine Vorführung und ein Wettbewerb von Sanitätshunden zum Aufsuchen von Verwundeten im waldreichen und unübersichtlichen Gelände fand kürzlich bei Paris unter Leitung des Hauptmanns Tolet statt. Es waren 62 Schäferhunde zur Stelle, deren Prüfung ausgezeichnete Ergebnisse hatte. Es wurden zahlreiche Preise verteilt. —t—

(La France militaire Nr. 7224.)

— Der gerichtlichen Beschlagnahme unterliegen, laut einer vom Kriegsministerium abgegebenen

Entscheidung, die den freiwillig eingetretenen und den als Kapitulanten dienenden Korporalen, Brigadiers und Soldaten gebührenden Löhnungszulagen in der nämlichen Weise, wie sie bei den Unteroffizieren ausgeübt wird. (Bulletin militaire Nr. 51.) v. P.

— Der Wachdienst in den Kasernen des Militärgouvernements von Paris, welcher nach der am 12. Juli v. Js. erfolgten vorzeitigen Entlassung des zweiten Jahrganges mit Rücksicht auf den Mangel an Mannschaften bei Tage statt von Polizeiwachen durch Ordonnanzen von höherem Range als dem des Soldaten ausgeübt wurde, ist am 16. d. Mts. in vollem Umfange nach den Vorschriften für den inneren Dienst wieder aufgenommen, nachdem die Ausbildung der Rekruten so weit vorgeschritten ist, daß sie imstande sind ihn zu versehen. v. P.

(La France militaire Nr. 7215.)

— Die Revue du cercle militaire hat mit Beginn des laufenden Jahres aufgehört zu erscheinen (vgl. Militär-Wochenblatt, Sp. 42). Damit ist eine der wenigen Militärzeitungen eingegangen, welche bestehen geblieben waren, nachdem La France militaire im Laufe der letzten Jahre L'Avenir militaire, le Progrès militaire, le Territorial und La Vie militaire in sich aufgenommen hatte. v. P.

— Die Dienstgeschäfte von Stellvertretern der Militär-Unterintendanten dürfen in Zukunft, namentlich in Standorten, wo sie dem Bürgermeister übertragen sind, auch durch Leutnants des stehenden Heeres versehen werden. v. P.

(La France militaire Nr. 7224.)

— Bei den vor kurzem bei Chamonix abgehaltenen Wettbewerben um die Meisterschaft im Schneeschuhlaufen wurden, außer den hauptsächlich gebrauchten Skis, drei andere dem Verkehr auf dem Schnee dienende Geräte erprobt, die außerhalb des Gebirges wenig bekannt sind. La France militaire Nr. 7219 beschreibt sie in nachstehender Weise: La luge, aus Savoyen stammend, ein Schlitten etwa 3 kg schwer, 70 cm lang, 30 bis 35 cm hoch, wird zum Hinunterfahren von Abhängen benutzt, der Fahrer (lugueur) sitzt mit vorgestreckten Beinen und hintenüber geneigtem Oberkörper rittlings darauf und lenkt sein Fahrzeug durch die Berührung des Erdbodens mit den Fersen. Le toboggan ist ein dem vorigen ganz gleicher Schlitten, dessen Führer, statt zu sitzen, auf dem Bauche liegt und mit den nach hinten ausgestreckten Beinen steuert, dazu statt der Fersen die Fußspitzen benutzend, wodurch er eine leichtere und sicherere Wendbarkeit erzielt. Auch der aus England überkommene bekannte Bobsleigh ist ein Schlitten; er ist 30 bis 35 cm hoch, aber 2 bis 3 m lang, bis zu 100 kg schwer und zur Aufnahme von fünf bis sechs Personen eingerichtet, dessen beweglicher Vorderteil von dem vordersten Mitfahrer gelenkt wird, den die hinter ihm Sitzenden dabei mit ihren Füßen unterstützen; die Schwere erzeugt eine schwindelerregende Schnelligkeit. Alle diese Schlitten werden bergauf durch Pferde befördert, dienen also nur Sportzwecken, während der Norwegische Schneeschuh, dem die Veranstaltungen in Chamonix ursprünglich galten, auch hohen militärischen Wert hat. v. P.

— Bull. mil. Nr. 50 veröffentlicht eine Verfügung über besondere Maßnahmen, die getroffen wurden, um das für die Armee gebrauchte Wasser überwachen und untersuchen zu lassen. Im Kriegsministerium wurde eine Kommission von 20 Mitgliedern eingesetzt, die vom Kriegsminister unter Ingenieuren, Geologen und anderen Gelehrten ausgewählt wurden. Der Präsident der Militärgesundheitskommission, die Direktoren des Genie und des Gesundheitsdienstes gehören selbstverständlich dazu. Die anderen Mitglieder werden für drei Jahre ernannt und können wieder ernannt werden. Die Kommission wählt für drei Jahre ihren Präsidenten und ihren Schriftführer. Ein in jedem Standort errichtetes militär-hygienisches Bureau besteht aus fünf Mitgliedern: einem Genieoffizier, einem Intendanturbeamten, einem Militärarzt, zwei kompetenten Zivilmitgliedern. Diese werden vom kommandierenden General auf drei Jahre bestimmt. —t—

— Um in der Armee die Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Kleidungs- und Ausrüstungsstücke zu beseitigen, die von Soldaten des Heeres, der Reserve oder Territorialarmee getragen wurden, wurde verfügt, daß alle Sachen desinfiziert werden müssen 1. vor ihrer Aufbewahrung auf den Kammern, 2. wenn sie von einem Mann auf den anderen übergehen. Die Desinfektion hat durch Formaldämpfe zu erfolgen, die durch eine Art Patrone „Fumigator" erzeugt werden; es sind ihr gegebenenfalls zu unterwerfen: Mäntel, Dolmans, Vestes, Beinkleider mit und ohne Leder, Kopfbedeckungen jeder Art, Schuhzeug. (Bull mil. Nr. 51.) —t—

Spanien. In Almeria (Andalusien) und Melilla (Nordafrika) sind neuerdings zwei Stationen für drahtlose Telegraphie eingerichtet worden, deren Personal aus je einem Genieleutnant als Vorstand, drei Radiotelegraphisten 1. Klasse, einem Mechaniker, zwei Unteroffizieren und einer Ordonnanz besteht. Eine dritte in Chamartin de la Rosa errichtete Station dient nur der Elektrotechnischen Schule und der Militär-Telegraphenverwaltung zu radiotelegraphischen Studien und Versuchen. Sämtliche Einrichtungen wurden von der Gesellschaft „Telefunken" in Berlin geliefert. —n.

— Von den von der Regierung bei der Firma Schneider-Canet bestellten neuen Schnellfeuerfeldgeschützen (Modell PD³) wurden 1907 sechs Batterien für das 2. Feldartillerie-Regiment geliefert, 1908 folgen je sechs Batterien für das 8., 9. und 10. Feldartillerie-Regiment; 1909 erhalten das 4., 7. und 12. Feldartillerie-Regiment je sechs Batterien, während die übrigbleibenden acht Batterien vorläufig dem Artilleriepark der 1. Militärregion überwiesen werden. Im ganzen liefert die Fabrik 50 Batterien zu vier Geschützen (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 131/1907). Ferner wurden laut Beschluß der gesetzgebenden Körperschaften durch Gesetz vom 7. Dezember 1907 1 555 000 Pesetas für die Neubewaffnung der Gebirgsartillerie bewilligt und zwar sollen die bisherigen Kruppschen Geschütze M/1896 baldmöglichst durch Schneider-Canet-Geschütze neuesten Musters ersetzt werden. Erforderlich sind 12 Batterien zu 4 Geschützen, im ganzen 48 Geschütze. —n.

(Revue militaire des armées étrang.) Januar.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

(Sonder-Ausgabe.)
(Ausgegeben in Berlin am 25. 1. 1908 vorm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 13. Berlin, Sonnabend den 25. Januar. 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 23. Januar 1908.

v. Heydebreck, Major im Großen Generalstabe, vom 1. Februar bis Ende April 1908 zur Dienstleistung beim Admiralstabe der Marine kommandiert.

Seidlich, Major beim Stabe des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, unter Versetzung zum Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Zu Bezirkskommandeuren ernannt unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

die Majore und Bats. Kommandeure:

Neumann im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44: in Freiburg,

Altritt im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164: in Hohensalza,

v. Drygalski im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24: in Landsberg a. W.,

Bacmeister im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140: in Anklam,

Schaare im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39: in II Mülhausen i. E.,

Schulz im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66: in Jüterbog.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zu Bezirksoffizieren ernannt:

Heß, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, beim Landw. Bezirk St. Johann,

Arndts, Hauptm. und Komp. Chef im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, diesem mit der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, beim Landw. Bezirk Schrimm (Meldeamt Pleschen),

v. Tresckow, Hauptm. und Komp. Chef im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, mit der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, beim Landw. Bezirk I Berlin,

v. Rockenthien, Oberlt. im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, beim Landw. Bezirk Ostrowo.

Raehmel, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Bielefeld kommandiert.

Versetzt:

Waldmann, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XI. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des I. Armeekorps,

Horn, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des I. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des XI. Armeekorps,

Roll (Georg), Oberlt. im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Doerks, Oberlt. an der Unteroff. Schule in Weißenfels, in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Brück, Lt. im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, zur Unteroff. Schule in Weißenfels, — letztere beide mit dem 1. Februar 1908,

Stüler, Lt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurheff.) Nr. 83, in das 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149.

Bartsch, Oberlt. im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, mit dem 31. Januar 1908 von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt enthoben.

Eck, Hauptm. im Metzer Inf. Regt. Nr. 98, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef vom 23. Dezember 1907 ab zunächst bis Ende Dezember 1909 beurlaubt.

Nachgenannte Unterprimaner der Haupt-Kadetten-Anstalt in der Armee als Fähnriche angestellt und zwar:

die Portepee-Unteroffiziere:

Odebrecht, im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Gerlach, im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1;

die Unteroffiziere:

Wehrmann, im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
v. Wallmoden, im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Staroste, im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 23. Januar 1908.

Spalding, Hauptm. a. D. in Bergen auf Rügen, zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stettin, unter Wegfall der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 zur Disp. gestellt.

Auf ihr Gesuch zu den Res. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

die Lts.:

Roesner im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Settegast im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Gr. v. Hardenberg im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Poensgen im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Braumüller im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Schulze im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

v. Massow, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Gr. u. Edler Herr zu Boineburg u. Lengsfeld, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, — beide unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,
v. Winterberger, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Frhr. Huber v. Gleichenstein, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, — letztere beide mit der Erlaubnis zum Trag . der Regts. Uniform,
Poppe, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Spandau.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Kumbruch, Gen. Major und Kommandeur der 5. Feldart. Brig.,
Gr. v. der Groeben, Oberst und Kommandeur des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
v. den Brincken, Oberst und Brigadier der 8. Gend. Brig., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Bock v. Wülfingen, Rittm. und Komp. Chef im Kurhess. Train-Bat. Nr. 11, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
v. Münchow, Oberlt. im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Gr. Poninski, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Hotop, Oberlt. im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Moller, Oberlt. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, diesem mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Foertsch, Oberlt. im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Fischer, Oberlt. im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Kloth, Oberlt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9 (Deutsch-Krone), unter Verleihung des Charakters als Hauptm. und mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Krug, Lt. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Sauer, Festungsbau-Oberlt. bei der Fortifikation in Metz O,
Reisch, Zeuglt. beim Art. Depot in Posen, diesem mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

v. Mutius, Oberlt. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen); zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt,
Cordes, Lt. im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29; zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren des Regts. angestellt,
Lubenow, Zeuglt. beim Art. Depot in Posen, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst; zugleich ist derselbe bei den Zeugoffizieren der Landw. 2. Aufgebots angestellt.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

Troschel, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Landsberg a. W., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Belizaeus, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Art. Depots in Rastatt, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Kiehl, Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Cosel; zugleich ist derselbe zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergeführt.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

Knecht, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks II Mülhausen i. E., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Trentepohl, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Freiburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

Rehm, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hohensalza, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

Schmidt, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Siegen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,

Hermes, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk St. Johann, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Danziger Inf. Regts. Nr. 128.

Auf ihr Gesuch mit ihrer Pension zur Disp. gestellt:

Schultze, Oberstlt. a. D. in Marburg, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Colmar, unter Wegfall der ihm erteilten Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,

Riecks, Major a. D. in Cöln, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Schroda, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Moldenhauer, Major a. D. in Hannover, zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.

Zur Res. beurlaubt:

Herold, Fähnr. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, mit dem 15. Februar 1908.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 23. Januar 1908.

Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. der Res. a. D. (Gotha), zuletzt in der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere dieses Regts. erteilt.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

Biedenz, Hauptm. der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 (Neutomischel),

v. Schultz, Rittm. der Res. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 (Gumbinnen),

Heydweiller, Rittm. der Res. des Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13 (Oberlahnstein);

den Hauptleuten:

Schilling des 1. Aufgebots des 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (Oberlahnstein),

v. Keudell (Alexander) des 2. Aufgebots des 1. Garde-Landw. Regts. (II Cassel),

Moldenhauer (Frankfurt a. M.), Müller (Wilhelm) (Oberlahnstein), Pilling (Posen) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

von Seelen (I Braunschweig), Weydemann (Halle a. S.), Chappuzeau (Kiel) der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Henning der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (I Breslau), diesem unter Verleihung des Charakters als Major,

Krüger der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Halberstadt),

Riedel der Landw. Fußart. 1. Aufgebots (Beuthen i Ob. Schles.),

Binder der Landw. Pioniere 1. Aufgebots (Görlitz);

den Rittmeistern:

Röchling, Mügel (IV Berlin) der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Stauf (Siegen), Schulte (I Trier) des Landw. Trains 1. Aufgebots.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform bewilligt:

v. Massow, Hauptm. der Res. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2 Pomm.) Nr. 9 (Schlawe);

den Rittmeistern der Res.:

Täubner des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1 (Braunsberg),

Wagner des Schles. Train-Bats. Nr. 6 (Oels),

Zeddies des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 (Hildesheim);

den Hauptleuten:

Ulex (Bremerhaven), v. Bernuth (Coblenz), Cohausz (Detmold), Braun (Mainz), v. Zengen (Wetzlar) der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Eckner der Landw. Pioniere 2. Aufgebots (Glogau);

den Rittmeistern:

Zoeth der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Meiningen),

v. Puttkamer der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Deutsch-Eylau),

Preetzmann (Danzig), Weißermel (Deutsch-Eylau), Troll (Rostock) des Landw. Trains 1. Aufgebots;

den Oberlts. der Res.:

Lupitz des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 (Schlawe),
Markmann des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (II Berlin),
Breul des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 (I Berlin);

den Oberlts.:

Zehme der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Stendal),
Thomas (II Altona), Krack (Wiesbaden) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

v. Mansberg der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Braunschweig), mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Kirsch der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Freiburg);

den Oberlts. der Res.:

Kerncheu des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 (Preußisch-Stargard),
Bender des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 (Coblenz), — letzteren beiden auf Antrag der Bezirkskommandos,
Assig des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 (I Breslau),
Werdelmann des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8 (Oppeln),
Jacobs des 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19 (Hagen), diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform;

den Oberlts.:

Mönnig des Garde-Landw. Trains 1. Aufgebots (Cöln),
Lierau (Danzig), Koch (Magdeburg) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Loebell (II Darmstadt), Ruch (Offenburg), Grütering (Schleswig), Schwerk (Striegau), Henschel (Weimar) der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Cormann der Landw. Jäger 2. Aufgebots (IV Berlin),
Curtius (Heidelberg), Bessenich (Jülich) der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Stremlow der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (IV Berlin),
Walz der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Stockach),
Burchard (Schleswig), Guntermann (Siegen) des Landw. Trains 1. Aufgebots;

den Lts. der Res.:

Habrich des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 (Frankfurt a. M.),
Thorun des 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150 (Bonn),
Brugger des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166 (Frankfurt a. M.),
v. Holly u. Ponientzietz des 8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175 (I Berlin),
Hastedt des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9 (II Altona),
Stolzenberg des Garde-Train-Bats. (III Berlin):

den Lts.:

Schrecker des 2. Aufgebots des 4. Garde-Landw. Regts. (Worms),
Schröder der Garde-Landw. 2. Aufgebots des Garde-Gren. Regts. Nr. 5 (Oberlahnstein),
v. Burchard der Garde-Landw. 2. Aufgebots des 4. Garde-Feldart. Regts. (III Berlin),
Keibel der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig. (Cottbus),
Riesen (Halle a. S.), Ehrlich (Marienburg) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Holtfreter (II Altona), Meyer (Ludwig) (II Berlin), Röltgen, Lietz (II Hamburg), Romeyke (Stolp) der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
v. Frankenberg u. Ludwigsdorf der Landw. Kav. 1. Aufgebots (IV Berlin),
Wätjen der Landw. Kav. 2. Aufgebots (I Bremen),
Hornig (I Altona), Freyberg (Frankfurt a. O.), Stöck (Kreuznach) der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Petereit (Insterburg), Haag (Molsheim) des Landw. Trains 1. Aufgebots.

Müller (Christian), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Frankfurt a. M.), behufs Streichung in den Listen aus jedem Militärverhältnis entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 23. Januar 1908.

Im aktiven Heere.

Dr. Broesike, Oberstabs- und Regts. Arzt des Lehr-Regts. der Feldart. Schießschule, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.
Dr. Jürgens, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 2. Aufgebots angestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Stabsärzten der Res.:

Dr. Myśliwiec (I Breslau), Dr. Löwenstein (Elberfeld);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Maaß (III Berlin), Dr. Gißler (Offenburg), Dr. Vollmuth (Siegburg).

Der Abschied bewilligt:

den Oberärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Darger (III Berlin), Dr. Selbach (Bonn), Dr. Schulter (Sondershausen);

den Oberärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Biermer (I Breslau), Dr. Rischpler (Karlsruhe).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 13.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 14. Berlin, Montag den 27. Januar 1908.



Kaisers Geburtstag.

Am heutigen Festtage nahen Seiner Majestät dem Kaiser und Könige, dem geliebten Landes- und Kriegsherrn, Seine Getreuen in gewohnter Weise mit ehrfurchtsvollen Glück- und Segenswünschen.

Das vergangene Lebensjahr hat dem erlauchten Monarchen im großen und ganzen sich freundlich gestaltet. Die Geburt eines zweiten Enkelsohnes wird Sein Herz froh bewegt haben, der warme Empfang, den Er und die Kaiserin in England bei dem nahe verwandten Königshause und nicht minder bei dem Britischen Volke fanden, wurde auch hier dankbar begrüßt. Die Beendigung des Aufstandes in Südwestafrika ist eine Genugtuung für den Herrscher gewesen, dessen friedlichem und weisem Walten das Reich nun seit fast zwanzig Jahren die Erhaltung innerer und äußerer Ruhe und damit ein fast beispielloses materielles Erblühen mit vollem Rechte zuschreiben darf.

Freilich — „Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu teil!" Auch dem Kaiser ist Schweres nicht erspart geblieben — wir erinnern hier nur an den Tod des geliebten und verehrten Onkels, des greisen Großherzogs von Baden. Aber mit frischem Mut, mit altem Vertrauen auf Sein Volk und Sein Heer, mit neu gekräftigter Gesundheit wird Er — so hoffen wir — in das nun beginnende fünfzigste Jahr Seines bisher so reich gesegneten Lebens eintreten. Gott aber wolle Ihn uns erhalten als Vorbild und als Führer, zu dem wir in Ehrfurcht und Treue aufblicken, dem wir folgen in Tagen des Friedens, begeistert folgen auch — wenn doch wieder einmal andere Zeiten kommen sollten — mit dem Degen in der Faust und mit dem Schlachtrufe:

Es lebe der Kaiser!

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. Januar 1908.

Zu Generalen der Kav. befördert:

die Gen. Lts.:

v. Mackensen, Kommandeur der 36. Div., unter Belassung in dem Verhältnis als Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Ernennung zum kommandierenden General des XVII. Armeekorps,

v. Bernhardi, beauftragt mit der Führung des VII. Armeekorps, unter Ernennung zum kommandierenden General desselben.

Gronau, Gen. Lt. und Gouverneur von Thorn, der Charakter als Gen. der Art. verliehen.

v. Damnitz, Gen. Lt. und Remonte-Inspekteur, der Charakter als Gen. der Kav. verliehen.

v. Hoepfner, Gen. Lt. und Inspekteur der Landw. Insp. Berlin, der Charakter als Gen. der Inf. verliehen.

Zu Gen. Lts. befördert:

die Gen. Majore:

Wagener, Kommandeur der 4. Kav. Brig.,

Kersting, Direktor der Militärtechnischen Akademie,

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, beauftragt mit der Führung der 30. Div., unter Ernennung zum Kommandeur derselben,

Hasse, beauftragt mit der Führung der 1. Div., unter Ernennung zum Kommandeur derselben,

Haack, Inspekteur der 3. Pion. Insp.,

Dingeldein, Inspekteur der 4. Ingen. Insp.,

Wasmansdorff, Kommandeur der 1. Garde-Feldart. Brig., dieser unter Ernennung zum Kommandeur der 36. Div.,

Scholtz, Oberquartiermeister,

Frhr. v. Lyncker, Inspekteur der Verkehrstruppen,

v. Oven, beauftragt mit der Führung der 7. Div., unter Ernennung zum Kommandeur derselben,

v. Ballet des Barres, Direktor des Versorgungs- und Justiz-Departements im Kriegsministerium.

Der Charakter als Gen. Lt. verliehen:

den Gen. Majoren:

v. Puttkamer, Kommandant von Metz,

Fromm, Inspekteur der technischen Institute der Art.,

v. der Lippe, Kommandant von Königsberg i. Pr.,

Gr. v. Haslingen, Kommandeur des Kadettenkorps.

Zu Gen. Majoren befördert:

die Obersten:

Albrecht, Kommandeur des Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee mit Anweisung seines Wohnsitzes in Posen,

v. Schimmelpfennig gen. v. der Oye, kommandiert nach Württemberg, Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.),

v. Blumenthal, Kommandeur der 34. Kav. Brig.,

Kempf, Kommandeur des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee mit Anweisung seines Wohnsitzes in Metz,

v. Steuben (mit dem Range eines Brig. Kommandeurs), Abteil. Chef im Großen Generalstabe,

v. François, beauftragt mit der Führung der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.), unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.

Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Hammerstein, der Charakter als Gen. Major verliehen.

v. Hopffgarten-Heidler, Oberst beim Stabe des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 ernannt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Stobbe beim Stabe des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Behm beim Stabe des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Frhr. v. Gregory beim Stabe des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

Leo beim Stabe des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, dieser unter Ernennung zum Kommandeur des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131,

Grundtmann beim Stabe des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Breithaupt beim Stabe des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

v. Rohrscheidt, Kommandeur der Kriegsschule in Glogau,

v. Kehler, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

Frhr. v. Liebenstein beim Stabe des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Ernennung zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

v. Bodungen beim Stabe des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

v. Webern beim Stabe des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, dieser unter Ernennung zum Kommandeur des Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

Adriani, beauftragt mit der Führung des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

Scholz beim Stabe des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137,

v. Bauer, Kommandeur des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, dieser unter Ernennung zum Kommandeur des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.

Der Charakter als Oberst verliehen:

v. Heimburg, Oberstlt. und Kommandeur des Kadettenhauses in Coeslin,

Kuntze, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Striegau.

Versetzt:

die Oberstlts. und Bats. Kommandeure:

Siber im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum Stabe des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79.

v. Wichmann im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Stabe des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Mengelbier im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Stabe des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Knoch im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Stabe des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.

v. Sedel, Major und Bats. Kommandeur im Garde-Füs. Regt., unter Enthebung von der Stellung als außeretatsmäß. militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts zum Kommandeur des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

v. Hake, Major und Bats. Kommandeur im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Belassung in dieser Stellung zum außeretatsmäß. militärischen Mitgliede des Reichs-Militärgerichts, — ernannt.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

v. Bergmann im Kriegsministerium, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19; derselbe verbleibt bis Ende März 1908 beim Kriegsministerium kommandiert,

Wenzel im Generalstabe des VII. Armeekorps, unter Versetzung in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Eich, Adjutant des Generalkommandos des VIII. Armeekorps, unter Versetzung in das 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,

v. Schaper, Adjutant der 6. Div., unter Versetzung in das Garde-Füs. Regt.,

v. Wahlen-Jürgaß beim Stabe des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Gädeke beim Stabe des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, dieser unter Versetzung in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Gr. Finck v. Finckenstein beim Stabe des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Ridel beim Stabe des 7. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 155, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

v. Kleist beim Stabe des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140,

v. Schwemler aggreg. dem 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

v. Wilde aggreg. dem Garde-Füs. Regt., unter Versetzung in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.

Von dem Kommando zur Dienstleistung beim Kriegsministerium enthoben:

v. Hartrott, Major im Großen Generalstabe,

Schwabe, Hauptm. im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, dieser unter Versetzung als Komp. Chef in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.

Rusche, Major im Großen Generalstabe, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs in demselben beauftragt.

Versetzt:

die Majore:

v. Hippel im Großen Generalstabe, kommandiert zur Dienstleistung beim Generalstabe des VII. Armeekorps, in diesen Generalstab,

v. Wrisberg im Generalstabe des V. Armeekorps, in das Kriegsministerium,

v. Griesheim im Großen Generalstabe, in den Generalstab des V. Armeekorps,

v. Hellfeld im Generalstabe der 6. Div.,

Wilckens im Generalstabe der 35. Div.,

v. Fabeck im Generalstabe der 3. Div.,

Frhr. v. Blomberg im Generalstabe der 38. Div., — in den Großen Generalstab,

v. Dunker im Generalstabe der 22. Div., in den Generalstab des Gouvernements von Cöln,

Dihle im Generalstabe des Gouvernements von Cöln, in den Generalstab der 22. Div.,

v. Sobbe im Großen Generalstabe, in den Generalstab der 38. Div.

Als Komp. Chefs versetzt:

die Hauptleute:

Völckers im Generalstabe des XVII. Armeekorps, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Hasse im Großen Generalstabe, in das Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,

Aubert im Generalstabe des I. Armeekorps, in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Kirch im Generalstabe der Großherzogl. Hess. (25.) Div., in das 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135.

Versetzt:

v. Henning auf Schönhoff, Hauptm. im Großen Generalstabe, in den Generalstab der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,

v. Feldmann, Hauptm. und Oberquartiermeister-Adjutant, unter Ueberweisung zum Generalstabe des XVII. Armeekorps, in den Generalstab der Armee.

Nicolai, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe und beim Großen Generalstabe, zur Dienstleistung beim Generalstabe des I. Armeekorps kommandiert.

In den Generalstab der Armee versetzt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. Kunowski im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 6. Div.,

Frhr. v. Ledebur im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 3. Div.,
Joachim im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 35. Div.

In Hauptmannsstellen des Generalstabes der Armee eingereiht:

Müller, Königl. Württemberg. Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung beim Großen Generalstabe,
Weniger, v. Bonin, Hauptleute aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung beim Großen Generalstabe.

Zu Majoren befördert:

Hasse, Hauptm., Linienkommandant in Magdeburg,
Rogalla v. Bieberstein, Hauptm., Linienkommandant in Posen,
Frhr. v. Wrangel, Rittm. in der Eisenbahn-Abteil. des Großen Generalstabes.

Zu überzähl. Majoren befördert:

v. Doetinchem de Rande, Hauptm., zugeteilt dem Großen Generalstabe,
Hasse, Hauptm., Adjutant der 18. Div.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberlts.:

v. Stosch, Adjutant des Direktors des Armee-Verwaltungsdepartements im Kriegsministerium,
v. Brederlow, Adjutant der 2. Garde-Inf. Brig.,
v. Hake, Adjutant der 57. Inf. Brig.

Edler v. Scheibler, Oberlt. und Adjutant der 34. Kav. Brig., zum Rittm. befördert.

Als Komp. Chefs versetzt:

die Hauptleute:

v. Sydow, Adjutant der 42. Inf. Brig., in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Birkenstock, Adjutant der 44. Inf. Brig., in das 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Schwerdtfeger, Adjutant der 65. Inf. Brig., in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Krebs, Adjutant der 81. Inf. Brig., in das 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167.

Ernannt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. Rango im Garde-Jäger-Bat., unter Beförderung zum überzähl. Major, zum Adjutanten der 21. Div.,
v. Oppen im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Adjutanten der 6. Div.,
Dürr im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum Adjutanten des Generalkommandos des VIII. Armeekorps;

die Oberlts.:

Frhr. v. Schleinitz im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, zum Adjutanten der 44. Inf. Brig.,
v. Oertzen im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Adjutanten der 42. Inf. Brig.,
Hellwig im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum Adjutanten der 81. Inf. Brig., — letztere drei unter Beförderung zu Hauptleuten,
Wessig im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Adjutanten der 65. Inf. Brig.

Lehmann, Major aggreg. dem 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, zum Stabe des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.
Foß, Major aggreg. dem 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, zum Stabe des Regts. übergetreten.
v. Gundlach, Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, unter Beförderung zum überzähl. Major als aggreg. zum 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) versetzt.

Zu überzähl. Majoren befördert und den betreff. Truppenteilen aggregiert:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Schulz im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Gr. v. Keller im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Hildenbrand im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Heynitz im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Geppert im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
v. Reuß im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, dieser unter Versetzung zum Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Fromme im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
Schenck im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
Reinecke im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
v. Schwerin im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,
Obermüller in demselben Regt., dieser unter Versetzung zum 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Wedel im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
v. Wedel im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, dieser unter Versetzung zum Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Cramer im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Frühling im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Bracht im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, dieser unter Versetzung zum 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,
Troeger im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, unter Versetzung zum 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Frhr. v. Rößing im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Windecker im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Frhr. Digeon v. Monteton im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, dieser unter Versetzung zum 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
Sellenkamp im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Winterfeld im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Schmidt im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Boeters im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Heyn im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, dieser unter Versetzung zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Trebber im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Bauer im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Zeelligen im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
v. Blanckensee im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Fiedler im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Seiz im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Krause im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, dieser unter Versetzung zum 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,
Cotta im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Voigt im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, dieser unter Versetzung zum 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,
v. Lücken im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162.

Zu überzähl. Majoren befördert, unter Uebertritt zu den Stäben der betreff. Truppenteile:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Neumann im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Merkatz im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Fabricius im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute:

Pampe, aggreg. dem 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,
Frhr. v. Bibra, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Jülich,
Schallehn, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Wohlau.

Der Charakter als Major verliehen:

den Hauptleuten z. D. und Bezirksoffizieren:

Kämmerer beim Landw. Bezirk Gelsenkirchen,
v. Falckenberg beim Landw. Bezirk II Hamburg,
Klauer beim Landw. Bezirk Hanau,
v. Gotzkow beim Landw. Bezirk Samter,
v. Petersdorff beim Landw. Bezirk Tilsit;

den Rittmeistern z. D.:

Schreiber, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk IV Berlin,
v. Bredau, kommandiert zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk St. Wendel.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

v. Krosigk im Garde-Schützen-Bat., vom 28. Mai 1898,
Zechlin im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, vom 25. März 1898, dieser unter Versetzung in das 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Knaudt im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr 30, vom 26. September 1897, unter Versetzung in das 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
Willigmann im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, vom 26. März 1898, unter Versetzung in das 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Menner im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern) Nr. 40, vom 25. September 1897, unter Versetzung in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Wagner im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, vom 23. September 1897,
Buchholz im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, vom 24. September 1897, dieser unter Versetzung in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Stachow im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, vom 20. September 1898, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Schmidt im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, vom 27. September 1897, unter Versetzung in das 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
König im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, vom 28. Januar 1902.

Zu Bezirksoffizieren ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

v. Auer, Major und Platzmajor in Metz, unter Erteilung der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, beim Landw. Bezirk Minden;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Braun im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, beim Landw. Bezirk Bartenstein,
Frhr. v. Werthern im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, beim Landw. Bezirk Gotha,
Ritter v. Breithaupt im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, beim Landw. Bezirk Gumbinnen, unter Kommandierung zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Thorn, dessen Uniform er zu tragen hat,
Massonneau im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, beim Landw. Bezirk Osterode, unter Kommandierung zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Wismar, dessen Uniform er zu tragen hat,
Schmidthals im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, beim Landw. Bezirk Cosel;

Spalding, Hauptm. z. D. im Landw. Bezirk Stralsund, zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stettin, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Eisenach ernannt, unter Kommandierung zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Deutsch-Krone, dessen Uniform er zu tragen hat.

Versetzt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Knauff im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in das Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Prziborowsky im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43.

Uhlenhaut, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, zum Platzmajor in Metz ernannt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

v. Rosenberg im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Scheliha im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Toop im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Rose im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Heinrich im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Schell, Fischer im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
v. Pressentin im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Siegfried im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Kurtze im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
v. Wasielewski im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Stubenrauch im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
v. Alt-Stutterheim im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
v. Pressentin, Eschenhagen im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Rettberg im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Schmidt im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Fischer im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,
Hinze im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,
Kayser im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,
Sichart v. Sichartshoff im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
Moeller im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Wülfing im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
Witt im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
Krause im 10. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 180;
Schmidt, Hauptm., Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission.

Zu Komp. Chefs ernannt:

Tellenbach, Hauptm., aggreg. dem 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156, im Regt.;

die überzähl. Hauptleute:

v. Schmid im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Arnold im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Jürgens im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. der Lochau im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167.

Versetzt:

die Hauptleute:

Sander im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, als Komp. Chef in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Houben im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Olberg im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, als Komp. Chef in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Kuhlwein v. Rathenow im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Becker im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Berthold im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
v. Eberstein im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Frank im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Bruns im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,
v. Pritzelwitz im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Cretius im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
Daun im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159.

Als Komp. Chefs versetzt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Frhr. v. Bothmer im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Runge im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, in das 1. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Gründel im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Oswald im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, in das Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
v. Lüttichau im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Kachel im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
v. Rathen im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, in das 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

Gr. v. Saurma-Jeltsch im Garde-Jäger-Bat.,
v. Tschirnhaus (Viktor) im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145.

Ebell, Oberlt. im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, unter Beförderung zum Hauptm., als Verwaltungsmitglied zur Gewehrfabrik in Spandau versetzt.
Schulz, Hauptm. im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in seinem Kommando zur Dienstleistung vom Generalkommando des XVI. Armeekorps zur 16. Div. übergetreten.
Hermsdorff, Oberlt. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. zur Dienstleistung bei der 29. Div. kommandiert.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:
die Oberlts.:

Frhr. v. Uslar-Gleichen (Hans) im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Arlart im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Stieler im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
v. Dobschütz im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Haehnelt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, dieser unter Versetzung in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Roeschke im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandiert als Assist. an der Inf. Schießschule,
v. Hornhardt im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Cruse im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Buschmann im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Lehmann (Hugo) im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Pauli im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Sitte (Hans) im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Neukirch im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Schemmel im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Roeser im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Blum im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern) Nr. 40,
Daniels im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Graffunder im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Rapp im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Frhr. v. Fürstenberg im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, kommandiert als Ordonnanzoffizier bei des Fürsten zur Lippe Durchlaucht,
Lehmann (Ernst) im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Polst im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Moldenhawer im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Gamradt im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Mathieu im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Kirsch im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Kuhlmey im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Eyl im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Stettin im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Krause im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, dieser unter Versetzung in das 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Schmidts im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Versetzung in das 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
Tilemann im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Langemak im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
v. Ziegler u. Klipphausen im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Haeseler im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Seebold im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, dieser unter Versetzung in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Volley im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Gnügge im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, dieser unter Versetzung in das 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Barth, Lohmüller im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Lücke im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
vom Endt im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,
Hoffmann im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,
Techow im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154,
Blanck im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Naumann im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,
Lambert im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,
Morgenstern im 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175,
Goetze im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Kleinhans in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 10,
Domizlaff, Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Wohlau.

Der Charakter als Hauptm. verliehen:

Schrobsdorff, Oberlt. im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

v. Boeltzig, Oberlt. im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, unter Versetzung in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.

von Ameln, Oberlt. im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, ein auf den 28. Januar 1904 vordatiertes Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Lettow-Vorbeck im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Weiher im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Losch, Rogalla v. Bieberstein (Fritz) im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, ersterer kommandiert zum Seminar für orientalische Sprachen,
Stoltz im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Mathesius im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Rohde, Eckardt im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Behrens im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Vollmar im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Milczewski im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern) Nr. 40,
Hübner im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, dieser unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Kleinwächter im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Terberger im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Müller im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
v. Oesfeld im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Frhr. v. Donnersperg im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Witt-Hoë im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Schlemm im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,
Vogler im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Courtin im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Wolf im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Bruns, Setteforn im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Osann im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Hagemeyer, Neugebauer im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
Schenk im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
Griesel im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
v. Oheimb im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, kommandiert als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Hersfeld,
v. Erckert an der Unteroff. Schule in Biebrich.

v. Zastrow gen. v. Küssow, Oberlt. der Res. des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Oberlt. mit Patent vom 15. April 1907 in demselben Regt. angestellt.

Vom 1. Februar 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

die Lts.:

Bloem im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,
Lindemann im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, zum 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,
Schöttler im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, zum Lothring. Train-Bat. Nr. 16,
Steltzer der Res. des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82 (Göttingen), früher in diesem Regt., zum genannten Regt.; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 7. April 1905 datiert anzusehen.

Francke, Lt. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, scheidet mit dem 31. Januar 1908 aus dem Heere aus und wird dem 1. Februar 1908 im I. See-Bat. angestellt.

zur Megede, Major und Mitglied der Inf. Schießschule, zum Zweiten Stabsoffizier bei dieser Schule ernannt.
Petersen, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, als Mitglied zur Inf. Schießschule versetzt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Dreher, Inspekteur des Militär-Veterinärwesens,
Baron Digeon v. Monteton, Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Pelet-Narbonne, Kommandeur des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Gr. v. Schmettow, Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
Lübbert, Kommandeur des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 3.

v. Kaufmann, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, zum Stabe des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
v. Zitzewitz, Oberlt. im 3. Garde-Ulan. Regt., unter Beförderung zum Rittm. als Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, — versetzt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

Frhr. v. Holzing-Berstett, Major von der Armee, kommandiert zur Dienstleistung beim Marstall Seiner Majestät des Kaisers und Königs,
v. Koppelow, Major und Eskadr. Chef im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17.

Zu überzähl. Majoren befördert:
die Rittmeister und Eskadr. Chefs:

v. Roden im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Rodenburg im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Behlendorff, Frhr. v. Nordeck im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Breuer im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,
Kamme im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15;

der Rittmeister:

Coupette, Lehrer am Militär-Reitinstitut.

Der Charakter als Major verliehen:
den Rittmeistern:

v. Tschirschky u. Bögendorff, Kommandeur der Leib-Eskadr. des Regts. der Gardes du Corps,
Ritter u. Edler v. Loeßl, Eskadr. Chef im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
Gr. zu Waldeck u. Pyrmont, Eskadr. Chef im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:
den Rittmeistern und Eskadr. Chefs:

Gr. v. Westphalen im Regt. der Gardes du Corps,
Gr. v. Brockdorff-Ahlefeldt im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Seubert im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
v. Heydwolff im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
v. Zinnow im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Schrell im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14;

dem Rittmeister:

v. Oesterley, Lehrer am Militär-Reitinstitut.

Zu überzähl. Rittmeistern befördert:
die Oberlts.:

v. Goeckingk im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
v. Lettow-Vorbeck im 3. Garde-Ulan. Regt.,
v. Trotha, v. Goßler (Martin) im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
Krell im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
Müller im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2.

Prinz von Croy, Erbprinz zu Erbach-Schönberg, Oberlts. à l. s. der Armee, der Charakter als Rittm. verliehen.
Fr. Blücher v. Wahlstatt, Oberlt. im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Sperling, Oberlt. im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, in das Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 versetzt.
Völckers, Königl. Württemberg. Oberlt., kommandiert nach Preußen, bisher im Drag. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25, dem Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 überwiesen.

Zu Oberlts. befördert:
die Lts.:

Gr. Wolff-Metternich (Fritz) im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Vorbstaedt im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
v. Geldern im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
Frhr. v. Senden-Bibran im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Blume im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, dieser mit Patent vom 27. Januar 1906 und unter Versetzung in das Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9.

Frhr. zu Inn- u. Knyphausen, Lt. im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, in das Regt. der Gardes du Corps,
Rive, Lt. im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, — versetzt.
Duday, Lt. der Res. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, kommandiert zur Dienstleistung beim Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, als Lt. mit Patent vom 12. Februar 1902 im letztgenannten Regt. angestellt.
v. Rohr, Lt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. als Lt. mit Patent vom 18. Juli 1903 im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10 angestellt.

---

aus'm Weerth, Oberst und Kommandeur des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, zum Kommandeur der 5. Feldart. Brig.,
Stubenrauch, Oberstlt. und Abteil. Kommandeur im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, zum Kommandeur des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, — ernannt.
Bleidorn, Major beim Stabe des Lehr-Regts. der Feldart. Schießschule, als Abteil. Kommandeur in das 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70 versetzt.
v. Baumbach, Hauptm. im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, von der Stellung als Battr. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.
Behlow, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, in das Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule versetzt.
v. Lauenstein, Oberst und diensttuender Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.
v. Heineccius, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Feldart. Regts., unter Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, mit der Führung der 1. Garde-Feldart. Brig. beauftragt.

Gr. v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, Oberstlt. und Abteil. Kommandeur im 1. Garde-Feldart. Regt., mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
v. Bernuth, Major und Adjutant der 21. Div., als Abteil. Kommandeur in das 1. Garde-Feldart. Regt. versetzt.
Wolff, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39,
v. Bischoffshausen, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50, — zu Kommandeuren der betreff. Regtr. ernannt.

Zu Obersten befördert:

v. Hahn, Oberstlt. und Kommandeur des Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74,
Waldorf, Oberstlt. und Kommandeur des 3. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69,
Mottau, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.

Reinecke, Major beim Stabe des Minden. Feldart. Regts. Nr. 58, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu überzähl. Majoren befördert:
die Hauptleute:

Gobbin, Battr. Chef im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31,
v. Woisky beim Stabe des 2. Litthau. Feldart. Regts. Nr. 37,
v. Krause beim Stabe des Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38,
Wangemann, Battr. Chef im Neumärk. Feldart Regt. Nr. 54,
Wellmann beim Stabe des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57,
Röttger beim Stabe des 3. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69,
Golling beim Stabe des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75.

Der Charakter als Major verliehen:
den Hauptleuten:

Rostock beim Stabe des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Hohnhorst beim Stabe des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades verliehen:
den Hauptleuten und Battr. Chefs:

v. Heydebreck im 4. Garde-Feldart. Regt., vom 24. März 1901,
v. Gilsa im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25, vom 18. Juni 1897,
Mittelstaedt im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, vom 21. September 1901, dieser unter Versetzung in das 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:
den Hauptleuten und Battr. Chefs:

v. Dresky im 3. Garde-Feldart. Regt.,
Gaede im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Schönberg im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Melchior im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Heck im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Liman im 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15,
Miske im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Jentsch, v. Poseck im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Seufft v. Pilsach im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Wilhelmi im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,
Beck im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31,
Allolio im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,
Gerlach im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,
Walter im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36,
v. Salisch im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41,
v. Pelchrzim im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,
Lünzner im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44,
Koethe im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45,
Jahn im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,
Ette im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52,
v. Baumbach im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,
Poten im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67,
Seyer im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister,
v. Oidtman, v. Hartwig, Saul im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,
Spangenberg im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76.

Geisler, Oberlt. im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum Hauptm. als Battr. Chef in das 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52 versetzt.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:
die Oberlts.:

Richter im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Scheunemann im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Bachmann im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,
Poleck im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56,
Rollen im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76.

Bartels, Oberlt. im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt, in dem Kommando zur Botschaft in Tokio bis 30. Juni 1909 belassen.

Zu Oberlts. befördert:
die Lts.:

Ahrens im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Hoeckner im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,
v. Britzke im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,
Hopfe im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62,
Frhr. Roeder v. Diersburg im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule.

Diether, Lt. im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44, vom 1. Februar 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Lothring. Train-Bat. Nr. 16 kommandiert.

Plöder, Lt. der Ref. des 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 33, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Lt. mit Patent vom 19. Dezember 1901 in demselben Regt. angestellt.

Lehmeyer, Oberst und Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart., mit der Führung der 1. Fußart. Brig. beauftragt.

Luxbourg, Oberstlt. und Kommandeur des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, zum Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart.,

Schmidt, Oberstlt. und Erster Art. Offizier vom Platz in Spandau, zum Kommandeur des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,

Uttermann, Major beim Stabe des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11, zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Spandau, — ernannt.

Christel, Hauptm. beim Stabe des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Stabe des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11,

Seitzenmiller, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zum Stabe des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr 6,

Schulz, Oberlt. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, — versetzt.

Keller, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und zum Vorstand des Art. Depots in Rastatt ernannt.

Lehmann, Major und Art. Offizier vom Platz in Magdeburg, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Ribbentrop, Hauptm. beim Stabe der Fußart. Schießschule,

Rehaupt, Hauptm. und Lehrer an der Fußart. Schießschule, — zu überzähl. Majoren befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Kracht, Stapff im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Reinecke im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Hermann im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Reichardt im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Caesar im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Nagel im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Pohl im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Eichstaedt im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11.

Schruff, Oberlt. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, kommandiert als Direktionsoffizier an der Militärtechnischen Akademie, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Pohl im Garde-Fußart. Regt.,
Matschke im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Neumeyer im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Karl im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Wachenfeld im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, dieser vorläufig ohne Patent.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Majoren:

Großmann beim Stabe des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16,
Randewig beim Stabe des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,
Amlinger in der 2. Ingen. Insp.,
Siemens beim Stabe des 2. Lothring. Pion. Bats. Nr. 20,
Diesterweg in der 4. Ingen. Insp.;

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Rödiger im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Berg im 2. Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 23;

den Oberlts.:

Gießel in der 1. Ingen. Insp.,
de Lalande im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute:

Rothardt, Adjutant der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,
Leinveber beim Stabe des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
Kraemer, Mitglied des Ingen. Komitees.

Walter, Oberstlt. und Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, zum Obersten befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Koppen im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Thaler im Eisenbahn-Regt. Nr. 3;

dem Oberlt.:

Bartsch (Kurt) im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

Klawiter, Rittm. beim Stabe des Lothring. Train Bats. Nr. 16, zum überzähl. Major befördert.

v. Krosigk, Rittm. und Komp. Chef im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, in das Kurhess. Train-Bat. Nr. 11 versetzt.

von Spankeren, Oberlt. im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

van Nes, Rittm. und Komp. Chef im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Tanner, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des VI. Armeekorps.

Neubauer, Oberlt. und Zweiter Offizier des Traindepots des II. Armeekorps, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Bauer, Oberlt. im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Schröder, Buchheister, Lts. im Garde-Train-Bat., zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Versetzt:
die Lts.:
Krebs im Schles. Train-Bat. Nr. 6,
Haertel im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, — in das Garde-Train-Bat.,
Liebich im Elsäss. Train-Bat. Nr. 15, mit einem Patent vom 22. November 1899 in das Lothring. Train-Bat. Nr. 16.

Küster, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, kommandiert zur Dienstleistung beim Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, als Lt. mit Patent vom 29. September 1899 in demselben Bat. angestellt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:
Baumbach, Major und Verwalt. Direktor bei der Munitionsfabrik;
den Hauptleuten und Verwaltungsmitgliedern:
Gronemann beim Art. Konstruktionsbureau,
Lichtschlag bei der Art. Werkstatt in Lippstadt,
Golz bei der Geschützgießerei.

Zu überzähl. Majoren befördert:
die Hauptleute:
Schwartz, Lehrer an der Kriegsschule in Cassel,
Gamm, Lehrer an der Kriegsschule in Glogau,
Waxmann, Lehrer an der Kriegsschule in Hannover,
Kutscha, Lehrer an der Kriegsschule in Hersfeld,
v. Sydow, Lehrer an der Kriegsschule in Metz,
Bauer, Campbell, Horn, Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:
die Oberlts.:
Barchewitz, Militärlehrer an der Haupt-Kadetten-Anstalt,
Dockhorn, Militärlehrer am Kadettenhause in Bensberg,
v. Schütz, Militärlehrer am Kadettenhause in Plön.

v. Schlegell, Oberlt. im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, von dem Kommando zur Kriegsschule in Engers, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
Schaumburg, Oberlt. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, von dem Kommando zur Kriegsschule in Metz, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
v. Kunow, Oberlt. im 4. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kommando als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Metz, — enthoben.

Als Insp. Offiziere kommandiert:
die Oberlts.:
v. Schoenermarck im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Kamcke im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, — zur Kriegsschule in Metz,
Elsner im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, zur Kriegsschule in Cassel.

Krause (Julius), Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in dem Kommando als Insp. Offizier von der Kriegsschule in Cassel zur Kriegsschule in Engers übergetreten.

Bieneck, Rittm. z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar in Angermünde, der Charakter als Major verliehen.

Der Charakter als Major verliehen:
den Hauptleuten:
Nebelung, Mitglied des Bekleidungsamtes des Gardekorps,
v. Waldow, Mitglied des Bekleidungsamtes des VII. Armeekorps.

Klaeber, Oberstlt. beim Korpsstabe der Landgendarmerie und Kommandeur der Gendarmerieschule in Einbeck, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades zum Brigadier der 8. Gend. Brig.,
v. Hagen, Major in der 9. Gend. Brig., unter Versetzung zum Korpsstabe der Landgendarmerie zum Kommandeur der Gend. Schule in Einbeck, — ernannt.
v. Massow, Rittm. z. D., kommandiert zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Minden, von diesem Kommando enthoben und als Hauptm. mit seinem Patent vom 14. September 1900 T9t in der 9. Gend. Brig. angestellt.

Zu Majoren befördert:
die Hauptleute:
Weiß in der 4. Gend. Brig.,
Schmidt in der 2. Gend. Brig.,
Ludendorff beim Korpsstabe der Landgendarmerie und Lehrer an der Gend. Schule in Einbeck,
Beck in der 8. Gend. Brig.

Der Charakter als Lt. verliehen:
den pensionierten Oberwachtmeistern:
Jarksch, bisher in der 3. Gend. Brig.,
Frielitz, bisher in der 6. Gend. Brig.,
Pasewaldt, bisher in der 8. Gend. Brig.

Befördert:
Schweiß, Zeug-Lt. beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., Verwalter des Neben-Art. Depots in Allenstein, zum Zeug-Oberlt.;
die Zeugfeldwebel:
Pinkall beim Art. Depot in Stettin, unter Versetzung zum Art. Depot in Posen,
Regel bei der Zentral-Abteil. der Feldzeugmeisterei, unter Versetzung zur Gewehrfabrik in Spandau,
Coblenz bei der Zentral-Abteil. der Feldzeugmeisterei, unter Versetzung zum Art. Depot in Spandau, — zu Zeug-Lts.

Versetzt:
die Zeug-Hauptleute:

Bigalke beim Art. Depot in Straßburg i. E., zum Art. Depot in Wesel,
Sodchalski beim Art. Depot in Münster, zur Pulverfabrik bei Hanau,
Neumann (Hugo) bei der 4. Art. Depot-Direktion zum Art. Depot in Straßburg i. E.,
Luther beim Art. Depot in Wesel, zur 4. Art. Depot-Direktion,
Meyer beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., zum Art. Depot in Münster,
Haske bei der Pulverfabrik bei Hanau, zum Art. Depot in Königsberg i. Pr.:

die Zeug-Lts.:

Menger bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Art. Depot in Spandau,
Evers beim Art. Depot in Spandau, zum Art. Depot in Posen.

Hammermeister, Oberfeuerwerker beim Art. Depot in Metz, unter Versetzung zum Art. Depot in Mainz zum Feuerwerkslt. mit Patent vom 17. August 1906 befördert.

---

v. Kleist, Oberlt. im Ostasiat. Detachement, aus demselben ausgeschieden und im 2. Garde-Ulan. Regt. angestellt.

Blenhoeffer, Oberlt. a. D. in Nanking, zuletzt im Ostasiat. Detachement, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 31. Januar 1908 aus und werden mit dem 1. Februar 1908 im Heere angestellt:

Barack, Hauptm., als Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Schulz, Hauptm., als Komp. Chef im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Flaskamp, Hauptm, im Telegraphen-Bat. Nr. 1,
v. Pusch, Oberlt., im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
v. Damm, Oberlt., in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 5,
v. Detten, Lt., im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,
Fischel, Lt., im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41,
Dr. Duden, Oberstabsarzt, als Regts. Arzt des Metzer Inf. Regts. Nr. 98,
Dr. Poleck, Stabsarzt, als Bats. Arzt des III. Bats. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Jodtka, Stabsarzt, als Bats. Arzt des III. Bats. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.

Liebe, Lt. in der Schutztruppe für Kamerun, scheidet aus derselben am 31. Januar 1908 aus und wird mit dem 1. Februar 1908 im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144 angestellt.

Dr. Skrodzki, Stabsarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet aus derselben am 31. Januar 1908 aus und wird mit dem 1. Februar 1908 als Bats. Arzt des I. Bats. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 angestellt.

Zu Lts. mit Patent vom 22. Juni 1906 befördert:

die Fähnriche:

Gr. v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Boenigk (Curt Erich) im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Nickisch v. Rosenegk im Garde-Füs. Regt.,
v. Witzleben im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Jordan im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Brandis im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Liebermann im 5. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Gusovius im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,
v. Loeper im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Goßler im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Wenk im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
v. Heeringen im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Mikulski im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Eccardt im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Gräser im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Bayer im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Albert im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Peltzer im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Sievers im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Scheibert im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
v. Schmettau im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Schroeter im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Böhm im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Bürkner im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
v. Förster im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Spak, Gestefeld im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Ziedrich im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Frhr. v. Ompteda im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Lauenstein im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45,
v. Grundherr zu Altenthann u. Weyherhaus im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,

Richter im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
v. Schaumberg im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
Starofte im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,
Bock v. Wülfingen im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,
Haack im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Loeffler im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Griese im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4,
Guderian im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Hentschel im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Müller im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5.

Zu Lts. mit Patent vom 22. Juli 1906 befördert:

die Fähnriche:

Frhr. Röder v. Diersburg im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Alvensleben im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Alten im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Gr. v. der Schulenburg-Heßler im Regt. der Gardes du Corps,
v. Witte, v. Boehn im 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. Oertzen, v. Stutterheim (Hermann) im 3. Garde-Feldart. Regt.,
v. Oertzen im 4. Garde-Feldart. Regt.,
Lange im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Grommelt im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1.
Boelcke im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Schade im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Knop im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Lupn im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Titze im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Saring, Dittmar im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
v. Stockhausen im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Ulert, Andrae im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Schmidt im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Saal, Nocholl im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Veltheim im Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,
Teodorescu, Scholz im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Arnold im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74,
Wentscher im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,
Gnade im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Eberstein im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Krause im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1,
Delhaes im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Bartejanu im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Kröcher im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
Prange im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,
v. Berghes im 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,
Hülle, Paun im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
du Fais im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Leichtenstern im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59,
Poten im Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Till im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Zellmann im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Tent im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,
v. Wedel im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Timmermann im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Simon im Ostfries. Feldart. Regt Nr. 62,
Schmidt im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurheff.) Nr. 83,
Hengsberger im 2. Kurheff. Feldart. Regt. Nr. 47,
Bielitz, Wehrmann im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55,
v. Regenauer, Satow im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Cullmann im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Schmidt im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Metger im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,
Correvon im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,
Hielscher im 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15,
Erb im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Bronner im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,
Behr im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,
Hecht im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister,
Macici im 1. Kurheff. Inf. Regt. Nr. 81,
Minarski im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Kries im Garde-Schützen-Bat.,
Fenski im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Stauf im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Reuter im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Rosenow im Garde-Pion. Bat.,
Schoen im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Otto im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Lamschik im 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16, dieser unter Versetzung in das 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15,
Winkler im 1. Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17,
Glagla im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18,
Schröder im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Suadicani im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Bereio, Pfeiffer im Eisenbahn-Regt. Nr. 3.

Zu Lts. befördert:

die Fähnriche:

v. Plessen im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Gr. v. Seherr-Thoß im 2. Garde-Ulan. Regt.,

v. Waldow, Frhr. v. Schele, Frhr. v. Freytag-Loringhoven im 1. Garde-Feldart. Regt.,
v. Zimmermann im 3. Garde-Feldart. Regt.,
v. Malachowski im 4. Garde-Feldart. Regt.,
Rach im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Ingstein im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
[illegible] im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37,
Rügge, Hoffmann im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Wolff, Serger im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Schmidt im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,
v. Ramin im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Heweicke im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Lorenz im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53, dieser mit Patent vom 14. Februar 1906,
v. der Osten im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Hahn im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Magnus im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Schierstaedt, v. Hedemann im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Bernhardi, Frommel im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Sagner im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
v. der Dollen im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
v. Schoenermarck im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Hoffmeyer im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Hoferdt im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Delffen im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Matthias v. Wallhoffen, v. Tschirschky u. Boegendorff im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Jonkheer de Casembroot im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Ley im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Ewiring im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Baumbach im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43,
Ramsthal im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
v. Bülow im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
Schniewind im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45,
Seiß im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
Erasemann, Schade im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Frhr. v. Houwald im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Everken im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Schlemmer im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
König im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Tiedeke im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,
Augustin im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Aichmayr im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,
von Duhn im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Heinecke, v. Offe im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,
Siegert im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Meyer im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Risler im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31,
Uhlmann im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Haustein im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Gerwing im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Meendsen-Bohlken, Bittner im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Buchterkirch im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
Strauch im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Heyme im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
Gr. v. Luckner im 2. Leib-Hus. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2,
v. Kries im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, dieser mit Patent vom 18. November 1907,
Reinhardt im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Heinrichshofen im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Frhr. v. Oër im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Gaubert im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
v. Rheinbaben im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
v. Pelser-Berensberg im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Dittrich im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Austmann im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13,
Schantz im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Bindseil im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Steinweg im 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16.

Zu Fähnrichen befördert:

die charakteris. Fähnriche:

v. Kalckstein im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Kaufmann im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
Gr. v. Schwerin im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
v. Reppert im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
Fuchs im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Mühlenbrink im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
v. Köller im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, dieser mit Patent vom 18. November 1907,
v. Brunn im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
v. Ziegler u. Klipphausen im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2,
Schirmer im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
Lodemann im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59;

die Unteroffiziere:

Frhr. v. Rheinbaben im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Frantzius im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Drebber im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Stromberg im 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. Waldow im 3. Garde-Ulan. Regt.,
v. Carnap-Quernheimb im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Seelig im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Spors im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Beintker im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,
Kuwert, Kappe im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,
v. Arnim im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Hartmann im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37,
v. Stülpnagel im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Brink im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Stumpff im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Holtz, Willmann im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Koppätzky, Wintzer im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Michaelis im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Oesterreich im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Hartmann im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Behr im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Brincken im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Lemelsen im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,
Stark im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,
Paetsch im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Laubmeyer im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Below im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Eix im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
v. Webern im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Göldner im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Frhr. v. Wrede, v. Osterroth im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
Sempell im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Stille im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Boltenstern im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Clüver im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Mebert, Neumann im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,
Frhr. v. Meyern-Hohenberg im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Lorenz im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Schikowski im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Suttner im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Reckmann im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Schubart, Seer im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Stucken im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
v. Bothmer im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,
Klogt, Jakob im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Nagel im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
Nütten im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,
Thieme, Rossum im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Wüppermann im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Ahlers, Lühmann im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
Borckenhagen im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,
Evert im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Hasert im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Lemke im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
Scheffler im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176,
v. Reichel im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Spemann im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Ritter im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Gr. v. Bredow im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Busse im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,
Ilsemann im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,
Lichey im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Knab im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Rauthe im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Siegroth im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Stündeck im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Ziegler im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Ehrhardt im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,
Schramke im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
Schwab im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13,
Gericke im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Roettig im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Mertens im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Baas im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Birkner im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19,
Hennings im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21,
Remy im Telegraphen-Bat. Nr. 3;

der Oberjäger:

v. Helmolt im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11.

Zum Fähnrich ernannt:

Neumann, Vizefeldw., im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 27. Januar 1908.

Im aktiven Heere:

Der Charakter als Gen. Arzt verliehen:

den Gen. Oberärzten:

Dr. Amende, Div. Arzt der 2. Garde-Div.,
Dr. Riebergall, Div. Arzt der 38. Div.

Dr. Rickel, Oberstabs- und Regts. Arzt des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, unter Beförderung zum Gen. Oberarzt zum Div. Arzt der 39. Div. ernannt.

Dr. Klihm, Oberstabsarzt z. D. und Leiter des Militär-Kurhauses in Landeck in Schles., der Charakter als Gen. Oberarzt verliehen.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Oberstabs- und Regts. Aerzten:

Dr. Pollack des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Dr. Hammer des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Dr. Dannehl des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt.

Zu Regts. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Oberstabsärzten:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Doering des III. Bats. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, bei dem Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Dr. Seeger des I. Bats. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, bei dem 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Dr. Buchbinder des III. Bats. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, bei dem 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66.

Dr. Sommer, Oberarzt beim 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Beförderung zum Stabsarzt zum Bats. Arzt des II. Bats. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 ernannt.

Befördert:

zu Oberärzten die Assist. Aerzte:

Dr. Gerke beim 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Dr. Konrich beim Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Dr. Heinemann beim 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176,
Dr. Köhlisch beim Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Röslein beim Garde Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Dr. Müller beim Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Dr. Vogelsberger beim 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70,
Dr. Lindner beim Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Dr. Rupp beim 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Jüttner beim 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
Dr. v. Lorentz beim 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,
Dr. Weisbach beim 4. Garde-Feldart. Regt.,
Dr. Moehring beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Dr. Bethke beim 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
Dr. Glasmacher beim Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Dr. Hoffmann beim 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16,
Dr. Dalmer beim Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Dr. Schroth beim Sanitätsamt V. Armeekorps,
Dr. Tollkühn beim Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Schulz bei der Versuchs-Abteil. der Art. Prüfungskommission,
Dr. Wiedel beim Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule,
Dr. Goebel beim 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Dr. Neumann beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Ursprung beim Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Dr. Schwalm beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Rösler beim Sanitätsamt IX. Armeekorps,
Dr. Grimm beim Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Dr. Eltester beim Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Seeliger beim Sanitätsamt X. Armeekorps,
Dr. Casper beim Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61;

zu Assist. Aerzten die Unterärzte:

Köhler beim 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,
Posner beim 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136.

Versetzt:

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Gralow des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, zum Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule,
Fabian des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Goronzek des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140, zum 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Dr. Overbeck des 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36, zum Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,
Dr. Vagedes des Metzer Inf. Regts. Nr. 98, zum 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36;

die Stabsärzte:

Dr. Hochheimer, Hilfsreferent bei der Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums, mit einem Patent vom 12. August 1900 V1 als Bats. Arzt zum Garde-Schützen-Bat.,
Dr. Bassenge an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als Hilfsreferent zur Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Hillebrecht des Garde-Schützen-Bats., zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,

Dr. Schiff des II. Bats. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, zum II. Bat. 3. Garde-Regts. zu Fuß,

Dr. Koschel des II. Bats. 3. Garde-Regts. zu Fuß, zum Füs. Bat. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Dr. Moller des I. Bats. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zum I. Bat. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6;

die Oberärzte:

Dr. Neuling beim Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Koeppen beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,

Dr. Rodenwaldt beim Sanitätsamt III. Armeekorps, zum Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Dr. Klages beim Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zum Sanitätsamt III. Armeekorps;

Kurzrock, Assist. Arzt beim Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151.

Prof. Dr. Breitung, Stabsarzt a. D. in Coburg, zuletzt Bats. Arzt des III. Bats. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, der Charakter als Oberstabsarzt verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Befördert:

Prof. Dr. Kirchner, Gen. Oberarzt der Res. (III Berlin),
Prof. Dr. Rehn, Gen. Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots (Frankfurt a. M.), — zu Gen. Aerzten;
Dr. Nürnberg, Stabsarzt der Res. (Erfurt), zum Oberstabsarzt;

zu Stabsärzten:

die Oberärzte der Res.:

Dr. Sawall (Jülich), Dr. Fuhrmann, Dr. Senator (III Berlin), Dr. Ihben (I Oldenburg), Dr. Wiedemann (Stade), Dr. Stutz (I Bochum), Dr. Bruno (Heidelberg), Dr. Rauhut (III Berlin), Prof. Dr. Winkler (Karl) (I Breslau), Dr. Jacobsohn (Braunsberg), Dr. Grunert (Brandenburg a. H.), Dr. Möller (I Hamburg), Dr. Thoenes (Mainz), Dr. Strokorb (Aschersleben), Arnoldt (Königsberg), Laureck (Crefeld), Dr. Dreuske (Woldenberg), Dr. Koppert (Weimar), Dr. Reichert (Karlsruhe), Dr. Engelhardt (Celle), Herzberg (Prenzlau), Dr. Flörsheim (III Berlin), Dr. Galisch (Osnabrück), Dr. Mueller (Gotha), Dr. Tamm (Crefeld), Dr. Hahn (I Breslau), Dr. Schmidt (Guben), Dr. Dettmer (Bromberg), Dr. Kesselburg (Duisburg), Dr. Deutschländer (Gelsenkirchen), Dr. Lasker (Freiburg), Dr. Westphal (Tilsit), Starck (Sondershausen), Dr. Lasbeck (I Bochum), Dr. Wunderlich (Aschersleben), Dr. Pantaenius (Lennep), Dr. Dreising (Frankfurt a. O.), Dr. Grimm (Konitz), Dr. Hamburger (III Berlin);

die Oberärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Lucas (I Trier), Dr. Huber (Heidelberg), Dr. Weyprecht (Worms), Dr. Geißmar (Mannheim), Dr. Willgeroth (Weimar), Dr. Breidenbach (Hagen), Dr. Fröhmer (Torgau), Dr. Hirsch (Viktor) (III Berlin), Dr. Meyer (Lüneburg), Dr. Büren (Siegen), Dr. Breuer (Cöln), Dr. Schwörer (Rudolf) (Freiburg), Dr. Trautmann (Gotha);

die Oberärzte der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Sell (II Darmstadt), Dr. Schlipp (Wiesbaden);

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Res.:

Dr. Schleisiek (Osnabrück), Dr. Ritze (III Berlin), Dr. Schulze (Potsdam), Dr. Gerlach (Hildesheim), Dr. Vollmann (Soest), Dr. Teubert (I Hamburg), Dr. Salomon (III Berlin), Dr. Busch (II Darmstadt), Dr. Kohl (Deutz), Wicht (I Bremen), Dr. Reichert (III Berlin), Böller (Gelsenkirchen), Dr. Best (Heidelberg), Wagener (Gotha), Dr. Otto (Torgau), Dr. Greiner (Magdeburg), Dr. Haußen (Geldern), Dr. Lang (Erfurt), Dr. Frank (St. Johann), Dr. Stertenbrink (Osnabrück), Dr. Schulte (Bielefeld), Dr. Landwehrmann (Kiel), Dr. Ludewig (Hildesheim), Dr. Junker (Aurich), Guth (Stockach), Silomon (Bonn), Dr. Petri (Detmold), Dr. Richard (Sondershausen), Dr. Feldmann (III Berlin), Dr. Gülke (Hersfeld), Dr. Sambeth (Deutz), Dr. Bartsch (I Breslau), Dr. Kleist, Dr. Heusner (III Berlin), Dr. Tägtmeyer (I Braunschweig), Dr. Reddersen (I Altona), Dr. Rasch (Hildesheim), Dr. Schiffmann (Weißenfels), Dr. Ille (Gleiwitz), Dr. Jünger (Crefeld), Dr. Röttebrock (Duisburg), Dr. Propping (Frankfurt a. M.) Dr. Rath, Dr. Neu (Cöln), Dr. Thiele (III Berlin) Dr. Huwe (Schlawe), Dr. Pfeil (Cöln), Dr. Mampell (Mannheim), Dr. Brade (I Breslau), Dr. Grüneberg (Elberfeld);

der Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schellhorn (III Berlin);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Res.:

Dr. Stern, Dr. Bloch, Dr. Bornemann (III Berlin) Giffhorn (II Braunschweig), Dr. Schlotterhausen, Dr. Kulenkampff (I Bremen), Müse (Bremerhaven), Hartmann (Coblenz), Dr. Köp (Cöln), Wolf (Dessau), Dr. Kunst (Düsseldorf) Luther (Halle a. S.), Dr. Neuberg (Hannover) Dr. Henking (Höchst), Henschel (Neiße), Langn (Schweidnitz), van Hüllen (Siegburg), Dr. Hirsch (Stockach), Dr. Heimendinger (Straßburg);

die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schenck (Lörrach), Dr. Brünslow (Swinemünde)

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Beurlaubtenstand) folgt in Nr. 15 vom 30. d. Mts.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Januar 1908.

v. Kiesenwetter, Major beim Stabe des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, diesem Bat. aggregiert.

v. Helleben, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Versetzung zum Stabe des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, zum überzähl. Major befördert.

Kade, Oberlt. im 13. Inf. Regt. Nr. 178, unter Beförderung zum Hauptm. und Ernennung zum Komp. Chef, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Goetze, Oberlt. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert und zum Komp. Chef ernannt.

Haasmann, Lt. bei der Unteroff. Vorschule,

Kretscher, Lt. im 13. Inf. Regt. Nr. 178, — zu Oberlts. befördert.

Gr. Vitzthum v. Eckstädt, Lt. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum 2. Train-Bat. Nr. 19,

Fette, Lt. im 14. Inf. Regt. Nr. 179, zum 1. Train-Bat. Nr. 12,

v. dem Hagen, Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, — vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert.

v. Beulwitz, Rittm. im 1. Huf. Regt. König Albert Nr. 18, vom 1. Februar d. Js. ab auf weitere sechs Monate ohne Gehalt beurlaubt.

Frhr. v. Stralenheim, Lt. im 1. Huf. Regt. König Albert Nr. 18,

v. Humbracht, Lt. im Garde-Reiter-Regt., — zu Oberlts. befördert.

Müller, Oberlt. im 2. Train-Bat. Nr. 19, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Die Fähnriche:

v. Engelbrechten im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Sievers im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106,

Töms, Ziller im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Frhr. v. Oer im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Busse im 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Sievert im 12. Inf. Regt. Nr. 177,

Starke im 13. Inf. Regt. Nr. 178,

v. Criegern im 1. Huf. Regt. König Albert Nr. 18,

Hofmann im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,

Holtz im 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

Jänsche im 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Grohmann, Leser im 4. Feldart. Regt. Nr. 48,

Kehnert im 6. Feldart. Regt. Nr. 68,

Lehmichen im 7. Feldart. Regt. Nr. 77,

Clemens im 2. Pion. Bat. Nr. 22,

Uhlemann im 1. Train-Bat. Nr. 12, — diese mit einem Patent vom 24. Juli 1906,

v. Haugk, v. Pereira im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Grussendorf im 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Liegmann im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,

Kühn im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, diesen unter Versetzung in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Traut im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Spaun im 14. Inf. Regt. Nr. 179,

Frhr. v. dem Bussche-Streithorst im Garde-Reiter-Regt.,

Frhr. v. dem Bussche-Streithorst im 2. Huf. Regt. Nr. 19, — zu Lts. befördert.

Die Unteroffiziere:

v. Zenker im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Kühne im 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Roesler im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,

Crome, Planck im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Schmoeger im 9. Inf. Regt. Nr. 133, — zu Fähnrichen ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Januar 1908.

Befördert:

die Lts. der Res.:

Herschel, Wetzig, Köhler des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Zweigler, Krämer des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Stübner des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Zettler, Wilsdorf, Riedel des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104,

Thorade, Brandt (Julius) des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Eckenbrecht, Müller, Heinerth, Schulze, Raßow, Holfeld des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,

Sachse, Oertel des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Seyfert, Reinhardt, Höfer des Schützen-(Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Hase des 9. Inf. Regts. Nr. 133,

Dreßner, Hartung des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Kästner des 11. Inf. Regts. Nr. 139,

Wünsche, Peglau, Lange des 14. Inf. Regts. Nr. 179,

Krug des 15. Inf. Regts. Nr. 181,

Kabitzsch, Lehmann des Karab. Regts.,

Zschille, Nette (Erich) des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Gutknecht des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,

Kammel, Kießling des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

v. Carlowitz des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,

Huth des 8. Feldart. Regts. Nr. 78,
Lenk, Pürckhauer, Siefert des Fußart. Regts. Nr. 12,
Seidel des 1. Pion. Bats. Nr. 12,
Oehlschlegel des 2. Pion. Bats. Nr. 22;

die Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots:

Ihle, Frauenstein, Nathusius (Annaberg), König (Borna), Brussig, Bessell, Richter, Thumb, Bergmann, Uhlig, Roux (Georg) (I Dresden), Thömel, Probst, Hahn, Sieler, Kuhlemann (I Leipzig), Merz (Plauen), Wagner, Roehling, Zobler (Schneeberg);

die Lts. der Landw. Jäger 1. Aufgebots:

Winkler (II Leipzig), Eck (Wurzen);

Lehmann, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (II Dresden);

die Lts. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots:

Krauß, Lüthke (II Leipzig), Oppermann (Zittau), Wolf (Zwickau);
Merz, Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots (Plauen), — zu Oberlts.;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Thiergen, Löser (I Dresden), zu Lts. der Res. des 1. (Leib-)Gren. Regts. Nr. 100,
Hentschel, Schubert, Sippel (I Dresden), zu Lts. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Josel, Rafeld, Grieshammer (I Dresden), zu Lts. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Liebmann, Kaden, Schröter (I Dresden), zu Lts. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Hille, Hartung (I Dresden), zu Lts. der Res. des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Behrend, Müller (I Dresden), zu Lts. der Res. des 12. Inf. Regts. Nr. 177,
Wahn (Chemnitz), zum Lt. der Res. des 15. Inf. Regts. Nr. 181,
Winter (Meißen), zum Lt. der Res. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,
Lummer (II Leipzig), zum Lt. der Res. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,
Reichardt (Borna), zum Lt. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,
Zschucke (II Dresden), zum Lt. der Res. des 4. Feldart. Regts. Nr. 48,
Enzmann (Borna), zum Lt. der Res. des 7. Feldart. Regts. Nr. 77,
Bamberger (I Dresden), Voegler (Glauchau), zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Zetzsche (Borna), zum Lt. der Landw. Eisenbahntruppen 1. Aufgebots,
Jacob (Wurzen), zum Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Januar 1908.

Frhr. v. Salza u. Lichtenau, Rittm. der Res. des Garde-Reiter-Regts., mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Kraner (I Dresden), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Wünning (II Leipzig), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, diesen beiden behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Francke (II Dresden), Oberlt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,
Seiler (Zittau), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. Januar 1908.

Dr. Reinhard, Stabs- und Bats. Arzt des II. Bats. 9. Inf. Regts. Nr. 133, zum 4. Inf. Regt. Nr. 103 versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Regts. Arztes bei diesem Regt. beauftragt.
Dr. de Barde, Oberarzt beim 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Belassung in dem Kommando zum Krankenstift in Zwickau, zum Stabs- und Bats. Arzt des II. Bats. desselben Regts. ernannt.
Runge, Assist. Arzt beim 14. Inf. Regt. Nr. 179, zum überzähl. Oberarzt,
Dr. Sommer, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Zwickau, zum Assist. Arzt, — befördert.
Dr. Meyer, Oberstabs- und Regts. Arzt des 4. Inf. Regts. Nr. 103, unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Dr. Tostlöwe (II Leipzig), Stabsarzt der Res., mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Prof. Dr. Sömmer (Robert) (II Leipzig), Dr. Sonntag (Plauen), Stabsärzte der Res., diesen beiden behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Dr. Bille (II Dresden), Oberarzt der Res., wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Januar 1908.

Tögel, Unterzahlmstr. beim XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zum Zahlmstr. ernannt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Offiziere usw.

Berlin, den 27. Januar 1908.

v. Schönberg, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
Quellmalz, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, — scheiden am 31. Januar 1908 aus diesen Schutztruppen behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste aus.
Frhr. v. Crailsheim-Rügland, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, scheidet aus derselben am 31. Januar 1908 behufs Rücktritts in Königl. Württemberg. Militärdienste aus.
Bethe, Hauptm. im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, unter Versetzung zur Schutztruppe für Südwestafrika und gleichzeitiger Kommandierung zur Dienstleistung beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, zum Major befördert.
Rudolph, Haedicke, Molière, Oberlts. in der Schutztruppe für Südwestafrika,
Frhr. v. Wangenheim, Abel, Oberlts. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, — zu überzähl. Hauptleuten befördert.
v. Puttkamer, Ritschmann, Lts. in der Schutztruppe für Kamerun,
v. Lehsten, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika,
Schön, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, — zu Oberlts. befördert.
Rösener, Assist. Arzt in der Schutztruppe für Südwestafrika,
Dr. Eckard, Assist. Arzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, — zu Oberärzten befördert.

Journalistischer Teil.

Das neue Exerzier-Reglement für den Train.

Kürzlich ist ein neues Exerzier-Reglement für den Train vom 19. Dezember 1907 erschienen, das den Entwurf vom 8. Dezember 1904 ersetzt.*) Das Reglement ist auch für weitere Kreise über den Rahmen der Trainwaffe hinaus von so großer Bedeutung, daß die grundlegenden Gesichtspunkte des neuen Reglements eine Besprechung rechtfertigen. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Trainwaffe dauernd an Bedeutung gewinnt, denn je gewaltiger die Zahlen der Massenheere unserer Zeit werden, je wuchtiger und schneller sich die Entscheidungen zusammendrängen, desto zuverlässiger und rascher muß der verwickelte und verantwortungsvolle Dienst des Trains arbeiten, damit er mit der Regelmäßigkeit eines Uhrwerks den Anforderungen der Heeresleitung im großen bis herab zur Truppenführung im kleinen in jeder Lage gerecht zu werden vermag. Dieser hohe Anspruch an die Leistungen, die Bereitschaft und Anpassungsfähigkeit der Traintruppe gründet sich auf gediegene Durchbildung von Offizieren und Mannschaften sowie auf den engen Anschluß an die anderen Waffen. Diese Gesichtspunkte, namentlich der letztere, drücken dem neuen Reglement das Gepräge auf und stellen einen unverkennbaren Fortschritt dar.

Genau wie bei allen anderen Waffen wird daher in der Einleitung des Reglements vor allem die Kriegsmäßigkeit der Ausbildung und der Uebungen betont. Uebungen in schwierigem Gelände werden gefordert, jede Gelegenheit und Jahreszeit ist hierzu auszunutzen. Keine andere Waffe vervielfacht sich im Mobilmachungsfalle so sehr wie der Train, keine braucht auch nur annähernd so viele Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, keine stellt so große und so vielartige Formationen auf. Hieraus folgt, daß im Frieden mit allen Mitteln auf Uebungen in kriegsstarken Verbänden mehr noch als bei den anderen Waffen gedrängt werden muß. In diesem Sinne sagt Ziff. 6 des neuen Reglements: „nur sie lehren die Schwierigkeiten kennen und beherrschen, die mit ihrer Verwendung verbunden sind. Auch den jüngeren Offizieren und den Offizieren des Beurlaubtenstandes muß Gelegenheit gegeben werden, derartige Verbände oder Teile führen zu lernen, weil diese Anforderung im Kriege an sie herantreten wird".

Teil I behandelt in wohltuender Kürze, ganz in demselben Sinne wie die anderen neuen Reglements, die Ausbildung zu Fuß und im Gebrauche des Säbels zu Pferde. „Das Exerzieren zu Fuß ist auf das Maß zu beschränken, das für die Ausbildung des einzelnen Mannes, für die Festigung der Mannszucht sowie für die Anforderungen des Garnisondienstes und der Parade unentbehrlich ist." So ist auch hier Sorgfalt und Straffheit der Einzelausbildung die sichere Grundlage des Ganzen.

Dem Zwecke der Ausbildung entsprechend ist die Schulung der Kompagnie zu Fuß nur ein Hilfsmittel zur Erzielung der Festigung und des Zusammenhangs der Truppe; die Schulung im Bataillon dient lediglich dem Zweck einer bevorstehenden Parade.

Weit wichtiger ist der Teil II: „Ausbildung für die Verteidigung von Kolonnen". „Das Gefecht zu Fuß ist unter dem Gesichtspunkt zu üben, daß im allgemeinen der Train zum Kampf mit dem Karabiner nur zur Selbstverteidigung schreiten wird." Die Kolonnen müssen sich auf dem Marsch, in der Unterkunft, im Biwak selbst sichern; Bedeckung wird ihnen nur in ausnahmsweisen Fällen gestellt werden. Daher führt das neue Reglement unter entsprechender Einschränkung und Vereinfachung die bewährten Gefechts- und Aus-

*) Exerzier-Reglement für den Train (Ex. R. f. d. Tr.) vom 19. Dezember 1907. Berlin 1907. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Geh. 50 Pf.; in biegsamem Einbande 75 Pf.

bildungsgrundsätze der Infanterie nach dem Reglement von 1906 ein.

Teil III bildet den Hauptabschnitt: „Ausbildung mit bespannten Fahrzeugen.“ Sie beginnt mit „Schulfahren“, dann folgt das Fahren im ebenen, später im wechselnden Gelände. Langer und gleichmäßiger Trab in der Kolonne zu Einem, gewandter Aufmarsch sind die Hauptgesichtspunkte. Hiernach teilt sich die Vorschrift in „Fahrausbildung“ und „Exerzierausbildung“. Erstere baut sich stufenmäßig auf: Gewöhnung der Pferde an den Zug, Zusammenstellung der Gespanne, Uebung im Fahren mit dem Viergespann, dann mit dem Sechsgespann, Durchbildung aller Leute im Fahren des Zweigespanns vom Bock, im Fahren des Viergespanns vom Sattel. Die Durchbildung im gleichmäßigen, geordneten Fahren einer Abteilung von Fahrzeugen gründet sich auf die Einübung in den Zügen und findet ihre Grundlage in den Bewegungen der Kompagnie. Im Bataillon ist lediglich die Gleichmäßigkeit der Tempos zu üben und zu prüfen.

Am interessantesten, namentlich auch für den nicht der Trainwaffe angehörenden Offizier, ist Teil IV „Kriegsmäßige Uebungen“. „Sie bilden“, heißt es in Ziff. 214, „die Grundlage für die gesamte Tätigkeit des Trains im Kriege und dienen dazu, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften eingehend über die ihnen im Kriege zufallenden Aufgaben zu unterrichten.“ „Gefechtsaufgaben“ kennt somit der Train ebensogut wie jede andere Waffe; die Vielseitigkeit der Aufgaben der verschiedenen Kolonnen unter den mannigfaltigsten Lagen gibt hierzu die Anhaltspunkte. Abwechslung und Kriegsmäßigkeit sind stets anzustreben, um Führer aller Grade wie Mannschaften findig und gewandt zu machen und Freudigkeit an diesem Dienst zu wecken — gerade dies ist ein bedeutungsvoller Gesichtspunkt, damit jeder den Wert solcher Uebungen erkennt und die wichtige Rolle des Trains im Kriege voll zu beurteilen versteht. „Vor allem ist jedem einzelnen“, das ist ein beherzigungswertes Wort (Ziff. 215), „anzuerziehen, daß er bei seinen Maßnahmen sich nicht an Muster anzuklammern sucht, sondern nach Lage der obwaltenden Umstände verfährt.“ Das neue Train-Reglement (Ziff. 216) deckt sich hierin wörtlich mit Ziff. 254 des Infanterie-Reglements, wo es heißt: „Der Neigung, durch unkriegsmäßige Hilfen einen glatten Uebungsverlauf herbeizuführen, ist überall entgegenzutreten. Je mehr Reibungen entstehen, desto mehr wird gelernt, desto mehr wird der Wert selbsttätigen Handelns erkannt und geschätzt werden. Die Einübung bestimmter Gefechtsbilder ist verboten.“ Diese Uebereinstimmung des neuen Train-Reglements mit dem Infanterie-Reglement beweist, daß die Trainwaffe vollwertig auch in taktischer Hinsicht neben jede andere Waffe tritt und daß ihre Gefechtsausbildung auf den gleichen Grundsätzen beruht.

Sehr wichtig und in Anbetracht des schwachen Pferdebestandes eines Friedens-Trainbataillons gar nicht leicht ist die Uebung mit Kriegsformationen (Proviant- und Fuhrparkkolonnen usw.), die das Reglement nachdrücklich fordert. Durch Zusammenstellung aller verfügbaren Pferde sind wenigstens Teile der Kolonnen kriegsmäßig zu bilden, während die fehlenden Teile durch Reiter mit Flaggen darzustellen sind. Auf diese, vom Reglement (Ziff. 218) empfohlene Weise sind die Leutnants, auch die des Beurlaubtenstandes, zu Kolonnenführern, die Rittmeister zu Staffelführern auszubilden. Solche Uebungen sind „auch in unbekanntem Gelände abzuhalten, wozu das Verlassen der Garnison für mehrere Tage erforderlich wird“. Sie sollen unter anderem umfassen: kriegsmäßige Ausrüstung der verschiedenen Trainformationen, Aufmärsche zur Versammlung, Ausführung längerer Märsche, Aufklärung wie Sicherung des Marsches gegen feindliche Unternehmungen, Verhalten bei feindlichen Angriffen, Verteidigung von Unterkunftsorten, Beziehen von Biwaks, Abgabe von Verpflegung usw. an Truppenfahrzeuge — somit eine Fülle anregender Lagen. Jedesmal ist eine einfache Kriegslage zu entwerfen, der Feind gegebenenfalls durch Reiter mit Flaggen darzustellen. Anzustreben sind richtige Beurteilung, schnelle Entschlußfassung, zweckmäßige, rechtzeitige oder doch baldmöglichste Erreichung des gestellten Auftrags. Ueberall tritt uns aus diesem Teil des neuen Reglements das Streben nach Kriegsmäßigkeit und nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Traintruppe entgegen. Durch das ganze Reglement geht ein frischer Ton. Die Lösung der schweren Aufgabe, mit dem nur schwachen Friedensstande eines Trainbataillons die Ausbildung der zahlreichen und starken Kriegsformationen vorzubereiten, ist aufs beste vorgezeichnet. Das Reglement breitet den gesamten Ausbildungsstoff klar und erschöpfend, dabei eng zusammengefaßt aus und gewährt nicht nur dem Trainoffizier, sondern auch dem Offizier jeder anderen Waffe einen Einblick in das Getriebe des Nachschubs, das eine vergangene Zeit mit dem Worte „impedimenta“ zu bezeichnen pflegte. Das ist jetzt ganz anders geworden. Beweglichkeit, Vielseitigkeit, Selbständigkeit herrschen bei den Kolonnen nicht minder wie bei jedem anderen Bestandteil unseres Heeres. Z.

Kriegserfahrungen mit artilleristischem Beobachtungsgerät.

Oberst Delwig hat der Russischen Artillerie-Prüfungskommission einen Bericht über die Erfahrungen mit artilleristischem Beobachtungsgerät eingesandt. Ich entnehme ihm folgendes:

1. Die großen Fernrohre von Zeiß haben vorzüglich gearbeitet und sich als unersetzliches Hilfsmittel für die Beobachtung erwiesen. Es ist unerläßlich, je ein Stück für jede Feldbatterie und zwei für jede Gebirgsbatterie, außerdem noch für die Stäbe der Artillerie solche anzuschaffen.*) Hierbei ist wünschenswert: a) ein

*) Dies ist jetzt geschehen.

haltbareres und geeigneteres Futteral zur Mitführung der Fernrohre durch einen Reiter oder auf einem Maultier herzustellen; b) eins der Rohre mit einem Fadennetz zu versehen; c) den Dreifuß des Fernrohrs mit einer Platte mit 6000 Teilung und mit einem Libellenstück mit Kreisbogen zum Messen des Geländewinkels zu versehen.

In diesem Falle könnte man das Fernrohr nicht nur als Hilfsmittel für die Beobachtung, sondern als Universalmittel zur Erkundung des Geländes und Vorbereitung des Schießens gebrauchen, da es dann in sich Batterierichtkreis und Entfernungsmesser vereinigt. Für Entfernungsmessungen und Korrekturen zur Ausschaltung des Unterschiedes des Standpunktes von Beobachter und Batterie müßte man das Fernrohr noch mit einer logarithmischen Tabelle ausstatten, wie sie das Französische Richtlineal von Aubry und das des Russen Satranesnow besitzen.

Die Einführung von einrohrigen Fernrohren ist nicht wünschenswert, weil sie den Doppelrohren in bezug auf Geeignetheit zur Beobachtung bedeutend nachstehen und ein weniger scharfes und plastisches Bild geben, wobei die Gegenstände, die sich verschieden weit von dem Beobachter befinden, sich zu wenig voneinander abheben. Das Fehlen der Plastizität macht die Einrohre ungeeignet zur Erkennung maskierter Ziele. Außerdem haben die Doppelfernrohre den Vorzug, daß sie die Beobachtung hinter der Deckung zulassen, wovon man im Kriege einen weitgehenden Gebrauch gemacht hat. Ferner ist bei einem Zweirohr eine völlige Zerstörung durch Kugeln und Sprengstücke weniger wahrscheinlich als bei einem Einrohr.

2. Der vergangene Krieg hat auch die Notwendigkeit gezeigt, ein Fernrohr einzuführen, das nach seinem Bau analog dem großen Zeißschen Fernrohr eingerichtet ist, aber so leicht sein muß, daß man es als Handglas benutzen kann.

Ein Muster für ein solches Glas mit zehnfacher Vergrößerung findet sich in der Preisliste von Zeiß.

Mit diesen Gläsern müssen alle Beobachter der Feld- und Gebirgsbatterien versehen werden.

An Stelle des Dreifußes ist ein leichtes Stativ mit Schraube oder eine Klemmschraube zu verwenden. Die Einführung solcher Gläser hat entscheidende Bedeutung für ruhiges und zuverlässiges Arbeiten der vorgeschobenen Beobachter.

3. Was die Doppelgläser betrifft, so hat der Krieg das Uebergewicht der prismatischen Gläser vor den galiläischen bewiesen. Die Vergrößerung der Handdoppelgläser darf nicht kleiner als sechsfach und nicht größer als achtfach sein.

Die größte Verbreitung in der Armee hatten die Zeißschen Doppelgläser mit achtfacher Vergrößerung (Armeemuster); diese Doppelgläser arbeiteten gut. Die Doppelgläser von Görz des früheren Musters mit neunfacher Vergrößerung erwiesen sich als weniger zufriedenstellend. Mit den neuen Doppelgläsern von Görz des eingeführten Musters mit achtfacher Vergrößerung und drehbarem Fadennetz war man sehr zufrieden. Vereinzelt fanden sich Doppelgläser von Clermont und Hensoldt, deren Besitzer mit ihren Gläsern zufrieden waren.

Der Generalinspekteur der Russischen Artillerie, Großfürst Sergjej Michaïlowitsch, hat sich mit vorstehendem Bericht vollkommen einverstanden erklärt.

Die Russische Artillerie-Prüfungskommission hat sich dazu folgendermaßen geäußert: Nach dem Zeugnis des Obersten Delwig hat man von der zwanzigfachen Vergrößerung der großen Fernrohre nur in Ausnahmefällen, bei sehr klarem, sonnigem Wetter, Gebrauch gemacht. Die Einführung zweier Arten der Vergrößerung zwingt dazu, die Okularteile drehbar zu machen, vermehrt die Kompliziertheit, also auch die Möglichkeit der Beschädigung. Daher sollen für Feld- und Gebirgsbatterien große Fernrohre ohne Futteral für die Rohre, aber mit Zubehör, bei der Firma Zeiß in Jena bestellt werden, jedoch mit folgenden Aenderungen: 1. Das Fernrohr hat nur eine zehnfache Vergrößerung. 2. Das rechte Okular erhält ein drehbares Fadennetz. 3. Die Drehplatte des Dreifußes erhält eine Teilung in 600 Teile mit ein Zehntel Teilung auf einem Nonius und wird mit einem vertikalen Kreisbogen mit Libelle zum Messen des Geländewinkels in den Abmessungen von + 5° bis — 5° versehen.

Ein geeignetes Futteral soll bei der Offizier-Artillerieschule erprobt werden. Die fahrende Batterie dieser Schule soll auch die zweckmäßigste Befestigung am Sattel ermitteln.

Von den kleineren Fernrohren mit zehnfacher Vergrößerung sollen bis zur endgültigen Erprobung dieses Musters alle Batterien außer der ausgeworfenen Zahl Doppelgläser je zwei Stück erhalten.

Bracht.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Durch den Vorstand der Deutschen Geweihausstellung wird uns bekannt gegeben, daß auch die heurige, 14. Deutsche Geweihausstellung wieder in der Ausstellungshalle am Zoologischen Garten — Eingang Portal VI an der Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche — stattfindet. Es gelangt eine sehr große Zahl von Elchschaufeln, Rothirschgeweihen, Damschaufeln, Rehkronen, Gemskriceln und wissenschaftlich interessanter exotischer Trophäen zur Ausstellung. Die Eröffnung findet am 27. Januar, mittags 1 Uhr, der Schluß am 20. Februar, abends 6 Uhr, statt. Dauerkarten à 10 Mk., einmalige Eintrittskarten für den 27. à 5 Mk., für alle anderen Tage à 2 Mk., sowie Kataloge zu 1 Mk. werden an der Kasse im Ausstellungslokale ausgegeben. Aktiven Forst- und Jagdschutzbeamten in Uniform wird vom 1. bis einschließlich 15. Februar freier Eintritt gewährt.

Italien. Das Sanitäts-Offizierkorps hat durch Gesetz eine andere Zusammensetzung erfahren. Entsprechend den Generalinspekteuren der Waffen erhält auch der Inspekteur des Sanitätswesens den Rang

eines Generalleutnants, die Altersgrenze für ihn steigt auf 68 Jahre; dieser Umstand wird einem weniger häufigen Wechsel in dieser wichtigen Stellung zugute kommen. Im übrigen sind durch Vermehrung der höheren Chargen um 56 und Verminderung der unteren um 77 die Beförderungsverhältnisse namentlich für die Erreichung der Stabsarzt-Stellung günstiger gestaltet. Das war um so wünschenswerter, als das mittlere Alter der Unterärzte bei ihrem Eintritt in das Heer etwa 25 Jahre beträgt. Die Verhandlungen der Kammer gaben Gelegenheit, die Verdienste der Italienischen Militärärzte im Frieden und Krieg — auch die Verlustzahlen sprechen hier eine beredte Sprache — gebührend zu würdigen und hervorzuheben, daß die jetzt erfolgte Besserstellung nur eine Art Abschlagszahlung für die Zukunft sei. Guido Bacelli sprach seine Freude darüber aus, daß die gesetzliche Grundlage für die Kommandierung von Militärärzten in Zivilkliniken geschaffen sei. Die Inspektion des Sanitätswesens setzt sich jetzt aus einem Generalinspekteur, drei Inspekteuren (Generalmajoren), einem Sekretär (Oberst), einem Inspekteur des Heilmittelwesens zusammen. Dem Offizierkorps gehören an 19 Aerzte im Obersten-, 36 im Oberstleutnants-, 115 im Majors-, 273 im Hauptmanns- und 216 im Leutnants- und Unterleutnantsrang. v. Gr.

— Der Heeres-Untersuchungsausschuß hat sich jetzt in sechs Unterausschüsse geteilt, welche in den einzelnen Zentren der Armeekorps und in den großen Garnisonen das bisherige Werk der Besichtigungen, Untersuchungen, Vernehmungen zu Protokoll von höheren und niederen Offizieren, Militärschriftstellern usw. noch detaillierter fortsetzen soll. Es fallen zu die Korps Turin, Alessandria, Genua dem ersten Unterausschuß, Mailand, Verona, Bologna dem zweiten, Florenz und Ancona dem dritten, Rom dem vierten, Neapel und Bari (ohne Division Catanzaro) dem fünften, die Division Catanzaro und das Korps Sizilien dem sechsten. Den Vorsitz des für das Armeekorps Rom bestimmten Unterausschusses hat sich der Präsident des Gesamtausschusses, General z. D. Graf Taverna, vorbehalten. Der seit Monaten erwartete Bericht des Ausschusses über seine Versuche mit Italienischem und fremden Feldgeschütz-Material ist noch immer nicht erschienen. Dagegen ist dem Hause Krupp von Italienischer Seite der Wunsch übermittelt worden, daß für die weiteren Verhandlungen mit der Firma ein Vertreter des Hauses nach Italien entsendet werde. Das läßt auf alles andere als auf Ablehnung des von Teilen der Italienischen Presse und des Offizierkorps so schwer angegriffenen Deutschen Materials schließen. v. Gr.

Schweden. Mit dem 1. Januar d. Js. ist eine neue Vorschrift für die Armeeverwaltung in Kraft getreten; nach der diese Behörde an Stelle des bisherigen Kriegskollegiums tritt und im großen und ganzen die Aufgaben zu erfüllen übernimmt, die dieser Behörde oblagen, d. h. in technischer und ökonomischer Hinsicht die Oberaufsicht und Leitung der Wehrmacht zu Lande, direkt unter dem Könige, zu führen. Die neue Behörde hat die vom Staate für diesen Zweck bewilligten Gelder den bestehenden Gesetzen gemäß zu verwenden, die für die Landesverteidigung eingerichteten Kassen zu verwalten, dafür Sorge zu tragen, daß mit den zur Verfügung gestellten Mitteln und dem Material haushälterisch umgegangen und letzteres zweckentsprechend unterhalten wird. Das gleiche gilt von den Befestigungen, Baulichkeiten und sonstigem Eigentum des Heeres, auch liegt ihr die Pflicht ob, die Truppen angemessen zu verpflegen, auszurüsten und zu bewaffnen. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit hat die Armeeverwaltung ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Truppen in bezug auf Material aller Art und sonstige Erfordernisse jederzeit kriegsbereit sind, ohne im Frieden jedoch planmäßiges Vorgehen und Sparsamkeit bei Beschaffung der notwendigen Vorräte außer acht zu lassen. Eingeteilt wird die Armeeverwaltung in: 1. Artilleriedepartement, dem die Versorgung der Armee mit Waffen und Munition, die Verwaltung der militärischen Fabriken und Werkstätten usw. obliegt; 2. Fortifikationsdepartement, dem das Militärbauwesen in seinem ganzen Umfange unterstellt ist; 3. Intendanturdepartement, das die Verpflegungsangelegenheiten, Intendanturmaterial und Remontewesen ordnet; 4. Sanitätsdirektion für Krankenpflege der Armee und Veterinärwesen; 5. Zivildepartement für Besoldungs-, Kassen-, Rechnungs- und Nachweisungs-(Kontroll-)wesen. Für jedes einzelne Departement enthält die neue Vorschrift ausführliche Bestimmungen über Zusammensetzung des Personals und dessen Obliegenheiten. —n.

(Kungl. Svensk Författningssamling Nr. 100.)

Türkei. Die neuerbaute Telegraphenlinie Konstantinopel—Budapest ist fertiggestellt und der öffentlichen Benutzung übergeben worden. Die Länge dieser direkten Verbindung, die Bulgarien und Serbien durchläuft, beträgt etwa 1500 km. Sie bildet das Zwischenglied zwischen den Telegraphenlinien London—Budapest einerseits und Konstantinopel—Fao (Hafenplatz an der Mündung des Schatt el Arab in den Persischen Meerbusen) anderseits, stellt somit die ununterbrochene Verbindung zwischen England und Indien her. —n.

(Rev. mil. des armées étrang. Jan.)

Inhalt:

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 14.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Die Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 15. Berlin, Donnerstag den 30. Januar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Januar 1908.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

Konopacki (III Berlin), Fähnr., des Königin Elisabeth Garde=Gren. Regts. Nr. 3;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Voß, v. Oertzen, Zedler, Frhr. v. Werthern (III Berlin), des 1. Garde=Regts. zu Fuß,
Fellengahr (III Berlin), des 2. Garde=Regts. zu Fuß,
Fuhrmann (III Berlin), des Königin Elisabeth Garde=Gren. Regts. Nr. 3,
Feldmann (Wiesbaden), des Kaiser Franz Garde=Gren. Regts. Nr. 2,
Heise (I Braunschweig), des Königin Elisabeth Garde=Gren. Regts. Nr. 3,
Röder (III Berlin), des 4. Garde=Feldart. Regts.,
Beissel=Lorck (Königsberg), des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Großjohann (Rastenburg), des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Berding, Schellong (Königsberg), des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Graw (Königsberg), des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Hildebrandt (Königsberg), des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Burchard (Gumbinnen), des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,
Schlemminger (Gumbinnen), des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,
Fiebach, Peter (Königsberg), des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
Kracek, Huguenin (Königsberg), des 2. Litthau. Feldart. Regts. Nr. 37,
Kersandt (Königsberg), des 2. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52,
Becker (Königsberg), des Masur. Feldart. Regts. Nr. 73,
Schlegelberger (Königsberg), des Ostpreuß. Train=Bats. Nr. 1,
Rohrbeck (Stettin), des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Colberg (Stettin), des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Saar (Stettin), des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140,
Prömmel, Heidborn (Stralsund), des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Ziliax (Stettin), des 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47.

Loth (II Berlin), Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Kurek (I Berlin), des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Schulz (III Berlin), des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Suckow (II Berlin), des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Schmock (II Berlin), des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Langner (II Berlin), des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Schiffer (II Berlin), des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Kasch (I Berlin), Schültke (II Berlin), des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Hubert (I Berlin), des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82,
Sanguinetto (II Berlin), des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Delp (Frankfurt a. O.), des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Augustin (I Berlin), des 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146,
Pawlowski (II Berlin), des 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,
Berndt (I Berlin), des 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154,
Wiechmann (II Berlin), des Schleswig-Holstein. Inf. Regts. Nr. 163,
Mehrhardt (II Berlin), Borchart (I Berlin), des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165,
Kretzschmar (Cüstrin), des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Magnus (IV Berlin), des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Richter (IV Berlin), des 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2,
Wiese (Brandenburg a. H.), des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Schindler (IV Berlin), des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Mallmann (IV Berlin), des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Rahm (Crossen), Potthoff (IV Berlin), des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
Reinbold, Ebbecke (IV Berlin), des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Schade (IV Berlin), des 1. Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,
Gosling (IV Berlin), des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Bock, Albrecht (IV Berlin), des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Wolff, Hopp (IV Berlin), Schmidt (Brandenburg a. H.), des Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39,
Schellert (Brandenburg a. H.), des Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40,
Gaus (IV Berlin), des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,
Speitel (Frankfurt a. O.), des Pomm. Train-Bats. Nr. 2.

Rieschick (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 versetzt.

Befördert:

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Frank (Halle a. S.), des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Lehmann, Schellert (Magdeburg), des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Bösenberg (Magdeburg), des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Rohde (Magdeburg), des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Kaiser (Halberstadt), des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Jacobi (Halberstadt), des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Keßler (Halberstadt), des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Niemann (Magdeburg), des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,
Göltschke (Halle a. S.), des 10. Lothring. Inf. Regts. Nr. 174,
Schulze (Halle a. S.), des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Bößenroth (Sangerhausen), des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
Riegel, Klamroth (Halle a. S.), des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
Gunst (Sangerhausen), des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
Hollender (Halle a. S.), des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Titze (Halle a. S.), des Lauenburg. Feldart. Regts. Nr. 45,
Dönitz (Halle a. S.), des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61,
Otto (Magdeburg), des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,
Ritsch (Glogau), Polluge, Schenk, Meyer (Jauer), des 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154,
Chaffack (Lauban), des 3. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 172,
Schultz (Schroda), des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Coester (Glogau), des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Sarrazin (Neutomischel), des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18;

Biernbaum (Beuthen i. Ob. Schles.), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Müller (Striegau), des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Pick (I Breslau), des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Hackauf (I Breslau), des 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157,
Wilde (Oels), des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2;

Hirsch (Crefeld), Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Büttner (Düsseldorf), des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Lintel gen. Höping (Coesfeld), des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Putsch, Kohlschein (Gelsenkirchen), des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Klostermann (Crefeld), des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Reuter (Elberfeld), des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Kreiner (Crefeld), des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Schöpp (Elberfeld), des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130,
Harder (Düsseldorf), des Inf. Regts. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Moormann (Elberfeld), des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166,
Baum (Elberfeld), des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Baum (I Dortmund), des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Kufuk (Düsseldorf), des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,
Vietor (Gelsenkirchen), des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Haniel (Düsseldorf), des Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
Fischer (Düsseldorf), des 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2,
Schlieper (Elberfeld), des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 2,
Stolz (Elberfeld), des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Ehlis (Lennep), des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Roßenbeck (I Dortmund), des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
Kruchen (Coesfeld), des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Jucho (I Dortmund), des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Zimmermann (Deutz), des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Ehlen (Cöln), des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Meul (Cöln), des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Forstmeyer, Sendel (Coblenz), des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Meurer (Cöln), des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Jäder (Coblenz), des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,
Fuchs (Coblenz), des Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Greiß (Rheydt), des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Heerjen (Rheydt), des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160,
v. Boetticher (Jülich), des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
Bullrich (Neuwied), des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
Heimann (Deutz), des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Brüning (Deutz), des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Blumenthal (Neuwied), des Berg. Feldart. Regts. Nr. 59,
Grub (Coblenz), des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76,
Burg (I Trier), des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Rettberg (I Hamburg), des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Herrmann (I Hamburg), des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Gestefeld (I Hamburg), des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Jürgensen, Krohn (I Hamburg), des Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Heynacher, Wilde (I Hamburg), des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
von Bargen (I Hamburg), des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Loß (Stade), des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Rehder (Lübeck), des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Buchholz (I Hamburg), des Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145,
Dühring (I Hamburg), Thom (I Altona), des Inf. Regts. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Hegeler, Waldthausen (I Bremen), des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Wedekind (I Altona), des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,
Sauerlandt (II Hamburg), des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60;

Hartrich, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Hannover), zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Bockstette (Hannover), des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Oberländer (II Braunschweig), des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Eberts (Göttingen), des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Stierling (Göttingen), des Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Spering (Lingen), des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Faust (Göttingen), des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Paulmann (II Braunschweig), des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Richter (Hannover), des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Kohlrausch (Hannover), des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130,

Schulz (Lüneburg), des Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152,
Zimmermann (Göttingen), des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164,
Kohlschütter (Göttingen), des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165,
Kälberer (II Braunschweig), des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169,
Rabbethge (Göttingen), des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Vogler (Göttingen), des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Müller, Wierß (Hannover), des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Seeba, Gidion (Hannover), des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Habenicht (Göttingen), des Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62,
Heinemeier (Hannover), des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,
Schambach (Sondershausen), des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Wildenhayn (Erfurt), Jacob (Gera), des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Fischer (I Cassel), des 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143,
Engler (I Cassel), des 1. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 167,
Greve (Gera), des Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Schade (I Cassel), des 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47,
Kühn (Gera), des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55,
Huber (Gera), des Kurhess. Train-Bats. Nr. 11;

der Fähnrich:

Walther (Heidelberg), des 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Heiß (Mannheim), des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Benz (Mannheim), des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Herzog, Rogge, Schmidt (Karlsruhe), des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Bachert (Karlsruhe), des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Büchner (Stockach), des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Loos (Bruchsal), des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
Stegmüller (Karlsruhe), Fath (Heidelberg), Binder (Donaueschingen), des 2. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 171,
Anders (Karlsruhe), des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Hassteur (Karlsruhe), des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Thumann (Colmar), des 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51,
Ammann (Karlsruhe), Waeldin (Offenburg), des 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66,
Welde (Heidelberg), des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76,
Barth (Schlettstadt), des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Kelber (Molsheim), des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Roeßler (Diedenhofen), des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,
v. Lowtzow (Stolp), des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24.

Schadow (Preuß. Stargard), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2 versetzt.

Befördert:

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Klee (Siegen), des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Huber (Wiesbaden), des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Horny (Wiesbaden), des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Steuernagel (Wetzlar), des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Stahn (Mainz), Beck (Worms), Kreck (Höchst), des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Reiß (I Darmstadt), des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,
Haster (I Darmstadt), des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Hellwig, Kühn (Gießen), des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Schmoll (Gießen), Wagner, Muhl (I Darmstadt), Bechtel (II Darmstadt), Seiler (Worms), Peppler (I Darmstadt), Becker (Worms), des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Krüpper (Hanau), Scheele (Wiesbaden), des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166,
Heyl (Friedberg), Bekker (I Darmstadt), des 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168,
Noelle (Siegen), des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Kirsch (Wiesbaden), des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
Dyckerhoff (Wiesbaden), des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
de Bary (Wiesbaden), des Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Opel (I Darmstadt), des Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
Gail (Gießen), des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Heyne (I Darmstadt), v. Strahl (Hanau), des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
Augustin (Wiesbaden), des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 3,
Hanow (Wiesbaden), des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
Pistor (I Darmstadt), des Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25,

Knipping (Siegen), des 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 33,
Fritsche, Becker (Wiesbaden), des 2. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 34,
Vogt (Friedberg), Angelberger (Gießen), Joseph (I Darmstadt), des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61,
Maier (Worms), des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt,
Ihrhard (Mainz), des 3. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69.
Langfeldt (Frankfurt a. M.), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des 3. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 138 versetzt.

Befördert:

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel:

Koenig (I Breslau), des Garde-Jäger-Bats.,
Baarth (Stolp), des Garde-Schützen-Bats.,
Oberg (IV Berlin), des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,
Beyrauch (Oels), des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6,
Meyer, Oelkers (Hannover), des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
Starcke (Hannover), des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,
Pape (II Braunschweig), des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,
Port (Colmar), des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,
Rosenow (Königsberg), der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 1,
Stein (Magdeburg), der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 4;
Ernst (Stockach), Lt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel:

Söliger (III Berlin), des Garde-Fußart. Regts.,
Gronau (Rastenburg), Scherließ (Tilsit), des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Kloos (Friedberg), des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Münnich (Magdeburg), des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Praedel (Cottbus), des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
Scholz (Oppeln), des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Breidenbach (Deutz), Thomas (Wetzlar), Kopp, Moldenhauer (Cöln), des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
van Emster (Göttingen), des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,
Suhlke (Brandenburg a. H.), des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11,
Broich (I Trier), des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13,
Kappler (Karlsruhe), des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Klutsch (Lennep), Virus (IV Berlin), des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15,
Dietrich (Dessau), des Kurhess. Pion. Bats. Nr. 11,
Leonhard (Mannheim), des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
Müller (Brandenburg a. H.), des 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19,
Neumann (IV Berlin), des 2. Lothring. Pion. Bats. Nr. 20,
Korn (IV Berlin), des 2. Westpreuß. Pion. Bats. Nr. 23.
Baer (Muskau), Lt. der Res. des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16, zu den Res. Offizieren des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5 versetzt.

Befördert:

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel:

de Jonge (III Berlin), Hensel (II Braunschweig), des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Brückmann (III Berlin), Spanaus (Guben), Curschmann (I Darmstadt), Koch (Aurich), des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Köhn (Düsseldorf), des Telegraphen-Bats. Nr. 1,
Buchrucker (Cöln), des Telegraphen-Bats. Nr. 3,
Beyer (Erfurt), des Telegraphen-Bats. Nr. 4.

Als Res. Offiziere zu den Kraftfahrtruppen versetzt:

die Oberlts. der Res.:

Rücker (Magdeburg) des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Kleinefeld (I Berlin) des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Richert (Bromberg) des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,
Habicht (Max) (Danzig) des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Wolff (III Berlin) des Telegraphen-Bats. Nr. 2;

die Lts. der Res.:

Vorwerk (II Berlin) des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Peters (Danzig) des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Arnold (Görlitz) des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Droescher (Danzig) des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Wehrmeier (II Berlin) des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Pillekat (II Berlin) des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Weinbrenner (II Berlin) des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Neudel (Stendal) des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Michelmann (II Berlin) des Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Simons (Rheydt), Trottmann (II Berlin), Möller (I Cassel) des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Urtel (II Berlin) des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Gaedtke (Düsseldorf) des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Siebert (Danzig), Buchholz (Hannover) des 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,
Helmershausen (Münster) des 1. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 167,
Knigge (Mülheim a. d. Ruhr) des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
Tigler (Duisburg) des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,
Harlan (IV Berlin) des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Marx (Aschersleben) des 3. Garde-Feldart. Regts.,
Aschmann (Königsberg) des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,
Philippi (I Breslau) des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Viebig (II Essen) des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Ehrenberg (Halle a. S.) des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
Grove (Danzig) des Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39,
Ulmer (Königsberg) des 2. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52,
Blancke (Martin) (Weißenfels) des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55,
Joly (Bitterfeld) des Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74,
Nebelung (Braunsberg) des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Lüderitz (Cöln), van Hove (Graudenz), Potthof (III Berlin), Anders (Stendal), Müller (Wilhelm) (III Berlin) des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Reutener (Königsberg), Langhorst (I Trier), Girndt (Posen), Viertel (III Berlin) des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Schwartz (Cüstrin), Niebaum (Detmold), Schmülling (III Berlin) des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
Richard (Altenburg) des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Rosenthal (Richard) (Schweidnitz) des Schles. Train-Bats. Nr. 6;
Klaiber, Königl. Württemberg. Lt. der Res. a. D. in Stuttgart, bisher in der Res. des Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württemberg.) Nr. 122, als Lt. mit Patent vom 23. März 1901 bei den Res. Offizieren der Kraftfahrtruppen angestellt.
Grimm (Schwerin), Lt. der Res. des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, zu den Res. Offizieren der Feldart. Schießschule versetzt.
Dühmke (I Essen), Zeuglt. der Landw. 2. Aufgebots, zum Zeug-Oberlt. befördert.

Nachweisung

der beim **Sanitätskorps** eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Versetzt:

am 14. Dezember 1907

Berghausen, Unterarzt, vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 zum 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 27. November 1907.

Haepp, Div. Pfarrer der 21. Div. in Mainz, zum 1. Februar 1908 mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 22. Januar 1908.

Müller, Div. Pfarrer der 16. Div. in Trier, zur 21. Div. nach Mainz,
Zinkernagel, Div. Pfarrer der 10. Div. in Posen, zur 16. Div. nach Trier zum 1. Februar 1908 versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 9. Januar 1908.

Domansky, Konstrukteur I. Klasse, zum Chefkonstrukteur,
Hoffmann, Konstrukteur II. Klasse, zum Konstrukteur I. Klasse, — beim Artillerie-Konstruktionsbureau ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. Januar 1908.

Levy (Straßburg), Struck (Prenzlau), Steffen (Hildesheim), Denker (Elberfeld), Nuesse (Flensburg), Kade (Meiningen), Stüwe (Anklam), Massion (Aachen), Hoche (Cassel), Lewy (I Breslau), Mensdorff (II Dortmund), Kuhlemann (I Bremen), Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Den 10. Januar 1908.

Albat, Kaserneninsp. auf Probe in Graudenz, zum Kaserneninsp. ernannt.

Den 13. Januar 1908.

Lange, Rechnungsrat, Lazarett-Oberinsp. in Rastatt, nach Mainz,
Betenstedt, Lazarett-Verwalt. Insp. in Wittenberg, zur Wahrnehmung der Oberinspektorstelle nach Rastatt,
Ackurath, Lazarett-Verwalt. Insp. in Rastenburg, nach Wittenberg,
Beermann, Lazarettinsp. beim Garn. Lazarett I Metz (Stadt), zur Wahrnehmung der Stelle als Lazarett-Verwalt. Insp. nach Rastenburg, — versetzt.

Den 14. Januar 1908.

Märkisch, Kanzleidiätar auf Probe bei der Intend. des I. Armeekorps, angestellt.
Zorn, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Torgau, als Garn. Verwalt. Insp. nach Sonderburg versetzt.

Den 15. Januar 1908.

Podjaski, Proviantamtskontrolleur in Coblenz, (in Abänderung der Verfügung vom 1. November 1907) zum 1. April 1908 nach Straßburg i. E.,
Sprung, Proviantamtskontrolleur in Straßburg i. E., zum 1. April 1908 nach Saarlouis, — versetzt.

Müller (Waldemar), Proviantamtsassist. der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Februar 1908 in eine Assistentenstelle der Heeresverwaltung übernommen und dem Proviantamt in Bromberg zugeteilt.
Apitz, Proviantamtsassist. in Bromberg, nach Gumbinnen versetzt.
Seifert, Tügel, Militär-Bausekretäre beim Bauamt Altona II bzw. in Plön, zum 1. April 1908 zum Bauamt Altona I bzw. Altona II versetzt.

Den 16. Januar 1908.

Gallenkamp, Intend. Kanzlist von der Intend. des III. Armeekorps, zum 1. April 1908 zu der Intend. der militärischen Institute versetzt.

Den 18. Januar 1908.

Chrosziel, Kaserneninsp. in Thorn, nach Gnesen versetzt.

Die Versetzung des Kaserneninsp. Rose von Thorn nach Gnesen ist aufgehoben.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 25. Januar 1908.

Groß, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Nr. 127, behufs Vertretung eines erkrankten Mitglieds zum Bekleidungsamt des Armeekorps kommandiert.
Kündinger, Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124 versetzt.
Frhr. v. Reitzenstein, Major aggreg. dem Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Ulm ernannt.
v. Miller, Major z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar in Ulm, als Bezirksoffizier zum Landw. Bezirk Rottweil versetzt.

Stuttgart, den 27. Januar 1908.

Frhr. v. Starkloff, Gen. Major und Kommandeur der 26. Kav. Brig. (1. K. W.), zum Gen. Lt. befördert.
v. Scharpff, Gen. Major und Kommandant von Stuttgart,
v. Loeffler, Gen. Major und Kommandeur der 82. Inf. Brig., — den Charakter als Gen. Lt. erhalten.
Steinitzer, Hauptm. und Militär-Gouverneur der Prinzen-Söhne Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg, zum Major befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 25. Januar 1908.

Seybold, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 25. Januar 1908.

Eberhardt, Lt. der Res. des Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,
Kühner, Lt. der Res. des 3. Feldart. Regts. Nr. 49, diesem behufs Uebertritts in die Königl. Bayer. Armee, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 27. Januar 1908.

Großherzog von Baden Königliche Hoheit, Gen. Oberst, Gen. Inspekteur der V. Armee-Insp. usw., à l. s. des I. See-Bats. gestellt.

Befördert:

Gr. v. Baudissin, Vize-Admiral, kommandiert zur Dienstleistung beim Admiralstabe der Marine in Berlin, zum Admiral,
v. Usedom, Kontre-Admiral, Admiral à l. s. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Oberwerftdirektor der Werft zu Kiel, unter Belassung in dem Verhältnis als Admiral à l. s. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Vize-Admiral,
Frhr. v. Schimmelmann, Kapitän zur See, Oberwerftdirektor der Werft zu Danzig,
Merten, Kapitän zur See, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der II. Marine-Insp., unter Ernennung zum Inspekteur dieser Insp., — zu Kontre-Admiralen;

zu Kapitäns zur See:

die Freg. Kapitäns:

Jasper, Kommandant S. M. Schulschiffes „Mars", später S. M. großen Kreuzers „Prinz Heinrich", zugleich Kommandeur der Schiffsart. Schule,
Hebbinghaus, Marine-Attaché bei der Botschaft zu Washington,
Alberts, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Bremen";

zu Freg. Kapitäns:

die Korv. Kapitäns:

Engel, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Leipzig",
Trendtel, vom Reichs-Marine-Amt,
Müller, von der Marinestation der Ostsee, später Direktor der Marineschule,
Herrmann, von der Marinestation der Nordsee,
Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Admiralstabes des Kreuzergeschwaders beauftragt, unter Ernennung zum Chef des Stabes dieses Geschwaders;

zu Korv. Kapitäns:

die Kapitänlts.:

Benc, vom Admiralstabe der Marinestation der Ostsee,
v. Klitzing, Kommandant S. M. Spezialschiffes „Loreley",
Widenmann, Marine-Attaché bei der Botschaft zu London,
Lüdecke, vom Admiralstabe des I. Geschwaders,
Retzmann, Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Wittelsbach";

zu Kapitänlts.:

die Oberlts. zur See:

Riechers, Kommandant S. M. Flußkanonenbootes „Vorwärts",
Einbeck, Adjutant der II. Torpedo-Div.,
Witte (Emil), von der I. Matrosen-Art. Abteil.,
Hellwig, von der II. Marine-Insp.,
Hansen (Gottfried), Adjutant der I. Werft-Div.;

zu Oberlts. zur See:

die Lts. zur See:

Eismann (Kurt), vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte",
Schulze (Martin), vom Stabe S. M. Schulschiffes „Freya",
Blanquet, vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Undine",
Stoß, von der I. Torpedo-Div., zugleich Schulflottille,
Riese, vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Prinz Adalbert",
v. Keyserlingk, vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Friedrich Carl",
Beckert (Walther), vom Stabe S. M. Schulschiffes „Freya";

zum Lt. zur See:

der Fähnr. zur See:

Frhr. v. Wolff, von S. M. Linienschiff „Zähringen" unter Bestätigung des ihm erteilten Reifezeugnisses zum Seeoffizier und unter Festsetzung seines Dienstalters unmittelbar hinter dem Lt. zur See Albert.

---

v. Bassewitz, Kapitän zur See z. D., zuletzt von der Marinestation der Nordsee, den Charakter als Kontre-Admiral erhalten.

Meyer, Korv. Kapitän z. D., Navigationsdirektor der Werft zu Danzig, den Charakter als Freg. Kapitän erhalten.

Frütel, Marine-Oberingen. vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Hamburg", zum Marine-Stabsingen.,
Schütz, Marine-Ingen. vom Stabe S. M. Linienschiffes „Lothringen", zum Marine-Oberingen.,
Zürn, Feiland, Marine-Ingen. Oberaspiranten von der Marinestation der Nordsee, zu Marine-Ingenieuren, — befördert.

Prof. Dr. Küttner, Marine-Oberstabsarzt der Res., als Marine-Oberstabsarzt à l. s. des Marine-Sanitätskorps gestellt.

v. Glasenapp, Oberstlt., Kommandeur des I. See-Bats., unter vorläufiger Belassung in dieser Dienststellung zum Oberst befördert.

Maßmann, Hofrat, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Marinekabinett Seiner Majestät des Kaisers und Königs, der Charakter als Geheimer Hofrat verliehen.

Den 28. Januar 1908.

Gr. v. Baudissin, Admiral, kommandiert zur Dienstleistung beim Admiralstabe der Marine, zum Chef des Admiralstabes der Marine ernannt.

Büchsel, Admiral, Chef des Admiralstabes der Marine, unter Enthebung von dieser Stellung, zur Verfügung Seiner Majestät des Kaisers und Königs gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtstages den nachbenannten Offizieren usw. Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone: Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. Lt. v. Mackensen, Kommandeur der 36. Div., Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. Lt. v. Loewenfeld, Kommandeur der 1. Garde-Div.;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone: Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Major Frhrn. v. Berg, Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig., Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Major Burggr. u. Gr. zu Dohna-Schlobitten, beauftragt mit der Führung der Garde-Kav. Div.;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse: dem Senatspräsidenten Ritter v. Richter vom dritten (Bayer.) Senat des Reichs-Militärgerichts;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone: Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Bülow, Kommandeur des 2. Garde-Ulan. Regts., Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. Gr. v. Schmettow, Kommandeur des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse: dem Reichs-Militärgerichtsrat Lang vom dritten (Bayer.) Senat des Reichs-Militärgerichts;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Major Gr. v. Schmettow

im Militär-Kabinett, dem Stabsarzt Dr. Niedner an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, Zweitem Leibarzt Seiner Majestät des Kaisers und Königs, dem Geheimen Kriegsrat Stieme, vortragendem Rat im Kriegsministerium;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Geheimen expedierenden Sekretären Sommerkamp und Sinther, beide im Kriegsministerium, beschäftigt im Militär-Kabinett;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Major v. Jacobi, Militärbevollmächtigtem am Kaiserlich Russischen Hofe;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: Allerhöchstihrem dienstuenden Flügeladjutanten, Obersten Frhrn. Marschall;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Plüskow, Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts Nr. 1, Allerhöchstihrem dienstuenden Flügeladjutanten Obersten Lauenstein, dem Königl. Bayer. Obersten Rüdiger, militärischem Mitgliede des dritten (Bayer.) Senats des Reichs-Militärgerichts;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Königl. Sächs. Oberstlt. Frhrn. v. Seckendorff-Gudent, à l. s. der Sächs. Armee, militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, Allerhöchstihrem dienstuenden Flügeladjutanten, Major v. Neumann-Cosel, dem Major Frhrn. Marschall gen. Greiff im Militär-Kabinett, den Reichs-Militärgerichtsräten Ganz und Mayer, beide vom dritten (Bayer.) Senat des Reichs-Militärgerichts;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Geheimen Registrator Bartelt, dem Geheimen Kanzleisekretär Winkler, beide im Kriegsministerium, beschäftigt im Militär-Kabinett;

den Stern der Komture des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. der Kav. v. Scholl, Kommandeur der Leibgend. und Gen. Kapitän der Schloß- und Leibgarde;

die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse: dem Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Schönfeld in Parchim, früher in Insterburg, dem Gen. Major z. D. Jaeckel in Eberswalde, dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Müller in Posen, dem Gen. Arzt Dr. Demuth in Breslau, dem Stabsarzt der Res. Dr. Küstner in Halle a. S., dem Kriegsgerichtsrat Philippi in Hannover, dem Gen. Major z. D. v. Roques in Cassel, dem Obersten a. D. Meftwerdt in Bad Oeynhausen, dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Hagen in Windsheim, dem Oberstlt. à l. s. der Armee Gr. v. Arco auf Valley in München, dem Gen. Major z. D. v. Graevenitz in Stuttgart, dem Oberlt. a. D. Lotheissen in Darmstadt, dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Servé in Meiningen, dem Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Barenhorst in Bremen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihren Leibarzt, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 1. Garde-Div. Dr. Ilberg in den erblichen Adelstand, und

Allerhöchstihren dienstuenden Flügeladjutanten, Obersten Lauenstein in den Adelstand zu erheben.

Journalistischer Teil.

Dienstjubiläen 1908.

Nach Mitteilung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums begehen in diesem Jahre ihr Dienstjubiläum:

a. das 60jährige:

Generalleutnant à la suite der Armee Graf zu Castell-Castell am 20. August,

General der Kavallerie Ritter v. Xylander, à la suite des 2. Schweren Reiterregiments am 22. September;

b. das 50jährige:

Geheimer Rechnungsrat Schremser, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium am 28. März,

Rechnungsrat Flessa, Pensionszahlmeister bei der General-Militärkasse am 30. Juni,

General der Kavallerie z. D. und Königlicher General-Adjutant Frhr. v. Könitz am 11. September,

Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold von Bayern, General-Feldmarschall und Generalinspekteur der IV. Armeeinspektion am 27. November,

Generalmajor Graf v. Taufkirchen zu Guttenburg auf Ybm, Kornett der Leibgarde der Hartschiere am 27. Dezember.

Außerdem feiert Seine Königliche Hoheit der Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern, General der Kavallerie usw. am 11. Mai den Tag, an dem er vor 25 Jahren Inhaber des 18. Infanterieregiments wurde, und der Wirkliche Geheime Kriegsrat I. Rangklasse Ritter v. Habel, Justitiar im Kriegsministerium, am 1. April denjenigen, an dem er 25 Jahre vortragender Rat im Kriegsministerium ist.

In der Königlich Sächsischen Armee finden 1908 Dienstjubiläen nicht statt; am 1. Januar 1909 aber wird der General der Infanterie à la suite des 2. Grenadierregiments Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, v. Montbé, den Tag feiern, an dem er vor 70 Jahren in den Dienst getreten ist.

In der Königlich Preußischen Armee und in dem Königlich Württembergischen Armeekorps werden 1908 keine Dienstjubiläen stattfinden.

Friedrich August Ludwig v. der Marwitz.

Ein Märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege.

„Hier eine lange Schar ungewöhnlicher Menschen, scharf ausgeprägte, eigensinnige Naturen, jeder eine kleine Welt für sich selber, voll Deutschen Trotzes und Deutscher Tadelsucht, jeder eines Biographen würdig, zu selbständig und gedankenreich, um kurzweg zu gehorchen, doch allesamt einig in dem glühenden Verlangen, die Freiheit und Ehre ihres geschändeten Vaterlandes wieder aufzurichten": mit diesen herrlichen Worten hat Heinrich v. Treitschke im Gegensatz zu den Trabantennaturen im Gefolge Napoleons die leitenden Männer der Preußischen Reformzeit geschildert. Und in der Tat wird es ein ewig denkwürdiges Schauspiel bleiben, wie in diesem Preußen, das in den zwei Jahrzehnten vom Tode Friedrichs des Großen bis zum Zusammenbruch bei Jena so arm an großen Persönlichkeiten erscheint, mit einem Schlage Genies, Talente und Charaktere in überreicher Zahl auftauchen: Stein und Scharnhorst, Hardenberg und Gneisenau, Humboldt und Blücher, Schön und York, Niebuhr und Boyen und wie sie alle heißen, für unser Volk ein unvergänglicher Besitz persönlicher Kraft und Größe. Männer wie Blücher und York „scharf wie gehacktes Eisen", werden auch dem schlichten Soldaten stets verständlich bleiben: „Erzieher des Preußischen Heeres", wie man sie kürzlich genannt hat.

Neben alle diese Großen, denen noch so mancher — wir erinnern nur an Clausewitz, den Schöpfer der modernen Strategie als Wissenschaft — anzureihen wäre, tritt, gleich fest an Charakter und hervorragend an Begabung, wenn auch nicht zu gleichem Ruhme gelangt, Friedrich August Ludwig v. der Marwitz. Einen „Märkischen York" hat ihn der Herausgeber Dr. Meusel in seiner durchdachten und trefflich geschriebenen Einleitung zu den von ihm kürzlich herausgegebenen Marwitzschen Memoiren*) genannt; und in der Tat wird man zwischen Marwitz, York und Blücher gar manche Uebereinstimmung im Charakter finden können. „Mir sehr leid getan, einen so ausgezeichneten General zu verlieren . . . immer nach Grundsätzen gehandelt und in allen Verhältnissen gut gedient haben!": diese Worte König Friedrich Wilhelms III. bei Marwitz' Verabschiedung treffen den Kern dieses stolzen Charakters

Marwitz ist der Führer des Märkischen Adels im Zeitalter der Befreiungskriege. Als ein Begründer konservativer Parteianschauung hat er mit unbändigem Freimut jederzeit für seine Ueberzeugung gekämpft. So wirken seine Memoiren stärkend und stählend auf jeden Mann, der Ueberzeugungstreue zu ehren vermag. Die Mischung von kühnstem Freimut und wirklicher innerlicher Freiheit mit einer Menge von Vorurteilen, die doch zum Teil auch zu den Bedingungen für diese innerliche Freiheit gehören, ist etwas, was man in sich verarbeiten muß: daran lernt man, was besser ist als geschichtliche Tatsachen und doch für alles geschichtliche Verständnis Vorbedingung: die Psyche anderer Zeit und Welt verstehen.

Erst durch diese mit zahlreichen, sehr nützlichen Anmerkungen versehene Ausgabe seiner Memoiren wird Marwitz' Gestalt in ihrer vollen Bedeutung erkannt. Zwar war schon im Jahre 1852 durch Marcus Niebuhr, den Sohn des berühmten Geschichtschreibers, ein knapper, längst vergriffener Auszug aus Marwitz' Schriften anonym veröffentlicht worden. Aber dieser

*) Friedrich August Ludwig v. der Marwitz. Ein Märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. I. Band, Lebensbeschreibung, herausgegeben von Friedrich Meusel, 1908. LVII und 736 Seiten. Mit drei Abbildungen. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Geh. 12 Mk., gebd. 14 Mk.

künstlich zurechtgemachte, wissenschaftlich hier und da an eine Fälschung grenzende Auszug ist durch den vorliegenden stattlichen Band vollkommen antiquiert und wertlos geworden.

Es war jetzt möglich — darin wird man dem Herausgeber gewiß zustimmen können —, ein nirgends verfälschtes, viel weniger gekürztes Bild der Anschauungen und Erinnerungen dieses kernigen Mannes zu geben: nur bezüglich des Königs und vor allem der Königin Luise scheint der Herausgeber — gewiß mit Recht — sich auch jetzt noch Rücksichten auferlegt zu haben. Marwitz' Lebensnachrichten beschränken sich nämlich nicht darauf, die persönlichen Schicksale ihres Verfassers zu erzählen; in kraftvoll-männlicher, plastischer Sprache, die nicht selten an die des Fürsten Bismarck erinnert, gibt er uns, in schroff konservativer Beleuchtung, ein Bild der ganzen Zeit etwa von 1785 bis 1827, vor allem des Zusammenbruchs Preußens 1806/7, der Reformzeit und der Befreiungskriege, wie wir es, von diesem Standpunkte aus beleuchtet, mit solchem Freimut geschildert, noch nicht besaßen. Das Werk bildet so ein Gegenstück zu den Memoiren des liberalen Feldmarschalls v. Boyen, während man Marwitz — nach der Kühnheit und Selbständigkeit seines Urteils — etwa den Hohenlohe-Ingelfingen der Befreiungskriege nennen könnte.

Marwitz ist geradezu der Typus und das Idealbild des Altpreußischen Offiziers und des Märkischen Junkers jener Zeit, der durch die regen Beziehungen seiner Familie zum Preußischen Hofe in der Lage war, uns eine Fülle der intimsten und interessantesten Mitteilungen aus dem Leben der höchsten Kreise zu machen, die — weniger gewissenhaft bearbeitet — vielleicht geradezu als Sensation hätten wirken können.

Er hat Friedrich Wilhelm III. von früher Jugend auf gekannt, ebenso seine hohe Gemahlin, die Königin Luise, hat Blücher, Gneisenau, Rüchel, Hohenlohe und vielen anderen Führern der Zeit von 1806 bis 1815 nahe gestanden, mit Stein und Niebuhr längere Zeit verkehrt, Hardenberg an der Spitze der ständischen Opposition aufs heftigste bekämpft. In prachtvollen, ganz ungeschminkten Charakterbildern schildert er viele von ihnen, so den Prinzen Louis Ferdinand, Blücher und Rüchel, vor allem aber den König selbst. Diese Charakteristik wird — ebenso wie die der Königin Luise — durch ihre Offenheit, Anschaulichkeit, aber auch ihre Schärfe geradezu überraschen; sie vor allem zeigt potenziert, möchte man sagen, den hervorstechendsten Charakterzug ihres Verfassers, seine Neigung zu schonungsloser Kritik, seine Aufrichtigkeit und Ueberzeugungstreue — freilich auch seine Subjektivität und Leidenschaftlichkeit. Der Kurmärkische Landedelmann hat noch jenes unbegrenzte nil admirari, er läßt sich schlechterdings nicht und von niemand imponieren; er steht seinem Könige noch ebenso aufrecht und selbstbewußt als dem primus inter pares gegenüber, wie einst seine frondierenden Vorfahren dem Großen Kurfürsten im 17. Jahrhundert. Den „letzten Junker“ im alten Sinne möchte man Marwitz nennen, einen Nachfahr der glorreichen Friderizianischen Epoche, dessen Leben von einem tragisch-heroischen Zuge erfüllt ist.

Seine politischen Ideale wurzeln zum großen Teil noch in der Aera Friedrichs des Großen, von dessen Erscheinung in seinen letzten Lebensjahren uns Marwitz so lebensvolle, geradezu klassische Schilderungen hinterließ, wie sie uns sonst keiner der Zeitgenossen gegeben hat (vgl. S. 22 bis 28). Marwitz ist Preuße vom Scheitel bis zur Sohle, einer der markantesten Vertreter jenes Altpreußentums, das in Staatsauffassung und Staatsgesinnung sich als Erben des großen Königs fühlt und von einer völligen Umgestaltung Preußens durch die Reform nichts wissen will.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt bedeuten seine Memoiren eine Bereicherung unserer Kenntnis und sind zugleich ein wissenschaftlich überaus wertvolles Quellenwerk. Das Buch bringt nicht nur — ganz abgesehen von den persönlichen Schicksalen des Verfassers — eine reiche Menge neuer Tatsachen ans Licht, z. B. zur Geschichte des von Marwitz begründeten Freikorps (1807). Sein Hauptwert besteht in der Auffassung, im Urteil über die ganze Zeit und ihre Führer. Wir erhalten hier für die Beurteilung der Preußischen Reformzeit sozusagen die Kehrseite der Medaille. Kamen bisher in den großen Memoirenwerken, Brief- und Aktensammlungen über diese Epoche fast ausschließlich die Reformer selbst zum Wort, so sehen wir nun in dem vorliegenden, glänzend geschriebenen Werk die ganze Zeit vom Standpunkt des Altpreußischen Adels aus geschildert, dessen Führer damals eine einflußreiche, aber mehr als ein Jahrzehnt in den Hintergrund gedrängte Partei gebildet haben. Seit Droysens „York“, also seit mehr als 50 Jahren, ist kein Werk erschienen, das soviel neues Licht auf die Anschauungen der Gegner der Militär- und Zivilreform geworfen hätte und in seinen späteren Bänden voraussichtlich noch werfen wird. Erst jetzt begreifen wir es von Grund aus, warum sich jene Herrscherkaste im Ständestaat des 18. Jahrhunderts, der Preußische Adel, seine politischen Privilegien und seine militärischen Traditionen z. T. so überaus ungern hat entreißen lassen, und erkennen noch deutlicher als bisher, wieviel Ehrenhaftigkeit, Opferfreudigkeit und Patriotismus auch in der Zeit des Zusammenbruchs im Kreise dieser Altpreußischen Familien zu finden waren.

Denn Patriot, ein tapferer, bis in den Tod getreuer Mann war Marwitz trotz seiner Neigung zur Opposition. Gerade seine Stellung zu König Friedrich Wilhelm III., von der wir schon sprachen, ist ein Beweis dafür. Alle seine sachlich sehr scharfen Urteile — als Ganzes eine überraschende Bestätigung der liberalen Auffassung Boyens — sind nicht persönlicher Abneigung gegen den ihm stets gütigen Herrscher und nicht einer allgemeinen Verbitterung über die Zustände Preußens in den zwanziger und dreißiger Jahren entsprungen, sondern seiner Liebe zum Altpreußischen Staat, der durch den Zusammenbruch von 1806/7 zugrunde ging. Marwitz ist der Ueberzeugung, daß den König ganz persönlich infolge seines Mangels an Entschlußkraft ein großer Teil der Schuld an der Katastrophe von Jena und Friedland treffe. So hat er eine Charakteristik

dieses meist umstrittenen der Preußischen Herrscher geliefert, an der die neueste, zu entgegengesetzten Ergebnissen gelangende Forschung — wir erinnern nur an die verdienstlichen Arbeiten von Thimme und Generalleutnant v. Janson — gewiß nicht ohne sorgfältige Prüfung vorübergehen darf.

Es ist unmöglich, im Rahmen einer kurzen Besprechung den reichen Inhalt dieses Buches, das jeder geschichtliches Interesse besitzende Offizier lesen sollte, auch nur andeutend auszuschöpfen: nur auf zwei Punkte sei hier noch hingewiesen. Marwitz ist nicht der bärbeißige Isegrimm, als den ihn früher auch die Dichtung (Alexis' Isegrimm) dargestellt hat. „Die Dornen stachen mich, daß ich blutig ward; da kehrte ich die Dornen nach außen, und sie stachen die anderen": dies Wort Hebbels könnte man auch auf ihn anwenden. Eine tieffühlende, im Innersten zarte und liebebedürftige Natur, hat er unendlich viel persönliches Weh erlebt und ist so erst allmählich hart und schroff geworden. Sein junges blühendes Weib ward ihm nach zehn Monaten der glücklichsten Verbindung entrissen; „eine von feinstem Zeitkolorit getragene, tiefe Seelenkunde verratende Novelle, das reife Werk eines echten Dichters" hat ein feinsinniger Kritiker Marwitz' Schilderung dieser ersten Ehe genannt (S. 173 bis 200). Immer neues Leid, der Tod fast aller seiner Lieben und die politischen und militärischen Kämpfe seines Lebens haben ihn nicht gebeugt, aber nach außen schroff und rauh gemacht. Daher die düstere, im Grunde pessimistische Stimmung, die über dem Ganzen ruht und die, wie in wenigen Büchern, eine Vorstellung gewährt von den Nöten und Leiden dieser großen, aber rein menschlich erschütternden Zeit.

Auch sonst fehlt es in dem Buche nicht an Perlen echter Schilderungskunst. Wir weisen nur auf das Gemälde des Brandes von Friedersdorf, des Marwitzschen Stammsitzes, und auf die Erzählung seiner Flucht und Seereise von Mecklenburg nach Neuvorpommern, Schweden, Dänemark und Ostpreußen im Winter 1806/7 hin, die sich fast wie ein Roman liest und von der Beobachtungsgabe dieses Landedelmannes Zeugnis ablegt. Nur wer auf dem Lande in unmittelbarer Berührung mit der Natur lebt, vermag, wie ein Dichter, so zu sehen und zu schildern.

Landmann, Soldat und Politiker in einer Person: diese Verbindung gestaltet Marwitz' Erscheinung so anziehend. Er gehört noch ganz dem alten, landsässigen Adel an, der mit seiner Scholle unlösbar verwachsen war und nur in Zeiten der Not für das Vaterland und seinen König in die Schranken trat. Darum hat er äußerlich nicht eine so große Rolle gespielt, wie sie seiner unzweifelhaften militärischen und politischen Begabung entsprach. Er war gewiß ebenso bedeutend wie Knesebeck und größer als Müffling, die beide General-Feldmarschall geworden sind, und doch hat es Marwitz nur bis zum Generalleutnant a. D. gebracht. Die Erklärung liegt in seiner merkwürdigen, unregelmäßigen militärischen Laufbahn. Marwitz hat nicht weniger als dreimal den Abschied genommen, um sich dem Landleben, eigener landwirtschaftlicher Tätigkeit zu widmen; mit noch nicht 30 Jahren Major, ward ihm in den Befreiungskriegen nicht eine so rasche Laufbahn zuteil, wie vielen seiner im Dienste gleichaltrigen und jüngeren Kameraden. Nicht, weil er weniger geleistet hätte als sie, sondern weil er, vom Schauplatz der großen Ereignisse entfernt, an der Spitze einer Landwehrbrigade weniger Gelegenheit zur Auszeichnung fand, ist er von anderen überflügelt worden. So sind der Sieg bei Hagelberg in der Mark, der vor allem auf Marwitz' Konto zu setzen ist, und sein Anteil an den Gefechten bei Wavre und Namur 1815 sein größtes militärisches Verdienst geblieben. Hätte Marwitz zu Ende 1813 sich entschließen können, seine Landwehrbrigade einem anderen Führer zu übergeben, so hätte er an dem Winterfeldzug von 1814 unter Blüchers Führung teilnehmen können: aber er blieb auch hier seinen Märkern treu.

Dieser Zug echter Deutschen- und Preußentreue versöhnt den Leser immer wieder mit den Schroffheiten und Einseitigkeiten, der Verbitterung, den Härten und Mängeln dieser großangelegten, grunddeutschen Natur. „Wahrlich, wäre ich nicht gleich von Anfang an in den Krieg gezogen", so schreibt er in seiner Schilderung des Feldzuges 1806/7, „ich hätte jetzt Haus und Hof verlassen und mich zum König verfügt. Denn es gibt nichts Einfältigeres als Reden wie etwa: »Was kann der einzelne tun?« oder »ein jeder muß zuerst für sich selbst sorgen«. Das Vaterland besteht aus dem Zusammenfluß und der Zusammenwirkung aller Individuen. Wenn eines derselben das Recht hätte, die Mitwirkung zu verweigern, so hätten es alle. Das Haupt und die Seele des Vaterlandes ist aber der König; bei ihm ist also der Sammelpunkt in Zeiten der Gefahr. Keine Schwäche, kein Fehler desselben kann Untertanen von der Pflicht entbinden, sich alsdann um ihn zu scharen: denn nicht seine Pflichten haben sie ihm vorzuhalten, sondern die ihrigen zu erfüllen".

So konnte der damalige Kronprinz (Friedrich Wilhelm IV.) nach Marwitz' Tode von diesem stolzen, kritisch veranlagten, aber getreuen und wahrhaftigen Manne schreiben: „Er war ein ganzer Mann, sich treu von Jugend auf, seine herrlichen Gaben ohne Falsch gebrauchend, als Soldat, Vasall und Edelmann. Er war klar und wahr ein Teutscher Ritter, und es gibt sehr Wenige, auf deren Freundschaft ich so stolz war: denn ich wußte, daß er mich lieb hatte und nie hab' ich ein Wort des Lobes aus seinem Munde vernommen."

Wenn Fichte erklärt: „Charakter haben und Deutsch sein, ist ohne Zweifel gleichbedeutend", so wüßten wir wenige Männer zu nennen, auf die dies heldenhafte Wort so schlagend gemünzt zu sein scheint, wie auf den Stockpreußen Marwitz. Der Herausgeber hat ihn in seiner Einleitung — nach dem bekannten Worte von Clausewitz — „eine aus lauter Preußentum gezogene, konzentrierte Säure" genannt. Preuße oder Deutscher — es ist in der heutigen Armee eins. Möge es dem Deutschen Heere und dem Deutschen Volke nie an Männern fehlen, die — von den Schlacken einseitiger Marwitzscher Anschauung befreit — den Edelgehalt, das Ewige dieser Gestalt in sich verkörpern, Charaktere vom Scheitel bis zur Sohle: „Treu bis in den Tod!"



Die Eingeborenenrassen Südafrikas vom militärischen Standpunkte aus betrachtet.

Nach einem Vortrage des Englischen Obersten Jeffreys.*)

Die Urbewohner Südafrikas bestanden aus Hottentotten und Buschmännern, die durch Bantukrieger aus Zentralafrika nach Süden getrieben wurden. Mitte des 16. Jahrhunderts hatten die Bantus den Kei-Fluß (32 südl. Breite) erreicht. Ueber deren Ursprung ist wenig bekannt, auch scheinen sie kein einheitliches Volk gebildet zu haben, da sie sich unaufhörlich untereinander befehdeten.

Es soll indessen weder auf diese Kämpfe noch auf die Geschichte der Eingeborenen Südafrikas vor Beginn des 19. Jahrhunderts eingegangen werden. Damals machten die Zulus unter König Chaka zuerst von sich reden; ihr Kriegsruhm erfüllte unter dessen Nachfolgern Dingaan und namentlich dem bekannten Cetewayo alle Welt. Als Begründer des Basutovolkes ist Moshesh anzusehen, der von den Zulus geschlagene Reste von Bantus unter seiner Herrschaft vereinigte.

Die Swazis stammen von Zulus ab. Sie gelangten gegen Ende der Regierung Chakas zuerst unter ihrem Häuptling Sapusa bzw. dessen Nachbarn zu Macht und Ansehen.

Die Matabele schlossen sich unter Mosilikatse, einem Zuluführer, der vor Chaka mit seinem Anhange die Flucht ergriffen hatte, zu einem Volke zusammen. Sie bewohnten zunächst den größten Teil von Transvaal, bis sie im Jahre 1838 durch die Buren vertrieben, über den Limpopo-Fluß in das jetzige Rhodesien zurückgingen; der bekannte Lobengula war ein Sohn von Mosilikatse.

Der Feind, der die ersten Ansiedler in der Kapkolonie bekriegte und in späteren Zeiten den Engländern häufig zu schaffen machte (zuletzt 1880), bestand zum Teil aus Stämmen verschiedener Abkunft, die am Kei-Flusse an der Nordgrenze der Kolonie ihren Wohnsitz hatten, zum Teil aus mit Hottentotten vermischten Bantus, die allgemein als Kosas oder Kaffern bezeichnet wurden.

Die im Betschuanaland lebenden Eingeborenenstämme bestehen ebenfalls aus Bantus, ihre militärische Bedeutung ist nur gering anzuschlagen. Das Gleiche gilt von den Bapedis, die seinerzeit unter ihrem Häuptling Sekukuni eine Rolle spielten.

Zurzeit leben in Britisch-Südafrika etwa 1 136 000 Weiße, 576 000 Asiaten und Mischlinge und 4 603 000 Eingeborene. Die Zahl der waffenfähigen Männer vom 15. bis zum 60. Lebensjahre wird auf über eine Million geschätzt.

Die militärische Bedeutung der schwarzen Rassen charakterisierte der Vortragende kurz, wie folgt:

Kaffern. Bei ihrer letzten Erhebung im Jahre 1880 sei die Ordnung rasch wieder hergestellt worden. Vielleicht würden die an der Grenze des Basutolandes wohnenden Stämme hin und wieder versuchen, die englische Herrschaft abzuschütteln und sich in den Besitz von Feuerwaffen zu setzen. Da sie aber in weniger zugänglichen Landesteilen wohnen und sozusagen unbewaffnet sind, so dürfte es der Kapregierung nicht schwer fallen, derartige Erhebungen schnell zu unterdrücken.

Basutos. So genannt nach Lesuto, dem Landstriche, den sie bewohnen (Balesuto bedeutet Leute, die Lesuto bewohnen, abgekürzt Basuto). Nach einer längeren Schilderung der Kämpfe, die Buren und Engländer mit ihnen geführt haben, kommt Oberst Jeffreys zu dem Schlusse, daß die Basutos durch den wachsenden Wohlstand weit weniger kriegerisch gesinnt seien, als in früheren Zeiten. Allerdings seien sie im Besitz von modernen Feuerwaffen, doch hätten sie sich niemals im Schießen ausgezeichnet, auch sich nirgends bei der Verteidigung ihrer Bergfesten besonders hervorgetan, wofür ein Beispiel aus dem Burenkriege angeführt wird. Eine weitere Schwäche der Basutos bestehe in der Einteilung in sieben oder acht unabhängige Stämme, die zwar in gewisser Weise einem Oberhaupte untertan sind, diesem jedoch keineswegs unbedingten Gehorsam leisten. Daher habe auch während der bisherigen Kriege niemals rechte Einigkeit unter ihnen geherrscht. Außerdem sei der etwa 20 Englische Meilen breite Streifen, den neun Zehntel der Basutos zwischen dem Caledon-Flusse und dem Gebirge bewohnen, einem von Westen her eindringenden Feinde schutzlos preisgegeben. Die schlauen Basuto-Häuptlinge brächten dieser Lage vollstes Verständnis entgegen und würden sich schwer hüten, die Freiheit, die sie jetzt genießen, aufs Spiel zu setzen.

Zulus. Nach Darstellung der schweren Kämpfe, die die Engländer mit diesem kriegerischen Volke durchzufechten hatten, führt Oberst Jeffreys aus, daß, wie der letzte Aufstand von 1906 gezeigt habe, auch der militärische Wert dieser gefährlichen Schwarzen abgenommen habe. Dinizulu, der Sohn Cetewayos, habe nicht gewagt, das Signal zu einem allgemeinen Aufstande zu geben, daher habe die Zahl der Aufständischen in Natal nur rund 5000 Köpfe betragen, während andernfalls wohl 50 000 bis 60 000 Zulukrieger zu den Waffen gegriffen hätten. Feuerwaffen seien selten. Im ganzen wären vielleicht 1000 zeitgemäße Gewehre und 4000 bis 5000 Flinten älterer Systeme im Lande vorhanden, in deren Gebrauch die Zulus jedoch wenig Fertigkeit besäßen. Im großen und ganzen habe sich der Zulukrieger zum Prahlhans und Aufschneider entwickelt, der nicht mehr den verzweifelten Mut früherer Generationen besäße. Voraussichtlich würde er unter den Einflüssen von Kultur und Frieden allmählich noch weiter an militärischer Bedeutung verlieren.

Swazus. Wunderbarerweise habe dieser Volksstamm, trotzdem er sich eines großen Rufes als kriegführende Nation erfreute, niemals gegen Weiße gefochten, dagegen häufiger den Buren gegen andere Eingeborenenstämme Beistand geleistet und sich bei den Operationen gegen den Häuptling Sekukuni und der Erstürmung seiner Feste rühmlich ausgezeichnet. Feuerwaffen besäßen sie indessen nur wenige.

*) Veröffentlicht in „The Journal of the Royal Service Institution“ Nr. 355.

Bapedis. Ein etwa 25 000 Köpfe starker Volksstamm der Bantufamilie unter vorgenanntem Sekukuni, im Gelände zwischen Lydenburg und Pietersberg seßhaft, der seine Selbständigkeit dem Umstande zu verdanken hat, daß der von ihm bewohnte Bezirk nur schwer zugänglich ist. Oberst Jeffreys hält den militärischen Wert der Bapedis sowohl als der übrigen in Transvaal und Betschuanaland zerstreut lebenden Stämme für gering, wenn auch die Ausführung kriegerischer Operationen gegen diese Eingeborenen, des Geländes wegen, einige Schwierigkeiten bereiten könne.

Matabeles. Nach einem Rückblick auf die Kämpfe der Engländer mit Lobengula sagt Oberst Jeffreys, daß die Matabelekrieger sich als die gefährlichsten Gegner der Englischen Streitkräfte erwiesen hätten, die mit großer Ausdauer in ihren Bergfesten hartnäckigen Widerstand leisteten. Die mit ihnen während des letzten Aufstandes (1896) verbündeten Maschanas seien geringer einzuschätzen.

Einen Zusammenschluß sämtlicher Eingeborenenstämme zu einem Rassenkriege gegen die Weißen hält der Vortragende für ausgeschlossen, da sie keine gemeinsame Geschichte, kein Nationalgefühl oder religiöses Moment verbindet. Die Geschichte lehre vielmehr, daß die einzelnen Stämme sich gegenseitig unausgesetzt bekriegt hätten. Allerdings sei nicht in Abrede zu stellen, daß vor dem Ausbruche des letzten Aufstandes in Natal Sendboten aus dem Zululande versucht hätten, Swazis, Basutos und die im nördlichen Transvaal sitzenden Stämme zur Erhebung gegen den weißen Mann aufzureizen, jedoch ohne Erfolg, da alle Eingeborenen erst Erfolge abwarten, bevor sie sich in Gefahr begeben.

Das einzige Element, das geeignet wäre, ein Bündnis aller Eingeborenen herbeizuführen und daher eine Gefahr für die Engländer bilde, sei der Aethiopianismus oder die unter dem Deckmantel des Christentums von Amerika aus eingeführte Lehre von der Gleichheit der Weißen und der Schwarzen. Es sei schwierig zu ergründen, inwieweit diese Doktrin Eingang gefunden habe, man glaube jedoch, daß sie ihren Weg machen werde und zwar um so rascher, je mehr sich Kultur und Gesittung ausbreiten. Ein Vergleich der Lage in Südafrika mit derjenigen in Indien vor dem großen Aufstande des Jahres 1857, wie er von Anhängern der Theorie der Eingeborenengefahr aufgestellt werde, sei nicht zutreffend, zunächst weil die Engländer in Südafrika nicht dieselben Fehler machten wie in Indien, sodann aber vor allen Dingen weil hier kein religiöses Moment, wie der Fanatismus der Mohamedaner mitspreche.

An Streitkräften zur Niederwerfung eines Eingeborenenaufstandes großen Stiles sind in Südafrika 18 000 Mann vorhanden, wozu 20 000 bis 30 000 Volunteers aufgeboten werden können. Diese hält der Vortragende für ausreichend.

Aus dem Gesagten gehe hervor, führt Oberst Jeffreys zum Schlusse aus, daß ein Zusammenschluß der Eingeborenen zur Führung eines Rassenkrieges gegen die Weißen keineswegs wahrscheinlich sei. Sollte indessen trotzdem ein solcher Fall eintreten, so könnten wohl Niedermetzelungen einzeln wohnender Ansiedler vorkommen, im übrigen aber würden die Eingeborenenstreitkräfte leicht geschlagen werden, da ihnen die Fähigkeit des Zusammenwirkens abgeht. Man könne daher seiner Ansicht nach mit großer Zuversicht den Grundsatz aufstellen, daß die Eingeborenenfrage in Zukunft durch Minister, nicht durch Generale, im Beratungszimmer und nicht auf dem Schlachtfelde geregelt werden würde.

Nach dem Vorgetragenen könne man ihn zwar für einen übermäßigen Optimisten halten, da es viele Leute gäbe, die Gelegenheit und Muße gehabt hätten, Leben und Charakter der Eingeborenen zu studieren, und die das Auftreten der „schwarzen Gefahr“ für nicht allzu fern halten. Ihm sei es nicht möglich diese Ansicht zu teilen, er bitte aber die Versammlung sich darüber zu äußern, ob sie auf seinem Standpunkte stehe oder nicht.

Zunächst ergriff darauf Oberst Pemberton, der mit Oberst Jeffreys in Afrika gedient hat und noch kürzlich im Basutolande war, das Wort und erklärte, er sei der gleichen Ansicht wie Letzterer. Er glaube, und damit stimmten viele Ansiedler, Missionare und Behörden überein, die er auf seinen weiten Reisen kennen gelernt, daß der kriegerische Sinn der Eingeborenen im allgemeinen eine Einbuße erlitten habe, namentlich bei den Basutos, die sich eines verhältnismäßig beträchtlichen Wohlstandes erfreuten. Als Vorsichtsmaßregeln gegen einen Aufstand empfehle er die Anlage von Wegen im Zululande, namentlich durch den Nkandhlo-Urwald, die Ueberbrückung der Flüsse im Basutolande u. a. m. Ferner müsse man stets darauf bedacht sein, die Lage der Eingeborenen zu verbessern, und ihnen gegenüber viele Geduld üben, alsdann würde die Gefahr eines großen bewaffneten Aufstandes der Eingeborenen Südafrikas nur eine geringe bleiben. Sollte indessen eine Erhebung innerhalb der Kolonien stattfinden, so würden diese leicht ihrer Herr werden. Die Niederwerfung eines Aufstandes im Betschuanaland-Protektorat würde dagegen Sache der Britischen Reichsregierung sein.

Der zweite Redner Mr. Bettington von der leichten Südafrikanischen Kavallerie warnte vor zu geringer Einschätzung der vorhandenen, etwa 30 000 Mann zählenden wohlberittenen Basutokrieger, die bei passender Gelegenheit durchaus geeignet wären, auch auf freiem Felde zum Angriff zu schreiten. Er habe mit Gewehren und Kerris (Keule bzw. Knotenstock) bewaffnete Basutos gesehen, die sehr geschickt mit ihren Waffen umzugehen verstanden. Außerdem hätten die Basuto-„Scouts“ während des letzten Krieges viel gelernt und sich die Schwächen der weißen Truppen gemerkt. Er halte die Basutos für viel gefährlicher als Oberst Jeffreys es annähme. Besonders unangebracht sei es aber, dem Schwarzen zu sagen, er sei genau so viel wert wie ein Weißer. Die Verkündung dieser Lehre (Aethiopianismus) sei in Südafrika geradezu ein Verbrechen und diejenigen Leute, die von England aus diese Bewegung unterstützten, täten besser, die Regelung Südafrikanischer Angelegenheiten Persönlichkeiten zu überlassen, die Land und Leute kennten und aus eigener Anschauung wüßten,

wie die „schwarzen Brüder“ am richtigsten zu behandeln seien.

Major Mitchell empfahl die Errichtung von Miliz- oder Voluntеertruppen aus den besten jungen Eingeborenen, um diese bei eintretenden Unruhen zu verwenden, ähnlich dem Westindia-Regiment oder den indischen Sepoys.

Gegen diesen Vorschlag wandte sich General Baden-Powell, indem er ausführte, daß man in den Südafrikanischen Besitzungen es nicht gerne sähe, wenn die Eingeborenen militärisch ausgebildet würden, weil man fürchte, daß sie gelegentlich Schwierigkeiten bereiten könnten. Vielleicht wäre es möglich, eine gewisse Anzahl geeigneter Eingeborenen in den Britischen Kolonien in West- oder Ostafrika militärisch zu verwenden, in der eigenen Heimat der Leute sei dies allerdings nicht ratsam. — Er selbst sei bei drei verschiedenen Gelegenheiten nach Südafrika geschickt worden, um Aufstände zu unterdrücken. In allen Fällen seien die Ursachen der Erhebungen die gleichen gewesen. In entlegenen Teilen der Kolonie seien plötzlich einige Ansiedler ermordet worden, worauf man Truppen in jene Gegenden geschickt und nach kürzerer oder längerer Zeit den Eingeborenen schwere Verluste beigebracht habe. Alle Ausgaben, die derartige Expeditionen erfordert hätten, die eingetretenen Verluste an Leben und Eigentum wären, wenn nicht ganz, so doch zum großen Teil vermieden worden, wenn man die weise Sparsamkeit beobachtet hätte, zur rechten Zeit die Versicherungsprämie gegen Aufstandsgefahr zu entrichten, d. h. im Frieden eine ausreichend starke Polizeitruppe zu unterhalten, eine Maßnahme, die den sichersten Schutz gegen Erhebungen bilde. Allerdings mache es weiter keine besondere Schwierigkeiten, mit genügenden Streitkräften und unter Aufbringung der nötigen Gelder einen Aufstand niederzuwerfen, die Hauptsache sei jedoch, dessen Ausbruch zu verhüten; das aber ließe sich mit einer guten Polizeitruppe am besten bewerkstelligen. Man brauche nur je zwei oder drei Mann einer solchen in kleinem befestigten Posten im Lande unterzubringen, alsdann könne der geringste Funke von Unbotmäßigkeit oder Steuerverweigerung im Keime erstickt werden. Aus eigener Erfahrung sei ihm bekannt, daß seit dem Kriege mindestens vier Auflehnungen von Eingeborenen auf diese Weise unterdrückt worden sind. Geschähe das nicht, dann verbreite sich der Geist des Aufruhrs mit Windeseile von Dorf zu Dorf und binnen kurzer Zeit finden die Eingeborenen unter Waffen. Dann seien Wochen nötig, um die Truppen auf die Beine zu bringen und, bis dies geschehen, griffe die Empörung immer weiter um sich und immer mehr Weiße verlören Leben und Eigentum. Daher müsse die Polizei so organisiert sein, daß sie jeden Aufstand im Entstehen unterdrücken könne, die Kosten würden sich durch die Vermeidung großer und teurer Expeditionen bezahlt machen. Außerdem aber müßten die Ansiedler bei Einrichtung abgelegener Farmen dazu veranlaßt werden, mindestens **ein** zur Verteidigung eingerichtetes Gebäude herzustellen. Auf diesen Punkt richte die Regierung von Britisch-Ostafrika bereits ihr Augenmerk. Wüßten die Eingeborenen, daß jemand sich in einem sicheren Gebäude aufhalte, das nicht gleich beim ersten Angriff in ihre Hände falle, so würden sie niemals zum Angriff übergehen. Er kenne einen Mann, der lediglich einen großen alten Wasserbehälter (watertank) zu Verteidigungszwecken besessen habe. Im Bedarfsfalle wäre er in diesen hineingestiegen, hätte die Klappe geschlossen, womit alles in Ordnung gewesen sei. Die Eingeborenen hätten ihn nicht angegriffen, sondern ihn in Ruhe gelassen und seien zu Leuten gegangen, die sich nicht so gut vorgesehen hatten, um diese zu ermorden und zu berauben. Der General schloß seine längeren Ausführungen, indem er sein Bedauern darüber aussprach, daß der Gegenstand des Vortrages bisher in England nicht die entsprechende Beachtung gefunden habe. **Die aus den Kolonien kommenden Wünsche und Vorschläge seien in der Heimat häufig nicht richtig verstanden und daher auch nicht in der gebührenden Art und Weise im Parlament vertreten worden.**

Oberst Jeffreys hielt es schließlich im Gegensatz zu Oberst Pemberton für das Richtigste, die Basutos sich selbst zu überlassen und nicht durch Anlage von Verbindungswegen u. dgl. ihr Mißtrauen zu erwecken. Er hielt dabei aber an der Ansicht fest, daß die Basutos, trotz Berittenseins und Bewaffnung mit Gewehren, im offenen Felde nicht sehr zu fürchten seien, das lehre die Geschichte sämtlicher Kriege. Was die Verwendung von Eingeborenen zu militärischen Zwecken betreffe, so sei die Regierung für diesen Plan nicht zu haben, wie ihm persönlich von einem Minister mitgeteilt worden sei. Das Beste wäre, die Eingeborenen auf friedliche Weise zu beschäftigen; sie scheuten jedoch alle Arbeit, und die Regierung sei nicht willens, sie durch Erhöhung der Steuer zur Arbeit zu zwingen. L.

Kleine Mitteilungen.

Italien. Im Jahre 1908 **wechseln** ihre **Standorte** 24 Infanterieregimenter nebst 12 Brigadestäben, und zwar die Regimenter Nr. 9, 10, 25, 26, 37, 38, 47 bis 50, 55, 56, 65 bis 68, 71, 72, 81, 82, 87, 88, 93, 94, die Bersaglieriregimenter 5 und 6, die Kavallerieregimenter Nr. 8, 9, 10, 23. Artillerie und Pioniere wechseln, abgesehen von einzelnen detachierten Batterien und Kompagnien, niemals, ebensowenig die Alpiniregimenter. v. S.

Oesterreich-Ungarn. Der **Automobilkurs** bei dem Technischen Militärkomitee wird in diesem Jahre in der Zeit vom 1. März bis 30. April abgehalten werden, dazu werden von der General-Traininspektion von jeder der 15 Traindivisionen — etwa unseren Trainbataillonen entsprechend — ein Offizier und ein Mann kommandiert, des ferneren je zwei Mann von verschiedenen Train- und Artilleriedepots sowie von den Waffen- und Geschoßfabriken. Die Hauptverpflegungsmagazine in Wien, Budapest, Prag, Krakau, Przemysl kommandieren dazu je einen Beamten und zwei Mann. Außerdem werden von der K. K. Land-

wehr sechs Offiziere und zwölf Mann kommandiert und zwei Hauptleute des Generalstabskorps, die sämtlich sowohl an allen theoretischen wie den praktischen Uebungen teilzunehmen haben. v. S.

— Die Militärärzte der Reserve sowie die Reserve-Assistenzstellvertreter, die in den Jahren 1904 bis einschließlich 1906 ihrer Dienstpflicht genügt haben, werden behufs Erzielung einer gleichmäßigen kriegsmäßigen Ausbildung vom 1. Februar ab auf vier Wochen zur Dienstleistung einberufen. v. S.

— Auch in der K. u. K. Armee sollen in Zukunft ständige Offizier-Skikurse eingerichtet werden, um dadurch einen möglichst großen Stamm von Offizieren als tüchtig ausgebildete Instruktoren für die Ausbildung und Verwendung von Skipatrouillen im Gebirge zu bekommen. In diesem Jahre beginnt der erste derartige Kurs am 1. Februar und dauert bis 15. März. Uebungsgelände: Das Hohe Tauern-Gebirge. Standort: Böckstein, Kommandant: Hauptmann Wall, Infanterieregiment Nr. 60, Lehrer: ein sehr bekannter Oesterreichischer Skisportsman, Zdarsky. Als Schüler werden kommandiert von jeder Infanterie-Truppendivision — des Heeres wie der Landwehr — des 1., 2., 3., 8., 9., 14. und 15. Armeekorps je ein Subalternoffizier. Die Uebungen werden mit der praktischen Ausbildung und Schulung usw. im Skilaufe beginnen und mit kleineren und größeren Skipatrouillenübungen im Hochgebirge enden. v. S.

— Der Instruktionskurs für die, den neu aufzustellenden Maschinengewehr-Abteilungen zuzuteilenden Offiziere und Unteroffiziere findet vom 1. bis 31. März an der Armee-Schießschule zu Bruck a. der Leitha unter Oberleitung des Kommandanten, Generalmajor Buscheck statt. Zu diesem Kurse kommandieren 28 Infanterieregimenter, die vier Kaiserjäger-Regimenter und die sieben Feldjägerbataillone, bei denen die Maschinengewehr-Abteilungen jetzt aufgestellt werden, je einen Subalternoffizier, drei Unteroffiziere und einen Waffenmeister (Büchsenmacher). Der theoretische Unterricht findet entweder im Freien oder im Artilleriearsenal in Wien statt, die Schießübungen alle im Brucker Lager. Offiziere und Mannschaften der neu aufzustellenden Kavallerie-Maschinengewehr-Abteilungen werden bei der schon in Wien bestehenden Abteilung ausgebildet. v. S.

Spanien. Im Lager von Carabanchel bei Madrid haben die ersten Versuche mit dem neuen Exerzier-Reglement für die Infanterie (Entwurf) stattgefunden, die von einer Kompagnie des Jägerbataillons von Arapiles ausgeführt wurden. Die zur Ausarbeitung der Vorschrift bestimmte Kommission war aus einer Anzahl von Offizieren aller Waffen zusammengesetzt, deren Beratungen der Infant Don Carlos von Bourbon, der den Dienstgrad eines Brigadegenerals bekleidet, leitete. Die gleiche Kommission wird auch die Exerziervorschriften für die Kavallerie und Artillerie neu bearbeiten, um die in den verschiedenen Reglements zum Ausdruck gebrachten taktischen Grundsätze möglichst in Einklang zu bringen, namentlich soweit sie das Zusammenwirken der drei Waffen im Gefecht betreffen. Mit der Einführung des neuen Infanterie-Reglements sind, wie in anderen Heeren, eine Reihe von Vereinfachungen verknüpft. Verschiedene Bewegungen und Formationen sowie auch Gewehrgriffe werden abgeschafft. Die Kompagnie wird in drei Züge, der Zug in zwei Pelotons, das Peloton in zwei Gruppen eingeteilt. Die Mannschaften des ersten Gliedes jeden Pelotons bilden die erste, diejenigen des zweiten Gliedes die zweite Gruppe. (Ejercito Español.) —n.

— Die militärische Umgebung des Königs erhält neuerer Bestimmung nach die Bezeichnung „Militärisches Haus des Königs". Die Zahl der diesem angehörenden höheren Offiziere ist gegen früher etwas erhöht worden, auch sind verschiedene Offiziere à la suite des Militärischen Hauses gestellt worden. Der Chef der neuen Einrichtung, ein Generalleutnant, wurde gleichzeitig zum Kommandeur der Leibgarde der Hellebardiere ernannt. Durch diese Neuerung wurde ein Generalleutnant seines Amtes verlustig, für den die Stellung als Armeeinspekteur neu geschaffen wurde. (Diario oficial.) —n.

— Die bestehenden 13 Feldartillerie-Regimenter setzten sich bisher aus je zwei Abteilungen zusammen, von denen die erste je drei Batterien zu vier Geschützen, die zweite je zwei Batterien zu ebensovielen Geschützen zählte. Bei acht Regimentern sind die ersten Abteilungen mit 75 mm St. Chamond-Schnellfeuerfeldgeschützen, bei zwei Regimentern mit ebensolchen Kruppscher Herkunft, bei weiteren zwei mit solchen aus der Fabrik Schneider und endlich bei einem Regiment mit Kruppschen 87 mm Geschützen ausgerüstet, während die zweiten Abteilungen von zwölf Regimentern ausschließlich die zuletzt erwähnten Geschütze besitzen und nur das Regiment Reitende Artillerie 78 mm Sotomayor-Geschütze Spanischer Herkunft führt. Die Unzuträglichkeiten, die mit einer solchen Mannigfaltigkeit von Geschützmodellen verbunden sind, hatte die Bestellung neuer moderner Schnellfeuerfeldgeschütze zur Folge, nach deren Eintreffen die Feldartillerie-Regimenter sämtlich je drei Abteilungen zählen werden, und zwar die ersten beiden zu je drei Batterien, die dritte zu je zwei Batterien. Das bisherige Geschützmaterial wird teilweise zur Bewaffnung der zweiten bzw. dritten Abteilungen verwendet, und zwar werden im Jahre 1909 die zweiten Abteilungen bei sechs Regimentern und dem Regiment Reitende Artillerie mit dem 75 mm Schneider-Canet Schnellfeuergeschütz, bei vier Regimentern mit dem 75 mm St. Chamond Schnellfeuergeschütz, bei einem Regiment mit dem 75 mm veränderten Schnellfeuergeschütz der Fabrik Schneider und bei einem weiteren Regiment mit dem 75 mm Kruppschen Schnellfeuergeschütz bewaffnet sein, während die dritten Abteilungen bei zwölf Regimentern Kruppsche 87 mm und endlich die dritte Abteilung des Regiments Reitende Artillerie 78 mm Sotomayor-Geschütze erhält. Im Frieden sind für die dritten Abteilungen nur die Geschütze, und zwar zwei Batterien zu vier Feldgeschützen, dazu acht Munitions- und acht Batteriewagen vorhanden. Im Mobilmachungsfalle werden sämtliche dritte Abteilungen auf den gleichen Stand gebracht, wie ihn die beiden ersten Abteilungen der Feldartillerie-Regimenter besitzen. —n.
(Correspondencia mil.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 15.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70.71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 16. Berlin, Sonnabend den 1. Februar **1908.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 30. Januar 1908.

Bollmann, Oberst in der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 9. Festungs-Insp., zum Inspekteur der 3. Ingen. Insp.,

Brune, Oberstlt. in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Swinemünde, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Inspekteur der 9. Festungs-Insp.,

Brensing, Major in der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Swinemünde,

Amlinger, Major in der 2. Ingen. Insp., unter Versetzung in die 4. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein, — ernannt.

Müller, Hauptm. in der 4. Ingen. Insp., in die 2. Ingen. Insp. versetzt.

Praetorius, Oberlt. im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, zum Hauptm.,

Schmolling, Lt. im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18, zum Oberlt., — beide vorläufig ohne Patent, befördert.

Betz, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Lörrach, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 erteilt.

v. Ernst, Lt. im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, vom 15. Februar 1908 ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Bukarest kommandiert.

Gnügge, Lt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, scheidet am 6. Februar aus dem Heere aus und wird mit dem 7. Februar 1908 unter Beförderung zum Oberlt. in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 28. Januar 1908.

Bassermann, Lt. der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchste Erlasse.

Den 16. Januar 1908.

Dr. von Bippen, Ober-Kriegsgerichtsrat beim Generalkommando des X. Armeekorps, der Stellenrang der dritten Klasse,

Knappmeyer, Dr. Senfft, Kriegsgerichtsräte bei der 13. und bei der 8. Div., der Stellenrang der vierten Klasse, — der höheren Provinzialbeamten verliehen.

Bojanowski, Ober-Kriegsgerichtsrat beim Generalkommando des V. Armeekorps, zum 1. März 1908 zum Generalkommando des XVII. Armeekorps versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Januar 1908.

Conradi, Kriegsgerichtsrat bei der 37. Div., zum 1. April 1908 zur Kommandantur Coblenz—Ehrenbreitstein versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 27. Januar 1908.

Schattinger, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Ehingen,
Schroter, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hall, — den Charakter als Major erhalten.
Müller, überzähl. Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Armee, behufs Einreihung in eine Hauptmannsstelle des Generalstabes der Armee und weiterer Verwendung beim Großen Generalstabe, in dem Kommando nach Preußen belassen.
Melsheimer, Oberlt. und Adjutant der 52. Inf. Brig. (2. K. W.), zum Hauptm. befördert.
Völckers, Oberlt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, behufs Verwendung beim Huf. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 nach Preußen kommandiert.
Frhr. v. Crailsheim-Rügland, Lt., bis 31. Januar d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Februar 1908 unter Beförderung zum Oberlt. im Armeekorps und zwar im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 wiederangestellt.

Befördert:

Beutner, Fähnr. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,
Lichtenberg, Fähnr. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Heimerdinger, Fähnr. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, — zu Lts. mit Patent vom 22. Juni 1906,
Rußwurm (Wilhelm), Hug, Rußwurm (Joseph), Fähnriche im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Stapf, Fähnr. im 10. Inf. Regt. Nr. 180,
Kreglinger, Fähnr. im Train-Bat Nr. 13, — zu Lts. mit Patent vom 22. Juli 1906,
Ahrens, Gleitsmann, Fähnriche im 9. Inf. Regt. Nr. 127, zu Lts.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 27. Januar 1908.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Mühlbayer (Stuttgart), des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Meyer (Heilbronn), des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Baur, Ackermann (Stuttgart), des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
v. Hauff (Stuttgart), des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Marquardt (Stuttgart), Peltzer (Ludwigsburg), des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,
Erler, Mülhens (Stuttgart), des Drag. Regts. König Nr. 26,
Sieger (Stuttgart), des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,
Eck (Ludwigsburg), des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,
Schnürle, Rapp (Stuttgart), des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Bischel, Binder, Lechler (Stuttgart), des 4. Feldart. Regts. Nr. 65,
Weinmann, Schellhaaß (Stuttgart), des Train-Bats. Nr. 13.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 27. Januar 1908.

Klaiber (Stuttgart), Lt. der Ref. des Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, behufs Anstellung in der Königl. Preuß. Armee und zwar bei den Ref. Offizieren der Kraftfahrtruppen der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 9. Januar 1908.

Hepach, Militäranwärter,
Herter, Unterzahlmstr., — zu Intend. Registratoren,
Baur, Garn. Verwalt. Kontrolleur, beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle der Garn. Verwalt. Stuttgart, zum Garn. Verwalt. Direktor,
Dreher, Kaserneninsp., beauftragt mit Wahrnehmung der Kontrolleurstelle bei dieser Verwalt., zum Garn. Verwalt. Kontrolleur,
Pfister, Sanitätsfeldw., zum Lazarettinsp., — ernannt.

Stuttgart, den 16. Januar 1908.

Dr. Seel, Stabsapotheker, zum Korpsstabsapotheker,
Thomann (Horb), Schropp (Ellwangen), Unterapotheker der Ref., zu Oberapothekern, — ernannt.
Dr. Berckhemer (Ludwigsburg), Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 10. Januar 1908.

Pfister, Lazarettinsp., dem Garn. Lazarett Ludwigsburg zugeteilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Korpsstabsveterinär mit dem Range eines Rats vierter Klasse Qualitz beim Generalkommando des X. Armeekorps, dem Geheimen expedierenden Sekretär, Rechnungsrat Liebscher, dem Geheimen Registrator, Kanzleirat Zilling, beide im Kriegsministerium, dem Ober-Militär-Intend. Sekretär, Rechnungsrat Rust bei der Intend. der militärischen Institute, dem Ober-Militär-Intend. Sekretär a. D., Rechnungsrat Hoesen zu Cöln, bisher bei der Intend. der 15. Div., dem Topographen a. D., Rechnungsrat Barchewitz zu Berlin, bisher bei der Landesaufnahme, dem Garn. Verwalt. Direktor Alter zu Straßburg i. E.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Direktor des Zeughauses in Berlin, Geheimen Regierungsrat, Major a. D. Dr. phil. v. Ubisch, dem Intend. und Baurat a. D., Geheimen Baurat Roßteuscher zu Steglitz im Kreise Teltow, bisher bei der Intend. des VI. Armeekorps, dem Geheimen Rechnungsrat Cuno im Kriegsministerium, dem Garn. Verwalt. Direktor a. D., Rechnungsrat Geyer zu Spandau;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Kartographen a. D., Kanzleirat Ernst Schmidt zu Hermsdorf bei Berlin, bisher bei der Landesaufnahme, dem Proviantamtsrendanten Hecht zu Lüben, bisher in Pasewalk, dem Lazarett-Oberinsp. Wünnenberg zu Münster i. W., den Garn. Verwalt. Inspektoren Genzlin bei der Garn. Verwalt. in Metz, Loewner bei der Garn. Verwalt. des Fußart. Schießplatzes Thorn, dem Lazarettinsp. a. D. Breyer zu Liegnitz, bisher in Mülhausen i. E., dem Betriebsinsp. Lemcke bei der Munitionsfabrik in Spandau, dem Geheimen Kanzleisekretär Boesler im Kriegsministerium.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Hauptm. a. D. Seybold, bisher Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119;

das Verdienstkreuz: dem Geheimen Sekretär Voegele beim Kriegszahlamt;

die Rettungs-Medaille in Silber: dem Lt. Windmüller im 3. Feldart. Regt. Nr. 49;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Des Sterns zum Königlich Preußischen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major v. Loeffler, Kommandeur der 82. Inf. Brig. — Des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens dritter Klasse: dem Obersten v. Göz, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, dem Oberstlt. Moser, Militärlehrer an der Kriegsakademie. — Des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. Baumann am Kadettenhause in Karlsruhe. — Des Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse: dem Oberstlt. Wundt, Kommandeur des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, dem Oberstlt. Dinkelacker in der 2. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Marienburg, dem Reichs-Militärgerichtsrat Dr. Schlayer. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Obersten Frhrn. v. Watter, Kommandeur des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119.

Journalistischer Teil.

Die Schlacht von Liaojan.

(Mit Skizze.)

Aus dem Buche des Italienischen Kapitänleutnants Camperio „Im Russischen Feldlager in der Mandschurei"*) brachte ich bereits einiges in Nr. 91, 111 und 112/1907. Inzwischen ergab sich, daß voraussichtlich eine Deutsche Gesamtübersetzung des für die Kriegsgeschichte wertvollen Werkes nicht erscheinen wird.

Verlag und Verfasser genehmigten nunmehr, daß für das Militär-Wochenblatt weitere interessante Teile übertragen werden, eine Erlaubnis, von der ich mit besonderem Danke Gebrauch mache. Ich lasse daher zunächst eines der wichtigsten Kapitel hierunter folgen.

Es sei hierbei nochmals erwähnt, daß Camperio der einzige Vertreter des Italienischen Heeres im Russischen Lager war und insofern vom Kriegsglück besonders begünstigt wurde, als er häufig Gelegenheit hatte, den Kämpfen in vorderster Linie beizuwohnen, und zwar zumeist beim „nie geschlagenen" 3. Sibirischen Korps.

Hauptmann M. Bayer.

»Der August war sicherlich der blutigste Monat des Jahres 1904; zu Wasser und zu Lande stießen die feindlichen Streitkräfte mehrmals aufeinander. Anfang August war das Russische Heer schon recht stark, und seine gleichmäßige Verteilung um das verschanzte Lager von Liaojang zeigte deutlich, daß in kurzer Frist eine große Schlacht geschlagen werden sollte.

Es ist schwer mit Sicherheit zu sagen, welches die wirklichen Absichten des Generals Kuropatkin damals waren. Indessen, da ich wohl glaube zu wissen was vorging und gesagt wurde, meine ich behaupten zu können, daß der vorgefaßte Plan der war, im Falle des Angriffs den Kampf in den Stellungen von Tampin,

*) Al campo russo in Manciuria. „Tecnografica". Mailand 1907.

Landiansan und Ansangian anzunehmen, dem Feinde möglichste Verluste beizubringen, um sich dann auf die Liaojang umkränzenden Höhen zurückzuziehen und dort die große und entscheidende Schlacht zu liefern.

Das 3. Sibirische Korps hielt die Höhen zwischen Tschiniertung und Landiansan. (Siehe Skizze.) Auf dem „Berg 300", der der höchste im Umkreis ist, stand unser äußerster linker Flügel, an das 10. Armeekorps angelehnt. Auf den Höhen bei Kofinzi hielten die Sibirischen Schützen die Verschanzungen besetzt, welche General Keller hatte ausheben lassen; dort waren auch mehrere Batterien in Stellung gegangen.

Vom großen Hauptquartier trafen häufig Befehle ein, die das enthielten, was im Falle eines Rückzuges zu tun sei, oder sie bestimmten, welchen Abschnitt jedes Armeekorps rings um Liaojang im voraus zu befestigen hatte; kurzum es war klar, daß, während man noch eine Schlacht da schlagen wollte, wo die Truppen jetzt standen, man bereits an jene dachte, die später in der Ebene des Liao stattfinden sollte!

Die befestigten Stellungen des 3. Armeekorps standen quer zu der Anmarschstraße des Feindes. Aber das Zentrum war ganz von den Nebenstellungen getrennt, weil der Tang mit seinem linken Nebenfluß einen Bergkegel einschloß, auf dem sich die Hauptverschanzungen befanden. Die beiden Flüsse vereinigten sich gerade hinter der Mitte der Stellung, und dort hatte der Generalstab sein Biwak eingerichtet!

Es regnete, und wir waren durch einen ungeheuren, gelben, wild strömenden Wasserlauf, der Brücken und alles andere mit sich riß, was ihm in den Weg kam, von dem größten Teil der Truppen des Armeekorps abgeschnitten.

Die Lage war nicht gerade sehr schön! Wir alle sahen ein, daß, wenn die Japaner unter diesen Umständen angriffen und in das Zentrum der Verteidigungslinie einbrachen, alle Geschütze dieses Abschnitts verloren waren. Was dann aus der Infanterie geworden wäre, ist schwer zu sagen.

Dieser unangenehme Gedanke lastete auf den Offizieren des Generalstabes, und alle bemühten sich, Uebergänge über die gelben Wasserfluten zu schaffen. Mächtige Brückenböcke wurden errichtet, um zwei Brücken zu bauen; man versuchte aus Pionierpontons ein Floß zusammenzustellen, — aber alles mißlang. Das Wasser war mehrere Tage lang unerbittlich, wir sahen das Zentrum der Stellung, aber hingelangen konnten wir nicht.

Indessen, das Glück war uns nicht abhold, die Japaner gingen nicht vor; so konnten sich denn am 18. August die Pioniere und viele Schützen an die Konstruktion der Brücken machen und bald war dann auch die Verbindung wiederhergestellt.

Dann erst sprach der eine mit dem andern offen über das, was ihn in den letzten Tagen bedrückt hatte. Die ersten, die den Tang überbrückten, waren die Tschita-Kasaken; ohne Uebertreibung, ein großartiges Regiment. Dann folgten erst die Pioniere mit ihren Pontons.

Sobald ich den Fluß überschreiten konnte, ritt ich mit meinem Freund, dem Hauptmann Skoropadski zum Rittmeister Gregorieff, der mit seiner Sotnie vom Wasser eingeschlossen war; wir waren sehr vergnügt, sprachen viel von Pferden, von Kasaken — von Rationen, die man den verzweifelten Chinesen nicht bezahlte und dergleichen mehr. Ein paar Tage vorher war ein Offizier verurteilt worden, der einigen Chinesen ihre Rinder weggenommen und sie — als Bezahlung — totgeschossen hatte.

Als die Sonne endlich uns die Ehre erwies, zu erscheinen, gab ich mich dem Bergsport hin; das paßte natürlich großartig zu einem Marinier wie ich, der dicke Alpenstiefel trug und lahme Pferde hatte.

Ich untersuchte sorgfältig alle Verbindungspfade auf der Front des 3. Armeekorps, bestieg den „Berg 300", von wo aus man die Gebirgszüge gegen Fenchuilin sowie die große Ebene des Liao sah; von dort aus konnte ich auch einem interessanten Artillerieduell zwischen einer Batterie des 10. Armeekorps in der Gegend von Tampin und einer Japanischen Batterie zusehen.

Auf dem „Berg 300" stand ein Bataillon 21. O. S. R.;*) durch das Telephon erfuhren wir sofort, daß keine Schlacht im Gange war. Sicherlich hatten sich die Artilleristen gegenseitig erspäht und wechselten nun einige Schrapnells zum Zeitvertreib oder zur Uebung. Solchen kleinen Szenen wohnte man in der Mandschurei bei, indem man gemütlich Tee trinkend am Boden saß, das Fernglas in der Hand.

Gegen Südosten sah man einen großen Berg, auf dem sich eine Japanische Signalstation befand. Von Zeit zu Zeit näherte sich eine kleine Figur der hölzernen Signalstange und suchte, wie man durch das Glas deutlich erkennen konnte, den Horizont ab.

Am 24. gingen die Japaner vor. Unsere Avantgarde unter Oberst Druschdschinin wurde in Tunsinpu beinahe eingeschlossen. Hier begann der Kampf und wuchs sich bald zu einer großen Schlacht aus, die am 25., 26. und 27. August fortdauerte und nach dem großen Dorf Landiansan ihren Namen erhielt.

Als die Schlacht begann, hatte General Iwanoff das Gelände bereits genau erkundet und alle seine Maßnahmen getroffen; sie sind besonders interessant, denn sie beweisen, daß dieser General ein begeisterter Anhänger alles Artilleristischen war und großes Vertrauen zu der Waffe besaß, mit der er sich während seiner ganzen Karriere so eingehend beschäftigt hatte, daß er den Ruf eines der tüchtigsten Artilleristen Rußlands genoß.

Kurz möchte ich hier die Verteilung der Russischen Truppen und ihre Aufgaben auf den Höhen von Landiansan, im Augenblick als Kuroki vorging, andeuten.

Das 3. Sibirische Korps hatte zu seiner Linken das 10. Russische Korps und zu seiner Rechten die Kavallerie des Generals Tolmatschoff.

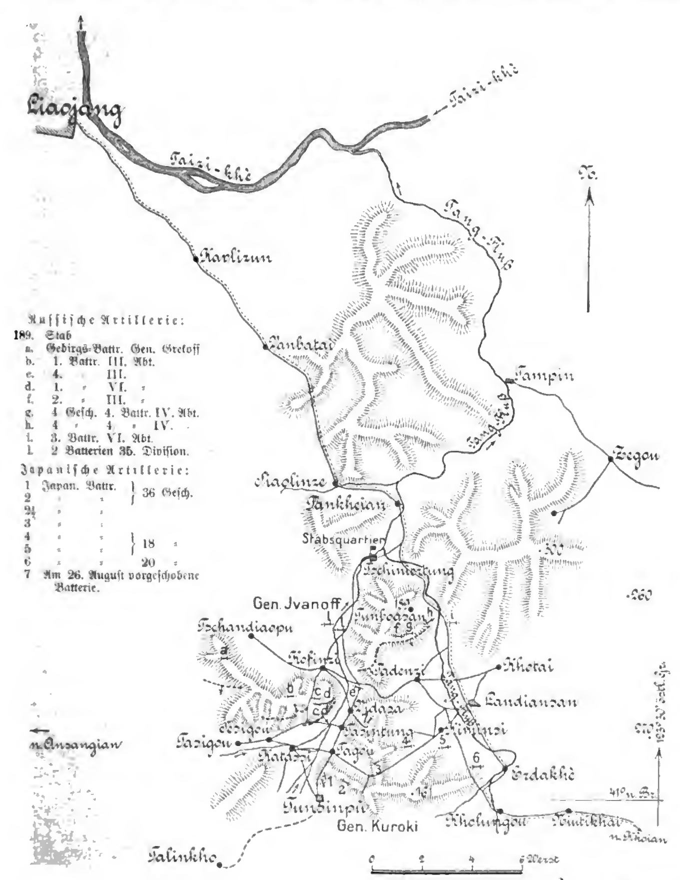
---

*) Ostsibirisches Schützenregiment.

Der Feind stand in einer Linie westlich der Höhen 260, 270 und Kholungou.

Die befestigte Hauptlinie war zur Verteidigung in drei Abschnitte eingeteilt. Im ersten, westlichen Abschnitt (Oberst Letschizki, mit dem Range eines Brigadekommandeurs) standen 3 Bataillone und 24 Feldgeschütze, welche die Stellung von einem Dorf südlich Kofinzi bis zur Linie Tschandiaopu—Sesigou besetzt hielten.

Der zweite Abschnitt, das Zentrum, unter Generalmajor Gritschinski, war durch 3 Bataillone und 12 Feld-



geschütze besetzt. Es reichte von der Abteilung Letschizki bis zum Gebirge nördlich des Dorfes Tadenzi.

Generalmajor Daniloff befehligte den dritten Abschnitt, der vom Gebirge nördlich Tadenzi bis zur Spitze des „Berges 300“ reichte. Er verfügte über 5¾ Bataillone, 8 Feldgeschütze und 3 Eskadrons.

Vor der Hauptverteidigungslinie stand ein vorgeschobenes Bataillon auf den Kämmen der Berge, die sich zwischen Tasintung und der Ebene von Landiansan dahinziehen. Dieses Bataillon hatte den Befehl, den Vormarsch des Feindes aufzuhalten, seine Stärke zu erkunden und sich nur in das Tal von Vidasa zurückzuziehen, wenn es dazu gezwungen sei, um sich dann der Hauptreserve des rechten Abschnittes nördlich Kosinzi anzugliedern.

Die Reserve des linken Flügels stand unter General Mardanoff bei Tunboasan, auf der Etappenstraße.

Um den rechten Flügel zu sichern und Verbindung mit der Abteilung des Obersten Truschdschinin (2 Kompagnien, 2 Eskadrons), der in Tunsinpu stand, aufrechtzuerhalten, war ein Detachement unter Befehl des Generals Grekoff nach Talinkho vorgeschoben. Es bestand aus 1 Bataillon, 11½ Eskadrons Kasaken und 4 Gebirgsgeschützen.

Die Sicherung des linken Flügels war einer Schwadron des 2. Tschita-Kasakenregiments anvertraut. Sie stand südwestlich Zegon und hielt Verbindung mit Generalmajor Riabinin. Wie schon gesagt, wurde Oberst Truschdschinin am 24. beinahe umzingelt. Wir*) waren in Tschiniertung; sofort wurden die Pferde gesattelt. Einer lieh mir ein famoses Maultier, das mich lebhaft an den Brasilianischen Schlag erinnert, der so vorzüglich läuft. Wir ritten nach Kosinzi vor, und gleichzeitig befahl General Ivanoff telephonisch dem 10. O. S. R., das sich südwestlich der Höhe 189 befand, vorzugehen.

General Grekoff schickte eine Schwadron zur Verstärkung von Truschdschinin und ließ dann ein Bataillon des 24. O. S. R. — vom Regiment des tapferen Letschizki — gleichfalls vorgehen, so daß wir von den Höhen von Kosinzi einem kleinen Gefecht zusahen, das wie die Entwicklung einer taktischen Manöveraufgabe aussah.

Auf den Höhen von Kosinzi zählte ich wohl 40 Geschützdeckungen. General Ivanoff hatte wohlweislich daran gedacht, daß es für ihn von Nutzen sein könnte, seine Artillerie oft die Stellung wechseln zu lassen, und damit auch den vortrefflichen Kundschafterdienst des Feindes zu bekämpfen. Bisher hatten die Japaner von Anfang an immer genau dahin gezielt, wo ihnen die Stellung der Russischen Infanterie durch die „bezopften Spione“ verraten war. Eine Krähe hackt ja der andern die Augen nicht aus, somit vertragen sich Japaner und Chinesen.

Die zweite Meldung Truschdschinins lautete recht beruhigend: „Habe eine gute Aufnahmestellung eingenommen; ein Teil meiner Leute und ich essen zu Mittag.“ Für diesen Tag schien also eine energische Aktion nicht mehr zu erwarten.

Um 5 Uhr abends wurde das Feuer ziemlich heftig, sicherlich hofften die Japaner, daß unsere Artillerie sich „aufdecken“ würde; aber der Russische Befehlshaber war ein trefflicher Artillerist und ließ sich durch das Manöver des Feindes nicht täuschen.

Am Abend wurde alles wieder ruhig und jeder blieb auf dem Flecke stehen, wo er war. General Ivanoff ritt nun, von uns begleitet, die Truppen des Zentrums ab und hielt sich besonders beim 23. O. S. R. auf, das sich am Janzelin-Hügel so wenig gut betragen hatte, um es mit scharfen Worten anzuspornen. Das Regiment war nicht mehr vom alten Oberst befehligt, sondern von Oberstleutnant Taroff, einem prächtigen, rauhen, aber gutherzigen Soldaten.

Bei Mondschein kehrten wir ins Biwak zurück. Mein Gott, was hatten wir für einen Hunger!

Am 25. weckte mich Geschützdonner. Es war das Feuer der Russischen Linien bei Kosinzi und im Zentrum. Schnell machte ich Toilette; während ich nackt in dem Wasserloch stand, das wie gewöhnlich für mich hinter dem Zelte ausgehoben war, kam Pavel Petrowitsch angelaufen und teilte mir mit, daß die Japaner unseren rechten Flügel angriffen.

Durch ein paar kurze Fragen stellte ich fest, daß 48 Feldgeschütze an jenem Morgen in der Feuerlinie standen, während 16 als Reserve zurückgehalten waren.

Die Schlacht nahm gleich große Ausdehnung an, das 21. O. S. R. mußte vom Morgen ab schon Munitionsnachschub verlangen.

Um 7 Uhr früh war die ganze Front im Feuer; die Japanischen Batterien „deckten sich auf“; sie waren hauptsächlich westlich Tunsinpu massiert. Die Russischen Geschütze schossen so heftig, daß die Japanischen für einige Zeit schwiegen.

Ich klettere auf die Höhe 189, um zu sehen, was vorgehe. Der General kommt bald darauf ebendahin; er hat schon seine tüchtigsten Offiziere nach drei verschiedenen Punkten der Schlachtfront geschickt, mit dem Befehl, ihm jede halbe Stunde Meldung zu erstatten, ihn fortgesetzt auf dem laufenden zu erhalten und auf diese Weise die telephonischen Berichte der einzelnen Kommandeure zu ergänzen.

Man sieht, die Sache beginnt ernst zu werden.

Nicht weit vom General stehen drei Geniesoldaten mit einem Telephonapparat.

Der Plan, den ich angab, muß der richtige gewesen sein, denn alle Trains und Kolonnen erhalten Befehl, auf Liaojang zurückzufahren; wir kämpfen also wieder einmal mit mehr oder weniger gutem Erfolge — um uns schließlich zurückzuziehen! Ach ja, die unausrottbare Russische Krankheit „Defensive“!

General Kuropatkin befindet sich in Liaojang und kennt seine Soldaten, an denen er hängt. Er sendet ein Telegramm, das ich, offen gesagt, nicht wiedergeben sollte. Aber ich trotze der Kritik meiner braven Russischen Kameraden, denn ich erkenne in dem Telegramm zu sehr den Charakter des Oberkommandierenden und sein Empfinden für die Soldaten. Die Depesche

*) d. h. das Korpskommando.

lautete: „Ich hoffe, daß das 23. Ostsibirische Schützenregiment heute den Ruf austilgen wird, den es sich am 31. Juli erworben hat.“ Dies konnte von den Soldaten nur als Tadel empfunden werden, diente aber ihnen und ihrem neuen Kommandeur als Ansporn.

Oberst Druschdschinin wird überwältigt und zieht sich hinter die Hauptverteidigungslinie zurück.

Die Russische Artillerie fährt unentwegt fort, zu feuern; die Japanischen Geschütze schweigen hin und wieder und machen glauben, daß sie getroffen und außer Gefecht gesetzt seien. Das ist indessen nicht der Fall, denn sie eröffnen das Feuer mit unbeschreiblicher Heftigkeit immer wieder, wenn man es am wenigsten erwartet und wählen als Zielpunkt hauptsächlich die Batterien unseres rechten Flügels.

Mehrere Russische Offiziere stehen ganz frei und ungedeckt auf dem Berge 189 und scheinen zu glauben, daß ich ihre Tat bewundere und sie deshalb für tapfer halte; ich machte aber kein Hehl daraus, daß mir ihr Verhalten wenig klug erschien; es waren keine Offiziere unseres Stabes, sondern solche der Staffeln und Trains.

Um 4 Uhr nachm. waren die Japaner wenig tätig und die Heftigkeit des Kampfes ließ nach; General Iwanoff begab sich vom Berge 189 zu den Batterien des Zentrums und zum 23. O. S. R.

In der Feuerlinie stieß ich auf Pavel Petrowitsch; vor der Schlacht hatte er mir in aller Gemütsruhe die Adressen seiner Frau und eines Onkels aufgeschrieben, aus Gründen, die der Leser ahnt. Nun kam er ganz traurig auf mich zu und brachte mir den Boden eines „Japanischen“ Schrapnells, das nicht weit von ihm niedergefallen war. Er zog mich beiseite und zeigte mir, daß auf dem weißen Metall des Schrapnellstücks die Buchstaben S. P. B. standen: Sankt Petersburg!

Es waren wahrhaftig Russische Schrapnells, die eine bei Erdakhe stehende Japanische Batterie schleuderte, und natürlich aus Russischen Geschützen, die dem Feinde abgenommen waren, aber nicht nur als Trophäen aufbewahrt, sondern auch als nützliche Waffen verwendet wurden.

Und die Verschlüsse? Warum waren sie von den Russen nicht herausgenommen worden? Wie traurig ist es doch, wenn Leute durch das Feuer der eigenen Geschosse fallen.

Da ich bei den Batterien des Zentrums war, konnte ich den Munitionsnachschub sowohl zu den Geschützen im Tal, wie zu denen auf dem Höhenkamm genau beobachten. Jedes Pferd trug zwei Blechrahmen mit je vier Geschossen, die aus den Protzen herausgeholt waren. Diese Blechrahmen waren unter sich verbunden und hingen zu beiden Seiten des Pferdes über dem Sattel. Die Erfindung war recht praktisch.

Am Abend hatte sich auf der Front nichts verändert. Die Russen lagen noch in ihren Verschanzungen und General Iwanoff kehrte in sein Biwak zurück.

(Schluß folgt.)

Schießen der Artillerie im Gebirge.

(Kriegserfahrungen aus der Mandschurei.)
(Mit Skizze.)

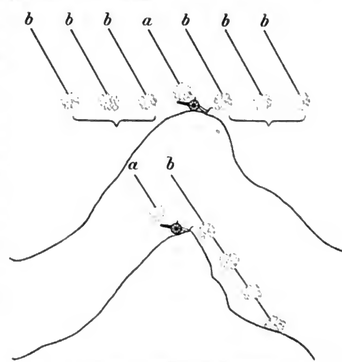
Oberleutnant Tarnowski von der 1. Ostsibirischen Gebirgs-Artilleriebrigade berichtet folgendes:

„Die bis jetzt bei unserer Artillerie vorhandenen Schießregeln beziehen sich nur auf das Schießen in der Ebene. Hinweise darauf, wie man sich in gebirgigem Gelände zu verhalten hat, finden sich nicht. Im letzten Feldzuge war aber das Gelände ausschließlich gebirgig; daher gab der Krieg ausgedehntes Material zur Klärung dieser interessanten Art des Schießens.

Die derzeitigen Schießregeln lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

»Wenn man das Ziel in einer Gabel von zehn Aufsatzteilstrichen hat, dann streut man das Gelände innerhalb dieser Gabel um das Maß von je drei Aufsatzteilstrichen ab.«

Wenn man diese Regel auf das Schießen im Gebirge, d. h. gegen Ziele, die auf Bergkuppen stehen, anwendet, kann man sich so ausdrücken: »Hat man das Ziel in einer Gabel von zehn Aufsatzteilstrichen und streut man um das Maß von je drei Teilstrichen, dann trifft man nur mit der Serie, deren Flugbahn durch den Fuß des Ziels geht, die übrigen Serien sind nutzlos.« Höchstens kann man noch einige Wirkung von den Schrapnells erwarten, die ganz kurz vor dem Ziel explodieren (siehe Skizze).



a wirksame, b unwirksame Flugbahnen.

Hierzu liefert der Krieg folgende Beispiele:

In den Septemberkämpfen am Schaho bei dem Dorf Bensichu standen die erste Halbbatterie der 3. Ostsibirischen Gebirgsbatterie und der 4. Zug der 4. Gebirgsbatterie offen auf der steilen Kuppe eines Felsens. Am 27. morgens eröffnete der Feind ein Streufeuer

gegen sie; die Serien der feindlichen Geschosse blieben ergebnislos, die Batterie erlitt keine Verluste; vornehmlich ergaben sich Weit- und Kurzschüsse, direkte Treffer wurden nicht erzielt. Bei Mukden standen die 2. Halbbatterie der 4. Gebirgsbatterie und die 5. Gebirgsbatterie offen auf hohen Bergkuppen und wurden stark beschossen, doch verloren sie sehr wenig, hauptsächlich weil das Feuer von den Japanern gegen sie streuend ausgeführt wurde; alle kurz und weit liegenden Serien brachten keinen Schaden, nur direkte Treffer in der Batterie setzten Leute außer Gefecht. Aber an solche Treffserien gewöhnte man sich schnell. Es kamen immer drei kurzliegende Serien, eine Treff- und vier weit liegende Serien. Bei der dritten kurz liegenden erfolgte das Kommando: »In die Deckungsgräben!« nachher: »Ans Geschütz!« und man schoß so ruhig, als ob man überhaupt nicht beschossen würde. Dasselbe kann man auch sagen vom Schießen gegen auf Bergkuppen liegende Schützengräben, d. h., daß ein solches Schießen fast nie erfolgreich war.

Nicht selten täuschte man den Gegner, wenn er sich einschoß, auf folgende Weise: Hatte der Gegner zuerst Weitschüsse, so eröffneten wir das Feuer. Der durch diese Schüsse aufgewirbelte Staub brachte den Gegner zu dem Glauben, er wäre im Ziel und rief einen wahren Orkan von Geschossen hinter die Batterie hervor, so daß wir so gut wie keine Verluste hatten. Dies offenbarte sich erst, wenn die feindliche Infanterie sich zum Angriff erhob, um sofort unter starken durch das Feuer der erwähnten Gebirgsgeschütze hervorgerufenen Verlusten zurückzufluten (es war dies vor der zweiten Halbbatterie der 4. Ostsibirischen Gebirgsbatterie bei Mukden). Solche Beispiele könnte ich in großer Menge anführen und jeder Kriegsteilnehmer ist mehr oder weniger bekannt mit dieser Technik des Artilleriefeuers. Entweder hat er es an sich erfahren oder ihre Ergebnislosigkeit bei den benachbarten Truppen oder bei unserem Schießen gegen die Japaner beobachtet.

Ich selbst verfuhr nach folgender Regel: Ich bildete eine Gabel von nur drei Aufsatzteilstrichen, und gab auf der kurzen Gabelgrenze zwischen den Brennzünderserien immer eine Aufschlagserie ab [es gab unter den Geschossen stets solche, bei denen sich der Zünder nicht drehen ließ, diese verfeuerte ich mit Aufschlag (!)] und hatte immer gute Ergebnisse: Der Gegner hielt nicht stand, sondern verließ seine Deckungsgräben nach dem uns abgewandten Berghang zu. Ich folgte ihm mit meinen Schüssen, blieb bei den Sprengpunkten, die unmittelbar hinter der Kuppe erschienen und streute immer im Brennzünderfeuer nach vorn, rückwärts und seitwärts, nach der Geländegestaltung. Ich setzte dabei dasselbe Verfahren beim Gegner voraus, das ich angewendet hätte. Ich nahm an, daß er da Deckung suchen würde, wo ich es selbst getan hätte und irrte mich nicht. Unsere Beobachter und Jagdkommandos der Infanterie berichteten immer über Erfolg meines Feuers.

Ich brauchte nur unsere angreifende oder verteidigende Infanterie mir anzusehen, um mich davon zu überzeugen, daß ich mich nicht irren konnte: Lagen auf der Kuppe die Schützen, dann befanden sich am Abhang Teilreserven, weiter zurück Bagagen, Kochlöcher, Parks und Hauptreserven. Wie wenig angenehm war es zu sehen, wenn die Geschosse längs und quer am Abhang einzuschlagen und uns Verluste zuzufügen begannen — die Sache wurde ungemütlich. Nun und dasselbe mußte durch meine Geschosse doch auch beim Feinde eintreten.

Wenn ich also meine Erfahrungen und Beobachtungen beim Schießen gegen Ziele auf Bergkuppen zusammenfasse, komme ich zu folgender Regel: Zunächst ist eine Gabel von zehn Aufsatzteilstrichen zu bilden, diese auf drei Aufsatzteilstriche zu verengen, dann auf der kurzen engen Gabelgrenze der Kampf durchzuführen. Hierauf streut man mit Brennzünderfeuer mit dem Maße von drei Aufsatzteilstrichen den rückwärtigen Hang nach vorn, rückwärts und beiden Seiten ab, indem man sich hierbei nach der Geländegestaltung richtet, dann muß man Erfolg haben."

Bracht.

Die Remontierung des Deutschen Heeres 1907.

Von Generalmajor z. D. Zobel, Wilmersdorf bei Berlin.

1. Allgemeines.

Die Remontierung des Jahres 1907 zeigt im allgemeinen dasselbe Bild wie die der vorhergegangenen Jahre, so daß von einem Rückgang der Remontezucht nichts zu bemerken ist. Es wurden im ganzen Deutschen Reiche:

vorgestellt 27 121 und gekauft 13 445 Remonten, also rund 50 vH. der vorgestellten.

Hiervon entfallen:

a. auf den unter Preußischer Verwaltung stehenden Heeresteil: 23 376 vorgestellte und 10 817 angekaufte Remonten = 46 vH.;

b. auf Bayern: 1886 vorgestellte und 1417 gekaufte Remonten = 75 vH.;

c. auf Sachsen: 1429 vorgestellte und 959 gekaufte Remonten = 68 vH.;

d. auf Württemberg: 430 vorgestellte und 252 gekaufte Remonten = 60 vH.

2. Preußen.

Die Hauptmasse stellt Ostpreußen, welches 12 098 junge Pferde vorstellte, von denen 6409 Stück gekauft wurden, meistens für die Kavallerie ausgewählt. Ihm folgt Hannover mit 2661 vorgestellten und 1209 gekauften Remonten, die meistens für die schwere und mittelschwere Kavallerie und die Feldartillerie bestimmt wurden.

An dritter Stelle kommen die beiden Großherzogtümer Mecklenburg, welche 2101 Pferde vorstellten, von denen 910 Stück gekauft wurden. Die Pferde sind zum allergrößten Teile Hannoverscher Abkunft — einige Holsteinischer —, werden als Fohlen eingeführt und dann auf den schönen Weiden großgezogen. Aus eigener Zucht entstammen im ganzen nur wenige. Die alte, berühmte Mecklenburgische Zucht hat aufgehört.

Als vierte Remontelieferantin folgt die Provinz Posen mit 1871 vorgestellten und 786 gekauften Pferden. In Posen ist mit Ausnahme der Zuckerrübengegend am schnellsten die gefahrbringende Kaltblutzucht beseitigt worden, man züchtet sehr rationell und die Erfolge sind von Jahr zu Jahr sichtbarer. Die Züchter sind hauptsächlich Großgrundbesitzer.

An fünfter Stelle ist Schleswig-Holstein zu nennen; es stellte 1481 Pferde vor, von denen, einschließlich 35 Kaltblüter (Schleswiger) 493 Remonten gekauft wurden.

Der verhältnismäßig geringe Prozentsatz der gekauften Pferde ist kein Zeichen von schlechter Beschaffenheit der Pferde, sondern eine Folge ihrer Art.

In Schleswig werden nur für die Fußartillerie zu verwendende Kaltblüter und in Holstein Karossiers und starke Wagenpferde gezogen, die sich in der Hauptsache nur für die Feldartillerie eignen.

Erst an sechster Stelle kommt Westpreußen, das 1285 Pferde vorstellte und 433 Remonten lieferte.

Schlesien, Pommern und Brandenburg sind in der Remontezucht unbedeutend; sie stellten 114, 147 bzw. 211 Remonten.

Die Kaltblutzucht treibende Rheinprovinz stellt nur Pferde für die Fußartillerie, 1907: 32 Stück.

Das pferdereiche Oldenburg liefert nur in geringem Umfange (1907: 73 Stück) Pferde für die Feldartillerie. Für den Mobilmachungsfall wird es dem Heere mit seinen schweren Pferden große Dienste leisten. Aber für den Frieden sind die meisten Pferde zu schwer, da sie auch für den Reitunterricht der Fahrer benutzt werden müssen. Was aber im Frieden eingestellt wird, ist gut, namentlich wenn der Hufpflege genügende Sorgfalt geschenkt wird.

Aus der Zahl der vorgestellten Remonten ersieht man, daß ein Mangel nicht vorhanden ist und die Verbreitung der Kaltblutzucht keinen Einfluß auf die Remontezucht ausübt. Auch in der Güte des Materials hält sich letztere auf dem alten bewährten Standpunkt.

3. Bayern.

Die Bemühung dieses Staates, sich eine eigene Remontezucht zu schaffen, hat gute Erfolge gehabt, doch beschränken sich diese in der Hauptsache auf die Gewinnung von Artilleriezugpferden. Was an Reitpferden gezogen wird, ist gering. Diese liefern das Königliche Hofgestüt Rohrenfeld, die beiden Stammgestüte Achselschwang und Zweibrücken, die Gestüte des Grafen Arco in Stapperg und des Freiherrn v. Rotenhan in Rentweinsdorf sowie die Remontezuchtvereine, deren es 12 gibt. Es sind dies sämtlich Pferde, welche von einem Vollbluthengst abstammen. Solche wurden 1907: 73 Stück gekauft, von denen auch 19 Stück für die Artillerie und den Train als Zugpferde bestimmt wurden.

Für die Remontierung der Kavallerie ist Bayern auf Ostpreußen angewiesen und was es aus dem eigenen Lande nicht an Zugpferden stellen kann, ergänzt es aus Holstein bzw. den benachbarten Hamburger Marschen.

Im eigenen Lande wurden: vorgestellt 668 Remonten, gekauft 375 Stück = 56 vH. Durchschnittspreis für Artilleriezugpferde 1018 Mark, für Reitpferde 928 Mark.

Außerdem wurden noch 10 Kaltblüter für die Fußartillerie zum Durchschnittspreise von 1300 Mark erstanden.

In Ostpreußen wurden: vorgestellt 971 Remonten, gekauft 837 Stück = 86 vH. Durchschnittspreis 907 Mark.

In Holstein einschl. Hamburg wurden: vorgestellt 247 Remonten, gekauft 205 Stück = 85 vH. Durchschnittspreis 1023,53 Mark für Zugpferde und 1250 Mark für Zuchtstuten.

4. Sachsen.

Im eigenen Lande kamen: zur Vorstellung 260 Remonten, von denen 81 Stück gekauft wurden = 32 vH.

In Ostpreußen wurden: vorgestellt 981 Remonten, gekauft 762 Stück = 78 vH.

Westpreußen: stellte vor 20 Remonten, 10 Stück = 50 vH. wurden gekauft.

In Hannover wurden: vorgestellt 32 Remonten, gekauft 17 Stück = 53 vH.

Holstein lieferte: von 136 vorgestellten Remonten 89 Stück Feldartillerie-Zugpferde = 66 vH., und endlich

Schleswig 6 Stück Kaltblüter für die Fußartillerie.

5. Württemberg.

Württemberg bezieht seine Kavallerieremonten mit Ausnahme einiger wenigen aus Preußischen Remontedepots, während es die Artilleriezugpferde teils im eigenen Lande, teils in Westpreußen und Schleswig-Holstein kauft.

Im Jahre 1907 wurden im ganzen 430 Remonten vorgestellt, von denen 252 Stück = 58 vH. gekauft wurden.

Von diesen entfielen:

auf Württemberg . . 93 Stück,
" Westpreußen . . 96 " ,
" Schleswig-Holstein 63 " .

Der Durchschnittspreis betrug 980 Mark.

In die Kavallerie stellte Württemberg 1907: 255 Pferde, wie erwähnt, aus Preußischen Remontedepots, ein.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. An die Spitze der Gendarmeriebrigaden auf den Inseln Martinique und Réunion, in Neukaledonien und in Guyana, wo bisher Oberwachtmeister das Kommando führten, sollen in Zukunft adjudants gestellt werden. v. P.

(La France militaire Nr. 7229.)

— Vorträge über Astronomie und Geodäsie für Offiziere, welche sich zur Teilnahme melden, veranstaltet auch in diesem Jahre zu Paris die Geographische Abteilung des Generalstabes. Es werden dann all-

wöchentlich zwei, im ganzen 21 Vorträge gehalten und mit praktischen Uebungen verbunden werden. v. P.
(La France militaire Nr. 7227.)

— Einen Wettbewerb für Schneeschuhläufer in den Pyrenäen haben für den 15. und 16. Februar d. Js. mehrere Sportvereine in Aussicht genommen. Schauplatz wird die Gegend von Eaux-Bonnes sein. Es sollen Wettlauf, Preisspringen und Dauerrennen zum Austrage kommen und sowohl vom Zivil wie von Militär bestritten werden. Dem letzteren soll dabei Gelegenheit geboten werden die Mißerfolge, von denen ihre Teilnahme in Chamonix begleitet war, durch bessere Leistungen auszugleichen. v. P.

— Die Räumung des Invalidenhotels durch eine Anzahl von Personen vom Militär wie vom Zivil, die ohne Berechtigung dort wohnen, ist auf die Forderung des Berichterstatters über den Heereshaushalt vom Kriegsminister für den Monat April angeordnet. Es wird beabsichtigt, dort eine Anzahl von Behörden unterzubringen. Die noch vorhandenen 28 Invaliden, von denen etwa ein Dutzend sich beständig im Lazarette befinden, sollen im Hause verbleiben. Die Maßregel wird in gleicher Weise in anderen Gebäuden des Militärgouvernements von Paris angewendet werden, in denen ebenfalls unberechtigte Bewohner sich eingefunden haben. v. P.
(La France militaire Nr. 7228.)

— Der Kriegsminister hat einen Versuch mit der Verwendung weiblicher Krankenpflegerinnen im Militärhospital von Val-de-Grâce in Paris wegen des Mangels an männlichen angeordnet. Die Krankenpflegerinnen müssen Französinnen sein, im Alter zwischen 21 und 25 Jahren stehen und die Berufsprüfung bestanden haben; wenn nicht Bewerberinnen, welche diesen Anforderungen entsprechen, in genügender Zahl vorhanden sind, so dürfen solche bis zum Alter von 45 Jahren, darüber hinaus aber nur mit ministerieller Genehmigung angestellt werden. Ihr Gehalt beträgt jährlich 1042 Frcs. und kann bis zu 1250 Frcs. steigen, dazu erhalten sie Verpflegung und Unterkunft oder, wenn diese nicht gewährt werden können, eine Entschädigung in Geld. Ihre Pensionsansprüche sind die der übrigen in militärischen Anstalten tätigen Frauen, die Kleidung ist die ihrer in den Lazaretten der Stadt Paris beschäftigten Berufsgenossinnen. Die Erfolge, welche die Entsendung französischer Frauen auf die Kriegsschauplätze in der Mandschurei und neuerdings in Marokko gehabt hat, sprechen für das Gelingen des neuen Versuches. v. P.
(La France militaire Nr. 7230.)

Niederlande. Die Anwerbung für die Kolonien hat nicht die erwünschte Höhe erreicht, aus welchem Grunde die Dienstverpflichtung in Ostindien für beurlaubte, aktive und pensionierte Unteroffiziere, Korporale und Gemeine, die aus dem aktiven Heere zu den Kolonialtruppen übertreten wollen, von sechs auf drei Jahre herabgesetzt worden ist. Das Handgeld beträgt für diese für eine Verpflichtung von sechs Jahren 200 Gulden, von drei Jahren 100 Gulden. An Artilleristen kann ein solches von 300 bzw. 150 Gulden ausgezahlt werden. —n.

— Die Milizen des Jahrgangs 1907, die nicht zu dem blijvend gedeelte des Heeres, d. h. denjenigen Mannschaften gehören, die auf die normale Zeitdauer eingezogen werden (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 155/1906), sind mit großem Urlaub gegen Ende des vorigen Jahres entlassen. Der hierdurch entstandene Ausfall an verfügbaren Mannschaften hat sich in der Hauptstadt Amsterdam derartig fühlbar gemacht, daß 300 Mann aus verschiedenen Garnisonen nach dort abkommandiert werden mußten, weil es sonst nicht möglich war, die nötigen Wachen und Posten ordnungsmäßig zu besetzen. Vorübergehend wurden Husaren zu diesem Dienst herangezogen. (Kader-Weekblad.) —n.

Oesterreich-Ungarn. Dem General-Truppeninspektor, Feldzeugmeister Anton Galgóczy, hat Seine Majestät der Kaiser und König „mit wahrem Bedauern" — wie es in dem Allerhöchsten Handschreiben heißt — nach mehr als 56jähriger Dienstzeit die Bitte um Uebernahme in den Ruhestand gewährt. Im Jahre 1837 in Siebenbürgen geboren, in einem Regiments-Knabenerziehungshause und in der Grazer Kadettenkompagnie erzogen, aus dieser 1854 als Leutnant im Infanterieregimente Nr. 34 ausgemustert, auf der Kriegsschule fortgebildet, kam er 1859 als Hauptmann in den General-Quartiermeisterstab, welchem er, mit einer kurzen Unterbrechung durch den Truppendienst in den verschiedensten Stellungen bis zum Jahre 1881 angehört hat. In diesem machte er 1866 beim 5. Korps (Maroicic) den Feldzug in Italien mit; 1878 war er, damals Chef des Operationsbureaus in einer besonderen Verwendung auf den Kriegsschauplatz im jetzigen Okkupationsgebiete entsendet. Dann als Kommandant des 34. Infanterieregiments in die Front zurückgekehrt, erhielt er 1882 bei Ausbruch des Aufstandes in der Herzegowina das Kommando einer Gebirgsbrigade, war daneben Bezirkshauptmann in Bilek, wurde 1886 Kommandant der 1. Infanterie-Truppendivision in Sarajewo, 1887 Stellvertreter des Chefs des Generalstabes und 1891 Kommandierender General in Przemysl, eine Stellung, die er bis zu seiner 1905 auf sein Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten geschehenen Enthebung innegehabt hat. Aber schon wenige Monate später wurde er durch die Ernennung zum General-Truppeninspektor von neuem zu militärischer Tätigkeit berufen. v. P.
(Armeeblatt Nr. 3.)

Portugal. Die zur Bestrafung der Ovambo im südlichen Teile der Provinz Angola (Westafrika) nach jener Kolonie abgesandten Truppen sind nach einem Berichte der Revista militar Nr. 12 von 1907 Mitte Dezember wieder in der Hauptstadt Lissabon eingetroffen, wo sie mit großem Enthusiasmus empfangen wurden. Nach beschwerlichen Märschen und verlustreichen Kämpfen gelang es am 6. November v. Js. den Hauptkraal des Feindes Groß-Cuamata zu nehmen, die Rebellen zum Gehorsam zu zwingen und die Portugiesische Herrschaft bis zum Cunene wieder aufzurichten, womit die 1904 erlittene Schlappe wettgemacht wurde. Dem Leiter der Operationen, Generalstabskapitän Alves Roçadas, wird hohes Lob gespendet, auch die ausgezeichnete Disziplin und Tapferkeit der Mannschaften des Heeres wie der Flotte, die an der Expedition teilnahmen, gebührend hervorgehoben. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 16.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 17. Berlin, Dienstag den 4. Februar 1908.

Inhalt:

Journalistischer Teil.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 27. Januar 1908.

Seidel, Kanzleirat, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Kanzleirat,
Bauer, Hofrat, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett, der Charakter als Geheimer Hofrat,
Trautmann, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrat, — verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 16. Januar 1908.

Den Oberzahlmeistern: Schacht vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, v. Kleist vom 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37, bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. Januar 1908.

Stahl, Hiß, geprüfte Intend. Registraturanwärter, den Intendanturen des V. bzw. des VI. Armeekorps als Militär-Intend. Diätare überwiesen.

Den 15. Januar 1908.

Zwick, Kassensekretär, beauftragt mit Wahrnehmung der Rendantengeschäfte beim Kadettenhaus in Bensberg, zum Rendanten beim Kadettenkorps ernannt.

Den 16. Januar 1908.

Steppuhn, Intend. Sekretär bei der Intend. des XIV. Armeekorps, der Titel „Ober-Militär-Intend. Sekretär",
Fleischer, Intend. Registrator bei der Intend. des III. Armeekorps, der Titel „Ober-Militär-Intend. Registrator", — verliehen.

Die Militär-Intend. Diätare:
Schilling von der Intend. des XVI. Armeekorps, zum Militär-Intend. Sekretär,
Paul (Franz), Broders, Pfeffer von den Intendanturen des II. Armeekorps bzw. des Gardekorps und XI. Armeekorps, — zu Militär-Intend. Registratoren, — ernannt.

Den 17. Januar 1908.

Bartel, Rödenbeck, Proviantamtskontrolleure auf Probe in Lüneburg bzw. Fürstenwalde, zu Proviantamtskontrolleuren ernannt.

Neumann, Feld-Lazarettrendant in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. März 1908 als Lazarettinsp. in die Heeresverwaltung übernommen und dem Garn. Lazarett in Hannover überwiesen.

Den 18. Januar 1908.

Mentzel, Bergin, Stabsveterinäre im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7 und 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, der Charakter „Oberstabsveterinär" mit dem persönlichen Range der Räte fünfter Klasse verliehen.

Pahl, Oberveterinär, Assist. bei der Militär-Lehrschmiede in Berlin, zum 1. Garde-Feldart. Regt. versetzt.

Wille, Oberveterinär im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, als Assist. zur Militär-Lehrschmiede in Berlin versetzt.

Den 21. Januar 1908.

Hagedorn, Proviantmeister auf Probe in Gumbinnen, zum Proviantmeister ernannt.

Den 22. Januar 1908.

Dr. Hog, Großherzogl. Bad. Gerichtsassessor, als etatmäß. Militär-Intend. Assessor bei der Intend. des III. Armeekorps,

Jerosch, Gerichtsassessor, als überzähl. Militär-Intend. Assessor bei der Intend. des VI. Armeekorps, — angestellt.

Becker (Otto), Proviantmeister in Cüstrin,

Entrup, Proviantamtsrendant in Langensalza, — gegenseitig versetzt.

Den 23. Januar 1908.

Zuiniewicz, Oberveterinär in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum 1. Februar 1908 im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 wiederangestellt.

Den 25. Januar 1908.

Bartels, Intend. Rat von der Intend. des VII. Armeekorps, zum 1. Februar 1908 — anstatt zum 1. April 1908 — zu der Intend. des III. Armeekorps versetzt.

Den 26. Januar 1908.

Theubert, Intend. Diätar, als Geheimer Sekretär bei der Gen. Militärkasse angestellt.

Den 27. Januar 1908.

Sadowski, Militär-Intend. Diätar von der Intend. des XVI. Armeekorps, zum Militär-Intend. Registrator ernannt.

Den 28. Januar 1908.

Gladischefski, Betriebsleiter von der Art. Werkstatt in Spandau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 25. Januar 1908.

Montag, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Posen, mit dem 1. Februar d. Js. zur Fortifikation Wilhelmshaven versetzt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Den 27. Dezember 1907.

Weißenfels, Intend. Registrator, bisher bei der Intend. XV. Armeekorps,

Urban, Bekleidungsamtsassist., bisher beim Bekleidungsamt IX. Armeekorps, — mit dem 11. Januar 1908 in der Schutztruppe angestellt.

Den 7. Januar 1908.

Zuiniewicz, Oberveterinär, am 31. Januar d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 20. Januar 1908.

Müller (Waldemar), Proviantamtsassist., am 31. Januar 1908, behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (beim Proviantamt Bromberg), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Kloy, Zahlmstr., am 31. Januar 1908, behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (beim I. Bat. Inf. Regts. Nr. 136), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. Gr. Henckel v. Donnersmarck im Garde-Kür. Regt., kommandiert zum Reichs-Kolonialamt, dem Hauptm. Sperling, Lehrer beim Luftschiffer-Bat.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major Groß, Kommandeur des Luftschiffer-Bats., dem Geheimen Baurat Balzer, vortragendem Rat im Reichs-Kolonialamt;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberlt. v. Jena im Garde-Füs. Regt., kommandiert zur Dienstleistung bei der Versuchs-Komp. des Luftschiffer-Bats.;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem früheren Pionier im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 Beier zu Windischborau im Kreise Freystadt, dem Musketier Klingebeil im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden zu erteilen, und zwar:

Der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Lt. Gr. v. Pückler im 1. Garde-Ulan. Regt., Attaché im Auswärtigen Amt. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Ritterkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion: dem Oberlt. Frank im 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, kommandiert zur Botschaft in Paris.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die sechste Versammlung findet

Dienstag, den 4. Februar 1908, 7° abends

in der Aula der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, statt.

Vortrag: „Ueber Material, Schießverfahren, Taktik und Organisation unserer Feldartillerie im Vergleich zur Französischen“, gehalten vom Major im Generalstabe der IV. Armee-Inspektion v. Lenski.

Bemerk.: 1. Dauer des Vortrages etwa 5/4 Stunden.
2. Ausgelegt: Vortrag v. Pelet (Kavallerie in der Mandschurei), 700 Exemplare; in erster Linie für diejenigen Herren bestimmt, welche dem Vortrage nicht beiwohnen konnten.
3. Nächster Vortrag am 18. Februar 1908. (Marine-Vortrag.)

Scharfe Patronen.

Von Krafft, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59.

Wir haben auf Grund unserer neuesten Dienstvorschriften (Ex. R. f. d. J. und Sch. V.) zweifellos bedeutende Fortschritte gemacht in der Geländeausnutzung, in der Biegsamkeit des Schützengefechts, in Feuerleitung und Gewehrverwendung. Aber vieles von dem, was wir gelernt haben, unterbleibt, sobald die scharfe Patrone im Lauf ist, sobald zum Gefechtsschießen angetreten wird. Und umgekehrt wird bei allen größeren Gefechtsübungen gar manches von dem vergessen, was Schießlehre und Schießpraxis uns gegeben haben. Wir schießen und laufen, als ob es weder bei uns noch bei dem Feinde scharfe Patronen geben könnte.

Wenn dem so ist, so verlohnt es sich, den Ursachen nachzugehen und Mittel zu suchen, die noch vorhandenen Lücken in der Ausbildung zu füllen. Das soll im folgenden versucht werden.

Als Ursachen der angedeuteten Mängel dürfen angesehen werden einerseits: Unzureichende Beschaffenheit unserer Gefechtsschießplätze, Aufgeregtheit der Mannschaft und Scheu der Führer, das für den Krieg Vorgeschriebene auch im Frieden bedenkenlos anzuwenden, anderseits Unkenntnis vieler Offiziere über die Gesetze der praktischen Ballistik, ferner die Hast und Eile unserer größeren Uebungen, endlich auch eine zu peinliche Kriegsähnlichkeit dieser Uebungen.

Die meisten der den Truppen zur Verfügung stehenden Schießplätze sind reichlich eben; der Zielbau ist an dauernde Deckungen gebunden, deren Lage bekannt ist. Vor allem aber, die schießende Abteilung wird durch Beschränkung der Schußlinien von vornherein zu sehr an bestimmte Stellungen gefesselt, die jedes „Manövrieren“ aufheben. Es soll ja freilich bei den Schießübungen die Taktik möglichst ausgeschlossen sein. Es ist aber keine Taktik, sondern eine von der Schießausbildung nicht zu trennende Kunst, unter mehreren brauchbaren Stellungen gerade die schnell auszuwählen, aus der die größte Wirkung zu erwarten ist. Ein weiterer Mangel der ständigen Schießplätze ist dann noch der, daß sie der übenden Truppe viel zu wenig Zeit gewähren. Wo sich das gefechtsmäßige Abteilungsschießen der Kompagnien auf wenige Tage, ja auf Stunden zusammendrängt, da wird den Grundsätzen und Lehren der Schießvorschrift Gewalt angetan. Der Anfertigungswert unserer neuesten Patronen ist viel zu hoch, als daß man nicht fordern müßte: auch nicht eine dürfe ohne unmittelbaren Nutzen für die Ausbildung verschossen werden.

Für solche Patronenverwendung ist aber nötig, daß genügend viel Zeit vorhanden ist. Jedenfalls sehr viel mehr, als jetzt auf das Gefechtsschießen verwendet wird. Ebenso nötig ist daneben, möglichst gutes Wetter für das Gefechtsschießen auszunutzen. Wenn der Mann eine Anzahl scharfer Patronen auf gefechtsmäßige Scheiben bei Sturm, Regen, Schnee und Kälte verfeuert, so ist das gewiß kriegsmäßig und nicht ganz ohne Nutzen. Die belehrende Besprechung kommt dabei aber sicher zu kurz.

Um diesen beiden hier aufgestellten Forderungen: Verwendung von viel Zeit und Ausnutzung einigermaßen guten Wetters, zu genügen, erscheint die Beschaffung von „Schießgelände“ in bequemer Nähe eines jeden Infanteriestandortes unabweisbar. Ob dies durch Kauf oder Pacht geschieht, hängt von den Umständen ab. Das Ganze ist nur eine Geldfrage. Dürften Ersparnisse an den „Geldern für Uebungen im Gelände“ von Jahr zu Jahr übertragen und zum Ankauf geeigneten Geländes, das sich gleichzeitig auch für Felddienstübungen ausnutzen ließe, verwendet werden, so ließe sich damit schon manches Brauchbare, auch ohne Belastung des Staatssäckels, beschaffen. Ein solches Schießgelände bedarf gar keiner kostspieligen Einrichtung. Es kommt nur darauf an, einen Raum zu haben, in dem verirrte Geschosse ohne Schaden umherfliegen können. Für Gruppen- und Zugschießen — nur um diese würde es sich handeln — genügt es in der Regel, eine Anzahl Kopfscheiben ins Gelände zu setzen und sie zu beseuern. Nicht einmal Fallscheiben sind notwendig. Denn, wird eine Scheibe mehrmals getroffen, so nimmt man bei Beurteilung des Schießergebnisses eben an, daß der zuerst getroffene Feind durch einen anderen ersetzt worden ist. Wesentlich ist noch, daß kein zeitraubender Anmarsch erforderlich, kein großer Apparat von Absperr- und Warnungsposten, auch keine jedesmalige Anzeige in den Zeitungen nötig ist, daß vielmehr an bestimmten Tagen der Woche ohne weiteres geschossen werden kann, sofern nur das Wetter es erlaubt. Erforderlich ist schließlich, daß mindestens für jede schießende Gruppe, möglichst für jeden Zug, so viel seitlicher Spielraum bleibt, daß die Wahl gelassen wird zwischen mehreren brauchbaren Stellungen, und daß

man nicht von vornherein gerade auf diejenige Stellung loszugehen braucht, aus der allein wegen Gefährdung des Geländes das Schießen stattfinden darf.

Die Aengstlichkeit beim Friedensgebrauch scharf geladener Gewehre ist bei Führern und Mannschaften noch nicht ganz überwunden. Es gab Zeiten, wo man glaubte, bei jeder Hantierung mit scharf geladenen Gewehren eine ganz besondere, für diesen Fall aufgesparte Vorsicht anwenden zu müssen, gleichsam als wartete das Gewehr nur darauf, zur Unzeit loszugehen und Unheil anzurichten. Durch diese übergroße Vorsicht, die nach jedem vorschriftsmäßig kommandierten Laden nachsehen ließ, ob das Gewehr auch gesichert sei, die vor jeder Schützenbewegung noch besonders „Sichern“ befahl, die, statt vorschriftsmäßig laden zu lassen, erst „Mündungen hoch“ kommandierte, wurde nur erreicht, daß die Leute ängstlich und unruhig wurden und daß aus Unbesonnenheit und Verwirrung erst recht Unglücksfälle entstanden. Unser heutiges Streben muß sein, den Mann so zu erziehen, daß es für ihn und seine Ruhe gleichgültig ist, ob er sein Gewehr mit scharfen oder mit Exerzierpatronen geladen hat. Unsere Vorschriften über Handhabung der Schußwaffe sind derart, daß bei ihrer richtigen Anwendung ein Unglücksfall durch unzeitige Entladung nicht vorkommen kann. Es kommt nur darauf an, sie stets gleichmäßig, ohne Zusätze und mit Sorgfalt anzuwenden, das heißt also u. a., schon beim Ueben mit Exerzierpatronen für unterlassenes Sichern die gleiche Strenge anzuwenden wie bei scharfen oder Platzpatronen. Letztere sind übrigens für Nachbarmannschaften im Gliede in gleich hohem Maße gefährlich wie die scharfen. Insbesondere darf auch beim Schulschießen die Vorsicht nicht über das Vorgeschriebene hinausgehen. Gerade hier, bei der Vorschule für das Gefechtsschießen, soll sich der Soldat an das scharf geladene Gewehr gewöhnen. Er muß es genau so sicher und unbefangen handhaben wie beim Exerzieren und beim Felddienst.

Haben wir uns auf diese Weise eine Mannschaft geschaffen, die durch das Scharfschießen an sich nicht unruhig wird, so ist damit viel gewonnen. Nicht bloß werden die Schießleistungen besser werden, es wird sich auch das ganze Gefechtsschießen kriegsmäßiger gestalten lassen. Unsere Vorschriften für das Schützengefecht sind selbstverständlich derart, daß sie Schußverletzungen bei der eigenen Truppe ausschließen. Wir dürfen uns also nicht scheuen, müssen vielmehr erstreben, alle Gefechtsformen, insbesondere die des Angriffs (Sprünge in Gruppen), auch wirklich mit scharfen Patronen durchzuführen. Tun wir das nicht, wagen wir nicht zu befehlen, daß eine Gruppe an der anderen mit scharfen Patronen vorbeischießt, woher soll dann bei den Mannschaften das Vertrauen auf Brauchbarkeit dieser Formen im Ernstfalle kommen? Es ist ja natürlich, daß Unglücksfälle hierbei möglich sind, obwohl die Mannschaften zur Ruhe und Unbefangenheit erzogen sind. Indessen, es hat noch niemand das Hindernisreiten oder die Jagd verbieten wollen, weil gelegentlich bei dem einen Roß und Reiter zu Tode stürzen, bei der anderen Schützen und Treiber erschossen werden.

Hinsichtlich der Gefechts- und Felddienstübungen ist vorhin behauptet worden, die Führer besäßen nicht immer die wünschenswerten Kenntnisse in der Ballistik und deren Anwendung. Das sollte kein an die Person gerichteter Vorwurf sein, sondern nur der Hinweis auf eine vorhandene Ausbildungslücke. Es ist doch zu fordern, daß jeder am Feuergefecht beteiligte Führer eine völlig klare Vorstellung darüber hat, wie er eigentlich mit seinem Infanteriefeuer wirkt. Eine solche Vorstellung sich bei der Truppe zu erwerben, ist kaum möglich, obwohl alles dazu Erforderliche in Schießvorschrift und Reglement sich vorfindet. Es fehlt die Anschauung und die häufige praktische Uebung. Jeder einzelne muß die Grundsätze, die er theoretisch sich zu eigen gemacht hat, bei zahlreichen Uebungen mit scharfen Patronen immer aufs neue bestätigt finden. Erst dann wird er sie derart beherrschen, daß er sie als ganz selbstverständlich bei jedem Schießen beachtet und befolgt, beim Scharfschießen sowohl als auch im Manövergefecht.

Der Zug- und Gruppenführer muß nun aber außerdem auch in häufiger persönlicher Ausübung der Feuerleitung beim Scharfschießen alle diejenigen Schwierigkeiten überwinden lernen, die nur aus der Verwendung scharfer Patronen sich ergeben, sonst aber beim Friedensgefecht nicht hervortreten. Die scharfe Patrone ist der unerbittlichste und unbestechlichste Kritiker aller Schützentätigkeit und aller Feuerleitung. An Stelle des „Sie würden“ tritt allemal das „Sie haben“ und schließt jeden Zweifel und Widerspruch aus. Da wird im Manöver oder bei sonstigen größeren Uebungen, sobald auch nur ein Gegner irgendwie sichtbar wird, das angeblich passende Visier vom Zugführer nur so „herausgeschmettert“, wie man wohl zu sagen pflegt. Ob es stimmt, prüft niemand, kann es auch bei dem schnellen Verlauf unserer Friedensgefechte nicht prüfen. Jeder Fehler bleibt ohne Folgen. Es hat tüchtig geknallt und es wurde flink gelaufen. Damit war der Sieg erfochten.

Wie anders bei scharfen Patronen. Visier falsch — kein Treffer. Also wird sich der Zugführer hübsch bei seinen Schätzern nach der Entfernung erkundigen oder den Schätzungsdurchschnitt seines ganzen Zuges ziehen, ehe er sich entscheidet, welches Visier er bestimmen will. Er kommt damit später zum Feuern als in dem erstgeschilderten Falle, sogar sehr viel später. Aber nur scheinbar. In Wirklichkeit nämlich ist er in jenem Falle überhaupt nicht zum Feuern gekommen. Denn fehlgehendes Verschießen von Patronen ist eben kein Feuern im Sinne Deutscher Schießausbildung; Langsamkeit in der Feuereröffnung ist nicht kriegswidrig, sondern kriegsgemäß. Gewöhnen wir uns doch nur endlich einmal an diese unumstößliche Wahrheit! Solange wir gegen gut sichtbare Ziele auf 80 bis 200 m schossen, war es kein Kunststück, schnell Wirkung zu erzielen. Jetzt ist es anders und der Satz gilt: Frühes, aber unwirksames Feuer ist schlimmer als gar keins.

Auch mit der Zielbezeichnung wird es vielfach im Manöver nicht so genau genommen, als zu wünschen wäre. Man begnügt sich nicht selten mit dem „Ge-

radeaus — Schützen!" und das weitere vollzieht sich erst nach Eröffnung des Feuers, d. h. zu einer Zeit, wo im scharfen Feuer die Stimme nicht mehr durchdringt. Ob das Ziel überall im Zuge gesehen werden kann, ob es auf die Gruppen richtig verteilt ist, d. h. so, daß kein Teil von ihm unbeschossen bleibt, ob es überhaupt richtig aufgefaßt worden, dem Winde beim Bestimmen des Haltepunktes gehörig Rechnung getragen ist, wer will es entscheiden? Schiedsrichter, die es könnten und sollten, sind für solche kleinen Dinge selten verfügbar. Sie vermögen vom Pferde aus nicht zu erkennen, was stimmt und was nicht. Zu anderen Maßnahmen, Gebrauch des Entfernungsmessers usw., langt die Zeit nicht. So bleibt denn eben manches ungetan und ungerügt, was bei scharfen Patronen nicht vorkommen würde. Das Entlangkriechen der Gruppenführer an der Schützenlinie, das Weiterreichen von Ferngläsern und ähnliches wird notwendig und alles dies wirkt verlangsamend auf die Feuereröffnung. Ist diese erfolgt, so kommt es darauf an, nicht bloß Wirkung überhaupt, sondern höchstmögliche Wirkung zu erzielen. Wie man durch Wechsel der Visiere um 100 oder 50 m, durch Anhalten gegen den Wind, gruppenweises Feuerkreuzen und weitere, auf der Schießschule wohlbekannte und wohlgeübte Mittel zu solchen Höchstleistungen gelangt, sollte jedem Führer völlig geläufig sein.

Die Nachprüfung aller dieser hier erwähnten Einzelheiten erfordert natürlich, wie schon mehrfach betont wurde, reichlich viel Zeit. Sie ist unvereinbar mit dem hastig schnellen Verlauf unserer Uebungen. Häufig würden sogar friedensmäßige Pausen nötig sein und das Kriegsmäßige unserer Gefechte beeinträchtigen. So scheint es. Aber Endzweck aller Ausbildung und aller Uebungen ist doch, daß recht viel für den Krieg gelernt wird. Diesem Zwecke widerspricht ein langsamerer Verlauf unserer Friedensgefechte nicht. Im Gegenteil, er vermindert die recht verhängnisvolle Unnatürlichkeit, daß der Angriff im Frieden etwa zehnmal schneller sich abspielt als im Kriege, während doch alle Truppenverschiebungen und Anmärsche die gleiche Zeitdauer beanspruchen wie im Ernstfalle. Wenn man sich gleichwohl nicht hat entschließen mögen, die Zeitdauer des Angriffs zu verlängern, so ist es, weil die wenigen gegebenen Uebungstage ausgenutzt werden müssen, was durch stundenlanges untätiges Liegen in ein und derselben Feuerstellung nicht geschieht. Ein Zwang zur Eile besteht aber nirgends. Es ist nur Brauch und Gewohnheit geworden, fast jeden einmal eingeleiteten Angriff unverhältnismäßig schnell vorwärts zu treiben, und es war eine Hinterlassenschaft ungültig gewordener Dienstvorschriften, daß man es bis vor kurzem noch fast als Pflicht ansah, daß, sobald nur eine Kompagnie einen Vorwärtssprung beendet hatte, dann sofort auch die Nachbarkompagnie zu einem solchen ansetzen müsse. Es wird uns leichter werden, der auch jetzt noch übertriebenen Eile beim Angriff zu entsagen, wenn wir wissen, daß die gewonnene Zeit einer sorgfältigen Ausübung und Ueberwachung der Feuerleitung zugute kommen soll. Daß dadurch das Kriegsmäßige unserer Uebungen beeinträchtigt werden könnte, ist kaum zu befürchten. Haben wir in dem II. Teil der F. O. schon eine ganze Reihe von Bestimmungen aufgenommen, die als rein friedensmäßig, aber doch notwendig anzusehen sind, so kann ein geringes Mehr nicht schaden. Handelt es sich doch nur darum, die Zahl der Schiedsrichter, die friedensmäßig in und zwischen den Feuerlinien umherreiten, zu vermehren und ihre Tätigkeit zu erweitern. Der einzelne wird unter Umständen mehr aus seinem Schiedsrichteramt lernen, als aus persönlicher Teilnahme am Gefecht. Erscheint eine solche Maßnahme nicht durchführbar, so gestatte man einfach dem Kompagnieführer die Ueberwachung der Feuertätigkeit seiner Leute. Nach geltender Vorschrift ist er dazu nicht in der Lage (Ex. R. f. d. Inf. 257). Er soll von einem Punkte aus, den er sich wählen darf, nach befohlener Feuereröffnung den Zügen die Ergebnisse des Entfernungsmessers übermitteln und die Feuerwirkung beobachten. Da nun vorerst nur das Bataillon einen Entfernungsmesser besitzt, und da es im Gefecht mit Platzpatronen eine Beobachtung der Feuerwirkung nicht gibt, so darf wohl behauptet werden, daß der Kompagnieführer für den ihm zugedachten Dienst verfügbar ist. Ihm braucht nur gestattet zu werden, daß er nach Eröffnung des Feuers sich hinter der Schützenlinie frei bewegen darf. (Schluß folgt.)

Die Schlacht von Liaoyang.

(Schluß.)

Am 26. August, 5 Uhr früh, begann das Geschützfeuer wiederum. Ich kletterte abermals auf den Berg 189.

Das Japanische Manöver des Vortages war sicher nur eine artilleristische Demonstration gewesen, um festzustellen, wo unsere Artillerie stehe und wie stark sie sei. Während der Nacht waren auch die 16 in Reserve gehaltenen Geschütze vorgeschoben worden, so daß nunmehr die ganze Feldartillerie des 3. Sibirischen Korps eingesetzt ist.

Die Japanische Infanterie, durch Kauliang gedeckt, geht gegen den rechten Russischen Flügel vor.

Ein Artillerieoffizier, der mit mir vom Berge 189 Ausschau hielt, zählte die Japanischen Geschütze und versicherte, es seien mindestens 60. Der ersten Batterie der 3. Abteilung O. A. R. war das Glück hold, denn sie wäre von Japanischen Schrapnellkugeln überschüttet worden, wenn die Zünder richtig gestellt gewesen wären; statt daß sie aber vor der Batterie krepierten, explodierten sie erst über ihr, und die Russischen Kanoniere schossen unbehelligt weiter. Immerhin schlägt doch manchmal ein Schuß ein, und vor Abend sind mit Ausnahme des Oberleutnants Salalowski alle Offiziere getroffen.

Ich möchte den Versuch machen, ein Bild dessen zu geben, was ich vor mir sah, und mich dabei an das halten, was ich damals an Ort und Stelle in mein Tagebuch eintrug:

Den Ausdruck „Artillerieduell" verstehe ich jetzt vollständig. Die Heftigkeit des Feuers war auf beiden Seiten eine außerordentliche. Die weißen Wölkchen

über den Köpfen der Leute, vor und zwischen den Geschützen, sind so gut verteilt, daß meine ganze Aufmerksamkeit und auch die des Generals nur auf die Hügel gerichtet ist, auf denen die beiden feindlichen Artillerien stehen. Ich fühle den einzigen Gedanken, mit dem die Leute ihre Geschütze richten: Den Gegner da drüben, die Batterie da drüben muß ich treffen und vernichten, mag von rechts und links kommen, was da will. Wir sind mit allen Fibern und Gedanken bei unserer Batterie, verfolgen scharf den Blitz der Schüsse, das Platzen der Schrapnells, bald begeistern wir uns bei der Hoffnung, daß der Gegner niedergekämpft wird, bald zucken wir zusammen, wenn feindliche Treffer einschlagen.

Weiter unten im Tagebuch steht:

„Erste Batterie 3. Abteilung — wahre Hölle — Schüsse über Köpfen der Leute — Kugeln töten Pferde und Menschen im Tal hinter der Batterie — Stärke des Japanischen Feuers ist tatsächlich und auch moralisch erdrückend und furchtbar, raubt selbst uns den Atem, die wir doch nur zusehen."

Heute, wo ich ruhig schreibe, finde ich bei der Erinnerung an den Eindruck dieses Feuers, daß der lateinische Spruch recht hat: „In proelio primi oculi vincuntur", in der Schlacht werden zuerst die Augen besiegt.

Um 10^{20} vorm. müssen schon die ersten Munitionskolonnen herangeholt werden. Ich sehe zwei von Siaolinze anfahren.

Manchmal schlägt ein nach dem Zentrum gerichtetes Schrapnell in unserer Nähe ein, aber ich beobachte ja nur und bin wohlgedeckt. Die Lage bessert sich offenbar; der tapfere General Keller hatte sein Leben dahingegeben, um den moralischen Halt der Truppe zu heben und jetzt braucht man sich nicht törichterweise zu exponieren. General Iwanoff leitet persönlich durch Telephon das Feuer aller Batterien.

Das Russische Feuer ist besonders nach den Höhen bei Tunsinpu gerichtet. Das Gerücht ist verbreitet (wie gewöhnlich), daß 24 Japanische Geschütze bald im Stiche gelassen worden seien. Oberst Letschizki bestätigt die Nachricht.

Um 11^{30} herrscht etwas Ruhe. Ich vermute oder ich bin sogar sicher, daß man bei beiden Parteien etwas Appetit verspürt. Wer ein Stück Brot hat oder eine Handvoll kalten Reis, der fängt an zu kauen und vernachlässigt den gegenüberstehenden Feind.

Auf Russischer Seite dampften die fahrbaren Feldküchen, die Suppentöpfe wurden in die Schützengräben gebracht. Hier sah man wieder die Nützlichkeit dieser köstlichen Karren: In der Gefechtsstunde Hausmannskost!

Wenn die menschlichen Gaumen arbeiteten statt der Geschützschlünde, so will ich damit nicht sagen, daß nicht auch noch Anderes beschäftigt gewesen sei. Fliegende Feldlazarette beginnen sich zu füllen. Die Sanitätswagen fahren auf den Etappenstraßen die Unglücklichen zurück, die vielleicht nicht einmal klagen beim Gedanken an schöne Lazarettzüge und an — sprechen wir es offen aus — an eine Woche oder einen Monat Ruhe in einem Bett zu Charbin oder in einem Garten, bekleidet mit einem gelben Rock, die Füße in weichen Pantoffeln steckend, statt in schiefen, harten und schweren Stiefeln.

Das ist nun einmal die Wahrheit: Eine Verwundung wird oft mit Freude begrüßt, denn sie verschafft Ruhe, die nur der so recht zu schätzen weiß, der ausgekostet hat, was nicht tagelanges, sondern Monate dauerndes Feldleben bedeutet.

Nach dem Essen machten die Kämpfer freilich kein Verdauungsschläfchen, sondern kehrten sofort in das „heftige Feuer" zurück.

Um 12^{45} mittags sah ich eine Japanische Truppe unweit eines Wäldchens vor uns etwas westlich der Stellungen von Kofinzi. Es ist feindliche Infanterie, die schon bis an den Fluß gelangt ist und sich zum Angriff gegen unseren rechten Flügel bereit hält.

Es sind kleine Gruppen von Leuten, deren Bewegungen ich mit meinem guten alten Schiffsfernglas voll Erregung und Aufmerksamkeit folge. Ein Häufchen Soldaten kommt rasch aus dem Kauliang heraus, läuft über das freie Gelände, springt in das Wasser, daß es nach allen Seiten hochspritzt, und verschwindet in einer Terrainfalte des linken Ufers; es erscheint ein weiteres Häuflein, weniger geschlossen, die Leute laufen einzeln, vereinigen sich bei einem anderen, jedenfalls im voraus bestimmten Punkte bei einem dicken Baum und — verschwinden! Der Uebergang dauert fort, wir von oben erblicken sie sehr wohl, aber ob sie auch die Russischen Soldaten da unten sehen mögen?

General Iwanoff befahl sofort der Artillerie, ihre Schüsse auf die feindliche Infanterie zu richten, aber der hohe Kauliang läßt nicht viel von den kleinen, getrennten, sich schnell bewegenden Zielen sehen, und ich konnte beobachten, daß das Feuer wenig Wirkung hatte. Kaum bemerkte die Japanische Artillerie, daß die unsrige sich mit der Infanterie beschäftigte, so eröffnete sie sofort ein wahres Höllenfeuer gegen die Russischen Batterien und insbesondere gegen die des rechten Flügels.

Bei dieser Gelegenheit vermochte ich zu erkennen, wie unlöslich vereint die Infanterie- und die Artillerietaktik seien: Man sah und verspürte ein leitendes Hirn und es war, als seien die beiden Waffen Glieder eines Körpers, die gemeinsam und einig arbeiteten mit demselben Ziel und Zweck.

Die Japanische Infanterie hatte den Fluß überschritten, ohne daß wir auch nur ihre Stärke hätten berechnen können; immer noch gingen Teile über den Fluß, waren bald darauf völlig verborgen und lagen in langen Schützenketten im hohen Kauliang des linken Ufers, also unter den Schützengräben des rechten Flügels und nicht mehr weit von den Mündungen der Russischen Gewehre.

Dem Schauspiel eines Japanischen Infanterieangriffs kann man in Europa nicht beiwohnen; aber ich glaube, man kann es leicht in Ostasien jederzeit während der einfachen Friedensgefechtsübungen genießen, denn bei Landiansan sah ich nur die Wiederholung dessen, was die Japaner im Frieden bei Schanhaikwan geübt haben.

Der Anmarsch, die Entwicklung, der Angriff, der Ansturm auf verschiedenstem Gelände und unter mannigfachsten Bedingungen war sicherlich seit Jahren die tägliche Uebung, ich möchte fast sagen, das tägliche Brot der Soldaten des Mikado. Jeder Japanische Soldat weiß beim Angriff im voraus, wohin er gelangen soll und durchaus gelangen muß. Er benutzt jede Deckung, die ihm das Gelände bietet, wird sich bei Bedarf sehr gut bewegen, nie den Kopf rückwärts wenden, um zu sehen, ob die anderen auch kommen, ob alle da sind oder ob Hinz und Kunz am Bein verwundet sind und seines Beistandes bedürfen; er bekümmert sich nur um sich selbst, horcht auf das Kommando der Offiziere und achtet, wenn er kann, auf die Winke ihres Säbels; so geht er vorwärts, entweder überzeugt, lebend unter Banzai-Rufen in die Schanzen des Feindes einzudringen, oder zufrieden, zum Heil seiner Seele zu sterben.

Sehr oft habe ich den Angriff Japanischer Infanterie gesehen; er gleicht dem Nebel im Aermelkanal, wie er gegen die Masten und Segel anprallt; wo die Leinwand fest ist, da bleibt er halten, aber er dringt durch die Falten und Nähte, kriecht längs der Raaen und sucht, wo er seinen Weg fortsetzen könne; er gleitet um die Segel herum, bis der ganze Mast umhüllt ist und man nichts mehr von der ganzen Takelung sieht.

Die Japanische Infanterie geht vor, tastet an der feindlichen Front entlang, fühlt, wo die festen Teile seien, wo die elastischen und wo schließlich die schwachen, die unbedeckten Stellen und wo die äußersten Flügel: Dort laufen nun die Leute auf gut bekannte Signale hin zusammen, dann gehen sie vor, schließlich durchbrechen sie die Linie des Feindes und umklammern ihn.

Die Sache „klappte“ wie ein Automat; sie klappte so vorzüglich, daß selbst die Russen voll Bewunderung den Hut abnehmen mußten — und mir geht es ebenso.

Doch zurück zum Gefecht.

Am Nachmittag durchschritt weitere Infanterie den Fluß und verschwand im Kauliang; sie griff die Russischen Schützengräben nicht an und hatte dafür ihren guten Grund; denn bald darauf kam die Nachricht, daß eine starke feindliche Kolonne den äußersten rechten Flügel des 3. Sibirischen Korps zu umgehen versuchte. Dieser Japanische Versuch scheiterte indessen, weil dorthin ein Regiment des 17. Armeekorps unter Oberst Martinoff und auch ein gemischtes Detachement unter Oberst Druschdschinin marschiert waren. Um 3^{30} nachm. begann es zu regnen, vielleicht eine Folge des starken Geschützfeuers.

General Kuropatkin fragt aus Liaojang oft an, was sich an der Front ereignet, und auf welchen Straßen die Truppen des 3. Sibirischen Armeekorps abmarschieren würden, wenn sie den Befehl erhalten sollten, zurückzugehen.

Auf dem linken Abschnitt war der Kampf nicht heftig, die Japaner gingen dort gut gedeckt vor, und es gelang ihnen, einen vorgeschobenen Schützengraben zu nehmen; aber das 21. Regiment warf sie zurück und stand gegen Abend noch in den Verschanzungen.

Um 6 Uhr gehen zwei Batterien der 35. Abteilung im Tal von Kofinzi vor und eröffnen das Feuer auf Japanische Infanterie, die ich zum dritten Male den Fluß überschreiten sehe.

Munitionsmangel macht sich fühlbar.

Um 6^{45} hüllt uns eine dichte Wolke ein. Rechts von uns verstummt das Gefecht; nur links, in der Gegend des Berges 300, hört man Infanteriefeuer. Dort näherte sich, wie ich später erfuhr, Japanische Infanterie im Schutze des Nebels und sprach dabei Russisch, um den Gegner zu täuschen. Es war verblüffend: der Feind wußte sogar genau, welches Regiment Russischer Schützen jene Höhe hielt!

Bei Sonnenuntergang, den man allerdings nicht sah, konnte man die Schlacht für diesen Tag als beendigt ansehen, und die Soldaten beider Parteien kauerten sich, gepeitscht von einem heftigen und unangenehmen Regen, am Boden nieder.

Am Abend sah ich, wie ein paar Stücke „Schimose“ aus dem Körper eines Verwundeten entfernt wurden; sie sahen aus wie geschmolzenes Zinn. Die Schimosegranaten entwickeln große Hitze, zerspringen in tausend Fetzen und entsenden ein gelbes, giftiges, der Lunge schädliches Gas. Hauptmann Zolonitzki hatte monatelang zu leiden, nachdem in seiner Nähe ein Schrapnell geborsten war.

Am 26. hatte nur das 3. Korps zu kämpfen, — links von ihm war das 10. Korps auch von den Japanern angegriffen worden, die ihre Artillerie viel bewegt, eine Batterie fast auf den linken Flügel der Russischen Stellung aufgestellt und so die Schützengräben durch Längsfeuer bestrichen hatten. Gleichzeitig griff die Infanterie frontal an, und Baron Bilderling, der die ganze Ostarmee führte, erfuhr zu seinem Leidwesen, daß sich das 10. Armeekorps unter Zurücklassung von sechs Geschützen zurückgezogen hatte. Sein einziger Trost war, daß unsere Sibirier am Abend des 26. noch ruhig in ihren Verschanzungen standen und den Tagesanbruch erwarteten, um abermals die Japanischen Angriffe abzuweisen.

Während der Nacht wurde in allen Abschnitten viel Munition verteilt.

Um Mitternacht befahl der Oberbefehlshaber dem 10. Korps, bis in den Kreis der äußeren Befestigungen von Liaojang zurückzugehen, weil die Gewässer anschwollen und den Rückzug der Truppen gefährdeten.

In Tschiniertung, wo wir mit dem Stab des 3. Korps einrückten, aßen und schliefen wir wie an jedem anderen Abend. Nachts um 1 Uhr hörte ich Bewegung bei meinem Zelt; mir war sofort klar, um was es sich handelte: Sicherlich hatten wir abzumarschieren, und vielleicht „ohne Zeitverlust“. Eine Kerze wurde angezündet, schnell war ich auf, als auch schon Pavel Petrowitsch seinen Kopf durch die Zeltöffnung steckte und sagte: „Schnell, — Befehl des Generals Kuropatkin zum sofortigen Rückzug!“ Jeder arbeitete nun für sich beim Abbau der Zelte, beim Satteln und Packen; es war dunkel und regnete heftig. Wie gräßlich ist es doch, das Gepäck aufzuladen, wenn alles vor Nässe trieft und voll Schmutz ist! Das

Zelt läßt sich nicht falten und nimmt noch einmal soviel Platz ein! man kann nichts an die Erde legen; in die Koffer dringt Lehm ein. Die wichtigsten Dinge, wie Papier und Notizen, werden durchweicht und beschmutzt.

Die fette Erde der Mandschurei heftet sich an die Stiefel und bildet nach einigen Schritten einen kreisrunden, dicken, schweren Ueberschuh, den man so lange mit sich herumschleppt, bis er abfällt, um der Bildung eines neuen Platz zu machen.

Die Zelte des Generalstabs des 3. Armeekorps verschwanden in kürzerer Frist, als man sich wohl vorstellen mag. Wir vereinigten uns da, wo die Zelte eben noch gestanden hatten, stolperten in der Dunkelheit über Heringe und Pfähle und fielen in die Wassergräben, die wir rings um die Zelte gezogen hatten, um dem Wasser Abfluß zu gewähren.

Bald erfuhr ich, was sich ereignet hatte. Einige Offiziere sagten betrübt: „Das sind nun die berühmten Truppen, die unsere Sibirier nicht als voll angesehen hatten. Das 10. Korps ist zurückgegangen; wenn wir nicht sofort gleichfalls abrücken, geht es uns schlecht, denn unsere linke Flanke ist völlig entblößt."

Sofort ritten Offiziere nach den verschiedenen Abschnitten der befestigten Stellungen, und der General ließ überallhin telephonieren, daß die Verschanzungen zu verlassen seien und daß unbedingt alles Artilleriematerial sowie sämtliche Wagen vor Tagesanbruch nördlich Siaolinze sein müßten.

Alles wurde in bewundernswerter Weise ausgeführt. Um 6[30] morg. — also nur fünf Stunden später — war die ganze Artillerie des Korps von den Höhen herabgestiegen und durchquerte die schwierigen Furten des Tankhe. Kein Lärm und Geschrei; alles ging in Ruhe und Ordnung vor sich; nur die Nachhut — durch frühere Befehle eingeteilt — stand noch auf den Bergen von Landiansan.

General Ivanoff ging mit dem Chef des Stabes auf und ab. Wir andern schwatzten und rauchten und warteten die weiteren Ereignisse ab.

Die Infanterie durchwatete den Fluß bei Tschiniertung nicht etwa in der Kolonne zu Einem, sondern in Zugfront, weil das Wasser hochging und die Strömung heftig war. Ivanoff wollte dem Rückzuge seiner Truppen beiwohnen, bis das letzte Geschütz in Sicherheit war, und dann nach Siaolinze vorreiten.

Die Japaner störten unseren Rückzug nicht; sie hatten kein Recht, zu glauben, daß wir abzögen, denn am Abend vorher hatten sie uns nicht geschlagen, sondern waren unter schweren Verlusten abgewiesen worden. Sobald der Tag anbrach, eröffneten sie ein heftiges Feuer gegen die Artilleriestellungen von Kofinzi, die sie noch besetzt glaubten. Das letzte Geschütz war kurz zuvor abgefahren.

Während wir uns zurückzogen, bereiteten die Pioniere die Zerstörung der Brücken bei Tankheian vor.

Die Japaner folgten nicht; wir hielten daher bei Siaolinze, und einige Batterien wurden unweit der Infanterie auf den nächsten Höhen in Stellung gebracht. Es war eine Gunst des Schicksals, daß wir bei Siaolinze eine Abteilung des Roten Kreuzes unter Graf Apraxin vorfanden, denn wir litten großen Hunger und die Bagage des Stabes war schon 20 km weiter, in der Gegend von Liaojang.

Gegen Abend waren die Japaner Herren der großen Höhe 300 und hatten schon einige Gebirgsgeschütze hinaufgeschafft, so daß das Tal östlich Siaolinze mit Bleikugeln besät war. Nördlich Siaolinze, in dem kleinen Tal, das zum schlimmen Hügel von Vanbatai führt, drängte sich unterdessen eine große Anzahl von Wagen im tiefen Schlamm zusammen. Der Korpskommandeur ritt im Galopp dorthin und gab energische Befehle, daß die ganze Nacht gearbeitet werden sollte, um den Troß und besonders die Artillerie in Sicherheit zu bringen. Die Nacht verbrachten wir dicht am Feind bei Siaolinze, und am Morgen des 28. August war ich beim Vanbatai-Hügel Zeuge einer Szene, die mir tiefen Eindruck machte.

Dort herrschte ein unbeschreiblicher Wirrwarr: Menschen, Tiere, Wagen, alle steckten in einer tiefen Schlammmasse, starrten von Schmutz, und warteten ungeduldig und ängstlich, bis sie an der Reihe waren, auf dem Hügelweg ihren Rückmarsch fortzusetzen.

Es ist mir unmöglich, das Durcheinander zu beschreiben. Ich sah Rinder, Ziegen, Karren, Kanonen, Protzen, Wagen, Generale, Kasaken, Krankenschwestern, Aerzte, Chinesen, ausgepumpte Pferde, tote Tiere, und alles sah aus, wie wenn es sich im Morast gewälzt hätte.

Wo der Hügelweg begann, standen zwei Generale und einige Generalstabsoffiziere, die sämtlich vom Schreien heiser waren; dort hatten sie die ganze Nacht gestanden und diese schwierige Einfädelung der Massen beim Schein der Fackeln geleitet. Ganze Schützenkompagnien hatten ihre Waffen beiseite gelegt, um in die Räderspeichen der Geschütze und Wagen zu fassen und so den übermüdeten Tieren zu helfen. Die armen Leute ermunterten sich gegenseitig durch Zuruf. Die Uniformen aller waren zerrissen und schmutzig, ihre Gesichter waren mit Lehmspritzen übersät.

Sobald ein Geschütz den Aufstieg begann, brüllte alles und knallte mit den Peitschen, die mageren Pferde zogen, so gut es ging, aber sie waren entkräftet von einer 48stündigen fast ununterbrochenen Arbeit.

Alle arbeiteten mit Einsetzung der letzten Kraft. Ich erinnere mich, im Tale unten auch einige Krankenschwestern gesehen zu haben. Sie trugen hohe Stiefel und brachten den Verwundeten, die auf den Lazarettwagen zusammengedrängt saßen, etwas zu essen. Zwei Soldaten hatten eine Tragbahre auf die Erde — ich meine natürlich in den Schmutz — gestellt, auf der ich einen ausgestreckten Körper mit bleichem, leidendem Gesicht sah; es war eine Frau, eine typhuskranke Laienschwester. Die beiden Soldaten beugten sich zu ihr herunter, versuchten ihr Trost zuzusprechen und sie davon zu überzeugen, daß man bald an Ort und Stelle sei. Niemand sonst bekümmerte sich um die kleine Gruppe; gleichgültige Menschen sowie auch Tiere eilten vorbei und ließen den Lehm hoch aufspritzen. Andere Frauen hockten eng zusammen auf den hoch beladenen Karren. Es waren dies Schwestern, die schon gepflegt hatten und noch

monatelang in den Zelten, in denen man litt und starb, ihren edlen Dienst verrichten sollten.

Um 7 Uhr vorm. stieg der Nebel auf — die Japaner waren schon im Tal von Siaolinze.

Um 9 Uhr begann der Geschützdonner.

Nur vier Geschütze waren bei der Nachhut geblieben, um den Weg über den Vanbatai-Hügel zu sichern. Sie leisteten vorzügliche Dienste, denn das ganze Armeekorps konnte sich ruhig zurückziehen, ohne auch nur einen Wagen zu verlieren.

Ich ritt nach Liaojang voraus, um Nachricht über das Schicksal der übrigen Gefechtsabschnitte zu erhalten. Die Straßen der Stadt waren, zu meiner großen Verwunderung, von Chinesischen Polizisten bewacht. Warum diese Neuerung?

Am Abend war ich wieder auf den Höhen von Vanbatai unter meinen Freunden und kam gerade rechtzeitig, um einer Szene beizuwohnen, die manchem Russischen General mißfallen haben muß. Das 10. Russische Armeekorps zu unserer Linken hatte eine Batterie nordöstlich Siaolinze im Stiche gelassen. Die Sache war sehr peinlich. Ohne Zeitverlust rückten vom Stabe des 3. Armeekorps ab: Hauptmann Skoropadski, der Kartograph Oserski, die Oberleutnants Jenlang und Kontowski mit der 9. und 10. Kompagnie des 22. O. S. R., den Jägern zu Fuß, der 2. Kompagnie des 10. O. S. R. und einer Kompagnie des 23. O. S. R.

Diese tapferen Leute gingen aus dem Abschnitt des 3. Armeekorps vor, warfen sich dem Feinde entgegen, und es gelang ihnen unter starkem Feuer, mit Hilfe weniger Pferde, aber mit viel Mühe und Bravour, die acht Feldgeschütze in Sicherheit zu bringen. Sie schleppten sie nach Vanbatai zum 3. Armeekorps. Auf diese Weise gelangte eine Russische Batterie zu den Sibiriern, zu den Leuten, von denen man mir so viel Schlechtes erzählt hatte.

In dieser Nacht schlief der Stab des 3. Armeekorps in Kavlizun, und die Truppen stellten sich auf den Höhen auf, welche die Ebene von Liaojang einschließen.

So endete die Schlacht von Landianjan.

Nochmals die Gefahr von „oben" und ihre Abwehr.

Zu dem gleichnamigen Artikel in Nr. 11 werden vielleicht einige Bemerkungen behufs weiterer Klärung der Abwehrfrage gestattet sein:

1. Wenn wir einmal soweit sind, Luftschiffe zu besitzen, welche mit fremdländischen verwechselt werden könnten, müssen für den Kriegsfall Erkennungszeichen, d. h. Flaggen, vorgeschrieben werden. Bei Kriegsschiffen reicht hierfür die Nationalflagge aus; bei Luftschiffen, wo weder eine Kontrolle möglich ist, noch der gesteuerte Kurs einen Anhalt bezüglich der Herkunft gibt, wird die Flagge mittels geheimer Vorschrift zu bestimmen und wohl täglich zu wechseln sein. Ist eine solche Vorschrift allen Truppen bekannt gegeben, so kann auch der Feind davon erfahren; ist sie nicht bekannt, so werden die Truppen nicht schießen dürfen; ein Grund mehr, eine Spezialwaffe, wie vorgeschlagen, mit der Sache zu betrauen.

2. Die Insassen des Luftschiffes sollen aufs Korn genommen werden? Bei diesem Verfahren würde man, ob man will oder nicht, doch zuerst das Luftschiff selbst zugrunde richten; denn der Gassack bildet ja — nicht übertrieben — ein hundertmal größeres Ziel, als der übrige empfindliche Teil. Im allgemeinen wird nun das Schrapnell als hierfür geeignetes Geschoß angesehen: bei einer Ausbreitung der Kugeln eines Feldschrapnells von 150 m nach Höhe und Breite, entsprechend einer Sprengweite von etwa 500 m, treffen auf eine Fläche von der Größe des Luftschiffes immer noch an zehn Kugeln im Durchschnitt. Nach einer Zeitungsnotiz befaßt man sich bei Krupp schon mit Konstruktionen von geeignetem Geschütz und Geschoß; die Wirkung der Kugeln will man dadurch vermehren, daß man je zwei mittels Spiraldraht verbindet.

Freilich mangeln noch alle praktischen Erfahrungen, sowohl hinsichtlich der Treffbarkeit, wie der Widerstandsfähigkeit der Luftschiffe; hier müssen eben die Versuche einsetzen. Warum sollte man ein Ziel nicht treffen können, das, 4000 m entfernt, sich nach Größe und Geschwindigkeit ausnimmt wie ein Mensch auf 200 m, der sich gemächlich bewegt! Hinsichtlich der Verletzbarkeit dürfen aber Luftschiffe nicht mit Ballons verglichen werden; denn das Entströmen des Gases wird bei Luftschiffen halbstarren und unstarren Systems wegen des beträchtlichen Ueberdrucks viel rascher vor sich gehen.

Wenn man an das Herunterschießen nicht glaubt, heißt es doch der Technik ein wenig viel zumuten, Raketen oder gar unbemannte Ballons zu schaffen, mittels deren einem Luftschiff beizukommen ist.

3. Ein „Kampf in den Lüften" käme erst in Frage, wenn eine solche Zahl von Luftschiffen auftreten würde, daß man nicht mehr gut aneinander vorbeikäme. Wozu aber eine solche Flotte? Die Aufgaben, welche man derzeit den Luftschiffen zuweist, können von einer bemessenen Zahl gelöst werden, und eine Flotte zu bauen lediglich zu dem Zweck die feindlichen Luftschiffe abzufangen, würde sich gewiß nicht verlohnen.

Wolf.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Aus dem uns vorliegenden Jahresbericht für 1907 des Vereins zur Errichtung von adligen Damenheimen ersehen wir, daß dieser seit dem vollendeten Bau des eigenen Stiftshauses Wilmersdorf, Aschaffenburgerstr. 24, erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Das Interesse für die segensreichen Bestrebungen des Vereins ist auch in diesem Jahre gestiegen; 200 neue Mitglieder sind ihm beigetreten. Sämtliche Mietswohnungen des Damenheims Wilmersdorf sind vermietet, leider steht die große Not und die Zahl der Gesuche um Aufnahme in keinem Verhältnis

zu den Mitteln und den Einkünften des Vereins, da dieser nur ein ganz geringes Vermögen besitzt und keine weiteren Einnahmen hat, als die Jahresbeiträge, die Zinsen seines kleinen Kapitals und die Mieten aus seinem Hause. Wie bereits mitgeteilt müssen die im Wilmersdorfer Stiftshause aufzunehmenden Damen einen Beruf haben, oder sich für einen solchen vorbereiten. Der Vorstand des Vereins bittet auch in diesem Jahre die Mitglieder und Standesgenossen in Anbetracht der großen, an ihn gestellten Anforderungen um kräftige Unterstützung durch weitere Bekanntgabe der segensreichen Einrichtung sowie durch Werbung neuer Mitglieder und durch Zuwendung größerer Mittel. G.

Belgien. Von den Truppen-Uebungsplätzen werden während der Ausbildungsperiode des Jahres 1908 belegt sein: das Lager von Beverloo vom 17. März bis zum 3. September, dabei dreimal je eine Woche lang mit einer vollständigen Armeedivision und einmal ebenso lange mit einer Kavalleriedivision; das Lager von Arlon vom 11. Juni bis zum 30. September, dabei einmal ebenfalls mit einer Armeedivision; das Lager von Braschaet vom 15. bis zum 24. September mit Verkehrstruppen. Vom 4. bis zum 10. September finden Manöver in den befestigten Stellungen von Antwerpen, Lüttich und Namur statt.
(La Belgique militaire Nr. 1889.) v. P.

China. Aus dem Kaiserlichen Edikt, das die Reorganisation der wertlosen Mandschu- oder Bannertruppen anordnet, werden im „Russki Invalid" folgende Einzelheiten mitgeteilt: Die schlechten Elemente der Bannertruppen sollen entlassen werden; die besseren werden im Dienst behalten zur Bildung besonderer Garnisontruppen, der „Siun-fai-dui" wörtlich Schutz- oder Wachdetachements. Den Gouverneuren wird die Sorge für die Vollzähligkeit und die Ausbildung anvertraut, über die sie viermal im Jahre nach Peking berichten sollen. Der Kriegsminister kann die Garnisontruppen durch eigene Offiziere besichtigen lassen. Der Zweck der Garnisontruppen im Frieden ist die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, wozu sie auf Ersuchen oder selbständig die Polizei gegen das Treiben der Geheimbunde und der Räuberbanden unterstützen sollen. Im Kriege dienen die Garnisontruppen zur Unterstützung der Europäisch gegliederten Feldtruppen, deren Führer sie dann unterstehen. Zur Formierung werden aus den bisherigen Bannertruppen herangezogen die tüchtigsten Offiziere und kräftigsten, besten Leute im Alter von 20 bis 35 Jahren. Folgende Organisation ist vorgesehen: die taktische und wirtschaftliche Einheit bildet ein als „In" bezeichneter Verband. Er zählt bei der Infanterie drei Kompagnien zu acht Gruppen mit 301 Mann einschließlich Offizieren und Nichtkombattanten. Der Kavallerie-In besteht aus drei Eskadrons zu vier Gruppen mit 189 Mann, 135 Pferden. Die Aufstellung von Artillerie ist nicht vorgesehen. Infanterie und Kavallerie werden zu gemischten Detachements (Lu) zusammengefaßt. Ein Lu zählt je nach Ausdehnung der Provinz bis zu zehn Ins. Eine Provinz soll nicht mehr als fünf Lus formieren. Im Durchschnitt sind für die Provinz 13 000 bis 14 000 Mann Garnisontruppen anzunehmen. Die Bewaffnung will man der der Feldarmee nähern, die aber selbst noch recht buntscheckig ist. Als Bekleidung dient eine kurze blaue Jacke mit fünf Metallknöpfen und roten (Infanterie) bzw. weißen (Kavallerie) Aermelaufschlägen und im übrigen Chinesische Beinkleider, Fuß- und Kopfbedeckungen. Selbst die Chinesischen Schriftzeichen auf der Brust zur Bezeichnung von Provinz und Truppenteil fehlen nicht. Auch die Ausbildung soll der der Feldtruppen entsprechen. Da die Mehrzahl der Garnisontruppen aber kompagnie- und eskadronweise garnisoniert wird, unter Offizieren ohne Europäische Ausbildung, dürfte schon aus diesem Grunde hieraus wenig werden. Einmal im Jahre vereinigen die Detachementsführer ihre Truppen — jedoch nach Ins getrennt — zu Exerzier-Felddienst-Uebungen. Alle zwei Jahre haben die Generalgouverneure (Vizekönige) sämtliche Garnisontruppen selbst oder durch beauftragte Offiziere besichtigen zu lassen. Bei diesen Besichtigungen soll sich der Kriegsminister vertreten lassen, um den Offizieren der Garnisontruppen Belohnungen oder Strafen zu erwirken. Vorläufig steht diese Reform natürlich noch völlig auf dem Papier und betrifft nur die Mandschutruppen, die in Petschili, der Mandschurei und Mongolei verteilt sind. An die „Provinzialtruppen der grünen Fahne" in den 18 alten Provinzen, dem eigentlichen China und in Chinesisch-Turkestan wagt sich der Reformeifer der Zentralgewalt noch nicht heran. F. A.

Frankreich. Die Notwendigkeit von der Aushebung für den Heeresdienst alle diejenigen Wehrpflichtigen auszuschließen, die nicht nach allen Richtungen kräftig genug erscheinen den Anforderungen zu entsprechen, welche das Leben des Soldaten macht, hat den Kriegsminister veranlaßt, die Rekrutierungsämter auf sorgsame Prüfung der ihnen vorgestellten jungen Leute hinzuweisen; sie sollen dem Hilfsdienste nur solche zuteilen, deren körperliche Beschaffenheit Aussicht bietet, daß sie den ihrer wartenden Anstrengungen und Beschwerden gewachsen sein werden.
v. P.

— Die Summe, welche seit dem Jahre 1892 alljährlich durch den Heereshaushalt dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt wird, um die Pensionen von Militärpersonen und ihrer Angehörigen zu erhöhen, beträgt für das Jahr 1908 4 806 540 Francs, die Zahl der zu berücksichtigenden Anwärter belief sich auf 28 331 Parteien. Da von diesen 21 404 bereits im Genusse des Einkommens der seit 1892 Pensionierten sich befinden, so kommen nur noch 6927 in Betracht. Für jene bedarf es eines Betrages von 2 574 987; für diese bleiben also noch 2 231 553 Frcs. zu verteilen übrig. Dadurch ist es beispielsweise möglich geworden das Ruhegehalt eines Obersten um 902, eines Unterleutnants um 412, eines Soldaten um 212, der Witwe eines Divisionsgenerals um 687, eines Unterleutnants um 344, eines Soldaten um 137 Frcs. zu erhöhen. v. P.
(Bulletin militaire Nr. 53.)

☛ **Mit dieser Nummer wird ausgegeben:** Uebersicht über die periodische Militär-Literatur des In- und Auslandes im 2. Halbjahr 1907.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 17.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn: Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 18. Berlin, Donnerstag den 6. Februar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Katholische Militär-Geistliche.

Den 30. Januar 1908.

Dr. Schmidt, bisher Militär-Hilfsgeistlicher zu Thorn, zum kathol. Div. Pfarrer unter Belassung bei der 35. Div. daselbst ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse: dem Hauptm. a. D. Spalding zu Bergen auf Rügen, dem Lazarettgehilfen Hölscher zu Berlin.

Aus Nummer 2 des Armee-Verordnungsblattes vom 4. Februar 1908.

Armeebefehl.

Ich bestimme hierdurch: Die Offiziere des Infanterieregiments Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 legen, um das Andenken ihres einem ruchlosen Verbrechen zum Opfer gefallenen Regimentschefs, des Königs von Portugal und Algarvien Karl I. Majestät zu ehren, drei Wochen Trauer an. An den Beisetzungsfeierlichkeiten hat eine Abordnung des Regiments, bestehend aus dem Regimentskommandeur, einem Stabsoffizier, einem Hauptmann und einem Leutnant teilzunehmen. Ich beauftrage Sie, vorstehendes sogleich der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 3. Februar 1908.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Journalistischer Teil.

Der Angriff und die Krisis in der Schlacht.

Von Vogel, Leutnant im 2. Kurhessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 47.

„Die strategische Defensive führt die Entscheidung dann herbei, wenn für den Angreifer der Kulminationspunkt des Sieges eingetreten ist.“ *)

Unter diesem Kulminationspunkt versteht Clausewitz den Eintritt der Krisis für den strategischen Angreifer; den Zeitpunkt, welcher den bisher mit anhaltender Kraft durchgeführten Angriff mit den Gefahren der Ermattung und des Umschwunges bedroht; den Zeitpunkt, welcher den bisherigen Sieger zwingen kann, die weitere Offensive einzustellen und sich mit dem Festhalten des Erreichten zu begnügen.**)

Die strategische Defensive soll diese Krisis ausnutzen und über den auf dem Höhepunkt seiner Leistungen angelangten Angreifer den Sieg davontragen.

Diese Lehre vom strategischen Kulminationspunkt ist ein Fundamentalsatz geworden für die Kriegswissenschaft. Die neueren Kriege haben gezeigt, daß nicht nur der strategische, sondern auch der taktische Angriff seinen Kulminationspunkt, seine Krisis in der Schlacht erreicht.

Die Ursache, das Wesen und Wirken der Krisis in der Schlacht, die Wirkung der Krisis auf den Angriff, die beiderseitige Wechselwirkung auf die taktische Führung soll im folgenden untersucht werden.

Der 6. August 1870 sollte Deutscher- und Französischerseits zur Heranziehung rückwärtiger Kräfte für eine am 7. August zu erwartende Entscheidung benutzt werden. Daß die Schlacht bereits am 6. geschlagen wurde, kam beiden Parteien gleich unerwünscht. Die Schlacht begann für beide Teile mit der Krisis der „unvorhergesehenen Situation“.

„Kein Operationsplan reicht mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinaus.“ Die Schlacht entbrannte im „Nebel der Ungewißheit“, — und keinem Geringeren als Moltke blieb es vorbehalten, die Forderungen der strategischen Lage vor dem unbeabsichtigt erreichten taktischen Erfolge zurücktreten zu lassen und der neugeschaffenen Lage anzupassen.

Die operativen und taktischen Vorgänge am 5. und 6. August dürfen als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden; sie finden hier deshalb nur insoweit Erwähnung, als sie maßgebend für kritische Situationen geworden sind.

Für die für den 6. August befohlene allgemeine Frontveränderung nach Westen erhielt das II. Bayerische Korps den Befehl, mit einer Division gegen Bitsch, mit der anderen Division gegen Langensulzbach zu beobachten. „Wenn am 6. August früh bei Wörth Kanonendonner hörbar würde, sollte eine Division gegen die linke Flanke und Rückzugsstraße der Franzosen vorgehen.“

Ein solcher Befehl mußte bereits eine Krisis schaffen: er machte das Vorgehen der Bayern von „etwa“ hörbarem Gefechtslärm abhängig, ohne mit der Anziehungskraft der gegenüberstehenden Vorposten zu rechnen. Wollte man die Schlacht vermeiden, so mußte das Korps einen unzweideutigen Befehl erhalten; nur dann konnte es im Sinne des Armee-Oberkommandos handeln.

Den taktischen Anlaß zur Schlacht gab, wie bekannt, die gewaltsame Erkundung durch die Vorposten des V. Armeekorps. Dieser mit unzureichenden Kräften unternommene Angriff im Verein mit dem Befehl des General v. Kirchbach, das Gefecht abzubrechen, da gewaltsame Erkundungen nicht selbständige Aufgaben der Vorposten wären, rief eine weitere Krisis hervor. Die Entwicklungen der inzwischen heraneilenden Armeekorps litten unter dem Druck der vorn ungeklärten, durch selbständiges Handeln und Gegenbefehl beeinflußten taktischen Lage. Das V. und XI. Armeekorps wurden Opfer der Regeln des Begegnungsgefechtes gegen einen in nicht erkundeter starker Stellung befindlichen Gegner. Die in solchen Lagen stets auftretenden kritischen Erscheinungen fehlender Aufklärung, bruchstückweisen Einsetzens aus der Marschkolonne ohne die Feuerunterstützung der Artillerie abzuwarten, führten auch bei Wörth zu schweren Verlusten, zu empfindlichen Rückschlägen und gefährlichen Krisen in der Angriffsdurchführung.

Die gefährlichste Krisis der Schlacht, welche durch ordre, contre-ordre, désordre drohte, wurde bei Wörth hervorgerufen durch den Befehl des Armee-Oberkommandos, die Schlacht abzubrechen, obgleich General v. Kirchbach inzwischen bereits den allgemeinen Angriff auf Wörth angeordnet hatte.

Wie wurden diese Krisen überwunden?

Psychologisch von Interesse ist zunächst das Verhalten des General v. Kirchbach. Welcher Verantwortungsmut gehörte dazu, angesichts der entbrannten Schlacht dem Befehl des Armee-Oberkommandos nicht nachzukommen! Kirchbach war sich klar, daß hier, wie so oft im Kriege, das Unvorhergesehene wieder einmal nach eigenem Gesetz eine größere Rolle spielte, als die von der Führung fernab vom Entscheidungspunkte beabsichtigten Dispositionen. Er sah ein, daß ein Abbrechen des Kampfes, sofern taktisch überhaupt noch ausführbar, mindestens eine moralische schwere Krisis herbeiführen mußte.

„Der Sieg, welcher ohne, zuweilen selbst gegen die Anweisung der höheren Führung erfochten wird, geht der Gesamtheit nicht verloren; denn jeder Sieg trägt weitreichende Wirkung in sich selbst. Der Feldherr wird ihn in seine Berechnung ziehen wie alle anderen Faktoren, die je im Laufe des Feldzuges den ursprünglich gefaßten und stetig festgehaltenen Gedanken fortwährend modifizieren.“ *)

Die Schlacht bei Wörth war durch das Vorgehen zu einer gewaltsamen Erkundung entfesselt worden. Ein derartiger Angriff bedarf der sorgfältigsten Dispositionen, die allein ein vom Führer beabsichtigtes und planmäßiges Abbrechen des Gefechts ermöglichen. Jedes beabsichtigte, aber nicht systematisch durchzuführende

*) Clausewitz: „Vom Kriege“, B. 7, Kap. 5.

**) Vgl. v. Caemmerer: „Die Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert“, S. 88.

*) Moltke: Brief vom 14. Januar 1871 an Capitano Gazurelli.

Abbrechen des Kampfes muß unbedingt zu einer Krisis führen, sofern nur der Gegner den richtigen Zeitpunkt für seine Maßnahmen erkennt. Nur der über hinreichende, entsprechend bereitgestellte Reserven verfügende Führer kann daran denken, ein Gefecht planmäßig abzubrechen. Fehlen diese Reserven, so droht dem gewollten Zurücknehmen der Truppen die schwere Krisis des unbeabsichtigten Zurückflutens. Der einzelne Mann in der Schützenlinie wird den Befehl zum Zurückgehen ... und ganz instinktiv im Sinne einer für ihn ungünstig ausgefallenen Entscheidung auslegen. Die Summe dieser einzelnen instinktiven Gefühle kann eine Panik hervorrufen, die ihren Halt einzig und allein an starken Reserven in beherrschender Aufnahmestellung findet.

Ungeachtet aller modernen Aufklärungsmittel wird es Erkundungsgefechte geben, solange es Kriege gibt.*) Die damit verbundenen Krisen nach Möglichkeit fernzuhalten, ist Sache der oberen Führung. Im bewußten Abweichen von unserer so erfolgreichen Auftragstaktik müssen dem Führer der Erkundungsabteilung die Hände hier gebunden werden; umsomehr als die moderne Schlacht durch ihre reichhaltigen technischen Hilfsmittel den Drang nach vorwärts bei kleinen selbständigen Truppenkörpern erhöhen wird.

Das richtige Maß zu bestimmen zwischen energischem Anfassen und vorsichtiger Zurückhaltung ist außerordentlich schwierig; in dem Mißverhältnis beider Forderungen liegt die große Gefahr. Genügte bei Wörth das Feuer einer der Erkundungsabteilung zugewiesenen Batterie, um sechs Französische Mitrailleusen- und drei Kanonenbatterien zum Feuern zu veranlassen, so ist heute mit einer derartig übereilten Demaskierung des Gegners nicht mehr zu rechnen. Die Kriege in Südafrika und in der Mandschurei haben gezeigt, wie der Gegner nur dem größten Zwange folgt, wenn er schließlich seine Karten offen auf den Tisch wirft.

Die Gefechtskrisen, welche bei Wörth dem V. und XI. Armeekorps durch das bruchstückweise Einsetzen aus der Marschkolonne und durch das Fehlen der infanteristischen und artilleristischen Feuervorbereitung drohten, wurden überwunden durch die Selbsttätigkeit der Unterführer, welche ihre für die veränderte Sachlage nötigen Anordnungen schnell und selbständig trafen. Die Richtungen, auf welche alle die nach vorn eilenden Unterstützungen angesetzt wurden, beweisen, daß hier nicht das schablonenmäßige „marcher au canon“, sondern die bewußte und überlegte Selbsttätigkeit handelte. Sie allein, begünstigt durch das Verhalten der zu völliger Passivität erzogenen Französischen Generale, vermochte die vorn drohenden schweren Krisen wieder auszugleichen.

Bei Spicheren sehen wir dasselbe Bild. Die von der Führung nicht beabsichtigte, aber mittelbar durch ihr eigenes Verschulden verursachte, durch allzu unbekümmertes Vorgehen der 14. Division entfachte Schlacht wurde trotz schwerster Krisen siegreich beendet durch die engen Wechselbeziehungen, in welchen Deutscherseits tatenfrohes, selbständiges Eingreifen und übereilter Drang nach vorwärts standen.

„Gerade die moralische Kraft des Deutschen Angriffs hat ihre allgewaltige Wirkung geltend gemacht nicht nur auf die ängstliche und unentschlossene Seele des (Französischen) obersten Führers, sondern sogar auf jenen Teil der Armee, der seiner zögernden Befehlsführung entzogen war.“**)

Psychologische Momente haben von jeher ihre entscheidende Rolle im Kriege gespielt. Die in der Schlacht insbesondere für den Angreifer hereinbrechenden Krisen stellen an die Seelen- und Willensstärke des Feldherrn stets die gewaltigsten Anforderungen.

Die ungeklärte Situation, ein nicht in Aussicht genommenes, nun aber durch die Verhältnisse bedingtes unbekanntes Angriffsgelände veranlassen einen Führer zum Abwarten und ruhigen Abwägen, während sie den anderen, der alle seine Dispositionen durch das unbekannte Gesetz der Ereignisse über den Haufen geworfen sieht, zur Unschlüssigkeit oder zu ungestümem Vorwärtsdrängen zwingen. Beide Führer wissen, daß nur der Angriff Klarheit bringt; aber beide handeln, ihrem Charakter entsprechend, grundverschieden. Während dieser die einem Angriff drohenden Krisen um jeden Preis vermeiden will, setzt vielleicht der andere im Selbstvertrauen auf seine Führereigenschaften alle seine Karten auf die Krisis selbst.

Den selbstbewußten, seiner Truppe sicheren Führer vermag weder die im „Unvorhergesehenen“ drohende, noch die im Verlaufe des Angriffs auftauchende Krisis von der Durchführung des einmal gefaßten Entschlusses abzubringen.

Selten wird die Führung über eine vor Beginn des Angriffs völlig geklärte Situation verfügen. Deshalb wird der Angriffsbefehl in der Regel nur die ersten allgemeinen Dispositionen der Einleitung und Entwicklung enthalten. Die Führung muß zufrieden sein, wenn sie alle Vorkehrungen treffen kann, um die Einheitlichkeit in der Handlung während der Angriffsdurchführung zu erhalten, und für plötzliche kritische Wendungen sowie für den Kulminationspunkt des Angriffs ausreichende frische Kräfte an richtiger Stelle zu verwenden.

Damit kommen wir zum taktischen Kernpunkt der Wechselbeziehungen zwischen Schlachtenkrisis und Angriff:

Der treibende Faktor ist das seinen eigenen unergründlichen Gesetzen folgende „Unvorhergesehene“ in Strategie und Taktik. Der ausschlaggebende Faktor ist die zielbewußte und tatkräftige Disposition über die Angriffsmittel. Wie die Strategie, so ist auch der moderne taktische Angriff ein „System der Aushilfen“, angewiesen auf dieses System und abhängig von ihm.

Der Angriff sucht die Entscheidung mit aller Kraft herbeizuführen; die Verteidigung sucht sie hinauszuschieben bis zum Eintritt der günstigsten Bedingungen, sie hinzuhalten mit allen strategischen, taktischen und technischen Mitteln, bis der Angreifer seine Kraft erschöpft hat. Dies ist der Augenblick der für den Angreifer gefährlichsten, der für den Verteidiger günstigen Krisis.

---

*) Vgl. F. O. Ziff. 131.

**) Vgl. Lehautcourt: La guerre de 1870. III. 498.

Welches sind für den Angreifer die Mittel, die Krisis zu überwinden? Die Mittel liegen in jenem „System der Aushilfen“. Der Angreifer wendet bald dieses, bald jenes Mittel an, um vorwärts zu kommen; bald diese, bald jene Maßregel zur Ueberwindung aller Gefechtskrisen. Der Kompromiß zwischen dem energischen Angriffswillen, der richtigen taktischen Angriffsform, dem rücksichtslosen Vortreiben der Truppe und dem gewandten „Heranlügen“ im Gelände verhilft dem modernen Angriff zum Siege. Die taktischen Mittel hierzu sind: Einsatz ausreichender, möglichst überlegener Kräfte, engstes Zusammenwirken der beiden Hauptfeuerwaffen, starke umfassende Offensive gegen die Flanke bei gleichzeitigem kräftigen Anpacken in der Front, richtige Verwendung überzähliger Kräfte.

In Front und Flanke gleichzeitig wird in langem und hartnäckigem Ringen um die Feuerüberlegenheit die Entscheidung gesucht. Für Front, Flanke und Reserven heißt Taktik heute: „Feuer“.

Ein frontaler Durchbruch erscheint heute zwar nicht unmöglich,*) wohl aber auf günstige Ausnahmefälle beschränkt zu sein. Bei der Ausdehnung moderner Schlachtfronten werden sich allerdings im Verlaufe des Kampfes schwache, zum Durchbruch geeignete Punkte bilden können. Niemals aber wird die Führung auf dieser Möglichkeit die Entscheidung aufbauen dürfen. Solche Punkte geben sich meist erst im Verlaufe der mehrtägigen Schlacht zu erkennen.

Die heutigen Feuerfronten sind ballistisch und technisch in der Defensive so stark, daß der reine Frontalangriff zwar nicht als aussichtslos, aber doch als die „ultima ratio“ anzusehen ist, mit welcher sich die in der Front angesetzten Teile eben abfinden müssen. Die taktische Entscheidung liegt heute zumeist in der Flanke oder auf dem Flügel.

Zu Beginn der Angriffseinleitung die Truppe vor einem Feuerüberfall bewahren, heißt die erste, dem Angreifer drohende taktische Krisis vermeiden. Dieselbe unheilvolle Krisis kann durch ein übertriebenes Vordrücken der Schützenlinien bei Beginn des Angriffs gleich bis in den wirksamsten feindlichen Feuerbereich hervorgerufen werden.

Beides hat unter Umständen eine Panik in vorderster Linie oder die Verdammung zu untätigem Ausharren unter schweren Verlusten zur Folge. Beides läßt sich durch zweckentsprechende taktische Maßnahmen vermeiden. Die Mittel sind neben sachgemäßer Artillerieverwendung: geschickte Nahaufklärung und eine lichte Schützenlinie vor der im Gelände oder durch die Entfernung zunächst noch gedeckten, sich entwickelnden eigentlichen Feuerfront. Diese Maßnahme wehrt jene Anfangskrisis ab und gewährt die weitere Freiheit im Handeln.

Mit blutigen Opfern ist diese einfache taktische Lehre am 16. und 18. August 1870 erkauft worden. Die Bilder der Angriffskrisen jener Tage, wie solche das III. Armeekorps, das Gardekorps, die Brigade Wedell zu bestehen hatten, reden eine deutliche Sprache und zeigen die schwerwiegenden Wechselbeziehungen zwischen dem Angriff in seiner Einleitung und Durchführung und der Schlachtenkrisis. Sache der Führung ist es, die Entstehung solcher Krisen zu vermeiden, einmal entstandene Krisen aber durch kräftige Gegenmaßregeln zu überwältigen. (Schluß folgt.)

*) In Ostasien sind mehrere Durchbruchsversuche von den Japanern mit empfindlichen Verlusten bezahlt worden; ein Durchbruch bei Mukden verursachte die völlige Vernichtung einer japanischen Infanteriebrigade.

Scharfe Patronen.

(Schluß.)

Als Ergebnis des bisher Gesagten läßt sich hinstellen: Die Höhe unserer Gefechtsausbildung, der Gefechtswert unserer Infanterie lassen sich steigern, wenn durch weiteren Ausbau des gefechtsmäßigen Schießens alle Dienstgrade noch mehr als bisher in der Kenntnis der praktischen Ballistik gefördert und in ihrer Anwendung geschult werden; wenn alle mit der scharfen Patrone gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen mehr als bisher beim Friedensgefecht zur Geltung gelangen und das Friedensgefecht selbst mehr als bisher in schießtechnischer Hinsicht überwacht wird.

Für Erweiterung des Gefechtsschießens sind Voraussetzung: 1. mehr Zeit; 2. mehr Patronen. Ueber ersteres Erfordernis ist schon gesprochen worden. Mehr Patronen lassen sich gewinnen auch ohne Erhöhung des kostspieligen Munitionsetats, wenn nur die auf Grund der Ziff. 39c der Sch. V. noch immer möglichen Vergleichsschießen und vor allen Dingen die munitionsraubenden Vorbereitungen dazu wirklich fortfallen. Dann lassen sich beim Schulschießen Tausende von Patronen ersparen und diese Patronen sind dann auch, wenn man sich bei etwaigen Nachfragen beim Schießbericht nicht zu scheuen braucht, Ersparnisse zu haben, wirklich für das Gefechtsschießen verfügbar, meistens natürlich immer erst für das nächste Schießjahr.

Der Scheibenanfbau für das Gruppenschießen, so wie es hier gedacht ist, wird sehr einfach sein können. Meist Kopf- und Brustscheiben, für besondere Uebungen eine Batterie Geschützscheiben.

Das Schießen selbst hat sich nicht bloß zu erstrecken auf die Weiterbildung der Schützen (Sch. V. 177), sondern es hat ebenso sehr und mehr noch als in Ziff. 178 betont ist, einer planmäßigen Ausbildung der (Gruppen-)Führer zu dienen. Jedes Schießen wird durch die ihm folgende Besprechung zum Belehrungsschießen. Da alle Wirkung zum großen Teile von zutreffender Beobachtung und deren richtiger Verwertung abhängt, so werden bei jedem Schießen, ähnlich wie bei der Artillerie, auch die Nichtbeteiligten im Beobachten ausgebildet; zunächst mit bloßem Auge und nur, wo dieses nicht ausreicht, unter Verwendung von Ferngläsern. Die Ausbildung der Gruppen in allen Tätigkeiten der Schützen muß vor dem Gruppenschießen abgeschlossen sein. Die scharfe Patrone liefert das Mittel der Prüfung und Bewertung.

Erste Voraussetzung aller zu erwerbenden Kenntnisse und aller einzuübenden Grundsätze ist der Gedanke: die heutige Feuerwirkung ist nicht mehr die Summe

von Einzelschüssen, deren Wirkung von der Schießkunst des einzelnen Mannes abhängt und von ihm beherrscht wird, sondern der Zugführer wirkt mit der Garbe, die einen gewissen Raum im Gelände mit Feuer deckt, mit der Garbe, innerhalb welcher die Einzelleistung verschwindet, ohne daß deshalb etwa gutes Zielen und Treffen wertlos wird. Wir nähern uns also der Art und Weise des Artillerieschießens. Bei der Artillerie schießt der Batterieführer; Zugführer, Gruppenführer und Kanoniere sind sein Handwerkszeug. Ist dieses gut, hat er flinke Bedienung, insbesondere zuverlässige Richtkanoniere, so leistet er mit diesem guten Handwerkszeug mehr als mit schlechtem. So sind heutzutage auch bei der Infanterie Gruppenführer und Schützen das Handwerkszeug, mit dem sich gute und schlechte Arbeit liefern läßt. Aber die Kunst des Schießens übt niemand anders aus als der Zugführer. Dieser also muß aufs genaueste wissen, erstens, was er mit seinem Handwerkszeug leisten kann, zweitens, wie er es am besten anwendet. Grundlage für das eine bildet die durch praktische Anschauung bestätigte Theorie, für das andere häufige persönliche Ausübung der Führertätigkeit, und der Weg und das Mittel zu beiden ist das gefechtsmäßige Schießen. Eine Erkenntnis wird sich dabei ganz von selbst aufdrängen, die dringendste Beachtung verdient. Es ist die, daß lange nicht jede Kugel trifft, sondern nur ein sehr geringer Teil vom Hundert. Demnach braucht man zur wirksamen Bekämpfung und Niederkämpfung jedes Ziels gewisse Zeit und eine gewisse Patronenmenge. Genaue Zahlen lassen sich da nicht finden, aber man bekommt doch eine Vorstellung, wieviel Patronen für Gewehr und Minute beim gewöhnlichen, wieviel beim beschleunigten Schützenfeuer verbraucht werden. Aus diesen Elementen läßt sich ein Urteil gewinnen, ob die Bekämpfung eines Ziels sich nicht lohnt oder doch, und wenn ja, welcher Patronenaufwand gemacht werden muß. So also wird der schießtechnisch geschulte Führer, und nur dieser, vor der Feuerverschwendung bewahrt. Er behält seine Patronen für die Entscheidung, wo solche verlangt wird.

Im einzelnen kann es sich beim gruppenweisen Schießen handeln zunächst um ein selbständiges Auftreten der Gruppe, meist im Sinne der Ziff. 164 des Ex. R. f. d. Inf. Erste Aufgabe ist es dann, wie sonst für den Zugführer, so hier für den Gruppenführer, zu der für richtig gehaltenen Entfernung das passende Visier zu finden. Es ist zu erwägen, ob zur Erreichung der größtmöglichen Wirkung nach oben oder nach unten abzurunden ist, dann ferner, inwieweit der vorhandenen Witterung, insbesondere der Luftbewegung, Rechnung zu tragen ist, um nicht doch noch an der erhofften Wirkung zu verlieren. Hat dann das Feuer begonnen, so bedarf es sorgfältigster Beobachtung und Beurteilung, ob tatsächlich der Kern der Garbe im Ziel ist. Zu dieser doppelten Tätigkeit, die einzelnen Geschoßeinschläge mit bloßem oder bewaffnetem Auge zu erkennen und aus ihrer Zahl und Lage die richtigen Schlüsse zu ziehen, ist reichliche, nur aus der Praxis des Scharfschießens zu gewinnende Uebung erforderlich. Das seitliche Hineinbringen der Garbe ins Ziel ist ebenso wichtig wie die passende Visierwahl. Muß doch oft der Haltepunkt für die ganze Gruppe oder einen Teil von ihr ganz außerhalb des Ziels verlegt werden und jedesmal um ein anderes Maß. Persönliches Beobachten ist dann für den einzelnen Mann meist nicht mehr möglich, für den Gruppenführer um so notwendiger.

Bei weiteren Uebungen ist die Gruppe als Teil eines angenommenen oder durch nichtbeteiligte Mannschaften dargestellten Zuges einzuüben. Hier übernimmt nun bereits der Zugführer persönlich den größten Teil der bisherigen Tätigkeit des Gruppenführers und für diesen erwachsen neue Aufgaben (Verhalten bei gebrochener feindlicher Schützenlinie, Kreuzen des Feuers, Rücksicht auf Nachbargruppen). Besondere Einübung und recht sorgfältige Besprechung verlangt auch das Feuer gegen Artillerie. Es muß erst in Beziehung auf ein einzelnes Geschütz, dann gegen eine ganze Batterie ausgeführt werden. Insbesondere wird nachzuweisen sein, wie der Kampf von Infanterie gegen fast oder ganz verdeckt stehende Artillerie nur in ganz besonderen Ausnahmefällen mit Aussicht auf Erfolg wird aufgenommen werden können. Das ist freilich erst beim Schießen in größeren Verbänden (Kompagnie) mit der nötigen Anschaulichkeit möglich.

Aber gleichwohl: Alle Scharfschießübungen bei der Truppe reichen zur gehörigen Schulung unserer Zugführer nicht aus. Sie bieten nur sehr selten genügend große Verhältnisse. Es wird demnach vielleicht über kurz oder lang der Weg beschritten werden müssen, den wir mit unseren Offizieren des Beurlaubtenstandes bereits gegangen sind. Ich meine die Einrichtung von Lehrgängen der Schießausbildung für alle jüngeren Offiziere, wenn nicht bei der Infanterie-Schießschule selbst, so doch mindestens unter ihrer Leitung auf den Truppen-Uebungsplätzen. Wenn ein jeder Infanterieoffizier einen solchen nicht zu kurzen Ausbildungslehrgang durchmacht, wenn er diesen während seiner Leutnantszeit mindestens noch einmal wiederholt, so wird er sehr genau wissen, was es mit der Feuerleitung auf sich hat und welche überaus schweren Aufgaben ihr der Krieg stellt. Er wird u. a. erkennen, daß es unmöglich ist, eine scharf feuernde Schützenlinie, mag sie mit engen oder lichten Zwischenräumen liegen, mit der Kommandostimme zu beherrschen. Nur die Weitergabe der Befehle und Kommandos von Mann zu Mann ist möglich, Grund genug, uns gar nicht erst — auch bei Verwendung von Exerzierpatronen — mit dem Nachkommandieren der Gruppenführer und ähnlichen Dingen abzuquälen, sondern unsere Zeit und Mühe der allein kriegsmäßigen Befehlsübermittlung zu widmen. Aehnliche Erfahrungen werden sich auch auf anderen Gebieten ergeben, z. B. hinsichtlich der Unvermeidbarkeit des mancherorts so sehr angefeindeten knieenden Anschlags. Wie soll sich denn der einzelne Schütze, ja unter Umständen eine ganze Gruppe anders helfen, die von dem Platze aus, der ihr innerhalb der Schützenlinie zugefallen ist, im Liegen durchaus nicht vermag, den Gegner zu sehen, geschweige denn zu beschießen. Was dem Zugführer durch Ziff. 190 des Ex. R. f. d. Inf. erlaubt und vorgeschrieben ist, läßt sich doch nur in

ganz bestimmten Ausnahmefällen auf die Gruppe oder den einzelnen Mann übertragen. Dieser würde vielleicht für seine Person zum bequemeren Feuern gelangen, dafür aber das Feuer einer größeren Zahl von Kameraden hindern. Unter Umständen wird es in solchen Fällen möglich sein, die Gruppe zurückzunehmen, um sie an anderen Stellen der Schützenlinie, wo sich Lücken ergeben haben, einzuschieben.

Auch die Geländebenutzung wird bei häufigerer Verwendung scharfer Patronen richtigere Beurteilung finden. Ein nicht allzu selten vorkommender Fall ist der, daß ganze Kompagnien getadelt werden, weil in Höhenstellungen die Schützen zu weit über dem Rande sichtbar sind. Es ist also anscheinend die Deckung nicht gehörig ausgenutzt worden. In manchen Fällen wird dieser Vorwurf vom Pferde herab ausgesprochen, in anderen steigt der Vorgesetzte ab und „überzeugt sich", daß man den Gegner auch dann noch sehen kann, wenn man sich sehr viel weiter in die Deckung zurückzieht. Gewiß, sehen kann man den Gegner. Um ihn aber zu treffen, muß zwischen Auge und Ziel noch ein dritter Punkt eingeschaltet werden, das auf der Mündung sitzende Korn. Durch diesen Umstand ist ein höheres Hinaufrücken der liegenden Schützen auf den Höhenkamm notwendig, und zwar um so höher, je mehr sich die Feuerlinie als Höhestellung kennzeichnet. Wer diese Verhältnisse mit scharfen Patronen erprobt hat, wird sie gewiß richtiger beurteilen.

Unser Reglement hat den schönen Grundsatz beibehalten: Wirkung geht vor Deckung. Danach allein würde das Deckungnehmen zur Nebensache, während wir doch neuerdings mehr denn je von Geländeausnutzung reden. Tatsächlich ist aber ein Gegensatz gar nicht vorhanden. Die eigentliche Gefechtsfeuerwirkung besteht nämlich in den meisten Fällen nicht einzig und allein in der eigenen Feuerwirkung, sondern in dem Ueberschuß der eigenen über die des Feindes; es ist eben das, was man Feuerüberlegenheit nennt. Stellt man diesen Angriff derart fest, so ist damit gegeben, daß die Feuerüberlegenheit nicht einzig von besserer Schießkunst abhängt, sondern eben so sehr von eigener geschickter Geländeausnutzung. Ins äußerste übertragen, darf man also sagen: schlechte Schützen, die bis zum Kopf gedeckt liegen, können über bessere Schützen, die ungedeckt stehen oder knien die Feuerüberlegenheit erringen. Höchste Leistung ist also gutes Schießen bei bestmöglicher Ausnutzung vorhandener oder geschaffener Deckung.

Auch hinsichtlich des Wertes der Deckungen haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten bedeutend verschoben. Wie sehr, das dürfte auch erst bei eingehender Beschäftigung mit scharfen Patronen voll und klar erkannt werden. Früher stand im Vordergrunde die Deckung gegen den Schuß; Bäume, Mauern, Bretterzäune, schmale Erdaufwürfe sollten ausgenutzt werden, um die feindliche Schußwirkung aufzuheben. Heute aber gehen die Geschosse neuester Art glatt durch alle diese Deckungen hindurch. Richtiger gesagt, sie gehen nicht glatt hindurch, sie entformen sich in ihnen und erzeugen dann sehr viel schwerere Wunden als bei unmittelbarem Auftreffen auf den Körper. Wer die Wirkung solcher zerformter und zersplitterter Geschosse gesehen hat, wird sich gewiß überlegen, ob er derartig gefährliche Gegenstände, wie sie Zäune, Bäume usw. heutigen Geschossen gegenüber sind, zur Deckung wählt. Man findet freilich hinter ihnen auch heute noch Deckung gegen Sicht. Mit dieser aber ist es auch so eine eigene Sache. Man suchte sie früher hinter Büschen, Hecken und ähnlichen Dingen. Nachdem aber bei den heutigen Geschossen der dünnste Zweig, ein paar kräftige Halme genügen, um sie zum Ueberschlagen zu bringen, birgt das Deckungnehmen hinter Busch und Hecke die gleichen Gefahren in sich wie ein solches hinter Zaun und Baum. Zu den Zeiten, da das Infanteriegefecht sich auf nahen und nächsten Entfernungen abspielte, auf denen man alle Einzelheiten des Ziels erkennen, nach „angesagten Körperteilen" schießen konnte, hatte die Deckung vollen Wert. Dieser Wert wurde indessen beeinträchtigt durch die Rauchentwicklung, die den Schützen zwar unter Umständen verhüllte, dafür aber auch stets sein Versteck verriet. Heute nun spielt sich das Hauptfeuergefecht auf mehr als vierfach erweiterten Entfernungen ab. Auch freiliegende Ziele sind kaum zu erkennen. Keine Raucherscheinung verrät ihren Platz. Ihre Sicherheit finden sie in der Streuung der gegnerischen Waffe, die selbst bei zutreffendem Visier bekanntlich nur eine Trefferwirkung von wenig Prozent zuläßt. Die Ueberlegenheit unserer heutigen Waffen kommt auch nur wenig in absolut höheren Trefferprozenten zum Ausdruck. Die früheren höchsten Prozente werden aber auf sehr viel weiteren Entfernungen erreicht. Der Angriffsweg ist weiter und damit blutiger geworden. Hat somit, so sonderbar es klingen mag, die Deckung hinter Geländegegenständen für den einzelnen Schützen heute geringeren Wert als früher, so tritt demgegenüber das Verbergen des Gesamtziels in den Vordergrund. Bleibt uns die Lage des Ziels, seine Entfernung verborgen, so ist wenig Aussicht, eine wirksame Garbe anders als zufällig hineinzubringen. Der Fortfall des Pulverdampfes gab die erste Möglichkeit, unsere Schützenlinie zu verbergen; mit Einführung einer unscheinbaren Felduniform wird der zweite Schritt getan. Es kommt nun nicht mehr darauf an, sich hinter Geländegegenständen gegen Sicht zu verstecken, sondern im Gegenteil einen passenden Hintergrund zu wählen. Man liegt sicherer vor dem Busch als hinter ihm.

Die hier besprochenen Erfahrungssätze sollten nur Beispiele sein dessen, was sich beim Schießen mit scharfen Patronen für die Ausbildung zum Krieg erlernen läßt. Sie erschöpfen den Gegenstand nicht. Aber auf „mehr schießen mit scharfen Patronen" kommt schließlich alles hinaus. Es ist schwerlich darauf zu rechnen, die ausgesprochenen Ausbildungswünsche bald in Erfüllung gehen zu sehen, aber eine Folgerung darf vielleicht doch schon für die nächste Zukunft gezogen werden: unsere Taktik kann ein bischen mehr Ballistik recht wohl vertragen.

Heranarbeiten im Feldkriege und das Eingraben im Gefecht.

(Mit Abbildungen.)

In der außerordentlich sympathisch berührenden und fast in jeder Beziehung zu unterschreibenden Besprechung der Abhandlung des Hauptmanns Brandenburg „Winke für das Heranarbeiten im Feldkriege und das Eingraben im Gefecht“ (Militär-Wochenblatt Nr. 3, Sp. 51) spricht der Herr Verfasser den Wunsch aus, es möchten „unmittelbar aus der Truppe heraus ähnliche Anregungen in Hülle und Fülle auftauchen, damit man imstande wäre, aus dem vielen Einzelnen das wenige Grundsätzliche herauszuschälen, dessen eine Dienstvorschrift bedarf. Diese rege Anteilnahme fehlt bei uns leider noch vielfach“.

So berechtigt nun auch der Gedanke ist, die verschiedenen in der Armee gebräuchlichen Arten des Heranarbeitens an den Feind miteinander zu vergleichen und zu wägen, so glaube ich doch, daß der Herr Verfasser mit dem Vorwurfe der geringen Anteilnahme vielen Unrecht tut. Im Gegenteil, es ist in den letzten Jahren wohl fast in allen Armeekorps beinahe zu viel im „Kriechen und Vorschieben“ gearbeitet worden; aber diese Arbeit hat sich mehr in der Stille, auf den Exerzierplätzen, vollzogen und ist naturgemäß weniger ans Licht getreten, besonders nicht in den Herbstübungen mit ihrem allzuschnellen Verlauf der Gefechte. Darüber kann aber meiner Ansicht nach kein Zweifel sein, daß die Wichtigkeit des Heranarbeitens überall durchaus erkannt ist und daß seit Jahren an der Vervollkommnung dieses Dienstzweiges gearbeitet wird. Ueber das Wie und Wo braucht nicht gestritten zu werden, es führen viele Wege nach Rom. Die Hauptsache wird immer bleiben, daß dem Manne im Frieden alle möglichen Arten des Vorkriechens und Vorschiebens gezeigt und gelehrt werden, die in der Wirklichkeit je nach den Deckungsverhältnissen des mehr oder minder bewachsenen Bodens in Frage kommen können. Denn nicht immer wird bei Vorwärtsbewegungen das dichte Anschmiegen des Schützen an die Erde nötig sein; in der Regel nur da, wo das feindliche Feuer und die glatte deckungslose Ebene es gebieterisch verlangen und ein anderes Vorgehen zur Unmöglichkeit machen. Auf welche Art dann das Heranarbeiten der Schützen zu erfolgen hat, dürfte gleichgültig sein, wenn alle nur von dem Drange nach vorwärts getragen sind und das Feuer dabei nicht abreißt.

Deshalb hat auch das Exerzier-Reglement von einer Schematisierung oder einer Beschreibung des zum Heranarbeiten einzuschlagenden Verfahrens abgesehen; es heißt dort Ziffer 335 ganz ausdrücklich „wie dies im einzelnen zu geschehen hat, kann bei der Verschiedenartigkeit des Geländes und der Verhältnisse nicht vorgeschrieben werden“. Damit ist für die Ausbildung die volle Freiheit gewährleistet und jede Art des Heranarbeitens gleichberechtigt, wenn sie nur zum Ziele führt. In diesem Sinne wird z. B. seit mehreren Jahren im XVIII. Armeekorps verfahren, bei dem bereits am 1. Mai 1906 eine Kompagnie des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm Seiner Majestät dem Kaiser auf dem Exerzierplatz bei Gießen einen Angriff im sogenannten „Robbensprung“ vorführte, einer Art wechselseitigen Vorschiebens im Liegen um eine Mannslänge, bei der das Feuer nicht abreißt. Vorbildlich und anregend zu allen Versuchen des Heranarbeitens im Liegen muß das von den Buren bei einem ihrer wenigen Angriffe angewandte und auf S. 69/70 des Heftes 33 der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften geschilderte Verfahren sein, ein ununterbrochenes Vorschieben einzelner Schützen unter Ausnutzung jeder Deckung bei fortgesetztem Feuer. Der Eindruck dieses Vorgehens ist nach dem Bericht eines Augenzeugen ein derartig unheimlicher und aufregender gewesen, daß die angegriffenen, sonst so tapferen Engländer völlig die Nerven verloren und die Waffen streckten, als die unerklärlich näher gekommene „Feuerwalze“ noch 400 m von ihnen entfernt war. Das gibt doch gewiß zu denken! Deshalb muß auch jeder Versuch, auf diesem Gebiete anregend zu wirken, mit Freude begrüßt werden, und deshalb gebührt Hauptmann Brandenburg auch besonderer Dank, daß er es unternommen und verstanden hat, in so überzeugender Weise durch seine Schrift und Bilder zu wirken. Anderseits wäre es aber ein großer Fehler, im Kriechen oder Vorschieben das Universalmittel für die Zukunftsschlacht zu suchen; es wird immer nur eine Aushilfe sein und bleiben, die strecken- und zeitweise da angewandt wird, wo eine andere Art der Vorwärtsbewegung nicht möglich ist. Wo und wann diese Notwendigkeit eintreten wird, dafür gibt die meisterhafte Schilderung der Französischen Angriffe in Major Hoppenstedts „Schlacht der Zukunft“, die nicht genug zum Studium empfohlen werden kann, ein klares Bild und Auskunft.

Was nun den zweiten Teil der Brandenburgschen Schrift „Eingraben im Gefecht“ betrifft, so möchte ich als Beweis, wie sehr auch in diesem Dienstzweige in den letzten Jahren gearbeitet worden ist, zunächst einen älteren Auszug aus dem Militär-Wochenblatt Nr. 44 von 1905 bringen. Es heißt dort: „Die Ausbildung unserer Infanterie im Gebrauch des Spatens genügt für moderne Verhältnisse nicht, sie nimmt im Rahmen der Gesamtausbildung einen äußerst geringen Raum ein, und es verlaufen, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, ganze Manöver, ohne daß der Mann sein Schanzzeug irgendwo anders aus dem Futteral gelöst hätte, als im Biwak oder beim Appell. Eine ganze Anzahl von Leuten sind zur Reserve entlassen, ohne Befestigungsarbeiten ausgeführt zu haben; vielfach ist die Besichtigung der von den Leuten des Pionierkurses hergestellten Arbeiten das einzige, was dem Infanteristen auf diesem wichtigen Gebiete geboten wird. Ein Eingraben im feindlichen Feuer wird so gut wie nirgends geübt, ist vielfach gar nicht bekannt.“

Das ist vor $2^1/_2$ Jahren geschrieben! Seit dieser Zeit haben wir das neue Exerzier-Reglement und eine neue Feldbefestigungs-Vorschrift erhalten, die Verhältnisse haben sich ganz bedeutend zum besseren gewandt;

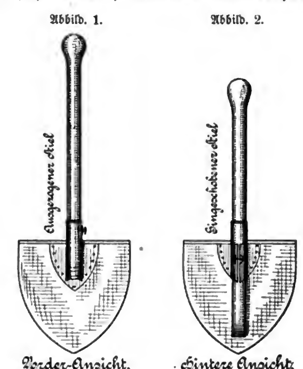
wohl nirgends in der Armee sind heute noch Zustände vorhanden wie die oben geschilderten.

In dem Auszug aus dem Militär-Wochenblatt heißt es dann weiter: „Die Trag- und Befestigungsweise unseres Schanzzeuges ist zurzeit unpraktisch, daher zum Teil die Scheu vor dem Gebrauch. Hier müßte eine Aenderung angestrebt werden. Solange der Spaten nicht ebenso rasch zur Hand ist und ebenso rasch wieder versorgt werden kann wie etwa das Seitengewehr, ist er keine Waffe, sondern ein Ballast. Der Spaten ist aber eine Waffe; was für unsere Vorväter der Schild war, das ist für den Krieger von heute der Spaten; daß der geschickte Gebrauch dieses Schildes den Angriff nicht abschwächt, sondern ihn stärker macht, das beweisen uns täglich die Japaner."

Diese Ausführungen decken sich mit den Schlußbetrachtungen des Hauptmanns Brandenburg, der „von einer gewissen vorhandenen Abneigung gegen solche Uebungen" (Feldbefestigungen) spricht. Woher stammt aber diese Abneigung? Doch sicher nicht allein von dem Widerwillen, den man von jeher den Deutschen gegen Erdarbeiten zugeschrieben hat, sondern viel eher von den zwei Nebenumständen: der wenig praktischen Form und Trageweise des Spatens. Der Spaten in seiner jetzigen kohlenschaufelartigen Form ist nicht mehr zeitgemäß; er leistet in nur einigermaßen widerstandsfähigem Boden in keiner Weise Genügendes und ist ein schwer handliches, ermüdendes Instrument. Ebenso ist seine Trageweise veraltet und unbequem; sie gestattet kein blitzschnelles Lösen und Versorgen des Spatens, der selbst durch das fortgesetzte aufmunternde Klopfen des Stiels beim Marsche gegen den Schenkel des betreffenden Trägers — bei kleinen Leuten Kniekehle und Wade — keine Neigung in dem Manne weckt, sich seiner zu bedienen. Dazu kommt die ganz fraglos vorhandene Schwierigkeit, bei den heutigen Bebauungsverhältnissen ein auch nur einigermaßen geeignetes Gelände in der Nähe der Garnison zu Feldbefestigungszwecken zu finden; auf den meist zu kleinen Exerzierplätzen ist es der Reitgefahr halber mit Recht höchstens in einer Ecke gestattet, zu graben, und auf den Feldern ist ein unbebautes oder unbepflanztes Stück Land heutzutage überhaupt kaum noch zu haben. Das Exerzier-Reglement verweist Ziff. 261 für solche Fälle auf die Benutzung der Truppen-Uebungsplätze, aber — nicht alle Regimenter kommen dorthin oder wenigstens nicht alljährlich, und wenn Kavallerie und Artillerie, was meistens der Fall ist, den Platz mitbenutzen, so ist das Einüben eines Angriffs mit Feldbefestigungen doch wieder nur auf eine Ecke beschränkt. Aber damit läßt sich immerhin auskommen. Die geringe Vorliebe der Mannschaften für Erdarbeiten wurzelt auch nicht in der fehlenden Uebung, sondern lediglich in der ungünstigen Form des Spatens und seiner Trageweise. Ich habe in dieser Hinsicht nun mehrfache Versuche angestellt, die sich, wie ich gleich vorausschicke, in zweijähriger Praxis in jeder Beziehung bewährt haben. Auf Grund dieser Versuche mache ich folgende Vorschläge:

1. Abänderung der Spatenform,
2. abnehmbarer, verlängerter Holzstiel,
3. andere Trageweise des Spatens.

Anstatt der jetzigen runden Form der Schneide, die nur mühsam in die Erde eindringt, schlage ich für das Spatenblatt bei mäßiger Wölbung eine zugespitzte Gestalt vor (siehe Abbild. 1). Der Stiel wird abnehmbar



und zum Verschieben eingerichtet. Er ist in einer auf dem Spatenblatt aufgenieteten Eisenhülse festgelegt, die in der halben Länge durchschnitten ist und durch eine Flügel- oder Mutterschraube sehr fest zusammengedreht werden kann, sobald der Stiel zum Gebrauch eingesetzt oder herausgezogen wird. Der Stiel wird entweder bis zur Spatenspitze auf dem Spatenblatt eingeschoben (siehe Abbild. 2) oder getrennt vom Spaten an der Tornisterseite getragen. Das Futteral des Spatens erhält an Stelle des Messingringes eine schnallbare Lederschlaufe, die auf der rechten Körperseite des Mannes zwischen der hinteren Schlaufe und der Strippe mit dem Messinghaken des Brotbeutels unter diesem angeschnallt wird, so daß das Spatenblatt, Spitze nach oben, mit seiner Wölbung unmittelbar auf dem rechten Gesäßbacken des Mannes zu liegen kommt.

Die Vorteile dieser Aenderungen sind in der Hauptsache folgende: Die zugespitzte Form des Spatens gestattet auch in hartem oder steinigem Boden eine fördernde Arbeit durch Anwendung des Stichgrabens; ganz besonders ist dies der Fall, wenn der Mann im Liegen gräbt. Der verlängerte, zum Abnehmen eingerichtete Stiel macht den Spaten handlicher und seine Benutzung weniger ermüdend; zerbricht er, kann er leicht ersetzt werden, ohne daß der Spaten dadurch unbrauchbar wird. Durch Einfügung eines langen Stiels (Zaunlatte, junger Baumstamm) wird aus dem kleinen Spaten ein brauchbarer großer. Die Benutzung des Spatens beim Eingraben im Gefecht (Hauptmann Brandenburgs „Schützenmulde") kann auch ohne Stiel erfolgen, da die über das Blatt handbreit emporragende Eisenröhre den Stiel beim Graben im Liegen fast völlig ersetzt. Das ohne Stiel in den Boden gestoßene

Spatenblatt gewährt dem liegenden Schützen eine vortreffliche „volle“ Deckung gegen Sicht; der am Stahlblech infolge seiner Einfettung haftende Staub oder Bodenschmutz — im Bedarfsfalle leicht durch Bestreuen oder Beschmieren zu erreichen — macht den stiellosen Spaten selbst auf nähere Entfernungen völlig unsichtbar. Der Schütze kann auf ihm aufgelegt schießen; er liegt hinter ihm, wie hinter einer Art „Schutzschild“, das ihm wohl geeignet ist, Stein- und Geschoßsplitter aufzufangen, bis die Erdarbeit beginnen kann. Die Trageweise des jetzt mit dem Seitengewehr in wenig günstiger Weise verbundenen Spatens wird eine gänzlich andere; das unter dem Brotbeutel befindliche Spatenblatt liegt, besonders bei gefülltem Beutel, fast unbeweglich fest, der Träger merkt es kaum. Auf Märschen usw. wird der Stiel an der Seite des Tornisters in einer kurzen Lederhülse getragen (ähnlich den Trommelstöcken), aus der er leicht mit der rechten Hand herausgehoben werden kann; vor dem Gefecht oder bei Ablegen des Tornisters wird er verkürzt auf das Spatenblatt aufgeschoben. Das Lösen des Spatens zum Gebrauch erfolgt durch das Oeffnen des kleinen, kreuzweise um die hervorragende Eisenröhre des Blattes geschlungenen Halteriemens mit der rechten Hand schnell und leicht; der Spaten fällt durch sein Gewicht von selbst aus dem Futteral. Das Wiederversorgen geht nicht ganz so schnell, aber immerhin bedeutend leichter und schneller wie bei der jetzigen Trageweise. Eine Störung des Mannes beim Marsche, Laufen oder Hinlegen durch Spatenblatt oder Stiel ist ausgeschlossen, wenn die Befestigung so erfolgt, wie von mir angegeben. Ich habe mehrere Exemplare des geschilderten Spatens anfertigen und in dauernden Gebrauch nehmen lassen; der Erfolg sprach für sich selbst. Die Leute stritten sich förmlich um sie, die zu leistende Arbeit wurde bedeutend schneller und müheloser vollendet. Als besonders praktisch erwies sich die spitze Form des Spatens, welche die Wirkung der Beilpicke, wenn auch nicht völlig ersetzt, so doch glücklich ergänzt, wenigstens auf solchem Boden, der für das Heranarbeiten und Eingraben im Gefecht in Frage kommt, d. h. der sich mit dem Spaten bearbeiten läßt. Zum Gebrauch der Beilpicke wird es da wohl nur in seltenen Fällen kommen, der Spaten wird allein in Wirksamkeit treten können. Auf felsigem oder gefrorenem Boden haben auch die Japaner nicht gegraben, sondern sich durch mitgeführte Sandsäcke eine Deckung geschaffen, wie sie auch unser Exerzier-Reglement in Ziffer 380 für solche Fälle empfiehlt. Ob deshalb die Verbindung von Spaten, Beil und Beilpicke in einem Werkzeug sehr zu empfehlen ist, lasse ich dahingestellt; der Spaten wird immer die Hauptsache bleiben und die Beilpicke meist nur dann verwendet werden können, wenn in Deckung oder außerhalb des feindlichen Feuers gearbeitet wird. Der Gebrauch des Beils im Gefecht wird zu den Ausnahmefällen gehören. Aber auch das Eingraben selbst wird stets eine Ausnahme und nicht die Regel bilden, genau so wie das Vorkriechen und liegende Vorschieben im Gefecht. Das geht aus Ziffer 313 Exerzier-Reglements zur Genüge hervor: „Beim Angriff kann der Gebrauch des Schanzzeugs an solchen Stellen von Nutzen sein, wo man sich vorläufig darauf beschränken muß, das Erreichte festzuhalten. Jedoch darf nicht vergessen werden, daß Zeitgewinn mehr dem Verteidiger als dem Angreifer zugute kommt. Auch mahnt die große Schwierigkeit, eine im wirksamen Feuer eingenistete Schützenlinie aus einer eben mühsam geschaffenen Deckung zum weiteren Vorgehen zu bringen, zur Vorsicht in Anwendung des Spatens beim Angriff. Nie darf die Anlage einer Deckung die Freude am unaufhaltsamen Angriffe lähmen oder gar zum Grabe des Angriffsgedankens werden.“

Trotzdem wird es noch Fälle genug geben, in denen die eiserne Not uns auf und in den Boden hineinzwingt; dankbar muß deshalb jede Anregung begrüßt werden, die uns in der Anschauung und Ausbildung dieses so wichtig gewordenen Dienstzweiges fördert, wie es durch Hauptmann Brandenburg in solch hervorragender Weise in seiner kleinen Schrift geschehen ist.

Mohr, Major beim Stabe
des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116.

Ueber die Erkundung verdeckt stehender Batterien des Verteidigers.

Ein Gegner, der nicht angreift, sondern die Erfüllung seiner Aufgabe in der Verteidigung sucht, begibt sich zunächst der Freiheit des Handelns. Für den Angreifer ist es von größter Wichtigkeit zu ergründen: „Warum tut er das?“ Nicht immer wird es gelingen, hierüber volle Klarheit zu gewinnen, allein häufig werden ihm Vermutungen über die Handlungsweise des Gegners zur alsbaldigen Gewißheit werden, wenn er rechtzeitig, energisch und planmäßig die Erkundung der feindlichen Verteidigungsstellung betreibt.

„Ist er zu schwach, um mir in offenem Gefecht begegnen zu können? Ist es das Gelände, welches ihn zur Verteidigung verleitet hat, weil es dazu geboren scheint? Will er gar nur eine Verteidigung vorspiegeln, um alsbald mit voller Kraft und Ueberlegenheit offensiv zu werden, um seinen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft auszunutzen, oder liegt ihm nur daran, meinen Vormarsch bei gleicher Stärke auf jeden Fall über eine bestimmte Linie hinaus zu hindern?“ — Diese Fragen, die sich der Angreifer stets vor dem Ansetzen oder dem Entschluß zum Angriff vorlegen und nach Möglichkeit beantworten muß, um richtig anzugreifen, können nur durch eine vorhergegangene ausgiebige Erkundung, an der alle Waffen sich zu beteiligen haben, gelöst werden.

In erster Linie ist es die Artillerie, welche beim Gefechtsbeginn völlige Klarheit über Stärke und Aufstellungsart des Gegners erlangt haben muß. Von Jahr zu Jahr haben wir uns mehr und mehr daran gewöhnt, diese Erkundung selbst in die Hand zu nehmen. Die Kavallerie, jede Art der Erkundung für die Aufgabe des Führers einleitend, ist meist dann, wenn die Artillerie bestimmte Aufträge an Patrouillen stellen

kann, weit voraus, und das muß sie auch sein. Sie stellt die Gefechtsberührung fest; erst wenn diese erfolgt ist, kann die Artillerie daran denken, die notwendigen bestimmten Aufträge an ihre Patrouillen zu erteilen. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß die Angaben bestimmt sein müssen. Legt der Artillerieführer hierauf Wert, so wird er sich sehr bald klar darüber sein, wie stark die Patrouille sein muß, ob er ihr einen Offizier, und welchen, zuteilt, ob er selbst womöglich reitet, oder ob er unter Umständen nach Rücksprache mit dem Führer die Sache noch der Kavallerie übertragen kann. Im Auftrag muß jedenfalls ausgesprochen sein (schriftlich), ob die Patrouille zurückkehren soll und wohin, wenn sie in dem und dem Gelände keine feindliche Artillerie findet, und ob und wieviel Zeit sie zur Ausführung ihrer Aufgabe hat. Die häufig angewendete Befehlsart: „Reiten Sie vor, und suchen Sie die feindliche Artillerie auf", führt schon im Frieden oft zu Mißverständnissen; diese Patrouillen kommen immer zu spät. Doch davon später.

Die Schwierigkeit, verdeckt stehende Artillerie, welche in einer Verteidigungsstellung naturgemäß durch vorgeschobene Truppen aller Art besonders gut geschützt ist, aufzufinden und so festzustellen, daß eine diesbezügliche Meldung für uns von Nutzen ist, darf nicht verkannt werden. Doch gibt es für den Deutschen Soldaten wohl keine Schwierigkeit, die er nicht überwinden kann. In unseren Vorschriften ist über die Art und Weise der Erkundung wenig gesagt. Und mit gutem Recht; denn zu eingehende Vorschriften binden die Selbständigkeit und wirken lähmend auf den Geist der Truppe und auf die Dienstfreudigkeit. Die Aufklärung, welche wir über die Feuerstellung verdeckter feindlicher Batterien von der Kavallerie zu erwarten haben werden, ist minimal. Es ist auch gar nicht deren Sache; denn diese eingehende Erkundung würde wiederum hemmend ihre sonstige Tätigkeit beeinflussen, welche zur Klärung der Gesamtlage des Gegners gebraucht wird. Lenkbare Luftschiffe, mit Artillerieoffizieren besetzt, wären wohl wünschenswert, allein es hat wohl noch geraume Zeit bis zur Erreichung der genügenden kriegsmäßigen Zahl dieser; das bleibt also vorläufig ein frommer Wunsch. Im übrigen würde es uns auch wenig nützen, wenn der Offizier „da oben" weiß, wo die feindliche Artillerie steht, wenn er nicht auf irgend eine Weise seine Kenntnisse schnell und sicher nach unten weitergeben kann, er, der womöglich viele Kilometer von uns entfernt erst landen muß, um seine Weisheit auszukramen. Die Waffe ist also auf sich selbst angewiesen. Und das will mir auch am besten gefallen.

Bei derartigen schwierigen Aufgaben ist es selbstverständlich, daß die Erkundung von Offizieren ausgeführt wird. Daß diese gut, schnell und schneidig reiten, ist zwar ganz schön, aber in diesen Fällen nicht absolut notwendig; denn hierbei spielt die größte Rolle wohl der persönliche Mut. Die Kette der feindlichen Vorstellung muß der Offizier zur Erfüllung seiner Aufgabe durchbrechen, kann er das zu Pferde, um so besser, so kommt ihm sein Reitertalent zugute, wird er aber dabei abgeschossen, was wahrscheinlich ist, so ist er nutzlos gefallen. Bleibt nur übrig, die Pferde solange zu benutzen, wie es in der Deckung geschehen kann, dann abzusitzen, und die Erkundung allein, höchstens zu zweien zu Fuß (d. h. kriechend) fortzusetzen. Natürlich wird es kaum möglich sein, den feindlichen Schützenschleier in der Front zu durchbrechen. Die Erkundungsoffiziere, um die Flanken herum fassend, müssen versuchen, hier oder gar im Rücken des Gegners durchzubrechen. Gelingt dies nicht bei Tage, muß die Nacht abgewartet werden. Vorheriges genaues Auswendiglernen der Karte ist unbedingtes Erfordernis. Diese Art der Erkundung scheint geboten. Dauert es zu lange, bis der Offizier zurückkehrt, und hat der Führer sich entschlossen, die Resultate der Erkundung nicht abzuwarten, sondern trotzdem noch bei Tage anzugreifen, so bleibt der Artillerie nichts übrig, als das Feuer auf einen mutmaßlichen Geländeabschnitt zu eröffnen, hinter dem nach der Karte voraussichtlich die feindliche Artillerie steht. Es ist ja möglich, daß der Feind antwortet, es ist auch möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß durch ein Erkennen der Mündungsfeuer (Patronenmunition) die Aufstellung der verdeckt stehenden Batterien verraten wird, indessen ist die Aussicht, solche Batterien niederzukämpfen, immerhin gering, wenn keine Meldung über genaue Aufstellung der Artillerie einging Je kleiner die Verhältnisse, um so schwieriger die Erkundung. Von erhöhten Standpunkten aus halber oder ganzer Flanke sich Kenntnis von der Aufstellung der gegnerischen Artillerie zu verschaffen (Kirchtürme, Wälder), ist des Versuches wert, ob es zum Ziele führt, indessen recht fraglich; denn der Feind weiß natürlich auch, daß solche Geländepunkte als Verräter seiner Aufstellung dienen, und wird, wenn er es irgend vermeiden kann, seine Artillerie schon nicht so aufstellen, daß diese Möglichkeit vorliegt.

Ich komme nun zu der Frage, wie sich Angriffsartillerie beim Gefechtsbeginn zu verhalten hat, nachdem wir gesehen haben, daß die Aufklärung verdeckter feindlicher Batterien Offiziere mit genügender Kaltblütigkeit, großer Tatkraft und schnellem Fassungsvermögen verlangt, daß außerdem Zeit gewährt werden muß, wenn es angängig ist. Gesetzt den Fall, daß die Erkundung gelingt, so ist das Verhalten der Angriffsartillerie klar. Sie überschüttet mit Massenfeuer die gegnerische und kämpft sie nieder. Dies wird ihr wohl fast immer gelingen, denn ihr Instellunggehen wird vorteilhaft erst dann ausgeführt, wenn Meldung über gegnerische Aufstellung eingetroffen ist, damit nicht durch feindliche Erkundungen ihre eigene Aufstellung verraten wird. Gelingt das Niederkämpfen nicht, so ist doch anzunehmen, daß drüben eine Schwächung eintreten wird, welche ihre Folge im Freiwerden eigener Batterien zur Bekämpfung der feindlichen Infanterie haben wird. Gelingt die Erkundung nicht in dem Maße, wie angestrebt wurde, und will der Führer trotzdem angreifen, so bleibt folgendes zu erwägen:

1. Versuch durch Feuerüberfall auf den mutmaßlichen Geländeabschnitt, in dem die feindliche Artillerie steht, diese zum Antworten zu zwingen (aus verdeckter Stellung).

2. Beschießen der feindlichen Infanteriestellung, sobald diese als besetzt erkannt ist, bis die feindliche Artillerie antwortet, und aus den Furchen der einschlagenden Geschosse ihre ungefähre Richtung erkannt wird; dann Streuen nach der Karte auf Artillerie.

3. Feuereröffnung mit einem Teil der Batterien unter gleichzeitigem Vorfühlen und Anfassen der eigenen Infanterie, um die Besetzung der feindlichen Infanteriestellung und das Antworten der feindlichen Artillerie zu erzwingen.

Jedenfalls muß von der Artillerie mit allen Mitteln erstrebt werden, das feindliche Artilleriefeuer auf sich zu ziehen. Dies bleibt maßgebend für den Entschluß des Artillerieführers. Unter Umständen kann es sich empfehlen, durch absichtliches offenes Auffahren eines Zuges, welcher mit großer Feuergeschwindigkeit auf Infanterie schießt, die feindliche Artillerie zu zwingen, ihr Feuer dorthin zu lenken, und so wenigstens den Versuch zu machen, hierdurch die Aufstellung der gegnerischen Artillerie festzustellen. (Unter Umständen Scheinanlagen mit Kanonenschlägen an offenen Punkten im Gelände.)

Die Artillerie muß dem ersten Vorgehen der eigenen Infanterie den nötigen Schutz zu bieten imstande sein. Sie hat die ernste Pflicht hierzu. In unklaren Verhältnissen wird das erste Vorgehen der Infanterie auch mehr ein Vorfühlen sein, welches mit dünnen Schützenlinien die Tätigkeit und Wirkung des feindlichen Feuers abwartet, und hoffentlich keine Aehnlichkeit hat mit dem Angriff der 33er bei Gravelotte, der verfrüht angesetzt, mit einem Rückschlage und großen Verlusten endete, bis das Regiment 60 die entstandene Lücke auszufüllen imstande war.

Ich habe versucht nachzuweisen, daß eine eingehende und sorgfältige Erkundung der verdeckt stehenden feindlichen Batterien notwendig ist, um gefechtsklare Verhältnisse zu schaffen. Sie ist nötig, um dem ersten Vorgehen der Infanterie den Schutz zu bieten, welchen diese von der Schwesterwaffe verlangt. An Stelle sorgfältiger Aufklärung tritt die gewaltsame Erkundung durch Feuer, wenn es nicht möglich sein sollte — und dies wird vorkommen —, den genauen Aufstellungsort der gegnerischen Batterien durch Offiziere feststellen zu lassen. Allerdings hat unsere Waffe innerhalb der letzten 20 Jahre auch in dieser Beziehung entschieden Fortschritte gemacht. Die Erkundung ist ein besonderer Dienstzweig geworden. Nicht nur der Not gehorchend, sondern auch dem eigenen Triebe haben die für diese Ausbildung in erster Linie verantwortlichen Batterieführer sich bestrebt, ein Aufklärungspersonal zu schaffen, das durch gewandtes Benehmen im Gelände und geschicktes Reiten bei dem Vermögen, die Karte lesen und benutzen zu können, leidlich brauchbar ist. Allein wir dürfen nicht verkennen, daß wir zum Teil noch in den Kinderschuhen stecken, es muß und kann auch hierin mehr geleistet werden. Bilden wir denn unsere jüngeren Offiziere und die älteren Unteroffiziere auch richtig für diesen Zweck vor? Genügt die Art und Weise, vor allem aber die Zeit, welche wir auf diesen neuen Dienstzweig verwenden? Schlage jeder Batteriechef an seine eigene Brust und antworte mit mir: „Ich glaube, nein." Gewiß ist es während der Hauptausbildungsperiode der Batterie lästig, ja häufig unmöglich, auch das noch in Angriff zu nehmen, d. h. praktisch zu üben. Allein es gibt im Sommer, vornehmlich in der Zeit zwischen Schießübung und Manöver, so viel Tage, an denen die Vornahme solcher Uebungen bei genügender Schonung der Pferde lehrreich, höchst interessant und so abwechslungsvoll ist, daß die Leute täglich mit Feuer und Flamme dabei sind. Ich denke mir das ungefähr folgendermaßen: Der Batterieführer schickt die Batterie morgens unter einem älteren Offizier in eine verdeckte Stellung, deren Platz und Front er persönlich angewiesen hat. Hier können Richtübungen eventuell Erdarbeiten gemacht, am Geschütz exerziert werden, kurz und gut alles das, was für die Ausbildung von Wert ist. Die Stellung ist durch vorgeschobene Posten zu sichern, auch in den Flanken, die Anordnung dieser Sicherungen bleibt jedoch Sache des betreffenden Offiziers, damit auch er etwas dabei lernt. Die Sicherungsposten nehmen Revolver mit und es werden von unseren vielen Platzpatronen einige ausgegeben. Die Posten erhalten Anweisung, auf etwa 300 m zu schießen, sobald Patrouillen sichtbar sind. Der Aufstellungsort der Batterie wird selbstverständlich für die etwa 1/2 bis 3/4 Stunde später unter Leitung des Batterieführers abreitenden Patrouillen geheim gehalten. Nun gibt nach Einteilung der Patrouillen (zwei mit je drei Unteroffizieren stark genügen) der Batterieführer die Aufträge an sie, wobei es gar nicht nötig ist, daß beide auf den Feind stoßen. Es muß im Gegenteil daran gedacht werden, daß dies auch im Ernstfalle häufig nicht der Fall sein wird, und die Leute sind daran zu gewöhnen, daß sie ihre Maßnahmen auch mit solchen Fällen in Einklang zu bringen verstehen. Der Batterieführer selbst reitet mit einer Patrouille als stummer Begleiter. Die Leute haben sich so zu benehmen, als ob er nicht dabei wäre. Sobald indessen Fehler in der Aufklärung und im Benehmen klar zutage treten, kann er an Ort und Stelle an der Hand des jeweiligen besonderen Falles eine Belehrung eintreten lassen, welche die Leute auf das Mittel hinweist, welches hier anzuwenden gewesen wäre. Die Uebungen sind auch bei Dunkelheit zu betreiben. Es ist unglaublich, wie unbeholfen zum großen Teil noch unsere Chargen im Reiten bei Nacht sind! Ist die Uebung beendet, so findet selbstverständlich eine Besprechung statt, bei der jeder Patrouillenführer das Erlebte vorträgt. Im Winter, wo es an Zeit fehlt, solche Uebungen häufiger im Gelände abzuhalten, tritt an ihre Stelle das Arbeiten auf der Karte, das den Leuten durch das Einlegen aller möglichen Zwischenfälle so interessant gemacht werden kann, daß es von hohem Nutzen ist. Dazu gehört, daß der Lehrer auf alles eingeht, was der Schüler vorschlägt, daß er auch verfehlte Maßnahmen, ohne es vorher zu sagen, ruhig hinnimmt, und weiter mit ihnen arbeitet, bis der Betreffende von selbst auf den Gedanken kommt, er habe unrichtig gehandelt.

Ich weiß, daß im Frieden bei solchen Aufklärungsübungen häufig mit Flaggen gearbeitet wird. Ich halte

dies für nutzlos. Sie geben kein klares Bild und erschweren die Aufträge ganz unnatürlich; der Krieg kennt keine Flaggen. Die Patrouillen bekommen auch ein total falsches Bild von ihrer Tätigkeit, da ich noch nie eine Sicherungslinie von Posten dabei wahrgenommen habe. Auch halte ich es für nicht kriegsmäßig, wenn im Auftrage den Artilleriepatrouillen eine bestimmte Linie angegeben wird, über die sie nicht vordringen dürfen. Das macht sie unselbständig und bringt sie schon von vornherein auf den Gedanken, daß sie von hier aus wahrscheinlich „etwas sehen" werden. Sie lernen etwas, was sie im Ernstfalle gar nicht brauchen können.

Ich glaube, es würde zu weit führen, wenn ich für die Ausbildung unserer Artilleriepatrouillen verschiedene Einzelfälle, die ich versucht habe anzudeuten, noch weiter ausführen wollte, ihre Vielseitigkeit glaube ich nachgewiesen zu haben. Ich halte es aber für ein dringendes Erfordernis, diesen neuen, höchst wichtigen Dienstzweig weiter auszuspinnen, ihn zu hoher Blüte gelangen zu lassen; denn ein beherzter, brauchbarer Erkundungsoffizier oder Unteroffizier muß ein ganzer Mann sein, dessen Hingabe und Aufopferung viele Kameraden im Kriege ihr Leben verdanken werden. Fürwahr eine schöne Aufgabe!

v. B.

Kleine Mitteilungen.

England. Die United Service Gazette Nr. 3912 schreibt in bezug auf die Stellung **Lord Kitcheners**, des zeitigen Höchstkommandierenden der Indischen Armee: „Wenn auch die Schwierigkeiten, die hinsichtlich Lord Kitchener entstanden, für den Augenblick durch die Verlängerung seines Oberkommandos über die Indische Armee um zwei weitere Jahre überwunden zu sein scheinen, so wollen doch die Gerüchte kein Ende nehmen, daß der Commander-in-Chief voraussichtlich nicht die vollen zwei Jahre in seiner Stellung verbleiben wird. Nach den Zuschriften, die wir regelmäßig aus Indien erhalten, scheint es, daß Lord Kitchener Indien durchaus satt hat und weit mehr mit seiner Kommandierung ins Kriegsministerium, als mit der Verlängerung seines bisherigen Kommandos einverstanden gewesen wäre. So viel Indien ihm auch für die vollendete Reorganisation der Armee und für die Einrichtung der Verteidigung auf gesunden Grundsätzen verdankt, so leuchtet es doch jedermann und nicht zum wenigsten ihm selbst ein, daß das Land seiner feurigen Tatkraft nur geringen Spielraum bieten kann. Das Britische Volk hat längst erkannt, daß der militärische Genius Kitcheners ohnegleichen ist und dieser Ansicht wurde vor kurzem in der denkwürdigen Forderung Lord Roseberys Ausdruck gegeben, daß der »Kriegsmann« (man of war) berufen werden möge, die Schicksale der Armee zu lenken. Lord Kitchener ist sich dessen wohl bewußt, daß die Hoffnungen der Nation auf seiner Person beruhen und ersehnt natürlicherweise den Tag mit Ungeduld, der ihm gleichzeitig Befreiung von Stillstand und den Ruf des Volkes von Großbritannien als »Retter der Armee« bringen wird". —n.

— Zum Besuche der **Armeeschulen** ohne Entgelt sind fortan berechtigt: die Unteroffiziere und Mannschaften der Armee nebst deren Kindern, die Kinder der Armeeschullehrer sowie von Unteroffizieren und Mannschaften, die im Dienste gestorben sind oder der 1. Klasse der Armeereserve angehören. Außerdem können am Unterrichte Kinder solcher pensionierten oder entlassenen Soldaten teilnehmen, die am Orte der betreffenden Armeeschule wohnen, ferner die Kinder von Kasernenwärtern, Angestellten an Militärstrafanstalten und Arrestlokalen. Auch können, soweit der verfügbare Platz ausreicht, Kinder von Flottenangehörigen und Mannschaften der Küstenwache zum Unterricht zugelassen werden, doch darf mit Rücksicht hierauf weder eine Vermehrung des Lehrerpersonals der in Betracht kommenden Schule, noch eine Erhöhung der sonstigen Ausgaben stattfinden. Armeeschulen, die sich auf überseeischen Militärstationen befinden, dürfen auch von Mannschaften der Flotte und deren Kindern sowie von Kindern der im Dienste des Heeres oder der Flotte angestellten Zivilbeamten ohne Einschränkung besucht werden. (Army Orders Januar.) —n.

Frankreich. Die Heeresverwaltung gibt sich alle erdenkliche Mühe, um die Schwierigkeiten auszugleichen, die sich mit der zweijährigen Dienstzeit bei der Kavallerie einstellen. So versucht sie auf jede Weise freiwillige Engagements und Rengagements schmackhaft zu machen. Das Gesetz hat bereits für die vier oder fünf Jahre dienenden Brigadiers oder Reiter besondere Zivilstellen vorbehalten, weitere Bevorzugungen sind wahrscheinlich. Neuerdings haben die Truppenteile durch Vermittlung der Generalkommandos zum Aufhängen eingerichtete Tafeln erhalten, auf denen die vorbehaltenen Aemter verzeichnet sind. Es werden aber auch die Truppenbefehlshaber aufgefordert, den Mannschaften die nötige Belehrung und Aufklärung darüber zuteil werden zu lassen, und zwar möglichst an Beispielen von bereits angestellten Mannschaften, bei denen sich die Leute auch erkundigen können. Ferner sollen die Offiziere den Mannschaften behilflich sein, ihnen die Wege weisen, die sie zu gehen haben, ihnen die Stellen aussuchen, um die sie sich ihren Fähigkeiten gemäß bewerben können, damit sie keine Enttäuschung erleben, und ihnen schließlich die vorgeschriebenen Förmlichkeiten überwinden helfen. Die Aufmerksamkeit soll besonders auf die Stellen in der Republikanischen Garde und die der berittenen Gendarmen gelenkt werden; die ersteren werden noch besser durch eine im Budget von 1908 vorgesehene Gehaltsaufbesserung von 40 Centimes täglich, 144 Frcs. jährlich, so daß dem Betreffenden nach Abzug aller Ausgaben monatlich 40 bis 50 Frcs. bares Geld verbleiben. Auch für die berittenen Gendarmen sind Vergünstigungen ins Auge gefaßt. Um die Art der Versorgung recht anschaulich zu machen, sollen auch die Truppenkommandeure Namenlisten mit genauen Angaben über diejenigen Mannschaften zum Aushang bringen, die schon angestellt wurden. —t—

(La France militaire Nr. 7236.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 2 vom 4. Februar 1908.

Armeebefehl.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 18.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Die Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 19. Berlin, Sonnabend den 8. Februar 1908.

Inhalt:

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Renner, aggregiert dem Generalstabe der Armee und kommandiert als Militär-Attaché bei den Gesandtschaften in Brüssel und im Haag;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major a. D. Harte im Haag;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit Schwertern: dem Oberlt. Rückforth im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Oberlt. v. Radowitz im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20. — Des Kommenturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Obersten Frhrn. v. Lüttwitz, Kommandeur des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Major Gräser im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Oberlt. Quinckardt im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Oberstlt. Riese im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50.

Journalistischer Teil.

Die Sprengung der Mosel-Brücke bei Fontenoy am 22. Januar 1871.

Ein erst vor kurzem in meine Hände gelangtes Heft der „Illustration“ — eines in Paris erscheinenden Journals — vom 26. Januar 1907 enthält, gelegentlich der am Denkmal zu Fontenoy stattgehabten Feier eine Beschreibung der Unternehmung, die Französischerseits am 22. Januar 1871 gegen die Haupt-Eisenbahn-Etappenlinie der Deutschen Armee Nancy—Toul—Epernay—Paris ausgeführt wurde. Es war dies die Sprengung der Mosel-Brücke bei Fontenoy.

Damals gemachte Aufnahmen der Landwehrkompagnien vor dem abgebrannten Dorfe Fontenoy — vor der gesprengten Brücke — eine Ansicht des errichteten Denkmals, sind dem Aufsatze beigefügt.

Obwohl im Jahre 1883 bereits im zweiten Heft der Einzelschriften des Großen Generalstabes die Unternehmung eingehend besprochen worden ist, so möchte ich mir doch erlauben, auf Grund meiner persönlichen Teilnahme dem Vorgange und den in obigem Aufsatz wiederum Französischerseits erhobenen Beschuldigungen näherzutreten.

Bei uns hat man stets anerkannt, daß diese Unternehmung, besonders in Hinsicht auf das Vorrücken des

Generals Bourbaki gegen Belfort und die Vogesen in strategischem Sinne richtig erdacht und von einer Abteilung der Franctireurs des Vosges aus der Umgegend von Langres außerordentlich geschickt und kühn durchgeführt worden ist.

Man sollte von Französischer Seite nun auch endlich zugeben, daß die Deutsche Truppenführung zum Schutze dieser einzigen Eisenbahnverbindung zwischen Deutschland und Paris, die den Transport von Geschützen, Munition, Proviant für die um Paris und Orléans stehenden Truppen, Nachersatz, Beförderung von Verwundeten, Gefangenen zu leisten hatte, die schärfsten Gegenmaßregeln gegen Zerstörungsversuche ergreifen mußte.

Die Niederbrennung des Dorfes Fontenoy, dessen Bewohner sich zum Teil an den Vorbereitungen zum Ueberfall und Sprengung beteiligt — von Französischen Schriftstellern zugegeben*) —, galt nicht allein den Insassen dieses Dorfes, sondern sie sollte auch, immer im Sinne der Sicherung der Linie, eine Warnung und abschreckendes Beispiel sein. Aehnlich wie in früheren, heißt es auch in diesem Aufsatze:

„Mais les Allemands exaspérés devaient exercer une terrible vengeance snr Fontenoy. — Leurs soldats n'attendirent pas, pour se livrer aux pires actes de brutalité et de vandalisme, l'autorisation de pillage et d'incendie, qu'ils mirent à profit pendant quatre jours.“

Aber die Französischerseits vorgekommenen Rohheiten — Verstümmelung des Wachtpostens, Legen des Leichnams auf die zu sprengende Mine,**) das beabsichtigte Entgleisen des nahenden Postzuges —, erwähnt dieser Aufsatz natürlich nicht.

Dem Vorgang selbst sei nachstehendes gewidmet:

„Schon bald nach der Uebergabe von Toul (September 1870) hatten der frühere Präfekt der Vogesen, M. Georges sowie Beamte der Ostbahn und Kommandant Bernard, der spätere Leiter der Unternehmung gegen Fontenoy, Gambetta in Tours den Vorschlag gemacht, die Eisenbahn zwischen Frouard und Commercy durch Sprengung von Tunnels und Brücken zu zerstören.

Der Diktator rief darüber entzückt aus: »que la réussite d'un coup de main sur la ligne de Strasbourg vaudrait deux victoires sous les murs de Paris«. Er verfügte die Bildung eines Comité militaire de la défense des Vosges. Die Errichtung eines befestigten Lagers in abgelegenem Waldterrain bei La Vacheresse, nordöstlich von Langres unter dem Kommandant Bernard und einem jungen, sehr intelligenten Offizier, Leutnant Coumès, war eine weitere Folge. Aus entwichenen Soldaten der Armee von Metz und Sedan, Förstern und Freiwilligen wurden dort die Chasseurs des Vosges ausgebildet.

Eine Verzögerung der Unternehmung auf Fontenoy trat dadurch ein, daß der Kommandant von Langres erst nach einer eingehenden Rekognoszierung der Verhältnisse bei Fontenoy durch Leutnant Coumès, die nicht ohne Mitwissen von Einwohnern dieses Dorfes ausgeführt werden konnte, sowie auf einen direkten Befehl der Regierung in Bordeaux (Ende Dezember) dem Kommandanten Bernard nicht früher als Mitte Januar das nötige Sprengpulver verabfolgen ließ.

Infolgedessen trat Bernard erst am 18. Januar abds. den Vormarsch mit 250 Franktireurs an. Man marschierte nur in der Nacht bei 12 bis 15 Grad Kälte, tiefem Schnee, schwierigen Waldwegen — 30 bis 40 km täglich —, vermied Dörfer, Straßen, überschritt die Mosel unter schwierigen Eisverhältnissen. Der geschickten Leitung und Ausdauer der Truppe muß man volle Anerkennung zollen.*) Im letzten Nachtquartier, der Ferme St. Fiacre, wurden Kundschafter — natürlich en bourgeois — nach Fontenoy vorausgeschickt, die die Stärke der Bahnhofsbesatzung von 50 Mann — die Aufstellung der Posten — feststellten.**) Auch dies konnte nur unter Mitwirkung von Einwohnern geschehen.

Am 22. Januar früh 5 Uhr machte die Kolonne dicht vor Fontenoy eine Viertelstunde Ruhepause. »Un habitant de Fontenoy vint annoncer, qu'une forte patrouille de soixante hommes environ venait précisément de quitter le village«***) — ein weiterer Beweis für die Beteiligung der Einwohner von Fontenoy. Die Bahnhofswache dieser Station — 1 Feldwebel, 2 Unteroffiziere, 45 Mann — (Landwehrbataillon Geldern Nr. 17) war, durch Alarmschüsse der Festung Toul veranlaßt, im Bahnhofsgebäude in der Nacht versammelt. Die Doppelposten an der 800ᵐ entfernten Mosel-Brücke waren verstärkt, ein Zwischenposten eingeschoben. Kommandant Bernard bestimmte, daß Leutnant Coumès mit 40 ausgesuchten Leuten das Dorf geräuschlos durchschreiten und die Bahnhofswache überwältigen sollte.

Dies gelang. Der vom Bahnhofe den 100ᵐ entfernten Ausgang des Dorfes Fontenoy beobachtende Wachtposten hielt die Herankommenden für Kirchgänger, lief indessen in das Bahnhofsgebäude, um den Feldwebel zu benachrichtigen; ihm wurde beim Heraustreten von dem ihn Deutsch anredenden Leutnant Coumès das Gewehr entrissen, die hervorstürzenden Wehrleute in das Gebäude zurückgetrieben, dort durch Schüsse und Bajonettstiche überwältigt, 7 verwundet, 7 gefangen; einem Teil gelang es, zu entkommen. Leutnant Coumès ließ sofort den Telegraphen zerstören, vor der Station die Schienen aufreißen und sendete eine Abteilung auf der Straße und Bahn nach Liverdun, wahrscheinlich bis Moulin de Fontenoy, zur Sicherung vor.

Zwei besonders geschickte Leute waren beauftragt, »de supprimer sans bruit les deux factionnaires«.†) An der Mosel-Brücke, in der Dunkelheit, noch vor dem

---

*) Siehe Ernouf: Histoire des chemins de fer Français pendant la guerre Franco—Prussienne, S. 90 bis 97.

**) Ebenda S. 95.

*) Für diesen sehr interessanten Marsch siehe Einzelheiten bei Ernouf, S. 83 bis 95, Le pont de Fontenoy par Rambeaux, Nancy 1883, und zweites Heft der Einzelschriften des Großen Generalstabes, 1883.

**) Rambeaux S. 28.

***) Ernouf S. 90.

†) Ebenda S. 93.

Angriff der Station stießen sie auf den Zwischenposten, überraschten ihn, wahrscheinlich wieder Deutsch sprechend, brachten ihm einen tiefen Halsschnitt bei und betäubten ihn durch Beilhiebe. — Dem Doppelposten an der Brücke gelang es, den 10 km entfernten Bahnhof Toul zur Meldung zu erreichen.

Ich hatte, auf der Fahrt nach Paris, den am 22. Januar, morg. 5½ Uhr von Nancy nach Paris abgehenden Postzug bestiegen und bemerkte, daß Offiziere und 40 bis 50 Rekonvaleszenten, den verschiedensten Truppenteilen und Kontingenten angehörig, dieselbe Richtung fuhren. Hinter der Station Liverdun hielt plötzlich der Zug (6¼ Uhr) — der Zugführer rief nach den Offizieren —, ich sprang schnell heraus und erfuhr, daß ein neben ihm stehender Landwehrmann durch Schreien auf dem Bahndamm den Zug zum Stehen gebracht habe, da die Station Fontenoy von Franktireurs überfallen sei.

Bereitwillig stellten sich mir auf mein Rufen die im Zuge befindlichen Soldaten — Leutnant Devivere, 74 Mann und der Vizefeldwebel Lehmann vom Regiment 18 zur Verfügung.

Die Situation war wenig angenehm: Vollständige Dunkelheit, rechts des Bahndammes hörte man die Mosel rauschen, links stiegen steile, mit Schnee bedeckte Hänge auf, 18 bis 19 Grad Kälte. Mit Sicherheitsmaßregeln (ein Husarenunteroffizier erbat sich Gewehr und Patronen eines Infanteristen zum Führen einer Seitenpatrouille), ging es langsam auf dem Bahndamm weiter, noch 3 km bis zur Station; mit Laternen wurde jede Schienenlasche nachgesehen, da man auf ihre Lockerung gefaßt sein mußte. Der Zug selbst folgte langsam von 100 zu 100 Schritt.

Bei einem Dorfe links der Bahn (Aingeray) kamen uns drei Bahnwärter mit Laternen entgegen, die von nichts wissen wollten, in einem Dorfe rechts der Mosel (Villey St. Etienne) wurde stark geläutet, Stimmengewirr drang zu uns herüber. Da plötzlich zwei starke Blitze, denen zwei scharfe Detonationen folgten. Der Landwehrmann erklärte dies für Alarmschüsse der Festung Toul. Es war gegen 6¾ Uhr und noch immer dunkel. Wir befanden uns etwa 1100 m vor Fontenoy.

In einer an der Mosel gelegenen Mühle, 500 m vor Fontenoy, war der Müller im Begriff, mit 20 Mehlsäcken, jedenfalls für die Franktireurs bestimmt, abzufahren. Verdächtige in Bauernkleidung wurden festgenommen, andere flüchteten über die Berge; der auf der Anhöhe ausgeschwärmte Vortrupp geriet mit der sich zurückziehenden Abteilung des Leutnants Coumès ins Feuergefecht, ein Franktireur fiel und wurde gefangen. In diesem Augenblick hörte man 13 langsam tönende Glockenschläge vom Kirchturm des noch 300 m entfernten Fontenoy, gleich darauf ein ähnliches Signal von einem ferneren Dorfe (Gondreville). Jedenfalls war dies das Zeichen zum Rückzuge für alle Teile des feindlichen Detachements — ein weiterer Beweis für die Mitbeteiligung der Einwohner.

Tageshelle war inzwischen eingetreten, der Zugführer machte auf eine Lücke in der jetzt sichtbar werdenden Mosel-Brücke aufmerksam, die Detonationen waren nun verständlich. Wir eilten so schnell wie möglich vorwärts, ein noch aus dem Stationsgebäude flüchtender Franktireur wurde verwundet und gab wichtige Aufschlüsse über Herkunft und Absicht der feindlichen Franktireurabteilung.

Von letzterer war sofort an der Brücke unter der Leitung zweier Beamten des ponts et des chaussées der Minenofen gesucht worden; erst um 6¾ Uhr war man zur Sprengung bereit gewesen und hatte die Roheit so weit getrieben, daß man den Leichnam des verstümmelten Landwehrmannes, vielleicht um diese Schandtat zu verdecken, auf die Verdämmung der Mine gelegt.*) Unter dem Jubelgeschrei der aus Gondreville herbeigeeilten Menge waren dann ein Pfeiler und zwei Bogen in die Luft geflogen.

Kommandant Bernard ordnete, auch im Angesicht eines von Toul am jenseitigen Ufer eingetroffenen Eisenbahnzuges, den sofortigen Rückzug aller Abteilungen in das Bois de Gondreville an und es gelang ihm, durch die Wälder gedeckt, bei schwierigem Uebergang über die Eis treibende Mosel seine Spur so zu verwischen, daß die von Toul herbeigeeilte Kompagnie 17. Landwehrregiments sowie das vom Generalgouverneur in Nancy auf Grund meiner in Liverdun aufgegebenen Depesche um 11 Uhr auf Toul entsendete Bataillon 51. Landwehrregiments sie nicht mehr auffanden. Bernard vermochte durch Eilmarsch und weitere geschickte Führung am 24. Januar unbehelligt das Lager bei La Vacheresse wieder zu erreichen.

Der das Dorf Fontenoy umgehende Vortrupp unter Vizefeldwebel Lehmann sah nur noch die letzten Franktireurs auf den Höhen von Gondreville verschwinden, brachte indessen den 100 m von der Brücke gefundenen Leichnam des verstümmelten Landwehrmannes an den Bahnhof, wo sich neben dem Halsschnitt auch das Abschneiden des einen Ohres erwies.

Der Pfarrer von Fontenoy, Abbé Briel, sagt in seiner Schrift »Le pillage et l'incendie de Fontenoy« darüber: »Un de nos soldats, au retour, se vanta dans un village d'avoir l'extrémité d'une oreille — J'aime à croire, que c'était une pure fanfaronade.«

Jedenfalls waren die aus Toul jetzt eintreffenden Landwehrleute beim Anblick ihres verstümmelten Kameraden so erbittert, daß sie sofort zur Niederbrennung des Dorfes schreiten wollten. Dies wurde bis auf höheren Befehl verhindert.

Der Telegraph war zerstört, der Bahnhof wieder besetzt, der Postzug mußte so schnell wie möglich nach Nancy zurückkehren, die Brücken bei Station Liverdun sollten nach Meldung einer Patrouille ebenfalls angegriffen sein.

Die Soldaten mit fertig gemachtem Gewehr an den Kupeefenstern, Jäger auf dem Tender der Lokomotive, auf der ich mich selbst befand, so traten wir unsere Rückfahrt an, jeden Augenblick fürchtend, zu entgleisen oder von den nahe herantretenden steilen Hängen

*) Ernouf S. 94: Six mèches anglaises furent immédiatement ajustées à la mine et le tout fortement bouché et assujetti (befestigt) avec un cadavre ennemi.

beschossen zu werden. Die Mosel-Brücken bei Liverdun waren unversehrt, die Bahnhofsbesatzung aber gegen verdächtige Personen vorgegangen; während meiner Meldung an das Generalgouvernement versagte der Telegraph; sie ist aber später angelangt und veranlaßte die Absendung des oben erwähnten Bataillons.

Auf Grund der mehrfachen Anzeichen der Beteiligung der Einwohner von Fontenoy,*) im wesentlichen aber, um der aufgeregten Bevölkerung, die den Rückzug von Bourbaki noch nicht kannte, als ernste Warnung für weitere Versuche zu dienen, wurde noch am Abend des 22. Januar von der Etappenkommandantur zu Toul, im Einverständnis mit dem Generalgouvernement zu Nancy, die völlige Niederbrennung des nur 49 Häuser enthaltenden, von 400 bis 500 Einwohnern bewohnten Dorfes Fontenoy verfügt, und ein Erlaß darüber (in der »Illustration« wörtlich wiedergegeben und wegen mangelhaftem Französisch verspöttelt) in allen Gemeinden Lothringens angeschlagen.

Die im Eingange erwähnten »actes de brutalité et de vandalisme« gegen die Einwohner sind einfach unwahr. Weder Menschen noch Tiere in den Ställen verbrannten. Die massiv gebauten Häuser Französischer Dörfer gehen nicht so leicht in Flammen auf. Vier Tage wurden allein zur Ausführung gebraucht. Selbstverständlich durfte den Einwohnern nicht erlaubt werden, Möbel und Ernte herauszuschaffen, sonst hätte die Zerstörung ihre Wirksamkeit verloren; Häuser mußten zur Ausfüllung der Lücke und Dammschüttung an der Brücke abgebrochen werden. Kirchengeräte und wertvolle Gegenstände wurden dem Pfarrer eines Nachbarortes übergeben, der ein Dankschreiben an Hauptmann Sandkuhl — Bahnhofskommandant — richtete. Aber gegen Plünderer und hergelaufenes Gesindel, das sich wie immer bei solchen Gelegenheiten einfand, wurde scharf vorgegangen.**)

Die Einwohner fanden in den Nebengemeinden leicht Unterkunft, im übrigen haben sie keine große Schädigungen erlitten. Schon im Jahre 1871 hatte Madame Thiers 250 000 Francs für sie gesammelt und wie ich mich persönlich einige Jahre später überzeugte, ist das Dorf Fontenoy jetzt wohlhabender und besser aufgebaut wie früher.

Der Wiederherstellung der Brücke entstanden wegen Mangel an Arbeitern Schwierigkeiten, der Maire von Nancy versagte den Aufforderungen des Deutschen Präfekten, Grafen Rénard, zur Gestellung von solchen jede Mitwirkung. Man griff daher zu einem Mittel, das die Franzosen noch jahrelang wegen des lächerlichen Verlaufs geärgert hat.

Die »Illustration« sagt darüber: »Il est bon de rappeler aussi le curieux moyen, auquel on eut recours pour réparer au plus vite le désastre. — Une musique de la garnison de Nancy offrit un concert sur la place Stanislas, au centre de la ville. Quand les auditeurs furent assez nombreux on ferma les issues, on renvoya les femmes et les enfants et l'on embrigada tous les hommes valides, 250 environ, sans distinction de profession. Quelques uns étaient coiffés du chapeau haut de forme; tous durent, bon gré mal gré se diriger sur Fontenoy, à 20 kilomètres de là et pendant deux ou trois jours manier la brouette (Schubkarre) et la pelle (Schaufel) jusqu'à l'arrivée des ouvriers réquisitionnés dans toute la région.«

Das Mittel hatte geholfen. Bereitwillig stellten jetzt Nancy und andere Gemeinden Arbeiter und Wagen.

Dank der aufopfernden Tätigkeit der V. Feld-Eisenbahnabteilung war die Mosel-Brücke am 2. Februar wieder fahrbar; eine gefährliche Schädigung der Verbindungen nach Paris war insofern nicht eingetreten, als am Tage der Zerstörung (22. Januar) eine neue Etappenlinie von Nancy über Mezières, Reims nach Paris eröffnet wurde. Immerhin verursachte die Ueberführung von Postsachen, Gefangenen usw. auf dem Landwege von Toul nach Fontenoy Umladungen und Verlangsamung des Verkehrs.

Bereits im November und Dezember war den Maires der in der Nähe der Bahn gelegenen Ortschaften wiederholt mitgeteilt worden, daß falls die geringste Beteiligung der Bewohner an Bahnzerstörungen nachgewiesen würde, die schärfsten Maßregeln gegen sie ergriffen werden müßten.

Den Bewohnern von Fontenoy und den Urhebern der Unternehmung konnte daher die ausgeführte Strafe nicht unerwartet kommen.

Daß erstere — mindestens ein Teil von ihnen — im Einverständnis bzw. Hilfe leistend waren, dürfte die vorstehende Darstellung erwiesen haben; daß die Niederbrennung eines Dorfes naturgemäß Härten mit sich bringt, wenn sie ein warnendes Beispiel sein soll, kann nicht verwundern."

Roetzel, Generalleutnant.

*) Ernouf gibt dies zu S. 97: Pourtant deux ou trois (des habitants) tout au plus avaient été du secret; un seul avait participé à la destruction du pont.
**) Feld-Eisenbahnabteilung.

Der Angriff und die Krisis in der Schlacht.

(Schluß.)

Welche Mittel stehen der Führung gegen die geschilderten Krisen zu Gebote?

Einmal die Entschlußfassung, sodann die Befehlsgebung. Wir sahen bereits die Abhängigkeit der Entschlußfassung von psychologischen Eigentümlichkeiten des Führers. Den goldenen Mittelweg zu treffen zwischen ruhigem Abwägen nach allen Seiten und raschem Entschluß, um dem Gegner möglichst wenig Zeit zu Gegenmaßregeln zu lassen — darin liegt das Alpha und Omega jeder Entschlußfassung. Den gefaßten Entschluß alsdann durch den Befehl sofort in die Tat umsetzen, sich durch unzählige jener im Kriege hemmenden Imponderabilien niemals im Entschluß beirren zu lassen — dazu bedarf es einer stahlharten Führerseele und eines unbeugsamen Charakters. Je ungeklärter die Situation, desto klarer muß der an die Truppe ergehende Befehl sein. Ein Angriffsbefehl, welcher in der Truppe auch nur den leisesten Eindruck einer ungewissen Lage, eines Zweifels erweckt, jagt die Massen blindlings hinein in

die verhängnisvolle Schlachtenkrisis. Ein Angriffsbefehl, der Zweifel in der Auffassung und Ausführung zuläßt, bildet den fruchtbarsten Boden für spätere gefahrdrohende Situationen. Der Angriffsbefehl kann nur wenig vorausdisponieren, aber dieses Wenige genügt zur Angriffsdurchführung, sofern die Direktiven den Unterführern unzweideutige und geebnete Wege weisen.

Ein weiteres Mittel zur Krisenabwehr ist die richtige Einschätzung und Verwertung der jeder Angriffstruppe innewohnenden moralischen Kraft. Wir sehen in dieser Beziehung eine zu Bedenken Anlaß gebende Erscheinung in unserer Tagesliteratur: die Prediger der sogenannten modernen „moralischen" Waffenwirkung.

Jede Waffenwirkung ist zunächst eine rein physische; moralisch nur insofern, als sie stets demoralisierenden Einfluß haben wird auf eine Truppe, welcher der ängstliche Respekt vor der modernen „verheerenden Waffenwirkung" anerzogen ist. Dieselben Bedenken, die gegen den Angriff auf eine mit Chassepots und Mitrailleusen besetzte Feuerfront laut wurden, sind heute bei der „moralischen" Wirkung der Maschinengewehre und schweren Artillerie angelangt; ja überängstliche Stimmen prophezeien voller Sorge bereits Katastrophen ganzer Truppenteile durch die in den Lüften drohenden Dynamit-Motorballons. Eine Angriffstruppe muß schon im Frieden systematisch mit dem Gedanken der mit fortschreitender Technik fortschreitenden modernen Waffenwirkung vertraut gemacht werden; als Kind ihrer Zeit wird sie alsdann nichts Besonderes darin erblicken.

Es ist ein typisches Merkmal in der Psychologie der heutigen Kriegführung, die Persönlichkeit durch automatische Waffen- und Maschinenkraft zu ersetzen. Sache der Ausbildung und der Führung muß es sein, der Truppe den vertrauenerweckenden Beweis zu liefern, wie noch stets bisher die zweckmäßige taktische Form auch der verheerendsten Massen- und Maschinenwirkung begrenzende Schranken gezogen hat. Eine so erzogene Truppe wird die durch moderne Waffenwirkung hervorgerufenen Gefechtskrisen am sichersten überwinden.

Die Englische Gardeinfanterie am Modder River lag 12 Stunden hindurch unbeweglich auf 800 m vor dem Feinde. Alle Anstrengungen, sie vorwärts zu bringen, blieben erfolglos. Als Ursache dieser Kräfteabspannung ist später das rasche Auftreten starker Verluste und die unheimliche „Leere des Schlachtfeldes" angeführt worden.

Die tatsächlichen Gründe aber waren: das Bewußtsein der unzweckmäßigen taktischen Verwendung, die fehlende Erziehung zur Erkämpfung der Feuerüberlegenheit, — alles in allem: das mangelnde Vertrauen in die eigene sichere Führung.

Auch die vergeblichen Sturmangriffe im Russisch-Türkischen Kriege scheiterten nicht an den Massenverlusten durch das überlegene Türkische Gewehr, sondern an den durch falsche Angriffsform herbeigeführten Gefechtskrisen, die zu überwinden eine veraltete Taktik angesichts einer neuen Waffe nicht imstande war.

Aufgebaut auf Trugschlüssen aus den Lehren des Jahres 1870/71 zeigte der Russische Infanterieangriff noch das Schema der reinen Stoßtaktik. Von fünf Kompagnien des Bataillons war nur eine im Schützengefecht ausgebildet. Die übrigen Kompagnien nahmen mit Erstaunen unter blutigen Verlusten wahr, wie die Türkische „Törin Kugel" sich dem Russischen „Bajonett, dem wahren Mann", überlegen zeigte.

Will man schon von einer „moralischen" Waffenwirkung reden, so mag das Schlagwort für jene Kämpfe vor Plewna am Platze sein. Gleichwohl scheiterten die Angriffe weder an der physischen noch moralischen Türkischen Feuerwirkung, sondern an der ohne Feuervorbereitung durchgeführten Russischen Angriffsform und an den durch Türkische Gegenoffensive herbeigeführten, durch die fehlerhafte Russische Reservenverwendung nicht abgewendeten Gefechtskrisen.

Einen Beweis, den indirekten, für diese Behauptung führt Skobelews erfolgreicher dritter Teilangriff; den besten Beweis aber liefert der Grund seines schließlichen Mißlingens.

Der erste und zweite Angriff auf Plewna zeigen uns das Bild zweier getrennter, ohne jegliche Verbindung vorgehender Angriffskolonnen. Der dritte Angriff fordert die Krisis durch den tropfenweisen Einsatz von Infanterie und Artillerie geradezu heraus. Der auf dem entscheidenden Höhepunkt angelangte Angriff wird aufgegeben, obwohl 39 völlig intakte Bataillone in der Reserve stehen. An dem taktischen Entscheidungspunkte aber, der durch Skobelews mustergültiges Verhalten trotz schwerster Verluste und Krisen erreicht war, da fehlten im Augenblick des kritischen Höhepunktes die Reserven. Zwei oder drei frische Bataillone hätten hier genügt, die bereits eroberte Stellung zu halten.

Auch die Artillerieverwendung hatte einen unheilvollen Einfluß auf das Mißlingen der Sturmangriffe.

Die artilleristische Feuervorbereitung wurde als ein besonderer, vom Infanterieangriff streng geschiedener Gefechtsakt betrachtet. Die Lehre, daß Artillerie allein niemals imstande ist, die feindliche Infanterie sturmreif zu machen, wurde von den Russen erst vor Plewna erkauft. Der historisch philosophierende Ausspruch Goethes während der gewaltigen, aber erfolglosen Kanonade von Valmy: „Von heute und von hier aus beginnt eine neue Epoche der Weltgeschichte" — ist vor Plewna in die entsprechende neue taktische Lehre vom Angriff der verbundenen Waffen umgesetzt worden.

So sehen wir als ein weiteres Mittel zur Ueberwindung der dem Angriff drohenden Krisen — die genügende Feuervorbereitung und die einheitliche Durchführung in taktisch-richtiger Form. Die örtliche und zeitliche Vereinigung der gesamten Angriffsfeuerkraft zu konzentrischer Wirkung gegen die taktische Einbruchsstelle, der Druck durch Massenfeuer gegen die Entscheidungsstelle bei gleichzeitigem geringeren, aber anhaltenden Druck gegen weniger wichtige Punkte ergibt den wechselseitigen Ausgleich der bald von der Entscheidungsstelle, bald von Nebenpunkten drohenden Gefechtskrisen. Das Fortschreiten des Nebenangriffs nach Maßgabe der Erfolge gegen die Entscheidungsstelle, das Verdrücken des Hauptangriffs auf Grund kleinerer Nebenerfolge führt schließlich zum Ziel. Frontal- und Flankenangriff sind nicht Selbstzweck; sie dienen einander in gleichem Maße. Der Frontalangriff, der sich mit

dem leicht befohlenen, aber schwer ausführbaren „hinhaltenden Feuergefecht“*) begnügt, der abwartet, ob das Gelingen der Umfassung ihm den Sieg in den Schoß wirft, kann für den Flankenangriff die schwersten Krisen heraufbeschwören. Ein tatkräftiger Gegner wird der Umfassungsbewegung dann alle verfügbaren Kräfte entgegenwerfen, vielleicht sogar seinerseits umfassend. Ebenso wird ein verspätet einsetzender Flankenangriff die in der Front scharf anfassenden Truppen häufig auf dem Höhepunkt ihrer Leistungen finden; eine Krisis, welche der Verteidiger durch einen Offensivstoß auszunutzen sich bestreben wird. Es sei hier nur kurz auf die in Frankreich herrschende einflußreiche Strömung hingewiesen, welche der Deutschen „Umfassungssucht“ mit dem frontalen Durchbruch begegnen will.

Die Gefahren des im großen Heeresverbande unvermeidlichen, deshalb trotz aller Bedenken unerbittlich zu fordernden Frontalangriffs über die Ebene zeigt der Kampf bei Colenso. Er zeigt aber auch die gegenseitigen Rückwirkungen zwischen falscher Angriffsform und Gefechtskrisis sowie die Wirkung beider Faktoren auf die Führung.

Wie vor Plewna, so erfolgte auch bei Colenso nach zehntägiger, aber fast ergebnisloser Erkundungstätigkeit die Vorbereitung des Angriffs durch eine zweitägige, aber erfolglose Beschießung mit Marinegeschützen.

Die Erkundung hätte wenigstens zu einem einzigen, aber dem wichtigsten Ergebnis führen müssen: daß nämlich der Angriff nur bei Umfassung des linken Flügels und Wegnahme des im Hlangwane Hill gelegenen Schlüsselpunktes durchzuführen war. Gegen diesen entscheidenden Punkt setzte General Buller aber nur eine schwache berittene Infanteriebrigade an, während er von vier Brigaden zwei entwickelte und zwei als Reserve zurückbehielt. Die Vorgänge sind bekannt: die Brigade Hart ging in dichten Kolonnen vor und blieb auf 800 m vor der Stellung liegen, zu weiterem Vorgehen unfähig. Die in taktisch zweckmäßiger Form angreifende Brigade Hildyard erhielt im kritischen Höhepunkt vom General Buller, welcher durch eine Katastrophe bei der 2 Feldartillerie-Abteilung völlig außer Fassung geraten war, den verhängnisvollen Befehl zum Zurückgehen. Zwei Brigaden — zur Verfügung des Führers — sahen dem Kulminationspunkte des Angriffs untätig zu.

Nun stellt allerdings das Englische Reglement von 1896 den bedenklichen Satz auf: „Die Reserve besetzt eine günstige Verteidigungsstellung, um im Falle eines Rückschlages den Feind aufzuhalten; gelingt der Angriff, so geht die Reserve bis in die Gefechtslinie vor und übernimmt die Verfolgung.“

Bedurfte es erst eines Lord Roberts, um die Englischen Führer von der Unhaltbarkeit dieser reglementarischen Forderung zu überzeugen? Erst die zweite Hälfte des Feldzuges hat die blutigen Anfangslehren zur Reife ausgetragen.

So sehen wir, wie die Führung die der Angriffsdurchführung drohenden Gefechtskrisen vermeiden oder abschwächen kann durch den Einsatz und die Entwicklung aller verfügbaren Kräfte in der taktisch richtigen Form.

„Alle Kräfte“ — es klingt so einfach und kinderleicht. Wie langer Zeit aber bedarf es oft, bis sich im Streite der Meinungen die einfache Wahrheit hindurchringt, daß „Alles“ wirklich auch „Alles“ ist. Es sei nur erinnert an den Kampf um die taktische Verwendung der schweren Feldhaubitze. Hier: „Verwendung als Spezialgeschütz“ für verhältnismäßig seltene Aufgaben; dort: „Rücksichtsloser, steter Gebrauch“ der nun einmal vorhandenen, deshalb auch auszunutzenden Kraft. Und doch sollte erst ein Feldzug die endgültige Lösung dieser Frage bringen!

Im einzelnen des weiteren zu zeigen, wie die Angriffsdurchführung auf jedem Schritt nach vorwärts von Gefahren unberechenbarer Ereignisse bedroht ist, die wir unter dem Begriff „Gefechtskrisen“ zusammenfassen, würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Sie finden ihren Ursprung in den Maßnahmen des Angreifers, in den Gegenmaßregeln der Defensive; in dem für den Angreifer meist unbekannten, dem Verteidiger vertrauten Gelände und schließlich in allen jenen Zufällen, welche wir die „Imponderabilien“ im Kriege zu nennen pflegen. Es sind dies jene „Unabwägbarkeiten“, deren stetes, aber unergründliches Wesen und Wirken jeder Feldzug von neuem beweist.

Wir wenden uns nun dem kritischen Höhepunkt des Angriffs zu. Wir sahen, wie die Führung bestrebt sein muß, durch Einsatz aller noch verfügbaren Kräfte die auf dem Kulminationspunkte angelangten Truppen zu entlasten und zum letzten entscheidenden Sturmangriff neu zu beleben.

Daß jeder Angriff in der modernen Kriegführung diesen Höhepunkt zeigen wird, in welchem sich die Schalen des Sieges und des Mißerfolges eine Zeit hindurch das Gleichgewicht halten, ist wohl ohne Zweifel.**) Wenn auch nicht die moralischen, so werden die physischen Kräfte des Angreifers in dem oft tagelangen Ringen um die Entscheidung derart mitgenommen sein, daß ein solcher Angriffshöhepunkt nur natürlich erscheint. Aber auch die Defensive wird durch dieselben Faktoren, wenn auch unter anderen Bedingungen, auf dem Entscheidungspunkte anlangen, da der Führer sich fragen muß, ob ein Sturmangriff noch zurückgeschlagen werden kann oder nicht.

So werden wir in der großen Angriffsschlacht oft auf beiden Seiten ein gleichzeitiges Gefühl der im eigenen Kräftehöhepunkt drohenden Schlachtenkrisis wahrnehmen.

„Hat die Offensive noch die Kraft und die Mittel, den letzten verfügbaren Infanteristen zur Entscheidung einzusetzen?“

„Hat die Defensive noch die Fähigkeit, ihrer erschütterten Infanterie durch Einsatz offensiver Kräfte den Rückhalt zur Abwehr des Sturmes zu verschaffen?“

Diese beiden Probleme bergen die taktische Lösung der letzten und größten Angriffskrisis. Das Mittel zur Lösung liegt in der Verwendung der Reserven.

*) Vgl. Exerzier-Reglement für die Infanterie Ziff. 392 ff. u. 417.

**) Bei Liaoyang dauerte das unentschiedene Ringen mehrere Tage.

In der Verwendung von Reserven zur Herbeiführung des Angriffserfolges ist Napoleon der Lehrmeister für alle Zeiten geworden. Sein Grundgedanke von der Vernichtung der feindlichen Hauptkräfte in entscheidender Angriffsschlacht war nur durch rücksichtslosen Gebrauch der bis zum Angriffshöhepunkt aufgesparten Reserven in die Tat umzusetzen. Die taktische Form der Reservenverwendung hat seitdem gründliche Änderungen erfahren; der Napoleonische Gedanke, „idée brutale“, ist derselbe geblieben.

Die Tiefengliederung gleicht heute die Gefechtskrisen aus und gibt den Impuls zum Antreten zum Sturmangriff. Ob dieser Impuls von rückwärts oder von der vorderen Linie her erfolgt, bleibt an sich gleichgültig. Die in der Tiefengliederung aufgespeicherte Kraft trägt jedenfalls den Sturmangriff vor; in ihr liegt die Gewähr seines Gelingens, trotz aller Gefechtskrisen.

Die große Höhepunktskrisis aber wird überwunden durch die Entfaltung einer „Schlachtenreserve“ im modernen Sinne: der alte „Massenstoß“, umgesetzt in „Massenfeuer“: die alten dichten Kolonnenformationen umgewandelt in eine im engsten Zusammenhange der drei Hauptwaffen zu erzielende Feuerwirkung gegen die schwache feindliche Flanke.

Der Einsatz der modernen Schlachtenreserve durch vorheriges taktisches Bereitstellen hinter der Frontmitte oder dem entscheidenden Flügel würde seine großen Nachteile haben. Die Verleitung zum frontalen Durchbruch, und — bei Verwendung hinter dem Flügel — die Notwendigkeit zeitraubender Märsche zur Entwicklung außerhalb des feindlichen wirksamen Feuerbereichs, seien hier als die größten Nachteile nur kurz erwähnt.

So ergibt sich als wirksamstes Mittel der Einsatz aus dem gestaffelten operativen Anmarsch heraus. Die moderne, nicht im Zeitraum weniger Stunden sich entscheidende Angriffsschlacht wird eine rechtzeitige Entwicklung aus dem Anmarsch heraus ermöglichen.

Vorbedingung hierfür ist nur, daß alle, den Schützen in vorderster Linie wie den letzten Fahrer der weit entfernten Munitionskolonne der einzige Gedanke beherrscht: „Vorwärts auf den Feind, koste es, was es wolle!“

Gamaschen mit Schnürschuhen auch für die Feldartillerie!

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre wurden für die Offiziere der Infanterie, Jäger (Schützen), Verkehrstruppen, des Ingenieur- und Pionierkorps sowie der Maschinengewehr-Abteilungen vorläufig versuchsweise braune Ledergamaschen mit Schnürschuhen eingeführt mit der Maßgabe, daß sie zu jedem Dienst, ausgenommen Kirchgang — zu Pferde mit Anschnallsporen — getragen werden dürfen.

Diese Ordre läßt darauf schließen, daß man es aller Voraussicht nach mit der Einführung solcher Gamaschen für die Fußtruppen überhaupt zu tun hat.

Die Vorteile solcher Fuß- und Beinbekleidung gegenüber der jetzigen, welche ich kurz mit „Hosen in den Stiefeln“ bezeichnen möchte, scheinen zwar schon jetzt bei Beginn des Versuchs klar zutage zu liegen. Ich möchte sie jedoch im Interesse meiner vorliegenden Abhandlung nochmals kurz beleuchten.

Gegenwärtig finden wir bei allen Fußtruppen und den Kanonieren der Feldartillerie — welch letzteres ich besonders betonen möchte — zweierlei Arten von Fußbekleidung: den Schnürschuh und den halbhohen, oben offenen Marschstiefel. Zu letzterem werden im Felddienst die Hosen in den Stiefeln getragen. Bei dieser Trageweise ist es nicht zu vermeiden, daß auf Märschen, sei es zu Fuß, sei es aufgesessen auf dem Maschinengewehr oder Geschütz, viel Schmutz und Staub durch die oben offenen Schäfte an den Fuß kommt. Im Felde ist nun aber wenig Gelegenheit, die Füße täglich gründlich zu reinigen. Solche Verunreinigungen geben dann Anlaß zum Wundscheuern, zu Fußgeschwüren und zum Wundlaufen. Man braucht gar nicht bei der Infanterie die Richtigkeit dieser Behauptung allein festzustellen, auch bei den fahrenden Batterien unserer Feldartillerie kann man sie jährlich schon in der kurzen Spanne unserer größeren Truppenübungen in der Praxis beweisen. Mit dem engen Abschluß der Schäfte durch Gamaschen ist es aber allein nicht getan, es ist durchaus notwendig, daß das noch jetzt übliche Tragen der Hosen in den Stiefeln ganz beseitigt wird. Die so notwendige Zuführung von Luft an den Fuß wird dadurch ausgeschlossen, daß der Stiefelschaft dick mit Tuch ausgestopft und somit der Fuß — zumal im Hochsommer — einer hohen Temperatur ausgesetzt wird, die ein Brennen der Haut und der Sohlen zur Folge haben muß. Auch geben die unten zusammengelegten bzw. -gebundenen Beinkleider oft Anlaß zu dem erwähnten Wundscheuern bzw. Wundlaufen.

Für zweckentsprechend würde ich es halten, wenn man die Hosen allgemein — auch die Reithosen bei den berittenen Waffen — so weit im Knie arbeiten ließe, daß sie pludrig, wie bei den Russen, über den Stiefel bzw. die Gamaschen herunterfallen. Dies hätte, abgesehen von der größeren Bequemlichkeit und größeren Haltbarkeit beim Reiten (Reißen der Hosen beim Reiten und Drücken am Knie), den Vorteil, daß der Stiefel bzw. die Gamasche gegen Eintritt von Schmutz und Staub sowie gegen das Hineinlaufen des Regenwassers geschützt wäre. Denn bei Hosen im Schnitt meines obigen Vorschlages wird das Wasser über, nicht in den Stiefel bzw. die Gamaschen laufen.

So weit, als die Hosen in der Gamasche stecken, müßten sie, ganz eng an der Wade anliegend, unten zum Zuknöpfen bzw. Zubinden eingerichtet werden.

Kurz gesagt, die jetzige lange Tuchhose würde gänzlich fortfallen können, und dafür wäre von allen Truppen — ob beritten, ob unberitten — nur eine Hose im Schnitt einer am Knie recht weiten Reithose — bei den Berittenen mit Lederbesatz — zu tragen. Im Quartier und zum sogenannten kleinen Dienst ließe sich diese Art Tuchhose auch ganz gut ohne Gamasche

zur Schonung und zur Erleichterung der Mannschaften tragen. Die Hosen müßten dann nur bis in den Schnürstiefel hinabreichend gearbeitet sein. Der Schnürstiefel ist ja bereits eingeführt und hat den Vorteil, daß er sich dem Fuß besser anpaßt wie der schwerere Stiefel.

Der Preis dürfte für ein Paar Schnürschuhe und ein Paar Gamaschen zwar bei der ersten Anschaffung um ein Geringes höher sein wie für ein Paar halbhohe Stiefel; dafür ist aber auch die Haltbarkeit der Gamaschen eine außerordentlich hohe, so daß sich der etwas höhere Preis in kurzer Zeit herauswirtschaften lassen wird, wie ich am Schlusse meines Artikels nachweisen werde.

Für die Offiziere usw. haben die Ledergamaschen gegenüber den Stiefeln noch den Vorteil, daß solche sich bedeutend leichter im Koffer unterbringen lassen. Auch der Anschnallsporen hat gegenüber dem Anschraubsporen den Vorzug, daß er sich ohne weiteres, schlimmstenfalls an jedem Stiefel im Ernstfalle schnell an- und abmachen läßt, das Schuhzeug im Koffer daher ohne Sporen verpackt und so Beschädigung des übrigen Inhalts an den scharfen Sporenrädern vermieden werden kann.

Wohl jeder, der einmal näher im vorstehenden Sinne sich für unsere Fußbekleidung interessiert hat, wird ohne weiteres den großen Vorzug der Ledergamasche mit Schnürschuh gegenüber dem Marschstiefel zugeben, so daß es kaum noch eines Versuchs vor endgültiger Einführung bedarf. Von ihr wird eine wesentliche Erhöhung der Marschfähigkeit zu erwarten sein.

Als ich nun die Nachricht von dem Versuch mit Gamaschen las, fragte ich mich: „Warum führt man für die Feldartillerie-Offiziere nicht auch die neue Fußbekleidung versuchsweise ein?"

Gewiß ist Sparsamkeit durchaus notwendig, aber nur an richtiger Stelle, sonst kann sie leicht in das Gegenteil umschlagen. Auch handelt es sich ja hier um einen Versuch, der dem Staate nichts kostet, aber der Feldartillerie gestattet, auch in bezug auf die neue Fußbekleidung Erfahrungen zu sammeln.

Schon in vorstehenden Ausführungen über die Zweckmäßigkeit der Gamaschen und Schnürschuhe habe ich kurz angedeutet, daß uns Feldartilleristen auch eine andere Fußbekleidung für unsere Offiziere und Mannschaften not tut. Mir könnte nun entgegengehalten werden, daß unsere Kanoniere nicht so viel zu Fuß zu marschieren brauchen, wie die Leute der Fußtruppen. Nun, ich will dies „nicht so viel" ohne weiteres zugeben. Aber wohin werden denn solche Leute ausgehoben, die fußkrank bzw. schwach zu Fuß sind? — Die schlechtesten von diesen Leuten kommen sicher zur Feldartillerie. Marschleistungen der Kanoniere zu Fuß werden zur Schonung der Zugpferde auf dem Marsch, bei stark ansteigender oder stark abfallender Straße, auf schlechten Wegen — kurz gerade da, wo Unbequemlichkeiten in der Fußbekleidung doppelt stören, recht oft bei den fahrenden Batterien vorkommen müssen, um überhaupt das Geschütz an den richtigen Fleck zu bekommen. Bei den großen Bagagen und Kolonnen liegt die Sache ebenso, wenn nicht noch schlimmer.

An die Kräfte der Mannschaften bei der Feldartillerie werden aber vom neuen Reglement mit seiner Forderung schnellen Instellungbringens von Geschützen und Fahrzeugen zumal im schweren Boden außerordentlich hohe Anforderungen gestellt. Sie hierfür auf dem Marsche durch eine gute, sachgemäße Fußbekleidung zu erhalten, muß als ein wichtiger Grundsatz hingestellt werden.

In Anbetracht des zu Marschleistungen ungeeigneten Mannschaftsersatzes der Feldartillerie werden die Fußkranken leider keineswegs in geringerer Zahl zu erwarten sein als z. B. bei den Leuten der Maschinengewehr-Abteilungen und Verkehrstruppen, welche allem Anschein nach auch für die neue Fußbekleidung in Aussicht genommen sind. Bei letztgenannten beiden Waffengattungen dürften die Marschleistungen zu Fuß keineswegs größer sein wie bei der Feldartillerie.

Im übrigen wird mir jeder zugeben, daß eine Fußbekleidung in Gestalt von Reitstiefeln und darüber noch Ledergamaschen zum mindesten als „zu viel des Guten" bezeichnet werden muß, und doch sehen wir eine solche Fußbekleidung bei den Fahrern der Feldartillerie, der Maschinengewehr-Abteilungen, Kolonnen usw., und zwar zum Schutze des rechten Beins in Gestalt von sogenannten Beinledern, welche, über den Stiefel geschnallt, den Mann außerordentlich verunzieren und schwerfällig machen. Von sonstigen „Annehmlichkeiten" der Beinleder will ich hier ganz absehen.

Warum kann denn der Mann (Fahrer) statt des Stiefels und der Gamasche (Beinleder) nicht den Schnürschuh mit Anschnallsporn und eine lederne — am rechten Bein für den Dienst im Gespann zweckmäßig durch eine schmale Schiene verstärkte — Gamasche tragen? Sie wäre leichter, besser aussehend und auch schneller anzuziehen, wie das mit einem Schnallenaufwand versehene Beinleder (Alarmbereitschaft). Abgesehen hiervon könnten die Beinleder ganz fortfallen, und es würde dadurch auch dem Geldbeutel der Batterie geholfen, der ohnehin infolge der höheren Lederpreise, aber nicht erhöhter Abfindungssumme geschont werden muß.

Wäre mein obiger Vorschlag der Einführung von Gamaschen für alle Leute der Feldartillerie erfüllt, so wäre damit auch endlich ein Schritt weiter vorwärts getan, um eine einheitliche Bekleidung und Ausrüstung aller Mannschaften der Feldartillerie ohne Mehrkosten zu erreichen. Man sehe sich nur eine Montierungskammer einer fahrenden Batterie an. Dort findet man Bekleidungsstücke und Schuhzeug für Berittene und Unberittene vor. Der Laie wird mir darauf entgegnen: „Was schadet das?" Nun einmal ist die Kammer- und Bekleidungswirtschaft um so leichter, je gleichmäßiger die Truppe bekleidet ist. Gleiche Stücke in größerer Zahl erleichtern die Uebersicht, die für die Mobilmachung und Kontrolle der Kammerbestände sehr wichtig ist. Dann ist aber ein Berittener keineswegs immer Berittener und nicht so scharf zu trennen von den Fußleuten, wie der Uneingeweihte sich das denkt.

Eine fahrende Batterie bildet jährlich etwa 20 Fahrer aus, hat also, wenn man abkommandierte Fahrer nicht mitrechnet, etwa 35 Fahrer zum Dienst. Bei sechs bespannten Geschützen im Frieden können nur 6 × 3 = 18 Fahrer im Gespann Dienst tun, der Rest wechselt seinen Dienst je nach Bedarf als Bedienungskanonier und als Fahrer und damit auch seine Bekleidung, denn Fahrer und Kanoniere haben grundverschiedene Bekleidung und Ausrüstung, auch Fußbekleidung, obgleich **dies keineswegs eine Notwendigkeit ist.** „Kanonier X wird morgen als Bedienungsmann umgekleidet!" Diesen Batteriebefehl wird man nicht selten erlassen müssen. Bei keiner Waffe ist das Umkleiden so an der Tagesordnung wie bei einer fahrenden Batterie. Ein Einjähriger muß sich im Winterhalbjahr z. B. täglich zweimal als Berittener, einmal als Unberittener umkleiden, d. h. andere Hosen, andere Fußbekleidungsart, anderes Lederzeug anlegen. Man kommt damit nie in der Batterie zu Ende.

Haben wir Reithosen im besprochenen Schnitt für Fußleute und Berittene, ebenso Schnürschuhe und Gamaschen für **alle** Angehörigen der Batterie, dann sind nur die Sporen an- bzw. abzuschnallen und der Mann ist für seinen neuen Dienst richtig und zweckentsprechend bekleidet. Lange Hosen, Kavalleriestiefel und Beinleder würden gänzlich erspart werden.

Mit Wegfall der jetzigen Seitenwaffe und Einführung eines kurzen Seitengewehrs für alle Leute wäre volle Gleichmäßigkeit erreicht.

Für die kriegsmäßigere Bekleidung wäre damit ohne bzw. mit äußerst geringen Mehrkosten ein erheblicher Fortschritt erzielt.

v. Pelchrzim, Hauptmann, Feldart. Regt. 42.

Kleine Mitteilungen.

England. Die für die Territorialarmee notwendigen 15-Pfündergeschütze werden fertig hergestellt sein, wenn die betreffenden Artillerie-Truppenteile errichtet sind. Einschließlich der Geschütze für die schweren Batterien werden rund 800 Stück gebraucht. Die Feldgeschütze erhalten in der Geschützfabrik zu Woolwich neue Rohre, die für feste Munition (Patronen) eingerichtet sind, so daß sie als richtige Schnellfeuergeschütze anzusprechen sind und eine sehr brauchbare und wirksame Waffe bilden. Wenn es auch nicht beabsichtigt wird oder möglich ist die 15-Pfünder den neuen Feldgeschützen der Armee gleichwertig zu machen, so hat man es doch immerhin für nötig befunden, rund 1000 Pfd. Sterl. pro Batterie auf deren Umformung zu verwenden. In ähnlicher Weise sollen 18-Pfünder zu modernen Geschützen umgearbeitet werden, doch genügen zur Ausbildung vorläufig die 15-Pfünder vollkommen. Die Army and Navy Gazette Nr. 2505 spricht am Schlusse ihrer Betrachtung jedoch den Wunsch aus, das Kriegsministerium möge bei Zeiten den Artillerie-Truppenteilen Mitteilung darüber zugehen lassen, ob sie zur Feld- oder Schweren Artillerie gehören sollen, damit sie sich von Beginn der Ausbildung an danach einrichten können. —n.

— Die Versuche mit dem **kurzen Gewehr** haben ergeben, daß die Waffe in manchen Einzelheiten noch verbesserungsfähig ist. Aus diesem Grunde haben die Behörden ein neues Modell des Gewehrs (Marke 3) anfertigen lassen, das bedeutende Verbesserungen aufweist. Letztere bestehen der Hauptsache nach in: einer neuen Anordnung der Visiereinrichtungen, einer praktischeren Befestigung des Laufes an dem Schaft, Veränderungen des Lademechanismus und Erweiterung des Magazins zur bequemeren Unterbringung der zehn Patronen. Im übrigen schreibt die Army and Navy Gazette Nr. 2503, daß das Gewehr nach wie vor zu ungünstig beurteilt werde. Den gerügten Mängeln, meint sie, ständen doch unzweifelhaft ins Gewicht fallende Vorzüge gegenüber. Es komme wohl nicht so sehr darauf an, ob die Waffe sich durchaus für das Präzisionsschießen auf dem Scheibenstande eigene, sondern hauptsächlich darauf, ob sie brauchbar sei im Felde und in dieser Richtung sprächen die in Indien gemachten Erfahrungen jedenfalls für dies Gewehr. Sie hoffe, daß das der Waffe nachgesagte schnelle Verlieren der Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses und die nur kurze Zeit vorhaltende Treffsicherheit sich als nicht der Wahrheit entsprechend herausstellen möchten. —n.

— Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß die **Kommandeure der Volunteerkorps** sich bis zum Schlusse des Rechnungsjahres, mit dem ihre finanzielle Verantwortlichkeit erlischt, möglichster Sparsamkeit befleißigen. Namentlich gilt dies für die Beschaffung neuer Uniformstücke, da die Mannschaften bei dem Uebertritt zur Territorialarmee diese nicht verwenden können. —n.

— Der Staatssekretär hat für **nicht dienstlich verwendete Generale** folgende jährliche Gehaltssätze festgesetzt: für Generale 900 Pfd. Sterl., für Generalleutnants 800 Pfd. Sterl., für Generalmajore 700 Pfund Sterling. Die genannten Sätze oder der gleiche Betrag in Indischer Valuta werden allen nicht verwendeten Generalen, gleichviel ob sie in Indien oder sonstwo wohnhaft sind, so lange gezahlt, bis sie wieder dienstlich tätig sind. —n.

— Die Australischen Staaten haben die **allgemeine Wehrpflicht** im Prinzip angenommen und tun jetzt die ersten Schritte, um sie einzuführen. Dadurch werden die militärischen Streitkräfte des Commonwealth (Staatenbundes) in hohem Grade vermehrt, indem jeder über 18 Jahre alte männliche Einwohner gehalten ist, während der ersten drei folgenden Jahre jährlich eine 16tägige Waffenübung abzuleisten. Auf diese Weise können 200 000 ausgebildete Leute für Landesverteidigungszwecke verfügbar gemacht werden. Die Australischen Verteidigungsvorbereitungen sollen sich jedoch nicht nur auf das Heer, sondern auch auf die Flotte erstrecken. Zu dem Zwecke hat die Regierung sich zunächst an eine große Schiffsbaufirma in England gewendet, behufs Anfertigung von Plänen für eine, in einer großen Hafenstadt Australiens zu erbauende Werft. Zur Einleitung der nötigen Vorarbeiten befinden sich bereits zwei Australische Seeoffiziere in England. —n.

(United Service Gazette Nr. 3912.)

— Für den Dienst im Felde wird künftig beim Eintreten der Mobilmachung eine **Sanitäts-Inspektionskommission** gebildet werden, die aus

einem höheren aktiven Offizier als Vorsitzendem, einem Stabsoffizier der Royal Engineers nebst einem solchen des Sanitätskorps als Mitgliedern besteht und die dem Höchstkommandierenden der Feldarmee unterstellt ist. Die Aufgaben der Kommission bestehen: a) in der Ueberwachung des gesamten für den Sanitätsdienst erforderlichen Materials; b) in der Herstellung von Einrichtungen, die den Gesundheitszustand der Truppen günstig zu beeinflussen bzw. zu heben geeignet sind; c) im Entwerfen von gesundheitlich notwendig oder ratsam erscheinenden Vorschriften und in der Lösung entstehender sachtechnischer Fragen; d) im Besuch und im Beaufsichtigen der Truppenstationen, im Erlassen von sanitären Vorschriften, überhaupt in der Unterstützung aller zum Zweck der Erhaltung eines befriedigenden Gesundheitszustandes der Armee im Felde dienenden Einrichtungen. In Fällen, in denen die Kommission sich außerstande sieht, notwendig erscheinende Maßnahmen selbständig durchzuführen, hat sie an das Hauptquartier zu berichten. —n.

— Die kommandierenden Generale haben mindestens einmal im Jahre eine Reihe von Vorträgen über Hygiene, teils am Sitze des Generalkommandos durch den obersten Sanitätsoffizier des Kommandos, teils durch geeignete Sanitätsoffiziere in den Garnisonen halten zu lassen, an denen soweit als möglich alle Offiziere teilzunehmen haben. Nach dem 31. März d. Js. werden sämtliche Leutnants, ausgenommen solche, die dem Sanitäts- bzw. Veterinärkorps der Armee angehören, auf ihre Kenntnisse in Hygiene und Sanitätswesen geprüft, bevor sie in den Kapitänsdienstgrad befördert werden. Zu diesem Zweck wird ein Handbuch ausgearbeitet, das für alle Prüfungen maßgebend ist. Zu diesen können sich auch Leutnants melden, die sich privatim vorbereitet und nicht an den vorgenannten Kursen teilgenommen haben. —n.

(Army Orders Januar.)

— Der Herzog von Connaught, der das Kommando des neugebildeten Mittelmeer-Kommandos vor kurzem angetreten hat, wird sich demnächst nach Aegypten zur Inspizierung der dortigen Britischen Truppen begeben. Wie verlautet, handelt es sich daneben auch um die Regelung verschiedener Fragen mit den lokalen Behörden, unter anderem auch darum, ob eine Verminderung der Britischen Truppen, namentlich der Kavallerie, sich mit Rücksicht auf die zurzeit herrschende Lage durchführen lassen wird. —n.

— Ueber die Rekrutierung der Spezialreserve sind nachstehende Bestimmungen erlassen: Die Ergänzung der Armeereserve erfolgt durch Anwerbung von Spezialreservisten auf sechs Jahre. Die betreffenden Leute werden zunächst einem Miliztruppenteil zugeteilt und wenn die Einheiten der Spezialreserve gebildet sind, in diese eingereiht. Ausgeschlossen vom Dienst in der Spezialreserve sind: a) Mannschaften, die Truppenteilen des stehenden Heeres, der Armeereserve, den Marinetruppen, der Flotte oder der Flottenreserve angehören; b) Mannschaften dieser Kategorien oder der Irischen Polizeitruppe, die wegen schlechter Führung usw. entlassen sind; c) Lehrlinge; d) Leute, die mit den bürgerlichen Gesetzen in Konflikt geraten und wegen Verbrechen bestraft worden sind; e) Ausländer. Junge Burschen (boys) werden nicht als Trommler oder Pfeifer angeworben, da diese von der regulären Armee gestellt werden. Entlassene Mannschaften der Armee, der Armeereserve, Miliz oder Imperial Yeomanry, die wegen Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden sind, jedoch von den ärztlichen Autoritäten nach erneuter Untersuchung als zum Dienst in der Spezialreserve körperlich geeignet befunden werden, können, falls sie gute Führung nachweisen, zur Anwerbung zugelassen werden. Eine Wiederanwerbung kann nach Ablauf der ersten sechs Dienstjahre auf weitere vier Jahre erfolgen, falls die ärztliche Untersuchung ergibt, daß der betreffende noch diensttauglich ist. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2504.)

Rußland. Die im Vorjahre nur im Militärbezirk Wilna versuchsweise eingeführten Kurse von Stabskapitänen zur Vorbereitung auf ihre Verwendung als Kompagniechefs werden als Versuch in diesem Jahre in den Militärbezirken Wilna und Moskau wiederholt. Zugrunde liegt ihnen eine Verordnung des Zaren vom 12./25. Januar d. Js., die diese Kurse als Bezirks-Schießkurse bezeichnet. Sie sollen sechs Wochen dauern. Kommandiert werden Stabskapitäne — ihrer Dienststellung nach unseren Oberleutnants entsprechend —, die die Qualifikation zum Kompagniechef besitzen, und zwar von je zwei Bataillonen des Bezirks einer. Die kommandierten Offiziere müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen bezüglich ihrer Kenntnis der einschlägigen Reglements und Militärwissenschaften, auch werden sie auf ihre Fähigkeit zum Erteilen praktischer Anleitungen im Turnen, Fechten, Schanzen usw. geprüft. Der Dienst während der Kurse ist ein rein praktischer und soll die zukünftigen Kompagniechefs vor allem in der Handhabung der Feuerleitung und der Schießausbildung fördern. Als Uebungstruppe besonders für das Gefechtsschießen kann eine Kompagnie in Stärke von mindestens 64 Rotten herangezogen werden. Die Kurse sollen nicht mehr als 30 auszubildende Offiziere zählen. Sind mehr Anwärter vorhanden, so sind im Militärbezirk Wilna bis zu drei, in Moskau bis zu zwei Kurse entweder gleichzeitig oder nacheinander abzuhalten. Man will diese Maßnahme später auch auf die übrigen Militärbezirke ausdehnen und die erfolgreiche Absolvierung eines solchen Kursus als Vorbedingung für die Verwendung als Kompagniechef festsetzen. Im Militärbezirk Kasan ist schon in diesem Jahre vor der endgültigen Einführung der Stabskapitänskurse eine Prüfung der zum Kompagniechef qualifizierten Stabskapitäns bei den Brigadestäben eingeführt worden. Das ausgegebene Prüfungsprogramm umfaßt alle Grundlagen der Militärwissenschaften und sämtliche Gebiete der Kompagnieausbildung und Verwaltung. Es soll auch als Anhalt zum Selbststudium und zur Selbstvorbereitung dienen. F. A.

— Um die taktische Ausbildung der beurlaubten Offiziere des Don-Kasakenheeres zu fördern, die bis auf die kurzen Uebungen der beurlaubten Regimenter oft jahrelang einer militärischen Tätigkeit entzogen sind, werden am Sitz der Bezirksatamane bzw. für die Artillerie an dem des Heeresstabes in Nowotscherkask taktische Kurse eingerichtet. Die Verpflichtung zur Teilnahme wurde in das Wehrgesetz des Donheeres vom 14. Oktober 1874 aufgenommen. F. A.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70.71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 3½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 20. Berlin, Dienstag den 11. Februar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Hubertusstock, den 7. Februar 1908.

v. Stünzner, Gen. der Kav. und kommandierender General des X. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. und gleichzeitig auch à l. s. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10 gestellt.

Hubertusstock, den 9. Februar 1908.

Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg Hoheit, bisher Oberstlt. beim Stabe des 1. Garde-Regts. zu Fuß usw., aus Anlaß seines Regierungsantritts zum Gen. Major befördert; derselbe wird als Chef des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153, à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß und auch ferner à l. s. des I. See-Bats. in den Listen geführt.

v. Loewenfeld, Gen. Lt. und Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur der 1. Garde-Div., unter Belassung in dem Verhältnis als Gen. Adjutant, mit der Führung des X. Armeekorps beauftragt.

v. Below, Gen. Major und Oberquartiermeister, mit der Führung der 1. Garde-Div. beauftragt.

Frhr. v. Willisen, Oberst, Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Belassung in diesem Dienstverhältnis, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Brecht, Oberst und Kommandeur der Offizier-Reitschule des Militär-Reitinstituts, mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform und Anweisung seines Wohnsitzes in Hofgeismar zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Alten, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Ulan. Regts., mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Militär-Reitinstituts beauftragt.

v. Pelet-Narbonne, Oberst und Kommandeur des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, in gleicher Eigenschaft zum 1. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 4. Februar 1908.

Klingenburg, Militär-Hilfsgeistlicher der 34. Div. in St. Avold, zum Div. Pfarrer unter Belassung daselbst ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 30. Januar 1908.

Mit dem 1. Februar d. Js. ernannt:

Hopka, Meister bei der Pulverfabrik Spandau,
Resow, Meister bei der Art. Werkstatt Spandau, — zu Obermeistern,

Cremers, Meister beim Feuerwerkslaboratorium Siegburg,
Zädow, Meister beim Feuerwerkslaboratorium Spandau, — zu etatmäß. Meistern.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 29. Januar 1908.

v. Schönberg, Hauptm., bis 31. Januar d. Js. Komp. Chef in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 1. Februar d. Js. in der Armee als überzähl. Major mit einem Patent vom 21. Mai 1907 C[1] wiederangestellt und dem 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106 aggregiert.

Quellmalz, Lt., bis 31. Januar d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Februar d. Js. in der Armee und zwar im 1. Train-Bat. Nr. 12 wiederangestellt.

Den 7. Februar 1908.

Berger, Lt. im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,
Stephan, Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
Freude, Lt. im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — vom 1. März d. Js. ab auf zwei Jahre zur Dienstleistung beim Fußart. Regt. Nr. 12 kommandiert.

v. Abendroth (Ferdinand), Lt. der Res. des Garde-Reiter-Regts., kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., in der aktiven Armee und zwar als Lt. mit einem Patent vom 25. September 1905 im genannten Regt. angestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 6. Februar 1908.

Koch, Militär-Bau-Insp. und Vorstand des Militär-Baukreises Freiberg, unter dem 31. März 1908 auf seinen Antrag aus dem Dienst der Militär-Verwalt. entlassen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. Januar 1908.

Posse, Oberzahlmstr. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, auf seinen Antrag unterm 1. Mai d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 1. Februar 1908.

Rommel, Wirtschaftsinsp. auf Probe, als Wirtschaftsinsp. bei dem Remontedepot Skassa unterm 1. Februar d. Js. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. z. D. v. Devivere zu Cöln;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. der Landw. a. D. Koerfer zu Cöln;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Oberstlt. v. Einem, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. Rochlitz im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, dem Oberstabsarzt Dr. Slawyk an der Haupt-Kadettenanstalt. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. Frhrn. v. Fürstenberg im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, kommandiert als Ordonnanzoffizier bei Seiner Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Hauptm. Winkelmann im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse mit Schwertern des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Oberlt. Smend im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, kommandiert zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Regt. Nr. 2. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes dritter Klasse: dem Major v. Trott zu Solz beim Stabe des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14. — Des Komturkreuzes des Königlich Großbritannischen Viktoria-Ordens und des Groß-Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Obersten Frhrn. v. Marschall. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens: dem Hauptm. Frhrn. Hofer v. Lobenstein im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elefanten-Ordens: dem Oberstlt. Stenger beim Stabe des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Winkelmann im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. v. Wildemann, Adjutanten des Gouvernements Straßburg i. E. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens: dem Major Schickert, Kommandeur des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens: dem Hauptm. z. D. Dietrich, zuletzt beim Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 4. Februar 1908 (vor etwa 800 Mitgliedern).

Aus dem Vortrage des Majors v. Lenski vom Generalstabe der IV. Armee-Inspektion über das Thema:

„Ueber Material, Schießverfahren, Taktik und Organisation unserer Feldartillerie im Vergleich zur Französischen"

sei hier folgendes hervorgehoben:

„Die historische Entwicklung des neuen Feldartillerie-Materials gipfelte in zwei Punkten: dem Rohrrücklauf und den Schutzschilden. Es wurde gezeigt, wie beide Fragen untrennbar zusammengehören, wie Frankreich das Verdienst gebühre, zuerst ein kriegsbrauchbares Rohrrücklaufgeschütz eingeführt zu haben, und wie wir dadurch gezwungen gewesen seien, seinen Schritten zu folgen.

Unsere Heeresleitung sei dadurch in die Lage gekommen, Mängel der Französischen Konstruktion von vornherein zu vermeiden und ein Material zu schaffen, welches dem Französischen in drei Punkten überlegen sei. Es sei nämlich:

1. leichter,
2. besäße es größere, also besser deckende Schilde,
3. sei seine Schußbremse haltbarer und mache eine zeitraubende Verankerung unnötig.

An der Hand der durch das Thema selbst gegebenen Disposition wurden die beiderseitigen Artillerien miteinander verglichen, die Aehnlichkeiten und Abweichungen gezeigt und darauf aufmerksam gemacht, wie sich vor allem auf dem Gebiete der Taktik die Anschauungen beider Armeen sehr genähert hätten.

Ein weiteres Eingehen erübrigt, da der Vortrag für die Mitglieder der Militärischen Gesellschaft voraussichtlich gedruckt und in den Beiheften des Militär-Wochenblattes erscheinen wird.

Zum Schluß wurde betont, daß zum Siege Ueberlegenheit gehöre, daß es aber sehr schwer sei, vorher zu sagen, wer z. B. auf dem Gebiete der höheren oder niederen Führung oder an kriegerischen Tugenden der Nation der Ueberlegene sei. Am meisten habe man es noch in der Hand, sich vorher die Ueberlegenheit der Bewaffnung zu sichern.

Das Bewußtsein, diese heute zu besitzen, durchdringe die Deutsche Artillerie."

Voraussichtlich am 11. März d. Js. wird Seine Exzellenz der Herr General der Infanterie, Generalinspekteur der VI. Armee-Inspektion, Freiherr v. der Goltz, den achten und letzten Vortrag in diesem Jahre halten.

Generalleutnant v. Packisch als Reiter und Reitlehrer.

Mit tiefem Bedauern hat die Deutsche Kavallerie die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Generalleutnants v. Packisch erfüllt.

Berufenere mögen das Bild des pflichttreuen Soldaten und vornehmen Mannes zeichnen, hier gilt es nur dem General als Reiter und Reitlehrer ein Wort des Abschieds zu widmen.

Mit einer leidenschaftlichen Passion und einem leichten, geschmeidigen Körper ausgestattet, hat er in unermüdlicher Arbeit — lange Jahre auch im Kaiserlichen Marstall kommandiert — sich zu einem Meister im Sattel herangebildet.

Die zunehmenden Jahre und mancher Unfall haben weder seiner Passion, noch seiner frischen Erscheinung zu Pferde Eintrag getan.

Sein eigenstes Gebiet war die Dressur junger Pferde bis zu kampagnemäßigem Rittigsein. Jahr für Jahr hat er mit unerschöpflicher Geduld ein Pferd nach dem anderen „fertig" gemacht; viele Dutzende von ihnen sind in den Besitz anderer Offiziere übergegangen, die dann die Früchte seiner Arbeit gepflückt haben.

Das bezeichnendste an ihm als Reiter und an den von ihm gearbeiteten Pferden war, daß sie Musterbilder der Preußisch-militärischen Reiterei nach den Grundsätzen der Reitinstruktion waren.

Er war der beste praktische Vertreter dieser Grundsätze, denen wir unsere allgemein anerkannte gleichmäßige Reitausbildung der Truppe und das geschlossene Exerzieren verdanken, in dem uns bis jetzt keine Armee erreicht.

Er hat treu aber still — denn er war kein Mann der Feder — an den Grundsätzen der Reitinstruktion festgehalten, als sie angegriffen wurde, als neue „Systeme" Verwirrung und Schwanken in vielen jungen Reitern erzeugten. Besonders hat es ihn geschmerzt, als er sah, wie unter dem Einfluß von Geschmacksrichtungen oder falsch verstandenen Systemen häufig der von der Reitinstruktion vorgeschriebene militärische Sitz verloren ging. Denn er war ein Fanatiker dieses Sitzes. Als Reiter hat er ihn selbst bis in seine letzten Tage bewahrt; mustergültig war sein straff aufgerichteter Oberkörper, die hochgetragene, abgerundete Faust, der flache Oberschenkel und der natürliche Hang des Unterschenkels. Als Reitlehrer sah er im militärischen Sitz die unbedingte Vorbedingung jedes Dressurerfolges. Oft hat er gesagt: „Wie kann der Mann an sein Pferd denken, ehe er selbst sitzen kann?"

Ebenso war er der festen Ueberzeugung, daß der Gang der Dressur, wie ihn die Reitinstruktion, freilich in veralteter und schwerfälliger Form bietet, der einzig richtige sei; er selbst hat seine Pferde nach diesem System gearbeitet, ist geradezu pedantisch von einer Lektion zur anderen vorgeschritten, von der Trense zur Kandare,

von der Losgelassenheit zur Versammlung, von der Beizäumung zur Aufrichtung.

Er war kein bequemer Reitlehrer. Mit peinlicher Genauigkeit hat er auf jede Kleinigkeit des Sitzes der Reiter wie auf Stellung und Gang der Pferde gehalten; mit so peinlicher Genauigkeit, daß gar mancher junge Reitersmann, dessen Herz an einem frohen Galopp quer durchs Land hing, ein grimmiges „Kommißreiterei" murmelte.

Hätte der General diesen Ausruf gehört, er hätte ihn als Lob empfunden. Vor wenigen Wochen noch hat er gesagt: „Wie hoch stünden wir, wenn jeder Oberleutnant oder Rittmeister das mit seinem eigenen Pferd und in so korrektem Sitz leisten könnte, was man von den Unteroffizieren auf alten Remonten verlangt." —

Ein gütiges Geschick führte in ihm vor nicht langer Zeit als Chef des Militär-Reitinstituts den rechten Mann an die rechte Stelle.

Hier konnte und wollte er, als seine Hauptaufgabe, die Reitschüler nach einem Prinzip, dem der Reitinstruktion, ausbilden, damit sie später als Lehrer das Erlernte weitergeben könnten.

Mitten aus der erfolgreichsten Tätigkeit hat ihn ein tückisches Leiden hinweggerafft.

Sein Andenken wird in allen fortleben, denen die Bewahrung Preußisch-militärischer Reiterei am Herzen liegt.

Frhr. H. B.

Zum gefechtsmäßigen Schießen der Infanterie.

Erfahrungen und Wünsche.

Von Oberst G. Schoch,
Kommandeur des Königl. Bayerischen 1. Infanterieregiments.

Das Bayerische I. Armeekorps besitzt im südlichen Teile seines Korpsbezirks einen Landstrich, der nicht nur reich an prächtigen Naturschönheiten ist, sondern sich auch für die Uebungen kleinerer Verbände im besonderen Maße eignet. Einerseits sind die Flurschäden nicht groß, da wenig Getreidebau getrieben wird, das Betreten der Wiesen aber im Herbste keine großen Kosten verursacht, anderseits ist das Gelände in der Nähe des Gebirges und in dessen Tälern militärisch außerordentlich interessant, da es sich fast stets um Moränenbildungen handelt, jene außerordentlich mannigfaltigen, vielgegliederten Formen, die die Schiebungen der Gletscher in der Eiszeit hervorgebracht haben. Insbesondere Schießplätze sind in den Gebirgstälern leicht zu finden. So hatte das von mir befehligte Regiment vor zwei Jahren bei Marquartstein — südlich des Chiemsees — nur wenige Kilometer von der Oesterreichischen Grenze entfernt, seine Schießübungen abzuhalten. 1907 wurde im oberen Isar-Tal, bei Lenggries, südlich Tölz, geschossen.

Der hier ausgewählte Platz war der interessanteste Schießplatz, den ich je gesehen habe. Es ist schwer, ihn mit Worten zu beschreiben; auch aus einem Plan im Maßstab 1 : 25 000, der auf Veranlassung des Regiments vom topographischen Bureau des Bayerischen Generalstabes hergestellt wurde, ist ein völlig zutreffendes Bild des Geländes nicht zu entnehmen. Im folgenden soll versucht werden, dem Leser eine Schilderung zu geben, soweit dies möglich ist.

Westlich der Isar steigt das Gelände anfänglich nur ganz sanft an; 400 bis 600 m vom Fluß entfernt folgt ein scharf abgeschnittener Steilhang, der Rand des früheren Flußbettes. An diesem steht eine Reihe von Einzelhöfen. Nun folgt gegen Westen eine nur ganz leicht gegen den Fuß des Gebirges ansteigende Ebene. Hier, am Steilrande beginnend, konnte geschossen werden; die Breitenausdehnung des Schießplatzes betrug 300 bis 400 m, so daß es also möglich war, die Kompagnien an verschiedenen Stellen zur Entwicklung zu bringen. War das Gelände auf dem Plateau auch fast eben, so bot doch das Heraustreten aus den mit Zäunen umfriedeten Höfen oder das Vorgehen auf den als Hohlwege auf das Plateau führenden Sträßchen, endlich die Entwicklung am Steilrande selbst genug des Lehrreichen. Dazu kam, daß gleichlaufend mit der Schußrichtung in Abständen von 100 oder 200 m sich Reihen alter Bäume gegen das Gebirge hinziehen und bis auf ansehnliche Höhe in diesem sich fortsetzen; es sind dies die Eigentumsgrenzen der Bauern; diese Baumreihen sind durch Viehzäune abgeschlossen. Bewegungen der Truppe nach seitwärts und halbseitwärts waren also durchaus möglich, wenn auch etwas erschwert; anderseits boten die Baumreihen für das Vorgehen von Patrouillen, für das Zurückbringen von Meldungen aus der Schützenlinie gute Deckungen. Auf dem Plateau selbst konnten Bewegungen der Truppe in der allgemeinen Richtung gegen Westen unbeschränkt erfolgen. Weitaus das Wichtigste war jedoch, daß sowohl auf diesem nahezu ebenen Teile des Schießplatzes wie auf dem später zu erwähnenden bergigen Teile volle Freiheit für die Schußrichtung gegeben war. Die Sorge, die ich so oft schon beim gefechtsmäßigen Schießen habe entstehen sehen, ob nicht durch einen Schräganschlag oder durch eine Entwicklung der Truppe an einem anderen Platze, als es sich der Leitende gedacht, eine Gefährdung von Wohnplätzen oder von Straßen gegeben sein würde, trat hier nicht zutage; es war völlig gleichgültig, ob Patrouillen von seitwärts her auf das Ziel feuerten, ob beim Zeigen mehrerer Ziele das eine oder das andere beschossen wurde, ob der Kompagnieführer hier oder dort in Stellung ging, ob er seiner Truppe eine große Breitenausdehnung gab oder nicht; ja sogar ein Vorgehen, um den feindlichen Flügel zu umfassen (das im bergigen Teile des Schießplatzes taktisch möglich war), brauchte nicht verhindert zu werden. Es ist klar, daß eine derartige Bewegungsfreiheit zu einem kriegsmäßigen Verlaufe der Uebungen außerordentlich viel beiträgt.

Die Ziele, die von den auf dem ebenen Teile des Platzes angesetzten Kompagnien beschossen werden sollten, waren auf den Hängen des Gebirges aufgestellt; diese Hänge beginnen auf etwa 600 m westlich des oben erwähnten Steilabfalls, der das frühere Flußbett kennzeichnet. Durch Aufstellen einer großen Zahl von Zielen auf den verschiedensten Entfernungen konnte im Verein

mit der erwähnten Bewegungsfreiheit der Truppe eine große Mannigfaltigkeit der Aufgaben erreicht werden; die Entfernungen betrugen bis zu 1600 m.

Da, wo diese Ziele standen, ferner nördlich davon, gleichfalls auf den Anfängen der Gebirgsbildung, liegt der interessantere Teil des Schießplatzes. Das Gebirge zeigt hier nicht wandartig an, sondern wie meist in den Vorbergen, in reicher, verschieden gearteter Gliederung. Im südlichen Teile, da, wo die Mehrzahl der Scheiben für den ebenen Platz standen, erhebt sich ein sanft geböschter Hang, auf dem einzelne Haferfelder und mehrere alte, buschige Bäume stehen; dann folgt gegen Westen eine Mulde, hinter ihr steiler ansteigende, mit vielen Bäumen bedeckte Hänge. Weiter nördlich erheben sich aus der mehr oder minder ebenen Fläche steil ansteigende kleine Kuppen, unter sich durch tiefe Einschnitte getrennt. Von diesen Kuppen aus, die meistens die ersten Feuerstellungen bildeten, sieht man über nahe, tief eingeschnittene Mulden weg weit in die Berghänge hinein: Weitere Täler wechseln mit kleinen steilen Schluchten ab, steile grasbedeckte Hänge schieben einzelne, fast ebene Bergnasen vor, allenthalben zeigen sich hohe, bald größere, bald kleinere Baumgruppen, meist Fichten, zwischen denen sich einzelne buschige Ahornbäume abzeichnen; an einzelnen tief gelegenen Stellen dichtes Unterholz, dazwischen ein Bach mit schon von weitem kenntlichen sumpfigen Wiesen; vielfach sind die schon erwähnten dichten Viehzäune sichtbar, die aus mehreren, in gabelartige Pfosten eingefügten Stämmen bestehen; einige kleine tiefbraune Hütten, zur Aufnahme von Heu bestimmt, die sich von dem hellen kurzen Gras der Viehweiden deutlichst abheben, beleben das Bild. Hier, in diesem Gelände, von dessen wechselndem Charakter die Darstellung nur einen schwachen Begriff zu geben vermag, waren die meisten Ziele aufgestellt. Wie sehr der Ausblick wechselte, das möge daraus ersehen werden, daß oft wenige Schritte nach rechts oder links genügten, um einen völlig veränderten Eindruck zu erhalten: eine Mulde, die vom anfänglichen Standpunkt völlig zu übersehen war, verschwand, dagegen waren die Verhältnisse in der Flanke plötzlich zu übersehen usw. Ebenso ging es natürlich mit dem Ziel oder, was meist der Fall war, mit den verschiedenen, sich dem Auge bietenden Zielen, von denen der Kompagnieführer sich das taktisch wichtigste auszuwählen hatte. Durch diese Verhältnisse entstanden für die Führung der Truppe Schwierigkeiten, wie sie auf ebenen oder leicht gewellten Plätzen nie zutage treten; infolgedessen waren die Uebungen besonders lehrreich. Schon die Frage, wo die Kompagnie die erste Feuerstellung einnehmen solle, mußte mit außerordentlicher Sorgfalt geprüft werden. Es war zu überlegen, ob die Mannschaften sich hinter dem sehr unregelmäßig gestalteten Kamm der Kuppe hinlegen oder besser einige Schritte auf dem dem Ziele zugewendeten Hang vorgehen sollten, wo meist Unterholz Deckung gegen Sicht gab. Man mußte sich darüber schlüssig machen, wo die Flügel der Feuerlinie anzusetzen waren, denn oft ergab es sich bei eingehenderer Erkundung, daß an verschiedenen Plätzen der im allgemeinen in Aussicht genommenen Linie das Ziel gar nicht oder nur teilweise zu sehen war, weil hohe Bäume oder eine Bergnase den Ausblick benahmen. Das bedingte das Freilassen solcher Stellen, mithin eine verhältnismäßig größere Ausdehnung, ein Umstand, der das Durchdringen von Kommandos, das Durchsagen von Befehlen wesentlich erschwerte. Kreuzen des Feuers erwies sich vielfach als unbedingt nötig; selbständiges Handeln der Züge und Halbzüge, öfter auch der Gruppen, war geboten.

Der Platz, der am Fuße des Gebirges zur Verfügung stand, war fast 1 km breit; daß in der Bewegung nach vorwärts oder rückwärts, ferner in bezug auf die Schußrichtung keinerlei Beschränkungen nötig waren, habe ich schon erwähnt. Infolge dieser günstigen Verhältnisse war es möglich, daß keine Kompagnie beim Prüfungsschießen auf dem Platze schoß, auf dem sie beim Kompagnieschießen gewesen war, jede also in unbekanntes Gelände kam (das Zugschießen war im Standort erledigt worden). Beim Schießen in kriegsstarken Kompagnien, das ich mit der bei den anderen Schießen erübrigten (oder voraussichtlich übrig bleibenden) Munition vornehmen ließ, war meist auch ein noch nicht bekannter Platz, stets aber Ziele verfügbar, die noch nicht beschossen worden waren.

Das Verdienst, diesen so außerordentlich lehrreichen, in jeder Hinsicht entsprechenden Schießplatz — im Auftrage der Brigade — ausfindig gemacht zu haben, gebührt dem Hauptmann Staubwasser des Regiments, der seit dem 1. September zur Eisenbahnabteilung des Königlich Preußischen Großen Generalstabes kommandiert ist. Ein weiteres großes Verdienst hat sich dieser Offizier dadurch erworben, daß er den Platz mit außerordentlichem Fleiß und besonderem Verständnis eingerichtet, die Flurabschätzung und die Aufräumungsarbeiten durchgeführt hat. Nicht weniger als 20 aufklappbare Ziele, von denen viele in Unterabteilungen zerlegt werden konnten, wurden gebaut; zu ihrer Bedienung war die Errichtung von 16 Unterständen nötig.

Wenn ich nun einzeln meine Erfahrungen mitteile, so möchte ich mit dem Rate beginnen, die Einrichtung des Schießplatzes, insbesondere wenn das Schießen nicht auf einem Truppenübungsplatz, sondern im Gelände stattfinden soll, einem Hauptmann zu übertragen. Denn ein geschickter Zielaufbau erfordert Erfahrung; auch der Verkehr mit den in Frage kommenden Behörden und mit der Bevölkerung, die Leitung der Absperrungsmaßregeln, die Abschätzung der Flurkosten sind Dinge, die ein älterer Offizier meist besser erledigen wird. Ein solcher wird auch dem Regimentskommandeur bei dem Entwerfen der Schießaufgaben mehr an die Hand gehen können; eine derartige Unterstützung ist unbedingt geboten, wenn die Verhältnisse, wie bei Lenggries, nicht ohne weiteres aus einem Plan zu übersehen sind, sondern nur bei genauer Kenntnis des Geländes beurteilt werden können.

Häufig kann man sehen, daß die Erdanschüttungen, die sich beim Ausheben der Unterstände ergeben, schon auf große Entfernungen erkennbar sind. Findige Offiziere, ja auch Unteroffiziere ziehen daraus Vorteil: sie

wissen, daß in der Nähe solcher Erdhaufen mit Sicherheit ein Ziel erscheinen wird. Der kriegsmäßige Verlauf der Uebung wird hierdurch beeinträchtigt, die Beobachtungsfähigkeit nicht entsprechend geschult. Es ist also nötig, daß die Erdanschüttungen die Farbe der Umgebung durch Belegen mit Gras, Stroh usw. erhalten, damit sie als natürliche Erhebungen des Bodens oder als Dung, Strohhaufen usw. erscheinen, wenn es nicht möglich ist, die ausgehobene Erde auf weiteren Raum zu verstreuen. Aehnlich verhält es sich mit den Balken, auf denen die Ziele aufgeklappt werden. Auch sie dürfen nicht von der oder den Stellungen der Schützen aus gesehen werden; insbesondere müssen Zweifel, ob ein Ziel als verschwunden anzusehen ist oder nicht, ausgeschlossen sein. Dies muß durch geschicktes Legen der Balken oder durch Anbringen von Masken erreicht werden.

Daß man sich, um das Erscheinen und Verschwinden der Ziele zu bewirken, am besten der sogenannten Zieluhr bedient, daß vor dem Schießen zweckmäßig eine Probe gemacht wird, ob die Angaben dieser Zieluhr richtig verstanden werden, dürfte allgemein bekannt sein.

Ein Mittel, das, abgesehen von Kanonenschlägen und dem Abfeuern von Gewehrschüssen, die Spannung in der Truppe wesentlich erhöht, ist vielleicht nicht so allgemein bekannt; es besteht darin, daß feindliche Patrouillen gezeigt werden. Bei dem diesjährigen Schießen des Regiments konnten auf einer großen Zahl von Unterständen Patrouillen, meist drei Infanteristen, gezeigt werden. Die in die Unterstände beorderten Offiziere oder Unteroffiziere hatten den Auftrag, zu beliebiger Zeit diese Scheiben zu zeigen und beliebig lange stehen zu lassen; sobald jedoch von der übenden Kompagnie gegen eine Patrouille gefeuert wurde, mußte diese verschwinden. Ein Regeln des Auftretens der Patrouillen durch die Zieluhr erschien ausgeschlossen, weil zu kompliziert; die Freiheit, die den Zielern gelassen wurde, hat in keiner Weise gestört. Nun ein paar Worte über die Wirkung auf die Truppe. Eine Kompagnie hat beispielsweise den Auftrag erhalten, als Avantgarde des Bataillons eine vorliegende Höhe zu erreichen und zu halten; vom Gegner weiß man, daß er gleichfalls gegen diese Höhe im Vormarsch ist, aber so weit entfernt, daß man sie voraussichtlich noch vor ihm erreichen kann. Die Kompagnie ist angetreten, einen Halbzug in lichter Schützenlinie voraus, der Rest folgt in einer Mulde. Alsbald zeigt sich auf der erwähnten Höhe eine feindliche Patrouille; ein paar Gewehrschüsse werden hörbar; die Leitung teilt dem Halbzugführer mit, daß er Feuer erhält. Dadurch wird er seinerseits zu dem Entschlusse veranlaßt, die Patrouille beschießen zu lassen, natürlich nur durch ein paar Mann, etwa mit einer Flügelgruppe. Der Rest des Halbzuges bleibt im Vormarsch — so sollte wenigstens von seinem Führer gehandelt werden. Nun kommt der Kompagnieführer, der bei dem Gros seiner Truppe in der Mulde geblieben war, daher über das ihm ganz unerwartet kommende Schießen erstaunt ist, und fragt, was denn los sei. Die Patrouille ist unterdessen schon verschwunden. Der Kompagnieführer erhält Meldung; er billigt das weitere Vorgehen, alsbald aber taucht in ihm der Gedanke auf, daß der Gegner augenscheinlich näher sei als die ihm durch die eigene Kavallerie gebrachte Meldung annehmen ließ, daß diese Meldung also ungenau war; er überlegt sich: Wie soll ich die vorliegende Höhe angreifen, wenn sie, wie wahrscheinlich, demnächst von einer feindlichen Schützenlinie gekrönt werden wird? Da — plötzlich ertönen wieder Schüsse, der Halbzug wirft sich hin; der Leitende sagt dem Kompagnieführer: „Sie erhalten von der Höhe dort halblinks starkes Feuer.“ Alsbald sieht dieser selbst auf einer weiter rückwärts gelegenen Höhe — nicht auf der Höhe, auf der die Patrouille sich gezeigt hatte — eine Schützenlinie, die er auf einen Zug schätzt. Blitzschnell, während er schon die Anordnungen trifft, um diesen Gegner sofort durch eine **Ueberlegenheit** zu bekämpfen, zuckt durch sein Gehirn der Gedanke: „Die Patrouille, auf die mein Halbzug geschossen hat, war offenbar keine Spitze, sondern eine etwas weit vorgekommene Seitenpatrouille.“ Um aber sicher zu gehen, befiehlt er dem nächsten herankommenden Zugführer, er solle auf die vorliegende Höhe eine Gefechtspatrouille entsenden, die in der und der Richtung zu beobachten habe.

Währenddessen hatte bei der in der Mulde vormarschierenden Kompagnie die Spannung, die stets vorhanden ist, wenn mit scharfen Patronen geschossen wird, einen hohen Grad erreicht. Als die ersten Schüsse fielen, als der Kompagnieführer zu dem vorn befindlichen Halbzug auf die Höhe hinaufeilte, da hatten ihm die Zugführer und wohl die gesamte Mannschaft nachgeblickt mit der Erwartung: Jetzt sind wir auf den Gegner gestoßen! Jetzt gehts los! Als aber dann das Feuer nach einigen rasch nacheinander abgegebenen Schüssen wieder verstummte, als kein Befehl kam, die Mulde zu verlassen, da hatte sich alles erstaunt gefragt: Was geht vor? Warum kommen wir noch nicht dran? Fast zögernd — natürlich nur einen kurzen Augenblick — wurde weitermarschiert.

So oder ähnlich konnten die Dinge verlaufen. Jedenfalls wird zuzugeben sein, daß durch das Auftreten der **einen** Patrouille eine Anzahl von Entschlüssen und eine dem Ernstfall verhältnismäßig nahekommende Stimmung ausgelöst werden konnte.

Selbstverständlich zeigten sich auch Patrouillen, während das Schießen gegen irgend ein Ziel schon in vollem Gange war. Das belebte das Bild außerordentlich, sei es, daß vor einer feindlichen Kolonne, die auf weitere Entfernung beschossen wurde, eine solche auftauchte, sei es, daß seitlich einer feindlichen Schützenlinie eine solche als Seitenpatrouille auftrat. Es zeigte sich hierbei, ob die schießende Kompagnie geschult war in der Beobachtung des Gefechtsfeldes; allenfalls entsendete Gefechtspatrouillen hatten nicht nur Gelegenheit, Meldung zu bringen, sondern auch von ihren Feuerwaffen Gebrauch zu machen.

Nun einiges über die Leitung der Schießen und die Aufgabenstellung. Die Leitung ist nicht leicht, da man sich gleichzeitig über die Tätigkeit der Gruppenführer und Mannschaften auf Grund von Ziff. 238 der Schießvorschrift unterrichten muß. Für praktisch habe

ich es befunden, auf die Flügel der Feuerlinie zwei Stabsoffiziere oder Hauptleute zu beordern mit dem Auftrage, mir sofort nach Beendigung des Schießens ihre Beobachtungen über das Verhalten der Gruppenführer und Mannschaften mitzuteilen; dadurch wird das aus eigener Anschauung gewonnene Bild ergänzt. Der Regimentsadjutant und der Adjutant des Bataillons, von Kompagnien schießen, geben die Nachrichten weiter, sich über Stärke und Wirkung des feindlichen Feuers ... Natürlich hatte ich außerdem ständig den Zieloffizier in meiner Nähe, um mit seiner Hilfe das Erscheinen und Verschwinden der Ziele regeln zu können. Den genannten Offizieren obliegt außerdem das Außergefechtsetzen von Leuten, wenn mit Verlustausfall geübt werden soll.

Es empfiehlt sich, die Verluste nicht stets gleichmäßig stark eintreten zu lassen. Wird beispielsweise eine Schützenlinie des Gegners nicht in ihrer ganzen Ausdehnung erkannt, werden infolgedessen unterlegene Kräfte eingesetzt, dann sind sehr starke Verluste am Platze. Ein nicht zutreffendes Visier wird stärkere Verluste bedingen, als wenn mit richtigem Visier geschossen wird. Es können also die Verhältnisse, wenn mehrere Züge eingesetzt sind, verschieden sein. Ferner: an einer Stelle liegen die Schützen zu dicht — das erfordert das Eintreten von starken Verlusten gerade hier; eine Gruppe ist auf eine vom Gegner unter Feuer genommene Höhe, statt die letzten Meter zu kriechen, gegangen; dieses Verhalten muß mit starken Verlusten bestraft werden usw.

Beim Prüfungsschießen empfiehlt es sich, nur vom Verlustausfall von Dienstgraden (mit Ausnahme des Kompagnieführers) Gebrauch zu machen, nicht aber von Mannschaften. Denn so instruktiv letzteres ist, es erschwert die Aufzeichnungen außerordentlich, ja es macht sie fast unmöglich. Und ohne annähernd genaue Aufschreibungen ist die Feuergeschwindigkeit nicht festzustellen. Daß dieser aber bei Beurteilung einer Schießleistung die gleiche Bedeutung zukommt, wie der Zahl der Trefferprozente, hierüber stimme ich den Ausführungen des Generalleutnants Rohne durchaus zu. (Vgl. § 32 seiner „Schießlehre für die Infanterie", 2. Auflage, 1906.) Ich lasse also Verlustausfall von Mannschaften nur beim Schießen in kriegsstarken Kompagnien und beim Winterschießen eintreten.

Ueber letzteres seien hier ein paar Worte eingeschaltet. Es gelang mir in beiden Wintern, seit ich das Regiment führe, ein Schießen, und zwar in Kompagnien, jedes Jahr in einem anderen Gelände abzuhalten; auch für heuer habe ich ein solches Schießen in Aussicht genommen. Der Umstand, daß in der Umgegend von München im Februar meist tiefer Schnee liegt, erleichtert die Sache wesentlich, weil keine Flurschäden entstehen; auf der anderen Seite aber liegt in den konzentrisch gegen die große Stadt zusammenlaufenden Eisenbahnlinien und der immer mehr zunehmenden Besiedelung der Umgebung eine große Schwierigkeit; man muß weite Märsche in Kauf nehmen. Die große Mühe, die die Vorbereitungen machen, wird reichlich aufgewogen durch die Vorteile für die gefechtsmäßige Ausbildung; denn es ist mir möglich, drei Kompagnieführer und neun Zugführer vor Aufgaben in mehr oder minder unbekanntem Gelände zu stellen (ich bilde aus den Mannschaften des älteren Jahrganges jedes Bataillons eine Kompagnie). Wie sehr eine solche Uebung auch für Gruppenführer und Leute von Nutzen ist, brauche ich wohl nicht auszuführen. Ich möchte nur daran erinnern, daß das Zusammendrängen von Zugs-, Kompagnie- und Prüfungsschießen auf wenige Tage vor den größeren Truppenübungen, wie es vielfach wegen der Ausnutzung der Truppenübungsplätze und wegen der Knappheit der Mittel beim Verlegen der Uebungen ins Gelände eintreten muß, keineswegs günstig ist. Freilich, ein Nachteil haftet dem Abhalten einer Winterschießübung an: die Patronen, die im Sommer zur Verfügung stehen, werden knapp. Ich werde darauf, daß die Deutsche Infanterie mehr scharfe Patronen braucht, noch zurückkommen.

Im Winter kann man selbstverständlich keine Unterstände bauen; bei dem gefrorenen Boden würde das schwierig sein und sehr viel Zeit kosten; der Zielaufbau muß daher ganz einfach sein. Ich lasse Nachmittags schießen, das Zielbaukommando — 1 Hauptmann, einige Unteroffiziere, etwa 20 Mann — fährt mit dem ersten Zuge ins Gelände hinaus und steckt die Scheiben einfach in den Boden. Selbstverständlich müssen eingehende Erkundungen, ob man die Scheiben von den Plätzen aus sieht, wo die Entwicklung vor sich gehen soll, vorausgegangen sein. Das Aufnehmen der Ergebnisse dauert natürlich ziemlich lange, da die Zieler selten in der Nähe der Scheiben in Deckung gehen können; aber daran liegt nichts.

Dem Nachteil, daß die Scheiben nicht zum Aufklappen eingerichtet werden können, begegne ich dadurch, daß die schießende Kompagnie bei Beginn der Uebung hinter einem Wald, einer Höhe, einem Steilhang usw. aufgestellt wird, von den Scheiben also erst dann etwas sieht, wenn sie — gefechtsmäßig — weiter vorgeht. Durch Anpassen des Zieles an die Geländegestaltung, durch Lücken in diesem, durch gebrochene Aufstellung, durch Anbringen von Fallscheiben kann die Aufgabe trotz der primitiven Vorbereitungen lehrreich werden. Nach einiger Zeit breche ich das Schießen ab, gebe an, daß der Gegner, der beschossen wurde, niedergekämpft oder zurückgegangen sei. Dann wird meist die Uebung gegen ein zweites Ziel fortgesetzt, das vom Platze der Bekämpfung des ersten Zieles noch nicht gesehen werden konnte.

Ich scheue mich keineswegs, jeder der drei im Winter schießenden Kompagnien die gleiche Aufgabe zu stellen, damit die Scheibenaufstellung für sämtliche benutzt werden kann. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, die Leistungen zu vergleichen. (Die einwirkenden Umstände müssen indes hierbei genauestens geprüft werden.)

Noch ein kleiner Handwerksvorteil, wenn ich mich so ausdrücken darf, sei erwähnt: um möglichst viel Mannschaften des älteren Jahrganges für das Schießen verfügbar zu haben, verwende ich Einjährig-Freiwillige als Absperrungsmannschaften. (Fortsetzung folgt.)

Gesamtübersicht der Neuerungen bei der Russischen Armee im Jahre 1907.

Von A. v. Drygalski.

Wie schon seit längerer Zeit üblich, enthalten auch die ersten Nummern des amtlichen „Russischen Invaliden" pro 1908 eine ausführliche Uebersicht über die im vergangenen Jahre bei der Armee eingetretenen organisatorischen Veränderungen, um dadurch die von der Heeresverwaltung in dieser Hinsicht geleistete Arbeit und ihre weiteren Pläne zur allgemeinen Kenntnis und Würdigung zu bringen. Es handelt sich dabei besonders um die Darlegung der entgegentretenden Schwierigkeiten.

Da im Militär-Wochenblatt pro 1907 die wichtigsten Vorkommnisse auf diesem reformatorischen Gebiete bereits mehr oder minder eingehende Erwähnung gefunden haben, so beschränken wir uns hier unter Einhaltung der in der offiziellen Kundgebung gewählten Reihenfolge auf eine mehr zusammenfassende Rekapitulation.

Offizierkorps.

Was seine Ergänzung anbetrifft, so wurden schon in der ersten Hälfte des Jahres 1907 neue Programme für die Kurse der Kriegs- und Junkerschulen ausgearbeitet. Der Zweck bestand darin, den Aspiranten schon in den Schulen nicht nur die für einen Offizier erforderlichen allgemeinen und militärwissenschaftlichen Kenntnisse zu geben, sondern sie auch in praktischer Hinsicht so auszubilden, daß sie schon in der ersten Zeit als Subalternoffiziere befähigt sind, den Kompagniekommandeuren als Gehilfen zur Seite zu stehen und auch verantwortliche Aufgaben als Instruktoren und Erzieher der Mannschaften zu übernehmen. Dieses ist umsonötiger, als es bei der jetzigen kurzen Dienstzeit und den erhöhten Anforderungen nicht nur gilt, intensiver zu arbeiten, sondern auch an erfahrenen Unteroffizieren als Gehilfen gebricht. Gleichzeitig wurde es notwendig, den bisher vorhandenen Unterschied zwischen den hauptsächlich aus den Kadettenkorps rekrutierten „Kriegsschulen" einer- und den überwiegend durch Aspiranten (Freiwillige) aus der Truppe bzw. direkt aus dem Zivilstande ergänzten „Junkerschulen" anderseits mehr und mehr aufzuheben und dadurch eine größere Gleichmäßigkeit im Bestande des Offizierkorps herbeizuführen. Der Weg dazu ist der, daß schon im Jahre 1907 bei verschiedenen Junkerschulen neben den bisherigen, Kriegsschulkurse eingeführt und die Junkerschulklassen entsprechend reduziert worden sind. Im Jahre 1908 soll diese Maßregel noch auf drei weitere Junkerschulen ausgedehnt werden, so daß in nicht zu ferner Zeit die Junkerschulen ganz fortfallen und nur noch Kriegsschulen vorhanden sein werden. Als Uebergang dazu sind schon jetzt auch die Junkerschulen, die bisher, weil hauptsächlich aus den Truppen ergänzt und mit ihnen in Verbindung bleibend, dem Hauptstabe und den Lokalmilitärbehörden unterstellt waren, in das Ressort der Hauptverwaltung der Militärbildungsanstalten übernommen worden, wie es mit den Kriegsschulen und ihrer Vorstufe, den Kadettenkorps, seit jeher der Fall war. Nur in ökonomischer Hinsicht hängen die Junkerschulen noch von den Truppen ab. Endgültige Bestimmungen auch über die Aufnahme in die Schulen und die Entlassungsbedingungen (als Offiziere) sind Ende 1907 fertiggestellt worden; wir kommen auf sie demnächst zurück.

Um den auf den Schulen gewonnenen fachwissenschaftlichen Standpunkt der Offiziere nicht nur festzuhalten, sondern auch während der Dienstzeit durch Selbstarbeit zu erhöhen, werden besondere Maßregeln in Aussicht genommen. Darunter die bereits im Jahre 1907 probeweise in einigen größeren Uebungslagern als Vorbereitung zur Uebernahme einer Kompagnie eingeführten „Kurse für Stabskapitäns".

Zum Ausgleich der bei den verschiedenen Dienstkategorien: Garde, Armee und Generalstab, bisher sehr voneinander abweichenden Anrechte zur Beförderung, speziell zum Kommandeur eines selbständigen Truppenteils (Regiment usw.), wurden neue Normen bearbeitet. Seit dem Jahre 1903 galt die Bestimmung, daß von allen Kandidaturen zur Beförderung zum Regimentskommandeur im Verhältnis entfallen sollten auf:

	die Garde	Generalstab	Armee	Nichtregimentierte
für Kavallerieregimenter	1	1	2	1/3
= Infanterieregimenter	1	3	3	1/2

Im Jahre 1907 wurde dieses Verhältnis dahin abgeändert:

für Kavallerieregimenter	1	1	2	1/3
= Infanterieregimenter	1	2	4	1/3.

Mithin sind die Aussichten für die Stabsoffiziere der Armeeinfanterie zur Erreichung von Regimentskommandeurstellungen erheblich günstiger geworden, wogegen dem Generalstab entsprechend weniger Stellen (2 anstatt bisher 3) vorbehalten bleiben, während das Verhältnis bei der Garde und der Kavallerie nicht alteriert wird. Für die in Nichtfrontstellungen (Militärbildungswesen, Adjutantur usw.) im Dienst stehenden Stabsoffiziere ist die Norm der Anwartschaft zum Regimentskommandeur von einhalb auf ein Drittel zurückgegangen. Die damit eingeführte Erhöhung der Chancen der Armeestabsoffiziere der Infanterie und Kavallerie ist jedoch zunächst nur eine provisorische und wird in ihrer weiteren Feststellung von den Resultaten der bereits 1906 neu erlassenen Bestimmungen über die kollegialische Attestierungsmethode abhängen. Es ist vorauszusehen, daß durch dieses, eine gerechtere Würdigung der faktischen Leistungen bezweckende und 1907 auch auf die Nichtfrontoffiziere usw. ausgedehnte Verfahren den Armeestabsoffizieren eine noch erheblich größere, ihrer ungeheueren numerischen Ueberlegenheit (im Verhältnis zur Garde und zum Generalstab) entsprechende Anzahl von Regimentskommandeurstellungen vorbehalten bleiben wird. Die bisherige minimale Berücksichtigung der Armeeoffiziere im Vergleich zur Garde usw. hat schon seit langem große Unzufriedenheit erregt und ist umsoweniger aufrecht zu erhalten, wenn die früheren Unterschiede in den Eintrittsbedingungen und in der Ausbildung zum Offizier

(Kriegs- und Junkerschulen) den neuen Plänen gemäß in Fortfall kommen.

Das kollegialische Attestierungsverfahren galt bisher nur für die Chargen bis zum Kapitän (Rittmeister) einschließlich abwärts, wird aber auch auf die Subalternoffiziere bis einschließlich zum Stabskapitän (Stabsrittmeister) ausgedehnt werden. Die Bestimmungen darüber sind in Arbeit. Bis zu ihrem Erlaß bleibt der Grundsatz bestehen, daß bei den Subalternoffizieren, zu denen in Rußland auch die Stabskapitäns gehören, die Beförderung zur nächsthöheren Charge stets nach ...jährigem Verbleib in der bisherigen erfolgt.

Das Avancement zum Kapitän (Rittmeister) hängt aber außerdem davon ab, ob eine Kompagnie (Eskadron) durch Verabschiedung des bisherigen Kommandeurs oder eine Beförderung zum Stabsoffizier (Oberstleutnant) frei ist. Da nun im Verlaufe des letzten Krieges eine sehr große Zahl von Kapitäns über den Friedensstand zu Oberstleutnants befördert wurden und nach der Demobilisierung in dieser Charge eine Ueberfüllung verblieb, die auch trotz provisorischer Erhöhung der Pensionen und anderer Auskunftsmittel nicht gleich beseitigt werden konnte, so wurde nicht nur das Avancement von Kapitäns zum Oberstleutnant, sondern auch von Stabskapitäns zu Kapitäns auf Jahre hinaus gehemmt. Im Beginn des Jahres 1907 waren noch 656 Oberstleutnants über den Etat vorhanden. Das Kriegsministerium sah sich daher vor die Notwendigkeit gestellt, 396 ältere Oberstleutnants der Armeeinfanterie und -kavallerie, die von den Attestierungskommissionen teils als völlig unbrauchbar, teils als nicht mehr völlig für den Frontdienst geeignet bezeichnet worden waren, zu entlassen oder anderweitig unterzubringen. Um zu große Härten zu vermeiden, ließ man es aber bis zum 1. Januar 1908 bei 227 Verabschiedungen bewenden und wählte dazu, unabhängig von ihrer sonstigen Eignung, speziell solche Oberstleutnants aus, die bereits 35 Jahre als Offizier (bzw. überhaupt) gedient und dadurch das Anrecht auf die höchsten Pensionssätze für sich und auch ihre Hinterbliebenen erreicht hatten. Dem Rest von 166, darunter auch vielen schon zur Entlassung designierten, wurde es gestattet, bis zum Ablauf der 35jährigen Dienstzeit in ihren Stellungen zu verbleiben.

Demnach konnten im Verlaufe des Jahres 1907, und auch dieses nur ausnahmsweise, nur 52 Kapitäns der Armeeinfanterie und 15 Rittmeister zum Oberstleutnant aufrücken. Nach der bisherigen „Norm" werden jährlich bei der Armeeinfanterie nur etwa ... Stellen frei. Es wird mithin erst innerhalb mehrerer Jahre möglich werden, den noch über den Friedensetat vorhandenen Bestand an Stabsoffizieren so weit zu reduzieren, daß ein regelmäßiger Beförderungsgang eintreten kann.

Weitere Maßnahmen erstreckten sich auf die Präporschtschiki (jüngste Offizierscharge der Reserve). Bis zum Jahre 1904 ergänzten sich diese Reserveoffiziere aus Einjährig-Freiwilligen und Eingezogenen der ersten Bildungskategorie, die am Ende ihrer aktiven Dienstzeit ein erleichtertes Offiziersexamen abzulegen hatten. Um ihre Zahl zu vermehren, wurde nach Beginn des Krieges gegen Japan bestimmt, daß auch die noch im aktiven Dienst befindlichen oder aus der Reserve eingezogenen Mannschaften zweiter Bildungsstufe das Examen nach vorausgegangener Vorbereitung bei den Truppen zu leisten hätten. Die Möglichkeit zu dieser Vorbereitung war aber fast nur denjenigen bei der Infanterie stehenden oder eingezogenen Leuten gegeben, die nicht bei der Operationsarmee standen. Um auch die Kriegsteilnehmer dieser Kategorie für spätere Fälle als Reserveoffiziere ausnutzen zu können, wurde 1907 verfügt, daß auch sie, wenn von den Vorgesetzten als brauchbar bezeichnet, innerhalb dreier Jahre nach ihrer Zuzählung zur Reserve das Examen zum Präporschtschik absolvieren dürfen bzw. müssen. Zu diesem Zwecke sind sie vorher zu einer Sommerübung bei den aktiven Truppen heranzuziehen.

Unter den bei den mobilen Truppen und auf dem Kriegstheater eingezogenen Präporschtschiki befanden sich viele, die auch nach der Demobilisierung als aktive Offiziere weiterzudienen wünschten. Da dazu jedoch die Ableistung des vollen Offiziersexamens für die stehende Armee obligatorisch ist, so wurde es während der Jahre 1905 und 1906 den Aspiranten gestattet, die zum aktiven Offizier vorbereitenden Junkerschulen unter erleichternden Eintrittsbedingungen zu besuchen. Auch von dieser Erlaubnis konnten in der gegebenen Frist nicht alle Bewerber Gebrauch machen. Mit Rücksicht auf den bei den aktiven Truppen herrschenden großen Mangel an Subalternoffizieren wurde daher 1907 verfügt, daß alle für kriegerische Auszeichnungen zum Präporschtschik Beförderten und auch die sonst von den Vorgesetzten zum aktiven Offizier geeignet befundenen Kandidaten auch bei nichtabgelegtem Examen im Dienst verbleiben durften, letzteres jedoch mit Beschränkung des weiteren Avancements auf die Stellungen bis einschließlich zum Stabskapitän.

Nach dem Kriege verblieb in der Armee ein starkes Kontingent von Saurjad-Präporschtschiki (zu Deutsch Vizefähnrichen), d. h. eine aus älteren Unteroffizieren hervorgegangene, aber nur für den Kriegsfall zu verwendende Klasse von Offizierdiensttuern mit entsprechend modifizierter Offiziersuniform (ohne Epauletten usw.). Es bestehen in dieser Charge zwei Abstufungen: 1. solche mit, 2. solche ohne oder doch mit sehr geringer Schulbildung. Ersteren ist das Recht zuerkannt worden, je nach ihrem höheren oder niederen Bildungsgrade die Kriegs- oder die Junkerschulen zu besuchen und sich dadurch die Qualifikation und Beförderung zum aktiven Offizier zu erwerben. Sie behalten inzwischen zur äußeren Unterscheidung von der zweiten Kategorie die Offiziersabzeichen. Die Angehörigen der letzteren dürfen dagegen im Frieden nur Feldwebelstellungen bekleiden, beziehen dieselben Kompetenzen wie die zum Podpräporschtschik beförderten Kapitulantenunteroffiziere und sind ihnen auch in ihren sonstigen Rechten gleichgestellt.

Zur Aufbesserung der materiellen Lage der Offiziere ist unter dem 6./19. Dezember von dem Kaiser an den Kriegsminister der Befehl ergangen, die Vor-

arbeiten zu einer auf gesetzlichem Wege zu bewirkenden, vom 1. Januar 1909 beginnenden Gehaltserhöhung in die Wege zu leiten, eine Aussicht, die mit großer Freude begrüßt wird. Dagegen sind die den Offizieren und ihren Angehörigen aus Fonds des Kriegsministeriums in besonderen Fällen zu gewährenden Gratifikationen, Umzugsgelder und sonstigen Beihilfen anderweitig geregelt und dabei, besonders für die höheren Chargen, wesentlich beschränkt worden.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Die Fabrikation der zur Ausrüstung der Feldartillerie in Aussicht genommenen Schnellfeuergeschütze ist so weit fortgeschritten, daß einer jeden der 34 fahrenden und reitenden Batterien ein Geschütz nebst allen dazu gehörigen Fuhrwerken überwiesen werden konnte, welches benutzt werden soll, um Offiziere und Mannschaften mit den Einrichtungen und dem Gebrauche bekannt zu machen. Nach und nach werden die Batterien die ihnen noch fehlenden fünf Geschütze erhalten, an deren Vollendung mit Anstrengung gearbeitet wird. Das Modell für die Neubewaffnung, für welches man sich nach langjährigen Versuchen und Erprobungen entschieden hat, ist das von der Firma Krupp vorgeschlagene; sie ist aus dem Wettbewerbe mit den Werken von St. Chamond und von Cockerill als Sieger hervorgegangen, nachdem an dem von ihr zuerst vorgeführten Muster seit dem Beginne des Jahres 1906 zahlreiche Veränderungen vorgenommen sind. Dem Preisausschreiben entsprechend, welches in Aussicht stellte, daß die Herstellung des Materials einem inländischen Werke übertragen werden würde, ein aus dem Wettbewerbe als Sieger hervorgehendes ausländisches aber zur Entschädigung einen Auftrag in der Höhe von mindestens 2 000 000 Frcs. auf Lieferung von Zubehör erhalten würde, ist die Fabrikation dem Hause Cockerill übertragen. v. P.
(La Belgique militaire Nr. 1890.)

Frankreich. General Lewal, im Jahre 1870 im Generalstabe der Rheinarmee und später Kriegsminister, ein sehr fruchtbarer Militärschriftsteller, ist am 23. Januar d. Js. zu Senlis gestorben. Am 13. Dezember 1823 zu Paris geboren, aus der Militärschule von St. Cyr als der Zweite, aus der Generalstabsschule als der Erste seines Jahrganges hervorgegangen, trat er schon bei den Kämpfen in Algier, wo er sehr bald nachher verwendet wurde, durch besondere Leistungen hervor, nahm an den Feldzügen in Italien und in Mexiko teil, wurde dann vom Marschall Niel zu dessen Reorganisationsarbeiten herangezogen und gehörte während der letzten Zeit der Einschließung von Metz dem Generalstabe des Marschalls Bazaine an. Nach Beendigung des Krieges wurde er der letzte Kommandant der Generalstabs- und der erste der Kriegshochschule. Aus der von ihm seit 1883 bekleideten Stellung an der Spitze des 17. Korps in Toulouse wurde er am 3. Januar 1885 als Nachfolger des Generals Campenon, der wegen der Tonkinfrage ausschied, als Kriegsminister in das Kabinett Ferry berufen. Da dieses aber schon am nächsten 6. April zurücktrat, hat er bleibende Spuren seiner Wirksamkeit nicht zurückgelassen. Nachdem er sodann kommandierender General des 10. Korps in Rennes, des 2. in Amiens und zuletzt Mitglied des Oberkriegsrates gewesen war, trat er nach Erreichung der Altersgrenze am 13. Dezember 1888 zur Reserve über. General Lewal war Verfasser einer großen Zahl von Schriften heeresorganisatorischen und taktischen Inhaltes. (Le Gaulois Nr. 11059.) v. P.

— Ueber die Zuteilung von Feldmitrailleusen zur Infanterie in Ostasien ist bestimmt worden, daß sie überall aus Gruppen von je zwei Geschützen bestehen sollen. Jedem Bataillone in Indo-China, den Europäischen sowohl wie den eingeborenen, wird eine Gruppe beigegeben, die letzteren erhalten die Mitrailleusen jedoch erst, wenn sie in genügender Anzahl zur Verfügung stehen. In Cochinchina werden zunächst nur zwei von den dort befindlichen Europäischen Bataillonen damit ausgerüstet. v. P.
(La France militaire Nr. 7233.)

— Divisionsgeneral Perruchon wurde an Stelle des in die Reserve übergetretenen Divisionsgeneral Lelong zum Kommandeur der 40. Infanteriedivision ernannt; Brigadegeneral Lacroisade mit der Führung der 13. Infanteriedivision beauftragt an Stelle des Divisionsgenerals Rossin, der zur Disposition gestellt wurde. (La France militaire Nr. 7238) —t—

— Auf Veranlassung des Kommandierenden des 20. Korps, Generals Pau, wird in dem ehemaligen großen Seminar zu Toul ein Hilfslazarett eingerichtet, da die Lazarette der Region nicht ausreichend sind. (La France militaire Nr. 7242.) —t—

Türkei. In der Organisation der Europäischen Ordus (Armeekorps), des 2. (Adrianopel) und des 3. (Salonichi), sind im Laufe des vorigen Jahres bedeutende Aenderungen vorgenommen, indem bei der Infanterie die bestehenden 8 Nizam- (stehendes Heer) und 3½ Redif-(Landwehr-)Divisionen (5 bzw. 2½ im 2., 3 bzw. 1 im 3. Ordu) in 8 Nizamdivisionen umgewandelt wurden; es wurden dabei 56 Nizambataillone in je zwei Teile zerlegt und den neuen Bataillonen ein Ersatz aus den in Europa sich rekrutierenden Redif angewiesen, wodurch eine wesentliche Beschleunigung der Mobilmachung sich ergibt; jedes Bataillon hat 430 Mann auf dem Friedens-, 800 auf dem Kriegsfuße. An Feldartillerie, deren Ausrüstung mit Schnellfeuergeschützen noch nicht beendet ist, wird infolge von organisatorischen Neuerungen und Verlegungen in Zukunft jedes der beiden Ordu 18 Feld-, 8 Gebirgs-, 3 reitende Batterien zählen. Bei der Festungsartillerie soll ein 2. Bosporusregiment zu zwölf Kompagnien, beim 2. Archipelregimente ein 4. Bataillon errichtet werden, an technischen Truppen soll im 2. und 3. Ordu je ein 2. Geniebataillon aufgestellt, für Kleinasien die Formation eines Eisenbahnbataillons geplant werden. v. P.
(Streffleurs militärische Zeitschrift, Januarheft.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 20.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 21. Berlin, Donnerstag den 13. Februar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 11. Februar 1908.

v. Hausmann, Gen. Lt. und Kommandeur der 16. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. der Kav., mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Coanda, Lt. im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, aus der Armee wiederausgeschieden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 16. Januar 1908.

Berg, Oberlehrer am Kadettenhause in Oranienstein, der Charakter als Professor verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. Januar 1908.

Weißenfels, Intend. Registrator von der Intend. des XV. Armeekorps, zur Schutztruppe für Südwestafrika übergetreten.

Den 18. Januar 1908.

Peyser (II Hamburg), Oberapotheker der Landw. II, der Abschied bewilligt.

Den 23. Januar 1908.

Langer (II Hamburg), Hesener (Hagen), Oberapotheker der Res., der Abschied bewilligt.

Den 24. Januar 1908.

Wolters, Intend. Kanzlist, Kanzleisekretär von der Intend. des Gardekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 28. Januar 1908.

Taubitz, Oberveterinär im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3, zum 1. April 1908 in das Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 versetzt.

Den 29. Januar 1908.

Zu Zahlmeistern ernannt die Unterzahlmeister: Bötel beim IV., Priebe und Meyer beim XIV., Becker beim II., Engelhardt beim XVII., Mirowski beim II., Rüter und Appel beim V., Holländer beim XV. Armeekorps.

Zipterlein, Oberzahlmstr. von der I. Abteil. 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 67, zum 1. April 1908 zum XVIII. Armeekorps versetzt.

Den 30. Januar 1908.

Die kontrolleführenden Kaserneninspektoren auf Probe Herrmann in Lahr, Honsell in Gumbinnen in ihren Stellen bestätigt und zu Kaserneninspektoren ernannt.

Den 3. Februar 1908.

Versetzt:

Müller, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Züllichau, nach Lissa, Gebhard, kontrolleführender Kaserneninsp. in Bitsch, als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Züllichau, die Kaserneninspektoren Eich in Gumbinnen als Kontrolleführer auf Probe nach Bitsch, Lubinski in Schöneberg nach Gumbinnen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 8. Februar 1908.

Meurer, Kapitän zur See, Kommandant S. M. Schulschiffes „Stein", unter Aufhebung des Kommandos zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee, zum Inspekteur der Marinedepot-Insp.,

Hoepner, Kapitän zur See a. D., zuletzt Kommandeur der II. Werft-Div., unter Stellung zur Disp. zum Hafenkapitän von Wilhelmshaven und gleichzeitig zum Vorstande des Abwicklungsbureaus der Marinestation der Nordsee und des Schleusenbetriebes der Werft daselbst, — ernannt.

Raven, Oberlt. zur See, kommandiert zur Marineakademie, zum Kapitänlt.,

v. Bothmer, Lt. zur See, zur Verfügung der Insp. des Torpedowesens, zum Oberlt. zur See,

Möller (Paul), Marine-Ingen. vom Stabe S. M. Linienschiffes „Mecklenburg", zum Marine-Oberingen.,

v. Ziegler u. Klipphausen, Marine-Ingen. Oberaspir. von der Marinestation der Nordsee,

Velthaus, Marine-Ingen. Oberaspir. von der Marinestation der Ostsee, — zu Marine-Ingenieuren, — befördert.

Scheibel, Kapitän zur See, Kommandeur der II. Matrosen-Div., auf sein Gesuch unter Verleihung des Charakters als Kontre-Admiral mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension, der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform und der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst bewilligt:

Caesar, Kapitän zur See, Inspekteur der Marinedepot-Insp.,

Zumbroich, Marine-Oberingen. von der I. Werft-Div.,

Wildegans, Marine-Ingen. von der II. Werft-Div., unter Verleihung des Charakters als Marine-Oberingen.

Huß, Kapitän zur See z. D., Hafenkapitän in Wilhelmshaven, auf sein Gesuch der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Reichel, Fähnr. zur See von der Marineschule, zur Marine-Res. beurlaubt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Geheimen Rechnungsrat Serick zu Berlin, bisher im Kriegsministerium;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Prof. Dr. phil. Naß an der Militärtechnischen Akademie, dem Garn. Verwalt. Direktor, Rechnungsrat Hennig zu Cöln, dem Oberstabsveterinär Troester bei der Militär-Veterinärakademie;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Geheimen Baurat Ahrendts, vortragendem Rat im Kriegsministerium, dem Chefkonstrukteur a. D. Pagel, bisher beim Art. Konstruktionsbureau in Spandau;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Ober-Militär-Intend. Sekretär, Rechnungsrat Porath bei der Intend. des III. Armeekorps, dem Geheimen Kalkulator bei der Naturalkontrolle des Kriegsministeriums, Rechnungsrat Hillebrecht, dem Ingen. Basenach, dem Zahlmstr. Scheer, beide beim Luftschiffer-Bat., dem Proviantamtsrendanten Ahrens zu Hofgeismar, dem Lazarett-Oberinsp. Meier zu Colmar i. E., dem Garn. Verwalt. Kontrolleur Litzenberger zu Aachen, den Garn. Verwalt. Inspektoren Schwarzkopf zu Osterode O.-Pr., Becker zu Müllheim i. Baden;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem evang. Div. Küster a. D. Grahlow zu Coblenz;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Waffenmeister a. D. Reschke zu Brandenburg a. H., bisher beim Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, dem Magazinaufseher Lange beim Proviantamt in Colmar i. E.;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem etatmäß. Meister Grunke, dem Meistergehilfen Mündel, beide beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, dem etatmäß. Meister Guritz bei der Artilleriewerkstatt in Spandau;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major v. Blücher, aggregiert dem Generalstabe der Armee, kommandiert zum Stabe der I. Armee-Insp. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Eichenlaub des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Major v. Brauchitsch, aggregiert dem 2. Thüring. Inf. Regt. Nr 32, kommandiert zur Dienstleistung beim Stabe der II. Armee-Insp. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Oberstlt. Taeglichsbeck, zugeteilt dem Großen Generalstabe.

Verzeichnis

der zur Teilnahme an dem II. (80.) Lehrgange 1907/8 für ältere Offiziere bei der **Feldartillerie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

Majore und Abteil. Kommandeure v. La Chevallerie, 1. Pomm. Feldart. R. Nr. 2, Kempe, Torgau. F. R. Nr. 74, v. Kalckreuth, 2. Westfäl. F. R. Nr. 22, Goeben, Trier. F. R. Nr. 44, v. Grodded, 1. Kurhess. F. R. Nr. 11, Credé, 1. Ober-Elsäss. F. R. Nr. 15, Oberstlt. Dyckerhoff, Kommandeur des F. R. Nr. 72 Hochmeister, Major v. Grimm, Abteil. Kommandeur im 1. Nassau. F. R. Nr. 27 Oranien.

Abänderungen infolge eintretenden Ausfalls bleiben vorbehalten.

Aus Nummer 3 des Armee-Verordnungsblattes vom 10. Februar 1908.

Armeebefehl.

Um das Andenken des am 7. d. Mts. dahingeschiedenen Generaloberst Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg Hoheit zu ehren, bestimme Ich hierdurch:

1. Die Offiziere des Standortes Altenburg schließen sich der Landestrauer an.
2. Die Offiziere des 2. Schlesischen Jägerbataillons Nr. 6, dessen Chef der Verewigte gewesen, sowie diejenigen Meines 1. Garderegiments zu Fuß und des Thüringischen Husarenregiments Nr. 12, bei denen der Herzog à la suite gestanden hat, legen auf acht Tage Trauer an.
3. An den Beisetzungsfeierlichkeiten haben teilzunehmen:
   a) der kommandierende General des IV. Armeekorps mit einem Offizier seines Stabes,
   b) Abordnungen der unter 2 genannten Truppenteile, bestehend aus dem Kommandeur, 1 Hauptmann oder Rittmeister, 1 Leutnant, 1 Feldwebel oder Wachtmeister, 1 Unteroffizier, 1 Gemeinen.

Ich beauftrage Sie, vorstehendes sogleich der Armee bekannt zu machen.

Hubertusstock, den 8. Februar 1908.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Journalistischer Teil.

Beschreibung eines Gefechts der Französischen Truppen in Marokko.

(Mit Skizze.)

Zum ersten Male ist jetzt in einer Französischen Zeitschrift („Revue de Cavalerie") ein von militärischer Feder stammender Bericht über ein Gefecht in Marokko erschienen. Es handelt sich um den Kampf vom 7. Oktober v. Js., der die Feindseligkeiten zwischen den Beni Snassen und den Besatzungstruppen von Ujda eröffnete. So unbedeutend dieses Gefecht an sich ist, so zeigt es doch die charakteristischen Merkmale des Kleinkrieges, mit dem jede militärische Unternehmung in Marokko rechnen muß, in deutlichster Weise.

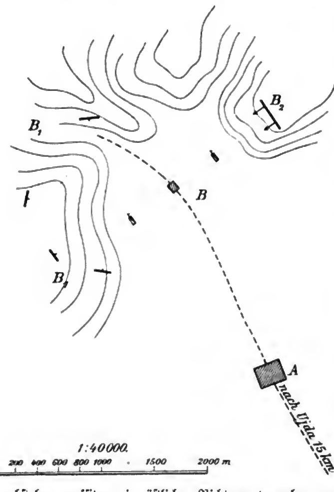
Am frühen Morgen des 7. Oktober marschierte eine 2 Kompagnien und $^5/_4$ Eskadrons starke Französische Abteilung von Ujda nach dem etwa 15 km entfernten Gebirge vor. Von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. mußte nahe dem Eingange des Gebirges wegen der Hitze gerastet werden (A). Dort wurden die Fahrzeuge und das Gepäck der Mannschaften unter Bewachung von 1 Kompagnie und $^1/_4$ Eskadron zurückgelassen.

Der Rest, 1 Kompagnie und 1 Eskadron, trat dann den Vormarsch in das Gebirge an, die Kompagnie in Karreeformation, je 2 Züge Reiter auf 500 m Entfernung rechts und links neben ihr. Der Weg führte nach einer halben Stunde in einen etwa 1500 m breiten Talkessel, der auf drei Seiten von schroffen, mit Buschwerk bestandenen Hängen umschlossen war (B).

Hier erhielt die links von der Infanterie marschierende halbe Eskadron plötzlich von dem westlichen Hange Feuer. Sie saß ab und sah sich bald zahlreichen Gruppen von Marokkanern gegenüber, die, selbst gut gedeckt hinter Bäumen und Sträuchern, konzentrisches Feuer auf die Französischen Reiter abgaben (B_1). Die Kompagnie

entwickelte sich nun auch nach links, feuerte und ging sprungweise vor. Auch die Eingeborenen gingen vor, so daß das Feuergefecht, das die Kompagnie auf etwa 1600 m vom Feinde eröffnet hatte, schließlich auf 400 m geführt wurde.

Inzwischen hatte auch von dem östlichen Hange her — also im Rücken der Französischen Kampflinie — eine Abteilung Marokkaner eingegriffen (B_2). Gegen sie wurde anscheinend (der Bericht ist hierin unklar) die ganze Eskadron eingesetzt. Die halbe bereits kämpfende Eskadron mußte dazu von ihrem bisherigen Gegner



absitzen, aufsitzen, in östlicher Richtung vorgehen und dann von neuem absitzen.

Nach und nach machte sich die Ueberlegenheit des Französischen Feuers bemerkbar. Die Marokkaner zerstreuten sich nach verschiedenen Richtungen. Die Französische Abteilung marschierte nach Ujda zurück. Sie hatte 4 Mann und 1 Pferd verloren, während die Verluste des Feindes nach den eingezogenen Erkundigungen 15 Tote und 28 Verwundete betragen haben sollen. Hierzu scheint aber ein großer Munitionsaufwand nötig gewesen zu sein. Die Reiter sollen durchschnittlich 55 von den mitgeführten 66 Patronen verfeuert haben, obwohl die Feuerleitung dauernd aufrecht erhalten wurde.

Die Ereignisse dieses Tages zeigen folgende Eigentümlichkeiten der Kampfweise:

Eine Aufklärung durch Kavalleriepatrouillen oder -abteilungen ist nicht möglich, weil ersteren der Rückweg abgeschnitten werden würde und letztere im unwegsamen Gebirge nicht vorwärts kommen.

Es muß daher stets mit einem überraschenden Angriff des Gegners gerechnet werden. Die Marschform, die diesem Umstand Rechnung trägt, gestattet nur ein sehr langsames Vormarschieren.

Die Hitze und die Wegeverhältnisse — es gibt in Marokko nur durch den Gebrauch entstandene Karawanenstraßen und Saumpfade ohne jegliche Kunstbauten — zwingen dazu, Fahrzeuge und Gepäck vor dem Betreten des Gebirges unter Bedeckung zurückzulassen. Bei größeren Unternehmungen müssen daher Vorräte an Munition und Verpflegung sowie erforderlichenfalls Gebirgsgeschütze auf Maultieren mitgeführt werden.

Die Eingeborenen werden sich stets der Vernichtung entziehen können. Sie haben es in der Hand an solchen Stellen die Französischen Kolonnen zu beunruhigen, wo diese weder mit der blanken Waffe angreifen, noch Umgehungsbewegungen ausführen oder verfolgen können.

Auffallend schlecht sind allerdings in dem beschriebenen Kampfe die Schießleistungen der Marokkaner, obwohl sie über moderne Gewehre verfügten und unter günstigen Geländeumständen kämpften. Hierin liegt aber, wie sich auch an anderen Stellen gezeigt hat, nicht die Stärke des Marokkaners, der hauptsächlich darum ein unangenehmer Gegner für die Franzosen ist, weil er in dem ihm vertrauten Gelände überraschend angreifen, sich einem Entscheidungskampfe aber stets entziehen kann.

Zum gefechtsmäßigen Schießen der Infanterie.

(Fortsetzung.)

Doch nun zurück zu den Sommerschießen. Wie oben ausgeführt, ist das Austretenlassen von Verlusten beim Prüfungsschießen nicht angezeigt. Infolgedessen ist auch kein zwingender Grund gegeben, die Schützenlinie durch Einschieben zu verstärken. Zwar kann der Kompagnieführer durch die Angabe des Leitenden, daß starke Verluste eintreten, zum Einschieben veranlaßt werden, allein es fehlt dann, selbst wenn die Schützenlinie normal gebildet worden war, leicht an Platz in ihr, so daß die Leute sich gegenseitig beim Schießen und beim sprungweisen Vorgehen hindern. Um dies zu vermeiden, lasse ich beim Prüfungsschießen die Kompagnie zwei Züge bilden; der 3. Zug wird durch eine rote Flagge dargestellt, damit der Kompagnieführer gezwungen ist, über ihn zu verfügen.

Die einfachste Schießaufgabe kann dadurch interessant werden, daß man Veränderungen am Ziel vor sich gehen läßt, dieses also so eingerichtet wird, daß es in Teilen nacheinander erscheinen kann. Auch die Darstellung des Verstärkens der feindlichen Schützenlinie durch Aufklappen von Figurscheiben, die kurze Zeit stehen bleiben, ist lehrreich, weil es sich darum handelt, daß das Zeigen der Unterstützungen von den Schützen beobachtet wird und daß diese, ohne einen Befehl abzuwarten, ihr Feuer steigern — natürlich nicht auf die feindlichen Unterstützungen, sondern auf die schon bisher beschossene feindliche Schützenlinie, da ja die Unter-

stützungen in die Garbe hineinlaufen. Es empfiehlt sich, die Verstärkung der feindlichen Schützenlinie dadurch weiter darzustellen, daß man in den Zwischenräumen der anfänglich aufgestellten Kopf- oder Brustscheiben weitere solche auftreten läßt; dies ist durch Anbringen eines zweiten Balkens dicht hinter dem ersten zu bewirken. Diese Scheibenanlage kann natürlich auch zur Darstellung des Abbauens des Gegners benutzt werden.

Als sehr lehrreich hat sich die Darstellung eines Angriffes des Gegners in unregelmäßigen Gruppen erwiesen. Der schießenden Kompagnie war der Auftrag zuteil geworden, als Arrieregarde ihres Bataillons einen Abschnitt gegenüber feindlicher, im Anmarsch gemeldeter Infanterie einige Zeit zu halten; der Kompagnieführer entwickelte zwei Züge, während er den dritten Zug hinter einer Deckung zurückhielt, ließ Entfernungen messen und schätzen, teilte Beobachtungsräume ein usw. Nun zeigte sich auf etwa 900 m eine kleine feindliche Schützenlinie, dargestellt durch Figurscheiben, die nach kurzer Zeit umgeklappt wurden; 40 m näher traten Kopfscheiben auf; der Kompagnie wurde mitgeteilt, daß sie Feuer erhalte. Neben dem Platz, wo die ersten Figurscheiben sichtbar gewesen waren, zeigten sich neue, die ebenfalls nach kurzer Zeit durch näher befindliche Kopfscheiben ersetzt wurden. Wieder näher, auf 700 m, aber um ein gutes Stück seitlich, trat eine neue Gruppe von Kopfscheiben vor einem kleinen Gehölz auf; hier hatte der Gegner es nicht nötig gehabt, sich in ganzer Figur zu zeigen, er konnte, durch das Gehölz vorgehend und kriechend, erst gesehen werden, als er, an dessen Rand liegend, das Feuer aufnahm. Auf 500 m, aber ganz weit links des eben erwähnten Zieles, zeigten sich nun wieder aufrechte Scheiben, die nach wenigen Sekunden sich in näher befindliche Kopfscheiben umwandelten; so ging die Sache weiter; der Gegner ging bald da, bald dort vor, bis schließlich in einer *annähernd* zusammenhängenden, aber dem Gelände angepaßten Linie auf etwa 500 m 100 Kopfscheiben das Ziel der schießenden Kompagnie bildeten. Wie hatte sich nun diese verhalten? Mit größter Anspannung beobachtend, hatten die beiden Züge alsbald das Auftreten des ersten kleinen, anfänglich aufrechten, dann liegenden Zieles erkannt und beschossen. Dann aber, als bald da, bald dort Ziele auftauchten und wieder verschwanden, wurde zu oft das Feuer nach seitwärts gelenkt, während man sich sagen mußte, daß alsbald gerade gegenüber wieder ein Ziel kommen werde. Bei der Besprechung wurde gesagt, daß die Feuerabgabe der beiden Züge auf das erste Ziel nicht zu beanstanden sei; es hätte aber früher, als tatsächlich erfolgt, das Vorgehen des Gegners in unregelmäßigen Gruppen erkannt und demgemäß eine Einteilung der Züge verfügt werden sollen; hierzu hätte es sich empfohlen, durch das Angriffsfeld sozusagen einen Strich zu ziehen und dem rechten Flügelzug die Ziele zuzuweisen, die rechts dieser Linie auftreten würden, dem anderen Zug die links von ihr erscheinenden Ziele. Ich habe noch die Auffassung vertreten, daß im Ernstfall ein langsames Feuer selbst dann angezeigt sei, wenn der Gegner in Falten des Geländes momentan verschwunden sei; denn durch ein derartiges Verfahren würden möglicherweise einige Verluste erzeugt, jedenfalls aber Beunruhigung hervorgerufen werden, so daß sich der Gegner nicht mit Behagen in den Mulden usw. ordnen könne und ihm überraschendes Heraustreten aus diesen möglichst erschwert werde. Denn eine Arrieregarde müsse bestrebt sein, sich den Gegner so weit als möglich vom Leibe zu halten; gelinge das nicht, so sei ein Abbrechen des Gefechts nur unter den größten Verlusten denkbar. Auf dem Schießplatz freilich sei das Unterfeuernehmen des Raumes, in dem der Gegner gedeckt vorwärts kommen könne, nicht angezeigt, weil — es unmöglich ist, Scheiben tatsächlich in diesem Raume vorwärts zu bewegen.

Die erwähnte Scheibenaufstellung wurde ferner dazu benutzt, einen Rückzug des Gegners darzustellen; es wurden hierzu die einzelnen Ziele in umgekehrter Reihenfolge als oben beschrieben, aufgeklappt.

Beide Uebungen, sowohl die Darstellung eines Angriffes wie die eines Rückzuges in Gruppen, verlangen, daß die schießende Kompagnie mit nicht zu wenig Patronen versehen ist. Ist dies nicht der Fall, und wird dem von der Leitung dadurch Rechnung getragen, daß sie die einzelnen Ziele rasch nacheinander auftreten läßt, so ergibt sich nicht nur ein unkriegsmäßiges Bild, sondern es wird auch die Feuerwirkung durch die Zersplitterung recht gering. Wir sollten das Beschießen solcher Angriffe oder Rückzüge recht fleißig üben, da uns der Ernstfall vor derartige Aufgaben stellen wird. Daß wir über eine nicht genügende Patronenzahl für die gefechtsmäßigen Schießen verfügen, tritt gerade hier sehr deutlich zutage.

Eingeschaltet sei, daß es meiner Ansicht nach unbedingt erforderlich ist, das Schießen abzubrechen, sobald an einer Stelle der Schützenlinie Patronenmangel eintritt. Der Leitende muß dafür sorgen, daß er hierüber Meldung erhält. Wird anders verfahren, so sind Berechnungen über die Feuergeschwindigkeit — die ich, wie oben schon erwähnt, als gleichberechtigten Faktor neben die Trefferprozentzahl stelle — nicht möglich; das Schießen ist, wenn man es fortsetzen wollte, nicht mehr ein gefechtsmäßiges, da die Garbe keine Rolle mehr spielt, sondern ein S c h e i b e n s c h i e ß e n auf gefechtsmäßige Ziele. Ein derartiges, den Verhältnissen des Ernstfalles widersprechendes Verfahren muß unbedingt vermieden werden.

Dagegen kann die Annahme, daß die Kompagnie schon im Kampfe gewesen sei und infolgedessen, da augenblicklich auf Munitionsersatz nicht gerechnet werden könne, mit einer gewissen Patronenzahl haushalten müsse, lehrreiche Verhältnisse herbeiführen: Der Kompagnieführer wird vor die Frage gestellt, ob er ein Ziel beschießen soll oder nicht, ob er beispielsweise nur dann feuern lassen will, wenn der Gegner im Angriff ganze Figuren zeigt, während man sich dem Feuer des liegenden Gegners — der natürlich nur auf mittleren oder weiten Entfernungen vom Leitenden sichtbar gemacht werden darf — durch Einnehmen voller Deckung, also Hineinstecken der Köpfe, zu entziehen sucht; hierbei ist von den Zug- und Gruppenführern scharf zu beobachten,

um den Moment des Vorspringens des Gegners nicht zu verpassen.

Es empfiehlt sich überhaupt, ab und zu Ziele auftreten zu lassen, hinsichtlich derer der Kompagnieführer vor den Entschluß gestellt wird, ob sie zu beschießen sind oder nicht. So habe ich beispielsweise heuer folgende Aufgabe gestellt: Eine Kompagnie der Avantgarde ist über die Isar gesetzt worden, eine weitere Kompagnie wird eine Viertelstunde später folgen. Die Vortruppkompagnie solle über den eingangs erwähnten Steilhang gegen Westen nicht weiter vorgehen, da feindliche Kräfte aus dem Gebirge im Anmarsch gemeldet und nur noch 2 bis 3 km entfernt seien. Nachdem der Kompagnieführer den Rand des Steilhanges besetzt hatte, wurde eine Kompagniekolonne auf 1500 m Entfernung sowie eine Schildbatterie auf 1600 m aufgeklappt. Ersteres Ziel war wegen der dem Gelände angepaßten Aufstellung und wegen der Beleuchtung sehr schwer sichtbar; der Kompagnieführer sagte sich, daß ein Beschießen daher nicht lohnend sein werde, überdies werde die Kolonne in kürzester Zeit voraussichtlich in den Deckungen des Geländes verschwinden. Er sah also von der Feuereröffnung gegen dieses Ziel — mit Recht — ab. Sehr gut sichtbar war dagegen die Batterie, die überdies Feuer abgab. Durch Kanonenschläge, die vor und hinter der Kompagnie abgebrannt wurden, wurde das Einschießen der Batterie dargestellt. Die Kompagnie traf die Vorbereitungen zur Feuereröffnung, erhielt jedoch die Mitteilung, daß das Feuer der Batterie zwar fortdauere, aber nicht mehr gegen sie gerichtet sei; die Artillerie der eigenen Avantgarde habe den Befehl erhalten, auf dem jenseitigen Isar-Ufer in Tätigkeit zu treten. Gleich darauf wurde durch den Knall eines weiter rückwärts abgebrannten Kanonenschlages die Feueraufnahme der eigenen Artillerie angedeutet. Gleichwohl entschloß sich der Kompagnieführer zum Beschießen der feindlichen Batterie. Ich habe diese alsbald verschwinden lassen; bei der Besprechung wurde unter Bezugnahme auf Ziff. 449 des Exerzier-Reglements bemerkt, daß die Bekämpfung dieser Batterie — Schildbatterie, Entfernung! — der eigenen Artillerie zu überlassen war, die Kompagnie vielmehr auf den Kampf mit der feindlichen Infanterie, von der schon eine Kolonne gesehen worden war, ihre Kräfte versparen mußte. (Einige Zeit nach dem Verschwinden der Kolonne zeigte sich auf 900 m eine feindliche Schützenlinie.)

Von der Ansicht ausgehend, daß beim frontalen Beschießen einer in Stellung befindlichen Schildbatterie nicht mehr herauskommt als eine Beunruhigung der Kanoniere, habe ich heuer ein solches Ziel gar nicht befeuern lassen. Es wurde nur einmal auf eine Batterie geschossen, die sich seitlich einer eben verschwundenen, im Rückzuge befindlichen Schützenlinie zeigte, also das Zurückgehen ihrer Infanterie zu ermöglichen suchte. Diese Batterie wurde aber von der halben Flanke aus beschossen; die Scheibendarstellung war dementsprechend.

Aufgaben, bei denen eine Kompagnie gegen eine Ueberlegenheit kämpft, z. B. gegen eine doppelt so starke Schützenlinie, sollten von Zeit zu Zeit durchgeführt werden: Avantgarden und Arrieregarden können in diese Lage kommen. Die Fragen der Feuerverteilung sind hierbei von Wichtigkeit. Gibt die Leitung, nachdem das Feuer einige Zeit gedauert hat, die Mitteilung, daß der Bataillonskommandeur auf einem Flügel eine weitere Kompagnie eingesetzt habe, oder noch besser, läßt man diese Kompagnie tatsächlich eintreffen (sie darf natürlich keine scharfen Patronen haben), so muß der Führer der scharf schießenden Kompagnie das Ziel annähernd halbieren, der Leitende kann sich überzeugen, ob der Befehl durchdringt und tatsächlich alle Leute rasch die neue Zieleinteilung auffassen.

Diese Aufgabe leitet zu einer der wichtigsten und lehrreichsten über: zu dem sogenannten Herausschneiden eines Zieles im eingerahmten Angriff. Dank der Gunst des Geländes konnte dies heuer beim Regiment sehr interessant durchgeführt werden. Ich versammelte hierzu drei Kompagnien, die schießende in der Mitte, entfaltet hinter dem Fuße der eingangs erwähnten Kuppen, berief die Kompagnieführer zu mir und sagte ihnen: „Betrachten Sie mich als Ihren Bataillonskommandeur. Das Bataillon, dessen 4. Kompagnie Sie sich hinter der Mitte in zweiter Linie zu denken haben, soll, rechts und links eingerahmt, einen in Stellung befindlichen Gegner angreifen. Gehen Sie mit mir auf die Höhe hinauf." Dort zeigte sich nun beim Gegner eine große Schützenlinie; um das Bild zu vervollkommnen, wurden auch einige Kolonnen sowie eine halblinks stehende, Feuer abgebende Batterie sichtbar gemacht; selbstverständlich erschienen auch die früher erwähnten Patrouillen. Ich wies nun jeder der drei Kompagnien einen Streifen der feindlichen Schützenlinie als Angriffsziel zu, die mittlere, scharf schießende Kompagnie sollte für das Vortragen des Angriffs maßgebend sein. Hierdurch wurde folgendes erreicht: die Kompagnie mußte zunächst eine normale, kampfkräftige Schützenlinie in einen abgegrenzten Raum hineinbringen — bei dem außerordentlich schwierigen Gelände war schon das nicht leicht —. Der Kompagnieführer mußte ferner den zugewiesenen Gefechtsstreifen für das Feuer genau bekannt geben und eine weitere Verteilung vornehmen; endlich mußte beim sprungweisen Vorgehen, das in unregelmäßigen Halbzugs- und Gruppensprüngen erfolgte, der zugewiesene Raum genau eingehalten werden, da das Vorgehen der Nachbarkompagnien ein Ausbreiten nach der Seite unmöglich machte. Die Hauptsache aber: aus den Zielstreifen kann ersehen werden, ob die Kompagnie tatsächlich nur auf das zugewiesene „herausgeschnittene" Ziel gefeuert hat; sitzen nur wenige oder gar keine Treffer links oder rechts dieses Raumes, so ist der Beweis dafür erbracht, daß die Anordnungen des Kompagnieführers durchgedrungen, die Mannschaften mithin völlig in seiner Hand sind.

Endlich sei noch eine Aufgabe erwähnt, wobei gleichfalls die schießende Kompagnie als im Verbande stehend angenommen wurde, nämlich zu Beginn als Flügelstaffel. Hierzu wurde sie hinter einer der erwähnten Kuppen aufgestellt, der rechte Flügel ihres im Kampf befindlichen Bataillons wurde durch eine andere Kompagnie dargestellt. Der Kompagnieführer eilte alsbald

auf die Kuppe hinauf, wie er es als Staffelführer tun mußte, und nun lag vor seinen Blicken sozusagen das ganze Gefechtsfeld. Links vorwärts von seinem Standpunkte sah er jetzt den rechten Flügel der Schützenlinie seines Bataillons, den er vorher in der Deckung nicht hatte wahrnehmen können. Gegenüber auf feindlicher Seite waren zahlreiche, nicht auf gleicher Höhe befindliche, im Gelände eingenistete Schützenlinien, weit nach links reichend, zu sehen; hinter ihnen zwei feuernde Batterien, an verschiedenen Stellen Kolonnen. Es waren, um den Eindruck eines Gefechtsfeldes hervorzurufen, fast alle der 20 gebauten Ziele, soweit sie für diesen Zweck eben brauchbar waren, sichtbar gemacht worden. Nachdem der Kompagnieführer sich orientiert hatte, ließ ich ihm den Befehl seines Bataillonskommandeurs zugehen, die Kompagnie solle auf dem rechten Flügel in das Feuergefecht eingreifen und hierzu auf der Höhe hier in Stellung gehen; hinter ihrem äußeren Flügel würden soeben eintreffende Kräfte gestaffelt werden. Der Führer mußte nun die Schützenlinie am weitesten rechts, und zwar in einer entsprechenden Ausdehnung, sich als Ziel suchen und dieses den alsbald herbeigeholten Zug- und Gruppenführern zuweisen; es war dies gar nicht leicht, ferner bedurfte es sorgfältigster Prüfung, ob an allen Stellen der zur Besetzung in Aussicht genommenen Linie dieses Ziel, wenn auch nur teilweise, gesehen werden konnte. Als alle Vorbereitungen getroffen waren, der Kompagnieführer und die Zugführer, die mittlerweile sich zur Kompagnie begeben hatten, während die Gruppenführer auf der Höhe blieben, mit der Schützenlinie sich dem Höhenkamm näherten, ließ ich ziemlich weit seitwärts und etwas rückwärts des ausgewählten bisherigen Zieles „am weitesten rechts“ eine neue Schützenlinie auftauchen und rief der in Stellung gehenden Kompagnie zu: „Starkes Feuer von halbrechts!“ Es wird zuzugeben sein, daß das Einweisen auf dieses neue, schwer sichtbare Ziel, gerade weil alle Vorbereitungen systematisch gegen ein anderes getroffen worden waren, hohe Anforderungen an alle Dienstgrade der Kompagnie gestellt hat.

Truppenübungsplätze haben den Nachteil, daß die Mehrzahl der Offiziere in bekanntes Gelände kommt dafür können dort bewegliche Ziele beschossen werden. Daß es für die Infanterie von größter Wichtigkeit ist, vorspringende Schützen, anreitende Kavallerie, auffahrende Artillerie unter Feuer nehmen zu können, bedarf keiner Ausführung. Leider sind die Kosten, die aus der Benutzung des Dampfscheibenzugwerks entstehen, recht hoch, oder besser gesagt, die Mittel, die den Regimentern zugewiesen werden können, zu gering. Ihre Erhöhung ist ein dringendes Bedürfnis. —

Ich bin natürlich davon überzeugt, daß ähnliche Aufgaben, wie ich sie oben geschildert habe, bei den meisten Truppenteilen gegeben werden, wenn der Schießplatz dies erlaubt; ich wollte lediglich solchen Offizieren, die zum ersten Male gefechtsmäßige Schießen anlegen, einige Winke geben. Warnen möchte ich noch davor, Kompagnien lediglich schießtechnische Aufgaben zu stellen, wie z. B. die, daß eine Kompagnie, die zum Kampfe mit einer Schützenlinie schon entwickelt ist, nur das sprungweise Vorgehen in Gruppen, ohne daß von einem Flügel begonnen wird, zu zeigen hat. Sobald taktische Entschlüsse gänzlich ausgeschaltet werden, ist von einem kriegsmäßigen Schießen nicht mehr die Rede. Die eben erwähnte schießtechnische Aufgabe läßt sich sehr leicht in ein taktisches Gewand kleiden; vgl. z. B. die oben beschriebene Durchführung des Herausschneidens eines Zieles beim eingerahmten Angriff.

Eine der wichtigsten Erfahrungen, die ich bei der Leitung von gefechtsmäßigen Schießen gemacht habe, ist die, daß man sich zu den Maßnahmen vor der Feuereröffnung Zeit lassen muß. Natürlich ist das nicht möglich, wenn es sich darum handelt, ein Ziel, das voraussichtlich nur kurze Zeit sichtbar sein wird, zu beschießen, wie Infanteriekolonnen, anreitende oder seitwärts reitende Kavallerie, auffahrende Artillerie. In diesen Fällen muß rasch zugegriffen werden, sonst geht die Gunst des Augenblicks verloren; wenn auch nur einige Schüsse in das Ziel gelangen, so ist dies immerhin schon ein Erfolg. Daß bei plötzlichem unerwarteten Zusammenstoß mit dem Gegner Eile geboten ist, ist selbstverständlich. Aber in allen den Fällen, in denen wir eine schon in Stellung befindliche Schützenlinie zu bekämpfen haben, muß systematisch verfahren werden. Wie in deckungslosem Gelände die Bildung der Feuerlinie zu erfolgen hat, darüber gibt Ziff. 334 des Exerzier-Reglements Aufschluß; aus der Praxis wissen wir, daß wenn eine Deckung vor der feindlichen Stellung liegt, diese zur Bildung der Feuerlinie auszunutzen ist, indem wir zunächst Zug- und Gruppenführer vornehmen, das Ziel genau bezeichnen, uns überzeugen, ob es tatsächlich von allen Stellen der in Aussicht genommenen Feuerstellung gesehen werden kann, eine Einteilung des Zieles auf die Züge, event. auch Gruppen treffen, allenfallsiges Feuerkreuzen anordnen, die Entfernungen messen und schätzen, die Visiere in der Deckung stellen und schließlich gebückt in die Feuerstellung vorgehen oder vorkriechen lassen. Ich hielte es — nebenbei bemerkt — für angezeigt, dieses Verfahren nicht lediglich der Praxis zu überlassen, sondern es im Reglement zu erwähnen, vor allem deshalb, damit junge Offiziere und solche des Beurlaubtenstandes, denen die Erfahrung nur in geringem Maße zur Seite steht, über diesen wichtigen Punkt aufgeklärt werden. Diese vorbereitenden Maßnahmen erfordern aber, selbst wenn die Kompagnie, wie es dringend erforderlich, in diesem Verfahren geübt ist, eine gewisse Zeit; wird diese nicht gegeben, wird eine der erwähnten Maßregeln, in dem Bestreben, rasch zur Feuerabgabe zu kommen, übersehen, dann wird entweder das Kommando „Schützenfeuer!“ nur von einem Teil der Leute aufgenommen oder es ergibt sich die Notwendigkeit, alsbald nach der Feuereröffnung abändernde oder ergänzende Anordnungen treffen zu müssen. Das erzeugt Unruhe in der Truppe und diese drückt die Treffergebnisse ganz erheblich herab. Bedenken wir nun, daß im Ernstfalle selbst in der kampfesfreudigsten und bestdisziplinierten Truppe gerade bei Beginn des Kampfes eine gewisse Erregung unausbleiblich ist, was werden wir, wenn diese zu der durch Ueberhastung hervorgerufenen Unruhe hinzukommt, dann

noch treffen? Ich bin der Ueberzeugung, daß einige Minuten — um mehr kann und darf es sich nicht handeln — für eine gründliche Vorbereitung der Feuerabgabe sich reichlich bezahlt machen, während eine zu große Eile dem Gegner einen Vorteil in die Hand gibt, der während der ganzen Dauer des Kampfes nicht mehr eingeholt werden kann. (Schluß folgt.)

Ein Wort zu den Lebenserinnerungen des Generals F. A. L. v. der Marwitz.

In einer in Nr. 15 dieses Blattes enthaltenen Besprechung der von F. Meusel herausgegebenen Aufzeichnungen des Generals Friedrich August Ludwig v. der Marwitz wird mir nahe gelegt, meine Auffassung von der Persönlichkeit Friedrich Wilhelms III., wie sie in meinem Buche „König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht"*) zutage tritt, nach Maßgabe des Marwitzschen Urteils zu berichtigen. So glaube ich wenigstens es auffassen zu müssen, wenn dort gesagt wird: „So hat er (Marwitz) eine Charakteristik dieses meist umstrittenen der Preußischen Herrscher geliefert, an der die neueste, zu entgegengesetzten Ergebnissen gelangende Forschung — wir erinnern nur an die verdienstlichen Arbeiten von Thimme und Generalleutnant v. Janson — gewiß nicht ohne sorgfältige Prüfung vorübergehen darf."

Eine eingehende Prüfung hat meinerseits bereits vor Veröffentlichung jenes Berichts stattgefunden und sich in erster Linie auf die Frage erstreckt, ob bzw. inwieweit das Buch überhaupt als Quellenwerk gelten darf. In dieser Beziehung ist festzustellen:

1. Der erste, die Zeit von 1777 bis 1808 umfassende Teil des vorliegenden 1. Bandes, „Nachrichten aus meinem Leben", ist erst in den Jahren 1832 bis 1837 niedergeschrieben worden, also etwa dreißig Jahre nach der Zeit, die unser Interesse am meisten in Anspruch nimmt, während der zweite Teil, das sogenannte Hausbuch (1809 bis 1827), zwar bald nach den Ereignissen aufgezeichnet sein soll, dafür aber nur wenig über das eigene Vaterland bringt, neben ausführlichen politischen Exkursen über andere Länder.

2. Die zahlreichen, vom Herausgeber mit vielem Fleiße gekennzeichneten Irrtümer und Widersprüche in den Aufzeichnungen von Tatsachen wie in den Urteilen sowie der schroffe Wechsel der Anschauung vom nationalgesinnten Deutschen (oder, wie er damals schrieb, „Teutschen") zum partikularistischen, sogar die Existenz einer nationalen Bewegung zur Zeit der Befreiungskriege leugnenden Märker müssen Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der Angaben erwecken.

3. Dies Mißtrauen wird verstärkt durch die Aufzeichnung mancher Nichtigkeiten, die ihm zum Teil von seiner zweiten Gattin, einer geborenen Gräfin Moltke, früheren Hofdame der Königin Luise, mitgeteilt sind, und durch die Unfähigkeit, anzuerkennen, die sich in überkritischem Urteil äußert. Eigentlich entgeht nur Blücher seinen Angriffen, obwohl Marwitz es nicht unterläßt, dessen allbekannte große Schwächen stark hervorzuheben.

*) Berlin 1907. R. Eisenschmidt.

4. Seine Kritik macht auch vor dem Könige — dem er, wie er selbst wiederholt betont, nur Dank schuldet, und der ihm bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst die in der Besprechung wiedergegebene hochherzige Anerkennung spendete — und vor der Königin Luise nicht Halt. Das könnte für den Quellenwert der Aufzeichnungen sprechen, wenn nicht die Voreingenommenheit des Urteils sich deutlich darin zeigte, daß er selbst den von ihm als richtig anerkannten Handlungen des Königs unschöne Motive unterlegt. Nur an Friedrich Wilhelms Tätigkeit bei Kulm vermag er nicht zu mäkeln: da vindiziert er ihm sogar ein Verdienst, das ihm nicht zukommt, nämlich die Dirigierung Kleists in Vandammes Rücken, was er nach der Sachlage von seinem Standpunkte gar nicht anordnen konnte. Im übrigen kommt der König am schlechtesten von allen fort. Marwitz verschweigt die Verdienste, die er wissen mußte, z. B. des Königs ganz eigene weitgehende Einwirkung auf die Entwicklung einer modernen Taktik in der Zeit zwischen dem Niederbruch Preußens und den Befreiungskriegen.*)

Ich vermag bei dieser Gelegenheit einen gewissen Vorwurf gegen den Herausgeber nicht zu unterdrücken, dem es im übrigen als ein entschiedenes Verdienst anzurechnen ist, daß er, anstatt abzuschwächen und zu „redigieren", allzu scharfe Stellen ausgelassen und diese Auslassungen kenntlich gemacht hat. Nach seinen eigenen Angaben im Vorwort hat er nämlich hierbei die in Frage kommenden Personen nicht gleichmäßig behandelt, und ebendort sowie in den Anmerkungen nimmt er viel mehr für den vom moralischen wie vom staatsmännischen Standpunkte höchst angreifbaren Hardenberg, als für den König Partei. Ohne weiteres erklärt er die Urteile über den Staatskanzler für „objektiv fast sämtlich falsch", die über den Monarchen nur „als vielfach zu scharf". Dadurch wird von vornherein der Leser zuungunsten des Königs beeinflußt.

Als Quelle für Tatsachen kann ich somit nur allenfalls einzelne Teile, wie namentlich den Bericht über das Marwitzsche Freikorps, anerkennen, wohl aber ist es sehr möglich, daß die noch in Aussicht gestellte Veröffentlichung der Tagebücher wirkliches Quellenmaterial bringt. Die Urteile, die Marwitz über Persönlichkeiten, Maßnahmen und Zustände abgibt, sind zu subjektiv und zu wechselnd, um dem Forscher eine Grundlage für seine Auffassung zu bieten. Sie sind nur kennzeichnend für die Anschauungen einer extremen politischen Gruppe in den dreißiger Jahren. Sie auf den gesamten Preußischen oder auch nur Märkischen Adel übertragen zu wollen, wäre indessen ebenso ungerechtfertigt, als wenn man die sogenannten „Deklaranten", die Bismarck im Jahre 1876 angriffen, mit der Gesamtheit des Preußischen Adels identifizieren wollte, was

*) Vgl. mein „König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht", S. 98 bis 100.

nicht einmal der stark gereizte und cholerische Angegriffene getan hat.

Ich habe nach alledem keinen Anlaß, aus den vorliegenden Aufzeichnungen meine Anschauungen über König Friedrich Wilhelm III. zu berichtigen. Es kam mir nur darauf an, auf die bezügliche Anregung zu antworten, ich verzichte daher darauf, manches anzuführen, was sich über das Buch und über Marwitz selbst, auch im guten Sinne, sagen ließe.

v. Janson.

Gesamtübersicht der Neuerungen bei der Russischen Armee im Jahre 1907.

(Schluß.)

Unteroffiziere.

Die Verkürzung der Dienstzeit bei den Fußtruppen von vier auf drei Jahre, bei den reitenden Waffen von fünf auf vier Jahre, hat die Heranbildung und die Auswahl von Unteroffizieren aus den noch in Ableistung ihrer obligatorischen Dienstzeit begriffenen Mannschaften entsprechend schwieriger gestaltet und die Brauchbarkeit der bisher den weit überwiegenden Teil aller Unteroffiziere ausmachenden Nichtkapitulanten noch verringert. Besonders gilt dies von der Infanterie, der Fußartillerie und den technischen Truppen. Bei der vierjährigen Dienstzeit konnten die während des zweiten Dienstjahres in den Regimentslehrkommandos zu Unteroffizieren ausgebildeten und an seinem Schluß zu dieser Charge beförderten Leute vor ihrer Entlassung zur Reserve noch zwei Jahre als Unteroffiziere verwendet werden, bei der jetzigen dreijährigen Dienstzeit und Beibehaltung des bisherigen Vorbereitungssystems nur noch ein Jahr. Der Bestand der (nichtkapitulierenden) Unteroffiziere mußte mithin jedes Jahr gewechselt werden, und sie hatten keine Zeit, sich in ihren Beruf als Vorgesetzte einzuleben. Um auch bei der nur dreijährigen Dienstzeit Unteroffiziere mit zweijährigem Verbleib als solche zu gewinnen, sah man sich 1907 zu dem Versuch genötigt, einen bestimmten Prozentsatz von Unteroffizierskandidaten nicht erst im Beginn des zweiten, sondern schon im ersten Dienstjahre, und zwar bereits nach beendigter drei- bis viermonatiger Rekrutenausbildung, Mitte März, auszuwählen. Diese Leute treten alsdann in den Bestand der bereits im Oktober des Vorjahres aus Mannschaften mit vorausgegangener einjähriger Dienstzeit zusammengesetzten Lehrkommandos über und erhalten in ihnen eine verkürzte Ausbildung zu Unteroffizieren. Nach Ableistung des Schlußexamens gemeinschaftlich mit den älteren Mannschaften der Kommandos kann auch diese jüngere Kategorie zu Unteroffizieren befördert und mithin zwei Jahre als solche ausgenutzt werden. Der Versuch soll auch im Jahre 1908 fortgesetzt werden. Da jedoch der Nutzen eines derartigen Auskunftsmittels mindestens sehr fraglich ist, wurde es um so nötiger, für die Heranziehung einer größeren Zahl von Kapitulantenunteroffizieren, vorläufig drei pro Kompagnie und Eskadron, Sorge zu tragen. Bereits seit dem Jahre 1905 ist in dieser Hinsicht durch Gewährung höherer Kompetenzen, besserer Dienststellung, Auszeichnungen in der Bekleidung usw. sehr viel geschehen. Dazu kommt die Schaffung der nur den Kapitulanten zugänglichen und nur durch einen besonderen Kursus mit Schlußexamen zu erlangenden Charge als Podpräporschtschik.

Im Jahre 1907 sind noch weitere, den Kapitulantenunteroffizieren gewährte Vorteile hinzugetreten. Immerhin sind die für sie nach ihrem Ausscheiden festgesetzten Pensionsbezüge und einmaligen Gratifikationen nicht genügend, ihre und ihrer Familien Existenz zu sichern, was viele sonst geeignete Leute von der auf 15 Jahre beschränkten Kapitulation abhielt, umsomehr, als bisher den Kapitulanten keine gesetzlichen Ansprüche auf Zivilversorgung zustanden und die staatlichen und bürgerlichen Behörden eine Abneigung zur Anstellung von ehemaligen Militärs hatten. Die Bemühungen des Kriegsministeriums, hierin Wandel zu schaffen, hatten lange Zeit nur geringen Erfolg. Seit dem Jahre 1907 haben sich jedoch verschiedene, aber noch nicht alle Ministerien bereit erklärt, den Kapitulanten eine bestimmte Zahl von Plätzen in ihren Ressorts freizuhalten. Es werden dadurch nach den Berechnungen des Kriegsministeriums etwa 46 vH. des Bedarfs gedeckt, und man hofft auf ein die bürgerliche Existenz aller entlassenen Kapitulanten sicherstellendes weiteres Entgegenkommen.

Neuerungen bei Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht.

Von den vom Kriegsministerium in Erwägung gezogenen Abänderungen der Bestimmungen der allgemeinen Wehrpflicht haben 1907 nur die auf die Art der Berechnung und der Einberufung der Reservisten bezüglichen die Allerhöchste Bestätigung erhalten. Es handelt sich dabei hauptsächlich darum, die Berechnung der Reservisten nicht mehr wie früher nach dem sogenannten „beständigen“, sondern nach dem „tatsächlichen“ Aufenthaltsort vorzunehmen. Infolge des 1906 erlassenen Gesetzes, wonach den einer besonderen Kommune „zugeschriebenen“, d. h. bisher an sie geketteten Dorfbewohnern und den sonstigen, ehemals „abgabepflichtigen“ und 75 vH. aller Reservisten liefernden Klassen eine freiere Bewegung zugestanden ist, vermag der „beständige“ Wohnsitz nicht mehr allein als Basis für die Aufstellung der Mobilmachungsberechnungen zu dienen, umsoweniger, als es dabei auch gilt, die in den Regierungswerkstätten, Arsenalen und Fabriken bei Ausführung der Mobilisierungs- und Nachlieferungsarbeiten beschäftigten Reservisten auch während des Krieges ihrer Tätigkeit nicht zu entziehen.

Was die Art der Einberufung der Reservisten anbetrifft, so besteht die Hauptabänderung darin, daß sie nicht mehr durch jedem Reservisten zuzustellende „Einberufungskarten“, sondern durch schon im Frieden vorbereitete Affichen (Maueranschläge mit bindender Kraft) bewirkt wird. Die näheren Bestimmungen darüber sind in Bearbeitung und werden demnächst zur Veröffentlichung gelangen.

Vervollkommnung der Ausbildung.

Hierhin gehört an erster Stelle das im Frühjahr 1907 von dem „Komitee für die Ausbildung der

Truppen" bearbeitete „Projekt zu einem neuen Reglement für die Infanterie", das nach der im letzten Sommer vorausgegangenen Prüfung bei den Truppen der definitiven Feststellung entgegensieht. Ueber die weiteren Arbeiten des Komitees in reglementarischer und sonstiger Richtung auch für die anderen Waffen enthält das Militär-Wochenblatt Nr. 1/1908 die näheren Angaben.

Neue Uniformierung und Ausrüstung der Truppen.

Für die Ausrüstung mit Gepäck usw. ist eine Konkurrenz ausgeschrieben worden. Ueber die inzwischen anbefohlene Einführung einer neuen, auf die Periode Kaiser Alexander II. zurückgreifenden schmuckvolleren Uniform für die ganze Armee an Stelle der 1882 eingeführten Bekleidung nach nationalrussischem Typ und über die Wiedererrichtung von Husaren- und Ulanenregimentern mit den alten traditionellen Namen und Uniformen; siehe Militär-Wochenblatt Nr. 4.

Gleichzeitig erging die Bestimmung, daß die neuen reicheren und die einzelnen Truppenteile mehr voneinander unterscheidenden Uniformen nur im Frieden und mehr zu Paradezwecken getragen, im Kriege dagegen durch eine vereinfachte Bekleidung in wenig sichtbaren Farben (graugrün) ersetzt werden sollen.

Organisatorische Maßnahmen.

Außer einigen unbedeutenden Veränderungen in der Formation der Reserve- und Festungsinfanterie, Errichtung eines besonderen Infanterieregiments für den Dienst beim Kaiser aus Offizieren und Mannschaften der gesamten Armeeinfanterie einschließlich Sappeure und Flottenequipagen usw. ist zu erwähnen die Unterstellung der in Sibirien und im „Fernen Osten" vorhandenen Artilleriebrigaden, Abteilungen und Parks unter die Kommandeure der Infanterie- und Kavalleriedivisionen (bzw. Brigaden) schon im Frieden, um dadurch eine dem Kriegsfalle entsprechendere Organisation zu schaffen. Ferner die Vereinigung der in den Ostasiatischen Militärbezirken stehenden Feldingenieurtruppen in Brigadeverbände und die Vollendung der schon vor dem Kriege 1904 bis 1905 begonnenen und teilweise bereits im Kriege zur Anwendung gekommenen Neuorganisation des Trains, darunter besonders die bisher fehlende Aufstellung von Verpflegungstransporten für die einzelnen Armeekorps.

Aenderungen im Oekonomiebetrieb bezweckte die Entlastung der Truppen von den Bekleidungs- und Verpflegungsarbeiten und Uebertragung der Anfertigung und Lieferung an die Intendantur. Zunächst befindet sich diese für die Ermöglichung einer gründlichen Ausbildung der Truppen außerordentlich wichtige Neuerung noch in dem Versuchsstadium und hat 1907 nur bei einem äußerst geringen Teile der Armee Anwendung gefunden. Je nach dem Ausfall der auch in den Jahren 1908 und 1909 fortzusetzenden und auszudehnenden Versuche, wobei besonders auch die Kostenfrage und die Beschaffung der erforderlichen Leitungs- und Arbeitskräfte zur Berücksichtigung kommen wird, sollen weitere Entscheidungen getroffen werden.

Maßregeln zur Versorgung von verwundeten und nach dem Kriege über den Etat verbliebenen Offizieren und Militärbeamten.

Den wegen nicht mehr genügender Brauchbarkeit im aktiven Dienst und auf Grund von Erkrankungen und Verwundungen im Kriege verabschiedeten und noch zu verabschiedenden Offizieren und Beamten stand bisher kein festes Anrecht auf Versorgung außer ihrer nur gering bemessenen Pension zu. Auch die Bemühungen von Mitgliedern der Kaiserlichen Familie sowie der höchsten Militärbehörden zur Unterbringung der versorgungsbedürftigen Kriegsteilnehmer reichten nicht aus und entbehrten der einheitlichen Leitung. Es wurden daher 1907 folgende Bestimmungen erlassen: 1. Es werden diesen Persönlichkeiten bestimmte Stellungen im Militär- und Zivilressort offengehalten, die nur von ihnen besetzt werden dürfen. 2. Die Anträge für die Anwärter und die Nachweise der für sie freiwerdenden Posten sollen, um eine gerechtere und weniger persönliche Entscheidung herbeizuführen, nicht mehr wie bisher den Oberbefehlshabern der einzelnen Militärbezirke und den Chefs der Hauptverwaltungen des Kriegsministeriums, sondern dem nicht mit dem „Generalstabe" zu verwechselnden „Hauptstabe" direkt eingereicht werden. Von dieser Zentralstelle geht dann die Anstellung aus. Es sollen ferner, um mehr Plätze im Militärressort freizuhalten, Versetzungen und Abkommandierungen von „Frontoffizieren" zur Bekleidung von Verwaltungsposten, so z. B. bei den Abnahmekommissionen der Intendantur und bei dem Oekonomiebetrieb der Regimenter, nicht mehr stattfinden, schon um damit dem Ausbildungsdienst keine Offiziere zu entziehen. Die verwendeten Versorgungsbedürftigen behalten zwei Jahre hindurch das Recht, mit ihrer Uniform in Aktivität zu bleiben, wozu jedoch das Einverständnis der betreffenden Kommandeure erforderlich ist. Im übrigen ist das Recht der Verabschiedeten, Uniform zu tragen, neu geregelt und dabei wesentlich beschränkt worden, gleichzeitig mit der Bestimmung, daß sie, wenn in Uniform erscheinend, den militärischen Vorschriften nachzukommen haben. Im Jahre 1908 soll eine weitere Serie von Reformen folgen bzw. zum Abschluß gelangen.

Die Kavallerie und die Artilleriepatrouillen.

Im Januarheft der „Artilleristischen Monatshefte" erschien ein Aufsatz: „Ueber die Vorteile und Nachteile der artilleristischen Aufklärung", der sich in eingehender Weise gegen die weitgehende Verwendung von Artilleriepatrouillen aussprach. Es war dort gesagt, die Kavallerie müsse auch imstande sein, Beobachtungen über die feindliche Artillerie zu melden; wenn sie es nicht könne, müsse sie im Frieden dazu erzogen werden, im übrigen könne sie dies eben. Dem möchte ich hinzufügen: Sie kann es, aber sie tut es zum Teil nicht, oder besser

gesagt, nicht mehr. Ich kenne verschiedene Fälle aus der Praxis, daß die beobachtenden Kavallerieoffiziere Meldungen über verdeckt stehende Artillerie und dergl. nicht mehr abschicken, da „sie nur noch wenige Meldereiter hätten und die artilleristischen Details doch Sache der zahlreichen Artilleriepatrouillen seien". Mag da auch etwas Pferdeschonung, vielleicht auch ein wenig Waffenpartikularismus mitsprechen — beides ist im Frieden ja nur natürlich und hört im Kriege von selbst auf —, die Gefahr ist doch nicht ganz von der Hand zu weisen, daß bei fortgesetzter ausgedehnter Verwendung von Artilleriepatrouillen in der Kavallerie der Gedanke großgezogen wird, die Kavallerie sei durch diese Patrouillen von der Beobachtung artilleristischer Details entbunden oder gar die Beobachtung dieser Dinge sei das Gebiet einer geheimnisvollen Fachwissenschaft, ein Stück der „Schwarzen Kunst", für das der gesunde Menschenverstand, das Zeißglas und die Karte nicht ausreichen, Schußtafel und Logarithmen aber erforderlich seien. Das dürfte sich im Ernstfalle rächen, denn, wie in dem betreffenden Artikel des näheren ausgeführt wurde, es werden alsdann die aktiven Offiziere der Feldartillerie bei ihren Batterien, Reservebatterien und leichten Kolonnen dringend in der Front notwendig sein. Und dann gehören doch wirklich keine artilleristischen sachwissenschaftlichen Kenntnisse dazu, um festzustellen, hinter welcher Höhe auf dem Flügel des Feindes — nur um die Flügel kann es sich in der Regel handeln — verdeckte Artillerie des Feindes steht. Freilich sind ja die verdeckt stehenden Artillerielinien neue Erscheinungen, freilich wird sich die Kavallerie daran gewöhnen müssen, diese immer zu melden; wenn sie früher die offenen oder die — im wahren Sinne des Wortes — „halb"-verdeckten Batterien 96 nicht meldete, so war dies ganz richtig, denn diese waren immer längst erkannt, bis die Meldung ankam und die Mitteilung, der linke Flügel stünde da und da, war schon deshalb überflüssig, weil man ihn ja genau schießen sah. Es scheint deshalb wünschenswert, wenn die Patrouillenführer der Kavallerie (auch die Unteroffiziere) möglichst oft bei Gelegenheit der Felddienstübungen der Artillerie herangezogen werden, um von seitwärts oder seitwärts-rückwärts her das Auffahren der Batterien mit dem Glase zu beobachten und ihre Aufstellung auf der Karte festzulegen, um zu lernen, wie man unter anderm aus der Aufstellung sichtbarer Beobachter, Bussolen, Scherenfernrohre und ähnlichem einen Schluß darauf ziehen kann, wo die — nicht sichtbaren — Batterien wohl stehen. Das alles ist ja im Grunde ungemein einfach. Jedenfalls muß man den Kavalleriepatrouillen einprägen, daß sie alles, was sie von verdeckt stehender feindlicher Artillerie gegebenenfalls am Flügel sehen können, sofort melden, gerade als ob es keine Artilleriepatrouillen gäbe.

Auch ist es klar, daß man diesen Patrouillenführern möglichst oft Gelegenheit geben muß, Scharfschießen der Feldartillerie zuzusehen. Schießt die Artillerie auf den Truppen-Uebungsplätzen, so geht dies meist nicht, wohl aber geht es bei den Geländeschießen. Bei den Rekrutenschießen im Winter wird es oft möglich sein, Kavallerieoffiziere und -unteroffiziere aus dem eigenen Standort oder aus benachbarten heranzuziehen, und bei den großen Schießen anläßlich der Geländeübungen befinden sich häufig die Kavalleriebrigaden beim Brigadeexerzieren in der Nähe. Will die Kavallerie dabei nicht einen ganzen Exerziertag durch die Teilnahme am Schießen versäumen, so kann man sich so einigen, daß die Schießen stattfinden, wenn die Kavalleriebrigade Ruhetag hat, und daß nur die Patrouillenführer herangezogen werden, um die auffahrenden Abteilungen aus der Flanke zu beobachten oder bei den Aufnahmeoffizieren am Ziel das Schießen zu verfolgen.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Die Bestrebungen des Verbandes der Pferdezüchter in den Holsteinischen Marschen, der unter dem Protektorate Seiner Hoheit des Herzogs Ernst Günther seit Jahren eine Reit- und Fahrschule in Elmshorn in Holstein eingerichtet hat, die mit Verkaufsstallungen verbunden ist, werden mehr und mehr anerkannt, wenn es auch leider noch zu wenig bekannt ist, wie oft der Holsteiner im Handel als Engländer herhalten muß. Allerdings nicht zum Schaden der Käufer (d. h. als Original-Holsteiner wäre er wohl billiger gewesen), sondern der Zucht. Die besten Holsteiner haben eben nicht den guten Ruf ihrer Heimatszucht, sondern denjenigen der Englischen Zucht. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, wenn in der Presse immer wieder darauf hingewiesen und den Deutschen Interessenten vor Augen geführt wird, daß auch unsere Deutsche Pferdezucht erstklassige Produkte aufzuweisen hat, wie das vor kurzem von H. v. Eschbach in den Hamburger Nachrichten Nr. 827/1907 geschehen ist. In einem dort veröffentlichten Artikel „Ein Besuch in Elmshorn", schildert der Herr Verfasser die Holsteinische Edelpferdezucht in den Holsteinischen Marschen so sachgemäß, daß sich auch der Nichtkenner jener Gegenden ein sicheres Bild von deren Stande machen kann; dabei trägt v. Eschbach nicht nur den Zugtieren Rechnung, sondern wird namentlich auch den vorzüglichen Eigenschaften der herangewachsenen Nachkommen gerecht, die in der Elmshorner Reit- und Fahrschule in Arbeit standen und die zu beobachten ihm besondere Gelegenheit geboten wurde. —n.

Frankreich. In einer im Bull. mil. veröffentlichten Verfügung weist der Kriegsminister darauf hin, daß trotz entgegenstehender Bestimmungen immer noch eine Anzahl von Leuten ausgehoben und zu den Truppenteilen geschickt würden, die ihrer Körperbeschaffenheit nach nicht geeignet seien die Anstrengungen des Militärdienstes auszuhalten. Die Aerzte werden auf die genaueste Einhaltung der Vorschriften bei den Aushebungen aufmerksam gemacht. Zur Feststellung der Rüstigkeit sollen sie das Verhältnis zwischen Größe, Brustumfang und Gewicht in Betracht ziehen. Unter keinen Umständen aber sollen sie einen Mann für tauglich erklären, auch nicht für den Hilfsdienst, wenn er weniger wiegt als 50 kg. —t—

— In Draguignau und in Brignolles soll je ein Regiment Kolonialinfanterie stationiert und in letzterer Stadt das kleine Seminar zur Unter-

bringung benutzt werden. Sonderkommissionen werden infolge der Verhandlungen zwischen der Militärverwaltung und den Stadtverwaltungen demnächst Plätze für neue Kasernen aussuchen. —t—
(La France militaire Nr. 7237.)

— Der Kriegsminister antwortete dem Deputierten v. Hérault auf die Bitte, die Musik des 2. Genieregiments in Montpellier bestehen zu lassen, daß die Geniemusiken keinem Kriegsbedürfnis entsprächen. Da das Gesetz vom 21. März 1905 eine Verringerung der Friedensstärke zur Folge habe, wäre es widersinnig eine Organisation bestehen zu lassen, die der Berechtigung entbehre. Infolgedessen sieht das neue Kadergesetz den Wegfall der Geniemusiken vor.
(La France militaire Nr. 7240.) —t—

— Ein Dekret vom Jahre 1901 bestimmt, daß die Führung in die Militärpapiere nicht eingetragen wird. Dagegen ist zur Sprache gebracht worden, daß Truppenbefehlshaber auf Anfragen von Privatpersonen über die Führung von Entlassenen Auskunft gegeben haben. Da diese Art des Vorgehens die zuerst erlassenen Bestimmungen hinfällig machen würde, so wird in einer im Bull. mil. Nr. 2 erlassenen Verfügung den Kommandeuren verboten, Privatpersonen irgend welche Mitteilungen über die Führung der unter ihrem Befehl gewesenen Mannschaften zu machen. —t—

— Beteiligung am öffentlichen Reitsport im Jahre 1908 hat der Kriegsminister den Offizieren gestattet für die von der Société hippique française veranstalteten Rennen zu Nantes, Paris, Bordeaux, Nancy, Boulogne-sur-Mer sowie bei dem Wettbewerbe um die Meisterschaft im Reiten querfeldein (cross-country), welchen die Union de sociétés françaises des sports athlétiques abhalten lassen wird. Die Offiziere, welche an letzterer Prüfung teilzunehmen beabsichtigen, haben zunächst vor einer in jedem Korpsbezirke zusammentretenden Kommission zu zeigen, daß Bedenken gegen ihre Zulassung nicht vorliegen. v. P.
(La France militaire Nr. 7231.)

Oesterreich-Ungarn. Fünf Bulgarische Offiziere wurden dem Heere zur Dienstleistung überwiesen. Sie gehören der Infanterie oder dem Generalstabe an und stehen im Range des Obersten bis zum Hauptmann. Ihre Einteilung erfolgt zu Infanterieregimentern. (Militärzeitung.) v. P.

— Zu Ueberwachung und einheitlicher Regelung des Dienstbetriebes der seit zwölf Jahren bestehenden Korps-Offizierschulen, in denen alljährlich von Anfang Januar bis Ende Mai an den Sitzen der Korpskommanden etwa 600 Oberleutnants auf die Verwendung als Kompagnie-, Eskadrons- oder Batteriekommandanten vorbereitet werden, wurde in diesem Jahre ein höherer General mit ihrer Inspizierung beauftragt, weil sich im Laufe der Zeit ein Mangel an Einheitlichkeit bei der Wahl als Lehrer, dem Lehrvorgange und der Beurteilung der Schüler herausgestellt hat. Die Schulen bleiben dabei dem zuständigen Korpskommando voll unterstellt. Nach Schluß des Schuljahres soll darüber entschieden werden, ob die Einrichtung zu einer dauernden gemacht werden wird. (Streffleurs militärische Zeitschrift, Januarheft.) v. P.

— Der Offizierrennverein hat den Namen Offizierreiterverein angenommen und in den neuen Statuten als seinen Zweck die Vereinigung der berittenen Offiziere zur Anregung und Erhaltung von Lust und Liebe zum Reiten sowie zur Beschaffung leistungsfähiger Kampagnepferde bezeichnet; er will das Jagd- und Distanzreiten und das Rennreiten über Hindernisse fördern und dem bei den berittenen Truppen (Brigaden, Truppendivisionen) zu übenden Jagd- und Rennsport eine Anregung und eine Stütze bieten. Zur Erfüllung dieses Zweckes wird der Verein Jagden, Distanzritte und Hindernisrennen veranstalten oder unterstützen und dabei Ehrenpreise, Medaillen, Diplome und Geldpreise verleihen. Sitz des Vereins ist Sopron (Deutsch: Oedenburg), Präsident General der Kavallerie Ritter v. Brudermann, General-Kavallerieinspektor.
(Danzers Armeezeitung Nr. 4.) v. P.

— Eine Erzherzog Carl-Ausstellung ist in Wien für das Jahr 1909 in Aussicht genommen. Sie soll die persönliche Erscheinung des Siegers von Aspern vor Augen führen und zugleich ein Bild der damaligen K. K. Armee bieten. Alle, welche Andenken an das Kriegsjahr 1809 besitzen, werden ersucht, sie für diesen Zweck dem K. und K. Heeresmuseum in Wien zur Verfügung zu stellen. Die Ausstellung soll vom Mai bis zum Juni dauern. (Armeeblatt Nr. 4.) v. P.

— Infanterie- und Artillerie-Telephonpatrouillen werden in nächster Zeit bei allen Infanterie-, Kaiserjäger- und Bosnisch-Herzegowinischen Infanterieregimentern, Feldjäger-Bataillonen und Feldartillerie-Regimentern zur Aufstellung gelangen. Sie werden mit Telephonmaterial und mit optischen Signalmitteln ausgerüstet und übernehmen die erweiterte Aufgabe der gegenwärtig bei jeder Unterabteilung der Infanterie in einer Stärke von zwölf Mann vorhandenen Signalpatrouillen; voraussichtlich werden acht Mann für den optischen, vier für den telephonischen Dienst bestimmt werden. (Armeeblatt Nr. 5.) v. P.

— Eine Aenderung der Geschäftsverteilung im Reichs-Kriegsministerium ist im Hinblick auf die aus den Fortschritten der Kriegstechnik sich ergebende Notwendigkeit erfolgt, die betreffende Ausbildung usw. der Infanterie und der Kavallerie intensiver zu gestalten und sie mit den für die Pioniertruppe maßgebenden Anordnungen in Uebereinstimmung zu bringen. Alle das Pionierwesen sowie die technische Ausrüstung der Infanterie und der Kavallerie angehenden Geschäfte sind daher von der achten Abteilung, in welcher sie bis zum Jahre 1895 bearbeitet wurden, auf die fünfte übergegangen (Armeeblatt Nr. 5). Nach Seidels kleinem Armeeschema vom 28. November 1907 gehören zum Geschäftsbereiche der fünften Abteilung das Post- und Telegraphenwesen, zu dem der achten die Organisation des Geniestabes, der Pioniertruppe und das Militärbauwesen, die Administration der Genie-Baudirektionen, Bau- und Befestigungswesen und Angelegenheiten der Pioniertruppe. v. P.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 3 vom 10. Februar 1908.

Armeebefehl.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 21.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 22. Berlin, Sonnabend den 15. Februar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 4. Februar 1908.

Hecht, Proviantamtskontrolleur in Thorn, zum Proviantamtsrendanten ernannt.

Weißenfels, Proviantamtskontrolleur in Oels, nach Thorn,

Klenner, Proviantamtsassist. in Wesel, als Kontrolleur auf Probe nach Oels, — versetzt.

Den 5. Februar 1908.

Jurtscheit, Becker, Proviantamtsrendanten in Celle bzw. Bruchsal, gegenseitig versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Ostertag, aggregiert dem Generalstabe der Armee und kommandiert als Militär-Attaché bei der Botschaft in London;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Lt. v. Heemskerck im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, Gouverneur Ihrer Durchlauchten des Prinzen Heinrich XXXVIII. und Heinrich XLII. Reuß. — Des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Oberlt. v. Trotha im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2. — Des Komturkreuzes erster Klasse mit dem Stern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Lt. Frhrn. v. Manteuffel, Kommandeur der 38. Div. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major v. Steinkeller, Adjutanten der 38. Div., dem Major Frhrn. v. Blomberg im Generalstabe der 38. Div., dem Hauptm. Stettmund v. Brodorotti im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95. — Des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Obersten z. D. v. Laer zu Sachsa a. H. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Fischel im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56. — Des Komturkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Major Frhrn. Ebner v. Eschenbach, aggregiert dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53. — Des Offizierkreuzes des Königlich Nieder-

ländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Major z. D. v. Müller, Kommandanten von Schwerin. — Des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. Jaegerschmid zu Cassel. — Des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Rittm. Schmidt v. Schwind im 3. Garde-Ulan. Regt. — Des Großoffizierkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elefanten-Ordens: dem Gen. Major v. Wasielewski, Kommandeur der 25. Inf. Brig. — Des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: dem Oberstlt. Hahn, Kommandeur des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11, dem Oberstlt. Buchholz, Kommandeur des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: den Hauptleuten v. Langen, Gr. v. Merveldt (Reinhard) im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, dem Hauptm. Engelhard im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, dem Hauptm. Furbach im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Kißler, Adjutanten der 36. Inf. Brig., dem Oberlt. Jonkheer Storm van's Gravesande im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, dem Oberlt. Stadtländer im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, den Lts. v. Schilgen (Friedrich), v. Schneidemesser im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, den Lts. v. Kamlah, Lilly im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19. — Des Großoffizierkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens: dem Obersten v. Rosenberg-Gruszczynski, Kommandeur des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13. — Des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: dem Major Frhrn. v. Strachwitz in demselben Regt., dem Major v. Linstow beim Stabe des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, dem Major v. Grodbeck im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, dem Major v. Etzel im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Lt. Sichler im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11.

Journalistischer Teil.

Heeresstärken und Heeresausgaben.

I. Ein Vergleich der Heeresstärken im Jahre 1870 und 1907 unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen ergibt teilweise ganz überraschende Resultate.*)

Rußland hatte im Jahre 1870 bei rund 82 Millionen Einwohnern (einschl. Asien) eine Präsenzstärke von rund 730 000 Mann = **0,89 vH.** der Bevölkerung, während sich jetzt die entsprechenden Zahlen auf rund 145 Millionen, rund 1 305 500 und **0,90 vH.** stellen. Festungstruppen und Kasaken 1. Aufgebots sind nicht gerechnet.

Frankreich besaß im Jahre 1870 bei rund 36 Millionen Einwohnern eine Friedenspräsenz von rund 370 000 Köpfen, also rund **1,03 vH.** der Bevölkerung; diese Zahlen betragen jetzt rund 39¼ Millionen, 563 000 und **1,43 vH.** Hierbei sind die eingestellten 32 000 Halbtauglichen mitgerechnet, die rund 22 000 Mann Kolonialtruppen aber außer Betracht gelassen.

Oesterreich-Ungarn zählte 1870 bei rund 36 Millionen Einwohnern eine Armee von 255 000 Köpfen = **0,71 vH.**; 1907 ergibt: rund 47 Millionen, rund 379 000 Mann und **0,81 vH.**, wobei Bosnien mitgezählt ist.

Italien hatte 1870 bei rund 26¾ Millionen Einwohnern ein Heer von rund 183 000 Mann = **0,68 vH.**; zurzeit haben sich die Zahlen erhöht auf rund 32½ Millionen, 273 000 Mann, **0,84 vH.**

Das Deutsche Reich zählte 1873**) bei rund 41 Millionen Einwohnern rund 400 000 Soldaten = **0,98 vH.** der Bevölkerung; 1907 rechnet man mit rund 60½ Millionen, rund 585 000 Mann und **0,97 vH.**

Tatsächlich ist also das Deutsche Reich das einzige, das in der prozentualen Belastung der Bevölkerung durch den Heeresdienst einen — allerdings minimalen — Rückgang zeigt, während Frankreich die bedeutendste Steigerung aufweist.

Der **Zweibund** (Rußland und Frankreich) ist seit 1870 um rund **768 000 Köpfe** in der Heeresstärke gewachsen und verfügt zurzeit über eine Friedenspräsenz von rund **1 868 000 Mann**; der Zuwachs beim **Dreibund** beträgt nur rund **397 000 Mann**, die zeitige Gesamtstärke rund **1 237 000 Mann.**

Nachstehende Zusammenstellung zeigt das Anwachsen bei den Hauptwaffen der verschiedenen Staaten:

Staat	Infanterie-Bataillone			Kavallerie-Eskadrons			Feldartillerie-Batterien		
	1870	1907	Vermehrung	1870	1907	Vermehrung	1870	1907	Vermehrung
Rußland	660	1256	596	224	476½	52½	196	588	392
Frankreich	368	621	253	252	445	193	224	511†)	287
Oesterreich-Ungarn	611	678	67***)	303	352	49	144	262	110
Italien	287	346	59	114	144	30	80	207	127
Deutsches Reich	469	630	161	465	494	29	300	574	274

*) Vgl. Nr. 22 des Militär-Wochenblattes vom 14. Februar 1907.

**) Für 1870 läßt sich keine zuverlässige Etatstärke feststellen.

***) Vermehrung der Armee ist weniger durch Erhöhung der Zahl der Bataillone als durch bedeutende Erhöhung der Friedenskopfstärke der Landwehr erfolgt.

†) Nach dem neuen Kadergesetz ist eine Erhöhung auf 778 Batterien beabsichtigt.

II. Die Ausgaben der Staaten für ihre Heeresmacht sind von 1870 bis zur Jetztzeit nicht nur infolge der numerischen Vermehrung, sondern auch der allgemeinen Preissteigerung erheblich gewachsen.

Eine tabellarische Uebersicht wird dies am besten veranschaulichen:

Staat	1870 Ausgaben für Heer	Flotte	Summe	1870 auf den Kopf der Bevölkerung	1907 Ausgaben für Heer	Flotte	Summe	1907 auf den Kopf der Bevölkerung	Steigerung von 1870 bis 1907 im ganzen	auf den Kopf
	in Millionen Mark			Mark	in Millionen Mark			Mark	in Millionen Mark	Mark
Rußland	450,5	55,7	506,2	6,17	841,5	162	1003,5	6,9	497,3	0,73
Frankreich*) . . .	310,2	130,3	440,5	12,24	803,7	302,9	1112,6**)	28,37	672,1	16,13
Oesterreich-Ungarn .	138,4	15,9	154,3	4,3	382,1***)	63,6***)	445,7***)	9,48	291,4	5,18
Italien	114,5	20,4	134,9	5,04	216	107,2	323,2	9,90	188,3	4,46
Großbritannien . .	264,7	188,7	453,4	14,26	554	628	1182	27,50	728,6	13,24
Deutsches Reich . .	254,1	17,3	271,4	6,62	920,9	296,9	1217,8	20,20	946,4	12,96

*) Der Etat von 1906 ist zugrunde gelegt, da die — stets sehr erheblichen — Nachtragskredite noch nicht feststehen.

**) Einschl. 6 Millionen gemeinsame Ausgaben für Armee und Marine.

***) Der Etat 1906 mußte als Grundlage dienen.

Für Japan habe ich für 1870 ein zuverlässiges Material nicht ermitteln können; zurzeit betragen die Ausgaben für das Heer rund 233,29, für die Flotte rund 172,38, also in Summe rund 405,67 Millionen Mark; bei einer Einwohnerzahl von 48 864 000 entfällt somit auf den Kopf der Bevölkerung die Summe von 8,3 Mark.

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß die Vergleiche infolge der verschiedenen Arten der Etatsaufstellung usw. ein recht unzuverlässiges Bild geben: In Rußland fehlen beispielsweise die außerordentlichen Ausgaben, die man 1907 für Heer und Flotte auf rund 239 Millionen Mark veranschlagen kann;

bei England fehlen die Kosten für die National-Englischen Truppen in Indien, die Ausgaben für die Haldanesche Reform der Territorialarmee erscheinen im Etat 1907 noch nicht;

in Italien fehlen beträchtliche Summen für Pensionen, Kolonialtruppen, Handelsmarine usw.

Am leichtesten ist noch ein Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland anzustellen, obwohl bei ersterem die vielen Nachtragskredite die Uebersicht erschweren und z. B. die Pensionen für die Armee im Etat des Finanzministeriums stehen, während die Marinepensionen im Marinebudget erscheinen. Die Pensionen verschlingen insbesondere bei uns erhebliche Beträge; sie beziffern sich für Armee und Marine auf über 137 Millionen Mark, so daß ohne sie der Gesamtbedarf von rund 1218 Millionen Mark auf rund 1081 Millionen Mark sinken würde.

III. Nicht ohne Interesse dürfte die Feststellung sein, was für Summen die Unterhaltung des einzelnen Mannes in früherer Zeit und jetzt beansprucht:

Löhnung, Verpflegung, Bekleidung*) und Unterkunft des Soldaten kostete jährlich:

1750:	rund 112,00 Mark,	soweit das vorhandene Material eine Berechnung gestattet.
1800:	„ 119,00 „	
1850:	„ 173,00 „	
1907:	„ 391,20 „	

Eine Vergleichung zwischen den Kosten des Französischen und des Deutschen Soldaten heutzutage ergibt folgendes Bild:

	Frankreich	Deutsches Reich
Löhnung	14,40 Mark,	79,20 Mark,
Verpflegung . . .	etwa 220,00 „	rund 196,00 „
Bekleidung und Ausrüstung (ausschl. Waffen) . . .	„ 77,00 „	„ 64,00 „
Unterbringung . .	„ 40,00 „	„ 52,00 „
	Se. etwa 351,40 Mark.	Se. 391,20 Mark.

Selbstverständlich haben die Angaben für den Französischen Soldaten nur ganz überschläglich berechnet werden können. Die in der Presse des öfteren aufgestellte Behauptung, der Französische Soldat koste weniger als der Deutsche, ist nach vorstehenden Zahlen also nicht unzutreffend, der Mehraufwand von rund 40 Mark bei uns findet aber seine Erklärung darin, daß der Mann bei uns täglich 22 Pfennig, in Frankreich dagegen nur 0,05 Francs = 4 Pfennig Löhnung erhält!

Erhielte der Französische Soldat dieselbe Löhnung wie der Deutsche — also täglich 18 Pfennig mehr —, so würden sich die Kosten für den Französischen Soldaten um 64,80 Mark erhöhen, mithin in Summa 416,20 Mark betragen, 25 Mark mehr wie die Kosten des Deutschen Soldaten.

Goltz,
Oberstleutnant und Abteilungschef im Kriegsministerium.

*) Einschließlich Ausrüstung, aber ohne Waffen.

Die Unternehmungen Frankreichs in Marokko.

VI. (Fortsetzung aus Nr. 4.)

In dem letzten, auf die Ereignisse bei Casablanca bezugnehmenden Artikel (Mil. Wochenbl. Nr. 156/1907) sind diese bis einschließlich des Gefechtes besprochen worden, in das der am 19. Oktober mit einer kleineren Abteilung bis Taddert vorgegangene Oberstleutnant du Frétay bei diesem Ort verwickelt worden war. Im allgemeinen steht aber dieser Zusammenstoß mit dem Feinde, da er lediglich unternommen wurde, um die Leiche eines von den Eingeborenen ermordeten Franzosen zu bergen, außerhalb des Rahmens der vom General zunächst für erforderlich erachteten Operationen. Diese letzteren waren vielmehr bereits am 21. September durch die Zerstörung des bei Sidi Brahim el Kadmiri gelegenen Lagers zu Ende geführt worden.

Nach einer etwa dreimonatlichen Einstellung aller größeren, durch schlechte Witterungsverhältnisse auch fast unmöglichen Operationen wurden diese in der zweiten Hälfte des Monat Dezember wieder aufgenommen, und zwar durch eine Reihe von Vorstößen, die vor allem in nordöstlicher Richtung entlang der Küste nach Rabat zu und in süd- und südöstlicher Richtung gegen Taddert und die im Osten von Taddert gelegene Kasbah Mediuna unternommen wurden. Es ist bisher an dieser Stelle Wert darauf gelegt worden, die Ereignisse in möglichst sachlicher Weise zur Darstellung zu bringen und von den Berichten namentlich alle auf die politischen Verhältnisse bezüglichen Vermutungen fern zu halten. Da aber die soeben erwähnten Unternehmungen sich weit über die Grenzen des Gebiets hinaus erstrecken, dessen Säuberung von marodierenden Banden zur Sicherung der bei Casablanca stehenden Landungsabteilungen ehedem für erforderlich erachtet wurde, und da sich jene jüngeren Vorstöße in der Hauptsache gegen Objekte richten, die in dem die Eingeborenenheere des Sultans Abd el Asis und des Gegensultans Mulai Hafid trennenden Gelände gelegen sind, so drängt sich geradezu mit zwingender Notwendigkeit die Frage auf, welche Zwecke das Französische Oberkommando zu jenen Maßnahmen veranlaßt hat. In einer Entfernung von etwa 25 km von Kasbah Mediuna — gemessen in südöstlicher Richtung — verläuft der von Rabat über Zettat nach Marrakesch führende Karawanenweg, die Straße also, an der bei Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zwischen den beiden Sultanen zunächst ein Zusammenstoß zwischen deren Streitkräften erwartet werden muß. Die Franzosen sind aber bei der in der Luftlinie 25 km von Casablanca entfernten Kasbah Mediuna nicht stehen geblieben, sondern alsbald über Kasbah bu Rechid nach dem 50 km entfernten Zettat weiter vorgedrungen; sie waren ganz zweifelsohne bestrebt, einen Punkt auf jener die Sultansheere trennenden, aber auch verbindenden Straße in Besitz zu nehmen; es liegt die Annahme ziemlich nahe, daß versucht werden sollte, Französische Truppenabteilungen zwischen die Streitkräfte der beiden Sultane zu schieben, und die endlich Ende Januar bewirkte Einnahme der Ortschaft Mkul (auch Mkun geschrieben), die an der oft erwähnten Karawanenroute zwischen Rabat und Zettat, und zwar näher an ersterer Stadt gelegen ist, beweist lediglich die Richtigkeit dieser Annahme. Da aber die ersten Maßnahmen gegen jene strategisch wichtige Straße zu einer Zeit erfolgten, da der Gesandte Frankreichs in Rabat in persönlichen Unterhandlungen mit Sultan Abd el Asis stand, muß man wohl oder übel zu dem Schlusse kommen, daß sie nur eingeleitet und durchgeführt worden sind, um die Streitkräfte des Mulai Hafid von Rabat abzuhalten. Bei der Betrachtung der im folgenden zu schildernden Verhältnisse kommen mithin nicht nur die unter den Waffen stehenden Teile gewisser in der Umgebung von Casablanca ansässiger Stämme, sondern auch die Aufgebote des Gegensultans Mulai Hafid als Feinde der Franzosen in Betracht.

Die Maßnahmen gegen die Linie Zettat—Mkul wurden eingeleitet durch eine Reihe kleinerer Erkundungen, die den Zweck gehabt haben dürften, sich zunächst wieder über die allgemeine Lage im weiteren Vorgelände eingehend zu unterrichten, und die vor allen Dingen die Ueberzeugung brachten, daß im Osten von Casablanca noch immer Stämme bereit waren, den Franzosen mit bewaffneter Hand entgegenzutreten, Stämme, die zunächst wohl nur in sehr losen Beziehungen zu Mulai Hafid standen.

Die erste jener Erkundungen wurde am 20. Dezember gegen Tit Melill (s. Skizze in Nr. 131/1907 des Militär-Wochenblattes) ausgeführt. Ueber Sidi Mumen marschierte man nach dem Lager bei Casablanca zurück. Das Ergebnis dieser Erkundung, bei der man auf feindlichen Widerstand nicht stieß, war die Feststellung von drei feindlichen Lagerplätzen im Gebiete der Zenata, also im Süden von Fedhala und in dem vom Oued el Mellah durchflossenen Gelände.

Am 23. Dezember schickte man zwei Erkundungsabteilungen ab — die eine unter Kommandant Passard entlang der Küste in südwestlicher Richtung, die andere unter Oberst Wack in südlicher Richtung nach Taddert. Die ersterwähnte Abteilung wurde aber bald von der Küste weg ebenfalls nach Taddert herangezogen, von wo sie gemeinsam mit der Abteilung des Obersten Wack den Rückmarsch zum Lager antrat. In der Nähe von Taddert wechselte man mit einzelnen Horden der Marokkaner ein paar Gewehrschüsse und stellte auf dem südlich von Taddert sich dehnenden Plateau stärkere Eingeborenenmassen fest. Auch glaubte man deutlich den Donner von sechs Kanonenschüssen gehört zu haben, die man für ein Signal des Feindes zu halten geneigt war. Denn unmittelbar darauf näherten sich bedeutende Reiterscharen der Eingeborenen, vor denen man aber — ein Gefecht absichtlich vermeidend — in Richtung auf das Lager zurückging. Eine vom Lager entgegengeschickte, zur Aufnahme bestimmte Abteilung zog sich mit den beiden Erkundungsabteilungen zurück, ebenfalls ohne mit dem Feind in ein Gefecht verwickelt zu werden.

In diese Zeit fällt die Erkrankung des Generals Drude, die dessen Rückkehr nach Frankreich und dessen

Ersatz durch den bisherigen Kommandanten von La Rochelle, den General d'Amade erforderte, der — wie nebenbei bemerkt sei — seinerzeit den Burenkrieg in amtlicher Stellung auf seiten der Engländer mitgemacht hat. Aber noch ehe der eben Genannte in Casablanca ankam, gelang es dem den General Drude noch vertretenden Oberst Boutegourd, die Kasbah Mediuna am 1. Januar 1908 den Eingeborenen wegzunehmen — die erste bedeutungsvolle Unternehmung in diesem Teil des vor Casablanca sich abspielenden Kleinkrieges. Unter Heranziehung der wenige Tage zuvor angekommenen Verstärkungen war man bereits am 29. Dezember von der vor den Toren Casablancas gelegenen Besitzung des Deutschen Kaufmanns Krake gegen das bei Sidi Mumen gelegene Aïn Seba mit einem Bataillon Tirailleure und einer Eskadron Spahis vorgegangen, um die Gegend aufzuklären, hatte sich aber abends wieder auf das Lager zurückgezogen. Am 1. Januar 1908 früh $3^1/_2$ Uhr brach Oberst Boutegourd mit einer etwa 4000 Mann starken, in der Hauptsache aus Tirailleuren, Fremdenlegionären und Spahis bestehenden, aber auch ein Traindetachement mit sich führenden Kolonne auf und langte gegen 6 Uhr vormittags vor der Kasbah an, deren er sich nach einem leichten Gefechte bemächtigen konnte. Man fand in der Kasbah unter anderem etwa 2000 Hammel, 100 Stück Rindvieh und mehrere Kamele und schätzt den Wert des hier den Eingeborenen weggenommenen Viehs auf etwa 50 000 Francs — wohl etwas sehr hoch! Die Eingeborenen machten noch während des Gefechts, das sich um den Besitz der Kasbah entsponnen hatte, den Versuch, die Herden wenigstens teilweise in Sicherheit zu bringen, wurden hieran aber durch das Eingreifen des Gums verhindert. Die Franzosen verloren nur einen Spahi, drei Tirailleure wurden verwundet. Oberst Boutegourd, der mit den Hauptteilen der Kolonne am gleichen Tage nach Casablanca zurückkehrte, ließ als Besatzung der Kasbah Mediuna ein Bataillon Infanterie mit einer Sektion Maschinengewehre, eine Sektion Artillerie und ein Peloton Kavallerie zurück. Eine anderen Tages abgesandte Verpflegungskolonne brachte der kleinen Besatzung zunächst für acht Tage Lebensmittel und 472 Patronen pro Mann. Von den Eingeborenenstämmen, die in dem Gefecht den Franzosen gegenübergestanden hatten, liefen — soweit sie der in der Gegend seßhaften Bevölkerung angehörten — noch am Abend zahlreiche Erklärungen, sich zu unterwerfen, ein; andere Teile der Eingeborenen, die sich auf Kasbah bu Rechid und Zettat zurückzogen, wurden als zu der Mahalla des Gegensultans Mulai Hafid gehörig erkannt.

Wenige Tage nach der Wegnahme von Kasbah Mediuna, und zwar am 5. Januar, traf General d'Amade in Casablanca ein und übernahm für General Drude den Oberbefehl über die Landungstruppen. Er ließ schon in den nächsten Tagen den mehrfach erwähnten, nördlich von Casablanca gelegenen Küstenort Fedhala dauernd in Besitz nehmen und marschierte am 10. Januar nach der ebenfalls am Meere, etwa halbwegs Rabat gelegenen Kasbah bu Znika, bei der das gleichnamige kleine Küstenflüßchen (Oued bu Znika) ins Meer fällt. Am 11. Januar verstärkte man die Besatzung der Kasbah Mediuna um ein Bataillon Fremdenlegionäre. Die sich fast täglich notwendig machenden Verpflegungstransporte wurden durch Kamelkarawanen bewirkt, zu denen man die erforderlichen Tiere ermietete.

Am 14. Januar wurde Oberst du Frétay mit drei Kompagnien Infanterie, einer Eskadron und dem Gum ausgeschickt, um einen nahe bei Kasbah bu Rechid ansässigen Kaid, der sich nicht, wie verlangt, freiwillig dem General gestellt hatte, festzunehmen. Der in seinem Dorfe vollständig überraschte Kaid wurde gefangen abgeführt; man glaubt in ihm einen der Hauptschuldigen an den das Eingreifen der Franzosen bei Casablanca bedingenden Ereignissen gefunden zu haben.

Noch am Tage der Gefangennahme dieses Kaids rückte abends 11 Uhr General d'Amade mit vier Bataillonen Infanterie, drei Eskadrons Kavallerie und einer Batterie über Kasbah bu Rechid nach dem von Casablanca in der Luftlinie etwa 60 km entfernten Zettat, wo er anderen Tages, also am 15. Januar, früh 8 Uhr ankam. In einer Entfernung von etwa 5000 m von der genannten Ortschaft erhielten die Franzosen das erste Feuer, worauf sie die 75 mm-Batterie in Stellung brachten und die Infanterie entwickelten. Auch die Spahis wurden zunächst zum Fußgefecht verwendet. Ein an und für sich tatkräftig geführter Reiterangriff der Marokkaner auf die Front der Franzosen scheiterte an dem Artilleriefeuer, dem er preisgegeben war. Der Feind versuchte hierauf die inzwischen sprungweise vorgegangene und lebhaftes — die Berichte sagen Salven- — Feuer unterhaltende Infanterie in deren linken Flanke zu umgehen. Eine nach dem bedrohten Flügel in Stellung gebrachte Sektion Artillerie zwang die Marokkaner, von diesem Beginnen Abstand zu nehmen. Auch eine bald darauf gegen die rechte Flanke unternommene Umgehungsbewegung mißlang infolge des Artilleriefeuers, dem sie ausgesetzt war. Die Eingeborenen, deren Feuer allmählich an Kraft bedeutend nachgelassen hatte, gingen auf einen Höhenzug zurück, der hinter ihrer Front gelegen war und der in einer Einsattelung dem Ort Zettat Raum gibt. Während der Entwicklung des Gefechts waren auf die Französischen Truppen auch einige Kanonenschüsse abgegeben worden, die aber — erklärlicherweise — keinen Schaden anzurichten vermochten. Eins der feindlichen Geschütze, das unmittelbar neben einem sogenannten Marabut (ein in der Regel weithin sichtbares Grab eines Heiligen) Stellung genommen hatte, wurde durch das erste Melinitgeschoß außer Gefecht gesetzt.

Bereits glaubte man im Französischen Oberkommando das Gefecht beendet, als ein auf dem rechten Flügel vorgehender Zug von neuem heftiges Gewehrfeuer erhielt. Trotzdem konnte dieser Zug den vor ihm liegenden Höhenzug nehmen und besetzen. Als man in einigen noch zwischen der Französischen Front und Zettat gelegenen Douars (Dörfer) aufgezogene weiße Fahnen bemerkte, erhielt Oberst du Frétay Befehl, mit der Kavallerie gegen jene Ortschaften, jedenfalls nur

kleine Gruppen ärmlicher, niedriger Hütten, vorzureiten. Die Infanterie folgte in Gefechtsformation und konnte auch, trotz noch immer auf sie abgegebenen Feuers, im Vormarsch bleiben und in Zettat einrücken, was, wie die Berichte sagen, „mit Oberst Boutegourd an der Spitze und mit zum Angriff blasenden Hornisten“ erfolgte. Fast alle Häuser und Hütten trugen weiße Fahnen, waren aber zumeist verlassen. Nur die Juden empfingen die Franzosen „mit Jubel“. Es ist zu bemerken, daß fast in jeder Ortschaft einige eingeborene jüdische Familien siedeln, deren Angehörige in ihrem Aeußern nur sehr wenig von den Marokkanern verschieden sind; die Franzosen haben zu den zahlreichen jüdischen Eingeborenen des Sultanats weitgehende Beziehungen, eine Folge der im Lande ziemlich verbreiteten alliance israélite, die sich zwar universelle nennt, aber fast nur französische Interessen vertritt. — Die zurückgegangenen Marokkaner richteten ihr Feuer auf die eingedrungenen Franzosen; diese waren gezwungen, auch gegen die Höhen noch angriffsweise vorzugehen; es gelang aber schließlich, den hartnäckigen Feind zu verjagen und jene Dörfer durch Feuer zu zerstören, aus denen Schüsse auf die Angreifenden gefallen waren. — Die Franzosen hatten in diesem Gefecht etwa 25, darunter auch einige schwer Verwundete. Nachdem die Truppen im ganzen 25 Stunden im Dienst, davon 10 Stunden in anstrengungsreichem Gefecht gewesen waren, erreichte man kurz nach Mitternacht Kasbah bu Rechid und bezog hier ein Lager. Die gegnerischen Streitkräfte waren größtenteils Truppen des Gegensultans Mulai Hafid gewesen; aber es waren auch Angehörige des Stammes der Medarka mit am Gefecht beteiligt.

Während der Rückzug der zum Hafidischen Heere gehörenden Kräfte sich nach dem Süden vollzog, waren die Medarka, wollten sie ihr im Süden von Bu Znika gelegenes Stammgebiet wiedergewinnen, gezwungen, in nordnordöstlicher Richtung auszuweichen, mußten also eine Richtung einschlagen, die der Rückmarschstraße der Franzosen ziemlich nahe lag und sich erst allmählich von dieser entfernt — ein Umstand, der General d'Amade zu besonderen Vorsichtsmaßregeln Veranlassung sein mußte. Man muß diesen Kampf bei Zettat insofern als einen bemerkenswerten Wendepunkt in der Aktion des Französischen Landungskorps bezeichnen, als dieses bisher immer nur gegen die, angeblich der Herbeiführung geordneter Verhältnisse in Casablanca widerstehende Bevölkerung der Schauja-Ebene vorgegangen war. In dem Kampf bei Zettat kann man aber wohl eine offene Stellungnahme für den auf seinem Thron bedrohten Sultan Abd el Asis erblicken. In einem Telegramm des Admirals Philibert werden die Verluste, die die Marokkaner in dem Kampf erlitten haben, auf 150 Tote und 300 Verwundete und als Zweck des ganzen Unternehmens „die Entsetzung der Straße Rabat—Marrakesch“ bezeichnet. Die Antwort auf diese Stellungnahme der Franzosen für Sultan Abd el Asis gegen dessen Gegner war, daß dieser letztere, dem sich in seiner Bewegung kurz zuvor die Bevölkerung von Fes angeschlossen hatte, den „heiligen Krieg“ gegen die Franzosen für die Schauja-Ebene erklärte.

Der Umstand, daß wohl infolge der Erklärung des heiligen Krieges namentlich der im Osten von Kasbah bu Rechid und südlich von Bu Znika seßhafte Stamm der Medarka und die unmittelbar bei letzterem Orte siedelnden Ziaida eine immer drohendere Haltung annahmen, war zunächst Veranlassung, die Garnison von Bu Znika auf 2000 Mann zu vermehren.

Noch während der Aktion gegen Zettat war es der Französischen Kavallerie gelungen, etwa 30 Gefangene zu machen, unter denen sich mehrere Notabeln befunden haben sollen, die nach Ansicht des Französischen Oberkommandos an den Juli-Unruhen beteiligt gewesen sind. Unter den gefallenen Eingeborenen ist als besonders wichtige Persönlichkeit der an der Spitze einer religiösen Brüderschaft stehende Bu Azzoua genannt worden. Hatten bereits die Operationen gegen die Kasbah Mediuna die enormen Schwierigkeiten erkennen lassen, die jedes weiter nach dem Inneren des Landes geführte Unternehmen bezüglich des Transportwesens mit sich bringt, so hatte man bei der noch weiter ausgedehnten Expedition gegen Zettat ganz besonders unter diesen Schwierigkeiten zu leiden. Man verfügte zwar über etwa hundert leichte Fuhrwerke, sogenannte Arabas — zweirädrige Karren, bei denen die Räder mit der Achse fest verbunden sind und diese gezwungen ist, an der Drehung der Räder teilzunehmen. Diese Fuhrwerke waren zunächst mit nur je einem Maultier bespannt. Da aber diese Bespannung nicht genügte, um die Kolonnen den Truppen folgen zu lassen, konnte nur ein Teil des rollenden Materials für Transportzwecke mitgegeben werden. Kamele zu mieten, wie man dies bei dem Unternehmen gegen Kasbah Medinna getan hatte, war ausgeschlossen, da die Besitzer der Tiere mit diesen fortgezogen waren.

Diese Uebelstände machten sich um so bemerkbarer, als es galt, auch die beiden festliegenden Nachschublinien, nach Fedhala und Bu Znika einerseits und nach Kasbah Mediuna anderseits, neben derjenigen zu unterhalten, die die operierende Kolonne erforderte. Ich möchte hierzu auf die Betrachtungen verweisen, die ich lange vor Ausbruch der Feindseligkeiten auf Seiten 157 und 158 des Beiheftes 5 zum Militär-Wochenblatt 1907 niedergelegt habe. (Fortsetzung folgt.)

Zum gefechtsmäßigen Schießen der Infanterie.

(Schluß.)

Im Durchsagen von Befehlen und Kommandos durch die feuernde Schützenlinie, das nunmehr in Ziff. 201 des Exerzier-Reglements aufgenommen wurde, ist in den letzten Jahren ein erheblicher Fortschritt gemacht worden, soweit meine Beobachtungen reichen, die sich übrigens nicht allein auf das mir unterstellte Regiment erstrecken. Ich darf vielleicht hier einschalten, daß findige Kompagniechefs bei den vorbereitenden Uebungen für das Durchsagen, um nicht zu viele Platzpatronen zu verbrauchen, zur Erhöhung des „Gefechtslärms“ die Tamboure längs der feuernden Schützenlinie schlagend

auf- und abgehen lassen. Nicht nur Befehle und Kommandos müssen durch die Schützenlinie weitergesagt werden, sondern auch Beobachtungen, z. B. über den Sitz der Garbe, über Auftreten eines neuen Zieles in der halben Flanke u. dgl., können sehr oft den Zugführern und dem Kompagnieführer nur auf diese Weise zugehen. Ich habe indes die Erfahrung gemacht, daß vielfach nicht das richtige Maß hierin eingehalten wird. Gewiß, bei den Uebungen mit Platzpatronen gelingt es wegen der geringen Zahl an solchen, die für den einzelnen Uebungstag zur Verfügung stehen, bei einiger Uebung fast stets, auch längere Weisungen durch die Schützenkette durchzubringen; aber bei kurzen, meist ein intensives Feuer erfordernden Gefechtsausschnitten, die wir bei unseren gefechtsmäßigen Schießen darstellen, kommen sie meist verstümmelt oder entstellt an. Kürzeste, knappste Ausdrucksweise ist also dringend geboten; hierin müssen namentlich auch die Gruppenführer, wenn sie selbstgemachte Beobachtungen weiterzugeben haben, geschult werden. Damit vermieden wird, daß Befehle weiter verbreitet werden als erforderlich, muß die befehlende Stelle in erster Linie genannt werden, also: Zugsbefehl, oder: Halbzugsbefehl, oder: Kompagniebefehl. Die Gruppenführer müssen Weisungen, die nur ihre eigene Gruppe angehen, den einzelnen Leuten selbst zurufen, wenn nötig, indem sie von einem Manne zum anderen kriechen.

Ferner ist davor zu warnen, zu viele Befehle oder Meldungen durch die Kette durchzugeben. Denn jeder Zuruf, der von Mann zu Mann gehen muß, bedeutet, mag er auch noch so kurz gefaßt sein, zunächst eine Unterbrechung des Feuers. Ein zuviel hierin drückt also die Feuergeschwindigkeit herab, und das heißt dem Gegner einen wesentlichen Vorteil einräumen. Ferner ist zu bedenken, daß der Mann, der einem anderen sich zugewendet hat, um ihm einen Befehl zuzurufen — dieses Zuwenden, d. h. Kopfdrehen, ist im heftigen Feuer unbedingt nötig — das Ziel neuerdings erfassen muß: das bringt abermals Zeitverlust, aber auch eine gewisse Unsicherheit in der Schußabgabe mit sich.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in nicht zu seltenen Fällen an Stelle des Durchsagens durch die Kette die Weitergabe des Befehls durch einen einzelnen Mann, eine sog. Gefechtsordonnanz, treten kann. Eine solche aufrecht an der heftig beschossenen Schützenlinie entlang laufen zu lassen, wäre allerdings ein Unding. Aber wenn die Kompagnie auf dem Rande einer nicht zu flach geböschten Höhe liegt, warum soll hier beispielsweise der Kompagnieführer nicht einen Mann mit einem Befehl zu einem Zugführer schicken können? Dieser Mann braucht nur eine kleine Strecke zurückzukriechen, dann kann er im Laufschritt bis in die Höhe des betreffenden Offiziers seitwärts eilen, hier wirft er sich wieder hin und kriecht nun zu dem Zugführer vor. Wenn die Schützenlinie einen etwas erweiterten Schützengraben, eine Parkmauer, einen Eisenbahn- oder Straßendamm besetzt hat, braucht der Mann häufig nur in gebückter Haltung seitwärts zu laufen. Die Uebermittlung von Befehlen usw. durch Gefechtsordonnanzen hat nicht nur den Vorteil, daß das Feuer nicht unterbrochen wird, sondern auch den, daß die Befehle sicherer, vor allem aber rascher ankommen werden.

Bei einem Schießen, bei dem die Zuweisung der Ziele für den Kompagnieführer sehr schwierig war, haben die Zugführer diesen dadurch orientiert, daß sie mit ein paar Strichen ein Kroki des von ihnen beschossenen Zieles anfertigten, dieses mit einigen Worten erläuterten und es durch die Feuerlinie weitergeben ließen. Ich halte dieses Mittel der Verständigung für gut anwendbar. Wird auch das Feuer durch das Weiterreichen der Meldung von Hand zu Hand einen Augenblick unterbrochen, so fällt doch das für die Leute schwierige Aufpassen auf das vom Nachbar Gesagte weg; die Meldung kann etwas ausführlicher sein, ohne daß eine Verstümmelung eintritt. Nur bedarf es sehr gewandter Zugführer, damit nicht während des Schreibens wichtige Dinge versäumt werden.

Die Zugführer haben in den nach Ziff. 173 des Exerzier-Reglements in der Nähe zu haltenden Schätzern Leute, die sie nötigenfalls vorschicken können, ferner kann ein Spielmann auf Grund der Ziff. 221 hierzu verwendet werden. Für den Kompagnieführer aber ist nach dem Buchstaben der Vorschrift nur ein Spielmann verfügbar, der nicht verschickt werden kann, weil er auf Winke von rückwärts acht geben muß. Der Kompagnieführer muß **mindestens** einen weiteren Mann bei sich haben, der als Gefechtsordonnanz verwendet werden kann und im übrigen seinen Vorgesetzten in der Beobachtung unterstützt.

Die Gefechtsordonnanzen, worunter ich auch die Schätzer mit einbeziehe, sind auch zum Zurückbringen von Meldungen über den Stand des Gefechts und zur Uebermittlung von Befehlen an rückwärtige Abteilungen zu verwenden. Das Reglement sagt allerdings: „bei vorhandener Deckung"; anderenfalls sei die Verständigung durch Winke zu suchen. Ich glaube, daß die Vorschrift nicht zu rigoros aufgefaßt werden darf; wer behauptet, daß — abgesehen von den nächsten Entfernungen — es im deckungslosen Gelände unmöglich sei, Meldungen aus der Schützenlinie durch einzelne Leute zurückzubringen, der stellt hiermit auch die Möglichkeit des **Vorgehens** in solchem Gelände in Abrede. Denn wenn man annimmt, daß Züge, Halbzüge oder doch wenigstens Gruppen sich im feindlichen Feuer erheben und sprungweise nach vorwärts kommen können, so ist doch zuzugeben, daß **ein einzelner Mann**, der nach rückwärts läuft, noch mehr Aussicht hat, glücklich durchzukommen; denn auf ihn wird niemals das Feuer des Gegners besonders gerichtet sein, wie es auf die sich erhebenden Teile der Schützenlinie der Fall ist.

Sobald eine Schützenlinie ins Feuer tritt, muß die Möglichkeit, von einem erhöhten Platz aus die Verhältnisse beim Feinde und die eigene Wirkung beobachten zu lassen, ins Auge gefaßt werden. Das ist allbekannt, aber es wird nur zu oft vergessen. Ich möchte noch daran erinnern, daß der betreffende Mann im Beobachten vorgeübt sein muß, daß er als „Baumposten" das Gepäck abzulegen hat, daß man ihm ein Glas mitgeben und unter Umständen einen oder mehrere Zwischenposten aufstellen muß; denn selbst bei geringer

Entfernung des Baumes von der Schützenlinie kann der Gefechtslärm das Verstehen der von oben nach vorn gerufenen Meldungen unmöglich machen. Auf den Einwurf, daß solche Beobachtungsposten auf Bäumen nur zu schnell vom Gegner entdeckt und abgeschossen würden, habe ich bei einem Schießen auf einem buschigen Baume, der inmitten einer auf 500 m zu befeuernden Schützenlinie stand, eine Kniescheibe anbringen lassen; sie wurde weder von der schießenden Abteilung gesehen, noch erhielt sie einen Zufallstreffer.

Nur wenn mit annähernder Genauigkeit feststeht, wie lange und mit wieviel Patronen ein Ziel beschossen wurde, läßt sich ein Urteil über die Schießleistung abgeben. Nach Ziff. 206 der Schießvorschrift sind „beim Schießen in größeren Abteilungen Offiziere zum Aufschreiben aller von den Führern angeordneten Maßnahmen zu bestimmen". Die Ausgabe dieser Offiziere ist nicht leicht, da ihnen auch die Feststellung der „Feuerdauer" und „Schußzahl" nach Muster 5 zur Schießvorschrift obliegt. Sie erfordert Erfahrung; es empfiehlt sich daher, auch bei vorbereitenden, sog. „Feuerleitungsübungen" die Aufschreibungen gerade so vornehmen zu lassen, wie dies beim Scharfschießen der Fall ist. Wünschenswert ist es ferner, die Mannschaften dahin zu erziehen, daß sie sich merken, wieviel Patronen sie auf jedes Ziel verschossen haben. Eine unbedingte Verlässigkeit wird allerdings nie zu erreichen sein. Bei Uebungen, bei denen während des Feuers eine andere Zielverteilung vorgenommen werden soll, wird man immer hinsichtlich der auf jedes Ziel verschossenen Patronen mit einer gewissen Ungenauigkeit rechnen müssen.

Vorteilhaft erscheint es mir auf Grund meiner heurigen Erfahrungen, daß bei jeder Gruppe ein Unteroffizier zum Aufschreiben eingeteilt wird, weil bei sehr vielen Schießen die Gruppenführer selbständig handeln mußten. Es ist dann auch möglich, die „Feuerdauer" nicht nur annähernd richtig festzustellen, wenn halbzugs- oder gruppenweise vorgegangen wird.

Bei jedem Scharfschießen muß der Frage: Was ist getroffen worden? eingehende Aufmerksamkeit zugewendet werden; geschieht dies nicht, wie das früher manchmal der Fall war, so hat die Uebung nur den — allerdings nicht zu unterschätzenden — Wert, daß die Mannschaften die Erregung ablegen, die mit dem Scharfschießen anfänglich aufzutreten pflegt; alles andere kann mit Platzpatronen ebensogut erreicht werden. Wenn nun der Leitende bemerkt, daß infolge einer unglücklichen Visierwahl gar nichts getroffen werden kann — einige Zufallstreffer abgerechnet —, dann tut er meiner Ansicht nach gut, einzugreifen, indem er angibt, es sei z. B. beobachtet worden, daß die Garbe weit hinter dem Ziel einschlage, oder besser, indem er annimmt, das zutreffende Visier sei von einer Nachbarabteilung erfragt worden u. dgl. Selbstverständlich ist eine solche Maßnahme nicht geboten, wenn die schießende Abteilung durch Beobachtung der Geschoßeinschläge selbst auf die unzutreffende Visierwahl kommen kann.

Man wird vielleicht einwenden, daß durch dieses Eingreifen die Bedeutung des Entfernungsschätzens und -messens herabgedrückt werde. Dem ist zu entgegnen, daß diese beiden Dienstzweige ja eingehend für sich zu besichtigen sind; ferner wird bei der Besprechung nachdrücklichst darauf hinzuweisen sein, wie sehr die Visierwahl verunglückt war und daß ohne den Eingriff der Leitung nichts getroffen worden wäre. Wird anders verfahren, läßt man also dem Unheil seinen Lauf, so kann ich nur sagen: Schade um die schönen Patronen! Wir haben deren wirklich viel zu wenig, als daß wir uns eine solche Verschwendung gestatten könnten.

Ich erachte es für wünschenswert, daß in die Schießvorschrift eine Tabelle aufgenommen werde ähnlich der, die Generalleutnant Rohne in Anlage 8 seines Buches gibt. Denn bei der Beurteilung eines Schießens ist die Frage, ob die Treffer als ausreichend anzusehen sind, in erster Linie zu erörtern. Selbstverständlich muß den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles ausgiebig Rechnung getragen werden: Wind, Wetter, Beleuchtung, Dauer des Schießens, Möglichkeit der Beobachtung der Geschoßeinschläge, Maßnahmen der Zugführer usw. werden — abgesehen von dem Einfluß des Visiers — einmal ein Ergebnis vorzüglich erscheinen lassen, das ein andermal nur als genügend zu bezeichnen ist. Allein irgend ein Maßstab, eine Grundlage für das Urteil muß vorhanden sein, sonst ist dieses nur zu leicht willkürlich. Ich habe stets die Rohnesche Tabelle — natürlich nur in allgemeinster Weise — meinen Urteilen zugrunde gelegt und kann nur wünschen, daß wie erwähnt, eine offizielle Zusammenstellung dieser Art gegeben werden möge. Ich glaube nicht, daß die Gefahr einer schematischen Verwendung eines solchen Maßstabes vorhanden ist: wenn man einmal dem Regimentskommandeur die Abhaltung des Prüfungsschießens überträgt, wie dies Ziff. 238 der Schießvorschrift tut, dann muß man auch das Vertrauen haben, daß er bei Benutzung einer solchen Tabelle alle einwirkenden Faktoren eingehend zu würdigen weiß.

Ferner würde es sich empfehlen, daß hinsichtlich der Feuergeschwindigkeit, deren Bedeutung noch nicht allgemein gebührend eingeschätzt wird, die Aufstellung des Generalleutnants Rohne der Vorschrift eingefügt werde: sie darf selbst bei schwierigen Zielen nur unter besonders ungünstigen Verhältnissen unter drei Schuß in der Minute sinken. Dadurch würde dem noch ab und zu vorhandenen Bestreben, durch langsames Schießen höhere Trefferprozente zu erreichen, vorgebeugt werden.

[Zum Schluß möchte ich einen Wunsch aussprechen, von dem ich überzeugt bin, daß er von der überwiegenden Mehrheit der Deutschen Infanterie geteilt wird: wir brauchen mehr Gelegenheit zum Scharfschießen, also mehr Patronen und mehr Zeit! Für Vorbereitungs-, Gruppen- und Zugsschießen ist genügend gesorgt, nicht aber für das Schießen in Kompagnien. „Mit dem Zunehmen der Stärke der schießenden Abteilung", sagt die Schießvorschrift in Ziff. 222, „wachsen die Schwierigkeiten in der Feuerleitung und in der Befehlserteilung, namentlich auch durch Einschwärmen zurückgehaltener Züge und Vermischen der Verbände." Erst das Schießen in der Kompagnie stellt — abgesehen von der Durchbildung der Kompagnieführer — den Zugführer, dem auf Grund

unserer neuen Vorschriften die Leitung des Feuers obliegt, vor schwierige Aufgaben; das Zugsschießen ist nur als eine vorbereitende Stufe anzusehen. Fragen wir nun, wie oft im Jahre eine Kompagnie Gelegenheit hat, ein solches Schießen durchzuführen, so lautet die Antwort: zweimal, wovon das eine Mal „sich als eine Besichtigung kennzeichnen muß“, nämlich das Prüfungsschießen. Hierzu tritt dann noch das Schießen in kriegsstarken Verbänden, das meist nach den beiden anderen Schießen abgehalten wird, weil sich dann erst die Zahl der hierfür verfügbaren Patronen übersehen läßt, ein oder das andere Belehrungsschießen und, wenigstens in dem mir unterstellten Regiment, das Winterschießen. Aber bei diesen Uebungen können unmöglich alle Kompagnie- und Zugführer eingeteilt werden; man kann also **höchstens** sagen, daß jeder von ihnen $2^1/_2$ mal im Jahre Gelegenheit hat, an einem Kompagnieschießen teilzunehmen. Mit seiner eigenen Kompagnie schießt der Kompagniechef **ein einziges Mal**, dann folgt schon die Besichtigung in diesem Dienstzweige!

Der Arbeitsstoff, der bei diesen $2^1/_2$ Schießen — ich drücke mich der Kürze wegen so aus — zu erledigen ist, ist ein außerordentlich großer. Einiges möge hier herausgegriffen werden. Da ist das Austretenlassen von Leuten, um die Wirkung des feindlichen Feuers darzustellen, ein Mittel, das in hohem Grade belehrend wirkt. Ich habe mich schon darüber geäußert, warum es sich nicht empfiehlt, es beim Prüfungsschießen anzuwenden. Aber auch beim Kompagnieschießen, der einzigen Gelegenheit, wo der Kompagnieführer seine Mannschaften vor der Besichtigung beisammen hat, ist es nicht angezeigt, einen Teil der Leute, wenn auch nur zeitweise, der Uebung zu entziehen. Bleiben also nur die wenigen anderen Schießen.

Aehnlich steht es mit der in Ziff. 203 der Schießvorschrift angeordneten Darstellung des ungeleiteten Feuers. Auch das kann nur ganz ausnahmsweise geübt werden; notwendig wäre es aber, daß **jede Kompagnie** hiermit vertraut gemacht würde.

Ich frage ferner: Wieviel Kompagnien haben jährlich Gelegenheit, Kolonnen oder vorgehende Infanterie (also kurze Zeit aufrecht bleibende Scheiben) auf Entfernungen über 1200 m zu beschießen? Ich glaube, die Antwort würde eine sehr geringe Zahl ergeben. Und das, trotzdem die Schießvorschrift in Ziff. 222 auf die Notwendigkeit des Schießens auf weite Entfernungen hinweist, trotzdem das Exerzier-Reglement in Ziff. 413 den Grundsatz für die Verteidigung aufstellt, daß das Infanteriefeuer selbst auf weite Entfernungen bei reichlich vorhandener Munition zu eröffnen sei, wenn sich einigermaßen lohnende Ziele bieten. Wir haben eben kaum die nötige Munition, um den Kampf auf nahen und mittleren Entfernungen üben zu können.

Die Felddienst-Ordnung sagt in Ziff. 16: „Eine der steten und wichtigsten Aufgaben der Truppenbefehlshaber bleibt die Heranbildung eines zahlreichen Nachwuchses an brauchbaren Führern für Frieden und Krieg.“ Demgemäß sollte es möglich sein, jeden Oberleutnant einmal im Jahre beim Scharfschießen als Kompagnieführer einzuteilen. Gegenwärtig kann das nur für wenige Offiziere dieses Dienstgrades geschehen.

Die Offiziere des Beurlaubtenstandes können meist nur bei den kriegsstarken Schießen als Zugführer (als Kompagnieführer nur, wenn man wenige aktive Oberleutnants einteilt) verwendet werden; handelt man anders, so tritt die Ausbildung der Zugführer des aktiven Dienststandes zu sehr in den Hintergrund. Nun ist durch Einführung der „Ausbildungskurse“ auf den Truppenübungsplätzen — eine meines Wissens bei allen Armeekorps eingeführte Einrichtung — für die Offiziere des Beurlaubtenstandes ein außerordentlich großer Fortschritt gemacht worden, weil diese hier in der Feuerleitung systematisch ausgebildet werden. Wenn einmal eine ganze Reihe von Offizieren durch diese Kurse gegangen sein wird, wird man die Vorteile erst ganz zu würdigen wissen.

Jedenfalls dürfte als Grundsatz aufzustellen sein, daß Offiziere des Beurlaubtenstandes, die im Mobilmachungsfalle als Kompagnieführer eingeteilt werden sollen oder nahe an diese Verwendung herangerückt sind, derart einberufen werden, daß sie entweder im „Ausbildungskurs“ oder bei der Truppe als Kompagnieführer bei einem Gefechtsschießen verwendet werden können. Denn daß derjenige, der im Felde eine Kompagnie führen soll, mindestens einmal eine solche im Frieden beim Scharfschießen befehligt hat, das ist sicher eine bescheidene Forderung. Und doch ist sie gegenwärtig — so fürchte ich — nicht einmal für die aktiven Oberleutnants erfüllt!

Wie gut sind gegen uns Infanteristen unsere Kameraden von der Feldartillerie daran! Ich habe mir sagen lassen, daß jeder Hauptmann der Artillerie mindestens sechsmal im Jahre Gelegenheit hat, seine Batterie im Feuer zu führen. Dazu kommen die zahlreichen, monatelang dauernden Kommandos zur Feldartillerie-Schießschule, wo ein idealer Schießplatz und reichlich alle Mittel zur Verfügung stehen, um die Uebungen interessant gestalten zu können.

Man wird einwenden, daß das Schießen der Artillerie schwieriger sei. Mag sein; ich habe kein Urteil darüber. Aber das ist sicher, daß bei der Infanterie die Kunst, die Garbe ins Ziel zu bringen, in der letzten Zeit viel schwieriger als früher geworden ist: die Grenze der nahen und mittleren Entfernungen ist bedeutend hinausgerückt worden; der Gegner zeigt — auch beim Gefechtsschießen — verhältnismäßig dünne, dem Gelände angepaßte Schützenlinien in feldgrauen Uniformen; durch Einführung des rasch schießenden Mehrladers werden die Entscheidungen mehr zusammengedrängt, blitzschnelle Entschlüsse der Führer sind oft geboten; vielfach wird die Leitung des Feuers unmöglich sein.

Das mindeste was wir brauchen ist die Möglichkeit, einschließlich des Prüfungsschießens dreimal in der Friedenskompagnie schießen zu können, also einmal mehr als jetzt. Das würde für das Regiment zwei Schießtage mehr und für die Kompagnie 20 Patronen mehr erfordern. Nun sind aber die Patronen teilweise jetzt schon recht knapp; sehr oft muß nach kürzester

Beschießung eines zweiten Zieles die Uebung abgebrochen werden, weil Munitionsmangel eintritt. 50 Patronen mehr wären also sehr erwünscht. Die Schießtage im ganzen müßten so zugewiesen sein, daß die Möglichkeit besteht, bei ganz ungünstigem Wetter ein Schießen zu verschieben. Ich habe einmal — nicht heuer — ein Prüfungsschießen von vier Kompagnien bei strömendem Regen abhalten müssen, ein Verschieben war auf Grund der Zeiteinteilung unmöglich; das Wetter war so unsichtig, daß keine der vorbereiteten Aufgaben durchgeführt werden konnte, vielmehr mußte auf 400, teilweise auf 300 m an die Scheiben herangegangen werden. Weder war es mir möglich, ein zutreffendes Urteil über die Schießausbildung der vier Kompagnien abzugeben, noch haben diese an jenem Tage viel gelernt.

Es wird behauptet, daß die Deutsche Infanterie im Schießen und namentlich im gefechtsmäßigen Schießen den Heeren der Nachbarländer überlegen sei. Diese Ueberlegenheit könnte bedeutend gesteigert werden, wenn die erwähnten Wünsche erfüllt würden.

Die Schießvorschrift spricht in Ziff. 224 vom Gefechtsschießen als „dem für die kriegsmäßige Ausbildung so überaus wichtigen Dienstzweig". Ich stehe nicht an, ihn als den **wichtigsten** zu bezeichnen, denn in ihm gipfelt die ganze gefechtsmäßige Ausbildung der Kompagnie. Mehr Patronen und mehr Zeit sind hierfür ein dringendes Bedürfnis.

Kleine Mitteilungen.

Oesterreich-Ungarn. Ein Kurs zur Ausbildung von Instruktionspersonal für die im Jahre 1908 aufzustellenden Maschinengewehr-Abteilungen der Infanterie wird vom 1. bis zum 31. März bei der Armee-Schießschule zu Bruck an der Leitha abgehalten. Es kommandieren dazu 30 Infanterieregimenter und sieben Feldjäger-Bataillone je einen Subalternoffizier, drei Unteroffiziere und den Waffenmeister. Das für die neu aufzustellende Kavallerie-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3 bestimmte Personal wird in der Zeit vom 1. bis zum 29. Februar bei der Abteilung Nr. 2 in Wien ausgebildet. v. P.

(Armeeblatt Nr. 5.)

Rußland. Nachdem im vergangenen Jahre, wie bereits berichtet, die Umwandlung der Junkerschulen in Petersburg und Kasan zu Kriegsschulen angebahnt ist, soll in diesem Jahre das gleiche bei den Junkerschulen in Tschugujew, Nowotscherkask und Wilna geschehen. Außerdem ist beabsichtigt, die Kavallerie-Junkerschule in Twer sofort in eine Kriegsschule umzuwandeln. Nach Durchführung dieser Maßnahmen würde das Russische Heer verfügen einschließlich der Spezialklassen des Pagenkorps, den Artillerie-, Ingenieur- und Topographenschulen über 17 Kriegsschulen und nur noch über vier Junkerschulen, davon drei für den teilweisen Offiziersersatz der Infanterie und eine für den der Kasaken. Bekanntlich beabsichtigt man, zwecks einheitlicher Ergänzung und Ausbildung des Offiziersersatzes die Beseitigung der Junkerschulen zugunsten der Kriegsschulen. Es bleibt fraglich, ob es gelingen wird, dann das höhere Niveau der letzteren bezüglich Vorbildung und Auswahl des Ersatzes bei dem fühlbaren Offiziermangel des großen Heeres aufrechtzuerhalten. F. A.

— Um den aus der Zeit des letzten Krieges stammenden Ueberschuß an Stabsoffizieren, der jede Beförderung von Hauptleuten und Rittmeistern aus der Front zu Oberstleutnants ausschloß, zu beseitigen, sollten bis zum 1. Januar d. Js. über 400 Stabsoffiziere auf Grund ihrer Qualifikationen oder ihres Lebensalters verabschiedet werden. Diese Maßnahme ist nur unvollkommen durchgeführt worden, indem 166 Stabsoffiziere auf Antrag ihrer Vorgesetzten im Dienst belassen wurden. F. A.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 4 vom 13. Februar 1908.

Beurlaubungsbefugnis und Disziplinarstrafgewalt über die zur Reitanstalt der Kriegsakademie kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften. — Kriegsdienstzeit. — Landwehr-Bezirkseinteilung des II. Armeekorps. — Degen- usw. Koppel für Generale als Chefs usw. zur Truppenuniform. — Stempelsteuer für Lieferungsverträge. — Zielmunition 07. — Reisen der Geistlichen nach benachbarten Standorten zur Vollziehung kirchlicher Amtshandlungen. — Vereinnahmung eines von unbekannter Stelle eingesandten Geldbetrages. — Verzeichnis der vorläufigen Konstruktionszeichnungen des Feldartillerie-Geräts 96 n/A. — Verzeichnis der Reichsbeamten bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu den in den §§ 1 und 13 der Verordnung vom 25. Juni 1901, betreffend die Tagegelder usw. der Reichsbeamten, aufgeführten Beamtenklassen. — Vorbereitungsdienst der Militäranwärter in der Justizverwaltung. — Aenderungen der Garnison-Gebäudeordnung. — Feldgrauer Anstrich des Feldgeräts. — Ausrüstungsnachweisung für Munitionszüge der Fußartillerie. — Konstruktionszeichnungen des Maschinengewehr-Geräts. — „III. Teil. Ausrüstungsnachweisungen" der Uebungs-Gerätvorschrift für Fußartillerie. — Verstärkung der hinteren Kopfwände der zweispännig zu fahrenden Feldfahrzeuge. — Zeichnungen des Truppen- und Trainfeldgeräts. — Verzeichnis der Eisenbahnen, bei denen die Wahrnehmung der Geschäfte in eisenbahn-militärischen Angelegenheiten durch Bahnbevollmächtigte anderer Eisenbahnen erfolgt. — Lehrgang an der Kriegsschule Glogau. — Regelung von Offiziergehältern usw. — Regelung von Sanitäts-Offiziergehältern.

☛ Mit der heutigen Nummer wird das zweite Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Der Angriff über die Ebene nach dem Ex. R. 1906 beleuchtet durch Beispiele aus der neuesten Kriegsgeschichte. Vortrag, gehalten vor den zur Militär-Schießschule kommandierten Offizieren von Breitkopf, Oberst und Kommandeur der Königlich Bayerischen Militär-Schießschule. Mit vier Skizzen." — „Das Gefecht von Yuschulin-Pjelin am 31. Juli 1904. Von Hermann Giehrl, Leutnant im Königlich Bayerischen 2. Infanterieregiment Kronprinz. Mit Skizzen."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 22.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 23. Berlin, Dienstag den 18. Februar 1908.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 16. Februar 1908.

v. Thiele, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 8. Kav. Brig., die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 erteilt.

v. Zollikofer-Altenklingen, Oberlt. im Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, der Charakter als Rittm.,

v. Gottberg, Lt. a. D., früher im Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, der Charakter als Oberlt., — verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

München, 12. Februar 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 11. d. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

zu befördern:

zu Fähnrichen die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Knorr des 1. Inf. Regts. König,
Ritter des 3. Pion. Bats.,
Keil des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,
Birkhofer des 3. Pion. Bats.,
Hilpert des 14. Inf. Regts. Hartmann,
Ritter v. Xylander des 1. Inf. Regts. König,
Martin des 12. Feldart. Regts.,
Holland des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Hofmann des 21. Inf. Regts.,
Buhl des 8. Inf Regts. Großherzog Friedrich von Baden,
Lang des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Fleischmann des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,
Schmaußer des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Laub des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,
Sattler des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,
Then des 2. Ulan. Regts. König,
Hebensperger des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen,
Herold des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,
Leitenstorfer des 11. Feldart. Regts.,
v. Brentano di Tremezzo des 1. Inf. Regts. König,
Wörner des 21. Inf. Regts.,
Englmann des 3. Pion. Bats.,
Beckstein des 21. Inf. Regts.,
Frhrn. v. Hertling des Inf. Leib-Regts.,
Dittmar des Eisenbahn-Bats.,
Frhrn. v. Laßberg des 4. Feldart. Regts. König,

Wagner des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
Hopfmüller des 2. Fußart. Regts.,
Köhler des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Winter des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen,
Hoppe des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,
Schaidler des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,
Lutz des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,
v. Glaß des 7. Chev. Regts.,
Mulzer des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Münzing des 4. Feldart. Regts. König,
Zeyß des Eisenbahn-Bats.,
Gramich des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen,
Frhrn. v. Gebsattel des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Zill des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Vogel des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen,
Forster, Ritter v. Mann Edlen v. Tiechler, v. Glaß des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Mantel des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,
Demmel des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Schiller des 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold,
Frhrn. v. Speidel des Inf. Leib-Regts.,
Brunner des 14. Inf. Regts. Hartmann,
Ringler des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,
Frhrn. v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim des Inf. Leib-Regts.,
Luz des 2. Ulan. Regts. König,
Löweneck des Eisenbahn-Bats.,
Hüber des 2. Fußart. Regts.,
Frhrn. v. Bequel-Westernach des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,
Beilhack des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen,
Schmitt des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Lehmann des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen,
Bogg des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,
Krug des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Karl des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,
Leuchs des 21. Inf. Regts.,
Plodeck des 7. Chev. Regts.,
Schwenck des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Mayerhofer, Dostler, Sagerer des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Speck des 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold,
Miller des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,
Pfretzschner des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen,
Hutschenreuther des 6. Feldart. Regts.,
Loibl des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,
Schmitt des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Schildknecht des 2. Fußart. Regts.,
Sitzler des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,
v. Stubenrauch des 11. Feldart. Regts.,
Fritzsching des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Steichele des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,
Kroher des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Bauch des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,
Duval de Navarre des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Henle des 2. Inf. Regts. Kronprinz und
Zeitz des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor;
im Beurlaubtenstande:
den Königl. Württemberg. Lt. a. D. (Ref.) Kühner mit seinem Ausscheiden aus der Königl. Württemberg. Armee als Lt. der Ref. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold mit einem Patent vom 27. Januar 1897 anzustellen;
den Abschied zu bewilligen:
den Hauptleuten
Platz von der Ref. des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien und
Kleyla von den Landw. Pionieren 1. Aufgebots (I München), beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann
dem Lt. Karl Schmidt von der Ref. des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien;
zu befördern:
zu Lts. in der Ref.
die Vizefeldwebel
Herterich, Griebenow (I München), Frhrn. v. Freyberg zu Eisenberg (Kempten), Zint, v. Ruckteschell (I München) im Inf. Leib-Regt.,
Mihling, Schumann, Burkhardt (I München) im 1. Inf. Regt. König,
Molenaar (I München) im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Eilles, Kleibömer (I München), Grießer (Mindelheim), Böck (I München), Wiedemann, Gollwitzer (Augsburg) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Heß (Ludwigshafen), Schmähling (Würzburg), Hörner (Kitzingen) im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Dannenmann, Ultsch (Bamberg), Bernreuther (Kitzingen), Lerner, Hiltmann (Bamberg) im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
den Fähnr. Schuffenhauer (Nürnberg), die Vizefeldwebel Hirschmann (Weiden), Ruckdeschel (Erlangen), Wirsching (Nürnberg), Welsch (Straubing), Eccardt (Hof) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
die Vizefeldwebel
Lieber (Würzburg), Philipp (Zweibrücken) im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,

Rieger, Bandorf, Göpfert, Moser, Kliebert, Pfeuffer (Würzburg) im 9. Inf. Regt. Wrede,
Habenicht (Hof), Körnlein, Haffner (Nürnberg), Frhrn. Harsdorf v. Enderndorf (Ansbach), Ruge (Erlangen), Koch (Amberg), Eberhardt (Nürnberg), Hutter (Rosenheim), Holzinger (Nürnberg), Sachsse (Erlangen), Hacker (Nürnberg) im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
den Fähnrich Wagner (I München), die Vizefeldwebel Wagner, Drumm, Lindner, Oettinger, Spitzer, Fischer, Legat (Regensburg), Gürtner (Nürnberg), Hoffmann (Kissingen) im 11. Inf. Regt. von der Tann,

die Vizefeldwebel

Wendling (I München), Hermann (Gunzenhausen), Zahn (Bayreuth), Vesper (Ludwigshafen), Schmetzer (Weilheim), Schreiber, Haag (I München) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Kunsemüller (I München), Schwarz (Ansbach), Bruglocher (Bayreuth), Pfau (Erlangen), Durst (Hof), Schulte (Erlangen), Seydel (Hof) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Raum, Brunco (Nürnberg) im 14. Inf. Regt. Hartmann,
Helmke (I München), Reiter (Weiden), Schleußinger (I München) im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen,
Gründl (Vilshofen), Hamburger (I München), Weber (Landshut), Geyer, Dantscher, Scheurer (I München), Stadlinger, Meyer (Passau) im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Seydel, Rees (Landau), Baumann (Würzburg), Kastner (Kaiserslautern), Biehl (Kempten), Günder (Würzburg) im 17. Inf. Regt. Orff,
Meyer, Pfeiffenberger (Ludwigshafen) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Fitz (Landau), Reinwald (I München), Wagner (Nürnberg) im 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht,
Schilfarth, Bayer, Haffner (I München), Grünebaum, Wagner (Nürnberg) im 21. Inf. Regt.,
Heumach (Zweibrücken), Spatz (Aschaffenburg), Schuck (Zweibrücken), Müller (Kitzingen), Vogel (I München) im 22. Inf. Regt.,
Compter, Gleber (Kaiserslautern), Nagel (Landau) im 23. Inf. Regt.,
Orschler (Würzburg) im 2. Jäger-Bat.,

die Vizewachtmeister

v. Bürkel (I München), Costa (Landshut), Viktor v. Heeren (Weilheim) im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,
v. Kühlmann (I München) im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Sebald (Nürnberg) im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Frhrn. v. Preuschen v. u. zu Liebenstein (Augsburg) im 2. Chev. Regt. Taxis,
Eggebert v. Heeren (Weilheim), Haindl (Augsburg) im 4. Chev. Regt. König,
v. Grafenstein (I München) im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Schuler (I München), Frhrn. v. Redwitz (Würzburg), Dollmann, Ameis, Schiller, Plaskuda (I München) im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Hartmann, Beschke (Würzburg) im 2. Feldart. Regt. Horn,
Weyrich (I München), Zwisler (Nürnberg) im 3. Feldart. Regt. Prinz Leopold,
Paulus, Gutmann, Probst (I München), Knoll (Kempten) im 4. Feldart. Regt. König,
Köhler (Neustadt a. H.) im 5. Feldart. Regt. König Alfons XIII. von Spanien,
Scheller (Erlangen), Flößner (Nürnberg), Delfs (Erlangen) im 6. Feldart. Regt.,
Telorac (Kempten), Becker (I München), Späth (Landshut), Matthes (I München) im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Streit (Amberg), Morill (Nürnberg) im 8. Feldart. Regt.,
George (I München), Wunder (Weilheim), Reiserer (I München) im 9. Feldart. Regt.,
Geiger (Erlangen), Walb (Nürnberg), Limmer (I München), Buhl (Erlangen), Knauth (Nürnberg), Becker, Schmidt (Erlangen) im 10. Feldart. Regt.,
Zwerger (Nürnberg), Geigel (Aschaffenburg) im 11. Feldart. Regt.,
Chormann (Landau), Keßelring (Kitzingen), Limper, Hennig (Landau), Schlaudecker (Zweibrücken) im 12. Feldart. Regt.,

die Vizefeldwebel

Schirmer (I München) im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Klüpfel (Würzburg), Reichert (Aschaffenburg), Weber (Weiden), Soll, Dürr (Ludwigshafen), Isler (Augsburg), Krauß (I München) im 2. Fußart. Regt.,
Mösl (Landshut) im 1. Pion. Bat.,
Metzger (Würzburg), Breitung (I München) im 2. Pion. Bat.,
Schmidt (I München), Berg (Regensburg) im Eisenbahn-Bat.,
Pröbstl, Marquard (I München), Söllner (Würzburg) im Telegraphendetachement,

die Vizewachtmeister

Vierling (Amberg) im 1. Train-Bat.,
Fischer (Würzburg) im 2. Train-Bat.,
Pabst (Weiden), Fellermeyer (Ingolstadt), Krakenberger, Weiß, Löbinger (Nürnberg), Kurzmann (I München), Oedl, Schwarz (Nürnberg) im 3. Train-Bat.,

zu Lts. in der Landw. 1. Aufgebots die Vizefeldwebel
Bernstein (Zweibrücken) in der Inf.,
Aller (Ludwigshafen) in der Fußart.;

b. im Sanitätskorps:

dem Oberarzt Dr. Treutlein des 9. Inf. Regts. Wrede unter Ueberführung zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 2. Aufgebots den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen;
dem Oberstabsarzt Dr. Rapp des Kriegsministeriums ein Patent vom 7. März 1901 zu verleihen;

zu ernennen:

zum Div. Arzt der 1. Div. den Gen. Oberarzt Dr. Hofbauer des Kriegsministeriums,

zum Regts. Arzt des 1. Inf. Regts. König den Oberstabsarzt Dr. Martius, Garn. Arzt beim Garn. Kommando Würzburg,

zum Bats. Arzt im 23. Inf. Regt. den Oberarzt Seel des Inf. Leib-Regts. unter Beförderung zum Stabsarzt (überzählig);

zu versetzen:

den Oberstabsarzt Dr. Würdinger, Regts. Arzt des 1. Inf. Regts. König, zum Kriegsministerium,

die Stabs- und Bats. Aerzte

Dr. Gassert vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern und

Pfannenmüller vom 23. Inf. Regt. zum 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, beide in gleicher Eigenschaft,

Dr. Salbey vom 9. Inf. Regt. Wrede als Garn. Arzt zum Garn. Kommando Würzburg,

die Oberärzte

Dr. Bechtold vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand zum 9. Inf. Regt. Wrede und

Dr. Salzmann vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern zum 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana;

c. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

zu ernennen:

zum Stabsapotheker beim Garn. Lazarett München den Oberapotheker der Res. Koller (Erlangen),

zum etatmäß. Meister bei der Pulverfabrik den Meister auf Kündigung Hofmann daselbst;

zu befördern: zum Korps-Stabsapotheker beim Sanitätsamt II. Armeekorps den Stabsapotheker Arnold des Garn. Lazaretts München;

im Beurlaubtenstande:

dem Oberveterinär Lehner der Landw. 1. Aufgebots (Regensburg) den Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen zu bewilligen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Den 16. Januar 1908.

Friedrich, Intend. Assessor, bisher bei der Intend. VI. Armeekorps, am 11. Januar d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Den 21. Januar 1908.

Dr. Dieckmann, Oberveterinär, am 31. Januar d. Js., behufs Uebertritts zu den Oberveterinären der Res., aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 21. bzw. 23. Januar 1908.

Unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Oberveterinär am 25. Januar d. Js. in die Schutztruppe eingestellt die Unterveterinäre:

Hölscher, im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,

Dr. Lüttschwager, im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Fry, im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,

Dürschnabel, im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, und

Hoppe, der Res. vom Bezirkskommando Wurzen.

Den 27. Januar 1908.

Schroedter, Oberarzt, im Anschluß an seinen viermonatigen Heimatsurlaub Nachurlaub mit der Maßgabe bewilligt, daß er die Wiederausreise in das Schutzgebiet mit dem Dampfer ab Hamburg den 18. März d. Js. antritt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major Dürr, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: den Majoren a. D. Rehm zu Weilburg a. L., bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Hohensalza, Friedrich Schmidt zu Cassel-Wilhelmshöhe, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Siegen;

das schwarze Band mit weißer Einfassung zum Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern an Stelle des früher verliehenen weißen Bandes mit schwarzer Einfassung: dem Oberveterinär Dr. Dieckmann in der Schutztruppe für Südwestafrika;

das Militär-Ehrenzeichen erster Klasse: dem Sanitätssergeanten Pallas im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika;

das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse: dem früheren Unteroff. in der Schutztruppe für Südwestafrika Ruhn zu Tornap im Kreise Mettmann, dem früheren Sanitätsunteroff. in der Schutztruppe für Südwestafrika Deck zu Möhringen in Württemberg;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Unteroff. Mißfeldt im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, dem Ulan. Cornehl im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die siebente Versammlung findet
in der Aula der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59,
Dienstag, den 18. Februar 1908, 7° abends
statt.

Vortrag: „Offensive und Defensive im Seekriege", gehalten vom Korvettenkapitän Graßhoff im Admiralstabe der Marine.

Bemerk.: 1. Den achten Vortrag, voraussichtlich am Mittwoch, den 11. März 1908, hat Seine Exzellenz der Herr General der Infanterie, Generalinspekteur der VI. Armee-Inspektion, Freiherr v. der Goltz übernommen. Thema, Tag und Stunde werden noch bekannt gegeben werden.
2. Am 18. Februar liegen die Druckexemplare des Vortrages v. Hülsen und ein Teil des Vortrages v. Pelet aus.
3. Der Friedrichsvortrag über „Zorndorf" erscheint im Druck wahrscheinlich erst im August d. Js. Der Vortrag des Majors v. Lenski wird voraussichtlich gedruckt werden.

Verdys Studien über Strategie.

Das soeben veröffentlichte 7. Heft der Studien des Generals der Infanterie v. Verdy du Vernois über Strategie*) enthält die Fortsetzung und den Schluß der im 6. Heft begonnenen Betrachtungen über den strategischen Ueberfall, mit denen der Herr Verfasser, nachdem in den vorhergegangenen Heften die Operationsziele, die Operationsbasis und die Operationslinien besprochen worden waren, das Gebiet der „strategischen Handlungen" betreten hat.

Während die Betrachtungen des 6. Heftes an kriegsgeschichtliche Beispiele aus der Zeit vor Mitte des 18. Jahrhunderts anknüpften, behandelt das 7. Beispiele aus der nachfolgenden Zeit, nämlich:

I. Aus Friedrichs des Großen Feldzug von 1757;
II. Feldzüge von 1800 in Italien und Deutschland;
III. Aus dem Feldzuge der Schlesischen Armee im Februar 1814;
IV. Feldzug von 1815 bis zur Schlacht von Belle-Alliance. Daran schließen sich
V. Bemerkungen zur Einleitung des Feldzuges von 1859 in Italien und des Russisch-Japanischen Krieges im Jahre 1904;
VI. Ansichten Moltkes, Ueberfälle betreffend;
VII. Ergebnisse der Studie „Strategischer Ueberfall".

Schon der Umstand, daß v. Verdy dem strategischen Ueberfall zwei Hefte im Gesamtumfang von nahezu 400 Druckseiten widmet, läßt erkennen, mit welcher Liebe er sich in das Thema vertieft hat, das bisher von keinem Schriftsteller, auch nicht von Clausewitz, einheitlich und umfassend behandelt worden ist. Er hat hierdurch den großen Verdiensten, die er sich bereits als Lehrer der Kriegskunst erworben hat, ein neues hinzugefügt, und zwar namentlich dadurch, daß seine Betrachtungsweise ihn dahin geführt hat, eine Anzahl der spannendsten und lehrreichsten kriegsgeschichtlichen Episoden unter einheitlichem Gesichtspunkte zu schildern und kritisch zu beleuchten. Ich rechne hierhin vor allem Bonapartes Uebergang über die Alpen im Jahre 1800 und die sich daran knüpfenden Ereignisse, Napoleons Operationen auf den inneren Linien im Februar 1814 und den Feldzug von 1815.

Es ist bekannt, wie meisterhaft der General v. Verdy es stets verstanden hat, seine Schüler an der Hand der Kriegsgeschichte in die höchsten Probleme der Kriegskunst einzuführen und gleichzeitig ihren praktischen Sinn für das Kleinste im Kriege zu schärfen. Die kriegsgeschichtlichen Studien des vorliegenden Heftes gehören zu dem Besten, was er in dieser Weise geleistet hat. Sie sind für jeden Offizier, der sich ihnen mit Aufmerksamkeit widmet, leicht verständlich und werden auch von dem kenntnis- und erfahrungsreichen Offizier mit Nutzen und Genuß gelesen werden. Hervorgehoben zu werden verdient das feine psychologische Verständnis, mit dem Verfasser oft die Ursachen auffallend erscheinender Mißgriffe und Unterlassungen aufdeckt. Hierzu gehört namentlich der Nachweis der lähmenden Nachwirkungen, die die vorgefaßte Meinung, daß der Gegner nicht angreifen werde, 1757 auf Browne in Böhmen und 1815 sowohl auf das Blüchersche als auch auf das Wellingtonsche Hauptquartier ausübte, als der Angriff gleichwohl erfolgte. Das Heft ist reich an ähnlich belehrenden Betrachtungen.

Wie in dem sechsten Heft, so nehmen auch in dem siebenten die Untersuchungen darüber, nach welchen Kennzeichen eine Kriegshandlung als „strategischer Ueberfall" zu betrachten ist, einen beträchtlichen Raum ein. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß in einem wissenschaftlichen Werk wie dem vorliegenden, das in sehr zutreffender Weise dem strategischen Ueberfall einen besonderen Abschnitt widmet, der Begriff dieser Kriegshandlung festgestellt werden mußte, daß aber der Herr Verfasser, da der Begriff bisher nicht feststand, der wissenschaftlichen Anforderung auch schon genügt haben würde, wenn er im Eingange des Abschnitts erklärt hätte, was er unter einem strategischen Ueberfall verstanden wissen will. Es kommt hinzu, daß die auf weitem Wege gesuchte Erklärung doch noch Raum zu Zweifeln vom streng wissenschaftlichen Standpunkte läßt. So hat Napoleon im Februar 1814 wohl den Entschluß zu einem überraschenden Flankenangriff auf die Blüchersche Armee geplant, aber den Charakter eines Ueberfalls hat seine Unternehmung erst durch nicht vorhergesehene Umstände gewonnen. Nach der gegebenen Erklärung könnte auch die Schlacht von Vionville—Mars la Tour in die Kategorie der strategischen Ueberfälle eingereiht

*) J. v. Verdy du Vernois, Studien über den Krieg. Dritter Teil. Strategie. 7. Heft: Einzelgebiete der Strategie, II. Gruppe: Strategische Handlungen, 2. Abteilung: Strategischer Ueberfall, 2. Unterabteilung: Aus Feldzügen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis jetzt. Mit vier Skizzen im Text und einer Uebersichtsskizze in Steindruck. Berlin 1908, Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Preis Mk. 6,—; gebd. Mk. 7,25.

werden, obgleich ihre Bedeutung wohl überwiegend auf anderem Gebiete liegt.

Eine völlig einwandfreie Grenzscheide zwischen strategischen Ueberfällen und anderen überraschenden strategischen Unternehmungen zu ziehen, wird schwer sein. Eine praktische Bedeutung vermag ich dieser Frage aber auch nicht beizumessen, da sich aus der Ankündigung der Absicht eines strategischen Ueberfalls nicht bestimmte Regeln für die Ausführung ergeben würden, wie dies beim taktischen Ueberfall allerdings der Fall ist (geräuschloses Marschieren, geringe Abstände zwischen Vortrupp und Haupttrupp usw.).

Doch dies mehr beiläufig! Freuen wir uns des Lehrreichen, das Herr General v. Verdy uns aus dem Schatz seines Wissens und seiner Kriegserfahrung wieder geboten hat, und lernen wir von ihm! v. Blume.

Die Unternehmungen Frankreichs in Marokko.

VII. (Fortsetzung aus Nr. 22.)

Am 21. Januar wurde die Linie Fedhala—Kasbah bu Znika nicht unwesentlich dadurch verstärkt, daß man nach letztgenanntem Orte ein Detachement, bestehend aus dem neugebildeten 1. Marschregiment, einer Sektion Maschinengewehre und einer 75 mm-Batterie verlegte. Nach einem Telegramm des Generals d'Amade soll diese Abteilung unter Umständen bestimmt sein, entlang der Küste die Verbindung mit Rabat herzustellen. Gleichzeitig teilte man die übrigen in Fedhala und Kasbah bu Znika liegenden Truppen in zwei Gruppen. Außerdem war es gelungen bis zu diesem Tage die sämtlichen Posten durch optische Telegraphie untereinander zu verbinden.

Inzwischen hatte die bereits früher wahrgenommene Gärung unter den Medarka, den Ziaida sowie den Zenatas noch mehr zugenommen, möglicherweise eine Folge des Eintreffens jener Teile der Medarka, die am Gefecht bei Zettat beteiligt gewesen waren. General d'Amade hatte deshalb ein Unternehmen gegen die von den unruhigen Stämmen bewohnten Gebiete in Aussicht genommen, dessen Ziel die Ortschaft Mkul sein sollte. Diese liegt an der Karawanenroute Zettat—Rabat, etwa halbwegs und am Kreuzungspunkt dieser Route mit dem Wasserlauf des Oued Nfifikh, jenes Küstenflüßchens (siehe Karte), das sich bei Fedhala nahe der Mellah-Mündung ins Meer ergießt. An der Expedition sollten beteiligt sein die aus einem Teil der Besatzungen von Fedhala und Kasbah bu Znika gebildete „Küstenkolonne" und eine zweite Kolonne, die ihre Bewegungen auf Kasbah bu Rechid basierte und nach der schwarzen, tirs genannten Erdart des Hinterlandes auch „colonne des tirs" genannt wurde. Jede dieser Kolonnen war acht Kompagnien Infanterie, eine Sektion Maschinengewehre, eine Batterie 75 mm-Geschütze und einige Eskadrons stark. Die Küstenkolonne führte außerdem den Fesselballon mit sich. Am 22. Januar früh 7 Uhr brach General d'Amade mit der Küstenkolonne von Fedhala auf, erreichte nachmittags 3 Uhr Kasbah bu Znika und marschierte am 23. Januar früh weiter, südliche Richtung einschlagend. Vom 23. zum 24. Januar bezog man 30 km südlich des letztgenannten Ortes bei der Quelle Aïn Rebaa ein Biwak. Die unter Oberst Boutegourd stehende colonne des tirs hatte gleichzeitig etwa 23 km östlich von Kasbah Mediuna gelagert und traf beim Weitermarsch verhältnismäßig zeitig auf feindliche Banden. Den Marsch des Generals d'Amade hatte ein Stamm Marokkanischer Eingeborenen bis etwa zum Marabut Sidi bu Sliman begleitet. Es war dies der jedenfalls sehr kleine Stamm der „Arab", der, nach den Berichten Französischer Zeitungen, in früheren Jahrhunderten im Tafilelt siedelte, von einem früheren Sultan im Süden von Rabat ansäßig gemacht worden war und die Aufgabe erhalten hatte, für die Sicherheit des in seinem Bereiche gelegenen Teils der Straße Rabat—Marrakesch Sorge zu tragen. Es ist mithin ein Machsenstamm, einer jener Stämme, die in Form von Militärkolonien die Macht des Sultans bilden und aus denen der Herrscher seine Lehnsreiterei rekrutiert.

Bei dem Vormarsch war es der Küstenkolonne nicht geglückt, die Ziaida — wie eigentlich beabsichtigt — zu überraschen. Das mehrmalige Aufsteigen des Ballons hatte den Stamm gewarnt und zu eiliger Flucht veranlaßt.

Obwohl man bei der Küstenkolonne das Schießen der inzwischen am Oued Nfifikh mit dem Feinde zusammengeratenen colonne des tirs hörte, und obwohl man sich bemühte, schneller vorwärtszukommen, traf man doch infolge des schwierigen, viel durchschnittenen und den Marsch hemmenden Geländes erst am Nachmittag auf dem linken Flügel der bereits im Gefecht stehenden Truppen ein. Der Feind dehnte sich in einer etwa 5 km langen, in Form eines Halbmondes leicht gekrümmten Form aus. Es war der Französischen Artillerie ziemlich leicht möglich geworden, namentlich das Tal des Oued Nfifikh, an dem Mkul gelegen, der Länge nach unter Feuer zu nehmen und den hier stehenden Massen der Eingeborenen einige Verluste beizubringen. Infolgedessen, namentlich aber auch vor einigen, allem Anschein nach gut gerittenen Angriffen der Spahis und der Chasseurs d'Afrique zog sich der Feind so schleunig zurück, daß die Artillerie nur noch wenig wirken konnte. Die in der Verfolgung über das Tal bis auf die anfänglich vom Feinde besetzten Höhen vorgedrungene Kavallerie saß hier zum Gefecht zu Fuß ab und überschüttete die Reiterscharen der Eingeborenen mit einem derartigen Gewehrfeuer, daß der Feind den Rückzug bald auf allen Punkten der langgestreckten Linie antrat. Die Französischen Kolonnen biwakierten auf den zum Oued Nfifikh fallenden Hängen, nicht ohne verschiedene Male durch den Feind in der Nachtruhe gestört zu werden.

Obwohl es erwünscht gewesen sein würde, anderen Tages noch weiter in das Stammgebiet der Medarka einzudringen, sah man sich durch die unzulänglichen Transportmittel gezwungen, den Rückmarsch anzutreten. Beide Kolonnen marschierten zunächst vereint nach Kasbah Mediuna, wo die colonne des tirs zunächst verblieb,

während die Küstenkolonne nach Casablanca weitermarschierte.

Vielfach ist die Ansicht verbreitet, daß allein der schwer sich bemerkbar machende Mangel an Transportmitteln die Pazifikation der Schauja-Ebene so erschwere, daß das Expeditionskorps vor Casablanca bei weitem länger in Anspruch genommen sein werde als die gegen die Beni Snasen aufgebotenen Streitkräfte gebraucht hätten, um die viel größere Landschaft Udschda zu beruhigen. Möglich ist es, daß das gänzliche Fehlen von genügenden Transportmitteln erschwerend ins Gewicht gefallen ist; aber auch, wenn man über genügende Trains usw. verfügte, würde es gerade jetzt schwer sein, die Küste von Casablanca zu verlassen und das Hinterland zu räumen, denn die einmal militärisch angefaßten Streitkräfte Mulai Hafids und der diesem verbündeten Stämme würden das Französische Expeditionskorps nicht ohne weiteres freilassen. Trug man sich mit dem Gedanken, Casablanca aufzugeben, so war es ein Fehler, sich bei Zettat zu schlagen und nach Mkul zu marschieren. Daß man bei Zettat Anstifter der Juli-Unruhen gefangengenommen zu haben behauptet, soll wohl nur eine Entschuldigung für das an und für sich durch die Verhältnisse nicht gebotene Vorgehen sein.

Das Französische Expeditionskorps hat auch in den letzten Wochen wiederholt Verstärkungen erhalten; es entzieht sich aber infolge der unsicheren und man kann wohl sagen zum Teil recht minderwertigen Berichterstattung vollkommen der Beurteilung, wieviel man jetzt an Truppen in Westmarokko gelandet hat. Bemerkenswert ist es, daß man mit der beabsichtigten und wohl auch schon eingeleiteten Heranziehung von Teilen des 7. Geniebataillons dazu geschritten ist, jetzt auch Truppeneinheiten der mutterländischen Armee nach Marokko zu bringen.

Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß bei dem Rücktritt des Generals Drude nicht nur dessen körperliches Befinden, sondern auch gewisse Differenzen mit maßgebend gewesen zu sein scheinen, die sich zwischen dem General und vorgesetzten Behörden bezüglich der Ausdehnung der Operationen geltend gemacht haben. General Drude mag wohl der Ansicht gewesen sein, daß ein weiteres Vordringen in das Hinterland von Casablanca nicht geboten sei, vielmehr verhängnisvoll werden könne.

Wenn auch das Französische Oberkommando Zettat dauernd nicht in Besitz genommen hat, der Ort sogar vorübergehend von Hafidischen Truppen wieder besetzt worden ist, so beherrscht man doch den Karawanenweg Marrakesch—Rabat vollständig in dem von Rabat bis Zettat gelegenen Teil. Man ist sowohl von Kasbah Mediuna wie von Kasbah bu Rechid aus imstande, in südlicher und in südöstlicher Richtung gegen die Straße zu wirken und man kann sie von Kasbah bu Znika aus in kürzester Zeit bei Mkul vollkommen sperren.

Die Vortruppen der Scherifischen, bei Rabat stehenden, von Mulai Hafid bereits einmal wenigstens teilweise geschlagenen Kräfte hatten bis Mitte Januar noch den Ort Temara oder — wie er auch genannt wird — Kasbah Temara besetzt, haben sich in jüngerer Zeit aber mehr nach Rabat herangezogen. Kasbah Temara liegt 14 km südlich von Rabat an dem oft genannten Karawanenwege und ist durch eine Entfernung von 40 km von Mkul getrennt. Sultan Abd el Asis würde, solange er die Stellung bei Rabat hält, tatsächlich in der Lage sein, jede Verbindung zwischen Marrakesch und Fes auch ohne Hilfe der Franzosen zu unterbinden, wenn er über eine hinreichend starke eigene Militärmacht verfügen könnte. Aber zurzeit fehlt es dem Sultan an diesen militärischen Mitteln, obwohl ihm die im Garb siedelnden Wachhsenstämme treu geblieben sind. Während der Sultan Abd el Asis augenblicklich dadurch, daß die Franzosen sich zwischen ihn und den Gegensultan Mulai Hafid eingeschoben haben, der großen Gefahr eines unter Umständen vernichtenden Angriffs durch Mulai Hafid enthoben ist, sucht er möglichst viele Streitmittel an sich heranzuziehen. Es finden deshalb in allen dem Sultan zugänglichen Hafenplätzen Rekrutierungen statt und außerdem hat man nach Mitteln und Wegen gesucht, die letzte größere Mehalla, die in Ostmarokko gegen den Prätendenten im Felde stehenden Truppen, freizumachen. Aber auch hier ist Sultan Abd el Asis gezwungen gewesen, die Hilfe einer Europäischen Macht in Anspruch zu nehmen — die Hilfe Spaniens. Die betreffende Mehalla ist bei dem Spanischen Presidio Melilla auf das Gebiet dieser Festung übergetreten, hat ihre Waffen abgeben müssen und erwartet zurzeit ihre Verschiffung nach Tanger oder einem anderen Hafen der Westküste. Aber eine wesentliche Hilfe wird Sultan Abd el Asis von diesen Truppen kaum erhoffen können. Sie scheinen sich in einem sehr schlechten Zustande zu befinden, was nicht verwundern kann, wenn man bedenkt, daß die Leute seit neun Monaten keinen Sold erhalten haben sollen. In den letzten Zeiten, in denen sich diese Mehalla durch den Prätendenten fast ganz auf die Gegend des Sebkha bu Romren oder Mar chica genannten Salzsees zurückgedrängt sah, hat es durchaus an Mitteln gefehlt, sie zu verproviantieren und es sollen nach Spanischen Meldungen die Mannschaften durch Hunger usw. ganz außerordentlich gelitten haben. In dem Lager, nach dem die Mehalla unter dem Schutze Spanischer Truppen gebracht worden ist, rückte sie mit 1500 Mann, 500 Pferden und 300 Maultieren und dem jedem Marokkanischen Heere anhaftenden Troß von Weibern und Kindern ein. Die Mehrzahl der zur Abgabe gelangten Waffen sollen Französischen Ursprungs gewesen sein; unter den Gras- und Chassepotgewehren haben sich aber auch Winchester- und Remingtongewehre und selbst vereinzelte Steinschloßgewehre befunden.

Durch den Abzug dieser Mehalla würde der Prätendent unbeschränkte Herrschaft über Ostmarokko gewonnen haben, wenn nicht die Landschaft um Udschda noch von Französischen Truppen des Generals Lyautey besetzt wäre. Seit der letzten Berichterstattung von diesem Kriegsschauplatz im Militär-Wochenblatt Nr. 4 vom 9. Januar 1908 sind jene beiden Kolonnen, die das Gebirge der Beni Snasen vom Norden und Süden umschlossen hatten, mit mehreren kleineren Abteilungen

in das Massiv selbst eingedrungen; es ist geglückt, die sämtlichen Stämme zu unterwerfen, sie zur Waffenabgabe zu zwingen und ihnen einen großen Teil ihrer Herden wegzunehmen, sowie die mächtigsten Kaids gefangen abzuführen, darunter auch den Butchich, den man als Haupturheber des ganzen Aufstandes anzusehen geneigt ist. Vorübergehend wurde am 31. Dezember 1907 sogar der Ras Fural besetzt und auf seiner höchsten, zu 1420 m Höhe bestimmten Erhebung die Französische Flagge aufgepflanzt. Man hat aber auch mit den Scharen des Prätendenten — zwar nur für kurze Zeit — an der im Südwesten von Sheraa gelegenen Muluya-Furt von Tafenhafet Fühlung bekommen. General Lyautey hat wiederholt in den letzten Wochen gemeldet, daß eine Herabsetzung der zur Okkupation von Nordostmarokko bisher aufgebotenen Truppen möglich sei; ob diese Verminderung der Truppen auch nur teilweise eingeleitet und in Angriff genommen worden ist, läßt sich zurzeit nicht feststellen. Sicher dürfte nur sein, daß auf Marokkanischem Gebiete noch die Stellungen von Aïn Sfa—Aïn Sefrou, von Aïn Tasoralt und von Sidi Mohamed Abder Kane (siehe Skizze zu Nr. 4 des Militär-Wochenblattes vom 9. Januar 1908) besetzt sind. Man scheint auch nicht geneigt, diese Stellungen in absehbarer Zeit wieder aufzugeben. Für diese Annahme sprechen wenigstens die Umstände, daß man einen festen und offenbar für längere Zeiten berechneten Nachschubdienst eingerichtet hat, zu dessen Betrieb unter anderem neuerdings vier große Lastautomobile in den Dienst gestellt worden sind und daß ferner die mit der Durchführung der Expedition betraut gewesenen Generale eine sehr lebhafte Tätigkeit entfalten und fast täglich die eine oder andere der obengenannten festen Stellungen besichtigen. Man bedient sich hierzu leichter Personenautomobile, für deren Gebrauch das Gelände ebenso günstig zu sein scheint wie für die Verwendung von Gefechts- und Lastautomobilen.

Im ganzen kann aber der Feldzug in Ostmarokko als abgeschlossen angesehen werden.

Was nun die Machtstellung des Gegensultans Mulai Hafid betrifft, so ist diese durch seine in Fes am 4. Januar erfolgte Ausrufung zum Nachfolger des für abgesetzt erklärten Sultans Abd el Asis einigermaßen gestärkt worden; immerhin kann man aber Sultan Abd el Asis als Herrscher noch nicht für erledigt erachten. In Fes selbst scheinen Zustände zu herrschen, die als anarchische zu bezeichnen sind, die es aber durchaus nicht ausgeschlossen erscheinen lassen, daß Abd el Asis hier wieder die Oberhand gewinnt. Wenn auch die Stadtbevölkerung zum großen Teil für den Bruder des Sultans Stellung genommen hat, so sind doch, wie bereits angedeutet, die Machhsenstämme vom rechtmäßigen Sultan nicht abgefallen und halten unentwegt zu ihm — wenigstens die bei Fes und im Garb siedelnden Machhsenstämme. Eine persönliche Einwirkung des Mulai Hafid auf die Geschehnisse in der ersten Landeshauptstadt ist vollkommen ausgeschlossen, denn jeder Verkehr zwischen Fes und dem bei Marrakesch zu suchenden Hauptquartier Mulai Hafids ist unmöglich, solange die einzige Straße, die hierzu zu benutzen ist, bei Casablanca und Rabat durch die Franzosen und durch Sultan Abd el Asis besetzt ist. Zwar führen auch noch andere Wege von Marrakesch nach Fes, so der seinerzeit von M. de Foucauld genommene, aber auf solche Wege zu rücksichtigen, würde für Mulai Hafid zu lange Zeit erfordern.

Noch immer liegt der Schlüssel für die weitere Entwicklung der Verhältnisse in der Haltung der Franzosen bei Casablanca.

Zum Schluß ist noch kurz zu erwähnen, daß der Französische Kreuzer „Nive" in der schlechten Jahreszeit Schiffbruch bei Casablanca erlitten hat, schließlich aber gerettet worden ist. Die Französischen Kriegsschiffe waren Ende Januar etwa wie folgt verteilt:

Großer Kreuzer „Jeanne d'Arc" vor Tanger, kleiner Kreuzer „Chasseloup-Laubat" auf der Fahrt nach Tanger;

Großer Kreuzer „de Gueydon" vor Rabat;

Kleiner Kreuzer „Lalande" vor Kasbah bu Znika;

Große Kreuzer „Condé" und „Kleber" vor Casablanca, kleiner Kreuzer „Forbin" Dienst zwischen Casablanca und Gibraltar;

Kleiner Kreuzer „Descartes" vor Mazagan;

Kleiner Kreuzer „Du Chayla" vor Mogador;

Großer Kreuzer „Desaix", kleiner Kreuzer „Galilée" und Transportdampfer „Vinh Long" augenblicklich vor Oran.

Mitte Januar hat man von einem der im Hafen von Casablanca liegenden Schiffe funkentelegraphische Verbindung mit Paris (Eiffelturm) hergestellt.

Im südlichsten Marokko, in den an Französisch-Mauritanien grenzenden Provinzen, nimmt die religiöse Gärung zu. Der Einfluß Ma el Ainins macht sich immer mehr geltend; er soll, wie neuerdings von Franzosen festgestellt worden ist, sogar bis Lella Magrnia in Oran reichen, wo der Genannte ebenfalls Anhänger und Schüler besitzt. Oberstleutnant z. D. Hübner.

(Weitere Artikel folgen.)

Verdecktschießen der Infanterie.

(Mit Abbildung.)

Ziff. 153 des Exerzier-Reglements der Infanterie im Zusammenhalt mit Ziff. 190 lassen die Möglichkeit des Verdecktschießens in besonderen Fällen offen; denn Ziff. 190 letzter Satz besagt: „Ist Vorgehen nicht möglich, so kann der Zugführer, wenn die Gefechtslage es erlaubt, vorübergehend das Feuer unterbrechen."

Für den Ausnahmefall, daß die Gefechtslage nicht erlaubt vorzugehen, muß es demnach ein Mittel geben, mit einiger Aussicht auf Erfolg das Feuer fortzusetzen.

Es sind nun schon verschiedene Theorien hierzu aufgestellt worden, die aber alle mehr oder weniger besondere Vorbereitungen bzw. Berechnungen notwendig machen.

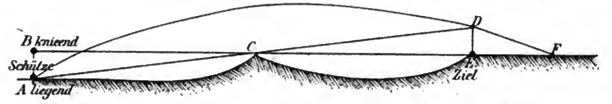
Ich möchte daher hier eine Theorie erörtern, die ich im vorigen Jahre der Königlich Bayerischen Infanterie-Schießschule vorgelegt habe und die meines

Erachtens jederzeit ohne Vorbereitung und Berechnung anwendbar ist.

Die folgenden Berechnungen sollen lediglich die Grundlagen geben für die am Schluß aufgestellten Regeln.

Dabei erörtere ich nur den Fall, daß die Schützen im Liegen das Ziel nicht sehen, dagegen im Knieen das Ziel sehen können, wobei die Entfernung zur deckenden Geländewelle usw. so groß ist, daß ein Vorziehen in eine geeignetere Stellung ausgeschlossen ist.

a) Mittlere Entfernung (1000 m). Wenn die deckende Geländewelle usw. in der Mitte zwischen Schützen und Ziel liegt, so muß die Visierlinie, wenn der obere Rand der Geländewelle anvisiert wird, um so viel über das Ziel sich erheben, als die Differenz zwischen Augenhöhe des liegenden und knieenden Schützen beträgt = 50 cm (Sch. V. Ziff. 30).



BC = CE

△ ABC = △ DCE

folgt DE = AB.

Die mittlere Geschoßbahn geht sonach 50 cm über E weg und trifft 15 m hinter E in F ein.

DE = 0,50 m; ∡ DFE = 2° [Sch. V. Ziff. 22], folglich:

$$EF = \frac{0,5}{tg\ 2^\circ} = \frac{0,5 \cdot 60}{2} = 15\ m).$$

Nun beträgt nach Ziff. 26 der Sch. V. die Tiefenstreuung der Geschoßgarbe der Infanterie-Schießschule für 50 vH. auf 1000 m = 60 m (die Tiefenstreuung der Truppe wird größer sein), folglich wird E, das nur 15 m vor der mittleren Geschoßbahn liegt, unter allen Umständen von dem wirksamsten Teil der Geschoßgarbe getroffen.

Eine Aenderung des Visiers ist daher nicht notwendig.

Liegt die deckende Geländewelle C bei Zielentfernung 1000 m etwa 300 m vor den Schützen, so verhält sich BC : CE = 1 : 2, folglich ist DE = 2 AB = 1,0 m; die mittlere Geschoßgarbe geht sonach 30 m hinter das Ziel. Unter Berücksichtigung der Tiefenstreuung des wirksamsten Teils der Geschoßgarbe ist hier eine Aenderung des Visiers ebenfalls noch nicht notwendig.

Liegt die deckende Geländewelle C bei Zielentfernung 1000 m etwa 200 m vor den Schützen, so ist DE = 4 · 0,5 = 2,0 m; die mittlere Geschoßbahn geht 4 · 15 = 60 m hinter das Ziel. Ein Verkürzen des Visiers um 50 m ist daher notwendig.

b) Nahe Entfernung (600 m). Liegt die deckende Geländewelle C in der Mitte zwischen Schützen und Ziel, so ist DE = AB = 0,50 m; ∡ DFE = $^1/_2$° (Sch. V. Ziff. 22), folglich ist

$$EF = \frac{0,5}{tg\ ^1/_2{}^\circ} = 0,5 \cdot 120 = 60\ m,$$ das heißt: die mittlere Geschoßbahn geht 60 m hinter das Ziel.

Da die Tiefenstreuung des wirksamsten 50prozentigen Teils der Geschoßgarbe nach Ziff. 26 der Sch. V. 110 m beträgt, so müßte das Ziel noch ziemlich wirksam getroffen werden; doch ist es zweckmäßiger, das Visier um 50 m zu verkürzen.

Liegt die deckende Geländewelle bei Zielentfernung 600 m etwa 200 m vor den Schützen, dann geht die mittlere Flugbahn 120 m hinter das Ziel; das Visier ist um 100 m zu verkürzen.

Aus Vorstehendem lassen sich nun folgende allgemeine Regeln ableiten:

1. Kann die Abteilung im Knieen das Ziel sehen, im Liegen aber nicht, und muß gefeuert werden, so merkt sich der Schütze im Knieen die Richtung auf das Ziel an der vorliegenden Deckung und visiert im Liegen den oberen Rand der Deckung an.

2. Für den Feuerleitenden gelten folgende Regeln: Die Entfernung zur deckenden Geländewelle wird geschätzt.

a) Mittlere Entfernungen (über 800 bis 1200 m.) Liegt die deckende Geländewelle etwa 200 m vor den Schützen, so wird das Visier um 50 m verkürzt; liegt die deckende Geländewelle weiter ab, so wird das Visier überhaupt nicht geändert.

b) Nahe Entfernungen (500 bis 800 m). Liegt die deckende Geländewelle etwa 200 m vor den Schützen, so wird das Visier um 100 m verkürzt; liegt die deckende Geländewelle weiter ab, so wird das Visier um 50 m verkürzt.

Entfernungen unter 500 m dürften für die vorliegende Frage überhaupt nicht in Betracht kommen. Berechnungen für „stehende Schützen" können in der gleichen Weise erstellt werden, doch habe ich diese absichtlich nicht aufgenommen, um die Regeln möglichst einfach zu gestalten. Wenn das Ziel nur im Stehen zu sehen ist, so wird der Zugführer wohl immer in eine geeignetere Stellung vorkommen können; dagegen ist auf Exerzier- und Schießplätzen der Fall gar nicht so selten, daß das Ziel nur im Knieen gesehen werden kann und doch gefeuert werden muß. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß es vielfach schwierig sein kann, die Entfernung solch niederer Geländeerhebungen oder Deckungen im Knieen zu schätzen. Es handelt sich indes nicht um eine genaue Ermittlung der Entfernung zu dieser deckenden Geländewelle, sondern nur darum, festzustellen, ob die Linie, welche anvisiert wird, weiter als 200 m vom Schützen entfernt liegt.

Fehl, Hauptmann, Lehrer an der Königlich Bayerischen Kriegsschule.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Um die Zahl der Offizieranwärter aus dem Unteroffizierstande zu vermehren, hat der Kriegsminister bei der Deputiertenkammer einen Gesetzvorschlag eingebracht, dessen Verwirklichung ihm gestatten soll, über die Zahl der durch das Wehrgesetz vom 21. März 1905 erlaubten rengagierten Unteroffiziere zum Fortdienen über die pflichtmäßige Dienstzeit hinaus solche Unteroffiziere zuzulassen, die den Wunsch hegen, in eine der auf die Beförderung zum Offizier vorbereitenden Schulen zu gelangen. Es dürfen ihrer aber nicht mehr als drei bei einem jeden Regimente usw. sein und diese würden von den den übrigen rengagierten Unteroffizieren zustehenden Vorteilen und Vergünstigungen ausgeschlossen werden. (Le Gaulois Nr. 11066.) v. P.

— Den Wert, welchen die Gemeinden auf den Besitz einer Garnison legen, zeigt ein zwischen der Heeresverwaltung und dem Munizipalrate der Stadt Bourg-St.-Maurice (Savoyen) getroffenes Uebereinkommen in Betreff des Unterkommens einer einzigen Infanteriekompagnie. Die Stadt verpflichtet sich, für diese auf einem von ihr kostenlos überlassenen Gelände eine Kaserne mit allem Zubehör zu erbauen und einen 2 ha 28 a großen Exerzierplatz zur Verfügung zu stellen, sowie täglich etwa 7000 l trinkbares Wasser zu liefern, für dessen Herleitung der Staat Sorge zu tragen hat. v. P.
(La France militaire Nr. 7241.)

— Der älteste General des Heeres, der pensionierte Brigadegeneral Grémelin, ist zu Mauléon (Basses-Pyrénées) in seinem 93. Lebensjahre gestorben. Im Jahre 1815 zu Châlon-sur-Saône geboren, trat er 1832 als Soldat in die Infanterie, wurde 1841 Offizier, machte die Kriege in Algier, in der Krim, in Italien und in Mexiko mit, trat dann zur Gendarmerie über und befehligte später die Republikanische Garde. v. P.
(La France militaire Nr. 7239.)

— Eine Vermehrung der Kavallerie, statt der vor einiger Zeit ihr drohenden Verminderung zugunsten der Feldartillerie, schlägt im Hinblick auf die Stärke der Deutschen Reiterei La France militaire Nr. 7238 vor, indem sie die Zahl der Eskadrons der letzteren, die bei einer Mobilmachung zurückbleibenden Depotschwadronen eingerechnet, auf 510 im Jahre 1910 berechnet, denen Frankreich bei Ausbruch eines Krieges nur 342, entgegenstellen würde. Die Kosten der Vermehrung sollen namentlich durch eine Verringerung der Zahl der Vorgesetzten aufgebracht werden. Jedes Regiment soll statt fünf nur vier Stabsoffiziere, statt der übrigen 35 Offiziere 25 erhalten, bei einer jeden Eskadron soll die Zahl der Unteroffiziere von 22 auf 16 herabgesetzt werden. Außerdem könnten die kostspieligen und wenig kriegsmäßig ausgerüsteten Kürassier- durch weniger teuere Dragonerregimenter ersetzt werden. v. P.

— Die günstigen Ergebnisse, welche die drahtlose Telegraphie vom Marsfelde in Paris unter Benutzung des Eiffelturmes für den Fernverkehr und namentlich im letzten Jahre für die Verbindung mit dem Kriegsschauplatze in Marokko geliefert hat, haben den Kriegsminister veranlaßt, eine Erweiterung der dazu gehörigen Anlagen ins Auge zu fassen. Der Bau würde unterirdisch hergestellt werden, nur ein Luftschacht würde sein Vorhandensein bemerkbar machen. v. P.
(La France militaire Nr. 7236.)

Italien. Unter den Auspizien des Königspaares, des Herzogs und der Herzogin von Aosta und des Grafen von Turin wird in Rom Ende April des Jahres ein internationaler Concours hippique für aktive Kavallerieoffiziere sämtlicher Heere stattfinden. Der Hauptpreis von 20 000 Lire wird in drei Abteilungen erworben. Zunächst wird eine Reitleistung von 50 km auf gebahnter Straße in vier Stunden verlangt; an bestimmter Stelle der Straße wird eine 10 km lange Strecke über freies Feld mit natürlichen Hindernissen angeschlossen. Nach 5½ Stunden muß der Sieger dann eine Steeplechase von 3500 m mit zwölf Hindernissen auf dem Rennplatz der Reitschule Tor di Quinto in 6½ Minuten absolvieren. Am nächsten Tage endlich muß ein Hindernisrennen mit 18 ausgesucht schweren Hindernissen auf derselben Bahn in 6½ Minuten geritten werden. Zu diesem Preisbewerb um die Meisterschaft im Reiten treten noch weitere Aufgaben mit besonderen Preisen. Zeitlich wird sich übrigens an diesen Konkurs am 18. Mai ein ebensolcher in Brüssel fügen. Die erste internationale Veranstaltung dieser Art hat im Jahre 1902 in Turin stattgefunden. v. Gr.

— Auch in Italien beschäftigt man sich mit der Herstellung eines lenkbaren Militär-Luftschiffes. Die Spezialistenbrigade in Rom hat den Hauptmann Ricaldoni und den Leutnant Crocco mit den erforderlichen Studien und Arbeiten beauftragt. Die vom „Pensiero Militare“ gebrachte Nachricht, daß für 100 000 Lire ausländische Patente angekauft seien, um sie für die Konstruktion auszunutzen, wird energisch zurückgewiesen. v. Gr.

Rußland. Die Russischen Eisenbahntruppen haben eine anderweitige Organisation und eine erneute Vermehrung erfahren. Zunächst wurde der Stab der Europäischen Eisenbahnbrigade, deren im Frieden räumlich weit getrennte Bataillone einer Einwirkung des Brigadekommandeurs schon jetzt fast ganz entzogen waren, aufgelöst. Die Europäischen Bataillone unterstehen nunmehr dem Chef der Eisenbahnabteilung im Stabe ihres Militärbezirks, der ihnen gegenüber die Rechte eines Divisionskommandeurs ausübt. Dem 3. und 4. Eisenbahnbataillon wurde die Sorge für die Mobilmachung ihrer entsprechenden Reservebataillone abgenommen. Die 5. Kompagnien dieser Bataillone treten infolgedessen zum 2. Eisenbahnbataillon in Baranowitschi, Militärbezirk Wilna, das dadurch auf sieben Kompagnien anwächst, und zwar vier für das 2. Feldbataillon, drei als Stämme für die Reservebataillone zwei bis vier. Für Ostasien ist die Errichtung von zwei Ostsibirischen Eisenbahnbataillonen geplant. Vorläufig werden formiert aus Abgaben des 4. Eisenbahnbataillons eine „Feldeisenbahn-Kompagnie Irkutsk“ für den gleichnamigen Militärbezirk, sowie aus 5 Offizieren, 261 Mann Abgaben der Ussuri-Eisenbahnbrigade eine „Feldeisenbahn-Kompagnie Priamur“. Die Russischen Eisenbahntruppen zählen nunmehr in Europa ein Bataillon zu sieben, eins zu fünf, zwei zu vier Kompagnien, also wie bisher 20 Kompagnien; in Mittelasien unverändert 13 Kompagnien; in Ostasien zwei Ussuri-Bataillone zu vier, vier Transamur-Bataillone zu sechs Kompagnien und zwei selbständige Kompagnien, zusammen 34 Kompagnien. Im ganzen sind mithin 67 Kompagnien vorhanden. F. A.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 23.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 24. Berlin, Donnerstag den 20. Februar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. Februar 1908.

v. Bülow, Gen. der Inf. und kommandierender General des III. Armeekorps, à l. s. des 4. Garde-Regts. zu Fuß gestellt.

v. Hoepfner, Gen. der Inf. und Inspekteur der Landw. Insp. Berlin, à l. s. des II. See-Bats. gestellt.

v. Loewenfeld, Gen. Lt., beauftragt mit der Führung des X. Armeekorps, unter Belassung in dem Verhältnis als Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und unter Beförderung zum Gen. der Inf., zum kommandierenden General des X. Armeekorps ernannt.

Kuntze, Gen. Lt. und Kommandeur der 3. Div., in gleicher Eigenschaft zur 16. Div. versetzt.

v. Unger, Gen. Major und Kommandeur der 20. Kav. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt. zum Kommandeur der 3. Div. ernannt.

v. Meyer, Oberst und Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, mit der Führung der 20. Kav. Brig. beauftragt.

Brecht, Oberst von der Armee in Hofgeismar, zum Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 ernannt.

Riemann, Gen. Major und Kommandeur der 31. Inf. Brig., unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

v. Below, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 1. Garde-Div., unter Ernennung zum Kommandeur derselben, — zu Gen. Lts. befördert.

Albrecht, Gen. Major von der Armee in Posen, zum Kommandeur der 19. Inf. Brig.,

Matthiaß, Gen. Major und Abteil. Chef im Großen Generalstabe, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef der Landesaufnahme, zum Oberquartiermeister und gleichzeitig auch zum Chef der Landesaufnahme, — ernannt.

Bronsart v. Schellendorff (Friedrich), Major im Großen Generalstabe, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs in demselben beauftragt.

Zu Gen. Majors befördert:
die Obersten:

John v. Freyend, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee und Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg,

Rost, Kommandeur des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee und Anweisung seines Wohnsitzes in Schweidnitz,

Blauel, Kommandeur der 3. Feldart. Brig.,

Zürn, Präses des Ingen. Komitees,

Rocholl, Kommandeur der 18. Kav. Brig.

Frhr. v. Rechenberg, Oberst und Kommandant der Feste Boyen, der Charakter als Gen. Major verliehen.

v. Bötticher, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, mit der Führung der 23. Inf. Brig. beauftragt.

Stobbe, Oberst beim Stabe des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, zum Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 ernannt.

Neuhauß, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Stabe des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 versetzt.
v. Ruville, Oberst beim Stabe des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, zum Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 ernannt.
v. Falkenhayn, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Stabe des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 versetzt.
Behm, Oberst beim Stabe des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Kommandeur des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 ernannt.
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Stabe des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 versetzt.
Breithaupt, Oberst beim Stabe des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, zum Kommandeur des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37 ernannt.
v. Versen, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, zum Stabe des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 versetzt.
Fleck, Oberstlt. und Kommandeur der Kriegsschule in Anklam, unter Versetzung zum Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
Teetzmann, Major und Bats. Kommandeur im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Kommandeur der Kriegsschule in Anklam ernannt.
Schach v. Wittenau, Oberstlt. beim Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß, zum Stabe des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Frhr. Raitz v. Frentz, Major und Bats. Kommandeur im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Scholz, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Stabe des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140,
Schneider, Major und Bats. Kommandeur im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Stabe des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130, — versetzt.
Völckers, Major im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe des Regts. übergetreten.
Franke, Oberst und Präses der Gewehr-Prüfungskommission, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,
Miesitscheck v. Wischkau, Oberstlt. beim Stabe des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97, zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, — kommandiert.
Cosack, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Neusalz a. O., der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Zu Bezirkskommandeuren ernannt unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

Keppel, Oberstlt. beim Stabe des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140: in II Bochum;

die Majore und Bats. Kommandeure:

Beneken im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72: in Neiße,
Lohrmann im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159: in Rawitsch.

Behufs demnächstiger Verwendung in inaktiven Stellen mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform zur Disp. gestellt:

die Oberstlts.:

Schulz, Kommandeur der Kriegsschule in Hersfeld,
Brennhausen beim Stabe des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130;

die Majore und Bats. Kommandeure:

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Felgenhauer im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Lutteroth im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Otto im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,
v. Garnier im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Mersmann im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Wolkenhauer im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Kolb im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,
Meyer im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,
v. Tschudi im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Dahle im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
Gaertner im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Kuntze im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45;
Benedix, Major und Abteil. Kommandeur im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53.

Haevernick, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, zum Kommandeur der Kriegsschule in Hersfeld ernannt.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

v. Engelmann, Adjutant des Generalkommandos des III. Armeekorps, unter Versetzung in das Königin-Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Krohn, aggregiert dem 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Versetzung in das 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,
Böhm, aggregiert dem Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, im Regt.,
v. Brandenstein, aggregiert dem Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Versetzung in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Weicke beim Stabe des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, unter Versetzung in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Bohlmann, aggregiert dem 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, im Regt.,

Frhr. v. Richthofen, aggregiert dem Danziger Inf. Regt. Nr. 128, unter Versetzung in das 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,
Grall, aggregiert dem 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, im Regt.,
v. Lilienhoff-Zwowitzki beim Stabe des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, unter Versetzung in das Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Wallenius beim Stabe des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Versetzung in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Giffhorn, aggregiert dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Versetzung in das 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
v. Kuczkowski beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, unter Versetzung in das 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,
v. Strenge beim Stabe des Lauenburg. Jäger Bats. Nr. 9, unter Versetzung in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Bermelskirch beim Stabe des Kulmer Inf. Regts. Nr. 141, unter Versetzung in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Donat beim Stabe des 8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175, unter Versetzung in das 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
Frhr. Speck v. Sternburg beim Stabe des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, unter Versetzung in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Kunath beim Stabe des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Versetzung in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Frhr. Gugel v. Brandt u. Diepoltsdorf, aggregiert dem 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176, unter Versetzung in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
v. Bauer, Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Bartenstein, unter Versetzung in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Wurmb, Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Weilburg, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Wittich (3. Kurheff.) Nr. 83,
v. der Dollen, aggregiert dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, unter Versetzung in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
v. Eschwege, aggregiert dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Versetzung in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Rippraschk, aggregiert dem 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, im Regt.,
Lang, aggregiert dem Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, unter Versetzung in das Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
v. Cramer, aggregiert dem Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, im Regt.,
v. Estorff, aggregiert dem 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.

---

v. Berendt, Major im Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9 versetzt; derselbe bleibt bis Ende März 1908 beim Kriegsministerium kommandiert.
Schoof, Hauptm. und Komp. Chef im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

Versetzt:

Hecker, Hauptm. im Großen Generalstabe, mit dem 1. März 1908 als Battr. Chef in das Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46,
Brüggemann, Hauptm. im Generalstabe des Gouvernements von Thorn, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,
v. Wiarda, Hauptm. im Großen Generalstabe, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16.
Müller, Königl. Württemberg. Hauptm. im Großen Generalstabe, dem Generalstabe des Gouvernements von Thorn überwiesen.

In Hauptmannsstellen des Generalstabes der Armee eingereiht:

die dem Generalstabe der Armee aggregierten Hauptleute:

v. Rauch, beim Großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben und in dem Kommando zur Dienstleistung beim Generalstabe des IV. Armeekorps bis Ende März 1908,
v. Knauer, von Belsen, beim Großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben,
Nicolai, beim Großen Generalstabe, kommandiert zur Dienstleistung beim Generalstabe des I. Armeekorps, unter Versetzung in diesen Generalstab,
v. Bismarck, beim Großen Generalstabe, kommandiert zur Dienstleistung beim Generalstabe des VII. Armeekorps, unter Versetzung in diesen Generalstab.

Wegner, Major in der Eisenbahn-Abteil. des Großen Generalstabes, zur Linienkommandantur in Danzig kommandiert.

---

v. Uckro, Rittm. im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, kommandiert zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Sachsen Königlicher Hoheit, unter Beförderung zum überzähl. Major zum Flügeladjutanten des Großherzogs von Sachsen Königliche Hoheit ernannt.
v. Stechow, Oberlt. im Garde-Kür. Regt., kommandiert zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Sachsen Königlicher Hoheit, zum persönlichen Adjutanten des Großherzogs von Sachsen Königliche Hoheit ernannt; derselbe trägt in dieser Stellung auch ferner die Uniform des Garde-Kür. Regts.

Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, zum Adjutanten des Generalkommandos des III. Armeekorps ernannt.
Frhr. v. Richthofen, Rittm. und Adjutant der 11. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 versetzt.
v. Goeckingk, Rittm. im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, zum Adjutanten der 11. Kav. Brig. ernannt.
v. Reichmeister, Oberlt. im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, vom 1. März 1908 ab zunächst auf ein Jahr zur Dienstleistung bei des Herzogs von Anhalt Hoheit kommandiert.

---

v. Heynitz, Major beim Stabe des Inf. Regts. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Weilburg ernannt.

Zu den Stäben der betreff. Truppenteile übergetreten:

die aggregierten überzähligen Majore:

v. Witzleben, Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Springmann, Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Frhr. v. Eberstein, Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
v. Winterfeld, 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Boeters, Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Preußer, 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Spangenberg, Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Fromme, Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
v. Lücken, Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
v. Buddenbrock, 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175,
Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9.

Eggert, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Siegen,
v. Mosch, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Striegau, — ernannt.
Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rendsburg, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie erteilt.

Zu Komp. Chefs ernannt:

die Hauptleute:

Stieler im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Seebold im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
v. Dobschütz im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Daniels im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Herrlich im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Pauli im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Witte im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Neukirch im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Ritter im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Heuseler im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Lübcke im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Polst im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Gr. v. Roedern im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Rüthling im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Houben im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Gnügge im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Hachnelt im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Stechow im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Volley im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Herrmann im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Lücke im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
Holtz im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149,
Blanck im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Lambert im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174, dieser mit dem 1. März 1908 unter gleichzeitiger Versetzung in das 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

Schrobsdorff, charakteris. Hauptm. im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Boeltzig, charakteris. Hauptm. im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Giese, Oberlt. im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Schönebeck, Oberlt. im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138.

---

v. Hirsch, Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Crossen, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Versetzt:

die Oberlts. im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4:

Chales de Beaulieu, in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Brockmann, in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Liederwald, in das 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175;

v. Jerin, Oberlt. im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, in das Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Bismarck, v. Langendorff im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Rohde im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Beesel im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
v. Jena im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Lange im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Traberth im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Spilling im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, kommandiert zum Seminar für orientalische Sprachen,
Felix im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Abt im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Rievers im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Szelinski im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Kürner im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Stottmeister im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Küpper im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Klinger im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Hollandt im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Raven im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Frhr. Huber v. Gleichenstein im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Salz im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Hosse im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
v. Oppen im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
Heuser, Jaeger im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Evers im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Böhme im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
Pienzke im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161; derselbe ist mit dem 1. April 1908 zur Unteroff. Schule in Treptow a. R. versetzt,
Wolff in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 5,
Winkel an der Unteroff. Schule in Biebrich,
Ritschmann an der Unteroff. Schule in Potsdam,
Sauer an der Unteroff. Schule in Treptow a. R.; derselbe ist mit dem 1. April 1908 in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 versetzt,
Müller, Wadsack an der Unteroff. Schule in Weißenfels.

Albrecht, Lt. im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, vom 1. März 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 kommandiert.

Versetzt:

Zaabel, Lt. im Inf. Regt von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, in das 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
Dobers, Lt. im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, in das 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156.

Kellner, Lt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots, kommandiert zur Dienstleistung beim 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, als Lt. mit Patent vom 22. Mai 1902 im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 angestellt.
Boell, Oberlt. a. D. in Hagen, zuletzt im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, mit einem Patent vom 8. August 1904 als Oberlt. der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 angestellt und vom 1. März 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 29. Mai 1905 datiert anzusehen.
von der Cammer, Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 (I Hamburg), vom 1. März 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 1. März 1908 datiert anzusehen.
Frhr. v. Saß, Fähnr. im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.

Groos, Hauptm. und Komp. Führer an der Unteroff. Schule in Potsdam, zum Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Bartenstein ernannt.
Willde, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Potsdam versetzt.

Mit dem 1. April 1908 versetzt:

a. von der Unteroff. Schule in Ettlingen:

Dufft, Oberlt., in das Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Janßen, Oberlt., in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Hauß, Lt., in das Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,
Reuter, Lt., in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55;

b. zur Unteroff. Schule in Ettlingen:

die Lts.:

Frhr. v. Schleinitz im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Weyert im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149,
v. Wartenberg im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Haenicke im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49;

c. von der Unteroff. Schule in Jülich:

Abramowski, Oberlt., in das Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Coenen, Lt., in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40;.

d. zur Unteroff. Schule in Jülich:

Brescius, Oberlt. an der Unteroff. Vorschule in Annaburg,
Proske, Lt. im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40;

e. von der Unteroff. Schule in Treptow a. R.:
die Oberlts.:

Busse, in das 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,
Buchholz, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Ronne, in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Hachfeld, in das 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, dieser mit Patent vom 16. September 1904;

f. zur Unteroff. Schule in Treptow a. R.:

Weberstedt, Oberlt. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
die Lts.:

Benicke im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Heine (Moritz) im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Seydlitz-Kurzbach im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8;

g. zur Unteroff. Vorschule in Annaburg:

Köhne, Lt. im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140;

h. von der Unteroff. Vorschule in Greifenberg i. Pomm.:

Zeidler, Oberlt., in das 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165;

i. zur Unteroff. Vorschule in Greifenberg i. Pomm:

Deiß, Oberlt. im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Grambsch, Lt. im 3 Posen. Inf. Regt. Nr. 58.

Berner, Königl. Württemberg. Lt. an der Unteroff. Vorschule in Greifenberg i. Pomm., mit dem 1. April 1908 von dieser Stellung behufs Verwendung im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123 enthoben.

Schalscha v. Ehrenfeld, Oberst und Kommandeur des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, mit der Führung der 10. Kav. Brig.,
v. Horn, Oberstlt. beim Stabe des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, unter Versetzung zum Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, mit der Führung dieses Regts., — beauftragt.
v. Quast, Major und Eskadr. Chef im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3, zum Stabe des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 versetzt.
Baron Digeon v. Monteton, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Kommandeur der Offizier-Reitschule des Militär-Reitinstituts ernannt.
v. Hofmann, Major und persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit, unter Versetzung zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
v. Frankenberg u. Proschlitz, Oberstlt. beim Stabe des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, zum Kommandeur des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5 ernannt.
v. Gustorf, Major und Eskadr. Chef im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Stabe des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 versetzt.
v. Thiel, Major beim Stabe des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, unter Versetzung zum Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
v. Below, Major im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, von der Stellung als Eskadr. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.
Frhr. v. Carnap, Rittm. und Lehrer an der Offizier-Reitschule in Paderborn, als Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Barckhausen, Rittm. im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, als Lehrer zur Offizier-Reitschule in Paderborn, — versetzt.
v. Alten, Major beim Stabe des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, unter Versetzung zum Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
v. Frankenberg u. Proschlitz, Major und Eskadr. Chef im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, zum Stabe des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 versetzt.
Gr. v. Villers, Major beim Stabe des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, zum Oberstlt. befördert.
Koch, Major und Eskadr. Chef im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, zum Stabe des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Müller, Rittm. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2, als Eskadr. Chef in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
v. Meyer, Oberlt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, in das Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, — versetzt.
Prinz Heinrich XXXIII. Reuß Durchlaucht, Lt. im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, in dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt bis 28. Februar 1909 belassen.
v. Kunheim, Lt. im 2. Garde-Ulan. Regt., vom 1. April 1908 ab auf sechs Monate zur Gestütverwaltung kommandiert.
Lieberkühn, Lt. im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, kommandiert zur Dienstleistung beim Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, in dieses Regt. versetzt.

Rudolph, Major beim Stabe der Feldart. Schießschule, zum Oberstlt. befördert.

Schubert, Major und Abteil. Kommandeur im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und zum Pferde-Vormusterungs-Kommissar in Marienburg,

Szmula, Major beim Stabe des 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36, zum Abteil. Kommandeur, — ernannt.

Becker, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55, unter Beförderung zum überzähl. Major, zum Stabe des 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36 versetzt.

Winkler, Major beim Stabe des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53, zum Abteil. Kommandeur ernannt.

Wendt, Major und Battr. Chef im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, zum Stabe des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53,

Poleck, Hauptm. im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56, als Battr. Chef in das Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, — versetzt.

Versetzt:

die Oberlts. im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule:

v. Bonin, Breithaupt, in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Consbruch, in das Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25,

Strehl, in das 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41,

Bethge, in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7.

In das Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule versetzt:

v. Winterfeld, Oberlt. im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38;

die Lts.:

Frhr. v. Ascheberg im Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,

Mackensen im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,

Reichardt im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,

Schatz im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74.

O'Grady, Lt. im Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54, in das 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41 versetzt.

Taubert, Oberlt. im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, bis zum 31. März 1908 nach Berlin zum Besuch des Seminars für orientalische Sprachen kommandiert.

Wachenfeld, Oberlt. im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Bölsche, Major z. D., kommandiert zur Dienstleistung beim Ingen. Komitee, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Versetzt:

Otto, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,

Rauthe, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,

Schwarz, Lt. im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, — in die 4. Ingen. Insp.,

Frentzen, Lt. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, in das 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19.

Schauwecker, Oberlt. im Telegraphen-Bat. Nr. 2, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Grube, Oberlt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, kommandiert zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des VII. Armeekorps, zum Zweiten Offizier dieses Traindepots ernannt.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:

v. Rodenberg, Lt. im Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18,

Spindler, Lt. im Hannov. Train-Bat. Nr. 10, kommandiert zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des III. Armeekorps.

Reis, Lt. im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, kommandiert zur Dienstleistung beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8, vom 1. März 1908 ab auf sieben Monate zur Dienstleistung beim Elsäss. Train-Bat. Nr. 15 kommandiert.

Gothsche, Hauptm. und Verwaltungsdirektor bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Giebe, Hauptm. und Verwaltungsmitglied bei der Munitionsfabrik, zum Verwaltungsdirektor bei dieser Fabrik ernannt.

Roetscher, Hauptm. und Verwaltungsmitglied bei der Gewehrfabrik in Erfurt, zur Munitionsfabrik,

Clausius, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, als Verwaltungsmitglied zur Gewehrfabrik in Erfurt, — versetzt.

Von dem Kommando zur Dienstleistung bei den nachgenannten technischen Instituten mit dem 31. März 1908 enthoben:

Bauck, Oberlt. im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, bei der Gewehrfabrik in Erfurt,

v. Rostken, Oberlt. im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, bei der Gewehrfabrik in Spandau,

Lange, Oberlt. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, bei der Munitionsfabrik.

In dem Kommando zur Dienstleistung bei den nachgenannten technischen Instituten vom 1. April 1908 ab auf unbestimmte Zeit belassen:

v. Keßler, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, bei der Gewehrfabrik in Spandau,

Fuhrmann, Oberlt. im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, bei der Gewehrfabrik in Erfurt.

Snethlage, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, vom 1. April 1908 ab auf unbestimmte Zeit zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig kommandiert.

Großmann, Lt. im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau, vom 1. April 1908 ab auf unbestimmte Zeit zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik kommandiert.

In dem Kommando zur Dienstleistung bei den nachgenannten technischen Instituten bis 31. März 1909 belassen:

Nürnberger, Oberlt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, bei der Munitionsfabrik,
Orth, Oberlt. im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, bei der Gewehrfabrik in Spandau,
Frhr. v. Linstow, Lt. im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, bei der Gewehrfabrik in Erfurt,
v. Naudow, Lt. im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, bei der Gewehrfabrik in Danzig.

Vom 1. April 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

Bartman, Oberlt. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zur Munitionsfabrik,
Teute, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, zur Gewehrfabrik in Erfurt,
Frhr. v. Donnersberg, Oberlt. im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Spindeler, Lt. im Metzer Inf. Regt. Nr. 98, — zur Gewehrfabrik in Spandau,
Hoepffner, Lt. im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zur Gewehrfabrik in Danzig.

Gr. v. Schwerin, Lt. im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, von dem Kommando als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Anklam enthoben.
Stein, Oberlt. im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Anklam kommandiert.

Mit dem 1. März 1908 versetzt:

a. von der Haupt-Kadettenanstalt:

Pohlmann, Major und Militärlehrer, als aggregiert zum 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Anders, Hauptm. und Militärlehrer, als Battr. Chef in das 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55:

b. als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt:

Genthe, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
v. Daehne, Hauptm. und Battr. Chef im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46.

Mit dem 1. April 1908 versetzt:

a. von der Haupt-Kadettenanstalt:

die Hauptleute und Militärlehrer:

Klefeker, als Komp. Chef in das 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
v. Puttkamer, als Komp Chef in das 1. Ober-Elsäss. Inf Regt. Nr. 167;

b. als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt:

Herzberg, Oberlt. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, kommandiert bis Ende März 1908 zur Vertretung eines Militärlehrers am Kadettenhause in Oranienstein,
Steinmann, Lt. und Erzieher am Kadettenhause in Plön.
Waiblinger, Lt. im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, kommandiert bis Ende März 1908 zur Vertretung eines Erziehers am Kadettenhause in Plön, mit dem 1. April 1908 als Erzieher zu diesem Kadettenhause versetzt.

Krüger, Major und Vorstand des Bekleidungsamtes des II. Armeekorps, zum Oberstlt. befördert.

Mantels, Major z. D. und Pferde-Vormusterungs-Kommissar in Marienburg, in gleicher Eigenschaft nach Hannover versetzt.

Maltzahn, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Neiße, Verwalter des Neben-Art. Depots in Neustadt in Oberschles., unter Versetzung zum Art. Depot in Schwerin, zum Zeughauptm,
Ruth, Zeuglt. beim Art. Depot in Diedenhofen, zum Zeug-Oberlt.,
Heberer, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Neiße, unter Versetzung zum Art. Depot in Posen, zum Zeuglt., — befördert.
Kamps, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Neiße, zum Verwalter des Neben-Art. Depots in Neustadt in Oberschles. ernannt.

Versetzt:

Strube, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Mainz, Verwalter des Neben-Art. Depots in Frankfurt a. M. zum Art. Depot in Erfurt,
Müller, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Metz, unter Ernennung zum Verwalter des Neben-Art. Depots in Frankfurt a. M., zum Art. Depot in Mainz,
Neiß, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Erfurt, zum Art. Depot in Metz,
Benedix, Zeuglt. beim Art. Depot in Posen, zum Art. Depot in Neiße,
Schleusner, Feuerwerkshauptm. beim Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zur Kommandantur des Fußart. Schießplatzes Wahn,
Oppermann, Feuerwerkshauptm. bei der Kommandantur des Fußart. Schießplatzes Wahn, zum Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4.

Kaul, Lt. und Oberjäger im Reitenden Feldjägerkorps, zum Oberlt.,
Spangenberg, Lt. und Feldjäger in demselben Korps, zum überzähl. Oberlt., — befördert.
Baarth, Lt. der Res. des Garde-Schützen Bats. (Stolp), als Lt. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 29. Februar aus und werden mit dem 1. März 1908 im Heere angestellt:

Anz, Oberlt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, mit einem Dienstalter vom 11. September 1907 als Komp. Chef im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Ritzler, Oberlt., im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Pirner, Oberlt., im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Pfaehler, Oberlt., im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,
Burtin, Oberlt., im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Heinroth, Oberlt., im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,
v. Lehsten, Oberlt., im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Reitzenstein, Lt., im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Schonert, Lt., im Inf Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Stamm, Lt., im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Limbert, Lt., im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,
Dr. Merdas, Stabsarzt, als Bats. Arzt des I. Bats. 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168,
Dr. Busch, Stabsarzt, als Bats. Arzt des III. Bats. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Dr. Schulz, Stabsarzt, als Bats. Arzt des III. Bats. 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137.

Aus der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika scheiden am 29. Februar aus und werden mit dem 1. März 1908 im Heere angestellt:

Pierer, Oberlt., im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Schlüter, Lt., im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76.

Kraut, Hauptm. im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, aus dem Heere ausgeschieden und im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt angestellt.

---

v. Hennig, Rittm. im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef vom 15. Februar 1908 ab auf sechs Monate beurlaubt.

Befördert:

zu Lts. mit Patent vom 22. Juli 1906:

Carp, Fähnr. im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
Schmidt, Fähnr. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Boerescu, Fähnr. im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15;

zum Lt. mit Patent vom 27. Januar 1907:

Schröder, Fähnr. im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

zu Lts. mit Patent vom 27. Januar 1908:

Hasenjaeger, Fähnr. im Garde-Train-Bat.,
Hagen, Fähnr. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54;

zu Fähnrichen mit Patent vom 27. Januar 1908:

Eismann, Unteroff. im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Schütz, charakteris. Fähnr.,
Müller, Unteroff. — im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149;

die Unteroffiziere:

v. Knebel Doeberitz im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Müller im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
Koslik im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Matzky im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Marquardt, Ruediger im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Frhr. v. Oer im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Roser im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Tracht im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Frhr. v. Fürstenberg im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Klatte im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. Februar 1908.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

die Gen. Majore:

Engelbrecht, Kommandeur der 23. Inf. Brig., unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt.,
Deininger, Kommandeur der 19. Inf. Brig.,
v. Schwerin, Kommandeur der 10. Kav. Brig.;
Herwarth v. Bittenfeld, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
v. Leipzig, Oberstlt. und Kommandeur des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12, unter Verleihung des Charakters als Oberst,
v. Tresckow, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., — letztere drei mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

Nordmann, Oberstlt. beim Stabe des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
Constantinescu, Lt. im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, mit dem 29. Februar 1908 aus der Armee wiederausgeschieden.

Auf ihr Gesuch zu den Res. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

die Lts.:

v. Boltog im Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,

v. Arnim, Rohde (Paul) im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,

Gr. v. Kanitz im Regt. der Gardes du Corps,

von Scheven im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, bisher kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt,

Jorns im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19.

v. Bischoffshausen, Lt. im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergeführt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Gr. v. Schweinitz u. Krain Frhrn. v. Kauder, Oberst und Kommandeur des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Scheyde, Major und Verwaltungsdirektor bei der Munitionsfabrik, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Frhrn. v. Zedlitz u. Neukirch, Rittm. im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Scherl, Oberlt. im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,

Bettega, Oberlt. im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,

Obst, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Striegau), mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Cadenbach, Lt. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,

Liman, Lt. im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

v. Tigerström, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

Frhr. v. Ledebur, Oberlt. im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, — zugleich sind dieselben bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt.

Schulze, Lt. im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots angestellt.

Von seiner Dienststellung auf sein Gesuch enthoben:

v. Zychlinski, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks II Bochum, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

Bernis, Oberstlt. z. D. in Berlin, zuletzt Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks II Berlin, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Luckwald, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Rawitsch, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Beck, Major z. D., zugeteilt der Fortifikation in Metz O, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform der 2. Ingen. Insp.,

v. Benda, Major z. D., Pferdevormusterungs-Kommissar in Hannover, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5.

Auf ihr Gesuch mit ihrer Pension zur Disp. gestellt:

Schlüter, Oberstlt. a. D. in Hannover, zuletzt Major und Bats. Kommandeur im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

v. Schouler, Hauptm. a. D. in Charlottenburg, zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Eisenach, unter Wegfall der ihm erteilten Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Frhr. v. Kniestedt, Hauptm. a. D. in Freiburg i. Baden, zuletzt Battr. Chef im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.

---

v. Block, Oberst z. D. in Berlin, zuletzt Kommandeur des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform dieses Regts. erteilt.

Maercker, Hauptm. a. D. in Angerburg, zuletzt Platzmajor in Cüstrin, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130 erteilt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 18. Februar 1908.

Im aktiven Heere:

Ernannt:

Prof. Dr. Geißler, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 20. Div., unter Beförderung zum Generalarzt zum Korpsarzt des XVII. Armeekorps,

Dr. Steuber, Oberstabs- und Regts. Arzt des 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien, unter Beförderung zum Gen. Oberarzt zum Div. Arzt der 20. Div.;

Dr. Voß, Stabs- und Bats. Arzt des III. Bats. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, bei dem 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

Dr. Schurig, Stabs- und Bats. Arzt des II. Bats. 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, bei dem 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, — zu Regts. Aerzten, unter Beförderung zu Oberstabsärzten.

Dr. v. Ammon, Stabs- und Bats. Arzt des II. Bats. 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136, erhält den Charakter als Oberstabsarzt.

Zu Oberärzten befördert die Assist. Aerzte:

Dr. Schneider beim 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
Dr. Martius beim Sanitätsamt XVI. Armeekorps,
Dr. Hahlweg beim 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Wirth beim Sanitätsamt XVIII. Armeekorps,
Frenzel beim Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 11,
Dr. Biermann beim Sanitätsamt XV. Armeekorps,
Romberg beim Luftschiffer-Bat.,
Dr. v. Lagiewski beim Kadettenhause in Naumburg a. S.,
Dr. Mangelsdorf beim Festungsgefängnis in Cöln,
Dr. Reiner beim Sanitätsamt XIV. Armeekorps,
Dr. Fritzsche beim Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Dr. Rintelen beim Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Dr. Weyer beim Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
Dr. Rommeler beim 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,
Biewiórowski beim 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.

Versetzt:

Dr. Hoppe, Stabs- und Bats. Arzt des I. Bats. 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168, zum III. Bat. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Dr. Zippel, Stabs- und Bats. Arzt des III. Bats. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, zum II. Bat. 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Dr. Rieter, Stabs- und Bats. Arzt des III. Bats. 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137, zum Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Buchweitz, Oberarzt beim Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zur Unteroff. Schule in Marienwerder,
Dr. Rohkohl, Oberarzt bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, zum Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Pieper, Assist. Arzt beim 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, zum Westpreuß. Train-Bat. Nr. 17.

Dr. Häffner, Unterarzt der Res. (Altenburg), als Assist. Arzt beim 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153 angestellt.

Dr. Grobelny, Oberarzt beim Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, auf sein Gesuch zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergeführt.

Dr. Böttcher, Gen. Arzt, Korpsarzt des XVII. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Dr. Schönfeld, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Dr. Bartel, Oberstabs- und Regts. Arzt des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden.

Dr. Peters, Stabs- und Bats. Arzt des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 2. Aufgebots angestellt.

Dr. Schillbach, Oberstabsarzt a. D. in Neustrelitz, zuletzt Regts. Arzt des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, die Erlaubnis erteilt, an Stelle seiner bisherigen Uniform die Uniform der Sanitätsoffiziere des Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzschen Kontingents zu tragen.

Im Beurlaubtenstande:

Befördert:

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Res.:

Dr. Hallauer (III Berlin), Dr. Grosse-Schönepauck (Osnabrück), Dr. Stier (Sangerhausen), Dr. Rehn (Königsberg), Dr. Dresler (Hannover), Stern (Bromberg), Dr. Schweisthal (I Trier), Dr. Pott (Meiningen), Dr. Lange (Detmold), Dr. Warstat (Gumbinnen), Dr. Rackwitz (Aschersleben), Dr. Maaß (Wiesbaden), Dr. Krause (I Breslau), Dr. Oppenheim (III Berlin), Dr. Grell (I Hamburg), Dr. Steffens (Straßburg), Köpke (Nienburg a. d. Weser), Dr. Ruschmann (II Oldenburg), Dr. Kober (Halle a. S.), Dr. Beyer (III Berlin), Dr. Hensel (I Hamburg), Meyer, Dr. Zickel (III Berlin), Dr. Baader (Stockach), Dr. Reinking, Dr. Hahn (I Breslau), Dr. Robbers (Kiel), Dr. Carl (Heidelberg), Gretschel (I Breslau), Dr. v. Jakubowski (III Berlin), Dr. Faber (Hannover), Dr. Froehlich (Schlettstadt), Dr. Hannig (Wiesbaden), Dr. Tichy (III Berlin), Dr. Lieber (Limburg a. L.), Dr. Orzechowski (Ratibor), Dr. thor Straten-Wolf (I Hamburg), Dr. Reimer (III Berlin), Pillet (I Breslau), Senkpiel, Dr. Heimann (III Berlin), Dr. Molineus (Torgau), Dr. Pieper (Soest), Dr. Koch (Rheydt), Dr. Junghans (Liegnitz), Dr. Behling (I Hamburg), Dr. Ebeling (Schwerin), Dr. Sokolowski (Königsberg), Dr. Pfannkuch (I Cassel), Dr. Bonnet (Geldern), Dr. Diepgen (Freiburg), Dr. Wirtz (Rheydt), Dr. Bartel (Kiel), Dr. Swart (I Bochum), Dr. Mieck (Saarlouis), Dr. Cantor (Halle a. S.), Dr. Piwowarski (Rheydt), Dr. Müller (Glogau), Dr. Mälchers (I Essen), Dr. Heinemann (I Hamburg), Dr. Völker (Barmen), Dr. Biedermann (I Breslau), Vogt (Sprottau), Dr. Brucks (I Hamburg), Dr. Sommerlat (Frankfurt a. M.), Dr. Huck (Stockach), Dr. Koch (Straßburg), Dr. Prein (I Hamburg), Dr. Jakobs (Cöln), Dr. Frankenstein (Karlsruhe), Zuckermann (III Berlin);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schmidt (Frankfurt a. M.), Dr. Gähtgens (Neutomischel), Dr. Kaselowsky (III Berlin);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Res.:

Schroth (Belgard), Dr. Wittneben (III Berlin), Findeisen (Bitterfeld), Gahmig (I Braunschweig), Dr. Heinrich, Dr. Eicke (I Breslau), Dr. Pachnio (Bromberg), Dr. Bungart, Dr. Liebreich (Cöln), Dr. Moeller (Danzig), Dr. Westdickenberg (I Dortmund), Dr. Krüll (Düsseldorf), Dr. Poser (Eisenach), Dr. Pietschmann (Elberfeld), Hensell (Hanau), Dr. Hauser (Karlsruhe), Dr. Becker (Kiel), Dr. Assmann (Königsberg), Dr. Knierim, Hellmuth (Marburg), Dr. Wilhelm (Meiningen), Dr. Flaskamp (Münster), Dr. Kolbe (Naumburg a. S.), Schloßhauer (Potsdam), Komes (Preußisch-Stargard), Dr. Mathar (Rheydt), Dr. Zachen (Schwerin), Dr. Pigors (Swinemünde);

die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Jaenisch (III Berlin), Dr. Abée (Hildesheim), Bierhoff (Marburg).

Dr. Gottschalk, Oberarzt der Res. (Burg), für die Dauer seiner durch Dienstbeschädigung verursachten Dienstunfähigkeit die gesetzliche Pension bewilligt.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Stabsärzten der Res.:

Dr. Dinkelacker (I Hamburg), Dr. Borchard (Posen);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Heller (II Braunschweig), Dr. Thielemann (I Hamburg), Dr. van Nes (Hannover), Dr. Troche (Hirschberg), Dr. Strangmeier (Lingen), Dr. Ritter (Minden).

Der Abschied bewilligt:

Dr. Lieven (Aachen), Stabsarzt der Res.,

Dr. Hager (Stettin), Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Pittius (Aschersleben), Dr. Krefft (III Berlin), Dr. Wingenroth (Mannheim), — Oberärzte der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Goecke (Deutz), Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots.

Dr. Havemann, Stabsarzt der Landw. a. D. in Neukloster in Mecklenburg, zuletzt von der Landw. 1. Aufgebots (Wismar), die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes erteilt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 12. Februar 1908.

Scheibe, Div. Pfarrer der 8. Div. in Torgau, zur 10. Div. nach Posen,

Backhaus, Div. Pfarrer der 21. Div. in Mainz, zur 8. Div. nach Torgau,

Tiesmeyer, Div. Pfarrer der 33. Div. in Metz, zur 21. Div. nach Mainz,

Hobohm, Militär-Hilfsgeistlicher der 2. Garde-Div. in Berlin, zur 33. Div. nach Metz, — zum 15. Februar d. Js. versetzt.

Streckenbach, Pfarrvikar in Jauer, als Militär-Hilfsgeistlicher unter Zuteilung zur 2. Garde-Div. in Berlin angestellt.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Beurlaubtenstand) folgt in Nr. 25 vom 22. d. Mts.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 13. Februar 1908.

Huber, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, beim Landw. Bezirk Horb,

Hölder, Rittm. und Komp. Chef im Train-Bat. Nr. 13, beim Landw. Bezirk Ulm, — zu Bezirksoffizieren ernannt unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension.

Häußler, Major beim Stabe des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Ravensburg ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 1. Februar 1908.

Frhr. v. Brusselle-Schaubeck, Oberlt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, der Abschied bewilligt.

Stuttgart, den 13. Februar 1908.

v. der Lühe, Oberstlt. z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar in Ravensburg, auf sein Gesuch von seiner Dienststellung enthoben, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Drag. Regts. König Nr. 26.

Gramm, Oberlt. im 10. Inf. Regt. Nr. 180,

Mörschel (Hans), Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 127, diesem mit der gesetzlichen Pension, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 13. Februar 1908.

Haniel (Ludwigsburg), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 13. Februar 1908.

Dr. Fischer, Oberstabs- und Regts. Arzt im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. a. D. Knecht, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks II Mülhausen i. E., dem Oberstlt. a. D. Trentepohl, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Freiburg;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Major Körner, Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10;

die goldene Krone zum Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Depotvizefeldw. Möbius beim Art. Depot in Saarlouis;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Musketier Puls im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Oberstlt. z. D. v. der Lühe, bisher Pferdevormusterungs-Kommissar in Ravensburg;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse: dem Gen. Major z D. Frhrn. v. Hügel, Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Münsingen. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit der Krone: dem Major Gröner im Großen Generalstabe. — Des Königlich Preußischen Kronen-Ordens vierter Klasse: dem Oberlt. Frhrn. v. Gemmingen-Guttenberg-Fürfeld, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Robert von Württemberg.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

den Wirklichen Geheimen Kriegsrat Heinrich Ritter v. Lenz, Sektionsvorstand im Kriegsministerium, als Ritter des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone am 3. d. Mts. für seine Person der Adelsmatrikel des Königreichs bei der Ritterklasse einzuverleiben.

Journalistischer Teil.

Die Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes in Frankreich.

Infolge der Durchführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich sind für die Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes neue Grundlagen geschaffen worden.

Bisher ergänzte sich das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes hauptsächlich aus jungen Leuten mit höherer wissenschaftlicher Bildung, die auf Grund des Wehrgesetzes von 1889 nur ein Jahr aktiv zu dienen hatten. Das Wehrgesetz vom 21. März 1905 verpflichtet dagegen alle Diensttauglichen ohne Unterschied des Standes und der Bildung zu zweijährigem Dienst bei der Fahne. Es gibt dafür aber allen Anwärtern die Möglichkeit, einen Teil der aktiven Dienstzeit als Reserveoffizier abzuleisten.

Alle Mannschaften des aktiven Dienststandes können sich zu einer am Schlusse des ersten Dienstjahres abzulegenden Prüfung als Reserveoffizier-Anwärter melden, wenn sie sich verpflichten, außer den beiden gesetzlich vorgeschriebenen noch drei besondere Uebungen in der Reserve abzuleisten. Zu dieser Prüfung werden diejenigen zugelassen, die sich nach Führung, dienstlichen Leistungen und sozialer Stellung eignen. In letzterer Hinsicht zieht man, wie bei der Ergänzung des aktiven Offizierkorps, die Grenzen ziemlich weit. In der praktischen Prüfung halten sich die Anforderungen im Rahmen des Unteroffizierdienstes; die wissenschaftliche Prüfung erstreckt sich auf Dienstkenntnis und allgemeine Kenntnisse, wobei nur geringe Anforderungen gestellt werden. Die große Mehrzahl der Anwärter wird indessen wie bisher, eine gute wissenschaftliche Vorbildung besitzen. Im Jahre 1907 wurden 1535 Anwärter zugelassen, von denen 1043 die Prüfung bestanden.

Letztere wurden zu überzähligen Unteroffizieren ernannt und zu besonderer Ausbildung im dritten (Winter-)Halbjahr ihrer aktiven Dienstzeit in Abteilungen von 60 bis 100 Mann unter ausgesuchtem Lehrpersonal zusammengestellt. Für die Infanterie wurden elf solche Abteilungen gebildet, je eine für ein oder mehrere Armeekorps; für die Kavallerie zwei, in Lunéville und Châlons sur Marne; für die Feldartillerie vier, in Besançon, La Fère, Nîmes und

Poitiers; für die Fußartillerie je eine in Verdun und Marseille; für Genie und Train je eine in Versailles. Die Abteilungen wurden Truppenteilen ihrer Waffe zugeteilt und der Oberaufsicht der kommandierenden Generale unterstellt. Die Ausbildung in diesen Abteilungen ist eine praktische und theoretische, ihr Ziel soll vor allem die Heranbildung tüchtiger Zugführer für den Krieg sein. Auf die Schulung des Urteils und die Erziehung zur Selbsttätigkeit wird großer Wert gelegt. Die Sonderausbildung der Anwärter schließt mit der Reserveoffizierprüfung ab. Wer diese besteht, leistet das vierte (Sommer-)Halbjahr der aktiven Dienstzeit als Unterleutnant der Reserve bei seinem Truppenteil ab. Die Prüfung kann, wenn sie erfolglos war, später wiederholt werden.

Besondere Bestimmungen enthält das Wehrgesetz für die Zöglinge einer Reihe von Hochschulen der technischen Wissenschaften, des Lehr-, Berg- und Forstfachs, nämlich der école polytechnique (soweit deren Zöglinge nicht Berufsoffiziere werden), der école normale supérieure (für Philologen), der école centrale des arts et manufactures, école des ponts et chaussées, école forestière, école nationale supérieure des mines und école des mines de St. Etienne. Die Zöglinge dieser Hochschulen dienen ein Jahr in der Truppe. In den Schulen erhalten sie neben dem fachwissenschaftlichen Unterricht eine militärische Ausbildung ähnlich wie die Reserveoffizier-Anwärter durch ein besonderes Ausbildungspersonal ihrer Waffe. In einer Schlußprüfung können sie die Befähigung zum Reserveoffizier nachweisen und dann das ganze zweite Jahr ihrer aktiven Dienstzeit als Unterleutnant der Reserve bei ihrem Truppenteil ableisten.

Die Reserveoffiziere sollen während der aktiven Dienstzeit ausschließlich für ihre Verwendung im Felde vorbereitet werden. Neben dem praktischen Truppendienst erhalten sie einen besonderen Unterricht durch Stabsoffiziere oder ältere Hauptleute, der sich auf Dienstkenntnis und Taktik erstreckt.

Die Offiziere des Beurlaubtenstandes üben alle zwei Jahre. Die Reserveoffiziere haben demnach fünf Uebungen von vier Wochen, die Territorialoffiziere zwei Uebungen von zwei Wochen abzuleisten. Auch hierbei findet eine theoretische Sonderausbildung statt.

Der bisher namentlich bei der Infanterie bestehende Mangel an Offizieren des Beurlaubtenstandes hatte dazu geführt, die Ableistung der Offizierübungen dadurch zu erleichtern, daß jede Uebung auf einen Zeitraum von zwei Jahren verteilt werden kann. Reserveoffiziere dürfen die erste Hälfte einer Uebung (période de perfectionnement) in Teilen bis herab zu einzelnen Tagen zu beliebigen Zeiten des Sommers erledigen; die zweite Hälfte (période d'application) muß ohne Unterbrechung zur Zeit der Herbst- oder größeren Sommerübungen abgeleistet werden. Dieses Zugeständnis beeinträchtigt naturgemäß die Ausbildung; man wird es vermutlich zurückziehen, sobald der Bedarf an Offizieren des Beurlaubtenstandes gedeckt sein wird. Unter der Wirkung des neuen Wehrgesetzes ist dies in absehbarer Zeit zu erwarten.

Die Reserveoffiziere üben im allgemeinen beim aktiven Truppenteil, Reserveübungsformationen wurden bisher nur selten aufgestellt. Die Territorialoffiziere üben in der Regel bei ihren eigenen, zu Uebungszwecken regelmäßig in größeren Verbänden aufgestellten Territorialtruppenteilen, deren Offizierkorps schon im Frieden unter ehemaligen aktiven Offizieren als Kommandeuren ständig organisiert sind.

Zahlreiche Offiziere des Beurlaubtenstandes werden im Mobilmachungsfalle in höheren und niederen Stäben, in den besonderen Stäben der Artillerie und des Genies, im Etappen-, Eisenbahn- und Verpflegungsdienst, für die Pferdeaushebung, als Dolmetscher, im Bahn-, Wege- und Küstenschutz gebraucht. Für diese Verwendung werden sie bei den Uebungen sorgfältig ausgebildet. Den Stäben zugeteilte Offiziere üben bei diesen Stäben und werden zu Kaderübungen und zu Generalstabsreisen herangezogen. Verpflegungsoffiziere erledigen eine Uebung beim Train. Im Bahn-, Wege- und Küstenschutz verwendete Offiziere werden zu Uebungen mit Reservisten der Territorialarmee einberufen, die ebenfalls in diesem Dienstzweige Verwendung finden.

Artillerieoffiziere nehmen jährlich in großer Zahl an Schießübungen auf Truppenübungsplätzen teil.

Auch außerhalb der vorgeschriebenen Dienstleistungen sucht man die Ausbildung zu fördern. Allgemein sind die Truppenbefehlshaber verpflichtet, die in der Garnison und deren Nähe wohnenden Offiziere des Beurlaubtenstandes zur Teilnahme an Uebungen und Vorträgen aufzufordern, die ihrer Ausbildung dienlich sein können. Die Teilnahme an praktischen Uebungen kann auf die vorgeschriebenen Dienstleistungen angerechnet werden, die Offiziere können dabei in die Front eintreten. In der Regel gehören die Offiziere zu Truppenteilen, in deren Bezirk sie wohnen. Sie können also mit dem eigenen Truppenteil dauernd Fühlung unterhalten.

Ferner gibt es zahlreiche Ausbildungsschulen für Offiziere des Beurlaubtenstandes aller Waffen, die von älteren aktiven Offizieren geleitet werden. Im Winter finden hauptsächlich Vorträge und Kriegsspiele sowie kleinere Exerzierübungen, im Sommer Uebungen im Gelände und praktische Unterweisungen statt. Die Ausbildungsschulen erfreuen sich der besonderen Fürsorge der kommandierenden Generale. Die Teilnahme ist freiwillig, doch wird sie mit allen Mitteln, so z. B. durch Anerkennungsschreiben, Belobigungen und Verleihung von Auszeichnungen gefördert und ist tatsächlich eine sehr rege.

Der Vervollkommnung der persönlichen Schießfertigkeit dienen eine große Anzahl von Schießvereinen, die gewöhnlich den Territorialtruppenteilen angegliedert sind. Bei berittenen Waffen sind vielfach Reitkurse für Offiziere des Beurlaubtenstandes der Fußtruppen eingerichtet; auch die Ausbildungsschulen befassen sich mit der Förderung der Reitausbildung.

Im ganzen geschieht demnach für die Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes sehr viel. Es ist anzunehmen, daß auf der vortrefflichen Grundlage der zweijährigen aktiven Dienstzeit ausgezeichnete Ergebnisse

erzielt werden und ein sehr leistungsfähiges Offizierkorps des Beurlaubtenstandes herangebildet wird.

An einer gleichartigen Grundlage für die Ausbildung der Reserveoffiziere fehlt es in Deutschland, da die Offiziere des Beurlaubtenstandes sich ausschließlich aus Einjährig-Freiwilligen ergänzen. Die Kürze der aktiven Dienstzeit wird durch die etwas längere Dauer der Uebungen in keiner Weise ausgeglichen. Frankreich hat daher durch die rücksichtslose und folgerichtige Durchführung der zweijährigen Dienstzeit auf diesem wichtigen Gebiete sich einen Vorteil gesichert, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist.

Das Exerzier-Reglement für die Schweizerische Infanterie 1908.

Zum 1. Januar 1908 hat der Schweizerische Bundesrat ein neues Exerzier-Reglement für die Infanterie in Kraft erklärt. Es tritt an Stelle des Reglements vom Jahre 1890. Die wesentlichsten Neuerungen beziehen sich auf eine Vereinfachung der Ausbildung des einzelnen Mannes, auf eine Verminderung der Formationen und auf eine zeitgemäße Darstellung der Gefechtslehre.

Nebst der Einleitung ist der Inhalt des Reglements in drei Abschnitte gegliedert mit den Ueberschriften: 1. Ausbildung; 2. Gefecht; 3. Inspektion, Defilieren und das Abholen der Fahne. Die Einleitung enthält allgemeine Grundsätze über die Ausbildung, Hinweise auf das Verhalten der Vorgesetzten und die Art, wie Kommandos, Befehle und Zeichen zu geben sind.

Das Ziel der Ausbildung ist, Mannschaften und Führer kriegstüchtig zu machen. Die Ausbildung zum Soldaten erfolgt in der Rekrutenschule. Die Instruktionsoffiziere haben die Kaders zur Erteilung des Unterrichts anzuleiten und für die Führung auszubilden. Den Truppenoffizieren und Unteroffizieren liegt die direkte Ausbildung des einzelnen Mannes und der ihnen unterstellten Einheiten und Abteilungen ob. In den Wiederholungskursen haben die Truppenkommandanten selbständig die Kriegsbrauchbarkeit der Truppen weiter zu fördern.

Das Reglement macht einen Unterschied zwischen „Drill“ und „gewöhnlichem Exerzieren“ in der Absicht, ersteren auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Beim Drill ist augenblickliche, genaue und gleichmäßige Ausführung unter Anspannung aller Kräfte zu fordern. Dadurch wird der Drill ein Mittel, um Mannszucht und Zusammenhalt zu schaffen. Damit die Anspannung nicht nachläßt und der Zweck nicht verfehlt wird, darf bei der Ausbildung nie längere Zeit nacheinander gedrillt werden. Zum Gegenstand des Drills sind zu machen: die Grundstellung, die Drehungen, die Gewehrgriffe und der Taktschritt. Andere Bewegungen sollen nicht als Drill betrieben werden. Beim Exerzieren kommt es weniger auf Gleichmäßigkeit an, als auf Genauigkeit, Beweglichkeit und Ordnung. Exerziert wird auf allen Stufen der Ausbildung vom einzelnen Soldaten bis zum Truppenkörper und in verschiedenartigem Gelände. Sobald die Leute im Zuge ausgebildet sind, ist mit den Gefechtsübungen zu beginnen, die später in der Kompagnie, im Bataillon usw. fortzusetzen sind und den Uebergang zu den Uebungen mit Gegenseitigkeit bilden. Bei den Gefechtsübungen wird entweder eine zusammenhängende Gefechtshandlung oder nur ein Abschnitt aus einem Gefecht zur Darstellung gebracht.

In dem Kapitel, das über die Obliegenheiten der Vorgesetzten sich äußert, ist diesen zur Pflicht gemacht, den Unterführern die Ziele der Ausbildung anzugeben, sie zur Selbsttätigkeit und Selbständigkeit zu erziehen und in der Wahl der Mittel nicht unnötig zu beschränken. Die Vorgesetzten haben den Gang der Ausbildung zu überwachen und einzugreifen, wenn voraussichtlich der Zweck in der gegebenen Zeit nicht erreicht wird. Sie wahren sich ferner ihren Einfluß auf die Ausbildung durch Uebungen, bei denen sie die Aufgaben selbst stellen und deren Lösung besprechen, sowie durch die Leitung von Uebungen mit Gegenseitigkeit.

Ueber die Art, wie zu kommandieren oder zu befehlen ist, ist nichts besonderes zu bemerken. Neu sind, ähnlich wie im Deutschen Reglement, zwei Zeichen eingeführt zur Verbindung der Kampflinie nach rückwärts, und zwar bedeutet das Schwenken der Signalflaggen in der Schützenlinie, daß der Gegner sturmreif ist; das Hochhalten aller Signalflaggen: Artilleriefeuer weiter nach vorn verlegen.

Der Abschnitt über die Ausbildung gliedert sich in die Einzelausbildung, die Zugs-, Kompagnie-, Bataillons-, Regiments- und Brigadeausbildung.

Die sorgfältige Ausbildung des einzelnen Mannes wird als Bedingung für seine Verwendbarkeit im Gefecht hingestellt. Die Grundstellung wird auf das Kommando „Achtung — Steht!“ angenommen. Es gibt drei Schrittarten: den Taktschritt, den Feldschritt und den Laufschritt. Der Taktschritt dient zum Erlernen des Marsches und als Disziplinierungsmittel. Er wird zum Drill und zum Defilieren angewendet. Die Schrittlänge beträgt 80 cm, das Zeitmaß 116 bis 120 Schritt in der Minute. Der Feldschritt ist die gewöhnliche Schrittart. Er wird ausgeführt ohne die volle Anspannung der Kräfte, ohne das Strecken des Beines und das flache Aufsetzen des Fußes. Im Gleichschritt wird nur marschiert beim Marsch durch Ortschaften mit klingendem Spiel. Beim Laufschritt beträgt die Schrittlänge mindestens 80 cm und das Zeitmaß 160 Schritt in der Minute. Die Wendungen sind auf rechts und links um und auf rechtsum kehrt beschränkt. Sie werden nur stehenden Fußes, niemals im Marsch ausgeführt. Achtelswendungen kennt das Reglement nicht. Als Gewehrgriffe gelten das Schultern und das bei-Fuß-nehmen. Andere Tragarten sind: das Gewehr anhängen auf dem Marsche, das Tragen des Gewehres in der Hand oder unter dem rechten Oberarm in der zerstreuten Ordnung und das Anhängen des Gewehres um den Hals beim Kriechen oder beim Marsch im Gebirge. Das Laden geschieht mit Schachteln von sechs

Patronen, die Einzelladung ist abgeschafft. Trotzdem das Gewehr 13 Patronen faßt, sollen nie mehr als 6 Patronen gleichzeitig geladen werden, weil die taktische Lage kaum jemals eine größere Feuergeschwindigkeit ohne Nachladen erfordert. Das Kommando zum Feuern lautet: „Zum Schuß — Fertig (Zielbezeichnung, Visier event. Haltepunkt) — Feuern!“

Die Vorschriften über den Anschlag in den verschiedenen Körperlagen, das Zielen und die Schußabgabe sind aus der Schießvorschrift in das Reglement hinübergenommen worden. Es gibt nur eine Feuerart, die keine besondere Bezeichnung hat. Sie entspricht einem langsamen Schützenfeuer, das je nach dem Ziel und der Entfernung entweder auf Befehl oder selbständig durch den Mann beschleunigt wird. Bei aufgelegtem Gewehr oder auf den Zuruf „Rascher feuern“! kann die Ladebewegung im Anschlag vollzogen werden. Das Entladen, das Bajonett aufpflanzen und abnehmen sind in der Ruhestellung auszuführen.

Eine der Hauptaufgaben der Ausbildung bildet die Vorbereitung des Soldaten für das Schützengefecht. Es ist damit in den ersten Tagen der Rekrutenschule zu beginnen. Das Endziel ist, den Soldaten in der Benutzung des Geländes zum Schießen sowie in der Bewegung so sicher zu machen, daß er auch in Gefechtslagen, in denen der Einfluß der Führung ganz aufhört, selbsttätig und überlegt zu handeln versteht. Dazu dienen namentlich auch Uebungen im Einrichten von Stellungen, Entfernungsschätzen, Ziel- und Schießübungen gegen Abteilungsziele und schwer erkennbare oder ganz verborgene Ziele, wobei von den Schützen unter Umständen die Ferngläser der Offiziere und Unteroffiziere zu gebrauchen sind.

Vor der Einstellung in den Zug werden die Gruppen ausgebildet. Die normale Stärke des Zuges beträgt 1 Offizier, 2 Wachtmeister als schließende Unteroffiziere und 48 Mann einschl. 4 Korporale. Die geschlossenen Formationen des Zuges sind: die Linie und die Marschformationen. In der Linie bilden die Leute auf den Befehl „Sammlung“ der Größe nach zwei Glieder mit 1 m Abstand. Die Schließenden stehen hinter der ersten und letzten Rotte. Die Marschformationen sind die Marschkolonne (Kolonne zu Vieren), die Kolonne zu Zweien und die Kolonne zu Einem. In der Marschkolonne folgen sich die Gruppen zu acht Mann auf zwei Glieder formiert.

Die Richtung und Fühlung im Zuge ist stehend und im Marsch nach rechts, sofern nicht etwas anderes befohlen wird. Die Richtung soll nicht auf Kommando zum besonderen Gegenstand der Uebung gemacht werden. Nachdem dem Manne erstmals der Begriff der Richtung beigebracht wurde, wird von ihm stets verlangt, daß er sich während des Ruhens selbst richte. Man kann die Richtung auch erhalten, indem die Abteilung in die Flanke gesetzt wird, die beiden Glieder sich eindecken und die Front wieder hergestellt wird. Soll die Front oder Marschrichtung des Zuges geändert werden, so bezeichnet der Zugführer die neue Front oder Richtung z. B. durch „Front rechts“, „Richtung gegen . . . .“ Der Schrägmarsch und die Schwenkung in Linie sind abgeschafft, weil sie taktisch nicht mehr notwendig sind. Die Herstellung der Marschkolonne geschieht durch Abschwenken mit Gruppen oder durch Abbrechen. Der Uebergang von der Marschkolonne in die Linie erfolgt durch Einschwenken mit Gruppen oder durch Aufmarsch, womit eine Frontveränderung verbunden sein kann.

Zur Bildung der Schützenlinie wird kommandiert: „Ausbrechen — Marsch!“ Wenn nötig, wird die Marschrichtung bezeichnet. Zugführer und Gruppenführer befinden sich in der Bewegung vor dem Zug, in der Feuerstellung in der Schützenlinie. Der Zwischenraum von Mann zu Mann soll ein bis zwei Schritt betragen. Wo der Raum fehlt, können die Zwischenräume wegfallen. Soll dagegen die Schützenlinie eine breitere als die gewöhnliche Front einnehmen, so sind Zwischenräume zwischen den einzelnen Gruppen anzuordnen. Zur Entwicklung des Zuges auf der Frontlinie wird die zu besetzende Linie genauer bezeichnet. Die Bewegungen der Schützenlinie im wirksamen feindlichen Feuer erfolgen sprungweise. Die Länge des Sprunges richtet sich nach dem Gelände, der feindlichen Feuerwirkung und nach der Leistungsfähigkeit der Leute. Der Sprung muß unauffällig vorbereitet werden, das Aufspringen gleichzeitig und mit größter Schnelligkeit geschehen. Der Zugführer kann auch nur einzelne Gruppen oder Leute vorgehen lassen. Schützenlinien im Reserveverhältnis bewegen sich nach den gleichen Grundsätzen. Das Feuer wird vom Zugführer selbständig oder nach den erhaltenen Befehlen geleitet. Die Unteroffiziere unterstützen den Zugführer, indem sie die Ausführung seiner Befehle überwachen. Eine scharfe Scheidung der Befugnisse der einzelnen Führer wird als untunlich erachtet. Die Feuergeschwindigkeit richtet sich nach der Größe und Sichtbarkeit des Ziels und der Entfernung. Zum Einstellen des Feuers soll die Pfeife nur Verwendung finden, wenn alle anderen Mittel versagen. Für die Wahl eines Ziels ist dessen taktische Bedeutung maßgebend; seine Größe kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Ein dem Munitionsaufwand entsprechender Erfolg des Feuers kann erreicht werden: bis auf 500 m gegen alle Ziele, bis auf 1000 m gegen Schützenlinien, Maschinengewehre, wichtige Einzelziele, bis auf 1500 m gegen Kompagnien in geschlossener Ordnung, Schwadronen, Batterien. Die Erwähnung weiterer Einzelheiten über Wahl des Ziels, das Visier und den Haltepunkt unterlasse ich des Raumes wegen. Beim Sammeln ist die Front stets gegen den Feind zu nehmen.

Die Kompagnie wird in vier Züge eingeteilt. Die geschlossenen Formationen der Kompagnie sind: die Linie, die Kompagniekolonne und die Marschformationen. In der Linie stehen die Züge mit je drei Schritt Zwischenraum nebeneinander. Der Kompagniekommandant befindet sich fünf Schritt vor der Mitte der Kompagnie, die Zugführer drei Schritt vor ihren Zügen. Die Linie dient nur zur Versammlung und als Aufstellungsformation einer einzelnen Kompagnie zur Inspektion. Als gewöhnliche Versammlungs- und Bewegungsformation dient die Kompagniekolonne. Die vier Züge stehen in Marschkolonne mit je drei Schritt Zwischen-

raum nebeneinander. Die Marschformationen sind dieselben wie beim Zug. Die Richtung in der Kompagnie ist in der Versammlung bei allen Formationen in der Regel nach rechts, im Marsch in der Kompagniekolonne auf den Mittelzug links. Zur Aenderung der Front stehenden Fußes läßt der Kompagniekommandant den Flügelzug die neue Richtung einnehmen; die übrigen Züge begeben sich auf seinen Befehl rasch in die neue Frontlinie. Im Marsch wird die neue Richtung der Kompagnie zugerufen; der Richtungszug schlägt sie ein, die anderen Züge folgen der Bewegung.

Bei Aenderungen der Formation befiehlt der Kompagniekommandant die neue Formation, die Front oder Richtung. Wenn nötig, gibt er auch die Reihenfolge oder Stellung der einzelnen Züge und die Schrittart an. Die Züge begeben sich auf dem kürzesten Wege an ihre Plätze in der neuen Formation. Die Ausbildung der Kompagnie in der geschlossenen Ordnung ist somit höchst einfach, da für Formationsänderungen nur die Uebergänge von der Marschkolonne in die Kompagniekolonne und umgekehrt in Betracht fallen. Auf dem Gefechtsfelde gliedert sich die Kompagnie je nach der Aufgabe, nach dem Gelände und dem feindlichen Feuer. Die Gefechtsbereitschaft wird durch Auseinanderziehen oder Staffelung der Züge erhöht. Zur Entwicklung der Kompagnie erläßt der Kommandant einen Gefechtsbefehl, in dem er seine Absicht kundgibt und den Zügen ihren Raum und die Aufgaben zuteilt. Er bezeichnet die Angriffsrichtung, in der Verteidigung die Feuerstellungen, die Feuerzonen und unter Umständen den Zeitpunkt des Feuerbeginns und das Visier. Zur Führung des Feuerkampfes werden bei der ersten Bildung der Schützenlinie ganze Züge befohlen. Die zurückbehaltenen Züge heißen Kompagniereserve. Die Zahl der zu entwickelnden Züge ist bei der eingerahmten Kompagnie durch den ihr zugewiesenen Frontraum bedingt, der von Anfang an mit Schützen zu belegen ist. Ausnahmsweise können Zwischenräume zwischen den Zügen angeordnet werden. In dringenden Fällen kann der Kompagniekommandant die ganze Kompagnie gleichzeitig entwickeln. Die Kompagniereserve bleibt zur Verfügung des Kompagniekommandanten, der ihre Aufstellung und Marschrichtung von Fall zu Fall bestimmt. Ihre Entfernung von der Kampflinie richtet sich nach der Gefechtsaufgabe, nach dem Gelände und nach der Möglichkeit rechtzeitiger Unterstützung der Kampflinie. Die Wahl der Formation und Gangart ist Sache der Zugführer, jedenfalls haben diese danach zu trachten, wo immer angängig, die geschlossene Formation, wenn auch nur vorübergehend, wieder anzunehmen, um die Truppe in der Hand zu behalten. Die Schützenlinie kann durch Verdichten oder durch Verlängern verstärkt werden. Im letzteren Falle suchen zum Verlängern befohlene Züge im Angriff weiter vorwärtszukommen als die Kampflinie. Das Sammeln der Kompagnie geschieht entweder beim Kommandanten oder auf einen bestimmten Zug. Jedermann begibt sich an seinen ursprünglichen Platz. Auf rasches Auseinanderziehen, Entwickeln und Sammeln der Kompagnie ist großer Wert zu legen.

Die gewöhnliche Versammlungs- und Bewegungsformation des Bataillons ist die Kolonnenlinie; daneben finden noch die Bataillonskolonne und die Marschformationen Anwendung. In der Kolonnenlinie stehen die Kompagnien in Kompagniekolonne mit zehn Schritt Zwischenraum nebeneinander, in der Bataillonskolonne mit gleichem Zwischenraum in Marschkolonne nebeneinander. Die Reihenfolge in der Aufstellung der Kompagnien ist gleichwertig. Je nach dem Raum kann das Bataillon auch anders aufgestellt werden. Linienformationen sind im Bataillon nicht mehr vorhanden, sondern nur Kombinationen von Marschkolonnen. Für die Richtung, Bewegungen und Aenderungen der Front- und Marschrichtung gelten die für die Kompagnie gegebenen Regeln.

Im Gefecht wird das Bataillon vor dem Eintritt in den Bereich des feindlichen Artillerie- oder Infanteriefeuers auseinandergezogen. Der Bataillonskommandant befiehlt die Gruppierung der Kompagnien entweder auf einer Linie oder nach der Breite und Tiefe. Für die Bewegung bezeichnet er eine Richtungskompagnie oder er weist jeder Kompagnie die Richtung zu. Vor der Entwicklung zum Gefecht erteilt der Bataillonskommandant den Gefechtsbefehl. Die den Feuerkampf führenden Kompagnien bilden die vordere Linie, die zurückbehaltenen Kompagnien die Bataillonsreserve. Wenn das Bataillon von anderen Truppen eingerahmt ist, so soll es von Anfang an die ganze, ihm zugewiesene Kampffront mit Kompagnien belegen. Für die Sammlung des Bataillons wird die Formation und die Kompagnie bezeichnet, auf die zu sammeln ist.

Für das Regiment und die Brigade sind die für das Bataillon geltenden Grundsätze anzuwenden. Bestimmte Formen für die Versammlung und die Bewegungen gibt es nicht. Die Gruppierung der Bataillone oder der Regimenter wird je nach Zweck und Raum befohlen. Zwischenräume und Abstände sollen gewöhnlich 20 Schritt betragen. Das Regiment und die Brigade betreten das Gefechtsfeld mit auseinandergezogenen Bataillonen. Die Aufgabe und das Gelände sind maßgebend für die Bestimmung der Zwischenräume der Bataillone in vorderer Linie. Im Angriff wird jedem Bataillon ein Richtungspunkt oder ein Angriffsraum bezeichnet.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Japan. Der „Dempo" berichtet, daß die großen nächstjährigen Herbstmanöver der Flotte in der Umgegend von Kure stattfinden werden. Sämtliche Schiffe des ersten und zweiten Geschwaders, sowie alle Torpedoboote, die zu den betreffenden Stationen gehören, werden daran teilnehmen. Sch.

Oesterreich-Ungarn. Die Mitarbeiterschaft an Danzers Armeezeitung ist den aktiven Offizieren vom Kriegsminister untersagt worden. Die Zeitung findet den Grund des Verbotes in der Stellung, welche sie gegenüber den Verhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn über die Gagenregulierung

der Offiziere eingenommen hat, die dort angeregt und befürwortet, hier abgelehnt ist. v. P.
(Danzers Armeezeitung Nr. 7.)

— Der Zudrang zur Laufbahn des Berufsoffiziers ist so gewachsen, daß Gesuche von Reserveoffizieren um Aktivierung nur in einzelnen ganz besonderen Ausnahmefällen auf Berücksichtigung rechnen können. Auch darf eine etwaige Probedienstleistung nur auf Kosten der Bewerber stattfinden. v. P.
(Armeeblatt Nr. 6.)

— Ladegriffe mit Repetier-Handfeuerwaffen dürfen nur bei Verwendung von Unterrichtspatronen vorgenommen werden. v. P.
(Beiblatt zum Normal-Verordnungsblatt Nr. 3/4.)

Rumänien. Ein Zeichen der guten kameradschaftlichen Beziehungen zwischen den Rumänischen und Bulgarischen Grenzgarnisonen ist der Besuch, welchen das Offizierkorps des 9. Bulgarischen Kavallerieregiments in Rustschuk der Rumänischen Garnison Giurgiu abstattete. Der Besuch wurde von dem Offizierkorps der 10. Kalaraschen erwidert, das, von den Bulgarischen Offizieren auf das kameradschaftlichste aufgenommen, zwei Tage in Rustschuk verblieb. S.
(Revista armatei.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Nach seiner Ende Dezember erfolgten Rückkehr von den Philippinen hat der Kriegssekretär Taft die Leitung des Kriegsministeriums wieder übernommen. Außer einer Unmenge sonstiger Papiere fand er die Akten über 20 Offiziere vor, die auf Antrag der zu diesem Zwecke gebildeten Kommission wegen Nichtbestehens der neueingeführten Reitprüfungen (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 141/1907) verabschiedet werden sollen. Namentlich sind die Akten bezüglich Verabschiedung des Obersten Marshall vom Ingenieurkorps angeschwollen, weil zahlreiche Proteste von New-Yorker Bürgern eingegangen sind, die sich gegen die Pensionierung dieses ausgezeichneten Offiziers wenden. Der Kriegssekretär hat sämtliche Aktenstücke dem Generalstabe zur Begutachtung überwiesen und will auch nicht, daß irgend jemand wegen Nichtgenügens in der Reitprüfung ein Unrecht zugefügt wird, „da er aus eigener Erfahrung weiß, daß Leute von großem Körpergewicht zeitweilig nicht in der Lage sind, strenge Prüfungen im Reiten zu bestehen, später aber bei geeigneter Diät und Körperpflege wieder den Anforderungen zu genügen vermögen, die man an einen Reiter stellen muß". —n.
(Army and Navy Journal Nr. 2314.)

— Oberstleutnant Goethals, Oberingenieur des Panama-Kanals und Vorsitzender der Kanalbaukommission, hat dem Präsidenten Roosevelt eine wichtige Veränderung der Entwürfe für die Schleusenbauten vorgeschlagen, die dieser genehmigt hat. Danach werden die bei La Boca geplanten Schleusenbauten nach Miraflores, vier Englische Meilen weiter ins Land hinein verlegt. Durch diese Maßregel werden nicht nur 10 Millionen Dollar, sondern auch ein wesentliches an Zeit erspart. Ihre Durchführung bildet gleichzeitig einen Gewinn vom militärischen Standpunkte aus, da die Verteidigung der Schleusenanlagen gegen Angriffe von der See her hierdurch ganz bedeutend vereinfacht und erleichtert wird. In Miraflores befinden sich die Schleusen außerhalb des Bereiches von Geschützfeuer vom Stillen Ozean aus, auch eignet sich dort das Gelände ganz besonders zur Anlage von Befestigungswerken. Die ursprünglichen Französischen Baupläne sahen bereits Schleusenanlagen bei Miraflores vor, wurden aber verworfen. Den militärischen Sachverständigen, die jetzt die Kanalarbeiten leiten, war es vorbehalten, diesen Gedanken wieder aufzunehmen, da dessen Vorzüge in strategischer Hinsicht ihnen überaus vorteilhaft erschienen. Nach dem amtlichen Bericht der Baukommission nehmen die Arbeiten am Kanal einen raschen Fortgang. Jede 50 Tage wird so viel Boden ausgeschachtet, daß man damit eine Pyramide von der Größe der Cheopspyramide herstellen könnte, an der 100 000 Menschen 20 Jahre lang gearbeitet haben sollen. Der Bericht führt ferner aus, daß die Ausschachtung des Monats November v. Js. 1 838 486 Kubikyards betragen habe. Bei dem jetzigen Stande der Arbeiten und Technik wäre die Kanalbaukommission imstande, den Suezkanal in 3,8 Jahren zu beenden, wozu v. Lesseps noch zehn Jahre gebrauchte. Den berühmten Manchester Schiffahrtskanal könne sie in 25 Monaten, den Kaiser Wilhelm-Kanal in fünf Jahren bequem fertigstellen.
(Army and Navy Journal Nr. 2313/14.) —n.

— Für die Kommandeure der Militärdepartements sind folgende Bestimmungen neu erlassen: Der Departementskommandeur hat alle militärischen Angelegenheiten innerhalb des ihm unterstellten Bezirks zu regeln und dem Adjutant-General der Armee über alles Bericht zu erstatten, was zum Wohle der Truppen dienlich sein kann, einschließlich der Verlegung von Militärstationen, die der Genehmigung des Kriegsministeriums bedarf. Wenn dergleichen Verlegungen stattgefunden haben, ganz gleich ob vorübergehend oder dauernd, so hat der betreffende Departementskommandeur, wenn es sich um Truppenverlegungen innerhalb des Gebietes der Vereinigten Staaten handelt sofort auf telegraphischem Wege dem Adjutant-General die Zeit des Abmarsches und die Stärke des Truppenkommandos zu melden. Das gleiche hat bei Ankunft am neuen Standorte zu geschehen. Wenn sich bei etwaigen eintretenden Notständen Truppenbewegungen notwendig erweisen sollten, so muß über die Ursachen schleunigst berichtet werden. Ferner ist es ihm gestattet die Truppenteile der organisierten Miliz in seinem Departement den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Januar 1903 gemäß zu besichtigen, wenn es ihm erforderlich erscheint, auch haben alle aktiven und pensionierten Offiziere, die zur Miliz kommandiert sind, ihre Berichte über die Truppen durch ihn an das Kriegsministerium zu leiten, welches wiederum den Departementskommandeur über seine Aufgaben der Miliz gegenüber unterrichtet. Endlich hat letzterer die Zeiteinteilung für die Schießübungen seines Bezirks zu bestimmen, den Schießdienst zu beaufsichtigen, die eingehenden Schießberichte zu prüfen bzw. weiterzureichen, Wett- und Preisschießen für seine Truppenteile abzuhalten und unter Oberleitung des Kriegsministeriums für die Verwaltung der Garnisonschulen Sorge zu tragen.
(Army and Navy Journal Nr. 2313.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 25. Berlin, Sonnabend den 22. Februar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 20. Februar 1908.

Ritter Hentschel v. Gilgenheimb, Gen. der Inf. und kommandierender General des XV. Armeekorps, à l. s. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 gestellt.

Gr. v. Bernstorff, Oberlt. im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, in dem Kommando bei der Gesandtschaft in Kopenhagen bis zum 31. März 1909 belassen.

Thiel, Lt. im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, scheidet am 6. März aus dem Heere aus und wird mit dem 7. März 1908 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 18. Februar 1908.

Befördert:

Janßen (Coesfeld), Oberlt. des 1. Aufgebots der Garde-Landw. des 2. Garde-Feldart. Regts., zum Hauptm.,

Westphal (Anklam), Oberlt. der Res. des Garde-Train-Bats., zum Rittm.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Adolph (III Berlin), des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

Kraemer (I Dortmund), Reineke (Minden), des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Heyer (Aschersleben), Hiller (III Berlin), des Garde-Füs. Regts.,

Zumloh (Münster), Dau (Marienburg), des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Winkler (I Bochum), des Garde-Gren. Regts. Nr. 5,

Gr. v. Schwerin (Frankfurt a. M.), des Garde-Kür. Regts.,

Niedermeyer (III Berlin), des 3. Garde-Feldart. Regts.

Schindler (II Hamburg), Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots versetzt.

Befördert:

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Brosch (Königsberg), des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Steinbrecher (Königsberg), des 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150,

Janetzki (Bartenstein), des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,

Obereigner (Bartenstein), des 2. Litthau. Feldart. Regts. Nr. 37,

Bräuner (Stralsund), des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82,

v. Platen (Stralsund), des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,

Hochfeldt (I Berlin), des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Münchenberg (II Berlin), des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Zschiesche (Potsdam), des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Stiel (II Berlin), des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,

Solger (II Berlin), des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Walter (II Berlin), des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Knopp (I Berlin), des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130,
Modrow (Potsdam), des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140,
Kyau (Guben), des 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154,
Becker (I Berlin), des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165,
Sachau (IV Berlin), des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Timann (IV Berlin), des 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,
Fielitz (IV Berlin), des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55,
Jonas (IV Berlin), des Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62,
Pohlmann (IV Berlin), des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt.
de la Croix (IV Berlin), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21 versetzt.

Befördert:
zu Lts. der Ref.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Thieme (Dessau), des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Cammerhoff (Torgau), des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Klöppel (Aschersleben), des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Franke (Aschersleben), Dalmer (Torgau), des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Moritz (Torgau), des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Eck (Aschersleben), des Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Schubert (Torgau), des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,
Kaatz (Naumburg a. S.), des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Lucke (Aschersleben), des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Röhlich (Torgau), des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Kraaz (Dessau), des 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,
Schulze (Dessau), des Elsäss. Train-Bats. Nr. 15,
Arnicke (Bernburg), des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 18,
Boerschel (Neutomischel), des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Hübner (Liegnitz), des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Schroedter (Glatz), des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38;
Ziegler (Kattowitz), Vizewachtm., zum Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Goecke (Münster), Rammstedt (I Dortmund), des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Francke (I Bochum), des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Roeder (II Dortmund), des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Loesewitz (I Bochum), des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Winkelsesser, Kuhlmann (Detmold), des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Segering (II Dortmund), des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Eickhoff (I Bochum), des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Nagel (Detmold), des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Everding (Minden), des 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144,
Schaefer (Soest), des 6. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 149,
Küster (I Bochum), des 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158,
Schwemann (I Dortmund), des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Kleppel (I Bochum), Hüsemann (Detmold), des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Höpker-Aschoff (Detmold), des 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51,
Stange (Minden), Schöning (Detmold), des Minden. Feldart. Regts. Nr. 58;
von der Forst (I Bochum), Hueske (Münster), Vizefeldwebel, zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.
Pieper (I Bochum), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Müller (I Bochum), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, — versetzt.

Befördert:
zu Lts. der Ref.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Merzenich (Aachen), des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Klein (St. Johann), des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Blümel (St. Wendel), des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Rützel (Aachen), des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Meyer zum Gottesberge (Saarlouis), des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130,
Schneider (II Trier), des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,
Kreuzberg (Andernach), des 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 31.
Wollenhaupt (Cöln), Lt. der Ref. des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76, zu den Ref. Offizieren des Berg. Feldart. Regts. Nr. 59 versetzt.

Befördert:
zu Lts. der Ref.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Buse (I Bremen), des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Thiele (Bremerhaven), des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,
Schlapmann (Bremerhaven), des Lauenburg. Feldart. Regts. Nr. 45.

Wehner, Königl. Württemberg. Lt. der Landw. a. D. in Hamburg, bisher in der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Ludwigsburg), als Lt. mit Patent vom 22. März 1900 bei der Landw. Kav. 1. Aufgebots angestellt.

Befördert:

Krahnstöver (II Oldenburg), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Schreiber (I Cassel), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Achler (Marburg), des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Bial (Marburg), des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Kallenbach (Eisenach), des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Rasch (Gotha), des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166,
Wiedner (Bruchsal), des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Emmerling (Heidelberg), des 3. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 172,
Stromeyer (Heidelberg), des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Kürz (Freiburg), des 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66,
Himstedt (Freiburg), des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76,
Steinmetz (Heidelberg), Eglau (Karlsruhe), des Bad. Train-Bats. Nr. 14,
Back (I Mülhausen i. E.), des Elsäss. Train-Bats. Nr. 15,
Schmidt (Molsheim), des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99;

Hecker (Metz), Lt. der Ref. des 1. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 132, zum Oberlt.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Wiechard (Metz), des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Fink (Marienburg), des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Grodded (Marienburg), des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Bartels (Marienburg), des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12.

Stein (Osterode), Lt. der Ref. des 3. Schles. Inf. Regts. Nr. 156, zu den Ref. Offizieren des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Ahlhelm (Danzig), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, — versetzt.
Kratz (Stolp), Lt. a. D., zuletzt im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, als Lt. mit Patent vom 4. März 1898 bei der Landw. Feldart. 2. Aufgebots angestellt.

Befördert:

Iltgen (Frankfurt a. M.), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Kiel (Höchst), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Illies (Frankfurt a. M.), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des 10. Lothring. Inf. Regts. Nr. 174,
Helfmann (Frankfurt a. M.), Vizewachtm., zum Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots.

Böhm (Frankfurt a. M.), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt versetzt.

Befördert:

zu Lts. der Ref. die Vizefeldwebel:

Schede (Kreuznach), des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
Braune (Brieg), des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6,
Bedler (IV Berlin), des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Zimmermann (IV Berlin), des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Ebeling (Marienburg), des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15;

Langanke (Bartenstein), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref. die Vizefeldwebel:

Postler (Torgau), des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,
Haagen (Neiße), des Samländ. Pion. Bats. Nr. 18,
Blunck (III Berlin), des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Eckey (III Berlin), des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Wundrig (I Bochum), des Eisenbahn-Regts. Nr. 3.

Schrader (Sangerhausen), Lt. der Ref. des Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54, zu den Ref. Offizieren der Feldart. Schießschule versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 18. Februar 1908.

Der Abschied bewilligt:

Schulze (I Altona), Hauptm. des 1. Aufgebots des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Endlich (Halle a. S.), Rittm. des Garde-Landw. Trains 1. Aufgebots, — beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Sayn (Frankfurt a. M.), Oberlt. des 2. Aufgebots des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
v. Borries (III Berlin), Lt. der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Caspar (Rastenburg), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
v. Knobloch (Wehlau), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Kolw (Königsberg), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Ostermann (Wehlau), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Buresch (Hohensalza), Hauptm. der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Toepfer (Stettin), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
v. der Marwitz (Jüterbog), Rittm. der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Lehrs (IV Berlin), Rittm. der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Frhrn. v. Bredow (Brandenburg a. H.), Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Güterbock (IV Berlin), Rittm. des Landw. Trains 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Braun (I Berlin), Schulz (Paul), Schmell, Teusch (II Berlin), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, ersteren dreien mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Krüger (Cüstrin), Lt. der Res. des Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Eberbach (IV Berlin), Lt. der Res. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Hobrecker (IV Berlin), Lt. der Res. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
Walter (IV Berlin), Lt. der Res. des 2. Litthau. Feldart. Regts. Nr. 37,
Oehlmann (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Radke (IV Berlin), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Herold (Halle a. S.), Hauptm. der Res. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Hoffmann (Magdeburg), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Steinbrecher (Magdeburg), Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Giesecke (Halle a. S.), Lt. der Res. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Fröhlich (Striegau), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Flatau (I Breslau), Lt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
Müller (Düsseldorf), Hauptm. der Res. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Schröder (I Dortmund), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Heldman (Detmold), Rittm. der Res. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Lucas (Elberfeld), Rittm. des Landw. Trains 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Reicharts (Münster), Oberlt. der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Feder (Düsseldorf), Lt. der Res. des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Scheidt (Cöln), Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Bayer (Coblenz), Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Hoelzer (Bonn), Schlichter (I Trier), Hauptleute der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Spoer (Rheydt), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Pies (St. Wendel), Lt. der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Goerke (Cöln), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Sommerfeld (Aachen), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Ficker (Kiel), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
v. Gundlach (Waren), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Wentzel (II Hamburg), Lt. der Res. des Huf. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Kühn (Hannover), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Kuhlmann (Hannover), Rittm. des Landw. Trains 1. Aufgebots,
Dieken (Aurich), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
Stein (I Braunschweig), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Frhrn. v. Hadeln (Arolsen), Rittm. der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Vogler (I Cassel), Collmann (Hersfeld), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
v. Buttlar (Arolsen), Lt. der Res. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Wöldike (Mühlhausen i. Th.), Lt. der Res. des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt,
Willing (Hersfeld), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Erb (Mosbach), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Thomann (II Mülhausen i. E.), Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Enyrim (Forbach), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Wex (Danzig), Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Weissermel (Deutsch-Eylau), Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Rumbruch (Osterode), Oberlt. der Res. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Funk, Oßwald (Gießen), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Hensgen (Siegen), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Waldhoff (Meschede), Hauptm. der Landw. Jäger 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Geller (IV Berlin), Lt. der Res. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Künder (Montjoie), Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
Eckert (Striegau), Hauptm. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots,
Schott (Gießen), Hauptm. der Landw. 2. Aufgebots der Telegraphentruppen, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Januar d. Js. eingetretenen Veränderung.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Am 21. Januar

Schönrock, Unterarzt beim Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Katholische Militär-Geistliche.

Den 18. Februar 1908.

Sebastian, bisher Militär-Hilfsgeistlicher, unter Belassung bei der 16. Div. in Trier, zum kathol. Div. Pfarrer ernannt.
Scheu, Div. Pfarrer der 29. Div., auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Berlin, den 18. Februar 1908.

Mueller, Gen. Major und Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.
v. Puttkamer, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Südwestafrika, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 29. Februar 1908 aus:
Leonhardi, Oberlt., behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste,
Goetz, Oberlt., Schwink, Lt., behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste.
Puder, Major im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, kommandiert zur Vertretung des Kommandeurs der Schutztruppe für Kamerun, zum Kommandeur dieser Schutztruppe ernannt.
Dr. Kuhn, Stabsarzt im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, ein auf den 17. Oktober 1899 Qq2 vordatiertes Patent seines Dienstgrades verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. z. D. Pelizaeus zu Wiesbaden, bisherigem Vorstand des Art. Depots in Rastatt, dem Major a. D. Hermes zu Marburg, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk St. Johann;

das Allgemeine Ehrenzeichen am schwarz-weißen Bande: dem Sanitätsfeldw. Sacher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Journalistischer Teil.

Strategische und taktische Studien über Kavallerie*)

benennt der Englische General Douglas Haig, der bisherige Generalinspekteur der Kavallerie in Indien, sein unlängst erschienenes Buch, das geeignet erscheint, Interesse in der Armee und besonders in der Kavallerie hervorzurufen.

Das eine Reihe von Uebungsritten schildernde Buch zeigt von großer Belesenheit des Verfassers in der kavalleristischen Literatur und ist mit einer solchen Fülle von kriegsgeschichtlichen Beispielen ausgestattet, daß eine kurze Inhaltsangabe, besonders der Einleitung, allgemein interessieren dürfte. In dieser schreibt der Verfasser:

Hauptzweck soll die Darstellung der strategischen Tätigkeit einer unabhängigen Kavalleriedivision sowie der taktischen Aufgaben der Kavallerie im Zusammenwirken mit den anderen Waffen sein.

Alle Kavallerieoffiziere, auch die jüngeren, müssen etwas von Strategie verstehen, um die jedesmalige Situation übersehen und erfassen zu können und zu wissen, was den Führer interessiert und was nicht. Dies wird an dem Beispiel eines Offiziers der 6. Kavalleriedivision im Kriege 1870 gezeigt, der die in Chateaudun angetroffenen starken feindlichen Kräfte

*) Cavalry studies strategical and tactical. By Major-general Douglas Haig. London. Hugh Rees Ltd. 119 Pall Mall SW. — 1907.

nicht gleich, sondern erst am anderen Morgen meldete, was zur Folge hatte, daß die Armee-Abteilung des Großherzogs von Mecklenburg den nach Osten abmarschierten Gegner in nordöstlicher Richtung verfolgte und so die Fühlung verlor.

Nach den ihr zufallenden Aufgaben wird die Kavallerie in drei Gruppen eingeteilt:

1. Unabhängige Kavallerie für die strategische Aufklärung unter dem direkten Befehl des obersten Heerführers,

2. Sicherungskavallerie für die vorderste allgemeine Sicherungslinie der Armee,

3. Divisionskavallerie für die Nahaufklärung, den Meldedienst und das Aufrechterhalten der Verbindung bei den Infanteriedivisionen.

Der ersten Gruppe fällt die Aufklärung, den beiden anderen die Sicherung zu, beides muß stets scharf getrennt werden.

Der Verfasser weist sodann die Notwendigkeit der Massenverwendung der Kavallerie nach, da die großen Heere der Neuzeit auch über große Kavalleriekörper verfügen müßten, und führt aus, daß die kleinen Kavallerie-Brigadeverbände in England nicht genügen, und daß sie im Ernstfalle nach dem Beispiel aller großen Kriege, besonders des Amerikanischen Sezessionskrieges, zu Divisionen oder gar Korps zusammengefaßt werden müssen.

Aus dem Umstande, daß die Deutsche Kavallerie im Kriege 1870 infolge ihrer unzweckmäßigen Organisation im Frieden sich viele Gelegenheiten für große Erfolge habe entgehen lassen, wird die Notwendigkeit gefolgert, im Frieden wenigstens die Stäbe zu organisieren und möglichst viele Uebungen im Divisionsverbande abzuhalten, weil bei der Kavallerie alles von der Persönlichkeit des Führers abhängt.

An verschiedenen Beispielen wird sodann die Wichtigkeit großer Kavalleriemassen bei großen Heeresbewegungen, vor allem bei Operationen auf der äußeren Linie und gegen Flanke und Rücken des Gegners, gezeigt und der Beweis für die Möglichkeit des Eingreifens der Kavallerie heutzutage in folgende Punkte gegliedert:

1. Die große Ausdehnung moderner Schlachtfelder bietet der Kavallerie größere Aussicht für verdeckte Annäherungswege.

2. Die heutigen Schlachten demoralisieren die Truppen weit mehr wie früher, so daß diese, besonders solche mit kurzer Dienstzeit, eher reif für die Attacke der Kavallerie werden.

3. Je weiter die Geschosse reichen, um so wichtiger wird die Schnelligkeit der Bewegung im Feuerbereich des Gegners.

4. Das kleinkalibrige Geschoß hält ein Pferd nicht immer auf.

Aus diesen Gründen*) ergibt sich, daß die Rolle der Kavallerie auf dem Schlachtfelde noch lange nicht ausgespielt ist.

General Haig führt darauf Moltkes bekanntes wenig günstiges Urteil*) über die Tätigkeit der Preußischen Kavallerie im Kriege 1866 an, hervorhebend, daß die Hauptfehler auch hier in der Leitung, Formation und Zuteilung lagen, und sagt: „Wie hilflos war diese Europäische Reiterei im Vergleich zu derjenigen im Sezessionskriege unter Stuart!"

Nun wendet sich der Verfasser gegen den Vorwurf, den man der Kavallerie so oft mache, wie auch Moltke dies nach 1866 getan hat, daß die Kavallerie das Granatfeuer gescheut habe, und schreibt: „Die Männer zu Pferde sind dieselben tapferen Leute wie ihre Kameraden zu Fuß, und auf Patrouille zeigen sie sich kühl und oft bis zur Tollkühnheit verwegen. Der Grund liegt also woanders, und zwar in der Erziehung der Führer!" Man will die kostbare Waffe aufsparen für die Attacke und ihre sonstigen Aufgaben, weil ihr Ersatz so schwierig ist, statt mit dem General v. Schmidt zu sagen: „Die Kavallerie ist viel zu kostbar, als daß man sie nicht benutzen sollte." Wir können daher dankbar sein, daß man die Kavallerie jetzt lehrt, mit den anderen Waffen zusammen zu fechten.

Die Hauptsache aber bleibt der Führer, denn während die anderen Waffen das begonnene Gefecht abbrechen können, gleicht die Kavallerieattacke dem abgegebenen Schuß, der unwiderruflich ist. Hier hängt alles von der Initiative und dem Entschluß des Führers ab, bei einer Infanteriedivision dagegen z. B. zum großen Teil von dem natürlichen Verlauf der Dinge und der Tätigkeit der Unterführer.

Weiter meint der Verfasser, daß ein dem kommandierenden General unterstellter Kavallerieführer gern und freudig die ihm befohlene Attacke reiten werde, und eine solche Kavallerie im allgemeinen eher zur Attacke komme — Brigade Bredow —, als wenn der Kavallerieführer allein die Verantwortung zu tragen hat, und fährt fort: Die Kavallerie muß daher zu einer Bereitwilligkeit zum Handeln erzogen werden, die, ohne an die Folgen zu denken, nur den Willen zum Siege kennt. Reiterblut ist nicht wertvoller als Infanteristenblut, und man sollte nicht von „Todesritten" sprechen bei einer Attacke mit Verlusten, wie sie andere Waffen schon oft ertragen haben, ohne daß so viel Aufhebens davon gemacht worden wäre.

Wenn auch im Kriege 1870 die Lehren Moltkes, was die Aufklärung betrifft, befolgt wurden, so blieb doch der Mangel einer guten Schußwaffe bestehen.

An den Fehlern der Deutschen Kavallerie**) im Kriege 1870 waren allein die Führer schuld, weil ihnen wegen mangelnder Uebung in der Führung von Kavalleriedivisionen im Frieden das nötige Selbstvertrauen fehlte. Meist waren es drei getrennte Brigaden, statt eine geschlossene Division, der Divisionsstab ritt oft allein für sich, wie z. B. bei der 5. Kavalleriedivision nach Metz und bei der 4. beim Vorgehen von Chartres nach Coulmiers.

*) Es sind dies dieselben Gründe, die unsere bedeutendsten Kavallerieschriftsteller Bernhardi und Pelet des öfteren angeführt haben.

*) Siehe Moltkes Militärische Werke II. 2. Teil. Taktisch-strategische Aufsätze aus den Jahren 1857 bis 1871. S. 102 u. f.

**) Die Leistungen der Französischen Kavallerie 1870 sind vom Verfasser nicht in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen worden.

Der zweite große Fehler war die Improvisation bei der Mobilmachung. Truppe und Führer kannten sich nicht, was sogar bei einzelnen Brigaden der Fall war, und die ältesten Führer waren die am wenigsten geeigneten. Gerade bei der Kavallerie aber rächen sich solche Improvisationen am schwersten. Klare, volle Akkorde gibt nur ein gut eingespieltes Orchester!

Es werden dann einige Stellen aus der „Revue des deux mondes“ vom September 1889 angeführt, wo es heißt:

„Am meisten wird über die Rolle der Kavallerie auf dem Schlachtfelde gestritten. Bis zum Uebermaß ist behauptet worden, daß die vervollkommneten Feuerwaffen die Attacke unmöglich machten. In Wirklichkeit sind dies aber Behauptungen, die nicht auf Tatsachen beruhen, denn wenn man den Tatsachen nachforscht, die zu gewissen Zeiten die Tätigkeit der Kavallerie beeinträchtigt haben, so sind es nicht die vervollkommneten Feuerwaffen gewesen, sondern fast immer die mangelhafte Verwendung der Kavallerie, d. h. die schlechte Führung. Dies läßt sich durch die ganze Kriegsgeschichte hindurch beweisen. Wäre es anders, so hätte die Fridericianische Reiterei eine geringere Rolle spielen müssen als die unter Karl V., und diejenige des Ersten Kaiserreiches eine geringere als die Ludwigs XIII. oder XIV. Der Wert der Waffe wird also in Wirklichkeit keineswegs durch die Macht der Feuerwaffen reguliert, sondern hängt lediglich von der Führung ab. Es kommt darauf an, daß sie Führer hat, die eine klare Vorstellung ihrer Aufgaben und ihrer Verwendung besitzen, wie Hannibal, Friedrich und Napoleon. Besonders letzterer war stets bestrebt, seine Kavallerie da einzusetzen, wo sie die besten Aussichten auf Erfolg hatte, so bei Marengo, Aspern, Eylau und Borodino.

Näherliegende Beispiele, die den Gemeinplatz von der Nutzlosigkeit der Kavallerie zuschanden machen, sind Custozza, Königgrätz und Vionville. Bei Custozza warfen sich nur 16 Eskadrons dem debouchierenden 3. Italienischen Armeekorps entgegen und verhinderten das Eingreifen dieser 25 000 Mann in die Schlacht an diesem Tage. Bei Königgrätz konnte die weit zurückgehaltene Oesterreichische Kavallerie zwar nicht in die Schlacht selbst eingreifen, hielt aber die Verfolgung der Preußen auf und verhinderte, daß der Rückzug in eine regellose Flucht ausartete. Bei Vionville hielten die sechs Eskadrons der Brigade Bredow das 6. Französische Armeekorps auf und ermöglichten, wenn sie auch selbst vernichtet wurden, das Eingreifen neuer Deutscher Kräfte. Sie bewahrten die eigene Armee vor unmittelbarer Gefahr, indem sie das Gleichgewicht auf diesem Teile des Schlachtfeldes wiederherstellten.

Dies sind also drei verschiedene moderne Beispiele, wo zu Beginn, im Verlauf und am Ende einer Schlacht die Kavallerie mit unbestreitbarem Erfolge eingegriffen hat. Durch ihre Kühnheit bereitet sie den Erfolg vor, durch ihre Aufopferung wendet sie eine Katastrophe ab, kurz, sie hat taktische Erfolge ersten Ranges!“

Der taktische Erfolg aber ist das einzige Kriterium für den Wert einer Waffe. Diese Wahrheit begreifen alle diejenigen Leute anscheinend nicht, die die Rolle der Kavallerie herabsetzen möchten; sie schöpfen ihre Weisheit aus statistischen Angaben, in denen bewiesen wird, daß der Säbel und die Lanze so viel geringere Verluste verursachen als die Kugel, woraus sie schließen, daß die Kavallerie nutzlos sei. Allerdings haben die 5000 Kürassiere bei Aspern, die 40 Schwadronen bei Eylau, die Kavalleriemasse der Verbündeten bei Waterloo und die sechs Eskadrons bei Vionville wahrscheinlich keine großen feindlichen Verluste direkt verursacht, aber sie erfochten taktische Erfolge, indem sie ihren Armeen anderweitige Opfer ersparten.

Wie die Schlacht ein Moment in den langen Monaten des Krieges ist, so bedeutet die Attacke die nur wenige Minuten dauernde Ernte der Früchte langer Anstrengungen. Neben der Attacke bleibt aber auch das Feuergefecht ein wichtiger Teil der Funktionen der Kavallerie, denn auch die Schußwaffe wird viel und mehr wie bisher angewendet werden. Anderseits kann Kavallerie jetzt wie jederzeit alle großen Erfolge nur erringen, wenn sie den Schneid hat, zu attackieren.

Nach Aufzählung der Aufgaben der Kavallerie betont General Haig noch einmal, daß der Krieg der Massenheere auch Massentaktik der Kavallerie verlange, und daß Organisation und Ausbildung der Kavallerie auf dieser Grundlage erfolgen müssen.

Da aber die Führung die Hauptsache bleibt, muß vor allem den Offizieren schnelles Erfassen der Lage, rascher Entschluß und Umsetzen in klare, einfach auszuführende Befehle anerzogen werden, wozu sich Kriegsspiele und Uebungsritte am besten eignen. Dies will der Verfasser an verschiedenen Beispielen zeigen und legt u. a. den Uebungsritten folgende Ideen zugrunde:

Vorgehen einer Kavalleriedivision über eine Flußlandesgrenze bis zur ersten Entscheidungsschlacht, diese einschließlich,

die Kavallerie bei der Verfolgung. Beispiel: die Kavallerie der Ersten und Zweiten Deutschen Armee vom 8. bis 18. August 1870,

Verwendung der Kavalleriedivisionen und der Armeekavallerie bis zur Entscheidungsschlacht,

Operationen auf einem Nebenkriegsschauplatz. Beispiel: Prinz Eugen 1809 in Italien,

strategische Kavallerieverwendung zur Deckung der Konzentration der Hauptarmee nach der Flanke. Beispiel: der Feldzug von Ulm 1805.

Bei diesem mit zahlreichen Skizzen und Karten ausgestatteten Buche, dessen Studium nur warm empfohlen werden kann — auch denjenigen, die noch nicht eingesehen haben, daß die Rolle der Kavallerie bei den modernen Massenheeren nicht etwa geringer geworden ist, sondern vielmehr in vielfacher Beziehung eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat — ist es von besonderem Interesse zu ersehen, wie auch die Engländer, die nach dem Burenkriege auf dem besten Wege waren, ihre Kavallerie zur berittenen Infanterie umzugestalten, sich eines anderen besonnen haben und dem Reiter wieder lassen, was des Reiters ist und bleiben wird, trotz aller Vervollkommnungen der Feuerwaffen und der Technik, nämlich neben dem Feuergefecht

die frische, fröhliche Attacke.

M. v. P.

Was der Französische Patrouillenführer vom Deutschen Heere wissen soll.

Unter dem Titel: „Ce qu'il faut savoir de l'armée Allemande“ ist kürzlich bei Lavauzelle, Paris, eine kleine Schrift erschienen, deren Inhalt auch Deutsche militärische Kreise interessieren dürfte.

Nach einer Vorbemerkung des Verlages soll diese Schrift einem im Französischen Heere vielfach hervorgetretenen Bedürfnis abhelfen und in erster Linie dazu dienen, den Patrouillenführern aller Grade ihre Aufgaben zu erleichtern. Diesem Zweck entsprechend ist der Inhalt der Schrift gestaltet, die in der Form mit ähnlichen bei uns vorhandenen Veröffentlichungen übereinstimmt.

In der Einleitung werden einige praktische Fingerzeige für die Aufgaben der Patrouillenführer gegeben. Dabei wird besonders hervorgehoben, daß jeder Patrouillenführer über die Ausführung des ihm erteilten Auftrages einen schriftlichen Bericht zu erstatten habe, der über folgende, dem Gedächtnis sich leicht einprägende Fragen in bezug auf den Feind Aufschluß geben müsse: Wer? Wann? Wo? und Wie? — Weiter wird dann gesagt, daß jeder Patrouillenführer, der seiner Aufgabe gerecht werden will, über die Organisation, die Uniformierung und die verschiedenen Gradabzeichen, die hauptsächlichsten taktischen Formationen bei der Versammlung, auf dem Marsch und im Gefecht, ferner über den Sicherheitsdienst und die Art der Unterbringung und endlich über die gebräuchlichen Feldbefestigungsarbeiten des feindlichen Heeres einigermaßen unterrichtet sein müsse. Außerdem aber sei für den Patrouillenführer unbedingt nötig, daß er die im Gebrauch des gegnerischen Heeres befindlichen Karten lesen und — auch bei Nichtbeherrschung der Sprache — an die Einwohner des feindlichen Landes einige einfache und gebräuchliche Fragen richten könne, die sich mit ja oder nein beantworten ließen.

Diesen in bezug auf die Kenntnis des Patrouillenführers gestellten Forderungen entsprechend gliedert sich der weitere Inhalt der Schrift.

Im ersten Abschnitt wird die Organisation des Deutschen Heeres behandelt, wobei die Angaben unserer Felddienst-Ordnung über Kriegsgliederung und Truppeneinteilung als Unterlage gedient haben. Hiernach wird angenommen, daß das Deutsche Feldheer in mehrere Armeen geteilt wird und sich diese aus Armeekorps, Kavalleriedivisionen und Reservedivisionen zusammensetzen. Die Stärke der Infanteriedivisionen wird zu zwei oder drei Brigaden berechnet. Von den Jägerbataillonen wird gesagt, daß sie sämtlich Maschinengewehre führen und je eines von ihnen den vermuteten zehn Kavalleriedivisionen angegliedert wird. Ueberhaupt spielen die Maschinengewehr-Formationen in den Erörterungen über unsere Organisation eine große Rolle; sie werden hauptsächlich bei den Avantgarden und bei der Kavallerie vermutet. Bei der Organisation der Feldartillerie finden die reitenden und die Feldhaubitz-Abteilungen besondere Erwähnung.

An Reserve- und Landwehrformationen werden pro Armeekorps ein bis zwei Reservedivisionen und ein Reserve-Kavallerieregiment für jede Friedens-Kavalleriebrigade angenommen. Unsere Landwehr 1. Aufgebots soll nach den Angaben der Schrift zur Augmentation der mobilen Reservetruppen, die Landwehr 2. Aufgebots zur Aufstellung der eigentlichen Landwehrtruppen für Etappen- und Garnisonzwecke Verwendung finden. Ferner wird gesagt, daß die Aufbietung des Landsturms und seine Organisation in Bataillone, Batterien und Eskadrons vorbereitet sei.

Im zweiten Abschnitt wird die Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung und Verpflegung des Deutschen Heeres besprochen, wobei die verschiedenen Truppen- und Gradabzeichen eingehende Berücksichtigung gefunden haben. Mehrere Figurentafeln erläutern in zweckmäßiger Weise den Text. Auch in diesem Abschnitt sind unsere Maschinengewehr-Abteilungen wieder besonders eingehend behandelt worden. Die neue Felduniform wird noch nicht erwähnt.

Für die Aufgaben eines Patrouillenführers fast zu ausführlich werden im dritten Abschnitt die taktischen Formationen nach den bestehenden Reglements erörtert. Besonders eingehend ist hierbei naturgemäß das Gefecht der einzelnen Truppengattungen behandelt. Die Besprechung der Grundsätze für das Gefecht unserer Infanterie hat dem ungenannten Verfasser der Schrift Anlaß gegeben, hervorzuheben, daß unser neues Reglement den Geist der Offensive atme und die Notwendigkeit der Initiative der Führer betone; auch wird mit Recht darauf hingewiesen, daß das Reglement kein Schema kenne, sondern dem Führer überlasse, den Umständen entsprechend zu handeln. Daß auch bei uns neuerdings den Feldbefestigungen größere Aufmerksamkeit geschenkt und das Eingraben selbst beim Angriff empfohlen wird, ist gleichfalls erwähnt, jedoch dabei bemerkt, daß die hierfür aufzuwendende Zeit in den meisten Fällen dem Verteidiger zugute kommen werde.

Von den bei uns maßgebenden Grundsätzen für das Gefecht der Kavallerie und reitenden Artillerie wird gesagt, daß sie im großen und ganzen die gleichen wie in Frankreich seien. Die zunehmende Bedeutung des Fußgefechts auch in der Deutschen Kavallerie wird hervorgehoben und die Verwendung von großen Kavalleriekorps in der Schlacht vermutet. Daß die Deutsche Kavallerie nach einem siegreichen Gefecht den geschlagenen Gegner energisch verfolgen werde, müsse man nach den bestehenden taktischen Grundsätzen sicher erwarten.

Als maßgebend für das Gefecht der Feldartillerie werden Massenverwendung und überraschende Feuereröffnung möglichst mit überlegenen Kräften bezeichnet. Das Ausscheiden einer Artilleriereserve finde infolgedessen selten und nur bei den größeren Einheiten statt. Zusammenhängende Gefechtslinien fordere das Deutsche Feldartillerie-Reglement nicht. In entscheidenden Momenten müsse erwartet werden, daß sich die Deutsche Feldartillerie auch dem heftigsten feindlichen Infanteriefeuer aussetzt.

Von der gleichfalls erwähnten schweren Artillerie des Feldheeres wird angenommen, daß ihre Kanonen-

batterien im Verein mit der Feldartillerie in der Schlacht den beabsichtigten Einbruchspunkt hauptsächlich unter Feuer nehmen und die Mörserbatterien zum Angriff auf Sperrforts Verwendung finden werden.

Der vierte Abschnitt enthält einen gedrängten Auszug aus den Bestimmungen unserer Felddienst-Ordnung über Märsche, Unterkunft und Sicherung. Darin wird angenommen, daß, wie in Frankreich, den die strategische Aufklärung besorgenden Kavalleriedivisionen Luftschiffer-Abteilungen angegliedert sein werden. Im übrigen bietet der Inhalt dieses Abschnitts nichts Bemerkenswertes.

Mit Rücksicht auf den großen Unterschied, welcher zwischen den Bezeichnungen in der Deutschen und Französischen Generalstabskarte besteht, und um dem Patrouillenführer das Lesen einer Deutschen Karte zu ermöglichen, sind im fünften Abschnitt die hauptsächlichsten Bezeichnungen der Deutschen Generalstabskarte 1:100 000 mit Erläuterungen in Deutscher und Französischer Sprache sowie mit den gebräuchlichsten Abkürzungen zweckmäßig zusammengestellt.

Der sechste und letzte Abschnitt endlich enthält eine Sammlung von Fragen in Französischer und Deutscher Sprache. Die Fragen beziehen sich auf Bezeichnung der Tageszeiten, Wochentage, Monate, Maße und Gewichte, Geldwährung, Wege, Oertlichkeiten, Nachrichten über den Feind, Unterkunft, Verpflegung usw., kurz auf alles, was ein in Deutschem Gebiet einen Auftrag ausführender Französischer Patrouillenführer etwa zu fragen gezwungen sein könnte.

Als Beilagen sind der Schrift eine Nachweisung der Standorte aller Stäbe und Truppen in Elsaß-Lothringen sowie eine Liste sämtlicher aktiven Deutschen Truppenteile mit Angabe des Standorts und der höheren Truppenverbände, denen sie zugeteilt sind, beigefügt.

Sieht man davon ab, daß das Buch wohl manches enthält, was ein Patrouillenführer nicht unbedingt zu wissen braucht, so erfüllt es doch im großen und ganzen seinen Zweck und liefert den Beweis, daß die Franzosen über unsere Heeresverhältnisse gut unterrichtet sind.

v. der Boeck, Generalleutnant z. D.

Das Exerzier-Reglement für die Schweizerische Infanterie 1908.

(Schluß.)

Der zweite Abschnitt „Das Gefecht“ wird eingeleitet durch allgemeine Bemerkungen über die Aufgabe und die Kampfmittel der Infanterie als Hauptwaffe. Gemeinsam mit der Artillerie erringt die Infanterie im Feuerkampf die Ueberlegenheit über den Gegner. Neben der Bedeutung des Feuers, der Bewegung, des Schanzzeuges und der blanken Waffe wird auf die moralischen Kräfte der Führer und Truppen für den Erfolg hingewiesen. Der kriegerische Wert der Truppe zeigt sich in dem unerschütterlichen Willen jedes einzelnen, den Sieg zu erringen. Rücksichten auf die vermutliche Ueberzahl des Gegners und andere, nicht vorteilhaft erscheinende Umstände dürfen die Energie des Handelns nicht schwächen. Die zerstreute Ordnung ist die Hauptkampfform, die geschlossene Ordnung behält ihre Wichtigkeit für die Bereitstellung und die Bewegung außerhalb des feindlichen Feuers. Zum Feuern und zum Sturm werden geschlossene Abteilungen nur ausnahmsweise eingesetzt (im Walde, bei Nacht, gegen Kavallerie). Der Gefechtszweck und der Zustand der Truppe sind bestimmend, ob das angriffsweise oder verteidigungsweise Kampfverfahren gewählt werden soll. Zu berücksichtigen ist, daß der Angriff allein zu einem entscheidenden Erfolge führt.

Im Kapitel über „Führung und Truppe“ ist der Satz an die Spitze gestellt, daß der Wille des oberen Führers alle Untergebenen durchdringen müsse. Dadurch wird die Uebereinstimmung in der Gefechtshandlung erreicht und der Zersplitterung der Kräfte vorgebeugt. Den Unterführern wird die Wahl der zur Ausführung des Auftrages zu ergreifenden Mittel überlassen. Die Verantwortungsfreudigkeit und die Unternehmungslust sind die wertvollsten Führereigenschaften, sie müssen aber stets der Erreichung des gemeinsamen Zweckes dienstbar sein. Nach Bemerkungen über die Wichtigkeit des Standortes des Führers und das Verhalten der Offiziere und der Truppe im Gefecht folgen die Kapitel: der Entschluß, die Befehlserteilung, die Gliederung, Bewegung und Feuer. Darin kommen zur Erörterung die Grundlagen des Entschlusses, die auf der Kenntnis der eigenen und der Lage des Feindes sowie des Geländes beruhen. Dabei ist hervorgehoben, daß der Führer, der siegen will, seine Handlungen nicht von denen des Feindes abhängig machen darf. Er muß entschlossen seine Kräfte einsetzen, auch wenn er über die Maßnahmen des Feindes keine Gewißheit hat. Geheimhaltung des Entschlusses und verdeckte Vorbereitungen zur Durchführung, dann rasches Handeln und Beweglichkeit werden der geringeren Zahl Vorteile über eine überlegene Zahl verschaffen. Zum Gefecht sind alle verfügbaren Kräfte heranzuziehen und die Hauptkraft dort einzusetzen, wo die Entscheidung gesucht wird. Auf dem übrigen Teile des Gefechtsfeldes muß das Notwendigste an Kraft genügen. Das Reglement würdigt dann die Angriffsrichtungen auf die Front und Flanke des Gegners, das Ansetzen einer Umfassung und der Umgehung. Wird der Angriff gegen Front und Flanke geführt, so muß dies gleichzeitig und mit gleicher Energie erfolgen. Die Gefechtsbefehle werden mündlich erteilt, bei größeren Truppenkörpern schriftlich, sofern die Zeit dazu ausreicht. Die Versammlung der Unterführer zur Befehlsausgabe darf nur angeordnet werden, wenn eine Verzögerung der Ausführung des Befehls ausgeschlossen ist. Während des Gefechts ist ununterbrochene Verbindung zwischen den Kommandostellen zu halten und für die Aufklärung zu sorgen. Für die Gliederung und die Entwicklung lassen sich keine bestimmten Regeln aufstellen. Als Uebergang vom Marsch zum Gefecht dient der Aufmarsch. Darunter ist das Zerlegen langer Marschkolonnen in mehrere kleinere Marschkolonnen und das Hineinführen dieser in die Gefechtsräume verstanden. Der Aufmarsch

ist verdeckt so nahe am Feinde auszuführen, als es das Gelände erlaubt. Nachher werden Schützen entwickelt und Reserven ausgeschieden. Die Ausdehnung der Kampflinie wird bedingt durch den Gefechtsplan, die Gefechtskraft, das Gelände, den verfügbaren Frontraum und die Breite der feindlichen Front. Die Frontbreite ist für jeden Truppenteil so zu bemessen, daß der zum Kampf verfügbare Raum ausgenutzt wird und die Kampflinie auch im späteren Verlaufe des Gefechts ein wirksames Feuer unterhalten kann. Eine Ueberfüllung des Gefechtsfeldes mit allzu dichten Schützenlinien und zahlreichen dahinter folgenden Reserven ist fehlerhaft. Im Angriff soll der beidseitig angelehnten Kompagnie eine Frontbreite von etwa 150 m zugewiesen werden. Eine allein fechtende oder nur auf einer Seite angelehnte Kompagnie kann sich weiter ausdehnen. Für die Frontausdehnung größerer Truppenkörper lassen sich bei der Mannigfaltigkeit der Gefechtsaufgaben keine annähernd zutreffenden Angaben machen.

Die Reserven dienen zur Erhaltung und Verstärkung der Feuerkraft der Kampflinie, zum Schutz der Flanken, zur Abwehr von Gegenstößen und zur Herbeiführung der Entscheidung. Die Unterführer halten zu Beginn des Gefechts jene Kräfte als Reserve zurück, die in der Kampflinie keinen Platz finden. Sie werden im Ringen um die Entscheidung aufgebraucht. Will sich der obere Führer einen entscheidenden Einfluß auf den Verlauf des Gefechts wahren, so scheidet er eine allgemeine Reserve aus. Ihre Stärke richtet sich nach der Bedeutung, die ihr bei der Entscheidung zugedacht ist. Sie wird meistens zur Umfassung oder Umgehung, ausnahmsweise zum Einbruch in der Front verwendet. Die Reserve erzielt die mächtigste Wirkung durch die Ueberraschung und die Einheit des Krafteinsatzes, dazu muß die Gliederung breit und die Schützenentwicklung so stark sein, daß von Anfang an eine überlegene Feuerkraft das Gefecht zu raschem, erfolgreichem Ende führt. Zur Entscheidung sind alle noch verfügbaren Truppen auf dem ganzen Gefechtsfelde rücksichtslos einzusetzen.

Die Bewegungen der Kampflinie geschehen unter geschickter Ausnutzung der Deckungen bis auf eine Entfernung vom Gegner, wo ein wirksames Feuer möglich ist. Bei der Anordnung der Sprünge muß jede auffällige Regelmäßigkeit vermieden werden. Anzustreben ist das Springen ganzer Züge; sonst beschränkt es sich auf Gruppen oder einzelne Leute. Lange Sprünge sind den kurzen vorzuziehen. Das rasche Vorstürzen selbst auf kurze Strecken ist häufig weniger verlustreich als das Vorkriechen. Die Reserven der Kampflinie folgen dieser so nahe, daß ihre rechtzeitige Verwendung gesichert erscheint. Können sie nicht vor unnützen Verlusten bewahrt werden, so sind sie in die Schützenlinie zu nehmen. Die Feuerüberlegenheit wird erreicht entweder durch Einsatz einer dem Gegner überlegenen Zahl Gewehre oder indem die Feuerwirkung unter vorteilhafteren Verhältnissen zur Geltung kommt. Sie wird begünstigt durch Feuerüberfall, Ueberflügelung oder Umfassung. Maßgebend für die Feuereröffnung sind die Gefechtslage, die verfügbare Patronenzahl, die Sichtbarkeit des Ziels, ob die Entfernungen bekannt sind oder nicht, sowie die Möglichkeit der Beobachtung der Feuerwirkung. Das Infanteriefeuer über 1000 m ist nur zulässig, wenn genügend Patronen vorhanden sind und die Unterstützung durch Artillerie fehlt oder ungenügend ist.

Nach diesen hier kurz skizzierten allgemeinen Darlegungen über die Gefechtsführung geht das Reglement auf das Kampfverfahren im Angriff und in der Verteidigung ein. Auch da muß ich mich auf die Wiedergabe weniger Hauptgrundsätze beschränken.

Das Gefecht ist angriffsweise zu führen, sofern nicht die Lage und die Aufgabe zur Verteidigung zwingen. Der Erfolg im Angriff fällt nicht allein der Feuerüberlegenheit und der überlegenen Zahl zu. Das energische Vorwärtsdrängen und der unerschütterliche Wille, siegen zu wollen, sind von ebenso großer Bedeutung. Der Angriff gestaltet sich anders, je nachdem er im Begegnungsgefecht oder gegen eine vorbereitete Feldstellung zur Durchführung kommt. Ueber die Art, wie das Begegnungsgefecht zu führen ist, lassen sich nicht für alle Fälle Regeln aufstellen, weil seine Eigentümlichkeiten zu verschiedenartig sind und selten genau zu erkennen ist, ob der Gegner im Vormarsch bleibt oder wie weit sein Aufmarsch gediehen ist. Es liegt der Avantgarde ob, dem oberen Führer die Freiheit des Entschlusses zu wahren und den Aufmarsch des Gros zu decken. Ihr Verhalten wird vom oberen Führer bestimmt. In jedem Fall ist es ihre Aufgabe, in breiter Front zu erkunden, um den oberen Führer über Feind und Gelände zu orientieren. Das Gros setzt den Marsch unaufhaltsam fort und geht nach vollzogenem Aufmarsch zum einheitlichen Angriff über. Es wird von den Umständen abhängen, ob der Befehl zum Aufmarsch und zum Angriff gleichzeitig auszugeben ist; immerhin ist damit keine Zeit zu verlieren. Vor allem darf das Ergebnis der Erkundung nicht abgewartet werden, weil der Erfolg wesentlich auf raschem Handeln beruht. Ungestümes Vorgehen des Feindes oder unübersichtliches Gelände sowie die Notwendigkeit, beim Heraustreten aus einem Engnis schnell Raum zu gewinnen, können die Führung veranlassen, Teile des Gros nacheinander einzusetzen, sobald sie ankommen. Alle Anstrengungen der Führung müssen dahin zielen, den Gegner in die Verteidigung zurückzuwerfen und den Rest des Gros einheitlich einzusetzen.

Hat der Feind einen Vorsprung in der Entwicklung gewonnen, so ist die Avantgarde zunächst zurückzuhalten. Wird sie in einen Kampf verwickelt, so hat sie das Gros vor Ueberraschung zu sichern und ihm die Zeit zum Aufmarsch zu verschaffen. Die Artillerie wird in den Feuerstellungen bereitgestellt, sie eröffnet das Feuer nur gegen günstige Ziele. Nach vollzogenem Aufmarsch der Infanterie erteilt der obere Führer den Angriffsbefehl und regelt die gegenseitige Unterstützung der Infanterie und Artillerie. Wenn anfänglich die feindliche Artillerie zu bekämpfen ist, so ist im weiteren Verlaufe des Angriffs meistens die feindliche Infanterie unter Feuer zu nehmen, um das Herankommen der eigenen Infanterie an den Feind zu ermöglichen. Das Zusammenwirken der Infanterie und Artillerie findet

im Reglement hier und später, beim Angriff auf eine befestigte Feldstellung, in der Verteidigung, bei der Verfolgung und beim Rückzug, volle Berücksichtigung. Die Entscheidung im Angriff bringt der Sturm. Der Entschluß dazu kann entweder von den höheren Führern oder von den Führern in der Schützenlinie ausgehen. Erscheint der Sturm bei Tage als unausführbar, so wird er bis zum Einbruch der Dunkelheit oder auf den Morgen verschoben.

Die wesentlichen Merkmale der Gefechtsführung beim Angriff auf eine befestigte Feldstellung sind so ausführlich hervorgehoben, wie sonst in keinem Reglement. Das Verfahren kann auch, in etwas veränderter und namentlich abgekürzter Form, gegen einen von vornherein voll zur Verteidigung entwickelten Feind Anwendung finden. Dem Angriff muß eine gründliche Erkundung und beständige Beobachtung der feindlichen Stellung vorangehen. Durch alle Hilfsmittel der Technik usw. ist der Befehls- und Meldedienst sicherzustellen. Die Truppen werden bereitgestellt und durch vorgeschobene Abteilungen (Kavallerie, Infanterie, Maschinengewehre event. Artillerie) gesichert. Feindliche Vortruppen müssen auf die Hauptstellung zurückgeworfen werden. Wird der Angriff bei Tage angesetzt, so arbeitet sich die Infanterie, unterstützt von der Artillerie, von Abschnitt zu Abschnitt vor, schafft sich Stützpunkte, sucht auf Sturmentfernung heranzukommen, um dann schließlich mit Beihilfe von Pionieren, Artillerie- und Maschinengewehrfeuer in die Stellung einzubrechen.

Bei Tage wird der Sturm nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn der Feind an den Einbruchstellen niedergekämpft ist und nur schwache Befestigungsanlagen mit unbedeutenden Hindernissen vorhanden sind. Deckungsloses Gelände und stark ausgebaute Stellungen fordern dazu auf, den Angriff in der Dunkelheit zu Ende zu führen. Die Infanterie geht in der Dunkelheit bis in die von der oberen Führung bezeichnete Sturmstellung vor, Schützenlinien und Reserven graben sich ein. Die Einbruchstellen werden erkundet, Hindernisse müssen weggeräumt werden, die Munition wird ersetzt, Verpflegung und Sturmgerät herbeigeschafft, Artillerie und Maschinengewehre so bereitgestellt, daß sie die Einbruchstellen unter wirksamstes Feuer nehmen können. Durch Staffelung von Reserven sind flankierende Gegenstöße des Feindes unschädlich zu machen. Der obere Führer erläßt noch bei Tage einen Sturmbefehl. Die günstigste Zeit zum Sturm ist meist der Tagesanbruch. Das Gefecht wird im Handgemenge mit Bajonett und Schußwaffe entschieden. Die Gewehre werden nur bei dunkler Nacht und in dichtem Nebel nicht geladen.

Die Führung kann aber die ganze Angriffshandlung auf die Nacht verlegen. Die Vorbereitungen erfolgen bei Tage und das Heranführen der Truppen entweder bis zur Entscheidung oder nur bis in die Sturmstellung bei Nacht.

Bei der Verteidigung unterscheidet das Reglement die aufgezwungene Verteidigung im Begegnungsgefecht, dann die von vornherein vorbereitete Verteidigung in entscheidender Absicht mit Uebergang zum Angriff, ferner die Verteidigung um Zeitgewinn und schließlich den Bezug einer Bereitstellung, wenn die Angriffsrichtung des Feindes noch ungewiß ist, oder wenn der Führer beabsichtigt, den Feind während der Entwicklung anzufallen. In der entscheidungsuchenden Verteidigung hält das Reglement das Vorschieben von größeren Truppenabteilungen vor die Verteidigungsstellung nicht für ratsam, weil ihre Entsendung die Kraft der Stellung schwächt und weil sie durch umfassenden Angriff bald zum Rückzug auf die Hauptstellung gezwungen werden. Eine Feuerunterstützung aus dieser heraus entschleiert dem Feinde vorzeitig die Aufstellung. Zum Sperren von Engnissen, zur Täuschung des Feindes oder als Rückhalt für die Kavallerie haben jedoch vorgeschobene Truppen ihre Berechtigung.

Die Befestigungen der Stellung sind gruppenweise, nicht in zusammenhängenden Linien anzulegen. In der Front sollen Infanteriestellungen, die durch Artillerie überschossen werden, nicht näher als 500 m davor liegen. Die allgemeinen Anordnungen der Führung für die Durchführung der Verteidigung, die Tätigkeit der Truppengattungen, das Einsetzen der Reserve und das Verhalten des Verteidigers, wenn der Angriff in der Nacht zu erwarten ist, sind im Reglement kurz dargestellt. Es folgt darauf ein Kapitel über die Verfolgung, das Abbrechen des Gefechts und den Rückzug nach gefallener Entscheidung. Den Abschluß des Abschnittes über das Gefecht bilden Weisungen über das Verhalten der Infanterie gegen Kavallerie, Artillerie und Maschinengewehre. Hierauf näher einzugehen, würde zu weit führen.

Der dritte und letzte Abschnitt gibt Vorschriften über die Inspektion, das Defilieren und das Abholen der Fahne, die kein allgemeines Interesse bieten.

Die summarische Inhaltsangabe dürfte genügen, um zu erkennen, daß das neue Schweizerische Exerzier-Reglement für die Infanterie von überflüssigen Formen befreit ist und auf dem Wege zur Einfachheit einen kräftigen Sprung vorwärts gemacht hat. Die für das Gefecht aufgestellten Grundsätze berücksichtigen die neuesten Kriegserfahrungen. In vielen Fällen stimmen die Schlußfolgerungen mit denen überein, die im Deutschen Exerzier-Reglement für die Infanterie niedergelegt sind.

Biberstein.

Die Befestigungen Serbiens.

Serbien hat mit drei Kriegsmöglichkeiten zu rechnen: mit einem Kriege an der Nord- und Westgrenze gegen Oesterreich-Ungarn, mit einem solchen an seiner Ostgrenze gegen Bulgarien und mit einem Kriege an seiner Südgrenze mit der Türkei. Demnach läßt sich sein Befestigungssystem in die Befestigungen an der Donau, die Fortifikationen an der Ostgrenze und die Befestigungen an der Südfront scheiden. Ueber den Charakter der Befestigungen muß vor allem vorausgeschickt werden, daß permanente Werke in modernem Sinne überhaupt nicht bestehen. In den letzten Jahren ist

man darangegangen, Pirot, Zajecar und Nis nach Art verschanzter Lager auszubauen. Diese Werke bestehen meist aus starken Erdlünetten mit Aufzügen bis zu 4,5 m, Gräben von 4 bis 8 m Breite und 4 m Tiefe. Die älteren permanenten Befestigungen stammen aus der Zeit der Altserbischen, Altösterreichischen und Türkischen Herrschaft und werden zum größten Teile überhaupt nicht erhalten. Dagegen finden sich an vielen Stellen ältere und neuere Feldbefestigungen, die notdürftig in Stand gehalten werden und auch in jüngster Zeit einige Ausbesserungen erfuhren. Die bedeutendsten Feldbefestigungen sind jene von Aleksinac, welche die Stadt in einer Entfernung bis zu 1,1 km umgeben.

Außer diesen Befestigungsanlagen bestehen längs der ganzen Grenze kleine verteidigungsfähige Unterkünfte (Karaulen), denen mit Gebirgsgeschützen nur schwer beizukommen ist.

An der Donaubarrière sind als Befestigungen Belgrad, Smederevo (Semendria) und Kladovo erwähnenswert.

Belgrad trägt den Charakter einer schlecht erhaltenen Depotfestung; der Bedeutung der Landeshauptstadt und der Nähe der Oesterreich-Ungarischen Grenze entsprechen die Werke nicht. Belgrad liegt an der mächtigen Verkehrsader, der Donau, und auf der wichtigen Verkehrslinie Budapest—Konstantinopel bzw. Saloniki, an der Mündung der Save in die Donau. Es ist ein bedeutender Kommunikationsknoten; vier Straßen und eine eingleisige Bahn führen in das Innere des Landes und ermöglichen den konzentrischen Vormarsch großer Kräfte in den politisch und wirtschaftlich bedeutsamen Raum Paracin—Kraljevo—Krusevac, der einem eingedrungenen Gegner eine wertvolle Zwischenbasis abzugeben vermag für etwaige Operationen in das obere Morava- und Ibar-Tal.

Die Befestigung besteht aus der oberen und der unteren Festung; freistehendes sichtbares Mauerwerk herrscht vor, die Anlagen sind modernen Angriffsmitteln nicht gewachsen. Die obere Festung liegt auf einem Plateau, das die Save—Donau um etwa 50 m überhöht. Der sturmfreie Wall ist mit Außenwerken versehen und im Süden durch die vorliegenden Teile der Stadt maskiert. Die nahe dem Ufer gelegene untere Festung besitzt eine Umfassung aus freistehenden Mauern mit alten Türmen und enthält auch mehrere, im Notfalle verteidigungsfähig einzurichtende Militärgebäude. Auch die in der Nähe des Bahnhofs gelegene Tabakfabrik ist verteidigungsfähig. Oestlich und südlich der Stadt besteht eine Art Kernwerk in den alten Eugenschen Linien mit einer Länge von etwa 5,3 km. Die dominierende Lage ermöglicht der Festung die Beherrschung der Donau—Save auf eine gewisse, durch die Tragweite der Geschütze beschränkte Grenze. Eine naheliegende Insel bietet jedoch feindlichen Kanonenboten Gelegenheit, ziemlich gedeckt durch Steilfeuer gegen die obere Festung zu wirken und hierdurch die Forcierung der kurzen Donaustrecke vor der Festung zu maskieren. Ein von Semendria gegen die Donau zu streichendes 40 m hohes Rideau enthält mehrere günstige Stellungen für die Aufstellung feindlicher Angriffsbatterien. Die Widerstandskraft des Serbischen Bollwerkes an der Donau kann daher nicht hoch veranschlagt werden. Die Nähe des gegnerischen Ufers — die Donau ist nächst Belgrad 1000 bis 1200 m breit und 20 m tief, zu ihrer Ueberbrückung sind 15 bis 20 Brückentrains erforderlich bei einer Zeitdauer von 15 bis 25 Stunden, die Save ist 350 bis 650 m breit, 3 bis 10 m tief und erfordert zur Ueberbrückung 10 bis 19 Brückentrains; die südwestlich der Stadt über die Save führende Eisenbahnbrücke, welche durch den Berliner Vertrag von 1878 neutral erklärt wurde, hat eine Länge von 460 m —, die Möglichkeit, den artilleristischen Angriff durch Monitore wirksamst zu unterstützen, sind gewiß Momente, die angesichts des minderwertigen Zustandes der Festung sehr zu ihren Ungunsten sprechen. Bei einigermaßen zweckentsprechenden Vorbereitungen gegnerischerseits im Frieden dürfte Belgrad binnen weniger Tage zu nehmen sein. Im Kriegsfalle ist allerdings eine Verstärkung der Befestigungen durch Anlage flüchtiger Werke geplant. Inwieweit hierdurch die Widerstandsfähigkeit Belgrads gehoben werden kann, entzieht sich der Kenntnis. Es darf aber auch nicht außer acht gelassen werden, daß durch ein Bombardement von der Wasserseite und vom Lande aus die Stadt selbst bedeutend leiden würde, was aus erklärlichen Gründen gewiß nicht ohne Einfluß auf die Haltedauer der Festung sein wird.

Die Donau-Brücke ist im weiteren Verlaufe noch durch die Befestigungen von Semendria und Kladovo gesperrt.

Semendria besitzt ein altes, aus dem Jahre 1432 stammendes Kastell mit 6 m hoher, von 24 Flankierungstürmen unterbrochener Umfassungsmauer und einem 6 m tiefen trockenen Graben. Das Kastell ist zurzeit nicht armiert, verfallen und nicht verteidigungsfähig. Semendria ist ein wichtiger Straßenknotenpunkt, von wo aus mehrere gute Kommunikationen durch das Morava-Tal und gegen Pozarevac führen. Von Ungarischer Seite her zieht eine eingleisige Bahn bis unter die Tore Semendrias, von diesem nur durch das Strombett der Donau getrennt, und führt sodann im Morava-Tale gegen Nis weiter. Die Oertlichkeit um Semendria gewinnt überdies eine besondere Bedeutung dadurch, daß sich jenseits der Grenze auf Ungarischem Boden mehrere gute Sammelräume, die mit dem Hinterlande durch drei Schienenstränge verbunden sind, befinden, in denen der Gegner in verhältnismäßig kurzer Zeit Kriegsmaterial ansammeln und nach einiger Vorbereitung über die Donau setzen kann, von wo sich Morava aufwärts günstige Operationsrichtungen ergeben. In der Donau-Strecke Semendria—Colubac, in welcher sich an mehreren Stellen geeignete Uebergangspunkte über die Strombarrière finden, bestehen keine Befestigungen, wiewohl ein nördlich der Donau stehender Gegner in den Räumen um Weißkirchen, in der Almas und Krajna vorteilhafte Sammelbecken für Unternehmungen auf das südliche Donau-Ufer besitzt.

Kladovo ist eine Depotfestung mit bastionierter Umfassung und Reduit; sie befindet sich in schlechtem Bauzustande.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Serbischerseits auf die Befestigung der Donau-Linie wenig Gewicht gelegt erscheint, wohl im Vertrauen auf die zwischen Serbien und der Nachbarmonarchie bestehenden guten politischen Beziehungen. In jüngster Zeit soll man die Idee einer Modernisierung der Donau-Verteidigung ins Auge gefaßt haben. Inwieweit diese Pläne aus dem Stadium der Erwägungen herausgewachsen sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wesentlich besser steht es mit den Befestigungen, die gegen Bulgarien errichtet wurden. Es lassen sich an der Ostgrenze im allgemeinen zwei Linien verfolgen, und zwar die Befestigungen von Negotin—Zajecar—Knjazevac—Pirot—Crni vrh und jene von Pozarevac—Niš—Bela Palanka. Diese Befestigungen sperren die aus Bulgarien heranführenden wichtigsten Einbruchslinien und sichern den im mittleren Morava-Tale vor sich gehenden Aufmarsch der Serbischen Armee.

Negotin soll in letzter Zeit feldmäßig befestigt worden sein. Zajecar ist ein verschanztes Lager am Timok mit einzelnen Werken auf einem Umfang von 37 km, zahlreichen Erdwerken neueren Datums und mehreren älteren Anlagen feldmäßigen Charakters. Knjazevac soll nur feldmäßige Befestigungen besitzen, die erst in der Entwicklung sein dürften. Pirot ist ein verschanztes Lager an der Nišava mit einem alten Kastell von geringem fortifikatorischen Werte und mehreren neuen und älteren Erdwerken auf einem Umkreise von 30 km. Ein gut gangbarer Umgehungsweg führt von der Bulgarischen Grenze nach Vubusnica und soll durch eine Befestigung am Crni vrh gesperrt werden. Pozarevac ist ein bedeutender Kommunikationsknoten am Nordostrande der Morava-Niederung, mit mehreren jederzeit benutzbaren Straßen zur Donau, in das Landinnere und gegen die Bulgarische Grenze hin; die Befestigungen beschränken sich auf flüchtige Erdwerke, deren Verstärkung anscheinend dem Kriegsfalle überlassen bleibt. Bei einem feindlichen Angriffe über die Nordgrenze Serbiens kommt Pozarevac einige Bedeutung als Flügelstützpunkt der Donau-Verteidigung zu; es sperrt überdies die von Negotin herführenden Umgehungswege und schützt die nördliche Flanke des Front nach Ost stehenden Verteidigers beziehungsweise den Aufmarschraum des Serbischen Gros an der mittleren Morava. In einem Kriege gegen Bulgarien kann Pozarevac als Depotplatz überdies eine große Bedeutung gewinnen. Niš an der Nišava fängt die aus Bulgarien führenden Kommunikationen, eine Bahn und mehrere Straßen, auf und bildet den Konzentrationspunkt des Serbischen Aufmarsches an der Ostgrenze. Es ist als verschanztes Lager ausgebaut, die Erdwerke sind nur zum Teile fertiggestellt, der Umfang soll etwa 50 km betragen. Mehrere Feldbefestigungen umgürten die Stadt, die als großer Depotplatz dient und zahlreiche Militärgebäude besitzt. Eine alte Zitadelle verkörpert das Kernwerk. Bela Palanka, zwischen Niš und Pirot gelegen, sperrt die Umgehungswege um Pirot und enthält zurzeit nur ein halbverfallenes Kastell und mehrere Erdwerke, die noch im Ausbau begriffen sind. Die größeren Orte, welche mit Befestigungen, wie bemerkt, versehen sind, besitzen Dampfbäckereien, Munitions- und Artilleriedepots und Verpflegungsmagazine. Besonders der Raum um Niš ist für die Versammlung starker Kräfte eingerichtet. Die Befestigungen an der südlichen Grenze beschränken sich auf eine Reihe von Erdwerken und Karaulen um Vranja und entlang der nordwestlich streichenden, von Gebirgen (Poljanica, Goljac Planina) gebildeten Grenze. Im Inneren des Landes soll noch Kragujevac flüchtig befestigt werden; es ist ein bedeutender Kommunikationsknoten, der sich den Operationsrichtungen gegen Belgrad quer vorlegt, besitzt eine Waffenfabrik und zahlreiche sonstige militärische Etablissements. Seiner Bedeutung will man durch Ausbau eines verschanzten Lagers gerecht werden. Kragujevac könnte sowohl bei einer Invasion aus nördlicher wie östlicher Richtung zu einem Reduit des den Zugang in das Landinnere verwehrenden Verteidigers werden.

Neben diesen Befestigungen plant die Serbische Kriegsverwaltung eine Reihe weiterer Werke, die Hand in Hand mit einer den strategischen Bedürfnissen entgegenkommenden Beschienung des Landes dessen Verteidigung unterstützen soll. Angesichts des vielfach baufälligen Zustandes der gegenwärtig bestehenden Befestigungen schien es gewiß zweckmäßig, das bereits Bestehende zu modernisieren. Inwieweit die leitenden militärischen Kreise in Serbien dieser Erkenntnis huldigen, läßt sich zurzeit nicht erkennen. In erster Linie wird das Hauptaugenmerk auf die Erhöhung der Schlagfertigkeit des Heeres gerichtet, wobei wohl die Meinung besteht, daß Serbien es eintretendenfalls nur mit einem nicht übermäßig überlegenen Gegner zu tun haben dürfte.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Die „Kavalleristischen Monatshefte" (Herausgeber Oberst Buxbaum und Carl M. Danzer, Kommissionsverlag von Carl Konegen in Wien), die in ihrem dritten Jahrgange stehen und einen recht erfreulichen Aufschwung genommen haben, erließen im Oktober v. Js. ein Preisausschreiben, dem das Thema zu Grunde lag: „Die Verwendung größerer Kavalleriemassen in selbständigen Unternehmungen gegen Flanke und Rücken der feindlichen Armee". Als Preisrichter wirkten General der Kavallerie z. D. Frhr. v. Bissing, Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne und der Königlich Bayerische Generalleutnant und Kommandeur der 1. Division Frhr. Kreß v. Kressenstein. Von den eingegangenen 21 Arbeiten erhielt den ersten Preis die des Major Frhrn. v. Holzing-Berstett, vom 1. Garde-Ulanenregiment, kommandiert zum Marstall Seiner Majestät des Kaisers und Königs; den zweiten Preis die Arbeit des K. und K. Generalstabshauptmann kommandiert zum Reichs-Kriegsministerium Edler v. Lerch; den dritten Major v. Ruffer vom 2. Leib-Husarenregiment Nr. 2 und den vierten Rittmeister Graf v. Wrangel vom K. und K. Oesterreich-Ungarischen Husarenregiment Nr. 11. Ehrenvolle Erwähnung fand die Bearbeitung des Themas durch den Königlich Bayerischen Oberstleutnant Wenninger, Kommandeur des 1. schweren Reiterregiments. Die beiden erstgenannten Aufsätze wurden

bereits in dem Februarheft der Zeitschrift veröffentlicht; die anderen sollen im März und April folgen.

Frankreich. Die Budgetkommission bewilligte einen Kredit von einer Million, die zur Unterstützung von Fabriken und Privatpersonen bestimmt ist, welche Lastautomobile besitzen und sie im Mobilmachungsfall der Militärbehörde zur Formation von Transportkolonnen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig wird durch Verfügung des Kriegsministers ein Stamm von Chauffeuren der Reserve aufgestellt, die gegebenenfalls Verwendung finden sollen. (La France militaire Nr. 7244.) —t—

— Von einer Meuterei im Militärgefängnis in Lyon berichtet La Fr. mil. Nr. 7245. Als infolge eines Vergehens zwei der Gefangenen in Arrest geführt werden sollten, empörten sich etwa 30 der Gefangenen dagegen. Sie weigerten sich, in die Stuben zu gehen, brüllten die Internationale und feierten den Antimilitaristen Hervé. Einige warfen sich auf den Posten und entrissen ihm die Waffe. Als die Wache geholt worden war, wurden sie nur noch wütender und versuchten, diese zu entwaffnen; ein Soldat wurde mit Steinen übel zugerichtet. „Endlich aber", schreibt La Fr. mil., „nachdem viel geschrien und wüste Drohungen gegen die Offiziere ausgestoßen worden waren, hörten die Meuterer auf die energischen Worte eines Kommandanten, der ihnen das verbrecherische ihrer Haltung klar machte, und alles kam wieder in Ordnung". —t—

— Ueber die Entlassung der Mannschaften der Jahresklasse 1904 erließ der Kriegsminister eine neuerliche Verfügung, nach der diese Leute teils am 1. März, teils am 11. Juli in ihre Heimat zurückzuschicken sind. (La France militaire Nr. 7247.) —t—

— Bull. mil. Nr. 3 veröffentlicht eine Liste der Preise, die bei Requisitionen für die Armee für Pferde zu bezahlen sind. Es wird zwischen Offizier- und Truppenpferden unterschieden, bei denen es drei Klassen gibt: unter 10 Jahren, von 10, 11 oder 12 Jahren, von 13 Jahren oder darüber; ferner gibt es verschiedene Klassen nach den Waffengattungen usw. Ein Kürassier-Offizierpferd wird demnach mit 1770, 1327,50 oder 708 Frcs. ein leichtes Kavallerie-Offizierpferd mit 1350, 1012,50 oder 540 Frcs. bezahlt, während die gleichen Mannschaftspferde mit 1270, 952,50 508 bzw. 950, 712,50, 380 Frcs. vergütet werden. Ausnahmsweise kann die Requisitionskommission die Preise bei wertvollem Material um ein Viertel des Normalpreises erhöhen. —t—

— Divisionsgeneral Privat, bisher disponibel, ist in die Reserve übergetreten. —t—
(La France militaire Nr. 7253.)

— Offiziere, welche geeignet sind, bei den alljährlich in Paris abgehaltenen Lehrgängen für Dolmetscher der Reserve als Lehrer zu dienen, werden augenblicklich im Bereiche des dortigen Militärgouvernements für die Deutsche, Englische, Italienische, Russische und Spanische Sprache gesucht. Sie sollen im Falle einer Mobilmachung verwendet werden. v. P.
(La France militaire Nr. 7248.)

— Die Beschaffenheit der Kasernen im Standorte Foix genügte seit einiger Zeit in gesundheitlicher Hinsicht nicht mehr den Anforderungen, welche die Militärbehörden an sie stellten. Es hatten dab Verlegungen von Mannschaften, etwa in Stärke ein Kompagnie, in eine benachbarte Garnison stattgefunde wogegen der Munizipalrat der Stadt Foix, befürchten daß die Anordnung weiter ausgedehnt werden könn Einsprache erhob. Unterhandlungen, welche darüb zwischen den beiden Parteien stattfanden, haben d Stadt die Gewißheit verschafft, daß ihr das do befindliche Bataillon vollzählig erhalten bleibt. v. P
(La France militaire Nr. 7247.)

— Als Schlußprobe der am 15. Februar beendet Ausbildung der im Oktober v. Js. eingestellte Rekruten, welche alsdann für den Fall einer Mob machung als kriegsbrauchbar angesehen werden, si in der Region des Nordens vier mit Felddien Uebungen zu verbindende Uebungsmärsche in Ausdehnu von 22, 24, 26 und 28 km angeordnet. v. P.
(La France militaire Nr. 7246.)

— Zur Erforschung und Erhaltung der in Indo China vorhandenen Altertümer ist ei archäologische Kommission eingesetzt. v. P.

— Das am Rande des Waldes von St. Germa in unmittelbarer Nachbarschaft des Schießplatzes vo Maisons-Lafitte gelegene und mit diesem gleich namige Lager wird in diesem Jahre von Anfa März bis Ende Juli fortwährend mit Truppen all Waffengattungen des Militärgouvernements von Par belegt sein, welche dort alle Uebungen vornehmen, fi die ihnen zu Hause der Raum fehlt. v. P.
(La France militaire Nr. 7245.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Da Signalkorps der Armee veröffentlichte die Bedingunge unter denen ein lenkbares Luftschiff für militärisch Zwecke angekauft werden soll. Form und Art de Luftschiffes sind dem Gutdünken des Unternehme überlassen, jedoch darf der Gasbehälter nicht länger a 120 Fuß sein. Das Gewicht des Materials, au welchem er angefertigt wird, darf 5,842 Unzen pro Yar nicht übersteigen und muß eine Bruchfestigkeit vo mindestens 62,5 Pfund pro Zoll besitzen. Die Zusamme setzung des Stoffes übernimmt das Signalkorps. E muß aus Seide bestehen, die mit Aluminium präparie ist, und darf nicht gefirnißt sein. Im Gasbehält müssen ein oder zwei Ballonets vorhanden sein, d durch Röhren mit einem Zentrifugalgebläse in Ve bindung stehen, um einen gleichmäßigen Luftdruck he stellen zu können. Das Gerüst muß leicht zusamme gesetzt und auseinandergenommen werden können. Da Luftschiff muß zwei Personen im Gesamtgewicht vo 350 Pfund nebst 100 Pfund Ballast zur Ausgleichu des Gewichts beim Operieren in Regenwetter trage Bei Windstille wird eine Fahrgeschwindigkeit vo 20 Englischen Meilen in der Stunde verlangt, do werden auch Angebote angenommen bis zur Mindes geschwindigkeit von 16 Englischen Meilen die Stund Die Fabrikanten werden ersucht die Geschwindigkeite der von ihnen angebotenen Luftschiffe in Prozent au zudrücken, und zwar mit der Maßgabe, daß 20 Englisc Meilen die Stunde gleich 100 vH., 16 Englische Meil gleich 40 vH. zu rechnen sind. Außer diesen B dingungen wurden solche für Lieferung eines Aeropla für das Signalkorps ausgeschrieben. —n.
(Army and Navy Journal Nr. 2313/14.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 25.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 26. Berlin, Dienstag den 25. Februar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 22. Februar 1908.

v. Fallois, Gen. der Inf., bisher kommandierender General des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. und gleichzeitig auch à l. s. des 2. Garde-Regts. zu Fuß gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. Februar 1908.

Komnik, Militäranwärter, zum Kassensekretär bei der Haupt-Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde ernannt.

Den 7. Februar 1908.

Die Versetzung des Intend. Rats Ahlemann zu der Intend. der 33. Div. und des Intend. Assessors Walther zu der Intend. des XIV. Armeekorps tritt — anstatt zum 1. April 1908 — sogleich ein.

Den 8. Februar 1908.

Meyer, Betriebsleiter, zum Konstrukteur II. Klasse beim Art. Konstruktionsbureau,

Lieber, Betriebsassist., zum Betriebsleiter beim Militär-Versuchsamt, — ernannt.

Den 10. Februar 1908.

Duerdoth, Militär-Bau-Insp. in Metz V, als Vorstand des Militär-Bauamts III nach Berlin,

Lorenz, Militär-Bau-Insp., technischer Hilfsarbeiter bei der Intend. des IV. Armeekorps, als Vorstand des Militär-Bauamts V nach Metz — zum 1. März 1908 versetzt.

Den 12. Februar 1908.

Bollert, v. Worgitzky, Intend. Räte von den Intendanturen des XI. und XVI. Armeekorps, zum 1. Juli 1908 gegenseitig versetzt.

Die am 11. Januar 1908 verfügte Ueberweisung des geprüften Intend. Registraturanwärters Stahl als Intend. Diätar zu der Intend. des V. Armeekorps ist aufgehoben worden.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Oberzahlmeister und Zahlmeister:

a. versetzt:

Freitag vom I. Bat. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4 zur II. Abteil. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73,

Abraham von der I. Abteil. Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39,

Witt von der II. Abteil. desselben Regts., — gegenseitig,

Claassen vom III. Bat. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 zum 1. April 1908 zum I. Bat. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164,

Saxe vom I. Bat. Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166 zum 1. April 1908 zum Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,

Bordihn von der II. Abteil. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

Zwingmann vom II. Bat. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, — gegenseitig;

b. infolge Versetzung, Einreihung oder Ernennung zugeteilt:

Pietsch dem I. Bat. Eisenbahn-Regts. Nr. 1,

Thies dem I. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Kloy — nach erfolgtem Ausscheiden aus der Schutztruppe für Südwestafrika — dem I. Bat. 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136,

Zipperlein dem II. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

Wehland dem Bezirkskommando I Berlin,

Bötel dem III. Bat. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Priebe dem II. Bat. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,

Meyer dem I. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Becker der Kriegsschule in Anklam,
Engelhardt dem III. Bat. Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Mirowski dem II. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Rüter der reitenden Abteil. Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Appel der I. Abteil. 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56,
Holländer dem II. Bat. Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Stuttgart, den 18. Februar 1908.

Müller, Hauptm. im Großen Generalstabe, behufs Verwendung beim Generalstabe des Gouvernements Thorn in dem Kommando nach Preußen belassen.

Berner, Lt. an der Unteroff. Vorschule in Greifenberg i. Pomm., mit dem 1. April d. Js. von dem Kommando nach Preußen enthoben und in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123 eingeteilt.

Wehner (Ludwigsburg), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, der Abschied behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Dienste bewilligt.

Journalistischer Teil.

Zum sechzigsten Geburtstage Seiner Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg.

König Wilhelm II. von Württemberg wurde am 25. Februar 1848 als Sohn des Prinzen Friedrich von Württemberg und der Prinzessin Katharina geboren und erhielt seinen Rufnamen nach seinem damals schon 32 Jahre regierenden Großvater König Wilhelm I. Wohl sah zu jener Zeit noch niemand den künftigen Thronfolger in diesem Kinde, denn Kronprinz Karl war erst seit zwei Jahren vermählt. Als der Prinz das 6. Lebensjahr erreicht hatte, wurde der Kandidat der Theologie Günther zu seinem Erzieher berufen. Diese Wahl war außerordentlich glücklich, denn Günther verband mit hervorragender Pflichttreue ein feinsinniges Wesen und vereinigte glänzende Lehrerbegabung mit reichem Wissen. Prinz Wilhelms einziger Bruder war unmittelbar nach der Geburt gestorben, deshalb wurden gleichalterige Knaben aus adeligen und bürgerlichen Stuttgarter Familien als Gespielen für ihn ausgesucht. 1861 trat an die Stelle Günthers als militärischer Erzieher der spätere Generalleutnant v. Linck, damals Hauptmann im 3. Jägerbataillon. Am 13. Dezember wurde Prinz Wilhelm in der Schloßkirche zu Stuttgart eingesegnet. Sein Denkspruch war aus Offenb. 2, 10: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben." Sein damals 82 Jahre alter Großvater hatte sich, da die Ehe seines Sohnes Karl kinderlos geblieben war, längst daran gewöhnt, in dem Prinzen den künftigen Thronerben zu sehen. Er schrieb ihm am Konfirmationstage eigenhändig einen Brief, worin er seine reichen Lebens- und Regierungserfahrungen niederlegte und ihn ermahnte, nach dem Vorbilde Friedrichs des Großen sich stets als ersten Diener des Staates anzusehen. Am 25. Juni 1864 starb König Wilhelm und König Karl trat die Regierung an. Im Herbste des folgenden Jahres bezog der Prinz in Gemeinschaft mit seinem Vetter, dem Herzog Eugen von Württemberg, und in Begleitung seines militärischen Gouverneurs, des Hauptmanns Linck, die Hochschule Tübingen. Seine Studien daselbst wurden durch den Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Oesterreich unterbrochen, er wurde zum Leutnant im 3. Reiterregiment ernannt und dem Stabe des 8. Deutschen Bundesarmeekorps zugeteilt. Er nahm teil an den Gefechten bei Tauberbischofsheim und Würzburg. Als er am 24. Juli früh mit dem Hauptmann im Generalstabe Hoffmeister zu einer Erkundung vorritt, sank dieser an seiner Seite von einer Kugel getroffen tot vom Pferde. Nach dem Friedensschluß besuchte der Prinz die Universität Göttingen und ging dann zum Abschlusse seiner Studien noch einmal nach Tübingen bis zum Frühjahr 1869. Noch heute rühmen seine einstigen Korpsbrüder sein liebenswürdiges, entgegenkommendes Wesen und der König erfreut die alten Herren bei besonderen Festlichkeiten manchesmal durch seine Gegenwart.

Nach beendetem Studium widmete sich der Prinz vollständig dem Soldatenberufe. Am 1. April 1869 trat er beim 1. Garderegiment zu Fuß ein, um den Dienst nach jeder Richtung kennen zu lernen. Nach einem Jahre wurde er dem Garde-Husarenregiment zu gleichem Zwecke zugeteilt. Anfang März 1870 wurde der Prinz an das Krankenlager seines Vaters gerufen, der am 9. Mai desselben Jahres nach einer schmerzhaften Operation starb. Den zärtlichen, liebevollen Sohn erschütterte dieser Todesfall tief, aber die Pflicht rief ihn zum Dienste nach Potsdam zurück und wenige Monate nachher brach der Deutsch-Französische

Krieg aus. Der Prinz wurde dem Hauptquartier der Dritten Armee als Rittmeister zugeteilt und nahm an den Schlachten bei Wörth, Beaumont und Sedan, an der Einschließung von Paris und den verschiedenen Ausfallgefechten teil. Am 30. November eilte er, als die Kunde vom Angriff auf die Württembergische Stellung nach Versailles gekommen war, in raschem Ritte nach dem Schlachtfelde von Villiers und traf noch vor Beendigung des siegreichen Kampfes dort ein. Der Kampf um Champigny am 2. Dezember wurde so spät in Versailles bekannt, daß der Prinz erst am 3. bei den Württembergern erscheinen konnte, wo er die Reste der 1. Feldbrigade mit wehmütiger aber dankbarer Freude für den großen Sieg, den sie in Gemeinschaft mit Pommern und Sachsen hatte erringen dürfen, in ihrer Bereitschaftsstellung besichtigte. Am 7. März 1871 machte er die große Heerschau mit, die Seine Majestät der Kaiser über die Württembergischen und Sächsischen Truppen und das II. Armeekorps auf deren gemeinschaftlichem Schlachtfelde bei Villiers abhielt. Mit dem Eisernen Kreuze geschmückt kehrte Prinz Wilhelm aus dem Kriege zurück.

Am 12. November 1872 trat er auf seinen Wunsch ganz in Preußische Dienste. Er wurde dem Garde-Husarenregiment als Eskadronchef zugeteilt, im Juni 1873 zum Major befördert, im August 1874 mit der Führung des Regiments betraut, dessen Kommando er bis zu seiner Beförderung zum Obersten im Mai 1875 beibehielt. Damit war seine Dienstleistung in Preußen beendigt; er wurde à la suite der Gardehusaren gestellt, 1879 zum Generalmajor, 1883 zum Generalleutnant und 1888 zum General der Kavallerie befördert. Nachdem er ein Jahr auf Reisen zugebracht hatte, übernahm er im Oktober 1877 das Kommando der 27. Kavalleriebrigade.

Im September 1876 hatte er in der seiner Mutter gehörenden Villa Seefeld am Bodensee die Prinzessin Marie von Waldeck-Pyrmont kennen gelernt, mit der er sich am 18. November verlobte und am 15. Februar 1877 vermählte. Im Dezember desselben Jahres wurde dem glücklichen Paare eine Tochter, die jetzige Fürstin Pauline zu Wied, geboren. Am 28. Juli 1880 folgte ein Prinz, der in der Taufe den mit der Geschichte Württembergs eng verknüpften Namen Ulrich erhielt; die Freude über die Geburt eines Thronerben war in ganz Württemberg unbeschreiblich groß. Aber sie war nur von kurzer Dauer; schon am 28. Dezember wurde dieser Prinz den tiefbetrübten Eltern durch den Tod wieder entrissen. Am 27. April 1882 kam nach unsäglich bangen Stunden ein totes Kind zur Welt, die Prinzessin erkrankte hoffnungslos an den Folgen dieser Geburt und entschlief drei Tage nachher in den Armen ihres Gemahls. Allgemein war die tiefe Trauer im ganzen Lande um die edle Frau, die sich durch ihr leutseliges Wesen und ihre Mildtätigkeit während der kurzen Jahre allgemein beliebt zu machen verstanden hatte. Prinz Wilhelm wußte, daß er auf die Dauer nicht unvermählt bleiben dürfe, aber er scheute eine Konvenienzheirat, dafür dachte er zu hoch von der Ehe. Die Freude war deshalb allgemein, als er sich am 10. Januar 1886 mit der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe verlobte. Die Vermählung fand am 8. April in Bückeburg statt. Die Prinzessin ist in jeder Hinsicht in die Fußtapfen ihrer Vorgängerin getreten, aber leider ist diese Ehe kinderlos geblieben.

Am 6. Oktober starb König Karl und König Wilhelm II. erließ am 8. Oktober einen Tagesbefehl an die Truppen, in dem er sie ermahnte, seinem Oheim, der ihnen in Kriegs- und Friedenszeit ein warmfühlender, treubesorgter Kriegsherr gewesen sei, ein ehrfurchtsvolles, dankbares Andenken zu bewahren. Danach fuhr der Tagesbefehl wörtlich fort: „Ich habe in zwei Feldzügen an Eurer Seite gekämpft und die Gefahr mit Euch geteilt; dies begründet ein unauflöslich festes Band zwischen Mir und Euch, zwischen König und Heer. Seid denn versichert meiner treu väterlichen Gesinnungen und machet Eurerseits wie in Hingebung an Euren König, so auch an Euren obersten Kriegsherrn, als Glieder des großen gemeinsamen Deutschen Heeres dem Namen des XIII. Armeekorps Ehre.“ So ist König Wilhelm allezeit seinem Volke und Heere ein leuchtendes Vorbild gewesen, wo es galt, treu zu Kaiser und Reich zu stehen, in Erinnerung an die große Zeit gemeinsamen Kampfes und Ringens, aus der das Deutsche Reich hervorging, und er hat noch, wenn ihn nicht die Rücksicht auf die eigene Gesundheit abhielt, keinen Geburtstag des Kaisers vorübergehen lassen, ohne persönlich nach Berlin zu kommen. Auch bei der Einweihung des Kaiser Wilhelm-Kanals, bei den Enthüllungen des Kaiser Friedrich-Denkmals auf dem Schlachtfelde von Wörth und der Denkmäler Kaiser Wilhelms des Großen in Berlin und auf dem Kyffhäuser folgte er jedesmal der Einladung des Kaisers. Das hohe Pflichtgefühl, das ihn schon als Prinz beseelte und zu jahrelangem Frontdienst besonders bei seiner Lieblingswaffe, der Reiterei, anhielt, sein vielseitiges Interesse für militärische Dinge, mögen sie Wissenschaft oder Praxis betreffen, der lebhafte Anteil, den König Wilhelm stets an der Entwicklung aller Künste und Wissenschaften nahm und nicht zuletzt seine Deutsch-patriotische Haltung haben ihm die Liebe und Verehrung aller seiner Untertanen und ganz besonders der Armee weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus erworben. Und so weiß ich mich einig mit dem gesamten Deutschen Offizierkorps, wenn ich heute, am 60. Geburtstage Seiner Majestät, den Wunsch ausspreche: „Gott erhalte Seine Majestät den König Wilhelm II. von Württemberg noch lange Jahre gesund und frisch auf dem Throne seiner Väter zum Heil und Wohle unseres geliebten Deutschen Vaterlandes.“

v. Duvernoy.

Kriegserfahrung.

In den langen Friedenszeiten, welche den Heeren in Europa beschert sind, wendet sich der Blick des nachdenkenden Soldaten auf die Erfahrungen aus den letzten Feldzügen außerhalb Europas. Der Burenkrieg und der Krieg in der Mandschurei bieten ein reiches Feld, um Erfahrungen zu sammeln und für das eigene Heer zu verwerten.

Es können natürlich nicht alle für außereuropäische Verhältnisse gültige Erfahrungen sogleich auf diesseitige übertragen werden. Denn Europa bietet doch im allgemeinen ganz andere Kriegsschauplätze, als sie in den Felsenriffen der ehemaligen Südafrikanischen Republiken und auf den Ostasiatischen Ebenen zu finden sind. Die Organisation der Heere, welche sich in Europa binnen kurzer Zeit an der Grenze nahe gegenüber stehen, ihre Masse, die Schwierigkeit der Erhaltung und Ernährung bedingen rasche Entscheidungen. Ein Krieg mit so langen Pausen wie in der Mandschurei wird sich in Europa schwerlich durchführen lassen. Die Länge des Feldzuges der Engländer gegen die Buren ergab sich aus der Größe der zurückzulegenden Entfernungen, verbunden mit dem Zwang, die langen Verbindungslinien sichern zu müssen.

Strategisch werden sich schwerlich nach den Erfahrungen der beiden letzten außereuropäischen Kriege auf dem Festlande neue Grundsätze aufstellen lassen. Es wird nur bewiesen werden können, daß Mißerfolge eintraten, sobald von altbewährten Grundsätzen abgewichen wurde. In Deutschland haben wir den Vorzug, daß berühmte Schriftsteller, wie der große König, die Generale Graf Moltke, v. Clausewitz, v. Schlichting, v. Verdy, v. Blume, das Wesen der Strategie in klaren Worten festgelegt haben.

Die Niederwerfung der Buren wurde von den Engländern zuerst zu leicht eingeschätzt; große Schläge waren den Buren nicht beizubringen, da letztere in ihrer Beweglichkeit sich der vernichtenden Verfolgung entzogen, und die Engländer bei der Länge der Verbindungen von dem langsamen Heranbringen der Subsistenzmittel abhängig waren. Als jene endlich festgelegt und gesichert waren, gelang die große Umkreisung von Cronje am Paardeberge, und damit begann die strategische Auszehrung der Buren, welche immer mehr eingeengt, ihrer Hilfsmittel beraubt, truppweise weiteren Widerstand aufgaben und den ruhmvoll begonnenen Feldzug in aussichtslose Unternehmungen gegen die Verbindungen des Feindes auslaufen ließen. Lord Roberts führte die Sicherung der Verbindungen durch und gab dadurch den Englischen Heeresteilen die Operationsfreiheit, die Buren waren stark in der Abwehr und im geschickten Entweichen vor dem Gegner. Zu einer planvollen Offensive konnten sie sich nicht aufschwingen. Damit war das unglückliche Ende des Krieges für sie besiegelt.

In der Mandschurei kamen die Russischen Armeen aus der Abwehr nicht heraus. Gebunden an eine einzige Eisenbahn, auf dem rechten Flügel neutrales Gebiet, auf dem linken schwer durchschreitbares Gebirge, bequemten sie sich, in einer langen Linie Schulter an Schulter stehend, Stellungen zu halten, welche sie wohl zu verteidigen verstanden, aus welchen heraus aber eine Offensive immer sehr schwierig ist. Es gelang auch nicht, auf dem offenen rechten Flügel verdeckt eine Armeereserve aufzustellen, um nach gelungener Abwehr durch einen Angriff mit ihr die Entscheidung zu bringen.

Die Japaner dagegen bewiesen, daß der kraftvolle Frontalangriff auch bei der modernen Waffenwirkung nicht aussichtslos ist, und haben, wenn sie auch trotz ihrer schwachen Kräfte den rechten Russischen Flügel zu umfassen versuchten, den Durchbruch in der Mitte erstrebt und mit Glück ausgeführt. Das eng begrenzte Gebiet des Kriegsschauplatzes, die Unwegsamkeit des Gebirges im Osten, die Abhängigkeit von der Eisenbahn und den Häfen erlaubten ihnen keine strategischen, weit ausholenden Bewegungen. Ein Sedan ist einem Gegner nur im Bewegungskriege beizubringen. Worin sie Meister waren, war die Gruppierung der Angriffskräfte auf den entscheidenden Punkten, während sie auf den anderen Teilen der Front eine Schwächung an Truppen eintreten ließen, welche nur einem Gegner gegenüber erlaubt war, auf dessen Passivität sie vertrauten.

Aehnliche strategische Verhältnisse, wie vorstehend kurz berührt, sind auf Europäischen Kriegsschauplätzen kaum in die Erscheinung getreten. Die Befestigung von Armeestellungen ist bis jetzt selten angewendet worden. Es mag in Zukunft vorkommen, daß einzelne Heeresteile sich eingraben, um anderen Zeit und Gelegenheit zu geben, sich an anderer Stelle in kraftvoller Offensive zu betätigen. Daß aber Heere sich monatelang in befestigten Stellungen gegenüberliegen, erscheint in Europa ausgeschlossen. Der große König beschränkte sich am Ende des Siebenjährigen Krieges auf die Ermattungsstrategie, weil seine Heereskräfte verbraucht waren. Er deckte im Lager von Bunzelwitz Schlesien gegen weit überlegene Feinde. Seine Hoffnung war auf einen Umschwung der Politik gerichtet, und diese Hoffnung hat ihn glücklicherweise nicht betrogen. Zu einer blutigen Entscheidung im freien Felde fehlte ihm schließlich die Kraft.

Das gleiche Nachlassen der Kräfte veranlaßte im Nordamerikanischen Sezessionskriege die Konföderierten am Schlusse des Krieges zum Einnehmen der feldmäßig befestigten Stellung bei Richmond. Da sich der Südpartei keine Großmacht annahm, mußte General Lee schließlich die Stellung räumen, um dann im freien Felde zu kapitulieren.

Solche Stellungen mit Sturm zu nehmen, scheut sich der Angreifer meistenteils. Die vereinigten Russen und Oesterreicher wagten das Lager von Bunzelwitz nicht zu stürmen. Die Linien von Richmond wurden zwar mit Sappe und Minen angegriffen, aber nicht genommen, sondern geräumt. Die Japaner haben jedoch andere Entschlüsse gefaßt; sie mußten frontal angreifen, wenn sie die Russen zurückdrängen wollten; sie haben es mit einer seltenen Anpassung an die Verhältnisse und einer ungewöhnlichen Geschicklichkeit durchgeführt

sie haben bewiesen, daß auch gut verteidigte Werke und Schützengräben über das freie Feld hin durch Tapferkeit und intelligente Benutzung der Bodenverhältnisse zu nehmen sind. Es wird aber nicht jede Nation solche Geduld, Ausdauer und Gewandtheit haben.

Die Europäischen Kulturstaaten führen Krieg nicht bis zur völligen Erschlaffung. Frankreich hatte 1871, wenn es auch mehrere Heere verloren, bei Beginn des Waffenstillstandes noch zwei Heere im Felde, die Zweite Loire-Armee und die Nordarmee unter Chanzy und Faidherbe. Das Aderlassen bis zum letzten Blutstropfen verhindern schon die neutralen Mächte. Die Buren fochten allein, sie hatten keine Hilfsmittel mehr; sie gaben mit dem Aufgeben des Fechtens auch ihre Selbständigkeit auf. In großen Verhältnissen hat diese strategische Auszehrung, wie Clausewitz sagt, Europa nur einmal gesehen: den Rückzug Napoleons I. von Moskau. Die weite Entfernung vom Hinterlande machte einen geordneten Rückzug auf der mangelhaft gesicherten Etappenstraße unausführbar; die Ungunst der Witterung führte bei mangelnden Quartieren und Verpflegung die Auflösung herbei. Napoleon I. verlor zwar nicht Frankreich, aber das ganze eroberte Land bis zur Elbe und verfiel nach dieser großen strategischen Niederlage seinem endlichen Sturz.

Die Sicherung der Verbindungen durch befestigte Blockhäuser, wie sie Lord Roberts in Südafrika durchführte, sind in Europa nicht anwendbar. Hier genügt die Sicherung der verhältnismäßig kurzen Eisenbahnen. Die Japaner mußten in Ostasien gleichfalls die Eisenbahn sichern, und haben dies so vorsichtig getan, daß der große Raid der Russen von Mukden aus ihnen nicht viel anhaben konnte. Ein Raid, welcher sich auf mitgeführter Verpflegung basiert, muß frühzeitig seinen Stillstand finden. Napoleon hat 1800, 1805 und 1809 auf die Sicherung der Verbindungen durch Befestigung von Plätzen besonderen Wert gelegt.

Die Ausbeute für neue strategische Gedanken ist in den beiden vorstehend erwähnten außereuropäischen Kriegen gering. Berufeneren Federn wird es vergönnt sein, festzustellen, ob die Operationen ersprießlicher zu leiten waren.

Sehr viel größer ist der Nutzen, welchen die Betrachtung dieser Kriege unter taktischen Gesichtspunkten gewährt.

Im Burenkriege hat der Angriff mit dichten Schützenlinien ohne Präzisionsfeuer Schiffbruch gelitten, dagegen wurden die Vorteile berittener Infanterie in helles Licht gestellt; die Wirkung der Feldartillerie gegen gut gedeckte, zerstreut liegende Schützen jedoch hat sich als wenig lohnend erwiesen.

Die erstaunliche Begabung der Japanischen Infanterie, ein möglichst verlustloses Angreifen auf freier Ebene durchzuführen, hat vielfach Nachahmung hervorgerufen. — Die Feldartillerie konnte sich in offener Stellung häufig nicht behaupten und suchte Deckung, nicht in langen Linien, sondern einzeln batterieweise. Die Nahaufklärung kam im Gefecht zur besonderen Anwendung. Die Ansicht, daß Festungen meistens mit beschleunigtem Angriffsverfahren genommen werden könnten, mußte einer ernsten Revision unterzogen werden.

Es wäre falsch, wenn die von den Japanern beliebte Infanterietaktik nunmehr als Norm aufgestellt werden sollte. Was für die Mandschurische Ebene paßt, gilt nicht für die Knicks in der Normandie und in Schleswig-Holstein. Außerdem muß für das langsame gedeckte Vorgehen, wie es die Japaner beliebten, Zeit vorhanden und der Gegner einigermaßen stabil sein. Für Begegnungsgefechte eignet sich diese Taktik des mühsamen Deckens nicht.

Am 18. August 1870 fünf Uhr nachmittags vor St. Privat war nicht mehr die Zeit gegeben, sich kriechend der zu nehmenden Dorfumfassung zu nähern. Der Abend wäre längst, ehe der Sturm angesetzt werden konnte, hereingebrochen. Eine Französische Gardedivision hätte St. Privat rechtzeitig erreicht und der 18. August würde ohne Entscheidung verlaufen sein. Die Truppe muß so erzogen sein, daß sie im Notfalle binnen kurzer Zeit schwere blutige Verluste ertragen kann. Sind diese Verluste den Verhältnissen nach nicht notwendig, so trifft den Führer eine schwere Verantwortung. Im ganzen Feldzug 1870 hat keine Schlacht stattgefunden, in welcher die Infanterie sich kriechend an den Feind heranschleichen konnte. Vielleicht war am 18. August beim VII. und VIII. Armeekorps beim Heraustreten aus der Mance-Schlucht dieses Verfahren empfehlenswert. Die Schlachten waren fast sämtlich Begegnungsschlachten; außer bei St. Privat, Sedan, an der Hallue und vor Le Mans ist der Feind stets in der Bewegung gewesen. In der für die Deutschen so glänzenden Schlacht von Loigny—Poupry war an dem kurzen Wintertage weder Zeit noch Raum für die Taktik des Kriechens vorhanden, der Erfolg lag vielmehr in der raschen Bewegung der Infanterie.

Aber wenn auch vor Jahren der damalige Major Meckel sagte, der Deutsche höre lieber die Lerche in der Luft jubilieren, als die Maus auf dem Boden pfeifen — es ist doch eine ernste Mahnung aus dem Ostasiatischen Feldzuge zu schöpfen, daß gegen einen gedeckt stehenden Feind über freie Ebenen bei vorhandener Zeit nach Japanischer Art angegriffen werden muß. Die ebenen Exerzierplätze im Frieden begünstigen diese Kampfesweise vorzüglich, und es bedarf der Einwirkung der Vorgesetzten, um den Angriff im Kriechen über die freie Ebene nicht zum Schema ausarten zu lassen. Der Japaner ist mehr Naturkind, als der von der alten Zivilisation verweichlichte Europäer. Ersterer hat es rasch verstanden, daß es im Gefecht darauf ankommt, das sicher schießende Gewehr zu vernichtender Wirkung auf mittlere Entfernung an den Feind zu bringen. Ob er dazu die Nacht benutzte, am Tage das Gelände, Spaten oder geschobenen Sandsack, ob er selbst sich robbenartig kriechend vorbewegte — das Ziel war, möglichst ohne Verluste zur Erreichung der Feuerüberlegenheit an den Feind zu kommen; und dies muß ja schließlich das Ziel jeder infanteristischen Ausbildung zur Schlacht sein, den Feind mit Gewehrfeuer so niederzuhalten, daß nahes Herangehen, zuletzt der Sturm ausführbar ist.

Das Anpassungsvermögen, der Patriotismus, der religiöse Glaube der Japanischen Nation befördert die treue Pflichterfüllung des einzelnen Schützen in der geöffneten Ordnung; auch ohne Befehl und Kontrolle wird dieser seinen Dienst in der Gefechtszone tun. Der Europäer ist mehr an die Einwirkung der Vorgesetzten gewöhnt, und schon der Ausdruck „Ordnung" in der geöffneten Ordnung beweist, daß trotz aller Freiheit der Bewegung doch der einzelne Deutsche Soldat sich nach seinem Vorgesetzten zu richten hat — und das ist auch gut. Denn er bedarf des Beispiels, der gemeinsamen Tätigkeit mit anderen, kurz der Gefechtsdisziplin. Lautlos, nach Winken, in langer Zeit sich allmählich an den Feind heranzuschieben, ist nicht jeder Nation gegeben, zumal ein solches Herangehen nicht die Regel, sondern voraussichtlich auf Europäischen Schlachtfeldern die Ausnahme sein wird. Diese Angriffsart muß also nachgeahmt, geübt werden und begriffen sein, kann aber nicht als das Heil für alle Fälle betrachtet werden.

Das Exerzier-Reglement spricht sich auch ganz klar darüber aus, denn es heißt unter Ziffer 335: „Wie das Heranarbeiten an den Feind bis auf Sturmentfernung zu geschehen hat, kann bei der Verschiedenartigkeit des Geländes und der Verhältnisse nicht vorgeschrieben werden." Die Japanische Infanterie hat eine Art des Angriffs in der Vollendung gezeigt, aber auch nur eine.

Einen Triumph haben die Maschinengewehre gefeiert; sie haben sich in der Verteidigung von Schützengräben beim Sturm des Angreifers hervorragend bewährt und sind beim Angriff zum Abkämmen der Feuerlinie der Schützengräben außerordentlich nützlich gewesen. Das gedeckte Heranschieben durch Mannschaften im Gefecht gibt ihnen die Möglichkeit, ohne schwere Verluste Stellungen zur Entscheidung zu erreichen; sechs Gewehre können die Feuerleistung eines Bataillons gewähren, und das ist im entscheidenden Augenblick an entscheidender Stelle viel.

Die Kavallerie hat große Leistungen in beiden Kriegen nicht aufzuweisen. Den Buren war das Pferd nur ein Bewegungswerkzeug, die Englische Kavallerie fand keinen ähnlichen Gegner und war der gedeckten Schützentaktik der Buren gegenüber machtlos. Die Japanische Kavallerie hat sich trotz ihrer Minderzahl bewährt, war aber zu schwach, um in der Schlacht entscheidende Attacken zu reiten. Die Russischen Geschwader bestanden fast nur aus Sibirischen Regimentern, welche die Erkundungen vor den vorgeschobenen Japanischen Infanterieabteilungen aufgeben mußten und geschlossen in den Schlachten keine Verwendung fanden.

Der Feldartillerie waren neue Erfahrungen beschieden. Die mehrere Tage dauernden Schlachten ließen die sichtbar aufgefahrenen Artillerielinien zu große Verluste erleiden. Um sie für mehrere Kampftage leistungsfähig zu erhalten, war ihre Teilung in Gruppen und ihre Deckung im Gelände geboten. Es entsprang hieraus die Trennung in einzelne Abteilungen und Batterien. Hierdurch wurde die Feuerleitung sehr erschwert, es mußte zu optischen Signalen, zu Fernsprechverbindungen gegriffen werden, um Abhilfe zu schaffen. Das verdeckte Auffahren hatte den Nachteil, daß die gegenseitigen Artillerien sich nur durch Zufallstreffer beschädigen konnten, wenn nicht eine besonders glückliche Erkundung Sicherheit über die Stellung der feindlichen Artillerie gab. Das Streuen hinter die Deckung des Feindes führte zur Munitionsverschwendung, sobald die Wirkung nicht festzustellen war.

Es folgert daraus, daß das verdeckte Auffahren nicht die Regel sein darf. Das Wort „Wirkung geht vor Deckung", gilt auch für die Feldartillerie. Jedenfalls ist der Zeitpunkt gekommen, fastverdeckt oder offen in Stellung zu gehen, wenn die eigene Infanterie intensiven Schutzes bedarf, oder wenn die feindliche Infanterie wirksam beschossen werden muß. Die Artillerie wird dann schwere Verluste nicht scheuen. Die neu eingeführten Schutzschilde geben ihr die Möglichkeit, im Schrapnell- und im Gewehrfeuer auszuharren.

Zum verdeckten Auffahren fehlt doch oft auch das Gelände. Die Artillerie eines Armeekorps nimmt fast den ganzen Raum hinter der entwickelten Infanterie ein. Es lassen sich leicht Fälle denken, in denen ein Feldartillerie-Regiment verdeckt auffahren kann, das nebenstehende aber offen auffahren muß. Vor St. Privat waren gewiß nicht genügend Mulden vorhanden, um die Artillerie der Garde und des XII. (Königlich Sächsischen) Korps zu verbergen, und schließlich erwartet auch die die Kampfeslast tragende Infanterie, daß einzelne Batterien in der Nähe den Entscheidungskampf begleiten. Ohne die Batterie Friedrich und andere des Garde-Feldartillerie-Regiments hätte die Preußische Garde am 18. August vor Jerusalem bei St. Privat sich nicht behaupten können.

Das verdeckte Auffahren ist bei der planvollen Einleitung des Kampfes, wenn die Verhältnisse noch nicht geklärt sind, geboten, ferner, wenn die feindliche Artillerie überlegen ist und wenn mehrtägige Kämpfe das Schonen der Artillerie erheischen. Im Begegnungsgefecht wird es zu verdeckten Stellungen selten kommen.

Der Krieg in der Mandschurei hat die Feldartillerie auf planmäßige Erkundung vor und während des Gefechts, auf durchdachte Verbindung und Feuerleitung, auf Teilung in Gruppen und auf die Ueberlegung hingewiesen, ob verdeckte, fastverdeckte oder offene Stellung genommen werden soll. Bindende Normen lassen sich hierfür nicht geben. Hier entscheidet die Forderung der Wirkung und das Gelände.

Der Festungskrieg hat den Anhängern des raschen Fortnehmens einer Festung eine Enttäuschung bereitet. Port Arthur hat sich lange gewehrt. Daß sich eine Festung hätte länger halten können, als sie es getan hat, wird in späterer Zeit fast immer behauptet. General Gallifet meint, daß Metz sich 14 Tage hätte länger halten können, wenn statt Bazaine Mac Mahon dort kommandiert hätte; letzterer hätte die Verpflegung besser geordnet. Straßburg ergab sich, ehe die beiden Breschen gangbar waren. Es kommt immer darauf an, ob eine Besatzung ernsten Widerstand leisten will oder nicht. Mit beschleunigtem Angriff ist niemals eine Festung zu nehmen, wenn die Besatzung ihre Pflicht tut. Niederkämpfen der Festungsartillerie bedeutet noch nicht

das Nachlassen des Widerstandes. Der Infanteriekampf kann noch lange währen.

In Port Arthur befand sich eine genügende und der Ausbildung und nationalen Gesinnung nach höchste Achtung gebietende Besatzung. Wenn auch die Werke nur zum Teil permanent erbaut waren, und viele erst feldmäßig hergerichtet wurden, so konnte doch von einer beschleunigten Einnahme der Festung keine Rede sein. Das aufsteigende Gelände erschwerte das Herangehen zum Sturm, Deckungen waren für die Angriffstruppen nur in einzelnen Mulden zu finden, die Stellungen für die an und für sich ungenügende Belagerungsartillerie waren entweder weit von den feindlichen Werken entfernt oder lagen, wenn näher, meistenteils in der Tiefe. Auch stellte sich heraus, daß ein Werk nicht sturmreif sei, solange noch die tapfere Besatzung einen unzerstörten deckenden Hohlraum hatte. Es ist sehr schwer, festzustellen, ob die Hohlräume zerstört sind. Das haben die Japaner bei ihrem vielfachen Stürmen zu ihrem Schaden erfahren. Einen großen Vorteil bot allerdings den Russen die Lage der Festung, welche, im übrigen vom Meere umspült, nur von der Ostseite zu Lande angegriffen werden konnte.

Die Japaner mußten nach mehreren vergeblichen blutigen Stürmen sich zur regelrechten Belagerung, zum Infanterienahkampf entschließen und Mittel anwenden, welche einzelne moderne Militärschriftsteller für veraltet halten, wie die Herstellung von Laufgräben durch Sappenarbeit, vielfach im Felsen, ja, sie mußten zum Minenkrieg ihre Zuflucht nehmen und ließen sogar die veraltete Handgranate neu erstehen. Durch Nichtachtung der Verluste, durch Menschenopfer allein haben die Japaner Port Arthur nicht nehmen können.

Was die modernen Hilfsmittel betrifft, welche die Kriegführenden anwendeten, so steht der Gebrauch des Fernsprechers obenan. Nicht allein die Artillerie, vor allem die Führer haben sich dieses Mittels besonders in der Schlacht bedient, auf beiden Seiten. Es ist bekannt, daß der Marschall Oyama die Schlachten aus seinem weit ab von der Gefechtszone liegenden Hauptquartier leitete. Auch General Kuropatkin war mit den Unterführern telephonisch verbunden. Ob das für alle Fälle genügt, erscheint doch zweifelhaft. Aus der Anzahl der einkommenden Meldungen und Bitten um Verstärkung das Richtige herauszufinden, dazu gehört ein umfassender Verstand und Charakter; und es ist doch auch nicht von der Hand zu weisen, daß der persönliche Einfluß des Feldherrn an der entscheidenden Stelle im richtig gewählten Augenblick Wunder wirken kann. Außerdem wird im Bewegungskriege selbst der schnell gelegte Fernsprecher nicht immer folgen können; es wird ihn der Kraftfahrer und schließlich das Reitpferd immer noch ergänzen müssen. General Kuropatkin schickte in der Schlacht von Mukden ein Sibirisches Armeekorps der Reserve von der Mitte nach dem linken und dann nach dem rechten Flügel, auf beiden konnte es nicht entscheidend eingreifen. Suwarow schloß sich in der Schlacht von Novi 1799 in eine Hütte ein und ließ die Adjutanten, deren Vorgesetzte um Hilfe baten, nicht vor sich. Mit der zurückgehaltenen Reserve entschied Suwarow am Abend die Schlacht. — Weitere Erfahrungen machten die Japaner mit der Bekleidung; sie legten während des Feldzuges ihre dunkle Uniformierung ab und dafür khakifarbige Kleidungsstücke an. Auf die Verpflegung wurde von beiden Parteien besonderer Wert gelegt. Die Russen verpflegten die Mannschaften aus fahrbaren Feldküchen in der ersten Linie, die Japaner sonderten Mannschaften ab, welche das Kochen für die fechtenden Mannschaften übernehmen mußten.

Es mag noch manches Wissenswerte ausgelassen sein. Einige beherzenswürdige Folgerungen sind aber doch vielleicht in vorstehendem aus den Erfahrungen in das rechte Licht gerückt.

Jedenfalls kann sich die Deutsche Armee des Vorzugs rühmen, daß in den ihr Allerhöchst verliehenen Reglements alles im Frieden und Kriege Bewährte niedergelegt ist und berücksichtigt wird, und daß die lange mühsame Friedensarbeit auf Erfahrungen und Kriegslehren beruht.

Jedes Reglement muß sich den Eigenschaften der Nation anpassen. Ein Volk, welches an Gehorsam gewöhnt ist, muß auch in der geöffneten Ordnung Gefechtsdisziplin bewahren.

Im Frieden die Intelligenz der Führer, Unterführer und Mannschaften zu heben, ist eine dauernde und dankbare Arbeit; sie hat aber nur Berechtigung, wenn damit die Erziehung zur Pflicht verbunden wird, die fordert, im Felde für den Kaiser, Landesherrn und Vaterland zu sterben.

Neues vom Französischen Heere.

Der den Französischen Kammern amtlich vorgelegte und seinem Inhalte nach schon im Militär-Wochenblatt wiedergegebene Entwurf über das neue Kadergesetz ist am 1. Februar in der Kommission zur Beratung gestellt worden; man vermochte jedoch noch nicht, sich über die Ernennung eines General- und mehrerer Spezialberichterstatter zu entscheiden, sondern man hat deren Wahl noch hinausgeschoben, um zunächst einer Unterkommission Gelegenheit zu geben, den Entwurf in eingehender Weise zu prüfen.

Wie erinnerlich, haben die seinerzeit an dieser Stelle über die Französischen Manöver gebrachten, auf eigene Beobachtungen gegründeten Urteile eine gewisse Beachtung in der militärischen Fachpresse Frankreichs gefunden; vor allem haben die den nicht immer reglementarischen Anzug treffenden Bemerkungen einen Widerspruch ausgelöst, der erst dann schwächer wurde, als an der Hand Französisch-amtlicher Auslassungen festgestellt werden konnte, daß Verfehlungen gegen die Bekleidungsvorschriften in der Republikanischen Armee durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören. Wie begründet jene Behauptungen gewesen, geht aus dem Umstand hervor, daß erst in den letzten Tagen des Dezember von der Kommandantur von Lyon Gelegenheit genommen worden ist, ebenfalls auf den Anzug, und zwar ganz

im besonderen auf denjenigen der Militärradfahrer, aufmerksam zu machen, in dem diese „jederzeit die Straßen der Stadt kreuzen" und sich (als Ordonnanzen) „nicht nur Zivil-, sondern auch Militärbehörden vorzustellen wagen". Es ist in der betreffenden Verfügung ausdrücklich gesagt, daß der Anzug »loin d'être brillante« und daß er »non conforme au réglement« sei. Es ist kaum von Interesse, die Anordnungen kennen zu lernen, die getroffen worden sind, um den Anzug dieser Radfahrer in einer den Vorschriften entsprechenden Weise zu korrigieren, wohl aber muß bemerkt werden, daß die Verfügung der Kommandantur von Lyon nur das bestätigt, was an dieser Stelle früher gesagt worden ist.

Unter den den Kammern vorliegenden Gesetzentwürfen dürfte an erster Stelle derjenige interessieren, der die Herabminderung der Uebungsperioden für Reservisten und Mannschaften der Territorialarmee betrifft. Bekanntlich sind bis jetzt verpflichtet die Reservisten zu zwei Uebungsperioden von je vier Wochen, die Mannschaften der Territorialarmee zu einer Uebung von zwei Wochen, während die der Reserve der Territorialarmee angehörenden Leute nur zur Teilnahme an einer Kontrollversammlung verbunden sind, die grundsätzlich einschließlich der etwa erforderlichen Wege nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen darf. Lediglich diejenigen Leute, die für Kriegszeiten als gardes des voies de communication in Aussicht genommen sind, haben nach dem Gesetz vom 2. Juli 1890 während der sechs Jahre, die sie der Reserve der Territorialarmee angehören, eine Gesamtübung von nicht mehr als neun Tagen abzuleisten. Ehe das Wehrgesetz vom 21. März 1905 eingeführt wurde, unterschied man die zum aktiven Dienst Verpflichteten in solche Leute, die tatsächlich drei Jahre Dienst unter den Fahnen zu leisten hatten, und solche, die der Disponibilität angehörten. Das Gesetz vom 15. Juli 1889 führte insbesondere an in Artikel 21 den ältesten Bruder verwaister Geschwister, den Sohn einer Witwe usw., in Artikel 22 die einzigen Unterhalter von Familien, in Artikel 23 Studenten und Zöglinge gewisser Schulen usw., in Artikel 40 Leute, die nach dem Manöver ihres ersten Dienstjahres beurlaubt werden. Diese Ausnahmen wurden durch das Gesetz des Jahres 1890 mit übernommen; einzig und allein die in Artikel 23 bezeichneten Studenten und Schüler wurden zu einer vierwöchentlichen Uebung verpflichtet, die von ihnen in dem Jahre abzuleisten war, in dem sie aus dem Aktivstand zur Reserve übertraten.

An und für sich nun sind durch das neue, die zweijährige Dienstzeit einführende Gesetz alle Ungleichheiten bezüglich des aktiven Dienstes beseitigt worden. Es gibt keine Ausnahmebestimmungen mehr, die eine Reduktion des aktiven Dienstes zulassen. Jeder Franzose steht zwei Jahre unter den Fahnen, und wenn man die unmittelbar nach den Herbstübungen erfolgende Entlassung der Mannschaften zur Reserve berücksichtigt, so ergibt sich eine aktive Dienstzeit von tatsächlich 22½ bis 23 Monaten. Die Härte, die darin liegt, daß auch die studierende Jugend nicht mehr nur ein Jahr, sondern ebenfalls zwei Jahre eingestellt wird, hat man dadurch zu mildern gesucht, daß eine Verschiebung des Eintritts bis zum 24. Lebensjahre statthaft ist. Das neue Wehrgesetz hat also eine vollständige Gleichstellung aller Franzosen bezüglich des Militärdienstes geschaffen und so konnte der frühere Kriegsminister de Freycinet in der Senatssitzung vom 31. Januar sagen, daß die erste, die zweite und die dritte Republik nacheinander die bürgerliche, die politische und die militärische Gleichheit gebracht hätten. In der Begründung für das Gesetz hat dessen Berichterstatter, der Senator Labrousse, in einem wohl durchgearbeiteten und durch klassische Kürze ausgezeichneten Exposé festgestellt, daß die Uebungszeiten nicht immer in der durch die Gesetze gewünschten Weise ausgenutzt worden seien, daß öfters Nachlässigkeiten, ja selbst Mißbräuche (ces abus même trop souvent constatés) im Lande einen üblen Eindruck gemacht hätten, und daß das Land, das stets bereit sei, Opfer zu bringen und das willig die mitunter recht harten Bestimmungen des zweijährigen Dienstes auf sich genommen habe, sich jetzt entschieden weigere, militärische Lasten zu tragen, die keinen Nutzen brächten. Man wolle praktische Erfolge sehen! Der Herr Berichterstatter stellte fest, daß diese Bedenken schon seit langer Zeit sich in den gesetzgebenden Körperschaften bemerkbar gemacht hätten und daß ein früherer Berichterstatter über das Kriegsbudget (Herr Boudenout) diesem Bedenken Ausdruck gegeben habe in den Worten: „Wenn es sich um die nationale Wehrkraft handelt, so muß alles geschehen, was erforderlich ist, nichts weniger — aber auch nichts mehr!" Senator Labrousse weist weiter darauf hin, daß fast jedes Jahr erneut Gesetzentwürfe vorgelegt worden seien, die allesamt dasselbe Ziel verfolgt hätten; er hebt hervor, daß erst im Jahre 1904 Herr Rolland angeregt habe, für die Reserve die Uebungszeiten auf 15, für die Territorialarmee auf sechs Tage herabzusetzen, und er betont, daß damals die Deputiertenkammer selbst noch über den Antrag ihrer Kommission weit hinausgegangen sei, indem sie die vollständige Unterdrückung aller Uebungsperioden votiert habe. Obwohl damals durch den Senat die alten Verhältnisse wiederhergestellt worden seien, so dürfe man nicht vergessen, daß erst im Februar 1906 auf Vorschlag des Herrn Maujan die Deputiertenkammer sich abermals für eine Herabsetzung der Uebungszeiten, und zwar auf 15, bzw. 6 Tage, ausgesprochen habe. Senator Labrousse kommt nach diesen Hinweisen auf die vorgeschlagenen Zusatzbestimmungen zu dem Finanzgesetz für 1908: „Die Reservisten der aktiven Armee sind verpflichtet, während der Reservedienstzeit an zwei Herbstübungen, die erste in einer Dauer von 21 Tagen, die zweite in einer Dauer von 15 Tagen, teilzunehmen. Die Mannschaften der Territorialarmee sind zu einer Uebungsperiode von sieben Tagen verpflichtet." Artikel 53 soll dahin geändert werden, daß die tägliche Remuneration von 75 Centimes für schwer abkömmliche Ernährer von Familien, vom 1. Januar 1908 ab für Reservisten und Mannschaften der Territorialarmee, die unter gleichen Verhältnissen zu einer Uebung

eingezogen werden, auf täglich einen Franc erhöht werden soll. Die Kommission, die mit der Beratung dieser Aenderungen betraut war, ist zu dem Entschluß gekommen, die Angelegenheit der Entscheidung des Senates vorzulegen. In der weiteren Begründung wird hervorgehoben — und das muß für das Ausland von ganz besonderem Interesse sein —, daß es sich nicht nur um eine Herabminderung der Uebungsperioden handele, sondern daß es auch darauf ankomme, für diese Uebungsperioden und deren Ausnutzung ganz neue Gesichtspunkte zu gewinnen. Denn, so habe Herr de Freycinet in der Kommission gesagt: »Une période mal employé est touyours trop longue!«, und, so fügt der Berichterstatter hinzu: »il y a eu mauvais emploi!« Es liegt in diesen Worten, denen durch die Berufung auf die Autorität des früheren Kriegsministers Herrn de Freycinet ein ganz besonderer Nachdruck innewohnt, ein scharfes Urteil über gewisse Zustände in der Französischen Armee, die des näheren zurzeit nicht genügend bekannt sind, die aber doch wohl mit Ausschreitungen von Reservisten zusammenhängen mögen, die sich bei deren Entlassung von Uebungen zugetragen haben.

Der Berichterstatter kommt dann zu sprechen auf die durch das Anwachsen der Reservisten bedingte Einteilung der Mannschaften in solche der jüngsten Klassen, die bei einer Mobilmachung bestimmt sind, in aktive Regimenter eingestellt zu werden, und in solche der älteren Klassen, aus denen neue, sogenannte Reserveregimenter zu formieren seien. Eine Herabminderung der Uebungszeiten wird für angängig, aber es wird auch für erforderlich erachtet, daß jedweder Zeitverlust durch Indienststellung, Einkleidung, Ausrüstung und Bewaffnung ausgeschlossen werde, so daß am Tage nach dem Eintreffen mit den Uebungen begonnen werden könne. Hauptsächlich seien die jüngeren Jahrgänge der Reservisten durch Märsche, Schießen und Uebungen in wechselndem Gelände zunächst für die Herbstübungen vorzubereiten, an denen sie teilnehmen sollten. Die Deputiertenkammer hat eine Herabsetzung dieser Uebung auf drei Wochen votiert, die Kommission des Senates hält es für geboten, hierbei die Tage der Reise und des Eintreffens nicht mitzurechnen, namentlich da der letztere durch besondere Dienste zu sehr in Anspruch genommen und den eigentlichen Zwecken entzogen werde. Für die Ausnutzung der Zeit ist eine Einteilung, entworfen in der Kommission, angenommen worden. Auf Wunsch des Kriegsministers ist die Zeit nach Tagen und nicht nach Wochen festgelegt worden.

Für die älteren Reservistenjahrgänge hat die Kommission nicht die gleich lange Uebungszeit wie für die jüngeren Jahrgänge für erforderlich erachtet, und es nicht für notwendig befunden, deren Teilnahme an einer Herbstübung zu verlangen. Sie sollen in besonderen Formationen auf Uebungs-Lagerplätzen ausgebildet werden, nachdem sie in den Garnisonen bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet worden sind. Ueberall da, wo die Lagerplätze weit von den Garnisonen entfernt sind, sollen Eisenbahntransporte gestattet sein. Für die Wahl der Lagerplätze als Orte, an denen die Uebungen abzuhalten sind, waren hauptsächlich die Schwierigkeiten ausschlaggebend, die sich sonst stets bei der Unterbringung der Reservisten in den Garnisonen geltend machen.

Während die jüngeren Reservistenjahrgänge in der Regel zwei bis drei Jahre nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst zur Erfüllung ihrer Uebungspflicht herangezogen wurden, vergehen bei den älteren Jahrgängen etwa fünf bis sechs Jahre. Auch die Art der Instruktion dieser älteren Jahrgänge ist durch die Kommission einer Prüfung unterzogen und dabei festgestellt worden, daß sie, da sie zu Herbstübungen nicht herangezogen werden sollen, einer gleich durchgreifenden Ausbildung wie die jüngeren Jahrgänge nicht bedürfen. Aus diesem Grunde hat die Kommission geglaubt, daß 15 Tage genügend sein werden. Sie ist hierbei den auch für das Ausland bemerkenswerten Fragen nähergetreten, ob die vorhandenen Stämme für die aus jenem Teil der Reservisten zu formierenden Reservetruppenteile ausreichend sein würden, und ob man über eine hinlängliche Anzahl von Uebungs-Lagerplätzen verfüge. Nach der vom Kriegsminister General Picquart in der Kommission gegebenen Auskunft verfügt man über genügend starke Offiziersstämme — herstammend aus den cadres complémentaires, in denen die Offiziere der jetzt zum größten Teil unterdrückten vierten Bataillone zusammengefaßt sind. Regimenter, Bataillone und Kompagnien sollen sämtlich mit Berufsoffizieren als Führern besetzt werden können; etwaige Vakanzen sind durch früher aktive, verabschiedete Offiziere gedeckt. Zugführer sind allenthalben Reserveleutnants, deren durch das Gesetz vom 21. März 1905 trefflich gesicherte Rekrutierung ausdrücklich anerkannt wird. Uebungs-Lagerplätze sollen fast bei jedem Armeekorps vorhanden sein. Außer den großen Uebungsplätzen von Châlons, Mailly, Courtine, Lissonne, Valdahon, Coëtquidan werden noch kleinere genannt, so Avor, Valbonne, Ruchard, Auvours, Larzac, Cappiagne, Lannemezan usw.

Für die Mannschaften der Territorialarmee, für die man bei der Mobilmachung noch genügend Zeit zu Zwecken der Organisation usw. zu haben glaubt, hält die Kommission eine siebentägige Instruktionsperiode für ausreichend. Von einigen Seiten ist, wie dem Bericht zu entnehmen, angeregt worden, diese Uebungszeit für Unteroffiziere zu verlängern. Die Kommission hat diesen Wunsch aber nicht zu dem ihrigen gemacht.

Das durch das Wehrgesetz vom 21. März 1905 für den Aktivstand ausgesprochene Prinzip der Unterdrückung jeder Ausnahme soll in Zukunft auch für die Reserve der Territorialarmee gehandhabt werden. Ebenso sollen die sogenannten »ajournements« — Verschiebungen — aufgehoben werden.

Das Gesetz selbst, das nur zwei Artikel umfaßt, fordert im besonderen alljährlich an den Kriegsminister einzureichende Berichte über die Ausnutzung der Uebungszeiten.

In der ersten Beratung, die das Gesetz über die Zurückführung der Uebungszeiten am 31. Januar durch-

zumachen hatte, nahm zunächst der bekannte General Langlois das Wort und suchte darzutun, daß durch die in Aussicht genommene Maßnahme die Unterlegenheit der Französischen Armee gegenüber der Deutschen eine noch größere werden müsse; er fürchtet, daß mit Annahme des Gesetzes nur das Verlangen nach weiteren Herabminderungen der militärischen Lasten gesteigert werde. Er will zwar für die älteren Reservistenklassen und für die Mannschaften der Territorialarmee die Herabsetzung der Uebungszeiten gelten lassen, nicht aber für die jüngeren Reservistenklassen, die als Ergänzungsmannschaften der aktiven Regimenter eine tadellose Ausbildung erhalten müssen. Der General spricht sich dahin aus, daß zu viele Gesetze zur Annahme gelangten, die lediglich die Organisation des Heeres zu schwächen imstande seien, und daß Offiziere und Unteroffiziere hierdurch entmutigt werden müßten; er schließt mit den Worten: „Die Soldaten, die wir notwendig haben, die sind nicht mehr zu finden!" Für das Wort „Mietlinge", das in der Rede gefallen ist, zieht sich der Redner einen Einspruch des Präsidenten zu; im Verlaufe der weiteren Verhandlung sucht man darzustellen, daß dieses Wort nur in Beziehung auf Soldaten einer anderen Macht gebraucht sei! Weiter sprechen zur Sache General Mercier, die Senatoren Flaissières und de Cuverville sowie der ehemalige Kriegsminister de Freycinet.*)

Von weiteren bemerkenswerten Gesetzen ist dasjenige zu nennen, das sich mit der Abschaffung der Kriegsgerichte für Land- wie Marinetruppen in Friedenszeiten, der Marinegerichtshöfe und der militärischen Strafanstalten beschäftigt, und das dem Code pénal ein livre V mit der Ueberschrift »Des infractions commises par les militaires ou marins et antérieurement prévues et réprimées par les lois du 9 juin 1857 et du 4 juin 1858« hinzufügt. Es würde zu weit führen, sollte an dieser Stelle auf dieses wichtige und tief eingreifende Gesetz näher eingegangen werden; immerhin schien es im Hinblick auf seine große Bedeutung für das Französische Heer notwendig, wenigstens kurz darauf hinzuweisen.

Schließlich ist der Entwurf eines Gesetzes, das den Offiziersersatz betrifft, zu erwähnen. Es setzt in seinem ersten Artikel fest, daß niemand vor vollendetem 18. Lebensjahre Offizier werden kann, und daß die Ernennung zum Offizier entweder einen zweijährigen Dienst als Unteroffizier in einem Truppenteil oder, wenn der Aspirant Schüler einer militärischen Spezialschule oder der Polytechnischen Schule ist, die durch das Gesetz von 1905 vorgeschriebene kürzere Dienstzeit voraussetzt. Die als Reserveleutnant geleistete Dienstzeit wird als Dienst in einer Unteroffizierstelle angerechnet; Unterleutnants der Reserve, die sich zum Weiterdienen in der aktiven Armee verpflichten, werden in dieser, je nach der Waffe, als Sergeanten oder als maréchaux des logis eingestellt. Der Artikel 2 sagt, daß der Besuch auf der Spezial-Militärschule und der Polytechnischen Schule ein unentgeltlicher sei, Artikel 3 tritt der Zahl der Schüler an diesen Schulen und deren Einreihung näher, und Artikel 4 bestimmt, daß für die Leutnants jeder Waffe eine Fortbildungsschule gebildet werde. Die nach deren Absolvierung erreichten Kenntnisse sind für die Anciennität maßgebend.

Oberstleutnant z. D. Hübner.

*) Das Gesetz ist inzwischen nach Vorschlag der Kommission im Senat angenommen worden. D. Verf.

Kleine Mitteilungen.

Niederlande. Am 4. Dezember 1907 ist in s'Gravenhage ein Verein „Nederlandsche Militaire Bond voor Lichnamelijke Opvoeding" ins Leben getreten, der sich die Aufgabe gestellt hat, die körperliche Erziehung (Turnen) im Volke zu befördern. Es soll dies erreicht werden durch Sport, Turnen und Abhaltung von Spielen in den Garnisonen, von Preis- und Schauturnen, durch Verbreitung von bezüglichen Schriften sowie durch alle sonstigen gesetzlichen Mittel, die dem Gegenstande förderlich sind. Die Mitglieder werden eingeteilt in ordentliche Mitglieder, Donatoren und Ehrenmitglieder. Ordentliches Mitglied kann jeder Offizier oder Bürger werden, der sich verpflichtet, einen Jahresbeitrag von 1 Gulden zu entrichten. Zu Donatoren werden Personen und Vereine ernannt, die sich verpflichten, im Interesse der guten Sache einen Jahresbeitrag von mindestens 10 Gulden zu zahlen, während die Ehrenmitgliedschaft auf Beschluß der Generalversammlung des Bundes solchen Persönlichkeiten übertragen werden kann, die sich auf eine oder die andere Art und Weise besondere Verdienste um ihn erworben haben. Die vorläufige Leitung des Bundes hat Oberstleutnant Bischoff van Heemskerck übernommen.
(Mavors Febr.) —n.

Oesterreich-Ungarn. Eine ganz hervorragende Leistung auf dem Gebiete des Skisports bildet die kürzlich erfolgte Ueberschreitung der Tauernkette durch die Skifahrerabteilungen des 3. Armeekorps. Die Abteilungen waren in der Gesamtstärke von 50 — Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten — Köpfen in Böckstein im Gasteiner Tale seit 14 Tagen einquartiert, um in dem dort zum Skifahren sehr geeigneten Gelände durch den bekannten Skimeister Zdarsky im freien Geländefahren ausgebildet zu werden. Den Schluß der Ausbildungsperiode bildete die Ueberschreitung der 2415 m hohen Bergkette. In der Stärke von 48 Köpfen wurde am 29. Januar 6 Uhr vormittags aufgebrochen; bald setzte ein außerordentlich heftiger Schneesturm ein, aber trotzdem wurde um 5 Uhr nachmittags die 1748 m hoch gelegene Mannhart-Hütte erreicht. In der Frühe des 30. Januar wurde der Aufstieg fortgesetzt, und später gegen Mallnitz abgestiegen; in Oberoelsbach wurde genächtigt, und am 31. Januar kehrten die Kommandos per Bahn in ihre Garnisonen zurück. Die Ueberschreitung dieses Gebirges bei schlechtem Wetter, in verhältnismäßig kurzer Zeit, muß als eine ganz hervorragende Leistung bezeichnet werden, zumal die Mannschaften außer ihrer feldkriegsmäßigen Ausrüstung Beilpicken, Seile, Steigeisen, Ski und Skistöcke trugen. Außer einem Jäger, der an einem Fuße Frostschäden erlitten hatte, gab es keine Verletzte.
v. S.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 2 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 26.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 27. Berlin, Donnerstag den 27. Februar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 25. Februar 1908.

Herzog Albrecht von Württemberg Königliche Hoheit, Königl. Württemberg. Gen. der Kav., kommandierender General des XI. Armeekorps, von dieser Stellung behufs Ernennung zum kommandierenden General des XIII. (K. W.) Armeekorps enthoben.

v. Zepelin, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württemberg.) Nr. 122, unter Beförderung zum überzähl. Major mit Patent vom 27. Januar 1908 in dem Kommando nach Württemberg behufs Aggregierung bei dem genannten Regt. belassen.

Krusemarck, Oberlt. im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württemberg.) Nr. 122, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

Stein, Königl. Württemberg. Lt. im 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, vom 1. März 1908 ab auf ein Jahr nach Preußen kommandiert, für diese Zeit dem 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51 zur Dienstleistung überwiesen.

Rohn, Königl. Württemberg. Oberstlt., bisher Major, Abteil. Kommandeur im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, von dieser Stellung behufs Ernennung zum diensttuenden Flügeladjutanten des Königs von Württemberg Majestät enthoben.

Erlenbusch, Königl. Württemberg. Major beim Stabe des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43, von dieser Stellung, behufs Versetzung zum Stabe des 3. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 49 enthoben.

Hüger, charakteris. Major im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43, von der Stellung als Battr. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.

Hüger (Karl), Oberlt. im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.

Braunbek, Königl. Württemberg. Rittm., Komp. Chef im Hannov. Train-Bat. Nr. 10, von dieser Stellung behufs Verwendung als Komp. Chef im Württemberg. Train-Bat. Nr. 13 enthoben.

Lüdke, Oberlt. im Hannov. Train-Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Frhr. v. Falkenhausen, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, kommandiert zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme, scheidet am 13. März aus dem Heere aus und wird mit dem 14. März 1908 in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

v. Schroeder, Lt. im Garde-Drag. Regt (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, dessen Kommando zur Dienstleistung als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Königlicher Hoheit bis auf weiteres verlängert.

Delitzsch, Lt. und Erzieher am Kadettenhause in Oranienstein, in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Menzel, Lt. im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, als Erzieher zum Kadettenhause in Oranienstein, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 25. Februar 1908.

Haack, Lt. im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Kraemer, Major und Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

v. Baeckmann, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Solingen, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 4. Garde-Regts. zu Fuß, — zur Disp. gestellt.

v. dem Hagen (Moritz), Lt. im Garde-Füs. Regt., der Abschied bewilligt.

Wichmann, Lt. im Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, unter Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren des genannten Regts. angestellt.

Hesse, Lt. der Res. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 18, mit seiner Pension der Abschied bewilligt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 9. Februar 1908.

Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, Hoheit, bisher Oberstlt., aus Anlaß Höchstdessen Regierungsantritts zum Gen. Major befördert unter Belassung à l. s. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12.

Den 24. Februar 1908.

Den Gen. Majoren:

Wahle, Kommandeur der 1. Inf. Brig. Nr. 45,

v. Schlieben, Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64,

Hilgendorff, Kommandeur der 4. Feldart. Brig. Nr. 40,

v. Kaufmann, Kommandeur der 7. Inf. Brig. Nr. 88, — Patente ihres Dienstgrades vom 18. Februar 1908 verliehen.

Senme, Major aggreg. dem 14. Inf. Regt. Nr. 179, unter Ernennung zum Bats. Kommandeur, in das 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Künzler, Hauptm. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, als Mitglied zu diesem Bekleidungsamt, — versetzt.

Die Oberlts.:

Beyer im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, dessen Kommando zum Besuch des Seminars für orientalische Sprachen in Berlin bis mit 30. September d. Js. verlängert,

Schroeder im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Belassung in dem Kommando zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe bis 31. März d. Js., in das 12. Inf. Regt. Nr. 177 versetzt,

v. Campe von der Unteroff. Vorschule, in das Schützen-(Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Fabian von der Unteroff. Vorschule, in das 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,

Flechsig im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, zur Unteroff. Schule,

Edler v. der Planitz von der Unteroff. Schule, zur Unteroff. Vorschule, — mit dem 1. April d. Js. versetzt.

Die Lts.:

Piehl, Melzer von der Unteroff. Schule, zur Unteroff. Vorschule,

Witzel von der Unteroff. Vorschule, zur Unteroff. Schule,

Albrecht im 15. Inf. Regt. Nr. 181, zur Unteroff. Schule, — mit dem 1. April d. Js. versetzt.

v. Criegern, Oberlt. im Garde-Reiter-Regt., dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Gesandtschaft in Berlin bis mit 31. März 1909 verlängert.

Leonhardi, Oberlt., bis 29. Februar d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. März d. Js. in der Armee, und zwar als überzähl. Hauptm. mit einem Patente vom 16. April 1907 G[1] im 7. Feldart. Regt. Nr. 77 wieder angestellt.

Köthen, Oberlt. im 7. Feldart. Regt. Nr. 77, vom 22. Februar bis mit 31. Mai d. Js. weiterhin ohne Gehalt beurlaubt.

Determann, Lt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, zur Funkentelegraphen-Abteil. des Königl. Preuß. Telegraphen-Bats. Nr. 1 kommandiert.

v. Hinüber, Vizewachtm. im Garde-Reiter-Regt.,

Kaehrn, Unteroff. im 5. Feldart. Regt. Nr. 64, — zu Fähnrichen ernannt.

(Fortsetzung folgt.)

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Lt. a. D. v. Sommerfeld u. Falkenhayn zu Unkowahutta im Kreise Karthaus;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem früheren Pionier im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 Knoch zu Freienwalde a. O.;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Rittm. der Res. v. Flotow zu Kogel i. Mecklbg.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit Schwertern: dem Oberlt. Goetz, den Lts. Schwink, Motschenbucher, dem Zahlmstr. Kniepändl, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: dem Feldw. Demmel in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Unterzahlmstr. Behrendt, dem Sergeanten Schmid, den Gefreiten Bulang, Schmid, Conrad, Rahm, dem Sanitätsgefreiten Herbst, den Reitern Vogelgesang, Kammerlehner, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Lt. Riecker, dem Intend. Sekretär Hebrank, beide in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der Königlich Württembergischen silbernen Militär-Verdienst-Medaille: den Unterzahlmeistern Klenk, Graf, dem Vizewachtmstr. Maier, dem Sanitätssergeanten Schumms, dem Sanitätsunteroff. Reiser, dem Gefreiten Enßle, den Reitern Klein, Haier, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse am roten Bande: dem Proviantamtsassist. Ignée, dem Garn. Verwalt. Insp. Möller, beide in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Verdienstkreuzes für Auszeichnung im Kriege: dem Unteroff. Barteld in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber: dem Sergeanten Frommelt, dem Unteroff. Klein, beide in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Der Fürstlich Reußischen ä. L. Ehren-Medaille mit Schwertern: dem Büchsenmacher Strobach in der Schutztruppe für Kamerun, dem Gefreiten Wilhelm Müller in der Schutztruppe für Südwestafrika.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens: dem Rittm. a. D. v. Heynitz, zuletzt im Garde-Reiter-Regt.;

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens: dem Major z. D. Hamann, bisher Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Pirna;

die Krone zum Ehrenkreuz: dem Bezirksfeldw. Kups des Bezirkskommandos Zwickau.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Gen. Major und Kommandeur der 32. Inf. Brig. Otto Franz du Fais unter dem Namen „v. Dufais“ in den erblichen Adelstand zu erheben.

Nachweisung

der im 4. Vierteljahr 1907 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
v. Bülow, Gen. der Kav. und Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, à l. s. des 3. Garde-Ulan. Regts.	12. Oktober 1907.
Wilhelm Fürst zu Wied, Gen. der Inf. à l. s. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 usw.	22. „ „
Arnulf Prinz von Bayern Königliche Hoheit, Königl. Bayer. General-Oberst (mit dem Range als General-Feldmarschall), Chef des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52.	12. November „
Adjutantur.	
Frhr. v. Maltzahn, Gen. der Kav. und Gen. à l. s. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit.	24. Dezember 1907.
Kriegsministerium.	
Jungcurt, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium.	24. Dezember 1907.
Generalstab.	
v. Redern, Major, zugeteilt dem Großen Generalstabe.	4. Dezember 1907.
Reitendes Feldjägerkorps.	
Haß, Lt. im Reitenden Feldjägerkorps.	9. November 1907.
Gardekorps.	
Wirth, Lt. der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß.	29. Oktober 1907.
Gr. v. Seherr-Thoß, Rittm. der Res. des Regts. der Gardes du Corps.	20. Dezember „
von Grünhagen, Oberlt. der Res. des Garde-Schützen-Bats.	20. „ „
v. Schierstaedt, Rittm. der Res. des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland.	21. „ „

I. Armeekorps.	Gestorben am:		
Haudtmann, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Gumbinnen.	6.	Oktober	1907.
Langheinrich, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43.	13.	"	"
v. Schoenebeck, Major beim Stabe des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10.	26.	Dezember	"
II. Armeekorps.			
Herrfahrdt, Hauptm. und Battr. Chef im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53.	3.	November	1907.
Püschel, Oberlt. im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140.	7.	Dezember	"
Gnade, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Anklam.	25.	"	"
III. Armeekorps.			
Steiner, Lt. der Res. des Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39.	23.	Oktober	1907.
Balzer, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Berlin.	7.	November	"
Karow, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Guben.	11.	"	"
Hubert, Oberlt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18.	14.	"	"
Sentzke, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II Berlin.	21.	"	"
Metz, Hauptm. der Res. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8.	25.	"	"
Freymark v. Schwemler, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Berlin.	3.	Dezember	"
Kauffmann, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Jüterbog.	31.	"	"
Bock, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Berlin.	31.	"	"
IV. Armeekorps.			
Frhr. v. Maltzahn, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Naumburg.	17.	Oktober	1907.
Frick, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Halle a. S.	24.	"	"
v. Arnim, Oberlt. im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12.	21.	November	"
Menze, Hauptm. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93.	30.	"	"
V. Armeekorps.			
Kleinschmidt, Lt. im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154.	2.	November	1907.
v. Knobelsdorff zu Hatzbach, Gen. Major und Kommandeur der 20. Inf. Brig.	12.	"	"
Hueck, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Jauer.	1.	Dezember	"
Harttung (Erich), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Jauer.	13.	"	"
Ritschel, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hirschberg.	30.	"	"
Vitzthum v. Egersberg, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7.	31.	"	"
VI. Armeekorps.			
Reiners, Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6.	9.	November	1907.
Voigtländer, Lt. der Res. des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57.	18.	Dezember	"
v. Schwedler, Oberst und Kommandeur des 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157.	20.	"	"
VII. Armeekorps.			
Neubauer, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Paderborn.	4.	November	1907.
Krüger, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I Dortmund.	11.	Dezember	"
VIII. Armeekorps.			
Quickert, Hauptm. der Landw. Jäger 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Kreuznach.	17.	Oktober	1907.
Schmidt, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk St. Wendel.	20.	"	"
Credé, Lt. im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161.	18.	Dezember	"
X. Armeekorps.			
Gayer, Oberst und Kommandeur der 20. Feldart. Brig.	18.	November	1907.
Rottländer, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Hannover.	12.	Dezember	"
XI. Armeekorps.			
Achilles, Lt. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83.	22.	Oktober	1907.
v. Poser u. Groß-Nädlitz, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5.	16.	November	"
XIV. Armeekorps.			
Löbell, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamts XIV. Armeekorps.	7.	Oktober	1907.
Paßmann, Lt. der Res. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14.	6.	November	"
Wulff, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Colmar.	9.	"	"
Schmidt, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.	19.	"	"

XVI. Armeekorps.	Gestorben am:
Fleischmann, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135.	18. November 1907.
XVII. Armeekorps.	
v. Billerbeck, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Deutsch-Eylau.	21. November 1907.
Honig, Lt. im 8. Westpreuß Inf. Regt. Nr. 175.	3. Dezember "
XVIII. Armeekorps.	
Schmidt, Oberlt. im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61.	21. November 1907.
Fußartillerie.	
Hermes, Oberst und Direktor der 4. Art. Depot-Direktion.	14. Oktober 1907.
Allardt, Oberlt. im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1.	16. Dezember "
Eichner, Lt. im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5.	19. " "
Ingenieur- und Pionierkorps.	
Truffel, Lt. der Res. des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16.	23. Oktober 1907.
Richter, Major und Kommandeur des 2. Lothring. Pion. Bats. Nr. 20.	16. November "
Roos, Oberst und Inspekteur der 3. Ingen. Insp.	22. Dezember "
Verkehrstruppen.	
Hamilton, Oberlt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2.	6. November 1907.
Meyer, Major und Adjutant der Insp. der Verkehrstruppen.	8. " "
Müller, Hauptm. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.	9. " "
Train.	
Richter, Lt. der Res. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2.	8. Dezember 1907.
Technische Institute.	
Ritschmann, Hauptm. und Verwalt. Mitglied der Gewehrfabrik in Spandau.	6. Dezember 1907.
Infanterieschulen.	
v. L'Estocq, Major und Kommandeur der Unteroff. Schule in Potsdam.	8. Oktober 1907.
Kadettenkorps.	
Neubourg, Professor am Kadettenhause in Potsdam.	6. Oktober 1907.
Sanitätsoffiziere.	
Koch, Assist. Arzt der Res. im Landw. Bezirk Halle a. S.	18. September 1907.
Dr. Riesenfeld, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Gleiwitz.	23. Oktober "
Dr. Gerlach, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Lötzen.	28. " "
Dr. Rauschning, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Tilsit.	1. November "
Dr. Poeschel, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Lörrach.	9. " "
Dr. Stammer, Oberarzt der Res. im Landw. Bezirk Crefeld.	25. " "
Dr. Seemann, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66.	1. Dezember "
Dr. Lobderstaedt, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 39. Div.	7. " "
Dr. Tantzen, Oberarzt der Res. im Landw. Bezirk Hannover.	12. " "
Militär-Justiz und -Intendantur.	
Becker, Ober-Kriegsgerichtsrat beim XIV. Armeekorps.	6. November 1907.
Hartung, Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. VIII. Armeekorps.	19. Dezember "
Veterinäre und Zahlmeister.	
Meyer, Oberzahlmstr. beim Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78.	1. Oktober 1907.
Fieck, Oberzahlmstr. beim Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13.	21. " "
Reimann, Oberzahlmstr. beim Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.	3. November "
Andrich, Oberveterinär der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Kattowitz.	12. " "
Frey, Zahlmstr. beim Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76.	18. Dezember "
Garnisonanstalten.	
Lipfert, Proviantamtsrendant in Thorn.	17. November 1907.
Belten, Lazarettinsp. in Hannover.	21. " "
Bahring, Rechnungsrat und Proviantamtsdirektor in Mainz.	22. Dezember "
Schutztruppen.	
Sigl, Oberveterinär bei der Schutztruppe für Südwestafrika.	6. November 1907.

Journalistischer Teil.

v. Esmarch †.

Am Sonntag, dem 23. Februar, 1½ Monate nach Vollendung des 85. Lebensjahres, nach kurzer Krankheit, wurde der Nestor der Deutschen Chirurgen und akademischen Lehrer, der Wirkliche Geheime Rat, Professor Dr. Johannes Friedrich August v. Esmarch, Generalarzt mit dem Range als Generalmajor à la suite des Sanitätskorps, aus dieser Zeitlichkeit abberufen. Fünf Jahre hat er die Feier seines 80. Geburtstages überlebt. Der damals Tausenden aus dem Herzen gesprochene Glückwunsch Seiner Majestät des Kaisers,

> daß dem Jubilar durch Gottes Gnade noch ein langer und glücklicher Lebensabend beschieden sein möge, verschönt durch das Bewußtsein, daß die Erfolge dieses arbeitsreichen Lebens der leidenden Menschheit zum bleibenden Segen gereichen,

hat sich erfüllt. Noch am 18. Januar erzählte mir in Kiel die ihn überlebende Gemahlin, Prinzessin Henriette zu Schleswig-Holstein Durchlaucht, daß Esmarch in geistiger Frische den Tagesereignissen folge und in stundenlanger Lektüre sein lebendiges Interesse für den Fortschritt der Wissenschaft bekunde. Wahrlich, ein besonderer Segen und eine Seltenheit im 86. Lebensjahre!

Und auch der zweite Teil des Glückwunsches Seiner Majestät ist der Erfüllung sicher. Wir haben vor fünf Jahren an dieser Stelle die wissenschaftlichen Verdienste Esmarchs als bahnbrechenden Erfinders in der Technik der Chirurgie, als Lehrers, Feldarztes und Samariters ausführlich gewürdigt. Es erübrigt an der Bahre des außerordentlichen Mannes kurz zu rekapitulieren, worin wir seine bleibende Bedeutung zu erblicken haben. v. Esmarch war Schleswig-Holsteiner mit Leib und Seele. Am 9. Januar 1823 zu Tönning geboren, hat er es erleben dürfen, die Hülle von einer Bildsäule fallen zu sehen, welche ihm die Vaterstadt errichtete. Seine Jugend setzte ihn kurz nach vollendetem Studium der Medizin in die gärende Zeit des Ausganges der 40er Jahre, in den Beginn der Kämpfe seiner Heimat um die Zugehörigkeit zu Deutschland. Als Offizier und Arzt der Schleswig-Holsteinschen Armee im Felde, sah Esmarch als Assistent Stromeyers die erste praktische Anwendung der Kriegschirurgie. Schon 1854 Professor und Direktor der Klinik in Kiel, fand er nun den Wirkungskreis, in dem er als gefeierter Arzt und anregender Lehrer 40 Jahre lang tätig sein sollte. An den Einigungskriegen Preußen-Deutschlands von 1864 bis 1871 nahm er in der Stellung eines konsultierenden Chirurgen segensreichen Anteil; seit dem 24. Juli 1870 Generalarzt, vom 25. Mai 1889 ab mit dem Range als Generalmajor, blieb er in der Ehrenstellung à la suite des Sanitätskorps dauernd zu diesem in Beziehungen, die er als Lehrer der militär-ärztlichen Fortbildungskurse zu Kiel immer fester gestaltete. Seine wissenschaftlichen und praktischen Verdienste als Chirurg und Menschenfreund sind durch die Erfindung der künstlichen Blutleere bei Operationen, durch zahlreiche Schienen- und Lagerungsapparate, durch das Eintreten für das Pavillonsystem im Lazarettbau nach Amerikanischem Vorbilde, endlich durch die Gründung des Deutschen Samariterbundes gekennzeichnet. Ganz besonders hat die letztgedachte Schöpfung seinen Namen volkstümlich gemacht. Der Rettungsdienst bei Verunglückungen in allen denkbaren Betrieben, auch im Heere, hat sich wesentlich auf dieser Grundlage entwickelt.

Die Trauer um den Heimgang eines der letzten, die schon an sichtbarer Stelle unserem Vaterland und Heer in der gewaltigen Zeit der Einheitskämpfe hervorragende Dienste leisten konnten, wird dadurch gemildert, daß es dem Entschlafenen vergönnt war, die Früchte seines Wirkens reifen zu sehen — was nur wenigen zuteil wird. Körting.

Zwei neue Gesichtspunkte für die Annahme eines kleinkalibrigen Selbstladegewehrs.

Wunderbar ist es, wie rasch oft wichtige Errungenschaften und Erfahrungen früherer Jahre im Laufe der Zeiten verlorengehen, um dann plötzlich wieder von neuem mit überraschendem Erfolge zutage zu treten. Die Bedingungen, unter denen sie seinerzeit Einfluß gewonnen hatten, waren andere geworden. So verloren sie an Bedeutung und an Wert. Wieder änderten sich die Verhältnisse und neue Gesichtspunkte treten auf, unter denen das Alte wieder Vorteile verspricht. Wer sich jetzt zu rechter Zeit des Vergangenen erinnert, kann die Welt damit überraschen und sich selbst die Vorteile des Gedankens sichern. Die Gesetzgebung gestattet ja die Patentierung auch schon bekannter Dinge, wenn sie auf einem neuen Gebiete zur Anwendung gelangen oder ein neu aufgetretenes Bedürfnis der Technik zu befriedigen vermögen. So geht es jetzt mit einer Erfindung in der Gewehrfrage.

Wer besinnt sich nicht noch auf den gewaltigen Fortschritt, den zu Beginn des Jahres 1870 die Becksche Aptierung des damaligen Zündnadelgewehrs versprach, und den sie dann auch zeitigte, als — leider erst nach dem Feldzuge — die Ausführung sich ermöglichte. Lediglich durch Annahme des dünneren Langbleis an Stelle des bisherigen wurde der Gefechtsbereich der Waffe von bisher 600 auf 1200 m ausgedehnt, Rasanz und Durchschlagskraft ganz beträchtlich gesteigert. Es war geradezu ein Jammer, daß die schon eingeleitete Aptierung bei Ausbruch des Krieges im Hinblick auf die als erforderlich erachtete Einheitlichkeit der Bewaffnung wieder rückgängig gemacht werden mußte. Das Chassepot behielt seine Ueberlegenheit, und erst der Artillerie war es vergönnt, das Uebergewicht der Bewaffnung wiederum zugunsten Deutschlands zu verschieben.

Die Beckſche Aptierung war eine folgerichtige Durchführung des Grundgedankens in der geſamten Spiegelführung. Es ſollte der Querſchnitt des Geſchoſſes im Laufe möglichſt groß gehalten werden, während des Fluges durch die Luft möglichſt klein. So konnte es im Rohre möglichſt viel von der Energie des Pulvers aufnehmen und erhielt eine möglichſt große Geſchwindigkeit, und wiederum der Luft bot es nur eine kleine Fläche dar; der Widerſtand der erſteren und damit die Geſchwindigkeitsverluſte wurden weſentlich herabgeſetzt. Größere Reichweite, größere Raſanz und größere Durchſchlagskraft waren die naturgemäße Folge.

In nichts anderem beſtehen die neuerdings durch die Deutſchen Patente Nr. 183 614 und 191 644 des letzten Jahres geſchützten Erfindungen des Ingenieurs Puff in Spandau. Sie gewinnen jetzt nur dadurch an Bedeutung, daß ſie bei dem neuen rauchloſen Pulver beſondere Vorteile zeitigen, insbeſondere den Ausbau eines kleinkalibrigen Gewehrs ganz weſentlich erleichtern. Man kann wohl ſagen, die Annahme eines ſolchen und damit der Uebergang zu einem Selbſtladegewehr, denn ein ſolches wird erſt von Vorteil bei Erhöhung der Munitionszahl und damit bei Herabſetzung des Kalibers, wird jetzt nur noch durch Rückſichten auf Verwundungsfähigkeit hintangehalten. Es ſind dies Verhältniſſe, auf die noch einmal zurückzukommen ſein wird.

Die von Puff in verſchiedenen Ausführungen vorgeſchlagenen und ebenſogut für das Geſchütz wie das Gewehr beſtimmten Einrichtungen von Waffe und Geſchoß beruhen, wie ſchon geſagt, auf dem gleichen Grundſatze wie bei der alten Spiegelführung des Zündnadelgewehrs: großer Querſchnitt im Laufe, kleiner in der Luft. In gleicher Weiſe ſind ſie daher geeignet, die dort ſchon genannten Vorteile zu gewährleiſten, und ganz beſonders für das Gewehr. Noch weiter hinaus als ſchon jetzt bei unſerem Spitzgeſchoß wird ſich der Bereich des Standviſiers erſtrecken, weiter hinaus die Grenze, bis zu der man mit einem Viſier auskommt, weil die größere Raſanz etwaige Fehler des Entfernungsſchätzens oder etwaige Störungen durch Tageseinflüſſe beſſer auszugleichen vermag, weiter hinaus endlich die Grenze des wirkſamen Infanteriefeuers überhaupt. Und das alles noch verbunden — bei Annahme des Kleinkalibers wenigſtens — mit einer erheblichen Herabſetzung des Geſchoßgewichts, damit einer Verminderung des Rückſtoßes und einer Erhöhung der Munitionszahl ohne Mehrbelaſtung des Mannes. Dabei noch die Durchſchlagskraft nach drei Geſichtspunkten hin vermehrt, erſtens durch Vergrößerung der Anfangsgeſchwindigkeit an ſich, zweitens durch Verringerung der Geſchwindigkeitsverluſte und drittens durch Verkleinerung der am Ziel getroffenen Fläche.

Die Löſung der Aufgabe, wie ſie inſonderheit neben einer ganzen Reihe weiterer Vorſchläge bereits eine praktiſche Erprobung erfahren hat, erſcheint auf den erſten Blick geradezu verblüffend einfach. Allerdings war ſie es in Wirklichkeit nicht ſo ſehr, und namentlich der techniſchen Ausführung im großen ſtellten ſich Hinderniſſe entgegen, die erſt mit vieler Mühe überwunden werden konnten.

Man denke ſich ein Infanteriegeſchoß, Stahl- oder Kupfer-Nickelmantel mit Bleikern, nach der gebräuchlichen Weiſe hergeſtellt, nur gewiſſermaßen ein Mittelding zwiſchen dem Spitzgeſchoß und dem bisherigen Geſchoß 88, d. h. hinter der langen ſchlanken Spitze noch ein kürzerer zylindriſcher Teil. Das Geſchoß wird, nachdem es wie bisher fertiggeſtellt iſt, mit dem Boden bis etwa zur halben Höhe des zylindriſchen Teils in ein unteres Geſenke eingeführt. Ein weiteres Geſenke mit einer der Form der Spitze genau entſprechenden Höhlung ſchiebt ſich auf dieſe und läßt, wenn es aufliegt, vielleicht einen Abſtand von 1 mm bis zum unteren Geſenke. Durch ſtarken hydrauliſchen Druck wird es dann noch um vielleicht $^1/_4$ mm herabgetrieben. Dies iſt nicht anders möglich als dadurch, daß aus dem Geſchoß, und zwar in der Hauptſache vom Mantel herrührend, ein Wulſt von etwa $^3/_4$ mm Stärke und reichlich 1 mm Höhe herausgepreßt wird, während gleichzeitig das Blei die Bodenfläche des Geſchoſſes glatt ausfüllt. So entſteht ein Geſchoß von faſt derſelben Form wie vorher, nur um ein verſchwindend kleines Maß verkürzt und am hinteren Teile mit einem reichlich 1 mm hervortretenden ſchmalen aber feſten Führungsringe verſehen.

In der inneren Einrichtung des Laufes liegt der Kernpunkt des Ganzen. Hier beginnen bei ziemlich ſchmalen Feldern die Züge hinten mit einer Tiefe, welche, nach Abrechnung eines gewiſſen kleinen Uebermaßes am Führungsbande, dem Durchmeſſer des letzteren entſpricht. Der Durchmeſſer zwiſchen den Feldern entſpricht im allgemeinen demjenigen des zylindriſchen Teiles am Geſchoſſe. Erforderlichenfalls kann der letztere etwas ſtärker gehalten ſein, um den anfänglichen Widerſtand des Geſchoſſes zu erhöhen und dadurch die Verbrennung des Pulvers zu beſchleunigen. So wird der vom Gasdruck getroffene Querſchnitt des kalibermäßigen Geſchoſſes um das volle Maß der vergrößerten Zugtiefe erhöht und dabei doch ein gasdichter Abſchluß nach vorwärts erzielt. Zweckmäßig bleibt dann der Durchmeſſer zwiſchen den Zügen eine Strecke lang, am beſten bis etwas jenſeits der Stelle des höchſten Gasdrucks, derſelbe, um von da bis zur Mündung gleichmäßig abzunehmen. An dieſer iſt die Zugtiefe wie bisher, könnte ſogar noch etwas geringer gehalten werden. Jedenfalls iſt der Querſchnitt des in die freie Luft austretenden Geſchoſſes nicht größer als bisher, denn wie alle wiedergefundenen Geſchoſſe bezeugten, das Führungsband wird, wie es erſt in dem Geſenke aus dem Geſchoß herausgepreßt wurde, beim Durchlaufen des Laufes wieder in das letztere hineingepreßt, ohne daß ſich, ſoweit es beim Verſuche wenigſtens zu verfolgen war, irgendwelche Rißſtellen bemerklich gemacht hätten. Dadurch aber, daß gerade während des Zeitraumes der höchſten Drücke der Querſchnitt des Geſchoſſes im Laufe ein möglichſt großer bleibt, muß die Ausnutzung des Pulvers weſentlich begünſtigt werden; bei gleichem Werte des höchſten Druckes erhält man erheblich größere Geſchwindigkeit, bei gleicher Ge-

schwindigkeit erhebliche Herabsetzung des höchsten Druckes, aber eben auch nach beiden Richtungen hin je ein entsprechend vermindertes Maß der gedachten Vorteile.

Zur Erläuterung diene ein Beispiel dessen, was erreicht ist. Der Erfinder ist, wie er mitteilte, von der Russischen Regierung beauftragt worden, für dortige Erprobung eine größere Anzahl Patronen zu fertigen. Für Vorversuche war ihm dazu ein eingeführtes Russisches Drei-Linien-(7,62 mm)Gewehr zur Verfügung gestellt worden. Bei einem solchen Versuche in der bekannten Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen in Halensee war ich zugegen. Wenngleich ich die hierbei verwendeten Apparate, Waffen und Patronen einer besonderen Prüfung nicht unterziehen konnte, so ist doch bei der bewährten Sorgfalt in den Arbeiten der Anstalt die Zuverlässigkeit der Angaben jedenfalls über allen Zweifel erhaben. Die verwendeten Geschosse zeigten die vorerwähnte Form. Der Durchmesser des zylindrischen Teils betrug 7,78 mm, der Durchmesser der Führungswulst 9,22 mm, der der Züge hinten 9,21, vorn 7,92 mm. Die Länge des Geschosses betrug 33 mm, die Ladung 3,8 g eines Schießwollblättchenpulvers. Das Gewicht des Geschosses war 12,7 g, damit seine Querschnittsbelastung 27,9 g für Quadratzentimeter gegenüber 20,4 bei unserem eingeführten Spitzgeschoß. Erreicht wurde aus dem Gewehr eine Anfangsgeschwindigkeit von 892 m ($V_{25} = 870$ m) bei einem Werte des höchsten Gasdruckes, in einem Druckmesser der Deutschen Munitions- und Waffenfabriken ermittelt, von 3170 Atmosphären. Die Geschwindigkeit war also um etwa 10 m höher, der Gasdruck um etwa 30 Atmosphären geringer als nach den Ermittlungen von Geheimrat Cranz bei unserem Deutschen Gewehr 98 mit dessen Spitzgeschoß. Es bedeutet dies dem letzteren gegenüber eine Erhöhung der totalen lebendigen Kraft an der Mündung von 397 auf 515 mkg, eine solche der lebendigen Kraft pro Quadratzentimeter Querschnitt von 810 auf 1130 mkg. Das sind Gewinne von 33,7 bzw. 39,5 vH. Dem letzteren entsprechend verringern sich die Geschwindigkeitsverluste. Mit wachsender Entfernung verschiebt sich der Vorteil immer mehr zugunsten des Versuchsgeschosses; gerade auf großen Entfernungen, wo Rasanz und Durchschlagskraft des Deutschen Geschosses nachzulassen beginnen, dürfte es wohl diesem gegenüber eine merkliche Ueberlegenheit erlangen.

Zum Vergleiche der Durchschlagskraft wurde eine 5,12 mm starke Stahlplatte beschossen, wie sie von einer Deutschen Fabrik zur Herstellung von Schutzschilden angefertigt wird. Das Spitzgeschoß des Gewehrs 98 durchschlug diese noch glatt — von beiden Seiten her — bis auf 150 m Entfernung, bei der Stärke der Platte schon eine sehr anerkennenswerte Leistung. Auf 165 m Entfernung verursachte es nur noch eine 5 mm tiefe Einbeulung. Das Versuchsgeschoß durchschlug die Platte noch glatt auf 200 m Entfernung und noch auf 275 m drang wenigstens die Spitze des Geschosses durch die Platte hindurch.

Bezüglich der Treffähigkeit waren die Schußzahlen der einzelnen Trefferreihen zu gering, um ein sicheres Urteil abgeben zu können. Ein nennenswerter Unterschied hat sich jedenfalls nicht herausgestellt, bald war die eine, bald die andere etwas besser, das Ergebnis für beide Geschosse ein durchaus günstiges.

Nun die Verwertung des Ganzen. Eine Aptierung des eingeführten Gewehrs dürfte jedenfalls nicht in Frage kommen. Auch dem gefährlichsten Gegner, der Französischen balle D, ist das Spitzgeschoß bis 700 m Entfernung überlegen, von da ab bis 1000 m etwa gleichwertig, und erst über 1000 m beginnt eine allmählich zunehmende Ueberlegenheit des Französischen Geschosses. Eine Aptierung würde also vorläufig nicht nur überflüssig sein, sondern auch kaum die entstehenden Kosten durch die erlangten Vorteile rechtfertigen.

Ueber kurz oder lang wird aber doch irgend eine Macht, und, wenn nicht alles täuscht, wahrscheinlich Frankreich seines veralteten Lebelgewehrs wegen, mit der Einführung eines Selbstladers die Welt mehr oder weniger überraschen. Dann wird auch Deutschland diesem Beispiel folgen müssen, und, wie schon gesagt, gerade für den Ausbau eines solchen Selbstladers gewährt der Puffsche Vorschlag große Vorteile. Er gestattet jedenfalls, abgesehen von den schon genannten Vorzügen, noch bei gleicher Leistung eine Verkürzung des Laufes, und damit eine Vergrößerung des Rücklaufes; er ermöglicht es, indem er den Gasdruck herabsetzt, schärfere Pulversorten zu verwenden, und erleichtert damit die Wahl des Pulvers sowohl bezüglich der Leistungen als bezüglich etwaiger Mündungsfeuer, er begünstigt fernerhin einen Uebergang zum Progressivdrall, um damit, wenn erforderlich, durch Annahme eines stärkeren Enddralles sowohl Stabilität als auch Treffähigkeit des mit Verringerung des Kalibers im Vergleich zu diesem immer länger werdenden Geschosses zu erhöhen. Es bleibt schließlich, wie schon gesagt, als Nachteil des Kleinkalibers nur noch die geringere Verwundungsfähigkeit bestehen, und auch dies nur auf den größeren Entfernungen, denn mit der Erhöhung der Anfangsgeschwindigkeit und der Verringerung der Geschwindigkeitsverluste wird ja auch diejenige Entfernungsgrenze entsprechend hinausgerückt, bis zu der auch bei unversehrt auftreffendem Geschoß mit Explosionswirkungen im Körper des Getroffenen zu rechnen ist.

Im Hinblick auf Verwundungsfähigkeit bleibt also dem Erfindungsgeiste noch eine lohnende Aufgabe gestellt. Es wäre jedenfalls höchst genial, das Puffsche Geschoß nun noch derart umzuarbeiten, daß es beim Uebergange aus der Luft in das Ziel umgekehrt wie beim Uebergange aus dem Lauf in die Luft seinen Querschnitt wieder vergrößert, um dadurch den Widerstand im menschlichen Körper zu erhöhen. Aehnliche Vorschläge sind ja schon gemacht worden.

Selbstverständlich soll nicht an ein Zerreißen des Geschosses gedacht werden, etwa nach Art der berüchtigten Dum-Dum-Geschosse, denn dies würde, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne der Petersburger Konvention zuwiderlaufen, welche ja für Handfeuerwaffen die Verwendung von „Explosionsgeschossen" ausschließt. Wenn aber am Geschosse z. B. lediglich eine Wulst hervorquillt, die durch Vergrößerung der Widerstands-

fläche sowohl dessen Schlagwucht (stopping power) erhöht wie auch die Wunde vergrößert, so kann darin auch der humanste Geist nichts Bedenkliches finden. Man darf die Regungen der Humanität auch nicht übertreiben. Es ist jedenfalls für die eigenen Landsleute nicht human gehandelt, wenn die Verwundungen des Gegners so rasch wieder ausheilen, daß wie letzthin auf seiten der Russen fast die Hälfte der zu Beginn des Japanischen Krieges Verwundeten gegen Ende des Krieges wieder geheilt auf dem Kampfplatze erscheinen konnten. Um sie erneut zu vernichten, müssen so und so viele der eigenen Leute wieder daran glauben.

In anderer Hinsicht haben ja die Schrecknisse des Krieges ganz gewaltig zugenommen. Man denke an die Glieder zersetzenden Wirkungen der Brisanzgeschosse und der Handgranaten, von denen die Berichterstatter aus dem Russisch-Japanischen Kriege die furchtbarsten Beschreibungen machen. Man denke daran, wie viele Russen nach den neuesten Mitteilungen eines Französischen Admirals in der Seeschlacht von Tsuschima ohne Verwundung an den Maschinen im Inneren der Schiffe lediglich durch die dorthin eingedrungenen giftigen Gase qualvoll erstickt sind, so daß plötzlich Beleuchtung und Munitionsversorgung im Schiffe versagten, ohne daß man den Grund auch nur ahnte.

Wenn jetzt auf ein Ziel das Feuer einer Französischen Rimailho-Haubitzbatterie vereinigt wird, deren Geschosse je 12 kg Melinit oder eines ähnlichen Sprengstoffes enthalten, so ist sehr wohl denkbar, daß selbst im Freien bald genug die Luft ausreichend mit Kohlenoxyd geschwängert ist, um schwere Vergiftungserscheinungen, manchem wohl auch ohne Verwundung einen in der Tat schrecklichen Tod zu bringen.

Ein Nahschuß aus unseren modernen Gewehren ruft — in einzelnen Teilen des menschlichen Körpers wenigstens — heftigere Explosionserscheinungen hervor, als je ein Explosionslangblei aus den Jahren 1864 und 1866. Sollte da ein Apostel der Humanität nicht ebensogut verlangen können, im Sinne der Petersburger Konvention Auftreffgeschwindigkeiten über etwa 400 m als unzulässig zu erachten, weil diese solche Explosionserscheinungen zu zeitigen vermögen? Und würde irgend eine Macht ein solches Ansinnen ernst nehmen?

Jedenfalls ist es nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, wenn ein Berichterstatter über den Russisch-Japanischen Krieg, angesichts all der Schrecknisse des modernen Schlachtfeldes, die Frage aufwirft, ob es da überhaupt noch angezeigt ist, von Konvention und Humanität zu sprechen, und ob man nicht lieber offen und ehrlich bekennen soll, wenn einmal Krieg ist, dann ist auch jedes Hilfsmittel gestattet, mit dem man so viele seiner kämpfenden Gegner als nur irgend möglich in möglichst kurzer Zeit zu töten vermag. Die Humanität mag nur darin bestehen, daß dieses möglichst rasch und schmerzlos erfolgt.

Heydenreich, Oberstleutnant z. D.

Zur Englischen Armeereform.

In einem Teile der Englischen Presse dauern die Klagen über die noch immer bestehende Unsicherheit in der Gestaltung des Territorialheeres fort; einzelne leidenschaftliche Gegner der neuen Organisation scheinen sogar absichtlich zu ignorieren, was längst verkündet wurde. Der frühere Kriegsminister, Mr. Arnold-Forster, dessen scharfe Angriffe schon wiederholt erwähnt wurden, erhebt in den „Times“ vom 28. Januar erneut seine Stimme, um angebliche Widersprüche in den Auslassungen des Generalinspekteurs Sir John French über den Wert von Territorialtruppen festzustellen, und verwickelt sich dabei in unhaltbare Behauptungen. Der Artikel trägt den Charakter einer durch die Aufregung herbeigeführten Entgleisung, sogar unser Generalstab wird in nicht ernst zu nehmender Weise hineingezogen. Aus der scharfen Zurückweisung der Angriffe auf French durch den ständigen militärischen Korrespondenten desselben Blattes ist die Einschätzung der Qualität der Territorialsoldaten durch French und Lord Roberts von Interesse. Dieser fordert eine Ueberlegenheit von vier gegen einen, wenn es sich um einen Kampf gegen reguläre Truppen handelt; jener meint, ein Verhältnis von drei zu eins möchte nach dreimonatiger Ausbildung kaum ausreichen. Als bezeichnend für die gegenwärtige Lage wird eine Stelle aus einem einst an Wellington geschriebenen Briefe — leider ohne Datum — mitgeteilt: „Man wird mich für tollkühn halten, wenn ich die Verteidigung des Königreichs mit einem aus Miliztruppen zusammengesetzten Heere unternehme. Es mag so sein, ich gestehe es ein. Ich würde ein Heer von regulären Truppen unendlich vorziehen und mehr Vertrauen zu ihm haben. Aber ich weiß, ich werde diese nicht haben. Ich werde wohl die anderen haben.“ Das war zweifellos ein glückliches Zitat. Der Exminister hat sich natürlich nicht beruhigt und versucht, in den „Times“ vom 4. Februar einen neuen Trumpf auszuspielen, indem er seine Landsleute da anpackt, wo sie am empfindlichsten sind. Er verkündet nämlich, infolge des großen Kostenaufwandes für das Territorialheer werde nun die Flotte zu leiden haben, nachdem das reguläre Heer schon für das Projekt geblutet habe. Was Forster mit diesen nunmehr verspäteten Angriffen gegen den seit einem halben Jahre zum Gesetz gewordenen Organisationsplan positiv bezweckt, ist schwer verständlich, aber an ihrer Flotte werden die Engländer nicht rühren lassen. Wenige Tage vorher wurde die vollzogene Gründung einer neuen Flottenliga, „Imperial Maritime League“, angekündigt, die sich neben der Einwirkung auf die Opferwilligkeit des Volkes die weitesten Ziele steckt: Errichtung einer Abteilung für Strategie in der Admiralität und Schaffung eines Reichsverteidigungssystems, also eine Ausdehnung der bereits für die Verteidigung des Reiches zu Lande mit der Errichtung des Reichs-Generalstabes angebahnten Maßnahmen (vgl. Militär-Wochenblatt 1907, Sp. 3557/58) auf das Wasser, ferner Einschränkung des Ausländerübels und Vermehrung des Britischen Mannschaftsstandes der

Handelsflotte behufs Bildung einer reichlichen Reserve für die Marine.

Unberührt durch jene stark persönlichen Streitigkeiten haben inzwischen die Vorbereitungen für die Bildung des neuen Territorialheeres immerhin bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Das Kriegsamt hat zwei Flugblätter verbreitet, von denen das eine zur allgemeinen Orientierung über die Organisation dienen soll, während das andere die Eintrittsbedingungen mitteilt. Die nach dem 31. März d. Js. sich meldenden Leute, die sich im Lebensalter von 17 bis 35 (anstatt bisher 49) Jahren befinden müssen, werden auf vier Jahre angeworben. Dafür wird die Bezeichnung „enlistment" anstatt des bisherigen „enrolment" als „militärischer" gebraucht. Mit Zustimmung des Kommandeurs ist eine erneute Anwerbung auf ein bis vier Jahre zulässig. Die Altersgrenze für das Verbleiben der Mannschaften im Territorialheere ist das 40., mit besonderer Erlaubnis das 45. Lebensjahr, und für Sergeanten, die nicht zum permanenten Stabe gehören, das 50. bzw. 55. Für die ärztliche Untersuchung und Messung bei der Anwerbung werden die Grafschaftsräte Sorge tragen. Das für den heimischen Dienst geforderte Maß wird den Festsetzungen für die bisherigen Freiwilligen entsprechen. Die Uebergangsbestimmungen für diese lassen ihnen die Wahl, sich den Bestimmungen des Gesetzes über das Territorialheer zu fügen oder Waffen und Bekleidung abzuliefern. Im ersteren Falle können sie sich auf ein bis vier Jahre anwerben lassen; waren sie bereits als Freiwillige ein Reengagement eingegangen, so ist dies gleichfalls auf ein bis vier Jahre übertragbar. Eine ärztliche Untersuchung findet nur bei einem Uebertritt zu einer anderen Waffe statt. Es wird besonders betont, daß bei Ueberführung der bisherigen Freiwilligentruppen in das neue Territorialheer am Bestehenden so wenig als möglich geändert werden soll; die Hauptsache soll die Befestigung der Grundlagen der Organisation sein. Der militärische Wert des Dienstes soll gesteigert werden ohne Erschwerung der Dienstbedingungen. Man darf auf die praktische Lösung dieses Problems gespannt sein. Im übrigen macht sich deutlich die Absicht bemerkbar, die Wogen zu glätten, die der Beginn der Organisation mit einer weitgehenden Desorganisation und der Gedanke an die Uebernahme drückenderer Pflichten im Frieden erregt hatten.

Den Schluß bildet ein Vergleich der bisherigen und der neuen freiwilligen Dienstverpflichtung, der eine nur geringe Steigerung der eingegangenen Verbindlichkeiten ergibt. Die Verpflichtung für vier Jahre kann mit dreimonatiger, unter Umständen noch kürzerer Kündigungsfrist, unter Zahlung einer Geldbuße, die die gegenwärtig übliche nur wenig übersteigt, gelöst werden. Eine solche Buße wird auch bei Vernachlässigung der Ausbildung, abgesehen von Krankheit und annehmbaren Entschuldigungsgründen, verfügt. Während der Ausbildung und während der Uebungen stehen die Angehörigen des Territorialheeres unter dem Militärgesetz, was für die bisherigen Freiwilligen nur bei mit den regulären Truppen gemeinsamen Lagerübungen zutraf. Der Territorialsoldat ist verpflichtet, der Einberufung zur Dienstleistung zu folgen: bei drohender großer nationaler Gefahr und bei Inanspruchnahme aller Kräfte, d. h. wenn die Reserven einberufen werden, also in denselben Fällen wie bisher die Freiwilligen. Weil im Territorialheere alle Waffengattungen und Hilfsdienste vertreten sein werden und der Eintritt in jede Abteilung freisteht, in der eine Vakanz vorhanden ist, wird die Bewegungsfreiheit noch erweitert. Es bedarf einer Erklärung, daß die Verpflichtung zu sechsmonatiger Ausbildung bei Beginn eines Feldzuges und die Bereiterklärung zum Dienst außerhalb des Mutterlandes hier mit Stillschweigen übergangen ist: Erstere ist wohl tatsächlich in der Dienstleistung zurzeit drohender Gefahr enthalten und die Zustimmung zum Dienst über See wird wohl erst durch Vermittlung der Grafschaftsräte geregelt werden, da man nicht nur einzelne Mannschaften, sondern ganze Verbände dazu zu bewegen hofft.

Alles weist darauf hin, daß man den Uebertritt möglichst vieler geschlossener Freiwilligenkorps erhofft. Soweit sich diese aus Berufsgenossenschaften zusammensetzen, macht sich schon die Einwirkung von Behörden und Notablen bemerklich. Nachdem schon früher die Postbehörde in London einen großen Teil ihrer Beamten als abkömmlich für Zwecke der Landesverteidigung erklärt hatte, haben neuerdings angesehene Juristen, an ihrer Spitze der Lord-Kanzler und der Lord-Oberrichter, ihre Amtsgenossen und die Studenten des Rechts in London zur Bildung eines Juristenbataillons des Territorialheeres, entsprechend den bisherigen „14. Middlesex (Inns of Court) Rifle Volunteers", aufgefordert. Durch solche Formationen wird natürlich eine verschwenderische Anhäufung von Intelligenz an einzelnen Stellen gefördert, die andere Heeresteile schädigen muß. Es wiederholt sich aus entsprechenden Gründen dieselbe Erscheinung wie bei der Bildung der Preußischen Freiwilligen-Jägerdetachements der Befreiungskriege.

Der wichtigste bis jetzt zu verzeichnende Fortschritt ist die nach einer Mitteilung des „Spectator" vom 1. Februar nunmehr vollendete Organisation der Grafschaftsräte (County Associations) in England und Schottland, deren Vorsitzenden, den Lordleutnants, der König Ende Oktober v. Js. ihre Pflichten so warm ans Herz gelegt hatte (vgl. Mil. W. Bl. 1907, Sp. 3560). Der Artikel meint, die Grafschaftsräte würden fast sämtlich in wenigen Tagen ihre Tätigkeit beginnen können; nur die Zeit werde ein Urteil über den Organisationsplan ermöglichen, man müsse indessen Mr. Haldane zugestehen, daß er in bezug auf die Zusammensetzung der Räte sehr erfolgreich gewesen sei; die besten Männer von Stadt und Land seien gewonnen und Vertreter aller Parteien und der verschiedensten Beschäftigungen und Berufe hätten sich mit der größten Hingebung bereit gefunden. Alles hänge nun davon ab, ob sich eine genügende Zahl von Rekruten finden werde, d. h. ob die Einheiten des Territorialheeres dieselbe Anziehungskraft ausüben würden, wie die alte Yeomanry und die Volunteers. Derselbe ungemein sachlich geschriebene Aufsatz enthält einen bemerkenswerten Vor-

schlag, nämlich die Schaffung von Grafschaftswachen aus älteren ausgebildeten Leuten, etwa im Sinne der älteren Jahrgänge unserer Landwehr und des Landsturms. Es wird darauf hingewiesen, daß die gesamten im Heere oder in der Miliz oder bei der Yeomanry und den Freiwilligen ausgebildeten Mannschaften, soweit sie sich nicht für die Reserve verpflichtet haben, im Gefahrsmoment für die Landesverteidigung verlorengehen, weil man nicht weiß, wo sie sich aufhalten. Die Engländer würden sich also entschließen müssen, wenigstens für diese Mannschaften eine Kontrolle des Personenstandes einzuführen, die ihnen bisher als ein Eingriff in die persönliche Freiheit erschien. Aus solchen Mannschaften sind während des Burenkrieges Garnisonbataillone gebildet worden. Der „Spectator" rechnet auf einen Zuwachs von mehr als 300 000 bis 400 000 ausgebildeten Mannschaften, um so wichtiger für die Landesverteidigung, da diese Kategorie sofort bereit sein würde, während die Territorialtruppen infolge ihrer dürftigen Friedensausbildung noch weiterer Schulung bedürfen. Man ist versucht, in diesem Vorschlage einen offiziösen ballon d'essay zu sehen, zumal die Ausführung erst für die Zeit nach Vollendung der dringlicheren Reorganisationsarbeiten empfohlen wird.

v. Janson.

Die Ausgabe der Vormarschbefehle bei Nacht.

Im Biwak ist der Befehlsempfang sehr einfach. Alles geht zur Ruhe und kommt dann der Befehl, so läßt der Adjutant die Feldwebel oder Wachtmeister aus ihren Zelten holen und sagt ihnen: „Morgen früh 4³⁰ marschbereit, Bagage 6³⁰." Das genügt vollkommen, alles andere wird später bekannt gemacht. Anders aber steht die Sache häufig bei unserer normalen Unterkunft, bei engen Quartieren, Ortsbiwaks oder Notquartieren. Hier läuft der Befehl manchmal doch recht lange auf dem Instanzenwege durch, wobei merkwürdigerweise meist bis herab zum Feldwebel der ganze Befehl diktiert wird. Es warten aber nicht nur die Feldwebel, sondern auch die Unteroffiziere und stellenweise auch die Mannschaften, die doch wissen müssen, wann sie Kaffee kochen oder die Pferde füttern sollen. Häufig dauert dieses Warten selbst dann sehr lange, wenn telegraphische Verbindung besteht. So erinnere ich mich eines Falles, in dem wir durch telephonische Anfrage beim Telephonposten des Generalkommandos einige Stunden vor der offiziellen Befehlsausgabe das Notwendige privatim erfahren konnten, oder eines anderen Falles, in dem ein bei einem höheren Stabe untergebrachter Ordonnanzoffizier seiner eigenen Kompagnie den Befehl für den nächsten Morgen durch Privattelegramm bereits 7 Uhr abends zugestellt hatte, während die anderen Kompagnien ihre Befehle um Mitternacht erhielten. Welche Fehler in solchen Fällen gemacht wurden, liegt ja auf der Hand. Man gab den ganzen, langen Operationsbefehl nach unten weiter, die Adjutanten der unteren Stellen verfuhren ebenso, die Ausgabeorte der einzelnen Kommandostellen waren räumlich getrennt, und so vergingen Stunden, bis der Befehl unten ankam. „Unten" aber will man zunächst nur wissen, wann es losgeht. Der Feldwebel will wissen, wann seine Leute Kaffee kochen, der Wachtmeister, wann sie füttern sollen — was die blaue Kavalleriedivision macht, welche Linie morgen die Hauptarmee erreicht und bis wohin die zweite Staffel der Kolonnen und Trains vorgezogen wird, ist diesen ganz einerlei. Und doch wartet die Masse der Truppen auf den Befehl der Kompagnie, Eskadron oder Batterie, auf den großen Operationsbefehl warten nur die höheren Führer und Adjutanten.

In solchen Fällen empfiehlt sich vielleicht folgendes Verfahren:

1. Der regelmäßige Empfang des Operationsbefehls muß auf dem Instanzenwege stattfinden, zumal häufig noch Zusätze betreffend Gestellungen usw. zu machen sind.

2. Neben diesem regelmäßigen Befehlsempfang aber könnte ein unterkunftsweiser, beschleunigter Befehlsempfang stattfinden, der nur Zeit und Ort des Antretens für Truppe und Bagage erwähnt. Bei telephonischer Verbindung finden sich in der Telephonstation des betreffenden Ortes ein vom Ortskommandanten zu bestimmender Offizier und Befehlsempfänger aller dort liegenden Kompagnien, Eskadrons und Batterien ein. Der betreffende Offizier erhält telephonisch die notwendigsten Angaben für die einzelnen Truppenteile, wiederholt sie zur Sicherheit telephonisch und gibt sie an die einzelnen Truppen aus. Der Kompagniechef berechnet sich dann: Kompagnie um 5 Uhr morgens zum Abmarsch fertig, Bagage um 7 Uhr. Das geht ohne jeden Bataillonsbefehl. Ist die Truppe zur Sicherheit 15 Minuten zu früh marschfertig bestellt, so kostet dies eben 15 Minuten Nachtruhe, während das andere Verfahren aber häufig 4 bis 5 Stunden Nachtruhe durch das Warten kostet — zum mindesten für die Offiziere und Unteroffiziere, häufig aber auch für die Mannschaften, wenn diese durch die Unteroffiziere zur Befehlsausgabe bestellt waren. Und man kann dies den Unteroffizieren nicht immer verbieten: wie sollen sie in einem winklig gebauten Dorfe, in das am Abend eingerückt wurde, ihre Leute in der Nacht noch alle rasch genug finden, um ihnen zu sagen, wann Wecken und Kaffeekochen ist! Ein solcher telephonischer beschleunigter Befehlsempfang würde sich etwa abspielen, wie folgt:

Division an Ortsunterkunft Neudorf (belegt mit Infanterieregiment 1; I., II./Feldartillerie-Regiment 1; 1. Pionierkompagnie):

„Pionierkompagnie 4³⁰ morgens Westausgang Altdorf;

Infanterieregiment 1 4⁵⁰ morgens Straße Neuhausen—Althausen, 2 km östlich Althausen im Gros. Feldartillerie-Regiment 1 dicht davor. Bagagen mindestens zwei Stunden später Abmarsch. Befehl unterwegs."

Ortsunterkunft Neudorf an Division:

1. Wiederholung; 2. „die hier liegenden Truppen sind orientiert, an III./Infanterieregiment 1 geht soeben Radfahrer."

Sind diese Benachrichtigungen das erste, das der Generalstabsoffizier losläßt, so kann er dann mit dem beruhigenden Gefühl an die Ausgabe des langen Operationsbefehls gehen, daß die ganze Division mit Ausnahme der Befehlsempfänger binnen einer halben Stunde zur Ruhe kommt, d. h. Kräfte sammelt!

Freilich wird diese Ruhe noch für einzelne unterbrochen werden, wenn auf dem normalen Befehlswege dann die Gestellungen kommen, wenigstens bei der Kavallerie. Hier wird es sich manchmal nicht vermeiden lassen, wenigstens die Patrouillenführer noch zusammenzuhalten. Bei der Masse der Truppen aber, bei Infanterie und Artillerie genügt es fast immer, wenn die befohlenen Gestellungen an Ordonnanzoffizieren, Radfahrern, Scherenfernrohren u. dgl. erst am nächsten Morgen beim Antreten bekannt werden. Im Notfall müssen eben die betreffenden Leute vorher herausgeholt werden, aber die Masse der Truppe ruht doch.

Im übrigen könnte dieses Befehlen der Gestellungen oft dadurch vereinfacht werden, daß das Generalkommando oder die Division einmal ausnahmsweise in den Befehlsbereich der Unterbehörden eingreifen. Will z. B. die Division am anderen Morgen einen Unteroffizier mit Scherenfernrohr von der Artilleriebrigade haben und befiehlt dazu: „Den Unteroffizier stellt die Artilleriebrigade," so muß diese wieder befehlen: „Zu Ziffer 6 des Divisionsbefehls stellt Feldartillerie-Regiment 1 den Unteroffizier" und das Gleiche wiederholt sich dann bei Abteilung und Batterie. Einfacher wäre es, wenn die Division direkt zum mindesten die Abteilung bestimmte, dann könnten solche Gestellungen auch gleich in der ersten telephonischen Benachrichtigung vor sich gehen — was allerdings nur notwendig ist, wenn der Betreffende sich so früh melden muß, daß die Zeit der Marschbereitschaft seiner Truppen nicht ausreicht.

Der Nutzen des Telephons geht zum Teil verloren, wenn nicht auf die oben beschriebene Weise befohlen wird. Die telephonische Ausgabe eines langen Operationsbefehls dauert nämlich, namentlich wenn schwierige Ortsnamen darin vorkommen, ungemein lange, da nur ganz langsam gesprochen werden kann und jedes Wort langsam wiederholt werden muß.

Kleine Mitteilungen.

Japan. Wie der „Chuo" berichtet, sollen Anfang März Japanische Marinemanöver in großem Stile ausgeführt werden, deren Schauplatz die Chinesischen und Koreanischen Gewässer und auch ein Teil des Stillen Ozeans sein werden. „Da das Amerikanische Geschwader bald nach den Manövern in Japan eintreffen wird, hofft man, interessante Vergleiche anstellen zu können." Sch.

— Im Laufe des Jahres soll in Japan ein Panzerkreuzer erster Klasse auf Stapel gelegt werden, der 18 000 bis 19 000 t groß sein und 25 Knoten laufen wird. An Gefechtstüchtigkeit soll er der Englischen Invincible-Klasse dem Bauplan nach bedeutend überlegen sein. Sch.

(Deutsche Japan-Post Nr. 41.)

Frankreich. Der Stadtrat von Fontainebleau bewilligte auf Antrag des dort in Garnison stehenden Teils des 46. Infanterieregiments einen Kredit zur Unterhaltung eines Soldatenheims, das die Offiziere des Regiments geschaffen haben, um die Soldaten davon abzuhalten, schädliche und unwürdige Vergnügungen außerhalb der Kaserne aufzusuchen. (La France militaire Nr. 7254.) —t—

— Auf eine Anfrage des Kommandierenden des 6. Armeekorps, ob Mannschaften des Hilfsdienstes den Strafkompagnien zugeteilt und dem Detachement in Oléron zugeschickt werden dürfen, hat der Kriegsminister bejahend geantwortet. Die Mannschaften müssen vorher der Untersuchungskommission vorgeführt werden, die über ihren Gesundheitszustand entscheidet. (La Fr. mil. Nr. 7249.) —t—

— Seit dem 3. Dezember v. Js. bis zum 30. Januar d. Js. wurde das Armeemuseum von etwa 200 Abteilungen Soldaten zu je 30 Mann, also von etwa 6000 Mann, besucht. Im Jahre 1907 wurden neu eröffnet: Der Saal Bugeaud, der Zeit seit 1815 gewidmet, und die Uniformengalerie, die alle Uniformen seit der Revolution und des Kaiserreichs bis 1870 enthält; sie bildet einen Hauptanziehungspunkt. (La Fr. mil. Nr. 7250.) —t—

— Zu den Mobilmachungsvorbereitungen gehören in Frankreich zahlreiche Verladeübungen. La Fr. mil. Nr. 7252 veröffentlicht eine Reihe von den im Jahre 1908 in Châlons-sur-Marne vorgesehenen Uebungen für Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie-Truppenteile, zum Teil in Kriegsstärke mit Reservisten usw. —t—

— In der Waffenfabrik von St. Etienne wurden die neuen Maschinengewehre vor einer besonderen Kommission weiteren Versuchen unterworfen, die ausgezeichnete Ergebnisse hatten. Das Maschinengewehr kann 600 Schuß in der Minute abgeben; es werden Ladebänder mit 25 Patronen verwendet und das Schießen geht wie mit einem gewöhnlichen Gewehr vor sich. In 45 Sekunden kann man den Lauf auswechseln, der sich sehr schnell erhitzt. —t—

(La France militaire Nr. 7253.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 5 vom 25. Februar 1908.

Größere Truppenübungen im Jahre 1908. — Sicherung fiskalischer Forderungen. — Aerztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in der Kapkolonie, in Natal und der Oranjeflußkolonie. — Informationskursus für Generale bei der Feldartillerie-Schießschule. — Nutzung der Obstbäume. — Sondervorschriften für die Fußartillerie. R. Untersuchung und Instandsetzung des Geräts. — Schutzmänner in Lübeck. — Konstruktionszeichnungen des Luftschiffergeräts. — Abänderung eines Prozeßformulars für die Militär-Strafgerichtsordnung. — Informatorische Beschäftigung der Militäranwärter bei Zivilbehörden. — Vorschrift: Der kleine Entfernungsmesser 99.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 27.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 28. Berlin, Sonnabend den 29. Februar 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Berlin, den 27. Februar 1908.

v. Pfannenberg, Oberlt. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), auf sieben Monate zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. kommandiert.

v. Houwald, Lt. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt bis auf weiteres belassen.

Nachgenannte Abiturienten der Haupt-Kadettenanstalt in der Armee als Fähnriche angestellt und zwar die Portepee-Unteroffiziere:

v. Oven, im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Koerber, im 5. Garde-Regt. zu Fuß,
Mersmann, im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Plewig, im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Kreysern, im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Eisenhart-Rothe, im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Benk, im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Schuchardt, im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Abramowski, im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
v. Einem, im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
v. Kotze, im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
v. Béguelin, im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Heydebreck, im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
v. Seht, im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
v. Bismarck, im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Vietinghoff, im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Ehlers, im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Suckow, im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Messerschmidt, im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Wagner, im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
Meyer, im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Staudinger, im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,
Ziermann, im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,
v. Arnim, im 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. Wuthenau, im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Graf v. Baudissin, im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
Frhr. v. Rotenhan, im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Graf v. Schwerin, im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,
Haß, im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Lambeck, im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Securius, im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Werner-Ehrenfeucht, im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Maschke, im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Scholtz, im Telegraphen-Bat. Nr. 1,
Kotelmann, im Telegraphen-Bat. Nr. 3.

Katholische Militär-Geistliche.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 4. Februar 1908.

Manse, Div. Pfarrer der 2. Garde-Div. in Berlin, zum Militär-Oberpfarrer ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Februar 1908.

Manse, Militär-Oberpfarrer, dem Generalkommandos des VII., IX. und X. Armeekorps mit dem Amtssitz in Hannover zugeteilt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Februar 1908.

Zum 1. März 1908 versetzt:

die Kriegsgerichtssekretäre:

Uter vom Stabe der 14. zu dem der 18. Div.,
Katzki vom Stabe der 18. zu dem der 30. Div. (Amtssitz Saarburg),
Hofmann (Peter) vom Stabe der 30. zu dem der 14. Div.

Königlich Sächsische Armee.

(Schluß aus Nr. 27.)

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Februar 1908.

Plattner, Lt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Großenhain, zu den Offizieren der Res. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 zurückversetzt.

Die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Herrmann (Bautzen), Magister, Schumann (I Leipzig), zu Lts. der Res. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Fischer, Mengel (I Leipzig), zu Lts. der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Bauer (Chemnitz), zum Lt. der Res. des 11. Inf. Regts. Nr. 139,
Meyer (I Leipzig), zum Lt. der Res. des 14. Inf. Regts. Nr. 179,
Kreuchauff, Straumer (Chemnitz), Teuscher (I Leipzig), zu Lts. der Res. des 15. Inf. Regts. Nr. 181,
Reuter (Chemnitz), zum Lt. der Res. des 4. Feldart. Regts. Nr. 48,
Striegler, Jaeckel (I Leipzig), zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Februar 1908.

Naumann, Major und Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Nr. 134, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
v. Einsiedel, Oberlt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
Herrschel, Oberlt. im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Degener, Lt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zu den Offizieren der Res. dieses Regts. übergeführt.
Müller, Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, mit Pension der Abschied bewilligt.
Hamann, charakteris. Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Pirna, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 12. Inf. Regts. Nr. 177, von seiner Dienststellung auf sein Gesuch enthoben.
v. Kommerstädt, Rittm. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Februar 1908.

Hartenstein, Hauptm. der Res. des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Gutbier, Lt. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit,
Brehm, Lt. der Res. des 5. Feldart. Regts. Nr. 64,
Canitz, Lt. der Res. des Fußart. Regts. Nr. 12,
Müller (Wurzen), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Moritz (Meißen), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, diesem behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 14. Februar 1908.

Dr. Mansfeld, Stabsarzt im 9. Inf. Regt. Nr. 133, vom 1. März d. Js. ab auf weitere zwei Jahre ohne Gehalt zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt kommandiert.

Den 24. Februar 1908.

Dr. Jäger, Unterarzt der Ref. im Landw. Bezirk II Dresden, zum Assist. Arzt befördert.

Dr. Küster, Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk II Leipzig, der Abschied bewilligt.

Dr. Härtel, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Annaberg, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht durch Allerhöchste Ordre vom 25. Februar d. Js.

den Herzog Albrecht von Württemberg, Königliche Hoheit, Gen. der Kav. und kommandierenden General des XI. Armeekorps, von dem Kommando nach Preußen zu entheben und unter Belassung à l. s. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 und des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 zum kommandierenden General des Armeekorps zu ernennen und

den Herzog Ulrich von Württemberg, Königliche Hoheit, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, zum überzähl. Major zu befördern.

Des ferneren haben Seine Majestät der König Allergnädigst zu verfügen geruht:

Stuttgart, den 25. Februar 1908.

v. Marchtaler, Gen. Lt., Gen. à l. s. Seiner Majestät des Königs und Kriegsminister, zum Gen. Adjutanten ernannt.

v. Freudenberg, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 27. Div. (2. K. W.), den Charakter als Gen. der Inf. erhalten.

Frhr. v. Starkloff, Gen. Lt. und Kommandeur der 26. Kav. Brig. (1. K. W.), zu den Offizieren von der Armee, unter vorläufigem Beibehalt seines Wohnsitzes in Stuttgart, versetzt.

v. Scharpff, Gen. Lt. und Kommandant von Stuttgart, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes des Ober-Rekrutierungsrats, zum Vorstand dieser Behörde ernannt.

v. Graevenitz, Frhr. v. Reischach, Gen. Majore z. D. und Generale à l. s. Seiner Majestät des Königs, den Charakter als Gen. Lts. erhalten.

Faber, Major im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur dem Regt. aggregiert.

Fehl, überzähl. Major beim Stabe des 9. Inf. Regts. Nr. 127, unter Versetzung in das Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Schwerin, überzähl. Major beim Stabe des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — zu Bats. Kommandeuren ernannt.

Burgund, überzähl. Major aggreg. dem 9. Inf. Regt. Nr. 127, tritt zum Stabe des Regts. über.

Frhr. v. Ziegesar, überzähl. Major aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Stabe des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

v. Brandenstein, Major z. D., Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gmünd, zum Landw. Bezirk Stuttgart, — versetzt.

Jordan, Hauptm., beauftragt mit Wahrnehmung einer Stabsoffizierstelle beim Bekleidungsamt des Armeekorps, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Stabsoffizier beim Bekleidungsamt ernannt.

Den betreff. Regtrn. aggregiert:

Kurz, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Verleihung des Charakters als Major,

Bechtinger, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Nr. 180, unter Beförderung zum überzähl. Major mit Patent vom 27. 1. 1908,

v. Zepelin, Königl. Preuß. überzähl. Major, bisher Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122.

Gaissert, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damaligen 8. Inf. Regt. Nr. 126, erhält die Erlaubnis, an Stelle der Uniform dieses Regts. die Uniform des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 zu tragen.

Versetzt:

Juncker, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in das 10. Inf. Regt. Nr. 180; derselbe erhält ein vordatiertes Patent seines Dienstgrades vom 28.9. 1897,

Frhr. v. Lützow, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

v. Hoff, Hauptm. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium,

Schumacher, Hauptm. und Adjutant der 53. Inf. Brig. (3. K. W.), als Komp. Chef in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

Zu Komp. Chefs ernannt:

Krusemarck, Königl. Preuß. Hauptm. ohne Patent, bisher Oberlt., im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122;

ferner unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent,
die Oberlts:

Baur im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Frhr. v. Crailsheim-Rügland im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.

Völter, Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum überzähl. Hauptm. befördert.

v. Schnizer, Oberlt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Beförderung zum Hauptm., zum Adjutanten der 53. Inf. Brig. (3. K. W.) ernannt.

Odlé, Oberlt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:

Schleißing, Maurmeier, Keiper, Lts. im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

v. Mauch, Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Schuchardt, Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 127.

Stein, Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, vom 1. März 1908 ab auf ein Jahr behufs Dienstleistung beim 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51 nach Preußen kommandiert.

Wilhelm Herzog von Urach, Graf von Württemberg, Durchlaucht, Oberst und Kommandeur des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, unter Stellung à l. s. dieses Regts. mit der Führung der 26. Kav. Brig. (1. K. W.) beauftragt.

v. der Osten, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landjäger-Bezirks III, auf sein Gesuch mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25 zur Disp. gestellt.

Frhr. Thumb v. Neuburg, Major beim Stabe des Drag. Regts. König Nr. 26, unter Versetzung zum Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Frhr. v. Tessin, Major und diensttuender Flügeladjutant, zum Stabe des Drag. Regts. König Nr. 26,

Keller, Major im Kriegsministerium, zum Stabe des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, — versetzt.

Oerthling, Rittm. aggreg. dem Drag. Regt. König Nr. 26, zum überzähl. Major befördert.

Clausen, Oberlt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, kommandiert zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp., den Charakter als Rittm. erhalten.

v. Luck, Oberlt. im Drag. Regt. König Nr. 26, unter Beförderung zum überzähl. Rittm. in das Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 versetzt.

Gr. v. Degenfeld-Schonburg, v. Neubronner, Lts. im Drag. Regt. König Nr. 26, zu Oberlts., vorläufig ohne Patent,

Bernhard, Major im Kriegsministerium, zum Oberstlt. mit Patent vom 18. 2. 1908, — befördert.

Mohn, Major und Abteil. Kommandeur im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, von dem Kommando nach Preußen enthoben und unter Beförderung zum Oberstlt. zum diensttuenden Flügeladjutanten ernannt.

Port, überzähl. Major beim Stabe des 4. Feldart. Regts. Nr. 65, dem Regt. aggregiert.

Erlenbusch, überzähl. Major beim Stabe des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, in gleicher Eigenschaft in das 3. Feldart. Regt. Nr. 49,

Riedel, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Verleihung des Charakters als Major, zum Stabe des 4. Feldart. Regts. Nr. 65, — versetzt.

Frhr. v. Mühlen, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum überzähl. Major befördert.

Holland, Hauptm. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, von der Stellung als Battr. Chef enthoben und zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, auf dessen Etat er übertritt, kommandiert.

Als Battr. Chefs versetzt:

Breyer, Hauptm. und Adjutant der 27. Feldart. Brig. (2. K. W.), in das 4. Feldart. Regt. Nr. 65,

Neuschler, Oberlt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, unter Beförderung zum Hauptm., in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.

Eberhard, Oberlt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter Beförderung zum Hauptm., zum Adjutanten der 27. Feldart. Brig. (2. K. W.) ernannt.

Frhr. v. Watter, Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Weyrauch, Lt. im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, dieser vorläufig ohne Patent, — zu Oberlts. befördert.

Deyhle, Oberlt. im Pion. Bat. Nr. 13, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Reininger, Oberlt. im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, ein Patent seines Dienstgrades vom 18.2.1908 erhalten.

Freye, Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Braunbek, Rittm. und Komp. Chef im Hannov. Train-Bat. Nr. 10, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als Komp. Chef in das Train-Bat. Nr. 13 eingeteilt.

Befördert:
zu Fähnrichen mit Patent vom 27. 1. 1908
die Unteroffiziere:

Fischinger, Heimerdinger im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Bühler, Klein im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125;

zu Fähnrichen die Unteroffiziere:

Kießling im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Kopf, Otteubacher, Pantlen im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Lederer im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,
Keller, Rothmüller im 9. Inf. Regt. Nr. 127,
Logan im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,
Schaefer im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.

Im Beurlaubtenstande.

Schöttle (Stuttgart), Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
v. Kiderlen-Waechter (Stuttgart), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — den Charakter als Major erhalten.
Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen (Leonberg), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Haniel, Oberlt. der Landw. Kav. a. D., zuletzt in der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Ludwigsburg), — den Charakter als Rittm. erhalten.

Befördert:

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Rauch (Gmünd), Lüttich (Reutlingen), des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Kurz (Reutlingen), des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Lieb (Stuttgart), des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Berger (Ravensburg), des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, dieser unter Versetzung zu den Res. Offizieren des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Laepple, Mayer (Reutlingen), des 10. Inf. Regts. Nr. 180,
Sihler (Gmünd), des Pion. Bats. Nr. 13,
Frhr. Raßler v. Gamerschwang (Stuttgart), des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,
Keller (Gmünd), des 3. Feldart. Regts. Nr. 49,
Roier (Stuttgart), des 4. Feldart. Regts. Nr. 65;
Sproesser (Stuttgart), Vizewachtmstr., zum Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots.

Versetzt:

Dr. Dannecker, Oberstabs- und Regts. Arzt im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, in gleicher Eigenschaft in das Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,
Dr. Reinhardt, Oberstabsarzt und Referent im Kriegsministerium, als Regts. Arzt in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Dr. Hopfengärtner, Oberstabs- und Regts. Arzt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, als Referent in das Kriegsministerium,
Dr. Leipprand, Stabs- und Bats. Arzt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in gleicher Eigenschaft in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Dr. Hölscher, Stabs- und Bats. Arzt im 9. Inf. Regt. Nr. 127, in gleicher Eigenschaft in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Dr. Heberle, Oberarzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19.

Ernannt:

Dr. Wagner, überzähl. Oberstabs- und Bats. Arzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Regts. Arzt im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Dr. Sippel, überzähl. Stabsarzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Bats. Arzt im 9. Inf. Regt. Nr. 127.

Befördert mit Patent vom 19. 12. 1907:

Dr. Heßler, Oberarzt im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, zum überzähl. Stabsarzt,
Dr. Schefold, Assist. Arzt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum überzähl. Oberarzt.

Befördert:

zu Stabsärzten:

die Oberärzte der Res.:

Dr. Müller (Reutlingen), Dr. Rast-Kolb (Stuttgart), Dr. Brommer (Stuttgart), Dr. Werner (Heilbronn), Dr. Doerenberger (Heilbronn):

die Oberärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Staiger (Ludwigsburg), Dr. Vogel (Leonberg), Dr. Strauß (Ulm), Dr. Schüßele (Stuttgart), Dr. Daiber (Hall), Dr. Rückle (Gmünd), Dr. Beck (Ludwigsburg), Dr. Meyer (Eßlingen);

die Oberärzte der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Vesenmayer (Calw), Dr. Laggai (Heilbronn);

zu Oberärzten mit Patent vom 19. 12. 1907
die Assist. Aerzte der Res.:

Dr. Berger (Reutlingen), Dr. Zahn (Stuttgart);

zu Assist. Aerzten die Unterärzte der Res.:

Dr. Kurz (Stuttgart), Dr. Henes (Stuttgart).

Dr. Fiserius, Stabsarzt der Landw. a. D., als Stabsarzt in der Landw. 1. Aufgebots (Stuttgart) mit seinem früheren Patent wiederangestellt.

Schall, Intend. Rat und Mitglied der Korps-Intend., zum Ober-Intend. Rat ernannt.
Kallee, Kriegsgerichtsrat bei der 26. Div. (1. K. W.),
Binder, Kriegsgerichtsrat bei der 27. Div. (2. K. W.), — der Stellenrang auf der VI. Stufe der Rangordnung verliehen.
Dr. Pelin, Gerichtsassessor, zum Intend. Assessor und Mitglied der Korps-Intend. ernannt.
v. Karger, Rechnungsrat und Kriegszahlmstr., der Charakter als Geheimer Rechnungsrat verliehen.
Lütje, Stabsveterinär im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, der Charakter als Oberstabsveterinär mit dem persönlichen Range auf der VII. Stufe der Rangordnung verliehen.

Maurer, Garn. Verwalt. Kontrolleur, kommandiert zur Wahrnehmung der Vorstandsstelle der Garn. Verwalt. Gmünd, zum Garn. Verwalt. Insp.,
Lamprecht, Garn. Verwalt. Aspir., zum Kaserneninsp., — ernannt.
Pantleon, Militär-Musikdirigent (Stabstrompeter) im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, der Titel Königlicher Musikdirektor verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 25. Februar 1908.

Schülen, Kaserneninsp. in Ulm, nach Ludwigsburg,
Brade, Kaserneninsp. in Ludwigsburg, nach Ulm, — versetzt.
Lamprecht, Kaserneninsp., der Garn. Verwalt. Ludwigsburg zugeteilt.
Nafzger, geprüfter Sekretariatsanwärter, zum Intend. Diätar bei der Korps-Intend. ernannt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Den 27. Januar 1908.

Schmidt, Oberveterinär, am 29. Februar d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 8. Februar 1908.

Neumann, Nuhn, Feldlazarettrendanten, am 29. Februar d. Js., behufs Wiederanstellung als Lazarettinspektoren im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (ersterer beim Garn. Lazarett Hannover, letzterer beim Garn. Lazarett Rastatt),
Suchantke, Oberveterinär, am 29. Februar d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung, — aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 11. Februar 1908.

Dr. Saßerath, Oberarzt, im Anschluß an den bis zum 31. Mai d. Js. reichenden viermonatigen Heimatsurlaub ein Nachurlaub von einem Monat bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Majoren Zimmer, aggregiert dem Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, Schmid beim Stabe des 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146, Frhrn. Digeon v. Monteton, aggregiert dem 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, den Hauptleuten v. Költer im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, Lübecke im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, v. Behr im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, v. Liereß u. Wilkau im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, Tiemann im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr 69, Pagenstecher im Inf Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, v. Köckritz im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, v. Taysen im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), Scheffer im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, v. Meding im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, Obergethmann bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, Waechter im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone: den Hauptleuten v. Rettberg im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, v. Kunowski im Generalstabe der 6. Div., bisher im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg) Nr. 12, v. Kornatzki im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, Frhrn. v. Wilczeck im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, v. der Decken im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, Brandt im 7. Bad. Inf Regt. Nr. 142, Prziborowsky im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, bisher im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, Hauser im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, Frhrn. v. Heintze im Garde-Jäger-Bat., Saxer, Führer der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 1, Remmert im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, Scherer im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51, Bacmeister im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, Borchert im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, v. Beck im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, Wurtzbacher im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, Schliephake im Garde-Fußart. Regt., Langguth im Bad. Pion. Bat. Nr. 14.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Großkreuz des Militär-Verdienst-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. v. Wagner-Frommenhausen, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. K. W.);

das Kommenturkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Obersten v. Göz, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, dem Obersten v. Tognarelli, Kommandeur des 4. Feldart. Regts. Nr. 65, dem Obersten v. Martin, Vorstand des Bekleidungsamts, dem Obersten v. Dorrer, Flügeladjutanten und Militärbevollmächtigten in Berlin, dem

Obersten v. Knoerzer, Kommandeur des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat v. Wunderlich, Abteil. Chef im Kriegsministerium;

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Oberstlt. Breuning, Kommandeur des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7, dem Oberstlt. Bundt, Kommandeur des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, dem Oberstlt. Steinhardt, Abteil. Chef im Kriegsministerium, dem Oberstlt. Moser, Militärlehrer an der Kriegsakademie, dem Oberstlt. Hofacker, diensttuendem Flügeladjutanten, dem Generalarzt Dr. Scheuplein, Div. Arzt der 26. Div. (1. K. W.), dem Oberkriegsgerichtsrat Blessing beim Generalkommando des Armeekorps;

das Ritterkreuz desselben Ordens: dem Major Bopp beim Stabe des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, dem Major v. Haldenwang, Adjutanten des Kriegsministers, Chef der Zentral-Abteil. des Kriegsministeriums, dem Oberstlt. z. D. Hirzel, Kommandeur des Landw. Bezirks Hall, dem Oberstabsarzt Dr. Hochstetter, Regts. Arzt des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone mit den Löwen: dem Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Reinhardt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, bisher Referent im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Major Wencher beim Stabe des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, dem Major Freiherrn v. Ziegesar beim Stabe des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, dem Major Arnold, Adjutanten der 27. Div. (2. K. W.), dem Major z. D. v. Miller, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rottweil, dem Major z. D. Krüger, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Mergentheim, dem Hauptm. v. Hoff im Kriegsministerium, dem Intend. und Baurat Glocker bei der Korps-Intend., beauftragt mit Wahrnehmung der Stelle eines vortragenden Rats im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens: dem Garn. Verwalt. Direktor Glock, Vorstand der Garn. Verwalt. Ludwigsburg, dem Zeug-Hauptm. Gobert bei der 1. Art. Direktion;

die silberne Militär-Verdienst-Medaille: dem früheren Gefreiten der Schutztruppe für Südwestafrika Schüßler, überzähl. Unteroff. der Res. im Landw. Bezirk Stuttgart;

die Rettungs-Medaille in Silber: dem Unteroff. Steinle im Pion. Bat. Nr. 13.

Nachweisung

der im 4. Vierteljahr 1907 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Baron v. Buddenbrock, Hauptm. z. D., zuletzt im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30.	7. Dezember	1905.
Lange, Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	14. Oktober	1906.
Dr. Zimmern, Stabsarzt a. D., zuletzt beim 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81.	2. März	1907.
Dr. Gloxin, Stabsarzt a. D., zuletzt beim 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.	19. =	=
v. Einsiedel, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Nassau. Kontingent.	9. April	=
Richter, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.	21. =	=
Frhr. v. Seherr-Thoß, Oberlt. a. D., zuletzt à l. s. des damal. Posen. Ulan. Regts. Nr. 10.	23. =	=
Dr. Schultze, Stabsarzt a. D., zuletzt beim damal. 1. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 10.	27. =	=
v. Rüdiger, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17.	30. =	=
Schanzenbach, Oberlt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	2. Mai	=
Bandel, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Posen.	7. =	=
v. Voigt, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	3. Juni	=
Stein, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Coblenz.	5. =	=
Dr. Lange, Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	5. =	=
Eickemeyer, Hauptm. a. D., zuletzt Vorstand des Festungsgefängnisses Posen.	16. Juli	=
Brauer, Oberlt. a. D., zuletzt im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.	18. =	=
Schmidt, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Inf. Regt. Nr. 98.	21. =	=
Buchmann, Lt. a. D., zuletzt der Res. des Westpreuß. Pion. Bats. Nr. 17.	7. August	=
v. Lilienfeld, Lt. a. D., zuletzt im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.	20. September	=
Görlitz, Zeug-Oberlt. a. D., zuletzt beim Art. Depot Cöln.	26. =	=
Leiber, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks I Mülhausen i. E.	1. Oktober	=
Hülsenkamp, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Cottbus.	1. =	=
Carl Prinz Radziwill, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Garde-Ulan. Regt.	2. =	=
Kappesser, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Fußart. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Coesfeld.	2. =	=
Boyman, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Insterburg.	3. =	=
Rothenberger, Major a. D., zuletzt in der 1. Ingen. Insp.	3. =	=

	Gestorben am:		
Frhr. v. Falkenstein, Hauptm. a. D., zuletzt aggregiert dem Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.	3.	Oktober	1907.
v. Drygalski, Oberstlt. z. D., zuletzt im damal. 6. kombinierten Inf. Regt. (Inf. Regt. Nr. 46).	5.	=	=
Lucas, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.	6.	=	=
Rosenkranz, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Woldenberg.	7.	=	=
v. Kopp, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Gleiwitz.	8.	=	=
Steppuhn, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Saargemünd.	9.	=	=
Peters, Major a. D., zuletzt der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Hagen.	9.	=	=
Herold, Feuerwerkshauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Metz.	10.	=	=
v. Nerée, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74.	12.	=	=
Kummer, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Osterode.	12.	=	=
v. Hüpeden, Gen. Lt. z. D., zuletzt von der Armee, vordem kommandiert nach Württemberg (13. Feldart. Brig.).	14.	=	=
v. Woedtke, Hauptm. a. D., zuletzt der Ref. des damal. Feldart. Regts. Nr. 35.	14.	=	=
Furbach, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Konitz.	14.	=	=
v. Hocke, Oberlt. a. D., zuletzt im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.	15.	=	=
v. Lattorff, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60.	16.	=	=
v. Maltitz, Major z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Ref. Landw. Bats. (Berlin) Nr. 35.	17.	=	=
Kuhlwein v. Rathenow, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 17. Kav. Brig.	18.	=	=
Andohr, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.	18.	=	=
v. Wrochem, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 77. Inf. Brig.	19.	=	=
Gr. v. der Trenck, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Insterburg.	19.	=	=
v. Morstein, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Rhein. Train-Bats. Nr. 8.	20.	=	=
Wintzeck, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Liegnitz.	20.	=	=
Ritter u. Edler Herr v. Berger, Major a. D., zuletzt aggregiert dem 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2.	24.	=	=
Burmeister, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Danzig.	26.	=	=

(Schluß folgt.)

Journalistischer Teil.

Zur Ausbildung der Infanterie im Gefechtsschießen.

Der in Nr. 17 und 18 an dieser Stelle veröffentlichte Aufsatz „Scharfe Patronen" zielt darauf ab, die Ausbildung der Infanterie im Gefechtsschießen zu heben und fordert zur Erreichung dieses Zweckes **mehr Zeit und mehr Patronen.** Zeit ist etwas, das niemand schaffen, sondern nur durch richtigere Ausnutzung ersparen kann; dagegen dürfte eine reichlichere Zahl von Patronen den Truppen sehr leicht für die Gefechtsschießen zur Verfügung gestellt werden können, ohne daß der Staatssäckel dadurch auch nur im geringsten in Anspruch genommen wird. Wir brauchen nur dem Beispiel der Franzosen zu folgen, die die alte Lebel-Patrone aus den mit dem Visier für die balle D versehenen Gewehren verfeuern. Natürlich müssen dabei andere als die der Entfernung entsprechenden Visiere benutzt werden. Nach einer in der „France militaire" enthaltenen Mitteilung wird z. B. mit der alten Patrone und Visier 600 auf alle Entfernungen bis 500 m geschossen; Visier 800 entspricht der Schußweite von 600 m usw., bis schließlich das Visier 2400 für die Schußweite von 1800 m mit der alten Patrone bestimmt ist. Die alten Patronen für Gefechtsschießen zu verwenden, würde ich allerdings nicht für zweckmäßig halten, weil dadurch dem Ernstfalle sehr wenig entsprechende Bilder entstehen würden. Anders aber liegt die Sache beim Schulschießen.

Nach der „Waffenlehre" des Majors Berlin (S. 133) ist der Abgangswinkel für die Entfernung:

	für das S-Geschoß	für das Geschoß 88
von 200 m . .	5′	10′
= 300 = . .	8′ 20″	16′
= 400 = . .	12′	23′ 40″
= 500 = . .	16′	32′ 40″
= 600 = . .	21′	43′ 26″
= 700 = . .	28′	55′ 40″

Ganz ähnliche Werte habe ich in meiner „Schießlehre für die Infanterie" (1. bzw. 2. Auflage) angegeben.

Es zeigt sich, daß das Visier 400 des Gewehrs 98 nahezu denselben Abgangswinkel ergibt wie das Visier 200 des Gewehrs 88. Der Unterschied beträgt 2′; d. h. wenn man mit Visier 400 aus dem Gewehr 98 eine Patrone 88 verfeuert, so liegt der Treffpunkt um etwa 12 cm (nach den von mir errechneten Schußtafeln um 10 cm) zu hoch. Bei dem Visier 500 des Gewehrs 98 und dem Visier 300 des Gewehrs 88 ist überhaupt kein Unterschied. Hieraus folgt, daß die Schulschießen auf der Entfernung von 300 m unbedingt, die auf 200 m höchst wahrscheinlich ohne Nachteil mit Patronen 88, die im Ueberfluß vorhanden sein dürften, ausgeführt werden können, wenn man nur die entsprechenden Visiere — 400 und 500 — nehmen läßt. Von den 21 Bedingungen, die von allen Klassen zu erfüllen sind, entfallen 14 — also zwei Drittel — auf

die Entfernungen von 200 und 300 m. Man könnte also durch Annahme dieses Vorschlages etwa 8000 S-Patronen für das Gefechtsschießen bei jeder Kompagnie verfügbar machen.

Ich gebe gern zu, daß der Truppe in der Verwaltung der Uebungsmunition eine gewisse Mehrarbeit und Unbequemlichkeit erwachsen würde; die Frage ist nur, ob diese nicht reichlich durch den ihr gegenüberstehenden Vorteil aufgewogen würde.

Ein anderer Vorschlag des eingangs erwähnten Aufsatzes geht dahin, daß alle jüngeren Offiziere einen praktischen Schießkursus bei der Infanterie-Schießschule selbst oder unter ihrer Leitung auf den Truppenübungsplätzen durchmachen. Das würde dem entsprechen, was bei der Artillerie seit einer Reihe von Jahren bereits eingeführt ist. Ich meine, man könnte einen noch weit größeren Nutzen von den Schießschulen sowohl der Artillerie als auch der Infanterie haben und möchte zu dem Zwecke auf einen Weg hinweisen, den die Oesterreichische Infanterie-Schießschule zu betreten im Begriff ist.

Das Januarheft von „Streffleurs militärischer Zeitschrift" enthält einen Aufsatz „Schieß- und Waffenwesen", aus dem hervorgeht, daß die K. und K. Armeeschießschule beabsichtigt, sich in ausgedehntem Maße an der Publizistik zu beteiligen zum Zwecke der Förderung des Schießwesens. Sie will den Meinungsaustausch anregen über verschiedene Fragen, indem sie die von ihr gemachten Erfahrungen der Allgemeinheit nutzbar macht. Die Praxis allein reicht nicht aus, um dem Offizier die Sicherheit in der Feuerleitung zu geben, da der einzelne viel zu selten in die Lage kommt, kriegsstarke Abteilungen beim Gefechtsschießen zu führen. Wer sich da lediglich auf die Theorie verlassen wollte, würde leicht in die Irre gehen; das Nachdenken muß sich auf wirklich einwandfreie Erfahrung stützen. Wo eigene Erfahrungen fehlen, müssen fremde aushelfen. Kriegserfahrungen auf schießtechnischem Gebiete sind nur mit größter Vorsicht aufzunehmen; denn selten, sehr selten sind die Berichte darüber so lückenlos und kontrollierbar, wie über das klassische Gefecht bei Lundby. Meist laufen starke Selbsttäuschungen mit unter; mir fällt dabei immer das von mir schon mehrfach zitierte Wort meines hochverehrten Lehrers, des Generals v. Verdy, ein, nach welchem die Berichte fast aller Bataillone über die Schlacht von Königgrätz damit geschlossen hätten, daß es mit Gottes Hilfe dem Bataillon beschieden gewesen sei, die Schlacht zu entscheiden. Dagegen hat die Besprechung richtig angelegter und durchgeführter gefechtsmäßiger Schießübungen einen sehr hohen Wert, weil hier über jede Einzelheit, die von Einfluß auf die Wirkung sein kann, Buch geführt wird.

Schon mehrmals hat die Armeeschießschule solche Berichte veröffentlicht und ich habe sie bereits im Jahre 1905 (Nr. 158/159) an dieser Stelle eingehend besprochen. Sehr anerkennenswert ist, daß bei diesen Mitteilungen, wie ausdrücklich bemerkt ist, nicht etwa die Absicht besteht, Musterlösungen vorzuführen, sondern gerade im Gegenteil durch offene Besprechung der vorgekommenen Fehler zu wirken. Des weiteren sollen in diesen Mitteilungen Neuerungen und Erfindungen auf dem Gebiete des Schieß- und Waffenwesens, die Schießausbildung und Bewaffnung fremder Armeen sowie die Werke der einschlägigen Fachliteratur besprochen werden.

Die erste dieser Mitteilungen behandelt das „Weitschießen", d. h. das Schießen über 1000 m; ich kann sie nur als hervorragend gelungen bezeichnen. Mit berechtigtem Selbstbewußtsein wird am Schluß hervorgehoben, daß die Oesterreich-Ungarische Armee sich die allseitige Anerkennung dadurch erworben habe, daß nirgends sonst mit so geringen Mitteln so große Erfolge erzielt wurden. Dem ersten Aufsatze ist inzwischen schon ein zweiter, nicht minder beachtenswerter „Wertschätzung der Munition" gefolgt, der eine Fülle von trefflichen Gedanken enthält.

Man kann die Oesterreichische Armee zu diesem Vorgehen nur aufrichtig beglückwünschen; aber ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch die Deutschen Schießschulen — ich meine damit nicht nur die der Infanterie — diesem Beispiele bald folgen werden.

H. Rohne.

Formation von Radfahrerabteilungen aus überschüssigen Kavalleriereserven.

Die Kavallerie hat im Kriegsfall einen Ueberschuß an Reserven. Die kriegsstarke Eskadron hat einschließlich Trainsoldaten eine Stärke von 170 Mann. Nimmt man an, daß für Reserveformationen etwa noch ein Viertel der normalen Friedenszahl der Eskadrons zu den Feld- und Ersatzeskadrons hinzukommen, so müssen also zu obigen 170 noch 42 Mann, im ganzen 212 Mann aus den sieben Jahrgängen einer Eskadron für Linien-, Feld-, Ersatz- und Reserve-Eskadrons aufgebracht werden. Geht man von einem jährlichen Ersatz von 40 Rekruten aus, so ergibt das in sieben Jahren 280 Mann, davon ab 10 vH. als Abgang, bleiben 252, also 40 überschießend. Ueberläßt man hiervon drei Viertel als nicht abzuweisende Abgabe den Artillerie- und Trainformationen, so sind noch 10 Mann pro Eskadron, 200 für ein Armeekorps, 300 für eine aus 6 Regimentern bestehende Kavalleriedivision verfügbar. — Es dürfte zu erwägen sein, ob diese nicht im Interesse der Kavallerie eine zweckmäßige Verwendung finden können. — Zweifelsohne haben wir bei Beginn eines Feldzuges mit großen Reitergefechten zwischen den beiderseits aufklärenden Kavallerien zu rechnen, ferner wird das Gefecht zu Fuß eine viel größere Rolle als bisher spielen. Ohne erhebliche Verluste wird es hierbei nicht abgehen. Im Gefecht zu Fuß treffen die Verluste hauptsächlich die Mannschaften, denn die Kavallerie muß, um weiterhin als berittene Waffe wirken zu können, beim Absitzen zum Gefecht zu Fuß alles aufbieten, die Handpferde geschützt aufzustellen. Nehmen wir die Verluste in einem ernstlichen Gefecht zu Fuß bei unbeweglichen Handpferden auf 25 vH. an, so betragen sie, da man auf nicht mehr

als 100 Karabiner in der Front rechnen kann, 25 Reiter, deren Pferde verfügbar bleiben. Sie müssen also von Unverletztgebliebenen an die Hand genommen werden und führen somit zu einem weiteren Ausfall von 25 Reitern in der Front. Es liegt auf der Hand, daß es dringend wünschenswert ist, diesen Ausfall so bald als nur irgend möglich zu ersetzen. Darauf kann man sich nicht verlassen, wenn man den Ersatz aus der Heimat beziehen muß, wohl aber, wenn ein solcher unmittelbar zur Hand ist. Dies dürfte sich ermöglichen lassen, wenn man die 300 für eine Kavalleriedivision verfügbar Angenommenen dieser als eine aus Kavalleristen bestehende Radfahrerabteilung zuteilt.

Das Fahrrad ist heutzutage ein so allgemein verbreitetes Beförderungsmittel, daß es unter den sieben Jahrgängen an der nötigen Zahl von Mannschaften, welche aus ihren bürgerlichen Verhältnissen mit Radfahren Bescheid wissen, nicht fehlen kann. Wenn man die in Ableistung der aktiven Dienstpflicht begriffenen Mannschaften ganz außer Ansatz lassen und die Radfahrerabteilung nur aus Reservisten formieren wollte, braucht nur der 15. Mann im Radfahren bewandert zu sein. Die Fahrräder bringen die Leute am besten mit oder es werden solche angefordert. Eine genügende Ausbildung im Feuergefecht haben die Mannschaften während ihrer Dienstzeit genossen; die einfachen Formationen, auf welche sich die Bewegungen einer Radfahrerabteilung beschränken, lassen sich in wenigen Tagen beibringen.

Der Gedanke, welcher der Formation solcher Radfahrerabteilungen zugrunde liegt, besteht keineswegs darin, sie dauernd als solche zusammenzuhalten und eine derartige geschlossene Abteilung als einen unentbehrlichen Bestandteil einer Kavalleriedivision zu betrachten, im Gegenteil ist diese Zusammenstellung überzähliger Kavalleristen mehr als ein Uebergangsstadium zu anderer Verwendung gedacht. In erster Linie, wie eingangs erwähnt, als ein bei der Kavalleriedivision vorhandenes, alsbald verwendbares Ersatzdepot für Abgänge in der berittenen Front, bestimmt, deren baldige Wiederverwendung in größtmöglicher Stärke herbeizuführen. Ferner würden diese aus dem Friedensdienst im Melde- und Ordonnanzdienst gut vorgebildeten Radfahrer wesentlich zur Erleichterung der gesamten Meldungs- und Befehlsübermittlung beitragen, auch würden sie, wenigstens an den großen Straßen, vielfach eine geschlossene Verwendung finden können, sei es im Sinne vorgeschobener Eskadrons, des Schutzes von Meldesammelstellen, von Defileen, sei es gelegentlich in offensiver Verwendung zum Oeffnen solcher. Ausdrücklich sei aber hervorgehoben, daß die Verwendung in vorderster Linie die Nebenaufgabe, die hinter der Front die Hauptaufgabe bilden muß. Hier kann sie sich in ganz besonderer Weise geltend machen. Wie die Dinge zurzeit liegen, verfügt eine Kavalleriedivision nicht über genügende Trainformationen. Selbst wenn man hierin nachhelfen würde, wird sie noch oft genug auf Improvisieren von Fuhrparkkolonnen angewiesen sein. Nach der Erfahrung von 1870/71 ist auf die dem feindlichen Lande entnommenen Fuhrknechte absolut kein Verlaß, sie benutzen jede Gelegenheit, um, selbst unter Preisgabe ihrer Gespanne, zu entfliehen. Wenn solches 1870/71 häufig genug im Rücken der Armee, zwischen dieser und den Etappenformationen vorgekommen ist, so steht das noch viel mehr zwischen den Kavalleriedivisionen und der Hauptarmee, also vor der Front der letzteren, zu erwarten. Es muß also nicht bloß gegen feindliche Truppen, sondern auch der Fuhrknechte wegen für eine hinreichende Bedeckung der Trains gesorgt werden, und wenn die Fuhrknechte entfliehen, muß sofortige Gelegenheit zum Ersatz da sein. Allen diesen Anforderungen genügen Radfahrerabteilungen, wenn sie aus ehemaligen Kavalleristen, also aus Leuten bestehen, die in der Pflege, Wartung und Behandlung von Pferden ausgebildet sind. Da, wo schwerbeladene Fahrzeuge sich bewegen können, kann es das Fahrrad auch. Es wird also eine große Verminderung der Abgaben der berittenen Truppen erzielt, wenn man die hierfür nötigen Leute der Fahrradabteilung statt den Eskadrons entnimmt; wenn die Kutscher entweichen, hat man in den ehemaligen Kavalleristen gleich den nötigen Ersatz. Die Räder werden einfach auf den Wagen verladen und stellen, dort aufbewahrt, ein Mittel zur Verfügung, um wenigstens die Wagenführer zu retten, wenn die Wagen wegen ernster Bedrohung durch den Feind preisgegeben werden müssen.

Bei so vielfacher, nutzbringender Verwendung dürfte die Formation von Radfahrerabteilungen aus überschüssigen Kavalleriereserven wohl eine ernste Erwägung verdienen.

Geschädigt würden durch solche Formation nur die Abgaben an die Artillerie und den Train. Zunächst ist es aber doch deren eigene Sache, für die nötige Komplettierung zu sorgen, sodann wird sich bei dem Train der Bedarf umsomehr verringern, je mehr Autos an die Stelle von bespannten Fahrzeugen treten. Nach obigem Vorschlag sind für die Radfahrerabteilungen nur die jüngeren Jahrgänge in Anspruch genommen. Für die Abgaben an die Artillerie und den Train blieben die älteren Jahrgänge fast vollzählig verfügbar, da wohl kaum mehr als vier berittene Landwehreskadrons für jedes Armeekorps anzusetzen sind.

Den Offizieren der Radfahrerabteilungen müßte man, um auch sie später als Ersatz anderswo verwenden zu können, Pferde zubilligen. Bis zum Eintritt des Bedarfs wären diese bei der großen Bagage zu belassen.

Eine sich von der Infanterie möglichst wenig unterscheidende Felduniform der Kavallerie ist aus den verschiedensten Gründen dringend wünschenswert. Gelangte sie mit nur unerheblichen Verschiedenheiten zur Kennzeichnung der alten Spezialgattung (Kürassiere, Husaren usw.) zur Einführung, so unterliegt die Zuteilung von Mannschaften aus dem vorgeschlagenen fahrenden Ersatzdepot zu den einzelnen Regimentern je nach dem vorhandenen Bedarf keiner Schwierigkeit.

F.

Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

Wie alljährlich sei auch dieses Mal den Berichten über die Neuerungen des laufenden Jahres ein kurzer Rückblick auf das frühere Jahr vorangestellt. Viel erfreulicher organisatorischer Fortschritt kann im vergangenen Jahre bei dem „gemeinsamen" Teile der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht, d. h. bei der eigentlichen Armee und Kriegsmarine, nicht festgestellt werden. Nachdem bis zum Jahre 1908 infolge des „parlamentarischen Friedensschlusses" mit Ungarn alle militärischen Fragen bis einschl. 1908 ausgeschaltet wurden, ist dies wohl auch nicht anders möglich. Die K. K. Landwehr ist der einzige Teil der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht, der sich eines konsequenten organisatorischen Ausbaues erfreuen darf.

Für alle Teile der K. und K. Wehrmacht von Bedeutung ist die Neuorganisation des Generalstabes und des Geniestabes bzw. die Wiedererrichtung des Artilleriestabes sowie die hiermit verbundene Neuorganisation der Kriegsschule (Kriegsakademie), der höheren fachtechnischen Lehrkurse (höherer Artillerie- bzw. Geniekursus) und der Korpsoffizierschulen.

Bei den einzelnen Waffen hat die Infanterie die Teilung des Dalmatinischen Regiments Nr. 22 in zwei selbständige Gruppen mit der Anwartschaft auf Ausgestaltung dieser Gruppen zu Regimentern zu verzeichnen, die Kavallerie die Wiederaufstellung einer Kavalleriebrigade im Bereiche des 8. Armeekorps (Prag). Ferner sind 13 Kaders*) für Maschinengewehr-Abteilungen der Infanterie, eine Abteilung für Kavallerie aufgestellt worden.

Hiermit wären die organisatorischen Veränderungen des gemeinsamen Heeres und der Ungarischen Landwehr erschöpft.

Lebhafter gestaltete sich die organisatorische Tätigkeit bei der K. K. Landwehr. Hier wurde vor allem die Einziehung der waffenübungspflichtigen Mannschaften (per Jahr etwa 91 000 bis 92 000 Mann) derart geregelt, daß der ausrückende Stand einer Kompagnie der K. K. Landwehrinfanterie von Mitte März bis Mitte September einer Kompagnie des Heeres vollkommen gleichkommt, ja ihn teilweise übertrifft. Bei der K. K. Landwehrkavallerie wurden zwei Landwehr-Kavalleriebrigaden errichtet, der Friedensstand erhöht und die Aufstellung der K. K. Landwehrartillerie durch Formierung der acht ersten Batterien von acht Landwehr-Artillerieregimentern begonnen.

*) Tatsächlich — jedoch auf Kosten anderer Truppenteile — sind (s. später) im Laufe des Jahres noch mehr solcher Abteilungen bzw. Kaders aufgestellt worden.

Bedeutsamer sind die Aenderungen auf dem Gebiete der Bewaffnung und Ausrüstung. Eine neue, leichtere Infanteriemunition, welche die Erhöhung der Taschenmunition auf 120 Patronen (im Gefecht auf 140) ohne Gewichtsvermehrung gestattet, wurde erprobt, mit dem Ausgeben des neuen 8 cm-Feldgeschützes M. 5 begonnen.

Auch auf dem Gebiete der Adjustierung sind einige Veränderungen zu verzeichnen: die Annahme einer neuen Feldadjustierung für die Infanterie, neue Pelzkragen für die Pelze der Kavallerie, eine teilweise Neuadjustierung der K. K. Landwehrinfanterie, die Gestattung des Gebrauches der Bluse im Felde beim Generalstab und Geniestab und die Einführung der Artillerietschakos — bei der Gestütsbranche.

Die Ausbildung wurde durch die neue, noch kriegsmäßigere Art der großen Manöver wesentlich gefördert.

Im Besoldungs- und Versorgungswesen ist die Erweiterung der Alterszulagen für Hauptleute und Rittmeister (bzw. Gleichgestellte) sowie die Erhöhung der Witwengelder und Versorgungsbeiträge für Offizierswitwen und -waisen (Militärbeamte) weiter zu verzeichnen.

Bei der Kriegsmarine wurden im vergangenen Jahre sämtliche Linienschiffe der „Erzherzog"-Klasse in Dienst gestellt, die Torpedoflottille teilweise erneuert und an Ersatzbauten drei Linienschiffe zu je 14500 Tonnen und ein Schnellkreuzer von 3500 Tonnen in Bau gegeben.

War das Jahr 1907 für den organisatorischen Ausbau der K. und K. Wehrmacht nicht von besonderer Bedeutung, so beweist der in den Delegationen der beiden Reichshälften eben zur Verhandlung gebrachte Voranschlag für das Jahr 1908, daß in diesem Jahre sich ebenfalls nicht allzuviel ändern wird.

Dieser Voranschlag weist folgende Summen auf:

	Ordinarium Kronen	Extraordinarium Kronen	Zusammen Kronen	Gegen 1907 + oder — Kronen
für das Heer	298 431 653 (etwa 250 Mill. Mark) (+ 7 271 607)	13 378 729 (etwa 11¼ Mill. Mark (— 374 026)	3.1 810 382 (etwa 261¼ Mill. Mark)	+ 6 897 581
für die Marine	53 523 110 (etwa 45 Mill. Mark) (+ 10 673 000)	3 476 890 (etwa 2,9 Mill. Mark) (+ 927 000)	57 000 000 (etwa 47,9 Mill. Mark)	+ 11 600 000
für die Truppen im Okkupationsgebiet Mehrerfordernis	7 788 000 Kronen (etwa 6½ Mill. Mark) (+ 205 000)			

Trotz des verhältnismäßig ansehnlichen Steigens der ordentlichen Ausgaben für Heer und Marine — um zusammen etwa 15 Millionen Mark — ist eine organisatorische Erweiterung nur im geringen Grade bemerkbar. Ein großer Teil, bei der Marine der größte des Mehrerfordernisses, wird eben durch Preissteigerung der Lebensmittel bzw. Rohmaterialien und des Kriegsmaterials bedingt.

Beim Heereserfordernis wird ein Fünftel des ordentlichen Mehrerfordernisses von der Verteuerung der Lebensmittel für die Mannschaftskost aufgebraucht.

An organisatorischen Neuerungen sind vorgesehen: bei der Feldartillerie Teilung der Feldartillerie-Regimenter in je zwei Divisionen, provisorische Standeserhöhung jener Truppenteile, welche das neue Feldgeschützmaterial erhalten, Teilung der reitenden Batteriedivisionen in drei Batterien zu je vier Geschützen, statt in zwei zu sechs Geschützen, Erhöhung des Etats des jeweilig der Feldartillerie-Schießschule zugeteilten Regiments auf Kriegsstärke;

bei der Gebirgsartillerie: die Aufstellung von drei Gebirgsartillerie-Regimentern, und zwar a. Umwandlung der Tiroler und Vorarlberger Gebirgsbatterie-Division in ein Gebirgsartillerie-Regiment durch Aufstellung einer vierten Batterie, Teilung des bisherigen Ersatzdepotkaders in einen Munitionsparkkader und einen Ersatzkader sowie Standesregelung bei den übrigen Unterabteilungen; b. Aufstellung eines neuen (Steiermärkisch-kärntnerischen) Gebirgsartillerie-Regiments in der Stärke des Tiroler und Vorarlberger Regiments; c. Aufstellung eines neuen (Böhmischen) Gebirgsartillerie-Regiments mit drei Gebirgs- und zwei schmalspurigen Batterien samt den erforderlichen Stäben und Kaders; ferner Aufstellung einer neuen Gebirgsbatterie in Dalmatien für die Bedürfnisse des Kriegshafens in Cattaro und Annahme des für die Gebirgsbatterien der vorbezeichneten Regimenter projektierten Standes bei den elf im Okkupationsgebiete befindlichen Gebirgsbatterien;

bei der schweren Artillerie des Feldheeres: Ausgestaltung der bestehenden Kaders für mobile Belagerungsbatterie-Gruppen in fünf Belagerungs-Haubitzdivisionen mit je einem Stab, drei Batterien und einem Ersatzkader, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Batterien bei zwei Divisionen je vier, bei den übrigen Divisionen nur je zwei bespannte Geschütze erhalten sollen; ferner eine Standesvermehrung bei den vier im Okkupationsgebiete befindlichen Festungsartillerie-Kompagnien um je 25 Mann zur Dotierung der Befestigungen mit entsprechender Artilleriebesatzung;

ferner bei den Maschinengewehr-Formationen: Aufstellung von vorläufig 15 Infanterie-Maschinengewehr-Abteilungen von zwei Gewehren im Frieden, vier — siehe K. K. Landwehr, Gebirgstruppen — im Kriege und einer Kavallerie-Maschinengewehr-Abteilung von vier Gewehren. Es muß hier bemerkt werden, daß diese Maschinengewehr-Abteilungen tatsächlich bereits aus abkommandierten Mannschaften und Pferden aufgestellt sind und daß wohl nach ihrer Einbringung in den budgetären Stand augenblicklich auf demselben Wege mindestens ebensoviel neue errichtet werden dürften, so daß im laufenden Jahre in den verschiedenen Korpsbereichen 39 Infanterie- und 2 Kavallerie-Maschinengewehr-Abteilungen vorhanden sein werden. Geplant scheint je eine Maschinengewehr-Abteilung pro Infanterie-(Jäger-)Regiment und je eine pro Kavalleriedivision.

Im ganzen ergibt sich für alle diese organisatorischen Maßnahmen zusammen ein Mehrerfordernis von 4 457 641 Kronen (3¾ Millionen Mark).

Da infolge Nichterhöhung des Rekrutenkontingents für diese Neuaufstellungen keine Mannschaften vorhanden sind, müssen sie der Infanterie entnommen werden, allerdings nicht auf jene Art, wie dies in der Nr. 68 vom Vorjahre (Auslassung der Tamboure und Offiziersburschen) dargelegt wurde, sondern durch Herabsetzung des ohnedem schwachen Standes (4 Offiziere, 93 Mann per Kompagnie einschl. Nichtkombattanten) der 4. Bataillone sämtlicher Infanterie- und Jägerregimenter um je 48 Mann per Bataillon. Solcherart sind auch die geringen Mittel erklärlich, mit welchen die angeführten artilleristischen Neuorganisationen geschaffen werden. Es handelt sich nur um die Neuaufstellung der Kaders; für die Mannschaften, welche diese Kaders füllen sollen, sind eben keine Auslagen nötig.

Unter den sonstigen Posten des Heeresordinariums wäre noch die Aufstellung eines neuen Remontedepots und die Auflassung einer Artilleriekadettenschule zu erwähnen.

Das Extraordinarium weist keinerlei Posten von Belang auf, von den seinerzeitigen sogenannten „Rüstungskrediten“, welche mit Ausnahme eines Betrages von 50 Millionen Kronen für die Neubewaffnung der Feldartillerie ganz aufgebraucht sind, werden für 1908 zu ebengenanntem Zwecke 15 Millionen Kronen angefordert.

Vom Marinebudget wird im ordentlichen Mehrerfordernis der weitaus größte Teil durch die Erhöhung der Deplacements der Ersatzbauten von etwa 10 500 auf 14 500 Tonnen aufgebraucht. Ferner ist aber auch eine Erhöhung des Standes des Seeoffizierkorps um 3 Stabs- und 20 Oberoffiziere für den Frontdienst, 3 Stabs- und 3 Oberoffiziere für Lokalanstellungen, ferner eine Erhöhung des Mannschaftsstandes um etwa 4000 Mann (von 10 600 auf 14 000) — wovon für 1908 839 Mann beansprucht werden — und des Einschiffungsstandes auf 6500 Mann der Mannschaften des Uebungsgeschwaders, bzw. 782 Mann auf Schiffen im Auslandsdienste vorgesehen. Auch diese Standeserhöhung erfolgt aus den Mannschaftsbeständen der Heeresinfanterie.

Das Extraordinarium der Marine zeigt fast ausnahmslos nur Ergänzungsposten.

Die Offiziergehälter werden nicht aufgebessert, im Budget erscheint kein Posten hierfür. Auch in absehbarer Zeit dürfte die Aufbesserung der Offiziergehälter trotz Geneigtheit der Oesterreichischen Volksvertretung hierzu nicht verwirklicht werden, weil die Ungarische Volksvertretung ihre Zustimmung von Bedingungen abhängig macht, die einer Zweiteilung der Armee und Nationalisierung des Ungarischen Teiles

auf Kosten der Oesterreichischen Reichshälfte gleichbedeutend sein würde.

Wie weit der Einfluß des Ungarischen Parlaments in diesen Dingen reicht, zeigt der Umstand, daß infolge Interpellation einiger Ungarischer Parlamentarier die besonders temperamentvoll für die Einheit der Armee und ihre zeitgemäße Ausgestaltung eintretende „Danzers Armee-Zeitung“ vom Reichskriegsministerium als „ein sich mit politischen und Tagesfragen beschäftigendes Blatt“ erklärt und dementsprechend im Sinne des Dienstreglements den aktiven Offizieren jegliche Mitarbeiterschaft bei diesem Blatte verboten wurde.

Die letzte Zeit hat der K. und K. Wehrmacht auch einige neue administrative Vorschriften gebracht. So eine neue „Heiratsvorschrift“, welche die Zahl der zulässigen Ehen erhöht (bisher ein Viertel, nunmehr die Hälfte der Offiziere des Soldatenstandes), und statt eines nachzuweisenden Nebeneinkommens wieder ein sichergestelltes Vermögen verlangt, und zwar bei den Offizieren unter 30 Jahren ansehnlich mehr als bisher (Leutnant 75000, Oberleutnant 62500 Mark, über 30 Jahre ein Drittel weniger). Für die Chargen vom Oberstleutnant aufwärts entfällt solcher Nachweis. Ferner eine neue „Beförderungsvorschrift“, deren Hauptpunkte die gänzliche Auflassung der theoretischen Prüfung zum Stabsoffizier für Offiziere der Truppe (bei den Stäben bleiben die Prüfungen erhalten), Regelung des außertourlichen Avancements — jede fünfte freie Stelle vom Major aufwärts darf durch einen Offizier der höheren Stäbe bzw. einen außer der Anciennität zu befördernden der Truppe besetzt werden — und Ernennung von längerdienenden Unteroffizieren zu Feldwebeln (Wachtmeistern) sind. Eine neue Vorschrift vereinfacht ferner die Beurteilung der Offiziere durch die über sie verfaßten „Qualifikationslisten“, eine andere ändert die Gebührenbestimmung bei Dienst- und Geschäftsreisen ab. Besonders erscheinen die Umzugsgebührnisse bedacht, wobei des Vergleiches halber angeführt sei, daß bisher die gesamten Umzugsgebührnisse eines verheirateten Hauptmanns 1. Klasse der Oesterreich-Ungarischen Armee bei gleicher Länge der Reise denen eines verheirateten Deutschen Unteroffiziers gleichkamen. Nunmehr erscheinen diese Gebührnisse um etwa 20 bis 25 vH. aufgebessert.

Erklärung.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird zu dem Artikel „Strategische und taktische Studien über Kavallerie“ in Nr. 25 bemerkt, daß die Angaben in Spalte 560 und 561 1. Absatz einem Vortrage des Herrn Generalltš. v. Pelet-Narbonne*) entnommen sind, wie dies vom Verfasser des genannten Buches in seiner Einleitung auch ausdrücklich hervorgehoben ist.

*) „Die Vorbedingungen des Erfolges für die Reiterei im nächsten Europäischen Kriege.“ Beiheft 12/1904 des Militär-Wochenblattes.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Die „Pferdeschutz-Vereinigung über ganz Deutschland (E. V.)“ hielt am Donnerstag, den 20. Februar, in Berlin ihre zweite Mitglieder-Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr General Zobel, gab zunächst eine Uebersicht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1907, die kurz in folgendem bestand: 1. Gerichtliche Eintragung der Vereinigung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg, infolgedessen der Verein nunmehr in der Lage ist, Verträge zu schließen und Schenkungen anzunehmen. 2. Eingabe an den Bundesrat, betreffend Erlaß eines Notgesetzes zur Verschärfung des § 360. 13. R. St. G. B. 3. Eingabe an den Preußischen Minister des Innern, betreffend Einführung von Unterrichtsstunden über Tierquälereien für die Polizeibeamten. Auf diese Eingabe ist in ihrem Sinne an die Polizeibehörden der großen und mittleren Städte in dankenswerter Weise verfügt worden. 4. Eingabe an die Deutschen Kriegsministerien betreffend Abschaffung von Scheuklappen und Aufsatzzügeln; Einführung von Umlaufriemen bei Geschirren von Arbeitswagen bei den Krümperpferden; Nichtankauf von Pferden mit kupierten Schweifen, Verbot an die Offiziere, Pferde mit kupierten Schweifen im Dienst zu reiten. Preußen und Sachsen haben bereits dementsprechend verfügt. 5. Eingabe an den Reichstag, betreffend Umänderung des Namens Viehseuchengesetz in Tierseuchengesetz. 6. Fortsetzung der sehr erfolgreichen Patrouillengänge von Mitgliedern des Vereins in Begleitung von Schutzleuten in Zivil in Berlin und Vororten. 7. Unentgeltliche Belehrungsstunden über Pferdebehandlung usw. durch Herrn Fr. O. Schumacher. 8. Herausgabe einer zweiten Broschüre über „Erste Hilfe bei Erkrankungen und Unglücksfällen“. 9. Beteiligung an der Sport- sowie an der Armee-, Marine und Kolonialausstellung. Von letzterer hat der Verein eine bronzene Medaille „für sehr gute Leistungen“ erhalten. 10. Einführung von Kutscherbelohnungen und solchen an Schutzleute für langjährige Dienste an derselben Stelle und für gute Pflege und Behandlung der Pferde bzw. eifrige Unterstützung unserer Arbeit. Es wurden hierfür 600 Mk. sowie Diplome ausgegeben. Die Arbeitsleistung der Vereinigung ist demnach eine sehr umfangreiche gewesen, die gewiß einen dauernden Erfolg haben wird. Nach dem zu urteilen, was der Herr Vorsitzende für das laufende Jahr als Arbeitsplan bezeichnete, kann man ersehen, daß die Pferdeschutz-Vereinigung auch weiter segensreich wirken wird. Im Bunde mit dem Deutschen und dem Berliner Tierschutzverein veranstaltet die Vereinigung vom 21. bis 28. Juni 1908 in Berlin, Philharmonie, eine große „Internationale Ausstellung für Pferdeschutz und humanitäre Tierschutzbestrebungen, verbunden mit einer fachgewerblichen Ausstellung für Reit- und Fuhrwesen, Tierbehandlung und Verpflegung“. Geschäftsstelle des Vereins: Berlin W 62, Schillstr. 8 III. Mindestbeitrag: 3 Mk., wofür das Vereinsblatt „Der Pferdefreund“ am ersten jedes Monats umsonst geliefert wird. Durch einmalige Zahlung von 100 Mk. wird die dauernde Mitgliedschaft erworben.

v. K.

Frankreich. Oberst Palat, welcher unter dem Namen Pierre Lehautcourt eine umfangreiche, sehr geschätzte Geschichte des Krieges von 1870/71 geschrieben

hat und im letztvergangenen Jahre als Verfasser eines Werkes über die Moltkesche Strategie (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 107/1907), mit seinem wahren Namen hervorgetreten ist, wurde mit der Führung der 59. Infanteriebrigade zu Nîmes beauftragt und hat seinen Dienst angetreten. v. P.

(La France militaire Nr. 7250.)

— Die Schwierigkeiten, welche der Ausbildung der Kavallerie aus der Verkürzung der Dienstzeit auf zwei Jahre erwachsen, haben den Kriegsminister veranlaßt, den höheren Vorgesetzten diejenigen Anforderungen zu bezeichnen, denen die Truppe bei den im Frühling und im Herbst vorzunehmenden Besichtigungen zu genügen hat. Es sind die nachstehenden: Im Frühling, bei der zum Nachweise der Kriegsbrauchbarkeit bestimmten Prüfung, Zugexerzieren im Trabe und im Galopp mit gezogenem Seitengewehre; Fechten in aufgelöster Ordnung; Fechten zu Fuß, Entfernungsschätzen, Geländebenutzung, rasches Ab- und Aufsitzen, Gebrauch der Waffen, namentlich auch der blanken gegen die Lanze, letztere Uebung jedoch von den Rekruten nur zu Fuß; Ausbildung für die Sonderverwendungen als Aufklärer, Sappeur, Telegraphist, bei Bedienung der Mitrailleusen; Vorbereitung der Angehörigen der niederen Dienstgrade zu Patrouillenführern und Postenkommandanten; strenge Ueberwachung der Fortbildung der älteren Leute, auch der Ordonnanzen und sonstiger Abkommandierten. Im Herbst haben die Besichtigenden ein Hauptaugenmerk auf den Grad der Ausbildung der Offiziere in betreff der von ihnen in allen möglichen Fällen zu lösenden Aufgaben und auf die Manövrierfähigkeit der Truppe zu richten. Außerdem haben sie mit allem Nachdruck auf die Anordnungen und Maßregeln einzuwirken, welche die Neigung zum Fortdienen über die gesetzliche Dienstzeit hinaus fördern können, wozu ein ständiger Verkehr mit den Rekrutierungsämtern zu unterhalten ist; besonderer Aufmerksamkeit werden die Kapitulantenschulen empfohlen. Ueber jede Besichtigung ist dem Kriegsministerium ein ausführlicher Bericht zu erstatten. (La France militaire Nr. 7254.) v. P.

— Der Kriegsminister hat neue Vorschriften (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 119/1907) über die Forderungen erlassen, denen die Bewerber um die Aufnahme in die zur Vorbereitung von Unteroffizieren zu Offizieren bestimmten Militärschulen zu genügen haben. Es sind im allgemeinen die des Lehrzieles der oberen Primärschulen, doch sollen die Regimentsschulen, welche auf die von den Bewerbern abzulegende Prüfung vorzubereiten haben, beim Unterrichte von Einzelheiten absehen und sich auf das Wesen beschränken, Verständnis und Urteilsfähigkeit entwickeln. Der Lehrplan der Schulen umfaßt Moral, Französische Sprache und Literatur, Geschichte, Erdbeschreibung, Mathematik, Physik und Chemie. v. P.

(Bulletin militaire Nr. 4.)

— Die Zahl der zur Aufnahme in die Polytechnische Schule im Herbst dieses Jahres einzuberufenden Bewerber ist vom Kriegsminister auf 200 festgesetzt. (Le Gaulois Nr. 11077.) v. P.

— Die Einberufung der Angehörigen des Beurlaubtenstandes und der Hilfsdienste zu Kontrollversammlungen hat in Zukunft durch Schreiben zu erfolgen, welche von den Rekrutierungsbehörden an jeden einzelnen Stellungspflichtigen zu richten sind. Die öffentlichen Anschläge, welche bisher den nämlichen Zweck verfolgten, genügten nicht, weil die betreffenden Mannschaften sich vielfach nicht an ihrem Wohnorte aufhielten. v. P.

(Bulletin militaire Nr. 3.)

Italien. Die Italienische militärische Presse hat durch den Tod des Schriftleiters und Begründers des „Esercito", des Kommendatore und Hauptmanns a. D. Francesco de Luigi, einen schweren Verlust erlitten. Die Laufbahn des in seinem 66. Lebensjahre Entschlafenen begann wie bei so vielen Patrioten der älteren Generation des heutigen Italien mit der Teilnahme an den Einigungskriegen der Jahre 1859, 1860 und 1866, ohne dann eine Fortsetzung im Heeresdienst zu finden. Nach verdienstvoller Anteilnahme an den Gefechten der Expedition Medici in Sizilien und an der Schlacht von Custoza (1866) nahm er 1868 den Abschied, machte als Korrespondent der „Perseveranza" den Krieg von 1870/71 mit und begründete dann 1888 das Militärblatt „Esercito". Es ist in erster Linie sein Verdienst, wenn dies Blatt durch seine ruhige und vornehme Haltung in den wechselnden Geschicken der letzten zwei Dezennien, durch unabhängige und unparteiische Beurteilung der Maßnahmen der Heeresverwaltung, der Parteien und der bürgerlichen Presse und durch schriftstellerischen Gehalt auf die Urteilsbildung der öffentlichen Meinung von starkem Einfluß und damit in der Lage ist, den oft schwer bedrohten Interessen des Heeres zu dienen. v. Gr.

— Der Haushalt der Italienischen Kolonien hat eine geringe finanzielle Aufbesserung erfahren. Den Anstoß dazu bzw. zur Vorlage des betreffenden Gesetzentwurfs hat das Gefecht von Lugh (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 12) gegeben, das die Dringlichkeit der Verstärkung der kolonialen Rüstung namentlich für die Somali-Kolonie dargelegt hat. Die Gesamtsumme des staatlichen Zuschusses für die beiden Kolonien Eritrea und Somaliland wird für das Rechnungsjahr 1908/9 von 7 230 800 Lire auf 7 830 800 erhöht. Für das Rechnungsjahr 1909/10 soll eine weitere Erhöhung von 500 000 Lire eintreten. Die Kolonien haben getrennten Haushalt. In Eritrea sollen die Neubewilligungen namentlich intensiverer und umfassenderer Ausbildung der Mobilmiliz zugute kommen. Im südlichen Somaliland (Benadirküste) soll eine Erhöhung der Askaritruppe im ersten Rechnungsjahr um 800, im zweiten um 400 Mann eintreten, so daß die Truppenstärke für jene weiten Gebiete auf etwa 3000 bzw. 3400 Mann steigen würde. Für das nördliche Somaliland sollen mit den neuen Mitteln Italienische Vertreterstationen in Obbia, Hafun, Bender Kasseni und Alula unterhalten bzw. ausgestaltet werden. v. Gr.

Niederlande. Den Unteroffizieren und Kadetten wurde die Erlaubnis erteilt, einen Mantel zu tragen, wie ihn die Militärradfahrer erhalten haben, jedoch müssen derartige Mäntel, die in den Garnison-Bekleidungsmagazinen für 9 Gulden 20 Cents zu haben sind, aus eigenen Mitteln beschafft werden. —n.

(Mavors Febr.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 28.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 29. Berlin, Dienstag den 3. März 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Januar 1908.

Boersch, Lazarettinsp. in Dieuze,
Großmann, Lazarettinsp. beim Garn. Lazarett I Straßburg i. E., — gegenseitig zum 1. Juli 1908 versetzt.

Den 15. Februar 1908.

Peto, Stabsveterinär vom Remontedepot Neuhof bei Ragnit, der Charakter als Oberstabsveterinär mit dem persönlichen Range der Räte V. Klasse verliehen.

Herke, Kassensekretär und Registraturassist. von der Gen. Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens,
Ihlow, Zeisberg, Intend. Kanzlisten von den Intendanturen des VIII. bzw. des I. Armeekorps, — zu Geheimen Kanzleisekretären im Kriegsministerium ernannt.

Haack, Kanzleidiätar auf Probe bei der Intend. des VIII. Armeekorps, angestellt.

Den 18. Februar 1908.

Schmidt (Ernst), Oberveterinär in der Schutztruppe für Südwestafrika, im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41,
Schüßler, Proviantamtsassist. in der Schutztruppe für Südwestafrika, beim Proviantamt in Wesel, — zum 1. März 1908 wiederangestellt.

Den 19. Februar 1908.

Versetzt:

Schmieta, Wickmann, Proviantamtsdirektoren in Cassel bzw. Thorn, nach Mainz bzw. Cassel,
Becker, Proviantmeister in Allenstein, als Proviantamtsdirektor auf Probe nach Thorn,
Schönermark, Proviantmeister in Jüterbog, nach Allenstein,
Wahrendorff, Proviantamtsrendant in Sprottau, als Proviantmeister auf Probe nach Jüterbog,
Romberg, Proviantamtskontrolleur in Cöln, als Proviantamtsrendant nach Sprottau,
Weber, Proviantamtskontrolleur in Militsch, nach Cöln,
Hochheim, Proviantamtsassist. in Saarbrücken, als Proviantamtskontrolleur auf Probe nach Militsch,
Krönke, Proviantamtsassist. in Saarbrücken, nach Oldenburg.

Wolff, Werner, Proviantamtsassistenten in Colmar i. E. bzw. Oldenburg, die Kontrolleurgeschäfte probeweise übertragen.

Kluge (Bielefeld), Strenz (II Hamburg), Ernst (Mannheim), Zivy (Forbach), Hense (I Bochum), Voß (Mülheim Ruhr), Bartholdt (III Berlin), Nörop (Münster), Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Quasig (III Berlin), Uecker (Görlitz), Schäfer (Erfurt), Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 20. Februar 1908.

Becker, Proviantamtsrendant in Bruchsal — in Abänderung der Verfügung vom 5.2.1908 — nach Mannheim,

Neuhoff, Rechnungsrat, Proviantmeister in Mannheim, nach Celle,

Busanny, Lazarett-Verwalt. Insp. beim Garn. Lazarett II Graudenz, nach Meiningen,

Lagrange, Lazarettinsp. in Königsberg i. Pr., zur Wahrnehmung der Stelle als Verwalt. Insp. an das Garn. Lazarett II Graudenz, — versetzt.

Den 21. Februar 1908.

Wittenberg, Unterzahlmstr., zum Zahlmstr. beim X. Armeekorps ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Hauptm. a. D. Meyer zu Schmargendorf im Kreise Teltow;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Einjährig-Freiwilligen Lagemann im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. der Kav. und Remonte-Inspekteur v. Damnitz. — Des silbernen Kreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Militär-Gerichtsassist. Groß beim Stabe der 21. Div. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Oberarzt Dr. Paalzow, beauftragt mit Wahrnehmung der Stelle eines Abteil. Chefs bei der Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Intend. und Baurat, Geheimen Baurat Stegmüller bei der Intend. des IV. Armeekorps. — Des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes: dem Vermessungsdirigenten, Landesvermessungsrat Erfurth bei der Landesaufnahme.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. in der Schutztruppe für Südwestafrika die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Verdienst-Ordens mit der Kriegsdekoration: dem Oberlt. Leonhardi. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegsdekoration: dem Stabsarzt Dr. Dunzelt, dem Intend. Assessor, Feld-Intend. Rat. Dr. Heyne. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens mit der Kriegsdekoration: dem Intend. Registrator Kemter, dem Zahlmstr. Schurig. — Der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste: dem Unterzahlmstr. Bräunig, dem Sergeanten Wauer, dem Sanitätsunteroff. Löffler. — Der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste: den Gefreiten Büttner, Mocha, Hiemann, dem Pionier Müller. — Des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Inschrift für Tapferkeit am Kriegsbande: dem Sanitätssergeanten Lampe.

Nachweisung

der im 4. Vierteljahr 1907 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

(Schluß.)

	Gestorben am:		
Dr. Zedelt, Gen. Oberarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22.	26.	Oktober	1907.
v. Schramm, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. Schles. Fußart. Regt. Nr. 6.	27.	=	=
Grote-Hasenbalg, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48.	27.	=	=
Pfannmüller, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stockach.	27.	=	=
Mittelstaedt, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8.	28.	=	=
Hagedorn, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36.	28.	=	=
Neubauer, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Danzig.	28.	=	=
v. Bojan, Oberlt. a. D., zuletzt im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.	29.	=	=
Frhr. v. Ende, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4.	30.	=	=
Wittcke, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5.	31.	=	=
v. Schack, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6.	1.	November	=
v. Czettritz u. Neuhaus, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des damal. Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7.	2.	=	=
Frhr. v. Eberstein, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Halle a. S.	2.	=	=

	Gestorben am:
Lichtenberg, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 6. Feldart. Brig.	3. November 1907.
Bender, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.	5. „ „
v. Kannewurf, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Königsberg i. Pr.	5. „ „
v. Linstow, Oberlt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76.	5. „ „
Gr. v. Kielmansegg, Oberst a. D., zuletzt beim Stabe des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20.	6. „ „
Orlovius, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Insterburg.	10. „ „
Conen, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Düsseldorf.	10. „ „
Ochs, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schwerin.	11. „ „
v. Wedel-Parlow, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Sprottau.	11. „ „
v. Tettau, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Glogau.	14. „ „
Dr. Gorke, Stabsarzt a. D., zuletzt der Res. im Landw. Bezirk Münsterberg.	14. „ „
v. Olszewski, Gen. Lt. z. D., zuletzt Inspekteur der damal. 3. Landw. Insp.	15. „ „
Becker, Oberstlt. a. D., zuletzt Zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Barmen.	15. „ „
v. Landwüst, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19.	15. „ „
v. Helldorff, Major a. D., zuletzt der Landw. Kav. im damal. Res. Landw. Bat. (Glogau) Nr. 37.	16. „ „
Frhr. Digeon v. Monteton, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6.	18. „ „
Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15.	20. „ „
v. Petersdorff, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Schievelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.	20. „ „
v. Dehrenthal, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Garde-Gren. Landw. Regt.	25. „ „
Wirth, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Kav. im Landw. Bezirk Cottbus.	25. „ „
Lauprecht, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81.	26. „ „
Wilke, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Inf. Regt. Nr. 163.	27. „ „
Dr. Ewe, Stabsarzt a. D., zuletzt beim Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19.	27. „ „
Wulff, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Siegburg.	28. „ „
Fritsch, Hauptm. a. D., zuletzt aggregiert dem Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	29. „ „
v. Hobe, Major a. D., zuletzt Platzmajor in Glatz.	30. „ „
v. Dincklage, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16.	30. „ „
Greiner, Rittm. a. D., zuletzt des Landw. Trains im Landw. Bezirk Magdeburg.	30. „ „
Forstreuter, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Wehlau.	30. „ „
Haberland, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 19. Inf. Brig.	2. Dezember „
Winter, Oberstlt. z. D, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Friedberg.	3. „ „
Eger, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60.	3. „ „
Büchtemann, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 19. Inf. Brig.	4. „ „
v. Engelbrechten, Oberstlt. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	4. „ „
v. Blücher, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 2. Kav. Brig.	9. „ „
Kühnast, Major a. D., zuletzt Platzmajor in Karlsruhe.	9. „ „
Eckard, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Ostrowo.	9. „ „
v. Albedyll, Gen. der Kav. z. D., zuletzt Kommandeur der 4. Div.	16. „ „
v. Apell, Hauptm. a. D., zuletzt aggregiert dem Großherzogl Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.	17. „ „
Tinney, Rittm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Rhein. Train-Bat. Nr. 8.	18. „ „
Bartel, Rechnungsrat, Ober-Militär-Intend. Sekretär a. D., zuletzt bei der Intend. X. Armeekorps.	19. „ „
Schwarz, Rechnungsrat, Garn. Verwalt. Direktor a. D., zuletzt in Coblenz, Oberlt. der Landw. a. D.	19. „ „
Gr. v. Crayenberg, Major a. D., zuletzt à l. s. der Armee.	23. „ „
v. Heineccius, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 56. Inf. Brig.	24. „ „
v. Monbart, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Cüstrin.	25. „ „
v. Jacobi, Oberst z. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	31. „ „
Evert, Rechnungsrat, Oberzahlmstr. a. D., zuletzt beim Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3.	31. „ „

Journalistischer Teil.

Automatische Munitionsversorgung einer Batterie.

(Mit vier Figuren.)

Der Russische Oberstleutnant Starow berichtet über interessante Versuche betreffs automatischer Munitionsversorgung, wie folgt:

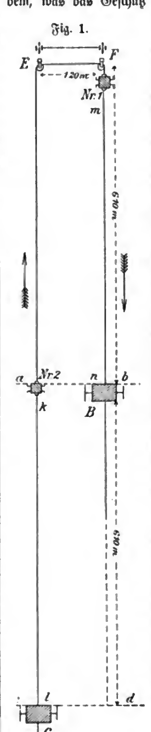
„Die offene Aufstellung der Feldartillerie und damit das direkte Richten schien bis zum Anfang des Krieges in der Mandschurei bei unserer Artillerie die normale Verwendungsart zu sein. Deswegen fand auch die Ausbildung in diesem Sinne statt. In den ersten Kämpfen machte daher unsere Artillerie nur geringen Gebrauch von der verdeckten Aufstellung, wobei hinzukam, daß man wenig mit dem Richtkreis und seinen unschätzbaren Eigenschaften bekannt war.

Im Gegensatz hierzu bemühten sich die Japaner von Anfang des Krieges an, die Aufstellung ihrer Artillerie möglichst gegen Sicht zu decken, machten einen zweckmäßigen und ausgedehnten Gebrauch von verdeckten Stellungen, entwickelten ihre Artillerie sehr vorsichtig, und wenn sie einmal einen Teil ihrer Artillerie offen aufstellten, so taten sie es nur zu dem Zweck, unser Feuer hervorzulocken und damit unsere Batterien zu entdecken.

Die Aufstellung der Artillerie auf den Höhen überzeugte die Artilleristen, vor allem aber auch die Truppenführer, von der Unzweckmäßigkeit einer solchen Artillerieverwendung. Deswegen gewannen die verdeckten Stellungen beinahe schon von Anfang des Feldzuges an eine überragende Bedeutung.

Alle höheren Artillerieführer überzeugten sich schnell von der Anwendbarkeit und Zweckmäßigkeit der verdeckten Stellungen. Natürlich darf man nicht ins Extrem verfallen: die verdeckten Stellungen sind gut, aber es gibt auch Fälle, in denen man die Artillerie offen aufstellen und damit alle Vorteile der verdeckten Stellung aufgeben muß, um die gegebene Aufgabe zu erfüllen. Unzweifelhaft ist es, daß bei der heutigen Feuerwirkung die Lage einer offen aufgestellten gegenüber einer sorgsam maskierten Batterie sehr schwierig sein wird. Wenn man die Aufgabe erhält, die feindliche Artillerie auf weite Entfernungen zu beschießen, braucht man indessen nicht seine Batterie in Reiterhöhe unter dem Hügelkamm aufzustellen. Es genügt dann, sie 2 m unter diesem auffahren zu lassen, wobei man für Maskierung sorgen muß.

Bis zum Anfang dieses Krieges hat nun kein Mensch an die Deckung der Munitionswagen und damit an den gedeckten Munitionsersatz gedacht, ja es bestanden nicht einmal Vorschriften über Erddeckungen für Munitionswagen. Die Munitionswagen sah man als lästigen Troß an, ohne den man nun einmal nicht auskommen konnte. In den Reglements fanden sich nur hier und da Hinweise, wie der Munitionsersatz ausgeführt werden solle und weiter nichts. Eine Antwort auf die Frage: Wird es auch möglich sein, mit den Munitionswagen bis zur Feuerlinie zu kommen, gab es nicht; jeder sprach von den Artilleriestellungen, von den Vorzügen ihrer größeren oder geringeren Deckung, vom Einschneiden der Geschütze und dem Eingraben der Bedienung, kurz nur von dem, was das Geschütz selbst betraf. Nun bilden aber jetzt Geschütz und Munitionswagen ein Ganzes, und so darf man letzteren nicht vergessen, namentlich bei der heute üblichen Feuerschnelligkeit. Man muß auch den Munitionsersatz gegen Sicht des Feindes decken, denn sonst wird dieser ihn bald ins Stocken bringen. Wenn man nun daran denkt, wofür der Batterieführer jetzt alles sorgen soll, so stehen einem die Haare zu Berge. Wirklich, ein guter, vielmehr idealer Batterieführer ist bepackt wie ein Maulesel; er muß Säbel, Revolver, Doppelglas, Entfernungsmesser, Bussole, Pläne und ein Lineal bei sich tragen; zu seiner Verfügung stehen Fernsprecher, Beobachtungsleitern verschiedener Art, er hat verschiedene Tabellen bei sich usw. Das alles ist nötig oder kann doch wenigstens notwendig werden, aber wo man den ganzen Apparat unterbringen soll, darum kümmert sich kein Mensch. Verhältnismäßig einfach dagegen ist die automatische Munitionsversorgung einer Batterie. Sie besteht in folgendem:



Parallel mit der Front der Batterie und hinter ihr (Fig. 1) schlägt man zwei eiserne Pfähle E und F mit Rollen ein, durch die man das eine Ende eines etwa 730 m langen Drahtseils zieht. Das durchgezogene Ende befestigt man dann mittels Haken und Oese an dem Wagen Nr. 1; die Oese befindet sich am Seil, der Haken e (Fig. 2) an der Kette c d, die an den Buffern a, b befestigt ist. Das andere Ende des Seils wird in gleicher Weise mit dem Wagen Nr. 2 verbunden, der auf der Linie a—b (Fig. 1) steht in einer Entfernung von etwa 610 m hinter der Batterie. Da die Wagen Nr. 1 und 2 mit dem Drahtseil ein Ganzes bilden, so wird der Wagen Nr. 2 610 m hinter der Batterie sich befinden, wenn der Wagen 1 am Pfahl F steht. Außer dem Seil von 730 m

Länge muß man noch zwei Drahtenden von je 610 m Länge haben, die mit dem einen Ende an den Wagen, mit dem anderen Ende mit zwei Protzen B und C verbunden werden, und zwar an dem Protzhaken. Wenn man jetzt die Protze B bis zu der etwa 610 m weiter

Taschen mit Kartuschen bestimmt. Für den Fall, daß die Wagen umfallen, befindet sich quer über der Oberfläche des Wagenkastens eine aufklappbare Eisenschiene a, b (Fig. 3), damit Geschosse und Kartuschen nicht herausfallen können.

Fig. 2.

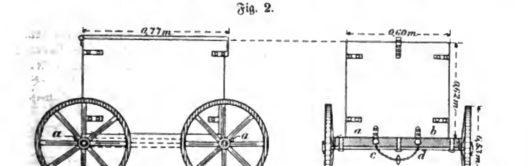
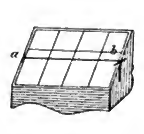


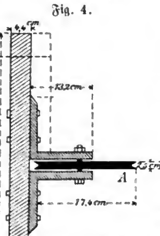
Fig. 3.



zurück befindlichen Linie c—d zurückzieht, nachdem man vorher die Protze C von dem Seil k, l losgehakt hat, so nähert sich der Wagen Nr. 1 der Linie a—b, der Wagen Nr. 2 dem Pfahl E. Nachdem man die Protze C von dem Seil k, l abgehakt hat, bringt man sie gesondert von dem ganzen System nach der Linie a—b. Die Protze wird darauf entladen; dann vereinigt man sie wieder mit dem Seil k, l. Die in der Linie c—d angekommene Protze B hakt man von dem Seile m n los. Darauf wird sie beladen und an ihren früheren Ort, d. h. in die Linie a—b, gebracht. Hier werden ihr die Geschosse entnommen, worauf man sie wieder an dem Seil m n befestigt. Wenn die Wagen Nr. 1 und 2 die Pfähle E und F, d. h. die Batterie erreicht haben, entnimmt man ihnen die Behälter mit den Geschossen und die Taschen mit den Kartuschen und verteilt diese auf die Batterie. Die entleerten Behälter und Taschen legt man wieder auf die Wagen zum Abtransport nach der Linie a—b. Die Protzen B und C füllt man wechselweise wieder in der Linie c—d aus den Munitionswagen. Bei einem derartigen Munitionsersatz braucht man die erste Staffel der Munitionswagen nicht in die Stellung zu bringen, weil keine Pause in dem Munitionsersatz mittels der Wagen eintritt, auch nicht bei Schnellfeuer, und man gewinnt bei solcher Aufstellung von Protzen und Munitionswagen, etwa 1200 m hinter der Batterie, den Vorteil, daß man in der Stellung nur Einschnitte und Deckungsgräben für Geschütze und Bedienung herzustellen braucht.

Der Wagen (Fig. 2) ist folgendermaßen eingerichtet: Auf der Achse f, g befinden sich Holzunterlagen, die durch drei Bolzen mit Schraubenmuttern an der Achse befestigt sind. An den Buffern a und b befindet sich ein Haken auf einer kleinen Kette c, d. Die Räder sind aus Holz mit eisernen Radreifen, ihr Durchmesser beträgt 53 cm. Sie werden festgehalten durch Vorstecker mit Lederplint. Die Wände des hölzernen Wagenkastens sind durch Winkeleisen miteinander verbunden; der Wagenkasten ist zur Aufnahme von vier Behältern mit zusammen 20 Geschossen und von vier

Fig. 4.



Der Wagen selbst wird zum Auseinandernehmen eingerichtet, was keine technischen Schwierigkeiten macht und den Vorteil bietet, daß man Radgestell und Wagenkasten getrennt auf Munitionswagen transportieren kann.

Die nähere Einrichtung der Pfähle mit Rollen A geht aus Fig. 4 hervor. Pfahl und Rolle sind aus Eisen gefertigt. Der Pfahl hat quadratischen Querschnitt von 4,4 cm Seitenlänge. Der besseren Haltbarkeit wegen empfiehlt es sich, den Pfahl zu verankern.

Bei den Versuchen wurde ein Stahlseil von 1,4 cm Durchmesser verwendet, wie es auch für das Schleppen von Scheiben benutzt wird. Bei der Leichtigkeit des Zuges kann man jedoch auch ein Drahtseil von geringerem Durchmesser verwenden, wodurch eine Gewichtserleichterung eintritt. Die Achsen des Wagens ragen auf jeder Seite um 8,8 cm über den Wagenkasten hervor, wodurch eine größere Standhaftigkeit erreicht wird. Außerdem bewegt sich der Haken e (Fig. 2) frei auf der Kette c, d, so daß der Wagen, wenn er auf irgend ein Hindernis stößt, nach der Seite ausweichen kann, und so ein regelmäßiger Zug erhalten bleibt. Bei dem Einschlagen des Pfahls ist noch darauf zu achten, daß die Buffer a, b (Fig. 2) und die Rollen in einer Ebene liegen.

Alle diese Umstände machen den Wagen so standfest und für jedes beliebige Gelände so geeignet, daß ein Umfallen so gut wie ausgeschlossen ist.

Bei den Versuchen nahm man die Länge des durch die Rollen gezogenen Seils nicht von 730, sondern von

1020 m; außerdem warf man auf den Weg des einen Wagens eine Anzahl Ziegelsteine und grub einen Graben senkrecht zur Bewegungsrichtung. Die Wagen schlugen nicht um, sondern überwanden anstandslos die Hindernisse.

Die beschriebene Art des Munitionsersatzes bietet folgende Vorteile:

1. In Hinsicht darauf, daß die Wagen sehr kleine Abmessungen haben, der Schwerpunkt tief liegt, die Breite im Verhältnis zur Höhe sehr groß ist und der Wagen vierrädrig ist, ist er so standfest, daß er im Gelände vorhandene Hindernisse leicht überwindet.

2. Die Wagen selbst bieten auch für den Fall, daß die Batterie völlig verdeckt steht, ein so kleines Ziel, noch dazu in der Bewegung, daß die Wahrscheinlichkeit, sie zu treffen, äußerst gering ist, geschweige denn Ketten und Draht.

3. Das Verladen der Munition aus den Munitionswagen auf die Wagen und zurück wird nicht in der Batterie, sondern über 600 m hinter der Feuerlinie ausgeführt.

4. Bei einer derartigen Munitionsversorgung braucht die erste Staffel der Munitionswagen nicht in die Stellung vorzukommen, da auch bei Schnellfeuer eine Pause im Munitionsersatz nicht eintritt.

5. Man braucht in der Feuerstellung nur Geschützeinschnitte und Deckungsgräben für die Bedienung herzustellen.

6. Das Einschlagen der Pfähle und das Verbinden der Drahtenden mit Wagen und Protzen erfordert nur ganz geringe Zeit.

Wenn die Erkundung ausgeführt ist, ist schon alles fertig. Im Hinblick darauf, daß der Wagen Nr. 1 (Fig. 1) sogleich bei dem Pfahl F sein wird, ist die Frage rechtzeitigen Munitionsersatzes gelöst.

7. Wenn man die Wagen zum Auseinandernehmen einrichtet, so kann man sie auf Munitionswagen oder Tragtieren verladen.

Der einzige Vorwurf, den man mir machen könnte, ist der, daß ich eine neue Belastung für die Batterie einführe. Doch scheinen mir die Vorteile diesen Nachteil bei weitem zu überwiegen. Solche wichtigen Fragen darf man nicht mit Stillschweigen übergehen. In bezug hierauf ist energische Arbeit nötig."

Bracht.

Noch ein Wort zu den Lebenserinnerungen des Generals F. A. L. v. der Marwitz.

Von Friedrich Thimme.

In der schönen Besprechung, die in Nr. 15 dieses Blattes den Memoiren des Generals Friedrich August Ludwig v. der Marwitz gewidmet ist, war auf Grund der überaus scharfen Beurteilung des Königs Friedrich Wilhelm III. durch Marwitz gesagt worden, daß die neueste zu entgegengesetzten Ergebnissen gelangende Forschung — als ihre Vertreter wurden Generalleutnant v. Janson und ich genannt — an dieser Charakteristik gewiß nicht ohne sorgfältige Prüfung vorübergehen dürfe. So apostrophiert, möge es mir, nachdem bereits Generalleutnant v. Janson in Nr. 21 dieses Blattes seine Stellungnahme präzisiert hat, gestattet sein, auch meinerseits mich kurz zu den Marwitzschen Memoiren zu äußern.*)

Von vornherein möchte ich es betonen, daß ein jeder Historiker und, ich darf wohl hinzufügen, ein jeder Militär für die auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhende Neuveröffentlichung des Marwitzschen Nachlasses der Familie v. der Marwitz wie dem Herausgeber nicht dankbar genug sein kann. Es bedeutete die stärkste Lücke unserer Kenntnis, speziell von der sogenannten „Reformzeit", daß wir so wenig über die Anschauungen der Anhänger des alten Friderizianischen Staatswesens und der Friderizianischen Armee, mit anderen Worten der Gegner der Reform, unterrichtet waren. Wir hatten uns schon viel zu sehr daran gewöhnt, die ganze Zeit von 1807 bis 1813 mit den Augen der „Reformer" zu betrachten und in ihren Widersachern mit dem Feldmarschall v. Boyen nur „Maulwürfe" zu sehen. Eine Veröffentlichung, die uns nun einen der markantesten Vertreter der alten Armee und des alten Staatswesens näher kennen lehrt, die uns zeigt, daß in ihm „Preußischer Charakter, Preußisches Ehrgefühl und ein Preußisches Herz" in höchster Potenz vereinigt waren, ist unter allen Umständen, ganz abgesehen von dem Wert des Werkes als eines der kostbarsten documents humains mit Freude zu begrüßen.

Es darf hinzugefügt werden: auch die wärmsten Anhänger Friedrich Wilhelms III. haben keinen Anlaß, die Publikation der Marwitzschen Memoiren irgend zu bedauern. Im Gegenteil, gerade sie müssen es der Familie v. der Marwitz wie dem Herausgeber hoch anrechnen, daß durch die rücksichtslose Preisgabe der Urteile über den König ihnen willkommene Gelegenheit geboten wird, ihre Auffassung im Feuer der Anfechtung zu erhärten und, wenn es ja not tun sollte, zu läutern. Mit Generalleutnant v. Janson bin ich der Ansicht, daß der Herausgeber sich ein entschiedenes Verdienst erworben hat, indem er möglichst auch alle scharfen und übertriebenen Urteile mitgeteilt hat, und indem er die wenigen Anlassungen, die aus irgend einem Grunde unvermeidlich schienen, als solche kenntlich gemacht hat. Wenn Generalleutnant v. Janson eine gewisse Parteilichkeit darin sieht, daß der Herausgeber bei den schroffen Urteilen Marwitz' über den König nicht so viel Warnungstafeln errichtet habe, wie etwa bei denen über Hardenberg, so erklärt sich die größere Zurückhaltung dort wohl aus dem Streit der Meinungen selbst, der um die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms seit langem tobt. Hier vorerst eine absolute Neutralität zu beobachten, mochte in der Tat für den Herausgeber und Interpreten Marwitz' das Gebotene scheinen.

Was nun den Quellenwert der Marwitzschen Memoiren betrifft, so ist er natürlich am größten für die Zeiten, die der Niederschrift der Aufzeichnungen am nächsten lagen, d. h. für die Zeit nach den Befreiungskriegen. Kein Zweifel, daß in den Jahren 1815 bis 1840 die Schattenseiten des Königs, die

*) Eine eingehende kritische Würdigung der Marwitzschen Memoiren behalte ich mir für einen anderen Ort vor.

Marwitz so stark pointiert, immer stärker zutage getreten sind. Für die früheren Zeiten wird sich ein abschließendes Urteil erst fällen lassen, wenn die Tagebücher und Aufzeichnungen, deren sich Marwitz nach gelegentlicher Angabe des Herausgebers bei der Niederschrift der Memoiren bedient hat, im zweiten und dritten Bande des Nachlasses gedruckt sein werden. Daß dies möglichst bald und möglichst vollständig, ohne irgend ein scharfes Urteil auszulassen, geschehen möge, kann man nur wünschen. Von erheblicher Bedeutung für das Urteil über den König können natürlich auch die Tagebücher nur aus der Zeit sein, wo Marwitz in der Nähe des Hofes weilte, vor allem aus der Zeit vom 18. Dezember 1806 bis 29. Mai 1807. In direkte Berührung mit dem König ist Marwitz selbst damals wenig gekommen; nach den Memoiren hätte Friedrich Wilhelm III., außer einmal in Memel, nie über ernsthaftes mit ihm geredet (S. 168). Das ist nun freilich nicht richtig, die Memoiren verzeichnen ja selbst noch weitere wichtige Unterredungen mit dem König, so namentlich ein Gespräch in Pillau (28. Mai 1807), wo dieser ihm Worte des höchsten Vertrauens sagte. Leider hat Marwitz sich weder über die Memeler noch über die Pillauer Unterredung Aufzeichnungen gemacht, und noch dazu für beide eine bei seinem sonst so „bewunderswert treuem Gedächtnis" auffallend schlechte Erinnerung bewahrt. Von dem Gespräch in Pillau heißt es: „Die Worte des Königs sind mir in dem damaligen Drange der Geschäfte und jetzt nach 30 Jahren völlig entschwunden. Sie erfreuten und betrübten mich zu gleicher Zeit, denn sie gaben mir die Ueberzeugung, daß, wenn dieser, wie er 27 Jahre alt, den Thron bestieg, Helfer und Ratgeber gefunden hätte, die ihm die Geschäfte leicht gemacht hätten, ohne sie ihm aus den Händen zu winden, und die »schlichte Ehre in treuer Brust« gehabt hätten, und wenn seine Regierung in eine weniger bewegte und gewaltsame Zeit gefallen wäre (die nicht alle Augenblicke Entschlüsse über Sein und Nichtsein von ihm gefordert hätte), er die Freude und das Wohlgefallen seiner Untertanen hätte werden können." Wir haben diese Worte absichtlich hierher gesetzt, weil sie zugleich ein Korrektiv zu anderen ungleich schärferen Urteilen in sich schließen, wonach der König von Natur aus „Liebe der Ruhe und Furcht vor allen Geschäften" zusammengesetzt und jederzeit entschlossen gewesen wäre, nichts zu tun.

Von jener Unterredung in Pillau (28. Mai 1807) an ist Marwitz dem Könige nicht wieder näher getreten. Er hat bald nach dem Frieden von Tilsit seinen Abschied genommen und sich auf sein Gut Friedersdorf, nahe bei Küstrin zurückgezogen, um erst beim Beginn der Befreiungskriege aus seiner Reserve herauszutreten. Es findet sich nicht, daß Marwitz während dieser Zeit mit den Männern, die im Mittelpunkt der Ereignisse und des Handelns standen, in näherer persönlicher oder schriftlicher Berührung gestanden hätte. Von Scharnhorst, dessen eigentümliches Talent, mit dem König umzugehen, er so lebhaft schildert, versichert Marwitz selbst, er habe ihn beinahe nicht gekannt (S. 550). Gneisenau hat sich, wieder nach Marwitz' eigener Angabe (S. 439), schon seit dem Sommer 1807 mehr und mehr von ihm zurückgezogen. Boyen hat Marwitz ganz fern gestanden und Clausewitz, obwohl mit Marwitz verschwägert, wird in den Memoiren auch nicht ein einziges Mal erwähnt. Ja, Marwitz gesteht wohl geradezu ein: „ich erfuhr hiervon — gemeint ist die »Wehrhaftmachung des Landes« in den ganzen Jahren von 1807 bis 1813 — wenig und lebte sehr eingezogen auf dem Lande, meiner Familie, der Wirtschaft und der Erziehung meiner Tochter" (S. 527).

Dürfen wir hiernach Marwitz als einen klassischen Zeugen gerade für die Jahre vom Frieden zu Tilsit bis zu den Befreiungskriegen bewerten? Dürfen wir es vor allem im Hinblick auf die Ein- und Durchführung der Heeresreform nach dem Frieden von Tilsit gelten lassen, wenn Marwitz von dem Könige sagt, nie habe es einen Menschen gegeben, der weniger geneigt gewesen wäre, aus sich heraus zu wirken (S. 265), und von Scharnhorst: alles dauerhafte und wesentliche, was zwischen 1807 und 1813 eingerichtet worden sei, rühre von diesem her (S. 505)? Sicherlich nicht, die Akten und der Bericht der kundigsten Zeugen, Scharnhorsts zumal, lehren uns im Gegenteil, daß der König in der militärischen Reform der Führende gewesen ist.*) Marwitz hat hier, fußend auf seinen Beobachtungen aus dem Jahre 1807 und auf den Erfahrungen aus der Zeit nach den Befreiungskriegen zu sehr generalisiert, ein Fehler, der gerade doktrinären Naturen, wie sie Marwitz war, nur zu leicht passiert. Alles Generalisieren ist aber in der Geschichte von Uebel: tempora mutantur et nos mutamur in illis! Davon legt gerade Marwitz ein redendes Zeugnis ab. Stets ist Marwitz ein aufrechter, tapferer, freimütiger und adliger Mann gewesen, ein Mann, der seinem Geschlecht für immer zur Zierde und zum Ruhme dienen, vor dem sich die Nachwelt beugen wird, aber im Wandel der Zeiten ist auch er ein anderer geworden, schroffer, unbeugsamer, feudaler, immer doktrinärer und schonungsloser in seinem Urteil. Indem wir dies betonen, wollen wir die Schilderung, die Marwitz am Abend seines Lebens von der Persönlichkeit des Königs entwirft, doch keineswegs geradezu verwerfen. Das hieße, das Kind mit dem Bade ausschütten. Nein, Marwitz hat mit seinem scharfen und unbestechlichen Blick die Grundzüge in der Natur des Königs sehr wohl erkannt und bei aller Uebertreibung im wesentlichen richtig hingestellt. Der König ist in der Tat von einem starken Einschlag der vis inertiae nicht frei zu sprechen, und in gewöhnlichen Verhältnissen hat er diesem Triebe nur zu sehr Herrschaft über sich eingeräumt. Aber um so höher ist es zu veranschlagen, was Marwitz bei seiner ländlichen Zurückgezogenheit in den Jahren 1807 bis 1813 nicht wohl erkennen konnte, daß Friedrich Wilhelm III. durch die Not und die Größe der Zeiten

*) Vgl. dazu meinen Aufsatz „König Friedrich Wilhelm III., sein Anteil an der Konvention von Tauroggen und an der Reform", Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte Band 18.

über sich selbst hinaus gehoben worden ist. Die Anhänger des Königs können mit dem Resultat, das sich bei näherer Betrachtung aus den Marwitzschen Memoiren ergibt, wohl zufrieden sein: was Friedrich Wilhelm III. aus seinen früheren und noch mehr aus seinen späteren Jahren verlieren mag, das gewinnt Friedrich Wilhelm III. aus der großen und unvergeßlichen Zeit der Reform und der Erhebung zurück.

Wir müssen hiermit — schon aus Raumrücksichten — die Diskussion über das interessante Buch abschließen.

Red. d. Mil. Wochenbl.

Aus dem Jahresbericht des Adjutant General der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1906/7 bestand die Armee aus 3797 Offizieren und 59 827 angeworbenen Unteroffizieren und Mannschaften nebst einem Hospitalkorps von 3319 Köpfen. Diese Ziffern weisen gegen das Vorjahr (vgl. Mil. W. Bl. 1907 Nr. 9, Sp. 2075 u. ff.) eine Vermehrung des Offizierkorps um 40, dagegen eine Verminderung des übrigen Personals um 5118 Köpfe nach. Im ganzen fehlten an der festgesetzten Sollstärke von 75 643 Mann nicht weniger als 20 535, während das vorhergehende Berichtsjahr nur mit einem Fehlbetrage von 8046 an der genehmigten Sollstärke von 68 272 Offizieren und Mannschaften, das Hospitalkorps nicht eingerechnet, abschloß. Trotz aller denkbaren Anstrengungen der Rekrutierungsoffiziere war es nicht möglich, während der Berichtsperiode mehr als 12 799 Rekruten neuanzuwerben und 7144 Wiederanwerbungen abzuschließen, während in den beiden vorhergehenden Jahren diese Ziffern noch 15 178 bzw. 8835 und 20 264 bzw. 13 140 Mann (1905) betragen hatten.

Um die in der Armee im Laufe des Rechnungsjahres durch Erlöschen der Dienstpflicht oder durch sonstige Ursachen entstehenden Lücken auszufüllen, bedarf es nach dem Berichte eines durch Anwerbung bzw. Wiederanwerbung zu beschaffenden Ersatzes von über 2400 Mann monatlich. Während des Vorjahres betrug der Monatsdurchschnitt des eingestellten Ersatzes nur 1427 Mann und wenn auch sich diese Ziffer in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres gehoben hat, so reicht doch die Zahl der Einstellungen lange nicht aus, um die Armee auf der Sollstärke zu halten. Namentlich gilt dies von der Infanterie, bei der die Einstellungen im Jahre 1907 weit hinter denjenigen von 1906 zurückgeblieben sind, während sich die berittenen Waffen und die Küstenartillerie größerer Beliebtheit erfreuten und sogar eine geringe Erhöhung der Zahl der Anwerbungen aufweisen. Diesen Tatsachen steht die Regierung machtlos gegenüber, weil sie nicht in der Lage ist, hinsichtlich der zu zahlenden Löhne mit den Arbeitgebern im Lande zu konkurrieren. Solle diesem Mangel abgeholfen werden, so bliebe nach Ansicht des Adjutant General, General Ainsworth's, nichts anderes übrig, als entweder die Löhnungen entsprechend zu erhöhen oder zur allgemeinen Wehrpflicht (conscription) überzugehen.

Die Ursachen der geringen Zahl der Anwerbungen wie der überaus häufigen Desertionen erblickt der General: a. in den zu niedrig bemessenen Löhnungssätzen gegenüber den im bürgerlichen Leben gezahlten Löhnen; b. in den zu anstrengenden Uebungen der Soldaten; c. in der Abschaffung der Kantinen auf den Militärposten, d. in dem Mangel an Verständnis für die durch Vertrag eingegangenen Verpflichtungen und einer zu geringen Einschätzung des Verbrechens der Desertion; e. in dem häufigen Wechsel der Kompagnieoffiziere, der in dem Mangel an Offizieren seinen Grund hat; f. in dem Fehlen eines fähigen, erfahrenen, gut besoldeten und zufriedenen Unteroffizierkorps.

Die Abstellung aller dieser Mängel, die wohl jedermann einleuchten dürften, sei dem Kriegsministerium allein nicht möglich, sondern hänge zumeist von den Beschlüssen des Kongresses ab.

Die Truppen waren am 15. Oktober 1907 wie folgt verteilt: Es standen in den Vereinigten Staaten 2625 Offiziere und 33 860 Mann, in Alaska 52 Offiziere, 1011 Mann, auf den Philippinen 688 Offiziere, 12 896 Mann (dazu 116 Offiziere, 4346 Mann Philippine Scouts), auf Portorico 3 Offiziere, 29 Mann (dazu Portorico Provisional Regiment 24 Offiziere, 572 Mann), in Hawaii 12 Offiziere, 209 Mann; unterwegs und auf ausländischen Stationen befanden sich 94 Offiziere, 1140 Mann. Während des Berichtsjahres wurden 283 Offiziere und 3098 Mann nach den Philippinen entsandt.

Von 155 neuangestellten Sekondleutnants (110 besonders qualifizierte graduated) fanden 8 bei den Ingenieuren, 25 bei der Kavallerie, 18 bei der Feldartillerie und 52 bei der Infanterie Verwendung, während 8 aus dem Mannschaftsstande und 2 aus dem Zivil Hervorgegangene zur Kavallerie, 1 bzw. 4 zur Küstenartillerie, 2 bzw. 5 zur Feldartillerie und 16 bzw. 8 zur Infanterie übertraten; der Rest befand sich noch auf Urlaub.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren 27,14 vH. der Linienoffiziere und 13,45 vH. der Generale nebst den bei den Stäben und Departements verwendeten Offizieren von ihren Kommandos abwesend (teils krank, teils beurlaubt oder abkommandiert). Die Mehrzahl der Kommandierenden Generale der Militärdepartements hat in ihren Berichten darauf hingewiesen, daß die immer größer werdende Zahl der Abkommandierungen von Linienoffizieren zu besonderen Dienstleistungen einen sehr schlechten Einfluß auf die Ausbildung und Disziplin der Armee ausübe und somit deren Schlagfertigkeit beeinträchtige. Das einzige Mittel, diesem Uebelstande abzuhelfen, bestehe in der Vermehrung des Offizierkorps oder in dem Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung, wonach die durch abkommandierte Offiziere zu besetzenden Stellungen entsprechend vermindert werden. Beides sei indessen Sache des Kongresses. In aktiven Stellen taten

am Schlusse des Jahres 82 pensionierte Offiziere Dienst und zwar 3 beim Soldiers Home, 26 beim Rekrutierungsgeschäft, 20 bei der Miliz, 30 bei Erziehungsinstituten und 3 auf Kuba. Im ganzen waren 939 pensionierte Offiziere vorhanden, darunter 5 Generalleutnants, 21 Generalmajore und 263 Brigadegenerale. Von den auf Grund ihrer in der Schlacht erhaltenen Wunden pensionierten Offizieren, die das volle Gehalt ihrer Stellung weiterbeziehen und laut Kongreßbeschluß vom 28. Juli 1886 auch weiter avancieren, rückten sechs um je einen Dienstgrad, fünf um je zwei Dienstgrade und drei um je drei Dienstgrade auf, nachdem sie alle bereits um einen Dienstgrad aufgerückt waren, weil sie den Bürgerkrieg mitgemacht hatten.

Die Abgänge der Armee betrugen: a. Offiziere: Gefallen und infolge von Verwundung oder Krankheit verstorben 16, verabschiedet oder auf Wunsch ausgetreten 49, entlassen 3, desertiert 2, pensioniert 82; b. Mannschaften: Gefallen oder infolge von Verwundungen usw. gestorben 417, nach Erfüllung ihrer Dienstverpflichtung entlassen 13 678, wegen Untauglichkeit, kriegsgerichtlicher Bestrafung usw. ausgeschieden 8401, desertiert 4532, pensioniert 259.

Laut Kongreßbeschluß werden jährliche Prüfungen abgehalten zur Feststellung geeigneter Persönlichkeiten für die Führung freiwilliger Truppenkorps, wenn der Kongreß deren Aufstellung für notwendig hält. Zu diesen Prüfungen hatte sich ein Anwärter aus Texas gemeldet, dem die Qualifikation als Oberstleutnant der Infanterie zuerkannt wurde. 22 Offiziere der organisierten Miliz nahmen während des Berichtsjahres an dem Unterricht der Militärschulen teil, davon einer an den Kursen der Generalstabsschule (Staff College), einer an denjenigen der Army Medical School (militärärztliche Bildungsanstalt), der Rest an dem Unterricht der Garnisonschulen.

Die Schießausbildung hat bedeutende Fortschritte gemacht und demgemäß hat auch eine große Vermehrung der höheren Schützengrade während der Schießperiode stattgefunden. Als befähigt wurden befunden 1157 expert riflemen (erfahrene Schützen), 4629 Scharfschützen und 4391 Schützen.

Während des Berichtsjahres wurden 1822 Militärs mit Gefängnis bestraft, 47 entsprungene Gefangene wieder ergriffen, 1597 Sträflinge nach Verbüßung ihrer Strafen entlassen, 94 entkamen, so daß am Schlusse des Jahres sich 1668 Personen in den Strafanstalten befanden.

Die Zahl der beim Rekrutierungsgeschäft zurückgewiesenen Leute betrug 56 372 oder 83 vH. aller sich Meldenden. Von diesen mußten 1580 als nicht Staatsangehörige und 2880 als Analphabeten (illiterates), der Rest wegen Unbrauchbarkeit abgewiesen werden. 90 vH. aller Weißen, die für den Dienst angenommen wurden, waren im Gebiete der Vereinigten Staaten geboren.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Für die diesjährigen größeren Truppenübungen wurde nachstehendes bestimmt: A) im Lager von Beverloo üben: Die 4. Armeedivision, das 1. Lancierregiment und die acht fahrenden Batterien des 3. Feldartillerie-Regiments vom 14. bis 22. Mai; die 1. Armeedivision, verstärkt durch das 2. Guidenregiment und acht Batterien des 1. Feldartillerie-Regiments vom 25. Juni bis 3. Juli; die 3. Armeedivision mit dem 1. Guidenregiment und sieben Batterien des 4. Feldartillerie-Regiments vom 4. bis 12. August; endlich die 2. Kavalleriedivision unter Zuteilung des Karabinierregiments und vier reitender Batterien im September. B) In der Umgegend von Arlon: Die 2. Armeedivision mit dem 2. Lancierregiment und vier Batterien des 2. Feldartillerie-Regiments vom 2. bis 10. Juli. C) In den befestigten Stellungen von Antwerpen und Namur finden Festungsmanöver, in Lüttich Kader- und Mobilmachungsübungen statt.

Italien. Ein langgehegter Wunsch der beiden in Rom stehenden Eisenbahnkompagnien ist dadurch erfüllt, daß ihnen die Bahnlinie Rom—Frascati für die Dauer von neun Jahren zum selbständigen Betriebe übergeben ist; eine Ausnahme in dieser Beziehung macht nur die Güterbeförderung. Zum Bahnleiter ist ein Leutnant des Eisenbahnbataillons ernannt, dem ein Marschall beigegeben ist. Für den Fremdenverkehr hat die Linie seit einigen Jahren dadurch an Bedeutung verloren, daß Rom durch elektrische Bahnen mit den Orten des Albanergebirges verbunden ist. In Oberitalien ist seit Jahren den in Turin stehenden vier Eisenbahnkompagnien die Militärbetriebs-Sektion der Bahn Turin—Torre Pellice angegliedert. v. Gr.

— Eine Eigentümlichkeit der Italienischen Garnisonverhältnisse sind die sogenannten Località considerate disagiate, Dienststellen, die so ungünstig und verlassen gelegen sind, daß es angezeigt erscheint, ihre Inhaber mit doppelten Tagegeldern für die Unbilden ihres dienstlichen Lebens zu entschädigen. Es handelt sich namentlich um Unteroffiziere in Sperrforts, zur Bewachung von Minenanlagen, Magazinen, Brieftaubenstationen usw. Daß aber hierbei nicht nur Grenzposten im Hochgebirge in Betracht kommen, zeigt eine Liste von neuerlich aufgenommenen derartigen Dienststellen, an der auch die Bezirke der Militärdivisionen von Piacenza, Padua, Livorno, Cagliari und Messina beteiligt sind. v. Gr.

— Im Beisein des Generalinspekteurs der Italienischen Alpentruppen fanden an den Hängen des Col di Tenda zum ersten Male Wettkämpfe im Skilaufen, Springen usw. innerhalb der sieben Italienischen Alpiniregimenter statt. Infolge des guten Ausfalles und des Nutzens sowie des allgemeinen Interesses, das sich für diesen so wichtigen Hochgebirgssport in allen Kreisen kundgab, ist die alljährliche Wiederholung mit Preisen usw. beschlossen. Den Ehrenvorsitz des Ausschusses hat der Kriegsminister übernommen. Sieger im Wettlaufe für Offiziere blieb der Oberleutnant Bollea des 1. Alpiniregiments, der 4 km in 28 Minuten, 4 Sekunden zurücklegte. In dem Rennen für Unteroffiziere, 6 km mit bedeutenden Steigungen, siegte der Sergeant Guicciardi des 2. Alpiniregiments, der diese Strecke in 68½ Minuten zurücklegte, endlich im Rennen der Soldaten, Strecke von 10 km Länge mit beinahe

900 m Steigung, kam der Jäger Nassi, vom 3. Alpiniregiment, in 102⅓ Minuten als Erster an das Ziel. v. S.

— Die 41. Kompagnie des 4. Alpiniregiments unter Kommando des Hauptmanns Baccigalupi — Wintergarnison Aosta — unternahm am 22. Februar einen der vorgeschriebenen Hochgebirgsmärsche. In der Höhe von 2558 m an den Hängen des Serena ging bei klarster Luft und wolkenlosem, windstillem Himmel plötzlich eine Lawine zu Tal, die sieben Mann mit sich fortriß. Sofort wurde, die Offiziere an der Spitze, in der Richtung der Lawine abgestiegen, es gelang, fünf Mann zu retten. Davon den einen leicht verwundet, während leider ein Unteroffizier und ein Jäger nur als Leichen aus der ungeheuren Schneemasse geborgen werden konnten. v. S.

Niederlande. Behufs Verleihung von Schießpreisen und Remunerationen für die besten Leistungen im Entfernungsschätzen werden den Infanterieregimentern jährlich gewisse Summen zur Verfügung gestellt, die für das Jahr 1907 die Höhe von 1190 Gulden pro Regiment erreichten. Nach den Bestimmungen der Schießvorschrift sind die genannten Beträge hauptsächlich den Anfängern in der Schießkunst zuzuwenden, damit die Lust am Schießen und der Ehrgeiz auf die besten Leistungen geweckt werden. —n.

— Die Vorschrift über das Tragen von Uniform im Auslande ist durch neue Bestimmungen für Heer, Flotte und Kolonialtruppen ersetzt worden. Das Tragen von Uniform mit Waffen ist fortan nur erlaubt bei offiziellen Sendungen aller Art. Uniform ohne Waffen darf getragen werden bei Reisen nach Ost- bzw. Westindien und zurück, in den Staaten Belgien, Deutschland, Schweiz und Italien, sowie auf Urlaub bei besonderen Veranlassungen. Für Frankreich ist durch Vermittlung des Kriegsministers noch eine besondere Erlaubnis des Präfekten des betreffenden Departements auf diplomatischem Wege einzuholen, da das Tragen ausländischer Uniformen im allgemeinen nicht gestattet ist. Offizieren kann auf ihr Gesuch hin gestattet werden, bei Beurlaubungen Uniform mit Waffen im Auslande zu tragen, doch sind solche eingehend begründeten Gesuche rechtzeitig dem Kriegsminister vorzulegen. (Mavors Febr.) —n.

Oesterreich-Ungarn. Die Ausbildungszeit der Einjährig-Freiwilligen (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 162/1907), war bisher auf drei Abschnitte in der Weise verteilt, daß die erste, der Rekrutenausbildung gewidmete Periode, acht Wochen umfaßte; dann folgte in den Einjährig-Freiwilligen-Schulen die theoretische Ausbildung, für welche der Infanterie und den Jägern die Zeit bis Ende März, den übrigen Waffen die bis Ende April, also eine Dauer von etwa vier bzw. fünf Monaten zu Gebote stand; daran schloß sich bis zur Mitte des September die praktische Ausbildung im Verbande der Unterabteilung; den Schluß machte die Prüfung zum Reserveoffizier. Gegen diese Anordnung wurde der Einwand erhoben, daß sie der Praxis gegenüber der Theorie einen zu großen Raum anwiese, und daß sie den Bedürfnissen der verschiedenen Territorialbezirke nicht genügend Rechnung trüge. Das Reichs-Kriegsministerium hatte daher, zunächst probeweise für die Dienstjahre 1906/7 und 1907/8, Anordnungen getroffen, welche bezweckten die beiden ersten Perioden für die Vorbereitung auf die Verwendung als Vorgesetzte zu benutzen. Es soll schon die Zeit der Rekrutenausbildung für den theoretischen Unterricht in Anspruch genommen und die Dauer der Schulen verkürzt werden. Nach ihrem Schlusse sollen die Einjährig-Freiwilligen der Infanterie und der Jägertruppe tunlichst auf Truppen-Uebungsplätzen für vier bis sechs Wochen in Unterabteilungen vereinigt, und hier, namentlich durch gefechtsmäßige Uebungen, praktisch geschult werden. Für die Feldartillerie sollen während dieser Zeit eigene Lehrbatterien aufgestellt werden, deren Bemannung aus Einjährig-Freiwilligen und deren Bespannung vornehmlich aus ihren Pferden gebildet wird. Die der Fußartillerie Angehörigen wohnen auf größeren Schießplätzen Schießübungen bei, die der Technischen Truppen nehmen praktische Uebungen vor. Ende April kehren alle zu ihren Kompagnien usw. zurück. Da bei der Kavallerie wegen der zu geringen Zahl der Teilnehmer die Zusammenstellung größerer Verbände Schwierigkeiten macht, so treten die Einjährig-Freiwilligen der Waffe, für welche die Schulzeit ebenfalls herabgesetzt wird, alsdann unmittelbar zu ihren Eskadrons zurück. v. P.
(Streffleurs militärische Zeitschrift, Februarheft.)

— Danzers Armeezeitung (vgl. Militär-Wochenblatt, Sp. 546) wurde das Postdebit für Ungarn entzogen. Der Herausgeber teilt mit, daß das Blatt den dortigen Abonnenten in Zukunft als Brief ohne Preiserhöhung zugesandt werden wird. v. P.
(Danzers Armeezeitung Nr. 8.)

— Die Ausbildung der Truppenpioniere erfolgte praktisch bisher durch eine Kommandierung zu den Pionierbataillonen, bei denen die Angehörigen der Infanterie und der Jägertruppe zwei, die der Kavallerie einen Monat divisions- oder brigadeweise vereinigt wurden; während der übrigen Zeit des Jahres beschränkte sie sich zumeist auf theoretischen Unterricht. Da die Dauer der praktischen Ausbildung sich als zu kurz erwiesen hat, und um die Pionierbataillone zu entlasten, ist angeordnet worden: Die praktische Ausbildung dauert das ganze Jahr hindurch, die Vereinigung zu größeren Uebungen wird allgemein auf drei Monate ausgedehnt; zur Vornahme der Uebungen soll bei jeder Garnison ein kleiner, für die Vereinigung in Gruppen ein großer Platz vorhanden sein und beide Arten sollen mit eigenem Material ausgestattet werden; die Gruppen sind tunlichst truppen-divisionsweise zusammenzustellen; jeder wird ein Pionieroffizier als Leiter zugeteilt; zu eigener Ausbildung werden Offiziere der Infanterie usw. auf ein Jahr, der Kavallerie auf sechs Monate zur Pioniertruppe kommandiert, auch länger gediente Unteroffiziere können zu diesem Zwecke dorthin geschickt werden. Ziele der Ausbildung sind bei der Infanterie usw.: Ueberwinden von Hindernissen aller Art, Beherrschen aller Zweige der Feldbefestigung; bei der Kavallerie: Ueberwinden von speziell nassen Hindernissen, Sprengen. Alle diese Einrichtungen haben sich im Sommer 1907 bewährt. v. P.
(Streffleurs militärische Zeitschrift, Februarheft.)

— Ohne Steigeisen, Schneereifen und Skieren überschritt in einer mondhellen Nacht eine Offizierpatrouille des 4. Tiroler Kaiserjäger-Regiments unter sehr großen Schwierigkeiten glücklich von Norden aus das etwa 2000 m hohe Naviserjoch und stieg dann nach Navis-Deutsch-Matrei ab. v. S.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Die Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 30. Berlin, Donnerstag den 5. März 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. März 1908.

Riemann, Gen. Lt. und Kommandeur der 31. Inf. Brig., zum Kommandeur der 6. Div. ernannt.

v. Stangen, Gen. Major und Kommandeur der Leib-Hus. Brig., mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 2. Kav. Insp. beauftragt.

Frhr. v. der Goltz, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, Chef des Generalstabes des XI. Armeekorps, zum Kommandeur der Leib-Hus. Brig.,

v. Unger, Oberstlt. und Kommandeur des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des XI. Armeekorps, — ernannt.

Rusche, Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs im Großen Generalstabe, unter Versetzung zum 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, mit der Führung dieses Regts.,

Frhr. v. Lüttwitz, Major im Großen Generalstabe, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs in demselben, — beauftragt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. März 1908.

v. Trescow, Gen. Lt. und Inspekteur der 2. Kav. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Verleihung des Charakters als Gen. der Kav.,

v. Twardowski, Gen. Lt. und Kommandeur der 6. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, — mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 28. Februar 1908.

v. Wolffersdorff, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, vom 3. März d. Js. ab auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt.

v. der Decken, Rittm. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unterm 3. März d. Js. zum Eskadr. Chef ernannt und in das 2. Ulan. Regt. Nr. 18 versetzt.

v. Wilucki, Lt. im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, dessen Kommando zum Besuch des Seminars für orientalische Sprachen in Berlin bis mit 15. August d. Js. verlängert.

Den 29. Februar 1908.

Nachgenannte Oberprimaner des Kadettenkorps unterm 1. März d. Js. in der Armee als Fähnriche angestellt und zwar die Portepee-Unteroffiziere:

v. Anderten im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
v. dem Busch im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schneider im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
v. Tschammer u. Osten im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Gilbert im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106,
Schreiner im 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Pfeil im 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Ancot im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
Hanbold im 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Arnold im Fußart. Regt. Nr. 12;

Homilius bei den Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2.

Dieselben haben am 6. März d. Js. bei ihren Truppenteilen einzutreffen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 29. Februar 1908.

v. Einem gen. v. Rothmaler, Oberlt. zur See von der I. Matrosen-Art. Abteil., unter Aufhebung des Kommandos zum Stabe S. M. Linienschiffes „Schwaben", zur Verfügung der I. Marine-Insp. gestellt.

Schroeter (Walter), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", unter Aufhebung des Kommandos zur Verfügung der I. Marine-Insp., zum Stabe S. M. Linienschiffes „Schwaben",

Zickerick, Marine-Ingen. von der Werft zu Kiel, zum Frühjahr d. Js. zum Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte",

Springe, Marine-Ingen. von der I. Werft-Div., statt zum Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte" zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Condor", — versetzt.

Verzeichnis

der für den Kursus vom 1. März 1908 bis Ende Juli 1908 als Hilfslehrer und zur Ausbildung zur **Militär-Turnanstalt** kommandierten Offiziere:

Hilfslehrer.

Lts. v. Saucken, Feldart. R. 44, Groth, Inf. R. 85, Blanck, Inf. R. 77, Wilck (Erich), Inf. R. 71, Hille, Inf. R. 96, Leibrock, Inf. R. 121, Götz, Inf. R. 114, v. Ciriacy-Wantrup, Inf. R. 99, Petri, Inf. R. 136, Krafft, Inf. R. 173, Weste, Inf. R. 104, Hübner, Jäger-B. 2.

Zum 2. — Selekta — Kursus.

Lts. Ritter u. Edler v. Grueber, 5. Garde-R. z. F., Bade, Inf. R. 44, Hellmich, Inf. R. 42, v. Hanstein, Füs. R. 35, Ritter, Inf. R. 157, Ihn, Inf. R. 74, Gr. zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda (Wilhelm), Inf. R. 32, Oberlt. Wilde, Inf. R. 82, Lts. Rausch, Fußart. R. 2, Rothe, Pion. B. 6, Neurenther, 5. Bayer. Inf. R., Fackelmann, 21. Bayer. Inf. R.

Zur Ausbildung.

Lts. v. Rauchhaupt, Garde-Gren. R. 1, v. Eberhardt, 3. Garde-R. z. F., v. Steuben (Kurt), 4. Garde-R. z. F., Gr. v. Beroldingen, Leib-Garde-Hus. R., v. Lettow-Vorbeck, 3. Garde-Feldart. R., v. Wasielewski, Gren. R. 1, Beh, Inf. R. 43, Hindersin, Inf. R. 44, Feyerabend, Inf. R. 146, Frank, Drag. R. 11, Heisig, Feldart. R. 37, Buchholz, Inf. R. 14, Hellmer, Füs. R. 34, v. Tiedemann, Inf. R. 149, v. Ramin, Gren. R. z. Pf. 3, Weise, Train-B. 2, Schöffl, Inf. R. 48, Joachimi, Inf. R. 64, Wegener, Feldart. R. 39, Wichert, Inf. R. 93, v. der Becke, Inf. R. 153, Hildebrand, Inf. R. 165, v. Wuthenau, Kür. R. 7, Faber, Feldart. R. 40, v. Kaisenberg, Gren. R. 7, Keiper, Inf. R. 46, Hachmann, Inf. R. 47, v. Kronhelm, Feldart. R. 20, Pohlendt, Inf. R. 22, Oberlt. Kotschote, Inf. R. 51, Lts. Kupfer, Inf. R. 63, Matthias v. Wallhoffen, Drag. R. 8, Fortmann, Füs. R. 39, Poetter, Inf. R. 55, Gevers, Inf. R. 158, Gr. v. Schaesberg, Ulan. R. 5, v. Ludwiger, Feldart. R. 58, Fonck, Inf. R. 68, Stute, Inf. R. 69, Lutz, Inf. R. 160, v. Carnap, Feldart. R. 23, v. Mejer, Inf. R. 31, Rogalla v. Bieberstein, Inf. R. 76, Frhr. v. Massenbach (Horst), Füs. R. 90, v. Jena, Drag. R. 18, Hoppe, Feldart. R. 45, Bangert (Viktor), Inf. R. 78, v. Krogh, Inf. R. 92, Harbers, Inf. R. 164, v. Cossel, Drag. R. 16, v. dem Hagen, Inf. R. 94, Dieterich, Inf. R. 167, Rakobrandt, Train-B. 11, v. Schönberg, Gren. R. 101, Göldner, Inf. R. 103, Roeßler, Feldart. R. 12, Frhr. Seutter v. Lötzen, Gren. R. 119, Dippert, Füs. R. 122, Preu, Inf. R. 124, Beiel, Ulan. R. 19, Frhr. Rüdt v. Collenberg, Gren. R. 109, Schweickhard, Inf. R. 113, Meyer (Bernhard), Inf. R. 170, Peckelhoff, Inf. R. 172, Richard, Drag. R. 21, Bergengrün, Feldart. R. 30, Mayer, Inf. R. 97, Oßwald, Inf. R. 126, Preußze, Inf. R. 143, Müller, Drag. R. 15, Buttmann, Feldart. R. 67, Heise, Inf. R. 131, Dreszer, Inf. R. 144, Kühme, Inf. R. 174, Meller, Feldart. R. 70, Benzlaff, Inf. R. 61, Besser, Inf. R. 128, Greverus, Inf. R. 152, Dehnecke, Inf. R. 175, Neumann, Ulan. R. 4, Frommelt, Feldart. R. 36, v. Zangen, Inf. R. 117, v. Reckow, Inf. R. 166,

Frhr. v. Knobelsdorff, Inf. R. 168, Dahlmann, Drag. R. 6, Binder, Feldart. R. 63, Scharf, Inf. R. 106, Birckholz, Inf. R. 134, Roch, Inf. R. 179, Oberlt. Schultze, Ulan. R. 21, Lts. Frhr. v. der Horst, Jäger-B. 9, Claassen, Jäger-B. 11, Nordt, Fußart. R. 1, Weimer, Fußart. R. 3, Dümichen, Fußart. R. 4, Daecke, Fußart. R. 9, Althaus, Pion. B. 2, Fellinger (Hermann), Pion. B. 3, Oberlt. zur See Raaz, Marinestation der Ostsee, Lt. Hell, I. See-Bat., Oberlt. zur See Pierstorff, Marinestation der Nordsee.

Journalistischer Teil.

Vorführen der Reserven zum Sturm.

Der außerordentlich beherzigenswerte Artikel des Obersten Breitkopf in Beiheft 2/1908: „Der Angriff über die Ebene" schildert den Infanterieangriff im Infanteriefeuer, hat aber das Artilleriefeuer absichtlich ausgeschaltet und geht auch nicht auf die Form der Reserven beim Sturm ein. Gerade diese beiden Momente machen indessen in der Praxis besonders große Schwierigkeiten, sei es auf den teilweise noch recht ebenen Truppenübungsplätzen oder im Manöver, wo uns sogar von Fremdländern vorgeworfen wird, daß wir zu geschlossene Formen zeigten und uns dem Gelände zu wenig anpaßten. Anderseits ist z. B. gerade die Französische Artillerietaktik besonders auf das Beschießen der feindlichen Infanterie bedacht,*) zu welchem Zwecke Batterien aufgespart werden, mit deren Niederkämpfung durch die eigene Artillerie wir nicht rechnen dürfen. Der Mandschurische Krieg gibt uns einen Anhalt über die Formen der Reserven beim Sturm, und unsere Reglements tragen diesen Erfahrungen völlig Rechnung. Ich möchte daher versuchen, an der Hand dieser Kriegserfahrungen und der Reglements das Vorführen der Reserven zum Sturm in der Ebene zu betrachten.

Am Yalu, 1. Mai 1904, verwendeten die Japaner noch geschlossene Reserven auch auf den näheren Entfernungen vom Gegner, gaben sie aber wegen der großen Verluste alsbald auf.

Am 31. Juli 1904 bei Tawuan benutzten die Japanischen Reserven zunächst sehr geschickt in Reihen- und Gruppenkolonnen die Schluchten der Talhänge, dann die dichten Gauljanfelder (Maisart) der Ebene; als aber die Schützen auf 400 bis 500 m das Feuer aufnahmen, folgten die Reserven „allmählich gruppen- und zugweise in aufgelöster Ordnung durch das Tal".

Am 30. August in der Schlacht bei Liao yan griffen u. a. das Japanische 3. Garderegiment und Infanterieregiment 29 die Stellung des Russischen 10. Armeekorps an, wobei die Reserven, auf 400 bis 500 m Abstand in Schützenlinie aufgelöst, der vordersten Linie folgten, die auf 600 m vom Gegner zum Halten gezwungen wurde. In derselben Schlacht gingen bei einer Brigade der 5. Japanischen Division die Reserven zunächst eingliedrig oder zugweise in Sprüngen von 50 bis 100 Schritt vor und stellten sich selbst Deckungen her, 300 bis 500 m von der Schützenlinie.

*) Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde 1908, Heft 1: „Zur Taktik der Feldartillerie in Frankreich, Amerika und England."

In der Schlacht am Schaho wiesen am 12. Oktober zwei Japanische Bataillone der 6. Division bei Derr schi dya sa im Schaho-Tal Gegenstöße geschlossener Reserven des Russischen Regiments 219, das mit klingendem Spiel vorging, auf 120 m blutig ab. Am 13. Oktober folgten beim erfolgreichen Sturm des Japanischen 4. Garderegiments dessen Reserven mit 250 m Abstand aufgelöst mit Gewehr über; die Russische Artillerie versagte hier, die Japanische beschoß die Einbruchsstelle bis zum letzten Augenblick.

In der Schlacht bei Mukden ließen die Japaner am 2. März 1905 die verfolgenden Kompagnien der Regimenter 11 und 21 die sechs Glieder der Zugkolonne mit 8 bis 10 Schritt Zwischenraum von Mann zu Mann und je 100 Schritt Abstand vorgehen, um Verluste durch Artilleriefeuer zu mindern und schnellere Entwicklung gegen Russische Arrieregarden zu gestatten. Uns scheint diese Form allerdings nach einer praktischen Friedenserprobung recht unhandlich. Auch bei der Vierten Armee hat Major v. Bronsart Verstärkungen nur in aufgelöster Form vorgehen sehen; „nirgends sah man im feindlichen Feuer geschlossene Reserven".

Der Gegenangriff des Russischen Regiments 123 auf die bereits stark zusammengeschossene Brigade Nambu bei Yu huan tun am 8. März erfolgte im ersten Treffen mit acht Kompagnien in je einer Linie mit 4 bis 5 Schritt Zwischenraum zwischen den einzelnen Leuten und 60 bis 80 Schritt Abstand von Linie zu Linie, die beiden anderen Bataillone in gleicher Form links gestaffelt, unter den Klängen der Regimentsmusik. Trotz des Russischen Schrapnellfeuers, trotz der vorangegangenen starken Japanischen Verluste, die schließlich 90 vH. erreichten, ließ das Russische Regiment noch 1000 Mann liegen, ehe es in das Dorf eindringen konnte.

Das Japanische Infanterie-Exerzier-Reglement zieht hieraus die Schlüsse:

152. „Das Vorgehen der Unterstützung geschieht nötigenfalls im Laufschritt; auch kann man unter Umständen schwärmen lassen. Jedoch sind im wirkungsvollen feindlichen Feuer Formveränderungen möglichst zu vermeiden."

213. „Sind die rückwärtigen Abteilungen dem feindlichen Feuer ausgesetzt, so empfehlen sich breitere und lockere Formen."

284. „Infanterie, die unter Artilleriefeuer gehaltenes Gelände durchschreitet, erschwert der Artillerie von vornherein das Richten durch Annahme möglichst schmaler Fronten; gelingt es dadurch noch nicht, wirksames Feuer zu vermeiden, so muß sie suchen, durch lockere Formen von geringer Tiefe die Wirkung abzuschwächen."

Unser Feldartillerie-Reglement führt aus:

375: „Unter ungünstigen Beobachtungsverhältnissen wird das Feuer auf die feindliche Infanterie einzustellen sein, wenn die vorderen Linien sich auf etwa 300 m genähert haben. Das Feuer wird alsdann in das Gelände hinter der feindlichen Schützenlinie verlegt, um das Vorführen von Reserven zu erschweren."

438: Ist die vordere Linie der feindlichen Infanterie „genügend unter Feuer gehalten, so sind auch rückwärtige Abteilungen, wenn sie ein günstiges Ziel bieten, zu beschießen".

511: „Geht die Infanterie des Gegners zum Angriff vor", . . . so bleibt „das Bekämpfen der Infanterie unbedingt die Hauptsache."

Das Infanterie-Exerzier-Reglement sagt über Vorführen von Reserven:

224: „Im offenen, vom feindlichen Feuer bestrichenen Raum wird die Unterstützung häufig zur geöffneten Ordnung übergehen, auch sprungweise vorgehen müssen; sie kann in Gruppen zerlegt werden und darf auch durch zeitweises seitliches Abbiegen einen Geländevorteil ausnutzen."

225: „Der Führer muß bestrebt sein, seine Abteilung, wenn er sie in der Vorwärtsbewegung zerlegen mußte, bald wieder in die Hand zu fassen."

299 (in Japan 212) setzt den Abstand der hinteren Treffen bei mangelnder Deckung auf 300 m fest. „Steht für eine hintere Abteilung Einrücken in die Feuerlinie unmittelbar bevor, so tritt dieser Gesichtspunkt zurück."

300: „Ueberraschendes Massenfeuer auf den Feind kann von erschütternder Wirkung sein. Auf je näherer Entfernung dieser Feuerüberfall erfolgt, desto vernichtender ist er."

342: „Vielfach wird Vorlaufen mit Atempausen, Zerteilung in kleine Einheiten und Anwendung der geöffneten Form stattfinden müssen. Zu bedenken bleibt, daß das Aufgeben der geschlossenen Form ein Uebel ist, das sich vielfach und namentlich dann vermeiden läßt, wenn die Feuerlinie nahe an den Feind herangelangt ist und sein Feuer ausreichend fesselt.

Im wirksamen feindlichen Infanteriefeuer können geschlossene Abteilungen nicht gezeigt werden."

345: Gibt die vordere Linie von dem Entschluß zum Sturm nach hinten Kenntnis, so haben „die rückwärtigen Abteilungen sofort anzutreten und auf kürzestem Wege ohne Beachtung von Verlusten vorzueilen".

347: Auf das Signal „Seitengewehr pflanzt auf" eilen „alle rückwärtigen Verstärkungen geradeaus vorwärts".

450: „Wechsel in Bewegungsart und -richtung sowie Anwendung loser, unregelmäßiger Schützenlinien erschweren der feindlichen Artillerie das Treffen."

Haben also die Reserven sich während des Heranarbeitens der Schützen auch ihrerseits bis etwa auf 300 m von ihren Schützen in Sprüngen herangearbeitet, in Deckungen geschlossen und gehend, außerhalb von Deckungen entfaltet, in einzelne Gruppen zerlegt, eingliedrig oder aufgelöst, laufend, kriechend, so sind sie trotz dieser 300 m doch nicht nur den Zufallstreffern der feindlichen Infanterie, sondern auch dem Artilleriefeuer ausgesetzt (Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 375, 438), um so stärker, je weniger auch sie „lose, unregelmäßige Schützenlinien" bilden (Ex.R.f.d.J. Ziff. 450). Formen, die rein frontal gedacht, feindlicher Artillerie vielleicht das Einschießen erschweren, wie z. B. die auf 50 m Zwischenraum von Zug zu Zug auseinandergezogene Kompagniekolonne, müssen im schrägen Wirkungsfeuer versagen, trotz allen Hin- und Herziehens halb rechts und halb links. Abgesehen von geschlossenen Reserven in Deckungen und von den noch weiter zurück befindlichen Divisions-, Korps- oder Heeresreserven werden daher die Unterstützungen, die den Sturm der Schützen mit vortragen und ihm Halt geben sollen, wohl kaum anders als ebenfalls in geöffneter Form des Sturmes harren.

Hält nun der bei dieser Reserve befindliche Führer eines Gefechtsabschnitts oder halten die Schützen den Augenblick zum Sturm herangereift, so müssen diese Reserven „sofort ohne Beachtung von Verlusten geradeaus voreilen", d. h. also laufend in geöffneter Form. Denn gerade jetzt verlegt ja die Artillerie des Gegners ihr Feuer „in das Gelände hinter der feindlichen Schützenlinie, um das Vorführen von Reserven zu erschweren" (Ziff. 375), da jetzt „das Bekämpfen der Infanterie unbedingt die Hauptsache ist". (Ziff. 511.) Hat man vor dem Antreten zum Sturm auch noch so sehr die Ueberzeugung, das feindliche Feuer gefesselt zu haben (Ex. R. f. d. J. Ziff. 342), so wird man sich gerade jetzt umsomehr vor einem Feuerüberfall feindlicher Infanterie und Artillerie zu hüten haben (300). Denn wie im Burenkriege und am Nanschan können ja die schweigsamen Schützen und Batterien in Deckung nur auf diesen Augenblick gewartet haben, um ihr Feuer wieder auf die ganzen Figuren des Angreifers zu entfesseln. Schließt eine Unterstützung, eine Reservekompagnie, die sich bis dahin, mühsam und geschickt Deckungen ausnutzend oder unregelmäßig vorspringend, herangearbeitet hat, im Vertrauen auf die eigene Feuerüberlegenheit wieder zusammen oder tritt sie aus einer Deckung, wo sie nach Ziff. 225 „wieder in die Hand zu fassen" war, geschlossen an, so wird das „überraschende Massenfeuer von erschütternder Wirkung" sein, ja auf so kurzen Entfernungen (150 bis 450 m vom Feinde) vernichtend wirken (Ziff. 300).

Zur schärferen Unterscheidung von den Schützen könnten ja die Unterstützungen das Gewehr auf eine Schulter nehmen (Japanisches 4. Garderegiment am Schaho).

Die Japaner haben beim Sturm nur zu Beginn des Krieges noch geschlossene Formen gezeigt (Yalu), die Russen sind durch Schaden nicht klug geworden (Schaho, Regiment 219; Mukden, Regiment 123). Verluste scheuen wir ebensowenig wie Russen und Japaner. Auf 1000 Mann Verluste sind 1870/71 bei den Deutschen 28 Offiziere gekommen,*) 1904/5 bei

*) Vierteljahrshefte 1908, Heft 1, Anlagen 1 und 2.

den Japanern 20 Offiziere. An einzelnen Schlachttagen haben verloren:

Japanische Brigade Nambu am 8. März 1905 90 vH.,
Infanterieregiment Nr. 16 bei Mars la Tour 16. August 1870 68 vH.,
I. Bataillon Japanischen 34. Regiments bei Liao yan 58 vH.,
1. Russisches Schützenregiment bei Mukden 46 vH.,
Gardekorps bei St. Privat 24 vH.,
im ganzen bei Mars la Tour die Deutschen 22 vH.,
bei Mukden die Russen 19,3 vH.

Mögen die Franzosen ihre Theorien vom Massenstoß zum frontalen Durchbruch aufrechterhalten; die Erfahrungen aller neueren Kriege von 1866 an geben ihnen Unrecht. Der Deutsche Offizier, der Deutsche Soldat wird auch fernerhin zu sterben wissen und die Reserven zum Sturm „ohne Beachtung von Verlusten" vorführen (Ex. R. f. d. J. Ziff. 345). Deshalb braucht man aber nicht diese Verluste durch unzweckmäßige Formen künstlich zu erhöhen, denn man hat seine Leute auch noch nach dem Sturm zur Verfolgung und weiteren Fortsetzung des Krieges nötig. Solange der Gegner noch in seiner Stellung verharrt, dürfen geschlossene Abteilungen in seinem wirkungsvollen Feuerbereich nicht gezeigt werden, auch nicht beim Sturm. v. Estorff.

Besichtigungen bei der Feldartillerie.

Im Januarheft der Artilleristischen Monatshefte ist ein Aufsatz „Ueber die Ausbildung der Feldartillerie" enthalten, der in der bekannten klaren und treffenden Art des Herrn Verfassers Vorschläge und Anregungen enthält, mit denen sich jeder praktische Artillerist grundsätzlich einverstanden erklären wird. Es wird wohl auch nach solchen Grundsätzen schon vielfach verfahren worden sein, wenigstens im Jahre 1907 — denn sonst wären ja die Konsequenzen des neuen Exerzier-Reglements nicht gezogen. Daß so oder ähnlich wird ausgebildet werden müssen, kann keinem Zweifel unterliegen. Der Art und dem Zweck der Ausbildung aber müssen sich auch die Besichtigungen anpassen.

Der Vollständigkeit halber seien hier die Rekrutenbesichtigungen kurz erwähnt. Das Rekrutenpensum im Exerzieren zu Fuß ist genau zu umgrenzen, weniger das Exerzieren am Geschütz. Was soll nach Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 152, 2. Abs. von den Uebungen nach Ziff. 201 bis 233 in das Rekrutenpensum einbezogen, wie weit sollen die Rekrutenfahrer am Geschütz ausgebildet werden? Das ist alles nur eine Zeitfrage, und ich bin für frühzeitige Besichtigung, etwa Mitte Januar, und möglichste Beschränkung des Stoffes. Ein ganz einfaches Rekrutenschießen im Dezember oder Anfang Januar sollte, wo irgend möglich, nie versäumt werden. Es ergänzt und ersetzt viele Instruktionen und vermindert die Anforderungen, die wir sowieso schon in überreichem Maße an die Phantasie unserer Leute zu stellen genötigt sind.

Für die Batterie als solche kommt hier nur a. die Besichtigung am Geschütz auf der Stelle, und b. die Besichtigung im Bespanntexerzieren in Betracht. (Von besonderen Eigentümlichkeiten der reitenden Artillerie wird abgesehen.)

Zu a. Der Ausfall dieser Besichtigung sollte mehr noch als bisher bei der Beurteilung der Batterieführer maßgebend sein, denn Vorbedingung aller artilleristischen Wirksamkeit ist absolut sichere Bedienung der Geschütze und gutes Schießen. (Ex. R. Ziff. 3.) Diese Besichtigungen müssen daher auf das sorgfältigste vorbereitet und so abwechselungsreich wie möglich gestaltet werden. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften müssen unter Heranziehung alles dessen, was mit der Feuertätigkeit der Batterie im Zusammenhange steht, vor viele, mannigfaltige und zum Teil auch unvorhergesehene und ungewöhnliche Aufgaben gestellt werden, damit man sieht, ob die Materie nicht bloß oberflächlich eingedrillt, sondern auch ihrem Wesen nach erfaßt ist. Bei diesen Besichtigungen kann weniger wie sonst vielleicht „vorgemacht" werden, und, wenn ein Vorschlag erlaubt ist, es sollten dabei etwas öfter als bisher wohl gewöhnlich höhere Vorgesetzte zugegen sein. Nicht als ob den hohen Herren zugemutet werden sollte, sich in die Details der Waffe zu vertiefen — aber sie würden Gelegenheit haben, zu sehen, was die Artillerietruppe auf diesem Gebiet zu leisten vermag und was nicht, welche Hilfsmittel ihr zu Gebote stehen, und — sie würden hier reichlich Gelegenheit finden, sich Urteile über Persönlichkeiten zu bilden.

Der Abschluß der Ausbildung in der Batterie ist die Besichtigung zu b.

Wie gestaltete sich die Ausbildung im Bespanntexerzieren noch vor kurzer Zeit? Mit einem ganz unverhältnismäßig großen Aufwande an Zeit, Menschen- und Pferdekraft wurden rund 8 Wochen lang die zahlreichen „Formationen" des alten Ex. R. bis zum Ueberdruß geübt, um dann am großen Tage der Besichtigung am Ende doch noch an irgend einem Zufall zu scheitern. Das Ganze war in der Regel ein genau eingeübtes Theaterstück — manchmal mit recht betrübendem Schlußeffekt. In den Pausen, die dieser Drill übrig ließ, wurden auch Gefechtsaufgaben geübt. War dann die Besichtigung vorbei, so blieb von all den schönen „Formationen" nur die brave „Kolonne zu Einem" und die in irgend einer Weise aus ihr hergestellte Linie als praktisch verwendbar übrig, alles andere verschwand in der Versenkung, um erst im nächsten Jahre wieder zu erstehen für 8 Wochen. Zur Formierung von Kriegsbatterien war kaum Zeit. Wann sollte denn sonst „exerziert" werden?

Woher kam diese doch mindestens sonderbare Art der Ausbildung, bei welcher das, was nur Mittel zum Zweck sein sollte, gar zu häufig Selbstzweck wurde zuungunsten der kriegsmäßigen Ausbildung? Von der Art der Besichtigungen. Hauptsache: Reglementarisches Exerzieren; nebenbei und nach Maßgabe der verfügbaren Zeit auch noch eine Gefechtsaufgabe in Kriegsstärke. Nach dem Ausfall aber des reglementarischen

Exerzierens wurde in der großen Mehrzahl der Fälle der Ausfall der ganzen Besichtigung bewertet, und doch war nur ein Teil der Batterie dabei gezeigt, das aber, was später die Gefechtsaufgabe löste, war ein Konglomerat von allerlei Aushilfen jeglicher Art, nicht aber die xte Batterie. Das reglementarische Exerzieren kann zwar bei der Feldartillerie ebensowenig wie bei den anderen Truppen entbehrt werden und hat auch als Disziplinmittel eine immerhin nicht zu unterschätzende Bedeutung, aber es kann doch auch nicht annähernd so hoch bewertet werden wie beispielsweise bei der Kavallerie, von der wir es seinerzeit ja leider gar zu getreu entlehnt haben, und keinesfalls darf aus seinem Ausfall ein entscheidender Schluß für die Beurteilung des Wertes der Truppe gezogen werden. Dazu ist es von viel zu viel Zufälligkeiten abhängig. Für den nüchternen Beurteiler ist und bleibt nun einmal die Feldartillerie, solange sie nicht in Feuerstellung ist, eine Kolonne schwerer Wagen, mit denen man nicht beliebig im Gelände hantieren kann wie mit einer Eskadron, sondern die sich, wenn sie verständig geführt wird, hübsch die besten Wege aussucht, um, ein Wagen hinter dem andern, dorthin zu kommen, wohin sie soll. Dies zugegeben, kann man sagen: Der Zweck des reglementarischen Exerzierens ist erfüllt, wenn die Truppe imstande ist, auf Kommando, in ruhiger Gangart, aber sicher und in militärischer Form die Versammlungsformation (geschlossene Linie), die Marschformation (Kolonne zu Einem) und die Gefechtsformation (geöffnete Linie) anzunehmen und wenn sie sich in der Kolonne zu Einem und beim Aufmarsch im Galopp bewegen kann. Der Galopp wird übrigens auch selten genug nötig oder auch nur angängig sein. Immerhin muß er geübt werden.

(Für Paradezwecke sind besondere Uebungen nötig. Von diesen sei hier abgesehen.)

Alledem hat das neue Ex. R. voll Rechnung getragen. Es hat die reglementarischen Bewegungen wesentlich verringert und vereinfacht. Es verlangt nicht mehr wie früher (Ziff. 289 bzw. alte Ziff. 189) flottes, sondern gewandtes Aufmarschieren, es verlangt schnelles, nicht bloß gewandtes Abprotzen, es stellt die Forderung des Auffassens verschiedener Marschrichtungspunkte in der geöffneten Linie nicht mehr in die Reihe der „besonders wichtigen" Punkte — mit Recht, denn Bewegungen in der geöffneten Linie sind in unserm heutigen Kulturgelände fast überall nur auf ganz kurze Strecken möglich und werden sehr selten vorkommen. Der berühmte Frontgalopp als Schlußeffekt, wie er bisher üblich war, ist nun gar nichts weiter als ein Theatercoup, die Wirklichkeit kennt ihn nicht! Der Atem der Pferde wird viel besser im langen ruhigen Trabe geprüft. Man komme hier nicht mit dem „frischen, fröhlichen Reitergeist"! Dessen Betätigung liegt bei uns auf einem ganz anderen Gebiet. Wir müssen, um uns für den Krieg vorzubilden, mit aller äußerlich noch so hübschen Tradition ein für allemal brechen, wenn sie geeignet ist, die Anschauungen zu verwirren und von dem rein Praktischen, nüchtern Nützlichen abzulenken. Dies letztere allein muß für uns maßgebend sein, muß den Gegenstand der Uebungen bilden. Hierin sollten wir uns die Japaner zum Vorbild nehmen. Endlich sagt das neue Ex. R. in Ziff. 291:

„Später treten die Uebungen der Gefechtsbatterie mit Aushilfe durch andere Batterien in den Vordergrund."

Damit zeichnet es klar das Ziel vor, welches beim Bespanntexerzieren zu erreichen ist: Ausbildung in der Gefechtsbatterie, unter Zuhilfenahme des reglementarischen Exerzierens. Deshalb darf niemals das letztere, muß immer die erstere die Hauptsache bei der Besichtigung sein. Die gefechtsmäßigen Aufträge lassen sich mit Leichtigkeit so einrichten, daß dabei alle die Punkte, auf welche nach Ziff. 289 „besonderes Gewicht zu legen ist", gezeigt werden.

Das an sich notwendige reglementarische Exerzieren ist daher nicht weiter als dringend nötig auszudehnen. Eine Besichtigung darin würde der Regimentskommandeur zu einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt vorzunehmen haben, möglichst ohne besondere Formalitäten und kurz vorher angesagt, damit nicht darauf gedrillt wird. Er könnte sie auch durch die Abteilungskommandeure vornehmen lassen. Hierbei müßte das korrekte Fahren auf ebenem Boden und über leichte Hindernisse geprüft werden, worin wir etwas zurückgegangen sind, trotzdem es doch eigentlich die Grundlage sein sollte.

Zu der Batteriebesichtigung im Beisein höherer Vorgesetzter wird jede Batterie mit so viel bespannten Fahrzeugen formiert, als sie mit ihrem Etat an Unteroffizieren und Mannschaften besetzen kann, also die zu 4 bespannte Batterie mit 4 Geschützen und 4 Munitionswagen, die zu 6 bespannte Batterie mit 6 Geschützen und 3 bis 4 Munitionswagen. Wenn man auf volle Besetzung der Munitionswagen verzichtet, können die Batterien zu 6 vielleicht auch mit 6 Munitionswagen erscheinen. Wird streng darauf gehalten, daß außer Fahrern auch nicht ein Mann einer anderen Batterie eintritt, so wird die so formierte Batterie ein getreues Bild dessen geben, was der ausbildende Offizier mit seiner Truppe geleistet hat. Die wenigen fremden Fahrer und die Gespanne müssen eben in den Kauf genommen werden. Das reglementarische Exerzieren in Friedensstärke gibt dies Bild auch nicht einwandfrei, denn was da vorgestellt wird, ist, wie schon oben gesagt, nur ein Teil der Batterie und nicht der schlechteste. Will man diese oder jene reglementarische Bewegung sehen, so mag ein solcher Auftrag nach Lösung der Gefechtsaufgabe gegeben werden, und zwar mit Staffel, denn auch der reglementarische Teil des Ex. R. ist auf eine kriegsstarke Batterie zugeschnitten.

Wie unendlich mannigfaltig die Gefechtsaufgaben sein können, zeigt Teil IV Ex. R. Die Ausbildungszeit wird knapp werden, um auch nur die wichtigsten zu üben, denn nicht jeden Tag kann jede Batterie kriegsstark formiert werden, und es muß auch Zeit und Gelegenheit vorhanden sein, in Friedensstärke die Uebungen in der Gefechtsbatterie vorzubereiten und

zu ergänzen. Erwähnt sei nur die Wichtigkeit der Versorgung der Feuerlinie mit Munition in allen Phasen des Gefechts und unter den einfachsten und schwierigsten Umständen, vom Einfahren der Staffel ab bis zu den in Ziff. 454 behandelten Fällen. Auf diesem Gebiet können unsere jungen Offiziere sowie die Unteroffiziere aller Grade so recht zeigen, ob sie selbständig, richtig und entschlossen zu denken und zu handeln gelernt haben.

Wenn unsere zukünftigen Besichtigungen im Bespannteexerzieren dem oben Vorgeschlagenen etwa entsprechend angeordnet werden, dann wird auch der Schwerpunkt der Ausbildung dorthin gelegt werden, wohin er gehört, nämlich in die gefechtsmäßige Tätigkeit der Batterie. Bei den Besichtigungen kann die oft knappe Zeit voll für das ausgenutzt werden, was die Quintessenz der Ausbildung ausmacht, die Besichtigungen werden übrigens aber auch meist kürzer als bisher und dabei wesentlich interessanter und lehrreicher werden. Für die besichtigenden und beiwohnenden Vorgesetzten usw. präsentiert sich die Truppe kriegsmäßig, und es wird sich reichlich Gelegenheit finden, Ansicht gegen Ansicht und Erfahrung gegen Erfahrung auszutauschen. Es wird auch ganz gewiß dem Geist unseres neuen Ex. R. wie den allgemeinen Ausbildungsgrundsätzen der Armee, die sich immer mehr auf das Kriegsmäßige unter Abstoßung unnützer Formalien pointieren, am besten Rechnung getragen. Endlich wird ein sehr wesentlicher Punkt auf diese Weise gründlich gebessert: das Abjagen der Pferde, wie man es bisher hauptsächlich gegen Schluß der Ausbildung so oft beobachten konnte, fällt fort, und dafür kann ein systematischer zweckdienlicher Training eintreten. Was das bedeutet, weiß jeder Batteriechef.

Der weitere Ausbau des Schwedischen Heerwesens.

Von Gustav Graf Wrangel, K. u. K. Rittmeister.

Der Entwicklungsprozeß der Schwedischen Wehrmacht in den letzten Jahren erinnert unwillkürlich an das Französische Sprichwort: „ce n'est que le premier pas qui coûte". Seit es im Jahre 1901 der Regierung endlich gelang, den hartnäckigen Widerstand des Reichstages gegen die Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht zu überwinden, schreitet die Modernisierung des Heeres in raschem Tempo vorwärts.

So hat zum Beispiel, allen anderen voran, die Schwedische Armee schon 1906 eine einheitliche, wenig sichtbare graublaue Felduniform erhalten.

Obwohl die Reorganisation der bewaffneten Macht nach dem neuen Wehrgesetz von 1901 erst in sechs Jahren, also 1914, vollständig durchgeführt sein wird, beschäftigen sich jetzt schon die maßgebenden Kreise eifrig mit der Festlegung der Reformen, die sich nach diesem Zeitpunkte noch zur Schaffung eines vollkommen modernen Volksheeres als notwendig herausstellen dürften.

Es lag in der Natur der Sache, daß das Wehrgesetz von 1901 nicht mit einem Schlage allen Anforderungen gerecht werden konnte.

Die Schwedischen Bauern, die im Reichstage das entscheidende Wort reden, haben harte Köpfe. Nur durch allerlei Zugeständnisse waren sie zugunsten der Neuerung von ihren beliebten Schlagworten: „Schweden ist zu arm, um ein modernes Heer zu erhalten", und: „wir brauchen ein solches auch gar nicht, denn der Schwede ist ein geborener Soldat", abzubringen.

Die Lücken, die man also wohl oder übel in der Wehrverfassung von 1901 bestehen ließ, will die Regierung aber nun möglichst rasch beseitigt wissen.

Zweifelsohne wird sie hierzu in erster Linie durch die infolge der Unionstrennung entstandene Veränderung in der militär-politischen Lage Schwedens bewogen. Wahrscheinlich ist auch, daß der Reichstag unter dem Eindruck dieser Verhältnisse jetzt in militärischen Fragen eher mit sich reden lassen wird als ehedem.

Schon im Jahre 1906, bald nach der Auflösung der Union, erhielten der Chef des Generalstabes und der des Flottenstabes vom Könige den Auftrag, einen Vorschlag, betreffend die zur Stärkung der Landesverteidigung geeignetsten Mittel, auszuarbeiten. Dieses Elaborat sollte auch einen gemeinsamen Verteidigungsplan für Landheer und Flotte enthalten. Mit der Prüfung der sich auf das Wehrgesetz und die Heeresorganisation beziehenden Punkte des Gutachtens der beiden Stabschefs wurde von Seiner Majestät die sogen. Generalkommission betraut.

Außer den schon genannten beiden Herren bestand diese aus den sechs Truppendivisionskommandanten, dem Militär-Befehlshaber der Insel Gottland, dem Kommandeur der Festung Boden, dem Kavallerie-Inspekteur, den Abteilungsvorständen des Kriegsdepartements, endlich dem obersten Militärarzt. Währenddem die beiden Stabschefs in ihrem Gutachten nur die während der Uebergangsperiode zur neuen Organisation (1908 bis 1914) durchführbaren Maßregeln zum Ausbau des Heerwesens ins Auge gefaßt hatten, ist die Generalkommission bedeutend weiter gegangen. Ihre Vorschläge streben eine endgültige Lösung der Landesverteidigungsfrage an. Zur Beruhigung der Gemüter im Reichstage wird indessen betont, daß die für notwendig befundenen Ergänzungen des Wehrgesetzes und der Armeeorganisation nur nach Maßgabe der Bevölkerungszunahme und der finanziellen Lage des Landes in Kraft zu treten hätten. Ein Auszug aus dem Gutachten der Generalkommission folgt nachstehend:

I.

Ausbau der Armeeorganisation.

a. Infanterie.

Vierte Bataillone sollen (mit Ausnahme des Gottländischen) bei sämtlichen Infanterieregimentern errichtet werden. In erster Linie ist es Zweck dieser Maßregel, die durch den Ausfall des Norwegischen Kontingents bedingte Aufstellung zweier neuer Infanterie-Truppendivisionen zu ermöglichen. Die Zuweisung einer

Maschinengewehr-Abteilung an jedes Infanterieregiment erscheint der Kommission als unbedingt wünschenswert. Die Anzahl der jetzt vorhandenen Maschinengewehr-Sektionen (drei) wird von ihr daher als vollständig unzureichend bezeichnet.

b. Kavallerie.

Eine geringfügige Verstärkung der Kaders dieser Waffe wird beantragt. Ebenso die Zweiteilung der beiden starken Schonischen Reiterregimenter (von je zehn Eskadrons), um auf diese Weise die für die beiden neu aufzustellenden Infanteriedivisionen erforderliche Divisionskavallerie zur Verfügung zu bekommen. (Die seinerzeit geplante Maßregel, einen Teil der Schonischen Reiterei nach Norrland zu verlegen, käme auf diese Art nicht zur Durchführung.)

c. Artillerie.

Die Schaffung etlicher neuer Stabsoffizierstellen wird für notwendig befunden. Die unbedingt erforderliche Zahl von Stabsoffizieren sollte nämlich, trotz der Abkommandierungen zum Artilleriestabe usw., bei den Regimentern jederzeit vorhanden sein. Das ist gegenwärtig nicht immer der Fall. Als dringend wünschenswert wird auch noch erachtet, daß das Feldartilleriekontingent für die Besatzung der Festung Boden ehestens zur Aufstellung gelange, damit es nicht, wie bisher, dem Artillerieregiment Norrland entnommen werden müsse.

d. Generalität.

Die Steigerung der Wehrkraft des Landes im allgemeinen sowie insbesondere die Aufstellung neuer strategischer Einheiten (Divisionen) erheischen gebieterisch die Schaffung der Stelle eines General-Armee-Inspektors. Das Bedürfnis nach einem solchen ist jetzt schon zutage getreten. Ebenso fordert die Kommission, daß das seinerzeit gestrichene Gehalt für den General-Kavallerie-Inspektor wieder im Heeresbudget fest ausgeworfen werde, damit dieses Amt ständig und nicht nur durch zeitliche Kommandierungen besetzt werde. Eine einheitliche und zeitgemäße Ausbildung sowie ein richtiger Dienstbetrieb können bei der Reiterwaffe nur auf diese Weise gewährleistet werden.

e. Generalstab.

Eine geringfügige Vermehrung der in diesem Korps fixierten Stellen wird verlangt.

f. Aerztliches Offizierkorps.

Dessen gründliche Reorganisation wird durch die Weiterentwicklung des Heeres, vor allem durch die Verlängerung der Präsenzdienstzeit bedingt. Doch erachtet die Kommission es noch für verfrüht, in dieser Richtung mit bestimmten Vorschlägen hervorzutreten.

g. Intendantur.

Eine Vermehrung des Personals wird vorgeschlagen.

h. Pferdewesen des Heeres.

Jedes Infanterieregiment soll eine Anzahl ärarischer Pferde im Stande führen. Dies um die Berittenmachung der Kompagniechefs zu ermöglichen. (Das Kommissionsgutachten begründet eingehend die Notwendigkeit dieser, in allen größeren kontinentalen Heeren schon längst durchgeführten Maßregel.) Eine Vermehrung des Pferdestandes bei der Positions- und Festungsartillerie wird für notwendig befunden. Die Feldbatterien sollen eine größere Zahl gemieteter Zugpferde zu den Uebungen einberufen dürfen.*)

i. Landsturm.

Dessen eminente Bedeutung für die Landesverteidigung wird von der Kommission vollauf gewürdigt. Sie empfiehlt daher dringend die vollständige Durchführung seiner Organisation im Einklange mit dem Vorschlage des Generalstabschefs.

II.

Aenderungen des Wehrgesetzes.

a. Ausdehnung der Wehrpflicht.

Eine solche wird bis zum 44. Lebensjahre für notwendig befunden (1901 nur bis zum 40. Jahre eingeführt). Da namentlich die Infanterie eine starke Vermehrung erfahren soll, müssen naturgemäß mehr Altersklassen behufs Einberufung zur Verfügung stehen. Weil in Schweden jeder Wehrfähige militärisch ausgebildet wird, liegt eine möglichst umfassende Ausnutzung des im Waffendienste geübten Menschenmaterials im ausgesprochenen Interesse des Landes. Daher erscheint auch die Verlängerung der Dienstzeit in der Reserve („beväring“) von 12 auf 15 Jahre geboten.

b. Verlängerung der aktiven Dienstzeit bei den Fußtruppen.

Die großen Anforderungen, die im modernen Kriege an den einzelnen Infanteristen herantreten, bewegen die Kommission zu der Ansicht, daß die aktive Dienstzeit bei der Hauptwaffe auch nicht weniger als ein Jahr betragen dürfe. (Das Wehrgesetz von 1901 bestimmte 240 Tage.) Hier wird jedoch die Einschränkung gemacht, daß — so lange die zu erbauenden, neuen Infanteriekasernen nicht fertig sind — die achtmonatliche Dienstzeit beizubehalten sei.

c. Maßregeln zur Ergänzung des Reserveoffizier- und -unteroffizierkorps.

Für die Deckung des im Mobilisierungsfalle sich ergebenden großen Bedarfes an Reservekaders war bisher in höchst ungenügendem Maße vorgesorgt. Das erklärt sich daraus, daß in Schweden infolge der kurzen Präsenzdienstpflicht die natürliche Grundlage für die Heranbildung von Reservechargen — die Einjährig-Freiwilligen-Institution — gänzlich fehlt. Um nun aus der Masse der Wehrpflichtigen die geeignetsten Elemente als Reserveoffiziere und -unteroffiziere zu gewinnen, schlägt die Generalkommission folgende Maßregel vor: Alle jungen Leute, die eine Realschule bzw. eine gleichwertige oder höhere staatliche Lehranstalt absolviert haben, sollen statt der einjährigen zu einer verlängerten aktiven Dienstzeit von 500 Tagen verpflichtet sein.

*) Die Schwedische Feldartillerie befindet sich in der üblen Lage, im Frieden einen viel zu geringen Pferdestand zu führen (fahrende Batterie 40, reitende 48). Bei den Regimentsübungen muß also zu dem Notbehelf gegriffen werden, die fehlende Anzahl Zugpferde im Mietwege aufzubringen.

Während dieser Zeit würden sie in eigenen Kursen zu der ihrer Eignung entsprechenden Reservecharge ausgebildet werden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß obiger Vorschlag eine gewisse Härte gegen die Söhne der gebildeten Klassen enthält. Die Generalkommission rechtfertigt ihren Standpunkt indessen damit, daß der Wehrpflichtige, der eine höhere Schulbildung genossen habe, dem Staate dafür auch eine entsprechende Gegenleistung schulde. Auch müsse es ihm daran gelegen sein, seine Dienstpflicht nicht als gewöhnlicher Soldat, sondern in einer entsprechend höheren Rangstellung abzuleisten. Ein ausgesprochener Vorteil liegt außerdem für ihn darin, daß er seine 500 Tage hintereinander abdienen kann, statt wie die übrigen Kameraden noch zu zwei Wiederholungs-(Regiments-)Uebungen einberufen zu werden.

Das Gutachten der Kommission erkennt weiterhin ganz offen an, daß man die auf obengenannte Weise zu schaffenden Reservekaders nicht bloß für den Mobilisierungsfall benötige. Auch Lücken im aktiven Unteroffizierkorps sind zu füllen, da es nicht gelungen ist, die zu dessen Ersatz vorgesehene Anzahl „volontärer“*) vollzählig zu erhalten. Ebenso werden die Kaders der neu aufzustellenden vierten Bataillone anfangs größtenteils durch Wehrpflichtige besetzt werden müssen. Eine besondere fachmännische Ausbildung der bildungsfähigeren Elemente unter der wehrpflichtigen Jugend käme ganz besonders auch dem militärärztlichen Offizierkorps, das jetzt so gut wie gar keine Reserve besitzt, zugute.

d. Pensionierung vor Erreichung der vorgeschriebenen Altersgrenze.

Eine solche war bisher in Schweden gesetzlich überhaupt nicht zulässig. Daher fehlt es auch an einem Stamm von Offizieren des Ruhestandes, mit dem im Mobilisierungsfalle die höheren Kommandostellen bei den Reserveformationen besetzt werden könnten. Um diesem sehr empfindlichen Mangel abzuhelfen, befürwortet die Kommission die Zulassung einer vorzeitigen Pensionierung von Offizieren und fest angestellten Unteroffizieren.

e. Dienstzeit der zweiten Klasse der Reserve. (Beväring.)

Aus dieser sollen im Kriegsfalle die Besatzungstruppen gebildet werden. Da indessen jedenfalls anzunehmen ist, daß die betreffenden Altersklassen (7. bis 15.) unter den jetzigen Verhältnissen dem Waffendienste so ziemlich entfremdet sein dürften, würde sich die Einführung einer besonderen Waffenübung von 15 Tagen im zwölften Dienstjahre für diese Kategorie empfehlen.

f. Musterung und Uebungen des Landsturmes.

Sobald die Organisation genügend vorgeschritten ist, erachtet die Kommission es für nötig, jeden Landsturmmann einmal zu einer Kontrollversammlung und einer damit verbundenen dreitägigen Uebung einzuberufen.

*) Auf bestimmte Zeit angeworbene Berufssoldaten (per Kompagnie 10, per Eskadron 39, per Batterie 12).

g. Freieres Verfügungsrecht des obersten Kriegsherrn über den Landsturm.

Da es auf der Hand liegt, daß bei Ausbruch eines Krieges speziell in den Grenz- und Küstendistrikten die sofortige Mitwirkung des Landsturms bei der Verteidigung gar nicht entbehrt werden kann, ist das jetzige, gewisse Bedingungen enthaltende Einberufungsgesetz zu schwerfällig. Die Kommission beantragt daher, daß die Einberufung des Landsturms unabhängig von den sonstigen Mobilisierungsverfügungen möge stattfinden können. Dem Könige wäre das Recht zuzugestehen, die zur lokalen Verteidigung erforderlichen Teile des Landsturms, im Einvernehmen mit dem Staatsrate, sobald es nottut, ohne weiteres unter die Waffen zu rufen.

h. Beschränkung der Dienstleistung der nicht waffenfähigen Wehrpflichtigen.

Um die verhältnismäßig kurze Dienstzeit der kriegsdiensttauglichen Wehrpflichtigen gehörig ausnutzen zu können, erscheint es der Kommission geboten, daß diese zu keinerlei Nebenbeschäftigungen verpflichtet werden. Zu letzteren würden besser die nicht felddiensttüchtigen Leute verwendet. Der Umstand, daß diese nicht vom Militärdienste gänzlich befreit werden, dürfte den Hang zum Simulieren auch wesentlich einschränken. Im Feldzuge müßte diese Kategorie der Nichttauglichen (wohl nach Japanischem Muster!) zur Bildung von Arbeiterabteilungen herangezogen werden.

Um die finanziellen Bedenken des Reichstages gegen die Ausdehnung der Wehrpflicht auf die nicht Waffenfähigen zu mildern, schlägt die Kommission vor, die sogen. „Militärarbeiter“ im Frieden nur ein halbes Jahr dienen zu lassen. Eine Ausnahme sollen allein die Professionisten und Schreiber bilden, die wie alle übrigen, ein ganzes Jahr zu dienen hätten.

Hiermit wäre im wesentlichen der Inhalt der Vorschläge der Generalkommission wiedergegeben. Wie wir sehen, sind diese — so sehr sie sich in manchem auch den eigenartigen Verhältnissen des Landes anpassen mußten — doch durchweg vom richtigen militärischen Geiste diktiert. Ihre Annahme durch den Reichstag wird für das Schwedische Volksheer einen gewaltigen Schritt nach vorwärts bedeuten.

Neue Bestimmungen über den Eintritt in die Russischen Junkerschulen, deren Lehrgang und die Entlassungsbedingungen.

Der über diese Neueinrichtung am 13. Januar 1908 erlassene und die provisorischen Bestimmungen von 1907 ergänzende Befehl ist von folgender amtlichen Begründung begleitet:

Der Ersatz der Offiziere wurde bisher hauptsächlich aus den Abiturienten der „Kriegs-“ und der „Junkerschulen“ gedeckt: In die ersteren, darunter die Spezialschulen für die Artillerie und die Geniewaffe, traten Aspiranten mit einer Schulbildung ein, die dem vollen Kursus der mittleren Lehranstalten, Kadettenkorps

Gymnasien und siebenklassigen Realschulen, entspricht, während für den Eintritt in die für Infanterie und Kavallerie gesondert bestehenden Junkerschulen nur die Absolvierung von vier bis fünf Klassen niederer Schulen bzw. die Ablegung eines in seinen Anforderungen vom Kriegsminister festgesetzten Examens gefordert wurde. Der Grund für diese Verschiedenheit lag darin, daß nicht genug junge Leute mit vollendeter mittlerer Schulbildung und den für den Eintritt in die Kriegsschulen verlangten Standesrechten vorhanden waren, die sich dem Offizierstande widmen wollten. Man war somit bisher genötigt, sich bei der Zulassung zu den das Hauptkontingent der Infanterie- und Kavallerieoffiziere liefernden Junkerschulen mit geringeren wissenschaftlichen und sozialen Anforderungen zu begnügen. Zur allmählichen Beseitigung dieses die Gleichmäßigkeit des Offizierbestandes sehr benachteiligenden Uebelstandes wurden seit 1886 bei drei Junkerschulen (Moskau, Kijew und Jelisawetgrad) (letztere für Kavallerie) neben den Junkerschulkursen „Kriegsschulkurse“ eingerichtet, in die junge Leute mit vollendeter mittlerer Schulbildung ohne Rücksicht auf ihre Herkunft eintreten durften. Sie erhielten nach Absolvierung dieser Kurse dieselben Entlassungsrechte (gleich als Offizier) wie die Abiturienten der älteren Kriegsschulen. Da sich der Zudrang zu diesen drei Junkerschulen mit Kriegsschulkursen beständig vermehrte, wurden sie nach einigen Jahren in volle Kriegsschulen umgewandelt. Dieselbe Maßregel, d. h. die Errichtung von Kriegsschulkursen neben den Junkerschulkursen und der letzteren allmähliches Eingehen, hat 1907 auch auf die Junkerschulen in Petersburg und Kasan Anwendung gefunden und wird sich im Jahre 1908 wahrscheinlich auch auf die Kavallerie-Junkerschule in Twer erstrecken.

Um auch das wissenschaftliche Niveau der in die bestehengebliebenen Junkerschulklassen eintretenden Aspiranten zu erhöhen, wurde bereits 1901 diesen bisher nur zwei Klassen enthaltenden Lehranstalten als untere noch eine „allgemeinwissenschaftliche“ Klasse hinzugefügt, gleichzeitig mit der Bestimmung, daß der Eintritt der Aspiranten in die Junkerschulen auch direkt, d. h. ohne vorherige Einstellung bei der Truppe, erfolgen dürfe. Ebenso erhielten die Abiturienten das Recht, gleich denen der Kriegsschulen nach bestandenem Examen gleich als Offiziere (und nicht wie bisher zunächst als Unterfähnriche) bei den Regimentern angestellt zu werden. Infolge dieser den Junkerschulen verliehenen neuen Rechte vermehrte sich die Zahl der Konkurrenten zum Eintritt in sie derartig, daß es schon im Jahre 1904 möglich wurde, die Aufnahmebedingungen auf die Höhe des Programms für fünf Klassen (anstatt bisher nur für vier) einer Mittelschule festzusetzen und nur die Bestbestandenen in die Schulen zuzulassen. Auf Grund dieser besseren allgemeinwissenschaftlichen Vorkenntnisse konnten auch die Ansprüche an die militärischen Fächer den für den Lehrgang der Kriegsschulen gültigen vollständig gleichgestellt werden. Im Jahre 1907 ergab sich die Möglichkeit, die Bedingungen für die Aufnahme in die Junkerschulen noch weiter, und zwar bis zum Programm von sechs Realschulklassen, zu erhöhen. Gleichzeitig wurde in ihren Lehrgang der bisher nur für die Kriegsschulkurse obligatorische Unterricht in einer fremden Sprache eingefügt und somit, von 1908 beginnend, das Programm für die beiden Arten von Schulen, sowohl was die Anforderungen in den allgemeinwissenschaftlichen als in den militärischen Fächern anbetrifft, noch analoger gestaltet. Dementsprechend werden auch vom Jahre 1911 ab die seit 1908 in die allgemeine Klasse der Junkerschulen eingetretenen Junker nach ihren Examenresultaten und den daraus hervorgehenden Anstellungsrechten ebenso klassifiziert werden wie die Schüler der Kriegsschulen bzw. der Kriegsschulkurse. Es bestehen dafür drei Kategorien: Nr. 1: (die Bestbestandenen) treten zu den Truppen als Unterleutnants mit um ein Jahr vordatiertem Patent über. Nr. 2: ebenfalls als Offizier, aber ohne Vorpatentierung. Nr. 3: als Unterfähnriche und mit der Berechtigung, nach einem halben Jahr Offizier zu werden. Dabei gilt jedoch die Bestimmung, daß die Abiturienten der Kriegsschulen und nächstihnen die der Kriegsschulkurse, bei gleichen Examenresultaten und sonst in den Schulen erworbenen Anrechten (vermittels Beförderung zum Feldwebel bzw. Wachtmeister oder zum Portepeeunteroffizier) stets vor den Junkerschülern rangieren, die dieselbe Qualifikation erlangt haben, und ihnen in der Auswahl des Truppenteils vorgehen. Dies hat deshalb eine wesentliche Bedeutung, weil die Zuteilung der aus den Kriegs- und Junkerschulen bereits als solche entlassenen jungen Offiziere nicht davon abhängt, bei welchem Regiment usw. sie als Aspirant eingetreten sind, sondern vom Hauptstabe nach den vorhandenen Vakanzen geregelt wird. Die größere oder geringere Berechtigung zur Auswahl eines bestimmten Truppenteils richtet sich daher bei den Abiturienten nach den erlangten Examenresultaten, wobei aber auch die Frontleistungen und die Führung auf den Schulen mit zur Geltung kommen. Beeinflußt wird dadurch besonders auch die Annahme bei der Garde und den sonstigen bevorzugten Truppenteilen. Die zu einer derartigen Auswahl freistehenden Vakanzen werden jedes Jahr bereits vor dem Termin zum Examen bekannt gegeben. Eine Abweichung von diesem Anstellungssystem findet nach den neuesten Bestimmungen nur für diejenigen der höchsten Bildungsstufe angehörenden Besucher der Kriegsschulkurse statt, die vor dem Eintritt in die Schulen schon in der Truppe gedient haben. Ihnen steht das Recht zu, als Offiziere zu demselben Regiment zu kommen, auch wenn in ihm keine Vakanzen offen sind. Somit bleibt auch nach dieser einen wesentlichen Fortschritt inaugurierenden Reform der Vorbereitung zum Offizier der Uebelstand bestehen, daß die Regimenter die meisten der ihnen aus den Schulen überwiesenen jungen Offiziere vorher gar nicht gekannt haben und sie sich von Grund aus erst selbst erziehen müssen. Nicht minder erschwerend für ihre Verwendbarkeit als Vorgesetzte und Erzieher wirkt der auch nach der Reform der Schulen bestehen gebliebene Umstand, daß die in der Mehrheit direkt in die Militärlehranstalten eingetretenen Aspiranten das dienstliche Leben in der Truppe und überhaupt die Verhältnisse des gemeinen Mannes erst als Offizier kennen lernen.

A. v. Drygalski.

Kleine Mitteilungen.

Argentinien. Das Kriegsministerium hat verfügt, daß die Truppenkommandeure den Kompagnie-, Eskadrons- und Batteriechefs innerhalb der bestehenden Reglements und der anderweitigen Dienstvorschriften in bezug auf die Vorbereitung ihrer Mannschaften auf den Krieg möglichst freie Hand lassen sollen, damit sie sich darin üben, die Verantwortung für die zweckmäßige Ausnutzung der für die Ausbildung zur Verfügung stehenden Zeit selbst zu übernehmen. Bemerkt wird hierbei, daß für Exerzierübungen der Truppen ausschließlich die Morgen- bzw. Vormittagsstunden des Tages zu verwenden sind. Mit Ausnahme des Offiziers vom Wochendienst können die Offiziere die übrige Zeit zur Vervollkommnung ihrer eigenen militärischen Ausbildung benutzen. —n.

— Der Präsident hat am Schlusse des Jahres 1907 die Dienstvorschrift für die Bekleidungsanstalt für Offiziere des Heeres, die im Entwurf vorgelegen hatte, endgültig genehmigt. Die Anstalt ist dem Kriegsminister direkt unterstellt; sie soll den Offizieren und den ihnen gleichgestellten Personen des Heeres die von ihnen gewünschten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände aller Art liefern. Zur Abwicklung der laufenden Geschäfte sind ein erster und ein zweiter Direktor nebst dem erforderlichen Personal angestellt. Ueber die entstehenden Verwaltungsunkosten ist dem Kriegsminister alljährlich ein Voranschlag zur Genehmigung vorzulegen, außerdem ist am 15. jedes Monats eine Uebersicht über den Kassenbestand sowie alljährlich ein vollständiger Jahresabschluß aufzustellen. —n.

(Rev. mil. argentina Nr. 178)

Dänemark. Wer in Archiven zu arbeiten hat, kennt auch die Schwierigkeiten, mit denen jeder Forscher allem Persönlichen gegenüberzustehen pflegt, das sich in den Akten findet. Besonders gilt das, wenn der gleiche Name wiederholt vorkommt, ohne daß sich die Möglichkeit findet, die einzelnen Träger richtig auseinanderzuhalten. Wo gibt es in den Archiven Sammelwerke, die über solche Verlegenheiten hinweghelfen? Je größer das Archiv, desto weniger ist auf solche angenehme Hilfe zu rechnen. Um so größer war unsere Freude, als wir im vorigen Spätsommer im Königlich Dänischen Reichsarchiv zu Kopenhagen studienhalber ebenso zuvorkommend wie fürsorglich als Gast aufgenommen, ein Werk dort vorfanden, das uns eine dankenswerte Unterstützung und eine unerschöpfliche Fundgrube für alle Personalien aus den letzten 250 Jahren Dänischer Heeresgeschichte geworden ist. Es ist das ein in zwölf Foliobänden vorläufig noch als Handschrift vorliegendes alphabetisches Verzeichnis aller derjenigen Glieder des Dänisch-Norwegischen Kriegsheeres, die in den Jahren von 1648 bis 1814 als Offiziere irgendwelchen Ranges, Beamte, Aerzte, Feldprediger usw. in Dänischen Diensten gestanden haben (Fortegnelse over Danske eg Norske Officerer med Flere fra 1648 bis 1814). Verfasser ist der im Königlichen Reichsarchiv zu Kopenhagen angestellte Herr Oberstleutnant J. C. W. Hirsch, der mit überaus anerkennenswertem Fleiße und beispielloser Geduld zwei Jahrzehnte an der Sammlung wie Herstellung dieses Verzeichnisses gearbeitet und sich damit den Dank nicht nur der Dänischen Armee, sondern auch der historischen Wissenschaft überhaupt wohl verdient hat. Durch die Liebenswürdigkeit, mit der der genannte Herr sein Werk uns zur Einsicht und Benutzung überlassen, hat er uns einen Dienst erwiesen, für den wir ihm nicht dankbar genug sein können. Denn er hat uns dadurch wesentlich zu einem sehr befriedigenden Erfolge unserer Arbeit im Dänischen Reichsarchiv geholfen. Wenn man erwägt, daß das Dänisch-Norwegische Heer noch im Jahre 1726 unter seinen 513 Offizieren nur 154 Dänischer, aber 332 Deutscher Herkunft zählte, und daß im 17. Jahrhundert, über das die Statistik fehlt, dies Verhältnis für das Deutsche Element noch weit günstiger gewesen sein dürfte, so wird der außerordentliche Wert dieses ganz einzigartigen Werkes auch für die Deutsche Geschichtsforschung gewiß ohne besondere Empfehlung sofort klar. Unter den über 32 200 ausführlicheren wie kürzeren Dienstlaufbahnen, die es verzeichnet, befindet sich denn auch eine sehr große Zahl von solchen, deren Träger Deutscher Nation waren und die in der Dänisch-Norwegischen Armee Kriegsdienste genommen haben. Der Forscher findet hier vielfach die Lösung von Rätseln, deren Schlüssel sonst nirgends oder nur mit unendlichen Mühen und großem Zeitaufwande zu beschaffen wäre. Wir aber wünschten wohl, daß auch für andere Archive nach diesem schönen Vorbilde sich Nachfolger finden und dadurch der Forschung einen nicht genug zu schätzenden Dienst leisten möchten. Wie wir hören, schweben zurzeit Verhandlungen über das Werk des genannten Oberstleutnants Hirsch, um es für das Königlich Dänische Reichsarchiv zu erwerben. Mögen sie im Interesse der Wissenschaft bald von Erfolg begleitet sein. Möge das Werk aber auch für wert erachtet werden, in den Druck und dadurch in den Mitbesitz anderer Archive wie in den Mitgenuß anderer Forscher zu gelangen. Dem verdienstvollen Verfasser wäre gerade dieser Lohn seiner unvergleichlichen Arbeit am meisten zu wünschen. M. Sch.

England. Es wird amtlich bestätigt, daß die Zahl der Truppen, welche jede Grafschaft zur Territorialarmee beizusteuern haben wird, noch nicht endgültig hat festgesetzt werden können; jedoch ist den Grafschaftsverbänden (County associations) bereits ein Uebersichtsentwurf zugegangen, in dem die zu stellenden Territorialtruppen, teils nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer, teils nach den bisher bestehenden Truppenteilen (Volunteers, Miliz, Imperial Yeomanry) aufgeführt sind. Die Vorstände der Verbände sind aufgefordert worden, diese Uebersichten zu prüfen und sich bei entstehenden Bedenken oder aufkommenden Fragen an die kommandierenden Generale desjenigen Kommandos zu wenden, zu dem der betreffende Bezirk gehört. Bis die Berichte über die genannten Uebersichten und die gepflogenen Beratungen vorliegen und vom Heeresrat nachgeprüft worden sind, ist es unmöglich zu bestimmen, in welchem Umfange die bestehenden Truppenteile in den Verband der Territorialarmee eingefügt werden können. —n.

— Neuerer Verfügung nach werden die Britischen Truppen am 1. September d. Js. endgültig aus Transvaal zurückgezogen. Dagegen wird Middelburg in der Kapkolonie zum Hauptausbildungsort, zum Aldershot von Südafrika erhoben, an welchem Platze zu dem Zweck eine Kavalleriebrigade, eine Brigade Reitender Artillerie und zwei Infanteriebataillone zusammengezogen werden. Die 4. Husaren und die 9. Lancers werden von Potchefstroom, die 3. Husaren

von Pretoria nach Middelburg verlegt, die 13. Brigade Reitender Artillerie geht ebenfalls aus Pretoria dorthin. Die 4. Dragoon Guards verlassen Middelburg, die 5. Dragoon Guards Bloemfontein und kehren in die Heimat zurück, während letztere Stadt die bisher in Standerton stehende berittene Infanterie als Garnison erhält, zu der noch einige Feldbatterien hinzutreten. Drei Bataillone Infanterie kommen nach Port Elizabeth, die in Middelburg garnisonierenden Royal Engineers gehen nach Kapstadt, um ihren Kameraden aus Pretoria Platz zu machen. Die Hauptübungen der Truppen werden in der Umgebung von Middelburg stattfinden, an denen auch die in Pretoria stehende Garnison teilnehmen soll. (Army and Navy Gazette Nr. 2508.) —n.

— Bei den Volunteers erhielten bisher Mannschaften nach längerer Dienstzeit eine Medaille, während den Offizieren im gleichen Falle eine Ordensdekoration verliehen wurde. Bei der Miliz gingen letztere leer aus, mochten sie noch so lange gedient haben, denn die Miliz-Medaille für lange Dienstzeit ist nur für Mannschaften bestimmt. Jetzt, so meint die Army and Navy Gazette Nr. 2507, wo die Miliz zu bestehen aufhören solle, sei es an der Zeit diesem Uebelstande abzuhelfen und vielen Offizieren, die schwer für die Miliz gearbeitet hätten, aber jetzt abgehen müßten, eine äußere Anerkennung für die geleisteten guten Dienste zu verleihen, wie sie anderen Offizieren bei der Verabschiedung zuteil wurde. —n.

— Vom 1. April d. Js. an, an welchem Tage die im Bereich der Vereinigten Königreiche bestehenden Kommandeure von Distrikten den Oberbefehl über die Territorialdivisionen, die vorhandenen officers i/c infantry records (Offiziere a. D. als Kontrolloffiziere) das Kommando der Distrikte übernehmen, erhalten letztere die Bezeichnung: O. C. Distrikts (Officers Commanding Districts) und versehen die Obliegenheiten eines Brigadegenerals als Distriktskommandeur und eines officers i/c infantry records, ohne jedoch mit dem Kommando und der Verwaltung von Truppenteilen der Territorialstreitkräfte betraut zu werden. Die O. C. Distrikts stehen im Oberstenrang und erhalten das gleiche Gehalt wie die bisherigen officers i/c infantry records. In Irland, wo noch einige Brigadegenerale in der genannten Stellung verbleiben, werden diese nach ihrem Abgange durch Obersten ersetzt. Die O. C. Distrikts erhalten einen Generalstabskapitän als Adjutanten, außerdem wird wie bisher ein verabschiedeter Offizier mit der Bezeichnung als „assistant to officer i/c records" im Geschäftszimmer des Kontrollarchivs Verwendung finden. —n.

(Army Orders.)

Frankreich. Divisionsgeneral Naquet-Laroque, Präsident des technischen Artilleriekomitees ist in die Reserve übergetreten. Divisionsgeneral Vieillard, Gouverneur von Belfort, wurde zum Geniekommandanten des Gouvernements von Paris ernannt; an seine Stelle kam General Parizot, Artilleriekommandeur des 20. Armeekorps. — An Stelle des zur Disposition gestellten Divisionsgenerals Pistor wurde General Houdaille Kommandeur der 11. Infanteriedivision in Nancy. — Divisionsgeneral Bertrand, Kommandeur der 32. Infanteriedivision wurde in gleicher Eigenschaft zur 2. Kolonialinfanterie-Division nach Toulon versetzt. — Die 27. Infanteriedivision erhielt an Stelle des in die Reserve übergetretenen Divisionsgenerals Soyer der disponible Divisionsgeneral Courbebaisse. —t—

(La France militaire Nr. 7260.)

— Die Schüler der Spezial-Militärschule, der Normalschule, der Forstschule und der Schule in St. Etienne, die ihr Jahr bei der Infanterie dienen, müssen zum Korporal befördert werden, wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Infolgedessen soll in jedem Truppenteil eine entsprechende Anzahl von Stellen für sie offen gehalten werden. (Bull. mil. Nr. 6.) —t—

— Eine im Bull. mil. Nr. 6 veröffentlichte Verfügung betrifft Aenderungen in der Organisation der Saharischen Truppen. Danach wird unter anderem bestimmt, daß alle Offiziere dieser Truppen durch den Kriegsminister selbst auf Vorschlag des Generalgouverneurs von Algier im Einverständnis mit dem Kommandeur des 19. Armeekorps ernannt werden. Die Unteroffiziere, Korporale, Brigadiers und Soldaten Französischer Abstammung dürfen bis zu 15jähriger Dienstzeit Rengagements von 1 Jahr, 18 Monaten, 2 Jahren, 2½, 3 oder 5 Jahren eingehen. Diese Rengagements geben das Recht auf besondere Besoldung und Dienstprämien. Die Eingeborenen dürfen Engagements und Rengagements von zwei Jahren eingehen; auch können sie als commissionés zugelassen werden. Die Stärken wurden, wie folgt, festgesetzt: 1. Compagnie du Tidikelt: 9 Offiziere, 44 Franzosen, 356 Eingeborene, 35 Offizier- und Unteroffizier- usw. Pferde, 402 Meharas, 3 Maultiere; 2. Compagnie du Touat. 8 Offiziere, 53 Franzosen, 291 Eingeborene, 46 Offizier- und Unteroffizier- usw. Pferde, 228 Meharas, 6 Maultiere; 3. Compagnie de la Saoura. 6 Offiziere, 32 Franzosen, 293 Eingeborene, 47 Offizier- und Unteroffizier- usw. Pferde, 416 Meharas, 6 Maultiere. —t—

Niederlande. Seit dem 1. Januar 1908 erscheint eine neue militärische Zeitschrift in monatlichen Heften „Organ van de Bereden Artillerie" (Organ der Reitenden Artillerie), die von Kapitän der Feldartillerie L. J. Kuyck redigiert, von J. G. Broese in Utrecht herausgegeben wird. Jahrespreis 3 Gulden. Das vorliegende Januarheft Nr. 1 dürfte allen Ansprüchen genügen, die man an eine derartige periodische Veröffentlichung stellen kann. —n.

— Als diensttauglich sind für das Jahr 1908 im ganzen 52 710 Wehrpflichtige befunden worden. Hiervon werden etwa ein Drittel, nämlich 17 500 Mann zum Dienst einberufen, mithin sind die Chancen für die Ziehung von Freilosen sehr gute, falls nicht das Jahreskontingent noch erhöht wird. —n.

(Kader-Weekblad 18.)

Türkei. Mit 50 aus dem Deutschen Reiche, 70 aus Frankreich bezogenen Gewehren sollen 15 Maschinengewehr-Abteilungen ausgerüstet werden, und zwar sechs mit Deutschen, acht mit Französischen, aus den übrigen acht Gewehren soll die 15. Abteilung gebildet und der 2. Kavalleriedivision (Adrianopel) überwiesen werden. Eine Nachbestellung von 280 Maschinengewehren und die Aufstellung von zwei Abteilungen bei einer jeden Nizamdivision wird erwogen. v. P.

(Streffleurs militärische Zeitschrift, Februarheft.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 30.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 31. Berlin, Sonnabend den 7. März 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. März 1908.

Frhr. v. Maltzahn, Lt. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, vom 1. April 1908 ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königlicher Hoheit kommandiert.

v. Losch, Oberlt. im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Leutwein, Lt. im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, — in dem Kommando nach Berlin zum Besuch des Seminars für Orientalische Sprachen bis auf weiteres belassen.

Berlin, den 5. März 1908.

Scholtz, Gen. Lt. und Oberquartiermeister, zum Kommandeur der 21. Div.,

v. Steuben, Gen. Major und Abteil. Chef im Großen Generalstabe, zum Oberquartiermeister, — ernannt.

Kehrer, Gen. Lt. und Präses der Art. Prüfungskommission,

Koehne, Gen. Lt. und Feldzeugmeister,

Kuhn, Gen. Lt. und Inspekteur der 1. Fußart. Insp., — der Charakter als Gen. der Art. verliehen.

v. Uslar, Gen. Lt. und Gouverneur von Ulm,

v. Sperling, Gen. Lt. und Gouverneur von Cöln, — der Charakter als Gen. der Inf. verliehen.

Frhr. v. Scheffer-Boyadel, Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Garde-Div., unter Beförderung zum Gen. der Inf., zum kommandierenden General des XI. Armeekorps ernannt.

v. Schenck, Gen. Major und Inspekteur der Infanterieschulen, mit der Führung der 2. Garde-Div. beauftragt.

v. Strubberg, Gen. Major und Kommandeur der 5. Garde-Inf. Brig., zum Inspekteur der Infanterieschulen ernannt.

Nickisch v. Rosenegk, Oberst und Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt, mit der Führung der 5. Garde-Inf. Brig. beauftragt.

v. der Lancken, Oberst beim Stabe der Haupt-Kadettenanstalt, zum Kommandeur dieser Anstalt ernannt.

Caesar, Oberstlt. an der Haupt-Kadettenanstalt, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe dieser Anstalt übergetreten.

Pfaff, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt,

Hoppe, Major im Generalstabe der Kommandantur von Posen, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

v. Werder, Major im Generalstabe der 11. Div., in den Generalstab der Kommandantur von Posen,

v. Hauteville, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 11. Div., in den Generalstab der Armee, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. März 1908.

Gr. v. Schlippenbach, Gen. Major und Kommandeur der 22. Inf. Brig.,

v. Fahland, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien, — mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Markert, Oberlt. im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Ref. Offizieren des Regts. angestellt.

v. Ahlefeld, Lt. im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, auf sein Gesuch mit Pension zu den Ref. Offizieren des Regts. übergeführt.

Winslow, Oberstlt. a. D., zuletzt Major beim Stabe des jetzigen Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, an Stelle der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Uniform dieses Regts., die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 erteilt.

Berlin, den 5. März 1908.

Frhr. v. Gayl, Gen. Lt. und Kommandeur der 21. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. der Inf. mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Journalistischer Teil.

Ueber Geländeausbildung unter Benutzung von Scheiben.

Von v. Baerensprung, Hauptmann und Kompagniechef im Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiment Nr. 3.

(Mit sechs Abbildungen.)

Das Exerzier-Reglement für die Infanterie weist an verschiedenen Stellen, z. B. in Ziff. 149 ff., darauf hin, daß jede Gefechtsausbildung im Gelände, bei der es sich nicht nur um eine reine Einübung der Form handelt, wenn irgend möglich unter Gegenüberstellung eines Gegners geschehen solle. Andernfalls sind die Uebungen für richtiges Verhalten der Schützen im Gefecht ziemlich wertlos, weil allein die Aufstellung und die Handlungsweise des Gegners die Ausnutzung des Geländes durch die übende Truppe in dem besonderen Falle bedingt. Auch kann nur dann, wenn ein Gegner vorhanden ist, der ausbildende Vorgesetzte beurteilen und dem Manne zeigen, wie er das Gelände zur Erhöhung der eigenen Feuerwirkung und zur Verminderung derjenigen des Feindes ausnutzen muß. Wird ohne Gegner geübt, so erreicht man leicht gewisse Normalbesetzungen der auf den Uebungsplätzen vorhandenen Stellungen ohne Rücksicht darauf, wo der Feind steht, weil die Gruppenführer und Schützen von ihren Uebungen ohne Gegner her schon die Stellen kennen, wo sie sich niederzulegen haben.

Manche Kompagniechefs werden wohl dauernd mit diesem Fehler zu kämpfen haben und sind sich auch nicht im unklaren darüber, wie solcher entstanden, daß er sich festgesetzt hat durch die erste Gefechtsausbildung der Rekruten ohne Gegner. Das Bestreben muß daher darauf gerichtet sein, die großen Nachteile, welche die Uebungen ohne Gegner für die zweckmäßige Geländeausbildung der Rekruten mit sich bringen, zu vermeiden. Daß dies noch nicht immer in ausreichendem Maße geschieht, muß einen besonderen Grund haben, denn die Bestimmungen des Reglements, welche auf die Verwendung eines Gegners bei den Uebungen hinweisen, sind nicht nur den ausbildenden Offizieren bekannt, sondern diese sind sich auch des hohen Wertes bewußt, den die Gegenüberstellung eines Gegners für jede Geländeausbildung hat. Trotzdem unterbleibt die Gegenüberstellung häufig, wohl zumeist, weil keine Mannschaften vorhanden sind, welche sich als Gegner verwenden ließen. Die wenigen Rekrutengefreiten sind dazu nicht zu entbehren; sie werden zur Beaufsichtigung und Belehrung der Rekruten selbst gebraucht. Die eine Rekrutenabteilung als Gegner für die andere zu verwenden, hat auch seine Bedenken, weil mit der Zieldarstellung eine gewisse Untätigkeit verbunden ist und so kostbare Zeit für die Ausbildung verlorengeht; die Mannschaften des älteren Jahrganges sind im Winter durch Wach- und Arbeitsdienst sowie andere Abkommandierungen so häufig der Verfügung der Kompagnie entzogen, daß sie nur verhältnismäßig selten in größerer Zahl zum Dienst vereinigt werden können. Da kann es dem Kompagniechef nicht verübelt werden, wenn er die Tage, wo er den älteren Jahrgang zusammen hat, dazu benutzt, um mit diesen Mannschaften zu exerzieren oder Geländeübungen abzuhalten, bei denen sie selbst handelnd auftreten und ihre Ausbildung im Gelände verbessern, sie aber nicht zur Zieldarstellung für Rekruten verwendet, bei der sie nicht nur nichts lernen, sondern höchstens verlernen.

So geschieht denn die erste Geländeausbildung der Rekruten vielfach ohne Gegner und daraus erklärt sich, daß sich bei manchen von ihnen das Verständnis für ihre Gefechtstätigkeit erst sehr allmählich einstellt, weil der Feind fehlt, dem ihre Gefechtstätigkeit gelten soll.

Noch öfter aber müssen sich die Mannschaften des älteren Jahrganges ohne lebenden Gegner abfinden, denn für diese ist wohl nur selten ein solcher aufzutreiben.

Dieser Notstand weist darauf hin, für den fehlenden lebenden Gegner einen Ersatz zu schaffen, der den Zweck erfüllt, dem Schützen seinen Platz im Gelände finden zu lehren. Ihn liefern uns die Scheiben, die aus den Bleigeldern beschafft werden können, und zu deren Bedienung nur wenige Leute erforderlich sind.

Daher besitzt wohl jede Kompagnie die verschiedensten Arten Kopf- und andere Figurscheiben aus Pappe, Leinwand, Holz oder Blech, die entweder zu mehreren, von besonderen Leuten in einem Scheibentornister getragen oder Stück für Stück von je einem Manne unter die Tornisterklappe genommen werden. Die Scheiben lassen sich entweder als geschlossene Linie aufbauen, die zum Erscheinen und Verschwinden eingerichtet ist oder sie können einzeln unbeweglich in den Erdboden gesteckt werden. Die Scheiben kommen aber nur verhältnismäßig wenig zur Verwendung, jedenfalls nicht allemal, wenn die Rekruten im Gelände üben, der lebende Gegner aber fehlt. Sie haben vielfach eine lange Winterruhe auf dem Boden und werden höchstens einmal heruntergeholt zum Vorüben für das gefechtsmäßige Schießen des älteren Jahrganges, oft erst zum Kompagnieexerzieren.

Ich möchte diese Erscheinung auf die früheren Reglements zurückführen, die noch nicht einen so hohen Wert auf die Geländeausbildung legten, wie unsere heutige Vorschrift; dann aber auch darauf, daß es manchem der mit der Leitung beauftragten Offiziere nicht sympathisch ist, sich zu Hause, bevor der eigentliche Geländedienst beginnt, einen bestimmten Uebungsplan auszudenken; denn soll nicht über dem Aufbau der Scheiben viel Zeit verlorengehen, so müssen sie der Truppe vorausgeschickt werden, und der aufbauende Unteroffizier muß genaue Weisung erhalten, wo und wie er seine Scheiben aufstellen soll. Das will vorher überlegt sein. Daher wird es wohl manchmal den Eingebungen des Augenblicks überlassen, die Uebungen anzuordnen, welche gerade angebracht erscheinen; dabei sind Scheiben im Wege. Schließlich mögen auch gewisse bisherige Mängel der Scheiben selbst an ihrer geringen Benutzung schuld sein. Das Ziel, welches sie darstellen, ist entweder feststehend oder so eingerichtet, daß alle Figuren nur gleichzeitig erscheinen oder verschwinden können. Dadurch läßt sich nur geringe Abwechslung in die Zieldarstellung bringen. Das ist langweilig und außerdem unkriegsmäßig, denn im Kriege taucht eine Linie von Kopfzielen nicht mit einem Schlage auf und verschwindet auch nicht in dieser Weise.

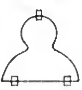
Die beiden ersteren Ursachen lassen sich durch Befehl und Belehrung der Kompagniechefs an ihre Unterorgane beseitigen. Der Unkriegsmäßigkeit in der Darstellung läßt sich, soweit dies überhaupt bei Scheiben möglich ist, abhelfen durch eine andere Konstruktion des Zieles, die jede Kompagnie mit eigenen Mitteln ohne große Mühe sich selbst herstellen kann. Diese Zieldarstellung ist auch durch Verfügung des Kriegsministeriums als vorteilhaft zur Förderung der Ausbildung im Gelände empfohlen worden, nachdem sie auf der Schießschule und von sechs Kompagnien des Gardekorps längere Zeit ausprobiert worden war. Sie ist nicht patentiert und kann daher von jedermann ohne weiteres angefertigt werden.

Wenn wir sie den heutigen Ausführungen zugrunde legen, so geschieht dies, weil wir es nicht für unmöglich halten, daß auf Grund dieses Hinweises des Kriegsministeriums der eine oder andere Kompagniechef einen Versuch mit der Scheibendarstellung macht, wobei ihm die Erfahrungen vielleicht von Nutzen sein werden, welche wir damit gemacht haben, seitdem sie über ein Jahr lang in der Praxis ausprobiert wurden.

Beschreibung des Ziels.

Bei der Anfertigung eines derartigen Ziels lassen sich alle Arten Kopfscheiben aus Pappe benutzen, am besten aber die gewöhnlichen Kopfscheiben neuer Art aus der Dresdener Kartonagefabrik, weil diese am haltbarsten und preiswertesten sind. Nach dem neuen Preisverzeichnis der Fabrik kostet die Scheibe je nach der Dicke der Pappe 28 oder 43 Pf. An jeder Scheibe werden durch Niete drei Blechösen, die aus einer alten Konservenbüchse als Streifen geschnitten wurden, derart befestigt, daß man eine bleistiftdicke Schnur hindurchziehen kann. Eine Oese am oberen, zwei Oesen am unteren Scheibenrand, so wie dies aus nebenstehender Skizze ersichtlich ist. Jeder Klempner macht diese Arbeit in kurzer Zeit. 20 oder 30 derartig vorbereitete Scheiben werden auf einer bleistiftdicken festen Schnur a mit ungefähr einem Schritt Zwischenraum aufgereiht, indem die Schnur durch die beiden unteren Oesen der Scheiben hindurchgezogen wird.

Abbild. 1.



Herrichtung der einzelnen Scheiben mit Blechösen.

Das Blech der Oese wird leicht an die Schnur angedrückt, so daß die Scheiben für gewöhnlich nicht hin und her rutschen, aber sich doch ziehen lassen, wenn man den Zwischenraum zwischen ihnen verändern will. Diese Schnur a wird an ihren beiden Enden an je einem Pfahl d derart befestigt, daß sie dicht über dem Erdboden liegt, wenn die Pfähle mit einer geringen Neigung nach vorn in die Erde hineingeschlagen sind. Zweckmäßigerweise wird das untere Pfahlende mit einem Blechschuh versehen, damit

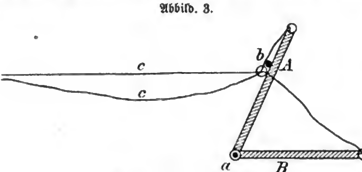
Abbild. 2.

Vorderansicht einer Schützenlinie.

das Holz nicht splittert. Etwa 20 cm über dieser Schnur ist mit ihr gleichlaufend eine zweite Schnur b gespannt und an den Pfählen befestigt. Sie wird nicht durch die Oesen an dem oberen Scheibenrande hindurchgezogen, sondern dient später nur als Widerlager für die Scheiben. Damit auch in unebenem Gelände die beiden wagerechten Schnüre ihren notwendigen Abstand voneinander behalten, ist es zweckmäßig, je nach der Länge des Ziels einige Zwischenpfähle e anzubringen, welche leicht in den Erdboden eingeschlagen werden. In die obere Blechöse jeder Scheibe ist ein gewöhnlicher, etwa 10 m langer Bindfaden c mit seinem einen Ende geknüpft. Dieser Faden ist, wenn das Ziel zusammengelegt ist, um den Hals jeder einzelnen Scheibe gewickelt.

An der Stelle, wo an der unteren Schnur a die Scheiben angebracht sind, ist in die obere Schnur b

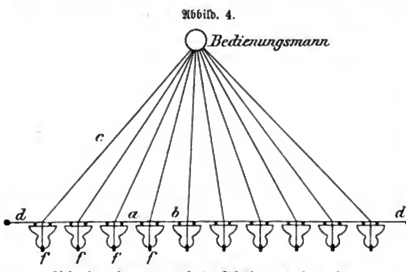
Abbild. 3.



Seitenansicht einer Scheibe.

je ein gewöhnlicher Gardinenring aus Metall von 1 bis $1^1/_2$ cm Durchmesser geknüpft. Durch diese Ringe hindurch laufen bei dem aufgestellten Ziel die entsprechenden, an den oberen Scheibenösen befestigten Bindfäden c nach einem rückwärts der Ziele liegenden Bedienungsmann strahlenförmig zusammen. Daher müssen die Bindfäden der Flügelscheiben etwas länger sein als diejenigen der mittleren Scheiben, hinter denen der Bedienungsmann praktischerweise liegt, wenn das Gelände nicht einen anderen Platz bedingt. Dieser

Abbild. 4.



Ziel mit nach vorn umgelegter Scheibe, von oben gesehen.

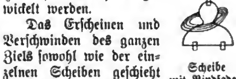
Bedienungsmann hält die Bindfäden c zu mehreren, je nach der Anzahl der Scheiben, welche er zu versorgen hat, zwischen den Fingern seiner linken Hand eingeklemmt. Sind die Bindfäden locker gespannt, so liegen die Scheiben B bedingt durch die Neigung der Begrenzungspfähle und die schräge Stellung der beiden wagerechten Schnüre a und b zueinander, am Boden; zieht der Bedienungsmann an den Bindfäden, so richten sich die Scheiben A auf, entweder gleichzeitig oder nacheinander, je nachdem, ob der Mann an allen Bindfäden gleichzeitig oder nur an einzelnen zieht. Sie fallen durch ihr natürliches Schwergewicht wieder nach vorn über und verschwinden damit, wenn die stramme Spannung der Bindfäden aufhört. Dies geschieht, indem der Mann, wenn er alle Scheiben gleichzeitig umlegen will, mit der linken Hand nachgibt. Soll nur eine oder die andere Scheibe umfallen, so lockert der Mann mit der freien rechten Hand den entsprechenden Bindfaden, der bisher zwischen den Fingern der linken Hand eingeklemmt war, um ein geringes.

Auf diese Weise ist es ohne Schwierigkeiten möglich, daß ein einzelner Mann bis zu 20 derartigen Scheiben versieht. Sind mehr Leute zum Bedienen des Ziels verfügbar, so reicht es vollkommen aus, wenn Linien von 20 bis 30 Scheiben durch zwei Mann versorgt werden. Vorbedingung dabei ist selbstverständlich, daß die Leute mit der Bedienung des Ziels vertraut sind, wozu meist eine einmalige Unterweisung genügt.

Die an der Erde liegenden Bedienungsleute verraten leicht die Lage des Ziels schon vor seinem Erscheinen. Will man auch sie verstecken, so braucht man z. B. nur einen größeren Zweig vor ihnen in die Erde zu stecken.

Mehrfach wurde schon das Bedenken geäußert, und dieser Gedanke liegt auch sehr nahe, daß die Bindfäden der verschiedenen Scheiben sich leicht verwickeln und daß dann eine allgemeine Verknotung eintritt, deren Beseitigung zeitraubend ist. Dies trifft nicht zu. Es ist mir noch kein einziges Mal vorgekommen, daß die Bindfäden sich verschlungen haben. Es muß nur beim Zusammenlegen des Ziels jeder Bindfaden um den Hals seiner Scheibe gewickelt werden.

Abbild. 5.



Scheibe mit Bindfaden umwickelt.

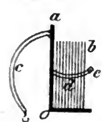
Das Erscheinen und Verschwinden des ganzen Ziels sowohl wie der einzelnen Scheiben geschieht auf Grund von Flaggenzeichen, die der Leitende geben läßt. Die Flaggen müssen selbstverständlich so stehen, daß zwischen ihnen und den Bedienungsleuten ungestörte Augenverbindung vorhanden ist, auch müssen die Leute vorher über die Bedeutung der Zeichen genau unterrichtet sein. Diese sind sehr einfach und leicht im Gedächtnis zu behalten; trotzdem kann man sie auf einer Tafel aufzeichnen, ähnlich den Flaggenzeichen auf dem Scheibenstand, und sie den Bedienungsleuten einhändigen. Es kommt dabei nur in Betracht: ein Zeichen, um das ganze Ziel gleichzeitig erscheinen oder verschwinden zu lassen, ein Zeichen, um die rechte oder linke Hälfte des Ziels aufzurichten oder niederzulegen, und schließlich ein Zeichen, um einzelne Scheiben je nach dem Bedürfnis aus der Mitte des Ziels heraus oder auf seinen Flügeln umzulegen oder erscheinen zu lassen, zum Zweck, Verluste in der Schützenlinie darzustellen oder Lücken in ihr durch Verstärkungen wieder auszufüllen.

Wir besprechen weiter unten die Flaggenzeichen, die sich im Laufe der Zeit für den Gebrauch als praktisch erwiesen haben. Sie weichen zwar von den für das gefechtsmäßige Schießen vorgeschriebenen Flaggenzeichen wesentlich ab; aber wie bei den Uebungen ohne scharfe

Munition die Verständigung erfolgt, ist Privatsache jeder einzelnen Kompagnie. Ebensogut wie mit den von uns gewählten Zeichen läßt sich die Verständigung auch mit jedem anderen Zeichen erreichen; sie müssen nur vorher genau festgesetzt sein.

Getragen wird eine Schützenlinie von 20 bis 30 Scheiben mit allem Zubehör von einem Mann am besten in einem kleinen Holztornister, wie solche wohl bei den meisten Kompagnien schon im Gebrauch sind. Auf ihm ist sie festgeschnallt. Der Mann hat bei einer Linie von 20 Köpfen ungefähr 15 Pfund, bei einer Linie von 30 Köpfen ungefähr 23 Pfund zu tragen, ohne den Holztornister, welcher 4 Pfund wiegt.

Abbild. 6.



a Holzgestell.
b Scheiben.
c Trageriemen.
d Riemen
mit e Schnalle.

Soll eine als Ziel dienende Schützenlinie aufgestellt werden, so werden die Scheiben an der Stelle ausgebreitet, wo sie liegen soll. Es werden dann die Pfähle in die Erde gesteckt mit einer geringen Neigung nach vorn. Die Scheiben bleiben währenddessen auf der Gesichtsseite auf der Erde liegen. Dann wird von jeder Scheibe der um den Hals gelegte Bindfaden abgewickelt und durch den entsprechenden Ring an der oberen wagerechten Schnur gezogen. Die Enden der Bindfäden nimmt der Bedienungsmann in die Hand und kann nun nach Belieben die Scheiben sich aufrichten oder sich niederlegen lassen.

Der Abbau des Ziels erfolgt in umgekehrter Weise, indem zunächst die Bindfäden aus den Ringen herausgezogen und um den Hals ihrer Scheiben gewickelt werden. Dann werden die Pfähle aus dem Boden genommen und die Scheiben, von einem Flügel angefangen, zu einem Paket übereinander gelegt. Dieses wird auf dem Tornister festgeschnallt.

Aufbau und Abbau erfordern bei einigermaßen geübten Leuten etwa 6 bis 7 Minuten.

Die Kosten der Linie von 20 Köpfen stellen sich einschließlich der Scheiben auf 9 bis 15 Mark, je nachdem, welche Sorte Pappscheiben man nimmt.

(Schluß folgt.)

Die Deutsche Schutztruppe im Friedensverhältnis.

Nach Niederwerfung der Aufstände, welche in den Jahren 1904 bis 1907 in den Deutschen Schutzgebieten in Afrika tobten, ist mit Ende des vergangenen Jahres das Friedensverhältnis und damit eine wesentliche Reduktion der während dieser Zeit unter den Waffen gehaltenen Streitkräfte eingetreten. Um indes gegen weitere, unvorherzusehende Ereignisse gesichert zu sein, ist diese Verminderung in Einklang mit den gemachten Erfahrungen gehalten und je nach den Zuständen in den einzelnen Kolonien verschieden bemessen worden.

In Ostafrika ergab sich bei Beginn der Unruhen für die Schutztruppe die Aufgabe, das ganze Hinterland der Südküste von Kilwa bis zur Landschaft Liwale zu unterwerfen. Im Inneren kam es zu Operationen [illegible] iedenen Kriegsschauplätzen. Im Norden war es geboten, die große Karawanenstraße nach Tabora, dem wichtigen Handelsplatz und Straßenknotenpunkt, zu decken und das Gebiet von Morogoro, das heute bereits von einem Schienenstrang durchzogen wird, zu pazifizieren. Im Süden ging eine stärkere Abteilung vom Küstenplatz Kilwa auf Ssongea vor und stellte hier die Ruhe wieder her. Etwas später gelang es dann, durch eine konzentrische Operation dieses südlichen Expeditionskorps mit den inzwischen im Norden frei gewordenen und von dort angerückten Truppenteilen den im südlichen Teil des Bezirkes Mahenge zusammengerotteten Aufständischen eine Niederlage beizubringen. Die Erhebung einer Schar Eingeborener in der Nähe der Station Muansa am Victoria Nyanza-See unterdrückte die dortige Kompagnie im Verein mit einem Detachement Marineinfanterie. Nur den Waffenerfolgen der Schutztruppe war es zuzuschreiben, daß nicht auch die nördlich gelegenen Landschaften Uniamwesi und Ussukuma sowie der unruhige, gewalttätige Stamm der Wahehe von dem Aufruhr ergriffen wurden, und daß die Unbotmäßigkeiten der Wagoni sowie der in das rauhe, unwirtliche, an Schlupfwinkeln reiche Bergland von Upangwa geflüchteten Schwarzen auf diese Gegend beschränkt blieben. Die bewaffnete Macht, die zur Bewältigung der vom Juli 1905 bis gegen Ende 1906 währenden Bewegung zu Gebote war, bestand insgesamt in 15 Kompagnien der schwarzen Schutztruppe. Geführt wurden diese von einem Deutschen Personal von 15 Hauptleuten, 22 Oberleutnants, 23 Leutnants, 16 Feldwebeln, 54 Unteroffizieren, denen zur Gesundheitspflege 18 Militärärzte und 24 Sanitätsunteroffiziere zur Seite standen. An farbigem Personal waren vorhanden 2 Offiziere, 160 Unteroffiziere, 1850 Soldaten (Askari). Außerdem war eine Maschinengewehr-Abteilung zu fünf Gewehren mit 1 Offizier, 4 Unteroffizieren und 30 Schwarzen und eine Feldsignal-Abteilung unter 1 Offizier, 3 Unteroffizieren und einigen Farbigen aufgestellt worden.

Diese im Felde verwendete Streitmacht betrug etwa 2000 Kombattanten.

Auf Grund der während des Aufstandes gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf die von der Ostafrikanischen Schutztruppe betätigten Leistungen ist deren gegenwärtige Stärke und Organisation die nachstehende:

15 Feldkompagnien mit je 1 Hauptmann, 3 Offizieren als Zugführer, 3 Unteroffizieren, 1 Arzt, 1 Sanitätsunteroffizier an Deutschem Personal, und 12 farbigen Unteroffizieren, 110 farbigen Soldaten; dazu eine 20 Mann starke Musikkapelle unter einem Deutschen Feldwebel.*)

Außerdem ein Rekrutendepot als Ersatztruppe mit 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 1 Feldwebel, 2 Unteroffizieren an Deutschen, der Rest farbige Mannschaften, im ganzen 150 Köpfe.

Die Maschinengewehr-Abteilung ist in der Stärke von 2 Offizieren, 4 Unteroffizieren und 60 Farbigen, die Signalabteilung zu 2 Unteroffizieren und 30 eingeborenen Soldaten formiert.

Im ganzen ist die militärische Wehrmacht in dem

*) Bei den 15 Feldkompagnien befinden sich noch zwei schwarze Offiziere, die aber bei ihrem Abgang nicht wieder ersetzt werden.

Schutzgebiet (unter einem Kommandeur und einem zweiten Stabsoffizier) auf eine Stärke von 78 Offizieren, 60 Unteroffizieren, 34 Sanitätsoffizieren, 50 Sanitätsunteroffizieren an Deutschen, und 2 Offizieren, 190 Unteroffizieren, 2318 eingeborene Soldaten zu beziffern.

Die 15 Kompagnien sind gleichmäßig über die Hauptstationen des Schutzgebietes verteilt. Seit dem Jahre 1907 ist für Ostafrika die Ausdehnung der Zivilverwaltung auf die den übrigen Teil der Kolonie bis dahin umfassenden Militärstationsbezirke im Werke. In diesen Militärstationsbezirken leiteten bis zur Beendigung des Aufstandes die Kompagnieführer der dort stationierten Schutztruppe auch die Zivilverwaltung. Der Zweck der neuen Maßregel ist, die Truppe lediglich für militärische Zwecke verwendbar zu halten und damit die streitbare Wehrmacht der Schutzgebiete zu erhöhen.

Die frühere Aufgabe der Schutztruppe, in den von ihr besetzten Bezirken Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, ist damit jetzt auf die entsprechend verstärkte Polizeitruppe übergegangen, so daß die bewaffnete Macht nicht nur in der Militär-, sondern auch in der Polizeigewalt einen namhaften Zuwachs erhalten hat. Diese letztere ist jetzt auf einen Stand von 2 Offizieren (Polizeiinspekteuren), 13 Polizeiwachtmeistern Deutscher Nationalität und 120 Unteroffizieren mit 1378 Polizeisoldaten der farbigen Bevölkerung gebracht. Die beiden Polizeiinspekteure leiten den Dienst im Interesse der militärischen Ausbildung der Polizeitruppen, namentlich was Disziplin und Sicherheitsdienst betrifft. Den Polizeiwachtmeistern liegt neben der Ausübung des Polizeidienstes in ihren Amtsbezirken auch die Ausbildung der eingeborenen Polizeimannschaften ob. Ihr Ersatz soll aus solchen bewährten Unteroffizieren der Schutztruppe erfolgen, die eine mindestens sechsjährige Dienstzeit in Afrika hinter sich haben.

Anders als in der Ostafrikanischen Kolonie liegen die Verhältnisse in Südwestafrika.

Hier ist auf völlig friedliche Zeiten vorläufig mit Sicherheit noch nicht zu rechnen, auch im Auge zu behalten, daß noch ab und zu kleine Räuberbanden zu verfolgen und die Kriegsgefangenen nach und nach aus der militärischen Bewachung zu entlassen und an die Friedensarbeiten zu gewöhnen sind. Hier gilt es, nicht nur Ruhe und Ordnung im Schutzgebiet aufrechtzuerhalten, sondern auch den Norden hinreichend stark besetzt zu halten, weil die zahlreichen und kriegerischen Ovambo-Stämme für den landwirtschaftlichen Betrieb in den Bezirken Outjo und Grootfontein sowie für die Ausbeutung der Kupferminen in Tsumeb eine ständige Gefahr bilden. Auch der Umstand, daß nahe an der Ostgrenze der Oberhäuptling der Herero, Samuel Maharero, auf Englischem Boden sitzt und schädlichen Einfluß auf seine Stammesgenossen üben könnte, fällt in die Wagschale.

Nach diesen Gesichtspunkten ist die Stärke und Zusammensetzung der Streitmacht bemessen und auf einen Stand von 170 Offizieren und 2850 Mannschaften für das laufende Jahr festgesetzt worden.

Die Gliederung dieser Truppenzahl ist die nachstehende:

17 Feldkompagnien, die Kompagnie zu 5 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Unterzahlmeister, 2 Feldwebel, 5 bis 6 Sergeanten, 10 Unteroffizieren, 94 Reitern = 116 Kombattanten.

4 Maschinengewehrzüge zu je 2 Maschinengewehren, der Zug zu 2 Offizieren, 1 Unterzahlmeister, 1 Feldwebel, 1 Sergeant, 5 Unteroffizieren, 39 Mannschaften = 48 Kombattanten.

3 Feldbatterien zu je 4 Geschützen, die Batterie zu 5 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Unterzahlmeister, 2 Feldwebeln, 4 Sergeanten, 13 Unteroffizieren, 92 Reitern = 116 Kombattanten.

2 Gebirgsbatterien zu je 4 Geschützen, die Batterie zu 5 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Unterzahlmeister, 2 Feldwebeln, 5 Sergeanten, 14 Unteroffizieren, 90 Reitern = 116 Kombattanten.

1 Gebirgsbatterie zu 6 Geschützen, die Batterie zu 6 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Unterzahlmeister, 3 Feldwebeln, 6 Sergeanten, 20 Unteroffizieren, 141 Reitern = 176 Kombattanten.

2 Pioniertrupps, der Trupp zu 2 Offizieren, 1 Feldwebel, 1 Sergeant, 6 Unteroffizieren, 39 Reitern = 49 Kombattanten.

2 Feldtelegraphen-Abteilungen, die Abteilung zu 5 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Unterzahlmeister, 2 Feldwebeln, 3 Sergeanten, 11 Unteroffizieren, 109 Reitern = 130 Kombattanten.

2 Feldsignal-Abteilungen, die Abteilung zu je 4 Offizieren, 2 Feldwebeln, 3 Sergeanten, 24 Unteroffizieren, 44 Reitern = 77 Kombattanten.

Den vorstehend aufgeführten Truppenteilen sind drei Stabsveterinäre und 17 Oberveterinäre für den tierärztlichen Dienst zugeteilt.

Für Verwaltungszwecke bestehen außerdem 10 bis 12 Proviantämter und Magazine, 6 Lazarette, 2 Artilleriedepots, 2 Traindepots, 2 Pferdedepots, 4 Bekleidungsdepots.

Diese Depots sind zur Verwaltung der erforderlichen Bestände an Waffen und Munition, Bekleidung und Ausrüstung sowie des für den Fall eines neuen Krieges notwendigen Fuhrparkes in Tätigkeit. Um den Uebergang vom Friedens- zum Kriegsfuß möglichst leicht zu gestalten und die Heranziehung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zum Kriegsdienst im Falle der Gefahr zu sichern, ist die Beibehaltung des bereits wegen des Aufstandes eingerichteten Kontrollbureaus unerläßlich. Diesem wird in Zukunft der Kontrolldienst aller in der Kolonie verbliebenen Dienstpflichtigen sowie die Ueberwachung des Zuzuges waffenfähiger oder mit der Waffe bereits ausgebildeter Personen zufallen.

Um die Kontrolle zu erleichtern, ist die Kolonie in zwei Militärbezirke geteilt worden, und zwar einen Nord- und Südbezirk, die unter die Befehle von Stabsoffizieren gestellt sind.

Der Sitz des Nordstabes ist zunächst Otavi, der des Südstabes ist Keetmanshoop. Das Personal dieser Stäbe, ebenso wie das der Verwaltung angehörige ist der Stärke und Gliederung der Truppe angepaßt. Außer der Schutztruppe gibt es eine 600 Mann starke Landespolizei. Ihr Zweck ist die Uebernahme des Grenz- und Farmschutzes, die Aufrechterhaltung der Ordnung in den größeren Ortschaften, an den Bahnlinien und in den Minendistrikten, wo zahlreiche Ein-

geborene als Arbeiter beschäftigt sind, sowie die Verfolgung der Diebereien und Raubzüge, die noch immer im Schutzgebiet vorkommen. Die Landespolizei, welcher sechs Offiziere der Schutztruppe zugeteilt sind, untersteht dem Gouverneur, dann aber den Bezirksamtmännern und Distriktschefs, ähnlich wie die Gendarmerie in der Heimat.

Die Besatzung des Nordbezirkes zählt 400 Mann. Längs der Otavi-Bahn liegen 475 Mann, an der Bahn Swakopmund—Windhoek 360 Mann; das Damaraland nach der Ostgrenze hin schützt eine Kompagnie (119 Mann). Die Mitte des Landes, das Gebiet der treu gebliebenen Bastards, ist von Truppen ziemlich frei: hier stehen nur zwei Maschinengewehre. Im Südbezirk sind 505 Mann stationiert. Von diesen bilden eine Kompagnie, welcher zwei Maschinengewehre und zwei Gebirgsgeschütze beigegeben sind, die am weitesten vorgeschobene Militärstation Warmbad, unweit der Englischen Grenze, und in zweiter Linie dahinter eine Kompagnie mit zwei Maschinengewehren in Kalkfontein und zwei Gebirgsgeschütze in Ukamas. Es sind dies die zur Beherrschung des Bondelszwarts-Distriktes bestimmten Streitkräfte.

Die militärische Streitmacht im Deutschen Schutzgebiet Kamerun ist eine numerisch geringere als in den beiden anderen Afrikanischen Schutzgebieten, ebenso weist sie in ihrer inneren Zusammensetzung und Gliederung einfachere Verhältnisse als dort auf. Dieser Unterschied erklärt sich nicht sowohl aus der Verschiedenheit des räumlichen Umfanges zwischen Kamerun und Ost- und Südwestafrika (Kamerun 495 000 qkm, 3½ Millionen Bewohner; Ostafrika 946 500 qkm, 6 700 000 Bewohner; Südwestafrika 823 500 qkm, 200 000 Bewohner), sondern auch daraus, daß die Deutsche Machtsphäre in Kamerun noch eine viel beschränktere ist als in Ost und in Südwest. Zu schweren und blutigen Kämpfen war die dortige Schutztruppe in den Jahren 1906/7 sowohl mit den kriegerischen Stämmen zu beiden Seiten des Nyong-Flusses im Süden, wie mit den rohen und wilden Eingeborenen in den mittleren Distrikten von Bamenda und Banyo gezwungen, um das Ansehen der Deutschen Regierung aufrechtzuerhalten. Ebenso wurde in den sogenannten Residenturen (Garua, Kusseri) im nördlichen Kamerun ein Einschreiten der bewaffneten Macht teils gegen mohammedanische Aufständische, teils gegen unbotmäßige und räuberische Heidenstämme notwendig. Auch jetzt noch sind weite Teile der Kolonie wenig erschlossen, manche kriegerische Stämme entziehen sich dem Einfluß und der Autorität der Kolonialbehörden. Namentlich gilt dies für den Süden des Schutzgebietes, der noch der Pazifizierung bedarf, aber auch in den mittleren und nördlichen Teilen drohen der Truppe noch schwere Aufgaben, umsomehr als ihr an mehreren Stellen unruhige, zum Teil mit modernen Feuerwaffen ausgerüstete Feinde gegenüberstehen, welche gefährliche Gegner der Besitzungen und Niederlassungen der Deutschen Erwerbsgesellschaften in jener Kolonie sind.

Daß die verhältnismäßig kleine, in Kamerun vorhandene Wehrmacht imstande gewesen ist, der vielen aufständischen Bewegungen daselbst Herr zu werden und die Deutsche Macht dauernd zu befestigen, ist nur der außerordentlichen Hingebung und Pflichttreue der Deutschen Offiziere und Unteroffiziere und dem guten Geist der von ihnen erzogenen und ausgebildeten farbigen Mannschaft zu danken, deren Haltung selbst bei den höchsten Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit eine ausgezeichnete war. In ihrem gegenwärtigen Stande umfaßt die in Kamerun vorhandene Truppe zehn Feldkompagnien (Infanterie), von denen eine, die sogenannte Stammkompagnie, zur Rekrutenausbildung und zur Komplettierung der Feldkompagnien sowie zur Verwaltung der Bestände an Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung dient.

Die Feldkompagnie hat 5 Deutsche Offiziere, einschließlich 1 Sanitätsoffizier und 5 bis 6 Unteroffiziere, außerdem an farbigem Personal 6 Unteroffiziere, 8 Gefreite, 4 Spielleute, 125 Soldaten, mithin 10 Deutsche, 6 farbige Chargen, 137 farbige Mannschaften. Eine Kompagnie, die neu errichtete 10. Kompagnie, hat 150 Köpfe.

Zu der Truppe gehört außerdem ein Musikkorps von etwa 20 farbigen, von einem Deutschen Hoboisten ausgebildeten Musikern, welche mit Geläufigkeit Märsche und andere Weisen spielen und sich bei den Schwarzen der Bevölkerung großen Ansehens erfreuen.

Das aus 3 Offizieren, 6 Unteroffizieren Deutscher Nationalität und 50 Soldaten bestehende Artilleriedetachement ist dazu bestimmt, Mannschaften am Maschinengewehr sowie am 3,7 cm-Schnellfeuergeschütz und dem 6 cm-Gebirgsgeschütz auszubilden. Alle drei Geschützarten finden bei den Expeditionen gegen unbotmäßige Stämme Verwendung; die einzelnen Geschütze können in kleine Teile zerlegt und von Trägern transportiert werden. Die Bedienungsmannschaft ist darauf eingeübt, die Geschütze in kürzester Zeit zusammenzusetzen und zum Feuern fertig zu machen. Jede größere Militärstation ist mit einem Maschinengewehr ausgerüstet. Die Kanoniere führen den Karabiner M. 71 und sind an einem schwarzen Abzeichen am Kragen kenntlich; zu dem Artilleriedetachement werden nur besonders gewandte Leute der Infanterie ausgewählt. Das Kommando über die kleine Wehrmacht führt ein Stabsoffizier, dem ein Stab von einem Adjutanten, drei Sanitätsoffizieren, zwei Sanitätsunteroffizieren und das erforderliche Verwaltungspersonal zur Seite steht. Aus den vorstehend angeführten Gründen ist die Stärke der Feldkompagnien in Kamerun nicht reduziert worden.

Neben der Schutztruppe besteht in Kamerun eine Polizeitruppe von 550 Mann.

Wirft man einen kurzen Rückblick auf die kriegerische Aktion, welche die Schutztruppen in Ost- wie in Südwestafrika und in Kamerun während der jüngsten Aufstände daselbst geleistet, so kann man nur mit der höchsten Bewunderung auf die Erfolge blicken, welche auf diesen Kampfstätten errungen worden sind. Und neben der soldatischen Tüchtigkeit, in welcher die Europäischen Kämpfer mit den farbigen Kriegern vereint gewetteifert, gebietet es die Gerechtigkeit, auch der, ebenso durch Mut und Entschlossenheit, wie durch Hingebung und Pflichttreue ausgezeichneten Haltung der Deutschen wie der Afrikanischen Lokalbeamten zu gedenken.

Die Neuordnung der militärischen Behörden in Italien.

Die Ernennung eines bürgerlichen Kriegsministers in Italien kann in gewissem Sinne, und soweit ein Strich unter unliebsame disziplinare Ereignisse der letzten Jahre in Frage kommt, als Abschluß einer Entwicklung aufgefaßt werden. Zunächst bedeutet sie aber doch den ersten Schritt auf einer neuen Bahn, der viele weitere bedingen wird und die bewußte Neugestaltung der leitenden Behörden, der organisatorischen Gewalten des Heeres zur Aufgabe macht. Eine neue Kräfteverteilung muß auf diesem Gebiet eintreten. Ein Kriegsminister, der Nichtfachmann und dessen Hauptaufgabe eingestandenermaßen die Vertretung militärischer Vorlagen im Parlament, die enge Fühlungnahme mit den nicht militärischen Faktoren des Staates ist, muß in den ihm untergeordneten Organen eine Gliederung und Arbeitsteilung eintreten lassen, die ihn bei der Erfüllung seiner eben skizzierten Aufgabe unterstützt, die aber namentlich ihm die technisch-militärische Arbeitsleistung abnimmt.

Zunächst mußte in der Linie solcher Entwicklung der Machtbereich, der Einfluß, die Selbständigkeit des nominell dem Kriegsministerium unterstellten Generalstabes als einer rein militärischen Behörde gegenüber dem Kriegsministerium wachsen, während dieses letztere die Färbung einer gemischten Behörde, eines parlamentarisch-militärischen Verwaltungsapparates mit der parlamentarischen Spitze des Ministers, der militärischen des Unterstaatssekretärs — seit der Ernennung des Ministers Casana Generalmajor Segato — erhielt. Der erste Schritt in dieser Richtung ist lange vor der Ende 1907 erfolgten Ernennung eines bürgerlichen Kriegsministers, vielleicht aber doch schon im Hinblick auf eine solche Eventualität geschehen. Eine Königliche Verfügung vom 4. März 1906 hat, wie die Leser wissen (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 30/1907), die Befugnisse des Generalstabschefs erweitert und ihm eine dem Kriegsminister tatsächlich beigeordnete Stellung gegeben. Des weiteren hat die letzte wichtigere Amtshandlung des Kriegsministers General Viganò darin bestanden, dem Generalstab die selbständige und uneingeschränkte Anlage und Leitung der großen Herbstübungen und der Generalstabsreisen zu übertragen. Unter den Begriff großer Herbstübungen fallen die sogenannten Königsmanöver mehrerer Armeekorps gegeneinander, die Gebirgsmanöver, soweit sie eine strategische Unterlage haben, gemeinsame Uebungen des Heeres und der Flotte, Belagerungsmanöver und Mobilmachungsübungen, wenn sie mehrere Korps betreffen. Auch die Anlage und Leitung von Brigade- und Divisionslagern von Mobil-Miliztruppen ist dem Generalstabschef unterstellt worden. Diese Maßregel ist zweifellos im Hinblick auf den kommenden bürgerlichen Minister getroffen, und so hat die natürliche Entwicklung der Dinge und die Macht der Tatsachen jener starken Strömung im Italienischen Offizierkorps unrecht gegeben, die unter dem Namen „Modernismus“ zusammengefaßt wird und die in dem Generalstab und seinem Machtbereich eine zu bekämpfende „Kaste“ und einzudämmende Privilegien sieht. Vielleicht werden noch weitere Bestimmungen zu anderer Abgrenzung des Einflußbereichs des Generalstabes gegenüber dem Kriegsministerium bei dem bevorstehenden Wechsel des Generalstabschefs erfolgen. Denn der verdiente aber auch viel angegriffene Chef des Generalstabes, General Saletta, erreicht im Mai dieses Jahres die Altersgrenze von 68 Jahren, und bis dahin wird mit vermehrten Erfahrungen über die neuen Verhältnisse auch vermehrte Klarheit gewonnen sein.

Noch einschneidendere Veränderungen hat die Notwendigkeit hervorgerufen, den bürgerlichen Minister von der Verantwortung der Entscheidungen in technisch-militärischen Dingen zu entlasten, und anderseits eine Gefahr zu beschwören, die bei einem Nichtfachmann an der Spitze der Militärverwaltung besonders drohend erscheint: die eines erhöhten Einflusses, einer sich festigenden Herrschaft der in Italien von jeher mächtigen und gefürchteten Bureaukratie. So ist in dem durch eine Königliche Verfügung vom 2. Februar neu geschaffenen „Heeresrat“ („Consiglio dell' Esercito“) eine dem Kriegsminister beratend zur Seite stehende Behörde gebildet worden, die bestimmt ist, den Mittelpunkt aller speziell technisch-militärischen Erwägungen und Beschlüsse für das Heer zu bilden. „Diese Behörde hat die Aufgabe, ohne Verzug alle die großen Fragen zu studieren, die bisher nicht zum Austrag gekommen sind infolge der nicht genügenden Abgrenzung der Gewalt des Ministeriums und des Generalstabschefs; so wird der Minister in die Lage gesetzt, ohne Aufschub alle die Vorbereitung des Krieges betreffenden Vorlagen dem Parlament vorzulegen.“ („Esercito“ 15/1908.) Die Mitglieder dieses Heeresrates sind der Kriegsminister, sein Unterstaatssekretär, der Generalstabschef und die für ein Armeekommando im Kriege bestimmten Generale.*) Zur Beratung können, je nach den Materien, die vorliegen, hinzugezogen werden: die Generalinspekteure der Kavallerie, Artillerie, des Genies und des Sanitätsdienstes und der Intendanturgeneral des Generalstabes. Den Vorsitz führt der Kriegsminister, in seiner Behinderung der Unterstaatssekretär, sie haben aber, was hervorgehoben sei, kein Stimmrecht. Noch wichtiger erscheint die Bestimmung, daß der Heeresrat mindestens dreimal in jedem Halbjahr zusammenberufen werden muß.

Zu dieser kategorischen Vorschrift von mindestens sechs Sitzungen im Jahr haben vielleicht die Erfahrungen geführt, die man mit einer anderen Körperschaft, dem am 19. Juli 1899 geschaffenen Obersten Ausschuß für Landesverteidigung (Commissione suprema per la difesa dello Stato), gemacht hat. Er ist in dieser langen Zeit niemals zu einer Sitzung versammelt worden, ähnlich wie sein Französischer Bruder,

*) Es sind das gegenwärtig die Generale Pedotti und Mainoni d'Intignano (frühere Kriegsminister), Fecia di Cossato und Rogier. Leider unterliegen auch diese Stellungen der Altersgrenze, so daß z. B. eine Persönlichkeit von der Kriegserfahrung des Generals Baldissera sie nicht mehr bekleidet. Diese „generali comandanti d'armata in guerra“ werden auf Vorschlag des Kriegsministers vom Könige ernannt.

der Conseil supérieur de la défense nationale, der durch Verfügung vom 3. April 1907 begründet ist, bis heute aber noch nicht einmal das vorgeschriebene dauernde Sekretariat sich geschaffen hat. Der Italienischen Körperschaft wurde bei ihrer Begründung die Aufgabe zugewiesen, die Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit aller die Landesverteidigung betreffenden Beratungen und Beschlüsse zu gewährleisten. Damals war dem Kronprinzen Viktor Emanuel der Vorsitz, dem Herzog von Genua dessen Stellvertretung zugewiesen. Nach der Thronbesteigung Viktor Emanuels sollte der Herzog von Genua den Vorsitz führen, in dessen Stellvertretung der rangälteste General oder Admiral. Zu stimmberechtigten Mitgliedern waren die für den Kriegsfall zu Armeeführern ausersehenen Generale ernannt, ferner der Chef des Generalstabes des Heeres, der Präses des oberen Marinerates (Consiglio superiore di marina), der im Kriegsfall für das Kommando der Seestreitkräfte in Aussicht genommene Admiral, der Abteilungschef des Generalstabes der Marine. Dazu sollten eine Reihe von beratenden Mitgliedern treten, die auf Einladung des Vorsitzenden an den Sitzungen teilzunehmen hatten.

Die Ernennung eines bürgerlichen Kriegsministers hat nun zu einer Neubildung und Erweiterung dieses Ausschusses den Anstoß gegeben. Die am 2. Februar d. Js. — zugleich mit der Schöpfung des Heeresrates — erlassenen Bestimmungen bedeuten eine Verstärkung des politisch-parlamentarischen Einflusses auf diese hochgestellte Körperschaft und ihre engere Verbindung mit dem allgemeinen staatlichen Leben, insofern der Ministerpräsident ihr Mitglied wird und ihren Vorsitz übernimmt. Damit ist ein Analogon mit den entsprechenden Einrichtungen in Frankreich und England getroffen. In Behinderung des Ministerpräsidenten übernimmt in Italien der Kriegs- oder Marineminister den Vorsitz. Jedoch haben der Ministerpräsident und die beiden Minister kein Stimmrecht. Die eigentliche Verantwortlichkeit bleibt also den wirklichen stimmberechtigten Mitgliedern. Die neue Zusammensetzung fügt ihnen als erstes Marinemitglied den Admiral Herzog von Genua an, und als Folge der Schöpfung eines Marine-Generalstabes tritt an Stelle des Abteilungschefs des Generalstabes der neuernannte Generalstabschef, Admiral Bettólo. Beratende Mitglieder sind wie früher geblieben: die kommandierenden Generale, die Inspekteure der Artillerie und des Genies; die kommandierenden Admirale der drei See-Departements, die Admirale in selbständigen Kommandostellen und der Generaldirektor der Artillerie und der Ausrüstungen im Marineministerium. Auch das Sekretariat der Körperschaft hat die alte Zusammensetzung aus den Abteilungschefs der Generalstäbe des Heeres und der Flotte und einem jüngeren Generalstabsoffizier des Heeres beibehalten. Neu ist dagegen die wichtige Bestimmung, welche wie bei dem Heeresrat dem entgegenarbeiten soll, daß die umgebildete Behörde wie die alte ein Scheinleben führt und nur auf dem Papier existiert, die Vorschrift nämlich: „Der Ausschuß muß sich wenigstens einmal im Jahre versammeln."

Die Behörden des Kriegs- und Marineministeriums, der Generalstäbe des Heeres und der Flotte, die Körperschaften des Obersten Ausschusses für die Landesverteidigung, der Heeresrat und der Obere Marinerat (der nach Zweck und Zusammensetzung im allgemeinen dem Heeresrat entspricht) werden also in Zukunft der Rahmen sein, in den die Beratungen und Beschlußfassungen über die großen grundsätzlichen Heeres- und Flottenfragen, namentlich auch über alle Fragen des Zusammenwirkens der beiden Wehrkraftsteile sich einzufügen haben. Es darf aber, schon der Vollständigkeit halber, hier nicht ein Hinweis darauf fehlen, daß noch eine nichtmilitärische Körperschaft in diesen Beziehungen in Rechnung gestellt werden muß. Der Italienische Ministerrat hat nach einer Verfügung vom 14. November 1901 über eine Reihe von Materien sein Votum abzugeben, die tief in das militärische Leben eingreifen, so über alle Fragen der öffentlichen Sicherheit, über Kompetenzfragen der einzelnen Ministerien, über die Ernennung der kommandierenden Generale und Divisionskommandeure, über diejenige des Generalstabschefs des Heeres, des ersten Adjutanten des Königs, des Vorsitzenden des obersten Gerichtshofes für Heer und Marine, des Kommandanten der Karabinieriwaffe, über die Entlassung usw. dieser Würdenträger und über die Stellung zur Disposition von Generalen, Korpskommandanten und Abteilungsdirektoren der Ministerien. Jeder Minister ist gehalten, dem Ministerpräsidenten alle Verfügungen, für die er die Königliche Unterschrift erbitten will, mit den erforderlichen Erläuterungen vorzulegen; der Ministerpräsident kann sie zurückstellen, weitere Klarstellung fordern oder sie dem Ministerrat zur Prüfung vorlegen. Ihm muß auch jede Maßnahme unterbreitet werden, die besondere Geldaufwendungen erfordert oder im Gefolge haben könnte.

Zu dem fest umschriebenen Einfluß des Ministerrates auf den Gang militärischer Beratung und Beschlußfassung treten die wechselnden, schwer zu bestimmenden und schwer kontrollierbaren Einflüsse der beiden parlamentarischen Körperschaften und ihrer Ausschüsse und Unterausschüsse. Aus parlamentarischen Forderungen ist endlich die Einrichtung hervorgewachsen, welche gegenwärtig und seit nunmehr neun Monaten ein Gegengewicht gegen alle anderen gesetzlich festgelegten und dauernden, im vorstehenden geschilderten Körperschaften darstellt: der interparlamentarische Heeres-Untersuchungsausschuß, der gegenwärtig durch seine sechs Unterausschüsse und deren Untersuchungen und Vernehmungen die Erregung und Nervosität zu dauernden Erscheinungen macht, auf dessen Karten alle Wünsche der Unzufriedenheit und radikaler Reformen gesetzt werden. Es ist möglich, daß die bisherigen durchaus negativen Erfolge der Untersuchungsarbeit durch spätere bedeutende positive wettgemacht werden. Jedenfalls ist es wünschenswert, daß dieser Faktor der Lähmung der Initiative und Tatkraft aller autoritären und dauernden Einrichtungen, des Kriegsministeriums, des Generalstabes, der höheren Kommandos usw. seine Arbeit möglichst bald beendige, damit dann wieder die Bahn frei werde für die ruhige und stille Arbeit der dafür in Frage kommenden alten und neuen militärischen Behörden.

Dr. v. Graevenitz.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Die ausgezeichneten Ergebnisse der praktischen Artilleriekurse in Poitiers und der Infanterie-Schießschulkurse für die Hauptleute dieser Waffen haben den Gedanken an praktische Kurse für die Eskadronchefs der Kavallerie entstehen lassen. Die Kurse haben den Zweck: 1. Diese Offiziere mit den Aenderungen und Fortschritten der Taktik auf dem laufenden zu erhalten, namentlich bezüglich des Gebrauchs der Kavallerie in Verbindung mit den anderen Waffen; 2. sie in den Stand zu setzen, die Kaderübungen der ihnen unterstellten Offiziere mit Nutzen zu leiten und auf diese Weise in der gesamten Waffe einheitliche Anschauungen zu verbreiten; 3. sie auf die Ausübung ihrer Pflichten als Truppenkommandeure vorzubereiten. Die Kurse finden bei der École d'application de cavalerie statt; sie werden dem Kommandanten der Schule unterstellt, dem ein oder zwei von den Regimentern abkommandierte Oberstleutnants beigegeben werden. Die Kurse dauern acht Wochen in der Zeit vom April bis Juli mit 30 bis 35 Teilnehmern. Die Offiziere nehmen ihre zwei Pferde und ihre Burschen mit; sie können sich freiwillig zu dem Kommando melden. —t—

(Bull. mil. Nr. 6.)

— Im Jahre 1908 werden Generalstabsreisen unternommen: Je eine bei jedem Armeekorps, der Kolonialarmee und im Bereiche des Militärgouvernements von Paris, an ihre Stelle treten jedoch beim 14. (Lyon) und beim 15. (Marseille) Armeekorps Reisen, für welche besondere Anweisungen mitgeteilt werden sollen. — Kadermanöver: Bei jeder Infanteriedivision im Innern zwei, beim 6. Armeekorps (Châlons sur Marne) und beim 7. (Besançon) sowie bei der Kolonialarmee drei, des aktiven Heeres, eine bei der Reserve, außerdem ein besonderes Manöver bei der Regionalbrigade von Lyon, in Algier ebenfalls drei Divisions- und in Tunis zwei Brigadeübungen der aktiven Truppen; bei den Kavalleriedivisionen je ein Divisionsmanöver, während die Korpskavallerie einer der Infanteriedivisionen zugeteilt wird. — Erkundungsreisen der Offiziere des Generalstabes sollen bei allen Armeekorps in möglichst weitem Umfange nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel unternommen werden, ebenso bei den Kavallerieregimentern zu gleichem Zwecke Ritte auf große Entfernungen. v. P.

— Zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Besuche der Schule von Vincennes, in welcher Unteroffiziere der Verwaltungstruppen für die Beförderung zum Offizier vorbereitet werden, sollen auf Befehl des Kriegsministers in größeren Standorten Lehrgänge eingerichtet werden. Kosten dürfen aber dadurch dem Staate nicht erwachsen. v. P.

(La France militaire Nr. 7255.)

— Einen Lehrgang für den Unterricht von Sanitätsoffizieren des Beurlaubtenstandes hat der kommandierende General des 14. Armeekorps (Lyon) zu Chambéry eingerichtet. Der Lehrgang umfaßt zwei Vorträge, in denen das Verhalten vor dem Feinde, in der Front wie im Rücken des Heeres, gezeigt wird, und in einer praktischen Uebung im Gelände.

(La France militaire Nr. 7257.) v. P.

Oesterreich-Ungarn. Das Auszahlen der Löhnung, welches bisher alle fünf Tage erfolgte, soll versuchsweise bei zwei Truppenkörpern in jedem Armeekorps, außer beim 15. im Okkupationsgebiete und in Dalmatien, alle zehn Tage, nämlich am 1., 11. und 21. eines jeden Monats, und zwar wie jetzt im voraus, geschehen. (Armeeblatt Nr. 8.) v. P.

Schweden. Bei Todesfällen innerhalb des Königlichen Hauses haben die Offiziere und Beamten im Offizierrange Trauerabzeichen an der Uniform zu tragen. Diese bestehen aus schwarzen Florbinden um den linken Oberärmel des Waffenrocks und Mantels. Beim Ableben des Königs, der Königin bzw. der Königin-Witwe sind daneben am Säbelkorb bzw. Portepee Florstreifen von 15 cm Länge zu befestigen. In diesem Falle werden gleichzeitig an den Spitzen der Fahnenstangen Trauerflore mit zwei hängenden Schleifenenden angebracht, die Jägerhörner und Trompeten erhalten Trauerschleifen mit 15 cm langen Enden, die Trommeln werden mit schwarzem Flanell bezogen und nicht benutzt. Die Trauerabzeichen sind ohne besonderen Befehl sofort nach Bekanntwerden des betreffenden Todesfalles anzulegen. Bei Mitgliedern des Königlichen Hauses hat der König zu bestimmen, wie lange die Trauerabzeichen zu tragen sind. Bei Ableben des Königs, der Königin oder Königin-Witwe dauert die Trauer bis zur endgültigen Beisetzung. Jedem Angehörigen des Heeres ist es gestattet, bei Todesfällen von Verwandten einen Trauerflor um den linken Oberärmel des Waffenrocks oder Mantels zu tragen. —n.

(General Order Nr. 2.)

— Infolge des Erscheinens der 100. Veröffentlichung des Militär-Literatur-Vereins bringen die Kungl. Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift einen Rückblick auf die Zeit seines Bestehens vom 2. Dezember 1870 an bis zur Gegenwart. Gegründet zu einer Zeit, in der man für den jungen tatkräftigen Offizier nicht viel vom Lesen hielt und in der er ganz auf das Studium der ausländischen Literatur angewiesen war, wenn er sich weiterbilden wollte, gelang es dem Vorstande, namentlich unter Mithilfe des damaligen Herzogs von Östergötland dennoch dem Verein binnen kurzer Zeit 200 Mitglieder zu gewinnen, die im Herbst 1883 infolge eines Aufrufs auf über 500 anwuchsen. Als Beitrag waren beim Eintritt 50 Kronen einzuzahlen, die entweder im voraus oder in zwei Raten im Laufe des Jahres entrichtet werden mußten, auch auf Wunsch auf fünf Jahre verteilt werden konnten. Der Staat unterstützte den Verein dadurch, daß er jährlich etwa 2000 Kronen hergab, um solchen Offizieren den Beitritt zu ermöglichen, die das Abgangsexamen an der Kriegsakademie bestanden hatten. Im übrigen wurde das Eintrittsgeld vor einigen Jahren auf 25 Kronen ermäßigt, worauf die Mitgliederzahl auf etwa 800 stieg. Eine Uebersicht der vom Verein herausgegebenen Schriften und Werke würde hier zu vielen Raum beanspruchen, erwähnt möge werden, daß sie aus 42 Originalarbeiten Schwedischer Autoren und aus 58 Uebersetzungen bestehen. Unter letzteren befinden sich vorzugsweise Werke der hervorragendsten Deutschen Militärschriftsteller als: Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, v. Verdy du Vernois, v. Schlichting, v. Scherff, Graf Yorck v. Wartenburg u. a. m. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 31.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 32. Berlin, Dienstag den 10. März 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Berlin, den 5. März 1908.

Lohmann, Königl. Bayer. Major, Platzmajor in Ulm, rechtes Donau-Ufer, von dieser Stellung enthoben, — Habersbrunner, Königl. Bayer. Hauptm. und Komp. Chef im 21. Inf. Regt., zum Platzmajor in Ulm, rechtes Donau-Ufer, ernannt, — dem Vorschlage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, Regenten des Königreichs Bayern, entsprechend.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Wilhelmshaven, an Bord S. M. Linienschiffes „Deutschland“, den 6. März 1908.

v. Katzler, Gen. Lt. und Inspekteur der 4. Kav. Insp., zum Kommandeur der 2. Div.,

Wagener, Gen. Lt. und Kommandeur der 4. Kav. Brig., zum Inspekteur der 4. Kav. Insp., — ernannt.

Frhr. v. Hollen, Oberst und Kommandeur des Regts. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1, mit der Führung der 4. Kav. Brig.,

v. Mutius (Albert), Major im Generalstabe des XVIII. Armeekorps, unter Versetzung zum Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1, mit der Führung dieses Regts., — beauftragt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Wilhelmshaven, an Bord S. M. Linienschiffes „Deutschland“, den 6. März 1908.

v. Reichenbach, Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 31. Januar 1908.

Soule, Intend. Registrator von der Intend. des Gardekorps, zum 1. April 1908 zu der Intend. der militärischen Institute versetzt.

Den 6. Februar 1908.

Kwader, geprüfter Intend. Registraturanwärter, der Intend. des V. Armeekorps als Militär-Intend. Diätar überwiesen.

Den 14. Februar 1908.

Schweinhagen, Intend. Registrator von der Intend. des II. Armeekorps, zu der Intend. des XV. Armeekorps zum 1. April 1908 versetzt.

Den 20. Februar 1908.

Fleischer, Intend. Rat von der Intend. des III. Armeekorps, zum 1. April 1908 zu der Intend. des XVIII. Armeekorps versetzt.

Den 22. Februar 1908.

Klare, Lazarett-Verwalt. Insp. in St. Avold, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. Februar 1908.

Fuchs, Unterzahlmstr., zum Zahlmstr. beim XV. Armeekorps ernannt.

Klutzke, Remontedepotsekretär vom Remontedepot Ferdinandshof, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1908 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. Februar 1908.

Kanthak, Proviantamtsassist. in Lyck, nach Mainz,
Weckemann, Lazarettinsp. in Spandau, zur Wahrnehmung der Stelle als Lazarett-Verwalt. Insp. an das Garn. Lazarett in St. Avold, — versetzt.
Bernstorff, Zahlmstr. vom III. Bat. 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 27. Februar 1908.

Suchantke, Oberveterinär in der Schutztruppe für Südwestafrika, im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44 wiederangestellt.
Bonse, Bekleidungsamtsaspir. beim V. Armeekorps, zum Bekleidungsamtsassistenten beim IX. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 23. v. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren:

das Kommando des Lts. Gr. v. Berchem des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern zum auswärtigen Dienst des Deutschen Reiches vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr zu verlängern;
den Gen. Major z. D. Ritter v. Waßner von der Stellung als Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Lechfeld zu entheben;

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

den Obersten Abt, Kommandeur des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
die Majore
Kollmann, Bats. Kommandeur im 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht,
Seitz, Bats. Kommandeur im 21. Inf. Regt., und
Leinecker, Abteil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn, dann
den Hauptm. Grimm, Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen,
sämtliche mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäß. Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Oberstlt. Gr. Fugger-Blumenthal beim Stabe des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Leib-Regts.,
den Hauptleuten
Frhrn. v. Pechmann, Komp. Chef im 14. Inf. Regt. Hartmann, und
Torr, Platzmajor in Landau, diesen beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform, sämtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

den Majoren z. D.
Schmidtkonz, Aufsichtsoffizier bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Hammelburg, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform und
Friederich, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Ludwigshafen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Ingen. Korps, beiden mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Lechfeld den Obersten z. D. Moser unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,
zum Kommandeur des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern den Obersten Breitkopf, Kommandeur der Militär-Schießschule,
zum Kommandeur der Militär-Schießschule den Major Frhrn. v. Pechmann, Bats. Kommandeur im 17. Inf. Regt. Orff,

zu Bats. Kommandeuren die Majore
v. Reck beim Stabe des Inf. Leib-Regts. im 17. Inf. Regt. Orff,
Dobmayr beim Stabe des 1. Inf. Regts. König im 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht,
Lother beim Stabe des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und
Steinbauer beim Stabe des 2. Inf. Regts. Kronprinz, beide im 21. Inf. Regt.,
zum Abteil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn den Hauptm. Belli v. Pino beim Stabe des 4. Feldart. Regts. König unter Beförderung zum Major ohne Patent;
zum Platzmajor in Landau den Hauptm. Bentel, Komp. Chef im 23. Inf. Regt.,
zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Ludwigshafen den Hauptm. Strelin, Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension,

zu Komp. Chefs die Hauptleute
Frhrn. v. Reck des 2. Inf. Regts. Kronprinz, bisher ohne Gehalt beurlaubt, im 1. Inf. Regt. König,
Maier, Adjutanten bei der 5. Inf. Brig., im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Ritter v. Traitteur des 22. Inf. Regts. im 14. Inf. Regt. Hartmann und
Lang des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen in diesem Regt.,
die Oberlts.
Döhla, Regts. Adjutanten im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, und

Faltermayer des 23. Inf. Regts., beide in ihren Truppenteilen unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent,

zum Adjutanten bei der 5. Inf. Brig. den Oberlt. Frhrn. v. Imhof des 22. Inf. Regts.;

zu versetzen:

den Major Jäger, Bats. Kommandeur im 21. Inf. Regt., zum Stabe des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich unter Beförderung zum Oberstlt. (2),

die Hauptleute

Graßmann vom 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht zum Stabe des Inf. Leib-Regts.,

Passavant, Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König,

Berr, Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz, und

Kunzmann des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, diese zum Stabe ihrer Truppenteile,

Gr. v. Zech auf Neuhofen vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold zum Stabe des 4. Feldart. Regts. König,

den Lt. Engelen vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum 3. Train-Bat.;

wiederanzustellen: zum 1. März d. Js. den Oberlt. Götz und den Lt. Schwink der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, ersteren im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden mit Patent vom 27. Oktober 1906 nach dem Oberlt. Kaltenegger des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen, letzteren im 6. Feldart. Regt.;

zu befördern: zum Oberstlt. den Major Frhrn. Lochner v. Hüttenbach, Bats. Kommandeur im 14. Inf. Regt. Hartmann (1);

zur Disp. zu stellen: den Lt. a. D. Holzschuher;

zu charakterisieren: als Oberstlt. den Major Ries, Direktor der Art. Werkstätten;

b. im Sanitätskorps:

dem Oberarzt Dr. Wittmer des 23. Inf. Regts. ein Patent vom 9. März 1906 zu verleihen;

c. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

den Zeichner 1. Klasse auf Kündigung Herrlich bei den Art. Werkstätten zum Technischen Assistenten beim Konstruktionsbureau der Art. Werkstätten zu ernennen;

zu versetzen:

die Intend. Räte

Schreck, Vorstand der Intend. der 1. Div., und

Probst, Vorstand der Intend. der 5. Div., beide zur Intend. I. Armeekorps,

Wackenreuder, Vorstand der Intend. der 4. Div., zur Intend. II. Armeekorps,

die Intend. Assessoren

Scherer, Vorstand der Intend. der 6. Div., zur Intend. II. Armeekorps,

Rexroth von der Intend. II. Armeekorps als Vorstand zur Intend. der 1. Div.,

Dames von der Intend. II. Armeekorps als Vorstand zur Intend. der 4. Div.,

Storch von der Intend. I. Armeekorps als Vorstand zur Intend. der 5. Div. und

Dr. Koch von der Intend. I. Armeekorps als Vorstand zur Intend. der 6. Div.

Königlich Sächsische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 26. Februar 1908.

Dr. jur. Schmidt, Assessor und Lt. der Res. des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,

Dr. jur. Müller, Assessor und Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103, — mit Wirkung vom 1. März d. Js. zu Militär-Intend. Assessoren bei der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Februar 1908.

Mittelbach, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag unterm 1. Juni d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Stuttgart, den 5. März 1908.

v. Marchtaler, Gen. Lt., Gen. Adjutant und Kriegsminister, zum Gen. der Inf. befördert,

Dinkelmann, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, bis 15. März 1908 zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen nach Berlin kommandiert, bis auf weiteres in diesem Kommando belassen.

Nachstehende Abiturienten der Haupt-Kadettenanstalt werden im Armeekorps als Fähnriche mit Patent vom 27. Februar 1908 angestellt und zwar die Portepee-Unteroffiziere:

Hartmann, im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Holtzmann, im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 5. März 1908.

Dr. Höring, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots (Ludwigsburg), der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Durch Verfügung des Korpsarztes.

Stuttgart, den 20. Februar 1908.

Dr. Haeberlin, Unterarzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit Wirkung vom 24. Januar d. Js. mit Wahrnehmung einer beim Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Hauptm. Dominik à l. s. der Schutztruppe für Kamerun, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Hauptm. Frhrn. v. Reitzenstein in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. Frhrn. v. Stosch im Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, dem Rittm. der Ref. des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 Siemers auf Kunsow im Landkreise Stolp, dem bisherigen evang. Div. Pfarrer bei der 21. Div., jetzigen Pfarrer Haepp zu Zeitz;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten a. D. v. Homeyer in Cassel, zuletzt Kommandeur des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, dem bisherigen kathol. Militär-Oberpfarrer beim X. Armeekorps, jetzigen Dompropst Dr. Scher zu Trier;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern: den Oberlts. Frhrn. v. Wangenheim, Abel, Hudemann, den Lts. Ruff, Schlüter, dem Assist. Arzt Scherschmidt, sämtlich in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung: dem Stabsarzt Dr. Grothusen in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den etatmäß. Obermeistern John, Seidel bei der Art. Werkstatt in Spandau;

das Militär-Ehrenzeichen erster Klasse: dem Unteroff. Stalder in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse: den Feldwebeln Demmel, Krella, dem Sergeanten Scheffel, dem Sanitätssergeanten Teschner, den Unteroffizieren Hofmann, Tost, Hennemann, Seidel, Graumann, Thurmann, Ferdinand, den Sanitätsunteroffizieren Scholles, Jenischewski, Mayer, Hunzinger, sämtlich in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Militär-Musikdirigenten Vögel im Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, dem Kasernenwärter Deufel bei der Garn. Verwalt. in Freiburg i. B.;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Wachtm. Slrablies im Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, dem Feldw. Faust, dem Sergeanten Schneemann, dem Unteroff. Hermann, dem Oberbüchsenmacher Böhme, sämtlich in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Lt. Mahlkuch im 4. Schlef. Inf. Regt. Nr. 157, dem Sergeanten und Zahlmstr. Aspir. Goldbeck im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, den Unteroffizieren Krug, Bergau, beide im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.

Bayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 23. v. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

das Offizierskreuz des Militär-Verdienst-Ordens: dem Obersten z. D. Abt, bisher Kommandeur des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: dem Major z. D. Kollmann, bisher Bats. Kommandeur im 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse: dem Major z. D. Seitz, bisher Bats. Kommandeur im 21. Inf. Regt.

Dem Lt. Klaus des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden und dem Unteroff. der Ref. der Feldart. Wieselhuber (I München), letzterer bis 30. September 1907 Einjährig-Freiwilliger im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, wird für die am 21. Juni 1907 auf dem Bodensee gemeinsam vollzogene Rettung dreier Menschen vom Tode des Ertrinkens die Anerkennung des Kriegsministeriums ausgesprochen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Arzt Dr. v. Wegelin, Korpsarzt und Abteil. Chef im Kriegsministerium, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens dritter Klasse zu erteilen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die Gebrüder: den Obersten und Kommandeur des Danziger Inf. Regts. Nr. 128 August Wilhelm Bruno Wühlisch in Danzig und den Rittm. der Ref. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, Dr. jur. Georg Leberecht Wühlisch in Berlin in den erblichen Adelstand zu erheben.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die achte und letzte Versammlung 1907/8 findet in der Aula der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59,

Mittwoch, den 11. März 1908, 7° abends

statt.

1. Jahresbericht und Rechnungslegung.
2. Vortrag: „Die gelbe Gefahr im Lichte der Geschichte", gehalten vom General der Infanterie Frhrn. v. der Goltz, Generalinspekteur der VI. Armee-Inspektion.

Bemerk.: Als Stellvertreter des ersten Vorstandsmitgliedes wurde in den Vorstand gewählt: Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne.

Die Betätigung der Russischen Offiziere in der Militärliteratur.

Von A. v. Drygalski.

Als Anhalt für die weitere Erörterung dieser besonders in der gegenwärtigen Reformperiode in den Vordergrund getretenen Angelegenheit und vor Aeußerung unserer persönlichen Meinung über die Berechtigung der von den „Fortschrittsbeflissenen" erhobenen Anforderungen an „freiere Bahn" erscheint es geboten, zunächst einen Einblick in die Auffassungen zu geben, die von den Vertretern dieser Richtung über die bisherige Stellung der einheimischen Militärliteratur gehegt werden.

So schreibt Sch . . . . . i, ein Mitarbeiter der nächst dem offiziellen „Russki Invalid" am meisten verbreiteten und tonangebenden Militärzeitschrift „Raswjedshik":

„Die Russische Militärliteratur hat bereits ihre ehrenvolle Geschichte. Wir haben eine ganze Anzahl von Militärschriftstellern, auf die die Armee nicht weniger stolz sein darf als auf ihre berühmten Feldherren und die ihr nicht weniger Nutzen gebracht haben als letztere mit dem Kommandostabe . . . . . . Man sollte daher annehmen, daß sich die Militärliteratur auch bei uns das volle Bürgerrecht erworben hat, daß sie geschätzt und gefördert wird. In Wirklichkeit ist das aber nicht allgemein der Fall, ja der Weg des Militärschriftstellers ist häufig ein sehr dornenvoller . . . . Wir verstehen darunter besonders den »scheelen Blick« auf die »Scribenten« (Russisch pissak gleich Federfuchser) und »Korrespondenten«. Man gebraucht diese Titulaturen ironisch, ja verächtlich, und meint damit, daß sich eine derartige Beschäftigung für anständige Menschen eigentlich nicht schicke. Höchstens wird dabei ein Auge zugedrückt, wenn es sich um größere militärwissenschaftliche Werke und um die ständige Mitarbeiterschaft an sogenannten »ernsten« Militärzeitschriften handelt. In der Verurteilung der »Dilettanten der Feder« hat besonders General Dragomirow, der für sich eine Art von Monopol beanspruchte, aber in der Tragweite seiner absprechenden Aeußerungen vielfach falsch verstanden worden ist, großen Schaden getan, will sagen, jüngere Kräfte abgeschreckt . . . . . .

Es ist nur zu natürlich, daß nicht jeder Schriftsteller gleich Meister sein kann, sondern erst eine Schule durchmachen muß, bei der es ohne Irrtümer und Mängel nicht abgehen kann . . . . Die Kritik findet dabei einen nur zu günstigen Anhalt, obwohl es eigentlich ihre Aufgabe wäre, den schreibenden Offizier, der Mut genug hat, ein für die Armee sehr nutzbringendes Feld zu betreten, Aufmunterung angedeihen zu lassen. Schon manches »blinde Huhn« hat ein Korn gefunden, das später reiche Frucht getragen hat . . . ."

Der Verfasser Sch . . . . . i spricht zum Schluß die Hoffnung aus, daß die Bestimmungen über die literarische Tätigkeit der Offiziere eine größere Klärung erhalten möchten und daß diese Tätigkeit die ihr gebührende Würdigung immer mehr finden möge. . .

Dafür, daß derartige Anschauungen über die Stellung der einheimischen Militärliteratur auch von anderen Fachleuten und Interessenten geteilt werden, sei hier von vielen nur noch ein Beispiel angeführt. In einem, im Warschauer Militärjournal von D. Kaschkarow kurz vor dem Kriege veröffentlichten Aufsatz unter dem Titel „Die Militärschriftsteller und die Praktiker" äußert sich der in Rußland sehr anerkannte und entschieden zu den Gemäßigten zu zählende Autor folgendermaßen: „Obwohl bei uns in der neuesten Zeit der Bildungsstandpunkt der Offiziere erheblich gestiegen ist und unserer Militärliteratur sogar von Ausländern ein höherer Grad der Entwicklung im Vergleich zu anderen Armeen zugestanden wird, obwohl, was die Zahl der bei uns erscheinenden Militärzeitschriften anbetrifft, unsere Armeeliteratur sogar in der Periode der vollen Blüte steht, kommt man doch bei tieferem Einblick zu der Ueberzeugung, daß zwischen den schreibenden Offizieren und denen,

welche sich selbst als »Praktiker« bezeichnen, keine normalen Beziehungen und kein Einklang besteht. Viele bei uns sind noch des Glaubens, daß ein Offizier, der schreibt, kein tüchtiger Mann der Tat sein kann. Um diese Auffassung zu widerlegen, genügt es, auf das Beispiel großer Feldherren aller Zeiten zu verweisen, die sich auch durch ihre militärischen Werke hervorgetan haben. Auch bei uns gibt es viele hohe Offiziere, die zum Teil noch voll in praktischer Tätigkeit stehen und dennoch die Feder mit eben solchem Erfolg geführt haben wie im Kriege das Schwert . . . . ."

Ueber militärische Fragen sollte aber, sagt der Verfasser weiter, nur derjenige schreiben, der in der Truppe oder doch sonst in der Verwaltung der Armee nach dieser oder jener Richtung hin orientiert und tätig ist. In diesem Sinne ist es sogar wünschenswert, daß sich eine möglichst große Zahl von aktiven Offizieren, namentlich solche, die Kriegserfahrung haben, an der Militärliteratur beteiligt, selbst jüngere.

Eine Ausnahme von obiger Beschränkung könnte für die Kriegshistoriker oder andere die Kriegswissenschaften mehr im philosophischen oder rein referierenden Sinne behandelnden Schriftsteller statuiert werden. Hier kann es auch „Spezialisten" geben, die nicht mehr bei den Truppen und Verwaltungen im Dienst stehen, sondern sich auf ihre früher erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse zu stützen vermögen. Also auch inaktive Offiziere. Was letztere anbetrifft, so spricht ein anderer Autor die Ansicht aus, daß gerade sie, weil sie in ihrer Meinungsäußerung unbeschränkter und an Erfahrungen vielfach reicher seien, auch bei den Tagesfragen zu Worte kommen müßten, umsomehr, da im Kriegsfalle viele von ihnen wieder aktive Stellungen einzunehmen berufen wären und daher den militärischen Angelegenheiten nicht fern bleiben dürften.

Zur Beseitigung der den schreibenden Offizieren entgegenstehenden Hindernisse, speziell was den Widerstand der Redaktionen und Verleger anbetrifft, schlägt D. Kaschkarow schließlich die Organisation einer Genossenschaft von Militärschriftstellern vor, die denn auch in neuester Zeit zur teilweisen Verwirklichung gelangt ist.

Ohne die Kompetenz und die bona fides der zitierten Stimmen bezweifeln zu wollen, halten wir von unserem Standpunkt ausländischer Beobachter diese und andere Aeußerungen über die literarische Betätigung der Russischen Offiziere für nicht zutreffend oder doch mindestens für übertrieben: Abgesehen von den in Rußland seit jeher unbedeutenden und gegenwärtig vor der Behandlung der Tagesfragen ganz in den Hintergrund getretenen militärwissenschaftlichen Werken größeren Umfangs und einseitigeren, d. h. speziell „Russischen", Interesses, finden wir, daß nicht nur in den unabhängig dastehenden Militärzeitschriften, sondern auch in den Veröffentlichungen offiziellen bzw. offiziösen Charakters eine sehr weitgehende Freiheit der Meinungsäußerung und eine außerordentliche Vielseitigkeit der aufgenommenen Artikel herrscht. So auch in dem beim Hauptstabe redigierten „Wajenny Sbornik" und im „Invaliden" sowie in den ebenfalls als amtlich zu bezeichnenden und subventionierten Monatsheften für die verschiedenen Waffen und Institutionen. Nach unserer anders geschulten, d. h. auf die Initiative von oben her vertrauenden Deutschen Auffassung ging man in Rußland in dieser „Oeffnung der Ventile" auch vor dem Kriege gegen Japan schon zu weit. Sogar in dem in seiner Eigenschaft als amtliches Organ eine gewisse Reserve beobachtenden „Invaliden" fanden und finden sich neben vielen vortrefflichen und maßvollen Artikeln auch solche von so absprechender und so stark gegen die bestehenden Einrichtungen und die Maßnahmen der Heeresleitung gerichteter Tendenz, daß sie unseren Begriffen nach an direkte Auflehnung grenzen. Neben einer ganzen Korona bewährter Autoren, darunter auch Inaktive, gibt es überdies unter den Mitarbeitern der Russischen Militärzeitschriften auch solche, die, obwohl sie sich offenbar zum ersten Male auf literarischem Gebiet versucht haben und den Stempel völliger Unreife dokumentieren, dennoch zu Worte kommen und mit ihren Aeußerungen fast humoristisch wirken. Wenn trotzdem Klagen darüber laut werden, daß Vorgesetzte und Redaktionen der freien Meinungsäußerung hindernd in den Weg treten, so kann man sich einen Begriff davon machen, von welcher Zahl und Beschaffenheit erst gar die eingereichten und zurückgewiesenen Artikel sein müssen.

Die in dem bisher Gesagten gekennzeichnete polemisierende, ja aggressive Richtung und Unbeschränktheit der Russischen militärischen Publizistik hat, veranlaßt durch die Ereignisse des Krieges und die dabei zutage getretenen Mängel, schon während seines Verlaufs und noch mehr seit seiner Beendigung eine noch größere Schärfe und Ausdehnung erhalten. Von den die Vorgänge des Krieges selbst berührenden und zum Teil persönlich zugespitzten Veröffentlichungen und Entgegnungen möge dabei ganz abstrahiert werden.

Begünstigt und hervorgerufen wurde diese sich überwiegend oppositionell verhaltende Vielschreiberei dadurch, daß die Heeresverwaltung angesichts der auch von ihr, wenn auch post festum, als notwendig anerkannten Reformen nicht nur zu dem in Rußland seit jeher im Uebermaß eingeschlagenen Mittel schritt, neben den ständigen Organisationskomitees „zeitweilige Kommissionen" von Experten einzuberufen, sondern auch direkt durch ihre Organe an die Allgemeinheit der Offiziere die Aufforderung ergehen ließ, ihre Ansichten über die zu beratenden Fragen und Vorschläge zu äußern.

Der wohlgemeinte Zweck dieses Appells an die Oeffentlichkeit bestand darin, einer möglichst großen Zahl von Angehörigen aller Spezialitäten und Chargen aus sämtlichen Teilen des so vielen voneinander abweichenden lokalen Bedingungen unterliegenden Reiches Gelegenheit zu geben, ihre Stimmen geltend zu machen und dadurch das den ständigen Komitees und den zeitweiligen „Spezialkommissionen" für ihre Beratungen und Beschlüsse zu Gebote stehende Material noch zu vervollständigen. Dieses umsomehr, als viele der älteren Komitee- und Kommissionsmitglieder einerseits den aktu-

ellen Verhältnissen fernerstehen und anderseits in ihren Urteilen durch Rücksichten verschiedener und darunter auch rein persönlicher Art beeinflußt werden. Dieser Aufruf fand denn auch ein nur zu ergiebiges Echo, „die man rief, die Geister, ward man nun nicht los". Die von der Heeresleitung im „Invaliden" gewissermaßen als Fühler veröffentlichten Ankündigungen und Motivierungen der beabsichtigten Neuerungen sowie des bisherigen Verlaufs der Beratungen, werden meistens sofort und zwar vielfach in demselben amtlichen Organ, einer überwiegend abfälligen, in ihren verschiedenen Gesichtspunkten und Forderungen geradezu verwirrenden Kritik unterzogen. Die gouvernementalen Entgegnungen stehen fast auf dem Niveau von Entschuldigungen und „Bitten um Nachsicht". So bringt auch der zwar unabhängige, aber früher mit der Heeresverwaltung eine nähere Fühlung haltende „Raswjedshik" seit Eintritt der Reformperiode in jeder Nummer „Leitartikel" sehr scharf pointierten, fast höhnischen Charakters, was allerdings durch den schleppenden Gang der Kommissionsarbeiten erklärbar ist. Nicht genug mit der durch die bereits seit länger bestehenden Militärzeitschriften gegebenen Gelegenheit der Meinungsäußerung und der Aufstellung von Forderungen, sind überdies nach dem Kriege verschiedene neue Organe aufgetaucht, die mehr lokale und partielle Interessen verfolgen, aber auch in dasselbe oppositionelle Horn stoßen und zum Teil auch von inaktiven Offizieren redigiert werden. Veranlassung zu deren stärkeren Mitbeteiligung an dem „combat des opinions" gibt der Umstand, daß nach dem Kriege die Notwendigkeit eintrat, behufs Aufbesserung des Avancements eine sehr große Zahl überkomplett gewordener älterer Offiziere in den Ruhestand zu versetzen und mit dieser nicht ohne schwere Härten zu bewerkstelligenden Luftschaffung auch weiter fortzufahren. Zunächst galt es, etwa 400 überschüssige Oberstleutnants wohl oder übel zu beseitigen. Die in den Kreisen der inaktiven Offiziere schon früher herrschende Unzufriedenheit mit ihrer sozialen und materiellen Stellung wurde durch diese in der Armee dem „Bethlehemitischen Kindermord" an die Seite gestellten Zwangsmaßregeln nur noch vermehrt und kommt auch in der Tagespresse zu agitatorischem Ausdruck. Diese Bewegung ist in jüngster Zeit dadurch in ein noch bedenklicheres Stadium getreten, daß sich in Moskau ein „Allgemein Russischer Bund inaktiver Offiziere" gebildet hat, der die gemeinsamen Interessen einschließlich gegenseitiger Assekuranz, Unterstützungen, Darlehen, Anstellungsvermittlungen usw. wahrnehmen will und als sein Organ die in Moskau von einem inaktiven Offizier herausgegebene Zeitschrift „Woyna i Mir" (Krieg und Frieden) gewählt hat. Obwohl in den der höchsten Stelle vorgelegten Statuten der mit starker Reklame arbeitenden „Gründung" auch die loyale Absicht ausgesprochen ist, eine engere korporative Verbindung mit den aktiven Offizieren herbeizuführen und die bisher brachliegenden intellektuellen Kräfte der Genossenschaftsmitglieder dem Wohl und dem Fortschritt der Armee auf literarischem Wege nutzbar zu machen, sprechen doch verschiedenartige Anzeichen dafür, daß es sich bei dem neuen Bunde und speziell seinem Organ in der Hauptsache um einen geschlossenen Vorstoß gegen die den Inaktiven tatsächlich oder vermeintlich zugefügten Unbilden handeln soll. Zur Abwehr der weiteren Agitation wird denn auch von den Gegnern darauf hingewiesen, daß schon jetzt und seit jeher die inaktiven und die der Reserve angehörigen Offiziere volle Freiheit gehabt hätten, sich als Mitarbeiter an den bestehenden Militärzeitschriften zu beteiligen. Eine besondere Genossenschaft und ein literarisches Organ für die Verabschiedeten sei also nur dann zeitgemäß und ohne Gefahr für das Gesamtwohl, wenn es sich dabei lediglich um gegenseitige Erleichterungen der materiellen Lage und sonstige philantropische Zwecke handele. Der Verband ist aber dennoch zustande gekommen und hat sogar für seine Mitglieder ein vom Kaiser bestätigtes Vereinszeichen (Jeton) erhalten. (Schluß folgt.)

Preußens Lage im Frühjahr 1758.

Das große Jahr 1757 war über das Deutsche Land dahingebraust, siegreicher Angriff und schwere Niederlage, neue kühne Erhebung und neue strahlende Siege waren einander gefolgt, und aus der wilden Flucht der Ereignisse trat immer gewaltiger und beherrschender das Bild des großen Königs hervor.

Am 5. Dezember war die Entscheidung bei Leuthen gefallen. Friedrich hatte mit 35 000 Mann die doppelt so starken Oesterreicher aus ihren festen Stellungen geworfen und sie derart geschlagen, daß nur Trümmer der stolzen Kaiserlichen Armee Böhmen erreichten. Am 20. Dezember kapitulierte Breslau mit 17 000 Mann, kurz darauf Liegnitz. Am Ende des Jahres war Schlesien mit Ausnahme von Schweidnitz frei von Oesterreichern. Der Feldzug war für sie völlig verloren.

Der König befand sich in gehobenster Stimmung und wenn auch seine Gesundheit infolge der großen Aufregungen und Anstrengungen stark angegriffen war, so focht ihn das, glücklich wie er war, wenig an. Er zweifelte nicht, daß die Leuthener Schlacht entscheidend für den Feldzug sein würde und daß jetzt schon seine Gegner geneigt sein würden, mit ihm in Friedensverhandlungen einzutreten. Aber er täuschte sich; der Tag von Leuthen hatte die Kraft Oesterreichs noch nicht erschöpft und günstige Verhältnisse ermöglichten es, daß der alte Habsburger Staat wieder zu Atem kam. Des Königs sichere Hoffnung war damals Friede. Ende 1757 schrieb er an seine Schwester Wilhelmine: „Es ist große Aussicht vorhanden, daß wir bei der Zerrüttung der Oesterreicher im Frühjahr den Frieden haben werden, aber selbst wenn man dessen sicher wäre, müßte man darum nicht mindere Anstrengungen machen, um sich in eine formidable Situation zu versetzen, da das Argument der Gewalt das einzige ist, das sich .... anwenden läßt." Dem Feldmarschall v. Keith gegenüber äußert er sich ebenfalls sehr zuversichtlich. „Wenn das nicht — nämlich der Sieg von Leuthen und die Uebergabe Breslaus — zum Frieden führt, so werden keine Kriegserfolge ihn zu Wege bringen." Auch die Berufung

des Ministers Finckenstein nach Breslau geschah, um sich mit diesem wegen des Friedensschlusses zu besprechen. Allerdings schien der erste Eindruck der Niederlagen von Roßbach und Leuthen in Versailles und Wien Friedrich recht zu geben. Am Kaiserlichen wie am Königlichen Hofe herrschte die größte Bestürzung. Der Abbé Bernis, Ludwigs XV. Minister des Aeußeren, schrieb dem Vertreter seines Hofes in Wien, Stainville, dem späteren Duc de Choiseul, einem der heftigsten Gegner Friedrichs, „es sei gefährlich, den Krieg gegen diesen König von Preußen fortzusetzen, den größten Mann der Welt. Er müsse jetzt für den Frieden stimmen". Auch Maria Theresia war in der ersten Bestürzung über die Niederlage von Leuthen zu Verhandlungen geneigt. Am Neujahrstage erklärte sie dem Französischen Gesandten, „sie sähe wohl, daß die Vorsehung sie bestimmt habe, ihr unglückseliges Geschick in Geduld zu tragen, sie sei bereit, wenn es sein solle, sich zum Besten der gemeinen Sache zu opfern". Aber lange hielt diese versöhnliche Stimmung der Fürstin nicht an. Schon Ende Januar 1758 erklärte sie dem Französischen Gesandten ihre feste Entschlossenheit, den Kampf fortzusetzen. Ihr Minister Graf Kaunitz äußerte sich in gleichem Sinne. Auch Bernis änderte seine Haltung. Die Marquise de Pompadour, seine Gönnerin und Beschützerin, faßte nämlich die Lage anders auf. „Wenn auch", wie sie an den Marschall v. Noailles schreibt, „sie für den Ausgang des Krieges zu fürchten beginnt, so müßte desungeachtet doch das jetzt sehr schlechte Spiel fortgesetzt werden, um dieses elenden point d'honneurs wegen, der die Welt regiert." Ludwig XV., der gänzlich unter dem Einfluß der Marquise stand, erklärte der Kaiserin, ihr 24000 Mann für den Böhmischen Kriegsschauplatz senden zu wollen, und der Abbé war nicht der Mann, seine friedlichen Ansichten gegenüber dem König und der Pompadour aufrechtzuerhalten. Nur einmal noch wagte Bernis für Friedensverhandlungen einzutreten, als im Februar 1758 die Französischen Truppen unter ihrem neuen Führer, dem Grafen Clermont, bis zum Rhein zurückgedrängt wurden.

Er instruierte Stainville dahin, daß der Feldzug nur dem alleinigen Gesichtspunkte dienen dürfe, einen Frieden auf vernünftige Bedingungen zu erhalten. Unter vernünftigen Bedingungen verstand Bernis die Herausgabe Sachsens und Mecklenburgs durch Friedrich; Schlesien sollte dieser ungeschmälert behalten. Maria Theresia aber blieb fest, sie wollte den Krieg auch ohne Französische Hilfe, nur mit Rußland im Bunde, weiterführen. Ihr Gesandter in Paris, Graf Starhemberg, meinte spöttisch, „man würde in Wien glauben, er sei vom Wechselfieber befallen, da er heute Kriegslust, morgen Friedensstimmung zu melden habe". Der Geschicklichkeit des Grafen Kaunitz, der Französisches Geld und Französische Hilfe nicht entbehren konnte und wollte, gelang es jedoch, eine Verständigung mit dem Hofe von Versailles zu erzielen. War bei diesem also die Hoffnung Friedrichs auf friedliche Gesinnung nicht unberechtigt, so zeigte Rußland nicht die geringste Neigung zu Verhandlungen. Allerdings hatten die Russen unter Apraxin nach der Schlacht von Groß-Jägerndorf das Preußische Gebiet wieder geräumt; aber die Kaiserin Elisabeth ersetzte Apraxin, der vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, durch den Grafen Fermor, welcher wieder vorrückte und schon am 22. Januar 1758 Königsberg besetzte, so daß Friedrich nicht im Zweifel sein konnte, daß von dieser Seite der Krieg energisch fortgesetzt werden würde. Das Vorgehen der Russen mußte aber auch die letzte Möglichkeit, mit Maria Theresia zu verhandeln, ausschließen. So war es nur natürlich, daß die Kaiserin, die nunmehr hoffen durfte, sich in der Verteidigung zu behaupten, sich vollkommen ablehnend verhielt, als der bei der Uebergabe von Breslau in Gefangenschaft geratene Fürst August Lobkowitz ihr Friedrichs Geneigtheit zum Frieden zur Kenntnis brachte. Einen gleichen Mißerfolg hatte ein Versuch, den der König in Versailles durch einen gefangenen Französischen General machen ließ. Auch hier vollkommene Ablehnung. Die Hoffnungen Friedrichs auf Frieden waren somit vernichtet, er mußte sich in den Gedanken schicken, weiter um sein Dasein zu kämpfen. Und gerade in einem Zeitpunkt, in welchem die Uebermacht seiner Feinde den König zu erdrücken drohte und in welchem die Ebbe in der Staatskasse die größten Verlegenheiten befürchten ließ, wenn der Krieg sich noch länger hinzog, hätte sein Stolz ihm beinahe einen Streich gespielt, der wohl seinen Untergang besiegeln konnte. Friedrich hatte sich nämlich geneigt gezeigt, das zur Zeit der schlimmsten Verlegenheiten im Herbst angenommene Anerbieten Englands, Subsidien zu gewähren, auch jetzt nicht zurückzuweisen, obwohl er gegen die Rolle eines Almosenempfängers die höchste Abneigung empfand. Seine nach den letzten großen Erfolgen günstigere Stellung sowie die Aussicht auf neue Kontributionen in den besetzten feindlichen Gebieten Sachsen, Mecklenburg, Schwedisch-Pommern setzten ihn jedoch in die Lage, England mit seinem alten Stolz gegenüberzutreten. Er verlangte also den ganzen Betrag der Subsidien auf einmal ausgezahlt zu erhalten, während der Englische Gesandte Mitchell als Gegenleistung für das Hilfsgeld die Entsendung eines Preußischen Korps auf den Westdeutschen Kriegsschauplatz forderte. Der König weigerte sich, diesem Wunsche nachzukommen und erklärte zugleich, unter diesen Umständen die Subsidien ablehnen zu müssen. Nur mit Mühe gelang es Mitchell, die Ablehnung in milde Form zu kleiden. Es konnte aber keinem Zweifel unterliegen, daß Friedrich bei seinen zusammengeschmolzenen Hilfsmitteln ohne die Subsidien Englands nicht imstande sein würde, den Krieg weiterzuführen.

Es ist das große Verdienst William Pitts gewesen, die Einigung in dieser Sache bewirkt zu haben. In England herrschte die größte Begeisterung für Friedrich. Einstimmig hatte das Unterhaus die für den Krieg geforderten Gelder bewilligt. Die Ablehnung Friedrichs mußte das Englische Volk aufs tiefste verletzen. Pitt erfaßte die Sachlage sofort richtig, indem er dem Preußischen Geschäftsträger Michell erklärte, daß ein Beharren Friedrichs bei der Ablehnung das ganze Bündnis sprengen würde. Friedrich lenkte denn auch ein. Er verstärkte die Truppen auf dem westdeutschen

Kriegsschauplatz und erklärte sich erneut bereit, Subsidien anzunehmen. So war die Gefahr für Friedrich, sich mit seinem einzigen bedeutenden Verbündeten zu entzweien, glücklich abgewendet; aber mit schweren Sorgen begann der König den Feldzug des Jahres 1758; er hatte zu fest auf den Frieden gehofft, seine Enttäuschung drückt er beim Verlassen seines Hauptquartiers Grüssau in den Worten aus: „Da wäre ich nun am Anfange eines neuen Feldzuges, Gott weiß, was aus ihm und aus mir wird, es gibt nichts Schrecklicheres als in einemfort Krieg führen müssen und da hält mich das dumme Volk für einen glücklichen Sterblichen."

Es stand nun einer gegen fünf, Oesterreicher, Russen, Franzosen, jeder einzelne mindestens so stark wie er; Schweden und das Reich, beide, wenn auch ihre Heere in trauriger Verfassung, doch nicht so schwach, daß ihnen nicht größere Abteilungen entgegengestellt werden mußten, die Friedrich schmerzlich entbehrte. Der kühne Angriff im vorigen Jahre war vollkommen gescheitert, der Tag von Kolin am 18. Juni 1757 ist wohl der verhängnisvollste im Leben Friedrichs. Von diesem Zeitpunkte an war er auf eine verzweifelte Defensive angewiesen. Von Süden, Norden, Osten und Westen brachen die Feinde in sein Land. Aber jetzt erst zeigt sich sein Feldherrntalent in seiner ganzen Größe, wie er die Feinde, wenn sie es am wenigsten erwarteten, angriff und schlug, wie er, selbst geschlagen, sein Heer den Feinden entzog, um es binnen kurzem, neu geordnet, diesen wieder entgegenzustellen. Fünf Jahre noch wehrte er sich so gegen eine gewaltige Uebermacht, jedes Frühjahr war er in Gefahr allein durch die Massen erdrückt zu werden, jeden Herbst hatte er sich aus der Umklammerung befreit. Erst im Jahre 1763 war es dem großen König vergönnt, die Friedenshoffnungen des Winters 1757/58 verwirklicht zu sehen.

Ueber Geländeausbildung unter Benutzung von Scheiben.

(Forts. statt Schluß.)

Verwendung der Kopffallscheiben bei der Ausbildung im Gelände.

Seitdem durch die modernen Feuerwaffen die Entfernungen, auf welchen das Feuergefecht eröffnet wird, sich gegen früher bedeutend vergrößert haben, seitdem auch die Ziele selbst durch erhöhte Ausbildung auch unserer möglichen Gegner in der Geländebenutzung kleiner geworden sind, und sich durch eine feldgraue Uniform noch mehr dem Auge ihres Gegners entziehen, seitdem ist es notwendig geworden, der Ausbildung der Sehkraft unserer Leute besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit sie die kleinen Ziele, die ihnen entgegentreten, auch schon auf weite Entfernungen erkennen. Unsere Rekruten kommen mit sehr ungleichem Sehvermögen zur Truppe. Während Landleute ihre Sehschärfe im allgemeinen gut ausgebildet haben, ist sie bei Leuten aus den Städten und Industriebezirken, die zumeist in engbegrenzten Räumen die Tagesstunden zubringen und nicht selten nachts bei schlechter Beleuchtung arbeiten müssen, zurückgeblieben. Bei diesen heißt es besonders nachhelfen und bessern. Das ist nicht schwer, denn in jungen Jahren paßt sich das Auge leicht den neuen Forderungen an, wenn es die nötige Uebung hat. Daher müssen vom ersten Tage nach der Einstellung der Rekruten an die Sehübungen mit ihnen beginnen. Die jungen Mannschaften müssen lernen, in allen Körperlagen schwer erkennbare Ziele im Gelände zu finden und zu beobachten.

Dabei tritt zunächst dem Lehrer die Schwierigkeit entgegen, sich davon zu überzeugen, ob die Leute das Ziel, welches sie beobachten sollen, auch wirklich sehen. Mit den Rekruten läßt sich die bekannte Probe durch Einrichten des auf einem Sandsack liegenden Gewehrs auf einen bestimmten Teil des Ziels noch nicht machen, auch sind die Leute vielfach noch nicht so ausdrucksfähig, daß sie die Stelle des Ziels im Gelände richtig beschreiben können. Die Kopffallscheiben ermöglichen auf ganz einfache Weise eine solche Probe. Um sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob alle Leute das Ziel wirklich erkennen, läßt der Lehrer seine Schüler einem Ziele gegenüber mit geschlossenen Fäusten auf dem Rücken in einem Gliede so antreten, daß sie ihre Hände gegenseitig nicht sehen können. Er befiehlt ihnen dann, daß sie, sobald sie ein Ziel vor sich sehen, stillschweigend die Faust öffnen und dabei so viele Finger ausstrecken, als sie Scheiben erkennen. Der Lehrer braucht sich jetzt nur hinter seine Leute zu stellen und hat sogleich ein Urteil darüber, welche von ihnen gut beobachten, welche nicht.

Noch deutlicher erscheint die Sehfähigkeit der Leute, wenn der Lehrer dann auf ein ihnen verborgenes Zeichen eine Scheibe nach der anderen verschwinden läßt. Sie müssen dann so viele Finger wieder einziehen, als Scheiben umgefallen sind. Wird diese Uebung zuerst auf 500 bis 600 m begonnen und immer weiter gesteigert, so nimmt die Sehfähigkeit der Leute sehr schnell zu. Als weitere Erschwerung würde dann in derselben Weise ein Zielerkennen im Knieen und Liegen hinzutreten.

Das eben genannte Verfahren mit den Fingern ist nicht neu; es wird schon vielfach mit anderen Scheibenarten zur Ausbildung der Rekruten verwendet. Trotzdem soll hier nochmals auf dieses Verfahren aufmerksam gemacht werden, zumal es durch die Kopffallscheiben wesentlich erleichtert wird.

Ziffer 205 des Exerzier-Reglements für die Infanterie weist darauf hin, daß bei schwer erkennbaren Zielen, die die Leute mit bloßem Auge kaum sehen können, es sich empfiehlt, daß die Zug- und Gruppenführer ihre Ferngläser bei den Schützen herumgeben. Wir irren wohl nicht mit der Behauptung, daß sich dieser Gebrauch der Ferngläser bei uns noch nicht recht eingebürgert hat und daß er meist ohne großen Nutzen für den Erfolg des Schießens ist, weil die Leute mit der Handhabung der Gläser nicht recht vertraut sind und daher mit solchen noch weniger sehen, wie ohne sie. Das Sehen durch Ferngläser will auch gelernt sein; von vornherein stellen sich diejenigen Leute, welche

solche Gläser zu Hause noch nicht in den Händen hatten, sehr ungeschickt damit an. Ich glaube, man traut vielfach den Leuten mit den Ferngläsern zu große Vorkenntnisse zu, unterläßt eine gründliche Ausbildung in der Benutzung des Glases, und daher kommt es, daß auch viele Gruppenführer von ihm nicht den Nutzen haben, den sie haben würden, wenn sie durch das Glas zu sehen gelernt hätten. Die Ausbildung mit dem Fernglase muß eine ganz persönliche sein und ähnelt sehr der Augengewöhnung ohne Glas. Daher läßt sich auch hier das oben erwähnte Mittel als Probe darauf anwenden, ob die Leute Veränderungen beim Ziel sogleich erkennen, und die Kopffallscheiben können dabei ganz gute Dienste leisten.

Schon zu Beginn dieser Besprechung wurden kurz die Gefahren erwähnt, die es im Gefolge hat, wenn der Lehrer mit Rekruten das Besetzen von Stellungen übt, ohne daß ein Gegner vorhanden ist. Es seien hier noch einige Worte darüber gestattet, denn immer wieder zeigen die Erfahrungen der Uebungsplätze, daß nicht nur Unteroffiziere, sondern auch Offiziere diesen Fehler begehen. Ein solches Verfahren zeugt von mangelndem Verständnis des Wesens der für einen feuernden Schützen im Gefecht notwendigen Deckung, die doch möglichst so vollkommen sein soll, daß sein Rumpf, die Beine sowie die untere Hälfte des Kopfes dem Blick des Gegners entzogen wird. Eine einfache graphische Darstellung auf dem Papier zeigt, daß der Platz des Schützen im Gelände seine gesicherte Deckung bei der geringsten Aenderung in der Stellung des Gegners verlieren kann und daher ebenfalls geändert werden muß. Verschiebt sich das feindliche Ziel z. B. auch nur um 10 cm nach der Höhe, so muß der Schütze, welcher dieses beschießen soll, falls er gedeckt bleiben will, entsprechend mehr hinter der Höhe zurückbleiben. Wenn eine derartige Geländeausnutzung auch überall angestrebt wird, so ist sie doch vielerorts noch nicht völlig erreicht, denn sonst würde man nicht so häufig viel zu große Ziele vor sich sehen. Gewiß kann eine Schützenlinie, wenn sie feuern soll, nicht ganz vom Erdboden verschwinden; aber es ist eine Tatsache, die wohl niemand ernstlich leugnen wird, daß unsere Ausnutzung des Geländes nicht überall auf der Höhe steht. Man braucht sich nur die Manöverbilder zu vergegenwärtigen. Das unkriegsmäßige Verhalten zahlreicher Schützen ist nicht nur durch die Schnelligkeit erklärt, mit welcher sich die Manövergefechte abspielen, sondern wird in der Hauptsache daran liegen, daß die Geländeausnutzung vielfach noch nicht in Fleisch und Blut unserer Leute übergegangen ist, ein Uebelstand, welcher zum großen Teil auf die erste Ausbildung zurückzuführen ist, die unzweckmäßig gehandhabt wurde.

Das Einnehmen einer Stellung läßt sich zweckdienlich in Ermangelung eines lebenden Gegners nur mit gegenübergestellten Scheiben üben, wobei häufig die Lage des einzelnen Schützen im Gelände durch den Lehrer nachgeprüft werden muß. Auch der Offizier darf sich nicht scheuen, sich dazu auf die Erde zu legen und anzuschlagen. Aus dem Stand oder gar vom Pferde aus ist es unmöglich zu beurteilen, ob ein Schütze richtig liegt oder nicht. Der Vorgesetzte, der einem Mann den Vorwurf macht, falsch zu liegen, ohne daß er sich selbst hingelegt und nachgeprüft hat, läuft immer Gefahr, dem Mann unrecht zu tun.

Wird ohne Scheiben geübt, so wird sich leicht bei dem Rekruten die Auffassung festsetzen, daß er sich stets ohne Rücksicht auf das Ziel eine bestimmte Anzahl Schritte hinter die Deckung zurückgezogen hinlegen müsse.

Daß vielfach der Platz der Schützen nach dem „in Stellung gehen" ein falscher ist, erkennt der Lehrer leicht daran, daß die Leute auf dem Platze, auf den sie sich einmal hingelegt haben, liegen bleiben, ohne sich zu verbessern. Nun ist es aber sehr schwer, beim Vorlaufen oder auch schon bei der Vorbewegung im Schritt mit den Augen denjenigen Platz sogleich zu finden, welcher dem gegebenen Ziele gegenüber der beste ist. Es muß also in den allermeisten Fällen, wenn der Schütze nicht zufällig den richtigen Platz auf dem Boden gefunden hat, nach dem Hinlegen eine Korrektur eintreten, sei es nun, daß der Schütze etwas vor- oder zurückrutscht oder mehr seitwärts rückt, weil er von da aus das Ziel besser zu erkennen glaubt.

Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß der Schütze jedesmal seinen Platz, wenn auch nur um ein geringes ändern muß, wenn er in der feindlichen Schützenlinie eine andere nebenliegende Figur unter Feuer nimmt, weil auch deren Höhenlage meist eine verschiedene sein wird. Erforderlich ist eine Aenderung in der Lage der Schützen aber sicher, wenn das neue Ziel von dem alten räumlich eine Strecke von 30 bis 40 m entfernt ist. Um dies zu üben, lassen sich die Kopffallscheiben zweckdienlich verwenden. Der Lehrer läßt den Schützen zuerst auf den rechten Flügel des Ziels schießen, dann diesen verschwinden und den Mann auf den linken Flügel des Ziels weiter feuern. Da muß der Schütze mindestens den Versuch machen, ob er nicht diesem neuen Ziel gegenüber einen besseren Platz findet. Inwieweit mit Rücksicht auf die Nebenleute eine Aenderung der Lage schließlich möglich ist, das ist eine andere Sache. Das Streben, sich dem neuen Ziele anzupassen, muß bei dem Schützen aber zu erkennen sein.

Weil alle Schützen sich erst den besten Platz im Gelände ausprobieren müssen, können nicht alle Leute nach dem „in Stellung gehen" gleichzeitig feuerbereit sein. Es ist daher für die Geländebenutzung direkt schädlich, wenn hin und wieder Kompagnien darauf hinarbeiten, daß die erste Feuereröffnung so gleichzeitig geschieht, daß sie fast wie eine Salve klingt, wenn den Leuten nicht die genügende Zeit gelassen wurde, sich in der Stellung richtig einzurichten; wird eine solche gleichzeitige Feuereröffnung angestrebt, so kann nicht der erforderliche Wert auf das Anpassen der Schützen an das Gelände gelegt werden. Beides ist unvereinbar. Der Vorteil, daß das Einschlagen der Geschoßgarbe besser beobachtet werden kann, wird aufgewogen durch den Nachteil, daß die Leute im Gelände gewöhnlich schlechter liegen.

Wir haben gesehen, daß sich der richtige Platz eines feuernden Schützen im Gelände nur durch Gegenüber-

stellung eines Gegners bestimmen läßt; das gleiche ist der Fall, wenn die Leute in Feuerpausen volle Deckung nehmen sollen. Deshalb muß auch dies in Ermangelung eines lebenden Gegners von vornherein mit Scheiben geübt werden.

Die Vorschriften weisen verschiedentlich darauf hin, wie wichtig es ist, daß außer den Zug- und Gruppenführern auch die Schützen selbst die Wirkung des eigenen Feuers beobachten. Das Exerzier-Reglement sagt z. B. in Ziffer 196: „Benachbarte Schützen werden sich in der Beobachtung von Feind und Wirkung unterstützen." Deshalb müssen bei den vorbereitenden Uebungen die Nebenleute des Schützen lernen, den Einschlag jedes einzelnen Geschosses zu beobachten, daraus Rückschlüsse auf den Sitz des Schusses zu machen und den Schützen darüber durch Zuruf zu unterrichten.

Bei lebhaftem Feuer einer Schützenlinie wird allerdings oft eine derartige Beobachtung des einzelnen Schusses durch die Nebenleute eines Schützen nicht möglich sein, weil die vielen Schüsse der ganzen Linie sich nicht mehr auseinanderhalten lassen. Hier muß sich die gegenseitige Beobachtung dann darauf beschränken, daß die Nebenleute sich über das Ziel verständigen, welches sie unter Feuer nehmen wollen, und der Nebenmann dem im Anschlag liegenden Schützen zuruft, wenn sein Ziel schon von anderer Seite getroffen umfällt, damit der Schuß nicht zwecklos gegen ein schon getroffenes Ziel abgegeben wird. Ein solcher Zuruf ist notwendig, denn der im Anschlag liegende Schütze kann das Verschwinden eines so kleinen Zieles, wie es unsere Kopfscheiben auf weitere Entfernungen sind, vielfach gar nicht sehen, da er den Platz des Ziels oft nur ahnt. Auch wenn das Ziel von dem Schützen selbst getroffen wird, muß der beobachtende Nebenmann ihm dies sogleich mitteilen und beide müssen sich dann über ein neues Ziel verständigen.

Das rechtzeitige Erkennen derartiger Veränderungen am Ziel läßt sich mit unseren Kopffallscheiben nutzbringend vorüben, da sie die Fähigkeit der Schützen, Veränderungen am Ziel möglichst schnell zu erkennen, fördern. Richtig geleitet, erweckt der Unterricht in der Beobachtung der Feuerwirkung mit diesen Fallscheiben einen Wettstreit zwischen den Leuten, möglichst frühzeitig das Verschwinden von Scheiben zu bemerken. Dadurch wird ihr Eifer für das gefechtsmäßige Schießen angespornt, und wo Eifer vorhanden, da ist auch schon eine wesentliche Vorbedingung für den Erfolg gegeben.

Das Interesse, die Ziele zu treffen, ist bei den Mannschaften durch die Einführung der Kopffallscheiben beim gefechtsmäßigen Schießen sehr gefördert worden. Daher werden heutzutage zu allen derartigen Schießen fast nur noch Kopffallscheiben verwendet. Es ist daher eigentlich nur natürlich, daß schon bei allen Vorübungen ähnliche Scheiben benutzt werden, damit das Interesse schon geweckt ist und die Leute sich gegenseitig eingespielt haben, wenn sie die scharfe Munition in die Hand bekommen.

(Schluß folgt.)

Anforderungen an die Ausbildung der französischen Kavallerie.

Der französische Kriegsminister hat kürzlich in einem Erlaß die Punkte besonders bezeichnet, auf die bei Besichtigungen der Kavallerie zu achten ist.*) Es ist eine Besichtigung im Frühjahr in Aussicht genommen, über deren Ergebnis unter dem 20. April zu berichten ist, eine andere im Sommer, über die der Bericht am 15. September fällig ist.

Die erste Besichtigung soll die Mobilisierungsfähigkeit der Truppe ins Auge fassen, wobei darauf hingewiesen wird, daß infolge der bereits in den ersten Tagen des Oktober erfolgten Einstellung der Rekruten an diese größere Anforderungen gestellt werden können als früher, und daß ein Mann zur Einstellung in die Front nur dann geeignet zu erachten ist, wenn er in folgendem ausgebildet ist:

a) Reiten in allen Gangarten mit aufgenommenem Gewehr im Zuge, sowie in den im feindlichen Feuer anzunehmenden lockeren Bildungen, in der Schwärmattacke, als Aufklärer, im Sammeln.

b) Im Fußgefecht soll gutes Schätzen der Entfernungen, geschickte Benutzung des Geländes, schnellstes und ordnungsmäßiges Ab- und Wiederaufsitzen verlangt werden.

c) Im Waffengebrauch Säbel gegen Säbel, aber auch Säbel gegen Lanze, „da die Reiter berufen sein können, einen Gegner zu bekämpfen, dessen Regimenter Lanzen führen". Diese Uebung ist indessen nur zu Fuß zu fordern.

d) Für die Spezialisten vollendete Ausbildung als Aufklärer, Pioniere, Telegraphisten, Bediener der Maschinengewehre, für die unteren Chargen die Ausbildung als Patrouillen- und Postenführer.

Der Ausbildung der alten Leute als Meldereiter und in besonderer Verwendung soll nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit in der Winterdienstperiode erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie den Rahmen für die einzustellenden Rekruten bilden und diese demnächst für die Spezialdienste auszubilden sind. Die Befehligenden sollen besonders auf die Anbahnung von Fortschritten in der Ausbildung Gewicht legen, sowie auf etwa wünschenswerte, durch die Verkürzung der Dienstzeit bedingte Aenderungen im Ausbildungsgange achten.

Die Besichtigung im Sommer hat ganz besonders die Ausbildung der Offiziere und die Manövrierfähigkeit der Truppe ins Auge zu fassen. Die Offiziere sollen sich allen Lagen gewachsen zeigen, in die die Kavallerie im Kriege kommen kann, sei es, daß sie allein oder im Verein mit anderen Waffen, als Divisions- oder als Korpskavallerie operiert. Schnelle Beurteilung der Lage und schnelle Entschlußfassung sollen Sache besonderer Uebung sein. Hohe Beachtung soll den Bewegungen in Staffeln zugewendet werden, Bildungen, die durch die Vielseitigkeit ihrer Formen be-

*) Vgl. auch Nr. 28.

sonders geeignet scheinen, den Scharfblick und die Entschlußfähigkeit der Offiziere zu üben.*)

Schließlich wird noch auf die große Bedeutung hingewiesen, die nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Gewinnung von Kapitulanten für die Kavallerie hat; der Besichtigende soll sich überzeugen, ob auch alle Maßregeln getroffen sind, um solche zu erhalten, besonders soll festgestellt werden, ob der Unterricht zur Vorbereitung für den Zivildienst sowie für den Dienst der berittenen Gendarmerie organisiert ist. Es soll mit den Rekrutierungsbureaus in Verbindung getreten werden, um Mannschaften zu gewinnen, die auf vier oder fünf Jahre freiwillig eintreten usw.**)

Von einer Prüfung des Dressurzustandes der Pferde wird nicht gesprochen.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Die Bremerschen Scheiben mit automatischem Anzeiger finden sowohl im Inlande wie im Auslande immer mehr Eingang. Das Belgische Kriegsministerium hat neuerdings deren sechs bestellt, welche im Lager von Beverloo Verwendung finden sollen; die Armee hat dann 15 an verschiedenen Stellen zur Verfügung. Nach La Belgique militaire Nr. 1894 befindet sich die Scheibe in Bolivia, Argentinien, Paraguay und Brasilien im Gebrauche, die Einführung in Châlons soll bevorstehen. v. P.

England. Im Laufe des Monats April d. Js. werden wichtige Veränderungen in der Besetzung der höheren Stellungen in der Armee eintreten. Das Oberkommando in Irland erhält der bisherige Chef des Generalstabes Generalleutnant Sir Neville-Lyttelton, da der jetzige Kommandierende General des Irish Commands, Lord Grenfell, am 29. April die Altersgrenze erreicht und demzufolge zurücktreten muß. Zum Chef des Generalstabes ist Generalleutnant Sir William Nicholson ausersehen, in dessen Stelle als Generalquartiermeister Generalmajor H. S. G. Miles tritt, während General Lord Methuen zum Nachfolger des nach vierjähriger Tätigkeit als Oberbefehlshaber der Britischen Truppen in Südafrika in die Heimat zurückkehrenden Generals Sir H. Hildyard bestimmt ist. —n.
(Army and Navy Gazette Nr. 2508.)

— „Im Mobilmachungsfalle werden mehr als 4000 Reserveoffiziere für die verschiedenen Formationen des aktiven Heeres und mindestens 6000 zur Füllung der Lücken in den Offizierstellen der Truppen zweiter Linie erforderlich", sagt die Army and Navy Gazette Nr. 2508, „aber woher soll man diese nehmen, da die Milizoffiziere keine Gelegenheit mehr haben sich auszubilden, wenn die Territorialarmee ins Leben getreten ist". Im vorigen Jahre habe man 50 000 Pfd. Sterl. in den Heereshaushalt eingestellt, um, wie der Kriegsminister Haldane gesagt habe, „die Sache in Fluß zu bringen", da es kein ernsteres Problem zu lösen gäbe, als dem Mangel an Offizieren abzuhelfen. Ob und wie die 50 000 Pfd. Sterl. Verwendung gefunden hätten, weiß unsere Quelle zwar nicht, jedenfalls hätte diese Summe keinerlei Nutzen geschaffen, die wichtige Angelegenheit sei weder „in Fluß gekommen", noch habe sie einen Anstoß erhalten. Anstelle von 50 000 Pfd. Sterl. seien mindestens 250 000 Pfd. Sterl. für diesen Zweck aufzuwenden. —n.

— Die Army and Navy Gazette Nr. 2508 wendet sich gegen die von einer sonst gutunterrichteten Zeitschrift gebrachten Mitteilung, daß vor kurzem ein neues Spitzgeschoß an die Truppen ausgegeben worden sei, welches eine so flache Flugbahn besitze, daß alle aufrechtstehenden Leute bis auf 800 Yards Entfernung getroffen würden. Daß dieses Ergebnis vom Kriegsministerium gewünscht werde, sei allerdings Tatsache, es hätten auch seit einigen Monaten Versuche in dieser Richtung stattgefunden, die Schwierigkeiten, die zu überwinden seien, wären indessen noch nicht gehoben. Sie beständen der Hauptsache nach darin, daß die künftig anzunehmende Patrone, soweit der Raum in der Kammer und die Länge des Geschosses in Betracht komme, der alten in Form und Gestalt zu gleichen habe, da die Armee andernfalls mit einem neuen Gewehr bewaffnet werden müsse, was viel zu teuer kommen würde. Außerdem müsse, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen, das Gewicht des Geschosses verringert und dessen Anfangsgeschwindigkeit durch Verstärkung der Pulverladung vermehrt werden. Ersteres sei wohl durchführbar, letzteres dagegen, des damit verbundenen hohen Druckes wegen, mit Rücksicht auf die Sicherheit des Lee-Enfieldgewehres untunlich. (Siehe auch United Service Gazette Nr. 3918.) —n.

Japan. Wie in Tokio verlautet, beabsichtigt der Kronprinz, in diesem Sommer Europa und Amerika zu besuchen. Der „Asahi" sagt, daß seine Kaiserliche Hoheit bereits vor einigen Jahren einen solchen Besuch auszuführen gedachte, der jedoch infolge verschiedener Umstände aufgeschoben wurde. Die Gesundheit Seiner Kaiserlichen Hoheit hat sich seit der Reise durch Korea im letzten Herbst bedeutend gebessert, und er soll sich entschieden haben, die gegenwärtig günstige Gelegenheit zu benutzen, um eine Reise ins Ausland zu machen. Prinz Ito hat ihm angeraten, Dr. Baelz, welcher zurzeit auf der Rückreise von Deutschland nach Japan ist, als ärztlichen Berater mitzunehmen. Sch.
(The Japan Weekly Mail Nr. 3.)

*) Bekanntlich legt man in Frankreich auf die Anwendung der Staffeltaktik das größte Gewicht und glaubt in ihr das Arkanum des Sieges gegenüber der „brutalen" Attacke der Deutschen gefunden zu haben.

**) Die Sorge um Gewinnung altgedienter Leute behufs Füllung der unteren Kaders ist nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit in der Armee eine große, und man begegnet zu ihrer Lösung recht eigenartigen Vorschlägen, wie man z. B. in der France militaire vom 4. Februar einen solchen findet, demzufolge nicht allein dem Kapitulanten verschiedene Vorteile materieller und moralischer Art gewährt werden sollen, sondern auch dem Vater oder Familienhaupt, das die Kapitulation genehmigt hat. Abgesehen von einer Steuererleichterung soll diesem eine Ehrentafel auf der Mairie gewidmet werden, sowie eine Ehrenmedaille in Bronze, Silber oder Gold, je nach der Dauer der Verpflichtung, die der Anverwandte eingegangen ist. Wenn das nicht hilft!

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 33. Berlin, Donnerstag den 12. März 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 7. März 1908.

Befördert:

Raaß, Freg. Kapitän, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Marineschule, zum Kapitän zur See,

Ewers, Kapitänlt., Fähnr. Offizier, zugleich Lehrer an der Marineschule,

Richter (Friedrich), Kapitänlt. vom Admiralstabe der Marine, — zu Korv. Kapitäns,

Betz, Oberlt. zur See, Flaggl. beim Stabe der Hochseeflotte,

Tilleßen, Oberlt. zur See, Lehrer an Bord S. M. Linienschiffes „Württemberg“,

Cleve, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hannover“, — zu Kapitänlts.,

Ihssen, Lt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Seeadler“,

Lechler, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „König Wilhelm“,

Froelich, Lt. zur See von der I. Torpedo-Div., — zu Oberlts. zur See,

Schlichting, Marine-Oberingen. von der II. Torpedo-Div., zum Marine-Stabsingen.,

Reide, Marine-Ingen. von der I. Werft-Div., zum Marine-Oberingen.,

Strauß, Burchards, Marine-Ingen. Oberaspiranten von der Marinestation der Nordsee, zu Marine-Ingenieuren,

Dr. Podestà, Marine-Stabsarzt vom Gouvernement Kiautschou,

Dr. Wiemann, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Württemberg“, — zu Marine-Oberstabsärzten,

Dr. Wolff, Marine-Oberassist. Arzt vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Arcona“,

Dr. Gebecke, Marine-Oberassist. Arzt von der Marinestation der Ostsee, — zu Marine-Stabsärzten,

Dr. Pfeiffer, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Freya“,

Dr. Besenbruch, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte“, — zu Marine-Oberassist. Aerzten,

Dr. Koßwig, Marine-Unterarzt von der Marinestation der Nordsee, zum Marine-Assist. Arzt.

Dr. Koßwig, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Nordsee, zum Frühjahr d. Js. unter Zuteilung zur Marinestation der Ostsee zum Stabe S. M. Schiffes „Pommern“ versetzt.

Blomeyer, Korv. Kapitän und Kommandeur der 1. Abteil. der II. Werft-Div., auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt unter Wiederanstellung in einer Stelle für Offiziere zur Disp. beim Admiralstabe der Marine.

Schmidt, Marine-Stabsingen. von der I. Werft-Div., der Abschied mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Dr. Esch, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Ostsee, der Abschied aus dem aktiven Marinedienst bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Marine-Sanitätsoffizieren der Res. angestellt.

Gr. zu Münster Frhr. v. Grothaus, Hoppe, Fähnriche zur See von der Marineschule, zur Marine-Res. beurlaubt.

Den 9. März 1908.

Büchsel, Admiral, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs zur Disp. gestellt; derselbe ist in Anerkennung der Seiner Majestät geleisteten Dienste à l. s. des See-Offizierkorps in den Listen der Marine weiter zu führen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Major Maaß, Bats. Kommandeur im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, dem Hauptm. Koch, Mitglied des Ingen. Komitees;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Major v. Boehn, Kommandanten von Berlin. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major v. Hülsen, Platzmajor in Berlin, dem Major Gr. v. der Goltz im Generalstabe des Gouvernements von Berlin. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Obersten Lehr, Brigadier der 11. Gend. Brig. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Hauptm. v. Stockhausen, Adjutanten der Kommandantur von Berlin. — Des Großherrlich Türkischen Medschidie-Ordens erster Klasse in Brillanten: dem Obersten z. D. Auler zu Constantinopel, zurzeit in Türkischen Kriegsdiensten.

Journalistischer Teil.

Das Anwachsen des Preußischen Militäretats.

Die Steigerung der Ausgaben für Heereszwecke bildet fast ständig einen Gegenstand der Erörterung in der Presse und im Reichstage. Was in den Augen der einen Partei „im Interesse der Sicherheit des Vaterlandes unvermeidliche Opfer" sind, bildet bei anders Gesinnten die Unterlage heftigster Angriffe als „völlig überflüssige, dem Moloch Militarismus dargebrachte Opfer".

Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, den Gründen für das Anwachsen des Militäretats etwas näher zu treten.

Um eine bestimmte Grundlage für die Betrachtung zu gewinnen und um das Thema nicht allzuweit auszuspinnen, ist in den nachfolgenden Ausführungen die Steigerung seit dem Jahre 1880 ins Auge gefaßt.

	Ordentlicher Etat		Außerordentlicher Etat.	Zusammen
	Fortdauernde Ausgaben	Einmalige Ausgaben (Kap. 5)	Einmalige Ausgaben (Kap. 6 bzw. 3)	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Bewilligung 1880	251 084 928	6 550 563	26 458 365	284 093 856
1907	497 974 681	83 501 886	41 144 400	622 620 967
1907 gegen 1880 +	246 889 753	76 951 323	14 686 035	338 527 111

Für das Anwachsen des Militäretats kommen in erster Linie die geographische und politische Lage des Deutschen Reiches sowie die Fortschritte auf taktischem und technischem Gebiet in Betracht. Erstere Rücksicht macht es zur Pflicht, dem Ausbau der Wehrmacht volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und kein Mittel zu scheuen, das zur Verfügung stehende militärtaugliche Menschenmaterial für die Landesverteidigung heranzubilden. In letzterer Beziehung müssen alle Erfindungen auf militärischem Gebiet den Zwecken der Armee nutzbar gemacht werden.

Der Endzweck muß stets bleiben, das Heer so zu organisieren und auszurüsten, daß es seiner Aufgabe nach jeder Richtung hin gerecht zu werden vermag.

In Erfüllung dieser Pflicht sind sehr erhebliche Neuformationen erforderlich geworden, welche in nebenstehender Tabelle zusammengestellt sind und sehr hohe Kosten verursacht haben.*) Die Heeresstärke wuchs von rund 13 000 Offizieren, 312 000 Unteroffizieren und Gemeinen im Jahre 1880 auf rund 20 000 Offiziere, 455 000 Unteroffiziere und Gemeine im Jahre 1907. Ein Blick auf die Nachbarstaaten beweist, daß die eingetretene Heeresvermehrung eine unbedingte Notwendigkeit war.

*) Neben den persönlichen Gebührnissen kommen hier besonders in Betracht: Vermehrung und Verstärkung der Verwaltungsbehörden, Unterbringung, Löhnung und Verpflegung, Bewaffnung, Remonteankäufe, Reise- und Umzugskosten. Die Vermehrung der Verkehrstruppen bedingte die Anforderung sehr beträchtlicher Mittel für Versuche und Beschaffungen auf verkehrstechnischem Gebiete sowie zur Bildung von Uebungs- und Unterrichtsfonds.

Die Sorge für die Besetzung der wesentlich vermehrten Unteroffizierstellen führte zur Einführung eines Kapitulationshandgeldes sowie einer beim Ausscheiden nach zwölfjähriger Dienstzeit zu zahlenden Dienstprämie.

Vergleichende Uebersicht über die Etatsstärken des Preußischen Heeres von 1880 und 1907.

Vorhanden	Infanterie						Jäger und Schützen nebst Masch. Gew. Abteilungen						Bezirkskommandos					
	Regimenter	Bataillone	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	—	Bataillone	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	—	Bezirkskommandos	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde
1880	115	344 Uffz. Sch. 6	6 829	23 208	178 448	.	.	14	308	1 022	6 804	.	.	209	225	1 914	1 593	.
1907	166	470 Uffz. Sch. 7	9 572	34 877	252 121	.	.	14 (13 M. G. A.)	374	1 341	8 577	702 M.G.A.	.	230	693	2 471	2 230	.
Mithin 1907 mehr	**51**	**126 Uffz.Sch.1**	**2743**	**11669**	**73673**	.	.	**(13 M. G. A.)**	**66**	**319**	**1 773**	**702**	.	**21**	**468 (Bez. Offz. usw.)**	**557**	**637**	.

Vorhanden	Kavallerie						Feldartillerie						Fußartillerie nebst Bespannungsabteilungen					
	Regimenter	Eskadrons	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	Regimenter	Batterien	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	Regimenter	Bataillone	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde
1880	73	365 Reit-Inst. 1	1 851	7 066	43 606	49 047	28	234 Lehr-Batt. 1	1 272	4 756	19 311	11 743	10	22 Lehr-Bat. 1/4	528	2 382	9 221	.
1907	77	385 Reit-Inst. 1 Offz. Reitsch. 1	1 947	7 862	45 710	52 721	70 Lehr-Regt. 1	438 Lehr-Batt. 9	2 346	9 140	41 344	27 501	15	33 Lehr-Bat. 1	795	3 612	17 550	1 006 (Besp. Abteil.)
Mithin 1907 mehr	**4**	**20 Offz. Reitsch. 1**	**96**	**796**	**2 104**	**3 674**	**42 Lehr-Regt.1**	**204 Lehr-Batt. 8**	**1074**	**4 384**	**22033**	**15758**	**5**	**11 Lehr-Bat. 3/4**	**267**	**1 230**	**8 329**	**1006**

Vorhanden	Pioniere						Verkehrstruppen nebst Bespannungsabteilungen						Train					
	Regts. Stäbe	Bataillone	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	Regimenter	Bataillone	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	—	Bataillone	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde
1880	.	14	253	1 153	5 838	.	1	Eisenb. 2	47	169	824	.	.	14 Komp. 1	152	812	2 681	1 967
1907	4	21	494	1 994	10 809	.	3 . .	Eisenb. 6 Telegr. 4 Luftsch. 1	277	964	5 111	632 Besp. Abteil.	.	17	255	1 270	4 318	3 538

Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit hat die Heeresausgaben beträchtlich erhöht. Es darf in dieser Beziehung nur auf die starke Vermehrung des Beurlaubtenstandes und die dadurch bedingten Mehrkosten für dessen Uebungen,*) die Erhöhung der Zahl der Unteroffiziere, die Vermehrung und Verbesserung der Exerzierplätze und Schießstände hingewiesen werden.

Besonders hoch sind die Kosten, die durch die Fortschritte auf dem Gebiet der Waffentechnik entstanden sind. Hierher gehört u. a. die Umbewaffnung mit Gewehr 98, die Ausrüstung der Artillerie mit Rohrrücklaufgeschützen, die Schaffung einer schweren Artillerie des Feldheeres, die Beschaffung von Maschinengewehren, Einführung des rauchlosen Pulvers und einer neuen, wesentlich teuereren Munition.

Auch die Einführung des neuen Militärgerichtsverfahrens verursachte nicht unbeträchtliche Mehrausgaben.

Die erhöhten Anforderungen auf dem Gebiete der Hygiene und der Krankenpflege haben große Summen erfordert. Es sei hier nur an die Einführung moderner Untersuchungs- und Behandlungsarten (Elektrizität, medicomechanische Apparate, Röntgendurchleuchtung usw.), an die Desinfektionsanlagen und Genesungsheime erinnert.

Die Bereitstellung großer Truppenübungs- und Artillerie-Schießplätze, welche im Interesse der Ausbildung der Truppen und der geringeren Belästigung der Bevölkerung durch Schieß- usw. Uebungen unbedingt notwendig war, hat sehr große Summen beansprucht.

Die auf allen Gebieten eingetretenen Preissteigerungen sowie das stete Steigen der Arbeitslöhne haben direkten und indirekten Anteil an der Zunahme der Militäretats. Man braucht in dieser Hinsicht nur zu denken an die Einkommensverbesserungen der Offiziere, Beamten und Unteroffiziere, die Mehrkosten für Mundverpflegung und Futter, die erhöhten Preise für Tuchbeschaffung, Ausrüstungsstücke, Naturalverpflegung und Naturalservis, die Erhöhung der Mittel für Bauten und Unterhaltung der Gebäude, die gestiegenen Remonteankaufspreise.

Die Vorbildung der aktiven Offiziere (hier sei an die Einrichtung der militärtechnischen Akademie erinnert), Sanitätsoffiziere und Veterinäre, die Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes, die Errichtung von Bekleidungsämtern und die Einführung des Betriebes mit Zivilhandwerkern bei ihnen, die Ausgestaltung der Organisation des Generalstabes, die Errichtung einer Feldzeugmeisterei, die Vermehrung der technischen Institute und ihres Beamten- und Arbeiterpersonals, die Verstärkung des Zeug- und Feuerwerkspersonals, die durch Vermehrung und den Ausbau der Festungsanlagen bedingte Verstärkung an Ingenieuroffizieren und Festungsbaupersonal müssen hier gleichfalls Erwähnung finden.

Auf den ersten Blick erscheint die Steigerung des Betrages für einmalige Ausgaben in Kapitel 5 besonders auffallend. Hier muß aber zunächst berücksichtigt werden, daß im Jahre 1880 Mittel für Garnisonbauten auch beim außerordentlichen Etat ausgebracht wurden. Zu den $6\frac{1}{2}$ Millionen, die der Etat 1880 beim Kapitel 5 aufweist, treten deshalb nach der jetzigen Etatsgebarung noch $11\frac{1}{2}$ Millionen für Garnisonbauten, so daß eine Gesamtsumme von rund 18 Millionen zu berücksichtigen ist. Die im Etat 1907 bewilligten rund 84 Millionen ergeben mithin eine Mehrausgabe von rund 66 Millionen. Von dieser Summe sind jedoch:

1. rund 57 Millionen für eine dem Stande der heutigen Waffentechnik entsprechende Bewaffnung der Armee (Ausgaben, die früher stets bei dem außerordentlichen Etat ausgebracht wurden);
2. rund $4\frac{1}{2}$ Millionen für die Bereitstellung von Truppen-Uebungsplätzen

bestimmt.

Es verbleibt mithin ein Mehrbedarf von rund $4\frac{1}{2}$ Millionen, in dem jedoch noch rund 2 Millionen für Ausgleichsmaßnahmen aus Anlaß der gesetzlichen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen und etwas über 1 Million für Einführung des Betriebes mit Zivilhandwerkern bei den Bekleidungsämtern enthalten sind.

Bei näherem Zusehen ist also die Steigerung der Ausgaben bei Kapitel 5 nicht so hoch, zumal wenn man die seit 1880 bedeutend erhöhte Heeresstärke, die durch gestiegene Baumaterialienpreise und Arbeitslöhne bedingte Verteuerung der Bauten sowie die bessere, den heutigen Verhältnissen und den Anforderungen der vervollkommneten Hygiene entsprechende Einrichtung und Ausstattung der Garnisonanstalten in Betracht zieht.

*) **Kostent für Uebungen des Beurlaubtenstandes.**

An Löhnung allein sind für Uebungen des Beurlaubtenstandes im Etat für 1907 ausgeworfen . . . 1 541 774 ℳ
Im Jahre 1880 betrugen die Kosten für diesen Zweck . . . . 797 878 „
mithin gegen 1880 an Löhnung mehr: 743 896 ℳ
(im ganzen, d. h. einschließlich Naturalverpflegung usw. . . . . 10 373 653 „)

Diese Mittel stehen indes noch weit hinter dem Erfordernis zurück.

Gesetzlich ist jeder Mann des Beurlaubtenstandes verpflichtet:

in der Reserve zu 2 Uebungen bis zu je 8 Wochen,
in der Landwehr I zu 2 Uebungen zu je 8 bis 14 Tagen.

Eine Einziehung des Beurlaubtenstandes nach Maßgabe dieser Verpflichtung würde
an Löhnung allein erfordern rund . . . 3 538 800 ℳ
also gegen 1907 an Löhnung mehr rund 1 997 000 „

Da bei der Finanzlage des Reiches die Genehmigung einer so hohen Forderung ausgeschlossen erscheint, muß versucht werden, mit dem auszukommen, was unter allen Umständen notwendig ist. Es ist daher bei Festsetzung der „Ausgleichsmaßnahmen aus Anlaß der Festlegung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen" hinsichtlich der Uebungen des Beurlaubtenstandes nur das zugrunde gelegt, was im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee unbedingt geboten ist, und zwar sind die Mehrkosten (im ganzen 6 625 203 ℳ) gefordert worden, die entstehen, wenn jeder Mann des Beurlaubtenstandes der Fußtruppen im Reserveverhältnis zweimal mindestens je 14 Tage und im Landwehrverhältnis einmal 14 Tage üben soll.

Jeden Mann des Beurlaubtenstandes zu den vorgeschriebenen Uebungen heranzuziehen, wie dies z. B. in Frankreich der Fall ist, liegt nicht in der Absicht.

Bei dem außerordentlichen Etat (Kapitel 6 bzw. 3) muß in Betracht gezogen werden, daß rund 10½ Millionen Mark sogenannte „Durchlaufende Posten“ sind, d. h. daß den Ausgaben gleich hohe Einnahmen gegenüberstehen, wie das bei Ersatzbauten für die Auflassung von Festungswerken und Umwallung die Regel ist.

Die Frage, ob und wann eine Herabminderung der Ausgaben für das Heer eintreten kann, soll an dieser Stelle nicht erörtert werden; in erster Linie wird ihre Lösung aber wohl von der politischen Gesamtlage und dem Verhalten unserer Nachbarn abhängen. Jedenfalls darf die Ersparnis nicht an solchen Punkten einsetzen, wo eine Gefährdung der Schlagfertigkeit und der kriegstüchtigen Ausbildung dadurch herbeigeführt werden kann, z. B. Abkürzung oder Verminderung der größeren Uebungen*) und der Einziehungen des Beurlaubtenstandes, Herabsetzung des jährlich zu verschießenden Munitionsquantums u. a.

Die sehr erheblichen Opfer, die das Reich für seine Armee bringt, lassen sich nur rechtfertigen, wenn das Heer in jeder Beziehung voll befähigt ist, seinen Endzweck, die Sicherung des Vaterlandes, unbedingt zu erfüllen. Goltz, Oberstleutnant.

*) Die Zahl der Manövertage — 10 — ist seit 1880 unverändert geblieben.

Ueber Geländeausbildung unter Benutzung von Scheiben.

(Schluß.)

Für die Einzelausbildung der Leute des älteren Jahrganges, die ja eine Wiederholung des Rekrutenpensums darstellt, leisten die Kopffallscheiben die gleichen guten Dienste. Aber erst recht treten ihre Vorteile bei dem Teil der alten Mannschaften in Erscheinung, die als Gruppenführer ausgebildet werden.

In Ziff. 164, die von den Pflichten des Gruppenführers handelt, sagt das Reglement: „Der Gruppenführer muß das Feuer seiner Gruppe auch selbständig leiten können, im Angriff jede sich bietende Gelegenheit zur Annäherung an den Gegner innerhalb des größeren Verbandes auch ohne Befehl ausnutzen.“

Zum selbständigen Leiten des Feuers durch die Gruppenführer gehört außer der Ueberwachung der Schützen in ihrer Feuertätigkeit die Ermittlung des richtigen Visiers und die Durchführung der Feuerverteilung. Es ist ein besonderer Glücksfall, wenn der Gruppenführer an den Geschoßeinschlägen erkennen kann, ob das gewählte Visier richtig ist oder nicht; solchen muß er dann zu seinem Vorteil auszunutzen lernen. Aber ein für die Beobachtung so günstiges Gelände, wie es unsere Schießplätze gewöhnlich haben, wo der Boden meist sandig und unbebaut ist, findet sich sonst wohl nur selten. Wir verwöhnen uns in dieser Beziehung. In schwererem und namentlich auf bewachsenem Boden sind Einschläge der Geschosse nur selten zu erkennen, weil dieser die Staubentwicklung beeinträchtigt. Hier sind die Führer in der Schützenlinie, in der Hauptsache darauf angewiesen, aus der Wirkung des Feuers im Ziel Rückschlüsse auf die Richtigkeit des Visiers zu machen. Sie können annehmen, daß die Geschoßgarbe das Ziel deckt, wenn beim Feinde Schützen aus der Gefechtslinie verschwinden, wie dies auch bei den Kopffallscheiben im gefechtsmäßigen Schießen geschieht; sie erkennen, daß das Visier falsch ist, wenn beim Feinde keine Verluste eintreten. Nun hört man bisweilen die Ansicht, das Umfallen der Scheiben, nachdem sie getroffen, sei unnatürlich, weil ein liegender Schütze, der erschossen wird, nicht verschwindet, sondern an derselben Stelle liegen bleibt und so für den weit entfernten Gegner das gleiche Ziel darbietet, als wenn er noch lebte. Das ist der Fall, wenn der getroffene Mann frei lag. Befindet er sich aber hinter einer Deckung, wie es doch zum mindesten angestrebt wird, so wird er häufig hinter der Deckung zusammensinken und dem Auge seines Gegners entschwinden; zudem sind die Mehrzahl der getroffenen Leute nicht tot, sondern nur verwundet und diese werden in vielen Fällen aus der Schützenlinie zurückkriechen und eine Deckung aufsuchen, wo sie sich verbinden lassen. Sie verschwinden also aus der Gefechtslinie und somit ist das Umfallen der getroffenen Kopffallscheiben gar nicht so unnatürlich; es ist vielmehr für die Führer in der Schützenlinie das einzige einigermaßen kriegsmäßige Mittel, um zu erkennen, ob ihre Geschoßgarbe im Ziel sitzt oder nicht.

Unsere Kopffallscheiben lassen sich zweckdienlich zur Ausbildung der Gruppenführer in der Ermittlung des richtigen Visiers durch den Leitenden in folgender Weise verwenden: Eine Gruppe ist in Stellung gegangen und sieht vor sich auf 650 m ein Kopfziel, welches der Gruppenführer beschießen soll. Er schätzt die Entfernung auf 500 m und wählt das Visier 500. Die Schüsse würden in Wirklichkeit zu kurz gehen und niemanden treffen. Daher fällt am Ziel auch keine Scheibe um. Sobald erkannt wird, daß keine Feuerwirkung vorhanden ist, nimmt der Gruppenführer ein anderes Visier, vielleicht 550. Sieht er auch jetzt keine Veränderung am Ziel, so ist es für ihn das Zeichen, daß das Visier noch immer nicht richtig ist. Er muß damit weiter wechseln. Hat der Gruppenführer das der Entfernung entsprechende Visier gefunden, so daß die Annahme berechtigt ist, die Geschoßgarbe werde das Ziel decken, so läßt der Leitende durch ein Zeichen mit der Signalflagge einige Scheiben umfallen, was sowohl der Gruppenführer wie seine Leute sogleich beobachten müssen. Sie ersehen daraus, daß ihr Visier richtig ist und beginnen nun mit dem eigentlichen Wirkungsschießen.

Bei einem derartigen Verfahren lassen sich auch Witterungseinflüsse, die Kurz- oder Weitschuß bedingen, zum Ausdruck bringen.

Auch das weitere Verhalten des Gruppenführers im Gefecht kann durch die Verwendung unserer Kopffallscheiben gefördert werden.

Das Exerzier-Reglement sagt in Ziff. 336: „Bietet sich einem Teil — sei es Gruppe, Halbzug, Zug oder Kompagnie — die Möglichkeit, vorwärtszukommen, so

hat er die Pflicht, dies auszunutzen. Vorbedingung ist meist die Erkämpfung der Feuerüberlegenheit, die sich durch Nachlassen des feindlichen Feuers oder Zuhochgehen der Geschosse bemerkbar macht."

Das Feuer des Gegners wird nachlassen, wenn bei ihm eine gewisse Anzahl Gewehre ausfallen. Hat also der Gegner Verluste, so kann mit Recht auf ein Nachlassen des feindlichen Feuers geschlossen werden und es tritt nun der in Ziff. 336 des Exerzier-Reglements genannte Fall ein, daß die Schützen versuchen müssen, nach vorn Gelände zu gewinnen. Der Gruppenführer muß hierzu den selbständigen Entschluß fassen und den Augenblick zum Vorspringen wählen. Bei Verwendung der bisherigen Scheibendarstellung wurde dem Gruppenführer von dem Leitenden gesagt: „Sie sehen jetzt, daß Sie Verluste beim Feinde erzielt haben", worauf er automatisch sein: „Sprung, auf Marsch, Marsch!" kommandierte. Durch die Ankündigung war der Gruppenführer darauf aufmerksam gemacht worden, daß etwas geschehen müsse. Somit war von einem selbständigen Entschluß eigentlich keine Rede mehr. Die selbständige Entschlußfassung zu üben, gibt unsere Kopffallscheibe Gelegenheit.

Von größter Wichtigkeit für den Erfolg des Schießens ist bekanntlich die Feuerverteilung, und es ist Pflicht des Gruppenführers, den Leuten bei Eröffnung des Feuers diejenigen Ziele anzuweisen, welche sie beschießen sollen. Das Feuer bleibt nicht während des ganzen Schießens auf den gleichen Punkt gerichtet, sondern wird entweder im ganzen oder von einzelnen Leuten je nach der Wirkung am Ziel anderweitig verlegt. Hat der Gruppenführer sich aus einer längeren Schützenlinie sein besonderes Ziel herausgeschnitten und hier genügend Wirkung, so muß er sich entschließen, entweder das Feuer seiner ganzen Gruppe auf die noch sichtbaren wenigen Ziele zu vereinigen, um diese möglichst schnell außer Gefecht zu setzen oder die wenigen noch übriggebliebenen Scheiben durch einige Leute beschäftigen zu lassen, das Feuer des Restes seiner Gruppe aber auf einen anderen Teil der feindlichen Schützenlinie zu vereinigen. Mit den Kopffallscheiben lassen sich unschwer solche Lagen darstellen. Es wird so die Grundlage zu Entschlüssen der Gruppenführer geschaffen, welche auf andere Weise schwer herbeizuführen sind.

Die gleichen Vorzüge der Kopffallscheiben bei der Ausbildung der Gruppenführer zeigen sich auch bei den Uebungen in Zügen. Der Zugführer lernt durch die Darstellung der Feuerwirkung sich einzuschießen, er übt sich in der Feuerverteilung entsprechend der Wirkung des eigenen Feuers am Ziel und muß den Anlaß zum selbständigen Vorgehen finden, wenn er dem Gegner nennenswerte Verluste zugefügt hat.

Das Gefecht der Kompagnie kann durch Verwendung unserer Kopffallscheiben besonders lehrreich gestaltet werden. Um der Kompagnie einen der Zahl nach ungefähr ebenbürtigen Gegner gegenüberzustellen, sind drei Schützenlinien zu je 30 Scheiben erforderlich, die im ganzen von sechs Mann bedient werden können.

Bei Verwendung der bisherigen Zieldarstellung konnten die Schützenlinien nur im ganzen erscheinen und verschwinden und wenn die Kompagnie bei ihrer ersten Entwicklung nur einem Zug sich gegenübersah, so waren die ihn darstellenden Köpfe auf den engen Raum von 15 bis 20 Schritt zusammengedrängt.

Mit unseren Kopffallscheiben läßt sich der zugstarke Gegner auf den ganzen den drei Zügen zur Verfügung stehenden Raum verteilen, indem von jeder der drei Schützenlinien nur wenige Köpfe mit großen Zwischenräumen in die Höhe gezogen werden. Oder man kann nach Belieben hier eine kleine Gruppe Schützen erscheinen lassen, dort eine andere, entsprechend der Ziff. 288 des Exerzier-Reglements, wo es heißt: „Auf die anfängliche Breitenausdehnung wird außer der eigenen Stärke und Absicht auch die Ausdehnung der feindlichen Front von Einfluß sein. Wo schwachen Kräften große Räume für das Gefecht zufallen, wird man in mehr oder weniger getrennten Gruppen kämpfen. Es werden dann vorzugsweise die Geländeteile ausgenutzt, deren Gestaltung die Gefechtsführung begünstigt."

Es ist klar, daß die erste Entwicklung der Kompagnie, die Feuerverteilung, der Platz der Unterstützungen usw. einer solchen Aufstellung des Feindes Rechnung tragen muß. Verstärkt sich dann der Feind dadurch, daß die bisherige schwach besetzte Linie aufgefüllt wird, so wird die Einsetzung der eigenen Unterstützungen in anderer Weise zu erfolgen haben, als wenn sich die feindliche Linie verlängert. Anderseits muß auch die durch die Verluste beim Feinde der Kompagnie vor Augen geführte Wirkung des eigenen Feuers die selbständige Tätigkeit der Gruppen- und Zugführer sowie der Schützen und die Art des Einsatzes der Unterstützungen der Kompagnie beeinflussen. Kurzum, der Kompagnieführer hat durch die Kopffallscheiben die Möglichkeit, die verschiedensten Gefechtslagen naturgetreuer darzustellen wie bisher. Als Beispiel möchte ich von den vielen Lagen, in welche eine Kompagnie geraten kann, nur folgende herausgreifen, deren Darstellung mit den bisherigen Scheiben kaum möglich war: Eine Kompagnie hat in längerem Feuergefecht die Feuerüberlegenheit über ihren Gegner gewonnen, indem sie die Linie des Feindes lichtete, und hat den energischen Angriff begonnen. Da treffen beim Gegner Verstärkungen ein (die umgefallenen Scheiben erheben sich wieder), und nun ist die Kompagnie erneut vor die Aufgabe gestellt, die Feuerüberlegenheit sich zum zweiten Male zu erkämpfen, bevor sie den schon eingeleiteten Angriff weiter durchführt.

Bei Vorführung der besprochenen Zieldarstellung und Auseinandersetzung ihrer Vorteile ist mir der Einwand gemacht worden, daß der Verständigungsapparat zwischen dem Leitenden und den Bedienungsmannschaften am Ziel ein zu umständlicher sei, im besonderen, wenn bei Gefechtsübungen ohne vorherige genaue Verabredung, den Eingebungen des Augenblicks folgend, die Scheiben erscheinen oder verschwinden sollen. Das sichere Arbeiten der Zieldarstellung müsse scheitern.

Diese Bedenken sind m. E. nicht berechtigt. Wohl ist eine vorherige Schulung des das Ziel bedienenden

Personals erforderlich, doch können die Zeichen, welche zur Verständigung nötig sind, so einfach sein, daß sie schnell zu erlernen sind. Erforderlich ist allerdings, daß die Leute scharf auf die gegebenen Zeichen aufpassen.

Ganz einfach geschieht die Verständigung z. B. auf folgende Weise: Der Signaltrupp, wie wir ihn hier nennen wollen, besteht aus dem Schießunteroffizier und zwei Mann. Der eine Mann trägt eine rote und eine weiße Flagge, der zweite Mann eine blaue Flagge und eine andere Flagge, die auf der einen Seite blau-weiß ist, auf der anderen als Erschütterungsflagge ein gelbes Feld mit einem schwarzen Kreuz zeigt. Die letztere nimmt der Schießunteroffizier später selbst zur Hand. Sollen von der feindlichen Kompagnie zunächst zwei Züge erscheinen, so wird die weiße und rote Flagge aufgerichtet. Soll in dem Zuge, welcher zur roten Flagge gehört, eine Scheibe umfallen, so setzt der Schießunteroffizier die Erschütterungsflagge auf die Seite der roten Flagge, auf welcher der Verlust gewünscht wird; soll in der Mitte des Ziels eine Scheibe ausfallen, so setzt der Unteroffizier die Erschütterungsflagge vor die rote Flagge. Ist die Scheibe umgefallen, so wird die Erschütterungsflagge wieder heruntergenommen. Ein zweites Erheben der Erschütterungsflagge bedeutet das Umfallen einer neuen Scheibe und so fort. In gleicher Weise werden die Verluste in dem Zuge, der zur weißen oder blauen Flagge gehört, geregelt. Hat sich die feindliche Linie auf diese Weise gelichtet und soll sie wieder verstärkt werden, so wird in gleicher Weise die blau-weiße Flagge neben oder vor die Flagge des betreffenden Zuges gestellt. Soll nur eine Hälfte des Ziels gleichzeitig erscheinen, so wird zusammen mit der Zielflagge die blau-weiße Flagge aufgerichtet und hin und her bewegt; soll eine Hälfte des Ziels auf einmal verschwinden, so wird die Erschütterungsflagge in derselben Weise bewegt und soll das Ziel nach und nach erscheinen, so bleibt die gleichzeitig mit der Zielflagge erhobene blau-weiße Flagge unbeweglich neben der Zielflagge stehen. Um Irrtümer auszuschließen, können die Bedienungsmannschaften eine ein für allemal angefertigte Skizze erhalten, auf der die Zeichen vermerkt sind.

Die ersten Male, wenn eine solche Zieldarstellung für das Gefecht der Kompagnie benutzt wird, muß sich der Kompagnieführer um diese Veränderungen beim Feinde selbst etwas kümmern. Hat er sich aber mit dem Schießunteroffizier eingespielt, so genügen allgemeine Weisungen an diesen; das Umfallenlassen der Scheiben im einzelnen bleibt dem Unteroffizier überlassen. Dies kommt der Wirklichkeit näher, denn beim Scharfschießen sind ja die tatsächlichen Verluste beim Gegner auch nur in bedingtem Maße von der Einwirkung des Kompagnieführers abhängig. Diese Art der Einübung hat außerdem für den Kompagnieführer den Vorteil, daß er gezwungen wird, seine Maßnahmen dem Verhalten des Gegners und der Wirkung des eigenen Feuers anzupassen.

Hat sich die Truppe innerhalb der Kompagnie mit diesen Scheiben eingespielt, so ist es nur ein Schritt weiter, solche auch zu Uebungen im Bataillon zu verwenden an Stelle des durch rote Flaggen dargestellten Feindes. Da wo sonst die Flaggen stehen, werden die Schützenlinien hingelegt. Derartige Uebungen sind in geeignetem Gelände sehr wohl möglich, z. B. wenn es sich um einen Angriff auf eine vorbereitete Stellung handelt, die von den Scheiben besetzt ist. Ich habe z. B. in Prag im Sommer 1907 ein ganzes Regiment eine von Einsteckscheiben besetzte Stellung angreifen sehen; die Uebung verlief kriegsgemäß und lehrreich. Unsere Fallscheiben, mit denen sich die Verluste darstellen lassen, würden zu dergleichen Uebungen im größeren Stile noch geeigneter sein. Die Zieldarstellung ist kriegsmäßiger wie mit den roten Flaggen. Zwar ist die feindliche Aufstellung schwerer zu erkennen, aber sie wird sich im Ernstfalle ebenfalls dem Auge des Angreifers entziehen. Die eingetretenen Verluste können entweder durch Schiedsrichter angeordnet werden, die durch Ziff. 252 des Exerzier-Reglements auch für Uebungen in kleineren Verbänden empfohlen werden, oder sie können dem selbständigen Ermessen des Führers des durch Scheiben dargestellten Feindes überlassen bleiben.

Die bisherigen Uebungen mit den beschriebenen Kopffallscheiben haben gezeigt, daß nicht nur das Verhalten und die Findigkeit der Unterführer und Schützen der ersten Linie gefördert wird, sondern daß auch die hinteren Abteilungen ihr Verhalten kriegsgemäßer einrichten können und daß vor allem der Führer selbst lernt, zu handeln und seine zurückgehaltenen Abteilungen einzusetzen entsprechend den Verlusten, welche beim Gegner eingetreten sind.

Die Betätigung der Russischen Offiziere in der Militärliteratur.

(Schluß.)

Ein noch weitergehendes, d. h. die Gesamtinteressen aller aktiven und inaktiven Offiziere und Militärbeamten umfassendes Ziel steckt sich eine gegenwärtig in Petersburg zusammengetretene Genossenschaft und die als ihr Organ neugegründete Tageszeitung: „Die Armee und die Flotte.“ Das ebenfalls auf Aktien begründete Unternehmen geht von zwei aktiven Offizieren aus, von denen einer, ein junger Leutnant der Gardegendarmerie, die Angelegenheiten der Landarmee, der andere, ein General, die der Flotte als Redakteur zu seinem Ressort hat. Die Probenummern sind in der Auflage von 50 000 Exemplaren erschienen. In dem veröffentlichten Prospekt werden goldene Berge versprochen: 1. Besserung der materiellen Lage der Offiziere der Armee und der Flotte einschließlich der Verabschiedeten, deren Witwen, Waisen usw. auf dem Genossenschaftswege. 2. Förderung des militärischen und allgemeinen Wissens. Dazu gehören die Einrichtung von Unterrichtsstunden und Vorträgen in allen größeren Garnisonen, Unternehmungen von auch den ärmeren Mitgliedern zugänglichen wissenschaftlichen Exkursionen und größeren Reisen, Organisation von Klubs und Bedarfsgenossenschaften nach jeder Richtung hin. Alle bereits bestehenden Verbände ähnlicher Art sollen in

dem allgemeinen Unternehmen aufgehen. Die auch eine illustrierte Wochenbeilage bringende Vereinszeitung: „Armee und Flotte" wird nach dem Prospekt von allen Vorgängen des militärischen und politischen Lebens des In- und Auslandes auf das genaueste orientiert sein und berichten. Die Allerhöchst erlassenen Befehle für die Armee und die Flotte sollen (um dadurch jede Konkurrenz bei der Benachrichtigung zu schlagen) schon am Tage ihrer Bestätigung in der Zeitung erscheinen (wogegen gerechte Zweifel gehegt werden dürfen). So geht es weiter in demselben Reklamestil, auch was die Fundierung und finanziellen Aussichten des Unternehmens betrifft. Es soll schon über eine halbe Million Rubel Aktienkapital gesichert sein, bis zu 5 vH. Dividende werden versprochen, der Ueberschuß geht an die Vereinskasse. Wie es begreiflich ist, begegnet dieser ins Ungemessene gehende Plan unter den bereits bestehenden Militärzeitschriften einem starken Pessimismus. Besonderen Anstoß erregt bei ihnen die auf die Tendenz der neuen „Kollegin" schließen lassende Ankündigung, daß sie unabhängig von den Kabinettserwägungen der Stäbe das Reformwerk usw. in eigene Regie nehmen wolle, während sie anderseits von Loyalitätsversicherungen überfließt. Der „Invalide" bringt nach dem Erscheinen der die Versprechungen und Erwartungen in keiner Weise erfüllenden ersten Nummern der Zeitung ein Referat mit dem genug sagenden Titel: „Ist es damit Ernst oder Scherz?" Es wird auch darauf hingewiesen, daß in der Armee Bedarfsgenossenschaften umfassendster Art, wissenschaftliche Vereine und Organe, in denen alle auf Reformen usw. bezügliche Wünsche zum Ausdruck kommen, schon mehr als ausreichend vorhanden sind. Dazu gehören gegenwärtig außer dem täglich erscheinenden „Invaliden", dem „Wajenny Sbornik" und den anderen Monatsheften mehr technischen Inhalts, die unabhängigen Zeitschriften: „Raswjedshik", „Woyna i Mir" (Krieg und Frieden), „Bratskaja Pomoschtsch" (brüderliche Hilfe); ferner das Organ und die periodischen Hefte der seit einigen Jahren in Petersburg ins Leben getretenen und ihrem Namen im vollsten Maße entsprechenden „Gesellschaft der Förderer des militärischen Wissens"; das ebenfalls allgemeinen Interessen dienende Journal „Das Leben der Offiziere"; der „Warschauer Bote" (wjästnik); das Wilnaer Blatt (listok) und verschiedene andere, in den Provinzzentren erscheinende Blätter mit beschränkterem Leserkreise. Dazu kommen die den Interessen der Marine dienenden Journale und Zeitungen. Also in der Tat eine Ueberfülle von Aeußerungsgelegenheiten und Belehrungsquellen, die nicht noch durch eine neue Universalzeitschrift vermehrt zu werden brauchte. Dieses umsoweniger als der Lesestoff durch die meistens nur niederreißende Broschürenliteratur und die in politischen Zeitungen von aktiven und ehemaligen Offizieren veröffentlichten oder doch veranlaßten Artikel einen dem Wohle der Armee nicht förderlichen Zuwachs erhält. Diese Ansicht über die Schädlichkeit der mit durch die direkte Aufforderung der Heeresleitung hervorgerufenen Ueberproduktion wird auch von den einsichtigeren Russischen Offizieren geteilt und durch Tatsachen begründet.

Eine gewisse Reaktion, d. h. eine Abwendung von dieser zersetzenden Richtung, verheißt dagegen die im vergangenen Jahre ins Leben getretene Russische kriegsgeschichtliche Gesellschaft, die am 12. Oktober ihre Tätigkeit eröffnet hat und am 17. November das ihr von dem Zaren verliehene Prädikat als „Kaiserliche" annehmen und diese Auszeichnung festlich begehen durfte. Ihrem Namen entsprechend, macht es sich diese nicht nur hohe Repräsentanten der Armee, sondern auch Vertreter der Wissenschaft zu ihren Mitgliedern zählende Vereinigung zur Aufgabe, die Kenntnis der ruhmreichen Vergangenheit des Heeres und der Nation in jeder Weise zu fördern und sie der Jetztzeit als aufrichtendes und anfeuerndes Beispiel in Erinnerung zu bringen. Als Mittel dazu werden eine ständige Zeitschrift und periodische Veröffentlichungen dienen. Auch hierin besteht übrigens in den Monatsausgaben des seit 38 Jahren tätigen und über sehr wertvolles Material verfügenden Organs: „Russkaja Starina" (die Vergangenheit Rußlands) eine, wenn auch weniger „markante" Ziele verfolgende Konkurrenz.

In einem fast umgekehrten Verhältnis zu dem reichen literarischen „Angebot" stand bisher die „Nachfrage" und die Benutzung, eine Erscheinung, die bekanntlich nicht nur in Rußland auftritt, sondern in kaum geringerem Grade und aus vielfach analogen Ursachen auch bei anderen Armeen bemerkbar ist. Von allen Seiten, sowohl von den Kommandobehörden als von den Verlegern und Redaktionen werden Klagen darüber laut, daß von den Offizieren immer weniger gelesen wird. Sogar die vom Kriegsministerium subventionierten Journale, wie der sehr reichhaltige und vielseitige „Wajenny Sbornik", zu deren Abonnement die Regimenter usw. für ihre Kasinos verpflichtet sind, bleiben unaufgeschnitten liegen und wandern so in die Bibliotheken. Im „Invaliden" werden meistens nur die amtlichen Nachrichten, Beförderungen usw. gelesen. Im „Raswjedshik" interessiert man sich nur für die Illustrationen und die am meisten gewürzten „unzufriedenen" Artikel. Selbstgehalten und gekauft wird von den einzelnen wenig oder gar nichts und die amtlichen Zeitschriften können sich nur durch starke Subventionen erhalten. Auch die unabhängigen Blätter mit Ausnahme des sehr gut fundierten „Raswjedshik" fristen eine kümmerliche Existenz. Die mangelnde Lust am Lesen und an der eigenen Förderung auf diesem Wege geht so weit, daß neuerdings von autoritativer Seite der Plan erwogen wird, die Offiziere aller Grade zur Aufnahme eines bestimmten Quantums von militärwissenschaftlicher Lektüre zu verpflichten und dafür ein „Kontrollsystem" aufzustellen. Einen charakteristischen Beleg für eine derartige Pression gibt ein kürzlich von einem Divisionskommandeur an seine Regimenter erlassener Befehl. In einem der Regimenter sind im letzten Jahre von der zur Unterhaltung der Bibliothek vom Staate angewiesenen Summe von gegen 400 Rubel nur etwa 60 Rubel für Beschaffung von militärischen Werken und Zeitschriften verausgabt worden, alles übrige für Unterhaltungslektüre, davon ein großer Teil, gelinde gesagt, „erotischen" Inhalts. Die Titel werden

angeführt. Der General tadelt diese Verwendung von Staatsgeldern scharf und befiehlt, daß fortan von der ausgeworfenen Summe 75 vH. für militärische Werke usw. und nur 25 vH. für Unterhaltungsliteratur verausgabt und die Anschaffungsnachweise ihm jährlich vorgelegt werden sollen. — Eine sehr ernst zu nehmende Bestätigung dieser Unlust an der eigenen Fortbildung und des mit daraus hervorgehenden niedrigen Standes der allgemeinen Kenntnisse des Gros der Offiziere findet sich in einem kürzlich veröffentlichten Erlaß der Zentralstelle des Generalstabes. Es handelt sich dabei um die Resultate der im letzten Jahre zum ersten Male in den Stabsquartieren der einzelnen Militärbezirke unter Klausur abgehaltenen „schriftlichen Vorprüfungen" für die Generalstabsakademie. Das hauptsächlich auf mündliche Beantwortung gestellter Aufgaben beschränkte Hauptexamen wird in Petersburg absolviert, doch sollen dazu neuerdings nur diejenigen Aspiranten zugelassen werden, die in dem schriftlichen Tentamen genügt haben. Die dem Generalstab zur Begutachtung vorgelegten, fünf Disziplinen, darunter eine Aufgabe in der Taktik, umfassenden, Arbeiten waren überwiegend höchst mangelhaft. „Sie erwiesen eine überraschende Unbelesenheit und Unkenntnis der einschlägigen Quellenliteratur, ferner eine sehr geringe allgemein geistige Entwicklung und Fähigkeit, sich kurz, klar und verständlich auszudrücken. Große Lücken sogar im Stil, in der Formenlehre und in der Rechtschreibung der Russischen Sprache!" In dieser Richtung macht sich nach den für jedes Fach im Detail angeführten Urteilen in den letzten Jahren sogar ein Rückschritt bemerkbar. Es wird daher von den Aspiranten für die Generalstabsakademie nachdrücklich ein sorgfältiges Vorstudium unter Benutzung der Literatur verlangt. Diese von der berufenen Stelle ausgehende Kundgebung hat auch in der Oeffentlichkeit umsomehr eine peinliche Ueberraschung hervorgerufen, als die sich zum Besuch der Akademie meldenden Offiziere als der intelligenteste und strebsamste Teil des Gesamtbestandes anzusehen sind und man sich fragt, wie es in dieser Hinsicht nun erst bei der großen Masse aussehen muß. Die Ursachen dieser ungünstigen Erscheinung werden an erster Stelle in den Mängeln der das Hauptkontingent der Offiziere der „Armee" (im Gegensatz zur Garde, der Artillerie und den technischen Truppen) liefernden Mittelschulen, zu denen jetzt auch die „Junkerschulen" gehören, gesehen. Fast 80 vH. der bisherigen Armeeoffiziere haben vor deren Besuch nur eine Elementarbildung genossen. Hierin muß zunächst Aenderung geschaffen werden. Was die Unlust an eigener wissenschaftlicher Fortbildung anbetrifft, so muß man, um nicht ungerecht zu sein, die jetzt nach Verkürzung der aktiven Präsenzzeit eingetretene dienstliche Ueberlastung, den Mangel an tüchtigen Unteroffizieren, die schwierigen Garnisonverhältnisse und die Einwirkung der inneren Wirren mit in Berücksichtigung ziehen: „Ultra posse ..."

Wir gelangen zum Schluß. Auch bei dem gegenwärtigen Stand der Reformfrage ist ein Abflauen der kritisierenden und „bahnbrechenden" Bewegung in der Russischen militärischen Publizistik nicht so bald zu erwarten. Es bleibt noch sehr viel zu tun übrig. Dabei treten überdies, nachdem die demütigenden Eindrücke des letzten Krieges einigermaßen geschwunden sind, wiederum mehr retrograde und selbstgefällige Anschauungen hervor. Es gibt, wie ein Leitartikel des „Raswjedschik" vom Dezember 1907 beklagt, im Offizierkorps eine immer stärker werdende Partei, die die Notwendigkeit eingreifender Neuerungen überhaupt ableugnet. Sie äußert offenkundig die Meinung, die Armee als solche sei gar nicht besiegt worden, sondern „nur einzelne zusammengewürfelte, von talentlosen Generalen kommandierte Bruchteile". „Ihr da hinten seid geschlagen worden, aber nicht wir!" Der auf der Wacht in Europa zurückgebliebene Kern der Armee stände noch immer auf voller Höhe und würde einem anderen Feinde gegenüber den glorreichen Traditionen der Unbesiegbarkeit entsprechen.

So wogt der Kampf der Meinungen hin und her, und es ist vorauszusehen, daß die Verhandlungen der auch zur Initiative in der „Landes-Verteidigungsfrage" berufenen und in ihrer Majorität armeefreundlichen dritten Duma auch der literarischen Mitbeteiligung der Offiziere einen noch verstärkten Impuls geben werden. Schon jetzt warnt der bekannte Schriftsteller Graf Tolstoy im „Invaliden" vor dem an die Oberfläche tretenden Wiedererwachen „chauvinistischer" Regungen.

Kleine Mitteilungen.

England. Es werden binnen kurzem ausgedehnte praktische Versuche mit einem neuen maschinengeschmiedeten Hufeisen stattfinden, das wegen seiner hervorragenden Haltbarkeit in der Armee angenommen werden soll. Zu diesem Zweck werden alle Pferde des Aldershot-Kommandos während der nächsten sechs Monate auf einer Seite mit Hufeisen des alten, auf der anderen Seite mit solchen des neuen Musters beschlagen, da man auf diese Weise am sichersten beide Modelle miteinander vergleichen zu können glaubt. Beim Beschlagen finden bei dem neuen Hufeisen ausschließlich Nägel mit ganz in das Eisen eingelassenen Köpfen Verwendung.

(Army and Navy Gazette Nr. 2509.) —n.

— Bei Gelegenheit eines Vortrages in der Royal United Service Institution teilte Oberst Granet, Assistant Director des Remontewesens, als Vertreter des Kriegsministeriums mit, daß die Armee für den Kriegsfall rund 173 000 Pferde nebst 10 vH. Reserven gebrauche. Nach Ablauf von sechs Monaten würde diese Zahl fast völlig verbraucht und neu zu ersetzen sein; nach einjähriger Dauer des Krieges betrüge der Gesamtbedarf voraussichtlich bereits die Zahl von 332 000 Köpfen. Die Pferdezucht habe abgenommen, weil im allgemeinen die Nachfrage nach Pferden weniger lebhaft geworden sei; dies gelte nicht nur für England, sondern für die ganze Welt. Niemals würde die Armee sich hinsichtlich Beschaffung der nötigen Pferde wieder in so glücklicher Lage befinden wie bei Ausbruch des Krieges in Südafrika, zu welcher Zeit man verfügbare Hilfsquellen genug gehabt habe. Unter der Abnahme der Australischen Pferdezucht habe namentlich Indien zu leiden. Es sei dem Kriegsministerium der Vorschlag

gemacht worden Pferdeankaufsstellen in den Kolonien zu errichten, um das Interesse an der Pferdezucht zu beleben; auch noch andere Ratschläge seien zum gleichen Zwecke erteilt worden, über deren Annahme Kriegsministerium und Landwirtschaftskommission (Board of Agriculture) zurzeit Beratungen abhalten. Die Army and Navy Gazette Nr. 2510 hofft, daß diese bald zur praktischen Betätigung kommen möchten, da keine Zeit in dieser Angelegenheit mehr zu verlieren sei. Am 1. Januar d. Js. besaß die Britische Kavallerie in der Heimat und in den Kolonien (nach einer Erklärung des Kriegsministers im Parlament) eine Stärke von 566 Offizieren und 14 112 Unteroffizieren und Mannschaften nebst 10 217 Pferden, von denen jedoch nur 9195 als diensttauglich gelten konnten. Für die Expeditionary Force (Feldarmee) sind im Falle eines Krieges außer den Ergänzungstruppen 327 Offiziere, 7055 Unteroffiziere und Mannschaften nebst 8043 Pferden bei der Kavallerie etatmäßig. —n.

— Der Heeresrat hat die Truppenkommandeure darauf aufmerksam gemacht, daß an Sonntagen während der gesetzlichen Ruhestunden, in denen das Ausschänken von Getränken allen Gastwirten verboten sei, Zivilisten in Sergeantenmessen Spirituosen verabfolgt erhalten hätten. Die Kommandeure hätten darauf zu achten, daß diese Ungesetzlichkeit unterbleibe. —n.

— Die Unteroffiziere und Leute mit längerer Dienstzeit, die im Gegensatze zu den Rekruten die alten Leute (old hands) genannt werden, treten nun entweder zur Spezialreserve über, können von ihrer Dienstverpflichtung in der Miliz gänzlich befreit werden, oder noch den Rest ihres Anwerbevertrages als Milizleute abdienen. In letzterem Falle werden sie nicht mehr zu Uebungen herangezogen, können aber auch nach Ablauf ihres Vertrages nicht weiter kapitulieren. Es herrscht jedoch allgemein die Ansicht, daß die große Mehrzahl der genannten Milizleute gern unter den neuen Bedingungen in die Spezialreserve eintreten werde, da es sich im Grunde nur um die Aenderung des Namens handele. Dem Rufe des Vaterlandes werde wie zur Zeit des Krieges in Südafrika nach wie vor jeder gern folgen. —n.

(United Service Gazette Nr. 3917.)

— Den Kommandeuren von Imperial Yeomanry- und Volunteertruppenteilen hat der Heeresrat aufgegeben, den Kommandierenden Generalen der in Frage kommenden Distrikte ins einzelne gehende Berichte über alle in ihrem Besitz bzw. in Benutzung befindlichen Gegenstände usw. so schnell wie möglich einzureichen, um eine gerechte Verteilung bei dem Uebergang zur Territorialarmee durchführen zu können. Aus den Berichten und Listen muß genau hervorgehen, welche Gegenstände Eigentum des Truppenteils, welche auf Zeit gemietet worden sind und welche von den Grafschafts- oder Bürgerverbänden geliefert wurden oder zu Nutzen des betreffenden Truppenteils unterhalten werden. —n.

(United Service Gazette Nr. 3918.)

Frankreich. Der Kriegsminister verfügte, daß vier weitere Unteroffiziere aus den sich freiwillig meldenden der ganzen Armee bei dem Luftschifferbataillon als Mechaniker für lenkbare Luftschiffe ausgebildet werden sollen (vgl. Sp. 1208/1907). Die Haupttätigkeit besteht in der Bedienung eines Explosionsmotors. Außerhalb der Uebungsperioden mit den Luftschiffen werden sie zum Dienst bei dem Zentraletablissement in Chalais-Meudon herangezogen; in Zukunft können sie auch dorthin kommandiert werden, wo lenkbare Luftschiffe stationiert werden. Wenn das Parlament die angeforderten Gelder bewilligt, so werden sie zum 1. Januar 1909 zu Adjudants befördert. —t—

(La France militaire Nr. 7264.)

— Es hat sich gezeigt, daß die bei den Wasserübungen des Genies in Gebrauch genommenen Schwimmgürtel durch das Gefühl der Sicherheit, das sie den mit ihnen versehenen Mannschaften geben, den Unterricht und die gute Ausführung der Arbeiten erleichtern. Infolgedessen werden diese Schwimmgürtel auch bei den Kavallerie-Truppenteilen des Inlandes eingeführt und von den Sappeuren bei den Brückenübungen getragen. Die besten Schwimmer, die stets bereit sein müssen im Fall der Not beizuspringen, dürfen des event. notwendig werdenden Tauchens wegen das Utensil nicht tragen. Die Regimenter erhalten zunächst je acht Schwimmgürtel und haben weitere zwölf Stück aus den Uebungsgeldern zu beschaffen. —t—

(Bulletin militaire Nr. 7.)

— Der Kommandant von Paris sieht sich zu der Verfügung veranlaßt, daß diejenigen Mannschaften, die in Tramways und in der Stadtbahn Platz genommen haben und eintretende Vorgesetzte dadurch mißachten, daß sie sich nicht erheben, streng bestraft werden sollen. (La Fr. mil. Nr. 7266.) —t—

Italien. Für den in Nr. 23 erwähnten Concorso ippico hat der Kaiser Franz Joseph einen Kunstgegenstand als Preis für den Sieger der großen Militär-Steeplechase gestiftet. Der Oesterreichische Botschafter war beauftragt, bei der Uebergabe des Preises an das Komitee zu erklären, daß der Kaiser damit einen besonderen Beweis seiner lebhaften Sympathie für die Italienische Kavallerie geben wolle. v. Gr.

Schweiz. Die Numerierung der Heeresteile geschah bisher in der Weise, daß die Armeekorps durch Römische, alle anderen Verbände durch Arabische Ziffern bezeichnet wurden. In Zukunft werden die letzteren Schriftzeichen allein zur Anwendung kommen, sie werden jedoch bei den Armeekorps und den Divisionen vor, bei allen anderen Truppenteilen hinter das zugehörige Hauptwort gesetzt werden. v. P.

(Revue militaire suisse, Février.)

— Das neue Gesetz über die Militärorganisation legt allen mit dem Gewehre oder mit dem Karabiner ausgerüsteten Angehörigen des Auszuges und der Landwehr sowie deren subalternen Offizieren die Verpflichtung zu einer alljährlichen Teilnahme an den Uebungen eines Schießvereins auf. Um die Uebungen dem Ziele der Förderung militärischer Ausbildung entsprechender zu gestalten als ihr gegenwärtiges Programm vorschreibt, ist dieses geändert und mit dem der Militärschulen und Kurse in Uebereinstimmung gebracht. Dabei ist die Zahl der abzugebenden Schüsse vermehrt, die Forderungen des Bedingungsschießens sind erhöht worden. Wer nicht als Mitglied eines Schießvereins das obligatorische Bedingungsschießen absolviert hat, wird im Herbst für drei Tage in den Dienst berufen, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten. v. P.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 8.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 34. Berlin, Sonnabend den 14. März 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 12. März 1908.

Marquard, Major im Großen Generalstabe, in den Generalstab des XVIII. Armeekorps,

v. Brandenstein, Hauptm. und persönlicher Adjutant des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, von dieser Stellung enthoben und in das Garde-Füs. Regt, — versetzt.

Goebel, Oberst und Linienkommandant in Danzig, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Düsseldorf,

Wegner, Major in der Eisenbahn-Abteil. des Großen Generalstabes, kommandiert bei der Linienkommandantur in Danzig, zum Linienkommandanten in Danzig. — ernannt.

Prinz Albert von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen, Hoheit, in der Armee, und zwar als Lt. im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 angestellt.

Radolny, Fähnr. zur See der Res., aus der Marine ausgeschieden und als Fähnr. mit Patent vom 6. April 1907 im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 angestellt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 25. Februar 1908.

Dr. Hoebel, Kriegsgerichtsrat vom Generalkommando des Gardekorps, zum Oberkriegsgerichtsrat ernannt.

Den 27. Februar 1908.

Dr. Haag, Gerichtsassessor, zum Kriegsgerichtsrat ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. Februar 1908.

Dr. Hoebel, Oberkriegsgerichtsrat, dem Generalkommando des VIII. Armeekorps zugeordnet.

Schönewerk, bisher in der Feldstelle des Oberkriegsgerichtsrats bei dem Kommando der Schutztruppe für Südwestafrika, unter Einreihung in die etatmäß. Kriegsgerichtsratsstellen des Friedensstandes dem Generalkommando des Gardekorps zugeordnet.

Den 3. März 1908.

Dr. Haag, Kriegsgerichtsrat, der 4. Div. zugeordnet.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 5. März 1908.

Köster, Intend. Rat von der Intend. des XVIII. Armeekorps, zum Ober-Militär-Intend. Rat,

v. Stojentin, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 34. Div., zum Militär-Intend. Rat, — ernannt.

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 27. Februar 1908.

Dr. Lüdtke, Korpsstabsapotheker vom IX. Armeekorps, der Charakter als Oberstabsapotheker mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse verliehen.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 2. März 1908.

Mit dem 1. März d. Js. ernannt:

Schmidt, Meister bei dem Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zum Obermeister,

Wilhelm, Meister bei der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., zum etatmäß. Meister.

Königlich Bayerische Armee.

München, 11. März 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 9. d. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

die Hauptleute
Prieser des 1. Inf. Regts. König,
Lamprecht des 11. Inf. Regts. von der Tann und
Abel des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf von der Stellung als Komp. Chefs zu entheben;

zu ernennen:

zum Aufsichtsoffizier bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Hammelburg den Major Lohmann, bisher verwendet im Reichsdienst als Platzmajor in Ulm, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension,

zu Komp. Chefs die Hauptleute
Stuhlreiter des 11. Inf. Regts. von der Tann im 1. Inf. Regt. König,
Scheuring des 9. Inf. Regts. Wrede im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Pitrof des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen im 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht und
Demmler des 1. Jäger-Bats. im 21. Inf. Regt.,

dann unter Beförderung zu Hauptleuten die Oberlts.
Vogel (1), Köglmeier (3), beide im 11. Inf. Regt. von der Tann und
Jäger (39) im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien;

zu versetzen:

die Oberlts.
Adam vom Eisenbahn-Bat. zur Fortifikation Ingolstadt und
Berghofer vom 2. Pion. Bat. zur Fortifikation Germersheim, beide unter Belassung im Kommando zur Kriegsakademie,
den Lt. Lauterbach vom 1. Pion. Bat. zum Eisenbahn-Bat.;

zu befördern:

zu Oberstlts. die Majore
Schlosser (2), Mitglied der Reichs-Rayonkommission usw.,
Frhrn. v. Pfetten-Arnbach (3) beim Stabe des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,
Gebhard (1) beim Stabe des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor und
v. Decker (4), Kommandeur des 10. Feldart. Regts.,

zu Majoren (überzähl.) die Hauptleute
Graßmann (14) beim Stabe des Inf. Leib-Regts.,
Zoellner (5) beim Stabe und
Pößnecker (15), beide des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Kunzmann (3) beim Stabe des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Schreiner (8) beim Stabe des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,
Frhrn. Lochner v. Hüttenbach (7) beim Stabe und
Stautner (20), Komp. Chef, beide im 11. Inf. Regt. von der Tann, letzteren unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef,
Lindner (10) beim Stabe des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Heimeran (2) beim Stabe des 14. Inf. Regts. Hartmann,
Hörst (1) beim Stabe des 17. Inf. Regts. Orff,
Schleußner (9) des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,
Frank (27), Komp. Chef im 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef,
Pauschinger (6) beim Stabe des 21. Inf. Regts.,
Graf (24) beim Stabe des 22. Inf. Regts.,
Heller (11) beim Stabe des 1. Jäger-Bats.,
Hoffmann (29), Komp. Führer bei der Unteroff. Schule, und
Frhrn. v. Künsberg (26), Chef der Gend. Komp. von der Pfalz,

die Rittmeister
Zöller (25), Reitlehrer an der Equitationsanstalt, und
Walch (23) beim Stabe des 3. Train-Bats.,

zu Majoren ohne Patent
die Hauptleute
Braun im Generalstabe der 1. Div.,
v. Lossow im Generalstabe der 4. Div.,
Käfferlein, Adjutanten bei der 4. Div.,
v. Ballade im Generalstabe der 5. Div. und
Helbling im Generalstabe der 6. Div.,

die Rittmeister
Gr. zu Castell-Castell, Königl. Flügeladjutanten,
Rüdinger, Adjutanten bei der 5. Div., und
Ritter Edlen v. Schultes, Adjutanten bei der Insp. der Kav., letzteren überzähl.,

zu Hauptleuten die Oberlts.
Melchior (42), Adjutanten bei der 2. Inf. Brig.,
Knoll (44), Adjutanten bei der 6. Inf. Brig.,
Edlen v. Braunmühl (43), Adjutanten bei der 10. Inf. Brig.,
Wehner (11), Adjutanten bei der Kommandantur der Festung Germersheim, und
Gr. v. Spreti (7), Adjutanten bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,

dann überzähl. die Oberlts.
Sertorius (20) des 2. Inf. Regts. Kronprinz,
Zobel (35) des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Leeb (17), Koch (31) des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,
Schmidtler (5) des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Reuling (40), Prühäußer (41) des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Rey (32) des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Schulze (38) des 21. Inf. Regts.,
Horn (33) des 23. Inf. Regts.,
Spiegel (6), Bats. Adjutanten im 1. Jäger-Bat.,
Frhrn. v. Köppelle (26) des 10. Feldart. Regts.,
Friedreich (25) des 11. Feldart. Regts.,
Franzelin (24) bei der Insp. der Technischen Institute,
Kestel (15), Direktionsassist. bei den Art. Werkstätten,
Stöber (45), Zweiter Train-Depotoffizier beim Traindepot II. Armeekorps, und
Poli (16), Hilfsoffizier bei der Gend. Komp. von der Oberpfalz und von Regensburg

zu Oberlts. die Lts.

v. Nagel zu Aichberg, Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Konrad von Bayern,
Frhrn. v. Feury auf Hilling und Frhrn. v. Falkenhausen, beide Bats. Adjutanten im Inf. Leib-Regt.,
Roth, Filchner, letzterer kommandiert zur trigonometrischen Abteil. der Königl. Preuß. Landesaufnahme, beide im 1. Inf. Regt. König,
Berstl, Regts Adjutanten, Petri, Giehrl, letzterer Adjutant beim Bezirkskommando II München, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Dümlein, Frhrn. v. Berchem des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
Engelhardt des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,
Claus des 9. Inf. Regts. Wrede, kommandiert zur Kriegsakademie,
Schuster des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, kommandiert zur Kriegsakademie,
Euler des 14. Inf. Regts. Hartmann und
Gmeinwiser der Luftschiffer-Abteil.,

ferner überzähl. die Lts.

Kühlmann, Bats. Adjutanten im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Oppel des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Lienhardt, v. Berg des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,
Buchberger, Hausner des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,
Högerl, Liebing, beide Bats. Adjutanten im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Schnizlein des 11. Inf. Regts. von der Tann, kommandiert zur Intend. III. Armeekorps,
Fleßa, Söldner, letzterer Adjutant beim Bezirkskommando Ansbach, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Heiden des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Strobl des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien, Adjutanten beim Bezirkskommando Vilshofen,
Spiegel, Bats. Adjutanten im 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht,
Bauer, Bats. Adjutanten im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
List, Bats. Adjutanten, Kuprion, beide im 3. Pion. Bat.,
Bayer, Bats. Adjutanten im Eisenbahn-Bat., und
Frhrn. Voith v. Voithenberg des 2. Train-Bats.,

zu Lts. die Fähnriche

Frhrn. v. Prandh, Frhrn. v. Feilitzsch, Frhrn. v. Schacky auf Schönfeld im Inf. Leib-Regt.,
Schmitt, Böhm im 1. Inf. Regt. König,
Schenk, Schmidt, Baufield, Schneider, Ritter v. Maun Edlen v. Tiechler im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Kollmann, Wagner, Abt, Peteler, Hauer im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Moser, Städtler im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Knieß im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Conrad im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Müller des 17. Inf. Regts. Orff, Walz, Schmid des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden, sämtliche im zuletzt genannten Truppenteil,
Reifert, Häfner, Moosmair im 9. Inf. Regt. Wrede,
Radlmaier, Rösch, Röhm im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Schinnerer, v. Pigenot, Reverdys, Feldkirchner, v. Fabris auf Mayerhofen im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Sartorius, Streitel, Strizl im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Lang, Gehring, Hefele, Pfaffenzeller im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Gunzelmann im 14. Inf. Regt. Hartmann,
Kirchbauer im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen,
Wild im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Schweinle im 17. Inf. Regt. Orff,
Frhrn. v. Andrian-Werburg, Kripp, Dittweiler, Gahr im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Reinhold im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,
Auffhammer im 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht,
Maderholz, Heine, Viertel im 21. Inf. Regt.,
Miller, Fluch im 22. Inf. Regt.,
Benkenstein, Eckstein, Kühn, Grau im 23. Inf. Regt.,
Ritter v. Edlen v. Dall'Armi im 1. Jäger-Bat.,
Pracher im 2. Jäger-Bat.,
Frhrn. v. Könitz, Frhrn. v. Bonnet zu Meautry im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
Denk, diesen mit Patent vom 9. März 1907, Hartmann, Schüler, Haus-Seuffert im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,
Frhrn. v. Freyberg-Schütz zu Holzhausen im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Schraut im 2. Ulan. Regt. König,
Frhrn. Harsdorf v. Enderndorf, v. Faber du Faur im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Griasch des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich im 2. Chev. Regt. Taxis,
Riedle im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Sandner im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen,
Beißbarth, Hornig, Braun im 7. Chev. Regt,
Frhrn. v. Feilitzsch im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold mit Patent vom 8. März 1907 mit dem Range vor dem Lt. Seeger des 6. Feldart. Regts., diesen überzählig,
Frhrn. v. Guttenberg im 2. Feldart. Regt. Horn,
Seither im 3. Feldart. Regt. Prinz Leopold,
Frhrn. v. Berchem, Wülfert, beide mit Patent vom 8. März 1907, und zwar pp. v. Berchem mit dem Range vor dem Lt. v. Oelhafen des 11. Feldart. Regts., pp. Wülfert mit dem Range vor dem Lt. Niedermayer des 10. Feldart. Regts., dann Baur, diese drei überzählig im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Kleinhans, Eberle im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Rosenbauer, Gönner im 2. Fußart. Regt.,
Vogt, Muncker, Wohnlich des 1. Pion. Bats., Barth, Walde des Eisenbahn-Bats., sämtliche im 1. Pion. Bat.,
Hauck, Höfling des 2. Pion. Bats., Dorn des Eisenbahn-Bats., diese im 2. Pion-Bat.,
Krafft, Casselmann, Weißensee, Fürnrohr im 3. Pion. Bat.,
Schönhärl des Eisenbahn-Bats., diesen mit Patent vom 9. März 1907, Bauch des 2. Pion. Bats., beide im Eisenbahn-Bat.,

zu Fähnrichen die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Kremer des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien,
Rieß, Geuder des 22. Inf. Regts.,
Schneider des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Scheuring des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Müller des 23. Inf. Regts.,
Kimmel des 9. Inf. Regts. Wrede.
Brückner, Gatterbauer des 23. Inf. Regts.,
Stark des 3. Train-Bats.,
Vierling des Telegraphen-Detachements,
Schuh des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Mühl des 2. Fußart. Regts.,
Wimmer, Ried, Schwub des 16. Inf. Regts Großherzog Ferdinand von Toskana,
Knauer des 3. Train-Bats.,
Salg des 22. Inf. Regts.,
Winkler des 13. Inf Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Rügemer des 1. Pion. Bats.,
Thürwächter des 2. Fußart. Regts.,
Schwarz des 12. Feldart. Regts.,
Fahrmbacher des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien,
Baumann des 17. Inf. Regts. Orff,
Hutschenreuther des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Denkhardt des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Hofmann, Heinrich des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Frhrn. v. Bequel-Westernach des 9. Feldart. Regts.,
Hintermayr des Telegraphen-Detachements,
Kriegelsteiner des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Mayer, Ganz des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Christoph des 17. Inf. Regts. Orff und
Weingart des 2. Train-Bats.;

zu charakterisieren:

als Oberstlt. den Major z. D. Frhrn. v. Malsen, Konservator beim Topographischen Bureau des Generalstabes,

als Majore die Hauptleute

Wimmer, Mitglied des Bekleidungsamts I. Armeekorps, und
Oberniedermayr, Mitglied des Bekleidungsamts II. Armeekorps,

den Hauptm. z. D. Deutschmann, Adjutanten bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Hammelburg;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:

den Majoren

Macher (18), Reber (31) des Kriegsministeriums,
Weiß (13) im Generalstab I. Armeekorps,
Hierthes (12) im Generalstab III Armeekorps,
v. Bomhard (19), zugeteilt der Zentralstelle des Generalstabes, kommandiert zur Eisenbahn-Abteil. des Königl. Preuß. Großen Generalstabes,
Müller (17), Adjutanten beim Generalkommando I. Armeekorps,
Hübner (33), Adjutanten bei der 1. Div.,
Seeger (22), Abteil. Kommandeur im 3. Feldart. Regt. Prinz Leopold,
Völk (4), Abteil. Kommandeur im 8. Feldart. Regt.,
Kollmann (16), Trentlein-Mördes (28), Abteil. Kommandeure im 12. Feldart. Regt.,
Ganzer (30), Dauer (32), Lehrer an der Kriegsschule,

den Hauptleuten und Komp. Chefs

Döhla (28) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Haut (19) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Herd (14) im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,
Söldner (23), Weißmann (29) im 20. Inf. Regt. Prinz Rupprecht und
Faltermayer (30) im 23. Inf. Regt.,

den Rittmeistern

Frhrn. Loeffelholz v. Colberg (2), Adjutanten bei der 2. Kav. Brig.,
Frhrn. v. Thüngen (13), Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II, König von Preußen,
Thaler (36), Eskadr. Chef im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen, und
v. Faber du Faur (12), Reitlehrer an der Equitationsanstalt,

den Hauptleuten und Battr. Chefs
Pfender (34) im 3. Feldart. Regt. Prinz Leopold,
Sensburg (22) im 4. Feldart. Regt. König,
Frhrn. v. Cetto (37) im 9. Feldart. Regt.,
Heß (21) im 10. Feldart. Regt. und
Wirth (46) im 12. Feldart. Regt.,
dem Hauptm. Kropf (9), Komp. Chef im 1. Fußart. Regt. vacant Bothmer;

an Stelle der bisherigen Patente ein Patent vom 9. d. Mts. zu verleihen:
den Hauptleuten
Stock (4), Komp. Chef im 2. Pion. Bat.,
Roth (8), Komp. Chef im Eisenbahn-Bat.,
Oberlindober (27), Lehrer an der Kriegsakademie, und
Krafft (18) der Fortifikation Ingolstadt.

(Schluß folgt.)

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Großkreuzes mit der Krone des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. v. Maltzan Frhrn. zu Wartenberg u. Penzlin zu Neustrelitz. — Des Kommenturkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Gen. Major v. Lahrbusch, Direktor der Geschützgießerei. — Des Offizierkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Gen. Arzt und Korpsarzt des XVI. Armeekorps Dr. Lindemann. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: dem ehemal. Reiter Haar im Landw. Bezirk Celle, früher in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberlt. Schmidt in der 3. Ingen. Insp., zum Fortifikationsdienst in Straßburg i. E. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Stabsarzt Dr. Frey, Bats. Arzt des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10. — Des Komturkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Obersten v. Diringshofen, Kommandeur des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8. — Des Ehrenkreuzes desselben Ordens: dem Major v. Olszewski, Bats. Kommandeur in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes mit der Krone desselben Ordens: dem Hauptm. v. Thadden im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, dem Hauptm. Lorenz im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Lt. v. Jena im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8. — Des Ehrenritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Major z. D. v. Simons zu Berlin. — Des Großkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Gen. Lt. Frhrn. v. u. zu Egloffstein, Kommandeur der 20. Div. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major v. Dewitz, Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Erck, den Oberlts. v. Passow, Frhrn. Schenck zu Schweinsberg, dem Lt. v. den Brincken, sämtlich im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Obersten v. Häuisch, Chef des Generalstabes des I. Armeekorps, dem Major Frhrn. Schmidt v. Schmidtseck im Generalstabe des I. Armeekorps. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittm. Steffens im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1. — Des Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Rittm. Gerhard im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Hauptm. Küpper im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14. — Des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Obersten z. D. v. Winterberger, bisherigem Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55. — Des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Lt. v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczin im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Oberlt. v. Glasenapp im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen). — Des Ritterkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Oberlt. Friedrichs im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11, kommandiert zur Kriegsakademie. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens: dem Obersten v. der Decken, Kommandeur des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Rittm. König in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Hauptm. Fischel im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, dem Oberlt. Kalle im Regt. Königsjäger zu Pferde Nr. 1, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Gen. Major z. D. Frhrn. v. u. zu Bodman. — Der ersten Klasse des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Oberlt. v. Roon im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe.

Verzeichnis

der zum I. Lehrkursus vom 11. März bis 14. April 1908 bei der **Infanterie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

a. Hilfslehrer.

Oberlts. Adelt, F. R. 33, Schotte, J. R. 97, Lehmann, J. R. 58, Büttner, J. R. 152, Edmann, F. R. 90, Bachelin, J. R. 111, v. der Decken-Offen, Jäger-B. 7, Doerks, J. R. 44, Diesterweg, J. R. 162, Koch, J. R. 59, Lts. Reiser, J. R. 61, v. Kahlden (Kurt), Gr. R. 6, Maslowski, J. R. 62, Romberg, Gr. R. 123;

b. Kursusteilnehmer.

Hauptleute v. Prinz, Gr. R. 3, Kiesel, F. R. 33, Trepkau, J. R. 44, Stein, J. R. 150, Scheuermann, J. R. 49, v. Prondzynski, J. R. 42, Schmidt (Ulrich), J. R. 54, Sander, F. R. 35, Randel, J. R. 48, Guradze, J. R. 72, Bonsac, J. R. 66, v. Bockelmann, J. R. 19, Scupin, F. R. 37, Bielfeld, J. R. 154, v. Lieres u. Wilkau, J. R. 22, v. Poser u. Groß-Nädlitz, Gr. R. 10, Frhr. v. Wilczeck, F. R. 39, Schultze, J. R. 16, Schulze, J. R. 158, Eggel, J. R. 30, Devens, J. R. 29, Cremer, F. R. 40, v. Drigalski, J. R. 76, Jürries, J. R. 85, Bronsart v. Schellendorff, Gr. R. 89, Taureck, J. R. 79, v. Bismarck, J. R. 92, Corsep, J. R. 71, v. Aschoff, J. R. 32, Bock v. Wülfingen, Schützen-(F.) R. 108, v. Nostitz u. Jänckendorf, J. R. 102, Juncker, J. R. 120, Schneider, Gr. R. 123, v. Alberti (Bernhard), Gr. R. 119, Linker, J. R. 171, v. Radecke, Gr. R. 110, Wimmer, J. R. 112, Quander, J. R. 132, Liebster, J. R. 105, v. Damitz, J. R. 137, v. Kropff, J. R. 145, Goth, J. R. 17, Jentsch, J. R. 135, v. Wysiecki, Gr. R. 5, Köhler, J. R. 176, Kahlenberg, J. R. 18, Koettschau, J. R. 116, Schneider, J. R. 117, Kepler, J. R. 87, Frhr. v. Uslar-Gleichen, J. R. 181, Frhr. v. dem Bussche-Haddenhausen, J. R. 139, Krantz, J. R. 107, Vanvolxem, Pion. B. 20, Kramme, Pion. B. 6, Baun, Kriegsschule Hersfeld, Frhr. v. Heintze, Garde-Jäger-B., v. Hertell, Jäger-B. 5, v. Stern, Unteroff. Schule Biebrich, Knappe, Telegraphen-B. 4, Moßner, Eisenbahn-R. 1, Oberlts. D'Avis, Gr. R. 1, Westphal, Gr. R. 9, Schroeder, J. R. 14, v. Blumenthal, J. R. 24, Petiscus, J. R. 27, v. Bojan, F. R. 37, Lt. Tataru, Gr. R. 6, Oberlts. Petschelt, J. R. 157, Festner, J. R. 22, Prösch, J. R. 56, Lts. Popescu, J. R. 15, Todicescu, J. R. 53, Oberlts. Castenholz, J. R. 68, v. Kleist, F. R. 86, v. Alt-Stutterheim, Gr. R. 89, Lts. Strödel, J. R. 77, v. Mielecki, J. R. 79, Oberlts. Jacobs, J. R. 82, Legler, Gr. R. 100, Woltmann, J. R. 121, Zimmermann, J. R. 142, Kristen, J. R. 169, Zschiedrich, J. R. 105, Baetge, J. R. 98, Broeer, J. R. 21, Block, F. R. 80, Lts. Werner, J. R. 139, Borchers, Pion. B. 7, Oberlt. Witte, J. R. 150 (Kriegsschule Hersfeld), Lt. Heider, J. R. 131 (Kriegsschule Metz), Oberlts. Gr. v. Lüttichau, G.-Schützen-B., v. Thielau, Unteroff. Schule Potsdam, Zimmer, Unteroff. Schule Weißenfels, Chines. Oberlts. Chu Hodschung, Schan Min, Zao Pan-schu, Chines. Lts. Yan Chiadschen, Sung Tjün, Wang Oh, Chines. Fähnriche Tschen Kang-schi, Tjien Suyuen.

Journalistischer Teil.

v. Löbell's Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen.

XXXIV. Jahrgang: 1907.

v. Löbell's Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen*) erhalten seit länger als einem Menschenalter alle, die ein Interesse am Gegenstande haben, auf der Grundlage der bestehenden Einrichtungen in fortlaufender Kenntnis von demjenigen, was auf dem großen Gebiete in den letzten zwölf Monaten sich zugetragen hat. Sie sind für den Offizier ein Hilfsmittel der Auskunft und der Belehrung wie ein zweites ihm sonst nirgendwo geboten ist. Ihr Erscheinen wird daher allerorten freudig begrüßt und, je eher sie da sind desto freudiger werden sie willkommen geheißen. Das Zusammenwirken aller an der Arbeit beteiligten Kräfte hat die Schriftleitung in den Stand gesetzt, das Buch dieses Mal schon im Beginne des dritten Monats des Jahres herauszugeben.

Das übersichtliche Inhaltsverzeichnis zeigt die Fülle des Gebotenen, welche hier in Umrissen skizziert werden soll; Gliederung und Verteilung des Stoffes sind genau so geordnet wie in den Vorjahren; Auffinden und Vergleichen werden dadurch wesentlich erleichtert. Als eine Neuerung ist die dem Geiste der Zeit und der modernen Geschmacksrichtung Rechnung tragende Beigabe von Abbildungen hervorzuheben; sie wird nicht allgemeinen Beifall finden, denn nur einzelne der Bilder erfüllen den ihrer Aufnahme zugrunde liegenden Zweck, das Verständnis des Textes zu erleichtern, um diesen räumlich zu beschränken. Von der Darstellung einer Englischen Marschkolonne und einer Russischen Besichtigung kann dies nicht behauptet werden. Dagegen wird der Umfang des Bandes vergrößert, sein Preis erhöht.

*) Unter Mitwirkung des Generalmajors van Tuerenhout, des Generalarztes Dr. Körting, der Obersten v. Poten, v. Tognarelli, Kleibel, Berthelsen, der Oberstleutnants Frobenius, Egli, le Juge, Balck, Erikſen, v. Strantz, der Majore Nyström, Mummenhof, der Hauptleute Hentsch, Neumann, Aubert, Dr. v. Graevenitz, Kunhardt v. Schmidt, des Oberleutnants Tetzlaff, der Leutnants Lorenzen, v. Engelbrechten, v. Weyer herausgegeben von v. Pelet-Narbonne, Generalleutnant z. D. — Mit 18 Abbildungen auf 8 Bildertafeln. — Gr. 8°. XV und 495 Seiten. — Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis: Geh. M. 11,50; gebd. M. 13,—.

I. **Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten** sind für alle Europäischen Mächte, außerdem für die Vereinigten Staaten von Amerika und für Uruguay aufgenommen. Den Anfang macht der über das

Deutsche Reich erstattete. Er hatte im wesentlichen nur das ruhige Fortschreiten auf allen betretenen Bahnen zu vermelden, Kenntnis zu geben von geringer Vermehrung der Truppenkörper auf Grund der im Jahre 1905 festgesetzten Ziffern, von Anordnungen, welche der Entwicklung der Technik folgen, von der Fürsorge für Hinterbliebene und für die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere. — In

Belgien ist von den beiden brennenden Fragen die wichtigste, die einer Aenderung der Wehrgesetze im Sinne der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht, nicht von der Stelle gerückt; die Entscheidung der anderen, der Neubefestigung von Antwerpen, ist beim Festungswesen, als der zuständigen Stelle, näher nachgewiesen. — Das mächtig aufstrebende Heerwesen von

Bulgarien, über welches ein eingehender Bericht erstattet ist, zeigt auf allen Gebieten wesentliche Neuerungen, namentlich auf denen der Formation, der Organisation und der Ausbildung. Auffallend ist der Ersatz des schwarzen Grundtuches der Uniform durch grünes, während man anderswo fast überall nach Unscheinbarem sucht.

Dänemark hat die für die Entwicklung seines Heeres eingeschlagenen Wege in Ruhe weiter verfolgt, aber zahlreiche Versuche mit Gegenständen der Ausrüstung und Aufgaben der Technik gemacht. — In

Frankreich ist die Armee durch das Wehrgesetz vom Jahre 1905 in eine schwierige Lage gekommen, namentlich die Kavallerie und die Reitende Artillerie wissen nicht, wie sie mit den Hemmnissen sich abfinden sollen, in welche sie durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit versetzt sind, und alle Waffen leiden unter dem Mangel an brauchbarem Ersatze; obgleich zur Einstellung alles herangezogen wird, was dazu nur einigermaßen geeignet erscheint, hat die Mehrzahl der vierten Bataillone aufgelöst werden müssen. Das ersehnte Kadergesetz läßt auf sich warten; die Gefahr, welche dem Heere in Gestalt einer Aenderung der Militärrechtspflege drohte, ist vorläufig in den Hintergrund getreten. Beide Fragen sind im Berichte eingehend gewürdigt. Der Wunsch, ein einheitliches Offizierkorps zu besitzen, hat zu wesentlichen und sehr zweckmäßigen Aenderungen in den Einrichtungen der zur Heranbildung des Ersatzes bestimmten Schulen geführt. Bedenklich klingt, was über das Herabgehen der Disziplin gesagt ist. — Der Bericht über das Heerwesen

Griechenlands konnte von Fortschritten zum Besseren wenig melden. Erfreulich war jedoch der Ausschluß der Offiziere aus dem politischen Leben des Inlandes. — In

Großbritannien haben die auf eine Heeresreform gerichteten Pläne des Kriegsministers Haldane Veranlassung zu mannigfachen Organisationsänderungen gegeben, doch steht Vieles von dem Erstrebten bis jetzt nur auf dem Papiere. Die Verwirklichung der Absichten wird auch durch die keineswegs behobenen Mängel an Ersatz störend beeinflußt. Wie bei der Mannschaft fehlte auch dem Offizierkorps der Nachwuchs. — Die Berichterstattung über das Heerwesen

Italiens wird andauernd dadurch erschwert, daß amtliche Nachweise über Gliederung und Iststärke nicht veröffentlicht wurden. Trotzdem ist es gelungen, solche zu liefern. Letztere war ungünstig. beeinflußt durch Mängel der für das Ersatzwesen maßgebenden Dienstanweisungen; ein neues Rekrutierungsgesetz soll ihnen abhelfen. Eine solche Abhilfe ist der materiellen Lage der Offiziere durch Erhöhung der Gehälter zuteil geworden. Die Ausbildung litt unter den Aufgeboten zu Polizeizwecken. Die Disziplin zeigt mancherlei bedenkliche Erscheinungen. — An Stelle des im vorigen Jahre abgedruckten kurzen Berichtes über das Heerwesen von

Montenegro ist ein längerer getreten, welcher einen guten Einblick in die bestehenden Einrichtungen gestattet. Er zeigt ein stetiges Fortschreiten nach dem Vorbilde größerer Heere, aber auch eine Neigung zum Hereinziehen der Politik in die militärischen Verhältnisse. — Aus den

Niederlanden konnte nur die ruhige Weiterentwicklung der bestehenden Zustände gemeldet werden, während in

Norwegen der schon im Vorjahre entwickelte Plan einer Neuorganisation des Heeres noch immer erwogen wird. Auch die Bekleidungsfrage ist noch nicht entschieden, doch konnte Interessantes über die angestellten Versuche mitgeteilt werden. — In

Oesterreich-Ungarn wurden wichtige organische Bestimmungen über den General-, den Artillerie- und den Geniestab erlassen, in Verbindung damit wurde die Kriegsschule, welche fortan nur für den Generalstab ausbilden soll, neu organisiert und, um den Nachwuchs für die höheren Stellen der betreffenden Waffen bereit zu halten, ein höherer Artillerie- und ein höherer Geniekurs, die schon früher bestanden haben, von neuem aufgestellt. Die Ausgestaltung der Wehrmacht beschränkte sich im wesentlichen auf die K. K. Landwehr. Die Sicherung der Italienischen Grenze wurde Truppen übertragen, die für den Zweck besonders ausgerüstet und ausgebildet werden. — In

Portugal wurden das Kriegsministerium neu geordnet und verschiedene höhere Behörden geschaffen. Die Geldverpflegung der Offiziere und der Unteroffiziere wurde zu deren Gunsten anderweit geregelt, die Fürsorge für wissenschaftliche Ausbildung kam hauptsächlich der Geniewaffe zustatten. — In

Rumänien soll die gesamte Heeresorganisation geändert werden. Vorläufig konnte nur der Entwurf mitgeteilt werden. Auch der Plan einer bedeutenden Vermehrung der Infanterie befindet sich noch in der Vorbereitung. Eine Probe, auf die ihre Disziplin und ihr Geist gestellt wurden als Aufruhr das Land zu mancherlei Ausschreitungen hinriß, hat die Armee glänzend bestanden. — Die schwierigste der den Mitarbeitern am 1. Teile der Jahresberichte zugewiesenen Aufgaben, die Berichterstattung über

Rußland, ist ebenso glücklich gelöst wie im Jahre 1906. Eine Einleitung faßt die Hauptsachen der Arbeit in nachstehendem zusammen: Die Räumung der Mandschurei hat den Sibirischen und Ostsibirischen Truppen eine endgültige, ihre Kriegsbereitschaft erhöhende Gliederung gebracht, welche im übrigen Reiche, der auch die Ausbildung störenden inneren Unruhen wegen, nicht durchgeführt werden konnte. An der inneren Heeresreform wurde mit Eifer, aber nicht überall mit dem gewünschten Erfolge gearbeitet. Die Fragen des Offizier- und Unteroffiziererfatzes sowie einer Aufbesserung der Bezüge der niederen Offiziere befinden sich noch in der Schwebe. Die Ausbildung der Truppen hat trotz der obenerwähnten Hindernisse Fortschritte gemacht. Eine Einschränkung des Selbstbewirtschaftungsverfahrens wird erprobt. Alle diese Sätze, die nur einen kleinen Teil des Inhaltes zum Ausdrucke bringen, sind mit Daten belegt. Unter ihnen erheischen besondere Beachtung diejenigen, welche das Beförderungswesen der Offiziere zum Gegenstande haben, sie melden u. a. die Pensionierung von 200 Generalen. — Das wichtigste Neue, was der Bericht über

Schweden bringt, sind neue Vorschriften für die Verwaltung des Heeres, die Aussonderung einer Heeresabteilung, der „Truppen von Boden", als Besatzung einer am Luleå-Elf geschaffenen Festung, und die Beschreibung einer neuen Felduniform von grauer Grundfarbe. — Dem Milizheere der

Schweizerischen Eidgenossenschaft brachte am 3. November eine Volksabstimmung das lange und heiß umstrittene Gesetz über eine neue Militärorganisation. Sie erleichtert der Armee ihr schon jetzt erfolgreich gewesenes Streben, sich immer mehr zu einem brauchbaren Kriegswerkzeuge zu entwickeln. — Weniger erfreulich ist das Bild, welches das Milizheer in

Serbien bietet. Die Armee nimmt sich auf dem Papiere ganz stattlich aus, im Falle einer Mobilmachung dürfte sie in einem anderen Lichte erscheinen. Dazu lassen Geist und Disziplin wie früher zu wünschen übrig. — In

Spanien ist die allgemeine persönliche Dienstpflicht noch immer nicht zu vollständiger Durchführung gelangt. Bemerkenswert ist das Streben nach verbesserter taktischer Ausbildung. — Eine schwierige Aufgabe hat auch dem Berichterstatter über die

Türkei obgelegen. Die Darstellung der verwickelten Verhältnisse gibt trotz des Fehlens amtlicher Quellen einen guten Ueberblick und zeigt, daß, wenn auch nicht alle Entwürfe zu Taten geworden sind, die Osmanische Wehrmacht im Kriegsfalle ein nicht zu unterschätzender Gegner sein würde. — Von den Südamerikanischen Republiken, die in den Jahresberichten von Zeit zu Zeit erwähnt werden, ist dieses Mal

Uruguay in einem kurzen Aufsatze berücksichtigt, welcher die gesamten militärischen Einrichtungen des Landes schildert. — Der Bericht über das Heer der

Vereinigten Staaten von Amerika läßt erkennen, daß dieses immer mehr den Europäischen Vorbildern ähnelt. Ein Punkt, in dem die Armee hinter der Mehrzahl von diesen zurücksteht, das Nichtvorhandensein der allgemeinen Wehrpflicht, ist die Ursache seines Hauptgebrechens, des Mangels an Ersatz, der hier wie in Großbritannien bei Mannschaften wie bei Offizieren zutage tritt. Das Streben, die Streitkräfte durch eine kriegsbrauchbare Miliz zu vermehren, hat bisher nur geringe Frucht getragen. Eine Bill, welche vorschlägt, als ein weiteres Mittel der Aushilfe im Kriegsfalle Freiwilligen-Armeen aufzustellen, ist dem Kongreß unterbreitet, der die Entscheidung verschoben hat.

(Schluß folgt.)

Taktische Folgerungen aus einer Verluststatistik.

Die Vierteljahrshefte des Großen Generalstabes haben im 1. Heft des neuen Jahrganges sehr dankenswerte Angaben aus der Verluststatistik des Ostasiatischen Krieges 1904/5 im Vergleich zum Feldzuge 1870/71 gebracht. An sie knüpft dieser Aufsatz an.

Zunächst in einem Beitrage zu der alten Frage, ob das Bajonett oder die Kugel weiser sei.

Die Verhältniszahlen der Verwundungen durch Schuß und blanke Waffen waren 1870 bei den Deutschen 0,6 : 99,4, bei den Russen 1,7 : 98,3 und bei den Japanern 3:97, vor Port Arthur gar 10:90.

Was besagen diese Zahlen? Jedenfalls alles nur unter Vorbehalt, denn im Punkt der Bajonettverwundungen ist die Statistik aus mancherlei Gründen, schon weil sie über Gefallene und Gefangene sich hierin ausschweigt, noch fadenscheiniger als sonst.

Mit dieser Einschränkung geht aus ihnen aber zweifelsohne hervor, daß das Bajonett in Ostasien eine weit größere Rolle gespielt hat als 1870, wo in der Tat im ganzen nur 550 Verwundungen usw. auf sein Konto zu setzen sind.

Die Gründe liegen auf der Hand. In den Eintagsschlachten des Bewegungskrieges 1870 mit ihren Umfassungen, Einkreisungen, Flankierungen, und erst recht in den Kämpfen mit den wenig standfesten Heeren der Republik, kam es nur selten zum Nächstgefecht stärkerer Massen, während im Ostasiatischen Feldzuge zwei willensstarke Gegner Tage und Nächte auf kurze Mensur verbissen um den Sieg rangen. Ja, angesichts der Häufigkeit der Bajonettkämpfe, von denen hier berichtet wird, ist es eher wunderbar zu nennen, daß die Verwundungen durch blanke Waffen nicht noch weit zahlreicher sind.

Vielleicht läßt sich hieraus entnehmen, daß die vielfach mit unverhohlenem Behagen aus den Ostasiatischen Kämpfen geschöpfte Ansicht einer Revision bedarf, daß im Finale des Zukunftskampfes das Bajonett das Hauptwort spricht. Und wenn erwiesenermaßen die Japanische Zweite Armee in der Schlacht bei Liao yang noch nicht den 120. Teil der Verwundungen durch die blanke Waffe hatte, so dürfte man zu ebenderselben Schlußfolgerung kommen, daß der Nächstkampf nur ein sogenanntes „Handgemenge" war und die Kugel in ihm die Hauptrolle gespielt hat.

Ist dies nicht auch etwas ganz Natürliches? Ziehe ich nicht schneller am Abzug, als daß ich zum Stoße

aushole? Kann ein Schuß auf wenige Schritte fehlgehen? Ist ein Fehlstoß hingegen nicht fast die Regel? Beim Schuß also ist die größere Gewinnchance, das geringere Risiko! Zudem ermüdet der Fechtergang, zu dem einen Gegner gesellt sich leicht ein zweiter, das Bajonett kann zerbrechen, der Lauf verbiegt (Lüttwitz, S. 55), und man bietet ganze Figur denen, die sich auf die Kuge verlassen. So ist denn die Arbeit mit dem Bajonett mühsam, zeitraubend, zweifelhaft, dieses mithin logischerweise für den Träger des Mehrladers und gar des Magazingewehrs nur eine Aushilfewaffe. Und noch eins: man muß für den Bajonettkampf einen Gegner finden, der zu diesem bereit ist, und ein Gelände, in dem er sich ausfechten läßt; bei Verschanzungen und bei Ortskämpfen fehlt aber leicht dieses und jenes.

Aus diesem Wertverhältnis des Bajonetts und Geschosses im Nächstkampf erklärt sich auch die in den Vierteljahrsheften als auffallend bezeichnete Tatsache, daß die Japaner im Handgemenge fast doppelt so große Verluste durch Stich gehabt haben als die Russen, trotzdem sie sich in ihm nach allen bisherigen Schilderungen weit überlegen gezeigt haben. Die Japaner haben eben ihren Erfolg der Kugel zu verdanken, gegen die das Bajonett der Russen den kürzeren gezogen hat.

Was folgt aus dem Gesagten für unsere Friedensausbildung? Beileibe kein Zurückstellen des Bajonettierens, denn es gibt nichts Besseres, um unsere Leute behende, armkräftig, entschlossen, angriffsfreudig, rauflustig zu machen und, wie die Kämpfe am Schaho zeigen — hier hatte die Zweite Japanische Armee 7 v. H. Verwundungen durch blanke Waffen —, bei Nachtkämpfen muß man die Entscheidung allein auf des Bajonettes Spitze stellen. Aber über die Freude am energisch durchgeführten Sturmangriff darf man nicht die Vorbereitung für die Füsilladen übers Schnupftuch à la Leuthen, Mars la Tour, Bazeilles und Champigny verabsäumen, diese Nächstfeuerkämpfe in und um Verschanzungen, Hindernisse und Oertlichkeiten, an denen auch der Bewegungskrieg der Zukunft nicht arm sein wird, und die Feuerüberfälle mit kurzem Fechterabstand, wie sie alle heutigen Reglements empfehlen.

Zu Unrecht stehen diese Feuerduelle so abgrundtief auf dem taktischen Kurszettel, hat unsere Exerzierplatzroutine sie zum alten Eisen geworfen, überläßt man sich ihrethalben auf die Improvisationen des Augenblicks.

Woher stammt diese Diskreditierung? Unter anderem aus der nackten Plattheit unserer Exerzierplätze, aus der ganz unkriegsmäßigen Verfehmung aller Verteidigungsstellungen mit geringem Schußfeld, aus der mangelnden Gegenwirkung des markierten Friedensfeindes, aus der Erfindung der Platzpatrone und nicht zum mindesten aus der Furcht, daß ein Feuernächstgefecht als Räuber- und Gendarmspiel angesehen werden könne. „Köhlerglaube“, sagt hierzu der Feldzug in Ostasien, wie er denn überhaupt die Vorurteilslosigkeit bei allem taktischen Tun in eindringlichster Weise predigt und eigentlich nur den einen Grundsatz bekräftigt hat — keinen zu haben.

Von besonderem taktischen Interesse sind die Verluste, die die Artillerie gehabt und verursacht hat.

In ersterer Beziehung sagt die Statistik, daß die Artillerie 1904/5 nach der Streiterzahl bei den Russen den 9., bei der Zweiten Japanischen Armee den 10. Teil der Gesamtverluste hätte haben müssen, statt dessen aber nur den 31. bzw. 23. Teil hatte.

In zweiter, daß nach freilich örtlich beschränkten Beobachtungen die Zahl der Verwundungen durch Artilleriefeuer gegen 1870/71 den vielfach gesteigerten Leistungen der Geschütze und Geschosse zum Trotz von 8,4 nur auf 15 vH. der Gesamtverwundungen gestiegen ist.

Was lehren diese Zahlen? Dem vorsichtigen Kritiker herzlich wenig, denn aus dem bloßen Durchschnittsergebnis eines großen Krieges, das sich aus Extremen zusammensetzen kann und tatsächlich hier auch zusammensetzt, kann man nichts oder — alles herausfolgern.

Aber man weiß aus anderen Quellen:

daß der Artillerieverlust unverdeckt stehender Batterien (ohne Schutzschilde) groß, verdeckt stehender, zumal auf großen Entfernungen, sehr gering gewesen ist,

daß Streufeuer sehr unergiebig war, und

daß gut gedeckte (Schlacht am Nan schan), wie auch geschickt eingenistete Infanterie fast durchweg sehr geringe, aufrechte Infanterie nur stellenweise gewaltige Verluste durch Artilleriefeuer gehabt hat, so das Japanische I./4. Garderegiments an einem Tage über ein Viertel seines Gesamtverlustes und das Russische 123. Regiment gar 1000 Mann in kürzester Zeit, obwohl (oder weil) es seine 16 Kompagnien in aufgelöster Ordnung mit 50 Schritt Abstand hintereinander vorführte.

Hieraus lassen sich die Lehren ziehen:

daß beim Entscheidungskampf, zumal im schnell verlaufenden Bewegungsgefecht, die jetzt durch Schutzschilde geschützte Artillerie sehr viel weniger Verlustscheu zeigen darf wie ehedem und daß sie wirksame Entfernungen erreichen, auf ganz verdeckte Stellungen verzichten und irgendwie die Infanterie begleiten kann und muß;

daß Infanterie in guten Schützengräben auch vor stärkstem frontalen Artilleriefeuer fast völlig sicher ist, und daß auch geschickt eingenistete, im übrigen ungeschützte Infanterie nur einen ganz geringen Bruchteil derjenigen Verluste hat, die das Schießplatzschießen für sie ergibt;

daß also bei der Artillerie, um Erfolge zu erzielen, das Bedürfnis nach Feuervereinigung an den Entscheidungsstellen vorliegt;

daß Infanterie durch eindringliches Drohen den Verteidiger auf offene Mensur zwingen muß;

daß gegenüber verdeckt stehender, zumal verankerter (Französischer) Artillerie schnell vorgehende Infanterie wenig Verluste haben wird;

daß aber im Wirkungsfeuer der Artillerie jede Bewegung der von ihm betroffenen Truppe augenblicklich eingestellt werden muß, es bei ihr also weniger auf die Form als die Zeit der Vorbewegung ankommt;

daß im Augenblick der Entscheidung das flankierende Eingreifen weniger zurück- oder versteckt gehaltener Geschütze von ausschlaggebender Bedeutung sein kann.

Die Russischen und Japanischen Gesamtschlachtverluste bei einzelnen Truppen und größeren Verbänden waren fast sämtlich höher als die entsprechenden Deutschen 1870/71. Auffallend ist namentlich die große Zahl von Divisionen, deren Verlust 25 v. H. überstiegen hat, was früher, wenigstens für die Eintagsschlacht, als die Grenze des Ertragbaren angesehen wurde. Aber die Höhe dieser Verluste erklärt sich lediglich aus der langen Dauer der Schlachten, während die Tages- und Stundenverluste der methodisch verlaufenden Stellungskämpfe erheblich geringer als die von 1870/71 waren.

Was können wir diesen Tatsachen entnehmen?

Zunächst, daß auch mit Rücksicht auf die Verlustfrage der vorsichtige Schleichangriff immerhin ein Uebel ist, ein schnelles, energisches, wenn auch opfervolles Zupacken am rechten Ort neben taktischem Gewinn recht häufig auch eine Verringerung der Gesamtverluste bedeutet. Umsomehr ist das zu bedenken, als heute ein Gefechtsfeld in Stunden mehr verstärkt werden kann, als früher in Tagen.

Aber deshalb muß man auch mit mehrtägigen Kämpfen rechnen, und damit nicht nur mit größeren Gesamtverlusten, sondern vor allem auch mit ungeheueren Anforderungen an die Nervenkraft. Diese der Truppe zu erhalten, ist eine der wichtigsten Aufgaben der oberen wie niederen Führung, denn Sieger bleibt gemeiniglich derjenige, dessen Willenskraft am längsten aushält. Ein wichtiges Mittel ist Schonung an rechter Stelle und reichliche und häufige Nahrungszufuhr während der Kämpfe.

Das drängt den Gedanken auf, auch im Manöver Dauerschlachten zu inszenieren. Es sind unendlich viel Fragen, die bei ihnen Ueberlegung und Probieren erheischen, und man sollte doch nicht zu viel dem Improvisationsvermögen ermüdeter Führer und Truppen überlassen. Hdt.

Einige Wünsche für das Exerzier-Reglement der Kavallerie.

Einen Wunsch hört man jedes Jahr beim Exerzieren im Regiment oder in größeren Verbänden aussprechen und der lautet:

„Warum werden eigentlich keine näheren Bestimmungen über die Doppelkolonne erlassen?"

Für das Regiment ist durch das Reglement (in Ziff. 223) nur angeordnet:

„Für gewisse Zwecke kann die Formation einer doppelten Zugkolonne (Doppelkolonne) von Vorteil sein. Feststehend in derselben ist nur, daß die in der Marschrichtung linke Kolonne die Richtung angibt. Stärke der einzelnen Kolonnen und Zwischenräume sind veränderlich."

Die Doppelkolonne nützt aber doch nur, wenn sie auch zur Entwicklung gelangt und dafür fehlt jede Bestimmung. Wie soll es bei der Entwicklung nach vorn, also zu Eskadronskolonnen gemacht werden? Soll z. B. die rechte der beiden vorderen Eskadrons auch Zwischenraum gewinnen oder genügt es, da sie ja Raum zum Aufmarsch hat, wenn sie einfach neben der linken, wie bisher, mit dem geringen Zwischenraum weiter reitet und dafür die rechts herausgehende Eskadron eine Zugbreite mehr seitlichen Zwischenraum nimmt? Ersteres ist wohl für ein reglementsmäßiges Fortsetzen des reinen Exerzierens vorteilhafter. Wie soll es ferner sein bei der Entwicklung nach der Flanke auf Signal „Front!": Sollen die Eskadrons, die nun die hinteren werden, mit dem Abstand, den sie beim Einschwenken haben, weiter reiten oder, wie es vielfach geschieht, auf ein für allemal ergangene Verabredung von selbst einen größeren Abstand nehmen? Dabei müßte bestimmt werden, daß die in der zweiten Linie überschießenden Schwadronen die vordere Linie zu verlängern haben.

Ferner müßte im Reglement befohlen werden, wie es sich mit der Doppelkolonne zur Regiments-, zur Zug- usw. Kolonne in bezug auf die Frage der höheren Gefechtsbereitschaft verhält.

Auch wäre noch zu erörtern, ob es, wenn man in der Doppelkolonne, z. B. zur Verlegung der Attackenbasis, seitlich herausgeht, um nachher einzuschwenken, sich nicht empfiehlt, die hintere Doppelstaffel sieben Zugbreiten Abstand nehmen zu lassen; man brauchte dann zum Einschwenken einfach mit Doppelteten zu drehen und dann aufzumarschieren. Wo man das Einschwenken mit Zügen im Galopp vermeiden kann, soll man es tun. Auch wird so das oben erwähnte häßliche Hintereinanderreiten nach dem Frontschwenken, ein wunder Punkt der Doppelkolonne, vermieden. Man kann den Stimmen nicht unrecht geben, welche die Zugkolonne bei Bewegungen nach der Flanke wegen dieses Uebelstandes der Doppelkolonne vorziehen.

Ferner ist es für größere Kavalleriekörper vorteilhaft, sich, wenn sie wegen der Nähe des Feindes die Marschformation aufgeben müssen, statt in Zugkolonne, in Doppelkolonne mit Entwicklungsraum, der wegen der Bodengestaltung, um Deckungen auszunutzen, veränderlich sein kann, durch das Gelände zu bewegen, in dem sie sich bei der Schmalheit der Formation geschickt durchwinden können. Diese bietet auch dem Artilleriefeuer ein nicht zu großes Ziel und drittens vollzieht sich die Entwicklung so schnell, wie bei einem Regiment. Normale Zwischenräume sind, wenn man je eine Unterstützungseskadron auf das Regiment rechnet, 250 Schritt, ohne diese 350 Schritt. Auf diese vorteilhafte Formation könnte im Reglement hingewiesen werden.

Etwas, was im Ernstfall sich bitter rächen wird, ist, daß das zweite Glied bei der Attacke auch die Lanzen fällen soll. Im Entwurf zum Reglement war zweckmäßigerweise aufgenommen worden, daß das zweite Glied auf das Kommando „Lanzen gefällt" die Lanzen nach schräg auswärts halten sollte. Macht man sich eigentlich keinen rechten Begriff von der Gefahr, die dieses Lanzenfällen hat? Beim Zusammenstoß mit Kavallerie entsteht doch ein Aufeinanderprallen der ersten Glieder und so rennen die Leute der zweiten Glieder die Lanzen ihren Vordermännern in den Rücken! Im Infanterie-Exerzier-Reglement (Ziff. 66) heißt es: „Fällt

das — Gewehr! Das Kommando wird nur von dem Mann des vordersten Gliedes ausgeführt." Hier wird also die Gefahr für die vorderen Leute klar erkannt.

Daß bei der jetzigen Art des Reitens der Zugführer diese bei der Attacke auf Kavallerie ein Hindernis für den vollen Ansturm der Lanzen des ersten Gliedes bilden, ist auch klar. Es genügt, wenn der Regimentsstab und die Eskadronchefs als leuchtende Beispiele ihren Mannschaften vorausreiten. Die Zugführer aber sollten auf Kommando „Zur Attacke" sich aufnehmen lassen.

Ein wunder Punkt im Reglement ist ferner, daß, wenn der Eskadronchef seine Eskadron aus dem Handgemenge nach rückwärts herausziehen soll, dies in schnellster Gangart geschehen muß. Und Roß und Reiter sieht man — in Wirklichkeit — niemals wieder! Als die 2. Kürassiere am 18. August 1870 sich wieder über die Mance-Schlucht, was nur auf der Straße geschehen konnte, zurückziehen sollten, kommandierte der Kommandeur, Oberst v. Pfuhl: „Die Eskadronchefs an die Queue", ritt dann, an Richtung und Haltung erinnernd, im Schritt auch nach rückwärts und gab von hier aus das Kommando: „Zu dreien rechts um kehrt schwenkt — marsch! Halt! Richt euch!" Darauf ließ er im Schritt anreiten und dann erst in kurzem Tempo antraben. Dieser Regimentskommandeur war sich der Gefahren des Zurückgehens von Kavallerie bewußt und handelte kriegsgemäß. Ungünstige Beispiele brauchen wohl nicht erwähnt zu werden!

Nach Ziff. 124 soll bei Marschrichtungsveränderungen und Schwenkungen der äußere Flügel das Tempo festhalten. Dies mag sich vielleicht für die einzelne Eskadron empfehlen — für die größeren Verbände nicht; hier nehmen die Schwenkungen etwas Schleppendes an. Will der Führer heute aber vom Flügel die stärkere Gangart angenommen wissen, so muß er entweder jemand dorthin schicken oder ein Zeichen geben. Dies letztere kann aber mißverstanden werden und dazu führen, daß nun alles die stärkere Gangart annimmt.

Warum die Zugführer beim Reiten nach Winken nicht mehr, wie früher, die Zeichen des Eskadronchefs wiederholen sollen, ist unklar. So führt dies nur dahin, daß der Zugführer, z. B. beim Aufmarsch, früher die Halbseitwärtsbewegung antritt als die Mannschaften, welche das Zeichen des Eskadronchefs nicht gesehen haben.

In der Anmerkung auf S. 160 heißt es:

„Unterstützungseskadrons folgen mit einem Abstand von etwa 100 Schritt!" Das ist viel zu wenig! Diese Schwadronen sollen doch dort eingreifen, wo sich der Zusammenstoß zu unseren ungunsten entschieden hat. Folgen sie aber mit nur 100 Schritt, so können sie kaum mehr nach dem bedrohten Punkt geworfen werden, denn der außerdem noch 30 Schritt davor reitende Eskadronchef hat bei der nahen Entfernung von nur 70 Schritt vom zweiten Gliede der vorderen Linie auch gar keinen Ueberblick über die Lage. Zuweilen sieht man übrigens, daß diese Unterstützungseskadrons im Galopp oder Marsch-Marsch in das entstandene Handgemenge hineinbrechen. Ihre Führer bedenken wohl nicht, daß sie auf diese Weise die befreundeten Reiter ebensogut niederreiten, wie die feindlichen. In solchem Falle genügt ein Sichnähern im Trabe mit beständigem Hurrarufen.

Nicht recht verständlich ist der Anfang der Ziff. 323, der vom Gefecht zu Pferde handelt: „Besonders gefährdet sind die Flügel."

Die Furcht vor feindlichen Flankenbewegungen ist unbegründet; ein verstorbener bekannter Schriftsteller nannte sie mit Recht einen wahren auf der Reiterei lastenden Fluch. Treten wir dieser Frage mal etwas näher.

Eine Eskadron bewegt sich von Süden nach Norden; eine feindliche Schwadron kommt von Osten und soll jene senkrecht treffen; wir nehmen also den seltenen Fall an, daß der Flankierende nicht zu spät kommt. Was wird nun durch das Flankieren umgeritten? Die paar Rotten auf dem rechten Flügel; im übrigen rast der eine Teil der Flankierenden vor der flankierten Eskadron vorüber und wird von dieser flankiert und umgeritten; der andere jagt hinter der letzteren unschädlich vorbei; oder glaubt jemand, daß diese Pferde im Marsch-Marsch noch in den Rücken der „flankierten" Schwadron hineinschwenken werden?

Und nun das Flankieren von Schützenlinien: diese sind so schmal, daß schon eine sie senkrecht treffende Eskadron viel zu breit ist; ein Teil jagt an der feuernden Front vorbei und wird totgeschossen; der andere reitet im Rücken der Schützen entlang. Am richtigsten würde ein solcher Angriff angesetzt, wenn mit aufeinanderfolgenden Zügen attackiert würde. Wir wollen uns die Hoffnung auf einen Erfolg freilich nicht nehmen lassen; dieser kann nämlich eintreten, wenn von der Infanterie Fehler gemacht werden, d. h. entweder, wenn sie kopflos wird, oder, wenn von den hinteren Staffeln das Feuer auf die vorbeijagenden Reiter eröffnet und so die eigene Schützenlinie gefährdet wird.

Aehnlich liegen die Verhältnisse, wenn die feindliche Kavallerie die unsrige nicht senkrecht, sondern von halbseitwärts trifft. Unsere Leute flankieren die feindlichen Reiter ebenso gut, wie diese uns. Wie viel Flankierungen sind im Kriege dagewesen? Wie viele haben Erfolg gehabt? Auf Exerzierplätzen gestaltet sich sogar schon der Versuch, zu flankieren, meist zu einem Mißerfolg. Seydlitz' Angriff bei Roßbach war keineswegs ein Flankenangriff, sondern ein von einer Höhe gedecktes Hinziehen nach der Flanke (ein Verlegen der Attackenbasis) und dann ein wuchtiger Frontangriff auf eine unvorbereitete Masse, deren vorderen Teilen trotzdem der Aufmarsch gelang, so daß es zum Handgemenge mit dem ersten Preußischen Treffen kam (siehe Gen. St. W., III. Teil, V. Band, S. 214). Seydlitz' zweites Treffen überflügelte auf beiden Seiten das Handgemenge und traf auf wenig manövrierfähige Reichskavallerie, die in Unordnung geraten war. So wird gewöhnlich auch heute richtigerweise das Flankieren in größeren Verbänden aufgefaßt; es stellt also ein Anfallen der hinteren feindlichen Kräfte dar. Aber man wird nur selten hoffen können, den Gegner, wie

bei Roßbach, unvorbereitet zu treffen. Und so wird der Kampf der hinteren „Treffen" — sagen wir besser, der seitlich angehängten übrigen Kommandoeinheiten — sich auch meist als ein mehr oder weniger frontaler, sich an das Gerüst der vorderen Linie anlehnender und mit diesem ziemlich gleichzeitig fallender Stoß abspielen.

Der Begriff „Treffen" ist überhaupt im Reglement nicht klar gefaßt. Nach Ziff. 299 folgen bei der Treffenformation dem ersten Treffen die anderen mit Treffenabstand und Entwicklungsraum, d. h. seitlich überragend; dies würde der so sehr empfehlenswerten flügelweisen Verwendung der Kommandoeinheiten gleichkommen. Dieser Treffenbegriff trifft aber nicht mehr zu, wenn in derselben Nummer gesagt wird, daß die nicht das erste Treffen bildenden Truppen auch hinter dem einen Flügel als zweites, hinter dem anderen Flügel oder der Mitte des ersten Treffens als drittes folgen können. In letzterem Falle folgt das dritte also nicht mit Entwicklungsraum. Daß bei der Anwendung des Wortes „Treffen" tatsächlich nicht immer an flügelweise Verwendung gedacht ist, geht aus der Ziff. 346 hervor. Im ersten Absatz wird gesagt, daß das Verhalten der Treffen nicht zu einer Schematisierung des Angriffs führen dürfe; im zweiten Absatz heißt es dann: „Dabei werden die Verhältnisse häufig zu einer flügelweisen Verwendung der Brigaden führen." Derjenige, welcher den Befehl bekommt, als zweites oder drittes Treffen zu folgen, muß aber wissen, ob er dies mit oder ohne Entwicklungsraum tun soll. Einen weiteren Widerspruch zu Ziff. 299 bildet die Ziff. 345. Nach dieser können sogar, wenn man die Verhältnisse noch nicht klar übersieht, beide Treffen hinter der Mitte des ersten Treffens geschlossen folgen, also auch nicht mit Entwicklungsraum.

Diese Ziffer ist übrigens wohl etwas zu vorsichtig abgefaßt. Die in ihr gegebene, eben erwähnte Empfehlung kann leicht dazu führen, daß der Gegner schon da ist, während noch die hinteren Treffen vorgezogen und diese dann umgeritten werden. Verschiebungen in den Aufgaben des zweiten und dritten Treffens werden nämlich befürchtet. Was schadet das? Das zweite und dritte „Treffen" reitet am besten von Hause aus mit seitlichem Entwicklungsraum; nähert sich der Feind, dann: das Treffen links auf den Feind am weitesten links, das rechts auf den Gegner am weitesten rechts; eine zurückgehaltene kleine Reserve des Führers des Ganzen ist für unvorhergesehene Fälle da.

Beim Angriff auf unerschütterte Infanterie müßte im Reglement unter „Gefecht gegen Infanterie" vor den aufeinander auf Vordermann folgenden geschlossenen Wellen gewarnt werden. Wie sieht das von der ersten Welle durchrittene Gelände aus, sobald sie ins Feuer gerät? Herumjagende herrenlose Pferde und solche, welche krampfhafte Todessprünge machen, erschossene und verwundete Menschen und Pferde, zur Erde gefallene und durch Bodenbedeckungen entgegenstarrende Lanzen! Hierdurch wird die geschlossen folgende Welle an so und so viel Punkten unterbrochen — es entsteht völlige Unordnung. Diese Hindernisse können nur von mit zwei oder drei Schritt Zwischenraum aufgelöst folgenden Reitern überwunden werden. Es wird sich also entgegen dem im Reglement S. 163, Zeile 7 bis 10 von unten gesagten nicht nur für die erste Linie die eingliedrige Formation mit Zwischenräumen, sondern diese auch für die zweite Welle empfehlen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß ein Erlaß des früheren Herrn Generalinspekteurs (mitgeteilt durch das Kriegsministerium am 7. 12. 03) wohl teilweise mißverstanden worden ist. Es ist darin von „unter allen Umständen" in sich fest geschlossenen Zügen die Rede. Dies ist so verstanden worden, als ob auch in der Eskadronfront die Züge in sich zusammenhalten sollten. Dies widerspricht der Ziff. 162: „Der Mittelreiter des Richtungszuges folgt dem Zugführer auf Vordermann mit dem vorgeschriebenen Abstand; das erste Glied hat Fühlung und Richtung nach dem Richtungszuge . . . Ist die Fühlung verlorengegangen, so darf sie nur allmählich wiederhergestellt werden, indem einem Drucke von der Mitte des Richtungszuges her nachgegeben wird." Ferner heißt es in Ziff. 194, die über eingliederige Formation handelt: „. . . Mit Zwischenräumen von 1, 2 oder 3 Schritt! Da hierbei die Linie mehr als doppelte Breite einnimmt, so ist die Fühlung nach der Mitte der Züge zu nehmen." Dies ist also eine Ausnahme von der sonstigen Regel.

Hg.

Die Kanonengranate der Feldartillerie.

In der letzten Zeit sind in den meisten Heeren neue Vorschriften für die Feldbefestigungen eingeführt worden, die die Aufgabe der Feldartillerie, gegen „ruhende Schützen" zu wirken, ungemein erschweren. Alle Vorschriften betonen, daß Schutz gegen Sicht eine der wichtigsten Anforderungen bei jeder Anlage sei und geben die Mittel an, um diesen Schutz in möglichst ausgiebiger Weise zu erreichen. Wir nennen hier nur das Vermeiden hoher und scharfkantiger Brustwehren, die geschickte Bekleidung des Werkes in der Farbe des umgebenden Bodens, das Vermeiden höherer Unterstände und Traversen.

Anlagen gegenüber, die nach diesen Gesichtspunkten ausgeführt sind, kann wohl nur ein Streuverfahren in Betracht kommen, nicht aber ein genaues Einschießen. Unsere Pioniere werden in Zukunft mit Recht darauf hinweisen können, daß jede Schießliste, die ein gelungenes genaues Einschießen mit Granaten gegen einen Schützengraben enthält, nur den Beweis liefert, daß der beschossene Graben nicht ganz „modern" war. Legt man aber ein Streuverfahren, wie es solche moderne Anlagen erfordern, dem Schießen zu Grunde, so sinkt die Wirkung des Granaten-Bz.-Schusses derart, daß sich solche Schießen wohl kaum noch sehr verlohnen werden. Dazu kommt natürlich noch, daß man nie weiß, ob der schwach sichtbare Streifen tatsächlich ein Graben oder eine Maske oder Erdfurche ist und daß man selten oder nie wissen kann, ob sich tatsächlich „ruhende" Schützen in dem Graben befinden und ob diese dem Granaten-Bz.-

Schuß erreichbar sind, d. h. weder in Unterständen sitzen noch durch schwache Bretterwehren nach oben eingedeckt sind. Dazu kommt immer noch die alte Frage, warum man denn diese Schützen aufscheuchen und nicht weiter „ruhen" lassen soll, da sie doch in ruhendem Zustande weder unsere vorgehende Infanterie beschießen noch unsere Pioniere an der Arbeit an den vor den Gräben liegenden Hindernissen hindern können. Will man die Schützen an die Brustwehr haben, um sie dem Schrapnell-Bz.-Schuß auszusetzen, so wird das Mittel, eigene Infanterie und Pioniere gegen die Hindernisse vorzuschicken, wahrscheinlich sehr bald diesen Erfolg haben.

Die anderen Gründe, die gegen ein Beibehalten der Kanonengranaten sprechen, sind schon häufig in der Militärliteratur angeführt worden. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, wie viel leichter und handlicher der Munitionsersatz wäre, wenn die in dem Aufsatze „die Zusammensetzung der leichten Munitionskolonnen" (Nr. 93/1907) vorgeschlagene Einteilung dieser Kolonnen in 24 Schrapnellwagen (Wegfall von neun Granatwagen und drei ersten Vorratswagen) erreicht würde.

Ein weiterer Punkt aber, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, ist die Vereinfachung der Schießregeln. Man muß doch immer damit rechnen, daß ein gewaltig großer Prozentsatz unserer Offiziere im Mobilmachungsfalle aus der Reserve und Landwehr gestellt wird, und daß es äußerst wünschenswert wäre, wenn die verhältnismäßig kurze Zeit, die zur Ausbildung dieser Offiziere im Frieden zur Verfügung steht, ganz verwendet werden könnte auf die immer erneute Wiederholung weniger, einfacher Schießregeln. Wie vereinfacht aber würden unsere Schießregeln, wenn nicht nur das Granaten-Bz.-Schießen wegfiele, sondern auch das Wirkungsschießen mit Granaten Az., das wir nicht entbehren können, solange der hohe Prozentsatz unserer Granatausrüstung uns dazu zwingen kann, zu diesem Geschoß als Ersatz für zur Neige gegangene Schrapnells zu greifen!

Wie geringe Wirkungen aber der Brisanz-Granaten-Schuß gegen lebende Ziele liefert, haben die letzten Feldzüge bewiesen. Schon früher einmal war im Militär-Wochenblatt eine Stelle aus dem ersten Bande des Tettauschen Werkes angeführt, die dies bekräftigen sollte; der nun erschienene zweite Band bringt eine überaus große Anzahl von Schilderungen der ungenügenden Wirkung dieser Geschosse. Uebrigens ist Freiherr v. Tettau nicht der einzige, der solche Erfahrungen veröffentlichte. Der Feldartillerist C. v. Binder-Krieglstein schrieb vom Kriegsschauplatz aus: „Nur der Schrapnell-Bz.-Schuß verspricht Wirkung, vor den berühmten Schimosen habe ich, seit ich sie in der Nähe gesehen, jeden Respekt verloren." Aehnliche Erfahrungen sind in dem Nottbeckschen Werke niedergelegt und in vielen anderen Berichten enthalten.

Freilich erwähnt Freiherr v. Tettau daneben immer, daß die Wirkung der Granate gegen Dörfer und Gehöfte besser war als die der Schrapnells und daß die Russen aus diesem Grunde sogar noch alte Batterien mit Granatausrüstung zurückbehielten. Doch darf man eins nicht vergessen: Was für leere Chinesische Lehmhütten Gültigkeit hat, hat noch lange keine Gültigkeit für massiv gebaute Europäische Dörfer mit vollen Scheunen. Gegen die Mauern dieser Dörfer wird man weder mit dem Schrapnell Az. noch mit der Granate Az. der Feldkanonen viel erreichen;*) will man den Feind zum Räumen dieser Dörfer zwingen, so braucht man nur eine Wirkung: die Brandwirkung. Und die ist bei unserem Schrapnell ganz außerordentlich groß. Ich habe bei einem Geländeschießen gesehen, daß hohe Strohmieten, zwischen denen die beschossenen Schützen lagen, nach kurzem Feuern mit Schrapnells lichterloh brannten, obgleich sie kurz vorher durch einen Gewitterregen wenigstens außen vollkommen durchnäßt waren. Ich habe eine große Anzahl von Gras-, Heide- und Waldbränden auf Schießplätzen erlebt, aber immer nur bei Schrapnellschießen, nicht ein einziges Mal — ich habe stets darauf geachtet — bei Granatschießen. Auch gibt ja die Schießvorschrift zu, daß die Brandwirkung bei der Granate „nicht mit Sicherheit zu erwarten" sei, daß also das Schrapnell auch beim Beschießen von Dörfern den Vorzug verdient.

Will man aber die Granate nicht entbehren, so wäre doch wohl der Wunsch berechtigt, unsere Munitionsausrüstung für die Friedensschießübungen mehr zugunsten des Schrapnells zu verschieben, die Gabelbildung gegen Schützengräben auf die Schulschießen zu beschränken, die Granate aus den gefechtsmäßigen Schießen auszuschalten und dafür der Truppe mehr Schrapnells zu geben.

Zur Begründung möchte ich folgendes anführen: während man der Truppe gegen jedes Schrapnellziel nur ein paar Gruppen Bz. zur Verfügung stellen kann, läßt man die Batterien gegen Granatziele viel häufiger „sich satt schießen". 80 bis 120 Granaten für einen Schützengraben sind wohl Regel. Nun lernt aber die Bedienung während dieses Schießens immer nur das in aller Ruhe erfolgende Einstellen der Richtinstrumente und Zünder; Schwierigkeiten, wie sie sich bei der Feuerverteilung gegen Artillerieziele, bei der dort notwendigen Beschleunigung des Feuers, sowie vor allem bei Zielwechseln ergeben, fallen fort. Der Schießende, der Aufzeichnungen benutzen darf, lernt allerdings die Anwendung der Schießregeln für diesen Fall. Allein gerade, weil das Schießen ruhig verläuft und schriftliche Aufzeichnungen gestattet sind, sind die Schießen mit Gr. Bz. diejenigen, die noch am ehesten durch beim Geschützexerzieren gestellte Aufgaben ersetzt werden können. Da aber die Granate noch teurer ist als das Schrapnell, ließe sich durch Wegfall der Granaten aus den gefechtsmäßigen Schießen eine erheblich größere Menge Schrapnells der Truppe zur Durchführung der eigentlichen „Kampfschießen" zur Verfügung stellen.

Wünschenswerter noch allerdings erschiene es mir, die Granate der Kanonen auch aus der Kriegsmunitionsausrüstung auszuschalten und sie durch Schrapnells zu ersetzen. Die Einführung der Patronenmunition wäre vielleicht ein günstiger Moment zu einer solchen Aenderung.

*) Die Schießvorschrift schätzt die Wirkung des Schrapnells höher ein.

Kleine Mitteilungen.

England. Der Vorschlag, die Namen derjenigen Milizbataillone, die nicht zur Spezialreserve übertreten, den Grafschaftsregimentern für die neue Territorialarmee zu verleihen, hat die lebhafte Zustimmung des Heeresrates gefunden. Auf diese Weise können alte Traditionen, Gebräuche und Privilegien in einfachster Weise den neuen Regimentern überliefert werden, ein Vorgang, der auf die Rekrutierungsverhältnisse den allergünstigsten Einfluß ausüben wird. Der Heeresrat wird zu dem Zwecke dem aufzulösenden Milizbataillon Gelegenheit geben sich zum letzten Male zu versammeln, um seine Fahne und sonstigen Besitztümer während einer besonderen Parade dem Lordlieutenant als Vertreter des Bezirks zu übergeben. Der Heeresrat wird, um allen Reibungen und Gefühlen der Bitterkeit die Spitze abzubrechen, allen Wünschen, die in dieser Beziehung an ihn herantreten, soweit möglich auf das entgegenkommendste entsprechen. —n.

— Während des Uebergangs von Volunteer-Truppenteilen zur neuen Territorialarmee werden deren Offiziere weder zu Ausbildungskursen herangezogen, noch Truppenteilen des aktiven Heeres zu Dienstleistungen zugeteilt werden, wie solches sonst die Volunteerbestimmungen vorschreiben; die Ordnung dieser Angelegenheit bleibt späteren Entschließungen vorbehalten. (United Service Gazette Nr. 3919.) —n.

— Generalmajor Stopford, Kommandeur des Militärbezirks London, hat die im Jahre 1907 erzielten Schießergebnisse der ihm unterstellten aktiven Truppen veröffentlicht. Aus dem Bericht ergibt sich, daß die Schießleistungen der ausgebildeten Mannschaften der Household Cavalry und der Gardebrigade nach wie vor sehr hohe sind. Die größte Verbesserung im Schießen ist bei der Reitenden Artillerie zu verzeichnen, auch waren die Schießleistungen bei dem District-Staff, der Garnisonartillerie und dem Army Service Corps zufriedenstellend. Das Gleiche gilt von den Rekruten der Household Cavalry und der Reitenden Artillerie, während bei der Gardebrigade die Vorbereitung auf das Schießen nach der Scheibe Mängel aufwies und der vorgeschriebenen Gründlichkeit entbehrte. Es fällt besonders schwer, geeignete Plätze für das Schießen im Gelände zu finden, auch ist mehr Uebung im Entfernungsschätzen anzustreben. —n.

— Während der nächsten Truppen-Verlegungsperiode sollen die 4. und 5. Dragoon Guards, das 2. Bataillon Yorkshire-Regiments, das 2. Bataillon Norfolk-Regiments, das 2. Bataillon Ost Kent-Regiments und das 3. Bataillon Worcestershire-Regiments endgültig aus Südafrika zurückgezogen werden, an deren Stelle nur ein Kavallerieregiment, die 6. Dragoon Guards aus Indien nach Südafrika kommt. Das General Lord Methuen neuerdings übertragene Kommando verliert dadurch nicht unwesentlich an Bedeutung. Es besteht die Absicht mit der Zeit bis auf je ein Regiment sämtliche Britischen Truppen aus den vier Kolonien: Transvaal, Natal, Oranjefluß- und Kap-Kolonie zurückzuziehen. —n.

(United Service Gazette Nr. 3920.)

— Die United Service Gazette Nr. 3919 führt aus, der Gedanke Generale an die Spitze der neuen Territorialdivisionen zu stellen, die nur mit der Führung ihrer Division als einzigen Aufgabe betraut werden, sei ein durchaus gesunder, dessen Durchführung einen durchweg günstigen Einfluß auf die Leistungsfähigkeit der Truppe ausüben werde. Man hätte hierbei jedoch auch nur wirkliche Generale berücksichtigen dürfen und nicht, wie es in Wirklichkeit in weitaus den meisten Fällen geschehen sei, auch solche Brigadegenerale, die bisher Kommandeure von gruppierten Regimentsdistrikten waren, trotzdem es nicht an praktisch vorgebildeten Generalen fehle. Diese aus Sparsamkeitsgründen erfolgte Maßregel sei durchaus zu tadeln, da die betreffenden Generale, die jetzt dazu berufen würden, eine Division von rund 18 000 Mann aller Waffen zu führen, kaum jemals mehr als ein Bataillon kommandiert hätten. —n.

Frankreich. Den Namen „Beförderung Casablanca" hat sich der nach abgelegter Offizierprüfung jetzt in die Armee zurücktretende Jahrgang der Infanterieschule von St. Maixent beigelegt. v. P.

(La France militaire Nr. 7266.)

— Die Stellung der Dolmetscher-Offiziere in Nordafrika ist durch einen Erlaß des Kriegsministers dahin geregelt, daß diejenigen von ihnen, welche den Stäben oder den Kriegsgerichten zugeteilt sind, dem Kommandierenden General des 19. Armeekorps in Algier bzw. dem Kommandeur der Besatzung in Tunis unterstellt sind, die übrigen dem Generalgouverneur bzw. dem Generalresidenten. Die Zahl der letzteren beträgt gegenwärtig 50, die der ersteren 11. v. P.

— Die durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit immer brennender gewordene Frage der Gewinnung von Kapitulanten bei der Kavallerie wird auf jede Weise gefördert. Für diejenigen unter ihnen, die nicht Unteroffiziere werden können, sind Stellungen verschiedener Art außerhalb der Front bestimmt. Der Kriegsminister hat neuerdings befohlen, den Bewerb um solche Verwendung nach Kräften zu empfehlen und durch Anschläge in den Kasernen auf die damit verbundenen Vorteile hinzuweisen. v. P.

(Bulletin militaire Nr. 6.)

— Den auf dem Kriegsschauplatze in Marokko befindlichen Truppen sind die Geldbezüge der außerhalb Frankreichs verwendeten Angehörigen des Kolonialheeres zu zahlen. Außerdem erhalten sie das Mobilmachungsgeld. (Bull. mil. Nr. 5.) v. P.

— Die Zusammensetzung einer dem Ministerium des Innern unterstellten Kommission, die sich mit den die Vorbereitung auf den Militärdienst betreffenden Fragen zu beschäftigen hat, ist dahin geändert worden, daß sie jetzt besteht aus dem Minister bzw. dem Unterstaatssekretär des Ministeriums des Innern als Vorsitzendem, dem Unterstaatssekretär im Kriegsministerium als zweiten Vorsitzenden und als Mitglieder aus je einem höheren Beamten der Ministerien des Innern, des Kultus und des Krieges, zwei Senatoren, drei Abgeordneten und vier Vertretern der Schieß-, Turn- usw. Vereine. v. P.

(La France militaire Nr. 7266.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 34.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 35. Berlin, Dienstag den 17. März 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. Februar 1908.

Dr. Glasenapp, Oberlehrer an der Realschule in Forst i. d. Lausitz, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus in Wahlstatt zum Oberlehrer des Kadettenkorps vom 1. April 1908 ab ernannt.

Den 24. Februar 1908.

Eder, Oberlehrer am Kadettenhause in Oranienstein, zum 1. April 1908 an das Kadettenhaus in Coeslin versetzt.

Den 2. März 1908.

Helmke, Wirklicher Geheimer Kriegsrat und Militär-Intend. des I. Armeekorps, zum VIII. Armeekorps versetzt.

Den 3. März 1908.

Beyer, Regierungsbaumeister in Stettin, zum Militär-Bau-Insp. ernannt.

Den 5. März 1908.

Dulk, Proviantamtsrendant in Danzig, nach Stallupönen,
Steege, Proviantamtskontrolleur in Rathenow, als Proviantamtsrendant nach Danzig,
Sicker, Proviantamtsassist. in Hannover, als Kontrolleur auf Probe nach Rathenow, — versetzt.

Den 7. März 1908.

Jerosch, überzähl. Intend. Assessor von der Intend. des VI. Armeekorps, zum etatmäß. Militär-Intend. Assessor ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

(Schluß aus Nr. 34.)

München, 11. März 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 9. d. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im Beurlaubtenstande:

den Hauptm. a. D. (Landw.) Schieneis bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Bamberg) mit seinem früheren Patent wiederanzustellen;

zu befördern:

zu Majoren die Hauptleute

Koch (35) der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Hof),
Kröner (36) der Landw. Fußart. 1. Aufgebots (Rosenheim) und
Dietrich (34) der Landw. Fußart. 2. Aufgebots (Ludwigshafen),

zum Hauptm. den Oberlt. Böckler (47) der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Erlangen);

b. bei den inaktiven Offizieren:

den Major a. D. Schaller zur Disp. zu stellen;

den Lt. a. D. Walther unter die mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des vormal. 1. Kür. Regts. verabschiedeten Offiziere einzureihen;

zu charakterisieren:
als Oberst den Oberstlt. z. D. Frhrn. v. Laßberg, Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern,
als Oberstlt. den Major a. D. Gürleth,
als Major den Hauptm. a. D. Mann,
als Hauptm. den Oberlt. a. D. v. Allweyer;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:
dem Major a. D. Briegleb (21),
dem Rittm. a. D. Taeffner (10);

c. im Sanitätskorps:

im aktiven Heere:
zu befördern:
zu Oberärzten (überzählig) die Assist. Aerzte
Dr. Lurz des 1. Inf. Regts. König,
Dr. Lehle des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Dr. Meyer des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Dr. Filser des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dr. Schiekofer des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,
Dr. Stengel des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf und
Dr. Hewel des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich;

im Beurlaubtenstande:
zu befördern: zu Oberstabsärzten die Stabsärzte
Dr. Agéron (Aschaffenburg) und
Dr. Schirmer (Landau), beide in der Res. und
Dr. Voit in der Landw. 1. Aufgebots (Aschaffenburg);

d. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

den Intend. Assessor Dr. Koch, Vorstand der Intend. der 6. Div., von der Stelle als Beisitzer-Stellvertreter der Rechnungs-Revisionsstelle im Kriegsministerium zu entheben;

zu ernennen:
zum Beisitzer-Stellvertreter der Rechnungs-Revisionsstelle im Kriegsministerium den Intend. Assessor Rexroth, Vorstand der Intend. der 1. Div.,
zum Zahlmstr. im II. Armeekorps den Unterzahlmstr. Pisselhoy des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: dem Gen. Major z. D. Mueller zu Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin, bisherigem Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. Deininger zu Posen, bisherigem Kommandeur der 19. Inf. Brig., dem Gen. Major z. D. v. Schwerin zu Mahlsdorf im Kreise Zauch-Belzig, bisherigem Kommandeur der 10. Kav. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. z. D. v. Zychlinski, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks II Bochum;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Frhrn. zu Inn- u. Knyphausen im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Luckwald, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Rawitsch;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Bezirksfeldw. Liebig beim Landw. Bezirk II Berlin;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens erster Klasse: dem Gen. der Inf. v. Arnim, Gouverneur von Metz. — Der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Gen. Major v. Gündell, Oberquartiermeister im Generalstabe der Armee. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Obersten Michaelis, Chef des Generalstabes des Gouvernements Metz. — Der vierten Klasse mit der Krone desselben Ordens: dem Major Spennemann, Adjutanten des Generalkommandos des XVI. Armeekorps. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Major Krüger, Linienkommandanten in Karlsruhe. — Der zweiten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Hauptm. Frhrn. v. Wangenheim, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha. — Des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. v. Flatow, Direktor der Kriegsakademie. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Obersten Frhrn. Marschall. — Des Großkreuzes mit der Krone in Gold des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Gen. der Art. v. Müller, Gen. Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden. — Des mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: dem Lt. Marschalck v. Bachtenbrock im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135. — Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: dem Hauptm. Gr. v. Wengersky, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Fürsten von Hohenzollern. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Major v. Donop, kommandiert

zur Dienstleistung beim Statthalter in Elsaß-Lothringen. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Lt. Schmolke, zugeteilt dem Großen Generalstabe, kommandiert als Dolmetscher-Offizier für den Militär-Attaché in Peking. — Des Großoffizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Gen. Major z. D. v. Bardeleben zu Frankfurt a. M. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. v. Velsen, aggregiert dem Generalstabe der Armee und beim Großen Generalstabe. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Lt. à l. s. der Armee Erbgr. v. Schlitz gen. v. Görtz. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Obersten Staabs, Abteil. Chef im Großen Generalstabe. — Des Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Geheimen Registrator Petersen im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elefanten-Ordens: dem Obersten v. Brauconi, Kommandeur des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oberlt. Bormann im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, kommandiert zur Dienstleistung bei der Geschützgießerei, dem Oberlt. v. Maltzan Frhrn. zu Wartenberg u. Penzlin im Inf. Regt. Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64. — Des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens dritter Klasse: dem Major Frhrn. Raitz v. Frentz, Bats. Kommandeur im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens und des Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Hauptm. Renner aggreg. dem Generalstabe der Armee, Militär-Attaché bei der Gesandtschaft in Brüssel. — Der dritten Stufe der dritten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens vom doppelten Drachen: dem Oberlt. Bartels im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt, kommandiert zur Botschaft in Tokio.

Bayern.

München, 11. März 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich bewogen gefunden, aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtsfestes nachstehende Ordensauszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

das Großkomturkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone: dem Gen. Lt. Lobenhoffer, Kommandeur der 3. Div.;

den Stern zum Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Stabsarzt der Armee Dr. Ritter v. Bestelmeyer, Chef der Medizinal-Abteil. im Kriegsministerium;

den Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major Wening, Kommandeur der 8. Inf. Brig.;

den Militär-Verdienst-Orden dritter Klasse: dem Obersten Gr. v. Zech auf Neuhofen, Kommandeur des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: dem Oberstlt. Wenninger, Kommandeur des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern.

Journalistischer Teil.

Die militärische Lage an der Indischen Nordwestgrenze.

Seitdem sich England vor etwa 60 Jahren in Besitz des Punjab gesetzt hat, sah es sich zu mehr als 40 Expeditionen gegen die an der äußersten Grenze Nordwestindiens wohnenden Bergstämme genötigt. Wie unsicher dort die Lage auch heutzutage noch ist, zeigt die soeben erst beendete Strafexpedition gegen die Zakka Khels, die zur Völkerfamilie der Afridis gehören.

Das von diesen und anderen Stämmen bewohnte Gebiet, das sich im allgemeinen in großem Bogen vom Pamir, nach Westen ausspringend, bis zur Grenze von Belutschistan hinzieht, lag bis 1883 als neutrales Gebiet zwischen Indien und Afghanistan. Wenn sich England verhältnismäßig sehr spät entschloß, von diesem Gebiete Besitz zu ergreifen, so lag es einesteils an dem wirtschaftlichen Unwert des kahlen und unfruchtbaren Gebirgslandes, und anderseits an dem Bestreben, einen Konflikt mit Afghanistan zu vermeiden.

Im Afghanischen Feldzuge 1878/79 zeigte sich jedoch, wie schwierig es ist, bei der völligen Unwegsamkeit des Landes und bei den ungeheuren Geländeschwierigkeiten größere Truppenmassen nach Afghanistan hinein marschieren zu lassen und diese dauernd zu verpflegen. Gerade die kriegerischsten Stämme, wie die Afridis, Mohmands, Waziris, Bunerwals und andere hielten die wichtigsten Annäherungswege nach Afghanistan besetzt, gefährdeten die rückwärtigen Verbindungen der Armee und zwangen zum Ausscheiden starker Etappentruppen. Als nun mit der Besetzung von Merw durch die Russen und dem Bau der Transkaspischen Bahn die Gefahr eines Russischen Angriffes gegen Indien zunahm, entschloß man sich Englischerseits, die bisherige neutrale Zone zur Sicherung der Zugänge nach Afghanistan für militärische und Handelszwecke in Besitz zu nehmen.

Bei dem Mißtrauen und dem Fanatismus der fast durchweg mohammedanischen Bergvölker mußte aber recht vorsichtig verfahren werden, zumal zu einer gewaltsamen Besetzung des in Frage kommenden Gebietes die militärischen Machtmittel nicht ausreichten. Um sich des wichtigen Khyber-Passes zu versichern, entschloß sich die Indische Regierung zunächst, den guten Willen der an der Paßstraße wohnenden Afridis durch Geld zu erkaufen. Es wurde ein Vertrag mit diesen abgeschlossen, nach welchem sie sich gegen eine jährliche Subvention verpflichteten, den Khyber-Paß an zwei Wochentagen für den Verkehr offen zu halten und zu diesem Zweck eine Schutztruppe, die „Khyber Rifles“, unter Führung Englischer Offiziere aufzustellen. Das Kurram-Tal blieb zur Sicherung des über den Peiwar-Paß nach Afghanistan führenden Weges militärisch besetzt. Im Jahre 1883 wurde das jetzige Britisch-Belutschistan von Afghanistan abgetreten und zur Sperrung der wichtigsten Vormarschstraße auf Kandahar die Festung Quetta angelegt. Im Jahre 1890 wurde der durch das Gomul-Tal nach Ghazni führende Weg und 1895 das Toschi-Tal sowie die nach dem Pamir und Chitral führenden Wege besetzt.

Solange aber der Emir von Afghanistan diesen Maßnahmen der Englischen Regierung nicht zustimmte, war eine erneute Störung der friedlichen Beziehungen beider Länder zu befürchten. Erst der im Jahre 1893 von Mortimer Durand abgeschlossene Vertrag, wonach die bisherige neutrale Zone dem Indischen Kaiserreich einverleibt wurde, gab den Engländern volle Freiheit des Handelns.

Trotzdem wagte man aber nicht, das ganze Gebiet in den Bereich der Britischen Verwaltung zu ziehen, da dieses zu beständigen Reibungen mit den Bergvölkern geführt hätte. Die Ereignisse der nächsten Jahre bewiesen zur Genüge, wie wenig die Bergvölker gesonnen waren, sich unter die Englische Herrschaft zu beugen. Ueberfälle auf Britische Truppen durch die Swatis und Bunerwals im Norden und die Mohmands in der Nähe von Peschawar zwangen zu Strafexpeditionen gegen diese. Bei der großen Kampflust der Bergvölker fiel es den fanatischen Mullahs nicht schwer, die Nachbarstämme mit in den Kampf hineinzuziehen, und so war 1897 das ganze Nordwestgebiet in Aufruhr.

Um ihr geschädigtes Ansehen wiederherzustellen, blieb der Englisch-Indischen Regierung nichts anderes übrig, als einen Feldzug zu unternehmen. Ebenso wie bei der soeben beendeten Expedition gegen die Zakka Khels lag ihr auch damals der Gedanke fern, dieses Gebiet dauernd zu erobern und militärisch zu besetzen. Der daraus entstehende Gewinn hätte in keiner Weise zu den damit verbundenen Opfern an Geld und Blut gestanden.

Der nun in den Jahren 1897/98 folgende Tirah-Feldzug zeigte in vollem Maße, wie schwer es ist, die unbedingte Unterwerfung der Bergvölker zu erlangen. Es mußten 67 000 Mann mobilgemacht und 70 000 Lasttiere, darunter gegen 30 000 Kamele, für Munitions- und Verpflegungsnachschub herangezogen werden. Trotz der vorzüglichen Haltung der Truppen und der energischen Führung der verschiedenen Kolonnen gelang eine völlige Unterwerfung der Bergvölker nicht. Beim Friedensschluß erlangten die Englischen Unterhändler nur die Abgabe von einem Drittel der in ihrem Besitz befindlichen Waffen. Die Subsidien an die Bergvölker wurden auch fernerhin von den Engländern wieder gezahlt.

Von nun an bestand die Englische Grenzpolitik darin, daß man sich aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Stämme enthielt und so weit als möglich das Grenzgebiet von Truppen räumte. Die bisher zum Punjab-Distrikt gehörende Nordwestprovinz wurde von diesem losgetrennt und unmittelbar dem Vizekönig unterstellt. Ein politischer Agent regelt in dessen Namen alle Grenzangelegenheiten.

Die unmittelbar an der Grenze an den Hauptverkehrslinien untergebrachte Miliz ist seitdem wesentlich vermehrt worden. Sie ist nach den Angaben Lord Curzons im Oberhause gegen 10 000 Mann stark und zerfällt in:

die Chitral Scouts mit zwei Englischen Offizieren in der äußersten Nordwestecke des Landes;

die Khyber Rifles am Khyber-Paß mit sieben Englischen Offizieren;

die North Waziristan Militia,

die South Waziristan Militia, zusammen mit elf Englischen Offizieren zur Sicherung des Geländes zwischen Gomul- und Peiwar-Paß;

die Kurram Militia mit fünf Englischen Offizieren im Kurram-Tal;

die Zhob Levy Corps mit vier Englischen Offizieren im Zhob-Tal;

das Mekran Levy Corps mit zwei Englischen Offizieren in Belutschistan.

Diese Offiziere führen ein Leben voller Entbehrungen und sind stets in Lebensgefahr, wie die zahlreichen Abgänge durch Meuchelmord beweisen.

Im Bedarfsfall finden die Milizaufgebote Unterstützung durch drei zu diesem Zweck weiter rückwärts bereitgestellte gemischte Brigaden, und zwar:

die Kohat-Brigade mit den Garnisonen Kohat, Thal, Fort Lockhart und Hangu,

die Bannu-Brigade in Bannu,

die Dejarat-Brigade um Dera Ismail Khan.

Zu einem Einschreiten dieser Brigaden ist es aber bisher nicht gekommen, da sich die meisten Unruhen stets in unmittelbarer Nähe des Khyber-Gebietes und somit der starken Garnison von Peschawar abspielten.

Daß aber selbst die unmittelbare Nähe einer starken Englischen Garnison die kampf- und raublustigen Bergvölker, vor allem die Afridis, nicht einzuschüchtern vermag, haben wiederum die Ereignisse der letzten Jahre bewiesen. Die zur Völkerfamilie der Afridis gehörenden Zakka Khels (Kehl-Stamm) machten sich immer mehr durch Ueberfälle von Karawanen, Plünderung von Dörfern im Englischen Verwaltungsgebiet und Ueberfälle von Englischen Militärposten zur Erlangung von Waffen und Munition bemerkbar. Am 29. Januar dieses Jahres überfielen sogar hundert Zakka Khels eine Bank in der Garnison Peschawar.

Schon längst hatte man militärischerseits von der Indischen Regierung eine Strafexpedition gegen die Zakka Khels verlangt. Diese befürchtete aber, daß eine solche Expedition zur Erhebung aller Bergvölker führen könnte, wie dieses ja 1897 geschehen ist. Als sich aber die Ausschreitungen der Zakka Khels mehrten, entschloß man sich doch, gegen sie einzuschreiten.

Der Kommandeur der Peschawar-Division, Sir James Willcocks, ein energischer und mit den Grenzverhältnissen seit Jahrzehnten vertrauter Führer, wurde daher Mitte Februar angewiesen, mit drei gemischten Brigaden gegen die im Bazar-Tal wohnenden Zakka Khels vorzugehen. Das Expeditionskorps setzte sich zusammen aus drei Englischen und zwölf eingeborenen Bataillonen, drei Gebirgsbatterien (Eingeborene) und einer Pionierkompagnie (Eingeborene). Die Gesamtstärke betrug 10 630 Mann, 475 Pferde, 353 Ponys und 4200 Maulesel. Die dritte Brigade wurde in Peschawar zunächst zurückgehalten und kam infolge des schnellen Verlaufs der Expedition auch nicht zur Verwendung.

Die starke Zuteilung von eingeborenen Truppen zeigt, daß man sich die Erfahrungen des Tirah-Feldzuges zu Nutzen gemacht hat, bei dem sich die eingeborenen Truppen bei ihrer größeren Bedürfnislosigkeit und bei ihrer Gewöhnung an die klimatischen Verhältnisse des Landes für einen Gebirgskrieg geeigneter erwiesen als die regulären Englischen Truppen. Daß aber der Gefechtswert letzterer Truppen trotzdem ein sehr hoher war, zeigte damals das Verhalten der Gordon Highlanders bei Dargai.

Am 13. Februar wurde der Vormarsch in drei Kolonnen unternommen. Die erste Brigade, dabei General Willcocks, marschierte über Lala China auf Burg, die zweite Brigade auf Chora, eine Seitenkolonne, aus den Khyber Rifles bestehend, unter Oberstleutnant Roos-Keppel, von Landi Kotal auf Walai.

Nach einem kurzen Gefecht der ersten Brigade bei Walai vereinigten sich die drei Kolonnen bei diesem Punkte und schlugen dort ihr Lager auf. Da es nicht möglich war, die Zakka Khels zum Kampfe zu zwingen, wurden täglich im Bazar-Tal Streifzüge unternommen, um die meist befestigten, aber vom Feinde verlassenen Dörfer zu zerstören. Beim Rückmarsch wurden diese Streifabteilungen regelmäßig von den seitlich im Versteck liegenden Zakka Khels unter Feuer genommen. Selbst das Lager konnte gegen Beschießung während der Nacht nicht geschützt werden. An Offizieren verloren die Engländer auf diese Weise einen Major und einen Leutnant.

Das schnelle und energische Vorgehen der Engländer ist jedoch nicht ohne Erfolg geblieben. Zunächst verhinderte es die Nachbarstämme, die im allgemeinen keinem Kampfe zusehen können, ohne mit einzugreifen, gegen die Engländer Partei zu nehmen. Auch die Zakka Khels wurden dadurch eingeschüchtert und sahen nach Zerstörung ihrer Dörfer, daß ein Friedensschluß für sie das beste sei.

Auch dieses Mal werden ihnen wohl sehr annehmbare Bedingungen, voraussichtlich Abgabe eines Teiles der Waffen, gestellt werden. Daß man nicht beabsichtigt, von der bisherigen Grenzpolitik abzuweichen und das Bazar-Tal dauernd zu besetzen, hat schon der Staatssekretär für Indien, Herr Morley, im Unterhause erklärt.

Daß die nun einkehrende Ruhe von langer Dauer sein wird, muß freilich bezweifelt werden. Solange die Regierung nicht mit großen Machtmitteln das Grenzgebiet unterwirft und besetzt, muß sie mit nie aufhörenden Aufständen unter den Bergvölkern, die erlittene Züchtigungen sehr schnell vergessen, rechnen.

Will man ernstlich zur Unterwerfung des Grenzgebietes schreiten, dann bedarf man der Hilfe des Emirs von Afghanistan. Dieser hat zwar bei Beginn

der Expedition den Afghanen eine Unterstützung der Zakka Khels untersagt, doch hat er sich nicht entschlossen, wie man gehofft hatte, ein Uebertreten der Zakka Khels auf Afghanisches Gebiet zu verhindern. Solange dieses aber nicht geschehen kann, wird der Erfolg einer jeden gegen die Bergvölker geführten Expedition kein dauernder sein. M . . . .

v. Löbell's Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen.

XXXIV. Jahrgang: 1907.

(Schluß.)

II. Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens.

Hier nimmt der von Oberstlt. Balck über die **Taktik der Infanterie und der verbundenen Waffen** erstattete den vordersten Platz ein. Er entwickelt zunächst den Standpunkt der Infanterietaktik am Schlusse des Berichtsjahres. Auf die Ergebnisse der letzten Kriege und der ihnen Rechnung tragenden Vorschriften sich stützend, bezeichnet er das Angriffsverfahren als die überall aufgestellte Regel; im Anschlusse daran bespricht er die Felduniformen, die Maschinengewehre und die Kraftwagen. — Sodann behandelt er die Taktik der Infanterie in den einzelnen Staaten, zumeist an der Hand der durch die Presse veröffentlichten Meinungsäußerungen, und zwar für das Deutsche Reich hauptsächlich in einer Beleuchtung der von General v. Falkenhausen unter dem Titel „Exerzieren und Fechten" verfaßten Reglementsstudie, für Belgien des Entwurfes zu einem Reglement, für Frankreich der Ergebnisse der Anwendung der neuen Exerzier-Vorschrift. Aus Großbritannien sind die Erscheinungen der Uebungsplätze skizziert. Unter den Mitteilungen über Italien nimmt die Patronenausrüstung einen breiten Raum ein. Hervorragende Beachtung wird finden, was über Japan und sein neues Reglement gesagt ist. Der Bericht über Oesterreich-Ungarn erwähnt Maschinengewehre und optisches Signalisieren und knüpft an Erzeugnisse der Presse an. Für Rußland bildet der Entwurf zu einem neuen Reglement den Hauptinhalt des Abschnittes. — Die Taktik der verbundenen Waffen ist in Nachrichten über größere Truppenübungen im Deutschen Reiche, in Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland gewürdigt. Der Schlußabschnitt gibt, wie bei allen anderen Aufsätzen dieses Teiles, einen eingehenden Nachweis der Literatur, der periodischen wie der in Buchform erschienenen.

Der Verfasser des Berichtes über die **Taktik der Kavallerie** betont unter Allgemeines die Zunahme der Wertschätzung der Waffe, welcher das Herabgehen der für eine berittene Infanterie eintretenden Stimmen entspricht, und wendet sich dann zu den einzelnen Ländern, wobei die Teilnahme der Kavallerie an den Deutschen Kaisermanövern sehr eingehend gewürdigt ist. Aus Belgien wie aus Frankreich wird der bald wieder verstummte Vorschlag erwähnt, auf Kosten der Kavallerie die Artillerie zu vermehren; aus Frankreich werden sodann die Schwierigkeiten nachgewiesen, die der Waffe aus der zweijährigen Dienstzeit erwachsen und aus dem Streben nach Erfüllung des Wunsches endlich der Deutschen Lanze ein Paroli bieten zu können, Anordnungen zur Stärkung der eigenen Gefechtskraft, die durch geschickte Manöver, besonders durch Staffelformationen, aber auch durch die Wucht des geschlossenen Angriffs erzielt werden sollen. In Großbritannien hat ein neues Reglement den Wettstreit zwischen der blanken und der Schußwaffe zugunsten der ersteren entschieden. Aus Italien sind größere Uebungen besprochen, ebenso aus Oesterreich-Ungarn, wo auch die Einführung einer neuen Schießvorschrift Erwähnung gefunden hat. In Rußland scheint sich die Vorliebe für das Gefecht zu Fuß zu vermindern. — Als Bericht über die

Taktik der Artillerie des Feldheeres ist der Aufsatz bezeichnet, welcher früher „Taktik der Feldartillerie" überschrieben war, weil er jetzt auch das schwere Geschütz in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen hat. Es war ihm reicher Stoff geboten durch die neuen Vorschriften, welche aus Anlaß der Einführung der schildbewaffneten Rohrrücklaufgeschütze im Deutschen Reiche, in Frankreich, Großbritannien, Japan, Oesterreich-Ungarn und in den Vereinigten Staaten von Amerika endgültig oder in Gestalt von Entwürfen ausgegeben sind. — In dem Berichte über das

Festungswesen spielt der Kampf um Port Arthur die Hauptrolle. In dem vom Festungskriege handelnden Abschnitte ist zunächst die Bedeutung der neusten Nachrichten über die dortigen Vorgänge eingeschätzt; sie zeigen den durchaus ungenügenden Zustand der Befestigungen bei Beginn der Belagerung und die gewaltige Wirkung der Japanischen Geschütze, sie beweisen aber auch, daß die Artillerie nur vorarbeiten kann und die Krönung des Werkes der Infanterie überlassen muß. Aus dem Verlaufe der Belagerung sind alsdann die Regeln abgeleitet, die — nach den in der Literatur zu Worte gekommenen Stimmen — in den sich folgenden Phasen des Ringens, vom Kampfe um das Vorgelände bis zum vollendeten Artillerieaufmarsche, bei der Artillerievorbereitung und dem Nahangriffe der Infanterie und endlich beim Kampfe um die Kontreeskarpe in Zukunft als Regel zu dienen haben werden. Das durch die Vorgänge geweckte Interesse am Festungskriege hat veranlaßt, daß den Friedensübungen vermehrte Beachtung gewidmet wurde, die in dem Berichte an den Manövern bei Posen, Chatham, Antwerpen und Langres nachgewiesen ist, und daß verschiedene Schriftsteller die Folgen erwogen haben, welche die Ergebnisse der Belagerung auf die künftige Ausgestaltung der Festung äußern würden. Was tatsächlich im Jahre 1907 geschah, ist aus dem Gange zu ersehen, welchen die Entwicklung der Landesbefestigung in den Staaten genommen hat, die daran arbeiten. Und es sind fast alle. — Der Bericht über das

Pionierwesen gliedert sich in drei Abschnitte: Unter Feldbefestigung, wo dem Spaten die ihm gebührende Wertschätzung zuteil wird, sind Erscheinungen der Literatur besprochen; der Abschnitt „Der Uferwechsel und seine Mittel“ führt die letzteren aus dem Deutschen Reiche und aus Oesterreich-Ungarn vor; die Organisation ist nur für das Deutsche Reich in Betracht gezogen. — Der durch mehrere Mitarbeiter verfaßte Bericht über

das militärische Verkehrswesen der Gegenwart ist ausschließlich der im Mittelpunkte des allgemeinen Interesses stehenden Militärluftschiffahrt und insbesondere der Motorluftschiffahrt gewidmet. Er zeigt die Fortschritte, den augenblicklichen Stand und die Erwartungen für die Zukunft, dann das Material und die für den Betrieb vorhandenen Formationen im Deutschen Reiche, in Frankreich und in Großbritannien. Außerdem sind die Ballonphotographie und das Brieftaubenwesen für Ballonzwecke kurz erwähnt, die Feldtelegraphie während des Aufstandes in Südwestafrika und die Funkentelegraphie aller Länder auf größerem Raume besprochen. — Im Bereiche der

Handfeuerwaffen handelt es sich zurzeit mehr um die Patronenfrage als um die Einführung neuer Gewehre, obgleich der Selbstlader keineswegs ausgeschaltet ist. Eine Zusammenstellung von Zahlenangaben über die Infanteriegewehre, mit denen die Truppen aller Staaten im Berichtsjahre ausgerüstet waren oder wurden, verbunden mit einem Nachweise der Entwicklung und einer Beschreibung der Waffen, gibt eine vortreffliche Uebersicht über die bestehenden Verhältnisse. — Die Bedeutung der

Maschinengewehre kommt immer mehr zur Anerkennung. Der Bedeutung der Waffe entsprechend kennzeichnet der Bericht ausführlich das Wesen und die Einrichtung der verschiedenen Systeme und vervollständigt damit in erwünschter Weise die an vielen anderen Stellen über das Gewehr gemachten Mitteilungen. — Die Beschaffenheit des

Materials der Artillerie ist für den größeren Teil der Waffe durch die Einführung der gepanzerten Rohrrücklaufgeschütze zum Abschlusse gekommen, eine Ausdehnung auf die anderen Teile befindet sich im Uebergangsstadium. Wie es damit und mit dem Artilleriegerät überhaupt steht, ist für alle Heere, 28 an der Zahl und hinunter bis auf die der Südamerikanischen Republiken, durch Major Mummenhof nachgewiesen. — Der von Generalarzt Dr. Körting erstattete Bericht über

Sanitätswesen faßt den Inhalt von drei für den Deutschen Feldgesundheitsdienst erlassenen Vorschriften zusammen: die Kriegs-Sanitätsordnung, die Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege und die Krankenträgerordnung. — In verwandtem Boden wurzelt die im Jahre 1906 vorgenommene

Revision der Genfer Konvention, durch die auf Grund der gemachten Erfahrungen ein wesentlich verändertes, den zeitgenössischen Anforderungen entsprechendes Werk geschaffen wurde. Der Name des Berichterstatters ist „v. Strantz“, nicht wie der Aufsatz unterzeichnet ist „v. Stroetz“ und auf dem Titelblatte muß es heißen „Major“ statt „Oberstleutnant“. — Der Bericht über

die **kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur** zeugt für reges geistiges Leben auf beiden Gebieten. Unter kurzer Kennzeichnung des Inhaltes nennt er eine große Zahl in Deutscher und Französischer Sprache geschriebener Bücher, die von kriegerischen Ereignissen aller Art, vom Leben einzelner Offiziere und von der Vergangenheit der Truppen handeln; ein besonderer Abschnitt gibt Auskunft über mehr volkstümlich gehaltene Arbeiten, die zur Anschaffung für Mannschaftsbüchereien und zur Unterhaltung empfohlen werden können.

III. Beiträge zur militärischen Geschichte des Jahres 1907

sind in einer Schilderung der **kriegerischen Ereignisse in den Deutschen Kolonien** geboten. Der Berichterstatter, Leutnant v. Engelbrechten, hatte, im Anschlusse an seine vorjährigen Mitteilungen, nur von einem Nachspiele der größeren Kämpfe in Südwestafrika und von Aufstandsversuchen in Kamerun Kenntnis zu geben. Die Vorgänge in Marokko sind nicht erwähnt. Ob die Schriftleitung auf die Schilderung vorgekommener kriegerischer Ereignisse überhaupt verzichten will, wie eine Besprechung der Jahresberichte im Militär-Wochenblatte empfahl, oder ob andere Gründe für das Unterlassen vorlagen, ist nicht ersichtlich. Die

Militärische Totenschau nennt zehn Namen, aus verschiedenen Ländern, unter denen der bekannteste der des Französischen Obersten Stoffel, der Kassandra aus dem Jahre 1870, ist; Russen und Japaner fehlen. Der im 31. Bande der Jahresberichte in Aussicht gestellte Aufsatz über die Opfer des Ostasiatischen Krieges ist noch zu erwarten.

Den Schluß des Buches bildet ein alphabetisches Namen- und Sachverzeichnis, ein hochwillkommenes weiteres Hilfsmittel für das Zurechtfinden in dem reichen und mannigfaltigen Inhalte.

Das Schützenvereinswesen in Dänemark.

Die Bildung von Schützenvereinen erfolgte bald nach Beendigung des für Dänemark unglücklichen Krieges gegen Oesterreich und Preußen im Jahre 1864. Wenn auch bereits in den Jahren 1861 und 1862 von verschiedenen Seiten der Angelegenheit nähergetreten worden war, so gelang es doch erst im Winter 1865 zu 1866, hauptsächlich infolge der Bemühungen des Infanteriekapitäns Nielsen, durch Errichtung von zwei Vereinen auf Fühnen in Odense und Svendborg den Gedanken zur Tat werden zu lassen. Bald folgten auf Anregung hochstehender Persönlichkeiten weitere Kreise dem gegebenen Beispiele, so daß schon im Jahre 1869 18 größere und 16 kleinere Schützenvereine mit etwa

16 000 Mitgliedern vorhanden waren, die sich auf das ganze Staatsgebiet verteilten.

Zunächst waren diese Vereine einer Art Zentralkomitee in Kopenhagen unterstellt, dessen Aufgabe darin bestand, auf die Errichtung weiterer Vereine hinzuwirken, Satzungen für die bestehenden Verbände zu entwerfen und diesen bei Ankauf von Waffen und Munition mit Rat und Tat beizustehen. Da das Zentralkomitee indessen keine unbeschränkte Kommandogewalt über die Schützenvereine besaß und auch hinsichtlich der Ausarbeitung sachgemäßer Vorschriften zu wünschen übrig ließ, so kam es bald dahin, daß erstere sich selbst Satzungen ausarbeiteten, worunter natürlicherweise die Ausbildung zu leiden hatte, die sich infolge der in den verschiedenen Vereinen herrschenden Ansichten auf das verschiedenartigste gestaltete. So wurde in einer Anzahl von Vereinen neben dem Schießen noch exerziert, es wurden Marschübungen abgehalten und manches andere geübt, was viel Zeit erforderte und dem eigentlichen Zwecke der Schützenvereine nicht entsprach. Diesen Uebelständen wurde im Herbst 1871 ein Ende gemacht, indem auf allgemeinen Beschluß hin das Zentralkomitee aufgelöst wurde, an dessen Stelle eine wirkliche Oberleitung mit weitgehenden Vollmachten trat.

Der Zweck der Dänischen Schützenvereine besteht in der Verallgemeinerung und Vervollkommnung der Schießfertigkeit und der Leibesübungen (Turnen) im Volke, um die Fähigkeit und den Willen zur Verteidigung des Vaterlandes zu stärken, die jungen Leute auf den Heeresdienst vorzubereiten und bei den älteren die Schießfertigkeit zu erhalten. Die Mitglieder zerfallen in aktive und nur Beiträge leistende. Erstere werden in junge Schützen (unter 30 Jahren) und ältere Schützen (über 30 Jahre) eingeteilt. Jeder Verein, der in der Regel ein Amt umfaßt, besteht aus Kreisen, aus je einem Kirchspiel, in denen die Uebungen im Schießen und Turnen stattfinden. Die Oberleitung in Kopenhagen setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, die von drei zu drei Jahren von einer Vertretung gewählt werden, die aus Abgeordneten der einzelnen Vereine besteht und in der Regel alljährlich einmal zusammentritt. Die täglichen Obliegenheiten der Oberleitung versieht ein von ihr eingesetzter Geschäftsausschuß. Die Oberleitung hat darüber zu wachen, daß die Ausbildung im Schießen und Turnen nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt, sie bestimmt die Form der Scheiben sowie deren Einteilung, und setzt den Zeitpunkt fest, an dem die Jahresberichte einzureichen sind, kann jedoch nur im Einvernehmen mit der Vertretung der Vereine den geschäftlichen Verkehr mit einem einzelnen Verein abbrechen, wodurch der letztere gezwungen wird, seine Waffen abzuliefern.

Die einzelnen Vereine werden durch eine „Direktion“ geleitet. Diese besteht aus fünf Mitgliedern; sie muß sich an die durch die Oberleitung erlassenen Bestimmungen halten, ist im übrigen jedoch ganz selbständig.

Vom Staate werden die Schützenvereine durch jährliche Zuwendung von Gewehren als Schießpreise, durch Darleihung von Uebungswaffen und Geldzuschüsse unterstützt. Letztere sind zum Ankauf von Munition, zur Förderung des Turnens und zur Abhaltung größerer Schützenfeste bestimmt. Die weiteren geldlichen Erfordernisse werden durch die Beiträge der Mitglieder gedeckt.

In bezug auf Ausbildung gliedern sich die Schützen in vier Gruppen, von denen die Gruppe a von solchen Mitgliedern gebildet wird, die nicht im Heere ausgebildet, jedoch bei der Musterung als dienstauglich befunden worden sind, während Gruppe b aus ausgebildeten Infanteristen, Gruppe c aus ausgebildeten Leuten der übrigen Waffen und Gruppe d aus den nicht in diese Kategorien fallenden Mitgliedern besteht. Desgleichen zerfallen die Schützen in bezug auf Schießfertigkeit in vier Klassen, und zwar hat die 1. Klasse (Gruppen a und d) vorbereitende Uebungen auf 100 m unter Erzielung einer gewissen Anzahl von Punkten durchzumachen, bis sie mit Gruppe c zum Schießen auf 200 m und endlich zum Schießen sämtlicher Gruppen auf 250 m zugelassen wird und alsdann zur 2. Klasse übertritt, in der alle Gruppen auf 500 m und 600 m schießen. Sind auch hier die Bedingungen erfüllt, so erfolgt der Uebertritt zur 3. Klasse, Figurenschießen auf 250 m, wobei von 15 Schuß 10 Treffer (für jeden Schuß sind fünf Sekunden bestimmt) erschossen werden müssen. In der 4. Klasse endlich finden Schießen auf bewegliche Ziele, Schnellfeuerübungen und Schießen auf unbekannten Entfernungen statt. Bis zu 250 m sind die Scheiben in acht Teile, darüber hinaus in vier Teile eingeteilt; häufig reichen die Scheibenstände, namentlich auf dem Lande, nicht weiter als bis zu 250 m. Das Schießen wird stehend, knieend und liegend ausgeführt. Der Hauptsache nach sind die Vereine mit dem Gewehr M/67 ausgerüstet, doch findet auch das Gewehr M/89 seit einigen Jahren Verwendung, obschon die zugehörende Munition teurer ist. Uebrigens verlangen die Bestimmungen nicht, daß nur mit solchen Gewehren geschossen werden darf, die von der Armee angenommen worden sind.

Als Preise werden bei den häufig stattfindenden Wettschießen sowohl innerhalb der Vereine als der Vereine unter sich von der Oberleitung Gewehre 89 wie 67 sowie silberne Ehrenzeichen usw. geliefert. Auch hält die 4. Schießklasse Preisschießen ab, bei denen bronzene und silberne Medaillen als Preise ausgesetzt sind.

Außer den Schießübungen pflegen die Schützenvereine noch das Turnen, und zwar hat dieses in den letzten Jahren großen Anklang im Lande gefunden, so daß sich beispielsweise die Zahl der Teilnehmer an den Leibesübungen in den Jahren 1894 bis 1903 um 50 vH. vermehrte, während die Zahl der Schützen nur um 35 vH. stieg.

Der Unterricht im Turnen wie im Schießen wird von Lehrern erteilt, die einen Volkshochschulkursus durchgemacht haben und ein von der Oberleitung ausgestelltes Befähigungszeugnis besitzen. Da jedoch solche geeignete Persönlichkeiten nicht immer zu haben sind, so veranlaßte man das Kriegsministerium, Mannschaften während ihrer Dienstzeit im Heere zu Schieß- und Turnhilfslehrern besonders ausbilden zu lassen. Ferner

läßt die Oberleitung die Vereine durch Instrukteure besuchen, um, wo es erforderlich ist, die nötige Unterweisung zu erteilen.

Innerhalb der Dänischen Schützenvereine nimmt das Akademische Schützenkorps einen besonderen Platz ein, da es ganz militärisch eingerichtet ist, Uniform trägt und mit besonderem Eifer militärischen Uebungen obliegt. Das Korps besitzt ein besonderes Befehlspersonal, hat einen aktiven Offizier zum Chef und nimmt nur akademische Bürger als Mitglieder auf, steht im übrigen jedoch unter der Oberleitung der Dänischen Schützenvereine.

Der Kopenhagener Schützenverein endlich läßt in der Regel alljährlich mit Genehmigung des Kriegsministeriums bei der Festungsartillerie Kurse für die Mitglieder abhalten, in denen Unterricht in der Behandlung von Rekylgewehren und Mitrailleusen sowie in der Bedienung von Schnellfeuergeschützen erteilt wird.

Schließlich sei noch erwähnt, daß an einigen Gymnasien des Landes in den beiden obersten Klassen während des Sommers freiwilliger Unterricht in Waffenübungen gegeben wird, dem allerdings, so nützlich und lobenswert er auch an sich sein mag, keine große Bedeutung zuzuschreiben ist, weil die Anzahl der Teilnehmer sich gar zu gering beziffert. Das Gleiche gilt vom Akademischen Schützenkorps, das nur etwa 400 schießende Mitglieder aufweist, während die Kopenhagener Schülervereinigung es auf kaum 150 Mitglieder gebracht hat. Immerhin aber erwecken die Uebungen die Vaterlandsliebe der jungen Menschen und stärken das Interesse am Verteidigungswesen in hohem Grade. Vielleicht könnte auf diesem Arbeitsfelde noch Bedeutendes geleistet werden, wenn man die Sache richtig anfaßt.

Im übrigen hat die Entwicklung der Schützenvereine, seitdem deren Organisation feste Formen annahm, stetige Fortschritte gemacht. So gab es im Jahre 1894 bereits 22 Amtsschützenvereine nebst 8 kleineren Vereinen mit 27 832 aktiven Schützen und 11 810 Beiträge leistenden Mitgliedern, die zehn Jahre später auf 31 Vereine mit 1343 Kreisverbänden und 33 870 aktiven Mitgliedern angewachsen waren, zu denen noch 10 369 Turner und 15 779 Beiträge zahlende Mitglieder hinzukamen. Abgegeben wurden rund vier Millionen Schuß.

Dieser stete Fortschritt zeigt, daß die Schützensache nach und nach im Volke Wurzel zu schlagen beginnt, wenn sie auch noch weit davon entfernt ist, allgemeine Volkssache zu werden.

Mit dem Heerwesen stehen die Schützenvereine dagegen nur in geringer Verbindung. Das sportmäßige Schießen verdrängt das Schießen nach militärischem Vorbilde immer mehr und mehr, so daß die Schießausbildung im Heere auch nicht durch die Schützenvereine so unterstützt und gefördert wird, wie es geschehen könnte. Aus diesem Grunde hat die Oberleitung sich veranlaßt gesehen, Vorschläge zur Besserung dieses Verhältnisses zu machen, die auch von der Heeresleitung erprobt worden sind; doch stammen diese Versuche noch aus so neuer Zeit, daß man nicht von erzielten Ergebnissen reden kann.

Im großen und ganzen nimmt das Schützenwesen aber in Dänemark einen recht hohen Standpunkt ein, wie die angeführten Zahlen beweisen. Die geschilderten Schwierigkeiten hängen eben mit der Entwicklung zusammen und werden überwunden werden. Möge dies zu Nutz und Frommen des Heeres wie der Schützenvereine und somit des ganzen Volkes recht bald geschehen; diese würden dann als Fortbildungsschule im Schießen für die in der Armee ausgebildeten Schützen eine besondere Bedeutung gewinnen. L.

(Nach Vort Forsvar 708.)

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Unter den für dieses Jahr in die Rekrutierungslisten eingetragenen Wehrpflichtigen befindet sich einer, welcher 1,25 m groß ist und knapp 30 kg wiegt. v. P.

(La France militaire Nr. 7262.)

— Als Truppen-Uebungsplatz für das 17. (Toulouse) und das 18. Armeekorps (Bordeaux) ist das am Ende des zweiten Kaiserreiches durch den Marschall Niel errichtete Lager von Lannemezan in Aussicht genommen. Eine unter dem Vorsitze eines Obersten der Infanterie aus einem Intendanturbeamten, einem Genieoffizier und einem Militärarzte gebildete Kommission ist entsandt, um die Frage an Ort und Stelle zu studieren. v. P.

— Die auf Grund eines Erlasses vom 31. Mai 1904 gebildete Oberkommission für Gesundheitspflege und Kenntnis der ansteckenden Krankheiten wird laut Verfügung vom 25. Februar d. Js. unter dem Vorsitze des Direktors des Gesundheitsdienstes im Kriegsministerium aus 19 durch den Minister zu berufenden Mitgliedern bestehen, nämlich aus einem Senator, einem Abgeordneten, sieben Zivilärzten, welche der Akademie der Medizin angehören, sieben Militärärzten, die den Generalinspekteuren oder den Inspekteuren des stehenden Heeres oder der Reserve zu entnehmen sind, und aus einem aus dem Genie hervorgegangenen General. (La Fr. mil. Nr. 7264.) v. P.

— Der Unterstaatssekretär Chéron richtete an die Kommandierenden eine Verfügung, die sich mit der Unterbringung der Uebungsmannschaften beschäftigt, die in gesundheitlicher Beziehung viel zu wünschen übrig lasse. Er sagt, daß diese Mannschaften zumeist Familienväter seien, so daß es nicht ohne Gefahr für die öffentliche Gesundheit wäre, wenn sie zur Verbreitung von Krankheitskeimen in ihren Heimatorten beitragen würden. Im übrigen böte die Anwesenheit zahlreicher Uebungsmannschaften für die betreffenden Ortschaften eine reiche Einnahmequelle, so daß sich schon deshalb die Behörden um eine möglichst gute Unterkunft für sie bemühen müßten, ganz abgesehen davon, daß auch die Pflicht des Patriotismus solches gebiete. Die Gesundheit der Truppen gehe über alles, auch über jede lokalen Wünsche. Die Kommandierenden werden aufgefordert, vor jeder Uebungsperiode eine Revision der für die Uebungsmannschaften bestimmten Räume vornehmen zu lassen. Diese müssen hell und luftig, eventuell heizbar sein. Gründliche Reinigung und Desinfektion muß vorangehen. Es ist zu prüfen, ob gutes Trinkwasser, das vorher zu untersuchen ist, in der Nähe vorhanden ist, ebenso angemessene Latrinen, ob bei Feuers-

gefahr leicht einzuschreiten ist. Es ist auf keinerlei Luxus Wert zu legen, sondern auf Sauberkeit, Hygiene und Sicherheit. Hauptsächlich ist auch der Gesundheitszustand des Standortes zu berücksichtigen; herrschen Epidemien, so ist rechtzeitig Nachricht zu geben, damit entweder die Uebung aufgeschoben wird oder die Leute in andere Orte berufen werden. —t—

(La France militaire Nr. 7270.)

Vereinigte Staaten von Amerika. General Franklin Bell, Chef des Generalstabes, wirft in seinem Bericht über das vergangene Dienstjahr einen Rückblick auf die Arbeiten des Generalstabes und empfiehlt wichtige Veränderungen zur Verbesserung dieses Dienstzweiges. Die Lagerübungen werden als sehr lehrreich bezeichnet, es wird aber für praktischer gehalten, sie in kleinerem Maßstabe zur Ausführung zu bringen. Bemängelt wird das Fehlen von 682 Offizieren in der Front, die abkommandiert sind. Weil diese Abkommandierungen nur das allernotwendigste Maß umfassen und nicht fortfallen können, so müsse die Zahl der Offiziere vermehrt werden. Die Trennung der Feld- und Küstenartillerie wird als eine sehr segensreiche Maßregel bezeichnet, da die Feldartillerie jetzt zum ersten Male eine moderne und leistungsfähige Organisation erhalten habe. Empfohlen wird die Vermehrung der Armee, die Reorganisation und Ausgestaltung des Sanitätskorps, die Errichtung eines Trains und die Wiederherstellung der Kantinen, die einmütig von allen Kreisen der Armee gefordert würde, selbst von solchen Offizieren, die strikte Abstinenzler seien. Beim Kongreß müsse die Beschaffung hinreichender Munitions-Reservebestände beantragt werden, auch seien mehr Generalstabsoffiziere, namentlich im Quartiermeister-Department, anzustellen. Ferner wird eine Reorganisation der Armee empfohlen im Hinblick auf deren raschere Erweiterungsfähigkeit im Falle eines Krieges. Die Infanteriekompagnien dürften im Frieden nicht unter 150 Mann, die Eskadrons nicht unter 100 Mann zählen, im Kriege dagegen müßten erstere 250, letztere 150 Mann stark sein. Im Kriegsfalle bedürfe die Union sofort einer Armee von mindestens 250 000 Mann, die schnellstens um weitere 250 000 Mann zu vermehren und, wenn möglich, schließlich auf 1 Million zu erhöhen sei. Um diesen Zweck erreichen zu können, wird die Errichtung von mindestens zehn neuen Infanterie-, zwei Feldartillerie-Regimentern und die Reorganisation der Linienkavallerie gefordert. Um die Vermehrung der Armee auf das notwendigste zu beschränken, soll ein Drittel der Armeekorps im Kriege, also je eine Division, aus organisierter Miliz bestehen, eine Maßnahme, die auch eine bessere Friedensausbildung der letzteren zur Folge haben würde, da zur Einreihung in die mobile Armee nur die am besten ausgebildeten Milizkorps vorgemerkt würden. Allerdings könne das Land bei Ausbruch eines Krieges große Mengen von Freiwilligen bereitstellen, man dürfe sich aber nicht in falsche Sicherheit wiegen, oder an der Selbsttäuschung festhalten, daß ein tapferes, aber ungeschultes Volk einem anderen, besser ausgebildeten und organisierten erfolgreich Widerstand leisten könne. Die Ueberlegenheit im Kriege beruhe nur in der Vorbereitung auf den Krieg, das stehe unumstößlich fest. Wenn andere große Völker Geld und Zeit hierauf verwenden, so zeigen sie den Amerikanern nur, was diese sonst selbst eines Tages durch kostspielige und erniedrigende Erfahrungen lernen würden, und worauf die Berufssoldaten pflichtmäßig wieder und wieder hinweisen müssen, nämlich, daß Zeit und Ausbildung unumgänglich notwendig sind, um einen Freiwilligen in einen Infanteristen, Kavalleristen, Artilleristen usw. umzuwandeln. Der letzte große Krieg habe deutlich gezeigt, daß derjenige Teil, der gut vorbereitet ist und schnell handelt, im entschiedenen Vorteil sei. — Die Genietruppe in ihrer gegenwärtigen Form sei unzureichend, selbst für Friedenszwecke. In den letzten zwei Jahren hätten die Genietruppen bei zehn oder zwölf Gelegenheiten ihren Aufgaben nicht nachkommen können, weil ihre Stärke eine zu geringe war. Zum Schlusse fordert General Bell gesetzliche Maßnahmen bezüglich des Portorico-Regiments, ein Gesetz, das die Organisation von Freiwilligen regelt, und verschiedene andere Anordnungen von geringerer Bedeutung. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2321.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 6 vom 14. März 1908.

Landwehr-Bezirkseinteilung des VI. Armeekorps. — Rekrutierung des Heeres 1908. — Uebungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1908. — Zeiteinteilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1908. — Kavallerie-Pioniervorschrift. — Zweiter Lehrgang 1907/8 für ältere Offiziere bei der Feldartillerie-Schießschule. — Außerordentliche einmalige Beihilfen für Unterbeamte und mittlere Beamte. — Ausrüstungsnachweisung für Geschütze und Batterien der Festungs- und Küstenartillerie (ausschl. Munition). — Amtsschilder für Garnisonverwaltungen. — Ausgabe einer neuen Ausrüstungsnachweisung für Munitionszüge der Feldartillerie. — Beschaffung von Stahlfedern (Schreibfedern). — Aenderung von Gebühren für Frachtsendungen. — Wohltätigkeit. — Zeichnungen des Feldartillerie-Geräts. — Zahl der außeretatmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister. — Regelung von Sanitäts-Offiziergehältern. — Neubearbeitung der Beilage 34 der Friedens-Sanitätsordnung. — Aufnahme ehemaliger Angehöriger der Schutztruppen vom Feldwebel abwärts in Militärlazarette und deren Zulassung zu Badekuren usw. für Rechnung des Kolonialfonds.

☛ **Mit der heutigen Nummer wird das dritte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Ein Französisches Korpsmanöver als Kriegsspielaufgabe. Von Balck, Oberstleutnant beim Stabe des Infanterieregiments Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46." — „Die Artillerie im Festungskriege. Von Oberleutnant Johann Hanika, Generalstabsoffizier des Artilleriedirektors des K. u. K. Oesterreich-Ungarischen 15. Armeekorps."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 35.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5¾ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 36. Berlin, Donnerstag den 19. März **1908.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 2. März 1908.

Frhr. v. Finck, Oberlt. im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, behufs Nachsuchung der Auswanderungserlaubnis der Abschied bewilligt.

v. Bünau, Lt. im Karab. Regt., in das 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Die Zahlmeister:

Conrad von der I. Abteil. 5. Feldart. Regts. Nr. 64, unter Belassung in seinem Kommando beim II. Bat. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zur reitenden Abteil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Winkler (Hermann) vom III. Bat. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 zur II. Abteil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Ramm vom III. Bat. 4. Inf. Regts. Nr. 103 zur I. Abteil. 5. Feldart. Regts. Nr. 64,

Meibuhr von der reitenden Abteil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12 zum III. Bat. 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Bergmann von der II. Abteil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12 zum III. Bat. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, — versetzt,

Tögel dem II. Bat. 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106 zugeteilt.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 11. März 1908.

Becker, Stabshoboist des Fußart. Regts. Nr. 12, der Titel Militär-Musikdirigent verliehen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Berlin, den 16. März 1908.

Bodrig, Vizeadmiral, Direktor des Werftdepartements des Reichs-Marine-Amts, unter Enthebung von dieser Stellung und Aufhebung des ihm seinerzeit erteilten Mandats zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat der Marinestation der Ostsee zugeteilt und dem Chef dieser Station zur Verfügung gestellt.

Brensing, Vizeadmiral, Oberwerftdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, zum Direktor des Werftdepartements des Reichs-Marine-Amts und gleichzeitig zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat ernannt.

Zimmermann, Kapitän zur See vom Reichs-Marine-Amt, unter Belassung in diesem Dienstverhältnis mit Wahrnehmung der Geschäfte des Oberwerftdirektors der Werft zu Wilhelmshaven bis zum Herbst d. Js. beauftragt.

Brüninghaus, Korv. Kapitän vom Reichs-Marine-Amt, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Vorstandes im Reichs-Marine-Amt beauftragt.

Roehr, Pies, Mohr (Carl), Koch (Robert), Schmolling, Mensing, Fähnriche zur See von S. M. Linienschiffen „Kaiser Wilhelm II." bzw. „Hessen", „Pommern", „Braunschweig", „Kaiser Wilhelm der Große" und „Lothringen", unter Bestätigung der ihnen erteilten Reisezeugnisse zum Seeoffizier und unter Feststellung ihres Dienstalters in vorstehender Reihenfolge unmittelbar hinter dem Lt. zur See Rümann (Arnold) zu Lts. zur See befördert.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Den 18. Februar 1908.

Rau, Oberveterinär, am 29. Februar 1908, behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 20. Februar 1908.

Laepke, bisher Feldlazarettrendant, zum Lazarettinspektor mit einem Rangdienstalter vom 18. November 1907 ernannt.

Den 26. Februar 1908.

Schüßler, Proviantamtsassist., am 29. Februar d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (beim Proviantamt Wesel), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die Schwerter zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. v. Grawert (Werner) in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Königl. Bayer. Hauptm. Raila im 12. Bayer. Feldart. Regt., bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Lt. Keil in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Lt. Runck der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin, früher Kriegsfreiwilliger bei der Schutztruppe für Südwestafrika;

das Militär-Ehrenzeichen erster Klasse: dem Unterzahlmstr. Janecke, den Sergeanten Koch, Lühmann, dem Unteroff. Schmidt, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Unteroff. der Landw. 2. Aufgebots Wiedorn.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

den Gen. Major Eugen Ritter v. Benzino, verwendet im Reichsdienst als Kommandant der Festung Ulm, als Ritter des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone am 26. v. Mts. für seine Person der Adelsmatrikel des Königreichs bei der Ritterklasse einzuverleiben.

Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Jahresbericht.

A. Der Vorstand besteht aus:

1. General der Kavallerie v. Pfuel, Vorsitzender, W, Kurfürstendamm 64, Stellv.: Generalleutnant v. Flatow.
2. Generalmajor v. Gündell, Erstes Mitglied, Stellv.: Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne.
3. Oberstleutnant v. Jastrow, Zweites Mitglied, Stellv.: Major v. Schmerfeld.
4. Major v. Funcke, Geschäftsführer, W50, Augsburgerstr. 37 III, Stellv.: Hauptm. v. Baumbach.

Schreiber der Gesellschaft: Feldw. a. D. Prawos, N39, Föhrerstr. 12 I.

B. Die Gesellschaft zählt zurzeit 1182 Mitglieder.

C. Das Vermögen besteht aus:

1. Wertpapieren	=	36 700,00 Mark
2. Bankdepot	=	6 827,00 „
3. Barbestand	=	1 783,63 „
zusammen		45 310,63 Mark.

D. Aus den Ersparnissen sind (1500) eintausendfünfhundert Mark bestimmt worden für ein Mitglied als Reisebeihilfe zu Studienzwecken im Auslande. Begründete Anträge auf deren Bewilligung mit

der Angabe, ob der Antragsteller zu einem Vortrage bereit ist, erbittet der Vorsitzende bis zum 10. April d. Js. durch Einsendung an den Geschäftsführer. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Mitglieder erhalten besondere Aufforderungen.

E. Der Geschäftsführer, Major v. Funcke, wurde von seiner Verantwortung für 1907/8 entlastet.

F. Einige Vorträge für 1908/9 sind schon jetzt gesichert. Weitere Anträge nach Inhaltsangabe oder im Wortlaut, auch von Nichtmitgliedern, sind durch den Geschäftsführer an den Vorsitzenden zu richten.

G. Im Namen der Gesellschaft danke ich denjenigen Herren, welche sich in gütiger Weise mit so hervorragenden Vorträgen in den Dienst der Gesellschaft gestellt haben.

Es sind dies:

1. Hauptmann Hentsch vom Königlich Sächsischen Generalstabe: „Die Französische Armee."
2. Oberstleutnant Scherbening, Allerhöchst beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Generalstabes der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika: „Der Hottentottenaufstand."
*3. Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne: „Die Lehren für die Kavallerie aus dem Mandschurischen Feldzuge."
*4. Major v. Hülsen vom Generalstabe des Gardekorps: „Wanderungen über Schlachtfelder des Krieges 1870/71 in Frankreich."
**5. Oberstleutnant Friederich, Abteilungschef im Großen Generalstabe: „Zorndorf" (am Friedrichstage).
**6. Major v. Lenski vom Generalstabe der IV. Armeeinspektion: „Ueber Material, Schießverfahren, Taktik und Organisation unserer Feldartillerie im Vergleich zur Französischen."
7. Korvettenkapitän Graßhoff vom Admiralstabe der Marine: „Offensive und Defensive im Seekriege."
*8. General der Infanterie Freiherr v. der Goltz, Generalinspekteur der VI. Armeeinspektion: „Die gelbe Gefahr im Lichte der Geschichte."

Bemerkungen. Gedruckt wurden die mit *, gedruckt werden die mit ** bezeichneten Vorträge. Wünsche von Mitgliedern auf deren Zusendung sind an den Feldwebel a. D. Gramos zu richten. Der Friedrichsvortrag erscheint erst im August d. Js.

Berlin im März 1908.

v. Pfuel,
General der Kavallerie,
Vorsitzender.

Taktische Lehren aus dem Russisch-Japanischen Feldkriege im Lichte unserer neuesten Vorschriften.

Von v. Estorff,
Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Winterfeldt.

(Mit zwei Skizzen.)

Nachdem der Große Generalstab mit seiner letzten Kriegsgeschichtlichen Einzelschrift (Heft 41/42) den Russisch-Japanischen Krieg bis ausschließlich der eigentlichen Schlacht von Liao yan behandelt hat, soll die im Militär-Wochenblatt Nr. 75/1907 begonnene Artikelreihe (I. Kämpfe am Yalu) wieder aufgenommen werden:

II. Kämpfe auf der Liao-tung-Halbinsel.

Bei der mangelhaften Aufklärung der Russen blieb General Kuropatkin auch nach den Kämpfen am Yalu dauernd im unklaren über die Schwierigkeiten der Japanischen Lage und unternahm keinerlei Offensive, ja zog sogar die äußersten Fühler gegen die Zweite Japanische Armee, die auf der Halbinsel Liao tung gelandet war, wieder nach Norden zurück (vgl. Skizze 1, Sp. 813/14). Auch General Stössel in Port Arthur huldigte der Ansicht, man dürfe die Japaner in der Landung nicht stören, damit nachher Kuropatkin von oben und er von unten sie desto sicherer in das Meer werfen könnten. Abwarten und Stehenbleiben hat aber noch nie zum Siege geführt, solange Kriege geführt werden. Unsere Exerzier-Reglements und Felddienst-Ordnungen haben dafür den klassischen Satz: „Unterlassen und Versäumnis belasten schwerer, als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel."

General Stössel hatte nur eine Division (Fock) an die Landenge von Kin tschou gesandt, die ihrerseits an einem Höhenrücken südwestlich des Nan schan eine Bereitschaftsstellung bezog.*) Nur das 5. Ostsibirische Schützenregiment wurde nach der Stadt Kin tschou und dem Bergstock des Nan schan auf der eigentlichen Landenge vorgeschoben, wo ein Gewirr von Befestigungen angelegt wurde, meist oben auf den Kämmen gut sichtbar: Batterien 1 bis 15, Redouten 1 bis 9, Lünetten 1 bis 5. Man wird unwillkürlich an die Festungsanlagen des 17. und 18. Jahrhunderts erinnert, in deren Irrgarten sich kaum die eigenen Baumeister zurechtfanden. Am 26. Mai 1904 hatten die Japaner bei Tagesgrauen die Stadt Kin tschou genommen und gingen alsbald gegen die Russische Festung vor. Auch hier wieder vermochte die Japanische Artillerie nicht allein der Infanterie den Weg zu ebnen. Bis auf die Batterien des linken Flügels stand die Artillerie gut gedeckt und konnte von den Russen nur am Mündungsfeuer erkannt werden. Das Feuer wurde einheitlich geleitet und brachte dadurch trotz des stärkeren Kalibers die Russischen Geschütze zum Schweigen (198 Feldgeschütze gegen 57 Festungsgeschütze mit nur 150 Schuß pro Geschütz), hat aber die Russische Infanterie in ihren

*) Vgl. hierzu auch Großer Generalstab. Einzelschriften, Heft 37/38, S. 39 u. ff., und Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde 1908. 1. Heft, S. 67 u. ff.

Schützengräben nicht niederzukämpfen vermocht. Während des Artilleriefeuers fanden die Russischen Schützen Deckung und erschienen stets erst dann wieder an der Brustwehr, wenn die Japanische Infanterie stürmte und das Feuer der Artillerie von den Schützengräben abgelenkt werden mußte. Trotz allen Heldenmutes stockte der Angriff im Japanischen Zentrum und auf deren linken Flügel, wo durch das Eingreifen einer Russischen Flottille die Japaner sogar in eine recht kritische Lage gerieten. Nur die 4. Division auf dem rechten Flügel, zum Teil im Meere watend, machte dank der Unterstützung durch Japanische Kanonenboote einige Fortschritte. Bereits seit 11 Uhr vormittags schwiegen die Russischen Geschütze, und trotzdem berichtete der Japanische Oberbefehlshaber, General Oku, noch über die Lage um 5 Uhr nachmittags:*) „Die Lage des linken Flügels der 3. Division (im Süden) wurde von Minute zu Minute kritischer, und da die Munition unserer Artillerie beinahe erschöpft war, konnte dort der Kampf nicht mehr lange fortgeführt werden. Deshalb war ich gezwungen, der Infanterie, koste es, was es wolle, den Befehl zum Angriff zu geben." Wahrlich ein heroischer Entschluß, würdig des Generals Konstantin Alvensleben am 16. August 1870. Aber an den Drahthindernissen, die 130 bis 300 m vor den Schützengräben lagen, brach sich der Sturm im Russischen Feuer der Maschinengewehre und etagenförmig eingenisteten Schützen. Sogar die Russische Regimentsmusik hat sich am Schützengefecht beteiligt.**) Erst als Batterie 10 auf dem nördlichen Flügel durch ein Mißverständnis geräumt wurde, konnte die 4. Division in die Russische Stellung eindringen, die nun durchweg aufgegeben ward.

Der Russische Divisionskommandeur, Generalleutnant Fock, hätte noch jetzt durch einen energischen Vorstoß die Entscheidung für die Russen günstig gestalten können; statt dessen zog er ohne Kampf auf Port Arthur ab.

Der Sturm des Nan schan hat bewiesen, daß so feste Stellungen mit den Feldmitteln selbst einer großen Ueberzahl (drei Divisionen gegen ein Regiment während 14 Stunden) kaum zu nehmen sind.***) Vor Port Arthur haben dann die Japaner hierin noch blutigere Erfahrungen gemacht. Das Exerzier-Reglement der Fußartillerie III, 219 sagt auch ganz ausdrücklich: „Die Erschütterung der feindlichen Stützpunkte kann erst nach Schwächung der Verteidigungsartillerie erfolgen. Hierbei mitzuwirken, bildet die erste Aufgabe der schweren Artillerie." Ex. R. f. d. J. Ziff. 377 weist ebenfalls darauf hin, daß beim Angriff einer befestigten Feldstellung schwere Artillerie besonders wirksam ist, und das Feldartillerie-Exerzier-Reglement sagt in Ziffer 491: „Gegen die wichtigsten Verteidigungsanlagen oder die Einbruchsstelle sind die Haubitzabteilungen in Verbindung mit der schweren Artillerie zu bestimmen."

Vorbildlich ist die einheitliche Feuerleitung bei den Japanern gemäß Ziffern 383, 384 unseres Feldartillerie-Exerzier-Reglements, wonach „beim Angriff auf befestigte Feldstellungen der kommandierende General dem ältesten Brigadekommandeur die einheitliche Leitung des Feuerkampfes der Artillerie übertragen kann" und beim Zusammenwirken von Feldartillerie mit schwerer Artillerie der älteste Artillerieoffizier die einheitliche Leitung übernehmen soll.

Das Gefecht zeigt auch, wie wichtig die Bestimmung unseres Infanterie-Exerzier-Regl. Ziff. 330 ist: „Vorgehen der Infanterie noch während des beiderseitigen Geschützkampfes zwingt den Feind, seine Truppen zu zeigen und der Wirkung des Artilleriefeuers auszusetzen." Fraglich erscheint es aber, ob der Anhalt in Ziffer 446 innegehalten werden kann, daß „bei ungünstigen Beobachtungsverhältnissen das Artilleriefeuer auf die feindliche Infanterie einzustellen sein wird, wenn die vorderen Linien sich auf etwa 300 m genähert haben". Die Japanischen Sturmversuche sind mit aus diesem Grunde gescheitert.

Die Japaner verloren 4504 Mann, die Russen 1100 Mann, der Munitionsverbrauch betrug bei den Japanern durchschnittlich für das Geschütz 172 Schuß, für das Gewehr bei den einzelnen Divisionen zwischen 56 und 143 Patronen, bei den Russen 250 Schuß pro Gewehr.

Lehrreich ist bei diesem Gefecht ferner das Zusammenwirken von Heer und Flotte, die bei den Japanern vom General Oku einheitlich geleitet wurden. In solchem Falle könnten auch unsere Signalflaggen nützliche Anwendung finden, wenn nicht technische Truppen mit ihren besseren Signalinstrumenten zur Hand sind. Ein Landungsversuch der Russen scheiterte an der Aufmerksamkeit der Japaner.

Durch den übereilten Rückzug hat endlich General Fock den Japanern freiwillig die schönen Häfen bei Dalni freigegeben; durch das Unterlassen der Verfolgung haben sich die Japaner ihre Aufgabe vor Port Arthur unendlich erschwert.

Auf Drängen des Statthalters Alexejew und der allgemeinen öffentlichen Meinung in Rußland hatte sich Kuropatkin zu einem Offensivstoß nach Süden zum Entsatze von Port Arthur entschlossen, hierzu aber nur $2^1/_2$ Divisionen unter dem General Baron Stackelberg bestimmt. Da die Japanische Flotte mitten während des Bahntransportes die Eisenbahn zerstört hatte, so kamen diese Truppen noch dazu sehr vereinzelt und verspätet bei Wa fan gou an. Man wird wohl Alexejew*) Recht geben müssen, daß die Russische Armee jetzt entweder mit ganzer Kraft sich auf Kuroki hätte werfen oder auf Port Arthur abmarschieren sollen, um hier oder dort einen entscheidenden Schlag zu führen. Kuropatkin war schlecht über die Kräfteverteilung der Japaner unterrichtet, glaubte zu einem Stoße gegen Kuroki nicht geeignete Gebirgsartillerie und Trains zum Ueberschreiten des schwierigen Gebirges zu besitzen und fürchtete einen Vorstoß dieser Heeresgruppe auf

*) Streffleur. Einzelschriften I, 222.
**) Ebenda III, 34.
***) Vierteljahrshefte 1908. Heft 1, S. 100.

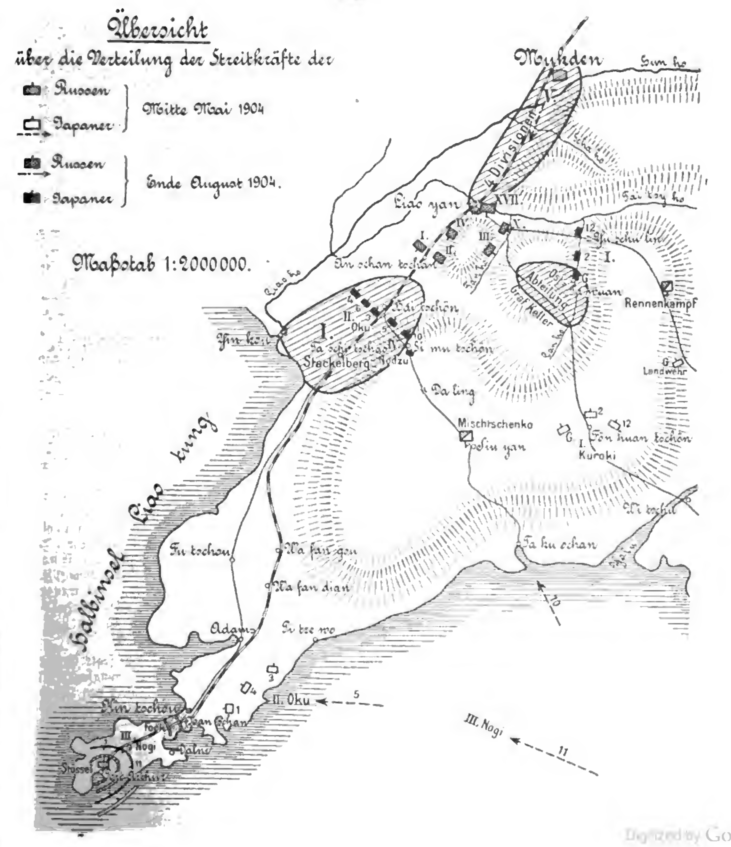
*) Streffleur. Einzelschriften I, 269. Großer Generalstab. Einzelschriften, Heft 41/42, S. 143.

Liao yan, wenn er nach Süden marschiere. Daher kam etwas Halbes zustande, wie immer, wenn man allem gerecht werden und nichts wagen will.

In Stackelbergs Auftrag heißt es u. a.: „Gegen überlegene Kräfte ist jedoch der Kampf nicht bis zur Entscheidung durchzuführen und die Reserven sind nicht eher einzusetzen, als bis die Lage vollkommen geklärt ist."*) Das heißt also: „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß," gerade so wie bei Sassulitsch am Yalu.

*) Großer Generalstab. Einzelschriften, Heft 41/42, S. 6. Streffleur. Einzelschriften I, 272.

Skizze 1.



Unser Exerzier-Reglement für die Infanterie Ziff. 275 sagt außerdem: „Die höheren Führer haben den Unterführern die Wahl der Mittel zu überlassen."

Ob anderseits ein Vorstoß der vier Japanischen Divisionen aus der Linie Fön huan tschön—Siu yan in den Rücken Stackelbergs Erfolg gehabt hätte, wie vielfach gemeint wird, erscheint mir bei der Russischen Kräftegruppierung doch zweifelhaft. Die Japaner haben es gar nicht versucht, wollten lieber geschlossen vorrücken, wären in dem schwierigen Gebirgsgelände auch doch wohl zu spät gekommen. Immerhin hätten sie die Russen bei der vollen Ausnutzung eines Erfolges in Richtung Port Arthur behindert.

Bei den Vorhutkämpfen südlich Wa fan gou kam es zu einem kleinen Reitergefecht, bei dem sich die Pieke der Kasaken in der Attacke bewährt haben soll,*) also ein Grund für uns, die Lanze beizubehalten. Am 15. Juni stießen dann die Gegner aufeinander, wie Skizze 2, Sp. 817/18 zeigt. Stackelberg plante einen Angriff seines linken Flügels noch vor Tagesgrauen, gab aber dafür so unklare Befehle, daß General Gerngroß (1. Ostsibirische Schützendivision) erst am frühen Vormittag angriff, während General Glasko (2. Brigade 35. Division) weiter hinten untätig stehen blieb, trotzdem er vorn seine Kameraden im Gefecht wußte. General Gerngroß sandte dann schließlich nach verschiedenem Hin und Her dem General Glasko den Befehl: „Greifen Sie an." Glasko trat auch wirklich an, aber erst 6^{40} vormittags, hielt jedoch sofort bei dem ersten Widerstande, da inzwischen ein Befehl Stackelbergs eingetroffen war, der Maßnahmen im Falle eines Rückzuges anordnete. Um 10 Uhr vormittags brachte ein Angriffsbefehl des Generals Baron Stackelberg die Brigade Glasko wieder in Bewegung, die jedoch durch die abgesessene Japanische Kavalleriebrigade Alijama bald erneut zum Stehen kam. Bei der Gleichheit der Japanischen Uniformen mochte Glasko sie für Infanterie halten. Inzwischen hatte die Division Gerngroß mit großer Tapferkeit angegriffen und die Japanische 3. Division zeitweise in eine schwierige Lage gebracht. Die eigene niedergekämpfte Artillerie konnte aber diesen Angriff nicht unterstützen, die Brigade Glasko fiel aus, und so mußten die anfänglichen Erfolge (die Schützen waren im heftigen Infanterie- und Artilleriefeuer bis auf 500 Schritt an die Japaner herangekommen) wieder aufgegeben werden. Beim Rückzug ging dann ein großer Teil des vor dem Angriff abgelegten Gepäcks verloren. Unterdessen hatte die Japanische Artillerie von 5000 m ab näher herangehend und von Ta fan shin flankierend eingreifend, die Batterien der 1. Ostsibirischen Artilleriebrigade völlig zugedeckt, die teilweise in weithin sichtbaren Geschützeinschnitten auf dem vorderen Hange der Höhen bei Lou scha gou standen.**) Japanische Artilleriepatrouillen gaben dabei von vorn Winkerzeichen zu ihren Batterien. Die Japanischen Schrapnellzünder sollen aber mangelhaft gearbeitet haben. Die 5. Division drückte den rechten Russischen Flügel ein, und als nun gar ein Teil der 4. Division in der Flanke erschien, war die Niederlage der Russen besiegelt, die in Eilmärschen den Rückzug zur Hauptarmee antraten. Die Kasakendivision Ssamssonow war nicht imstande gewesen, die seit dem 14. Juni abends 12 bis 15 km südwestlich von ihr stehende 4. Japanische Division zu finden. Die Meldung von deren Anmarsch erreichte Stackelberg gleichzeitig mit den ersten Geschossen.

Aehnlich hatte schon früher ein an der Bahnstation Wa fan gou am 14. Juni um 4 Uhr vormittags aufgegebener Befehl Stackelbergs, der, nebenbei gesagt, auch bereits Weisungen für den Fall eines Rückzuges enthielt, bis zum Führer der Kavallerie bei U tsia tun, ebenfalls an der Bahn 15 km weiter südlich, volle vier Stunden gebraucht! Der Telegraph scheint nicht angewendet worden zu sein, aber auch so ist diese Langsamkeit nur durch besonders schlechtes Meldepersonal erklärlich.*)

Vor allem fällt hier die Unklarheit der Befehlserteilung, die Unselbständigkeit der Unterführer auf, während doch gerade ein Russischer Schriftsteller, General Woide, die Ursachen unserer Erfolge 1870/71 in der Selbsttätigkeit der Unterführer gefunden hat. Unsere Felddienst-Ordnung sagt in Ziff. 49: „Der Befehl muß kurz, klar und bestimmt, auch dem Gesichtskreis des Empfängers angepaßt sein." General Stackelberg hat aber den Generalen Gerngroß und Glasko nur geschrieben, sie sollten mit Tagesanbruch gemeinsam angreifen und das weitere selbst verabreden.**) Die Folge war natürlich allgemeine Unsicherheit.

Unser Ex. R. f. d. J. sagt in Ziff. 276: „Die in richtigen Grenzen sich geltend machende Selbsttätigkeit ist die Grundlage der großen Erfolge im Kriege." Hier griff je nach der Charakteranlage ein Unterführer an, der andere nahm eine Aufnahmestellung, allerdings in mißverständlicher Auffassung eines weiteren Befehls, der in die fernere Zukunft blickte, entgegen unserem Reglement für die Infanterie Ziff. 275: „Die höheren Führer sollen nicht mehr befehlen, als von ihnen befohlen werden muß", und der Felddienst-Ordnung Ziff. 49: „Ein Befehl soll alles das enthalten, aber nur das, was der Untergebene wissen muß." Hier wurden schon Rückzugsanordnungen mitgeteilt, als es sich noch um die Einleitung eines Angriffs handelte.

Auch bei der Kavalleriedivision versagte die Unterführung gänzlich. Unsere Felddienst-Ordnung sagt Ziff. 133, 132 und 86: „Alle selbständigen Führer von Kavallerie sind dafür verantwortlich, daß die am Feinde gewonnene Fühlung nicht unterbrochen wird. — Die beste Aufklärung ist nutzlos, wenn ihr Ergebnis dem Führer verspätet bekannt wird. — Wichtige Meldungen werden möglichst durch Offiziere befördert. Besondere Wichtigkeit

*) Großer Generalstab. Einzelschriften, Heft 41/42, S. 4. v. Pelet-Narbonne, Die Lehren für die Kavallerie aus dem Mandschurischen Feldzuge. Militär-Wochenblatt 1908, Beiheft 1, S. 16.

**) Däni. Die Artillerie der Ersten Japanischen Armee im Feldzug gegen Rußland. Streffleur. April 1907. S. 641.

*) Großer Generalstab. Einzelschriften, Heft 41/42, S. 16/17.

**) Ebenda Heft 41/42, S. 20 bis 25.

der Sendung oder Unsicherheit des zurückzulegenden Weges können mehrfache Ausfertigung und Beförderung auf verschiedenen Wegen erfordern.“ Schematisch hält sich hier die Kavallerie an den ihr zu eng begrenzten Aufklärungsraum (bis Ren ge tun—Tschu dia tun und das Fu tschou-Tal abwärts) und merkt lange Zeit gar nichts vom Gegner. Die wichtige Meldung von seinem Anmarsche braucht aber auf 7 km fünf Stunden! Von einer Entlastung der stark bedrängten Infanterie durch Fußgefecht oder gar durch eine Kavallerieattacke à la Vionville ist aber gar nicht die Rede, während unser Ex. R. f. d. Kav. Ziff. 353 sagt: „Die auf dem Schlachtfelde anwesenden höheren Kavallerieführer haben die Pflicht, gegebenenfalls eine Attacke von Kavalleriemassen an entscheidender Stelle anzuregen.“ Man kann diese Ungeheuerlichkeiten, zu denen auch Nichtbefolgung von Befehlen kam, nicht allein durch die höchst mangelhafte Ausbildung der Kasaken 2. und 3. Aufgebots erklären; hier liegt die Hauptschuld auch an der fehlenden Selbsttätigkeit der Offiziere, die überall eine große Scheu vor Verantwortung zeigen. Schuld trägt aber auch die Art, die Aufklärung anzusetzen. Wäre der Kavallerie des rechten Flügels statt einer so nah begrenzten Linie ein ganz bestimmter Auftrag geworden, so wären auch die Erfolge wohl besser gewesen, z. B. „Die Kavalleriedivision Ssamssonow geht auf Fu tschou vor, beobachtet die Straße Fu tschou—Adams, stellt den linken Flügel des Feindes und dessen Fortschreiten fest und hält sich bei einer Schlacht zum Eingreifen gegen die linke Flanke des Gegners bereit.“ Für die Nahaufklärung und die Aufklärung auf dem östlichen Flügel waren andere Kavallerieteile zu bestimmen. Sagt doch

Skizze 2.

Gefecht bei Wa fan gou 15. Juni 1904 9 Uhr vorm.

schon unsere jetzige Felddienst-Ordnung Ziff. 129: „Der Auftrag muß diejenigen Punkte unzweideutig bezeichnen, auf deren Feststellung es ankommt", d. h. eben nicht nur Ortschaften, sondern Grund und Zweck der Aufklärung.

Ganz anders ist das Bild auf Japanischer Seite. Die 4. Division war sehr zweckmäßig zum Flankenstoß und zur Deckung der eigenen Flanke angesetzt. Der Befehl hierzu wurde angesichts der starken feindlichen Kavallerie durch zwei Adjutanten auf verschiedenen Wegen auf 20 km rechtzeitig bei Nacht übermittelt. Allerdings geht sie nur mit einer Brigade gegen das Korps Stackelberg vor, mit der anderen in eine Schutzstellung gegen Norden, obgleich die Armeeführung der Division mitgeteilt hatte, daß von dort keine Gefahr mehr drohe. Andernfalls wäre wohl aus der Niederlage der Russen eine völlige Vernichtung geworden.

Auf dem östlichen Flügel eilt die Japanische Kavalleriebrigade ohne weiteren Befehl auf das Schlachtfeld, trifft dort die eigene hart bedrängte 3. Division und die langsam sich entwickelnde Russische Brigade Glasko, besinnt sich aber nicht lange, sondern geht zum Angriff im Fußgefecht über, ganz im Sinne unseres Kavallerie-Exerzier-Reglements Ziff. 366: Sofortiger Einsatz der Hauptkraft in die erste Feuerlinie, überraschende Eröffnung des Feuergefechts auf wirksame Entfernungen, gedecktes Vorgehen in die Feuerstellung und flankierende Umfassung. Sehr zustatten kam der Japanischen Kavallerie dabei ihre zweckmäßige Bekleidung, die sie nicht von der Infanterie unterschied, was uns bisher noch fehlt. In der Verteidigung soll nach Kavallerie-Exerzier-Reglement Ziff. 362 das Feuer auf weite Entfernungen, d. h. über 1200 m (Infanterie-Schießvorschrift Ziff. 184), eröffnet werden und auf 700 Schritt bereits wieder aufhören. Die Schießvorschrift für die Kavallerie sagt in Ziff. 164 nur: „Grundsätzlich wird das Feuer erst begonnen, wenn auf lohnende Wirkung zu rechnen ist." Diese Grundsätze haben im Verein mit den Erfahrungen des letzten Krieges dahin geführt, unserer Kavallerie einen weittragenden Karabiner 98 mit Aufpflanzvorrichtung zu geben. Ihm folgt hoffentlich ein Patronengurt nach Burenart mit sehr viel mehr Patronen als die jetzigen 45 der kleinen Kartusche. Ob man, was an sich erwünscht wäre, den Karabiner 98 dem Reiter auf dem Rücken befestigt, um ihn beim Absitzen ohne lange Schnallerei und auch beim Verlust des Pferdes stets zur Hand zu haben, wird praktischer Erprobung vorbehalten bleiben, weil er anderseits dort den Gebrauch der notwendigen Lanze stören könnte. Dagegen wird der Säbel wohl einem kurzen aufzupflanzenden Seitengewehr Platz machen, um auch das Pferd zu entlasten.

Von den Japanischen Maschinengewehren wird berichtet, daß sie dichte Kolonnen auf 2300 m wirkungsvoll unter Feuer genommen hätten.*)

Die Russische Artillerie soll nach den Beobachtungen des Oesterreichischen Hauptmanns Grafen Szeptycki**) ruhig und sicher geschossen haben, aber ohne Zusammenhang mit den übrigen Waffen, hat auch zunächst am 14. Juni gute Erfolge gegen Japanische Batterien gehabt, am 15. Juni aber durch ihre teils ungedeckte Höhenstellung sehr starke Verluste erlitten. Das Ex. R. f. d. Fa. sagt deshalb in Ziff 368 und 425: „Die Artillerie bildet das Gerippe des Kampfes; von ihrer Stellung wird meistens die Gruppierung der übrigen Streitkräfte abhängen. Der Truppenführer wählt die Artilleriestellung auf Grund seiner Erkundung, wobei ihn der Artilleriekommandeur unterstützt. Der Führer befiehlt die Stärke der einzusetzenden Artillerie und trifft Bestimmung über die Feuereröffnung. Der Truppenführer bestimmt den Gefechtszweck und die Aufgaben, die von der Feldartillerie und der schweren Artillerie zu lösen sind. Er trifft Anordnungen für das Zusammenwirken der beiden Waffen."

Fußartillerie-Reglement schreibt III 187 vor: „Der Truppenführer bestimmt die Aufgaben, welche die schwere Artillerie selbständig zu lösen hat oder er befiehlt ihre mit der Feldartillerie zu vereinigende Tätigkeit."

Die Russen verloren 3368 Mann, 16 ganz zusammengeschossene Geschütze (bei der 4. Batterie allein alle Offiziere und 60 Mann), die Japaner 1113 Mann. Es fochten rund 2700 Russen mit 96 Geschützen gegen gleichviel Japaner mit 198 Geschützen.

Eine Verfolgung fand wiederum nicht statt, obwohl eine Brigade der 4. Division hierzu wie geschaffen stand. Verpflegungsrücksichten sollen den General Baron Oku an der Ausnutzung seines Erfolges gehindert haben. (Weitere Artikel folgen.)

*) Sander. Japanische Kriegserfahrungen über Maschinengewehre. Militär-Wochenblatt Nr. 5 1908, Sp. 96.

**) Streffleur. 1906. Februar 266.

Ueber die Truppenausbildung im Englischen Heere.

Es ist ein Brauch der Englischen kommandierenden Generale, alljährlich eine Besprechung der während des vergangenen Dienstjahres in bezug auf die Truppenausbildung innerhalb ihres Befehlsbereiches geleisteten Arbeit zu veröffentlichen. Diese Besprechungen spiegeln daher nicht allein die taktischen Anschauungen der Englischen höheren Truppenführer wieder, sondern sie gewähren uns auch einen Einblick in den Stand der Kriegsfertigkeit der Englischen Armee.

Es mag daher von Interesse sein, die Jahreskritik*) des rühmlichst bekannten kommandierenden Generals des Englischen Südkommandos (3. und 4. Division), Sir Jan Hamilton, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Der erste Teil seiner Besprechung gilt der Tätigkeit der regulären Kavallerie, die bei ihm große Anerkennung findet. Besonders hebt er hervor, daß diese Waffe in bezug auf ihr Verhalten im Gefecht große Fortschritte gemacht habe, was man wohl in vollem Maße unterschreiben kann. In den vergangenen Jahren, sagt er, blieb die Kavallerie häufig untätig als Zuschauer im Hintergrund, wenn sie keine ausgesprochene Gelegenheit zur Attacke hatte, und ließ die Infanterie in den

*) Journal of the United Service Institution.

kritischten Situationen ohne Unterstützung. In den letzten Manövern dagegen habe sie es verstanden, sich der jeweiligen taktischen Lage anzupassen und bald durch die Attacke, bald durch das Gefecht zu Fuß mitzuwirken. Der langjährige Streit, ob auf den heutigen Schlachtfeldern die Attacke dem Fußgefecht weichen müsse, könne also dahin entschieden werden, daß beide Fechtweisen nebeneinander weiterbestehen werden.

Weniger günstig spricht er sich über die Aufklärungstätigkeit der Kavallerie aus, die immer noch zu sehr nach einem Kampfe suche und zu wenig daran denke, Meldungen an den Führer zurückzusenden. Allerdings sei dieses frische Drauflosgehen der Kavallerie ein geringerer Fehler, als die im vergangenen Jahre getadelte übermäßige Vorsicht. Sehr erschwert werde allerdings dieser Zweig der Ausbildung durch das eng begrenzte Manövergelände, in dem von Anbeginn der Uebungen an die Patrouillen in naher Fühlung miteinander seien. Die Tätigkeit der Patrouillen habe sich jedoch gebessert und sei das so beliebte, jedoch gänzlich zwecklose Jagen feindlicher Patrouillen weniger zu sehen gewesen wie früher.

Was die Reitfertigkeit angehe, so gäbe es in England noch viele Leute, die glaubten, daß sie ein Monopol auf die Reitausbildung besäßen. Die Englische Kavallerie habe aber in dieser Hinsicht noch manches zu lernen, und jeder, der den Kontinent besuche, könne sich davon vergewissern.

Auch auf artilleristischem Gebiete seien große Fortschritte gemacht worden, nachdem sich die Artillerie mit dem neuen Geschütz vollkommen vertraut gemacht habe. Das indirekte Feuern, das am meisten Aussicht auf Erfolg verspreche, müsse jedoch noch mehr geübt werden. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Artillerie lediglich verdeckt schießen dürfe. Wenn es z. B. nötig sei, die Infanterie zu unterstützen oder tote Winkel vor der Infanterielinie zu bestreichen, müsse die Artillerie ohne Rücksicht auf Verluste die Deckung aufgeben.

Ganz energisch bekämpft der General das offene Auffahren der Artillerie, das noch häufig bei den Uebungen zu sehen sei. Die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges bewiesen zur Genüge, daß selbst eine eingegrabene Batterie im feindlichen Feuer ihre Bewegungsfreiheit verloren habe und nur bei einbrechender Dunkelheit oder nach Niederkämpfung der feindlichen Artillerie ihre Beweglichkeit wieder erlange. Einen Beweis hierfür biete vor allem die Schlacht am Yalu, wo bei Wakau eine Russische Batterie versucht habe, im Feuer der Japanischen Artillerie ihre Stellung zu wechseln und binnen acht Minuten völlig vernichtet worden sei. Die Artillerie müsse daher grundsätzlich anstreben, gedeckt aufzufahren und gedeckt oder verdeckt das Feuer zu eröffnen. Auch bei der Verfolgung eines weichenden Gegners sei dieses zu beachten, da die letzten Manöver gezeigt hätten, daß die Artillerie sehr unvorsichtig im Feuer der feindlichen Arrieregardenartillerie vorgehe.

Ein wesentlicher Fortschritt sei in dem Zusammenwirken von Artillerie und Infanterie im Gefecht gemacht worden. Dieses sei bis zu einem gewissen Grade dem Austausch von Offizieren der beiden Waffen zu längerer oder kürzerer Dienstleistung zu verdanken, wodurch das Verständnis für die Gefechtstätigkeit der Schwesterwaffe gewachsen sei. Ein Fehler sei jedoch die Verteilung der Artillerie auf die einzelnen Infanteriebrigaden, wie dieses bei der 3. Division geschehen sei. Die Artillerie einer Division müsse vielmehr von einer Hand geleitet werden, wenn eine einheitliche Wirkung erzielt werden solle.

Bei der Besprechung der Infanterietaktik wendet sich General Hamilton gegen das Bestreben, die nach unseren Anschauungen große Frontausdehnung im Gefecht noch weiter zu verringern, als dieses in den letzten Jahren geschehen ist. Er sagt, diese auf Grund der im Russisch-Japanischen Kriege gemachten Erfahrungen beruhende Reaktion sei ja verständlich, sie dürfe jedoch nicht zum Gegenteil verleiten. Nach seiner Ansicht seien die zurzeit für die Frontausdehnungen der Truppe im Gefecht geltenden Grundsätze richtig und entsprächen vollkommen den Anschauungen im Japanischen Heere.

Auch in bezug auf Entwicklung zum Angriff und Vorführen der zurückgehaltenen Unterstützungen hätten sich die Anschauungen geändert. Im Jahre 1905 hätte man beim Angreifer eine große Zahl von Schützenlinien hintereinander, jedoch niemals geschlossene Formationen gesehen. Jetzt wäre man doch darauf abgekommen, daß es gut sei, falls das Gelände es gestattet, schmale, handliche Kolonnen in zweiter Linie zu bilden. Dieses Bestreben sei richtig, doch dürfe auch darin nicht zu weit gegangen werden. Auch im Herantragen des Angriffs an den Feind sei man von dem früher üblichen Schema immer mehr abgekommen. In dem letzten Manöver habe man jede Art von Vorwärtsbewegung beobachten können: Sprünge kleiner Abteilungen von nur 20 bis 30 Yards, Sprünge langer Linien von mehreren hundert Yards und Vorgehen einzelner oder weniger Leute, je nach der Gefechtslage.

Auch die häufigen Nachtübungen hätten wesentlich zur Hebung der Kriegsfertigkeit beigetragen.

Besonderen Wert lege er dem Meldedienst im Gefecht und der infanteristischen Erkundung bei, da häufig nur durch das Gefecht selbst Aufklärung über die Lage beim Gegner erlangt werden könne.

Der Versuch, die Maschinengewehre einer Brigade zu einer Abteilung zusammenzufassen, habe sich in keiner Weise bewährt und sei höchstens beim Verteidiger zu empfehlen. Beim Angreifer würde man dagegen gut tun, die Maschinengewehre bei den Bataillonen zu belassen, da sie dann ein geringeres Ziel böten und das Gelände besser ausnutzen könnten.

Diese Ausführungen des Generals Hamilton beweisen wiederum, wie man in der Englischen Armee mit großem Eifer und Verständnis bemüht ist, die Lehren des Russisch-Japanischen Krieges zu verwerten und ihr neben der vom Kriegsminister Haldane geschaffenen vortrefflichen Organisation eine vollendete Ausbildung zu geben.

Neues Material für die Spanische Gebirgsartillerie.

Nachdem die Cortes den für den Ersatz des bisherigen Geschützes für die Gebirgsartillerie erforderlichen Betrag von 1 555 000 Pesetas bewilligt hatten (vgl. Militär-Wochenblatt 1908, Sp 256), vollzog das Kriegsministerium einen Vertrag mit der Firma Schneider & Co., wonach diese sich verpflichtete, binnen kürzester Frist das gesamte Material zur Ausrüstung von 12 Gebirgsbatterien zu liefern.

Der Vertrag wurde unter den gleichen Bedingungen abgeschlossen, wie solche für die Lieferung des neuen Feldartilleriematerials gelten (vgl. Mil. Wochenbl. 1906, Sp. 1312), nach denen die Spanische Regierung sich das Recht vorbehält, eine unbeschränkte Anzahl von Geschützen nebst Zubehör nach den Plänen und Modellen der liefernden Fabrik in den Militärwerkstätten des Landes anfertigen zu lassen, während die Fabrik sich bereit erklärt, dasjenige Lehr- und Arbeitspersonal zu stellen, das sich zur Einarbeitung der Spanischen Arbeiter notwendig erweist.

Für das Geschütz ist ein Kaliber von 70 mm angenommen, im übrigen gleicht es dem neuen 75 mm-Schnellfeuerfeldgeschütz, über das die Arbeiten der Versuchskommissionen von 1905 und 1906 in jeder Weise Aufschluß geben (vgl. Memorial de Artilleria, Bd. I und III der Serie V).

Aus den theoretischen Vorstudien und den auf den Schießplätzen vorgenommenen Schießversuchen ergab sich, daß es bei dem gegenwärtigen Stande der Technik nicht möglich sein würde, ein Gebirgsschnellfeuergeschütz zu konstruieren, das den Anforderungen in bezug auf Anfangsgeschwindigkeit und Geschoßgewicht entspricht, wenn man es nur in drei Einzellasten zerlegt, da die Tragetiere alsdann in einem für die Operationen ganz unzulässigen Maße belastet würden.

Allerdings ist das jetzt in Gebrauch befindliche Gebirgsgeschütz Krupp 96 in nur drei Tragelasten zerlegt, es läßt jedoch nach Spanischer Auffassung auch an Stabilität bzw. Widerstandsfähigkeit beim Schießen zu wünschen übrig und kann auf die Bezeichnung Schnellfeuergeschütz kaum Anspruch machen. Im übrigen aber zeigen die Versuche der Hauptgeschützfabriken (Ehrhardt, Skoda, Vickers, Krupp, Creusot usw.), daß bei den Anforderungen, die man an ein wirksames Gebirgsschnellfeuergeschütz stellen muß, ein solches nicht mehr auf drei Tragelasten verteilt werden kann.

Als die Versuchskommission der Lösung des Problems nähertrat, war kein Gebirgsgeschütz vorhanden oder in der Herstellung begriffen, das die Eigenschaften eines wirklichen Schnellfeuergeschützes besaß. Die größte Unveränderlichkeit beim Schießen wies das 75 cm-Schnellfeuergeschütz von Schneider & Co. M/1904 auf, jedoch hatten die Ingenieure von Creusot nur durch Heraufgehen auf ein Gewicht des Geschützes in der Batterie von 398,5 kg eine annehmbare Stabilität erreichen können, während es zur Erzielung einer vollständigen Stabilität nötig erschien, die Gewichtsgrenze noch weiter nach oben zu verschieben, selbst auf die Gefahr hin, das Geschütz nebst Zubehör in fünf Tragelasten zerlegen zu müssen.

Wie bereits erwähnt, hatte das 75 mm-Schneider-Geschütz von 1904 mit Lafettierung, jedoch ohne Munition, ein Gewicht von 398,5 kg, mit Munition ein solches bis zu 487,5 kg. Im ersteren Falle genügte die Einteilung des Geschützes in vier einzelne Tragelasten, da aber die Mitführung von Munition doch die Regel bildet, namentlich bei Feldzügen im Gebirge zur unabweisbaren Notwendigkeit gehört, so kam noch eine fünfte Tragelast hinzu. Die Lasten bestanden aus: 1. dem Geschützrohr 107 kg; 2. Schlitten usw. 80,5 kg; 3. Vorderteil des Lafettenkörpers nebst Achse 110 kg; 4. Hinterteil der Lafette mit den Rädern 101 kg; 5. Geschosse 89 kg; zusammen 487,5 kg. Dieses an sich ausgezeichnete Material besaß jedoch einen Nachteil, nämlich die zu große Länge des Geschützrohres, die ein bequemes Marschieren des Tragetieres in jeder Art von Gelände nicht zuließ, denn die Konstrukteure hatten, um möglichst günstige ballistische Eigenschaften zu erzielen, dem 75 mm-Rohr eine Länge von 1,4 m gegeben. Als einziges Mittel nun, um unter Erzielung von gleichen, wenn nicht noch günstigeren ballistischen Eigenschaften die Transportbedingungen zu verbessern, blieb nur das Herabsetzen des Kalibers von 75 auf 70 mm und der Rohrlänge von 1,40 auf 1,20 m übrig. Dieses neue Geschütz Schneider, Modell MD, wurde nach seiner Fertigstellung nicht nur von der oben erwähnten Versuchskommission, sondern noch von einer besonderen, aus den Kommandeuren der verschiedenen Gebirgsregimenter und anderen erfahrenen Artilleristen bestehenden Junta eingehend geprüft, deren übereinstimmende Begutachtungen dahin lauteten, daß es bei dem gegenwärtigen Stande der Artillerietechnik nicht möglich sei, ein zerlegbares Geschütz von besserer Wirkung herzustellen. In den betreffenden Berichten wird hervorgehoben, daß die Versuchsmärsche und das Versuchsschießen bis zu im ganzen 851 km bzw. 522 Schuß fortgesetzt worden seien und mit Sicherheit ergeben hätten, daß das Material Schneider MD in ballistischer Hinsicht und mit Rücksicht auf die Schießvorschrift, was Stabilität, Feuergeschwindigkeit und Wirkung der Geschosse betreffe, allen Anforderungen genüge, die man an eine Gebirgsartillerie stellen könne, die in jedem Gelände operieren müsse.

In diese günstige Beurteilung waren auch die neuen Tragesättel und -vorrichtungen eingeschlossen, die für den Transport des Geschützmaterials auf Tragetieren besonders vorteilhaft konstruiert sein sollen.

Zum Schluß veröffentlichte das Memorial de Artilleria noch nachstehende Angaben über das Geschütz:

a. Geschütz.

Rohr	Kaliber	70 mm,
	ganze Länge	1200 „
Züge	konstanter Drall	8°
	Zahl	22
	Länge des gezogenen Teiles der Seele	975,5 mm,

Gewicht des Rohres	109 kg,
Uebergewicht des Hinterteils bei 0° Elevation	53 „
Rauminhalt der Kammer	0,340 dm³ (Kubikdezimeter),
Größter Rücklauf des Rohres	1040 mm,
Normaler Rücklauf des Rohres	900 „

b. Lafette.

Höhe der Schildzapfenachse über der Bettung	767 mm,
Höhenrichtung (— 10° bis + 20°)	30°
Seitenrichtung	4° 30′
Raddurchmesser	900 mm,
Gewicht der Räder	62 kg,
Spurweite	900 mm,
Mantelstärke	4,25 „
Mantelgewicht	69,5 kg,
Gewicht der Lafette ohne Schilde	329,5 „
Gewicht des Geschützes in der Batterie	508,0 „
Luftdruck im Vorholer	20 kg pro qcm.

c. Munition.

Geschoßgewicht		5,300 kg,
Gewicht der Ladung		0,150 „
Gewicht der Hülse und des Zünders		0,655 „
Gewicht der vollständigen Kartusche		6,105 „
Annäherungsangaben über die Granate	270 Kugeln von 12 mm Durchmesser zu 10 g	2,700 „
	rauchende Füllmasse	0,160 „
	Zünder	0,450 „
	Sprengladung	0,060 „
	Granatenkörper usw.	1,930 „

d. Ballistische Angaben.

Dichtigkeit der Ladung	0,44 kg,
Anfangsgeschwindigkeit	300 m,
Größter Druck auf den Verschluß	1600 kg pro qcm,
Bereich des Doppelzünders von 17″	4150 m.

e. Verteilung der Tragelasten.

I.

Tragesattel und Anschirrung	39,5 kg,
Rohr mit Zubehör	109,5 „
Reserveteile	1 „
	150 kg.

II.

Tragesattel und Anschirrung	40,5 kg,
Schlitten nebst Zubehör	109 „
Befestigungsriemen	0,5 „
	150 kg.

III.

Tragesattel und Anschirrung	40,5 kg,
Pfosten und Richtlatte	42 „
2 Räder	62,5 „
2 Hebebäume	8,5 „
Platte zum Feuern	4,5 „
	158 kg.

IV.

Tragesattel und Anschirrung	38 kg,
Lafette nebst Zielvorrichtungen	89,5 „
Achse	22,5 „
Kasten zwischen den Lafettenschwänzen	8,5 „
Zugstränge	1,5 „
	160 kg.

V.

Tragesattel und Anschirrung	36,00 kg,
Munitionsschild	43,00 „
3 Geschützschilde	69,50 „
	148,50 kg.

VI.

Tragesattel und Anschirrung	35 kg,
2 Munitionskasten mit 16 Schuß	119 „
	154 kg.

L.

Kleine Mitteilungen.

Oesterreich-Ungarn. Nachdem der Allerhöchste Kriegsherr den Wunsch ausgesprochen hat, die am 2. Dezember d. Js. bevorstehende Feier seines 60jährigen Regierungsjubiläums möge durch die Errichtung wohltätiger Stiftungen begangen werden, ist ein Aufruf erlassen, welcher zu Beiträgen für eine Custozza-Lissa-Stiftung auffordert. Sie bezweckt, dem Gedächtnisse der gefallenen Angehörigen der Südarmee vom Jahre 1866 durch Erbauung und Erhaltung von Denkmälern in gleicher Weise gerecht zu werden wie solche Ehrung denen der Nordarmee mittels Sammlung von Spenden bereits zuteil geworden ist. Ein vor zwei Jahren in gleicher Absicht unternommener Versuch hat nur die Anschaffung von Metallkränzen für die Ossarien in Custozza und in Lissa ermöglicht und einen Restbetrag von 250 Kronen hinterlassen. v. P.
(Armeeblatt Nr. 9.)

— In der Besetzung einer hochwichtigen Stelle, der des Präsidenten des Technischen Militärkomitees, steht ein Wechsel bevor. Nach dem Armeeblatte Nr. 9 wird der jetzige Inhaber, Feldmarschall-Leutnant Ritter v. Wuich, im Jahre 1846 in der damaligen Militärgrenze geboren, aus der Artillerie hervorgegangen und seit 1903 den Posten bekleidend, ein Ballistiker von hohem Rufe und hervorragend beteiligt an der Lösung der Schnellfeuergeschützfrage, nach 42jähriger Dienstzeit in den Ruhestand treten. Sein Ersatzmann, Feldmarschall-Leutnant Ritter v. Krobatin, 1849 geboren, ebenfalls Artillerieoffizier und eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Militärtechnik, ist zurzeit Sektionschef im Reichs-Kriegsministerium. Beider Lebensgang ist an der oben bezeichneten Stelle geschildert. v. P.

Schweden. Die Kungl. Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift bringen in Heft 3 dieses Jahres einen längeren Bericht über die Militärtransporte auf der See, die aus Anlaß der Schwedischen Herbstmanöver 1907 stattfanden. Insbesondere sind darin Nachrichten über die Verpflegung und Unterbringung der Pferde enthalten. Die Ein-

schiffung der Truppen fand am 15. September vorigen Jahres teils auf Panzerschiffen der Flotte, teils auf gemieteten Transportdampfschiffen statt. Während der drei Tage, welche der Transport dauerte, wurde das Kraftfutter vermindert, das Heu dagegen vermehrt, damit die Pferde während des Stehens nicht nur ein leichtes verdauliches Futter erhielten, sondern auch etwas mehr Beschäftigung hatten, da 1 kg Hafer schneller verzehrt wird, als 1 kg Heu, außerdem 2 kg Heu 1 kg Hafer im Nahrungswerte gleichkommen. Gereicht wurden an Bord täglich pro Pferd 4,5 kg Hafer und 7 kg Heu, ohne Stroh, während die Ration an Land während der Uebungen auf 5,5 kg Hafer, 4 kg Heu und 2 kg Stroh bemessen war. Die Pferde standen in den Laderäumen auf einer dicken Schicht von Torfstreu, in einem für jedes einzelne Pferd besonders aus starken Holzbohlen hergestellten Verschlag, dessen Seitenwände mit Polsterungen versehen waren. In das Zwischendeck führten breite Rampen hinunter (eine für den Abstieg, eine für den Aufgang); große Hängelampen verbreiteten Tag und Nacht helles Licht und Trommeln aus Segeltuch vermittelten die Ventilation. Säcke mit Sägespähnen für Seekranke standen überall bereit, ebenso war ausreichend für Trinkwasser gesorgt. Die Pferde benahmen sich während der dreitägigen Seefahrt ganz verschieden. Einige verloren die Freßlust bereits als sich die ersten Bewegungen der See bemerkbar machten und standen mit gesenkten Köpfen teilnahmslos gegen alle Vorgänge, schweißbedeckt da, während andere wiederum die ganze Zeit ihre Freßlust behielten und gern noch von dem Futter ihrer Nachbarn fraßen, was sie erreichen konnten. Nach der Ausschiffung am 17. September nachmittags erwiesen sich sämtliche Pferde trotz des langen Stehens als völlig gebrauchsfähig, wenn auch einige etwas steif waren und andere durch das Hin- und Herschleudern im Schiff einige Schrammen davongetragen hatten. —n.

Vereinigte Staaten von Amerika. Für Reservemunition werden vom Kongreß 624 000 Dollar gefordert. Der Chef des Feldzeugmeister-Departments führte vor der Kommission des Repräsentantenhauses aus: die Armee bedürfe einer Munitionsreserve von 300 Patronen für 600 000 Gewehre; mit der geforderten Summe könne in zwölf Jahren das genannte Quantum beschafft werden, die 600 000 Gewehre werde er schon früher beschaffen können. Zurzeit würde die Munition nur in der Staatsfabrik hergestellt, da der Kongreß im vorigen Jahre beschlossen habe nicht mit Privatfabriken in Verbindung zu treten; wären mehrere Fabriken vorhanden, so halte er eine Reserve von 180 Millionen Patronen für durchaus ausreichend, bei dem jetzigen Stande der Dinge glaube er indessen daß, wenn man den Generalstab zu Rate ziehen würde, dieser das geforderte Quantum nicht für genügend halte. (Army and Navy Journal Nr. 2321.) —n.

— Zufolge Erlaß des Kriegsministeriums dürfen die Ehefrauen von Mannschaften der Armee, der Flotte und des Marinekorps künftighin auch auf den Nationalfriedhöfen beerdigt werden, ein Vorrecht, das bislang nur den Frauen von Offizieren der Wehrmacht zu Lande und zu Wasser zustand. Dazu bemerkt das Army and Navy Journal Nr. 2321, jetzt könne die Ehefrau des niedrigsten Gemeinen neben dem berühmtesten und aristokratischsten Admiral oder General beigesetzt werden, einen Unterschied gäbe es nicht mehr. —n.

— Der Jockey-Klub in Washington hat einen goldenen Becher im Werte von 500 Dollar für dasjenige Regiment rc. gestiftet, das den Armeepreis bei den Rennen gewinnt, die aus Anlaß des Frühjahrs-Meeting abgehalten werden und bei denen nur Pferde geritten werden dürfen, die Eigentum von Offizieren sind. Als weitere Preise hat der Klub noch Silberbecher im Werte von 250, 150 und 75 Dollar für die nächstbesten Reiter ausgesetzt. Die Reiter müssen beim Rennen die olivfarbene Dienstuniform anlegen. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2321.)

— General Crozier, Chef des Feldzeugmeister-Departments, widmet in seinem Bericht über das vergangene Dienstjahr der Erosion der Geschütze einen breiteren Raum. Namentlich hatten hierunter die neuen Muster von fünf-, sechs-, zehn- und zwölfzölligen Geschützen mit hohen Anfangsgeschwindigkeiten zu leiden, da die starken Pulverladungen infolge des erzeugten hohen Drucks die Rohre rasch abnutzen. Aus diesem Grunde mußten die Anfangsgeschwindigkeiten beim fünfzölligen Schnellfeuergeschütz M/1900 von 3000 auf 2600 Fuß in der Sekunde, beim sechszölligen Schnellfeuergeschütz M/1900, 1903 und 1905 von 2900 auf 2600, beim zehn- und zwölfzölligen Geschütz M/1900 von 2500 auf 2200 Fuß herabgesetzt werden. Für die vom Kongreß bewilligten drei Stück 14zöllige Geschütze sind die Zeichnungen fertig, so daß deren Herstellung beginnen kann. Die stattgehabten Erosions- und Friktionsversuche haben ergeben, daß das zur Geschützfabrikation benutzte Metall den höheren Anforderungen entspricht. — Das neue Gewehr mit Dolchbajonett und Visier M/1905 ist an alle Linien-Truppenteile ausgegeben worden und hat sich befriedigend bewährt. Die durch Einführung der neuen Patrone M/1900 bedingte Aenderung der Kammer ist bei dem größten Teile der Gewehre durchgeführt. Die Ausgabe der neuen teleskopischen Visiere für das neue Gewehr wird im Laufe des nächsten Jahres erfolgen. Eine mit Erprobung von Revolvern und Selbstladepistolen beauftragte Kommission stellte Versuche mit verschiedenen Mustern an. Im Prinzip sprach sich die Kommission für die Annahme einer Selbstladepistole aus, jedoch entsprach keine der eingereichten Waffen den gestellten Anforderungen; indessen wurden der Colt-, Savage- und Lugerpistole „lobende Erwähnungen“ zuerkannt. Für die schließlich anzunehmende Waffe wurde ein Kaliber von ·45 festgestellt. Es lag auch eine von Major Peirce und Kapitän Hawkins erfundene Selbstladepistole dieses Kalibers vor, entsprach jedoch ebenfalls nicht den Anforderungen. Ferner wurden Versuche gemacht mit einer hochbrisanten Granate von dreizölligem Kaliber, die befriedigend ausfielen, sowie mit einer neuen Handgranate. Diese wiegt wenig mehr als 1 Pfund, enthält eine verhältnismäßig starke Sprengladung nnd kann mit der Hand sehr weit und hoch geworfen werden. Auch liegt die Absicht vor, einen Mörser für diese Granaten herzustellen, um sie auf weitere Entfernungen verwenden zu können. Ferner wurden Neuerungen am Lademechanismus großer Küstengeschütze in Versuch genommen, die zum Teil befriedigende Resultate lieferten. Das für das Schießen der Artillerie ausgegebene Material hat sich außerordentlich bewährt, namentlich gilt dies für Kappengeschosse, die sowohl für zwölfzöllige Mörser als für Küstengeschütze von 5 Zoll Kaliber und aufwärts zur Verwendung gelangten. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 36.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 37. Berlin, Sonnabend den 21. März 1908.

Inhalt:

Kadetten-Anstellung 1908.

Truppenteile	Als Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Portepee-Unteroffiziere:	Als charakterisierte Fähnriche die Kadetten:
1. Garde-Regt. z. F.	Herwarth v. Bittenfeld.	— — —
	v. Heinecciuß.	— — —
2. Garde-Regt. z. F.	— — —	v. Bonin.
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	v. Alt-Stutterheim.	— — —
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	Frhr. v. Wrangel.	— — —
Garde-Füs. Regt.	— — —	Frhr. v. u. zu Gilsa.
4. Garde-Regt. z. F.	— — —	v. Boguslawski.
	— — —	v. Linsingen.
Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3	Frhr. v. der Horst.	v. Schuckmann.
Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4	— — —	v. Hanneken.
5. Garde-Regt. z. F.	— — —	Gefr. v. Schmettau.
Garde-Gren. Regt. Nr. 5	Gr. v. Sponeck.	v. Flotow.
Garde-Schützen-Bat.	v. Wuthenau.	— — —
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	v. der Osten (Henning).	v. Köller.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3	— — —	Gefr. v. Goßler.
Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4	v. Ludwig.	— — —
	Teschner.	— — —
Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5	— — —	Hilgendorff.
Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7	v. Unruh.	— — —
Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12	Scheller.	Gefr. v. Münch.

Truppenteile	Als Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Portepee-Unteroffiziere:	Als charakterisierte Fähnriche die Kadetten:
Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13	Frhr. v. Ledebur.	— — —
Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14	— — —	v. Unruhe.
Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16	Bandelow.	— — —
Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17	Jardon.	— — —
Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18	— — —	Vorreyer.
Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23	— — —	Fürstner.
Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24	v. Kunowski.	— — —
Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26	— — —	Gefr. Buschendorff.
Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29	— — —	Schmitz.
	— — —	Zettelmeyer.
Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30	Windeck.	— — —
	Bauer.	— — —
Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31	— — —	v. Landwüst.
	— — —	Sarnow.
Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33	Raatz.	— — —
Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg) Nr. 35	— — —	v. Fumetti.
Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß). Nr. 37	v. Aulock.	— — —
Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40	Bayer.	— — —
Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41	Münster.	— — —
Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42	Gené.	— — —
Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44	Majunke.	— — —
Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46	— — —	Haushalter.
2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	— — —	v. Grimm-Gamet.
3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	— — —	Oelsner.
Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52	— — —	Erdmann.
Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57	Fischer.	— — —
3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58	— — —	Kletschke.
Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59	— — —	Weiß.
Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61	— — —	Schimmelpfennig (Alfred).
3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62	— — —	Rocholl.
3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66	— — —	Esleben.
4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67	Reinhardt.	— — —
6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68	— — —	v. Lattorff.
7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69	— — —	Bayer.
Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73	v. Kaisenberg.	— — —
Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75	— — —	Eggers.
Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76	— — —	Gefr. Grabe.
Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78	— — —	Egersdorff (Horst).
1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81	— — —	Spring.

Truppenteile	Als Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Portepee-Unteroffiziere.	Als charakterisierte Fähnriche die Kadetten:
Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86	Ebeling.	— — —
Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89	v. Karstedt.	— — —
Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90	Siemers.	— — —
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91	v. Sittmann.	— — —
Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92	— — —	v. Kalm.
Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93	Bar. Digeon v. Monteton.	— — —
5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen)	— — —	v. Werder.
6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95	v. Woedtke.	— — —
1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97	— — —	Plüschow.
2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99	— — —	v. Wins.
	— — —	v. Wichmann.
1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109	Frhr. Rüdt v. Collenberg.	— — —
2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110	Krüger.	— — —
Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115	— — —	Gr. Beissel v. Gymnich.
	— — —	Frhr. v. Bleul.
3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129	— — —	Dursteler.
2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131	Laschke.	Turner.
3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135	Gutknecht.	Musset.
4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136	— — —	Schimmelfennig (Hans-Georg).
3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138	v. Laugen.	— — —
7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142	— — —	Ziegler.
4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143	Asmus.	— — —
5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144	— — —	Sand.
Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145	v. Zanthier.	— — —
2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147	— — —	Matzdorff.
5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148	— — —	Brodkorb.
6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149	— — —	Nehring.
1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150	— — —	Cogho.
2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151	— — —	v. Knobloch.
Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152	— — —	Schaper.
7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155	— — —	Struckberg.
10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161	— — —	Egersdorff (Hans).
Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162	— — —	v. Oertzen.
Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163	— — —	Hampe.
9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173	Reitzel.	Werber.
10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174	— — —	Bruns.
8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175	— — —	Henkys.
	— — —	Osterroht.
9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176	— — —	Weichmann.
	— — —	Lange.
Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2	Hepe.	— — —
Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5	— — —	v. Damnitz.
2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6	v. Heydebreck.	v. Stegmann u. Stein.
2. Garde-Ulan. Regt.	— — —	v. Zitzewitz.
Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg. (Westpreuß.) Nr. 5	— — —	Gefr. v. Haine.
Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1	— — —	Keller.
Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4	v. Rohr.	Gr. v. Bredow.
Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7	— — —	Weser.

Truppenteile	Als Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Portepee-Unteroffiziere:	Als charakterisierte Fähnriche die Kadetten:
Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12	v. Borries.	— — —
1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17	Gr. v. Rothkirch u. Trach.	Frhr. v. Esebeck.
1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1	— — —	Uffz. Gr. v. Keyserlingk, dieser als Fähnrich.
2. Leib-Hus. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2	— — —	Linck.
Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6	v. Tümpling.	— — —
Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7	v. der Osten (Kurt).	— — —
2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11	Dorandt.	— — —
Thüring. Hus. Regt. Nr. 12	— — —	v. Itzenplitz.
Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13	Scheibler.	— — —
Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16	— — —	Purgold.
Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10	— — —	v. Bohlen.
Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1	Reinecke.	— — —
Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4	— — —	Jacobs.
Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3	— — —	v. der Esch.
1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7	Krocker.	— — —
Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8	Wygnanki.	— — —
Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21	Promnitz.	— — —
2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22	— — —	Nai Damri.
Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25	v. Reichenau.	— — —
1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35	— — —	Beckers.
Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53	— — —	Berkun.
Garde-Fußart. Regt.	— — —	Gravenstein.
Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1	— — —	Skowronski.
Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1	Weiß.	— — —
Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5	— — —	Nickisch v. Rosenegk.
Rhein. Pion. Bat. Nr. 8	Rhenius.	— — —
Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9	— — —	Hinck.
Nassau. Pion. Bat. Nr. 21	— — —	Alter.

Berlin, den 19. März 1908.

gez. **Wilhelm.**

Anderweite Personal-Veränderungen.

(Nachträglich eingegangen.)

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Berlin, den 19. März 1908.

Dürr, Gen. Major und Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, zum Gen. Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ernannt.

Falckenheiner, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zur Dienstleistung beim Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163 kommandiert.

Gr. v. Waldersee, Major im Generalstabe des VIII. Armeekorps, als aggregiert zum Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 (Standort Kiel),

Buchholtz, Major im Großen Generalstabe, in den Generalstab des VIII. Armeekorps, — versetzt.

v. Hautcharmoy, Portepee-Unteroff., Abiturient des Königl. Sächs. Kadettenkorps, in der Preuß. Armee als Fähnr. im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 angestellt.

---

v. Müller, Gen. der Art. und Gen. Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Frhr. Göler v. Ravensburg, Oberlt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Enthebung von dem Kommando als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Baden Königl. Hoheit und unter Verleihung des Charakters als Hauptm. der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform bewilligt.

Keßler, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, die Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform erteilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

nach Prüfung durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen Königlicher Hoheit **zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens** zu ernennen: den Oberlt. der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß v. Plehwe auf Dwarischken, den Rittm. der Res. des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10 Frhrn. Knigge auf Grunau, Kreis Flatow, den Hauptm. und Battr. Chef im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36 Bronsart v. Schellendorff, dem Hauptm. und Distriktsoffizier in der Landgendarmerie v. Treskow zu Gumbinnen, den Hauptm. und Führer der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 4 v. Hahn, den Oberstlt. z. D. und Zweiten Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Königsberg in Preußen v. Schmidt, den Lt. der Res. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 v. Wedel-Parlow zu Charlottenburg, den Lt. a. D. v. Brand auf Wutzig in der Neumark, den Oberlt. der Landw. a. D. Frhrn. v. Kirchbach zu Charlottenburg, den Oberstlt. und Kommandeur des Landw. Bezirks III Berlin v. Schoeler, den Lt. der Res. des 1. Garde-Feldart. Regts. Frhrn. v. Tschammer u. Quaritz zu Düsseldorf, den Major beim Stabe des 1. Garde-Feldart. Regts. v. Roeder, den Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Schützen-Bat. v. Jabeck, den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 Gr. v. Hertzberg, den Hauptm. und Adjutanten der 1. Fußart. Brig. v. Poncet, den Hauptm. und Komp. Chef im 5. Garde-Regt. zu Fuß v. Petery, den Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 v. Renthe gen. Fink, den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 v. Memerty, den Oberlt. der Landw. Kav. Edlen Herrn u. Frhrn. v. Plotho auf Holdseelen bei Lenzen an der Elbe, den Lt. der Res. des 3. Garde-Feldart. Regts. v. Karstedt auf Fretzdorf in der Prignitz, den Oberlt. a. D. v. Parpart zu Berlin, den Hauptm. a. D. Gr. v. Kleist auf Zützen bei Golßen in der Niederlausitz, den Hauptm. und Battr. Chef im 1. Garde-Feldart. Regt. v. Kries, den Hauptm. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika v. Stuemer, den Major im Großen Generalstabe und Militär-Attaché bei den Kaiserlichen Gesandtschaften in Bukarest und Belgrad und beim Generalkonsulat in Sofia Frhrn. v. Hammerstein-Gesmold zu Bukarest, den Oberlt. a. D. v. Arnstedt zu Berlin, den Oberlt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 v. Bonin auf Schönwerder A., Pomm., den Oberlt. der Landw. Kav. a. D. v. Hanstein auf Dominke bei Stolp, den Oberlt. der Res. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 v. Kleist-Retzow auf Damen, Kreis Belgard, den Hauptm. der Res. des Garde-Füs. Regts. Henning v. Heydebreck auf Wusterhanse bei Altwalm, den Lt. a. D. Berndt v. Heydebreck zu Neu-Buckow, Kreis Bublitz, den Hauptm. a. D. v. Dewitz auf Meesow bei Schwerin i. Pomm., den Hauptm. der Garde-Landw. Jäger v. Graevenitz zu Schönlanke in Posen, den Lt. der Res. v. Gersdorff auf Kirchen-Popowo, Bezirk Bromberg, den Hauptm. und Komp. Chef im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 v. Bülow, den Rittm. der Res. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 v. Roeder auf Groß-Gohlau, Bezirk Breslau.

(Schluß folgt.)

Journalistischer Teil.

Preisausschreiben
für Arbeiten über die wirtschaftliche Förderung unbemittelter inaktiver Offiziere.

Die bedrückte Lage vieler Offiziere, welche bei ihrer Verabschiedung eine zur standesgemäßen Lebensführung, besonders auch zur standesgemäßen Erziehung ihrer Kinder ungenügende Pension erhalten, der Umstand ferner, daß dadurch dem alten, unbemittelten Offizier die Möglichkeit verlorengeht, seinen Sohn dem liebgewordenen Stande zuführen zu können, und viele andere Uebelstände gebieten dringend Abhilfe.

Diese kann lediglich durch Erhöhung der Pensionen nicht geschaffen werden. Es ist daher geboten, die vielfach noch in hohem Maße vorhandenen Kräfte der verabschiedeten Offiziere nutzbar zu machen und ihnen durch Anstellungen auskömmlichen Nebenverdienst zu schaffen.

Die Fürsorge in dieser Hinsicht, wie sie jetzt besteht, ist unzureichend. Eine Abhilfe ist durch vereinzelte Zeitungspolemiken schwerlich, wohl aber dann zu erwarten, wenn sachliche, ruhig begründete, brauchbare Vorschläge den zuständigen Behörden vorgelegt werden.

Die Lösung dieser Aufgabe ist schwierig, aber möglich. Um sie zu erreichen, ist die Mitarbeit und Erfahrung Vieler geboten. Ihr näher zu treten und sie fördern zu helfen, erachtet der Verein inaktiver Offiziere der Deutschen Armee und Marine für seine Aufgabe und seine Pflicht.

Er hat daher beschlossen, ein „Preisausschreiben“ zu erlassen und sich dadurch Unterlagen für seine weiteren Maßnahmen zu beschaffen.

Die Arbeiten müßten sich über folgende Punkte erstrecken:

1. Erörterung der Ursachen, weshalb eine große Zahl von verabschiedeten Offizieren eine ihnen zusagende Stellung nicht finden kann, und Erörterung der Mittel, welche diesen Uebelständen abhelfen können.
2. Beurteilung der vorhandenen Stellen für verabschiedete Offiziere im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst usw.
   Besserungsvorschläge. Hier sind die Verhältnisse in allen Bundesstaaten zu berücksichtigen.
3. Erörterung, ob und wie man den inaktiven Offizieren zur Erlangung von privaten Stellungen behilflich sein kann.
4. Erörterung, wie dem ausscheidenden Offizier (ähnlich wie es für den Unteroffizier bereits geschieht) der Uebergang erleichtert werden kann:
   Ermittelung und Bekanntgabe freier oder freiwerdender Stellen,
   Ausreichendere Orientierung über Art, Anforderungen und Aussichten der verschiedenen Stellen,
   Ermöglichung einer Vorbereitung vor der Verabschiedung,
   Ermöglichung einer Notierung in der Anwärterliste vor der Verabschiedung,
   Finanzielle Unterstützung für die Uebergangszeit, usw.

Bei der Schwierigkeit und dem Umfange der Aufgabe soll es aber auch gestattet sein, nur einen Teil des Gebietes zu bearbeiten.

Der Verein bestimmt zur Preisverteilung mindestens 1000 Mark. Es sind Preise von 500, 300 und 200 Mark festgesetzt.

Die Preisbewerbung ist unbeschränkt.

Die Preisrichter*) (fünf inaktive Offiziere) werden vom Vorstande des Vereins bestimmt.

Die Arbeiten sind, nur mit einem Kennwort oder einer mehrstelligen Zahl bezeichnet, bis zum 1. Januar 1909 dem Verein inaktiver Offiziere, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 124 einzureichen.

In einem beizufügenden, verschlossenen Umschlag, äußerlich mit Kennwort oder Zahl versehen, ist Name und genaue Adresse des Verfassers oder Einsenders anzugeben.

Eine Veröffentlichung der eingereichten Arbeiten vor erfolgter Preisverteilung schließt von der Preisbewerbung aus.

Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigentum des Vereins.

Die nicht preisgekrönten Arbeiten werden den Einsendern zurückgesandt.

Verein inaktiver Offiziere der Deutschen Armee und Marine.

Die Deutsche Feldbefestigungs-Vorschrift und Russische Schlußfolgerungen aus den Stellungskämpfen in der Mandschurei.

Schon während der gewaltigen Kämpfe in der Mandschurei bemühte man sich, die dortigen Kampferscheinungen zu prüfen und Nutzanwendungen für die Ausbildung in allen großen Heeren zu ziehen. Die anfangs lückenhaften, ungenauen, teilweise auch fehlerhaften Nachrichten gewannen allmählich festere Gestalt und klarere Umrisse, als die Berichte der militärischen Sachverständigen Ursache und Folgeerscheinung der dortigen Ereignisse erkennen ließen. So war es möglich, daß schon bald nach Abschluß des Kampfes die notwendigen Lehren gezogen werden und in den verschiedensten Reglements und Vorschriften bei den militärischen Großstaaten Aufnahme finden konnten — noch

*) Die Namen der Preisrichter sowie die eventuell zu benutzenden Quellen usw. sind in der Geschäftsstelle des Vereins unentgeltlich zu erfahren.

bevor die beiden Kriegführenden zu einer Nutznießung ihrer Erfahrungen kamen.

Auf eine vollständige Darstellung der Kriegsereignisse wird man, so sehr man sie auch wünscht, wohl noch eine Reihe von Jahren warten müssen. Immerhin aber mehren sich doch schon die abschließenden Schilderungen einzelner Perioden des Krieges, bestimmter Erscheinungen in ihren Ursachen, dem Zusammenhang und der Wirkung der Dinge, und gestatten auf diese Weise einen Einblick in die Schlußfolgerungen, die seitens der Mitkämpfenden und Augenzeugen aus ihnen entnommen werden. Es muß von höchstem Interesse sein zu verfolgen, ob und inwieweit diese mehr praktischen Erfahrungen mit den theoretischen Schlüssen übereinstimmen, welche dem Studium der Ereignisse entsprangen und ob diese letzteren unter Umständen einer Abänderung bedürfen.

Wertvoll in dieser Hinsicht erscheint das Buch des Russischen Ingenieuroffiziers S. A. Tschabel über die „Feldbefestigungstypen, wie sie im Russisch-Japanischen Kriege zur Ausführung gelangten“, eine Schrift, die durch einen Atlas von 35 Tafeln mit zahlreichen Zeichnungen wirklich ausgeführter Anlagen einen besonderen Wert erhält. Der Verfasser beschränkt sich nicht auf die einfache Schilderung in Schrift und Bild der Feldbefestigungen, sondern er entwickelt auch die Ursachen, welche für ihre Gestalt und Ausführung maßgebend gewesen sind, und gibt — auf diese Weise dem Leser ein eigenes Urteil ermöglichend — schließlich an, wie sich die entstandenen Formen bewährt haben. Er hat selbst am Kriege teilgenommen; wo er nicht an der Anlage und Ausnutzung der Befestigungen mitwirkte, hat er sie (Liaoyan, Mukden, Guntschulin usw.) wenigstens genau kennen gelernt.

Gerade die Art und Weise, wie der Verfasser die Entstehung der Anlagen aus den örtlichen und personellen Verhältnissen entwickelt, und wie er aus ihrem Einfluß und ihrer Verwendbarkeit ein Urteil zieht, gerade das macht seine Schrift zum Vergleich geeignet mit den Lehren, wie sie das Exerzier-Reglement für die Infanterie und der Entwurf zur Feldbefestigungs-Vorschrift für das Deutsche Heer enthalten.

Diesen Vergleich für eine Reihe von Bestimmungen durchzuführen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Charakteristisch ist die Art und Weise, wie nach des Verfassers Darstellung zunächst aus wirklichen Verhältnissen heraus die ausgedehnten und außerordentlich starken Befestigungsanlagen entstanden und wie sie später doch den beabsichtigten Zweck nicht erfüllten. In Ziff. 5 der F. V.*) ist der Nutzen der Feldbefestigungen dahin festgelegt, daß sie „den Führer in die Lage setzen, Truppen zu sparen, um an entscheidender Stelle mit starken Reserven aufzutreten“. Die zunächst den Russen durch ihre zahlenmäßige Unterlegenheit aufgezwungene Defensive gab den Japanern volle Freiheit in der Art, wie sie die taktische Entscheidung erzwingen wollten. Die erfolgreichen Umgehungen und Umfassungen nahmen immer größere Dimensionen an, und die ersten Erfolge des Gegners zwangen die Russen auch dann noch in deren Bann, als sich die zahlenmäßige Stärke ausgeglichen und schließlich gewandelt hatte. Mag auch der Gedanke, die Reserven zu angriffsweiser Verwendung im Laufe des Kampfes einzusetzen, Russischerseits zu ihrer Ausscheidung in erheblicher Stärke beigetragen haben, so ist der Gedanke ihres Einsatzes später nie zum entscheidenden Entschluß geworden. Das Bestreben, starke Reserven in der Hand zu behalten, schwächte jedenfalls die zur Defensive in der Front bestimmten Kräfte, und zwar in um so fühlbarer Weise, als die Japanischen Umgehungsbewegungen eine immer größere Ausdehnung der Kampfstellung auf beiden Flügeln veranlaßten, deren Sicherung man dann nicht im Einsatz der Reserven, sondern in der Fortsetzung der Befestigungsanlagen durch Zurückbiegen der Flügel, Ausführung starker Defensivflanken und Herstellung von Aufnahmepositionen, also abermals durch eine nochmalige erhebliche Ausdehnung der Befestigungsanlagen, suchte. Je größer diese, desto schwächer wurde im Verhältnis die Besatzung, desto natürlicher das Streben, die Schwäche der personellen Mittel durch Steigerung der passiven Stärke der Anlagen auszugleichen.

So dienten die Aufnahmestellungen erst dann zur Sicherung, nachdem sie einen Mißerfolg der zu stark ausgedehnten Truppen vorderster Linie verursacht hatten, indem sie deren Sammeln im Anschluß an die in ihnen entwickelten Reserven ermöglichten. Inwiefern die Existenz dieser Aufnahmestellungen die Führer von einem offensiven Einsatz der Reserven abstehen ließ, ist aus der Schrift nicht zu erkennen und wird bei manchen vielleicht nur ganz unbewußt mitgewirkt haben. Aber der Zwang, den sie in der Ausgestaltung der vorderen Kampflinie ausübten, läßt erkennen, daß sich — wie die F. V. es bezeichnet — die Truppenführung von der Feldbefestigung beherrschen ließ. Daß man anderseits durch die hohe passive Stärke des Ausbaues einen Teil des Gewollten erreichte, ist durch die Ereignisse und die Erfahrungen bewiesen.

Trotz der großen Widerstandskraft und der vielfachen (allerdings passiven) Erfolge und trotz der starken Hilfe, welche die Aufnahmestellungen usw. beim Loslösen vom erfolgreichen Gegner und zur ungestörten Einleitung des Rückzuges gewährten, kommt auch der Verfasser zu dem in Ziff. 21 der F. V. niedergelegten Satz, daß „grundsätzlich nur eine Linie gewählt und mit allen Mitteln verstärkt werden müsse“. Diese Schlußfolgerung ist in dieser Schärfe nicht überall gezogen worden (z. B. nicht in den Französischen Vorschriften gleicher Art, in denen die Vorliebe für vorgeschobene Stellungen keine Abschwächung erlitten hat); um so interessanter ist daher die aus der Praxis gegebene Begründung: daß die Gewalt und die Dauer heutiger Kämpfe an die geistigen und körperlichen Kräfte der Besatzung so hohe Ansprüche stellten, daß man sie nur einmal, nicht aber mehrmals hintereinander, einer solchen Anstrengung unterwerfen könne.

Der hier aufgestellte Grundsatz ist, allerdings zum großen Teil aus anderen Gründen (bessere Uebersicht

*) F. V. gleich Feldbefestigungs-Vorschrift (Entwurf) vom 28. Juni 1906.

und Kampfleitung, Einheitlichkeit der Kampfhandlung, Vermeidung einer Zersplitterung der Kräfte), auch als solcher in die Deutsche F. V. aufgenommen. Wenn man aber aus den Schilderungen von Kriegsteilnehmern hört, daß Russische Truppen wiederholt in einem zähen, blutigen, tagelangen Kampfe zuerst die sogenannte (immer stark befestigte) Vorposition gehalten, dann aber nach einem geordneten Rückmarsch in der Hauptposition sich nochmals dem Japanischen Angriff mit Erfolg widersetzt haben, so muß sich an anderen Stellen der aufreibende Eindruck des Kampfes doch in ganz überwältigender Kraft geltend gemacht haben, um den Russischen Offizier zur grundsätzlichen Forderung „einer" Kampfstellung zu veranlassen.

Die gleichen Erfahrungen mögen ihn auch dazu geführt haben, rückwärts der Kampfstellung angelegte Stützpunkte zu verwerfen. In den Russischen Befestigungslinien fast regelmäßig ausgeführt, haben sie, in allerdings stark eingeschränkter Form, im Entwurf der F. V. auch Aufnahme gefunden. Ziff. 25 sagt zum Schluß: „Hinter gefährdeten Stellen können bei günstigen Geländeverhältnissen besondere Stützpunkte als Rückhalt eingerichtet werden", also unter Einschränkungen, von denen besonders die zweite (günstige Geländeverhältnisse) in den Ausführungen von Tschabel eine große Rolle spielt.

Die Anlage von Schützengräben in vorderster, von rückwärts gelegenen Stützpunkten in zweiter Linie, so etwa führt der Verfasser aus, habe sich als unpraktisch erwiesen. Man habe die ersteren an die Stellen des Geländes bestimmt, wo das beste Schußfeld war; als natürliche Folge habe man den Stützpunkten ein weniger gutes Schußfeld geben müssen. So hätten diese auch nicht in der erhofften Weise eingreifen können, wenn der Rückzug aus den Schützengräben angeordnet wurde. Man habe in den Schützengräben bis zum letzten Augenblick aushalten wollen; habe man bis dahin schon ganz bedeutende Verluste in dem oft Tage langen Kampfe erlitten, so hätten sich bei dem jetzt erfolgenden Zurückgehen in die Linie der Stützpunkte angesichts eines bis auf die Sturmentfernung vorgedrungenen und von den Redouten nicht ausreichend niedergehaltenen Gegners die Verluste unerträglich gesteigert und vielfach zum Niederbruch von Ruhe und Ordnung geführt. Nach dem Verlust des moralischen Halts sei ein Wiedersetzen in der Linie der Stützpunkte nicht möglich gewesen. Die notwendige Folge war, daß man im Laufe des Feldzuges die Stützpunkte immer weiter nach vorn, schließlich bis in die Linie der Schützengräben, vorschob.

Allerdings habe man dadurch einen, anfangs wenigstens erhofften Vorteil der rückwärtigen Lage der Stützpunkte aufgeben müssen: den Vorteil, daß der Stützpunkt durch die vor ihm liegenden Schützengräben maskiert und so einer beobachteten, wirksamen Beschießung entzogen werde. Fast möchte man glauben, daß den Russen die Erinnerung an Plewna diese Verwendung der Stützpunkte eingegeben hätte. Dort waren die von den Türken angelegten Schützengräben auf der Höhenlinie der Bergrücken von der Russischen Artillerie beschossen, die auf den rückwärtigen Hang zurückgezogenen Schanzen aber nicht erkannt und nicht befeuert worden, so daß alle Sturmversuche an dem Feuer ihrer Besatzungen scheiterten. Die Uebertragung der aus den dortigen Mißerfolgen gezogenen Lehren auf das eigene Defensivverhalten ohne eingehende Berücksichtigung aller übrigen Kampfverhältnisse erwies sich als trügerisch; die Hoffnung, sie für den Entscheidungskampf in voller Widerstandskraft erhalten zu können, hielt nicht stand. So machte sich auch hier die Notwendigkeit, Wirkung vor Deckung gehen zu lassen, geltend; gab man bei dem Vorschieben der Stützpunkte die Deckung ganz oder doch zum größten Teil preis, so erzielte man dadurch anderseits die kräftigste unmittelbare Mitwirkung der Schanzen bei der Verteidigung der vordersten Kampflinie und einen wirklichen Kräftezuwachs. Die furchtbaren Verluste, welche den Russen in allen Fällen erwuchsen, wo sie unmittelbar vor der Entscheidung die Schützengräben verließen, führen den Verfasser zu der Schlußfolgerung, daß man der Entscheidung nicht ausweichen, sondern sie durch Festhalten der Stellung und wirksames Feuer erzwingen müsse.

Der schwierige Kampf gegen die bei Tage kaum angreifbaren Verschanzungen veranlaßte die Japaner zu einer andauernd sich mehrenden Verwendung nächtlichen Vorgehens. Die Unmöglichkeit, dieses durch Feuer abweisen zu können, trieb die Russen zu einer Verwendung von Hindernisanlagen in einem bisher ungeahnten Umfange: nicht nach Tausenden, sondern nach mehreren Hunderttausenden von Quadratmetern errechnen sich die vor den verschiedenen großen Stellungen angelegten Hindernisse verschiedenster Art. Man glaubte in ihnen ein Allheilmittel zu besitzen und schuf riesige, ununterbrochene Hindernisgürtel vor den Befestigungen, insofern allerdings wohl bewußt, als man auf das eigene Vorgehen zur Offensive bald völlig verzichtete. Man zwang dadurch die Japaner überall zu dem, von der F. V. Ziff. 13 als zu erwartender Erfolg gekennzeichneten Umgehen, zwang sich selbst aber auch zum Verharren hinter den Hindernissen und begab sich der Möglichkeit, die vor der Front stehenden Japanischen Kräfte so festzuhalten, daß für die Umgehungen keine genügenden Truppen bereitgestellt werden konnten.

Daß man bei diesem ungeheuren Umfange der Hindernisse auch auf die Vorbedingungen verzichten mußte, welche die F. V. als für deren Wert unumgänglich bezeichnet: Wirkung des eigenen Feuers und Schutz gegen das gegnerische Feuer, ist natürlich; man entschloß sich hierzu, weil man dem Artilleriefeuer keine Wirkung gegen die Hindernisse (besonders die Drahthindernisse) zuschrieb, bis man dann erkennen mußte, daß man sich in dieser Hinsicht schwer getäuscht hatte. So sehr litten die Hindernisse unter dem Feuer der Artillerie, daß der Verfasser es auch jetzt noch als die wirksamste Art der Zerstörung der Hindernisse bezeichnet. Vielleicht ist auch bei uns eine zu starke Unterschätzung des Artilleriefeuers gegen die Hindernisse eingetreten, so daß deren Deckung gegen Feuer oder wenigstens gegen Erkennen ein größerer Wert beigelegt werden müßte. Der Autor kommt zu der Forderung, daß alle

Hindernisanlagen gut bestrichen, aber auch gut gedeckt oder maskiert sein müssen; er tadelt ihre Anlage, wenn sie eine Ausdehnung annimmt, die die Möglichkeit einer Offensive der eigenen Truppen erschwert.

Daß Uebersichtlichkeit und Wegsamkeit innerhalb der Stellung erforderlich sind, um die Leitung des Kampfes und die Bewegung der Truppen zu erleichtern, daß schwierige Wege und schwer zu überschreitende Hindernisse im Rücken der Stellung unschädlich gemacht werden müssen (F. B. Ziff. 17), ist von den Russen erkannt und in einem geradezu ungeheuerlichen Umfange durchgeführt worden. Nach mehreren Hunderten von Kilometern zählen die Wege, nach Hunderten die Brücken und Furten, die bei jeder der großen Schlachtstellungen infolge des niederen Kulturstandes des Landes, der riesigen Frontausdehnung und der gewaltigen Truppenmassen notwendig und auch wirklich ausgeführt wurden. Daß sie schließlich doch nicht ausreichten, um jedesmal einen völlig glatten Rückzug aus den Stellungen zu ermöglichen und — falls die Japaner mit vollem Nachdruck ihr Vorgehen bis zur Vernichtung hätten durchführen können — die Russen vor einer solchen zu retten, kann nach den Schilderungen von Augenzeugen nicht bezweifelt werden. Es ist ein natürliches Gefühl, welches den in die Defensive geworfenen Führer drängt, alle personellen und materiellen Mittel zum Ausbau bzw. zur Verstärkung der eigentlichen Kampfstellung einzusetzen; eine Vernachlässigung der Verkehrsanlagen innerhalb und hinter der Stellung, zu denen außer Wegen, Brücken usw. auch Telegraph, Telephon, optischer und drahtloser Telegraph, unter Umständen auch Feld- und Förderbahnen gehören, kann aber schwere Nachteile im Gefolge haben. Gerade der so viel größere Ausbau der Verbindungen aller Art in den Kulturländern Europas kann vielleicht zu einer Nichtbeachtung dieser Anlagen und des Wertes ihrer Vermehrung führen.

Infolge der eigenartigen Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatz, vor allem aber auch infolge des steten Strebens der Russischen Heeresführung, die Entscheidung in der Defensive, in stark ausgebauten Stellungen, zu suchen, traten zwei wichtige Bestimmungen der F. B. dort nicht in die Erscheinung: Ziff. 23 bestimmt, daß die verfügbare Zeit maßgebend für die Art der Ausführung sein soll; Ziff. 34, daß die Befestigungsarbeiten grundsätzlich durch die Truppen auszuführen sind, denen die Verteidigung der Stellung zufällt. Die Zeit spielte für die Anlage der gewaltigen Russischen Stellungen keine Rolle. Lagen zwischen den großen Entscheidungen an sich schon lange Pausen, die den Befestigungen jeden Grad der passiven Stärke zu geben gestattet hätten, so erlaubte die durch die Verhältnisse des Kriegsschauplatzes aufgezwungene Beschränkung der Bewegungen den Russen, schon monatelang vor der Entscheidung die Stelle zu bestimmen und auszubauen, in denen sie sich zum Kampfe stellen wollten, und dazu Landeseinwohner heranzuziehen.

Wenn man Russischerseits trotzdem im Beginn des Krieges glaubte, zur Einschränkung der Erdarbeiten sich mit weniger intensivem Ausbau (z. B. mit Schützengräben für knieende Schützen) trotz ausreichender Zeit begnügen zu sollen, so lehrten die Kampferfahrungen sehr bald, daß die stärkste Ausführung nur eben gut genug ist. Als diese Ueberzeugung Platz gegriffen hatte, ließ man kein Mittel unbenutzt, die Befestigungen aufs höchste auszubauen.

(Fortsetzung folgt.)

Sicherung und Aufstellung der Batterieführer im Gefecht.

Der Schutz der Unteroffiziere und Mannschaften einer kämpfenden Feldbatterie ist ein recht guter, es ist allgemein zugegeben, daß unter jetzigen Verhältnissen kaum damit zu rechnen ist, daß eine in Stellung befindliche Batterie gänzlich niedergekämpft werden kann. Selbst „offen“ aufgetretene Batterien können lange Zeit ihr Feuer, schließlich mit einem Teil der Geschütze, fortsetzen, so lange noch ein entschlossener Führer das Feuer kommandiert. In diesem Umstand liegt aber auch eine Schwäche der Feldbatterien: die Tätigkeit einer Batterie ist vollständig abhängig von den zwei Augen des Batterieführers; wird dieser Führer kampfunfähig, so ist in allen Fällen, in denen die Batterie nicht auf Nahkampfentfernung über Visier und Korn richtet, eine gewisse Störung der Feuertätigkeit kaum zu vermeiden. Denn die Offiziere der Batterie befinden sich in fastverdeckter oder verdeckter Stellung bei ihren Geschützen in Deckung, sie haben im Anfange des Gefechts die Richtung der Batterie nach einem gemeinsamen Hilfsziel oder durch Parallelstellen der Geschütze in Ordnung gebracht, sie haben vielleicht auch durch Besteigen der Lafetten oder Munitionswagen das erste Ziel erkunden können, sind aber dann nur durch die kommandierten Zahlen und die Feuerordnung über Zielwechsel orientiert. Auf welches Ziel die Batterie aber schießt, welche Wirkung vielleicht erreicht ist, was vom Gegner erkannt wurde, das alles sind Dinge, die dem Zugführer nicht bekannt sein können. Ist nun der Batterieführer gezwungen, seinen Beobachtungspunkt eine erhebliche Strecke von seiner Batterie entfernt zu nehmen, so wachsen diese Schwierigkeiten außerordentlich. Jede bisher versuchte Nachrichtenübermittlung im Gefecht braucht Zeit, verlangsamt die Feuertätigkeit auch im besten Falle, ergibt unter weniger günstigen Umständen Irrtümer oder versagt ganz. Wird ein von seiner Batterie entfernt stehender Batterieführer außer Gefecht gesetzt, so kann es sehr wohl vorkommen, daß die Batterie diesen Umstand erheblich verspätet erfährt, weil Winker oder Telephonist von derselben Geschoßgarbe getroffen wurden wie der Führer. Die Batterie aber wird zunächst schweigen müssen, da sie ohne Befehle nicht feuern kann und ohne Kenntnis der Vorgänge auch der beste Oberleutnant nicht in der Lage ist, irgend einen sachgemäßen Befehl zu geben. Aus allen diesen Umständen geht hervor, daß die Person des Batterieführers im Gefecht schwerer zu ersetzen ist als jede gleichstehende Persönlichkeit anderer Waffen.

Die Folge müßte sein, daß dem Batterieführer auch ein besonderer Schutz zugebilligt wird. Das ist bisher nicht der Fall. Der Batterieführer ist die wichtigste, die am schwersten zu ersetzende Persönlichkeit der Batterie, sie ist aber auch zugleich die am wenigsten geschützte. Das so häufig empfohlene „Schutzsuchen im Gelände" ist für den Batterieführer nur in seltenen Fällen in wirklich nützlicher Weise ausführbar. Sehen und erkunden auf weite Entfernungen und Deckung lassen sich nun einmal schwer vereinigen. Um das Ziel wirklich so zu sehen, daß eine Schußbeobachtung stattfinden kann, ist der Batterieführer häufig genötigt, sich auf Steinhaufen, Häusern, Strohdiemen einen Platz zu suchen, Bäume zu erklettern, kurz, trotz Scherenfernrohr auf jede Geländedeckung zu verzichten. In allen diesen Fällen empfiehlt sich ein besonderer Schutz, der nur durch ein transportables Panzerschild gewährt werden kann. Solche Panzerschilde sind bereits konstruiert, scheinen sich auch zu bewähren und es wäre dankbar zu begrüßen, wenn mit verschiedenen Modellen baldigst ein größerer Truppenversuch gemacht würde.

Mit diesem Versuch könnte praktisch gleichzeitig ein anderer Versuch, der nicht minder geeignet ist, Schwierigkeiten zu beseitigen, verbunden werden. Eines von den schwerwiegenden Bedenken, das gegen Schießen aus verdeckter Stellung mit vollem Recht vorgebracht wird, ist die in den überwiegend meisten Fällen notwendige Trennung des beobachtenden Führers während des Gefechts von seiner Truppe. Um diese Trennung zu vermeiden, hat man schon längere Zeit Beobachtungsleitern konstruiert, die für die Fußartillerie ja auch eingeführt sind, weil dieser Truppe ein leichter Beobachtungswagen zur Verfügung gestellt werden konnte, der die Leiter sowie die sonstigen Instrumente für Beobachtung und Befehlsübermittlung trägt. In die Feldartillerie solche Wagen einzuführen, würde ja manche Vorteile haben, erweckt aber auch Bedenken, weil eine Verlängerung der Marschkolonne einer Division um 12 bis 19 Fahrzeuge für Batterien und Stäbe, wenn sie auch nur zweispännig sind, als ein erheblicher Nachteil bezeichnet werden muß. Schon eher wäre die Möglichkeit vorhanden, wie in der Nordamerikanischen Feldartillerie, für die Abteilungsstäbe solche Wagen einzuführen, um damit das Verbindungsmaterial zu den Batterien und dem Regimentsstab handlich bereit zu haben. Die Batterien brauchen eine eigene leichte, auf einem Munitionswagen mitzuführende Leiter, von der aus der Batterieführer aus verdeckter Stellung beobachten kann. Alle bisherigen Konstruktionen waren in erster Linie auf Munitionshinterwagen oder Protzen basiert. Diesen Konstruktionen haftet der Nachteil an, daß ein solcher Hinterwagen oder Protze immerhin nicht leicht beweglich ist, auch stets mit Munition gefüllt bleiben muß, um das nötige Gegengewicht zu geben. Die Aufstellung erfordert, da Abspannen oder Abprotzen vorhergehen muß, Zeit, ein Verschieben des Beobachtungsstandes ist nicht leicht.

Viele Nachteile werden durch einen Holländischen Beobachtungsstand, der in Heft 2/1908 der „Kriegstechnischen Zeitschrift" beschrieben ist, vermieden. Dieser Beobachtungsstand ist nicht ganz 6 kg schwer, leicht aufzustellen und anscheinend standhaft genug, um eine sichere Beobachtung zu gewährleisten. Allerdings dürfte es sich als notwendig erweisen, noch einige Einrichtungen zu treffen, die zur vollen Ausnutzung unumgänglich notwendig sind. Dazu gehört in erster Linie die Anbringung des oben als notwendig bezeichneten Panzerschildes. Gerade ein sich etwa 4 bis 5 m höher als die verdeckt stehende Batterie befindender Beobachter ist dem feindlichen Schrapnellfeuer anfangs besonders ausgesetzt, weil naturgemäß die Sprengpunkte vom Feinde aus zunächst nach dem deckenden Höhenrande reguliert werden und also für die bekämpfte Batterie sehr hoch, für den höher stehenden Beobachter aber richtig liegen. Weiter müßte eine Einrichtung zur zuverlässigen Befestigung des Scherenfernrohrs getroffen und für einen sichereren Stand des Beobachters gesorgt werden. Zu letzterem gehört ein Brett als Auftritt, ein Geländer, auf welches Hände oder Arme gestützt werden können und ein breiter Riemen zum Festschnallen, der zugleich als Rückenstützpunkt dient. Für eine längere sichere Beobachtung sind alle diese Einrichtungen unerläßlich. Durch diese Einrichtungen nimmt das Gewicht des Beobachtungsstandes naturgemäß zu, es wächst mit dem Schild zusammen, so sehr, daß die Mitführung auf einem Munitionswagen ohne dessen sonstige Erleichterung kaum angängig erscheint. Ich würde aber immer lieber eine Anzahl Geschosse vermissen, als einen guten Beobachtungsstand, denn nichts spart mehr Munition als ruhige und sichere Beobachtung.

Ein solcher Munitionswagen mit der Beobachtungsleiter kann zwar verlorengehen, das darf uns aber nicht abhalten, ihn einzuführen.

Jede Truppe muß in der Lage sein, ihre für das Gefecht notwendigen Einrichtungen provisorisch herzustellen, sie muß Aushilfsmittel aller Arten anfertigen können. Hierzu gehört, namentlich für die Anforderungen moderner Kriege, eine technische Anleitung. Feldartillerie kann in die Lage kommen, hohe Aussichtspunkte in Bäumen, Wäldern einzurichten, sie muß für Herstellung von Befestigungsanlagen, rückwärtige Verbindungen für Staffeln und Kolonnen, für Wege an steilen Abhängen, Uebergänge über Gräben, Bäche, Sumpfstrecken sorgen können, sie muß es verstehen, unter Anleitung von Sachverständigen kleinere Brücken herzustellen, sie darf in keiner Lage hilflos auf die Unterstützung der anderen Truppen angewiesen sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wünschenswert, daß jährlich einer Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren Gelegenheit gegeben wird, bei den Pionierbataillonen an den Uebungen im Feldpionierdienst teilzunehmen. Die Kommandierung von zwei Offizieren und sechs Unteroffizieren von jedem Regiment dürfte als ausreichend zu bezeichnen sein und gute Früchte tragen.

T.

Neues vom Russischen Heere.

1. Organisationsveränderungen.

Durch Allerhöchste Entschließung des Zaren vom 13. Februar a. St. sind in Europa die letzten acht Kasakenregimenter 2. Aufgebots (6 Don-, 1 Orenburg- und 1 Ural-Regiment) entlassen worden. Im Kaukasus verbleiben dagegen die gesamten 15 Regimenter 2. Aufgebots des Kuban- und Terek-Heeres noch unter den Waffen, jedoch mit erheblich herabgesetztem Etat. Statt je sechs Ssotnien zählen die elf Kuban-Regimenter deren je vier, die vier Terek-Regimenter deren nur je drei, so daß der Dienst der inneren Ordnung noch an Kasakentruppen 2. Aufgebots beansprucht 56 Ssotnien

gegenüber 24 Ssotnien Ende d. Js. 1904,
282 " " 1905,
224 " " 1906,
102 " " 1907.

Das Finländische Artillerieregiment zu vier fahrenden Batterien ist mit der gleichfalls in Finland stehenden 1. Gebirgs-Artillerieabteilung zu drei Batterien in eine Finländische Artilleriebrigade zu zwei Abteilungen mit im ganzen sechs Batterien zusammengefaßt worden. Die siebente Batterie wird selbständig mit der Bezeichnung „Fußbatterie Wyborg". Damit verschwindet der Regimentsverband aus der Russischen Feldartillerie und findet sich nur noch bei der Belagerungs- und Festungsartillerie. Die 1902 mit Durchführung der Umbewaffnung beabsichtigte Schaffung von Feldartillerie-Regimentern dürfte demnach zunächst aufgegeben sein.

Einem 2. Festungs-Infanteriebataillon Grodno ist eine Fahne verliehen worden. Da ein solches bisher nicht bestand, so muß es sich um eine Neuformation für die Njemenbefestigung gleichen Namens handeln. Für die Truppen des Militärbezirks Amur wurde eine bisher in Ostasien fehlende Disziplinarkompagnie aufgestellt.

2. Stabskapitän-Kurse.

Ueber die Anlage dieser Kurse konnte bereits in Nr. 19 auf Spalte 428 eine kurze Notiz gebracht werden. Das darin Gesagte läßt sich durch die nunmehr veröffentlichten Bestimmungen für die Abhaltung der „Bezirks-Schießkurse" ergänzen.

Die Bezirks-Schießkurse finden im Jahre 1908 in den Militärbezirken Wilna — drei Kurse — und Moskau — zwei Kurse — statt. Ihre endgültige Einführung für die ganze Armee ist beabsichtigt. Sie sollen Stabskapitänen der Infanterie (unseren Oberleutnants entsprechend), die die Qualifikation zum Kompagniechef besitzen, in der Handhabung der Feuerleitung und der gesamten Gefechtsführung eine einheitliche gründliche Vorbildung gewähren.

Die Kurse finden nach Bestimmung der Oberkommandierenden der Militärbezirke möglichst auf großen Uebungsplätzen statt, die von Truppen der verschiedenen Waffengattungen gleichzeitig benutzt werden. Letztere sollen zwar in der eigenen Sommerausbildung nicht zu sehr gestört werden, müssen aber, wie nachstehend gezeigt werden wird, den Kursen, für die eigene Uebungstruppen — von Maschinengewehr-Kommandos abgesehen — nicht kommandiert werden, doch erhebliche Abgaben zu Uebungszwecken stellen.

An Munition sind für die Kurse im ganzen ausgeworfen:

	für Wilna	für Moskau	
scharfe Gewehrpatronen	656 540	478 480	Schuß,
Platzpatronen	180 000	120 000	" ,
scharfe Revolverpatronen	4 450	3 400	" ,
scharfe Geschützmunition	900	600	" .

Zu jedem Kursus werden nicht mehr als 30 Teilnehmer kommandiert. Als Uebungsleiter bestimmt der Oberkommandierende des Militärbezirks einen General oder Obersten seines Befehlsbereichs. Für je zehn Teilnehmer sind ein Stabsoffizier, ausnahmsweise ein Kapitän als Schießlehrer und ein Generalstabsoffizier, gleichfalls möglichst Stabsoffizier, als Taktiklehrer zu kommandieren. Zu jedem Kursus treten ferner als Lehrer ein Artillerie- und ein Ingenieuroffizier sowie zur Verfügung des Leitenden ein Infanterie-Maschinengewehr-Kommando von vier Gewehren.

Die endgültige Zulassung der kommandierten Stabskapitäne — im Durchschnitt auf je vier Feld-, Reserve-, Festungs-Infanteriebataillone zwei — wird abhängig gemacht vom Bestehen einer Eintrittsprüfung. In ihr werden verlangt: Kenntnis aller einschlägigen Dienstvorschriften, die Grundzüge der Militärwissenschaften sowie persönliche Fertigkeit im Turnen und Fechten. Stabskapitäne, die sich als nicht genügend vorbereitet erweisen, werden zurückgewiesen.

Die Ausbildung während des Kursus ist vorzugsweise eine praktische.

Die Feuerleitung soll durch zahlreiche Gefechtsschießen und durch Uebungen ohne scharfe Patronen besonders gepflegt werden. Bei den Gefechtsschießen treten die Teilnehmer als Zug- und Kompagnieführer ein. Die herangezogenen Infanteriekompagnien dürfen hierbei nicht unter 64 Rotten stark sein. Drei Schießen mit gemischten Waffen sind abzuhalten, ferner verschiedene Belehrungsschießen. Auf einen besonders sorgfältigen, dem Gelände angepaßten Zielbau wird hingewiesen. Da aber die Verhältnisse der Schießplätze aus Sicherheitsgründen einen mannigfachen Wechsel in den Schußlinien erschweren, so ist die Gefechtsführung und Feuerleitung sowie Anwendung des Schanzzeuges im Angriff und in der Verteidigung vor allem auch durch Gefechtsübungen ohne scharfe Patronen gegen einen unter Umständen selbsttätigen markierten Feind zu üben. Außerdem sind Felddienstübungen in zwei Parteien mit gemischten Waffen abzuhalten. An diesen Uebungen soll stets das Maschinengewehr-Kommando teilnehmen. Die Stabskapitäne treten entweder als Zug- bzw. Kompagnieführer ein oder werden auf die anderen Waffen als Zuschauer verteilt, um sich über deren Verwendung zu orientieren. Ueber jede Uebung ist ein kurzer Gefechtsbericht mit Kroki anzufertigen.

Neben diesen Uebungen ist den Stabskapitänen Gelegenheit zu geben, ihre persönliche Schießfertigkeit mit Gewehr und Revolver nach Möglichkeit zu fördern.

An theoretischen Beschäftigungen ist Kriegsspiel vorgesehen, und zwar auf Plänen, die das Gelände der tatsächlich abgehaltenen Uebungen darstellen. Es sind den Teilnehmern ferner Vorträge zu halten über die militärischen Verkehrsmittel im Feldkriege, die Aufgaben und Taktik der Artillerie, die Anforderungen an die heutige Feldbefestigung, die Anfertigung von Krokis usw.

Am Schluß des Kursus findet eine Prüfung statt vor einer Kommission, bestehend aus einem General, zwei Regimentskommandeuren und dem Ausbildungspersonal des Kursus. Die Prüfung ist eine praktische. Es werden Aufgaben aus dem Gebiete der Feuerleitung und Gefechtsführung, der Verwendung der Maschinengewehre, der Anwendung der Feldbefestigung gestellt. Gefechtsberichte, Krokis und auch Vorschläge für die Ausführung von Befestigungsarbeiten werden verlangt.

Das Schlußurteil lautet danach „Kursus mit bzw. ohne Erfolg absolviert“. In letzterem Falle dürfte der davon Betroffene wohl die spätere Wiederholung des Kursus anstreben müssen, um nicht die Anwartschaft auf den Kompagniechef zu verlieren.

Es ist nicht zu verkennen, daß die geschilderten Kurse bei richtiger Leitung für die Russische Infanterie von ganz erheblichem Werte sein und allmählich eine gleichmäßige sorgfältige Ausbildung der unteren Führer in der Gefechtsführung zeitigen können.

3. Neue Bestimmungen für die Kontrolle des Beurlaubtenstandes.

Die Kontrolle des Beurlaubtenstandes und der aus ihm zur Reichswehr übertretenden Mannschaften liegt für die große Masse wie bei uns in erster Linie in den Händen der Bezirkskommandeure, der sog. Kreistruppenchefs. In der Regel hat jeder Kreis einen solchen, nur im Westen sind mehrere Kreise einem Bezirkskommando zugeteilt. Ueber militärische Unterorgane außerhalb des Sitzes des Bezirkskommandos, wie Bezirksoffiziere und Bezirksfeldwebel, verfügen die Bezirkskommandeure in Rußland dagegen nicht. Das ganze Kontrollsystem setzt eine aktive Mithilfe der lokalen Zivilbehörden voraus. Die Kontrolle des Beurlaubtenstandes ruht daher tatsächlich auf dem flachen Lande in den Händen der Verwaltung des Amtsbezirks (Wolostj), in dem der Reservist Wohnung nimmt; in den Städten erfolgt sie durch bestimmte Beamte der Polizeiverwaltung. Mit diesen Behörden bzw. Beamten verkehrt der Bezirkskommandeur unmittelbar. Ihre richtige Amtsführung wird aber in erster Linie durch die ihnen vorgesetzten Zivilbehörden beaufsichtigt. Der Bezirkskommandeur prüft die Listenführung seiner Zivilunterorgane bei den Kontrollversammlungen und bei der Rekrutenaushebung. Außerdem darf er die verantwortlichen Beamten nach Einholung des Einverständnisses ihrer Vorgesetzten einmal im Jahre mit ihren Listen zum Vergleich an den Sitz des Bezirkskommandos bestellen. An dieser Organisation ändern die neuen Bestimmungen nichts.

Neu eingeführt ist dagegen ein besonderes Kontrollverfahren für alle Mannschaften, deren Zurückstellung vom Waffendienste im Kriegsfalle im militärischen Interesse erforderlich ist. Hierzu gehören alle Eisenbahnbeamte und Arbeiter, das Personal der Handelsmarine, die Arbeiter staatlicher Fabriken, die für Zwecke des Heeres und der Marine arbeiten.

Das Personal der Eisenbahnen und der Handelsmarine kontrollieren unter Aufsicht der Eisenbahnlinien-Kommandanten die Bahnhofskommandanten, die sich an allen Orten mit großen, militärisch wichtigen Bahnhofsanlagen befinden. Sie werden unterstützt durch besondere Kontrollagenten, denen die Kontrolle im einzelnen zufällt, und die von jeder Eisenbahnverwaltung bzw. Schiffahrtsgesellschaft nach Anhörung des Eisenbahnlinien-Kommandanten ernannt werden.

In den Staatsfabriken werden hierzu besondere Offiziere und Kontrollagenten bestimmt.

Die in solcher besonderen Kontrolle befindlichen Mannschaften brauchen nicht zu den Kontrollversammlungen zu erscheinen, sollen aber an den Uebungen des Beurlaubtenstandes teilnehmen. —

Der Hauptvorteil der neuen Bestimmungen liegt in der Anordnung, daß die Kontrolle nach dem tatsächlichen Wohnsitz und nicht wie bisher nach der Heimatsberechtigung zu erfolgen hat. Früher wurden 75 vH. aller Reservisten dort geführt, wo sie als Kleinbürger oder Bauern als heimatsberechtigt eingetragen waren — sie mochten daselbst wohnen oder nicht.

Der zur Reserve entlassene Mann hat sich nach Eintreffen an seinem Wohnsitz unverzüglich persönlich bei seiner lokalen Kontrollbehörde zu melden und seine Militärpapiere prüfen zu lassen. Erst mit dieser Meldung scheidet er aus dem aktiven Militärstande aus und unterliegt nicht mehr den Militärstrafgesetzen.

Wie in Deutschland sind die Reservisten zur Ab- und Anmeldung bei einem Wohnungswechsel verpflichtet. Ein solcher ist nicht erforderlich bei einer vorübergehenden Abwesenheit bis zu 14 Tagen und ferner noch bei Wohnungsveränderungen innerhalb des Kreises bzw. bis zu 50 Werst über seine Grenzen hinaus. In solchen Fällen bleiben die Reservisten in der bisherigen Kontrolle. Ihr tatsächlicher Verbleib ergibt sich erst bei der nächsten Kontrollversammlung, der sie in dem Kreise beiwohnen müssen, in dem sie gerade anwesend sind. Durch diese Vergünstigungen für Wohnungsveränderungen von beschränkter Entfernung ist zweifellos eine genaue Listenführung erschwert und eine Erleichterung für Kontrollentziehungen geschaffen.

Bei Erteilung von Auslandspässen wird den Reservisten der Gestellungsort für den Fall der Einberufung zu Uebungen oder bei Erlaß des Mobilmachungsbefehls mitgeteilt.

Kontrollversammlungen sollen fortan jährlich stattfinden. Jedoch ist vorgesehen — wohl hauptsächlich aus Gründen der inneren Sicherheit —, daß Kriegsministerium und Ministerium des Inneren den gelegentlichen Ausfall in einzelnen Gegenden vereinbaren können. Die Abhaltung der Kontrollversammlungen ist nicht an einen bestimmten Termin gebunden. Sie dürfen nicht stattfinden während der Bestellungs- und

Erntearbeiten sowie in der Zeit der Rekrutenaushebung, von Reserve- und Reichswehrübungen. Die Zeiteinteilung entwirft die Kreisersatzkommission, bestätigt die Gouvernements-Ersatzkommission. Der Bezirkskommandeur hat auf sie mithin nur einen mittelbaren Einfluß. Die Versammlungen selbst hält er allerdings selbständig ab und wird dabei durch die Polizei unterstützt. Die Einberufung zur Kontrollversammlung erfolgt durch öffentlichen Ausruf und außerdem noch durch persönliche Benachrichtigung jedes Kontrollpflichtigen durch Polizeiorgane, obwohl man für die Mobilmachung mit dieser persönlichen Beorderung gebrochen hat. Bei den Kontrollversammlungen können Ganzinvalide von den Listen endgültig abgesetzt werden, unter Umständen nach Beobachtung ihres Gesundheitszustandes in Krankenhäusern usw. auf Kosten der Militärfonds.

Die Ueberführung aus der 1. in die 2. Kategorie der Reserve findet jährlich an dem 1. Oktober statt, der dem Ablauf der Dienstzeit in der Reserve 1. Kategorie vorausgeht. Für die Masse der Dienstpflichtigen beginnen die Dienstjahre mit dem 1. Januar. Der Uebertritt aus der Reserve 2. Kategorie zur Reichswehr erfolgt dagegen an dem entsprechenden 31. Dezember. Die Reichswehrleute sind in demselben Umfange wie die Reservisten zu An- und Abmeldungen bei Wohnungswechsel, aber nicht zu Kontrollversammlungen verpflichtet.

Die neuen Bestimmungen ergeben, daß man auf die tätige Mitwirkung der Zivilbehörden in der Kontrolle des Beurlaubtenstandes nicht verzichtet hat. Das Funktionieren der Einberufung im Falle einer allgemeinen Mobilmachung wird also wie bisher in erster Linie von der Tüchtigkeit und dem guten Willen der bürgerlichen Aushebungsbehörden abhängen.

4. Die neue Vorschrift für das Kaiserliche Hauptquartier.

Das Kaiserliche Hauptquartier hat in den letzten Jahren durch Hinzutritt von Feldkanzleien für Armee- und Marineangelegenheiten eine Erweiterung erfahren, die eine neue Vorschrift erforderlich gemacht haben. Aus ihr ist von allgemeinerem Interesse:

Das Kaiserliche Hauptquartier setzt sich zusammen aus:

1. dem Kommandeur, seinem Gehilfen und Adjutanten,
2. den diensttuenden Generaladjutanten,
3. den übrigen Generaladjutanten, den Generalen, Admiralen à la suite und den Flügeladjutanten,
4. für besondere Aufträge kommandierten Stabsoffizieren,
5. dem Leibarzt,
6. der Armee-Feldkanzlei,
7. der Marine-Feldkanzlei,
8. dem Kaiserlichen Konvoi.

Der Kommandeur des Kaiserlichen Hauptquartiers untersteht nur dem Zaren. Alle Befehle des letzteren an das Hauptquartier gehen durch die Person des Kommandeurs. Dieser verfügt über sämtliche Chiffern für den Geheimschriftverkehr der Ministerien unter sich und mit den Generalgouverneuren. Mit dem Kriegs- und Marineminister hat der Kommandeur des Hauptquartiers nur die Verwendung von Mitgliedern des Hauptquartiers zu vereinbaren. Sonst ist er von ihnen auch nicht nominell abhängig. Auf Reisen übermittelt er den Ministern, falls sie den Zaren nicht begleiten, die Kaiserlichen Wünsche und Anordnungen und sorgt für die Veröffentlichung etwa sofort auszugebender militärischer Befehle, die er für den Kriegsminister zeichnet. Ebenso hat er außerhalb der ständigen Residenzen den Vortrag über alle an den Zaren herantretende Gesuche. Etwa erforderliche Ermittlungen hat er gleichfalls zu veranlassen. Er regelt den Dienst des Kaiserlichen Hauptquartiers und trifft auf Reisen alle Anordnungen über militärische Empfänge und Zeremonien.

Der Armee-Feldkanzlei des Zaren fallen folgende Aufgaben zu: 1. Ausführung schriftlicher Arbeiten, die der Zar selbst anordnet; 2. der Schriftwechsel des Kommandeurs des Hauptquartiers mit den übrigen Ministerien und Ressorts betr. Vortragssachen für den Zaren, Ermittlungen, Mitteilungen; 3. die Kommandierrollen für den täglichen Dienst bei der Person des Zaren; 4. die persönlichen Angelegenheiten aller Offiziere und Beamte des Hauptquartiers; 5. der Schriftwechsel betr. Verleihung ausländischer Orden an Russische Offiziere und Beamte sowie Russischer Dekorationen an fremdherrliche Offiziere; 6. die Geldverwaltung des Hauptquartiers; 7. den Schriftwechsel betr. die auf Reisen abgegebenen Bittschriften und Gesuche, und 8. wenn der Kriegsminister den Zaren begleitet, den dienstlichen Schriftwechsel des ersteren. Vor jeder Reise muß die Feldkanzlei außerdem genaue Angaben über die Stäbe, Truppen und Standorte zusammenstellen, die der Zar unterwegs sehen könnte. Die Aufgaben der Marine-Feldkanzlei betreffen nur die Angelegenheiten der Marine und sind daher erheblich einfachere als sie das große Arbeitsgebiet der Armee-Feldkanzlei aufweist.

F. A.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Am 22. d. Mts., dem Tage, an dem wir einst den Geburtstag unseres großen Kaisers feierten, begeht ein alter treuer Diener dieses erlauchten Herrn ein ganz seltenes Fest: General der Infanterie v. Strubberg, à la suite des Kadettenkorps, Chef des Infanterieregiments Graf Werder, ist dann 40 Jahre General. Unseres Wissens ist bisher außer einigen wenigen Fürstlichen Mitgliedern des Heeres nur dem greisen General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel dereinst ein solches Jubiläum beschieden gewesen — auch General-Feldmarschall Graf Moltke, der doch ein ungewöhnlich hohes Alter erreichte, gehörte nur 35 Jahre der Generalität an. Freilich ist unser nunmehriger Jubilar auch für heutige Verhältnisse außerordentlich früh — schon im 47. Lebensjahre — General geworden. Ueber seine Dienstlaufbahn hat das Militär-Wochenblatt

mehrfach aus freudigem Anlasse berichten können — so bei Gelegenheit des 50jährigen- (Nr. 67/1889) und des 60jährigen (Nr. 69/1899) Dienstjubiläums, sowie zur Feier des 80. Geburtstages (Nr. 80/1901). Wenn hiernach Exzellenz v. Strubberg auch durch den Generalstab gegangen ist und dann Flügeladjutant Seiner Majestät wurde, so bleibt trotzdem die rasche Beförderung beneidenswert für unsere jetzige Generation. Dem nun hochbetagten, aber immer noch lebens- und geistesfrischen Herrn, wohl dem letzten, der im Deutsch-Französischen Kriege noch ein aktives Kommando als General (30. Infanteriebrigade) geführt hat, dem hochverdienten ehemaligen Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, dem tapferen Ritter des Ordens pour le mérite und des Eisernen Kreuzes erster Klasse, bringt auch das Militär-Wochenblatt zu seinem Ehrentage aufrichtige Glückwünsche dar. v. F.

— Wenn auch der Kriegszustand in Südwestafrika als beendet angesehen wird,*) so hat die Fürsorge des Roten Kreuzes für unsere Braven doch nicht aufgehört. Zahlreiche Invaliden sind in bürgerlichen Stellungen untergebracht. Die Unterstützung von Expeditionsteilnehmern behufs Gebrauchs von Brunnen- und Badekuren dauert fort. Mit nicht weniger als 104 Kurorten sind Abkommen über Freistellen oder Preisermäßigungen getroffen. Bis Ende Februar d. Js. hatten 943 Angehörige des Expeditionskorps diese Wohltat genossen. Außerdem geht Ende März eine Sendung von rund 5000 Büchern an verschiedene Standorte des Schutzgebietes. Diese große Sammlung unterhaltender und belehrender Literatur ist teils von Verlegern gespendet, teils zu sehr ermäßigten Preisen aus Mitteln beschafft worden, welche von zwei Gönnern des Roten Kreuzes eigens hierfür bestimmt wurden. Von der Woermann-Linie ist dieser Sendung Frachtfreiheit bewilligt. Die Gesamtaufwendung des Roten Kreuzes seit Beginn des Aufstandes belief sich Ende 1907 auf 850 000 M. Ktg.

Dänemark. Vor kurzem unternahmen sechs Premierleutnants des 3. Dragonerregiments auf dienstlichen Befehl einen nächtlichen Patrouillenritt nach gegebenen Aufgaben. Zurückzulegen waren im ganzen 103 km, und zwar von der Garnison Aarhus aus auf der Silkeborger Chaussee nach Laasbye (26 km), von dort aus weiter auf Landwegen über Gjern—Truſt nach Bjeringbro (30 km), endlich von hier auf Nebenwegen über Thorsø—Hammel nach Voldbye und weiter auf der Viborger Chaussee zurück nach Aarhus. In Laasbye, wohin sich der Regimentskommandeur begeben hatte, fand ein kürzerer Aufenthalt statt, weil die Patrouillen hier besondere Aufgaben zu erfüllen hatten. In Bjeringbro wurde ein Halt von drei Stunden gemacht. Die sechs Offiziere bildeten zu je zweien eine Patrouille; jedem Offizier war eine berittene Ordonnanz zugeteilt. Der Befehl, der den Ritt anordnete, wurde vormittags gegeben. Die erste Patrouille ritt abends 9 Uhr, die zweite 9½ Uhr, die dritte 10 Uhr ab. Bereits am Nachmittage (31. Januar) war leichter Schneefall eingetreten, außerdem begann es zu frieren. Aus diesem Grunde wurden die Pferde teils mit Eisnägeln versehen, oder erhielten Stroheinlagen in die Eisen eingelegt, teils wurden die Hufe mit schwarzer Seife eingeschmiert, um das Ballen des Schnees zu verhindern. Um 11 Uhr abends begann es heftig zu schneien und stark vom Westen her zu wehen, so daß die Reiter ganz beschneit nach etwa dreistündigem Ritt (12 Uhr 20 Min., 12 Uhr 30 Min., 1,05 Min.) in Laasbye anlangten. Sie hatten im Durchschnitt 7, 8 bis 8,6 km in der Stunde zurückgelegt, geritten waren 7 Min. Trab, 8 Min. Schritt. Von hier aus gingen die Patrouillen im heftigsten Nordwest-Schneesturm Nr. 2 auf der vorgeschriebenen Route, Nr. 1 und Nr. 3 auf der 10 km längeren Chaussee weiter und trafen trotz der Ungunst des Wetters, das die Ausdauer von Reiter und Pferd auf die härteste Probe gestellt hatte, wohlbehalten in Bjeringbro ein. Zurückgelegt waren 7,8, 6,6 bzw. 7,6 km in der Stunde. Nach je dreistündigem Aufenthalt ritten die Patrouillen nach Aarhus zurück. Das Wetter war seit 8 Uhr morgens wieder gut geworden; die 47 km lange Wegestrecke wurde in 4 Stunden 20 Min., 4 Stunden 30 Min. bzw. 6 Stunden zurückgelegt. Die letzte Patrouille brauchte 6 Stunden, weil ein Pferd Müdigkeit zeigte und weil die Chaussee mittlerweile sehr glatt geworden war. Im ganzen nahmen an dem Ritt 20 Pferde teil, darunter 2 Dänische, 6 Deutsche und 12 Irländische. Sämtliche Pferde waren über acht Jahre alt. Beim Eintreffen in der Kaserne befanden sich, abgesehen von etwas Müdigkeit, alle in guter Kondition. Die am nächsten Tage stattgefundene Untersuchung ergab, daß zwei Pferde etwas lahmten. Ein Pferd war wegen Lahmheit unterwegs stehen geblieben und kam per Eisenbahn zurück. Die Patrouille Nr. 1 legte 113 km in 17 Stunden 30 Min., Nr. 2 103 km in 15 Stunden, Nr. 3 113 km in 18 Stunden 30 Min. zurück. Gerastet wurde 4 Stunden 38 Min., 3 Stunden 50 Min. bzw. 4 Stunden 40 Min. Alle drei Patrouillen hatten ihre Pferde während der Schrittrepriſen geführt. Nach Beendigung der Uebung hatten die Offiziere kurze Berichte über den Verlauf des Rittes und die Lösung der gestellten Aufgaben niederzuschreiben. —n.
(Militaert Tidsskrift Nr. 5.)

Frankreich. Bei einem Wettbewerbe, welchen gelegentlich einer Kochkunstausstellung die Société technique d'alimentation in Paris veranstaltet hatte, wurden an Preisen zuerkannt: Goldene Medaillen zwei Infanterieregimentern, silberne Medaillen einer Traineskadron und zwei Infanterieregimentern, eine bronzene Medaille einem Infanterieregimente. Außerdem persönlich je eine Denkmünze und eine silberne Uhr zwei Infanteristen, vier silberne Uhren und eine stählerne fünf Soldaten verschiedener Waffengattungen. (La France militaire Nr. 7265.) v. P.

— Auf Befehl des Kriegsministers werden im Interesse der Reinlichkeit und Gesundheit Versuche mit anderen Strohsäcken für die Wachmannschaften gemacht; sie sind so kurz, daß der angekleidete Mann nicht mit den Stiefeln darauf zu liegen kommt, so daß einem Verschmutzen vorgebeugt wird. Für die Kopfpolster werden Leinewandbänder ausgegeben, die mit Sicherheitsnadeln festzustecken sind; sie sollen jeden Tag gewaschen werden, wodurch Ansteckungen vermieden werden. —t—
(La France militaire Nr. 7271.)

*) Geschrieben vor den letzteingegangenen bedauerlichen Nachrichten. Anm. d. Red.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 37.

(Sonder-Ausgabe.)
(Ausgegeben in Berlin am 22. 3. 1908 mittags.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 38. Berlin, Sonntag den 22. März. 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 20. März 1908.

Frhr. v. der Goltz, Hauptm. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, von der Stellung als Komp. Chef enthoben und vom 1. April 1908 ab bis auf weiteres zur Dienstleistung bei des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Königlicher Hoheit kommandiert.

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Oberlt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Berlin, den 21. März 1908.

Fürst von Hohenzollern Hoheit, Gen. Major und Kommandeur der 3. Garde-Inf. Brig., auf sein Gesuch von dieser Stellung, unter Beförderung zum Gen. Lt., enthoben; derselbe verbleibt in dem Verhältnis als Chef des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 und à l. s. des 2. Garde-Regts. zu Fuß.

v. Quast, Gen. Major und Kommandeur der 39. Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 3. Garde-Inf. Brig. versetzt.

Rost, Gen. Major von der Armee in Schweidnitz, zum Kommandeur der 21. Inf. Brig.,

v. Rampacher, Königl. Württemberg. Gen. Major, kommandiert nach Preußen, bisher Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120, zum Kommandeur der 31. Inf. Brig.. — ernannt.

Zu Gen. Majoren befördert:

die Obersten:

Rasch, Kommandeur des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161, unter Ernennung zum Kommandeur der 72. Inf. Brig.,

Sturm, Kommandeur der Eisenbahn-Brig.,

v. Pressentin, beauftragt mit der Führung der 16. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

Rafalski, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Ernennung zum Kommandeur der 79. Inf. Brig.,

Bahrfeldt, Kommandeur des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Ernennung zum Kommandeur der 3. Inf. Brig.,

Frhr. v. Schütz zu Holzhausen, Kommandeur des 1. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 167, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee und Anweisung seines Wohnsitzes in Stettin,

v. Alt-Stutterheim, Kommandeur der Inf. Schießschule, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,

v. der Marwitz, Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig.,

v. Wartenberg (mit dem Range eines Brig. Kommandeurs), Abteil. Chef im Kriegsministerium, unter Ernennung zum Kommandeur der 22. Inf. Brig.,

Liman, Kommandeur der 15. Kav. Brig.,

Wollmann, Inspekteur der 3. Ingen. Insp.,

Schmidt v. Stempell, Kommandeur der 1. Feldart. Brig.,

v. Colomb, Kommandeur der 19. Kav. Brig.,

Deinhard, Kommandeur der 6. Feldart. Brig.,

v. Kramsta, Kommandeur der 6. Kav. Brig.,

v. Böttcher, beauftragt mit der Führung der 23. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

v. der Osten, Kommandeur des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee und Anweisung seines Wohnsitzes in Glogau,

Baron Digeon v. Monteton, Kommandeur des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, unter Ernennung zum Kommandeur der 39. Inf. Brig.

v. Wartenberg, Oberst und Kommandeur des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81, mit der Führung der 33. Inf. Brig. beauftragt.

Prinz Friedrich Karl von Hessen Hoheit, Oberstlt. beim Stabe des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81, zum Obersten befördert und unter Belassung à l. s. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland zum Kommandeur des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81 ernannt.

v. Rauchhaupt, Oberstlt. beim Stabe des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, zum Stabe des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81 versetzt.

v. Wachter, Oberstlt. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Seckendorff, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum Kommandanten von Mainz ernannt.

Franke, Oberst und Präses der Gewehr-Prüfungskommission, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, als Abteil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

Miesitscheck v. Wischkau, Oberstlt. beim Stabe des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97 und kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, zum Präses dieser Kommission,

Grundtmann, Oberst beim Stabe des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, zum Kommandeur des 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150,

v. Rohrscheidt, Oberst und Kommandeur der Kriegsschule in Glogau, zum Kommandeur des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

v. Reuter, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, zum Kommandeur der Kriegsschule in Glogau, — ernannt.

v. Buttlar, Major und Adjutant der 20. Div., als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 versetzt.

v. Bodungen, Oberst beim Stabe des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, zum Kommandeur des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 ernannt.

Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Oberstlt. und Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, zum Stabe des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53 versetzt.

Zu Obersten befördert:
die Oberstlts.:

v. Sieg beim Stabe des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,

Hildebrandt beim Stabe des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Stumpff, Abteil. Chef im Kriegsministerium,

v. Morgen beim Stabe des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 unter Ernennung zum Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Will beim Stabe des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Ernennung zum Kommandeur des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

v. Mühlenfels in der Schutztruppe für Südwestafrika; derselbe ist aus dieser Schutztruppe ausgeschieden und in der Armee als Kommandeur des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161 angestellt,

Fleck, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Lochow beim Stabe des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, unter Ernennung zum Kommandeur des 1. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 167,

Rott beim Stabe des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82,

Becker beim Stabe des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136,

Löthöffel v. Löwensprung beim Stabe des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Frhr. v. Seebach, Kommandeur des Landw. Bezirks IV Berlin,

v. Wartenberg beim Stabe des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, unter Ernennung zum Kommandeur des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164,

Stehr beim Stabe des Inf. Regts Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42.

---

v. Redei, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Posen,

Krause, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Arolsen, — der Charakter als Oberst verliehen.

v. Koschembahr, Oberstlt. beim Stabe des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, als Abteil. Chef in den Großen Generalstab,

Nieland, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Stabe des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

v. Altrock, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, zum Stabe des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, — versetzt.

Zu Oberstlts. befördert:
die Majore:

Frhr. v. der Horst, Bats. Kommandeur im 5. Garde-Regt. zu Fuß,

Frhr. v. Stenglin, Bats. Kommandeur im Garde-Füs. Regt., dieser unter Enthebung von der Stellung als außeretatmäß. militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts und Versetzung zum Stabe des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Mathies, Kommandeur des Kadettenhauses in Bensberg,

Melms, Bats. Kommandeur im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Barth, Bats. Kommandeur im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, dieser unter Versetzung zum Stabe des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,

Walter beim Stabe des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Schneider beim Stabe des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130,
Trützschler v. Falkenstein, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Frhr. v. Dungern, Bats. Kommandeur im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,
Elstermann v. Elster, Kommandeur des Kadettenhauses in Oranienstein,
Völckers beim Stabe des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131,
Flügge, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, dieser unter Versetzung zum Stabe des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Drabich-Waechter, Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Schwickerath, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Brunnquell, Bats. Kommandeur im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, dieser unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Kloz, Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Generalfeldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Geßner, Bats. Kommandeur im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, dieser unter Versetzung zum Stabe des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Kosack, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Sontag, Kommandeur der Kriegsschule in Potsdam,
v. Walther, Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Dewitz, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14.

Der Charakter als Oberstlt. verliehen:
den Majoren z. D.:

v. Trossel, Kommandeur des Landw. Bezirks Bromberg,
Clößner, Kommandeur des Landw. Bezirks Deutz,
Dorn, Kommandeur des Landw. Bezirks Goldap,
Fechner, Kommandeur des Landw. Bezirks I Dortmund,
v. Barfus, Dritter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks III Berlin.

v. Winterberger, Oberst z. D. in Detmold, zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Frankfurt a. M. ernannt.

Zu Bezirkskommandeuren ernannt:

Grünewald, Major und Bats. Kommandeur im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension: in Geldern;

die Majore z. D.:

Lutteroth, bisher Bats. Kommandeur im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47: in Lauban,
v. Garnier, bisher Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22: in II Breslau,
v. Tschudi, bisher Bats. Kommandeur im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72: in Graudenz.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:
die Majore:

v. Zaborowski, Kommandeur des Kadettenhauses in Plön, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Johow, aggregiert dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, im Regt.,
Pohlmann, aggregiert dem 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, im Regt.,
v. Jena beim Stabe des 4. Garde-Regts. zu Fuß, unter Versetzung in das Garde-Füs. Regt.,
Oesterreich beim Stabe des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, unter Versetzung in das 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,
Dehnicke, aggregiert dem Deutsch-Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, unter Versetzung in das Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
v. Blücher, aggregiert dem Danziger Inf. Regt. Nr. 128, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Feldtkeller, aggregiert dem Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Versetzung in das 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,
v. Linsingen, aggregiert dem Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, unter Versetzung in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Fenski beim Stabe des 9. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 176, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Engelhart beim Stabe des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, unter Versetzung in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Huber beim Stabe des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, unter Versetzung in das 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,
v. Rath beim Stabe des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31.

---

v. Steuben, Major und Kommandeur des Kadettenhauses in Wahlstatt, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Plön,
Kalau v. Hofe, Oberstlt. und Bats. Kommandeur an der Haupt-Kadettenanstalt, als Kommandeur zum Kadettenhause in Wahlstatt,
v. Alvensleben, Major aggreg. dem 3. Garde-Regt. zu Fuß, als Bats. Kommandeur zur Haupt-Kadettenanstalt, — versetzt.

v. Schaper, Major und Bats. Kommandeur im Garde-Füs. Regt., unter Belassung in dieser Stellung zum außeretatsmäß. militärischen Mitgliede des Reichs-Militärgerichts ernannt.

Keferstein, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hildesheim, dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Versetzt:

die aggregierten überzähligen Majore:

Frühling, Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Stabe des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,

Weidtman, 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Stabe des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

Jancke, 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Stabe des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

v. Blanckensee, Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum Stabe des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72.

Kipping, überzähl. Major aggreg. dem 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176, zum Stabe des Regts. übergetreten.

---

v. Wickede, Hauptm. im Militär-Kabinett Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Major befördert.

Thümmel, Hauptm. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major in das Kriegsministerium versetzt.

Mit dem 1. April 1908 versetzt:

die Majore:

v. Eisenhart-Rothe im Generalstabe des IX. Armeekorps, in den Großen Generalstab,

v. Harthausen im Großen Generalstabe, in den Generalstab des IX. Armeekorps,

Trommer im Generalstabe der 33. Div., in den Großen Generalstab.

Frhr. v. Tettau, Hauptm. im Generalstabe der 8. Div., zum Major befördert.

Versetzt:

Göppel, Major im Großen Generalstabe, kommandiert zur Dienstleistung beim Generalstabe des Gouvernements von Straßburg i. E., in diesen Generalstab,

Ritter, Hauptm. im Generalstabe des Gouvernements von Straßburg i. E., als Battr. Chef in das 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Gronen, Hauptm. im Großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,

v. Lewinski, Hauptm. im Generalstabe des Gardekorps, als Battr. Chef in das 1. Garde-Feldart. Regt.,

v. Klüber, Hauptm. im Großen Generalstabe, in den Generalstab des Gardekorps,

v. Westhoven, Hauptm. und Oberquartiermeister-Adjutant,

v. Thadden, Hauptm. und Komp. Chef im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Riedel, Hauptm. und Battr. Chef im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, — unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe in den Generalstab der Armee.

v. Winning, Hauptm. und Oberquartiermeister-Adjutant, unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe in den Generalstab der Armee versetzt und zur Dienstleistung beim Generalstabe des Gouvernements von Straßburg i. E. kommandiert.

v. Doetinchem de Rande, Major, zugeteilt dem Großen Generalstabe, zu den Offizieren der Eisenbahn-Abteil. des Großen Generalstabes,

Bosch, Hauptm., zugeteilt dem Großen Generalstabe, unter Verleihung des Charakters als Major zum Stabe des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Knobel, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, zu den dem Großen Generalstabe zugeteilten Offizieren, — versetzt.

In Hauptmannsstellen des Generalstabes der Armee eingereiht:

die überzähl. Hauptleute:

v. Stülpnagel, aggregiert dem Generalstabe, unter Belassung beim Großen Generalstabe,

Henz, aggregiert dem Generalstabe, unter Belassung beim Großen Generalstabe und in dem Kommando nach Japan.

Von den zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandierten Offizieren sind:

a. unter Belassung beim Großen Generalstabe als aggregiert zum Generalstabe der Armee versetzt:

Schröder, Hauptm. im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades;

die Oberlts.:

Humser im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,

v. Miaskowski im 3. Garde-Feldart. Regt.,

Bar. de la Motte-Fouqué im 4. Garde-Regt. zu Fuß,

Kalle im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1,

Caracciola im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,

v. Platen im 3. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Bock im 4. Garde-Regt. zu Fuß,

Olshausen im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Goebel im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Schniewindt im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin (Walter) im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
v. Wendt im Garde-Füs. Regt.,
Matthiaß im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36,
Riemann im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
v. Stockhausen im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,
Bronsart v. Schellendorff im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Lamotte im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
v. Hinckeldey im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Frhr. v. Maltzahn im Ulan Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Keßler im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
v. Voß im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, — diese einundzwanzig unter Beförderung zu überzähl. Hauptleuten;

b. zu Oberquartiermeister-Adjutanten ernannt:

Looff, Hauptm. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades;

die Oberlts.:

Gr. Poninski im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Obkircher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, — diese zwei unter Beförderung zu überzähl. Hauptleuten;

c. zu den dem Großen Generalstabe zugeteilten Offizieren versetzt:

v. Müller, Oberlt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.:

d. vom 1. April 1908 ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandiert:

die Oberlts.:

v. Schweinitz, v. Wolff im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Willisen (Friedrich Wilhelm), v. Wulffen, v. Gaertner im 4. Garde-Regt. zu Fuß.
Gr. v. Büdingen im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Frhr. v. Mirbach im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Brunn im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Kewisch im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Schenckendorff im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Koeppen, Petri im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Stotten im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
v. Stockhausen im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Loewenhardt im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Meyn im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Wilcke im Inf. Regt. v. der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Gudowius im Inf. Regt. General Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Frölich im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Fleck (Paul), Fleck (Emil), Hey im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Brinckmann im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Hülsemann im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Rundstedt im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Mertens im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Griesel im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Schröder im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Fischer im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Ring im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
v. Morsbach im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
Steuer (Hans), Frhr. v. Rotberg im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Heinersdorff im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
Urff im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Hartwig gen. v. Naso im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Brüggemann im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Frhr. v. Richthofen im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Thiel im Drag Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
v. Lettow-Vorbeck im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
v. Gontard im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Ritgen im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
v. Werner, Frhr. v. der Osten gen. Sacken im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
v. Vollard-Bockelberg im 4. Garde-Feldart. Regt.,
Richter im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
v. Strzemieczny im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25,
Fleischhauer im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,
Müller im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,
Janensch im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55,
Denk im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59,
Weiland im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,
Göldner im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Franck-Lindheim im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11;

die Königl. Württemberg. Oberlts.:

Frhr. Seutter v. Lötzen im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119,
Ruoff im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121,
v. Greiff im 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden;

e. vom 1. April 1908 ab bis auf weiteres zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme kommandiert:

Lyncker, Oberlt. im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88;

f. vom 1. April 1908 ab bis auf weiteres zur Dienstleistung kommandiert:

die Oberlts:

Friderici im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und Versetzung in das 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37, zum Generalkommando des VI. Armeekorps,
Neuhof im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, zum Generalkommando des XV. Armeekorps,
Tschepke im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Generalkommando des V. Armeekorps.

In dem Kommando zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme bis 31. März 1909 belassen:

die Oberlts:

v. Schoenermarck im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Graefinghoff im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7.

Vom 1. April 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandiert:

die Oberlts.:

v. Werder im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Alten im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Loewenfeld im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Sichart v. Sichartshoff im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Negelein im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,
v. Ditfurth im Garde-Schützen-Bat.,
Hardt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Kriebel im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Klutmann im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
v. Strube im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Sachsse im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
v. Unruh im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Rau im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
v. Lützow im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Küntzel im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
v. Marklowski im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, kommandiert bis Ende März 1908 nach Berlin zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen,
Sehmsdorf im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Wentzel im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Schlosky im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Arens im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Oertzen, v. Gößnitz, v. Blomberg im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
v. Heeringen im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Huber im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Falkenhausen im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, kommandiert bis Ende März 1908 nach Berlin zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen,
Boehm im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Fritz im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166,
v. Hautelmann im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
v. Stephany im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
v. Ulrich im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Ritter u. Edler v. Oetinger im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
v. Götz im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
Rogalla v. Bieberstein im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
Herwarth v. Bittenfeld im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,
Gr. v. Hardenberg im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Simon im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1,
v. Bredow im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Lange im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,
Peterssen im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46,
Lehners im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,
v. Ondarza im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,
Kaupisch im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, kommandiert bis Ende März 1908 nach Berlin zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen,
Boelcke im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, kommandiert zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme,
Augustin im Garde-Pion. Bat.,
Schreiber im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
de Lalande im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Würz im 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15,
Herwarth v. Bittenfeld im Luftschiffer-Bat.;

die Königl. Württemberg. Oberlts.:

Zimmermann im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119,
Riedel im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württemberg.) Nr. 122,

Reich, v. Schäfer im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123;
Pfeiffer (Max), Lt. im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien.

Kipke, Hauptm. und Adjutant der 1. Fußart. Insp. zum überzähl. Major befördert.

Versetzt:

v. Esler, Hauptm. und Adjutant der 3. Garde-Inf. Brig., als aggregiert zum Garde-Füs. Regt.,
v. Schmidt, Rittm. und Adjutant der 18. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Goetze, Hauptm. und Adjutant der 2. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Masur. Feldart. Regt. Nr. 73,
Kusserow, Hauptm. und Adjutant der 18. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Vogt, Hauptm. und Adjutant der Feldart. Schießschule, als aggregiert zum Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46.

Ernannt:

v. d. Osten, Hauptm. und Komp. Chef im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, zum Adjutanten der 20. Div.,
v. Kietzell (Karl), Oberlt. im 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe und unter Beförderung zum Hauptm. mit Patent vom 11. September 1907, zum Adjutanten der 3. Garde-Inf. Brig.,
Winter, Oberlt. im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, unter Beförderung zum Hauptm., zum Adjutanten der 11. Inf. Brig.,
v. Buch, Oberlt. im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, unter Beförderung zum Rittm., zum Adjutanten der 18. Kav. Brig.,
Riesen, Oberlt. im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, zum Adjutanten der 2. Feldart. Brig..
Schumann, Oberlt. im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, unter Beförderung zum Hauptm., zum Adjutanten der Feldart. Schießschule,
v. Vieregge, Oberlt. im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, unter Beförderung zum Hauptm., zum Adjutanten der 18. Feldart. Brig.

Kluge, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Thorn, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Aschersleben, zu diesem Landw. Bezirk,
Ritter v. Breithaupt, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gumbinnen, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Thorn, zu diesem Landw. Bezirk, — versetzt.
Gr. v. Schlitz gen. v. Görtz u. Wrisberg, Hauptm. im 4. Garde-Regt. zu Fuß, von der Stellung als Komp. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.

Schwabe, Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, ein auf den 15. September 1900 vordatiertes Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Komp. Chefs ernannt:

Nickisch v. Rosenegk, Hauptm. im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Hanstein, Hauptm. im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Rammstedt, Hauptm. im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132.

Zu Komp. Chefs ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten und Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe:

die Oberlts.:

Ulff im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Versetzung in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
v. Rohrscheidt im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Vogel im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Versetzung in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8.

Meier, Oberlt. im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe und unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., in das 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97 versetzt.
Müller, Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Kreuzburg, der Charakter als Hauptm. verliehen.
Zachariae, Oberlt. im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137, in das Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Müldner v. Mülnheim, Oberlt. im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, in das 4. Garde-Regt. zu Fuß, — versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Zitzewitz im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Fischer im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Ritter u. Edler v. Rosenthal im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Erasmi im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Schneider im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Koch im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Frhr. v. Ledebur im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Wellmann (Ernst), Ohnesorg im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Buchwaldt im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Neumann im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141.

Gr. v. der Schulenburg-Wolfsburg, Lt. im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, vom 1. April 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen) Nr. 10 kommandiert.

Versetzt:

Freytag, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, in das Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Lübbert, Lt. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, in das Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,

Förster (Walter), Lt. im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Wrampelmeyer, Lt. im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Frhr. Wolff v. Gudenberg, Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 9.

v. Engelbrecht, Lt. der Res. des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160, von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. enthoben.

Versetzt:

die Hauptleute:

v. Fischer, Komp. Führer an der Unteroff. Schule in Ettlingen, als aggregiert zum Metzer Inf. Regt. Nr. 98,

Frhr. v. Kleist, Komp. Chef im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Ettlingen;

die Lts.:

Pfeiffer an der Unteroff. Vorschule in Jülich, in das 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,

Bieneck im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, zur Unteroff. Vorschule in Jülich,

Viedebantt im Inf. Regt von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zur Unteroff. Schule in Treptow a. R.

v. Seydlitz-Kurzbach, Lt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8: Die durch Allerhöchste Ordre vom 18. Februar 1908 verfügte Versetzung zur Unteroff. Schule in Treptow a. R. ist aufgehoben.

Frhr. v. Richthofen, Oberst und Kommandeur des Regts. der Gardes du Corps, unter Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs mit der Führung der 2. Garde-Kav. Brig.,

Gr. v. Rothkirch u. Trach, Major beim Stabe des Leib-Garde-Hus. Regts., unter Versetzung zum Regt. der Gardes du Corps, mit der Führung dieses Regts., — beauftragt.

Edler Herr u. Frhr. v. Plotho, Major und Eskadr. Chef im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, zum Stabe des Leib-Garde-Hus. Regts. versetzt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Frhr. v. Humboldt-Dachroeden, Kommandeur des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,

Clifford Kocq v. Breugel, Kommandeur des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,

v. Unger (Kurt), Abteil. Chef im Großen Generalstabe,

v. Wrochem-Gellhorn, Kommandeur des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

v. Mellenthin, Kommandeur des 3. Garde-Ulan. Regts.,

v. Storch, Kommandeur des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,

v. Brauchitsch, Kommandeur des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 2,

Frhr. v. Krane, Abteil. Chef im Kriegsministerium,

Gr. v. Waldersee, Kommandeur des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17.

v. Rohrscheidt, Oberstlt. beim Stabe des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, zum Kommandeur des Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9 ernannt.

Frhr. v. Oldershausen, Major im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, von der Stellung als Eskadr. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.

Maaß, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zum Stabe des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 versetzt.

Zu Eskadr. Chefs ernannt:

v. Trotha, Rittm. im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,

v. Madai, Rittm. im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, dieser mit dem 15. April 1908,

Krell, Rittm. im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, unter Versetzung in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

v. Hasselbach, Rittm. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades,

v. Versen, Oberlt. im Leib-Garde-Hus. Regt.,

Murray, Oberlt. im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, — letztere zwei unter Beförderung zu Rittmeistern, vorläufig ohne Patent.

Gr. Henckel v. Donnersmarck, Rittm. im Garde-Kür. Regt., in dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt bis 31. März 1909 belassen.

v. Lippa, Oberlt. im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, unter Beförderung zum überzähl. Rittm. in das Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10 versetzt.

v. Puttkamer, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe zum überzähl. Rittm. befördert.

Kobe v. Koppenfels, Oberlt. im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, vom 1. April 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8 kommandiert.

v. Diringshofen, Oberlt. im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, vom 1. April 1908 ab auf ein Jahr zur Gestütverwaltung kommandiert.

Zu Oberlts. befördert:
die Lts.:

Gr. v. Hohenthal im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,
v. Bachmayr im Leib-Garde-Hus. Regt.,
v. Weiß im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Itzenplitz im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Briegleb im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Prigge im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, kommandiert als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Glogau,
v. Pawel-Rammingen im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
v. Finckh im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
v. Müller im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5.

Versetzt:
die Oberlts.:

v. Weiher im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, in das Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,
v. Heimburg im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
v. Brochwitz-Donimirski im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6;

Frhr. v. Schleinitz, Lt. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, in das Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
v. Treskow (Jürgen), Lt. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, in das Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
v. Görne, Lt. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, in das Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7.

Angestellt:

v. Jouanne, Oberlt. der Res. des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, als Oberlt., vorläufig ohne Patent, im letztgenannten Regt.,
Gr. Wolffskeel v. Reichenberg, Oberlt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Oberlt. mit Patent vom 18. August 1906 in demselben Regt.

Stockmann, Lt. im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, kommandiert zur Dienstleistung beim Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, in dieses Regt. versetzt.

Lohmann, Lt. im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, im Anschluß an sein am 30. Juni 1908 ablaufendes Kommando bei der Gesandtschaft in Teheran vom 1. Juli 1908 ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Buenos Aires kommandiert.

Berndt, Oberst und Kommandeur des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57, zum Kommandeur der 12. Feldart. Brig. ernannt.

Zu Obersten befördert:
die Oberstlts.:

Hofmeier, 1. Direktionsmitglied der Militärtechnischen Akademie,
Bell, Kommandeur des Berg. Feldart. Regts. Nr. 59,
Stolzenburg, Kommandeur des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,
Rehfeldt, Kommandeur des Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38,
Kühne, Kommandeur des Lehr-Regts. der Feldart. Schießschule,
v. Alten (mit dem Range eines Regts. Kommandeurs) von der Armee, kommandiert zur Teilnahme an der Reorganisation der mazedonischen Gendarmerie,
Wischer, Kommandeur des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55.

Crüger, Oberstlt. und Abteil. Kommandeur im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zum Kommandeur des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57,
Kern, Oberstlt. beim Stabe der Feldart. Schießschule, zum Kommandeur des 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regts Nr. 31, — ernannt.
v. Ditfurth, Oberstlt. und Abteil. Kommandeur im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, unter Versetzung zum Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Zu Oberstlts. befördert:
die Majore und Abteil. Kommandeure:

Frhr. v. König im 1. Garde-Feldart. Regt.,
Freise im 2 Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,
Jacobi im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41,
Franoux im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Heygster im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37.

Glokke, Major und Lehrer an der Feldart. Schießschule, zum Stabe dieser Schule übergetreten.
Frhr. v. Reitzenstein, Major und Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Kommandeur der reitenden Abteil. in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
v. der Hardt, Major und Abteil. Kommandeur im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42, als Lehrer zur Feldart. Schießschule, — versetzt.

Zu Abteil. Kommandeuren ernannt:
die Majore:

Wilke beim Stabe des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, unter Versetzung in das Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
v. Lücken beim Stabe des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
Schiller beim Stabe des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, dieser unter Versetzung in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

v. Roeder beim Stabe des 1. Garde-Feldart. Regts., unter Versetzung in das 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,

v. Schleicher beim Stabe des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.

Sanner, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, unter Verleihung des Charakters als Major zum Stabe des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

Von der Stellung als Battr. Chef enthoben und zu den Stäben der betreff. Regtr. übergetreten:

Gr. v. Hopffgarten, Hauptm. im 1. Garde-Feldart. Regt.,

Woltag, Hauptm. im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16.

v. Waldheim, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, zum Stabe des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30 versetzt.

Deyhle, Königl. Württemberg. Hauptm. und Battr. Chef im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, von dieser Stellung behufs Verwendung als Battr. Chef im 4. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 65 enthoben.

Zu Battr. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

v. Schwedler, Oberlt. im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,

Romberg, Oberlt. im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62.

v. Froreich, Oberlt. im 4. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 65, von dem Kommando nach Württemberg enthoben und unter Beförderung zum Hauptm. als Battr. Chef in das 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20 versetzt.

Zu Oberlts. befördert die Lts.:

Leonhard im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,

v. Rheinbaben im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,

v. Selle im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,

Vogel im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,

v. Nippold im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,

Donner im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,

Keding im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,

Wolff im Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komtur.

Versetzt:

Frhr. Roeder v. Diersburg, Oberlt. im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, in das Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,

Johannes, Oberlt. im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45,

v. Specht, Lt. im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,

Ribbentrop, Lt. im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53, — in das Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule,

Kaufmann, Lt. im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, in das 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35.

Back, Oberstlt. und Erster Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., zum Kommandeur des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11,

Jordan, Major und Bats. Kommandeur im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., — ernannt.

Crohn, Major beim Stabe des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10, als Bats. Kommandeur in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7 versetzt.

Loeffler, Major und Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Straßburg, dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Götz, Major im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Kaphengst, Major beim Stabe desselben Regts., — zu Bats. Kommandeuren ernannt.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert: die Hauptleute:

Rothnagel, Art. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein, unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Haeseler, Art. Offizier vom Platz in Diedenhofen, unter Versetzung zum Stabe des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Eichmann beim Stabe des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10.

Versetzt:

die Hauptleute:

Jahn, Art. Offizier vom Platz in Pillau, mit dem 1. Mai 1908 zum Stabe des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,

Rothnagel, Komp. Chef im Fußart Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, in das Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule,

Stechert, Komp. Chef im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, mit dem 12. April 1908 als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover.

Ernannt:

die Hauptleute:

Vahlbruch, Komp. Chef im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, zum Art. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein,

Moericke im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, mit dem 1. Mai 1908 zum Art. Offizier vom Platz in Pillau,

Schmidt, Komp. Chef im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, zum Art. Offizier vom Platz in Diedenhofen.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

Haun, Oberlt. im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,

Grießdorf, Oberlt. im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6.

Retzlaff, Oberlt. im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 versetzt und mit dem 12. April 1908 zum Komp. Chef ernannt.

Runge, Oberlt. im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, in das Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Gutschmidt im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Fitscher im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13,
Matthes im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15.

Hohenstein, Oberstlt. in der 3. Ingen. Insp. und Inspekteur der 8. Festungs-Insp.,
Schroeter, Oberstlt. und Abteil. Chef im Kriegsministerium, — zu Obersten,
Lüning, Major in der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Diedenhofen, zum Oberstlt., — befördert.

Adeneuer, Major in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Glatz, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und der Fortifikation in Metz-Ost zugeteilt.

Metzke, Hauptm. in der 1. Ingen. Insp., unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp. zum Ingen. Offizier vom Platz in Glatz ernannt.

Erdmenger, Königl. Württemberg. Hauptm. in der 4. Ingen. Insp., der 1. Ingen. Insp. überwiesen.

Laschke, Oberlt. im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, mit dem 1. April 1908 zum Komp. Chef ernannt.

Franke, Lt. im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Versetzt:

die Oberlts.:

Curtze im 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15,
Zimmermann im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, — in die 1. Ingen. Insp.,
Lindemann im 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16, in die 2. Ingen. Insp.,
Winkelmann im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Braune im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18, — in die 3. Ingen. Insp.,
Tesdorpf, Adjutant der 3. Pion. Insp.,
Schaefer im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21, dieser unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 15. September 1904 X 3 x 1,
Moyn im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Spohr, Lt. im Garde-Pion. Bat., — in die 4. Ingen. Insp.;

die Oberlts.:

Stille in der 1. Ingen. Insp., in das 2. Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 23,
Schmid in der 1. Ingen. Insp., in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Lotze in der 2. Ingen. Insp., in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Müller in der 3. Ingen. Insp., in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Hertzberg in der 4. Ingen. Insp., in das Samländ. Pion. Bat. Nr. 18,
Baumbach in der 4. Ingen. Insp., in das Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
v. Eickstedt, Lt. im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in das 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19.

Nowack, Oberlt. im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum Adjutanten der 3. Pion. Insp. ernannt.

Boeck, Lt. der Res. des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3 (Gnesen), früher in diesem Bat., vom 1. April 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 14. März 1906 datiert anzusehen.

Friemel, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19, scheidet am 31. März aus dem Heere aus und wird mit dem 1. April 1908 in der Marine, unter Zuteilung zur Fortifikation Tsingtau, angestellt; derselbe trägt in diesem Verhältnis die Uniform des III. See-Bats.

Delius, Oberst und Inspekteur der 2. Insp. der Telegraphentruppen, zum Inspekteur der Feldtelegraphie,
Laube, Oberst und Direktor der Militär-Eisenbahn, zum Inspekteur der 2. Insp. der Telegraphentruppen, — ernannt.

Winkler, Oberstlt., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur der Betriebs-Abteil. der Eisenbahn-Brig, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Militär-Eisenbahn beauftragt.

Lilie, Major beim Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, zum Kommandeur der Betriebs-Abteil. der Eisenbahn-Brig. ernannt.

Backs, Hauptm. und Adjutant der Insp. der Feld-Telegraphie, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 versetzt.

Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zum Adjutanten der Insp. der Feld-Telegraphie ernannt; derselbe trägt in dieser Stellung die Uniform des Telegraphen-Bats. Nr. 1.

Alsleben, Hauptm. und Mitglied der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, als Komp. Chef in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Müller, Hauptm. und Komp. Chef im Telegraphen-Bat. Nr. 1, als Mitglied zur Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, — versetzt.

Flaskamp, Hauptm. im Telegraphen-Bat. Nr. 1, zum Komp. Chef ernannt.

Messing, Oberstlt. und Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, zum Obersten befördert.

Weiße, Major und Bats. Kommandeur im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und zum Vorstand der Depot-Verwalt. der Eisenbahn-Brig.,

Hiepe, Hauptm. beim Stabe desselben Regts., unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Bats. Kommandeur, — ernannt.

Kuhlwein, Hauptm. in demselben Regt., unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef zum Stabe des Regts. übergetreten.

Bühring, Oberlt. in der Betriebs-Abteil. der Eisenbahn-Brig., vom 1. April 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abteil. des Großen Generalstabes kommandiert.

v. Stegmann u. Stein, Lt. im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, von dem Kommando als Lehrer an der Kav. Telegraphenschule enthoben.

Poten, Lt. im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, als Lehrer zur Kav. Telegraphenschule kommandiert.

Falbe, Major beim Stabe des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, zum Oberstlt. befördert.

Brand, Major beim Stabe des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, zum Kommandeur des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 ernannt.

Rommel, Hauptm. beim Stabe der Train-Insp., zum Major befördert.

Bruns, Rittm. und Komp. Chef im Elsäss. Train-Bat. Nr. 15, zum Stabe des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,

Warnecke, Rittm. und Adjutant der 4. Traindirektion, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, als Komp. Chef in das Elsäss. Train-Bat. Nr. 15 — versetzt.

Hoegner, Oberlt. im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, zum Adjutanten der 4. Traindirektion ernannt.

Vom 1. April 1908 ab zur Dienstleistung kommandiert:

die Oberlts.:

v. Arnim im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, zum Traindepot des I. Armeekorps,

Krahmer-Möllenberg im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, zum Traindepot des IX. Armeekorps,

Gerling im Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum Traindepot des II. Armeekorps,

Haehnel im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zum Traindepot des VI. Armeekorps,

Frhr. v. Ledebur im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, zum Traindepot des III. Armeekorps;

die Lts.:

Helmrich v. Elgott (Hans) im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Traindepot des XI. Armeekorps,

Krause im Westpreuß. Train-Bat. Nr. 17, zum Traindepot des Gardekorps.

Albrecht (Fritz), Königl. Württemberg. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120, vom 1. April 1908 ab auf ein Jahr nach Preußen kommandiert, für diese Zeit der Gewehrfabrik in Danzig zur Dienstleistung überwiesen.

Schwertfeger, Königl. Sächs. Hauptm., mit dem 12. April 1908 von der Stellung als Lehrer an der Kriegsschule in Hannover enthoben.

Mit dem 1. April 1908 versetzt:

die Hauptleute:

Lang, Komp. Chef an der Haupt-Kadettenanstalt, als aggregiert zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,

Meyer, Komp. Chef am Kadettenhause in Wahlstatt, zur Haupt-Kadettenanstalt,

Thiel, Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Kadettenhause in Wahlstatt,

Petzel, Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, als Battr. Chef in das 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,

Richter, Hauptm. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, mit dem 1. April 1908 zum Komp. Chef ernannt.

Mit dem 1. April 1908 versetzt:

die Oberlts.:

Meyer, Militärlehrer am Kadettenhause in Wahlstatt, zur Haupt-Kadettenanstalt,

Simon im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als Militärlehrer zum Kadettenhause in Wahlstatt.

Mit dem 1. April 1908 versetzt:

a. in das Kadettenkorps:

die Oberlts.:

Veith, Kirschnick, Roehr, Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt, unter Belassung bei dieser Anstalt;

b. von der Haupt-Kadettenanstalt:

die Oberlts.:

Grambsch, in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Remelé, in das 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136;

der Lt.:

v. Eickstedt, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2;

die Oberlts. und Erzieher:

Kempff, in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Wolff, in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Theinert, in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

die Lts. und Erzieher:

Neumann, in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,

Hedler, in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70;

c. zur Haupt-Kadettenanstalt als Erzieher:
die Oberlts.:
Braune im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Gritzner, Erzieher am Kadettenhause in Bensberg,
Friederici, Erzieher am Kadettenhause in Coeslin,
Brünig, Erzieher am Kadettenhause in Naumburg a. S.;
die Lts.:
Delvendahl, Erzieher am Kadettenhause in Potsdam,
Naumann im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Seydlitz-Kurzbach im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Frhr. v. Buttlar-Ziegenberg im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12;
d. vom Kadettenhause in Bensberg:
Stroedel, Oberlt. und Erzieher, in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Hunger, Lt. und Erzieher, in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16;
e. zum Kadettenhause in Bensberg als Erzieher:
der Oberlt.:
Goetting im Inf. Regt. von Boicke (4. Pomm.) Nr. 21;
die Lts.:
Glodkowski (Erich) im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Scheringer im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99;
f. vom Kadettenhause in Coeslin:
der Oberlt. und Erzieher:
Kittel, in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58;
g. zum Kadettenhause in Coeslin als Erzieher:
die Lts.:
Mende im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
v. Hertzberg im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64;
h. vom Kadettenhause in Naumburg a. S.:
die Oberlts. und Erzieher:
v. Borch, in das 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
v. der Decken, in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73;
i. zum Kadettenhause in Naumburg a. S. als Erzieher:
die Lts.:
v. Didtman im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Knackfuß im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,
Groß im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87;
k. vom Kadettenhause in Oranienstein:
der Lt. und Erzieher:
Paetzold, in das 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138;
l. zum Kadettenhause in Oranienstein als Erzieher:
der Lt.:
Huiling im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39;
m. vom Kadettenhause in Plön:
van der Leeden, Oberlt. und Erzieher, in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
v. Grone, Lt. und Erzieher, in das Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;
n. zum Kadettenhause in Plön als Erzieher:
die Lts.:
v. Puttkamer im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Wegge im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, kommandiert zur Vertretung eines Erziehers an dem genannten Kadettenhause;
o. zum Kadettenhause in Potsdam als Erzieher:
die Lts.:
v. Krause im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,
Weckert im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62;
p. vom Kadettenhause in Wahlstatt:
der Lt. und Erzieher:
Schmeidler, in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23;
q. zum Kadettenhause in Wahlstatt als Erzieher:
der Lt.:
Kremnitz im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.
Schott, Königl. Württemberg. Lt. und Erzieher am Kadettenhause in Potsdam, mit dem 1. April 1908 von dieser Stellung behufs Versetzung in das Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121 enthoben.

Scheller, Oberlt. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Festungsgefängnis in Spandau enthoben.
Gazert, Oberlt. im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, in seinem Kommando zur Dienstleistung von der Arbeiter-Abteil. in Ehrenbreitstein zum Festungsgefängnis in Spandau übergetreten.
Behrmann, Oberlt. im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abteil. in Ehrenbreitstein kommandiert.
Dierke, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Festungsgefängnis in Graudenz enthoben.
Schulemann, Lt. im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, zur Dienstleistung beim Festungsgefängnis in Graudenz kommandiert.

---

v. Cochenhausen, Oberstlt. und Vorstand des Bekleidungsamts des VI. Armeekorps, zum Obersten befördert.

Wießner, Festungsbault. bei der Fortifikation in Graudenz, zum Festungsbau-Oberlt.,
Kalcher, Festungsbau-Feldw., kommandiert bei dem Gouvernement in Kiautschou, zum Festungsbault., — befördert.

Als Lts. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt:
die Lts. der Res.:
Schede des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 (Kreuznach),
Braune des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 (Brieg).

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 31. März aus und werden mit dem 1. April 1908 angestellt:
Heye, Major, bisher im Generalstabe dieser Schutztruppe, im Generalstabe der Armee unter Ueberweisung zum Generalstabe der 33. Div.,
Raabe, Oberlt., im Ulan. Regt. von Katzler (Schlef.) Nr. 2,
Wahler, Oberlt., im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Walther, Oberlt., im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Dr. Braasch, Stabsarzt, als Bats. Arzt des III. Bats. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Blumers, Oberarzt, bei den Sanitätsoffizieren der Res. (III Berlin).

Becker, Oberlt. im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, kommandiert zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, aus dem Heere ausgeschieden und unter Beförderung zum Hauptm. im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt angestellt.

---

v. Schaffhausen, Rittm. im 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef, vom 15. April 1908 ab ein neunmonatiger Urlaub bewilligt.

Zu Lts. befördert:
die Fähnriche:
v. Dewitz gen. v. Krebs im Garde-Jäger-Bat., mit Patent vom 14. September 1906,
Melzenbach im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Hennert im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2, dieser mit Patent vom 22. Juli 1906,
Dittmer im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, mit Patent vom 14. September 1906.
Zu Fähnrichen mit Patent vom 25. Februar 1908 befördert:
die charakteris. Fähnriche:
Trauthig im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Hille im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143;
die Unteroffiziere:
v. Webern im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Süß im Garde-Train-Bat.,
Cuno im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Gr. Vitzthum v. Eckstädt im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Fiebig im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Brunner im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
v. Gersdorff im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Friedensburg im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Vogt im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Lautz im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Ohlert im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Gr. zu Rantzau im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Frhr. v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim, Frhr. Rüdt v. Collenberg im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Kredell, de Pottere, Roth, Geisler im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Mayher im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Vierordt im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Droth im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Schmitt im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,
Kuhr im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
Steiger im Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152,
v. Fischer im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Limbourg im Garde-Fußart. Regt.,
Hotzel im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Körner, Lahr im 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15,
Grill im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19;
v. Heydebrand u. der Lasa, Oberjäger im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 21. März 1908.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:
die Gen. Majore:
Müller, Kommandeur der 12. Feldart. Brig.,
v. Wrochem, Kommandeur der 72. Inf. Brig.,
Jordan, Kommandeur der 21. Inf. Brig.,
Pollier, Kommandeur der 3. Inf. Brig.,
v. Zawadsky, Kommandeur der 33. Inf. Brig.,
v. Gerstein-Hohenstein, Kommandeur der 79. Inf. Brig., — alle sechs unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt.,
v. Cordier, Inspekteur der Feldtelegraphie,
v. Heyden-Linden, Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig.,
Kettler, Kommandant von Mainz;
Hirsch, Oberst und Kommandeur des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

die Majore:

Michaelis, Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,

Matting, Bats. Kommandeur im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, — letztere zwei mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform, beide behufs demnächstiger Verwendung in inaktiven Stellen.

Auf ihr Gesuch zu den Ref. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

die Lts.:

Bäker im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Frhr. v. Nagel im 1. Garde-Ulan. Regt,
Ives im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Gr. v. Kalnein im 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1,
Arndt im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Eichacker, Seeliger im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Zoesinger im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69.

---

v. Douglas, Lt. im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, auf sein Gesuch, unter Wiederverleihung seines früheren Offizierpatents vom 17. Juni 1897, zu den Ref Offizieren des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 übergeführt; gleichzeitig ist derselbe zum Oberlt. befördert.

Walther, Lt. im Schles. Train-Bat. Nr. 6, auf sein Gesuch zu den Offizieren des Landw. Trains 1. Aufgebots übergeführt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

den Obersten:

v. Kornatzki, Kommandeur des 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Jochmus, Kommandeur des Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform:

den Oberstlts.:

Scholl, Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,

Lohmann, Kommandeur des 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 31, — beiden unter Verleihung des Charakters als Oberst und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Schmid, Kommandeur des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

den Majoren:

Schaeffer beim Stabe des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Willim, Bats. Kommandeur im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,

Praël, Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß) Nr. 1,

Rauchfuß, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, — letzteren vier mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform;

dem Hauptm.:

Sander, Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81;

den Oberlts.:

Spangenberg im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Frhr. zu Inn- u. Knyphausen im 1. Garde-Ulan. Regt., diesem unter Verleihung des Charakters als Rittm. und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform;

den Lts.:

Behrend im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst,

Wichmann im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Frhr. v. Boenigk im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, diesem unter Verleihung des Charakters als Oberlt. mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

Remitz, Lt. im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt.

v. Seel, Lt. im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 170, der Abschied bewilligt.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

der Oberst z. D.:

Flessing, Kommandeur des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., unter Verleihung des Charakters als Gen. Major;

die Oberstlts. z. D.:

v. Mansard, Kommandeur des Landw. Bezirks Geldern, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,

Richelmann, Kommandeur des Landw. Bezirks Lauban, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79;

die Majore z. D.:

Trebst, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bielefeld, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

v. Wasielewski, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Marburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,

Grambow, Zweiter Offizier bei der Depot-Verwaltung der Eisenbahn-Brig., mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Eisenbahn-Regts. Nr. 1.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

den Oberstlts. z. D.:

Frhr. v. Glaubitz u. Altengabel in Hanau, zuletzt Kommandeur des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts.,

v. Leipzig, Vorstand der Depot-Verwaltung der Eisenbahn-Brig., mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform der 2. Ingen. Insp.,

v. Gerhardt, Kommandeur des Landw. Bezirks II Breslau, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,

Frhr. Grote (Celle), zuletzt Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen seiner bisherigen Uniform,

Staabs, Kommandeur des Landw. Bezirks Graudenz, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72;

den Majoren z. D.:

v. Schön, Pferdevormusterungs-Kommissar in Insterburg, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Bergmann, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Aschersleben, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füs.-Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73:

dem Hauptm. z. D.:

Leuthaus (IV Berlin), zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Deutsch-Krone.

Auf ihr Gesuch mit ihrer Pension zur Disp. gestellt:

Kumbruch, Gen. Major a. D. in Frankfurt a. O., zuletzt Kommandeur der 5. Feldart. Brig.,

v. Borries, Oberst a. D. in Cassel, zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,

Mottau, Oberstlt. a. D. auf Kaiserswalde bei Friedheim, zuletzt Major und Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17.

Zur Res. beurlaubt:

die Fähnriche:

Aßmann im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,

Ziemer im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,

Inxberg im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168;

der charakteris. Fähnrich:

Wölfing im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.

Braun, Lt. a. D. in Charlottenburg, zuletzt in der Schutztruppe für Südwestafrika, der Charakter als Oberlt. verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 21. März 1908.

Dr. Hünermann, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 9. Div., zur Vertretung des erkrankten Korpsarztes des XVII. Armeekorps nach Danzig kommandiert.

Zu Regts. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Oberstabsärzten:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Waldeyer des II. Bats. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, bei dem Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,

Dr. Menzer des III. Bats. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, bei diesem Regt.,

Dr. Müller (Friedrich) des III. Bats. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, bei dem 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15.

Dr. Thöle, Stabs- und Bats. Arzt des II. Bats. Danziger Inf. Regts. Nr. 128, zum Oberstabsarzt, vorläufig ohne Patent, bei dem Militär-Reitinstitut befördert.

Zu Bats. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Stabsärzten:

die Oberärzte:

Dr. Strauß beim 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34, bei dem III. Bat. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Dr. Feichtmayer beim Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, bei dem II. Bat. 7. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 155.

Zu Oberärzten befördert:

die Assist. Aerzte:

Mügge beim Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Heere beim Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Dr. Jähnigen beim Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Langenbeck beim Sanitätsamt XVII. Armeekorps,

Münnich beim 3. Garde-Feldart. Regt.,

Dr. Mettin beim Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Dr. Klug beim 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,

Dr. Wolf beim Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

Andrae beim 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147,

Dr. Raymund beim Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,

Dr. Schädel beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Hennig beim 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Henckel beim Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3,

Dr. Osmanski beim Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

Dr. Schroeter beim Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Dr. Schlesinger beim Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Dr. Lurz beim 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,

Dr. Dangel beim Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Dr. Sorge beim 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Dr. Dietrich beim 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
Dr. Dehmel beim 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Siebert beim Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Dr. Hauch beim Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Frhr. v. Marenholtz beim Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Dr. Schoenhals beim Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,
Dr. Koehler beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Simon beim Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Scholtze beim Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
vom Hövel beim 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Dr. Hübner bei der Unteroff. Vorschule in Bartenstein,
Dr. Brogsitter beim 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Dr. Voit beim Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Springer beim Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Dr. Jancke beim Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Greiner beim 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,
Krause beim Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Scharnweber beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Dr. Proell beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Koepchen beim 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.

Zu Assist. Aerzten befördert:

die Unterärzte:

Geisler beim 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
Schönrock beim Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Hörder beim Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Schmidt beim Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Lincke beim Garde-Fußart. Regt.

Versetzt:

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Parthey des Minden. Feldart. Regts. Nr. 58, zum Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Baehr des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, zum 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien;

die Oberstabsärzte:

Dr. Schneider beim Militär-Reitinstitut, als Regts. Arzt zum Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Dr. Doeblin beim 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, mit dem 1. April 1908 als Regts. Arzt zum 3. Lothring Feldart. Regt. Nr. 69;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Friedrich des III. Bats. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum II. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Dr. Isemer des II. Bats. 7. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 155, zum III. Bat. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Dr. Maßkow des III. Bats. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen;

die Stabsärzte:

Dr. Neuhaus an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als Bats. Arzt zum II. Bat. Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Dr. Hufnagel beim 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, mit dem 1. Mai 1908 als Bats. Arzt zum III. Bat. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84;

die Oberärzte:

Dr. Lindner beim Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Dr. Bierast beim Lothring. Train-Bat. Nr. 16, zum 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Dr. Dannehl beim Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Dr. Christian beim 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, mit dem 1. April 1908 zum Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Dr. Dennemark beim Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, mit dem 1. April 1908 zum Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
Pflugmacher beim 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, mit dem 1. April 1908 zum Garde-Füs. Regt.;
Sombold, Assist. Arzt beim Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70.

Dr. Steffens, Oberarzt der Res. (Straßburg), als Oberarzt, vorläufig ohne Patent, beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 angestellt.

Prof. Dr. Kleine, Stabsarzt beim 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, ein zweijähriger Urlaub bewilligt, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Arzt des II. Bats. mit Ende März 1908; derselbe ist für diese Zeit zur Verfügung des Reichs-Kolonialamts gestellt.

Dr. Schade, Assist. Arzt beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, auf sein Gesuch zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots mit Ende März 1908 übergeführt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Oberstabs- und Regts. Aerzten:

Dr. Kremer des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Dr. Wilberg des Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,

Dr. Kremkau des 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 15.

Dr. Laber, Assist. Arzt beim Inf. Regt. Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Verleihung des Charakters als Oberarzt der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Befördert:

zu Stabsärzten:

die Oberärzte der Res.:

Dr. Dekowski (Allenstein), Dr. Preu (Schweidnitz), Dr. Wedekind (III Berlin), Dr. Berlizheimer (Frankfurt a. M.), Dr. Möller (Danzig), Dr. Fischer (Bruchsal), Dr. Frenzel (Münsterberg), Dr. Ziegler (I Breslau), Dr. v. Leliwa (Posen), Dr. Scholz (I Hamburg), Dr. Mertz (Ratibor), Dr. Wilhelm (Perleberg), Dr. Mirtsch (Wehlau), Dr. Ottersky (Crefeld), Dr. Hirschmann (III Berlin), Dr. Behrendt (Stendal), Dr. Voiges (Celle), Dr. Amann (Offenburg), Dr. Simon (Königsberg), Dr. Elkan (III Berlin), Dr. Bennetz (Freiburg), Dr. Selcke (Rostock), Dr. Schmarsow (Jüterbog), Dr. Hesemann (Neuß), Dr. Gazert (III Berlin), Dr. Hildebrandt (Göttingen), Dr. Buchmann (Torgau), Dr. Arnsperger (Heidelberg), Dr. Franke (III Berlin), Dr. Büttner (Celle), Dr. Zillessen (Elberfeld), Dr. Alexander (Frankfurt a. M.), Dr. Busch (Lübeck), Dr. Breidthardt (Minden), Dr. Siebert (Königsberg), Dr. Jaenisch (Glatz), Dr. Kowalewski (III Berlin), Dr. Blind (Straßburg), Dr. Witte (Posen), Dr. Fischer (II Dortmund), Dr. Jarnatowski (Posen), Dr. Ahlmann (Belgard), Dr. Busse (Hannover), Dr. Pasemann (Magdeburg), Dr. Albesheim (III Berlin), Dr. Mauß (Schneidemühl);

die Oberärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. v. Bönninghausen (Coesfeld), Dr. Sprunck (Insterburg), Dr. Horstmann (Bielefeld), Dr. Romeick (Braunsberg), Dr. Baldewein (Wismar);

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Res.:

Dr. Kersting (Paderborn), mit Patent vom 18. Oktober 1907 A a 1, Dr. Addicks (Bremerhaven), Dr. Mahne (Neuß), Dr. Witte (Neustrelitz), Dr. Schmidt (Arolsen), Dr. Hotze (I Hamburg), Dr. Schulte (Hagen), Dr. Fliedner (III Berlin), Dr. Schmidt (I Dortmund), Dr. Mayerle (Karlsruhe), Dr. Stockert (Heidelberg), Dr. Schulte, Dr. Doepner (Königsberg), Dr. Meyer (Detmold), Dr. Eisenbach (St. Johann), Dr. Müller (Kiel), Dr. Braun (Weimar), Kuhlmann (Saargemünd), Haerttel (Ostrowo), Dr. Natt (Frankfurt a. M.), Dr. Homuth (Torgau), Dr. Hornstein (Cöln);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Hagmeister (III Berlin), Unter-Ecker (Karlsruhe), Dr. Gerth (Altenburg);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Res.:

Dr. Schuster (Altenburg), Dr. Emanuel, Dr. Froehlich, Dr. Jastram, Böllert (III Berlin), Dr. Widder (Düsseldorf), Dr. Kestner (Gotha), Dr. Behrens (Hildesheim), Dr. Klaas (Magdeburg), Dr. Menges (Mannheim), Dr. Hasselbach (Stettin), Carbiener (Straßburg), Dr. Rasch (Weimar).

Dr. Axhausen, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots (III Berlin), zu den Sanitätsoffizieren der Res. versetzt.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

dem Oberstabsarzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Nöller (Lüneburg);

dem Stabsarzt der Res:

Dr. Appel (Brandenburg a. H.);

dem Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. von Broich (Elberfeld).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Vieling (I Hamburg), Dr. Rudolph (Magdeburg);

dem Oberarzt der Res.:

Pillet (I Breslau), diesem behufs Uebertritts zum Sanitätskorps der Marine;

dem Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots:

Prof. Dr. Liniger (Düsseldorf);

dem Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Göbelsmann (Barmen).

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Beurlaubtenstand) folgt in Nr. 39 vom 24. d. Mts.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 38.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf.
Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeilfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 39. Berlin, Dienstag den 24. März **1908.**



Nr. 38 des Militär-Wochenblattes ist als Sonder-Ausgabe am Sonntag, dem 22. März erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 21. März 1908.

Befördert:

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Ref.:

v. Puttkamer (Stettin), Salomon (III Berlin) des Garde-Füs. Regts.,
v. Lekow (Schrimm) des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Hegenscheidt (Rybnik) des 1. Garde-Feldart. Regts.,

die Oberlts.:

Frhr. Schenck zu Schweinsberg (III Berlin) des 1. Aufgebots des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,
v. Mandel (Osterode) der Garde-Landw. 1. Aufgebots des 2. Garde-Feldart. Regts.;

zu Rittmeistern:

die Oberlts. der Ref.:

Gr. v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen (Cosel) des Regts. der Gardes du Corps,
Ritter u. Edler v. Loeßl (II Hamburg) des Garde-Kür. Regts.,
v. Zitzewitz (Stolp) des Leib-Garde-Hus. Regts.,
Kracker v. Schwartzenfeldt (Marienburg), v. Jagow (Potsdam) des 3. Garde-Ulan. Regts.;
v. Foerster, Oberlt. (Görlitz) der Garde-Landw. Kav. 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

die Lts. der Ref.:

v. Trotha (Liegnitz) des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Bader (III Berlin) des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
v. Vietsch (III Berlin) des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
Henckel (Cöln) des Garde-Gren. Regts. Nr. 5,
Frhr. v. Heyl zu Herrnsheim (Worms) des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,
v. Heyer (Posen) des 3. Garde-Feldart. Regts.;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Zimmermann (III Berlin), des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Rolle (III Berlin), Daniel (Düsseldorf), des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
Nederkorn (Düsseldorf), des Garde-Gren. Regts. Nr. 5,
Frhr. v. Berckheim (Oberlahnstein), des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland;

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Ref.:

Born (Tilsit) des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
v. Lenski (Insterburg) des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Schwaarck (Braunsberg) des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,
Schlimm (Königsberg) des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16;

Stitzer (Königsberg), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Rittmeistern:

die Oberlts. der Ref.:

Lilienthal (Braunsberg) des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Deussen (Königsberg) des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1;

zu Oberlts.:

die Lts. der Ref.:

Georgesohn (Lötzen) des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Steegen (Bartenstein), v. Alt-Stutterheim (Wehlau) des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3;
Moeller (Insterburg), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;
Hoffmann (Braunsberg), Vizewachtm., zum Lt. der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1.
Bruhn (Königsberg), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 versetzt.

Befördert:

zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Knüppel (Naugard) der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Hildebrand (Belgard) der Ref. des 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36,
Wienecke (Gnesen) der Ref. des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53,
Crome (Bromberg), Pehlemann (Naugard) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Haken (Stargard) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Hartmann, Drewes (Stettin) der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Rittmeistern:

die Oberlts.:

v. Zastrow (Neustettin) der Ref. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Röchling (Naugard) der Ref. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
v. Petersdorff (Naugard) der Ref. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
v. Below (Anklam), Holtz (Hohensalza) der Landw. Kav. 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

die Lts.:

Müller (Karl) (Gnesen) der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Grieben (Gnesen) der Ref. des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,
Willers (Deutsch-Krone) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Klöhn (Stettin) der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

Ronne (Schneidemühl), Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, als Lt. mit Patent vom 2. Juli 1905 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt.

Befördert:

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Ref.:

Hartung (Prenzlau) des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Horn (I Berlin) des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Weigmann (Potsdam) des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Bergschmidt (I Berlin) des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
v. Heynitz (Potsdam) des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Traebert (II Berlin) des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148,
Gaze (I Berlin) des 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157,
Hahn (IV Berlin) des 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 33,
Schumburg (IV Berlin) des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60,

die Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots:

Joetze, Eggert, Kirstädter (I Berlin), La Roche, v. Tilly, Salman, Vogel, Möbius (II Berlin), Brunzel, v. Schlichting (Crossen), Jaeschke (Potsdam),

die Oberlts. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots:

Eunike, Werner, Schwickerath (IV Berlin),

die Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots:

v. Borcke (I Berlin), Netzband (Potsdam);

zu Rittmeistern:

die Oberlts. der Ref.:

Rau (IV Berlin) des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Kühn, Wendland (Prenzlau) des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
v. Krosigk (IV Berlin) des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10,
v. Zastrow (Crossen), v. Kaphengst (Frankfurt a. O.) des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Kuchen (Frankfurt a. O.) des Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11,

die Oberlts.:

Keibel (Prenzlau) der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Rading (IV Berlin) des Landw. Trains 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

die Lts. der Ref.:

John (I Berlin) des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Bruchhans (I Berlin) des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Großmann (I Berlin) des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Baeckmann (I Berlin) des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Kerhausen (II Berlin) des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Brede (Frankfurt a. O.) des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Bauer (Calau) des Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54,
Blancke (IV Berlin) des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55,
Simon (IV Berlin) des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4;

die Lts.:

Krohn, Kriebel, Hochheim, Fritzsche (I Berlin), v. Waldenburg (II Berlin) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Schmidt (IV Berlin) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

Hoppe (I Berlin) früherer Feldwebel, des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

die Vizefeldwebel:

Leßner (II Berlin), des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Eisenbart (I Berlin), des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Rovinsky (II Berlin), des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,

die Vizewachtm. im Landw. Bezirk IV Berlin:

Müller, des 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35,
Laurentius, des Berg. Feldart. Regts. Nr. 59,
Krug, des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
Kirchhoff, des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,
Kleinsteuber, des Kurhess. Train-Bats. Nr. 11;
Semler, zum Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots;

zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Kretschmann (Magdeburg) der Res. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Keßler (Bernburg) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Walther (Magdeburg) der Landw. Inf. 2. Aufgebots;
v. Schenck (Neuhaldensleben), Oberlt. der Res. des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, zum Rittm.;

zu Oberlts.:

die Lts.:

Schumann (Altenburg) der Res. des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75,
Bormann (Halle a. S.) der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5,
Koch (Bernburg) der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Wolff (Magdeburg), des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Holzendorff (Magdeburg), des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Schrecker, Heße (Halle a. S.), des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Bendler (Magdeburg), des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Leiste (Dessau), des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164,
Triebel (Halle a. S.), des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173,
Behrens (Neuhaldensleben), des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Bayer, Pirl (Magdeburg), des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4;

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Res.:

Jahn (Jauer) des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Fernau (Posen) des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Kley (Neutomischel) des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Koeppel (Posen) des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

die Oberlts.:

Treu (Samter) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Neßler (Kosten) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Rittmeistern:

die Oberlts.:

v. dem Knesebeck (Posen) der Res. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Voß (Jauer), Güterbock (Schrimm) der Landw. Kav. 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Cordes (Liegnitz) des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Martini (Posen) des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Meyer (Posen) des 7. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 155,
v. Lieres u. Wilkau (Sprottau) des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Burggr. u. Gr. zu Dohna-Schlodien (Heinrich) (Sprottau) des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Neithart (Rawitsch) des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

die Lts.:

Kehr (Görlitz) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Thomas (Jauer) der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Res.:

Mende (Gleiwitz) des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Woy (I Breslau) des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Zietzschmann (I Breslau) des 3. Schles. Inf. Regts. Nr. 156,

die Oberlts.:

Rampoldt, Dockhorn (I Breslau), Kraft (Brieg), Warsitz (Ratibor) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Scholz (I Breslau), Spiller (Ratibor), Bretschneider (Schweidnitz) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Rittmeistern:

die Oberlts. der Res.:

Frhr. v. Tschammer u. Osten (Striegau) des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Falkenhayn (II Breslau) des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Websky (Münsterberg), Heß (Ratibor) des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Goßler (Brieg) des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Kracker v. Schwartzenfeldt (II Breslau) des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
v. Strempel (Brieg) des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Bukow (Wohlau), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

die Lts.:

Vogt (Brieg) der Res. des 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35,
Wiesing (Beuthen i. Ob. Schles.) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Uechtritz u. Steinkirch (Münsterberg) der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Döhn (II Breslau) der Landw. Kav. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hey, Anders (I Breslau), des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Leipelt (Neiße), des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Wilhelm (I Breslau), des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Hemmerling (Cosel), des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Neugebauer (I Breslau), des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Hüttemann (Schweidnitz), des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Rücker (Kreuzburg), des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,
v. Raczeck (Kreuzburg), des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Kemna (I Breslau), des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Pietsch (I Breslau), des Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Scheible (II Breslau), des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57;

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Res.:

Voigt (Barmen) des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Kellner (Elberfeld) des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Schmidt (Duisburg) des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Pfeiffer (Elberfeld) des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Grußendorf (Düsseldorf), Ahrens (Elberfeld), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Rittmeistern:

die Oberlts. der Res.:

van Hees (Düsseldorf) des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Neven Du Mont (Düsseldorf) des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Wolff (Elberfeld) des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15;

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Bigenwald (Düsseldorf) des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Finster (Düsseldorf) des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Freisen (Bielefeld) des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

die Lts.:

Wiertz (Düsseldorf) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Engels (Bielefeld) der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Hernekamp (I Essen) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Boeckem, Ludewig (Düsseldorf), des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Brüning (Münster), des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Münker (I Dortmund), des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Hesselt (Münster), des 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143,
Brücher (Düsseldorf), des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Humbeck (Solingen), des 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 67;

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Res.:

Spode (Aachen) des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Primavesi (Cöln) des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Spelthahn (Cöln) des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Hey'l (Aachen) des 3. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 138,
Frederking (Cöln) des 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 33,
Schnabel (Deutz), Weise (Saarlouis), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;
Brandt (Kreuznach), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zum Rittm.;

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Becker (Aachen) des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Lindemann (Deutz) des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Frisch (Rheydt) des 1. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 132,
Seligmann (Coblenz), Horten (Siegburg), Engels (Cöln) des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,

die Lts.:

Hergesell (Montjoie) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Stockhausen (Neuß) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Kreipe (Bonn), des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Levers (Bonn), des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Stahlschmidt (Bonn), des Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
Hammersbach (Bonn), des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt;

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Res.:

Froemsdorff (I Hamburg) des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Rudolph (I Altona) des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Kremser (I Hamburg) des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Meyersahm (Kiel) des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Garthe (Schwerin) des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Seetzen (II Hamburg) des Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62,
Laue (II Hamburg) des Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74,
Seehaus (II Bremen), Haupt (I Hamburg), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Bellmer (II Bremen), Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Rittmeistern:

die Oberlts. der Res.:

Ilsemann (II Altona) des 2 Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Lameyer (II Altona) des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Schmidt (II Altona), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Wagner (Waren) des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Lorenzen (Schleswig) des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
v. Behr (Schwerin) des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Harries (Lübeck) des Schleswig-Holstein. Inf. Regts. Nr. 163,
Fahr (I Hamburg) des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Roeder (II Hamburg) des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Dobratz (I Hamburg), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Bölke (Kiel), des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Theophile (II Altona), des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Wagner (Kiel), des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Lund (Kiel), des 1. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 167,
Frhr. v. Ziegesar (I Bremen), des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22;

zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Umpfenbach (Hildesheim) der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Vietmeyer (Celle) der Res. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Heine (I Braunschweig) der Res. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Lenz (I Braunschweig), Denicke (Celle), Heinemann (Göttingen), Schlitte (Hannover), Dittrich, Kliesch (Hildesheim) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Rohde (Göttingen), Buchholz (Hannover) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Bötel (II Braunschweig) der Landw. Feldart. 2. Aufgebots;

zu Rittmeistern:

die Oberlts. der Res.:

Teubener (Hildesheim), Westermann (I Braunschweig) des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,
Bohnhorst (I Braunschweig) des Hannov. Train-Bats. Nr. 10;

zu Oberlts.:

die Lts.:

Jenckel (Lüneburg) der Res. des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,
Otzen (Hannover) der Res. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
du Roi (II Braunschweig) der Res. des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,
Dege (Göttingen), Schröder (Osnabrück) der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

Vogel (I Braunschweig), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135;

Jentsch (Erfurt), Oberlt. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Gehren (II Cassel), Oberlt. der Res. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, — zu Hauptleuten,
Kunreuther (Gotha), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zum Rittm.;

zu Oberlts.:

die Lts.:

Schierhorn (Erfurt) der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

Schaulandt (Erfurt) der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Dithmar (I Cassel) der Landw Inf. 1. Aufgebots,
Lange (Erfurt), Camerer (Gotha) der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel:

Supan, Westhäuser (Gotha), des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Dreßler (Erfurt), des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165;

zu Hauptleuten:
die Oberlts.:

v. Freydorf (Donaueschingen) der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Reiter (Offenburg) der Res. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Eisele (Freiburg) der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Rittmeistern:
die Oberlts.:

Rassiga (Mannheim) der Res. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Bohnenberger (Mannheim) der Res. des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15;

zu Oberlts.:
die Lts.:

Schwoerer (Rastatt) der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Ganter (Freiburg) der Res. des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76,
Jacobs (Donaueschingen) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Killius (Donaueschingen) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Schmidt (Bruchsal) der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hopf (Karlsruhe), des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Schmitz (Karlsruhe), des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Mayer (Karlsruhe), des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Gruber (Karlsruhe), des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III Nr. 114,
Kieser (Mannheim), des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
Clemm (Mannheim), des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Widmann (Karlsruhe), des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14;
Möller (Lörrach), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.
Behrens (Freiburg), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 versetzt.

Befördert:

Frühauf (Diedenhofen), Oberlt. der Res. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum Hauptm.,
Brill (Metz), Lt. der Res. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23, zum Oberlt.;

zu Hauptleuten:
die Oberlts. der Res.:

Thiel (Thorn) des Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Ulrich (Graudenz) des Kulmer Inf. Regts. Nr. 141,
Coß (Graudenz) des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Lange (Graudenz), Jaenisch (Konitz), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Rodeckher v. Rotteck (Stolp), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots;
Meyer (Schlawe), Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots, zum Rittm.;

zu Oberlts.:

Haupt (Danzig), Lt. der Res. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Steinbrecher, Pohlmann (Danzig), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Rehaag (Osterode), Vizewachtm., zum Lt. der Res. des 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36;

zu Hauptleuten:
die Oberlts.:

Münker (Siegen) der Res. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Hedde (Frankfurt a. M.), Oldemeyer (Siegen) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Lochner (Mainz) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Rittmeistern:
die Oberlts.:

Ritter v. Marx (Höchst) der Res. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Busch (Frankfurt a. M.) der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
v. Prittwitz u. Gaffron (Wetzlar) der Res. des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Gr. v. Merenberg (Wiesbaden) der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Klumpp (Worms) der Landw. Kav. 1. Aufgebots;
Heß (Limburg a. L.), Lt. der Res. des Trier. Feldart. Regts. Nr. 44, zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Mietens (Frankfurt a. M.), des Füs. Regts von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Monscheuer (Mainz), des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,
Keßler (Frankfurt a. M.), des Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
Gr. v. Bredow (Frankfurt a. M.), des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7;

zu Hauptleuten:
die Oberlts. der Res.:

Frhr. v. der Heyden-Rynsch (I Dortmund) des Garde-Schützen-Bats,

Jekel (Stargard) des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Kempis (Oberlahnstein), Duesberg (Paderborn), Karl (Allenstein), Engels (Neuwied) des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,

die Oberlts.:

Göldel (Lötzen) der Garde-Landw. Jäger 1. Aufgebots,
Gr. v. Arco (III Berlin) der Garde-Landw. Schützen 2. Aufgebots,
Kausch (Gumbinnen), Gericke (Saarlouis), Wachendorff (Wiesbaden) der Landw. Jäger 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Meyer (Otto) (Dessau) des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
Abel (Königsberg) des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Schmidmann (Belgard) des Kurhess. Jäger-Bats. Nr. 11;
v. Loewenstein zu Loewenstein (I Essen), Schulze-Berge (Neuwied), Lts. der Landw. Jäger 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel:

Ortmann (Anklam), des Garde-Jäger-Bats.,
Radler (Neiße), des Garde-Schützen-Bats.,
Enen (IV Berlin), des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
v. Klitzing (Stargard), des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Buttmann (IV Berlin), der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 3;

zu Hauptleuten:

Dittmar (Gießen), Oberlt. der Res. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg) Nr. 3,
Rademacher, Kase (IV Berlin), Schulz (Halle a. S.), Laue (Posen), Oberlts. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots,
Miehle (Striegau), Oberlt. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots;

zu Oberlts.:

Meyer (IV Berlin), Lt. der Res. des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,
Degner (IV Berlin), Lt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel:

Ziegler (Halle a. S.), Michaelis (Solingen), des Garde-Fußart. Regts.,
Bohrer (IV Berlin), des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Heer (Düsseldorf), Wasmuht (Weißenfels), des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
Schweitzer (Frankfurt a. M.), des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10;
Heinemann (Lennep), Langsdorff (Offenburg), Oberlts. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots, zu Hauptleuten;

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Zerener (III Berlin) des Garde-Pion. Bats.,
zur Nedden (IV Berlin), Kranz (Gleiwitz) des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Steinbart (Konitz) des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8,
Sieh (Flensburg) des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9,
Becker (Minden) des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,
Euling (IV Berlin) des Kurhess. Pion. Bats. Nr. 11,
Waibler (Königsberg) des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
Greber (Hagenau) des 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15,
Meyer (Arno) (IV Berlin) des 1. Westpreuß. Pion. Bats. Nr. 17,
Pack (I Dortmund), Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel:

Höfinghoff (IV Berlin), des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16,
Thomas (Düsseldorf), des Samländ. Pion. Bats. Nr. 18.

Schulze (IV Berlin), Lt. der Res. des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16, zu den Res. Offizieren des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8,
Woltmann (Neusalz a. O.), Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots, zu den Offizieren der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — versetzt.

Befördert:

zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Steege (I Dortmund) der Res. des Telegraphen-Bats. Nr. 4,
Rücker (Magdeburg) der Res. der Kraftfahrtruppen,
Kayser (III Berlin), Hennig (Torgau) der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,
Geist (Cöln), Eymeß (I Hamburg) der Landw. 1. Aufgebots der Telegraphentruppen;

zu Oberlts.:

die Lts.:

Pritzkow (III Berlin) der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Anschütz (I Darmstadt) der Landw. 1. Aufgebots der Telegraphentruppen;
Brandes (Kiel), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des Telegraphen-Bats. Nr. 1,
Meier (III Berlin), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,
Scholz (Mainz), Rommel (III Berlin), Lts. der Res. der Feldart. Schießschule, zu Oberlts.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 21. März 1908.

Der Abschied bewilligt:

Gr. Grote (Waren), Rittm. der Res. des Garde-Kür. Regts.,
v. Arenstorff (Waren), Rittm. der Res. des 1. Garde-Ulan. Regts, — beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Gr. v. Bernstorff (Wismar), Oberlt. der Res. des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland,
Gr. Finck v. Finckenstein (Weimar), Oberlt. der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Beiderwellen (Crefeld), Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.,
Graff (Gumbinnen), Hauptm. der Res. des 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Grüner (Schneidemühl), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Daubenspeck (Stralsund), Oberlt. der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Semrau (Deutsch-Krone), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Holsten (Stargard), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Mirow (Hohensalza), Lt. der Res. des Pomm. Train-Bats Nr. 2,
Leue (II Berlin), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Addicks (I Berlin), Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Prusse (IV Berlin), Lt. der Res. des Mansfelder Feldart. Regts. Nr 75,
v. Kietzell (I Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Selwig (IV Berlin), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, diesem behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste,
Seehagen (IV Berlin), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Horn (Torgau), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Jaeger (Halle a. S.), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Kalkowski (Posen), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
v. Zittwitz (Liegnitz), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Riemann (I Breslau), Toobe (Ratibor), Hauptleute der Landw. Inf. 1. Aufgebots, letzterem mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
v. Köckritz u. Friedland (I Breslau), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Vierhaus (Elberfeld), Hauptm. der Res. des 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51,
Kirchhoff (Crefeld), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Hoeninghaus (Crefeld), Rittm. des Landw. Trains 1. Aufgebots, — letzteren drei mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Dehnke (II Bochum), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Vogelsang (Wesel), Lt. der Res. des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
Dickmann (Recklinghausen), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Michaëlis (Aachen), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Porcher (Cöln), Rittm. der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Richter (Coblenz), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Altmann (Kreuznach), Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Engels (Coblenz), Lt. der Res. des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137,
Diestel-Feddersen (Kiel), Rittm. der Res. des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Löffler (I Bremen), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
v. Somnitz (Lüneburg), Hauptm. der Res. des Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Reder (I Oldenburg), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Scholtz (Hameln), Oberlt. der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Doehler (Hannover), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Reinecke (Lüneburg), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Kamm (II Braunschweig), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Clemm (Rastatt), Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots,
Uhen (Donaueschingen), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Berberich (Lörrach), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Hoffmann (Molsheim), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Meyer (Metz), Lt. der Res. des Metzer Inf. Regts. Nr. 98,
Teul (Diedenhofen), Lt. der Res. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,

Henninges (Thorn), Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Bunn (Graudenz), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Zander (Wetzlar), Hauptm. der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Thomée (Siegen), Oberlt. der Res. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, unter Verleihung des Charakters als Hauptm., mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Fienemann (Siegen), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Schüz (I Darmstadt), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Reisse, Itschert, v. Klipstein (Frankfurt a. M.), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Badstübner (Friedberg), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Bethke (III Berlin), Lt. der Garde-Landw. Fußart. 2. Aufgebots,
Diestel (Marienburg), Hauptm. der Res. des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Obuch (Graudenz), Hauptm. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Hoffmann (Halle a. S.), Lt. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 5. März 1908.

Hottendorff, Kriegsgerichtsrat von der 19. Div., zum Ober-Kriegsgerichtsrat ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 9. März 1908.

Hottendorff, Ober-Kriegsgerichtsrat, dem Generalkommando des V. Armeekorps zugewiesen.
Mahnkopf, Kriegsgerichtsrat von der 8. Div. (Amtssitz Torgau), zur 19. Div.,
Bredow, Kriegsgerichtsrat von der 4. Div., zur 8. Div. (Amtssitz Torgau),
Dr. Osiander, Kriegsgerichtsrat von der 7. Div., zum 1. Juni 1908 zur 16. Div., — versetzt.

Den 11. März 1908.

Boenisch, Kriegs-Gerichtssekretär, bisher Militär-Gerichtsschreiber bei der Schutztruppe für Südwestafrika, mit einem Dienstalter vom 1. April 1905 in die Preuß. Militär-Justizverwalt. übernommen und der Landw. Insp. Berlin zugeteilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. Februar 1908.

Fink, Intend. Sekretär von der Intend. des I. Armeekorps, zu der Intend. des XVI. Armeekorps versetzt.

Den 3. März 1908.

Riebel (Wilhelm), Intend. Sekretär von der Intend. der 2. Garde-Div., zu der Intend. des Gardekorps versetzt.

Den 7. März 1908.

Naumann (Halberstadt), Moriciński (Frankfurt a. M.), Deseler (III Berlin), Stabsveterinäre a. D., der Charakter „Oberstabsveterinär" mit dem Range der Räte V. Klasse verliehen.
Wohl (Frankfurt a. O.), Hüttenhain (III Berlin), Riehl (I Oldenburg), Mang (Donaueschingen), Ruben (I Dortmund), Heydenreich (Brandenburg a. H.), Herrmann (Bromberg), Sartorius (Cöln), Ucko (Gleiwitz), Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.
Hartleb, Remontedepot-Oberstabsveterinär vom Remontedepot Arendsee, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1908 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 9. März 1908.

Nolde, Stellenanwärter, als Geheimer Sekretär [illegible] der Generalmilitärkasse angestellt.
Stedefeld (III Berlin), Adam (I Breslau), [illegible]gado (Stockach), Feld (Meschede), Becker [illegible]Rheydt), Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.
Dr. Albrecht, Oberveterinär im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt., zum 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland versetzt.

Den 10. März 1908.

Den Zahlmeistern:

Unger vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Kloeppel vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Naß vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Krüger vom Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, — der Titel Oberzahlmeister verliehen.

Den 13. März 1908.

Müller, Intend. Referendar von der Intend. des IV. Armeekorps, unter Ueberweisung zu der Intend. des XVIII. Armeekorps zum überzähl. Militär-Intend. Assessor ernannt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. März 1908.

Die Obersten:

Bacmeister, Kommandeur des 14. Inf. Regts. Nr. 179, unter Ernennung zum Kommandeur der 5. Inf. Brig. Nr. 63,
v. Zobel, Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 12, unter Ernennung zum Oberzeugmeister,
Gadegast, Kommandeur der 2. Kav. Brig. Nr. 24, — zu Gen. Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert.

Die Oberstlts.:

Schramm beim Stabe des Fußart. Regts. Nr. 12, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.

Krahl, Kommandeur der Pioniere,
Frhr. v. Odeleben, Kommandeur des 7. Feldart. Regts. Nr. 77,
Wilhelm beim Stabe des 10. Inf. Regts. Nr. 134, diesen unter Ernennung zum Kommandeur des 14. Inf. Regts. Nr. 179, — zu Obersten befördert,
Brückner, Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. Nr. 12, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unterm 31. März d. Js. mit Pension zur Disp. gestellt unter Vorbehalt der Wiederanstellung im Landwehrdienste.

Die Majore:

Heinicke im Kriegsministerium,
Feller, Bats. Kommandeur im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Frhr. Heinze v. Luttitz, Kommandeur des 2. Hus. Regts. Nr. 19,
v. der Decken, Kommandeur des 1. Hus. Regts. König Albert Nr. 18,
Frhr. v. Bodenhausen beim Stabe des Garde-Reiter-Regts.,
v. Holleben, Bats. Kommandeur im 13. Inf. Regt. Nr. 178, diesen unter Versetzung zum Stabe des 10. Inf. Regts. Nr. 134, — zu Oberstlts. befördert,
Hammer, Bats. Kommandeur im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen zur Disp. gestellt unter Ernennung zum Inspizienten der Waffen bei den Truppen und Verleihung des Charakters als Oberstlt.,
Stein, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots in Dresden, mit dem 1. April d. Js., unter Ernennung zum Bats. Kommandeur, in das Fußart. Regt. Nr. 12 versetzt,
Agricola, Bats. Kommandeur im 12. Inf. Regt. Nr. 177, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Zittau,
Ihle, Stabsoffizier beim Bekleidungsamt XIX. (2.K.S.) Armeekorps, zum Vorstand dieses Bekleidungsamtes,
Lippe, Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bautzen, Meldeamt Kamenz, — ernannt,
Löffler im Generalstabe des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, unter Ernennung zum Bats. Kommandeur, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Garke, Inspizient des Feldart., Fußart., Pion. und Telegraphenmaterials, als Abteil. Kommandeur in das 5. Feldart. Regt. Nr. 64,
v. Scheel, Vorstand des Festungsgefängnisses, unter Ernennung zum Bats. Kommandeur, in das 12. Inf. Regt. Nr. 177, — versetzt,
v. Schroeter, aggregiert dem 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Bats. Kommandeur in diesem Regt. ernannt,
Schultze, aggregiert dem 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, als aggregiert in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Gr. v. Mandelsloh, aggregiert dem Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, als aggregiert in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — versetzt,
v. Koppenfels, aggregiert dem 13. Inf. Regt. Nr. 178, zum Bats. Kommandeur in diesem Regt. ernannt,
Schmidt, aggregiert dem 15. Inf. Regt. Nr. 181, unter Ernennung zum Bats. Kommandeur, in das 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104 versetzt,
Dreßler, Abteil. Kommandeur im 5. Feldart. Regt. Nr. 64, zum Inspizienten des Feldart., Fußart., Pion. und Telegraphenmaterials ernannt,
Spring beim Stabe des 13. Inf. Regts. Nr. 178,
v. Karajan beim Stabe des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106, — den betreff. Regtrn. aggregiert,
Roeßler beim Stabe des Fußart. Regts. Nr. 12, mit dem 1. April d. Js. zum Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots in Dresden ernannt,
Güttler, Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 12, zum Stabe dieses Regts.,
Müller beim Stabe des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104, als Stabsoffizier zum Bekleidungsamt XIX. (2. K. S.) Armeekorps,
v. Koppenfels im Generalstabe der 2. Div. Nr. 24, zum Generalstabe des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, — versetzt,
Frotscher im Generalstabe der 1. Div. Nr. 23, zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe kommandiert.
Freise, Major und Adjutant der 3. Div. Nr. 32, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Die Hauptleute:

Beyer, Komp. Chef im 15. Inf. Regt. Nr. 181, unter Beförderung zum überzähl. Major, zum Stabe des 13. Inf. Regts. Nr. 178 versetzt,
Lüddecke, Komp. Chef im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, zum Vorstand des Festungsgefängnisses ernannt,
v. der Foehr, Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Stabe des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104,
Pilling, Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Nr. 177, zum Stabe des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,
v. Schmalz, Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 1. Div. Nr. 23, in den Generalstab,
v. Einsiedel, Adjutant der 1. Inf. Brig. Nr. 45, mit dem 1. April d. Js., unter Ernennung zum Komp. Chef, in das 10. Inf. Regt. Nr. 134,
v. Loeben im Generalstabe des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, unter Ernennung zum Komp. Chef, in das 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106,
Spranger, Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule, als Komp. Chef zu den Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, — versetzt,

Benzien, Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Nr. 134, mit dem 1. April d. Js. zum Adjutanten der 1. Inf. Brig. Nr. 45 ernannt,
Eckhardt im Generalstabe des XII. (1. K. S.) Armeekorps, mit dem 1. April d. Js., unter Ernennung zum Komp. Chef, in das 12. Inf. Regt. Nr. 177 versetzt.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:
v. Hartmann im 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Goetze im 11. Inf. Regt. Nr. 139, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Die Oberlts:
Frommelt beim Festungsgefängnis,
Reinhold im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — zu überzähl. Hauptleuten befördert,
Schmidt im 15. Inf. Regt. Nr. 181, unter Beförderung zum Hauptm.,
v. Wurmb im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, — zu Komp. Chefs ernannt,
Schaefer im 10. Inf. Regt. Nr. 134, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr zur Dienstleistung bei der Abteil. für Landesaufnahme kommandiert,
Sickel, Nagy im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106,
Cummerow im 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Pramann im 14. Inf. Regt. Nr. 179, — vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr,
v. Zanthier im 12. Inf. Regt. Nr. 177, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr, — zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe kommandiert,
Gr. Vitzthum v. Eckstädt im 1. (Leib-)Gren. Regt. Nr. 100, mit dem 1. April d. Js., unter Ueberweisung zum Generalstabe des XII. (1. K. S.) Armeekorps, in den Generalstab versetzt,
Zaxe im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, vom 1. April d. Js. ab zur Dienstleistung bei der Zentral-Abteil. des Generalstabes kommandiert,
Kruspe im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule versetzt,
Seeck im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit dem 30. April d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik enthoben,
v. Wolfersdorff im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik bis auf weiteres belassen,
Dauch beim Kadettenkorps, in das 13. Inf. Regt. Nr. 178,
Frhr. v. Meysenbug beim Kadettenkorps, in das 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Schneider im 4. Inf. Regt. Nr. 103, in das 14. Inf. Regt. Nr. 179, — versetzt.

Die Lts.:
Hauth im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Bock beim Kadettenkorps,
Frhr. v. Weber, Frhr. v. Hausen im 1. (Leib-Gren. Regt. Nr. 100,
Kaufmann im 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Overbeck im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, — zu Oberlts. befördert,
v. Römer im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, unterm 1. April d. Js. mit der Uniform dieses Bats. auf den Etat der Adjutanturoffiziere versetzt und zur Dienstleistung bei den Prinzen Söhnen Seiner Majestät des Königs kommandiert,
Grabau im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Frhr. v. Hodenberg im 13. Inf. Regt. Nr. 178, — als Erzieher zum Kadettenkorps versetzt.

---

v. Hinüber, Rittm. und Eskadr. Chef im Garde-Reiter-Regt., vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt.
Tillmanns, Hauptm. im Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe, zum Generalstabe des XIX. (2. K. S.) Armeekorps versetzt.
v. Einsiedel, Rittm. im 1. Hus. Regt. König Albert Nr. 18, in das Garde-Reiter-Regt. versetzt und unterm 1. April d. Js. zum Eskadr. Chef ernannt.
Frhr. v. Fritsch, Oberlt. im Karab. Regt.,
v. Wolffersdorff, Oberlt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, kommandiert bei der Gesandtschaft in Weimar, — zu überzähl. Rittmeistern befördert.
Gr. zu Münster, v. Zehmen, Lts. im Karab. Regt., zu Oberlts. befördert.
v. Globig-Weissenbach, Lt., kommandiert zur Dienstleistung bei den Prinzen Söhnen Seiner Majestät des Königs, mit dem 1. April d. Js. in das Garde-Reiter-Regt. versetzt.
Eberhardt, Fähnr. im 2. Hus. Regt. Nr. 19, zum Lt. mit einem Patente vom 18. August 1906 befördert unter gleichzeitiger Ueberführung zu den Offizieren der Res. dieses Regts.

Die Hauptleute:
Nicolai, Battr. Chef im 7. Feldart. Regt. Nr. 77, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 2. Div. Nr. 24, in den Generalstab versetzt,
v. Wolf im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr ohne Gehalt beurlaubt,
Leonhardi im 7. Feldart. Regt. Nr. 77, zum Battr. Chef ernannt,
Henker im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe kommandiert.
Stecher, charakteris. Hauptm. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, kommandiert zur Japan. Armee, zum überzähl. Hauptm. befördert.
Schubert, Oberlt. im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr,
Eberhardt, Oberlt. im 7. Feldart. Regt. Nr. 77, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr, — zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe kommandiert.

Roennefahrt, Lt. im 5. Feldart. Regt. Nr. 64, zum Oberlt, vorläufig ohne Patent, befördert.

Tridon, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 12, mit dem 1. April d. Js. zum Stabe dieses Regts. versetzt.

Günther, Hauptm. im Fußart. Regt. Nr. 12, zum Komp. Chef ernannt.

Die Oberlts.:

Wolf im Fußart. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. befördert und unterm 1. April d. Js. zum Komp. Chef ernannt,

Eichler im Fußart. Regt. Nr. 12, mit dem 31. März d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Art. Werkstatt enthoben,

Kiesel im Fußart. Regt. Nr. 12, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Art. Werkstatt kommandiert.

Mirus, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Pion. Bat. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Bergmann, Oberlt. im 2. Pion. Bat. Nr. 22, kommandiert beim Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, unter Beförderung zum Hauptm., auf sechs Monate in eine offene Mitgliedsstelle bei diesem Bekleidungsamt kommandiert.

Pongratz, Lt. im 1. Pion. Bat. Nr. 12, zum Oberlt. vorläufig ohne Patent, befördert.

Meichsner, Hauptm. und Komp. Chef bei den Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, unter Verleihung eines Patentes seines Dienstgrades vom 23. Januar 1902 B[1], in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Zimmermann, charakteris. Oberstlt. z. D. und Inspizient der Waffen bei den Truppen, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Meißen ernannt.

Kalisch, Major z. D. und Vorstand des Art. Depots Riesa, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. März 1908.

v. Laffert, Gen. Major und Kommandeur der 5. Inf. Brig. Nr. 63,

Löblich, Gen. Major und Oberzeugmeister, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Gen. Uniform sowie unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt. zur Disp. gestellt.

Brox, Oberst und Vorstand des Bekleidungsamtes XIX. (2. K. S.) Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt unter Verleihung des Charakters als Gen. Major und mit der Erlaubnis zum Tragen der Gen. Uniform.

v. Wachsmann, Major und Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Feller, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes XII. (1. K. S.) Armeekorps, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Runge, Lt. im 10. Inf. Regt. Nr. 134, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Niebergall, charakteris. Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Meißen, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, von seiner Dienststellung auf sein Gesuch enthoben.

Frhr. v. dem Bussche-Ippenburg, Oberst z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104, der Abschied bewilligt.

(Schluß folgt.)

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

nach Prüfung durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen Königlicher Hoheit **zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens** zu ernennen (Schluß aus Nr. 37):

den Hauptm. und Adjutanten der Kommandantur in Breslau v. Schiller, den Oberlt. a. D. Gr. v. der Recke-Volmerstein zu Ober-Siegersdorf, Schles., den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 v. Wedel, den Lt. der Res. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12 v. Loesch auf Gabel bei Tschirnau, den Rittm. a. D. v. Oheimb auf Wronin, Kreis Kosel, den Rittm. a. D. Johannes v. Schweinitz auf Wandritsch, Bezirk Breslau, den Oberlt. a. D. Oskar v. Schweinitz auf Conradsdorf bei Haynau, den Major, aggreg. dem Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 v. Arnim, den Lt. der Landw. v. Kemnitz zu Gernrode bei Quedlinburg, den Hauptm. und Adjutanten der Kommandantur von Magdeburg v. Ziegler, den Rittm. a. D. v. Krosigk auf Helmsdorf bei Heiligental, den Major und Kommandeur der Gend. Schule in Einbeck v. Hagen, den Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 v. Wulffen, den Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13 Frhrn. v. Kleydorff, den Hauptm. und Komp. Chef im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 v. Rudorff, den Major und Abteil. Kommandeur im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50 v. Dücker, den Hauptm. der Landw. Feldart. Gr. v. Hertzberg auf Wohlenhagen bei Grevesmühlen, den Rittm. a. D. v. Tresckow zu Altenburg (S.-A.), den Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 Frhrn. v. Nettelbladt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Oberlt. Frank im 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, kommandiert zu der Botschaft in Paris. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptm. à l. s. der Armee v. Schwartzkoppen, kommandiert zur Dienstleistung im Auswärtigen Amt. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse und der von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Erinnerungs-Medaille an die zweite Haager Friedenskonferenz: dem Lt. v. Scheven im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, Attaché im Auswärtigen Amt.

Journalistischer Teil.

Die Deutsche Feldbefestigungs-Vorschrift und Russische Schlußfolgerungen aus den Stellungskämpfen in der Mandschurei.

(Fortsetzung aus Nr. 37.)

Die Ausführung der Arbeiten lange vor der bevorstehenden Entscheidung, d. h. also lange, bevor die für den Kampf verfügbaren Truppen auf dem Kampffelde zur Stelle waren, zwang dazu, auf die Herstellung durch die letzteren zu verzichten. Zum weitaus größten Teile erfolgte die Arbeit durch Zivilarbeiter. Abgesehen davon, daß man hierdurch auf eine Geheimhaltung der ganzen Anlagen gegenüber den Japanern nicht mehr rechnen durfte, hatte man den großen Nachteil auf sich zu nehmen, daß die Truppen zur Verteidigung ihnen unbekannter Anlagen verwandt werden mußten. So erinnern diese Verhältnisse an den Ausbau einer Festung, wo die Armierungsarbeiten sofort bei Kriegsausbruch begonnen, die zu ihrer Verteidigung bestimmten Truppen aber erst eingezogen und wieder geschult werden, also auch zur Verteidigung der durch andere geschaffenen Anlagen eingesetzt werden müssen. Deshalb ist hier grundsätzliche Forderung, die Truppe mit den ganzen Verhältnissen des für sie bestimmten Kampffeldes und der ihnen anvertrauten Befestigungen baldmöglichst und aufs innigste vertraut zu machen, eine Forderung, die bei der bis zum Erscheinen des Angreifers verfügbaren Zeit sehr wohl zu erfüllen ist. Im Feldkriege ist das vielfach, aber nicht immer der Fall.

Oft sind die Russischen Führer in der Lage gewesen, frühzeitig die Truppen auf die Abschnitte zu verteilen und ihnen dadurch die Möglichkeit ausreichender Orientierung zu schaffen; oft aber sind diese auch erst im letzten Augenblick in den für sie bestimmten Befestigungen eingetroffen. Ganz besonders war das der Fall, wenn die Truppen zunächst die befestigten Vorpositionen verteidigten, um dann in die Hauptposition oder von dieser in eine rückwärtige Position zurückgezogen zu werden, wenn also auch feindliche Maßnahmen über die Zeit und Art der Ausführung der Bewegungen mitbestimmten.

Diese Schwierigkeit machte sich schließlich in einem solchen Maße geltend, daß General Linewitsch bestimmte Vorschriften für die Größe und die Gestaltung der Befestigungsgruppen geben mußte. Konnte man sich auf diese Weise auch nicht mehr die volle Freiheit in der Anpassung an das Gelände wahren, so gab man der einrückenden Truppe doch die Möglichkeit einer schnellen und leichten Orientierung, einfacher Uebersicht, sofortiger Disposition für den Einsatz und die Verteilung der Verbände (Kompagnien), des raschen Zurechtfindens in den Unterständen und einer einfachen Leitung des Kampfes. Daß man den Zwang in diesen Anordnungen des Oberbefehlshabers aber sehr wohl fühlte, kennzeichnet sich durch die Ausführungen Tschabels, der sie nicht nur selbst verwirft, sondern auch darauf hinweist, daß sich mit ihnen auch die Truppe nicht habe befreunden können.

Daß bei allen Befestigungsanlagen auch Russischerseits die Schußwirkung an erster Stelle maßgebend für deren Wahl und Ausführung war, ist selbstverständlich. In hohem Maße beeinträchtigte die Bodenkultur Uebersicht und Schußfeld; die hohen Gaoljanfelder zwangen zu ganz außerordentlich umfangreichen Aufräumungsarbeiten, ohne daß man doch ein völlig freies Schußfeld hätte erzielen können. Von Interesse ist ein Hinweis des Russischen Ingenieuroffiziers, daß man Russischerseits oft in der Aufräumung des Schußfeldes zu weit ging und die Rücksicht auf ein Verbergen der getroffenen Maßnahmen unbeachtet ließ. Alle im Schußbereich stehenden Bäume (und allzu viele gab es deren auf den Gefilden der Mandschurei überhaupt nicht) schlug man nieder und verwandte das gewonnene Material zu Unterständen usw. So hatte man sich allerdings völlig freie Uebersicht über das Vorfeld der Stellung geschaffen, aber der Japanischen Artillerie auch, die sich nunmehr zu einem wirkungsvollen Feuer gegen die Besatzung einzuschießen vermochte. Tschabel schildert, daß die Japaner in dieser Hinsicht überlegter handelten; sie ließen die Bäume als natürliche Masken vor ihren Befestigungen stehen, verhinderten so die Beobachtung und zwangen die feindliche Artillerie, sich mit einem wirkungslosen Streufeuer zu begnügen. Wie stark sich das übertriebene Wegräumen von Bäumen usw. geltend machte, zeigt der Umstand, daß die Russen sehr bald dazu übergingen, sie durch künstliche Masken wieder zu ersetzen.

Die Bestimmung der F. V. (Ziff. 45), daß nur Mangel an Zeit zur Beschränkung der Schützengräben auf das Profil für knieende Schützen führen darf, daß aber (Ziff. 40) grundsätzlich Schützengräben in vorbereiteten Stellungen für stehende Schützen angelegt werden müssen, zwang sich, wie schon ausgeführt, den Russen durch die Praxis auf. So entwickelten sich

zwar verschiedene Arten von Schützengräben, die aber alle darin übereinstimmten, daß sie ausschließlich für stehende Schützen ausgeführt wurden und daß der vertiefte Schützengraben, zu dessen Herstellung die Zeit stets zur Verfügung stand, immer eine Deckungshöhe von 2,00 m (Bild 8 und 9 der F. V. zeigen 1,90 m) hatte.

Ziff. 40 der F. V. bestimmt für den Querschnitt, daß schmale und tiefe Gräben mit steilen Böschungen gewählt werden sollen, weil diese die Wirkung der Artillerie einschränken. Die F. V. zeigt in Bild 3 einen Graben mit steilen Böschungen in festem Boden, sie bringt in Bild 4 flachere Böschungen bei einem Boden von mittlerer Standfestigkeit — in der Mandschurei zeigte sich die Notwendigkeit steilster Böschungen als absoluter Zwang. So wurden, da der lehmige Boden bei trockener Witterung zwar sehr fest war, den starken Regengüssen aber nicht standzuhalten vermochte, grundsätzlich alle Böschungen bekleidet und ganz steil gehalten. Gab man den so hergestellten Schützengräben 0,75 m Breite der Grabensohle (nach F. V. 0,60 m), eine Breite des Schützenauftritts von 0,45 m (nach F. V. 0,50 m), so boten sie allen Schützen volle Sicherung gegen Gewehrfeuer, den auf dem Auftritt sitzenden Schützen auch gegen Schrapnellfeuer. Hierbei muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß eine leichte Feldhaubitze mit Schrapnellausstattung den beiden Kriegführenden nicht zu Gebote stand.

Während als Durchschnittsmaß der Höhe der Brustwehranschüttung von der F. V. in ihren Bildern (1, 3, 4, 5, 8) 0,30 m angegeben wird, stellte sich in der Mandschurei die Notwendigkeit heraus, sie im allgemeinen 0,60 m hoch zu nehmen; bestimmend hierfür war der Zwang, die durchschnittlich 0,30 m hohen Stoppeln der Gaoljanfelder überschießen zu müssen. Darüber hinaus aber steigerte man die Höhe der Brustwehr nicht, weil man sich dann der Möglichkeit ihrer ausreichenden Maskierung beraubt hätte. Aus dem gleichen Grunde suchte man der vorderen Brustwehrböschung einen möglichst flachen, glacisartigen Fall zu geben — etwa ein Zehntel bis höchstens ein Fünftel. Es stellte sich — und das ist in der F. V. vielleicht nicht im gleichen Maße ausgesprochen — heraus, daß die Licht- und Schattenbildung bei verschieden geneigten Flächen (Hang der natürlichen Welle und Fall der Brustwehr) die angestrebte Maskierung der letzteren völlig illusorisch machte. Der Zwang, sich der feindlichen Beobachtung zu entziehen, veranlaßte, die beim Ausheben des Schützengrabens überschüssige Erde rückwärts so anzuschütten, daß sie nicht über die Feuerlinie der Brustwehr emporragte.

Auch die F. V. (Ziff. 40) bezeichnet als grundlegende Forderung für den Schützengraben und die Höhe der Feuerlinie, daß die Bestreichung des nahen Vorfeldes möglich ist; Form und Bewachsung des Geländes müßten entscheiden, ob die Feuerlinie zu heben sei oder der Schützengraben ganz eingeschnitten werden könne. Aus dem gleichen Gedanken ging auch in der Mandschurei der Versuch hervor, den Schützengraben überall da, wo keine Beeinträchtigung des Schußfeldes eintrat, völlig einzuschneiden und die Brustwehr fortzulassen. Doch zeigte die Praxis sehr bald, daß man — wenigstens in Ostasien — sich im Wert dieser Anordnung geirrt hatte. Ganz abgesehen davon, daß man sich mit einer durch das völlige Einschneiden ganz bedeutend gesteigerten Arbeitsleistung abfinden mußte, daß man den Ueberblick und damit auch das an sich vielleicht ausreichende Schußfeld beeinträchtigte, stieß man auf die schwierig zu lösende Frage, wo man mit dem ausgehobenen Boden verbleiben solle. Sehr bald zeigte sich nämlich, daß die nach vor- und rückwärts geschaffte und verteilte Erde die Stellung für den Gegner sehr viel besser beobachtungsfähig machte, als eine mäßig hohe Brustwehr: hier eine feine, von außen nicht erkennbare, zarte Linie (Feuerlinie), welche sich der Beobachtung fast ganz entzog, dort ein sehr breiter, durch Einflüsse von Licht und Luft schon nach kurzen Stunden sich verändernder Streifen zerstreuter Erde, welcher sich auf sehr große Entfernung dem menschlichen Auge klar darstellte. Wie Tschabel schreibt, verzichtete man sehr bald auf diese völlig eingeschnittenen Schützengräben — man entschloß sich zu ihrer Ausführung nur dann, wenn man den Schützengraben etwa auf den Kamm einer zu verteidigenden Höhenlinie legen und die Erde auf den rückwärtigen, also der Sicht von außen her völlig entzogenen Hang verteilen konnte.

Diese Lage der Schützengräben ist aber — schon im Hinblick auf die Erfordernisse der Artillerie — selten möglich, und so zeigte sich der ganz eingeschnittene Schützengraben sehr bald als weniger günstig, als der etwas gehobene; anderseits aber stellte sich der auf den vorderen Hang vorgeschobene Schützengraben als minder günstig (gegenüber dem auf der Höhenlinie laufenden) heraus, weil die Beleuchtung in der Regel diese Anlagen auf weiteste Entfernung erkennen ließ. Sowohl bei dem ganz eingeschnittenen Schützengraben, wie auch bei jenem mit angeschütteter Brustwehr erwies sich das Licht- und Schattenspiel gegenüber dem sonst in gleichmäßiger Beleuchtung liegenden Hang der Höhe als von weither sichtbar.

Keine Entscheidung stellte sich im Verlauf des Feldzuges über den Nutzen oder Schaden von Scharten in den Schützengräben heraus. Durch die Einfügung von Hinweisen auf Scharten in die den Festungskrieg behandelnden Ziffern (44 bzw. 131 und 132) zeigt die F. V., daß sie von einer grundsätzlichen Herrichtung von Scharten in den Schützengräben des Feldkrieges sich im allgemeinen keinen Nutzen verspricht. Daß der Wechsel von Scharten und Kopfdeckungen in den Schützengräben den Mannschaften tatsächlich keine größere Sicherheit als eine ununterbrochen glatte Feuerlinie zu geben vermag, das zeigte sich sehr bald auch dort; aber sie waren von erheblichem Einfluß auf den seelischen Halt der Truppe. Gegen direktes Erkennen des Kopfes des Schützen sicherten die Kopfdeckungen wohl — und nicht nur die Mannschaften, sondern auch die Offiziere glaubten infolgedessen instinktiv, daß der Feind auch geringere Chancen, zu treffen, habe. So ergab sich, daß die Soldaten die mit Scharten versehenen Schützengräben mit größerer Zuversicht besetzten, in ihnen

ruhiger blieben und im Gefühl größerer Sicherheit besser schossen. Deshalb überließ man die Anlage oder Verwerfung der Scharten den Truppenteilen; eins aber stellte sich als ihr schwerer Nachteil heraus: der Zwang, sie durch gut angelegte Maskierung der feindlichen Sicht zu entziehen. Die gebrochene Linie bei offenen, die lichtdurchlassenden Oeffnungen bei verdeckten Scharten steigerten die Möglichkeit des Erkennens durch den Feind in hohem Grade.

Es erscheint daher richtig, wenn die F. V. von einer Anwendung der Scharten im Feldkriege absieht. Wenn sie solche für den Festungskrieg in großem Umfange verwendet wissen und zu ihrer Anlage größere und mühseligere Arbeiten (Bild 74, 75, 76) nicht scheuen will, so liegt die Begründung in dem Umstande, daß im Festungskriege bei den nahen Entfernungen von einer Deckung der ganzen Anlagen gegen feindliches Erkennen nicht mehr die Rede sein kann, daß in den vorgeschritteneren Stadien des Kampfes ein Schutz gegen Artilleriefeuer nicht mehr notwendig, ein völliger Schutz gegen Infanteriegeschosse aber durch die widerstandsfähigere Einrichtung zu erreichen ist. Jedenfalls wird man die Lehre beherzigen müssen, daß die Anwendung von Scharten und Kopfdeckungen einen Schutz gegen Infanteriegeschosse nicht in sich birgt, ihrerseits aber eine gute Maskierung gegen feindliches Erkennen zur Voraussetzung hat.

Die innere Einrichtung der Schützengräben entsprach im allgemeinen den Vorschriften, wie sie auch die F. V. enthält. Daß Bekleidungen sich trotz standfesten Bodens mit Rücksicht auf die Naturereignisse als notwendig erwiesen und grundsätzlich überall angewendet wurden, ist schon gesagt. Bekleidungsmaterial fand sich in Gestalt von Flechtwerk aus Aesten usw., von Brettern aus den Chinesischen Dörfern, vor allem aber im Gaoljan in völlig ausreichender Menge. Auffällig ist, daß der von der F. V. als grundsätzliche Einrichtung gekennzeichnete Absatz zum Aufstützen der Arme in der Mandschurei sich bei den Führern nicht durchzusetzen vermochte. Eine Auflage für die Arme beim Anschlag stellte sich aber sehr bald als unentbehrlich heraus. War er — vielleicht um die geringe Einbuße an Deckung zu vermeiden — seitens der Führer nicht angeordnet worden, so halfen sich die Soldaten, indem sie kurze Holzstangen in die vordere Grabenböschung eintrieben, welche sie dann aber nicht ausschließlich als Armunterstützung ausnutzten, sondern auch als Handgriffe zum Heraufspringen auf die Brustwehr, wenn man den Ansturm der Japaner im Bajonettkampf abweisen wollte.

Die Anlage von Traversen (Schulterwehren) geschah grundsätzlich sofort bei der Herstellung der Schützengräben, aber sie erfolgte auch in diesem Falle in der Form, wie sie die F. V. für den nachträglichen Einbau in Bild 20 und 21 zur Darstellung bringt. Einerseits, um möglichst geringe Einbuße an Feuerentwicklung zu haben, anderseits aber auch, weil man — wie bei allen anderen Böschungen, so auch hier — Bekleidungen in jedem Falle anbringen mußte, wandte man diese wenig Raum beanspruchenden Traversen immer an. In ihrer Gestalt ähnelten sie dem in der F. V. gegebenen Bilde: vorn von gleicher Höhe wie die Feuerlinie, nach hinten in der Krone sanft fallend, in ihrer Länge die Grabenbreite völlig abschließend, oben 0,60 m (F. V. 0,50), unten 0,90 bis 1,20 (F. V. 1,00) m breit, gewährten sie gegen Gewehrfeuer, Schrapnellkugeln und Sprengstücke ausreichenden Schutz. Nach der Deutschen Vorschrift soll ihr seitlicher Abstand voneinander 8,0 m betragen; in der Mandschurei wechselte er vielfach und betrug durchschnittlich 8 bis 12,0 m. Diese Verschiedenheit entsprang aber nicht dem Streben, der größeren oder geringeren Gefährdung durch das feindliche Feuer Rechnung zu tragen, sondern disziplinaren Rücksichten. Die Einzelausbildung des Russischen Soldaten erwies sich als so unzureichend, seine Selbständigkeit im Feuerkampf als so gering, daß eine straffe, ununterbrochene Feuerleitung und stete Beaufsichtigung der Schützen notwendig war. Da die Uebersichtlichkeit in den Schützengräben aber sich mit der wachsenden Zahl der Schulterwehren vermindert, schränkte man ihre Zahl vielfach mehr ein, als es der erwünschte Schutz an sich zugelassen hätte; man ging sogar so weit, daß man sie in den lediglich frontalem Feuer ausgesetzten Schützengräben vollständig fehlen ließ.

Allerdings stellte sich auch diese Maßregel als nachteilig heraus. Die Wirkung der Japanischen Sprenggranaten war als solche so gewaltig, daß der Vorteil der besseren Leitung durch größere Verluste und durch die stetig wachsende Unruhe der Schützen und mangelnde Wirkung des eigenen Feuers wieder fortfiel. Auch in psychischer Hinsicht war der Mangel an Schulterwehren schädlich; sie machten zwar den Führern, aber auch der Besatzung den Graben unübersichtlich und verbargen den Mannschaften den niederdrückenden Anblick der jenseits der Traverse entstandenen Verluste.

(Fortsetzung folgt.)

Die neue Kavallerie-Pioniervorschrift.

Unter den vielen begründeten und unbegründeten Vorwürfen, die mehr oder weniger berufene Kritiker der Deutschen Reiterei von 1870/71 gemacht haben, spielt u. a. die Anschuldigung eine große Rolle, daß die Deutsche Reiterei es damals nicht verstanden hat, größere Wasserläufe, deren Uebergänge zerstört waren, zu überwinden. Wie hat man es z. B. der 3. Kavalleriedivision (Erste Armee) verdacht, daß sie am 14. August nicht unterhalb Metz über die Mosel gegangen ist, um sich von Norden her auf die Verbindungslinie Metz—Longuyon zu werfen! Heute würde kein Kavallerieführer zögern, eine solche Unternehmung auszuführen, auf der die Haupttätigkeit der Kavalleriemassen, nämlich die Bewegung gegen Flanke und Rücken der feindlichen Heere, beruht. Aber damals war es anders. Zum Durchschwimmen größerer Wasserläufe fehlte die Uebung, ja man sah die Mosel, auf der zwischen Metz und Diedenhofen im August 1870 weder Brücken noch Kähne noch Fähren waren, für ein nicht zu bewältigendes Hindernis an. Brückengerät besaß man damals noch nicht bei der Kavallerie, Pionier-

abteilungen bei den Kavalleriedivisionen fehlten. Und nicht viel anders wie mit der Ueberwindung von Wasserläufen durch die Kavallerie war es mit den Zerstörungsarbeiten. Zwar haben kühne Patrouillen auch schon 1870/71 Rühmliches hierin geleistet, aber für groß und weit angelegte Zerstörungsarbeiten fehlte es damals im Vergleich zu heute an Gerät und Durchbildung.

Alles dies ist nach 1871 ganz anders geworden. Man hat erkannt, daß die Kavallerie die vielseitigste Waffe ist und daß diese Vielseitigkeit gehörig und zielbewußt ausgenutzt werden muß, um vollen Nutzen aus der Reiterwaffe zu ziehen. So hat neben der Förderung aller anderen Ausbildungszweige der Kavallerie auch die Durchbildung im technischen Dienst fortdauernd große und erfreuliche Fortschritte gemacht. Die neueste Vorschrift auf diesem wichtigen Gebiet, die Kavallerie-Pioniervorschrift (K. P. V.) vom 24. Oktober 1907,*) zeigt uns mit aller Deutlichkeit, was man in diesem Zweige von der Reiterwaffe fordert und was man im Kriege von ihr zu erwarten hat. Sie ersetzt die alte, durch vielfache Neueinrichtungen überholte „Anleitung für Arbeiten der Kavallerie im Felde" vom 6. April 1893. Schon der Name deutet den Fortschritt an, denn es handelt sich jetzt nicht mehr um die Beschreibung der Arbeiten, sondern um ein vollständiges System einer kavallerie-pioniermäßigen Ausbildung, die mit allen Einzelheiten gründlich vorgeführt wird. Die Vorschrift zeigt somit ein ganz neues, nach jeder Seite hin vertieftes und erweitertes Bild der technischen Schulung der Kavallerie. Schon äußerlich hat sich die jetzige „Vorschrift" im Vergleich zur bisherigen „Anleitung" völlig geändert. Sie ist zwar nicht viel umfangreicher, aber außerordentlich gehaltvoller geworden und hat namentlich durch sehr zahlreiche, treffliche Abbildungen an Anschaulichkeit bedeutend gewonnen. Sie hat sich aber auch von der rein technischen nach der taktisch-technischen Seite in vorteilhafter Weise erweitert. Sehr zweckmäßig erscheint die Einrichtung, daß in der neuen Vorschrift mit großem Druck alles das hervorgehoben worden ist, was die Kavallerie selbst auszuführen hat und worin sie daher in erster Linie gründlich auszubilden ist. Klein gedruckt sind dagegen minder wichtige Bestimmungen usw., und solche Arbeiten, die vornehmlich durch die Pionierabteilungen der Kavalleriedivisionen und nur ausnahmsweise ohne deren Mitwirkung auszuführen sind. Neu aufgenommen sind ferner Vorschriften für die reitende Artillerie und für die Maschinengewehr-Truppe. Für diese Verbände, die der heutigen Kavallerie in operativer wie in taktischer Hinsicht so unentbehrlich sind, gilt namentlich die Fähigkeit, Wasserläufe zu überschreiten. In erster Linie kommen hierbei Vorschriften über die Ausbildung von Mann und Pferd im Schwimmen in Betracht, sowie Schulung im Uebersetzen von Geschützen und Maschinengewehren über Gewässer.

*) Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 65 Pf., kart. 80 Pf.

Grundlegend ist folgender höchst wichtiger Satz: „Die vielseitigen, im Felde an die Kavallerie herantretenden Aufgaben fordern ihre Ausbildung zu einem hohen Grad von Selbständigkeit. Abhängigkeit von den anderen Waffen hemmt Schnelligkeit und Ueberraschung, nimmt somit der Kavallerie wesentliche Mittel zum Erfolge" — sehr wahre, ernst zu beherzigende Worte, in denen die wirklich wertvolle Verwendung der Kavallerie im Rahmen des Ganzen beruht. Diese Aufgaben werden demnach in folgende fünf Gesichtspunkte zusammengefaßt: 1. Mehr oder weniger nachhaltige Zerstörung von Eisenbahnen, Telegraphen, schiffbaren Wasserstraßen; 2. Ueberwindung von Wasserläufen; 3. Einrichtung einer Oertlichkeit zur Verteidigung mit einfachsten Mitteln und Formen; 4. Lagereinrichtungen; 5. Notrampenbau.

Teil II der neuen Vorschrift schildert die Mittel zu Zerstörungsarbeiten aller Art, ihre Ausführung in taktischer und technischer Hinsicht, die Ausbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in diesem Dienst, der, namentlich soweit Sprengmunition in Betracht kommt, neben großer Vorsicht genaue Kenntnis darüber fordert, wie und in welcher Ladungsstärke die Munition an die verschiedenen Gegenstände (Schienen, Brücken, Ueberführungen usw.) angelegt und gezündet wird. Die Wirkung der Sprengkörper richtet sich natürlich nach der Zahl der Patronen und der Verschiedenartigkeit der Sprenggegenstände. „Holzsprengungen", sagt Ziffer 42, „sind am ungefährlichsten; bei Sprengungen von Eisen und Mauerwerk werden abgerissene Stücke oft unvermutet weit geschleudert." Demnach wird im allgemeinen für die Sicherheit des Sprengtrupps während der Detonation eine Entfernung von 300 m von der Sprengstelle nach der Seite und in der Richtung der Gleise für ausreichend erklärt; äußerstenfalls sind 200 m hinreichend, wenn das Personal sich flach auf die Erde legt. Ganz besondere Vorsicht wird bei Versagern anempfohlen. „Versagt im Felde die Zündung bei einer Gleissprengung und ist weitere Sprengmunition zur Hand, so empfiehlt es sich, alsbald eine neue Ladung in angemessener Entfernung anzubringen." Sehr wichtig ist der Hinweis, daß bloße Schienensprengungen oder -unterbrechungen nur dann Wirkung haben, wenn der Feind nicht imstande ist, den Schaden schnell wiederherzustellen; jeder Militärzug und jeder Bahnhof hat Gerät zu leichteren Ausbesserungen. Daher sollen die Zerstörungsarbeiten auf angemessene Entfernungen wiederholt ausgeführt werden, am besten dort, wo sie spät bemerkt werden oder die Heranschaffung von Ersatzstücken schwierig ist. Uebrigens sind Gleisunterbrechungen nur dann mit empfindlicher Betriebsstörung verbunden, wenn sie eine Zugentgleisung verursachen, die dadurch hervorgerufen wird, daß Zug- und Streckenpersonal die Sperrung nicht mehr rechtzeitig erkennt, z. B. Seitwärtswuchten eines Schienenpaares um einige Zentimeter, Lockerung der Schienenbefestigungsmittel usw. Besonders geeignet ist Sprengung von Brücken mit geringer Stützweite. Sprengungen des Erdkörpers und von Tunnels sind Versuche, zu denen die Mittel der Kavallerie nicht

ausreichen. Verschütten der Gleise und Aufbringen von Hindernissen auf diese hat nach Ziffer 51 wenig Wirkung. Hieran schließt die Vorschrift genaue Anweisungen über die Zerstörung von Kunstbauten, vornehmlich durch Sprengungen der Träger, Gurtungen, Pfeiler, Brückenbogen; für die verschiedenen Fälle werden Beispiele mit Zeichnungen und einfache Formeln zur Berechnung der Ladungsstärken gegeben. Die Vorschriften sind überaus klar, zeigen aber, daß zu wirklich nachhaltiger Zerstörung richtige Bemessung der Sprengkörper und Aufwand reichlicher Sprengmittel geboten ist.

Der III. Teil behandelt sehr ausführlich das Ueberschreiten von Wasserläufen durch die Kavallerie nebst zugehöriger reitender Artillerie und Maschinengewehren. Zwei Arten werden hierzu unterschieden: 1. Schwimmen unter Zuhilfenahme von vorhandenen oder herzustellenden Fahrzeugen (Stahl- und Faltboote, Kähne, Flöße, Schwimmkörper); 2. Fähren oder Brücken aus vorbereitetem Gerät oder Behelfsgerät. Ziffer 102 hebt als wichtigen taktischen Grundsatz hervor: „Ein weites Ausholen zur Gewinnung eines Ueberganges führt von der gegebenen Marschrichtung ab und kann mit Märschen verbunden sein, die mehr Zeit und Kraft beanspruchen als die Herstellung eines neuen Ueberganges an der ursprünglich beabsichtigten Uebergangsstelle."

Die Beweglichkeit der Kavallerie verbietet es, daß sie sich mit Fahrzeugen belastet. Daher ist die Mitnahme von vorbereitetem Gerät eingeschränkt. Unsere Kavallerieregimenter sind zurzeit mit doppeltem Gerät ausgerüstet: entweder mit zwei Brückenwagen, die zusammen vier Stahlhalbboote mitführen, oder mit einem Faltbootwagen mit zwei Faltbooten. „Dieser geringe Vorrat an Gerät," sagt Ziffer 102, „der nur den Bau verhältnismäßig kurzer Brücken ermöglicht, weist die Kavallerie darauf hin, als ihr hauptsächlichstes Uebergangsmittel das Durchschwimmen der Pferde — unter Uebersetzen der Mannschaften und des Gepäcks in Fahrzeugen und der Wagen auf Fähren — anzusehen; dies ist für sie die leichteste und schnellste Art des Ueberschreitens von Flußläufen ohne Brücken". Das schließt natürlich nicht aus, daß auch der Bau einer Brücke notwendig oder vorteilhaft sein kann, z. B. wo Jahreszeit, Wetter, Strömung, sumpfige Ufer das Schwimmen der Pferde untunlich machen, oder wenn viele Fahrzeuge überzusetzen sind, oder wenn es sich um eine mit einfachen Mitteln ausführbare Schließung einer Lücke in einer gesprengten Brücke handelt usw.

Um diese Zwecke zu erreichen, legt die neue Vorschrift auf zwei Punkte ganz besonderen Wert:

1. Gute Einzelausbildung im Rudern, Staken, Steuern eines Bootes — Grundlage der Gesamtausbildung im Ueberschreiten von Wasserläufen;

2. Heranbildung möglichst vieler Freischwimmer.

Die Ruder- und Steuerausbildung ist deshalb so wichtig, weil nur geübte Leute imstande sein werden, ein Boot richtig und schnell über einen Fluß zu setzen, die beim Brückenbau erforderlichen Anker zu legen und die Fahrzeuge geschickt zu steuern, an denen Pferde schwimmen. Ziffer 104 behandelt den zweiten Punkt, der sich überhaupt auf die ganze militärische Schwimmausbildung verallgemeinern ließe, mit folgenden Worten: „Beim Uebersetzen und Durchschwimmen wird nur der Mann sachverständig und entschlossen handeln, der selbst schwimmen kann. Für die Freischwimmer sind noch besondere Uebungen zur Stärkung ihres Selbstvertrauens unerläßlich, da die Erfahrung lehrt, daß zuweilen selbst gute Schwimmer aus Mangel an Selbstvertrauen plötzlich mitten im Flußlauf verzagen und dann wie gelähmt untergehen. Das Selbstvertrauen der Mannschaften muß deshalb dadurch gestärkt werden, daß das Durchschwimmen eines Flusses möglichst viel geübt wird."

Diesen Grundsätzen entsprechend wird von der neuen Vorschrift folgendes behandelt: Wahl einer Uebergangsstelle, Ausbildung im Fahren auf dem Wasser, Schwimmen der Pferde. Letzteres wird in drei verschiedenen Arten vorgeführt: die Pferde an den Trensen schwimmend vor den Fahrzeugen; Pferde an den Lanzen (Armriemen der Lanzen durch den Kehlring des Marschhalfters durchgezogen) neben Brückensteg; Pferde und Mannschaften freischwimmend.

Dann folgt die Ueberschreitung von Wasserläufen mit vorbereitetem Gerät (Stahlboot und Faltboot), aus dem Brückenstege, Laufbrücken, verstärkte Laufbrücken, Fähren hergestellt werden können. Für das Stahlbootgerät beträgt die Tragfähigkeit eines Ganzbootes zehn Infanteristen mit Gepäck oder acht Kavalleristen mit Sattel, Gepäck, Ausrüstung. Auf den zwölf Ganzbooten einer Kavalleriedivision können somit bei einmaligem Uebersetzen $^1/_2$ Kompagnie, $^2/_3$ Eskadron (Kriegsstärke) befördert werden. Ergiebiger ist das Uebersetzen mit Fähren (d. h. auf je zwei mit vier Brückentafeln belegten Ganzbooten): 180 Mann, 24 Pferde, Ausrüstung und Sättel von 300 Reitern, 6 Fahrzeuge (Geschütze, Maschinengewehre) auf sechs Fähren der Kavalleriedivision gleichzeitig. Höchstleistung der Division ist: 192 m langer Brückensteg, 96 m lange Laufbrücke, 64 m lange verstärkte Laufbrücke. Das Faltbootgerät ist alter oder neuer Art, hiernach in den Bestandteilen etwas verschieden. Die Leistungsfähigkeit ist geringer als die des Stahlbootgeräts, doch nur in wenig hervortretender Weise, z. B. für die sechs Fähren der Division 150 Mann, 270 Ausrüstungen und Sättel, 6 Fahrzeuge; das „Uebersetzen von Pferden empfiehlt sich nicht" (Ziff. 175).

Angefügt sind Anleitungen über Brückenbau mit Behelfsgerät, doch sagt Ziff. 179: „Das Heranschaffen, die Zurichtung und der Einbau des Behelfsgeräts erfordern meist sehr viel Zeit, weshalb der Bau von Behelfsbrücken bei der Kavallerie zu den Ausnahmen gehören wird." Häufiger wird es sein, mit Hilfe vorgefundener Kähne oder Tonnen und Belagmaterial Fähren herzustellen, was natürlich geschickte Arbeiter und Zeit erfordert. Ziff. 218 gibt die Abbildung einer auf diese Art behelfsmäßig hergerichteten Ruderfähre für 1 Geschütz mit Protze, 4 Pferde, 8 Bedienungsmannschaften, 11 Leute zum Fahren; Tragfähigkeit 2500 bis 2600 kg. Schließlich enthält Ziff. 213 noch

Ratschläge über Herstellung von Floßsäcken aus Stroh- und Heubunden mit Hilfe von Futtersäcken und Zeltbahnen, um einzelne Leute überzusetzen.

Den Schluß der Vorschrift bildet eine kurze Darstellung der Verteidigungsarbeiten (Wegesperren) und Lagereinrichtungen. Neu ist der Abschnitt über den Bau von Notrampen zum Aus- und Einladen von Pferden und Fahrzeugen aus Eisenbahnwagen.

Die ganze Vorschrift beweist, daß zwar die Anforderungen an die Kavallerie in technischer Hinsicht ganz außerordentlich gestiegen sind und daß viel Arbeit und Mühe auf die Ausbildung in diesem wichtigen Dienstzweig verwendet werden muß. Dafür ist aber auch das Maß der Selbständigkeit, Leistungsfähigkeit, Unabhängigkeit bedeutend gehoben worden — sicherlich im Geiste der kriegsmäßigen Verwendung der Kavallerie zum Besten des Ganzen.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Der Kraftwagen wurde durch die Beschaffung eines solchen, der zur Beförderung von Schießbedarf aus Antwerpen nach dem Uebungsplatze von Brasschaet bestimmt ist, in den Dienst des Heeres gestellt. Die Frage der Errichtung eines militärischen Automobilkorps befindet sich im Stadium der Beratung.
(La Belgique militaire Nr. 1896.) v. P.

Frankreich. Reservisten, welche nicht aus dem Seinedepartement stammen, aber bei der Entlassung aus dem stehenden Heere oder später ihren Wohnsitz dahin verlegen wollen, werden von den Ersatzbehörden den Rekrutierungsbehörden in Paris überwiesen und im Mobilmachungsfalle durch diese, soweit die Mannschaften nicht an Ort und Stelle Verwendung finden können, an Armeekorps abgegeben, bei denen Reservisten fehlen. (Bulletin militaire Nr. 9.) v. P.

— Stärke und Zusammensetzung des Stammpersonals der Normalschule für Gymnastik und Fechten zu Joinville sind einigen Aenderungen unterzogen. Veranlassung dazu hat der Wunsch gegeben, die dienstpflichtigen Mannschaften schon vor ihrem Eintritte in das Heer durch die Lehrer der von ihnen besuchten Schulen für den militärischen Beruf dadurch vorbereiten zu lassen, daß sie in körperlichen Uebungen so gut als möglich vorgebildet werden, um auf diese Weise die Lösung der durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit erschwerten Aufgabe leichter zu machen. Um die Lehrer zum Erteilen solchen Unterrichtes in den Stand zu setzen, erfolgt seit längerer Zeit, während sie bei der Fahne sind, eine Kommandierung nach Joinville (Mil. Wochenbl. Nr. 96/1907), eine Einrichtung, die zu einer bleibenden gemacht ist. Um die dadurch erwachsenden Kosten zu verringern, ist das Mehrerfordernis am gesamten Personal durch eine Herabsetzung des für den Fechtunterricht bestimmten Teiles ausgeglichen. (Bull. mil. Nr. 8.) v. P.

— Die Beschaffenheit des Trinkwassers in Paris hat die Stadtverwaltung zu einer Warnung vor dem Genusse in ungekochtem Zustande genötigt. In Veranlassung davon hat der Militärgouverneur diesen ganz untersagt, zugleich aber angeordnet, daß, um das Getränk schmackhafter zu machen, jedem Manne täglich 2 g Tee geliefert werden sollen. v. P.
(La France militaire Nr. 7272.)

— Nach bestandener Schlußprüfung in den für die Heranbildung von Unteroffizieren zu Offizieren bestimmten Lehranstalten sind, mit der Aussicht, am 1. April d. Js. befördert zu werden, aus letzteren entlassen: Aus der Infanterieschule von Saint-Maixent 170 Unteroffiziere des mutterländischen Heeres und 26 der Kolonialarmee; aus der Kavallerieschule von Saumur 66, davon einer aus dienstlichen Gründen als Rechnungsführer. v. P.

— Die kürzlich in Paris stattgehabte Pferdevormusterung ergab für die 20 Arrondissements einen Bestand von 83 458 Pferden gegen 92 026 im Jahre 1897, also in zehn Jahren eine Verminderung von 10 vH., was eine gewisse Beunruhigung im Hinblick auf die im Mobilmachungsfall eintretenden Bedürfnisse hervorrufen kann, die durch die Fortschritte im Automobilwesen nicht geringer werden. Besonders in den reichen Bezirken, denen des Zentrums, ist die Zahl der Pferde zurückgegangen; so z. B. in dem Bezirk der Champs-Elysées, der hauptsächlich die Mobilmachungspferde für die Stäbe liefert. Hier zählte man 1897 4473 Pferde, gegenwärtig nur 2878 Stück. Im Quartier Monceau beträgt der Rückgang 1318 Stück. Vor zehn Jahren benutzte die Omnibusgesellschaft 15 897 Pferde, jetzt nur noch 11 925 infolge der Einführung des Kraftomnibus. Wenn man erwägt, daß sich in weiteren zehn Jahren die Verhältnisse noch weiter geändert haben werden, so liegt es auf der Hand, daß sich die Militärverwaltung ernstlich mit der Frage der Verwendung des mechanischen Zuges beschäftigt. Wird man aber später immer noch die notwendige Zahl der Offizierpferde und der Artilleriezugpferde auftreiben können? —t—
(La France militaire Nr. 7273.)

— Beim 46. Regiment hat der Kommandeur die Erlaubnis zur Abhaltung eines Kursus in Esperanto gegeben; den Unterricht erteilt ein Soldat, der das Diplom der Lehrfähigkeit in Esperanto besitzt. Es nehmen etwa 40 Schüler verschiedener Dienstgrade daran teil. Es ist dies der zweite offizielle Kurs in Militärkreisen, der erste wird seit einigen Jahren auf der Militärschule in St. Cyr abgehalten. —t—
(La France militaire Nr. 7274.)

— Bull. mil. Nr. 10 enthält die Bestimmungen, die der Kriegsminister über die Abhaltung der Reserve-Offiziersprüfung für diejenigen Offizierschüler gegeben hat, die sich während des dritten Halbjahres ihrer Dienstzeit bei den zu ihrer besonderen Ausbildung formierten Abteilungen befunden haben. Der Zweck der Prüfung ist der, diejenigen auszuscheiden, die sich nicht zum Reserveoffizier eignen und die Reihenfolge der anderen festzustellen. Die ersteren können als Unteroffiziere, Kaporale oder Brigadiers, oder Soldaten zu ihren Truppenteilen zurückgeschickt werden; letzterer Fall tritt nur ein, wenn sie sich absolut nicht zur Ausfüllung eines Dienstgrades eignen. Ueber jeden Schüler wird dem Ministerium ein Aktenstück eingereicht. Die Beförderung zum Unterleutnant der Reserve erfolgt zum 1. April, wobei eine Verteilung vorgenommen wird. —t—

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 39.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 40. Berlin, Donnerstag den 26. März 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. März 1908.

v. Tronchin, Major in der Eisenbahn-Abteil. des Großen Generalstabes, mit Ende März 1908 von dem Kommando zur Linienkommandantur in Magdeburg enthoben und vom 1. April 1908 ab zur Eisenbahndirektion in Halle a. S. kommandiert.

Burggr. u. Gr. zu Dohna-Schlodien, Lt. im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, in das Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,

Gr. zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Lt. vom Invalidenhause in Carlshafen, zum Invalidenhause in Stolp,

v. Beringe, Lt. vom Invalidenhause in Stolp, zum Invalidenhause in Berlin, — versetzt.

Berlin, den 23. März 1908.

v. Quast, Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit ernannt; derselbe trägt in dieser Stellung seine bisherige Uniform.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. März 1908.

Wallmann, Oberlt. und Oberjäger im Reitenden Feldjägerkorps, auf sein Gesuch um Verabschiedung zu den Offizieren der Garde-Landw. Jäger 2. Aufgebots übergeführt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. März 1908.

Nachgenannte Kadetten als charakterif. Fähnriche in der Armee angestellt und zwar:
Frhr. v. Wrede im 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Richter im 10. Inf. Regt. Nr. 134,
v. Gentil de Lavallade im 12. Inf. Regt. Nr. 177,
Kaiser im 13. Inf. Regt. Nr. 178,
Janssen im 15. Inf. Regt. Nr. 181,
v. Winckler im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
v. Bosse im 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Vogel (Walter) im 8. Feldart. Regt. Nr. 78.

Dieselben haben am 30. März d. Js. bei ihren Truppenteilen einzutreffen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. März 1908.

Huth, Lt. der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, zu den Offizieren der Ref. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg versetzt.

Befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Bellmann des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Waentig des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Müller des Landw. Bezirks Zwickau, zum Lt. der Res. des 9. Inf. Regts. Nr. 133,

Klipstein des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Res. des 2. Huf. Regts. Nr. 19,

Sievers, Edelmann des Landw. Bezirks II Leipzig,

Herrmann des Landw. Bezirks II Dresden, — zu Lts. der Res. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,

Freund, Meier des Landw. Bezirks II Dresden, zu Lts. der Res. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Giehler des Landw. Bezirks Chemnitz, zum Lt. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,

Aurich des Landw. Bezirks Borna, zum Lt. der Res. des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,

Tropitzsch des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Res. des 6. Feldart. Regts. Nr. 68,

Kühne des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Res. des 1. Train-Bats. Nr. 12,

Rompano, Köppe des Landw Bezirks II Leipzig, zu Lts. der Res. des 2. Train-Bats. Nr. 19,

Füssel des Landw. Bezirks Borna,

Philipp des Landw. Bezirks I Dresden, — zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

---

v. Schimpff, Lt. a. D., zuletzt im 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, als Lt. der Res. des Karab. Regts. mit einem Patent vom 25. August 1902 wiederangestellt und vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandiert.

Im Sanitätskorps.

Den 20. März 1908.

Dr. Xylander, Oberarzt beim 11. Inf. Regt. Nr. 139, unterm 31. März d. Js. von dem Kommando zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin enthoben und zum 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 versetzt.

Dr. Einecker, Oberarzt beim 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, unterm 1. April d. Js. zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin kommandiert.

Dr. Petzsche, Oberarzt beim 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, unterm 31. März d. Js. von dem Kommando zur Universität in Leipzig enthoben und zum 9. Inf. Regt. Nr. 133 versetzt.

König, Oberarzt beim 1. Huf. Regt. König Albert Nr. 18, unterm 1. April d. Js. zum 11. Inf. Regt. Nr. 139 versetzt und zur Universität in Leipzig kommandiert.

Dr. Schubert (II Leipzig), Dr. Hartenstein (Plauen), Stabsärzte der Res.,

Dr. Scheumann (Großenhain), Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. März 1908.

Will, Unterapotheker der Res. im Landw. Bezirk Zwickau, zum Oberapotheker des Beurlaubtenstandes befördert.

Den 19. März 1908.

Blumentritt, Stabsveterinär des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, der Charakter als Oberstabsveterinär verliehen.

Den 20. März 1908.

Böttger, Militär-Bausekretär, zum Intend. Bausekretär bei der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps unterm 1. April d. Js. ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 19. März 1908.

Die nachstehenden aus der Haupt-Kadettenanstalt ausscheidenden Kadetten werden im Armeekorps angestellt, und zwar:

Körbling, Portepee-Unteroff., als Lt., vorläufig ohne Patent, im Gren. Regt. König Karl Nr. 123;

als charakterif. Fähnriche die Kadetten:

Spieß, im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,

Schäfer, im Pion. Bat. Nr. 13.

Stuttgart, den 21. März 1908.

v. Rampacher, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Gen. Major befördert und behufs Verwendung als Kommandeur der 31. Inf. Brig. nach Preußen kommandiert.

v. Auwärter, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Obersten befördert und zum Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Spindler, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension zum Kommandeur des Landw. Bezirks Eßlingen, — ernannt.

Böhringer, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Calw, den Charakter als Oberstlt. erhalten.

Stein, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Magirus, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Stabe des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — versetzt.

Haas, Major und Adjutant des Generalkommandos des Armeekorps, unter Versetzung in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
v. Voigt, überzähl. Major beim Stabe des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, — zu Bats. Kommandeuren ernannt.
Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, überzähl. Major beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, als aggregiert zum Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Herrmann, charakteris. Major, aggregiert dem Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — versetzt.
Kurz, charakteris. Major, aggregiert dem Gren. Regt. König Karl Nr. 123, tritt zum Stabe des Regts. über.
v. Hoff, Hauptm. im Kriegsministerium, zum Major befördert.
Borth, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Adjutanten des Generalkommandos des Armeekorps,
Gutscher, Hauptm. im 10. Inf. Regt. Nr. 180, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des Armeekorps, zum Mitglied des Bekleidungsamts,
Bölter, überzähl. Hauptm. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Komp. Chef, — ernannt.
Herbert, Oberlt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, mit dem 1. April 1908 in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden versetzt.

In dem Kommando nach Preußen belassen:

vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr behufs Dienstleistung beim Großen Generalstabe:

die Oberlts.:

Frhr. Seutter v. Lötzen im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Ruoff im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
v. Greiff im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr nach Preußen kommandiert behufs Dienstleistung beim Großen Generalstabe:

die Oberlts.:

Reich, v. Schäfer im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Zimmermann im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Riedel im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122.

Mit dem 1. April 1908 werden:

Renner, Oberlt., bis 31. März 1908 in der Schutztruppe für Südwestafrika, im Armeekorps, und zwar im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122 wiederangestellt,
Schott, Lt. und Erzieher am Kadettenhaus in Potsdam, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 eingeteilt,
Albrecht (Fritz), Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, auf ein Jahr behufs Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig nach Preußen kommandiert.

---

v. Stroebel, Oberstlt. und Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Nr. 49, zum Obersten,
Schippert, Major und Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Oberstlt., — befördert.
Luithlen, Major z. D., Vorsitzender der Remontierungskommission und Vorstand des Remontedepots Breithülen, den Charakter als Oberstlt. erhalten.
Deyhle, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, von dem Kommando nach Preußen enthoben und in das 4. Feldart. Regt. Nr. 65 eingeteilt.
Storck, Hauptm. und Vorstand der Arbeiter-Abteil., unter Belassung in dieser Dienststellung, zugleich zum Vorstand des Festungsgefängnisses in Ulm ernannt.
v. Froreich, Königl. Preuß. Hauptm., bisher Oberlt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, von dieser Stellung behufs Verwendung als Battr. Chef im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20 enthoben.
Erdmenger, Hauptm. in der 4. Ingen. Insp., behufs Verwendung in der 1. Ingen. Insp. in dem Kommando nach Preußen belassen.

Mit dem 1. April 1908 werden versetzt:

Messer, Feuerwerkshauptm. beim Neben-Art. Depot in Ulm, zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Münsingen,
Hoerenz, Feuerwerkshauptm. bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Münsingen, zum Neben-Art. Depot in Ulm.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 21. März 1908.

Befördert:

zu Hauptleuten die Oberlts.:

Böltz der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Hall),
Lerche, Serlo der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Reutlingen),
Obermüller der Landw. Fußart. 1. Aufgebots (Ehingen),
Abele, Frank der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Stuttgart),
Fuchs der Landw. Pion. 2. Aufgebots (Ulm);

zu Rittmeistern die Oberlts.:

Goede der Res. des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20 (Stuttgart),
Krum der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Gmünd),
Rueff der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Ludwigsburg);

zu Oberlts. die Lts.:

Seeger der Res. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 (Ludwigsburg),
Schnitzer der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 (Ravensburg),
Löflund der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 (Stuttgart),

Frhr. v. Berlichingen-Jagsthausen der Res. des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20 (Heilbronn),
Feyerabend der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Ludwigsburg);

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Wandel (Hall), des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Sautermeister (Rottweil), des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Birk (Calw), des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Rugel (Stuttgart), des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 21. März 1908.

Benthien, Hauptm.,
Zollenkopf, Lt., — scheiden am 31. März 1908 aus der Schutztruppe für Südwestafrika behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste aus.

Renner, Oberlt., scheidet am 31. März 1908 aus der Schutztruppe für Südwestafrika behufs Rücktritts in Königl. Württemberg. Militärdienste aus.

Frhr. v. Reitzenstein, Hauptm. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden.

Jördens, Hauptm. im Kommando der Schutztruppe im Reichs-Kolonialamt, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

v. Rheinbaben, Lt. in der Schutztruppe für Kamerun, zum Oberlt. befördert.

Die Assist. Aerzte:

Dr. Schoenebeck, Dr. Weck in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
Dr. Colin, Range, Stechele in der Schutztruppe für Kamerun, — zu Oberärzten befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Intend. und Baurat a. D., Geheimen Baurat Schneider zu Magdeburg, bisher bei der Intend. des IV. Armeekorps;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Hans Schmidt, Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission, dem Korps-Stabsveterinär Reck beim Generalkommando des XVIII. Armeekorps, dem Rechnungsrat Franke, dem Kanzleirat Richter, beide im Kriegsministerium, den Betriebsleitern Hoogestraat bei der Munitionsfabrik in Spandau, Kempf bei der Gewehrfabrik in Erfurt;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Militär-Intend. a. D., Wirklichen Geheimen Kriegsrat Riemann zu Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin, bisher beim VIII. Armeekorps;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major a. D. v. Rohr auf Dannenwalde im Kreise Ostprignitz, dem Geheimen Rechnungsrat Hoeke im Kriegsministerium;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberlt. Wrzodek, Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission, dem Geheimen Kalkulator, Rechnungsrat Haevernick im Kriegsministerium, dem Ober-Militär-Intend. Registrator, Kanzleirat Schwarz bei der Intend. des IV. Armeekorps, dem Oberstabsveterinär Ripke beim Remontedepot Bärenklau, dem Betriebsleiter Hilpert bei der Pulverfabrik bei Hanau, dem Proviantamtsrendanten Ziemann zu Hohensalza, den Garn. Verwalt. Inspektoren Clevisch zu Dieuze, Stirnagel zu Kolberg, dem Lazarett-Verwalt. Insp. Betenstedt zu Rastatt, dem Kaserneninsp. Scholz bei der Garn. Verwalt. in Metz, dem Obermeister Koehler, bisher bei der Art. Werkstatt in Danzig;

das Allgemeine Ehrenzeichen: den Meistern Bästlein bei der Gewehrfabrik in Erfurt, Bartels bei der Gewehrfabrik in Danzig, Hauffe bei der Gewehrfabrik in Spandau;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens erster Klasse: dem Gen. der Art. v. Dulitz, Gen. Inspekteur der Fußart. — Der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Gen. Major v. Lochow, Departementsdirektor im Kriegsministerium. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Obersten Henseling, Kommandeur des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Obersten Sieger, Abteil. Chef im Kriegsministerium. — Der vierten Klasse mit der Krone desselben Ordens: dem Major v. Wartenberg im Kriegsministerium, dem Major Zwenger, Abteil. Vorstand bei der Gewehr-Prüfungskommission, dem Major v. Minckwitz, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, dem Major Stüve, Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Major Ritter u. Edlen v. Braun im

Kriegsministerium, dem Major Buchwald beim Stabe des 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19, dem Hauptm. Rollau im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg) Nr. 52. — Der dritten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Geheimen expedierenden Sekretär im Kriegsministerium, Geheimen Rechnungsrat Neumann, dem Geheimen Registrator im Kriegsministerium, Geheimen Kanzleirat Rettig. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Geheimen expedierenden Sekretär im Kriegsministerium, Rechnungsrat Martini. — Der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Geheimen expedierenden Sekretär im Kriegsministerium, Geheimen Rechnungsrat Stolzenburg. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: den Majoren v. Petery im Kriegsministerium, Radkau, Mitglied der Art. Prüfungskommission, den Geheimen expedierenden Sekretären im Kriegsministerium, Geheimer Rechnungsrat Grube und Rechnungsrat Martini. — Des Königlich Sächsischen Ehrenkreuzes: den Geheimen Kanzleidienern Scheefeldt, Schultze im Kriegsministerium. — Des Ritterkreuzes mit Schwertern des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Militär-Intend. Rat Köstlin bei der Intend. des Gardekorps. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem zur Dienstleistung im Königlichen Marstall kommandierten Major von der Armee Frhrn. v. Holzing-Berstett zu Potsdam. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Kiesser im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15. — Des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Gen. der Inf. v. Moltke, Chef des Generalstabes der Armee. — Des Komturkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens und des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem kathol. Militär-Oberpfarrer beim VII., IX. und X. Armeekorps Dr. Scher.

Journalistischer Teil.

Die Deutsche Feldbefestigungs-Vorschrift und Russische Schlußfolgerungen aus den Stellungskämpfen in der Mandschurei.

(Fortsetzung.)

Ueber das Maß der Unterschlupfe im Verhältnis zur Besatzung der Schützengräben enthält die F. V. — wohl mit Absicht — keine Angaben. Die Praxis des Krieges führte in der Mandschurei sehr bald dazu, daß man für die ganze Besatzung derartige Unterschlupfe zu schaffen suchte. Im Beginn des Feldzuges legte man in den Schützengräben selbst nur splittersichere Beobachtungsstände für die Posten an, verwies alle Unterstände und Unterschlupfe in besondere Gräben rückwärts der Kampfstellung und verband sie mit dieser durch gedeckte Verbindungsgräben. Der — auch von der F. V. in Ziff. 50 hervorgehobene — Zwang, die Feuerlinie möglichst rasch aus den Unterschlupfen heraus besetzen zu können, veranlaßte auch die Russen sehr bald, die Unterschlupfe in die Schützengräben selbst zu legen — allerdings nur splittersichere, während man für stärkere Unterstände die Anlage in besonderen Gräben beibehielt. Gegen das zu erwartende Japanische Schrapnellfeuer und die Sprengstücke der Schimosegranaten genügte schon eine verhältnismäßig schwache Decke: 20 cm Erde auf den mit Gaoljanstroh überdeckten, in die vordere Grabenböschung eingetriebenen Stangen. Um eine größere Breite der Eindeckung nach rückwärts zu erreichen, versuchte man auch, den Graben ganz zu überdecken und die Brustwehr vorn durch Schießscharten zu durchbrechen. Damit steigerte sich aber die Höhe der ganzen Anlage; durch sie und durch die Scharten gewann der Gegner die Möglichkeit besseren Erkennens, und die Ausführung der hierdurch wieder notwendig werdenden Maskierung stieß auf große Schwierigkeit. Die Mannschaften ertrugen in den Perioden des Fernkampfes das feindliche Feuer in solchen überdeckten Schützengräben leichter, zogen aber beim Nahkampf das Feuer über die offene Brustwehr vor, so daß vielfach ein dem Bilde 26 der F. V. ähnlicher, aber mit Scharten durch die Brustwehr versehener Typ zur Anwendung kam, der ein Feuer unter Deckung und über die offene Brustwehr gestattete.

Daß man in den Schützengräben mit den verhältnismäßig schwach eingedeckten Unterschlupfen auskam, erklärt sich daraus, daß die Japaner über Feldhaubitzen fast gar nicht verfügten und daß gegen die Sprengstücke der Granaten eine sehr viel geringere Erddecke, als man erwartet hatte, ausreichte. Um völlige Schußsicherheit zu erreichen, mußten die Russen den Unterständen außer einer 25 cm starken Balkendecke eine Erdauflage von 1,00 m geben. Die Ansprüche an Material stiegen dabei ins ungeheure, so daß man sich selbst in den besteingerichteten Stellungen darauf beschränkte, nur für einen Teil der Kampfbesatzung Unterstände zu schaffen.

Um die Wirkung einschlagender Vollgeschosse einzuschränken, griffen die Russen zu dem gleichen Mittel, wie es die F. V. in Ziff. 50 vorschreibt: Unterschieben der Unterschlupfe unter die Brustwehr, um sie von außen nicht erkennbar zu machen, Erhöhung ihrer Zahl und Verringerung der Größe der einzelnen, Verteilung auf die ganze Breite der Anlage.

Die Anlagen für Maschinengewehre mußten sich wesentlich von den Schützengräben unterscheiden, welche die F. V. in Ziff. 55 und Bild 30 und 31 für sie beschreibt, weil die Russischen Maschinengewehre anders lafettiert und mit Stahlschilden ausgerüstet waren. Sie waren der letzteren wegen, welche nicht von den Lafetten abgenommen werden konnten, schwer zu decken und schwer zu maskieren. Infolgedessen gewannen sie auch nicht die Bedeutung, welche ihnen sonst zur gegen-

seitigen Unterstützung der Stützpunkte und zur flankierenden Bestreichung der Intervalle, zu welchen Aufgaben sie Tschabel für besonders geeignet bezeichnet, zugefallen wäre. Dazu eignen sich aber leicht zu verbergende und zu deckende, von der Lafette zu trennende Maschinengewehre besser, als die dortigen Russischen Fahrzeuge.

Deckungs- und Verbindungsgräben wurden in den Russischen Stellungen in ganz außerordentlich großem Umfange angelegt; bei dem planmäßigen Unterfeuerhalten des Geländes hinter den Schützengräben stellte sich dies als unvermeidlich heraus für alle diejenigen Strecken, welche nicht durch Geländegestaltung oder -bedeckung einen sicheren Schutz gegen feindliche Beobachtung boten. Um die an sich schon außerordentlich umfangreichen Erdarbeiten nicht noch mehr zu steigern, suchte man die durch das Gelände gebotene Deckung in weitestem Umfange auszunutzen — allerdings erst, nachdem man durch schwere Verluste auf die anfängliche Vernachlässigung dieser Rücksicht aufmerksam geworden war. Um das ungeheure Material für die Bekleidungen, Unterschlupfe und Unterstände zu gewinnen, schlugen die Russen, wie schon ausgeführt, alles nieder, was sich in der Nähe der Stellungen, vorwärts und rückwärts, an Baumähnlichem bot. So beraubte man sich selbst der natürlichen Masken und mußte sie durch Neuanlagen (Gräben) ersetzen. Die Länge der Verbindungsgräben war daher oft sehr beträchtlich. In ihrer Ausführung ähnelten sie dem Bilde 36 der F. V., hatten die dort angegebene Deckungshöhe von 1,80 m allerdings als Mindestmaß — meist 2,10 m — und erreichten dadurch Deckung für den aufrechten Soldaten gegen Gewehrfeuer, für den gebückten auch gegen Schrapnellfeuer.

Der Hinweis auf die Notwendigkeit, in unmittelbarer Nähe vorwärts und rückwärts der Schützengräben die natürliche Bodenbewachsung zu schonen, um dadurch Einschränkungen der Arbeit zu erzielen, ist wohl auch bei uns der näheren Beachtung wert, da der natürliche Drang die Truppe stets dazu führt, das für die Anlagen notwendige Material in nächster Nähe zu suchen.

Besonders ungünstig zeigten sich hinsichtlich der Erkennbarkeit durch den Gegner diejenigen Verbindungsgräben, welche zu einem am vorderen Höhenhang angelegten Schützengraben führten. Diese Lage wird sehr oft nötig werden; die F. V. zählt als solche Fälle in Ziff. 27 auf: wenn die Schützen sich gegen den Horizont abheben und dies nicht durch rückwärtige Masken zu verbergen ist, um besseres Schußfeld zu gewinnen und um genügenden Abstand von der eigenen Artillerie zu gewinnen; besonders die letzte Rücksicht kann zu langgestreckten Verbindungsgräben am vorderen Hang der Höhe Veranlassung geben. Es stellte sich heraus, daß sie — selbst bei sorgfältigster Trassenwahl und Ausführung — sich als dunkle Striche im Gelände auf die weitesten Entfernungen abhoben und der feindlichen Artillerie die erwünschte Gelegenheit zum Auffinden der Kampfstellung gaben. Wo sich eine Maskierung der Gräben auf keine andere Weise erreichen ließ, griffen die Russen zu dem eigenartigen Mittel, die Gräben in voller Breite mit Reisig oder Gaoljanstroh zu überdecken. Bei loser Anordnung ließ diese Decke genügend Licht zur Orientierung in den Gräben durch. Wo eine besondere Färbung des Bodens auch die überdeckenden Streifen sich abheben ließ, wurde die Decke leicht mit Boden überdeckt; dann aber stellte sich die Anbringung von Lichtöffnungen in größeren Abständen als notwendig heraus. In der F. V. ist ein Hinweis auf die leichte Erkennbarkeit der Verbindungsgräben auf feindwärts abfallenden Hängen nicht enthalten; die Russische Erfahrung scheint der Beachtung wert.

Im allgemeinen begnügte man sich mit einer geringeren Sohlenbreite, als die F. V. vorschreibt (0,45 anstatt 0,60 m). Doch hatte diese Einschränkung auch ihre Nachteile. Der Verkehr der sich Begegnenden war außerordentlich schwierig und zwang zu verbreiterten Ausweichestellen; der Rücktransport von Verwundeten war unbequem und auf Tragbahren unmöglich; bei der schon gekennzeichneten Konstruktion der Maschinengewehre (fest auf Räderlafette) war deren gedecktes Vorführen ausgeschlossen.

Wo nicht das Gelände jede Deckung überflüssig machte, legte man grundsätzlich aus jeder Kampfanlage (Schützengraben, Stützpunkt usw.) je einen Verbindungsgraben nach rückwärts an, die man in gewissem Abstande hinter der Kampflinie zusammenführte. Auf diese Weise schuf man sich auch eine Verbindung der Anlagen untereinander, während man direkte Verbindungsgräben zwischen ihnen vermied. Man wollte dadurch verhindern, daß der an einer Stelle eingebrochene Feind Wege für das Ausbreiten in der Stellung fand.

Aus dem gleichen Grunde führte man die nach rückwärts laufenden Verbindungsgräben nie direkt in einen der rückwärtigen Stützpunkte, sondern leitete sie seitlich und außerhalb des sie umschließenden Drahthindernisses an ihnen vorbei. Auch bei den in der vorderen Linie (der Schützengräben) angelegten Stützpunkten unterließ man es, nachdem man vorher schlechte Erfahrungen gemacht hatte, die seitlichen Schützengräben mit dem äußeren Graben der Redouten in unmittelbare, das Drahthindernis durchbrechende Verbindung zu bringen.

Die Verbindungsgräben entzog man durch ihre Linienführung im Zickzack (siehe auch F. V. Bild 35) der Längsbestreichung durch feindliches Feuer. Aber die durch die Praxis gezeigte Notwendigkeit, sie als Wege für das Vordringen des Gegners unschädlich zu machen, ließ — besonders hinter den Stützpunkten — zum Teil davon Abstand nehmen. Man führte das letzte Stück senkrecht auf die Kehllinie der Kampfanlage und traf Vorkehrung, dieses Stück durch ausreichendes Feuer der Länge nach bestreichen zu können.

Bei dem außerordentlich großen Umfange solcher Verbindungsgräben stellten sie sich als ein sehr schwieriges Hindernis für den Verkehr hinter der Front heraus. Und wenn man auch die Truppe grundsätzlich auf den Verkehr in den Gräben verwies, so war es doch sehr bald notwendig, für einzelne Personen (Offiziere, Befehlsübermittler usw.) schnellere, direkte Wege — wenn auch ohne Deckung — zu schaffen, indem man an bestimmten Stellen Laufstege über die Gräben anlegte oder Rampen oder Stufen in sie einschnitt.

Die „sonstigen Einrichtungen“ in den befestigten Stellungen entsprechen naturgemäß ihrem Wesen nach den gleichartigen von der F. B. aufgeführten Anlagen. Zur Abführung des Wassers wurden, soweit irgend möglich, trotz der vielfach sehr großen Arbeitsleistungen Ableitungsgräben angelegt; Gruben und Tonnen als Sickerschächte in den durch Bild 44 der F. B. vorgeschlagenen Abmessungen zeigten sich als völlig unzureichend; mußte man zu dieser Aushilfe greifen, so legte man die erheblich größeren Sickerschächte auch nicht unmittelbar an die hintere Grabenböschung, sondern weiter rückwärts an. — Das direkt in die Gräben fallende Wasser spielte nicht die entscheidende Rolle, sondern das in sie abfließende Wasser des höherliegenden Umgeländes. Infolgedessen war es Hauptsorge der Russischen Ingenieure, durch besondere Gräben das auf die Schützengräben zuströmende Wasser vorher abzufangen und in unschädlicher Weise abzuleiten.

Brunnen wurden nicht oft in den Schützengräben angelegt. In gleicher Weise, wie es Ziff. 62 (letzter Absatz) der F. B. vorschreibt, stellte man Latrinen auch dort stets rückwärts der Gräben her, führte sie in primitiver Weise mit Stangensitzen aus, deckte sie aber stets ein und schloß sie durch gedeckte Verbindungen an die Schützen- und Verbindungsgräben an. Charakteristisch dafür, wie schnell sich die Notwendigkeit sonst unbeliebter Arbeiten oft dem Soldaten aufdrängt, ist die vom Verfasser angeführte Tatsache, daß die Truppen sehr bald den Nutzen dieser Anlagen erkannten und die durch sie entstehende Arbeit gern auf sich nahmen.

Die F. B. beschränkt die Anlage geschlossener Stützpunkte (Ziff. 25 und 33) auf die wenigen Fälle, wo sie bei günstigen Geländeverhältnissen hinter gefährdeten Stellen als Rückhalt oder bei bestimmten Aufgaben (Sicherung des Ortsbesitzes durch möglichst geringe Kräfte) gegen überraschende Angriffe ohne Artillerie besondere Vorteile bieten können, während für den Kampf an deren Stelle Befestigungsgruppen (Ziff. 24) als die wirksamere Form der Kampfanlage treten. Dementsprechend sind auch die Stützpunkte in den Ziff. 63 bis 65 nur kurz behandelt; sie erscheinen lediglich als eine nach allen Seiten verteidigungsfähige Vereinigung von Schützen- und Deckungsgräben, unter Umständen mit äußerem Graben versehen, aber in allen übrigen Einrichtungen diesen gleich. So läßt sich auch ein Vergleich zwischen den von den Russen gebauten Schanzen und den Anlagen der F. B. schwer durchführen. Bei der großen Wichtigkeit, welche in allen Russischen befestigten Stellungen diese geschlossenen Stützpunkte gespielt haben und auch stets wieder spielen werden, dürften kurze Hinweise auf die Art ihrer Anlage und Verwendung trotzdem von Interesse sein.

Grundsätzlich wurden alle Stützpunkte völlig geschlossen angelegt; nur solche erfüllen nach Russischer Ansicht die Aufgaben, welche man von ihnen erwartet. Wenn man nicht aus irgendwelchen Gründen — meist auf Befehl — die Stellungen vor dem Sturm räumte, kam es fast immer zum Handgemenge. Offene Stützpunkte zeigten hierbei, abgesehen von vielleicht etwas größeren Schwierigkeiten beim letzten Anlauf, gegen die sonstigen Schützengräben keine Unterschiede, vor allem keine größere Widerstandskraft gegen die an einer Stelle durchgestoßenen und nun gegen Flanke und Rücken der anschließenden Linien herumschwenkenden Gegner. Sicherheit hiergegen boten nur die völlig geschlossenen, ringsum mit Hindernissen versehenen, nach allen Seiten zur Feuerabgabe befähigten Schanzen.

Daß sich geschlossene Stützpunkte im allgemeinen in der vordersten Kampflinie weniger gut eignen wie Schützengräben, weil sie sich dem Gelände sehr viel weniger anpassen lassen, erkannte man auch Russischerseits sehr wohl; es sind (wie auf Sp. 843 gesagt) Gründe anderer Natur gewesen, welche später dazu führten, die hinter die vordere Kampflinie zurückgezogenen Stützpunkte allmählich in diese vorzuschieben. Selten beschränkte man sich bei ihnen auf einen inneren Graben; meist trat — wie Ziff. 65 der F. B. dies gleichfalls vorsieht — ein äußerer Graben hinzu, in dem ein Hindernis gegen Sicht gedeckte Aufstellung fand. Dann aber setzte eine speziell in der Mandschurei sich allmählich ausbildende Neuanlage ein. Abgesehen davon, daß die Ruhe und Schießleistung der Russischen Truppen erheblich geringer wurde, wenn sich die Japanischen Schützen dem Hindernis im äußeren Graben, also bis auf 10 bis 12 m von der Feuerlinie, genähert hatten, stellte die Einführung der Handgranate die Notwendigkeit fest, das Hindernis so weit vorzuschieben, daß ein außerhalb stehender Mann die Handgranate nicht mehr in die Schanze zu schleudern vermochte. So bildete sich die Praxis heraus, außer dem im äußeren Graben liegenden nahen Hindernis ein zweites, in etwa 50 m Entfernung von der Feuerlinie das Werk umgebendes herzustellen. Die Wertschätzung dieses vorgeschobenen Hindernisses stieg so, daß man später mit der Ausführung begann und in ihm dasjenige erblickte, in dem die Hauptwiderstandskraft der Werke beruhte.

Die Gefahr, daß sich ein mit Handgranaten ausgerüsteter Gegner gedeckt unmittelbar vor der Brustwehr einnisten konnte, war besonders bei den Werken vorhanden, bei welchen der Außengraben mit steilen Böschungen dicht vor der Brustwehr ausgehoben war. Versuche, derartige Gräben durch feldmäßige Grabenwehren oder andere Aushilfsmittel mit Feuer bestreichen zu können, zeigten sich in Widerstandskraft und Wirkung als wenig erfolgreich. So kam man sehr bald durchweg zu ganz flachen äußeren Brustwehr- und inneren Grabenböschungen, welche eine frontale Bestreichung des Hindernisses im Graben gestatteten. Außerdem erstrebte man, um für das Nachtschießen eine Hilfe für die Richtung des Gewehrs zu finden, den Fall der Brustwehrkrone derart, daß ein flach aufgelegtes Gewehr das Gelände (oder Glacis) unmittelbar vor dem Graben bestrich.

In der Regel wählte man das Profil so, daß der Schütze auf dem gewachsenen Boden stand — seltener legte man die Feuerlinie höher und ordnete dann für den Schützen einen entsprechend erhöhten Auftritt an. Ein möglichst geringer Aufzug (soweit es die Aufgaben der Schanze zuließen) sollte die Werke dem Erkanntwerden von außen entziehen. Die Notwendigkeit hierzu stellte sich — infolge des trotzdem unvermeidlichen höheren

Aufzuges — in solchem Maße heraus, daß man, trotz der auch hier erkennbaren Einwirkung auf das Sicherheitsgefühl und die Ruhe der Besatzung, auf die Anlage von Kopfdeckungen, von offenen und überdeckten Scharten im allgemeinen verzichtete und Kopfschutzdecken nur für Beobachtungsposten (in die Brustwehr eingebaut) und zur Bestreichung des Eingangs (in der Kehlbrustwehr) anwandte. Durch Vermeiden scharfer Ecken in der Grundrißform und scharfer Linien und Grate in der Anschüttung versuchte man, bei der schwer zu erreichenden Maskierung die Schanzen schwerer erkennbar zu machen.

Die innere Brustwehrböschung und der innere Graben, bei denen Bekleidung die Regel war, zeigten gleiche Einrichtung und analoge Abmessung wie der Schützengraben. Da bei den Schanzen flankierendes Feuer gegen einzelne Linien nicht zu vermeiden war, mußten auf diesen die Schulterwehren (bis auf 2,10 m obere Breite) so verstärkt werden, daß sie gegen Einzelvolltreffer der Feldgranaten Sicherheit boten. Um die Feuerlinie nicht zu vermindern, führte man sie mit vorderen Umgängen vor diesen breiteren Schulterwehren durch.

Unterschlupfe, grundsätzlich für die ganze Besatzung angestrebt, stellten sich als unzweckmäßig heraus, wenn man sie, z. B. in der Kehle, zu einer größeren Anlage vereinigte. Ihre Verteilung, mit geringer Breite, im ganzen Werk erwies sich als einzig vorteilhaft. Ließen es Zeit und Arbeitskräfte zu, so schuf man für ein Viertel bis ein Drittel der Besatzung (ruhende Reserve) schußsichere Unterstände, getrennt von den Unterschlupfen, im Innern des Stützpunktes. Gesonderte Unterstände wurden für die Offiziere, für den Verband- und den Telegraphen- oder Telephonraum hergestellt. Aborte verlegte man außerhalb (rückwärts) des Werkes an den zum Stützpunkt heranführenden Verbindungsgraben. Die Anlage von Brunnen in den Schanzen wurde immer erstrebt.

Den gedeckten Verkehr im Innern ermöglichten Verbindungsgräben. Bei der ganzen Anlage mußte Vorsorge getroffen werden, daß die Gräben innerhalb der Brustwehr eine geringere Tiefe erhielten als der äußere Graben und etwa in der Nähe liegende Schützen- und Verbindungsgräben, weil sonst aus diesen — teils direkt, teils aber auch indirekt — das Wasser eindrang und die Benutzung der inneren Gräben hinderte.

Aus der Schilderung ergibt sich, daß man die Stützpunkte in großen Abmessungen ausführte — für eine bis vier Kompagnien. Als eine besonders glückliche Anlage erwiesen sich die großen Schanzen nicht, besonders da ihre frontale Feuerentwicklung nicht im Verhältnis zu der Stärke der Besatzung stand. So entschloß man sich schon bald, eine Art von Bataillonsgruppe zu schaffen, indem man beiderseits des für zwei Kompagnien bestimmten Stützpunktes je einen Schützengraben für eine Kompagnie so anlegte, daß von den Werkflanken aus eine Längsbestreichung stattfand. Dies war um so notwendiger, als man vielfach vor den angehängten Schützengräben keine Hindernisse anlegte.

(Schluß folgt.)

Die Niederländische Reit- und Hufbeschlag-Schule zu Amersfoort.

Die erste Reitschule in Holland wurde während der Regierung König Ludwigs Bonaparte 1806 in Leyden errichtet, aber bereits 1808 nach dem Haag verlegt und 1810 bei der Einverleibung Hollands in Frankreich wieder aufgehoben. Später bestand die Anstalt unter verschiedenen Benennungen von 1815 bis 1828 in Delft, von 1830 bis 1840 im Haag, wo ihr eine Hufbeschlags-Schule angegliedert wurde, und von 1841 bis 1848 in Breda, bis sie am 1. Dezember 1857 wieder in Haarlem in Gestalt eines Reitkursus für Unteroffiziere ins Leben trat. Von dem Zeitpunkte an hat die Schule ununterbrochen weiterbestanden.

Der erwähnte Reitkursus, an dem nun auch Offiziere teilnehmen konnten, wurde bereits 1859 nach Venlo verlegt. Er wurde von dem Kavallerie-Oberleutnant v. Huguenin geleitet, unter dessen Direktion die Reitschule sich immer mehr auswuchs, bis sie im Jahre 1886 nach Amersfoort verlegt wurde, zu welchem Zeitpunkt ihr bewährter Kommandeur, der mittlerweile zum Oberst aufgerückte v. Huguenin, mit dem Tode abging.

Das Personal der Schule besteht aus: 1 Oberstleutnant oder Major als Kommandeur, 3 Rittmeistern oder Kapitänen sowie 2 Leutnants, sämtlich der Kavallerie bzw. Reitenden Artillerie angehörend, 1 Veterinär 1. oder 2. Klasse, 1 Adjutant-Unteroffizierpikör, 1 Ober-Wachtmeister und dem erforderlichen Unterpersonal.

Die Aufgaben der Schule bestehen in der Ausbildung a) von Offizieren zu tüchtigen Reitern und brauchbaren Lehrern der Reitkunst und Pferdedressur; b) von Unteroffizieren und Mannschaften zu tüchtigen Remontereitern sowie c) von geschickten Beschlagschmieden. Zu dem Zweck werden vier Leutnants der Kavallerie und vier Leutnants der Artillerie vom 16. Mai jedes Jahres an auf $23^1/_2$ Monate zur Anstalt kommandiert. Bei besonders guten Leistungen kann das Kommando von je einem Leutnant jährlich um ein Jahr verlängert werden. Außerdem treten je vier Unteroffiziere der Kavallerie und Reitenden Artillerie nebst 24 Korporalen bzw. Gemeinen der Kavallerie zum 16. Mai jedes Jahres zur Anstalt, um dort einen Kursus von $11^1/_2$monatiger Dauer durchzumachen. Von denjenigen Unteroffizieren, die besonderen Eifer und besondere Leistungen gezeigt haben, kann jährlich einer auf ein weiteres Jahr kommandiert bleiben. Der Beschlagsschule werden 32 Lehrlinge zugeteilt. Diese bestehen aus 11 freiwilligen Husaren, 9 Freiwilligen anderer Truppenteile und 12 Milizen der Reitenden Artillerie, von denen die ersten beiden Kategorien zwei Jahre, die letzteren ein Jahr an der Schule verbleiben. Nach beendeter Ausbildung kehren die Freiwilligen zu ihren Truppenteilen zurück, wo sie bei genügender Leistung als Beschlagsschmiede Verwendung finden.

Auf Antrag von Pferdezucht- und ähnlichen Genossenschaften können auch Nichtmilitärs in jalbjährlichen Kursen

an dem Unterricht teilnehmen (1. April bis 30. September und 1. Oktober bis 31. März), nach dessen Beendigung den Teilnehmern (je sechs) Befähigungszeugnisse erteilt werden.

Außer 27 Offizierspferden verfügt die Reitschule über 121 Pferde. Von diesen sind 64 Eigentum der Schule, während 30 von den Kavallerieregimentern, 8 von der Reitenden Artillerie gestellt werden, außerdem sind 19 Remonten vorhanden. Letztere sind von den Offizieren und Unteroffizieren abzurichten und bilden zum Teil den Ersatz für ausrangierte Pferde.

Was den Dienst an der Reitschule betrifft, so besteht dieser, dem Zwecke der Anstalt entsprechend, zumeist in Reiten. Die Offiziere reiten täglich vier, die Unteroffiziere drei, die Korporale und Gemeinen zwei Pferde. Auf gutgehenden Schulpferden wird den Schülern guter Sitz und Anbringen richtiger Hilfen gelehrt. Auf den sogenannten Pferden 2. Klasse wird das Reiten im Gelände, das Nehmen von Hindernissen und richtiges in-Atemhalten der Pferde geübt. Offiziere und Unteroffiziere, die in diesen Uebungen genügende Leistungen aufweisen, werden mit der Dressur von Remonten betraut. Da die Reitschüler beim Verlassen der Anstalt in der Regel für die Zuteilung zu den Remontedepots vorgemerkt werden, wo die Abrichtung der jungen Dienstpferde stattfindet, so kommt es hauptsächlich darauf an, daß die Schüler vollständig damit vertraut sind, wie man kräftige, gehorsame, für jeden Dienst geeignete Soldatenpferde abrichtet, behandelt und pflegt.

In den letzten Jahren ist ein weiterer Zweig der edlen Reitkunst mehr und mehr in den Vordergrund getreten, nämlich das Reiten im Gelände und das Nehmen von Hindernissen. Die Zeiten sind vorüber, wo es im Befehl hieß: „Morgen soll galoppiert und morgen über acht Tage gesprungen werden, daher sind die Bügel zwei Löcher kürzer zu schnallen.“ Man hat einsehen gelernt, welche gute Gymnastik das Springen über Hindernisse für die Pferde bildet und welchen Einfluß es auf den Sitz und das gute Reiten überhaupt ausübt, da der Reiter hierbei lernt, ruhig und ungezwungen zu sitzen und dem Pferde die Freiheit zu lassen, Beine und Hals zu gebrauchen. Deshalb wird auf der Reitschule das Springen viel geübt und es soll zu diesem Zweck noch ein zweiter Springgarten in der Nähe der Stallungen eingerichtet werden.

Mit der Praxis geht an der Reitschule die Theorie Hand in Hand durch Abhalten von Vorträgen über Dressur, Pferdekenntnis, Hufbeschlag usw. Daneben findet Unterricht im Voltigieren und Turnen statt.

Ist für den jungen Offizier der Besuch einer Reitschule an und für sich schon von großem Nutzen für seine gesamte Dienstzeit, so gilt dies umsomehr von der Schule zu Amersfoort, deren Umgebung dem Reiter die prächtigste Gelegenheit bietet, sich und sein Pferd im verschiedenartigsten Gelände zu üben.

(Nach Kader Weekblad Nr. 18.)

Die Schießprogramme für die Schulen der Schweizerischen Infanterie.

Die Schießprogramme der Infanterie haben für das Jahr 1908 eine Abänderung erfahren. Die seit 1902 eingeführte Art des Bedingungsschießens, wonach jeder Rekrut im Schulschießen zehn Uebungen zu schießen hatte, gleichviel ob er jede derselben mit acht Patronen im Maximum erfüllte oder nicht, ist abgeschafft. Der ganze Schießbetrieb wird auf eine andere Grundlage gestellt, nur das Scheibenmaterial (siehe Nr. 114/1905 des Militär-Wochenblattes) bleibt unverändert. Der Hauptzweck, der mit dem neuen Verfahren erreicht werden soll, besteht in einer gleichmäßigeren Schießausbildung und besseren Schießleistungen der weniger beanlagten Schützen.

In den Rekrutenschulen werden eine Anzahl Vorübungen geschossen, die vom Kompagnieinstruktor zu bestimmen sind und der Beanlagung des einzelnen Mannes Rechnung tragen sollen. Es darf somit nicht mit allen Leuten der Kompagnie ein gleichmäßiges Programm von Vorübungen geschossen werden. Es stehen hierzu durchschnittlich 50 Patronen pro Rekrut zur Verfügung in der Meinung, daß schwächere Schützen mehr und gute Schützen weniger Patronen verfeuern. Weniger als 25 Patronen dürfen aber für letztere nicht verwendet werden.

Aus dieser Anordnung ist ohne weiteres zu entnehmen, daß dem mit der Kompagnieausbildung beauftragten Instruktionsoffizier ein großes Maß von Selbständigkeit gewährt ist und daß er sich viel eingehender mit jedem Rekruten beim Schießen beschäftigen muß als dies unter der Herrschaft eines für alle gültigen, starren Programms mit beschränkter Patronenzahl für jede Uebung der Fall war. Mit den Vorübungen ist nicht vor der dritten Woche der Rekrutenschule zu beginnen. Nachdem der Mann in den Vorübungen die grundlegende Schießfertigkeit in allen Anschlagsarten und eine genügende Treffsicherheit auf die Schulscheiben A, B, C und D erreicht hat, wird die Probeübung auf 300 m, Scheibe A, in freihändigem Anschlag (6 Schüsse) nach Belieben des Schützen knieend oder liegend geschossen. Die zu erfüllende Bedingung ist 12 Punkte und 5 Treffer. (Ringscheibe mit 4 Kreisen von 40, 60, 100 und 150 cm Durchmesser, wobei die Treffer von außen nach innen mit 1 bis 4 Punkten gewertet sind.) Die Probeübung bezweckt die Feststellung der erreichten grundlegenden Schießfertigkeit. Der Kompagnieinstruktor bestimmt, wann sie von jedem einzelnen Rekruten zu schießen ist. Wird die Probeübung nicht erfüllt, so wird wieder zu Vorübungen zurückgekehrt und dann dieser Vorgang so lange wiederholt, bis es dem Manne gelingt, die Bedingung zu erfüllen, sonst darf er an den Hauptübungen nicht teilnehmen.

Die Hauptübungen sind die Prüfung der Schießfertigkeit. Es handelt sich dabei nicht mehr um Ausbildung, sondern der Mann soll zeigen, was er in den Vorübungen und auch im gefechtsmäßigen Schießen gelernt hat. Die Hauptübungen sind in den letzten

zwei Wochen der Rekrutenschule zu schießen. Der Rekrut hat, sich völlig selbst überlassen, die sechs Schüsse einer Uebung ohne Unterbrechung abzugeben. Eine Kompagnie soll die vier Hauptübungen an einem Tage erledigen. Die Uebungen sind:

1. 300 m Scheibe A kniend freihändig,
2. 300 m " B liegend aufgelegt,
3. 300 m " D stehend freihändig,
4. 400 m " C liegend freihändig.

Auf Grund der Ergebnisse in diesen Uebungen wird aus Punktzahl und Trefferzahl ein Schießgang innerhalb der Kompagnie aufgestellt. Der Schießtag der Kompagnie ist in geeigneter Form zu einem Ehrentag zu stempeln.

Im gefechtsmäßigen Einzelschießen sind zwei bis drei Uebungen auf bekannte und unbekannte Entfernungen nicht über 500 m auf Feldscheiben zu schießen. Die Schwierigkeit des Zieles ist der Schießfertigkeit des Einzelnen anzupassen. Es sind dafür 20 Patronen, für das gesamte Einzelschießen somit 100 Patronen pro Mann verfügbar. Die Offiziere und Unteroffiziere schießen in den Rekrutenschulen zuerst die Probeübung, nachher Vorübungen nach Bedarf und die Hauptübungen, eventuell auch besondere Uebungen (Wettschießen).

Das Abteilungsschießen besteht aus zwei Vorübungen im Zug auf bekannte Entfernungen (20 Patronen), dann aus zwei bis drei gefechtsmäßigen Zugschießen (40 Patronen) und zwei Kompagnieschießen (40 Patronen). Erübrigte Munition kann zu Kampfschießen der Züge verwendet werden.

In den Unteroffizier- und Offizierschulen wird immer mit der Probeübung begonnen, die Hauptübungen sind etwas schwieriger als in der Rekrutenschule, dabei wird eine Serienübung geschossen, in der der Mann die sechs Schüsse verschießt, ohne das Gewehr aus dem Anschlag herunterzunehmen. Das Abteilungsschießen in diesen Schulen soll dazu dienen, die Unteroffiziere zur Leitung des Feuers einer Gruppe, die Offiziere zur Leitung des Feuers eines kriegsstarken Zuges zu befähigen.

Zu Beginn der Regiments- und Landwehr-Wiederholungskurse wird die Probeübung geschossen. Wer die Bedingung nicht erfüllt, muß während der Dauer der ersten Woche täglich eine besondere Schießausbildung erhalten. Dafür sind im ganzen durchschnittlich 15 Patronen pro Mann bewilligt. Im Abteilungsschießen, das nur in den Regiments-, Brigade- und Landwehr-Wiederholungskursen stattfindet, dürfen pro Mann 60 Patronen verschossen werden. B—n.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Von besonders hochgeschätzter Seite werden wir zur Ergänzung der kleinen Mitteilung in Nr. 37: „40 Jahre General" darauf aufmerksam gemacht, daß außer dem General der Infanterie v. Strubberg noch drei Herren leben, die den Feldzug 1870/71 ebenfalls in aktiven Generalsstellungen mitgemacht haben. Es sind dies: Generalleutnant z. D. Graf zu Dohna in Berlin (13. Kavalleriebrigade), geb. 1818; Generalleutnant z. D. v. Arnoldi zu Wiesbaden (5. Infanteriebrigade), geb. 1818; endlich der Königlich Sächsische General der Infanterie v. Montbé in Dresden, à la suite des Grenadierregiments Nr. 101 (2. Infanteriebrigade Nr. 46), geb. 1821.

England. Offiziere der Indischen Armee, welche auf Urlaubsreisen die Grenze überschreiten, bzw. jenseits der Grenze belegene Gegenden bereisen wollen, haben künftighin die Erlaubnis zu solchen Reisen bei der Regierung von Indien nachzusuchen, und zwar müssen diese Gesuche zwei Monate vor Antritt der betreffenden Reisen beim Hauptquartier eingegangen sein. In den Gesuchen ist die Reiseroute bis ins einzelne zu beschreiben und anzugeben, welche Waffen und Munitionen mitgenommen werden. Offiziere, die dieser Vorschrift nicht nachkommen, werden mit sehr ernsten Strafen belegt, da eine solche Unterlassung als gegen die Disziplin und gute Führung verstoßend angesehen wird. —n.
(Army and Navy Gazette Nr. 2511.)

Oesterreich-Ungarn. Mit Bewilligung des Reichs-Kriegsministeriums sind für dieses Jahr zwei Preisbewerbe in Aussicht genommen und im Beiblatt Nr. 9 zum Normal-Verordnungsblatte angezeigt: Ein Distanzritt und ein Armee-Preisschießen. Die Teilnahme steht allen aktiven Berufsoffizieren der gesamten Wehrmacht und der Gendarmerie frei. — Der Distanzritt findet Ende September oder Anfang Oktober ohne Gewichtsausgleich auf Pferden aller Länder und jedes Alters, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Bewerber gehören, zwischen Budapest und Wien statt; die Wahl des Weges ist dem Reiter überlassen, er muß ihn reitend oder führend zurücklegen, Führpferde und berittene Pferdewärter sind ausgeschlossen; letztere müssen auf andere Weise befördert werden. Die Zuerkennung der Preise ist von einer Prüfung der Kondition des Pferdes abhängig, welche frühestens 24, spätestens 30 Stunden nach dem Eintreffen vorgenommen wird; sie besteht in einmaligem Durchreiten der Galoppierbahn des Militär-Reitbahninstitutes in der Krieau im Trabe und Galopp, wobei eine Bretterwand von höchstens 0,80 m Höhe und ein Graben von höchstens 1,90 m Breite zu springen sind; es ist dabei eine Minimalzeit innezuhalten, für welche 300 Schritt im Trabe, 500 Schritt im Galopp in der Minute als Grundlage angenommen werden. — Das Armee-Preisschießen findet Mitte Juli bei der Armee-Schießschule zu Bruck an der Leitha statt. Es geht ihm eine Vorprüfung innerhalb der Territorialbereiche voran. Dabei werden auf die im Dienstbuche E—7 vorgeschriebene Schulscheibe aus einer Entfernung von 400 m ohne Auflegen zwei Serien von je fünf Schüssen mit der zuständigen Armeewaffe, also mit dem Repetiergewehre, dem Repetierstutzen oder dem Repetierkarabiner, sämtlich M/95, abgegeben. Das eigentliche Preisschießen erfolgt in gleicher Weise gegen die nämliche Scheibe, jedoch mit doppelter Kreisanzahl, mit drei Serien von je acht Schüssen, von denen zwei Probeschüsse gestattet sind. (Armeeblatt Nr. 10.) v. P.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 40.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW 68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW 68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 41. Berlin, Sonnabend den 28. März 1908.

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1908 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen 4 Mark 50 Pfg. Die „Militär-Literatur-Zeitung“ ist auch für sich im besonderen Jahres-Abonnement zum Preise von 5 Mark erhältlich. Bestellungen bitten wir recht bald bei den nächsten Postanstalten oder Buchhandlungen anzumelden, daselbst auch die Abonnementsbeträge zu entrichten.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 23. März 1908.

Jellinger, Hauptm. und Lehrer an der Kriegsschule in Neiße, in die 1. Ingen. Insp.,

Lorenz, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße, — versetzt.

Hartog, Oberlt. im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150, unter Verleihung des Charakters als Hauptm. und Versetzung in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Kämmerling, Oberlt. im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Verleihung des Charakters als Hauptm. und Versetzung in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, — auf zwei Jahre nach Japan zum Studium der Heereseinrichtungen kommandiert.

Köhler, Lt. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, bis zum 30. April 1908 kommandiert bei der Gesandtschaft in Christiania, in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 versetzt.

Berlin, den 24. März 1908.

Frhr. v. Stoltzenberg, Hauptm. und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, von dieser Stellung enthoben und unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee versetzt.

Erbgr. Georg von Fugger-Babenhausen, in der Armee, und zwar als Lt. im Regt. der Gardes du Corps, vorläufig ohne Patent, angestellt.

Nachweisung

der beim **Sanitätskorps** eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen sind beauftragt worden:

am 1. Februar

Arnold, Unterarzt beim Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

am 7. Februar

Lierisch, einjährig-freiwilliger Arzt beim 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, dieser unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes und Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

am 14. Februar

Pawlowsky, Unterarzt beim Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45,

am 18. Februar

Kersting, Unterarzt beim Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

am 21. Februar

Dr. Obermiller, einjährig-freiwilliger Arzt beim 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15, dieser unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes und Versetzung zum 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,

am 24. Februar

Sinz, Unterarzt beim Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

am 28. Februar

Klusmann, Unterarzt beim 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165.

Versetzt wurden:

am 8. Februar

Paetsch, Unterarzt vom Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 mit dem 15. Februar zum Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11,

am 22. Februar

Biltz, Unterarzt vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 zum Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.

Nachstehende Studierende der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen sind am 15. Februar zu Unterärzten des aktiven Dienststandes ernannt:

Meinhardt beim Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Schilling beim Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46,
Krueger beim 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Ziaja beim 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56,
Kahle beim 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Weißler beim Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Busch beim Königs-Inf. Regt. (6. Ostpreuß.) Nr. 145,
Wissmann beim 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
Sauer beim 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Wittig beim 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,
Patzke beim 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
Stark beim 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,
Schlichting beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Härpfer beim Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Wimmel beim Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Köhler beim 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,
Bartels beim Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62,
Schuster beim Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Homeyer beim Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,
Eltze beim 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31,
Blümel beim 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Vollmer beim Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,
Zillmer beim 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55,
Starke beim 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Herrmann beim 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Rühsmann beim Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Rühle v. Lilienstern beim 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
Baatz beim 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36,
Gilbert beim Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Preiß beim Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Praetorius beim 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,
Fiehn beim Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Rinke beim Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
Kirchheim beim 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Benkmann beim 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52,
Nohl beim 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,
Clemm beim 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 23. März 1908.

Meißner, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Cuxhaven, mit dem 1. April 1908 zur Fortifikation Cöln versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 24. März 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren:

im aktiven Heere:

am 10. d. Mts.

dem Lt. Gr. v. Ingelheim gen. Echter v. u. zu Mespelbrunn des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, vom 1. April d. Js. ab Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu bewilligen;

den Lt. Birsch vom 5. Feldart. Regt. König Alfons XIII. von Spanien unter Enthebung von der Dienststellung als Abteil. Adjutant zum 2. Feldart. Regt. Horn zu versetzen;

am 23. d. Mts.

dem Hauptm. Boy, Battr. Chef im 4. Feldart. Regt. König, vom 15. d. Mts. ab Urlaub ohne Gehalt auf die Dauer von acht Monaten zu bewilligen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Obersten Hailer, Direktor der Gewehrfabrik, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

dem Lt. Hilber des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer;

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

den Major Weltz, Bats. Kommandeur im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, und

den Hauptm. Feistle, Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

beide mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

zu entheben:

von der Stellung als Stabsoffizier beim Bezirkskommando I München den Oberstlt. z. D. Ott mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

von der Stellung als Bezirksoffiziere die Majore z. D.

Gruber beim Bezirkskommando Aschaffenburg und

Alexander beim Bezirkskommando Würzburg, beide mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

sämtliche mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen,

von der Stellung als Eskadr. Chef im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor den Rittm. v. Tannstein gen. Fleischmann unter Kommandierung zur Zentralstelle des Generalstabes;

zu ernennen:

zum Stabsoffizier beim Bezirkskommando I München den Major z. D. Micheler, Bezirksoffizier bei diesem Bezirkskommando, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt.,

zum Bats. Kommandeur im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana den Major Engelbreit beim Stabe dieses Regts.,

zum Pferdevormusterungs-Kommissär in Bayreuth zum 1. April d. Js. den Major z. D. Konitzky,

zu Bezirksoffizieren die Majore z. D.

Hahn beim Bezirkskommando I München,

Schaller beim Bezirkskommando Aschaffenburg und

Rahm beim Bezirkskommando Würzburg,

zum Direktor der Gewehrfabrik den Hauptm. Schmidt, Unterdirektor daselbst, unter Beförderung zum Major ohne Patent,

zum Unterdirektor bei der Gewehrfabrik den Hauptm. Wilcke, Direktionsassist. daselbst,

zu Komp. Chefs die Hauptleute

Schmidtler des 11. Inf. Regts. von der Tann im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und

Killermann des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana in diesem Regt.,

zum Eskadr. Chef im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor den Oberlt. Frhrn. v. u. zu Bodman des 2. Ulan. Regts. König unter Beförderung zum Rittm. ohne Patent,

zu Battr. Chefs die Hauptleute

Justin Meyer des 8. Feldart. Regts., bisher ohne Gehalt beurlaubt, im 4. Feldart. Regt. König und

Raila des 12. Feldart. Regts. in diesem Regt.,

zum Direktionsassist. bei der Gewehrfabrik den Hauptm. Prühäußer des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,

zum Führer der Kraftfahr-Abteil. des Eisenbahn-Bats. zum 1. April d. Js. den Oberlt. Glötzle des Eisenbahn-Bats.;

zu versetzen:

den Hauptm. Britzelmayr, Komp. Chef im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Stabe dieses Regts.,

die Oberlts.

Pabst von der Unteroff. Schule zum 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf und

Bechtold vom 22. Inf. Regt. zur Unteroff. Schule, beide zum 1. April d. Js.,

die Lts.

Gruber vom 14. Inf. Regt. Hartmann zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg unter Belassung im Kommando als Adjutant beim Bezirkskommando Gunzenhausen bis 30. September d. Js. und

Hauberrisser vom 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor zum 4. Chev. Regt. König;

zu befördern:

zum Major ohne Patent und überzählig den Hauptm. Engelhardt des 1. Pion. Bats., kommandiert ohne Gehalt zum Reichs-Kolonial-Amt.

zu Oberlts. die Lts.
Merz, persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ludwig in Bayern,
Frhrn. v. Lilgenau des 2. Ulan. Regts. König, kommandiert zur Equitationsanstalt, und
Arneth des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
zum Lt. den Fähnr. Scherer des 9. Feldart. Regts. mit Patent vom 9. d. Mts.;
im Beurlaubtenstande:
am 23. d. Mts.
den Hauptm. Lautenschlager von den Landw. Pionieren 2. Aufgebots (Landau) ein Patent vom 9. März 1908 (8a) zu verleihen;
den Abschied zu bewilligen:
dem Oberlt. Kron von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Kissingen) mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann
den Oberlts.
Favreau von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Hof),
Stenglein von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Würzburg),
Keller von den Landw. Pionieren 2. Aufgebots (I München),
dem Lt. Hetzel von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Gunzenhausen);

b. im Sanitätskorps:

im aktiven Heere:
am 23. d. Mts. den Oberarzt Dr. Pachmayr des 8. Feldart. Regts., bisher ohne Gehalt beurlaubt, zu den Sanitätsoffizieren der Res. zu versetzen;
im Beurlaubtenstande:
am 23. d. Mts.
den Oberärzten der Res. Dr. Katzenstein (Hof), Dr. Hadlich (Bamberg) das Ausscheiden aus dem Heere behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste zu bewilligen;
den Abschied zu bewilligen:
den Stabsärzten Dr. Bauer (Amberg), Dr. Deißler (I München),
dem Oberarzt Dr. Dienst (Kissingen), diese von der Res.,
dem Oberarzt Dr. Raab (I München) von der Landw. 1. Aufgebots,
sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann
den Oberärzten
Dr. Köhler (Hof), Dr. Oppenheimer (Kempten) von der Res.,
Dr. Manz (Landau), Dr. Rollwage (Kissingen) von der Landw. 1. Aufgebots,
dem Stabsarzt Dr. Mayr (II München) und
den Oberärzten Dr. Görtz (I München), Dr. Schmidt (Erlangen) von der Landw. 2. Aufgebots;

c. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 23. d. Mts.
den Oberapothekern
Schörg, Schlemmer (I München) von der Landw. 1. Aufgebots und
Endres (Ingolstadt) von der Landw. 2. Aufgebots den Abschied zu bewilligen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. März 1908.

Hülßner, Lt. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, der Abschied bewilligt.

Den 20. März 1908.

Francke, Hauptm. der Res. des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104,
Stübel, Hauptm. der Res. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — beiden behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots und mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Müller, Hauptm. der Res. des 1. Train-Bats. Nr. 12, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Küster, Oberlt. der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
v. Herder, Oberlt. der Res. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Schönfelder, Lt. der Res. des 15. Inf. Regts. Nr. 181,
Davignon, Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Leipzig, — wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit der Abschied bewilligt.
Fleischhauer, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig,
Müller-Grote, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Dresden, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Stuttgart, den 21. März 1908.

Hochstetter, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Eßlingen, auf sein Gesuch von seiner Dienststellung enthoben mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Schreiber, Major und Vorstand des Festungsgefängnisses in Ulm, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zur Disp. gestellt.

v. Ruoff, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Hall, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 der Abschied bewilligt.

Schrag, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Ludwigsburg), der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 5. März 1908.

Vogel (Leonberg), Unterapotheker der Res., zum Oberapotheker ernannt.

Grimm (Horb), Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Stuttgart, den 12. März 1908.

Schenk, Unterzahlmstr., beauftragt mit Wahrnehmung der Zahlmeisterstelle bei der I. Abteil. 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Zahlmstr. ernannt.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 20. März 1908.

v. Bennigsen, Oberlt. vom III. Stamm-See-Bat., zum III. See-Bat.,
v. Kutzleben, Lt. vom III. See-Bat., zum III. Stamm-See-Bat., — kommandiert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Foerster im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38, kommandiert zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonial-Amt;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Lt. Danneel im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77. — Des goldenen Verdienstkreuzes mit Schwertern des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Lazarettinsp. Tonndorf beim Garn. Lazarett in Mülhausen i. E. — Des Ehrenritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Korps-Stabsveterinär Qualitz beim Generalkommando des X. Armeekorps. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Major z. D. Geßner, Kommandeur des Landw. Bezirks II Braunschweig, dem Major z. D. Zaengel, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Braunschweig. — Des demselben Orden angereihten Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Div. Küster Kriete bei der 20. Div. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Lt. v. Wietersheim im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, dem Lt. Genest im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, dem Lt. Delitzsch im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38. — Des Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Korps-Stabsveterinär Plaettner beim Generalkommando des XIV. Armeekorps. — Des Großkommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Gen. Major v. der Esch, Kommandanten von Küstrin. — Der Königlich Großbritannischen Viktoria-Medaille in Bronze: dem Geheimen Kanzleidiener, Botenmeister Stelzer beim Kriegsministerium.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Oberstlt. z. D. Hochstetter, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Eßlingen;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Major z. D. Schreiber, bisher Vorstand des Festungsgefängnisses in Ulm;

das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens mit Schwertern: dem Lt. v. Döhn der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, früher im Gren. Regt. König Karl Nr. 123;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Oberstlt. und diensttuenden Flügeladjutanten Mohn. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Oberlt. Heuß im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, Insp. Offizier an der Kriegsschule in Potsdam.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittm. der Ref. des Bayer. Chev. Regts. Nr. 4 Arthur Bernhard Weinberg zu Waldfried bei Frankfurt a. M. in den erblichen Adelstand zu erheben.

Journalistischer Teil.

Die Deutsche Feldbefestigungs-Vorschrift und Russische Schlußfolgerungen aus den Stellungskämpfen in der Mandschurei.

(Schluß.)

Die Zusammengehörigkeit der Besatzung der Schützengräben und des Stützpunktes führte dazu, die Anlagen in unmittelbare Verbindung miteinander zu bringen. Die Schützengräben mündeten direkt in den äußeren Graben des Stützpunktes, und von dort führten, in gleicher Richtung weiterlaufend, überdeckte Gänge ins Werkinnere. Beabsichtigte man auch die beiden Zugänge durch bereitgehaltene Hindernisse zu sperren, so erwiesen sie sich doch bald als die gegebenen Einbruchsstellen des Gegners. So ist die Folgerung verständlich, daß man die seitlichen Schützengräben unabhängig von den Stützpunkten anlegte und für ihre Besatzung die Unterstände (für die Reserve) in gesonderte, rückwärts der Kampflinie geschaffene Deckungsgräben verlegte und von dort auch die Verbindung in den Stützpunkt bewirkte (vgl. Sp. 940).

Eigenartig berührt die bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Ansicht Tschabels, daß nach wie vor die Schützengräben ein Hindernis nicht bedürften, und die Begründung: weil deren Besatzung den Sturm nicht annehmen, sondern vor demselben die Stellung räumen und sich in den Stützpunkt ziehen sollte. Damit ist ein leichtes Durchstoßen der Kampflinie, ein Umfassen der Stützpunkte möglich; ein Ausharren unter gesteigerter Feuerabgabe in breitester Frontentwicklung wird Deutscher Ansicht mehr entsprechen und ein Abweisen des Angriffs sicher herbeiführen, wenn durch Hindernisanlagen ein Stocken des feindlichen Anlaufs in wirksamstem Schußbereich bewirkt wird.

Die Russischen Stützpunkte vorderer Linie haben an vielen Stellen große Wirkung erzielt. Sie haben am Abweisen Japanischer Angriffe, auch gegen die schwächeren Linien im Zwischengelände, mitgewirkt, haben nach deren Durchbrechen den gegnerischen Nachstoß wirksam so lange aufgehalten, bis der Gegenstoß Russischer Reserven angesetzt werden konnte, und haben schließlich, beim Verlassen der zwischenliegenden Schützengräben, den ungestörten Abmarsch ihrer Besatzungen gegen feindliches Nachstoßen ermöglicht.

In ähnlicher Art (Aufhalten der nach dem Durchbrechen der vordersten Kampfstellung weiter vordringenden Feinde, Ermöglichen des Loslösens der eigenen zurückströmenden Truppen vom Gegner) dachte man sich die Wirkung der Stützpunkte rückwärts der vorderen Kampflinie; dazu trat ihre Rolle als gesicherte Basis für die zum Gegenstoß angesetzte Reserve. Mögen sie in dieser Hinsicht auch wiederholt von stärkster Wirkung gewesen sein, so kommt der Russische Autor doch zu dem unseren Ansichten besser entsprechenden Urteil, daß meist der Einsatz ihrer Besatzung in vorderster Linie wahrscheinlich ausgereicht hätte, den Durchstoß — und zwar ohne seinen vorübergehenden Erfolg — sicher abzuwehren.

Bei der anfänglichen Größe der Stützpunkte ist es nicht verwunderlich, daß man in ihnen auch noch Reduits anlegte; der Verlauf der Kämpfe führte keine Lage herbei, in der ein solches Reduit hätte in Tätigkeit treten können. Tschabel spricht seine Ansicht dahin aus, daß, nachdem der Feind einmal bis ins Werk gedrungen sei, ein Reduit mit seiner doch immer nur minimalen Besatzung keinen Umschwung mehr herbeiführen werde.

Mag man den stärker ausgebauten Stützpunkten unter Umständen eine größere passive Widerstandskraft zubilligen müssen, so bieten sie — im Gegensatz zu den leicht zu verbergenden Schützengräben — den Steilfeuergeschützen heutiger Heere ein so wirkungversprechendes Ziel, daß ihre Anlage nur in seltenen Fällen sich bezahlt machen wird.

Auch bei Ortschaften machte man im Mandschurischen Kriege eine Erfahrung, die man nach den Friedensüberlegungen in keiner Weise erwartet hatte. Man glaubte ihnen nur eine ganz geringe Widerstandskraft gegen das heutige Artilleriefeuer zusprechen und auf ihre Verwertung als Stützpunkte verzichten zu müssen. Aber es stellte sich sehr bald heraus, daß die aufs höchste gesteigerte Wirkung der Geschosse gegen lebende Ziele eine Verringerung der Wirkung gegen stehende Deckungen herbeigeführt hat und zwar in recht bedeutendem Maße. Die mit Schimose gefüllten, außerordentlich empfindlichen Sprenggranaten der Japaner explodierten beim Durchschlagen auch der oft sehr leicht aufgeführten Wände der Häuser sofort beim Auftreffen. Traten auch bei den direkt dahinter stehenden Mannschaften Verluste ein, so waren sie doch auf den kleinsten Umfang beschränkt; die den betreffenden Raum umgebenden Wände hielten Sprengstücke mit Sicherheit ab. So boten selbst kleine Gebäude und einfache Schuppen völlig sichere Deckung für die dahinter stehende Truppe. Daß nahezu alle Dörfer in der Mandschurei gegen Tschuntschusen-Ueberfälle durch hohe, mit Bastionen versehene Mauern umgeben sind, erleichterte den Russen ihre Einrichtung zu Stützpunkten sehr. Das Einschlagen von Scharten und Herstellen von Austritten, die Herrichtung von Hindernissen vor dem Rande schuf sie zu leistungsfähigen

Stützpunkten um. Bei geringer Frontausdehnung erhöhte man ihre frontale Feuerwirkung durch — ähnlich wie bei den künstlichen Stützpunkten — angehängte Schützengräben.

Wider Erwarten gering war auch die Brandwirkung der modernen Geschosse.

Kernpunkte (Reduits) legte man, in ähnlicher Weise durch Ausnutzen fester Gebäude oder starker Gehöfte) wie in Ziff. 74 der F. V. geschildert, im Innern der Ortschaften an. Bot sich im Dorf keine Gelegenheit dazu, so baute man vielfach ein Reduit rückwärts des Dorfes in Gestalt einer starken Schanze. Als Mindestmaß an Schußfeld um die Reduits sah man einen freien Raum von etwa 40 m an.

Um die dortigen Erfahrungen in richtiger Weise für Europäische Verhältnisse einschätzen zu können, ist der Mangel an wirkungsvollen Steilfeuergeschützen dort, ihr Vorhandensein in ausreichender Zahl bei Europäischen Heeren in Rechnung zu stellen.

Bei dem Zwang, sich zur Herstellung künstlicher Hindernisse im allgemeinen stets auf diejenigen Hilfsmittel zu beschränken, welche das Land selbst darbietet, ist es natürlich, daß bei deren Anlage stets Unterschiede bestehen werden. Drahthindernisse, Wolfsgruben, Verhaue, Minen waren dort und sind bei Europäischen Kriegen die hauptsächlichsten Hindernisarten. Aber in der Größe ihrer Ausnutzung und der Art und Weise ihrer Ausführung werden überall Unterschiede hervortreten. Daß sich in einem Europäischen Kriege Hindernisanlagen von dem Umfange je finden sollten wie vor den Russischen Befestigungen der Mandschurei, ist ausgeschlossen. Die Zeit der Ausführung wird bei der zu raschen Bewegungen und Entscheidungen drängenden Art der Kriegführung niemals vorhanden sein; ebenso wird man aber auch auf einen so völligen Verzicht auf jede Gegenoffensive wie bei den Russen dort, nicht rechnen dürfen.

Auf die Anlage eines näheren und eines weiter vorgeschobenen Drahthindernisses um die Stützpunkte ist schon hingewiesen (Sp. 941); stehende Verhaue, wie sie F. V. in Bild 62 zeigt, kamen in Ostasien überhaupt nicht zur Ausführung. Die schon gestreifte (Sp. 844) Erfahrung, daß die Wirkung der Artillerie gegen die Hindernisse in jeder Form eine erheblich größere ist, als man erwartet hatte, weist bei dem von der F. V. sowohl bei Drahthindernissen (Ziff. 83), wie bei Baum- und Astverhauen (Ziff. 86) gekennzeichneten Nachteil, daß ihre gedeckte Anlage selten möglich ist, auf eine gewisse Beschränkung hinsichtlich der von ihnen zu erwartenden Widerstandskraft und Wirkung; einen um so größeren Wert gewinnt der Hinweis, daß fehlende Deckung stets durch Maskierung ersetzt werden müsse. Dem schließt sich die — eigentlich selbstverständliche — weitere Erfahrung an, daß der Umfang der Hindernisse für ihre Wirksamkeit allein nicht entscheidend ist, sondern daß nur solchen Hindernissen ein wirklicher Wert beizumessen ist, welche (wie F. V. Ziff. 13 verlangt) unter wirksamem eigenen Feuer liegen.

Während Drahthindernisse von der F. O. im allgemeinen als die wirksamsten Hindernisse angesehen werden, haben sich nach Tschabels Ausführungen Wolfsgruben, über deren Anlage und Ausführung die F. V. überhaupt keine Angaben enthält, als die wirkungsvollste Art gezeigt. Allerdings nicht in der Form, wie sie frühere Deutsche Vorschriften enthielten, sondern in einer mit recht erheblicher Erdarbeit verbundenen Ausführung. Sie sollen nach seinen Angaben 1,80 m obere, 0,90 m untere Breite bei 1,80 m Tiefe haben und — in drei bis fünf Reihen angeordnet — mit ihrem oberen Rande 0,35, höchstens 0,50 m voneinander entfernt sein; ihre Deckung durch ein aus der gewonnenen Erde geschüttetes Glacis ist weitere Vorbedingung. Daß neben großer Arbeitsleistung auch ein standfester Boden Voraussetzung bei ihrer Wahl ist, geht aus den Angaben ohne weiteres hervor.

In den Abmessungen bei Drahthindernissen ergibt sich an einzelnen Stellen ein Unterschied gegen die von der F. V. Ziff. 82 bis 84 geschilderte Ausführung. Die Russen pflegten die Pfähle in sieben Reihen (Abstand voneinander 1,0 m) und mit einem seitlichen Abstand von 2,0 m in den Boden derart einzutreiben, daß ihre Höhe über diesem zwischen 0,80 und 1,20 m wechselte (F. V. spricht von 1,50 bis 2,0 m langen Pfählen, die verschieden hoch aus dem Boden hervorragen sollen); höhere Pfähle seien weder zu decken noch zu maskieren, Hindernisse von geringerer Höhe ohne Schwierigkeit zu durchschreiten. An Stelle der Holzpfähle sind vereinzelt Eisenstangen mit Vorteil verwendet worden. Zur Verflechtung wurde glatter und Stacheldraht benutzt; mußte man mit letzterem haushalten, so verflocht man die vorderen, feindwärts gelegenen Reihen mit diesem, die rückwärtigen Reihen mit glattem Draht. Bei ausreichender Zeit legte man — und zwar nach Tschabels Angaben mit Vorteil — beide Hindernisse (Wolfsgruben und Drahthindernisse) übereinander an.

Liegende Verhaue kamen in ähnlicher Form wie in der F. V. Bild 61 zur Ausführung, aber nur vereinzelt. Das wald- und baumarme Land bot nicht das in großen Mengen erforderliche Material.

Von Landminen, deren Wert ähnlich wie die F. V., so auch der Russische Ingenieur in erster Linie in ihrer großen moralischen Wirkung sieht, beschränkt sich die F. V. sowohl wie auch die Sprengvorschrift (Spr. V.) auf die Darstellung der Fladderminen; von den Russen wurden daneben — nach Tschabels Angaben mit gleicher Wirkung — auch Steinminen angelegt. Erstere werden in der Art ihrer Anlage und Ausführung der Spr. V. bzw. der F. V. ähnlich gewesen sein: mehrere Reihen hintereinander, Tiefe der Sprengladung unter der Erdoberfläche 1,50 bis 2,0 m (Spr. V. 1,0 bis 2,0 m), Menge der Sprengladung 16 kg (Spr. V. 5 bis 15 kg) Pulver; Steinminen erhielten eine etwas größere Sprengladung (24 kg Pulver). Aber hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit bestehen erhebliche Meinungsverschiedenheiten. F. V. sagt, daß Minen mit selbsttätiger Zündung keine Bewachung und nur eine Bezeichnung der Durchgänge für die eigenen Mannschaften erforderten; dagegen wird in dem Russischen Werke hervorgehoben, daß selbsttätige Minen der eigenen Truppe gefährlich geworden seien und zahlreiche Wachtposten erfordert hätten; daß die

elektrisch zu zündenden Minen viel Arbeit beanspruchten und bezüglich der sicheren Wirkung einer ständigen Kontrolle unterzogen werden mußten. Als günstigste Entfernung vor den Befestigungen stellte man 40 bis 50 m fest; bei größerer Nähe stieg die Gefahr durch Handgranaten und durch die gleichzeitige Wirkung der Artillerie gegen Schützengraben und Minenfeld; bei größerer Entfernung erschien die Ueberwachung und Abwehr feindlicher Zerstörungsversuche nicht mehr sicher genug.

Hatte man zuerst der durch natürliche oder künstliche Deckungen geschützten Aufstellung der Geschütze, obschon sie noch keine Schutzschilde hatten, geringen Wert beigemessen, so zwangen die schweren Verluste zur sorgfältigsten Deckung, wenigstens bis zum Beginn des Sturmes. Bei der zum Ausbau der Stellungen verfügbaren Zeit war man in der Lage, auch der Artillerie sorgfältig ausgeführte, gesteigerte Deckungen zu schaffen. Ein feststehender gleichartiger Typ entwickelte sich nicht. Jeder Verband hatte eine bestimmte — seiner Erfahrung nach zweckmäßigste — Art der Deckung, die er stets wiederholte. Die Bestimmung der F. V., daß jeder Truppenteil die ihm im Gefecht zufallende Stellung auch selbst auszuführen habe, fand ihre Bestätigung im Ostasiatischen Kriege besonders bei der Artillerie. Hatten andere Truppen oder gar Zivilarbeiter Stellungen für sie ausgeführt, so war sie weder mit deren Wahl, noch mit der Art ihrer Ausführung einverstanden, so daß man später wenigstens Artillerieoffiziere bei der Auswahl usw. stets zuzog, wenn auch die Truppe noch nicht zur Arbeit verfügbar war.

Die Artillerie erkannte den durch die Deckungen gebotenen Schutz in solchem Maße, daß sie auch während des Feuerkampfes an ihrer Herstellung, Ausbesserung und Verstärkung mit großem Eifer arbeitete. Auch in befestigten Feldstellungen bleibt nach der F. V. und dem Ex. R. f. d. Fa. die batterieweise Verwendung mit 10 bis 20 Schritt Zwischenraum der Geschütze die Regel. Umgekehrt pflegten die Russen fast nie geschlossene Batterien zu verwenden, sondern stellten die Geschütze einzeln oder zugweise in weit voneinander liegende Geschützstände. Anfangs stellte man die Geschütze auf den gewachsenen Boden und entnahm den Boden zur Brustwehr aus seitlich des Geschützstandes angelegten, oben eingedeckten, durch Stufen zugänglichen Deckungsgräben für die Bedienung. Später vertiefte man auch den Geschützstand und deckte ihn, wofür die F. V. ein Analogon nicht bietet, auch splittersicher ein. Daraus entwickelte sich allmählich ein vollständiger Unterstandsraum mit einer frontalen Scharte, die man nach Erkennen der feindlichen Angriffsrichtung auf der für das Feuer nicht in Betracht kommenden Seite mit Sandsäcken zusetzte. Zu derartig starken Schutzdeckungen zu schreiten, liegt für die mit Schutzschilden ausgestatteten modernen Rohrrücklaufgeschütze kein Grund mehr vor, wenn auch nach der F. V. grundsätzlich zur weiteren Deckung des Geschützes immer geschritten werden soll. Bei den Rohrrücklaufgeschützen zwang das gegen die älteren Geschütze erheblich stärkere Springen zu einer Vergrößerung der lichten Höhe der Volldeckungen bis auf 1,60 bis 1,75 m. Schob man, des leichteren Munitionsersatzes halber, Munitionswagen bis zur Batterie vor, so schuf man für sie — nicht unmittelbar neben dem Geschütz wie in F. V. Bild 63 — einzeln Deckungsgräben, auch wieder ganz oder teilweise eingedeckt, zwischen zwei Geschützständen. Verbindungsgräben, wie sie die F. V. in Bild 66 vorsieht, wurden wegen der weiten Auseinanderziehung der Geschützstände selten hergestellt; geschah es, so legte man sie nicht wie dort geradlinig an, sondern gebrochen, um die Wirkung einschlagender Granaten einzuschränken. Außer den seitlichen Deckungsgräben für die Bedienungsmannschaften wurden einige Schritte hinter den Batterien besondere Deckungsgräben für die Offiziere hergestellt, für den feuerleitenden Batterieführer, ähnlich wie es Ziff. 94 der F. V. andeutet, gut gedeckte und gut maskierte Beobachtungsstände auf der nächsten Geländeerhebung.

Machte sich die Notwendigkeit einer guten Deckung und einer sorgfältigen Maskierung auch für alle Batterien fühlbar, so trat das in stärkstem Maße für die Geschütze oder Geschützzüge ein, die man zur flankierenden Bestreichung der Hindernisse bis in die Infanteriestellung vorschob. Zu dieser Maßregel griff man oft, wenn man befürchtete, daß man während des Kampfes die dem Infanteriefeuer stark exponierte Stellung nicht mehr werde erreichen können. Da diese Geschütze bei der Sturmabwehr naturgemäß nur offen feuern konnten, so suchten sich die Bedienungsmannschaften durch Kopfdeckungen seitwärts der Mündung oder durch eine Art von Schutzschild aus Holzrahmen mit Flechtwerk und vorgehängten Sandsäcken eine erhöhte Sicherung zu schaffen.

Für rückwärts der Kampfstellung bereitgestellte größere Truppenverbände sieht die F. V. keinerlei künstliche Deckungen vor. Man wird auf Europäischen Kriegsschauplätzen auch wohl mit Sicherheit darauf rechnen können, durch die Gestaltung und Bedeckung des Geländes ausreichenden Schutz gegen Sicht und damit gegen beobachtetes Feuer für sie zu finden. In der flachen Mandschurischen Ebene stellte sich vielfach die Notwendigkeit heraus, für die der Kampfstellung zunächst bereitzuhaltenden Reserven der Bataillone und Regimenter Deckungsgräben anzulegen. Diese Forderung trat besonders dann auf, wenn die Gegner sich wochen- und monatelang auf so naher Entfernung gegenüberlagen, daß man ununterbrochen mit der Möglichkeit eines feindlichen Vorbruchs rechnen mußte. Vereinzelt schritt man sogar zu schußsicherer Eindeckung dieser Schutzgräben, wenn man sie in den Streuungsbereich der gegen die Schützenlinien gerichteten Granaten vorschieben mußte.

Sowenig wie der Burenkrieg mit seinen eigenartigen, aber in den Südafrikanischen Verhältnissen begründeten Erscheinungen, ebensowenig wird sich ein Stellungskampf in der Art des Ostasiatischen Krieges auf Europäischen Kriegsschauplätzen wiederholen. Befestigte Feldstellungen von der Ausdehnung und Stärke der dort geschaffenen Anlagen werden wir kaum wieder erstehen sehen. Was ihnen militärische und technische Rücksichten, Raum- und Zeitverhältnisse, moralische und

psychische Eigenschaften von Führer und Truppe an Eigenartigem gaben, das darf nicht ohne Prüfung auf andere Kriegsschauplätze übertragen werden; aber die gegen früher geschaffenen Fortschritte im allgemein Gültigen schnell dem eigenen Heere zuzuführen, muß jeder Heeresleitung Streben sein. Daß dies für unser Heer mit klarem Blick und sicherer Hand geschehen ist, noch bevor die Erfahrungen und Lehren der dortigen Gegner in umfassender, abschließender Form vorlagen, das zu beweisen bot, trotz der im einzelnen an vielen Stellen zu anderen Resultaten führenden Ausführungen, ein Vergleich der F. V. mit dem ersten, zu klaren Schlußfolgerungen kommenden, größeren Werke russischen Ursprungs erwünschte Gelegenheit. Sch.

Neuzeitliche Scheibengefechte und anderes.

Unser Exerzier-Reglement für die Infanterie nimmt zu einer Reihe bisheriger Preisfragen entschieden Stellung; es regelt unter anderem die Avantgardenzusammensetzung, lehnt die vorgeschobenen Stellungen im Feldkrieg ausdrücklich ab, steht der allmählich stark verblaßten Feuerüberlegenheitsfrage des Angriffs sehr kühl gegenüber, rechnet mit Dauerkämpfen auf Entfernungen, wo früher der Schiedsrichter in rasender Eile Minutenentscheidungen fällen mußte, und ist fern von Begeisterung für Nachtentscheidungen sowie für jene Infanterie, die im Angriff mehr an den Spaten denkt, als vorteilhaft sein dürfte. Auch der Normalangriff und die Glätte seiner Friedenskämpfe sind nun hoffentlich endgültig abgetan. Einzelne Vertreter der mit Vorsicht aufzunehmenden und gar der abgelehnten Ansichten verhalten sich nun leider so, als sei überhaupt nichts vorgefallen. Dadurch entstehen zunächst für die Offiziersausbildung ganz überflüssige Erschwerungen; denn gerade die lebhaftesten Köpfe sehen sich immer wieder beunruhigt durch den Zweifel, ob unser Reglement nicht am Ende doch jene angeblich mindestens ungefährlichen, vielleicht sogar überaus vorteilhaften Führungshilfsmittel einseitig beurteilt habe. Man kann sich da nur mit dem Gedanken trösten, daß der Kampf der Vater aller Dinge sei; ob der gute Stratege nutzlos, d. h. nur um des jeder Siegeshoffnung baren Kampfes willen kämpfen soll, dieser Frage möchte ich zunächst ausweichen.

Schlimmer liegen die Verhältnisse jedenfalls dann, wenn der Streitpunkt auf dem Gebiet der niederen Truppenausbildung liegt; wenn also die jüngeren Offiziere bis zum Leutnant als Kompagnieführer einschließlich in Bewegung gesetzt werden. Dieser Fall liegt vor mit dem Aufsatz: „Ueber Geländeausbildung unter Benutzung von Scheiben" in Nr. 31 ff. Bedenklich scheint mir in ihm die Berufung auf den Willen des Reglements. Meiner Auffassung nach will das Reglement genau das Gegenteil. Die berufene Ziff. 251 spricht sich meines Erachtens so klar wie möglich aus: „In der gesamten Ausbildung ist auf Selbständigkeit der Führer und des einzelnen Schützen hinzuarbeiten.

Die Gefechtsübungen werden sich den Anforderungen des Ernstfalls nähern, wenn dem übenden Truppenteil ein sich kriegsgemäß verhaltender Gegner gegenübertritt. Hiernach ist das Ueben von Truppe gegen Truppe am lehrreichsten."

Wie man daraus die grundsätzliche Berechtigung von Gefechtsübungen gegen Scheiben*) folgern kann, verstehe ich nicht. Die Wendung „Truppe gegen Truppe" schneidet jeden Zweifel ab für jene, welche nicht schon aus dem Arbeitsziel „Erziehung zur Selbständigkeit" die Lösung des Reglements gefolgert haben sollten. Die Schützentätigkeit des Angreifers erschöpft sich doch nicht in sachgemäßem Schießen; nicht einmal beim Verteidiger trifft dies voll zu. Der große „Vorwärtsgedanke" ist gegenüber mechanisch pendelnden, schematisch bewegten Gefechtsscheiben doch ein recht billiges Vergnügen! Wo bleibt da jenes Gefühl der Möglichkeit des Unerwarteten, des Unvorherzusagenden im Gefecht? Die Scheibengefechte begünstigen im Widerspruch zu Ziff. 254 auch noch das geleckte Bild, den glatten Verlauf. Vielleicht entspringt der Irrtum aus einer Verwechslung zwischen Gefechts- und gefechtsmäßigen Zielübungen, aber auch für letztere empfiehlt sich Truppe gegen Truppe. Besonders vorsichtigen Kameraden steht ja der Morse-Signalverkehr zur Verfügung. Dieser ist jedenfalls unendlich bequemer und einfacher als das Einspielen mit der Scheibenbedienung. Schließlich fällt beim Zielen Truppe gegen Truppe kein Mann bei der Uebung aus. (Nur zur Augenschulung dauernd aufgestellte lichte Fernziele sind eine Sache für sich.) Zum Schluß darf ich vielleicht auf die Einleitung zurückgreifen und eine Bitte aussprechen: Es wäre hochbedeutsam, wenn die Literatur zunächst ganz wesentlich die Vertiefung**) der reglementären Kampf-, Gefechts-, Führungs- und Ausbildungsgesetze der zur Schlachtentscheidung berufenen Infanterie pflegen würde. Es fehlen uns die zusammenfassenden Studien, welche das Untergeordnete dadurch erheben, daß sie es in Beziehung bringen zu den großen Leitgedanken. Es überwiegen eigentlich die, ihre Liebhabereien pflegenden Stimmen, welche Teile des Reglements verneinen und darauf verzichten, wenigstens die grundsätzliche Gültigkeit der Heeresvorschrift kräftig zu betonen. Was solche Verwirrung der Geister nützen soll, weiß ich nicht. Die Möglichkeit einer Einigung abseits der neuen Vorschriften ist rundweg undenkbar. Ueberdies bildet unser Ex. R. f. d. J den nicht sprunghaft gewordenen, sondern organisch entwickelten Niederschlag aller Kriegserfahrungen und Kriegslehren des 19. bis 20. Jahrhunderts; es ist das zuverlässigste Deutsche Taktiklehrbuch. Ich wüßte nicht, welcher Lage gegenüber es ohne Anregung läßt. Aber auch ihm läßt sich ein langes Leben nicht voraussagen; die Waffen- und Verkehrsmittel-Technik ist täglich an der Arbeit es zu erschüttern. Damit nicht am Ende wieder ein Schema F sich durcharbeite, sollte die Literatur unseren Ausbildungs-, Führungs- und Kampfgesetzen in erster Linie den Boden lockern, damit die Buchstaben-

*) Vgl. übrigens Beiheft 7, 1906 zum Militär-Wochenblatt. S. 272.

**) Ebenda S. 288.

körner Wurzel fassen und leben. Soll auch jetzt wieder das vielleicht Bessere der Feind des Guten werden? Auch der grimmigste Hasser muß gestehen, daß auf der jetzt vorgezeichneten Gefechtsbahn für den, der will und kann, sich immerhin einiges erreichen läßt. Die Meinungskämpfe über höhere Führungsfragen berühren den reglementären Boden ja nur flüchtig; hier sprechen die Reglements der großen Europäischen und Asiatischen Heere entscheidend mit, vor jeglicher Einseitigkeit schützend, die der Krieg schwer strafen dürfte, indem er uns vor neue Erscheinungen und außerordentliche Fälle stellt. F. O. und Reglement (Ziff. 272, 304, 420) verlangen aus guten Gründen vor allem Verantwortungsfreude zur Bewältigung auch des Niedagewesenen. Aber das Leben bewegt sich auch auf den heutigen Gefechtsfeldern nicht mit Vorliebe jenseits der Grenzen möglicher Erfahrung. Es ist also ein taktischer Zusammenschluß im Heere möglich; denkbar aber — ich wiederhole! — nur im Rahmen der Vorschrift. Der taktische Einklang ist eines der wenigen sicheren Mittel zur Ausschaltung nutzloser Zerreibung unersetzlicher Kraft; er bahnt das vernünftige, ruhige Zusammenarbeiten an und gibt der selbsttätigen Mitarbeit aller erst ihre sieghafte, entscheidende Bedeutung; solches schlagfertige Mitdenken, welches jeden Wink blitzschnell erfaßt und verständnisvoll zur Tat umsetzt; dieses Handeln endlich mit dem Kameraden im Geiste der höheren Führungsentschlüsse ist die Grundlage der Siege. Ein hochgebildeter, aber in Widersprüchen sich verlierender, die taktischen Grundgedanken willkürlich behandelnder Führerkreis bereitet sicher gefährliche Reibungen vor. Oberst Kießling.

Kleine Mitteilungen.

England. Zu Anfang des Monats März fand unter Leitung des Kommandierenden Generals des Südkommandos, General Sir Jan Hamilton, eine größere Generalstabsreise für Volunteer- und Yeomanryoffiziere statt, an der im ganzen 74 Offiziere, darunter 28 Linienoffiziere teilnahmen. —n.
(Army and Navy Gazette Nr. 2510.)

Frankreich. Eine neue Dienstanweisung, nach welcher bei den zum Zwecke der Berichtigung der Karte vorzunehmenden Arbeiten zu verfahren ist, bestimmt: Die Arbeiten werden durch Offiziere aller Waffen ausgeführt, welche zu diesem Zwecke zum geographischen Dienste der Armee kommandiert werden. Eine nicht fest bestimmte Zahl von ihnen wird zu einer einem Hauptmanne unterstellten Brigade vereinigt. Alle Brigaden werden durch einen Stabsoffizier des genannten Dienstes inspiziert. Die Arbeiten erstrecken sich auf die Aufnahmen in den Maßstäben von 1 : 80 000, 1 : 20 000 und 1 : 10 000. Die kommandierten Offiziere versammeln sich brigadeweise an einem Orte des ihnen zugedachten Aufnahmebereiches; die zum ersten Male Kommandierten treffen einige Tage vorher ein, um durch den Brigadeführer in das Geschäft eingeführt zu werden. Am Schlusse der Arbeit findet dort eine zweite Zusammenkunft statt. — Die Offiziere arbeiten an der Karte von 1 : 80 000 zu Fuß, es wird ihnen dabei keine Hilfe gestellt; bei den Arbeiten an denen in 1 : 20 000 und 1 : 10 000 (plans directeurs) wird ihnen ein Soldat zugeteilt; das gleiche kann ihrer persönlichen Sicherheit wegen in abgelegenen Gebirgsgegenden geschehen. Die Brigadeführer verfügen über zwei Pferde bzw. Maultiere und eine Ordonnanz; wenn sie die ersteren nicht selbst haben, werden sie ihnen von den Truppen gestellt; die Ordonnanzen müssen reiten und Pferde warten können. Die tägliche Zulage der Offiziere beträgt 10 Frcs., für jedes Reittier erhalten sie täglich 2 Frcs., die Soldaten empfangen den für solche Kommandos vorgeschriebenen Löhnungszuschuß. v. P.
(La France militaire Nr. 7267.)

Italien. In Sachen des Kruppschen Feldartillerie-Materials teilt der Heeres-Untersuchungsausschuß mit, daß die seit dem Oktober vorigen Jahres stattgehabten Versuche mit dem Kruppmaterial M/1906 zunächst in beschränktem Maße Ladehemmungen und Kalibererweiterungen hätten zutage treten lassen, daß es aber ohne große Mühe gelungen sei, die Ursachen dieser Anstände zu beseitigen. Und zwar ist dies durch andere Zusammensetzung des — bekanntlich Italienischen Fabriken entstammenden — Pulvers und durch Aenderungen am Geschoß erreicht, während an dem Geschütz nichts verändert ist. So ist es jetzt gelungen aus ein und demselben Geschütz 2000 Schuß zu verfeuern, ohne daß das Geschütz jemals versagte. Wer sich noch der Alarmierung der Italienischen öffentlichen Meinung erinnert, die jene beobachteten Schäden hervorriefen, wird mit Genugtuung diese ausdrückliche Erklärung des Ausschusses begrüßen. Im übrigen ist in einer der letzten Sitzungen beschlossen worden, daß von nun an jeder Beschluß und jede Aeußerung in Sitzungen des Ausschusses ehrenpflichtlich als Dienstgeheimnis zu betrachten sei. Hoffentlich hört nun die Beunruhigung der öffentlichen Meinung durch falsche und entstellte Nachrichten auf. v. Gr.

Schweiz. Die Uebungen aller größeren Verbände finden im Laufe des Monats September und Anfang Oktober statt. Das 3. Armeekorps übt vom 31. August bis 12. September, in den letzten fünf Tagen Division gegen Division. Die Kavalleriebrigade 2 und das Kavallerieregiment 8 werden zu diesen Manövern zugezogen. Vom 14. bis 26. September steht die 5. Division im Dienst und hält Manöver ab, Brigade gegen Brigade. Gleichzeitig üben die Infanteriebrigaden 15 und 16 der 8. Division und die 7. Brigade der 4. Division, jede für sich, mit Zuziehung von Kavallerie und Artillerie. Es folgen vom 28. September bis 10. Oktober die Uebungen der 3. Division, und unabhängig von ihr die der 8. Brigade der 4. Division. Die Infanterie des 1. Armeekorps hat ihren Wiederholungskurs regimentsweise in den Monaten September und Oktober zu bestehen. B-n.

— Das Schweizerische Militärdepartement weist in einem Erlaß an die Militärbehörden der Kantone darauf hin, daß nach der neuen Organisation für die Dienstpflicht der Studierenden keine Ausnahme mehr gemacht wird. Die Studierenden aller Fakultäten haben somit die Wiederholungskurse wie die übrigen Dienstpflichtigen zu bestehen. B-n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 3 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 41.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 42. Berlin, Dienstag den 31. März 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. März 1908.

Vogeler, Kriegsgerichtsrat von der 10. Div., zum 1. Juni 1908 zur 7. Div. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Abschiede.

Den 12. März 1908.

Broof, Geheimer Baurat, Intend. und Baurat von der Intend. des VII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den Oberzahlmeistern:

Krause vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Freimuth vom Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. März 1908.

Dr. Krause, Oberlehrer am Realgymnasium mit Realschule i. E. zu Gera, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus Oranienstein, zum Oberlehrer des Kadettenkorps vom 1. Juli 1908 ab ernannt.

Peter, Militär-Bausekretär auf Probe beim Bauamt I in Straßburg i. E., endgültig angestellt.

Den 14. März 1908.

Schmits, Unterzahlmstr., zum Zahlmstr. beim VII. Armeekorps ernannt.

Lüpke, Zahlmstr. vom III. Bat. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, zum IV. Armeekorps,

Reinhardt, Zahlmstr. vom III. Bat. 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130, zum XI. Armeekorps, — zum 1. Mai 1908 versetzt.

Den 15. März 1908.

Starratscheck, Intend. Diätar von der Intend. der 17. Div., zu der Intend. des XV. Armeekorps zum 1. April 1908 versetzt.

Den 17. März 1908.

Koschorek, Langner, Proviantamtskontrolleure auf Probe in Gumbinnen bzw. Lüben, zu Proviantamtskontrolleuren ernannt.

Lehnow, Intend. und Baurat von der Intend. des XVI. Armeekorps, zur Intend. des VII. Armeekorps zum 1. Juli 1908,

Reichenbach, Proviantamtsassist. in Graudenz, nach Saarbrücken, — versetzt.

Den 18. März 1908.

Quiel, Professor, Oberlehrer am Kadettenhause in Potsdam, zum 1. April 1908 an das Kadettenhaus in Plön versetzt.

Den 19. März 1908.

Neugebauer, Oberzahlmstr. vom Füs. Bat. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 21. März 1908.

Conrad, Hauptm. bei der Königl. Preuß. Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, zum überzähl. Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Den 23. März 1908.

Benthien, Hauptm.,

Zollenkopf, Lt., — bis 31. März d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. April d. Js. in der Armee wiederangestellt und zwar: Benthien als Hauptm. mit einem Patente vom 23. September 1905 J[1] im 8. Feldart. Regt. Nr. 78, Zollenkopf im Fußart. Regt. Nr. 12.

Den 24. März 1908.

v. Brincken, Lt. der Res. des 1. Hus. Regts. König Albert Nr. 18, von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. enthoben.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Sanitätsvizefeldw. Emmerich im Garde-Füs. Regt.;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Rittm. der Res. Gr. Hahn zu Demzin bei Gielow in Mecklenburg. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. der Landw. v. Blücher zu Gotha. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Oberlt. der Res. a. D. Achenbach. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens: dem Hauptm. der Landw. Westphalen zu Hamburg. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Norwegischen St. Olaf-Ordens: dem Oberstabsarzt der Landw., Prof. Dr. Lenhartz zu Eppendorf bei Hamburg. — Des Großoffizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexander-Ordens: dem Rittm. der Res. Gr. Hahn zu Demzin bei Gielow in Mecklenburg.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. in der Schutztruppe für Südwestafrika die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Lt. v. Linsingen. — Des demselben Orden angereihten Verdienstkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: dem Gefreiten Schmidt, dem Militär-Krankenwärter Wedekind. — Des Ehrenritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberarzt Vorwerk. — Des mit demselben Orden verbundenen Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern: dem Gefreiten Toussaint, dem Feldbäcker Friedrich. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: dem Vizefeldw. Koch, den Unteroffizieren Schwarzott, Siedersbeck, den Sanitätsunteroffizieren Hartmann, Ullrich, den Gefreiten Weigert, Kreußer, den Reitern Derbfuß, Probst, Hennemann.

Journalistischer Teil.

Schlachtstudie.

Ueber die Schlacht der Neuzeit hat der K. u. K. Oberst im Generalstabskorps Csicsovics v. Bacsány in einem Sonderbeiheft zu Streffleurs militärischer Zeitschrift eine Studie*) veröffentlicht, die schon um deswillen auf besondere Beachtung Anspruch hat, weil ihr Herr Verfasser den Kämpfen in Ostasien in der Nähe der Russischen Heeresleitung beigewohnt hat. Sie verdient sie aber auch ihres reichen, belehrenden Inhalts wegen. Denn der Verfasser führt uns alle neuen, charakteristischen Erscheinungen der Schlachten jenes Krieges in scharfer Beleuchtung vor Augen und regt zum Nachdenken über sie an. Er hat gut beobachtet, aus der Fülle der Tatsachen mit treffendem Blick das Wesentliche herausgefunden und es unter einheitlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt. Wenn er am Schluß seiner Studie bescheiden sagt, sie habe „ihren Zweck schon dann erreicht, wenn sie die Aufmerksamkeit darauf gelenkt hat, daß in die moderne Schlacht neue Momente getreten sind, welche uns neue Gesichtspunkte für ihre Anordnung und Leitung eröffnen“, so wird der Leser ihm gern bezeugen, daß ihm nicht nur dies, sondern auch die Kennzeichnung jener neuen Momente vortrefflich gelungen ist.

Was die aus den Tatsachen zu ziehenden Folgerungen betrifft, so sagt der Verfasser darüber in seinem Schlußwort: „Die Gedanken, welche ich mir über die Leitung der Schlacht gebildet habe, halte ich noch nicht für spruchreif. Auch fühle ich mich nicht berufen, meine subjektiven, vielfach nur dem Gefühl entsprungenen Ansichten weiter auszubauen. . . . Was ich in den verschiedenen Abschnitten der Studie niedergelegt habe, das sind nicht persönliche Ansichten und Schlußfolgerungen, sondern Erwägungen, zusammengefaßt auf Grund von Tatsachen.“

Ich erblicke hierin eine Aufforderung zu weiterer Erörterung der in der Schrift behandelten wichtigen Fragen, und sehe mich veranlaßt, im nachfolgenden die abweichenden Ansichten kurz darzulegen, die ich bezüglich einiger dieser Fragen hege.

Verfasser hebt mit Recht die außerordentlich bedeutsame Tatsache hervor, daß unter heutigen Verhältnissen die höchste gleichzeitige Kraftleistung, zu der eine Infanterietruppe bei Tage auf gegebenem Raume fähig ist, in dem Feuer einer Schützenlinie, die die Stärke von einem Gewehr auf den Schritt hat, besteht, und daß Unterstützungsabteilungen hinter einer solchen Schützenlinie nur noch dem Zweck dienen können, deren Verluste zu ersetzen oder sie ganz zu erneuern, daß dagegen, wenn sie stärker wären als hierfür nötig, nur zwecklos die Verluste sich steigern würden. Es wird dann ferner nachgewiesen, daß die Schlachtlinie der Japaner in allen ihren Angriffsschlachten nicht nur im ganzen, sondern selbst da, wo sie die Entscheidung suchten, mit **Einrechnung der verfügbaren Reserven**, niemals eine größere, vielmehr fast immer eine erheblich geringere Stärke als zwei Mann auf den Schritt gehabt hat.

Hieraus wird die Folgerung gezogen, „daß auf Grund der letzten Kriegserfahrungen der durchschnittliche Gefechtsraum einer K. u. K. Infanterietruppen-Division zu 15 Bataillonen auf annäherndem Kriegsstand mit 6 km = 8000 Schritt bemessen werden könnte“ (S. 19); und im Anschluß daran wird — allerdings mit der Bemerkung: „diese Zahlen sollen nur als beiläufiger Maßstab zum Vergleich mit Frontbreiten in den Schlachten des 19. Jahrhunderts dienen“ — die Gefechtsbreite eines Korps zu drei Divisionen auf 18 km, einer Armee zu fünf Korps auf 90 km, von zehn Korps auf 180 km — also ungefähr gleich der Linie Berlin—Dresden! — berechnet. Das geschieht, obgleich Verfasser unmittelbar zuvor die Bedenken, die gegen die geringe Tiefe so breiter Fronten geltend gemacht werden „können“, zum Teil selbst angeführt hat. Aber er hält diese Bedenken nach den im Ostasiatischen Kriege gemachten Erfahrungen nicht für durchschlagend, geht leicht über sie hinweg.

Mir scheint es bedenklich, aus der Tatsache, daß die Japaner mit ihren breiten und dünnen Schlachtlinien siegreich waren, die Folgerung zu ziehen, daß sie ihre Siege dieser Fechtweise ganz oder auch nur wesentlich verdanken. Sie können sie auch **trotz** der unzulänglichen Tiefe ihrer Schlachtlinie errungen haben; und der Gedanke liegt nahe, daß die Japanische Heeresleitung, genötigt, den Krieg trotz der Minderzahl ihrer Streitkräfte offensiv zu führen, zu jenem Auskunftsmittel gegriffen hat, weil sie im Vertrauen auf die eigene Kraft und die Tüchtigkeit ihrer Truppen hoffte, die aus der breiten Front entspringenden Vorteile wahrnehmen und die mit der fehlenden Tiefe verbundenen Gefahren und Schwierigkeiten überwinden zu können. Es bleibt dann ein hohes Verdienst der Japanischen Heeresleitung, die beiden wichtigsten Faktoren des Schlachtenkalküls, nämlich die Leistungsfähigkeit der eigenen Truppen und die Schwächen des Gegners, namentlich seinen gänzlichen Mangel an Initiative, richtig eingeschätzt und kühn verwertet zu haben, ein Verdienst, dessen Anerkennung ihr selbst der nicht versagen wird, der etwa der Meinung ist, daß die Kräfte in anderer Weise noch besser hätten verwertet werden können. Aber nicht übersehen darf man über die Tatsache, daß die Japaner gesiegt haben, die andere Tatsache, daß trotz ihrer Tapferkeit und Hingebung ihre Kräfte fast niemals ausreichten, um die Früchte eines erzielten Angriffserfolges durch unmittelbare Fortsetzung des Angriffs frisch zu pflücken, daß dadurch die Dauer der Schlachten sich verlängerte, und auch die Folge-

*) Die Schlacht. Studie auf Grund des Krieges in Ostasien 1904/05 von Maximilian Csicserics v. Bacsány, K. u. K. Oberst im Generalstabskorps. Fünf Kartenbeilagen. — Wien 1908. L. W. Seidel & Sohn, K. u. K. Hofbuchhändler. 4 Mark.

wirkungen der erfochtenen Siege wenig befriedigend waren: die Russen zogen sich, schwach verfolgt, eine kurze Strecke zurück, setzten sich dann aufs neue fest, und Monate vergingen, ehe die Japaner zu neuem Angriff zu schreiten vermochten.

Die Ursachen dieser Erscheinungen liegen m. E. deutlich zutage. Zur erfolgreichen Durchführung eines offensiven Gefechtsaktes, auch zweier, sind so dünne Kampffronten, wie die Japaner überall nur hatten, bei überlegener Tüchtigkeit der Truppen wohl befähigt. Dann aber sind die Kräfte in der Regel erschöpft, die Ueberlebenden bedürfen mindestens längerer Zeit zur Sammlung und Erholung, und eine Ausbeutung des erzielten Erfolges, der sofortige Uebergang zu neuem Angriff ist nur möglich, wenn frische Truppen, also Reserven, zur Hand sind. Diese fehlten den Japanern.

Der Herr Verfasser erkennt aber nicht nur darin keinen Mangel, sondern erklärt sich, bei Besprechung der Schlachtdispositionen Kuropatkins, auch positiv als Gegner der Ausscheidung nennenswerter Schlachtreserven. Der Russische Oberbefehlshaber pflegte hierfür nicht unbeträchtliche Kräfte zu bestimmen, gleichwohl gingen diese sehr bald nach Beginn der Schlacht in der Front auf. Wenn dann im weiteren Verlauf des Ringens an einer Stelle der Schlachtlinie die Lage bedrohlich zu werden schien, so griff Kuropatkin, immer ganz im Bann des Handelns seines Gegners stehend, zu dem Auskunftsmittel, Truppen — einzelne Divisionen, Brigaden, Regimenter — aus anderen Teilen der Linie herauszuziehen, um sie dem Feinde an den gefährdeten Stellen in buntem Durcheinander entgegenzuwerfen. Das führte, besonders in der Schlacht bei Mukden, zu sehr bedenklicher Desorganisation der Truppenverbände und Kommandoverhältnisse. Fast noch nachteiliger als die taktischen Folgen hiervon machten sich die administrativen geltend: die gesteigerten Schwierigkeiten, auf die die Versorgung der Truppen mit Munition und Lebensmitteln in der lange dauernden Schlacht stieß, die Fürsorge für die Verwundeten, die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Trains. Auf die Wichtigkeit der Erhaltung guter Ordnung bei den gewaltigen Trainmassen hinter der Front einer modernen Schlacht und auf die Schwierigkeiten, die hierbei und in bezug auf die Nutzbarmachung der Trainvorräte aus einer Zersetzung der Truppenverbände entstehen, weist der Verfasser selbst in sehr beachtenswerter Weise hin, entwirft auch ein abschreckendes Bild von den entsetzlichen Zuständen, die nach der Schlacht bei Mukden bei den Russischen Trains infolge des Aufhörens geordneter Befehlsverhältnisse einrissen.

Trotzdem wird in der vorliegenden Schrift das von Kuropatkin angewandte Verfahren als geeignet bezeichnet, die Aufstellung von Reserven hinter der Kampflinie ganz oder doch im wesentlichen entbehrlich zu machen, um die dadurch erübrigten Kräfte in die vordere Linie zu stellen, was nur unter entsprechender Verlängerung dieser Linie geschehen könnte.

Kuropatkin ist durch seine üblen Erfahrungen veranlaßt worden, in der letzten Stellung, in der er sich nach der Schlacht bei Mukden mit dreizehn Armeekorps und zwei Schützendivisionen festsetzte — hinter dem Taoutsiho —, die Dritte Armee, in der Stärke von vier Korps, zwei Tagemärsche hinter dem rechten Flügel in Reserve zu stellen, während auch von den beiden in der Front stehenden Armeen die eine ein Korps, die andere zwei Korps in Reserve behalten sollten. Der Verfasser der vorliegenden Schrift dagegen schreibt (S. 61):

> „Ich, der Gelegenheit hatte, auf Russischer Seite die dort versuchte Lösung der Frage mit durchzuleben, bin subjektiv zum Ergebnis gekommen, daß ich starke Armeereserven unbedingt verwerfe, schwache hingegen auch nur bedingungsweise (als Gruppenreserven) für zweckmäßig halte."

Ich, für meinen Teil, habe ernste Bedenken, dieser Ansicht zuzustimmen, und würde eine Gefahr darin erblicken, wenn wir der Versuchung verfallen sollten, aus der Tatsache, daß die Japaner mit der von ihnen befolgten Schlachtentaktik die ziffernmäßig überlegenen Streitkräfte ihrer Gegner besiegt haben, zu weitgehende Schlußfolgerungen für unsere wesentlich anders gearteten Verhältnisse zu ziehen. Angesichts der in der vorliegenden Schrift entwickelten Ansichten gestatte ich mir folgende These zur Erwägung zu stellen:

> Die eingetretene Steigerung der Feuerkraft ermöglicht und gebietet, die Kampflinie mit geringeren Kräften als früher zu bilden. Die dadurch ersparten Truppen sind teils zur Verlängerung der Gefechtsfront, teils zur Verstärkung der Reserven zu verwenden. In welchem Verhältnis dies zu geschehen hat, richtet sich nach den Umständen des einzelnen Falles, namentlich nach den zu erfüllenden Gefechtsaufgaben und dem Gefechtswert der beiderseitigen Truppen.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß ich auch mit den in der vorliegenden Schrift über die Begegnungsschlacht entwickelten Ansichten nicht einverstanden bin. Ich glaube vielmehr, daß ein tatkräftiger Heerführer an der Spitze gefechtsgewandter Unterbefehlshaber und Truppen in der Begegnungsschlacht nach wie vor gute Aussichten auf Erfolg hat und sie, wenn er Freiheit der Wahl besitzt oder gewinnen kann, besonders dem Angriff auf eine vorbereitete Stellung vorziehen wird.

Ich muß mir indes versagen, meine Ansicht an dieser Stelle näher zu begründen, und schließe, indem ich, trotz der von mir erhobenen Anstände, jedem Offizier, der sich ein selbständiges Urteil in Fragen der höheren Taktik zutraut, das sorgfältige Studium der hier in Rede stehenden Schrift angelegentlich empfehle. Er wird dabei eine Fülle von Anregung zum Nachdenken über Fragen von höchster Bedeutung finden und dem Herrn Verfasser dafür ebenso dankbar sein, wie ich es bin.

v. Blume.

Das Urteil im Port Arthur-Prozeß.

Im „Rußki Invalid" ist kürzlich der Wortlaut des bereits im Auszuge bekannten Urteils im Port Arthur-Prozeß veröffentlicht worden, so daß ein Vergleich zwischen Anklage und Urteil gegeben werden kann.

Der Generalleutnant a. D. Stössel, der bereits im Disziplinarverfahren verabschiedet war, wurde in folgenden Punkten für schuldig erachtet:

1. In seiner Eigenschaft als Höchstkommandierender in Port Arthur hat er entgegen dem Gutachten des Kriegsrates vom 29. Dezember 1904, der sich für Weiterführung der Verteidigung erklärt hatte, und ohne nochmals einen neuen Kriegsrat zu berufen, am 1. Januar 1905 einen Parlamentär an den Japanischen Oberkommandierenden, General Nogi, gesandt mit dem Vorschlage, in Kapitulationsverhandlungen einzutreten. Am 2. Januar hat General Stössel selbständig durch seinen Stabschef, Generalmajor Reiß, eine endgültige Kapitulation abgeschlossen, obwohl zu diesem Zeitpunkte die Lage der Festung und ihrer Verteidiger zwar sehr schwierig, eine Fortsetzung des Widerstandes in Hinblick auf die personellen und materiellen Mittel der Besatzung aber nicht ausgeschlossen war. Auch hat Stössel nach Absendung des Parlamentärs die Räumung der Batterie B befohlen, obwohl ihre Behauptung noch möglich und für eine weitere Verteidigung der Festung notwendig war.*)

2. Während der Verteidigung hat Stössel zugelassen, daß Generalleutnant Fok seine „Notizen" verbreitete, in denen neben nützlichen Anweisungen heftige, absprechende und beleidigende Urteile über Offiziere enthalten waren, die dem General Fok nicht unterstanden.

3. In dem am 29. Dezember 1904 an den Zaren abgesandten Telegramm hat Generalleutnant Stössel auf Grund nicht sorgfältig genug geprüfter Angaben den Zustand der Festung nicht den Tatsachen entsprechend dargestellt.

Freigesprochen wurde General Stössel in den übrigen Punkten der Anklage, welche sind:

1. Das eigenmächtige Verbleiben in der Festung und die Anmaßung der höchsten Kommandogewalt innerhalb dieser gegenüber dem Kommandanten, Generalleutnant Ssmirnow.

2. Die Verletzung zahlreicher Rechte des letzteren und die Durchkreuzung seiner Anordnungen zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit der Festung.

3. Die Unterlassung von Maßnahmen zur Verproviantierung usw.

4. Unrichtige Berichterstattung aus eigennützigen Gründen über die Kämpfe und den Rückzug von Kintschou sowie über angebliche eigene Teilnahme an Gefechten, die nicht stattgefunden haben.

*) Vgl. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 37/38, Anlage 16. Die Batterie B deckte die Flanke des südlichen, noch in Russischen Händen befindlichen Teils der Nordostfront, die westlich der Batterie von den Japanern durchbrochen war.

5. Unbegründete Eingabe der Generale Fok, Nadjeïn, Reiß zum Georgs-Orden, von denen der letztere selbst zugibt, ihn nicht verdient zu haben.

Generalleutnant Fok, in Port Arthur Kommandeur der 4. Ostsibirischen Schützendivision, wurde nur der Abfassung und Verbreitung der obenerwähnten Notizen für schuldig befunden, dagegen in folgenden Punkten der Anklage freigesprochen:

1. Seines Verhaltens in der Schlacht bei Kintschou wegen; Fok wurde beschuldigt, nicht rechtzeitig auf dem Gefechtsfelde erschienen zu sein, die vorhandenen Streitkräfte nicht ganz eingesetzt, die Widerstandsfähigkeit der Befestigungen nicht voll ausgenutzt und den ihm befohlenen Rückzug bei Tage statt bei Nacht angetreten zu haben.

2. Ungehorsam gegen einen Befehl des Generalleutnants Ssmirnow während der Kämpfe am 21. August 1904.

3. Räumung eines Forts der Nordostfront, allerdings mit Genehmigung Stössels, aber ohne den Kommandanten vorher zu verständigen.

4. Unterstützung des Generalleutnants Stössel in seinem Vorhaben zu kapitulieren, durch eigenmächtige Anordnung der Räumung der Batterie B, des Kleinen Adlernestes und der Kuropatkin-Lunette, obwohl dem General Fok völlig klar sein mußte, daß die Behauptung dieser auf der Nordostfront gelegenen Werke für die weitere Verteidigung der Festung und den Abschluß einer günstigen Kapitulation erforderlich war.*)

Freigesprochen wurden von jeder Anklage Generalmajor Reiß, Stabschef des Generalleutnants Stössel, und Generalleutnant Ssmirnow, Kommandant von Port Arthur.

General Reiß, der während der Belagerung nach dem Tode des Generals Kosnatowski Chef des Stabes wurde, sollte den General Stössel in seiner Absicht zu kapitulieren, unterstützt haben, indem er in dem Verteidigungsrat am 8. Dezember und dem Kriegsrat am 29. Dezember 1904 die Lage der Festung ungünstiger dargestellt, als sie tatsächlich war, und die Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes nachzuweisen versucht hätte. Auch soll Reiß voreilig eine ungünstige und schimpfliche Kapitulation abgeschlossen haben, ohne sich zu vergewissern, welche Bedingungen General Stössel als annehmbar bezeichnen würde.

General Ssmirnow, der Kommandant von Port Arthur, auf dessen Berichte die hauptsächlichen Anklagepunkte sich stützten, soll nach der Räumung des Fort II der Nordostfront die Absicht Stössels und Foks erkannt haben, die Festung in den Zustand der Wehrlosigkeit zu versetzen. Er hätte hierauf den General Fok seines Kommandos entheben und energische Maßnahmen treffen müssen, um den Fall der Festung zu verhindern. Vorgeworfen wurde ihm, daß er sich in dieser Lage mit einer Meldung an den Oberkomman-

*) Die Räumung der Batterie erfolgte auf Befehl Stössels, s. Punkt 1 des Urteils; die beiden anderen Werke waren nach den Zeugenaussagen nicht mehr zu behaupten.

dierenden, General Kuropatkin, begnügt habe, in der er um Bestätigung bzw. Festsetzung seiner Befugnisse als Kommandant oder um Ablösung von seinem Posten bat. Auch hätte er nach dem Festungsreglement, als er am 1. Januar 1905 die Absendung eines Parlamentärs erfuhr, den Verteidigungsrat einberufen und dem Generalleutnant Stössel gegenüber auf Durchführung des auf Weiterführung der Verteidigung lautenden Beschlusses des Kriegsrates vom 29. Dezember bestehen müssen.

Das Urteil lautete gegen Generalleutnant Stössel in Punkt 1 auf Todesstrafe, Punkt 2 auf 1 Monat Arrest, Punkt 3 auf einen Verweis. Als Gesamtstrafe wurde festgesetzt: Todesstrafe durch Erschießen, aber ohne Verlust der Rechte seines Dienstgrades.

Für Generalleutnant Fok wurde ein Verweis als angemessen erachtet. Da aber nur ein Disziplinarvergehen vorliegt, das sechs Monate nach Verübung verjährt, tritt die Strafe tatsächlich nicht in Kraft.

Für Stössel hat das Hauptmilitärgericht beim Zaren die Milderung der Todesstrafe auf zehn Jahre Festungshaft bei gleichzeitiger Ausstoßung aus dem Dienst mit Verlust des Dienstranges beantragt. Als Milderungsgründe gelten die heldenmütige Verteidigung von Port Arthur, das zu Lande und zu Wasser von überlegenen Kräften eingeschlossen war, und dessen Besatzung einen ungewöhnlich hartnäckigen Widerstand geleistet hat, der die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen hätte; die Abwehr mehrerer Stürme unter ungeheuren, feindlichen Verlusten; die Verdienste des Generalleutnants Stössel um die Aufrechterhaltung des Geistes der Besatzung und seine ehrenvolle, in drei Kriegen bewährte Dienstzeit.

Der Zar hat dem Milderungsgesuch entsprochen. General Stössel verliert dadurch Rang, Titel und Pension, behält aber seine Orden und Ehrenzeichen.

Am Tage der Bestätigung des Urteils erließ der Zar folgenden Armeebefehl:

„Die heldenmütige Verteidigung von Port Arthur, die die ganze Welt durch Standhaftigkeit und Mannhaftigkeit der Garnison in Erstaunen gesetzt hat, wurde plötzlich unterbrochen durch die schmachvolle Uebergabe der Festung.

Das Hauptmilitärgericht hat, indem es den an der Kapitulation Schuldigen bestrafte, gleichzeitig in vollem Umfange und ganzer Wahrheit die unvergeßlichen Heldentaten der Besatzung festgestellt.

Mutige Verteidiger Port Arthurs!

Durch eure heldenmütigen Taten und die beispiellose Tapferkeit und Hingabe an den Fahneneid, die ihr bei der Verteidigung Unserer Zitadelle des fernen Osten bewiest, habt ihr euch selbst unsterblichen Ruhm erworben und ein neues glänzendes Blatt in der Geschichte der Taten des Russischen Heeres geschrieben. Das dankbare Rußland ist stolz auf euch und wird eure Taten ebensowenig vergessen, wie ihr ihm gegenüber eure Pflicht nicht vergaßet."

F. A.

Neues vom Französischen Heere.

Zu den im letzten Bericht über das Französische Heer erwähnten Ausschreitungen in der Bekleidung ist als weiterer Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptungen die in Nr. 2 des Bulletin officiel du ministère de la guerre, partie réglementaire, unter dem 13. Januar 1908 erlassene Verfügung zu erwähnen, in der der Kriegsminister, General Picquart, wörtlich sagt: „Es ist dem Minister zur Kenntnis gekommen, daß die jungen, neubeförderten Offiziere sich bei ihren Truppenteilen sehr oft in unvorschriftsmäßigem Anzug vorstellen. Diesem Mißbrauch muß ein Ende gemacht werden. Die Kommandanten und Direktoren der Militärschulen werden deshalb veranlaßt, einige Monate vor der Entlassung der Schüler deren Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit zu lenken, sich mit vorschriftsmäßigen Ausrüstungsstücken zu versehen, sowohl um ihr eigenes Budget zu entlasten, wie auch um Disziplinarstrafen zu vermeiden."

Nächst dem früher bereits erwähnten Gesetz über die Reduktion der von den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Reserve und der Territorialarmee abzuleistenden Uebungsperioden sind noch weitere wichtige Gesetzentwürfe der Volksvertretung vorgelegt worden. An erster Stelle ist hier der Bericht zu erwähnen, der von der Armeekommission über die Vorschläge der Herren de Belcastel und Lasier zu erstatten war. Beide Vorschläge sprechen den Wunsch aus, daß Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve und Territorialarmee gegebenenfalls nach dem gemeinen Recht zu bestrafen sind. Ein weiter vorliegender Gesetzentwurf beschäftigt sich mit der Einteilung der Automobile und mit den über die Requisition derartiger Fahrzeuge zu militärischen Zwecken zu erlassenden Bestimmungen. Dieser Gesetzentwurf ist auf die Einwirkung des Präsidenten der Republik zurückzuführen und ist vorgelegt durch die Minister des Innern, des Krieges und der öffentlichen Arbeiten. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß das zahlenmäßige Anwachsen der Automobile in Frankreich dem Lande eine für mobile Armeen beachtenswerte Hilfsquelle in Aussicht stelle. Weiter wird gesagt, daß, obwohl das Gesetz vom 3. Juli 1877 im Punkt 5 eine genügende Handhabe für die Requisition von Fuhrwerken jeder Art gäbe, es doch erforderlich erschiene, für Automobile besondere Bestimmungen zu erlassen. Vor allem wird die Notwendigkeit betont, den genauen Umfang der sich bietenden Hilfsquelle festzustellen, zu erörtern, wie diese in kürzester Zeit den Truppen usw. zur Verfügung gestellt werden könne, und die Bedingungen festzulegen, nach denen die Eigentümer der Wagen gegebenenfalls schadlos zu halten sein würden. Nach dem Entwurf sollen alljährlich in der Zeit vom 1. bis zum 16. Januar alle vorhandenen Selbstfahrwagen nach ihren Eigentümern und die Namen der Wagenführer insoweit aufgezeichnet werden, als die letzteren noch militärpflichtig sind. Auf Grund dieser Listen ist weiterhin alljährlich durch den Kriegsminister

im Einverständnis mit den Präfekten eine Einteilung der Wagen zu veranlassen. Die zu solchem Zweck zusammentretenden „gemischten Kommissionen“ sollen bestehen aus einem, den Vorsitz führenden Offizier, dem bei auseinandergehenden Ansichten die entscheidende Stimme zufällt, aus einem von dem Präfekten zu ernennenden und aus einem, der direction des routes, de la navigation et des mines entstammenden Beamten. Die dieser Kommission vorzuführenden Automobile sind nach den gleichen Grundsätzen einzuteilen, wie sie vom Kriegsministerium beim Ankauf derartiger Wagen beachtet werden. Ausgenommen von dieser Einteilung sind die dem Staatsoberhaupt gehörenden Wagen, ferner diejenigen der Post, der Verwaltungsbehörden usw. Die vorzustellenden Automobile sind mit ihrem gesamten Zubehör vorzuführen. Die Reihenfolge, in der gleichwertige Wagen bei einer Mobilmachung dem Staate zu übergeben sind, wird durch das Los festgestellt. Die über diese Musterung zu führenden Listen, in denen auch die Losnummern einzutragen sind, werden den Rekrutierungsbureaus zugestellt. Nach dem Ausfall der Erhebungen bestimmt der Kriegsminister, wie viele der vorhandenen Wagen von jeder Gemeinde bei einer Mobilmachung zu stellen sind. Der jeweilige Wert jedes Wagens ist abzuschätzen. Hauptsächlich nach den Ergebnissen dieser Abschätzung teilt man die Wagen in drei Klassen ein. Im allgemeinen werden der ersten Klasse Wagen angehören, die nicht älter als zwei Jahre sind, der zweiten Klasse Wagen im Alter von zwei bis vier Jahren, der dritten Klasse die noch älteren Wagen. Wagen der ersten Klasse werden zum vollen Einkaufspreis angenommen, bei den übrigen wird die jeweilige Abnutzung berücksichtigt. Nichtvorführung vorhandener Wagen soll bestraft werden. Bei einer Demobilisierung können die Automobile unter Abrechnung einer den erlittenen Schäden entsprechenden Summe von ihren früheren Eigentümern oder anderen Reflektanten wieder übernommen werden.

Es ist an dieser Stelle noch zu erwähnen, daß am 3. Februar 1908 eine Bestimmung über den theoretischen und praktischen Unterricht erlassen worden ist, den die zur Führung von Automobilen bestimmten Militärs durchzumachen haben. Diese Instruktion ist veröffentlicht worden im Bulletin officiel, partie réglementaire, vom 17. Februar 1908. Sie bestimmt u. a., daß die Mannschaften der 1. Artillerie-Arbeiterkompagnie, event. aber auch Mannschaften anderer Waffen, bei der Artilleriedirektion von Vincennes in der Führung von Kraftwagen Unterricht erhalten sollen, der entweder von einem Offizier der genannten Direktion oder von einem solchen der 1. Artillerie-Arbeiterkompagnie erteilt werden wird. Alljährlich sollen zwei bzw. drei derartiger Kurse von höchstens je dreimonatlicher Dauer stattfinden. Für solche Militärs, die in der Führung von Automobilen bereits Uebung besitzen und die ein Zeugnis hierüber aufzuweisen imstande sind, wird der Unterricht entsprechend eingeschränkt.

Die Teilnehmer an den Lehrgängen erhalten Zeugnisse und werden in ihren Leistungen durch Nummern gekennzeichnet. — Im theoretischen Unterricht sollen behandelt werden: Explosionsmotore und deren Requisiten; die verschiedenen Hauptteile der Kraftwagen; Dampfmotore und deren Elemente (im besonderen der Motor Serpollet); Kartenlesen, Reglements über den Verkehr mit Automobilen. Der praktische Unterricht erstreckt sich auf Wagenführung, ferner auf das Auseinandernehmen, Zusammensetzen, Reinigen, Einfetten und die Unterhaltung der Automobile, die Behandlung der Heizapparate usw. und endlich die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln.

In der Armeekommission des Senats ist unter dem Vorsitz des Herrn de Freycinet der von Herrn de Montfort eingebrachte Gesetzentwurf geprüft worden, der die Formierung eines **Kavallerieregiments** und eines **Artilleriebataillons** aus Fremdenlegionären vorsieht. Die Notwendigkeit des Artilleriebataillons ist durch die Kommission anerkannt worden; sie hat festgestellt, daß es zweckentsprechend der Küstenverteidigung zuzuweisen sein würde. Von der Notwendigkeit eines Kavallerieregiments konnte man sich ohne weiteres nicht überzeugen lassen; es ist zunächst der bekannte Herr Ch. Humbert beauftragt worden, hierüber eingehenderen Bericht zu erstatten. Weiterhin hat sich die Armeekommission für ein von Herrn Boudenoot eingebrachtes Gesetz entschieden, nach dem kein Offizier zu einer **höheren Charge** als derjenigen eines Bataillons- oder Eskadronchefs befördert werden darf, ehe er nicht wenigstens fünf Jahre dem vorhergehenden Grade angehörte. General Picquart hat indessen erreicht, daß der im Entwurf geforderte Zeitraum auf vier Jahre herabgesetzt wurde.

Betreffs des von der Regierung bereits seit langem eingebrachten Entwurfs zu einem neuen **Kadregesetz** hat die Armeekommission im Hinblick auf die sehr bedeutende, in ihm vorgesehene Artillerievermehrung gebeten, die letztere zunächst auszuscheiden und sie in einem besonderen Gesetz zur Vorlage zu bringen.

Außer dem bereits oben erwähnten Erlaß brachte das B. O. (die in Frankreich gebräuchliche, in Zukunft auch an dieser Stelle Verwendung findende Abkürzung für das Bulletin officiel du ministère de la guerre, das nicht mit dem der France militaire beiliegenden B. M. oder dem Bulletin militaire des troupes métropolitaines et coloniales zu verwechseln ist) noch folgende Verfügungen von allgemeinerem Interesse:

Am 31. Januar 1908. Das **Personal der Maschinengewehrsektionen** trägt auf dem linken Aermel des Mantels, der Tunika und der Jacke in der Mitte zwischen Ellbogen und Aermelloch ein Schießabzeichen, das für Offiziere in zwei kleinen gekreuzten Kanonen besteht, die je nach der Subdivision der Waffe in Gold- oder Silberstickerei ausgeführt sind; bei den Unteroffizieren sind dieselben Embleme in scharlachroter oder gelber Seide gestickt; bei den Nichtmannschaften sind die Geschütze noch von einer Granate überragt. Die Abzeichen werden auf Vorschlag des die Maschinengewehrsektion führenden Offiziers — eines Leutnants — durch den Truppenkommandeur, dem die

Sektion angegliedert ist, verliehen, und zwar an jenen Offizier, an die beiden, je ein Maschinengewehr führenden Korporale oder Brigadiers, an die Richtmannschaften und an den dem Offizier als Entfernungsschätzer beigegebenen Unteroffizier. Besondere den Unteroffizieren und Mannschaften ausgestellte Diplome sollen es bei Mobilmachungen erleichtern, das für Maschinengewehrsektionen bestimmte Personal aus den Reservisten und Leuten der Territorialarmee herauszufinden.

In einer weiteren Verfügung (direction du service de santé; bureau du matériel et de la comptabilité Nr. 5 vom 13. Januar 1908) macht der Kriegsminister die kommandierenden Generale darauf aufmerksam, daß während der Budgetberatungen des Jahres 1908 sehr oft zutage getreten sei, daß physisch ungeeignete Leute zum Truppendienst eingestellt worden seien. Er hebt die Notwendigkeit hervor, daß bei der ärztlichen Untersuchung der sich zur Aushebung stellenden Leute sorgfältiger vorzugehen sei, und weist vor allem darauf hin, daß Mannschaften, deren Körpergewicht unter 50 kg bleibt, keinesfalls ausgehoben werden dürfen.

In einem vom 19. Januar 1908 stammenden Dekret weist der Kriegsminister auf die durch die zweijährige Dienstzeit bedingte Notwendigkeit hin, die zukünftigen Soldaten bereits in der Zeit vor der Aushebung zum Militärdienst auf den letzteren vorzubereiten, und gibt dem Wunsch Ausdruck, daß der bei den verschiedenen Schulen erteilte Unterricht sich eng den bei der École normale de gymnastique et d'escrime in Joinville geltenden Bestimmungen anschließe. Um auf die Jugenderziehung besser einwirken zu können, sollen deshalb die zu Uebungsperioden eingezogenen Turnlehrer möglichst nach der letztgenannten Schule geschickt werden, deren Stammpersonal — um es zur Erfüllung der ihm derart gestellten erweiterten Anforderungen befähigt zu machen — durch das genannte Dekret eine geringe Vermehrung erfahren hat.

Das Dekret vom 10. Januar 1908 bestimmt, daß alljährlich 30 bis 35 Kavallerieoffiziere zur École d'application de cavalerie zu kommandieren seien, die unter der besonderen Leitung des Kommandeurs dieser Schule und zweier ihm zur Unterstützung beigegebenen Oberstleutnants einen taktischen Kursus von achtwöchentlicher Dauer in der Zeit von April bis Juli durchzumachen haben. Diese Kurse, über die näheres in den kleinen Mitteilungen des Militär-Wochenblattes Nr. 31 zu finden ist, sollen hauptsächlich einen Ausgleich der in der Waffe herrschenden, oft weit auseinandergehenden Ansichten bewirken.

Das Dekret vom 14. Januar 1908 bringt einige Organisationsänderungen für die Saharischen Truppen.*) Außer den im Militär-Wochenblatt Nr. 30 erwähnten Veränderungen bestimmt das Dekret, daß die Kompagnien des Tuat, der Saoura und von Colomb direkt dem commandant supérieur du cercle de Colomb (Béchar-Colomb an der Kherua, westlich von Beni Unif-Figig!) zu unterstellen seien, während die Kompagnie des Tidikelt dem Militärkommando der Saharischen Oasen zur Verfügung bleibt. Diese Organisationsänderung erhält eine besondere Bedeutung durch die schwierige Haltung, die gegenwärtig die an der Südostgrenze Marokkos seßhafte Bevölkerung angenommen hat, die ganz zweifelsohne durch den Vormarsch einer etwa 3000 Mann starken Harka (Heerhaufens) gegen Bu Denib am Oberlauf des Guir veranlaßt worden ist und die sehr leicht dazu führen kann, daß der kaum beendete Kleinkrieg zwischen Franzosen einer- und den Stämmen der Beni Guils, der Doui Menias und der Oulad Djerir anderseits wieder auflebt. Jede der vier Saharischen Kompagnien, um die es sich in dem erwähnten Dekret handelt, besitzt eine Transportkarawane von etwa hundert, durch die Kommandeure zu beschaffende Kamele. Auf diese Karawanen nimmt der frühere Hauptmann und jetzige Deputierte von Verdun, Herr Ch. Humbert, in seinem, an anderer Stelle noch näher zu besprechenden Buch „Sommes-nous defendus" Bezug, wenn er sagt: „Man bewilligt ihm (einem Befehlshaber im südlichen Algier) — sagen wir 500 Kamele für einen bestimmten Bezirk — und bezahlt ihm die Anschaffung und auch den jährlichen Unterhalt. Das kostet dem Staat etwa drei Francs pro Tier und Tag und wird im Effektivbestand mit einer Totalsumme von 45 000 Francs monatlich aufgeführt. Aber sind diese Kamele denn anderswo als auf dem Papier vorhanden? Wenn ein Kontrolleur sie zu sehen verlangte, so würde man ihm vielleicht ein halbes Dutzend vorführen, die tatsächlich für laufende Transportzwecke benutzt werden. Was aber die große Masse des Bestandes, was die Herde anbelangt, so wird man ihm erwidern, daß sie sich auf einer 50 km entfernten Weide befindet. Sollte der Kontrolleur sich zufällig nach der Weide hinbegeben, so würden die Kamele soeben nach einer anderen Weide übergeführt worden sein; oder man würde ihm die Herde irgend eines Stammes zeigen, dessen Oberhaupt ihm — auf Befehl — versichern würde, daß dies die Transporttiere seien. — In Wirklichkeit existieren die Kamele gar nicht. — Man nimmt die 540 000 Francs, die der Staat alljährlich für ihren Unterhalt auszahlt, mit unterwürfiger Miene entgegen, und diese Summe bildet den Bestand einer geheimen Kasse, über welche der Truppenführer nach Belieben (und natürlich ohne Rechenschaft abzulegen) verfügt: entweder für die verschiedentlichsten Bauten und Einrichtungen, oder für »Gratifikationen«, oder auch für andere Sachen. Es ist ein wirklicher Geheimfonds." — Der Vorwurf, der in dieser Darstellung — sie wurde der trefflichen, bei Grethlein und Co. in Leipzig, Berlin und Paris erschienenen Uebersetzung des obengenannten Buches durch E. v. Kraatz entnommen — der Französischen Armee und einem Teil der Französischen Offiziere gemacht wird, ist so schwerwiegend, daß ausdrücklich dem Autor die Verantwortlichkeit zugewiesen werden muß. Aber dieser Autor ist — wie nicht vergessen werden darf — auch Mitglied der von der Volksvertretung

*) Wir kommen auf die „Sicherung und Erschließung der Sahara" in einem besonderen Artikel aus anderer Feder demnächst zurück. Anm. d. Red.

erwählten Armeekommission, er erfreut sich also gerade in militärischen Dingen des ganz besonderen Vertrauens seiner Landsleute, es ist derselbe Abgeordnete, dessen in diesem Bericht bereits einmal Erwähnung getan worden ist.

Das Umlaufschreiben Nr. 20 aus dem Kabinett des Kriegsministers, bureau de la correspondence générale, vom 21. Januar 1908 regelt die als Feldzugszeit anzurechnenden Dienste in Marokko. Auf diese Doppelrechnung haben Anspruch alle jene Militärs, die nach Casablanca eingeschifft wurden, ferner jene, die in der Zeit vom 23. November 1907 bis 10. Januar 1908 westwärts der Linie Nemours—Turenne (Dorf zwischen Tlemcen und Lella—Magrnia) — Sidi Aissa verwendet wurden, und schließlich jene, die seit dem 11. Januar 1908 bei einem im Westen der Algerisch-Marokkanischen Grenze stehenden Detachement sich befinden. Offiziere und Mannschaften der in Udschda bestehenden Französischen Militärmission genießen ebenfalls dieses Anrecht. Ueber die Zurückziehung der im „Amalat Udschda" stehenden Truppen, die durch den Kommandeur der Division von Oran, General Lyautey, wiederholt schon als in naher Zukunft bevorstehend bezeichnet worden ist, wurde bisher noch nichts bekannt.

Oberstleutnant z. D. Hübner.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Die herannahende Jahrhundertfeier der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 hat bereits eine berechtigte Hochflut von literarischen Werken aller Art gezeitigt, die sich allem Anscheine nach noch mannigfach verstärken wird. Und es ist gut so: denn welcher Deutsche Mann, vor allen Dingen welcher Deutsche Soldat wird nicht das Bedürfnis fühlen, sich durch eine ihm zusagende Lektüre wieder erhobenen Herzens in jene Zeit der allgemeinen vaterländischen Begeisterung zu versetzen, nachdem er peinvoll die Erinnerung an vorangegangene Schmach des Vaterlandes hat empfinden müssen! Es ist daher mit ganz besonderer Freude zu begrüßen, daß sich Oberstleutnant Friederich, dieser hervorragende Kenner der Napoleonischen Zeit, dazu entschlossen hat, seine Kenntnisse der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen und die Geschichte der Befreiungskriege neu zu schreiben. Oberstleutnant Friederich, bekanntlich Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes, hat einen Beweis seines großen Könnens bereits in seinem kürzlich vollendeten mit so vielem Beifall aufgenommenen Werke über den Herbstfeldzug von 1813 gegeben: meisterhafte Beherrschung des Stoffes und anziehende Darstellungskunst wurden ihm besonders nachgerühmt. In seinem neuen Werke über die Kriege von 1813 bis 1815 will er unter Ausschluß von allem Unwesentlichen ein nach jeder Richtung hin erschöpfendes Bild jener großen Zeit für alle Gebildeten ohne Unterschied des Standes geben. Zur Vollendung dieses abschließenden Werkes setzten ihn nicht nur seine ein halbes Menschenalter währenden Studien, sondern ebenso seine Stellung in den Stand, in der ihm außer den bereits veröffentlichten Quellen auch die Kriegsakten sämtlicher beteiligter Armeen zur Verfügung standen. Die Darstellung wird streng objektiv gehalten und durch kritische Betrachtungen bereichert werden; insbesondere wird die psychologische Seite der kriegerischen Vorgänge, also der Einfluß der Politik und der Charaktere der leitenden Persönlichkeiten auf die Ausführung der gefaßten Entschlüsse, volle Beachtung finden. So dürfen wir denn diesem in Kürze erscheinenden Werke*) mit berechtigter Spannung entgegensehen. Eine eingehende Würdigung bleibt selbstverständlich nach Erscheinen noch vorbehalten. —t—

England. Während der diesjährigen Ausbildungszeit werden die Truppenübungen des Aldershot-Kommandos nach folgendem Programm stattfinden: Die Eskadronsübungen der 1. Kavalleriebrigade haben am 1. März begonnen, und zwar üben zwei Eskadrons von jedem Regiment den ganzen Monat hindurch, während der Rest während des Monats April seine Uebungen abhalten wird. Der Monat Mai ist Schießübungen vorbehalten, im Juni finden die Uebungen im Regiment, im Juli in der Brigade statt. Bei der Infanterie hielten während des Monats März zwei Doppelkompagnien von jedem Regiment, der Rest im April Kompagnieexerzieren ab. Bei der 2. Division findet das Bataillonsexerzieren im Mai, bei der 1. Division im Juni statt, wobei jedem Bataillon acht Tage zu besonderer Uebung überlassen bleiben. Das Brigadeexerzieren wird vom 1. bis 18. Juli ausgeführt. Hieran schließen sich die Uebungen in der Division, die bis Ende August dauern. Während der Brigadeübungen biwakiert jede Brigade sechs Tage lang zwischen dem 5. und 18. Juli, jede Division bezieht Zeltlager während der Besichtigung durch den Kommandierenden General. Die Uebungen des geschlossenen Kommandos finden im September statt. —n.

— Den wichtigsten Teil der diesjährigen Herbstmanöver wird die Zusammenziehung einer Kavalleriedivision auf der Salisbury Plain bilden, die voraussichtlich in der letzten Woche des Monats August stattfinden soll. Wie verlautet, wird die Division aus der 1., 2. und 4. Kavalleriebrigade und einer von der Household Cavalry formierten Brigade bestehen. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2510.)

— Zwar steht die Stärke der Territorialarmee noch nicht ganz fest und hat sich seit ihrer ursprünglichen Feststellung wieder geändert, es sind aber nunmehr folgende Ziffern vorgesehen: Kavallerie 1134 Offiziere und 24 864 Unteroffiziere und Mannschaften, ein Stand, der annähernd genau der gegenwärtigen Stärke der Imperial Yeomanry entspricht. Die Artillerie soll 1595 Offiziere und 45 901 Unteroffiziere und Mannschaften zählen, bedarf also der Vermehrung der gegenwärtig verfügbaren freiwilligen Streitkräfte um 7000 Mann. Außerdem müssen Kanoniere der Fußartillerie in solche der Feldartillerie umgewandelt werden. Die Ingenieure müssen um etwa 1500 Mann vermehrt werden, um den vorgesehenen Stand von 447 Offizieren und 14 018 Unteroffizieren und Mannschaften zu erreichen, während die auf 5576 Offiziere und 192 726 Unteroffiziere und Mannschaften bemessene Infanterie annähernd um 18 000 Mann verstärkt werden soll. Außer den permanenten Stäben wird die

*) Vier Bände in reicher Ausstattung mit Bildern und Steindruckkarten zu dem Gesamtpreise von M. 20,—. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Territorialarmee 11 000 Offiziere und 301 000 Unteroffiziere und Mannschaften, im ganzen 312 000 Köpfe zählen. —n.

— Um geeignete Mannschaften der Artillerie für die Territorialarmee zu gewinnen, hat General Sir Ian Hamilton drei Batterien der Reitenden Artillerie zu achttägigen Uebungsmärschen ausrücken lassen, damit diese Waffe bei der Bevölkerung in Erinnerung gebracht wird. Jeder Batterie ist eine besondere Marschroute angewiesen. Die Kosten dieses Rekrutierungsmarsches betragen rund 500 Pfund Sterling. —n.

— Wie das Kriegsministerium mitteilt, ist für die Territorialarmee ein besonderer Beirat (Advisory Board) errichtet, dessen Vorsitz der Kriegsminister Haldane, der die Territorialarmee auch im Heeresrate vertritt, in eigener Person übernommen hat. In erster Linie wird es die Aufgabe des Beirates sein, den Grafschaftsverbänden in Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten Rat zu erteilen, alsdann aber auch in Material- und Ausbildungsfragen, zu welchem Zwecke der Generalinspekteur der Truppen und ein Kommandierender General, ersterer als Vizepräsident, letzterer als Mitglied der neuen Körperschaft angehören werden. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2511.)

— Das Kriegsministerium bzw. der Heeresrat haben gestattet, daß Offiziere der künftigen Spezialreserve nach Bestehen der betreffenden Prüfungen in der aktiven Armee angestellt werden können, wie dies früher hinsichtlich der Milizoffiziere und der Offiziere der Imperial Yeomanry der Fall war. Ob diese Genehmigung sich auch auf die Offiziere der Territorialarmee erstrecken wird, ist noch nicht entschieden. —n.

(United Service Gazette Nr. 3921.)

— Es ist eine überraschende Tatsache, daß noch ein Offizier am Leben ist, der seine Feuertaufe bereits im Jahre 1810 erhalten hat, und zwar ist dies der Major a. D. Duncan Gordon, früher 59. Fußregiment, der an der Einnahme von Isle de France im Jahre 1810 teilnahm und 1811 beim Sturm auf Fort Cornelius auf der Insel Java verwundet wurde. „Sicherlich lebt kein anderer Offizier mehr, der vor fast einem Jahrhundert verwundet wurde", schreibt die Army and Navy Gazette Nr. 2512, „es gibt aber nach „Harts List" noch verschiedene Offiziere, die den Amerikanischen Krieg im Jahre 1814 mitmachten, so u. a. Oberst Gregory, vormals vom 3. Bataillon des West-India-Regiments, Major Leslie vom 99. Fußregiment und Major Nash, vormals von den Kanadischen Schützen, der am Kriege beim 103. Regiment und am Sturm auf Fort Erie im August 1814 teilnahm. Dieser Offizier wurde nicht nur durch eine Musketenkugel schwer am Bein verwundet, sondern wurde später auch noch bei der Explosion eines Pulvermagazins schwer verletzt. Ferner lebt noch Oberstleutnant Armstrong, früher bei den berittenen Kap-Schützen, der 1814 an der Einnahme von Genua und später am Amerikanischen Kriege beteiligt war". Nach Aufführung von Namen weiterer Offiziere, die über 100 Jahre alt sind, meint die angegebene Quelle, daß sich in der Liste doch wohl einige Fehler eingeschlichen haben könnten, trotzdem der Bearbeiter alljährlich bekannt macht, daß diejenigen Offiziere, die nicht in jedem Jahre wiederkehrend die nötigen Angaben einreichen, in der Liste gestrichen werden. —n.

Italien. In unserer Zeit des rapiden Fortschritts auch auf allen militärischen Gebieten wird es sicher für manchen Leser etwas Ueberraschendes haben, wenn er hört, daß es im Italienischen Heere noch immer unberittene Hauptleute gibt. Im Jahre 1892 nahm der im übrigen hochverdiente und bedeutende Kriegsminister General Luigi Pelloux aus Ersparnisgründen den Hauptleuten das Pferd, das sie bis dahin besessen hatten. Die Erbitterung über diese Maßregel führte zwar ein Jahrzehnt später zu ihrer Aufhebung. Aber auch 1903 wurde das Pferd nicht allen Hauptleuten wiedergegeben, sondern nur denen, die bereits vier Jahre diesen Rang bekleideten. Neuerdings ist man noch einen kleinen Schritt weiter gegangen und läßt die Vergünstigung auch Hauptleuten mit weniger als vier Jahren in dieser Stellung zuteil werden, wenn sie 18 Dienstjahre hinter sich haben. So sind jetzt nur noch etwa 200 Hauptleute unberitten, etwa einer bis zwei im Infanterieregiment. Daß diese unter ihren berittenen Kameraden eine wenig beneidenswerte Rolle spielen, ist klar, und auch ihre Stellung der Kompagnie gegenüber ist eine sehr schwierige. v. Gr.

Oesterreich-Ungarn. Die diesjährige Ende April beginnende Prüfung zum Major im Generalstabe, die erste auf Grund der neuen Beförderungsvorschrift stattfindende, wird sich nicht auf das Zimmer beschränken, sondern auch im Gelände abgehalten werden. Gegenstände der ersteren sind: Operativer Generalstabsdienst auf Grund einiger vom Chef des Generalstabes bezeichneter Feldzüge, Bearbeitung einer operativen und taktischen Aufgabe, einer Aufgabe aus dem Festungskriege; im Gelände werden taktische Aufgaben gestellt. Die Prüfung leitet der Chef des Generalstabes selbst mit Unterstützung seines Stellvertreters, der beiden Chefs der Bureaus, je eines Stabsoffiziers des Generalstabes, des Artillerie- und des Geniestabes sowie je eines bei der K. K. und der Ungarischen Landwehr eingeteilten Generalstabsoffiziers. v. P.

— Zum Generalinspektor der K. K. Landwehrkavallerie wurde, an Stelle des vor kurzem verstorbenen Generals der Kavallerie v. Jonak Generalmajor Freiherr v. Wever, bisher dessen Stellvertreter und Kommandant der 1. Landwehr-Kavalleriebrigade, ernannt, der 1853 geboren ist, 1873 aus der Theresianischen Militärakademie zum 12. Husarenregimente kam und 1886 zur Landwehr übertrat. v. P.

(Militär-Zeitung Nr. 10.)

Schweiz. Gegenstand von Versuchen der Genietruppe werden in der bevorstehenden Uebungszeit sein: Ersatz der hölzernen Pontons durch stählerne; Materialbeförderung im Gebirge mittels Luftkabel und Drahtseilbahnen; Ersatz des jetzigen Tornisters durch das neue Muster der Infanterie, in welchem sich ein Sack befindet, der auf dem Rücken oder umgehängt getragen oder auf dem Wagen fortgeschafft werden kann; Fortsetzung zweijähriger Versuche mit Windeseilen (cinquenelle) beim Schlagen von Pontonbrücken.

(Revue militaire suisse, März.) v. P.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 41, Spalte 965, Zeile 24 v. o. muß es statt „Wachtentscheidungen" natürlich heißen „Nachtentscheidungen".

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 43. Berlin, Donnerstag den 2. April **1908.**

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das zweite Quartal 1908 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen 4 Mark 50 Pfg. Die „Militär-Literatur-Zeitung“ ist auch für sich im besonderen Jahres-Abonnement zum Preise von 5 Mark erhältlich. Bestellungen bitten wir recht bald bei den nächsten Postanstalten oder Buchhandlungen anzumelden, daselbst auch die Abonnementsbeträge zu entrichten.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 24. März 1908.

Arnold, Ober-Intend. Rat, beauftragt mit Wahrnehmung der Militär-Intendantenstelle des I. Armeekorps, zum Geheimen Kriegsrat und Militär-Intend. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Februar 1908.

Hoerauf, Oberveterinär im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 12. März 1908.

Dernbach, Stabsveterinär vom Remontedepot Jurgaitschen, zum 21. April 1908 zum Remontedepot Arendsee,

Giesenschlag, Stabsveterinär vom Remontedepot Kattenau, zum 21. April 1908 zum Remontedepot Jurgaitschen, — versetzt.

Den 13. März 1908.

Versetzt:

die Garn. Verwalt. Inspektoren Seifert in Marienwerder und Brueß in Hirschberg i. Schl., gegenseitig,
die Garn. Verwalt. Kontrolleure Diedering in Ostrowo nach Torgau, Pifrement in Wiesbaden nach Ostrowo, Spindler in Saarburg nach Wiesbaden.

Den 20. März 1908.

Corell, Proviantamtsdirektor auf Probe in Cöln, zum Proviantamtsdirektor ernannt.

Den 25. März 1908.

Versetzt die Kaserneninspektoren Reinecke in Cöln als Kontrolleführer auf Probe nach Saarburg, Dorl in Gumbinnen nach Cöln.

Königlich Bayerische Armee.

München, 27. März 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 26. d. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren:

dem Major Rothamel des Topographischen Bureaus des Generalstabes den Charakter als Oberstlt. zu verleihen;

den Hauptm. Zeyß des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold unter Belassung im Kommando zur Eisenbahn-Abteil. des Königl. Preuß. Großen Generalstabes der Zentralstelle des Generalstabes zuzuteilen;

den Zeughauptm. Oelgrey vom Art. Depot München zur Art. und Traindepot-Direktion zu versetzen;

den Zeugfeldw. Kleinknecht des Art. Depots Ingolstadt zum Zeuglt. daselbst zu befördern;

b. im Sanitätskorps:

zu ernennen:

zum Sanitätsinspekteur und Vorstand des Operationskurses für Militärärzte den Gen. Arzt Dr. Leitenstorfer, Korpsarzt des II. Armeekorps,

zum Korpsarzt des II. Armeekorps den Gen. Oberarzt Dr. Burgl, Div. Arzt der 3. Div., unter Beförderung zum Gen. Arzt,

zum Div. Arzt der 3. Div. den Gen. Oberarzt Dr. Krampf, Regts. Arzt des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades;

zu versetzen:

die Stabs- und Bats. Aerzte

Dr. v. Ammon vom Inf. Leib-Regt. zum Kriegsministerium und

Dr. Wittmann vom Eisenbahn-Bat. zur Sanitäts-Insp., dann

den Stabsarzt Dr. Ritter u. Edlen v. Peßl, Bats. Arzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, in gleicher Eigenschaft zum Eisenbahn-Bat.,

die Oberärzte

Nöckl vom 21. Inf. Regt. zum 1. Jäger-Bat. und

Dr. Schuch vom 1. Jäger-Bat. zum 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen;

zu verleihen: dem Gen. Oberarzt a. D. Dr. Lang ein Patent seines Dienstgrades.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 30. März 1908.

Winkler, Konteradmiral, Vorstand der Nautischen Abteil. des Reichs-Marine-Amts, zum Direktor des neu errichteten Nautischen Departements des Reichs-Marine-Amts ernannt.

Befördert:

zu Kapitäns zur See die Freg. Kapitäns:

Witschel, Präses des Art. Versuchskommandos, zugleich Kommandant S. M. großen Kreuzers „Prinz Adalbert“,

Tapken, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Berlin“;

zu Freg. Kapitäns die Korv. Kapitäns:

Petruschky, Kommandeur der II. Matrosen-Art. Abteil.,

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Undine“,

Jantzen, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Medusa“,

v. Jachmann, Kommandeur der 1. Abteil. der I. Werft-Div.,

v. Rothkirch u. Panthen, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs unter Ernennung zum Abteil. Chef im Marine-Kabinett Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

Engelhardt, Kommandant S. M. Küstenpanzerschiffes „Aegir“,

Ritter v. Mann Edler v. Tiechler, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Hamburg“,

Frhr. v. Rössing, Adjutant bei der Insp. des Bildungswesens der Marine;

zu Korv. Kapitäns die Kapitänlts.:

Eberius, Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Elsaß“,

Hoffmann (Anton), Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Kaiser Karl der Große“,

v. Hornhardt, Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Preußen“,

Kettner, Kommandeur der 3. Abteil. der II. Matrosen-Div.,

Meidinger, Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Scharnhorst“,

Boland (Otto), Erster Offizier S. M. kleinen Kreuzers „Leipzig“,

Frhr. v. Müffling, Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Hessen“,

Schultze (Friedrich), Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Mecklenburg“,

Schoenfeld, Erster Offizier für Probefahrten von Linienschiffen,

Frhr. v. Bülow (Friedrich), Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große“,

Dominik, Erster Offizier S. M. Küstenpanzerschiffes „Aegir“,

Rößler, Kommandeur der 3. Abteil. der I. Matrosen-Div.,

Erdmann, Art. Offizier S. M. Linienschiffes „Deutschland“,
Kühne, Lehrer an der Marineschule,
Frielinghaus, Erster Offizier S. M. kleinen Kreuzers „Medusa“,
Stoelzel, Admiralstabsoffizier beim Kommando der Marinestation der Nordsee,
Bunnemann, Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Lothringen“,
v. Lessel, Adjutant bei der I. Marine-Insp.,
v. Krohn, Erster Offizier S. M. Linienschiffes „Württemberg“,
Berger, Erster Offizier S. M. Linienschiffes „Kaiser Barbarossa“,
Gygas, Instrukteur an Bord S. M. Linienschiffes „Schwaben“,
v. Meuron, Erster Offizier S. M. Küstenpanzerschiffes „Frithjof“,
Haun, Navigationsoffizier S. M. Linienschiffes „Hannover“,
Püllen vom Reichs-Marine-Amt;

zu Kapitänlts. die Oberlts. zur See:

Reuter, Seekadettenoffizier an Bord S. M. großen Kreuzers „Hertha“, Lawrence vom Stabe S. M. Linienschiffes „Braunschweig“, Gladisch vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hannover“, Riedel (Theodor) von der I. Torpedo-Div., Dollmann (Leo), Seekadettenoffizier an Bord S. M. großen Kreuzers „Freya“, Katter, kommandiert zur Marine-Akademie, Heyden von der II. Torpedo-Div., Richter (Heinrich) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wittelsbach“, Bartenbach zur Verfügung der Insp. des Torpedowesens, Mahrholz vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hessen“, v. Einem gen. v. Rothmaler von der I. Marine-Insp., Düms, Adjutant beim Kommando der Marinestation der Ostsee, Altvater (August) von der Minen-Abteil., Hasenknopf vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bremen“, v. Bassewitz vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Yorck“, Hermann (Kurt) von der II. Marine-Insp., v. Simson von der I. Marine-Insp., Kophamel zur Verfügung der Insp. des Torpedowesens, Schwerdtfeger (Hans) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“, Pfützner, Adjutant bei der Schiffsbesichtigungs-Kommission, Goethe vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Gneisenau“, Wittmann vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große“, Heinsohn vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bussard“, Stricker vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Victoria Luise“, Boest, Erster Offizier der III. Ref. Halbflottille, Jantzen von der II. Torpedo-Div., v. Hugo vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Danzig“, Wichgraf, Assist. bei der Minenversuchs-Kommission, zugleich vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Pelikan“, Schumann vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Königsberg“, Falke, Lehrer und Insp. Offizier bei der Schiffsart. Schule, Heintze von der II. Torpedo-Div., v. Wallenberg, Platzmajor zu Geestemünde, Duncker vom Stabe S. M. Linienschiffes „Preußen“, Smidt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Mecklenburg“, Hoffert vom Stabe für Probefahrten kleiner Kreuzer, Gr. v. der Recke-Volmerstein, Assist. beim Torpedo-Versuchskommando, Krah vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „München“, Hermann (Friedrich) vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Prinz Adalbert“, Glüer, Komp. Führer, zugleich Lehrer und Fähnr. Offizier bei der Schiffsart. Schule, v. Rostitz u. Jänkendorf von der II. Marine-Insp., Edler v. der Planitz vom Stabe S. M. Linienschiffes „Deutschland“, Schierning vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Barbarossa“, v. Wedel (Hans) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Braunschweig“, Vater vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wittelsbach“, Gleiß vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Roon“, v. Chappuis von der I. Marine-Insp., Ritka vom Stabe S. M. Schulschiffes „Mars“, Dörpinghaus vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Karl der Große“;

zu Oberlts. zur See die Lts. zur See:

Drewes von der I. Marine-Insp., Sieß von der I. Torpedo-Div., v. Abendroth vom Stabe S. M. Schulschiffes „König Wilhelm“, Koellner vom Stabe S. M. Linienschiffes „Deutschland“, Recke vom Stabe S. M. Linienschiffes „Elsaß“, Crelinger vom Stabe S. M. Linienschiffes „Lothringen“, Gülcher vom Stabe S. M. Schulschiffes „König Wilhelm“, v. der Lühe (Oskar) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große“, Metzenthin vom Stabe S. M. Schulschiffes „König Wilhelm“, Hinrichs von der II. Marine-Insp., Karstens vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Danzig“, Arps von der VIII. Ref. Halbflottille, Gysae vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Yorck“, Jording vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wittelsbach“, Leistikow vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bremen“, Münst vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Roon“, Gropius vom Stabe für Probefahrten von Linienschiffen, Rabius vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hannover“, Stieler vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Möwe“, Weisbach von der II. Ref. Halbflottille, Altvater (Otto) vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Victoria Luise“, Schickhardt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Preußen“, Wünsche vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Albatroß“, Claassen (Siegfried) vom Stabe S. M. Küstenpanzerschiffes „Frithjof“, Pfahl vom Stabe S. M. Schulschiffes „König Wilhelm“, Lieckfeldt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, Cuno von der IV. Ref. Halbflottille, Keydell vom Stabe S. M. Schulschiffes „König Wilhelm“, Reich von der I. Ref. Halbflottille, Loeffler (Walther) von der II. Torpedo-Div., Schuppius vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Scharnhorst“, Saupe vom Stabe S. M. Flußkanonenbootes „Tsingtau“, Dohrn vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Karl der Große“, Meusel (Karl) von der I. Torpedo-Div., Zaeschmar vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“, Hesse vom Stabe S. M. Schulschiffes

„König Wilhelm“, Riedel (Leo) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Preußen“, Zirzow von der I. Torpedo-Div., Schaper (Hans) von der I. Marine-Insp., Funck vom Stabe S. M. Schulschiffes „König Wilhelm“, v. Möller vom Stabe für Probefahrten von Linienschiffen, Knobloch von der Matrosenart. Abteil. Kiautschou, Gr. v. Linden vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Loreley“, Hollender vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Zieten“, Petri von der II. Torpedo-Div., Brunswig vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Tiger“, Burchardi vom Stabe S. M. Linienschiffes „Schwaben“, Schwartz (Rudolf) von der III. Matrosenart. Abteil., König vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Arcona“, Goedel vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bussard“, Bühler vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Sperber“, Hansen vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wettin“, Maßmann (Rudolf) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Pommern“, Löffler (Aloys) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hannover“, Stuhr vom Stabe S. M. Linienschiffes „Deutschland“, v. Trotha vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Iltis“, Pfeiffer vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Prinz Adalbert“, Muhle vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Condor“, Walther (Hans) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Preußen“, Bar. thoe Schwartzenberg en Hohenlandsberg vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Lübeck“, Scabell von der I. Torpedo-Div., Rumpel vom Stabe S. M. Linienschiffes „Mecklenburg“, Rudloff vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Vineta“, Bernard vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große“, Buß von der I. Torpedo-Div., Piernay vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Panther“, Aßmann (Walther) vom Stabe S. M. Schulschiffes „König Wilhelm“, Ehrentraut vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Gneisenau“, Dröscher vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Yorck“, Valentiner vom Stabe S. M. Linienschiffes „Braunschweig“, Völter vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Stettin“, v. Dresky vom Stabe S. M. Küstenpanzerschiffes „Aegir“, Frhr. v. Berckheim von der Matrosenart. Abteil. Kiautschou, Frhr. v. Seld vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Luchs“, Kratzsch vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hessen“, Anspach vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Berlin“, Weber, Lehrer an Bord S. M. Linienschiffes „Württemberg“, Meyer (Albrecht) vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Roon“, Steffen vom Stabe S. M. Linienschiffes „Zähringen“, Wahn vom Stabe S. M. Linienschiffes „Deutschland“, Pungs (Karl) von der III. Matrosenart. Abteil., Köckenberger vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Prinz Adalbert“, Albrecht (Wilhelm) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Lothringen“, Gr. v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder (Arthur) vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Pelikan“, Wittmer von der I. Torpedo-Div., Pieper vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Berlin“, Bollenbeck vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Gneisenau“, Volckens vom Stabe S. M. Küstenpanzerschiffes „Frithjof“, v. Suchodoletz von der I. Torpedo-Div., Frhr. v. Ziegesar vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wittelsbach“, Seuffert von der Stammabteil. der Matrosenart. Abteil. Kiautschou, Hoffmann (Walther) vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Medusa“, Becker (Hans) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Schwaben“, v. Egidy vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“.

Der Korvettenkapitän z. D.:

Blomeyer, zugeteilt dem Admiralstabe der Marine, erhält den Charakter als Fregattenkapitän.

Es sind ferner befördert:

zu Marine-Stabsingenieuren:

die Marine-Oberingenieure:

Friederichs vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Scharnhorst“, Tietge von der Schiffs-Prüfungskommission, Gaedt vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Leipzig“, Kassalik von der II. Werft-Div., Boos vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Yorck“, Nicolai vom Stabe S. M. Linienschiffes „Zähringen“, Plath (Julius) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, Krüger von der II. Werft-Div., Rapp vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große“, Bosse von der II. Werft-Div.;

zu Marine-Oberingenieuren:

die Marine-Ingenieure:

Berg von der II. Werft-Div., Friedrich (Wilhelm) von der I. Minensuch-Res. Div., Stegemeyer von der II. Werft-Div., Klopsch vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Roon“, Hoffmann von der V. Res. Halbflottille, Hohenstein (Richard) zur Verfügung des Reichs-Marine-Amts, Looks vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bremen“, Paltzo vom Reichs-Marine-Amt, Franz vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Panther“, Frölich vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Freya“, Bartel vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, Faustmann vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große“, v. der Osten von der II. Werft-Div., Zickerick vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte“, Grube von der IV. Res. Halbflottille, Loew vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Pelikan“, Heymann vom Stabe S. M. Linienschiffes „Pommern“, Gronemann vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Scharnhorst“, Stegemann vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Königsberg“;

zum Marine-Gen. Oberarzt:

Schacht, Marine-Oberstabsarzt, Garn. Arzt zu Cuxhaven, zugleich Chefarzt des Marinelazaretts daselbst;

zu Marine-Oberstabsärzten:

die Marine-Stabsärzte:

Kamprath vom Stabe S. M. Linienschiffes „Elsaß“, Dr. Weber vom Reichs-Marine-Amt, Dr. Wentzel vom Stabe S. M. Schulschiffes „König Wilhelm“, Dr. Waldow ohne Gehalt kommandiert beim Gouvernement Kamerun, Dr. Meuser vom I. See-

Bat., Dr. Kunze vom Stabe S. M. Yacht „Hohenzollern";

zu Marine-Stabsärzten:

die Marine-Oberassist. Aerzte:

Dr. Freyer zur Verfügung der Insp. des Torpedowesens, Dr. Amelung vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bremen", Dr. Gerstein vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Luchs", Dr. Robe vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Leipzig", Dr. Groß vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „München", Dr. Hoffmann vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Seeadler", Dr. Mann vom Gouvernement Kiautschou, Dr. Weispfenning vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Danzig";

zu Marine-Oberassist. Aerzten:

die Marine-Assist. Aerzte:

Dr. Tietmeyer vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hessen", Meyer vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte", Dr. Oehme vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hertha", Dr. Röhricht vom Stabe S. M. Linienschiffes „Lothringen", Dr. Kaatz vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Victoria Luise", Dr. Paul vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wettin", Dr. Lange vom Stabe S. M. Linienschiffes „Deutschland".

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

Den 9. März 1908.

Dr. Eckard, Assist. Arzt, im Anschluß an den bis zum 1. Mai d. Js. und

Dr. Weck, Assist. Arzt, im Anschluß an den bis zum 11. Juni d. Js. reichenden viermonatigen Heimatsurlaub ein Nachurlaub von je einem Monat bewilligt.

Den 10. März 1908.

Ullrich, Stabsarzt, im Anschluß an den bis zum 3. Juli d. Js. reichenden Heimatsurlaub ein Nachurlaub von einem Monat bewilligt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Den 2. März 1908.

Hawich, Oberveterinär, am 31. März d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 7. März 1908.

Boenisch, Kriegsgerichtssekretär, am 8. März d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (bis zum Freiwerden einer etatmäßigen Militärgerichtsschreiberstelle aushilfsweise bei der Landw. Insp. Berlin in Schöneberg), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 11. März 1908.

Bertram, Oberveterinär, scheidet am 15. April d. Js., behufs Uebertritts zu den Oberveterinären der Res., aus der Schutztruppe aus.

Meißinger, Feld-Intend. Sekretär, am 31. März d. J., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (bei der Intend. des XVIII. Armeekorps), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 20. März 1908.

Grobler, Rupp, Feld-Intend. Sekretäre, am 22. März 1908, behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (Grobler bei der Intend. XVI Armeekorps in Metz, Rupp bei derjenigen des VIII. Armeekorps in Coblenz), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Major a. D. Dietz v. Bayer zu Himmelstädt im Landkreise Landsberg;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Schönfeld zu Insterburg, bisherigem Regts. Arzt des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Feldw. Kröger in der Schutztruppe für Kamerun;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des Großkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexander-Ordens: dem Fürsten Heinrich XXIV. Reuß j. L. Durchlaucht, Major à l. s. der Armee. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse und des Komturkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. Fromm, Inspekteur der technischen Institute der Art. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens dritter Klasse: dem Obersten Eck, Chef der Zentral-Abteil. der Feldzeugmeisterei. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Major v. Lahrbusch, Direktor der Geschützgießerei. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten Kronisch, Direktor des Feuerwerkslaboratoriums in Spandau, dem Obersten Lehmann, Direktor der Gewehrfabrik daselbst. — Der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Major Riensberg, Direktor der Pulverfabrik daselbst. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone desselben Ordens: dem Major Peterssen,

Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt, dem Major Schende bei der Insp. der technischen Institute der Infanterie. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major Gebhardt, Verwalt. Direktor bei der Gewehrfabrik in Erfurt, dem Feuerwerkshauptm. Haffinger bei der Insp. der technischen Institute der Art. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Feuerwerkshauptm. Klapproth beim Art. Depot in Brandenburg a. H.

Journalistischer Teil.

Zur Sicherung und Erschließung der Sahara.

(Mit Skizze.)

Die Sicherung und Erschließung der Sahara hat gegenwärtig einen gewissen Abschluß erreicht. Die von den Generalgouverneuren Algeriens und Westafrikas getroffenen Maßnahmen der letzten Jahre — Besetzung der Tuat- und Tidikelt-Oasen, von Djanet, Bilma, Coppolani und zahlreiche Strafzüge in das Innere der Sahara — haben auch die gefürchteten Tuareg-Stämme zur Botmäßigkeit gezwungen. Der Verlauf der Expeditionen des vergangenen Jahres — der wissenschaftlichen und militärischen — hat gezeigt, daß es heute möglich ist, die Sahara unter der Bedeckung weniger Kamelreiter zu durchqueren. Der Wunsch, die Französischen Besitzungen in Afrika zu einem großen Kolonialreich zusammenzuschließen, ist damit seiner Erfüllung nähergerückt.

Die Franzosen beginnen jetzt die nötigen Folgerungen zu ziehen. In Südalgerien hat der Telegraph El Golea und Beni Abbes erreicht. Die über Beni Abbes führende Linie soll in den nächsten Jahren über die Tuat-Oasen nach Tombouctou weitergeführt werden. Tombouctou ist bereits telegraphisch mit St. Louis, Dakar, Konakry und Bingerville verbunden. In Dahomey hat der Telegraph Say am Niger erreicht.

Vom 1. März d. Js. ab ist ein regelmäßiger monatlicher Briefpostverkehr quer durch die Sahara organisiert. Vermittelt wird er durch kleine Kamelreitertrupps. Die Verbindung führt von Laghouat über El Golea und von Biskra über Touggourt nach In Salah, von hier über Timmiaouine nach Gao am Niger. Hier verzweigt sich der Verkehr nach Tombouctou und Say, den Endpunkten des bisherigen regelmäßigen Postverkehrs, und weiter ins Innere des Sudans nach Agades und Zinder.

Die militärische Sicherung der Sahara soll im Französischen Westafrika nach Algerischem Vorbilde eingerichtet werden. Zum Studium der dortigen Einrichtungen hat im vergangenen Jahre der Kolonialhauptmann Arnaud die Südgrenze Algeriens bereist. Er ist von Colomb Bechar über Beni Abbes, Tuat nach den Tidikelt-Oasen marschiert und hat die an diesen Orten befindlichen Sahara-Kompagnien besichtigt. Von In Salah aus hat er mit einer Bedeckung von 70 Kamelreitern die Sahara in zwei Monaten (18. März bis 22. Mai) über Timmiaouine nach Gao am Niger durchquert.

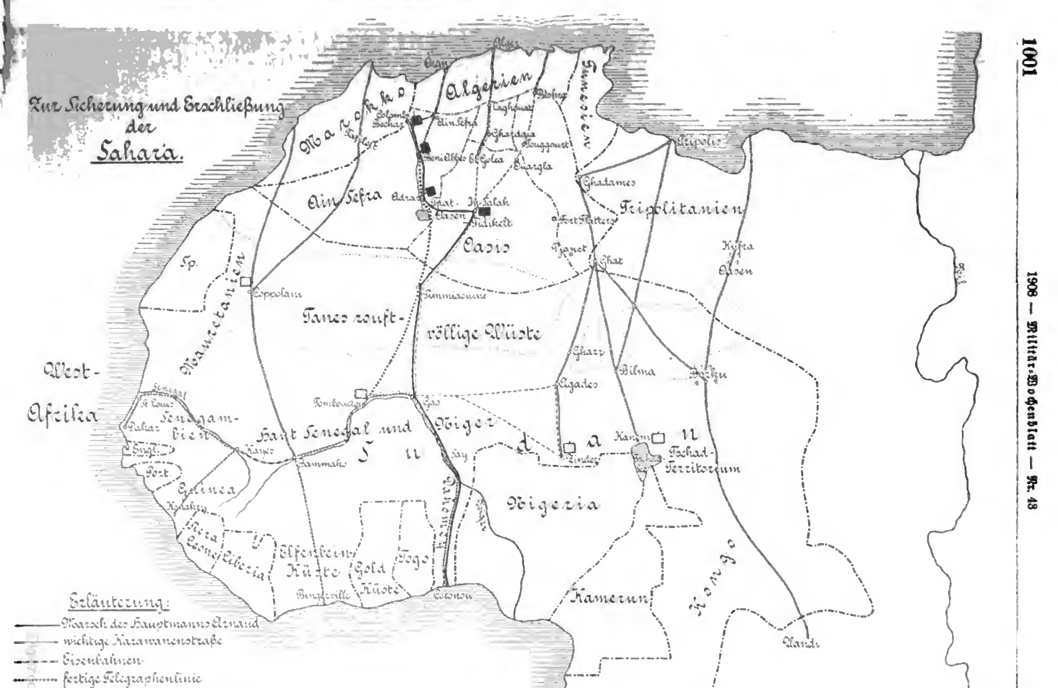
Das Ergebnis dieser Reise ist jetzt bekannt geworden. Im Sudan sicherten bisher die einzelnen Provinzen des Generalgouvernements Westafrika — Mauretanien, Senegambien, Haut Senegal und Niger — und das zum Gouvernement Kongo gehörige Tschad-Gebiet ihre Sahara-Grenze selbst. Kleine Posten wurden in die Sahara vorgeschoben, Züge einzelner Kompagnien auf Meharas (Reitkamelen) beritten gemacht. Diese Organisation hat sich nicht bewährt. Es fehlt der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Oberbefehlshabern unterstellten Truppen. Diese unterstützen sich nicht rechtzeitig und ausreichend. Auch im Verkehr mit den Nomadenstämmen der Sahara macht sich der Mangel einer einheitlichen Organisation störend geltend.

Die Kamelreiterzüge sind für Unternehmungen in das Innere zu schwach, zumal ihnen keine Geschütze oder Maschinengewehre beigegeben wurden. Die Meharisten wurden bisher aus den Negerstämmen des Sudans gewählt. Diese verstehen nicht mit den Kamelen umzugehen. Da diese Tiere äußerst furchtsam und gegen falsche Behandlung sehr empfindlich sind, pflegt stets ein beträchtlicher Teil von ihnen krank zu sein. Die Meharistenzüge sind daher selten voll verwendungsbereit.

Ein anderer Weg, die Sahara zu schützen, ist in Algerien beschritten worden.

Die Südausgänge des Sahara-Atlas — Ain Sefra, Laghouat, Biskra — sind durch Fremdenlegionäre, leichte Afrikanische Infanterie (Französische Straftruppe), Algerische Schützen (eingeborene Infanterie) und Spahis (eingeborene Reiterei) gesperrt. Auch einzelne Wasserplätze des dem Sahara-Atlas nach Süden vorgelagerten Steppengürtels sind von Algerischen Schützen und Spahis besetzt. In Südoran sind einige Kompagnien der Fremdenlegion und der Turkos mit soviel Maultieren ausgerüstet, daß auf dem Marsche stets die eine Hälfte der Mannschaften reitet, während die andere zu Fuß geht. Hiermit wird stündlich gewechselt. Diese Kompagnien können mehrere Tage hintereinander 50 bis 60 km täglich zurücklegen. Sie bilden daher an der Marokkanischen Grenze eine bewegliche, stets marschbereite Reserve. Im übrigen Teile der Nordsahara dienen diesem Zwecke Turko-Kompagnien, deren Gepäck auf Maultieren mitgeführt wird. Auch diese Kompagnien erreichen sehr große Marschleistungen, 45 bis 50 km täglich.

Die eigentliche Sahara wird durch vier Sahara-Kompagnien geschützt. Diese stehen in Colomb-Bechar, Beni Abbes, Adrar (Tuat) und In Salah (Tidikelt). Sie ergänzen sich aus den Eingeborenen der Nordsahara. Nur die Offiziere und ein Teil der Unteroffiziere sind Franzosen. Die Stärke der Kompagnien schwankt zwischen 160 und 400 Mann. Jede Kompagnie ist etwa zur Hälfte beritten, in Colomb Bechar auf Pferden, in den übrigen Kompagnien auf


Zur Sicherung und Erschließung der Sahara.
Marokko
Algerien
Tunesien
Tripolitanien
Oran
Algier
Biskra
Tripolis
Colomb-Bechar
Ain Sefra
Taghit
Laghuat
Ghardaja
Tuggurt
El Golea
Uargla
Ghadames
Adrar
Tuat
In-Salah
Oasen
Tidikelt
Fort Flatters
Tjanet
Ghat
Kufra
Oasen
Tp.
Mauretanien
Coppolani
Tanes rouft-
völlige Wüste
Timmiaouine
West-Afrika
Senegal
St. Louis
Dakar
Senegambien
Engl.
Port.
Guinea
Konakry
Sierra Leone
Liberia
Elfenbein-Küste
Bingerville
Gold Küste
Togo
Dahomey
Kotonou
Timbuktu
Gao
Kayes
Bammako
Haut Senegal und Niger
Say
Agades
Bilma
Borku
Zinder
Kanem
Tschad-Territorium
Nigeria
Kamerun
Kongo
Nil
Erläuterung:
Marsch des Hauptmanns Arnaud
wichtige Karawanenstraße
Eisenbahnen
fertige Telegraphenlinie
geplanter Transsaharatelegraph
Briefpostverkehr
Saharakompagnien in Algerien
geplante " " in Westafrika u. Kongo.

Kamelen. Außerdem besitzt jede Kompagnie einen Zug Schnellfeuerfeldgeschütze und einen Zug Gebirgsgeschütze. Zum Transport dieser Geschütze dienen Maultiere. Die Truppe lebt aus dem Lande, ist also von keinem Nachschub abhängig und daher sehr beweglich. Da die Kompagnien aus allen Waffengattungen zusammengesetzt sind, bedürfen sie keinerlei Unterstützung durch Nachbartruppen.

Diese Organisation hat sich vorzüglich bewährt. Das ungeheure Gebiet der Algerischen Sahara wird auf diese Weise von nur 1250 Mann, unter denen sogar nur 127 Franzosen sind, gesichert.

Hauptmann Arnaud schlägt daher vor, auch die Sahara-Grenze Westafrikas durch vier solcher Kompagnien — in Kanem, Zinder, Tombouctou und Mauretanien — zu schützen. Jede Kompagnie soll eine selbständige Einheit bilden und etwa 200 bis 220 Mann stark sein. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Vorschläge durchgeführt werden. Dann würde die ganze Sahara mit einer Bevölkerung von mehr als einer Million (1,4) und dem elffachen Flächenraum Deutschlands (6 000 000 qkm) von etwa 2000 Mann, darunter nur 300 Franzosen, gesichert.

Die Franzosen hoffen, durch eine solche bewegliche Vorpostenlinie Mauretanien und den Sudan auf billige und wirksame Weise gegen räuberische Einfälle der Sahara-Stämme zu schützen.

Sie hoffen ferner, den Transithandel durch die Sahara wirksamer als bisher überwachen zu können. In dieser Hinsicht ist die Absicht, eine Kompagnie in Mauretanien zu bilden, bedeutsam. Diese Kompagnie würde den Karawanenverkehr von Bammako am Niger nach dem Tafilelt und der Westküste Marokkos beaufsichtigen. Da der Handel mit dem Sudan für Südmarokko und besonders das Tafilelt von größter Bedeutung ist, so dehnt Frankreich durch eine Kontrolle dieser Verbindung seinen Einfluß auch auf diese Gebiete aus.

Der Kompagnie in Kanem würde es zufallen, den über Bilma und Borku führenden Verkehr zu überwachen.

Nach Durchführung der geplanten Reorganisation bleibt in dem System der Sahara-Kompagnien nur im Norden noch eine Lücke, zwischen den Tidikelt-Oasen und der Tripolitanischen Grenze. Es liegt dies wohl daran, daß die für die Errichtung solcher Kompagnien geeignetsten Punkte, Ghat und Ghadames, von Tripolis beansprucht werden. Djanet oder das Fort Flatters scheinen zur Aufnahme von Sahara-Kompagnien nicht geeignet zu sein. Die hierhin vorgeschobenen Posten genügen jedoch nicht, den Handel nach dem Sudan zu schützen. Erst kürzlich ging durch die Französische Presse das Gerücht, daß der Gouverneur von Tripolis den von Ghat nach Ghazr, also durch Französisches Gebiet ziehenden Karawanen, Tripolitanische Bedeckung beigegeben hätte.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht hoffen die Franzosen, große Teile der Sahara nutzbar machen zu können, sobald sie durch die beabsichtigte militärische Reorganisation wirksam geschützt sind. Die Algerischen Sahara-Kompagnien haben die Oasengebiete der Nordsahara erschlossen. Die Westafrikanischen Kompagnien sollen den dem Sudan vorgelagerten Steppengürtel besiedlungsfähig machen. Diese Gebiete waren schon früher von seßhaften Negerstämmen bewohnt. Erst allmählich wichen diese vor den steten Ueberfällen der räuberischen Tuareg-Stämme nach Süden in den eigentlichen Sudan zurück. Der Druck, den das Vordringen der Franzosen von Algerien aus in die Sahara auf die dortigen Stämme ausübte, verstärkte die Abwanderung. In den letzten Jahren hat sich jedoch hierin ein wesentlicher Umschwung vollzogen. Die Tuareg-Stämme Westafrikas haben sich zum größten Teil dem Französischen Einfluß unterworfen. Die Sudan-Neger beginnen seitdem wieder in die Steppenlandschaften der Sahara vorzudringen. Wenn es durch die beabsichtigte Reorganisation der Sahara-Truppen gelingt, die Sahara dauernd zu sichern, so kann man hoffen, den breiten Steppengürtel der Südsahara in absehbarer Zeit der Besiedlung (Viehwirtschaft und teilweise auch Ackerbau) zurückzugewinnen. Die Sahara würde hierdurch bis auf die Tanesrouft, die völlige Wüste ist, wirtschaftlich ausgenutzt werden können.

Die von Frankreich in der Sahara mit geringen Mitteln erzielten militärischen und wirtschaftlichen Erfolge verdienen aufmerksame Beachtung.

Zur Englischen Armeereform.

Die Organisation des **Territorialheeres** ist trotz unbestreitbarer Fortschritte selbst auf dem Papier noch immer nicht abgeschlossen. Die von Herrn Haldane dem Parlament vorgelegte Denkschrift zum Heeresetat vom Februar d. Js. bringt neben längst bekannten Erläuterungen der Reform und neben einer Rechtfertigung seiner Geldforderungen wenig neues, mehr Aufschlüsse gibt seine Parlamentsrede vom 4. März. Für die Stadt London und die Grafschaft gleichen Namens ist die Einreihung der Freiwilligen in das Territorialheer wenigstens schon in großen Zügen geordnet. 34 Freiwilligenbataillone, deren Stärke zwischen 433 und 1271 Köpfen schwankt, sollen zu 24 die 1. und 2. Division bildenden Bataillonen umgeformt werden. Die Stadt stellt dazu zwei Brigaden, die Grafschaft vier. Die 34 Bataillone zählen zurzeit zusammen 24 224 Köpfe, wovon 8740 bisher dem Ostkommando angehörten.

Auffallend ist die Unsicherheit über die bisher getroffenen Bestimmungen; z. B. scheint die ausdrückliche Festsetzung, daß bisherige Freiwillige beim Uebertritt ins Territorialheer nur dann ärztlich zu untersuchen sind, wenn sie eine andere Waffe wählen (vgl. Sp. 615), wieder aufgehoben zu sein, was viel Aergernis erregt. Endlich aber sind nunmehr provisorische **Ausbildungsbestimmungen** erschienen. Darin wird zugestanden, daß die Ausbildung der Territorialtruppen in der dafür verfügbaren kurzen Zeit nicht auf die Höhe derjenigen der regulären gebracht werden kann. Sie soll daher nur die Grundlage für eine spätere ausführlichere Ausbildung (bei Beginn eines Krieges) bilden und sich auf das rein kriegsmäßige beschränken. Das Ziel ist:

„1. die Schaffung eines ausreichenden Korps von Offizieren und Unteroffizieren als Instruktoren und Führer; 2. die sorgsame Unterweisung der Mannschaften, zuerst einzeln und dann in kleinen taktischen Einheiten." Demgemäß sollen die Kommandeure unter Zugrundelegung der Dienstvorschriften des Heeres den Lehrstoff auf das wesentlichste beschränken. Auf die Ausbildung der Instruktoren soll besonderer Nachdruck gelegt werden. Bei dem regulären Heere werden Kurse für Rekrutenoffiziere des Territorialheeres stattfinden; außerdem werden kleine Abteilungen der „Infanterie-Ausbildungszentren" (d. h. der aus der bisherigen Miliz gebildeten Reservebataillone) und der „Artillerie-Ausbildungsbrigaden" die Stabsquartiere der Territorialtruppen zu Instruktionszwecken besuchen. In der folgenden Zusammenstellung der vorgeschriebenen Zeiten wird unter einem „Drill" eine einstündige Ausbildung verstanden. Drei Drills können an einem Tage erledigt werden, und außerhalb der Exerzierhäuser können wenigstens zwei Drills auf drei Tage verteilt oder drei in zwei Tagen zusammengefaßt werden. Offizieren und Unteroffizieren kann auch gestattet werden, bis fünf Drills in jedem Jahre durch Beteiligung am Kriegsspiel oder an Vorträgen zu ersetzen. Die bekanntlich 15tägige, unter Umständen nur achttägige Lagerübung fällt in die Zeit zwischen dem 1. Mai und 30. September und soll hauptsächlich in der feldmäßigen Ausbildung der Kompagnie, Eskadron und Batterie bestehen. In diese Zeit fallen auch die Besichtigungen.

Die Regelung der Ausbildung der Infanterie ist nicht wesentlich von derjenigen der bisherigen Freiwilligen verschieden. Für die Rekruten sind 40 „Drills" vorgesehen, davon 10 vor der Lagerübung, außerdem Schießübungen wie diejenigen der Freiwilligen im letzten Jahre; für die älteren Mannschaften außer der Schießübung 10 Drills vor dem Lager. Offiziere müssen vor der Beförderung zum Kapitän einen Lehrgang an einer Schießschule durchmachen.

Die Offiziere der Territorial-Yeomanry haben im ersten Jahre 40 Drills, davon 20 vor dem Lager zu erledigen, später außer der jährlichen Schießübung 10 Drills vor dem Lager, und vor der Beförderung zum Kapitän einen Lehrgang bei einer Schießschule durchzumachen. Anstatt dessen können sie auch vor dem Lager 14 Tage bei der regulären Kavallerie üben und die Schießübung der Rekruten mitmachen. An die Unteroffiziere werden ähnliche Anforderungen gestellt. Für die Gemeinen scheint sich an den bisherigen Bestimmungen nichts zu ändern.

Bei der Artillerie werden für Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine 45 Drills, davon 30 vor dem Lager, im ersten Jahre, in den späteren 20, davon 10 im Felde, vor dem Lager vorgesehen. Offiziere und Unteroffiziere tun während der ersten vier Jahre sechs Tage beim Train oder bei einem Küstenverteidigungswerk Dienst. Außerdem werden Offiziere vor der Beförderung zum Kapitän auf 14 Tage einer Ausbildungsbrigade oder einem regulären Truppenteil zugeteilt und müssen sich dort ein zufriedenstellendes Zeugnis erwerben.

Für Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine der Pioniere sind im ersten Jahre 45 Drills, davon 20 vor dem Lager, und in den späteren Jahren 15 vor dem Lager vorgeschrieben.

Die Vorschriften für den Train und das Sanitätskorps sind je nach der Verwendung der einzelnen Persönlichkeiten verschieden.

Jeder Offizier oder Soldat, der zwei Monate bei der Waffe, der er nunmehr angehört, im regulären Heere, bei der Marineinfanterie, der Miliz, der Spezialreserve, der Yeomanry, den Freiwilligen, den Irischen Konstablern, den stehenden Truppen einer Kolonie oder bei der Flotte, oder aber zwei Jahre bei der „Junior Division" eines „Offizier-Ausbildungskorps" *) gedient hat, soll von dem Rekrutenkursus befreit sein.

Die Stärke des Territorialheeres ist im Etat auf 315 000 Köpfe veranschlagt. Herr Haldane bekennt, daß es kostbarer werden wird als die bisherigen Freiwilligen und die Yeomanry; für den Kopf erwachsen 9 Pfund Sterling Kosten anstatt 6 Pfund, 10 Schilling.

Die bei der regulären Armee ausgeschiedenen 15 Pfdr. sind in der Umarbeitung in Schnellfeuergeschütze begriffen, 536 Geschütze für 134 Batterien zu vier Geschützen. 56 Schnellfeuergeschütze zu 4,7 Zoll für die schweren Batterien sind den Freiwilligen bereits übergeben. Gebirgsgeschütze werden in kurzem geliefert werden können und Haubitzen, sowie die regulären Haubitzbatterien neu bewaffnet sind. Munition ist reichlich vorrätig, Artillerieausrüstung bereit. Mehr als die Hälfte der Maschinengewehre ist bereits an die Freiwilligen und die Yeomanry ausgegeben. Die kurzen Gewehre für die Yeomanry sind fertig und das Lee-Enfield-Gewehr befindet sich in der Umänderung zum Schnellader. Eine große Zahl dieser Gewehre wird bald ausgegeben werden können.

Auch die oberste Verwaltungsbehörde des Territorialheeres ist umgeschaffen: das bisherige Auxiliary Forces Department des Kriegsministeriums heißt fortan Territorial Forces Department, hat an seiner Spitze als Direktor einen General der Territorialtruppen und steht unmittelbar unter dem Staatssekretär (Kriegsminister).

Trotz aller dieser Fortschritte lassen die Gegner der Neuorganisation nicht nach, sie zu diskreditieren. Die „Morning Post" (vom 17. Februar) nimmt nicht Anstand, zu behaupten, daß Armeeoffiziere als Grund für ihre Zustimmung angeben, sie seien vom Mißerfolg des Systems überzeugt und nach seinem Zusammenbrechen werde die Einführung der obligatorischen Dienstpflicht unvermeidlich sein. Sympathischer berührt ein in demselben Blatte veröffentlichter Brief eines Obersten der Yeomanry, der für den Fall des Mißlingens die gleiche Schlußfolge zieht, aber vorausschickt, daß es unter allen Umständen die Pflicht aller sei, nach Möglichkeit die Ausführung zu fördern. Schwere Angriffe erfolgten am 13. März im Oberhause und Feldmarschall Roberts erklärte es für unmöglich, in der Art, wie beabsichtigt, eine brauchbare Territorialartillerie zu schaffen; eine schlechte Artillerie sei eine positive Gefahr. Der Generalinspekteur Sir J. French

*) Vgl. die im folgenden unter „Reserveoffiziere" gegebene Erläuterung.

hat ein schriftliches Gutachten im entgegengesetzten Sinne abgegeben.

Für das Territorialheer sind die Dienstbedingungen veröffentlicht und treten mit dem 1. April in Kraft, obwohl die Einzelheiten der Gliederung noch nicht feststehen. Dagegen ist die Art der Umwandlung der Miliz in die zum regulären Heere gehörige Spezialreserve bereits durch einen Erlaß vom 23. Dezember 1907 in allen Einzelheiten bestimmt, tritt aber erst in Kraft, nachdem die einzelnen Truppenteile in diesem Jahre noch in der bisherigen Art auf besonders bestimmte Dauer geübt haben, damit die Mannschaften bei dieser Gelegenheit über die neuen Bedingungen des Dienstes genau unterrichtet werden können. Diese unterschiedliche Behandlung ist bezeichnend für die Einschätzung des Bildungsgrades des den beiden Kategorien zuströmenden Menschenmaterials. Während man für die Freiwilligen eine Aufklärung durch Flugblätter und durch die Presse für ausreichend erachtet, hält man für die Miliz eine unmittelbare Belehrung durch die Offiziere für unentbehrlich.

Wir wissen bereits, daß die Spezialreserve zur Ergänzung des regulären Heeres bei einer Mobilmachung und während des Krieges bestimmt ist. Der einzelne Mann heißt Special Reservist im Gegensatz zum Regular soldier und dem Regular Reservist, d. h. dem Manne, der nach Vollendung seines Dienstes im regulären Heere sich zum Verbleiben in der Reserve A verpflichtet hat.

Mitte Januar hat die Rekrutierung für die alte Miliz aufgehört; seitdem erfolgen nur Anwerbungen für die Spezialreserve, und zwar für alle Waffen für sechs Jahre; eine Wiederanwerbung ist auf vier Jahre zulässig. Die Uebungsdauer beträgt von 1909 an im ersten Jahre sechs Monate (anstatt bisher sechs Wochen), in jedem folgenden Jahre 15 Tage. Dazu kommt bei der Infanterie eine sechstägige Schießübung. Bei der Feldartillerie sind zwei Tage Schießübung eingerechnet; bei den Pionieren üben die von der jetzigen Miliz übertretenden im Jahre 1909 einen Monat. Die Altersgrenzen für die Anwerbung sind im allgemeinen zwischen 17 und 30 Jahren, bei den verschiedenen Unterarten der Pioniere etwas modifiziert. Bis zum Alter von 40 Jahren können die Spezialreservisten im Dienst verbleiben. Die Organisation geht bei den einzelnen Waffengattungen von verschiedenen Grundsätzen aus, je nachdem die regulären Truppenteile schon zur Erreichung der Kriegsstärke oder lediglich zur Ausfüllung der durch den Krieg entstehenden Lücken der Spezialreserve bedürfen.

Bei der Infanterie bestehen zurzeit 124 den regulären Regimentern zugeteilte Milizbataillone. Davon werden 74 zu Reservebataillonen zu acht Kompagnien der 69 Linien-Infanterieregimenter (mit zusammen 148 Bataillonen) umgeformt. Bei den Regimentern zu zwei Bataillonen werden sie als 3., bei denen zu vier als 5. und 6. Bataillon bezeichnet. Sie sind nur zum Nachschub von Ersatz während des Krieges bestimmt, da die Reserve A zur Augmentation auf Kriegsstärke mehr als ausreicht. Im Frieden besteht das Reservebataillon aus einem regulären Stamm von 1 Major, 3 Kapitäns, 2 Leutnants, 1 Adjutanten, 25 Unteroffizieren, 10 Trommlern und 56 Korporalen und Gemeinen, zu dem während der Uebungszeit Spezialreservisten aller Chargen hinzutreten: 1 Major, 5 Kapitäns, 19 Leutnants (davon 4 für das mobilisierte reguläre Bataillon bestimmt), 25 Unteroffiziere und 555 Korporale und Gemeine. Der das Bataillon während der Uebungszeit kommandierende Oberstleutnant gehört entweder der Spezialreserve oder dem inaktiven Stande an. Die Gesamtstärke bei der Mobilmachung beträgt: 1 Oberstleutnant, 2 Majore, 8 Kapitäne, 16 Leutnants, 1 Adjutant, 49 Unteroffiziere, 16 Trommler, 40 Korporale, 531 Spezialreservisten (Gemeine), dazu die unausgebildeten und die aus dem Felde zurückgesandten verwundeten und invalide gewordenen, aber noch garnisondienstfähigen regulären Soldaten und die bei den Feldbataillonen nicht verwendeten Reservisten A. Außerdem wird bei der Mobilmachung aus A-Reservisten und geringen Abgaben der Reservebataillone ein Depot in der Stärke von 1 Oberstleutnant, 1 Major, 1 Leutnant, 7 Unteroffizieren, 2 Trommlern und 24 Korporalen und Gemeinen formiert. Es ist das umgeformte Depot des Regiments, das im Frieden die Aufgabe hatte, reguläre Rekruten und solche für die Spezialreserve anzuwerben und auszubilden. Nach der Mobilmachung sorgt es weiter für die Anwerbung der Rekruten, kleidet sie ein und überweist sie den Reservebataillonen zur Ausbildung.

Weitere 27 Milizbataillone werden in „Extra-Reservebataillone", gleichfalls zu acht Kompagnien, umgeformt und einigen Linienregimentern als „4. und 5. (extra) Reservebataillone" zugeteilt. Die Stärke ist etwas anders bemessen als bei den vorerwähnten und weicht vornehmlich durch geringere Zuteilung von Regulären ab. Zwischen Friedens- und Kriegsetat besteht kein Unterschied; ein Depot wird nicht formiert und eine Zuteilung felddienstunfähiger Mannschaften der Linienbataillone erfolgt nicht. Man gewinnt danach den Eindruck, als seien diese Bataillone nicht lediglich zu Ausbildungszwecken bestimmt, sondern in erster Linie auch zur Verstärkung des Territorialheeres, zumal ihre Zahl in Irland, wo es keine Territorialinfanterie gibt, unverhältnismäßig groß ist, 12 von 27 in den vereinigten Königreichen.

Die übrigen 23 Milizbataillone, davon acht in Irland, werden aufgelöst und üben auch in diesem Jahre nicht mehr.

Da das King's Rifle Corps und die Rifle Brigade (jedes dieser beiden leichten Regimenter hat vier Bataillone) keine Rekrutierungsbezirke wie die Linien-Infanterieregimenter haben, wird für ihre dauernde Ergänzung besondere Vorsorge getroffen. Jedes von beiden erhält zwei (in der Zahl 74 nicht mitgerechnete) Reservebataillone mit der Garnison Woolwich, und außer dem in Winchester bereits bestehenden Rifle Depôt, das für die acht regulären Bataillone zu sorgen hat, wird noch ein Subdepot in Woolwich für die Spezialreserve errichtet. Die Rifle-Reservebataillone zu acht

Kompagnien sind im Frieden und im Kriege ähnlich zusammengesetzt wie die übrigen.

Bei der Kavallerie tritt die Irische Yeomanry zur Spezialreserve über; näheres ist nicht bekannt.

Die Artillerie-Miliz, und zwar sowohl die Lancashire Royal Field Artillery (Militia) wie der größere Teil der Royal Garrison Artillery (Militia) werden in Reserve-Feldartillerie umgewandelt und den elf Ausbildungs-Feldartillerie-Brigaden (Abteilungen zu drei Batterien), zu denen die bei der Neuorganisation des Feldheeres überzählig gewordenen 33 Batterien umgeformt wurden, zugeteilt. Ein Etat für die 30 Reserveeinheiten wurde noch nicht bekannt gemacht. Auch der Etat für die Ausbildungsbrigaden ist nur provisorisch: 17 Offiziere, 184 Unteroffiziere und Gemeine und 140 Pferde; im Kriege soll die Stärke erhöht werden. Die Depots der regulären Feldartillerie bleiben, bis der Neubau von Baracken eine Verschmelzung mit den Ausbildungsbrigaden ermöglicht, gesondert bestehen und bilden weiter die regulären Rekruten aus, während die Ausbildungsbrigaden nur Spezialreservisten erziehen. Die Rekruten werden ihnen vom Regimentsstabe eingekleidet überwiesen. Die reitende Artillerie bedarf, ebensowenig wie die Infanterie, der Zuteilung von Spezialreservisten, eine große Zahl aber beansprucht die Feldartillerie, vornehmlich für Munitionskolonnen.

Die Garnisonartillerie hat keine Spezialreserve, indessen wird der Rest der Miliz-Garnisonartillerie, nämlich die zu Cork, Antrim und Londonderry, für die Irische Küstenverteidigung (in Ermanglung an Territorialtruppen) in reguläre Garnisonartillerie umgewandelt.

Die beiden Bataillone Miliz-Pioniere (Royal Engineers) werden in Reservekompagnien zur Ergänzung der regulären Pioniere umgewandelt, und zwar in zwei Belagerungs- und drei Eisenbahnkompagnien mit zwei Stäben und Depotkompagnien. Die regulären Feldkompagnien erreichen ihre Kriegsstärke nämlich lediglich durch Einstellung der Reserve A.

	Permanenter Stamm von Regulären			Spezialreservisten		
	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine
1 Belagerungskompagnie	—	4	2	6	34	186
1 Eisenbahnkompagnie	—	4	2	5	22	117
1 Depotkompagnie mit Stab	1	9	—	5	18	123

Die Mitteilung der Dienstbedingungen für Spezialisten, die infolge ihres Zivilberufs nur noch geringer militärischer Unterweisung bedürfen — gewisse Zweige des Pionierdienstes (Telegraphie usw.), des Trains, des Sanitätskorps, des Eisenbahnkorps und des Armeepostkorps —, wurde noch vorbehalten.

Das schwierigste Problem ist die Neubildung eines Korps von Reserveoffizieren. Nach Haldanes Parlamentsrede vom 5. März fehlen für die Mobilmachung in Großbritannien und in den Kolonien 5000 Offiziere und in Indien 3000. Der Staatssekretär will nun, um diese Lücke auszufüllen, nach Analogie der kontinentalen Staaten vorgehen; die zu Reserveoffizieren zu befördernden Persönlichkeiten sollen sich durch einjährigen Dienst „à la suite“ eines Truppenteils in der Heimat oder in Indien die Eignung erwerben; er denkt also dabei an unsere Einjährig-Freiwilligen und vergißt nur, daß auch deren Dienstverpflichtung obligatorisch ist und nur die Form des Dienstes freiwillig, eine Analogie ist also in der Tat kaum vorhanden. Außerdem sollen die bestehenden Kadettenkorps der großen öffentlichen Schulen und die Freiwilligenkorps von 14 Universitäten in „Offizier-Ausbildungskorps“ umgewandelt werden. Zwei Offiziere sind bereits in Oxford und Cambridge mit der Organisation beschäftigt. Was die jungen Leute in den Ausbildungskorps der Schulen lernen, soll sie zu Offizieren des Territorialheeres befähigen; eine zweijährige Zugehörigkeit zu einem solchen Korps einer Universität wird nach des Staatssekretärs Ansicht dem betreffenden „eine Eignung und Kenntnis verleihen, die nahe an die eines Kapitäns heranreichen wird“ (!). Ein Kommentar hierzu ist wohl entbehrlich. Nähere Bestimmungen sind am 18. März bekannt geworden. Die Offizier-Ausbildungskorps werden unter besonderer Aufsicht des Generalstabes stehen und sind zur Ergänzung des Offizierkorps der Spezialreserve und des Territorialheeres bestimmt. Man hofft indessen, daß das Gros der gegenwärtigen Milizoffiziere den Stamm für erstere bilden wird. Jedes Ausbildungskorps wird aus einer Senior Division für Universitäten und einer Junior Division für Schulen bestehen. Die Einreihung hängt von den Schulbehörden ab; die Leitung des Unterrichts übernehmen die eigenen Offiziere dieser Korps; zur Unterstützung und zur Wahrnehmung der Adjutantengeschäfte werden regulär dem Generalstabe attachierte Offiziere kommandiert. Der theoretische und praktische Lehrstoff sowie die Bedingungen für die beiden Prüfungen werden in dem Erlaß mitgeteilt.

Auch über das Feldheer (Expeditionary Force) bringen die letzten offiziellen Auslassungen einiges neues. Von den 160 000 Mann, die dafür angesetzt sind, befinden sich 61 000 bei der Fahne, 70 000 in der Reserve A und 24 000 werden aus der Spezialreserve entnommen.

Bekanntlich war in Aussicht genommen, die Divisionskavallerie des Feldheeres und zwei Eskadrons der „Armeetruppen“, zusammen 14 Eskadrons, von der Yeomanry stellen zu lassen. Man ist hiervon zurückgekommen, weil, wie der Staatssekretär am 5. März sagte, die Yeomanry nicht den erforderlichen Ausbildungsgrad zu erreichen vermochte. Nur die zur Spezialreserve übergetretene Irische und einige andere Regimenter, die sich freiwillig dazu erboten haben, werden neben regulärer Kavallerie und berittener Infanterie in der geplanten Weise Verwendung finden; die betreffende Auseinandersetzung Haldanes ist schwer verständlich. Er plant auch die Errichtung eines halben

Dutzend kleiner Depots für die Kavallerie, die bisher solche nicht besitzt, eine Annäherung der Kavallerie und der Yeomanry und die Errichtung von Ausbildungszentren bei letzterer. Jedenfalls scheint bei ihr noch alles in der Schwebe zu sein.

Auch über die Erziehung der Berufsoffiziere hat sich der Staatssekretär ausgelassen; es ist aber kaum mehr daraus zu entnehmen, als daß etwas zur Verbesserung geschehen soll. Die Erziehung des Generalstabes erachtet er für „bewundernswert“, indessen genügt das Staff College dem Bedürfnis nicht, es besitzt zu wenig Instrukteure. Die „London School of Economics“ ist für die Ausbildung von Offizieren im Verwaltungsdienst herangezogen worden, wovon sich Haldane viel verspricht.

In einer Sitzung des Oberhauses machte der Unterstaatssekretär Earl of Portsmouth bei Gelegenheit der Erörterung über die Pionier-Spezialreservisten Mitteilungen über die Aufgaben der beiden jeder Division zugeteilten Feldpionierkompagnien: Feldbefestigung, Zerstörungen, Wiederherstellung von Straßen, Wasserversorgung, Lagerbauten, Brückenbau. Bei Einführung der Organisation in Divisionen wurde ihr Personal und Brückenmaterial vermehrt, so daß sie für die Ueberbrückung schmalerer Flußläufe unabhängig von den neuen Brückentrains geworden sind, von denen zwei den „Armeetruppen“ des Feldheeres zugeteilt sind, jeder mit Material für 200 Yards mittlerer Brückenlänge. Das früher den Pionieren zufallende Legen unterseeischer Minen ist auf die Marine übergegangen.

Die Marine fand in sehr bemerkenswerter Weise auch in einer Mitte Februar von Herrn Haldane gehaltenen Tischrede Erwähnung: „Solange wir die Traditionen Ansons, Hawkes und Nelsons und anderer großer Kommandeure zur See bewahrten, war es sicher, daß kein Invasionsheer in großer Stärke an unseren Küsten zu landen vermochte. Eine kleine Invasion könnte möglicherweise der Wachsamkeit der Flotte entgehen und muß systematischer und ernster als bisher in Betracht gezogen werden. Das war der Grund für die Schaffung des Territorialheeres. Aber wenn wir unsere Seemacht verlieren sollten, dann würde uns der Hauptbeweggrund für diese neue Idee fehlen. Die militärische Macht dieses Landes war auf der Seemacht begründet. Möge niemand auf diejenigen hören, die sagen, wir könnten ohne Seeherrschaft oder mit der Flotte ohne Heer auskommen.“ Er schloß mit der Erklärung, wie man im Kriegsministerium von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß die Sicherheit nicht nur des Mutterlandes, sondern des ganzen Reiches am besten durch das Engerwerden der Beziehungen zur Admiralität gewährleistet werde. Es ist keine Frage, daß Haldane hierin Recht hat; es gibt kaum einen Staat, der mehr auf das überall unerläßliche Zusammenwirken von Heer und Flotte angewiesen ist, als das Britische Inselreich.

v. Janson.

Lauerstellung der Feldartillerie.

Der Begriff einer Lauerstellung war vor Einführung des Exerzier-Reglements für die Feldartillerie vom 26. März 1907 bei uns unbekannt. Die Französischen Vorschriften betonten schon seit langem den Wert von sogenannten Lauerstellungen (position de surveillance). Was versteht das Französische, was das Deutsche Reglement unter einer Lauerstellung?

Die Französische Artillerie geht in eine Lauerstellung, um aus dieser überraschend das Feuer zu beginnen. Sie ändert grundsätzlich nicht die Stellung der in der Lauerstellung abgeprotzten Geschütze, wenn sie das Feuer später aus ihr im Sinne eines Feuerüberfalls eröffnet. Es unterscheidet sich die verdeckte Aufstellung von der Lauerstellung zunächst nur dadurch, daß aus der verdeckten Aufstellung das Feuer sofort eröffnet wird, wenn die artilleristisch-technischen Vorbereitungen beendet sind; während in der Lauerstellung die Feuereröffnung erst nach einer gewissen Zeit erfolgt, wenn hierfür die Gefechtslage reif ist. In artilleristisch-technischer Beziehung besteht aber kein Unterschied. In beiden Stellungen werden alle Vorbereitungen in gleicher Weise getroffen. Das ist möglich, weil in beiden Stellungen — auch bei der Lauerstellung — die erste Aufstellung der Geschütze mit der Feuerstellung zusammenfällt.

Unser Reglement versteht nach Ziffer 336 unter Lauerstellung eine Aufstellung, bei der die Geschütze im Gegensatz zu der aufgeprotzten Bereitstellung abgeprotzt sind und kennt die Lauerstellung nur für offene oder fastverdeckte Feuerstellungen. Daraus ergibt sich, daß aus dieser Stellung das Feuer nicht eröffnet wird. Vielmehr werden die Geschütze zur Feuereröffnung erst in die richtige Feuerstellung gebracht. „Erst wenn das Feuer eröffnet werden soll, befiehlt der Batterieführer das Einnehmen der Feuerstellung.“ Während die Geschütze in der Lauerstellung stehen, soll die Feuereröffnung vorbereitet werden. „Sie erhalten die allgemeine Richtung auf das Ziel (Zielraum) und sind soweit als möglich feuerbereit zu machen.“ Es fragt sich, ob diese Vorbereitungen einen besonderen Wert haben, wenn vor der Feuereröffnung die Stellung der Geschütze doch geändert wird. Was kann zur Beschleunigung der Feuereröffnung vorher getan werden, muß man sich dazu fragen? Es kann die Seitenrichtung auf einer der bekannten Arten festgelegt, es können die Richtgeräte gestellt werden, es kann die etwa notwendige Verbindung zwischen der Batterie und der wahrscheinlichen Beobachtungsstelle des Batteriechefs und zum Abteilungskommandeur festgelegt werden. Was behält hiervon für die spätere Feuerstellung Wert? Für die Beantwortung dieser Frage muß man unterscheiden, ob die Feuerstellung offen oder fastverdeckt sein soll. Ohne weiteres leuchtet es ein, daß jede Vorbereitung hinter der Deckung nahezu wertlos ist, wenn die Geschütze demnächst auf die Höhe gehen. Es bleibt nur die Einstellung der Richtgeräte von Nutzen, wenn tatsächlich — wie gewiß sehr selten — auf das Ziel geschossen

wird, gegen das in der Lauerstellung die Vorbereitungen getroffen wurden.

Auch wenn die Feuerstellung fast verdeckt ist, haben die Vorbereitungen in der verdeckten Lauerstellung nur in den seltensten Fällen einen Wert. Das langwierige und schwierige in diesen Stellungen besteht im Nehmen der Seitenrichtung. Wenn man diese in der Lauerstellung derart festzulegen vermöchte, daß sie in der demnächstigen Feuerstellung benutzt werden könnte, dann wäre zweifellos viel erreicht. Leider ist das aber nicht der Fall. Angenommen auch, daß schon in der Lauerstellung feststeht, welches Ziel die einzelnen Batterien beschießen werden, und angenommen ferner, daß diese vorläufige Zielanweisung für die Feuereröffnung bestehen bleibt, so ist doch die für die einzelnen Geschütze in der Deckung festgelegte Seitenrichtung in der Feuerstellung nur dann zu gebrauchen, wenn die Geschütze genau in Richtung der festgelegten Richtungslinie vorgebracht werden. Theoretisch behandelt ist das wohl möglich. In der Praxis ist es aber kaum jemals ausführbar. Bald hindert ein Baum, ein Strauch, bald die Bergform daran. Die gebotene Ausnutzung der Deckung erfordert vielmehr meistenteils ein Abweichen nach der Seite. Und damit ist natürlich der Nutzen der in der Lauerstellung aufgewandten Arbeit illusorisch. Ja, diese Arbeit kann nur Schaden bringen, indem die festgelegte Seitenrichtung dazu verführt, sie in der endgültigen Feuerstellung auszunutzen. Ein weiterer schwerwiegender Nachteil besteht darin, daß das Vorbringen der Geschütze und der Munitions-Hinterwagen aus der Deckung in den seltensten Fällen unbemerkt erfolgen kann. Da die Geschütze bei schwierigen Bodenverhältnissen nur nach und nach in die Feuerstellung gelangen, so wird der Nutzen der vorherigen Lauerstellung auch insofern aufgehoben, als tatsächlich nicht eine Ueberraschung in dem gewünschten Sinne eintritt. Diese abgeprotzten Bereitstellungen werden leicht zu einem faulen Knecht, hinter dem sich Unkenntnis über die Lage und über die Ziele verbirgt. Jeder wird aus unseren Manövern Bilder gegenwärtig haben, die das Gesagte bestätigen. Und jeder wird Situationen vor Augen haben, die er im Ernstfalle nicht durchmachen möchte; denn wie oft wurde die Illusion des Verdecktseins durch das Schießen der gegnerischen Artillerie zerstört! Selbst wo man es nicht für möglich hielt, ist doch das Vorbringen der Geschütze durch die Bewegungen einzelner Leute erkannt worden. Man denke sich in dieselbe Lage, wenn die schweren und hohen Munitions-Hinterwagen dazu kommen, dann wird man den richtigen Maßstab für das Urteil über den Nutzen einer Lauerstellung haben, wenigstens solange sie eine Vorbereitung nur für offene oder fastverdeckte Feuerstellungen ist. Bei unseren Uebungen werden die Geschütze zwar nicht immer im Sinne einer Lauerstellung verdeckt abgeprotzt und aufgestellt, sondern leider zumeist in dem Bestreben, mit den Gespannen unbemerkt vom Gegner in Stellung zu kommen. Trotzdem gibt dieses Verfahren ein wahrheitsgetreues Bild von den Nachteilen des verdeckten Abprotzens, wenn die Feuerstellungen auf oder dicht hinter dem Höhenkamm liegen sollen, denn darin besteht doch lediglich das Wesen unserer Lauerstellungen.

Es fragt sich daher, ob man nicht besser tut, den Begriff der Lauerstellung im Sinne der Ziffer 336 des Exerzier-Reglements fallen zu lassen und als Lauerstellung nur eine solche Stellung zu bezeichnen, aus der wirklich überraschend und völlig verdeckt das Feuer eröffnet werden kann. Dann haben die artilleristisch-technischen Vorbereitungen auch einen wirklichen Nutzen, weil Lauerstellung und Feuerstellung in eins zusammenfallen.

In allen übrigen Fällen, in denen es sich um eine offene oder fastverdeckte Feuerstellung handelt, wird man besser tun, eine verdeckte aufgeprotzte Bereitstellung einzunehmen, wenn die Gefechtslage für die Feuereröffnung noch nicht reif ist. Wenn die hierdurch gewonnene Zeit richtig zur Erkundung der Anmarschwege und der Stellung selbst ausgenutzt wird, so wird dieses Verfahren bei flottem Einfahren und Abprotzen oft leichter zur Ueberraschung des Gegners führen, als das oben besprochene.

Kleine Mitteilungen.

Argentinien. Kapitäne, die vor der Beförderung zum Major stehen, haben sich einer Prüfung zu unterziehen, für deren Abhaltung nachstehende neue Bestimmungen erlassen wurden. Zunächst haben die betreffenden Kapitäne, je nach der Waffe, der sie angehören eine taktische Aufgabe im Gelände mit einer Kompagnie, Eskadron bzw. Batterie, alsdann eine zweite mit einem Bataillon, einem Regiment oder einer Abteilung zu lösen, um ihre Befähigung in der Truppenführung darzutun. Nach Beendigung des praktischen Teils der Prüfung haben die Prüflinge in der Kriegshochschule schriftliche Arbeiten über Themata verschiedener Art anzufertigen. Für die Prüfungsergebnisse werden nur die Prädikate „befriedigend" und „ungenügend" erteilt. Am 15. August jedes Jahres fordert das Kriegsministerium zur Teilnahme an den Beförderungsprüfungen auf, die Namen der sich Meldenden werden am 15. September im Boletin militar veröffentlicht und die Betreffenden zur Teilnahme an den Prüfungen, die am 1. Oktober beginnen, in die Hauptstadt kommandiert, von wo aus die Rückkehr direkt ohne weitere Ordre in die Garnisonen erfolgt. Die Prüfungen werden von einer Kommission abgehalten, die aus dem Direktor der höheren Kriegsschule, aus den Lehrern der Taktik, Fortifikation, Kriegsgeschichte und des Generalstabsdienstes, die an genanntem Institute wirken, zusammengesetzt ist. Zu den Prüfungen werden frühestens solche Kapitäne zugelassen, die drei Jahre ihren Dienstgrad bekleidet haben. Die Beförderungsprüfungen haben den Zweck die praktische und wissenschaftliche Ausbildung des Offizierkorps in den höheren Dienstgraden möglichst einheitlich zu gestalten; auf Kenntnisse in fremden Sprachen erstrecken sie sich nicht. —n.

(Rev. mil. argentina Nr. 179.)

Frankreich. Nach dem neuen État spécial des officiers généraux von 1908 gibt es zwei Divisionsgenerale, Jamont, 78 Jahre alt, Duchesne, 74 Jahre alt, die über die Altersgrenze hinaus in der Aktivität belassen worden sind. Divisionsgenerale gibt es 104; die jüngsten von ihnen sind auch die viel-

genanntesten: Picquart und Lyautey, beide 53 Jahre alt. Der dienstälteste, General Hagron, ist Divisionär seit 1898. Brigadegenerale gibt es 215; davon sind die vier jüngsten 51 Jahre alt, die nächstjüngeren vier sind 54 und 55 Jahre alt; die im Dienstgrade ältesten wurden 1897 bis 1900 ernannt. In der Reserve werden 166 Divisions- und 279 Brigadegenerale geführt; außer Dienst stehen 22 bzw. 56. Die Kolonialtruppen besitzen 10 Divisionsgenerale, der jüngste ist 57 Jahre alt; 21 Brigadegenerale, der jüngste 48 Jahre alt, der dienstälteste ernannt 1898. In der Reserve stehen drei Divisions- fünf Brigadegenerale, außer Dienst drei Brigadegenerale. Die Altersgrenze erreichen 1908: 15 Divisions-, 20 Brigadegenerale. (La France militaire Nr. 7282.) —t—

— Die Prüfung zur Kriegshochschule haben bestanden: von der Infanterie 6 Hauptleute, 68 Leutnants; von der Kavallerie 1 Kapitän, 3 Leutnants; von der Gendarmerie 1 Hauptmann; von der Artillerie 3 Hauptleute, 5 Leutnants; von der Kolonialinfanterie 4 Hauptleute. Die Enttäuschung über die geringe Zahl der Zugelassenen ist groß, da im Hinblick auf die Ziffer der in den Vorjahren Einberufenen (hundert und darüber) der Andrang zur Prüfung stärker war als sonst.

(La France militaire Nr. 7279/83.) —t—

Rußland. Großfürst Peter, Generalinspekteur der Ingenieure, veröffentlicht einen Prikas mit folgenden Bemerkungen über Besichtigungen, die der Inspekteur der Ingenieurtruppen bei der 6., der Kaukasischen und Turkestanischen Sappeurbrigade sowie den Festungssappeur- und Mineurkompagnien des Militärbezirks Kaukasus abgehalten hat. Auch diese neusten bekannt werdenden Russischen Besichtigungsbemerkungen stellen den Wert der Einzelausbildung in den Vordergrund und tadeln sie im vorliegenden Falle bei vier Sappeurkompagnien. Mineurvorarbeiten sind in zu beschränktem Umfange ausgeführt worden. Um hierin die nötige Praxis zu gewinnen und zu erhalten, sollen die Truppenteile sich einen tüchtigen Stamm von Mineuren unter Offizieren und Mannschaft durch häufigere Uebung heranbilden. Auch die sonstigen Belagerungsarbeiten genügen nicht. Die unbefriedigenden Leistungen der Telegraphenkompagnien in ihrem Sonderdienst werden dem Mangel an Energie von seiten ihrer Führer zugeschrieben. Die Brigadekommandeure sollen daher der Ausbildung dieser Kompagnien, die übrigens im Bataillonsverband stehen, besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Ausbildung der Festungssappeur-Kompagnie in Michailowsk (Batum) war ebenso schlecht wie bei der letzten Besichtigung im Jahre 1905. Getadelt wird allgemein Wachdienst, Exerzier- und Gefechtsausbildung, besonders auch die geringen Leistungen im Schießen. Bei dem Transkaspischen Sappeurbataillon besteht ein Jagdkommando, obwohl nach dem grundlegenden Prikas vom Jahre 1886 die Bildung solcher Kommandos bei den technischen Truppen nicht erforderlich ist. Diese Jagdkommandos hält der Generalinspekteur aber auch bei ihnen für nützlich für besonders gefahrvolle Sonderaufträge, die neben guter Ausbildung selbsttätiges Handeln, Kühnheit und Gewandtheit erfordern. Mit der inneren Verwaltung auch für die Mannschaftsverpflegung ist es bei einzelnen Truppenteilen durch schlechte Wirtschaft früherer Kommandeure und infolge mangelnder Aufsicht von seiten der höheren Vorgesetzten übel bestellt. Lebhaft wird die Ausbildung der jüngeren Offiziere getadelt. Sie werden nicht genug zu selbständiger, verantwortungsvoller Arbeit herangezogen, um sich zu wirklichen Stützen ihrer Hauptleute heranzubilden. Dieser Mangel ging so weit, daß selbst bei der Besichtigung einzelne Kompagniechefs die Anwesenheit ihrer Subalternoffiziere völlig ignorierten. Durch die Bataillons- und Brigadekommandeure soll dem entgegengearbeitet werden. Die vorgeschriebenen Besichtigungen waren durch die höheren Vorgesetzten vielfach gar nicht oder nicht rechtzeitig abgehalten worden. Im allgemeinen bezeichnet der Erlaß jedoch den Zustand der besichtigten Truppen als ausreichend. F. A.

— Von den im Jahre 1906 angekauften Remonten hatte die Generalinspektion der Kavallerie zum ersten Male von vornherein 135 bestimmt, die nach einjährigem Zureiten bei Ersatz-Kavallerieregimentern im Alter von 4½ Jahren den im Jahre 1907 aus den Kriegs- und Junkerschulen als Offiziere zur Armeekavallerie übertretenden Junkern zum Ankauf angeboten werden sollten. Dieser neue Versuch das eigene Pferdematerial der Kavallerieoffiziere zu heben, hat zunächst noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Nur 48 junge Offiziere kauften diese ausgesuchten Remonten, so daß noch 19 an ältere Offiziere abgegeben werden konnten, während 68 den Regimentern unter Anrechnung auf den Pferdeersatz des laufenden Jahres überwiesen werden mußten. Für die 67 angekauften Pferde wurden im Durchschnitt je 366,64 Rubel erzielt. Im Jahre 1907 sind daher für die 1908 ausscheidenden Junker nur 75 Pferde angekauft worden. Diese Pferde sollen durch höhere Kavalleriekommandeure genau geprüft und bewertet werden. In den der Generalinspektion zu erstattenden Berichten ist für die aufgeführten Pferde auch die Ankaufskommission und der Ankaufspreis anzugeben. F. A.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 7 vom 31. März 1908.

Rang der Reichs-Militärgerichtsräte und Militäranwälte. — Garnisondienst-Vorschrift. — Neues Muster zu Urlaubsscheinen. — Unfallversicherung. — Abänderung der Dienstvorschrift über Marschgebührnisse. — Vorschrift für die Benutzung der Eisenbahnen in und um Berlin für Militärtransporte im Frieden. — Mannschaftsersatz für die Feldartillerie-Schießschule im Juni 1908. — Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen. — Bestimmungen über literarische Veröffentlichungen. — Zeichnungen des Fußartillerie-Geräts. — Aenderung der Proviantamts-Ordnung. — Frachtsendungen an das Telegraphenbataillon Nr. 4 in Karlsruhe. — Berechnung der Preise für Materialien, die aus Beständen der Artilleriedepots von Truppen und Behörden gegen Bezahlung bezogen werden. — Erhöhung des Stundenlohnes für Zeughausbüchsenmacher, Waffenmeister der Feldartillerie und Bataillonsbüchsenmacher der Fußartillerie. — Beförderung von Militärtransporten in Schnellzügen. — Niedriges Beköstigungsgeld. — Garnison-Verwaltungsordnung. — 2. Artilleriedepot-Direktion. — Regelung von Offiziergehältern usw.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 43.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 44. Berlin, Sonnabend den 4. April 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Venedig, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern", den 29. März 1908.

Herzog Heinrich Borwin zu Mecklenburg Hoheit, Lt. im Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, aus dieser Stellung und aus dem Verhältnis als à l. s. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18 ausgeschieden.

v. Stülpnagel, Hauptm. und persönlicher Adjutant Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Eickenrodt, Hauptm. im Großen Generalstabe, zum persönlichen Adjutanten Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen ernannt, in welchem Verhältnis derselbe die bisherige Uniform trägt.

v. Wedderkop, Rittm. und persönlicher Adjutant des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit, unter Belassung der Uniform des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, zum Flügeladjutanten,

v. Schwartz, Oberlt. im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, mit der Uniform dieses Regts., zum persönlichen Adjutanten, — Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg ernannt.

Keim, Hauptm. im Großen Generalstabe, zur Dienstleistung beim Generalstabe der 29. Div. kommandiert.

Rabe v. Pappenheim, Oberlt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Spilling, Oberlt. im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, — in dem Kommando nach Berlin zum Besuch des Seminars für orientalische Sprachen bis zum 15. August 1908 belassen.

Gr. v. Roedern, Lt. im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

Nachgenannte Kadetten des Königl. Sächs. Kadettenkorps in der Preuß. Armee als charakteris. Fähnriche angestellt, und zwar:

v. der Malsburg, im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

Frhr. v. Carnap, im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

Gr. v. Planen, im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12.

Katholische Militär-Geistliche.

Den 28. März 1908.

Heusch, Garn. Pfarrer in Berlin, zum 1. Juni 1908 als Div. Pfarrer zur 29. Div. nach Konstanz versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 27. März 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 26. d. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

zu ernennen:

zu Ober-Intend. Räten
die Intend. Räte, Geheimen Kriegsräte
Tempel im Kriegsministerium,
Dorner bei der Intend. I. Armeekorps und
Gleitsmann bei der Intend. II. Armeekorps,

zu Intend. Sekretären die Intend. Diätare
Kopp der Intend. I. Armeekorps bei der Intend. der 2. Div.,
Biburger der Intend. II. Armeekorps bei dieser Intend.,
Zechentmayer der Intend. II. Armeekorps bei der Intend. III. Armeekorps und
Hermann der Intend. der militärischen Institute bei dieser Intend.,

zum Registrator bei der Intend. II. Armeekorps den Militäranwärter, Feldw. Fritzsche, Registrator beim Generalkommando III. Armeekorps,

zum Zahlmstr. im II. Armeekorps zum 1. April d. Js. den Unterzahlmstr. Kühnreich des 21. Inf. Regts.,

zu Militärgerichts-Assistenten und Militärgerichtsschreiber-Gehilfen die Militärgerichtsschreiber-Gehilfen auf Probe
Reher bei der 1. Div. und
Kröner bei der 3. Div.,

zum Geheimen expedierenden Sekretär bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen den Festungs-Oberbauwart, Rechnungsrat Heinrich dieser Insp.,

zu Geheimen Registratoren im Kriegsministerium die Geheimen Kanzleisekretäre Keiner, Sadowski daselbst,

zu Kalkulatoren im Kriegsministerium
den Geheimen Kanzleisekretär See daselbst, diesen unter Verleihung des Titels eines Geheimen Kalkulators, und den Unterzahlmstr. Pesch der Militär-Schießschule,

zu Kanzlisten die Kanzleifunktionäre
Kanzleisekretär Heckl des Generalstabes und
Dietlein des Kriegsministeriums, beide beim Generalstabe und
Kaiser des Kriegsministeriums bei der Art. und Ingen. Schule,

zum Sekretär beim Remontedepot Schleißheim den Unterzahlmstr. Meister des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien;

zu versetzen:

den Intend. Sekretär Wiedemann von der Intend. der 2. Div. zu jener des I. Armeekorps,

den Oberveterinär Dr. Maier vom 8. Feldart. Regt. als Assist. zur Militär-Lehrschmiede,

den Garn. Verwalt. Oberinsp., Rechnungsrat Zumpf von der Garn. Verwalt. Augsburg zu jener in München,

die Kaserneninspektoren
Michaeli von der Garn. Verwalt. Ingolstadt zu jener in Lechfeld,
Schnödt von der Garn. Verwalt. Landau zu jener in Nürnberg und
Rahner von der Garn. Verwalt. Fürth, diesen zum 1. April d. Js., zur Garn. Verwalt. Grafenwöhr;

zu befördern:

zu Intend. Räten die Intend. Assessoren
Scherer bei der Intend. II. Armeekorps und
Dr. Koch, Vorstand der Intend. der 6. Div.,

zum Proviantamtsdirektor den Proviantmeister, Rechnungsrat Schmitt des Proviantamts Würzburg,

zu Proviantmeistern die Proviantamtsrendanten
Kaiser des Proviantamts Dillingen,
Roth des Proviantamts Landshut und
Scharff des Proviantamts Erlangen,

zu Garn. Verwalt. Direktoren
die Garn. Verwalt. Oberinspektoren, Rechnungsräte
Blömer der Garn. Verwalt. München bei der Garn. Verwalt. Augsburg und
Kleinhenne bei der Garn. Verwalt. Nürnberg,

zu Garn. Verwalt. Oberinspektoren
die Garn. Verwalt. Inspektoren
Schaidler bei der Garn. Verwalt. Amberg und
Riederer bei der Garn. Verwalt. Erlangen,

zu Lazarett-Verwalt. Direktoren
die Lazarett-Oberinspektoren, Rechnungsräte
Ruppert beim Garn. Lazarett München und
Reese beim Garn. Lazarett Nürnberg,

zum Garn. Verwalt. Kontrolleur bei der Garn. Verwalt. München den Kaserneninsp. Kuntze der Garn. Verwalt. Lechfeld mit dem Range vor dem Kontrolleur Gebele der Insp. der Militär-Bildungsanstalten und unter Belassung bei der Garn. Verwalt. Lechfeld;

zu verleihen: den Titel eines Proviantmeisters dem Proviantamtsrendanten Supanth des Proviantamts Landsberg;

wiederanzustellen: den Oberveterinär Rau der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika zum 1. März 1908 im 8. Feldart. Regt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. April 1908.

Schwertfeger, Hauptm. im Fußart. Regt. Nr. 12, bis 12. April d. Js. Lehrer an der Kriegsschule in Hannover, mit dem 13. April d. Js. in den Generalstab versetzt und zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe kommandiert.

v. Watzdorf, Hauptm. im 15. Inf. Regt. Nr. 181, in den Generalstab versetzt unter Belassung in dem Kommando zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe.

Gläsche, charakteris. Gen. Major z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Zeithain, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Königsbrück ernannt.

de Baux, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Uniform dieses Regts., als Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Zeithain wiederangestellt.

Brückner, Oberstlt. z. D., bis 31. März d. Js. Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. Nr. 12, mit der gesetzlichen Pension als Kommandeur des Landw. Bezirks Auerbach angestellt.

v. Gehe, charakteris. Oberstlt. z. D., Zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Flöha,

Maaß, charakteris. Oberstlt. z. D., Dritter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz, zum Zweiten Stabsoffizier dieses Landw. Bezirks,

Alsken, Major z. D., Vierter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz, zum Dritten Stabsoffizier dieses Landw. Bezirks, — ernannt.

Arnold, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schneeberg, Meldeamt Auerbach, zum Landw. Bezirk Auerbach übergetreten.

Edler v. Querfurth, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz, zum Landw. Bezirk Flöha versetzt.

Wagner, charakteris. Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Annaberg, Meldeamt Marienberg, unter Belassung bei diesem Meldeamt, zum Landw. Bezirk Flöha übergetreten.

v. Kyaw, charakteris. Oberlt. a. D., zuletzt im damal. 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, unter Stellung zur Disp. und Fortgewährung der gesetzlichen Pension, als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Plauen, Meldeamt Oelsnitz, wiederangestellt.

Jeske, Zeug-Oberlt. bei der Munitionsfabrik, zum Zeughauptm. befördert.

Clemm, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot Dresden, von der Stellung als Verwalter des Neben-Art. Depots Königstein enthoben.

Schuster, Zeuglt. beim Art. Depot Riesa, zum Art. Depot Dresden versetzt behufs Verwendung als Verwalter des Neben-Art. Depots Königstein.

Conradt, Zeugfeldw. beim Art. Depot Dresden, unter Versetzung zum Art. Depot Riesa, zum Zeuglt. befördert.

Beyer, Feuerwerkshauptm. bei der 1. Feldart. Brig. Nr. 23, zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Königsbrück versetzt.

v. Mandelsloh, Feuerwerks-Oberlt. beim Fußart. Regt. Nr. 12, diesen unter Beförderung zum überzähl. Feuerwerkshauptm., zur 1. Feldart. Brig. Nr. 23,

Vetterlein, Feuerwerks-Oberlt. bei der Munitionsfabrik, zum Fußart. Regt. Nr. 12, — versetzt.

Wachter, Feuerwerkslt. beim Art. Depot Dresden, zum Feuerwerks-Oberlt.,

Wolter, Oberfeuerwerker beim Art. Depot Dresden, unter Versetzung zum Art. Depot Riesa, zum Feuerwerkslt., — befördert.

Im Sanitätskorps.

Den 1. April 1908.

Dr. Selle, Gen. Arzt mit dem Range als Gen. Major, Korpsarzt des XII. (1. K. S.) Armeekorps, zum Sanitätsinspekteur und Abteil. Chef im Kriegsministerium,

Dr. Müller, Gen. Arzt und Abteil. Chef im Kriegsministerium, unter Verleihung des Ranges als Gen. Major, zum Korpsarzt des XII. (1. K. S.) Armeekorps, — ernannt, — beide unter vorläufiger Beauftragung mit Wahrnehmung ihrer bisherigen Dienstgeschäfte.

Dr. Graefe, Gen. Oberarzt im Kriegsministerium, ein Patent seines Dienstgrades vom 21. September 1907 verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: den Hauptleuten Tunin v. Przychowski, Neumann im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Obersten v. Eben, Kommandeur der 9. Kav. Brig. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. Frhrn. v. Blittersdorff im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51. — Des Ritterkreuzes mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Major v. Tresckow beim Stabe des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, dem Hauptm. v. Gottberg im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Komturkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-

Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Obersten z. D. Lang zu Freiburg. — Des Ritterkreuzes zweiter Abteilung desselben Ordens: dem Stabsarzt Dr. Müller beim Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21. — Des Ehrenkomturkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Obersten Klingelhöffer, Kommandeur des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Gen. Major v. Schenck, Inspekteur der Inf. Schulen. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Gen. Arzt und Korpsarzt des XVII. Armeekorps, Prof. Dr. Geißler, dem Major v. Wallenberg im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, dem Oberstabsarzt Dr. Werner, Regts. Arzt des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major v. Heinz, aggregiert dem Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Lt. Riemann im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, dem Lt. v. Byern im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, dem Lt. v. Radowitz in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 8. — Des Ritterzeichens zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Oberlt. v. Wickede im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, dem Lt. v. Witzendorff (Kurt) im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Lt. Rosenow im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71. — Der Schwerter zum Fürstlich Reußischen Ehrenkreuz dritter Klasse: dem Oberlt. Sallwürk v. Wenzelstein im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Gen. Major v. Wachs, Direktor des Zentraldepartements im Kriegsministerium. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Rothenbücher, Adjutanten des Direktors des Zentraldepartements im Kriegsministerium. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: dem Oberstlt. Goltz, Abteil. Chef im Kriegsministerium.

Verzeichnis

der zum I. Informationskursus vom 2. bis 14. April 1908 bei der **Infanterie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

Majore v. der Lühe, 4. Garde-R. z. F., Frhr. v. der Wenge Gr. v. Lambsdorff, 1. Garde-R. z. F., Frhr. v. Lepel, Garde-Gr. R. 5, v. der Mülbe, Garde-Gr. R. 2, Oberstlt. Hahn, J. R. 43, Major Tscheuschner, J. R. 146, Oberstlts. v. Trotha, Gr. R. 2, v. Schauroth, Gr. R. 12, v. Scherbening, J. R. 66, Majore v. Poser u. Groß-Nädlitz, J. R. 154, v. Estorff, J. R. 23, v. Falken-Plachecki, J. R. 57, Springmann, J. R. 13, Oberstlt. König, J. R. 30, Majore v. der Esch, J. R. 76, v. Jordan, Adjutant beim Generalkommando IX. Armeekorps, v. Jacobi, J. R. 73, Oberstlt. Ammon, J. R. 71, Major Schurig, Gr. R. 101, Oberstlt. Finckh, J. R. 122, Majore Koerbling, J. R. 127, Klotz, Generalstab der 27. Div., v. Versen, J. R. 170, John v. Freyend, Gr. R. 109, Hein, J. R. 97, v. Derschau, Generalstab der 31. Div., Oberstlts. Schneider, J. R. 130, v. Engelbrechten, Gr. R. 5, Dorn, J. R. 61, v. Schwartzkoppen, J. R. 87, Bärensprung, J. R. 106, Major Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Generalstab der Armee, Oberstlt. Habermaas, Ingen. Offizier vom Platz in Graudenz, Major Backhaus, Pion. B. 2, Oberstlts. v. Gontard, Jäger-B. 6, Kühne, Feldart. Schießschule, Kapitän zur See Recke, Marinestation der Ostsee.

Journalistischer Teil.

Hauptmann v. Erckert †.

Der Verlust des am 16. März leider gefallenen Hauptmanns v. Erckert geht allen Angehörigen des ehemaligen IV. Bataillons des 2. Feldregiments, mit dem Erckert im November 1904 in den Südwestafrikanischen Feldzug hinausgegangen war, besonders nahe. Als Kameraden — zeitweilig als unseren Führer — und als Menschen haben wir alle ihn ganz ungewöhnlich schätzen gelernt.

Er war eine typische Führernatur mit seinem kühnen Gedankenflug, seiner Klarheit, Umsicht, zähen Tatkraft, seiner hervorragenden Begabung für Organisieren und sachgemäßes Entschlußfassen. Seine hohe, schlanke, sehnige Gestalt war unermüdlich, seine Unterhaltung immer anregend und genußreich. In allem war er ein vollendeter Praktiker mit klarem, logischem Urteil. Auch nachdem man selbst schon eine längere eigene Erfahrung im Feldzugsleben gesammelt hatte, konnte man bei ihm immer noch zweckmäßigeres Verfahren und Einrichtung sehen; so hatte sein Anzug die zweckmäßigsten Taschen, sein Packtier die nach Inhalt und Form sachgemäßeste Last, so war sein Biwaksplatz immer geradezu genial hergerichtet.

Auf dem Gebiete einer richtigen Einschätzung des Gegners und einer den Verhältnissen sachgemäß angepaßten Fechtweise war er tonangebend und bahnbrechend. Er beurteilte die Lage am klarsten, seine Art zu befehlen war mustergültig. Er genoß denn auch bei seinen Untergebenen wie Vorgesetzten das vollständigste Zutrauen.

Zwar entbehrte er — wie alle genial und tatkräftig angelegten Naturen — nicht einer gewissen Rücksichtslosigkeit nach links und rechts: mochten doch die anderen selber aufpassen und das ihre tun, um es auch gut zu haben! Immer aber war er ganz Kamerad und hilfsbereit, sobald man sich an ihn wendete.

Im Gefecht — er hatte deren eine ganze Reihe — war Erckert als Führer und Soldat vorbildlich; gegen seine eigene Person war er von höchster Rücksichtslosigkeit, trotzdem hatten bisher nur Streifschüsse ihm mehrfach die Uniform zerlöchert.

Wiederholt war er Führer selbständiger Abteilungen; gern stand man unter ihm: da war Fürsorge, fester Entschluß, klarer Befehl. In der schwersten Zeit des Hottentotten-Feldzugs (vom Dezember 1905 bis in den März 1906) war Erckert als Unterführer wohl die vornehmste Stütze des Oberführers, Oberstleutnants v. Estorff; mit den Tagen von Norechab und Hartebeestmund wird Erckerts Namen immer verwachsen bleiben. Die Hottentotten fürchteten ihn als „den großen Kapitän mit den langen Füßen" — wegen der Raschheit seiner Unternehmungen und seiner Beweglichkeit.

Auf Erholungsurlaub im Sommer 1906 in der Heimat befindlich, wurde Erckert bald durch Oberstleutnant v. Estorff für den Feldzug wiederangefordert und ihm dann die Vorbereitung und Leitung der Operationen gegen Simon Copper, den sich nicht unterwerfenden „König der Kalahari", übertragen. Er war der richtige Mann dazu. Die Schwierigkeiten waren da ungemein infolge des Wassermangels, der riesigen Entfernungen, der Beweglichkeit des Gegners und der naturgemäß mangelhaften Kenntnis der Gegend; obenein hatte bei der ergebnislos verlaufenen Piererschen Unternehmung gegen Simon Copper (März 1907) letzterer Deutschen Entschluß und Unternehmungsgeist kennen gelernt und war dadurch gewarnt. Daß ihn Hauptmann v. Erckert trotzdem auffand und faßte, zeigt die außergewöhnliche Umsicht und Tatkraft des Führers und vor allem, wie peinlich sorgsam und klar durchdacht das Ganze organisiert und die uns noch neue große Unternehmung auf Kamelen gut vorbereitet war. Für die vortreffliche Durchführung des Gefechts bürgten schon von vornherein Führer wie die Unterführer. Die starken Verluste auf unserer Seite sind tief zu beklagen; aber in diesem Gefecht war Draufgehen mit höchster Rücksichtslosigkeit notwendig, denn sonst hätte der Feind auch nicht so empfindliche Verluste gehabt, und — wie der Kalender zeigt — Simon Copper ist in jedem Jahre höchstens einmal in seiner Wüste zu fassen und da muß zugepackt werden. Wenn Simon Copper 58 Tote liegen ließ, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß eine weitere Anzahl Toter weggeschleppt und rasch verscharrt wurde und daß auch noch eine stattliche Anzahl mehr oder minder schwer Verwundeter vorhanden waren, wenn sie auch noch mitentlaufen sind. Hauptmann v. Erckert fiel, als er zu einem Siege führte.

Der Tod dieses hervorragenden Offiziers, der bereits vor dem Feldzuge als Leutnant bei der Schutztruppe in Südwestafrika gestanden hatte und auch drei Jahre lang Instruktionsoffizier in der Chilenischen Armee gewesen war, ist aber nicht nur militärisch, sondern auch für die koloniale Sache überhaupt ein schmerzlicher, schwerer Verlust, da in Erckert eine großzügige, weitblickende Persönlichkeit von einem ungewöhnlichen Verständnis auch für kolonialpolitische und wirtschaftliche Fragen dahingegangen ist.

Anders, Hauptm. im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27.

Die sogenannte „Angriffshetze".

„Die Friedensübungen", sagt das Exerzier-Reglement für die Infanterie in Ziffer 253, „können nicht so langsam verlaufen wie wirkliche Gefechte. Ueberschneller Verlauf zeitigt eine dem Ernstfall nicht entsprechende Friedenstaktik. Leitung und Schiedsrichter haben nötigenfalls auf Verlangsamung hinzuwirken." Es ist eine Klage, die immer und immer wiederkehrt, daß trotz dieser so ernsten und so berechtigten Mahnung unser Infanterieangriff bei fast allen Uebungen zu **schnell** verläuft. Natürlich kann das oft viele Stunden dauernde Hin- und Herschwanken des Gefechts mit seinen Vorstößen und Rückschlägen, mit dem langsamen Ringen um die Feuerüberlegenheit, mit seiner Auflösung und Zersetzung, mit seinem langwierigen, mühsamen Heranarbeiten an den Feind nicht naturgetreu dargestellt werden. Abgesehen davon, daß hierdurch eine Menge Zeit verlorengehen würde, die besser und nutzbringender verwendet werden kann, lassen sich die eigenartigen Verhältnisse des Infanteriekampfes nicht so wiedergeben, wie sie sich im Ernstfall abspielen werden. Dies darf aber nicht zur Verkennung der kriegsmäßigen Vorgänge führen, vor der die Ziffer 253 des Exerzier-Reglements für die Infanterie warnen will. „Wir müssen unseren Leuten die Lust am frischen Draufgehen angewöhnen", hört man oft sagen, „deshalb wollen wir uns nicht lange aufhalten. Im Kriege, wo der Geschoßhagel pfeift, deckt man sich weit besser und besinnt sich recht ernstlich, bis man weitergeht. Da wird der Verlauf ganz von selbst langsamer. Das dürfen wir im Frieden nicht üben!" Selbstverständlich müssen wir unseren Leuten das Gefühl beibringen und stündlich anerziehen, daß der **Angriff** allein den Sieg gibt und alle körperlichen und sittlichen Kräfte darangesetzt werden müssen, um vorwärts zu kommen. Sagt doch Ziffer 265 des Infanterie-Reglements: „Den ihr innewohnenden Trieb zum angriffsweisen Vorgehen muß die Infanterie pflegen; ihre Handlungen müssen von dem einen Gedanken beherrscht sein: Vorwärts auf den Feind, koste es, was es wolle! Das verlangt hohen moralischen Wert der Truppe. Ihn zu begründen und zu steigern, ist eine wesentliche Aufgabe der Friedensausbildung. Eine gut ausgebildete und gut geführte, willensstarke Infanterie hat selbst unter schwierigen Verhältnissen und gegen einen an Zahl überlegenen Feind Aussicht auf Erfolg." Demgegenüber hebt Ziff. 324 des Reglements kurz und bündig hervor: „Der Angriff besteht im **Vortragen des Feuers an den Feind**."

Hieraus folgt, daß die Ausbildung es sich zum Ziel setzen muß, ein Heranarbeiten an den Feind auszubilden, das durch das Niederkämpfen des Gegners durch ein gut und wirkungsvoll abgegebenes Feuer überhaupt erst ermöglicht wird. Dabei wird es Aufgabe der Friedenserziehung sein, die Truppe zur Mannszucht, zum Gehorsam, zur Selbstzucht, zur Härte gegen sich selbst zu erziehen, damit sie der harten Prüfung des Ernstfalles widersteht, Ruhe und Nerven behält, wenn im Tosen und Toben des Kampfes die Verluste sich häufen und furchtbare Lücken reißen, damit sie gerade in solchen Lagen Kraft und Neigung, Willen und Entschlossenheit besitzt, vorwärts, rücksichtslos vorwärts zu gehen.

Unter der fehlerhaften „Angriffshetze" versteht man dagegen die Verkennung der Bedingungen, unter denen allein sich der Angriff mit Aussicht auf Erfolg abspielen kann. Sie geht hervor aus dem falschen und ungesunden Bestreben, ohne Rücksicht auf entsprechende Vorbereitung dem Feind zuvorzukommen und schnell eine Stellung zu erreichen in der Absicht, „dem Gegner den Rang abzulaufen". Wie oft kann man es bei Felddienstübungen in zwei Parteien, namentlich aber im Manöver hören: „Vorwärts, vorwärts, nur nicht mit Feuer aufgehalten, alles entwickeln, drauf, Marsch Marsch!" Hierin liegt offenbar eine gewisse Ueberhastung, eine Nervosität, eine friedensmäßige Gewohnheit, die mit dem Gefechtsbild der Wirklichkeit nichts gemein hat. Aber die Ausbildung soll doch kriegsmäßige Zwecke verfolgen, denn „sie ist", sagt unser Exerzier-Regl. Ziff. 477, „nach richtigen Gesichtspunkten erfolgt, wenn sie das kann, was der Krieg erfordert, und wenn sie auf dem Gefechtsfelde nichts von dem abzustreifen hat, was sie im Frieden erlernte". Muß aber, so fragen wir, nicht schon beim ersten scharfen Schuß die Neigung abgestreift werden, die Truppe ohne genügende Vorbereitung und oft in voller Unordnung, meist in tiefen, dicken Schwärmen auf den Feind zu hetzen? Greifen Leitung und Schiedsrichter in solchen Fällen nicht hindernd ein, so kann es vorkommen, daß der Angreifer den Verteidiger ohne weiteres über den Haufen rennt, aber nicht weil der Angriff Aussicht auf Erfolg hatte, sondern weil er rein friedensmäßig ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Krieges durchgeführt war. Es fehlte eben die Bewertung der Wirklichkeit, d. h. die Entfaltung der eigenen Feuerkraft, ohne die selbst die tüchtigste Truppe nicht an den Feind herankommen wird.

Ein solches Bild muß selbstverständlich einen schädlichen Einfluß auf Führer und Truppe ausüben. Wir stellen hierbei nicht einmal die Gefahr in den Vordergrund, daß der Krieg eine bittere Enttäuschung bringen wird für jeden, der da glaubt, es ginge im Ernstfall ebenso schnell, ebenso reibungslos vorwärts, wie man es bei der Friedensübung getan hat. Viel wichtiger ist die schädigende Wirkung auf die Ausbildung.

Zunächst die Infanterie selbst. Da wird in der Kompagnie bei jeder Gelegenheit gelehrt und geübt, daß dem Angriff die sorgsame Erkundung des Gegners und des zu durchschreitenden Geländes vorausgehen müsse, d. h. daß ohne genügende Nahaufklärung ein Angriff überhaupt nicht gemacht werden soll, falls es sich nicht um überraschenden Zusammenstoß mit dem Gegner handelt. Wenn aber nicht die nötige Zeit gelassen wird, kann auch nicht aufgeklärt werden. Es geht also ein wichtiges, höchst notwendiges Moment der Ausbildung von vornherein verloren. Dann soll in Ruhe eine sachgemäße Schützenentwicklung erfolgen, je nach Lage gleich starke Schwärme oder dünne, wellenartige Linien, die sich so verdichten, daß schließlich ein kräftiges Feuer aufgenommen werden kann, sobald das feindliche Feuer die Einstellung der ununterbrochenen, nicht durch Feuer unterstützten Bewegung fordert. Gerade diese ersten Entwicklungen müssen wohlüberlegt unter peinlicher Geländeausnutzung ausgeführt werden. Dann folgt das Heranarbeiten auf „Sturmentfernung" — ein Vorgang, der in Wirklichkeit oft sehr geraume Zeit beanspruchen wird. Die Sprünge werden nach dem Gelände und nach der Maßgabe der feindlichen Feuerwirkung in verschiedenster Weise gemacht werden, niemals schematisch, stets unter Würdigung der Lage. Im Ernstfall werden Zustand und Gemütsverfassung der Truppe, Einwirkung der unteren Führer, Geländebeschaffenheit, Widerstandskraft und Feuerleistung des Gegners, Mitwirkung der Artillerie und Maschinengewehre ihre bestimmende Rolle spielen. Bei der Friedensausbildung sind alle diese Einflüsse durch das Verständnis der Führer, durch das Eingreifen der Schiedsrichter, durch die Rücksicht auf die Ausbildung gegeben. Die Mannschaften sowie die Zug- und Gruppenführer müssen reichliche Gelegenheit haben, aufs genaueste das Gelände auszunützen, das Feuer zu verteilen und so abzugeben, daß es die Möglichkeit bietet, die Truppe selbst und die Nebenabteilungen vorwärts zu bringen. Vorbedingung zum Vorwärtskommen ist die Erkämpfung der zeitweiligen Feuerüberlegenheit (Ziffer 336 des Infanterie-Reglements). Woher aber soll solche Ueberlegenheit kommen, wenn es an Zeit fehlt? Gerade das wollen wir doch unseren Zug- und Gruppenführern und unseren Leuten beibringen und anerziehen, daß das gute und genaue Schießen die einzige Möglichkeit bietet, an den Feind näher und näher heranzukommen. Also lange Feuerhalte, dann hier und dort Sprünge, wieder Halte usw. — Die „Angriffshetze" aber zerstört mit ihrem hastenden Drang: „Laufen und Laufen" alles mühsam Erlernte und tötet jeden Begriff einer vernünftigen und kriegsmäßigen Gefechtsausbildung.

Und wie es der Feuerlinie geht, so ist es auch mit der Tiefengliederung. Unser heutiges Gefecht fordert gebieterisch Gliederung nach der Tiefe, d. h. schmale Gefechtsfronten der Verbände (z. B. Kompagnien und Bataillone), dafür aber Staffelung in die Tiefe mit der Absicht, die in vorderer Linie eintretenden Verluste durch Auffüllen zu ersetzen und immer wieder frische Kräfte ins Feuergefecht zu werfen. Wie soll diese Tiefengliederung, dieses Haushalten mit den Kräften stattfinden, wenn die „Angriffshetze" gleich von vornherein übertrieben starke Einheiten in die Feuerlinie auflöst? Dadurch entsteht eine dichte, haufen-

artige Schützenlinie, in der die Leute keine „Ellbogenfreiheit" zum Gebrauch des Gewehrs haben, in der sie das Gelände nicht ausnutzen können, in der sie überflüssig große Ziele bieten. Dann aber fehlt es an den Kräften zum Auffüllen, an den Kräften, die sich als Unterstützungen von Abschnitt zu Abschnitt näher und näher heranschieben, bis endlich der Zeitpunkt gekommen ist, wo sie sich in die Schützenlinie einschieben. Gerade dieses Heranarbeiten der zweiten und dritten Staffeln erfordert großes Geschick der unteren Führer (Zug- und Halbzugführer), denen reichliche Gelegenheit gegeben werden muß, es zu üben. Wie sollen sie sonst imstande sein, auszuführen, was Ziff. 342 so treffend empfiehlt: „Vielfach wird Vorlaufen mit Atempausen, Zerteilung in kleine Einheiten und Anwendung der geöffneten Form stattfinden müssen. . . . Im wirksamen feindlichen Infanteriefeuer können geschlossene Abteilungen nicht gezeigt werden." Wenn solche Fertigkeit, solcher Blick für Lage und Gelände herangebildet werden muß, ist es notwendig, der Truppe Zeit zu lassen — Zeit, die sich im Kriege findet. Wird also die Unterstützung durch die „Angriffshetze" unaufhaltsam vorwärts getrieben, so fehlen Ruhe und Sicherheit, ja man kann oft beobachten, daß es ihr überhaupt nicht glückt, trotz fortwährenden Laufens die Schützenlinie einzuholen. So entstehen zwei Schützenlinien hintereinander: die vordere, die läuft und läuft, aber kaum zum Schießen kommt, und die hintere, die unter Preisgabe jeder Geländebenutzung ebenfalls läuft und läuft, aber sich vergeblich abmüht, die vordere Linie zu erreichen.

Nicht minder schlimm ist es mit den Reserven bestellt, die der höhere Führer zum Sturm selbst einsetzen will. Sie bleiben, wenn der Entwicklung und Durchführung des Angriffs keine Zeit gelassen wird, von Anfang an in ununterbrochener Bewegung. Die Folge ist, daß sie mauerartige Ziele bieten und keine Zeit zur Geländeausnutzung, zu Atempausen, zur Wahl geschickter Formen haben. Alles stürmt vorn vorwärts und nur vorwärts, ohne sich Zeit zum Feuern und zum Auffüllen zu nehmen. Das Ergebnis ist, daß der Sturm gemacht wird, ohne daß die letzten Kräfte herangekommen sein können, also ein Teilangriff, dem die Wucht und die Kraft fehlt. Der Sturm selbst wird bei der „Angriffshetze" meist auf viel zu große Entfernungen angesetzt. Der betreffende Führer, der das Herbeiführen der Entscheidung nicht abwarten kann, läßt gewöhnlich viel zu früh zum Sturm blasen — dann stürzt alles vorwärts, ohne gegenseitige Feuerunterstützung und ohne den Nachdruck, den eben nur das geschickte Heranführen der letzten Kräfte geben kann. Reserven, die aus Mangel an genügender Zeit alle Rücksichten auf Geländebenutzung aufgeben müssen, werden angesichts eines noch halbwegs feuerkräftigen Gegners verbluten und versagen.

So zerstört die nervöse Hast der Angriffshetze jeden gesunden Gedanken, den die Ausbildung in die so schwierige Führung des Infanteriegefechts gelegt hat.

Aber der Schaden geht weit hinaus über den Rahmen der Infanterie.

Wie oft hört man die bewegliche Klage: „Die Kavallerie hat nicht schnell genug Meldungen geschickt, sie hat die Flügel und die frontale Ausdehnung des Gegners sowie den Platz seiner Reserven nicht festgestellt. Der Angriff ist an mangelhafter Aufklärung gescheitert." Recht häufig ist der Vorwurf unberechtigt. Zur Aufklärung gehört Zeit, denn die Kavallerie kann doch nicht frontal mit ihren Aufklärungsabteilungen anreiten, sondern muß Bedacht nehmen, gedeckt heranzukommen und von den Flanken her Einblick zu gewinnen. Hierzu muß sie Umwege reiten, dann aber brauchen auch die Meldungen über die Aufklärungsergebnisse Zeit. Wird aber nicht gewartet, herrscht Unruhe und Ungeduld, so entsteht bei der Kavallerie das Gefühl der Unsicherheit; sie begnügt sich mit flüchtigem Einblick, d. h. sie meldet schnell, aber nicht gründlich — wenn überhaupt der obere Führer auf Meldungen wartet und nicht schon vorher seinen Angriff ansetzt. Natürlich ist wohl zu unterscheiden zwischen dem wohlberechneten schnellen Zufassen unter bestimmten Voraussetzungen und übertreibender Hast. Sagt doch Infanterie-Reglement Ziff. 355: „Von größtem Einfluß für den Zeitpunkt, für Art und Ort der Entfaltung ist die gewonnene Aufklärung über den Feind und das Gelände. Erfolgt Gefechtsberührung, ehe genügende Aufklärung erreicht wurde, so ist die Gesamtlage entscheidend, ob zum Angriff geschritten werden soll. Ist dies der Fall, so ist schnelles Zufassen am Platze. Der Führer darf dann seine Entschlüsse nicht von weiterer zeitraubender Aufklärung abhängig machen. Er kann sich sagen, daß auch der Gegner noch nicht gefechtsbereit sein wird" — selbstverständlich ein großer Unterschied zwischen dieser überlegten Tat und dem überhasteten, durch die Lage nicht gerechtfertigten Drauflosstürmen!

Die alte Lehre vom „ersten Schuß" der Feldartillerie ist heute glücklicherweise überlebt. Nicht diejenige Artillerie hat Aussicht auf Erfolg, die wild in die Stellung jagt und möglichst schnell das Feuer eröffnet, nur um zu feuern, sondern diejenige, die nach dem Geiste der Ziffer 434 des Feldartillerie-Reglements handelt: „Die Wirkung wird durch gleichzeitige Eröffnung eines gut vorbereiteten und einheitlich geleiteten Feuers wesentlich erhöht." Zur guten Vorbereitung gehören aber die Zielerkundung, die Wahl der Stellung und die Beurteilung der zahlreichen schießtechnischen Fragen, die für eine wirksame Feuertätigkeit zur Geltung kommen. Hierzu ist selbst bei der besten und schnellsten Artillerie Zeit erforderlich. Und ist das Feuer eröffnet, so muß die Artillerie Zeit zur Wirkung haben, denn sie soll ihre Feuerkraft wuchtig und nachhaltig dort einsetzen, wo der vorgehenden Infanterie der stärkste Widerstand geleistet wird. Wie aber kann eine Durchbildung der Artillerieführer, ein Verständnis des Zusammenwirkens zwischen Infanterie und Artillerie erreicht werden, wenn sich das Gefecht in übereilter Weise so abspielt, daß der Artillerie überhaupt jegliche Zeit zur Vorbereitung und zur Wirkung fehlt?

Schließlich sei noch auf zwei charakteristische Mängel der „Angriffshetze" aufmerksam gemacht, die meist in

besonders augenfälliger Weise hervortreten und gewissermaßen als typisch gelten können: die überhastete Befehlsgebung und der Aufenthalt der oberen Führer in vorderer Linie. Die erstgenannte Erscheinung raubt dem Ganzen Ruhe und Vertrauen; der zweite Mangel bringt durchaus unkriegsmäßige Bilder, die einesteils die Selbständigkeit der unteren Führer schwer schädigen, anderenteils aber ganz irrige Vorstellungen über den Einfluß des oberen Führers auf die Einzelheiten des Gefechtsverlaufs hervorrufen.

Und zum Schluß einige Worte, um nicht mißverstanden zu werden! Sicherlich stehen Kraft, Wucht, Ungestüm, Tatendrang an erster Stelle in unserer Führer- und Truppenausbildung. Niemals soll Mattheit, Bedenklichkeit, Zögern aufkommen — das wäre der Untergang der Entschlußkraft, die Ursache zum Mißerfolg, die Quelle des Versagens der besten Kräfte. Rücksichtsloses Einsetzen der Truppe, mit dem unbeugsamen Willen zum Angriff vereint, ist die Grundlage des Sieges. Dieses notwendige Selbstvertrauen und Kraftbewußtsein, das vom oberen Führer bis in die untersten Verbände durchdringt, wirkt belebend und tut Wunder auch in der anscheinend schwersten Lage. Aber der Kampf wird mit Menschen gegen Menschen geführt. Daher muß mit Zeit und Raum, mit Verbrauch der körperlichen und sittlichen Kraft, mit den Mitteln gerechnet werden, die uns die Erziehung und Durchbildung der Truppen an die Hand gegeben hat. Diese Eigenschaften müssen kraftvoll und verständig ausgenutzt werden, damit sie auch wirklich zur Geltung kommen. Wo bei der Friedensübung, der die Einflüsse des Ernstfalles fehlen, hiermit nicht gerechnet wird, geschieht Schaden an der Ausbildung, Minderung am Wert der Truppenübung. Der schlimmste Feind ist die Ueberhastung, die „Angriffshetze", die sich oft vielleicht aus bester Absicht ergeben mag, aber als schädigende Uebertreibung ernst zu bekämpfen ist. Die rechte Mitte zu halten — das ist der beste Weg zu gediegener, wahrhaft kriegsmäßiger Ausbildung.

—m—

Berittene Pioniere.

Die wachsende Bedeutung der Kavalleriedivisionen im Erkundungsdienst bringt die Notwendigkeit immer mehr zur Geltung, diese Truppenkörper möglichst selbständig und in ihren Bewegungen freier und schneller zu machen.

Die dauernde Zuteilung von Pionieren wird sich demgemäß als ein nicht zu umgehendes Erfordernis herausstellen. Daß diese beritten sein müssen, wenn sie ihren vollen Wert zum Ausdruck bringen und nicht zum Impediment werden sollen, liegt in der Natur der Sache. Es blieben also die Fragen offen:

Soll man diese Eskadrons berittener Pioniere schon im Frieden formieren oder bei der Mobilmachung improvisieren? Wie soll man sie zusammenstellen und ergänzen? Wie sind sie auszubilden?

Die erste dieser drei Fragen ist m. E. wohl in dem Sinne zu beantworten, daß diese Eskadrons bereits im aktiven Friedensheere vorhanden sein sollten. Abgesehen davon, daß Improvisationen in den Rahmen unserer gesamten Heeresverfassung nicht passen und fast nie das leisten, was man von ihnen erwartet hat, handelt es sich hier darum, daß die höheren Kavallerieführer ihre Verwendung lernen und sich Ueberzeugung darüber schaffen können, was diese Hilfstruppe zu leisten vermag, wie sich ihre Tätigkeit im einzelnen gestaltet. Bei der Schnelligkeit der Entschlüsse, die von einem höheren Kavallerieführer verlangt wird, bei der Kürze der Zeit, die ihm in der Regel für die Festlegung seiner Operationen verbleibt, ist es durchaus nicht Nebensache, daß er weiß: „Diesen Wasserlauf überbrücken mir meine Pioniere in zwei Stunden", oder: „Diese Bahnstrecke kann von ihnen in drei Stunden gründlich zerstört werden", oder: „Dieses Bewegungshindernis fortzuschaffen, erfordert selbst mit Hilfsmannschaften mindestens vier Stunden, ich tue also besser, wenn ich es umgehe, denn durch die Umgehung verliere ich nur zwei Stunden." Der größte Künstler bedarf der Uebung auf einem guten Instrumente, und demnach kann man auch von dem Führer einer Kavalleriedivision nicht verlangen, daß er sein Instrument tadellos zu spielen vermag, wenn man ihm nicht vorher Gelegenheit zur Uebung gegeben hat.

Wir könnten also jetzt der zweiten Frage nähertreten, wie diese Eskadrons berittener Pioniere zusammenzustellen und auszubilden sind. Um von vornherein Klarheit zu schaffen, sei festgestellt, daß ich mir diese Truppe als vollgültig ausgebildete Pioniere denke, etwa in dem Sinne wie die reitende Artillerie, und nicht etwa als Kavallerie, die im Pionierdienst ausgebildet ist. Zwischen beiden ist wohl ein Unterschied zu machen, der im Laufe der Darstellung klar werden wird. Die angegebenen Zahlen sind beliebig angenommene; es bedarf aber wohl des Hinzufügens nicht, daß sie nach dem Bedürfnis sich leicht ändern lassen.

Ich lege den Gedanken zugrunde, daß die Eskadron 20 Unteroffiziere, 120 Mann und 140 Pferde stark ist; sie viel stärker zu machen, würde den Bedarf überschreiten; eine geringere Stärke aber würde den Apparat nicht lohnen, der an Offizieren, Unteroffizieren, Verwaltung, Fahrzeugen usw. in Szene gesetzt werden muß. Da die Eskadron — wie wir unten sehen werden — weder Rekruten noch Remonten einstellt, so dürfte wohl auch die Anzahl von 140 Pferden etwa das Richtige treffen. Bei 20 vorhandenen Armeekorps und unter der Annahme, daß 10 Kavalleriedivisionen formiert werden und jede von ihnen mit einer Eskadron berittener Pioniere versehen wird, würde sich die Notwendigkeit herausstellen, im Frieden von je zwei Armeekorps eine Eskadron aufstellen zu lassen, die in der Weise, wie dies früher bei den Eskadrons Jäger zu Pferde der Fall war, einem Kavallerieregiment anzugliedern wäre.

Um die Beschaffung der Pferde vorweg zu nehmen, würde jede Eskadron alljährlich etwa 14 junge Pferde

einzustellen nötig haben. Davon müßte — das normale Armeekorps mit vier Kavallerieregimentern in Rechnung gebracht — jedes der in Frage kommenden zwei Armeekorps sieben, jedes Kavallerieregiment noch nicht zwei ausgebildete (dritter Jahrgang) Pferde alljährlich abzugeben haben, die ihm natürlich durch seine eigene Remontierung ersetzt werden.

Was die Mannschaften anbetrifft, so sind diese als Kavalleristen — also mit der Verpflichtung zu dreijähriger aktiver Dienstzeit — auszuheben, und bei den in Frage kommenden acht Kavallerieregimentern als überzählige Rekruten einzustellen. Sie werden dort zunächst einfach als Kavalleristen ausgebildet und dienen das erste Jahr ihrer Dienstzeit bei der Kavallerie. Bei Beginn des zweiten Jahres werden sie dann zu der Eskadron berittener Pioniere versetzt, um dort das zweite und dritte Dienstjahr abzuleisten. Da die Mannschaften bei der Eskadron nur zwei Jahre dienen, so muß diese alljährlich die Hälfte ihres Bestandes, also 60 Mann neu einstellen, die von den acht in Frage kommenden Kavallerieregimentern abzugeben sind; das macht auf jedes noch nicht acht Mann des beginnenden zweiten Dienstjahres. Daß bereits bei der Aushebung, namentlich aber bei der Versetzung der Mannschaften zu den Pionieren an das Handwerk, die Zivilbeschäftigung, gedacht werden muß, versteht sich von selbst.

Im zweiten und dritten Dienstjahre ist nicht nur Zeit, bei der Eskadron die volle Ausbildung als Feldpioniere durchzuführen, sondern auch die Reiterei weiter zu fördern.

Die Ausbildung bei der Eskadron denke ich mir im Winter folgendermaßen: Zunächst wird der Stalldienst täglich mindestens zwei Stunden (anfangs mehr) in Anspruch nehmen. Weitere zwei Stunden sind anzusetzen für Reiten (einschl. Satteln und Absatteln) oder Schießen (einschl. Hin- und Rückmarsch zum Schießstand). An den Schießtagen wird nicht geritten; eine Stunde füllt Exerzieren zu Fuß, Turnen und Waffengebrauch; $1^1/_2$ Stunden Unterricht (teils dienstlich, teils technisch) aus. Wenn ich den normalen Arbeitstag mit 9 Stunden annehme, so bleiben also $2^1/_2$ Stunden für praktisch-technische Uebungen, was im Durchschnitt vollkommen hinreicht. Dieses Bild ist natürlich nur schematisch aufzufassen und wird sich je nach den lokalen Verhältnissen beträchtlich ändern. Ich glaubte nur zeigen zu müssen, daß die Ausbildung — auf diese Weise gehandhabt — ohne Ueberanstrengung der Mannschaften durchaus möglich ist; denn der Tag umfaßt bei allen berittenen Truppen augenblicklich alles in allem im Winter immer mindestens 9 Stunden.

Von Anfang April ab beginnt das Reiten und die Waffenübungen auf dem großen Exerzierplatze, das Reiten im Zuge, später das Exerzieren in der Schwadron. Die praktisch-technischen Uebungen werden fortgesetzt mit der Maßgabe, daß sie immer die erste Rolle spielen und — falls es nötig ist — alle anderen Uebungen in den Hintergrund zu treten bzw. auszufallen haben, mit Ausnahme des Schießens, bei welchem die Anforderungen mindestens so hoch wie bei den Pionierbataillonen zu stellen sind. Es ist anzustreben, die Eskadrons berittener Pioniere solchen Kavallerieregimentern anzugliedern, die mit Pionierbataillonen in derselben Garnison stehen. Das ist der Pionierübungsplätze und des Uebungsmaterials wegen notwendig; auch ist es der vollen Ausbildung im Pionierdienst wegen unerläßlich, die berittenen Pioniere an den durch die Bataillone veranstalteten größeren Uebungen stets teilnehmen zu lassen. Es ist übrigens durchaus nichts dagegen zu sagen, wenn die Angliederung an ein in der Nähe befindliches Kavallerieregiment erfolgt, zu welchem die berittenen Pioniere dann in das Verhältnis einer detachierten Eskadron treten.

Um das militärische Uebungsjahr zu Ende zu führen: am Kavallerie-Regimentsexerzieren haben die Eskadrons berittener Pioniere nicht teilzunehmen, dagegen hat eine möglichst intensive Ausbildung im Gefecht zu Fuß stattzufinden. Feldwachtdienst ist nur insoweit gründlich zu üben, als es sich um die Innenwachen und die unmittelbare Sicherung der Ortsunterkünfte und Biwaks handelt.

Wir kommen zum Manöver: Wo Kavalleriedivisionen formiert werden, sind die berittenen Pioniere mit Feldbrückentrain usw. natürlich diesen zuzuteilen. Insoweit sie dort nicht gebraucht werden, sind sie den Generalkommandos zu überweisen, die für die entsprechende Verwendung bzw. Zuteilung zu sorgen haben. Die größeren Pionierübungen haben sie selbstverständlich mitzumachen mit der Maßgabe, daß sie im Mineurdienst weniger als in den übrigen technischen Diensten — Herstellen und Entfernen von Hindernissen, Wegebesserung, Brückenschlagen, im Dienste mit Fernsprecher, Winkerflaggen usw. — zu fördern sind; auch werden sie dort im Ordonnanzdienst besser als Kavallerie zu verwenden sein.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, wie ich mir den Ersatz an Unteroffizieren und die Beschaffung der Offiziere denke.

Für die nötigen Unteroffiziere müßte in erster Linie die Eskadron selbst aus ihrem Mannschaftsstande sorgen. Sollte es fehlen, so können als Kapitulanten eingestellt werden frühere (Fuß-)Pioniere, die nachträglich im Reiten ausgebildet werden, oder auch frühere Kavalleristen, die die Erlernung des technischen Dienstes nachholen müssen. Das geht ganz gut. Ich selbst habe dies Experiment bei der Feldartillerie öfters gemacht und niemals diesen Wechsel der Waffen nachteilig empfunden.

Die Offiziere werden in der Hauptsache den Pionieroffizieren entnommen. Stellt sich dann bei einer oder der anderen Eskadron heraus, daß die Reiterei der Aufbesserung bedarf, so wird ein tüchtiger Oberleutnant von der Kavallerie sich eine Freude daraus machen, die Sache in dieser Beziehung bald wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Eine derartig ausgebildete Truppe, mit Feldbrückentrain, Sprengmaterial und Schanzzeug wohl ausgerüstet, wird im Kriege durchaus kein Impediment, sondern jedem Kavallerie-Divisionsführer hochwillkommen sein.

v. Cochenhausen, Oberst z. D.

Kleine Mitteilungen.

England. Das lange vernachlässigte Einquartieren der Truppen scheint wieder mehr Beachtung zu finden. Im verflossenen Winter hat Generalmajor Grierson während einer Reihe von Uebungsmärschen seine Division mit großem Erfolge in Dörfern einquartiert. „Zweifellos haben", schreibt die Army and Navy Gazette Nr. 2511, „auch andere Divisionskommandeure diesem wichtigen Dienstzweige gebührende Aufmerksamkeit zugewendet, was in den letzten Jahren unterblieben ist. Sollten wir jemals in einem Festlandskriege mitwirken müssen, so würde die Einquartierungsfrage eine besondere Bedeutung erhalten, die, so einfach an sich sie auch erscheinen mag, doch durchaus praktisch geübt sein will, sollen gute Erfolge erzielt werden. Vielfach wird es sehr bedauert, daß die Truppen bei uns nicht während der Manöver einquartiert werden. Würde Einquartieren und Biwakieren je nach den Umständen stattfinden, so würde man die großen Uebungen weit mehr der Wirklichkeit entsprechend durchführen können als jetzt, wo bereits vorher alle Biwaksplätze genau abgepfählt werden müssen. Allerdings ist die Einquartierung nicht beliebt, es beruht diese Abneigung jedenfalls auf Tradition, und es dürfte nicht schwerfallen, die Quartiergeber davon zu überzeugen, daß diese grundlos sei, da das Betragen der Leute sich gegen früher ganz unendlich gebessert hat". —n.

Frankreich. Der Kriegsminister hat eine am 20. November 1902 von seinem Vorgänger, dem General André, erlassene Verfügung, das Stattfinden von Festlichkeiten in den Kreisen der Offiziere betreffend, erläutert, indem er mitteilt, daß der Verfügung nur die Absicht zugrunde gelegen habe, gemeinsame Kundgebungen zu verhindern, welche geeignet wären die Disziplin zu schädigen, wenn in und zwischen den Offizierkorps Uneinigkeiten über die Teilnahme an einer beabsichtigten Feier entständen. Keineswegs habe die Verfügung einen Bruch mit der althergebrachten Sitte herbeiführen wollen, welche bezweckt, eine Beförderung, eine Ordensverleihung, eine Versetzung oder das Ausscheiden eines Offiziers zum Gegenstande einer Zusammenkunft zu machen, bei der Vorgesetzte, Gleichgestellte und Untergebene sich vereinigen. Wenn einzelne sich daran nicht beteiligen wollten, so sei das Privatsache. Ebensowenig habe Offizieren, die mit solchen niederer Dienstgrade zusammen speisen, verboten werden sollen, Abschiedsmahlzeiten anzunehmen, welche letztere ihnen zu geben wünschen. (Bulletin militaire Nr. 10.) v. P.

— Eine neue Karte eines Teiles von Marokko im Maßstabe von 1 : 200 000 ist durch den Geographischen Dienst des Heeres hergestellt und durch das Haus Lavauzelle verlegt. Sie umfaßt die Gegend von Casablanca und von Settat und kostet 2,25 Frcs. (La France militaire Nr. 7277.) v. P.

— Die Kommission, welche bestimmt ist, die die Vorbereitung auf den Militärdienst betreffenden Fragen zu studieren (vgl. Mil. Wochenbl., Sp. 784), hat sich in zwei Unterkommissionen gegliedert, von denen die eine die Verteilung der zur Förderung des Zieles bewilligten Gelder zu regeln, die andere sich mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes für die zu treffenden Einrichtungen zu beschäftigen hat. v. P.
(La France militaire Nr. 7276.)

Rußland. Die Angaben über die neuen Lehrpläne für die Junker- und Kriegsschulen können ergänzt werden durch Wiedergabe des Stundenplans der Junkerschulen; aus nachfolgender Tabelle ist er für den theoretischen Unterricht einer Woche ersichtlich. Dort wo der Stundenplan der Kavallerie- und Kasaken-Junkerschulen von dem der Infanterie-Junkerschulen abweicht, ist die Abweichung aus den eingeklammerten Zahlen zu ersehen.

Fächer	Allgemeine Klasse	1. (untere Spezial-) Klasse	2. (obere Spezial-) Klasse
A. Allgemeinwissenschaftliche.			
1. Religion	1	1	.
2. Russische Sprache	3	2	2
3. Mathematik	4	.	.
4. Physik, Anfangsgründe der Chemie	5	.	.
5. Geographie	2	.	.
6. Geschichte	3	.	.
7. Gesundheitslehre	.	2	.
8. Zeichnen	1	.	.
9. Eine fremde Sprache	5	2	2
B. Spezialfächer.			
1. Taktik	.	4	5
2. Kriegsgeschichte	. .	. .	(2) 3
3. Feldkunde	.	3	2
4a. Befestigungslehre	. .	(1) 3	(2) 2
4b. Kavallerie-Sappeurdienst	. .	(2) .	. .
5. Waffenlehre	. .	(2) 3	(3) 2
6. Heeresorganisation	.	2	1
7. Rechtskenntnis	. .	. 2	(2) 3
8. Militärgeographie	.	.	2
9. Pferdekunde	. .	(2) .	(1) .
C. Dienstkenntnis.	. 3	(2) 3	. 3
im ganzen	27	27	27

Die Aufnahme des Unterrichts in einer Fremdsprache tritt mit dem Schuljahre 1809/9 in Kraft. In jeder Junkerschule wird Unterricht nur in einer fremden Sprache erteilt, und zwar entweder im Deutschen oder Englischen oder in einer Orientalischen Sprache. Nur für den Deutschen Unterricht werden beim Aufnahmeexamen Vorkenntnisse verlangt. F. A.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 8 vom 1. April 1908.

Formationsänderungen usw. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1908. — Felddienst-Ordnung und Manöver-Ordnung. — Zeiteinteilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1908. — Einteilung des Deutschen Eisenbahnnetzes in Linien. — Militär-Fundatistenstelle bei der Ritterakademie in Liegnitz.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 45. Berlin, Dienstag den 7. April 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Syrakus, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern“, den 2. April 1908.

v. Thiesenhausen, Gen. Major und Kommandeur der 17. Inf. Brig., zum Kommandanten von Straßburg i. E.,

v. der Osten, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 17. Inf. Brig.,

Frhr. v. Steinäcker, Gen. Major und Kommandeur der 5. Inf. Brig., zum Kommandanten von Posen,

Frhr. v. Schütz zu Holzhausen, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 5. Inf. Brig.,

Frhr. v. Lüttwitz, Gen. Major und Kommandeur der 15. Inf. Brig., zum Kommandanten von Altona und über die in Hamburg und Wandsbek garnisonierenden Truppen, — ernannt.

Gr. v. Schwerin, Oberst und Kommandeur des Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145, mit der Führung der 15. Inf. Brig. beauftragt.

v. Sieg, Oberst beim Stabe des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, zum Kommandeur des Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145 ernannt.

Trützschler v. Falkenstein, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum Stabe des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 versetzt.

Pfafferott, überzähl. Major, aggreg. dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

John v. Freyend, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 7. Inf. Brig.,

v. Redei, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Posen, zum 2. Stabsoffizier bei dem Kommando dieses Landw. Bezirks,

Jung, Oberst und Kommandeur des 8. Lothring. Inf. Regts. Nr. 159, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Posen,

Scholz, Oberst beim Stabe des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137, zum Kommandeur des 8. Lothring. Inf. Regts. Nr. 159,

Keiler, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hagen, zum Zweiten Stabsoffizier bei dem Kommando dieses Landw. Bezirks,

Frhr. v. Seld, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hagen,

Michaelis, Oberst und Chef des Generalstabes des Gouvernements von Metz, zum Kommandeur des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Wolff, Oberstlt. und Abteil. Chef im Großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes des Gouvernements von Metz,

Ehrt, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Danzig, zum Zweiten Stabsoffizier bei dem Kommando dieses Landw. Bezirks,

Spohn, Oberst und Kommandeur des 10. Lothring. Inf. Regts. Nr. 174, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Danzig,

Becker, Oberst beim Stabe des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136, zum Kommandeur des 10. Lothring. Inf. Regts. Nr. 174, — ernannt.

v. Pawlowski, Gen. Lt. und Kommandant von Straßburg i. E.,
v. Issendorff, Gen. Lt. und Kommandant von Posen,
v. Versen, Gen. Lt. und Kommandant von Altona und über die in Hamburg und Wandsbek garnisonierenden Truppen, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.
Wegner, Gen. Major und Kommandeur der 7. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt., mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.
v. Hartrott, Major im Großen Generalstabe, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Syrakus, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern", den 4. April 1908.

Blanquet, Gen. Lt. und Kommandeur der 33. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.
Petzel, Gen. Major und Kommandeur der 68. Inf. Brig., zum Gen. Lt. befördert und zum Kommandeur der 33. Div.,
Kempf, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 68. Inf. Brig.,
v. Schenck, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 2. Garde-Div., zum Gen. Lt. befördert und zum Kommandeur dieser Div., — ernannt.
v. Loeffler, Königl. Württemberg. Gen. Lt. und Kommandeur der 82. Inf. Brig., von dieser Stellung enthoben.
Wyncken, Gen. Major und Inspekteur der Marine-Inf., aus der Marine ausgeschieden und in der Armee als Kommandeur der 82 Inf. Brig. angestellt.
v. Below, Major und Bats. Kommandeur im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, aus dem Heere ausgeschieden und zum Kommandeur des II. See-Bats.,
Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Major beim Stabe des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, zum Bats. Kommandeur, — ernannt.
v. Reichenbach, Major aggreg. dem Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 26. März 1908.

Selwig, Königl. Preuß. Lt. der Landw. Feldart. a. D., zuletzt im Landw. Bezirk IV Berlin, in der Armee angestellt und zwar als Lt. der Res. des 1. Train-Bats. Nr. 12 mit einem Patent vom 16. Juni 1901, unter Erteilung der Erlaubnis zum Uebertritt in das aktive Heer und Kommandierung zur Dienstleistung bei diesem Bat. vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 1. April 1908.

v. Ziegesar, Militär-Intend. Rat von der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, unter Belassung bei dieser Intend., zum Ober-Militär-Intend. Rat,
Presting, Militär-Intend. Assessor und Vorstand der Intend. der 1. Div. Nr. 23, zum Militär-Intend. Rat, — mit Wirkung vom 1. April d. Js. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. April 1908.

Weickert, Militär-Intend. Rat und Vorstand der Intend. der 2. Div. Nr. 24,
Dr. Bothe, Militär-Intend. Rat von der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, unter Ernennung zum Vorstand der Intend. der 2. Div. Nr. 24, — unterm 1. Juni d. Js. gegenseitig versetzt.
Bräuning, Hilsebein, Ober-Militär-Intend. Sekretäre von der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps bzw. von der Intend. der 2. Div. Nr. 24, vom 1. April d. Js. ab zur Probedienstleistung in das Kriegsministerium befehligt.
Zschaber, Behrendt (dieser unter Belassung in seinem Kommando als Hilfsarbeiter beim Kriegsministerium),
Hedler, Weber, Intend. Diätare für den Sekretariatsdienst von der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps, bei dieser,
Kopsch, Intend. Diätar für den Sekretariatsdienst von der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, bei der Intend. dieses Korps, — mit Wirkung vom 1. April d. Js. zu Militär-Intend. Sekretären ernannt.

Die geprüften Sekretariatsanwärter und Unterzahlmeister bzw. Zahlmeisteraspiranten:
Neubauer vom Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Schlien vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Hartmann vom 4. Feldart. Regt. Nr. 48,
Pohl vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, — bei der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps,
Kümmel vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Küster vom 15. Inf. Regt. Nr. 181, — bei der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, — mit Wirkung vom 1. April d. Js. als Intend. Diätare für den Sekretariatsdienst angestellt.

Thiel, Ober-Militär-Intend. Sekretär von der Intend. der 3. Div. Nr. 32,
Farr, Ober-Militär-Intend. Sekretär von der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps, — unterm 1. April 1908 gegenseitig versetzt.
Irmscher, Ober-Militär-Intend. Sekretär von der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, unterm 1. April d. Js. zur Intend. der 2. Div. Nr. 24 versetzt.
Kopsch, Militär-Intend. Sekretär von der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps,
Höpping, Intend. Diätar für den Sekretariatsdienst von der Intend. der 4. Div. Nr. 40, — unterm 1. Juni d. Js. gegenseitig versetzt.

Heyne, Lazarett-Oberinsp. in Leipzig, zum Lazarett-Verwalt. Direktor,
Stein, Lazarettinsp. in Pirna, zum Lazarett-Verwalt. Insp.,
Walter, Lazarett-Verwalt. Aspir. in Riesa, zum Lazarett-Insp. in Leipzig, — ernannt.
Ohmann, Lazarett-Verwalt. Insp. in Leipzig, zum Militärlazarett in Zeithain,
Tornow, Lazarett-Verwalt. Insp. in Zeithain, nach Freiberg, — versetzt.

Ernannt:

Butzmann, Proviantamtsrendant in Freiberg, zum Proviantmeister,
Reschke, Proviantamtsassist. in Dresden, zum Proviantamtskontrolleur,
Frauenstein, charakteris. Garn. Verwalt. Oberinsp. in Kamenz,
Eichler, Garn. Verwalt. Insp. in Freiberg,
Ziegenbalg, Garn. Verwalt. Insp. auf Festung Königstein, unter Versetzung nach Chemnitz,
Böhlke, Garn. Verwalt. Insp. in Königsbrück, unter Versetzung nach dem Truppen-Uebungsplatz Königsbrück, — zu Oberinspektoren,
Groh, Kaserneninsp. in Dresden, zum Garn. Verwalt. Kontrolleur.

Versetzt:

Ulrich, Garn. Verwalt. Kontrolleur,
Schubert, Kaserneninsp., — in Königsbrück, zur Garn. Verwalt. Truppen-Uebungsplatz Königsbrück,
Neunübel, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Chemnitz, unter Beförderung zum Garn. Verwalt. Insp., nach Königsbrück,
Hildebrandt, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Zittau, unter Beförderung zum Garn. Verwalt. Insp., nach Festung Königstein,
Kunze, Kaserneninsp. in Leipzig, als Kontrolleführer auf Probe nach Zittau.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Garn. Verwalt. Oberinsp. Warwel beim Ostasiat. Detachement;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Gen. Lt. v. Linsingen, Kommandeur der 27. Div. (2. K. W.). — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Obersten v. Lauenstein. — Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens Berthold I.: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladjutanten, Major v. Neumann-Cosel. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen, des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Gontard, Obergouverneur Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Joachim von Preußen. — Des Komturzeichens zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Oberstlt. Frhrn. Knigge, Flügeladjutanten des Regenten des Herzogtums Braunschweig, Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Hoheit. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Hauptm. Frhrn. v. Fürstenberg im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, kommandiert als Ordonnanzoffizier bei Seiner Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe, dem Hauptm. v. Massow in der 9. Gend. Brig. — Des Offizierkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion und des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens: dem Major v. Berge u. Herrendorff im Generalstabe der VI. Armee-Insp. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Gen. Major v. Boehn, Kommandanten von Berlin. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Obersten v. Bertrab, Abteil. Chef im Großen Generalstabe. — Des Großherrlich Türkischen Medschidie-Ordens dritter Klasse: dem Hauptm. Roth im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36. — Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Oberstlt. z. D. Heer, Kommandeur des Landw. Bezirks Glogau. — Des Großoffizierkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien“: dem Gen. Major z. D. Frhrn. Röder v. Diersburg zu Karlsruhe. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. v. Borcke im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Lt. à l. s. der Armee Julius Ernst Prinzen zur Lippe in Belgrad. — Der Großherrlich Türkischen Rettungs-Medaille: dem Königl. Sächs. Hauptm. Blattmann im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, kommandiert zur Botschaft in Konstantinopel.

Journalistischer Teil.

Die Unternehmungen Frankreichs in Marokko.

(Fortsetzung aus Nr. 23.)

VIII.

Zur Feststellung einer sachgemäßen Schreibweise der Marokkanischen Wörter hat in liebenswürdiger Bereitwilligkeit Herr Professor Dr. Seybold (Universität Tübingen) seine schätzenswerte Beihilfe in Aussicht gestellt. Um Irrtümer zu vermeiden, wird in den nächsten Artikeln noch die bisherige Schreibweise in Klammern neben die als richtig erkannte gesetzt werden.

Seit dem 24. Januar, dem Tage, an dem Küsten- und Tirskolonne am Nefifikh (Nfisikh) dem Stamme der Medakra (Medarka) angehörige Krieger geschlagen hatten, ist es wiederholt zu sehr heftigen und verhältnismäßig verlustreichen Zusammenstößen gekommen. Während die Küsten- und die Tirskolonne in der Zeit, über die hier Bericht zu erstatten ist, fast ständig unterwegs waren und sich immer nur auf Biwaks angewiesen sahen, bildete man aus den in Kasba Ber Reschid (Kasbah bu Rechid) untergebrachten Truppen unter dem Kommando des Obersten Brulard eine kleinere Kolonne, die man ebenso zu Expeditionen in das Hinterland heranzog, wie dies mit einer anderen, ebenfalls schwächeren Kolonne der Fall war, die man in Fedhala unter dem Kommando des Obersten Taupin zusammengestellt hatte.

Zunächst war die Tirskolonne auf Mediuna — Ber Reschid (Bu Medinna — Bu Rechid), die Küstenkolonne auf Casablanca zurückgegangen, beide, um sich für einen vom General d'Amade in westlicher Richtung geplanten neuen Vorstoß zu rüsten. Für diesen Vorstoß wurden in den nächsten Tagen sogar Teile der zu den ständigen Garnisonen von Mediuna (Bu Mediuna), Fedhala und Bu Znika gehörenden Truppen bestimmt und auf die beiden Kolonnen verteilt. Am 2. Februar kurz nach Mitternacht brach Oberst Boutegourd mit den ihm unterstellten Truppen (6 Bataillone Infanterie, 3 Eskadrons sowie Feldartillerie und Maschinengewehr-Sektionen) von Ber Reschid (Bu Rechid) auf und bekam sehr bald mit einzelnen sich rasch zurückziehenden Scharen der Eingeborenen Fühlung. Die nachfolgenden Franzosen brannten die bis zu den Dörfern Sidi Maksi und Dar Ksibat gelegenen Duars nieder. Als sie aber aus Sidi Maksi eine etwa 4000 Stück Rindvieh umfassende Herde wegführten (diese war unter den Schutz zweier Tirailleurkompagnien gestellt worden) und als man sich anschickte, gegen Kasba Uled Said vorzugehen, griffen die Marokkaner plötzlich, überraschend und mit bedeutenden Kräften an. Allem Anscheine nach hatten die Eingeborenen wesentliche Unterstützungen erhalten, denn während sie bisher nur in kleineren Abteilungen geringen Widerstand geleistet hatten, führten sie zu diesem Angriff große Massen ins Feuer. Namentlich gingen sie gegen den rechten Flügel vor. Zeitweilig waren die Französischen Truppen auf allen Seiten von dichten Scharen des numerisch bedeutend überlegenen Gegners umrahmt. Als dieser blutige Kampf zu seinem Höhepunkt entbrannt war, ging die Französische Reiterei zu verschiedenen Attacken vor, bei deren einer zwei Chasseurs d'Afrique in heldenmütiger Weise für einen Offizier, den Leutnant Ricard, ihr Leben opferten. Der letztere war mit einigen 20 Mann des 3. Afrikanischen Jägerregiments bei der Verfolgung mehrerer Feinde von etwa 500 Marokkanern eingeschlossen worden. Den Jägern Rousseau und Comte Amaury de Kergolay war es gelungen, den Offizier, dessen Pferd gestürzt war, an den Händen zu ergreifen und, ihn in die Mitte nehmend, dem ärgsten Gewühl zu entreißen. Da fällt der links stützende Rousseau, von einer Kugel in den Kopf getroffen, dem zur Rechten haltenden Comte de Kergolay wird das Handgelenk zerschmettert. Auf Befehl seines Offiziers sich zurückziehend, fällt er ebenfalls. Der Offizier steht, den Revolver in der Hand, seinen fanatischen Gegnern allein gegenüber, deren Ueberlegenheit er in kürzester Zeit unterliegt. Nach dem Gefecht werden die Körper des Offiziers und der Reiter gefunden, die Marokkaner hatten die Köpfe abgetrennt!

Der eine Sektion Maschinengewehre befehligende Leutnant Bosquet sieht sich ebenfalls von allen Seiten umringt, aber nur ein Lafettengestell und einen Entfernungsmesser zurücklassend, bahnt er sich mit blanker Waffe einen Weg durch die Masse der Gegner. Inzwischen sind die zur Bewachung der den Marokkanern genommenen Herde zurückgelassenen Tirailleurkompagnien herbeigeeilt. Die Marokkaner nehmen dies wahr und führen das Vieh fort (das übrigens ihnen später wieder abgenommen wurde). Gegen 12 Uhr mittags lassen die Angriffe des Feindes nach, der sich allmählich vom Gefechtsfelde zurückzieht. Etwa um 3 Uhr treten die Französischen Truppen, in Karrees formiert, staffelweise den Rückzug nach Ber Reschid (Bu Rechid) an, wo sie 7½ Uhr abds., nachdem sie im ganzen 20 Stunden unterwegs gewesen sind und davon 8 Stunden gegen einen weit überlegenen Feind im Gefecht standen, wieder ankommen. Oberst Brulard, der kurz nach Mittag mit seiner Kolonne auf dem Gefechtsfelde angekommen war, nahm an dem Rückmarsch teil. Die Franzosen hatten im ganzen 1 Offizier, 7 Mann tot, 5 Offiziere, 39 Mann verwundet. Von der Artillerie waren 750 Schuß verfeuert worden. Der neugebildete Marokkanische Gum hat sich bei dieser, wie bei den folgenden Gelegenheiten gut geschlagen. Der Angriff der Marokkaner war durch den Kaid Sektani kommandiert, der mit etwa 2000 Fußmannschaften und Reitern seit einigen Tagen bei Suk el Khemis, nahe bei Settat (Zettat) gelagert hatte, zu dem aber an dem genannten Tage noch mehrere Scharen aus den Gebieten im Osten der Schauja-Ebene gestoßen waren. In dem Augenblick, in dem er sich anschickte, mit seinem Heerhaufen gegen die Kasba Ber Reschid (Kasbah bu Rechid) vorzurücken, erhielt er Nachricht von dem Marsch der Französischen Kolonne nach Dar Ksibat. Die Ereignisse haben bewiesen, daß er zu einer den Französischen Waffen nicht besonders günstigen Stunde auf dem Gefechtsfelde einzutreffen vermochte.

General d'Amade entschloß sich nach diesem Gefecht, alsbald die bei Settat (Zettat) stehenden Feinde energisch anzugreifen und setzte hierzu zunächst am Morgen des 4. Februar die auf etwa 4000 Mann gebrachte Küstenkolonne von Casablanca aus gegen Ber Reschid (Bu Rechid) in Marsch. Auf 250 Kamelen und 110 Maultieren führte man bedeutende Munitions- und andere Vorräte nach.

Am 5. Februar mittags langten Küsten- und Tirskolonne auf dem Gefechtsfelde vom 2. Februar an. Während des Marsches war es der Kavallerie und dem Marokkanischen Gum gelungen, geringere Ansammlungen des Feindes mit Leichtigkeit zu zerstreuen. Während die Truppen die ersten Anstalten trafen, Biwaks zu beziehen, sahen sie sich plötzlich von immerhin bedeutenden feindlichen Kräften angegriffen, die sich aber nach kurzem Kampf nach Settat (Zettat) zurückzogen. Die beiden Französischen Kolonnen biwakierten etwa 1 km voneinander, und zwar die Tirskolonne im Norden, die Küstenkolonne im Süden von Sidi Maksi. Der am 6. Februar vorm. 10 Uhr im Lager eintreffende General d'Amade hatte für den alsbald gegen Settat (Zettat) beschlossenen Vormarsch 15 Kompagnien Infanterie, 4 Eskadrons, 8 Feld- und 6 Gebirgsgeschütze und 4 Maschinengewehre zur Verfügung. Noch war man mit dem Abbrechen der Zelte beschäftigt, als bedeutende feindliche Reiterscharen in Richtung auf das Angriffsobjekt erschienen, sich aber im allgemeinen abwartend verhielten. Gegen die in entwickelter Linie den Vormarsch antretende Französische Infanterie wurde von den Marokkanern Artilleriefeuer — anscheinend aus drei Canetschen 88 mm-Geschützen — gerichtet, ein Umstand, der die Anwesenheit von Hafidischen Truppen vermuten ließ. Die Französische Artillerie erwiderte dieses Feuer, während die Infanterie, in Schützenlinien entwickelt, im Vormarsch blieb. Die Tornister usw. hatte man unter dem Schutze von zwei Kompagnien und zwei Maschinengewehren zurückgelassen. Die Angriffsbewegung wurde auf der rechten Flanke durch Kavallerie begleitet, die mehrere von den Einwohnern verlassene Dörfer niederbrannte. Die Deckung auf der linken Flanke übernahm sehr bald die inzwischen eingetroffene, früh morgens von Ber Reschid (Bu Rechid) aufgebrochene Kolonne des Obersten Brulard (drei Kompagnien des Bataillons Servase, eine Eskadron und zwei Feldgeschütze), die ebenfalls direkt gegen Settat (Zettat) vorging, die sich aber alsbald auf ihren Abmarschort wieder zurückzog, als sie die Truppen der Tirs- und Küstenkolonne im Besitze der den Ort Settat (Zettat) beherrschenden Höhen bemerkte. Das Feuer der Marokkaner soll an diesem Tage außerordentlich mangelhaft gewesen sein, namentlich dasjenige der bereits erwähnten Geschütze. Es kann dies nicht verwundern, denn ein modernes Geschütz, im besonderen aber ein Geschoß mit Zeitzünder sind Dinge, die die Marokkaner nicht zu behandeln verstehen. Die Marokkanische Artillerie, die nur direkt feuerte, wurde durch die gegnerische Artillerie schnell und leicht außer Gefecht gesetzt. Gewisse Französische Zeitungen behaupten, daß diese Marokkanischen Geschütze von Deserteuren der Fremdenlegion Deutscher Nationalität bedient gewesen seien. Das ist aber sehr wenig wahrscheinlich, denn die fanatisierten Eingeborenen würden jetzt auch den Deutschen wie jeden anderen Europäer ohne Erbarmen niedermetzeln. Außerdem ist der Legionär nur als Infanterist ausgebildet und erst seit wenigen Wochen werden, einige Mannschaften der Legion auch im Gebrauch der Geschütze unterwiesen. Der Kampf blieb fast am ganzen 6. Februar ein auf ziemliche Entfernungen geführtes Feuergefecht, das den Marokkanern große Verluste gebracht haben soll. Aus dem Umstande, daß die Marokkaner zu Nahangriffen offenbar nicht überzugehen wagten, glaubte man eine gewisse, auf den Kampf vom 2. Februar zurückzuführende Demoralisation ableiten zu können. Gegen Mittag zogen sich die feindlichen Scharen in die südlich von Settat (Zettat) gelegenen Berge zurück, der Ort selbst wurde von den Franzosen besetzt und dessen Kasba durch Melinit zerstört. Die wenigen Einwohner, die in der Stadt geblieben waren, selbstverständlich nur Juden, berichteten, daß zwischen den Stämmen Uneinigkeit herrsche und daß die Hafidischen Truppen ermattet seien.

Aus verschiedenen taktischen Gründen, hauptsächlich aber, weil General d'Amade seinen Aktionsradius nicht zu weit zu spannen beabsichtigte, wurde der Ort wieder aufgegeben und der Rückmarsch angetreten. Die Kämpfe bei Sidi Maksi und Settat hatten den Franzosen nur 3 Tote und 15 Verwundete gekostet.

Während der Zeit, in der die letzterwähnten Operationen durchgeführt wurden, hatte sich eine besondere Gärung unter der außerhalb, aber der Linie Ber Reschid—Mediuna unmittelbar anwohnenden Bevölkerung bemerkbar gemacht, die für die genannten Ortschaften, weiterhin aber auch für den Posten Bu Znika eine gewisse Gefahr in sich barg. Und diese Gefahr blieb bestehen, auch als man bei letztgenanntem Ort den Uled Ali, Angehörigen des Ziaida-Stammes, 300 Zelte abgenommen hatte.

Am 16. Februar war die auf Fedhala basierte kleine Kolonne des Obersten Taupin etwa 25 km südlich von dem genannten Orte, bei Berrebah, von stärkeren feindlichen Kräften angegriffen worden, hatte diese aber in vierstündigem Kampfe zurückzuwerfen vermocht. Am anderen Tage nahmen die Eingeborenen das Gefecht mit erneuter Heftigkeit auf und mußten, da die Französischen Einheiten zum Teil über genügende Munition nicht mehr verfügten, stellenweise mit dem Bajonett angegriffen werden. In dem achtstündigen Kampfe des 17. Februar verloren die Franzosen an Toten 2 Offiziere und mehrere Mann, an Verwundeten 3 Offiziere und 20 Mann. Am 18. Februar kehrte die Kolonne, die aus fünf Kompagnien und einer Sektion Feldartillerie bestand, nach Fedhala zurück. Auch bei diesen Kämpfen tat sich ein als Ordonnanz zu einem Offizier kommandierter Mann in hervorragender Weise hervor, indem er bei seinem verwundeten Vorgesetzten im ärgsten Feuer aushielt und an seiner Seite den Heldentod starb.

Mehrfache, bei dem Oberkommando eingegangene Meldungen, nach denen das westlich von Settat (Zettat)

gelegene Gebiet durch Eingeborene des Dukkala- und des Schiadhma-Stammes bedroht zu sein schien, waren Veranlassung, dieses in den folgenden Tagen durch gelegentliche Streifzüge durchkreuzen zu lassen. Dann wurde zunächst am 23. Februar die Tirskolonne über Casablanca nach Fedhala, später aber auch die Küstenkolonne, und zwar diese nach den Gegenden im Nordosten von Mediuna gezogen. Beide Kolonnen, verstärkt durch die Truppen, die man in Ber Reschid und Fedhala hatte verfügbar machen können, trafen am 29. Februar bei Suk el Tnin am Mellah auf den Feind. Zunächst kam es zu heftigen Kämpfen der Französischen Kavallerie mit berittenen Eingeborenen des Medakra-Stammes. Das Gefecht, in dem der Feind vollständig geworfen wurde, währte vom frühen Morgen bis zum Einbruch der Nacht. Die Franzosen verloren in ihm 3 Tote und 17 Verwundete.

Die Kolonnen, die nach dem Gefecht in die Gegend von Casablanca und Mediuna zurückgekehrt waren, nahmen am 2. März die Operationen gegen den Medakra-Stamm wieder auf; die Tirskolonne, 3000 Mann stark, marschierte als Avantgarde voraus.

Am 5. März abds. erreichte man das 100 km in der Luftlinie von Casablanca entfernte Sidi Haggag, wo man bis zum 7. früh verblieb. Wesentliche Kämpfe sind während dieses Marsches, der etwa 45 km ostwärts der Linie Mediuna—Ber Reschid—Settat und dieser gleichgerichtet, d. h. von Norden nach Süden, dem ungefähren Laufe des Mellah entgegenführte, nicht gemeldet worden. Sidi Haggag ist im Gebiete der dem Mellah von links her zustrebenden Wasserläufe des el Mils und Tamazer gelegen und von Settat 50, von Ber Reschid ziemlich 70 km entfernt. Die Medakra, deren Gebiet hierbei in seinem westlichen Teile geschnitten wurde und die gegenwärtig offenbar noch zu den heftigsten Gegnern der Franzosen zu rechnen sind, werden mit ihrem noch intakten Tribus vor diesem Stoß nach Osten auf das Stammgebiet der benachbarten Zair und Khiran ausgewichen sein.

Am 8. März kam es zu einem Gefecht, als die Franzosen, sich mehr ostwärts haltend, weiter in das Gebiet der Medakra eindrangen. Die entgegenstehenden Feinde wurden bald geworfen und bis zu der Quelle Aïn Mgarto verfolgt. Die Marokkaner sollen an diesem Tage sehr große Verluste erlitten haben. An dem Gefecht war zunächst nur ein Teil der Französischen Truppen beteiligt; der andere, in südlicher Richtung weiter vorgehende Teil kam in einen leichten Kampf mit Scharen des Mzab-Stammes, die den Medakra zu Hilfe zu eilen im Begriffe standen. Die letzteren sollen durch Truppen der Hafidischen Mahalla unterstützt gewesen sein. Die Feinde ließen sehr viele Zelte, Munitionsvorräte und eine Lafette in den Händen der Franzosen. Der Verlust der letzteren betrug 1 Mann tot, 7 Verwundete.

Vom 8. zum 9. März lagerten die Französischen Kolonnen bei Sidi Abd el Kerim. Nach den über das Gefecht vorliegenden Französischen Berichten machten die Marokkaner in ihm Gebrauch vom Bajonett; an einigen Stellen wurden weiterhin Fußmannschaften durch Reiter, hinter denen sie auf den Pferden saßen, im Galopp herangetragen. Auf wirksame Schußweite herangekommen, ließen die Infanteristen sich zur Erde nieder, den Kampf eröffnend, während die Reiter in schnellster Gangart wieder verschwanden. Ein derartiges Manöver entspricht der Kampfweise der Eingeborenen jedenfalls mehr als der Gebrauch des Feuergewehrs zum Stoß.

Am Abend des 10. März lagerten die Franzosen bei Kasba ben Ahmed, dem großen Verkehrszentrum der Mzab, das 16 km nordwestlich von Sidi Haggag, und genau 38 km im Osten von Settat gelegen ist. Die Mzab boten hier ihre Unterwerfung an.

Am 11. abds. bezog man ein Biwak am Tamazer, wie gesagt, einem linken Nebenfluß des Mellah; man befand sich hier etwas näher an Ber Reschid. In diesem Biwak traf der zweite Algerische Gum ein. General d'Amade hielt eine Parade über die Truppen, und zwar auf dem nahegelegenen Gefechtsfelde des 17. Februar ab.

Tags darauf rückten die Französischen Kolonnen nach Settat ab, wo bei dem Oberkommando sehr viele Erklärungen der Unterwerfung eingingen.

Am 15. hatte man noch ein Gefecht bei Dar Uld Fatima, das die Truppen von dem zwischen Ber Reschid und Settat bei Sidi Mohammed el Aidi gelegenen Biwak nach Gegenden im Südwesten von Casablanca führte und in dem es sich hauptsächlich um den Besitz der Kasba der Ulad Said handelte, mit denen man bereits am 2. Februar gefochten hatte. Es wurden wiederum zahlreiche Dörfer niedergebrannt, Zelte erbeutet und Herden weggenommen.

Am Abend dieses Tages trafen die Truppen wieder in ihren Biwaks bei Ber Reschid ein, in denen ihnen einige Tage Ruhe vergönnt werden sollte. Daß solche ihnen sehr notwendig war, geht daraus hervor, daß man zahlreiche Ermattete hatte zurücklassen müssen. Ihnen war die Bewachung der Biwakplätze während des Gefechts übertragen worden.

Die im Februar und März mit außerordentlicher Tatkraft durchgeführten Operationen des Generals d'Amade lassen deutlich den Plan erkennen, den er von Anfang an bei der ihm gestellten Aufgabe, die Schauja-Provinz zu unterwerfen, verfolgte. Mit schnell und leicht beweglichen, aber nicht zu kleinen und auf alle Fälle genügend starken Kolonnen läßt er den Gegner nicht zur Ruhe kommen, sucht ihn zu überraschen und ihn seiner Hilfsquellen, seiner Herden und des in Silos (Gruben) aufbewahrten Getreides zu berauben. Das früher befolgte System der kleinen Kolonnen, „des petits paquets", das auch an dieser Stelle und bei anderen Gelegenheiten wiederholt Erwähnung gefunden hat, ist allenthalben aufgegeben worden. Der Wunsch, die verfügbaren Kräfte schnell zur Hand zu haben, war dafür maßgebend, die Operationsbasis von der Küste weg in das Land hineinzulegen. Casablanca ist nur noch Zwischendepot und Lazarettort geblieben; die Truppen finden alles, was sie benötigen, in der Linie Mediuna—Ber Reschid. Um diese gegen den Feind möglichst widerstandsfähig zu machen, um aber auch die Kolonnen

ihrer Artillerie nicht zu berauben, hat man 37 mm-Geschütze des Kreuzers „Desaix" gelandet, hat sie auf „Arabas" gesetzt und nach der vorgeschobenen Linie übergeführt. Matrosen des genannten Kreuzers bilden Fremdenlegionäre in der Bedienung der Geschütze aus. Da die zur Verfügung stehenden Transportmittel nicht genügen, um den unbedingt erforderlichen täglichen Transportdienst zwischen der Küste und jener Linie zu sichern, nahm man schließlich — wie wenigstens andeutungsweise erwähnt werden muß — den Bau einer Eisenbahn Casablanca—Ber Reschid in Aussicht.

Oberstleutnant z. D. Hübner.

(Weitere Artikel folgen.)

Wünsche für eine Aenderung der Reitinstruktion.

Von v. Hertzberg, Oberst und Kommandeur der 35. Kav. Brig.

Die vielen Aufgaben unserer Kavallerie zwingen uns immer mehr, die Zeit gründlich auszunutzen, damit wir die Hauptzweige unserer Ausbildung in den Vordergrund unserer Tätigkeit stellen können. Auch in unserer Reitausbildung müssen wir einige unwesentliche Dressurmittel abkürzen und hauptsächlich stets den Zweck unserer Bahndressur vor Augen haben. Die Reitinstruktion ist eine vorzügliche Unterweisung für die Ausbildung von Reiter und Pferd; sie ist jedoch zu umfassend und lang für den gewöhnlichen Gebrauch unserer jungen Offiziere und Unteroffiziere. Es sind die springenden Punkte nur sehr schwer in diesem mit großer Sachkenntnis verfaßten Buche erkennbar, und aus diesem Grunde wird die Reitinstruktion nur wenig und manchmal sogar in falscher Auffassung gelesen. Die Reitlehrer lernen aus der Praxis mehr und schöpfen aus dieser Quelle ihre Kenntnisse. Die Folge ist, daß sehr verschiedene Auffassungen über die Grundlagen unserer Reitausbildung herrschen. Es müssen also mehrere nebensächliche Unterweisungen verschwinden oder abgekürzt werden, die Hauptsachen aber mit plastischer Deutlichkeit hervortreten.

Es gibt so viele Reitlehrer, welche Mittel und Zweck verwechseln und mit ihrer Ausbildung im Frühjahr zu spät oder gar nicht fertig werden. Sie lassen sich durch die hohen Anforderungen, welche an Seitengänge und abgekürzte Gänge in der Reitinstruktion gestellt werden, verleiten, zu viel Zeit auf diese Uebung zu verwenden. Sie befürchten, daß ihnen in den Mittelgängen und dem Exerziergalopp die Pferde aus der Haltung kommen und vergessen, daß jeder Reitlehrer stets den Hauptgrundsatz vor Augen haben muß: „Der Zweck der Bahndressur ist, auf durchgerittenem Pferde vorwärts reiten zu können." Ende März muß die Ausbildung vollendet sein; es muß bei Besichtigung dann jedenfalls verlangt werden: „Mittelgänge und Exerziergalopp mit Beizäumung, Rückentätigkeit mit gebogenen Hinterbeinen, Springen über die verschiedensten Hindernisse, Stechen und Gehorsamsübungen."

Ausbildung des Reiters.

Der Armeesattel ohne Bügel erleichtert uns jetzt die Ausbildung der Rekruten. Ich möchte aber hervorheben, daß unsere jungen Reiter meist zu steif gemacht und in starre Formen gezwängt werden, ehe sie sich losgelassen haben. Es muß auch von Anfang an mehr die Ausbildung des Kreuzes des Reiters gefördert werden; die Reitinstruktion hat diesen Schwerpunkt der Einwirkung und des Sitzes nicht genügend hervorgehoben. Es sind nur immer Gesäß, Schenkel und Zügelhilfen genannt, während doch das feste Kreuz des Reiters den Mittelpunkt aller Hilfen und des Sitzes bildet.

Die Losgelassenheit des Rekruten erreichen wir am besten durch viele Mittelgänge ohne Zügel mit ausgebundenen Rekrutenpferden. Ich halte das Ausbinden bei den meisten Pferden deshalb für notwendig, weil der Rekrut sofort das Gefühl der Rückentätigkeit des Pferdes und die hiermit verbundenen schwunghaften, geschlossenen Gänge fühlen lernt.

Die Verrichtung der Fäuste ist viel zu schwierig und umständlich angegeben und wird nicht ausgeführt, oder verleitet zu steifen Hilfen. Alle Wendungen sind hauptsächlich mit dem Gewicht zu machen, die Faust deutet nur an. Die Paraden sind aus dem festen Kreuz auszuführen, und die Hand hat möglichst wenig hierbei zu tun.

Fest das Kreuz und leicht die Hand muß der Hauptgrundsatz unserer Ausbildung sein.

Die Abschnitte der Reitinstruktion über die erste Ausbildung lassen sich kurz zusammenfassen; es muß nur klarer hervortreten, daß viel Abwechslung für Rekruten unbedingt notwendig ist. Die Erklärung der verschiedenen Hilfen des Reiters gipfelt in der Unterweisung, daß der junge Reiter lernt, mit Schenkel, Kreuz und Zügel ein Pferd erst im Halten und dann in allen Gangarten beizäumen. Auf dieser Grundlage lernt er dann Schenkelweichen und mit dem Gang des Pferdes treiben. Letzteres ist unbedingt notwendig, und es kann jeder junge Reiter bei richtiger Unterweisung lernen, daß der rechte Schenkel den rechten, der linke den linken Hinterfuß vortreiben muß.

Dieses taktmäßige Reiten ist die Hauptsache jeder Reitausbildung und muß gefördert werden.

Das Einzelnreiten ist in der Reitinstruktion sehr hervorgehoben. Es muß aber unbedingt verlangt werden, daß der Rekrut bei jeder Uebung nicht nur bestimmte Touren reitet, sondern vor allem lernt, sein Pferd selbständig zu arbeiten. Er muß erkennen, welche Fehler sein Pferd macht und diese durch richtige Hilfen verbessern.

Die Abschnitte von S. 105 bis 116 können fehlen; denn alle diese Unterweisungen bei besonderen Veranlassungen lernen die Reiter am besten durch Uebungen im Gelände und durch Gehorsamsübungen, welche die Rekruten in außergewöhnliche Lagen versetzen. Die Belehrung über Gehorsamsübung fehlt ganz, und halte ich dies für einen großen Fehler.

Denn das Erzwingen des Gehorsams unserer Pferde unter schwierigen Verhältnissen ist das Produkt einer richtigen und guten Ausbildung von Mann und Pferd. Es ist die Probe auf das Exempel und beweist uns, daß das Pferd am Zügel steht und schenkelgehorsam ist. Ferner kann man klar ersehen, daß der Reiter, welcher sein Pferd zum Gehorsam zwingen kann, durchgebildet ist und reiten kann.

Es steht auf S. 217, zweiter Absatz von unten, daß der Reiter möglichst vermeiden soll, den Ungehorsam des Pferdes hervorzurufen.

Wir wollen im Gegenteil bei der Winterdressur den Eigenwillen des Pferdes mit richtigen Hilfen brechen. Man muß hierbei langsam vorgehen und seine Ansprüche nach dem Können von Reiter und Pferd richten, sonst sind Gehorsamsübungen ein zweischneidiges Schwert.

Ausbildung der Remonten.

Der Gang der Dressur und Ausbildung der Remonten ist in der Reitinstruktion vorzüglich angegeben und enthält einen reichen Schatz von Erfahrungen. Es könnte auch bei dieser Unterweisung eine kürzere Fassung eintreten und die Hauptgrundlagen der Bearbeitung unserer Pferde aus dem großen Rahmen mehr hervortreten. Es ist unverständlich, daß in den Hauptgrundsätzen unserer Ausbildung von Pferd und Reiter solche verschiedenen Auffassungen vorhanden sein können, da doch die Reitinstruktion einen klaren Weg vorgeschrieben hat. Der eine Reitlehrer arbeitet nach falsch verstandener Fillis-Reiterei, richtet fortwährend auf, zerbricht die Pferde im Rücken und im Gange und will hierdurch die Hinterbeine biegen. Dieser Reitlehrer vergißt, daß ein Reiter wie Fillis mit seinem Kreuz und anderen Hilfen auch mit hoher Hand beizäumend wirkt. Ein anderer Reitlehrer arbeitet nach der Theorie von Plinzner, überzäumt die Pferde, zieht die Pferdenasen auf die Brust und läßt die Hinterbeine heraus.

Die Reitinstruktion spricht sich über Beizäumung und Aufrichten aus (S. 50).

Es müßte nur noch klarer hervortreten, daß erst durch die unbedingte Beizäumung mit langem Halse die jungen Pferde den Rücken wölben und mit Rückentätigkeit vorwärts treten. Gegen diese Hauptgrundlage darf kein Reitlehrer verstoßen, damit diese verschiedenen falschen Wege nicht eingeschlagen werden können. Der Unterschied zwischen den Rückengängern mit schwunghaften, geschlossenen Gängen und den Schenkelgängern muß jeder Reitlehrer erfaßt haben. Die Aufrichtung wird meistens am besten relativ (Reitinstruktion S. 50, dritter Absatz von unten) erreicht werden und ergibt sich von selbst durch das Heranholen der Hinterbeine. Es muß auch klarer ausgesprochen werden, daß die Pferde durch das losgelassene Genick mit gebogenen und schiebenden Hinterbeinen an den Zügel treten müssen. Nur dann kann man in allen Gangarten auf unbedingte Beizäumung der Pferde rechnen.

Diese Grundsätze müssen feststehen und andere Auffassungen und grundverschiedene Arten der Ausbildung dürfen nicht statthaft sein.

Die Mittel und Wege kann sich jeder selbst wählen. Die Seitengänge sind zu umständlich beschrieben, es wird infolgedessen zu viel in diesen Gängen gearbeitet und sie verleiten viele Reitlehrer zu Ueberfeinerung und das Vorwärtsreiten wird vernachlässigt.

Die Kenntnis und Beurteilung des Pferdes ist für die ganze Ausbildung für den Reitlehrer ungemein wichtig. Ich bin jedoch der Ansicht, daß der junge Offizier ein richtiges Urteil über das Gebäude des Pferdes am besten in der Offizier-Reitstunde, durch Unterweisung seines Eskadronchefs beim Reiten seiner Abteilung und beim Pferdeappell lernt. Auch dieser Abschnitt könnte in der Reitinstruktion sehr verkürzt werden.

Die Ausbildung der zweiten Reitklassen.

Es ist noch gestattet, die Abteilungen B, C, D im Herbst lange Zeit auf Trense zu arbeiten. Der Zweck ist nicht ersichtlich, und ich habe auch noch nie ein Resultat dieser Arbeit von alten Pferden auf Trense gesehen. Es wurde meistenteils, um die Pferde beizuzäumen, mit vielen Schlaufzügeln in der Hand ungeschickter Reiter gearbeitet. Die Folge dieser Ausbildung waren eingedrückte Rücken und Schenkelgänger. Die Kandare ist auch ein scharfer Hilfszügel, aber wir müssen auf dieser Zäumung reiten lernen, um die Pferde beim Exerzieren und beim Gebrauch der Lanze mit einer Hand reiten zu können. Ich halte es deshalb für das beste, daß in den Abteilungen der zweiten Reitklassen höchstens 14 Tage bis drei Wochen (mit Ausnahme der Abteilung A) auf Sattel ohne Bügel und Trense zur Befestigung des Sitzes geritten und dann sofort mit Kandare gezäumt wird. Hierdurch werden die alten Pferde wieder beigezäumt und bekommen am schnellsten Rückentätigkeit und geschlossene Gänge.

Eine Zeiteinteilung nach welcher im allgemeinen ausgebildet werden muß, ist sehr vorteilhaft. Die Entwicklung des Galopps bei den jungen Remonten erfolgt nach der Reitinstruktion S. 183 zu spät. Die meisten Reitlehrer beginnen jetzt im November, spätestens Anfang Dezember mit dem Galopp, wenn die jungen Pferde unbedingt unten am Zügel stehen und schenkelgehorsam sind. Viele Pferde lassen sich erst beim Galoppieren im Rücken los und erhalten ruhige und geräumige Trabbewegungen. Es muß überhaupt mehr im Galopp gearbeitet werden, denn die Muskeln arbeiten im Galopp ganz anders wie im Trabe und das Pferd lernt den gewohnheitsmäßigen Galopp nur durch diese Gangart. Die Schwierigkeiten bei langen Galoppbewegungen entstehen nur dadurch, daß Reiter und Pferd zu wenig in der Arbeit dieser Gangart geübt sind. Es gibt leider immer noch so viele Reitlehrer, welche sich so schwer zu den Mittelgängen und dem Exerziergalopp entschließen können. Sie kommen bis Ende Februar und März viel zu viel auf die kurzen Gänge zurück, weil einige Pferde bei den stärkeren

Gängen etwas von ihrer Beizäumung und Haltung einbüßen. Diese Reitlehrer werden niemals mit ihrer Ausbildung fertig werden und sie vergessen, daß wir nicht alle unsere Pferde in dieselbe gute Haltung und Beizäumung bringen können.

Die Gebäude unserer Pferde sind zu verschieden; wir müssen möglichst eine gute Ausbildung erstreben, werden aber bei mehreren Pferden nur eine Gewohnheitshaltung erzielen, da viele Pferde beim Reiten mit einer Hand zu ihrem mangelhaften Gebäude zurückkehren. Das Einzelnreiten wird auf S. 166 sehr hervorgehoben. Es müßte aber noch klarer zum Ausdruck gebracht werden, daß das Einzelnreiten bei den Dressurabteilungen und der Abteilung zweiter Reitklasse gerade zum Beginn und nicht zum Schluß der Reitstunde angewendet wird. Es ist gerade bei jungen und schwierigen Pferden ungemein wichtig, daß der Reiter sein Pferd allein arbeiten kann. Er hat dann Gelegenheit, die Fehler seines Pferdes zu verbessern und so erzieht man Reiter, welche Verständnis für die Ausbildung ihrer Pferde haben.

Besonderen Wert muß man auch gerade bei alten Remonten und bei Abteilungen der zweiten Reitklasse auf Gehorsamsübung legen, denn sie sind der Prüfstein einer richtigen Ausbildung.

Auf S. 166, erster Absatz, steht auch, daß es besser wäre, durch richtiges Verfahren beim Einspringen den Ungehorsam zu vermeiden. Gewiß ist es vorteilhaft, wenn die Pferde gern und willig springen; man darf den jungen Pferden die Freude, über Hindernisse zu gehen, durch rohe Behandlung nicht nehmen. Es muß jedoch auch der Ungehorsam bei der Dressur herausgefordert werden, um sicher zu sein, daß der Reiter sein Pferd unter allen Umständen beherrscht. Die Reitinstruktion sagt, daß das Pferdematerial weniger leiden wird, wenn der Ungehorsam der Pferde vermieden wird. Es mag dies der Fall sein; mir ist aber ein unbedingt gehorsames Pferd lieber als ein ungehorsames, welches vielleicht mehr geschont ist.

Das Longieren könnte auch viel kürzer und einfacher gefaßt werden, so daß es auch für junge Remonten durch Unteroffiziere anwendbar wird. Ich habe gerade bei jungen Remonten durch Longieren der ganzen Abteilung vor der Reitstunde vorzügliche Erfolge gesehen. Die Pferde hatten durch das Longieren den Rücken abgespannt, traten mit losgelassenem Rücken und langem Hals an die Zügel.

Die Abbildungen in der Reitinstruktion sind sehr steif und unnatürlich. Sie müssen ersetzt werden durch Momentaufnahmen von Reiter und Pferd im Gange und besonders auch im Sprunge.

Die vorstehenden Abänderungen der Reitinstruktion halte ich für erwünscht; es wird nur vorteilhaft sein, wenn mehrere ihre Ansichten über diese uns alle bewegende Frage äußern.

Die richtige Reitausbildung ist für uns zu wichtig, als daß noch immer falsche Wege für die kriegsmäßige Ausbildung unserer Waffe eingeschlagen werden dürfen. Die Bahndressur, der Fußdienst und das Turnen müssen abgekürzt werden, damit wir Zeit gewinnen, den hohen Anforderungen im Felddienst, Fußgefecht, Schießausbildung und Exerzieren gerecht zu werden. Es kann sonst leicht eine Ueberanspannung unserer Untergebenen eintreten; es ist aber eine Hauptbedingung jeder Leistungsfähigkeit einer Truppe, daß stets die Freudigkeit im Dienst erhalten bleibt.

Winke für das Heranarbeiten im Feldkriege und das Eingraben im Gefecht.

In Nr. 3 des Militär-Wochenblattes machte ein Artikel mit dieser Ueberschrift auf die gleich benannte Abhandlung des Hauptmanns Brandenburg aufmerksam. Den „Winken" ist mit Recht überall ein großes Interesse entgegengebracht. Es ist nicht zu bezweifeln, daß wir im Verlaufe des modernen Infanteriekampfes zu den in dem Schriftchen behandelten Tätigkeiten werden greifen müssen. Im allgemeinen ist uns nun die Art der Vorwärtsbewegung des „Kriechens" recht unangenehm. Ganz abgesehen davon, daß der Boden nicht gerade immer dazu einladet, hemmt diese Bewegungsart die Frische des Angriffs. Schließlich aber hat die bildliche Bedeutung des Wortes „Kriechen" einen häßlichen Beigeschmack. Wir sollen unsere Infanteristen zu „Helden" erziehen, und zu solchen paßt kein „Duckmäusertum" und „Schleicherwesen". Ebensowenig will uns die „Maulwurfsarbeit" zur Unterstützung des „Dranges nach vorwärts" geeignet erscheinen. Zunächst aus diesen Gründen, meine ich, bedarf es daher auch keiner besonderen Dienstvorschriften für das Heranarbeiten und das Eingraben im Gefecht. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß die bestehenden Vorschriften, wenn sie im Sinne unseres Exerzier-Reglements (Ziff. 335) zur Anwendung kommen, vollauf genügen. Es ist nach meinem Dafürhalten im Gegenteil mit Freuden zu begrüßen, daß unser Exerzier-Reglement dafür sorgt, daß alle auf ein Hemmen des „Vorwärts auf den Feind, koste es was es wolle" abzielenden Bestrebungen im Keime erstickt worden sind. Ich glaube, daß viele unserer Leute im Ernstfalle das „Ducken", „Kriechen" und „Eingraben" viel rascher erlernen werden als es uns manchmal lieb sein dürfte. Wir brauchen diesem Ausbildungszweig nach meiner Ueberzeugung daher keinen übertriebenen Wert beizumessen. Damit will ich nun nicht etwa sagen, daß der Herr Verfasser des hier erwähnten Schriftchens das getan hätte. Vielmehr verdient die Anregung, die er bietet, ganz besonderen Dank. Wir kommen um die Fragen, mit denen er sich beschäftigt hat, eben nicht mehr herum. Wenn wir uns nicht mit ihnen befassen und mit den Ergebnissen unseres Nachdenkens den Mann nicht bekannt machen wollten, könnten wir es erleben, daß wir uns günstigstenfalls nur blutige Köpfe holten, ohne zum Erfolg zu kommen, ungünstigstenfalls aber der Mann von selbst und dann unerlaubterweise zu Hilfsmitteln greifen würde, deren

Notwendigkeit unter gewissen Verhältnissen ja eben auch unser Exerzier-Reglement immerhin anerkennt. Die Gefahr, welche im letzteren Falle einträte, braucht nicht erst näher beleuchtet zu werden. Ich wende mich deshalb auch nicht gegen das Heranarbeiten und Eingraben selbst, sondern nur gegen die Ansicht, daß uns die Einführung einer besonderen Vorschrift nach dieser Richtung hin nötig wäre. Eine solche würde nur geeignet sein, übertriebene Anschauungen von der Bedeutung dieses Dienstzweiges zu erwecken und uns nur zu leicht durch ein schematisches Verfahren Fesseln aufzwingen. Die „ähnlichen Anregungen", von denen es auch mir erwünscht erscheint, „daß sie in Hülle und Fülle aus allen Teilen des Reiches unmittelbar aus der Truppe heraus auftauchen", würden unterbleiben, und oft würde das, was man „mit seiner Truppe auf dem Grund und Boden seines Standorts erprobt hat", nicht mehr zur Geltung kommen können. So hat sich z. B. bei dem Truppenteil, dem ich die Ehre habe anzugehören, wenigstens in dem Standort, in dem ich stehe, schon seit mehreren Jahren eine Art des „Kriechens" eingebürgert, die dem Herrn Verfasser der beregten Abhandlung noch nicht bekannt sein dürfte. Ich habe diese Art des Kriechens, oder besser gesagt: „Gleitens" in meiner kleinen Schrift: „Selbsttätigkeit —Selbständigkeit"*) beschrieben. Da der Herr Verfasser der „Winke" in seiner Abhandlung immer nur ein Kriechen „auf den Knien" seinem „Robbengang" gegenüberstellt, mußte ich zwar von vornherein annehmen, daß ihm unsere Art des „Gleitens" nicht bekannt sei. Es hat mich das aber nicht abgehalten, Versuche anzustellen, welche von beiden Arten sich als „das Bessere als Feind des Guten" bewährt. Ich bin nunmehr damit zum Abschluß und zu dem Ergebnis gelangt, daß die hier bei uns erprobte Art des Gleitens:

1. doch noch: noch kleinere Ziele bietet als das „Robben",
2. den Mann erheblich rascher vorwärts bringt, und
3. ihn ungleich weniger anstrengt.

Damit ist für mich natürlich die Wahl entschieden. Ich könnte also danach z. B. eine Vorschrift, die etwa den „Robbengang" einführte, durchaus nicht mit Freuden begrüßen. Es dürfte nun vielleicht aber auch anderwärts von Interesse sein, die beiden Arten des Kriechens durch praktisches Gegenüberstellen zu erproben. Es sei mir daher gestattet, das dem Russischen Exerzier-Reglement entnommene und unseren Verhältnissen angepaßte „Gleiten" hier kurz zu beschreiben: Der linke Arm wird ausgestreckt auf die Erde gelegt, der Kopf auf der linken Schulter. Die rechte Hand faßt das Gewehr unterhalb des Visiers von der Schaftseite her, Kammerknopf nach oben zeigend, und legt es zwischen Ober- und Unterring auf den linken Unterarm. Das rechte Knie wird unter den Leib gezogen, ohne daß der Körper sich mehr als dazu nötig ist vom Boden erhebt. Durch Abstoßen mit der rechten Fußspitze wird der Körper in dieser Lage nach vorn geschoben. Die linke Hand kann hierbei etwas mithelfen, muß aber vor allem für Anheben der Mündung sorgen, so daß keine Erde, Sand oder Schnee in die Mündung kommt.

*) „Selbsttätigkeit — Selbständigkeit", zeitgemäße Rekrutenausbildung bei der Infanterie. Berlin. R. Eisenschmidt.

Bei diesem Verfahren gleitet der Körper des Mannes dicht über dem Erdboden, sich an diesen anschmiegend, hin, und es ist wohl nicht gut möglich, ein noch kleineres Ziel darzustellen. Ich gebe dagegen zu, daß die Handhabung des Gewehrs insofern eine sicherere beim Robbengang ist, als nicht so leicht Verstopfungen der Mündung beim Erlernen des Robbens vorkommen können. Ebenso gut wie man aber eine Truppe dahin erziehen kann, daß gegenseitige Verletzungen der Leute durch unbeabsichtigtes „Losgehen" von Gewehren — und diese Gefahr könnte leicht beim Robbengang eintreten — ausgeschlossen erscheinen, kann man die Truppe auch dahin bringen, daß sie ihre Gewehrmündungen gehörig in acht nimmt. Indessen, auch ich achte „das Bessere als den Feind des Guten"! Vielleicht regen diese Zeilen noch zu weiteren Mitteilungen über praktisch Erprobtes nach dieser Richtung hin an!

Was den zweiten Teil des Werkchens des Hauptmanns Brandenburg, das Eingraben im Gefecht, anbetrifft, so decken sich seine sehr beachtenswerten Vorschläge vollkommen mit den Erfahrungen, die wir im vorigen Jahre hier gelegentlich der Vorbereitungen zur Festungskriegs-Uebung (bei Posen) und bei dieser Uebung selbst beim Angreifer gemacht haben. Wir hatten hierbei reichlich Gelegenheit, zu beobachten und praktisch zu erproben. Soweit wie wir im Frieden überhaupt darüber urteilen können, ist das, was der Herr Verfasser vorschlägt, jedenfalls das am meisten Aussicht auf Erfolg versprechende und gelangte daher auch hier zur Anwendung. Gerade das bestätigt aber auch nur wiederum, daß wir weiterer und besonderer Vorschriften für diesen Ausbildungszweig nicht bedürfen. Hingegen ist jede in der Militärliteratur gebotene Anregung nur mit Freuden zu begrüßen. Insofern ist auch für mich wie für jeden anderen das in Frage stehende Schriftchen wertvoll geworden.

v. Troilo, Hauptmann und Komp. Chef im Infanterieregiment von Courbière (2. Posen.) Nr. 19.

Der Italienische Heereshaushalt für 1908/9.

Für allgemeine Ausgaben sind etwa $3^1/_2$ Millionen, für Ruhegehälter etwa 37 Millionen und für die eigentlichen Heeresausgaben 227 560 000 Lire, im ganzen 268 478 800 Lire vorgesehen. Die außerordentlichen Heereskosten sollen 23 077 200 Lire betragen, wovon für Befestigungen und Grenzschutz $18^1/_2$ Millionen zu verwenden wären. Es würde sich also insgesamt um eine Ausgabe von 291 556 000 Lire handeln, die denen der letzten Jahre entsprechen würde. Die allgemeine Ueberzeugung geht dahin, daß diese Summen den steigenden, an das Heer zu stellenden Anforderungen und der allgemeinen Preissteigerung gegenüber ungenügend sind. Im Zusammenhang damit

befestigt sich immer mehr die Ansicht, daß die zu Beginn des Jahres überraschend erfolgte Berufung eines bürgerlichen Kriegsministers in erster Linie den Zweck gehabt hat, für die Bewilligung höherer Summen durch die Kammern die parlamentarische Lage günstig zu beeinflussen. Der Minister Casana ist in der glücklichen Lage, überall Entgegenkommen zu finden, weil er mit den militärischen Mißgriffen der letzten Jahre nichts zu tun hat, weil das tiefgehende Mißtrauen gegen die kriegsministerielle Verwaltung ihn vorläufig wenigstens noch nicht berührt, und weil man ihm den ernsten Willen großzügiger Reformen zutraut.

Ein kurzer Ueberblick über die dringlichen Anforderungen, welche eine Erhöhung der ordentlichen Heereskosten nötig machen, führt zunächst auf die auch in Italien fühlbare Preissteigerung von Brot und Lebensmitteln, von Futter, Stroh usw. und von den täglichen Ausgaben des Soldaten. Es kommen also höhere Summen für die einzelnen Kapitel des Haushalts in Betracht und eine — übrigens ja auch für Deutschland angeregte — Erhöhung des Manuschaftssoldes, der für Italien jetzt 99 Centimes beträgt und auf etwa 107 Centimes erhöht werden müßte. Die erstgenannten Forderungen sind um so dringlicher, als das neue Rekrutierungsgesetz (s. Nr. 163/1907) eine Erhöhung des jährlichen Kontingents mit sich bringt und also Ersparnisse, wie sie in früheren Jahren bei den Skelettkompagnien möglich waren, jetzt ausgeschlossen sind. Unter dem Gesichtspunkte des Steigens aller Lebensmittel, der Teuerung der Lebenshaltung erscheint auch eine Aufbesserung der Gehälter der höheren Offiziere erforderlich. Die der unteren und mittleren sind durch die Gesetze Pedotti und Vigand erhöht, die der höheren sind seit 30 Jahren dieselben. Wie in Deutschland drängt auch in Italien der Gesichtspunkt der Ausgleichung der Gehaltshöhen der Offiziere mit denen der Beamten auf gesetzgeberische Maßregeln. Die Berechnung der Summen, die nach alledem zur Erhöhung der ordentlichen Ausgaben eingestellt werden müßten, schwankt zwischen 9 und 15 Millionen Lire. Der Minister selbst wies in der kurzen Haushaltsberatung der Kammer — sie stand unter dem lähmenden Einfluß der Unsicherheit über die Beschlüsse des Untersuchungsausschusses — lediglich auf die Notwendigkeit der Erhöhung des Haushalts hin, nannte aber keine Zahlen. Seine Erklärungen wurden ohne Widerspruch aufgenommen. Außerhalb der Kammer hat sogar der radikale Abgeordnete Sacchi, der Mitglied des Untersuchungsausschusses ist, die Geneigtheit seiner Partei zu einer Erhöhung der ordentlichen Ausgaben zu erkennen gegeben.

Schwieriger liegt die Frage von Bewilligungen in ungleich größerer Höhe für die außerordentlichen Ausgaben der Beschaffung moderner Feldgeschütze — über die kontraktlich mit Krupp vereinbarten und finanziell bereits bewilligten 39 Rohrrücklaufbatterien hinaus — und weiter von Mitrailleusen und Feldhaubitzen, des ferneren der Sicherung der Ostgrenze durch Modernisierung alter Plätze (Venedig, Verona usw.) und Anlage neuer Werke. Für diese Materie ist eine rechnerische Vorarbeit oder gar Beschlußfassung unmöglich, solange nicht der seit Juni vorigen Jahres arbeitende Untersuchungsausschuß zu Beschlüssen gelangt ist. Wann aber das geschehen wird, ist noch nicht abzusehen. Die bestimmte Erwartung, die die Regierung im Mai vorigen Jahres ausgesprochen hat, daß das Vorhandensein eines solchen Ausschusses die Fortsetzung der feldartilleristischen Umbewaffnung und des Ausbaues der Landesverteidigung nicht beeinträchtigen würde, hat sich eben nicht erfüllt! v. Graevenitz.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Zu Divisionsgeneralen wurden befördert: Die Brigadegenerale de la Celle, Kommandeur der 1. Dragonerbrigade; de Ferron, zugeteilt der Verteidigung von Lyon; Bruneau, Kommandeur der 68. Infanteriebrigade; Houdaille, Kommandeur der 11. Infanteriebrigade; Laffon de Ladebat, Souschef des Generalstabes der Armee; Chapel, Chef des Generalstabes des Militärgouvernements von Paris. Zu Brigadegeneralen wurden zwölf Obersten befördert. —t—
(La France militaire Nr. 7285.)

Oesterreich-Ungarn. Im Interesse der Erntearbeiten ist angeordnet, daß in der Einziehung von Reservisten und Ersatzreservisten zu der betreffenden Zeit eine dreiwöchige Pause und probeweise bei allen Territorialkommanden im Monate Juli eine dreiwöchige Waffenruhe eintreten soll, während deren Beurlaubungen von Mannschaften zu Erntezwecken stattfinden können. v. P.
(Beiblätter Nr. 10/12 zum Normal-Verordnungsblatte.)

— Als Mappierungsstationen für den diesjährigen Sommer sind bestimmt Komorn, Pilsen, Fondo, Fiume und Wien. (Armeeblatt.) v. P.

— In den K. und K. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten stehen im Herbst d. Js. für Staatsbürger Ungarischer Nationalität zur Verfügung: In den beiden Militärakademien zu Wiener Neustadt und zu Mödling 70, in den Militärrealschulen 155 Plätze, ferner einige in den Offizier-Waisen- und -Töchter-Erziehungsinstituten und in der Marineakademie. Die Plätze sind teils Aerarialplätze zu Lasten des gemeinsamen Heeresbudgets, teils Ungarische Staatsplätze, teils Privat-Stiftungsplätze; und zwar ganze, oder halbe. (Armeeblatt Nr. 12.) v. P.

— Mit der im Laufe des Monats März begonnenen Ausrüstung der Feld- und Gebirgsartillerie mit Schnellfeuergeschützen werden umfassende Organisationsänderungen ins Leben treten und allmählich durchgeführt werden: Die Aufstellung von 2 Divisionskommanden bei jedem der 56 (14 Korps-, 42 Divisions-) Feldartillerie-Regimenter; ein (vorläufiger) neuer Stand bei den Unterabteilungen dieser Regimenter und bei den 8 reitenden Batteriedivisionen; die Aenderung der Geschützzahl von 2 auf 3 Batterien bei diesen Divisionen; eine Standeserhöhung behufs Bildung von kriegsstarken Abteilungen bei demjenigen Feldartillerie-Regimente, welches alljährlich der Artillerie-Schießschule zur Verfügung gestellt wird; die Umwandlung der Tiroler und Vorarlberger Gebirgs-Artilleriedivision in ein Gebirgs-Artillerieregiment durch Aufstellung einer vierten Batterie; Teilung des

Ersatzdepotkaders in einen Munitionspark und in einen Ersatzkader wie durch eine Regulierung des Standes der übrigen Unterabteilungen; Aufstellung eines neuen (Steiermärk-Kärntnerischen) Gebirgs-Artillerieregiments in der Stärke des Tirol-Vorarlbergischen und eines neuen Böhmischen von drei Gebirgs- und zwei schmalspurigen Batterien; einer neuen Gebirgsbatterie in Dalmatien für den Kriegshafen Cattaro und Annahme des Standes der übrigen Gebirgsbatterien bei den elf im Okkupationsgebiete befindlichen. Ferner sollen die bestehenden Kaders für mobile Belagerungs-Artilleriegruppen zu fünf Belagerungs-Haubitzdivisionen mit je einem Stabe, drei Batterien und einem Ersatzkader ausgestaltet und der Stand der im Okkupationsgebiete befindlichen Festungs-Artilleriekompagnien um je 25 Mann vermehrt werden. Dazu sind im ganzen etwa 4800 Mann erforderlich, welche bis zur Erlangung eines höheren Ersatzkontingents der Infanterie entnommen werden sollen. (Militär-Zeitung Nr. 11.) v. P.

Rußland. Die schwierigen Lebensbedingungen in den zum Teil erst nach dem letzten Kriege geschaffenen großen Garnisonen der Militärbezirke Amur und Irkutsk, deren Offiziere schon an sich erhöhtes Gehalt beziehen, Subalternoffiziere 804 bis 948 Rubel, Hauptleute 1440 Rubel, nicht selbständige Stabsoffiziere 2004 Rubel statt 660 bis 780 bzw. 1260 bzw. 1980 Rubel) haben die Russische Militärverwaltung trotz des allgemeinen Geldmangels zu folgenden weiteren Aufbesserungen gezwungen: 1. Im Militärbezirk Priamur, jedoch nicht in Wladiwostok, wird den vorstehend aufgeführten unteren Offizieren nach drei Sätzen eine tägliche Kommandozulage gewährt in Höhe von 0,75 Rubel, 1 Rubel und 1,50 Rubel nach dem ersten Satz bzw. zwei Drittel oder die Hälfte dieser Bezüge nach dem zweiten und dritten Satz; 2. desgleichen wird diesen Offizieren einschließlich denen der Garnison Wladiwostok für die Jahre 1907 und 1908 nachträglich eine jährliche Beihilfe bewilligt von 270, 360, 500 Rubel nach Satz 1 bzw. 180, 240, 333 Rubel nach Satz 2 bzw. 135, 180, 250 Rubel nach Satz 3. Für Inhaber von Dienstwohnungen ermäßigen sich diese Beihilfen entsprechend; 3. im Militärbezirk Irkutsk wird nur eine einmalige Unterstützung nach vier Sätzen gezahlt in Höhe von 135 bis 250 bzw. 90 bis 166,50 bzw. 50 bis 125 bzw. 40 bis 62,50 Rubel. Die höheren Offiziere vom selbständigen Bataillonskommandeur aufwärts gehen leer aus. F. A.

— Die Ausrüstung mit Feld-Fernsprechgerät ist Anfang des Jahres, wie folgt, geregelt worden. Es erhalten der Stab eines Armeekorps oder einer Infanteriedivision 15 Werst Kabel, einen Zentral-Stationsapparat für sechs Leitungen und fünf tragbare Feld-Telephonstationen. Die Anschaffungskosten betragen für eine Ausrüstung 1220,90 Rubel, die jährlichen Auffrischungskosten 95,34 Rubel. Ein Infanterie- und Schützenregiment sowie ein selbständiges Schützenbataillon haben dieselbe Zahl von Stationsapparaten aber mit nur 8 Werst Kabel, die Kosten betragen hier 904,50 bzw. 66,99 Rubel. F. A.

Schweden. Seine Majestät der König hat eine Zeichnung seines Namenszuges genehmigt und befohlen, daß dieser nach Fertigstellung von den Offizieren seines Stabes auf Epauletts, Achselstücken und Achselschnüren zu tragen ist. Offiziere, Unteroffiziere und Militärbeamte sowie diesen Gleichgestellte, die bisher den Namenszug Königs Oskar II. auf den Pompons trugen, haben diesen gegen den neuen Namenszug bis zum 1. Juli d. Js. umzutauschen. Das gleiche gilt bezüglich der Namenszüge, die von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Svea- und Göta-Leibgarde sowie der Leibgarde zu Pferde auf Epauletts, Achselstücken und Achselklappen getragen werden. Die Intendantur hat das Erforderliche zu veranlassen. Die auf den Fahnen nebst den dazugehörigen Spitzen, auf den Standarten und sonstigen Trophäen befindlichen Königlichen Namenszüge bleiben unverändert, bis Neuanfertigungen der betreffenden Stücke in Gebrauch genommen werden. —n.

— Die durch Königlichen Erlaß vom 28. Dezember v. Js. angeordneten „Taktischen Ausbildungskurse für Kapitäne und Rittmeister" werden laut neuerdings erfolgter Verfügung in diesem Jahre in Uppsala abgehalten, und zwar ist für den ersten Kursus die dort befindliche Kaserne des Artillerieregiments Uppland, für den zweiten Kursus sind Räume in der Königlichen Universität bestimmt. Der erste Kursus dauert vom 23. April bis 3. Juni, der zweite Kursus vom 25. Juni bis 5. August d. Js. Die Leitung der Kurse ist dem Generalmajor Tingsten, Kommandant der Festung Boden bzw. dem Generalmajor v. Platen, Kommandeur der 5. Arméfördeling (Division) übertragen, denen als Lehrerpersonal je zwei Regimentskommandeure der Infanterie und je einer der Kavallerie und Artillerie, je ein Kapitän des Generalstabes und verschiedene Leutnants als Adjutanten zugeteilt werden. (General Order.) —n.

Spanien. Die Friedensstärke des Heeres wurde durch gesetzlichen Beschluß für das Jahr 1908 auf 80 000 Mann festgesetzt, der Kriegsminister jedoch ermächtigt, wie dies bereits früher geschehen ist, während gewisser Perioden (Manöver) diese Ziffer auf 100 000 Mann zu erhöhen, wenn dafür zum Ausgleich zu anderen Jahreszeiten so viele Leute Urlaub erhalten, daß eine Vermehrung der Kosten nicht eintritt. —n.

— Die durch Königlichen Erlaß vom 11. September 1905 für die Kavallerie angenommene neue Lanze ist nun in solchen Mengen hergestellt worden, daß die drei Ulanenregimenter Nr. 1, 4 und 5 (Königsregiment, Regiment Bourbon und Regiment Farnesio) damit ausgerüstet werden konnten. —n.

— Ein von Oberst Rincon hergestellter neuer Tornister aus Segeltuch wird demnächst probeweise bei der Infanterie eingeführt. Der Tornister ist 30 cm breit, 36 cm hoch, 15 cm tief und in drei Abteilungen eingeteilt, von denen die erste zur Unterbringung von Wäsche, die zweite von Bürsten, die dritte von Reserve-Verpflegungsportionen dienen soll. An den Seiten befinden sich zwei Taschen für Stiefel, an dem unteren Teile eine Tasche für die Feldflasche. Von den 150 vom Manne zu tragenden Patronen werden 50 in den Patrontaschen, die übrigen 100 in den Taschen des Waffenrocks untergebracht. Der neue Tornister wiegt 18½ Pfund oder 4½ Pfund weniger als der gegenwärtig in Gebrauch befindliche. (Rev. mil. des armées étrang. März.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 46. **Berlin, Donnerstag den 9. April** **1908.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Messina, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern", den 4. April 1908.

v. Plüskow, Major im 3. Garde-Regt. zu Fuß, von der Stellung als Bats. Kommandeur enthoben und zur Dienstleistung bei des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit kommandiert.

v. Walther, Major beim Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Witzleben, Major aggreg. dem Garde-Füs. Regt., zum Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

Hahn, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Kadettenhause in Plön, — versetzt.

Frosch, Hauptm. im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Komp. Chef ernannt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. März 1908.

Zum 1. Juli 1908 versetzt:

Kriegs-Gerichtssekretär Hensen vom Stabe der 18. Div. mit dem Amtssitz in Altona, zum Stabe der 33. Div.,

Kriegs-Gerichtssekretär Rappe vom Stabe der 33. Div., zu dem der 18. Div. mit dem Amtssitz in Altona.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. März 1908.

Klemm, Luther, Wirtschaftsinspektoren von den Remontedepots Mecklenhorst bzw. Dölitz, zum 5. Mai 1908 gegenseitig versetzt.

Den 23. März 1908.

Annighöfer, Kaserneninsp. der Schutztruppe für Südwestafrika, in die Preuß. Heeresverwaltung übernommen und als Kaserneninsp. der Garn. Verwalt. Mülhausen i. E. zugeteilt.

Den 24. März 1908.

Dr. Kremer, Kreis-Schulinsp. in Schwerin a. d. Warthe, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus in Potsdam zum Oberlehrer des Kadettenkorps vom 1. April 1908 ab ernannt.

Den 25. März 1908.

Lindbeck, Kaserneninsp. der Schutztruppe für Südwestafrika, in die Preuß. Heeresverwaltung übernommen und als Kaserneninsp. der Garn. Verwalt. Lockstedt zugeteilt.

Schellberg, Zahlmstr. von der Feldart. Schießschule, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. März 1908.

Schulz, Oberlehrer an der höheren Mädchenschule in Harburg, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus in Wahlstatt zum Oberlehrer des Kadettenkorps vom 1. Juli 1908 ab ernannt.

Zum 1. Juli 1908 versetzt:

Mecke, Baurat, Militär-Bauinsp. in Berlin VI, zur Intend. des XVI. Armeekorps unter Uebertragung der Geschäfte eines Intend. und Baurats,

Borowski, Militär-Bauinsp. von der Intend. der militärischen Institute, kommandiert als technischer Hilfsarbeiter zur Bau-Abteil. des Kriegsministeriums, in die Vorstandsstelle des Militär-Bauamts Berlin VI.

Den 27. März 1908.

Stietz, Oberveterinär im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, mit Wirkung vom 1. April 1908 zum Stabsveterinär ernannt.

Dr. Friedrichs, Unterveterinär der Garde-Ref. (III Berlin), zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes ernannt.

Hennig, Oberveterinär im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, in eine etatmäß. Oberveterinärstelle (Dienstalter vom 20. September 1906 „vor A") eingereiht.

Mit Wirkung vom 1. April 1908 versetzt:

Bergin, Oberstabsveterinär im 2. Westpreuß Feldart. Regt. Nr. 36, zum Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2;

die Stabsveterinäre:

Walther im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38,
Rips im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, — gegenseitig;

die Oberveterinäre:

Vogler im Kurhess. Train-Bat. Nr. 11 zur Wahrnehmung der Stabsveterinärgeschäfte zum 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36,
Osterwald im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 zum Kurhess. Train-Bat. Nr. 11,
Grötz, Assist. bei der Militär-Lehrschmiede in Frankfurt a. M. zum Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
Kühn in diesem Bat. zum Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Neven im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16 als Assist. zur Militär-Lehrschmiede in Frankfurt a. M.,
Hack im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 zum 2. Garde-Feldart. Regt.,
Schwebs im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41 zum 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35 (Standort Graudenz),
Biesterfeld im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 und
Altmann im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, — gegenseitig,
Perl im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 zum 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,
Dr. Perkuhn im 3. Garde-Feldart. Regt. zum 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland.

Zum 1. April 1908 in der Armee wiederangestellt:

die Oberveterinäre in der Schutztruppe für Südwestafrika:

Brühlmeyer im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7 (Standort Düsseldorf),
Hawich im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40.

Den 28. März 1908.

Straube, Elementarlehrer vom Kadettenhause in Karlsruhe, an das Kadettenhaus in Oranienstein,
Fleischer, Elementarlehrer vom Kadettenhause in Wahlstatt, an das Kadettenhaus in Karlsruhe, — zum 1. Juli 1908 versetzt.
Hitze, Oberveterinär im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 31. März 1908.

Kuhlicke, Feld-Intend. Rat von der Schutztruppe für Südwestafrika, als Militär-Intend. Assessor des Friedensstandes wiederangestellt und der Intend. des XV. Armeekorps überwiesen.
Ihlefeldt, Kaserneninsp. auf Probe in Magdeburg, zum Kaserneninsp. ernannt.

Den 1. April 1908.

Ernannt:

Müller, überzähl. Intend. Assessor von der Intend. des XVIII. Armeekorps, zum etatmäß. Militär-Intend. Assessor,
Klitzke, Intend. Sekretär, mit dem Charakter als Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator, von der Intend. des Gardekorps,
Sehnert, Gößgen, Bode, Trzeciok, Ober-Intend. Sekretäre von den Intendanturen des V. bzw. XVI., X. und IX. Armeekorps,
Bernau, Fischbacher, Adam, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des VIII. bzw. II. und VIII. Armeekorps,
Simon (Paul), Intend. Sekretär von der Intend. des Gardekorps,
Lissel, Schuch, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des XVII. bzw. III. Armeekorps, — zu Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium.

Versetzt:

die Garn. Verwalt. Oberinspektoren: Rosenbaum, Redlich in Metz als Vorstände zu den Garn. Verwaltungen Metz II bzw. III, Wiehle in St. Avold nach Glatz, Muhlert in Burg nach Hildesheim, Große in Bremen als Zweites Amtsmitglied nach Danzig;

die Garn. Verwalt. Inspektoren: Walter in Bernburg nach Krotoschin und Taubitz in Salzwedel nach Meiningen als Oberinspektoren auf Probe, Warnke in Strasburg i. Westpr. nach Güstrow, Goßrau in Bruchsal nach Konstanz, Graewe in Wandsbek nach Osterode O.-Pr., Giersch in Lamsdorf nach Elsenborn, Goße in Lüben nach St. Avold, Borchert in Güstrow als Zweites Amtsmitglied nach Schöneberg, Diebener in Babenhausen nach Aachen, Koelbel in Elsenborn als Zweites Amtsmitglied nach Metz I, Ganzlin in Metz nach Dessau, Schwarzkopf in Osterode O.-Pr. als Zweites Amtsmitglied nach Mainz, Josel in Weimar nach Bernburg, Heuer in Mainz nach Demmin, Weber in Dessau als Zweites Amtsmitglied nach Straßburg i. Els., Abendroth in Meiningen nach Lamsdorf, Stadermann in Hofgeismar nach Babenhausen, José in Demmin nach Wandsbek, Becker in Metz nach Salzwedel, Mielke in Krotoschin nach Lüben, Heyde in Glatz nach Angermünde, Henricy in Aachen nach Bremen, Chutsch in Konstanz nach Bruchsal, Krause in Danzig nach Schwedt a. O., Kaiser in Hildesheim nach Burg, Thal in Schöneberg nach Weimar, Wilden in Straßburg i. Els. nach Hofgeismar;

der Garn. Verwalt. Kontrolleur Conrad in Neubreisach nach Metz III.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Stuttgart, den 28. März 1908.

Teichmann, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, behufs Vertretung eines erkrankten Abteil. Chefs zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

Frhr. v. Lindenfels, Oberlt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, ein Patent seines Dienstgrades vom 21. März 1908 erhalten.

Stuttgart, den 4. April 1908.

v. Sonntag, Major und Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Militärgouverneur der Prinzen Söhne Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg, Port, Major aggreg. dem 4. Feldart. Regt. Nr. 65, unter Versetzung in das Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Abteil. Kommandeur, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Stuttgart, den 4. April 1908.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

v. Löffler, Gen. Lt. und Kommandeur der 82. Inf. Brig., unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen,

Steinitzer, Major und Militärgouverneur der Prinzen-Söhne Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 29. März 1908.

Wollseiffen, Hauptm., Platzmajor beim Gouvernement von Kiautschou, dem III. Stamm-See-Bat. zugeteilt.

Den 4. April 1908.

v. Glasenapp, Oberst, Kommandeur des I. See-Bats., zum Inspekteur der Marine-Inf. ernannt und gleichzeitig mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandanten von Kiel beauftragt.

v. Scheliha, Major, Kommandeur des II. See-Bats., zum Kommandeur des I. See-Bats. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone: dem Gen. Major z. D. v. Heyden-Linden, bisherigem Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. a. D. v. Gerhardt, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks II Breslau;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major v. Normann im Invalidenhause in Berlin;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Sergeanten Otte im Garde-Train-Bat., dem Gefreiten Zernikow im 1. Garde-Feldart. Regt.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Grenadier Oehme im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 die Erlaubnis zu erteilen, die ihm am 8. April 1905 verliehene **bronzene Lebensrettungs-Medaille** am weißen Bande zu tragen.

Verzeichnis

der Schüleroffiziere des Sommerkursus 1908 der **Kavallerie-Telegraphenschule:**

Lts. v. Ploetz, Garde-Kür. R., Gr. v. Klinckowstroem, 3. Garde-Ulan. R., v. Etzel, 2. Garde-Drag. R., Frhr. v. Mirbach, Leib-Garde-Hus. R., Oehmgen, Ulan. R. 12, v. Borcke, Kür. R. 2, v. Dittmar, Ulan. R. 3, v. Rohr, Hus. R. 10, v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf, Drag. R. 4, v. Zerboni di Sposetti, Drag. R. 8, Frhr. v. Wangenheim, Hus. R. 8, Jungschulz v. Roebern, Hus. R. 7, v. Weegmann, Drag. R. 7, Röhrssen, Hus. R. 16, Köhler, Hus. R. 17, Frhr. v. Verschuer, Drag. R. 5, v. Boxberg (Max), Hus. R. 18, Frhr. v. Tessin, Ulan. R. 20, Frhr. v. Froben, Drag. R. 20, Trendelburg, Drag. R. 15, Leser, Drag. R. 13, Rasch, Hus. R. 5, v. Treskow, Ulan. R. 4, Buek, Ulan. R. 6, Schultze, Karab. R.

Journalistischer Teil.

Eine Entgegnung.

Der Verfasser des in Nr. 22 des Militär-Wochenblattes vom 15. Februar 1908 veröffentlichten Aufsatzes „Heeresstärken und Heeresausgaben" sendet uns folgende Zuschrift:

Der militärische Berichterstatter des „Berliner Tageblatt" hat unter der Ueberschrift „Sand in die Augen" am 27. und 31. März 1908 zwei Artikel veröffentlicht, die sich mit meinen Ausführungen über „Heeresstärken und Heeresausgaben" beschäftigen.

Die positive Behauptung in dem einen Artikel, daß „die Angaben des Aufsatzes falsch und mit einem erstaunlichen Mangel an Sorgfalt zusammengestellt sind", zwingt mich zu folgender Erklärung:

Die Behauptung, daß die im Militär-Wochenblatt angeführte Französische Friedenspräsenz von 563 000 Mann für 1908 eine Maximalstärke sei, ist falsch. Es ist vielmehr eine für den 1. April errechnete mittlere Stärke. Die Französische Friedenspräsenz ist kurz nach der Rekruteneinstellung bedeutend höher, nach dem 1. April aber nur unwesentlich geringer als die angeführte mittlere Friedenspräsenz, da alle körperlich Minderwertigen erfahrungsgemäß hauptsächlich in der ersten Hälfte des Dienstjahres ausfallen. Die Französische Friedenspräsenzstärke ist nicht wie bei uns auf eine Reihe von Jahren gesetzlich festgelegt, sondern hängt von den jährlichen Rekrutierungsergebnissen ab. Da jeder wehrfähige Franzose auch tatsächlich zum Dienst eingestellt wird, so wechselt die Friedenspräsenz je nachdem, ob das Rekrutenkontingent stärker oder schwächer war. Die Friedenspräsenz muß also aus den einzelnen Jahrgängen unter Abzug entsprechender Prozente für eingetretene Verluste errechnet werden. Zu dieser Summe tritt das „effectif permanent", d. h. der Stamm der Armee an Kapitulanten, Freiwilligen und Geworbenen hinzu.

Stellt man nun auf diese Weise die Maximalstärke der Französischen Armee Anfang Oktober 1907 fest, so kommt man auf rund 582 500 Mann ohne Kolonialkorps, aber einschließlich der zum Dienst ohne Waffe eingestellten Mindertauglichen. Daß diese Zahl eher zu niedrig als zu hoch angegeben ist, beweist die Erklärung des Kriegsministers Picquart in der Kammersitzung vom 13. März 1908. Nach seinen Angaben war die Französische Armee am 1. Januar 1908 ohne Kolonialkorps stark:

service armé	546 119 Mann,
service auxiliaire . . .	37 143 „
Summe	583 262 Mann.

Die von mir für den 1. April 1908 mit 563 000 Mann angegebene mittlere Friedenspräsenzstärke der Französischen Armee ist daher eher zu niedrig als zu hoch bemessen, da der Abgang im zweiten Vierteljahr durch Krankheit usw. bekanntlich geringer ist als im ersten und weniger als 20 000 Mann betragen wird.

Daß die zu Hilfsdiensten eingezogenen Mindertauglichen für den Waffendienst nicht in Betracht kommen, wie das Tageblatt meint, ändert an der Tatsache nichts, daß sie zwei volle Jahre dienen, wie jeder diensttaugliche Militärpflichtige. Außerdem spielen die Leute insofern eine große Rolle, als sie die Armee von einer Unzahl Kommandos befreien und so die Frontstärke der Tauglichen für die Ausbildung erhöhen. Nach Aeußerungen des Kriegsministers Picquart in der Kammersitzung vom 11. März werden durch Einstellung der Leute des service auxiliaire im Mobilmachungsfalle 10 000 Mann der Armee verfügbar, die früher in bestimmten Dienstzweigen zurückbleiben mußten.

In der mittleren Friedenspräsenzstärke von 563 000 Mann sind allerdings die Eingeborenen Nordafrikas und die Fremden mit enthalten. Es sind dies rund:

26 000 Eingeborene und
10 000 Mann der Fremdenregimenter.

Von letzteren sind aber eine beträchtliche Anzahl Franzosen, die dort à titre étranger dienen, so daß man höchstens die Fremden auf 8000 Mann berechnen kann.

Der in Frankreich stehende Teil des Kolonialkorps war von mir mit 22 000 Mann angegeben; der Artikel des Berliner Tageblatts rechnet sogar 28 000 Mann heraus. Neuerdings ist es tatsächlich annähernd so stark, da die weißen Kolonialtruppen in den Kolonien zugunsten der in Frankreich stehenden vermindert sind; es ist also lediglich eine Verschiebung eingetreten. 22 000 Mann waren aus dem Grunde angegeben, weil man beabsichtigt, die jetzt nach Frankreich zurückgekehrten Mannschaften nach ihrer Entlassung nicht zu ersetzen, sondern dem Ersatz der Armee zuzuführen. Der hohe Stand des Kolonialkorps in Frankreich ist also nur ein vorübergehender, dafür wächst aber später der Ersatz der Landarmee zu. Der Abgeordnete Humbert gibt in seinem Bericht über das Kolonialbudget 1908 die Stärke des Kolonialkorps in Frankreich auf 28 000 Mann, der Senator Waddington auf 26 273 Mann an.

In den Kolonien stehen nun aber noch 15 857 Mann Französische Kolonialtruppen, die fast nur aus Frankreich selbst stammen, da die Französische Bevölkerung in den Kolonien bekanntlich sehr gering ist und zum Teil auch garnicht zur Dienstpflicht herangezogen wird.

Man kann nun verschieden berechnen, wie groß das Verhältnis der Heeresstärke zur Bevölkerung ist. Absolut unrichtig ist es aber, den Vergleich so anzustellen, wie es der Verfasser des Artikels im Berliner Tageblatt macht. Er rechnet einfach die 7,15 Millionen Einwohner Algeriens und Tunesiens zur Bevölkerung Frankreichs hinzu, trotzdem sie nur 26 000 Mann, d. h. 0,35 vH., zum stehenden Heere liefern. Das muß ein ganz falsches Bild von der Anspannung der Wehrkraft in Frankreich geben!

Ganz genau und richtig ist aber die Berechnung, wenn man alles das zusammenzählt, was von Fran-

zösischen Landeskindern in der Armee und den Kolonialtruppen dient; dabei ergibt sich, daß ich in meinem Artikel noch zu günstig gerechnet hatte.

Es sind nämlich Franzosen aus dem Mutterlande:

	529 000 Mann,
Kolonialtruppen in Frankreich:	28 000 „
„ „ den Kolonien:	15 000 „

Das ergibt einen Bestand von 572 000 Mann, oder 1,46 vH. der Bevölkerung Frankreichs von 39,2 Millionen.

Ich habe dabei in Abzug gebracht: die Eingeborenen, die Fremden und die in Nordafrika ausgehobenen Franzosen. Die Eingeborenen sind außerdem mit Ausnahme einer geringen Anzahl Tunesier, nur Freiwillige und Kapitulanten. Eine Dienstpflicht und somit eine Anspannung der Wehrkraft der Algerischen Bevölkerung besteht nicht. Die Kosten für die Nordafrikanischen Truppen trägt außerdem Frankreich ganz allein. Somit ist es gänzlich ungeeignet, Algerien und Tunis in eine Berechnung mit hineinziehen zu wollen.

Die Behauptung des Artikels im Berliner Tageblatt, daß nur 1,27 vH. der Bevölkerung zur Dienstpflicht herangezogen würden, ist also unrichtig.

Sehr zutreffend wird gesagt, daß der einzig richtige Maßstab für die persönliche militärische Leistung zweier Völker bei dem Vergleich ihrer Blutsteuer bei gleicher Dienstzeit das Verhältnis der jährlich in das Heer eingestellten jungen Leute zur Zahl der im gleichen Jahre militärpflichtig gewordenen sei. Nur handelt der Verfasser des Artikels nicht nach diesem Grundsatz. Es ist falsch, wenn er behauptet, daß Frankreich seine militärpflichtig werdenden Jahresklassen nur um 5 vH. höher heranziehe als Deutschland.

Man braucht nur die jährlichen amtlichen Berichte über das Ergebnis der Rekrutierung beider Staaten zu prüfen, um das haltlose der Behauptung einzusehen.

Die Berechnung, wie ein Staat seine Wehrkraft anspannt, kann auf zweierlei Arten gemacht werden. Die eine, ungenauere, ist die, wie sie der Verfasser des Artikels im Berliner Tageblatt angibt. Man legt die Zahl der in einem Jahre militärpflichtig gewordenen jungen Leute zugrunde und stellt dem gegenüber, was in dem gleichen Jahre tatsächlich eingestellt ist. Die andere, genauere, ist die, daß man eine militärpflichtig gewordene Jahresklasse so lange verfolgt, bis die Entscheidung auch über alle Zurückgestellten erfolgt ist.

Nimmt man nun die erste Berechnungsart, so ergibt sich nach den amtlichen Berichten beider Staaten für das Jahr 1906 folgendes Bild:

	Frankreich	Deutschland
1. Ausgehobene und Freiwillige für das Heer	276 481 (darunter 11 427 zum Dienst ohne Waffe)	263 095
2. Kolonialtruppen	5 755	.
3. Flotte	8 122	12 308
Gesamtaushebung	290 358	275 403

Militärpflichtig wurden in demselben Jahre:

in Frankreich: 326 793 Mann,
„ Deutschland: 511 209 „ .

Das Verhältnis der Gesamtaushebung zur Stärke der jüngsten Jahresklasse betrug somit in Frankreich 88,85 vH., in Deutschland nur 53,87 vH.!

Wenden wir uns aber der genaueren Berechnung zu:

Augenblicklich dienen in Frankreich die Jahresklassen 1905 (1885 geboren, Herbst 1906 eingestellt) und 1906 (1886 geboren, 1907 eingestellt). Geboren wurden 1885: 474 000, 1886: 466 000 Kinder männlichen Geschlechts.*)

Nimmt man nun in Frankreich die Klasse 1905, da für die Klasse 1906 der amtliche Bericht noch nicht erschienen ist, so ergibt sich folgendes:

Von den 474 000 im Jahre 1885 geborenen standen als militärpflichtig auf den Listen: 326 793, davon wurden als untauglich ausgemustert: 25 667, blieben also auf den Listen: 301 126 Mann.

Von diesen wurden als tauglich zum Dienst:

mit der Waffe	214 670	Mann,
ohne Waffe ausgehoben,	11 541	„
es waren vor dem militärpflichtigen Alter schon eingetreten	30 213	„
es bekamen, obwohl tauglich, einen Einstellungsaufschub als Familienstützen im Interesse ihres Berufes usw.	1 893	„
es wurden als zeitig untauglich zurückgestellt	42 727	„
der Rest ausgeschlossen	82	„
Summe	301 126	Mann.

Es wurden also von 326 793 Mann sofort ausgehoben oder waren schon eingetreten: 256 424 Mann, d. h. fast 79 vH. der militärpflichtig gewordenen jungen Leute. Von den 42 727 Zurückgestellten ist im Herbst 1907 noch ein großer Teil eingestellt, der auf rund 43 vH., d. h. 18 400 Mann, berechnet werden kann, da z. B. von 56 635 Zurückgestellten der Klasse 1904 im Herbst 1906 24 213 Mann ausgehoben wurden. Mithin dienen von 326 000 Mann der Jahresklasse 1905 (einschl. der 1893 besonders Zurückgestellten) rund 276 700 Mann, oder 85 vH.

Endgültig ist es möglich, die Klasse 1903 zu prüfen (1883 geboren, Herbst 1904 eingestellt), da die Entscheidungen über alle Zurückgestellten amtlich bekannt sind (die letzten Leute sind im Herbst 1906 eingestellt).

---

*) Dem gegenüber betrugen in Deutschland die entsprechenden männlichen Geburten 926 000 (1885 geboren) und 934 000 (1886 geboren). Militärpflichtig werden rund alljährlich bisher in Deutschland etwa 500 000, in Frankreich 320 000 Mann. Sieht man sich diese Zahlen an, so ergibt sich ohne weiteres, daß bei annähernd gleichen Friedenspräsenzen beider Länder die Anspannung in Frankreich eine viel höhere sein muß.

Die Militärpflichtigen dieser Klasse betrugen:
321 243 Mann, davon untauglich 23 205.

1904 eingestellt auf drei Jahre . .	137 537 Mann,
1904 eingestellt auf ein Jahr . .	59 118 =
Vorher freiwillig eingetreten . . .	27 422 =
Zur Marine	4 732 =
1905 eingestellt auf zwei Jahre .	14 158 =
1905 eingestellt auf ein Jahr . .	5 801 =
Freiwillig	21 =
1906 eingestellt auf ein Jahr . .	10 831 =
	259 620 Mann.

Somit sind von den Militärpflichtigen der Klasse 1903: 81 vH. nach und nach zum Dienst mit der Waffe herangezogen, und das sind lediglich die Entscheidungen über das Kontingent des Mutterlandes.

Nimmt man nun dementsprechend zum Vergleich mit Deutschland die bei uns im Herbst 1904 eingestellte Klasse, so ergibt sich folgendes Bild:
Militärpflichtig geworden (20jährige) 487 335 Mann, ausgemustert 17 554.

1904 ausgehoben, einschl. Marine .	101 626 Mann,
Freiwillig vorher eingetreten, einschl. Marine	53 594 =
1905 ausgehoben, einschl. Marine .	52 094 =
1906 ausgehoben, einschl. Marine .	61 108 =
Summe	268 422 Mann.

Das sind 55 vH. gegenüber 81 vH. der gleichen Französischen Klasse.

Frankreich spannt also seine Bevölkerung ganz anders an, als Deutschland. Der Unterschied beträgt nicht 5 vH. wie der Artikel sagt, sondern 1904 schon 26 vH. Er steigt jetzt noch mehr zum Nachteil Frankreichs, da dieses nun auch noch einen großen Teil des service auxiliaire einzieht, während Deutschland bei stetig größer werdender Zahl seiner Militärpflichtigen, fast das gleiche Rekrutenkontingent beibehalten muß. Tatsächlich liegt das Verhältnis seit Herbst 1907 so, daß Frankreich etwa 89 vH., Deutschland kaum 54 vH. seiner jüngsten militärpflichtigen Klasse einstellt. Die „Blutsteuer" des Berliner Tageblatts wird also in Frankreich von Jahr zu Jahr höher, in Deutschland niedriger. Die eingestellten Mindertauglichen müssen selbstverständlich mitgerechnet werden; sie tragen die Last des Dienstes auf volle zwei Jahre genau so gut, wie ihre zum Dienst mit der Waffe eingezogenen Kameraden.

Die in meinem Aufsatz angesetzten Summen für den Französischen Heeres- und Marineetat für das Jahr 1906 sind richtig und ohne weiteres aus den Budgets einschließlich Gesetzen für Nachtragskredite zu entnehmen. Allerdings ist in Frankreich zum Vergleich das besonders teure Jahr 1906 herangezogen, da Nachtragskredite in Höhe von 160 Millionen Francs infolge politischer Spannung mit Deutschland 1905 auf das Jahr 1906 übernommen werden mußten. Die Budgets für 1907 und 1908 sind wesentlich niedriger und halten sich etwa auf gleicher Höhe. Immerhin muß auch bei ihnen mit hohen Nachtragskrediten gerechnet werden, die für das Gesamtbudget 1907 schon die Summe von 116 Millionen Frcs. erreicht haben, von denen etwa 20 Millionen auf das Heeresbudget entfallen.*)

Ehe nicht alle Nachtragskredite für ein abgeschlossenes Etatsjahr in Frankreich bekannt sind, läßt sich kein Vergleich mit dem Deutschen Haushaltsetat anstellen. Für das Budget 1907 läuft die Frist für Nachtragskredite aber erst am 30. Juni 1908 ab, und selbst dann noch können Kredite für das „exercice clos" bewilligt werden. Eine wie große Rolle aber gerade für die Heeresverwaltung in Frankreich die Nachtragskredite spielen, beweist der Bericht des bekannten ehemaligen Finanzministers Poincaré vom 21. November 1907 über Nachtragsforderungen der Regierung. Er sagt in diesem, daß die Sucht der Kammern Abstriche an den Budgets zu machen, geradezu zu nachträglichen Forderungen zwinge und daß jedes Finanzgesetz schon den Keim kommender Nachtragskredite in sich trage. So ist z. B. die Heeresverwaltung alljährlich gezwungen für Ernährung der Mannschaften und Pferde nachträglich bedeutende Summen zu fordern, weil die bewilligten Mittel viel zu knapp sind.

Aus diesen Gründen ist es falsch, wenn das Berliner Tageblatt lediglich die durch Finanzgesetz in Frankreich bewilligten Mittel dem Deutschen Etat gegenüberstellen will. Abgeschlossen ist in Frankreich erst das im Militär-Wochenblatt genannte Budget für 1906, aus dem sich ergibt, daß die Unterschiede in den Militärlasten beider Staaten doch nicht annähernd so groß sind als in dem Artikel behauptet wird. Daß aber unser Militärbudget höher ist als das Französische will niemand leugnen; nur wäre es richtig, wenn man die tatsächlichen Gründe hierfür angäbe und sich nicht mit der allgemeinen Phrase begnügte „es gibt viele Summen, die gespart werden könnten, ohne die Substanz des Heeres und der Flotte irgendwie zu schädigen."

Die Mittel, die unser Etat mehr anfordert, kommen lediglich dem Heere für seine Erhaltung und Ausbildung zugute, das kann sich jeder sagen, der nachstehende Punkte näher prüft:

Unser Soldat bekommt täglich 22 Pf. Löhnung, der Französische 4 Pf., das ist täglich für Deutschland bei 500 000 Soldaten ein Mehr von 90 000 Mk., oder pro Jahr von fast 33 Millionen.

Frankreich hat 30 000 Kapitulantenunteroffiziere, wir haben 85 166, also fast das Dreifache. Rechnet man für nur rund 50 000 Deutsche Unteroffiziere lediglich die Löhnung mit 21,6 Mk pro Monat, so ergibt das pro Jahr 13 Millionen Mark.

Die für das Deutsche Heer zugrunde gelegte tägliche Verpflegungszahl beläuft sich auf 587 055 Mann, für

*) Das Jahr 1908 konnte ich aus dem einfachen Grunde zum Vergleich nicht heranziehen, da zur Zeit der Abfassung des Artikels der Deutsche Etat 1908 noch der Beratung der gesetzgebenden Körperschaften unterlag. Ob gerade der Etat 1908 für Frankreich trotz des Kadergesetzes ein „Stehenbleiben oder Zurückbleiben" nachweisen wird, glaube ich bezweifeln zu müssen.

das Französische ist sie einschließlich Kolonialtruppen auf 575 628 Mann in dem sogenannten effectif brut festgelegt. Aus Ersparnisrücksichten erhält aber der Französische Kriegsminister nicht die Mittel für die ganze tägliche Verpflegungsziffer, sondern es wird ihm in dem sogenannten effectif net ein Abzug gemacht, der sich für die Armee auf 6,5 vH., für die Kolonialtruppen auf 9 vH. (Unteroffiziere und Korporale) und 15 vH. (Mannschaften) beziffert. Es müssen also täglich während des ganzen Jahres die Mittel für 39 173 Mann der gesamten Armee durch Urlaub usw. erspart werden. Die Ausbildung des Heeres muß natürlich unter dieser falschen Sparsamkeit leiden. Deutschland hat somit eine höhere tägliche Durchschnittszahl an Mannschaften zu unterhalten, die sich auf 50 600 Köpfe beläuft. Die Verpflegung des Mannes kostet aber für den Tag 54,5 Pfennig. Deutschland muß somit jährlich rund 10 Millionen Mark für die Verpflegung mehr ausgeben, als Frankreich. Daß diese außerdem bei uns besser ist, beweisen die vor kurzem aufgedeckten großartigen Schwindeleien und Durchstechereien bei den Fleischlieferungen im östlichen Frankreich. Wenn auch von den Lieferanten in schamloser Weise Betrügereien ausgeübt sind, so trägt die Volksvertretung mit ihrer allzu großen Sparsamkeit auch einen Teil der Schuld. Ein Abgeordneter bemerkte in der Kammer, daß die Fleischpreise so niedrig angesetzt seien, daß man dafür unmöglich gute Ware verlangen könne.

Die Französischen Kasernen sind zum Teil in einem wenig schönen Zustande und der Herd aller möglichen Epidemien, während dank der zur Verfügung gestellten Mittel unsere Deutschen Kasernen großenteils in gutem Zustande sind. Der Gesundheitszustand unseres Heeres ist denn auch ungleich besser. Charakteristisch ist ein kürzlich erfolgter Antrag des Senators Humbert, den Soldaten, die in feuchten Kasernen liegen, täglich 4 Pfennig Zuschuß für warme Getränke zu geben.

Schießstände und Truppenübungsplätze sind bei uns zahlreicher, besser und für die Ausbildung der Truppen geeigneter als in Frankreich. Dort gibt es eigentlich nur fünf große Truppenübungsplätze; einige Infanterieregimenter haben überhaupt keine Schießstände, andere nur solche bis auf 200 m. Hier warten der Französischen Heeresverwaltung noch große Ausgaben, die bedeutende Mittel erfordern.

Für Uebungsmunition, Manöver, Schießübungen stehen dem Deutschen Heere ungleich mehr Mittel zur Verfügung, als dem Französischen, ein Vorteil, um den uns die Französischen Offiziere beneiden und der der Ausbildung unseres Heeres zugute kommt.

Schließlich steht das Deutsche Heer namentlich in der Bekleidungsfrage, aber auch in den Gehältern und Pensionssätzen besser als das Französische. Letzteres ist auch nötig, da die Lebensbedingungen in Frankreich günstiger sind.

Aus diesen wenigen Punkten geht schon hervor, daß Deutschland die bewilligten höheren Mittel auch anzuwenden versteht, und daß Frankreich relativ nicht billiger wirtschaftet.

Ganz falsch ist es auch, wenn das Tageblatt die den Familienstützen in Frankreich gezahlten Unterstützungen von 10 Millionen Frcs. aus dem Budget streichen will. Sie gehören einfach mit zu den Ausgaben des Heeres. Da Frankreich nicht in der Lage ist, Befreiungen vom Dienst eintreten zu lassen, wie wir, so muß es auch für die Familien der ihrer Dienstpflicht genügenden Ernährer eintreten. Das ist eine Folge der zweijährigen Dienstzeit.

Verschiedener Ansicht könnte man höchstens sein, ob man die Kosten für die Französische Gendarmerie dem Kriegsbudget zurechnen will. Diese ist viel stärker und aus jüngeren Elementen zusammengesetzt wie bei uns. Sie bildet in Frankreich einen Bestandteil des Heeres und wird zum größten Teil mobil. Ihrer harren im Kriege eine große Zahl von Aufgaben. Es liegt also kein Grund vor, die Ausgaben dafür in Frieden vom Budget des Kriegsministers abzusetzen.

Ob der Vorwurf, „daß meine Angaben falsch und mit einem erstaunlichen Mangel an Sorgfalt zusammengestellt sind“ zutrifft, darf ich nunmehr dem Urteil aller vorurteilslos und sachkundig Denkenden überlassen.

Die Taktik in der Nacht.

Von Hauptmann Wolf, Komp. Chef im Königlich Bayerischen 6. Infanterieregiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

Der nächtliche Angriff wird mit Recht als Requisit des Angriffsverfahrens einer befestigten Feldstellung gegenüber angesehen. Wir wissen aber weniger sicher, mit welchem Nachdruck wir den nächtlichen Angriff jeweils betreiben, ob wir insbesondere uns mit der Annäherung begnügen oder auch den Sturm versuchen sollen. Freilich kommt es ganz auf den praktischen Fall an; aber auch da läßt sich — wie die Kriegserfahrung zu beweisen scheint — die Sache recht verschieden machen. Vor Port Arthur wurde ebenso oft bei Tag wie bei Nacht gestürmt. Im Mandschurischen Feldkriege wurden hinwiederum Angriffe in der Dunkelheit zu allen Zeiten der Nacht unternommen; wir bemerken nächtliche Angriffe auch da, wo nicht gerade Befestigungen den Angriff bei Tage vermeiden hießen.

Wenn somit alles möglich erscheint, ist gewiß dabei nicht alles richtig. Wie verderblich hier unzulängliche Vorsorge der Führer, ungenügende Ausbildung der Truppe werden kann, zeigt deutlich der Verlauf des Gefechts von Magersfontein, dessen Geschichte noch in aller Erinnerung ist. Auch der Einsatz des Preußischen II. Armeekorps am Abend des 18. August 1870 gegen die Stellung von Point du Jour ist in seinen Nachwirkungen geeignet zu zeigen, daß nachts womöglich noch weniger als bei Tage es ausreicht, die Truppe einfach an den Feind zu führen. Da liegt doch die Frage nahe, inwieweit mit Vorteil der Angriff in die Nacht zu verlegen und wie solcher Angriff durchzuführen sei.

Hierüber dürfte eine kurze Betrachtung nicht unzeitgemäß sein, umsomehr, als nun Nachtübungen im

Hinblick auf die Erscheinungen des Russisch-Japanischen Krieges einen breiten und wichtigen Teil unserer Ausbildung ausmachen und für deren Betrieb neben den zwar grundsätzlichen, aber doch kurz gefaßten Anhaltspunkten des Reglements vielleicht weitere Ausführungen — hier allerdings sehr unmaßgeblicher Art — verwertet werden können.

An nächtlichen Unternehmungen lassen sich unterscheiden:

1. die Bereitstellung behufs Ueberraschung oder doch zum Zweck eines entscheidenden Angriffs;
2. die Annäherung geradeaus an die feindliche Stellung, um feuerbestrichene Zonen ohne Verluste hinter sich zu bringen, eine Feuerstellung nahe am Gegner zu gewinnen oder auch um gleich zu stürmen;
3. der Ueberfall.

Die Bereitstellung über Nacht war zu allen Zeiten ein kräftiges Mittel, den Gegner vor eine Entscheidung zu stellen. Wir finden sie besonders häufig in den Napoleonischen Kriegen, so selten auch sonst in jener Zeit eigentliche Nachtgefechte waren. Die Vorbedingungen für die Bereitstellung sind zu verschieden, als daß derartige Unternehmungen hier in den Kreis der Betrachtung gezogen werden dürften; nur soviel sei gesagt, daß jeder befestigten Stellung gegenüber zu allererst die Frage aufgeworfen werden muß, ob man nicht dem Feind über Nacht in die Flanke marschieren kann; das kann man immer, wenn die befestigte Stellung nicht gehörig angelehnt ist und das wird sich dann auch immer verlohnen.

Desgleichen bleibt der Ueberfall, welcher mit einer gewissen Sorglosigkeit oder Unbeholfenheit des Gegners rechnet, hier außer Betracht, womit nicht gesagt sein soll, daß diese beiden Arten nächtlicher Unternehmungen nicht auch viel Stoff für Uebungen abgäben.

Hier soll nur die nächtliche Annäherung auf geradem Wege näher behandelt werden; vor deren Beginn wird der Kampf in der Regel bereits auf weiter Entfernung angefangen haben.

Mit der Annäherung kann der Angreifer beabsichtigen, sich nahe dem Feinde festzusetzen, um am Morgen das Feuer aufzunehmen und, nachdem dieses seine Wirkung getan, zu stürmen;

oder er kann entschlossen sein, ohne Verzug zu stürmen;

der Angreifer kann aber auch vorhaben, anzutasten, um, je nachdem, zum Sturm zu schreiten oder sich einzugraben.

Das Festsetzen findet statt gegenüber ausgebauten Stellungen; beim Angriff auf Festungen ist es die Regel; es erfolgt fast immer planmäßig, d. i. auf höheren Befehl, wie ja in solchem Fall die Führung auch starke Artillerie in Stellung bringen wird, um nach Tagesanbruch den Kampf regelrecht aufzunehmen und auszufechten. Derart verfuhren die Japaner in der Nacht zum 1. Mai 1904 am Yalu, um die eine halbe Meile breite Talsohle zu durchschreiten; „auf der ganzen Front waren Schützenlinien vorgegangen und hatten sich den feindlichen Stellungen gegenüber eingegraben; vom Gegner trennte sie noch eine Entfernung von 1000 bis 1500 m“ (Einzelschrift Heft 39/40, S. 113).

Auch der allgemeine Sturm, unmittelbar aus der Annäherung heraus, ist meist ein Werk der höheren Führung; zwei Fälle dieser Art seien aus der Schlacht am Schaho angeführt: der nächtliche Angriff der aus der Heeresreserve auf 23 Bataillone verstärkten Japanischen 10. Division auf den Sankaisekisan sowie der Sturm der Russen auf den Putilow-Hügel.

Insoweit das Vorgehen in der Dunkelheit aus freiem Antrieb der Truppe erfolgt, wird der Angreifer regelmäßig hierbei den Verteidiger betasten, um, wenn sich Gelegenheit findet, einzubrechen oder, wenn sich keine findet, auf naher Entfernung vom Verteidiger festen Fuß zu fassen. Dieses Verfahren ähnelt in seinem Grundgedanken dem Anfassen bei Tage, wo der Natur der Sache nach alles auf größeren Entfernungen sich abspielt.

Diese Unterscheidungen haben mehr als theoretischen Wert, weil das Maß der Vorbereitungen, die Art des Vorgehens, das Verhalten beim Zusammentreffen mit dem Gegner je nach dem Zweck der Sache verschieden sein werden. Sonach läßt sich auch das nächtliche Angriffsverfahren nicht schematisieren. Immerhin wird man in der Nacht mit wenigen Formen auskommen.

Zunächst sind einige allgemein gültige Erfahrungen hervorzuheben.

Alle Maßnahmen müssen dem Grad der Dunkelheit und dem Wetter angepaßt werden. In einer mondhellen Nacht, in der man die Karte lesen kann, ist es möglich zu manövrieren; in finsterer, regnerischer Nacht, wenn man den Boden nicht sieht, kann alle Leitung ausgeschlossen, jede Unternehmung auf nicht wohlbekannten Bahnen unrätlich sein; denn es besteht die Gefahr, daß die Truppe in Unordnung gerät, verbraucht ist, bevor sie noch an den Feind kommt. In einer finsteren Nacht wird man nicht laden lassen, in mondheller Nacht sich darauf einrichten, unter Umständen auch einen Feuerkampf zu führen.

Der Einfluß des Geländes reicht hinsichtlich der Feuertätigkeit naturgemäß nicht weiter, als man sieht und schießt. Stellung auf der Höhe, sonst immer von Vorteil, wird nachteilig, wenn, vom Gegner aus gesehen, die Schützen am Horizont sich abzeichnen. Ein Japanischer Vorschlag geht dahin, für die Nacht nicht auf dem Höhenkamm, sondern einige 30 bis 40 m dahinter Stellung zu nehmen (Streffleur 1906, S. 1460).

Besondere Beachtung verdienen nachts die Lücken in einer Stellung. In Lücken, welche bei Tage vom Feuer bestrichen werden, dringt nachts der Angreifer ein und bedroht die benachbarten Linien in Flanke und Rücken. Auch schmale Lücken können dem Feinde als Pforten dienen. So drangen am Schaho in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober zwei Japanische Bataillone in einem Flußbett vor, welches auf Russischer Seite anscheinend als Abschnittsgrenze nicht weiter beobachtet war, und überraschten auf ganz nahe Entfernung den rechten Flügel des Russischen 17. Korps (Streffleur 1906, S. 446).

Die Hindernisse erlangen erst bei Nacht ihre volle Bedeutung: der Angreifer bleibt hängen, der Verteidiger gewinnt Zeit zur Abwehr. Dabei braucht es sich nicht um ein großes Hindernis zu handeln; einige Drähte, unmittelbar vor dem Schützengraben gespannt, bringen dem Verteidiger schon großen Nutzen, besonders dann, wenn der Angreifer nicht mit Drahtscheren versehen ist.

Die Abenddämmerung ist zur Erkundung auszunutzen. Die Offizierpatrouillen gehen vor noch ehe die Dämmerung beginnt, um an der feindlichen Stellung einzutreffen bevor es Nacht geworden ist. Um Patrouillen des Verteidigers zurückzutreiben, muß eine lichte Schützenlinie mit vor. Zur Meldung wird der Offizier entweder selbst zurückkehren oder einen Mann zurückschicken; immer ist dies ein Mißstand. Würde es sich da nicht empfehlen, jedes Bataillon mit einem leichten Telephon samt Draht auszustatten? Der Draht wäre im Vorgehen abzurollen und könnte so öfters der nachfolgenden Truppe als Wegweiser dienen. Die Meldung der Offizierpatrouille müßte wohl mittels Morsezeichen erstattet werden. Die Offiziere, welche die Winker ausbilden, könnten leicht hierzu die nötige Fertigkeit sich aneignen. Nach dem Angriff der Japanischen 2. Gardebrigade in der Nacht vom 2. zum 3. März 1905 (Vierteljahrshefte 1906, S. 86), bei welchem nur etliche Russische Vorwerke erobert worden waren, blieb die vorderste Gefechtslinie sowohl telephonisch wie durch Relaisposten dauernd mit dem Brigade- und Divisionsstabe verbunden. Es ist allerdings nicht bekannt, wann die Drahtverbindung hergestellt worden ist; die Gardebrigade blieb einige Tage und Nächte hindurch hart am Feinde liegen.

Den Offizierpatrouillen tragen wir im Frieden oft noch auf, mittels heller Bandstreifen u. dgl. die Linie festzulegen, welche von der Truppe erreicht werden soll. Im Feldkriege wird dies doch nur selten sich machen lassen; wenigstens habe ich in der Geschichte des Mandschurischen Krieges nichts Aehnliches gefunden. Wo mit den Offizierpatrouillen eine dünne Schützenlinie vorgeht, kann gleich diese als Anhalt für die nachkommenden Schützen dienen. Freilich werden dann die Gräben wenig zusammenhängen und aus manchem Schützengraben wird die gegnerische Infanteriestellung nicht zu sehen sein, wie dies sogar im Frieden vorkommt. Im Grunde handelt es sich aber beim Graben nicht so sehr darum, eine letzte Feuerstellung zu schaffen, von der aus man den Gegner niederkämpfen kann — denn wenn man allein vom Schützengraben aus schösse, würde der Verteidiger sich auf nicht viel einlassen — als vielmehr darum, eine Basis für weiteren Angriff einzurichten. So erklärt es sich auch, daß die Japaner in einer Nacht bisweilen mehrere Stellungen nacheinander, räumlich voreinander, ausgehoben haben. In der Nacht vom 11. zum 12. Oktober 1904 waren die Japanische 3. und 6. Division bis auf etwa 700 m an die von den Russen befestigte Schiliho-Linie herangekommen. „Beide Divisionen haben dabei zweimal lange, durchlaufende Schützengräben für stehende Schützen und sogar gedeckte Verbindungswege nach vorn hergestellt" (Angriffsverfahren der Japaner, von Freiherr v. Lüttwitz, S. 26). Es schadet also nicht viel, wenn die Schützen des Angreifers stellenweise von ihrer Deckung aus den Verteidiger nicht sehen; sie können dann fast immer gedeckt in eine geeignetere Stellung vorkriechen und von dort, wenn nicht geradeaus, so doch schräg gegen Teile der feindlichen Stellung wirken.

Der Angreifer kann also in der Nacht auf alle Fälle einen großen Sprung nach vorwärts machen und sich eingraben. Damit begibt er sich allerdings der bis dahin gewahrten Bewegungsfreiheit.

Nicht selten wurde in tiefer Nacht noch zum Sturm geschritten. Ist die Truppe aus eigenem Antrieb vorgegangen, wird sie stets nach einer Gelegenheit spähen, den Feind zu überraschen, und auch sonst wird man nicht versäumen, eine Blöße, die der Feind etwa zeigt, auszubeuten. So ging bei dem nächtlichen Sturm auf Kars eine Russische Kolonne, welche lediglich demonstrieren sollte, angesichts des schwachen Widerstandes der Türken bald zum Angriff über und bemächtigte sich des wichtigen Forts Arab. Ein Gegenstück hierzu bildet der Kampf auf dem Spionkop, wo bei Nacht und Nebel zweimal die Buren ihre Stellung preisgaben, ohne daß die auf wenige hundert Schritt gegenüberliegenden Engländer daraus Vorteil zogen (Einzelschrift Heft 34/35, S. 55 und 74). Die Oberführung wird hingegen selten gut tun, den Sturm zur Nachtzeit schlechthin anzuordnen. Dem Vorteil der leichten Annäherung stehen schwere Nachteile gegenüber: auf Unterstützung durch Artillerie wird verzichtet; denn genaue Abmachungen mit der Artillerie, auch wenn diese sich vorher eingeschossen hat, lassen sich im Feldkriege kaum treffen; so weit dürfte die Verbindung der Waffen noch nicht gediehen sein. Voraussetzung wäre jedenfalls, daß mit Telephon versehene Offiziere der Artillerie die Infanterie in vorderster Linie begleiteten (vergl. Ex. R. f. d. Fa., Ziff. 376). An geringen Hindernissen, welche, weil zu nahe am Gegner, bis zuletzt nicht entdeckt oder zerstört werden konnten, kann der Sturm scheitern. Bei Taschitschao scheiterten trotz vorausgegangener guter Artilleriewirkung die nach Einbruch der Dunkelheit unternommenen Angriffe der Japanischen 6. und 3. Division; dabei waren auf diesem Teile der Russischen Stellung keine Hindernisse zu überwinden (Einzelschrift Heft 41/42, S. 46 und Skizze 5).

(Schluß folgt.)

Französische Ansichten über Deutsches Heerwesen.

Man muß unseren westlichen Nachbarn das Zugeständnis machen, daß sie mit Eifer und Erfolg bemüht sind, nicht allein unsere Heereseinrichtungen kennen zu lernen, sondern auch unsere Fechtweise. Für uns aber ist es von großem Interesse zu wissen, wie man in Frankreich über uns denkt, besonders wie man uns kritisiert.

Ein mit außerordentlichem Fleiße unter Benutzung zahlreicher Deutscher Literatur verfaßtes Buch*) verdient deshalb alle Beachtung, weil der Verfasser sich als hochgebildeter, vorurteilsfreier Offizier erweist.

Es soll versucht werden, in möglichst gedrängter Form die Absichten wiederzugeben, die uns der Verfasser zuschreibt, und die Kritik, besonders wo sie uns nicht günstig ist.

Der erste Abschnitt behandelt „Die Deutschen Ansichten über die Vorbereitung der Schlacht und deren Durchführung“. Der Vorbereitung der Schlacht auf Deutscher Seite widmet Verfasser, da hier die Ansichten in beiden Heeren besonders abweichende sind, einen längeren Abschnitt. In Frankreich halte man an der Bildung einer allgemeinen strategischen Avantgarde fest, aus den drei Waffen zusammengesetzt, Deutschland bilde seine Heeresavantgarde lediglich durch Kavalleriedivisionen; die Gepflogenheiten bei den großen Uebungen werden als Beweis angeführt. Erklärt wird dies Verfahren aus dem Vertrauen, das die Deutschen zu der zahlenmäßigen Ueberlegenheit und dem Wert ihrer Reiterei hätten, aber auch durch die nationale Eigenart, die weniger auf geschickte Manöver als auf „brutales“ Angreifen sinnt.**) Verfasser verwirft jene Deutsche Gepflogenheit mit den Worten: „Wie dem nun sei, die Kavallerie (allein, Ref.) zur strategischen Avantgarde machen, bedeutet so viel, als die Sicherheit des Heeres und die freie Entschließung des Führers der unbeständigsten Truppe anzuvertrauen. Diejenigen Heere, die auf Avantgarden aus den drei Waffen verzichten, riskieren einen strategischen Ueberfall, einen Luftstoß und ein falsches Manöver. Nur ein scharfsichtiger und zugleich in seinen Entschlüssen glücklicher Führer, der diese rasch und energisch ausführt, könnte die Unzuträglichkeiten überwinden, die ein derartiges Verfahren zur Folge hat, das bei einem tatkräftigen Gegner gefährlich ist.“

Verfasser verwirft ferner die Deutsche Auffassung über das Ausscheiden einer Reserve und die Führung des entscheidenden Angriffs. Aus der Deutschen Literatur und dem Verfahren bei den großen Manövern schließt er, daß der Deutsche obere Führer nur eine schwache Reserve von etwa ein achtel der Gesamtstärke ausscheiden wird, daß der Anmarsch zur Schlacht konzentrisch oder überflügelnd auf breiter Front in Kolonnenlinien erfolgen soll, und daß alles auf dem Gelingen des konzentrischen Zusammenstoßes beruht.

Dem gegenüber erscheint ihm die in Frankreich gebräuchliche tiefe Aufstellung vorteilhafter, weil der Führer die Truppe mehr in der Hand hat, um Irrtümer infolge falscher Meldungen, Zwischenfälle, eigene oder Fehler Untergebener auszugleichen. Dem breiten Vormarsch der Deutschen gegenüber schlägt der Verfasser eine größere Ausdehnung der Französischen strategischen Avantgarde vor, deren reichliche Versorgung mit Artillerie und Mitteln der Feldbefestigung und Sicherung reichen Munitionsersatzes. Die Französische Avantgarde soll aber auch als Falle dienen, um einen „brutalen“ Gegner zu einer falschen Entwicklung zu veranlassen, während das Gros des Heeres ein Manöver ausführt.

Die Franzosen senden vor dem Anmarsch eine oder mehrere gemischte Avantgarden in den Richtungen vor, wo die Aufklärung besonders wichtig ist. Bei den Deutschen beruht die Sicherheit ausschließlich auf den eingehenden Nachrichten, da die Kavallerie allein einen Feind aus allen Waffen kaum festhalten oder auch nur aufhalten kann. Bevor die ersten Schüsse fallen, hat der Deutsche Führer die Kräfte und die Rollen verteilt, aber das Erkunden der einzunehmenden Stellungen wird den Gegner aufmerksam machen und die Deutschen Operationen werden nicht den Vorteil der Ueberraschung haben. Die Aufgabe der den Deutschen Kolonnen vorausgehenden Spezialavantgarden findet ihr Ende beim Beginn des Gefechts.

Die Art der Entwicklung der Deutschen zum Gefecht ist eine verschiedene, je nachdem die Absichten des Gegners offensive sind oder er sich in verschanzter Stellung befindet. „Aber“, fragt der Französische Autor, „wird man im voraus wissen, wie die Lage bei dem Gegner ist?“ In dem Begegnungsgefecht sei das Bestreben der Deutschen, schnell und entscheidend zu handeln, wobei das letztere Moment aber in dem Grade vorherrschend sei, daß man sich selbst nicht scheue, gegebenenfalls die Avantgarde zurückzuziehen.

Kapitän Culmann rühmt das Streben der Deutschen, bei der Begegnungsschlacht wie beim Angriff auf Stellungen stets die Vereinigung der Streitkräfte zum gemeinsamen Ziel anzustreben und möglichst Unfällen vorzubeugen, doch seien die Maßregeln der Aufklärung in der Zeit des rauchlosen Pulvers und der Anwendung von Masken im Gelände unzureichend.

Bei Besprechung des frontalen Angriffs fragt Verfasser, wie wohl die Deutsche Absicht (Ex. R. f. d. Inf. Ziff. 392), den Feind dort, wo der Hauptangriff nicht erfolgen soll, zu bedrohen, auszuführen sei, und meint, die Deutschen würden bei dem von ihnen eingeschlagenen Verfahren nur die erste feindliche Linie festzuhalten vermögen, ein einfacher Vorhang werde genügen, sie zu täuschen. Er schließt seine Betrachtungen über die Schlacht, indem er die Ansicht wiederholt, daß die Deutschen für die Aufklärung und Sicherung lediglich auf ihre Kavallerie zählen und nach einer vorgefaßten Meinung ihre Operationen ausführen, daß ihr hauptsächliches Ziel die Gewinnung der Feuerüberlegenheit ist, und daß sie das sicherste Mittel dazu in der Umfassung und in der Entwicklung zahlreicherer Gewehre und Geschütze als der Gegner sehen.

Den zweiten Teil seiner Schrift widmet der Verfasser den neuen Befestigungen in Elsaß-Lothringen und der strategischen Rolle, die diesen zugedacht ist. Er gibt eine geschichtliche Entwicklung dieser Befestigungen

*) Choses d'Allemagne. Capitaine breveté F. Culmann, Commd. la 9me batterie du 12me régiment d'artillerie. Paris, Charles-Lavauzelle. Francs 3. Eine Berichtigung irrtümlicher Ansichten in der Schrift liegt nicht in meiner Absicht.

**) Der Deutsche ist nun einmal in den Augen der Franzosen nach allen Richtungen „brutal“, damit müssen wir uns abfinden. Daß die gewandteren Operationen der Deutschen 1870/71 für diese zu einem bedeutungsvollen Mittel des Erfolges geworden sind, wird ein so unterrichteter Offizier wie der Verfasser indessen wohl zugeben müssen.

und stellt fest, daß diese zunächst sehr sparsam angelegt waren und den Geist einer gesunden Offensive und starken Selbstvertrauens erkennen ließen. Dies habe sich seit 1888 geändert, wo eine Reaktion einsetzte und die großen Erweiterungsbauten von Metz, Diedenhofen, Straßburg-Molsheim, die Neubestückung von Neu-Breisach, die Bauten von Istein erfolgten. Damit hätten die Deutschen indessen keineswegs auf eine entschiedene Offensive verzichtet, die neuen Befestigungen seien vielmehr errichtet worden, weil sie für den Verlauf der künftigen Operationen von Wert seien.

Verfasser schildert nun eingehend die einzelnen Befestigungsgruppen und bemerkt zu Straßburg-Molsheim, daß die Bauten Mutzig-Molsheim die Bestimmung hätten, die Bahnen Schlettstadt—Zabern und Schirmeck—Straßburg zu sperren, die sich bei Molsheim kreuzen. Streitkräfte, auf diese Stellung gestützt, wären in Flanke und Rücken gesichert und würden eine Schlagkraft gegen die große Pariser Bahn besitzen, die durch ein Werk bei Scharrachbergheim erhöht werden könnte, das schon geplant sein solle. Die Werke von Mutzig bilden einen Vorposten von Straßburg und sperren die Wege von Südwest, von Ste. Marie und Schirmeck, wie die von Süden, von Belfort und Colmar. Diese Befestigungen sollen den linken Flügel der in Lothringen versammelten Deutschen Streitkräfte sichern und einer Umfassung vorbeugen.

Die Befestigung von Neu-Breisach erscheint dem Verfasser nur in defensivem Sinne organisiert. Im Mobilmachungsfalle blieben zwischen den schon vorhandenen Infanteriestützpunkten noch Batteriestellungen einzubauen.

Istein mit seinen durchaus modernen und sehr widerstandsfähigen Werken sei bestimmt, die Eisenbahn und die Straße Basel—Freiburg zu sperren, einen Brückenschlag über den Rhein zu sichern, den Rückzug von Truppen aus dem Oberelsaß und eine Offensive von Baden aus zu erleichtern.

Das ganze System der Befestigungen im Elsaß zeige die Absicht einer aktiven Defensive, um dort Truppen zu sparen, während die nach Lothringen geführten Massen die entscheidenden Schlachten schlagen, die Truppen im Elsaß aber bereit sind, einer Offensive der Franzosen durch die nördlichen Vogesen entgegenzutreten.

Was Metz betrifft, so würde nach Ansicht des Verfassers die Verteidigung des befestigten Lagers, das einen Umfang von 75 km erreicht habe, ungeheure Kräfte erfordern; aber die neuen Werke schienen weniger bestimmt, den Wert der Festung zu erhöhen, als die Bewegungen der Heere zu begünstigen. Falls diese gegen den Rhein zurückgeworfen würden, würde die Verteidigung sich voraussichtlich von Anfang an auf die Linie der auf hoher Stufe gehaltenen alten Forts beschränken.

Metz und Diedenhofen bildeten einen befestigten Landstrich von etwa 60 km zwischen Königsmacher und Orny, durch den die fast völlige Sicherung von Truppenbewegungen östlich von Metz erreicht werde. Die Grenze sei so tatsächlich von Luxemburg—Sierck bis Verny gesperrt.

Ueber die strategische Bedeutung der Verteidigungslinie urteilend, hebt der Verfasser zwei bemerkenswerte Tatsachen hervor: die Vergrößerung von Metz, wo in kurzer Zeit beträchtliche Kräfte ausgeladen werden könnten und die Schaffung einer Zone von Entladestellen, deren Mittelpunkt gegen Trier weise, so die strategische Aufmarschfront gegen die des Jahres 1887 erheblich verlängernd. Er schließt daraus auf die Absicht der Deutschen, durch eine bei Trier versammelte Armee einen entscheidenden Angriff des rechten Flügels unter dem Schutze von in Lothringen zurückgehaltenen Teilen auszuführen. Die umfassende Armee des rechten Flügels werde auf der Linie Trier—Dun an der Maas, Luxemburg und den südlichen Teil Belgiens durchschreitend vorrücken, die Richtung nach Südwesten einhaltend oder nach Süden umbiegend, wobei der rechte Flügel die Linie Vianden—Virton nicht überschreiten oder aber die Linie Bastogne—Neufchâteau erreichen würde. Die Belgische Armee könne aber nicht außer acht bleiben. Diesem Umstande trügen die Entladestellen bei Aachen Rechnung, wo ein bis zwei aktive, durch ein Reservekorps zu verstärkende Armeekorps ausgeladen werden könnten.

Kapitän Culmann meint ferner, daß, um die schlagende Flügelarmee bis zum voraussichtlichen Schlachtfelde zu führen, im günstigsten Falle vier Marschtage erforderlich seien, während welcher in Lothringen die denen des Gegners unterlegenen Kräfte in der Front auch gegen das Gros der Französischen Heere, die in der allgemeinen Richtung Mirecourt—Saarbrücken vorrücken, erfolgreichen Widerstand leisten müßten. Verfasser erachtet die Befestigungen in Lothringen als nutzbringend in verschiedener Richtung, und zwar: zum Zwecke einer beweglichen Verteidigung in der Front in Erwartung des Eingreifens einer entfernten Flügelarmee; um in der Nähe der Befestigungen eine Entscheidungsschlacht zu schlagen, sofern die diplomatischen Verhältnisse die Deutschen genötigt haben, ihre Streitkräfte an der Westgrenze herabzusetzen; ferner im Falle eines überraschenden Angriffs vor vollendeter Vereinigung und schließlich, um im Falle einer Niederlage im Innern Frankreichs noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen.

Der letzte Teil — die volle Hälfte des Werkes — schildert die Deutsche Bewaffnung. Bezüglich des Artilleriematerials spricht der Verfasser als Spezialsachverständiger und ist sehr eingehend. Ich verzichte auf ein ausführliches Referat, indem ich auf das Buch verweise und will nur einige Kernpunkte hervorheben.

Verfasser erkennt die Vorteile an, die die Deutschen durch die Einführung des S-Geschosses für das Gewehr der Infanterie und das neue Pulver gewonnen haben, meint aber, daß sie für längere Zeit an eine alternde Waffe gebunden seien und daß die Franzosen früher die Anfertigung eines ganz modernen automatischen Gewehrs beginnen würden. In der Einführung der Maschinengewehre sieht er für Deutschland einen Vorsprung.

Bezüglich der Feldartillerie rühmt Verfasser die besondere Vorsorge für ausreichende Munitionsergänzung; diese Sorge solle aber nie ein Grund sein, eine Vermehrung der Geschütze zu unterlassen. Die Zahl der Geschütze sei entscheidend, es sei unsinnig anzunehmen, vier Französische Geschütze seien acht Deutschen gewachsen. Die Neubewaffnung der Deutschen Artillerie werde nicht vor 1909 vollendet sein, die Herabsetzung der Zahl der Französischen Geschütze von sechs auf vier in den Batterien, ohne diese zu vermehren, sei ein Fehler gewesen. Das Deutsche Geschütz sei technisch dem Französischen nicht ganz gewachsen, ohne daß darauf jedoch wesentliches Gewicht zu legen sei; dafür sei es beweglicher. Verfasser spricht sich gegen Batterien zu vier Geschützen aus, er berechnet, daß Deutschland zur Vollendung der Organisation seiner Artillerie noch 24 Batterien fehlen, je eine Batterie bei der 37. und 39. Division und zwölf Bayerische. Ein großer Mangel sei die Schwäche der Friedensstärke der Batterien an Mannschaften und Pferden. Er bespricht dann in günstigem Sinne die Deutsche leichte Feldhaubitze, verspricht sich aber nicht besondere Erfolge von der schweren. Im besonderen weist er auf die Schwierigkeit der Erkundung hin, wenn der Gegner sich eingegraben, feldmäßig gedeckt und Masken angewendet hat, in welchem Falle auch die leichte Feldhaubitze enttäuschen werde. Ungedeckten Batterien gegenüber könne man von der schweren Feldhaubitze allerdings bedeutende Erfolge erwarten, deshalb müsse die Französische Artillerie, wenn sie freistehe, mit allen Mitteln das Eingraben nicht nur in der Front, sondern auch nach den Flanken erstreben. Verfasser hält es für einen Fehler, daß die Deutschen zwei verschiedene Kaliber Haubitzen eingeführt haben, was, ohne besonderen Nutzen zu schaffen, die Organisation kompliziert und die Munitionsversorgung erschwert habe.

Die Belagerungsgeschütze betrachtend, rühmt Kapitän Culmann die Organisation der Deutschen schweren Artillerie, erachtet aber in technischer Hinsicht das Französische 75 cm-Geschütz dem Deutschen 77 cm-Geschütz, ebenso das 155 R. dem Deutschen Mörser M. 1902 überlegen.

Auf diese technischen Vorzüge legt er indessen kein besonderes Gewicht, indem er daran erinnert, daß 1870/71 die Französische Infanterie durch die Deutsche besiegt wurde, obgleich die erstere ein wesentlich besseres Gewehr besaß. Er schließt mit der Anführung, daß um zu siegen es nicht erforderlich sei, die gleiche Zahl von Armeekorps wie der Gegner zu besitzen; wohl aber komme es darauf an, daß jedes einzelne Korps nicht infolge der Mängel seiner Organisation einer Niederlage ausgesetzt sei.

In bezug auf die Organisation scheint der Verfasser dem Deutschen Korps den Vorzug zu geben.

v. Pelet-Narbonne.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Ein Wettbewerb für Flugapparate soll im Monat Juli bei Spaa stattfinden. Zugelassen werden nur solche, die bereits mindestens 150 m fliegend zurückgelegt haben. Zum Austrage kommen ein Schnelligkeitswettfliegen im Kreise, ein solches in Gestalt einer Acht, eine Entfernungsprüfung auf 22 km. (Streffleurs militärische Zeitschrift, Märzheft.) v. P.

— Das Programm des für die Tage vom 12. bis zum 22. Mai d. Js. geplanten internationalen Preisreitens in Brüssel nennt als einen Wettbewerb, an welchem nur Offiziere sich beteiligen dürfen, ein „Military international", aus drei Prüfungen bestehend, nämlich am 16. aus einem 32 km langen, in höchstens 1 Stunde 40 Minuten zu beendenden Ritte auf der Landstraße; am 19. aus einem Dauerritte am Morgen und dem Zurücklegen einer 4000 m langen Steeplechasebahn am Nachmittage; am 22. aus einer Springprobe. Die Pferde müssen im Dienste geritten und Eigentum der Offiziere sein, von denen sie angemeldet werden. An allen drei Prüfungen muß der nämliche Offizier auf demselben Pferde teilnehmen. v. P.

(La Belgique militaire Nr. 1898.)

Bulgarien. Der Armeestab, eine Abteilung des Kriegsministeriums, ist einer teilweisen Neuorganisation unterzogen, auf Grund deren der Geschäftskreis des mit den Befugnissen eines Generalinspekteurs ausgestatteten Chef des Armeestabes, umfaßt: alle Fragen, welche die Landesverteidigung, die Organisation und die Kriegsbereitschaft betreffen; die Mobilmachung, den Aufmarsch und den Nachschub; die Erstattung eines Jahresberichtes an den Fürsten; die Ergänzung, Ausbildung und Verwendung der Generalstabsoffiziere; die taktische Ausbildung des Heeres verbunden mit Vorschlägen für die Besetzung der höheren Kommandostellen; die Inspizierung der Kriegsbereitschaft des Heeres nach den Anordnungen des Kriegsministers. Es unterstehen dem Chef außer dem Armeestabe die Generalstabsoffiziere, das Militärgeographische Institut und die Reserve-Offizierschulen der Infanterie und der Artillerie. — Gleichzeitig wurden die bisherige Operationsabteilung des Armeestabes in je eine Operations-, Evidenz-, Verkehrs-, Preß- und Intendanzsektion gegliedert, die Ingenieurabteilung losgetrennt und eine Kanzlei für die Personalien des Generalstabes geschaffen. v. P.

— Zum Bau einer Küstenbatterie bei Varna wurde für 10 000 Lei (8000 M.) ein Grundstück angekauft. (Streffleurs militärische Zeitschrift, Märzheft.) v. P.

Türkei. Von den 15 Maschinengewehr-Abteilungen, welche bei den Europäischen Armeekorps errichtet werden sollen, sind bereits zwei Abteilungen, je eine beim 2. und 3. Armeekorps, aufgestellt worden. Die Maschinengewehr-Abteilungen werden in vier Züge zu je zwei Maschinengewehren gegliedert. Ihre Stärke ist auf 2 Offiziere, 48 Unteroffiziere und Mannschaften, 8 Maulesel und 32 Pferde festgesetzt. — Die bereits aufgestellten beiden Maschinengewehr-Abteilungen sollen als Lehrformationen dienen. Die übrigen gelangen erst zur Aufstellung, nachdem ihr Personal in diesen Lehrabteilungen ausgebildet worden ist. S.

(Budgetul armatei şi marinei.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 46.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 47. Berlin, Sonnabend den 11. April 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. April 1908.

Ernannt:

Stage, Intend. Sekretär von der Intend. des V. Armeekorps,

Blauenstein, Dencker (Johann), Intend. Registratoren von den Intendanturen des I. bzw. VIII. Armeekorps,

Schurwanz, Geheimer Kanzleisekretär, — zu Geheimen Registratoren im Kriegsministerium;

Zippel, Geheimer Kanzleiinsp., Geheimer Kanzleisekretär, zum Kalkulator beim Kriegsministerium unter Beilegung des Charakters als Geheimer Kalkulator;

Ihlow, Unterzahlmstr., zum Kalkulator bei der Remonteinsp. im Kriegsministerium;

Kiel, Seddig, Herrmann, Intend. Kanzleidiätare von den Intendanturen des XVIII. bzw. II. und IV. Armeekorps, zu Intend. Kanzlisten.

Versetzt:

die kontrolleführenden Kaserneninspektoren: Vogel in Schwerin als Garn. Verwalt. Insp. auf Probe nach Strasburg i. Westpr., Reimer in Pillau nach Schwerin;

die Kaserneninspektoren: Heim in Thorn nach Pillau, Keul in Düsseldorf nach Metz II, Hilbrecht in Colmar i. Els. nach Neubreisach, — die vorgenannten als Kontrolleführer auf Probe, Braun in Torgau nach Erfurt, Krause in Berlin II nach dem Truppen-Uebungsplatz Darmstadt, Schumann in Metz nach Colmar i. Els., Krupp in Posen nach Wahn, Schmidt in Halle a. S. nach Torgau, Klammet in Straßburg i. Els. nach Elsenborn, Jager in Düsseldorf nach Munster, Klaffke in Posen nach Döberitz, Wiesner in Potsdam nach Alten-Grabow, Schild in Breslau nach Minden, Böttger in Münster i. W. nach Karlsruhe, Kiefernagel in Metz nach Düsseldorf, Schild in Mörchingen nach Düsseldorf, Pluntke in Berlin II nach Schweidnitz, Braunschweig in Allenstein nach Arys, Schlottmann in Straßburg i. Els. nach Senne, Hinze in Berlin I nach dem Truppen-Uebungsplatz Posen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 2. April 1908.

Dr. Scherer, Oberstabs- und Regts. Arzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt zum Garn. Arzt der Festung Ulm linken Donau-Ufers ernannt.

Dr. Krauß, Oberstabs- und Regts. Arzt im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, in gleicher Eigenschaft in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,

Dr. Reibert, Oberstabs- und Garn. Arzt der Festung Ulm linken Donau-Ufers, als Regts. Arzt in das Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Dr. Uebelmesser, Oberarzt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, in das Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, — versetzt.

Dr. Zumsteeg, überzähl. Stabsarzt im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, behufs Verwendung in einer Stabsarztstelle an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen nach Preußen kommandiert.

Dr. Haeberlin, Unterarzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Assist. Arzt befördert.

Der Abschied bewilligt:

Dr. v. Kapff (Stuttgart), Oberstabsarzt der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Reinert, Dr. Holz (Stuttgart), Stabsärzte der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Schaller (Stuttgart), Dr. Zeller (Hall), Dr. Huß (Gmünd), Stabsärzte der Landw. 2. Aufgebots, — mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,

Dr. Baader (Calw), Dr. Bonhöffer, Dr. Adrian (Stuttgart), Dr. Schwarzenberger, Dr. Herzog (Heilbronn), Zimmermann, Dr. Burk (Ulm), Emberger (Ravensburg), Stabsärzte der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Kräutle (Stuttgart), Dr. Grill (Reutlingen), Oberärzte der Landw. 2. Aufgebots.

Durch Verfügung des Korpsarztes.

Stuttgart, den 29. März 1908.

Krauß, Unterarzt im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, mit Wahrnehmung der beim Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 26. März 1908.

Dr. Lehner, Intend. Rat und Vorstand der Intend. der 26. Div. (1. K. W.), als Mitglied zur Korps-Intend.,

Markel, Intend. Rat und Mitglied der Korps-Intend., als Vorstand zur Intend. der 26. Div. (1. K. W.), — beide mit dem 1. April 1908 versetzt.

Laubis, Oberveterinär, bis 28. März d. Js. bei der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 29. März d. Js. als überzähl. Oberveterinär mit einem Dienstalter vom 27. Dezember 1906 im Armeekorps und zwar im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13 wiederangestellt.

Stuttgart, den 28. März 1908.

Kiesel, Unterzahlmstr., beauftragt mit Wahrnehmung der Zahlmeisterstelle beim II. Bat. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Zahlmstr. ernannt.

Stuttgart, den 30. März 1908.

Haas, Stabsveterinär der Landw. 2. Aufgebots (Calw), der Abschied bewilligt.

Stuttgart, den 2. April 1908.

Staiger, Intend. Diätar bei der Intend. der 26. Div. (1. K. W.), zum Intend. Sekretär,

Zeller, Unterzahlmstr., zum Geheimen Sekretär beim Kriegszahlamt,

Bolz, Garn. Verwalt. Insp. in Weingarten, zum Garn. Verwalt. Oberinsp.,

Barth, Garn. Verwalt. Aspir., zum Kaserneninsp., — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 21. März 1908.

Sigel, Militär-Bausekretär in Ludwigsburg,

Heisch, Militär-Bauregistrator in Stuttgart, — nach Ulm versetzt.

Stuttgart, den 27. März 1908.

Baumgärtner, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. der 26. Div. (1. K. W.), zur Korps-Intend.,

Heckmann, Intend. Sekretär,

Staiger, Intend. Diätar von der Korps-Intend., zur Intend. der 26. Div. (1. K. W.), — sämtlich mit dem 1. April 1908 versetzt.

Stuttgart, den 3. April 1908.

Barth, Kaserneninsp., der Garn. Verwalt. Ludwigsburg zugeteilt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 3. April 1908.

Kommandiert:

v. Gebsattel, Gen. Major und Königl. Bayer. Militärbevollmächtigter in Berlin, zu der diesjährigen Sommerreise der Hochseeflotte an Bord eines Schiffes nach Anordnung des Chefs der Hochseeflotte,

Schoch, Major von der Zentralstelle des Königl. Bayer. Generalstabes, kommandiert zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe, und

v. Bomhard, Major zugeteilt der Zentralstelle des Königl. Bayer. Generalstabes, kommandiert zur Eisenbahn-Abteil. des Königl. Preuß. Großen Generalstabes, — zur diesjährigen Frühjahrsreise der Hochseeflotte an Bord eines Schiffes nach Anordnung des Chefs der Hochseeflotte,

Füger, Hauptm. im Königl. Bayer. Generalstabe des Gouvernements der Festung Ingolstadt, und

Hiller, Hauptm. und Komp. Chef im Königl. Bayer. 2. Fußart. Regt., — zu den Herbstmanövern der Hochseeflotte an Bord eines Schiffes nach Anordnung des Chefs der Hochseeflotte,

v. Zeschau, Major vom Königl. Sächs. Generalstabe der 3. Div. Nr. 32, und

Steinhoff, Hauptm. vom Königl. Sächs. 2. Pion. Bat. Nr. 22, kommandiert zum Ingen. Komitee in Berlin, — zur diesjährigen Frühjahrsreise der Hochseeflotte an Bord eines Schiffes nach Anordnung des Chefs der Hochseeflotte,

Demiani, Oberlt. vom Königl. Sächs. 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, für die Zeit vom Schluß der Uebungsreise der Königl. Preuß. Kriegsakademie bis zum 30. September d. Js. zur I. Matrosen-Art. Abteil.,

Klöppel, Oberlt. vom Königl. Sächs. 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, für die Zeit vom Schluß der Uebungsreise der Königl. Preuß. Kriegsakademie bis zum Beginn der Herbstmanöver der Hochseeflotte zur I. Matrosen-Art. Abteil., für die Zeit der Herbstmanöver an Bord eines Schiffes der Hochseeflotte nach Anordnung des Chefs dieser Flotte.

Die Mitteilung an die Offiziere über Beginn und Dauer der Reise, Ort und Zeit der Einschiffung hat das Kommando der Hochseeflotte zu veranlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. Hirsch zu Goslar, bisherigem Kommandeur des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major z. D. Kettler zu Wiesbaden, bisherigem Kommandanten von Mainz;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Schmid zu Magdeburg, bisherigem Kommandeur des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, dem Major z. D. Trebst, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bielefeld, dem Major z. D. v. Wasielewski, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Marburg;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Unteroff. Albrecht im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Major z. D. Steinitzer, bisher Militärgouverneur der Prinzen-Söhne Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Krone: dem Major Erpf im Kriegsministerium. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Geheimen expedierenden Sekretär bei dem Militärbevollmächtigten in Berlin Keppler. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit Schwertern: dem Oberlt. Frhrn. v. Watter im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1908 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Königlich Sächsischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten.

	Gestorben am:		
Franke, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II Leipzig.	26.	Dezember	1907.
Göbel, Oberlt. im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104.	10.	Januar	1908.
Seeger, Fähnr. im Fußart. Regt. Nr. 12.	18.	=	=
Köhler, Oberlt. der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100.	25.	Februar	=
Kummer, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig.	28.	=	=
Glauning, Hauptm. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, früher im 1. Pion. Bat. Nr. 12, im Gefecht gegen Muntshi (an der Nordwestgrenze des mittleren Schutzgebietes) gefallen.	5.	März	=
v. Wachsmann, Major und Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104.	20.	=	=
Menzel, Lt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau.	25.	=	=
Baumgarten, Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau.	25.	=	=

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1908 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Königlich Sächsischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten.

	Gestorben am:		
Teubert, Oberlt. der Res. a. D., zuletzt in der Res. des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108.	29.	Dezember	1907.
v. Raab, Gen. der Inf. z. D., à l. s. des 1. Leib- (Gren.) Regts. Nr. 100.	1.	Januar	1908.
Kormann, Oberlt. der Res. a. D., zuletzt in der Res. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107.	5.	=	=
Herfurth, Oberlt. der Landw. Inf. a. D., zuletzt im damal. Landw. Bezirk I Chemnitz.	7.	=	=
Hasse, Oberlt. a. D., zuletzt im 3. Inf. Regt. Nr. 102.	12.	=	=
Müller (Emil Honorat), Lt. a. D., zuletzt im Fußart. Regt.	24.	=	=
Frhr. v. Kalitsch, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Hus. Regt. Nr. 19.	31.	=	
Paul, Rechnungsrat, Oberzahlmstr. a. D. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12.	17.	Februar	=
Preuß, Hauptm. der Landw. Inf. a. D., zuletzt im Landw. Bezirk Leipzig.	26.	=	=

	Gestorben am:
Behrisch, Oberlt. a. D., zuletzt im vormal. 4. Jäger-Bat.	28. Februar 1908.
v. Werlhof, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Zeithain.	2. März =
Haeberlin, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schneeberg, Meldeamt Auerbach.	9. = =
Großmann-Herrmann, Rittm. der Res. a. D., zuletzt in der Res. des Garde-Reiter-Regts.	15. = =

Journalistischer Teil.

Die Beförderungsverhältnisse im Russischen Offizierkorps nach dem Ostasiatischen Kriege.

Heer und Volk in Rußland haben vornehmlich der Untauglichkeit und teilweise dem zu hohen Alter der höheren Führer die Schuld an den Niederlagen in der Mandschurei zugeschrieben.

Planmäßig und energisch ging der Kriegsminister, General Rediger, nach dem Kriege an die Verjüngung des Offizierkorps heran.

Im Jahre 1906 wurden 300 Generale, 1907 195 Generale und 327 Obersten verabschiedet.

Nach der Demobilmachung waren viele überzählige Oberstleutnants vorhanden; Ende 1906 betrug ihre Zahl 725. Die Beförderungen zum Oberstleutnant stockten daher zunächst völlig und wurden erst im August 1907 nach Verabschiedung zahlreicher Obersten und älterer Oberstleutnants wieder aufgenommen.

Die Maßregeln zur Besserung der Beförderungsverhältnisse sind auch jetzt noch keineswegs abgeschlossen. Im Januar und Februar 1908 wurden weitere 69 Obersten verabschiedet, am 10. März 157 Kapitäns und Rittmeister zu Stabsoffizieren befördert.

Erleichtert wurden die zahlreichen Verabschiedungen durch den Erlaß neuer Pensions- und Qualifikationsbestimmungen. (Vgl. auch Militär-Wochenblatt 1906, Nr. 79, und 1907, Nr. 7.)

Im Sommer 1906 wurde von der Heeresverwaltung trotz der ungünstigen Finanzlage des Reiches eine wesentliche Erhöhung der Offizierpensionen durchgesetzt. Es erhalten nunmehr beispielsweise:

Dienstgrad	nach Dienstjahren	Pension in Mark	
		bis 1906	jetzt
Kommandierender General	35	7720	13 480
Divisionskommandeur	35	6158	10 400
Brigadekommandeur	35	4650	7 250
Regimentskommandeur	35	3105	6 740
Oberstleutnant	25	1045	2 255
Hauptmann	25	800	1 010

Diese neuen Russischen Pensionssätze stehen zwar noch immer hinter den Deutschen zurück, reichen aber für das Leben auf dem Lande und in den kleineren Städten Rußlands aus.

Ende 1906 wurden neue Qualifikationsbestimmungen erlassen, die an Stelle der bis dahin vielfach oberflächlichen und schematischen Beurteilungen eingehende Gutachten verlangen. Auch wird das Urteil der zuständigen Vorgesetzten jetzt durch besondere Qualifikationskommissionen nachgeprüft.

Die Beförderung bis zum Oberstleutnant bei den Linien- und bis zum Oberst bei den Garde-Truppenteilen erfolgt in Rußland teils nach dem Dienstalter, teils nach Auswahl, die in die höheren Dienstgrade durchweg nach Auswahl. Bevorzugt werden die Offiziere des Generalstabes, der Garde, der Stäbe, Behörden und Anstalten.

Geeigneten Offizieren eine schnellere Beförderung zuzuwenden, wird der Heeresverwaltung dadurch erleichtert, daß die Offiziere sich ohne Schwierigkeit Vorgesetzten unterordnen, die im Dienstalter und sogar im Dienstgrade hinter ihnen stehen. So ist z. B. gegenwärtig der Oberbefehlshaber eines Militärbezirks Generalleutnant, während ein ihm unterstellter Korpskommandeur, gleichzeitig sein Gehilfe, kürzlich zum General der Infanterie befördert wurde.

Infolge der zahlreichen Verabschiedungen sind die höheren Stellen nunmehr durch wesentlich jüngere Offiziere besetzt als früher.

Die Altersverhältnisse der Offiziere vom Regimentskommandeur aufwärts sind aus den nachfolgenden Zusammenstellungen ersichtlich.

a. Lebensalter der im Jahre 1907 ernannten Kommandeure.

Dienststellung	durchschnittlich	jüngster	ältester
	Jahre		
Kommandierende Generale	56	48*)	62
Infanterie-Divisionskommandeure	54	49	59
= Brigade- =	52	44	59
= Regiments- =	48½	39	59
Kavallerie-Divisionskommandeure	54½	49	59
= Brigade- =	51½	44	56
= Regiments- =	46	37	55
Artillerie-Brigadekommandeure	51	40	57

b. Durchschnittliches Lebensalter sämtlicher höheren Befehlshaber am Ende des Jahres 1907.

Kommandierende Generale	59 Jahre,
Infanterie-Divisionskommandeure	56 =
= Brigade- =	53 =
= Regiments- =	49½ =
Kavallerie-Divisionskommandeure	56 =
= Brigade- =	52 =
= Regiments- =	48½ =
Artillerie-Brigadekommandeure	52½ =

*) Generalleutnant Kondratowitsch, jetzt Gehilfe des Oberkommandierenden des Militärbezirks Turkestan; er kommandierte mit 42 Jahren eine Brigade, mit 45 Jahren eine Division.

c. Lebensalter der Generalstabsoffiziere bei den Beförderungen im Jahre 1907.

Zu welchem Dienstgrade	durchschnittlich	jüngster	ältester
	Jahre		
Generalmajor	46	41	52
Oberst	38	34	47
Oberstleutnant	33½	30	39
Hauptmann	31	26	35

Die nachfolgenden drei Listen zeigen die Beförderungsverhältnisse zum Regimentskommandeur:

Es zählten bei ihrer Ernennung an Lebensjahren:

a. Die jetzigen Kommandeure der zwölf Garde-Infanterieregimenter:

39 Jahre, 42, 42, 43, 43, 44 = Generalstabslaufbahn.
46 Jahre, 46, 48, 48, 49, 50 = Garde, Frontlaufbahn.

b. Die acht Infanterie-Regimentskommandeure des 13. Armeekorps (Smolensk):

40 Jahre, 40, 41 = Generalstabslaufbahn.
48 = Erzieher am Kadettenkorps.
51 = Garde, Frontlaufbahn.
47*), 53, 54 = Linie, Frontlaufbahn.

c. Die acht Schützen-Regimentskommandeure des 3. Sibirischen Armeekorps (Irkutsk):

46 Jahre Adjutantur.
49 = Georgsritter.
54, 54, 56, 56, 56, 58 = Linie, Frontlaufbahn.

Zum Stabsoffizier werden die Offiziere der Garde, der Behörden und Anstalten im allgemeinen zwischen dem 35. und 42. Lebensjahre befördert.

Sehr ungünstig sind die Beförderungsverhältnisse für die Hauptleute der Linieninfanterie. Nach Ausweis der Rangliste vom 1. März 1907 befanden sich von den 100 zuletzt beförderten Oberstleutnants mit Frontlaufbahn:

3 zwischen dem 35. und 39. Lebensjahr,
22 = = 40. = 44. =
42 = = 45. = 49. =
33 = = 50. = 55. = .

Das Durchschnittsalter dieser 100 Offiziere bei der Beförderung zum Stabsoffizier betrug 47½ Jahre.

Die Zurücksetzung der Linien-Frontoffiziere in Rußland bildet den Grund zu der oft beklagten „Armeeflucht" dieser Offiziere. Sie ziehen es vor, bei der Verwaltung, Gendarmerie und Polizei Anstellung zu suchen, ehe sie ihre Laufbahn als Bataillonskommandeur abschließen.

Die Bevorzugung der Offiziere der Garde, der Behörden und Anstalten erklärt sich aus ihrem besseren Ersatz und ihrer gründlicheren Vorbildung. In dieser Beziehung sucht jedoch neuerdings die Umwandlung der Junker- in Kriegsschulen ausgleichend zu wirken.

Beachtung verdient das Streben der Russischen Heeresverwaltung, diejenigen Persönlichkeiten, welche für höhere Führerstellen in Aussicht genommen werden, so rasch als möglich aufrücken zu lassen.

Der moderne Krieg mit seinen lang andauernden Schlachten stellt an die körperlichen und seelischen Kräfte des Soldaten wie der Offiziere erhöhte Anforderungen. Die höhere Truppenführung beansprucht heutzutage Männer im rüstigsten Alter.

*) Gründe für die vorzugsweise Beförderung waren nicht festzustellen.

Die Besichtigungen bei der Feldartillerie.

Von Major Zwenger, Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5.

Jeder Vorgesetzte, der eine Truppe zu besichtigen hat, wird sich nach seinen eigenen Diensterfahrungen — und wenn die Besichtigung über eine Waffe stattfindet, in der er nicht groß geworden ist, neben seinen allgemeinen militärischen Erfahrungen nach den einschlägigen Reglements und Dienstvorschriften, vielleicht erläutert durch ihm praktisch erscheinende Vorschläge niederer Vorgesetzter derselben Waffe — einen Plan machen, in welcher Weise er besichtigen will. Hierbei sprechen verschiedene Momente mit. Stets wird aber die Individualität des besichtigenden Vorgesetzten der Besichtigung ihren Stempel aufdrücken. Ich würde darum nicht auf den Gedanken gekommen sein, meine eigenen Ansichten hierüber zu Papier zu bringen, wenn mich nicht ein Aufsatz im Militär-Wochenblatt Nr. 30, vom 5. März 1908, dazu veranlaßte. Dieser Aufsatz: „Besichtigungen bei der Feldartillerie" überschrieben, enthält Vorschläge, denen ich nach der Erfahrung meiner 31jährigen Frontdiensttätigkeit als Offizier entgegentreten möchte. Eine Besichtigung ist für die Truppe dazu da, damit sie zeige, was in der vorausgegangenen Dienstperiode in der Ausbildung getan worden ist. Es sei mir daher gestattet, an der Hand der bestehenden Vorschriften einmal zusammenzustellen, was von der

Feldartillerie alles verlangt wird und in welcher Weise das bei den Besichtigungen zum Ausdruck kommen kann.

Es gibt bekanntlich keine Waffe, bei der mehr Besichtigungen sind als bei der Feldartillerie. Diese alle hier aufzuführen, würde zu weit gehen, und ich beschränke mich daher auf die Besichtigungen, die im Mittelpunkte des Interesses stehen müssen, das sind die Besichtigungen der Batterie am Geschütz auf der Stelle und die Besichtigung im Bespannterexerzieren. Beides sind die Grundsteine, auf denen sich die gesamte Ausbildung weiter aufbaut. War im Winterhalbjahr dem Rekrutenoffizier Gelegenheit geboten, den Rekruten die Handgriffe bei der Bedienung des Geschützes, die so ungeheuer komplizierte und interessante Tätigkeit der Richtkanoniere beizubringen, die Unteroffiziere in der Beherrschung des Geschützexerzierens zu vervollkommnen, ihre Kenntnis der Sch. V. zu vertiefen und im allgemeinen auch das Exerzieren einer Batterie in seinen Grundlagen durchzunehmen, hatte ein anderer Offizier die Leute des zweiten Jahrganges auf der Höhe ihrer Kenntnisse zu erhalten versucht, so tritt nunmehr nach der Rekrutenbesichtigung der Batteriechef auf den Plan. Seine Aufgabe ist es, die Batterie zusammenzuschweißen, so daß jedes Glied der verwickelten Maschine an seinem Platz richtig arbeitet; aber mehr noch, er muß die verschiedenen Glieder an verschiedenen Stellen einsetzen und die Maschine muß ebenso genau arbeiten, er muß mit angenommenen Gefechtsverlusten arbeiten und auch hier darf kein Schwächerwerden des Mechanismus eintreten. Wohl ist die Batterie, wie Generalleutnant Rohne im Januarheft der Artilleristischen Monatshefte treffend sagt, einem Orchester zu vergleichen, dessen Dirigent der Batteriechef ist, aber sie erfordert in gewissem Sinne noch mehr Arbeit als ein Orchester, da die Besetzung der verschiedenen Instrumente untereinander ausgetauscht werden muß, ohne daß die Harmonie des ganzen darunter leidet; jedes Instrument muß sogar neben seiner eigenen Tätigkeit auch noch die des anderen überwachen und, so weit es geht, unterstützen. Zugleich muß sich der Batteriechef durch eingelegte Zwischenfragen immer wieder von neuem davon überzeugen, daß den Unteroffizieren und Mannschaften das Material vertraut ist, daß sie alles wissen, was über ihr Verhalten in dem Buche „Das Feldartillerie-Material 96 n/A" bei Behandlung des Geschützes gesagt ist; er muß bei der Einübung immer wieder durch plötzliches Anhalten der Maschine, durch das lange „H—a—l—t" Gelegenheit nehmen, sich davon zu überzeugen, daß jeder Mann in jedem Augenblick ohne Fehler seine Tätigkeit ausübt. Ermahnend, rügend und bei Wiederholungen strafend, muß er es so weit bringen, daß er sicher sein kann, daß beim Geschützexerzieren von seiner Batterie kein Fehlen gegen das Exerzier-Reglement gemacht werden wird. Zugleich liegt ihm die Pflicht ob, die ihm unterstellten Offiziere und Unteroffiziere in der Leitung des Feuers einer Batterie auszubilden, er muß fortgesetzt ihnen neue Aufgaben stellen und bei der Batteriebesichtigung darf es keine Ziffer des Exerzier-Reglements und der Schießvorschrift geben, die nicht so oft praktisch und an Beispielen durchgenommen worden ist, daß sie positives Wissen seiner Untergebenen geworden ist.

In diese Uebungen einbegriffen müssen weiter sein: das Uebermitteln von Befehlen mündlich und durch Winker, das Erkunden von Zielen von der Batterie aus und in deren Nähe durch die in Betracht kommenden Organe. In letzteren beiden Dienstzweigen geht eine besondere Ausbildung neben dem Geschützexerzieren außerdem noch einher. Ebenso werden die Richtkanoniere unter einem Offizier noch besonders weitergebildet. Um dies alles bis zur Besichtigung im Geschützexerzieren auf der Stelle leisten zu können, bedarf es angestrengter Arbeit, die noch intensiver sein muß, wenn sich etwa Schwächen der Winterausbildung beim Zusammentreten der Batterie bemerkbar machen sollten. Ohne auch nur einen Augenblick in Gefahr zu geraten, überflüssige Wiederholungen oder unsachgemäße Längen im Exerzieren zu bringen, werden bei richtigem Betriebe des Geschützexerzierens täglich 1½ bis 2 Stunden völlig ausgefüllt werden. Wenn nun der besichtigende Vorgesetzte ein vollkommenes Bild über den Wert einer Batterie und die Fähigkeit des Batteriechefs haben will, so wird er in allen den angeführten Punkten mindestens Stichproben bei der Besichtigung anstellen müssen und unter 1½ Stunden wird eine solche Besichtigung schwer zu machen sein. Wenn dann an einem Tage drei Batterien in dieser Weise besichtigt werden sollen, so dürfte dieses für den besichtigenden Vorgesetzten völlig genug sein. Bei dieser Besichtigung, die aber eine rein interne, artilleristische ist und bleiben muß, werden alle Leute der Batterie gesehen und die Fußmannschaften zeigen hier im allgemeinen dasselbe, was sie später beim Bespannterexerzieren noch einmal, aber weniger intensiv, zeigen. Die Fahrer treten als Aushilfe bei der Bedienung ein.

Die zweite Hauptbesichtigung ist die im Bespanntexerzieren der Batterie. Was soll bei dieser Besichtigung gezeigt werden? Zunächst will der besichtigende Vorgesetzte sehen, daß die Bespannung der Batterie sachgemäß zusammengestellt ist. Dies sieht er nicht nur durch den Augenschein beim Halten, sondern auch durch das Verhalten der Gespanne während des ganzen Exerzierens. Die Geschirre müssen richtig verpaßt sein, denn nur dadurch ist eine gewisse Garantie geschaffen, daß auch die Einkleidung im Mobilmachungsfalle glatt vonstatten gehen wird. Gerade bei der Mobilmachung können bei den vielleicht nicht an die Geschirre gewöhnten Pferden und bei der Neuheit der Geschirre durch unsachgemäßes Verpassen schwere Schäden entstehen und die Pferde auf Wochen hinaus durch Durchziehen und Druck unbrauchbar werden. Das schwierigste hierbei bleibt immer das Verpassen des Sattels. Leider hat ja die Feldartillerie immer noch Bocksättel und gerade diese bedürfen einer fortgesetzten neuen Verpassung, da sie bei jeder Veränderung des Futterzustandes eines Pferdes nicht mehr richtig sitzen und überhaupt die Neigung zum Vorrutschen haben. Es würde gewiß ein großer Fortschritt sein, wenn auch die Feldartillerie endlich mit Armeesätteln ausgerüstet würde. Es scheint mir dies so wichtig, daß jede Ge-

legenheit benutzt werden muß, um von neuem darauf hinzuweisen. Der Sitz der Leute im Halten und ihr Anzug zu Pferde muß auch geprüft werden, denn es ist hier das erste Mal, wo der Fahrer vor dem höheren Vorgesetzten erscheint. Zugleich muß der Vorgesetzte den Futterzustand der Batterie einer Prüfung unterziehen. Nicht diejenige Batterie ist die beste im Futterzustand, die die dicksten Pferde hat, sondern die, welche die gesündesten, im Sommer glattesten, Pferde hat, die zugleich am meisten Gehlust aufweisen. Es ist schwer, ein treffendes Urteil über die Pferdepflege einer Batterie in solch kurzen Stunden der Besichtigung zu geben, wenn nicht auf Grund der Pferdekrankenbogen zugleich festgestellt wird, was für Krankheiten im Laufe des letzten Jahres bei der Batterie vorgekommen sind. Alsdann beginnt das Fahren. Hier wird zunächst der Sitz der Fahrer einer Beurteilung unterzogen werden. Wie viel Arbeit aber steckt in diesem Sitz! Wenn man bedenkt, auf wie viel schlechteren Reitgebäuden die Rekruten der Feldartillerie reiten lernen als die der Kavallerie, daß diese Rekruten zum größten Teil nach einer fünfmonatlichen Ausbildung zu Pferde bereits in das Gespann kommen, wo sie unter Beherrschung von zwei Pferden fahren lernen sollen, während sie noch die größte Schwierigkeit mit ihrem Sitz haben, so kann man wohl verstehen, daß es vieler Uebung im Fahren, ohne zugleich besondere Exerzierzwecke zu erfüllen, bedarf, bis man von einem ausgebildeten Fahrer sprechen kann. Die wenigen Formationen herzustellen, die das Reglement noch hat, wird den Fahrern ja bald geläufig sein; es kommt aber darauf an, wie sie sie herstellen. Sie müssen lernen die richtigen Wege zu fahren, ihr Pferdepaar und die drei Pferdepaare des Geschützes zusammen gleichmäßig am Zuge teilnehmen zu lassen; dazu gehört viel Zeit. Wenn dann noch wechselndes Gelände aufgesucht wird, um das Tempo bergauf und bergab gleichmäßig einzuüben, so wird bald die Exerzierzeit eines Vormittags vorüber sein. Das Reglement hat die Formationen vereinfacht und das weggelassen, was auf dem Gefechtsfelde nicht gebraucht wird. Es mußte aber hierbei zugleich die Rücksicht nicht vergessen, daß das Exerzieren nicht langweilig werden darf, und so durfte man nicht radikal alles verbannen und schließlich nur in der Kolonne zu Einem fahren wollen. Es ist schon schade, daß die Zugkolonne weggefallen ist. Als Vorübung zum Fahren in der Doppelkolonne und zugleich als Mittel zum Zweck, Abwechslung im Exerzieren zu schaffen, hätte mancher sie wohl gern behalten. Die Tempos der einzelnen Gangarten müssen in der Batterie gründlich eingeübt werden und hierauf wird manche Stunde zu verwenden sein, denn gerade die kriegsmäßigste Uebung ist die schwierigste: das Fahren in der Kolonne zu Einem in richtigem Tempo ohne Schwankungen und ohne Auseinanderziehen und Zusammenfahren der Batterie. Das plötzliche Liegenbleiben einzelner Geschütze in der Kolonne zu Einem und das Vorbeifahren der anderen bedarf ebenfalls eingehender Uebung. Das Fahren zum Auf- und Abprotzen muß eingehend geübt werden, da dies gerade leicht im feindlichen Feuer vorkommen kann, und dann, wenn hierin nicht absolute Sicherheit herrscht und ein schnelles, flottes Fahren eingeübt ist, unter Umständen ein Zusammenbruch der Batterie erfolgen wird. Bis zur Batteriebesichtigung muß der Training einer Batterie so weit fortgeschritten sein, daß sie auf schlechteren Wegen 20 Minuten, auf der Chaussee bzw. dem Exerzierplatz eine halbe Stunde im sogenannten Reisetrab, das Kilometer zu 5 Minuten fahren kann, ohne daß es die Pferde anstrengt. Sie muß 3 bis 4 Minuten auf dem Exerzierplatz oder günstigen Wegen galoppieren können. Das Fahren der Hindernisse muß gründlich geübt werden. Der Batteriechef muß seiner Batterie so sicher sein, daß er weiß: wo überhaupt ein Geschütz hinauf kann, da wird seine Batterie nicht stecken bleiben. Wenn sich hierzu nicht das geeignete Gelände in der Nähe des Exerzierplatzes findet, so wird er zur Einübung des Hindernisfahrens auch einen größeren Marsch nicht scheuen dürfen. Ferner müssen die Pferde so in der Hand der Fahrer sein, daß sie durch Gräben und kleine Wasserläufe ohne zu stutzen glatt hindurchgehen. Vor allen Dingen muß geübt werden, daß die Pferde bei Gräben im Gelände im Schritt und Trab klettern und nicht springen. Die Diensthindernisse auf dem Exerzierplatz müssen selbstverständlich jeden Tag gefahren und die Reithindernisse von den Berittenen der Batterie gesprungen werden. Das Einüben des Parademarsches ist nicht außer acht zu lassen und besondere Aufmerksamkeit dem Erlernen des Englisch- oder Leichttrabens der Fahrer im Gespann zuzuwenden; es ist ja während der Reitausbildung schon geübt worden, doch wird es dabei niemals so weit vervollkommnet sein, daß die Fahrer es mit Beginn der Fahrübung wirklich können. Ein richtiges Leichttraben aber, das bei allen Felddienstübungen angewendet werden sollte, gewährt dem Pferde eine ganz enorme Erleichterung, während umgekehrt ein schlechtes Leichttraben die Pferde beinahe mehr anstrengt als Deutsch-Traben. Allein zu den genannten Uebungen der Fahrer im Sitzen, Reiten, Hindernisfahren, Tempofahren, Leichttraben usw. gehören Stunden und Stunden, während derer man diese Uebungen als Selbstzweck durchnehmen muß und nicht zu gleicher Zeit Exerzieraufgaben lösen kann. (Schluß folgt.)

Die Taktik in der Nacht.

(Schluß.)

Allemal bringt ein nächtlicher Sturm, auch wenn er gelingt, die Truppen durcheinander, so daß sie am kommenden Tage nicht manövrierfähig, vielleicht nicht einmal widerstandsfähig genug mehr sind. Die Auflösung wächst mit der Masse der Truppen. Der nachts errungene Erfolg wird daher meist nur lokaler Natur sein und bleiben. Ob es dann bei Tage weiter vorwärts oder gar wieder rückwärts geht, hängt in der Hauptsache von den frischen Truppen ab, welche in den Morgenstunden auf der einen oder anderen Seite zum Einsatz gelangen. Das Nachtgefecht hat sonach für die Schlacht eine ganz ähnliche Bedeutung wie das Orts- und Waldgefecht.

Immerhin kann guter Grund gegeben sein, einen allgemeinen Sturm für die Nacht anzuordnen; so nach Kämpfen, welche vermutlich beim Gegner zur Lockerung der Verbände geführt haben, sei es, um den Sieg zu vollenden, sei es, um zu verhindern, daß der Gegner sich wieder ordnet und festsetzt. Hierher gehören die nächtlichen Angriffe, welche gegen das Ende der Schlacht am Schaho unternommen wurden. In der Nacht vom 13./14. Oktober führte die Japanische 3. Division einen Angriff gegen die Front des Russischen 10. Armeekorps, von welchem tatsächlich nur ein Teil zur Stelle war, während nur ein Bataillon hinter der vorderen Linie in Reserve stand. Die Japaner durchbrachen die Linie und vernichteten eine dahinterstehende Abteilung Feldartillerie gänzlich (Beiheft 9/1906 zum M. W. Bl., S. 342). Auf der anderen Seite sahen sich die Russen am 16. Oktober veranlaßt, die vereinzelt vorgedrungene Japanische 5. Division in der Nacht anzugreifen, um ihr nicht Zeit zu lassen, ihre an demselben Tage gewonnene und sofort befestigte Stellung auszubauen. Der Angriff oder vielmehr der Sturm wurde auf Befehl Kuropatkins nachts mit insgesamt 21 Bataillonen unternommen und führte zur Wiedereroberung des Putilow- und Nowgorod-Hügels.

Mit Beginn der Morgendämmerung muß der Angreifer, welcher sich über Nacht nahe der feindlichen Stellung festgesetzt hat, den Kampf mit allem Nachdruck aufnehmen, um wo möglich dem Verteidiger nicht Zeit zu lassen, Gegenmaßnahmen zu treffen. Ob bereits nach kurzem Feuergefecht — wie wir es darzustellen pflegen — oder erst nach mehrstündigem Kampfe zum Sturm geschritten werden kann, hängt von den Umständen ab. Den Sturm auf einen gewissen Zeitpunkt festzusetzen, erscheint nur insoweit angezeigt, als hiermit Infanterie und Artillerie zu einheitlicher Wirkung gebracht werden sollen; sonst wird es besser sein, alles übrige der vorderen Linie zu überlassen. Dies kann mit gutem Gewissen geschehen, wenn man die vordere Linie über Nacht in einer Art verstärkt hat, wie es bei Tage nimmer möglich wäre, d. h. indem man Batterien in vorderer Linie gegenüber wichtigen Punkten in Stellung gebracht und eingegraben hat. Aufgabe dieser wird es sein, feindliche Maschinengewehre abzuschießen und im übrigen den Einbruch an gelegenen Stellen bis zum letzten Augenblick vorzubereiten (vgl. Ex. R. f. d. Ja., Ziff. 498). Bereits in der Nacht zu bestimmen, um wieviel Uhr bei Tage der allgemeine Angriff erfolgen soll, ist weder nötig noch ratsam; man kann ja gar nicht wissen, ob bis dahin die Artillerie genug hat wirken können; von anderem abgesehen, kann ein Nebel alle Berechnung zuschanden machen.

Es erübrigt noch, das Vorgehen der Infanterie in der Nacht in technischer Beziehung zu betrachten. Die Japanische Infanterie ist zumeist, wie auch unser Exerzier-Reglement nun vorschreibt, in dichter Schützenlinie mit Unterstützungen nahe dahinter vorgegangen. Diese Form ist so einfach wie nur möglich, aber die Vorbewegung einer stärkeren Abteilung ist doch nicht leicht. In größeren Verbänden erheischt die Seiten- und Tiefenrichtung besondere Beachtung.

Der seitliche Anschluß darf nur für eine gewisse Breite, kaum je mehr als für 600 m, Anschluß rechts und links zusammengenommen, befohlen werden, sonst tritt leicht Ziehen und Schieben ein. Alle Hilfsmittel, um die Marschrichtung festzuhalten und Abschnitte zu bilden, müssen verwertet werden. Solche Hilfsmittel sind Wege, Höhen- und Tiefenlinien, die gerade nach dem Feinde verlaufen, schließlich wie schon erwähnt, die Spur von Offizierpatrouillen. Bei der 5. Japanischen Division wurde während des Krieges bezüglich der Bewegung in der Nacht empfohlen, „leicht erkennbare Terraingegenstände oder weit sichtbare Ziele als Direktion anzugeben und den einzelnen Gruppen Bewegungsabschnitte zuzuweisen; die Angabe einer allen gemeinsamen Direktion führe zu Verwirrungen“ (Streffleur 1906, S. 773).

Wie soll der seitliche Anschluß in der Schützenlinie gehalten werden? Bei Tage bleiben dafür im allgemeinen die Zugführer verantwortlich, welchen die Zugschwärme ohne Rücksicht auf den Anschluß nachzugehen haben. Es liegt nahe, bei Nacht die Schützenlinie selbst den Anschluß halten zu lassen. Aber in der Schützenlinie mangelt es an aller Uebersicht, so daß geringfügige Marschhindernisse doch Abreißen und Verschieben nach sich ziehen können. Auch kann von Führung der Züge nicht mehr die Rede sein, wenn die Zugführer in der Schützenlinie selbst sich befinden oder vorausgehen, die Schützen aber nach anderem sich richten. Die Entscheidung darüber, was bei den verschiedenen Möglichkeiten zu tun sei, verbleibt nur dann den Zugführern, wenn diese vorausgehen und zugleich die Schützen sich nach ihnen richten. Wir haben in den elektrischen Taschenlaternen ein Mittel, um in dunkler Nacht den seitlichen Anschluß von Zug- zu Zugführer, also auf 50 bis 70 Schritt Zwischenraum, sicherzustellen. Durch Umwicklung einer solchen Laterne mittels eines Taschentuchs läßt sich das Licht bis zu einem Grade dämpfen, daß man den Schimmer nur auf eine bemessene Entfernung noch wahrnimmt.

Seitliche Verbindung über die Bewegungsabschnitte, also über den Verband des Bataillons oder Regiments hinaus, wird nur in dem Sinne zu halten sein, daß Patrouillen den Nachbar beobachten. Man wird aber nicht von Zeit zu Zeit halten, um die Meldungen dieser Patrouillen abzuwarten. Wie lange sollte man auch warten, wenn die Meldungen nicht alsbald ankommen? Soll man halten, wenn der Nachbar zurückgeblieben ist oder durch feindliche Patrouillen aufgehalten wird? Man würde eine Ueberraschung des Feindes geradezu ausschließen.

Dies führt zur Frage, inwieweit Halte mit Rücksicht auf die Seitenrichtung in der Nähe des Feindes zulässig sind. Zunächst wird man die Truppen in einer Linie versammeln oder halten lassen, welche man zur Basis für das weitere Vorgehen machen will — jonach 1200 m und weiter vom Feinde entfernt. Es ist erwünscht, aber nicht immer möglich, eine der feindlichen Front gleichlaufende Linie zu finden; man muß sich nach Wegen, Bergformen oder dem Anbau richten. Das Vorgehen von da regelt man am besten nach der Uhr und verzichtet weiterhin auf durchgehende seitliche

Verbindung, so daß Halte nicht mehr eingelegt zu werden brauchen. Man weiß bei solchen Halten ohnehin nicht recht, wieweit sie nach der Seite verbindlich sind. Im übrigen empfiehlt es sich schon, langsamen Schrittes vorzugehen; die allein vorausschreitenden Führer nehmen an sich gern eine flotte Gangart auf.

Zu dem schon mehrfach erwähnten Sturm auf den Sankaisekisan wurden die 23 Bataillone in einer mehr als 3 km langen Front bereitgestellt, 6 Bataillone in erster, 8 in zweiter, 9 in dritter Linie. Die Entfernung bis zu den Russischen Schützengräben betrug an 1500 m. Dem rechten Flügel wurde der Nansan, dem linken der Sankaisekisan als Marschrichtungspunkt bezeichnet, da die Umrisse dieser steil aufragenden Kuppen auch in der Dunkelheit von weither sichtbar sein mußten. Die einzelnen Bataillone wurden angewiesen, sich noch bei Tage Richtungspunkte unter Zuhilfenahme vorhandener Geländegegenstände festzulegen und darüber hinaus sich solche von Patrouillen durch Steine oder eingesteckte Aeste schaffen zu lassen. Die Bataillone der ersten Linie hatten sich in dichte Schützenlinien ohne Zwischenraum aufzulösen, diejenigen der zweiten Linie ihnen mit 40 bis 50 m Abstand in Breitkolonnen, diejenigen der dritten Linie auf 100 bis 150 m in Doppelkolonnen zu folgen. Der ersten Linie sollten Patrouillen, vor den Flügeln der Bataillone einzelne Leute mit weißen Flaggen vorausgehen. Während des Vorgehens wurden wiederholt kurze Halte zur Wiederherstellung der Ordnung eingelegt. Nach etwa zwei Stunden kam man an den Feind. Diese Darstellung ist auszugsweise der Schrift „Exerzier-Reglement usw." von Oberst Freiherr v. Freytag-Loringhoven entnommen. Ob und wie der Anschluß innerhalb der Masse weiter geregelt war, läßt sich hieraus nicht ersehen. Die Kommandoverhältnisse waren dahin geordnet, daß über die 14 Bataillone der ersten und zweiten Linie die Brigadekommandeure flügelweise den Befehl führten, die dritte Linie die Reserve des Divisionskommandeurs bildete.

Vorbildlich war nach meinem Gefühl die Form, in welcher die Brigade Putilow am 16. Oktober 1904 nach Einbruch der Dunkelheit zum Angriff schritt (Streffleur 1906, S. 606): ein Regiment in vorderer Linie, ein Regiment auf dem rechten, nicht angelehnten Flügel gestaffelt; das vordere Regiment sechs Kompagnien in erster Linie; davon hatte die 1. Kompagnie, d. i. eine der mittleren Kompagnien, die Richtung; die übrigen sollten mit enger Fühlung heranhalten. Die Frontbreite der vordersten Linie betrug an 750 m. Halte scheinen bei der Annäherung nicht gemacht worden zu sein.

Die Verbindung nach der Tiefe ist sehr viel leichter zu halten als nach der Seite. Immerhin ist auch da Vorsorge zu treffen. Beim Sturm auf Kars sind, obwohl die Nacht mondhell war, zwei Kolonnen abgerissen und mit großen Teilen von den angewiesenen Zielen abgeirrt. Nach obigen Ausführungen würden die Schützen den Zugführern zu folgen haben. Dahinter kommen die Unterstützungen, welche sich durch eine Kette von Leuten auf der rechten Spur halten. Hier können wiederum Laternen, deren Licht abgeblendet und gedämpft ist, unter Umständen auch Leinen Verwendung finden.

Der Verteidiger wird mit Einbruch der Dunkelheit Patrouillen vortreiben. Geschieht von seiner Seite weiter nichts, so werden diese Patrouillen bald auf die Stellung zurückgedrückt und können nur melden, daß „zahlreiche Patrouillen" des Angreifers vorgehen — welche der Angreifer auch schicken wird, wenn er nichts Größeres vorhat —, was somit nichts Ungewöhnliches bedeutet. Der Angreifer kommt alsdann je nach der Dunkelheit sehr nahe heran. Zur Sicherung gegen Ueberraschung und zum Schutze der Hindernisse wird der Verteidiger daher starke Posten — Gruppen —, welche sich eingraben, so weit vorschieben, als nachts die Sehweite reicht, so daß diese Posten mit Feuer aus der Stellung gerade noch unterstützt werden können. Besondere Aufmerksamkeit ist den Lücken zuzuwenden; die Flügel, auch gegen schmale Lücken hin, sind für die Nacht mit einem langen Haken zurückzubiegen.

Wohl war der Stellungskrieg im Russisch-Japanischen Feldzuge ein selten günstiger Boden für nächtliche Unternehmungen; auf jeden Fall aber müssen wir die Rastlosigkeit bewundern, welche oft nach mehrtägigen Kämpfen die Japanischen Truppen so viele nächtliche Angriffe ausführen ließ; manche wichtige Entscheidung ist durch solche Kraftleistungen vorbereitet worden. Das sind wohl die besten Truppen, die nicht nur bei Tage, sondern auch in der Nacht „anzufassen" verstehen.

Die Oberführung aber wird den Truppen für die Nacht selten eine größere Aufgabe stellen als die, die Entscheidung vorzubereiten. Wofern der Gegner sich nicht bloßgestellt hat, würde der allgemeine nächtliche Sturm nur beweisen, daß man nicht in der Lage war, seine Kräfte derart zusammenzufassen, daß für den planmäßigen Angriff Aussichten beständen — und für solchen Kampf ist das Tageslicht erforderlich.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Am 11. d. Mts. begeht in seinen Standorten Ulm und Wiblingen das älteste Württembergische Kavallerieregiment, das Ulanenregiment König Karl (1. Württembergisches) Nr. 19, die Feier seines 225jährigen Bestehens. Das Regiment war nicht von Anbeginn an ein Württembergisches. Bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahre 1806 war es ein Kreisregiment, doch standen schon damals fast immer Fürsten aus dem Württembergischen Herzoghause an seiner Spitze. Die Errichtung geschah zu einer Zeit, in der die Türkengefahr auf ihrem Höhepunkte angekommen war, das Heer des Großherrn Wien bedrängte. Damals stellten die Schwäbischen Stände ein „Kreisregiment zu Pferde von Höhnstett" auf. Schon im Herbst des Jahres 1683 erschien es auf dem Kriegsschauplatze in Ungarn, auf dem es bis 1689 in mehreren Feldzügen gegen die Osmanen focht. Dann galt es den Uebergriffen des westlichen Nachbarn entgegenzutreten und länger als ein Jahrhundert hindurch hat es gegen die Franzosen und im Verein mit ihnen im Siebenjährigen

Kriege gegen Preußen im Felde gestanden, bis die großen Staatsumwälzungen das nunmehrige Königreich Württemberg schließlich zum Vasallenstaate des Napoleonischen Kaiserreiches machten. Unter Französischen Fahnen hat das Regiment, welches nun ein Württembergisches geworden war, damals Chevaulegersregiment, namentlich in den Feldzügen gegen Oesterreich, am Kriege gegen Rußland und schließlich bis zur Schlacht bei Leipzig an den Kämpfen gegen die Verbündeten teilgenommen. Es folgte eine lange Friedenspause. Erst im Jahre 1866 wurde das Regiment, jetzt das 1. Reiterregiment, von neuem zu kriegerischer Tätigkeit berufen. Sie bestand während des Mainfeldzuges in der Verwendung zu Aufklärungs- und Erkundungszwecken. Ebenso im Kriege von 1870/71 gegen Frankreich; kleineren Abteilungen war hier einige Male vergönnt dem Feinde mit dem Säbel in der Faust entgegenzutreten. Bei dem Eintritte der Württembergischen Truppen in den Verband des Deutschen Reichsheeres wurden aus den Reitern Ulanen; das Regiment erhielt seinen jetzigen Namen; daneben führt es für alle Zeiten den seines im Jahre 1864 verstorbenen Chefs, der ihm nach dessen Tode beigelegt war. Dem Regimente war also eine lange wechselvolle Laufbahn beschieden. Es darf mit Genugtuung auf sie zurückblicken. v. P.

Frankreich. Angriffen auf die Beschaffenheit der in den eigenen Artilleriewerkstätten hergestellten Mitrailleusen tritt La France militaire Nr. 7283 mit den Behauptungen entgegen, daß in England und in Deutschland bei den Maxim- und Hotchkiß-Maschinengewehren ebenso viele Mängel und Fehler vorkämen, und daß die ersteren auf nur je 1500 Frcs. zu stehen kämen, während die vom Auslande bezogenen mit 6000 Frcs. für das Stück bezahlt werden müßten. v. P.

— Die Teilnahme an dem für den diesjährigen Monat Mai in Aussicht genommenen internationalen Preisbewerbe um die Meisterschaft der Dienstpferde, welchen die Belgische Königliche hippologische Gesellschaft in Brüssel veranstaltet, ist den Offizieren gestattet, welche die auf dem Dienstwege einzuholende kriegsministerielle Genehmigung erhalten. v. P.
(La France militaire Nr. 7283.)

— Das Kommando der zur Ausbildung in der Feldbefestigung in den Monaten Mai und Juni auf sechs Wochen dem 1. Genieregimente zugeteilten Leutnants der Infanterie ist vom Militärgouverneur von Paris so geregelt, daß je zwei Wochen entfallen auf Feld-Befestigungsarbeiten im engeren Sinne und auf die Mittel zum Ueberschreiten von Wasserläufen; je eine auf Lager- und Wegearbeiten und auf Zerstörungsarbeiten. v. P.
(La France militaire Nr. 7281.)

— Eine, als eine vorläufige bezeichnete Verfügung des Kriegsministers vom 24. Februar d. Js. enthält ausführliche Bestimmungen über die Zuerkennung des Titels „Offizieranwärter (élève-officier) der Reserve“: Alljährlich reichen in den ersten Tagen des Januar die Regimentskommandeure usw. den Generalkommandos usw. Verzeichnisse derjenigen ihrer Untergebenen ein, welche sie für geeignet zur Teilnahme an dem Unterrichte halten, der in Gemäßheit der Verfügung vom 10. Juni 1907 (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 83/1907) den Bewerbern um jenen Titel erteilt werden soll. Diese werden während ihres ersten Dienstjahres im allgemeinen wie die übrigen Mannschaften behandelt und können wie diese zu Korporalen, Brigadiers, Sergeanten und Wachtmeistern befördert werden, daneben aber wird ihre Vorbildung für die demnächstige Verwendung als Offizier nach Kräften gefördert. Sie selbst haben sich mit ihrer Aufnahme in die Liste einverstanden zu erklären und namentlich die Uebernahme der Verpflichtung zu drei besonderen Dienstleistungen als Reserveoffiziere auszusprechen. — Demnächst haben sie eine Prüfung abzulegen. Ueber die Zulassung zu dieser entscheidet der kommandierende General. Sie besteht in einer schriftlichen Bearbeitung von Prüfungsaufgaben und aus einem militärischen Teile, welche beide vor Kommissionen abgelegt werden. — Die schriftliche Prüfung findet im Anfange des August an den Sitzen der dazu berufenen Kommissionen statt; die Aufgaben, welche für sämtliche Prüflinge die nämlichen sind, werden vom Kriegsministerium gestellt; sie bestehen im Nachschreiben eines Diktates und in der Bearbeitung von Aufgaben aus den Gebieten der Arithmetik, der Geschichte und Erdbeschreibung und einer militärischen, die mit den je nach den Leistungen zu vervielfältigenden Grundzahlen 6, 6, 7, 7, im ganzen 25, bewertet werden. Die sich daranschließende militärische Prüfung zerfällt in einen theoretischen und in einen praktischen Teil, deren mit 1 bis 20 zu vervielfältigende Grundzahlen 25 bzw. 40 sind. Sie findet vor den erwähnten Kommissionen statt, von denen je eine für die Infanterie und die Kolonialinfanterie im Standorte des betreffenden Generalkommandos besteht; für die Kavallerie sind im ganzen Lande 11, für die Artillerie und die Kolonialartillerie ebenfalls 11, für das Genie 6, für die Verwaltungstruppen, bei denen die Leistungen in der militärischen Prüfung abweichend von der für die übrigen Kommissionen vorgeschriebenen Rechnungsweise beurteilt werden, 5, für die Krankenwärter-Abteilungen gleichfalls 5. Nach dem Gesamtergebnisse wird durch eine jede Kommission eine Klassierungsliste der durch sie beurteilten Anwärter aufgestellt und vor dem 30. September dem Kriegsminister eingereicht, welcher daraufhin verfügt, wer und wie viele den erstrebten Titel haben sollen. (Bulletin militaire Nr. 11.) v. P.

— Die Anwendung der Vorschriften, durch welche das Belassen von Offizieren der Reserve und des Territorialheeres über die gesetzlichen Altersgrenzen hinaus in ihrem Dienstverhältnisse geregelt wird, hat den Kriegsminister veranlaßt, die zuständigen Kommandobehörden darauf hinzuweisen, daß dies nur bei solchen Offizieren geschehen darf, die imstande sind, bei eintretender Mobilmachung tatsächlich verwendet zu werden, nicht aber, wenn, wie es jetzt in vielen Fällen geschieht, hohes Alter oder Gesundheitszustand die Verwendung ausschließen. (La France militaire Nr. 7289.) v. P.

Türkei. Die für die Wehrpflicht gültigen Festsetzungen sind für den Bereich des 2. und 3. Armeekorps insofern geändert worden, als die Verpflichtung zum Dienst im Landsturm, den „Mustafis“, welche bisher nur zwei Jahrgänge, die 39- und 40jährigen Leute, umfaßte, auf volle sieben Jahre, d. h. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre ausgedehnt worden ist. S.
(Budgetul armatei şi marinei.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 47.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 48. Berlin, Dienstag den 14. April **1908.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Korfu, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern“, den 10. April 1908.

Stein, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, Abteil. Chef im Großen Generalstabe, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Oberquartiermeisters beauftragt.

Ludendorff, Major und Militärlehrer an der Kriegsakademie, unter Versetzung in den Großen Generalstab mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs in demselben beauftragt.

v. Woyna, Major und Abteil. Kommandeur im 3. Garde-Feldart. Regt., als Militärlehrer zur Kriegsakademie versetzt.

v. Braunbehrens, Major beim Stabe des 2. Garde-Feldart. Regts., als Abteil. Kommandeur in das 3. Garde-Feldart. Regt.,

v. Kries, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Garde-Feldart. Regt., zum Stabe des 2. Garde-Feldart. Regts., — versetzt.

v. dem Knesebeck, Oberlt. im 1. Garde-Feldart. Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.

Die nachgenannten zur Dienstleistung bei den Armee-Inspektionen kommandierten Offiziere, bisher aggregiert dem Generalstabe der Armee, in den Generalstab der betreff. Armee-Inspektionen versetzt, und zwar:

die Majore:

v. Lenski, IV. Armee-Insp.,
v. Heyduck, III. Armee-Insp.,
Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, V. Armee-Insp.,
v. Berge u. Herrendorff, VI. Armee-Insp.,
v. Blücher, I. Armee-Insp.

Ernannt:

v. Brauchitsch, Major, bisher aggreg. dem 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 und kommandiert zur Dienstleistung bei der II. Armee-Insp.,

v. Hagen, Rittm., bisher aggreg. dem Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1 und kommandiert zur Dienstleistung bei der III. Armee-Insp., — zu Adjutanten dieser Armee-Inspektionen; dieselben haben ihre bisherige Uniform weiter zu tragen.

Frhr. v. Esebeck, Hauptm. im Generalstabe des VII. Armeekorps, als Komp. Chef in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Riemann, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe und beim Großen Generalstabe, zur Dienstleistung beim Generalstabe des VII. Armeekorps kommandiert.

In Hauptmanns-Stellen des Generalstabes der Armee eingereiht:

die Hauptleute:

Humser, v. Miaskowski, Bar. de la Motte-Fouqué, Schröder, aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung beim Großen Generalstabe.

---

v. Müller, Hauptm., zugeteilt dem Großen Generalstabe, zum Oberquartiermeister-Adjutanten,

v. Tronchin, Major in der Eisenbahn-Abteil. des Großen Generalstabes, von dem Kommando zur Eisenbahndirektion in Halle a. S. enthoben und zum Linienkommandanten in Halle a. S., — ernannt.

Rayle, Major, zugeteilt dem Großen Generalstabe, zu den Offizieren der Eisenbahn-Abteil. des Großen Generalstabes,

Kawelmacher, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zu den dem Großen Generalstabe zugeteilten Offizieren, — versetzt.

Zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme bis Ende März 1909 kommandiert:

Schack, Oberlt. im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

Geisler, Oberlt. in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 5.

van Kempen, Lt. im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171.

In das Kriegsministerium versetzt:

die nachgenannten, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandierten Offiziere und zwar:

Schmiedecke, Oberstlt. in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, als Abteil. Chef,

Lehmann, Major in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen,

v. Selle, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11.

Rohde, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, in das Kriegsministerium versetzt.

Ernannt:

v. Arndt, Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, unter Beförderung zum überzähl. Major, zum Adjutanten der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,

Müller, Oberlt. im Garde-Train-Bat., zum Adjutanten der Train-Insp.

Versetzt:

Frhr. v. der Horst, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 5. Garde-Regt. zu Fuß, zum Stabe des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136,

Kosack, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, zum Stabe des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137;

als Bats. Kommandeure:

v. Amelunxen, Major und Adjutant der Großherzogl. Hess. (25.) Div., in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

v. Bornstedt, Major aggreg. dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, in das 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,

v. Funcke, Major aggreg. dem 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.

v. Rosenberg, Major beim Stabe des 5. Garde-Regts. zu Fuß, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Stein-Liebenstein zu Barchfeld, Major beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Stabe des 5. Garde-Regts. zu Fuß versetzt.

Ebert, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Arnim, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, als aggregiert zum Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 versetzt.

Gaertner, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Waldenburg,

Meyer, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150, zum Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks I Breslau, — ernannt.

Boschke, Major z. D. in Wiesbaden, zuletzt Pferdevormusterungs-Kommissar in Gleiwitz, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Eisenach ernannt und zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Aurich, dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Loeser, Major und Platzmajor in Diedenhofen, mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Recklinghausen ernannt.

Hoferichter, Hauptm. und Platzmajor in Wesel, in gleicher Eigenschaft nach Diedenhofen versetzt.

v. Carlowitz, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Platzmajor in Wesel ernannt.

Wülfing, Hauptm. und Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Koch, Oberlt. an der Unteroff. Vorschule in Annaburg, als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach,

Dobenecker, Lt. im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, zur Unteroff. Vorschule in Annaburg, — versetzt.

v. Stangen, Hauptm. und Platzmajor in Darmstadt, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gera, dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Frhr. Hiller v. Gaertringen, Hauptm. beim Stabe des 1. Garde-Regts. zu Fuß, zum Platzmajor in Darmstadt ernannt.

Prinz von Schoenaich-Carolath, Hauptm. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, von der Stellung als Komp. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Fransecky, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt., vom 17. April 1908 ab zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

v. Massow, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt., mit dem 17. April 1908, unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee versetzt.

Aschoff, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, zum Platzmajor in Altona ernannt.

v. Stralendorff, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Belgard ernannt.

Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rostock, dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Kühnert, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Mosbach, dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Raehmel, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Bielefeld, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei diesem Landw. Bezirk ernannt.

Wehmer, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Cassel, zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk I Cassel kommandiert.

Pusch, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Cassel, dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Zu Komp. Chefs ernannt:
die Hauptleute:

v. Coler, aggregiert dem Garde-Füs. Regt., mit dem 17. April 1908 im Regt.,

Lang, aggregiert dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, im Regt.,

Glum im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Baader im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, — beide unter Versetzung in das 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,

Meier im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,

Haeseler im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dieser unter Versetzung in das 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,

Frhr. v. dem Bussche-Haddenhausen im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170, unter Versetzung in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Kleinhans in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 10, unter Versetzung in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8;

der Oberlt.:

Schmidt im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent.

Laue, Hauptm. und Führer der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 5, mit Patent vom 21. September 1898 als Komp. Chef in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37 versetzt.

Roeschke, Hauptm. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, von dem Kommando als Assist. an der Inf. Schießschule enthoben und zum Führer der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 5 ernannt.

Bachelin, Oberlt. im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, als Assist. zur Inf. Schießschule kommandiert.

Waitz, Oberlt. an der Unteroff. Schule in Biebrich, in das 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,

Gomlicki (Walter), Lt. im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156, zur Unteroff. Schule in Biebrich,

Spalding, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Eisenach, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Deutsch-Krone, zu diesem Landw. Bezirk,

v. Sasse, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hagen, zum Landw. Bezirk Waldenburg, — versetzt.

v. Bredow, Oberlt. im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Graudenz ernannt.

Paschen, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, kommandiert zur Dienstleistung beim Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, als Oberlt. mit Patent vom 20. Juli 1903 in diesem Regt. angestellt.

Baumbach, Oberlt. z. D. in Altenburg, zuletzt im Garde-Fußart. Regt., zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Marburg (Meldeamt Treysa) ernannt.

---

v. Winterfeld, Major und Eskadr. Chef im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum Stabe des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 2,

v. Restorff, Rittm. und Adjutant des Militär-Reitinstituts, als Eskadr. Chef in das Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.

v. Goßler, Oberlt. im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, zum Adjutanten des Militär-Reitinstituts ernannt.

v. Broesigke, Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, in das Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,

Burggr. u. Gr. zu Dohna-Lauck, Oberlt. im 1. Garde-Ulan. Regt., unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, als Eskadr. Chef in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,

Alberti, Lt. im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 enthoben und in das Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, — versetzt.

Spielberg, Lt. der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. enthoben und als Lt. mit Patent vom 27. Oktober 1905 im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 angestellt.

Scherbening, Oberstlt. im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62,
v. Oertzen, Major beim Stabe des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46, — zu Abteil. Kommandeuren ernannt.
v. Kettler, Hauptm. im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, von der Stellung als Battr. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.
Vogt, Hauptm. aggreg. demselben Regt., zum Battr. Chef im Regt. ernannt.
Angern, Hauptm. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, von der Stellung als Battr. Chef enthoben und unter Verleihung des Charakters als Major zum Stabe des Regts. übergetreten.
de le Roi, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm. zum Battr. Chef,
Böning, Hauptm. und Battr. Chef im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Marburg,
Brosig, Hauptm. in demselben Regt., zum Battr. Chef, — ernannt.
v. Schleicher, Lt. im 4. Garde-Regt. zu Fuß, kommandiert zur Dienstleistung beim 3. Garde-Feldart. Regt., in dieses Regt. versetzt.
Frhr. v. Düring (Gottfried), Lt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, in dieses Regt. versetzt.

Als Lts. im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13 angestellt:

die zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandierten Lts.:

Gerok der Res. desselben Regts., mit Patent vom 17. April 1898,
Knobel der Res. des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15, mit Patent vom 18. Februar 1904.

Krumbholtz, Major in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Feste Boyen, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und der Fortifikation in Metz-West zugeteilt.
Glimpf, Major in der 4. Ingen. Insp., unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp. zum Ingen. Offizier vom Platz in Feste Boyen ernannt.
Weber, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in die 4. Ingen. Insp. versetzt.

Zugeteilt:

Pochhammer, Oberstlt. z. D. in Berlin, zuletzt in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Neiße, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4: der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,
Bölsche, Oberstlt. z. D., kommandiert zur Dienstleistung beim Ingen. Komitee, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10: dem Ingen. Komitee.

Zu Majors, vorläufig ohne Patent, befördert:

Schobbert, Hauptm. in der 4. Ingen. Insp.,
Schubert, Hauptm. beim Stabe des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3.

Befördert:

zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts:

Großer in der 1. Ingen. Insp., unter Versetzung als Komp. Chef in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Hueg in der 3. Ingen. Insp.,
Lindow im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Hummell im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, — beide unter Ernennung zu Komp. Chefs,
Hoffschlaeger im 1. Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp.;

zu Oberlts., vorläufig ohne Patent:

die Lts.:

Spohr in der 4. Ingen. Insp.,
Wollmann im Garde-Pion. Bat.,
Schubert im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Kösling im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Pohlmann im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Hessig im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Sperr, Charlier im 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16,
Hollatz, Magener im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19,
Quensell im 2. Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 23.

Winkler, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Militär-Eisenbahn, zum Direktor der Militär-Eisenbahn ernannt.
Friedrich, Major beim Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, in die Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen,
Potschernick, Hauptm. und Mitglied der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, — versetzt.
Dittenberger, Oberlt. in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Mitglied dieser Abteil. ernannt.
Saenger, Hauptm. und Verkehrsoffizier vom Platz in Metz, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.
Sperling, Hauptm. und Lehrer beim Luftschiffer-Bat, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, in die Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen versetzt.
George, Oberlt. im Luftschiffer-Bat., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Lehrer bei diesem Bat.,
Frühling, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und zum Zweiten Offizier der Depot-Verwalt. der Eisenbahn-Brig., — ernannt.

Zu Komp. Chefs ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

Haberling im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, unter Versetzung in das Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Tendering im Telegraphen-Bat. Nr. 2, unter Versetzung in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2.

Nachgenannte, bei der Versuchs-Komp. des Luftschiffer-Bats. kommandierte Offiziere in das Luftschiffer-Bat. versetzt:

v. Jena, Oberlt. im Garde-Füs. Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent mit einem Dienstalter vom 18. Mai 1907, als Komp. Chef,
Masius, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,
Schlütter, Lt. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:

die Lts.:

Sternberg im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Reiner im Telegraphen-Bat. Nr. 2,
Beutler, Salzmann im Telegraphen-Bat. Nr. 3.

Reck, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, kommandiert zur Dienstleistung beim Pomm. Train-Bat. Nr. 2, in diesem Bat. als Lt. mit Patent vom 13. Juli 1900 angestellt.

Straehler, Major bei der Insp. der technischen Institute der Inf., mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors des Inf. Konstruktionsbureaus beauftragt.
Swidom, Hauptm. und Verwalt. Direktor bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Inf. Konstruktionsbureau,
Giebe, Hauptm. und Verwalt. Direktor bei der Munitionsfabrik, zur Insp. der technischen Institute der Inf., — versetzt.
Hoffmann, Hauptm. und Verwalt. Mitglied bei der Munitionsfabrik, zum Verwalt. Direktor bei dieser Fabrik ernannt.

Versetzt:

Ihlefeldt, Hauptm. und Verwalt. Mitglied bei der Gewehrfabrik in Danzig, zur Munitionsfabrik,
Roloff, Hauptm. und Verwalt. Mitglied bei der Art. Werkstatt in Spandau, als Verwalt. Direktor zum Feuerwerkslaboratorium in Siegburg,
v. Dobschütz, Major und Verwalt. Direktor beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zur Geschoßfabrik,
Humbert, Hauptm. und Verwalt. Direktor bei der Geschoßfabrik, zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau,
Körtge, Hauptm. und Verwalt. Mitglied bei der Art. Werkstatt in Danzig, zur Pulverfabrik in Spandau,
Garke, Hauptm. und Verwalt. Mitglied bei der Pulverfabrik in Spandau, zur Art. Werkstatt in Danzig,
Schuppe, Oberlt. im Trier. Feldart. Regt. Nr. 44, bisher kommandiert zur Dienstleistung beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent mit einem Dienstalter vom 22. April 1905, als Verwalt. Mitglied zur Art. Werkstatt in Spandau.

In dem Kommando zur Dienstleistung bei den nachgenannten technischen Instituten auf unbestimmte Zeit belassen:

Bormann, Oberlt. im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, bei der Geschützgießerei,
Genz, Oberlt. im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, bei der Art. Werkstatt in Spandau.

Zur Dienstleistung kommandiert:

George, Oberlt. im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau,
v. der Lage, Lt. im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56, zur Art. Werkstatt in Spandau, — beide bis Ende März 1909.

---

v. Lübeck, Major und Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr., mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Insterburg,
Reichmann, Rittm. im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zum Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr.,
v. Ploetz, Rittm. und Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Breslau, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hameln,
v. Lieres u. Wilkau, Rittm. und Eskadr. Chef im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, zum Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Breslau, — ernannt.
König, Rittm. im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, als Eskadr. Chef in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12 versetzt.
Seip, Oberlt. im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zum überzähl. Rittm. befördert.
Michaelis, Major z. D., bisher Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts. zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Waren ernannt.

Befördert:

zu Zeughauptleuten:

die Zeug-Oberlts:

Urban beim Art. Depot in Graudenz,
Redmer bei der Munitionsfabrik,
Pfefferkorn beim Art. Depot in Neubreisach, Verwalter des Neben-Art. Depots in Freiburg i. Baden, dieser unter Versetzung zum Art. Depot in Mainz,
Arndt beim Art. Depot in Insterburg;

zu Zeug-Oberlts.:

die Zeuglts.:

Eising beim Art. Depot in Pillau,
Hager beim Art. Depot in Königsberg i. Pr.,

Woytt beim Art. Depot in Metz,
Püschel beim Art. Depot in Breslau,
Jürgens beim Art. Depot in Graudenz,
Wiese beim Art. Depot in Metz,
Grasemann beim Art. Depot in Rendsburg.

Versetzt:

die Zeughauptleute:

Siefert bei der Art. Werkstatt in Spandau, zur Insp. der technischen Institute der Art.,
Wiesenbach beim Art. Depot in Feste Boyen, zur Art. Depot-Insp.;

die Zeug-Oberlts.:

Neumann beim Art. Depot in Cüstrin, zum Art. Depot in Spandau,
Berch beim Art. Depot in Cöln, zur Art. Werkstatt in Spandau,
Heinhold beim Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Feste Boyen,
König beim Art. Depot in Magdeburg, unter Ernennung zum Verwalter des Neben-Art. Depots in Lissa, zum Art. Depot in Glogau,
Lange beim Art. Depot in Darmstadt, unter Ernennung zum Verwalter des Neben-Art. Depots in Freiburg i. Baden, zum Art. Depot in Neubreisach,
Ruth beim Art. Depot in Diedenhofen, zum Art. Depot in Straßburg i. E.;

die Zeuglts.:

Scheffler beim Art. Depot in Straßburg i. E., unter Ernennung zum Verwalter des Neben-Art. Depots auf Borkum, zum Art. Depot in Magdeburg,
Norrmann beim Art. Depot in Thorn, zum Art. Depot in Königsberg i. Pr.,
Kullak bei der Munitionsfabrik, zur Art. Prüfungskommission.

Unter Beförderung zu Zeuglts. versetzt:

die Zeugfeldwebel:

Tilian bei der Insp. der technischen Institute der Art., zur Munitionsfabrik,
Brohm beim Art. Depot in Wittenberg, zum Art. Depot in Saarlouis,
Burghardt bei der 2. Art. Depotdirektion, zum Art. Depot in Diedenhofen,
Döhle bei der Kommandantur des Fußart. Schießplatzes Thorn, zum Art. Depot in Magdeburg,
Saager beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., zum Art. Depot in Danzig,
Bachert bei der Depot-Verwalt. der Art. Prüfungskommission, zum Art. Depot in Cassel,
Röbling bei der 3. Art. Depotdirektion, zum Art. Depot in Darmstadt,
Holler bei der 1. Art. Depotdirektion, zum Art. Depot in Karlsruhe,
Hoops beim Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Thorn,
Herrmann bei der Insp. der technischen Institute der Inf., zum Art. Depot in Cöln,
Splittgerber bei der 2. Art. Depotdirektion, zum Art. Depot in Cüstrin.

Befördert:

Vagedes, Feuerwerks-Oberlt. bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Gruppe, zum Feuerwerkshauptm.;

die Feuerwerklts.:

Neubauer beim Art. Depot in Glogau,
Ebeling beim Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Dörnen beim Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, — zu Feuerwerks-Oberlts.

Versetzt:

die Feuerwerklts.:

Popp beim Art. Depot in Swinemünde, als Lehrer zur Oberfeuerwerkerschule,
Schmeka beim Art. Depot in Saarlouis, zur Kommandantur des Fußart. Schießplatzes Wahn,
Klietmann beim Art. Depot in Spandau, zur Fußart. Schießschule,
Koller beim Art. Depot in Spandau, zum Art. Depot in Swinemünde,
Borghardt beim Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Saarlouis,
Berendt beim Art. Depot in Danzig, zur Kommandantur des Fußart. Schießplatzes Thorn.

Wulst, Feuerwerklt. beim Art. Depot in Coblenz, nach Württemberg behufs Verwendung beim Neben-Art. Depot in Ulm kommandiert.

Unter Beförderung zu Feuerwerklts. versetzt:

die Oberfeuerwerker:

Zboroń beim Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Spandau,
Ziembinski beim Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Coblenz,
Held beim Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Spandau,
Pätzold beim Art. Depot in Oldenburg, zum Art. Depot in Mainz,
Schade beim Art. Depot in Thorn, zum Art. Depot in Danzig,
Seemann beim Art. Depot in Neubreisach, zum Art. Depot in Metz,
Köppe beim Art. Depot in Glogau, zum Art. Depot in Posen.

Zu Festungsbau-Hauptleuten ernannt:

die Festungsoberbauwarte:

Gebhardt bei der Fortifikation in Metz-Ost,
Preine bei der Fortifikation in Mainz,
Kramm bei der Fortifikation in Graudenz,
Burkardt bei der Fortifikation in Cöln,
Kretschmer bei der Fortifikation in Cuxhaven,
Herrmann bei der Fortifikation in Ulm,
Höhn bei der Fortifikation in Königsberg i. Pr.,
Block bei der Fortifikation in Magdeburg,
Haensler bei der Fortifikation in Freiburg i. Baden,
Köhler bei der Fortifikation in Metz-Ost,
Klose bei der Fortifikation in Glatz,

Graßnick bei der Fortifikation in Ulm,
Hägert bei der Fortifikation in Metz-Ost,
Heinrich bei der Fortifikation in Thorn,
Fleischer bei dem Ingen. Komitee,
Schirnack bei der Fortifikation in Königsberg i. Pr,
Vaterrodt bei der 8. Festungs-Insp.,
Haupt bei der Fortifikation in Mainz,
Saupe bei der Fortifikation in Posen,
Großmann bei der Fortifikation in Metz-West,
Dettbarn bei der Fortifikation in Graudenz,
Kuth bei der Fortifikation in Cöln,
Eichel bei der Fortifikation in Straßburg i. E.,
Felschow bei der Fortifikation in Königsberg i. Pr.,
Möller, Brandt bei der Fortifikation in Friedrichsort,
Jacob bei der Fortifikation in Straßburg i. E.,
Seiler bei der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,
Radebold bei der Fortifikation in Diedenhofen,
Schinschky bei der Fortifikation in Metz-Ost,
Montag bei der Fortifikation in Wilhelmshaven,
Karjus bei der Festungsbaukasse der Burg Hohenzollern in Hechingen,
Meißner bei der Fortifikation in Cöln,
Gentz bei der Fortifikation in Feste Boyen,
Fromm bei der Fortifikation in Marienburg,
Reinhardt bei der Wallmeisterschule,
Sorg bei der Fortifikation in Mainz,
Werski bei der Fortifikation in Cöln,
Schade bei der Fortifikation in Thorn,
Gruno bei der Fortifikation in Neubreisach;

die Festungsbauwarte:

Koenigsmann bei dem Ingen. Komitee,
Thißen bei der Fortifikation in Posen,
Lorent bei der Fortifikation in Metz-West,
Schmidt bei der Fortifikation in Posen,
Asmuß bei der Fortifikation in Straßburg i. E.,
Arndt bei der Fortifikation in Metz-West.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Festungsbauhauptleuten:

Lange bei der Fortifikation in Glatz,
Walke bei der Fortifikation in Metz-Ost,
Beyer beim Ingen. Komitee, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, dieser unter Versetzung zur Ingen. und Pion. Abteil. des Kriegsministeriums,
Bail bei der Fortifikation in Bitsch,
Dechandt bei der Fortifikation in Metz-West,
Haas bei der Fortifikation in Straßburg i. E.,
Finke, Lölke bei der Fortifikation in Metz-Ost,
Herde bei der Fortifikation in Glogau,
Bresse bei der Ingen. und Pion. Abteil. des Kriegsministeriums,
Thiele bei der Fortifikation in Cöln.

Befördert:

zu Festungsbauhauptleuten:

die Festungsbau-Oberlts.:

Achterrath bei der Fortifikation in Wesel,
Wittke, Buchholz bei der Fortifikation in Straßburg i. E.,
Bresse bei der Fortifikation in Mainz,
Lütje bei der Fortifikation in Swinemünde,
Albrecht bei der Fortifikation in Thorn;

zu Festungsbau-Oberlts.:

die Festungsbaults.:

Spanner bei der Fortifikation in Straßburg i. E.,
Wardenbach bei der Fortifikation in Cöln, dieser unter Versetzung zur Fortifikation in Cuxhaven,
Heinecker, Held bei der Fortifikation in Wilhelmshaven,
Bansemir bei der Fortifikation in Straßburg i. E.,
Mücke bei der Fortifikation in Freiburg i. Baden,
Gottschlich bei der Fortifikation in Cüstrin;

zu Festungsbaults.:

Nagel, Wallmeister bei der Fortifikation in Königsberg i. Pr.;

die Festungsbaufeldwebel:

Becker bei der Fortifikation in Metz-Ost,
Maier bei der Fortifikation in Diedenhofen,
Wald bei der Fortifikation in Geestemünde,
Ehrenberg bei der Fortifikation in Posen,
Lüdtke bei der Fortifikation in Breslau,
Zimmermann bei der Fortifikation in Freiburg i. Baden.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Korfu, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern", den 10. April 1908.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

v. Schmeling, Rittm. und Platzmajor in Altona, unter Verleihung des Charakters als Major und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Huf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
v. Pelet-Narbonne, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Zielke, Major und Abteil. Kommandeur im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
v. Eck, Major beim Stabe des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 2, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
de Raadt, Major und Bats. Kommandeur im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Burchard, Major und Abteil. Kommandeur im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,
v. Treskow, Major und Bats. Kommandeur im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
v. Laue, Major und Verwalt. Direktor beim Feuerwerkslaboratorium in Siegburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
v. Guionneau, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, mit der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Hasselbach, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter Verleihung des Charakters als Major, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Pelzer, Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Russell, Oberlt. im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Nelius, Lt. im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Schoen, Festungsbault. bei der Fortifikation in Feste Boyen, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

---

v. Moers, Lt. im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots angestellt.
Kahle, Lt. der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Torgau), behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste der Abschied bewilligt.
v. Pressentin, Major z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar in Waren, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18 von seiner Dienststellung auf sein Gesuch enthoben.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

v. Branconi, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Darmstadt, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Loeven, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hameln, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Fröling, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Recklinghausen, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Leineweber, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Deutsch-Krone, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60.

Auf ihr Gesuch mit ihrer Pension zur Disp. gestellt:

Frhr. v. Berlepsch, Major a. D. in Cassel, zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,
v. Boddien, Hauptm. a. D. in Meiningen, früher im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,
v. dem Knesebeck, Rittm. a. D. in Steglitz, früher Eskadr. Chef im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6.

Mit ihrer Pension zur Disp. gestellt:

Probst, Oberlt. a. D. in Mörlen, früher im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Wegfall der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst,
Mootz, Oberlt. a. D. in München, früher im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. März 1908.

Versetzt:

Stepputat, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. der 28. Div.,
Schwichow, Intend. Sekretär von der Intend. des XIV. Armeekorps, — zum 10. Mai 1908 gegenseitig,
Müller (Wilh. Andr.), Intend. Sekretär von der Intend. des X. Armeekorps, zu der der 20. Div.,
Meyer (Friedrich), Osterthun, Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 19. Div. bzw. des X. Armeekorps, gegenseitig,
Ronge, Intend. Sekretär, Plötzke, Intend. Diätar von den Intendanturen der 11. Div. bzw. des VI. Armeekorps, gegenseitig,
Ulrich, Intend. Diätar von der Intend. des Gardekorps, zu der der Verkehrstruppen.

Den 18. März 1908.

Lehmann, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. des VIII. Armeekorps, zu der des V. Armeekorps versetzt.

Zum 1. Juli 1908 versetzt:

Borchard, Sommer (Otto), Wengerowski, Ober-Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 18. Div. bzw. des IV. und XI. Armeekorps, zu denen des XI. bzw. XVIII. Armeekorps und der 29. Div.,
Michalsky, Bothe, Papke, Voigt (Karl), Intend. Sekretäre von den Intendanturen des V. bzw. des XVIII., XVI. und XIV. Armeekorps, zu denen der 12. Div. bzw. des IV., VII. und II. Armeekorps,

Koppelkamm, Grunert, Fiege (Friedrich), Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 5. bzw. 30. Div. und des II. Armeekorps, zu denen der 38. Div. bzw. des VIII. und XI. Armeekorps,

Junkuhn, Goerner, Remmler, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des XIV. bzw. des VII. Armeekorps und der 38. Div., zu denen des I. Armeekorps bzw. der 5. Div. und des XIV. Armeekorps,

Jungmann, Habicht, Wilke, Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 39. bzw. 12. Div. und des XIV. Armeekorps, zu denen der 37. Div. bzw. des IX. und XVI. Armeekorps,

Saeger, Intend. Diätar von der Intend. des XVIII. Armeekorps, zu der der 25. Div.

Den 19. März 1908.

Liebscher, Rechnungsrat, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. der militärischen Institute, zu der des III. Armeekorps versetzt.

Den 24. März 1908.

Die geprüften Intend. Sekretariatsanwärter zu Militär-Intend. Diätaren ernannt:

Kluwe, Vogeler, Strelow, Siegloch, bei den Intendanturen der 31. Div. bzw. des III., XVII. und XVI. Armeekorps,

Thaele, Patzke, Köppen, Willers, bei den Intendanturen des XVI. bzw. des IX. Armeekorps, der 5. und 4. Div.,

Schroeder, Brandt, Pfeiffer, Blettner, bei den Intendanturen der Garde-Kav. Div. bzw. des IV. Armeekorps, der 9. Div. und des Gardekorps,

Lippenmeyer, Luxat, Zeising, Ammon, bei den Intendanturen der 33. bzw. der 9. und 6. Div. und des III. Armeekorps,

Hitzemann, Fischer, Grünewald, Koch, bei den Intendanturen der 30. Div. bzw. des XIV., XI. und X. Armeekorps,

Kupke, Schulze (Georg), Fuchs, Ilgner, bei den Intendanturen der 1. Div. bzw. der 2. Garde-Div., des VIII. und VII. Armeekorps,

Kendziorra, Swierczewski, Hübner (Karl), Schiedat, bei den Intendanturen der 36. Div. bzw. des VIII. Armeekorps, der 10. Div. und des I. Armeekorps,

Grieger, Satmoug, Froboeß, Bobislawsky, bei den Intendanturen der 12. Div. bzw. des III. Armeekorps, der 10. Div. und des XIV. Armeekorps,

Klink, Fränzel, Otto, Schmidt (Walter), bei den Intendanturen der 17. Div. bzw. des IV. Armeekorps, der 13. Div. und des XIV. Armeekorps,

Ballewski, Trieb, Biermann, bei den Intendanturen der 21. Div. bzw. des VIII. Armeekorps und der 34. Div.

Grünschloß, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. des Gardekorps, zu der Intend. der 1. Garde-Div.,

von Lübtow, Intend. Diätar von der Intend. der 1. Garde-Div., zu der der 2. Garde-Div., — versetzt.

Den 25. März 1908.

Crüger, Intend. Sekretär von der Intend. der 2. Garde-Div., den Titel „Ober-Militär-Intend. Sekretär" verliehen.

Den 26. März 1908.

Strömel, geprüfter Intend. Registraturanwärter, bei der Intend. des Gardekorps zum Militär-Intend. Diätar ernannt.

Reishaus, Rechnungsrat, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. des I. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 31. März 1908.

Zu Militär-Bauinspektoren ernannt die Regierungsbaumeister:

Schultze in Coblenz,

Thomaschky in Königsberg, unter Ueberweisung als technischer Hilfsarbeiter zu der Intend. des VII. Armeekorps,

Dupont in Mainz,

Erler in Spandau, unter Ueberweisung zu der Intend. der militärischen Institute und Kommandierung als technischer Hilfsarbeiter zu der Bau-Abteil. des Kriegsministeriums.

Versetzt:

Hirschberger, Militär-Bau-Insp. von der Intend. der militärischen Institute, kommandiert als technischer Hilfsarbeiter in der Bau-Abteil. des Kriegsministeriums, nach Sigmaringen,

Milewski, Intend. Bausekretär von der Intend. der militärischen Institute, zu der des II. Armeekorps,

Kirsten, Weber, Militär-Bausekretäre bei den Militär-Bauämtern II Metz bzw. Rastatt, zu den Militär-Bauämtern Freiburg i. B. bzw. Aachen,

Schlothauer, Friese, Weikath, Buttgereit, Balzer, Militär-Bauregistratoren bei den Militär-Bauämtern Karlsruhe bzw. Aachen, IV Berlin, Rastatt und Saarburg, zu den Militär-Bauämtern II Breslau bzw. Düsseldorf, VII Berlin, Saarburg und IV Berlin.

Den 1. April 1908.

Ernannt:

die Proviantmeister Ludz in Spandau und Hilgert in Stettin, zu Proviantamtsdirektoren;

die Proviantamtsrendanten Oddey in Halberstadt, Schiel in Torgau, Drichel in Bonn, Stratmann in Mörchingen, Hecht in Lüben, Ahrens in Hofgeismar und Schwartz in Sagan zu Proviantmeistern.

Versetzt:

Hentschel, Proviantamtsrendant in Brieg, als Proviantmeister auf Probe nach Lissa,

Orinsky, Proviantamtsrendant in Lissa, nach Landsberg a. W.,

Hutt, Proviantamtskontrolleur in Glogau, als Proviantamtsrendant nach Brieg,

Menz, Proviantamtskontrolleur in Ludwigslust, nach Danzig;

die Proviantamtsassistenten von Gahlen in Verden, Eisenach in Königsberg i. Pr., Hoffschild in Aachen, Berndt in Darmstadt, als Kontrolleure auf Probe nach Glogau bzw. Ludwigslust, Cöln und Königsberg i. Pr.;

die Proviantamtsassistenten Ebbecke in Berlin, Augusti in Frankfurt a. O., Doßow in Cüstrin, Szaguhn in Danzig, Schmidt (Heinrich) bei der Armee-Konservenfabrik in Spandau, Lorenz in Altona und Dreyer in Mainz nach Aachen bzw. Verden, Frankfurt a. O., Lyck, Darmstadt, Armee-Konservenfabrik in Spandau und Altona.

Angestellt als Proviantamtsassistenten die Proviantamtsaspiranten Heideck in Insterburg, Vial in Mainz, Baatz in Hannover, Klinke in Berlin, Amend in Freiburg i. B. und Klatt in Graudenz.

Den Proviantamtsassistenten Oeltze in Thorn und Meßing in Berlin die Zweiten Kontrolleurstellen daselbst auf Probe übertragen.

Bürger, Siebenhaar, Hanne, Rechnungsräte, Lazarett-Oberinspektoren bei den Garn. Lazaretten I Thorn, Breslau und Magdeburg, zu Lazarett-Verwalt. Direktoren ernannt.

Eichem, Lazarettinsp. beim Garn. Lazarett I Straßburg i. E., zur Wahrnehmung der Stelle als Lazarett-Verwalt. Insp. nach Müllheim i. B. versetzt.

Hansen, Lazarettinsp. beim Garn. Lazarett II Thorn, mit Wahrnehmung der Stelle als Lazarett-Verwalt. Insp. daselbst beauftragt.

Meister, Lazarett-Verwalt. Aspir. bei der Wilhelms-Heilanstalt in Wiesbaden, zum Lazarettinsp. beim Garn. Lazarett I Straßburg i. E. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. v. Cordier zu Schöneberg bei Berlin, bisherigem Inspekteur der Feldtelegraphie;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt a. D. v. Leipzig zu Hasserode a. Harz, bisherigem Vorstand der Depot-Verwalt. der Eisenbahn-Brig.;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der Königlich Bayerischen Prinz-Regent Luitpold-Medaille in Bronze: dem Hauptm. der Landw. Weckert in Cosel. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Arzt a. D. v. Meyeren zu Halle a. S.

Journalistischer Teil.

Der Englische Heeres- und Flottenetat 1908/9.

Dem Englischen Kriegsminister Haldane war es im vergangenen Jahre nur unter vielfachen Schiebungen und durch Verringerung der regulären Armee um 14 000 Mann (auf 190 000 Mann) gelungen, den Heeresetat um 40,72 Millionen Mark herabzudrücken. Man durfte infolgedessen in diesem Jahre, besonders mit Rücksicht auf die Armeereform, auf Ersparnisse nicht rechnen. Eher wäre wegen der unumgänglichen Mehrausgaben für die neue Territorialarmee eine Steigerung der Kosten des Heeres zu erwarten gewesen. Eine Erhöhung des Etats hätte aber zu den Versprechungen der liberalen Regierung in Widerspruch gestanden, die Sparsamkeit in jeder Richtung auf ihr Programm gesetzt, und damit die Masse der Wähler für sich gewonnen hatte. Schon auf das bloße Gerücht einer Vermehrung der Ausgaben für das Heer trat der mehr linksstehende Teil der Regierungsmehrheit, die Linksliberalen, die Arbeiterpartei und die Sozialdemokraten, so scharf für sparsame Wirtschaft ein, daß eine Spaltung der Regierungspartei und damit ein Sturz des Kabinetts nur mit Mühe verhindert werden konnte. Die diesbezügliche Resolution, vom Führer der Arbeiterpartei Macdonald eingebracht, wurde schließlich zurückgestellt, bis der Etat veröffentlicht sei. Das ist nun inzwischen geschehen, und die geringe Mehrausgabe für die Flotte, verbunden mit einer kleinen Ersparnis im Heeresetat, stimmte das Unterhaus soweit um, daß die erneut eingebrachte Resolution Macdonald gegen die Stimmen der Linksliberalen mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Die Opposition stimmte für die Regierung.

Die Ausgaben für die Flotte weisen bei einer Gesamthöhe von 646 Millionen Mark für das Jahr 1908/9 eine Steigerung von nur 18 Millionen Mark auf. Diese geringe Mehrforderung der Regierung ist darauf zurückzuführen, daß man, der Stimmung der Mehrheit nachgebend, nur eine sehr beschränkte Zahl von Neubauten (1 Linienschiff, 1 Panzerkreuzer, 6 kleine Kreuzer, 16 Torpedofahrzeuge) gefordert hat. Daneben wird eine erste Baurate für den neuen Kriegshafen Rosyth (in Schottland) beantragt.

Die Admiralität sagt, dies Programm „genüge für jetzt“.

Da England einen Vorsprung im Schiffsbau hat und viel schneller bauen kann als andere Staaten, so kann es sich mit Recht für den Augenblick in der Zahl der Neubauten beschränken. Es hat dabei zugleich noch den Vorteil, alle inzwischen gemachten Erfahrungen auszunutzen, alle Neuerungen und Verbesserungen anbringen zu können.

Da die Opposition von jeher für eine starke Flotte eingetreten ist, so hatte die Regierung sich ihr gegenüber eigentlich nur gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß sie für die Haupt-Schutzwehr des Reiches zu wenig tue.

Wenn auch die Debatten über den Etat noch nicht ganz abgeschlossen sind, so läßt sich doch mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß die Regierung ihre Forderungen durchsetzen, und selbst bei etwa notwendigen erheblichen Nachtragsforderungen auf keine Schwierigkeiten stoßen wird.

Das Englische Volk wird dem Grundsatz: „The Navy first“ stets gerecht werden. Da also bei den Ausgaben für die Flotte eine Erhöhung nicht zu vermeiden war, mußte man auf starke Abstriche im Heeresetat gefaßt sein. Die Durchführung der Armeereform war damit ernstlich gefährdet.

Kriegsminister Haldane hat es aber in sehr geschickter Weise verstanden, sich aus der schwierigen Lage herauszuziehen. Er hat, entgegen allen Erwartungen, Ersparnisse gemacht, wenn auch nur in bescheidenem Umfange. Die Versprechungen der Regierung ihren liberalen Wählern gegenüber sind damit wenigstens für den Augenblick erfüllt, und Vorwürfe können ihr von dieser Seite nicht gemacht werden.

Dem Kriegsminister standen für Ersparnisse zwei Wege offen:

1. die Verringerung des regulären Heeres noch unter den Stand des letzten Jahres;
2. Abstriche in der Durchführung der Armeereform.

Haldane hat beide Wege benutzt.

Der Stand der regulären Armee ist im Etat 1908/9 um 5000 Mann (185 000 gegen 190 000) gekürzt worden. Auch hier haben wieder Schiebungen stattgefunden, indem von den erwähnten 5000 Mann 1900 bereits im Vorjahre als „überzählig“ geführte Mannschaften sind, Reste der Truppenauflösungen vergangener Jahre. Ferner ist ein auf Englischem Etat geführtes Bataillon Indischer Eingeborener (in „Nordchina“) auf den Etat Indiens zurück übernommen worden. Die übrigen Verringerungen sind in der Stärke der Fußartillerie-Kompagnien (1000 Mann) und bei den permanenten Ausbildungsstäben der bisherigen Milizbataillone angesetzt. Von letzteren werden 23 ganz aufgelöst und 70 mit den Rekrutendepots der regulären Regimenter zu Kadrebataillonen verschmolzen, 4 treten zu den Rifle-(Schützen-)Brigaden, die im übrigen ein besonderes Depot behalten, und 27 werden als „Extra-Reservebataillone“ regulären Regimentern angegliedert.

Durch diese Verminderung des regulären Heeres wurde eine Ersparnis von 8,26 Millionen Mark erzielt. Durch äußerste Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen sollen die Ersparnisse auf 14,88 Millionen Mark gebracht werden.

Dem gegenüber werden die Gesamtausgaben für die neue Territorialarmee auf 25,44 Millionen Mark berechnet. Ein Teil dieser Summe, 15,78 Millionen Mark, soll aus Ersparnissen und Nachtragsetats der Jahre 1906/7 und 1907/8 gedeckt werden, die in den Etat von 1908/9 eingestellten Mehrausgaben im Vergleich zu der 1907/8 für die Volunteers und Yeomanry (der jetzigen Territorialarmee) bewilligten Summe belaufen sich deshalb nur auf 8,86 Millionen Mark.

Mit den Ersparnissen im regulären Heere zusammengehalten, ergibt dies eine reine Ersparnis von 6 020 000 Mark bei einer Gesamthöhe des Etats von 549,18 Millionen Mark.

Die Summe der Mehrausgaben für die Territorialarmee bleibt weit hinter den bisherigen Annahmen und Erwartungen zurück. Man hat hier gespart und gestrichen, wo immer es möglich war, und es ist anzunehmen, daß dies nicht überall ohne Nachteil für die neue Territorialarmee geschehen konnte.

Aus dem „Memorandum zum Heeresetat“ geht z. B. hervor, daß die Batterien der Territorialarmee nur vier Geschütze (statt sechs) bekommen sollen. Das Geschütz selbst ist das, für langen Rohrrücklauf umgearbeitete, frühere Geschütz der regulären Feldartillerie (15 Pfünder = 7,6 cm). Es erhält keine Einheits-(Patronen-)Munition und keine Schilde. Sein Gewicht muß aber infolge des mit einem eigenartigen Mantel versehenen Bremszylinders, der, wie beim Geschütz der Englischen Feldartillerie, über dem Rohre liegt, als erheblich angenommen werden. An Wirkung steht es dem neuesten Geschütz natürlich nach.

Aus den Debatten über den Heeresetat geht hervor, daß man der Territorialartillerie in weiten Kreisen nur ein sehr geringes Vertrauen entgegenbringt. Die Gründe dafür werden hauptsächlich in der voraussichtlich mangelhaften Ausbildung gesucht, die mit den Schwierigkeiten komplizierter moderner Geschützkonstruktionen und Schießverfahren zu kämpfen habe. Anderseits wird aber auch hervorgehoben, daß nur der Kostenpunkt der Grund sei, der die Regierung abhalte, auch die Territorialarmee mit dem neuesten Geschütz auszurüsten. Für die Umarbeitung der Feldgeschütze ist in den Etat eine Summe von 3 Millionen Mark eingestellt (6000 Mark für jedes Geschütz).

Die schweren Batterien der Territorialdivisionen sollen das alte 12 cm-Geschütz, nicht den modernen 60 Pfünder (12,8 cm) erhalten, die Haubitzbatterien die jetzige, mittelschwere 12,7 cm-Haubitze der Feldartillerie (nach deren Umbewaffnung mit einer neuen Haubitze noch unbekannter Konstruktion).

Das alte Material der Feldarmee wird so in weitgehendster Weise für die Territorialarmee nutzbar gemacht, wie denn auch alte Geschirre und Sattelzeuge der regulären Armee sowie die großen Bestände alter Munition der Territorialarmee überwiesen werden sollen.

Andere Arbeiten und Forderungen sind zurückgestellt worden. So soll z. B. einstweilen nur die Yeomanry (freiwillige berittene Infanterie) das kurze Lee-Enfield-Einheitsgewehr erhalten, während die Infanterie der Territorialarmee das zu einem Mehrlader umgearbeitete alte Enfield-Gewehr erhält; die Umarbeitung in ein „kurzes“ Gewehr wurde noch hinausgeschoben.

Von der kostspieligen Beschaffung von Fahrzeugen für die Trains und Kolonnen der Territorialarmee verlautet im Etat 1908/9 nichts, während Haldane doch sonst immer betont hatte, daß alle Feldformationen

schon im Frieden vorhanden sein sollten; die Trainabteilungen werden ja auch tatsächlich aufgestellt. Es ist anzunehmen, daß in einem der nächsten Etats hierfür eine Summe gefordert werden wird. Auch sonst sind wohl unter dem Druck der Verhältnisse manche Dinge im Etat mit Stillschweigen übergangen.

Trotz aller Schwierigkeiten verspricht Minister Haldane für das nächste Jahr weitere Ersparnisse, die er ohne Verminderung der Schlagfertigkeit des Heeres zu erreichen hofft. In erster Linie soll eine vollständige Durchführung des sog. Cardwell-(Wechsel-)Systems angestrebt werden, das eine genau gleiche Zahl von militärischen Einheiten im Inlande und außerhalb voraussetzt. Durch Zurückziehung Englischer Truppen aus Kolonien mit Selbstverwaltung soll dieser Standpunkt erreicht werden. In erster Linie kommt dabei Südafrika in Betracht, dessen Garnison im Laufe des Jahres um vier Bataillone und ein Kavallerieregiment vermindert werden soll. Die selbständigen Kolonien sollen für ihre Verteidigung in Zukunft selbst sorgen.

Sodann wurden im Etat 1908/9 33 Batterien der regulären Armee auf den Stand von zwei Geschützen herabgesetzt. Sie sollen als Ausbildungskadres für Mannschaften der Spezialreserve dienen. Die durch diese Veränderung überflüssig gewordenen 2400 Mannschaften sind in dem diesjährigen Etat noch als „überzählig" beibehalten worden, werden aber im nächsten Etat wohl nicht mehr erscheinen. Man hofft bis dahin eine genügende Zahl von Spezialreservisten ausgebildet zu haben.

Ob nun die weitgehende Sparsamkeit der Regierungspartei auf die Dauer ohne Schaden für die Armee bleiben wird, muß dahingestellt bleiben. Es werden jetzt sogar im Rahmen der Gesamtorganisation notwendige Neuerungen, wie z. B. die Einrichtung von Rekrutendepots auch für die Kavallerie, hinausgeschoben.

Die Vertreter der Armee werden aber, gezwungen von der Sparwut der liberalen Mehrheit, auf dem Wege der Verringerung des Heeresetats fortschreiten müssen, bis sie einem oppositionellen Ministerium Platz zu machen gezwungen sind. Die Stimmen derer, die den tüchtigen und energischen Minister Haldane einen „Heerverderber" nennen, mehren sich täglich. Es liegt aber auf der Hand, daß sie nur dem Baumeister den notwendigen teilweisen Abbruch eines baufälligen Gebäudes vorwerfen, auf dessen Grundmauern ein neuer, besserer Bau entstehen soll. Es fehlen ihnen Geduld, Einsicht und guter Wille, das Resultat, den Neubau, abzuwarten. Daß diese Leute dem Minister sein Werk so erschweren, ja seine Durchführung noch immer ernstlich in Frage stellen können, liegt in der Eigenart der Englischen Heeresverhältnisse. Man ist dort fast ganz auf freiwillige Beteiligung weiter Kreise angewiesen, und Lord Elgin hatte so unrecht nicht, als er vor kurzem sagte, daß die endlosen Etatsdebatten nur einen schädigenden Einfluß ausüben könnten.

Der Opposition, die in ihren Reihen mehr als einen Mann zählt, der sich selbst schon in der Heeresreorganisation versucht hat und wieder versuchen möchte, ist dieser Zustand natürlich gerade angenehm. Aber noch ist sie nicht stark genug, um den Etat zu Fall bringen zu können. Die wichtigsten Positionen des Etats sind deshalb, trotz lebhaften Widerstandes, in der Kommission bereits bewilligt worden, und es ist nicht anzunehmen, daß eine Ablehnung im Plenum erfolgen wird.

Die Besichtigungen bei der Feldartillerie.

(Schluß.)

Neben allen diesen Uebungen einher muß das allmähliche Belasten der Protzen bis zur kriegsmäßigen Ausrüstung vorgenommen werden. Ein immerwährendes Fahren mit belasteten Protzen würden die Pferde nicht aushalten, dazu ist die Friedensration zu gering und bei aller Ausbildung darf nie vergessen werden, daß neben der Ausbildung auch die Erhaltung des Pferdematerials auf Jahre hinaus dem Staate gesichert sein muß. Die Uebungen im Exerzieren müssen mit und ohne Geschützführer eingeübt werden. Es müssen Mittelreiter ausfallen, das Durchfahren lichten Holzes muß geübt werden, das Kehrtmachen in Hohlwegen; auch muß zeitweise mit verminderter Bespannung gefahren werden. Dieses wären die elementaren Uebungen der bespannten Batterie selbst. Wieviel Zeit dem Batterieführer bis zur Batteriebesichtigung zur Verfügung steht, das hängt davon ab, wann die Schießübung ist. Danach wechselt es zwischen vier bis sieben Wochen. Nur sehr selten ist mehr Zeit vorhanden; acht Wochen dürfte schon zu den Ausnahmen gehören, die vielleicht alle vier bis fünf Jahre einmal bei einer Truppe vorkommen können. Die längere Zeit ist auch kein Vorteil, denn sie fehlt später bei den Uebungen, die zwischen Schießübung und Manöver stattfinden sollen und die wegen der bebauten Felder nicht vor der Schießübung vorgenommen werden können. In die vier bis sieben Wochen fallen dann noch meistens die Osterfeiertage. Wenn man um 7 Uhr vorm. von der Kaserne abrückt, so wird man für gewöhnlich um 11 Uhr wieder im Stalle sein wollen, sonst würden die Pferde auf die Dauer wohl über Gebühr angestrengt und es bliebe auch für den übrigen Dienst des Tages nicht die genügende Zeit. Freilich bei Garnisonen, wo der Exerzierplatz weit von der Kaserne abliegt, wird es doch meist 12 Uhr werden, bis die Truppe wieder eingerückt ist; es muß eben hier längere Zeit auf den Marsch verwendet werden. Um das Fahren mit verminderter Bespannung zweckmäßig zu legen, werden die Batterien am besten mit vier Pferden bespannt hinausfahren und mit den überzähligen Gespannen bei den kleinen Batterien das 5. und 6. Geschütz, bei den großen Batterien Munitionswagen mit hinausnehmen.

Wenn dann die Batterie auf den Platz kommt, so werden die überzähligen Fahrzeuge an einer Stelle aufgestellt, wo die zum Fahren nicht nötigen Bedienungsmannschaften Richtübungen und Unterweisung im Zielauffassen haben können. Die Batterie, vorschriftsmäßig bespannt und mit der event. nötigen Bedienung besetzt,

wird dann zunächst eine Stunde fahren bzw. exerzieren können. Alsdann werden die Geschütze neben die bereits abgespannten Fahrzeuge gebracht und es folgt etwa ein dreiviertelstündiges Geschützexerzieren auf der Stelle. Während dieser Zeit sind die Protzen überflüssig. Man kann daher durch einen Offizier oder den Wachtmeister mit diesen nach einviertelstündiger Ruhepause eine halbe Stunde lang im Schritt die verschiedenen Formationen einüben lassen. Ein eigentliches Fahren mit den Protzen allein ist nicht zu empfehlen, da die Pferde dabei nur lernen, aus den Tauen zu kommen. Ist das Geschützexerzieren vorbei, so kann immer noch eine kleine Stunde mit der bespannten Batterie exerziert werden. Durch diese Pause in der Mitte des Bespanntexerzierens erreicht man es, daß trotz der geringen Ration und trotz der großen Anstrengungen, die die Pferde namentlich im Anfang der Fahrzeit stark empfinden, der Gesundheitszustand der Pferde keinen Rückgang erleidet. So glatt wie hier geschildert, verläuft aber ein solcher Morgen auch nicht. Da kommen namentlich im Anfang allerhand kleine Unfälle vor, über-die-Tauetreten der Pferde, notwendiges Umspannen usw., die immer wieder kleine Aufenthalte ergeben. Einmal aber in der Woche muß, sobald die Fahrausbildung so weit vorgeschritten ist, mit Munitionswagen usw. gefahren werden; dies erfolgt dann auf Grund einfacher taktischer Lagen nach einem kurzen formellen Exerzieren. Hierbei kann aber nur jede Woche eine Batterie eine Kriegsbatterie formieren, so daß innerhalb einer Abteilung im Anfange der Exerzierzeit jede Batterie nur alle drei Wochen einmal zum Exerzieren in der Gefechtsbatterie kommen kann. Unter Umständen könnte man ja an diesem Tage jedem Batteriechef eine kurze Zeit die Kriegsbatterie geben. Ist die Ausbildungsperiode länger als sechs Wochen, so kann ja vielleicht gegen Schluß wöchentlich zwei- bis dreimal eine Kriegsbatterie formiert werden, so daß jede Batterie einmal in der Kriegsbatterie exerziert. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, daß jedes Exerzieren in der Kriegsbatterie für die beiden anderen Batterien der Abteilung, die die Gespanne der Exerzierbatterie stellen müßten, in der Ausbildung ein Ausfall ist. Sind sechs Wochen bis zur Batteriebesichtigung verfügbar, so würden das nach Abzug von sechs Tagen für die Kriegsbatterie und sechs Pferdestehtagen in der Mitte der Woche 24 Fahrtage für die Batterie sein. Drei bis vier Ostertage gehen außerdem noch ab, bleiben 20 Fahrtage. Ein Pferdestehtag in der Mitte der Woche muß leider aus verschiedenen Gründen gemacht werden. Einmal strengt das Fahren bei der geringen Ration die Pferde namentlich im Anfang doch so an, daß sie einen Erholungstag haben müssen; freilich könnten sie an diesem Tage immerhin eine Stunde geritten werden, aber auch dazu wird es selten kommen, aus demselben Grunde, aus welchem in zweiter Linie ein Pferdestehtag eben nötig ist: es muß wöchentlich einmal Pferdeappell abgehalten werden, es ist ein dringendes Gebot in disziplinarer Hinsicht, daß die Batterie wöchentlich einmal im ganzen zu Fuß exerziert, wobei Anzug, Haltung und Exerzieren der Mannschaften ins Auge gefaßt werden, es gibt Tage, an denen wegen Verpassens von Anzügen, Verpassens von Geschirren, Revision des Geschützmaterials und anderer innerer Verwaltungsdienstzweige die ganzen Nachmittage besetzt sind, kurz und gut, jeder erfahrene Frontoffizier wird mir beistimmen, daß dieser eine sogenannte „komplette Vormittag“ eingehalten werden muß, wenn der Batteriechef das Gefüge seiner Batterie in festem Zusammenhang behalten will.

Für die Zeit von Beginn der Fahrübung bis zur Besichtigung muß sich der Batteriechef im voraus ein Programm machen für jeden Tag über das, was er beim Bespanntexerzieren durchnehmen will. Nun lege man einmal bei der gewöhnlich zur Verfügung stehenden Zeit von sechs Wochen für die 20 Fahrtage ein Programm fest, in dem alles hier erwähnte sachgemäß Berücksichtigung findet, und ich bin überzeugt, man wird kaum wissen, wie man das alles in so kurzer Zeit leisten soll. Ich habe bis jetzt noch gar nicht erwähnt, daß in derselben Zeit mit den Offizieren und event. auch Unteroffizieren Uebungsritte gemacht werden, Beobachtungsübungen stattfinden müssen, Entfernungsschätzungsübungen nicht außer acht gelassen werden dürfen; daß die Grundlage zur Ausbildung der Meldereiter, Befehlsüberbringer, Aufklärer und Gefechtspatrouillen hier schon gelegt werden muß, wenn auch ihre Hauptausbildung erst nach der Batteriebesichtigung stattfinden kann. Auch gehen von den 20 Fahrtagen doch mindestens an zwei bis drei Tagen einige Stunden ab, um den Parademarsch und die Paradeaufstellung im Regiment zu üben. Denn, wenn auch die Parade nicht die Hauptsache ist, so würde es doch bald schlecht um die Truppe stehen, wenn ihr nicht mehr der gebührende Wert zuerkannt würde. Und dieser Wert ist ein erzieherischer, indem bei der Parade vermehrt jeder einzelne, vom ältesten Offizier bis zum jüngsten Mann, in jedem Augenblick auf sich achten muß und dadurch in der Selbstdisziplin gefördert wird; indem aber auch ferner dem Manne durch ein maßvolles Anwenden des Parademarsches die Freude an seiner schönen Waffe erhöht und gestärkt wird. Der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 30 meint nun, daß das frühere Exerzieren bei der Besichtigung meist nur ein genau eingeübtes Theaterstück gewesen sei, das dann am Ende doch noch an irgend einem Zufall hätte scheitern können. Wenn die Batterie nach den Grundsätzen des Reglements ausgebildet war, so war auch früher an ein Scheitern der Besichtigung nicht zu denken. Wohl konnte es durch einen unglücklichen Zufall weniger gut gehen als man erwartet hatte, aber der erfahrene Vorgesetzte sah damals sowohl wie heute genau, was in einer Batterie drin steckte. Wenn aber die Batteriebesichtigung nach den Vorschlägen des Herrn Verfassers abgehalten würde, so würde die ganze Ausbildung auf eine Art Krümper- und Milizausbildung zugeschnitten werden müssen. Die Details würden nicht mehr in der nötigen Weise gewürdigt werden. Man würde ein Haus bauen, ohne ein richtiges Fundament errichtet zu haben. Der Große Friedrich hat nicht umsonst einmal gesagt:

„Meine Herren, vernachlässigen Sie nicht die Details." Auf den Details baut sich erst das größere, freiere Können auf. Nicht nur der Artillerie, sondern auch den anderen Waffen kann man heutzutage diesen Ausspruch des Großen Königs mahnend zurufen. Es ist ein Zug der Zeit, die kleinen Notwendigkeiten nicht gebührend zu würdigen. Daß dabei manchmal auch Erfolge erzielt werden können, ist ja nicht in Abrede zu stellen; es kommt aber darauf an, sicher zu sein, daß Erfolge erzielt werden müssen. Der Herr Verfasser schlägt zur Batteriebesichtigung vor:

„Zu der Batteriebesichtigung im Beisein höherer Vorgesetzter wird jede Batterie mit soviel Fahrzeugen formiert, als sie mit ihrem Etat an Unteroffizieren und Mannschaften besetzen kann, also die zu vier bespannte Batterie mit vier Geschützen und vier Munitionswagen, die zu sechs bespannte Batterie mit sechs Geschützen und drei bis vier Munitionswagen. Wenn man auf volle Besetzung der Munitionswagen verzichtet, können die Batterien zu sechs vielleicht auch mit sechs Munitionswagen erscheinen; wird streng darauf gehalten, daß außer Fahrern auch nicht ein Mann einer anderen Batterie eintritt, so wird die so formierte Batterie ein getreues Bild dessen geben, was der ausbildende Offizier mit seiner Truppe geleistet hat. Die wenigen fremden Fahrer und die Gespanne müssen eben mit in den Kauf genommen werden."

Zu einer nach dem Vorschlage des Herrn Verfassers formierten Batterie gehören nicht, wie er meint, nur wenige Fahrer einer fremden Batterie, sondern eine so formierte Batterie wird die Hälfte der Gespanne mit Fahrern von anderen Batterien haben müssen. Daß damit der Batteriechef nicht zeigen kann, was er in der Ausbildung geleistet hat, dürfte nicht zweifelhaft sein. Es scheint aber beinahe so als ob der Herr Verfasser gar wünschte, daß an dem Besichtigungstage die Fahrer der vorzustellenden Batterie auf die Pferde der fremden Batterien gesetzt würden. Wenn das sein sollte, so müßte dies doch auch schon einige Male während der Ausbildungsperiode geschehen, dem Batteriechef wäre jegliche Kontrolle über sein eigenes Pferdematerial genommen und die Lust und Liebe zur Sache würde bedenklich leiden. Auch die Fahrer selbst, die ihre Pferde an fremde Fahrer abgeben müßten, würden dies schmerzlich empfinden und ihr Interesse an ihren Pferden würde nicht mehr dasselbe sein wie jetzt. Das sind Imponderabilien, die nicht außer acht gelassen werden dürfen. Wenn eine Kriegsbatterie formiert wird, so müssen mit den Gespannen der anderen Batterien auch die Fahrer abgegeben werden. Wie aber soll auf den meisten Exerzierplätzen die Besichtigung so abgehalten werden, daß sie nur in der Lösung von Gefechtsaufgaben besteht? Man sehe sich doch einmal die Exerzierplätze der Feldartillerie an. Auf wie vielen können denn überhaupt, außer einigen seit Jahren feststehenden, noch Gefechtsaufgaben gelöst werden? Es würden solche Aufgaben meist voller Annahmen und Unnatürlichkeiten sein und wenn sie gelingen sollen, viel mehr ein eingeübtes Theaterstück dabei zur Schau gestellt werden, als es bei dem reglementarischen Exerzieren möglich ist. Freilich muß sich, wie das wohl allerwärts der Fall sein wird, an die Besichtigung im Bespannterexerzieren der Batterie die Lösung einer Felddienstaufgabe anschließen. Die kann aber nur sehr einfach sein und wird selbst, wenn die Batterie kriegsmäßig bespannt wäre, nicht ausreichen, um dem besichtigenden Vorgesetzten ein Urteil über die Leistung in der Ausbildung zu geben. Die Lösung der Gefechtsaufgabe, wie sie jetzt meist Sitte ist, kann nur einen allgemeinen Eindruck geben von der Gewandtheit des Batteriechefs in der Auffassung gegebener Gefechtslagen und der Leistung der Unteroffiziere und Fahrer im Einfahren in die Stellung; sie wird als Schlußpoint in die Beurteilung der besichtigten Batterie, nicht aber als einzigstes eingestellt werden. Wenn man aber diese Gefechtsaufgaben mit einer formierten Kriegsbatterie lösen will, so könnte dies vielleicht so vor sich gehen, daß die notwendigen Wagen- und Geschützverstärkungen vorher auf den Exerzierplatz geschafft würden. Wenn dann die drei Batterien einer Abteilung im Fahren und reglementarischen Exerzieren besichtigt sind, könnte man die Gefechtsbatterie bespannen lassen; der Reihe nach übernimmt einer der Batteriechefs mit seinen Offizieren und Unteroffizieren, event. unter Umspannen der Gespanne, das Kommando über die so formierte Gefechtsbatterie und löst je eine Aufgabe. Bei dem berechtigten Drängen nach kriegsmäßiger Ausbildung ist es gerade für die Artillerie sehr hinderlich, daß sie in jener Zeit des Jahres, in die die Batteriebesichtigung fällt, in der Regel nicht vom Exerzierplatz wegen der bebauten Felder heruntergehen kann. Es müssen deshalb entsprechende Uebungen zwischen Schießübung und Manöver gemacht werden. Vor allen Dingen aber wäre es dringend nötig, daß die Artillerieregimenter, deren Garnisonverhältnisse das kriegsmäßige Ausbilden im Gelände erschweren, verlängerte Schießübungen abhielten, in denen sie außer den bisherigen Schießtagen noch 14 Exerziertage hätten. Diese müssen dann systematisch ausgenutzt werden, um die Batterie zunächst auf dem Gelände des Truppen-Uebungsplatzes im gefechtsmäßigen Exerzieren auszubilden. Die großen Artillerieübungen zu Beginn der Herbstmanöver sind hierfür nicht ausreichend, da sie zu Uebungen in größeren Verbänden nötig sind. Alles das, was der Herr Verfasser des erwähnten Aufsatzes bei der Batteriebesichtigung bereits sehen möchte, muß allerdings gründlich eingeübt werden, aber nicht in dieser Zeit, sondern im Laufe der weiteren Ausbildungsperiode. Den Abschluß dieser Ausbildung aber bildet die Besichtigung des Regiments und der Brigade im Gelände vor Beginn der Herbstübungen. Am Schluß seines Aufsatzes spricht der Herr Verfasser von einem „Abjagen der Pferde, wie man es bisher hauptsächlich gegen Schluß der Ausbildung so oft beobachten konnte". Ich habe dies in meinen sieben bisherigen Garnisonen noch nicht beobachtet.

Entfernungsschätzen.

(Mit Skizze.)

Das gemeinsame Entfernungsschätzen einer Anzahl Mannschaften von einem Punkte aus hat stets den Nachteil, daß die Betreffenden sich untereinander verständigen und sie selten im Liegen oder Knieen schätzen können, da es hierzu stets an Raum mangelt; außerdem ist das gemeinschaftliche Schätzen zeitraubend und wird daher meist übers Knie gebrochen.

Ich habe folgendes Verfahren als bewährt gefunden; es haften ihm nicht die eben genannten Nachteile an:

N A C D E B

Beim Rückmarsch der Kompagnie vom Uebungsplatz (von A nach B) schickt der Kompagniechef drei Unteroffiziere voraus, nach C, D, E. C hat die Front nach Osten, D und E nach Westen. Die Mannschaften sind nun so unterrichtet, daß sie sich in der bestimmten Körperlage (heute z. B. liegend) rechts von den einzelnen Unteroffizieren hinlegen, sofort ein von diesen bezeichnetes Ziel schätzen und dann zum nächsten Unteroffizier laufen usw. Der Unteroffizier muß ihnen das Ziel leise sagen, hat eine Uhr bei sich (nur 5 Sekunden schätzen) und ein alphabetisches Verzeichnis der einzeln in dieser Reihenfolge ankommenden Leute. Letztere werden einzeln, etwa in Abständen von 50 Schritt, von A abgelassen und sammeln sich bei B.

Wenn die Kompagnie einmal so geschätzt hat, dann kommt sie eher zu Hause an, als wenn sie marschiert ist, da die Leute von Unteroffizier zu Unteroffizier „sprungweise" vorgehen können. Dies Verfahren hat also den weiteren Vorteil, daß gewissermaßen „gefechtsmäßig" geschätzt wird.

Will man Scheiben aufstellen, so kann man sie leicht derart aufbauen, daß sie nur in der betreffenden Körperlage bei den Unteroffizieren zu sehen sind, im übrigen genügt auch das Schätzen nach Bäumen, Häusern usw.

Wenn die Kompagnie durchgeschätzt hat, dann erst werden von einem Manne mit dem großen Entfernungsmesser die drei Ziele gemessen, und das Ergebnis an einem der nächsten Tage besprochen. v. Z.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Am Dienstag, den 14. April d. Js., findet der VI. Diskussionsabend der Vereinigung der Saalburgfreunde im Deutschen Kolonialhaus, Lützowstraße 89/90 (Ref. Zimmer), statt. (Beginn 8 Uhr abends.) Die Herren Professoren Dr. R. Oehler von der Haupt-Kadettenanstalt und Dr. A. Köster, Direktorialassistent bei den Königlichen Museen, werden Vorträge halten über das Thema: Antike Gewandung, erläutert durch Bekleidung eines Holzmodells mit Nachbildungen klassisch antiker Gewänder. — Die Einführung von Gästen ist erwünscht. G.

Frankreich. Die von der Fr. mil. Nr. 7274 gebrachte Mitteilung von der Einrichtung eines Esperanto-Kursus in der Kaserne des 46. Infanterieregiments wird durch die Fr. mil. Nr. 7275 auf Veranlassung des Kommandeurs des Regiments als unbegründet widerrufen. —t—

— Ein Sanatorium für erholungsbedürftige Offiziere hat die „Französische Hilfsgesellschaft für verwundete Soldaten" in Mont-des-Oiseaux bei Hyères eingerichtet. Alle aktiven oder inaktiven Offiziere werden zugelassen. Die Pensionspreise sind, wie folgt, festgesetzt: 3 Frcs. für Leutnants; 4 Frcs. für Hauptleute; 5 Frcs. für Stabsoffiziere und 6 Frcs. für Generale. Auch die Familien der Offiziere dürfen nach Vereinbarung mit der Gesellschaft aufgenommen werden. Der Aufenthalt ist mindestens auf 14 Tage zu nehmen. (La Fr. mil. Nr. 7286.) —t—

— Bei den Stäben der Generalgouvernements von Paris und Lyon finden vom 21. bis 25. April ausgedehnte Einziehungen der Dolmetscheroffiziere der Reserve und Landwehr statt. —t—

(La France militaire Nr. 7287.)

— Der Generalgouverneur von Paris stellt mißbilligend fest, daß Infanterieabteilungen der Truppen aus Paris in den Vororten aus vollem Halse singend die Bürgersteige benutzten, während sich der Kommandierende des 6. Armeekorps über höchst mangelhaften Anzug und schlechte Haltung der Mannschaften beklagt, zumal der Handwerker, Schreiber u. dgl., die, zumeist dem Hilfsdienst angehörend, allerdings nur eine sehr kurze militärische Ausbildung genossen hätten. — Bei Brest verließen 27 Soldaten des 2. Kolonial-Infanterieregiments ohne Erlaubnis das Fort, in dem sie detachiert sind, unter dem Vorgeben, sich bei ihrem Oberst über den Hauptmann beschweren zu wollen, der ihnen zu viel Appells ansetze. Zehn sind unterwegs wieder umgekehrt, siebzehn haben in der Tat den Obersten aufgesucht, der sie nach dem Fort zurückschickte und eine Untersuchung einleitete. —t—

(La France militaire Nr. 7285/87.)

Portugal. Für das befestigte Lager von Lissabon ist neuerdings eine Haubitz-Automobilbatterie angefertigt worden. Die mit dieser (15 cm Haubitzen) vorgenommenen praktischen Versuche haben sehr gute Ergebnisse geliefert. Auf harten Wegen, rein von Schmutz oder Straßenschlamm, wurden Fahrgeschwindigkeiten von 3 bis 3½ km in der Stunde erzielt, die sich bei Steigungen von 1 : 16 und 1 : 20 auf 2 bis 2½ km verminderten. Bei noch stärkeren Steigungsverhältnissen oder bei außergewöhnlich schlechten Wegen mußte der Motor verankert und die Geschütze mit Zubehör vorwärts gewunden werden. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2325.)

Rußland. Der Ausbau der Amur-Eisenbahn (vgl. Artikel und Skizze in Nr. 7/1908 des Militär-Wochenblattes) wird der Reichsduma von ihrer Landesverteidigungs-, ihrer Verkehrs- und der Budgetkommission in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise mit großer Mehrheit empfohlen, die Annahme ist daher gesichert. Erstere beide Kommissionen als die zuständigen sind auch mit der Trassenführung einverstanden und schließen sich der Regierung dahin an, daß das östliche Stück von der Burja bis Chabarowsk sowie die Frage der Ueberbrückung des Amur bei

letzterem Ort noch Gegenstand weiterer Erkundungen sein müßte. Gegenüber der in dem eingangs angezogenen Artikel übermittelten Trasse des westlichen Abschnitts ändert sich nur, daß die Bahn sich erst von der Kuengabrücke und nicht schon bei Nertschinsk von der Transbaikalbahn abzweigen soll. Aus wirtschaftlichen und militärischen Gründen sollen die Bahn und vor allem die Kunstbauten möglichst nur von Russischen Arbeitern, und zwar im reservepflichtigen Alter hergestellt werden. Man hofft dadurch waffenfähige Kolonisten für den Bahnstreifen zu gewinnen. Die Bahn soll spätestens 1912 beendet sein. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Für 1908 wurde die Bewilligung folgender Kredite vorgeschlagen: 1. 16 135 780 Rubel für Trassierungsarbeiten im westlichen und mittleren Abschnitt einschließlich der Seitenlinie von dem Seja-Uebergang der Bahn bis nach Blagowjeschtschensk sowie — und zwar 15 Millionen — für den Baubeginn auf der westlichen Anfangsstrecke und der Strecke zwischen Seja und Burja; 2. 750 000 Rubel für erneute Erkundungen im östlichen Abschnitt bezüglich Trasse und Ueberbrückung des Amur sowie der Burja und für Herstellung einer topographisch genauen Karte des Geländestreifens zu beiden Seiten des Amurs in einer Breite von 125 Werst.
F. A.

Schweden. Infolge Königlichen Erlasses führt der Kommandant der Festung Boden, dem Könige unmittelbar unterstellt, den Oberbefehl über die in der Festung stehenden und in deren Verteidigungsbereich garnisonierenden Truppen, Stäbe und Abteilungen sowie über das Personal, das die dort befindlichen Vorräte und zur Landesverteidigung gehörenden Materialbestände verwaltet. Als Truppenbefehlshaber hat er im allgemeinen die für die Chefs der Armee-Abteilungen (Divisionskommandeure) geltenden Bestimmungen zu beachten. Die für die Verteidigung von Boden und die Sicherung von Norrbotten vom Kommandanten auszuarbeitenden Pläne sind vor Einreichung zur Bestätigung durch den König dem Chef der VI. Armee-Abteilung zur Kenntnis zu bringen. Der dem Kommandanten zugeteilte Stabschef führt unter seiner Oberaufsicht die Geschäfte nach Maßgabe der für die Generalstabschefs der Armee-Abteilungen geltenden Bestimmungen, macht auf etwaige Mängel in den Verteidigungseinrichtungen aufmerksam, schlägt Verbesserungen vor, regelt den Wachtdienst und führt die Oberaufsicht über die Polizei im Verteidigungsgebiet der Festung. Der Artilleriekommandeur des Platzes ist ebenfalls dem Kommandanten unmittelbar unterstellt. Ihm liegt die Ueberwachung des Artilleriedienstes, die Oberaufsicht über die vorhandenen Geschütze, Vorräte und Werkstätten ob, auch hat er notwendig erscheinende Abänderungen zu beantragen. Alle hinsichtlich der Verteidigung von Boden entworfenen Pläne, der Wirkungsbereich der Geschütze, die Gestaltung des die Festung umgebenden Geländes sowie alle lokalen Verhältnisse, die auf die Verteidigung irgend einen Einfluß ausüben, müssen ihm genau bekannt sein. Für den obersten Fortifikationsoffizier gelten ähnliche Bestimmungen. Außer den genannten Offizieren mit ihren Adjutanten gehören noch: 1 Festungsintendant, 1 Garnisonprediger, 1 Garnisonauditeur, 1 Garnisonarzt und 1 Garnisonveterinär zum Stabe des Festungskommandanten von Boden, für die ebenfalls neue Instruktionen in Kraft treten. (General Order.) —n.

Türkei. Durch Irade vom 5. Februar d. Js. hat der Sultan die Genehmigung zum Bau der Bahnstrecke Uvac — Mitrovitza (in der Luftlinie gemessen 132 km lang) erteilt, die die Verbindung des Türkischen mit dem Bosnischen Bahnnetze vermittelt. Im weiteren besteht die Absicht, mit Französischem Kapital eine Bahn von Saloniki nach Larissa zu bauen, wodurch die Griechische Hauptstadt Athen und der Piräus in direkte Verbindung mit Zentral-Europa gebracht werden würden. Für ganz Mazedonien, den Sandschak Novi Bazar und Bosnien würden diese Bahnbauten von größter wirtschaftlicher Bedeutung sein, zumal wenn die ebenfalls geplante Anschlußstrecke an die Montenegrinische Eisenbahn bei Andrijevica zur Ausführung kommt. Für die Entwicklung des Sandschaks Novi Bazar, der sich in südöstlicher Richtung zwischen Serbien und Montenegro erstreckt, sind zwei Eisenbahnlinien in Aussicht genommen: eine 195 km lange Linie von Novi-Bazar über Sienica (1069 m über dem Meere) nach Priboj und eine zweite 218 km messende Strecke durch das Tal des Ibar nach Rozaj (1003 m über dem Meere) und weiter durch das Limtal bis nach Piboj und Uvac. Von beiden Linien liegen Strecken von 25 km Länge in einer Höhe von 1000 m über dem Meere und darüber. —n.

(Rev. mil. des armées étrang. März.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Das Feldzeugmeister-Departement hat bereits die Nationalgarde in einer Reihe von Staaten sowie auf den Hawaiischen Inseln mit dem neuen Springfield-Gewehr M/1903, Kaliber ·30 ausgerüstet und die Generaladjutanten der übrigen Teile der Union aufgefordert anzugeben, wie viele Gewehre noch gebraucht werden. Das Departement ist bereit, eine für die Iststärke der Garde ausreichende Anzahl nebst 10 vH. Zuschlag für Neueintretende zu verabfolgen und zwar werden hierbei die Vollstärken von Geniekompagnien mit 164, von Eskadrons mit 100, von Infanteriekompagnien mit 150, von Küsten-Artilleriekompagnien mit 109, von Signalkorps-Abteilungen mit 100 Mann angenommen. Bedingung für die Zuweisung der Waffen ist der Besitz von gesicherten Aufbewahrungsräumen nach den im Jahre 1907 bekanntgemachten Bestimmungen (General Order Nr. 222 des Kriegs-Departements). Gleichzeitig werden Bajonette, Patronengürtel und alle sonstigen Ausrüstungsstücke geliefert. In betreff der erforderlichen Munition haben die Gouverneure der verschiedenen Staaten anzugeben, über welche Bestände alter Munition sie noch verfügen, worauf das Feldzeugmeister-Departement diese durch neue ersetzt. Die vorhandene alte Munition wird an noch näher zu bezeichnende Arsenale eingeschickt. Auf diesem Wege wird es ermöglicht, daß die Nationalgarde zu jeder Zeit über Waffen und Munition verfügt und durch den Umtausch der alten Gewehre gegen neue nicht in die Lage gerät, vorübergehend unbewaffnet zu sein.

(Army and Navy Journal Nr. 2325.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von $5^1/_2$ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 49. **Berlin, Donnerstag den 16. April** **1908.**



Nr. 50 des Militär-Wochenblattes wird des Charfreitags wegen für Berlin am Sonnabend, den 18. d. Mts., nachm. von $5^1/_2$ bis 7 Uhr ausgegeben. Gleichzeitig erscheint Beiheft 4. Es enthält eine Arbeit: „Die neue Feld-dienst-Ordnung“.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Palermo, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern“, den 6. April 1908.

Smend, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt enthoben und in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 versetzt.

Schwartz, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt enthoben, scheidet am 22. April aus dem Heere aus und wird mit dem 23. April 1908 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Prinz Ferdinand zu Solms-Hohensolms-Lich, in der Armee und zwar als Lt. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), vorläufig ohne Patent, angestellt.

Oelrichs, Lt. der Res. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, der Abschied bewilligt.

Korfu, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern“, den 10. April 1908.

Burggr. u. Gr. zu Dohna-Schlodien, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hagen kommandiert.

v. Kayser, Hauptm. und Battr. Chef im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, aus dem Heere ausgeschieden und in der Marine als Platzmajor beim Gouvernement von Kiautschou angestellt; derselbe trägt in diesem Dienstverhältnis die Uniform der Marine-Feldbattr. des III. See-Bats.

Rogalla v. Bieberstein, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,

v. Buchwaldt, Lt. im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, — scheiden am 28. April aus dem Heere aus und werden mit dem 29. April 1908 in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Taubert, Oberlt. im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., bis auf weiteres zur Gesandtschaft in Peking kommandiert.

Schellenberg, Lt. im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, in das Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4 versetzt.

Cica, Königl. Rumän. Staatsangehöriger, Fahnenjunker im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, aus der Armee wiederausgeschieden.

Korfu, den 14. April 1908.

Brodrück, Oberst und Kommandeur des 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146, mit der Führung der 1. Inf. Brig.,

Stenger, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Versetzung zum 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146, mit der Führung dieses Regts., — beauftragt.

v. Tilly, Gen. Major und Kommandeur der 1. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. April 1908.

d'Elsa, Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Div. Nr. 24, der Charakter als Gen. der Inf. verliehen.

Gr. Vitzthum v. Eckstädt, Hauptm. und Komp. Chef im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Kommandeur der Leib-Komp. ernannt.

Den 5. April 1908.

Crome, charakteris. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Knab, Unteroff. im 1. Train-Bat. Nr. 12, — zu Fähnrichen ernannt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Offiziere usw.

Palermo, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern", den 6. April 1908.

Dominik, Frhr. Stein v. Lausnitz, Hauptleute à l. s. der Schutztruppe für Kamerun, unter Enthebung von dem Kommando zum Auswärtigen Amt, in diese Schutztruppe eingereiht.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Den 6. März 1908.

Brühlmeyer, Oberveterinär, am 31. März d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 25. März 1908.

Dr. Schulze, Oberapotheker, am 31. März d. Js., behufs Uebertritts zu den Oberapothekern der Ref., aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 27. März 1908.

König, Militär-Bausekretär, am 31. März d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (Bauamt Rastatt), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 28. März 1908.

Laubis, Oberveterinär, am 28. März d. Js., behufs Wiederanstellung bei der Königl. Württemberg. Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 31. März 1908.

Annighöfer, Kaserneninsp., am 31. März d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (bei der Garn. Verwalt. in Mülhausen i. E.), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. Jochmus zu Liebenstein im Kreise Weststernberg, bisherigem Kommandeur des Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Niederländischen Zivil-Verdienst-Ordens vom Niederländischen Löwen: Allerhöchstihrem diensttuenden Gen. Adjutanten, Gen. der Inf. v. Plessen, Kommandanten des Hauptquartiers und Chef des Reitenden Feldjägerkorps, Allerhöchstihrem vortragenden Gen. Adjutanten, Gen. der Inf. Gr. v. Hülsen-Haeseler, Chef des Militärkabinetts.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens: dem Hauptm. a. D. v. Gablenz, zuletzt Komp. Chef im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100;

die Krone zum Ehrenkreuz mit Schwertern: dem Feldw. Henn im vorgenannten Regt.;

das Ehrenkreuz: dem Feldw. Mehner in demselben Regt.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

anläßlich der Feier zur Erinnerung an die vor 225 Jahren erfolgte Errichtung des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 an derzeitige und frühere Angehörige dieses Regts. Ordens- usw. Auszeichnungen zu verleihen, wie folgt:

das Kommenturkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. Frhrn. v. Röder, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. K. W.);

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Oberstlt. a. D. Krauße, zuletzt Major beim Stabe des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, dem Major z. D. v. Rantzau, Bezirkskommandeur im Landjägerkorps, zuletzt Major beim Stabe des Regts.;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Rittm. Correll, Eskadr. Chef im Regt.;

das Verdienstkreuz: dem Büchsenmacher Vogel im Regt.;

die silberne Verdienst-Medaille: dem Stabstrompeter Bassinger, dem Vizewachtm. Stiegele im Regt.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1908 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Königlich Württembergischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten.

	Gestorben am:
Kaiser, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 65.	20. Februar 1908.
Gr. v. Degenfeld-Schonburg (Christoph Martin), Major und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg.	30. März =

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1908 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Königlich Württembergischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten.

	Gestorben am:
v. Nagel, Oberst z. D., zuletzt Vorstand des Bekleidungsamts.	5. Februar 1908.
v. Bayer-Ehrenberg, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 13.	6. = =
v. Steinheil, Gen. der Inf. a. D., zuletzt Kriegsminister.	13. März =

Journalistischer Teil.

Soldatenbüchereien.

Die Erkenntnis, daß der Armee nicht nur die Verpflichtung zur militärtechnischen Ausbildung obliegt, sondern daß sie auch eine wirkliche Schule für das Volk darstellen soll, ist ebenso wie bei uns, wo die Wiege der allgemeinen Wehrpflicht gestanden hat, auch bei anderen Völkern, z. B. bei unseren westlichen Nachbarn, lange vorhanden. Es ist die weitere Erkenntnis dazu gekommen, daß man den Fortschritten der Zeit folgen müsse, daß man veränderten Verhältnissen und Ansprüchen mit Fortschritten und Befriedigung zu begegnen habe, sollen nicht Stagnation und Rückschritte eintreten, wobei die neuen Aufgaben ungelöst bleiben würden. Man kommt den heutigen Anforderungen an die Armee wohl schon näher, wenn man bei ihrer Bezeichnung als Volksschule noch eine Silbe einschaltet und sagt Volkshochschule. Mit allen Mitteln ist man bestrebt, den höheren Aufgaben immer mehr gerecht zu werden. Zu diesen Mitteln gehören: Aenderungen im Ausbildungs- und Lehrplan der Offizieranwärter, um sie besser für ihren erzieherischen Beruf vorzubilden; Schaffung von Soldatenheimen, Soldatenbüchereien, Erholungs- und Lesezimmern in den Kasernen; Lichtbildervorträge belehrenden Inhaltes; landwirtschaftliche Kurse; Besuche von Museen und von Theatervorstellungen usw., ganz abgesehen von den erhöhten Anforderungen an den eigentlichen Unterricht.

Wie sehr man sich allerorten — und mit Recht — für die erzieherische Aufgabe der Armee interessiert, geht aus den zahlreichen Arbeiten hervor, die sich gerade wieder in jüngster Zeit mit mannigfachen, für manchen allerdings nicht neuen, Wünschen und Forderungen beschäftigen, und von denen wir beispielsweise einige anführen wollen.

Da ist zunächst ein von hohem Idealismus erfüllter und in diesem in seinen Wünschen öfters zu weit gehender Verfasser verschiedener Schriften (z. B. „Die höheren Aufgaben des Offiziers" s. Militär-Literatur-Zeitung Nr. 9/1906; „Das geistige Leben in der Armee"), der Hauptmann a. D. Eduard Preuß, der im Märzheft 1907 der Deutschen Monatsschrift einen längeren Artikel über „Geistiges Wirken und Schaffen in der Armee" veröffentlichte. Ihm antwortete in Nr. 70 des Militär-Wochenblattes von 1907 ein F. v. M. zeichnender Verfasser in einem „Kasernenliteratur" betitelten Aufsatze, in dem er die Preußschen Forderungen auf ein mögliches Maß zurückschraubte. Beide Arbeiten besprach darauf kritisch und Eigenes anknüpfend der Prof. Dr. Erich Liesegang in einem, ebenfalls „Kasernenliteratur" benannten Aufsatz im September-Oktoberheft der Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen. In Nr. 144 des Militär-Wochenblattes von 1907 kommt ein Artikel über „Eine neue Soldaten-Wochenschrift" darauf zurück. Im Juliheft des Kunstwart beschreibt Arthur Pollmer unter der Ueberschrift „Bücher auf die Soldatenwachen" das Leben und Treiben auf Wache, und erst kürzlich gab ein Herr Fr. Sch. in der Germania vom 6. März „Alte und neue Wünsche für unsere Soldaten" kund, worauf ihm in der Nummer vom 11. März mit einem „Jeder alte Soldat" beginnenden Artikel aus Offizierskreisen geantwortet wurde.

Man ersieht hieraus nicht nur das große Interesse zur Sache, sondern daß in der Tat immer noch an einzelnen Stellen dringende Wünsche der Erfüllung zu harren scheinen, die bei ihrer allgemein anerkannten Wichtigkeit eigentlich längst erledigt sein sollten.

Wir können daher allen interessierten Stellen die obenerwähnten Arbeiten, die alle in bester Absicht geschrieben wurden, und in denen schon Geleistetes bereitwillig anerkannt wird, zum eingehenden Lesen empfehlen. Nützlich mag es erscheinen, das, was über den Hauptpunkt der Erörterungen: die geistige Weiterbildung der Mannschaften, ihre Versorgung mit geeignetem, dem gesteigerten Bedürfnis entsprechenden Lesestoff gesagt ist, im besonderen hier noch einmal zusammenzufassen.

Gründe für die vorhandenen Mängel mögen in dem oft noch zu steigernden Interesse der Vorgesetzten mancher Dienstgrade gefunden werden, das vielleicht deswegen zurückhält, weil die Wichtigkeit der geistigen Fortbildung des Mannes für die Allgemeinheit unterschätzt und die Sorge für das körperliche Wohlbefinden für genügend und ausschlaggebend angesehen wird. Bei manchem mag die eigene Abneigung gegen Tinte und Druckerschwärze mitbestimmend sein, auch mögen die gesteigerten dienstlichen Anforderungen einzelne nicht die Zeit finden lassen, sich liebevoller mit dieser wichtigen Sache zu beschäftigen. Zur richtigen Auswahl des besten und gleichzeitig auch billigsten Lesestoffes gehören außerdem immerhin gewisse sachmännische Kenntnisse und Erfahrungen. Wie sich das Interesse manchmal steigern läßt, dafür ist eine dem Schreiber dieses aus der Armee selbst zugegangene Antwort kennzeichnend, die er erhielt, als er sich für eine einschlägige Angelegenheit Gehör verschaffen wollte: „Suchen Sie eine hochgestellte Persönlichkeit dafür zu interessieren, die nachdrückt, dann gehts auf einmal!" Herr Fr. Sch. drückt das aus, indem er sagt: worin keine Besichtigung abgehalten wird (Ausnahmen bestätigen die Regel), das wird nicht gepflegt.

Je nach dem vorhandenen Interesse pflegen auch die Mittel mehr oder minder da zu sein. Zur Ausgabe leitender Gesichtspunkte für die Beschaffungen und zur möglichsten Ausnutzung der vorhandenen Mittel durch verbilligende Massenbeschaffung wird eine Zentralisation vorgeschlagen. Prof. Liesegang will sie in das Kriegsministerium verlegt wissen, während ein anderer Vorschlag (Mil. Wochenbl. Nr. 144/1907) dahin geht, die Zusammenfassung den Generalkommandos zu überlassen, wodurch dem örtlichen Geschmack mehr Rechnung getragen werden könne. Inaktive Offiziere werden als Vorstände der großen Offizierbüchereien gewünscht; ihre sachmännischen Kenntnisse und Erfahrungen sollen dann ausgenutzt werden.

Kompagnie- usw. Büchereien würden den Regiments- oder Bataillonsbüchereien vorzuziehen sein. Ihre Verwaltung soll nicht in die Hände eines Vorgesetzten, sondern möglichst in die eines intelligenten Soldaten (Lehrers) gelegt werden. Es ist Sorge zu tragen, daß die Bücher und Zeitschriften auch wirklich gelesen werden dürfen, daß nicht übertriebene Aengstlichkeit für die Instandhaltung dem entgegensteht, daß nicht entstandene Flecke oder Beschädigungen, die beim Gebrauch unvermeidlich sind, zu Vorwürfen führen. Auch die Verteilung der Bücher auf die Mannschaften mit stetem Wechsel hat sich stellenweise bewährt. Auf dem Marsch von und zum Exerzieren usw. findet sich für den Kompagnie- usw. Chef Gelegenheit dazu, mit diesem oder jenem Manne erläuternd, erklärend und belehrend darüber zu sprechen, was er gerade liest, ohne daß diese Besprechung die Form eines die Freude am Lesen verleidenden Examens anzunehmen braucht. Auf diese Weise kann die Leselust, die Lust zu eigener geistiger Fortbildung, auch bei solchen Leuten angeregt werden, deren Interesse sonst mehr auf das Materielle gerichtet ist. Hand aufs Herz, bedarf nicht sogar mancher junge Offizier erst der Anregung und ist später dem im Herzen dankbar dafür, der sie ihm gegeben hat? (Vgl. auch Militär-Wochenblatt Nr. 103/1907.)

Eine weitere Anregung dürfte dadurch geschaffen werden können, wenn an Stelle von mancherlei höchst überflüssigen Gegenständen, die bei Wettbewerben, Preisschießen, Entfernungsschätzen, Geschenken usw. zur Verteilung kommen — es seien nur Bierkrüge, die der Mann nicht heil mit in die Heimat bringt, Zigarrentaschen und -spitzen, die sicher ein Nichtraucher erwirbt, genannt —, gute Bücher als Preise eingesetzt würden.

Aus demselben Gedanken heraus wäre zu befürworten, daß den Mannschaften nahegelegt wird, ihr eigenes Geld nicht für unnötige und oft recht häßliche Sachen als Erinnerung an ihre Militärzeit auszugeben, wie z. B. für Reservestöcke, Reservetabakspfeifen u. dgl. m., da sie eine schönere dauernde Erinnerung in einer illustrierten Wochenschrift finden, deren Preis nur 2 Pf. beträgt und die eingebunden einen bleibenden Schatz auch für die Angehörigen bildet (s. Militär-Wochenblatt Nr. 144/1907).

Auch mehr Zeit zu eigener geistiger Arbeit, zu geistiger Fortentwicklung durch Nutzung der Mittwoch- und Sonnabendnachmittage wird gefordert. Preuß meint in „Das geistige Leben in der Armee": „Es wird sich noch zeigen, ob es richtig ist, das Problem (der zweijährigen Dienstzeit) mit Hilfe des einfachen Rechenexempels zu lösen, daß die Verkürzung der Ausbildungszeit um ein Drittel durch ein Drittel mehr Dienst aufgewogen werden müsse oder ob das Problem nicht ein viel komplizierteres ist und nur gelöst werden kann durch eine höchst sorgfältige und sachgemäße geistige Erziehung von Offizier und Mannschaft."

Mangel an gutem Lesestoff soll ganz besonders auf manchen Wachstuben herrschen. Hier mag die Langeweile schon manchen Soldaten dazu getrieben haben, sich für billiges Geld bei stets gegenwärtigen fliegenden Händlern eine Schundlektüre zu erstehen, die nicht nur bei ihm selbst, sondern auch durch Weitergabe bei anderen unendlichen sittlichen Schaden anrichtet. Da wo keine besonderen Wachstubenbüchereien bestehen, soll die Sorge des Kompagniechefs für Mitgabe von guten Büchern eintreten.

Ein Mangel an solchen guten und dabei spottbilligen Büchern und Zeitschriften ist absolut nicht vorhanden. So ist z. B. kürzlich erst im Turm-Verlag in Leipzig, herausgegeben von Theodor Rehtwisch, vorerst eine Reihe von 17 Bändchen, die weiter fortgesetzt werden soll, unter dem Titel „Soldaten-Bücherei" erschienen, die sowohl bezüglich der Auswahl des Stoffes

als auch bezüglich des Preises allen gerechten Anforderungen entsprechen dürfte. Die einzelnen Bände enthalten: 1. W. Alexis: Die Schlacht bei Torgau; 2. Fr. Lohmann: Die Entscheidung bei Hochkirch; 3. Theodor Körner: Zriny; 4. G. E. Lessing: Minna von Barnhelm; 5. W. Hauff: Das Bild des Kaisers; 6./8. Fritz Reuter: Ut de Franzosentid; 9. Th. Körner: Leier und Schwert; Joseph Heyderich; Kriegsbriefe 1813; 10. Heinr. Schaumberger: Der Dorfkrieg; 11. Fr. v. Schiller: Wallensteins Lager; 12. Züge aus dem Leben Kaiser Wilhelms des Großen; 13./15. F. W. Hackländer: Soldatenleben im Frieden; 16. Heinr. Schaumberger: Glückliches Unglück; 17. Heinr. v. Kleist: Die Hermannsschlacht. — Der Preis der einzelnen Bändchen beträgt kart. 20 Pf., gebd. 30 Pf.; der dreifachen Bändchen kart. 60 Pf., gebd. 90 Pf.

Noch einmal „Lauerstellung der Feldartillerie".

Der Verfasser des Aufsatzes „Lauerstellung der Feldartillerie" in Nr. 43 des Militär-Wochenblattes behauptet, „unser Reglement versteht nach Ziff. 336 unter Lauerstellung eine Aufstellung, bei der die Geschütze im Gegensatz zu der aufgeprotzten Bereitstellung abgeprotzt sind, und kennt die Lauerstellung nur für offene oder fastverdeckte Feuerstellungen. Daraus ergibt sich, daß aus dieser Stellung das Feuer nicht eröffnet wird. Vielmehr werden die Geschütze zur Feuereröffnung erst in die richtige Feuerstellung gebracht".

Als Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung werden die Worte der Ziff. 336 des Reglements angeführt: „erst wenn das Feuer eröffnet werden soll, befiehlt der Batterieführer das Einnehmen der Feuerstellung".

Ziff. 336, Absatz 2 lautet: „Soll die Batterie das Feuer nicht sogleich eröffnen, sondern noch unbemerkt bleiben, so befiehlt der Batterieführer: Lauerstellung! Die Geschütze sind dann so weit zurückzuhalten, daß völlige Deckung gegen Sicht noch vorhanden ist. Sie erhalten die allgemeine Richtung auf das Ziel (Zielraum) und sind, soweit als möglich, feuerbereit zu machen. Erst wenn das Feuer eröffnet werden soll, befiehlt der Batterieführer das Einnehmen der Feuerstellung."

„Werden beim Vorbringen von Geschützen Langtaue benutzt, so ist darauf zu halten, daß die Mannschaft nicht aus der Deckung kommt."

Nach Ziff. 334 unterscheidet man an Feuerstellungen: Offene, fastverdeckte und verdeckte. Das Reglement schließt also mit dem Wortlaut der Ziff. 336 die verdeckte Feuerstellung für eine Batterie in Lauerstellung nicht aus, es bestimmt nur, daß die Gefechtslage diese zwingen kann, von vornherein die verdeckte Feuerstellung aufzugeben und eine offene oder fastverdeckte einzunehmen.

Die Worte der Ziff. 336: „sie" (die Geschütze in der Lauerstellung) „erhalten die allgemeine Richtung auf das Ziel (Zielraum) und sind soweit als möglich feuerbereit zu machen" weisen deutlich darauf hin, daß für eine Batterie in Lauerstellung in erster Linie die verdeckte Feuerstellung in Betracht kommt, denn auf die fastverdeckte und offene haben sie keinen Bezug. Ziff. 334 sagt: „Offene Feuerstellungen — die Geschütze sind nicht gegen Sicht gedeckt, es kann über Visier und Korn gerichtet werden. Fastverdeckte Feuerstellungen — die Geschütze sind der Sicht des Feindes entzogen, man kann aber die Seitenrichtung noch stehend an oder auf dem Geschütz nehmen." — Ziff. 144: „in fastverdeckten Feuerstellungen wird die erste Seitenrichtung in der Regel von allen Geschützen mit der hohen Richtfläche genommen. Der Batterieführer kann aber diese Richtart auch auf ein Grundgeschütz beschränken und wie in einer verdeckten Feuerstellung verfahren."

In der fastverdeckten Feuerstellung wird also wie in der offenen die erste Seitenrichtung unmittelbar auf das Ziel genommen und dadurch die völlige Deckung gegen Sicht, — nicht nur der Geschütze, sondern der ganzen Batterie —, die Ziff. 336 verlangt, aufgegeben.

Ueberzeugender aber noch als der Wortlaut des Reglements — wie dieser leider mißverstanden werden kann, zeigt der Aufsatz in Nr. 43 — spricht der Geist, besonders des IV. Teiles dafür, daß die Lauerstellung sehr wohl mit einer verdeckten Feuerstellung zusammenfallen kann und muß.

Ziff. 423 sagt: „Sollen Batterien nicht sofort ins Gefecht treten, so werden sie aufgeprotzt bereitgestellt oder gehen in Lauerstellung (336). Oft werden beide Arten der Aufstellung nebeneinander angewendet werden."

Die größere Gefechtsbereitschaft bietet natürlich die Lauerstellung, und nur dort, wo das Gelände sie nicht zuläßt, wird man sich mit der Bereitstellung begnügen.

Wann werden Batterien nicht sofort ins Gefecht treten sollen? Da wo sich für sie zunächst noch keine Gefechtsaufgabe, d. h. kein Ziel bietet. Das kann sowohl bei der Artillerie der Avantgarde bei erster Berührung mit dem Feinde, als später bei Teilen der Artillerie des Gros der Fall sein. — Ziff. 365: „die Masse der Artillerie muß frühzeitig auf dem Gefechtsfelde verwendungsbereit sein."

Ziff. 367, Absatz 2: „verdeckte Stellungen ... sind ein Mittel, den Gegner über die Stärke der Truppe und die Absichten der Führung zu täuschen ... unter Umständen begünstigen sie ein überraschendes Eingreifen in den Kampf," — Ziff. 480: „erwünscht ist es, den Artilleriekampf erst annähernd gleichzeitig mit dem Vorgehen der Infanterie zu beginnen, damit der Gegner möglichst lange im unklaren bleibt," — Ziff. 479: „verdeckte Aufstellung und erweiterte Zwischenräume" (zwischen Abteilungen — Batterien) „der Avantgardenartillerie können angebracht sein, um den Gegner über die eigenen Absichten und die Kräfteverteilung im ungewissen zu lassen," — Ziff. 466: „die Artillerie muß danach streben, das Feuer auf wirksamer Schußweite überraschend zu eröffnen," — Ziff. 432: „in der Regel wird bei Beginn des Gefechts die feindliche Artillerie das Ziel sein," — Ziff. 467: „auch beim Angriff hat die Artillerie die Vorteile verdeckter Aufstellung auszunutzen."

Ziff. 470: „Wenn der Artilleriekommandeur vom Truppenführer die Mitteilung erhalten hat, wohin der entscheidende Angriff sich richtet, oder wenn er dies selbst erkennt, muß ein überwältigendes Feuer, möglichst aus umfassenden Stellungen, dorthin vereinigt werden. Dann spätestens sind auch die etwa noch zurückgehaltenen Teile der Artillerie einzusetzen.“ Standen diese in richtig gewählter Lauerstellung, so hatten sie die Zeit, Ziele zu erkunden und Seitenrichtungen festzulegen. Zur rechtzeitigen Unterstützung der Infanterie müssen sie daher das Feuer nun sofort aus verdeckter Stellung eröffnen. Ziff. 482: „Hat der Feind in der Gefechtsbereitschaft einen Vorsprung gewonnen, so ist Zurückhaltung geboten. Der Truppenführer wird dann einem ernsten Kampfe so lange ausweichen, bis genügende Artilleriekräfte verwendungsbereit sind.“ Die zuerst eingetroffenen müssen daher in Lauerstellung diesen Augenblick abwarten und die Vorbereitungen zum Feuerüberfall aus verdeckter Stellung treffen.

Und da soll unser Reglement für die Lauerstellung eine Feuereröffnung aus verdeckter Stellung verbieten?

Alles das, was der Verfasser in Nr. 43 über die Vorteile der Lauerstellung des Französischen Reglements und der Feuereröffnung aus ihr sagt, trifft ebenso für die Lauerstellung des Deutschen Reglements zu. Dieses betont nur noch mehr, daß die Gefechtslage maßgebend für die Wahl der Feuerstellung auch in diesem Falle bleibt.

Ein Vorteil besteht noch auf Deutscher Seite. Das Französische Reglement kennt keinen Unterschied zwischen verdeckter und fastverdeckter Stellung. Es bestimmt über Feuerstellungen in Ziff. 621: „1. Die Wahl der Feuerstellung hängt von der taktischen Lage ab. 2. Die Feuerstellung ist soweit wie möglich, besonders zu Anfang des Kampfes, gedeckt gegen Sicht zu wählen, so daß von den in Tätigkeit befindlichen Batterien nur das Aufblitzen der Schüsse zu sehen ist.“ Nach unseren Begriffen also fastverdeckte Feuerstellung.

Die Nachteile, die für den Verfasser des Aufsatzes in Nr. 43 mit unserer Lauerstellung verknüpft sind, dürfte er selbst erst hineingelesen haben. Daß er aber die Lauerstellung oder richtiger das Reglement für die Fehler, die im Manöver bei verdecktem Einrücken gemacht wurden, verantwortlich machen will, ist doch wohl etwas ungerecht.

Wir aber wollen unserem Reglement dankbar sein, daß es selbst in Ziff. 336 zum Schluß noch durchblicken läßt, daß Wirkung vor Deckung geht.

Das neue Chinesische Heer.

Mit dem gegenwärtigen Stande der militärischen Reorganisation Chinas beschäftigt sich zurzeit sowohl die Russische wie die Englische Presse. Wir geben nachstehend zwei Auszüge, die gerade in ihrer Zusammenstellung von Interesse sein dürften:

I.

Die Russische Monatsschrift „Wajenny Sbornik“ veröffentlicht eine Reihe von Artikeln, die manche neuen Angaben enthalten.

Die Chinesische Division in der Normalstärke von 12 Bataillonen, 3 Eskadrons, 9 Batterien, 1 Pionier- und 1 Trainbataillon soll zählen:

	im Frieden				im Kriege			
	Kombattanten	höhere Stäbe	Nichtkombattanten	im ganzen	Kombattanten	höhere Stäbe	Nichtkombattanten	im ganzen
Regiments-, Brigade-, Divisionsstäbe	—	317	—	317	—	317	—	317
Infanterie . .	6 744	—	1 164	7 908	13 224	—	1 566	14 790
Kavallerie . .	765	—	216	981	765	—	240	1 005
Artillerie . . .	1 266	—	462	1 728	1 266	—	600	1 866
Pioniere . . .	562	—	105	667	1 102	—	148	1 250
Train	562	—	186	748	1 102	—	538	1 640
Divisionsmusik	—	—	54	54	—	—	54	54
im ganzen	9 899	317	2 187	12 403	17 459	317	3 146	20 922

Das Pionierbataillon bildet eine Kompagnie ausschließlich im Pontonierdienst, eine für Sprengarbeiten, eine dritte im Telegraphen-, Telephon- und Signaldienst und nur die vierte Kompagnie in sämtlichen sonstigen Pionierarbeiten aus.

Das Trainbataillon, gleichfalls vier Kompagnien stark, zählt im Frieden 72 Fahrzeuge, 106 Pferde, 216 Maultiere. Im Kriege besteht der Divisionstrain, der ganz bei dem Trainbataillon formiert wird, aus

einer Sanitätskompagnie mit einer Krankenträgerkompagnie,
drei Feldlazaretten,
vier Infanterie-Munitionskolonnen,
drei Artillerie-Munitionskolonnen,
vier Verpflegungskolonnen mit viertägigem Vorrat,
einem Pferdedepot mit Krankensammelstelle für Pferde.

Die meisten Fahrzeuge des Trains werden erst im Bedarfsfalle ausgehoben, sind also die landesüblichen. Auch für die Sanitätsformationen ist ein bestimmtes Wagenmodell nicht angenommen. Bei den schwierigen Wegeverhältnissen Chinas dürfte die Ergänzung des Trains auch durch improvisierte Trägerkolonnen aus Kulis erfolgen.

Nach und nach soll folgendes Mobilmachungsverfahren angestrebt werden: Die drei Jahrgänge der Reserve (Hsüpeitsün) dienen in erster Linie zur Ergänzung der aktiven Truppen auf Kriegsstärke, in zweiter Linie zusammen mit den vier Jahrgängen der Landwehr (Hopeitsün) zur Bildung von Reserve- und Ersatztruppenteilen. Anzustreben ist in jedem Divisionsbezirk die Bildung je einer Reservedivision und Reservebrigade, die zusammen mit der aktiven Division gleicher Nummer ein Armeekorps formieren sollen. An Ersatztruppen werden aufgestellt je ein Bataillon zu 1200 Mann für eine Division, Reservedivision oder Brigade. Mit ausgesprochener Mobilmachung verfügt der Kommandeur der Ersatztruppen eines Divisionsbezirks die Aushebung einer gegenüber der letzten Aushebung verdoppelten Rekrutenquote, die von den Ersatzbataillonen auszubilden ist.

Provinz	Zahl der aufzustellenden Divisionen	Zahl der formierten Divisionen	Nummern der formierten Divisionen	Divisionsstabsquartiere, auch der noch nicht gebildeten Divisionen	Bereits formierte Truppen: Bataillone	Batterien	Eskadrons	Pionierbataillone	Trainbataillone	In der Formierung begriffene Truppen: Bataillone	Batterien	Eskadrons	Pionierbataillone	Trainbataillone
Tschili	6	4	1.	Peking	12	9	3	1	1					
			2.	Pautingfu	12	9	3	1	1					
			4.	Matschang	12	9	3	1	1					
			6.	bei Peking	12	9	3	1	1					
				ebendort die noch nicht formierten	—	—	—	—	—					
Schantung	1	1	5.	Tsinanfu	12	9	3	1	1					
Honan	1	.	.	Kaifôngfu	.	.	.	.	.	6	3	1	.	.
Schansi	1	.	.	Taijuenfu	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.
Schensi	1	.	.	Hsingan (?)	.	.	.	.	.	6	1	1	.	.
Kansu	2	.	.	Lantschou	.	.	.	.	.	6	3	1	.	.
Hsintschian (Turkestan)	1	.	.	Urumtschi	.	.	.	.	.	6	3	1	.	.
Kiangsu	3	1	9.	Nanking	12	9	3	1	1	.	.	.	.	.
				Kiangpu	.	.	.	.	.	6	6	.	.	.
				Sutschou	.	.	.	.	.	6	1	1	1/4	.
Nganwei	1	.	.	Nganking	.	.	.	.	.	6	2	1	1/4	1/4
Kiangsi	1	.	.	Nantschang	.	.	.	.	.	6	.	1	.	.
Hunan	1	.	.	Tschangscha	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.
Hupei	2	1	8.	Wutschang	12	9	3	1	1	.	.	.	.	.
				Hanjang	.	.	.	.	.	12	3	1	1/4	1/4
Tschekiang	1	.	.	Hangtschou	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.
Fokien	1	.	.	Futschou	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.
Kwangtung	2	.	.	Canton	.	.	.	.	.	6	3	1	.	.
Kwangsi	1	.	.	Kweiling	.	.	.	.	.	3	3	.	.	.
Jünnan	2	.	.	Jünnan	.	.	.	.	.	6	6	.	.	.
Kweitschou	1	.	.	Kweijang	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.
Szetschwan	3	.	.	?	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.
die Mandschurei-Provinzen	4	.	.	Mukden	.	.	.	.	.	6	4	1	1/4	1/4
		1	3.	Kwantschöngtsu	12	9	3	1	1	.	.	.	.	.
				Kirin	.	.	.	.	.	9	2	1	.	.
				Zizikar	.	.	.	.	.	6	3	1	1/4	1/4
im ganzen	36	8	—		96	72	24	8	8	129	43	12	5/4	4/4

Die Ergänzung der Offiziere im Mobilmachungsfalle erfolgt durch vorzeitig entlassene Zöglinge der Militärschulen und durch Beförderung von drei Unteroffizieren jeder Kompagnie zu Offizieren.

Das skizzierte Mobilmachungsverfahren ist vorläufig natürlich zumeist nur Zukunftsmusik. Gegenwärtig dürften die Europäisch ausgebildeten Jahrgänge des Beurlaubtenstandes kaum zur Ergänzung der aktiven Truppen und zur Aufstellung von Ersatzbataillonen ausreichen. Darüber hinaus sind auch wohl kaum Bestände zur Einkleidung und Ausrüstung vorhanden.

Den Stand der bereits formierten bzw. in der Formierung begriffenen Truppen im Herbst 1907 ergibt die vorstehende Uebersicht (Sp. 1149/50)*). Sie weist nur acht Divisionen als fertig formiert nach während andere zuverlässige Quellen deren 9 als fertig annahmen. Von den für die Mandschurei bestimmten Divisionen soll sich nur die in Kirin territorial ergänzen; die anderen erhalten ihren Ersatz aus der Provinz Tschili. Interessant ist die Verteilung der vier Divisionen. Nur eine, die in Mukden, steht im Herzen der Japanischen Interessensphäre. Zwei Divisionen, die in Kirin und Kwantschöngtsu, stehen an der Südgrenze der Russischen Interessensphäre; die vierte in Zizikar schiebt sich zwischen den Sitz der Russischen Bahnverwaltung in Charbin und die Grenze des Transbaikal-Gebietes. Gegen den Willen Chinas wird daher im Kriegsfalle die Mandschurische Bahn von den Russen kaum zu militärischen Zwecken verwendbar sein, eine Ueberlegung, die wohl geeignet sein mag, den Ausbau der Amur-Bahn trotz der fehlenden Mittel zu beschleunigen. F. A.

(Schluß folgt.)

*) Schreibweise der Namen nach Andrees Handatlas.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Am 7. d. Mts., 12 Uhr mittags fand unter dem Vorsitze Ihrer Exzellenz der Frau Generalleutnant Küper die zahlreich besuchte diesjährige Versammlung der Mitglieder des Vereins zur Errichtung von Heimstätten für bedürftige Töchter von verstorbenen Offizieren und höheren Beamten im Hotel Kaiserhof, Berlin, statt. Der segensreich wirkende Verein findet in immer weiteren Kreisen Beachtung und Anerkennung. Jahresbeitrag: Mindestens 3 Mk.; Beitrag auf Lebenszeit: 100 Mk. Nähere Auskunft erteilen die Vorsitzende, Berlin W 62, Kalckreuthstr. 13 und der Schriftführer, Oberst z. D. Richter, Berlin W 50, Passauerstr. 29/30.

England. Die Army and Navy Gazette Nr. 2511 meint, das Studium des Voranschlags zum Heereshaushalt 1908/9*) biete bei näherer Betrachtung nicht viel Erfreuliches. Allerdings seien durch Ersparungen an manchen Stellen weise Verbesserungen an anderen Orten erzielt worden, das Ganze mache aber doch den Eindruck des Niederganges. Man dürfe eben nicht jedes einzelne Jahr für sich betrachten und es mit seinem unmittelbaren Vorgänger vergleichen, man müsse vielmehr weitere Rückblicke in die Vergangenheit tun und das Hinausblicken in die Zukunft nicht vergessen. Die diesjährige Verminderung der Armee beziffere sich freilich nur auf 5000 Mann, seit 1905/6 aber habe sie schon, oder werde doch bis zum Schlusse des laufenden Rechnungsjahres 36 300 Offiziere und Mannschaften eingebüßt haben. Diese Tatsache an sich sei schon ernst genug, würde jedoch noch weit bedeutungsvoller durch den Umstand, daß die Armee hierdurch auch an der Fähigkeit, sich Reserven zu erziehen, Einbuße erleide. Es genüge nicht, zu verkünden, daß eine „Spezialreserve" errichtet werden solle, wo doch noch nichts geschaffen und alles unbestimmt sei, während diese Reserve aus Leuten gebildet werde, die niemals bei den Fahnen gedient hätten. In den letzten drei Jahren habe man die Kavallerie um nahe an 300 Mann, die Artillerie um über 3000 Mann, die Royal Engineers um gegen 1500 Mann und die Infanterie um rund 23 000 Mann vermindert. Augenscheinlich habe man, wenn Worte überhaupt etwas bedeuten — und in bezug auf Verminderung hätten sie bei der gegenwärtigen Regierung sicher Bedeutung — weitere Verluste an Truppen zu erwarten. Bei irgend einer Gelegenheit habe Herr Haldane gesagt, die für das kommende Finanzjahr beschlossenen Verminderungen ständen in keiner Beziehung zu der befohlenen Rückberufung von Truppenteilen aus Südafrika und schlössen letztere nicht ein. Viele gute Truppenteile seien aufgelöst worden, über die Abschaffung eines weiteren Bataillons Garde verhandele man noch. Herr Haldane sage: zu hastige Verminderungen würden der Territorialarmee eine zu schwere Verantwortung aufbürden, trotzdem habe er mit den Verminderungen begonnen, bevor die Territorialarmee irgendwelche Gestalt angenommen hätte; bevor sie wirklich ins Leben trete, hätte die Armee sich um Truppen im Umfange einer Division vermindert. Man möge sich doch daran erinnern, daß, ehe der Krieg in Südafrika ausbrach und bevor man an dessen Möglichkeit glauben konnte, auf das Drängen weitblickender Militärs hin neue Bataillone errichtet worden seien. Eine Politik, die sich in solchem Vorgehen wie zurzeit äußere, sei keine Militärpolitik, sondern reine Finanzwirtschaft. —n.

Frankreich. Preisaufgaben aus dem Bereiche des militärischen Gesundheitsdienstes, welche für das Jahr 1908 gestellt sind, haben zum Gegenstande: Das Latrinensystem in den Kasernen; Einrichtung eines Truppenlagers für eine Division; den Hystero-Traumatismus im Heere vom Standpunkte der medizinischen Rechtsprechung. v. P.

(La France militaire Nr. 7281.)

*) Vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 48.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 50. Berlin, Sonnabend den 18. April **1908.**



Nr. 51 des Militär-Wochenblattes erscheint des Osterfestes wegen am Donnerstag, den 23. April, und wird für Berlin am Mittwoch, den 22. April, nachm. von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Korfu, den 15. April 1908.

v. Voigt, Gen. der Inf. und Gouverneur von Mainz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. und gleichzeitig auch à l. s. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 gestellt.

v. Goßler, Gen. der Inf. und Kommandeur der 11. Div., zum Gouverneur von Mainz,

v. Falkenhayn, Gen. Lt. und Inspekteur der 3. Kav. Insp., zum Kommandeur der 11. Div.,

Frhr. v. Starkloff, Königl. Württemberg. Gen. Lt., kommandiert nach Preußen, bisher von der Armee, zum Inspekteur der 3. Kav. Insp., — ernannt.

Katholische Militär-Geistliche.

Den 14. April 1908.

Albert, Div. Pfarrer in Mörchingen, von der 33. zur 2. Garde-Div. nach Berlin zum 1. Mai d. Js. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 7. April 1908.

Mit dem 1. April d. Js. ernannt:

Kaßner, etatmäß. Revisor bei der Pulverfabrik bei Hanau,

Bailly, etatmäß. Revisor bei der Art. Werkstatt in Spandau, — zu Ober-Revisoren;

die Revisoren:

Lübbecke bei der Geschoßfabrik,

Linnartz bei der Art. Werkstatt in Lippstadt,

Rosenberg beim Art. Konstruktionsbureau,

Schulze bei der Geschützgießerei,

Preim beim Art. Konstruktionsbureau,

Hennig bei der Art. Werkstatt in Spandau,

Sahm bei der Geschoßfabrik, — zu etatmäß. Revisoren.

Den 13. April 1908.

Mit dem 16. April 1908 versetzt:

Bästlein, Erster Revisionsbeamter, Fabrikenkommissarius,

Schlegelmilch, Oberbüchsenmacher, Fabrikenkommissarius,

Gebhardt, Oberbüchsenmacher, — von der Gewehrfabrik in Spandau zum Inf. Konstruktionsbureau.

Königlich Bayerische Armee.

München, 15. April 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 3. d. Mts.

zu Fähnrichen zu befördern:

die Fahnenjunker, Unteroffiziere
Frhrn. v. Gise des 4. Chev. Regts. König,
Siebert des 20. Inf. Regts. Prinz Rupprecht,
Frhrn. v. Müller des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
v. Stetten des 4. Chev. Regts. König,
Mebert des 20. Inf. Regts. Prinz Rupprecht und
Bauer des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden;

am 15. d. Mts.

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

den Oberstlt. Simmerer, Art. Offizier vom Platz in Germersheim, und
den Major Steyrer, Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, beide mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen: dem Major Auvera, Bats. Kommandeur im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu entheben: von der Stellung als Aufsichtsoffizier bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Hammelburg den Major z. D. Lohmann mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Horn den Major Etzel (3), bisher mit der Führung dieses Regts. beauftragt,
zum Kommandeur des 9. Feldart. Regts. den Major Röder (1), Abteil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. König, beide unter Beförderung zu Oberstlts.,
zum Art. Offizier vom Platz in Germersheim den Major Röwer, Bats. Kommandeur im 2. Fußart. Regt., unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades (1),
zum Bats. Kommandeur im 2. Fußart. Regt. den Major Huber beim Stabe dieses Regts.,
zum Abteil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. König den Hauptm. Gr. v. Zech auf Neuhofen beim Stabe dieses Regts. unter Beförderung zum Major ohne Patent,
zum Aufsichtsoffizier bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Hammelburg den Major z. D. Schwabl, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Nürnberg,
zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Nürnberg den Major Schultheiß, Platzmajor in Nürnberg, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension,
zum Platzmajor in Nürnberg den Hauptm. Krafft bei der Fortifikation Ingolstadt,
zum Lehrer an der Kriegsschule den Hauptm. Weller, Komp. Chef im 2. Fußart. Regt.,
zum Battr. Chef im 4. Feldart. Regt. König den Hauptm. Frhrn. v. Köppelle des 10. Feldart. Regts.,
zum Komp. Chef im 2. Fußart. Regt. den Oberlt. Bogenberger des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent,
zum Komp. Chef im 2. Train-Bat. den Oberlt. Queck dieses Bats., bisher mit der Führung einer Komp. beauftragt, unter Beförderung zum Rittm. ohne Patent,
zum Erzieher am Kadettenkorps den Lt. Schilling des 14. Inf. Regts. Hartmann.;

zu versetzen:

die Hauptleute
Heidemann, Battr. Chef im 4. Feldart. Regt. König, zum Stabe dieses Regts. und
Fehl, Lehrer an der Kriegsschule, zum Stabe des 2. Fußart. Regts.,
die Oberlts.
v. Kobell vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
Ritter u. Edlen v. Sedelmair vom 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,
Reinhard vom 2. Ulan. Regt. König und
Riedinger vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, sämtliche zum 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor und
Deuringer vom 14. Inf. Regt. Hartmann zum 2. Train-Bat., diesen unter Beförderung zum Rittm. ohne Patent und überzählig mit dem Range vor dem Rittm. Eichenauer des 1. Train-Bats.,
die Lts.
v. Hößlin, Erzieher am Kadettenkorps, zum 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen,
Schilffarth des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor und
Frhrn. v. Rehlingen des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, diese beiden zu den Res. Offizieren ihrer Truppenteile;

zu befördern:

zum Oberstlt. den Major Reifert (2), Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,
zum Major ohne Patent den Hauptm. Blanc beim Stabe des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,
zum Rittm. ohne Patent und überzählig den Oberlt. Mayr des 2. Train-Bats.,
zum Oberlt. den Lt. Wolf des 9. Feldart. Regts.,
zum Lt. den Fähnr. Gareis des 4. Feldart. Regts. König mit Patent vom 9. März d. Js.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. April 1908.

v. Gersdorff, Gen. Major und Kommandeur der 3. Feldart. Brig. Nr. 32, in gleicher Eigenschaft zur 1. Feldart. Brig. Nr. 23 versetzt.

Die Obersten:

v. Wilucki, diensttuender Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, unter Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, zum Kommandeur der 3. Feldart. Brig. Nr. 32,

v. Criegern, Kommandeur des 1. (Leib-)Gren. Regts. Nr. 100, zum diensttuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs,

v. Carlowitz, Chef des Generalstabes XII. (1. K. S.) Armeekorps, unter Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, zum Kommandeur des 1. (Leib-)Gren. Regts. Nr. 100, — ernannt.

Die Oberstlts. und Bats. Kommandeure:

Frhr. v. Falkenstein im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Stabe des 1. (Leib-)Gren. Regts. Nr. 100,

Kaden im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Stabe dieses Regts., — versetzt.

Die Majore:

v. Linsingen, Bats. Kommandeur im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Pirna ernannt,

Francke im Generalstabe des XII. (1. K. S.) Armeekorps, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes dieses Armeekorps beauftragt,

v. der Decken, Adjutant der 4. Div. Nr. 40, unter Ernennung zum Bats. Kommandeur, in das 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106 versetzt,

Schultze, aggreg. dem 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Dr. v. Mandelsloh, aggreg. dem 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Jaeser, aggreg. dem 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu Bats. Kommandeuren in den betreff. Regtrn. ernannt,

v. Zeschau im Generalstabe der 3. Div. Nr. 32, zum Generalstabe des XII. (1. K. S.) Armeekorps versetzt.

Die Hauptleute:

Lommatzsch, Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Adjutanten der 4. Div. Nr. 40 ernannt,

Gretschel, Mitglied des Bekleidungsamtes XIX. (2. K. S.) Armeekorps, als Komp. Chef in das 11. Inf. Regt. Nr. 139 versetzt,

Pank im 14. Inf. Regt. Nr. 179, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef, auf sechs Monate zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt XIX. (2. K. S.) Armeekorps kommandiert,

v. Bodenhausen, Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Nr. 178, zur Dienstleistung beim Traindepot XIX. (2. K. S.) Armeekorps kommandiert,

v. Schroeter, Adjutant der 7. Inf. Brig. Nr. 88, unter Ernennung zum Komp. Chef in das 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104 versetzt,

Hirschberg, Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, zum Adjutanten der 7. Inf. Brig. Nr. 88 ernannt,

Frommelt beim Festungsgefängnis, diesen unter Ernennung zum Komp. Chef, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Meinhold im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, in das 13. Inf. Regt. Nr. 178, — versetzt.

Die Oberlts.:

Frommann im 14. Inf. Regt. Nr. 179, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef ernannt,

Wangemann im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, bis auf weiteres zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik kommandiert,

Schmidt in der 1. Maschinengewehr-Abteil. Nr. 12, in das 15. Inf. Regt. Nr. 181 versetzt.

Die Lts.:

Bracker im 14. Inf. Regt. Nr. 179, kommandiert zur Intendantur XII. (1. K. S.) Armeekorps, zum Oberlt. befördert,

Kern im 12. Inf. Regt. Nr. 177, zum Festungsgefängnis,

Ehrig im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, in die 1. Maschinengewehr-Abteil. Nr. 12, — versetzt.

---

v. Mangoldt-Gaudlitz, Rittm. und Eskadr. Chef im Garde-Reiter-Regt., als Hauptm. in den Generalstab versetzt und dem Generalstabe der 3. Div. Nr. 32 überwiesen.

Frhr. v. Kap-herr, Rittm. im Garde-Reiter-Regt., unter Enthebung von dem Kommando als Lehrer bei der Militär-Reitanstalt, zum Eskadr. Chef ernannt.

Beyer, Oberlt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, als Lehrer zur Militär-Reitanstalt kommandiert.

Kirchenpauer v. Kirchdorff, Major a. D., die Erlaubnis erteilt, an Stelle der Armee-Uniform die Uniform des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen zu tragen.

Frhr. v. Oer, Oberlt. a. D., auf sein Gesuch mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Armee-Uniform zur Disp. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. April 1908.

Mehlhorn, Gen. Major und Kommandeur der 1. Feldart. Brig. Nr. 23, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Gen. Uniform,
Roßberg, Oberstlt. beim Stabe des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,
Frhr. v. Welck, Oberstlt. beim Stabe des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Scheffel, Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139,
v. Geldern-Crispendorf, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Hus. Regt. Nr. 19, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform, — zur Disp. gestellt.
Flies, Major und Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Nr. 133, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106 der Abschied bewilligt.

Die Lts.:

Peschel im 14. Inf. Regt. Nr. 179,
v. Boyneburgk im Garde-Reiter-Regt., — zu den Offizieren der Res. der betreff. Regtr. übergeführt.

Moeller, Fähnr. im 10. Inf. Regt. Nr. 134, zur Res. beurlaubt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 15. April 1908.

Dr. Düms, Gen. Arzt und Korpsarzt des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, ein Patent seines Dienstgrades vom 22. September 1906 verliehen.

Die Oberstabsärzte:

Dr. Naether, Regts. Arzt des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, unter Beförderung zum Gen. Oberarzt, zum Div. Arzt der 2. Div. Nr. 24 ernannt,
Dr. Langer, Garn. Arzt in Dresden, zum Gen. Oberarzt, vorläufig ohne Patent, befördert,
Dr. Fichtner, Garn. Arzt in Leipzig, zur 3. Div. Nr. 32 versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Div. Arztes bei dieser Div. beauftragt,
Dr. Schmidt, Regts. Arzt des 7. Feldart. Regts. Nr. 77, zum Garn. Arzt in Leipzig ernannt,
Dr. Schichhold, Regts. Arzt des 12. Inf. Regts. Nr. 177, in gleicher Eigenschaft zum 7. Feldart. Regt. Nr. 77 versetzt.

Die Stabsärzte:

Dr. Bennecke, Bats. Arzt des 1. Pion. Bats. Nr. 12, zum 12. Inf. Regt. Nr. 177 versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Regts. Arztes bei diesem Regt.,
Dr. Boeder, Bats. Arzt des II. Bats. 11. Inf. Regts. Nr. 139, zum 2. Ulan. Regt. Nr. 18 versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Regts. Arztes bei diesem Regt., — beauftragt,
Dr. Weickert, Bats. Arzt des I. Bats. Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, in gleicher Eigenschaft zum 1. Pion. Bat. Nr. 12 versetzt.

Die Oberärzte:

Dr. Tschötschel beim 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum Stabs- und Bats. Arzt des II. Bats. 11. Inf. Regts. Nr. 139,
Dr. Gruner beim 15. Inf. Regt. Nr. 181, zum Stabs- und Bats. Arzt des I. Bats. Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, — befördert.

Dr. Seyerlein, Assist. Arzt beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104 versetzt.
Mylius, Unterarzt der Res. im Landw. Bezirk II Leipzig, zum Assist. Arzt befördert.
Dr. Haase, charakteris. Gen. Arzt und Div. Arzt der 3. Div. Nr. 32,
Dr. Arland, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 2. Div. Nr. 24, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt, — mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Dr. Schneider, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II Leipzig, wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit, — der Abschied bewilligt.
Dr. Jordan, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Leipzig, aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 7. April 1908.

Posse, Oberzahlmstr. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. April 1908.

Dr. Pflücke, Oberveterinär der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Dresden, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Journalistischer Teil.

Vor hundertfünfzig Jahren.

(Forts. aus Nr. 11.)

X.

Belagerung von Schweidnitz.

Seit den letzten Tagen des Dezember 1757 hielt Generalleutnant v. Fouqué Schweidnitz mit 18 Bataillonen, 35 Eskadrons eingeschlossen und versuchte mit der verhältnismäßig zahlreichen Kavallerie jede Zufuhr nach der Festung zu hindern, ließ auch aus den umliegenden Ortschaften Lebensmittel, Vieh und sämtliche Einwohner wegbringen. Auf diese Art hoffte König Friedrich die Festung binnen einiger Wochen zur Uebergabe zu zwingen. Die Absicht gelang jedoch nicht. Jedenfalls trägt hieran zum Teil die lässige Verfolgung Zietens nach der Schlacht bei Leuthen die Schuld, denn in der Zeit des mehrtägigen Haltes in der Gegend war es dem Prinzen Karl gelungen, die Besatzung wesentlich zu verstärken und die Festung mit Lebensmitteln weiter zu versehen. Anfang Januar ließ Fouqué dann die Wasserleitung abschneiden, die Weistritz täglich verunreinigen und das Wehr südlich Croischwitz zerstören, um die Möglichkeit einer Ueberschwemmung der Ostfront und den Betrieb der Neuen Mühle zu verhindern. Die Oesterreicher hatten sofort nach der Einnahme am 13. November mit Wiederherstellung der Werke begonnen und die Sturmfreiheit durch den Bau einer bastionierten Umwallung hinter der Fortlinie zu erhöhen gesucht. Die Fertigstellung dieses Baues war aber während des Winters nur auf der Süd- und Südostfront gelungen; auf den übrigen Fronten ließ der Kaiserliche Kommandant Feldmarschall-Leutnant Graf Thürheim die Zwischenräume der Werke durch einen Baumverhau abschließen. Die ursprüngliche Besatzung war 3000 Mann stark gewesen; Prinz Karl hatte sie im Dezember auf 7000 Mann verstärkt. Ansteckende Krankheiten, die wohl größtenteils auf den Genuß des verdorbenen Weistritz-Wassers zurückzuführen sind, verminderten sie im Laufe des Winters auf 5400 Mann.

Der König war sich schon Anfang Februar 1758 klar, daß eine Belagerung nicht zu umgehen sein werde und ließ die notwendigen schweren Geschütze und Schießbedarf in Striegau und Reichenbach sammeln. Als dann Mitte Februar die Nachricht von einem Entsatzversuch auftauchte, traf er sofort geeignete Gegenmaßregeln und Mitte März befahl er den Beginn der Belagerung, die er dem aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Generalleutnant v. Tresckow übertrug, während Fouqué zur Besetzung der Grafschaft Glatz abrückte und er selbst mit einer Beobachtungsarmee bei Landeshut Aufstellung nahm. Die Stärke des Belagerungskorps in 18 Bataillonen, 35 Schwadronen betrug rund 10 500 Mann. Als Angriffsfront schlug der Ingenieuroberst v. Balby die von den Kaiserlichen im Vorjahre gewählte Südfront vor, um deren Angriffsarbeiten wieder benutzen zu können. Der König verwarf diesen Vorschlag und bestimmte die Nordfront. Es mögen ihn hierzu die wesentlich geringere Erdarbeit, die Anlage des Hauptsammelplatzes für die schweren Geschütze in Striegau und der Umstand veranlaßt haben, daß die Südfront infolge des Ausbaues der bastionierten Umwallung bedeutend an Stärke gewonnen hatte. Die Heranführung der Geschütze machte der grundlosen Wege und des Mangels an geeigneten Zugpferden halber große Schwierigkeiten. In der Nacht zum 2. April hoben die Preußen eine 1200 Schritt lange Parallele kaum 500 Schritt vom Glacis des Galgenforts entfernt aus. Gleichzeitig ließ Tresckow einen Scheinangriff gegenüber dem südlich liegenden Bögenfort durch Aushebung eines Stückes der alten Oesterreichischen Parallele und auf der Nordfront einen 1600 Schritt langen Annäherungsweg zum Eichberge südlich des Artilleriedepots Säbischdorf anlegen. Der Verteidiger entdeckte die Arbeit erst gegen Mitternacht, begann sogleich dagegen zu feuern, aber bei der sehr finsteren Nacht ohne nennenswerten Erfolg, und als es hell wurde, hatten die Schanzarbeiter bereits genügend Deckung. In der folgenden Nacht begann der Batteriebau, ging aber, des noch immer gefrorenen und sehr steinigen Bodens und des heftigen Feuers der Festung wegen, sehr langsam vor sich. Balby ließ gleichzeitig den Laufgraben vom Eichberge rückwärts bis Säbischdorf verlängern. Am 8. früh konnten fünf Batterien mit 27 Geschützen das Feuer gegen die Werke der Nordfront beginnen, da aber die Munition von Säbischdorf herangekarrt werden mußte, so konnte nur sehr langsam gefeuert werden. Der König war sehr ungehalten über die Verzögerung und schob alle Schuld auf die Artilleristen, die er „Erzdröhmer“ und „Erzignoranten“ schalt. Am 11. erkannte man, daß das Galgenfort stark gelitten hatte und auch die beiden Nachbarwerke das Feuer nur noch mit wenigen Geschützen fortsetzten; um so lebhafter wurde vom Hauptwall aus geschossen. Die nordwestlich des Galgenforts liegende Galgenfleche hatte der Gegner schon am 10. geräumt; sie war sofort von den Preußen besetzt worden. Am 13. konnten endlich sämtliche zwölf Batterien das Feuer aufnehmen. Der Sappenangriff war unterdessen bis 150 Schritt von den Pallisaden des gedeckten Weges vorgeschritten. Nun schlug Balby dem Könige an Stelle der Fortsetzung des förmlichen Angriffes eine Leitereresteigung des Galgenforts vor, und dieser genehmigte den Vorschlag. Er entsandte noch zwei Grenadierbataillone von der Hauptarmee und die Vorbereitungen dauerten bis 15. abds. In der Nacht zum 16. um 2 Uhr führten drei Kolonnen den Sturm binnen einer halben Stunde mit sehr geringen Verlusten aus. Die Besatzung des Galgenforts ergab sich nach kurzer Gegenwehr, die 300 Schritt dahinterstehende Hauptreserve griff nicht ein, angeblich, weil sie nicht wußte, welches Fort angegriffen werde. Die Preußen erbeuteten 290 Geschütze, große Vorräte, machten rund 5000 Gefangene und erkauften dies alles mit einem Verluste von 2 toten, 13 verwundeten Offizieren und 95 toten, 213 verwundeten Mannschaften. Die Stadt, die innerhalb von sechs Monaten zwei Belagerungen durchgemacht hatte, war nur wenig mehr als ein Trümmerhaufe. Die Belagerung hatte zwei Tage

weniger als die Oesterreichische gedauert, bei dieser war das Belagerungskorps aber viermal so stark gewesen als das Preußische.

Schon am 19. April sammelte der König das Heer südlich Schweidnitz. Zur Bedeckung und Verschleierung des Aufmarsches ließ er Zieten mit 12 Bataillonen, 10 Eskadrons bei Landeshut und Fouqué mit 16 Bataillonen, 12 Eskadrons westlich Glatz zurück. Er selbst sowohl wie Keith brachen über Münsterberg, Neiße, Troppau bzw. Jägerndorf auf und trafen am 3. Mai in der Umgebung von Sternberg ein. Die hier versammelten Kräfte bezifferten sich auf 49 Bataillone, 1 Kompagnie Fußjäger und 103 Schwadronen oder rund 42 000 Mann. Der König rückte mit der Vorhut nach Littau, Keith ins Lager des Königs bei Starnau. Das schwache feindliche Korps unter Feldmarschall-Leutnant Marquis de Ville war langsam von Troppau auf Olmütz zurückgewichen. Am 2. Mai hatte er es dort vereinigt und am 4. den Rückmarsch auf Proßnitz fortgesetzt, nachdem er die Festungsbesatzung verhältnismäßig beträchtlich verstärkt hatte. Der König trieb ihn mit mehreren Reiterregimentern hinter die sumpfigen Wasserläufe bei Prödlitz, kehrte am nämlichen Tage nach Littau zurück, bei Proßnitz den Herzog Eugen von Württemberg mit einem gemischten Detachement stehen lassend.

Die Kaiserliche Hauptarmee hatte im Januar auf dem Raume von Trautenau—Jung-Bunzlau—Nimburg und von da, dem Laufe der Elbe folgend, östlich bis Mährisch-Trübau, von hier nordwärts bis Trautenau zurück Winterquartiere bezogen. Anfang März noch keineswegs operationsfähig, hatte sie sich dann enger um Königgrätz nach Norden zusammengezogen und am 10. April, dem Tage des Abmarsches der Preußen von Grüssau, ihren Unterkunftsraum abermals verkleinert, so daß sie im Dreieck Starkstadt—Trautenau—Skalitz mit dem Hauptquartier in letztgenannter Stadt lag. Am 29. April hatte dann Daun die Ortsunterkunft räumen und ein Lager bei Skalitz beziehen lassen. Diese Maßregel bewies, daß er bisher der Meinung gewesen war, der König werde aus der Grafschaft Glatz vorbrechen. Die bis 1. Mai eingehenden Nachrichten hatten ihn zwar über dessen Bewegungen vollkommen unterrichtet, aber nun war es unter allen Umständen zu spät, den Preußen den Weg nach Olmütz noch zu verlegen. Außerdem konnte Daun bei der ganzen Verfassung seines Heeres eine Schlacht noch gar nicht wagen. Er beschloß also, zunächst in der Gegend von Leitomischel eine feste Stellung zu beziehen und abzuwarten. Dort stand er einem Vormarsche der Preußen über Brünn auf Wien in der Flanke.

Im Laufe des 5. Mai hatte König Friedrich noch die Meldung erhalten, daß stärkere feindliche Kräfte in der Gegend von Müglitz eingerückt seien. Er ließ daher am 6. 21 Bataillone, 13 Eskadrons im Lager bei Littau zusammenziehen; Tags darauf folgten unter Forcade noch 8 Bataillone, 20 Eskadrons; bei Starnau blieben nur 6 Bataillone und 10 Schwadronen unter Markgraf Karl stehen.

v. Duvernoy.

(Weitere Artikel folgen.)

Das neue Chinesische Heer.

(Schluß.)

II.

Fast gleichzeitig bringt das Märzheft von „The Empire-Review“ einen Artikel von Kapitän M. Kincaid-Smith: „China and its national army, some facts and impressions gained during a recent visit to China“, dessen Bedeutung von der „Morning Post“ in einer sehr anerkennenden Besprechung gewürdigt wird. Dieses Blatt findet in dem, was der Verfasser berichtet, eine Bestätigung eines von Sir Robert Hart, dem zweifellos besten Kenner Chinas, 1900 bald nach dem Boxeraufstande getanen Ausspruches: „Zwanzig Millionen oder mehr bewaffnete, ausgebildete und disziplinierte Boxer, beseelt von patriotischen, wenn auch mißverstandenen Motiven, werden für Fremde den Aufenthalt in China unmöglich machen, werden China alles wiederbringen, was ihm Fremde genommen haben, werden alte Unbill mit Zinsen zurückzahlen und die Chinesische Flagge und Chinesische Waffen nach vielen Orten tragen, wovon man sich heute keine Vorstellung machen kann.“ Diese Prophezeiung begegnete einst starkem Zweifel und auch heute läßt sich über das Bestehen einer „gelben Gefahr“ im Sinne eines Vorstoßes nach Westen zum mindesten streiten, die positiven Angaben Kincaids aber, an die er selbst keineswegs so weitgehende Folgerungen knüpft, beanspruchen volle Beachtung. Sie werden in manchen Einzelheiten ergänzen und berichtigen, was bereits im letzten Jahre hier nach einer anderen Englischen Quelle und von Hauptmann Bleyhoeffer in Nanking aus eigener Anschauung mitgeteilt wurde. Die Eindrücke des Berichterstatters sind neue; er schreibt im Anfang dieses Jahres.

Das neue, unter der Kontrolle des Kriegsministeriums stehende nationale Heer (Lu-Tschun), dessen Schaffung, wie früher berichtet, von Yuan-Schi-Kai begonnen wurde, wird nach Kincaid in drei Klassen geteilt: 1. Der Lu-Tschun, neuerdings aus alten oder neu ausgehobenen Truppen gebildet; 2. alte Truppen, die in einigen Fällen reorganisiert und in das neue Heer eingereiht sind; 3. eine Art von Polizei oder Gendarmerie und Leibwachen. Der Einfluß der Zentralregierung ist insofern noch recht beschränkt, als Besoldung und Bekleidung Sache der Provinzialregierungen geblieben sind und die Vizekönige vorläufig noch nicht einer Dislokation der Truppen außerhalb der Grenzen der Provinz zustimmen. Eine Ausnahme macht die Abzweigung einer Division und zweier gemischter Brigaden der Provinz Tschili nach der Mandschurei. Von den 36 zu formierenden Divisionen sind bisher nur elf zu 12 000 Mann fertig oder annähernd fertig (von zweien nur eine Brigade); davon gehören sieben der Provinz Tschili an, einschließlich der erwähnten Abgabe nach der Mandschurei in der Gesamtstärke von etwa 25 000 Mann. Die im Jagdpark von Peking stationierte Mandschu-Division (die 1.) ist hierbei mitgerechnet. Außerdem sind neun Divisionen in der Bildung begriffen, haben aber noch nicht annähernd die Stärke einer Brigade erreicht. Eine normale Division besteht aus 2 Infanterie-

brigaden zu 2 Regimentern zu 3 Bataillonen und aus Kavallerie, Artillerie und Pionieren in nicht angegebener Stärke sowie den Verwaltungszweigen. Die Organisation ist der Japanischen nachgebildet, wahrscheinlich entspricht ihr auch die Stärke der Divisionskavallerie und Artillerie.

wird zur zwangsweisen Aushebung geschritten, was den Beamten Gelegenheit gibt, Loskaufssummen zu erpressen. Gegen die allgemeine Dienstpflicht scheint eine ähnliche Abneigung zu bestehen wie in England, und zwar, weil der Soldatenstand bisher höchst verachtet war. Auch der Offizier galt wenig. Allmählich fängt die

Einteilung und Stärke der taktischen Einheiten.

Waffengattung	Einteilung der Einheit	Sergeanten	Korporale	Soldaten 1. Kl.	Soldaten 2. Kl.	Zusammen einschl. Offiziere und Nichtkombattanten	Pferde	Geschütze	Fahrzeuge
Infanteriebataillon	4 Kompagnien zu 3 Zügen zu 3 Korporalschaften	36	36	144	288	650	—	—	—
Eskadron (3 bilden 1 Kavallerieregiment)	4 Züge zu 2 Sektionen zu 2 Beritten	16	16	64	128	331	286	—	4
Feldartillerie-Abteilung	3 Batterien zu 3 Zügen zu 2 Geschützen und 3 Korporalschaften	27	27	108	216	545	?	18	?

Die Infanterie ist teils mit im Haukau-Arsenal gefertigten Mausergewehren, teils mit Gewehren Japanischen Modells bewaffnet, die Kavallerie mit Karabinern und Säbeln. Die Pferde sind Mongolische Ponys, die für eine Attacke ungeeignet sind, sich aber vollkommen für berittene Infanterie eignen. Die Artillerie ist mit Creusotschen Zwölfpfündern und mit Japanischen Geschützen ausgerüstet. Zwei Drittel der Geschütze bei jeder Division sollen Feldgeschütze sein, ein Drittel Gebirgsgeschütze. Man kann ziemlich sicher annehmen, daß die Ponys auf den schlechten Chinesischen Wegen nur die leichten Gebirgsgeschütze fortzubringen vermögen. Daher wurden auch seinerzeit in dem Arsenal bei Schanghai, wie ich es im Jahre 1903 selbst gesehen habe, nur die letzteren angefertigt. Die Bespannungsfrage soll den Chinesen viel Sorge machen.

Kincaid hat in Wu-tschang zweistöckige, aus Ziegeln nach modernem Europäischem Muster gebaute Baracken als Unterkunftsräume gesehen, mit gesonderten Wohnräumen für jede Korporalschaft und einem Lesezimmer für jede Kompagnie. An demselben Ort fand er auch eine Kadettenschule, die für tausend in der Stadt wohnende Schüler eingerichtet werden soll. Die Kadetten sind meistens Söhne von Kaufleuten und Beamten und haben dem Berichterstatter einen guten Eindruck gemacht. Auch eine Schule zur Ausbildung von Generalstabsoffizieren befindet sich dort, eine andere in Paoting-fu, wo auch eine ärztliche und eine tierärztliche Schule mit allen Mitteln der Neuzeit eingerichtet sind. Die Lehrer an diesen Instituten sind meist Japaner, außerdem wenige Deutsche. Unter keinen Umständen aber wird einem Fremden ein Kommando anvertraut. Nach anderen Berichten muß man annehmen, daß auch die Stunde der fremden Instruktoren einschl. der Japanischen geschlagen hat.

Eine allgemeine Wehrpflicht soll nicht bestehen. Die Ergänzung soll vielmehr eine freiwillige sein; die Rekruten gehen zumeist aus der ackerbauenden Bevölkerung hervor. Wenn ein Ort keine genügende Zahl aufbringt,

Auffassung sich zu ändern an. Um die Soldaten in den Augen des Volkes zu heben, werden ihnen kleine Privilegien nach ihrer Entlassung bewilligt, z. B. das Recht, vor der Obrigkeit zu stehen, anstatt zu knieen, und der Nachlaß eines Teils der Grundsteuer. Die Dienstzeit beträgt drei Jahre bei der Fahne, drei in der 1. Reserve, vier in der 2. (Landwehr). Die soldatischen Eigenschaften der Chinesen werden auffallend günstig beurteilt. Auch von der Ausbildung, namentlich derjenigen der Offiziere, hat Kincaid bei dem Besuch der verschiedenen großen Garnisonen einen guten Eindruck bekommen. Nur Schießübungen hat er nicht gesehen, obwohl die Behörden mit größter Liebenswürdigkeit bestrebt waren, ihm die Fortschritte der letzten beiden Jahre vorzuführen. Der Grund war nach seiner Meinung der Mangel an Munition — allerdings ein sehr bedenkliches Symptom!

Es besteht die Absicht, das Heer auf eine Friedensstärke von 432 000 und eine Kriegsstärke von $1^1/_2$ Millionen zu bringen, indessen ist unser Beobachter der Meinung, daß China zurzeit nicht mehr als 75 000 wirklich organisierte Truppen ins Feld stellen könnte. Auch bei einer solchen Beschränkung würden aber nach seiner Ansicht die leitenden Behörden bei der Mobilmachung versagen.

Ein nationaler Aufschwung hat die Anfänge des neuen Heeres entstehen lassen, zur Vollendung des geplanten aber bedarf es einer langen, noch nicht absehbaren Zeit. Der nationale Gedanke muß erst als etwas ganz Neues die ungeheuren Massen durchdringen, die Begriffe des bisher in erster Linie für seine persönlichen Interessen lebenden Beamtentums müssen sich von Grund aus ändern. Man bedenke, was das heißt in einem Staate mit mehrtausendjährigen Traditionen. Noch heute sind die Lehren des 551 v. Chr. geborenen Konfutse, der jede Leibesübung mit Ausnahme allenfalls des Bogenschießens für einen Gentleman unwürdig fand, in China maßgebend und beeinflussen das ganze geistige und praktische Leben bis in die kleinsten

Einzelheiten. Die jetzt auf verschiedenen Gebieten angebahnten und in gewissen Kreisen stürmisch betriebenen Reformen müssen notwendigerweise einen schweren Stand haben und brauchen lange Zeit. Ein Vergleich mit Japan wäre nicht zutreffend, weil die ganzen Vorbedingungen andere sind. v. Janson.

Vom Russischen Heere.

1. Die neue Feld-Signalvorschrift.

In Rußland war bisher für den Feldsignaldienst die „Instruktion für das Signalisieren nach dem Semaphorsystem“ vom Jahre 1904, Prikas 579, in Kraft, deren 29 Zeichen denen der aufgehobenen entsprechenden Deutschen Vorschrift ähnelten. Aus annähernd gleichen Gründen wie in Deutschland hat man sich auch in Rußland entschlossen, von dem genannten System abzuweichen und dem Feldsignaldienst die Zeichen des Morse-Alphabets zugrunde zu legen. Die neue Vorschrift führt den Namen „Vorschrift für den optischen Feldsignaldienst bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie“.

Die Vorschrift unterscheidet zwischen dem Buchstabensystem und dem abgekürzten System. Ersteres müssen beherrschen sämtliche Offiziere, Unterfähnriche (d. s. die älteren Kapitulanten), Unteroffiziere, ferner die Mannschaften, die in den Lehrkommandos zum Unteroffizier ausgebildet werden, diejenigen der Jagdkommandos, der berittenen Sappeurkommandos der Kavallerie, deren Aufklärer und die Meldereiter der Infanterie. Außerdem sind in jeder Kompagnie, Eskadron, Batterie mindestens je acht gute Signalisten (zwei für jeden Zug) aus den verschiedenen Jahrgängen auszubilden. Das abgekürzte System sollen sämtliche Mannschaften des zweiten Jahrganges zu Beginn der Lagerübungen beherrschen.

Für die Ausbildung sind diejenigen Vorgesetzten verantwortlich, denen auch die sonstige Einzelausbildung der aufgeführten Unteroffiziere und Mannschaften zufällt.

Das Buchstabensystem dient zur wörtlichen Uebermittlung von Befehlen. Es soll aber möglichst im Anschluß an andere Mittel der Nachrichtenübermittlung — Telegraph, Telephon — und nur ausnahmsweise als einzige Verbindung angewandt werden. Die Zeichen für die einzelnen Buchstaben decken sich mit denen des Morse-Alphabets. Der Punkt wird mit einer weißen Flagge oder Laterne, der Strich mit einer weißen und einer farbigen Flagge oder Laterne übermittelt. Die Signallinien werden je nach Gelände und Beleuchtung nur mit Anfangs- und Endstation oder auch noch mit Zwischenposten besetzt. Jeder Posten besteht mindestens aus drei im Signaldienst ausgebildeten Leuten. Den Anfangs- und Endstationen werden außerdem ein bis zwei Meldereiter, Radfahrer oder Ordonnanzen zugeteilt.

Die Ausrüstung jeder Station besteht aus Signalflaggen und -laternen, Meldekartenblock mit Kopiervorrichtung, Ferngläsern und Uhren. An Flaggen und Laternen sind vorgesehen je ein Paar weiße und hellorange oder hellrote.

Das abgekürzte System dient zur Uebermittlung häufig wiederkehrender Gefechtsbefehle und Meldungen in Fällen, in denen dadurch eine schnellere Ueberbringung als durch Ordonnanzen und Meldereiter ermöglicht wird. Es handelt sich hierbei also um verabredete Zeichen, wie sie z. B. auch das Deutsche Exerzier-Reglement für die Infanterie vom 29. Mai 1906 in Ziff. 12 der Einleitung vorsieht. Auch in Rußland bestehen diese Zeichen aus einzelnen Buchstaben des Morse-Alphabets. Es gibt Zeichen, die für alle drei Waffengattungen gelten und solche, die nur bei der Kavallerie und Artillerie Anwendung finden. Entgegen unserer Vorschrift ist die Festsetzung weiterer Zeichen durch besondere Verabredung verboten.

2. Die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Jahre 1907.

Die gesetzliche Rekrutenquote betrug

1906	469 718 Mann,
1907	463 050 „ .

Das dienstpflichtige Alter hatten im Herbst 1907 erreicht 1 204 868 Mann. Hierzu traten 93 138 Mann, über die in den Vorjahren aus verschiedenen Gründen nicht endgültig verfügt worden war. Im ganzen standen also zur Verfügung 1 298 006 Mann (die amtliche Russische Statistik weist auf Grund eines Druck- oder Rechenfehlers nur 1 289 006 nach), gegenüber 1 249 486 Mann des Vorjahres. Die amtliche Statistik stützt sich bei ihren Prozentberechnungen aber nur auf die Zahl 1 204 868 und berücksichtigt nicht den Hinzutritt der zurückgestellten Leute. Nach Möglichkeit wurden diese Berechnungen daher nachstehend nicht mit herangezogen.

Ohne Entschuldigungsgründe blieben aus 87 292 Mann, darunter 20 977 Juden = 33,13 vH. der gestellungspflichtigen Juden und nur 5,86 vH. aller übrigen Gestellungspflichtigen.

Gegenüber dem Vorjahre ist mithin wiederum eine Steigerung der Zahl der Nichterschienenen zu verzeichnen; denn es stellten sich nicht

1903	47 171 Mann,
1904	62 653 „
1905	83 578 „
1906	76 819 „
1907	87 292 „ .

Die größten Zahlen ausgebliebener Rekruten weisen wieder die westlichen Grenzgouvernements mit zahlreicher jüdischer Bevölkerung auf. Es fehlten in den Gouvernements

Kowno	36,5 vH.,
Lomsha	42,9 „
Plozk	44,1 „
Ssuwalki	49,3 „

aller gestellungspflichtigen Rekruten.

48,91 vH. aller Rekruten gegenüber 48,7 vH. des Vorjahres hatten auf Grund von Familienverhältnissen Befreiungsansprüche, von denen nur 11,54 vH. nicht berücksichtigt werden konnten.

Zur Einstellung in die Armee wurden bestimmt 443 493 Mann, davon aber nur 440 236 für den

aktiven Dienst. Aus Berufsrücksichten (z. B. Lehrer, Aerzte) wurden 3249 Mann sofort der Reserve zugeteilt. 8 Mann wiesen Rekrutierungs-Anrechnungsquittungen vor und kamen dadurch frei.

Diese typische Differenz zwischen gesetzlicher und tatsächlicher Rekrutenquote ist bereits im Vorjahre in einem Artikel „Neues vom Russischen Heere" (Militär-Wochenblatt Nr. 48/1907, Spalte 1106 ff.) erörtert worden. Der Ausfall gegenüber der gesetzlichen Quote beträgt danach

1903	1,1 vH.,
1904	4,3 „
1905	5,4 „
1906	4,6 „
1907	4,2 „ .

Tatsächlich ist er größer; denn die Statistik geht nicht von der Zahl der zum aktiven Dienst eingestellten Leute, z. B. 1907 440 236 Mann, sondern von der Zahl der zur Einstellung bestimmten Leute — 1907 also 443 493 Mann — aus.

Das Gesamtergebnis des Rekrutierungsgeschäfts im Herbst 1907 war im wesentlichen folgendes:

Tatsächlich eingestellt	440 236	Mann,
der Reserve überwiesen . . .	3 249	„
auf Grund von Anrechnungsquittungen befreit	8	„
der Reichswehr I überwiesen .	219 619	„
der Reichswehr II auf Grund geringer Fehler überwiesen .	61 314	„
zurückgestellt aus verschiedenen Gründen	113 109	„
körperlich dienstuntauglich . .	76 156	„
nicht erschienen	87 292	„ .

Um die tatsächliche Einstellungsquote zu erzielen, mußten ärztlich auf ihre Tauglichkeit untersucht werden

1906	707 445	Mann,
1907	701 914	„ .

Gänzlich untauglich waren von ihnen 11,1 bzw. 10,84 vH. Es können sich aber auch unter den der Reichswehr I überwiesenen Mannschaften noch manche befinden, die, wenn sie untersucht wären, als dienstuntauglich oder mit geringeren Fehlern behaftet aus dieser Kategorie ausscheiden würden.

Tritt man nun der Frage näher, inwieweit die Dienstpflichtsentziehungen der jüdischen Bevölkerung die anderen Konfessionen beeinträchtigen, so ergibt sich nachstehendes Resultat der amtlichen Statistik:

	vH. des dienstpflichtigen Jahrgangs	vH. der eingestellten Rekruten
Christen	91,37	92,52
Juden	5,25	4,02
Karaiten	0,01	0,01
Mohammedaner	3,27	3,26
Heiden	0,16	0,16

Der im Herbst 1907 ausgehobene Jahrgang ist für die Russische Armee der Jahrgang vom 1. Januar 1908.

F. A.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Gelegentlich des Abgeordnetentages des Deutschen Kriegerbundes im Jahre 1907 in Thorn wurden durch Beschluß der Generalversammlung die Bezeichnungen „Deutsche Krieger-Fechtanstalt" und „Bundesdirektorium" in „Fechtanstalt des Deutschen Kriegerbundes" abgeändert. Trotz der üblen Geldverhältnisse des Vorjahres ist die Tätigkeit der Fechtanstalt wiederum eine sehr emsige und ergebnisreiche gewesen, wenn auch der Reinertrag 1907 nach dem vorliegenden Geschäftsbericht mit 147 440 Mk. 43 Pf. gegen 1906 um ein geringes zurückgeblieben ist. Dieser Minderbetrag ist indessen teils auf die höher gewordenen Ausgaben, teils auf den geringeren Ertrag aus dem Postkartenerlös zurückzuführen, während erfreulicherweise die eigentlichen Fechtgelder, abgesehen von Postkarten, 1907 um 7617 Mk. höher gewesen sind als im vorhergehenden Jahre. Um den Sammeleifer anzuspornen, weist der Bericht darauf hin, daß ein Beitrag von 5 Pf., von jedem Mitgliede des Kriegerbundes geleistet, eine Gesamtsumme von 75 000 Mk. ergibt. Dahin muß es aber kommen, daß jeder Verein es für eine Ehrenpflicht hält, eine Fechtschule einzurichten und im Fechtwesen tätig zu sein. Im vorigen Jahre ist es der Fechtanstalt auch durch die Freigebigkeit eines Mitgliedes ermöglicht worden, „Wohltätigkeitsmarken" in größerem Umfange herstellen zu lassen, die zum Preise von 2 Pf. (Kyffhäusermarke) und 3 Pf. (Waisenhausmarke) verkauft werden. Aus diesen Marken, die als Briefverschluß sowie als Schmuck von Briefbogen oder Postkarten sich sehr gut eingeführt haben, ist bereits eine Reineinnahme von 588 Mk. 10 Pf. erwachsen. In den vier Krieger-Waisenhäusern fanden seit dem Bestehen im ganzen 1029 Kinder, 771 Knaben und 258 Mädchen, Aufnahme. Die Gesamtkosten für jedes Kind sind 1907 auf 455 Mk. 25 Pf. gestiegen (1906: 418 Mk. 70 Pf.). Eine Uebersicht am Schlusse des Berichts gibt ein klares Bild davon, was von den einzelnen Landesteilen für die Fechtanstalt aufgebracht ist und wie viele Kinder, aus diesen stammend, in den Waisenhäusern Aufnahme gefunden haben. Zur Unterstützung des guten Zwecks wolle man freundliche Zuwendungen richten: An die Fechtanstalt des Deutschen Kriegerbundes in Berlin W 62, Kurfürstenstr. 97 pt., von der auch die oben erwähnten „Wohltätigkeitsmarken" zu beziehen sind. —n.

Bulgarien. Im Bulgarischen Kriegsministerium wird ein Gesetzentwurf betreffend Einführung der militärischen Ausbildung in den Zivilschulen des Landes ausgearbeitet, welcher binnen kurzem der Sobranje zugehen wird. Die Hauptgesichtspunkte des Entwurfs sind folgende: Die praktische und theoretische Militärausbildung wird in allen staatlichen, Gemeinde- und Privatschulen, ausschließlich der Universitäten eingeführt. Die Ausbildung wird in drei Stufen eingeteilt: a) in den Elementarschulen: militärisches Turnen und Jugendspiele; Gesang patriotischer Soldatenlieder; b) in den vier unteren Klassen der höheren Schulen: außer dem Programm der Elementarschulen militärische Uebungen einfachster Art, Märsche, Ausflüge, Vorträge über hervorragende Waffentaten u. dgl.; c) in den drei obersten Klassen der höheren Schulen: kleine Felddienst-Uebungen, Scheibenschießen, Kartenlesen. Als Ansporn sollen Auszeichnungsabzeichen und Prämien für besonders gute Leistungen

der Schüler dienen. Die militärische Ausbildung soll neben dem bisherigen Lehrplan an drei Tagen der Woche erfolgen. An den Elementarschulen und in den unteren Klassen der höheren Schulen liegt die Ausbildung in den Händen der Zivillehrer, in den oberen Klassen der höheren Schulen wird sie durch aktive Offiziere und Unteroffiziere gehandhabt. Nach dem Gesetzentwurf soll mit der Oberleitung der militärischen Schulausbildung im ganzen Lande ein höherer Offizier betraut werden, welchem gleichzeitig die Rolle eines Beraters des Unterrichtsministeriums zufällt. S.

(Nach Buletinul armatei şi marinei.)

Dänemark. Während im vergangenen Jahre 1907 verschiedene Truppenteile ihr 250jähriges Jubiläum feiern durften (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 76 und 158), war es dem Generalstabe in diesem Jahre vergönnt, auf eine 100jährige erfolgreiche Wirksamkeit zurückzublicken. Durch Königliche Verordnung vom 20. Januar 1808 errichtet, bestand er zunächst aus zwei Abteilungen, dem General-Adjutantenstabe, dem die Lösung strategischer und taktischer Aufgaben zufiel und einem General-Quartiermeisterstabe, dem die Fürsorge für das Einquartierungs- und Verpflegungswesen, die Anlage von Märschen usw. oblag. 1839 wurde die erste Abteilung aufgelöst, so daß die gesamten Generalstabsgeschäfte der zweiten Abteilung zufielen, bis deren Einteilung in eine taktische und eine topographische Sektion im Jahre 1842 zur Durchführung gelangte. Letztere begann sofort ihre Tätigkeit, die durch den dreijährigen Krieg von 1848 bis 1850 unterbrochen wurde. Nach dessen Beendigung geriet der Generalstab ins Hintertreffen, der topographische Dienst wurde dem Ministerium des Innern unterstellt, die Stellung als Chef des Generalstabes wurde nicht wieder besetzt und ging ganz ein. Infolgedessen waren auch so gut wie gar keine Vorbereitungen auf den Krieg von 1864 getroffen. Unmittelbar nach Beendigung des unglücklichen Krieges wurde wiederum ein Chef des Generalstabes ernannt, der topographische Dienst diesem unterstellt und im Jahre 1867 die Verhältnisse durch das Heeresgesetz so geordnet, wie sie noch heute bestehen. Die Vermessung des Landes wurde beendet und eine Neuaufnahme begonnen, auch haben die schwebenden Organisationsfragen, die sorgfältige und bis ins einzelne gehende Vorbereitung der Armee auf den Krieg, das Studium der anzuwendenden Mittel den Generalstab vor neue und große Aufgaben gestellt. Oberst Emil Madsen veröffentlichte in Beiheft 1 der Militaert Tidsskrift eine geschichtliche Studie über die Tätigkeit des Generalstabes von dessen Uranfängen ab, die sehr lesenswert ist. —n.

Frankreich. Eine Beschreibung des Truppen-Uebungsplatzes Coëtquidan, welche auf Anregung aus Leserkreisen La France militaire Nr. 7297 enthält, schildert ihn als sehr geeignet für die Unterkunft von Truppen aller Waffengattungen wie für ihre Ausbildung. Er liegt im Departement Morbihan, nahe der Grenze des Departements Ille-et-Vilaine, also zwischen Bretagne und Vendée, und ist für das 10. (Rennes) und das 11. (Nantes) Armeekorps bestimmt, aus deren Bezirken er in höchstens acht Märschen zu Fuß erreicht werden kann. Uebrigens führen auch zwei Schienenwege dahin, deren nächste Station 5 km vom Lager entfernt ist. Der nächste Ort, der Flecken St. Malo-de Beignon, ist 1 km entfernt. v. P.

Rumänien. Der Kriegsminister hat den gesetzgebenden Körperschaften drei Gesetzentwürfe vorgelegt: den Entwurf der Reorganisation des Heeres und die Abänderungsentwürfe zum Beförderungsgesetz und zum Gesetz über die Kapitulation der unteren Dienstgrade. Die Entwürfe sind von der Abgeordnetenkammer bereits einstimmig angenommen worden. Die Zustimmung des Senats steht noch aus. S.

(Budgetul armatei şi marinei.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Eine neue Army Order des Kriegsdepartements regelt die in diesem Jahre nach Maßgabe der Firing Regulations stattfindenden Wettbewerbe der Armee im Schießen mit Handfeuerwaffen. Diese werden zunächst departementsweise, und zwar in Fort Niagara, New-York, Fort Sheridan, Illinois, im Presidio von Monterey Kalifornien und bei Leon Springs in Texas abgehalten, während die Pacifikationsarmee auf Kuba und die Truppen auf den Philippinen an Ort und Stelle schießen. Auf diese Wettbewerbe der Departements folgt das Hauptschießen der Armee, für dessen Abhaltung das Fort Sheridan in diesem Jahre ausersehen ist. Alle Departementsübungen sind so frühzeitig zu beenden, daß es den Teilnehmern am Hauptschießen möglich ist, spätestens am 5. August in Fort Sheridan einzutreffen. Zur Verbesserung der Unterbringung der Schützen während ihres dortigen Aufenthalts sind vom betreffenden Truppenteil 2 Dollar pro Kopf an den Messevorstand einzusenden, während der Mann anstelle der Verpflegung eine Entschädigung von 1½ Dollar täglich erhält (einschließlich Hin- und Rückreise). Das Schießen findet unter Leitung des kommandierenden Generals des Seen-Departements statt. Die Gewinner von Preisen dürfen an dem National-Preisschießen und dem National-Pistolenschießen des Schützenbundes in Camp Perry bei Port Clinton, Ohio, teilnehmen, deren Beginn auf den 21. August festgesetzt ist. Dorthin gehen auch sämtliche Offiziere, die an der Leitung der Wettbewerbe in Fort Sheridan teilgenommen haben. Sie haben sich spätestens am 20. August bei dem leitenden Offizier zu melden. Unteroffiziere und Mannschaften erhalten auch hier während des Aufenthalts sowie für die Dauer der Hin- und Rückreise eine Verpflegungsentschädigung von 1 Dollar 50 Cents für den Tag. Sämtliche Entschädigungen werden vorausgezahlt. Im allgemeinen wird auf eine dreiwöchige Abwesenheit der Leute von der Truppe gerechnet. —n.

— Die von Militär-Gerichtshöfen vorgeladenen Zeugen bürgerlichen Standes erhalten, sofern sie nicht vom Staate besoldet werden (Beamte), eine Tagesgebühr von 1½ Dollar. Diese Gebühr erhöht sich für Alaska auf 2 bzw. 4 Dollar täglich. Außerdem wird eine Reisekostenentschädigung von 5 Cents für die Englische Meile, in Alaska von 10 bis 15 Cents gezahlt. Letztere Beträge werden auch bei Reisen in entlegenen Bezirken und in den überseeischen Besitzungen gewährt. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2325.)

☛ **Mit der heutigen Nummer wird das vierte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält eine Arbeit: „Die neue Felddienst-Ordnung.“**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 51. Berlin, Donnerstag den 23. April 1908.



Nr. 52 des Militär-Wochenblattes erscheint als Sonder-Ausgabe am Donnerstag, den 23. d. Mts., und wird für Berlin von 10 Uhr morgens an ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. April 1908.

Richarz, Wrzodek, Kriegsgerichtsräte vom Generalkommando des IV. Armeekorps und von der 4. Div., zum 1. Juli 1908 zum Generalkommando des XVIII. bzw. IV. Armeekorps versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. April 1908.

Ernannt:

zu Garn. Verwalt. Direktoren: die Garn. Verwalt. Oberinspektoren Scherer in Minden, Metzner in Spandau;

zu Garn. Verwalt. Oberinspektoren: die Garn. Verwalt. Inspektoren Hentschel in Lauban, Wold in Cöln, Obst in Ostrowo, Gnilka in Belgard, Gentz in Sprottau, Fromme in Osnabrück, Bachmann in Neustadt O/Schl., Goßrau in Konstanz, Prang in Arys, Graewe in Osterode (Ostpreuß.), Giersch in Elsenborn, Rösinger in Oppeln, Ruthenberg in Mülheim a/Rh., Riedel in Wiesbaden, Klein in Homburg, Schön in Lötzen, Gosse in St. Avold, Kratz in Naumburg, Borchert in Schöneberg, Diebener in Aachen, Haberland in Harburg, Tiebermann auf dem Truppen-Uebungsplatz Darmstadt, v. Szczepanski in Wahn, Schmidt in Berlin (Hausverwaltung des Kriegsministeriums), Kaetel in Döberitz, Stange in Hammerstein, Dunker in Lockstedt, Kadschies in Ohrdruf, Löwner auf dem Fußart. Schießplatz Thorn, Kratzki in Senne, Abendroth in Lamsdorf, Völker auf dem Truppen-Uebungsplatz Hagenau, Rathsmann in Gruppe, Rangk in Neuhammer, v. Pelchrzim in Liegnitz;

zu Garn. Verwalt. Kontrolleuren: die kontrolleführenden Kaserneninspektoren Thomas in Hohensalza, König in Brieg, Siggelkow in Schleswig, Koch in Arys;

zum Kaserneninsp. der Kaserneninsp. auf Probe Sonder in Mülhausen i. E.

Den 6. April 1908.

Seydel, Geheimer Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. April 1908.

Meyer, Krause, Geheime Rechnungsräte, Geheime expedierende Sekretäre im Kriegsministerium, auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 10. April 1908.

Schwarz, Wachtm. in Glogau, zum Kaserneninsp. ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 15. April 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im Beurlaubtenstande:

am 15. d. Mts.

den Abschied zu bewilligen:

den Hauptleuten Löwensohn (Nürnberg), Rühmkorff (Kaiserslautern) von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Oberlt. Herzer von der Res. des 3. Train-Bats.,

den Oberlts. der Landw. 1. Aufgebots

Essig (Zweibrücken) von der Inf. und

Kellner (Augsburg) von der Fußart.,

von der Landw. 2. Aufgebots

dem Rittm. Sahlmann (Nürnberg) vom Train,

den Oberlts.

Geiger (Rosenheim), Bähr (Würzburg), Haymann (Regensburg), Gehret (Ansbach), Senfft (Hof), Gerber (Nürnberg), Schaller (Aschaffenburg), Feiertag (Landshut), Reiniger (Gunzenhausen), van Calker (Aschaffenburg), Meier (Landshut), Kiendl (Augsburg), Fuchs (Nürnberg), Haus (Aschaffenburg) von der Inf.,

Roth (Wasserburg) von den Jägern,

Grüner (Nürnberg), Frhrn. v. u. zu Franckenstein (Regensburg) von der Kav.,

Kopp, König (Zweibrücken), Stahlknecht, Kohlsaat (Aschaffenburg) von der Feldart.,

Frischholz (I München) von den Pionieren und

Wächtler (Regensburg) des Eisenbahn-Bats.,

den Lts.

Bauer (Aschaffenburg) von der Inf.,

Kruse (Nürnberg) von der Feldart. und

Reiser (Regensburg) des Eisenbahn-Bats.;

b. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 15. d. Mts.

zu ernennen:

zum überzähl. Intend. Assessor bei der Intend. I. Armeekorps den geprüften Rechtspraktikanten Karl Schmidt, Lt. der Res. des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

zum Kanzlisten bei der Gen. Militärkasse den Kanzleifunktionär, Kanzleisekretär Reeb bei der Remonte-Insp.,

zum Topographen beim Topographischen Bureau des Generalstabes den Topographenfunktionär Staudinger daselbst,

zum Photographen mit der Eigenschaft eines oberen Zivilbeamten der Militär-Verwaltung beim Topographischen Bureau des Generalstabes den Photographen Neumann daselbst,

zum Meister bei der Pulverfabrik den Meister auf Kündigung Hoch daselbst;

im Beurlaubtenstande:

am 15. d. Mts. dem Oberveterinär Voltz der Landw. 2. Aufgebots (Nürnberg) den Abschied zu bewilligen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 15. April 1908.

Befördert:

zu Oberlts.:

Goens, Lt. der Res. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Cleffmann, Lt. der Res. des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,

Kelling, Becker, Lts. der Res. des Fußart. Regts. Nr. 12,

Handrick (I Leipzig), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Hahnemann (I Leipzig), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Kurth, Monse (Bautzen), des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Vogt (Bautzen), des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,

Pütz (Zwickau), des 9. Inf. Regts. Nr. 133,

Hesse (I Leipzig), des 11. Inf. Regts. Nr. 139,

Bellmann (Zwickau), des 12. Inf. Regts. Nr. 177,

Kühn (I Leipzig), des 14. Inf. Regts. Nr. 179,

Schumpelt (Borna), des 15. Inf. Regts. Nr. 181,

Schweizer (II Leipzig), der 2. Maschinengewehr-Abteil. Nr. 19,

Suhren, Gagelmann (II Leipzig), des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,

Knauer (II Leipzig), des 1. Hus. Regts. König Albert Nr. 18,

Reinige (II Leipzig), des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,

Lieberknecht (Glauchau), des 4. Feldart. Regts. Nr. 48,

Jung (II Leipzig), des 8. Feldart. Regts. Nr. 78,

Reichenbach (Glauchau), der Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

Lange (II Leipzig), der 3. (Königl. Sächs.) Komp. des Königl. Preuß. Telegraphen-Bats. Nr. 1,

Lüth (II Dresden), des 1. Train-Bats. Nr. 12;

Prion (I Leipzig), zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Haferkorn (II Leipzig), zum Lt. der Landw. Eisenbahntruppen 1. Aufgebots.

Kahle, Königl. Preuß. Lt. der Res. a. D., zuletzt in der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, in der Armee und zwar als Lt. der Res. des 12. Inf. Regts. Nr. 177 mit einem Patent vom 19. Dezember 1905,
Edler v. Schuch, K. K. Oesterreich. Lt. der Res. a. D., in der Armee und zwar als Lt. der Res. des 1. Hus. Regts. König Albert Nr. 18 mit einem Patent vom 1. April 1908, — angestellt.

Steiger, Rittm. der Res. a. D., die Erlaubnis erteilt, an Stelle der Landw. Armee-Uniform die Uniform der Res. Offiziere des 1. Hus. Regts. König Albert Nr. 18 zu tragen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 15. April 1908.

Den Hauptleuten der Res.:

Michel des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Wespy des 9. Inf. Regts. Nr. 133, diesem behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Pabst, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots und mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,
Kersten, Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Dresden, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots und mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Blohmer, Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Oehler, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden,
Kothe (Annaberg), Richter (Alfred), Flemming, Schmalz (I Dresden), Sulzberger (Wurzen), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Patz (Glauchau), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Koch (II Dresden), Oberlt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Trummler (II Dresden), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Rausenberger (II Leipzig), Hauptm. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots,
Vogel (II Dresden), Oberlt. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots,
Klemm (Glauchau), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.
Bruhns (Annaberg), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 9. April 1908.

Dr. ing. Korn, Militär-Bauinsp. und Vorstand des Militär-Bauamts III Dresden, unter dem 30. April d. Js. auf seinen Antrag aus dem Dienste der Militär-Verwalt. entlassen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. April 1908.

Hannemann, Unterapotheker der Res. im Landw. Bezirk II Dresden,
Springer, Unterapotheker der Res. im Landw. Bezirk Wurzen, — zu Oberapothekern des Beurlaubtenstandes befördert.

Den 11. April 1908.

Hartmann, Militär-Bauinsp., technischer Hilfsarbeiter bei der Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, in die Vorstandsstelle des Militär-Bauamts II Dresden,
Barthold, Militär-Bauinsp. in II Dresden, in die Vorstandsstelle des Militär-Bauamts III Dresden, — unter dem 1. Mai d. Js. versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 14. April 1908.

Befördert:

zu Kapitänlts. die Oberlts. zur See:

Punt vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Prinz Adalbert“,
Paschen von der I. Marine-Insp.;

zu Oberlts. zur See die Lts. zur See:

Horbach vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm“,
Frhr. v. Loë vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Königsberg“,
Klein (Rudolf) vom Stabe S. M. Linienschiffes „Lothringen“,
Ellendt von der I. Torpedo-Div., zugleich I. Manöver-Flottille,
Dietrich vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Undine“;

zu Marine-Chefingenieuren:

die Marine-Oberstabsingenieure:

Breitenstein, Geschwader-Ingen. des II. Geschwaders,
Springer, Geschwader-Ingen. des I. Geschwaders;

zu Marine-Oberstabsingenieuren:

die Marine-Stabsingenieure:

Möhmking, Insp. Ingen. bei der Insp. des Bildungswesens der Marine,
Maunzen von der Werft zu Kiel;

zu Marine-Stabsingenieuren:

die Marine-Oberingenieure:

Gibhardt von der I. Werft-Div.,
Kötz vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Danzig",
Voß (Johann) vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Berlin";

zu Marine-Oberingenieuren:

die Marine-Ingenieure:

Schönmuth vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck",
Seichter vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Victoria Louise",
Vogel von der I. Werft-Div.;

Hoffmann (Richard), Marine-Ingen. Oberaspir. von der Marinestation der Ostsee, zum Marine-Ingen.,
Kolle, Marine-Unterarzt von der Marinestation der Ostsee, zum Marine-Assist. Arzt.

Auf ihre Gesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

Kutter, Kapitän zur See von der Marinestation der Nordsee,
Oxé, Freg. Kapitän von der Marinestation der Nordsee, unter Ernennung zum Navigationsdirektor der Werft zu Kiel,
Dietert (Walter), Kapitänlt. von der I. Marine-Insp., unter Ernennung zum Assist. des Ausrüstungsdirektors der Werft zu Wilhelmshaven.

Der Abschied bewilligt:

a. mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform:

Kröncke, Freg. Kapitän von der Marinestation der Nordsee, unter Verleihung des Charakters als Kapitän zur See,
Junker, Marine-Stabsingen. von der I. Werft-Div., unter Verleihung des Charakters als Marine-Oberstabsingen.;

b. mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform:

Dittrich, Marine-Chefingen. vom Admiralstabe der Marine, zugleich vom Marinekabinett Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter ausnahmsweiser Verleihung des Ranges der Kapitäns zur See mit der Erlaubnis zur Anlegung der entsprechenden Rangabzeichen,
Wilke, Marine-Stabsingen. von der I. Werft-Div., unter Verleihung des Charakters als Marine-Oberstabsingen.

Der Abschied bewilligt:

Loewe (Joachim), Oberlt. zur See von der I. Marine-Insp., mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform und unter Verleihung des Charakters als Kapitänlt.,
Frhr. Röder v. Diersburg (Ernst), Lt. zur See, — bei beiden hat die Regelung der Pensionsansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.
v. Koppelow, Freg. Kapitän z. D., auf sein Gesuch von der Stellung des Navigationsdirektors der Werft zu Kiel enthoben.
Stammer, Lt. zur See z. D., zugeteilt dem Admiralstabe der Marine, der Abschied mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst bewilligt.
Zumwinkel, Fähnr. zur See von der Marineschule, zur Marine-Res. beurlaubt.
von Gülich, Fähnr. zur See von der Marineschule, scheidet behufs Uebertritts zur Armee aus der Marine aus.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Geheimen Rechnungsrat Schrader im Kriegsministerium;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rechnungsrat Ihnken im Kriegsministerium;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Staabs zu Charlottenburg, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Graudenz;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Kartographen bei der Landesaufnahme, Kanzleirat Reineck, dem Lazarett-Oberinsp. Gardin beim Garn. Lazarett II Metz, dem Proviantamtsrendanten Becker zu Bruchsal in Baden, den Garn. Verwalt. Inspektoren Oppermann zu Wolfenbüttel, Boettger zu Butzbach in Hessen, Sperhake bei der Garn. Verwalt. I Berlin, dem Geheimen Kanzleisekretär Proetel im Kriegsministerium;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Geheimen Kanzleidiener Pingel im Kriegsministerium;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Lt. Behm im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, dem Kanonier Otto Krause im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. Oswald im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141. — Der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Major Krause, aggreg. dem 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major Frhrn. v. Lersner, Adjutanten der 28. Div. — Des Ritterzeichens zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Lt. Fritsche im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Hauptm. z. D. Braubach, zugeteilt der Ober-Militär-Prüfungskommission. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. v. Lippa im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, kommandiert als Reitlehrer bei der Hauptkadettenanstalt, dem Lt. Schiedt, Erzieher an der genannten Anstalt. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Hauptm. Lüpke, Militärlehrer an der Hauptkadettenanstalt. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Oberlt. Faure im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, dem Lt. Hencke, Adjutanten beim Kadettenhause in Potsdam. — Des Offizierkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Major v. Griesheim im Generalstabe des V. Armeekorps, dem Major Frhrn. v. Lepel, Adjutanten beim Generalkommando des I. Armeekorps. — Des Königlich Großbritannischen Viktoria-Ordens vierter Klasse: dem Rittm. v. Zitzewitz im Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5. — Der fünften Klasse desselben Ordens: dem Lt. v. Brockhusen, Adjutanten des genannten Regts. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Obersten aus'm Weerth, Kommandeur der 5. Feldart. Brig. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittm. v. Veltheim im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens vom heiligen Olaf: dem Obersten Schott in der 3. Ingen. Insp. und Inspekteur der 5. Festungs-Insp. — Des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens: dem Oberstlt. z. D. Friedrichs, inaktivem Stabsoffizier beim Generalkommando des XIV. Armeekorps. — Des Offizierkreuzes des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone: dem Oberlt. Frhrn. Göler v. Ravensburg im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, Ordonnanzoffizier Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.

Bayern.

München, 15. April 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

den Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Ritter v. Habel, Justitiar im Kriegsministerium;

den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael zweiter Klasse: dem Obersten Frhrn. v. Ow auf Wachendorf, Persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: dem Oberstlt. z. D. Simmerer, bisher Artillerieoffizier vom Platz in Germersheim;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse: dem Major a. D. Auvera, bisher Bats. Kommandeur im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Komturkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens: dem Gen. Major z. D. Mehlhorn, bisher Kommandeur der 1. Feldart. Brig. Nr. 23;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Oberstlt. z. D. Frhrn. v. Welck, bisher beim Stabe des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens mit Schwertern: dem Oberlt. Heinicke in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, früher bei den Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2;

das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens: dem Gen. Arzt a. D. Dr. Haase, bisher Div. Arzt der 3. Div. Nr. 32;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens mit Schwertern: dem Hauptm. Beuthien im 8. Feldart. Regt. Nr. 78, dem Intend. Rat Dr. Bothe, Vorstand der Intend. der 2. Div. Nr. 24, Oberlt. der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens mit Schwertern: dem Lt. Quellmalz im 1. Train-Bat. Nr. 12, dem Proviantamtskontrolleur Hille, früher beim Proviantamt Dresden, zuletzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, den Proviantamtsassistenten Schulze in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, früher beim Proviantamt Leipzig, Bannier, Engst beim Proviantamt Dresden Kießling beim Proviantamt Leipzig, dem Feldlazarettinsp. Posselt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, früher beim Garn. Lazarett Leipzig.

Journalistischer Teil.

Die alte Berliner Garnisonkirche.

In der Nacht vom 13. zum 14. April 1908 ist die alte Berliner Garnisonkirche, die seit 185 Jahren mit den schweren und trüben wie mit den großen Erinnerungen nicht nur der Regimenter unserer Landeshauptstadt, sondern auch unseres ganzen Heeres aufs engste verknüpft ist, ein Raub der Flammen geworden. Rauchgeschwärzte Trümmer erfüllen das Innere des Gotteshauses, und nur die kahlen Außenmauern mit ihren öden Fensterhöhlen ragen noch zum Himmel.

Wie die Grundlagen unseres ganzen Preußischen Heerwesens hatte auch diejenigen dieser Kirche der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. geschaffen, nachdem ihre auf derselben Stelle stehende Vorgängerin am 12. August 1720 durch die Explosion des an der Ecke der heutigen Neuen Friedrich- und Spandauerstraße stehenden Pulverturmes zum größten Teile zerstört worden war. Damals zogen sich noch dicht um die Kirche die alten Festungswerke von Berlin, und in einem Bastion standen Kirche, Feldpropstei und Garnisonschule. Besonders letztere hatte unter der Explosion entsetzlich gelitten, und unter den 72 Menschenleben, die sie forderte, befanden sich 35 arme kleine Soldatenkinder, die zum Unterricht versammelt waren. Friedrich I. hatte bald nach seiner Thronbesteigung den Grund zu dieser Kirche gelegt, die in einfachen Formen der Renaissance von Martin Grünberg, der unter Schlüter auch am Zeughausbau mitwirkte, erbaut und am 1. Januar 1703 eingeweiht war. Wenige Minuten vor der Explosion war noch das Regiment Forcade mit klingendem Spiel an der Kirche zur Wachtparade vorbeimarschiert. Der König erschien kurze Zeit darauf selbst an der Unglücksstelle und suchte die Not der Betroffenen nach Kräften zu lindern, war aber auch sofort entschlossen, ein neues Gotteshaus zu errichten, und da das alte sich als zu klein erwiesen hatte, so sollte das neue entsprechend größer erbaut werden.

Schon 1721 begann der Neubau, der eine gegen die alte fast doppelt so lange Kirche in einfachem Renaissancestil schuf. Nur der von Fahnen umgebene Königliche Namenszug zierte den Giebel, und über jedem der drei Portale befand sich der der Sonne zustrebende Adler mit dem Wahlspruch: „Non soli cedit“, den der König, wie man meint, ja als Antwort auf das Sonnenemblem des Französischen Königs auch für seine Fahnen gewählt hatte. Das Innere war aufs einfachste gehalten und dem reformierten Brauche entsprechend stand statt des Altars ein ungedeckter Tisch unter der Kanzel, dem gegenüber ein herrlicher Taufstein, wahrscheinlich eine Originalarbeit Schlüters, seinen Platz fand. Er ist jetzt der Zerstörung zum Glücke entgangen. Statt der später hineingebrachten, die Akustik beeinträchtigenden mächtigen Dorischen Säulen trugen schlanke Eichenholzpfeiler die Decke. Der Erbauer, der Oberbaudirektor Gerlach, erhielt vom Könige in Anerkennung seiner Leistungen auch den Bau der Potsdamer Garnisonkirche übertragen.

Am 31. Mai 1722, dem Sonntage Trinitatis, fand die feierliche Einweihung statt. Die gesamte Garnison war anwesend, der König ging zu Fuß vom Schloß zur Kirche und saß während der Predigt auf dem bekannten einfachen Holzstuhl, der seitdem in der Kirche verblieben und zum Glück auch jetzt der Vernichtung entgangen ist. Zum Andenken an diesen Tag wurde an einem Pfeiler hinter der Kanzel eine bleierne Tafel angebracht mit der Inschrift: „Unter der Regierung Friedrich Wilhelms, Koenigs in Preussen, u. mit Direktion des Gouverneurs hiesiger Residenzien General Feldmarschals Reichsgrafen von Wartensleben u. Commendanten General Major von Forcade auch Oberbaudirektor Gerlachs ist diese Garnisonkirche erbauet und den 31. Mai 1722 durch den Probst Gedicke eingeweihet worden.“ Die 1726 dafür gestiftete Orgel hatte nach damaliger Sitte allerhand künstliche Zutaten, so schlugen während des Spieles die beiden daran befindlichen der Sonne zustrebenden Adler mit den Flügeln, während sich die Sonnen selbst drehten. Zwei Kindergestalten konnten auf den zu beiden Seiten angebrachten Kesselpauken des 1717 aufgelösten Regiments zu Pferde Wartensleben trommeln.

Um die Einnahmen der Kirche zu erhöhen, ließ der König schon 1723 unter ihr ein Begräbnisgewölbe anlegen, das allmählig so vergrößert wurde, daß es den ganzen Raum unter der Kirche einnahm. Dieser große unterirdische Kirchhof hat im Laufe der Jahre bis zu 1800 Särge aufgenommen und beherbergt sie zum Teil noch. Erst 1830 wurde das Gewölbe geschlossen, in dem nicht weniger als 14 Feldmarschälle und 50 Generale ihre letzte Ruhestatt gefunden haben. Die Feldmarschälle sind: 1734 v. Arnim, Graf v. Wartensleben; 1735 Graf v. Finckenstein; 1739 v. Grumbkow, v. Natzmer; 1741 v. Katte, v. Borcke; 1746 v. Glasenapp; 1750 Herzog von Holstein; 1751 Graf zu Schmettau; 1759 v. Keith, v. Kalkstein; 1818 Graf v. Kalkreuth; 1823 Kleist v. Nollendorf. Die Aufnahme eines Feldmarschalls brachte der Kirche 300 Taler; die Kosten waren abgestuft bis zum Fähnrich, dessen Aufnahme 16 Taler kostete. Alle Toten sind auch heute noch wohlerhalten, kein Modergeruch erfüllt den geweihten Raum, in dem so viel Männer ruhen, die für ihren König und ihr Vaterland gelebt, gestritten und oft ihre Treue mit ihrem Blute besiegelt haben. Auch unsere Hohenzollernfürsten haben während des Umbaus des Domes hier unter ihren Getreuen geruht. Die Gruft ist vom Brande unberührt geblieben.

Für die großen Siege der Fridericianischen Kriege wurden hier Dankgottesdienste abgehalten, und am 11. November 1745 brachten die Gardes du Corps die bei Hohenfriedeberg und Soor ruhmreich genommenen 79 Fahnen und 8 Standarten in die Kirche hinein, wie dies Professor Schoebel jüngst auf einem stimmungsvollen Gemälde der Nachwelt ins Gedächtnis gerufen hat.*) Am 6. Januar 1746 folgte das

*) Vgl. übrigens die kleine Mitteilung Deutschland in der heutigen Nummer Sp. 1190.

Regiment Garde mit den bei Kesselsdorf eroberten 13 Fahnen und 4 Standarten.

Im Jahre 1751 wurden in echt Altpreußischer Sparsamkeit die großen Bodenräume der Kirche zu zwölf Montierungskammern des Infanterieregiments von Hacke eingerichtet. Der Zugang dazu war nur über den Orgelboden möglich, und man kann sich ausmalen, wie es hier zugegangen sein mag, wenn die Leute mit Klopfpeitschen antraten. Und diese Einrichtung hat — man höre und staune — volle 64 Jahre, bis zum Jahre 1815, gedauert. Einen eigenen Garnisonpfarrer gab es in jenen schweren Zeiten überhaupt nicht mehr, Kadettenpfarrer und gerade anwesende Regimentspfarrer versahen die Amtshandlungen. Auch das bisherige Garnisonpredigerhaus neben der Kirche wurde 1752 verkauft, ebenso 1755 das in der Nähe in der Neuen Friedrichstraße befindliche Prediger-Witwenhaus. Nach dem Siebenjährigen Kriege wurde aus drei Regimentspfarrern und dem Kadettenpfarrer dann wieder ein „Ministerium der Garnisonkirche" gebildet. Später nahmen auch statt zweier Pfarrer zwei Stabsoffiziere an der Verwaltung der Kirche teil.

Die schwersten Zeiten für die Garnisonkirche brachte das Unglücksjahr 1806. Als Napoleon schon aus der Garnisonkirche in Potsdam die dort aufgehängten Fahnen, die ruhmreichen Siegeszeichen des Siebenjährigen Krieges geraubt hatte, um sie nach Paris zu senden, fürchtete man für die Berliner Garnisonkirche dasselbe, und suchte die Siegeszeichen von Hohenfriedeberg, Soor und Kesselsdorf in Sicherheit zu bringen. Einer Ueberlieferung nach soll der damalige Küster Jacob diese Fahnen und Standarten in dem Holzstall der Garnisonkirche verborgen haben. Nach Paris sind sie so nicht gelangt, aber sie sind bisher auch nicht wieder zum Vorschein gekommen; es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß dies noch einmal der Fall ist. Das Geheimnis ihrer Aufbewahrung ging verloren, denn schon im Januar 1807 starb der Küster. Ein glücklicheres Schicksal hatten andere Zierden der Kirche, ihre einzigen damals, die von allegorischen Zutaten umgebenen Bilder Schwerins, Keiths, Zietens, Winterfelds und des Majors und Dichters Ewald v. Kleist, der bei Kunersdorf fiel. Der damalige Direktor der Berliner Malerakademie Bernhard Rode hatte sie der Kirche gestiftet, und seine Witwe versteckte sie kurz vor dem Einrücken der Franzosen in einer Kammer des Pfarrhauses, von wo sie später wieder in die Kirche gebracht wurden.

Da die Franzosen in der Kirche nichts fanden, so drangen sie in die Grabgewölbe, öffneten gewaltsam die Särge und beraubten die Leichen ihrer Ringe und sonstigen Kostbarkeiten. Ebenso wurde das Gotteshaus aufs schmählichste entweiht, indem darin ein Branntweinverkauf eingerichtet wurde. Erst am 10. Februar 1808 wurde die Kirche in gänzlich verwahrlostem Zustande wieder ihrer Bestimmung zurückgegeben. Da kein Geld zur Wiederherstellung vorhanden war, so wäre fast der Vorschlag zur Ausführung gelangt, die Kirche an die wohlhabende Petrigemeinde zu verschenken, was aber der die Gouvernementsgeschäfte führende General v. L'Estocq, der tapfere Kämpfer von Preußisch-Eylau, zu verhindern wußte, so daß Friedrich Wilhelm III. zunächst im Januar 1810 wieder einen Garnisonpfarrer in dem bisherigen Brigadepfarrer Schliepstein berief. Dieser trat kräftig für die Wiederherstellung ein, und als das Preußische Heer den Befreiungskampf kämpfte, da stiegen hier schon wieder Bitt- und Dankgebete für die draußen kämpfenden Söhne des Vaterlandes zum Himmel, und ein wackerer Brigadeprediger, der den Zug des Yorckschen Korps nach Rußland und die ganzen Befreiungskriege mitgemacht, Gottlieb Ziehe, wurde im Herbst 1815 zum Garnisonpfarrer ernannt, um nun 42 Jahre lang segensreich seines Amtes zu walten. Statt der verlorenen Fahnen erhielt das Gotteshaus zum Schmuck auf Tafeln die Namen der Ritter des Eisernen Kreuzes, darunter auch als letzten bescheiden: „Wilhelm, Prinz von Preußen, Premierlieutenant", — unseren späteren großen Kaiser!

Von dem Soldatenprediger Ziehe werden auch manche derbe Wendungen aus seinen Predigten erzählt, so wenn er über das Psalmwort predigte: „Der Herr hat nicht Lust an der Stärke des Rosses, noch Gefallen an Jemandes Beinen", und daraus demonstrierte, daß der liebe Gott weder mit der Kavallerie noch mit der Infanterie zufrieden sei. Auch soll die Ruhe in der Kirche unter den Soldaten damals noch keineswegs immer der Heiligkeit des Ortes entsprochen haben, so daß Ziehe einmal sogar in Gegenwart Gneisenaus seine Predigt abbrechen mußte, bis der König energisch eingriff und Wandel schaffte. Als dann die unseligen Märztage von 1848 über Berlin hereinbrachen, da erwies sich auch Ziehe wieder als ein wackerer Kämpfer. Als der Pöbel die an der Ecke der Spandauerstraße errichtete Barrikade mit den Kirchenbänken verstärken wollte und Miene machte, die Kirchtüren zu erbrechen, da eilte der tapfere Ziehe mit seiner Tochter herbei und deckte den Eingang. Seine hünenhafte Gestalt und die Erscheinung seines lieblichen Töchterchens machten solchen Eindruck auf die Menge, daß sie von ihrem Vorhaben abließ. Er war es auch wieder, der die im Kampfe gefallenen 15 Soldaten beerdigte und auch hierbei mutig die Wahrheit zu sagen wagte. Auf dem alten Garnison-Friedhof in der Linienstraße fand er seine letzte Ruhestatt nach langer segensreicher Wirksamkeit.

Sein Nachfolger wurde 1858 Friedrich Adolph Strauß, der es durchsetzte, daß die Kirche im Jahre 1861 eine gründliche Erneuerung erfuhr. Als er zu Anfang 1870 an die Garnisonkirche in Potsdam versetzt wurde, trat Emil Frommel an seine Stelle, dessen 27jähriges Wirken hier ja noch im Herzen so vieler in dankbarer Erinnerung lebt. Daß es ihn 1870 nicht daheim litt und er zur Belagerung Straßburgs mit hinauszog, wo er dann auch als Garnisonpfarrer während des Krieges tätig war, dürfte allgemein bekannt sein. Mit dem Eisernen Kreuze geschmückt, kehrte auch er heim, um dann in der alten Preußischen Garnisonkirche zwei Tage nach dem Einzuge der siegreichen Truppen, am 18. Juni 1871, den ergreifendsten Dankgottesdienst zu halten, den das alte Gotteshaus je erlebt hatte. Am 2. Pfingstfeiertage des folgenden Jahres wurden dort die mit dem Eisernen

Kreuze gezierten Fahnen des Gardekorps geweiht, und am 2. Juni desselben Jahres beging die alte Garnisonkirche festlich ihr 150jähriges Bestehen, zu dem der Kaiser ein herrliches silbernes Altargerät, das Offizierkorps von Berlin dazu die Hostiendose, und die Offizierfrauen die violettsammetne Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung stifteten.

Im Jahre 1873 wurden aus dem Grabgewölbe 555 inzwischen morsch gewordene Särge nach dem neuen Garnisonkirchhof in der Müllerstraße übergeführt, und von 1892 bis 1900 standen hier dann, wie erwähnt, die Särge unserer Hohenzollernfürsten.

Am 12. November 1896 fand in der Garnisonkirche in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin die Trauerfeier für den heimgegangenen Frommel statt, dessen Sarg vor dem Altar stand. Mit ihm zusammen hatte eine Reihe anderer Garnisonpfarrer gewirkt: Osterroth, Jordan, Haehnelt, Wölfing, Gröbler, Wendlandt, Goens, Platz, Rogge, Wiehe und Francke. Daß inzwischen die wachsende Größe der Garnison eine Teilung der Garnisongemeinden notwendig gemacht hatte, ist bekannt. Frommels Nachfolger wurde 1896 Georg Goens.

In den nächsten Jahren wurde die Kirche gründlich erneuert und dann am 23. Dezember 1900 in Gegenwart des Kaiserpaares feierlich eingeweiht. Als besonderen Schmuck hatte sie 68 Französische Fahnen und Standarten erhalten, die der Feldmarschall Blücher 1814 und 1815 aus Paris als Ersatz für alles von den Franzosen 1806 und 1807 in Preußen Geraubte mitgebracht hatte. Es waren sämtlich Fahnen der Republik und des Kaiserreiches, und zwar im einzelnen:

27 Fahnen von sogenannten Halbbrigaden, 2 Fahnen der 1. und 4. Helvetischen (Schweizer) Halbbrigade von 1798, 1 Fahne des Linienregiments Nr. 5 von 1803, 14 Bataillonsfahnen von Infanterieregimentern, 2 Fahnen vom 7. und 32. leichten Infanterieregiment, 2 unbekannte Fahnen von 1794, 2 Fahnen von Bataillons auxiliaires der Departements Seine und Somme, 3 Fahnen der 3., 4. und 5. Reservelegion, 1 Nationalgardenfahne von 1804, 1 Standarte der Gendarmerie des Departements Herault, 2 Standarten des 2. und 6. Bataillons Train d'Artillerie, 1 Standarte der 2. Eskadron 1. Reitenden Artillerieregiments, 1 Fahne vom 2. Marineartillerie-Regiment, 3 Fahnen vom 19., 25. und 26. Dragonerregiment, 3 Standarten des 4., 14. und 25. Reitenden Jägerregiments, 1 Standarte vom 2. und 2 vom 4. Husarenregiment.

Die Fahnen trugen meist die republikanischen Abzeichen, die phrygische Mütze oder die Fasces mit Eichen- oder Epheuzweigen umgeben und mit entsprechenden Umschriften wie: Obéissance aux lois et à la discipline. Die Fahnen der Helvetischen Halbbrigaden trugen Deutsche Inschriften, die Bezug hatten auf die Schweizer Geschichte und das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich.

Gerettet sind von diesen Fahnen nur vier, davon drei ziemlich unversehrt, die des 4. Bataillons 24. Regiments, von der 118. und 121. Halbbrigade und stark zerstört noch eine Regimentsfahne, dazu eine Anzahl Fahnenstangen.

Bemerkt sei es noch einmal, daß es sich hier also nicht um im Kampfe dem Feinde abgenommene Siegeszeichen handelt. Diese hängen im hiesigen Zeughause und in der Garnisonkirche zu Potsdam, in letzterer allein 146 1848 in Schleswig, 1864 in Schleswig-Holstein, 1866 und 1870/71 im Kampfe genommene Fahnen und Standarten.

Möchte auch diesmal unsere alte ehrwürdige Garnisonkirche, die so eng mit den Erinnerungen unseres Heeres zusammenhängt, wie schon einmal nach ihrer Zerstörung, recht bald wie ein Phönix aus seiner Asche auf ihrem alten, durch die Tradition geweihten Platze neu erstehen!

Winke für das Heranarbeiten im Feldkriege.

Nur keine Sondervorschrift mehr für diesen Ausbildungsgang! In der Beziehung bin ich sehr einverstanden mit der Aeußerung in Nr. 45 des Militär-Wochenblattes.

Ziff. 335 des Exerzier-Reglements genügt vollkommen.

Jede Sondervorschrift würde uns der Einengungstheorie näherbringen; die in Ziff. 251 geforderte Selbständigkeit würde Einbuße erleiden.

Deshalb bin ich auch gegen jede verallgemeinerte Einführung des „Robbens", „Gleitens" usw. —

Dem Rekruten kann die beim „Robben", „Gleiten" auszuführende Fortbewegung gezeigt werden.

Der Liebhaber dieser „robbenähnlichen" bzw. „Russischen" Fortbewegungsmethode möge sich in der Rekrutenperiode davon überzeugen, ob die ihm Schutzbefohlenen es verstehen, im Notfall davon Gebrauch zu machen.

Später überlasse man es dem Manne, welche der unzähligen Arten des Heranarbeitens er bevorzugt. (Ziff. 251.)

„Der Mann, die Gruppe, der Zug pirscht sich an den Hügel heran." Wie er es macht, sei ihm überlassen. Das Wort „Heranpirschen" erhebt den Mann aus seinem Nichts. Er läßt seine Gedanken spielen, besinnt sich, wie verschiedenartig ihm das Heranpirschen gezeigt ist und erhält dabei eine der ersten Anleitungen des Deutschen Waidmanns.

Dazu ist weder die „Robbe" noch der „gleitende" Russe nötig, wenngleich deren Bewegungen in manchen Fällen für den Schützen als praktisch anerkannt werden können.

In jeder Kompagnie wird es Leute geben, die einmal eine Jagdflinte in der Hand gehabt haben. Ist das nicht der Fall, dann wird sicher einer der Offiziere — und wenn es noch so wenig ist — etwas vom Waidmann an sich haben.

Das Interesse der ihm unterstellten Leute wird in hohem Maße geweckt werden, wenn der Offizier — wie der Jäger auf Raubwild — sich an die betreffende Stellung heranpirscht.

Wie wird es die Leute anregen, wenn — vielleicht ein ehemaliger Wilderer — seine Fertigkeit im Ueberlisten des Feindes vorführt.

Ein Jeder denkt, es dem Vorführenden im Sinne der Ziff. 335 gleichzutun oder noch besser zu machen.

Die beste Art — ob sie dem Robbengang, dem gleitenden Russen, dem zum Sprunge auf die Beute sich anschickenden Tiger, dem mit List und scharfem Blick ausgestatteten Jäger ähnlich sieht — wird für den besonderen Fall empfohlen, und deren Vorzüge werden besprochen.

Sich geschickt heranpirschen, um den Feind zu überlisten, das hört das Deutsche Soldatenohr gerne. Geschickt in die Stellung hineinkommen, von der aus er den Gegner überraschend mit Feuer vernichten will, das sei für Jeden die Preisaufgabe.

In nur sehr seltenen Fällen wird das Gelände, von welchem aus der Gegner unter Feuer zu nehmen ist, gleichmäßig gestaltet sein; Gleichmäßigkeit in der Erreichung des Zieles wäre deshalb oft gedankenloser Schematismus.

Man denke sich eine lange Schützenlinie, die durch „Robben" vorwärts zu kommen sucht. Das ist kein Bild, nach Ziff. 265 den moralischen Wert der Truppe zu steigern. Sollte es nicht oft noch eine Vergeudung an Zeit, Kraft und Menschenleben sein?

In der langen Linie werden sich viele Stellen finden, an denen „Robben" total überflüssig ist.

Ein mit Elan ausgeführtes Vorspringen und Niederlegen, wieder Vorspringen und Niederlegen, mit dem Falkenauge des Jägers jede Geländewelle zur Ausnutzung für das Heranpirschen erspähen, das fördert den Trieb und frischen Geist zur Offensive.

Mit Ueberlegung, ohne Hetze und schließlich auch ohne scharfen Tadel des Vorgesetzten, wenn einmal nicht die zweckentsprechende Art und Weise angewendet worden ist —, auf diese Art werden wir ohne Schema das Richtige erreichen.

Nun könnte es so scheinen, als wenn ich das „Robben" wie auch das „Gleiten" ausgeschaltet haben wollte. Die beiden Worte wohl; — die Anregung für die Art und Weise aber halte ich in einzelnen Fällen für zweckentsprechend. Der Waidmann, der Afrikaner, der schon einmal die Kugeln hat pfeifen hören, die zeigen uns noch viele andere zweckentsprechende Arten des Heranarbeitens.

Also keine Sondervorschrift!

Das Vorwort des Exerzier-Reglements sagt unter anderm: „Der für die Ausbildung gelassene Spielraum darf keine Einschränkung erfahren."

Es sei deshalb der Individualität eines Jeden überlassen, sich bei dem besprochenen Ausbildungsgang besonders hervorzutun.

Bock,
Major und Bats. Kommandeur im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Daß die ältere Preußische Heeres- und Kriegsgeschichte, manchmal wohl auch die neuere, meist schlecht wegkommt, wenn sich unsere Tageszeitungen ihrer einmal annehmen, ist allgemein bekannt, und es würde sich nicht der Mühe verlohnen, auch nicht einmal möglich sein, all das Falsche und Halbwahre, das dort dem gutgläubigen Publikum vorgesetzt wird, zu berichtigen. Manchmal aber geht es doch zu weit. So gibt der Berliner Lokalanzeiger in seiner Nummer vom 17. April das bekannte Gemälde von Schoebel wieder: „Friedrich der Große läßt die Fahnen von Hohenfriedeberg in die (Berliner) Garnisonkirche bringen", was am 11. November 1745 geschah. Der Begleittext führt unter den im Gefolge des Königs Anwesenden unter anderem an: 1. „Oberstleutnant v. Merkatz vom 1. Regiment Artillerie". Ein „1. Regiment Artillerie" gab es 1745 nicht, sondern überhaupt nur ein „Feld-Regiment Artillerie", dessen Teilung in zwei Regimenter ist erst am 17. März 1762 erfolgt; 2. „Graf Rothenburg vom Dragonerregiment Nr. 3". Generalleutnant Graf Rothenburg war Chef eines Dragonerregiments, dem später gewohnheitsmäßig die Regimentsnummer 3 beigelegt wurde. Amtlich eingeführt sind diese Regimentsnummern überhaupt erst am 1. Oktober 1806; 3. „Generalleutnant v. Einsiedel vom Garde-Grenadierregiment Nr. 6.". Etwas einem „Garde-Grenadierregiment" ähnliches hat es in der alten Armee seit Juni 1740, seit Auflösung der sogenannten Riesengarde Friedrich Wilhelms I., des „Regiments des Königs" nicht mehr gegeben. Das „Grenadier-Gardebataillon", der Rest dieses Regiments, den Friedrich der Große bestehen ließ, hatte den Obersten, späteren Generalleutnant v. Einsiedel zum Chef, und zwar bis zum 7. Oktober 1745; von diesem Tage ab war es Oberst v. Retzow. Einsiedel, der im Spätherbst 1744 nach der Räumung von Prag die dort verwendeten Truppen zurückgeführt und dabei infolge seines Mangels an Tatkraft die schwersten Verluste erlitten hatte, kam auf Befehl des Königs vor ein Kriegsgericht. Dies erklärte ihn zwar für genügend gerechtfertigt, er blieb aber bis zu seinem schon 1745 erfolgten Tode in Stargard, kann also unmöglich zur Stelle gewesen sein; 4. „General v. Maupertuis". Dieser Schnitzer, der den Französischen Mathematiker Pierre Louis Moreau de Maupertuis, den „Plattdrücker der Erde", wie ihn sein Landsmann und Feind Voltaire genannt hat, den Präsidenten der Berliner Akademie der Wissenschaften zum Preußischen General avancieren läßt, ist geradezu köstlich. Maupertuis war wohl der friedfertigste Mensch unter der Sonne und seine, von Voltaire noch ins Lächerliche gezogenen, Kriegserfahrungen waren rein negativer Art. 1741 war er als Begleiter und Gesellschafter dem König ins Feld gefolgt. Als in der Schlacht bei Mollwitz auf dem rechten Preußischen Flügel die große Verwirrung entstand, rettete er sich auf einen Baum, wurde von Oesterreichischen Husaren erspäht, heruntergeholt, ausgeplündert (bis einschließlich des Hemdes) und nach Wien gebracht! Nachher ist er nicht mehr mit in den Krieg gegangen; alles, was er von Heroismus in sich spüren mochte, war bei Mollwitz verbraucht.

v. Leszczynski, Generalleutnant.

— Die auf Sp. 1102/3 abgedruckte kleine Mitteilung über die Jubelfeier des 2. Württem-

bergischen Ulanenregiments Nr. 19 enthält einen Irrtum: Der Name, welcher dem Regimente im Jahre 1864 beigelegt wurde, ist der des damals zur Regierung gekommenen König Karl, nicht der seines Vorgängers. v. P.

— Ende April dieses Jahres erscheint der Jahrgang 1908/9 des Deutschen Ordens-Almanachs (Deutsche Ordensliste), Handbuch der Ordensritter und Ordensdamen Deutscher Staatsangehörigkeit, herausgegeben unter amtlicher Förderung und nach amtlichen Quellen. Der stattliche Band enthält außer dem alphabetischen Verzeichnis der Ordensritter und Ordensdamen Deutscher Staatsangehörigkeit usw. interessante Aufsätze über das Ordenswesen und bringt die Bilder mehrerer Deutscher Fürsten und des Chefs des Geheimen Zivilkabinetts Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Wirklichen Geheimen Rats Dr. v. Lucanus. Der starke, gut und sorgsam gebundene Band ist zum Preise von 10 M. von der Deutschen Ordens-Almanach-Gesellschaft in Berlin SW 48, Wilhelmstraße Nr. 122a, sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Frankreich. Der Ueberfluß an Reservisten der Kavallerie, welche im Mobilmachungsfalle nicht bei ihrer Waffe Verwendung finden können und daher an die Artillerie und den Train abgegeben werden, hat Veranlassung gegeben, daß für einen Teil der Unteroffiziere usw. eine andere Verwendung in Aussicht genommen ist, nämlich die, den Bataillonskommandeuren der Infanterie, sowohl des stehenden Heeres wie der Reserve und der Territorialarmee, als „adjoints“ beigegeben zu werden, wozu bisher Reserveoffiziere der Waffe, bei den letzten großen Manövern aber, zu großer Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten, auch Reserveunteroffiziere der Kavallerie genommen wurden. Der Kriegsminister hat befohlen, in Zukunft in den Entlassungspapieren der zur Reserve übertretenden Kavallerieunteroffiziere diejenigen unter den letzteren zu bezeichnen, die sich für eine solche Verwendung eignen. (La France militaire Nr. 7295.) v. P.

— Die für die Organisation der Saharatruppen erlassenen Vorschriften (vgl. Militär-Wochenblatt Sp. 692 und Sp. 983) sind durch nachstehende Zusatzbestimmungen ergänzt: Der Ersatz von Unteroffizieren, Korporalen, Brigadiers und Soldaten Französischer Herkunft wird durch freiwilligen Eintritt aus allen in Afrika befindlichen Truppen gedeckt; wenn dieser dem Bedarfe nicht genügt, so werden solche von Amts wegen überwiesen; alle müssen mindestens sechs Monate gedient und das 21. Lebensjahr vollendet haben. Der Ersatz an Eingeborenen erfolgt durch freiwilligen Uebertritt aus den anderen dort vorhandenen eingeborenen Truppen. Die Verwendung der Kompagnien in kleineren Abteilungen wird nach dem Bedürfnisse durch den zuständigen Befehlshaber geregelt, dem auch gestattet ist, eine größere Zahl von Mannschaften mit Meharis beritten zu machen, als der Etat vorschreibt, falls daraus keine Mehrkosten erwachsen. Die Artillerie einer jeden Kompagnie besteht grundsätzlich aus einer Sektion, welche ein 8 cm Gebirgsgeschütz und ein oder zwei leichte Schnellfeuergeschütze führt; sie können aber auch mit je zwei Geschützen ersterer Art ausgerüstet werden, was bei einigen von vornherein geschehen ist. Franzosen wie Eingeborene haben für ihren Unterhalt und für ihre Berittenmachung gegen Gewährung der festgesetzten Geldbezüge selbst zu sorgen, in staatlichen Gebäuden werden der Regel nach nur Franzosen untergebracht. Für die Beschaffung jener Bedürfnisse wird bei jeder Kompagnie eine Rechnungsstelle eingerichtet und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet. Den Angehörigen Französischer Herkunft sind nach längerer Dienstzeit erhebliche Urlaubsvergünstigungen und beim Austritte Vorteile pekuniärer Art sowie in bezug auf Beförderung in Aussicht gestellt. Entsprechende Vorzüge sind den Eingeborenen zugesichert. Die Uniform der Offiziere ist die ihrer Waffe, doch dürfen sie auch die der Spahis der Sahara anlegen; die unberittenen Eingeborenen sind gekleidet wie die Saharischen Tirailleurs, die berittenen wie früher die Saharischen Spahis. Die nämliche Kleidung tragen die Franzosen im Felde, als Ortskleidung dient ihnen die der genannten Spahis. Waffen, Schießbedarf, Ausrüstung usw. liefert der Staat. (Bulletin militaire Nr. 13.) v. P.

— Das Militär-Prytaneum von La Flèche wird in naher Zeit die Gedenkfeier des Tages begehen, an welchem es im Jahre 1808 auf Befehl Kaiser Napoleons I. aus St. Cyr in das von König Heinrich IV. gegründete Jesuitenkloster in jener Stadt verlegt wurde. (La France militaire Nr. 7291.) v. P.

— Die für die Personenbeförderung bestimmten militärischen Kraftfahrer sollen in Zukunft, statt wie bisher in vier, in zwei Gattungen geordnet und bezeichnet werden, nämlich als „voiturettes“ und „voitures légères“ oder als „voitures moyennes“, „grandes voitures“ und „voitures de course“. Alle haben Raum für vier Personen, den Führer eingeschlossen; die erstere Gattung hat zwölf Pferdekräfte und darunter, die andere hat mehr. v. P.
(La France militaire Nr. 7294.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 9 vom 18. April 1908.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 51.

(Sonder-Ausgabe.)
(Ausgegeben in Berlin am 23. 4. 1908 vorm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 52. Berlin, Donnerstag den 23. April. 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Achilleion, Korfu, den 21. April 1908.

Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin, Gen. Major z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Hammerstein, in gleicher Eigenschaft nach Lamsdorf versetzt.

v. Larisch, Oberst und Kommandeur des 4. Garde-Regts. zu Fuß, für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli 1908 zur Vertretung des beurlaubten Inspekteurs der Jäger und Schützen kommandiert.

Block, Oberst und Kommandeur des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97, zum Kommandanten von Bitsch,

Hildebrandt, Oberst beim Stabe des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Kommandeur des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97, — ernannt.

Frhr. v. Dungern, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150, zum Stabe des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Wohlgemuth, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, als Bats. Kommandeur in das 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150, — versetzt.

Biß, Oberst und Kommandeur des 9. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 127, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 zur Disp. gestellt und zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Jüterbog ernannt.

Rott, Oberst beim Stabe des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82, behufs Verwendung als Kommandeur des 9. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 127 nach Württemberg kommandiert.

Vollbrecht, Oberstlt. aggreg. dem 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Stabe dieses Regts. übergetreten.

v. Kortzfleisch, Oberst und Kommandeur des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt und zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Posen,

Stehr, Oberst beim Stabe des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Kommandeur des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130, — ernannt.

Glahn, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zum Stabe des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Stadthagen, Major beim Stabe des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Hardt, überzähl. Major, aggreg. dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, zum Stabe des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, — versetzt.

Herwarth v. Bittenfeld, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts. zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Senne,

Cederholm, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt und zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Hammerstein,

Frhr. v. Gregory, Oberst beim Stabe des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, zum Kommandeur des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, — ernannt.

Melms, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Stabe des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

v. der Osten, Major und Adjutant des Generalkommandos des XVIII. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Schwickerath, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Stabe des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

von Doemming, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Stabe des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, — versetzt.

Zugeteilt:

die Oberstlts. z. D.:

Schulz, zuletzt Kommandeur der Kriegsschule in Hersfeld, unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80: dem Generalkommando des XVIII. Armeekorps,

v. Kraewel, unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Gotha und Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95: dem Generalkommando des XVII. Armeekorps;

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.: dem Generalkommando des Gardekorps,

Witt, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform: dem Generalkommando des XIV. Armeekorps.

Ernannt:

v. Redei, Oberst z. D., Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Posen, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Lüneburg;

die Majore z. D.:

v. Felgenhauer, zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gotha,

v. Otto, zuletzt Bats. Kommandeur im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Torgau,

Mersmann, zuletzt Bats. Kommandeur im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum Zweiten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Danzig,

Wolkenhauer, zuletzt Bats. Kommandeur im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hameln,

Kolb, zuletzt Bats. Kommandeur im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hagenau,

Ehrt, Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Danzig, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Heidelberg,

Kuntze, zuletzt Bats. Kommandeur im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Zweiten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Halle a. S.,

Ulrich, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, zum Zweiten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Posen.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

Lübbe, aggregiert dem Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Versetzung in das Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,

Schaumann, aggregiert dem Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Billig beim Stabe des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, im Regt.,

Schimmelfennig v. der Oye beim Stabe des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Weck beim Stabe des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, im Regt.

---

v. Zieten, Major im Generalstabe des II. Armeekorps, unter Versetzung zum Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Suethlage, Major im Großen Generalstabe, in den Generalstab des II. Armeekorps versetzt.

Frhr. v. Hammerstein-Gesmold, Major im Generalstabe der Armee, mit dem 15. Mai 1908 von der Stellung als Militär-Attaché bei den Gesandtschaften in Bukarest und Belgrad und dem Generalkonsulat in Sofia enthoben und gleichzeitig dem Großen Generalstabe überwiesen.

v. Massow, Hauptm. im Großen Generalstabe, mit dem 15. Mai 1908 unter Belassung im Generalstabe der Armee zum Militär-Attaché bei den Gesandtschaften in Bukarest und Belgrad und dem Generalkonsulat in Sofia ernannt.

Huebner, Hauptm. im Generalstabe der Kommandantur von Königsberg i. Pr., in den Großen Generalstab,

van den Bergh, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Ueberweisung zum Generalstabe der Kommandantur von Königsberg i. Pr., in den Generalstab der Armee, — versetzt.

Frhr. v. Fürstenberg, Hauptm. im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Enthebung von dem Kommando als Ordonnanzoffizier bei des Fürsten zur Lippe Durchlaucht als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 versetzt.

v. Natzmer, Oberlt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, auf ein Jahr als Ordonnanzoffizier bei des Fürsten zur Lippe Durchlaucht kommandiert.

---

v. Lindern, Major und Adjutant des Generalkommandos des VIII. Armeekorps, zum Stabe des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5 versetzt.

v. Usedom, Hauptm. und Adjutant der 8. Inf. Brig., als aggregiert zum 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 versetzt; derselbe ist mit dem 1. Mai 1908 zum Komp. Chef im Regt. ernannt

Frhr. v. Türckheim zu Altdorf, Hauptm. und Adjutant der 2. Garde-Feldart. Brig., als aggregiert zum 2. Garde-Feldart. Regt. versetzt; derselbe ist mit dem 1. Mai 1908 zum Battr. Chef im Regt. ernannt.

v. Vietsch, Rittm. und Adjutant der 8. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,

v. Schlebrügge, Rittm. und Adjutant der 9. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, — versetzt.

Riesen, Oberlt. und Adjutant der 2. Feldart. Brig.,

v. Oppen, Oberlt. und Adjutant der Kriegsschulen, — zu Hauptleuten befördert.

Ernannt:

Pennrich, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, unter Beförderung zum überzähl. Major, zum Adjutanten des Generalkommandos des XVIII. Armeekorps,

Frhr. v. Reitzenstein, Rittm. und Eskadr. Chef im Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, zum Adjutanten des Generalkommandos des VIII. Armeekorps;

die Oberlts.:

Otto im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Beförderung zum Hauptm., zum Adjutanten der 8. Inf. Brig.,

v. Hanstein im Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, zum Adjutanten der 8. Kav. Brig.,

Frhr. Schoultz v. Ascheraden im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß) Nr. 8, unter Beförderung zum Rittm., zum Adjutanten der 9. Kav. Brig.,

Frhr. v. Braun im 2. Garde-Feldart. Regt., unter Beförderung zum Hauptm., zum Adjutanten der 2. Garde-Feldart. Brig.

Liebrecht, überzähl. Major, aggreg. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Lorck, überzähl. Major, aggreg. dem Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, — zu den Stäben der betreff. Regtr. übergetreten.

Versetzt:

die überzähl. aggregierten Majore:

v. Goetze, Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Stabe des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

Fiedler, Metzer Inf. Regt. Nr. 98, als aggregiert zum 1. Lothring. Inf Regt. Nr. 130,

Frhr. v. Dalwig, 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, zum Stabe des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

der überzähl. Major:

v. Diezelsky beim Stabe des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Stabe des Danziger Inf. Regts. Nr. 128.

Ebel, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

Arnold, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Darmstadt (Meldeamt Offenbach) ernannt.

v. Hedemann, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Flensburg (Meldeamt Hadersleben), dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Gründel, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, beim Landw. Bezirk Cosel,

Frhr. Huber v. Gleichenstein, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, beim Landw. Bezirk Donaueschingen, — zu Bezirksoffizieren ernannt.

Massonneau, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Osterode, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Wismar, zu diesem Landw. Bezirk versetzt.

Zu Komp. Chefs ernannt:

die Hauptleute:

v. Fischer, aggregiert dem Metzer Inf. Regt. Nr. 98, im Regt.,

Arlart im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Schön im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,

Hoffmann im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,
Techow im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154, — letztere zwei unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Staats im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, unter Versetzung in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

der Oberlt.:

v. Staugen im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, dieser unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent.

Beckershaus, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, vom 1. Mai 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. kommandiert.

Versetzt:

die Oberlts.:

Frhr. Göler v. Ravensburg im Garde-Jäger-Bat., in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,
v. Blomberg im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. der Decken im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Schwürtz im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Tietz im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.

Zu Bezirksoffizieren ernannt:

Probst, Oberlt. z. D. in Mörlen, früher im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, beim Landw. Bezirk Osterode,
Mootz, Oberlt. z. D. in München, früher im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170, beim Landw. Bezirk Montjoie.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Paczensky u. Tenczin im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Pogrell im Garde-Schützen-Bat.,
v. Petersen im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Hoffmann im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
v. Harbou im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Schaper im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Jahns im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Gallmeister im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Berndt im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Dieckhoff, Lindner im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Petri im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Meischeider im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Arndt im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Marées im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Chammier-Gliscszinski im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Frhr. v. Canstein im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Gottschalck im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Gr. v. Hennin, Frhr. Neubronn v. Eisenburg im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Pecher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Manck im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, kommandiert zur Dienstleistung beim Telegraphen-Bat. Nr. 1,
Dyes, Schulemann, kommandiert zur Dienstleistung beim Festungs-Gefängnis in Graudenz, — im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,
Schumacher im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,
Schneider, Erzieher am Kadettenhause in Bensberg.

Vom 1. Mai 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

v. Lepel, Lt. im Garde-Füs. Regt., zum 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,
v. Koop, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Vergin, Lt. im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zum Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3.

Versetzt:

v. Brandenstein, Lt. im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Frhr. v. der Goltz, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Rohde, Lt. im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, in das 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155.

Rust, Lt. a. D. in Berlin, zuletzt im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, mit einem Patent vom 9. September 1905 als Lt. der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 angestellt und vom 1. Mai 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 5. Dezember 1905 datiert anzusehen.

Bis zum 30. September 1908 kommandiert:

die Lts.:

Popescu im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zur Maschinengewehr-Abteil. Nr. 3,
Tataru im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zur Maschinengewehr-Abteil. Nr. 1,
Todicescu im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zur Maschinengewehr-Abteil. Nr. 10,
Saint-Georges im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, zur Maschinengewehr-Abteil. Nr. 7,

Luca im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zur Maschinengewehr-Abteil. Nr. 9.

Mit dem 9. Mai 1908 versetzt:

Sayn, Hauptm. und Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Bartenstein, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Schlesinger, Oberlt. im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Bartenstein.

Versetzt:

Reinhard, Lt. an der Unteroff. Schule in Weißenfels, in das 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,

Frhr. v. Rettelbladt, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zur Unteroff. Schule in Weißenfels.

v. Bernuth, Oberst und Kommandeur des Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, mit der Führung der 29. Kav. Brig.,

v. der Schulenburg, Major beim Stabe des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, unter Versetzung zum Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, mit der Führung dieses Regts., — beauftragt.

v. Abercron, Major im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, von der Stellung als Eskadr. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Rabenau, Rittm. und Eskadr. Chef im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, mit Patent vom 10. April 1902 in das Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 versetzt.

v. Goßler, Rittm. im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, zum Eskadr. Chef ernannt.

Frhr. v. der Goltz, Oberst und Kommandeur des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, mit der Führung der 19. Kav. Brig.,

Gr. v. Villers, Oberstlt. beim Stabe des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, unter Versetzung zum Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, mit der Führung dieses Regts., — beauftragt.

Gr. Beissel v. Gymnich, Major im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, von der Stellung als Eskadr. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Kleist, Rittm. und Eskadr. Chef im Regt. der Gardes du Corps, unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe als Hauptm. in den Generalstab der Armee versetzt.

Gr. v. Wedel, Oberlt. im Regt. der Gardes du Corps, unter Beförderung zum Rittm, vorläufig ohne Patent, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Kayser, Rittm. und Eskadr. Chef im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, ein auf den 29. Januar 1902 vordatiertes Patent seines Dienstgrades verliehen.

Prinz Bernhard zur Lippe Durchlaucht, Rittm. im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, als Eskadr. Chef in das Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,

Frhr. v. Lindelof, Oberlt. im Drag. Regt. Freiherr v. Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, — versetzt.

v. Kügelgen, Oberlt. im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, zum Rittm., vorläufig ohne Patent, befördert und mit dem 1. Mai 1908 zum Eskadr. Chef ernannt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts:

Rausch im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. Lützow (Kurt) im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,

v. Löbbecke im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 kommandiert zur Dienstleistung bei der Leibgendarmerie,

Frhr. v. Froben im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20.

v. Wiedner, Lt. im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, vom 1. Mai 1908 ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Teheran kommandiert.

Gr. v. Pückler, Lt. im 1. Garde-Ulan. Regt., in dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt bis zum 30. April 1909 belassen.

Versetzt:

Gr. v. Nayhauß-Cormons, Lt. im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,

v. Stangen, Lt. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,

Dähne, Fähnr. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3, in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2.

Behn, Lt. der Res. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein) Nr. 16 (Wismar), früher in diesem Regt., auf sein Gesuch um Wiederanstellung vom 1. Mai 1908 ab auf sieben Monate zur Dienstleistung bei dem genannten Regt. kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 5. Februar 1904 datiert anzusehen.

v. Tognarelli, Königl. Württemberg. Oberst, kommandiert nach Preußen, bisher Kommandeur des 4. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 65, zum Kommandeur der 14. Feldart. Brig.,

v. Ferentheil u. Gruppenberg, Oberstlt. und Abteil. Kommandeur im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, zum Kommandeur des Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38,

Valentini, Major und Abteil. Kommandeur im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1 zur Disp. gestellt und zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Gotha, — ernannt.

Versetzt:

die Majore:

Rumschöttel, Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, als Lehrer zur Feldart. Schießschule,

Zunker, Abteil. Kommandeur im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt, in das Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule,

Ribbentrop, Lehrer an der Feldart. Schießschule, als Abteil. Kommandeur in das Berg. Feldart. Regt. Nr. 59,

v. der Lippe beim Stabe des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60, als Abteil. Kommandeur in das 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt.

---

v. Storp, Major beim Stabe des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Abteil. Kommandeur ernannt.

Versetzt:

Wangemann, Major und Battr. Chef im Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54, als aggregiert zum 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16; derselbe tritt am 3. Mai 1908 zum Stabe dieses Regts. über;

die Hauptleute:

v. Aulock, Kommandeur der Leib-Battr. des 1. Garde-Feldart. Regts., unter Verleihung des Charakters als Major, zum Stabe des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Krug v. Nidda, Battr. Chef im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, in das Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25,

v. Gilsa, Battr. Chef im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25, zum Stabe des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60.

Kraut, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, zur Dienstleistung bei der Art. Prüfungskommission kommandiert.

Zu Battr. Chefs ernannt:

die Hauptleute:

Richter im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Rollen im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76.

Zu Battr. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts:

Frhr. v. Werthern im 4. Garde-Feldart. Regt., dieser vorläufig ohne Patent mit einem Dienstalter vom 19. Juli 1907 und unter Versetzung in das 1. Garde-Feldart. Regt.,

Horn im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

Vetter im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34, dieser unter Versetzung in das Vorpomm. Feldart Regt. Nr. 38,

Schönwald im Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54.

Kollm, Oberlt. im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. in das 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16 versetzt.

Sterzel, Oberlt. im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Frahne, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister, in dem Kommando zur Gesandtschaft in Stockholm bis zum 30. Juni 1909 belassen.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Rausch im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Schnackenberg im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,
Traudt im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52,
Grosser im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57.

Vom 1. Mai 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

Wittmer, Lt. im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, zum Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,

Löhöffel v. Löwensprung, Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60, zum 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11.

Krüger, Oberstlt. und Erster Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E., zum Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,

Richter, Major und Kommandeur des Lehr-Bats. der Fußart. Schießschule, zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E.,

Kipping, Major und Bats. Kommandeur im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, zum Kommandeur des Lehr-Bats. der Fußart. Schießschule, — ernannt.

Herold, Major beim Stabe des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13, als Bats. Kommandeur in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,

Ehrke, Major und Adjutant der 2. Fußart. Insp., zum Stabe des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13, — versetzt.

Riese, Oberstlt. und Erster Art. Offizier vom Platz in Cöln, zum Direktor der 2. Art. Depot-Direktion,

Rehbach, Major und Bats. Kommandeur im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Cöln,

Dobrzyński, Major im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, zum Bats. Kommandeur, — ernannt.

Weinland, Major und Art. Offizier vom Platz in Marienburg, in das 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,

Girscher, Major und Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, kommandiert zur Dienstleistung bei der Fußart. Schießschule, als Lehrer zu dieser Schule, — versetzt.

Mummenhoff, Major beim Stabe des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Homeyer, Major beim Stabe des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Oppeln, dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:
die Hauptleute:

Schulz, Art. Offizier vom Platz in Cüstrin, unter Versetzung zum Stabe des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Brauns, Zweiter Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E.,
Stammer beim Stabe des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg) Nr. 4, dieser unter Versetzung zum Stabe des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3.

Ernannt:
die Hauptleute:

Rampoldt beim Stabe des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Art. Offizier vom Platz in Marienburg,
Löhr, Komp. Chef im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum Art. Offizier vom Platz in Cüstrin,
Bansi, Komp. Chef im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, zum Adjutanten der 2. Fußart. Insp.

Von der Stellung als Komp. Chef enthoben und zu den Stäben der betreff. Regtr. übergetreten:
die Hauptleute:

Platz im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Richter im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4.

Unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, als Komp. Chefs versetzt:
die Oberlts.:

Jacobi im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Matthaeas im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Muths im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Claeßens im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Hüllmann in der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1.

Schulz, Oberlt. im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.
Roh, Oberlt. im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, in das Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule versetzt.
Cuny, Lt. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zum Oberlt. befördert.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:
die Lts.:

Knöspel im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Pulkowski im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Langer im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
v. Frankenberg u. Proschlitz in demselben Regt., kommandiert zur Dienstleistung bei der Pulverfabrik in Spandau,
Wendland im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13,
Splett im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15.

Versetzt:
die Lts.:

Drees im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, in das Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule,
Thomas im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
Kahle im Lehr-Bat. der Fußart. Schießschule, — in die Versuchs-Komp. der Art. Prüfungs-Kommission.

Großmann, Major beim Stabe des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp. zum Ingen. Offizier vom Platz in Magdeburg ernannt.
Toepfer, Hauptm. beim Stabe des Kurhess. Pion. Bats. Nr. 11, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.
Wolff, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandiert.

Versetzt:
die Hauptleute:

Hueg in der 3. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Scherlau im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, als Komp. Chef in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Pohl, Komp. Chef im Schles. Pion. Bat. Nr. 6, in die 1. Ingen. Insp.,
Langguth, Komp. Chef im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, in die 4. Ingen. Insp.;

die Oberlts.:

Charisius im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, kommandiert zur Dienstleistung bei der 4. Ingen. Insp., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent mit einem Dienstalter vom 17. August 1907 in die 4. Ingen. Insp.,
Mantels im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6;

Koch, Lt. im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.

Fischer, Lt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, in die Betriebs-Abteil. der Eisenbahn-Brig. versetzt.

Sternberg, Oberlt. im Rhein. Train-Bat. Nr. 8, ein Patent seines Dienstgrades verliehen und von dem Kommando als Führer der Bespannungs-Abteil. des Telegraphen-Bats. Nr. 3 enthoben.
Trautmann, Oberlt. im Rhein. Train-Bat. Nr. 8, als Führer der vorgenannten Bespannungs-Abteil. kommandiert.
Stroschein, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:
die Lts.:

Gambke im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Joost im Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18.

Vom 1. Mai 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

Schauenburg, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Darmstadt), früher im Metzer Inf. Regt. Nr. 98, zum Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 26. Februar 1902 datiert anzusehen.

Gaßmann, Lt. der Res. des Lothring. Train-Bats. Nr. 16 (Cöln), früher in diesem Bat., zu demselben Bat.; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 20. März 1906 datiert anzusehen.

v. Woyna, Major und Militärlehrer an der Kriegsakademie, trägt in dieser Stellung die Uniform des Generalstabes der Armee.

Mit dem 9. Mai 1908 versetzt:
die Hauptleute:

Lehmann, Lehrer an der Kriegsschule in Hannover, als Komp. Chef in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Burchardi, Komp. Chef im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover.

Pohlent, Oberlt. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4, mit dem 9. Mai 1908 von dem Kommando als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Hannover enthoben und in das Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3 versetzt.

Panse, Königl. Sächs. Oberlt. im 2. Hus. Regt. Nr. 19, mit dem 9. Mai 1908 als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hannover kommandiert.

Schmid v. Schwarzenhorn, Major a. D. in Groß-Lichterfelde, zuletzt Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Kadettenkorps zur Disp. gestellt und zum Vorstande der Bücherei bei der Haupt-Kadettenanstalt ernannt.

Gr. v. Schwerin, Rittm. und Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Frankfurt a. M., bis Ende September 1908 zur Dienstleistung beim Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23 kommandiert.

Befördert:

Naumann, Zeug-Oberlt. bei der Art. Werkstatt in Spandau, zum Zeughauptm.,
Müller, Zeuglt. bei der Munitionsfabrik, zum Zeug-Oberlt.,
Reuter, Zeugfeldw. bei der Insp. der technischen Institute der Art., unter Versetzung zum Art. Depot in Cöln, zum Zeuglt.

Versetzt:

Conrad, Zeughauptm. beim Art. Depot in Cüstrin, zur Pulverfabrik in Spandau,
Kreutzberger, Zeughauptm. bei der Pulverfabrik in Spandau, zur Art. Werkstatt in Spandau,
Däumig, Zeughauptm. beim Art. Depot in Erfurt, zum Art. Depot in Cüstrin,
Steffen, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Erfurt,
Neumann, Zeuglt. beim Art. Depot in Cöln, zum Art. Depot in Magdeburg;

Unger, Feuerwerkshauptm. bei der 1. Art. Depot-Direktion, zum Art. Depot in Neubreisach,
Borsikowski, Feuerwerkshauptm. beim Art. Depot in Danzig, zur 1. Art. Depot-Direktion,
Drüsedau, Feuerwerkshauptm. beim 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, zum Art. Depot in Mainz,
Gurkasch, Feuerwerks-Oberlt. bei der 7. Feldart. Brig., unter Beförderung zum Feuerwerkshauptm., zum Art. Depot in Danzig,
Sprenger, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Neubreisach, zum 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15.

Als Lts. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt:
die Lts. der Res.:

Ortmann des Garde-Jäger-Bats. (Anklam),
Radler des Garde-Schützen-Bats. (Neiße),
v. Klitzing des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 (Stargard).

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden mit dem 30. April aus und werden mit dem 1. Mai 1908 im Heere angestellt:

Blume, Hauptm., als Komp. Chef im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
v. dem Hagen, Hauptm., als Komp. Chef im Garde-Füs. Regt.,
Rechtern, Oberlt., im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62,
Krüger, Oberlt., im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
v. Bismarck, Oberlt., im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt Nr. 90,
Gerlich, Oberlt., im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,
Mützlitz, Lt., im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Nolte, Lt., im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
John, Feuerwerks-Oberlt., unter Ueberweisung zur 7. Feldart. Brig.,
Dr. Liesegang, Stabsarzt, als Bats. Arzt des II. Bats. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Dr. Zabka, Stabsarzt, als Bats. Arzt des III. Bats. 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97.

Heßler, Oberarzt in der Schutztruppe für Kamerun, scheidet am 30. April 1908 aus dieser Schutztruppe aus und wird mit dem 1. Mai beim Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 angestellt.

Kommandiert:

die Lts. in der Schutztruppe für Kamerun:

Dühring, vom 1. bis zum 30. Juni 1908 zur Dienstleistung bei der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 8,

v. Oertzen, vom 1. Mai bis zum 30. Juni 1908 zur Dienstleistung bei der Garde-Maschinengewehr-Abteil. Nr. 1,

Beyse, vom 1. Mai bis zum 30. Juni 1908 zur Dienstleistung bei der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 7.

Brauer, Major im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, vom 1. Mai 1908 ab,

Frhr. v. Bock, Hauptm. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, vom 20. April 1908 ab,

v. Vandemer, Hauptm. im 2. Garde-Feldart. Regt., vom 1. Mai 1908 ab, — unter Enthebung von ihrer Stellung als Eskadr., Komp. und Battr. Chef; ein Jahr beurlaubt.

Frhr. v. Rössing, Major aggreg. dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Einreihung in das Regt., ein sechsmonatiger Urlaub bewilligt.

Voltag, Hauptm. im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Enthebung von der Stellung beim Stabe vom 3. Mai 1908 ab ein fünfmonatiger Urlaub bewilligt.

Zum Lt. mit Patent vom 22. Mai 1906 befördert:

der Fähnrich

Graetz im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3.

Zu Lts. mit Patent vom 14. September 1906 befördert:

die Fähnriche:

v. Frantzius im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Kretschmann im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Schaefer im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,

v. Osterroth im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

Gr. v. Plessen im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Eichhorn im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,

Ittmann im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3.

Gr. v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Fähnrich im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, zum Lt. befördert.

Zu Fähnrichen befördert:

die Unteroffiziere:

Gragen im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Zimmermann im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Harnisch im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

v. Schrenck im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

Liebert im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Greulich im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,

v. Pannwitz im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Caesar im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Fritsch im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,

Hahn im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,

Heinsius im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Neidholdt im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Lauffher im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,

Knackfuß, Henrici im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Baur im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Diehm im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,

Bleher im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,

Kratz im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,

Hermann im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,

Müller im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176,

Kühlenthal, Fix im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Kloss im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,

Scheer im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,

Windecker im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Theune im 2. Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 23;

die Oberjäger:

Arendt im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

Lyncker im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

Bacmeister im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Achilleion, Korfu, den 21. April 1908.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

die Gen. Majore:

Koppe, Kommandeur der 29. Kav. Brig.,

v. Colomb, Kommandeur der 19. Kav. Brig.,

v. Rauschenplat, Kommandant von Bitsch;

die Obersten:

Carp, Kommandeur der 14. Feldart. Brig., unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,

Rehfeldt, Kommandeur des Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

Auf ihr Gesuch zu den Res. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

Frhr. v. Dobeneck, Oberlt. im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5;

die Lts.:

Gr. v. Königsdorff im Garde-Schützen-Bat.,

Sinn im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

Dorner im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Hasselbach im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Ockel im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

den Obersten:

Auderheiden, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Rosencrantz, Direktor der 2. Art. Depot-Direktion, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4;

dem Oberstlt.:

v. Heydebreck, Kommandeur des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Verleihung des Charakters als Oberst und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform;

den Majoren:

v. Rathenow beim Stabe des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Bredt, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Stromeyer, Lehrer an der Fußart. Schießschule, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Amtsberg in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Magdeburg, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
v. Schloezer im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform;

den Hauptleuten:

Gr. v. Wintzingerode, Komp. Chef im Garde-Füs. Regt., mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Kißling, Komp. Chef im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Fuchs, Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Fließbach, Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, diesem unter Verleihung des Charakters als Major und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Frhr. v. Ritter zu Grünstein im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Ritter u. Edler v. Keßler, Battr. Chef im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38,
Bernsau, Komp. Chef im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7;

dem Zeughauptm.:

Kuppe bei der Art. Werkstatt in Spandau, unter Verleihung des Charakters als Zeugmajor, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

dem Feuerwerkshauptm.:

Doberg beim Art. Depot in Mainz, unter Verleihung des Charakters als Feuerwerksmajor, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

den Oberlts.:

Bönicke im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, unter Verleihung des Charakters als Hauptm. und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Bennecke im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Gr. zu Castell-Rüdenhausen im 3. Garde-Feldart. Regt.; gleichzeitig ist derselbe unter Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à l. s. der Armee übergetreten,
Buzello im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9;

den Lts.:

v. Brocke im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
v. Massow (Werner) im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Henke im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, unter Verleihung des Charakters als Oberlt., mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

dem Hauptm.:

Frank, Komp. Chef im Metzer Inf. Regt. Nr. 98; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt;

den Lts.:

Brutzer im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Fußart. 1. Aufgebots angestellt,
Kraemer im 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16; zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren des Bats. angestellt.

Der Abschied bewilligt:

dem Oberlt.:

Gr. zu Castell-Rüdenhausen im 1. Garde-Feldart. Regt.; gleichzeitig ist derselbe unter Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à l. s. der Armee übergetreten;

dem Lt.:

Paetsch im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, behufs Nachsuchung der Auswanderungs-Erlaubnis.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

die Gen. Majore z. D. und Kommandanten:

Frhr. v. Toll des Truppen-Uebungsplatzes Senne,
Schwarz des Truppen-Uebungsplatzes Jüterbog,
Hofmann des Truppen-Uebungsplatzes Lamsdorf,
Fritsch des Truppen-Uebungsplatzes Posen;

die Oberstlts. z. D.:

v. Pannwitz, zugeteilt dem Generalkommando des Gardekorps, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Friedrichs, zugeteilt dem Generalkommando des XIV. Armeekorps, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
v. Werner, zugeteilt dem Generalkommando des XVIII. Armeekorps, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Harlfinger, Kommandeur des Landw. Bezirks Torgau, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Rosenhagen, zugeteilt dem Generalkommando des XVII. Armeekorps, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Thümmel, Pferdevormusterungskommissar in Gotha, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39,
Frhr. v. der Horst, Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Halle a. S., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 5. Garde-Regts. zu Fuß,
v. Wolffersdorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Hameln, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

den Oberstlts. z. D.:

Eltze, Kommandeur des Landw. Bezirks Lüneburg, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Schöngarth, Kommandeur des Landw. Bezirks Heidelberg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Stauch, Kommandeur des Landw. Bezirks Hagenau, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111;

den Majoren z. D. und Bezirksoffizieren:

Olsenius beim Landw. Bezirk Wismar, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Eschborn beim Landw. Bezirk Donaueschingen;

den Hauptleuten z. D. und Bezirksoffizieren:

Dorndorf beim Landw. Bezirk Allenstein, diesem mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst,
Schmidthals beim Landw. Bezirk Cosel, unter Verleihung des Charakters als Major, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Boûtin beim Landw. Bezirk Montjoie, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.

Boenisch, Hauptm. a. D. im Landw. Bezirk IV Berlin, zuletzt Komp. Chef im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,
Hausmann, Hauptm. a. D. in Kiel, zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., — zur Disp. gestellt.

Zur Res. beurlaubt:

die Fähnriche:

Umlauff im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Kalcher im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Düsing im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15.

Wegen Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden:

der charakteris. Fähnr.:

Nürnberg im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4.

Keyl, Oberlt. a. D. in Fichtenau, Kreis Niederbarnim, zuletzt im 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175, der Charakter als Hauptm. verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Achilleion, Korfu, den 21. April 1908.

Im aktiven Heere.

Dr. Hünermann, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 9. Div., kommandiert zur Vertretung des Korpsarztes des XVII. Armeekorps, unter Beförderung zum Gen. Arzt, zum Korpsarzt dieses Armeekorps ernannt.
Prof. Dr. Pfuhl, Gen. Oberarzt, Vorstand des hygienisch-chemischen Laboratoriums bei der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Div. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Gen. Oberärzten:

Dr. Waßmund, Oberstabsarzt, Chefarzt des Garnison-Lazaretts II Berlin, bei der 2. Garde-Div.,
Dr. Müller, Oberstabs- und Regts. Arzt des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, bei der 9. Div.

Zu Regts. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Oberstabsärzten:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Krulle des I. Bats. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, bei dem Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Dr. Servé des III. Bats. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, bei diesem Regt.,
Dr. Mette des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, bei dem 2. Leib-Hus. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2,

Dr. Niehoff des II. Bats. 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143, bei dem 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18.

Dr. Schulz, Stabs- und Bats. Arzt des II. Bats. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Beförderung zum Oberstabsarzt, vorläufig ohne Patent, zum Regts. Arzt des 8. Lothring. Inf. Regts. Nr. 159 ernannt.

Dr. Görhardt, Oberarzt beim Sanitätsamt VIII. Armeekorps, zum Stabsarzt bei der 3. Sanitäts-Inspektion befördert.

Zu Bats. Aerzten ernannt unter Beförderung zu Stabsärzten:

die Oberärzte:

Dr. Wirsig beim 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41, bei dem Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr Goetze beim Telegraphen-Bat. Nr. 1, bei dem 2. Westpreuß. Pion. Bat. Nr 23,

Dr. Hensel beim Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, bei dem I. Bat. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Dr. Dege beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, bei dem Füs. Bat. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Dr. Zimmer beim Feldart Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, bei dem III. Bat. 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131,

Dr. Worbs beim Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, bei dem III. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Dr. Bergel beim Sanitätsamt VI. Armeekorps, bei dem II. Bat. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111.

Zu Assist. Aerzten befördert:

die Unterärzte:

Arnold beim Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Klusmann beim 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,

Sinz beim Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Pawlowsky beim Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45,

Sichting beim 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, dieser unter Versetzung zum 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,

Schönle beim Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Kersting beim Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, dieser unter Versetzung zum Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11,

Lenz beim Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7.

Versetzt:

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Goßner des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Chefarzt zum Garnison-Lazarett II Berlin,

Dr. Cornelius des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,

Dr. Böhncke des 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, zum Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Beck des II. Bats. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zum II. Bat. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Dr. Diehl des III. Bats. 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131, zum II. Bat. 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136,

Dr. Ilberg des Füs. Bats. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum II. Bat. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164; gleichzeitig ist demselben ein zweijähriger Urlaub nach Berlin und Teheran bewilligt,

Dr. Regling des II. Bats. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164, zum II. Bat. 2. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 171; der demselben bewilligte Urlaub ist als beendet anzusehen;

die Stabsärzte an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen:

Dr. Collin, zur Haupt-Kadettenanstalt,

Dr. Riedel, als Bats. Arzt zum II. Bat. 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143;

die Stabsärzte:

Dr. Bulius bei der 3. Sanitäts-Inspektion, und

Dr. Napp, Bats. Arzt des III. Bats. 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97, zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen;

die Oberärzte:

Dr. Hövel beim 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, zum Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, dieser mit dem 1. Mai 1908,

Dr. Buth beim 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, zum Sanitätsamt VIII. Armeekorps,

Weineck beim 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57, zum Sanitätsamt VI. Armeekorps,

Dr. Kloninger beim Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54, zum Telegraphen-Bat. Nr. 1,

Scharnweber beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8;

Marggraf, Assist. Arzt beim Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Beurlaubtenstand, Sanitätskorps) folgt in Nr. 53 vom 25. d. Mts.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 52.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 53. Berlin, Sonnabend den 25. April 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Achilleion, Korfu, den 13. April 1908.

Kuhr, Hauptm. im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Haack (Karl), Lt. im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, in das 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, — versetzt.

Achilleion, Korfu, den 18. April 1908.

Zur Frühjahrsreise der Hochseeflotte an Bord eines Schiffes nach Anordnung des Chefs dieser Flotte kommandiert:

Grautoff, Major im Kriegsministerium,

v. Cramon, v. Hellfeld, Berlet, Majore,

Gröner, Königl. Württemberg. Major, — sämtlich im Großen Generalstabe,

Hagenberg, Major und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9.

Achilleion, Korfu, den 21. April 1908.

Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, Königl. Württemberg. Lt., kommandiert nach Preußen, bisher im 4. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 65, dem 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56 überwiesen.

Im Beurlaubtenstande.

Achilleion, Korfu, den 13. April 1908.

Bruhns, Hauptm. der Landw. a. D., zuletzt von den Landw. Pionieren 2. Aufgebots (Königsberg), die Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform erteilt.

Achilleion, Korfu, den 18. April 1908.

Reuter, Oberlt. a. D., zuletzt im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform dieses Regts. erteilt.

Achilleion, Korfu, den 21. April 1908.

Befördert:

Glum (I Dortmund), Oberlt. der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Bergmann (Nienburg a. d. Weser), Oberlt. der Res. des 3. Garde-Feldart. Regts.,

Bäthge (Brandenburg a. H.), Oberlt. des 1. Aufgebots des 4. Garde-Landw. Regts., — zu Hauptleuten,

Gr. v. Bethusy-Huc (I Breslau), Vizewachtm., zum Lt. der Res. des 1. Garde-Feldart. Regts.

v. Schweinitz (Potsdam), Lt. des 2. Aufgebots des 1. Garde-Landw. Regts., zu den Res. Offizieren des 1. Garde-Regts. zu Fuß versetzt.

Steppuhn (Bartenstein), Rittm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, als Rittm. mit Patent vom 21. April 1901 bei den Res. Offizieren des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 angestellt.

Befördert:

Pantaenius (Stralsund), Oberlt. der Res. des Inf. Regts. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,

Bauer (Stralsund), Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, — zu Hauptleuten,

Frhr. v. Maltzahn (Axel) (Stralsund), Oberlt. der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Rittm.,
Rehfeld (Bromberg), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Draeger (Stettin), Suckow (Swinemünde), des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Kröplin (Stralsund), des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Maaß (Belgard), des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Duvinage (Stralsund), des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Rückert (Belgard), des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Schimpf (Stettin), des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Kühns (Belgard), des 10. Lothring. Inf. Regts. Nr. 174,
Heling (Belgard), des Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister;

Matthias (Gnesen), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Frhr. v. Romberg (Cüstrin), Nowacki (Perleberg), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu Hauptleuten,
Zierold (Cüstrin), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zum Rittm.,
Friedendorff (I Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

v. Schönermarck (II Berlin), des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Conradt (I Berlin), des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Ritter (II Berlin), des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Liste (II Berlin), des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Haupt (I Berlin), des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Wolter (II Berlin), des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Holm (I Berlin), des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Holze (I Berlin), des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131,
Hausbrand (Cüstrin), des 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154,
Matthießen (IV Berlin), des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,
Kraemer (IV Berlin), des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Pape (IV Berlin), des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
Eichmann (Crossen), des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
Remmert (IV Berlin), des 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36,
Grüneisen (IV Berlin), des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75,
Rumpff (Ruppin), des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Pohl (IV Berlin), des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9;

Kassbaum, Heinrich (I Berlin), Vizefeldwebel, zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Noack (Naumburg a. S.), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.,
Oqueka (Naumburg a. S.), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Oberlt.,
Schaefer (Naumburg a. S.), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Lauch (Bitterfeld), Braumann (Halle a. S.), Vizewachtmeister, zu Lts. der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Pohl (Glogau), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.,
v. Garssen (Görlitz), Vizewachtm., zum Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Zimmermann (Glogau), Vizewachtm., zum Lt. der Res. des Westpreuß. Train-Bats. Nr. 17,
Ebel (Neutomischel), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Cuno (I Breslau), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Trullay (Glatz), des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Barthel (Münsterberg), des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Graebsch (I Breslau), des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Hinrichs (I Breslau), des 1. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 132,
Gr. v. Saurma-Jeltsch (I Breslau), des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Linnartz (Glatz), des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Frhr. v. Gregory (I Breslau), des 1. Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,
Paschke (I Breslau), des 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41;

Burkert (Oppeln), Feldw., Jeschke (I Breslau), Vizefeldw., zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Hauptleuten:
die Oberlts.:

Haßlacher (Gelsenkirchen) der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Frey (Hagen) der Res. des 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158,
Grauert (Wesel) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Hessing (Münster) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:
die Lts.:

Gr. v. Korff gen. Schmising (Münster) der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Basten (Geldern) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Wiskott (I Dortmund) der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Reese (Münster) des Landw. Trains 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

König (Münster), des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Schmitz (I Dortmund), des 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 67,
Thyssen (Aachen), des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Dietz (Andernach), des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Braukmeier (Andernach), des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92;
v. Mecklenburg (Wismar), Oberlt. der Ref. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, zum Rittm.,
Eichstaedt (Stade), Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Müller (I Bremen), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — zu Oberlts.;

zu Lts. der Ref.:

Bar. de la Motte-Fouqué (I Hamburg), Fähnr., des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Probst (I Hamburg), des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Thomsen (Flensburg), des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Schleiß (I Hamburg), des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Lübbers (II Bremen), des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173,
Schoch (Stade), des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Schloßmann (Kiel), Christiansen (Flensburg), des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60;
Brade (II Oldenburg), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.,
Ziegler (II Oldenburg), Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Schlump (Lingen), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Voß (Celle), Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots, — zu Oberlts.;

zu Lts. der Ref.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Brandt (Hannover), des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Plaß (Hildesheim), Reuse (Celle), Cordes (Hannover), des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Knabe (Hildesheim), Niemann (Celle), des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Ritter (Hannover), des Metzer Inf. Regts. Nr. 98,
Wedemeyer (Hannover), des Clevc. Feldart. Regts. Nr. 43;
Wind (Celle), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Böllen (Hannover), Vizewachtm., zum Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Braeger (Eisenach), Lt. der Ref. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum Oberlt.,
Thiel (Eisenach), Vizewachtm., zum Lt. der Ref. des Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
Baur (I Mülhausen i. E.), Lt. der Ref. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Oberlt.,
Bohrmann (Karlsruhe), Vogt (I Mülhausen i. E.), Vizewachtmeister, zu Lts. der Ref. des 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,
Printz (Karlsruhe), Vizewachtm., zum Lt. der Ref. des Bad. Train-Bats. Nr. 14,
Schlössingk (Diedenhofen), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zum Rittm.,
Leinveber (Graudenz), Oberlt. der Ref. des 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35, zum Hauptm.;

zu Lts. der Ref.:

v. Gottberg (Schlawe), Fähnr., des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Haagen (Danzig), des 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150,
Kruska (Danzig), des 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154,
Flindt, Hoffmann (Danzig), des Westpreuß. Train-Bats. Nr. 17,
Zeh (Siegen), des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Lincke (Friedberg), des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Schmidt (Friedberg), des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Ausfeld (I Darmstadt), des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Schmall (Gießen), des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Stumpf (Mainz), Gnauth (I Darmstadt), des Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25,
Diefenbach (I Darmstadt), Woenckhaus (Siegen), des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61,
Lantzius (Schleswig), des Garde-Jäger-Bats.,
Schueller (IV Berlin), des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,
Caspers (Colmar), Moll (I Dortmund), des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14.
Volz (I Breslau), Oberlt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots, zu den Ref. Offizieren des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 versetzt.

Befördert:
zu Hauptleuten:
die Oberlts.:

Pickhardt (Deutz) der Ref. des Garde-Fußart. Regts.,
Karbaum (Lingen) der Ref. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,

Goebel (Kattowitz) der Landw. Fußart. 1. Aufgebots,
Laffert (Wiesbaden) der Landw. Fußart. 2. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel:

Giesebrecht, Wiedemann (Danzig), des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Berger (I Dortmund), Hüthwohl (Gießen), des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Gerlach (IV Berlin), Rogge (Preußisch-Stargard), des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11,
Kohls (Gnesen), des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15,
Gepp (Crefeld), des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
Szczepański (Erfurt), des 2. Lothring. Pion. Bats. Nr. 20.
Liedtke, (St. Wendel), Oberlt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15 versetzt.
Pfeifer (Stralsund), Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
v. Zobel (Bremerhaven), Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — zu Oberlts.,
Sievers (Potsdam), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Peiker (Glogau), Oberlt. der Res. der Feldart. Schießschule, zum Hauptm., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Achilleion, Korfu, den 21. April 1908.

Kluge (Eisenach), Hauptm. des 2. Aufgebots des 4. Garde-Landw. Regts.,
Frankenstein (Braunsberg), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Wollenteit (Königsberg), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Sander (II Berlin), Oberlt. der Landw. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Hahn (I Berlin), Michael (II Berlin), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Bennhold (Halle a. S.), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Welcker (Sangerhausen), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Teltz (Sangerhausen), Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Seltmann (Halle a. S.), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Roeder (Halberstadt), Lt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
v. Kienitz (Posen), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Frhr. v. Massenbach (Schroda), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Rothe (Glogau), Lt. der Res. des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
John (II Breslau), Hauptm. der Res. des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Kubisty (Ratibor), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Weis (I Breslau), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Jagemann (Gelsenkirchen), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
van der Moolen (Geldern), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Frölich (I Essen), Lt. der Res. des 4. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 70,
Ashauer (Elberfeld), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Schwarz (Coblenz), Hauptm. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Schaefer (Coblenz), Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Hahn (Rheydt), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Houben (Coblenz), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Merrem (I Trier), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Hoesch (Jülich), Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Hertzog (Aachen), Fenten (Cöln), Rinn (Neuwied), Tappermann (II Trier), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Kraatz (I Altona), Hauptm. der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Kittlauß (II Altona), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
v. Bülow (Schwerin), Oberlt. der Res. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,
Kuhlenkamp (I Bremen), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
Lorenz (II Hamburg), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Danziger (I Bremen), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Arens (I Bremen), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Hellmann (Lüneburg), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
v. Petersdorff-Campen (II Braunschweig), Lt. der Res. des Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
v. Schwertzell (Marburg), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Schambach (Weimar), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
v. Eichel (Meiningen), Lt. der Res. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Hoffmann (Marburg), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Zimmermann (Karlsruhe), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Frhr. v. Dusch (Mannheim), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Fritsch (Mannheim), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Schmitt (Mosbach), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Werneke (Saargemünd), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Strunz (Schlettstadt), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Mix (Danzig), Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Schürmann (Danzig), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Kutsch (Marienburg), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,,
Weyell (I Darmstadt), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Rüdiger (I Darmstadt), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Reinhart (I Darmstadt), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Prüfer (Höchst), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Müller, Wißmann (I Darmstadt), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Huber (Hanau), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Brendel (Mainz), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Moebes (Marburg), Hauptm. der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Borgmann (IV Berlin), Oberlt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Meßner (IV Berlin), Hauptm. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Heinekamp (II Trier), Lt. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots,
Andreas (Hannover), Müller (Saargemünd), Oberlts. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots.

C. Im Sanitätskorps.

Achilleion, Korfu, den 21. April 1908.

Im aktiven Heere.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform zu diensttuenden Sanitätsoffizieren ernannt:

Dr. Grüning, Oberstabs- und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, bei dem Bezirkskommando I Breslau,
Dr. Lorentz, Oberstabs- und Regts. Arzt des 8. Lothring. Inf. Regts. Nr. 159, bei dem Bezirkskommando Duisburg,
Dr. v Ammon, Oberstabs- und Bats. Arzt des II. Bats. 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136, bei dem Bezirkskommando Siegen.

Auf ihr Gesuch zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergeführt:

Dr. Thamm, Assist. Arzt beim Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Hamann, Assist. Arzt beim Mansfeld. Feldart. Regt. Nr. 75.

Auf ihr Gesuch um Verabschiedung zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots übergeführt:

Dr. Boldt, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Westpreuß. Pion. Bats. Nr. 23,
Dr. Hermes, Oberarzt beim 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

Prof. Dr. Geißler, Gen. Arzt und Korpsarzt des XVII. Armeekorps,
Dr. Amende, Gen. Arzt und Div. Arzt der 2. Garde-Div.,
Dr. Voß, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18.

Der Abschied mit der gesetzl. Pension bewilligt:

Dr. Spiro, Stabs- und Bats Arzt des II. Bats. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Dr. Fischer, Oberarzt beim Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91.

Im Beurlaubtenstande.

Befördert:

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Res.:

Dr. Rauenbusch (Heidelberg), Dr. Stoll (III Berlin), Dr. Meyer (Heidelberg), Birt (I Hamburg), Dr. Schultze (III Berlin), Dr. Dejonc (Straßburg), Dr. Peucker (Kiel), Dr. Ewald (Frankfurt a. M.), Dr. Huebner (Posen), Dr. Thode (I Hamburg), Dr. van Elsbergen (Geldern), Dr. Feßler (Jülich), Dr. Hey (Altenburg), Dr. Glaserfeld (III Berlin), Dr. Kelbling (I Breslau), Dr. Seligmann (III Berlin), Dr. Kühlmann (Halle a. S.), Dr. Wendriner (III Berlin), Dr. Marx (Mainz), Dr. Junker (Striegau), Dr. Reuer (Hildesheim), Dr. Bosseljoon (Geldern), Weitkamp gen. Steinmann (Stettin), Dr. Dahm (Cöln), Dr. Ruhemann (III Berlin), Dr. Gruner (Freiburg), Dr. Lust (Heidelberg), Dr. Hirschfeld (Freiburg), Dr. Ruppert (I Breslau), Kemmerich (I Bremen), Dr. Schinke (Neiße), Dr. Brehmer (Cosel), Dr. Heller (Anklam), Dr. Kuhlo (Geldern), Dr. Munier (Forbach), Dr. Schleip (Freiburg), Dr. Rühs (Barmen), Dr. Sempert (Altenburg), Dr. Korte (Hannover), Dr. Hennig (I Hamburg), Dr. Thies (Gießen), Dr. Winter, Dr. Proskauer (III Berlin), Dr. Küper (II Essen), Dr. Gärtner (Geldern);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Essig (Karlsruhe), Dr. Koritkowski, Dr. Lüders (III Berlin);

zu Assist. Aerzten die Unterärzte der Res.:

Dr. Schürmann, Leitritz (Düsseldorf), Dr. Kopp (Freiburg), Dr. Hering, Hellwig (Halle a. S.), Bätke (Hildesheim), Hoffmann (Lörrach), Dr. Brutzer (Naugard), Dr. Siebamgrotzky (Torgau), Dr. Müller (II Trier), Dr. Griesel, Dr. Pflücker (Weißenfels).

Dr. Ocker (Konitz), Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere bewilligt.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Stabsärzten der Res.:

Dr. Schröder (Anklam), Dr. Hausburg (Brandenburg a. H.), Dr. Landsberg (I Breslau), Dr. Dibbern (Flensburg), Dr. Linke (Görlitz), Dr. Mendel (I Hamburg), Dr. Reich (Tilsit);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Wagner (Beuthen i. Ob. Schles.), Dr. Schweppe (Hannover), Dr. Hubert (Kiel), Dr. Bockemöhle (Münster), Dr. Goetze (Wismar).

Der Abschied bewilligt:

Dr. Wuth (Hannover), Stabsarzt der Res.,

Dr. Jacob (Aschersleben), Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Kleyensteuber (I Cassel), Dr. Heitsch (Torgau), Stabsärzte der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Blancke (Gotha), Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots,

Prof. Dr. Sobotta (III Berlin), Dr. Strube (I Bremen), Dr. Spickenboom (Duisburg), Oberärzte der Landw. 2. Aufgebots.

Dr. Mummenhoff, Stabsarzt der Landw. a. D. in Elberfeld, zuletzt von der Landw. 1. Aufgebots (Elberfeld), die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes erteilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. März 1908.

Thoret, Rendant auf Probe bei der Unteroff. Vorschule in Annaburg, zum Rendanten ernannt.

Den 1. April 1908.

Langer, Proviantamtsassist. in Cöln, nach Saarbrücken versetzt.

Den 9. April 1908.

Scheffler (Goldap), Schirrmacher (Cüstrin), Palm (Dessau), Grimme (Münster), Ehlers (Hildesheim), Gernet (Freiburg i. B.), Samuel (Straßburg i. E.), Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Kieser (Rastatt), Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 10. April 1908.

Martin, Kaserneninsp. in Hannover, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 12. April 1908.

Mertens, Rechnungsrat, Garn. Verwalt. Direktor in Rastatt, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Droth, Rechnungsrat, Garn. Verwalt. Direktor in Wesel, nach Rastatt versetzt.

Den 14. April 1908.

Dr. Rothe, Waldow, Stabsapotheker bei den Garn. Lazaretten Königsberg bzw. Magdeburg, zum 1. Mai 1908 gegenseitig versetzt.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 13. April 1908.

Mit dem 1. April d. Js. ernannt:

Klose, Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Danzig, zum Ersten Revisionsbeamten der Gewehrfabrik in Erfurt,

Lambert, Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Danzig, zum Ersten Revisionsbeamten dieser Fabrik,

Bartz, Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Ersten Revisionsbeamten dieser Fabrik, — diese unter Verleihung des Titels „Fabrikenkommissarius“,

Zehner, Büchsenmacher vom III. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, und

Grüber, Büchsenmacher vom II. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, — zu Oberbüchsenmachern bei der Gewehrfabrik in Spandau.

Versetzt:

Beck, Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Spandau, zur Gewehrfabrik in Danzig,

Schön, Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Erfurt, zur Gewehrfabrik in Spandau.

Kaiserliche Schutztruppen.

Achilleion, Korfu, den 21. April 1908.

Behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste scheiden mit dem 30. April 1908 aus:

Quaas, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika,

Claus, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Sibberns, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,

Dr. Maillefert, Stabsarzt in der Schutztruppe für Südwestafrika.

Henschke, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Oberlt.,

Dr. Weindel, Dr. Mayer, Stabsärzte in der Schutztruppe für Südwestafrika, zu überzähl. Oberstabsärzten,

Dr. Berké, Oberarzt in der Schutztruppe für Kamerun, zum Stabsarzt, — befördert.

Verzeichnis

der zum II. Lehrkursus vom 22. April bis 26. Mai 1908 bei der **Infanterie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

Hauptleute v. Buch, Adjutant des Kriegsministers, Witt, J. R. 41, Frhr. v. Lyncker, Gr. R. 4, v. Schnehen, J. R. 150, Schmidt, J. R. 14, Münzer, J. R. 140, v. Schuckmann, Gr. R. 2, Weyergang, J. R. 64, v. Rosenberg, Gr. R. 8, Hildebrand, J. R. 52, Schelle, J. R. 26, v. Schlichting, J. R. 93, Dziobek, J. R. 27, Fleischer, J. R. 46, v. Meier, Gr. R. 7, Pikardi, Gr. R. 6, Fiedler, J. R. 157, Bethcke, F. R. 38, Semerák, J. R. 62, Timme, J. R. 55, Ulrich, J. R. 53, Bachmann, J. R. 57, Kalck, J R. 161, Albrecht, J. R. 68, König, J. R. 65, v. Homeyer, J. R. 85, Huck, J. R. 75, Strauß, J. R. 163, Kienitz, J. R. 78, Stolz, F. R. 73, v. Pirscher, J. R. 74, Melot de Beauregard, J. R. 167, Wallmüller, J. R. 83, v. Strotha, J. R. 94, Schlick, Gr. R. 100, Teichgreeber, J. R. 103, Bürger, J. R. 124, Sprösser, J. R. 125, ten Hoet, J. R. 114, Lancelle, J. R. 142, Siehr, J. R. 111, Collani, J. R. 170, Andersch, J. R. 126, Grell, J. R. 136, Heil, J. R. 99, Hauß, J. R. 130, Weihrauch, J. R. 67, Weckmann, J. R. 131, Krag, J. R. 21, Breitenbach, Gr. R. 5, Krause, J. R. 129, v. Kuczkowski, J. R. 81, v. der Osten, J. R. 115, Prizelius, J. R. 88, Sachße, J. R. 179, Friedreich, J. R. 133, Broese, Pion. B. 19, Schlottmann, Pion. B. 9, Mellin, Jäger-B. 1, Meyn, Jäger-B. 9, v. Hanstein, Unteroff. Schule Potsdam, Zeller, II. See-B., Kapitänlts. v. Altrock, II. Werft-Div., Niemeyer, Marinestation der Ostsee, Argentin. Hauptleute Podesta, Morenow, Oberlts. Hermes, J. R. 45, Giesel, J. R. 151, Süß, J. R. 42, Lauer, J. R. 20, Lts. Meisner, J. R. 72, Schreiner, J. R. 66, Peltner, Gr. R. 6, Schmidt, J. R. 58, Oberlts. Vollmar, F. R. 38, Hanch, J. R. 158, Schreiner, J. R. 29, Oehler, J. R. 28, Schulze-Höing, J. R. 162, v. Klösterlein, J. R. 91, Witte, J. R. 95, Martini, Schützen-R. 108, Loeffler, Gr. R. 123, Gr. v. Lippe-Falkenflucht, Gr. R. 119, Pflugradt, J. R. 25, v. Kistowski, J. R. 99, Remy, J. R. 126, Bertzik, J. R. 174, Brendel, J. R. 144, Schade, J. R. 141, Lt. v. Trotha, J. R. 128, Oberlts. Schwendy, J. R. 116, Bramsch, J. R. 107, Franck-Lindheim, G. Pion. B., Karpowski, Kadettenkorps, Brückner, Jäger-B. 11, Groeneveld, Unteroff. Schule Ettlingen, Hannemann, II. See-Bat., Schaefer, Marinestation der Ostsee, Argentin. Oberlt. Rodriguez.

Journalistischer Teil.

Betrachtungen über die Schlacht bei Mukden.

Nach einem Vortrage, gehalten vor den Offizieren des Standortes Nürnberg)*

von Otto Schulz, Major im Königl. Bayer. 14. Inf. Regt.

I. Schlachtanlage und Kräfteverteilung der Japaner.

Die Japaner hatten im Laufe des Feldzuges eine stattliche Anzahl von Siegen über die Russen erfochten, aber keiner hatte eine Entscheidung gebracht. Nach mühevollem, auch für sie selbst äußerst verlustreichem Ringen hatten sie die Russen zwar wiederholt zur Räumung des Schlachtfeldes gezwungen, konnten sie aber nicht verhindern, wenige Kilometer weiter rückwärts sich wieder festzusetzen zu neuem, hartnäckigen Widerstande. Dabei erschöpften sich allmählich ihre Hilfsmittel. Die brauchbarsten Truppen, die Linientruppen, schmolzen sichtlich zusammen; die Reserve- und die frisch ausgehobenen Truppen entsprachen nicht den auf sie gesetzten Erwartungen. Noch schlechter stand es mit dem zu allen Zeiten notwendigsten Mittel zur Kriegführung, dem Gelde. Japan war geldlich ungenügend auf den Krieg vorbereitet. Es besaß weder so großen Reichtum noch so hohen Kredit, daß es im Auslande billig Geld aufnehmen konnte. Die beiden ersten Anleihen, die die Japaner bei ihren lieben Bundesgenossen gemacht hatten, waren ihnen von diesen nur unter geradezu demütigenden Bedingungen gewährt. Und jetzt mußten sie wieder den Geldmarkt in Anspruch nehmen. Sie brauchten daher einen entscheidenden Sieg. Ein Sedan wünschten und beabsichtigten sie den Russen zu bereiten. Dem entsprach die Anlage der Schlacht bei Mukden.

Diese die Vernichtung der Russen bezweckende Schlacht war von ihnen als Zweiflügelschlacht — mit Umfassung beider Flügel — geplant.

Die Frage, ob diese Anlage der Schlacht durch die Verhältnisse begünstigt war, muß jedoch entschieden verneint werden. „Gleichzeitige Umfassung beider Flügel setzt", wie unser Infanterie-Exerzier-Reglement Ziff. 396 sagt, „bedeutende Ueberlegenheit voraus. Andernfalls führt sie zu schädlicher Zersplitterung". Eine „bedeutende Ueberlegenheit" war aber bei den Japanern durchaus nicht vorhanden; denn die beiderseitigen Streitkräfte waren annähernd gleich. Auch wurde dieser Mangel an Ueberlegenheit nicht durch entsprechende Kräfteverteilung ausgeglichen. Der 75 km langen Russischen Gefechtsfront standen die Erste, Vierte und Zweite Japanische Armee in beinahe ebenso großer Ausdehnung gegenüber. Da diese Armeen gleich den Russen die Hälfte ihrer Truppen in vorderster Linie hatten, so waren sie von vornherein festgelegt, noch mehr als die ihnen gegenüberstehenden, an Kräften

*) Diesen Betrachtungen ging als erster Teil eine auf Beiheft 10/1905 zum Militär-Wochenblatt sich stützende Darstellung der Schlacht bei Mukden voraus.

überlegenen Russischen Armeen. Den beiden Flügelarmeen fiel daher eine dreifache Aufgabe zu: 1. den überragenden Flügel frontal zu binden; 2. ihn zu umfassen und 3. die Russischen Reserven sowie die in der Mitte entbehrlichen und nach dem bedrohten Flügel gezogenen feindlichen Kräfte abzuwehren. Dazu genügten die Kräfte einer einzigen Armee von der Stärke der Japanischen Dritten oder Fünften Armee nicht.

Noch weniger günstig war das Gelände. Sehr geeignet zur Verwendung großer Truppenmassen war die Ebene westlich der Mandarinenstraße, weniger das Hügelland östlich dieser, geradezu ungeeignet aber — besonders in der damaligen Jahreszeit — das Gebirgsland, in dem sich die Tätigkeit der Fünften Armee vollziehen mußte, mit seinen hohen Erhebungen, steilen Hängen, tiefeingeschnittenen, vielfach felsigen Tälern und schlechten, meist nicht in der für die Operation erwünschten Richtung führenden und mit geringen Kräften zu sperrenden Wegen. Das Versagen der Fünften Armee — noch dazu bei ihrer Zusammensetzung aus nur einer Linien- neben zwei Reservedivisionen — hätte daher die Japanische Heeresleitung wohl voraussehen müssen.

Ganz anders hätte die Schlacht verlaufen können, wenn Oyama sich auf die Umfassung des feindlichen rechten Flügels beschränkt hätte. Wollte er gegen den feindlichen linken Flügel demonstrieren, um dorthin die feindlichen Reserven zu locken, so hätte hierzu eine Division, ja sogar eine gemischte Brigade genügt. Dann wären zur Verstärkung der Dritten Armee außer der Heeresreserve noch 2 bis 2½ Divisionen vorhanden gewesen, also zusammen 5 Divisionen — eine ganze Armee. Die Heeresreserve, die mit Rücksicht auf die geplante doppelte Umfassung hinter der Mitte stand, konnte von vornherein hinter den linken Flügel gestellt und viel früher eingesetzt werden, d. h. zu einer Zeit, wo die Russen noch nicht genügend Kräfte aus der Südfront herangezogen hatten, um den Ansturm der Japaner gegen ihre Westfront abzuwehren. Die Rückzugsrichtung, die, wenn die doppelte Umfassung nicht in vollstem Umfange gelang, die für die Russen günstigste war, hätte bei Beschränkung auf die Linksumfassung nach Nordosten oder gar nach Osten geführt und den Gegner von seiner einzigen rückwärtigen Verbindungslinie abgeschnitten. Aus diesen Ausführungen dürfte hervorgehen, daß bei lediglich linksumfassendem Angriff die Möglichkeit, den Russen eine entscheidende Niederlage beizubringen, viel größer war als bei dem Bestreben, die ganze Russische Front anzugreifen und ihre Riesenausdehnung noch zu überbieten.

II. Vergleich der Russischen mit der Japanischen Armee.

Die Russen waren durch den Ausbruch des Krieges überrascht und mußten ihn mit einer an Zahl unterlegenen Truppenmacht beginnen. Sie waren deshalb zunächst auf die Verteidigung angewiesen und suchten den Mangel an Kämpfern durch ausgedehnte Anwendung der Geländeverstärkung auszugleichen. Dieses in den ersten sechs Monaten des Krieges wohl gerechtfertigte Verfahren setzten sie aber auch dann fort, als sie über ebenso zahlreiche, ja sogar noch mehr Streitkräfte verfügten als die Japaner. So kam es, daß die großen Schlachten bei Liaoyang, am Schaho und schließlich auch die letzte und bedeutendste des Krieges, die Schlacht bei Mukden, ebenfalls Stellungsschlachten waren.

Dies muß umsomehr auffallen, als wenige Jahre vorher die Buren mit dem Stellungskriege so schlimme Erfahrungen gemacht und schließlich durch diese Art der Kriegführung ihre Unabhängigkeit eingebüßt hatten, und die Militärliteratur sowie die Dienstvorschriften aller Völker die reine Verteidigung und den Stellungskrieg verdammten und in allen Tonarten verkündeten, daß nur von der Offensive Erfolge zu erwarten seien. Auch in den Russischen Gefechtsvorschriften (vom Jahre 1901) fehlte die Bestimmung nicht, daß „das Streben nach angriffsweisem Handeln der leitende Grundgedanke für jedes Zusammentreffen mit dem Feinde sein müsse", daß man „auch in der Verteidigung stets das Bestreben haben müsse, den Feind nicht nur abzuweisen, sondern auch zu schlagen" und daher „jede Verteidigung mit einem Gegenangriff abschließen müsse".

Es lohnt sich, den Ursachen, die trotzdem zu einer so kraftlosen Kriegführung und gleichzeitig — zu einer ununterbrochenen Reihe von Niederlagen führten, nachzuforschen.

Die Russen, Führer und Mannschaften, hatten sich in den ersten sechs Monaten des Krieges daran gewöhnt, daß sie, mochten sie auch die besten Stellungen haben und auf das tapferste kämpfen, sobald die Japaner angriffen, zurückgehen mußten. Während dieses Zeitabschnittes hatten sie aber auch erkannt, daß ihnen der Feind nicht nur in der Kämpferzahl, sondern auch noch in vielen anderen Dingen überlegen war, so vor allem in der Beschaffenheit des Soldatenmaterials, in der Denkweise des Volkes und dem Geist der Truppe.

Der Russische Soldat war tapfer, folgsam, zäh, ausdauernd, genügsam, anspruchslos und gutmütig, aber langsam, schwerfällig und ungebildet. Ungern hatte er seine Heimat verlassen, und ohne Begeisterung war er in den Krieg gezogen. Er hatte kein Interesse und kein Verständnis für die Sache, für die er kämpfte. In seiner Jugend zu Frömmigkeit und Gottvertrauen erzogen, war er geneigt, der äußerlichen religiösen Betätigung eine übergroße Bedeutung beizulegen. Von früh auf gewöhnt, das Bild und die Hoheitszeichen des Zaren überall zu sehen und zu verehren, war er doch außerstande, sich eine klare Vorstellung von der Bedeutung und dem Wirken seines Kaisers zu machen. So war er denn ohne Widerstand gegen die von allen Seiten ihm zugetragenen Irrlehren, die den Geist des ganzen Volkes verseucht und auch Eingang in die Kasernen und Unterkunftsorte der Truppen gefunden hatten. Hinreichend scharfsichtig, um die großen Fehler in der Verwaltung und der Gesetzgebung und die Korruption der Beamten aller Art zu erkennen, war der

Russe aber doch wieder zu ungebildet, um zu unterscheiden, was von den vielen Verbesserungswünschen und -vorschlägen möglich und zweckmäßig war und was nicht. Dazu bedrückte ihn die soldaten- und kriegsfeindliche Stimmung weiter und gerade der gebildetsten Kreise schwer. Diese hatten nur Haß und Verachtung für die Armee, die in ihren Augen der Scherge des Despotismus und ein Hemmnis für den Fortschritt war. Ihnen war der Patriotismus ein überlebter Begriff, der Krieg ein Anachronismus, die Ausübung des Soldatenhandwerks eine Schande und der Besitz kriegerischer Tugenden verächtlich.

Wie ganz anders war dies alles in Japan! Der Japanische Soldat war nicht minder tapfer, ebenso zähe und bedürfnislos wie der Russe, dabei nüchtern, lebhaft, wagemutig, an große Selbstbeherrschung gewöhnt, von rascher Auffassung, glühender Vaterlandsliebe und außerordentlich ausgeprägtem Nationalgefühl. Für das Wohl und die Größe des Vaterlandes war er mit Freuden bereit, alles einzusetzen, was er hatte, Hab und Gut, und auch das Leben. Soldat zu sein, galt als eine Auszeichnung und der Tod für das Vaterland als die höchste Ehre. So sehen wir im Japanischen Soldaten eine glückliche Mischung unverdorbener rauher Kriegertugenden mit moderner Intelligenz.

Galt schon der Krieg überhaupt für eine verdienstvolle Tätigkeit, so war besonders der Krieg gegen Rußland vom ganzen Volke als notwendig erkannt und im höchsten Maße volkstümlich. Jedermann haßte Rußland, weil es Japan vor einem Jahrzehnt um die Früchte seiner Siege über die Chinesen gebracht hatte, und jeder wußte, daß von dem Ausgange des Krieges das Ansehen, die Bedeutung und die Weltstellung Japans abhing.

Ebenso sehr überragte die Ausbildung des Japanischen Heeres die des Russischen. In diesem war übertriebener Wert auf die formale Ausbildung gelegt; der Massendrill war ihr Hilfsmittel, die kommandierte Massenwirkung ihr Endzweck. Darüber war die Erziehung und die Einwirkung auf die Seele des Mannes vernachlässigt. Unternehmungslust, Selbsttätigkeit und Verantwortungsfreudigkeit konnten in Rußland nicht gedeihen.

Das gerade Gegenteil davon sehen wir bei den Japanern, die unserem Beispiel folgend, die Einzelausbildung als die Hauptaufgabe betrachteten und sich bestrebten, unter Beibehaltung des Drills zur Festigung der Disziplin, den Hauptwert zu legen auf die Erziehung des Mannes und die Erhöhung seines moralischen Wertes, auf die Erweckung und Hebung der Soldatentugenden und auf die Förderung der Intelligenz, der Urteilskraft, des Wagemutes, der Selbsttätigkeit, Unternehmungslust und Verantwortungsfreudigkeit.

Wie sehr die taktischen Anschauungen der Japaner sich über die der Russen erhoben, findet sich im Beiheft 10/1907 klargelegt; ich brauche daher heute nicht weiter darauf einzugehen.

Auch bei den Führern finden sich die gleichen Erscheinungen wie bei den Mannschaften. Hier nur einige Worte über den Russischen Oberfeldherrn. Kuropatkin war ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann, bedeutender Militärschriftsteller, gleichberühmt als Diplomat, militärischer Organisator und Truppenführer und wurde von ganz Rußland als Schüler, einstiger Generalstabschef und Gehilfe des vergötterten „weißen Generals“ (Skobelew) als der allein zum Oberbefehlshaber berufene Mann betrachtet; aber gerade wegen seiner Vielseitigkeit und seines großen Wissens war er geneigt, sich um alles, auch um die geringfügigsten Dinge, selbst zu kümmern und mit seinen Kenntnissen zu prunken und hierüber seine Hauptaufgabe zu vernachlässigen. Dabei war er ohne große und klare Ziele und ohne das unerschütterliche Selbstvertrauen und die eiserne Willenskraft, die den Feldherrn befähigen, unbeirrt durch Schwierigkeiten seine großen, wohlüberlegten Entschlüsse durchzuführen und alle sich diesen entgegenstellenden Hindernisse zu überwinden. Daß er gegenüber dem kaltblütigen, ruhig überlegenden, zäh und zielbewußt an seinen Absichten festhaltenden und sie kühn und rücksichtslos zur Ausführung bringenden Oyama sehr bald in die Hinterhand kam und dauernd darin blieb, kann niemand wundernehmen.

Aus alledem läßt sich ermessen, wie sehr das Japanische Heer dem Russischen überlegen war. Diese Erkenntnis verbreitete sich ebenso rasch bei den Japanern wie bei den Russen. Während dadurch das Selbstvertrauen und die Siegeszuversicht der ersteren mächtig gehoben wurden, wurden sie bei den letzteren vernichtet. An ihre Stelle trat das quälende Bewußtsein der eigenen Unzulänglichkeit, das sich auch dann, als sie den Japanern an Zahl überlegen waren, nicht mehr überwinden ließ, das sie veranlaßte, ihre Zuflucht zu Hacke und Spaten zu nehmen, und sie hinderte, einen großen Entschluß zu fassen und durchzuführen. Es wirkte wie ein Alpdruck, der sich auf die Seele der Kämpfenden legte. Es lähmte den Willen, trübte das Urteil, ließ geringfügige Unfälle in maßlos übertriebener Größe erscheinen und übertrug sich wie eine ansteckende Krankheit auch auf die aus dem Heimatlande eingetroffenen Verstärkungen. Nichts wollte mehr gelingen und es ereigneten sich Dinge, die an sich unerklärlich erscheinen: Gelegenheiten zu Erfolgen, wie z. B. das Herausziehen von Divisionen aus der Gefechtsfront bei der Dritten Japanischen Armee in dem Augenblick, als der Russische Gegenangriff angesetzt wurde, bleiben unbenutzt. Beträchtliche noch vorhandene Reserven, wie bei der Armee Kaulbars' am 6. März, die eine glückliche Wendung der Schlacht hätten herbeiführen können, werden nicht verwendet; eine Russische Infanteriebrigade zu acht Bataillonen, unterstützt durch eine Kavalleriedivision — Brigade Bürger und die Ural-Transbaikal-Kasakendivision am 3. März — werden von einer Kavalleriebrigade und zwei Bataillonen Infanterie geworfen. Ein einziges Japanisches Bataillon (von der 7. Division am 6. März bei Taschitschao) vermag einer Armeeabteilung von 33 Bataillonen (Kolonne Gernsgroß) vier Stunden mit Erfolg Widerstand zu leisten usw.

Diese nicht mehr zu bannende, sondern sich stets verstärkende Ueberzeugung von der eigenen Unzulänglichkeit und Unterlegenheit ließ die Russen mit recht geringen Erwartungen in die Schlacht bei Mukden eintreten, in ihr keine Erfolge erringen und nach ihr an einer Wendung zum Besseren verzweifeln. Sie ist auch die Ursache von der **Gleichförmigkeit des Mißerfolges** auf der **einen** Seite und des **Erfolges** auf der **anderen**, die sich bei allen modernen Volkskriegen gezeigt hat und auch im Russisch-Japanischen Kriege wiederholt.

(Fortsetzung folgt.)

Neues vom Französischen Heere.

Aufsehenerregende Meldungen Französischer Zeitungen haben berichtet, daß aus dem Pariser Schlachthause La Vilette das Fleisch tuberkulösen oder wegen anderer Krankheiten bemängelten Viehs nach einigen Garnisonen des Ostens geliefert worden ist. Die sensationellen Ausführungen des an dieser Stelle bereits wiederholt genannten Herrn Humbert, nach dessen Buch »Sommes-nous défendus?« in den ersten 13 Junitagen des Jahres 1907 allein etwa 70 Zentner minderwerten Fleisches in Verdun und zwar durch Pariser Händler zur Ablieferung gebracht worden sein sollen, sind hierdurch in markanter Weise illustriert worden. Es dürfte daher von Interesse sein, den Bestimmungen näherzutreten, die in der Französischen Armee für den hier zur Geltung gelangenden Teil des inneren Dienstes bestehen. Während Organisations-, Bewaffnungs- und Ausbildungsfragen fremder Armeen im allgemeinen leicht zu verfolgen und zu studieren sind, fällt es wesentlich schwerer, den „inneren Dienst" näher kennen zu lernen, denn meist vollzieht sich dieser hinter einem dichten Schleier, der nur selten einmal sich lüftet. Will man sich über die Handhabung des inneren Dienstes unterrichten, so ist man zumeist nur auf gelegentliche Zeitungsnotizen, auf die oft nur sehr schwer zu erlangende Besichtigung einer Kaserne, auf die Unterhaltung mit Offizieren, auf die Erzählungen früherer Militärs angewiesen bzw. muß man versuchen, sich aus den der Oeffentlichkeit übergebenen amtlichen Verfügungen ein Bild zu konstruieren. Ein solches dürfte aber um so größeres Interesse besitzen, weil — trotz einer sehr großen Anzahl trefflicher Nachrichten, die über Frankreichs Armee vorliegen — gerade über den inneren Dienst, im besonderen über Unterbringung und Verpflegung im allgemeinen, recht wenig bekannt ist.

Vor einigen Jahren, unter dem Ministerium Berteaux, wurde ein zunächst auf Angehörige der aktiven Armee beschränkter, später aber auch auf solche der Reserve und Territorialarmee ausgedehnter Wettbewerb für Verbesserungen an Kasernenbauten eröffnet. Das sehr bemerkenswerte, hierzu vom Kriegsministerium erlassene Programm stellte zunächst fest, daß unter den bisher zur Unterbringung der Truppen bestimmten Baulichkeiten solche der verschiedensten Arten und vor allen Dingen recht bedenklich alte zu finden seien. Aus dem Programm ging hervor, daß 1905 selbst noch aus dem 17. Jahrhundert stammende, ehedem als Schlösser oder Klöster dienende Bauten zu militärischen Wohnzwecken benutzt wurden, Bauten, die selbstverständlich in keiner Weise den zu stellenden Anforderungen, namentlich denjenigen der Hygiene, entsprechen. Beispiele für die Verwendung solcher alten Baulichkeiten als Kasernements kann der in Frankreich reisende Fremde fast auf jedem Schritt und Tritt feststellen. Noch sind z. B. heutigen Tages Truppenteile des 19. Armeekorps untergebracht in dem trotz seines Namens „Château-Neuf" durchaus nicht neuen, sondern auf Spanischen Ursprung zurückzuführenden Neuen Schloß in Oran, und diesem altersgrauen Schloß mögen die gleichen Zwecken dienenden Burgen (Kasba) von Oran, Algier, Constantine, Tunis usw. bezüglich der Zeit ihrer Erbauung nicht nachstehen. Auch das Französische Mutterland liefert noch manche Beweise dafür, daß jene Behauptungen durchaus nicht aus der Luft gegriffen sind und der Begründungen nicht entbehren. Hierher gehören ältere Kasernen von Verdun und Tours, das alte Schloß in St. Malo, die kasemattenartigen Unterkunftsräume von Bayonne, einzelne Bauten in Cherbourg, in Granville, in Brest und in vielen anderen Orten. Ebensowenig wie die genannten dürften die etwa der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstammenden Kasernen den Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Zu diesen gehören vor allen Dingen solche, die Teilen der Pariser Garnison überwiesen sind, so die östlich vom Hôtel de Ville gelegene und mit diesem durch unterirdische Gänge verbundene Kaserne Napoléon und Kaserne Lobau, so die an der Place de la République sich erhebende Kaserne du Prince Eugène, so die am Schnittpunkt des Boulevard Haußmann und Boulevard Malesherbes stehende Kaserne. Man hat diese Kasernen gerade nur beibehalten, weil man glaubt, in der großen verkehrsreichen Kapitale, deren leicht erregbare Bevölkerung jederzeit die öffentliche Meinung Frankreichs in einer der Regierung sehr oft die größten Schwierigkeiten bereitenden Weise beherrscht hat, gewisser militärischer Stützpunkte nicht entbehren zu können. Auch in anderen Städten finden sich solche der Mitte des letzten Jahrhunderts angehörende Kasernen noch vielfach, so beispielsweise die Kaserne d'Estrées in Brest, weiterhin die dem Cimetière St. Vincent in Orléans benachbarte Kaserne des 32. Feldartillerie-Regiments, die Kaserne des 118. Infanterieregiments in Quimper, die Kaserne der 13. Kürassiere in Chartres, der 5. Dragoner in Compiègne, der im Quartier Dalesmes in Poitiers untergebrachten Batterien (bis vor kurzem solche der Schießschule), die Kaserne Boudet in Bordeaux, die Kasernen St. Charles und d'Aurelles in Marseille. Zu ihnen sind sehr oft auch scheinbar neuere, nicht mehr im Inneren der Städte, sondern bereits in deren Vorstädte gelegene Bauten zu rechnen, wie die Kaserne des 113. Infanterieregiments in **Blois**. Das Interesse des Fremden wird zumeist einem Teil der ältesten Kasernen zugelenkt, weil sich an die Gebäude geschichtliche Erinnerungen knüpfen; schließlich bleiben aber auch andere der alten Bauten dem Reisenden nicht

fremd, wie meist die neuesten, die aus gesundheitlichen und ökonomischen Gründen weit über die Grenzen der Städte hinaus in deren Umgebung geschoben wurden. Ein solcher Kasernenbau muß jedem auffallen, der von der hochgelegenen Esplanade von Verdun aus den unvergleichlich schönen Blick in das Maas-Tal auf sich wirken läßt. Am Westhange der Höhe von Belrupt, fast unmittelbar in der Nähe der gleichnamigen Redoute, erheben sich die zahlreichen Einzelbauten, die — wie man mir sagte — zur Aufnahme eines Reiterregiments, also wohl des 3. oder 8. Husarenregiments, bestimmt sind. An dieser Kaserne sind fast alle jene Normen beachtet, die man bei dem weiter oben erwähnten Ausschreiben aufstellte, bei ihr ist das im Jahre 1875 von Tollet ausgebildete und seitdem noch verbesserte Dezentralisationssystem in weitgehender Weise berücksichtigt worden. Die Einheiten sind bei der Unterbringung nach Möglichkeit geschieden. Vor allem ist Wert auf die Ausbildung luftreicher Schlafräume gelegt. Diese sind für eine „beschränkte Anzahl von Mannschaften — höchstens 24 — angeordnet, damit durch einen einzelnen Fall von Indisziplin nicht die Ruhe einer größeren Anzahl von Mannschaften gestört wird". In der Nähe der Schlafräume sind besondere für das Putzen der Stiefeln und Ausrüstungsstücke, für das Reinigen der Waffen und Kleider, für das Trocknen feuchter Effekten bestimmte Räume vorgesehen, in denen auch die zur Reinigung bestimmte gebrauchte Wäsche bis zu deren Ablieferung aufzubewahren ist. Weiterhin bestehen abgesonderte Wasch-, Erholungs- und Leseräume. Bei den letzteren, in denen die Leute ungestört lesen, schreiben oder sich mit anderen Arbeiten beschäftigen können, ist großer Wert auf sorgfältige und gute Beleuchtung gelegt. Besondere Unteroffizierzimmer liegen in der Nähe der Schlafräume. Kapitulantenunteroffiziere sollen, wenn irgend angängig, eigene Zimmer erhalten, andere Unteroffiziere zu je zwei untergebracht werden. In einem abgesonderten Gebäude liegen das Unteroffizierkasino — la mess —, weiterhin Mannschaftsspeisesäle, Küche, Keller und Bibliothek. Man hat sogar daran gedacht, besondere Kaffeelokale einzurichten, scheint aber von diesem Gedanken wieder abgekommen zu sein. Das zur Unterbringung der verheirateten Unteroffiziere bestimmte Gebäude ist durch eine Mauer von der übrigen Kaserne abgeschieden und besitzt einen eigenen Hofraum. Die Krankenzimmer sollen nach den bestehenden Vorschriften in einem möglichst ruhigen und abgelegenen Teile der Kaserne angeordnet und möglichst durch Gartenanlagen umrahmt werden. Innerhalb dieser Zimmer wird auf räumliche Trennung der äußerlich Verletzten, der Fieberkranken und der Geschlechtskranken gesehen. Untersuchungszimmer mit Verbandraum, Wartezimmer, Speiseraum, Theeküche, Bade- und Waschräume, Zimmer für Unteroffiziere vom Krankendienst und schließlich in gedeckter Verbindung stehende Bedürfnisanstalten vervollständigen die „infirmerie", für deren Bettenzahl man $2^1/_2$ bis 3 vH. des Truppenstandes zugrunde legt. Auch das Wachtgebäude (corps de garde) hat Schlaf- und Speiseraum, sowie ein Waschzimmer.

Die Küchen sind derart angeordnet, daß Rauch- und Geruchbelästigungen ausgeschlossen sind. Kantinen sollen grundsätzlich in besondere Pavillons verlegt werden, ebenso die Latrinen. Für diese ist gedeckter Abfluß mit möglichst großer, stark fallender Reinigungsschleuse vorgeschrieben. Andere besondere Bedürfnisanstalten, die mit den Schlafräumen in gedeckter Verbindung stehen, werden nur nachts geöffnet. Badeanstalten mit Douchevorrichtungen und abgesonderten Auskleideräumen sollen für jeden Mann wöchentlich einmal ein Bad gestatten. Weiterhin bestehen Waschvorrichtungen mit Spülgelegenheiten zum Reinigen der Wäsche, desgleichen Desinfektionsräume. In gleicher Weise wie für die Mannschaftsunterkunftsräume sind für die Ställe, Schmieden, Düngerstätten usw. strenge, allen gesundheitlichen Anforderungen Rechnung tragende Vorschriften gegeben. Vor allem aber ist überall auf möglichst großen Luftraum, auf ungehinderte Zu- und Abführung guter und verbrauchter Luft, auf gute Heizung, auf das Vorhandensein möglichst vielen und guten Wassers, auf genügende und sichere Beseitigung der Abwässer und der Abfallstoffe Wert gelegt.

Die oberste Instanz für alle Kasernenbauten betreffende Angelegenheiten ist die Geniedirektion des Kriegsministeriums, die aber hierbei engste Fühlung mit der Sanitätsdirektion zu halten hat. Für die Begutachtung der auf das bereits erwähnte Preisausschreiben eingegangenen Vorschläge war seinerzeit eine besondere Kommission gebildet worden, die aus Generalen aller Waffen, der Intendantur und des Sanitätswesens sich zusammensetzte und auf deren Vorschläge nicht nur Belobigungsschreiben, Medaillen, Ehrensäbel, sondern unter Umständen auch Begünstigung bei der Beförderung zugestanden werden konnte. Es folgt hieraus nicht nur, welchen hohen Wert man maßgebenden Ortes der guten Unterbringung der Truppen beilegt, sondern es läßt sich auch wohl ableiten, daß die Dringlichkeitsfrage zu einer brennenden geworden ist, daß man betreffs der Kasernierung in Frankreich stark rückständig war. Es ist an dieser Stelle oft vor den den Stempel der Uebertreibung an sich tragenden Schilderungen ehemaliger Fremdenlegionäre gewarnt worden; was aber in solchen Schilderungen über die Unterbringung, namentlich über diejenige im Fort St. Jean (Grasse-Tilly) in Marseille und im Fort St. Thérèse in Oran, in den Kasernen von Sidi-Bel-Abbès und Saida gesagt worden ist, dürfte, soweit ich aus dem Augenschein auf das Aeußere sämtlicher dieser Bauten urteilen kann, der Wirklichkeit entsprechen. Die Kasernen der Fremdenlegion in Ain Sefra sind neueren, diejenigen in Beni Unif neuesten Datums. In Ain Sefra war noch vor wenigen Jahren, wie nebenbei bemerkt sei, selbst in dem von den Offizieren der Garnison als Speiseanstalt benutzten Gebäude den geringsten Anforderungen an Bequemlichkeitsanstalten in keiner Weise Rechnung getragen. Wie aber gerade in dieser Beziehung in den letzten Jahren in Frankreich wesentliche Fortschritte gemacht worden sind, so wird dies jetzt auch in jenen abgelegenen Garnisonen der Fall sein.

Neben bereits seit langem bestehenden Hygienebureaus sind seit 1907 in allen Garnisonen besondere bureaux d'hygiène militaire gebildet worden, die sich aus je 5 Mitgliedern (1 Genieoffizier, 1 Intendanturbeamten, 1 Militärarzt und 2 Zivilpersonen, darunter möglichst Geologen) zusammensetzen. Diese haben sich nach ihrer Instruktion allerdings in erster Linie nur mit den Fragen der Trinkwasserbeschaffung und der Beschleusung zu beschäftigen, es steht ihnen aber auch in anderen gesundheitlichen Fragen eine überwachende Tätigkeit zu. Neben der guten Wasserversorgung hat man in den letzten Jahren in Frankreich der Ernährung des Soldaten ein besonderes Beachten geschenkt. Eine im Jahre 1904 im B. O. erlassene Verfügung bestimmte, daß sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften wenigstens einmal monatlich an gewissen, von den maßgebenden Truppenärzten näher festzusetzenden Tagen zu wiegen seien, und daß der Ausfall dieser Gewichtsfeststellungen in graphischer Weise festzulegen sei. Diese Gewichtskurven sollen auf die ebenfalls für jeden einzelnen Mann anzulegenden Krankenzettel oder — man gebraucht besser die Französische Bezeichnung — „fiches individuelles“ eingetragen werden. Wenn zwar hierdurch in erster Linie dem Arzte wichtige Anhaltspunkte in allen Erkrankungsfällen gegeben werden, so bieten jene Angaben anderseits auch den Kommandobehörden einen trefflichen Aufschluß über die Handhabung des Menagedienstes, der sogenannten „ordinaires“.

Das in den letzteren zur Verwendung gelangende Fleisch wird von Unternehmern bezogen, die aus einem Adjudikationsverfahren hervorgehen und denen in einem Lastenheft (cahier des charges) die Bedingungen gegeben sind, unter denen sie zu liefern haben. In einer etwa vier Jahre alten, im B. O. veröffentlichten Verfügung der Intendantur-Direktion weist diese Behörde die Truppen darauf hin, daß sie die von den Lieferanten gestellten Kautionen sofort dann in Anspruch zu nehmen haben, wenn diese im geringsten von den Vereinbarungen abweichen. Die Untersuchung des Fleisches, sowohl des im Manöver sur pied gelieferten wie desjenigen, das von den Lieferanten den Truppen in den Garnisonen zugeführt wird, ist Sache des Veterinärdienstes. Abgesehen von den bei den Truppenteilen stehenden Roßärzten sind hierzu als Aufsichtspersonal an erster Stelle die Vorstände der zehn Veterinärbezirke zuständig, in die das Gebiet der Republik eingeteilt ist. Jedem Vorstand solchen Veterinärbezirkes steht die Aufsicht über den gesamten Veterinärdienst bei einem oder mehreren Armeekorps zu. Das betreffende Reglement sagt: „Le service vétérinaire de l'armée a pour objet: pp. pp.; la visite des animaux de boucherie et l'examen des viandes destinées aux troupes, en station et en campagne.“ Trotz dieser ständigen Kontrolle bringt das B. O. doch immer noch in gewissen Zeiträumen Hinweise auf die Wichtigkeit dieses Dienstes. So gibt eine Verfügung des in der Intendantur bestehenden Bureau des vivres aus dem Jahre 1900 die Vorsichtsmaßregeln bei eintretenden Viehseuchen, so machte im Jahre 1902 eine im B. O. veröffentlichte Verfügung derselben Stelle auf die Wichtigkeit der von dem „vétérinaire“ bzw. dem médecin chargé du service d'inspection zu führenden „Register über Fleischkontrolle“ aufmerksam, so brachte endlich erst das B. O. des Jahres 1906 zwei Verfügungen über das bei Erkennung tuberkulösen Fleisches einzuschlagende Verfahren. An Kontrollbehörden, an Vorschriften, an Ordres usw. hat es also nicht gefehlt! Man hat in Frankreich die verschiedenartigsten Erklärungen für das bedauerliche, eingangs erwähnte Vorkommnis zu geben versucht, man ist aber hierbei entweder um den wirklichen Grund in weitem Bogen herumgegangen oder man hat nur zögernd sich bereit finden lassen, ihn einzugestehen. Und doch konnte er niemand unbekannt sein, denn man hat wahrlich Zeit genug gehabt, den Anschuldigungen näherzutreten, die auf jene Verhältnisse aufmerksam machten.

Der Grund für das jüngste Vorkommnis, das den Garnisonen an der Französischen Ostgrenze den Beinamen „le cimetière de l'Est“ („La France militaire“ Nr. 7289) eingetragen hat und das sowohl in den Sitzungen des Senates wie in denen der Deputiertenkammer zu Interpellationen führte, ist ebenso wie derjenige für die von Herrn Ch. Humbert gerügten Uebelstände in der mangelhaften Handhabung des kleinen Dienstes zu suchen. Es liegen ebenso Unterlassungen in der von Offizieren und Veterinären zu handhabenden Kontrolle wie im inneren Menagedienst vor, für die die Küchenunteroffiziere in gleicher Weise wie die als Köche kommandierten Mannschaften verantwortlich zu machen sind. Ist es Tatsache, daß — wie die „La France militaire“ berichtet — letztere in dem ihnen überantworteten Fleisch blutige und eitrige Abszesse fanden, so mußten sie zweifelsohne an die betreffenden Kommandobehörden Meldung machen. Auch eine Vorschrift, lediglich nur aus Militärschlachtanstalten, deren es übrigens nicht gar zu viele gibt, zu beziehen, konnte Abhilfe nicht bringen, so lange der Aufsichtsdienst nicht funktionierte. Man wird ähnlichen Vorkommnissen nur dadurch entgegenwirken können, daß man das Unterpersonal zu strengerer Pflichterfüllung erzieht und nicht durch eine Ueberfülle von Verfügungen den Offizieren und Beamten den Glauben beibringt, daß einer sich auf den anderen verlassen könne. Wenn durch das tatkräftige Einschreiten des Unterstaatssekretärs gegen die Lieferanten ein heilsamer Schrecken unter diese kommt,*) so kann dies übrigens nichts schaden, denn der mangelhafte, oft schmutzige Betrieb in Französischen Schlächtereien ist jedem bekannt, der offenen Auges jenseits der Grenze reist.

Oberstleutnant z. D. Hübner.

*) 30 sollen inzwischen von allen ferneren Lieferungen ausgeschlossen worden sein.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Die Gutachten, welche in Beantwortung der gegenwärtig durch die Regiments- usw. Kommandeure zu entscheidenden Frage abgegeben sind, ob Regiments- usw. Werkstätten oder solche der Unterabteilungen vorzuziehen seien, haben den Kriegsminister veranlaßt, die Frage den zuständigen Kommandobehörden von neuem vorzulegen und auch die Werkmeister, Handwerker usw. zu Aeußerungen aufzufordern. v. P.
(La France militaire Nr. 7293.)

Italien. Ende Juli erreicht der Chef des Generalstabes, General Saletta, die Altersgrenze. Als Nachfolger kamen bisher in Betracht der Divisionskommandeur von Cagliari (Sardinien) Generalleutnant Pollio, und die Generale Aliferindi, Cadorna und Corticelli. Nunmehr erscheint die Wahl des Generalleutnants Pollio sicher zu sein. Er ist als Divisionskommandeur nach Genua versetzt, und diese Versetzung entspricht, wie übereinstimmend versichert wird, dem Wunsch, dem General Gelegenheit zu geben, leichter als bisher mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Rom in Verbindung zu treten und sich in die Verhältnisse des Generalstabchefs einzuarbeiten. Unsere Leser kennen Generalleutnant Pollio als Verfasser von „Waterloo“ (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 147/1906), des schlechthin bedeutendsten Werkes der Italienischen Militär-Literatur der letzten Jahre. v. Gr.

Oesterreich-Ungarn. Der objektive Wert des Gewichts für die Beurteilung des Einflusses des Dienstes auf die Körperentwicklung ist anerkannt. Daher verdienen die Wägungsergebnisse Interesse, welche der Sanitätschef des 4. Armeekorps Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. Myrdacz im Militärarzt 1908 Nr. 1 bis 5 veröffentlicht. Die 1905 ausgehobenen, im August 1906 eingestellten Rekruten ließen folgende Gewichtsverhältnisse erkennen:

Zeit der Wägung	Zahl	Durchschnittsgewicht kg	Veränderung im ganzen	Es zeigten im einzelnen eine Zunahme	Abnahme
1. August 1906 . .	6821	61,52	—	—	—
2. November 1906	5824	64,63	+ 3,11	89,8 %	0,1 %
3. Februar 1907 .	4893	65,37	+ 0,74	66,6	28,1
4. Mai 1907 . . .	4187	65,25	— 0,12	49,3	44,5

Von 3341 bei allen vier Wägungen beteiligten Mannschaften zeigten 27,0 vH. ein ununterbrochenes Ansteigen des Gewichts. Nicht unerheblich verschieden gestalteten sich die Resultate bei der im Januar 1907 eingestellten Aushebungsquote von 1906. Die Jahreszeit der Einstellung beeinflußt sowohl durch die ihr unmittelbar vorausgegangene wie durch die ihr folgende Art der körperlichen Anstrengungen das Gewicht der Leute. Es scheint damit der Grundsatz gewonnen zu sein, daß vergleichbare Werte durch diese Untersuchungen mindestens für das erste Dienstjahr nur bei Mannschaften von gleichem Einstellungstermin zu erwarten sind. Rtg.

— Die als bevorstehend gemeldete Ausgestaltung der Eskadron berittener Dalmatiner Landesschützen (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 161/1907) zu einer Division ist laut Verordnungsblatt für die K. K. Landwehr Nr. 12 vom 28. März d. Js. angeordnet. Es werden dazu eine 2. Feldeskadron und ein Divisionsstab nebst Ersatzkader neu aufgestellt. Der Standort bleibt Sinj. — Die Truppe wurde im Jahre 1874 in der geringen Stärke von 1 Offizier, 12 Mann und 8 Pferden errichtet, wuchs aber bald zu drei Viertel Eskadron, darunter ein Zug Stabskavallerie, und nahm als Divisionskavallerie der 18. Infanterie-Truppendivision unter dem Feldmarschall-Leutnant Jovanovic am Okkupationsfeldzuge des Jahres 1878 in der Herzegowina teil, wo sie neun Tapferkeitsmedaillen erwarb. Sie ist vorwiegend für die Verwendung im Gebirge bestimmt, es liegen ihr hier der Ordonnanz-, der Aufklärungs- und der Meldedienst, das schnelle Erreichen und das Festhalten wichtiger Punkte ob; die Mannschaften stammen aus den Bergen; für die Erfüllung ihrer Aufgaben steht ihnen ein ausgezeichnetes Pferdematerial von nur 150 bis 156 cm Höhe zur Verfügung. — Der vorläufig verminderte Gesamtstand der Division beträgt 15 Gagisten, 137 Mann und 116 Pferde, darunter 41 Remonten. (Militär-Zeitung Nr. 13.) v. P.

— Eine in Nr. 10 des Verordnungsblattes vom 8. April abgedruckte neue Beförderungsvorschrift für die K. K. Landwehr stimmt in allen wesentlichen Teilen mit der für das K. und K. Heer geltenden überein. Hier wie dort erfolgen alle Beförderungen grundsätzlich nach der Rangtour, es kann aber von dieser Regel in besonderen Fällen abgewichen werden. Für das Aufrücken, welches nur nach Maßgabe des Vorhandenseins offener Stellen und nur in den nächsthöheren Dienstgrad stattfinden darf, sind Gruppen des Konkretualstandes geschaffen: für das Generalstabskorps, die Fußtruppen, die Kavallerie, die Artillerie, Offiziere in Lokalanstellungen und Proviantoffiziere; außerdem bilden die Generale und die Obersten nach den Dienstgraden geordnete Konkretualstände. In den Stellungen der Oberstleutnants und der Majore sind von fünf offenen Plätzen mindestens vier rangtourlich zu besetzen, die fünften können Stabsoffizieren zuteil werden, die aus dem Generalstabe zur Truppe zurückkehren, oder solchen, die außer der Reihe befördert werden sollen. Für die Uebergangszeit gelten einige Sonderbestimmungen; ebenso für nichtaktive Oberleutnants und Leutnants. (Militär-Zeitung Nr. 14.) v. P.

— Die üblichen Belehrungsreisen von Honvedoffizieren ins Ausland sind für das Jahr 1908 in nachstehender Weise geordnet: Je eine Gruppe von vier Teilnehmern bereist Griechenland, die Türkei und Bulgarien; Berlin, Königsberg, die größeren Ostpreußischen Gestüte, Bromberg, Posen und Breslau; Dresden, Berlin, Hamburg und Hannover; Bayern; die Schweiz. Die Teilnehmer gehören den Dienstgraden vom Oberst bis zum Oberleutnant an. v. P.
(Armeeblatt Nr. 15.)

— Reisestipendien in der Höhe von je 800 Kronen wurden von Offizieren und Beamten der K. K. Landwehr für das Jahr 1908 zugewiesen: 9 Hauptleuten und Oberleutnants der Infanterie, 1 Rittmeister der Kavallerie, 1 Major-Auditor, je 2 Oberstabsärzten 2. Klasse und Unterintendanten. v. P.
(Armeeblatt Nr. 16.)

Rußland. Der Zar hat eine neue Vorschrift über Gestellung von Offizierburschen erlassen,

die deren Zahl vom 1. Januar 1909 ab von 53 000 auf 20 000 herabsetzt. Es ist fortan nur noch je ein Bursche zuständig den Frontoffizieren, den Offizieren der höheren Stäbe bis zum Generalkommando einschließlich und den Offizieren der Festungsverwaltungen. Alle Burschen sollen mindestens eine Lagerübung in der Front mitgemacht haben. Als Entschädigung für den Fortfall des zweiten bzw. dritten Burschen erhalten die Generale und Stabsoffiziere 20 bzw. 10 Rubel monatlich. Sämtliche sonstigen Offiziere, die Militärbeamten und Geistlichen haben im Frieden keinen Anspruch auf Burschen, sondern erhalten für jeden ihnen bisher zustehenden ebenfalls 10 Rubel monatlich. Im Felde sowie bei Lagerübungen und Manövern wird diesen Offizieren und Beamten eine Ordonnanz gestellt, die im Frieden monatlich abzulösen ist und am Schießen teilnehmen muß. Im Kriege erhalten Offizierfamilien, deren Oberhaupt den Burschen mit ins Feld nimmt, die Geldentschädigung; das Zurücklassen von Burschen im Kriegsfalle ist aber gestattet in den entlegeneren Gegenden des Kaukasus und in sämtlichen Standorten der Asiatischen Militärbezirke. Die Burschen werden auf Vorschlag der Kompagnie- usw. Chefs vom Truppenkommandeur ernannt, müssen stets Uniform tragen und können bei Versetzungen zum neuen Truppenteil übertreten. Kapitulation ist zulässig, aber ohne Gewährung der sonst für Kapitulanten vorgesehenen Vergünstigungen. Sämtlichen Kommandeuren wird auf das strengste zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß die zuständige Zahl der Burschen nicht überschritten wird. Unter Umständen werden sie bei ungenügender Aufsicht in dieser Beziehung ebenso wie der Schuldige einer Disziplinarbestrafung unterworfen. Demjenigen Offizier, der mehr Burschen hält, als ihm zustehen, kann auf die Dauer von einem halben Jahre der zuständige Bursche ohne Gewährung einer Entschädigung entzogen werden.
F. A.

— Von amtlicher Seite wurden Angaben über den Gesundheitszustand des Russischen Heeres im Jahre 1905, verglichen mit demjenigen einiger fremder Heere, veröffentlicht. Die wichtigsten Zahlen sind in nachfolgender Tabelle wiedergegeben, zu der zu bemerken ist, daß sie nur die damals nicht mobilen Russischen Truppen berücksichtigt und für das Französische Heer nicht die Statistik des Jahres 1905, sondern diejenige des Jahres 1904 heranzieht:

Die Zahl der Selbstmorde in einem Heere läßt sich natürlich nur beurteilen nach Vergleich mit der Selbstmordstatistik für die Gesamtbevölkerung. Sie ergiebt, daß die Zahl der Selbstmorde in Deutschland zum Teil ganz erheblich höher ist, als in den anderen zum Vergleich herangezogenen Ländern, und mithin die Zahl der Selbstmorde auch in der Armee zum Teil höher sein muß als in anderen Armeen. F. A.

— Nachstehende Tabelle ergiebt den Stand der Schulbildung unter den Russischen Rekruten, die im Herbst 1903 bis 1906 in die Armee eingestellt wurden:

	1903 im ganzen	1904 im ganzen	1905 im ganzen	1906 im ganzen
eingestellt	314 793	424 875	443 969	445 455
davon Analphabeten	190 278 vH. 60,6	255 388 vH. 60,1	260 015 vH. 58,6	240 592 vH. 54
Nichtanalphabeten . .	124 515 vH. 39,4	169 487 vH. 39,9	183 954 vH. 41,4	204 863 vH. 46
von letzteren konnten nur lesen	21 968 vH. 16,3	36 560 vH. 21,6	39 245 vH. 21,4	40 977 vH. 20
lesen und schreiben konnten	102 547 vH. 83,7	132 927 vH. 78,4	144 709 vH 78,6	163 886 vH. 80
mithin im ganzen Jahrgang vorhanden mit ausreichender Volksschulbildung nur	vH. 32,5	vH. 31,3	vH. 32,6	vH 36,8

Trotz der Erhöhung des Rekrutenkontingents ist mithin ein Rückgang der Analphabeten zu verzeichnen. Anderseits erschwert aber die um ein Jahr verkürzte Dienstzeit den Truppen die Ergänzung der Schulbildung ihres Ersatzes in den Kompagnieschulen und nötigt sie, ihren Unteroffizierersatz fast ausschließlich aus den Leuten zu nehmen, die mit ausreichender Volksschulbildung eingestellt werden. Der gute ländliche Ersatz des Heeres muß dann vor dem zum Teil recht zweifelhaften städtischen Ersatz bei Besetzung der Unteroffizierstellen zurückstehen, denn die nach einem Jahr Dienstzeit in die Unteroffizier-Lehrkommandos der Regimenter übertretenden Leute sollen lesen und schreiben können. F. A.

Von je 1000 Mann der mittleren Iststärke:	Rußland	Deutschland	Frankreich	Oesterreich-Ungarn	England mit Kolonien	Vereinigte Staaten von Amerika mit Kolonien	Spanien	Belgien
erkrankten	397,4	251	649	339	590,9	936,9	351,2	429,5
starben	4,41	2,04	3,21	3,70	5,81	6,47	5,19	2,60
von diesen starben:								
an Krankheiten . . .	3,76	1,33	2,67	2,54	4,62	3,62	4,85	1,93
durch Unglücksfälle . .	0,54	0,31	0,37	0,29	0,93	2,30	0,20	0,47
durch Selbstmord . . .	0,12	0,40	0,18	0,87	0,26	0,54	0,14	0,21
wurden dienstuntauglich	45,1	46,3	48,4	45,9	38,8	25	36,2	13,9
litten an venerischen Krankheiten, abgesehen von Syphilis	43,6	14,4	23,2	39,9	68,8	164,6	48,3	22,8
litten an Syphilis	15,6	4,4	6,6	20,1	29,3	34,3	9,4	5,8
erkrankten an Alkoholvergiftung .	0,2	0,08	0,3	?	1,9	27,7	0,06	0,1

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 54. Berlin, Dienstag den 28. April 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Achilleion, Korfu, den 21. April 1908.

Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg, Hauptm. in der Schutztruppe für Südwestafrika, scheidet am 30. April 1908 behufs Rücktritts in Königl. Württemberg. Militärdienste aus dieser Schutztruppe aus.

Aus dem Heere scheiden am 30. April aus und werden mit dem 1. Mai 1908 in der Marine angestellt:

Klinger, Oberlt. im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, beim II. See-Bat.,

Riedinger, Lt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, beim I. See-Bat.

Grund, Fähnr. im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, in das 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159 versetzt.

Achilleion, Korfu, den 25. April 1908.

Stephan, Gen. Lt. und Kommandeur der 14. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Gronen, Gen. Major und Kommandeur der 73. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 14. Div. ernannt.

von der Becke, Oberst und Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, mit der Führung der 73. Inf. Brig. beauftragt.

Lölhöffel v. Löwensprung, Oberst beim Stabe des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 ernannt.

Frhr. Prinz v. Buchau, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Stabe des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 versetzt.

v. Arnim, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 10. April 1908.

Wulst, Königl. Preuß. Feuerwerkslt., kommandiert nach Württemberg, bisher beim Art. Depot in Coblenz, dem Neben-Art. Depot in Ulm überwiesen.

Stuttgart, den 15. April 1908.

Frhr. v. Starkloff, Gen. Lt. von der Armee, behufs Verwendung als Inspekteur der 3. Kav. Insp. nach Preußen kommandiert.

Haid, Lt. a. D., zuletzt im damal. 2. Drag. Regt. Nr. 26, in die Kategorie der auf eigenes Ansuchen verabschiedeten Offiziere versetzt.

Stuttgart, den 21. April 1908.

Biß, Königl. Preuß. Oberst und Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 127, von dieser Stellung behufs Verwendung als Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Jüterbog enthoben.

Rott, Königl. Preuß. Oberst, kommandiert nach Württemberg, bisher beim Stabe des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82, zum Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 127 ernannt.

v. Faber du Faur, Oberstlt. à l. s. der Armee, militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, den Rang eines Regts. Kommandeurs erhalten.

Ströhlin, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, zum überzähl. Major befördert und als aggregiert zum Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 versetzt.

Groß, Hauptm. im 9. Inf. Regt. Nr. 127, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des Armeekorps, von der Stellung als Komp. Chef enthoben und auf den Etat des Bekleidungsamts übergetreten.

Menzel, Oberlt. im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

v. Legl, Oberlt. im 9. Inf. Regt. Nr. 127, — unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, zu Komp. Chefs ernannt.

Feßmann, Oberlt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, vom 1. Mai d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des Armeekorps kommandiert.

Schließmann, Frommann, Oberlts. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

v. Tognarelli, Oberst und Kommandeur des 4. Feldart. Regts. Nr. 65, behufs Verwendung als Kommandeur der 14. Feldart. Brig. nach Preußen kommandiert.

v. Dorrer, Oberst und Flügeladjutant, Militärbevollmächtigter in Berlin, den Rang eines Brig. Kommandeurs erhalten.

Heimerdinger, Oberstlt. und Abteil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Versetzung zum 4. Feldart. Regt. Nr. 65, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Schweizerbarth, überzähl. Major beim Stabe des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Abteil. Kommandeur ernannt.

Frhr. v. Mühlen, überzähl. Major und Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, zum Stabe des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Schnitzler, Oberlt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.

Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, Lt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, behufs Verwendung im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56 nach Preußen kommandiert.

Spieß, Fähnr. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 versetzt.

Schoentag, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamts des Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hall ernannt.

Diebra, Fähnr. im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, zum Lt.,

Leibfried, Unteroff. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Goßrau, Unteroff. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Ziel, Unteroff. im 9. Inf. Regt. Nr. 127, — zu Fähnrichen, — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 21. April 1908.

Eppensteiner (Reutlingen), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 180 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 21. April 1908.

Frhr. v. Sternenfels, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, auf sein Gesuch mit seiner Pension zur Disp. gestellt; derselbe erhält die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des genannten Regts. an Stelle der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Uniform des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25.

Im Beurlaubtenstande.

Stuttgart, den 11. April 1908.

Gr. v. Berlichingen-Rossach, Rittm. der Res. a. D., die Erlaubnis erhalten, an Stelle der Landw. Armee-Uniform die Uniform der Res. Offiziere des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 zu tragen.

Stuttgart, den 21. April 1908.

Der Abschied bewilligt:

Bürkardt (Ulm), Oberlt. der Res. des Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Krämer (Stuttgart), Oberlt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Brückmann, Heusler, Wittwer, Holzbaur, Hoffmann, Häbich, Rist, Boellm, Rau (Stuttgart), Ehemann (Rottweil), Hasel, Gottschick, Bierbrauer, Waldraff (Ulm), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kröner (Stuttgart), Luz (Gmünd), Oberlts. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Pfeiffer, Theurer (Stuttgart), Sauter (Rottweil), Schall (Ulm), Oberlts. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Gößler, Lehner (Stuttgart), Schweickhardt, Sorger (Reutlingen), Betz (Heilbronn), Wieland (Ravensburg), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Fein (Stuttgart), Ganzhorn (Heilbronn), Beuttel (Ulm), Lts. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Mühlhäuser (Stuttgart), Lt. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots,

Mußotter (Ravensburg), Lt. der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Stern: dem Gen. Lt. z. D. v. Pawlowski, bisherigem Kommandanten von Straßburg i. E.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. der Res. Frhrn. v. Schroeder zu London;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberlt. der Landw. Dous, dem Oberlt. der Res. Engelhard, beide zu London;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens Berthold I.: Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Gen. der Inf. v. Kessel, kommandierendem General des Gardekorps. — Des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. der Inf. Frhrn. v. Scheffer-Boyadel, kommandierendem General des XI. Armeekorps. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse mit dem Stern desselben Ordens: dem Gen. Major v. Krosigk, Kommandeur der 4. Garde-Inf. Brig. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens Berthold I.: dem Obersten v. Gureţky-Cornitz, Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Oberarzt Dr. Schoenhals, Garn. Arzt in Spandau. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Major Frhrn. Schenck zu Schweinsberg im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, dem Major Frhrn. v. Gemmingen beim Stabe des 1. Garde-Ulan. Regts. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Hauptm. Frhrn. Raitz v. Frentz im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, dem Oberstabsarzt Dr. Osann, Regts. Arzt des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Oberlts. v. Schauroth, v. Negelein, den Lts. Karl v. Bernuth, v. Rohr, v. Priem, v. Strubberg, sämtlich im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4. — Des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Major z. D. v. Priem zu Rudolstadt. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Obersten v. Bonin, Kommandeur des Garde-Füs. Regts. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Sell in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Oberlt. v. Lengerke im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, kommandiert zur Landesaufnahme. — Des Ritterzeichens erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Major Friedrich beim Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 2. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Oberlt. Otto im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Oberstlt. v. Claer im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2. — Des Komturkreuzes mit dem Stern des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Obersten v. Boddien, beauftragt mit der Führung der 3. Garde-Kav. Brig. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: dem Obersten Frhrn. v. Esebeck, Kommandeur des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, dem Oberstlt. v. Manteuffel, beauftragt mit der Führung des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Major Burggr. u. Gr. zu Dohna-Schlobitten, beauftragt mit der Führung der Garde-Kav. Div. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Burgsdorff im 4. Garde-Regt. zu Fuß. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Oberlts. v. Rhaden, Sichart v. Sichartshoff, v. Ramm, sämtlich in demselben Regt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Major beim Stabe Johannes. — Des Ritterkreuzes mit der Krone desselben Ordens: den Hauptleuten Werner v. Grawert, v. Stuemer. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: den Oberlts. Knecht, Schulz, dem Lt. Wintgens. — Der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen silbernen Medaille: dem Feldw. Mierswa. — Der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen bronzenen Verdienst-Medaille: den Sergeanten Meyer, Hagemann, dem Unteroff. Czeczatka.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittm. der Landw. a. D. Philipp Richard Schade zu Georgshöhe im Kreise Beeskow-Storkow unter dem Namen v. Cottenet in den Adelstand zu erheben.

Journalistischer Teil.

General der Artillerie z. D. v. Bychelberg †.

Am 21. April d. Js. ist der General der Artillerie z. D. Hermann v. Bychelberg in Görlitz im 86. Lebensjahre entschlafen. Mit ihm ist ein Artillerieoffizier dahingegangen, der den außerordentlichen Entwicklungsgang unserer Feldartillerie in 46jähriger Dienstzeit von 1840 bis 1886 mitdurchlebt, der an dieser Entwicklung in einflußreicher Stellung mitgearbeitet hat und dem es beschieden war, an den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 mit Auszeichnung teilzunehmen.

Als Sohn des Oberstleutnants a. D. Bychelberg in Stolp in Pommern am 14. März 1823 geboren, genoß er seine Erziehung zunächst im elterlichen Hause und an der höheren Bürgerschule in Stolp, später in siebenjährigem Lehrgang in den Kadettenhäusern zu Kulm und Berlin.

Am 9. August 1840 wurde er als Sekondleutnant bei der damaligen Garde-Artilleriebrigade angestellt, der er bis zum Jahre 1871 — 31 Jahre hindurch — angehörte. 1857 wurde er zum Hauptmann befördert, zwei Jahre später, nach neunzehnjähriger Dienstzeit, erfolgte seine Ernennung zum Batteriechef.

In dieser Stellung machte er den Feldzug 1864 gegen Dänemark mit. Abgesehen von seiner Teilnahme an dem Straßengefecht in Berlin am 18. März 1848 empfing er bei dem Bombardement von Fredericia am 21. und 22. März 1864 seine Feuertaufe. Ebenso brachte ihn die Belagerung von Düppel an den Feind. Auch an den Vorbereitungen zum Uebergang nach Alsen war er beteiligt, indem er den Bau und die Armierung einer der Strandbatterien am Sund zu leiten hatte. Die Batterie entstand auf den noch gut erhaltenen Ueberresten einer gleichen im Jahre 1848 daselbst errichteten Batterie.

Während des Feldzuges 1866 gegen Oesterreich finden wir den Major und Abteilungskommandeur Bychelberg als „Kommandeur der Artillerie" der 1. Garde-Infanteriedivision. In der Schlacht bei Königgrätz wußte er seine Batterien, die 4. 12pfündige, Hauptmann v. Schmeling, die 1. 6pfündige, Hauptmann Braun, die 1. 4pfündige, Premierleutnant Witte, und die 5. 4pfündige, Hauptmann v. Eltester, auf den Höhen von Chlum zu hervorragender Tätigkeit zu vereinigen. Auch an den Gefechten bei Soor und Königinhof hatte er mit seinen Batterien teilgenommen. Wie 1864 seine Verdienste durch Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse mit Schwertern anerkannt wurden, so erhielt er 1866 den Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern.

Als Beweis für sein gutes Urteil und seine reichen Dienstkenntnisse auf praktischem wie theoretischem Gebiete sei erwähnt, daß er in den Jahren 1865 bis 1871 sowohl der „Berufs-Prüfungskommission für außeretatmäßige Sekondleutnants des Artillerie- und Ingenieurkorps" als auch der „Prüfungskommission für Artillerie-Premierleutnants" als Mitglied angehörte.

Wiederum als Abteilungskommandeur rückte er an der Spitze der gleichen Abteilung (1. Fußabteilung) in den Feldzug 1870/71 gegen Frankreich, in welchem er mit großer Auszeichnung an den Schlachten von Gravelotte—St. Privat, Beaumont und Sedan, an der Beschießung von Montmédy, der Belagerung von Paris und während dieser an dem Gefecht von Le Bourget am 21. Dezember 1870 teilnahm. Für sein hervorragendes Verhalten in den Schlachten von St. Privat und Sedan erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse. Ein Jahr später wurde ihm der erbliche Adel verliehen. Seinem von alters her geführten Wappen, welches auf drei Hügeln je einen sogen. „Bychel", d. h. einen früher zum Vernieten von Rüstungen verwendeten Nagel zeigt, wurde das Eiserne Kreuz hinzugefügt. Auch der König von Sachsen und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin bewiesen ihm durch Verleihung ihrer Kriegsorden die wohlverdiente Anerkennung.

Im Jahre 1871 wurde Oberst v. Bychelberg in die wichtige Stellung als Chef des Generalstabes der damaligen Generalinspektion der Artillerie berufen. Fünf Jahre hindurch hat er segensreich darin gewirkt, eine Zeit, die für die Geschichte der Preußischen Artillerie von einschneidender Bedeutung wurde. Trotz der großen Erfolge der Feldartillerie im Kriege 1870/71 wurden die gemachten Erfahrungen Veranlassung, notwendig erkannte Verbesserungen unverzüglich einzuleiten und an die Neuorganisation heranzutreten, die zu der heutigen einzig richtigen Stellung der Waffe im Rahmen der Armeeorganisation geführt hat.

Alle die Veränderungen, die die Jahre bald nach 1871 brachten: Trennung der Feld- von der damaligen Festungsartillerie, Einführung des Materials 1873, Verdoppelung der Zahl der Feldartillerie-Regimenter, Einführung eines neuen Exerzier-Reglements usw., fallen größtenteils in die Zeit seiner Wirksamkeit als Chef des Stabes. Und wenn hier auch das Verdienst seiner beteiligt gewesenen hohen Vorgesetzten in keiner Weise geschmälert werden soll, so darf doch hervorgehoben werden, daß dieser Mann der Praxis und des scharfen Verstandes durch seine Mitarbeit erheblichen Anteil an den erreichten Erfolgen gehabt hat. Ihm gebührt daher wohl ein Teil des Dankes, den die Deutsche Artillerie den Männern jener Zeit schuldig ist.

Dabei fand der auch auf musikalischem Gebiete hochbegabte Offizier damals noch Muße, sich der Musik zu widmen und in dem bekannten Musikverein der Gardeartillerie — schließlich an leitender Stelle — zu wirken.

In den folgenden Jahren sehen wir den 1876 zum Generalmajor und 1881 zum Generalleutnant Beförderten an der Spitze der damaligen 11. Feldartillerie-Brigade in Cassel (1875 bis 1881) und als Inspekteur der damaligen 3. Feldartillerie-Inspektion in Hannover (1881 bis 1886).

In letzterer Stellung hatte er die Friedenstätigkeit und Kriegsbereitschaft der Feldartillerie im Bereiche des IX., X. und XI. Armeekorps zu überwachen. Mit

erfahrenem Blick verstand er die Leistungen der Truppe vortrefflich zu beurteilen und in allen dienstlichen Handlungen leitete ihn neben hohem Pflichtgefühl ein warmes Wohlwollen für seine Untergebenen. Er empfand selbst am allerschwersten den Mangel in der Stellung eines damaligen Inspekteurs, daß diesem nur selten Gelegenheit gegeben wurde, während der Herbstübungen die ihm unterstellten Artillerietruppenteile zu sehen und seinen Einfluß auf ihre taktische Ausbildung geltend zu machen.

Dem Entschlafenen war es vergönnt, nach seinem 1886 erfolgten Ausscheiden aus dem aktiven Dienst und nachdem ihm bei der 25. Wiederkehr des Tages von Le Bourget der Charakter als General der Artillerie verliehen war, seinen Lebensabend in körperlicher und geistiger Frische bis in die letzte Zeit hinein genießen zu können. Die Preußische Feldartillerie betrauert in ihm einen Offizier, dessen Geschicke mit ihrer Geschichte eng verknüpft waren. Sie wird ihn stets zu den Besten ihrer Waffe zählen.

Von der Französischen Feldbefestigung.

Die Französische Feldbefestigungs-Vorschrift (Instruction pratique sur les travaux de campagne à l'usage des troupes d'infanterie) bezeichnet sich selbst als Ergänzung des Exerzier-Reglements (Règlement sur les manoeuvres) und der Schießvorschrift (Règlement sur l'instruction du tir).

Die Vorrede sagt: „Die Feldbefestigung ist nur Mittel zum Zweck" (n'est q'un moyen et non un but) und verlangt, daß bei den Uebungen diese drei genannten Vorschriften zugleich beachtet werden. Tatsächlich sind auch den einzelnen Abschnitten die bezüglichen Ziffern des Exerzier-Reglements vorangestellt.

Nach Ziff. 1 ist „die Anwendung der Feldbefestigung stets den allgemeinen Regeln des Gefechts unterzuordnen" und wird unterschieden zwischen leichter und verstärkter Feldbefestigung.

Ganz besonders interessiert uns die Anwendung der Feldbefestigung beim Angriff (Ziff. 2 bis 9).

Ziff. 2: „Die Offensive begreift die Bewegung nach vorwärts, welche allein entscheidend und unwiderstehlich ist; sobald diese Bewegung, sei es freiwillig oder weil die Umstände es erfordern, unterbrochen wird, tritt die Defensive notwendigerweise an deren Stelle."

Ziff. 253 des Exerzier-Reglements, auf welche hier verwiesen wird, lautet:

„Die Offensive verlangt den festen Willen, an den Gegner heranzukommen und ihn aus seinen Stellungen zu werfen; eine Infanterie, welche den Befehl erhalten hat, gegen ein bestimmtes Objekt vorzugehen, wird ihre ganze Energie einsetzen, ein Terrain nach vorwärts zu gewinnen. Sobald die Umstände sie zwingen, momentan diese Vorwärtsbewegung zu unterbrechen, muß sie alles daransetzen, was in ihrer Kraft steht, um die Bewegung sobald als möglich wieder aufzunehmen."

Die Ziff. 2 der Feldbefestigungs-Vorschrift fährt fort: „Im Verlauf dieser vorhergesehenen oder unvorhergesehenen Halte findet die Feldbefestigung ihre Aufgabe darin, die Widerstandsfähigkeit der Infanterie zu verstärken. Während des Vorwärtsschreitens wird also die Infanterie häufig Gelegenheit haben, gewisse Geländepunkte zur Verteidigung einzurichten bzw. die Deckungen und Hindernisse, welche sie dem Feinde entrissen oder im Vorgehen erreicht hat und welche sie festhalten will, instandzusetzen, sei es um feindlichen Offensivstößen zu begegnen oder um die Wiederaufnahme der Vorwärtsbewegung zu erleichtern."

Hier wird auf Ziff. 241 des Exerzier-Reglements verwiesen, welche von der Aufgabe der Infanterie in Feuer und Bewegung und vom abschnittsweisen Vorgehen handelt.

„Was den Grad der Unterstützung betrifft, den man mittels der Feldbefestigungsarbeiten erreichen kann, so hängt dieser ab von den Gefechtsverhältnissen, von der Dauer der Halte, dem zur Verfügung stehenden Werkzeug, der Bodenbeschaffenheit, der größeren oder geringeren Ermüdung der Mannschaft und endlich von den Schwierigkeiten, welche sich darbieten, um eine Deckung im feindlichen Feuer herzustellen oder zu vervollständigen."

Ziff. 3. „Einleitungskämpfe" (opérations préliminaires), gleichbetitelt mit Ziff. 246 und 247 des Exerzier-Reglements, lautet:

„Bei der Einleitung des Gefechts wird die Avantgarde häufig die Stützpunkte einzurichten haben, welche sie erreicht hat. Der Grad der Arbeiten wird wesentlich abhängen von der der Avantgarde zufallenden taktischen Aufgabe und der Zeit, während welcher sie eine gewisse selbständige Rolle zu spielen hat (rester dans un isolement relatif). Meist werden sie nur in einigen leichteren Erdeinschnitten bestehen, welche die Unebenheiten des Bodens benützen und miteinander verbinden. Im anderen Falle werden sie in systematischer, vollständiger Einrichtung der Stützpunkte bestehen, unter Heranziehung der verschiedensten Hilfsmittel und Werkzeuge, welche der Avantgarde zur Verfügung stehen."

Ziff. 4. Annäherungsmärsche (marches d'approche) nach der gleichbetitelten Ziff. 250 des Exerzier-Reglements.

Dort ist unterschieden zwischen den Annäherungsmärschen auf Straßen und den Vormärschen außerhalb dieser. Für letzteren Fall sagt das Exerzier-Reglement:

„Die von den verschiedenen Einheiten der Infanterie vor der eigentlichen Gefechtsentwicklung auszuführenden Vormärsche vollziehen sich, soweit möglich, gegen Sicht und Schuß gedeckt. Sie werden vorbereitet durch Erkundungen des Terrains von hierzu bestimmten Offizieren. Diese Offiziere begeben sich rasch nach vorwärts (aux allures vives), erkunden die Annäherungswege, welche den Marsch der Truppe verschleiern können, verlassen also ihre Kolonnen. Im allgemeinen hat jeder Infanterieoffizier die Pflicht, ständig das Gelände zu erkunden oder erkunden zu lassen in bezug auf die

Maßnahmen, welche zu ergreifen sind, um jede unnütze und verlustbringende Bewegung zu vermeiden usw.

Die Vorbereitung der Annäherungswege erfordert in gewissen Fällen spezielle Maßnahmen durch den Führer, besonders beim Marsch durch Wälder, in kupiertem und sumpfigem Gelände und bei den dem Angriff vorausgehenden Nachtmärschen. Eine der wesentlichsten Aufgaben der sapeurs*) und mit Werkzeug versehenen Mannschaften an der Tete der Kolonnen ist, die Linie des Vormarsches festzulegen, das Debouchieren zu ermöglichen, Uebergänge zu schaffen."

Dem fügt die Feldbefestigungs-Vorschrift nur hinzu: „Beim Annäherungsmarsche haben die Truppen von ihren Werkzeugen und insbesondere von den moyens de destruction Gebrauch zu machen, um den Kolonnen das Vorwärtskommen zu erleichtern."

Das tragbare Schanzzeug der Infanteriekompagnie ist getrennt in outils de terrassier (Werkzeug für Erdarbeiten), d. i. 112 Spaten (7 pro Gruppe) und 32 Hacken (2 pro Gruppe) und in outils de destruction, d. i. 12 Handbeile und 4 große Beile (1 Beil pro Gruppe), 16 Hippen (1 pro Gruppe), 4 Drahtscheren und 1 Gliedersäge (zusammen 181 Werkzeuge).

Ziff. 5. Vorbewegung (mouvement en avant) nach Ziff. 257 des Exerzier-Reglements, welche lautet:

„Die Infanterie geht auf die ihr bezeichneten Objekte vor, in Front und Flanke durch mehr oder weniger starke Patrouillen gedeckt, welche von den zuerst beteiligten Abteilungen entsendet werden. Diese Patrouillen benachrichtigen über feindliche Bewegungen, verhindern Ueberraschungen und ermöglichen den Führern, das Gelände zu erkunden, über welches sie ihre Truppen vorzuführen haben; wenn möglich, stellen sie die Verbindung einzelner Gefechtsabschnitte her.

Diesen folgen die verschiedenen Einheiten, indem sie die eingedeckten und bestrichenen Räume vermeiden und den als Approchen dienenden Geländefalten (cheminements) folgen, welche in ihrem Bereich liegen. Diese Einheiten werden entweder vereinigt, um einen Annäherungsweg zu benutzen, oder durch je nach Umständen größere oder kleinere Zwischenräume getrennt und gewinnen so schrittweise die Deckungen innerhalb ihres Aktionsbereichs; diejenigen, welche günstiges Terrain vorfinden, leiten die Vorwärtsbewegung ein, sie erreichen zuerst die Stützpunkte, deren Besetzung das Vorkommen der weniger begünstigten Abteilungen erleichtert."

Man vergleiche damit Ziff. 338 und 339 unseres Exerzier-Reglements sowie Ziff. 203 des Japanischen Exerzier-Reglements, welche lautet:

„Die Einflüsse des feindlichen Feuers und des Geländes sind bei den einzelnen Teilen der Schützenlinie verschieden; daher kann ein Teil der Linie schneller vorwärts kommen als der andere. Solche Gelegenheiten müssen von dem betreffenden Teil ausgenützt werden, wenn auch der Zusammenhang zeitweilig verlorengeht; jedoch darf dabei das Feuer der zurückbleibenden Teile nicht behindert werden. Häufig wird es vorkommen, daß die Besitznahme eines günstigen Geländepunktes durch einen Teil der Schützenlinie dem anderen das Vorwärtskommen erleichtert."

Ebenso Ziff. 325 des neuen Schweizerischen Exerzier-Reglements:

„Weder das Vorgehen noch die Feuereröffnung der Infanterie werden auf einer ausgedehnten Front auf gleicher Höhe und genau gleichzeitig erfolgen können. Die näher am Feinde entwickelten Abteilungen erleichtern durch ihr Feuer das Vorgehen der zurückgebliebenen."

Oder Ziff. 578 und 579 des Oesterreichischen Exerzier-Reglements:

„Die Vorrückung ist möglichst unaufgehalten so lange fortzusetzen, bis die eigene allgemeine Feuereröffnung zweckmäßig erscheint.

So wichtig es aber ist, die Vorrückung bis dahin im allgemeinen fließend durchzuführen, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß es bei einzelnen Gruppen und ihren Teilen notwendig sein wird — womöglich in Deckungen — Halte einzuschalten."

Bzw. Ziff. II, 12 des Italienischen Exerzier-Reglements:

„In der Regel nehmen die Abteilungen das Feuer erst auf, nachdem sie sich in der neuen Stellung eingerichtet haben, und erleichtern so den Zurückbleibenden das Vorgehen usw."

Das Französische Exerzier-Reglement fährt fort:

„Nach der Gestaltung des Bodens und der speziellen Verteilung der Deckungen kommt es demnach bei den in der Front engagierten Truppen dazu, daß sie sich bei der allgemeinen Vorwärtsbewegung an den günstigeren Geländepunkten zahlreicher gruppieren, während sie in den ungedeckten und bestrichenen Räumen nur schwache Abteilungen zeigen. Die den einzelnen Untereinheiten, welche ein gemeinsames Ziel haben, auferlegte Verpflichtung, immer gegen dieses gemeinsame Ziel vorzugehen und sich wechselseitig zu unterstützen, bleibt der absolut festzuhaltende Grundsatz, wodurch das Zusammenwirken des Vorgehens erreicht wird. (!)

Dadurch kommt es, daß vom Beginn des Vormarsches an die Truppen durch die Umstände veranlaßt werden, je nach Bedarf Gefechtsgruppen von verschiedener Stärke zu bilden, deren einzelne Teile zeitweise (momentanément) alle ihre Kräfte gemeinsam daransetzen, den Feind von den von ihm besetzten Punkten zu werfen."

Unser Exerzier-Reglement sagt Ziff. 306:

„Die Notwendigkeit, die Bewegungen im feindlichen Feuer der Verschiedenartigkeit des Geländes anzupassen, darf die Kraft des Vorgehens nicht lähmen oder gar dazu führen, daß Teile zurückbleiben und der Angriff schließlich auseinanderfällt."

Tatsächlich zeigt der Französische Infanterieangriff noch etwas mehr Zusammenhang, als es nach dieser Vorschrift zu erwarten wäre.

Die Feldbefestigungs-Vorschrift fügt nun hinzu:

„Ist einmal die Entwicklung vollzogen, so sucht jede selbständige Gefechtsgruppe während des Vormarsches das Gelände so vollständig als möglich auszunützen und sich den Deckungen anzuschmiegen; sie wird dabei

*) Die sapeurs hors rang tragen Schanzzeug des Pioniermodells, jeder sergent artificier eine Gliedersäge.

häufig Gelegenheit finden, rasche Arbeiten ausführen zu müssen. Bald wird es nötig, eine Hecke zu durchbrechen, ein Hindernis (Zaun, Barrikade, Drahtzaun usw.) zu beseitigen, einen Uebergang über einen Graben oder kleinen Wasserlauf herzustellen; bald müssen vorhandene Deckungen verbessert werden, um die Gruppe den Blicken des Feindes oder dem feindlichen Infanterie- oder Artilleriefeuer zu entziehen. Zu allen diesen Arbeiten wird das tragbare Werk-(Schanz-)zeug verwendet und in gewissen Fällen, wenn es heranzubringen ist, auch das auf den Wagen befindliche."

Auf den Kompagniewagen führt jede Kompagnie 144 Stück Werkzeuge mit.

Unser Exerzier-Reglement sagt Ziff. 313:

„Beim Angriff kann der Gebrauch des Schanzzeugs an solchen Stellen von Nutzen sein, wo man sich vorläufig darauf beschränken muß, das Erreichte festzuhalten. Jedoch darf nicht vergessen werden, daß Zeitgewinn mehr dem Verteidiger als dem Angreifer zugute kommt. Auch mahnt die große Schwierigkeit, eine im wirksamen Feuer eingenistete Schützenlinie aus einer eben mühsam geschaffenen Deckung zum weiteren Vorgehen zu bringen, zur Vorsicht in Anwendung des Spatens beim Angriff. Nie darf die Anlage einer Deckung die Freude am unaufhaltsamen Angriff lähmen oder gar zum Grabe des Angriffsgedankens werden."

Das Japanische Exerzier-Reglement sagt Ziff. 239,3 nur:

„Um einmal in Besitz genommene Geländeabschnitte zu behaupten und ihre Widerstandskraft zu erhöhen, wird man häufig vom Schanzzeug Gebrauch machen."

Das Schweizerische Exerzier-Reglement ist noch vorsichtiger und sagt Ziff. 328:

„Die Wirkung des feindlichen Feuers kann die Schützen zur Erstellung von Gewehrauflagen und leichten Deckungen zwingen. Nachfolgende Reserven bauen sie aus zur eigenen Deckung und Sicherung gegen Rückschläge. Die Spatenarbeit verzögert den Angriff; der Drang nach vorwärts darf dadurch nicht abgeschwächt werden."

Ziff. 6 der Französischen Feldbefestigungs-Vorschrift bringt unter Hinweis auf Ziff. 259 bis 261 des Exerzier-Reglements (sprungweises Vorgehen und Angriff) noch weitere Einzelheiten:

„Wenn der Vormarsch nach Eröffnung des Feuers in aufeinanderfolgenden Sprüngen sich vollzieht, werden die Mannschaften bei jedem Halt im allgemeinen das Bestreben haben, sich in den Bodenfalten zu gruppieren; aber es wird sehr oft der Fall sein, daß diese Deckungen sich in einer für die Besetzung ungünstigen Verfassung vorfinden.

In vielen Fällen wird die Deckung zu geringe Ausmaße haben, um alle Leute der Gruppe zusammenzuhalten und wirksam zu decken oder vielmehr die Verhältnisse dieser Deckung werden den Schützen den entsprechenden Gebrauch ihres Gewehrs nicht gestatten oder auch vor der Deckung wird eine leichte Bodenwelle oder Bewachsung das Zielen hindern.

Die Mannschaften der Gruppe werden unter der Anleitung eines von ihnen, Chargierten oder nicht, ihre Anstrengungen vereinigen, um die Deckung mittels ihrer einzelnen Werkzeuge zu verbessern.

In anderen Fällen wird die Gruppe mit allen erreichbaren Hilfsmitteln bzw. dem tragbaren Schanzzeug an den der natürlichen Deckung entbehrenden Geländestellen, an welchen längerer Halt entsteht, sich kleine Erdmasken (masques protecteurs en terre) schaffen. Alle diese Arbeiten der Gruppe sind im allgemeinen in liegender Stellung auszuführen; sehr oft nehmen nur einzelne Leute die Arbeit auf, während die anderen weiter feuern.

Auf den nahen Entfernungen, wenn das Vorgehen selbst in kleinen Abteilungen nicht mehr möglich wird, werden die Mannschaften der Feuerlinie, welche zum Halten gezwungen ist, sich im Boden Deckungen schaffen, sei es einzeln oder in der Rotte abwechselnd, vorausgesetzt, daß sie nicht irgend eine Bodenerhebung finden, an welche sie sich anschmiegen können. Diese Deckungen werden im allgemeinen in einfachen Aushöhlungen bestehen, deren Erde, nach der Feindesseite geworfen, eine Erhöhung bildet, so daß wenigstens der Kopf des Schützen einigermaßen gedeckt ist. Dauert der Halt länger, so werden die Schützen diese so entstandenen primitiven Deckungen womöglich mit denen der Nachbargruppen verbinden, so daß sie mit diesen schließlich gemeinsame Sache machen.

Während des Vorschreitens der allgemeinen Offensivbewegung werden die Unterstützungsabteilungen ihrerseits bemüht sein, mit allen Mitteln die Stützpunkte, deren Einrichtung von der vorderen Linie begonnen worden war, je nach Maßgabe des Vorschreitens auszubauen."

Im Teil II der Vorschrift wird dann u. a. speziell dieses Eingraben der ungedeckt liegenden feuernden Schützenlinie näher durch Illustrationen erläutert.

Wenn A und B die Leute einer mit einem Schritt Zwischenraum liegenden Rotte sind, so gräbt A, während B feuert, sich etwas auf die linke Seite legend, rechts von sich eine etwa halbmannslange ovale Mulde aus, die Erde nach vorn werfend. Demnächst feuert A und B hebt in der gleichen Weise wieder rechts von sich eine gleiche Mulde aus. Sodann nimmt A, in seiner zuerst geschaffenen Deckung liegend, die Arbeit wieder auf und verbindet beide Aushöhlungen durch eine dritte Mulde, die Deckung dadurch erhöhend. Die Tornister werden anfangs zur Auflage des Gewehrs benutzt.

Keine taktische Vorschrift der Welt hat bis jetzt eine solche Betonung der Anwendung des Spatens beim Angriff gebracht, und wenn auch in der Einleitung der Französischen Feldbefestigungs-Vorschrift gesagt wird:

„der Mißbrauch der Feldbefestigung, d. h. das übertriebene Kleben des einzelnen oder der Gruppe am Gelände, würde ebenso unheilvolle Folgen haben, wenn auch anderer Art, als ein unüberlegtes Vorgehen, ohne sich um eine Deckung zu kümmern,"

so muß uns doch dieser „Maulwurfsangriff" lediglich für Positionskämpfe à la Mukden berechnet erscheinen.

Unsere Feldbefestigungs-Vorschrift sagt Ziff. 7:

„Auch beim Angriff wird das Schanzzeug zur Festhaltung gewonnener Abschnitte und zur Schaffung neuer Ausgangsstellungen für das weitere Vorgehen wertvolle Dienste leisten; selbst im feindlichen Feuer kann sein Gebrauch von Nutzen sein.“ (Vgl. Ex. R. Ziff. 313 und 339.)

Gewiß; der Fall wird eintreten, auch wenn es sich nicht um Angriff auf befestigte Feldstellung handelt. (Vgl. diesbezügl. Ex. R. Ziff. 380.)

Die Vorhut (Regiment, Brigade, Division) muß den Gegner jederzeit mit voller Energie packen — hier genügen nicht Patrouillenschleier —, sie muß rücksichtslos, auch im Freifeld, heran — unsere Feld- und schweren Feldhaubitz-Batterien müssen Ziele finden —, sie muß also Stunden, halbe Tage und länger ausharren, bis an geeigneter Stelle der eigentliche Stoß geführt werden kann. Dann wird die Not wohl diese Infanterie an den Boden und in ihn hineindrücken und der Spaten wird ihr dann bis zum weiteren Vorgehen zur notwendigsten Stütze. Er ist dann für sie nichts anderes als für das Geschütz der Sporn, mit dem sie sich, wenn es sein muß, am Boden festkrallt.

Das vortrefflich illustrierte Schriftchen von Hauptmann Brandenburg ist schon in Nr. 3, Nr. 18 und Nr. 45 des Militär-Wochenblattes genügend gewürdigt. Es kann als Ergänzung der Ziff. 46 der F. V. mit großem Nutzen verwertet werden.

An maßgebender Stelle wurde jüngst ausgesprochen: „Die ganze Kriegführung wird gegenwärtig beherrscht von der Schwierigkeit des Frontalangriffs.“

Aber nicht die „Angriffshetze“ (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 44), noch weniger ein „Maulwurfsangriff“ kann unsere Infanterie zum Erfolg führen, sondern die richtige Anwendung von Zeit und Kraft unter Ausnutzung der wichtigsten Eigenschaft einer braven Infanterie, ihrer **„Zähigkeit“**.

Lohmann.

Betrachtungen über die Schlacht bei Mukden.

(Fortsetzung.)

III. Russische Führung.

Nachdem ich nun den Geist und die Gemütsverfassung der Heere vor und während der Schlacht bei Mukden gewürdigt habe, will ich mich der Kriegslage bei den Russen im Februar 1905 zuwenden. Diese war nicht dazu angetan, eine Offensivunternehmung empfehlenswert erscheinen zu lassen. Beträchtliche Verstärkungen, die bis Anfang April die Gesamtstärke um beinahe zwei Armeekorps erhöhen mußten — das 4. Armeekorps und die 3. und 5. Schützenbrigade —, waren unterwegs, während die Japaner sämtliche überhaupt verfügbaren Kräfte — vor allem die durch den Fall Port Arthurs freigewordene Dritte und die unter Einstellung aller nur irgend brauchbarer Mannschaften gebildete Fünfte Armee — herangezogen hatten. Gleichwohl ließen die immer größer werdende Unzufriedenheit des Heimatlandes über die lange Dauer des verhaßten Krieges und die große Mißstimmung im Heere selbst über die fortwährende Untätigkeit es Kuropatkin angemessen erscheinen, einmal wieder etwas zu unternehmen.

Der am 19. Februar gefaßte Entschluß, der im großen und ganzen eine Wiederholung des Angriffsversuches von Sandepu, also einen Teilangriff, bedeutete, war weder übermäßig kühn noch besonders erfolgversprechend, aber er wäre doch immerhin ein Aufschwung zur Offensive gewesen, wenn er — überhaupt ausgeführt wäre. So gibt er uns lediglich Gelegenheit, gleich bei Beginn der Schlacht ein geradezu typisches Beispiel zu sehen von der Unentschlossenheit Kuropatkins sowie von seiner Nichtbeachtung der moralischen Faktoren. Major v. Tettau und andere Kriegsberichterstatter schildern uns, wie am 24. Februar bei allen Truppenteilen verkündet wurde, daß man jetzt stark genug sei, um zum entscheidenden Angriff vorzugehen. Der Augenblick sei nahe, wo das mächtige Rußland den bisher so unverdient vom Glück begünstigten Gegner zerschmettern würde. Ueberall wurden erhebende Ansprachen und Festgottesdienste gehalten. Die feierlich ernsten Klänge der ergreifend schönen Nationalhymne versetzten die Truppen in eine gehobene Stimmung. Aller Mißmut und alle Unzufriedenheit waren verschwunden, und jeder war von freudiger Begeisterung erfüllt durch den Gedanken, am nächsten Tage für das heilige Rußland und den verehrten Zaren gegen die verachteten Japaner zu kämpfen. Man kann sich die grenzenlose Ernüchterung und Enttäuschung in der ganzen Armee, bei Offizieren und Mannschaften, vorstellen, als Kuropatkin am 24. abds. auf die Nachricht, daß eine feindliche Armee von Südosten herankäme, den Angriff gegen den feindlichen linken Flügel absagte, anstatt ihn nun erst recht zur Durchführung zu bringen.

Die Schlacht bei Mukden ist auf Russischer Seite reine Verteidigungsschlacht, nachdem gleich bei ihrem Beginn der offensive Gedanke wieder aufgegeben war. Betrachten wir jedoch die Kräfteverteilung, so müssen wir gestehen, daß diese ebensowenig zur Verteidigung wie zum Angriff geeignet war. Die lange, überall gleichmäßig starke Linie, mit ganz geringen Reserven dahinter konnte wohl gleichstarke oder nur wenig überlegene Truppen in der Front abwehren, war aber weder imstande, einem mit starken Kräften gegen einen einzelnen Punkt geführten Angriff auf die Dauer Widerstand zu leisten, noch irgendwo selbst zu wirksamem Angriff vorzugehen. Gehört schon selbst zur reinen Abwehr Tiefe der Aufstellung, um der feindlichen Umfassung neue Truppen entgegenzustellen oder gegen sie einen Gegenangriff zu unternehmen, so verlangt das zur Herbeiführung eines Erfolges nötige angriffsweise Verfahren eine starke Hauptreserve. Um diese recht stark zu machen, soll in der Front möglichst an Kräften gespart werden. Kuropatkin hat allerdings eine Heeresreserve; aber was wollen $1\frac{1}{4}$ Armeekorps besagen bei einer Gesamtstärke von mehr als 14 Armeekorps?

Noch weniger als die Stärke befriedigte der Platz der Heeresreserve. Sie soll nach Ziff. 410 unseres Infanterie-Exerzier-Reglements da stehen, „von wo aus sie nach der wahrscheinlichen feindlichen Angriffsrichtung und nach dem Gelände am besten zum Angriff vorgeführt werden kann". „Sind beide Flügel nicht angelehnt, so bleibt nur übrig, hinter dem einen genügende Reserven zur Abwehr feindlicher Ueberflügelung bereitzustellen, um hinter dem anderen möglichst starke Kräfte zur Herbeiführung der Entscheidung zu behalten." Sowohl das Gelände wie die wahrscheinliche feindliche Angriffsrichtung wiesen nach Westen, da im Osten das wenig gangbare Gebirgsland geradezu als Anlehnung betrachtet werden konnte. Die Heeresreserve mußte daher hinter dem rechten Flügel stehen; aber nicht nur 15 km hinter der vorderen Linie! Sie braucht, wie Ziff. 410 des Exerzier-Reglements gleichfalls sagt, „Raum zur Entwicklung, sei es zur Abwehr feindlicher Umfassung, sei es zum Gegenangriff". Der zur Entwicklung nötige Raum wächst mit der Stärke der Reserve. Eine aus mehreren Armeekorps bestehende Hauptreserve dürfte mit zwei Tagemärschen Abstand, also 40 bis 50 km, und 10 bis 20 km seitlicher Staffelung nicht zu weit ab stehen.

Wir sind, wie vorher bei den Japanern, so jetzt bei den Russen, wieder bei der Frage der Reserven angekommen. Die Frage, ob sich der Oberfeldherr zu seiner Verfügung eine Reserve ausscheiden soll — bisher fast ebenso oft verneint wie bejaht —, dürfte durch die Erfahrungen der Schlacht bei Mukden endgültig in bejahendem Sinne entschieden sein. Die Deutschen Kriegserfahrungen hatten diese Frage unbeantwortet gelassen. In den drei Schlachten, in denen mehrere Deutsche Armeen zusammenwirkten, bei Königgrätz, Gravelotte und Sedan, hatte sich das große Hauptquartier keine Reserve zurückbehalten. Nur einmal wurde einer Armee ein in zweiter Linie stehendes Armeekorps entnommen und zur Herbeiführung der Entscheidung bei einer anderen Armee eingesetzt. Aber daraus, daß das Einsetzen des II. Armeekorps bei Gravelotte gar keine Wirkung hatte und von vielen geradezu als ein Fehler bezeichnet wurde, ist nicht zu folgern, daß der Oberfeldherr keine Reserve braucht. Eine an einem zweckmäßigeren Platze — mochte es nun der rechte oder der linke Flügel sein — vom Großen Hauptquartier eingesetztes Armeekorps hätte eine sehr große Wirkung ausüben und vielleicht der lange Zeit wenig gut stehenden Schlacht weit früher eine günstige Wendung geben können.

Bei Mukden sehen wir, wie notwendig beide Oberführer Reserven brauchen, wie schwer es beide empfinden, daß sie sich zu wenig vorbehalten haben, wie beide genötigt sind, bereits kämpfende Truppenkörper aus der Front zu ziehen und an anderer Stelle wieder einzusetzen, und wie Oyama wegen Mangels an genügenden Reserven weder die Umfassung noch ein entscheidender Durchbruch gelingt und Kuropatkin aus dem gleichen Grunde schließlich die Schlacht verlorengeben muß.

Es ist unbestreitbar, daß nur der oberste Führer die Gesamtlage richtig zu übersehen vermag, und daß er stets in der Lage sein muß, auf den Gang der Schlacht einzuwirken, „zu unterstützen, wo er es für angezeigt hält, Schwankungen auszugleichen und schließlich die Entscheidung herbeizuführen", wie Ziff. 294 des Exerzier-Reglements sagt. Alles dies kann er nur durch Verwendung seiner Reserven. Dies gilt für jeden Führer, mag er nun ein Bataillon oder mehrere Armeen führen.

Was die Stärke anbelangt, so verlangt unser früheres Exerzier-Reglement „mindestens 1/4"; das jetzige sagt „nicht zu schwach". Wenn drei oder gar noch mehr Armeen zusammenkämpfen, so erscheint es daher als das natürlichste, daß der Oberfeldherr nicht nur ein oder zwei Armeekorps, sondern eine ganze Reservearmee zu seiner Verfügung zurückbehält.

Ebenso nötig ist das Ausscheiden einer Reserve bei den einzelnen Armeen, das keine Schwierigkeiten macht, da eine Armee meist aus mindestens drei Einheiten besteht. Es ist auch von den Japanischen Armeeführern, die sich alle mehrere Reservebrigaden zurückbehalten hatten, wohl beachtet, nicht so von den Russischen, von denen nur der Führer der Zweiten Armee genügend Reserven ausgeschieden hatte.

Das Verfahren der Russen, zur Erhöhung der Widerstandskraft einer Verteidigungsstellung mehrere befestigte Linien hintereinander einzurichten, ist in der Literatur von vielen Seiten befürwortet. Ich möchte daher hier auch dieser Frage nähertreten. Rein theoretisch betrachtet, erscheint der Gedanke, den Kampf, wenn er in der vorderen Linie zu schwierig wird, in einer weiter rückwärts gelegenen fortzusetzen und dadurch den Feind zur Wiederholung seines Angriffes zu zwingen, sehr gut. In der Wirklichkeit ist er es nicht; denn er wird dahin führen, daß der Verteidiger, sobald ein energischer Angriff gegen die vordere Linie zur Erringung einiger Vorteile geführt hat und die Verteidigung schwierig macht, nicht alles daransetzt, dem Angreifer diese Vorteile wieder zu entreißen, sondern vorzeitig — ohne genügende Berechtigung — die vordere Linie räumt. Die Erwägung, daß in der vielleicht noch vorteilhafteren rückwärtigen Linie ohne Einbuße oder doch Einsatz vieler Menschenleben dasselbe geleistet werden könne wie vorn, wird dem Führer den Befehl zur Räumung und dem Kämpfer selbst den Entschluß zum Verlassen der Stellung wesentlich erleichtern. Das Vorhandensein mehrerer Verteidigungslinien hintereinander vermindert daher das Verantwortungsgefühl der Führer und Kämpfer und das Bestreben, unter allen Umständen auszuharren. Es erstickt somit nicht nur den Offensivgeist, sondern verhindert auch eine kräftige Verteidigung. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß unser nach dem Russisch-Japanischen Kriege entstandenes neues Infanterie-Exerzier-Reglement den oben berührten Wünschen in der Militärliteratur keine Zugeständnisse gemacht hat, sondern daran festhält — Ziff. 407 —, daß „grundsätzlich nur eine Verteidigungsstellung gewählt und mit allen Mitteln verstärkt" wird.

(Schluß folgt.)

Friedrich der Große als Mensch und Philosoph.

Unter diesem Titel hat Dr. E. Normann ein nur 109 Seiten umfassendes Buch herausgegeben, worin er mit seltenem Geschick verstanden hat, auf knappstem Raum ein getreues und wohlgelungenes Bild eines der größten Fürsten und Menschen aller Zeiten zu zeichnen.*) Das erste Kapitel „Zwischen Mars und Musen“ behandelt die Jugend des Kronprinzen und reicht bis zur Brautzeit. Die Erziehung Friedrichs fiel in eine Zeit, wo sich Fürstensöhne im allgemeinen einer recht großen Freiheit hingeben durften, so daß man eigentlich sagen kann, das „System“, das Friedrich Wilhelm I. schuf, war viel mehr Dressur als Erziehung. Dabei braucht es uns gar nicht groß wunder zu nehmen, daß dies System keine Rücksicht auf die Eigenart des Zöglings nahm, denn mit dem Rechte der Individualität zu rechnen kam damals weder in Fürsten- noch in Bürgerhäusern jemandem in den Sinn; es gab nur eine harte oder eine weiche, d. h. mehr oder weniger schlaffe Erziehung. Der gestrenge Vater bezweckte mit der seinigen eine Wiederholung des eigenen Selbst. Aber der Sohn bäumte sich auf gegen dieses System, und wenn er Grund zu haben glaubte, sich über die Härten des Vaters zu beklagen, so fand er bei der Mutter wenn auch keine Hilfe, so doch Trost und Verständnis. Selbst die Uniform, der er doch später neuen weltgeschichtlichen Glanz zu verleihen vermochte, wurde ihm unerträglich, als er ihr auch seine geistigen Fähigkeiten unterordnen sollte, als sein Vater alles, was Lebensschönheit und verfeinerte Daseinsform hieß, als „Allotria“ verdammte. Und dennoch trug der patriarchalische Zuschnitt des Familienlebens am damaligen Preußischen Hofe dazu bei, daß der Jugend Friedrichs der Sonnenschein keineswegs fehlte. Da Latein und Griechisch vom Lehrplane des künftigen Thronerben von vornherein ausgeschlossen waren, so machte ihm sein Lehrer Duhan de Jandun die alten Klassiker in guten Uebersetzungen zugänglich, und was der Kronprinz in den Lehrstunden nicht treiben durfte, das eignete er sich in seinen Mußestunden an. Bei einer Reise nach Dresden zur Karnevalszeit 1728 lernte der sechzehnjährige Kronprinz die schöne natürliche Tochter des galanten Polenkönigs August des Starken, Gräfin Orzelska, kennen; seine Sinne erwachten und die feurige Polin scheint mit ihrer Gunst nicht gekargt zu haben; das Verhältnis spann sich in Berlin weiter, als König August im Mai den Besuch König Friedrich Wilhelms erwiderte.

Der fehlgeschlagene Fluchtversuch des Kronprinzen und seine Folgen haben zu heftigem Meinungsstreit über den Charakter Kattes geführt. Die einen sahen in ihm eine Art von Posa, die anderen Friedrichs bösen Dämon. Katte war keinesfalls leichtsinniger als der Kronprinz selbst, aber die fortgesetzte Bevormundung des Königlichen Vaters stärkte in beiden den Widerspruch, zu dem die Jugend ja im allgemeinen neigt. Auch das Liebäugeln mit dem Atheismus, worin sich Katte gefiel, entsprach durchaus nicht seiner wahren Natur. Major v. Schack, der die Hinrichtung zu überwachen befehligt war, berichtet, Katte sei ganz leicht und frei zum Richtplatze geschritten, weder gezwungen noch geziert. Nachdem der Pfarrer mit ihm gebetet hatte, habe er dem Burschen Schacks seine Perücke gegeben, sich Rock und Halsbinde ausziehen lassen, sei niedergekniet, habe die Mütze sich über die Augen gezogen und laut zu beten angefangen. Schack schließt mit den Worten: „Seine Standhaftigkeit und Unerschrockenheit werde ich mein Tage lang nicht vergessen.“ Bekanntlich schreibt Fontane über Kattes Hinrichtung: „Unsere Zeit, einerseits in Verweichlichung, anderseits in Oberflächlichkeit, die nicht tief genug in den Fall eindringt, hat an dem Geschehenen einen Fleck auf dem blanken Schilde der Hohenzollern erblicken wollen. Ich meinerseits erkenne darin einen Schmuck, einen Edelstein; daß es ein Blutkarneol ist, ändert nichts. Es ist nur eins, was uns in diesem Schreckensschauspiel widerstrebt; der König wechselt hier die Rolle mit dem Richter. Er läßt das Recht über die Gnade gehen. Wenn aber etwas damit versöhnen kann, so ist es das, daß er dies im eigenen Herzen empfunden hat. »Wenn das Kriegsrecht dem Katten die Sentenz publizieret, so soll ihm gesaget werden, daß es Sr. Kgl. Maj. leid täte, es wäre aber besser, daß er stürbe, als daß die Justiz aus der Welt käme.« Ein großartiges Wort, das ich nie gelesen habe (und ich habe es oft gelesen), ohne davon im Innersten erschüttert zu werden.“ Dem kleinen Roman, den Friedrich während seines Küstriner Aufenthaltes mit Frau v. Wreich auf Tamsel erlebt und den Klatschsucht in schlechtem Sinn auszulegen bemüht gewesen ist, gibt Normann eine völlig harmlose Deutung. Nach 27 Jahren kam es nochmals zu einer Annäherung zwischen dem Könige und Frau v. Wreich, die allerdings anderer Natur ist. Das schöne Tamsel ist vollständig von den Russen zerstört, und Friedrich tut, was in seinen Kräften steht, die schwergebeugte Frau zu trösten und ihr wirtschaftlich aufzuhelfen. Seine Briefe aus dieser Zeit atmen ritterlichsten Sinn.

In der Ruppiner Zeit sind die strengen Instruktionen des Vaters (sie enthielten noch immer 25 Paragraphen) wohl kaum strikte durchgeführt worden, denn der Kronprinz kostete hier im Punkte der Liebe nicht gerade zaghaft vom verbotenen Baume. Schon als er nach Ruppin kam, befand er sich in Geldverlegenheiten, von denen der Oesterreichische Gesandte, Baron Seckendorff, wußte, und der Kaiserliche Hof beeilte sich, dem künftigen Herrscher in Preußen unter die Arme zu greifen. Als der Vater ihm auch die künftige Lebensgefährtin bestimmen will, da fühlt der Sohn noch einmal heftigen Widerspruch in seinem Herzen, aber die Erinnerung an die Novembertage 1730 steht noch zu lebhaft vor ihm; er macht sich nur in verbissenem Spotte gegenüber Grumbkow Luft: „Man will mir die Liebe einbläuen, aber da ich leider nicht die Natur eines Esels habe, fürchte ich, daß man nicht damit zustande kommt.“ Als Friedrich aber die Braut

*) Friedrich der Große als Mensch und Philosoph. Von Dr. E. Normann. Berlin und Leipzig. Hermann Seemann Nachfolger. Brosch. M. 1,—, gebd. M. 1,60.

bei den Vermählungsfeierlichkeiten wiedersah, war er angenehm enttäuscht, denn man war am Hofe zu Braunschweig bestrebt gewesen, der etwas ungewandten Prinzessin nach Möglichkeit höfischen Schliff beizubringen, und jedenfalls war sie ernstlich bemüht, den Kronprinzen durch sinnige Aufmerksamkeiten zu erfreuen.

Den Rheinsberger Kreis nennt der Verfasser den ersten Musenhof Deutscher Erde, wenn man nicht in die mittelalterliche Zeit Herrmanns von Thüringen zurückgreifen wolle; man könne ihn als Vorläufer Weimars betrachten. Allerdings war das Kulturideal, dem man diente, ein fremdes, Französisches, oder besser internationales. Frankreich war damals tonangebend in Sachen des Geschmackes, sowohl was Literatur, als was Wissenschaft und Künste betraf, und in der kleinen Rheinsberger Welt hatten alle, den alten Pöllnitz ausgenommen, ihre Bildung in Frankreich genossen, sowohl Chazot, den Friedrich einmal den Matador seines Herzens nannte, aber infolge eines Zerwürfnisses später sehr ungnädig aus der Histoire de mon temps strich, wie d'Argens, de la Mettrie, Algarotti, die Brüder Keith, Jourdan, Keyserlingk, de la Motte Fouqué, Knobelsdorff, aber auch die Blender Chetardie und Baron v. Bielfeld, der allerdings harmlosere Kaufmannssohn, deren Aufzeichnungen aus diesen Tagen nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen sind. Am 8. August 1736 schrieb Friedrich den ersten Brief an Voltaire, den er nach seinen Werken, soweit sie veröffentlicht waren, genau zu kennen glaubte, indem er ihm darüber viel Schmeichelhaftes sagte, und seine Gedichte für ein Lehrbuch der Moral erklärte. Er bittet, Voltaire möchte ihm auch die ungedruckten Werke übersenden; er verspricht, darüber das tiefste Geheimnis bewahren zu wollen, und schließt wörtlich: „Ah! warum bedient sich der Ruhm nicht meiner, um Ihre Erfolge zu krönen! Ich würde nichts fürchten, als daß dieses an Lorbeeren wenig ergiebige Land ihrer nicht so viele hervorbringt, als Ihre Werke verdienen. Begünstigt mich das Schicksal nicht so sehr, Sie besitzen zu können, so darf ich wenigstens hoffen, eines Tages den zu sehen, den ich seit lange schon aus der Ferne bewundere." Um so gründlicher war Friedrich enttäuscht, als der Angebetete ihn nach dem Regierungsantritte zum ersten Male länger besucht hatte und er sich bei Vorlage der Rechnungen zu dem Vergleiche mit Danaë, die nur durch Goldregen zu gewinnen sei, veranlaßt sah. Auch die häßlichen Flecken, deren er immer mehr an Voltaires Charakter entdeckte, und unter denen ihm dessen Eitelkeit, Zank- und Habsucht am widerlichsten waren, ärgerten ihn nicht nur; er hielt ihm diese Mängel auch persönlich oft genug vor.

In der Philosophie war er entschiedener Anhänger der Leibniz-Wolffschen Schule und darum Gegner der Enzyklopädisten, trotz der unausgesetzten Bemühungen d'Alemberts, ihm eine bessere Meinung von der Richtung dieser Schule beizubringen. Später haben die Lehren der strengen Griechischen Philosophenschule, der Stoa, einen bleibenden Eindruck auf sein Denken gemacht. Die Bibliothek, die er sich heimlich angelegt hatte, und die bei seinem Fluchtversuche bereits die stattliche Zahl von 3775 Bänden aufwies, enthielt schon die Schriften des Epiktet und des Kaisers Mark Aurel in Französischer und Italienischer Uebersetzung. Mit Spinozas Ansichten, im Bösen nur die Abwesenheit des Guten zu sehen, konnte er sich schon darum nicht befreunden, weil er mit den Jahren immer mehr der Anschauung zuneigte, daß „die Menschen eine verfluchte Rasse" seien. Seine Meinung war kurz gesagt die: „Die ewige und göttliche Natur kann und darf sich keinem vergänglichen Wesen, wie der Mensch ist, mitteilen, einem Geschöpf, dessen Dasein, mit der Ewigkeit verglichen, nur die Dauer einer Sekunde hat." Ferner: „Der Mensch ist frei, wenn er seinen Leidenschaften, den Wirkungen seiner elementaren Zusammensetzung widersteht, und Sklave, wenn er ihnen gehorcht. Aber der Mensch ist in seinen Willensakten nicht unbedingt frei, weil die Verwirklichung seiner Vorsätze nicht von ihm abhängt, vielmehr durch tausend unvorhergesehene und unberechenbare Ursachen, die Ursachen zweiter Ordnung (causes secondes) durchkreuzt wird." Diese Ursachen zweiter Ordnung sind es, die er kurzweg als „Zufall" oder als „Seine Majestät der Zufall" bezeichnet. Auf die Rechnung dieses Zufalls will er drei Viertel der Weltereignisse setzen und erklärt sehr bestimmt, daß er unter Zufall nichts anderes verstanden wissen will, als die „Verkettung der Ursachen zweiter Ordnung, deren Spiel man erst nachträglich bemerkt, deren Wirkungen aber in der allgemeinen Ordnung der Dinge inbegriffen sind". Aehnliches hat Goethe in den Worten ausgedrückt: „Nach ewigen, ehernen Gesetzen müssen wir alle unseres Daseins Kreise vollenden." Und Schiller läßt seinen Wallenstein sagen: „Es gibt keinen Zufall! Und was uns blindes Ungefähr nur dünkt — gerade das steigt aus den tiefsten Quellen." Der feste Pol in Friedrichs Weltanschauung lag in keiner spekulativen Betrachtung, sondern in einem starken Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl, und hierin begegnet er sich mit den Anschauungen der Stoiker. Die Enzyklopädisten waren ihm zuwider durch ihre Lehre von der „Relativität" aller Moral und dagegen kehrt sich sein lapidarer Ausspruch: „Es ist nicht nötig, daß ich lebe, wohl aber, daß ich meine Pflicht tue und für mein Vaterland kämpfe."

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Die in diesem Jahre stattgehabte Verlegung der **Belehrungskurse der Feldartillerie** im Schießen vom Uebungsplatze bei Poitiers nach dem Lager von Mailly, wo die Geländeverhältnisse weit günstiger für die Uebungen liegen, ist Veranlassung zu anderweiten Bestimmungen über die Teilnahme von Generalen gewesen, welche nicht jener Waffe angehören. Sie wird in zwei Gruppen stattfinden, von denen die eine vom 14. bis zum 16. Mai dem normalen, die andere vom 22. bis zum 26. Mai einem nur für Generale abzuhaltenden Lehrgange beiwohnen werden. Im ganzen sind es 37 Generale. Zur Vornahme der Uebungen befindet sich im Lager eine Abteilung von drei Batterien. v. P.

(La France militaire Nr. 7300.)

— Die Ausführung des wichtigsten Baues an der Pyrenäenbahn, des 6 km langen Tunnels, welcher unter dem Col de Puymorens von Arles-Thennes auf die Spanische Grenze zu führt, ist an einen Unternehmer vergeben. Der Voranschlag nimmt einen Kostenaufwand von 10 000 000 Francs in Aussicht.
(La France militaire Nr. 7298.) v. P.

— Der durch das Gesetz über die zweijährige Dienstzeit veranlaßte Mangel an Krankenpflegern und die Unmöglichkeit ihm sofort durch weibliche, für den Beruf ausgebildete Kräfte abzuhelfen, ist Veranlassung gewesen die Hilfe anzunehmen, welche die Damen vom Roten Kreuze für den Dienst in den Lazaretten des Militärgouvernements von Paris angeboten haben. Ihre Verwendung in Marokko hat in neuester Zeit bewiesen, daß sie dazu brauchbar sind. Sie erscheinen um 7 Uhr früh, bleiben bis 11 Uhr und sind dann wieder von 2 bis 6 Uhr anwesend; einige haben auch 24stündigen Dienst. Eine besondere Tracht ist für sie nicht vorgeschrieben. Demnächst sollen für den Beruf ausgebildete Laienschwestern die Aufgabe allein übernehmen. (La Fr. mil. Nr. 7297.) v. P.

— Zwei Vereine, welche aus Inhabern der Militär-Medaille bestehen, haben sich zu einem verschmolzen, welcher unter der Bezeichnung „Les medaillés militaires" in 100 über das ganze Land verteilten Gruppen 6500 Mitglieder zählt und über ein Vermögen von 60 000 Frcs. verfügt. La France militaire Nr. 7292 hofft, daß ihm bald die vorhandenen 56 000 Träger des Ehrenzeichens sämtlich angehören werden. v. P.

— Der rührige Unterstaatssekretär Chéron hat bekanntlich in verschiedenen Standorten des Ostens Gelegenheit gehabt zu beobachten, daß die Fleischlieferungen häufig sehr zu wünschen übrig ließen. Infolgedessen erließ er an die kommandierenden Generale eine Verfügung, in der scharfe Bestimmungen über die Untersuchung des lebenden Viehes und dessen Kennzeichnung derart gegeben werden, daß es nicht vertauscht werden kann. Auch das ausgeschlachtete Fleisch ist scharf zu untersuchen; es braucht selbst dann nicht angenommen zu werden, wenn das lebende Vieh für gut befunden worden war. Im übrigen liegt die Absicht vor, gegen unehrliche Lieferanten scharfe Maßregeln zu ergreifen. So hat der Deputierte von Paris einen Gesetzentwurf eingereicht, der diejenigen Lieferanten mit Gefängnis und einer Mindeststrafe von 10 000 Frcs. belegen will, die für die Armee oder die Lazarette gefälschte oder verdorbene, der Gesundheit schädliche Waren liefern. Gegen verschiedene Lieferanten ist bereits ein Verfahren eröffnet worden. (La France militaire Nr. 7292.) —t—

— Wie La Fr. mil. Nr. 7303 mitteilt, herrscht über die am 1. April ernannten Reserveoffiziere, die ein Jahr als Soldaten, sechs Monate als Reserve-Offizierschüler im Dienstgrad eines Unteroffiziers gedient haben, allgemein eine günstige Meinung. Nur wenige Offizierschüler haben die Prüfung nicht bestanden und sind zu den Truppenteilen zurückgeschickt worden. Das letzte halbe Jahr im Dienstgrad des Offiziers wird dazu beitragen, die Reserveoffiziere in allem zu vervollkommnen. Die neue Einrichtung bewährt sich anscheinend vortrefflich zur Heranbildung von tüchtigen und zahlreichen Reserveoffizieren, so daß die Truppenteile alle Lücken für den Mobilmachungsfall ausfüllen können. Um den jungen Offizieren bei der ersten Einkleidung und Ausrüstung behilflich zu sein, hat der Kriegsminister denjenigen, die darum einkommen, eine Einkleidungsbeihilfe von 250 Frcs. zugesagt, soweit die Mittel reichen. Damit sich junge Leute nicht aus pekuniären Rücksichten abhalten lassen, sich zur Ausbildung als Reserveoffizier zu melden, wird eine Erhöhung des Kredits befürwortet, um jedem das Einkleidungsgeld bewilligen zu können. —t—

Schweden. In Schweden beabsichtigt man eine Neuorganisation der See-Kriegshochschule. Bis jetzt besteht der Unterricht daselbst in einem allgemeinen Lehrgang von zweijähriger Dauer für Subalternoffiziere und in einem in jedem Jahre besonders angeordneten höheren Kursus für Offiziere im Range der Kapitäne. Die zu ersterem Kursus kommandierten Offiziere von der Flotte müssen mindestens eine Dienstzeit als Offizier von vier Jahren, diejenigen von der Küstenartillerie eine solche von drei Jahren hinter sich haben. Durch den größeren Zuwachs an Offizieren in den Jahren 1905/6 würde die Hochschule bei Beibehaltung ihrer jetzigen Organisation gezwungen sein, eine größere Anzahl von Subalternoffizieren als Hörer aufzunehmen, wodurch vermehrte Kosten neben Mangel an Lehrkräften und Räumlichkeiten entstehen würden. Andererseits erfordern die neuerdings erweiterte Wehrpflicht und die damit verbundene verlängerte Uebungszeit zur See, sowie die Vergrößerung des Schiffsjungenkorps einen größeren Bedarf an älteren und erfahrenen Subalternoffizieren, die dem Besuch der Hochschule entzogen werden. Die geplante Aenderung besteht im wesentlichen darin, daß sämtliche Flottenoffiziere, wie diejenigen der Küstenartillerie in Zukunft nur einen einjährigen allgemeinen Lehrgang durchzumachen haben, an welchen sich dann für die Befähigtsten unter ihnen ein dreiteiliger Fortbildungskursus anschließt, und zwar ein allgemeiner, ein Artillerie-, sowie ein Torpedo- und Minenkursus. Eine entsprechende Vorlage ist vor kurzem an den Reichstag gelangt. Man erwartet ihre unbedingte Annahme, da die Aenderung als eine glückliche Lösung der entstandenen hauptsächlichsten Schwierigkeiten angesehen wird und keine Mehrkosten erfordert. Im Herbst dieses Jahres hofft man die Neuerung ins Leben rufen zu können.

Schweiz. Die Kontrollstärke des Heeres am 1. Januar 1908 in Auszug und Landwehr betrug 204 569 Mann. Diese verteilen sich, wie folgt: Armeestab 144, 1. Armeekorps 43 875; 2. Armeekorps 44 374; 3. Armeekorps 43 139; 4. Armeekorps 41 809; Besatzungstruppen 17 589; disponible Truppen 13 639 Mann. Dazu Offiziere zur Disposition 620; Stäbe und Offiziere des Territorial- und Etappendienstes 551. Der Auszug zählt 138 252 Mann; davon Infanterie 101 075, Kavallerie 5316, Artillerie 19 754, Genie 5709, Sanität 2049, Verwaltungstruppen 1566. Die Landwehr zählt 66 317 Mann, nämlich Infanterie 48 428, Kavallerie (unberitten) 3710, Artillerie 9470, Genie 2758, Sanität 966, Verwaltungstruppen 618, Radfahrer 95 Mann. — Im Frühjahr 1908 wird eine militärische Pferdezählung stattfinden, die als Grundlage für die neu auszuarbeitende Truppenordnung dienen soll. B-n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 55. Berlin, Donnerstag den 30. April 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Achilleion, Korfu, den 24. April 1908.

Dautwiz, Lt. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, vom 1. Mai 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38 kommandiert.

Proempeler, Lt. im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren des genannten Regts. angestellt.

Kayser, Lt. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Achilleion, Korfu, den 27. April 1908.

Scotti, Gen. Lt. und Kommandeur der 37. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Nachweisung

der beim **Sanitätskorps** eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen sind beauftragt worden:

am 3. März

Thon, Unterarzt beim 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

am 10. März

Hartwig, Unterarzt beim Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

am 13. März

Biltz, Unterarzt beim Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

am 14. März

Boit, Unterarzt beim 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149,

am 19. März

Hauber, Unterarzt beim Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

am 24. März

Löhlein, Unterarzt beim Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25.

Versetzt:

am 3. März

Kahle, Unterarzt vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zum 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,

Wessel, Unterarzt vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,

am 11. März

Ziehm, Unterarzt vom Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, zum 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. April 1908.

Schütze (Otto), Intend. Diätar von der Intend. des III. Armeekorps, zu der Intend. der 15. Div. versetzt.

Den 6. April 1908.

Meißinger, Grobler, Rupp, Feld-Intend. Sekretäre von der Schutztruppe für Südwestafrika, unter Ueberweisung zu den Intendanturen des XVIII. bzw. des XVI. und des VIII. Armeekorps als Militär-Intend. Sekretäre wiederangestellt.

Den 7. April 1908.

Diedrich, Generalkommando-Registrator, unter Ueberweisung zu der Intend. des II. Armeekorps, zum Militär-Intend. Registrator ernannt.

Den 8. April 1908.

Kunert, geprüfter Intend. Sekretariatsanwärter bei der Intend. des V. Armeekorps, zum Militär-Intend. Diätar ernannt.

Den 9. April 1908.

Kohn, geprüfter Intend. Sekretariatsanwärter bei der Intend. der Verkehrstruppen, zum Militär-Intend. Diätar ernannt.

Schroeder, Bartel, Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 35. bzw. der 31. Div., zum 1. Juli 1908 gegenseitig versetzt.

Den 12. April 1908.

Dr. Theel, Konschak, Müller, Engel, Betriebsassistenten, zu Betriebsleitern bei den technischen Instituten ernannt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 15. April 1908.

v. Sandersleben, bisher Kadett im Kadettenkorps, in der Armee und zwar als charakteris. Fähnr. im 14. Inf. Regt. Nr. 179 angestellt.

Den 23. April 1908.

Kalisch, charakteris. Oberstlt. z. D. und Vorstand des Art. Depots Riesa, unterm 1. Mai d. Js. zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Bautzen ernannt.

Holtz, Major beim Stabe des 2. Train-Bats. Nr. 19, vom 1. Mai d. Js. ab zur Dienstleistung als Vorstand des Art. Depots Riesa kommandiert.

Den 27. April 1908.

Claus, Lt., bis 30. April d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 1. Mai d. Js. in der Armee und zwar als Oberlt. mit einem Patent vom 16. April 1907 H[1] im 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Quaas, Lt., bis 30. April d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Mai d. Js. in der Armee und zwar im 5. Feldart. Regt. Nr. 64,

Walter, Lt. der Res. des 8. Feldart. Regts. Nr. 78, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., in der aktiven Armee und zwar als Lt. mit seinem Patent vom 22. Januar 1904 im genannten Regt., — wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Den 23. April 1908.

Mühlmann, charakteris. Oberst z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar in Bautzen, mit dem 30. April d. Js. unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 3. Feldart. Regts. Nr. 32 der Abschied bewilligt.

Den 27. April 1908.

Schoenpflug, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 12, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. April 1908.

Rudolph, Stabsveterinär des 7. Feldart. Regts. Nr. 77, der Charakter als Oberstabsveterinär verliehen.

Den 25. April 1908.

Dr. phil. Weicker, Oberlehrer auf Probe, unterm 1. Mai d. Js. als Oberlehrer beim Kadettenkorps in Dresden angestellt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Schutztruppe für Südwestafrika.

Den 7. April 1908.

Labes, Intend. Bausekretär, am 31. März d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (bei der Intend. des X. Armeekorps), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Lindbeck, Kaserneninsp., am 31. März d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (bei der Garn. Verwalt. auf dem Truppen-Uebungsplatz Lockstedt), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 10. April 1908.

Kuhlicke, Feld-Intend. Rat, am 31. März d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (bei der Intend. des XV. Armeekorps), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Mataré, Becker, Intend. Diätare, mit Wirkung vom 1. April d. Js. zu Intend. Sekretären ernannt.

Den 13. April 1908.

Graebenteich, Oberveterinär, am 30. April d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 14. April 1908.

Runge, Unterzahlmstr., mit einem Dienstalter vom 5. Juli 1907 zum Intend. Diätar ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone: dem Gen. Lt. Sixt v. Armin, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Dr jur. Romen, vortragendem Rat im Kriegsministerium;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major v. Wachs, Direktor des Zentraldepartements im Kriegsministerium;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gen. der Inf. v. Fallois, à l. s. des 2. Garde-Regts. zu Fuß. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone, des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit der Krone und des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Major v. Donop, kommandiert beim Kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Major Frhrn. Marschall gen. Greiff, dem Major Gr. v. Schmettow im Militärkabinett. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: den Geheimen expedierenden Sekretären Sommerkamp, Winther im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Feuerwerkshauptm. Stolzenberg beim Art. Depot in Ludwigsburg. — Des Königlich Bayerischen St. Hubertus-Ordens: dem Major à l. s. der Armee Fürsten v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit der Krone: dem Oberstlt. z. D. Hell, militärischem Vorstandsmitgliede der Wilhelms-Heilanstalt in Wiesbaden. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major Frhrn. Röder v. Diersburg beim Stabe des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen und des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major Frhrn. v. Graß, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Major Frhrn. v. Heintze, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Obersten v. Müller, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Regenten des Fürstentums Reuß ä. L., Fürsten Reuß j. L. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes zweiter Klasse und des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Hauptm. Frhrn. v. Wangenheim, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Hauptm. v. Gillhaussen, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Major v. Roeder, militärischem Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse und des Kommandeurkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Rittm. Ritter u. Edlen v. Roglster, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Regenten des Herzogtums Braunschweig, Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Lt. v. Mackensen im 1. Garde-Regt. zu Fuß, kommandiert als zweiter militärischer Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Oberlt. Frhrn. Schilling v. Canstatt, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Major v. Beczwarzowsky, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens: dem Obersten a. D. Mühlmann, bisher Pferdevormusterungs-Kommissar in Bautzen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die Rettungs-Medaille in Silber: dem Sanitätsunteroff. Häfele im Pion. Bat. Nr. 13.

Journalistischer Teil.

Betrachtungen über die Schlacht bei Mukden.

(Schluß.)

IV. Japanische Führung.

Schon in der äußeren Form seiner Tätigkeit ist das Japanische Oberkommando vollständig modern. Nicht hoch zu Roß, umgeben von einem glänzenden Gefolge, nicht auf einem aussichtsreichen Hügel, von und zu welchem ununterbrochen in gestrecktem Galopp Adjutanten, Ordonnanzoffiziere und Meldereiter sprengen, sehen wir den Japanischen Oberfeldherrn; sondern in einem Ort in der Ebene, 17 km hinter der Kampflinie. Vor ihm ist der Plan des Schlachtfeldes ausgebreitet, auf dem die eigenen und feindlichen Truppen aufgezeichnet sind. Telegraph und Telephon führen zu allen Armeen und selbständigen Abteilungen, wo sie mit Nachrichtenoffizieren besetzt sind, die jede Veränderung in den eigenen und feindlichen Stellungen sofort mitteilen.

Welch gewaltiger Fortschritt gegen früher, wo der Führer, mochte sein Standpunkt noch so günstig sein, immer nur einen geringen Teil des Schlachtfeldes, von dem sorgfältig gedeckten Gegner häufig überhaupt nichts und von den eigenen Truppen nur sehr wenig sah, wo die Möglichkeit, selbst zu sehen, noch beschränkt wurde durch das Bestreben des Gegners, jedes sichtbar werdende Ziel, das nur irgendeine Aehnlichkeit mit einem höheren Stabe hatte, sofort unter Feuer zu nehmen, wo der Führer durch alle oft recht unwichtigen Kleinigkeiten, vorübergehende Schwächemomente, geringe, meist ganz belanglose Fehler der Unterführer oder gar der Mannschaften in unnötiger Weise erregt und beeinflußt wurde, so daß er darüber oft versäumte, wichtigen Dingen die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. An dem von ihm gewählten Platze (Yantai) war der Führer nicht gestört durch den Lärm und die Gefahren der Schlacht, konnte in Ruhe und mit Muße seine Entschlüsse fassen und war in der Lage, sich jederzeit über den Stand des Gefechts auf allen Punkten genauestens zu unterrichten und allen Truppenteilen Befehle zu erteilen, die in dem Augenblick, wo sie gegeben wurden, bereits ihren Bestimmungsort erreichten.

Und nun zur Durchführung selbst! Unbestreitbar ist, daß die Anlage der Schlacht, deren Vorbild ausgesprochenermaßen die Schlacht bei Sedan war, ganz den Deutschen Anschauungen entsprach. Gilt dies aber auch bezüglich der Durchführung? Daß Oyama, als er sah, daß die Rechtsumfassung nie gelingen würde, in der Hauptsache den Erfolg durch die Linksumfassung herbeizuführen suchte, könnte uns veranlassen, diese Frage zu bejahen. Betrachten wir jedoch die einzelnen Gefechtsabschnitte genauer, so sehen wir auch Maßnahmen, die ebensogut Französischen Anschauungen entsprungen sein könnten.

Zunächst versucht Oyama, seinem Schlachtplan getreu, die Linksumfassung. Wie es Ziff. 393 unseres Exerzier-Reglements angibt, werden „die zur Umfassung bestimmten Teile von weit her gegen die feindliche Flanke geführt". Dabei findet die in Ziff. 392 als Vorbedingung der Umfassung betonte „Fesselung des Feindes in der Front durch festes Anfassen" in vollem Umfang statt. Als jedoch am 4. März die Russen sich so weit rechts verlängert haben, daß die Umfassung nicht gelungen ist, kommt auch das in unserem Reglement an zweiter Stelle genannte Mittel zur Umfassung in Anwendung, indem die Heeresreserve an den linken Flügel gezogen wird, und gleichzeitig das dritte: „Truppenverschiebungen in den vorderen Treffen unter dem Schutze der Dunkelheit." Doch auch diese Mittel versagen; die Umfassung gelingt nicht. Aber schon vom 4. März ab sehen wir an den verschiedensten Stellen das Bestreben, Erfolge zu erzielen, durch heftige Angriffe gegen Punkte in der Mitte der Front, durch Angriffe, die sich am 5. März bei der Zweiten und Vierten Armee bis zu Durchbruchsversuchen steigern. Und als am 7. März trotz der kühnen und gewagten Linksschiebung — es werden dabei Divisionen aus der Gefechtslinie herausgezogen und an anderer Stelle wieder eingesetzt — die Dritte Armee wieder vor einer neuen, sie sogar noch überragenden Russischen Gefechtsfront steht, treten auf der ganzen Linie die Versuche, durch Erschütterung von Teilen der Front Erfolge herbeizuführen, in den Vordergrund. Sie haben die Wirkung, daß die von den Russen in der Richtung von Süden nach Norden aufgebaute Westfront sich immer mehr nach Nordosten biegt und an ihrem äußersten Flügel sich ihrer Rückzugslinie (Bahn und Mandarinenstraße) in besorgniserregender Weise nähert, und daß gleichzeitig die Widerstandskraft der durch wiederholte Truppenentziehungen geschwächten Südfront sichtlich erlahmt. Die Folge davon ist Kuropatkins Befehl zur Räumung der Schaho-Linie, die nicht ohne starke materielle und moralische Schädigung der Dritten Armee vor sich geht und dadurch auch ein längeres Halten der Hunho-Linie unmöglich macht. Am 9. März unternimmt die Japanische Heeresleitung nochmals den Versuch, durch Linksschieben der Dritten Armee die Umfassung herbeizuführen; doch bleibt dieser Versuch ebenso ergebnislos wie die früheren. Er bewirkt im Gegenteil, daß die unausgesetzt verlängerte Angriffsfront der Japaner — zumal bei der ungenügenden Stärke der Reserven — nur an Kampfkraft verliert. Als dann am 10. März die Russische Armee zurückgeht, ohne daß es der Japanischen Dritten Armee gelungen war, sie durch Ausführung der Umfassung schwer zu schädigen, greift Nogi, um im letzten Augenblick doch noch einen durchschlagenden Erfolg zu erringen, wieder zum Frontalkampf, den er mit unübertroffener Zähigkeit und Erbitterung führt. Erfolg um jeden Preis, sei es durch Zurückwerfen des Gegners auf seine Rückzugslinie oder durch einen Durchbruch seiner Stellung, ist sein Bestreben, bis es schließlich der 1. Division gelingt, den Gegner zu werfen, und der 9., ihn zu durchbrechen. Auch auf den anderen Teilen des Gefechtsfeldes sind es die durch die Russische Gefechtsfront durchgedrungenen Truppen, die die Russische Stellung unhaltbar gemacht

und dem Feinde die größten Verluste zugefügt haben, so besonders die Garde-, 10. und 6. Division.

Ich möchte aus den Erfahrungen der Schlacht bei Mukden folgern, daß die Herbeiführung der Entscheidung durch Umfassung jetzt, wo dieses Mittel in allen Vorschriften an erster Stelle empfohlen wird, und wo alle Heere ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die Umfassung durch den Gegner zu verhindern, nicht nur sehr schwer geworden, sondern häufig einfach unmöglich ist. Oyama hat alle Mittel, die unser Exerzier-Reglement kennt, angewendet, aber vergeblich, da der auf der inneren Linie operierende Verteidiger immer imstande ist, seine Front weiter, rascher und mit weniger Anstrengung zu verlängern als der Angreifer.

Es ist deshalb sehr naheliegend, daß man sich gegenüber der stets zunehmenden Frontverlängerung und Frontverdünnung des Verteidigers die Frage vorlegt, ob nicht doch dem Durchbruch in der Zukunft eine größere Bedeutung zuzuerkennen ist, als unsere Militärliteratur bis jetzt zugeben will. Ich finde deshalb des General Langlois Rückkehr zum Napoleonischen: „tâter partout et enfoncer sur un point,“ die auch im neuen Französischen Exerzier-Reglement zum Ausdruck kommt, nichts weniger als verdammenswert.

Man wird mir nun vielleicht entgegenhalten: „Die Schlacht bei Mukden kann nicht als ein Beweis für die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit des Durchbruchs angeführt werden; denn ein erfolgreicher Durchbruch hat nirgends stattgefunden. Die Zweite Armee vermochte am 5. März bei Satosa, die Vierte bei Wenschönpu, die Dritte am 7. und 8. bei Tafansytun nicht durchzubrechen; der allerdings gelungene Durchbruch der 9. Division bei Unguantun fand seine Grenze am feindlichen Widerstande bei Schonkonsa und hatte infolgedessen nur eine beschränkte Wirkung, die 10. und die Gardedivision waren am 10. März durch eine Lücke in der feindlichen Stellung, die der abgezogene Gegner offen gelassen hatte, vorgedrungen, waren aber nicht durchgebrochen, und die am 7. früh bei Yuhountun durchgebrochene Brigade der 3. Division sowie das in der Nacht vom 9. zum 10. durchgebrochene Detachement der 7. Division mußten ihren Versuch mit ihrer Vernichtung büßen.“

Dem möchte ich nun erwidern: Die beiden letzten Versuche sind Teilangriffe zu Beginn des Gefechts ohne gleichzeitige Entfaltung höchster Kampfkraft gegen die Nachbartruppen, die sich konzentrisch gegen den Angreifer wenden konnten. Ein derartiger Durchbruchsversuch, der den Anfang einer Gefechtshandlung darstellt, kann niemals gelingen. Diesem muß es ebenso ergehen wie dem Durchbruchsversuch aus einer Festung, zu dessen Vereitelung alle nicht in Anspruch genommenen Teile der Belagerungsarmee zusammenwirken können.

Was nun die mißlungenen Versuche der Zweiten, Dritten und Vierten Armee anbetrifft, so scheiterten sie, weil ihnen der nötige Nachdruck fehlte. Zur Sprengung der feindlichen Front gehört eine große Kraftentfaltung an dem während des Gefechts als minder widerstandsfähig erkannten Punkte, die nur durch den rechtzeitigen Einsatz starker Reserven erfolgen kann. Diese waren aber schon an anderen Punkten verwendet und nicht zur Vollendung des Durchbruchs verfügbar. Und daß schließlich der Durchbruch der 9. Division am Nachmittag des 10. März keine größeren Ergebnisse zeitigte, hatte ebenfalls seinen Grund darin, daß hier keine Reserven zur Stelle waren, um den Widerstand des Gegners in Schoukousa zu überwältigen und den errungenen Erfolg kräftig auszubeuten.

Selbstverständlich kann nun der Durchbruch nicht mehr durch den Massenstoß der Napoleonischen Divisionskolonne erfolgen. Dies wollen aber auch die Franzosen nicht; auch sie stellen sich die Durchbruchsgruppe als eine Reihe aufeinanderfolgender Schützenwellen vor. Wenn gleichwohl Augenzeugen derartiger Uebungen in Frankreich diese billig mit der Bemerkung abtun zu können glauben, daß im Zeitalter des modernen Mehrladers, der Maschinengewehre und der Schnellfeuerkanonen eine derartige Massierung von Kräften veraltet sei, so geht es ihnen gerade so wie vielen Berichterstattern auf Deutschen Manöverfeldern, die mit ihren Laienaugen die dichten Massen im letzten Abschnitte unserer Angriffe mißliebig bemerken, aber nicht daran denken, daß wir bei unseren Uebungen in der Regel keine Toten und Verwundeten ausscheiden, sondern alle Mannschaften mitarbeiten und mitlernen lassen.

Der Durchbruch kann auch nicht an einem schon von vornherein bestimmten Punkte erfolgen, sondern die erste Vorbedingung für das Gelingen ist, daß die gesamte Front des Verteidigers auf das kräftigste angefaßt und so stark in Anspruch genommen wird, daß sie nirgends Kräfte entbehren kann. Sehr zweckmäßig ist es, wenn gleichzeitig die Umfassung versucht und der Verteidiger durch die Notwendigkeit, der Umfassung Truppen entgegenzustellen, veranlaßt wird, seine Reserven und vielleicht auch noch Truppen aus der Front an einen Flügel zu ziehen und dadurch die Front zu schwächen. Wenn dann nach langem, zähem Ringen auf der ganzen Front die stark verdünnte Linie des Verteidigers an einzelnen Punkten immer schwächer und schließlich brüchig geworden ist, dann muß gegen einen solchen als minder widerstandsfähig erkannten Punkt die artilleristische und infanteristische Feuerkraft rechtzeitig herangeführter starker Reserven vereinigt werden und hierauf der Sturm erfolgen. Nicht nur der Druck nach vorwärts, sondern auch der dem Durchbruch folgende Druck nach seitwärts hat weit mehr mit Feuer als mit der blanken Waffe zu geschehen. Er wird noch verstärkt durch die außerordentlich große moralische Wirkung, die das rasch von der Mitte bis zu den Flügeln eilende Gerücht von dem Durchbruch ausübt. Ein derartiger Durchbruch, der sich als der Abschluß einer Gefechtshandlung darstellt, hat die Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich. Man kann gegen diesen auch nicht einwenden, daß sich gegen den Durchbrechenden von vorn die zurückgeworfenen und von den Seiten die Nachbartruppen und die Reserven wenden werden;

denn alle Reserven des Verteidigers sind längst eingesetzt, und alle Kräfte erster Linie durch energischen Angriff auf der ganzen Gefechtsfront an ihren Platz gefesselt und nicht imstande, dem Durchbrochenen zu helfen. Ich bin daher der Anschauung, daß wir uns nicht nur mit der Umfassung, sondern auch mit dem Durchbruch vertraut machen müssen, sowohl um diesem Gefechtsverfahren, wenn andere es gegen uns versuchen sollten, entgegentreten, als auch um es, wenn die Umfassung erfolglos oder unmöglich ist, entweder für sich allein oder in Verbindung mit der Umfassung in Anwendung bringen zu können.

V. Durchführung der Schlacht auf Russischer Seite.

Hierüber läßt sich eigentlich wenig sagen, weil ein eigener Wille und eine eigene Absicht fast nirgends wahrzunehmen sind. Nahezu die ganze Tätigkeit der Russen ist rein passive Abwehr Japanischer Maßnahmen. Die wenigen Gefechtshandlungen, die eigenem freien Entschluß entsprangen, werden in so schwächlicher Weise ausgeführt, daß sie keinen Einfluß auf den Verlauf der Schlacht ausüben. Schuld hieran sind — wie ich bereits in einem früheren Abschnitt auseinandergesetzt habe, die Persönlichkeit des Oberfeldherrn, die unzweckmäßige Kräfteverteilung, die moralische Verfassung und die taktische Unzulänglichkeit des Heeres.

Kuropatkins Willensschwäche läßt ihn, als er den Anmarsch der Japanischen Fünften Armee erfährt, sofort seinen Angriff aufgeben und nahezu sämtliche von ihm selbst und seinen Unterführern ausgeschiedenen Reserven hinter seinen linken Flügel ziehen. Sie läßt ihn, als das Gerücht zu ihm dringt, daß in Sinmintun Japaner gesehen seien, sofort eine Brigade dorthin schicken. Sie läßt ihn, als am 5. März die Japanische Zweite Armee den südlichen Teil der Westfront angreift, den dem nördlichen Teile der Westfront befohlenen Angriff nicht ausführen. Sie läßt ihn schon am 6. März an der Möglichkeit erfolgreichen Widerstandes verzweifeln, und die schweren Geschütze der Südfront, die gerade an diesem und am folgenden Tage am nötigsten waren, zurückschicken.

Die unzweckmäßige Kräfteverteilung macht sich während der ganzen Schlacht in verhängnisvoller Weise fühlbar. Sie erweist sich als gänzlich unbrauchbar zur Abwehr des feindlichen Angriffs und zwingt die Leitung, ehe die Dritte Japanische Armee angreift, unter Zerreißung und Verschiebung der Verbände neue Reserven zu improvisieren, und diese bedenkliche Maßnahme fortgesetzt zu wiederholen, ohne jedoch dadurch genügende Kräfte zu energischen Gegenmaßnahmen in die Hand zu bekommen.

Der moralischen Verfassung und der taktischen Unzulänglichkeit des Russischen Heeres — ich rechne hierzu auch die Unfähigkeit der Führer, mit größeren Truppenkörpern zu manövrieren und deren Zusammenwirken sicherzustellen sowie mangelhafte Befehlstechnik, ungenügendes Nachrichtenwesen u. dgl. — ist es zuzuschreiben, daß alle Angriffe, auch wenn sie mit überlegenen Kräften unternommen werden, erfolglos bleiben, ja daß sogar fast jede Verteidigung, selbst gegen schwächere Kräfte, schließlich mit dem erzwungenen oder freiwilligen Rückzug der eigenen Truppen endigt.

Doch will ich nicht unerwähnt lassen, daß — als Lichtseite des recht düsteren Bildes, das uns die Schlacht bei Mukden von der Tätigkeit der Russen entrollt, — auch einige schöne Waffentaten einzelner Truppenteile zu berichten sind, wie z. B. die Vernichtung der 17. Brigade der 7. Japanischen Division am 7. März durch die 25. Division und Teile der Nachbardetachements. Ganz besonders möchte ich als einen Beweis anerkennenswerter Pflichttreue und Hingebung hervorheben, daß am 10. März, als sich das ganze Heer im Rückzuge befand und viele Truppenverbände sich gänzlich auflösten, verschiedene Führer mit ihren braven Truppen nicht nur dem Vordringen der Japaner Halt zu gebieten vermochten, sondern sogar noch fähig zu Offensivunternehmungen waren.

VI. Verfolgung.

Es erscheint auffällig, daß die Verfolgung mit sehr wenig Nachdruck geschieht und nur geringe Ergebnisse zeitigt. Gerade bei den Japanern wären die besten Vorbedingungen für eine kraftvolle und rücksichtslose Verfolgung vorhanden gewesen, nämlich starker, mitleidsloser Wille bei der Führung, Härte, Todesverachtung und Haß gegen den Gegner bei der Mannschaft und geschlossene Truppenkörper bei allen Armeen mit Ausnahme der Dritten, die ihre gesamten Kräfte am 10. März eingesetzt hatte.

Es machten sich eben die nämlichen Erscheinungen, die in früheren Kriegen der Durchführung einer wirkungsvollen Verfolgung entgegengestanden hatten, auch hier geltend.

1. Während beim Geschlagenen, der durch den Verteidigungskampf meist weniger ermüdet ist, die Aufregung und die Spannkraft sich, wenn er seine Stellung verläßt, steigern und — im Verein mit dem Selbsterhaltungstriebe — seine Kräfte erhöhen und seine Schritte beflügeln, verlassen sie den durch den vorausgegangenen Angriff meist auch körperlich mehr angestrengten Sieger, sobald der Sieg erfochten ist. Das Bewußtsein, daß der Zweck der Kampfarbeit, der Sieg, erreicht ist, das Gefühl, daß das eigene Leben in dem Augenblick, wo der Feind den Rücken wendet, gesichert ist, und die Unlust, nochmals neuen Gefahren entgegenzugehen, machen den Sieger geneigt, sich der Freude, der Ruhe und der Untätigkeit hinzugeben. In besonders hohem Maße war dies aber bei den Japanern der Fall; die über zwei Wochen ohne Unterbrechung dauernden Kämpfe hatten ihre Kräfte völlig erschöpft und als die Russen das Schlachtfeld räumten, forderte der Körper sein Recht.

2. Als zweite Ursache tritt hinzu die starke abstoßende Kraft der modernen weittragenden Feuerwaffen, die es einzelnen beherzten Führern ermöglicht, mit verhältnismäßig wenig wohldisziplinierten Truppen ein allzu ungestümes Nachdringen des Verfolgers abzuwehren.

3. Ferner ist zu beachten, daß die Verfolgung vor allen Dingen Aufgabe der **Kavallerie** ist. Die Japanische Kavallerie hatte zu schlechtes Pferdematerial und zu geringe Stärke und vermochte während der ganzen Dauer der Schlacht gegen die Russische nicht aufzukommen. Sie konnte deshalb für die Verfolgung nicht in der nötigen Weise nutzbar gemacht werden.

4. Außerdem scheinen die Japaner, so hervorragend ihre körperlichen Leistungen sonst waren, zur Ausführung lange dauernder Märsche wenig befähigt gewesen zu sein. Dies beweisen uns auch die geringen Marschleistungen am 8. März, an dem einzelne Divisionen nicht mehr als 8 km zurücklegten.

5. Und schließlich darf nicht vergessen werden, daß die Japanische Infanterie **schwer bepackt** war. Bereits am 8. März hatten die Gardedivision und auch andere Truppenteile den Tornister abgelegt. Sie hatten jedoch Mantel, Zeltausrüstung, Kochgeschirr, Feldflasche, Brotbeutel und Schanzzeug und außerdem nicht nur viel Munition und Lebensmittel, sondern auch Holz und Kohlen und außeretatmäßige Kleidungsstücke mitgenommen. Dadurch war das Gewicht des Gepäcks nur wenig geringer als das gewöhnliche, die Tragweise aber weit unbequemer geworden. Wir kommen hier wieder auf die so außerordentlich schwierige **Gepäckfrage**, die auch unser Exerzier-Reglement durch die Ziff. 301, die genau das von den Japanern befolgte Verfahren vorsieht, noch nicht gelöst haben dürfte.

Dazu wartet bereits im Hintergrunde — s. Ex. R. Ziff. 380 — als neue Gepäckvermehrung der **Sandsack**, von dessen Zweckmäßigkeit ja jeder Infanterist überzeugt ist, der aber doch eine schwere Belastung des Mannes bildet, für die ihm höchstens die Gewißheit, daß er dann kein Schanzzeug mitzunehmen und zu benutzen braucht, eine Entschädigung bieten kann.

Bei der Fülle des Stoffes mußte ich mich darauf beschränken, nur einzelne, mir besonders interessant erscheinende Punkte herauszugreifen und zu besprechen, und selbst hierbei das Eingehen auf Einzelheiten vermeiden. Zahlreiche Belehrungen und Anregungen verdanken wir jetzt schon dieser so interessanten Schlacht; dies wird aber in noch weit ausgedehnterem Maße der Fall sein, wenn die Erfahrungen der Russen und vor allen Dingen der Japaner mehr als bisher der Militärliteratur zugänglich gemacht sind.

Friedrich der Große als Mensch und Philosoph.

(Schluß.)

Der wahre Deutsche wird es immer unendlich bedauern, daß es König Friedrich versagt blieb, Lessing, an dessen Gedankenwelt wir heute noch zehren, persönlich kennen zu lernen. Daß ihm die Werke dieses Geistesheroen völlig fremd geblieben sind, beweist sein Aufsatz über die Deutsche Literatur, in dem er unter anderem folgendes schreibt: „Um sich von dem geringen Geschmack zu überzeugen, der heute in Deutschland herrscht, dürfen Sie nur das Schauspiel besuchen. Sie werden dort die abscheulichen Stücke von Shakespeare aufführen sehen, in unsere Sprache übersetzt (die Deutschen Schauspieler einer wandernden Truppe von Döbbelin spielten 1775 Othello, 1777 Hamlet, 1778 Macbeth und Lear), und alle Zuhörer vor Freude außer sich sehen bei dem Anhören dieser lächerlichen Farcen, die der Wilden von Kanada würdig sind. Ich nenne sie so, weil sie gegen alle Regeln des Theaters sündigen. Diese Regeln sind nicht willkürlich. Man findet sie schon in der Poetik des Aristoteles, wo die Einheit des Ortes, der Zeit und der Interessen als die einzigen Mittel vorgeschrieben sind, den Trauerspielen Teilnahme zu erwecken. In diesen Englischen Stücken jedoch umfaßt die Dauer der Handlung den Zeitraum von mehreren Jahren. Wo bleibt da die Wahrscheinlichkeit? Da erscheinen Kärrner und Totengräber und halten würdige Reden; dann kommen Fürsten und Königinnen. Wie kann dieses sonderbare Gemisch von Niedrigkeit und Größe, Komik und Tragik gefallen und rühren? Man kann Shakespeare diese wunderlichen Verirrungen verzeihen, denn die Geburt der Künste ist niemals die Zeit ihrer Reife. Aber nun erscheint auch noch ein Götz von Berlichingen auf der Bühne (am 13. April 1774 zum erstenmal in Berlin aufgeführt), eine abscheuliche Nachahmung jener schlechten Englischen Stücke, und das Parterre applaudiert und verlangt mit Enthusiasmus die Wiederholung dieser ekelhaften Plattheiten." Hier hören wir den Freund Voltaires, der beinahe ebenso urteilte. Beide halten fest an dem „mißverstandenen" Aristoteles und haben sich nicht die Mühe genommen, Lessings siegreichen Sturmlauf gegen die ominösen drei Einheiten irgendwelche Beachtung zu schenken. Dabei ist die „Hamburger Dramaturgie" 1767, des Königs Betrachtungen über die Deutsche Literatur 1781 geschrieben. Während Geßners Idyllen verhältnismäßig günstig vom König beurteilt werden, während er Gellerts Fabeln denen des Aesop und Phädrus gleichstellt, hatte er nicht das geringste Verständnis für die mittelalterliche Literatur. Als ein Schüler Bodmers ihm die erste vollständige Ausgabe des mittelhochdeutschen Nibelungenliedes widmete, äußerte er sich in dem Danksagungsschreiben derartig absprechend, daß er diese ganze Literatur als „nicht einen Schuß Pulver wert" bezeichnete.

Nur da, wo Friedrich aus dem Quell des eigenen starken Empfindens schöpft, zeigen seine poetischen Werke das Merkmal der machtvollen Persönlichkeit; sonst hält er sich streng an die Vorbilder der klassischen Französischen Schule, auch in dem dreiaktigen Lustspiele „Die Schule der Welt", das 1748 im kleinen Theater des Potsdamer Stadtschlosses, als von einem „Monsieur Satyrikus" verfaßt, aufgeführt wurde.*) Uebrigens scheint Friedrich von seiner Voreingenommenheit für die Französische Literatur mit der Zeit doch etwas zurückgekommen zu sein, denn er äußerte später einmal: „Wenn ich jung wäre, würde ich mich an Engländer und Deutsche halten."

Friedrichs Verhältnis zu seiner Familie ist ebenfalls ein ganzer Abschnitt gewidmet. Seiner Mutter stand

*) Bezüglich dieses Lustspieles verweise ich auf die Besprechung des Buches „Friedrich der Große als Humorist" von Dr. A. Kohut in Nr. 4/1908 der Militär-Literatur-Zeitung.

er, so lange sie lebte, immer gleich nahe. **Sophie Dorothea** hatte ihre beiden ältesten Kinder frühzeitig mit ihrem Lieblingsplan einer Englischen Doppelheirat vertraut gemacht; des Königs Ratgeber hintertrieben im Oesterreichischen Interesse diese Absichten und setzten damit das Ränkespiel in Szene, dessen Kosten der Kronprinz zu tragen hatte. Die verwöhnte Tochter Georgs I. stellte höhere Ansprüche an das Leben, als die nüchterne, hausbackene Hofhaltung Friedrich Wilhelms I. ihr bieten konnte, sie legte ganz besonderen Wert auf die angenehmen Umgangsformen der Franzosen und bemerkte bald, daß Kronprinz Friedrich ihre ästhetischen und literarischen Neigungen geerbt hatte. So machte sie ihn frühzeitig zum Vertrauten des Herzenskummers, den ihr die Behandlung des Gemahls zuweilen bereitete, und raubte ihm dadurch alle kindliche Unbefangenheit dem Vater gegenüber. Nachdem Friedrich zur Regierung gelangt war, umgab er die Mutter mit aller erdenklichen Aufmerksamkeit, aber Einfluß auf die Politik gestattete er ihr ebensowenig wie sein Vater. Ueber sein Verhältnis zur Gattin, **Elisabeth Christine** von Braunschweig-Bevern, ist wenig zu sagen. In Rheinsberg ließ es sich leidlich an, da dort das weibliche Element durch die Kronprinzessin mit ihren Damen ausreichend vertreten war. Als aber der junge König aus den ersten beiden Kriegen heimkehrte, war, nachdem er der Gemahlin nicht einmal zum Tode ihres in der Schlacht bei Soor gefallenen Bruders seine Teilnahme ausgedrückt hatte, jedes Interesse für sie geschwunden. Die Königin litt bitter unter seiner Abneigung und lebte sich immer mehr in eine gereizte unglückliche Stimmung hinein. Sie residierte in Schönhausen und der König sah sie nur noch bei feierlichen Gelegenheiten; Sanssouci hat sie bei seinen Lebzeiten nie betreten. Prinzessin **Amalie** war eine hervorragende Schönheit. Ihre unglückliche Liebe zu Friedrich v. d. Trenck, dessen Festungshaft in Glatz und mehrfache Befreiungsversuche, wovon schließlich einer glückte, seine darauf folgende Auslieferung und zehn Jahre währende Gefangenschaft in Magdeburg und seine endliche Befreiung auf Fürsprache der Kaiserin Maria Theresia sind oft behandelt. Die Prinzessin war eine vergrämte Frau geworden, obwohl der Bruder sie mit Aufmerksamkeiten überhäufte. Das zärtliche Verhältnis zur ältesten Schwester **Wilhelmine**, Markgräfin von Bayreuth, ist aus dem überaus lebhaften Briefwechsel, den die Geschwister unterhielten, genügend bekannt. Weniger bekannt ist, daß ihre Handlungsweise den Bruder einmal aufs höchste erregte. Als die Kaiserin Maria Theresia sich in den Tagen der Schlacht bei Soor nach Frankfurt zu den Krönungsfeierlichkeiten begab, hielt Wilhelmine es für angezeigt, ihr ihre Aufwartung zu machen. Wenige Monate nachher zeigte ihr der Bruder den Abschluß des Dresdener Friedens mit den ironischen Worten an: „es werde ihr dies Ereignis um so angenehmer sein, als ihre Vorliebe für die Königin von Ungarn in Zukunft mit dem Reste alter Freundschaft, den sie vielleicht dem Bruder noch bewahre, nicht mehr in Widerstreit kommen würde". Ueber die Beziehungen Friedrichs zu den jüngeren Schwestern **Friederike**, Markgräfin von Anspach, **Philippine Charlotte**, Herzogin von Braunschweig, **Sophie**, Markgräfin von Schwedt, und **Ulrike**, Königin von Schweden, ist nichts Charakteristisches zu sagen. Für seinen nächstältesten Bruder **August Wilhelm**, den Prinzen von Preußen, hatte der König anfangs sehr viel übrig. In der Einleitung zur „Geschichte des Hauses Brandenburg" betont er besonders die Milde und Menschenfreundlichkeit des voraussichtlichen Thronfolgers. Erst die Ereignisse nach Kolin entzweiten die Brüder. Früher war der König allerdings in seiner Eigenschaft als Familienoberhaupt gegen einen Liebeshandel dieses Prinzen eingeschritten, denn dieser hatte nichts Geringeres als Scheidung von seiner Gemahlin verlangt, um ein Fräulein v. Pannewitz heiraten zu können. Der König beeilte sich, das Fräulein unter die Haube zu bringen und vom Hofe zu entfernen. Das Zerwürfnis mit dem Prinzen August Wilhelm trug jedenfalls wesentlich dazu bei, ihm seinen Bruder **Heinrich**, an dem er selbst mit großer Liebe hing, zu entfremden, denn dieser vergaß nie die Behandlung, die der König dem Prinzen von Preußen nach dessen unglückseligem Rückzug hatte angedeihen lassen. Manchmal sieht es sich beinahe so an, als hätte Prinz Heinrich seinen Bruder gehaßt. Z. B. schreibt er nach Kolin seiner Schwester Amalie: „Phaëton ist gestürzt, und wir wissen nicht, was aus ihm werden wird. Der 18. wird für Brandenburg auf ewig unheilvoll sein. Phaëton hat für seine Person Sorge getragen und sich zurückgezogen, bevor der Verlust der Schlacht völlig entschieden war."

Sein Urteil über Friedrich als Geschichtschreiber faßt Normann in einem Vergleich mit Bismarck zusammen: „Im 18. und im 19. Jahrhundert sprechen und schreiben zwei Männer über die Wohlfahrt von Staaten und Völkern, bei welchen Theorie und Praxis nicht getrennte Bahnen wandeln." Nur war zu Friedrichs Zeit von Deutscher Geschichtsforschung mit dem besten Willen kein groß Rühmens zu machen. Man verstand damals unter Geschichtschreibung entweder trockene Aufzeichnungen des Chronisten ohne jede Spur einer persönlichen Auffassung, oder übertriebene Lobpreisungen auf die Regenten, bezeichnend für die Kriecherei untergeordneter Naturen. So blieben als Vorbilder einzig die Schriften der Alten. Für den König kam es zunächst darauf an, „auf Grund eines reichen Tatsachenmaterials, das er jederzeit kontrollieren konnte, seinen Standpunkt zu den weltgeschichtlichen Ereignissen, die er selbst hatte machen helfen, darzulegen". Und dabei galt ihm als erste Pflicht die **Wahrhaftigkeit**, denn die Aufgabe des Historikers ist weniger die Förderung der Gelehrsamkeit, als die Einwirkung auf Gesinnung und Charakter der Menschen, zu denen er spricht. Geradezu wunderbar ist seine Kunst, das Wesentliche eines Zeitraumes mit ein paar scharfen Strichen wiederzugeben. Als Beispiel möge die Wiedergabe der Grundstimmung, die zum Dreißigjährigen Krieg Anlaß gab, folgen: „Dieser Krieg, der in allen Staaten tiefe Spuren zurückließ, ist eine jener großen Begebenheiten, mit der jeder Deutsche, jeder

Preuße bekannt sein muß. Man sieht darin einerseits den Ehrgeiz des Hauses Oesterreich in Waffen um die Herrschaft im Reiche, und anderseits den edlen Mut der Deutschen Fürsten, die für ihre Freiheit kämpfen; beiden Teilen aber dient die Religion als Vorwand. Man sieht die Politik zweier großen Könige mit dem Schicksale Deutschlands sich beschäftigen und das Haus Oesterreich dazu zwingen, durch den Westfälischen Frieden in die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen der Herrschsucht des Kaisers und der Wahlfreiheit der Kurfürsten zu willigen." Jedenfalls ist es bezeichnend für Friedrichs ausgesprochenen Regentenberuf, daß er seinem Vater, trotz allen Gegensatzes in der Lebensanschauung, volle Anerkennung als Herrscher widerfahren läßt.

Der letzte Abschnitt schildert kurz, wie König Friedrich bemüht war, die tiefen Wunden, die der Krieg Preußen geschlagen hatte, zu heilen, nach dem in seinen „Denkwürdigkeiten" ausgesprochenen Worte: „Fürsten müssen der Lanze des Achilles gleichen, die die beigebrachte Wunde auch wieder heilte." Der Rest behandelt die Volksbildung, die alle Stände, alle Kreise durchdringen soll. Seine Vorschläge gipfeln in dem Grundsatze, daß die Charakterbildung, die Urteilsfähigkeit auf Universitäten und Gymnasien ebensogut wie auf der Volksschule geweckt, die vorhandenen Anlagen richtig entwickelt, der Geist veredelt werden müsse. Denn der König war nicht der Ueberzeugung Rousseaus, daß der Mensch von Haus aus gut geartet sei und daß es genüge, seine guten Instinkte einfach zu unterstützen; er ging vielmehr von dem Grundsatz aus, daß die Eigenliebe das einzige Moralprinzip sei. „Die Beispiele größter Uneigennützigkeit, die wir besitzen, sind eigentlich nur aus der Eigenliebe hervorgegangen. Woher stammte wohl die großmütige Hingebung der beiden Decius, die freiwillig ihr eigenes Leben opferten, um ihrem Vaterlande den Sieg zu verschaffen: aus dem Grunde, daß sie ihr Dasein geringer achteten wie den Ruhm. Weshalb widersteht Scipio in seiner ersten Jugend, wo doch die Leidenschaften am gefährlichsten sind, der Lockung, welche die Schönheit seiner Gefangenen auf ihn ausübt? Weshalb gibt er sie als Jungfrau ihrem Verlobten zurück, beide mit Geschenken überschüttend? Können wir zweifeln, daß dieser Held nicht sein edles und großmütiges Verfahren für ehrenvoller hielt, als die rohe Befriedigung seines Verlangens? Er zog also den Ruhm der Wollust vor. Durch ein geheimes und kaum bemerkbares Gefühl beziehen die Menschen alles auf sich selbst; sie stellen sich in einen Mittelpunkt, wo alle Linien des Umkreises zusammenlaufen. Was sie auch immer an Gutem vollbringen mögen, sie selbst sind doch stets der verborgene Zweck; das lebhafte Gefühl siegt bei ihnen stets über das schwächere; oft entscheidet ein lasterhafter Vernunftschluß, dessen Mängel sie nicht bemerken. Wie viele Frauen verdanken ihre so hoch gerühmte Keuschheit nur dem Streben, ihren Ruf vor übler Nachrede zu schützen, wie viele Männer ihre Uneigennützigkeit allein der Furcht, daß, wenn sie anders handelten, die Welt sie für Schelme und Elende halten könnte! Die Theologen müßten sich nicht damit begnügen, unverständliche Lehrsätze zu erklären, sie sollten statt Dinge beweisen zu wollen, welche uns durch ein über unsere Vernunft erhabenes Gebot als Geheimnisse angekündigt sind, sich mehr befleißigen, praktische Sittenlehre zu predigen, und statt blumenreiche Reden zu halten, nützliche, einfache, klare und den Begriffen ihres Hörerkreises entsprechende Vorträge zu wählen."

Ich kann das Studium dieses kleinen Buches jedermann, besonders den jüngeren Herren Kameraden, die einen kurzen Einblick in das Leben und Wirken des großen Preußenkönigs außerhalb seiner Feldherrntätigkeit tun möchten, nur aufs wärmste empfehlen. Das nur wenige Stunden in Anspruch nehmende Lesen wird sie sicherlich nicht gereuen. v. Duvernoy.

Militärisches aus der Schweiz.

Der Bericht des Bundesrates über die Geschäftsführung des Militärdepartements im Jahre 1907 ist erschienen. Wir entnehmen ihm kurz folgendes:

Die gesundheitliche Untersuchung von Wehrpflichtigen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 40 587 Mann. Von diesen wurden als tauglich erklärt 57 vH. der Rekruten und 20,7 vH. der Eingeteilten. Die Zahl der im Herbst 1907 ausgehobenen Rekruten betrug 18 571 Mann, im Jahre 1906 betrug sie nur 16 136 Mann; es ergibt sich somit pro 1907 eine Vermehrung von 2435 Mann. In die Rekrutenschulen sind 16 049 Mann aller Waffengattungen eingerückt, wovon 15 165 ausexerziert wurden.

Seit einer Reihe von Jahren war ein Rückgang der Rekrutierung und der Kontrollbestände der Infanterie bemerkbar. Das Militärdepartement hat hierüber eine besondere Untersuchung veranstaltet und ist zum Schlusse gekommen, daß eine Vermehrung der Bestände nur erreicht werden kann, wenn bei der Rekrutierung und bei der Untersuchung Eingeteilter weniger streng und weniger formalistisch verfahren wird als in den Jahren 1900 bis 1906, wo das Mittel der pro Jahr ausexerzierten Rekruten 15 369 Mann betrug, gegenüber 16 816 Mann im Zeitraum 1895 bis 1900. In Zukunft sollen die annähernd Tauglichen ebenfalls in die Rekrutenschulen einberufen und dort ausgebildet und erprobt werden. Wer dann für den Dienst im Auszug ungeeignet erscheint, soll vor die Untersuchungskommission gewiesen und zum Landsturm versetzt werden, wo er nun befähigt ist, mit der Waffe das zu leisten, was vom Landsturmsoldaten verlangt werden muß.

Die pädagogischen Prüfungen im Jahre 1906 haben für die gesamte Schweiz eine Vermehrung der guten Leistungen um 1 vH. aufzuweisen. Die turnerische Prüfung ergibt eine Abnahme von 4 vH. der Geprüften ohne jegliche turnerische Ausbildung; immerhin waren noch 6269 Mann oder 24 vH. sämtlicher Rekruten nicht körperlich zum Militärdienst vorbereitet. Den von den Kantonen veranstalteten Turnkursen für Volksschullehrer und Turnlehrer sowie den Turnvereinen ließ der Bund reichliche finanzielle

Unterstützungen zuwenden. Die militärischen Vorunterrichtskurse waren in 15 Kantonen von 7567 Jünglingen besucht, was gegenüber 1906 eine Vermehrung von 772 Teilnehmern bedeutet. Die Unterrichtskurse wurden noch nach den Bestimmungen des alten Militär-Organisationsgesetzes abgehalten. Bei den Brigadeübungen des 2. Armeekorps und bei den großen Herbstübungen des 1. Armeekorps waren Fortschritte in der Ausbildung und in der taktischen Führung bemerkbar. Die Mobilmachung und Demobilmachung war überall in zweckmäßiger Weise durchgeführt worden. Beim Exerzieren wurde genügende Beweglichkeit und Gewandtheit erreicht. Zu wünschen übrig ließ die Geländebenutzung, auch der Verwendung des Spatens wird noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, ein Umstand, der mit der ungenügenden Zahl von Schanzzeug bei den Kompagnien zusammenhängt. Marschdisziplin und Marschleistungen waren allgemein befriedigend. Im Sicherheitsdienst wird noch zu viel Gewicht auf die Form gelegt. Die Leistungen einzelner Infanterie-Offizierpatrouillen im Gebirge werden lobend erwähnt.

Die Kavalleriebrigade des 1. Armeekorps hat während der Manöver ihren Dienst zur besonderen Befriedigung des Korpskommandos geleistet; weniger Verständnis wurde den Aufgaben der Divisionskavallerie (Guidenkompagnien) entgegengebracht. Die Artillerie war mit ihrem neuen Material sehr beweglich, ihr taktisches Auftreten war noch nicht auf der erwünschten Höhe, was durch die Neuheit des Materials und ihrer Gefechtsverwendung zu erklären sein dürfte. Der Tätigkeit der Genietruppen und der Hilfsdienste wird anerkennend gedacht.

Zu den Wiederholungskursen der Landwehr wird bemerkt, daß ein großer Teil der Mannschaft nach kurzer Zeit wieder als feldtüchtig gelten kann, wenn die Kaders über die nötige Dienstgewandtheit verfügen. Dies ist aber nicht überall der Fall. Die Füsilierbataillone der Landwehr haben hohe Kontrollbestände; die sechs Bataillone der 20. Brigade rückten in der Stärke von je 800 bis 1100 Mann ein.

Der Bericht über die Kurse zur Ausbildung der Offiziere bietet nichts Neues. Die militärwissenschaftliche Abteilung am Polytechnikum soll im Sinne einer Erweiterung umgestaltet werden.

Die Beschaffung der Kavalleriepferde geschah durch Ankauf im Auslande — 987 Stück — und im Inlande — 10 Stück —. Die Pferde für die übrigen Waffengattungen wurden durch die Eidgenössische Regieanstalt und Lieferanten gestellt.

Der Gesundheitszustand der Truppen in den Schulen und Kursen wird als besser bezeichnet als in früheren Jahren. 15 726 Mann wurden beim Truppenteil ärztlich behandelt, 3094 Mann mußten in Spitäler oder Krankendepots verbracht werden; im Dienst gestorben sind fünf Mann.

Für die Armeeverproviantierung hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, neue Getreidemagazine zu bauen.

An Neuerungen in bezug auf die Korpsausrüstung ist zu erwähnen, daß bei der Infanterie jeder Kompagnie ein Munitionswagen zugeteilt wurde; die Beschaffung der Gebirgsausrüstung ist zum größten Teil vollzogen. Bei der Kavallerie wurde ein leichteres Reitzeug und ein Mantel, der zugleich Biwakdecke ist, eingeführt.

Versuche werden noch gemacht mit Maschinengewehren für Infanterie, mit Distanzmessern und Fahrküchen, mit Feldhaubitzen und einer 12 cm Rohrrücklauf-Belagerungskanone.

Die Vorarbeiten für eine neue Bekleidung und Ausrüstung der Armee sind noch nicht soweit gediehen, daß sich mit einiger Sicherheit bestimmen ließe, zu welchem Zeitpunkt diese Frage endgültig entschieden werden kann. Der notwendige Bedarf an Bekleidung und Ausrüstung für die Mannschaften wird deshalb für das Jahr 1910 noch nach bisheriger Vorschrift bestellt. B-n.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. In Rouen wurde eine neue Art von Truppenbrot ausgegeben, von dem sich die Mannschaften sehr befriedigt zeigen. Das Brot ist aus Mehl hergestellt, das im Handel erstanden wurde. Etwa 675 g schwer, ähnelt es gar nicht der gewöhnlichen „boule de son"*); das Brot ist von länglicher Form, die Kruste ist appetitlich, die Krume fest und weiß; es hat den weiteren Vorteil, daß kein besonderes Suppenbrot gekauft werden braucht, das neben der „boule de son" notwendig war, da sich letztere nicht zum Einbrocken in die Suppe eignete. Die Versuche dauern 14 Tage; dann wird eine zweite Brotart, aus Verwaltungsmehl hergestellt, und schließlich eine dritte Art, aus gemischtem Mehl gebacken, in Versuch genommen. Im 3. Armeekorps findet die Brotausgabe seit der Kommandoführung des Generals Servière, der sich sehr für die Verpflegung des Soldaten interessierte, jeden Tag statt, sonst alle zwei Tage, so daß der Soldat immer frisches Brot zu essen hat. (La Fr. mil. Nr. 7306.) —t—

*) „Kleiekugel".

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 10 vom 28. April 1908.

Aenderungen zur Garnison-Verwaltungsordnung. Anhang I, Abschnitt II. — Erstattung von Pferdetransportkosten beim Ausscheiden von Offizieren usw. aus der Schutztruppe und Wiederanstellung im Heere. — Ausgabe einer neuen Zielbau-Vorschrift für Feld- und Fußartillerie. — „Orgel-Buch" zu dem katholischen Militär-Gebet- und Gesangbuche. — Fahrer für die Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission. — Proviantamt in Landsberg a. W. — Aenderung des Beilfutterals. — Transportkosten für unbrauchbare Fechtwaffen. — Vorschrift: Der kleine Entfernungsmesser 06. — Einführung einer neuen Peitsche für das gesamte Heergerät. — Fahrplan der Königlichen Militäreisenbahn vom 1. Mai 1908 ab. — Regelung von Offiziergehältern.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 55.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 56. Berlin, Sonnabend den 2. Mai 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Achilleion, Korfu, den 1. Mai 1908.

v. Tiedemann, Oberstlt. z. D., zuletzt beim Stabe des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 und während der Mobilmachung 1866 Kommandeur des 1. Res. Landw. Ulan. Regts., der Charakter als Oberst verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 14. April 1908.

Die Intend. Räte:

Hilgers, Dr. Behrens, Lange von den Intendanturen des IX. bzw. des II. und V. Armeekorps,
Schmidt (Eugen), Spellerberg, Krüger (Franz) von den Intendanturen des X. bzw. des VIII. Armeekorps und des Gardekorps, — zu Ober-Militär-Intend. Räten;

die Intend. Assessoren:

Dr. Kettner von der Intend. des IV. Armeekorps,
Korsch, Vorstand der Intend. der 4. Div.,
Walther von der Intend. des XIV. Armeekorps,
Meyer, Boldt, Siehr, Vorstände der Intendanturen der 20. bzw. der 38. und 28. Div., — zu Militär-Intend. Räten, — ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 14. April 1908.

Schmedding, Intend. und Baurat von der Intend. des VII. Armeekorps, der Charakter als Geheimer Baurat,
Boettcher, Militär-Bauinsp. in Königsberg i. Pr., der Charakter als Baurat mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse,
Mitze, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrat,
Bauer, Jezulle, Stengel, Hempel, Geheime expedierende Sekretäre und Kalkulatoren im Kriegsministerium,
Eggert, Schwantuschke, Ober-Intend. Sekretäre von den Intendanturen des I. bzw. des VI. Armeekorps,
Jendricke, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. der 9. Div.,
Roesler, Rauß, Ober-Intend. Sekretäre von den Intendanturen des VI. bzw. des IV. Armeekorps,
Lambert, Drahl, Ober-Intend. Sekretäre von den Intendanturen des VIII. bzw. des I. Armeekorps,
Schmell, Borchard, Ober-Intend. Sekretäre von den Intendanturen des Gardekorps bzw. der 18. Div.,
Gramm, Röse, Ober-Intend. Sekretäre von den Intendanturen des XIV. Armeekorps bzw. der militärischen Institute,
Bolten, Zierenberg, Intend. Bausekretäre von den Intendanturen des XV. bzw. des XVI. Armeekorps,
Zander, Menzel, Intend. Bausekretäre von den Intendanturen des V. bzw. des III. Armeekorps,
Walzog, Werner, Intend. Bausekretäre von den Intendanturen des II. bzw. des IV. Armeekorps,
Dahms, Proviantamtsdirektor in Darmstadt,
Radtke, Hildebrandt, Richter, Garn. Verwalt. Direktoren in Danzig bzw. in Altona und Graudenz,
Dünow, Lazarett-Oberinsp. in Torgau,
Klamandt, Wenzel, Kohlmann, Festungs-Oberbauwarte von den Fortifikationen Danzig bzw. Glogau und Königsberg i. Pr., — der Charakter als Rechnungsrat,
Schlanke, Wohllebe, Prießnitz, Hamann, Geheime Registratoren im Kriegsministerium,
Lehmann, Dencker, Przybylski, Ober-Intend. Registratoren von den Intendanturen der militärischen Institute bzw. des Gardekorps und des II. Armeekorps, — der Charakter als Kanzleirat, — verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

München, 28. April 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 23. d. Mts. den Lt. Frhrn. v. Reitzenstein des Inf. Leib-Regts. vom 15. Mai d. Js. ab bis auf weiteres ohne Gehalt zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonial-Amt zu kommandieren;

am 25. d. Mts. den Lt. Frhrn. v. Gebsattel des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Stockholm zu kommandieren;

am 28. d. Mts.

den Fähnr. Winkels-Herding des 2. Chev. Regts. Taxis zur Res. zu beurlauben;

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

den Gen. Lt. Dietrich, Inspekteur der Technischen Institute, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Verleihung des Prädikates Exzellenz,

dann mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen

die Obersten

Dollacker, Kommandeur des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, und

v. Huber-Liebenau, Kommandeur des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor,

die Majore und Bats. Kommandeure

Götz des 9. Inf. Regts. Wrede und

Babinger des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen: dem Rittm. Frhrn. v. Wimpffen, Eskadr. Chef im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, und

dem Premier-Brigadier Sontheim der Leibgarde der Hartschiere, letzterem unter Verleihung des Charakters als Rittm., beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu entheben: von der Stellung als Bats. Kommandeur den Major Stritzl des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen;

zu ernennen:

zum Inspekteur der Technischen Institute den Gen. Major Ritter v. Denk, Kommandeur der 1. Feldart. Brig.,

zum Kommandeur der 1. Feldart. Brig. den Obersten Höhn, Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold,

zum Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold den Obersten Seither, Abteil. Chef im Kriegsministerium,

zum Abteil. Chef im Kriegsministerium den Oberstlt. Frhrn. v. Stein, Kommandeur des 4. Feldart. Regts. König,

zum Kommandeur des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich den Oberstlt. Schmidhuber beim Stabe des 14. Inf. Regts. Hartmann unter Beförderung zum Obersten (1),

zum Kommandeur des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor den Oberstlt. Gebhard beim Stabe dieses Regts.,

zum Kommandeur des 4. Feldart. Regts. König den Major Jodl, Abteil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn,

zu Bats. Kommandeuren die Majore

Hagen beim Stabe des 9. Inf. Regts. Wrede in diesem Regt.,

Meyer beim Stabe des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Policzka beim Stabe des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf und

Otto Schulz des 14. Inf. Regts. Hartmann, diese beiden in ihren Truppenteilen,

Krisak beim Stabe des 2. Jäger-Bats. im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen und

Paur beim Stabe des 23. Inf. Regts. im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

zum Abteil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn den Hauptm. Döllner beim Stabe des 12. Feldart. Regts. unter Beförderung zum Major ohne Patent,

zum Reitlehrer an der Equitationsanstalt den Rittm. Willmer, Eskadr. Chef im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor,

zu Komp. Chefs die Hauptleute

Richard Mieg des 9. Inf. Regts. Wrede in diesem Regt.,

Leeb des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana und

Ney des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand im 22. Inf. Regt.,

zu Eskadr. Chefs die Oberlts.

Frhrn. v. Podewils-Dürniz des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II, König von Preußen, im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor und

Ritter u. Edlen Ballau v. Thiereck auf Rebenfels und Wrauyck des 4. Chev. Regts. König im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, beide unter Beförderung zu Rittmeistern ohne Patent,

zum Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Horn den Hauptm. Friedreich des 11. Feldart. Regts.,

zum Komp. Chef im Eisenbahn-Bat. den Oberlt. Mayer dieses Bats. unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent;

zu versetzen:

den Oberstlt. Frhrn. Lochner v. Hüttenbach, Bats. Kommandeur im 14. Inf. Regt. Hartmann, und

den Major Schleußner des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien, beide zum Stabe ihrer Truppenteile,

den Major Braun, Reitlehrer an der Equitationsanstalt, zum Stabe des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor,
die Hauptleute
Lettenmayer, Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Wrede, und
Abel des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, beide zum Stabe ihrer Truppenteile,
Büttner, Komp. Chef im 22. Inf. Regt., zum Stabe des 23. Inf. Regts.,
Deboi, Komp. Chef im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Stabe des 2. Jäger-Bats.,
Föttinger, Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Horn, zum Stabe des 12. Feldart. Regts. und
Vogl, Komp. Chef im Eisenbahn-Bat., zur Fortifikation Ingolstadt,
den Oberlt. Bornschlegel vom 1. Pion. Bat. zum Eisenbahn-Bat.;

zu befördern:
zum Obersten den Oberstlt. Rupp (2), Direktor der Art. und Traindepots,
zu Oberlts. die Lts.
Pöller, kommandiert zur Equitationsanstalt, und Angstwurm, beide im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,
Frhrn. v. Bibra des 10. Feldart. Regts. und
Schober der Fortifikation Ingolstadt,
zum Premier-Brigadier in der Leibgarde der Hartschiere den Sous-Brigadier Stark daselbst,
zu Lts. mit Patent vom 9. März d. Js. die Fähnriche
Sendel des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, diesen überzählig und mit dem Rang nach dem Lt.
Seither des 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold, und
Gries des 4. Feldart. Regts. König,
zum Sous-Brigadier in der Leibgarde der Hartschiere den Hartschier Johann Fries;

b. im Sanitätskorps:

am 28. d. Mts.
mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:
den Gen. Arzt Dr. Schiller, Korpsarzt des III. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, und
den Gen. Oberarzt Dr. Vögler, Div. Arzt der 4. Div., unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

zu ernennen:
zum Korpsarzt des III. Armeekorps den Gen. Oberarzt Dr. Reh, Div. Arzt der 6. Div., unter Beförderung zum Gen. Arzt,
zum Div. Arzt der 6. Div. den Gen. Oberarzt Dr. Eyerich, Chefarzt des Garn. Lazaretts München, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades,
zum Div. Arzt der 4. Div. den Oberstabsarzt Dr. Sönning, Regts. Arzt des 9. Inf. Regts. Wrede, unter Beförderung zum Gen. Oberarzt,
zum Chefarzt des Garn. Lazaretts München den Oberstabsarzt Dr. Fruth, Regts. Arzt des 2. Inf. Regts. Kronprinz,
zum Regts. Arzt des 2. Inf. Regts. Kronprinz den Oberstabsarzt Dr. Friedrich dieses Regts.,
zum Regts. Arzt des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen den Stabsarzt Dr. Ott des Bezirkskommandos I München,
zum Regts. Arzt des 9. Inf. Regts. Wrede den Stabsarzt Dr. Knauth, Bats. Arzt im 2. Train-Bat., beide unter Beförderung zu Oberstabsärzten,
zu Bats. Aerzten die Oberärzte
Dr. Schlichtegroll des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden und
Dr. Ring des 11. Inf. Regts. von der Tann im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, beide unter Beförderung zu Stabsärzten;

zu versetzen:
die Stabsärzte
Dr. Morsak, Bats. Arzt im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden, in gleicher Eigenschaft zum 2. Train-Bat. und
Caudinus, Bats. Arzt im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Bezirkskommando I München,
die Oberärzte
Dr. Eckart vom 3. Train-Bat. zum Sanitätsamt III. Armeekorps,
Dr. Schöppler vom 12. Feldart. Regt. zum 11. Inf. Regt. von der Tann und
Dr. Schneidt vom Sanitätsamt III. Armeekorps zum 3. Train-Bat.;
zu befördern: zum Oberstabsarzt den Stabsarzt Dr. Barthelmes bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. a. D. v. zur Mühlen zu Münster i. W., dem Rittm. a. D. Douglas auf Groß-Friedrichsberg bei Königsberg i. Pr.;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Gefreiten Birkholz im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26.

Journalistischer Teil.

Mehr Feldartillerie?

Durch das neue Kadergesetz vermehrt Frankreich seine Feldartillerie erheblich; der Vorsprung, den Deutschland bisher gehabt hat, **wird ausgeglichen**, unser westlicher Nachbar wird uns an Zahl der Batterien und Geschütze ebenbürtig, in bezug auf die Ausstattung der Friedensverbände mit Pferden überlegen sein.

Die verschiedentlich in Tagesblättern und in der Fachpresse erhobene Forderung, daß es Pflicht der Deutschen Heeresverwaltung sei, dafür zu sorgen, daß durch entsprechende Verstärkung der Feldartillerie unserer Divisionen das **Gleichgewicht wiederhergestellt** werde, erscheint auf den ersten Blick gerechtfertigt. Und doch sprechen manche Gründe gegen eine weitere Vermehrung dieser Waffe; es scheint deshalb nützlich, die in Betracht kommenden Faktoren gegeneinander abzuwägen.

Die Frage wäre sehr einfach zu entscheiden, wenn die Zahl allein ausschlaggebend wäre. Sie ist es aber nur in bedingtem Maße. Ueberlegene Führung, kriegerischer Geist, bessere Ausbildung und Bewaffnung, zeitgemäßere Taktik haben häufig über die Zahl triumphiert. Nun kann man niemals mit absoluter Sicherheit vorher sagen, auf welcher Seite diese Faktoren in einem künftigen Kriege sein werden, sie kommen hier also nicht in Betracht.

Wohl aber muß untersucht werden, ob bei unseren gegenwärtigen Anschauungen über das Gefecht, und zwar im besonderen über das Zusammenwirken der verschiedenen Waffen, eine stärkere Feldartillerie bei gleicher Infanterie günstigere Aussichten auf den Sieg verleiht.

Die Armee und in ihr die Einheiten (Armeekorps, Divisionen) sind Gebilde, deren verschiedene Teile in harmonischem Verhältnisse zueinander stehen müssen, damit die Gesamtheit zur größten Kraftentfaltung befähigt wird.

Wird ein Teil, eine Waffe, der Zahl nach stärker als es der Einheit zuträglich ist, so zieht diese nicht nur keinen Nutzen von dem Kräftezuwachs, er bedeutet vielmehr für sie eine Schwächung. In diesem Falle darf die Vermehrung einer Waffe nur Hand in Hand gehen mit der der anderen, man muß sich zur Neuformierung von ganzen Einheiten entschließen.

Der Raum, den man der Feldartillerie in einer Schlacht zubilligen kann, ist abhängig von der Breitenausdehnung der Infanterie. Diese wird je nach Gefechtszweck und Gelände sowie der etwa vorhandenen Anlehnung sehr verschieden sein. Als **Anhalt** gibt das Ex. Regl. f. d. Inf. beim Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind für eine Brigade von sechs Bataillonen eine Ausdehnung von 1500 m, das macht für die Infanterie einer Division 3000 m.

Nun braucht die Artillerie in übersichtlichem Gelände vor ihrer Front zwar keinen oder nur geringen Schutz durch die Schwesterwaffe, trotzdem wird im allgemeinen einer Division keine breitere Ausdehnung zugebilligt werden können, als ihre Infanterie einnimmt; deren Ueberschießen wird die Regel sein.

Wir können also als Beispiel festhalten, daß häufig die Feldartillerie einer Division sich innerhalb eines Raumes von 3000 m hinter der Infanterie einrichten muß. Sie nimmt, in einer Linie aufgestellt, mit normalen Zwischenräumen 1530 Schritt = 1224 m ein.

Während die Infanterie in jedem, für einen rüstigen Mann gangbarem Gelände fechten kann, ist dies bei der Artillerie nicht der Fall. Gebirge, Waldungen usw. erschweren ihre Verwendung, ja können sie ganz ausschließen, sogar die freie Ebene weist fast immer Stellen auf, die Lücken in der Aufstellung bedingen.

Je unübersichtlicher das Gelände ist, um so enger wird die Infanterie zusammengehalten werden müssen, um so weniger Platz wird die Feldartillerie finden. Die Frage, welches das günstigste Verhältnis zwischen der Infanterie und der Feldartillerie ist, wird deshalb sehr wesentlich von dem wahrscheinlichen Kriegsschauplatze abhängen.

Deutschland wird damit rechnen müssen, in Zukunft seine Schlachten auf ähnlichen Gefilden zu schlagen wie 1870/71, die Lehren dieses Krieges sind deshalb noch immer für uns ganz besonders beweiskräftig.

Da für unsere Organisationsfrage die Bedürfnisse der großen Schlacht maßgebend sein müssen, werden wir uns an die erste Periode halten müssen, in der starke Kräfte einander gegenübertreten. In dem Kampfe gegen die lose gefügten Verbände der Republik konnten die an Zahl meist schwachen Deutschen Truppen einer tiefen Gliederung entbehren, die Gefechte nahmen deshalb oft Ausdehnungen an, die wir unseren Erörterungen nicht zugrunde legen dürfen, die Feldartillerie hatte meist reichlich Platz. Anders in den Schlachten gegen das Kaiserreich! — Die in ihnen geübte Ausbreitung der Infanterie im Gefecht entsprach ungefähr bereits den oben erwähnten heutigen Anschauungen.

Würde die Feldartillerie, wenn sie damals schon die jetzige Stärke gehabt hätte, auf allen Schlachtfeldern Platz gefunden haben?

In der Schlacht bei Wörth*) konnte ein Teil der Feldartillerie nicht auffahren, trotzdem die Geschützlinie ganz dicht war, es war kein Raum vorhanden (Generalstabswerk S. 274 bis 276).

An der Schlacht bei Spicheren nahmen teil die 5., 14. und 16. Infanterie- und die 5. und 6. Kavalleriedivision. Sie würden heute über 240 Feldgeschütze verfügen. Diese hätten nur auf der Hochfläche zwischen dem Kommunalwald von Saarbrücken und dem Stiftswald auffahren können, die etwas über 4000ˣ Raum bietet. Es wären aber normalmäßig etwa 5200ˣ erforderlich gewesen.

Nun würde an einer oder der anderen Stelle vielleicht das Auffahren zweier Artillerielinien hintereinander möglich sein, man müßte auch auf die normalen Zwischen-

*) Siehe hier und später die entsprechenden Karten des Generalstabswerkes über den Feldzug 1870/71.

räume verzichten, dafür würde es nicht angängig sein, den zur Verfügung stehenden Raum ganz mit Geschützen zu besetzen. Hohlwege, Wasserläufe und Abhänge sind vorhanden, die frei bleiben müßten, so daß man wohl annehmen darf, daß dieses sich ausgleicht. Der Schluß scheint deshalb berechtigt, daß etwa der fünfte Teil der Feldartillerie keinen Platz finden würde.

Nimmt man den Plan der Schlacht von Colombey—Nouilly zur Hand, so findet man, daß für Artillerie Platz ist:

nördlich Poix etwa	400	Schritt,
= Servigny etwa	300	=
südwestlich Servigny etwa. . . .	600	=
von westlich Noisseville bis zu den Weinbergen nordwestlich Montoy	1800	=
südwestlich Montoy	800	=
= Coincy	900	=
zusammen	4800	Schritt.

Die Feldartillerie des I. und VII. Armeekorps würde heute einen Raum von etwa 6200ˣ beanspruchen.

Auf dem Schlachtfelde bei Mars la Tour beträgt die Entfernung zwischen dem Bois de Vionville und den Tronviller Büschen etwa 7000ˣ. Hier hatten am 16. August 28 Batterien Platz gefunden (s. Plan 5b, Situation in der fünften Nachmittagsstunde). Es wäre wohl möglich gewesen, an einer oder der anderen Stelle noch einige Batterien einzuschieben, z. B. zwischen den ersten leichten Batterien III. und X. Armeekorps nördlich der Höhe 1025 oder auch südlich Vionville. Tatsächlich rückten abends noch zwei Batterien der 25. Infanteriedivision in die Feuerlinie ein.

Mit der Front nach Nordosten fochten außer dem III. Armeekorps:

die 32. Brigade mit drei Batterien der 16. Infanteriedivision,
37. Halbbrigade (Lyncker) mit einer Batterie,
39. Halbbrigade mit vier Batterien,
37. Halbbrigade (Lehmann) mit einer Batterie.

Die im Bois des Ognons vorgehende 25. Infanteriedivision konnte ihre Feldartillerie nicht dort, sondern nur in der Front des III. Armeekorps einsetzen.

Bei moderner Geschützausstattung würden wahrscheinlich verfügt haben:

III. Armeekorps	über 24	Feldbatterien,	
32. Inf. Brig.	= 9	=	(3/4 der Feldart. d. 16. Inf. Div.),
37. = =	= 6	=	(1/2 der Feldart. d. 19. Inf. Div.),
39. = =	= 6	=	(1/2 der Feldart. d. 20. Inf. Div.),
25. = Div.	= 6	=	(1/2 der Feldart. d. 25. Inf. Div.),
5. u. 6. Kav. Div.	= 4	=	
	zusammen 55	Feldbatterien.	

Es ist klar, daß ihre Verwendung in dem Raume zwischen dem Bois de Vionville und den Tronviller Büschen nur zum Teil möglich gewesen wäre.

Noch auffallender tritt diese Erscheinung am 18. August in der Schlacht von Gravelotte—St. Privat vor Augen.

Plan 6b, der die Stellungen der beiderseitigen Streitkräfte um 7 Uhr abds. angibt, überhebt uns der Mühe des Nachweises, er zeigt uns auf den ersten Blick, daß zahlreiche Batterien auf verschiedenen Teilen des Schlachtfeldes, besonders südlich Gravelotte, aber auch bei St. Ail und im Norden beim XII. Armeekorps nicht eingesetzt werden konnten.

Wie würde dieses Bild aber aussehen, wenn jedes Armeekorps zehn Batterien mehr gehabt hätte?

In der Schlacht bei Beaumont am 30. August hatte sich nach 2 Uhr nachm. eine ausgedehnte Artillerielinie zwischen der Maas und dem Bois des Murets entwickelt (s. Plan 8, zweiter Moment). 25 Deutsche Batterien führten den Kampf gegen die Französische Artillerie, die die Höhen südlich des Gehölzes Le Fays bis La Harnoterie krönte. Ein Einsetzen der gesamten zur Stelle befindlichen Artillerie war des beschränkten Raumes wegen nicht möglich (Generalstabswerk S. 1062). Auch in späteren Stadien der Schlacht mußten aus demselben Grunde erhebliche Teile zurückgehalten werden (Generalstabswerk S. 1086).

In der Schlacht bei Sédan fanden 144 Geschütze keinen Platz, bei unserer jetzigen Organisation hätten nicht weniger als 510 Feldgeschütze feiern müssen.

Nun sagen die Verfechter einer Artillerievermehrung, daß die Erfahrungen von 1870/71 nicht mehr volle Beweiskraft hätten.

Damals betrug die Schußdistanz etwa 1800 Schritt, heute ist sie auf 3000 m und mehr gestiegen. Mit der Entfernung vom Feinde wachse aber die Möglichkeit, aus flankierender und umfassender Stellung zu wirken, wodurch an Entwicklungsraum gewonnen würde. Dies trifft m. E. nur für die nicht angelehnten Verbände, also nicht für die große Masse zu, und auch hier wird häufig eine tiefe Staffelung der Infanterie und dementsprechende schmale Entwicklung notwendig sein. Gerade auf einem nicht angelehnten Flügel wird man sich sehr überlegen müssen, ob ein Herausschieben der Feldartillerie nach seitwärts angängig ist.

Die in einem gegebenen Rahmen fechtenden Verbände müssen im allgemeinen mit allen ihren Waffen in ihrem Gefechtsstreifen bleiben, also frontal fechten, was nicht ausschließt, daß sich manchmal auch in der Front eine örtliche Flankierung ermöglichen läßt, und daß man versuchen wird, die Feldartillerie beim Nachbar in Tätigkeit treten zu lassen, wenn es, wie am 16. August bei der 25. Infanteriedivision, im eigenen Raume nicht möglich ist.

Die dem Kriege entnommenen Beispiele kann man beliebig aus Operationsstudien, Generalstabsreisen und Kriegsspielen im größeren Rahmen und aus einfachen, selbstgeschaffenen Situationen vermehren. Man führe auf der westlichen Wegekarte mit irgend einer Kriegslage zwei bis drei Armeen gegen den Feind und lasse es an irgend einer Stelle zur Schlacht kommen. Dann bezeichne man auf der Generalstabskarte oder gar auf Meßtischblättern die Verteidigungslinie des Gegners

und die eigene Angriffsfront und grenze die Abschnitte der Armeekorps und Divisionen gegeneinander ab. Legt man sich dann gewissenhaft Rechenschaft ab, wo und wie die Feldartillerie Platz findet, so wird man in sehr vielen Fällen zu dem Resultat kommen, daß die Unterbringung sehr schwierig, vielleicht ganz unmöglich ist. Der Einwand, daß, falls sie wirklich vorhanden wären, die Nachteile einer zu starken Artillerie im Manöver am deutlichsten in die Erscheinung treten müßten, weil im Frieden die Kopfstärke der Infanterie sehr gering ist, bei einem Feldartillerie-Regiment aber nur sechs Geschütze in der Feuerlinie fehlen, dürfte nicht stichhaltig sein.

Gemäß Ex. Regl. f. d. Inf., Anmerk. zu Ziff. 373, werden bei Uebungen mit Friedensstärken die kriegsgemäßen Entwicklungsräume annähernd innegehalten. Man hat wohl selten gehört, daß in der Kritik ein Angriff getadelt wird, weil er zu schmal ist, dagegen ist der Vorwurf der zu großen Ausdehnung recht häufig.

Ueberhaupt bieten Friedensübungen nur selten Gelegenheit, in einigermaßen einwandfreier Weise praktische Erfahrungen für die in Rede stehende Frage zu sammeln. Wir fechten immer, sogar im Kaisermanöver, in zu kleinen Verbänden, die sich beliebig ausdehnen können. Nur selten ist ein Nachbar da, der auch Platz beansprucht.

Jeder, der ein Manöver angelegt hat, weiß, wie schwierig es oft ist, den Kampf auf natürliche Weise in ein Gelände zu bringen, in dem die Feldartillerie sich in vollem Maße betätigen kann. Wie sorgfältig werden nicht die Ausbruchszeiten berechnet, damit beim Begegnungsgefecht die Spitzen sich so treffen, daß beide Teile ihre Artilleriestellungen haben. Das ist natürlich und notwendig, Führer und Truppe würden zu kurz kommen, wenn an einem oder gar an mehreren Tagen eine Waffe ausfiele. Wir gehen in dieser Beziehung vielleicht sogar etwas weit, und nicht ganz mit Unrecht sagte ein französischer kommandierender General dem Verfasser einmal, daß wir bei unseren Manövern schwieriges Gelände vermieden und sogar die Ebene mit Kunst aussuchten, was doch sicherlich unkriegsgemäß sei.

Unsere Anschauungen über die Aufstellung der Feldartillerie haben sich gegen die 1870/71 übliche Praxis besonders insofern verändert, als das Auffahren möglichst nicht in langen, zusammenhängenden Linien, sondern gruppenweise erfolgen soll. Das Reglement hebt zwar hervor, daß es nicht erforderlich ist, daß die verschiedenen Gruppen auf gleicher Höhe liegen, trotzdem muß eine derartige Verwendung des Geländes mehr seitlichen Raum beanspruchen als das Zusammenhalten der Geschütze in mächtigen, starken Batterien.

Wenn es nun schon schwierig sein wird, der Artillerie überhaupt genügenden Platz zuzuweisen, wie will man eine Aufstellung in Gruppen bewerkstelligen?

Selbst beim Zurückhalten stärkerer Feldartilleriereserven als man gemeinhin annimmt, und bei äußerster Verringerung der Zwischenräume wird man meist froh sein, wenn es gelingt, die gewünschte Zahl der Batterien einigermaßen in Stellung zu bringen.

Der Grundsatz, mit einer überlegenen Geschützzahl den Kampf durchzuführen, ist so fest bei uns eingewurzelt, daß die Macht der Verhältnisse dazu führen wird, in den meisten Fällen genau wie 1870/71 in starken, massigen Verbänden und nicht in Gruppen zu fechten.

Die Einführung der Schutzschilde hat bewirkt, daß die früher nur vereinzelt ausgesprochene Ansicht von der Unwahrscheinlichkeit eines Artillerieduells als gesonderter Gefechtsakt, in dem ein Teil niedergekämpft wird, Allgemeingut geworden ist. Man hält auch die schwächere Feldartillerie noch für befähigt, den Infanterieangriff zu unterstützen oder zu bekämpfen, weil sie gegen Geschütz- und Gewehrfeuer unempfindlicher geworden ist. Hieraus würde man eher den Schluß ziehen können, daß man mit weniger Feldartillerie bei der Division auskommen kann, als daß eine Vermehrung notwendig ist; die Zahl der Geschütze ist dann weniger wichtig. Versagt die Wirkung des Geschosses gegen die zu bekämpfenden Ziele, so ist man wieder einmal auf dem Punkte angelangt, daß nichts übrig bleibt, als die Wirkung, das heißt das Kaliber, auf Kosten der Beweglichkeit zu vergrößern.

Ich will diesen Gedanken nicht weiter ausführen, er gehört nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes.

Einen interessanten Beitrag zu der Frage des Stärkeverhältnisses zwischen Infanterie und Artillerie liefert die in den „Vierteljahrsheften für Truppenführung und Heereskunde", V. Jahrgang, Heft 1, erschienene „Verluststatistik des Ostasiatischen Krieges 1904/5 und des Feldzuges 1870/71".

Nach dieser verhielt sich das Verhältnis der Verwundungen durch Gewehr- und Geschützfeuer:

bei den Russen wie 85 : 15,
„ „ Japanern „ 85 : 15,
„ „ Deutschen „ 91,6 : 8,4.

Von 100 Gefallenen oder Verwundeten waren:

bei den Russen 94 Infanteristen und 3 Artilleristen,
„ „ Japanern 92,3 „ „ 4,1 „ ,
„ „ Deutschen 91 „ „ 4,8 „ .

Die Verluste der beiden Waffen, auf ihre Durchschnittsgefechtsstärke berechnet, betrugen:

bei den Russen 26,6 vH. Inf. und 9,9 vH. Art.,
„ „ Japanern 32 vH. „ und 14 vH. Art.

Wir sehen also, daß die Infanterie nicht nur dem Gegner bei weitem die zahlreichsten Verluste beibringt, sondern solche selbst auch erleidet.

Dazu kommt, daß im Laufe des Feldzuges das Verhältnis beider Waffen sich durch Abgänge an Kranken und Marschunfähigen weiter zuungunsten der Hauptwaffe verschiebt. Ihre Zahl schmilzt zusammen, die Geschütze bleiben.

Die Einheiten können mit weniger Gewehren naturgemäß nur schmalere Fronten ausfüllen, die Platzfrage für die Feldartillerie wird dadurch noch schwieriger. Die allgemein bekannten Nachteile einer sehr starken Artillerie, Verlängerung der Marschkolonnen, Vermehrung der Munitionskolonnen und erhöhte Schwierigkeit des Nachschubes werden schweren Herzens in den

Kauf genommen, weil man hofft, daß sie reichlich durch die entscheidende Schlachtentätigkeit zahlreicher Geschütze aufgewogen werden. Ist der Nachweis gelungen, daß eine weitere Vermehrung unserer Feldartillerie nicht im Interesse der höchsten Kraftentfaltung der Armeen liegt, so kann man sich doppelt freuen, daß dadurch eine Vergrößerung der mit einer Vermehrung Hand in Hand gehenden Nachteile vermieden wird.

Zum Schlusse sei noch ein Faktor erwähnt, der nicht die kriegerische Tätigkeit beider Waffen berührt, aber für ihre Entwicklung von großer Bedeutung ist: die Friedensgliederung.

So gut und klar sie nach der letzten Neuorganisation für die Feldartillerie ist, so ist nicht zu leugnen, daß ihre Rückwirkung auf die Infanterie für diese nicht segensreich war; ein Weitergehen in dieser Richtung kann schwere Schäden bringen.

Ich glaube, wir haben keine Ursachen, den Franzosen zu folgen, der Ausbau unserer Armee erfordert andere Maßnahmen, im besonderen solche, die ihren inneren Wert heben.

Gefechtsverbindung.

(Mit Skizze.)

Unsere Manöver zeigen immer wieder, daß die schnell verlaufenden Friedensgefechte nur ein schwaches Abbild des langsamen Verlaufs eines wirklichen Kampfes zu geben vermögen. Oft führte die Angriffslust zu einer Angriffshetze, trotz Schiedsrichterspruch und ohne Achtung vor der feindlichen Feuerwirkung. Die pfeifenden Kugeln werden im Kriege die so sehr zu wünschende Angriffsfreude ja schon genugsam dämpfen, aber das ungerechtfertigte Durchgehen nach vorn hat doch seine großen Bedenken für die Führung. Der Führer zieht, in der Besorgnis, seine Kräfte nicht mehr rechtzeitig bei dem raschen Verlauf des Manövergefechts in die Feuerlinie zu bekommen, die zurückgehaltenen Kräfte, der Phase des Gefechts und dem Gefechtszweck nicht entsprechend, nahe an die Schützenlinie heran. Der Kampf entbehrt dadurch der Tiefengliederung, man begibt sich damit der notwendigsten Bedingung für die Durchführung des Angriffs (Ex. R. Ziff. 315). Die Truppe ist auf den äußeren Flügeln schlimmen, den ganzen Erfolg des Kampfes in Frage stellenden Ueberraschungen ausgesetzt (Ex. R. Ziff. 290). Zwei weitere Umstände pflegen im Manöver dem Führer die Leitung des Gefechts schwer zu machen: einmal die mangelnde Fähigkeit unserer Kavallerie, sich mit den Forderungen der Nahaufklärung abzufinden, dann die geringe Schulung unserer jüngeren Offiziere, die Führung aus der Schützenlinie mit Nachrichten zu versorgen.

Ein Manövertag hat meist immer den gleichen charakteristischen Verlauf:

Der Beginn des Tages zeigt den Führer stets am richtigen Platz, d. h. bei den vorderen Teilen der Vorhut (Ex. R. Ziff. 277). Auch die Kompagniechefs, Bataillonskommandeure und Adjutanten des Gros befinden sich ordnungsmäßig mindestens an der Spitze des Gros oder noch weiter vorn.

Entfaltung und erste Entwicklung vollziehen sich unter dem richtigen Eindrucke der Verhältnisse beim Feinde. Der Führer begibt sich alsdann folgerichtig so weit zurück, „daß er seine Truppe gut übersehen kann und selbst leicht zu finden ist" (Ex. R. Ziff. 278). Im weiteren Verlauf des Gefechts verstummen jedoch bald die Nachrichten vom Feinde; der Führer sieht zu seinem großen Aerger häufig, daß der Angriff von vereinzelten Kompagnien oder Bataillonen ohne Zusammenhang nach vorn getragen wird, „auseinanderfällt", anstatt einheitlich vorzuschreiten. Kommt dann noch eine verspätete Meldung einer feindlichen Umfassung oder treten vorn Rückschläge ein, so sieht man wohl den führenden Brigadekommandeur hoch zu Roß in die vorderste Linie eilen, um selbst „Ordnung" zu schaffen. Tatsächlich hat er sich dadurch selbst der Führereinwirkung begeben und verliert sich nunmehr in Einzelheiten, die ihm den Ueberblick über das Ganze vollends entwinden.

Ist ein solches Verfahren des Führers jedenfalls nicht zu billigen, so tragen doch seine Unterführer eine große Mitschuld. Sie haben nicht in dem pflichtmäßigen Maße für Verbindung mit der Führung gesorgt.

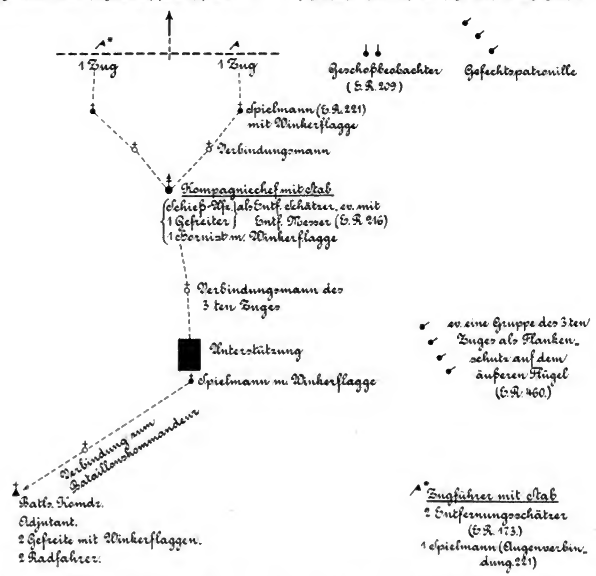
Soll ein Angriff nicht in Einzelkämpfe auseinanderbröckeln, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, den Willen der Führung bis in die Schützenlinie hinein geltend zu machen (Ziff. 283). Zweifellos ist diese Forderung bei der Eigenart des heutigen Infanteriegefechts schwer zu erfüllen. Aber sie ist erfüllbar. Die Japaner haben es uns in dem Ostasiatischen Kriege gezeigt. Gefechtsfernsprecher, Winkerflaggen und Lichtsignale müssen dazu allerdings voll ausgenutzt werden (Ex. R. Ziff. 282, 328). Die Last der Gefechtsführung im engeren Sinne ruht jetzt mehr wie je auf dem Zug- und Gruppenführer.

Die lebendigste Auffassung über das, was beim Feinde vorgeht: ob er nur schwach oder stark ist, wo er sich verstärkt, wo er verlängert, oft auch wohin er Unterstützungen und Reserven schiebt, ob das Feuer nachläßt, ob er sturmreif ist oder ob Anzeichen auf einen demnächstigen Angriff, eine Umfassung oder Rückzug deuten, hat oft nur der Zugführer, namentlich wenn der Kompagniechef sich noch hinten bei den Unterstützungen befindet. Der Zugführer muß daher taktisch so durchgebildet sein, daß er aus den eigenen Wahrnehmungen und denen seiner Gruppenführer zu einer richtigen Beurteilung des Feindes kommt. Diese Wahrnehmungen (sowie auch die Entfernung vom Feind und das Visier) muß er schnell und reichlich nach rückwärts an die Unterstützungen (Kompagniechef) übermitteln. Auch mit den Nachbarzügen in diesem Meldekontakt zu bleiben, ist für ihn eine notwendige Pflicht (Ziff. 284). Die Uebermittlung kann durch Winker mittels einfacher Zeichen selbst im wirksamen Feuer meist noch durchgeführt werden (Ex. R. Einl. Ziff. 12). In vielen Fällen wird das Gelände eine Relaispostenverbindung (liegende oder eingegrabene einzelne Leute) zu gegenseitigem Zuruf ermöglichen. Namentlich beim eigenen Entschluß zum

Sturm ist der Zugführer zu vorheriger Benachrichtigung nach rückwärts verpflichtet (Ex. R. Ziff. 344).

Das Gleiche gilt für die Verbindung der Unterstützungen unter sich und nach rückwärts. Weiter ab von der eigenen Feuerlinie tritt die Verbindung durch Berittene und Radfahrer in Kraft.

Eine Kompagnie, welche für das Gefecht gut geschult ist, zeigt dann etwa folgendes schematisches Bild:



Die ganze Verbindung ist beweglich und folgt der Schützenlinie entsprechend dem Vorschreiten des Angriffs, der feindlichen Feuerwirkung und der Geländegestaltung.

Der Gefechtsfernsprecher (Ex. R. Ziff. 282) dient zur Verbindung der höheren Führer untereinander. Auch im Angriffsgefecht wird eine Führung, die sich nicht durch innere Unruhe verleiten läßt, ihren Standort unnötig zu ändern (Ex. R. Ziff. 278, 279), von diesem modernen Verbindungsmittel nützlichen Gebrauch machen können. So würde bei reichlicher Ausstattung mit Telephongerät im Ernstfalle eine Verbindung der beiden Infanterie-Regimentsstäbe mit dem Infanterie-Brigadekommandeur, der beiden Infanteriebrigaden und der Feldartillerie-Brigade im Rahmen der Infanteriedivision ermöglicht sein. Die Japaner haben im Angriffskampf stets von der telephonischen und telegraphischen Verbindung Gebrauch gemacht.

Auf Ziff. 447 des Ex. R., welche „ununterbrochene Verbindung der Artillerie mit der vorderen Gefechtslinie" fordert, sei hingewiesen. Daß dies in praxi geschieht, habe ich bis jetzt noch wenig gesehen.

Auch Feuerpausen, die bei langandauernden Gefechten selbst bei der Infanterie eintreten können, geben die Möglichkeit, die Verbindung erneut wiederherzustellen.

Eine derart einheitlich geregelte Gefechtsverbindung wird der Führung die nötigen Grundlagen für eine zielbewußte und ruhige Durchführung des Kampfgedankens geben. Wenn so „die Aufmerksamkeit aller Führer" darauf gerichtet ist, „Ordnung, Zusammenhang und Zusammenwirken" aufrechtzuerhalten (Ziff. 283), dann werden auch die Führer „ihrer Truppe so sicher sein, daß sie ihre ganze Aufmerksamkeit dem Gefechte widmen können" (Ziff. 284). — Und jede Einheitlichkeit der Kriegshandlung bürgt schon für den halben Erfolg.

Hg.

Vorschlag für die Ausbildung einer Dänischen Infanteriekompagnie im Felddienst.

Unter vorstehendem Titel hat der Königlich Dänische Premierleutnant Halvor Jessen eine längere Abhandlung verfaßt, die als Beiheft II der Militaert Tidsskrift 1908 erschienen, unter Beigabe einer Reihe von Skizzen Ratschläge enthält, wie man auf praktische Weise jede Einzelheit des Felddienstes mit den Rekruten einübt. Im besonderen aber wird der Nachweis erbracht, welch großen Nutzen man hierbei aus der Anwendung des Anschauungsunterrichtes ziehen kann.

Wenn auch die Ausbildung bei uns wie in allen größeren Armeen unter ganz anderen und günstigeren Bedingungen erfolgt wie in Dänemark, wo sich die Mannschaften der Infanterie nur sechs Monate (ein Drittel vierzehn Monate) bei den Fahnen befinden,*) so dürften die Vorschläge des Herrn Verfassers es doch verdienen, in weiteren Kreisen bekannt zu werden, da sie manches enthalten, was in der Tat der Beachtung wert ist.

Die der Schrift beigefügten Zeichnungen waren bereits zu Beginn der Rekrutenschule des Jahrgangs 1907 in vergrößertem Maßstabe in der Versammlungsstube der von Premierleutnant Jessen auszubildenden Kompagnie aufgehängt, und zwar mit dem Erfolge, daß die Mannschaften zum größten Teile bei Beginn des Unterrichts im Felddienste mit den Benennungen der einzelnen Glieder des Sicherungsdienstes im Zustande der Ruhe und in der Bewegung ganz vertraut waren.

Bei dem Unterricht im Felddienste wendet der Herr Verfasser sich zunächst der Sicherung im Zustande der Ruhe zu. Er beginnt mit dem Unterrichte, sobald die Leute einige Sicherheit in der Ausführung der Ladegriffe und Anschlagstellungen erlangt und alles Wesentliche der zerstreuten Ordnung durchgemacht und geübt haben, d. i. etwa vier Wochen nach der Einstellung. Die Kompagnie nimmt alsdann auf einem passenden Platze als Vorpostenkompagnie Aufstellung und wird eingehend über den Zweck des Unterrichts instruiert. Hauptsache dabei ist, die Stellung so zu wählen, daß man von der Vorpostenkompagnie aus die beiden von ihr auszustellenden Feldwachen sehen kann. Nach erfolgter Instruktion, an der die ganze Kompagnie, einschließlich der Unteroffiziere, teilnimmt, werden bezügliche Fragen gestellt und im Chor beantwortet, worauf man einige Leute aus der Kompagnie bestimmt, die mehrere Male die Sachlage erklären müssen. Darauf schickt man zwei Abteilungen als Feldwachen an die bezeichneten Standorte und stellt unter Mithilfe sämtlicher Unteroffiziere die Posten aus, die alle gründlich zu instruieren sind.

Nach Rückkehr in die Kaserne wird in der Versammlungsstube an die Skizze 1 herangetreten, die die Aufstellung einer Vorpostenkompagnie zeigt, wobei der einzelne Mann hinsichtlich der Benennung der verschiedenen Signaturen, Abstände usw. befragt wird, damit jeder Rekrut von vornherein ein richtiges Bild der Sachlage erhält.

Damit sämtliche Unteroffiziere den Wünschen des Kompagnieführers entsprechend instruierten, hatte Premierleutnant Jessen bei der Ausbildung 1907 eine schriftliche Anweisung ausgearbeitet, von der jeder Unteroffizier ein hektographiertes Exemplar bekam. Ebenso erhielten die Unteroffiziere und Mannschaften ein hektographiertes Blatt, das die Pflichten der Posten, den Verkehr durch die Postenkette, die Behandlung von Parlamentären und Ueberläufern und den Verkehr durch die Marschsicherungskette feststellte.

Hauptbedingung bei der Unterweisung im Felddienste bleibt, daß die Unteroffiziere selbst gut instruiert sind. Alle Lehrkräfte der Kompagnie müssen zu diesem Unterricht hinzugezogen werden, auch die Unterkorporale, soll anders die Ausbildung nach einheitlichem Muster und der Vorschrift entsprechend ausfallen.

Man beginnt mit dem Ausstellen von Posten und deren Instruktion auf dem Exerzierplatze oder im Gelände neben diesem und geht erst wenn alle Leute einmal als Posten fungiert haben, zum Unterricht in das Versammlungszimmer über. Es ist nicht so schwierig, ein zur Uebung passendes Gelände zu finden. Man sucht auf der Karte zwei parallellaufende Straßen auf, die durch Feldwege verbunden sind, alsdann hat man Platz genug zur Aufstellung der Postenketten von zwei Halbkompagnien, indem man die Feldwachen an den Straßen anordnet und die Posten teils vorschiebt, teils an den Zwischenwegen Aufstellung nehmen läßt. Flurbeschädigungen dürfen hierbei nicht vorkommen. Der Führer der Kompagnie muß vorher das betreffende Gelände besucht haben. Improvisationen taugen nichts.

Haben alle Leute zwei- bis dreimal im Gelände als Posten geübt, so geht man auf dem Exerzierplatze zum theoretischen Unterricht im Meldungsdienst und in dem Verhalten auf Posten über.

Hierbei ist wiederum die Ausbildung der Unteroffiziere von besonderer Wichtigkeit. Vor allen Dingen müssen diese imstande sein, die Ueberbringer von Meldungen korrekt zu instruieren. Zunächst muß den Leuten die Sachlage klar gemacht werden, um die es sich handelt; ist diese begriffen worden, so wird die Meldung kurz und klar präzisiert; den Inhalt hat der Mann zu wiederholen. Ist man nicht in der Lage, die Sachlage klar zu machen, so muß die Meldung schriftlich mitgegeben werden, zu welchem Zweck die Unteroffiziere Abreißbücher mit Meldeblättern bei sich führen, auf deren Rückseite man flüchtige Krokis zeichnen kann. Die Meldungen werden gesammelt und später besprochen. An sämtliche Unteroffiziere werden hektographierte Blätter mit Mustern von Meldungen verteilt, die sich auf den Exerzierplatz und das anstoßende Gelände beziehen, damit die Unteroffiziere kontrollieren können, ob die Meldungen der Mannschaften der vom Kompagnieführer gegebenen Situation entsprechen.

Die Posten melden durch Zeichen, Ausstrecken des Armes mit der Mütze in der Richtung, in welcher der

*) Ein Drittel der Mannschaften bleibt vom 10. April bis zum 10. Juni des nächsten Jahres im Dienst.

Feind beobachtet wurde; bei besonders wichtigen Anlässen erfolgt das Zeichen mehrere Male hintereinander. Der Posten vor Gewehr nimmt das Zeichen auf und ruft „Giv Agt“ (Achtung). Durch Abgabe von Magazinfeuer wird gemeldet, wenn der Feind sich innerhalb einer Entfernung von 800 m von den Posten zeigt. Auf welcher Entfernung innerhalb 800 m das Feuer eröffnet wird, ist von der Stärke des heranrückenden Feindes abhängig. Ist die feindliche Abteilung einen Zug stark oder stärker, so wird sofort Magazinfeuer (sechs Schuß) abgegeben. Bleibt der Feind trotzdem im Vorgehen, so eilen die Posten zur Feldwache zurück, nähert er sich dagegen nur in Stärke einer kleinen Patrouille, so wird das Feuer erst eröffnet, wenn Aussicht vorhanden ist, diese gänzlich zu vernichten. Sieht der Feldwachkommandeur die Posten zurückkommen, so weiß er, daß eine ernste Gefahr droht. Gleichzeitig mit diesen Uebungen kann der Verkehr durch die Postenkette geübt werden. Hierbei sollen die Posten nicht nur erklären, was sie zu tun haben, sondern dies in der Praxis vormachen, wozu auch eine besondere Zeichnung Anleitung gibt. Vom ersten Tage des Unterrichts im Felddienst an hat man darauf zu achten, daß die Leute nicht zu sehr aneinanderkleben. Der Abstand zwischen den Mannschaften (zwei bis drei) eines Postens muß mindestens fünf Schritt betragen, auch muß zwischen den Leuten einer Schützenkette reichlich Platz vorhanden sein.

Hat man nun etwa sechs Wochen hindurch die Sicherung im Zustande der Ruhe auf dem Exerzierplatze und zweimal wöchentlich im Gelände geübt, so werden die Leute in der Ausübung des Postendienstes sicher sein. Man schreitet alsdann zum Unterricht im Sicherungsdienst in der Bewegung, nachdem die Unteroffiziere vorher hierin gründlich unterwiesen worden sind.

Die Patrouillen können sich im Gänsemarsch oder in zerstreuter Ordnung vorbewegen. Sie bestehen in 1. selbständigen Patrouillen (Schleichpatrouillen, Nachrichtenpatrouillen oder solche mit besonderem Auftrag); 2. Sicherungspatrouillen, als: Vorpatrouillen, Spitze mit Patrouille, Seitenpatrouillen, kurz aus solchen Patrouillen, die ausschließlich zur Sicherung einer in der Bewegung befindlichen Truppe dienen.

Den Führer von Patrouillen läßt Premierleutnant Jessen nicht vorausgehen, weil dieser hierbei die meiste Aussicht haben würde, abgeschossen zu werden. Die Ausbildung der Mannschaften erfolgt zunächst theoretisch auf dem Exerzierplatze und im Versammlungszimmer an der Hand der dort aufgehängten Zeichnungen. Im Gelände ist der landwirtschaftlichen Bestellung wegen (1. Juli) noch nicht viel zu machen.

Bei der Auswahl von Stellungen für eine Vorpostenkompagnie bzw. Feldwache, oder wenn eine Patrouille im Gelände Halt macht, ist darauf zu achten, daß die Feuerwirkung des Gewehrs voll zur Ausnutzung kommen kann, und daß die Schützen möglichst vor Sicht gedeckt sind. Daher müssen bei Besetzung von Stellungen alle Schützen zweckmäßige Anschlagsstellungen ausprobieren, Zweige, Aeste oder Grashalme usw., die die Aussicht hindern, sind zu entfernen, tote Winkel zu vermeiden. Alsdann müssen die Leute über das Vorgelände aufgeklärt und Entfernungen von 400 m und 800 m festgestellt werden.

Um die Feuerwirkung des Gewehrs zu illustrieren, sind von Premierleutnant Jessen Zeichnungen angefertigt worden, die Flugbahnen der Geschosse wiedergeben, je nachdem der Schütze liegend, stehend oder von einem erhöhten Standpunkte aus feuert. Diese Zeichnungen hängen ebenfalls im Versammlungszimmer der Kompagnie, damit die Leute stets vor Augen haben, wo das Geschoß auf Entfernungen von 100 zu 100 m einen vorgehenden Mann treffen muß. Hierbei können die Leute sich davon überzeugen, welche Bedeutung es hat, wenn der Schütze sich möglichst nahe dem Gelände einnistet, auf dem der Feind vorgeht. Häufig ist es vorteilhafter am Fuße eines Hügels Stellung zu nehmen, als auf dessen Kamme.

Die vorliegende Abhandlung, die namentlich den jüngeren, mit der Ausbildung von Kompagnien beauftragten Premierleutnants praktische Anleitung geben will, ist nicht durch Ausarbeitung am grünen Tisch entstanden, sondern während der Uebungszeit 1907 frisch aus der Praxis heraus geschrieben worden, je nachdem die Ausbildung fortschritt.

Die Dänischen Kameraden in gleicher Lage können vieles aus den praktischen Vorschlägen für den Unterricht entnehmen und werden dem Herrn Verfasser dafür Dank wissen, daß er seine Arbeit weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat.

Im großen und ganzen dürfte sich die Anwendung des Anschauungsunterrichts, wie sie hier beschrieben wird, als recht empfehlenswert erweisen. L.

Der „France militaire“.

In Frankreich hat der jüngst durch den rührigen Unterstaatssekretär Chéron aufgedeckte Skandal wegen der vielfachen Betrügereien bei den Fleischlieferungen an die Truppen die Gemüter begreiflicherweise sehr erregt, und lange Berichte über „Les viandes avariées“ füllen die Spalten des bekannten Militärblattes France militaire. Anscheinend nun in der Absicht, ihre Leser von dem eigenen Skandal ab- und auf ebenso mißliche — hier aber frei erfundene — Verhältnisse des Auslandes hinzulenken, bringt das genannte Blatt in Nr. 7307 vom 17. April unter der Ueberschrift: „L'alimentation dans l'armée allemande“ eine Notiz, die uns von einem sonst wohl nur bei dem weiblichen Geschlecht vielfach üblichen Verfahren diktiert zu sein scheint: „Bei mir ist zwar etwas faul, aber bei der da ist es noch fauler!“ Die genannte Zeitung schreibt nämlich: „En Allemagne, les fournitures militaires, celle de la viande en particulier, ont donné lieu à de sérieuses critiques. Toutes les fois qu'une garnison nombreuse comme celles de Metz (25 000 hommes), Thionville, Strasbourg, exige un service spécialement organisé pour assurer son alimentation, les marchés sont passés non plus par les petits

commerçants locaux, qui ne disposent pas de capitaux suffisants, mais par des fournisseurs riches et généralement peu scrupuleux, originaires de Francfort en général. Ils drainent pour l'usage de la troupe le bétail tuberculeux de tous les Etats allemands. Nous avons souvent questionné des soldats prussiens, bavarois, wurtembergeois, saxons sur la qualité de leur ordinaire. Ils nous repondent invariablement que la nourriture laisse à désirer comme quantité et plus encore comme qualité. Presque tous reçoivent de leurs familles des colis postaux contenant de la charcuterie. Nous n'avons jamais vu, en France, un régiment recevoir autant de paquets, de colis de tout volume qu'on en adresse à un régiment allemand. Ce fait, généralisé, peut être constaté dans toutes les garnisons; il est absolument passé dans les mœurs."

Wir enthalten uns einer weiteren Kritik über dieses Verfahren der Fr. mil. ebenso, wie wir schon des öfteren stillschweigend über ähnliche Behauptungen hinweggegangen sind, weil wir das Vertrauen auch zu den Lesern jenes Blattes haben, daß sie die durchsichtige Absicht solcher Angriffe denn doch erkennen. Da in der Deutschen Armee der in Ziffer 6 der Felddienst-Ordnung ausgesprochene Leitsatz: „Nie rastende Fürsorge für das Wohl seiner Mannschaft ist das schöne und dankbare Vorrecht des Offiziers" nicht erst von gestern datiert, sondern schon von alters her geübt wird, so haben wir auch nicht nötig, den Behauptungen der Fr. mil. irgend eine Aufklärung entgegenzusetzen. Bei uns ist es nicht erforderlich, daß wie jüngst in Frankreich eine besondere Kommission über Maßregeln beraten muß, die zur Verhinderung von Betrügereien bei den Lieferungen dienen können: bei uns hat die Fürsorge in dieser Beziehung schon früher eingesetzt und die Kontrolle wird im großen und im kleinen mit Deutscher Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit geführt. Bezüglich eines etwaigen Vergleichs zwischen der Verpflegung des Deutschen und des Französischen Soldaten können wir uns auf das in Nr. 46 des Militär-Wochenblattes, Sp. 1067 ff. Gesagte beziehen.

Auch bezüglich dessen, was von den zahlreichen Packetsendungen der Angehörigen an ihre im Heere dienenden Söhne gesagt wird, brauchen wir kein Wort zu verlieren. — Wir kennen den Zusammenhang der Dinge, und das genügt. Der Herr Artikelschreiber der Fr. mil. würde diese Deutsche Eigenart wahrscheinlich auch gar nicht verstehen; man muß eben ein Deutscher sein um zu wissen, was eine Sendung „von Muttern" besagen will. —t—

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Der Wettbewerb um die Meisterschaft der Dienstpferde der Kavallerieoffiziere wurde von 38 Teilnehmern bestritten. Die Prüfung setzte sich aus vier Proben zusammen. Am ersten Tage, dem 10. April, galt es zunächst eine Strecke von 40 km in 3 Stunden 40 Minuten in Gruppen von je sechs Reitern zurückzulegen und dann eine 3000 m lange Hindernisbahn mit acht Sprüngen einzeln zu durchreiten. Am nächsten Tage folgte morgens eine Dressurprobe und nachmittags ein Ritt über eine andere Hindernisbahn, welche 900 m lang war, 18 Sprünge zu überwinden gab und in einem Tempo von 400 m in der Minute zurückzulegen war. Jeder Teil der Prüfung wurde mit der gleichen Zahl von Punkten in Rechnung gestellt. Der Ehrenpreis, ein Becher, ging vom 2. Lanciersregimente an das 2. Regiment der Guiden über. Sämtliche Pferde waren gesund. v. P.
(La Belgique militaire Nr. 1902.)

England. Die erste, nach Errichtung der Territorialarmee stattfindende Prüfung von Offizieren der bisherigen Miliz, Imperial Yeomanry und Volunteers in ihren Obliegenheiten wird gleichzeitig mit den Beförderungsprüfungen für die Offiziere des aktiven Heeres in London und allen Hauptgarnisonen des Landes während des Monats Mai abgehalten. Meldungen zu diesen Prüfungen werden bei allen Militärkommandos entgegengenommen. —n.

— Der Heeresrat hat, um ausgedienten Soldaten Anstellungen zu verschaffen, an denen noch fortwährend Mangel herrscht, angeordnet, daß sämtliche Schreiberstellen bei den verschiedenen Formationen der Territorialarmee mit solchen besetzt werden sollen. Eine gleiche Verfügung hat das Kriegsministerium vor kurzem erlassen, nach der das Bureaupersonal soweit als möglich fortan durch alte Soldaten ergänzt werden soll.
(United Service Gazette Nr. 3925.) —n.

— Der Bildungsgrad der Unteroffiziere und Mannschaften hat sich seit dem letzten Jahrzehnt ganz außerordentlich gehoben. Trotzdem hat der Heeresrat Veranlassung genommen, auf den Mangel an Kenntnissen hinzuweisen, der durchschnittlich bei den zur Kavallerieschule in Netheravon geschickten Unteroffizieren zutage getreten ist und befohlen, daß in Zukunft mit größter Sorgfalt bei der Auswahl der zur Schule zu kommandierenden Unteroffiziere in bezug auf geistige und körperliche Geeignetheit zu verfahren sei, damit sie dem Unterricht mit Nutzen folgen können. Die United Service Gazette Nr. 3925 bemerkt hierzu, die Regimentskommandeure seien natürlich nicht geneigt, ihre besten Unteroffiziere zu den verschiedenen Schulen usw. abzukommandieren, sondern behielten diese lieber bei der Truppe. So käme es, daß so viele weniger geeignete Unteroffiziere Ausbildungskommandos bekämen. Den Bildungsgrad eines Unteroffizierkorps dürfe man nicht nach den Leistungen der Teilnehmer an einem Instruktionskursus bewerten. —n.

— Die Zukunft der Territorialarmee hängt nunmehr hauptsächlich von zwei Bedingungen ab, und zwar einesteils von der Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, ihren Angestellten und Arbeitern die Möglichkeit zu gewähren sich militärisch ausbilden zu können, anderenteils von der Zustimmung der bisherigen Volunteers, in den neuen Truppenteilen weiter zu dienen. Was die ersteren betrifft, so kann die Stadt Stalybridge dem ganzen Lande als Vorbild dienen, indem 30 der größten dort ansässigen Firmen öffentlich bekannt machten, daß sie den bei ihnen beschäftigten, für den Militärdienst geeigneten jungen Leuten, die zum Dienst in der Territorialarmee erforderliche Aus-

bildungszeit freigeben würden. „Diese patriotische Kundgebung wird nicht verfehlen einen günstigen Einfluß auf die lokale Rekrutierung auszuüben und sollte allen Arbeitgebern des Landes als Vorbild dienen", sagt die United Service Gazette Nr. 3925. —n.

— Das neue kurze Gewehr fand zum ersten Male bei der Expedition der Indischen Truppen gegen die aufständischen Zakka Khels praktische Verwendung, wo es sich ausgezeichnet bewährt hat. Auch die Afridistämme schätzen die Waffe sehr hoch. Sie steht daher an der ganzen Grenze um ein Drittteil höher im Preise, als das Lee-Enfield- oder Lee-Metford-Gewehr.

(United Service Gazette Nr. 3925.) —n.

— Die Aufnahmeprüfungen für die Königliche Militärakademie in Woolwich und die Königliche Militärschule in Sandhurst finden am 30. Juni und an den folgenden Tagen statt. Maßgebend sind hierfür die im August 1907 erlassenen neuen Bestimmungen. An Stellen sind vorhanden: für Artilleristen und Ingenieure 36 an der Militärakademie zu Woolwich und an der Anstalt in Sandhurst: 10 für Kavalleristen, 9 für Fußgarde, 145 für Infanterie und das Army Service Corps sowie endlich 2 für das Westindia-Regiment. —n.

— Der Heeresrat äußert sein Bedauern darüber, daß in diesem Jahre kein einziger Offizier der militärischen Streitkräfte Kanadas, Australiens, Neu-Seelands oder Südafrikas zum Besuche der Generalstabsschule (Staff College) eingetroffen sei. Von der großen Bedeutung eines Reichs-Generalstabes überzeugt würde der Heeresrat sich darüber freuen, wenn die Gouverneure der betreffenden Kolonien dazu veranlaßt würden, alljährlich geeignete Offiziere ihrer militärischen Streitkräfte zum Besuch des Staff College nach England zu entsenden. —n.

(United Service Gazette Nr. 3926.)

— Der Erfolg des von General Sir John French eingeführten und von General Sir Horace Smith-Dorrien weiter ausgebauten Ausbildungssystems der Truppen in Aldershot steht nach der Army and Navy Gazette Nr. 2515 außer allem Zweifel. Es wird intensiver gearbeitet, die Ausbildung schreitet sachgemäßer vor und wird von oben herab besser geleitet als früher. Das Kompagnieexerzieren ist beendet und die Kompagnien haben dabei durchweg gut abgeschnitten. Die Leute sind zwar zumeist sehr jung, legten aber regen Eifer und großes Interesse an den Tag. Die höheren Vorgesetzten überwachten die Uebungen und überzeugten sich persönlich von der sachgemäßen Ausführung. Der Geist und Schneid der Truppen war ein ausgezeichneter, so daß das Geübte, wie man zu sagen pflegt, in Fleisch und Blut übergegangen ist. Die Kompagnien hatten während des Exerzierens selbst für Unterkunft und Verpflegung zu sorgen, wofür gewisse Zahlungen geleistet wurden, auch wurden die Leute zum Teil einquartiert, wobei man den Gutsbesitzern und Pächtern indessen nach Kräften entgegenkam, um die Einquartierungslast nicht zu drückend zu gestalten. Diese neue Methode, die Kompagnien von den Kasernen und gewöhnlichen Exerzierplätzen zu Uebungszwecken ins Land hinein zu schicken, hat sich nach allen eingegangenen Berichten außerordentlich bewährt und einen ganz neuen Geist in die Ausbildungsarbeit gebracht. Sie wird daher zur Regel werden. —n.

Frankreich. Die Benutzung von Kraftwagen bei Manövern und sonstigen Uebungen durch Mitglieder des Oberkriegsrates und durch Kommandanten von Armeekorps wird alljährlich durch den Chef des Generalstabes der Armee geregelt. Die Automobile gehören entweder dem Staate oder werden durch diesen gemietet; zur Bedienung werden übungspflichtige Mannschaften einberufen. Die Fuhrwerke sind Tourenwagen oder Güterwagen (camion). Das Mietgeld beträgt für die Tourenwagen an fester Entschädigung täglich für jede Pferdekraft 0,65 Frcs. und ferner für jeden zurückgelegten Kilometer und jede Pferdekraft 0,20 Frcs.; für die anderen Arten von Fuhrwerken bzw. 0,80 Frcs. und 0,30 Frcs. Liefert der Staat das Oel und das Fett, so wird nur eine tägliche Entschädigung von 1,00 Frcs. gezahlt. Den Wagenführern stehen Gebührnisse zu, die nach dem Zurücklegen bestimmter Wegestrecken wachsen. v. P.

— Um eine Gewähr dafür zu erhalten, daß die Preisreiten querfeldein ihren Zweck, die Vorbereitung auf den Krieg, erfüllen und nicht zu Prüfungen der Schnelligkeit ausarten, empfiehlt der Kriegsminister eine sorgfältige Auswahl des Geländes, welches so beschaffen sein soll wie es im Felde sich bietet; es muß die stete Herrschaft des Reiters über sein Pferd zu einer unbedingten Notwendigkeit machen.

(Bulletin militaire Nr. 15.) v. P.

— Der Bürgermeister von Lille hat den Stadtrat verständigt, daß die Frage der Entfestigung der Stadt in kurzer Zeit erledigt sein wird. Eine Einigung mit dem Finanzminister wurde dahin erzielt, daß die Stadt 5 Millionen an den Staat zahlt. Das vom Kriegsminister vorzulegende Gesetz wird vielfach angegriffen werden, denn bisher haben sich alle kommandierenden Generale des 1. Armeekorps gegen die Entfestigung ausgesprochen. —t—

(La France militaire Nr. 7204.)

Oesterreich-Ungarn. Die seit längerer Zeit in Aussicht stehende Verlegung des Kommandos des 9. Armeekorps von Josefstadt, wo es seit seiner am 1. Januar 1883 geschehenen Errichtung sich befand, nach Leitmeritz, also in dem bisherigen Korpsbezirke, wird im Herbst dieses Jahres erfolgen. v. P.

(Militärzeitung Nr. 15.)

Spanien. Wie Ejercito Español mitteilt, beschäftigt sich der Generalstab der Armee zurzeit eingehend mit der Aufstellung von Maschinengewehr-Abteilungen für die Infanterie-Truppenteile. Zunächst werden mit den im Herbst v. Js. in Frankreich angekauften 20 Hotchkiß-Maschinengewehren fünf Abteilungen (zu je vier Gewehren) ausgerüstet, von denen zwei der 1. Infanteriedivision in Madrid, je eine der leichten Infanteriebrigade in Madrid, der leichten Katalonischen Infanteriebrigade und der Infanterie-Schießschule zugeteilt werden. Jede Abteilung besteht aus dem Kommandeur (Kapitän), 2 Leutnants oder Unterleutnants, 4 Sergeanten, 5 Korporalen, 4 Kanonieren und 67 Mann. Die Offiziere sind beritten; jedes Maschinengewehr nebst Munition wird durch zwei Maultiere fortbewegt. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 57. Berlin, Dienstag den 5. Mai 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Achilleion, Korfu, den 27. April 1908.

v. Baumbach, Rittm. und Eskadr. Chef im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum Adjutanten des Generalkommandos des XVIII. Armeekorps,

Löbbecke, Oberlt. im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Eskadr. Chef, — ernannt.

Hoefer, Oberlt. im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 versetzt.

Reißig, Oberlt. im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, für die Zeit vom 1. Mai bis 2. Juni 1908 zu den Schießübungen der I. Matrosen-Art. Abteil. kommandiert.

Reitzenstein, Lt. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, scheidet am 17. Mai aus dem Heere aus und wird mit dem 18. Mai 1908 in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Heckel, Lt. der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, der Abschied bewilligt.

v. Gülich, bisher Fähnr. zur See, als Fähnr. mit Patent vom 6. April 1907 im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 angestellt.

Achilleion, Korfu, den 2. Mai 1908.

v. Westernhagen, Gen. Major und Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig. und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam, zum Gen. Lt. befördert und zum Kommandeur der 37. Div. ernannt.

v. Plüskow, Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, unter Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant, mit der Führung der 1. Garde-Inf. Brig. und gleichzeitig mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam beauftragt.

v. Bauer, Oberstlt. beim Stabe des 2. Garde-Regts. zu Fuß, unter Versetzung zum Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Gr. v. Bünau, Gen. Major und Inspekteur der Jäger und Schützen und beauftragt mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feldjägerkorps,

v. Jacobi, Gen. Major, Gen. à l. s. Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Militär-Bevollmächtigter am Kaiserlich Russischen Hofe, attachiert der Person Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen und zugeteilt Allerhöchstderen Hauptquartier, — zu Gen. Lts. befördert.

Frhr. v. Steinäcker, Gen. Major und Kommandant von Posen, der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Frhr. v. Maltzahn, Gen. Major und Kommandeur der 8. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Loeb, Oberst und Kommandeur des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, zum Kommandeur der 8. Kav. Brig.,

Großmann, Oberstlt. beim Stabe des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, zum Kommandeur des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, — ernannt.

Ullmann, Major im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef zum Stabe des Regts. übergetreten.
v. Puttkamer, Rittm. im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zum Eskadr. Chef,
Schalscha v. Ehrenfeld, Oberst, beauftragt mit der Führung der 10. Kav. Brig., zum Kommandeur dieser Brig., — ernannt.
v. Horn, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Manteuffel, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Gr. v. Villers, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, — zu Kommandeuren der betreff. Regtr. ernannt.
Rocholl, Gen. Major und Kommandeur der 18. Kav. Brig, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.
v. Krosigk, Oberst und Kommandeur des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, mit der Führung der 18. Kav. Brig.,
v. der Wense, Major beim Stabe des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Versetzung zum Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, mit der Führung dieses Regts., — beauftragt.
Websky, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 14. April 1908.

Körnchen, Registrator beim Großen Generalstabe,
Weißenborn gen. Jacobi, Registrator, Richard, Kartograph, beide bei der Landesaufnahme, — der Charakter als Kanzleirat,
Hobein, Oberamtmann, Administrator des Remontedepots Lieskeu, der Charakter als Amtsrat, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 13. April 1908.

Schwerdt, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Cöln, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1908 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. April 1908.

Die Militär-Intend. Diätare:

Hesse (Karl), Wieser, Starratscheck von den Intendanturen des IX. bzw. des XIV. und XV. Armeekorps,
Jogsch, Mussehl, Spaeth von den Intendanturen des V. Armeekorps bzw. der 4. Div. und des Gardekorps,
Schulze (Paul), Lippold, Thiede von den Intendanturen des Gardekorps bzw. des XIV. und XI. Armeekorps,
Schulz (Georg), Luft, Niehus von den Intendanturen der 9. Div. bzw. der Verkehrstruppen und des XVII. Armeekorps,
Goerling, Berge, Maerz von den Intendanturen des XV. bzw. des XIV. Armeekorps und der militärischen Institute,
Walter, Lüdecke, Schöll von den Intendanturen des VIII. bzw. des XVI. und XIV. Armeekorps,
Riendorf, Langer (Oskar), Arndt von den Intendanturen der 17. Div. bzw. des VI. und VI. Armeekorps,
Thiele, Krenz, Bergner von den Intendanturen der Verkehrstruppen bzw. der 8. Div. und des XI. Armeekorps,
Waechter, David, Reichardt (Eduard) von den Intendanturen der 33. Div. bzw. des XVIII. und XVII. Armeekorps,
Liedtcke (Ernst), Hieronymus, Engel von den Intendanturen der 4. Div. bzw. des XVII. und XIV. Armeekorps,
Quitzow, Buchloh, Lange (Paul) von den Intendanturen des VII. bzw. des VII. und VI. Armeekorps,
Lilie, Meloh, Stauch von den Intendanturen der 8. Div. bzw. der militärischen Institute und des VIII. Armeekorps,
Stövenow, Cappenberg, Penkuhn, Herrmann (Otto) von den Intendanturen der 1. Garde-Div. bzw. des XIV. Armeekorps, der militärischen Institute und des II. Armeekorps, — zu Militär-Intend. Sekretären,
Krieger von der Intend. des XVII. Armeekorps, zum Militär-Intend. Registrator, — ernannt.
Oehler, Militär-Bauregistrator auf Probe beim Bauamt in Aachen endgültig angestellt.

Den 15. April 1908.

Karth, Kaserneninsp. in Posen, nach Gumbinnen versetzt.
Müller, Geheimer Hofrat, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, beschäftigt beim Militärkabinett, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Anders, Elementarlehrer am Kadettenhause in Oranienstein, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1908 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. April 1908.

Versetzt:

Kühne, Hausinsp. und Kassenkontrolleur bei der Militär-Veterinärakademie in Berlin, zur Garn. Verwalt. Metz III als Kaserneninsp.;

die Kaserneninspektoren:

Naß in Gleiwitz als Hausinsp. und Kassenkontrolleur zur Militär-Veterinärakademie in Berlin,
Brandt in Trier nach Altona,
Mücke in Metz zum 1. Oktober 1908 nach Trier.
Bellenhaus, Oberzahlmstr. vom I. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1908 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 18. April 1908.

Ritter, Musketta, Proviantamtsassistenten in Königsberg i. Pr. bzw. in Danzig, gegenseitig versetzt.

Den 19. April 1908.

Keil, Klaß, Intend. Diätare von den Intendanturen der 7. bzw. der 3. Div., zu Militär-Intend. Sekretären ernannt.

Rahn, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. II. Armeekorps,

Koppermann, Intend. Diätar von der Intend. XVII. Armeekorps, — gegenseitig versetzt.

Den 23. April 1908.

Ohmstede, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 3. Div., zu der Intend. der Verkehrstruppen,

Plate, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 18. Div., als Vorstand zu der Intend. der 3. Div.,

Lau, Intend. Assessor von der Intend. des XV. Armeekorps, als Vorstand zu der Intend. der 18. Div., — zum 1. Mai 1908 versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. Blanquet zu Cassel, bisherigem Kommandeur der 33. Div.;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Hering im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Lindeck im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, dem Hauptm. a. D. Leineweber, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Deutsch-Krone;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major a. D. v. Eck zu Berlin, bisher beim Stabe des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 2, dem Major a. D. de Raadt zu Wiesbaden, bisherigem Bats. Kommandeur im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Lt. Krätschell im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Feldw. Bensiek, dem Vizefeldw. Krause, beide im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, dem ehemal. Einjährig-Freiwilligen, Gefreiten im genannten Regt. Hilker zu Bergkirchen im Kreise Minden, dem ehemal. Hornisten im genannten Regt. Rüth zu Bieberberg im Kreise Iserlohn.

Bayern.

München, 28. April 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 28. d. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone: dem Obersten Seither, Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold;

den Militär-Verdienst-Orden dritter Klasse: dem Obersten z. D. v. Huber-Liebenau, bisher Kommandeur des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor;

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit der Krone: dem Major z. D. Götz, bisher Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Wrede;

den Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Arzt z. D. Dr. Schiller, bisher Korpsarzt des III. Armeekorps.

Journalistischer Teil.

Taktische Lehren aus dem Russisch-Japanischen Feldkriege im Lichte unserer neuesten Vorschriften.

Von v. Estorff, Major und Bataillonskommandeur im Infanterieregiment von Winterfeldt.

(Fortsetzung aus Nr. 36.)

III. Die Vorkämpfe von Liao yan.

Die Uebersichtsskizze in Nr. 36 veranschaulicht, wie von Mitte Mai bis Ende August die Japaner in der Richtung auf Liao yan allmählich zusammenschließen, die Russen zurückweichen. Weder in den vorbereiteten Stellungen bei Ta schi tschao noch bei Hai tschön oder An schan tschau hielten die Russen stand aus Furcht, bei oder nördlich Liao yan umgangen zu werden.

Aus dieser Zeitperiode ist aus den Gefechten um Siu yan und am Daling-Paß (Mischtschenko usw. — 10. Japanische Division usw.), ebenso wie am Lan ho (10. Armeekorps — 12. Japanische Division) erwähnenswert, daß in dem Gebirgsgelände abgesessene Kasaken verschiedentlich mit Erfolg Japanische Infanterie längere Zeit aufgehalten haben.*) Eine Russische Schnellfeuerbatterie hatte am Daling-Paß in der Zeit von höchstens zwei Stunden (5 bis 6, 6[30] bis 7[30] vormittags) von 1536 verfügbaren Schuß bereits 1000 verfeuert,**) während die Munitionskolonnen noch nicht herangekommen waren, mit eine Ursache frühzeitigen Rückzuges der Russen, eine eindringliche Mahnung, mit der Munition hauszuhalten.

Bei Ta schi tschao hatten die Russischen Batterien Stackelbergs, im Gegensatz zu Wa fan gou, sich sehr geschickt im Gelände verdeckt aufgestellt und unterstützten sich gut, so daß die Japanische Artillerie sie nicht niederzuhalten vermochte. Bei dem Infanterieangriff in diesem Gefecht wurden die Japaner gegen

*) Einzelschrift 41/42, S. 12, 35, 38, 68, 70.

**) Ebenda, S. 37 bis 39, Anm.

Abend nach blutigem Handgemenge zurückgewiesen, teils kamen sie nicht näher als 500 m heran.*)

Lehrreich ist aus dem Gebirgskriege sowohl am Daling-Paß und bei Si mu tschön im Westen als am Lan ho im Osten, daß die Japaner schon von weit her sich oft in kleine Abteilungen von Infanterieregimentern mit Artillerie und wenig Kavallerie zerlegten, um die Russen auch in den Flanken zu fassen, was bei deren Untätigkeit zu hübschen Erfolgen führte, angesichts der durch die Unwegsamkeit bedingten schlechten Verbindung der einzelnen Kolonnen einem offensiveren Gegner gegenüber aber sehr gefährlich hätte werden können.

Auf dem Ostflügel interessiert uns besonders die Aufklärungstätigkeit der Kasakendivision Rennenkampf und der Ostabteilung des Grafen Keller, zweier besonders rühriger Generale, die aber nur Mißerfolge ernteten. Unser Generalstab urteilt darüber in Heft 41/42, S. 54: „Sicherlich trug die Natur des Kriegsschauplatzes viel hierzu bei; die Hauptursache für das Versagen der Aufklärung lag jedoch wohl mehr in der Ungeeignetheit der Truppe für diesen Dienst." Und Generalleutnant v. Pelet-Narbonne spricht sich im Beiheft 1 zum Militär-Wochenblatt 1908 dahin aus: „Unter Verhältnissen wie die hier vorliegenden konnte die Kavallerie nur hoffen, Nachrichten zu bringen, wenn sie den Gegner dauernd durch vorgeschobene Posten beobachtete und sich jeder seiner Bewegungen sofort anhing. Rennenkampf (auch Keller) aber gab die Fühlung, wenn er sie gewonnen hatte, jedesmal wieder auf. Ein gewaltsames Durchbrechen der Japanischen Vorposten gelang nie, in einigen Fällen anscheinend, weil das Gefecht nicht mit der erforderlichen Energie geführt wurde. . . . . In einem Lande von so ausgesprochenem Gebirgscharakter ist nur das Heranfühlen an den Feind Sache der Kavallerie, der zur Durchführung des unvermeidlichen Erkundungsgefechts Infanterie nahe zu folgen hat."

In bezug auf die versagende Aufklärung Rennenkampfs können wir uns auf unsere neue Felddienst-Ordnung berufen, wonach sich Aufklärungsabteilungen nach dem Gegner richten sollen, alle Kavallerie- und Patrouillenführer die am Feinde gewonnene Fühlung nicht verlieren dürfen, und die Aufklärungstätigkeit aller Waffen sich ergänzen soll, von den Fern- und Nahpatrouillen der Kavallerie bis zur Gefechtsaufklärung aller Waffen.

Erfrischend wirkt besonders die Ziffer 118 durch die entschiedene Betonung des Angriffsgeistes: „Von größter Bedeutung ist es, die feindliche Kavallerie möglichst frühzeitig aus dem Felde zu schlagen und die unbedingte moralische Ueberlegenheit über sie zu gewinnen."

Die große Pause in den Kriegshandlungen Juni bis Juli erklärt sich auf Russischer Seite aus starker Ueberschätzung des Gegners, auf Japanischer aus Nachschub- und Geldschwierigkeiten, auch wohl aus starker Neigung zu vorsichtigem Verfahren und dem Streben nach „Sichergehen auf der Grundlage sorgfältigster Vorbereitung".*) Ende Juli kam es dann zu neuen Gefechten am Lan ho.

*) Einzelschrift 41/42, S. 46.

Trotzdem die Kräfteverhältnisse auf beiden Seiten ziemlich dieselben waren, überließen die Russen die Initiative meist den Japanern und vergruben sich in ihren „Positionen" einem bei ihnen ganz besonders beliebten Ausdruck, eigentlich eine Entschuldigung für Nichtstun und Zurückgehen. Da gab es Vorpostenposition, Vorposition, Hauptposition, Zwischenposition, Rückenposition usw. Ohne sie glaubte man, kaum noch fechten zu können. So wurde denn auch ein Teil des 10. Armeekorps von der Japanischen 12. Division in einer vorgeschobenen Position bei Yu schu lin in einem Paralleltale des Tai tsy ho und südlich davon am 31. Juli 1904 angegriffen, obwohl die Russen eigentlich selbst die Offensive hatten ergreifen wollen.**) Die Japaner hatten durch ihre Chinesischen Spione die Russischen Unterkunftstafeln abschreiben lassen und waren daher gut über die Verteilung der Russen unterrichtet, ein Zeichen, daß diese Tafeln ebenso wie die Kommandoflaggen ein zweischneidiges Schwert sein können und in der Nähe des Feindes mit Vorsicht anzuwenden sind. Die neue F. O. Ziff. 77 und 394 ordnen daher auch an, daß die Flagge der Sicht des Feindes zu entziehen ist, und es nötig werden kann, die Bezeichnung der Quartiere einzuschränken. Der Russische Vorpostendienst war äußerst lässig betrieben (an Stelle eines Wachtpostens hatte man eine Strohpuppe aufgestellt) und ließ die Russen von den Japanern überrascht werden, die bereits in der Nacht auf Feuerentfernung herangegangen waren.

Wieder wie am Yalu griffen die Japaner in dichten Schützenlinien an, gegen welche die Russischen Schrapnells gute Wirkung gehabt haben sollen. Am Rande großer Gauljanfelder hoben die Japaner dann verstärkte Schützengräben für stehende Schützen aus, die vorderen Pflanzenreihen als Deckung benutzend. Die Russen setzten aber von 88 Feld- und Gebirgsgeschützen nur 16 ein, weil sie glaubten, nur auf den Höhenkämmen ihre Artillerie aufstellen zu können und für die anderen Geschütze somit keinen Platz zu haben. Auch sollen die Russen seit der Schlacht am Yalu in steter Sorge gewesen sein, Geschütze zu verlieren; sie stellten sie daher ungern auf die Flügel. Die Japanischen Batterien waren verdeckt mit Masken aus Gauljan und guten Verbindungswegen für Stellungswechsel aufgestellt und wurden von den Russen im Streuverfahren auf etwa 3000 m mit Schrapnells beschossen, ohne großen Erfolg. Auch die Japanischen Granaten, obwohl sie meist mitten in den Russischen Batterien (ohne Schilde) platzten, haben diesen wenig getan: 2 Tote, 9 Verwundete.

Ein rechtes Seitendetachement ging vor nicht viel stärkeren Japanischen Abteilungen zurück, da es bei dem Ver-

*) Großer Generalstab, Einzelschrift 41/42, S. 40/41, 61, 84.

**) Vgl. hierüber besonders Militär-Wochenblatt 1908, Beiheft 2. Großer Generalstab, Einzelschrift 41/42, S. 67 bis 72. Frhr. v. Tettau, 18 Monate mit Rußlands Heeren in der Mandschurei. I. S. 213 bis 231.

sagen der Nah- und Gefechtsaufklärung in den Flanken umfaßt wurde, und gab dadurch die rechte Russische Flanke der Stellung am Yu schu lin preis. Das Japanische Schrapnell hat hier gegen ungedeckte lebende Ziele gute Erfolge gehabt, namentlich als eine Russische Reservekompagnie sich geschlossen an einem Hohlwege zeigte. Eine kleine Abteilung Japaner (7 Mann!?) bewirkte auf dem nördlichen Flügel durch ihr Flankenfeuer in die dichten Reihen der Russen den Rückzug von drei Russischen Kompagnien, die auf ihrer Flucht drei weitere zu ihrer Unterstützung vorgehende Kompagnien samt Regimentsmusik mit zurückrissen und vom Japanischen Verfolgungsfeuer stark litten. Als auch am südlichen Flügel der Russen das Eingreifen einer Japanischen Umgehung wirksam wurde, ging das Detachement auf der ganzen Linie zurück. Sein Rückzug wurde zur Flucht, als die Japaner bald darauf die enge Rückzugsstraße auf 300 m überraschend unter Feuer nahmen.

Am Yu schu lin war indessen von den Russen ein Bataillon nach dem andern tropfenweise zur Abwehr eingesetzt worden, zu einem allgemeinen Vorstoß hatte es die Positionstaktik nicht kommen lassen. Als nun auch in der linken Flanke irrtümlicherweise Japaner gemeldet wurden, gingen die Russen in ihre Hauptposition zurück. Den 24 000 Russen haben nur 18 000 Japaner gegenübergestanden, aber in besserer taktischer Verteilung, die Masse auf dem südlichen Flügel.

Der Verlust betrug bei den Japanern 550 Mann, bei den Russen 2300 einschließlich 250 Gefangene. Der kommandierende General des 10. Armeekorps hat während des ganzen Gefechts sein Quartier nicht verlassen und von dort mit Telegraph, Telephon und Heliograph gearbeitet, ein Verfahren, das bei meilenweit ausgedehnten Schlachtfeldern gewiß seine Berechtigung hat, hier aber, bei einem so übersichtlichen Gefechtsfelde (7 km Ausdehnung), doch die Gefahr nicht rechtzeitigen Einsatzes der entscheidenden Kräfte in sich barg.

Weiter südlich bei Ta wu an (Uebersichtsskizze in Nr. 36 und Skizze 7 der Einzelschrift 41/42) griffen an demselben Tage die anderen Divisionen der Japanischen Ersten Armee (Garde, 2.) die Ostabteilung an, hätten aber hier ohne den Tod des heldenmütigen Grafen Keller nicht so billige Erfolge errungen, wie gegen das 10. Armeekorps. Jedenfalls waren die Russen durch das Gefecht nicht gezwungen, zurück zu gehen.*) Interessant ist es, wie hier die Japanischen Infanteriereserven noch auf 1200 m vom Gegner sich zug- und kompagnieweise „in Reihen zwischen den mit niedrigem Buschwerk bestandenen Höhen vorbewegten, ... und zum Abstieg in das Lan ho-Tal nur wenige schmale, vom Gegner eingesehene Schluchten benutzten", so auch durch die hohen Gauljanfelder am Bach vorgingen. Als die Schützen auf 400 bis 500 m das Feuer aufnahmen, folgten die Reserven „allmählich gruppen- und zugweise in aufgelöster Ordnung durch das Tal".

*) Großer Generalstab, Einzelschrift 41/42, S. 72 bis 77.

Diese Gefechte sind besonders lehrreich für die Sätze unseres Reglements für die Inf. Ziff. 398, 407 und der Feldbefestigungs-Vorschrift Ziff. 5, 6 und 21: „Eine Verteidigung, die einen entscheidenden Sieg herbeiführen will, muß mit angriffsweisem Verfahren gepaart sein. — Die Truppenführung bedient sich der Feldbefestigung für die Durchführung ihrer Absichten, ohne sich von ihr beherrschen zu lassen. — Grundsätzlich wird nur eine Verteidigungsstellung gewählt und mit allen Mitteln verstärkt. Vorgeschobene Stellungen behindern leicht das Feuer der Hauptstellung und führen häufig zu Teilniederlagen."

Auch für artilleristische Fragen ist das Gefecht am Yu schu lin recht lehrreich. Es verdammt die Französische Taktik starker Artilleriereserven und das munitionsverschwendende Streuverfahren. Unser Feldartillerie-Exerzier-Reglement Ziff. 365 sagt darüber: „Die Masse der Artillerie muß frühzeitig auf dem Gefechtsfelde verwendungsbereit sein usw. Wird die Artillerie zu entscheidendem Kampfe eingesetzt, dann ist es geboten, von vornherein eine überlegene Geschützzahl ins Feuer zu bringen, die eine schnelle und sichere Erreichung des Zweckes gewährleistet." Sprechen auch die Exerzier-Reglements für die Infanterie Ziff. 294 und für die Feldartillerie Ziff. 365 letzter Absatz davon, daß in größeren Verhältnissen ein Teil der Artillerie zunächst als Reserve ausgeschieden werden kann, so bezieht sich dieser Grundsatz doch nur auf den Anfang des Gefechts, solange die Verhältnisse, besonders die Stellung der feindlichen Artillerie, ungeklärt sind. „Mit dem Einsatz der Artillerie ist vor Klärung der Verhältnisse zurückzuhalten. Einzelne Teile wird man besonders dann einsetzen, wenn die Erkundung durch Feuer ergänzt oder ein unvorsichtig auftretender Gegner mit Feuer überfallen werden soll." Ziffer 514 sagt dann im Gegensatz zu der Furcht der Russen „Trophäen" zu verlieren: „Während der Entscheidung ist ein unerschütterliches Ausharren der Artillerie bis zum letzten Augenblick geboten. Dieses ist selbst dann noch im höchsten Maße ehrenvoll, wenn es zum Verluste der Geschütze führen sollte." Infanterie-Exerzier-Reglement fügt Ziff. 427 noch hinzu: „Es wäre falsch, sich eine Reserve zur Deckung des Rückzuges vorzubehalten, statt sie zur Erringung des Sieges zu verwenden."

Allerdings wird man selten 1200 oder auch nur 600 m lange zusammenhängende Artilleriestellungen für Brigade und Regiment finden, so daß oft diese oder jene Abteilung ganz auf verdeckte Aufstellung angewiesen sein wird. Wir müssen uns eben mit dem gegebenen Gelände abfinden und darin die Artillerie so gut unterbringen wie möglich, dürfen aber nicht auf ihre Mitwirkung verzichten, wenn die vorhandenen Stellungen nicht unseren Wünschen entsprechen. Exerzier-Regl. für die Feldartillerie Ziff. 366 sagt: „Vor der Aufstellung in einer langen zusammenhängenden Linie verdient gruppenweise Aufstellung den Vorzug." Fernsprecher und Winkerflaggen gestatten auch bei räumlicher Trennung der Batterien eine zuverlässige Feuerleitung.

Weder das Schrapnell noch die Brisanzgranate haben im weiteren Verlaufe des Krieges den Erwartungen der Schießplätze voll entsprochen, so wirksam gegen ungedeckte lebende Ziele bei richtiger Sprengpunktlage das Schrapnell sein konnte. Mögen die Entfernungen zu groß gewesen sein, die Konstruktionen nicht den Anforderungen entsprochen haben (zu kleine Sprengladung, schlechte, nicht genügend weit reichende Zünder), mag die Bedienung mangelhaft gewesen sein (zu hohe Sprengpunkte); der Umstand, daß nur 11 vH. der Verwundungen auf beiden Seiten vom Artilleriefeuer herrührten gegen 25 vH. durch die Deutsche Artillerie 1870/71 (nach anderer Lesart haben die Gesamtverluste durch Artillerie 1870/71 8,4 vH., 1904/5 15 vH. betragen) gibt doch Veranlassung, sich nach anderen Konstruktionen umzusehen.*)

Man wird zu einem Einheitsgeschoß kommen müssen, das je nach Beschaffenheit des Ziels als Aufschlaggranate oder Schrapnell Bz. wirken kann. Die Russen, die mit ihren neuen Schnellfeuergeschützen nur Schrapnells feuerten, haben sich oft nach ihren alten Kanonen mit Granaten gesehnt, besonders gegen Ortschaften, wo die Schrapnells Az. fast wirkungslos blieben.

Beweglichkeit und Wirkung lassen sich nicht ganz vereinen; wir brauchen leicht bewegliche Feldbatterien — hauptsächlich gegen offene lebende Ziele — und stark wirkende Haubitzen gegen gedeckte Ziele, also unsere Feldkanone 96 n/A und die schwere Haubitze 02, die genügend beweglich ist, um als Korpsartillerie der Feldtruppe überall hin zu folgen, aber in größerer Zahl als jetzt und mit Ballons ausgerüstet.

Das Streuverfahren ahmen wir ebenfalls nicht nach, sondern kennen nur das Gruppenfeuer, wo die Zahl der Schüsse für jedes Geschütz vom Batterieführer bestimmt wird, um den Eintritt der Wirkung zu beschleunigen, für Schrapnell Bz. und Granate Az. o. B. Auch bei Mukden hat sich das Russische Streuverfahren wenig bewährt.**)

Das Vorführen der Japanischen Reserven bei Tawu an entspricht auch wieder unseren Vorschriften (Infanterie-Exerzier-Reglement Ziff. 224, 225, 255, 299, 300, 307, 342, 367, 450, 459 und Feldartillerie-Exerzier-Reglement Ziff. 375, 438, 511). Wir werden uns aber vor mißverständlicher Auffassung der Ziffer 342 in Verbindung mit 225 hüten müssen: „Das Aufgeben der geschlossenen Ordnung ist ein Uebel, das sich vielfach und dann vermeiden läßt, wenn die Feuerlinie nahe an den Feind herangelangt ist und sein Feuer ausreichend fesselt." Wer sagt uns denn aber, daß, wenn der Verteidiger schweigt, sein Feuer wirklich ausreichend gefesselt ist? Die Franzosen rechnen stark mit dem Feuerüberfall, den ja auch unsere Ziffer 300 erwähnt, während die Feldartillerie beim letzten Angriff der feindlichen Infanterie nach ihrer Ziffer 375 das Feuer „in das Gelände hinter der feindlichen Schützenlinie verlegt, um das Vorführen von Reserven zu erschweren". Die Russen haben sich durch ihre unzweckmäßigen Massenformationen genügend blutige Köpfe geholt, die Franzosen werden es auch tun, wenn sie bei ihren Theorien des Massenstoßes zum Durchbruch bleiben. Gerade der Russisch-Japanische Krieg hat unzweideutig erwiesen, daß im feindlichen Feuerbereich außerhalb von Deckungen geschlossene Formen zur Vernichtung führen.*)

Von Ende Juli bis Ende August 1904 trat wieder eine größere Pause auf dem Kriegsschauplatze ein, bis die Japaner auf der ganzen Front die Offensive aufnahmen. Bei der Ersten Armee wollte Kuroki die Russische sehr ausgedehnte Front des 3. Sibirischen und des 10. Armeekorps in der Mitte mit der 2. Division durchbrechen (s. Uebersichtsskizze in Nr. 36) und setzte diese zum Nachtangriff an, während die Flügeldivisionen eigentlich erst später angreifen sollten.

So kam es bei der Japanischen 3. Infanteriebrigade der 2. Division am 26./27. August zu einem interessanten Nacht- und Nebelgefecht am Tan ho.**)

Am 26. August 1904, 3[30] vormittags, stand die Brigade bereit und ging bei Mondeshelle 4[0] vormittags lautlos gegen die Russischen Befestigungen vor. Das Seitengewehr wurde erst im letzten Augenblick aufgepflanzt, um sich nicht durch sein Blinken zu verraten. Schon Tage vorher waren alle Wege und das gesamte Angriffsfeld durch Offizierpatrouillen und Abteilungen bis zu Kompagniestärke erkundet. Das 4. Regiment nahm 4[45] vormittags die Russische Höhenstellung, nachdem es bis auf 15 bis 20 m unbemerkt an sie herangekommen war, während I/29 nach abgewiesenem Sturm auf 400 bis 500 m im Feuerkampf liegen blieb. Nach Tagesanbruch ging die Gebirgsbatterie in die Schützenlinie vor und zwang im Verein mit einer weiter nördlich einsetzenden Umfassung eines anderen Detachements die Russen zum Abzuge. Vergeblich aber versuchten die Japaner im Laufe des 26. August, eine weiter westlich gelegene Höhe (300) zu nehmen.

Erst im dichten Nebel am 27. August, als die 3. Brigade wie bei einem Nachtangriff gegen diese Höhe vorging, ohne einen Schuß zu tun, wurden auch hier die Russen geworfen, die auf höhere Weisung den Rückzug auf der ganzen Linie antraten und in die Hauptposition zurückgingen, wo Kuropatkin seine Kräfte mehr zusammenfassen wollte. Die Japaner unterließen auch, nachdem sich der Nebel gehoben hatte, die taktische Verfolgung, die ihnen besonders auf dem rechten Flügel reiche Erfolge eingetragen hätte.

Die Russen gingen mit dem rechten Flügel der Ostabteilung, dem 3. Sibirischen Armeekorps, exzentrisch in sehr geschickten Arrieregardenkämpfen zurück, so daß

*) Bronsart v. Schellendorff, 6 Monate beim Japanischen Feldheer, S. 227. Streffleur. 1906. Februar S. 266/67; 1907, April S. 642. Knebel, Ritter v. Treuenschwert, Der Infanterieangriff im Lichte des Russisch-Japanischen Krieges S. 48, 49 Vierteljahrshefte 1908. 1. Heft. Militär-Wochenblatt 1908 Nr. 34.

**) Bronsart S. 242.

*) Vgl. hierzu auch Militär-Wochenblatt 1908, Beiheft 2: „Der Angriff über die Ebene" und Nr. 30: „Vorführen der Reserven zum Sturm".

**) Streffleur. 1906. Juni 915 ff. Großer Generalstab, Einzelschrift 40/41, S. 102 bis 104.

der Japanischen Garde auch am 28. August es nicht gelang, durch Parallelverfolgung ihnen die Flanke abzugewinnen. (Infanterie-Exerzier-Regl. Ziff. 423, 429.)

Auch unser Feldartillerie-Reglement Ziff. 471 kennt die Begleitung des Infanterieangriffs durch einzelne Batterien „bis auf nächste Entfernung". Unser Infanterie-Regl. Ziff. 377 bis 379, 385 bis 389 schließt sich dem Japanischen Verfahren an, indem es eigentlich mehr dem Herangehen bei Nacht, dem Sturm aber erst bei Tagesgrauen das Wort spricht, da der Sturm in der Dunkelheit die angreifende Truppe auch beim Erfolge in große Auflösung bringen wird. „Die Entscheidung ist im Handgemenge zu suchen." Es ist im Russisch-Japanischen Kriege noch vielfach zum Bajonettkampf gekommen, in dem der gewandtere Japaner sich dem kräftigeren aber schwerfälligen Russen überlegen zeigte. 1,7 bis 10 vH. aller Verwundungen sind durch die blanke Waffe herbeigeführt.*) Mag man nun auch im Nahkampf von der Kugel Gebrauch machen, so dürfen wir doch nicht etwa unser Bajonettfechten aufgeben, im Gegenteil müssen wir es weiter ausbilden, nicht in der Masse, sondern zu Paaren individualisierend, möglichst bald zum Freifechten übergehend, „um dem Soldaten Tatkraft, rasche Entschlußfähigkeit und Mut zum schneidigen Vorgehen anzuerziehen". (Bajonettier-Vorschrift Ziff. 1.)

(Weitere Artikel folgen.)

Die Unternehmungen Frankreichs in Marokko.

(Fortsetzung aus Nr. 45.)

IX.

(Mit Skizze.)

Bereits in Nr. 156 des Militär-Wochenblattes vom 7. Dezember 1907 ist auf den innigen Zusammenhang hingewiesen worden, der zwischen den Ereignissen bei Casablanca und dem Verhalten der an der Südost-marokkanisch-Algerischen Grenze seßhaften Stämme besteht. Um den an dieser Grenze sich entwickelnden Ereignissen voll gerecht zu werden, ist es erforderlich, wenigstens kurz auch den Begebenheiten näherzutreten, die sich noch vor der Landung des Französischen Expeditionskorps bei Casablanca in den Gebieten abgespielt haben, die zu beiden Seiten des Gir (Guir) gelegen sind. Diese gehörten bis vor nicht allzulanger Zeit zum Sultanat Marokko, sind aber von diesem teilweise, wie bekannt, an Frankreich abgetreten worden. Bestimmte Grenzen wurden bei den betreffenden Verträgen nicht vereinbart; im allgemeinen kann man aber annehmen, daß die Machtsphäre der Franzosen durch die Linie Bergent (Berguent)—Talzaza—Béchar Colomb—Igli bezeichnet wird, und zwar derart, daß die Oasen Figig und Jsch als Marokkanische Enklaven in Französischem Gebiete anzusehen sind.

Aus dieser langgestreckten Linie sind nun in den letzten Jahren bald einzelne Französische Kolonnen nach Westen, bald Scharen von Eingeborenen, die der Marokkanischen Regierung zwar eine Oberhoheit nicht zugestehen, aber doch als Marokkanische Untertanen zu betrachten sind, nach Osten übergetreten und selbstverständlich ist es bei derartigen Grenzüberschreitungen nicht immer ohne Kämpfe abgegangen. Es ist schwer zu entscheiden, welches Ereignis in dieser Reihe von Fehden als Anstoß für den oder jenen Kampf zu betrachten ist. Im allgemeinen aber mag die Veranlassung in der Regel bei den Franzosen gelegen haben, die bei dem Streben, im Hinterlande von Oran geeignete Bedingungen für die nach den Südoasen zu schaffenden Verbindungslinien herbeizuführen, nicht immer Rücksicht auf die Rechte der Eingeborenen genommen haben, und die bei dem Verlangen, den aus dem Tafilelt ostwärts gerichteten Handel zu sichern und bei der vollständigen Ohnmacht der Scherifischen Regierung in jenen Gegenden vielleicht auch nicht immer besondere Rücksichten nehmen konnten.

Es ist an dieser Stelle auf die Begebenheiten bei Figig hingewiesen worden, solange sie einigermaßen von Bedeutung für die allgemeine militärische Lage waren. Da nun neuerdings sich diese Lage wieder wesentlich geändert hat, ist es angezeigt, auf diese Berichterstattung zurückzukommen. Zu Beginn des Jahres 1907 waren von Eingeborenen aus den Marokkanischen Gegenden des Gir mehrere Ueberfälle auf Handelskarawanen ausgeführt worden, die für Béchar Colomb bestimmte Waren mit sich führten; andere derartige Karawanen waren behindert worden, die am oberen Gir gelegenen Ortschaften (Ksur) zu verlassen. Um hier Abhilfe zu schaffen, entschloß sich der Oberstleutnant Pierron zu einer Demonstration gegen die zu Marokko gehörenden Gebiete. Er ging deshalb zunächst westwärts über den genannten Wasserlauf bis El Muih es Sifer vor, von wo er nicht nur in nordwestlicher Richtung die am Gir gelegenen Ortschaften Saheli und Bu Denib, sondern auch die zum Gebiete des Ziz gehörenden Dörfer Oglat Rahma und Aufus zeitweilig besetzte und solchergestalt den Karawanen die wünschenswerte Bewegungsfreiheit schuf. Die betreffende Französische Kolonne überschritt, wie nebenbei bemerkt sei, auf diesem Zuge bedeutend die ebenfalls am rechten Gir-Ufer gelegene Gegend von Garet Duila, bei der man schon am 31. Dezember 1904 ein Gefecht gehabt hatte. Durch dieses weit ausgreifende Unternehmen mußten sich die Bewohner des Tafilelt umsomehr bedroht sehen als bald darauf, bereits im Mai, eine erneute Expedition, diesmal gegen den unmittelbaren Süden der großen, volkreichen Oase eingeleitet und durchgeführt wurde. Bei der Verfolgung einer Horde von Eingeborenen, die bei Dschorf et Torba am rechten Gir-Ufer Kamele geraubt hatten, die der Zawija (Zauya) von Kenadsa angehörten, drang Hauptmann Fesch bis zu einer kleinen, im Dschebel Tans gelegenen Ortschaft des gleichen Namens vor. Auch hierbei überschritt man Gegenden, bis zu denen bereits früher von Beni Abbes entsendete Expeditionen gelangt waren, namentlich die Wasserstellen von El Gizia und El Hameida. Man machte Einwohner von Tans, in denen man die Kamel-

*) Knebel 30, 39. Streffleur. 1907. April S. 642. Vierteljahrshefte 1908. 1. Heft.

reiter erkannt zu haben glaubte, zu Gefangenen und führte sie mit nach Béchar Colomb zurück. Eine weitere Erkundung, diesmal mit Teilen der in Beni Abbes stehenden Saharischen Kompagnie unter Kommando des Hauptmanns Martin, führte zu einer vorübergehenden dem Gir gelegenen Hammada (wasserlose Steinwüste) aufgeklärt und „weil den Bewohnern des Tafilelt gezeigt worden sei, daß diese wasserlose Wüste für die Französischen Waffen kein Hindernis bedeute“. Wenn man aber erwartet hat, daß hierdurch friedliche Ver-



Besetzung des an der Daja ed Daura gelegenen Brunnenortes Hassi Sobti. Diesen drei Vorstößen nach Westen in Marokkanisches Gebiet, die sämtlich in der Nähe des Tafilelt endeten, wird von den Franzosen besondere Bedeutung beigemessen, in erster Linie, weil durch sie die Verhältnisse in der zwischen jener Oase und hältnisse herbeigeführt werden würden, so hat man sich getäuscht. Der auf die Oase geübte Druck hat eine Reaktion gebracht, die um so heftiger zu werden droht, weil etwa gleichzeitig unter den Bewohnern des Tafilelt die Landung der Franzosen bei Casablanca bekannt geworden ist, und weil zu dieser Zeit die ersten Sendboten

Mulai Hafids, des Marokkanischen Gegensultans, eintrafen, die zum Kriege gegen Frankreich, zum heiligen Kriege, aufforderten.

Unter den derzeitigen Verhältnissen ist es durchaus ausgeschlossen, in die Vorgänge, die sich im Tafilelt selbst abspielen, einen auch nur einigermaßen sicheren Einblick zu gewinnen. Die Oase, die auch früher von nur sehr wenigen Europäischen Reisenden besucht worden ist, augenblicklich zu betreten, würde mit den schwersten Gefahren für das Leben verbunden sein. Die wenigen Nachrichten, die aus der Oase vorliegen, sind nur auf die Angaben einzelner jüdischer Eingeborenen zurückzuführen, von denen auch im Süden des Atlas stets eine größere Anzahl Familien unter den verschiedenen Stämmen zu finden sind. Obwohl diese Juden im allgemeinen den übrigen Eingeborenen fast gänzlich gleichen und oft nur sehr schwer von diesen zu unterscheiden sind, zeichnen sie sich doch dadurch aus, daß sie im Verkehr dem Fremden leichter zugänglich sind — eine Folge ihrer weitgedehnten Handelsbeziehungen, die sie ausländischem Wesen näher führten. Bei dem wilden Fanatismus der Bevölkerung, in deren Mitte sie wohnen, müssen diese Juden jederzeit um Gut und Leben besorgt sein, und diese Rücksichten, wie nicht minder ihre Beziehungen zu anderen Glaubensgenossen, schließlich aber auch vielleicht die Fäden, die die Alliance Israélite universelle wohl schon selbst in diesen Gegenden angeknüpft haben mag, machen sie — wenn nicht zu direkten Kundschaftern, so doch zu einer sehr bemerkenswerten Quelle für das militärische Nachrichtenwesen. Ende März dieses Jahres mehrten sich die aus dem Tafilelt in Béchar Colomb eintreffenden Juden ganz besonders. Sie berichteten, daß die Aufregung und Gärung in der Oase gewaltig zugenommen habe, daß in den 362 Ortschaften, die zum Tafilelt gehören und deren jede etwa von 250 bis 300 Familien bewohnt wird, allenthalben der heilige Krieg gepredigt werde, daß man die „von einem weiter im Westen ansässigen Marabut (Ma el Ainin?) in Aussicht gestellten bedeutenden Verstärkungen täglich erwarte" und daß man sich anschicke, gegen die Algerische Grenze vorzurücken. Dann brachten später eintreffende jüdische Flüchtlinge die Mitteilung, daß eine Harka (Harka bedeutet kriegerische Bewegung, Unternehmung) aus dem Tafilelt aufgebrochen sei und sich in nordöstlicher Richtung in Bewegung gesetzt habe. Ueber diese Harka, die 3000 Mann stark sein solle, war bei den Franzosen auch durch andere Landesbewohner Meldung eingegangen; am 3. März stand sie bei Bu Denib am rechten Ufer des Gir-Oberlaufes; als Führer wurde damals noch Si Ahmed Sebai genannt.

Eine wenige Tage später dem gelegentlich einer Besichtigungsreise in Ain Sefra weilenden kommandierenden General des 19. Armeekorps, General Baillond, zugehende Meldung sagte, daß jene Harka hauptsächlich aus Stämmen des hohen Atlas und der oberen Muluja zusammengesetzt sei, daß ihr Kommando der Mulai Lhassen übernommen habe und daß dieser sich anschicke, mit 4000 Mann die Saharische Randkette nach Norden zu überschreiten. Hierauf hin wurde zunächst eine sofortige Verstärkung der Posten von Beni Abbes, Taghit, Ksar Abdallah, Beladi und Talzaza beschlossen. General Bailloud setzte mit dem General Vigy, dem Kommandeur des „Territoire d'Ain Sefra", die Reise nach Béchar Colomb fort, um sich an Ort und Stelle von der Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu überzeugen.

Um aber diese letzteren und später durch das Oberkommando getroffenen Anordnungen richtig würdigen zu können, ist es zunächst erforderlich, einen Blick auf die allgemeinen örtlichen Verhältnisse zu richten.

Im Norden des Tafilelt steigt der Atlas im Ajasch zu seiner zweithöchsten Höhe an und verzweigt sich von diesem Gebirgsstock in zwei nach Ostnordosten gerichteten Gebirgsketten, die, anfänglich ziemlich weit auseinander tretend, ein steppenerfülltes Hochplateau umschließen, dessen vom Ajasch herabfließende Gewässer dem System der Muluja angehören und mit dieser durch Einsenkungen der nördlichen Kette zum Mittelmeer abfließen. Die südliche Gebirgskette trennt die Steppe von der Wüste und an ihrem der Sahara zu gerichteten Fuße liegen die großen Marokkanischen Oasen des Tafilelt und Figig. Die Gebiete dieser Oasen sind, wie bereits angedeutet, durch den Lauf des nach Süden gerichteten Gir geschieden, in dessen Westen reine wasserlose Wüste gelegen ist, der aber von Osten her die Zuflüsse des Kherua und der Zussana erhält, in deren Bereich jene kleineren Oasen zu bemerken sind, die die Franzosen teilweise zu Stationen ihrer der Kherua entlang führenden Bahn gemacht, teils als Wasserstellen für die in der Senkung der Zussana eingerichteten Karawanenstraße gewählt haben. Die Steppenhochebene wird zwischen den in den beiden Randketten gelegenen Stationen Saida und Ain Sefra von der Südoran-Bahn überschritten, die auf dieser Strecke unmittelbar durch die Stationen und Garnisonen El Kreider und Méchéria, mittelbar durch die in westlicher Richtung vorgeschobene Garnison Ain ben Khelil seit langem schon gesichert wurde. Um diese Sicherung zu vermehren, hat man in den letzten Jahren die Posten von Bergent im Westen des Schott Gharbi und Fortassa im Osten des Schott Tigri angelegt. Augenblicklich erscheint dieser Teil der Grenze als der schwächste Punkt der ganzen Französischen Stellung: ein etwas mehr als 120 km messender Zwischenraum klafft zwischen Bergent und Fortassa; den unter Umständen leicht beweglichen Marokkanischen Reiterscharen, namentlich wenn sie gut geführt sein sollten, dürfte es nicht schwer fallen, zwischen den beiden Posten durchzustoßen und sich gegen einen nicht besetzten Punkt der langgestreckten Eisenbahnlinie zu wenden. Sowohl der Posten von Bergent wie derjenige von Fortassa sind außerordentlich isoliert, ganz besonders der letztgenannte, der nur durch einen Saumpfad mit Ain Sefra in Verbindung steht, aber von den weiter südlich gelegenen Stellungen durch die ungangbaren Einöden der Saharischen Randkette gänzlich abgeschlossen ist. Diese Posten werden sich gegenseitig niemals unterstützen können.

Von Beni Unif, der vor wenigen Jahren bei Figig gewonnenen und in den letzten Zeiten bedeutend ver-

stärkten Stellung, hat man die Südoran-Bahn in südwestlicher Richtung nach Béchar Colomb vorgetrieben. Letztgenannte Station ist nicht nur durch direkte Befestigungen, sondern auch durch Anlage des nach Norden vorgeschobenen Werkes von Talzaza verstärkt worden. In südlicher Richtung hat man sie durch Ausbau der Posten von Beladi, Ksar Abdallah, Taghit in Anschluß an Igli und Beni Abbes gebracht. (Forts. folgt)

„Die Verwendung größerer Kavalleriemassen in selbständigen Unternehmungen gegen Flanke und Rücken der feindlichen Armee."

Von v. Stockhausen, Hauptm. und Adjutant der Kommandantur Berlin.

Im Heft 10 (Oktober 1907) der in München erscheinenden „Kavalleristischen Monatshefte" hatte die Redaktion ein Preisausschreiben über obiges Thema erlassen. Die Februarnummer 1908 brachte uns nun die mit dem ersten und zweiten Preis gekrönten Arbeiten des Majors Freiherrn v. Holzing-Berstett und des K. u. K. Generalstabshauptmanns Theodor Edlen v. Lerch.

Die frisch geschriebenen Aufsätze verdienen nicht nur das Interesse der Waffengenossen, sondern dasjenige weiter Kreise.

Da die Geleitworte des Generals der Kavallerie Freiherrn v. Bissing und des Generalleutnants v. Pelet-Narbonne nur allgemein gehalten sind und alle auf das Preisausschreiben der Redaktion eingegangenen Arbeiten behandeln, mag es mir nicht als Anmaßung zugerechnet werden, wenn ich lediglich aus Interesse zur Sache und Waffe mit einigen Worten zunächst auf die Arbeit des Majors Freiherrn v. Holzing eingehe, da sie in manchen Punkten doch zum Widerspruch reizt.

Im Gegensatz zu Hauptmann v. Lerch faßt Major v. Holzing die Aufgabe im engen Sinne auf, für ihn handelt es sich eigentlich nur um den Kampf gegen rückwärtige Verbindungen. Ich teile seine Ansicht nicht, kann hier aber aus Raummangel nicht weiter darauf eingehen.

Freiherr v. H. baut seine Betrachtungen im wesentlichen auf einer theoretisch richtigen, praktisch aber nach meiner Ansicht doch zweifelhaften Grundlage auf.

Er sagt S. 93: „Für jede im eigenen Lande angegriffene Armee wird, was die Kriegslage betrifft, also immer die Vorbedingung zu großen Kavallerieunternehmungen gegen Rücken und Flanke der feindlichen Invasion gegeben sein."

Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß die langen rückwärtigen Verbindungen einer Invasionsarmee, wie z. B. der unsrigen im Jahre 1870/71, schwache Punkte haben, gegen die Kavallerie mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden könnte, wenn eine Reihe von Voraussetzungen gegeben wäre.

Zu diesen rechnet in erster Linie das Vorhandensein großer, intakter Kavalleriemassen. Kann man wirklich annehmen, daß nach einer Reihe unglücklicher Schlachten, die es dem Gegner ermöglicht haben, bis in das Herz des eigenen Landes vorzudringen, noch verwendungsfähige Kavalleriemassen zur Verfügung stehen? Sollte es aber der Fall sein, so hat die Kavallerie ihre Schwesterwaffen in den vorhergehenden Schlachten jedenfalls im Stich gelassen. Größere Mengen intakter Kavallerie, bei gänzlich geschlagener Infanterie, sind nur möglich, wenn man die Kavallerie bei Entscheidungen geschont hat, um sie später mutig gegen Brücken und Mehlsäcke kämpfen zu lassen. Es liegt in der Natur der Waffe, daß die Kavallerie in den Augen der Allgemeinheit bei all ihren Dienstverrichtungen mit einem Nimbus umgeben wird, auf den die Infanterie nie wird rechnen können. So weiß bald jeder Dorfjunge etwas von dem „Todesritt" der Brigade Bredow bei Mars-la-Tour, von dem „Todessturm", z. B. der Garden bei St. Privat aber nichts.

Selbst wenn die Verluste der Brigade doppelt so groß gewesen wären, hätte man sie doch mit dieser Attacke richtiger verwandt, als wenn man sie für etwaige Bahnhofszerstörungen aufbewahrte.

Ehe sich nicht die Anschauung, daß die Kavallerie bei Entscheidungskämpfen ebenso rücksichtslos eingesetzt werden muß, wie die Schwesterwaffen, allgemein Bahn bricht, werden wir kein Roßbach wieder erleben.

Eine erschütterte Infanterie wird es einer Kavallerietruppe so leicht nicht vergessen, wenn diese sich mutig auf die Flanke des Gegners wirft und ihn so einen Augenblick zum Stehen bringt, sie selbst auf diese Weise vor Vernichtung, Gefangenschaft oder völliger Auflösung bewahrend.

Nehmen wir nun aber einmal an, daß tatsächlich noch bedeutende Kavalleriemassen vorhanden wären, dann ist die zweite Voraussetzung für große Unternehmungen gegen die rückwärtigen Verbindungen, daß Teile davon überschüssig sind. Wann ist das aber der Fall? Die Frage ist sehr schwer zu entscheiden. Ich meine, solange die feindliche Kavallerie in ihrer Aufklärungstätigkeit nicht gänzlich und dauernd lahmgelegt ist, kann man nicht davon sprechen. Hat man noch große Reitermassen zur Verfügung, so muß man sie in erster Linie dazu verwenden, die feindliche unterlegene Kavallerie möglichst ganz aufzureiben, jedenfalls ihre Aufklärung völlig zu unterbinden, selbst aber das Oberkommando über alle Bewegungen, Stellungen usw. der feindlichen Heereskörper genau unterrichten.

Die dritte Voraussetzung ist, daß die zu verwendende Kavalleriemasse sich nach Belieben bewegen kann. Dazu ist erforderlich, entweder, daß die feindliche Kavallerie, trotz bisherigen siegreichen Feldzuges wiederholt so gründlich geschlagen worden ist, daß sie sich nicht mehr zu rühren wagt — was ja nicht wahrscheinlich, aber doch schließlich möglich ist — oder daß sie ihre Pflicht nicht erfüllt. Dieses dürfen wir aber nicht einmal unseren Gegnern zutrauen. Nach Ansicht des Majors v. H. ist eine Mindestmenge von 4000 bis 6000 Reitern erforderlich. Mit diesen tagelang, selbst im eigenen Lande, herumzureiten, ohne daß der Feind

etwas davon merkt und Abwehrmaßregeln ergreift, halte ich für ausgeschlossen. Ich spreche natürlich nur von einem Europäischen Kriegsschauplatz. Die Kavallerie, welche das zulassen würde, sollte man rasch in Infanterie umwandeln; sie wäre die hohen Kosten nicht wert.

S. 93 wirft der Verfasser der geschlagenen Französischen Kavallerie vor, daß sie sich in der Zeit nach Sedan nicht mit ihren „Trümmern" und „mit allen Möglichkeiten reiterlicher Neuformationen" auf die angeblich „schwachen und gefährdeten" Deutschen Verbindungen geworfen habe. Dabei schreibt er selbst S. 92 von einem „enormen Ueberschuß an Kavallerie", über den die Deutschen nach Sedan verfügt hätten. Ich meine, das heißt Unmögliches von den Franzosen verlangen; zu dem allgemeinen Vorwurf der Untätigkeit der Deutschen Kavallerie, dessen Berechtigung zu prüfen mir nicht obliegt, käme dann noch der besondere, daß die „enorme Kavallerie" die „Trümmer" nach Belieben hätte schalten und walten lassen, wenn sie nur mehr Schneid gehabt hätten!

Die Bemerkung des Verfassers ist aber auch in anderer Hinsicht interessant. Hier wird also „allen Möglichkeiten reiterlicher Neuformationen", denen natürlich so ziemlich alles fehlt, außer Pferden — aber was für welchen — eine Aufgabe gestellt, die nachher als nur von der best diszipliniertesten und mit allen technischen Hilfsmitteln versehenen Kavallerie zu lösen bezeichnet wird. Wo bleibt da der Dauertrab, das geordnete angriffsweise Fußgefecht in großen Verbänden, der geregelte Munitionsersatz, die sichergestellte Verpflegung, das Brückenmaterial usw.??

Die vierte Voraussetzung ist ein energischer, kampfesfroher, unternehmungslustiger Führer.

Einen Seydlitz oder Murat würde man wohl vergeblich suchen, wenn man von wiederholt ernstlich geschlagener Infanterie und dabei intakten Kavalleriemassen spricht. Ihren Namen haben sich diese Generale nicht durch Unternehmungen gegen rückwärtige Verbindungen, sondern durch das mutvolle, zielbewußte Einsetzen ihrer Kavallerie in der Schlacht gemacht. So wird es auch in Zukunft sein. Die „lockendsten Ziele" für einen Reiterführer sind nicht im Kampfe um rückwärtige Verbindungen zu finden.

Wenden wir uns nunmehr den Betrachtungen über Ziele und Zusammensetzung solcher Kavallerie-Streifkorps, der Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung ihrer Truppen zu.

Sehr richtig werden die Unternehmungen gegen Eisenbahnen als die lohnendsten hingestellt. Dabei meint Major v. H. aber, kein Staat habe genügend Etappentruppen, um die Bahnlinien in ihrer ganzen Ausdehnung zu decken. Das ist auch gar nicht nötig. Wichtige Punkte, deren Zerstörung Transporte auf Wochen oder Monate vereiteln könnte, gibt es in der Regel nur wenige. Ob sie so stark besetzt werden können, daß sich ihre Besatzung allein und dauernd gegen große, energisch angreifende Kavalleriemassen mit Artillerie halten kann, ist nur von Fall zu Fall zu entscheiden.

Herr v. H. ist der Ansicht, man unterbricht die Bahn vor und hinter dem anzugreifenden Objekt, durchschneidet die Telegraphendrähte, geht kurz entschlossen mit der abgesessenen Kavallerie zum Fußgefecht vor, läßt die Artillerie tüchtig schießen, und der Tunnel, die Brücke usw. sind bald in der Hand des Angreifers. Das Vorhandensein gegnerischer Artillerie, die Anbringung von Hindernissen, die Einrichtung besonderer Nachrichtenübermittlung, hält er für höchst unwahrscheinlich. Ich glaube, gerade das Gegenteil wird zutreffen. Es werden unbedingt einige unbespannte Geschütze, wenn auch nicht neuester Konstruktion, in starken Erddeckungen vorhanden sein. Bereits 1870 wurden solche verwendet; schon im Hinblick auf die lenkbaren Ballons erscheinen sie für einen zukünftigen Krieg erst recht unentbehrlich. Auch wird man sicherlich wichtige Punkte durch Schützengräben stärksten Profils, durch Hindernisanlagen — es braucht ja gar kein Stacheldraht zu sein —, die von Tag zu Tag verstärkt werden, zu sperren trachten.

Nun meint Major v. H. weiter, allmählich würde sich eine gewisse Sorglosigkeit und Nachlässigkeit einstellen. Das hängt von den verantwortlichen Persönlichkeiten ab, kann jedenfalls nicht als Regel hingestellt werden und wird selten der Fall sein, wenn man weiß, daß starke feindliche Kavallerie vorhanden ist. Gewiß wird eine weitreichende Aufklärung durch die mäßig berittene Kavallerie der Etappentruppen nicht stattfinden können. Ich glaube aber, die Verhältnisse haben sich seit 1870 doch wesentlich durch das Zweirad verändert; dieses kann, muß und wird das Pferd in vieler Beziehung ersetzen.

So ist es auch berufen, neben Telegraph, Telephon, Lichtsignalen usw. die Verbindung mit Nebenabteilungen sicherzustellen. Ob es der Kavallerie also gelingen wird, alle Nachrichten-Uebermittlungsweisen, die ein sorgsamer Etappenkommandant eingerichtet hat, unschädlich zu machen?

Nächst den Eisenbahnen erscheinen dem Herrn Verfasser noch Etappenhauptorte, Kolonnen und Belagerungs-Materialtransporte Ziele für Kavallerieunternehmungen zu sein. Auf dem Papier läßt es sich nicht entscheiden, ob das Spiel den Einsatz wert sein wird. Bezweifeln möchte ich aber, daß ein Feind bei den Transporten von Belagerungsgeschützen und Material so lässig sein wird, daß Kavallerie ohne weiteres an sie herankommen könnte. Die Fußartillerie wird sich auch wenig geschmeichelt fühlen, daß Major v. H. von „davonjagenden Troßknechten" spricht. Die Zeiten der „Faulen Grete" liegen doch schon ziemlich weit hinter uns.

S. 101 stellt der Verfasser den theoretisch richtigen Grundsatz auf: „Um aber den Vorteil der Ueberraschung für sich zu haben, muß der Führer die Masse des Kavallerie-Streifkorps sehr weit vom Zielpunkt seines Angriffs entfernt halten, das heißt, seine Absichten nur auf sehr weit entfernt liegende, noch nicht beunruhigte Plätze richten. Ist er sehr genau, bis zur Situationsskizze genau unterrichtet, so muß er am Vorabend und in der Nacht des Angriffs die große, trennende Strecke

in solcher Schnelligkeit zurücklegen, daß keine Kunde ihn überholen kann."

Aus dem ersten Teil möchte man annehmen, daß es sich um Unternehmungen von mehreren Tagen, aus dem zweiten aber nur um eine von einer Nacht handeln soll. Aus späteren Aeußerungen muß aber geschlossen werden, daß es sich tatsächlich um Ziele handeln soll, die erst nach tagelangem Marsch erreicht werden können. Es ist nun aber sehr schade, daß der Herr Verfasser nur „sehr weit" und später „die errechneten Normal-Tagesleistungen kommen nicht in Frage" gesagt hat. In diesen beiden Punkten liegen ja gerade die Hauptschwierigkeiten, die die Ausführung von Unternehmungen durch große Truppenkörper in Frage stellen. Eine Masse von mindestens 6000 Pferden und zahlreichen Fahrzeugen kann man nicht mit einer Tarnkappe bedecken. Es ist deshalb auch überflüssig das Kavalleriekorps „tagelang eng konzentriert" zu halten und sich „weiterer Requisitionsentsendungen zu enthalten", die Pferde werden nur darunter leiden. An tagelanges Biwakieren in unwirtlichen Wäldern, ungesehen, ungehört von jedermann, denkt wohl auch der Herr Verfasser nicht. Tritt man der Entfernungsfrage aber näher, so wird man bald einsehen, daß die Wahrscheinlichkeit, an ein bestimmtes, eng begrenztes, als wichtig allgemein bekanntes Objekt mit Massen ungemeldet heranzukommen von Tag zu Tag immer geringer wird.

Wozu dienen unsere Zahlenangaben, wenn man glaubt, sich im praktischen Fall ohne Nachteil über sie hinwegsetzen zu können?! Besonders stutzig wird man, wenn man dann noch S. 107 liest: „Ebensowenig darf der Führer eines Kavallerie-Streifkorps sich scheuen, von der wildesten Form des Jagens über große Distanzen, in der keine Sorge um die Ordnung an der Queue mehr seine Gedanken kreuzt, Gebrauch zu machen, wenn der Zweck kein anderes Verfahren duldet." Sollte sich da nach einem Nachtmarsch von z. B. „nur" 50 km der Kavallerieführer bei Tagesgrauen nicht vielleicht allein mit seinem Trompeter bei dem anzugreifenden Objekte befinden? Werden sich viele Reiter auf das wehmütige Signal „Sammeln" einfinden?? (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Divisionsgeneral d'Entraigues ist in die Reserve übergetreten. —t—

(La Fran militaire Nr. 7314.)

— Die Fr. mil. Nr. 7314 gibt folgende Nachrichten über das neue lenkbare Luftschiff „République": Es ist außer zur Aufklärung auch befähigt, die feindlichen Truppen mit Projektilen zu bewerfen; zufriedenstellende Versuche wurden in Toul gemacht. Es bringt dem Ballon keine Gefahr ein Projektil von bedeutendem Gewicht zu werfen; will man ein solches von 100 kg werfen und in derselben Lufthöhe bleiben, so genügt das Oeffnen des Ventils während 100 Sekunden. Anderseits sollen die Einrichtungen derart sein, daß ein Platzen des Ballons ausgeschlossen ist, wenn er nach dem Auswerfen steigt. Das Blatt fügt hinzu: „wenn man alles glauben darf, was gesagt wird". —t—

— Der Kriegsminister fordert Gutachten der Generalkommandos usw. über den Entwurf einer Neuregelung des Verpflegsdienstes im Felde. Die gegenwärtige Organisation ist folgende: Ein aktiver Intendant und ein aktiver Unterintendant bei dem Generalkommando, beauftragt mit der Gesamtleitung des Dienstes. Zwei aktive Unterintendanten, zugeteilt den beiden Divisionen, ein dritter für die nicht eindivisionierten Teile beauftragt mit der Verpflegung und Verwaltung. Der neue Entwurf sieht vor: Einen Intendanten, einen zugeteilten Unterintendanten, zwei Unterintendanten, alle aktiv, sämtlich beim Generalkommando; Verteilung der Arbeiten: Intendant hat die Gesamtleitung. Der zugeteilte Unterintendant die Verwaltung des Hauptquartiers und der nicht eindivisionierten Teile; der dritte Unterintendant hat die Kolonnen, der vierte die Truppenverpflegung. Außerdem wird jeder Division ein Unterintendant vom cadre auxiliaire zugeteilt, der die Verwaltung führt. —t—

(La France militaire Nr. 7313.)

— Infolge der vielen schlechten Fleischlieferungen von Privatschlächtern für die Truppen (vgl. Nr. 56 Sp. 1308) werden, wie La Fr. mil. Nr. 7204 mitteilt, in den größeren Standorten Militärschlächtereien eingerichtet werden. Eine Militärkommission, die eingesetzt wurde, um darüber zu beraten, wie den Betrügereien am besten vorzubeugen wäre, hat folgende Beschlüsse gefaßt: das gegenwärtig gebräuchliche System der Lieferungszuschläge ist zu verlassen, dafür sind Verträge in beschränktem Kreise zu schließen, die es ermöglichen, die unsicheren Elemente auszuschließen. So viel als möglich sollen die örtlichen Schlächtereien berücksichtigt werden. Den Truppenteilen wird bedeutet, daß Stücke zweiter und dritter Sorte von einem guten Schlachttiere denen erster Sorte von einem minderen Schlachttiere vorzuziehen sind. Verboten wird ihnen, Wurst usw. Waren zu verwenden, die nicht in einer Militärschlächterei oder Regimentsküche hergestellt worden sind, da die Ergebnisse der Untersuchungen zu traurige waren. Alle Köche, Schlächter usw. von Gewerbe sind den Regimentsküchen zuzuteilen; diese Leute dürfen nicht als Ordonnanzen usw. verwendet werden; diejenigen von ihnen, die sich durch besondere Kenntnisse, Reinlichkeit, Sparsamkeit auszeichnen, sollen kleine Vergütungen erhalten. Alle Beläge, nicht nur für Fleischlieferungen, sind genau zu prüfen und sollen fortan die schärfsten Bemerkungen über Art und Beschaffenheit der Lieferungen enthalten. Schließlich soll das Kalbfleisch, das leicht verdirbt und wenig nahrhaft, dagegen verhältnismäßig teuer ist, ausgeschaltet werden. —t—

Persien. Die Flotte besteht aus einem kleinen veraltetem Kanonenboot „Persepolis", das auf dem Golf stationiert ist, einem kleinen Flußdampfer und zwei Jachten. Auf dem Kaspischen Meere gestattet Rußland die Entfaltung der Persischen Flagge nicht.

(Journal of the United Service of India.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 57.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 58. Berlin, Donnerstag den 7. Mai 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Achilleion, Korfu, den 25. April 1908.

Ilsemann, Lt. im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25, scheidet am 25. April aus dem Heere aus und wird mit dem 26. April 1908 in der Marine-Feld-Battr. des III. See-Bats. angestellt.

Achilleion, Korfu, den 1. Mai 1908.

Frhr. v. Reibnitz, Gen. Lt. und Kommandant von Karlsruhe, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. Rinck v. Baldenstein, Gen. Major und Kommandeur der 29. Inf. Brig., zum Kommandanten von Karlsruhe ernannt.

v. Guretzky-Cornitz, Oberst und Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, mit der Führung der 29. Inf. Brig. beauftragt.

Ritter u. Edler v. Oetinger, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des V. Armeekorps, zum Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 ernannt.

Frhr. v. Hammerstein-Equord, Oberstlt. im Generalstabe der Armee, unter Belassung in der Stellung als Militär-Attaché bei der Botschaft in Rom, in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

v. Storch, Lt. im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, auf sein Gesuch ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergeführt.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 14. April 1908.

Bergstraeßer, früherer Großherzogl. Hess. Gerichtsassessor, zum Kriegsgerichtsrat ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. April 1908.

Bergstraeßer, Kriegsgerichtsrat, der 37. Div. zugeordnet.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 24. April 1908.

Ohmstede, Schaffer, Intend. Assessoren, Vorstände der Intendanturen der 3. bzw. 31. Div., zu Militär-Intend. Räten ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. April 1908.

Kern, Intend. Diätar von der Intend. des XV. Armeekorps, zu der des XIV. Armeekorps versetzt.

Den 24. April 1908.

Gräbenteich, Oberveterinär in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum 1. Mai 1908 im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30 wiederangestellt.

Dillhoff (Osnabrück), Meyer (Soest), Koschwald (III Berlin), Kneip (St. Johann), Sturm (Bernburg — Garde), Oberveterinäre des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 25. April 1908.

Richter, Stabsveterinär im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, der Charakter „Oberstabsveterinär" mit dem Range der Räte V. Klasse verliehen.

Stier, Oberveterinär der Garde-Landw. 1. Aufgebots (Wesel), zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes,

Stempel, Unterveterinär der Garde-Res. (Neustettin), zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Lemke, Oberveterinär im Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 27. April 1908.

Lahrtz, Wiedenstritt, Proviantamtskontrolleure in Paderborn bzw. bei der Armee-Konservenfabrik in Spandau, gegenseitig versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Oberzahlmeister und Zahlmeister:

a. versetzt:

Vogt vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 zum I. Bat. Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Smurawski vom I. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 zur II. Abteil. 2. Litthau. Feldart. Regts. Nr. 37,

Dietze von der II. Abteil. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73 zum Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

Buttler vom III. Bat. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 zum I. Bat. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Edler vom II. Bat. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75 zum I. Bat. des Regts.,

Roschlaub vom II. Bat. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75 zum III. Bat. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,

Pawlitzki vom III. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 zum 1. Mai 1908 zum Kurhess. Train-Bat. Nr. 11,

Meyer (Ernst) vom III. Bat. 3. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 172,

Meyer (Jakob) vom I. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, — gegenseitig,

Niemann vom III. Bat. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 zum I. Bat. Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13;

b. infolge Versetzung oder Ernennung zugeteilt:

Lüpke dem II. Bat. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Reinhardt dem III. Bat. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,

Wittenberg dem III. Bat. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

Fuchs dem III. Bat. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Schmits dem I. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. v. Tilly zu München, bisherigem Kommandeur der 1. Inf. Brig.;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern: dem evang. Div. Küster Tiedke bei der 1. Div.

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Hermann Bencker, Oberarzt der Res. (Zweibrücken).	7.	Januar	1908.
Dr. Franz Militzer, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots (Hof).	15.	=	=
Tanenhauer, Oberlt. und Regts. Adjutant im 23. Inf. Regt.	23.	=	=
Gottfried Deckers, Lt. der Res. des 23. Inf. Regts.	24.	=	=
Dr. Bertold Eisenstaedt, Stabsarzt der Res. (Gunzenhausen).	24.	=	=
Fleßa, Rechnungsrat, Pensionszahlmstr. bei der Gen. Militärkasse.	26.	=	=
Ebenhöch, Wirtschaftsinsp. des Remontedepots Benediktbeuern.	29.	=	=
Roschmann, Lt. des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor.	31.	=	=
Dr. Wilhelm Kremer, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots (Zweibrücken).	31.	=	=
Sperrer, Geheimer Kanzleisekretär des Kriegsministeriums.	8.	Februar	=
Dollmann, Rechnungsrat, Intend. Sekretär a. D., zuletzt bei der Intend. I. Armeekorps.	15.	=	=
Fejer, Hauptm. und Komp. Chef im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien.	23.	=	=
Ebermayer, Oberstlt. und Kommandeur des 9. Feldart. Regts.	24.	März	=
Schels, Oberzahlmstr. des Eisenbahn-Bats.	30.	=	=
Reugirg, Zeuglt. des Art. Depots Fürth.	3.	April	=

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Lampart, Lt. a. D., zuletzt in der Landw. des 11. Inf. Regts. von der Tann.	4.	Oktober	1906.
Walberer, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold.	5.	Dezember	1907.
Sandkamp, Oberingen. a. D., zuletzt bei den Art. Werkstätten.	13.	=	=
Emmerich, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg.	9.	Januar	1908.
Maximilian Huber, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Train-Bat.	10.	=	=
Precht, Kaserneninsp. a. D., zuletzt bei der Garn. Verwalt. Fürstenfeld.	29.	=	=
Ehrne v. Melchthal, Major a. D., zuletzt im 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen.	30.	=	=
v. Schwarz auf Artelshofen u. Hirschbach, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen.	31.	=	=
Dr. Stein, Gen. Arzt 2. Kl. a. D. (früherer Ernennung), zuletzt Regts. Arzt im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen.	31.	=	=
Sternecker, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Straubing.	7.	Februar	=
Lufft, Oberstlt. a. D., zuletzt Chef der Gend. Komp. der Haupt- und Residenzstadt München.	8.	=	=
Sartorius, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.	10.	=	=
Lohringer, Oberlt. a. D., zuletzt im 2. Train-Bat.	10.	=	=
Dr. Fellerer, Oberstabsarzt a. D., zuletzt im Inf. Leib-Regt.	11.	=	=
Friedrich Cronnenbold, Major a. D., zuletzt beim Stabe des 2. Chev. Regts. Taxis.	12.	=	=
Ludwig Frhr. v. u. zu der Tann, Oberst z. D., Archivar des Militär-Max-Joseph-Ordens, zuletzt Kommandeur des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen.	20.	=	=
Riederer, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg.	20.	=	=
Friedrich v. Oelhafen, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Kitzingen.	21.	=	=
Karl Lienhardt, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Train-Bat.	23.	=	=
Manz, Lt. a. D., zuletzt in der Landw. des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen.	23.	=	=
Häusl, Oberlt. a. D., zuletzt in der Landw. Inf. 2. Aufgebots.	27.	=	=
Pleitner, Hauptm. a. D., zuletzt Insp. Offizier am Kadettenkorps.	29.	=	=
Kellner, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	1.	März	=
Höpffner, Lt. a. D., zuletzt in der Landw. des 17. Inf. Regts. Orff.	6.	=	=
Löblein, Rechnungsrat, Oberzahlmstr. a. D., zuletzt im 23. Inf. Regt.	9.	=	=
Baldauf, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Augsburg.	20.	=	=
v. Sicherer, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Rosenheim.	22.	=	=
v. Ballade, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 2. Jäger-Bats.	26.	=	=
Drechsler, Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer.	1.	April	=

Journalistischer Teil.

Liao yan.

Von den taktischen Studien des Generalstabes aus dem Russisch-Japanischen Kriege liegt jetzt als vierte die über die Schlacht bei Liao yan vor.*) Die große Zahl der bereits von anderer Seite, darunter von mehreren Augenzeugen, veröffentlichten Berichte ist dieser zusammenfassenden vornehm-objektiven Darstellung zugute gekommen. Trotzdem konnte sie, vornehmlich zufolge der außerordentlichen Zurückhaltung der Japaner auch auf rein historischem Gebiete, keine abschließende sein. Zurzeit bestehen noch sehr erhebliche Lücken in bezug auf die ergangenen Befehle und die leitenden Beweggründe sowie auf die Truppenstärken und Verluste. Dadurch, daß in jedem Einzelfalle hierauf sowie auf die mitunter unlösbaren Widersprüche zwischen den beiderseitigen Angaben hingewiesen wird, wird einer späteren Geschichtschreibung auf Grund vollständigerer Materials der Weg geebnet.

Die Schlacht bei Liao yan verdient als erster Kampf großen Stils mit versammelten Heeren, der in diesem Feldzuge stattfand, und als eigentliche Entscheidungsschlacht des Krieges besondere Beachtung. Ihre Bedeutung kann nicht besser gekennzeichnet werden, als es durch die Schlußworte des Generalstabes geschehen ist: „Nicht erst bei Mukden und Tsushima, schon bei Liao yan haben die Russen den Feldzug verloren."

*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung I. Heft 43/44. Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. II. Aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904 bis 1905. 4. Die Schlacht bei Liaoyan. Mit 3 Ansichten und 10 Skizzen in Steindruck. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. M. 5,—. Vgl. auch Militär-Wochenblatt Nr. 10/1908: Taktische Studien aus dem Russisch-Japanischen Kriege 1904 bis 1905.

Bereits früher wurde darauf hingewiesen, daß die ersten Gefechte des Feldzuges typisch für die beiderseitige Kampfweise waren; wir finden dies in der Darstellung dieser Schlacht bestätigt. Aus ihr geht auch unwiderleglich hervor, daß die Maßnahmen des auf hoher taktischer Stufe stehenden Siegers keineswegs fehlerfrei waren und daß in erster Linie der Kühnheit, Verantwortungsfreudigkeit und Zähigkeit des Oberkommandos und der übrigen Japanischen Führer der Erfolg zu danken war. „Der Wille zu siegen, siegte" (S. 126). Glanzvoll tritt die Persönlichkeit Kurokis, des Oberkommandierenden der Ersten Armee, hervor, der vorbildlich in seiner Initiative, durch die Erkenntnis eines Irrtums in der Beurteilung der Lage sich nicht niederdrücken läßt, sondern immer wieder mit schnellem Entschluß sich zurechtfindet und schließlich in schwerem Kampfe den Siegespreis gewinnt. Sein Gedankengang ist ungemein anschaulich, geradezu spannend, dargestellt. Einen eigenartigen Gegensatz bildet das noch nicht voll aufgeklärte Versagen der von der Ersten Armee abgezweigten Gardedivision, von der wieder ein einzelnes Regiment (das 3. Garderegiment) Heldentaten verrichtet. Aber auch die Grenzen der Macht der Persönlichkeit machen sich bemerklich; weder Oyama, der Typus des ruhigen Feldherrn ohne Nerven, noch sein lebensprühender und kluger Generalstabschef Kodama vermögen die übermäßig ausgedehnte Schlachtlinie, am ersten Schlachttage von ungefähr 36 km,*) so zu leiten, daß ihre Einwirkung sich überall im wünschenswerten Maße geltend macht. Hiermit scheint das große Hauptquartier von vornherein zu rechnen, und wo die Leitung versagt, entstehen nicht so unheilvolle Folgen wie aus Kuropatkins Bestreben, seine Unterführer wie Marionetten zu dirigieren, und aus seiner Gewohnheit, die von ihnen gefaßten Entschlüsse zu mißbilligen und rückgängig zu machen. Napoleon wird zum Vorwurf gemacht, daß unter ihm kein selbständiges Feldherrntalent sich zu entwickeln vermochte, aber er hatte seine Unterführer in kaum dagewesener Weise zu hervorragenden Werkzeugen in seiner Hand erzogen, die in der Schlacht von seinem Willen beseelt waren. Die Russischen Unterführer wußten bei aller Tapferkeit nur, daß sie unter keinen Umständen selbständig sein durften, und niederdrückend wirkt es, wenn man wahrnimmt, wie nur für eine Sache volles Verständnis und eine bemerkenswerte Fertigkeit vorhanden war — für den Rückzug.

Zahlreiche Lehren lassen sich aus der Darstellung ziehen; sie sind nicht mißzuverstehen und eins ist allen eigentümlich — sie sind nicht neu, es ist die Bestätigung altbewährter Grundsätze. Immer unhaltbarer wird die in der ersten Zeit so oft gehörte Annahme, als bedeute dieser Feldzug eine gewaltige Umwälzung auf dem Gebiete der Taktik. Auch für manche Uebertreibungen neuzeitlicher Theorien sind die Erfahrungen dieser Schlacht ein wirksames Korrektiv. Die zum Teil erschreckend geringe Wirkung der Artillerie auf beiden Seiten kann unmöglich allein der Minderwertigkeit des Materials oder der Ausbildung zugeschrieben werden und fordert zur Prüfung der Ursachen in jedem einzelnen Falle auf.

Bei den Japanern fällt der Mangel an planmäßiger Vorbereitung des Angriffs durch die Artillerie auf. Die Folgen des übereilten Verfahrens waren Munitionsvergendung und schwere Verluste der Infanterie. Die Schuld scheint weniger an jener Waffe als an der Schlachtleitung gelegen zu haben, die sich die Sache wohl leichter gedacht hat, als sie war. Aehnliche Erfahrungen haben auch wir seinerzeit gemacht; es ist merkwürdig, daß sie immer wieder erneuert werden müssen, auch da, wo die richtigen Grundsätze theoretisch bekannt sind. Allerdings wurde die Wahl eines zweckentsprechenden Verfahrens durch die Unsichtbarkeit der feindlichen Batterien ungemein erschwert, und da stehen wir vor einem zwar nicht neuen, aber doch noch ungelösten Problem, das vornehmlich seit dem Südafrikanischen Kriege den Taktiker beschäftigt — das Ueberwinden des verhängnisvollen Einflusses der „Leere des Schlachtfeldes".

Der räumlichen Trennung der Vorgänge auf dem Schlachtfelde entsprechend, gliedert sich die Darstellung: die Vorbereitung zur Schlacht, die Kämpfe auf dem rechten Russischen Flügel am 30. und 31. August, um das Zentrum der Stellung an denselben Tagen, auf dem rechten Tai tsy ho-Ufer vom 1. bis 3. September, um die Befestigungen von Liao yan in der gleichen Zeit, der Rückzug der Russen, Betrachtungen. Das reiche Kartenmaterial mit ebenso sorgsamen wie übersichtlichen Truppeneinzeichnungen erleichtert das Verständnis.

Die maßvolle Kritik, die alle bekannt gewordenen oder denkbaren Beweggründe zu würdigen bestrebt ist, schließt auch den Versuch einer positiven Lösung der den beiderseitigen Feldherren zufallenden Aufgaben ein. Der Entschluß Kuropatkins zur Schlacht wird als gerechtfertigt anerkannt, nicht aber die Art der Ausführung. Das Festlegen in einem großen befestigten Bogen südlich von Liao yan trug den Todeskeim in sich. Man wollte sich vorwärts eines Stromes schlagen, ohne offensiv zu sein; man fesselte sich an die Stadt am Strom, um ihre Vorräte nicht preiszugeben, anstatt diese rechtzeitig zurückzuschicken und sich Bewegungsfreiheit zu schaffen. Man wollte auch die Bahn nach Mukden nicht gefährden, aber gerade die gewählte Aufstellung beseitigte diese Gefahr nicht, da sie umgangen werden konnte. Die Erkenntnis hiervon räumte von vornherein dem Rückzugsgedanken, wie es schon bei den vorangegangenen Operationen der Fall gewesen war, einen verhängnisvollen Einfluß ein; die starke Befestigung der Stadt im Sinne eines Brückenkopfs verkörperte ihn und bereits in dem Befehl für den zweiten Schlachttag wurden ihm Worte verliehen. Wenn es nun als zweckmäßiger bezeichnet wird, „wenn die Hauptkräfte nördlich des Flusses an der Mandarinenstraße in der Gegend von Lo ta tai zum Angriff gegen den im Flußübergang befindlichen Gegner bereitgehalten wurden", so entspricht das vollkommen den bekannten, für eine Stromverteidigung maßgebenden Grundsätzen. Das Gelände war dort überdies mehr geeignet, von der

*) 123 Bataillone (einschl. 8 Pionierbataillone), 33 Eskadrons, 414 Feld- und Gebirgsgeschütze, 50 schwere Geschütze und 8 Maschinengewehre waren auf einen Bogen von dieser Länge mit einer Sehne von etwa 25 km verteilt.

nunmehr erreichten numerischen Ueberlegenheit durch eine Offensive Gebrauch zu machen, als auf dem Süd-ufer, und die Möglichkeit eines Entsatzes von Port Arthur wurde am ehesten durch eine dem Gegner beigebrachte entscheidende Niederlage gewährleistet, gleichzeitig die beste Sicherung der rückwärtigen Verbindungen. Wollte man dennoch das linke Ufer möglichst lange festhalten, so waren die zu diesem Zwecke getroffenen Maßnahmen nicht glücklich. Obwohl das Gelände geradezu zu einer Einteilung der Kampfstellung in ein Defensivfeld (die Gebirgszone des linken Flügels) und in ein Offensivfeld (die Ebene mit einzelnen beherrschenden Höhen des rechten Flügels) aufforderte, blieb man überall defensiv. Man könnte entgegenhalten, daß die Gaoljanfelder die Bewegungsfreiheit der Truppen auch in der Ebene aufs äußerste beeinträchtigten; dasselbe Hindernis stand aber auch dem Angriff der Japaner entgegen. Ein Freimachen des Vorgeländes in größerer Ausdehnung als es geschah, wäre für die Russen eine nützlichere Arbeit gewesen, als die Herstellung der vielen Befestigungen. Anzuerkennen ist die Trennung der Anlagen für beide Flügel, die selbständige Gruppen bildeten; inkonsequent indessen war es, daß trotzdem die bisherige Kommandostelle der Armeegruppen-Befehlshaber fortfiel und für die beiden Armeekorps des linken Flügels kein besonderer Oberbefehl bestand. Sollte es wirklich die Absicht Kuropatkins gewesen sein, durch die im Zentrum der Befestigungen gelassene, anfangs auch unbesetzte Lücke die Japaner zu einem Durchbruchsversuch in dieser Richtung zu verleiten (S. 3), so wurde auch hieran nicht folgerichtig festgehalten. Anstatt sich auf die behufs Bestreichung der Lücke von zwei Seiten getroffenen Maßnahmen und auf das Eingreifen der Spezialreserve zu verlassen, schritt man doch später zur teilweisen Besetzung durch das Detachement Putilow. Die Armeereserven wurden überhaupt tropfenweise an den anscheinenden Gefahrsstellen eingesetzt, um dort lediglich defensiv verwendet zu werden. Schon die ursprüngliche Aufstellung der Reserven war einer offensiven Verwendung ungünstig; eine solche unterblieb auch, obwohl die feindlichen Umgehungsversuche dazu herausforderten. Was durch einen energischen Gegenstoß hätte erreicht werden können, beweist der Erfolg, den am 30. August ein gegen die Japanische 6. Division mit nur einem Regiment und 12 Geschützen unternommener Flankenangriff hatte (S. 21).

Die „Betrachtungen" beschäftigen sich auch mit der Wahl des Weges zum Erfolge, als Kuropatkin sich endlich doch zum Angriff entschloß (S. 122 ff.). Daß er von vornherein von der kühneren Lösung, den stärkeren Teil des Japanischen Heeres auf dem Südufer des Tai tsy ho anzugreifen, Abstand nahm, darf bei seiner Veranlagung nicht wundernehmen. Der Generalstab führt für Kuropatkins Entscheidung aber auch stichhaltige Gründe an, kann jedoch nicht umhin, festzustellen, wie der gefaßte Entschluß, gegen den bereits auf das nördliche Ufer übergegangenen schwächeren Teil des Feindes vorzugehen, von vornherein an Energiemangel krankte. „Stärker als der Siegesdrang war in dem Russischen Feldherrn das Verlangen, unter keinen Umständen das Dasein der Armee aufs Spiel zu setzen, sich für alle Fälle einen sicheren Rückzug offen zu halten." Außerdem fanden Truppen mit bereits stark erschütterter Gefechtskraft Verwendung, wieder eine Folge des vollkommenen Verkennens des Zweckes der Reserven. Der Angriff glückte nicht, wohl aber — der Rückzug.

Für die Japaner hatte sich aus der letzten Situation (vgl. Heft 41/42) ganz von selbst ein für jede einzelne Armee frontales Nachdrängen hinter dem seine Stellungen räumenden und sich auf Liao yan zurückziehenden Gegner ergeben. Man stand bald wieder so dicht an den Russen, daß eine wirksame Flankierung nur noch Erfolg versprach, wenn jene sich ganz passiv verhielten, was allerdings der Fall war. Die Gründe, aus denen eine operative Umfassung unterbleiben mußte und für die taktische Umfassung der in der Ebene stehende rechte Russische Flügel gewählt wurde, werden eingehend erörtert. Die zu diesem Zwecke eingesetzte Macht wird mit Recht als zu gering bezeichnet. Es ist dies aber nicht der alleinige Grund des Mißlingens, das, wie vorher in der eigentlichen Schlachtschilderung erörtert wird, auch auf Unklarheiten im Befehl und namentlich in bezug auf das Verfügungsrecht über die 4. Division zurückzuführen ist. Auch andere Unsicherheiten in der Unterordnung abgezweigter Heeresteile machen sich, besonders bei der Garde, verhängnisvoll geltend. Man gewinnt den Eindruck, als habe der Befehlsmechanismus des Oberkommandos nicht recht funktioniert. Auch scheint es, als habe man trotz der ausgesprochen offensiven Absichten weder von vornherein, noch im späteren Verlaufe sich zu einer rücksichtslosen Versammlung der Hauptkräfte nach dem gewählten Offensivfelde zu entschließen vermocht. Wenn man Skizze 2 betrachtet, so erkennt man ohne weiteres, daß die Japaner es zwar wagten, inmitten der Ersten Armee im unwegsamen Gebirgsgelände eine weite Lücke zu lassen, daß aber bei der verstärkten Vierten Armee allzuviel Truppen frontal am Feinde an einer Stelle gefesselt waren, an der ein Angriff nicht viel Erfolg versprach, während es dem linken Flügel an Stoßkraft fehlte. Dieselbe Zurückhaltung machte sich geltend, nachdem am 1. September der freiwillige Rückzug des Feindes erkannt war. „Das Schwergewicht der Handlung lag jetzt unstreitig auf dem rechten Tai tsy ho-Ufer. Oyama erkannte dies auch sehr wohl, wie seine Weisung an Kuroki vom Morgen des 1. September zeigt. Er zog aber nicht die entsprechenden Schlußfolgerungen." Wie schon angedeutet, kennen wir die für die Maßnahmen der Japanischen Heerführung ausschlaggebenden Motive nur in höchst ungenügender Weise; wir sind auch bei der Beurteilung allzusehr auf Vermutungen angewiesen. Dieser Gesichtspunkt tritt in der ganzen vorliegenden Arbeit hervor. Da es sich hier indessen darum handelt, „Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit" für unser Heer nutzbar zu machen, so läßt es sich der Generalstab nicht nehmen, die ihm richtig scheinende Lösung der Aufgabe in großen Zügen zu entwickeln, selbstverständlich unter der Voraussetzung der Lage, die sich aus dem zurzeit verfügbaren Material gestalten läßt. Außerordentlich sympathisch berührt es, wenn es gegen

den Schluß als „ein vergebliches Beginnen" bezeichnet wird, die Bedeutung der Schlacht für den Verlauf des Krieges „durch den Hinweis auf die geringen materiellen Erfolge der Japaner herabzusetzen", und wenn ausgesprochen wird, daß „nicht durch den Verlust an Fahnen und Geschützen des unterliegenden Teiles dieser heiße Kampf sein Gepräge erhalten hat, sondern durch die gewaltige Einbuße an moralischer Kraft, die das Russische Heer an den Ufern des Tai tsy ho erlitt." Unser Offizierkorps empfängt mit diesem Heft nicht nur ein reiches, übersichtlich zusammengestelltes Studienmaterial, sondern auch ein treffliches Vorbild für kriegsgeschichtliche Kritik. v. Janson.

Die Unternehmungen Frankreichs in Marokko.

(Fortsetzung aus Nr. 57.)

Gegen die geschilderte, trotz ihrer exponierten Lage doch immerhin starke Stellung vorzugehen, würde für die feindlichen Stämme keinen besonderen Erfolg versprechen. Zwischen den festen Posten würden sie bald den leicht beweglichen, ganz dem eigenartigen Gelände und der Kriegführung der Eingeborenen angepaßten Kolonnen der Franzosen, insbesondere deren Saharischen Kompagnien unterliegen. Die Eingeborenen scheinen sich dieses Umstandes durchaus bewußt zu sein, denn andernfalls würden sie nicht den weiten Weg gegen die Steppenhochebene gewählt haben, die sie in den für ihre Massen nur schwer gangbaren Gebirgsgegenden der Saharischen Randkette gewonnen haben.

Da General Bailloud zunächst auch ein Vorgehen des Feindes gegen bei Ain Sefra gelegene Bahnstrecken fürchtete, verstärkte er vor allem die Garnison durch Heranziehung des in El Kreider garnisonierenden ersten Bataillons leichter Afrikanischer Infanterie (Kommandant Pinoteau). Weiterhin setzte er eine Kompagnie Fremdenlegionäre und eine Eskadron Chasseurs d'Afrique von Géryville auf Ain Sefra in Marsch und ließ in Oran ein Bataillon Zuaven und eine 75 mm-Batterie sowie eine Sektion Gebirgsartillerie für die Versendung nach Ain Sefra bereitstellen.

Inzwischen war ein 100 Mehariſten (Kamelreiter) und Tirailleure umfassender Teil der Saharischen Kompagnie der Saura, die unter dem Kommando des bereits erwähnten Hauptmanns Martin in Beni Abbes steht, unter der Führung des Leutnants Carcopino vom 4. Spahiregiment gegen das 140 km im Westen der genannten Garnison gelegene El Hameida vorgegangen, um einer Horde Eingeborenen, die den bei Kerzaz im Süden von Beni Abbes siedelnden, den Franzosen befreundeten Eingeborenen Kamele geraubt hatten, diese wieder abzunehmen. Am 11. März wurde das kleine Detachement wiederholt von dem Feinde angegriffen, der in einem letzten nächtlichen Angriff den Franzosen bedeutende Verluste zufügte. Unter dem Verlust eines Offiziers, des Tirailleurleutnants Regnier, zweier Unteroffiziere und zweier Mehariſten mußte man sich vor der auf 700 Mann angewachsenen Uebermacht auf Beni Abbes zurückziehen. Französischerseits wird behauptet, daß dieses Vorgehen der Eingeborenen ganz entschieden auf Hafidische Einwirkung zurückzuführen sei.

Zu der gleichen Zeit, da sich dieses Gefecht im Südosten des Tafilelt zugetragen, war die durch die Harka in erster Linie bedrohte Garnison von Talzaza, in der bisher nur sehr geringe Kräfte unter Hauptmann Guillo-Lohan (Vorstand des Eingeborenenbureaus) und Dolmetscheroffizier Bouzat zur Verfügung standen, auf 400 Gewehre gebracht worden. Das Kommando übernahm Major de Barry vom 2. Spahiregiment.

Aus Meldungen, namentlich solchen, die man dem Scheich von Ain Schair (Chair) und einem in das Lager Mulai Lhassens vorgedrungenen Eingeborenen verdankte, ergab sich, daß die Harka den nach El Korima begonnenen Vormarsch aufgegeben und sich der unmittelbaren Nähe von Ain Schair zugewendet hatte. Sie soll bei diesen Zügen wesentlich an ihrer ursprünglichen Stärke verloren, vorübergehend nur etwa 1500 Mann gezählt haben, ist aber dann durch Zuzug neuer Scharen wieder auf etwa 1900 bis 2000 Mann angewachsen. Es ist hierzu zu bemerken, daß oft bedeutende Veränderungen in der Stärke derartiger Heerhaufen sich sehr leicht vollziehen; während zeitweise ihre Angehörigen in größerer Anzahl heimkehren, so tritt gelegentlich auch ein momentaner Zulauf ein. Nach den Meldungen war die Harka gut bewaffnet und soll selbst Kanonen mit sich geführt haben. Zahlreicher Troß, namentlich viele Frauen und Kinder, verlangsamten ihre Bewegungen; die Harka soll über ein Zeltlager verfügt haben, dessen Vollständigkeit gerühmt wurde.

Führer war noch immer der bereits erwähnte Mulai Lhassen, der sich eines großen Ansehens bei den Eingeborenen erfreut. In Anbetracht seines hohen Alters — er zählt 80 Jahre — dürfte sein militärischer Wert in leitender Stellung nicht hoch einzuschätzen sein. Vor allem dürften die bisherigen Bewegungen der Harka beweisen, daß es ihrem Führer an der erforderlichen Tatkraft gebricht, denn ganz offenbar hat er viele und wertvolle Zeit verloren und so den Franzosen Gelegenheit gegeben, die erforderlichen Gegenmaßregeln zu treffen.

Um dem drohenden Angriff entgegenzutreten, hatte sich General Bailloud, der nach kurzem Aufenthalt in Algier wieder nach Béchar Colomb zurückgekehrt war, für ein angriffsweises Verfahren entschieden. Nachdem er die exponierte Bahnstrecke von Beni Unif nach Béchar Colomb durch zahlreiche, ihr entlang aufgestellte Einzelposten gegen Angriffe geschützt hatte, stellte er weitere nach dem Süden gezogene Verstärkungen zu zwei Detachements zusammen. Das eine war bestimmt, von Béchar Colomb aus, das andere von Beni Unif gegen Ain Schair zu operieren. Beide Detachements, die als linke Flügelkolonne bezeichnet wurden, sollten in der Gegend von Talzaza nähere Fühlung nehmen. Das auf Béchar Colomb basierte Detachement war aus zwei Kompagnien des 2. Zuavenregiments in einer Gesamtstärke von 300 Mann und einem in der Gegend von Méchéria ausgehobenen Gum gebildet worden. Das zweite Detachement war in

etwa gleicher Weise zusammengestellt. Weitere Reiterei und die erforderliche Artillerie entnahm man den forces mobiles der Saharischen Kompagnie von Béchar Colomb. Das Kommando über beide Detachements hatte Oberstleutnant Pierron, commandant supérieur des cercle de Colomb.

Außerdem wurden aus Teilen der gegenwärtig etwa 2000 Mann starken Garnison von Ain Sefra eine „Zentrumskolonne“ gebildet, die bestimmt war, „gegen die Beni Gil zu operieren“. Dieser Stamm, der in den letzten Jahren sich den Franzosen gänzlich unterworfen zu haben schien, ist in der Umgebung von Ain Schair ansässig. Aus jener Bestimmung der Zentrumskolonne ist zu schließen, daß vermutlich sehr nennenswerte Teile des genannten Stammes zu der Marokkanischen Harka gestoßen waren. Die Zentrumskolonne bestand aus 800 Mann Infanterie, 200 Mann Kavallerie, 1 Feldbatterie und den erforderlichen Kolonnen und Trains. Sie trat ihren Vormarsch über Fortassa an; die Garnison dieses Ortes wurde durch eine Kompagnie des ersten Bataillons leichter Afrikanischer Infanterie verstärkt.

Eine dritte Kolonne, die „rechte Flügelkolonne“, wurde von Bergent aus gegen den Feind in Bewegung gesetzt. Ihre Zusammensetzung ist noch nicht bekannt.

Mit der Leitung der Operationen war General Vigy betraut.

Am 14. April vermochte Oberstleutnant Pierron die von Béchar Colomb und Beni Unif bei Talzaza eingetroffenen Abteilungen zu der „linken Flügelkolonne“ zusammenzuziehen, mit der er am folgenden Tage in nördlicher Richtung abmarschierte, um am Abend in einer Entfernung von etwa 10 km von Talzaza ein Biwak zu beziehen. Vom Feinde war bekannt, daß er mit größeren Teilen der bei Ain Schair stehenden Harka gegen El Mengub, einer wichtigen Wasserstelle an mehrfach sich kreuzenden Karawanenrouten, vorgegangen war und diese besetzt hatte. Oberstleutnant Pierron hatte mithin den Feind auf nur geringe Entfernung vor seiner Front, konnte aber in den nächsten Tagen noch nicht auf das Eintreffen der übrigen, zwar im Vormarsch befindlichen, aber bei den größeren von ihnen zurückzulegenden Wegen noch immer weit abstehenden Nachbarkolonnen rechnen. Trotzdem ließ es Oberstleutnant Pierron an der erforderlichen Vorsicht fehlen. Er sicherte sein auf der Höhe eines niedrigen Hügelzuges in Karreeform aufgeschlagenes Lager lediglich durch einen mehrere hundert Meter nach Norden vorgeschobenen Reiterposten, der größtenteils aus Goumiers gebildet war und weiterhin durch vier, unmittelbar an den Ecken aufgestellte Infanterieposten. Er richtete sich somit streng nach den Vorschriften der »instruction pour la conduite d'un groupe mobile«, die für den Afrikanischen Krieg das règlement sur le service en campagne ersetzt; sie sucht es zu vermeiden, einzelne weitab vom Lager aufgestellte Sicherungsposten dem zu nächtlichen Unternehmungen jederzeit aufgelegten Feind auszusetzen, und verbietet aus diesem Grunde sogar jedweden Patrouillengang. Die bei El Mengub angekommenen Abteilungen der Harka waren am Nachmittag des 15. April noch in südlicher Richtung bis Mugeul vorgegangen und schickten sich zu einem Ueberfall des Französischen Lagers an, der infolge der mangelnden Sicherung auch vollständig glückte. Die gegen die einzige weit vorgeschobene Französische Sicherungsabteilung ausgeschickten Marokkaner metzelten die wenigen Reiter nieder, und überraschend drangen die folgenden Scharen in das Lager ein, in dem die Truppen noch im tiefsten Schlafe lagen. Es entstand ein blutiger Kampf, in dem es endlich dem Hauptmann Maury vom 1. Fremdenregiment gelang, eine handvoll Legionäre um sich zu sammeln und den Feind zum Weichen zu bringen. Nur der Tapferkeit dieser wenigen Leute verdankte es Oberstleutnant Pierron, daß die anfängliche Niederlage schließlich in einen Sieg gewandelt werden konnte. Unter dem verheerenden Feuer der überlegenen Waffen mußten die Eingeborenen auf demselben Wege zurückgehen, den sie gekommen waren, und nur unter den größten Anstrengungen war es den Franzosen möglich, ihnen auf diesem zu folgen. Die beiderseitigen sehr großen Verluste sprechen für die Erbitterung, mit der auf beiden Seiten gekämpft worden ist. Die Marokkaner mußten ihr bei Ain Schair stehendes Lager aufgeben, das in die Hände der Franzosen fiel. Während die letzteren in den nächsten Tagen bei Ain Schair die Vereinigung mit den inzwischen eingetroffenen beiden anderen Kolonnen bewirkten, hatten sich die Ueberreste der Harka in einzelne Trupps zersplittert; einigen war es gelungen, in östlicher Richtung und unter Vermeidung der hier heranrückenden Zentrumskolonne nach Isch und Figig zu entkommen, andere Trupps hatten vermocht, in südlicher Richtung nach der Niederung der Zussana auszuweichen, wo sie bei den Dui Monia Aufnahme fanden. General Vigy ist inzwischen mit sämtlichen ihm zur Verfügung stehenden Kräften bis auf etwa 20 km an Bu Denib herangerückt, wo er bei einem El Ambadz genannten Ort der unter Mulai Lhassen in der Bildung begriffenen zweiten Harka unmittelbar gegenübersteht. Allem Anschein nach hat General Vigy augenblicklich noch mit der Organisation seines Nachschubdienstes zu tun, der der Oberleitung des Obersten Girardot, Kommandeurs des 1. Fremdenregiments unterstellt ist und im Hinblick auf die Unsicherheit der ganzen Umgegend besonderer Maßnahmen bedarf. — Nach neueren Meldungen erscheint der Posten von Bergent durch Abteilungen der ersten Harka bedroht, die nach dem Vordringen über den Gir nordwärts gegangen sind und augenblicklich bei Matarka am Chasef und bei Debdu nur noch etwa 80 bzw. 90 km von Bergent entfernt stehen. Dieser Ort dürfte zurzeit nur eine sehr kleine Garnison haben und ist sehr schlecht mit der Französischen Hauptstellung verbunden. Nach Udschda sowohl wie nach El Arich führen nur mangelhafte Saumpfade.

Oberstleutnant z. D. Hübner.

(Weitere Artikel folgen.)

„Die Verwendung größerer Kavalleriemassen in selbständigen Unternehmungen gegen Flanke und Rücken der feindlichen Armee."

(Schluß.)

Im Anschluß an das bisher Gesagte einige Worte über die Zusammensetzung der Kavallerie-Streifkorps. Sehr zu Unrecht lehnt Major v. H. m. E. die Teilnahme von Radfahrern ab. Richtig angesetzt und geführt, werden sie die Kavallerie, die in der Nacht doch auch an Wege gebunden ist, nicht stören oder aufhalten. Die Vermehrung seiner Feuerkraft durch frische — was sind 50 km für eine ausgebildete Radfahrertruppe —, infanteristisch gut ausgebildete Kräfte wird der Kavallerieführer bei seinem Angriff nicht unangenehm empfinden.

Der Herr Verfasser nimmt an, daß die Etappentruppen allmählich in ihrem Eifer nachlassen würden. Werden ihre Posten und Patrouillen aber so fest schlafen, daß sie das Getrappel von Tausenden von Pferden, den Lärm, den die Batterien und die anderen Fahrzeuge auf weite Entfernungen machen, nicht hören? Lautlos sind dagegen die Radfahrer da, überwältigen die vorgeschobenen Sicherungsabteilungen ohne einen Schuß zu tun und ermöglichen es der Kavallerie, unbemerkt heranzukommen. In einem künftigen Feldzuge werden wir sicherlich öfters von kleinen, schneidigen Unternehmungen von Radfahrertruppen hören, besonders unsere Kavallerie wird unliebsame Erfahrungen machen, zumal wenn es sich um einen Feldzug gegen Frankreich handeln sollte.

Major v. H. meint zum Schluß seiner Arbeit, es sei im Hinblick auf gleichmäßige, schnelle Bewegung von Kavallerie-Streifkorps anzustreben, möglichst gleichmäßiges Pferdematerial in der Armee zu haben, und zwar das kavalleristisch wohl geeignete kleinere Material. Einmal, meine ich, ist es unbegründet, die Kavallerie auf eine bestimmte, selten vorkommende Dienstverrichtung zuschneiden zu wollen und dann liegt in der Aeußerung doch eine Kritik der schweren Kavallerie, die mir nicht berechtigt erscheint. Die Tätigkeit der Kavallerie zerfällt im wesentlichen in Aufklärungs-, Sicherungs- und Schlachtentätigkeit. Wenn man auch vielleicht zugeben kann, daß für Aufklärung und Sicherung leichteres Pferdematerial geeigneter ist, so habe ich doch noch nie gehört, daß die Kürassiere etwa grundsätzlich darin Schlechtes leisteten. Wer z. B. das Regiment der Gardes du Corps noch aus der Zeit des Generals v. Bissing kennt, dürfte wohl meine Ansicht teilen, daß auch das schwere Pferd zu tadellosen Leistungen erzogen werden kann. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß eine mit großen, schweren Pferden gerittene Attacke moralisch ganz anders wirkt als eine von leichteren; das wird mir jeder Infanterist bestätigen. Aber auch auf den Kavalleristen wirkt sie wohl stärker ein; wenigstens hatte ich bei meiner Teilnahme an dem Exerzieren einer Kavalleriedivision wiederholt diesen Eindruck. Rein mechanisch schon wirkt der Anprall eines großen, schnell bewegten Körpers viel kräftiger als der eines kleinen und nicht sehr erheblich rascher bewegten. Richtig geführt, können auch die Kürassiere mit Erfolg Infanterie attackieren, das haben z. B. die 7. Kürassiere am 16. August 1870 bewiesen.

Namentlich im Anfang eines Feldzuges wird der Aufklärung großen Stils ein Abrechnen mit der feindlichen Kavallerie vorausgehen müssen. Also schon aus diesem Grunde möchte ich die Beibehaltung der schweren Pferde für richtig halten, aber auch noch aus dem anderen für notwendig, weil wir sonst gar nicht ausreichendes Pferdematerial zur Verfügung hätten.

Was die weiteren Ausführungen über Zusammensetzung der Streifkorps anbelangt, so muß ihnen, was Zuteilung von Artillerie und Maschinengewehre anbelangt, zugestimmt werden. Daß die Kavallerieoffiziere aber so weit im Sprengdienst ausgebildet werden können, daß sie eine Tunnel- oder Brückenzerstörung großen Stils rasch auszuführen in der Lage sind, möchte ich bezweifeln; ich glaube eine Pionierabteilung ist unentbehrlich.

Dies führt mich zu den Bemerkungen des Majors v. H. über die Ausrüstung seiner Streifkorps.

Nicht die Masse der mitgeführten Sprengmunition entscheidet, sondern die richtige Verwendung.

Daß Brückengerät und die übrigen Zuteilungen, wie wir sie für unsere Kavallerieregimenter usw. für den Kriegsfall vorgesehen haben, notwendig sind, ist wohl unbestreitbar.

Was die Nachrichtenübermittlung anbetrifft, so vermisse ich die Erwähnung der Funkentelegraphie. Gerade sie scheint berufen, die Verbindung mit dem Armee-Oberkommando dauernd aufrecht zu erhalten. Die Anwendung der optischen Signale wird sehr häufig auf große Schwierigkeiten stoßen, die sie zur Uebermittlung von Nachrichten auf sehr weite Entfernungen unbenutzbar machen. Nicht einzusehen ist aber, warum der Verfasser sie gegebenenfalls nur bei Nacht benutzen zu können glaubt.

Nicht unwidersprochen seien ferner die Ausführungen über die „Nachfuhr" oder wie Major v. H. schon richtig selbst sagt, über die Mitführung von Verpflegung, Bagagen und Munition, da er selbst zugibt, daß rückwärtige Verbindungen für die Streifkorps wohl selten bestehen werden. Major v. H. will konzentrierte Nahrung für Mensch und Vieh für mehrere Tage auf besonderen vierrädrigen Wagen, die sich durch Leichtigkeit, Widerstandsfähigkeit und Lenksamkeit auszeichnen und von zwei edlen Pferden gezogen sein sollen, mit sich führen. Sollte der Herr Verfasser meinen, daß die Kavallerie neben ihren bisherigen Futter- usw. Wagen noch andere, leichte Wagen für den ausgesprochenen Zweck, zur Verpflegung bei Raids benutzt zu werden, erhalten soll, so müßte entschieden widersprochen werden; die Organisation usw. unserer Armee muß einfach sein. Der Wunsch, große Lasten auf leichten Fahrzeugen fortzubewegen, ist begreiflich, technisch aber unerfüllbar, wenn man nicht die Zahl der Fahrzeuge bedeutend vermehrt. Was

nun die „edlen" Pferde anbelangt, so wird man diese nach längerem Feldzuge wohl vergeblich vor den Bagage- usw. Wagen suchen. Ueberhaupt bilden die Fahrzeuge ein gewaltiges Hindernis für solche Streifen, besonders wenn diese sich gegen weitab liegende Objekte richten. Angenommen, daß durch Training die Kavallerie in den Stand gesetzt wird, auch in großen Verbänden schnell weite Entfernungen zurückzulegen, so wird doch der Dauertrab für die Kolonnen usw. ein frommer Wunsch bleiben. Wohl könnte dieser Uebelstand aber beseitigt werden, wenn Kraftfahrzeuge an Stelle der Pferdefuhrwerke treten würden.

Was über die Futter- usw. Wagen gesagt ist, gilt natürlich auch für den Munitionsnachschub.

Nun noch einige Bemerkungen über die Bewaffnung und Ausbildung der Kavallerie für solche Streifen: Gegen die ausgiebige Verwendung der Schußwaffe ist nichts zu sagen; der wiederholt ausgesprochene Gedanke, daß ohne rücksichtsloses Einsetzen der Truppe nichts erreicht werden könne, berührt sympathisch. Ich glaube nur, daß Major v. H. über das Fußgefecht zu optimistisch denkt. Gewiß muß die Kavallerie auch das angriffsweise Fußgefecht kennen. Ich halte es aber für ausgeschlossen, daß sie darin bei ihren zahlreichen anderen Ausbildungszweigen so gefördert werden kann, daß sie in großen Verbänden einen geordneten Angriff gegen nicht überraschte, in Häusern oder Schützengräben liegende, nicht ganz schwache Infanterie zu führen imstande ist. Die kurze Dienstzeit und die begreifliche Abneigung, sich vom Pferde freiwillig zu trennen, sind starke Hinderungsgründe. Das „Schielen nach den Handpferden", wie Major v. H. es treffend nennt, wird bleiben, solange wir Kavallerie und nicht berittene Infanterie haben. Die Uniform ladet ja auch nicht gerade zu Unternehmungen über Sturzäcker ein — man denke z. B. an die Kürassierstiefeln, die wie Schaufeln wirken —. Die Führung größerer Mengen abgesessener Kavallerie will auch gelernt sein. Wie oft haben unsere Kavallerieführer aber dazu Gelegenheit?

Den Anforderungen, die der Verfasser an die Truppe eines Streifkorps stellt — Dauertrab auf große Entfernungen, rein infanteristischer Angriff — würde berittene Infanterie am besten genügen. Diese lehnt Major v. H. aber rundweg für Europäische Armeen ab.

Zum Schluß noch einige Worte über allgemeine Bemerkungen der Schrift.

Der Herr Verfasser glaubt, die großen Kavalleriemassen bei Schlachten häufig schon vor gefallener Entscheidung in den Rücken des Feindes entsenden zu sollen, um den erwarteten Rückzug demnächst in eine Flucht zu verwandeln. Ich glaube, dies wird selten richtig sein. Man hat den Sieg nie in der Tasche, ehe er nicht tatsächlich errungen ist. So wären z. B. die Franzosen am 16. August 1870 scheinbar berechtigt gewesen, ihre Kavallerie in den Rücken des III. Armeekorps, dessen Lage verzweiflungsvoll schien, zu senden.

Die Kavalleristen betonen ausdrücklich bei jeder Gelegenheit und mit Recht, daß Attacken auf Infanterie auch heutzutage noch stattfinden könnten. Nach meiner Ansicht bietet nun aber der erschütterte Feind ein vorzügliches Attackenobjekt. Richtig angesetzt, kann die Kavallerie in kurzer Zeit die Tenne reinfegen. Die Gelegenheit, das Zünglein an der Wage zu bilden, sollte sie sich nie entgehen lassen.

Neu ist der Grundsatz: „Nichts ist zur nachdrängenden Verfolgung ungeeigneter als Kavallerie." So hat Seydlitz bei Roßbach nicht gedacht. Wozu haben wir vier Pferdebeine, wenn ihre Schnelligkeit nicht in der indirekten Verfolgung ausgenutzt wird?

Auch den S. 104 gemachten Ausführungen, wonach man seine rückwärtigen Verbindungen hauptsächlich nur deshalb schützt, weil man ängstlich an den möglichen Rückzug denkt, trotzdem man den Feind wiederholt gründlich geschlagen hat und im Herzen seines Landes steht, muß hier entgegengetreten werden. Ein guter Hausvater sorgt dafür, daß sein Haus überall sauber ist und nicht nur in den Empfangsräumen. Es ist selbstverständlich, daß man sich den Rücken frei halten und sich Nadelstiche und Schlimmeres vom Gegner energisch verbitten muß; Blick und Sinn bleiben aber nach vorn gerichtet. Major v. H. führt ein Beispiel aus dem Jahre 1866 an, wo ein Oesterreichisches Kavallerieregiment die Veranlassung gebildet hätte, eine ganze Preußische Division zum Schutze der Flanke herauszuschieben. Scheinbar rechnet er diesen Erfolg dem Kavallerieregiment als Verdienst an; ich meine aber dem ist nicht so, sondern das Preußische Divisions-Kavallerieregiment trifft der Vorwurf, ungenügend aufgeklärt zu haben, so daß Tausende von Soldaten unnütze Märsche machen mußten. Würde aber tatsächlich das Oesterreichische Regiment das Verdienst haben, so erlitte die überall verfochtene Theorie, daß nur Kavalleriemassen etwas ausrichten könnten, einen Stoß.

Ich fasse meine Ansicht noch einmal kurz zusammen: Streifen mit großen Kavalleriemassen können einen guten Erfolg haben, ihre Ausführung ist aber äußerst schwierig. Theoretisch liegen die Verhältnisse am günstigsten im eigenen Lande, praktisch werden Streifen größeren Umfanges aber wohl nur in Feindesland vom bisherigen Sieger zur Ausführung kommen können. Dabei wird die Verhinderung der Bildung von Neuformationen oder deren Zerstreuung ein kavalleristisch zwar nicht sehr verlockendes, vom Standpunkt des Gesamtinteresses aber lohnendes Ziel bilden. Auch durch Zerstörungen von Brücken usw. wird dem Feinde Abbruch getan werden können.

Wenn auch auf anderem Wege, komme ich doch zu demselben Schluß, wie Major Freiherr v. Holzing, daß man nie genug an guter Kavallerie haben kann, vorausgesetzt, daß man sie nicht schont, sondern sie ebenso wie die übrigen Soldaten rücksichtslos auch in der Schlacht ihr Leben für das Vaterland einsetzen läßt.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. In stiller Zurückgezogenheit wird am 8. Mai zu München der hochverdiente Begründer und langjährige erste Vorstand des Königlich Bayerischen Kriegsarchivs Oberst a. D. Adolf Ritter von Erhard das Jubiläum einer 60jährigen Offizierdienstzeit feiern. Wir versuchten bereits bei anderer Gelegenheit in diesen Blättern (Militär-Wochenblatt 1900, Sp. 289 f.) die Persönlichkeit und das reiche Wirken des im Krieg und Frieden treu bewährten schlichten Mannes zu würdigen, wollen aber auch jetzt wieder der für alle Zeiten dauernden Dankespflicht eingedenk bleiben, die unsere gesamte Bayerische Armee dem unermüdlichen Förderer und treuesten Berater ihrer so reich aufgeblühten Geschichtschreibung schuldet, indem wir ihm im Namen seiner vielen Verehrer und Schüler einen langen und glücklichen Lebensabend wünschen! K. A.

— Viele ehemalige Zöglinge des Kadettenkorps wird es besonders interessieren zu erfahren, daß einer ihrer einstigen Kompagniechefs, der jetzige Oberstleutnant z. D. Max v. Marklowski, am 8. d. Mts. in großer Frische und Rüstigkeit die Feier des Tages begehen kann, an dem er vor 50 Jahren, selbst aus dem Kadettenkorps kommend, in die Armee eingetreten ist. v. Marklowski hat die Feldzüge von 1866 und 1870/71, in denen er je einmal verwundet wurde, mit Auszeichnung beim 25. Regiment mitgemacht. Zuletzt war er — bis Anfang 1894 — in der Stellung des inaktiven Stabsoffiziers beim Generalkommando XV. Armeekorps tätig. Seine vornehme, ritterliche Gesinnung hat ihm überall nur Freunde erworben, die ihm gewiß mit mir weiterhin alles Gute wünschen werden. —t—

Griechenland. Am 23. März wurde die im Jahre 1901 begonnene Bahn Piräus—Larissa dem öffentlichen Verkehr übergeben. Diese neue Linie hat im Gegensatze zu allen anderen Hauptbahnlinien, die eine Spurweite von nur 1 m besitzen, Westeuropäische Normalspurweite und durchquert die reichsten Bezirke Griechenlands: Böotien, Thessalien usw. Sie führt über Athen (10 km) nach Skimatari (72 km), von wo eine 21 km lange Strecke nach Challis abzweigt, weiter nach Theben (100 km), durch die Trockenlegungen des Copaïs-Sees nach Lianokladi (222 km), und durchschneidet vermittelst vieler Windungen das schwierige Gebiet des Othrys-Gebirges. Dann kreuzt sie bei Dimirly (304 km) die Linie Volo—Kalabaka und erreicht Larissa (349 km). Die Fortsetzung bis zur Türkischen Grenze nach Karalik (46 km von Larissa am Meerbusen von Saloniki belegen) durch das im Norden vom Olymp, im Süden vom Ossagebirge gebildete, vom Flusse Salamvrias durchflossenen Tale wird eifrigst betrieben. Am 31. März d. Js. legte der Griechische Gesandte in Konstantinopel der Hohen Pforte den Antrag auf Vereinigung der Griechischen Eisenbahnlinie von Larissa mit den in Saloniki einmündenden Türkischen Bahnen vor. Die hierzu erforderliche Bahnstrecke, die sich über Platamona an den südlichen Hängen des Olymps (Höhe 2989 m ü. M.) und am Meerbusen von Saloniki hinziehen soll, erreicht 90 km von Karalik die Station Gida der Bahnlinie Saloniki—Monastir. Nach Fertigstellung des Projekts würde die ganze Länge der Bahn von Piräus über Larissa nach Saloniki 528 km betragen. Die Arbeiten könnten nach der Revue militaire des armées étrangères Aprilheft in weniger als zwei Jahren beendet sein. —n.

Persien. Die im Jahre 1879 errichtete Kasakenbrigade wurde von Russischen Offizieren und Unteroffizieren ausgebildet, von denen noch vier Offiziere und acht Unteroffiziere in der Truppe dienen. Sie besteht aus 300 Mann Infanterie, 250 Mann Kavallerie und 520 Mann Artillerie, mit 70 Musikern. Die Kavallerie ist mit Berdangewehren, Säbeln und Dolch, die Infanterie mit Berdangewehren bewaffnet, die Artillerie mit acht Geschützen (Kruppschen 8,7 cm Geschützen) in zwei Batterien ausgerüstet. Rußland sorgt dafür, daß die Truppen ihre Gebührnisse regelmäßig erhalten. Die Bekleidung ähnelt derjenigen der Russischen Kasaken; jeder Soldat besitzt sein eigenes Pferd. Die Schießausbildung der Infanterie und Artillerie erfolgt nach Russischen Vorschriften. Das Hauptquartier der Brigade steht in Teheran. Die außerdem vorhandene unregelmäßige Kavallerie zählt ungefähr 13 600 Mann und besteht nach altem Tartarenbrauch aus Stammesaufgeboten, deren Häuptlinge eine jährliche Geldentschädigung erhalten, wofür sie dafür zu sorgen haben, daß ihre Truppen vollständig organisiert, ausgerüstet und bewaffnet sind. Diese werden jedoch nur in ganz seltenen Fällen außerhalb ihrer heimatlichen Bezirke verwendet. Die Bergstämme, besonders die Bakhtiaris und Lurs würden ein vorzügliches Reitermaterial bilden. Nach Aussagen der Stammesoberhäupter könnten erstere allein 30 000 Mann fechtender Truppen ins Feld stellen, darunter 7000 bis 8000 gut berittene, mit Martinigewehren bewaffnete Leute, die allerdings nur über wenig Munition verfügen. —n.

Spanien. Die Ausgaben für das Heerwesen sind von den gesetzgebenden Körperschaften für das Rechnungsjahr 1908 auf 157 Millionen Pesetas festgesetzt worden, betragen mithin rund 1½ Millionen weniger als im Vorjahre. Die Verminderung hat der Hauptsache nach ihren Grund in der Tatsache, daß der für die Neubewaffnung der Feldartillerie zu zahlende Betrag um über eine Million niedriger bemessen ist, als im Jahre 1907. Für Uebungen wurden nur 40 725 Pesetas ausgeworfen, es scheint mithin die Abhaltung größerer Manöver, wie solche im Vorjahre stattfanden (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 131/1907) für diesen Herbst nicht in Aussicht zu stehen. —n.
(Rev. mil. des armées étrang. April.)

☞ Mit der heutigen Nummer wird das fünfte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Ueber Material, Schießverfahren, Taktik und Organisation unserer Feldartillerie im Vergleich zur Französischen. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 4. Februar 1908 von v. Lenski. Major im Generalstabe der IV. Armee-Inspektion.“ — „Die Exekution gegen Herstal im September und Oktober 1740. Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs bearbeitet von Frhr. v. Schoenaich, Rittmeister, zugeteilt dem Großen Generalstabe.“

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 58.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 59. Berlin, Sonnabend den 9. Mai 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. April 1908.

Werner, Geheimer Kanzleisekretär vom Kriegsministerium, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1908 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. April 1908.

Nadler, Gerichtsassessor, als etatmäß. Militär-Intend. Assessor bei der Intend. des VI. Armeekorps angestellt.

Zu Kaserneninspektoren ernannt die Kaserneninspektoren auf Probe: Mämecke und Franke in Metz, Wilhelm in Colmar i. E., Zindel in Danzig, Schmidt, Ruban, Steiner und Wenzke in Berlin, Bopp in Saarlouis, Rauchfuß in Hannover, Trinks in Schöneberg, Illmer in Neuhammer, Tesche in Potsdam, Roth und Wietzke in Straßburg i. E., Schenk in Allenstein, Schillig in Halle a. S., Lindner und Weinberg in Breslau, Posanski in Thorn, Raehse in Königsberg i. Pr., Piening in Münster i. W., Habecker in Gleiwitz, Busse auf dem Fußart. Schießplatz Thorn.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Stuttgart, den 23. April 1908.

Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg, Hauptm., bis 30. April 1908 in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Mai d. Js. im Armeekorps als Rittm. wiederangestellt und zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg ernannt; derselbe hat in diesem Verhältnis die Uniform des Drag. Regts. König Nr. 26 zu tragen.

Gaisser, Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, vom 25. April d. Js. ab auf zwei Jahre zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt kommandiert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 23. April 1908.

Wachter, Regierungsbaumeister, beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle des Militär-Bauamts II Ulm, zum Militär-Bauinsp.,

Früh (Ludwigsburg), Stumpp (Ulm), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern, — ernannt.

Dr. Gaab (Ludwigsburg), Sprinz (Ravensburg), Fischer (Ellwangen), Tremel (Gmünd), Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots,

Bader, Litz (Ulm), Gnoth (Stuttgart), Hirsch (Mergentheim), Bozenhardt (Calw), Wohlfahrt (Heilbronn), Dr. Bofinger (Stuttgart), Wagner (Ludwigsburg), Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 21. April 1908.

Dollmann, Hauptm., zugeteilt dem III. Stamm-See-Bat., zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Den 28. April 1908.

v. Bendemann, Lt. von der Marine-Feld-Battr. des III. See-Bats., zur Stamm-Battr. des III. See-Bats. kommandiert.

Den 1. Mai 1908.

Steeger, Königl. Sächs. Oberlt. vom 5. Königl. Sächs. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,

Jenker, Königl. Sächs. Oberlt. vom 7. Königl. Sächs. Feldart. Regt. Nr. 77, — beide kommandiert zur militärtechnischen Akademie, vom 16. Juli bis 30. September d. Js. zur III. Matrosen-Art. Abteil. kommandiert.

Journalistischer Teil.

Ranglisten der aktiven Offiziere der Königlich Bayerischen Armee von 1908.

Einer nun schon im sechsten Jahre wohlbewährten Einführung entsprechend, ist der 43. Auflage des „Militär-Handbuchs des Königreichs Bayern" nach dem Stande vom 10. April 1907 eine Sonderausgabe der „Ranglisten der aktiven Offiziere und der Offiziere à la suite der Königlich Bayerischen Armee" für 1908 gefolgt.*) Da somit auch jetzt wieder zwischen dem Erscheinen der beiden jüngsten Ranglisten fast genau der Zeitraum eines Jahres liegt, ergeben sich wertvolle Vergleiche über die Bewegung im Personenstande des aktiven Offizierkorps.

In seiner Gesamtheit zählt das Offizierkorps des Bayerischen Heeres zurzeit im Friedensstande: 1 General-Feldmarschall (nach dem Stande von 1907: 1), 1 Generalobersten der Infanterie mit dem Range eines General-Feldmarschalls (1907: 2), 11 Generale (11), davon 6 in den höchsten Dienst- und Kommandostellen sowie je 5 der Infanterie und Kavallerie und 1 der Feldartillerie; 12 Generalleutnants (13), davon 10 in Dienst- und Kommandostellungen, sowie 4 aus der Infanterie, 3 aus der Kavallerie, 4 aus der Feldartillerie und 1 aus dem Ingenieurkorps hervorgegangen, 3 charakterisiert; 39 Generalmajore (45), davon 7 charakterisiert, 21 der Infanterie, 10 der Kavallerie, 6 der Feldartillerie, 1 der Fußartillerie, 1 des Ingenieurkorps, 1 ohne Dienststellung; 50 Obersten (56), davon 7 charakterisiert und (die Offiziere des Kriegsministeriums, Generalstabs usw. nach ihrer Waffenzugehörigkeit gezählt), 28 von der Infanterie, 13 von der Kavallerie, 5 von der Feldartillerie, 1 von der Fußartillerie, 2 vom Ingenieurkorps nebst Verkehrstruppen, 1 vom Train, 6 ohne militärische Dienst- und Kommandostellungen; 71 Oberstleutnants (57), davon 7 charakterisiert und 35 von der Infanterie, 14 von der Kavallerie, 10 von der Feldartillerie, 2 von der Fußartillerie, 7 vom Ingenieurkorps usw. und 3 vom Train, 3 ohne militärische Dienststellung; 197 Majore (177), davon 13 charakterisiert, 116 zur Infanterie, 32 zur Kavallerie, 30 zur Feldartillerie, 11 zur Fußartillerie, 6 zum Ingenieurkorps usw., 2 zum Train gehörig, 11 ohne militärische Dienststellung.

Ferner zählen wir bei der Infanterie 359 Hauptleute (335), davon 1 charakterisiert, 304 Oberleutnants (301), 610 Leutnants (641); bei der Kavallerie 75 Rittmeister (83), davon 4 charakterisiert, 63 Oberleutnants (56), 137 Leutnants (129); bei der Feldartillerie 91 Hauptleute (90), 63 Oberleutnants (69), 166 Leutnants (159); bei der Fußartillerie 30 Hauptleute (28), 27 Oberleutnants (26), 48 Leutnants (56); Ingenieurkorps und Verkehrstruppen 37 Hauptleute (36), 28 Oberleutnants (25), 56 Leutnants (48); Train 10 Rittmeister (8), 8 Oberleutnants (8), 14 Leutnants (16).

Dazu kommen: Traindepotoffiziere: 1 charakterisierter Oberstleutnant (1), 1 charakterisierter Major (0), 4 Hauptleute (3), 1 Oberleutnant (3); Offiziere der Technischen Institute: 1 charakterisierter Oberstleutnant (1 Oberst), 4 Majore (4), 12 Hauptleute (10), 3 Oberleutnants (5), darunter von der Infanterie 1 Major, 2 Hauptleute, von der Feldartillerie 3 Hauptleute, 2 Oberleutnants, die übrigen sämtlich von der Fußartillerie; Offiziere der Bekleidungsämter: 3 Obersten (3), davon 1 charakterisiert, 1 charakterisierter Oberstleutnant (2), 6 Majore (3), davon 4 charakterisiert, 5 Hauptleute (6), 0 Oberleutnant (1); Zeugoffiziere: 19 Hauptleute (18), 8 Oberleutnants (9), 18 Leutnants (18); Feuerwerksoffiziere: 9 Hauptleute (9), 8 Oberleutnants (7), 14 Leutnants (14); Festungsbauoffiziere: 1 Oberleutnant (0), 2 Leutnants (2); Gendarmerieoffiziere: 1 Generalmajor (1), 5 charakterisierte Oberstleutnants (5), 2 Majore (1), 8 Hauptleute (8), 4 Oberleutnants (5).

Demnach umfaßt die Armee des Friedensstandes 65 Generale (73), 342 Stabsoffiziere (310), 659 Hauptleute und Rittmeister (634), 518 Oberleutnants (521), 1065 Leutnants (1083), zusammen 2649 Köpfe (2621), was seit einem Jahre einer Mehrung von 1,06 vH. entspricht, so daß der absolute Rückgang innerhalb der

*) Ranglisten der aktiven Offiziere und der Offiziere à la suite der Königlich Bayerischen Armee. Herausgegeben vom Kriegsministerium, Abteilung für Persönliche Angelegenheiten, nach dem Stande vom 15. April 1908. München. Im Verlage der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums. Gedruckt im Königlich Bayerischen Kriegsministerium.
Ueber das Militär-Handbuch von 1907 vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 60/1907, Sp. 1355 ff.

letzten fünf Jahre nur noch 0,58 vH. beträgt. Freilich ist dabei nicht zu übersehen, daß durch die in Bayern im letzten Jahre vollzogene etatmäßige Mehrung der Hauptmannsstellen bei der Infanterie usw. auch die Etatzahl an Offizieren überhaupt gestiegen ist; doch läßt sich ein entsprechender Ersatz aus dem besonders starken Zugange an Offizieraspiranten im Jahre 1907 erwarten.

Vom Obersten abwärts gehören an der Infanterie nebst Jägern 1452 (1446), Kavallerie 334 (320), Feldartillerie 365 (365), Fußartillerie 119 (123), zusammen 484 (488), dem Ingenieurkorps und Verkehrstruppen 136 (122), Train 38 (38), Traindepots 7 (7), Technischen Institute 20 (20), Bekleidungsämter 15 (15), Zeugoffiziere 45 (45), Feuerwerksoffiziere 31 (30), Festungsbauoffiziere 3 (2), Gendarmerie 19 (20).

Seit Jahresfrist betrug der Zugang im Verhältnis zum Gesamtstande an Offizieren jeder Waffe, abgesehen von Rücktritten aus Kaiserlichem Dienste in den Schutztruppen usw. bei der Infanterie 4,27 vH. (1905 bis 1907: 2,76), Kavallerie 4,49 (3,91), Feldartillerie 1,39 (3,56), Fußartillerie 3,36 (5,28), den Pionieren und Verkehrstruppen 9,55 (5,74) und dem Train 0 (5,26). Eine sehr erhebliche Steigerung zeigt sich vor allem im Ingenieurkorps; bei der Feldartillerie hat die vorauszusehende Verlangsamung der Vorrückungsverhältnisse im Zugange an Offizieren bereits einen starken Rückschlag verursacht, wenn in den oberen Graden auch noch überaus günstige Aussichten herrschen. Denn bei dieser Waffe befinden sich noch 1 Brigadekommandeur im Grade des Obersten, 10 Regimentskommandeure (von 12) im Grade als Oberstleutnants, während bei der Kavallerie 1 Brigadekommandeur als Oberst, 7 Regimentskommandeure (von 11) als Oberstleutnants, bei der Fußartillerie 1 Regimentskommandeur (von 2) als Oberstleutnant zu zählen sind; außerdem gehören von den noch nicht patentierten Majoren 5 der Infanterie (Generalstab und höhere Adjutantur), 3 der Kavallerie, 5 der Feldartillerie, 8 der Fußartillerie und 1 dem Ingenieurkorps, von den Hauptleuten und Rittmeistern ohne Patent 1 der Infanterie, 8 der Kavallerie, 2 der Feldartillerie, 8 der Fußartillerie, 11 dem Ingenieurkorps und 7 dem Train an.

Von den diensttuenden Offizieren befindet sich der rangälteste jedes Grades in diesem: bei den Generalen seit $19^{1}/_{12}$ (1907: $18^{1}/_{12}$), den Generalleutnants seit $4^{6}/_{12}$ ($3^{6}/_{12}$), Generalmajoren 4 (3), den Obersten $3^{1}/_{2}$ ($2^{5}/_{12}$), Oberstleutnants $2^{1}/_{2}$ (2), Majoren $3^{1}/_{12}$ (3) Jahren. Während somit bei den Generalen Stillstand im Vorrücken herrschte, ist auch bei den Stabsoffizieren allgemeine Verlangsamung zu erkennen. In den unteren Graden zeigt sich bei den drei Hauptwaffen der Unterschied nicht mehr sehr stark, erheblich dagegen bei Fußartillerie, Ingenieurkorps und Train. Die ältesten im Grade sind in diesen:

	Inf.	Kav.	Feld-art.	Fuß-art.	Ingen. usw.	Train
	Jahre					
Hauptleute und Rittmeister	$8^{3}/_{12}$	$8^{3}/_{12}$	$8^{1}/_{12}$	$4^{6}/_{12}$	$8^{1}/_{12}$	$6^{7}/_{12}$,
Oberleutnants	$6^{1}/_{12}$	$6^{1}/_{12}$	$6^{7}/_{12}$	$5^{8}/_{12}$	$6^{3}/_{12}$	$4^{8}/_{12}$,
Leutnants	$10^{1}/_{12}$	$9^{1}/_{12}$	$9^{1}/_{12}$	$10^{1}/_{12}$	$7^{1}/_{12}$	$8^{1}/_{12}$.

Die derzeitigen Verhältnisse als Beharrungszustand angenommen, würde die Dienstzeit vom Eintritt in das Offizierkorps bis zur Beförderung zum Major in der gleichen Reihenfolge betragen:

$24^{5}/_{12}$ $23^{5}/_{12}$ $23^{9}/_{12}$ $20^{3}/_{12}$ $21^{5}/_{12}$ $19^{4}/_{12}$,

während die entsprechenden Zahlen im Vorjahre lauteten:

$25^{5}/_{12}$ $21^{3}/_{12}$ $20^{11}/_{12}$ $27^{8}/_{12}$ $22^{2}/_{12}$ $19^{9}/_{12}$,

und vor 5 Jahren:

$25^{4}/_{12}$ $23^{4}/_{12}$ $17^{2}/_{12}$ 22 $19^{3}/_{12}$ $23^{3}/_{12}$ Jahre.

Bei der Infanterie ergibt sich somit infolge der Stellenmehrung eine geringe Beschleunigung, dagegen bei der Kavallerie und vor allem der Feldartillerie eine starke Verlangsamung. Günstige Zahlen zeigen sich auch hier bei Fußartillerie, Ingenieurkorps und Train.

Von den Stabsoffizieren abwärts lauten die ältesten Beförderungsdaten zum Leutnant bei den Obersten vom 12. 11. 75, Oberstleutnants 7. 5. 79, Majoren 12. 11. 81, sowie bei den:

Inf.	Kav.	Feldart.	Fußart.	Ingen. usw.	Train
Hauptleuten (Rittmeistern):					
14. 5. 85	11. 8. 85	15. 2. 86	9. 3. 88	11. 8. 85	7. 7. 86
Oberleutnants:					
5. 3. 94	8. 6. 94	5. 3. 94	4. 3. 95	3. 3. 97	5. 7. 97
Leutnants:					
6. 3. 98	10. 3. 99	10. 3. 99	6. 3. 98	4. 3. 01	7. 3. 00.

Abgesehen von den Mitgliedern des Königlichen Hauses bewegt sich das Lebensalter der waffendiensttuenden Offiziere bei den Generalen etwa zwischen 61 bis 62 Jahren, den Generalleutnants 54 bis 59, Generalmajoren 51 bis 59, Obersten 48 bis 54, Oberstleutnants 45 bis 52, Majoren 40 bis 50, dann für Hauptleute (Rittmeister), Oberleutnants und Leutnants der Infanterie zwischen bzw. 34 bis 46, 30 bis 39, 20 bis 34, der Kavallerie 34 bis 46, 29 bis 37, 20 bis 35, Feldartillerie 32 bis 46, 30 bis 36, 20 bis 32, Fußartillerie 33 bis 42, 31 bis 36, 21 bis 32, Ingenieurkorps und Verkehrstruppen 31 bis 45, 28 bis 36, 20 bis 29, Train 33 bis 44, 30 bis 37, 21 bis 31 Jahren.

Schwere Verluste erlitt die Armee im Berichtsjahre durch das hochbetrübende Ableben des Generalobersten mit dem Range eines General-Feldmarschalls, Prinz Arnulf von Bayern K. H., und des Chefs des Generalstabes der Armee und Inspekteurs der Militär-Bildungsanstalten Generalleutnants Ritter von Endres; für diese Stelle trat eine Neubesetzung ein. Im übrigen fand in folgenden höheren Stellen ein Personenwechsel statt: Kommandeure der 5. und 9. Infanteriebrigade, 2. Kavalleriebrigade, 4. Feldartillerie-Brigade; Kommandant von Ulm (Reichsdienst); Chef des Generalstabes III. Armeekorps; beide Abteilungschefs der Zentralstelle des Generalstabes (die eine Stelle neugeschaffen); Kommandeure des 3., 5., 14., 15. und 20. Infanterie-, des 1. und 2. Ulanen-, 7. Chevaulegers-, 2., 6., 9. und 10. Feldartillerie- und 1. Fußartillerie-Regiments; Direktor der Artillerie- und Traindepots; Direktor der Kriegsakademie und Artillerie-

und Ingenieurschule; Kommandeur der Kriegsschule; Kommandeur der Militär-Schießschule.

Innerhalb der einzelnen Waffen und Offizierkorps aber fanden seit 10. April 1907 Beförderungen und Charakterverleihungen statt:

Infanterie: 4 Obersten, 13 Oberstleutnants, 46 Majore, 83 Hauptleute, 83 Oberleutnants, 63 Leutnants;

Kavallerie: 4 Oberstleutnants, 10 Majore, 3 Rittmeister, 7 Oberleutnants, 13 Leutnants;

Feldartillerie: 5 Oberstleutnants, 2 Majore, 5 Hauptleute, 7 Oberleutnants, 13 Leutnants;

Fußartillerie: 6 Majore, 9 Hauptleute, 10 Oberleutnants, 6 Leutnants;

Ingenieure und Verkehrstruppen: 3 Oberstleutnants, 2 Majore, 3 Hauptleute, 6 Oberleutnants, 14 Leutnants;

Train: 1 Oberstleutnant, 1 Major, 4 Rittmeister, 3 Oberleutnants;

Traindepotoffiziere: 1 Major, 2 Hauptleute; Technische Institute: 1 Oberstleutnant, 1 Major, 4 Hauptleute, 1 Oberleutnant; Bekleidungsämter: 3 Majore, 1 Hauptmann; Zeugoffiziere: 3 Hauptleute, 2 Oberleutnants, 4 Leutnants; Feuerwerksoffiziere: —; Festungsbauoffiziere: 1 Oberleutnant, 1 Leutnant; Gendarmerieoffiziere: 1 Major, 1 Hauptmann.

Insgesamt wurden somit befördert bzw. charakterisiert: 4 Obersten, 27 Oberstleutnants, 73 Majore, 118 Hauptleute und Rittmeister, 120 Oberleutnants und 119 Leutnants. Stdgr.

Englands Kämpfe um die Weltherrschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts.

Von P. v. Jordan,
Hauptm. und Komp. Chef im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.

In den zahllosen Kriegen und Kämpfen, welche, heraufbeschworen von der Französischen Revolution, das Ende des 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts erfüllen, ist die Haupthandlung das blutige Ringen zwischen England und Frankreich um den Preis der Weltherrschaft.

Die Jahrhunderte alte Nebenbuhlerschaft um See- und Kolonialherrschaft war im 18. Jahrhundert zum Austrag gekommen im Oesterreichischen Erbfolgekriege, im Siebenjährigen Kriege und im Nordamerikanischen Befreiungskriege. Als dieser 1783 mit dem Versailler Frieden abschloß, war England seiner größten und aussichtsreichsten Kolonie beraubt, in seinem Wirtschaftsleben schwer erschüttert und hatte völlig zerrüttete Finanzen; allein an Kriegskosten waren 200 Millionen Pfund Sterling aufgewendet, entsprechend war die Staatsschuld gewachsen. Nur die noch schlechteren Französischen Finanzen hatten Frankreich an weiterer Ausbeutung seiner günstigen Lage verhindert. Trotzdem schien England mit seinen 15 Millionen Einwohnern, worunter etwa 3 Millionen politisch unzuverlässige Iren, kaum imstande, seine Großmachtstellung zu behaupten.

Aber einem gesunden Volke entstehen in schweren Zeiten seine großen Männer. 1783 übernahm der jüngere Pitt, 24 Jahre alt, die Leitung der Staatsgeschäfte. Zeitgemäße soziale und Verwaltungsreformen und eine weitblickende Wirtschafts- und Handelspolitik hoben schnell Wohlstand und Vertrauen und sicherten ihm eine feste Parlamentsmajorität, bis in die Reihen der Whigs. Für die sittliche Spannkraft des Landes war zudem nicht ohne Einfluß das damals weite Kreise beherrschende Wesleyanertum, das mit seiner religiösen Vertiefung die moralischen Kräfte der Nation hob und für ernste Zeiten stählte.

So stand 1792 die Nation in ihrer vollen, zähen Angelsächsischen Tatkraft festen Sinnes hinter der Regierung, und dieser Wille hat in den folgenden Kämpfen immer wieder gesiegt, auch wenn Schiffe, Bajonette und Geldmittel versagten.

Von Januar 1793, wo England infolge der Französischen Uebergriffe und Eroberungspolitik den Krieg erklärte, hat es bis 1815, mit der einzigen kurzen Pause 1802 bis 1803, gegen die Republik und das Kaiserreich im Felde gestanden und auf der ganzen Erde Krieg geführt. Alle diese Ereignisse im einzelnen zu verfolgen, fehlt hier der Raum, eines aber ist ohne weiteres klar: nämlich die durch solche Ausdehnung des Kriegstheaters bedingte Zersplitterung der Kräfte. Wo es sich um Fortnahme oder Verteidigung ferner Flottenstützpunkte oder um würdiges Zeigen der Flagge an fernen Kolonialküsten handelte, war solche Zerteilung der Kräfte oft genug nötig, aber darüber hinaus zeigte die Englische Heeresleitung eine verhängnisvolle Neigung zum Expeditionskriege und schwächte die Wirkung der zahlreichen, im Felde stehenden Englischen Landtruppen damit selbst ab.

Zu den Englischen Kämpfen dieser Zeit muß zunächst die mit großer Anstrengung durchgeführte Niederwerfung des Indischen Aufstandes von Hyder Ali und Tippo Sahib gezählt werden, wenn auch die Ostindische Kompagnie nominell die kriegführende Macht ist. Dann aber kommen in Betracht die zahlreichen Nebenaktionen. Von 1793 bis 1805 währt der Expeditionskrieg in Westindien. Die stärkste Machtentfaltung dort ist die Landungsarmee Abercrombys von nur 16000 Mann im Jahre 1795; aber das Klima kostet England hohe Einbußen. England kämpft an den Küsten Kanadas und Louisianas, am Kap der Guten Hoffnung, auf Teneriffa, vor Buenos Aires und Montevideo, es schlägt die Türken bei Tenedos und forziert mit seinen Geschwadern die Dardanellen, erobert Korsika, Sardinien und Aegypten, seine Schiffe und Truppen fechten an allen Gestaden des Mittelmeers, und im Norden sind Nord- und Ostsee, Dänemark und Schweden sein Operationsfeld.

Die Hauptanstrengungen aber gelten andauernd der Vertreibung der Schlachtflotten Frankreichs von der See und der Lahmlegung seines vom Seehandel abhängigen Wirtschaftslebens.

Einen Maßstab der Englischen Leistungen gibt die Tatsache, daß England, das 1793 über ein stehendes Heer von 30 000 Mann verfügte — infolge übersparsamer Friedenspolitik —, 1809 mehr als 600 000 Mann unter Waffen zählte. Die Flotte aber wuchs, trotz aller Verluste, von 1797 bis 1802 von 115 auf 202 Linienschiffe, dazu 270 Fregatten, mit einer Gesamtbesatzung von nicht weniger als 250 000 Köpfen. Damit im Einklang steht es, wenn sich bis 1815 die Staatsschuld um 840 Millionen Pfund Sterling vermehrte, wovon 614 unmittelbare Kriegskosten. Dabei hatten schon während des Krieges hoher Staatsidealismus und Opfermut vor Opfern nicht zurückgeschreckt. Seit 1793 trugen alle Einkommen über 200 Pfund Sterling eine direkte Steuer von 10 vH., der in der Höhe die vielfache indirekte Besteuerung nichts nachgab, das Krisenjahr 1797 brachte sogar für 1798 mit einem Sprunge eine Verdreifachung der Steuern. Dabei war 1797 eine innere Anleihe von 182 Millionen Pfund Sterling in kürzester Zeit überzeichnet worden, obwohl der Stand des Konsols, fast 50 vH. unter pari, recht geringe Garantien bot.

Die Krise von 1797 konnte allerdings nur durch größte Opferwilligkeit und zähen Mut einer politisch geschulten Nation überwunden werden. Durch mehrjährige schwere Mißernten war der Volkswohlstand empfindlich geschädigt, und der durch die Kriegswirren seiner gewohnten Absatzwege zunächst beraubte Handel hatte schwere Einbußen erlitten. Im Winter 1796/97 häuften sich die Bankerotte im ganzen Lande und der Bankdiskont stieg auf 17 vH., im Frühjahr 1797 stellte die Bank von England die Zahlungen ein. Gleichzeitig flammte der Aufstand in Irland auf und machte bewaffnetes Einschreiten nötig, und Französische Landungen bedrohten Kent und Irland, und um das Unglück vollzumachen, meuterten schließlich — hauptsächlich von der Irish Ligue angestiftet — die Kanal- und Nordsee-Flotten, blockierten die Themse und bedrohten London mit ihren Kanonen.

Die Festigkeit der Pittschen Regierung dem gegenüber wird durch die Tatsache beleuchtet, daß Unterhandlungen mit Frankreich kurz abgebrochen wurden und kein Schiff der Blockadegeschwader von Brest, Cadix, Ferrol usw. seinen Posten verließ.

Was die Kriegshandlung selbst anlangt, so tritt infolge der verhältnismäßig geringen Heeresstärken auf den einzelnen Kriegsschauplätzen der Anteil der Landarmee zurück; selbst in Spanien standen gleichzeitig nie mehr als 50 000 Mann Englische Truppen. Trotzdem sind die Gesamtverluste nicht unbeträchtlich, z. B. durch den unglücklichen Feldzug des Herzogs von York 1794/95 in Holland. Der Verlust bis zum Frieden von Amiens wird auf 1400 Offiziere und 66 000 Mann angegeben.

Die Jahre bis 1795 sind übrigens militärisch ziemlich ergebnislos, da England zunächst auf einen großen Krieg nicht gerechnet und auch zur See nur mit schwachen Mitteln gearbeitet hatte; im Kreuzer- und Kaperkriege aber erprobt sich Englischer Wagemut. Hier winkte freilich auch hoher materieller Lohn; so erhält Lord Hood für reiche Prisen einmal 50 000 Pfund Sterling und jeder seiner Kapitäne 30 000 Pfund Sterling von der Regierung.

Aber der Mißerfolg in Holland, vor Dünkirchen und die erzwungene Räumung von Toulon klärten England über den Ernst der Lage auf. Gleichzeitig verschärfte sich diese, als Preußen unter Preisgabe seiner Großmachtstellung 1795 im Baseler Frieden von der Koalition zurücktrat, während Spanien und Holland sich wohl oder übel auf die Seite Frankreichs schlugen und das Direktorium seine ersten Versuche zur Landung in England ins Werk setzte. Das größte derartige Unternehmen des Admirals Hoche mit 37 Schiffen und 18 000 Mann Landungstruppen an Bord scheiterte 1796 infolge der nautischen Unzulänglichkeit der Französischen Seeleute kläglich an der Irischen Küste in der Bantry-Bay, die Gefahr war aber ernst genug gewesen, denn die darauf wartende Irische Insurrektion verfügte damals schon über eine gute Organisation und angeblich in Ulster allein über 50 000 Gewehre.

Bis 1796 hatte sich noch Oesterreich gegen jährliche Subsidien von 4,5 Millionen Pfund Sterling an Englands Seite halten lassen; nachdem auch dieses sich zum Frieden von Campo Formio bequemt hatte, stand England der Gegenkoalition allein gegenüber, während das Direktorium seine Karten aufdeckte, indem es zunächst die „Armee von Italien" in „Armee von England" umtaufte. Daneben betrieb es fortgesetzt einen Kaperkrieg größten Stils, der zweifellos vorübergehend den Englischen Handel störte, aber nicht ernstlich schädigte, weil die Britische Ueberlegenheit zur See den sich bildenden Kauffahrerkonvois sicheres Geleit gewährleisten konnte. 1793 bis 1814 wurden zwar 11 000 Englische Schiffe, aber doch nur 3 vH. der in diesen Jahren verkehrenden gekapert, während das Direktorium schon 1799 das völlige Verschwinden der Französischen Flagge von den Meeren offen eingestand. Damit ging der größte Teil der Französischen Industrie zu Grabe; der Geldmarkt in Frankreich, der durch die Assignatenwirtschaft ohnehin schlecht fundiert war, litt aufs schwerste. Hier war die Wurzel der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die wesentlich zum Ruin des Kaiserreichs führten.

Aber 1796/97 brach zunächst über England die obenerwähnte Krisis herein; Verhandlungen mit Frankreich wurden trotzdem abgebrochen, als sich herausstellte, daß der allgewaltige Barras seinen guten Willen hierfür im voraus sich wollte mit 2 Millionen Pfund Sterling bezahlen lassen. England blieb allein im Felde und jetzt fand es die Männer, die es als Organisatoren und Führer seiner Flotten zum Siege führten: Jervis, Cornwallis, Collingwood, Howe, Nelson.

Von 1796 an werden die Kräfte, nach starken neuen Rüstungen, energisch angespannt, die sechs feindlichen Haupthäfen Toulon, Brest, Ferrol, Cartagena, Cadix, Texel beanspruchen für wirksame Blockade sechs Flotten, deren Stärke dadurch bedingt ist, daß in Brest, Toulon und Cartagena allein rund 100 feindliche Linienschiffe liegen, deren Vereinigung unbedingt zu verhindern ist. Damit ist der Englischen Strategie das Ziel klar vor-

gezeichnet: Nur auf dem Seewege konnten die für Ausrüstung vorhandener und Bau neuer Schiffe nötigen Massengüter, bei damaligen Verkehrsmitteln, herangeschafft, nur auf dem Meere die Schiffsführer und Mannschaft einexerziert werden. Durch wirksame Blockade wurde beides verhindert, die Gefechtskraft dieser Flotten gebrochen, von den Wirkungen der dadurch erzielten Handelsblockade ganz zu schweigen. 1796 schloß sich der eiserne Ring um die Häfen Frankreichs und seiner Verbündeten, um sich trotz aller Gegenanstrengungen erst nach dem Sturze Napoleons zu lösen.

Allerdings sah England sich 1797 zur Räumung des Mittelmeeres (u. a. Korsikas) genötigt, nachdem Bonaparte auf dem Landwege die Küsten Sardiniens, Neapels und Spaniens unter Französische Kontrolle gebracht hatte, aber Oktober 1797 wurde die Französisch-Holländische Flotte von Texel bei einem Ausfallversuch auf der Reede von Camperdown vernichtet und zwei Monate später schlug John Jervis bei Kap St. Vincent die letzte, frei im Meer sich bewegende Französisch-Spanische Flotte. Dieser Erfolg raubte der Spanischen Regierung jede Lust zu weiteren Unternehmungen zur See.

Nach Oesterreichs Niederwerfung wurde Bonapartes Genie zur Führung des Englischen Krieges frei und damit der Kriegführung ein ganz anderer Charakter gegeben. Bonaparte erkannte mit klarem Blick, daß das Schicksal Frankreichs von dem Ausgange des Englischen Krieges abhängig war.

Nach dem Abschluß von Campo Formio hatte er an das Direktorium geschrieben . . . „Entweder muß unsere Regierung die Englische Monarchie zerstören oder sie muß erwarten, durch die Schädlichkeit und Ränke dieser tätigen Insulaner selbst zerstört zu werden. Lassen Sie uns unsere ganze Tätigkeit der Marine zuwenden, um England zu zerstören . . .“ Die Aufforderung, den vom Direktorium vorbereiteten Landungsversuch zu leiten, lehnte Bonaparte trotzdem zunächst ab, da dafür eine, wenn auch kurze, Französische Seeherrschaft im Kanal nötig war. Darauf war Anfang 1797 wenig und Ende 1797, nach den Niederlagen von Camperdown und St. Vincent, gar keine Aussicht. Sein Gegenvorschlag, Hannover und die Nordseehäfen zur Schädigung des Englischen Handels zu besetzen, wurde von den Pariser Gewalthabern abgelehnt, so blieb nur sein letzter Plan einer Unternehmung nach der Levante bestehen, durch welche Englands Herrschaft im östlichen Mittelmeer und in Indien gefährdet werden sollte.

Napoleon nahm damit einen Plan auf, den seinerzeit Leibnitz Ludwig XVI. unterbreitet hatte, seine Ziele werden noch erhellt durch seine Vorbereitungen für Durchstechung des Isthmus von Suez und die Ermutigung der aufständischen Indischen Sultane, vor allem Tippo Sahibs.

Nach einem Einfall in die Schweiz und in den Kirchenstaat, wo man kurzer Hand die zur Expedition nötigen Geldmittel raubte, ging diese den 19. April 1798 in See. Daß der ungeheure Konvoi unterwegs der Vernichtung entging, verdankte er nur dem glücklichen Zufall, daß der zu seiner Verfolgung aufgebrochene Nelson aus Mangel an Aufklärungsschiffen zweimal im östlichen Mittelmeer an ihm vorbeistieß. Erst am 1. August 1798 fand Nelson die Französische Flotte endlich bei Abukir und vernichtete sie. Der Kampf gegen die Uebermacht in dem sehr ungünstigen Fahrwasser ist eine glänzende Leistung der Englischen Marine.

Die politischen Folgen dieses Sieges waren ungemein weittragend. Zunächst wurde England, wohin die Siegesnachricht freilich erst im Oktober gelangte, von dem Druck einer monatelangen allgemeinen Unsicherheit befreit, von der man sich im Zeitalter des Telegraphen keine Vorstellung mehr machen kann. Dann war das Schicksal der Französischen Landungsarmee damit entschieden, die Gefahr für Indien beseitigt. Der Sultan ließ sich durch den Französischen Mißerfolg endlich zur Kriegserklärung an Frankreich bestimmen, Oesterreichs Widerstand in Oberitalien wurde neu belebt und Rußland ließ Suworow in Italien einrücken.

Napoleons Versuch, nach Norden aus Aegypten zu entkommen, scheiterte schon vor Accon, dessen Verteidigung der Englische Admiral Sidney Smith erfolgreich leitete und durch die Mittel seines Geschwaders verstärkte.

Am 9. Oktober 1799 landete Napoleon nach Aufgabe seiner hoffnungslosen Stellung im Orient bei Fréjus, zwei Jahre später leitete Abercromby mit einer Armee von 15 000 Mann durch eine kühne Landung angesichts der Franzosen die Wiedereroberung Aegyptens für England ein. Zu dieser Zeit hatte übrigens England an Expeditionstruppen wieder u. a. 18 000 Mann in Holland, 25 000 in Westindien, 20 000 bei Cadix, 10 000 in Sardinien und 10 000 in Schweden.

Bonaparte hatte aber schon 1799, seit seiner Ernennung zum ersten Konsul, die Machtmittel Frankreichs fast unumschränkt in Händen und zunächst erfolgreich die Isolierung Englands angestrebt. Paul I. von Rußland ließ sich verhältnismäßig leicht durch die geschickte Französische Politik von der Koalition absprengen, Oesterreich sah sich nach Marengo und Hohenlinden zum Frieden von Lunéville genötigt; doch Pitt lehnte den Frieden ab. Seine denkwürdige Begründung dieses Schrittes im Parlament schloß mit dem Zitat aus Cicero: „. . . cur igitur pacem nolo? quia infida est, quia periculosa, quia esse non potest“. Die späteren Ereignisse nach dem Frieden von Amiens gaben ihm Recht. (Schluß folgt.)

Zur Prüfung der Schußrichtung der Artillerie in verdeckten Stellungen.

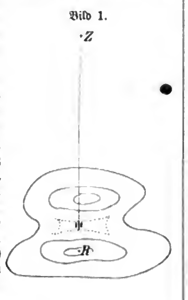
(Mit zwei Abbildungen.)

Zu den „Bestimmungen für die größeren Truppenübungen (Manöver-Ordnung)“ heißt es (Ziff. 103,2): „Bei verdeckten Feuerstellungen (der Artillerie) muß der Schiedsrichter Mittel finden, um sich in einwandfreier Weise über die tatsächliche Schuß-

richtung zu vergewissern.“ Diesen Satz begrüße ich mit besonderer Freude, denn es wird dadurch der bei den Manövern leider recht oft auftretenden Neigung der Artillerie, aus verdeckter Stellung zu knallen, ohne sich von der guten Seitenrichtung Rechenschaft zu geben, entgegengearbeitet. Das ist von großer Wichtigkeit, denn solche schlechten Friedensgewohnheiten übertragen sich mit absoluter Gewißheit auf den Ernstfall. Ob dieser Zweck erreicht wird, dürfte wesentlich davon abhängen, ob und inwieweit es dem Schiedsrichter gelingt, die Mittel zu finden, durch die er sich in einwandfreier Weise von der tatsächlichen Schußrichtung überzeugen kann. Dem nichtartilleristischen Schiedsrichter dürfte das ohne besondere Anleitung kaum möglich sein, und selbst für den Artilleristen ist es nicht ganz leicht; denn sonst würden nicht so bedeutende Abweichungen von der beabsichtigten Schußrichtung vorkommen, wie es tatsächlich der Fall ist. Es dürfte daher den nicht der Waffe angehörenden Offizieren, die in die Lage kommen können, schiedsrichterliche Tätigkeit ausüben zu müssen, wohl willkommen sein, einige solcher Mittel kennen zu lernen, die, wie ich nicht verhehlen will, freilich nicht für alle Fälle, namentlich nicht für die Kontrolle der Haubitzen, insbesondere der schweren Feldhaubitzen, genügen. Von den fast verdeckten Feuerstellungen sehe ich natürlich ab, und fasse nur solche ins Auge, in denen die Seitenrichtung nicht mehr vom Geschützstande aus genommen werden kann.

Die meisten verdeckten Artilleriestellungen liegen hinter einer Anhöhe. Man kann hier zwei Fälle unterscheiden: das Gelände steigt hinter der Stellung wieder an oder aber, es verläuft wagerecht oder fällt ab. Im ersteren Falle ist es vielleicht möglich, von einem hinter der Feuerstellung und hoch gelegenen Punkte aus das Ziel zu sehen. Man sucht alsdann die Verlängerung der Linie „Ziel—Geschütz“ (am besten ein mittleres) auf und läßt hier eine Richtlatte ausstecken. An dem betreffenden Geschütz ist nunmehr das Visierlineal auf 1600 zu stellen; dann muß, wenn das Geschütz richtig gerichtet war, die Visierlinie die Richtlatte treffen. Geht die Visierlinie links bei der Richtlatte vorbei,*) so geht auch die Schußrichtung links am Ziele vorbei (Bild 1). Will man das Maß der Abweichung wissen, so hat man von der am Visierlineal abgelesenen Zahl der Teilstriche 1600 abzuziehen (bzw. 1600 von der Zahl der Teilstriche) und diese Zahl mit den Tausenden der geschätzten Entfernung zu multiplizieren. Mußte man z. B., um die Visierlinie auf die Richtlatte einzurichten, das Visierlineal auf 1650 einstellen, und ist die Zielentfernung 3000 m, so geht die Schußrichtung um 3 · 50 oder 150 m links am Ziel vorbei. Stand das Visierlineal auf 1550, so ist die Größe der Abweichung dieselbe; sie geht nur nach der anderen Seite. Man kann statt dessen aber auch vom Geschütz aus mit dem auf 1600 gestellten Visierlineal die Richtlatte auf der Höhe hinter dem Geschütz ausstecken lassen; dann gibt die Linie „Richtlatte—Geschütz“ die Schußrichtung an und man kann nun deutlich sehen, ob diese das Ziel trifft, bzw. schätzen, um welches Maß sie rechts oder links vorbeigeht.[1]

Bild 1.



*) Vom Geschütz aus gesehen.

Solche Feuerstellungen, hinter denen das Gelände ansteigt, sind nicht sehr häufig; meist steht die Batterie auf einem nach hinten geneigten Abhange. In diesem Falle ist die Lösung der Aufgabe etwas umständlicher. Der Schiedsrichter hat anzuordnen, daß in Verlängerung des auf 1600 gestellten Visierlineals möglichst weit vor dem Geschütz zwei Richtlatten (R_1 und R_2 in Bild 2) ausgesteckt werden. Vermag man von der dem Geschütz zunächststehenden Richtlatte (R_1) das Ziel noch nicht zu sehen, so muß in der Verlängerung der durch die beiden Richtlatten gegebenen Linie eine dritte (R_3), nötigenfalls in der Verlängerung der Linie R_2 R_3 eine vierte Richtlatte ausgesteckt werden, bis man von der vorletzten Richtlatte aus das Ziel (Z) sieht. Die Schußrichtung ist mit der durch die beiden letzten Richtlatten bestimmten Richtung identisch. (Bild 2.)

Bild 2.

Ich möchte die Schiedsrichter davor warnen, ihre Anforderungen an die Güte der Richtung zu hoch zu spannen; trifft die Schußrichtung überhaupt den „Zielraum“, so ist sie durchaus gut; geht sie nur wenige Meter daran vorbei, so ist sie zwar nicht fehlerlos, aber man ist imstande, die Fehler durch Korrekturen zu beseitigen.

Es dürfte meines Erachtens eine der wichtigsten Aufgaben der Schießschulen der Feld- und der Fußartillerie sein, die zu ihnen kommandierten Generale der anderen Waffen mit den Mitteln zur Kontrolle der Schußrichtung bekannt zu machen. Für die Fußartillerie reichen aber die hier vorgeschlagenen Mittel keinesfalls aus; ich gestehe auch gern, daß es mir schwer würde, ein solches Mittel anzugeben, wenn z. B. eine Haubitzbatterie hinter einem Walde oder einem Dorfe steht. Wenn diese Zeilen die Anregung zur Auffindung anderer und besserer Mittel geben sollten, so ist meine Absicht erreicht.

H. Rohne.

Statistisches,

betr. Kadetten der Jahrgänge 1871/72, 1872/73 und 1871.

Neu aufgestellt nach dem Stande vom 22. März 1908 zum Jubiläumsmonat April 1908.*)

Die Zahlen der nebenstehenden Zusammenstellung — das Ergebnis einer nicht geringen Sammelarbeit während vieler Jahre — reden eine deutliche Sprache und dürften nicht nur den betreffenden ehemaligen Kadetten, sondern auch weiteren Kreisen unseres Offizierkorps Interesse bieten.

In die Augen springend ist die erfreuliche Tatsache, daß von 437 ehemaligen Kadetten nach 35 bis 36½ Jahren noch 87 in aktiven und 44 in inaktiven Stellungen der Armee angehören, daß also fast ⅓ noch im Dienst ist.

Weiter ist aus der Zusammenstellung ersichtlich, daß der Unterschied im Avancement nicht unerheblich ist, daß die aufgeführten Kadettenjahrgänge sehr stark in Regimentskommandeur- und in höheren Stellungen vertreten sind, wobei die früheren Selektaner obenan stehen, von diesen der Jahrgang 1873 einen geradezu glänzenden, vielleicht einzig dastehenden Erfolg aufzuweisen hat (41,1 % haben es schon zu Obersten und zu höheren Chargen gebracht; es werden voraussichtlich 45 % im ganzen so weit kommen). Das Durchschnittsalter jener früheren Kadetten ist jetzt 54 Jahre, und es trifft dies auch für eine Anzahl Stabsoffiziere zu, die erst vor kurzem Regimentskommandeur geworden sind, bzw. zu diesem Avancement erst in ein bis zwei Jahren heranstehen, — eine Tatsache, die immerhin bezeichnend ist für das Avancement derjenigen, die nicht besondere „Sprünge" gemacht haben. Interessant dürften auch die summarischen Angaben über außergewöhnliche bevorzugte Kommandos sein.

Im ganzen läßt die kleine statistische Nachweisung einen geradezu hervorstechenden Gesamterfolg im militärischen Beruf erkennen; sie stellt den hohen Wert unseres Kadettenkorps in das hellste Licht, sie bietet ein Beweisstück dafür, daß das Offizierkorps und damit die Armee dieser ausgezeichneten Schule der militärischen Jugend nicht genug Dank zollen können.

Bemerkungen zur Tabelle.

Die Zusammenstellung dieser Kadettenjahrgänge wird dadurch begründet, daß die unter a. und b. gleichzeitig in die Armee traten, daß die unter a., c. und d. vor dem Kriege 1870/71 in derselben Klasse waren und infolge der Einrichtung abgekürzter Kurse während der Kriegszeit geteilt wurden.

Die Selektaner kamen mit wenigen Ausnahmen als Offiziere, die Primaner, abgesehen von einzelnen, die als Unteroffiziere und Gemeine überwiesen wurden, als Fähnriche in die Armee.

*) Anhang zu der von H. v. M. zum 28. April 1902, dem Tage des 30jährigen Offizier-Jubiläums der Selektaner vom Jahre 1871/72 zusammengestellten Rangliste.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
													Von den unter 6 sind					
Bezeichnung der Kadetten Verteilung	Anzahl der in die Armee eingestellten Kadetten	Gestorben (soweit festgestellt werden konnte)	Sonst abgegangen (darunter als Offizier „außerdem")	Nicht Offizier geworden von den unter 3 und 4	Noch in aktiven Stellungen	In der Gendarmerie oder noch in inaktiven Stellungen der Armee angehörig	Es waren zur Kriegsakademie kommandiert	Es waren Regiments-Adjutanten	Es waren Brigade-Adjutanten	Es waren Divisions- und Korps-Adjutanten	Es waren im Generalstab bzw. im Kriegsministerium	Es waren Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs	Oberstleutnants beim Stabe bzw. Stabsoffiziere in Oberstleutnants-stellungen	Obersten bzw. in Regimentskommandeur-stellungen	Generalmajors bzw. in Brigadekommandeur-stellungen	Generalleutnants bzw. in Divisionskommandeur-stellungen	Von den unter 3, 4 und 7 waren in Regimentskommandeur-stellungen	Von den unter 2 waren oder sind in Regimentskommandeur- bzw. in höheren Stellungen
a. Selektaner 28. 4. 1872	71	10	34 (1)	1	25,4 % 18	9	16	13	8	1	6	1	1	8	6	3	6	32,4 % 23
b. Primaner 28. 4. 1872	188	40	105 (2)	23	15,4 % 29	14	17	16	12	8	2	.	6	20	3	.	1	12,8 % 24
c. Selektaner 19. 4. 1873	73	12	27 (1)	.	37 % 27	7	27	15	10	6	14	.	3	13	5	6	6	41,1 % 30
d. Primaner 18. 10. 1871	105	22	56 (.)	15	12,4 % 13	14	14	15	7	4	4	2	4	4	4	1	2	10,5 % 11
zusammen	437	84	222	39	20 % 87	10 % 44	74	59	37	19	26	3	14	45	18	10*)	15	20,1 % 88
		306 70 %			131 30 %								87 Durchschnitts-Lebensalter 54 Jahre. Dienstzeit 35 bis 36½ Jahre.					

*) 4 Div. Kommandeure (davon war 1 Oberquartiermeister), 1 Gen. Lt. und Inspekteur der Verkehrstruppen, 1 Gen. Lt. und Direktor des Versorgungs- und Justizdepartements im Kriegsministerium, 1 Gen. Maj. und Direktor des Allgemeinen Verwaltungsdepartements im Kriegsministerium, 2 Gen. Lts. und Ingen. Inspekteure, 1 Oberst beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Militär-Reitinstituts.

v. Rey.
Oberst und Kommandeur
Füsilierregiments Hohenzollern

Das Japanische Offizierkorps.

Man schreibt uns von Japanischer Seite:

Nach den Ende März erschienenen Mitteilungen des Japanischen Kriegsministeriums läßt sich folgende Tabelle über die gegenwärtige Zahl der Offiziere und der im Offiziersrange stehenden Beamten aufstellen: Es sind vorhanden bzw. in dienstlicher Verwendung:

18 Generale, darunter 2 z. D.,
31 Generalleutnants, darunter 3 z. D.,
89 Generalmajore, darunter 1 z. D.,
1 Generalintendant,
1 Generalarzt mit dem Range als Generalleutnant,
6 Generalärzte mit dem Range als Generalmajor, darunter 3 z. D., und

Waffe	Obersten	Oberstleutnants	Majore	Hauptleute	Oberleutnants	Leutnants
Infanterie	116 dar. 4 z. D.	263 dar. 1 z. D.	437 dar. 15 z. D.	1178 dar 49 z. D.	901 dar. 18 z. D.	4992 dar. 300 z. D.
Kavallerie	13 dar. 1 z. D.	19	53 dar. 1 z. D.	198 dar. 5 z. D.	174 dar. 2 z. D.	223 dar. 31 z. D.
Artillerie	39 dar. 1 z. D.	73 dar. 1 z. D.	187 dar. 4 z. D.	698 dar. 15 z. D.	465 dar. 6 z. D.	540 dar. 44 z. D.
Pioniere	17	22	67	174 dar. 3 z. D.	—	229 dar. 12 z. D.
Train	6	10	28	97 dar. 6 z. D.	95	147 dar. 9 z. D.
Gendarmerie. . .	3	2	12 dar. 1 z. D.	51 dar. 1 z. D.	5	37 dar. 1 z. D.
Int. u. Zahlmstr.	13	19	74	285 dar. 5 z. D.	175 dar. 6 z. D.	515 dar. 26 z. D.
Aerzte	22 dar. 3 z. D.	32 dar. 3 z. D.	123 dar. 20 z. D.	420 dar. 90 z. D.	236 dar. 32 z. D.	347 dar. 22 z. D.
Sanitätspersonen	—	—	7	44 dar. 5 z. D.	29 dar. 1 z. D.	30
Tierärzte	1	6	22	77 dar. 6 z. D.	36 dar. 2 z. D.	58 dar. 1 z. D.

Kleine Mitteilungen.

England. Das Schatzamt hat genehmigt, daß noch im Dienst befindliche Unteroffiziere und Mannschaften sich zu den für die Anstellung im Zivildienst abzuhaltenden Prüfungen melden dürfen. Es ist daher verfügt worden, daß die Vorschriften und Bestimmungen für diese Prüfungen in den Armeeschulen bekanntgemacht und erläutert werden. Auch soll den betreffenden Personen in den genannten Lehranstalten Gelegenheit geboten werden, sich die erforderlichen besonderen Kenntnisse anzueignen. —n.

— Die Notwendigkeit, den Mangel an Subalternoffizieren in den Reihen des aktiven Heeres baldmöglichst zu beseitigen, hat den Heeresrat veranlaßt, Bestimmungen zu erlassen, die das Durchmachen der Kadettenkurse an dem Royal Military College zu Sandhurst beschleunigen sollen. Zu diesem Zweck werden zum Julitermin dieses Jahres die zweite und dritte Kadettenabteilung aus der Schule entlassen und in die Armee übergeführt. Allerdings hat diese Maßnahme den Uebelstand im Gefolge, daß ein großer Teil der Kadetten mit geringerer praktischer Ausbildung in die Armee eintritt. Die Umstände aber erheischen dieses Vorgehen dringend, zumal hierdurch auch eine Menge Stellen mehr für neu eintretende Infanteriekadetten geschaffen werden, von denen man hofft, daß sie sich in großer Anzahl zu den im Juni stattfindenden Aufnahmeprüfungen melden werden. Der Army and Navy Gazette Nr. 2515 bleibt es bei den obwaltenden Umständen unverständlich, aus welchen Gründen der Heeresrat immer weniger Milizoffiziere als Offiziersanwärter zuläßt. Im Oktober v. Js. standen diesen nur 40, im März d. Js. gar nur 30 Stellen offen, trotzdem die betreffenden jungen Leute die vorgeschriebenen Uebungen durchgemacht und zum Teil zwölf Monate lang angestrengt gearbeitet hatten, um das angestrebte Ziel zu erreichen. —n.

— Nach den April-Army Orders haben unberittene Offiziere, die im Kriege mit Säbel und Pistole bewaffnet sind, im Frieden nur den Säbel zu führen. Letzterer wird im Dienst bei Paraden, während der Ausbildungsübungen und bei den Manövern getragen. Alle Offizieren gelieferte Karabiner sind an die Depots des Feldzeugmeisterdepartments abzugeben. —n.

— Gesuche von Offizieren um Vormerkung zur Anstellung in der Leibgarde Seiner Majestät des Königs, des Honourable Corps of Gentlemen-at-Arms, der Königs-Leibgarde der Yeomen der Garde oder als Militär-Ritter von Windsor nach erfolgtem Ausscheiden aus den aktiven Truppenteilen sind an das Kriegsministerium zu richten, das ebenfalls Empfehlungen von Offizierdiensttuern und Sergeanten behufs Aufnahme als Yeomen der Garde nach dem Abgange von der Armee entgegennimmt. Die Bedingungen, unter denen die genannten Anstellungen erfolgen können, sind in den neuesten Army Orders bekanntgemacht. —n.

— Offiziere und Mannschaften der Territorialarmee, die bei den im Juli d. Js. stattfindenden Schießübungen des National-Schützenbundes den vollständigen Kurs des Großen Wettbewerbes sowie des Schnellfeuer-Wettbewerbes mitgemacht haben, sind von den Lagerübungen der Territorialtruppen befreit. Offiziere, die sich bereit erklärt haben, unter den neuen Bedingungen in die Territorialarmee einzutreten, müssen zunächst gewisse Uebungen bei Aus-

bildungs-Truppenteilen durchmachen, worauf das Kriegsministerium sich über ihre endgültige Anstellung schlüssig machen wird. —n.

Frankreich. Ein kriegsministerielles Rundschreiben vom 12. Dezember 1907 hatte angeordnet, daß bei gleichzeitiger Einstellung von zwei Brüdern in das Heer sie auf das Verlangen des einen von ihnen demselben Truppenteile zu überweisen seien, vorausgesetzt, daß sie den an den Ersatz des letzteren zu stellenden Anforderungen genügten. Die Anordnung ist jetzt auch auf Brüder ausgedehnt, von denen der eine bereits dient.
(La France militaire Nr. 7308.) v. P.

— Eine Pferdeschau wird in den Tagen vom 16. bis 18. Juli d. Js. bei Saumur vorgenommen werden, an welcher in Frankreich geborene und aufgezogene Pferde im Alter von drei bis sechs Jahren teilnehmen dürfen, die entweder von einer Halbblutstute und einem Vollbluthengste stammen oder Arabischen oder Englisch-Arabischen Ursprunges sind. Außer Ehrenpreisen gelangen Geldpreise im Gesamtbetrage von 26 000 Frcs. zur Ausgabe, die aber erst gezahlt werden, wenn das prämierte Pferd vor Erreichung des siebenten Lebensjahres als Remonte verkauft ist. v. P.
(La France militaire Nr. 7309.)

— Sechs Lehrgänge für Artillerieoffiziere des Territorialheeres in einer Dauer von je 13 Tagen werden in diesem Jahre abgehalten werden, davon je zwei im Lager von Châlons und auf den Schießplätzen von Pontarlier und von Chambaran, zum Zwecke der Fortbildung im Gebrauche der Belagerungs- und Festungsgeschütze. Die Lehrgänge finden außerhalb der für die Schießübungen der Fußartillerie-Bataillone bestimmten Zeit statt. Für jeden stehen zwei Batterien der Waffe zur Verfügung, welche ihre Schießübungen beendet haben. Die Oberleitung führt der General, welcher die Artillerie desjenigen Armeekorps kommandiert, in dessen Bereiche der betreffende Schießplatz liegt. v. P.

— Die Alpenmanöver des 14. Armeekorps (Lyon), für deren Abhaltung die Bestimmungen vorbehalten waren (vgl. Militär-Wochenblatt, Sp. 151) werden in nachstehender Weise stattfinden: Bei der 27. Division brigadeweise, nämlich bei der 53. Brigade in der Ubaye, bei der 54. in der Gegend von Briançon; die 28. Division nimmt gemeinsame Uebungen vor, wobei eine in der Gegend von Lanslebourg en Maurienne versammelte Südpartei einer Nordpartei gegenüber steht, die aus der Tarentaise kommt. Sämtliche Uebungen finden in der zweiten Hälfte des Monats Juli statt und dauern überall neun Tage, von denen zwei Ruhetage sind. v. P.
(La France militaire Nr. 7308.)

— Der zum vollständigen Paradeanzuge gehörende Federbusch der großen Kopfbedeckung der Chasseurs ist dem 8. Regimente wiedergegeben, welches ihn, außer am Tage des Nationalfestes, seit der Ermordung des Präsidenten Carnot in Lyon nicht anlegen durfte. Das Regiment hatte damals dort den Sicherheitsdienst zu versehen. Unmittelbar hinterher wurde es nach Auxonne verlegt, wo es sich noch befindet, und jenes Schmuckes beraubt, der ihm jetzt in vollem Umfange wieder zugestanden ist. (Le Gaulois Nr. 11148.) v. P.

— Der Küraß hatte bekanntlich im Vorjahre vielfache Angriffe zu erdulden. Jetzt unterliegt der Erprobung ein dem Auslande entstammender Vorschlag, auf Grund dessen ein Küraß geprüft wird, welcher auch der Durchschlagskraft der neuesten Handfeuerwaffen siegreichen Widerstand entgegensetzen soll. Die Kenntnis des Grundstoffes wird vom Erfinder ängstlich gehütet; es ist aber bekannt, daß der Küraß nicht aus Metall besteht; davon enthält er nur eine dünne Einlage aus Blech, welche dem Ganzen einen Halt geben soll. Sein Nachteil ist, daß er mehr wiegt als der jetzt bei den Kürassieren in Gebrauch befindliche Harnisch aus Chromstahl. — Da ähnliche kugelsichere Panzer immer wieder von Erfindern zur Schau gestellt werden, wird man dem neuen zunächst skeptisch gegenüber stehen. v. P.
(La France militaire Nr. 7308.)

— Ein neues Verbandzeug, welches im Bulletin militaire Nr. 16 ausführlich beschrieben ist, wird nach Verbrauch der vorhandenen älteren Vorräte an deren Stelle treten. Es wird in drei nach Größe und Gewicht verschiedenen Arten und nach einem einheitlichen Muster in Zylinderform ausgegeben, deren Länge bzw. 30, 25, 15, deren Durchmesser 65, 55, 47 cm und deren Gewicht 380, 260, 115 g beträgt. v. P.

Oesterreich-Ungarn. Zu den Kursen der militär-aëronautischen Anstalt in Wien wurden als Frequentanten einberufen: Für die erste vom 1. Mai bis 14. Juli währende Periode 16, für die zweite vom 15. Juli bis 25. September 19 Oberleutnants und Leutnants und ein Linienschiffsfähnrich. Ferner wurden kommandiert 112 Unteroffiziere und Soldaten. (Armeeblatt Nr. 17.) v. P.

Schweden. Auf Antrag des Zentralrats der freiwilligen Krankenpflege hat der König die Anstellung einer Krankenschwester vom Roten Kreuz während der diesjährigen Wiederholungsübungen bei jeder Armee-Abteilung (Division) genehmigt. Die neue Einrichtung soll bereits im Frieden ein erfolgreiches Zusammenwirken zwischen den Sanitätseinrichtungen der Armee und denjenigen der freiwilligen Krankenpflege gewährleisten. Die Divisionskommandeure haben sich betreffs Entsendung von Schwestern direkt mit dem Schwesternheim vom Roten Kreuz in Stockholm in Verbindung zu setzen und deren Zuteilung zu Truppenverbänden anzuordnen. Die Schwestern erhalten eine tägliche Geldentschädigung von 3 Kronen, freie Wohnung, Verpflegung, Wäsche und Ersatz der entstandenen Reisekosten. Die Kosten sind aus Ersparnissen im Heereshaushalt zu decken. —n.

— Vom 29. Mai bis zum 25. Juli d. Js. findet beim Karlskrona-Grenadierregiment ein Kursus für Offiziere im Signalisieren im Felde statt, dessen Oberleitung dem Kommandeur des gedachten Regiments übertragen ist. Als Hilfslehrer werden 3 Offiziere kommandiert, als Schüler nehmen 25 Infanterie-, 2 Kavallerie- und 3 Artillerieleutnants an dem Lehrgange teil, die sich vor Beginn der Uebungen mit der Behandlung von Semaphoren und der Kenntnis des Morsealphabets vertraut machen müssen. Fernrohre und Fahrräder sind mitzubringen. Ueber den Ausfall des Kurses ist bis zum 1. Oktober d. Js. an das Kriegsministerium zu berichten. Dem Unterricht ist der durch Generalordre vom 10. Dezember 1907 genehmigte „Entwurf einer Signalinstruktion für die Armee“ zugrunde zu legen. (General Ordre.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 60. Berlin, Dienstag den 12. Mai **1908.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Adria, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern", den 5. Mai 1908.

Schmeling, Major und Bats. Kommandeur im Metzer Inf. Regt. Nr. 98, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Zweiten Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Düsseldorf,

Sandkuhl, Major aggreg. dem Metzer Inf. Regt. Nr. 98, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

v. Coler, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Garde-Feldart. Regt., zum Kommandeur der Leib-Battr. dieses Regts., — ernannt.

Frhr. v. Freydag, Lt. im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, mit dem 15. Mai 1908 von dem Kommando als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Oldenburg Königl. Hoheit enthoben.

v. Mach, Oberlt. im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, vom 15. Mai 1908 ab als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Oldenburg Königl. Hoheit kommandiert.

Schloß Schönbrunn, den 7. Mai 1908.

Erzherzog Leopold Salvator von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, zum Chef des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 ernannt.

Donaueschingen, den 8. Mai 1908.

v. Wegerer, Gen. Major und Kommandeur der 4. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschieds-gesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt., mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

v. Alt-Stutterheim, Gen. Major und Kommandeur der Inf. Schießschule, zum Kommandeur der 4. Inf. Brig. ernannt.

Kreyenberg, Major im Kriegsministerium, mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur der Inf. Schießschule beauftragt.

v. Fransecky, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt. und kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt.

v. Brandenstein, Hauptm. im Garde-Füs. Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Below, Oberstlt. und Kommandeur der Unteroff. Schule in Treptow a. R., zum Stabe des 2. Garde-Regts. zu Fuß versetzt.

Frhr. v. Dobeneck, Major und Bats. Kommandeur im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, zum Kommandeur der Unteroff. Schule in Treptow a. R. ernannt.

v. Alt-Stutterheim, Major beim Stabe des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, als Bats. Kommandeur in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92 versetzt.

v. Heynitz, Major aggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Scherbening, Oberstlt. und Abteil. Kommandeur im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des V. Armeekorps ernannt.

Frhr. v. dem Bottlenberg gen. v. Schirp, Major und Bats. Kommandeur im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Stud, Major beim Stabe des 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144, als Bats. Kommandeur in das 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130 versetzt.

Jaeger, Major aggreg. dem 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, zum Stabe dieses Regts. übergetreten.

v. Karger, Major und Bats. Kommandeur im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Halberstadt ernannt.

Wyneken, Major aggreg. dem Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern) Nr. 40, als Bats. Kommandeur in das 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147 versetzt.

Frhr. Knigge, Major und Eskadr. Chef im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, von dieser Stellung enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Natzmer, Rittm. und Adjutant der 5. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 versetzt.

Gr. v. Wartensleben, Oberlt. im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum Adjutanten der 5. Kav. Brig. ernannt.

Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen, Hoheit, Lt. im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. Mai 1908.

Richter, Intend. Sekretär von der Intend. des Gardekorps, zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt.

Gieß, Intend. Sekretär von der Intend. des XIV. Armeekorps, zu der des XV. Armeekorps,

Sixt v. Armin, kontrolleführender Kaserneninsp. in Schweidnitz, als Garn. Verwalt. Direktor auf Probe nach Wesel, — versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 2. Mai 1908.

Neumann, Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,

v. Hinüber, Fähnr. im Garde-Reiter-Regt., — zu Lts. mit einem Patent vom 2. November 1906 befördert.

Gringmuth, charakteris. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Wilisch, charakteris. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Bilharz, Unteroff. im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu Fähnrichen ernannt.

Den 7. Mai 1908.

Erzherzog Karl Franz Joseph von Oesterreich, Kaiserliche und Königliche Hoheit, à l. s. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. Mai 1908.

Uhlich, Oberveterinär im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, auf seinen Antrag unterm 1. September d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. z. D. Harlfinger, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Torgau, dem Oberstlt. z. D. v. Pannwitz zu Schöneberg bei Berlin, bisher zugeteilt dem Generalkommando des Gardekorps, dem Oberstlt. z. D. v. Werner zu Frankfurt a. M., bisher zugeteilt dem Generalkommando des XVIII. Armeekorps;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten a. D. Anderheiden zu Wiesbaden, bisherigem Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major a. D. v. Branconi zu Offenbach a. M., bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Darmstadt.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar erhalten:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern: Hauptleute Schulz im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, Anz im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, beide bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Hauptm. Pfeffer in der Schutztruppe für Südwestafrika, Oberlt. Krüger im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien, Lt. v. Marées in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, beide bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Lts. Stübel, Runkel, v. Meien, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika.

(Fortsetzung folgt.)

Journalistischer Teil.

Das lenkbare Luftschiff im Dienste des Krieges.

Vortrag, gehalten im Militärwissenschaftlichen und Kasinoverein in Sarajevo

vom K. und K. Oberleutnant Johann Hanika, Generalstabsoffizier des Artilleriedirektors des 15. Korps.

Die Frage des lenkbaren Luftschiffes muß im Prinzip als gelöst betrachtet werden. Es hat bis heute Resultate aufzuweisen, die noch vor wenigen Jahren kaum für möglich gehalten worden wären. Wie auf allen Gebieten, so hat auch hier menschliche Beharrlichkeit den verdienten Sieg davongetragen. Der intensiven flugtechnischen Tätigkeit in Deutschland und Frankreich schlossen sich in letzter Zeit auch England, Italien und Spanien an. Die Höchstleistungen hat jedoch das Zeppelinsche Luftschiff, Modell III, mit 14 m Geschwindigkeit in der Sekunde (d. s. 50 km pro Stunde) erzielt. Das in Bau befindliche Modell IV soll 18 m Geschwindigkeit pro Sekunde ergeben.

Für den bürgerlichen und sonstigen Verkehr kommen lenkbare Luftschiffe infolge ihres verhältnismäßig geringen verkehrstechnischen Leistungsvermögens wohl auch in Zukunft kaum in Betracht. Inwieweit sie den Naturwissenschaften dienstbar sein werden, ist heute noch nicht zu übersehen. Immerhin rückt die Möglichkeit der Erforschung der noch nicht betretenen Teile der Erdoberfläche bedeutend näher. Vor allem hat man es aber mit einem Kriegsmittel zu tun, über dessen Verwertung man ehestens Klarheit gewinnen muß. Soviel ist gewiß, daß es der Technik gelingen wird, die den Luftschiffen heute noch anhaftenden Mängel zu beheben. Anderseits bedarf die Technik militärischer Leitlinien, damit ihr Schaffen den Anforderungen des Krieges Rechnung trage.

Abschließendes in dieser Hinsicht zu bringen, maßt sich die nachfolgende Abhandlung nicht an. Einerseits fehlt dermalen noch jede kriegerische Erfahrung, anderseits kann nur das Zusammenarbeiten vieler ausgereifte Klarheit bringen. Die bisher geäußerten Anschauungen bewegen sich denn auch zwischen weit auseinanderliegenden Grenzen. Es gibt Meinungen, welche vom lenkbaren Luftschiffe Entscheidendes erwarten; sie fordern von ihm nicht allein Aufklärungsdienste, sondern auch ein aktives Eingreifen in den Kampf. Auf der anderen Seite stehen Zweifler, die sich den neuen Errungenschaften gegenüber sehr ablehnend verhalten.

Meinungsverschiedenheiten sind natürlich, denn der Krieg ist kein Ereignis, das streng wissenschaftlich nach starren Formeln und Gesetzen behandelt werden könnte. Ein jeder erblickt das Wesen des Krieges in einem durch seine Individualität gefärbten Lichte. Uebrigens ist jedes Kriegsmittel ohne Hinzutun des Menschen wertlos. Der Mensch gibt ihm Wirkung und Bedeutung. Seine verschiedene Energie und Geschicklichkeit wird sich in der verschiedenen Leistungsfähigkeit der von ihm gehandhabten Werkzeuge wiederspiegeln.

Es sei zunächst die Frage beantwortet: „Kann das lenkbare Luftschiff jemals ein durch Waffen oder sonstige Zerstörung aktiv und erfolgreich in den Kampf eingreifendes Kriegsmittel werden?"

Hierauf kann die Antwort nur in allgemeiner Form erfolgen. Die absolute Bejahung und Verneinung sind daher ausgeschlossen. Die Schlußfolgerungen basieren auf Betrachtungen, die im Kriege nicht immer zutreffen müssen. Die auf die Waffenwirkung bezughabenden und sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren können theoretisch nur sehr mangelhaft gewürdigt werden.

Lenkbare Luftschiffe sollen durch herabgeworfene Sprengkörper wirken. Die Wirkung wird, abgesehen von der möglichen Präzision der Würfe, der Zielbeschaffenheit und Zielgröße, in hohem Maße von der Menge und Konstruktion der mitgeführten Munition abhängen.

Die Sprengkörperausrüstung der lenkbaren Luftschiffe.

Oberst z. D. v. Scheve nimmt in einem bezüglichen Aufsatze (Artilleristische Monatshefte Nr. 11 von 1907) das Gewicht der Sprengkörperausrüstung mit ein Zehntel des Gesamttragevermögens des lenkbaren Luftschiffes an. Diese Verhältniszahl ist nicht bindend aufzufassen. Das System des Luftschiffes, der Zweck, für welchen es konstruiert wurde und die Konstruktionsausführung sind diesbezüglich in erster Linie maßgebend. Jede Verminderung des Motorenbetriebsmaterials kommt der Vermehrung der Sprengkörperausrüstung zugute. Eine Verminderung des Betriebsmaterials könnte im konkreten Falle zulässig sein, falls bis zum Orte der Kampftätigkeit nur geringe Strecken zurückzulegen sind.

Um eine Grundlage für die nachfolgende Betrachtung zu gewinnen, sei eine Sprengkörper-, besser eine Munitionsausrüstung im Gewichte von 1000 kg vorausgesetzt.

Bei dem Gebrauche des Wortes Sprengkörperausrüstung denkt man unwillkürlich an eine Anzahl bombenartiger Fallkörper, die weniger durch Sprengstücke als durch den Druck der Explosionsgase wirken sollen. Hierzu ist eine bedeutende brisante Füllladung nötig.

Eine etwa 25 kg Sprengstoff fassende, kugelförmige Bombe mit 1 cm starker Stahlhülle ist 50 kg schwer. Eine Bombe für 50 kg Sprengstoff wiegt mit einer 5 mm starken Stahlwand 70 kg. Auf das Gesamtmunitionsgewicht von 1000 kg werden sonach 20 bzw. 15 solcher Bomben entfallen. Dagegen könnten etwa 140 7 kg schwere Fallgeschosse mitgeführt werden. Letztere Munitionsdotation würde beiläufig der Schußzahl entsprechen, welche eine moderne Feldkanone in der Geschützprotze und in einem Munitionswagen bei sich hat.

Vorige Zahlen sagen, daß das leichtere Geschoß dem schwereren unbedingt vorzuziehen ist, insolange es ausreichende Wirkung verspricht.

Vom Standpunkte des Luftschiffers lassen sich drei große Zielgattungen unterscheiden:

1. Nicht eingedeckte Truppen in Ruhe und Bewegung.

2. Truppen in Deckungen, welche gegen Vertikalfeuer schützen.

3. Ziele, die nur durch Explosion großer Sprengladungen bekämpft werden können.

In allen Gefechten des Feld- und Festungskrieges wird die erste Zielgattung vorherrschen. Zu Eindeckungen ergeben sich nur im Festungs- und Positionskampfe Mittel und Zeit. Doch auch eingedeckte Truppen müssen heraus, wenn der Angriff fühlbar wird. Ziele der letzten Gattung werden nur im Festungskriege vorkommen.

Niemals wird es der Technik gelingen, explosible Fallkörper zu konstruieren, welche zur Bekämpfung aller Zielgattungen gleichmäßig geeignet wären. Genügen für die erste und zweite Gruppe Geschosse kleineren Gewichtes mit ausgiebiger Sprengstück- und Füllkugelstreuung, so sind für die dritte Bomben mit großer Brisanzladung nötig. Vielfach wird die bedeutende moralische Wirkung der letzteren hervorgehoben und manche Meinungen gehen dahin, daß die Munitionsausrüstung der lenkbaren Luftschiffe nur aus Bomben bestehen solle.

Im Kriege kommt es vor allem auf große physische Wirkung an. Die moralische Wirkung ist gewöhnlich die Folge der physischen; sie wächst und fällt mit dieser.

Nur die anhaltende moralische Wirkung ist von Wert; die durch plötzliche und rasch vorübergehende Umstände hervorgerufene verursacht in der Regel eine kurze Zeit andauernde Schwächung oder Lähmung der Gefechtskraft der hiervon betroffenen Truppen und wird oft ohne wesentlichen Nachteil für den Verlauf der Kampfhandlung überwunden.

Die Fahrgeschwindigkeit der lenkbaren Luftschiffe wird, abgesehen von der Leistung der Motoren, den atmosphärischen Verhältnissen und anderen flugtechnischen Faktoren, von der Wirkung der vom Feinde eingesetzten Abwehrmittel abhängen. Die in und zunächst der Gefechtslinie befindlichen Truppen, deren Bekämpfung aus taktischen Gründen am wichtigsten ist, bieten lange aber sehr seichte Ziele. Der Halbmesser des Raumes, in welchem Menschen und Tiere bleibend außer Gefecht gesetzt werden, dürfte bei der Explosion einer Bombe mit 25 kg Sprengstoff kaum größer als 30 m sein. Um seichte Formationen, welche nicht in der Längsrichtung abgefahren werden können, in den Wirkungsbereich der Explosion zu bringen, ist es nötig, die Bombe innerhalb einer sehr begrenzten Strecke der Fahrbahn fallen zu lassen. Es läßt sich wohl in Tabellen der aus den Flughöhen und Fahrgeschwindigkeiten ermittelte Zeitpunkt für das Fallenlassen der Bombe darstellen, aber das rechnerische Ergebnis hat an und für sich wenig praktischen Wert. Das Eintreten des bezüglichen Zeitpunktes muß dem Personal durch geeignete Richtinstrumente angezeigt werden. Die diesfalls vorkommenden Ungenauigkeiten, das Steigen des Luftschiffes nach dem Auswerfen eines schweren Körpers und die Einwirkung wechselnder Luftströmungen auf die fallende Bombe beeinträchtigen die Präzision des Wurfes in hohem Maße.

Der Artillerist verwertet zu jedem folgenden Schusse die beim vorhergegangenen gemachten Beobachtungen. Der Luftschiffer kann dies nur selten tun. Während der Fallzeit hat er den Raum, aus welchem Wirkung zu erreichen war, verlassen und das Ziel vielleicht schon überflogen. Das Luftschiff müßte umkehren und dasselbe Manöver wiederholen. Eine einzige gut angebrachte Bombenexplosion wird eine wenige hundert Schritte lange Gefechtslinie gewiß nicht demoralisieren.

Folgen unmittelbar nach dem Auswerfen der ersten Bombe andere nach, dann wächst die Aussicht, daß seichte Ziele getroffen werden. Bei einem solchen Verfahren nimmt jedoch die Munitionsausrüstung rapid ab. Werden z. B. vier Bomben ausgeworfen, dann ist es klar, daß die Wirkung, welche bestenfalls in der Vernichtung eines 30, 40, 50× langen Teiles der feindlichen Gefechtslinie besteht, dem Verbrauche eines Viertels oder Fünftels der mitgeführten Munitionsmenge nicht entspricht.

Mit Rücksicht auf die bessere Auswertung der Munition erscheint es daher geboten, lenkbare Luftschiffe, welche Truppen bekämpfen sollen, mit kleineren Geschossen auszurüsten, deren Wirkung auf der Streuung zahlreicher Sprengstücke und Füllkugeln beruhen müßte. Diese Forderung weist auf eine Art Fallschrapnells hin. So einfach und logisch die theoretische Schlußfolgerung auf dem Papiere entwickelt wurde, so schwierig ist es, sie in der Praxis zu verwirklichen.

Das Fallschrapnell wird nur dann zweckmäßig konstruiert sein, wenn die Mehrzahl der Sprengstücke und Füllkugeln gegen das Ziel geschleudert wird. Es darf daher keine Kugelform besitzen, denn die Explosion der zentral gelagerten Sprengladung treibt die wirkenden Teile nach allen Seiten auseinander. Der vom Ziele bedeckte Raum könnte sonach nur sehr dünn bestreut werden.

Um lebende Ziele dauernd außer Gefecht zu setzen, ist es notwendig, daß eine 9 oder 10 g schwere Füllkugel eine Auftreffgeschwindigkeit von etwa 300 m erreiche. Die Fallgeschwindigkeit kugelförmiger Körper wird durch den Luftwiderstand wesentlich verkleinert. Hat z. B. ein solches, aus der Höhe von 1000 m fallen gelassenes Geschoß im Sprengpunkt eine Endgeschwindigkeit von etwas über 100 m, dann müssen die Füllkugeln bei der Explosion einen Geschwindigkeitszuwachs von etwa 200 m erhalten. Ueberdies wird es sich empfehlen, kleinere Flughöhen, etwa 500 m, als Grundlage für die Geschoßkonstruktion anzunehmen, damit das Luftschiff, um bessere Wirkung zu erzielen, gegebenenfalls in der Lage sei, näher an den Feind heranzugehen.

An das kugelförmige Schrapnell treten somit zwei einander widersprechende Forderungen heran. Es soll doch zum mindesten halbwegs gut ausgewertet sein, daher viele Füllkugeln mit einem verhältnismäßig großen Gesamtgewichte besitzen. Anderseits beansprucht die nötige Sprengladung einen bedeutenden Raum. Mag die Technik auch diesen oder jenen Mangel beheben; die ungünstige Zerstreuung der Sprengstücke und Füllkugeln wird sie kaum beseitigen können.

Langgeschosse mit ogivaler Spitze überwinden den Luftwiderstand viel leichter. Der den Füllkugeln zu erteilende Geschwindigkeitszuwachs wird kleiner sein.

Die Triebkraft der in der Nähe des Geschoßbodens gelagerten Sprengladung gelangt besser zur Geltung. Die Geschoßachse darf jedoch während des Falles nicht allzugroßen unregelmäßigen Pendelungen ausgesetzt sein, weil sonst der Streukegel ganz beliebige Richtungen annehmen könnte. Durch Verlegung des Geschoßschwerpunktes und Anfügung leichter Körper an den Geschoßboden, durch Steuerungsflächen oder durch die Verwendung eines Gyroskops könnte man dem Schrapnell vielleicht den ruhigen Fall ermöglichen. Jedenfalls wird der Konstrukteur in dieser Hinsicht noch manche Schwierigkeiten zu überwinden haben.

Aus dem bisherigen geht hervor: für lenkbare Luftschiffe gibt es keine Einheitsmunition.

Der Glaube an die große moralische Wirkung bombenartiger Sprengkörper dürfte meist unbegründet sein. Sie können mit Vorteil gelegentlich im Festungs- und Küstenkriege verwendet werden.

Im Feldkriege versprechen nur rationell und flugsicher konstruierte Fallschrapnells einigen Erfolg.

Es empfiehlt sich nicht, lenkbare Luftschiffe stets mit beiden Munitionsgattungen auszurüsten, weil hiermit unter allen Umständen ihr Kampfwert verringert werden würde. Werden sie als aktive Kampfmittel zu den Operationen herangezogen, dann muß ihnen die Möglichkeit geboten sein, von der vorrätigen Munition nur jene Sorte an Bord zu nehmen, welche zur Lösung der konkreten Aufgabe nötig ist. Niemals wird ein lenkbares Luftschiff die Wirkung eines Feldgeschützes erreichen. Es sei, abgesehen von der rationellen Konstruktion der Geschützmunition, noch einmal die artilleristische Fähigkeit hervorgehoben, Korrekturen durchzuführen. Die Batterien können das taktisch wichtigste Ziel unter Feuer nehmen, bis der Gefechtszweck erreicht ist; das Luftschiff wird den Feind nur vorübergehend und flüchtig bewerfen. Der Artillerist kann durch Feuerverlegung jedes günstig gruppierte Ziel, das in seinem Bereiche auftritt, beschießen; das lenkbare Luftschiff ist nur in der Lage, den momentan unter oder vor ihm befindlichen Feind zu bekämpfen.

Neuartige Kriegsmittel werden im Anfange gewöhnlich überschätzt. (Fortsetzung folgt.)

Eine Japanische Vorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen.

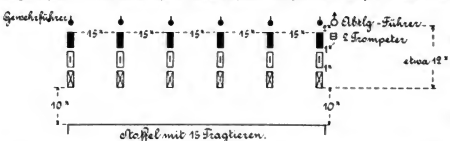
(Mit Skizze.)

Die Frage der Zuteilung und Verwendung von Maschinengewehr-Formationen, deren Wirkung im Burenkriege geahnt, aber erst im Russisch-Japanischen Kriege voll erkannt wurde, ist zurzeit noch nicht endgültig entschieden. Das fahrbar auf hoher Lafette stehende Maschinengewehr ist in allen Heeren im Ausscheiden begriffen. Es stehen sich gegenüber die leichtere Dreifußlafettierung und die schwerere, allerdings jetzt auch erheblich im Gewicht verringerte Schlittenlafettierung, welche das Bewegen des „freigemachten" Maschinengewehres erlaubt; diejenigen Staaten, welche sich für die Dreifußlafettierung entschieden haben, haben auch den Tragtiertransport (Belastung des Pferdes etwa 130 bis 150 kg) angenommen.*) Dieser gewährt zwar die Möglichkeit, den Truppen überallhin folgen zu können, die mitzuführende Patronenmenge ist indessen beschränkt, die Feuereröffnung wird verlangsamt, da Gewehr und Dreifuß erst vereinigt werden müssen, sie kann sogar in Frage gestellt werden, wenn ein Tragtier stürzt, ferner kann Munition am Gewehr selbst nicht mitgeführt werden, Druckschäden endlich sind auch bei sorgfältig verpaßten Sätteln nicht völlig zu vermeiden.

Die Bedeutung geschlossener Maschinengewehr-Abteilungen für Kavalleriedivisionen wird überall gewürdigt (nur England teilt den Regimentern Züge zu), weniger klar ist die Frage der Zuweisung an Infanterieverbände, ob sie als Feuerreserve den höheren Führern zu unterstellen oder bereits in der Organisation zugweise auf die Bataillone zu verteilen sind. Die Vorteile, welche in dem einheitlichen Einsatze einer größeren Anzahl von Maschinengewehren liegen, sind unverkennbar, die zugweise Verteilung der Maschinengewehre ist bei einer solchen Organisation auch leichter als das Vereinigen mehrerer Züge, welche nicht an einheitliches Auftreten gewöhnt sind, zu gemeinsamem Handeln. Nichts steht dem entgegen, die Maschinengewehre, wenn die Lage es erfordert, auch zugweise einzusetzen. Die Frage ist nur, ob eine Maschinengewehr-Abteilung für eine Division ausreicht, und ob, wenn eine erhebliche Vermehrung der Maschinengewehre geboten sein sollte, die große Beweglichkeit der Abteilungen nicht einen Ueberschuß an Kraft darstellt. Die Frage bedürfte einer weiteren Erwägung auch mit Rücksicht darauf, daß seit Einführung der Schildgeschütze (Schwierigkeit, die Verteidigungsartillerie zu vernichten) ein Begleiten des Infanterieangriffs durch Artillerie erheblich schwieriger geworden ist, daß anderseits Maschinengewehre unter Ausnutzung des Geländes besser der Infanterie folgen, voraussichtlich früher in eroberten Stellungen eintreffen werden als Batterien. Nachdem Rußland auf Grund seiner Kriegserfahrungen nach Auflösung der Divisions-Maschinengewehr-Abteilungen den Infanterieregimentern Maschinengewehrkommandos von vier Gewehren (also in der Division 16 Gewehre) zuteilte, ergab sich für die anderen Staaten die Notwendigkeit, zu folgen. Der Umstand, daß die Zuteilung von zwei bis drei Maschinengewehr-Abteilungen an die Divisionen schwere Bedenken hatte, daß die Erfüllung der Aufgaben dieser Abteilungen zum Teil auch von der Artillerie übernommen werden kann, führte zur versuchsweisen Aufstellung von Maschinengewehr-Kompagnien bei einzelnen

*) Die Belastung stellt sich in den Oesterreichischen Maschinengewehr-Abteilungen für Gewehr 7: Gewehrtragtier mit 500 Patronen = 112 kg, Munitionstragtier mit 1500 (Infanterie) und 2000 (Kavallerie) 128 und 132 kg, Schutzschildtragtier mit zwei Schutzschilden und Wasser 133 kg, Requisitentragtier mit 500 Patronen, Gurtfüller, Werkzeuge 110 kg. Vorratstragtier (eiserne Portion) 131 bis 133 kg. Proviantragtier (Tagesverpflegung) 125 bis 126 kg.

Regimentern (in Deutschland und in Japan zu sechs, in Oesterreich zu zwei Gewehren). Hiermit ist der unverkennbare Nachteil verbunden, daß sich häufig nicht Gelegenheit finden wird, die Feuerkraft dieser Gewehre auszunutzen. Jedenfalls scheint das Infanterieregiment



der kleinste Verband zu sein, dem organisatorisch noch Maschinengewehre überwiesen werden können. Gegen die zugweise Verwendung bei Abgabe von Fernfeuer muß geltend gemacht werden, daß nur eine Vereinigung mehrerer Züge die Möglichkeit gewährt, bei der Unvollkommenheit unserer Entfernungsmesser durch Streuen wenigstens mit einem Teil der Geschoßgarbe das Ziel zu erreichen. Anderseits werden ganze Abteilungen mehr vom feindlichen Schrapnellfeuer zu fürchten haben als einzelne Gewehre, auch können diese, längs der Feuerlinie verteilt, gerade im Nahangriff ihre Vorzüge entfalten.

Von besonderem Interesse ist die Japanische Vorschrift für die der Infanterie zugeteilten Maschinengewehre vom 18. Juni 1907, von der die Sondervorschrift für die Kavallerie vom 23. August 1907 nur unwesentlich abweicht.

Die Japaner haben ein verändertes Hotchkiß-Gewehr angenommen, welches Ladestreifen zu 30 Patronen benutzt. Die Möglichkeit, im Gebirge fechten zu müssen, wurde Veranlassung, trotz unverkennbarer Nachteile die Dreifußlafettierung, damit auch den Transport durch Tragtiere einzuführen. Fraglos können Packtiere der Kavallerie in jedem Gelände folgen, aber die Verlangsamung der Feuereröffnung ist wenigstens für die Kavallerie ein sehr ernst zu nehmender Uebelstand, während er für die Infanterie weniger ins Gewicht fällt. Die Infanterie-Maschinengewehr-Abteilungen zählen sechs Gewehre. Aus der Vorschrift ist die Verteilung auf die Einheiten nicht zu ersehen, doch wurden die Abteilungen in den Manövern 1907 auf die Regimenter verteilt; die Bataillone erhielten mehrfach Maschinengewehrzüge, die selbst im Angriffsgefecht die Schützen der Infanterie begleiteten. Zu jedem Gewehr sind eingeteilt außer dem Gewehrführer ein Mechaniker, ein Schütze, ein Mann, der die Patronen einführt und drei Patronenzuträger. Dem Gewehrführer kann auch die Leitung des Gefechts zweier Gewehre übertragen werden. Das Fehlen der Zugführer ist nach unserer Auffassung kein Vorteil, die Feuerleitung durch den Kompagniechef allein hat jedenfalls ihre großen Schwierigkeiten. Patronen werden auf 24 Tragtieren mitgeführt, von denen jedes in zwei Kästen 2400 Stück trägt. Ein Patronentragtier folgt dem Gewehr unmittelbar, 18 Tragtiere bilden die Staffel. Die Patronenausrüstung von 57 600 Patronen erscheint für ein ernstes Gefecht nicht ausreichend.

Kavallerie-Maschinengewehr-Abteilungen, die den Kavalleriebrigaden überwiesen werden, zählen acht Gewehre, so daß jedes Regiment im Bedarfsfalle vier Gewehre erhalten kann. Sämtliche Bedienungsmannschaften sind beritten, bei dem Kavalleriegewehr treten zur Gewehrbedienung noch hinzu je ein Mann zum Führen des Gewehrpferdes und der Munitionspferde sowie ein Pferdehalter.*)

Die Abteilung hat an Formen die Linie (Gewehre mit 15 Schritt nebeneinander) und die Kolonne zu Einem, bei der sich die Gewehre mit zwei Schritt Abstand folgen. Die Formation eines Gewehrs ist derart, daß die Bedienungsmannschaften zu Zweien dem Gewehrführer folgen, hinter den Mannschaften marschiert das Gewehr-, dann das Munitionspferd.

Feuerarten: Für gewöhnlich das Dauerfeuer mit und ohne Streuen nach Breite und Tiefe, nur gelegentlich kann ein Feuer mit vorher befohlener Patronenzahl zweckmäßig sein.

Ebenso einfach sind die Bestimmungen für das Gefecht. Die Eigenart, in kurzer Zeit gegen hohe Ziele große Erfolge zu erzielen, macht das Gewehr weniger für die Führung eines hinhaltenden Gefechts geeignet; falls die Entfernung nicht genau bekannt ist, bedingt das Beschießen von im Gelände eingenisteten Schützenlinien oder gedeckten Maschinengewehren einen außergewöhnlich hohen Patronenaufwand. Auch der Kampf gegen Artillerie ist auf den weiteren Entfernungen wenig aussichtsvoll, gute Wirkung ist aber zu erwarten, wenn die Maschinengewehre auf nahen Entfernungen, namentlich aus der Flanke, Artillerie beschießen können. Im allgemeinen tritt die Abteilung einheitlich auf, die Zwischenräume zwischen den Gewehren sind so bemessen, daß die Frontbreite 100 m (Kavallerieabteilungen 150 m) nicht übersteigt. Gelegentlich ist die zugweise, nur ausnahmsweise die gewehrweise Verwendung zulässig.

Die Staffel unter Führung des Feldwebels hält sich so nahe als möglich an die feuernde Abteilung heran. Um ein ununterbrochenes Feuer aufrechterhalten zu können, ist ihre Aufstellung nicht weiter als 100 m von der Abteilung zu wählen; können die Tragtiere nicht bis in unmittelbare Nähe der Abteilung gelangen, so wird die Munition durch Mannschaften vorgetragen.

*) Zum Vergleich: Die Oesterreichische Infanterie-Maschinengewehr-Abteilung besteht aus zwei Maschinengewehren (in der geschlossenen Linie mit fünf Schritt Zwischenraum nebeneinander, Tiefe 65 Schritt. Zum Fortschaffen eines Gewehrs sind erforderlich sieben Tragtiere (fünf für Munition, eins für Schutzschild, eins für Requisition) und ein Reservetragtier, Bemannung 14 Mann, davon 7 Mann als Bedienung. Die Abteilung ist stark: 1 Offizier, 33 Mann, 18 Pferde, 20000 Patronen. Eine Oesterreichische Kavallerie-Maschinengewehr-Abteilung zählt vier Gewehre mit 60000 Patronen (pro Gewehr 5000 Patronen auf Tragtieren und 10000 auf Munitionswagen. Ein Zug zählt 1 Offizier, 23 Mann, 32 Pferde, hierzu kommen vermutlich noch 5 Mann, 8 Pferde und 2 Fahrzeuge.

Die der Vorhut zugeteilten Maschinengewehre gestatten dieser, mit geringem Kräfteaufwand Stützpunkte zu halten. Beim Angriffsgefecht werden die Maschinengewehre meist zunächst in Reserve gehalten, bis die Möglichkeit sich herausstellt, den Angriff namentlich aus überhöhenden und flankierenden Stellungen vorzubereiten. Ein Stellungswechsel wird häufig auf Befehl des Abteilungsführers notwendig sein. Auch in der Verteidigung soll vermieden werden, die Abteilungen schon vor Beginn des Gefechts in die erste Linie zu stellen, sie werden — vielfach geteilt — eingesetzt zur Verstärkung bedrohter Punkte und zur Abwehr des Angriffs; nur wenn es sich darum handelt, Anmarschwege unter Feuer zu nehmen, können sie auch bei Einleitung des Gefechts eingesetzt werden. Zweckmäßig finden Maschinengewehre Verwendung auf den Flügeln und an den ausspringenden Winkeln von Stützpunkten, um die Zwischenräume unter Feuer zu halten und tote Winkel zu bestreichen. Die Erfüllung dieser verschiedenen Aufgaben bedingt Anlage von Gewehrdeckungen an verschiedener Stelle, die aber nur nach Bedarf benutzt werden. Fehlt es an Zeit, Deckungen herzustellen, so müssen die Gewehre wenigstens der Sicht des Feindes entzogen werden.*)

Ist die feindliche Stellung genommen, so eilen die Maschinengewehre selbständig vor, um sich am Verfolgungsfeuer zu beteiligen und die Infanterie gegen einen Gegenangriff zu schützen, dann sollen die Maschinengewehre rücksichtslos bei der Verfolgung eingesetzt werden, große Erfolge werden ihnen beschieden sein, wenn sie aus flankierenden Stellungen in die zurückflutenden Massen des Feindes hineinfeuern können; bei einem Mißerfolg müssen die Maschinengewehre ihre ganze Kraft einsetzen, um die eigene Infanterie zu schützen.

Die Japanische Heeresleitung hat sich für Zuweisung sehr beweglicher Maschinengewehre an die Kavalleriebrigaden und Infanterieregimenter entschieden. Sie hat jedenfalls recht daran getan, auch bei der Infanterie nicht die Beweglichkeit zum Opfer zu bringen; nur so können Maschinengewehre der Forderung genügen, schnell gefährdete Punkte zu verstärken, selbst mit berittenen Truppen, Jagdkommandos, Radfahrern gegen die Flanke des Feindes vorzugehen. Kavallerie und Infanterie brauchen Maschinengewehre für ihre eigenen Aufgaben, aber in vielen Fällen würden diese untätig bleiben, wenn sie von diesen Verbänden untrennbar wären; der Führung muß das Recht zugestanden werden, auch einheitlich die Maschinengewehre mehrerer Regimenter, z. B. bei Abwehr eines Sturmes durch Entwicklung in der Flanke des Feindes und beim Angriff zum Flankenschutz zu verwenden. B.

*) Zum Vergleich: Oesterreich; im Angriff Beschießen der Einbruchsstelle; auf Entfernungen von 1000ˣ (750 m) ist sogar ein Ueberschießen der eigenen Infanterie zulässig, wenn diese sich wenigstens 300 m vor den Gewehren befindet. In der Verteidigung wird auf Verstärkung bedrohter Punkte hingewiesen, Mitwirkung beim Gegenangriff und Abwehr des Sturmes, um auch ein Infanterienahfeuer auszuhalten, sind Schutzschilde eingeführt.

Englands Kämpfe um die Weltherrschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts.

(Schluß.)

So stand Großbritannien allein, als dem Dreibunde Frankreich—Spanien—Holland Ende 1800 der neugegründete Bund der Nordmächte beizutreten drohte. Diese Liga, zuerst aus Rußland, Schweden, Dänemark bestehend, bald durch Preußen verstärkt, sollte nach Napoleons Absicht ihre etwa 40 Linienschiffe in Französische Dienste stellen, während Preußen Hannover besetzen sollte. Letzterer Programmpunkt wurde pünktlich durchgeführt. Des weiteren zeigten die das Seerecht und die Rechte der Neutralen im Seekriege behandelnden Abmachungen der Mächte eine deutliche Spitze gegen England, das schon damals die Vorrechte Neutraler anzuerkennen sich ebenso weigerte wie letzthin im Haag. Der drohenden Gefahr kam England zuvor, indem es in kühner Waffentat die Dänische Flotte unter den Kanonen von Kopenhagen vernichtete. Da etwa gleichzeitig der geistesgestörte Kaiser Paul I. starb, zerfiel die Nordliga.

Diese gespannte politische Situation war nicht ohne Rückwirkung auf das innerpolitische und Wirtschaftsleben Großbritanniens geblieben: Jahrelange Invasionsgefahr, große Verluste der Handels- und Bankwelt durch die Kriegszeiten, die Sorge um Irland und Indien hatten die Friedenspartei im Lande vergrößert, und als Pitt dem Mißtrauen Georgs III. gewichen war, schloß das nachfolgende Ministerium Addington 1802 den unglücklichen Frieden von Amiens.

Dieses für den Englischen Nationalstolz beleidigende Abkommen, in dem man auf alle Eroberungen im Mittelmeer, Westindien, am Kap usw. verzichtete, barg den Keim neuer Verwicklungen. Schon die Ausführung der Friedensbedingungen, dann die Uebergriffe Frankreichs gegen seine kleinen Kontinentalnachbarn verschärften die Lage zwischen den beiden Rivalen, so daß bereits nach dreiviertel Jahren die erneute Kriegserklärung Großbritanniens erfolgte.

Schon während der vorangehenden Verhandlungen hatte der erste Konsul gedroht, daß er die Küsten Europas von Hannover bis Tarent besetzen und die Länder zu Französischen Provinzen machen wollte, um sie vor Englands Einfluß zu verschließen, und damit die Richtlinien seiner Strategie angedeutet. Frankreich kam durch den Zeitpunkt der Kriegserklärung in schwere Verlegenheit, denn seine Mittel reichten schon längst nicht mehr für die Kriegführung aus, für deren Zwecke die Verbündeten an Geld und Menschen gebrandschatzt wurden. So zahlten z. B. Portugal, Genua, Hannover, Holland und die Italischen Republiken jährlich 100 Millionen Francs bar und stellten und unterhielten ansehnliche Truppenkorps (die Schweiz allein 28 000 Mann).

England bewies wieder in Schließung und Aufrechterhaltung des Blockaderinges die rücksichtslose, zähe Angelsächsische Tatkraft. Als Beispiele für die Anforderungen an seine Admirale und Geschwader dienen die Tatsachen, daß u. a. Cornwallis $2^1/_2$ Jahre ohne Pause vor Brests gefährlicher Klippenküste kreuzte, Nelson im Golfe von Lyon in zwei Jahren nur drei-

mal auf je eine Stunde von Bord ging und daß Collingwood vor Rochefort und Brest einmal 20 Monate unter Segel blieb. Ueber zehn Jahre aber erhielt Collingwood nicht soviel Urlaub, daß er nur einmal seine Familie hätte sehen können. Uebrigens rüstete England mit Aufbietung aller Kräfte: 1804 stellten 87 Kriegsschiffe neu in Dienst, die bewaffneten Freiwilligenkorps, welche gegen eine Französische Landung auftreten sollten, erreichten angeblich die Höhe von 300 000 Mann.

Der Druck der Blockade wurde für Frankreichs Wirtschaftsleben vernichtend. Napoleon antwortete mit der Ausschließung des Englischen Handels vom Kontinent und plante eine Landung größten Stils. Die Geschichte der Armee und Flottille von Boulogne ist bekannt. 1802 sollen 2300 Boote, ausreichend für 160 000 Mann mit Geschütz und 9000 Pferden, bereit gelegen haben und zwei Jahre später hielt der Kaiser bei Boulogne Heerschau über 80 000 Mann. Voraussetzung für die Ueberfahrt war jedoch die Französische Seeherrschaft im Kanal für mindestens 48 Stunden. Nachdem 1804 Spanien wiederum an Großbritannien den Krieg erklärt hatte, rechnete Napoleon damit, daß die in Toulon, Cadix, Ferrol und Brest blockierten Geschwader ausbrechen, 40 bis 50 Linienschiffe sich in Martinique sammeln und den Kanal vom Feinde säubern sollten. 1805 glückte der Plan zum Teil, Villeneuve entkam aus Toulon, befreite das Cadix-Geschwader, wartete aber vergeblich auf die anderen Flottenteile und fiel schließlich am 21. Oktober 1905 bei Trafalgar Nelson in die Hände. Am 21. früh war die Britische Flotte in Luv der Verbündeten, deren Admiralsflaggen auf den mächtigsten Vierdeckern der Zeit wehten. 11 Uhr vorm. ging auf Nelsons Flaggschiff das berühmte Signal hoch: „England erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit tut“; die 21 Schiffe Nelsons griffen die 33 der Verbündeten an, 1[30] fiel Nelson, um 4 Uhr nachm. waren 22 Französisch-Spanische Schiffe genommen und vernichtet, der Rest fiel später in die Hände der Sieger. Die anderen Französisch-Spanischen Geschwader verkamen in den blockierten Häfen.

Vom Tage von Trafalgar datiert die unbestrittene, souveräne See- und Weltherrschaft Englands; um sie wirkungslos zu machen, ließ Napoleon sich Schritt für Schritt — wie seine Korrespondenz ausweist — weitertreiben zu jenen maßlosen Plänen, deren Endziel schließlich die Beherrschung Europas wurde, um England politisch und wirtschaftlich auf seine eigenen, engen Inseln zu beschränken.

Die Armee von Boulogne hatte schon vor der Katastrophe von Trafalgar durch Ausbruch des Oesterreichischen Krieges ihre Verwendung an der Donau gefunden, zwei Tage vor Trafalgar ergab sich Mack in Ulm, durch den Vertrag von Schönbrunn wurde Preußen in den Dienst von Napoleons Englandfeindlichen Bestrebungen gestellt. Die mit diesem Vorgange in Verbindung stehenden verschärften Maßnahmen gegen den Englischen Handel führten zur Ausdehnung der Blockade durch England, wo jetzt Fox energische Politik trieb, von Brest bis zur Elbe, und der weitere Erfolg hiervon war, daß Napoleon — in Durchführung seiner Ausschließung Englands vom Kontinent — sich 1806 Preußens und seiner Küsten bemächtigte. Seine erste Regierungshandlung nach den Thüringer Schlachten war das gegen den Schiffsverkehr der Neutralen gerichtete Berliner Dekret, das, ebenso wie das spätere Mailänder, die Kontinentalsperre ins Leben rief. Im Frieden von Tilsit mußte auch Rußland sich zu ihrem Vollstrecker hergeben, während der Eroberungszug Junots gegen Portugal die Küsten und Häfen dieses Landes England entzog. In gleicher Absicht wurden später die Hansestädte annektiert, Ludwig von Holland abgesetzt und sein Land zur Französischen Provinz erklärt, ein Schicksal, dem Eugen in Italien mit genauer Not entging, wurde das Königreich Westfalen seiner Küsten beraubt und schließlich selbst Oldenburg einverleibt.

Aber im Norden schaffte sich England durch den Seesieg von Kopenhagen 1807 Ellbogenfreiheit, im Süden schürte und unterstützte es den Spanischen Aufstand. Diese Volkserhebung, die der große Menschenvernichter auf dem Französischen Kaiserthrone durch sein treuloses und brutales Verfahren gegen Herrscher und Volk selbst heraufbeschworen hatte, verbrauchte in langjährigen Kämpfen die Kerntruppen seiner Armee und untergrub den Geist des Französischen Heeres.

1808 war der Spanische Aufstand, von den lokalen Junten geleitet, ausgebrochen, und diese hatten sich an England um Hilfe gewandt, obwohl die Briten mit dem offiziellen Spanien noch im Kriegszustand lebten. Castlereagh erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks, gab seiner Politik die entsprechende Wendung und schon am 1. August 1808 landete Arthur Wellesley mit etwa 13 000 Mann in Portugal, wo er zunächst den Kampf mit Junot aufnahm.

Einige Zahlen beweisen die Opfer, die Großbritannien für diesen Krieg brachte. Obwohl seine Truppen kaum je 50 000 erreichten, kosteten diese Feldzüge ihm doch 40 000 Tote; in der Schlacht von Talavera verloren die Engländer 30 vH., die Verluste von Corunña, Oporto, Ciudad Rodrigo, Badajoz und in einem Dutzend anderer Schlachten sind stets beträchtlich, die Truppen schlugen sich brav. Als Napoleon 1809 selbst die Leitung des Feldzuges übernahm, hielt er 300 000 Mann in Spanien unter Waffen; denn der von England genährte Aufstand machte das Erscheinen Französischer Truppen allerorten nötig. Freilich kostete die Organisation und Bewaffnung der Spanier England viel, im ersten Jahre etwa 3 Millionen Pfund Sterling bar, 150 Feldgeschütze mit Munition und 200 000 Gewehre, während sich seine eigenen Kriegskosten in diesem Jahre angeblich (nach Fitchett) auf 100 Millionen Pfund Sterling beliefen. Napoleon verließ bekanntlich schon 1809 wieder die Halbinsel, wo der aufreibende Guerillakrieg ihm keine Möglichkeit bot, mit wuchtigen Schlägen eine große Entscheidung herbeizuführen, und überließ die Kriegführung seinen Marschällen, deren Kräfte sich in zahllosen Einzelkämpfen und schließlich vor Wellingtons fester, auf das Meer gestützten Stellung von Torres Vedras verbluteten. Er selbst leitete 1809 den Feldzug gegen Oesterreich und entzog seiner Spanischen Armee später erhebliche Kräfte, um sie gegen Rußland zu führen.

Der Bruch mit dem Zaren war die unmittelbare Folge der Französischen Vergewaltigung Oldenburgs, die Rußland in das Lager der Gegner Frankreichs trieb und den Zaren zur Aufhebung der Kontinentalsperre für seine Länder veranlaßte. Vergeblich wandte die Französische Diplomatie Bitten und Drohungen an, um diese Maßregel rückgängig zu machen, so entschloß der Kaiser sich, Rußland dazu zu zwingen und setzte „die Große Armee“ gegen Moskau in Marsch. Der Verlauf des Feldzuges ist bekannt. Vor seinem Beginn suchte Napoleon noch einmal unter verhältnismäßig demütigenden Bedingungen Frieden mit England, jedoch blieb man in London fest, selbst als hier gleichzeitig, um Fragen des Seerechtes der Neutralen, die Nordamerikanische Kriegsgefahr auftauchte. Auch diese Gefahr legte die Britische Tatkraft nicht lahm, im Juni 1812 erklärte England an Nordamerika den Krieg, der einen ernsteren Verlauf nehmen sollte als man erwartet hatte.

Mittlerweile gingen die Ereignisse in Peninsula ihren Gang, im August 1812, drei Tage vor der Schlacht von Smolensk, hielt Wellington seinen Einzug in Madrid, und als Ende 1813 die Verbündeten zum Einmarsch in Frankreich sich rüsteten, überschritt die Englisch-Spanische Armee die Pyrenäen, elf Tage nach der Einnahme von Paris durch die Verbündeten stürmte Wellington Toulouse.

Auch 1815 im Schlußakt des großen Weltdramas konnte England an erster Stelle mitwirken, bis der vor den Bourbons flüchtende Kaiser sich an Bord der „Bellerophon“ begab, um „. . . sich wie Themistokles am Herd des Englischen Volkes niederzulassen“. (Napoleons Brief vom 15. Juli 1815 an den Prinz-Regenten von England.)

Die folgenden Friedensschlüsse bestätigten Großbritannien im Besitze seiner Kriegseroberungen und gewährleisteten damit die weitere Entwicklung seines Weltreichs, während es seiner geschickten Diplomatie gelang, durch die Schaffung des Europäischen Gleichgewichtssystems die Kontinentalmächte gegeneinander auszubalanzieren und dem Inselreich freies Spiel zu schaffen. Auf anderem Gebiete trug die unverzagte, politische Tatkraft schon jetzt ihre Früchte, indem England durch seine erkämpfte unbestrittene Seeherrschaft der Erbe des Seehandels aller damals seefahrenden Nationen geworden war, und durch diesen und die damit aufblühende Industrie zu den Mitteln gelangte, die seine weitausschauende Weltpolitik allein auf die Dauer stützen konnten. Daß seine insulare Lage dabei nicht ohne Einfluß war, soll freilich nicht geleugnet werden.

Kein Wunder, wenn dieses schnelle Aufblühen der neuen Weltmacht in weniger glücklichen Staaten auch einmal Gefühle von Neid erweckte, und wenn manche Seiten des Englischen Nationalcharakters bei weniger herrschaftsgewohnten Nachbarn Kritik und Mißfallen erzeugten. Wer ihnen aber Gerechtigkeit widerfahren lassen will, muß anerkennen, daß kein Spiel blinden Zufalls sie in ihre jetzige Stellung versetzt hat, sondern männlicher Mut und daß sie nur das alte Wort wahr gemacht haben: „Fortes fortuna adjuvat.“

General Lenewitsch †.

Am 23. April verstarb, 70 Jahre alt, der General der Infanterie, Generaladjutant Nikolai Petrowitsch Lenewitsch, im Russisch-Japanischen Kriege erst Führer der 1. Mandschurei-Armee und schließlich der Nachfolger Kuropatkins als Oberkommandierender sämtlicher gegen Japan aufgestellter Land- und Seestreitkräfte. 1855 in den Dienst getreten, kam Lenewitsch 1858 als Infanterieoffizier nach dem Kaukasus, wo er bis 1864 an einer ganzen Reihe von Expeditionen und Gefechten gegen die Kaukasischen Bergbewohner teilnahm, ohne jedoch besonders hervorzutreten. Den Russisch-Türkischen Feldzug 1877/78 machte der Verstorbene in der Kaukasus-Armee mit und zeichnete sich wiederholt aus; er erwarb den Georgs-Orden und den Dienstgrad als Oberst. Von 1879 bis 1885 Infanterie-Regimentskommandeur im Kaukasus und 1885 Kommandeur einer Schützenbrigade in Mittelasien, stand er 1888 an der Spitze eines an der Afghanischen Grenze aufgestellten Beobachtungsdetachements. 1891 wurde er Generalmajor und kam 1895 als Kommandeur der Truppen des Süd-ussuri-Gebiets nach Ostasien. 1899 wurde Generalleutnant Lenewitsch zu Beginn der Chinesischen Boxerwirren zum Führer der nach Tschili bestimmten Russischen Truppen ernannt. An ihrer Spitze und unterstützt von den anwesenden Kontingenten der anderen Mächte marschierte er auf Peking, nahm dieses und befreite die Gesandtschaften. Im September 1900 verließ er Peking, dessen Einnahme ihm den Georgs-Orden dritter Klasse eingetragen hatte, mit den Russischen Truppen und kehrte nach dem Ussuri-Gebiet zurück. Anfang 1901 führte er ein gemischtes Detachement, das die östliche Mandschurei beruhigen sollte, dann trat er an die Spitze des 1. Sibirischen Armeekorps. Als im Herbst 1903 die Statthalterschaft des fernen Ostens gebildet wurde, erhielt General Lenewitsch das Kommando der Truppen des Militärbezirks Amur. Mit Ausbruch des Russisch-Japanischen Krieges fielen ihm die ersten Mobilmachungsmaßregeln und das vorläufige Kommando der Landstreitkräfte zu. Bevor er etwas Entscheidendes unternehmen konnte, wurde er jedoch durch General Kuropatkin ersetzt und zum Generalgouverneur des Amur-Gebiets ernannt. Erst als nach der Schlacht am Schaho eine Teilung der Russischen Streitkräfte in Armeen eintrat, erhielt General der Infanterie Lenewitsch das Kommando der vorzugsweise aus den vier Sibirischen Korps bestehenden 1. Mandschurei-Armee.

Neben großer Popularität, dem Rufe hoher persönlicher Tapferkeit und den Erfahrungen der meist gegen minderwertige Gegner geführten Detachements- und Kolonialkriege brachte der General für das neue Amt weder eine theoretische noch praktische Vorbildung mit. — Als Armeeführer behauptete er in der Schlacht bei Mukden auf dem Flügel, auf dem die Japaner die Entscheidung nicht suchten, seine Stellungen und weigerte sich anfänglich, seine Armee zurückgehen zu lassen. Nachdem letztere schließlich in guter Ordnung hinter den Hunho östlich Mukden ausgewichen war,

gelang es ihr nicht, einen Durchbruch der Japaner zu verhindern, wodurch der Rückzug der Russen längs der Mandarinenstraße nördlich Mukden in empfindlicher Weise gestört wurde. Am 16. März 1905, noch auf dem Rückzuge, wurde General Lenewitsch zum Nachfolger des Generals Kuropatkin ernannt. Er führte das geschlagene und demoralisierte Heer in die Stellung von Sipingai zurück und gab ihm durch eine nicht zu unterschätzende organisatorische Tätigkeit wenigstens den äußeren Halt wieder. Zustatten kam ihm die Untätigkeit des Feindes und der Zufluß namhafter Verstärkungen. — Obwohl bis zuletzt ein heftiger Gegner des Friedensschlusses hätte General Lenewitsch, nach allen Vorbereitungen zu schließen, den Krieg wohl im Sinne seines Vorgängers weitergeführt und sich auf die Defensive beschränkt.

Nach dem Friedensschluß zeigte er sich den Aufgaben der Demobilmachung sowie der mit ihr verbundenen revolutionären Bewegung in der Armee und im Transbaikal-Gebiet nicht gewachsen und mußte durch den tüchtigen, energischen General Grodekow ersetzt werden.

Nach seiner Enthebung vom Kommando lebte General Lenewitsch als Generaladjutant, aber ohne Dienststellung, in Petersburg, wo er gelegentlich bei patriotischen Festlichkeiten hervortrat. F. A.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Für die Einführung eines Offiziertornisters für die unberittenen Offiziere tritt „un fantassin" in einem Artikel der Fr. mil. Nr. 7320 ein, da die Offiziere ihre Bagage oft lange nicht zu sehen bekommen würden. Bis jetzt helfen sich die Leutnants und Adjudants mit Umhängetaschen verschiedener Ausführung, denen man aber auch manches unpraktische nachsagen kann. Die Reserve-Lebensmittel werden auf den Kompagniewagen nachgebracht; es fehlen dem Offizier aber event. die täglichen Lebensmittel, Wäsche zum Wechseln und die unentbehrlichsten Utensilien. Einem Tornister soll sich der Französische Offizier abgeneigt zeigen, vielleicht weil ihn der Deutsche Offizier trägt. Der Verfasser hat jedoch persönlich sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Er schlägt schließlich Versuche mit einem Rucksack vor. — Unsere jungen Kameraden, die oft über diesen „Schandfleck des Rittertums" spotten, mögen daraus seine Nützlichkeit erkennen. —t—

— Auf dem Fort Gassion, wo 170 Militärgefangene untergebracht sind, weigerten sich diese nach der Mahlzeit, in ihre Stuben zurückzukehren und manifestierten auf dem Hofe. Der Kommandant und die Unteroffiziere vom Dienst konnten die Meuterer nur mit dem Revolver in der Faust im Zaume halten, bis die Wachkompagnie herbeigerufen war. —t—
(La France militaire Nr. 7321.)

— Der Kriegsminister hat anläßlich einer kürzlich stattgehabten Revue Gelegenheit genommen, durch den Militärgouverneur von Paris den berittenen Offizieren sagen zu lassen, daß sie sich en grande tenue vorschriftsmäßiger Satteldecken bedienen sollen. Der Militärgouverneur fügt hinzu, daß das nicht das erste Mal gewesen sei, daß sich Offiziere durch Unvorschriftsmäßigkeit des Anzuges bemerkbar gemacht hätten. — Bei Vorbeimärschen soll die Musik mehr zum Marschtempo von 124 Schritt in der Minute übergehen, statt der 120 Schritt, damit der Vorbeimarsch der Infanterie an Lebhaftigkeit gewinnt; das Reglement gestattet das. Die berittenen Offiziere sollen nicht zu weit vor ihren Abteilungen reiten. Bei der Kavallerie kommen viele Pferde im Trabe vorbei, statt im Schritt; jeder Reiter muß sein Pferd, selbst vor der Musik, im Schritt erhalten können. (La France militaire Nr. 7318.) —t—

Italien. Für die Berufungen gegen Entscheidungen des Kriegsministeriums in Personalsachen von Offizieren und Beamten ist nun bei dem Ministerium ein besonderer Ausschuß gebildet worden. Er setzt sich aus einem Generalleutnant, einem Mitglied des Staatsrats und einem Abteilungschef des Kriegsministeriums zusammen, hat die Berufungen zu prüfen und dem Minister dann Bericht zu erstatten, ob eine Aenderung oder Aufhebung der kriegsministeriellen Entscheidung in Frage kommen kann oder sich empfiehlt. Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses ist der General des Hilfsdienstes Tarditi ernannt. Ueber die Gründe der Einrichtung läßt sich ein Bericht des Kriegsministers Casana dahin aus, daß bei der großen Zahl von Offizieren und Beamten, die dem Minister unterständen, eine eingehende Prüfung der einzelnen Berufungen durch den Minister selbst nicht mehr möglich sei. Bei der Häufigkeit der Berufungen gegen Entscheidungen der unmittelbar vorgesetzten Behörde und bei der Bitterkeit, mit der diese Rechtskämpfe oft ausgefochten worden sind, kann es Verwunderung erregen, daß man nicht früher eine Einrichtung wie die jetzt geschaffene getroffen hat. v. Gr.

— Ueber die diesjährigen Manöver an der Westküste, an der außer der Flotte auch Abteilungen des Heeres teilnehmen werden, wird folgendes gemeldet. Für den Verlauf der Manöver stehen die zweite Hälfte des August und der September zur Verfügung. Das Thyrrenische Meer wird in drei Zonen geteilt. Die nördliche wird zusammen mit einer Operationsbasis dem einen Geschwader zugeteilt sein, die südliche einem zweiten, jenem ersten an Stärke überlegenen. In einer zwischen beiden gelegenen neutralen Zone werden zunächst Operationen des Seekrieges, wie z. B. die Wegnahme von feindlichen Handelsschiffen dargestellt werden, wobei die Festsetzungen der letzten Haager Konferenz Berücksichtigung erfahren. Dann wird das stärkere Südgeschwader gegen das Nordgeschwader vorgehen und sich bemühen, dessen Mobilisierung zu hindern. Ist das gelungen, so ist die Errichtung einer provisorischen Operationsbasis seine nächste Aufgabe, und hierbei wird auch die Landarmee durch Ausschiffung eines mit Artillerie ausgestatteten Landungskorps mitwirken. Unter Belassung älterer Schiffe an dieser Operationsbasis soll alsdann das Geschwader zum Angriff auf einen der Stützpunkte des Nordgeschwaders übergehen und auch hier sollen vom Lande aus Heeresteile mitwirken. Anderseits werden Landtruppen auch dem Nordgeschwader zu Hilfe kommen, wobei Entfernungen von etwa 200 km zu durchmessen sein werden. Den Abschluß der Uebungen soll dann der Vormarsch des Südkorps von den gewonnenen Küstenplätzen aus landeinwärts bilden. v. Gr.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW 68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW 68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 61. Berlin, Donnerstag den 14. Mai 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Donaueschingen, den 10. Mai 1908.

Dönniges, Lt. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147 versetzt.

Mai Radt, Lt. im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. a. D. Eltze, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Lüneburg;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. a. D. Ritter u. Edlen v. Keßler zu Berlin, bisherigem Battr. Chef im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major a. D. Burchard zu Hannover, bisherigem Abteil. Kommandeur im Niedersächs. Feldart. Regt. Nr. 46, dem Major a. D. Loeven, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hameln;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Militär-Musikdirigenten Kirschbaum im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der Königlich Württembergischen silbernen Verdienst-Medaille: dem Unterzahlmstr. a. D. Nowack zu Berlin. — Des Ritterkreuzes zweiter Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Oberlt. der Landw. v. Mutius zu Graitschen bei Jena. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Oberstlt. a. D. Schmitz zu Frankfurt a. O.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar erhalten:

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Oberlt. Hollaender in der Schutztruppe für Südwestafrika, kommandiert zur Dienstleistung beim Gouvernement von Südwestafrika, Lt. Pischel im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern: Oberlts. Ritzler im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, Haupt im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, v. Lehsten im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, Pirner im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, Roosen im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, Oberlt. a. D. Eckhoff, zuletzt Lt. im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, Lts. v. Dreising im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, Knaths, Reuschhausen, beide im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.)

Nr. 145, Hoffmann im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, Stumpf im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, Stamm im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, Lt. der Res. des Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11 Buchfinck, kommandiert zur Dienstleistung beim Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, Königl. Bayer. Lt. Gabler im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Königl. Sächs. Lt. a. D. Frhr. v. Hodenberg, früher im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, Oberarzt a. D. Ließ in Frankfurt a. O., sämtlich bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Oberlts. Plieninger, Haensel, Hoelscher, Hosemann, Jensch, Keil, Lts. Graban, v. Langendorff, Remmets, Stadler, Frhr. v. Brand zu Neidstein, Reinhardt, v. Tschirnhaus, Lindow, Stoebe, Ismer, Otto, Geibel, Pöppl, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung: Oberveterinäre Hawich beim Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40, Wolff beim 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15, Schmidt beim Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, Königl. Bayer. Oberveterinär Rau beim 8. Feldart. Regt., Zahlmstr. Sommer im einstweiligen Ruhestande, Proviantamtsassist. Kienow beim Proviantamt in Potsdam, sämtlich bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Oberarzt Rapmund beim Garn. Lazarett in Keetmanshoop, Oberapotheker Dr. Lequis beim Etappenlazarett in Windhuk, Zahlmstr. Erß bei der Etappenkommandantur in Keetmanshoop;

das Militär-Ehrenzeichen erster Klasse: Sergeant Hunold in der Schutztruppe für Südwestafrika.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Kommenturkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Gen. Major Frhrn. v. Soden, Kommandeur der 51. Inf. Brig. (1. K. W.);

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Oberstlt. Gagstätter beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, dem Oberstlt. Ferling beim Stabe des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, dem Oberstlt. v. Graevenitz beim Stabe des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Oberstlt. z. D. Brock, Dritter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Stuttgart, dem Major Körbling, Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Nr. 127, dem Major Lotterer, Abteil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, dem Major v. Sonntag, Militärgouverneur der Prinzen-Söhne Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg, dem Major Strölin, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121;

das Kommenturkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Obersten Frhrn. v. Brand, Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, dem Obersten v. Berrer, Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 180, dem Obersten v. Graevenitz, Abteil. Chef im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Major Herrmann beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, dem Major Kurz beim Stabe des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, dem überzähl. Major Bechtinger, aggregiert dem 10. Inf. Regt. Nr. 180, dem überzähl. Major Oerthling aggregiert dem Drag. Regt. Nr. 26, dem Major Jordan, Stabsoffizier beim Bekleidungsamt, dem Major z. D. Staengel, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stuttgart, dem Major Riedel beim Stabe des 4. Feldart. Regts. Nr. 65, dem Hauptm. Mohs im Kriegsministerium;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse: dem Gen. Major v. Rampacher, Kommandeur der 31. Inf. Brig. — Des Kreuzes der Ehrenritter des Königlich Preußischen Johanniter-Ordens: dem Hauptm. Frhrn. v. Watter, Lehrer an der Feldart. Schießschule. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Major z. D. Häußler, Pferdevormusterungs-Kommissar. — Ferner nachfolgenden Angehörigen des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19: des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Rittm. und Eskadr. Chef Correll, dem Rittm. Clausen, kommandiert zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp.; des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Lt. v. Brandenstein; der silbernen Medaille am Bande des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens: dem Wachtmeister Meiser.

Nachweisung

der im 1. Vierteljahr 1908 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
König Karl I. von Portugal und Algarvien Majestät, Chef des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20.	1. Februar 1908.
Ernst Herzog von Sachsen-Altenburg Hoheit, Gen. Oberst und Chef des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153 usw.	7. " "

Adjutantur.

v. Kutzleben, Oberst und Flügeladjutant des Herzogs von Meiningen Hoheit.	3. Februar 1908.

	Gestorben am:		
à la suite der Armee.			
Leopold Prinz zur Lippe Durchlaucht, Gen. Lt. à l. s. der Armee.	28.	Januar	1908.
à la suite des Sanitätskorps.			
Dr. v. Esmarch, Professor, Gen. Arzt à l. s. des Sanitätskorps.	23.	Februar	1908.
Kriegsministerium.			
Meyer (Hugo), Geheimer Rechnungsrat im Kriegsministerium.	21.	Januar	1908.
Gardekorps.			
Franke, Lt. der Res. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4.	26.	Februar	1908.
Gr. v. Westphalen, Rittm. und Eskadr. Chef im Leib-Garde-Huf. Regt.	2.	März	=
Harder, Oberstlt. im 1. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts.	4.	=	=
Kanitz, Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß.	10.	=	=
v. Plüskow, Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß.	15.	=	=
I. Armeekorps.			
v. Sanden (Horst), Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.	16.	Januar	1908.
Hasford, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Tilsit.	24.	=	=
Steffen, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Insterburg.	2.	Februar	=
v. Marées, Hauptm. im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33.	26.	=	=
II. Armeekorps.			
Abich, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149.	23.	Januar	1908.
Schlomka, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Stargard.	24.	Februar	=
v. Brunn, Lt. im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	25.	=	=
v. Goeben, Hauptm. und Battr. Chef im Masur. Feldart. Regt. Nr. 73.	2.	März	=
Kaschke, Lt. der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49.	16.	=	=
III. Armeekorps.			
Herz, Lt. im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35.	10.	Februar	1908.
Masius, Hauptm. und Adjutant der 11. Inf. Brig.	18.	=	=
Danielowski, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Berlin.	8.	März	=
IV. Armeekorps.			
Delius, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Halle a. S.	31.	Januar	1908.
Linke, Lt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36.	29.	März	=
V. Armeekorps.			
v. Kutzschenbach, Major z. D. und Bezirksoffizier im Landw. Bezirk Schrimm.	3.	Januar	1908.
v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczin, Oberlt. im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1.	4.	=	=
Lerche, Lt. im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46.	7.	=	=
Dibbern, Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19.	12.	=	=
Heider, Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37.	5.	März	=
VI. Armeekorps.			
v. Geißler, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Striegau.	7.	Januar	1908.
Frhr. v. Dyherrn, Oberlt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62.	12.	=	=
Eichner, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Neiße.	31.	=	=
Gr. v. Tschirsky-Renard, Major der Res. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1.	18.	März	=
v. Wick, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Breslau.	25.	=	=
VII. Armeekorps.			
Peisker, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Soest.	26.	Januar	1908.
Stach v. Goltzheim, Major im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13.	9.	Februar	=
Zietschmann, Lt. der Res. des 8. Lothring. Inf. Regts. Nr. 159.	15.	=	=
Wolpmann, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Düsseldorf.	29.	=	
VIII. Armeekorps.			
Nelleßen, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Bonn.	3.	Januar	1908.
Selter, Lt. der Res. des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160.	9.	Februar	=
Gr. zu Eulenburg, Oberlt. der Res. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (Rhein.) Nr. 7.	13.	März	=
Bolte, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk St. Johann.	13.	=	=
IX. Armeekorps.			
Hanßen, Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Kiel.	22.	Februar	1908.

	Gestorben am:	
X. Armeekorps.		
Köhnsen, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Nienburg a. d. Weser.	11. Januar	1908.
Klußmann, Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73.	18. =	=
v. Bötticher, Lt. im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.	15. März	=
Haeusler, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Braunschweig.	19. =	=
XI. Armeekorps.		
Bauer (Moritz), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Gera.	16. Januar	1908.
Opitz, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Mühlhausen i. Th.	22. =	=
v. Mühlenfels, Oberst und Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95.	29. =	=
Macketanz, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Weimar.	6. Februar	=
XIV. Armeekorps.		
Achenbach, Oberlt. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.	6. März	1908.
Bialon, Lt. der Res. des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76.	10. =	=
Busch, Rittm. der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21.	31. =	=
XV. Armeekorps.		
Gühne, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60.	28. März	1908.
XVII. Armeekorps.		
Sydow, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Stolp.	28. Januar	1908.
Flachs, Lt. im Danziger Inf. Regt. Nr. 128.	17. Februar	=
v. Rège, Major beim Stabe des Danziger Inf. Regts. Nr. 128.	30. März	=
XVIII. Armeekorps.		
Schroeder gen. v. Schirp, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Friedberg.	30. Januar	1908.
Fußartillerie.		
Behrens, Gen. Major und Kommandeur der 1. Fußart. Brig.	7. Januar	1908.
Hermes, Lt. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3.	4. Februar	=
Hamann, Oberlt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Mülheim a. d. Ruhr.	22. März	=

(Fortsetzung folgt.)

Journalistischer Teil.

Augengewöhnung und Geländezielen.

Ein wichtiger Dienstzweig für Infanterie und Kavallerie.

„Namentlich ist es dringend erforderlich, daß fortgesetzt (auch im Winter) Zielübungen gegen schwer erkennbare Ziele und Geländestellen auf gefechtsmäßige Entfernungen stattfinden. Durch solche Uebungen kann nicht nur das Sehvermögen und die Fähigkeit des Zielauffindens wesentlich gehoben, sondern auch durch Veränderungen im Ziel die Aufmerksamkeit und die Gefechtstätigkeit von Führer und Mann geprüft werden."

So sagt die Schießvorschrift für die Infanterie in Ziff. 75 und berührt hiermit ein Gebiet, das erfahrungsmäßig noch vielfach des Ausbaues und der gesteigerten Arbeit bedarf. Es erfordert Vorbereitung und Umsicht bei der Anlage sowie Raum und Zeit zur Durchführung.

Nicht jeder Truppenteil besitzt nahe bei seiner Kaserne einen Platz, der auf 1000 bis 1500 m Entfernung eine Scheibenaufstellung gestattet. Und wenn er ihn besitzt, wird immer nur dasselbe Scheibenbild mit dem gleichen Hintergrunde und mit den gleichen Deckungen gezeigt werden können.

Was hat es aber für einen Wert, die Leute immer nur auf 400, höchstens auf 600 m zielen zu lassen? Das sind doch nur nahe Entfernungen, auf denen im Gefecht nicht einmal die Entscheidung liegt. So kann man recht oft die verblüffende Wahrnehmung machen, daß Leute beim Schulschießen bis 400 m ganz ausgezeichnet schießen, aber auf 800 oder 1000 m nicht einmal das Ziel erfassen können, wenn man sie auf solche Entfernungen prüft. Das kommt davon her, daß die Leute zwar täglich Gelegenheit haben, auf die Schulentfernungen zu zielen, aber nur selten oder überhaupt nicht dazu gelangen, sachgemäß und gründlich im Zielen auf mittlere oder gar auf weite Entfernungen angeleitet zu werden. Wie aber alle körperlichen Fertigkeiten durch Uebung mit der Zeit bis zu einem gewissen Grade erlernt werden können, so ist auch die Hebung der Sehfähigkeit ein Zweig unserer Ausbildung und — das behaupten wir — einer der allernotwendigsten, denn das beste Gewehr und die sorgsamste Feuerleitung werden ohne Wirkung bleiben, wenn nicht der Einzelschütze im Rahmen des Ganzen Gutes leistet und sein Feuer genau und zuverlässig dorthin lenkt, wo die Feuerleitung die Geschoßgarbe anbringen will.

Es genügt aber nicht, daß der Schütze auf mittlere Entfernungen wirkliche Ziele vor sich hat. Er muß auch in der Lage sein, einen Gefechts-(Gelände-)streifen, der ihm bezeichnet wird, richtig zu erfassen und inner-

halb dieses Streifens die etwa vorhandenen Ziele zu erkennen oder, wenn solche nicht wahrnehmbar sind, sein Feuer zweckmäßig gegen bestimmte Punkte nach dem Grundsatze der notwendigen Feuerverteilung zu lenken. Er muß ferner dahin erzogen werden, daß er Veränderungen im Ziele (Verdichten, Vermindern, Verlängern, Verschwinden) selbständig wahrnimmt und seine Feuerabgabe danach bemißt. Weiterhin muß die Schulung dahin ausgedehnt werden, daß der Anschlag „liegend" mit hohen und höchsten Visierstellungen dem Manne geläufig wird, daß er den Einfluß seitwärts wehenden Windes richtig bewertet und daß er dahin geübt wird, bewegliche Ziele auch auf weite Entfernungen zu finden und sich sachgemäß ihnen gegenüber zu verhalten.

Selbstverständlich gilt das, was in vorstehendem über die Ausbildung der Mannschaften gesagt ist, in erhöhtem Maße für die Zug-, Halbzug-, Gruppenführer. Man macht recht häufig die Erfahrung, daß die Unteroffiziere immer nur als Lehrer auftreten, aber so gut wie gar keine Gelegenheit erhalten, sich selbst als Schützen zu betrachten, selbst ihre Sehfertigkeit und Zielfähigkeit auf mittleren und weiten Entfernungen zu prüfen und zu üben. Fehlt diese Gelegenheit, so geht gar zu leicht der Maßstab dafür bei den Vorgesetzten verloren, worin denn eigentlich die Schwierigkeiten bestehen und welche praktischen Hilfen man zu ihrer Hebung geben kann. Wer einem anderen etwas lehren will, muß es vor allem selbst können. Daher nehme man recht oft auch mit dem Lehrpersonal der Kompagnie (Offizieren, Unteroffizieren, Gefreiten bzw. Leuten des Signaltrupps und Entfernungsschätzern) gründliche Uebungen vor, wobei dieses Personal sich genau so wie die Mannschaften verhält, d. h. selbst zielen lernt. Hiermit wird, sobald die ersten Grundsätze befestigt sind, die Tätigkeit der unteren Führer in der Feuerleitung geübt. Es soll hier nicht näher auf die wohlbekannten, im Reglement wie in der Schießvorschrift genau vorgeschriebenen Pflichten und Rechte der Zug- und Gruppenführer und des sonstigen Hilfspersonals eingegangen werden, denn nur die „Augengewöhnung" beschäftigt uns jetzt. Aber gerade sie ist eine der allerwichtigsten Bedingungen der Feuerleitung. Vor allem müssen die Führer mit ihren Schätzern sehen und selbst die schwierigsten Ziele auffassen lernen. Sie sind es, die mit den Nahaufklärungs- und Gefechtspatrouillen der Kompagnie vorangehen. Sie sollen bereits auf großen Entfernungen (2000 bis 1000 m) kleine und lichte Ziele erkennen. Hierzu bedarf es der Uebung, vielseitiger und dauernder Uebung. Solche Uebung gebe ihnen der Kompagniechef und betrachte es als eine seiner schönsten und lohnendsten Aufgaben, diesen hochwichtigen Dienst persönlich zu leiten und so abwechslungsreich als nur irgend möglich und so lehrreich zu gestalten, daß Eifer und Interesse der Unterführer ohne weiteres gefesselt werden. Hierzu gehören: wechselndes Gelände, wechselnder Hintergrund, wechselnde Beleuchtung; Wahl dichter und weiter Ziele; häufiger Wechsel im Ziel, namentlich Verdichten, Verschwinden, Verlängern usw. Hiermit verbinde man die Uebung in der Zielbezeichnung. Es ist wahrlich nicht leicht, mit klaren und kurzen Worten ein Ziel oder einen Gefechtsstreifen so zu bezeichnen, daß die Leute solche schnell und sicher finden können. Gerade die Fähigkeit, dem suchenden Auge einen Anhaltspunkt zu geben, bedarf der Uebung. Lange Reden hierbei sind meist zwecklos — es fehlt Zeit und Möglichkeit, sich verständlich zu machen. Schließlich übe man den Gebrauch des Fernglases. Meist wird das mit dem Führerpersonal gar nicht geübt, weil man fälschlicherweise voraussetzt, daß es jeder ohne weiteres versteht. Keineswegs! Man sehe z. B. einmal genau zu, wie unbeholfen und wie ungeschickt ein Gefreiter, dem als Gruppenführer ein Fernglas in die Hand gedrückt wird, mit dem Dinge umgeht. Es nutzt ihm gar nichts; oft setzt er es nach einigen schwachen Versuchen ab und sieht mit bloßem Auge nach dem Ziel, weil er eben nicht darüber unterwiesen ist, wie er das Glas gebrauchen soll.

Die Uebungen mit der Mannschaft in der Augengewöhnung und im Finden von Zielen im Gelände muß natürlich nach einem ganz bestimmten, genau durchdachten Plane vor sich gehen. Stufenweise Entwicklung vom Leichten zum Schweren, sowohl in bezug auf Art der Ziele wie auf Gelände, Deckung, Entfernung, ist Voraussetzung.

Zuerst nehme man gut sichtbare Ziele auf nahe Entfernungen, dann weniger gut sichtbare; dann gehe man auf mittlere, schließlich auf weite Entfernungen über. Anfangs lasse man die Leute einzelne Ziele suchen, die plötzlich erscheinen, feuern, verschwinden; hierauf bezeichne man das Ziel im allgemeinen nach den Grundsätzen der Feuerleitung und lasse die Leute in der Gruppe dasjenige Ziel erfassen, das ihnen der Feuerverteilung nach zukommt. Das Interesse der Mannschaft wird auf diese Weise wachgerufen, ein gesunder Wetteifer großgezogen. Man kann erstaunliche Erfahrungen machen, wie schnell sich die Sehfertigkeit entwickelt und welche Freude es den Leuten macht, sich von Uebung zu Uebung zu vervollkommnen. Die Intelligenz wird geweckt; man findet sehr bald mit Sicherheit diejenigen Elemente heraus, die sich als Patrouillenmannschaften, als Signalgeber, als Schätzer eignen. Natürlich liegt viel an natürlicher Veranlagung, aber es kommt doch vor allem darauf an, solche zu erkennen, zu heben, auszunutzen. Dabei wird man gleichzeitig auf diejenigen Leute aufmerksam werden, die besonders schwerfällig in diesem Dienstzweige sind oder solche Augenfehler haben, daß ihnen das Erkennen schwer wird oder ganz unmöglich ist. In jeder Kompagnie wird es einzelne Leute geben, die sehr schlechte Augen haben. Läßt sich mit Hilfe von Brillen keine Besserung erzielen, so bleibt eben nichts anderes übrig, als daß man diese Leute so weit als möglich fördert, damit sie nicht völlig wertlose Elemente der Truppe bleiben. Im Notfalle muß man sich in solchem Falle damit begnügen, daß die Leute wenigstens die Richtung genau erfassen, das Visier stellen und nach dem gewiesenen Streifen anschlagen. Das werden aber immerhin Ausnahmen sein. Die Masse wird Fortschritte machen und nach und nach zu befriedigenden Ergebnissen ge-

langen. Es ist klar, daß man sich gerade mit den schwachen und schwächsten Leuten am eingehendsten beschäftigen muß.

Das Zielerkennen und die Ausbildung in der Gewöhnung, alle Veränderungen im Ziel richtig zu erfassen, findet anfangs stehend, dann kniend, zuletzt liegend statt. Da der liegende Anschlag der einzig feldmäßige ist, muß die Ausbildung in letzterem selbstverständlich Hauptzweck und Endziel sein. Man mache recht ausgiebig und namentlich auch frühzeitig, jedenfalls schon bei den Rekruten, von dem Hinweis unserer Vorschriften Gebrauch: „Ferngläser bei den Leuten herumgehen zu lassen“. Die Mannschaft gewinnt hierfür großes Interesse und lohnt sehr bald durch ihre Fortschritte die aufgewendete Mühe.

Wie überzeugt sich nun der Lehrer von den Fähigkeiten, Leistungen, Fortschritten seiner Leute? Es genügt nicht, daß man sich damit begnügt, hinter die Leute zu treten und sich ganz im Groben davon zu überzeugen, daß sie im allgemeinen nach der befohlenen Richtung hin anschlagen. Das wäre ein höchst oberflächlicher, ja völlig nutzloser Dienstbetrieb, der im Ernstfalle zu schwerer Selbsttäuschung führen müßte. Man braucht nur einmal zu beobachten, ob beim Scharfschießen einer Abteilung mehrere Schüsse schon auf 50 oder 100 m vor der feuernden Schützenlinie den Boden berühren. Kommt dies öfter vor und gelingt es, die betreffenden Schützen zu ermitteln, so wird man bei deren Prüfung bald erkennen, daß ihnen noch die Uebung fehlt, auf weitere Entfernungen das Ziel überhaupt richtig mit Visier und Korn zu erfassen.

Die beste Prüfung, ob und wie weit die Schützen Ziele erkennen und richtig beschießen können, besteht darin, daß man die Leute die Gewehre auf fester Unterlage einrichten und dann aufstehen läßt, während das Gewehr liegen bleibt. Solche Unterlagen sind: Sandsäcke (die auch an Ort und Stelle gefüllt werden können), Erdaufwürfe, Tornister, auch besonders hierzu eingerichtete Holzgestelle — jedes Mittel ist recht, das den Zweck erfüllt. Die Hauptsache ist aber, daß der Lehrer (Zug- oder Gruppenführer) alsdann von Schütze zu Schütze sich begibt, sich niederlegt und genau prüft, ob und wie der Schütze das Ziel erfaßt hat. Haltepunkt und Feuerverteilung lassen sich hierbei zum Gegenstand eingehendster Besprechung machen. Namentlich empfiehlt es sich, Leute, die schlecht gezielt haben, durch Nebenleute kontrollieren zu lassen, da bekanntlich der Vergleich und der Hinweis auf Fehler am überzeugendsten wirkt. Der Betrieb ist ziemlich mühsam und zeitraubend, aber er lohnt sich ganz außerordentlich, denn nur so wird es gelingen, gewissenhafte Schützen zu erziehen. Es muß den Leuten gewissermaßen zur zweiten Natur werden, daß sie auf jede, auch auf die weitesten Entfernungen, sorgsamst zielen, sei es daß im Rahmen eines sichtbaren Gegners Einzelziele erfaßt werden können, sei es daß auf einen Geländestreifen mit richtiger Feuerverteilung gezielt werden muß. Wir halten eine Ausbildung auf mittlere und weite Entfernungen ohne dieses Hilfsmittel überhaupt nicht für möglich.

Das Verfahren läßt sich überall anwenden, wo nicht gerade die Kaserne mitten in der Stadt liegt, umgeben von einem Häusermeer, und nur auf einen kleinen Hof beschränkt ist. Dann muß irgendwo auf einem freien Felde ein Zielplatz bis auf 1500 m hergerichtet werden; er wird sich von einer Straße usw. aus wohl überall finden lassen. Auf dem großen Exerzierplatze oder im Gelände sollte die Kompagnie jede Gelegenheit wahrnehmen, um solche Zielübungen vorzunehmen.

Hat man durch die geschilderte Ausbildung die Gewißheit gewonnen, daß Unteroffiziere und Mannschaften mit dem Mechanismus dieser Schulung vertraut sind, so geht man zum Zielen unter Gefechtsverhältnissen über. „In der gesamten Ausbildung“, sagt so treffend unser Reglement, „ist auf Selbständigkeit der Führer und des einzelnen Schützen hinzuarbeiten. Die Gefechtsübungen werden sich den Anforderungen des Ernstfalles nähern, wenn dem übenden Truppenteil ein sich kriegsmäßig verhaltender Gegner gegenübertritt. Hiernach ist das Ueben von Truppe gegen Truppe am lehrreichsten.“ Daher wird man gut tun, immer kleine Abteilungen unter einem Unteroffizier zur Zieldarstellung zu verwenden. Sie marschieren beizeiten ab und richten sich nach Weisung des Kompagnieführers an bestimmter Stelle so ein, daß sie der Kompagnie oder Teilen von ihr überraschend auftretende und feldmäßige Ziele bieten, die mit Feuer auf nahe, mittlere, weite Entfernungen wirken. Die Kompagnie usw. muß sich gegen sie entwickeln, die Unterführer müssen die Ziele erkennen und ansprechen, die Truppe muß sie beschießen. Die Stelle muß natürlich so gewählt sein, daß Entwicklungsraum und möglichst auch Gelegenheit geboten ist, auf einer Bodenerhebung, am Rande des Straßengrabens usw. die oben geschilderte Prüfung (Sandsäcke, Erdaufwürfe, Tornister usw.) vorzunehmen. Außerordentliche Mannigfaltigkeit in der Art der Ziele, in ihrem Verhalten, in der Entfernung usw. läßt sich ohne Schwierigkeit erreichen, namentlich lassen sich auch Artillerie- und Maschinengewehrziele durch einige Mannschaften ziemlich naturgetreu darstellen und Geländestreifen aller Art als Ziele wählen.

Alles, was in vorstehenden Andeutungen über die gefechtsmäßige Zielausbildung und Augengewöhnung gesagt ist, gilt mit voller Gleichberechtigung auch für die Kavallerie. Sie bedarf ihrer in demselben Maße wie die Infanterie, denn sie muß treffen, wenn sie zum Feuerkampfe schreitet. Also auch mit der Kavallerie hinaus ins Gelände zum Zielen gegen gefechtsmäßige Ziele auf mittleren Entfernungen, so lange wir uns noch mit dem Karabiner 88 behelfen müssen. Die Zukunftswaffe fordert die Erweiterung der Uebungen auf Entfernungen über 1200 m. Allerdings wird es im Gegensatz zur Infanterie einige Schwierigkeiten machen, Sandsäcke und Spaten zur Herstellung der Erdaufwürfe jedesmal rechtzeitig und in genügender Zahl zur Hand zu haben. Aber Abhilfe läßt sich leicht schaffen, der Krümper- oder Futterwagen führt das Material nach. Die aufgewandte Mühe wird sich reichlich lohnen und Erfolge bringen.

Darum für beide Waffen die Mahnung: Uebe das Auge im Gelände! Das ist unerläßliche Vorbedingung zum Treffen, somit zum Siege. Aber die Uebungen wollen wohlüberlegt und gut vorbereitet sein, damit sie ihren Zweck auch erfüllen. Dazu gehören: gefechtsmäßige Ziele und richtig bemessene Entfernungen, vor allem aber Prüfung des einzelnen Schützen. Möge allenthalben die Zeit und die Sorgfalt aufgewendet werden, die hierzu unentbehrlich ist! Z.

Zur Erinnerung an eine Episode aus dem Treffen bei Weißenburg am 4. August 1870.

Immer mehr lichten sich die Reihen der Mitkämpfer in Deutschlands Einigungskriege, bei deren Abmarsch zur großen Armee die Erinnerung an manche schöne Waffentat in uns wachgerufen wird. Dies ist auch der Fall bei dem kürzlich in Dresden in hohem Greisenalter erfolgten Ableben des Königlich Preußischen Obersten a. D. Karl Friedrich Michaelis, dem es vergönnt war, an den Erfolgen des Treffens bei Weißenburg mit seiner Batterie rühmlichen Anteil zu nehmen. Die Wiedergabe dieser kleinen Episode aus den Kriegserlebnissen eines Offiziers, der schon im Jahre 1848 beim Barrikadenkampf in Berlin die Feuertaufe erhielt und in den Feldzügen 1866 und 1870/71 mit Auszeichnung gekämpft hat, dürfte auch für weitere Kreise, insbesondere für die Leser des Militär-Wochenblattes, von Interesse sein, umsomehr als der Vorfall ein neuer Beweis von den hochherzigen Gesinnungen des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen ist.

Bekanntlich hatte die Dritte, in der Pfalz versammelte Deutsche Armee am 4. August 1870 in breiter Front den Vormarsch gegen die Lauter angetreten. Auf dem rechten Flügel marschierte als allgemeine Avantgarde die Division Graf Bothmer vom II. Bayerischen Korps, welche bei Weißenburg zuerst auf den Feind, und zwar auf die Division Abel Douay vom 1. Französischen Korps (Mac Mahon) stieß. General Graf Bothmer entwickelte zwar seine Division sofort zum Angriff auf die feindliche Stellung, erkannte aber bald, daß seine verfügbaren Kräfte (ein Teil seiner Truppen war detachiert) allein nicht ausreichen würden, um den Gegner aus der sehr festen Stellung zu werfen. Er beschloß daher, in hinhaltendem Gefecht das Eintreffen von Verstärkungen abzuwarten.

Die nächste Unterstützung hatte General Graf Bothmer von dem links neben ihm marschierenden V. Preußischen Armeekorps zu gewärtigen. Dieses befand sich, dem Armeebefehl für den 4. August entsprechend, seit 4 Uhr früh auf dem Marsch aus den Biwaks bei Billigheim auf Groß-Steinfeld und Kapsweyer. Die Avantgarde des Korps, welche bei St. Remy und den Wooghäusern die Lauter überschreiten sollte, hatte sich bei Klein-Steinfeld in zwei Teile geteilt und war mit ihrer linken Kolonne unter Oberst v. Bothmer auf die Wooghäuser, mit ihrer rechten Kolonne unter Oberst v. Rex, bei der sich die 1. leichte Batterie (Michaelis) des Niederschlesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 5 befand, auf St. Remy vorgerückt. Zwischen dem kommandierenden General V. Armeekorps, General v. Kirchbach, und dem Bayerischen General Graf Bothmer war inzwischen vereinbart worden, daß das V. Armeekorps auf die linke Flanke des den Bayern gegenüberstehenden Gegners drücken sollte. Infolgedessen war das Gros dieses Armeekorps auf Altenstadt in Marsch gesetzt, wo sich östlich des Ortes das Detachement des Obersten v. Rex bereits zum Gefecht entwickelt hatte. Teile dieses Detachements übernahmen die Deckung der linken Flanke am Eisenbahndamm, wo auch die 1. leichte Batterie (Michaelis) auffuhr.

Diese richtete ihr Feuer vorzugsweise gegen eine feindliche Mitrailleusenbatterie auf der Höhe des Geisberges, dem Schlüssel der feindlichen Stellung. Die Kanoniere der Batterie Michaelis schossen so vorzüglich, daß sie schon nach wenigen Schüssen einen Volltreffer erzielten, der die Explosion zweier Protzen und die Demontierung eines Geschützes der feindlichen Mitrailleusenbatterie zur Folge hatte und diese zum schleunigen Abfahren zwang. Hierbei fand der Französische General Abel Douay seinen Tod. Dieser Erfolg war um so bedeutungsvoller, besonders auch in moralischer Beziehung, als die Franzosen damals große Hoffnungen auf die Wirkung ihrer Mitrailleusenbatterien gesetzt hatten und nun hier bei dem ersten Zusammenstoß mit Preußischer Artillerie eine solche sofort das Feld räumen mußte.

Bekanntlich ist dieser bedeutungsvolle Moment durch Professor Anton v. Werner im Bilde verherrlicht und auch durch eine am Wohnhause des Gutleuthofes bei Altenstadt angebrachte Gedenktafel der Nachwelt überliefert worden.

Bald nach diesem Vorgange fuhren neben der 1. leichten Batterie (Michaelis) weitere Batterien des V. Armeekorps auf, die im Verein mit solchen des XI. Armeekorps den später erfolgenden Sturm auf die feindliche Stellung wirksam vorbereiteten.

Als nach Beendigung des Treffens der Führer der Dritten Deutschen Armee, Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, das Gefechtsfeld abritt, ließ er sich vom damaligen Hauptmann Michaelis genau zeigen, wo seine Batterie gestanden hatte, bei welcher Gelegenheit der Kronprinz nach den Aufzeichnungen des Verstorbenen sagte: „Wissen Sie auch, was Sie und Ihre Leute angerichtet haben?" — „Meine Leute haben gut gezielt und gut getroffen, Königliche Hoheit!" antwortete Hauptmann Michaelis, worauf der Kronprinz erwiderte: „Sie haben so gut getroffen, daß die erste auffahrende Mitrailleusenbatterie der Franzosen kampfunfähig geworden und sofort wieder abgefahren ist, und dabei ist der Französische General Douay tödlich verwundet worden! Lassen Sie Ihre Leute Hurra rufen!" — Daß hierauf ein begeistertes Hurra der durch diese Ansprache hochbeglückten Mannschaft der genannten Batterie folgte, kann man sich vorstellen. Als unmittelbare Folge dieses vorzüglichen Treffers wurde Hauptmann Michaelis bald darauf und mit unter den ersten

bei der Dritten Armee durch Verleihung des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse ausgezeichnet.

Auch später noch durfte er sich aus Anlaß dieses Vorkommnisses im Treffen bei Weißenburg des besonderen Wohlwollens des Kronprinzen erfreuen. Als dieser erfuhr, daß Hauptmann Michaelis bei einem Ausfallgefecht vor Paris (Bicêtre) durch eine Chassepotkugel schwer verwundet worden war, ließ er ihn in dem kleinen, wenig komfortablen Lazarett, in das man den Verwundeten zunächst gebracht hatte, durch Johanniter aufsuchen und nach Versailles transportieren. Unterwegs mußte der Krankentransportwagen plötzlich halten, weil eine Gruppe Reiter sich näherte. Es war der Kronprinz mit seinem Gefolge. Er drückte dem Verwundeten die Hand und sagte wörtlich: „Das haben Sie bekommen für den Meisterschuß bei Weißenburg!" Wiederholt suchte der Kronprinz den tapferen Führer der 1. leichten Batterie Niederschlesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 5 noch im Lazarett auf und ließ ihm allerlei Erfrischungs- und Stärkungsmittel zukommen. Im Januar 1871 wurde Hauptmann Michaelis dann auch durch Verleihung des Eisernen Kreuzes erster Klasse ausgezeichnet. Ehre seinem Andenken!

v. der Boeck, Generalleutnant z. D.

Das lenkbare Luftschiff im Dienste des Krieges.

(Fortsetzung.)

Mittel zur Bekämpfung lenkbarer Luftschiffe.

Der Sieg auf dem Schlachtfelde ist nicht nur die Folge taktischer Maßnahmen. Die operativen Vorbereitungen zum Schlage, worunter in erster Linie die auf die eingelaufenen Meldungen beruhende Gruppierung der Streitkräfte zu verstehen ist, fallen zumindestens gleich schwer in die Wagschale. Auf dem Gebiete der Aufklärung könnte das lenkbare Luftschiff der Zukunft wesentliches zur günstigen Entscheidung beitragen.

Lenkbare Luftschiffe können von der Artillerie durch die bestehenden und durch Ballongeschütze, ferner durch Maschinengewehre und Gewehrfeuer bekämpft werden.

Erfordert schon das Beschießen eines Fesselballons Geschick und Umsicht, so ist das Herunterholen eines gewöhnlichen, vom Winde getriebenen Freiballons, der zugleich seine Höhenlage verändert, oft nur die Sache eines glücklichen Zufalles. Letzteres gilt trotz der vergrößerten Zielflächen auch für das lenkbare Luftschiff. Seine an und für sich bedeutende Geschwindigkeit von 50 bis 60 km in der Stunde wird bei Fahrten in der Richtung des Windes noch um dessen Geschwindigkeit erhöht, im umgekehrten Falle verkleinert.

Die Geschosse der 8 cm-Feldkanone M. 5 erreichen mit dem größten Schußwinkel von 18° eine Tragweite von 6100 m. Durch Eingraben des Protzstockes, Aufstellen des Geschützes auf Hängen, die nach rückwärts geneigt sind, läßt sich der größte schießtafelmäßige Schußwinkel von 23° 2′ verwenden, der eine Tragweite von 7000 m ergibt. Die einer Distanz von 6000 bzw. 7000 m entsprechende Flugbahn hat auf der Entfernung von 3400 bzw. 3800 m eine Flughöhe von 627 bzw. 981 m. Luftschiffe, die Flughöhen über 1000 m einhalten, können somit von Feldkanonen überhaupt nicht beschossen werden. Hierbei ist noch zu bedenken, daß das Eingraben des Protzstockes zeitraubend erscheint, daß geneigte Geschützemplacements nicht immer verfügbar sind, so daß eigentlich nur mit der Flugbahn für 6100 m gerechnet werden darf. Im Kampfe mit schnellfahrenden lenkbaren Luftschiffen kommt es, wie aus dem Weiteren erhellt, auf Minuten, ja auf Sekunden an.

Der über 500 m Höhe sich erhebende Teil der Flugbahn für 6000 m Entfernung liegt auf den Distanzen zwischen 2000 und etwa 4400 m, der über 300 m sich erhebende Teil auf den Distanzen zwischen 1200 und 5200 m. Ein mit 1 km Geschwindigkeit in der Minute fahrendes Luftschiff würde den gefährdeten Raum im ersten Falle in $2^1/_2$, im letzten Falle in 4 Minuten durchfahren. Kreuzen Luftschiffe ausnahmsweise in so tiefer Lage, dann könnte die Artillerie nur Schießerfolge erzielen, falls sie in Stellung und feuerbereit ist und falls sie den Beobachtungshilfsdienst schon eingeleitet hat. Die in der Marschkolonne befindlichen Batterien, welche zur Feuereröffnung erst Stellungen abseits der Marschlinie beziehen und Frontveränderungen durchführen müssen, dürften mit dem Schießen oft zu spät kommen, selbst wenn das Luftschiff auf 6 oder 7 km Entfernung gesichtet wird.

Die gekrümmte Flugbahn der Feldhaubitze ergibt für den Kampf mit lenkbaren Luftschiffen einen größeren Wirkungsbereich. Diesem Vorteile steht die geringere Feuerschnelligkeit der Haubitze und der schweren weittragenden Flachbahnkanonen als Nachteil hemmend gegenüber. Man wird nur selten imstande sein, die günstige Lage der Flugbahn eines Schusses durch anschießendes Einzelfeuer auszunutzen.

Aus dieser flüchtigen Betrachtung ist zu ersehen, daß die Artillerie selbst zur Bekämpfung tieffahrender Luftschiffe sehr viel Glück braucht. Halten diese Flughöhen über 1000 m ein, dann schwindet meist jede Aussicht auf Erfolg. In solchen Höhen kann jedoch das lenkbare Luftfahrzeug kein kämpfender Gegner, sondern nur ein Aufklärungsmittel sein, dessen Tätigkeit man schwer verhindern kann.

Bei dieser Gelegenheit drängt sich die Frage auf, ob in Anbetracht der noch zu gewärtigenden Fortschritte im Ausbau lenkbarer Luftschiffe eigene Ballongeschütze nötig wären oder nicht.

Ballongeschütze haben kleines Kaliber, eine Tragweite von 2000 bis 3000 m und gestatten ein rasches Feuer bei Anwendung der größten Schußwinkel. Derartige Konstruktionen wurden von der Firma Krupp in Essen und von der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik bereits ausgeführt.

Die Einführung besonderer Ballongeschütze bedingt eine weitere Komplikation der Artillerieausrüstung. Eine solche kann jedoch nur in Kauf genommen werden, wenn sie für den Kampf, auf den alle Kriegsvorbereitungen hinauslaufen, wesentliche Vorteile verspricht. Im Prinzip ist das Spezialisieren ein notwendiges Uebel. Leider wird man mit Rücksicht auf die verschiedenartigsten Um-

stände dazu gezwungen. Unser Hauptstreben sei darauf gerichtet, der Heeresorganisation nach Tunlichkeit den Charakter der Einfachheit zu wahren und zu verschaffen. Von der Technik angebotene Kriegsmittel sind nicht nur in ihrer speziellen Leistungsfähigkeit zu prüfen. Kriegsgemäß im idealen Sinne des Wortes werden sie erst, wenn ihre Wirkung in allen Lagen zur Geltung gelangen kann.

Lenkbare Luftschiffe, die als kämpfender Gegner auftreten, sonach in Höhen unter 1000 m fahren dürften, können zur Not durch die bestehenden Geschütze, durch Maschinengewehre und Gewehrfeuer bekämpft werden. Anderseits brauchen aufklärende Luftfahrzeuge nicht bis unmittelbar an den Feind heranzugehen. Es genügt, da es sich ja um die Beurteilung größerer Verhältnisse handelt, das Sehen aus einer Entfernung von etwa 3 km, welche man freilich nach Möglichkeit verkleinern wird. Daraus kann entnommen werden, daß auch das Ballongeschütz kaum imstande ist, die Aufklärungstätigkeit lenkbarer Luftschiffe lahmzulegen, daß sonach die Notwendigkeit, es einzuführen, gar nicht vorliegt.

Zur Bekämpfung lenkbarer Luftschiffe, die innerhalb der mittleren und kleinen Gewehrschußdistanzen über den Truppen oder in deren Nähe kreuzen, dürfte auch das Infanteriegewehrfeuer geeignet sein. Wohl fällt der durch wenige Geschoßtreffer hervorgerufene Gasverlust nicht in die Wagschale, aber die Zahl der Treffer könnte bei dem Einsatze genügend starker Abteilungen und in Anbetracht der Zielgröße derart wachsen, daß ein allmähliches Sinken des Luftfahrzeuges möglich erscheint. Dieses aber wird wertlos, wenn es gelingt, das Fahrpersonal außer Gefecht zu setzen. Infanteriegeschosse haben auf 1000 m noch eine bedeutende Durchschlagskraft, so daß hölzerne oder Flechtwerkwände bzw. Aluminiumbleche keinesfalls schützen. Der Schutz der Mannschaft bedingt die Anwendung einer Stahlpanzerung.

Die Verwendung des Maschinengewehrfeuers zur Bekämpfung lenkbarer Luftschiffe stößt zuweilen auf Schwierigkeiten. Manches Mal werden diese der Höhe nach nicht zu erreichen sein. Hier sind nur jene Konstruktionen ausgenommen, welche unter jedem beliebigen Erhöhungswinkel zu feuern gestatten. Die geschlossene Flugbahngarbe, welche sonst, sobald Beobachtungsmöglichkeit vorhanden ist, ausgiebige Wirkung verspricht, wird im Kampfe mit Luftschiffen als Nachteil empfunden. Im Luftraume fehlt jeder Anhaltspunkt für die Beurteilung der Lage der Flugbahn. Distanzmessungen werden im Hinblick auf die große Fahrgeschwindigkeit des Gegners oftmals ungenau sein und nicht viel nützen.

Das lenkbare Luftschiff im Feldkriege.

Im Besitze zutreffender Nachrichten konnten die Japaner mit einer Minderzahl den Angriff auf den hinter Schanzen und Hindernissen stehenden Verteidiger wagen. Die Russischen Führer, über die Absicht des Feindes meist im unklaren, wurden trotz tapferer Gegenwehr in allen großen Schlachten zurückgedrängt. Es ist hier nicht der Platz, Untersuchungen über das Versagen des Russischen Aufklärungsapparates anzustellen.

Im allgemeinen ist die Erkundigung und Beurteilung der feindlichen Situation im Positionskampfe leichter als im Bewegungskriege. Die längeren Operationsstillstände gestalten die Einrichtung der mannigfachsten Beobachtungsmittel.

Im Bewegungskriege folgt Schlag auf Schlag in rascherer Folge. Die Situation verändert sich von Tag zu Tag. Der Schwächere fordert die baldigste Aufhellung der Lage, um Zeit zur Durchführung der Gegenmaßnahmen zu gewinnen. Die Initiative will den Feind in der wirksamsten Richtung treffen.

Zur Aufklärung war seit jeher die Kavallerie berufen. Daran wird auch die Zukunft nach Einführung der lenkbaren Luftschiffe wenig ändern. Die Tätigkeit der letzteren kann die Aufklärung der Reiterei ergänzen, doch nicht ersetzen. Die moderne Kavallerie attackiert oder sitzt nach Maßgabe der Verhältnisse zum Feuergefecht ab. Schnellfeuerbatterien und Maschinengewehr-Abteilungen stehen ihr zur Seite. Der Reiter führt zwei Waffen: den Säbel und den Karabiner. Kurz ausgedrückt, heißt das: „Geht es mit der einen nicht, dann führt die andere ans Ziel."

Die durch die moderne Ausbildung und Organisation gesteigerte Leistungsfähigkeit der Kavallerie darf jedoch keinesfalls gegen das stetig sich vervollkommnende Luftschiff ins Treffen geführt werden.

Die Aufklärung durch die Reiterei wird mitunter durch Geländebeschaffenheit erschwert. Im Gebirge und in Gegenden mit dichter südlicher Kultur ist sie oft auf die Wege angewiesen. Die Marschlinien werden daher zu Defileen, die leicht zu sperren sind. Die Mitwirkung der Artillerie und der Maschinengewehre zur Beseitigung des Widerstandes ist erschwert, weil Stellungen mit der nötigen Uebersicht fehlen und die Tragweite der Geschütze nicht ausgenutzt werden kann.

Die Vorbereitungen der Heeresverwaltungen in den größten Europäischen Militärstaaten gehen dahin, den nächsten Krieg zu einem Volkskriege zu machen. Ueberall sollen Landwehr- und Landsturmaufgebote in Tätigkeit treten und durch den kleinen Krieg die großen Operationen unterstützen. In national einheitlichen Staaten könnte bei Vorhandensein eines entsprechenden Kriegsschauplatzes betreffs der eigenen Verschleierung und Verhinderung der feindlichen Aufklärung ganz Unerwartetes geleistet werden.

Es sei auch der Fall bedacht, daß die eigene geschlagene Kavallerie vom übermächtigen Gegner in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werde.

Die Aufklärung ist so wichtig, daß nicht genug Mittel in ihren Dienst gestellt werden können. Versagt das eine, dann soll das andere weiter funktionieren. Keine Heeresverwaltung wird auf die lenkbaren Luftschiffe verzichten, falls es der Technik gelingt, diese in völlig feldbrauchbarer Art herzustellen.

Die Aufklärung der Reiterei geschieht durch Patrouillen, Nachrichtendetachements bzw. durch den Kampf größerer Kavalleriekörper. Das Sehen der Patrouillen erfolgt oft innerhalb eines beschränkten Gesichtskreises. Die richtige Beurteilung der vorgefundenen Situation ist daher nicht leicht. Falsche Meldungen sind die Folge

hiervon. Die vorn durch Patrouillen gemachten Wahrnehmungen werden gesammelt und gesichtet. Es vergeht geraume Zeit, bis die maßgebende Stelle darüber Kenntnis erlangt und diese zur Befehlsgebung verwerten kann. Die Aufklärung der Kavallerie trägt den Charakter des Abtastens; sie wird nicht immer in der Lage sein, den Schleier der feindlichen Vorposten- und Sicherungstruppen zu durchdringen.

In Anbetracht des großen Gesichtsfeldes und der Beurteilung größerer Verhältnisse dürfte es zweckmäßig sein, Generalstabsoffiziere mit der Beobachtung aus lenkbaren Luftschiffen zu betrauen. Die von einer Stelle gemachten Beobachtungen können von anderen Orten kontrolliert und ergänzt werden. Das hierdurch gewonnene Bild wird plastischer sein. Zwecks Verbindung des lenkbaren Luftschiffes mit dem vorgesetzten Truppenführer dürfte die drahtlose Telegraphie Wertvolles leisten. Die zugrunde gegangene „Patrie“ war für drahtlose Korrespondenz eingerichtet.

Die Geheimhaltung des Depeschenverkehrs würde man durch eine besondere Abstimmung der eigenen Apparate ermöglichen. Uebrigens könnte das Mitlesen der Korrespondenz durch feindliche Empfangstellen kaum nachteilig sein. Die Weisungen des Führers an das lenkbare Luftschiff enthalten den kurz gefaßten Auftrag, diesen oder jenen Raum aufzuklären, eine bestimmte Marschlinie zu beobachten, ohne etwas von der eigenen Absicht zu verraten. Die Meldungen des Luftschiffes bringen den eigenen Kommandanten nur das bekannt, was der Gegner ohnehin weiß. Durch eine solche unmittelbare Verbindung werden die Befehlsstellen gewissermaßen in die Aufklärungszone versetzt und befähigt, fortlaufend die Entwicklung der Ereignisse auf seiten des Gegners zu verfolgen. Die auf dem Wege des Kalküls durch unsichere Betrachtungen angestellten Schlüsse, was zwischen dem Zeitpunkte des Sehens und dem Eintreffen der Meldungen beim Feinde geschehen sein dürfte, gewinnen dadurch an Schärfe.

Ein Französischer Generalstabsoffizier hat unter Zugrundelegung der durch die „Patrie“ erreichten Höchstgeschwindigkeit von 47 km in der Stunde die Tätigkeit einer Luftflotte wie folgt erörtert:

„Die Tragfähigkeit der »Patrie« variiert zwischen 950 kg im Sommer und 1250 kg im Winter. 250 kg müssen von Haus aus als Ballast angesetzt werden, um den Bewegungsspielraum nicht von vornherein zu beengen; denn das Luftschiff muß sich auf eine Höhe von wenigstens 1000 m erheben, um sich außer Bereich der modernen Schußwaffen zu setzen. An Bord werden drei Aeronauten sein: ein Steuermann, ein Mechaniker und ein Generalstabsoffizier, der die Beobachtungen macht, zusammen rund 200 kg. Hierzu kommen etwa 100 kg Ballast, um noch höher aufsteigen zu können und gegen 200 kg an Projektilen; so bleibt also noch die Möglichkeit, im Sommer, der ungünstigsten Steigezeit, 200 kg Essenz mitzuführen. Das bedeutet eine zehnstündige Fahrt bei voller Kraft, also höchstens 450 km bei günstigen Windverhältnissen; in der Praxis aber etwa 300 km. Wenn man nun annimmt, daß das Luftschiff in einer Entfernung von 70 km von dem zu erkundenden Orte aufsteigt, so bleibt ihm über dem Feinde selbst noch ein Aktionsradius von rund 150 km. Die Front eines aus vier bis fünf Armeekorps bestehenden Heeres variiert gemeinhin zwischen 20 und 40 km, und ebenso verhält es sich mit der Tiefenausdehnung. Die Marschkolonne eines Armeekorps (ohne Train) kann man zu 22 km ansetzen. Ein Dirigeable vom Typ der »Patrie« wird also imstande sein, die Marschzone oder die Aktion einer Armee zu beobachten; freilich ist er auf eine einmalige Expedition beschränkt. Wie vollkommen aber auch ein Luftschiff konstruiert sein mag, man wird doch mit der Möglichkeit von Zwischenfällen und Havarien zu rechnen haben. Die Klugheit fordert also, daß jede Armee über zwei Luftkreuzer verfüge. Wenn wir unsere Streitkräfte des Hauptoperationsgebietes in fünf Armeen teilen, um die gleiche Einteilung zu haben, wie unsere Nachbarn, so würde das, eingerechnet zwei lenkbare Ballons größeren Typs, die dem Großen Generalstab zu Spezialmissionen zur Verfügung stehen müßten, eine Gesamtsumme von zwölf Luftkreuzern für unsere Armee ergeben.“

Das Luftschiff des Französischen Autors soll nach Vorstehendem Aufklärungs- und Kampfmittel sein. Wie die früheren Abschnitte dartun, wäre es zweckmäßig, auf die Munitionsausrüstung zu verzichten, dafür mehr Betriebsmaterial mitzuführen, um den Aktionsradius zu vergrößern. Es sei hier bemerkt, daß für das Luftschiff die Nachtstunden nur ganz ausnahmsweise (bei Mondschein, klaren Luftverhältnissen, schneebedecktem Gelände) in Betracht kommen. Seine Verwendung ist daher im Sommer in der Regel auf 16 bis 17, im Winter auf 8 bis 9 Stunden beschränkt. Ein Luftfahrzeug mit 60 km Stundengeschwindigkeit würde daher bei 10stündiger Fahrt unter voller Kraft oder bei 16- bis 17stündiger Fahrt mit kleinerer Geschwindigkeit 500 bis 600 km zurücklegen können.

Es ist klar, daß mit einer solchen Kilometerleistung das Truppenechiquier einer starken, selbst weit auseinandergezogenen Armee wiederholt abgefahren werden kann. Hieraus abzuleiten, daß für jede Armee zwei Luftschiffe, hiervon eins als Reserve, genügen, ist kaum gerechtfertigt. Die Möglichkeit der Beherrschung eines großen Raumes erscheint für den Notfall sehr wünschenswert, darf jedoch über ein gewisses Maß hinaus nicht ausgenutzt werden.

Auch ein geschulter Beobachter wird nicht imstande sein, die über die feindliche Armee zu meldenden Begebenheiten zu verfolgen bzw. in richtigem Zusammenhang zueinander zu bringen. Der Drang, viel zu sehen, verleitet zur Hast und dadurch unter Umständen auch zur Oberflächlichkeit. Anderseits könnte es mit Rücksicht auf die bei einem bestimmten Armeeteil des Gegners angetroffene Situation geboten sein, daß das lenkbare Luftschiff nur bei diesem verweile. Es wird sich empfehlen, auch die Aufklärung mit Zuhilfenahme des Luftfahrzeuges stets nur vor bestimmte und begrenzte Aufgaben zu stellen.

Im Hinblick auf die Schwierigkeit der Aufklärung und das Streben des Feindes, diese zu verhindern, ist

das zielbewußte Zusammenarbeiten der für die Aufklärung verfügbaren Mittel nötig. Es liegt daher nahe, den einer Kavallerietruppendivision zur Aufhellung zugewiesenen Raum auch noch unter die Beobachtung eines lenkbaren Luftschiffes zu stellen. Sieht der Führer, daß die Meldungen der beiden Aufklärungsmittel übereinstimmen bzw. daß sie sich ergänzen, dann ist nahezu Gewißheit vorhanden, daß das gewonnene Bild richtig sei. Die so begrenzte Aufklärungszone dürfte der Leistungsfähigkeit der lenkbaren Luftschiffe entsprechen, ohne diese vor übertriebene Anforderungen zu stellen. Beide Aufklärungsmittel hätten selbständig auf die Erfüllung des erhaltenen Auftrages hinzuarbeiten.

Aus vorstehendem läßt sich der Minimalbedarf an lenkbaren Luftschiffen für die Armee im Felde ableiten. Höchst wünschenswert ist es, für jedes vorhandene Luftfahrzeug ein anderes als Reserve bereitzuhalten, damit durch Konservierungsarbeiten, Gasfüllungen und Reparaturen keine Unterbrechung des Dienstbetriebes eintrete.

Die Luftschiffe wären wie die Kavallerietruppendivisionen den Armeekommandanten zu unterstellen und könnten von diesen nach Bedarf einzelnen Armeegruppen oder Korps angegliedert werden.

Lenkbare Luftschiffe dürften auch zur Unterstützung der von den Kavalleriekörpern zur Störung des feindlichen Aufmarsches bzw. der Mobilisierung des Gegners durchzuführenden Raids Verwertung finden. Dank der großen Distanzleistungen können sie hierbei jedesmal aus ihrem sonstigen Grenzstationsorte (Grenzfestung) abfahren und wieder dahin zurückkehren. Sie werden, der Kavallerie vorauseilend, melden, wo feindliche Truppen anzutreffen sind, und dadurch dieser Vorgehen und Rückzug erleichtern.

Zuweilen begegnet man der Anschauung, daß man lenkbaren Luftschiffen auch die Zerstörung der für den Feind wichtigen Kommunikationen auftragen solle. Diese Forderung wird heute wohl meist ein frommer Wunsch bleiben. Vieles von dem über das Luftschiff Geschriebenen ist dermalen noch als Zukunftsmusik aufzufassen.

Das Zeppelinsche Luftschiff, dessen tragender Ballonkörper Längen weit über 100 m hat, benötigt zur Unterbringung und Konservierung besonderer Hallen und eigener Ausfahrt- und Einfahrtstellen, die im Gelände nur selten anzutreffen sind.

Im Bereiche der Truppen wird sich schwerlich eine passende Unterkunft finden. Das Herbeischaffen der Materialien zur Gaserzeugung, bzw. das Mitführen stählerner Gasflaschen belastet abermals den Nachschub (unser kugelförmiger Militärballon benötigt etwa 600 kbm, das letzte Zeppelinsche Luftschiff jedoch 11 430 kbm Gas). Auf das Vorhandensein entsprechender Verhältnisse im Rücken der Armee, in großen Etappenorten ist auch nicht mit Sicherheit zu rechnen. Die Mitwirkung lenkbarer Luftschiffe, die nach Art der Zeppelinschen gebaut sind, wird sich daher in der Regel auf Operationen im Bereiche ihrer Friedensstationen beschränken, wobei die Hin- und Rückfahrt ins Auge zu fassen ist.

Hinsichtlich Feldbrauchbarkeit hat das Luftschiff des Bayerischen Majors v. Parseval größere Chancen. Er ging von der Forderung aus, daß es keine starren Bestandteile besitzen dürfe. Es kann zerlegt auf einem einzigen großen Wagen fortgebracht, am Bestimmungsorte binnen einigen Stunden zusammengestellt und gefüllt werden. Hülle, Gondel, Benzin, Wasser, Personal und Ballast wiegen zusammen 2800 kg. Eine Steigerung der Höchstgeschwindigkeit, die nach den bisherigen Angaben des Erfinders 11 m in der Sekunde betrug, wird wohl kaum ausbleiben.

Luftschiffe letzterer Art können ganz gut an geeigneten Etappenorten bereitgehalten und auf telegraphischen Befehl des Armeekommandos rechtzeitig in Tätigkeit treten.

Wie die Dinge liegen, ist die Schaffung völlig feldbrauchbarer Luftschiffe nur die Frage einer kurzen Zeit.

(Schluß folgt.)

Aenderungen im Lehrplan der Rumänischen Kriegsakademie.

Durch Königlichen Erlaß hat der Lehrplan der Rumänischen Kriegsakademie einige Aenderungen erfahren; es sind ferner Ergänzungskurse für die zur Dienstleistung beim Generalstabe kommandierten Offiziere festgesetzt worden. Die zur Kriegsakademie einberufenen Offiziere dürfen künftighin nicht über 35 Jahre alt sein. Sie müssen den Dienstgrad eines Hauptmanns oder Oberleutnants bekleiden, wenigstens zwei Jahre Frontdienst getan haben, gesund sein und gute Dienstzeugnisse aufweisen. Sie müssen sich ferner einem Eintrittsexamen unterziehen, welches sich auf Kriegskunst und Geschichte, Geschützwesen, Befestigungslehre, Militärgeographie, Topographie, Verwaltung und Militärrecht, auf die Kenntnis der Dienstvorschriften und schließlich auch auf die Reitfertigkeit erstreckt. Das Eintrittsexamen zerfällt in die schriftliche, die mündliche und die praktische Prüfung. In der schriftlichen Prüfung ist eine Aufgabe aus einem der vorgenannten Examensfächer zu lösen, ferner noch eine Ausarbeitung in Französischer oder Deutscher Sprache über ein militärisches Thema zu liefern. Die mündliche Prüfung umfaßt sämtliche Fächer, die praktische Prüfung erstreckt sich auf topographische Arbeiten und Reiten. Die Leistungen werden nach Punkten gewertet, je nach Güte der Leistungen 1 bis 20. Für die Einberufung zur Akademie ist die Erzielung von wenigstens zehn Punkten in jeder Prüfung Vorbedingung. Der Kursus der Kriegsakademie dauert zwei Jahre. Gelehrt werden folgende Gegenstände: Kriegsgeschichte, Taktik, Geschützwesen, Topographie, Militärgeographie, Befestigungslehre und Festungskrieg, Verwaltung, allgemeine Geschichte, exakte Wissenschaften, angewandte Taktik, Seekrieg, Nachrichtenwesen, Dienst bei den Stäben, Völkerrecht und Staatshaushalt, Rumänische Literatur, Bulgarische und Russische Sprache. Diejenigen Offiziere, welche im Schlußexamen der Akademie zwölf Punkte erzielen,

erhalten das Zeugnis des erfolgreichen Besuches der Akademie. Für das Kommando zum Generalstabe werden nur diejenigen vorgeschlagen, welche mehr als 13 Punkte erhalten. Die Kandidaten werden zunächst auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Generalstabe kommandiert. Im Anschluß hieran machen sie einen Ergänzungskursus von unbestimmter Dauer durch, in welchem sie Unterricht erhalten über Generalstabsdienst, Heeresorganisation und Mobilmachung, Transporte, angewandte Taktik und schließlich auch über die Kriege von 1870, 1877 und 1904.

Nach der Absolvierung des Ergänzungskursus müssen die in Rede stehenden Offiziere erst noch ein Jahr bei einer anderen Waffe Dienst tun, ehe sie endgültig in den Generalstab versetzt werden können.

(Nach Wojenen Jurnal.)

Kleine Mitteilungen.

England. Das Gebiet der Mohmands an der Indischen Nordwestgrenze wird im Norden von Bajaur und im Süden von Jellalabad bis zur Grenze des Englischen Territoriums durch den Kabulfluß begrenzt. Die westliche Grenze bilden die Hügel oberhalb des Kumarlandes, die östliche Peschawar und das Gebiet der Utman Khels, in der Nähe der Flüsse Swat und Panjkora. Der Teil des Landes, der sich am Ufer des Kabuls von Jellalabad bis Lalpura erstreckt, besteht aus einer ebenen Fläche fruchtbaren Alluvialbodens, an die sich östlich von Lalpura ein Netz von Hügeln und Tälern anschließt.*) Bei trockenem Wetter sind diese Täler rauh und steinig, bilden jedoch bei Regenwetter reißende Ströme. Der Stamm der Mohmands, der etwa 18 000 Angehörige zählt, ist in sechs Clans: Baizai, Tarakzai, Halimzai, Khwaizai, Dawezai und Utmanzai eingeteilt. Der Hauptanmarschweg zum Gebiete der Mohmands führt entweder über den Inzari-Paß auf der Alikandistraße oder durch das Khorappa-Defilee in das Ghandabtal. Es dürfte anzunehmen sein, daß das schnelle Zurückziehen der Englischen Truppen aus dem Gebiete der Zakka Khels, obgleich zweifellos aus Sparsamkeits- wie aus politischen Gründen geboten, von den benachbarten Stämmen falsch ausgelegt worden ist. Die Mohmands haben stets zu den unruhigsten Grenzstämmen gehört und kaum eine passend erscheinende Gelegenheit versäumt, um in Britisches Gebiet einzufallen. So überschritten am 7. August 1897 etwa 4000 bis 5000 Mohmands die Englische Grenze und verbrannten das Hindudorf Skangargasch. Jener Zug fand auf Veranlassung des Mullah von Hadda Najib-ud-din statt, der einen großen Einfluß auf die fanatischen Angehörigen der Mohmandsstämme besaß. Am 9. August ging Oberstleutnant Woon von Shabkadr aus gegen die Mohmands vor, die sich in die drei Englische Meilen rückwärts belegene Hügelkette zurückgezogen hatten. Die Truppen unter Oberstleutnant Woon bestanden aus rund 900 Mann Infanterie, 4 Geschützen und 2 Eskadrons des 13. Bengal-Lancerregiments. Die Zahl der Mohmands war inzwischen auf etwa 7000 Köpfe angewachsen, die ungeachtet des Artilleriefeuers beim Anrücken der Engländer von den Hügeln herabschwärmten, um die Truppen zu flankieren, jedoch, von den Lancers zerstreut, sich wieder auf die Hügel zurückzogen. Dieses Gefecht nahm den gleichen Verlauf wie die Aktionen unter Sir Colin Campbell im Jahre 1852 und unter Oberst Macdonnel im Jahre 1864. Im Jahre 1897 gestalteten sich die Verhältnisse sehr ernst (vgl. Militär-Wochenblatt 1897 Sp. 2607 u. ff.); ob der jetzige Aufstand die gleiche Ausdehnung erreichen wird, bleibt vorläufig dahingestellt. Die Mohmands sind übrigens kein reicher Volksstamm, ihr Gebiet westlich von Nahaki ist sehr unfruchtbar und wasserarm. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2519.)

*) Vgl. Skizzen im Militär-Wochenblatt 1897, Sp. 2610 und 2614.)

— Die Kadetten der Royal Military Academy in Woolwich und des Royal Military College in Sandhurst werden in diesem Jahre wiederum auf der Salisbury Plain Lagerübungen abhalten, und zwar beziehen die Zöglinge der ersteren Anstalt am 6. Juli d. Js. ein Lager auf dem Windmühlenberge, woselbst sie bis zum 29. Juli verbleiben. Die Sandhurster Kadetten marschieren in leichten Tagemärschen von Camberley aus nach dem Truppen-Uebungsplatze, wo sie am 18. Juli eintreffen und bis zum 28. Zeltlager bei Tidworth Pennings beziehen. —n.

(United Service Gazette Nr. 3929.)

— Als Nachfolger des den aktiven Dienst verlassenden Feldmarschalls und Kommandierenden Generals der Truppen in Irland Lord Grenfell hat General Sir Neville Lyttleton das dortige Kommando übernommen. General Sir Robert Stewart, der infolge der Verabschiedung von Lord Grenfell einen höheren Rang erhält, erreicht die Altersgrenze nach einem Jahr und vier Monaten. Bei seinem Austritt aus der Armee tritt General Sir Charles Burnett in seine Stelle, kann diesen Rang jedoch nur für ein Jahr und zwei Monate bekleiden, da er im Oktober 1910 seines Alters wegen verabschiedet wird, um General Sir Leslie Rundle Platz zu machen. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2519.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 11 vom 12 Mai 1908.

Unterscheidung der Parteien im Kaisermanöver 1908. — I. Teil der Militär-Strafvollstreckungsvorschrift (Strafvollstreckungsordnung). — Bestimmungen über Generalstabsreisen. — Hinterbliebenenversorgung. — Bestimmungen über das Verdingungswesen bei Garnisonbauten. — Krankenlöhnung. — Aenderung der Zeiteinteilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1908. — Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig. — Ausrüstungsnachweisung für eine 10 cm Kanonenbatterie 04. — Kommandierung von Offizieren zur Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft, am Entfernungsmesser und in den Instandsetzungen des Fahrrades. — Instandsetzungsanleitung für das Feldartillerie-Gerät 96 n/A. — Zeichnungen des Feldartillerie-Geräts. — Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen. — Lehrgänge an Kriegsschulen. — Regelung von Sanitätsoffiziergehältern.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 61.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 62. Berlin, Sonnabend den 16. Mai 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Adria, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 5. Mai 1908.

v. Rüts, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, eine etatmäß. Hauptmannsstelle beim Invalidenhause in Carlshafen verliehen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Den 27. April 1908.

Habrich, Zahlmstr., am 30. April d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (im Bezirk des VI. Armeekorps), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. z. D. Rosenhagen zu Zoppot, bisher zugeteilt dem Generalkommando des XVII. Armeekorps, dem Oberstlt. a. D. Stauch zu Wiesbaden, bisher. Kommandeur des Landw. Bezirks Hagenau;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major a. D. Bredt zu Cöln, bisherigem Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Oberlt. der Landw. Langenscheidt zu Berlin. — Des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Oberzahlmstr. a. D., Rechnungsrat Diehn zu Schleswig. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen St. Olaf-Ordens: dem Hauptm. der Landw. Westphalen zu Hamburg. — Des Offizierkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens: dem Hauptm. der Landw. Möckel zu Homburg v. d. H.

Verzeichnis

der zum II. Informationskursus vom 14. bis 26. Mai 1908 bei der **Infanterie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

Majore Scheüch, v. Düring, Tilmann, Oschmann, Kriegsministerium, Oberstlt. Heinicke, Königl. Sächs. Kriegsministerium, Majore Bode, Gren. R. 4, v. Förster, J. R. 151, v. Pfuel, Gr. R. 2, Bett, J. R. 149, Gebser, J. R. 20, v. Wallenberg, J. R. 165, v. Bernuth, J. R. 72, v. Lewinski, Gr. R. 6, Hedicke, F. R. 38, Frhr. v. Schleinitz, J. R. 23, v. Nostitz, F. R. 39, Bergmann, J. R. 68,

v. Happe, J. R. 90, Mecke, J. R. 79, v. Kauffsberg, J. R. 96, Spring, J. R. 178, Magirus, J. R. 125, Châlons, J. R. 111, v. Berger, J. R. 171, v. der Osten, Adjutantur der 29. Div., Petersen, J. R. 60, Rudolph, J. R. 135, Jaeger, J. R. 144, Christiani, J. R. 176, Schönfeld, J. R. 152, Oberstlt. v. Henk, J. R. 115, Majore v. Rode, J. R. 117, Graul, J. R. 181, v. Koppenfels, Generalstab der 24. Div., Hauptm. Jahn, Generalstab der 40. Div., Majore v. Dewall, Eisenbahnlinien-Kommandant in Altona, Ramdohr, Eisenbahnlinien-Kommandant in Hannover, v. Fabeck, Großer Generalstab, Einert, Königl. Sächs. Eisenbahnlinien-Kommandant, Bergemann, Pion. B. 14, Gundelach, Ingen. Komitee, Oberstlt. v. Busse, Jäger-B. 2, Major Gerhard, Telegraphen-B. 3, Hauptm. Hohmann, Fußart. Schießschule, Major v. Frobel, III. Stamm-See-Bat., Korv. Kapitän Menger, I. Werft-Div., Schweiz. Hauptm. Hug.

Nachweisung

der im 1. Vierteljahr 1908 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

(Fortsetzung aus Nr. 61.)

	Gestorben am:	
Ingenieur- und Pionierkorps.		
Straube, Lt. im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19.	21. Januar	1908.
Kunz, Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Straßburg.	11. Februar	=
Stechow, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Pion. Bats.	29. März	=
Verkehrstruppen.		
Friedrichs, Hauptm. der Res. des Telegraphen-Bats. Nr. 3.	24. Februar	1908.
Pilling, Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1.	30. März	=
Train.		
Germer, Lt. der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10.	14. März	1908.
Kahmann, Lt. der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10.	23. =	=
Institute.		
v. Festenberg-Packisch, Gen. Lt. und Chef des Militär-Reitinstituts.	1. Februar	1908.
Kadettenkorps.		
Gerloff, Hauptm. und Komp. Chef beim Kadettenhause in Plön.	23. März	1908.
Sanitätsoffiziere.		
Dr. Schneider, Oberarzt der Res. im Landw. Bezirk III Berlin.	4. Januar	1908.
Dr. Schultz, Assist. Arzt der Res. im Landw. Bezirk Königsberg.	9. =	=
Dr. Montag, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Striegau.	22. =	=
Lücke, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Lauban.	1. Februar	=
Dr. Berent, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk III Berlin.	1. =	=
Dr. Kietz, Oberstabs- und Regts. Arzt des 3. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69.	3. =	=
Dr. Ueberschaer, Oberarzt der Res. im Landw. Bezirk Cosel.	7. =	=
Dr. Beckmann, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk II Altona.	11. =	=
Dr. Heyder, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Frankfurt a. M.	16. =	=
Jakobs, Oberarzt der Res. im Landw. Bezirk Cöln.	11. März	=
Dr. Witte, Oberstabsarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk III Berlin.	19. =	=
Dr. Wolff, Oberarzt der Res. im Landw. Bezirk Thorn.	29. =	=
Zeugoffiziere.		
Sigismund, Zeughauptm. beim Art. Depot in Schwerin i. M.	10. Januar	1908.
Intendantur und Militär-Justiz.		
Greiner, Kriegsgerichtsrat bei der 16. Div., Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Trier.	18. Februar	1908.
Sieberg, Rechnungsrat, Ober-Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. VIII. Armeekorps.	20. =	=
Dr. Kauenhowen, Kriegsgerichtsrat beim XVIII. Armeekorps, Hauptm. der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33.	21. März	=
Militär-Bauwesen.		
Stoffels, Militär-Bauinsp. bei der Intend. VII. Armeekorps.	4. Februar	1908.
Wellmann, Baurat, Vorstand des Militär-Bauamts Berlin III.	6. =	=
Veterinäre und Zahlmeister.		
Lamprecht, Oberveterinär der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hildesheim.	6. Januar	1908.
Keller, Zahlmstr. beim 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33.	19. =	=
Nabel, Oberveterinär der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Braunschweig.	12. Februar	=

	Gestorben am:		
Kuttner, Oberzahlmstr. beim Garde-Pion. Bat.	12.	Februar	1908.
Feger, Stabsveterinär beim Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.	21.	=	=
Holder, Oberzahlmstr. beim Kurhess. Train-Bat. Nr. 11.	9.	März	=
Tegge, Oberzahlmstr. beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.	19.	=	=
Pusch, Oberzahlmstr. beim 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.	31.	=	=
Garnisonanstalten.			
Lange, Lazarett-Oberinsp. zu Mainz.	4.	Januar	1908.
Griebel, Lazarett-Verwalt. Insp. in Meiningen.	11.	Februar	=
Schutztruppen.			
Merker, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Ostafrika.	3.	Februar	1908.
Glanning, Hauptm. in der Schutztruppe für Kamerun, geblieben bei Muntschi.	5.	März	=
Flügge, Major und Art. Stabsoffizier bei der Schutztruppe für Südwestafrika.	8.	=	=
v. Erckert, Hauptm. in der Schutztruppe für Südwestafrika, geblieben im Gefecht bei Geinab.	16.	=	=
Ebinger, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, geblieben im Gefecht bei Geinab.	16.	=	=

Journalistischer Teil.

Lose Gedanken über Uebungen mit gemischten Waffen.

Die Manöver bilden den Gipfelpunkt der militärischen Jahresausbildung. „Sie bieten die beste Gelegenheit, Führer und Truppe auf den Stand ihrer Ausbildung hin zu prüfen.“ (Manöver-Ordnung Ziffer 44). Die Truppe als solche soll also **ausgebildet** in diesen Zeitabschnitt eintreten. Man muß demnach verlangen, daß den drei Hauptwaffen die Ausübung ihrer Tätigkeiten im Kriege bereits völlig geläufig ist: der Kavallerie der Aufklärungs- und Sicherungsdienst, der Infanterie Kriegsmärsche, Gefecht und die Aufgaben des Dienstes in der Ruhe (Ortsunterkunft, Biwaks, Vorposten), der Feldartillerie der Kampf mit und gegen die drei Hauptwaffen.

Die Zahl der Brigade-Manövertage ist im Verhältnis zu dem großen Pensum eine beschränkte. „Diese Uebungsperiode“, sagt General v. Schlichting,*) „ist ganz vorzugsweise dazu berufen, alle Leistungen der Schlachtentaktik in ihren Einzelheiten unter der Hinstellung der mannigfaltigsten Fälle zur Uebung gelangen zu lassen. Das Pensum umfaßt das ganze Gebiet der Gefechtslehre, zu welchem im Exerzier-Reglement die Grundsätze in dem Abschnitte »das Gefecht« niedergelegt sind. Diese Periode ist für die taktische Truppenausbildung darum die lehrreichste von allen, weil sie die Einzelausbildung der Kommandoeinheiten für den Dienst in Feld und Kampf sicherstellt. Noch sind die handelnden Abteilungen so klein, daß sie volle Uebersicht gestatten und daher die Belehrung ihr Augenmerk auf die korrekte Durchführung der Leistungen zu richten vermag. Je größer die Verhältnisse später werden, je mehr sie sich in ihrem ganzen Zusammenhange aller Uebersicht entziehen, desto mehr tritt der Ausbildungspunkt für die Truppen bei der Leitung in den Hintergrund, derjenige für die Führer überwiegt.“

*) Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart. Teil III.

Bis zum Beginn der Manöver hat sich aber die Ausbildung der Truppen vornehmlich in **waffenweiser Trennung** vollzogen. Auch auf den großen Truppen-Uebungsplätzen können wegen Zeit- und Raummangel selten Uebungen in gemischten Verbänden abgehalten werden; meist beschränken sich solche auf ein Gefechtsschießen kleinerer gemischter Verbände. So treten die drei Hauptwaffen erst beim Manöverbeginn zu gemeinschaftlichem Handeln zusammen, dazu meist in einem nicht völlig kriegsgemäßen gegenseitigen Stärkeverhältnis. Zwar sollen nach F. O. Ziff. 29 in größeren Standorten oder zwischen mehreren Standorten Uebungen mit gemischten Waffen stattfinden, doch ist es nicht immer leicht, derartige Uebungen nach richtigen Grundsätzen anzulegen. Entspricht nun eine waffenweise Ausbildung den Forderungen des Krieges? Am losesten ist der Zusammenhang zwischen der Kavallerie und der Infanterie. Die Eigenart der kavalleristischen Aufgaben von der Aufklärung im großen Stil bis hinunter zu der Nahaufklärung der Divisionskavallerie läßt noch am ehesten ein Alleinarbeiten unter Annahme oder teilweiser Markierung der übrigen Waffen zu.

Anders liegen die Verhältnisse bei der Feldartillerie. Ihre Friedensgewohnheiten führen dazu, die schießtechnischen Fragen in den Vordergrund zu stellen. Gerade deshalb muß der engere Zusammenhang der Friedensausbildung mit der Infanterie gefördert werden. Die Feldartillerie müßte sich recht eigentlich als **„Schwesterwaffe“** der Infanterie fühlen. Gibt es doch im Kriege keine taktische Entscheidung ohne die Feldartillerie, aber auch nur mit der Infanterie. Dazu folgende Erläuterungen: Ex. R. f. d. Inf. Ziff. 264: „Die Infanterie ist die Hauptwaffe. Im Verein mit der Artillerie kämpft sie durch ihr Feuer den Gegner nieder.“

Ex. R. f. d. Inf. Ziff. 292, der Fa. Ziff. 368: „Die Artillerie bildet das Gerippe des Kampfes; von ihrer Stellung wird meistens die Gruppierung der übrigen Streitkräfte abhängen.“

Ex. R. f. d. Fa., Ziff. 364: „Wirksamste Unterstützung der Infanterie ist die Hauptaufgabe der Feldartillerie. Ihre Gefechtstätigkeit ist zeitlich und räumlich nicht von der der Infanterie zu trennen.“ Immer wieder betonen die Reglements beider Waffen dies Zusammenwirken, so Ex. R. f. d. Fa., Ziff. 367, 370, 376, 397, 425, 450, 469, 470, 471, 472, 474, 480 u. a.

Bei Garnisonübungen sieht man nun höchstens einmal eine Abteilung in Wirkung treten; die Masse der Feldartillerie — vom Offizier bis zum Kanonier — übt ihre Kriegsaufgaben isoliert und lernt die Infanterie nur oberflächlich während der wenigen Manövertage kennen. Damit wird aber der Ziff. 357, Abs. 3 des Fa. Ex. R.: „Am lehrreichsten für die Feldartillerie sind kriegsmäßig angelegte Uebungen im Verbande gemischter Waffen“, wenig genügt.

Es wäre daher zu wünschen, daß namentlich die Feldartillerie mehr zu den Uebungen in gemischten Verbänden herangezogen würde. Um bei Garnisonübungen die Stärkeverhältnisse der Artillerie zu den meist kleinen Infanterieverbänden nicht allzusehr gegen die Kriegswirklichkeit zu verschieben, ist hier die tatsächliche Darstellung von Gefechtsbatterien und leichten Munitionskolonnen mehr am Platze, wie im Manöver.

Bedingung bei Anlage und Durchführung solcher Garnisonübungen muß aber sein, daß sie mehr wie bisher zu Vorübungen der Truppe für die Schlacht gestaltet werden. Jetzt werden sie meist als größere Felddienstübungen veranlagt; die Gesichtspunkte der Führerausbildung treten bei ihnen zu sehr in den Vordergrund. Wenn diese Uebungen auch durch anstrengende Märsche, Biwaks, Brückenschläge und Abkochen für die Truppenausbildung wertvoll sind, auch das Gefecht verbundener Waffen zur Darstellung kommt, so bleiben diese Tätigkeiten, namentlich in Rücksicht auf die meist rasch verlaufende Gefechtshandlung, nur unvollkommenes Beiwerk gegen das Endziel: „Ausbildung zum Zusammenwirken aller Waffengattungen im Gefecht.“

Da aber derartige Uebungen, „deren Zweck Geländebenutzung erfordert, oft in den Winter verwiesen werden müssen“ (F. O. Ziff. 35), so müssen unsere Winterübungen auf eine ganz andere Grundlage gestellt werden: sie dürfen nicht durchgängig nur Felddienstübungen, sondern müssen mehr Vorbereitungsübungen für die Schlacht sein (Gefechtsübungen). Wenn auch bereits Mailüfte wehen und es nicht zeitgemäß erscheint, sich augenblicklich mit Winterübungen zu beschäftigen, so lohnt doch die Wichtigkeit dieses Gegenstandes schon jetzt eine Erörterung.

Die meisten Garnisonexerzierplätze gestatten nicht die Darstellung einer Kampfhandlung mit gemischten Waffen von der 2 bis 3 km feindab beginnenden Entfaltung bis zur Durchführung des Sturms und der Verfolgung. Sobald der Schnee die Fluren deckt, ist aber für solche Gefechte der Raum vorhanden. Bei unseren Manöverkämpfen sind der Kostenpunkt und möglichste Mannigfaltigkeit der Belehrung maßgebend. Die Zeit reicht nicht für lange, mehrtägige Kämpfe, wie sie moderne Schlachten zeitigen. Höchstens einmal kann bei jeder Partei ein hartnäckiger Verteidigungskampf gezeigt werden, der sich meist auch noch zu rasch abspielen muß. Das Begegnungsgefecht mit seinen wechselnden, rasch verlaufenden und damit die meisten Entschlüsse zeitigenden Lagen nimmt so naturgemäß den breitesten Raum in Anspruch.

Die Franzosen sind unter der Aegide der Generale Langlois und Lacroix daher dazu gekommen, an den einzelnen Manövertagen nur Ausschnitte eines langandauernden Kampfes zu zeigen.

Die Ausbildung der Führer wird damit aber in Fesseln geschlagen; ein solches Manöver gibt nur vorher festgelegte Bilder, zeitigt aber keine freien Entschlüsse. Wir sind den Franzosen darin nicht gefolgt und zwar sehr mit Recht (auch Ziff. 50, letzter Satz des zweiten Absatzes der M. O. ändert daran nichts).

Wohl aber können wir die Darstellung bestimmter Gefechtsbilder mit gemischten Waffen in den Stoff für Garnison- und Winterübungen verweisen. Hier öffnen sich neue lohnende Gebiete, wenn man den kurzen Wintertag unter vollem Ansatz der zu einer Kampfhandlung nötigen Zeit zur Vorführung einzelner Gefechtsakte benutzt.

Bei jeder Garnison lassen sich so die wichtigsten Teile der Gefechtslehre für verbundene Waffen ausschnittsweise durchüben. Ein Beispiel mag dies erläutern:

1. Angriff: Die anzugreifende Stellung wird durch einen Garnisonübungsritt mit den Stabsoffizieren und Hauptleuten sämtlicher Waffen erkundet und ihre Besetzung festgelegt. Ein Garnisonvortrag belehrt in einem praktischen Beispiel das Offizierkorps der Garnison über die Grundsätze der Verwendung der drei Waffen im Angriffskampf gegen eine Feldstellung.

An einem Tage wird die gewählte Stellung mit schwachen Truppen (mit Flaggen) besetzt; angelegte Geländeverstärkungen werden durch ausgelegte Zeltbahnen oder eingesteckte Spaten angedeutet; genügende Kavallerie verwehrt das leichte Erkennen und die unkriegsgemäße Annäherung von Erkundungspatrouillen.

Ein Tag: Von weit angesetzte Kavallerieaufklärung, Anmarsch der Marschkolonne, Zurückwerfen feindlicher Vortruppen, Aussetzen von Vorposten.

Eine Nacht: Erkundung der Stellung durch kavalleristische und infanteristische Nahaufklärung, Nachtritte der Kavallerie-, Infanterie- und Artillerieoffiziere. Infanterie-Offizierpatrouillen zu Fuß. Jagd- und Infanterie-Pionierkommandos. Artilleristische Erkundung. Kriegsgemäße Rückbeförderung der Erkundungen in ein Stabsquartier (Reiter, Rad, Telephon). Dort Bearbeitung des Entschlusses und der Angriffsbefehle durch mehrere ältere Stabsoffiziere zur Uebung (ohne damit das Programm der Leitung zu berühren).

Ein Tag: Vormarsch nach Mitternacht. Entfaltung zum Angriff mit nächtlichem Marschieren außerhalb der Wege. (F. O. Ziff. 30.) Gliederung zum Kampf. Erkundung von Artillerie-Anmarschwegen und

Stellungen im Morgengrauen. Heranschieben leichter Vortruppen bis zur Gewinnung und Sicherung des für die Artilleriestellungen notwendigen Geländes. Gefechtsvorposten bis zum Beginn der Dunkelheit.

Ein Tag: Ansetzen des Angriffs für eine Infanteriebrigade, eine Feldartillerie-Abteilung mit Staffeln, drei Eskadrons. Darstellung eines Angriffs auf beiden Seiten angelehnter Truppen oder eines Flügelangriffs. (Bei kleineren Garnisonen Ausschnitt eines Teils eines größeren Angriffsfeldes.) Heranarbeiten bis auf Sturmentfernung. Begleitung des Angriffs durch einzelne Batterien. Markieren des Eingrabens durch Zeltbahnlinien. Gefechtsvorposten.

Ein Tag: Sturm und ausgiebige Verfolgung.

2. Verteidigung. Der Stoff dieses Teils der Gefechtslehre kann in gleicher Weise auf mehrere Tage verteilt und mit Truppen gegen einen markierten Feind durchgeführt werden. Namentlich lange Verteidigungslinien, welche an einzelnen Stellen in ungünstigem und schwierigem Gelände liegen, eignen sich gut zur tatsächlichen Besetzung in einzelnen Abschnitten. Gerade sich mit derartig schwierigen Stellen richtig abfinden zu müssen, wird lehrreich sein, umsomehr als solche Lagen den Verhältnissen langgedehnter Schlachtlinien entsprechen (Lisaine, Mukden, Liaojang). Auf die im Mil. Wochenbl., Nr. 57/1907, Sp. 1293 ff. gegebenen Anregungen mag besonders verwiesen werden.*)

Auch einfache Abschnitte aus dem Festungskriege vorzuführen, ist lohnend.

Hat man so den Stoff der Gefechtslehre in mehreren Uebungstagen über den Winter verteilt, so wird man nicht nur die Infanterie in ihrer Hauptaufgabe, dem Gefecht, geübt, sondern auch in den anderen Waffen das Verständnis für ihr Zusammenwirken im Kampf zielbewußt gefördert, oft vielleicht überhaupt erst geweckt haben.

Nach solchen Gesichtspunkten angelegte Garnison- oder Winterübungen bilden dann eine gründliche Vorbereitung der Truppen für die Anforderungen der modernen Schlacht, dem Alpha und Omega unserer gesamten Friedensausbildung.

Hg.

Zur Verhütung des Hitzschlages.

Von Professor Dr. A. Hiller, Oberstabsarzt z. D.

Eine Krankheit läßt sich verhüten, wenn man ihre Ursachen beseitigt. Die Ursachen des Hitzschlages auf Märschen kennen wir jetzt ganz genau.**) Sehen wir zu, ob sie sich beseitigen lassen.

Es gibt drei Gruppen von Ursachen, nämlich: A. atmosphärische Einflüsse; B. dienstliche Ursachen, und C. die individuelle Veranlagung des Mannes.

*) Artikel des Majors Hoppenstedt: „Nach welchen Gesichtspunkten hat sich die Infanterie auf die Verteidigungsschlacht vorzubereiten?“

**) Der Hitzschlag auf Märschen. Mit Benutzung der Akten der Medizinalabteilung des Preußischen Kriegsministeriums. Bibl. von Coler, Bd. XIV. Berlin 1902. A. Hirschwald.

A. Die atmosphärischen Einflüsse.

Sie lassen sich zwar nicht beseitigen, aber man kann sie umgehen oder ihre Einwirkung auf den Körper mildern.

1. Höhere Luftwärme. Von 258 Hitzschlagfällen der Preußischen Armee fielen auf die Tagesstunden:

Uhr	9—10	10—11	11—12	12—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	im ganzen
Mann	19	39	64	48	29	28	14	5	2	5	5	258

Also nicht weniger als 208 Erkrankungen = 80,6 vH. fallen auf die wärmeren Tagesstunden zwischen 10 und 3 Uhr. Dieser Erfahrung entsprechend schreiben die Bestimmungen für die größeren Truppenübungen — Manöver-Ordnung — (M. O.) in Ziff. 132 vor: „Ist ein sehr heißer Tag zu erwarten, so wird für Reisemärsche die Aufbruchszeit so früh bestimmt, daß sie möglichst vor Eintritt gefahrbringender Hitze beendet sein können.“ Aber auch alle Uebungen auf dem Exerzierplatz wie im Gelände sollten in der warmen Jahreszeit stets, statt um 8 Uhr, bereits um 6 Uhr beginnen, damit die Truppen spätestens um 10 Uhr in ihren Quartieren sein können.

2. Größere Luftfeuchtigkeit vermindert die Schweißverdunstung und damit das wichtigste Abkühlungsmittel des durch den Marsch erhitzten Soldaten. Sie herrscht zur Zeit der Regengüsse und Gewitter. Aber auch in einer geschlossen marschierenden Truppe ist die Luft infolge der Schweißverdunstung beständig sehr feucht. Diesen Uebelstand vermeidet man durch die Auflösung in zwei Reihen, welche zu beiden Seiten des Weges mit bequemen Abständen marschieren.

3. Windstille ist ein beträchtliches Hindernis für die Abkühlung des Mannes. In der freien Natur ist sie selten; dagegen regelmäßig beim Marsch durch Wald, besonders mit Unterholz, ferner durch Schluchten und Täler, welche von höheren Bergzügen begrenzt sind. Kann man solche Geländeteile nicht umgehen, so empfiehlt es sich, die Truppen vor dem Durchmarsch gehörig ausruhen und abkühlen zu lassen und während des Durchmarsches alle Erleichterungen (vgl. B, 3) zu gestatten.

B. Dienstliche Ursachen.

1. Die Tageszeit des Marsches. Vgl. A, 1. Die beste Zeit zum Marschieren im Sommer ist von Sonnenaufgang bis 9 Uhr vorm. und von 5 Uhr nachm. bis eine Stunde nach Sonnenuntergang.

2. Die Marschordnung. Vgl. A, 2. Als gefahrvoll hatte es sich bisher erwiesen, eine Truppe, welche an warmen Tagen in Reihen aufgelöst und mit allen Erleichterungen in der Kleidung marschierte, beim Einmarsch in eine Stadt in Sektionen aufschließen und mit geschlossenem Kragen marschieren zu lassen. Dem ist nun neuerdings in Ziff. 342 der

F. O. (1908) abgeholfen. Es heißt dort im Abs. 2: „Durch Städte marschiert die Infanterie, sofern die Umstände es nicht anders bedingen, im Gleichschritt und in Gruppenkolonne . . . . . . Befohlene Erleichterungen im Anzuge bleiben bestehen."

3. Die Kleidung. Durch Versuche hat Verfasser nachgewiesen, daß die Bekleidung mit Calicothemde und gefüttertem Tuchwaffenrock die Abkühlung des erhitzten Mannes, selbst im schwitzenden Zustande, um das Dreifache verzögert. Diesem Uebelstande zu begegnen, besteht seit der F. O. vom 1. Januar 1900 (Ziff. 663) die Vorschrift: „Nach Bedarf ist der Befehl zum Oeffnen der Kragen, auch der obersten Knöpfe des Rockes und Abnehmen der Halsbinden zu geben." Diese Maßregel bewirkt bedeutende Erleichterung; sie ermöglicht eine ausgiebige Schweißverdunstung und kühlt durch den Hinzutritt frischer Luft zur Brust. Auch die neue F. O. hat diese Vorschrift beibehalten. Es heißt Ziff. 341: „Eigenmächtige Erleichterungen des einzelnen im Anzuge sind nicht zu dulden, notwendige, wie das Oeffnen der Kragen usw. rechtzeitig anzuordnen."

4. Die Belastung. Nach den Versuchsergebnissen von Zuntz und Schumburg bildet die Belastung mit 22 kg Gepäck die Grenze, bis zu welcher man selbst bei warmem Wetter, zumal nach einiger Gewöhnung, ohne Nachteil für die Gesundheit gehen kann. Die kriegsmäßige Belastung (einschl. Spaten) beträgt 27,6 kg. Die Belastung auf Friedensmärschen ist durchweg viel kleiner, schon wegen der Platzpatronen. Bei eingezogenen oder des Marschierens ungewohnten Leuten fange man mit dem kleinsten Gewicht, am besten ohne Tornister, an.

Die Gepäcklast wirkt nicht bloß durch das Gewicht auf den Körper ein, indem eine schwerere Last stärkere Muskelarbeit verlangt und früher Ermüdung herbeiführt, sondern sie wirkt auch nachteilig auf die Atembewegungen, da bei der gegenwärtigen Trageweise die gesamte Gepäcklast auf die Schultern drückt, die Schultern herabzieht und die Hebung des Brustkorbes bei angestrengter Atmung verhindert.*)

Die M. O. gewährt auch hier Abhilfe mit Ziff. 134: „Ebenso darf zur Fortschaffung der Tornister bei großer Hitze Vorspann in Anspruch genommen werden." Fahren der Tornister gewährt bedeutende Erleichterung und steigert die Marschleistung (F. O. Ziff. 346). Doch ist diese Maßregel wegen Vermehrung der Bagage (pro Bataillon 12 bis 16 zweispännige Wagen) nur auf Ausnahmefälle und kleinere Verhältnisse zu beschränken.

5. Ruhepausen. Sobald auf dem Marsche eine Erhitzung und Erschlaffung der Mannschaften sich bemerkbar macht, ist häufiger Rast zu halten, etwa alle Stunde, jedesmal von mindestens 1/4 stündiger Dauer. Die Leute müssen dabei das Gepäck vollständig ablegen und die Kleider öffnen, gleichzeitig Wasser trinken und etwas essen. „Nötigenfalls ist die Rast bis zu einer späten Nachmittagsstunde . . . . . auszudehnen, um die größte Hitze zu umgehen." (M. O. Ziff. 132, Abs. 2).

Als Ort der Rast sind vor allem luftige, wenn möglich auch schattige Plätze zu wählen. Die Nähe von Wald oder dichtem Gebüsch ist nur dann geeignet, wenn der Wind von einer anderen Richtung her freien Zutritt hat.

6. Das Marschgetränk. Mitnahme von Branntwein oder anderen Spirituosen ist streng zu verbieten. Bei verdächtigen Mannschaften sind die Taschen in Rock und Hose vor Antritt des Marsches auf Branntweinflaschen zu untersuchen. Zur Füllung der Feldflaschen eignet sich am besten reines Wasser, nächstdem kalter dünner Kaffee oder Tee. Marketender dürfen keinen Branntwein, sondern nur leichtes Bier, Selterwasser, Harzer Sauerbrunnen oder dergleichen mitführen.

Die Darbietung von frischem Wasser in Ortschaften während des Durchmarsches (F. O. Ziff. 344) bildet für die erhitzten Truppen ein wahres Labsal.

7. Die Ernährung auf dem Marsche. Es ist wichtig, daß die Leute auf Sommermärschen nicht bloß trinken, sondern auch essen. Fortdauernde Zufuhr von geeigneter Nahrung ist für die Erhaltung der Körperkräfte notwendig. Vor Antritt des Marsches müssen die Leute reichlich gefrühstückt haben. Zur Mitnahme im Brotbeutel eignen sich: Brot mit Butter oder Bratenschmalz bestrichen, ferner Brot mit Speck und Salz oder mit Wurst.

Zucker kann wohl als gelegentliches, schnell wirkendes Hilfsmittel zur Anwendung kommen. Zu dauerndem Gebrauch eignet er sich nicht. Der Stoffwechsel auf dem Marsche erfordert einen Nahrungsersatz, welcher alle Nährstoffe (Eiweiß, Fett, Stärkemehl, Salze) in geeigneter Zusammensetzung enthält, wie es beispielsweise durch Butterbrot mit Wurst oder Käse gewährleistet wird. Tatsächlich wird durch eine solche Nahrung, wie Verfasser sich überzeugte, die Leistungsfähigkeit auf Märschen weit günstiger und nachhaltiger beeinflußt als durch Zucker.

C. Die individuelle Veranlagung des Mannes.

Die bisher unter A und B besprochenen Ursachen und Maßnahmen sind durchweg solche, welche alle Mannschaften einer Truppe betreffen. Wenn wir nun aber von einem in der Sommerhitze marschierenden Bataillon immer nur einzelne Leute an Hitzschlag erkranken sehen, so kann dies nur durch eine individuelle Veranlagung dieser Leute erklärt werden. Worin diese Veranlagung besteht, habe ich in meinem Buche (Der Hitzschlag auf Märschen. Berlin 1902, S. 113 bis 142) an der Hand von 568 Krankengeschichten der Preußischen Armee eingehend nachgewiesen.

Man muß zwei Gruppen von prädisponierenden Momenten unterscheiden, nämlich Einflüsse der Lebens- und Beschäftigungsweise und ferner krankhafte Veränderungen der Atmungs- und Kreislauforgane, welche letzteren erst bei der Obduktion der Gestorbenen gefunden wurden.

*) Vorn hängt an den Tornisterriemen der Leibriemen mit den Patrontaschen, Seitengewehr, Spaten usw. Hinten zieht der gepackte Tornister mit Mantel und Kochgeschirr. Dazu kommt, abwechselnd links und rechts, das Gewehr.

I. Einflüsse der Lebens- und Beschäftigungsweise.

In 435 Fällen, welche Angaben hierüber enthielten, war angegeben:

1.	Zur Uebung eingezogene Reservisten, Landwehrmänner, Lehrer . .	in 120 Fällen	= 27,6 vH.,
2.	Nachweislich übermäßiger Genuß geistiger Getränke	" 76 "	= 17,4 "
3.	Kürzlich überstandene Krankheiten	" 74 "	= 17,0 "
4.	Abkommandierte als Schreiber, Ordonnanzen, Köche usw.	" 49 "	= 11,0 "
5.	Fettleibigkeit	" 47 "	= 10,8 "
6.	Militärhandwerker . .	" 44 "	= 10,1 "
7.	Bestehende oder im Entstehen begriffene Krankheiten (Durchfall usw.)	" 40 "	= 9,2 "
8.	Ungenügender Schlaf .	" 28 "	= 6,4 "
9.	Vorhergegangene Arreststrafe	" 18 "	= 4,1 "
10.	Ungenügende Nahrungsaufnahme	" 12 "	= 2,8 "
11.	Vorhergegangener längerer Urlaub (Ernteurlaub)	" 9 "	= 2,1 ".

Es sind durchweg Einflüsse, welche erfahrungsgemäß die **Muskelleistungsfähigkeit herabsetzen**, entweder durch längerdauernde Muskelruhe oder durch schwächende Einwirkungen. An dieser allgemeinen Muskelschwäche nehmen auch die Atmungsmuskeln und der Herzmuskel teil. Zur Erläuterung diene folgendes:

Der Sauerstoffbedarf des Körpers auf Märschen mit Gepäck ist, nach den Ermittlungen von Zuntz und Schumburg, um das drei- bis vierfache des Ruhewertes gesteigert. Dieser hohe Bedarf kann nur durch eine um das drei- bis vierfache erhöhte, d. i. vertiefte und beschleunigte Atmung gedeckt werden. Diese Steigerung kommt zustande teils durch das Zwerchfell, größtenteils aber durch die Mitwirkung der sog. **Atmungshilfsmuskeln**, welche von den Halswirbeln und den Schulterknochen zu den Rippen verlaufen und den Brustkorb heben. Bei Personen mit ruhiger Beschäftigung und Lebensweise ist fast nur das Zwerchfell tätig; die Hilfsmuskeln bleiben in ungeübtem, schwachem Zustande. Auf dem Marsche mit Gepäck werden sie nun gezwungen, mehrere Stunden lang in angestrengter Tätigkeit zu verharren. Die Ermüdung bzw. Erschöpfung dieser Atmungshilfsmuskeln mit ihren verhängnisvollen Folgen (Sauerstoffmangel) wird auf Märschen um so früher auftreten, wenn **anatomische Atmungshindernisse** (s. unten) oder schweres Gepäck die Ausdehnungsfähigkeit der Lungen beeinträchtigen.

Auch die **Hitze** wirkt erschlaffend auf die Muskelenergie; ebenso Steigerung der Körperwärme auf Fieberhöhe infolge Behinderung der Wärmeabgabe.

Gleichzeitig mit der Atmung findet auch eine erhebliche **Steigerung der Herzarbeit** auf Märschen statt. Die Zusammenziehung und Entleerung der Herzkammern wird vollständiger und beschleunigter. Es wird eine bedeutend größere Blutmenge zu den Lungen einerseits und zu den arbeitenden Muskeln anderseits hingetrieben. Diese für mehrere Stunden geforderte Arbeitsleistung kann aber nur ein kräftiges und geübtes Herz leisten. Infolge langdauernder Muskelruhe oder durch Einwirkung schwächender Einflüsse (Alkohol) wird es schlaff und ungeübt. Die Herzermüdung mit ihren Folgen für die Blutbewegung (jagender schwacher Puls, blaue Lippen und Ohren, Blässe der Haut, Schwindelgefühl) wird auf Märschen um so früher auftreten, wenn krankhafte Veränderungen (s. unten) die Herzarbeit beeinträchtigen.

Mit der eintretenden Erlahmung dieser beiden lebenswichtigen Funktionen, der **Atmung** und der **Herzbewegung**, ist das Signal zum Eintritt der Krankheitserscheinungen des Hitzschlages gegeben. Der Mann empfindet eine ohnmachtartige Schwäche in den ungenügend ernährten Muskeln, die Sinnesempfindung schwindet, auf der Brust lagert starkes Beklemmungsgefühl; mit den lallenden Worten: „Ich kann nicht mehr!“ oder: „Mir wird schlecht!“ tritt er aus oder stürzt bewußtlos zu Boden.

Um diese Katastrophe zu verhüten, gibt es nur ein Mittel, nämlich Mannschaften der oben genannten elf Kategorien erst dann auf Märschen mitzunehmen, wenn sie gehörig trainiert und geübt sind. Nach welcher Richtung sich diese Trainierung zu erstrecken hat, ist aus Vorstehendem leicht ersichtlich: **neben allgemeiner Muskelübung vor allem Kräftigung der Atemmuskeln und des Herzmuskels.** Andernfalls kann man versuchen, die Leute anfänglich mit ganz leichtem Gepäck oder ohne Tornister, Mantel und Patrontaschen marschieren zu lassen, mit allen Erleichterungen in der Kleidung.

II. Krankhafte Veränderungen in den Atmungs- und Kreislaufsorganen.

Es sind durchweg Veränderungen (meist Rückstände abgelaufener Krankheitsprozesse), welche bei ruhiger Beschäftigung gar keine Beschwerden machen, auch durch die ärztliche Untersuchung bei der Einstellung nicht nachweisbar sind, aber bei angestrengter Atmung und Herzarbeit, wie sie der Marsch mit Gepäck erfordert, ein Hindernis bilden. Es gehören hierher:

1.	Ausgedehnte Verwachsungen der Lungen mit der Brustwand	in 36 vH.,
2.	Verwachsungen des Zwerchfells mit der Leber,	} " 8,3 "
3.	Narbige Verdichtung der Lungenspitzen,	
4.	Emphysem der Lungen und chronischer Katarrh,	
5.	Stärkere Fettablagerung auf dem Herzen	" 33,3 "
6.	Veränderungen im Herzinnern und der Hauptschlagader	" 5,5 "

der obduzierten Fälle.

Um derartig disponierte Leute schon vor Antritt des Marsches zu ermitteln, habe ich einen **Versuchsmarsch** empfohlen. Dieser wird auf dem Kasernenhofe und dessen nächster Umgebung etwa eine Stunde lang in vorschriftsmäßigem Anzuge und mit mittlerer

Belastung (15 kg), im Beisein des Truppenarztes vorgenommen. Geländehindernisse können durch langsames Ersteigen von ein bis zwei Kasernentreppen nachgeahmt werden. Der Arzt hat insbesondere auf Atmung, Pulsschlag, allgemeines Verhalten, Gesichtsfarbe, Schweiß und Klagen des Mannes zu achten und, wenn angezeigt, den Marsch rechtzeitig zu unterbrechen.

Leute, welche auffallend stark schwitzen, beschleunigte und oberflächliche Atmung und fadenförmigen Puls haben, im Gesicht lebhafte Atemnot und Blaufärbung der Lippen und Ohren zeigen, sind als sichere Hitzschlagkandidaten zu bezeichnen. Ebenso Mannschaften, welche auf diesem Versuchsmarsch zurückbleiben oder erschöpft austreten.

Das lenkbare Luftschiff im Dienste des Krieges.

(Schluß.)

Das lenkbare Luftschiff im Festungskriege.

Im Festungskriege fallen die Umstände, welche die Verwendung der lenkbaren Luftschiffe im Felde nachteilig beeinflussen, besonders auf der Seite des Verteidigers weniger ins Gewicht. Die Halle zur Unterbringung läßt sich schaffen. Im großen Raum, den der Fortsgürtel umspannt, wird sich wohl auch ein günstiger Auslaufplatz vorfinden. Die Bereithaltung des Materials und der Apparate zur Gaserzeugung begegnet keinen Schwierigkeiten und ist lediglich eine Geldfrage.

Auch im Festungskriege wird sich die Tätigkeit des Luftschiffes hauptsächlich auf dem Gebiete der Aufklärung bewegen. Daß es in dieser Hinsicht dem Verteidiger eines wohlausgerüsteten Platzes mehr Vorteile als dem Angreifer bietet, läßt sich leicht beweisen.

Nach der Einschließung hört die erfolgreiche Tätigkeit der bisher verwerteten Aufklärungsmittel, der Kavallerie, der Kundschafter mehr oder minder auf, obzwar die vollkommene Isolierung einer Festung mit 50 km Gürtelumfang kaum möglich ist. Für gewöhnliche Fesselballons bestehen in hügeligem Vorgelände viele uneingesehene Räume. Nicht steuerbare Freiballons sehen nur das, was auf ihrer von der Windströmung abhängigen Flugrichtung wahrnehmbar ist. Hierin könnte das lenkbare Luftschiff rationellen Wandel schaffen.

Der Verteidiger, welcher über die Hauptangriffsrichtung nicht im Klaren ist, muß aus Sicherheitsrücksichten nach allen Seiten Front machen. Dies bedingt eine Zersplitterung der Truppen und eine noch nachteiligere Zersplitterung der Artillerie, die einmal in Stellung gebracht, nur mit großem Arbeitsaufwande anderwärts verwendet werden kann. Daher kommt es auch, daß Festungen, welche über 1000 Geschütze in ihrer Ausrüstung haben, nur eine verhältnismäßig minimale Geschützreserve besitzen.

Die Verteidigung kann erst dann volle Intensität gewinnen, wenn von den Kampfmitteln und im speziellen von der schwer beweglichen Artillerie möglichst viel im Rahmen der entscheidenden Kämpfe eingesetzt wird. Kriegführen heißt, alles was Waffenwirkung erzielen kann, vollends auswerten und nichts brach liegen lassen. Die ganze, auf der nicht vom Angriffe getroffenen Front stehende Sicherheitsarmierung wartet auf den Gegner, der kommen kann, aber nicht kommen muß.

Der auf die Verteidigung Angewiesene ist, was seine prinzipiellen Entschlüsse anbetrifft, vielfach von den Maßnahmen des Angreifers abhängig. Obzwar er letztere erst im Verlaufe der Durchführung erkennen kann, soll er ihnen dennoch zuvorkommen. Darin liegt ein rauher Widerspruch, der aber in Wirklichkeit besteht und die Verteidigung von Haus aus nachteilig beeinflußt.

Durch den Einblick in die Gruppierung der Truppen hinter der Zernierungslinie läßt sich der erste Schluß auf die künftige Angriffsrichtung ableiten. Durch Feststellung der für das Belagerungsmaterial gewählten Ausladestellen kann der für den Angriff in Betracht kommende Raum enger begrenzt werden. Nach Erkundung der Lage der Artillerie und der technischen Parks verschwindet jeder Zweifel über die Angriffsrichtung. Von den Parks aus wird die Entwicklung der Kampfmittel in der Hauptsache nur gerade nach vorwärts erfolgen.

Daraus kann der Verteidiger folgende Konsequenzen ziehen:

1. Die zur fortifikatorischen Ausgestaltung der Festung verfügbaren Kräfte sind von nun an nur auf der tatsächlich bedrohten Front zu verwenden.

2. Tunlichst alle verfügbaren schweren Geschütze sind in dem vom Angriffe getroffenen Gürtelabschnitte einzusetzen, damit der Aufmarsch der Belagerungsartillerie unter dem voll entfalteten Feuer der Verteidigungsgeschütze erfolge.

Daß die Erkundung der Auswaggonierungsstellen und der Belagerungsparks durch die lenkbaren Luftschiffe, für die es keine zurückweisende Zernierungslinie gibt, am leichtesten durchführbar ist, bedarf keiner weiteren Betonung.

Nach Eröffnung des Betriebes in den Ausladestationen könnte auch die Kampftätigkeit der Luftfahrzeuge beginnen. Die Abwicklung des großartigen Materialverkehrs, das Abladen der ankommenden Massen von der Vollbahn, das Ueberladen auf die Feldbahn und Wagen zur Weiterbeförderung in den Park- bzw. in den Kampfraum bedingt die Anhäufung verschiedenartigster Transportmittel und die Bereitstellung zahlreicher Arbeitskräfte. 400 schwere Angriffsgeschütze verfeuern selbst bei der heute normierten bescheidenen Tagesdotation täglich eine Munitionsmenge, deren Gewicht 1 000 000 kg übersteigt. Hierzu kommt die Ergänzung der Munition für die Infanterie und Feldartillerie, der Nachschub des technischen und sonstigen Angriffsmaterials, der Verpflegungsvorräte und der Abschub der Verwundeten und Kranken. Eine solche Belastung können die Nachschubslinien auf die Dauer nur bei genauer Einhaltung einer Transporteinteilung vertragen, welche an die heimischen Depots und Stapelplätze anknüpft und in der Kampfstellung vor der Festung endet.

Die Ausladebahnhöfe für Belagerungsarmeen bilden so ausgedehnte Ziele, daß Trefferfolge durch die Bewerfung von lenkbaren Luftschiffen aus auch aus Höhen

über 1000 m wahrscheinlich sind. Hierdurch wäre die Belagerung an der Wurzel gefaßt.

Der Angreifer ist nicht mehr imstande, durch Rückwärtsrücken seiner Ausladestationen diese vor feindlicher Einwirkung zu schützen. Nur weitgehende Dezentralisierung der Ausladeplätze würde diesem Uebelstande, der auf den Verlauf der Belagerung von nachteiligstem Einflusse sein könnte, teilweise abhelfen.

Auch die großen artilleristischen Parkanstalten sind für die Kampftätigkeit lenkbarer Luftschiffe dankbare Ziele. Der Geschütz- und Munitionspark entsteht durch das Aufstapeln des ankommenden Materials. Der Angreifer will, besonders einem starken, rührigen Verteidiger gegenüber, nicht partienweise in den Kampf treten, weil diesem sonst allzuleicht die Möglichkeit geboten wäre, die Feuerüberlegenheit zu erringen. Ueberdies soll bis zum Beginne des Feuergefechtes eine solche Munitionsmenge vorhanden sein, daß im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Nachschubslinie die stete Inkampferhaltung der Belagerungsartillerie als gesichert angenommen werden kann.

In der Literatur wurde wiederholt gefordert, den Begriff des Geschützparkes aufzugeben, und die Geschütze wie sie ankommen, in Batterien einzustellen, die aber prinzipiell gedeckt oder gut maskiert anzulegen wären. Von diesem Vorgange ist jedoch mit Rücksicht auf die Aufklärung durch das lenkbare Luftschiff entschieden abzuraten.

Eine weitgehende Zerlegung des Geschütz- und Munitionsparkes in kleine Teile, die den taktischen Kampfeinheiten der Belagerungsartillerie angepaßt sind, dürfte unerläßlich sein.

Ob sich im Verlaufe des vorgeschrittenen Festungsangriffes Gelegenheit zur Kampftätigkeit der lenkbaren Luftschiffe des Verteidigers ergeben wird, ist auf dem Papiere schwer festzustellen. Die in Betracht kommenden Ziele, Truppen hinter Deckungen, in Schützen- und Abteilungsgräben, Batterien, sind schmal und schwer treffbar. Vielleicht gelingt es, Truppen auf Lagerplätzen zu überraschen.

Es sei nicht vergessen, den Einfluß lenkbarer Luftschiffe auf die Bekämpfung der schweren Belagerungsmörser hervorzuheben. Diese sind die gefährlichsten Gegner des Verteidigers. Sind sie auch nicht imstande, bombensichere Werke moderner Bauart sturmreif zu machen, so können sie doch deren artilleristische Wirkung in das Vorfeld völlig lahmlegen. Zu ihrer Plazierung wählte der Angreifer nach Möglichkeit solche Stellungen, die auch gegen Sicht aus gewöhnlichen Fesselballons gedeckt waren. In Zukunft dürfte ihre Aufstellung kaum verborgen bleiben. Der Verteidiger wird daher durch entsprechende Feuerkonzentrierung innerhalb der verengten Streuungsgrenzen imstande sein, die Kampftätigkeit seines Hauptfeindes zum mindesten in Frage zu stellen.

Noch einige Worte über das lenkbare Luftschiff im Dienste des Angreifers.

Die auf die Wahl der Angriffsrichtung bezughabenden Daten, wie die Leistungsfähigkeit der Nachschubslinie, die Geländebeschaffenheit, die fortifikatorische Ausgestaltung des Gürtels, werden schon im Frieden erhoben. Ihre Feststellung war nur durch Detailausspähung, welche vom lenkbaren Luftschiffe niemals zu leisten wäre, möglich. Es wird daher die Aufklärungstätigkeit der Luftschiffe die Wahl der Angriffsrichtung kaum beeinflussen.

Doch kann sie im Verlaufe des Angriffes zur Erkundung der Gruppierung des Verteidigers, des Aufenthaltsortes seiner Reserven, der Lage der verdeckten Batterien, zur Beobachtung der etwa in einem Kriegshafen befindlichen Flotte mit Erfolg in Verwendung kommen. Die Vorbereitungen zu Ausfällen dürften, falls die hierzu nötigen Truppenverschiebungen nach Einbruch der Dunkelheit vorgenommen werden, den Luftfahrzeugen meist entgehen.

Für die Kampftätigkeit der lenkbaren Luftschiffe kämen die Werke, Truppen, Batterien, Munitionsmagazine und die sonstigen Etablissements in Betracht.

Die Zerstörung bombensicherer Werke durch den Sprengkörperwurf muß wohl als ausgeschlossen betrachtet werden, dagegen ist die Mitwirkung lenkbarer Luftschiffe zur Bekämpfung der vielleicht im Angriffsraume liegenden, älteren und offenen Forts nicht von der Hand zu weisen.

Hinsichtlich der Mehrzahl der beim Verteidiger zu findenden Truppenziele gilt betreffs der seichten Formationen das schon öfter Gesagte.

Die Munitionsmagazine sind wenigstens in modernen Festungen zur Bewältigung des Nachschubdienstes sehr dezentralisiert angelegt; sie können überdies nach oben maskiert werden.

Inwieweit die Bewerfung der im Platze befindlichen Etablissements die Verteidigung beeinflußt, ist im vorhinein nicht zu bestimmen.

Ein dankbares Ziel für den Kampf lenkbarer Luftschiffe würde eine im Hafen eingeschlossene Schlachtflotte sein.

Das ganze zusammenfassend, wäre folgendes zu erwarten:

1. Lenkbare Luftschiffe nach der Art der Zeppelinschen könnten trotz ihrer großen Leistung nur im Küsten- und Festungskriege auf der Seite des Verteidigers Verwertung finden.

2. Für den Feldkrieg versprechen nur Luftschiffe Erfolg, die frei von festen Bestandteilen, leicht transportierbar und rasch betriebsbereit sind, ferner leicht auslaufen und landen können.

3. Das lenkbare Luftschiff wird nach weiterer Ausgestaltung ein für den Feldkrieg unentbehrliches Aufklärungsmittel, dessen Tätigkeit schwer oder gar nicht zu hindern ist.

Das Handeln im Kriege erfolgt in der Sphäre der Ungewißheit und Unsicherheit. Dies ist mit Rücksicht auf die durch die heutigen Heeresstärken bedingte große Breite des Truppenechiquiers und der bedeutenden Gefechtsausdehnungen um so nachteiliger. Durch die Indienststellung aller Verbindungsmittel, der Telephonie, Telegraphie, des Motorrades und des Automobils sucht man den steten Einfluß der Führer zu wahren bzw.

zu verstärken, damit sie imstande seien, die Ereignisse zu beherrschen. Daher wird man auch auf das lenkbare Luftschiff nicht verzichten dürfen. Es ist unsere Pflicht, alles aufzubieten, was die Operationen beschleunigt, die taktischen Maßnahmen wirksamer macht.

Kleine Mitteilungen.

England. Auf Befehl des Heeresrates haben an der Ingenieurschule zu Chatham umfangreiche organisatorische Aenderungen stattgefunden. Fortan dient die Anstalt nicht nur der Ausbildung von Pionieren und Militäringenieuren sowie Lehrern von Freiwilligentruppen, sondern auch sonstigen militärischen Zwecken, z. B. der Ausbildung von Generalstabsoffizieren usw. Vor allen Dingen bildet die Anstalt in Zukunft den Mittelpunkt der Ausbildung in der Geländeaufnahme, dem Anfertigen von Karten und der vorgeschrittenen Feld Befestigungskunst. —n.

(United Service Gazette Nr. 3929.)

— Die Flotte erhält ein neues Feldgeschütz, da der bisherige, 12 Zentner schwere Zwölfpfünder sich gegen moderne Feldbefestigungen als gänzlich unbrauchbar erwiesen hat. Es soll daher ein schwereres und wirksameres Feldgeschütz nebst verbesserten Visiereinrichtungen, das nach dem Flottenhaushalt für 1908/9 bereits hergestellt wird, eingeführt werden. Wie United Service Gazette Nr. 3929 mitteilt, ist hierzu ein neuer 18 Zentner schwerer Zwölfpfünder ausersehen, eine für den Dienst am Lande in jeder Richtung ausgezeichnete Waffe. —n.

— Wie die Army and Navy Gazette Nr. 2520 mitteilt, wurden die Mohmands (vgl. Sp. 1410) von General Wilcocks zurückgeworfen, worauf sich die weiteren kriegerischen Ereignisse am Khyberpasse abspielten. Dort hatte eine Afghanische Streitmacht die von Oberst Roos-Keppel befehligten Befestigungen angegriffen, war aber nicht imstande gewesen auch nur ein einziges Blockhaus zu nehmen, bevor General Wilcocks mit seinen Truppen auf dem Kriegstheater erschien. Dem Feuer der Feldgeschütze gegenüber hielten die Afghanen nicht Stand. Schon bei der am 3. Mai erfolgten Annäherung der Englischen Streitkräfte hatten viele Eingeborene den Rückzug angetreten, der am folgenden Tage, als die Engländer zum ernsten Angriff der feindlichen Stellungen übergingen, in wilde Flucht ausartete. Hierbei erlitten die Afghanen schwere Verluste. Der Häuptling Sufi hatte gehofft bei den Afridis Unterstützung zu finden, aber dieser wilde Volksstamm, wie auch die Zakka Khels folgten seinen Lockungen nicht. So wurde es verhältnismäßig leicht, die gegen Landi Kotal vorgerückten Scharen zu zerstreuen und die Krisis am Khyberpasse zu beseitigen. Trotzdem muß, in Anbetracht der Lage, die Mobilmachung von Truppen fortgesetzt werden. Zurzeit bestehen die Englischen Truppen an der Grenze aus der 1. Brigade: 1. Bataillon Northumberland Fusiliers, 53. Sikhs (Wilde's) und 59. (Scinde) Schützen. 2. Brigade: 1. Bataillon Seaforth Hochländer, 20. Punjabis, 55. Sikhs. Die 3. Brigade bleibt zunächst in Peshawar und wird gebildet aus: 1. Bataillon Royal Munster Fusiliers, 21. und 22. Punjabis, 40. Pathans. Jeder Brigade sind eine Brigadekolonne, Feldlazarette usw. zugeteilt. Die Divisionstruppen bestehen aus: dem 21. Eingeborenen-Kavallerieregiment, der 8. Gebirgsbatterie, der 23. und 28. Indischen Gebirgsbatterie, den Sappeurkompagnien, den 34. Sikhs. Die Truppen befehligt General Wilcocks. Die Brigaden werden von den Generalmajoren Anderson, Barrett bzw. Ramsay kommandiert. Die Kommunikationslinien sind dem Obersten Dick unterstellt. General Wilcocks ist vorläufig nach Peshawar zurückgekehrt. —n.

— Der Mangel eines Truppen-Uebungsplatzes im Bereich des Ostkommandos bildet eine jährlich wiederkehrende Schwierigkeit, der man in diesem Sommer durch Entsendung von 10000 Mann zur Ausführung von Divisionsübungen nach dem „New Forest" zu begegnen sucht. Diese Truppen bilden die vom General Belfield kommandierte 4. Division, der etwas Artillerie zugeteilt werden soll. Vorgeschlagen wird auch, die Division durch weitere Infanterie-Truppenteile zu verstärken, so daß sie mehr Brigaden zählt, als sonst unter normalen Verhältnissen zu einer Division gehören. Die Uebungen sollen vom 22. August bis 21. September dauern. Ursprünglich sollten auf dem Uebungsplatze eine Infanteriebrigade der neuen Territorialarmee sowie die Royal Marine Artillery Lagerübungen abhalten, es ist jedoch beschlossen worden, diese auf der Salisbury Plain üben zu lassen. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2519.)

Frankreich. Zufolge Verfügung des Kommandierenden des 20. Armeekorps, des Generals Pau, ist ein Kommando des 1. Genieregiments von Toul in Nancy eingetroffen, wo es die Dienstgrade der Truppen der 11. Division in der Handhabung der Handgranaten unterrichtet. Dieser Unterricht soll bei allen Truppenteilen des 20. Armeekorps stattfinden. —t—

(La France militaire Nr. 7317.)

— Die Tracht der Zuaven zeigt seit kurzem eine Veränderung. Ihre flatternde Pluderhose ist durch ein Beinkleid ersetzt, welches in Beziehung auf Schnitt und Weite in der Mitte steht zwischen jener und einem anschließenden langen Beinkleide. Es handelt sich dabei um einen Versuch, den La France militaire Nr. 7320 für mißlungen hält. Sie wünscht den Pseudo-Wüstensöhnen das malerische Aussehen zu bewahren, welches sie an allen Enden der Welt bekannt gemacht hat und an welcher sich so viele Erinnerungen knüpfen. Außerdem sei das neue Kleidungsstück keineswegs elegant. v. P.

Italien. Das internationale Offiziers-Preisreiten in Rom schloß kürzlich mit der Internationalen Armee-Steeplechase, Distanz 4500 m, Ehrenpreis der Stadt Rom und 1200 Lire dem Sieger. Teilnehmer waren 15 Französische, 1 Argentinischer und 11 Italienische Offiziere. Als erster kam durch das Ziel Rittmeister Crousse, als zweiter Oberleutnant Bausil, als dritter Leutnant Fennrich, alle drei sind Franzosen. Der Sieger im großen Rennen, der Italienische Leutnant Caracciolo, wie der Französische Leutnant Deloze, stürzten. Ersterer gewann den Ehrenpreis Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef und 10000 Lire. v. S.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 5 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 62.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 63. Berlin, Dienstag den 19. Mai 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Wiesbaden, den 14. Mai 1908.

Frhr. v. Fürstenberg, Oberlt. im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen ernannt; derselbe trägt in dieser Stellung seine bisherige Uniform.

Boenisch, Hauptm. a. D. im Landw. Bezirk IV Berlin, zuletzt Komp. Chef im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. April 1908.

Diemer, Rechnungsrat, expedierender Sekretär in der Landesaufnahme, zum Vermessungsdirigenten,

Hering, Kanzleisekretär in der Landesaufnahme, zum Registrator,

Pretsch, Kanzleidiätar im Großen Generalstabe, zum Kanzleisekretär, — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. z. D. Thümmel zu Wiesbaden, bisherigem Pferdevormusterungs-Kommissar in Gotha;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Oberstlt. z. D. Thiede, zugeteilt als Bureauchef der Ober-Militär-Prüfungskommission. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Rittm. v. Bodelschwingh im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberstlt. v. Unger, Chef des Generalstabes des XI. Armeekorps. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes dritter Klasse: dem Major v. Dunker im Generalstabe des Gouvernements Cöln. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. v. Memerty im 7. Thüring. Inf. Regt.

Nr. 96. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. v. Livonius, den Lts. Schobert, Bolze, Dyckhoff, sämtlich im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96. — Der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Medaille für Kunst und Wissenschaft in Silber: dem Oberstabsarzt Dr. Brecht, Regts. Arzt des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Major Frhrn. v. Blomberg im Großen Generalstabe. — Des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Hauptm. v. Hirschfeld im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Obersten z. D. v. Katzler zu Halensee, dem Oberstlt. v. Skopnik, Kommandeur des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3. — Des Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens: dem Stabsarzt Dr. Rumpel an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf und des Kommandeurkreuzes zweiten Grades des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Obersten v. Wrochem, Kommandeur des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Major Rudolph, aggregiert dem Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9. — Des Kommandeurkreuzes zweiten Grades des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Obersten Rehfeldt, Kommandeur des Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Krause im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9. — Des Großoffizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexander-Ordens: dem Obersten v. Below, Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: den Oberlts. Behrens, v. Livonius, dem Lt. Lund, sämtlich im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96. — Des Großoffizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Oberstlt. v. Rundel beim Stabe des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96. — Des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: dem Major v. Kauffberg im vorgenannten Regt. — Des Ritterkreuzes mit der Krone desselben Ordens: dem Lt. Toussaint in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: den Lts. Stauch, Sachse in demselben Regt.

Nachweisung

der im 1. Vierteljahr 1908 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
v. Scheel, Hauptm. z. D., zuletzt im damal. 26. Inf. Regt.	25.	Oktober	1905.
Traut, Oberlt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	17.	März	1906.
Trautwein, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Feldart. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Liegnitz.	12.	Oktober	=
Ebermann, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Neiße.	6.	November	=
Bertram, Oberlt. a. D., zuletzt im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.	21.	=	=
v. Pierron, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Großherzogl. Bad. Kontingent.	17.	Dezember	=
v. Brixen, Lt. a. D., zuletzt im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.	24.	=	=
Grosser, Feuerwerks-Oberlt. a. D., zuletzt beim Art. Depot Straßburg i. E.	28.	=	=
Reyher, Hauptm. a. D., zuletzt in der damal. 4. Art. Brig.	24.	März	1907.
Rosemann, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Wiesbaden.	9.	Juni	=
Ballenberg, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Magdeburg.	14.	=	=
Mischke, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	28.	Juli	=
Voigt, Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	30.	=	=
Braemer, Oberlt. a. D., zuletzt im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71.	16.	August	=
Vilau, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Jüterbog.	5.	September	=
Kroeck, Major a. D., zuletzt im damal. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 8.	8.	Oktober	=
Metzke, Major a. D., zuletzt beim Stabe des damal. 1. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 5.	31.	=	=
Baron v. Koschkull, Major a. D., zuletzt im damal. 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.	5.	Dezember	=
Petter, Major a. D., zuletzt Unterdirektor der Geschoßfabrik zu Siegburg.	24.	=	=
Rosenkranz, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Berlin.	1.	Januar	1908.
Walter, Oberst a. D., zuletzt aggregiert dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2.	2.	=	=
Frhr. v. Puttkamer, Lt. a. D., zuletzt im Garde-Kür. Regt.	3.	=	=
Rabe, Major a. D., zuletzt im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.	4.	=	=
Bartheld, Zahlmstr. a. D., zuletzt beim Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.	5.	=	=
Francke, Oberlt. a. D., zuletzt der Garde-Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk III Berlin.	6.	=	=
Meinert, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6.	7.	=	=
Goetze, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Neusalz a. O.	7.	=	=
Ritter, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im damal. 1. Hess. Feldart. Regt. Nr. 11.	8.	=	=

	Gestorben am:		
v. Frantzius, Rittm. a. D., zuletzt der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3.	8.	Januar	1908.
v. Müller, Gen. Lt. z. D., zuletzt Direktor des Waffendepartements im Kriegsministerium.	9.	=	=
Geppert, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Bromberg.	9.	=	=
Moye, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Siegburg.	10.	=	=
Bartels, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Magdeburg. Fußart. Regt. Nr. 4.	13.	=	=
Dr. Meilly, Gen. Arzt a. D., zuletzt Div. Arzt der 11. Div.	13.	=	=
Gerlach, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.	14.	=	=
v. Kameke, Major z. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Inf. Regt. Nr. 59.	14.	=	=
Rux, Major a. D., zuletzt im damal. 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16.	16.	=	=
Möhling, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99.	17.	=	=
Henke, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 78. Inf. Brig.	18.	=	=
v. Strantz, Lt. a. D., zuletzt im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.	18.	=	=
Dieckmann, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des damal. 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29.	20.	=	=
Kneusels, Oberst z. D., zuletzt Abteil. Chef im Nebenetat des Großen Generalstabes.	20.	=	=
Frhr. v. Hövel, Major a. D., zuletzt in der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen.	20.	=	=
Henkel, Hauptm. a. D., zuletzt im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.	21.	=	=
Comte, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Magdeburg.	21.	=	=
Krause, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.	23.	=	=
v. Scharfenort, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.	24.	=	=
v. Biber-Palubicki, Major a. D., zuletzt im 2. Garde-Landw. Regt.	24.	=	=
v. Knobelsdorff, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.	25.	=	=
Salm, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Beuthen i. Oberschles.	25.	=	=
Kalau vom Hofe, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1.	25.	=	=
v. Nordeck, Rittm. a. D., zuletzt im damal. Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6.	25.	=	=
v. Gaffron, Major a. D., zuletzt Pferde-Vormusterungskommissar in Karlsruhe.	26.	=	=
Dr. Mayer, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. im Landw. Bezirk Coblenz.	26.	=	=
Dr. Benda, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93.	27.	=	=
Krieß, Oberstlt z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Landw. Bezirks Inowrazlaw.	28.	=	=
Meese, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.	28.	=	=
Bispinck, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14.	29.	=	=
v. Renz, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61.	30.	=	=
Rebeler, Major a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Coblenz.	30.	=	=
Haas, Lt. a. D., zuletzt in der damal. 3. Art. Brig.	30.	=	=
v. Hopffgarten, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Großherzogl. Sächs. Kontingent.	1.	Februar	=
v. Garnier, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 17. Kav. Brig.	2.	=	=
Frhr. v. Falkenstein, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Guben.	2.	=	=
Ulrich, Hauptm. a. D., zuletzt im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.	2.	=	=
Schmidt, Lt. a. D., zuletzt im damal. 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48.	2.	=	=
v. Köller, Lt. a. D., zuletzt im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8.	2.	=	=
Kuhn, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91.	3.	=	=
Gr. v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5.	4.	=	=
v. Lengerke, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.	4.	=	=
v. Müller, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Siegburg.	4.	=	=
v. Wedelstaedt, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Offenburg.	5.	=	=
v. Schierstädt, Major a. D., zuletzt beim Stabe des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2.	5.	=	=
Gr. v. Schimmelmann, Oberlt. a. D., zuletzt im 3. Garde-Ulan. Regt.	5.	=	=
v. Maliczewski, Gen. Major a. D., zuletzt von der Armee, vordem Kommandeur des damal. 2. Bad. Gren. Regts. Nr. 110.	6.	=	=
Hummel, Oberst a. D, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau.	7.	=	=
Buttmann, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41.	9.	=	=
Becker, Zeugmajor a. D., zuletzt bei der Insp. der technischen Institute der Inf.	11.	=	=
Speck, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Altkirch) Ober-Elsäss. Landw. Regts. Nr. 131.	13.	=	=
Pratsch, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur der 8. Feldart. Brig.	14.	=	=

(Schluß folgt.)

Journalistischer Teil.

Der vorläufige Abschluß der Englischen Armeereform.

Endlich ist durch mehrere, um den 20. März d. Js. veröffentlichte Armeebefehle die Organisation des Englischen Territorialheeres wenigstens auf dem Papiere zu einem gewissen Abschluß gelangt (vgl. Sp. 1004 ff.). Die Freiwilligen und die alte Imperial Yeomanry (ausschl. der Irischen, vgl. Sp. 1010) haben mit dem 31. März zu bestehen aufgehört und an ihre Stelle ist am 1. April das Territorialheer getreten. Verschiedene Tabellen lassen ersehen, was aus den alten Formationen geworden ist und welchen Militärdistrikten, Kommandoverbänden und Grafschaften die neuen zugeteilt sind. Bei der Umformung der buntscheckigen Freiwilligenkorps in ein regelmäßiges Heer waren Härten nicht ganz zu vermeiden. Man hat aber die Freiwilligen und die Yeomanry weit zarter behandelt als die Miliz, auch nur acht Formationen aufgelöst (vgl. Sp. 1008). Die bisherigen Namen sind zum großen Teil beibehalten worden und, wo eine Umwandlung in eine andere Waffengattung stattfand, scheint es auf besonderen Wunsch geschehen zu sein. Die größte Rücksicht wurde der mit alten Vorrechten begabten „Honourable Artillery Company of London“ entgegengebracht, die nach der Neuformation in zwei reitende Batterien und ein Infanteriebataillon zu vier Kompagnien den alten Namen neben dem neuen weiterführt.

Die tatsächliche Unfertigkeit des Ganzen wird am besten dadurch charakterisiert, daß den bisherigen Offizieren und Mannschaften bis zum 30. Juni Zeit zur endgültigen Erklärung über ihren etwaigen Uebertritt gelassen ist. Obwohl ein großer Teil sich schon jetzt gebunden hat, können die Etatzahlen unter diesen Umständen zurzeit keinerlei Anhalt für die wirkliche Stärke geben, abgesehen davon, daß es auch später lediglich vom guten Willen der einzelnen abhängen wird, ob jene erreicht werden. Die Armeebefehle zeigen daher nur die Umrisse eines Zukunftsbildes.

Jeder der elf Militärdistrikte Großbritanniens (Nr. 1 bis 10 und London) bildet den Territorialbezirk für eine Division und eine berittene Brigade nebst einigen „Armeetruppen“ und Spezialtruppen für die Küstenverteidigung. Nur die Bezirke Nr. 3 und 5 sowie der Bezirk London (Stadt und Grafschaft) sind in je zwei Divisionsbezirke geteilt. Demgemäß bestehen 14 Territorialdivisionen, 14 berittene Brigaden und jene Sonderformationen in folgender Kriegsgliederung:*)

Territorialdivision.

3. Inf. Brig. 2. Inf. Brig. 1. Inf. Brig.
(jede Brigade zu 4 Bataillonen zu 8 Kompagnien und 1 Maschinengewehr-Sektion).

Yeomanry-Regt. (zu 4 Eskadrons und 1 Maschinengewehr-Sektion).*)

Kommando der Divisionsartillerie.

3. Feldart. Abteil.**) 2. Feldart. Abteil. 1. Feldart. Abteil.
(jede Feldartillerie-Abteilung zu 3 Batterien und 1 Munitionskolonne).

Schwere Batterie mit Munitionskolonne. Feldhaubitz-Abteil. (zu 2 Battr. u. 1 Munitionskol.).

Kommando der Pioniere.

Telegraphenkomp. 2. Feldkomp. 1. Feldkomp.

Train (Army Service Corps).

Transport- und Verpflegungskolonne.

Divisions-Munitionskolonne. Transport- und Verpflegungspark.

3 Feldambulanzen.

Berittene Brigade.

3. Yeomanry-Regt. 2. Yeomanry-Regt. 1. Yeomanry-Regt.
(jedes Regiment zu 4 Eskadrons und 1 Maschinengewehr-Sektion).

1 reitende Batterie mit Munitionskolonne.

1 Transport- und Verpflegungskolonne.

1 Feldambulanz.

Armeetruppen.

2 Stäbe für „Gruppen“.
23½ Infanteriebataillone (das Halbbataillon ist die nur 4 Kompagnien starke Infanterie der Honourable Artillery Company).
10 besonders für „Home defence“ organisierte Radfahrerbataillone.
1 Ballonkompagnie.
5 Funkentelegraphen-, 5 Kabeltelegraphen- und 5 Drahttelegraphen (Aire-line)-Kompagnien.
1 Eisenbahnbataillon.
23 Feldlazarette.
2 Sanitätskompagnien.

Für Küstenverteidigung.

95½***) Festungsartillerie-Kompagnien.
6 schwere Batterien.
24 Festungspionier-Kompagnien.†)
34 Beleuchtungskompagnien.

Offizier-Ausbildungskorps.

Zwei Infanteriebataillone, nämlich das 27. Bataillon County of London (Inns of Court) und 28. County of London (Artists), sind hierzu bestimmt. Außerdem werden die Freiwilligenbataillone von elf Universitäten

*) Der leichteren Uebersicht wegen ist die bei uns übliche Darstellung der Kriegsgliederung und Rangierung der Waffen angewendet worden.

*) Die Divisionskavallerie des regulären Heeres soll nur drei Eskadrons stark sein.

**) Bei der Hochlandsdivision besteht die 3. Artillerieabteilung aus Gebirgsartillerie. Einer anderen Abteilung derselben Division ist eine Sektion einer Handwaffen-Munitionskolonne zugeteilt.

***) Die Halbkompagnie befindet sich auf den Hebriden.

†) Mit zugeteilten Telephonarbeitern, wo keine Beleuchtungskompagnie an demselben Hafenplatze ist.

und drei Colleges in Offizier-Ausbildungskorps umgewandelt (vgl. Sp. 1009 und 1010 und den Schluß dieses Artikels), ohne in das Territorialheer eingereiht zu werden. In bezug auf die Verwaltung der Kadettenkorps und Schießklubs wird nichts geändert; sie verbleibt dem Kriegsministerium.

Die Kommandeure der Territorialdivisionen sind dem regulären Heere entnommene Generale, diejenigen der berittenen Brigaden, Infanteriebrigaden und „Gruppen" Obersten des regulären Heeres oder der Inaktivität. Territorialoffiziere, denen diese Stellen verliehen werden, erhalten den Rang eines Obersten des Heeres auf Zeit. Die Kommandeure der Divisionen, berittenen Brigaden und der Küstenverteidigung stehen unmittelbar unter dem Oberkommandierenden des betreffenden Distrikts, der auch Vorgesetzter der in seinem Bereich untergebrachten Truppenteile anderer Verbände ist. Die Friedenseinteilung weicht auch insofern von der Kriegsgliederung ab, als die zu den „Armeetruppen" gehörigen Infanterie- und Radfahrerbataillone entweder den Infanteriebrigaden zugeteilt oder in „Gruppen" zusammengefaßt, unmittelbar den Divisionen unterstellt werden. Letzteres trifft auch für die übrigen Armeetruppen und die Feldlazarette zu. Dagegen wird die gesamte Yeomanry einschl. der Divisionskavallerie und der zu Divisionen anderer Distrikte gehörigen Regimenter im Frieden dem Kommandeur der berittenen Brigade untergeordnet. Das Yeomanry-Regiment der Division wird deren Kommandeur im Frieden nur zeitweise zur Verfügung gestellt.

Die Artillerie- und Pionierformationen für Küstenverteidigung sind auf die einzelnen Hafenplätze verteilt und stehen in jedem Distrikt unter einem Kommandeur der Küstenverteidigung.

Die Zuteilung der höheren Stäbe an die Grafschaften in bezug auf Verwaltung ist noch vorbehalten und die Divisions-Munitionskolonnen und die Divisions-Transport- und Verpflegungsparks werden überhaupt noch nicht aufgestellt. Die Organisation der Sanitätsformationen ist Sache des Generaldirektors des Armeesanitätsdienstes; ihre Ueberweisung an die Grafschaften erfolgt erst nach der Aufstellung. Mit der Verwaltung des Poststabskorps und des Ingenieur- und Eisenbahnstabskorps haben die Grafschaften überhaupt nichts zu tun.

Die Etats sind in allen Einzelheiten veröffentlicht worden. Die höheren Stäbe sind im Frieden dauernd vorhanden. Sie bestehen aus dem Kommandeur nebst einem, bei der Division zwei Offizieren und ein bis zwei Schreibern (clercs); das im Frieden im Dienst befindliche Sanitäts-, Veterinär- und Postpersonal wird attachiert geführt. Im Mobilmachungsfalle werden die Stäbe durch Offiziere und Mannschaften verstärkt.

Für die Truppenteile scheint der Uebungs- und Mobilmachungsetat gleichbedeutend zu sein. Die im Frieden permanenten Stäbe bestehen nur aus dem Adjutanten, wenigen Instruktionssergeanten und bei einzelnen Formationen einem Sergeant-Major. Für die jährlichen Uebungen ist die Zuteilung des vollen Pferdebedarfs und der gesamten etatmäßigen Maschinengewehre, Geschütze und Fahrzeuge vorgesehen. Die dauernd im Dienst befindlichen Offiziere sind beritten.

Die Angabe einiger der hauptsächlichsten Ziffern wird für unseren Zweck genügen:

Infanteriebataillon 29 Offiziere, 980 Mann Kombattanten, 1 Maschinengewehr.

Radfahrerbataillon 21 Offiziere, 502 Mann Kombattanten, 504 Fahrräder.

Yeomanry-Regiment 25 Offiziere, 474 Mann Kombattanten, 430 Pferde, 1 Maschinengewehr.

Feldbatterie 5 Offiziere, 140 Mann Kombattanten, 78 Pferde, 4 Geschütze, 4 Munitionswagen und 1 anderes Fahrzeug.

Von den Etats der anderen Artillerieformationen sei nur erwähnt, daß sich bei jeder Gebirgsbatterie 32 Tragtiere (Maultiere oder Ponys) befinden.

Die Etats der für das Feld bestimmten Pionierkompagnien sind nach ihrem Zwecke sehr verschieden. Die Feldkompagnien führen zwei Pontons für 15 Yards mittlerer Brückenlänge und zwei Böcke nebst zugehörigem Material für 5 Yards Brückenlänge mit, die Divisions-Telegraphenkompagnien 20 Englische Meilen Kabel, die zu den Armeetruppen gehörigen Kabel-Telegraphenkompagnien das Doppelte und die Draht-Telegraphenkompagnien gleichfalls für 40 Meilen Material. 60 vH. der Mannschaften des 18 Offiziere und 514 Mann starken Eisenbahnbataillons sollen Spezialreservisten sein.

Die für die Küstenverteidigung bestimmten Artillerie- und Pioniertruppenteile besitzen permanente Stäbe, aus ein bis drei Instruktionssergeanten und einem meist für mehrere Plätze gemeinsamen Adjutanten bestehend. Die Garnison-Artilleriekompagnien und die bespannten schweren Batterien zu vier Geschützen haben gleichmäßige Etats, während derjenige der Pionierformationen je nach dem Bedarf des Platzes verschieden ist.

Die Gesamtstärke des Territorialheeres wird auf 11 895 Offiziere und 302 199 Mann festgesetzt.

„Wenn im Falle drohender nationaler Gefahr oder großen Bedarfs die Armeereserven zu dauerndem Dienst einberufen werden, kann der König auch das ganze Territorialheer oder Teile davon mobilisieren lassen, und sobald Bestimmungen über die Einberufung der gesamten ersten Klasse der Armeereserve veröffentlicht sind, ist der Heeresrat verpflichtet, innerhalb eines Monats Bestimmungen für die Einberufung des gesamten Territorialheeres zu erlassen, wenn nicht von beiden Häusern des Parlaments ein Gesuch eingereicht worden ist, daß solche Bestimmungen nicht erlassen werden."

Weder Offiziere noch Mannschaften können ohne ihren Willen außerhalb des vereinigten Königreichs verwandt werden.

Die Mannschaften werden für einen Zeitraum von nicht mehr als vier Jahren in derselben Weise, wie die Soldaten für das reguläre Heer, angeworben. Im Frieden kann der Mann indessen früher seinen Abschied fordern und hat dann nur die erwachsenen Kosten bis zum Höchstbetrage von 5 Pfund Sterling zurück-

zuerstatten und seine Waffen und Ausrüstung in gutem Zustande abzuliefern.

Neue Truppenteile werden ohne Ermächtigung des Heeresrats nicht aufgestellt und nur unter der Voraussetzung, daß der betreffende Grafschaftsrat für die Möglichkeit der sofortigen Aushebung von 30 v.H. des Etats einsteht.

Nach den Aeußerungen der politischen Presse gewinnt man den Eindruck, als verbreite sich immer mehr die Ueberzeugung, daß im Falle des Versagens dieses Versuchs — denn mehr ist es bisher nicht — nichts übrig bleiben wird, als die Einführung einer obligatorischen Dienstpflicht milizartigen Charakters. Merkwürdigerweise scheint Australien dem Mutterlande hierin vorangehen zu wollen, jener Teil des Britischen Imperiums, der, wie früher mitgeteilt wurde, bisher so außerordentlich wenig für die Landesverteidigung getan hat. Allerdings war bereits durch die Defence Acts von 1903/4 die Verpflichtung aller Australischen Bürger im Alter von 18 bis 60 Jahren zum Waffendienst im Kriegsfalle ausgesprochen worden, indessen ohne jeglichen Zwang zu vorangehender Ausbildung. Die Regierung des Commonwealth strebt nun die Ausfüllung dieser Lücke an und plant die militärische Ausbildung jeder männlichen Person vom 12. bis zum 18. Jahre im Kadettenkorps und vom 18. bis zum 26. in der Nationalgarde. Die Kadettenausbildung soll in der Schule erfolgen, unter Umständen nach deren Verlassen fortgesetzt werden und in der Ausbildung des Körpers, den Anfangsgründen des Schießens und in Marschübungen bestehen, die der älteren Kadetten auch Exerzierübungen in Abteilungen und eine erweiterte Schießausbildung einschließen. Für die Nationalgarde sind 18 Uebungstage im ersten und zweiten und 12 im dritten Jahre in Aussicht genommen. Im Alter von 21 Jahren sollen die jungen Leute den „Senior"-Regimentern zugeteilt werden, erst bei Dienstleistungen von diesem Alter an soll eine Geldvergütigung gewährt werden. Man beabsichtigt eine Umwandlung der gegenwärtigen Miliz und der Freiwilligen in die neue Nationalgarde und plant schonende Uebergangsbestimmungen. Neun Jahre nach Einführung dieser Organisation rechnet man auf ein Heer von 214 000 Mann. Die Furcht vor Ostasiatischen Ausdehnungsbestrebungen ist bisher das treibende Motiv gewesen. Noch ist nicht abzusehen, in welchem Umfange der Plan sich verwirklichen wird, noch weniger, ob sich die Nationalgarde ohne einen festen Kern zu einer wenigstens beschränkt brauchbaren Macht zu entwickeln vermag.

Im weiteren Kreise des Britischen Reiches ist somit die Lösung der Wehrfrage erst teilweise ernstlich in Angriff genommen, noch nirgends vollendet. In Großbritannien und Irland selbst ist die Organisation nur auf dem Papiere fertig und mindestens noch während eines erheblichen Teils des laufenden Jahres wird der unfertige Zustand selbst für das reguläre Heer (Expeditionary Force) bestehen, weil die Bildung der Spezialreserve aus der bisherigen Miliz sich erst nach den diesjährigen Uebungen vollziehen wird (vgl. Sp. 1007) und namentlich die Neuorganisation der Artillerie (vgl. Sp. 1009) in ihrer Wirkung sich zurzeit nicht mit Sicherheit übersehen läßt. Noch unsicherer ist, wie schon angedeutet, der tatsächliche Erfolg des Planes für das Territorialheer. Es wird namentlich geraumer Zeit bedürfen, bis ein vollzähliges und den Anforderungen genügendes Offizierkorps vorhanden ist. Umsomehr ist Zurückhaltung im Urteil und Abwarten geboten. Aus diesem Grunde soll die lange Reihe von Aufsätzen über die Englische Armeereform hiermit vorläufig abgeschlossen werden.

v. Janson.

Im Anschlusse hieran geben wir noch eine uns von anderer Seite zugegangene nähere Mitteilung über das oben erwähnte Offizier-Ausbildungskorps:

Laut kürzlich erlassener Army Order wird ein Offizier-Ausbildungskorps geschaffen, um den Zöglingen höherer Schulen und den Studierenden der Universitäten die Möglichkeit zu bieten, sich diejenige militärische Ausbildung anzueignen, die sie befähigt gegebenenfalls als Offiziere der Spezialreserve oder des Territorialheeres Verwendung zu finden.

Wie die betreffende Order ausführt, können solchen jungen Leuten der genannten Kategorien, die bei der Spezialreserve oder Territorialarmee als Offiziere zugelassen werden und Zeugnisse über erlangte militärische Befähigung vom Offizier-Ausbildungskorps beibringen, Teile der vorgeschriebenen Ausbildungsvorbereitung oder gewisse Prüfungen, die sonst von Reserve- und Territorialoffizieren abzulegen sind, erlassen werden. Durch diese Erleichterungen, die die Behörde Männern gegenüber eintreten läßt, die ihrem Vaterlande zu dienen wünschen, ohne ihren Zivilberuf allzusehr zu vernachlässigen, hofft man den Offizierersatz zu vermehren, so daß alle Waffengattungen und Dienstzweige im Falle einer Mobilmachung nicht nur ausreichend in allen Dienstgraden mit Offizieren versehen sein werden, sondern daß auch noch Ueberzählige, namentlich in den unteren Chargen vorhanden sind, um die im Kriege eintretenden Lücken wieder ausfüllen zu können.

Das Offizier-Ausbildungskorps wird erst ins Leben treten, wenn alle einschlägigen Bestimmungen ausgearbeitet worden sind und die Anerkennung der Hochschulen und Universitäten gefunden haben. Von letzteren wird es überhaupt abhängen, ob die Studierenden zum Eintritt in das Korps zugelassen werden; erfolgt die Zustimmung der genannten Lehranstalten nicht, so können die jungen Leute nur unter denselben Bedingungen den Offiziersgrad erreichen, wie die Angehörigen sonstiger bürgerlicher Berufe.

Wenn nun auch die gedachten Bestimmungen in bezug auf die Einrichtung des Offizier-Ausbildungskorps noch nicht vorliegen, so gibt die Army Order doch einen Ueberblick über die Grundsätze, nach denen sie erfolgen wird, der wir nachstehend kurz folgen:

Das „Offizier-Ausbildungskorps" steht außerhalb der Heeresorganisation. Es ist allerdings aus Organisationsrücksichten dem Kriegsministerium unterstellt, hat jedoch gar keine Beziehungen zu den

Grafschaftsverbänden; die Oberaufsicht über die Ausbildung führt der Chef des Generalstabes. Das Korps zerfällt in zwei Teile und zwar in: eine „Senior Division“, die die an den Universitäten bestehenden Ausbildungseinheiten umfaßt und eine „Junior Division“, der die Ausbildungseinheiten der höheren Schulen angehören.

Die bestehenden selbständigen Universitäts-Freiwilligenkorps, die nicht in Territorialtruppen umgewandelt worden sind, und die Universitätskompagnien, die einen Teil der Volunteerstruppen der betreffenden Städte bildeten, können in ihrer bisherigen Gestalt in die „Senior Division“ des Offizier-Ausbildungskorps übertreten. Ebenso ist es den bisherigen Volunteersformationen und Kadettenkorps der höheren Schulen gestattet, sich in die „Junior Division“ des genannten Korps einreihen zu lassen. Hierbei wird ihre bisherige innere Organisation so wenig wie nur irgend möglich abgeändert; Waffen und Ausrüstung werden beibehalten. Die Beziehungen, die die Ausbildungseinheiten zu den am Orte stehenden Truppenteilen der Territorialarmee zu pflegen haben, ist Sache der kommandierenden Offiziere. Je enger sich diese Beziehungen gestalten, um so größer wird der hieraus entspringende Vorteil für beide Teile sein; zu irgend welchen Ausgaben für das Offizier-Ausbildungskorps werden die Grafschaftsverbände, denen die Fürsorge für die Territorialarmee obliegt, unter keinen Umständen herangezogen.

Universitäten und höhere Schulen, an denen bisher keine militärischen Einrichtungen bestanden, können mit Genehmigung des Heeresrats zu jeder Zeit militärische Organisationen bilden, die in das Offizier-Ausbildungskorps aufgenommen werden. Es muß eine solche Einheit aber mindestens 30 Kadetten zählen und es müssen geeignete Offiziere zur Erteilung des Unterrichts vorhanden sein. Außerdem hat sich ein von der Anstalt amtlich anerkanntes „Militärkomitee“ zu bilden, dem einige Offiziere der betreffenden Organisation angehören müssen. Von diesen Bedingungen kann der Heeresrat unter keinen Umständen absehen, es besteht jedoch auch kein Zwang für Universitäten und höhere Schulen, militärisch organisierte Korps zu errichten.

Die Offiziere des Offizier-Ausbildungskorps werden unter denselben Voraussetzungen wie die Offiziere der Territorialarmee angestellt, sie genießen die gleichen Vorrechte, beziehen die gleichen Gebührnisse und werden nach denselben Bedingungen befördert oder verabschiedet, soweit der Heeresrat nicht Abweichungen für zweckmäßig erachtet. Dagegen haben sie auch die gleichen dienstlichen Verpflichtungen zu erfüllen wie die Territorialoffiziere und können durch den Heeresrat zu Dienstleistungen eingezogen werden. Die Anstellung von Offizieren beim Ausbildungskorps erfolgt auf Vorschlag der Universitäts- bzw. Schulvorstände, in deren Kontingent der betreffende Offizier zu dienen hat. Die Beförderung findet auf Grund der Dienstjahre, in der Regel nach Feststellung der Geeignetheit für den höheren Dienstgrad statt. Offiziere, die in bisherigen, bei den Universitäten oder höheren Schulen eingerichteten Truppenteilen dienen und nunmehr in das Offizier-Ausbildungskorps übertreten, behalten ihren Rang und ihr Dienstalter. Offiziere der Spezialreserve und der Territorialarmee können zum Dienst beim Offizier-Ausbildungskorps herangezogen werden.

Den Kadetten des Offizier-Ausbildungskorps liegt keine gesetzliche Dienstverpflichtung ob. An den Universitäten werden sie unter gewissen Bedingungen in eine Rolle für den Dienst eingetragen. Die Zugehörigkeit zur Truppe ist nicht auf immatrikulierte Studenten beschränkt, es können, unter vom Heeresrate genehmigten Bedingungen, auch junge Leute aus anderen Kreisen aufgenommen werden, die den Wunsch hegen, sich militärisch auszubilden.

Erteilt werden zwei Befähigungszeugnisse „A“ und „B“, Inhabern beider Zeugnisse werden beim Eintritt in die Spezialreserve Erleichterungen zugestanden; sie erhalten auch eine Ausrüstungsbeihilfe von 25 Pfd. Sterl. Melden sich Inhaber des Befähigungszeugnisses „A“ zur Aufnahme in die Kadettenschulen zu Woolwich und Sandhurst, so werden ihnen bei der Aufnahmeprüfung vorweg 200 Punkte gutgeschrieben.

Das Zeugnis „A“ kann nach erfolgreicher zweijähriger Dienstzeit in einer Truppeneinheit, die von einer höheren Schule errichtet worden ist, erworben werden, während die Studierenden an Universitäten ebenfalls nach zweijähriger Dienstzeit in einem zur betreffenden Universität gehörenden Truppenteile des Offizier-Ausbildungskorps das Zeugnis „B“ erhalten.

Rumänische Manöver.

(Mit Skizzen.)

Verhältnismäßig spät haben die Rumänischen Militärzeitschriften eingehende Schilderungen der vorjährigen Manöver ihrer aufstrebenden und tätigen Armee gebracht. Die Wiedergabe hat sich dann weiter verzögert; ein kurzer Bericht über die stattgehabten Uebungen wird aber unsere Leser auch jetzt noch interessieren:

Die Rumänischen Königsmanöver haben im vergangenen Jahre zum erstenmal in der strategisch wichtigen, aber dünn bevölkerten und wirtschaftlich wenig entwickelten Dobrudscha stattgefunden. Die Zusammenziehung und Verpflegung der Truppen hatte daher mit einer Fülle von Schwierigkeiten zu kämpfen, welche der Heeresverwaltung Gelegenheit zu einer Reihe lehrreicher Erfahrungen bot.

Beteiligt waren an den Manövern zwei Divisionen des 2. Armeekorps, die in der Moldau garnisonierende 3. Division und die 9. (Dobrudscha-) Division, welcher die selbständige Kavallerie-(Rosiori-)Division und die zu einer Jägerbrigade zusammengestellten Jägerbataillone 2, 6, 7 und 9 zugeteilt wurden.

Nach den ursprünglichen Dispositionen war die nördliche Dobrudscha, die Gegend zwischen Braila und Tulcea, für die Königsmanöver in Aussicht genommen.

Die außerhalb der Dobrudscha garnisonierenden Truppen — 3. Division, Teile der 9. Division und die zur Verstärkung der 9. Division bestimmten Truppenteile — sollten vermittels der Eisenbahn bis Braila befördert und hier mit Hilfe der Transportschiffe der Donau-Flottille über die Donau gesetzt werden. Es waren auf diese Weise im ganzen 500 Offiziere, 20 000 Mann, 8500 Pferde ohne Brückenschlag über die Donau zu befördern; also ein Stromübergang im großen Stil, der eine willkommene Gelegenheit zur Erprobung der Leistungsfähigkeit der Donau-Flottille bot. Die technische Ausführung des Donau-Ueberganges hatte umfangreiche Vorbereitungen, insbesondere eingehende Geländeerkundungen bezüglich der Ausschiffungspunkte von Truppen und Material, der Anmarschwege usw. notwendig gemacht. Leider kam derselbe nur zum Teil



Maßstab 1 : 3 600 000.

zur Ausführung, da der Ausbruch des Typhus in der Gegend von Tulcea in letzter Stunde eine Aenderung der ursprünglichen Manöveranordnungen erforderlich machte.

Für den Manöverbeginn war der 19. September festgesetzt, der Donau-Uebergang sollte in der Zeit vom 11. bis 16. September bewerkstelligt werden. Bis zum 13. September waren bereits drei Jägerbataillone und die ganze Rosiori-Division über die Donau gesetzt, als infolge Ansteckungsgefahr die Verlegung des Manöverschauplatzes von der nördlichen nach der südlichen Dobrudscha, Bezirk Constantza, angeordnet wurde.

Die Truppentransporte wurden nunmehr von Braila über Cernavoda nach Megidia dirigiert. Von der Generaldirektion der Eisenbahnen wurde die schwierige Aufgabe mit bemerkenswerter Schnelligkeit bewältigt, so daß bereits am Vormittag des 14. September die ersten Militärzüge in dem neuen Manövergebiet eintrafen. Die bereits ausgeladenen Truppen mußten zum Teil umfangreiche Fußmärsche — in vier bis fünf Tagen 120 km — zurücklegen, um den Operationsschauplatz innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit zu erreichen. — Besonders schwierig gestaltete sich durch die Aenderung der Manöverdispositionen die Truppenverpflegung. Die umfangreichen Proviantdepots, welche in Cerna und Cataloi eingerichtet waren und Verpflegung für 30 000 Mann und 8500 Pferde enthielten, mußten durch Wagentransport nach Megidia und Constantza übergeführt werden. Das Depot von Cataloi war zunächst vier Tage lang in Cogealak in Wirksamkeit, um die auf den Fußmarsch angewiesenen Truppen während des Marsches durch die dünn bevölkerte Dobrudscha zu versorgen.

Am Abend des 19. September war die 3. Division bei Cernavoda, ihre Kavallerie bei Celebeichioi—Defcea vereinigt, die 9. Division bei Constantza, die ihr zugeteilte Rosiori-Division bei Hasancea.

Die Oberleitung der Manöver, welche vom 20. bis 22. September stattfanden, lag in den Händen des Kriegsministers, Generals Averescu. Der neu ernannte Chef des Generalstabes der Armee, General Crainicianu, fungierte als oberster Schiedsrichter.

Die Kriegsgliederung war folgende:

Blaue Partei (9. Division): Führer General Culcer.
17. Infanteriebrigade (Regimenter 33 und 34) = 6 Bataillone;
18. (Jäger-) Brigade (Jägerbataillone 2, 6, 7 und 9, zu zwei Regimentern formiert) = 4 Bataillone;
6 Batterien Feldartillerie (2 Batterien der Divisionsartillerie der 9. Division, 4 Batterien des 6. Artillerieregiments);
1 Sappenrkompagnie;
1 Luftballonpark;
2. Kalaraschen-Brigade (Kalaraschen-Regimenter 4, 9, 10 zu je vier Eskadrons) mit 1 Radfahrerdetachement, 1 reitenden Batterie und 1 Maschinengewehr-Abteilung;
1 Divisionsambulanz.

Gesamtstärke: 10 Bataillone, 12 Eskadrons, 7 Batterien.

Rote Partei (3. Division): Führer General Cica.
5. Infanteriebrigade (Regimenter 4 und 28) = 6 Bataillone;
6. Infanteriebrigade (Regimenter 22 und 30) = 6 Bataillone;
6 Batterien Artillerie (4 Feld-, 1 Gebirgs und 1 Haubitzbatterie des 2. Artillerieregiments);
Rosiori-Division (Rosiori-Regimenter 1 bis 6 zu je vier Eskadrons) mit zwei reitenden Batterien;
1 Divisionsambulanz.

Gesamtstärke: 12 Bataillone, 24 Eskadrons, 8 Batterien.

Die allgemeine Lage, welche den Manövern zugrunde gelegt wurde, war folgende:

Ein blaues Truppenkorps wird bei Constantza ausgeschifft. Rote Truppen treffen bei Cernavoda auf dem linken Donau-Ufer ein.

Besondere Kriegslage am Abend des 19. September:

a. Für die blaue Partei:

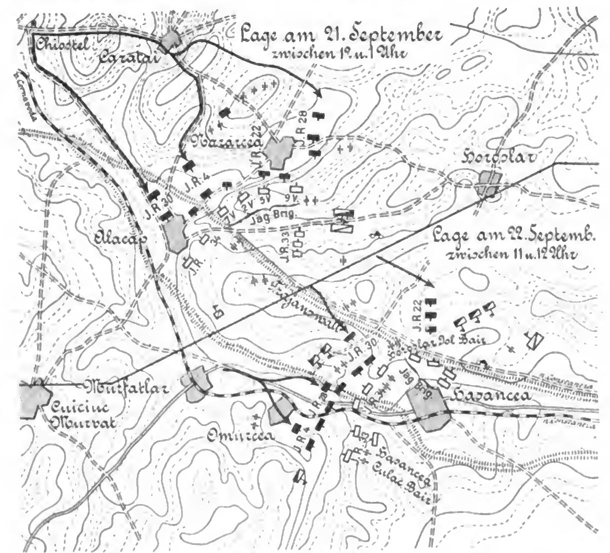
Die 9. Division erhält den Auftrag, von Constantza auf Cernavoda vorzurücken und den dortigen Brückenübergang in Besitz zu nehmen.

Annahme: Die Jägerbrigade und die Kalaraschen-Brigade sind bereits ausgeschifft. Der Rest der Division wird im Laufe des 20. September ausgeschifft werden.

b. Für die rote Partei:

Die 3. Division, mittels der Bahn herantransportiert, hat den Auftrag, die bei Constantza in der Ausschiffung begriffenen Truppen anzugreifen.

Annahme: Die 3. Division wird bei Cernavoda ausgeladen. Die zugeteilte Rosiori-Division ist bereits ausgeladen und bis Celebeichioi—Tescea vorgerückt.



Maßstab 1 : 125 000.

Maßnahmen am Abend des 19. September.

a. Blau: Zur Sicherung der in der Ausschiffung begriffenen blauen Kräfte hat die Jägerbrigade etwa 4 km westlich Constantza beiderseits der Chaussee nach Murfatlar Aufstellung genommen. Die Kalaraschen-Brigade, durch ein Radfahrerdetachement und eine Maschinengewehr-Abteilung verstärkt, war bis Hasancea vorgegangen und hatte Sicherungen bis Omurcea vorgeschoben.

b. Rot: Die Rosiori-Division erreicht Celebeichioi—Tescea, östlich Cernavoda, und schiebt eine Aufklärungseskadron noch am 19. nach Megidia vor.

Absichten für den 20. September.

a. Blau: Die 9. Division befiehlt für den 20. September, unmittelbar nach erfolgter Ausschiffung, welche voraussichtlich 8 Uhr vormittags beendet sein wird, den Vormarsch auf Hasancea. Die Kalaraschen-Brigade soll auf Megidia vorgehen.

b. Rot: Die 3. Division befiehlt für den 20. den Vormarsch auf Megidia. Die Rosiori-Division erhält Befehl, auf Constantza vorgehend, die Fühlung mit dem Gegner aufzunehmen.

Verlauf des 20. September.

Die großen Kavalleriekörper treffen bei Nazarcea, etwa 30 km westlich Constantza, aufeinander. Die numerisch unterlegene Kalaraschen-Brigade wird geworfen. Ein als Rückhalt vorgeschobenes Bataillon greift rechtzeitig in den Kavalleriekampf ein und hemmt die Verfolgung der Rosiori-Division. Letztere biwakiert bei Chiostel, die Kalaraschen-Brigade bei Alacap und Nazarcea.

Die 9. Division erreicht am 20. Murfatlar, die 3. Megidia—Panaghirul.

Absichten für den 21. September.

a. Blau: Da nach den eintreffenden Meldungen überlegene feindliche Kräfte bei Chiostel und westlich stehen, beschließt der blaue Führer, den feindlichen Angriff in einer Stellung bei Alacap—Nazarcea anzunehmen. Die Kalaraschen-Brigade beobachtet in Gegend Horoslar.

b. Rot: Der Führer beschließt, die auf den Höhen nördlich Murfatlar festgestellte feindliche Stellung anzugreifen, und befiehlt den Vormarsch in zwei Kolonnen: rechte Kolonne, 5. Brigade und zwei Batterien, über Chiostel—Alacap, linke Kolonne — Rest der Division — über Chiostel—Caratai—Nazarcea. Die Rosiori-Division hält sich auf dem linken Flügel der Division.

Verlauf des 21. September.

Rot greift die Stellung von Blau bei Alacap—Nazarcea in zwei Kolonnen an. Der Angriff der rechten Kolonne gegen den feindlichen linken Flügel wird durch einen Gegenangriff, der den rechten blauen Flügel umfaßt, zurückgeworfen. Mittlerweile hat die linke rote Kolonne nordöstlich Nazarcea den entscheidenden Angriff erfolgreich durchgeführt. Auf dem rechten Flügel umfaßt und von der Rosiori-Division umgangen, räumt Blau die Stellung und geht auf Hasancea zurück. Rot verbleibt bei Murfatlar—Nazarcea.

Absichten für den 22. September.

a. Blau: Der Erfolg seines linken Flügels ermöglicht Blau den geordneten Rückzug nach Hasancea. Die Verfolgung von Rot ist wenig energisch und geht über Murfatlar nicht hinaus. Der blaue Führer beschließt daher am 22., dem Vormarsch des Gegners bei Hasancea in Linie Höhe Horoslar Jol Bair—Höhe Hasancea Culac Bair erneut entgegenzutreten.

b. Rot: Der rote Führer beschließt den Angriff gegen die Stellung bei Hasancea. Die 5. Brigade soll von Murfatlar gegen die Front der feindlichen Stellung vorgehen, à cheval der Straße Murfatlar—Hasancea, die 6. Brigade, auf der Straße Alacap—Höhe Horoslar Jol Bair vorrückend, den Angriff gegen den feindlichen rechten Flügel führen. Von den sechs Regimentern der Rosiori-Division soll ein Regiment die rechte Flanke des Angriffs sichern, drei Regimenter von Nazarcea aus die feindliche rechte Flanke bedrohen, während zwei Regimenter, welche während des Vormarsches die Verbindung zwischen den Brigaden herstellen, hinter dem Zentrum verbleiben.

Verlauf des 22. September.

Blau hat auf den Höhen nördlich und südlich Hasancea je ein Infanterieregiment in Stellung und eine starke Reserve — die Jägerbrigade — bei Hasancea zurückgehalten. Rot greift mit der 5. Brigade — vier Bataillone in 1. Linie, zwei Bataillone in 2. Linie — die Höhe südwestlich Hasancea an, von der 6. Brigade wird das Regiment 30 im Anschluß an die 5. Brigade, gegen den Nordteil der blauen Gefechtsfront das Regiment 22 aus direkt nördlicher Richtung zur Umfassung des blauen rechten Flügels eingesetzt. Während die drei frontal angreifenden Regimenter nur allmählich Boden gewinnen, trifft der isolierte Flankenangriff des Regiments 22 auf die bisher zurückgehaltene Jägerbrigade. Das Regiment 22 wird völlig geschlagen und dadurch die Jägerbrigade zu einem Gegenangriff gegen das Regiment 30 frei, welcher den Tag für Blau entscheidet und Rot zum Rückzug auf Murfatlar nötigt. Die Manöver erreichen hiermit ihren Abschluß.

Bemerkenswert ist, daß die Manöver einen völlig freien Verlauf nahmen. Da die numerisch schwächere blaue Partei zunächst auf die Offensive verzichtete, handelte es sich an beiden Schlachttagen um Angriffe gegen einen zur Verteidigung entwickelten Feind. Begegnungsgefechte fehlten überhaupt. Bei dem blauen Verteidiger zeigte sich an beiden Tagen das Bestreben, durch sparsame Besetzung der Front Kräfte für die Offensive zu sparen, während bei dem Angreifer die übermäßige Ausdehnung der Front am zweiten Schlachttage — über 6 km — zur Kräftezersplitterung und damit zum Verlust des Tages für Rot führte. Im einzelnen vollzog sich die reglementarische Durchführung der Infanteriekämpfe nach den „provisorischen Vorschriften des Generalstabes der Armee für die Uebungen der Infanterie vom Jahre 1907“.

Was die einzelnen Erfahrungen in taktischer und technischer Hinsicht anbetrifft, so soll die der 2. Kalaraschen-Brigade zugeteilte Radfahrerabteilung in Stärke von hundert Köpfen vorzügliche Dienste geleistet haben. Die außerdem zugeteilte Maschinengewehr-Abteilung wurde durch ein einzelnes Maschinengewehr, welches auf Selbstfahrer transportiert wurde, markiert. Die tatsächliche Einführung von Maschinengewehren in der Rumänischen Armee ist übrigens nur eine Frage der Zeit, da sich gegenwärtig bereits eine mit den Vorstudien betraute Offizierkommission im Ausland befindet. — Vortreffliche Dienste leistete bei der blauen Partei der Luftballon, der bisher noch nie bei den Rumänischen Manövern feldmäßige Verwendung gefunden hatte. Der blaue Führer verdankte die zuverlässigsten und schnellsten Meldungen der Ballonbeobachtung, die dadurch an Wert gewann, daß es sich durchweg um Stellungskämpfe handelte und die Kavallerieaufklärung durch die Ueberlegenheit der roten Kavallerie beeinträchtigt wurde.

Bei der Infanterie und Artillerie waren Versuche mit dem Fernsprechmaterial „Mix & Genest“ gemacht worden, welche zur Verbindung der Parteileitungen mit den unmittelbar unterstellten Stellen benutzt wurden. Die Resultate waren günstige. — Mit besonderen Schwierigkeiten hatte, wie bereits erwähnt, die Verpflegung in dem dünn bevölkerten, wasserarmen Operationsgebiet zu kämpfen. 20 Wasserwaggons verkehrten täglich auf der Strecke Cernavoda—Constanza, um den Wasserbedarf der Truppen sicherzustellen. Die Verpflegung von Mann und Pferd erfolgte durch die beiden großen Proviantdepots in Megidia und Constanza, die Brotverpflegung im besonderen durch 15 fahrbare Feldbacköfen, welche von der 2. Verpflegungskompagnie bedient wurden. Daneben waren Versuche mit dem Oesterreichischen Feldbackofen angestellt worden. Mit Rücksicht auf die Typhusgefahr und die geringe Zahl der Ortschaften mußten die manövrierenden Truppen durchweg biwakieren. Trotzdem war bei dem trockenen Wetter der Gesundheitszustand ein vorzüglicher.

Seidel, Oberlt. im Inf. Regt. von Alvensleben.

Verschleierung.

Die neue Felddienst-Ordnung bringt in einem besonderen Abschnitte (Ziff. 194 bis 198) Lehren über die „Verschleierung". Dieser Ausdruck, — jedem, der sich mit operativer Truppenlehre beschäftigt hat, wohlbekannt — ist nunmehr offiziell geworden und wird in den Befehlen des Truppenführers fortab erscheinen. Seine Neuheit in der Truppenpraxis wird vermutlich in der ersten Zeit leicht zu einer mißbräuchlichen Benutzung führen. Einige erläuternde Worte sind daher vielleicht am Platze.

Bekanntlich sieht der Beginn der Operationen moderner Massenheere auf jeder Seite eine Anzahl von Kavalleriedivisionen vor der Front des Heeres. Beide Gegner verfolgen damit einen zwiefachen Zweck: die Kavalleriedivisionen sollen erstens den Anmarsch und die Stärke des feindlichen Heeres feststellen — diese Aufgabe erfordert Aufklärung — und zweitens die feindliche Aufklärung möglichst lange vom eigenen Heere abhalten und dadurch dem Feinde die eigenen Bewegungen und Stärke verbergen — diese Aufgabe verlangt Verschleierung. Die Aufklärung erfordert Schlagen der gegnerischen Kavallerie, Durchstoßen durch die feindlichen Aufklärungsfronten, freie Bahn, — kurz: „Konzentration der Kraft und Suchen des Angriffs". Seit langem wogt der literarische Streit, ob ein solcher Kampf der Kavalleriedivisionen gesucht werden muß, um überhaupt Aufklärungsergebnisse zu erhalten, oder ob diese Ergebnisse auch ohne ihn erreicht werden können. Hand in Hand geht damit die Frage, ob eine Kavalleriedivision in der Vereinigung auf einer Straße oder in einzelnen Brigaden vor der strategischen Front zu verteilen sei.

Die Verschleierung zeigt in gewissem Sinne das Gegenteil der Aufklärung. Sie erfordert eine Ausdehnung in die Breite, eine Verteilung auf der ganzen Armeefront, kurz: „Zersplitterung der Kraft und Abwehr feindlichen Angriffs." Beiden Aufgaben mit derselben Truppe zu dienen, solange intakte feindliche Kavalleriemassen noch im Felde stehen, würde gleichbedeutend sein mit Nichterfüllung. So verlangt F. O. Ziff. 113 auch eine Trennung der Organe für so verschiedene Zwecke.

Eine energische Aufklärung, welche die feindliche Kavalleriedivision schlägt und Herr des Raumes zwischen zwei Heeren ist, hat damit die zweite, aber minder wichtige Aufgabe, die Verschleierung des eigenen Anmarsches auch schon erfüllt. Je mehr Kräfte man also verfügbar macht, um jegliche Aufklärungstätigkeit des Feindes im Entstehen zu vernichten, die Fühlhörner dieses Heerwurms abzubrechen, um so schneller wird man an seinen Rumpf, die eigentliche Armee mit ihren Kolonnen und Marschtiefen, herankommen und Stärke und Vormarschrichtungen erkennen.

Die Bedeutung der Verschleierung tritt damit als selbständige Aufgabe gegenüber der aktiven Aufklärung wesentlich zurück. General v. Schlichting, dem wir in unserer Friedenszeit nach 1870/71 in seinem Buche: „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart" die lichtvollsten Erörterungen der operativen Truppenlehre verdanken, äußerte sich hierüber vor nunmehr zehn Jahren:*)

„Jedenfalls können wir als ausgemacht ansehen, daß einem geschickten und unternehmenden Feinde die eigenen Heereshandlungen auf die Dauer schwer zu verbergen sind und die strategische Aufgabe der Kavallerie ihren Zweck gründlich verfehlt, die sich auf die Lösung dieses undankbaren Sicherungsdienstes beschränken wollte. Die exakten und ausgiebigen Nachrichten über des Feindes Tun oder Lassen stehen an Wichtigkeit turmhoch darüber. Möge doch der Feind ungünstigstenfalls Kenntnis über unsere Handlungen erlangen, wenn dieselben nur an sich etwas taugen und diesseits dafür rechtzeitig festgestellt wird, was er selbst plant und treibt. Diese Aufgabe ist zweifellos ungleich schwieriger, gefahrvoller, aber auch dankenswerter als die andere."

Diese auch heute noch lesenswerten Ausführungen mögen dazu beitragen, den Abschnitt „Verschleierung" der F. O. entsprechend zu würdigen. Aufgenommen wurde der Abschnitt wohl zu dem Zweck, auch dieses Mittel moderner Aufklärung in großem Stil der Vollständigkeit halber zu erläutern. Hg.

*) Teil II. S. 169.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Im Verlage von A. Hopfer in Burg bei Magdeburg erschien die: Vollständige Dienstalters-(Anciennetäts-)Liste der Offiziere des Deutschen Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen, abgeschlossen am 4. Mai 1908. Preis Mk. 5,— (die einzelnen Armeen Mk. 2,75, Mk. 1,— bzw. Mk. 0,75). Zunächst werden die Ehrenstellen aufgeführt, die Seine Majestät der Kaiser und König in den verschiedenen Heeren und Flotten einnimmt. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent Luitpold von Bayern ist Inhaber oder Chef von sieben, Seine Majestät der König von Württemberg von neun und Seine Majestät der König von Sachsen von elf Regimentern. Die Deutsche Armee zählt zurzeit fünf General-Feldmarschälle (vier Preußische, ein Bayerischer) und sechs Generaloberſten (fünf Preußische, ein Bayerischer). In der Preußischen Armee einschließlich des Königlich Württembergischen XIII. Armeekorps ist der älteste aktive General Offizier von 1860, der jüngste von 1871. Im übrigen sind in ihrem Dienstgrade die ältesten Generalleutnants in Preußen-Württemberg vom Jahre 1905, in Bayern von 1903, in Sachsen von 1904; Generalmajore von 1905 bzw. 1904, Obersten von 1904, Oberstleutnants von 1905, Majore von 1901, Hauptleute bzw. Rittmeister von 1897, Oberleutnants von 1900, Leutnants von 1897. Die Kaiserliche Marine zählt: 1 Großadmiral, 5 Admirale, 11 Vizeadmirale und 17 Konteradmirale. Letztere haben Leutnantspatente aus den Jahren 1874 bis 1878; die ältesten Kapitäns zur See, die 1903 in diesen Dienstgrad befördert wurden, sind Leutnants von 1878. Sieben ausländische regierende Fürsten, neun Erzherzoge, Großfürsten und Prinzen stehen

à la suite der Kaiserlichen Marine, 13 Deutsche Fürstlichkeiten à la suite der Marineinfanterie. Bei den Offizieren der Kaiserlichen Schutztruppen ist ihre frühere Zugehörigkeit zu den Deutschen Kontingenten und Waffengattungen und der Diensteintritt in die Kolonien vermerkt. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse kommt nur noch vereinzelt vor, die 2. Klasse findet sich lediglich bei Generalen und einigen Obersten (die Invalidenhäuser ausgenommen). Die nunmehr seit 51 Jahren erscheinende, von Major z. D. G. W. zusammengestellte, durchaus als zuverlässig bewährte Dienstaltersliste besitzt einen so großen Freundeskreis, daß eine weitere Empfehlung füglich unterbleiben kann. Im gleichen Verlage erschien: Vollständige Dienstaltersliste der aktiven Sanitätsoffiziere und der in aktiven Stellen befindlichen Sanitätsoffiziere z. D. des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen mit Angabe der Beförderungen zu den früheren Dienstgraden. Begründet von weiland Dr. B. Jahn, Oberstabsarzt, herausgegeben von Dr. Fr. Jahn, Oberstabsarzt. 27. Jahrgang. Abgeschlossen am 1. Mai 1908. Preis Mk. 1,50. Gegen den vorjährigen Jahrgang (vgl. Mil. Wochenbl. 1907, Nr. 62, Sp. 1411) sind in der vorliegenden Ausgabe wesentliche Veränderungen nicht zu verzeichnen, dagegen stellt der Herr Bearbeiter für den nächsten Jahrgang in Aussicht, allen erfüllbaren Wünschen, die von verschiedenen Seiten an ihn herangetreten sind, nach Möglichkeit Genüge leisten zu wollen. Er bittet ihn auch weiterhin durch Nachweisung von Irrtümern, Berichtigung von Patenten sowie Mitteilung von Verbesserungsvorschlägen unterstützen zu wollen, wodurch die Genauigkeit und Brauchbarkeit der geschätzten Dienstaltersliste nur gefördert werden kann. —n.

Frankreich. Die veröffentlichten Bestimmungen über die im Jahre 1908 abzuhaltenden Uebungen des Beurlaubtenstandes und die Kontrollversammlungen des Landheeres schreiben vor: Es werden einberufen aus der Dispositionalität und der Reserve der Landarmee (Mutterländisches und Kolonialheer) für 28 Tage zu einer ersten Dienstleistung die fünf Jahrgänge 1901 bis 1905, welche auf Grund des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 nur ein Jahr gedient haben, sowie für 24 Tage einige Angehörige der Altersklassen 1901 und 1902, welche zwar länger als ein Jahr gedient haben, aber für besondere Verwendungen in Aussicht genommen sind, wie als Aufklärungsreiter der Infanterie, Hilfsärzte und Hilfsveterinäre); für 27 Tage zu einer zweiten Dienstleistung die Jahrgänge 1898 und 1899 der Subdivisions-Infanterieregimenter des 1. Regiments ihrer Brigaden, der Jägerbataillone mit ungerader Nummer, der Jahrgang 1898 der Regionalregimenter, der Platzbataillone, der Zuavenregimenter, des Kolonialheeres, aller Truppen, die nicht zur Infanterie gehören und der Verwaltungstruppen. — Von der Territorialarmee werden zu einer dritten Dienstleistung von neun Tagen eingezogen die Jahrgänge 1892 und 1893 der Infanterieregimenter, welche den 2. Regimentern ihrer Brigaden angegliedert sind, der Jägerbataillone und der Zuavenregimenter mit gerader Zahl, der Dragonerschwadronen, verschiedener Artillerieabteilungen, der Geniebataillone mit gerader Zahl; für gleich lange Zeit der Jahrgang 1892 der Verwaltungstruppen, der Fahrer des Genie und des Train. Von der Reserve des Territorialheeres wird zu einem Appell der gesamte Jahrgang 1887 berufen. — Die Einberufung zu den Dienstleistungen der Angehörigen der Territorialarmee soll versuchsweise für einen Sonntag anberaumt werden. Ueber die Termine der Dienstleistungen haben die Kommandierenden Generale sich mit den Präfekten zu verständigen. (La France militaire Nr. 7318.) v. P.

— Eine Gelegenheit zu praktischen Uebungen in der Feldbefestigung war den Truppen des Standortes Nancy vor kurzem durch das Entgegenkommen von Bauunternehmern geboten, welche Häuser und Umfassungsmauern abzubrechen haben um Platz für eine Ausstellung zu schaffen, welche im Jahre 1909 stattfinden soll. Es war den Truppen gestattet, vorher die Baulichkeiten und die Mauern durch das Einbrechen von Schießscharten und andere Einrichtungen in Verteidigungszustand zu setzen, wobei sie mit Schanzzeug aller Art tätig waren. (La Fr. mil. Nr. 7317.) v. P.

— Die bisher in verschiedenen Räumen des Armeemuseums, des früheren Invalidenhauses, untergebrachten Uniformen und Waffen aus den Zeiten von der Ersten Republik bis zu den Tagen der Neuformationen des Jahres 1870/71 sind jetzt in einer Galerie des zweiten Stockwerkes zu einer reichen und interessanten Sammlung vereinigt. Ausgeschlossen sind nur die Reitergruppen, welche in einem Saale des Erdgeschosses verblieben sind. (La France militaire Nr. 7318.) v. P.

Oesterreich-Ungarn. Eine besondere Tragart von Orden ist durch die Bestimmung vorgeschrieben, daß an Stelle der Großkreuze bzw. der 1. Klasse des Stephans- und des Leopold-Ordens sowie des Ordens der Eisernen Krone als „Kleine Dekoration" bzw. das Klein-, das Ritterkreuz, die 3. Klasse der betreffenden Auszeichnung auf der linken Brustseite an einem dem Bande des Großkreuzes usw. entsprechenden schmalen, in Dreiecksform gefalteten Bande getragen wird, in dessen Mitte der Stern des betreffenden Großkreuzes usw. in verjüngtem Maßstabe angebracht ist. Die kleine Dekoration ist von den Trägern überall, außer zum Parade- oder Galaanzuge anzulegen (Normal-Verordnungsblatt Nr. 18). — Nach dem Militär-Taschenlexikon von K. F. Kurz, erste Auflage. Wien 1907, war bisher für das Tragen inländischer Orden befohlen: Die Bänder der Großkreuze werden zu Audienzen bei Allerhöchsten und Höchsten Personen, event. nur auf speziellen Befehl, angelegt, die Sterne im Felde, zur Gala, zur Parade und bei repräsentativen Anlässen, die übrigen Dekorationen außerdem bei dienstlicher Vorstellung und bei Ausrückungen. In Betreff des Tragens ausländischer Orden heißt es dort, daß sie nur beim Erscheinen mit großer Kopfbedeckung, nicht aber im sogenannten kleinen Dienste angelegt werden, daß sie bei dienstlichen Vorstellungen zu tragen sind und daß sie zur Parade- wie zur Galaadjustierung gehören. Wann und in welcher Ordnung die Bänder der Großkreuze zu tragen sind, wird jedesmal besonders vorgeschrieben. v. P.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 64. Berlin, Donnerstag den 21. Mai 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 18. Mai 1908.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

v. Wussow beim Stabe des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Blaurock beim Stabe des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Schmettau, Kommandeur des Landw. Bezirks II Berlin,

v. Bercken beim Stabe des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, dieser unter Ernennung zum Kommandeur des 3. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 172,

v. Harbou, Abteil. Chef im Großen Generalstabe,

v. Etzel, Direktionsmitglied an der Kriegsakademie,

Stengel, Chef des Generalstabes des Gouvernements von Straßburg i. E.,

Surén beim Stabe des 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144,

Ritter u. Edler v. Oetinger, Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

v. Oven beim Stabe des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

v. Falkenhayn, Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps,

Kettler, Abteil. Chef im Kriegsministerium,

König beim Stabe des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Stenger, beauftragt mit der Führung des 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.

Zu Oberstlts. befördert:

die Majore:

Rehbach, Bats. Kommandeur im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Versetzung zum Stabe des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

v. Otterstedt, Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

von Doemming beim Stabe des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

v. Wurmb, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Frhr. Raitz v. Frentz beim Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Scriba, Bats. Kommandeur im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, dieser unter Versetzung als Abteil. Chef in den großen Generalstab,

Ludendorff, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs im Großen Generalstabe, unter Ernennung zum Abteil. Chef in demselben,

v. Weise, Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Frhr. v. Tettau, Bats. Kommandeur im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Bronsart v. Schellendorff (Friedrich), Frhr. v. Lüttwitz, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Abteil. Chefs im Großen Generalstabe, unter Ernennung zu Abteil. Chefs in demselben,

Rogalla v. Bieberstein, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
v. Engelmann, Bats. Kommandeur im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
v. Friedeburg, diensttuender Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur der Schloßgarde-Komp. und Mitglied der General-Ordenskommission.

Der Charakter als Oberstlt. verliehen:
den Majoren z. D.:

Frhr. v. Massenbach, Kommandeur des Landw. Bezirks Thorn,
Pieper, Pferdevormusterungs-Kommissar in Krotoschin,
v. Mellenthin, Kommandeur des Landw. Bezirks Colmar,
Frhr. v. Butler, Kommandeur des Landw. Bezirks Montjoie.

---

v. Studnitz, Oberstlt. und Kommandant von Swinemünde, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Brigadier der 4. Gend. Brig. wiederangestellt.
Hedicke, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zum Kommandanten von Swinemünde ernannt.
v. Berge u. Herrndorf, Major aggreg. dem 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 versetzt.
Prütz, Major und Stabsoffizier des Bekleidungsamts des V. Armeekorps, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Insterburg ernannt.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:
die Majore:

v. Borcke, aggregiert dem 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, unter Versetzung in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Bacmeister beim Stabe des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
v. Kamecke beim Stabe des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, dieser unter Versetzung in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Sommerfeld u. Falkenhayn beim Stabe des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135, unter Versetzung in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.

Zu den Stäben der betreff. Regtr. übergetreten:
die überzähl. Majore:

Frhr. Ebner v. Eschenbach, aggregiert dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Frhr. Digeon v. Monteton, aggregiert dem 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135.

Faelligen, überzähl. Major aggreg. dem 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Stabe des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 versetzt.

Nicolai, Hauptm. im Generalstabe des I. Armeekorps, in den Großen Generalstab,
Gaede, Hauptm. im Großen Generalstabe, in den Generalstab des I. Armeekorps, — versetzt.
Kundt, Hauptm. im Generalstabe der 2. Div., vom 1. Juni 1908 ab, unter gleichzeitiger Versetzung in den Großen Generalstab, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.
v. Mantey, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, mit dem 1. Juni 1908, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 2. Div., in den Generalstab der Armee versetzt.

Versetzt:
die Majore z. D. und Bezirksoffiziere:

Boschke beim Landw. Bezirk Eisenach, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Aurich, zu diesem Landw. Bezirk,
Seidensticker beim Landw. Bezirk Hohensalza, zum Landw. Bezirk Stettin,
v. Langen beim Landw. Bezirk Neustadt, zum Landw. Bezirk Gumbinnen (Meldeamt Stallupönen);

der Hauptm. z. D.:

Wehmer, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Cassel, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk I Cassel, zu diesem Landw. Bezirk;

der Oberlt. z. D.:

Wietholtz, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gumbinnen, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Lörrach, zu diesem Landw. Bezirk.

Dahle, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neustadt ernannt.

Zu Bezirksoffizieren bei den betreff. Landw. Bezirken ernannt:
die Majore z. D.:

Keferstein, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Hildesheim,
v. Homeyer, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Oppeln,
Loeffler, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Straßburg;

die Hauptleute z. D.:

Pusch, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk II Cassel,
v. Stangen, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Gera,
Kühnert, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Mosbach,
Schmidt, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Rostock.

Mellinghoff, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Sondershausen, der Charakter als Major verliehen.

Boenisch, Hauptm. z. D. im Landw. Bezirk IV Berlin, zuletzt Komp. Chef im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hohensalza ernannt.

v. Bergfeld, Major und Platzmajor in Cassel, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Eisenach ernannt und zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Erfurt, dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Steuer, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, in das 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149 versetzt.

Zu Platzmajoren ernannt:
die Hauptleute:

v. Gillhaussen, aggregiert dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in Cüstrin,
Claus, Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in Feste Boyen,
Heck, Komp. Chef im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, in Graudenz,
Ritter, aggreg. dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in Cassel.

Zu Komp. Chefs ernannt:
die Hauptleute:

Lehmann im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Suntheim im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:
die Oberlts.:

Frhr. v. Schleinitz im 2. Garde-Regt. zu Fuß, vorläufig ohne Patent,
Steffen im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Tepler im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, dieser vorläufig ohne Patent,
Quade im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147, dieser unter Versetzung in das Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Pauli im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176, unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44.

Gr. v. Hennin (Konstantin), Oberlt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in dem Kommando als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Baden Königlicher Hoheit auf ein weiteres Jahr und zwar bis 31. Mai 1909 belassen.

Rieck, Oberlt. im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, mit dem 31. Mai 1908 von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt enthoben und in das 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175 versetzt.

Foerster, Oberlt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, bis Ende März 1909 zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe kommandiert.

Ribbeck, Oberlt. im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

Schmidt, Oberlt. der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Oberlt. mit einem Patent vom 14. April 1907 im genannten Regt. angestellt.

Zu Oberlts. befördert:
die Lts.:

Rudolph im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Reuter (Hans) im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Klinge im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
vom Hofe, Epenstein im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Dobberke im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Schobert im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Ferno im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11,
Bartels in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 2.

Meyer, Lt. im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, von dem Kommando zur Militär-Intend. enthoben.

Eckardt, Lt. im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, vom 1. Juni 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Kraftfahr-Abteil. der Verkehrstruppen kommandiert.

Mit dem 1. Juni 1908 versetzt:

Bach, Hauptm. und Komp. Chef an der Unteroff. Schule in Treptow a. R., als Komp. Chef in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
von der Heyden, Hauptm. und Komp. Chef im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Treptow a. R.

Roosen, Oberlt. im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert und mit dem 1. Juni 1908 zum Komp. Chef ernannt.

Zu Obersten befördert:
die Oberstlts.:

Hellwig, Kommandeur des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
v. Arnim, Kommandeur des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Fürst zur Lippe Durchlaucht, à l. s. der Armee.

Zu Oberstlts. befördert:
die Majore:

Krahmer beim Stabe des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
v. Thiel, beauftragt mit der Führung des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,

v. der Schulenburg, beauftragt mit der Führung des Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
v. Alten, beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
v. der Wense, beauftragt mit der Führung des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,
v. Etzel im Generalstabe der Armee und Militär-Attaché bei der Botschaft in Tokio,
Rusche, beauftragt mit der Führung des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
Grünert, Militärlehrer an der Kriegsakademie,
v. Hofmann, beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Zieten, beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12.

Prinz von Schönburg-Waldenburg, Major à l. s. der Armee, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Frhr. v. Rodde, Major und Eskadr. Chef im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Stabe des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,
Lewald, Rittm. und Adjutant der 10. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, — versetzt.

Martin, Oberlt. im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zum Adjutanten der 10. Kav. Brig.,
Frhr. v. Münster, Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt und zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Altona,
Hugo, Rittm. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2, zum Eskadr. Chef, — ernannt.

v. Zollikofer-Altenklingen, charakteris. Rittm. im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 versetzt.

Zu Eskadr. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Rittmeistern:

die Oberlts.:

Roether im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, dieser mit Patent vom 27. Januar 1908,
Gr. v. Kalnein im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Behr im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, — letztere zwei vorläufig ohne Patent.

Hausmann, Oberlt. der Res. des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 3, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Oberlt. mit einem Patent vom 18. August 1906 im genannten Regt. angestellt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Wintzingerode im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Janssen im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Burow im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Frhr. v. Dörnberg im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Günther im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
Krüger im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
v. Pelet-Narbonne im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
v. Dresky im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, kommandiert als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Metz,
Frhr. Hiller v. Gaertringen im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Plinzner im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
v. Wedel im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1,
Reichardt im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2.

Hecker, Lt. im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, in dem Kommando beim Gouvernement von Samoa bis zum 30. September 1909 belassen.
v. Collas, Lt. der Res. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 [Bonn], früher in diesem Regt., vom 1. Juni 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17 kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 4. Mai 1898 datiert anzusehen.

Ernannt:

die Obersten:

Braun, Kommandeur des Minden. Feldart. Regts. Nr. 58, zum Kommandeur der 5. Feldart. Brig.,
v. Beckedorff, Kommandeur des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24, zum Kommandeur der 36. Feldart. Brig.;

die Oberstlts.:

Merling, Abteil. Kommandeur im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zum Kommandeur des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
v. Kleinschmit, beauftragt mit der Führung des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76, zum Kommandeur dieses Regts.,
Kleyenstüber, Abteil. Kommandeur im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45, zum Kommandeur des Minden. Feldart. Regts. Nr. 58,
v. Tilfurth, beauftragt mit der Führung des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, zum Kommandeur dieses Regts.

Zu Oberstlts. befördert:

die Majore:

Gronau, Abteil. Kommandeur im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule,

v. Bauer, Abteil. Kommandeur im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Bloch v. Blottnitz, Abteil. Kommandeur im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,
v. Woyna, Militärlehrer an der Kriegsakademie.

Als Abteilungs-Kommandeure versetzt:

die Majore:

v. Trott zu Solz beim Stabe des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Radkau, Mitglied der Art. Prüfungskommission, in das Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62,
Bertog beim Stabe des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, in das Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45.

Lannert, Major und Battr. Chef im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43, zum Stabe des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19 versetzt.
Küpper, Hauptm. im Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, von der Stellung als Battr. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.
Dürr, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.
Kraut, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, kommandiert zur Dienstleistung bei der Art. Prüfungskommission, als Mitglied zu dieser Kommission versetzt.
Kollm, Hauptm. in demselben Regt., zum Battr. Chef ernannt.
v. Kühlwetter, Hauptm. und Battr. Chef im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58, mit Patent vom 30. Januar 1902 in das Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43,
Wittmer, Oberlt. im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, in das 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34, — versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Boessler im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,
v. Hake im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Gryczewski im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Ulfert im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Selle im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,
Graßmann im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38,
v. Pohl im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,
v. Ludwiger im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,
Frowein im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67,
Klie im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, kommandiert als Assist. bei der Art. Prüfungskommission,
Kosmack im Masur. Feldart. Regt. Nr. 73.

---

v. Bauer, Lt. im 4. Garde-Feldart. Regt., in das Feldart. Regt. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Bruns, Lt. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, kommandiert zur Dienstleistung beim Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40, in dieses Regt., — versetzt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Jetter, Kommandeur des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Limbourg, Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart.,
Christ, Direktor der 3. Art. Depotdirektion.

Schabel, Oberstlt. beim Stabe der Fußart. Schießschule, zum Kommandeur des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13 ernannt.
Bormkam, Oberstlt. und Lehrer an der Fußart. Schießschule, zum Stabe dieser Schule übergetreten.
Ribbentrop, Major beim Stabe der Fußart. Schießschule, zum Lehrer an der Fußart. Schießschule ernannt.
Brausewetter, Hauptm. und Komp. Chef im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, zum Stabe der Fußart. Schießschule,
Schultz, Oberlt. im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, — versetzt.
Gerok, Lt. im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, zum Oberlt, vorläufig ohne Patent, befördert.
Eyser, Major und Bats. Kommandeur im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, in das Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13,
Lemmer, Major und Bats. Kommandeur im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, in das 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15, — versetzt.
Schoenpflug, Königl. Sächs. Oberlt. a. D., bisher im Fußart. Regt. Nr. 12, als Oberlt. mit Patent vom 15. September 1905 E2o1 im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5 angestellt.
Weygand, Lt. im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, kommandiert zur Dienstleistung beim Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, in dieses Regt. versetzt.

---

v. Sachs, Oberstlt. und Abteil. Chef im Ingen. Komitee,
Thelemann, Oberstlt. in der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 3. Festungs-Insp., — zu Obersten,
Adams, Major und Kommandeur des 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19, zum Oberstlt., — befördert.
v. Held, Major und Kommandeur des 1. Westpreuß. Pion. Bats. Nr. 17, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Pion. Bat. versetzt.
Schottler, Major in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Neubreisach, zum Kommandeur des 1. Westpreuß Pion. Bats. Nr. 17,
Bodenstein, Major in der 4. Ingen. Insp., unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp. zum Ingen. Offizier vom Platz in Neubreisach, — ernannt.
Knoch, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Nachgenannte, bei der Pion. Versuchs-Kompagnie kommandierte Offiziere sind unter Belassung ihrer bisherigen Uniform zu dieser Komp. versetzt:

Friedel, Hauptm. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6, als Komp. Führer;

die Oberlts.:

Marguerre im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11,
Heß im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20,
Leitzmann im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Wolff im Garde-Pion. Bat.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent befördert:

die Oberlts.:

Bartenstein in der 4. Ingen. Insp.,
Mantels im Schles. Pion. Bat. Nr. 6, dieser unter Ernennung zum Komp. Chef.

Panitzki, Lt. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Ey, Oberstlt. und Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, unter Beförderung zum Obersten, zum Direktor der 1. Train-Direktion,
Falbe, Oberstlt. beim Stabe des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, zum Kommandeur dieses Bats., — ernannt.
de l'Homme de Courbiere, Major beim Stabe des Bad. Train-Bats. Nr. 14, zum Stabe des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1 versetzt.
Haegele, Major im Bad. Train-Bat. Nr. 14, zum Stabe des Bats. übergetreten.
v. Nathusius, Major und Kommandeur des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, zum Oberstlt. befördert.
Wagner, Oberlt. und Adjutant der 3. Traindirektion, in das Schles. Train-Bat. Nr. 6 versetzt.
Schmidt, Oberlt. im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, zum Adjutanten der 3. Traindirektion ernannt.

Unter Beförderung zu Oberlts. ohne Patent mit einem Dienstalter vom 18. Februar 1908 versetzt:

Hesse, Lt. im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11, kommandiert zur Dienstleistung beim Kurhess. Train-Bat. Nr. 11, in dieses Bat.,
v. Horn, Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, kommandiert zur Dienstleistung beim Westpreuß. Train-Bat. Nr. 17, in dieses Bat.

Stellmacher, Lt. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in dem Kommando zur Dienstleistung beim Garde-Train-Bat. bis Ende November 1908 belassen.
Gisevius, Lt. im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, kommandiert zur Dienstleistung beim Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, vom 1. Juni 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9 kommandiert.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Köhler, Direktor der Pulverfabrik bei Hanau,
Paetow, Direktor der Art. Werkstatt in Danzig.

Klamroth, Hauptm. und Militärlehrer am Kadettenhause in Potsdam, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt.
Hartmann, Oberlt. und Militärlehrer am Kadettenhause in Coeslin, zum Hauptm. befördert.
Neitzel, Oberlt. im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, als Militärlehrer zum Kadettenhause in Potsdam versetzt.

Seiffert, Major z. D., von dem Kommando zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Bremen enthoben und unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9, zum Pferdevormusterungs-Kommissar in Waren ernannt.

Kommandiert:

	für die Zeit vom Schluß der Uebungsreise der Kriegsakademie bis zum 16. August 1908	für die Zeit vom 17. August 1908 bis zur Beendigung der Herbstmanöver
1. Seiffert, Major und Kommandeur der Offizierreitschule in Paderborn,	.	an Bord von Schiffen der Hochseeflotte nach Anordnung des Chefs der Flotte.
2. Frhr. v. Stoltzenberg, Hauptm. } im Großen Generalstabe,	.	
3. Stapff, Hauptm. } im Großen Generalstabe,	.	
4. Lämmerhirt, Hauptm. } im Großen Generalstabe,	.	
5. Tronke, Hauptm. in der 1. Ingen. Insp.,	.	
6. Koch, Hauptm. und Mitglied } des Ingen. Komitees,	.	
7. Friedrich, Hauptm. und Mitglied } des Ingen. Komitees,	.	

	für die Zeit vom Schluß der Uebungsreise der Kriegsakademie bis zum 16. August 1908	für die Zeit vom 17. August 1908 bis zur Beendigung der Herbstmanöver
8. v. Kretschmann, Oberlt. im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,	zur 1. Matrosenart. Abteil.	an Bord eines Schiffes der Hochseeflotte nach Anordnung des Chefs der Flotte
9. Pagenstecher, Oberlt. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,	= 1. = =	
10. Hoeckner, Oberlt. im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,	= 1. = =	
11. Haehnelt, Oberlt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,	= 1. = =	
12. Gr. v. Hardenberg, Oberlt. im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,	= 1. = =	
13. Henrici, Oberlt. im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,	= 2. = =	
14. Rodatz, Oberlt. im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,	= 2. = =	
15. Braun, Oberlt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,	= 2. = =	
16. Appuhn (Heinrich), Oberlt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,	= 2. = =	
17. Adolph, Oberlt. im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,	= 3. = =	
18. Gr. v. Hennin (Kamillo), Oberlt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,	= 3. = =	
19. Kilian, Oberlt. im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,	= 3. = =	
20. Gr. v. Rhoden, Oberlt. im Garde-Jäger-Bat.,	= 4. = =	
21. Benecke, Oberlt. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,	= 4. = =	
22. Bertram, Oberlt. im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,	= 4. = =	
23. Reichert, Hauptm. und Lehrer an der Feldart. Schießschule,	= 4. = =	
24. Fischer, Königl. Württemberg. Oberlt. im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119,	= 4. = =	

Von Beendigung der Schlußübungsreise der Kriegsakademie im Juli 1908 auf 45 Tage — einschl. der Belehrungsreise — zur Dienstleistung bei der Seetransport-Abteil. des Reichs-Marine-Amts kommandiert:

Solger, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
v. Kleist, Oberlt. im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
Koethe, Königl. Württemberg. Oberlt. im 4. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 65.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Reimer, Vorstand des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps,
Frhr. v. Ledebur, Vorstand des Bekleidungsamtes des XVII. Armeekorps.

Frhr. v. Gayl, Major und Vorstand des Bekleidungsamtes des I. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Bekleidungsamt des XI. Armeekorps versetzt.
Meyer, Major und Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des III. Armeekorps, zum Vorstand des Bekleidungsamtes des I. Armeekorps ernannt.
Solms, Major und Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des XVII. Armeekorps, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Worms (Alzey) ernannt, unter Kommandierung zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk III Berlin, dessen Uniform er zu tragen hat.

Versetzt:

die Majore:

Flies, Stabsoffizier beim Bekleidungsamte des Gardekorps, zum Bekleidungsamte des XVII. Armeekorps,
Wuthe, Stabsoffizier beim Bekleidungsamte des X. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des Gardekorps,

Schartow, Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des XV. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des III. Armeekorps.

Ernannt unter Verleihung eines Patents ihres Dienstgrades:

die Majore:

v. Grundherr-Altenthann, Mitglied des Bekleidungsamtes des III. Armeekorps, zum Stabsoffizier beim Bekleidungsamte des VI. Armeekorps,

Gutberlet, Mitglied des Bekleidungsamtes des V. Armeekorps, zum Stabsoffizier bei diesem Bekleidungsamte,

Kritzler, Mitglied des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps, zum Stabsoffizier beim Bekleidungsamte des XV. Armeekorps,

Cramer, Mitglied des Bekleidungsamtes des X. Armeekorps, zum Stabsoffizier bei diesem Bekleidungsamte.

Dierckfen, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XVII. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des III. Armeekorps versetzt.

Als Mitglieder zu den betreff. Bekleidungsämtern versetzt:

Schreier, Hauptm. im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamte des IX. Armeekorps,

Ewald, Hauptm. im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamte des XIV. Armeekorps.

Zur Dienstleistung bei den nachgenannten Bekleidungsämtern, unter Enthebung von ihren jetzigen Dienststellungen kommandiert:

die Hauptleute:

Bardeleben, Platzmajor in Feste Boyen, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Bekleidungsamte des V. Armeekorps,

Funck, Platzmajor in Cüstrin, unter Versetzung in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Bekleidungsamte des X. Armeekorps,

v. Düsterlho, Platzmajor in Graudenz, unter Versetzung in das 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156, zum Bekleidungsamte des VII. Armeekorps,

Donalies, Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Bekleidungsamte des XVII. Armeekorps,

v. Rettberg, Komp. Chef im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, zum Bekleidungsamte des VIII. Armeekorps.

v. Waldow, Oberstlt. und Brigadier der 9. Gend. Brig., zur 6. Gend. Brig.,

v. Gerstein-Hohenstein, Oberstlt. und Brigadier der 4. Gend. Brig., zur 9. Gend. Brig., — in gleicher Eigenschaft versetzt.

Nordmann, Oberstlt. z. D. in Cassel, zuletzt beim Stabe des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131, unter Ernennung zum Brigadier der 11. Gend. Brig., als Oberstlt. mit seinem Patent vom 27. Januar 1907 E in der Landgendarmerie angestellt.

Befördert:

Neumann, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Spandau, zum Zeughauptm.,

Brüders, Zeuglt. bei der Depot-Verwalt. der Art. Prüfungskommission, zum Zeug-Oberlt.

Versetzt:

die Zeug-Oberlts.:

Paepke bei der Fußart. Schießschule, zum Art. Depot in Magdeburg,

Schwerdtfeger beim Art. Depot in Glogau, zur Fußart. Schießschule,

Kulbe beim Art. Depot in Posen, zum Art. Depot in Neubreisach,

Seehaus beim Art. Depot in Neubreisach, unter Belassung in der Stellung als Verwalter des Neben-Art. Depots in Lahr, zum Art. Depot in Rastatt;

die Zeuglts.:

Kahl beim Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Cüstrin,

Ludwig beim Art. Depot in Graudenz, zum Art. Depot in Glogau,

Gang beim Art. Depot in Neubreisach, zum Art. Depot in Metz.

Unter Beförderung zu Zeuglts. versetzt:

die Zeugfeldwebel:

Berger bei der Insp. der technischen Institute der Art. zum Art. Depot in Posen,

Bleibaum bei der Depot-Verwaltung der Art. Prüfungskommission, zum Art. Depot in Graudenz,

Braun beim Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Jüterbog.

Graßnick, Festungsbauhauptm. bei der Fortifikation in Ulm, zur Fortifikation in Pillau,

Kuhlins, Festungsbault. bei der Fortifikation in Cüstrin, zur Fortifikation in Ulm, — versetzt.

Aus der Armee scheiden mit dem Zeitpunkte der Uebernahme auf den Etat der Expedition nach Ostasien, den das Kriegsministerium festzusetzen hat, aus und werden im Ostasiat. Detachement angestellt:

Schwierz, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, als Adjutant und Dolmetscheroffizier,

Sievert, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Wittekind, Oberlt. in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 1,

v. Losch, Oberlt. im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Leutwein, Lt. im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, — die beiden letzteren werden mit dem Zeitpunkt der Uebernahme vom Kommando nach Berlin zum Besuch des Seminars für orientalische Sprachen enthoben,

Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim, Lt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Goldammer, Oberarzt im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3.

Im Ostasiat. Detachement werden mit dem Zeitpunkt der Uebernahme auf den Etat der Expedition nach Ostasien, den das Kriegsministerium festzusetzen hat, angestellt:

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königl. Bayerischen Heere:

Jacobi, Königl. Bayer. Lt. im 23. Inf. Regt., als Lt. mit einem Patent vom 4. März 1901,
Zangerle, Königl. Bayer. Oberarzt im 17. Inf. Regt. Orff, als Oberarzt mit einem Patent vom 23. Juni 1907,

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps:

Dinkelmann, Königl. Württemberg. Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, mit einem Patent vom 23. März 1901 Y16y.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 31. Mai aus und werden mit dem 1. Juni 1908 im Heere angestellt:

Hosemann, Oberlt., in der 4. Ingen. Insp.,
Lentz, Lt., im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Ritter, Lt., im Hannov. Train-Bat. Nr. 10,
Riedel, Lt., im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Ismer, Lt., im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Dr. Hellwig, Stabsarzt, als Bats. Arzt des II. Bats. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
Dr. Schulze, Stabsarzt, als Bats. Arzt des II. Bats. Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Dr. Haase, Oberarzt, beim Bezirkskommando I Berlin.

Knecht, Oberlt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet am 31. Mai aus dieser Schutztruppe aus und wird mit dem 1. Juni 1908 im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 angestellt.

Albinus, Hauptm. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Weimar (Haupt-Meldeamt) angestellt.

Aus dem Heere scheiden am 9. Juni aus und werden mit dem 10. Juni 1908 in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt:

Stemmermann, Oberlt. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Diesener, Lt. im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Linde, Lt. im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Gerlich, Lt. im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11.

Am 10. Juni scheiden aus dem Heere aus und werden mit dem 11. Juni 1908 in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt:

Dr. Lurz, Oberarzt im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
Dr. Penschke, Oberarzt im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Dr. Peiper, Oberarzt im Schles. Train-Bat. Nr. 6.

Frhr. v. Albedyhll, Rittm. im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef, vom 1. Mai 1908 ab auf ein Jahr beurlaubt.

Befördert:

zu Lts. mit Patent vom 15. September 1906:

die Fähnriche:

Münster im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
v. Arnim im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Frhr. v. der Goltz im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Albrecht im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56,
Küsters im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
v. Hagen im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,
Löbbecke im Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
v. Dietlein im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Heling im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Hülsebusch im Eisenbahn-Regt. Nr. 3;

zu Lts.:

die Fähnriche:

Gr. zu Stolberg-Wernigerode im Regt. der Gardes du Corps, unter Vorbehalt der Patentierung,
Gr. v. der Schulenburg im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
Newiger im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Neßlinger im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,
Fugtmann im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Gr. v. Rothkirch u. Trach im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, dieser mit Patent vom 18. November 1907,
Klug im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Giesemann im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Gr. v. Westerholt u. Gysenberg im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Schumburg im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
v. Bülow im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,
Bayer v. Ehrenberg im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Hiltermann im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,

Kropp im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Brendel (Ernst) im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Frhr. v. Waldenfels im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
Arendt im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
v. Dülong im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Braune im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Schwecht im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Schwarzenberger im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3;

zu Fähnrichen:
der charakteris. Fähnr.:

Hoyer v. Rotenheim im 1. Garde-Feldart. Regt.;

die Unteroffiziere:

v. Keudell im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Arentschildt im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Salmuth im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Kortzfleisch im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Frhr. v. Langen, Gr. v. der Groeben im 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. Landwüst, v. Prittwitz u. Gaffron im 1. Garde-Feldart. Regt.,
v. Bülow im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Siegfried im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Schumann im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Sperle im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (1. Ostpreuß.) Nr. 8,
Blankenstein im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Gr. v. Kielmansegg im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Tataresen im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Voß im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Schmidály im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Pfähler im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39,
Rieger, Vartejann im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Dippe, v. Schepke im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
Brand im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,
Pritsch im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154,
Neubarth im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56,
Werner im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Müller im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Frhr. v. Steinaecker im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Reinsch, Lohmeyer im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Gaertner, Brems im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Kiel im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,
Bergmann im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Kratz im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Schlueter im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Mestern im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Crotogino im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Franke, Suchsland im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Hemeling im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,
Abée im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Beier im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr 167,
Leinbecker, Meyer im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Otto im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Limberger im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,
Duthweiler im 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137,
Roy im Elsäss. Train-Bat. Nr. 15,
Bailly im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Gerlach im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
Hansen im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Blanchart im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,
Hadlich im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70,
Laubmeyer im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Probst im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Cunow, Schmidt im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Bachelin, Gr. v. Geldern-Egmond zu Arcen im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Wolf im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Roters im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
v. Issendorff im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
van der Elst im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25,
Wehrig im Garde-Fußart. Regt.,
Alter im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Neugebauer im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Langeloth, Oswald im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Stüve im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Vogt im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
Mußgnug im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Götze, Paasche im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Dehmel im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Müller im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
v. Egidy im 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15,
Förster, Dütschke im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Abraham im Telegraphen-Bat. Nr. 1.
Friedensburg, Fähnr. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, behufs Uebertritts zur Marine aus dem Heere ausgeschieden.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 18. Mai 1908.

In Genehmigung ihres Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

Mittelstaedt, Gen. Major und Kommandeur der 36. Feldart. Brig.,

v. Schimmelpfennig gen. v. der Oye, Gen. Major und Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.) unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg,

aus'm Weerth, Oberst und Kommandeur der 5. Feldart. Brig., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,

v. Branconi, Oberst und Direktor der 1. Traindirektion, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,

v. Wacholtz, Oberst und Kommandeur des 3. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 172, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

v. Dewitz, Major und Bats. Kommandeur im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8.

Auf ihr Gesuch zu den Res. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

die Lts.:

v. Rosenberg im 4. Garde-Regt. zu Fuß,

Hildebrand im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Wilhelm im 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175,

Gr. v. Harbuval, Chamaré gen. im Garde-Kür. Regt.,

v. Below im 2. Garde-Ulan. Regt.,

v. Bonin (Eckart) im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, unter Enthebung von seinem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt,

Zaepernick im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,

Gierlichs im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70.

Möhring, Oberlt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, auf sein Gesuch zu den Res. Offizieren des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 übergeführt.

In Genehmigung seines Gesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

Roeschke, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VII. Armeekorps, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

v. Puttkamer, Oberst und Brigadier der 6. Gend. Brig.,

Lehr, Oberst und Brigadier der 11. Gend. Brig.,

Pütter, Oberst und Vorstand des Bekleidungsamtes des XI. Armeekorps, — diesen drei unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,

Neßler, Oberst und Kommandeur des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

v. Printz, Major beim Stabe des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Frhr. v. Richthofen, Major und Bats. Kommandeur im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

Frhr. v. Amelunxen, Major in der 8. Gend. Brig., mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Giffenig, Major im Großen Generalstabe, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Bogatsch, Major und Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des VI. Armeekorps, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

v. Baudemer, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Verleihung des Charakters als Major und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Heinrich, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

v. Luttitz, Hauptm. im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Gr. v. Kalnein, Rittm. im 2. Garde-Ulan. Regt.,

v. Lepel, Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, diesem unter Verleihung des Charakters als Major,

Murray, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, — letzteren vier mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Pulwer, Zeughauptm. beim Art. Depot in Magdeburg, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Jaeger, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Verleihung des Charakters als Hauptm. und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Fromme, Oberlt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,

Strauch, Oberlt. im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, kommandiert zur Dienstleistung bei der Pulverfabrik in Spandau, unter Verleihung des Charakters als Hauptm., mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Radziehn (Hans), Lt. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

v. Hartwig, Lt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, diesem unter Verleihung des Charakters als Oberlt.,

Sievers, Lt. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Toussin, Lt. im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Hamm, Lt. im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45, — letzteren vier mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Rath, Lt. im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Schutztruppe für Südwestafrika,
Block, Zeuglt. beim Art. Depot in Cüstrin, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

Friede, Oberlt. im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Huth, Oberlt. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96; — zugleich sind dieselben bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt,
v. Weiher, Oberlt. im Ulan. Regt. Graf Haeseler (2. Brandenburg.) Nr. 11; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots angestellt,
Langenstrassen, Lt. im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,
v. Stegmann u. Stein, Lt. im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12; — zugleich sind letztere zwei bei den Res. Offizieren der betreff. Regtr. angestellt,
Werner, Lt. im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots angestellt.

Die gesetzliche Pension bewilligt:

Vogt, Hauptm. der Landw. a. D. in Mannheim, zuletzt in der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Mannheim), vom 1. Dezember 1907 ab,
v. Schlieben, Lt der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (Düsseldorf), für die Dauer seiner durch Dienstbeschädigung verursachten Dienstunfähigkeit.

Der Abschied bewilligt:

v. Bodum gen. Dolffs, Lt. im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Gr. Strachwitz v. Groß-Zauche u. Camminetz (Ludwig Karl), Lt. im Garde-Kür. Regt.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

Frhr. v. u. zu Weichs an der Glon, Oberstlt. z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar in Altona, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Auer v. Herrenkirchen, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Aurich, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Poser, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Cassel, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
Michaelis, Major z. D., unter Erteilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21 von seiner Dienststellung als Pferdevormusterungs-Kommissar in Waren enthoben.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

le Juge, Oberstlt. z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Insterburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79;

den Majoren z. D. und Bezirksoffizieren:

Schindler beim Landw. Bezirk Rostock, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Frhr. v. Fritsch beim Landw. Bezirk Weimar, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
Müller beim Landw. Bezirk Oppeln, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Otto beim Landw. Bezirk Gera, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Sturm beim Landw. Bezirk Straßburg, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Frommann beim Landw. Bezirk Hildesheim, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Montfort beim Landw. Bezirk Mosbach, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
v. Hartwig beim Landw. Bezirk Lörrach, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Wunsch beim Landw. Bezirk Stettin, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
Frhr. v. Reiswitz beim Landw. Bezirk II Hamburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86;

dem Major z. D.:

v. Cranach (Eisenach), zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Regt. zu Fuß, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

den Hauptleuten z. D. und Bezirksoffizieren:

Meinel beim Landw. Bezirk Colmar, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst,
Zwingenberg beim Landw. Bezirk Cüstrin, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Horn beim Landw. Bezirk Wetzlar.

Auf ihr Gesuch mit ihrer Pension zur Disp. gestellt:

Schmid, Oberstlt. a. D. in Magdeburg, zuletzt Kommandeur des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Meyer, Major a. D. auf Baronshof im Kreise Ost-Sternberg, zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im jetzigen Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, unter Wegfall der ihm erteilten Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Kurhess. Jäger-Bats. Nr. 11.

Der Charakter als Lt. verliehen:
den pensionierten Oberwachtmeistern:

Baude, bisher in der 8. Gend. Brig.,
Krüger, bisher in der 11. Gend. Brig.,
Schulenberg, bisher in der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen.

C. Im Sanitätskorps.

Wiesbaden, den 18. Mai 1908.

Im aktiven Heere.

Ernannt:

zu Regts. Aerzten unter Beförderung zu Oberstabsärzten:

Scholz, Stabs- und Bats. Arzt des II. Bats. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170, bei dem Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,

Dr. Metz, Stabs- und Bats. Arzt des II. Bats. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, bei dem 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69;

zu Bats. Aerzten unter Beförderung zu Stabsärzten:

Dr. Höft, Oberarzt beim Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, bei dem II. Bat. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

Buchwald, Oberarzt beim Bezirkskommando I Berlin, bei dem III. Bat. 3. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 138.

Befördert:

zu Oberärzten die Assist. Aerzte:

Dr. Hoppe beim Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
v. Kamptz beim 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,
Gerhardt beim Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Dr. Wolf beim 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Dr. Mertens beim Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Dr. Rabiger beim 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Dr. Janert beim Kadettenhause in Wahlstatt,
Bindseil beim Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Aumann beim Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Lehmann beim 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,
Dr. Hemme beim Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57;

zu Assist. Aerzten die Unterärzte:

Hartwig beim Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Versetzung zum Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Hauber beim Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Dr. Thon beim 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Biltz beim Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Löhlein beim Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Voit beim 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54.

Versetzt:

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Krieger des Schleswig-Holstein. Inf. Regts Nr. 163, unter Verleihung des Charakters als Gen Oberarzt, als Garn. Arzt nach Altona,

Dr. Vollmer des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, mit dem 1. Juni 1908 zum Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Dr. Mankiewitz des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, mit dem 1. Juni 1908 zum Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52;

Dr. Matthes, Oberstabsarzt beim 2. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 137, mit dem 1. Juni 1908 als Regts. Arzt zum Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Brückner des II. Bats. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum III. Bat. 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140,

Dr. Gaupp des III. Bats. 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140, zum II. Bat. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14;

die Oberärzte:

Dr. Gildemeister beim Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41,

Dr. Kayser beim Sanitätsamt IV. Armeekorps, mit dem 1. Juni 1908 zum 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,

Dr. Hauch beim Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, mit dem 1. Juni 1908 zum Sanitätsamt IV. Armeekorps;

Dr. Neumann, Assist. Arzt beim 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, zur Haupt-Kadettenanstalt.

Dr. Peisler, Stabsarzt beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Arzt des II. Bats., vom 1. Mai 1908 ab ein einjähriger Urlaub bewilligt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

Dr. Weisser, Gen. Oberarzt, Garn. Arzt in Altona,
Dr. Doeblin, Oberstabs- und Regts. Arzt des 3. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69,

Dr. Meyer, Stabs- und Bats. Arzt des III. Bats. 3. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 138.

Dr. Ruckert, Oberarzt bei der Haupt-Kadettenanstalt, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots angestellt.

Kurzrock, Assist. Arzt beim 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, der Abschied bewilligt.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Beurlaubtenstand usw.) folgt in Nr. 65 vom 23. d. Mts.

Nachweisung

der im 1. Vierteljahr 1908 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

(Schluß aus Nr. 63.)

	Gestorben am:		
Goeschel, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Rhein. Train-Bats. Nr. 8.	14.	Februar	1908.
v. Fuchs, Major a. D., zuletzt beim Stabe des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4.	14.	=	=
Fuisting, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im damal. Res. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35.	14.	=	=
v. Bülow, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Wismar.	15.	=	=
Wiegand, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Bremen.	15.	=	=
Kienitz, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2.	16.	=	=
Schultze, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Darmstadt.	16.	=	=
Fürst zu Salm-Salm, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8.	16.	=	=
Kettner, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 83. Inf. Brig.	17.	=	=
Schleising, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. Inf. Regt. Nr. 163.	17.	=	=
Voß, Major z. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Fußart. Regt. Nr. 15.	18.	=	=
v. der Trenck, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Berlin.	18.	=	=
Friedrichs, Hauptm. a. D., zuletzt in der Schutztruppe für Südwestafrika.	18.	=	=
Schmidt, Rechnungsrat, Militär-Intend. Sekretär a. D., zuletzt bei der Intend. VI. Armeekorps.	18.	=	=
Bindewald, Hauptm. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46.	20.	=	=
Dr. Hecker, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. im Landw. Bezirk Düsseldorf.	20.	=	=
Rowina v. Art, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Döberitz.	21.	=	=
Dr. Laffert, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Stargard.	22.	=	=
Engelhard, Oberstlt. z. D., zuletzt beim Stabe des damal. Feldart. Regts. Nr. 27.	23.	=	=
Thies, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des damal. 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11.	24.	=	=
v. der Dollen, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Schles. Füs. Regts. Nr. 38.	25.	=	=
Ficinus, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19.	25.	=	=
v. Keppert-Bismarck, Oberstlt. z. D., zuletzt im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.	26.	=	=
v. Ising, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31.	26.	=	=
Dr. Hantel, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. im Landw. Bezirk Marienburg.	27.	=	=
Andreae, Gen. Lt. z. D., zuletzt Inspekteur der 1. Ingen. Insp.	29.	=	=
Ilgner, Oberstlt. z. D., zuletzt beim Stabe des Ingen. Komitees.	1.	März	=
Zeh, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Jauer.	1.	=	=
Gillet, Oberst a. D., zuletzt Inspekteur der 3. Art. Depot-Insp.	2.	=	=
v. Krause, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Stolp.	2.	=	=
Tapper, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Anklam.	4.	=	=
Pitsch, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44.	4.	=	=
Franz, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Jäger 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Burg.	4.	=	=
v. Blanckenburg, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Bromberg.	5.	=	=
Büttner, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20.	5.	=	=
Ebel, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116.	5.	=	=
v. Simons, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 5. Garde-Regt. zu Fuß.	6.	=	=
Denecke, Major a. D., zuletzt Vorstand des Art. Depots Posen.	8.	=	=
Retke, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Marienburg.	8.	=	=
v. Holleuffer, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75.	10.	=	=
Thiel, Major a. D., zuletzt im damal. Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9.	11.	=	=
Dr. Mahner-Mons, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19.	11.	=	=
Degner, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40.	12.	=	=
v. Gustedt, Rittm. a. D., zuletzt im damal. Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel.	12.	=	=
Meyern v. Hohenberg, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2.	13.	=	=
Gr. zu Rantzau, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.	13.	=	=

	Gestorben am:		
v. Fiebig-Angelstein, Rittm. a. D, zuletzt im damal. 2. Garde-Drag. Regt.	15.	März	1908.
Frhr. v. Knobelsdorff, Oberstlt. a. D., zuletzt in der Gend Brig. in Elsaß-Lothringen.	17.	"	"
Kutscher, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7.	18.	"	"
Grentzenberg, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Danzig.	19.	"	"
v. Laer, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Gebweiler.	20.	"	"
Katz, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Samter.	20.	"	"
Biermann, Rittm. a. D., zuletzt im damal. Rhein. Drag. Regt. Nr. 5.	21.	"	"
Groegor, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im Landw. Bezirk Oppeln.	22.	"	"
v. Pestel, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7.	25.	"	"
Kühn, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Garde-Gren. Landw. Regt.	25.	"	"
v. Mitzlaff, Oberst a. D., zuletzt persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit.	29.	"	"
Schmidt, Oberstlt. a. D., zuletzt Abteil. Kommandeur im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34.	29.	"	"
v. Tewitz gen. v. Krebs, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6.	29.	"	"
Herr, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16.	29.	"	"

Journalistischer Teil.

Garibaldi als General.*)

Die Jahrhundertfeier der Geburt Garibaldis, die auf seiner Heimathalbinsel unter allgemeiner Beteiligung gefeiert worden ist, hat eine reiche Saat von Studien und Arbeiten über den allmählich sagenhaft werdenden Helden der Italienischen Freiheitsepopöe aufsprießen lassen. Diesen Veröffentlichungen, die zum größten Teile auf alte Mitkämpfer des Generals, auf seine „Rothemden" zurückgehen, kann eine Fülle von Mitteilungen und Beiträgen für das Thema und die Fragen entnommen werden: „Was war das Wesen dieser besonderen Garibaldianischen Kriegskunst, die sich auf intimste und feinste Kenntnis der menschlichen Seele, des Wagemutes und des Heroismus, deren sie fähig ist, wenn sie klar sieht und entschlossen will, und ferner auf die bewunderungswürdige Ausnutzung moralischer Faktoren gründete, die sich mit einer äußerst beweglichen und lebhaften Taktik, die ganz Energie und Impuls war, mit einem sofortigen Verfolgen des eben erreichten Erfolges verband, und die endlich die Begeisterung einer soldatischen Moral ins Treffen führte, die von dem Gefühl und dem Verständnis für die Unterordnung unter eine große Idee durchzittert war: die Idee der Religion des Vaterlandes?"

Diese jetzt erschienenen Veröffentlichungen werfen in ihrer Gesamtheit außerdem ein reiches und aufhellendes Licht auf die Geschichte des Italienischen Freiwilligentums, und in Verbindung damit klären sie die psychologischen Unterlagen, auf denen jede noch so geartete Kriegskunst ruht, insofern diese Unterlagen die gewichtigen Sprungfedern für jeden Heroismus und jedes kriegerische Wagnis bilden. So angesehen, muß und wird das Studium der Garibaldianischen Militärpsychologie von Nutzen sein. Haben doch die wunderbaren Erfolge der Buren und Japaner in den letzten Kriegen die Aufmerksamkeit in starkem Maße auf die psychologischen Grundlagen der Kriegskunst gelenkt, auf den Kultus des patriotischen Ideals, der in Verbindung mit angeborener militärischer Veranlagung aus jedem Erfolge neue und kräftige Nahrung zieht und Rückschläge überwindet.

Unter den hervorragenderen Autoren jener neuen Sammlung von Studien und Erinnerungen aus Garibaldianischer Zeit steht in vorderster Linie Cesare Abba, ein Freiwilliger der „Tausend", ein anschaulicher und wirkungsvoller Schilderer jener großen Zeit, dann Giacinto Bruzzesi, der Unterchef des Generalstabes Garibaldis während der Unternehmung am Aspromonte (1862), und endlich der Arzt des Generals, Dr. Albanese. Zu diesen Erinnerungen mehr persönlicher Art treten andere nicht minder wertvolle Arbeiten, die urkundliches Material verarbeiten, wie das Buch von Loevinson über die Operationen Garibaldis bei Rom im Jahre 1849 (s. Militär-Literatur-Zeitung Nr. 8/1907), und der starke Band der Sammlung Garibaldianischer Dokumente von Ciampoli (Rom, Enrico Voghera), der ein vollständiges außerordentlich belehrendes Archiv des „Garibaldianismus" darstellt und von den Amerikanischen Unternehmungen Garibaldis bis zu seinem Tode reicht.

Vielleicht war Giuseppe Garibaldi mehr „Beherrscher von Seelen" als kriegerischer Führer. Aber diese seine wunderbare Begabung hätte nicht die Erreichung so vieler Erfolge und Siege möglich gemacht, wenn nicht ein heller, klarer Verstand stets sein Leiter gewesen wäre. So müssen die beiden grundlegenden Faktoren seiner Kriegskunst, der geistige und der technische, nebeneinandergestellt und so studiert werden. Die geistige Grundlage aller seiner kriegerischen Maßnahmen war die strenge Befolgung eines Fundamentalgrundsatzes,

*) Der nachfolgende Aufsatz ist uns von einem ständigen sehr geschätzten Mitarbeiter zugegangen, der der Italienischen Armee angehört. Wir veröffentlichen daher die jedenfalls interessante Arbeit gern, ohne indessen die darin vertretenen Ansichten in allen Punkten zu teilen. Anm. d. Red.

der des Zusammenhaltens der Kräfte. Oft rief er der Bevölkerung, welche ihm zujubelte, zu: „Ihr müßt das Römische Liktorenbündel sein“, und hob dabei die geschlossene Faust, wie sie sich um das Rutenbündel des Römischen Liktors krampft. Die Vereinigung der Massen aller Mitkämpfer war nach seiner Ueberzeugung der Ausgangspunkt und die Grundlage der gesamten kriegerischen Energie. Und tatsächlich steigerte dies Gefühl, einer großen umfassenden Bewegung anzugehören, in hohem Maße das Vertrauen des einzelnen, der in der imponierenden Zahl die unwiderstehliche Gewalt des „Volkes in Waffen“ ahnte. So rechnete Garibaldi denn auch immer mit diesem materiellen und geistigen Faktor der Masse, sei es in der Anlage, sei es in der Durchführung einer Unternehmung. Diese Idee stand, wie das auch der Senator Cadolini bezeugt, als Grundprinzip der Kriegführung immer im Hintergrunde seines Denkens, mit ihr, die an die Einigkeit appelliert, erreichte er seine Erfolge trotz der sich vor ihm auftürmenden Hindernisse. Und auch der Hauptmann de Cristoforis, der am 27. Mai 1859 im siegreichen Gefecht von San Fermo gegen den Oesterreichischen General Urban den Heldentod fand, faßte diese Idee in das bekannte Wort zusammen: „Der Sieg ruht in dem Stoß der Massen.“

Uebrigens ließ sich der General von diesen Grundsätzen des Zusammenfassens der Kräfte ja auch in der Politik leiten. Er reichte dem Grafen Cavour die Hand, er unterwarf sich der Autorität des Re Galantuomo und zog die Piemontesische Generalsuniform an. Dann eilte er mit seinen Freiwilligen zur Befreiung der Lombardei, ging nach der Emilia, wo er neue Korps zum Angriff auf die Marken organisierte, und diese Formationen stellten nach Uniform und Numerierung tatsächlich nichts anderes als eine Erweiterung des Piemontesischen Heeres dar. Als er dann 1860 nach Sizilien aufbrach, um jenen wunderbaren „Zug der Tausend“ ins Werk zu setzen, entfaltete er auch hier das Banner „Italien und Viktor Emanuel!“

Hier sucht er nun eine größtmögliche Masse patriotischer Elemente um sich zu sammeln, und das ihn beherrschende Prinzip des Zusammenfassens der Kräfte kommt sogar in der Absicht zum Ausdruck, von einer Zentralstellung der Insel, von Castrogiovanni aus, mit Massenvorstößen gegen die Bourbonen vorzugehen. Die Idee wird dann aufgegeben, aber nur in Rücksicht auf die abweichende Ansicht von Crispi, La Masa, Carini und Rosalino Pilo, und der Marsch auf Palermo wird angetreten. Bei ihm läßt er sich aber nicht zu irgendwelchen Scheinoperationen oder Demonstrationen verleiten, sondern er marschiert mit gesammelter Kraft auf drei Punkte eines die Hauptstadt umschließenden Kreisbogens, am 21. Mai auf Pioppo und Monreale, am 24. auf Parco und endlich am 26. auf Gilibrossa: es sind drei Vorstöße in verschiedenen Richtungen, aber er hat alle vorhandenen Kräfte immer bei sich und er erreicht seinen Zweck, daß sie durch neue Sizilianische Freiwillige beträchtlich anschwellen.

Diese stete nachdrückliche Betonung des Einheitsgedankens hatte im Heere Garibaldis auch auf dessen fremde Bestandteile großen Einfluß. Ungarn, Polen und Engländer wurden brüderlich in die Reihen der Rothemden aufgenommen, und sie verschmolzen nicht nur vollkommen mit dem Korps, nein, in ihm vermochten sich sogar bedeutende Persönlichkeiten unter ihnen, wie Haug, Türr, Milbitz, Eberard, Rüstow, Tükery, Peard, Dunn, Frigyesi, La Flotte, Bordone und viele andere voll und ungehindert zu entwickeln und ihren Platz als Obersten und Generale auszufüllen.

Um das Gesagte zusammenzufassen: Der Grundsatz der einheitlichen Zusammenfassung der Kräfte war der Kernpunkt der Garibaldianischen Kriegskunst, und dank diesem Grundsatze wußte der General jene größtmögliche Anzahl von Energien auszulösen und an sich zu fesseln, die für die Durchführung eines Feldzuges nötig sind. Alle Vaterlandsfreunde, so dachte Garibaldi, müssen sich einmütig um den scharen, der das Banner des Vaterlandes voranträgt. Und auch die Kriegsgeschichte darf nicht mit der Feststellung zurückhalten, daß Garibaldi der entschlossenste und tatkräftigste Apostel dieser Wahrheit war und daß ohne seine eiserne Willenskraft, die allen das Ideal des Römischen Liktorenbündels aufzwang, viele Parteiungen entstanden wären, die, wie immer in der Geschichte, zum Mißlingen geführt hätten.

Die Organisation der Truppen Garibaldis war darauf angelegt, eine solche Zusammenfassung aller Kräfte zu erleichtern, und selbst die einfache und schnell herzustellende Uniform ordnete sich diesem Streben unter. Der Freiwillige war möglichst wenig belastet: Ausrüstungsstücke, die nicht absolut notwendig erschienen, wie der Tornister und das Zelt, wurden in den meisten Fällen ausgeschieden und zurückgelassen. Das Gewehr, eine Decke, der Brotsack, das war alles, und nur wenn die Jahreszeit es erforderte, kam der Mantel dazu. Diese Ausrüstung trug viel zu jener Schnelligkeit und Beweglichkeit bei, die ein Faktor der Strategie Garibaldis, jener überraschenden und meist vom Glück gekrönten Unternehmungen war. Sie erhöhte auch die impulsive Kraft der Freiwilligen, die, von jedem zu Boden ziehenden Gewicht befreit, sich mit Elan zum Bajonettangriff auf den Feind stürzten. Das Gefecht von Schützengruppen, das der General schon in umfangreichem Maße und mit Glück in den Pampas von Amerika angewendet hatte, seine energischen Bajonettangriffe an den Bergabhängen von San Fermo, im Schilfröhricht von Milazzo, an den Ufern des Volturno und auf den Hügeln des „Pianto dei Romani“ bei Calatafimi wären unmöglich gewesen ohne die Leichtigkeit in Ausrüstung und Bewaffnung seiner Freiwilligen. In ungünstiger Jahreszeit und bei schlechtem Wetter trug ja allerdings diese Leichtigkeit der Ausrüstung dazu bei, den Gesundheitszustand der Garibaldianer zu verschlechtern, und dann entschloß sich der General dazu, seine Leute in weite und bequeme Kantonements zu legen, wie er es bei Capua tat. Garibaldi hatte eine besondere Vorliebe für das bekannte rote Hemd, das eine Erinnerung an seine Amerikanische Zeit darstellt; aber nicht alle seine Korps machten von ihm Gebrauch. So trugen es bei dem Feldzug von 1849 um Rom

beispielsweise nur die Freiwilligen der Römischen Legion, der seine speziellen, mit ihm aus Amerika gekommenen Gefährten angehörten. Die anderen Korps, die sich aus der ganzen Halbinsel rekrutierten, trugen sehr verschiedene Uniformen. 1859 in der Lombardei und Emilia sah man nur wenige rote Hemden, 1860 trugen fast alle „Tausend" sie und 1866 erschienen alle zehn Freiwilligenregimenter, die in Tirol operierten, in ihnen.

Die Einzelheiten des Feldzugs der Tausend enthalten viele Episoden und Belehrungen im Sinne einer strategischen Beweglichkeit, die alle Kräfte zusammenfaßt, um den Feind möglichst schnell am entscheidenden Punkte anzugreifen. Das Unternehmen war in allen seinen Teilen sorgfältig vorbereitet und erwogen, und der Aufbruch dazu von Quarto bei Genua erfolgte nicht eher, als bis alle Mittel bereitgestellt waren. Da aber im letzten Moment infolge der Ungewandtheit der Barkenführer Fahrzeuge für den Transport von Gewehren und Munition vom Lande an Bord der beiden für das Unternehmen bestimmten Dampfer „Piemonte" und „Lombardo" fehlten, so ordnete Garibaldi eine Landung bei Talamone an der Toskanischen Küste an, um dort jene Ausrüstung an Bord zu nehmen.

Die Bewegungen und der Vormarsch Garibaldis auf Palermo stellen ein Meisterstück der Kriegskunst dar. Er beschloß, die größtmögliche Anzahl von Freiwilligen an sich zu ziehen und die vereinzelt stehenden Bourbonischen Truppen an ihrem schwächsten Punkte, der für ihn selbst den größten Vorteil böte, überraschend anzugreifen. Die ganze Kunst der Führung beruht in solchem Falle in geschickter Geländeausnutzung, in Nachtmärschen, Ueberraschungen und Ueberlistungen. Am 11. Mai 1860 landen die Tausend bei Marsala, nach etwa vier Tagen stehen sie bei Calatafimi, schlagen den Gegner und machen an diesem Tage noch 50 km. Am 17. steht Garibaldi bei Alcamo, am 18. in Borgetta bei Monreale, wo es am 20. und 21. zu Gefechten kommt. In der Nacht auf den 22. führen die Freiwilligen den Flankenmarsch auf Parco auf, ohne daß die Bourbonischen Truppen es merken. Von da aus schlagen sie einen neuen Kreisbogen um Palermo und leisten in zwei Tagen weitere 60 km auf schlechten Wegen: sie marschieren über Piana dei Greci auf Marineo und dann von da auf Misilmeri und dicht an Palermo heran auf Gilibrossa. Und dann erfolgt am 27. morgs. das Vorbrechen auf Palermo, die Brücke über den Ammiraglio ist in der Hand der Garibaldianer, während die Königlichen Truppen ihre Gegner noch fern in den Bergen und auf dem Rückzug nach Corleone glauben.

Wenn Garibaldi strategisch weite aber rasch durchgeführte Umgehungen bevorzugte, strebte er danach, sie taktisch möglichst einzuschränken. Ein anschauliches Beispiel dafür lieferte das Jahr 1866, als er den Major Salamone beauftragte, die Stellung von Montesuello zu umgehen, eine Bewegung, die den Rückzug der Oesterreicher zur Folge hatte. Er vermied auch nach Möglichkeit unnütz verlaufende Scharmützel, griff niemals ohne Aussicht auf Erfolg den Gegner an, und setzte das Leben seiner Untergebenen nur für ganz bestimmte Zwecke der Gesamtunternehmung und des einzelnen Gefechts aufs Spiel. Die Bestandteile seiner Taktik, soweit sie das Zusammenwirken der verschiedenen Waffen betraf, waren klar und einfach. Die Kavallerie bestand lediglich aus wenigen unternehmenden und sicher reitenden „Guiden", etwa solchen wie den 22, die während des Unternehmens der Tausend unter dem Befehl von Missori und Nullo standen. Ihnen fiel der schwierige und anstrengende Kundschafter- und Aufklärungsdienst auf dem Schlachtfelde zu, während der weiter reichende Dienst dieser Art durch Informationen ersetzt wurde, die dem General von seinen Anhängern im Lande zuging. Die Artillerie kann in improvisierten Korps wie denen Garibaldis lediglich eine repräsentierende und moralische Wirkungen ausübende Waffe sein. So war denn auch die Garibaldianische Artillerie 1860 tatsächlich durch eine Florentiner „Colubrine" des Cinquecento dargestellt, die von drei Kanonieren bedient wurde, und 1866 von einer Artilleriebrigade des regulären Italienischen Heeres unter Befehl des Majors Orazio Dogliotti. Nichtsdestoweniger war der moralische Eindruck dieser wenigen und unbehilflichen Geschütze auf die Stimmung der Freiwilligen immer ein großer. „Bei Calatafimi", schreibt Abba, „wurde der erste Schuß aus dem alten Geschütz mit einem allgemeinen Freudengeschrei begrüßt, weil man das Gefühl hatte, daß nun 1000 Arme mehr zum Helfen da wären." War der Feind festgestellt, so belästigten Carabinieri und Freiwillige, die mit modernen Präzisionswaffen ausgerüstet waren, wie z. B. die „Genueser Carabinieri von Sizilien", den Gegner auf weite Entfernungen. Das Gros der Freiwilligen, das mit schlechteren Gewehren und mit recht beschränkter Munition ausgerüstet war — während des Sizilianischen Unternehmens hatte der Mann nur 20 Patronen —, blieb unterdessen in Reserve. Garibaldi verwarf das Feuern auf weite Entfernungen für größere Abteilungen, weil es keine Korrektur der einzelnen Schüsse erlaubte, seine noch wenig an das Gefecht gewohnten Leute entmutigte und zu Munitionsverschwendung führte. Aus solchen Erwägungen heraus gelangte man zu einem ruhigen Feuern auf kurze Entfernung, das lediglich eine Vorbereitung jener unwiderstehlichen Bajonettangriffe sein sollte, die bei den Freiwilligen eine unglaubliche Begeisterung und bei den gegenüberstehenden regulären Truppen Entsetzen und Auflösung hervorriefen. Eine taktische Waffe von großem Einfluß war für Garibaldi wie für Napoleon seine eigene Anwesenheit auf dem Gefechtsfelde und sein Zuruf, seine Stimme: man konnte sicher sein, daß da, wo er war, es zu keinem Zurückweichen kam. War der General nicht anwesend, so kam es wohl vor, daß falsche Grundsätze verfolgt wurden, so z. B. das Streben, einer ausgesprochen sicheren, aber zurückliegenden Stellung eine weiter vorgelegene vorzuziehen, als wenn der bloße Raumgewinn etwas nützen könne, und der Eifer, in der Verteidigung Dörfer und Gehöfte zu besetzen und aus ihren Fenstern zu feuern. Das widersprach den Grundsätzen des Generals, der stets den Kampf im offenen Felde suchte und Mauern und Umfassungen immer nur als vorübergehende Hilfs-

mittel zweiten Ranges der Verteidigung ansah. So wäre seine persönliche Anwesenheit eigentlich also überall nötig gewesen, und sein Fernsein war 1860 unmittelbar der Grund ungünstiger Entscheidungen. 1866 vermochte er wegen der vier Jahre vorher am Aspromonte in Calabrien empfangenen Wunde nicht mehr ohne Anstrengung zu gehen, konnte auch nicht reiten, mußte also vom Wagen aus Krieg führen und vielfach die Karte zu Rate ziehen. Das Gleiche war 1870/71 der Fall. In solcher Lage war Garibaldi nicht mehr der alle entflammende wunderbare Kondottiere, der durch den Einfluß seiner Persönlichkeit die jungen Soldaten mit fortriß; so mußte auch seine früher so fabelhafte Tatkraft bedeutende Einbußen erleiden.

Mit der Garibaldianischen Taktik verbindet sich der Gedanke an die Kriegslisten, die der General so häufig anwendet. Eine solche ist z. B. der scheinbare Rückzug auf Corleone, den er in der Nacht vom 24. zum 25. Mai vor Palermo antrat: es gelang, den General Mechel und die Bourbonischen Truppen zu täuschen, und jenen Rechtsabmarsch auf Marineo, Misilmeri und Gilibrossa auszuführen. Ein ähnliches Spiel spielte er mit Erfolg bei dem Uebergang über die Meerenge von Messina. Am 23. Mai 1859 war es eine solche Kriegslist, die ihm den Uebergang über den Tessin gelingen ließ: er leitete einen Scheinübergang bei Arona ein und führte den tatsächlichen Uebergang bei Sesto Calende durch. Solche Kriegslisten bringen Bewegung und Abwechslung in den Krieg und erregen im höchsten Grade das Interesse gerade von Freiwilligen, die geneigt sind, in einem methodisch und nach gleichbleibenden Regeln der Kriegskunst geführten Kriege wider den Stachel zu löken. Wer mit dem Empfinden und der geistigen Verfassung eines Freikorps vertraut ist, weiß, daß es auch nach solchen Richtungen hin nicht wie eine leicht bildbare Masse, wie eine vollkommen disziplinierte Truppe behandelt werden darf. Nach sechs Monaten Feldzugslebens waren diese Freiwilligen kampfmüde und, man könnte sagen, ruhmgesättigt. Es müssen eben allzugroße Anforderungen an Lebens- und Kräfteanspannung, an moralische und physische Leistungsfähigkeit an Freiwillige gestellt werden, die man den Anstrengungen eines Feldzuges von längerer Dauer unterwirft. Der Freiwillige ist ein denkender Soldat: darin liegt das Geheimnis seiner Selbstverleugnung und seines persönlichen Wertes. Aber gerade, weil er denkt, soll man auch nicht glauben, daß man nach Abwicklung eines Feldzuges nach freiem Willen über ihn verfügen kann. Bei dem einen regt sich mächtig die Sehnsucht, seine Familie wiederzusehen, bei dem anderen der Drang, die Studien wieder aufzunehmen, in denen er begriffen war, das Amt wieder anzutreten, das er bei Beginn des Feldzuges aufgegeben hatte. So kehrten z. B. nach dem Feldzuge von 1859, während die Werbungen für ein Heer des zentralen Italiens im Gange waren, fast alle „Alpenjäger" (cacciatori delle Alpi), die an dem Feldzuge in der Lombardei teilgenommen hatten, in ihre Heimat zurück. Sie waren bereit, im nächsten Frühjahr die Waffen wieder aufzunehmen, aber nicht gesonnen, sich dem einförmigen Garnisondienst anzupassen. Die hier berührten besonderen Verhältnisse, welche bei Freiwilligen mitsprechen, müssen auch für die häufigen Fälle von Indisziplin in Anschlag gebracht werden, die vorkamen, wenn der Krieg sich gegen Erwarten in die Länge zog, so z. B. bei dem Feldzug um Rom 1849.

Noch einige abschließende Worte sind nötig über die **Persönlichkeit des Generals** als nie versiegende Quelle der heldenmütigen Leistungen seiner Scharen. Immer war er unter den Kämpfenden, wo es am lebhaftesten zuging, und seinem persönlichen Eingreifen sind die Siege von Rom, von Calatafimi, von Milazzo und vom Volturno zu danken. Er eroberte sich aber die Gemüter nicht nur durch seine Persönlichkeit, sondern speziell auf die Massen der Bevölkerung und seiner Scharen wirkte er, wie schon erwähnt, auch außerordentlich durch das gesprochene zündende und begeisternde Wort. Die Zeit der Sizilianischen Erhebung hat eine Reihe ergreifender Szenen in dieser Beziehung aufzuweisen. Mit seiner Bescheidenheit paarte sich eine nicht etwa nur geheuchelte Verachtung des Geldes und der äußeren Annehmlichkeiten des Lebens und für äußere Ehren, Eigenschaften der Einfachheit und Anspruchslosigkeit, die er sich von den Zeiten her bewahrt hatte, in denen er einfacher Seemann war. Hatte er Geld, so war er nicht der Mann, es lange bei sich zu behalten, und seine Waffengefährten wandten sich niemals vergeblich an ihn. Luxus und Wohlleben waren für ihn so gut wie nicht vorhanden und auch dann nicht, wenn er sie sich ohne Mühe verschaffen konnte. So wählte er 1849 in Arsoli im Palaste des Prinzen Massimi als Schlafzimmer das letzte Loch unter dem Dache, während das ganze Haus zu seiner Verfügung stand, und ähnlich bestimmte er 1860 im Königlichen Palast in Palermo einen einfachen, am Ende einer Terrasse gelegenen Pavillon zu seiner Wohnung und wies die Zimmerflucht des Vizekönigs zurück. In Trank und Speise war er außerordentlich einfach. In Rom ging er in den ersten Zeiten der Belagerung als echter Republikaner und zusammen mit den Triumvirn Mazzini und Saffi in eine einfache Trattorie an der Piazza Colonna. Und in Caprera nährte er sich vorzugsweise von den Erzeugnissen seines von ihm selbst gepflegten Küchengartens, von Butter und Käse seiner Herden. Ein geschickter Schwimmer und Reiter und gewandt im Klettern, im Fechten und Schießen, war der General immer und überall das persönliche Vorbild soldatischen Könnens. Tätig, ja unermüdlich auch auf geistigen Gebieten, liebte er die Geschichte, war er ein Liebhaber auch der Poesie und schätzte besonders „Die Gräber" von Ugo Foscolo. Er schrieb selbst viel, und die hervorstechende Herzensgüte und Vornehmheit seines Denkens hat in seinen Befehlen, seinen Proklamationen und Privatbriefen ein Denkmal gefunden. Er ist auch der Verfasser einiger Bücher und dichtete nicht nur in Italienisch, sondern auch in Französisch.

Nach 1860 kehrte der General auf seine geliebte Insel Caprera zurück, auf die er stolz war und deren Fruchtbarkeit stets der Gegenstand seines Rühmens war. Gewisse Arbeiten des Landmanns hatte er sich selbst vorbehalten und überließ z. B. das Beschneiden seiner

Neben keinem anderen. So empfing er denn auch einmal eine Abordnung von großer Wichtigkeit mitten zwischen seinen geliebten Reben und schlug deren Mitgliedern vor, an Ort und Stelle die Angelegenheit zu erledigen. „Ich kann dann meine Reben weiter beschneiden, und die weit vorgeschrittene Jahreszeit drängt sehr dazu.“

Das kurze Lee-Enfield-Magazingewehr (SMLE).

Die mit dem ersten Muster des Englischen Lee-Enfield-Magazingewehrs gemachten Erfahrungen hatten verschiedene Verbesserungen der späteren Modelle zur Folge. Konstruiert wurde die Waffe während des Krieges in Südafrika und gelangte in dem auf die Beendigung der Kriegsereignisse folgenden Jahre zur Ausgabe. Diejenigen Truppenteile, die drei Jahre lang auf dem Kriegsschauplatze zugebracht hatten, mußten notwendigerweise mit neuen Gewehren versehen werden, es bot sich daher eine günstige Gelegenheit, die Armee mit einer Waffe auszurüsten, die nicht nur dem Ideal eines Kriegsgewehrs, sondern auch den Anforderungen an ein Präzisionsgewehr entsprach. Das ausgegebene Gewehr befriedigte wie bekannt in beiden Richtungen nicht völlig, es wurde daher umgearbeitet und gelangte in den Jahren 1906/7 als Muster (Mark) I* erneut zur Verteilung an die Truppen.

Die Verbesserungen bestanden der Hauptsache nach in folgendem: Für Oelbüchse und Wischstrick wurde ein Behälter im Kolben angebracht, da diese Gegenstände die Uniformen verunreinigten. Beim Tragen des Gewehrs am Riemen löste sich der Tragering am Kolben, aus welchem Grunde eine neue Befestigungsart dieses Ringes eingeführt wurde; ferner wurde die Sicherung des Schlagbolzens verbessert und die scharfen Kanten der Metallteile, die Uniform und Ausrüstung der Mannschaften beschädigten, abgerundet, auch einige Veränderungen des Schaftes vorgenommen.

Muster II und II* des Gewehrs sind abgeänderte Muster, und zwar ist Muster II ein umgeändertes Lee-Metford-Gewehr, Muster II* ein umgeändertes Lee-Enfield-Gewehr, Muster III weist dagegen recht erhebliche Veränderungen gegen die früheren Modelle auf, von denen wohl die wichtigste in der Abweichung von der seit langer Zeit bei den Englischen Gewehren gebräuchlichen Form der Visierung besteht. Es sind nämlich das bisherige Korn, das ebenso wie der Visiereinschnitt V durch ein Dreieck Λ gebildet wurde, fortgefallen und durch ein rechtwinkliges Plattenkorn bzw. durch einen U-förmigen Einschnitt ersetzt worden. Das neue Korn wird in fünf Höhen mit Unterschieden von *015 Zoll hergestellt, damit für jedes Gewehr ein passendes vorhanden ist. Der U-förmige Einschnitt des Visiers ist *065 Zoll weit und *045 Zoll tief. Die Vorteile der neuen Visierung bestehen darin, daß bei blendender oder undeutlicher Beleuchtung keine Verwischung der Ziele eintritt. Dies System ist bereits vor einiger Zeit von den Amerikanern angenommen worden, die aber noch ein drittes, dem Auge näherstehendes Lochvisier besitzen, das für ganz genaues Schießen benutzt wird, jedoch den Nachteil besitzt, daß es die Zielgrenze verringert und das Zielen verlangsamt. Für eine Kriegswaffe ist ein solches Lochvisier übrigens zu verwerfen, weil es hinter der Kammer steht und entfernt werden muß, wenn diese zurückgezogen wird. Weiter ist das hintere Visier verstärkt worden und umschließt mit seinem vorderen Teile den Lauf, mit dem es durch Bolzen und Federschraube verbunden ist. Das Klappvisier ist von 200 Yards an in um je 100 Yards steigende Grade bis zu 2000 Yards eingeteilt. Fehler des Gewehrs bzw. des Schützen können durch die feine Visierstellung berichtigt werden. Diese besteht aus einer Schraube ohne Ende, die an der rechten Seite des Klappvisiers angebracht ist. Jede Umdrehung der Schraube entspricht 50 Yards am Visier, welches auf beliebige Entfernung eingestellt werden kann. Die Visierkappe ist zur besseren Unterscheidung vertikal und rauh gemacht, um den Reflex heller Beleuchtung zu vermeiden. Die Skala des Windmessers ist an dem aufrechtstehenden Teile des Visierfußes angebracht. In der Einteilung entsprechen je 6 Zoll 100 Yards, jede Vierteldrehung der Windmesserschraube einer Abweichung von 1 Zoll auf 100 Yards.

Ferner sind noch einige Schloßteile gegen früher verstärkt und unter der Kammer befindliche Holzteile gegen Abnutzung durch Reibung geschützt worden. Die am Korn angebrachten, zur Befestigung dienenden Seitenflügel sind verkleinert, um eine bessere Beleuchtung des Kornes zu ermöglichen, haben auch eine andere Form als dieses erhalten, damit keine Irrtümer beim Zielen stattfinden können, schützen aber trotzdem das Korn in völlig ausreichender Weise. Außerdem ist noch ein neuer Visierschutz angebracht, der das Visier vor allem Schaden bewahrt und gleichzeitig das unbeabsichtigte Drehen der Windmesserschraube verhindert.

Alle diese Veränderungen und Verbesserungen konnten nur angebracht werden, wenn man das Gewicht des Gewehrs etwas erhöhte. Muster III des Lee-Enfield-Gewehrs wiegt daher 8 Pfund $10^1/_2$ Unzen gegen 8 Pfund $2^1/_2$ Unzen der früheren Muster; man hofft jedoch, daß die neue Waffe nicht nur bedeutend stärker sein wird als die alten Muster, sondern auch infolge der Anordnung der Visiere gute Treffergebnisse liefern, die üblen Einflüsse von Beleuchtung, Temperatur und Wind auf das Schießen, soweit solches möglich ist, ausgleichen wird. Wir entnehmen diese Zeilen auszugsweise einem Berichte des Majors de la Bère, Royal Scotch Fusiliers, Versuchsoffizier an der Infanterie-Schießschule zu Hythe, veröffentlicht in der Army and Navy Gazette Nr. 2515.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Die Enthüllung des vom Verein der Kameraden vom Pionierbataillon von Rauch (Brandenburgisches) Nr. 3 zu Berlin aus Anlaß seines zehnjährigen Bestehens dem Bataillon gestifteten Pionierdenkmals, welches dem Gedächtnis der in

den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 sowie bei den kriegerischen Unternehmungen in China und Südwestafrika gefallenen und verstorbenen Kameraden, insonderheit aber dem beim Sturme auf die Düppeler Schanzen am 18. April 1864 durch seinen aufopferungsvollen Heldentod volkstümlich gewordenen Pionier Klinke gewidmet ist, wird am Sonntag, den 31. Mai d. Js., mittags 12 Uhr auf dem Denkmalsplatze vor dem Fehrbelliner Tor in Spandau in feierlicher Weise vor sich gehen. — Mit der Feier ist ein General-Appell ehemaliger 3. Pioniere verbunden.

Belgien. In jedem Militärlazarette wird auf kriegsministerielle Anordnung unverzüglich ein Zimmer für Zahnheilkunde eingerichtet und mit allen für die Ausübung erforderlichen Werkzeugen und Geräten ausgestattet. Alljährlich im Herbst soll in Brüssel ein vierwöchiger Lehrgang zu praktischer Ausbildung von Militärärzten in diesem Zweige ihrer Tätigkeit abgehalten werden. (La Belgique militaire Nr. 1904.) v. P.

England. Die Entscheidung des Heeresrates, daß der Offizier nur Säbel und Revolver als Waffen zu führen hat, führte zu interessanten Auseinandersetzungen in der Presse über den Wert des ersteren für das Fechten. Wenn in früheren Zeiten der Säbel unzweifelhaft mehr zum Hieb als zum Stechen benutzt wurde, so neigen moderne Theoretiker doch der Ansicht zu, daß der Säbel als Stichwaffe eine größere Wirksamkeit besitze. Dazu bemerkt General Tyrell in der „Morning Post“: „Der Engländer, Deutsche bzw. jeder Angehörige eines Germanischen Volksstammes wird ohne weiteres den Säbel zum Hauen benutzen, während der Franzose, Spanier oder Italiener ihn als Stichwaffe verwendet. Napoleon war Italiener und bevorzugte daher das Stechen. Seine Kavallerie wurde aus diesem Grunde für das Stechen ausgebildet; bei Waterloo stachen die Französischen Kürassiere auf unsere Kavallerie (Leibgarden und Dragoner) ein, wogegen diese sie leicht mit ihrer Hiebwaffe zurückschlug. Zurzeit kann unsere Kavallerie das Verfahren nicht anwenden, da ihr jetziger Säbel für diesen Zweck nicht geeignet ist, auch durch die Stahlscheide stumpf gemacht wird. Ein Hochländer kann mit seinem breiten Schottischen Schwert (claymore) nicht nur Kleidungsstücke, sondern auch Nägel und Ketten durchhauen, und der Türke mit dem Scimitar den Kopf des Feindes mit einem Hiebe vom Rumpfe trennen.“ Schon die von der Reiterei getragenen Schulterketten, sagt die United Service Gazette Nr. 3929, wiesen auf die Bestimmung des Säbels hin; wenn man jeden Reitersmann im Stechen ausbilden wolle, so müsse das einen schlechten Fechter ergeben. Es sei besser, den Säbel als Hiebwaffe zu verbessern, als den Instinkten der Englischen Fechter entgegenzuarbeiten. Ebenso spricht sich die Army and Navy Gazette Nr. 2519 unter Anführung eines Beispiels aus den Kämpfen an der Indischen Nordwestgrenze für die Verwendung des Säbels zum Hauen aus. Das Stechen sei vielleicht nicht durchaus zu verwerfen, in vielen Fällen sei der Fechter aber während des Wiederherausziehens des Säbels aus dem feindlichen Körper wehrlos. —n.

— Die neue Uniform der Territorialarmee wird aus einem Khakiähnlichen Stoffe (drab) bestehen. Knöpfe und Schnallen sind wie bei den Linienbataillonen schwarz oder vergoldet. Jedem Manne werden zwei Anzüge geliefert, von denen der eine als Dienst-, der andere als Paradeanzug bzw. als zweiter Dienstanzug zu benutzen ist. Die Einzelheiten des Paradeanzuges unterliegen zurzeit noch der Beratung. Die Dienstabzeichen werden in der Form denjenigen der aktiven Truppenteile gleichen. —n.

(United Service Gazette Nr. 3929.)

Frankreich. Kleine von Hunden gezogene Wagen zur Beförderung Verwundeter, zum Auseinandernehmen eingerichtet, eine Erfindung des Leutnants Puisais, wurden bei einer in der Nähe von Montargis abgehaltenen Garnisonübung einer Prüfung unterzogen. v. P.

— Die Verwendung von Truppen auf Rennplätzen zum Zweck der Aufrechterhaltung der Ordnung hat laut kriegsministerieller Verfügung mit Rücksicht auf die Anforderungen, welche die zweijährige Dienstzeit an die Ausbildung stellt, in Zukunft zu unterbleiben. Nur in einzelnen besonders genannten Fällen darf von dieser Regel eine Ausnahme gemacht werden. (La France militaire Nr. 7323.) v. P.

Vereinigte Staaten von Amerika. Nach dem Gesetz betreffend Neuordnung des Sanitätsdepartements (Medical Department of the Army) besteht dieses in Zukunft aus dem Sanitätskorps (Medical Corps) und dem Reserve-Sanitätskorps (Medical Reserve Corps), dem Hospitalkorps, dem Krankenpflegerinnenkorps und den Zahnärzten. Das Sanitätskorps wird von einem Generalarzte mit dem Range eines Brigadegenerals geleitet und zählt 14 Obersten, 24 Oberstleutnants, 110 Majore und 300 Kapitäne und Oberleutnants, die die Gebührnisse der Kavallerieoffiziere beziehen. Die bisherigen Assistant-Generalärzte erhalten die Bezeichnung „Oberst“, Deputy-Assistant-Generalärzte „Oberstleutnant“, Ärzte mit Majorsrang „Major“, Assistenzärzte, die drei Jahre und mehr im Kapitänsrang gestanden haben werden „Kapitäne“, solche, die weniger als drei Jahre gedient haben „Oberleutnants“. Oberleutnants werden in Zukunft nach dreijähriger Dienstzeit in der Armee zu Kapitänen befördert. Die Beförderungen innerhalb des Sanitätskorps erfolgen nach dem Alter. In jedem Kalenderjahre dürfen nur 2 Oberstleutnants zu Obersten, 3 Majore zu Oberstleutnants, 14 Kapitäne zu Majoren und 25 vH. der Gesamtstärke nach bestandener Prüfung zu Oberleutnants befördert werden. Als Reserveoffiziere des Sanitätskorps, und zwar als Oberleutnants, kann der Präsident Abiturienten renomierter medizinischer Lehranstalten anstellen, die die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben und körperlich den Anforderungen des Dienstes entsprechen. Bei Einziehungen erhalten diese Offiziere die gleichen Gebührnisse wie die aktiven Sanitätsoffiziere ihres Dienstgrades. Die bisher im Militärdienste verwendeten Zivilärzte (Contract Surgeons) können auf Empfehlung des Generalarztes der Armee ohne weiteres als Reserveoffiziere angestellt werden, auch, sofern sie nicht das 29. Lebensjahr überschritten haben, in das stehende Heer eintreten, nachdem sie einen Kursus an der Army Medical School durchgemacht und die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 64.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70,71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 65. Berlin, Sonnabend den 23. Mai **1908.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Wiesbaden, den 19. Mai 1908.

Ritter v. Benzino, Königl. Bayer. Gen. Major und Kommandant der Festung Ulm, von dieser Stellung enthoben, Seuffert, Königl. Bayer. Oberst, bisher Kommandeur des 17. Inf. Regts. Orff, zum Kommandanten von Ulm ernannt, — dem Vorschlage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, Regenten des Königreiches Bayern, entsprechend.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Wiesbaden, den 18. Mai 1908.

Befördert:

Winter (III Berlin), Oberlt. der Res. des Garde-Füs. Regts., zum Hauptm.;

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Bormbaum (III Berlin) des Garde-Füs. Regts.,
Kühle (Schrimm), Feierabend (Stralsund) des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
John (III Berlin), Hemming (I Essen) des 4. Garde-Regts. zu Fuß,
Jaehndrich (III Berlin), Schmidt (Fritz) (Düsseldorf) des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Staedler (III Berlin), Weber (Muskau) des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
Dost (III Berlin) des 5. Garde-Regts. zu Fuß,
Busch (Lennep) des Garde-Gren. Regts. Nr. 5,
Parthey (Samter) des 2. Garde-Feldart. Regts.,
Langlet (I Cassel) des Garde-Train-Bats.;

Patt (Schlawe), Lt. des 1. Aufgebots des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel:

Kirchner (II Hamburg), des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Schmidt (Lörrach), des 3. Garde-Regts. zu Fuß;

Deves (Gumbinnen), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.;

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Küsel (Königsberg) des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Ruhnau (Braunsberg), Hassenstein (Lötzen) des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Grack (Gumbinnen) des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Braun (Königsberg) des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Fischer (Felix) (Lötzen), Hoffheinz (Tilsit) des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Rohrmoser (Königsberg) des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Backhausen (Insterburg) des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Kohlrausch (Königsberg) des 1. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 132;

Gese (Allenstein), Hotop (Insterburg), Gutzeit (Wehlau), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Lackner (Insterburg), des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Gizycki (Lötzen), Messerschmidt (Königsberg), des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Wolff (Gumbinnen), des 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144,
Haugwitz (Königsberg), Hofer (Insterburg), Sperling (Gumbinnen), des 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,
Kapteinat (Gumbinnen), des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,
Fähser (Insterburg), des 2. Litthau. Feldart. Regts. Nr. 37,
Feyerabend (Insterburg), des Masur. Feldart. Regts. Nr. 73,
Bonn (Königsberg), des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1.
Frhr. v. Schenk zu Tautenburg (Goldap), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 versetzt.

Befördert:
zu Oberlts.:
die Lts.:

Bentzki (Stralsund) der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Moek (Belgard) der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Radke (Hohensalza), Dobberstein (Schneidemühl), Schrader (Stargard) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Voß (Stettin) des Landw. Trains 1. Aufgebots.
Thomas (Stargard), Lt. der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, zu den Res. Offizieren des Jäger-Regts. zu Pferde Nr. 4 versetzt.

Befördert:
zu Oberlts.:
die Lts. der Res.:

Gersbach (I Berlin) des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Schnorrenpfeil (II Berlin) des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Pastorff (Crossen) des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Treist (I Berlin) des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Braun (Richard) (I Berlin) des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Rothe (Potsdam) des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Ebell (Prenzlau) des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Peisker (II Berlin), Haeger (Landsberg a. W.) des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Cruse (I Berlin) des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82,
Henniger (I Berlin) des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Steinbach (II Berlin) des 8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175;
Jäkel, Kischke, Kühne, Hartmann, Groß (Willy) (I Berlin), Schirmer (Bernhard), Müller (Ottomar) (II Berlin), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Naegele (IV Berlin), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Ossig (IV Berlin), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Herzog (IV Berlin), Lt. des Landw. Trains 2. Aufgebots;
Gebhardt (Jüterbog), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78;

zu Oberlts.:
die Lts. der Res.:

Loewenheim (Weißenfels) des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Rohde (Halle a. S.) des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Brandt (Halberstadt), Schaar (Halle a. S.) des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
John (Halle a. S.), Rehbein (Magdeburg) des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Fischer (Burg) des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Gundermann (Torgau) des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,
Dreßler (Karl) (Burg) des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160,
Mathesius (Torgau) des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
Piel (Stendal) des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,
Heinrichs (Neuhaldensleben) des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9;
Flemming (Altenburg), Weßner, Hüllemann (Halle a. S.), Sievers (Naumburg a. S.), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Baensch (Magdeburg), Walter (Torgau), Lts. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Wagner (Halle a. S.), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Herfurth (Altenburg), des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Patuschka (Altenburg), des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Schulze (Halle a. S.), des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19;

zu Oberlts.:
die Lts.:

Fielitz (Muskau) der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Bardt (Ostrowo) der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Nebe (Posen) der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Homuth (Posen) der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
v. den Brincken (Posen) der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Anderson (Ostrowo) der Res. des 7. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 155,
Iwand (Görlitz), v. Hollmann (Kosten), Billib (Lauban), Bürger (Schrimm) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Weidemann (Schrimm) der Landw. Inf. 2. Aufgebots.

Ribbeck (Rensalz a. O.), Vizewachtm., zum Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5;

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Jamchina (Striegau) des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Pohl (William) (Brieg), Schneider (Ratibor) des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Baltin (Oppeln), Eggeling (Beuthen i. Ob. Schles.) des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Kunze (Oppeln) des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Pauly (Glatz) des Kulmer Inf. Regts. Nr. 141,
Brunzel (Beuthen i. Ob. Schles.) des 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56;
Böttcher, Renner, Robitzek (I Breslau), Wolff (Gleiwitz), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Vincenz (Neiße), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;
Kirsch (Kattowitz), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
Lehmann (Striegau), Vizewachtm., zum Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21.
Jankwitz (Oppeln), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21 versetzt.

Befördert:

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Rocht (Düsseldorf) des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Frhr. v. Gevekot (Detmold), Utermann (II Dortmund) des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Primavesi (Elberfeld) des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Ruhenstroth (Bielefeld) des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Hövel (Münster) des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Meschede (Hagen) des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Merx (Elberfeld) des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Kropp (Minden) des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Krämer (I Essen) des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Schauer (I Dortmund) des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Herberts (Barmen), Caspary (Elberfeld) des Kurhess. Train-Bats. Nr. 11;
Schröder, Semler (Bielefeld), Bahlmann (Coesfeld), Adam (Crefeld) Rosdeck, Balzereit (Düsseldorf), Dierichs (Elberfeld), Linne (I Essen), Volk (II Essen), Maey (Lennep), Schmidt (Wesel), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Schenck (Hagen), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Rothstein (Düsseldorf), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;
Friederichs (Lennep), Vizewachtm., zum Lt. der Res. des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43;

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Mennecke (Coblenz) des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Schmid (Cöln) des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Montz (Rheydt), Reiners (Aachen), des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Peerenboom (Deutz) des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Meyer (Cöln) des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Krüger (I Trier), Mayer (Aachen) des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Parrée (St. Johann) des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Bingler (Cöln) des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Senckel (Cöln) des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Rexroth (St. Johann) des 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168,
Wery (II Trier) des 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 33;
Vigier (Jülich), Schmitt (Kreuznach), Sawatzki (Neuß), Bock (Rheydt), Steegmann (St. Johann), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Wilde (St. Wendel), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel:

Adolffs (Deutz), des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Mörsch (Deutz), des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Basten (Cöln), des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Brügelmann (Cöln), des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Haag (Cöln), des 1. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 132;

die Vizewachtmeister im Landw. Bezirk Cöln:

Dünner, des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
Schwengers, des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Fischer, des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76,
Hartmann, des Bad. Train-Bats. Nr. 14;

zu Oberlts.:

die Lts. der Res.:

Stäglich (II Hamburg) des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
v. Hartwig (Schwerin) des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Plagge (Rendsburg) des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Winter (Flensburg) des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Petersen (I Altona), Wulff (II Hamburg) des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Mogk (I Altona) des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Schlettwein (Schwerin) des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,

Naumann (I Altona) des Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Prym (Wismar) des Rhein. Train-Bats. Nr. 8;
Diebert (Flensburg), Klein, Foß (I Hamburg), Schmidt (Schwerin), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;
Mau (Schwerin), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Brumm (Schwerin), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des 8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175;

zu Oberlts.:
die Lts.:

Weichardt (II Oldenburg) der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Heymann (I Braunschweig), Gade (Göttingen) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Metz (Lüneburg) der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Othmer (Aurich), des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Stegmann (Aurich), des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Lohstöter (II Braunschweig), des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26.

v. Cölln (Hannover), Oberlt. a. D., zuletzt im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, als Oberlt. mit Patent vom 17. November 1906 bei den Res. Offizieren des genannten Regts. angestellt.

Befördert:

v. Trott zu Solz (Hersfeld), Oberlt. der Res. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, zum Rittm.;

zu Oberlts.:
die Lts.:

Schumann (Gera), Schnelle (Mühlhausen i. Th.) der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Stets (Gera) der Res. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Felsing (I Cassel) der Res. des Kurhess. Train-Bats. Nr. 11,
Ruhl (II Cassel), Hermann (Sondershausen) der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Hering (Gotha) der Landw. Inf. 2. Aufgebots;
Claaßen (I Cassel), Vizewachtm., zum Lt. der Res. des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Kölsch (Karlsruhe), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, zum Hauptm.;

zu Oberlts.:
die Lts.:

Sachs (Karlsruhe) der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Hauck (Colmar), Greber (Heidelberg), Meier (Lörrach), Klein (Mannheim), Deecke (Offenburg), der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Hefft (Heidelberg), Haefelin (Lörrach), der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Ruoff (Karlsruhe), des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Oßfeld (Karlsruhe), des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Stocker (Offenburg), des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Leo (Bruchsal), des Bad. Train-Bats. Nr. 14;

zu Oberlts.:
die Lts. der Res.:

Thilo (Straßburg) des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Peiffer (Straßburg) des Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145,
Jerschke (Molsheim) des 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51;
Quadflieg (Molsheim), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister im Landw. Bezirk Straßburg:

Baur, des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Frankhauser, des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,
Dehmelt, des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136,
Schneider, des 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51;
Saßnick (Graudenz), Oberlt. der Res. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zum Rittm.,
Schlieter (Graudenz), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.;

zu Oberlts.:
die Lts. der Res.:

Kosch (Thorn) des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Gelinsky (Marienburg) des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Schlemmer (Marienburg) des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Francke (Osterode) des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Zulauf (Thorn) des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Burandt (Stolp) des Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Schwertfeger (Danzig) des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148,
Roscher (Danzig) des 1. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 167;
Uebe, Ruge (Danzig), Lindner (Konitz), Howeg (Schlawe), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Klußmann (Thorn), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Scheidler (Thorn), des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Aly (Thorn), des Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur,
Niedlich (Thorn), des Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister;



zu Oberlts.:

die Lts. der Ref.:

Thoene (Meschede) des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Frenz (I Darmstadt) des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Bickel (Wiesbaden), Höfer (Oberlahnstein) des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Minnich (Worms), Emmerling, Lang (I Darmstadt) des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115;

Frhr. v. Gall (I Darmstadt), Bockenheimer (Frankfurt a. M.), Vogel (Mainz), Kühne (Richard) (Wiesbaden), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

Gaul (Höchst), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166,
Dern (Friedberg), Oberlt. der Ref. des Garde-Jäger-Bats., zum Hauptm.;

zu Oberlts.:

die Lts. der Ref.:

Preuss (Striegau) des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Schönstedt (IV Berlin), Scheunemann (Danzig) des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,
Luther (Stettin) des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6,
v. Broecker (I Hamburg) des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
Fiebelkorn (Glogau) des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,
Lange (Hirschberg) des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,
Skopnik (IV Berlin) der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 5;

Schmiedel (Posen), Strauß (Schroda), Arnold (Stolp), Lts. der Landw. Jäger 1. Aufgebots,
Holstein (Rostock), Lt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots;

Biensfeldt (Königsberg), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Berry (Belgard), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7;

zu Oberlts.:

die Lts. der Ref.:

Radtke (Insterburg) des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Grützmacher (Kiel) des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Schmidt (Otto) (Limburg a. L.) des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Heßelt (Jülich) des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Kuypers (Geldern) des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
Crell (Düsseldorf) des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14;

Dielmann (Lübeck), Hofmann (Mainz), Raab (Paderborn), Lts. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

Murawski (Königsberg), des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Gilla (Soest), des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Kühne (Hildesheim), des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Ringleb (Crefeld), des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
Kneip (Straßburg), des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,
Ensinger (Straßburg), des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13;

Fleischer (Metz), Oberlt. der Ref. des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5, zum Hauptm.;

zu Oberlts.:

die Lts. der Ref.:

Giraud (Konitz) des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Bissing (IV Berlin), Heinemann (Stralsund), Liebau (Danzig) des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,
Mentzel (Recklinghausen) des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,
Buhr (Kreuznach) des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,
Paap (Flensburg) des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9,
Bowien (IV Berlin) des 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15,
Liedtke (Deutsch-Eylau) des Samländ. Pion. Bats. Nr. 18;

Karcher (Barmen), Steinmetz (Bonn), Hoppe (Kreuzburg), Mehrtens (Lübeck), Buchholz (Münster), Lts. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots;

Stuhlmann (Duisburg), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16,
Doepner (Königsberg), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Samländ. Pion. Bats. Nr. 18,
Basson (Cöln), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

die Lts. der Ref.:

Bellinger (Beuthen i. Ob. Schles.), Rumbier (Erfurt) des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Blell (Erfurt) des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Lange (Hermann) (Muskau) des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
Ohse (Karlsruhe), Baumann (III Berlin), Kissel (Königsberg) des Telegraphen-Bats. Nr. 1,
Tesch (III Berlin), Neumann (Muskau) des Telegraphen-Bats. Nr. 2,
Westphal (Theodor) (Bromberg) des Telegraphen-Bats. Nr. 3,
Petersen (I Dortmund), Weber (Halle a. S.), Jeße (III Berlin) des Telegraphen-Bats. Nr. 4,
Siebert (Danzig), Wehrmeier (III Berlin), Lüderitz (Cöln) der Kraftfahrtruppen;

Forschepiepe (III Berlin), Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,
Kotzur (III Berlin), Koehler (Hannover), Lts. der Landw. 1. Aufgebots der Telegraphentruppen;

Hoepfner (Karlsruhe), Lt. der Ref. der Feldart. Schießschule;

Friebe (Frankfurt a. M.), Zeuglt. der Landw. 2. Aufgebots, zum Zeug-Oberlt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Wiesbaden, den 18. Mai 1908.

Der Abschied bewilligt:

Korn (Danzig), Hauptm. des 1. Aufgebots des 1. Garde-Gren. Landw. Regts., mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Gr. v. Hagen (Burg), Oberlt. der Garde-Landw. Kav. 1. Aufgebots,

v. Treuenfels (Schwerin), Oberlt. der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Wiehler (Rastenburg), Oberlt. des Garde-Landw. Trains 2. Aufgebots,

Brütt (Rendsburg), Lt. des 2. Aufgebots des 4. Garde-Landw. Regts.,

Busch (Lüneburg), Lt. der Garde-Landw. 2. Aufgebots des Garde-Gren. Regts. Nr. 5,

Prellwitz (Rastenburg), Oberlt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Fleischer (Gumbinnen), Oberlt. der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Wiesemann (Königsberg), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Voigdt (Insterburg), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Falkenthal (Stettin), Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

v. Platen (Stralsund), Oberlt. der Ref. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

v. Geldern (Bromberg), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,

Frohmuth (Gnesen), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Ollmann (Anklam), Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Bredow (Schneidemühl), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Serger (Stargard), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Reinfeldt (II Berlin), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Rocca (II Berlin), Oberlt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Wille (II Berlin), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kyllmann (IV Berlin), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

v. Bredow (Brandenburg a. H.), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Streckenbach (II Berlin), Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, diesem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,

Scheda (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Goguel (I Berlin), Weiß (II Berlin), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Wollank, Schwebell (IV Berlin), Lts. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Brase (Guben), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Rabe (Sangerhausen), Rittm. der Ref. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Pfeiffer (Magdeburg), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Hofmeister (Halberstadt), Canenbley (Stendal), v. der Mülbe (Torgau), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Hecker (Halberstadt), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Wallach (Naumburg a. S.), Oberlt., Oloff (Torgau), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Bachmann (Halberstadt), Lt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,

Heyn (I Breslau), Hauptm. der Ref. des 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien,

Richter (Oppeln), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Leitgebel (I Breslau), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Buse (Wohlau), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, behufs Streichung in den Listen aus jedem Militärverhältnis entlassen.

Der Abschied bewilligt:

Momm (Barmen), Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Baeßler (Düsseldorf), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Preußer (I Bochum), Mertens (Duisburg), Hoberg (I Essen), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Schale (I Bochum), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Hobbeling (Andernach), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Graeff, Keßler (Coblenz), Münch (Kreuznach), de Nys (Montjoie), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kaiser (Cöln), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Otto (II Altona), Hauptm. der Ref des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Wagner (Kiel), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

v. Hedemann gen. v. Heespen (Kiel), Oberlt. der Res. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Krochmann (II Bremen), von der Meden, Stein (II Hamburg), Goldschmidt (Schleswig), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Lietzmann (II Hamburg), Coester (Kiel), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Möhrle (Kiel), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, diesem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,
Neubauer, Krüger (Hannover), Hauptleute der Landw. Inf. 1. Aufgebots, beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Bartels (Göttingen), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Rohde (Göttingen), Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Ohlhorst (Hannover), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Ludwig (I Braunschweig), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Wedding (I Braunschweig), Niederstadt (Göttingen), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Kuhne (I Braunschweig), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Schmanck (I Cassel), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Dithmar (I Cassel), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Vocke (II Cassel), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
v. Alvensleben (Meiningen), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Krüger (Karlsruhe), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Warder (Straßburg), Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Willenbücher (Molsheim), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
v. Zitzewitz (Schlawe), Rittm. der Res. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Kruse (Danzig), Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Triebel (Thorn), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Wiechert (Preußisch-Stargard), Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60,
Schmelz (Wiesbaden), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Osann (II Darmstadt), Brüel (Gießen), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Marschalk (Hanau), Lt. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), diesem behufs Uebertritts in Königl. Bayer. Militärdienste,
Rust (Wiesbaden), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Römheld (Gießen), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Klein (Siegen), Wenz (Worms), Lts. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,
Neumann (Sprottau), Hauptm. der Landw. Jäger 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Brüning (Neustadt), Oberlt. der Garde-Landw. Jäger 2. Aufgebots,
Stoltze (Torgau), Oberlt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots, diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Gr. Clairon d'Haussonville (Landsberg a. W.), Lt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots,
Etscheit, Strack (Cöln), Oberlts. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots,
Scharsch (Diedenhofen), Müller (Marienburg), Lts. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots,
Spohn (Insterburg), Hauptm. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Treptow (IV Berlin), Scherer (Straßburg), Oberlts. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Reichard (III Berlin), Hauptm. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Wegge (Cöln), Oberlt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,
Krell (Kiel), Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Buschberg (Stettin), Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,
Geutebrück (Naumburg a. S.), Oberlt. der Garde-Landw. 2. Aufgebots der Feldart. Schießschule.

C. Im Sanitätskorps.

Im Beurlaubtenstande.

Wiesbaden, den 18. Mai 1908.

Befördert:

Prof. Dr. Hoffmann, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots (III Berlin), zum Oberstabsarzt;

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Res.:

Dr. Köbrich (III Berlin), Reuter (Worms), Dr. Happich (I Hamburg), Dr. Kuliga, Dettmer (Düsseldorf), Wolf (Donaueschingen), Dr. Bernd (Freiburg), Dr. Blum, Dr. Köhler (I Essen), Dr. Gieseler (Marburg), Dr. Pfersdorff (Wiesbaden), Dr. Diehl (II Darmstadt), Stamm (I Bochum), Dr. Seydewitz (III Berlin), Dr. Schmitz (Bonn), Dr. Keller (Glatz), Dr. Brandenstein (III Berlin), Dr. Siebeck (Friedberg), Dr. Kracke (Hannover), Dr. Scheuermann (I Darmstadt), Dr. Riis (Flensburg), Dr. Schreiber, Dr. Winkelhausen (III Berlin), Dr. Elke (Schrimm), Dr. Zauleck (I Bremen), Dr. Sonntag (Düsseldorf), Hoevels (Oppeln), Dr. Hieronymus (Stolp), Dr. Grimbach (Aachen), Dr. Moossen (Oberlahnstein), Dr. Flörcken (III Berlin), Dr. Theopold (Duisburg), Dr. Tiefenthal (III Berlin), Dr. Ambohr (Crossen), Dr. Prorok (Höchst), Dr. Achelis (Straßburg), Dr. Szymanski (Recklinghausen), Alberts (III Berlin),

Dr. Heffel (Kreuznach), Dr. Nolte (Mühlhausen i. Th.), Dr. Baer (Straßburg), Dr. Grenz (Neuwied), Rosenthal-Bonin (III Berlin), Dr. Müller (Gelsenkirchen), Dr. Levinstein (III Berlin), Dr. Birch (I Oldenburg), Dr. Hammer (III Berlin), Dr. Schoetz (Weimar), Dr. Heller (III Berlin), Dr. Weber (Frankfurt a. M.), Dr. Erhard (Karlsruhe), Dr. Albracht (Halle a. S.), Dr. Hynitzsch (Bitterfeld), Dr. Baumann (II Altona), Dr. Meier (Johannes) (I Hamburg), Dr. Willke (Bremerhaven), Dr. Heinecker (III Berlin);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Meinicke (St. Johann), Schlomka (Neuhaldensleben), Dr. Brian (Heidelberg), Schultz (Recklinghausen), Baumbauer (St. Johann), Dr. Hoppe (Göttingen), Dr. Müller (Andernach);

zu Assist. Aerzten die Unterärzte der Res.:

Dr. Blohm (Anklam), Dr. Siebel (Erfurt), Sonneberg (Frankfurt a. M.), Keller (Hirschberg).

Dr. Hadlich, Königl. Bayer. Oberarzt der Res. a. D. (Weimar), zuletzt von der Res. (Bamberg), in der Preuß. Armee als Oberarzt der Res. mit Patent vom 3. November 1906 angestellt.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Stabsärzten der Res.:

Dr. Pick (Julius), Dr. Glünder (III Berlin), Dr. Sylla (I Bremen), Dr. Lasker (Kattowitz);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Czempin, Dr. Bauer (III Berlin), Dr. Schwekendiek (Hameln), Dr. Fabricius (Wismar).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten der Res.:

Dr. Rhode (Deutz), Dr. Werner (Hersfeld);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schmeden (II Oldenburg), Dr. Dancker (Ruppin), Dr. Schaeche (Saargemünd);

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Mertens (I Bremen), Dr. v. Hippel (Düsseldorf);

dem Oberarzt der Res.:

Dr. Wunsch (Hirschberg);

den Oberärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Linden (Aachen), Dr. Klein (III Berlin), Dr. Cöster (Detmold), Dr. Friedrich (Sangerhausen), Dr. Ritter (Waldenburg);

den Oberärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Peipers (Bonn), Dr. Arndt, Dr. Groß, Dr. Ruprecht (I Bremen), Dr. Silberkuhl (I Essen), Dr. Katz (Karlsruhe);

dem Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Klein (II Braunschweig).

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 5. Mai 1908.

Haecker, Klatt, Nitsche A(rthur), Liessack, Geheime expedierende Sekretäre und Kalkulatoren im Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrat,

Wolf, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Charakter als Kanzleirat, — verliehen.

Durch Allerhöchste Abschiede.

Den 14. April 1908.

Kluyke, Remontedepotsekretär vom Remontedepot Ferdinandshof, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Den 5. Mai 1908.

Bellenhaus, Oberzahlmstr. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. Mai 1908.

Den Intendantursekretären von den in ( ) gesetzten Korps- bzw. Div. Intendanturen usw.:

Ziebell (Garde), Braesemann (III.), Grändorff (XI.), Rath (XV.), Eickhoff (XV.), Walter (XI.), Mach (II.), Eichner (V. 10.), Riedel (V.), Wagener (X.), Stadie (VIII. 16.), Schwichow (XIV. 28.), Slotta (V.), Reßmeyer (X.), Dümchen (II.), Doepke (IX.), Hemmerling (XI.), Metzger (III.), Fiebing (Verkehrstruppen), Brieske (I.), Kühn (XVII.), Werner (X.), Jahns (V.), Fobbe (X.), Gieseke (VIII.), Geue (Militärische Institute), Schilling (X.), Groth (XIV.), — der Titel Ober-Militär-Intendantursekretär verliehen.

Den 4. Mai 1908.

Die Proviantamts-Assistenten:

Auling in Düsseldorf, nach Paderborn,

Sackmann bei der Armeekonservenfabrik Mainz, nach Hannover,

Schiffmacher in Straßburg i. E., zu genannter Fabrik, — mit dem 1. Juni 1908 versetzt.

Hinrichs, Proviantamts-Unterassist., mit dem 1. Juni 1908 als Proviantamts-Assist. in Straßburg i. E. angestellt.

Den 5. Mai 1908.

Patz, Intend. Sekretär von der Intend. des IV. Armeekorps, der Titel „Ober-Militär-Intendantursekretär" verliehen.

Den 6. Mai 1908.

Wichmann, Feldlazarett-Insp. von der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Juni 1908 in die Heeresverwaltung übernommen und dem Garnisonlazarett Königsberg i. Pr. überwiesen.

Nachträglich eingegangen.

Wiesbaden, den 18. Mai 1908.

v. Beerfelde, Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

v. Hagke, Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — versetzt.

Berlin, den 21. Mai 1908.

Adams (Georg), Oberlt. im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Beförderung zum Hauptm. als Komp. Chef in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90 versetzt.

v. Jerin, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (II Braunschweig), der Abschied bewilligt.

Königlich Sächsische Armee.

Den 11. Mai 1908.

Lorenz, Lt. der Res. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, der Abschied bewilligt.

Den 15. Mai 1908.

Dr. Schulz, Oberarzt beim 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Stabsarzt zum 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 versetzt und vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein weiteres Jahr ohne Gehalt nach Teheran beurlaubt.

Dr. Kluge, Assist. Arzt beim 12. Inf. Regt. Nr. 177,

Dr. Langbein, Assist. Arzt beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu überzähl. Oberärzten,

Dr. Schütz, Unterarzt der Res. im Landw. Bezirk II Leipzig, zum Assist. Arzt, — befördert.

Dr. Reuter, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Borna, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,

Dr. Hillmann, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk II Leipzig,

Dr. Hofmann, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Meißen,

Dr. Roth, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Plauen, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Mai 1908.

Dr. Gerber, Unterapotheker der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Leipzig, zum Oberapotheker des Beurlaubtenstandes befördert.

Dr. Wunderlich, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Leipzig,

Böttner, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Wurzen, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Die Zahlmeister:

Kunzke vom 12. Inf. Regt. Nr. 177, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum III. Bat. dieses Regts.,

Conrad der reitenden Abteil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12, zum II. Bat. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Rupp des II. Bats. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 1. Jäger-Bat. Nr. 12, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Carlsruhe in Schlesien, den 18. Mai 1908.

v. Schimmelpfennig gen. v. der Oye, Königl. Preuß. Gen. Major und Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. K. W.), von dieser Stellung enthoben.

v. Faber du Faur, Oberstlt. (mit dem Range eines Regts. Kommandeurs), à l. s. der Armee, militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, zum Obersten,

Magirus, Major beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Oberstlt., — befördert.

Groß, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gmünd,

Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, überzähl. Major aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

Gärttner, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des Armeekorps, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Calw, — ernannt.

Hörstke, Lt. im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Lutz, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Knoerzer, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, mit der Führung der 27. Kav. Brig. (2. K. W.) beauftragt.

v. Hofacker, Oberstlt. und diensttuender Flügeladjutant, Kommandeur der Schloßgarde-Komp., zum Kommandeur des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,
v. Marval, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, unter Beförderung zum Major, zum diensttuenden Flügeladjutanten,
v. Luck, überzähl. Rittm. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum Eskadr. Chef, — ernannt.
v. Kinzelbach, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Obersten befördert.
Mohn, Oberstlt. und diensttuender Flügeladjutant, zum Kommandeur der Schloßgarde-Komp.,
Frhr. vom Holtz, Oberlt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Versetzung in das Feldart. Regt. König Karl Nr. 13 und Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef, — ernannt.
Schröder, Oberlt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, erhält ein Patent seines Dienstgrades.
Windmüller, Lobenhoffer, Lts. im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.
Stadler, Lt., bis 31. Mai d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Juni d. Js. im Armeekorps und zwar im Train-Bat. Nr. 13 wiederangestellt.
Fischer, Oberlt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, für die Zeit vom Schluß der Uebungsreise der Kriegsakademie bis zum 16. August d. Js. zur IV. Matrosen-Art. Abteil., und für die Zeit vom 17. August d. Js. bis zur Beendigung der Herbstmanöver an Bord eines Schiffes der Hochseeflotte, nach Anordnung des Chefs der Flotte,
Koethe, Oberlt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, von Beendigung der Uebungsreise der Kriegsakademie im Juli d. Js. auf 45 Tage (einschl. der Belehrungsreise) zur Dienstleistung bei der Seetransport-Abteil. des Reichs-Marine-Amts, — kommandiert.

Befördert:

Stützenberger, Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Billinger, Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Schefold, Fähnr. im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, — zu Lts. mit Patent vom 15. September 1906,
Graner, Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Gömmel, Fähnr. im Train-Bat. Nr. 13, — zu Lts.,
v. Marval, Unteroff. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, zum Fähnr.

Im Beurlaubtenstande.

Carlsruhe in Schlesien, den 18. Mai 1908.

Maag, Oberlt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 13, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Befördert:

zu Oberlts. die Lts. der Res.:

Geyer (Stuttgart) des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Geier, Herborn (Stuttgart) des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Grüninger (Stuttgart) des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Stockmayer (Stuttgart) des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Gaupp (Stuttgart) des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Elven (Calw) des 4. Feldart. Regts. Nr. 65,
Schury (Stuttgart) des Eisenbahn-Regts. Nr. 2;
Honold, Dieckerhoff (Stuttgart), Kumpf (Reutlingen), Renner, Benz (Ellwangen), Bauer (Eßlingen), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Benjamin (Stuttgart), Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots,
Flurer (Calw), Ling, Müller (Stuttgart), Cordes (Reutlingen), Andelfinger (Rottweil), Horn (Gmünd), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots.
Fromm (Stuttgart), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 versetzt.
Leopold (Straßburg), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Wanner (Heilbronn), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 180, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Carlsruhe in Schlesien, den 18. Mai 1908.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Faber, Major aggreg. dem Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Fuchs, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Kröschel, Oberlt. im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform.
Timmermann, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rottweil, unter ausnahmsweiser Verleihung des Charakters als Major und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 auf sein Gesuch von seiner Dienststellung enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Carlsruhe in Schlesien, den 18. Mai 1908.

Der Abschied bewilligt:

Heß (Stuttgart), Lt. der Res. des 4. Feldart. Regts. Nr. 65,
Keßler (Eßlingen), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Albert (Heilbronn), Jaeger, Winderroll, Bartz (Eßlingen), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Staelin (Eßlingen), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Probst (Horb), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 8. Mai 1908.

Dr. Schlayer, überzähl. Stabsarzt im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt; zugleich wird derselbe bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots angestellt.

Dr. Schnizer, Assist. Arzt im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, zum überzähl. Oberarzt mit Patent vom 21. März 1908,

Krauß, Unterarzt im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Assist. Arzt, — befördert.

Dr. Mangold, Dr. Bosch (Eßlingen), Stabsärzte der Landw. 1. Aufgebots, letzterem mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt.

Befördert:

zu Oberärzten mit Patent vom 21. März 1908 die Assist. Aerzte:

der Res.:

Dr. Mildenberger, Dr. Zeller, Dr. Elsäßer (Stuttgart), Dr. Veiel, Dr. Kappis (Reutlingen), Dr. Klaus (Rottweil), Dr. Leube (Ulm), Dr. Schairer (Ehingen), Dr. Wetzel, Dr. Günzler, Dr. Bauzhaf (Eßlingen), Dr. Goerlich (Gmünd),

der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schüz (Calw), Dr. Lempp (Stuttgart), Dr. Groschopf (Rottweil), Dr. Bantlin (Ludwigsburg), Dr. Streib (Heilbronn), Dr. Haug (Mergentheim), Dr. Landerer (Gmünd);

zum Assist. Arzt der Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schäfer (Stuttgart).

Kaiserliche Schutztruppen.

Offiziere usw.

Wiesbaden, den 18. Mai 1908.

Langer, Major in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Oberstlt. befördert.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden am 31. Mai 1908 aus:

Haensel, Oberlt.,

Dr. Dunzelt, Stabsarzt, — behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste,

Stadler, Lt., behufs Rücktritts in Königl. Württemberg. Militärdienste.

Gr. v. Freyen-Seyboltstorff Herr zu Seyboltstorff, Hauptm., scheidet am 31. Mai 1908 aus der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste aus.

Dr. Groß, Stabsarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Wehle, Hauptm. in der Schutztruppe für Südwestafrika, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Gouvernement für Südwestafrika,

Prof. Ollwig, Stabsarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, vom 1. Juni 1908 bis zum 30. September 1909 zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt, — kommandiert.

Fonck, Hauptm. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, vom Kommando zur Dienstleistung beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika enthoben.

Ordens-Verleihungen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens: dem Geheimen expedierenden Sekretär, Rechnungsrat Mittelbach im Kriegsministerium;

die Krone zum Ehrenkreuz: dem Maschinisten Burgold bei der Garn. Verwalt. des Truppen-Uebungsplatzes Zeithain.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Major a. D. Faber, bisher aggreg. dem Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Hauptm. a. D. Fuchs, bisher Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Leopold-Ordens: dem Gen. der Inf. Frhrn. v. Bilfinger, diensttuendem Gen. Adjutanten Seiner Majestät des Königs. — Der Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Eisernen Krone zweiter Klasse: dem Oberstlt. v. Hofacker, diensttuendem Flügeladjutanten. — Des Offizierkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Major Gröner im Großen Generalstabe.

Bekanntmachung.

Die Kartographische Abteilung beginnt soeben mit der Herausgabe eines neuen Kartenwerks, welches unter dem Titel

Karte von Tschili und Schantung 1:200 000

im ganzen aus etwa 60 bis 70 Blättern bestehen wird.

Diese Karte ist in Polyeder-Projektion entworfen derart, daß ein Blatt der Karte von Ost-China 1:1 000 000 36 Blatt der neuen Karte enthält. Die Ausführung erfolgt in Lithographie auf gesonderten Platten für den Grundriß nebst Schrift, für die Flächenfüllung der Ortschaften, Grenzen und Kreisnamen, für die Gewässer, für die Bodenformen und für die Chinesischen Schriftzeichen, — die Vervielfältigung in fünffarbigem Buntdruck. Die Darstellung der Bodenformen wird in Schummerung gegeben. Einzelheiten, Blatteinteilung und Art der Darstellung sind aus dem der heutigen Nummer des Militär-Wochenblattes beiliegenden Uebersichtsblatt nebst Zeichenerklärung ersichtlich.

Das ganze Werk soll im nächsten Jahr zum Abschluß gelangen.

Der Hauptvertrieb der Karte ist der Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt in Berlin NW7, Dorotheenstraße 70A, übertragen worden. Der Preis eines Blattes beträgt 2 M., zum Dienstgebrauch 1 M. auf Anmeldung bei der Plankammer der Landesaufnahme — Moltkestraße 4.

Es sind zunächst fertiggestellt und dem Vertrieb übergeben worden die Sektionen:

D. 9 Hsüan 'hua fu
E. 9 Tschang ping dschóu
F. 9 Djun 'hua dschóu
G. 9 Dsiën tschang ying
H. 9 Schan 'hái guan
E.10 Peking
F.10 Báu di hsiën
G.10 Yung ping fu
H.10 Tsin wang dáu
C.11 Tang hsiën
D.11 Báu ding fu
E.11 Jung tsing hsiën
F.11 Tiëntsin
G.11 Li ba áu
C.12 Dschëng ding fu
D.12 Schön dschóu
E.12 Ho dsiën fu
F.12 Jen schan hsiën
D.13 Dsi dschóu
E.13 Dö dschóu
F.13 Wu ding fu
G.13 Li dsing hsiën.

Berlin, den 1. April 1908.

Die Kartographische Abteilung der Königlichen Landesaufnahme.

v. Zglinicki, Oberstleutnant.

Journalistischer Teil.

Die schwere Artillerie des Feldheeres in der Felddienst- und Manöver-Ordnung; Gedanken zur weiteren Förderung ihrer Kriegstüchtigkeit.

Die engere Angliederung der schweren Artillerie des Feldheeres an die Truppen der Feldarmee, auf Grund der erweiterten Verwendung schwerer Feld-Haubitzbatterien im Feldkriege, ist durch die Ziffern 155 (Aufklärungstätigkeit), 350, 355 und 356, 365 (Marsch), Seite 117 und 118 (Biwak), Ziff. 520 und 521 (Munitionsergänzung), 597 und 598 (Waffenwirkung) der F. O. sowie durch die Ziffern 15 und 16 der M. O. (Zeiteinteilung) zum Ausdruck gebracht. Von den Beteiligten muß diese umfassendere Berücksichtigung der Waffe als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden.

Die Offiziere anderer Waffengattungen wie der Truppenführer werden dadurch mehr wie zuvor genötigt sein, sich mit der schweren Artillerie und deren Reglement zu befassen, in dem die taktischen Formen und Grundsätze für das Gefecht im Feldkriege wie vor befestigten Stellungen niedergelegt sind.

Wohldurchdachte und gereifte Erwägungen maßgebendster Stellen haben derzeit zur Einführung der schweren Artillerie des Feldheeres geführt. Alle für uns in Frage stehenden Großstaaten sind in den letzten Jahren bestrebt, eilig durch neue Kriegs- und Friedensformationen sowie Aufstellung von Bespannungen (im besonderen Frankreich) den Vorsprung wettzumachen, den das Deutsche Heer ihnen darin in stiller Arbeit abgewonnen hat.

Theoretische Erörterungen und Friedenswahrnehmungen werden nicht darüber entscheiden können, welchem Geschütz, Kaliber und welcher Geschoßart im Zukunftskriege der Löwenanteil an artilleristischem Erfolge gebühren wird. Soviel steht aber fest, daß dem Schießen aus verdeckter Stellung in dem notwendigen Erstreben von Deckung gegen Sicht und Feuer heutzutage auch weiterhin erhöhte Bedeutung beigemessen wird, daß hierzu das Steilfeuergeschütz sich vorzüglich eignet und daß Steilfeuerbatterien unabhängiger vom Gelände sind wie Flachfeuerbatterien, also der Entfaltung der übrigen Truppen keinen Raum wegnehmen und nur selten Schwierigkeiten des Einsetzens bieten werden.

Ein Anlaß zu ablehnender Haltung gegenüber der Entwicklung und weiteren Entfaltung der schweren Artillerie, wie solcher noch vor wenigen Jahren in der Artillerieliteratur erkennbar war, ist heute also schon der Nachbarstaaten wegen nicht mehr am Platze. In dieser Lage und auf Grund der vielseitigeren Verwendung und der damit gesteigerten Anforderungen an die Ausbildung der Truppe scheinen mir darum heute

umsomehr Anregungen und Fragen zulässig: durch welche Art Uebungen und mit welchen nötigen Mitteln könnten wir die Kriegstüchtigkeit der neuen Waffe noch mehr fördern und gewährleisten?

Sachlicher Meinungsaustausch nach dieser Richtung kann der Sache doch nur förderlich sein, er läutert Ansichten auf dem Gebiete kriegsmäßiger Ausbildung, die einem jeden Offizier der Waffe am Herzen liegt, die heute mehr wie zuvor im Vordergrunde der militärischen Schulung steht und die von der neuen F. O. nachdrücklich gefordert wird. — In den Ziffern 15 und 16 der M. O. sind Umfang und Art der Beteiligung von schwerer Artillerie und Offizieren der Waffe an den Manövern angegeben und sichergestellt.

Ziff. 598 der F. O. sagt: Das Zusammenwirken der Feld- und schweren Artillerie verheißt dann den größten Erfolg, wenn es in einheitlicher Feuerleitung durchgeführt wird; es geht daraus hervor: Feld- und schwere Artillerie werden einem gemeinsamen Artillerieführer unterstellt.

Theoretisch werden solche Führer sich bei jedem Artillerieoffizier-Kriegsspiel und bei zahlreichen Uebungen, endlich bei Uebungsritten auf taktisch-artilleristischer Grundlage in Erteilung von kurzen Feuerbefehlen auf Grund gegebener taktisch-artilleristischer Lagen gründlich schulen und das Verständnis für das Zusammenwirken der beiden Waffen erheblich fördern können. Die Theorie und die Uebungsritte allein aber genügen meiner Auffassung nach nicht, die Führer müssen mit wirklichen Batterien in die Praxis und das Gelände selbst gebracht werden, denn darin und dabei ergeben sich erst die Reibungen, die Mißverständnisse in der Befehlserteilung und Uebermittlung sowie die Schwierigkeiten in der Ueberwindung des Terrains.

Zur Ermöglichung dessen möchte ich als nächstliegendstes die Heranziehung der schweren Artillerie zu den jährlichen Geländeübungen der Feldartillerie im Regiments- und Brigadeverband (siehe Ziff. 14 der M. O.) vorschlagen.

Gerade diese lediglich artilleristisch-taktischen Geländeübungen der Feldartillerie vor den eigentlichen Manövern halte ich für ein ausgezeichnetes Mittel, Feld- und schwere Artillerie miteinander so bekannt zu machen, wie es für ein erfolgreiches einheitliches Zusammenwirken im Manöver und Felde im Sinne der Ziff. 598 der F. O. notwendig ist. Befehlsverhältnisse und Befehlserteilung, in denen viele Mißlichkeiten wurzeln, werden damit in erster Linie sichergestellt, klargelegt und geregelt werden können.

Scharfschießen beider Waffen zum Abschluß dieser Uebungen, wie sie in Ziff. 31 der M. O. für die Feldartillerie vorgesehen sind, würde das Verständnis für einander erweitern und allen Feld- und Fußartillerie-Offizieren der einzelnen Armeekorps Gelegenheit geben, wechselseitig ihre Waffenwirkung kennen zu lernen, sie dementsprechend einzuschätzen und für die Art des An- und Einsetzens in den dann folgenden Manövern und schließlich für den Krieg praktisch zu verwerten.

Zu diesen größeren Geländeübungen der Feldartillerie kommandierten Kommandeuren und Stabsoffizieren der schweren Artillerie würde dabei weiterhin in der Praxis Gelegenheit geboten werden können, größere gemischte Artillerieverbände zu führen und auch hier die Schwierigkeiten des Ansetzens, Einsetzens und gedeckten Ausmarsches der von dem Gelände abhängigeren Feldartillerie kennen zu lernen.

Sonderliche Kosten könnten dadurch nicht verursacht werden. Durch Zusammenziehen von wenigen Bespannungsabteilungen zu diesen Geländeübungen, die auf Truppenübungs-Schießplätzen oder im Manövergelände abgehalten werden, und Durchführung dessen in allen Korps würde sicherlich eine wertvolle Ergänzung für alle Offiziere der schweren Artillerie zu den bisherigen Kommandierungen der höheren Vorgesetzten der Waffe zu der Feldartillerie-Schießschule geschaffen werden.

Eine weitere Förderung des Verstehens der Waffenwirkung der schweren Artillerie und der Geschütze schwereren Kalibers läge dann auch wohl in der Kommandierung von Feldartillerie-Offizieren zu den besonderen Schießübungen und dem Geländeschießen der Fußartillerie. Auch den jüngeren Feldartillerie-Offizieren und Batteriechefs muß Gelegenheit geboten werden, sich im besonderen von der außerordentlichen Wirkung schwerer Haubitzen gegen Schildbatterien überzeugen zu können.

Ferner würden gemeinsame Uebungsritte beider Waffen in größeren Garnisonen auf artilleristisch-taktischen Grundlagen unter Leitung höherer beiderseitiger Artillerieführer und Generale ebenfalls dem gegenseitigen Verständnis durch Austausch von Ansichten über artilleristische Fragen dienlich sein.

Vorstehende Vorschläge zur Förderung der kriegsmäßigen Ausbildung der Waffe und ihrer Offiziere liegen auf taktischem Gebiete. Es erübrigt noch ein Blick auf die Mittel, nämlich das bisher zur Verfügung stehende Pferdematerial, welches eine weitreichendere Beteiligung an solchen Uebungen ermöglicht und das im besonderen den Bataillonskommandeuren und Kompagniechefs schon in der Garnison Gelegenheiten bieten muß, sich zu solchen taktischen Uebungen zu schulen.

Die Waffe ist in der Beziehung auf die Bespannungsabteilungen angewiesen, deren, bis auf zwei Regimenter, zurzeit jedes Regiment eine von etwa 60 Zug- und 20 Reitpferden besitzt. Mit dieser Abteilung eines Regiments müssen sich nun im Frieden 8 bis 12 Kompagnien zu ihrer Ausbildung als bespannte Batterien des Feldheeres betätigen. Es muß einleuchten, daß dies nur ein Notbehelf und eine Uebergangsform sein kann.

Zur Lösung der Aufgaben des Felddienstes: der Sicherstellung der Verpflegung von Kanonier, Fahrer und Pferd, der Aufrechterhaltung der ganzen Marschfähigkeit, des rechtzeitigen Anspannens und Zurstelleseins, der inneren Verwaltung von Bekleidung und Geschirr, der Befehlsübermittlung und -erteilung im Quartier unter schwierigen örtlichen Verhältnissen und damit schließlich zur Aufrechterhaltung der ganzen Disziplin einer im Felde bespannten Batterie, bedarf jede Kompagnie schon im Frieden einer engen Ver-

schweißung von Kanonier mit Bespannung und allen beteiligten Dienstgraden.

Die Felddienst-Ordnung spricht sich in Ziff. 3 über die notwendige, vorzubereitende Zusammenfügung der Truppe und die möglichen Folgen aus, wenn jene nicht durch längere Friedensarbeit gesichert ist.

Kommt weiterhin noch in Betracht, daß durch die fast jährlich wiederkehrenden Pferdeseuchen einzelne der Bespannungsabteilungen häufig für viele Wochen in ihrer Verwendung ganz ausgeschaltet sind, und rechnet man dazu die Ausbildungsmonate und Ruhetage der Pferde der Bespannungsabteilungen und viele im Winter und Frühjahr durch ungünstige Witterung beeinflußte Uebungen, so bleiben, wenn es sehr hoch kommt, einer Kompagnie bis zu ihrer Besichtigung sechs Tage, an denen sie von Oktober bis März oder April mit Bespannung üben kann.

Gelegenheiten, das In- und Miteinanderarbeiten von Fahrer und Kanonier im inneren Dienst, Verpflegung und Gesunderhaltung von Pferden, Instandhaltung und Verpassen von Geschirr und den dazu erforderlichen Zeitaufwand kennen zu lernen, bieten sich bei den taktischen Uebungen in der Batterie weder dem Chef noch den übrigen Dienstgraden. — Im Felde kommen zudem die Führer der jetzigen Bespannungsabteilungen als Stützen für alle Fragen im Bespannungswesen für die weniger geübten Batterieführer in Fortfall. Es treten meist Reserveoffiziere der Kavallerie für sie ein, die mit sonderlichen Kenntnissen unseres Pferdematerials, unserer Beschirrung, Bespannung und unseres Reglements jedenfalls auch nicht dienen können. Weiterhin sind für die artilleristische Ausbildung der Batterien am Geschütz, die durch die begründete Einschränkung des Fußexerzierens noch mehr in den Vordergrund gedrängt ist, auf den kleinen Exerzierplätzen Ziele und Aufgaben sehr beschränkt und bald erschöpft, sie bieten dann der Truppe nichts Lehrreiches mehr und lassen sie in Aufmerksamkeit und Rührigkeit ermüden. Um aber vom Exerzierplatz herunterzukommen und in der Wahl von Ziel und Gelände die zur felddiensttüchtigen Ausbildung notwendige Abwechslung zu bieten, sind ebenfalls wieder Pferde notwendig, denn die Möglichkeit des Geschütztransportes zur Schaffung neuer Bilder ist der Schwere des Materials wegen nur auf den kürzesten Entfernungen, 100 bis 200 m, möglich und viel nachteiliger bemerkbar wie bei der Feldartillerie.

Ganz besonders fühlbar macht sich aber schließlich der Pferdemangel bei Ausbildung der Bataillone, der eigentlichen taktischen Einheit der Waffe, in der in den Manövern und im Felde operiert werden muß. Den meisten Regimentern bietet sich hierzu erst einige Gelegenheit auf den Schießplätzen, wo mehrere Bespannungsabteilungen zusammengezogen sind. — Verschiedenzeitige Besichtigungen und Schießübungen der Regimenter sowie verschiedene Standorte der Bataillone und die schon erwähnten Pferdeseuchen in den Herbst- und Wintermonaten lassen selbst in den großen Fußartillerie-Garnisonen, in denen zwei und drei Bespannungsabteilungen liegen, eine diesbezügliche gemeinsame Arbeit und Ausbildung der Regimenter meistens nicht zu. Auch macht sich bei solchen Zusammenziehungen naturgemäß der Wechsel und die nicht genügende gegenseitige Kenntnis aller Dienstgrade für den Befehlsorganismus erfahrungsgemäß schon unliebsam bemerkbar.

So ausgezeichnet und vorzüglich die jährliche Heranziehung und Einkleidung von Zivilpferden und die Einstellungen von Reservefahrern der Kavallerie zur Ermöglichung der Beteiligung ganzer Haubitzbataillone an den Manövern als Vorübungen für eine Mobilmachung weiterhin sind — die wenigen Uebungstage, vier bis acht, mit unruhigem Quartierwechsel usw., reichen auch hier nicht hin, um Chefs und Dienstgrade mit der Unterbringung und Verpflegung der Bespannung genügend bekannt zu machen und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Reibungen erkennen zu lassen, die bei längerem Gebrauch — zur Aufrechterhaltung der Marschfähigkeit einer Batterie zu 18 Fahrzeugen mit einem Etat von etwa 130 Pferden — in der Instandhaltung der Beschirrung sowie in der Wartung und Gesunderhaltung des Pferdematerials liegen, und die stets erst nach einigen Wochen in die Erscheinung treten.

Die durch die neue F. und M. O. für alle Truppen in den Vordergrund gestellte und scharf betonte „kriegsmäßige Ausbildung“ wird aber, so denke ich, auch die für uns so wichtige Bespannungsfrage der Lösung näher rücken.

In welcher Form hierin am vorteilhaftesten für ein schnelles Vorwärtskommen zu verfahren ist, darüber werden dann, entsprechend den gebotenen pekuniären Mitteln, höchste Waffenbehörden und Heeresleitung zum Heile der neuen Feldwaffe und würdig ihrer außerordentlich großen Gefechtskraft im Dienste und Rahmen der Feldarmee, prüfend und bestens befinden.

Willhelmi,
Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8.

Die Aufnahmeprüfung ins Kadettenkorps.

Von Professor Dr. Jäschke-Potsdam.

Es ist ein allgemein verbreiteter Glaube, der mir auch diesmal wieder wie alljährlich begegnet ist, daß das Kadettenkorps die Neuaufgenommenen eine Klasse tiefer einzustellen pflege, als sie bisher gesessen haben oder nach eingetretener Versetzung sitzen würden. Diese abergläubisch hingenommene Mißweisung der Magnetnadel des Kadettenkompasses bestimmt dann manche Angehörige der jungen Anwärter, für das kleine Schifflein ihres Lieblings von vornherein einen Kurs anzufordern, der von diesem sicher nicht innegehalten werden kann, um dann wenigstens bei der „üblichen“ Ablenkung doch noch in die gewünschte Fahrstraße einlaufen zu können. Natürlich schüttelt der Lotse in solch einem Falle dann oft erst recht den Kopf und betrachtet etwas mißtrauisch die aus anderen Häfen mitgebrachten Segelanweisungen.

Um die Auslegungen, welche die kritische Sichtung der Anwärter für das Kadettenkorps erfährt, kümmere

ich mich nicht, aber ich gebe gern zu, daß Uneingeweihte leicht zu unberechtigten Unterstellungen kommen können, wenn sie erleben, daß relativ gute Schüler eine solche „Zurücksetzung“ über sich ergehen lassen müssen, während anderseits Sterne zweiter und dritter Ordnung, die einmal am Korpshimmel kreisen, nun gleichzeitig mit den leuchtenden Planeten des Gymnasialsonnensystems, die ihnen früher präzedierten, jahraus, jahrein, den Frühlingspunkt erreichen.

Mit einem aufklärenden Worte kann man vielleicht allen Teilen nützen und den einen oder anderen vor dem gefürchteten Schaden bewahren. Der Klassennachteil, der oft beim Uebertritt ins Kadettenkorps eintritt, wird einmal veranlaßt durch die mit der Aufnahme verbundene Prüfung und zweitens durch den Uebertritt vieler in eine andere Schulgattung. Die meisten Anwärter kommen vom Gymnasium, das Kadettenkorps hat aber den Lehrplan des Realgymnasiums.

Eine Prüfung bleibt immer eine zu fürchtende Klippe, an der schon mancher Gescheite gescheitert ist und an der auch viele Gymnasiasten scheitern würden, wenn ihnen beim Uebergang von einem Gymnasium zum andern ein solches Hindernis in den Weg gelegt würde. Denn man muß wissen, daß unsere Schüler gar nicht mehr an solche Prüfungen gewöhnt sind. In sehr wenigen Schulen sind sie noch üblich, und dann ist der Prüfende meist auch ein den Schülern bekannter Lehrer, der nur hie und da durch eine Zwischenfrage eines anderen Examinators unterbrochen wird, ohne daß man aber immer cum discipulis examinandis nach dem bekannten Gedichte über „die Zicke“ ins reine kommen kann. Aus dieser Tatsache kann für die Eltern der Kadettenkorpsanwärter also nur der Rat abgeleitet werden, ihre Jungen an die Prüfung entweder durch eigenen Unterricht oder durch Herren vom Fach beizeiten zu gewöhnen, wenn sie unliebsamen Enttäuschungen vorbeugen wollen.

Noch viel dringender richtet sich aber diese Aufforderung an die Angehörigen derjenigen Schüler, die vom Gymnasium kommen und ins Kadettenkorps eintreten wollen, denn dies hat, wie schon gesagt, den Lehrplan des Realgymnasiums. Das Kadettenkorps ist bei aller schuldigen Nachsicht gegenüber den Prüflingen, die ihnen zuversichtlich zuteil wird, oft gar nicht in der Lage, einen Anwärter in die gleiche Klasse aufzunehmen, in der er im Gymnasium gesessen hat, denn selbst gute Kenntnisse im Griechischen ersetzen eben nicht die Lücken im Französischen oder in der Mathematik, und häufig sind auch gute Schüler nicht imstande, nach ihrem Eintritt in die gewünschte Klasse das Fehlende nachzuholen, da sie durch die täglichen Arbeiten und durch das allgemeine Eingewöhnen in das Internatsleben mit seinen militärischen Anhängseln zu sehr in Anspruch genommen sind; sie bleiben zurück und verlieren schließlich den Mut für das laufende Jahr, das ihnen wirklich davonläuft.

Die Unterschiede zwischen Gymnasium und Realgymnasium spielen noch keine Rolle bei der Aufnahme nach Quinta und nach Quarta bei dem Apriltermin, nur muß doch auch da schon beachtet werden, daß die Dezimalbruchrechnung bereits in der Quinta im Kadettenkorps durchgenommen wird, im Gymnasium dagegen erst in der Quarta. Dagegen spielen die Unterschiede dieser beiden Schulgattungen bei den anderen Terminen in der Quarta sowie vollends in der Untertertia, Obertertia und in der Untersekunda, das sind also die Klassen, die fast ausschließlich für den Eintritt ins Kadettenkorps in Frage kommen, eine so wesentliche Rolle, daß ihre Außerachtlassung eben leicht die obenerwähnten Nachteile mit sich bringt. Dabei handelt es sich in Quarta und Untertertia um Französisch und Mathematik, in Obertertia auch noch um das Englische.

Schon die Zeit, die diesen Lehrgegenständen in den beiden Schularten zugewiesen ist, weist auf die Unterschiede in der Lehrstoffverteilung hin. Im Gymnasium setzt das Französische in Quarta mit vier Stunden, im Kadettenkorps mit sechs Stunden ein, es wird dort in der ganzen Tertia mit nur zwei Stunden fortgeführt, hier in Untertertia mit sechs, in Obertertia mit fünf Stunden. Englisch fällt im Gymnasium in diesen Klassen ganz aus, im Kadettenkorps setzt es in Obertertia mit fünf Stunden ein. Für Mathematik und Rechnen steht zwar in Quarta beiden Schularten die gleiche Stundenzahl zur Verfügung, dagegen gewinnt das Kadettenkorps in Untertertia und Obertertia mit je fünf Stunden einen wesentlichen Vorsprung vor dem Gymnasium, das in beiden Klassen nur über drei Stunden verfügt. In den oberen Klassen, die aber für die Aufnahme nicht mehr in Frage kommen, gleichen sich diese Unterschiede wieder etwas mehr aus. Sie sind am stärksten gerade in den Klassen, in denen meistenteils der Uebertritt stattfindet. Hand in Hand mit der größeren Stundenzahl geht im Kadettenkorps natürlich auch eine größere Zahl regelmäßiger schriftlicher Arbeiten in diesen Lehrgegenständen, und ebenso kann in den neueren Sprachen naturgemäß auch auf den mündlichen Gebrauch mehr Nachdruck gelegt werden. Endlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß das Kadettenkorps fast in allen Lehrgegenständen eigene Lehrbücher hat, die im Wortschatz, in den Beispielen, in ihren Aufgaben den besonderen Verhältnissen der Anstalt angepaßt sind und oft nicht unwesentlich von den sonst üblichen Lehrbüchern abweichen. Hervorheben will ich, daß für das Lateinische ein eigenes Lehrbuch nicht vorhanden ist. Das Kadettenkorps bedient sich der bekannten Schulgrammatik von Müller und der von Müller neu herausgegebenen Uebungsbücher von Ostermann.

Die Prüfung bezieht sich nun allerdings auf alle wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstände. Bei der Beurteilung kommt aber eigentlich nur der Ausfall der Prüfung in den sog. Hauptfächern in Frage, weshalb die Prüflinge auf diese bei ihrer Vorbereitung den Hauptnachdruck legen müssen, also in Quarta und Untertertia auf Deutsch, Lateinisch, Französisch und Mathematik, in Obertertia auch noch auf Englisch.

Im Deutschen wird ein zusammenhängendes Diktat aus dem Vaterländischen Lesebuch von Boesser-Lindner zur Prüfung der Zeichensetzung, ein Diktat von Einzelwörtern mit ähnlichem Klang und verschiedener Schreibweise und endlich die Umwandlung von Satzvereinen in Satzgefüge oder umgekehrt und vielleicht auch

der direkten Rede in die indirekte verlangt. Die mündliche Prüfung orientiert dann weiter über die Kunst des Lesens, über den Vortrag gelernter Gedichte sowie über die Kenntnis bzw. Unkenntnis der Deutschen Grammatik.

Im Lateinischen muß bei einem normalen Gymnasialschüler mit einem Plus gegenüber dem Realgymnasium gerechnet werden, so daß ich dieses Fach nicht weiter zu berücksichtigen brauche. Erwähnen will ich nur, daß auch hier selbstverständlich eine gewisse knappe Zusammenfassung des Wissensstoffes für den Zweck der Prüfung eben auch notwendig ist, um den Schüler in der Beleuchtung zu zeigen, die er verdient.

Dagegen will ich mich im folgenden ausführlich mit den neueren Sprachen und der Mathematik beschäftigen und im Anschluß an die Lehrstoffverteilung des Kadettenkorps, die nur als Handschrift gedruckt und darum nicht jedermann zugänglich ist, den Lehrstoff für die einzelnen Abschnitte des Schuljahres angeben, damit der Anwärter sich je nach den verschiedenen Eintrittsterminen daraus den Umfang des geforderten Wissensstoffes entnehmen kann.

Für Quarta sind im Französischen folgende Lehrbücher eingeführt:

A. Johannesson: Französisches Uebungsbuch für die Unterstufe,
B. " Französisches Lesebuch für die Unter- und Mittelstufe. Dazu
C. " Alphabetisches Wörterverzeichnis. Endlich
D. " Französische Wörter, nach ihrer Bedeutung geordnet (sämtl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung).

Für Mathematik:

E. Harms und Kallius, Rechenbuch,
F. Haller v. Hallerstein, neu bearbeitet von Hülsen: Lehrbuch der Elementarmathematik (Berlin, Nauk). Teil I.

Indem ich mich der vorstehenden Buchstaben zur Bezeichnung der Bücher bediene, sind für die einzelnen Jahresabschnitte folgende Pensen festgesetzt:

Im Französischen:

Bis zum 1. 7.:	**A.** Die Vorübungen als Aussprache- und Leseübung. Uebung 1—4. **D.** 2, 1—2.	
" " 1. 10.:	**A.** Uebung 5—8, **D.** 10. 1—4. 1. 1.	**B** nach freier Auswahl.
" " 1. 1.:	**A.** Uebung 9—16, **D.** 35. 27.	
" " 1. 4.:	**A.** Uebung 17—23, **D.** Wiederholung.	

In der Mathematik:

Bis zum 1. 7.: **E.** § 23—36. Schwierigere Aufgaben aus § 36. **F.** § 1—13, 15—18.
" " 1. 10.: **E.** § 41. **F.** § 19—39.
" " 1. 1.: **E.** § 37—38. **F.** § 40—48, 50—65.
" " 1. 4.: **E.** § 39. **F.** § 66—77, 79—86.

Für Untertertia kommen an Lehrbüchern hinzu:

Im Französischen:

Johannesson: Französisches Uebungsbuch für die Mittelstufe.
G. Erster Teil: Formenlehre.
H. Zweiter Teil: Uebungsstoff.

In der Mathematik fällt **E** weg.

Die Stoffverteilung ist folgende:

Im Französischen:

Bis zum 1. 7.: **G.** § 1—21, 25, 30—34, 157 bis 159. **H.** Nr. 1. 3. 5. 8. 9. 11. 16. 18. 19. 21. 26. **B.** 240. 201. 7. 20. 179. 262. **D.** 1, 2—3; 2, 3—7; 3, 1—4.
" " 1. 10.: **G.** § 35—53. **H.** Nr. 30. 34. 36. **B.** Nr. 30. 33. 51. 265. **D.** 4. 11. 19. 1—5, 7—8. 20.
" " 1. 1.: **G.** § 54—75. **H.** Nr. 43. 45. 50. **B.** Nr. 85. 68. 193. 237. 206. 260. **D.** 44. 33, 1—4. 34, 1—2. 14, 1—3. 15.
" " 1. 4.: **G.** § 76—86. **H.** Nr. 56. 58. 60. 61. 65. **B.** Nr. 92. 192. 211. 271. **D.** 45, 1. 46, 1. 65, 1 66, 3.

In der Mathematik:

Bis zum 1. 7.: Arithmetik. **F.** Einleitung. § 87 bis 103. Geometrie **F.** § 155 bis 168, Erläuterungen zu § 210 bis 218, I—IV.
" " 1. 10.: Arithmetik. **F.** § 104—131. Geometrie. **F.** § 169—177, 218, V—X.
" " 1. 1.: Arithmetik. **F.** § 133—147, Geometrie. **F.** § 178—200, 218, XI bis XII, 219, I—III, VI—X.
" " 1. 4.: Arithmetik. **F.** § 149—151. Geometrie. **F.** § 204—209, 220, I—III, XI, XII, XIV, XV, 221, I—V.

Dazu Einübung des im Formelverzeichnis gegebenen Memorierstoffes.

Für Obertertia kommen an Lehrbüchern hinzu:

In der Mathematik:

J. Haller v. Hallerstein, neu bearbeitet von Hülsen: Lehrbuch der Elementarmathematik (Berlin, Nauk), Zweiter Teil (für Obertertia).

Im Englischen:

K. Thiergen: Elementarbuch der Englischen Sprache (2. A.). (Leipzig, Teubner).

Die Stoffverteilung in OIII ist folgende:

Französisch.

Bis zum 1. 7.: **G.** § 15—86. **H.** Nr. 75. 76. 83. **B.** Nr. 145 und andere nach Auswahl. **D.** 6. 70.
" " 1. 10.: **G.** § 104—148. 88—96. **H.** Nr. 78. 88. 96. **B.** Nr. 55. 89. 135. 261. **D.** 66—69.

Bis zum 1. 1.: G. § 149—176. 178. 179. H. Nr. 90. 91. 93. 97. B. Nr. 190. 171. 226. D. 46, 2–5. 63. 64.

" " 1. 4.: G. § 180. 97—103. H. Nr. 94. 99. 100. 101. B. Nr. 247. D. 23. 28. 29. 33, 5–10. 34, 3–4.

Englisch.

Bis zum 1. 7.: K. Lektion 1—3. 4 bis Seite 35.

" " 1. 10.: K. Lektion 4 zu Ende und 5—7; Anhang: (A 3, B 1 und 3 a).

" " 1. 1.: K. Lektion 8—11; Anhang: (B 7 und ev. 14).

" " 1. 4.: K. Lektion 12—13; Anhang: (A 8. B 18. 17. 22).

Mathematik.

Bis zum 1. 7.: Arithmetik. J. § 1—21. 23—36. 41—46. Geometrie J. § 103—110.

" " 1. 10.: Arithmetik. J. § 48. 49. 51. 53—57. 59—64. Geometrie. J. § 115—124. 159. 160 I.

" " 1. 1.: Arithmetik. J. § 65. 66. 68. 69. 72—79. 81. 82—88. 97. Geometrie. J. 125—127. 129—131. 133—136. 160 II—IV.

" " 1. 4.: Arithmetik. J. § 89. 90. 92—94. 98—102. Geometrie. J § 140—147. 149—153. 160 XII.

Die Kenntnis der Lehraufgaben des letzten Vierteljahres von O III berechtigt also praemissis praemittendis zum Eintritt in die Untersekunda, womit ich die Uebersicht hier abschließe, da ein Uebertritt in das Kadettenkorps in noch höherem Schulalter schon zu den Seltenheiten gehört.

Soviel, um die Schrecken des Prüfungstages, vielleicht des einzigen dies ater im Kadettenleben, abzuschwächen, und soviel auch zum Trost und zur Einschränkung des Prüfungsspruches: Quid vesper ferat, incertum est.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Zu den diesjährigen See-Schießübungen der Küstenartillerie können Generale und Stabsoffiziere, welche nicht der Artillerie angehören auf je vier Tage kommandiert werden nach Calais, Boulogne, Dünkirchen, Cherbourg, Camaret, Toulon, Ile d'Aix, Algier. v. P.

(La France militaire Nr. 7322.)

Spanien. Die von General Orozco befehligte 1. Division Madrid wurde neuorganisiert und Seiner Majestät dem Könige auf dem Truppen-Uebungsplatze Carabanchel vorgestellt. An der Parade nahmen auf Anordnung des Kriegsministers zahlreiche Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften teil, da die Neuordnung auch auf die übrigen Divisionen der Armee ausgedehnt werden soll, womit Mehrkosten verbunden sein werden, die der gesetzlichen Genehmigung bedürfen. Die neue Division besteht aus: 2 Infanteriebrigaden zu 2 Regimentern zu 2 Bataillonen, 1 Kavallerieregiment zu 4 Eskadrons, 1 Artillerieregiment zu 2 Abteilungen zu 3 Batterien mit je 4 Geschützen, 1 Geniebataillon zu 4 Kompagnien (2 Sappeurkompagnien, 1 Telegraphen- und 1 Signalistenkompagnie), 1 Kompagnie Verwaltungstruppen und 1 Divisionsambulanz. Die Stärke des Infanterieregiments beziffert sich auf 1075 Mann nebst 4 Munitionswagen, 6 Karren und 8 Tragetieren zum Transport des Feld- und Sanitätsmaterials. Das Kavallerieregiment zählt 427 Pferde, die Artillerie-Abteilung 402 Pferde, die Verwaltungskompagnie 166 Mann, die Ambulanz 85 Mann nebst 10 Fahrzeugen für den Transport von Kranken und Verwundeten und 3 Feldlazarettwagen. Im ganzen besteht die Division aus 3 Generalen, 362 Offizieren, 6008 Unteroffizieren und Mannschaften und 992 Pferden, 308 Maultieren, 24 Geschützen und 8 Mitrailleusen (4 für jede Infanteriebrigade). Wie verlautet, beabsichtigt der Kriegsminister die Erhöhung des Gesamt-Friedensstandes der Armee auf 120 000 Mann, gegenüber der bisherigen Stärke von 100 000 Mann, zu beantragen, doch soll die aktive dreijährige Dienstzeit um ein Jahr vermindert werden, wie dies in fast allen Armeen die Regel bildet. Wie bisher sollen auch in Zukunft im Laufe des Sommers zur Verminderung der Kosten Beurlaubungen in größerem Umfange stattfinden. Die Parade der Division verlief glänzend, die Truppen machten einen vorzüglichen Eindruck. —n.

Vereinigte Staaten von Amerika. Nach dem Bericht der Panama-Kanalkommission waren während der letzten sechs Monate beim Kanalbau einschließlich der Panama-Eisenbahn täglich zwischen 24 000 bis 26 000 Arbeiter, darunter 5000 Europäer, beschäftigt. Verausgabt wurden bis Ende Februar 63 323 727,91 Dollar. Die unter französischer Leitung erfolgte Bodenbewegung bezifferte sich auf rund 81 548 000 Kubikyards, während die Ausgrabungsarbeiten der Amerikaner bis zum 1. April d. Js. 31 873 495 Kubikyards gefördert haben. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2332.)

— Wie das Army and Navy Journal Nr. 2332 mitteilt, wird für das nächste Heeres-Haushaltungsjahr der Bau eines Hospitals für geisteskranke Militärs in Vorschlag gebracht werden, das sich eng an das Army General Hospital bei San Francisco anschließen soll. Das Fehlen einer derartigen, feuersicher gebauten und mit den vollkommensten Einrichtungen versehenen Anstalt hat sich sehr unangenehm fühlbar gemacht, da Geisteskranke unter den auf den Philippinen stehenden Truppenteilen nicht gerade selten sind, solche aber zurzeit von Manila über San Francisco nach dem Regierungshospital in Washington transportiert werden müssen. —n.

— Vor kurzem hat die Feldartillerie-Kommission der Armee bei Fort Riley Schießversuche mit Ehrhardtschen hochbrisanten Schrapnells sowie mit den von der Feldartillerie verwendeten Granaten und Schrapnells abhalten lassen, um die Wirkung der verschiedenen Geschosse miteinander zu vergleichen. Bei den Versuchen wurden fünf verschiedene Ziele benutzt; über die Feuerwirkung führte die Kommission ein genaues Protokoll, ließ auch die Ergebnisse photographisch aufnehmen. Zunächst beschoß die zu den Versuchen herangezogene Batterie auf etwa 2000 Yards Ent-

fernung 40 Yards lange, 2 Yards hohe Scheiben aus Holzbohlen, von denen 8 mit je 25 Yards Abstand, eine Truppenkolonne darstellend, hintereinander aufgestellt waren. Das zweite Ziel bestand aus einem durch Schilde geschützten Feldgeschütz und ebenso geschützten Munitionswagen, neben denen man fünf Kanoniere (Holzpuppen) auf den Plätzen aufgestellt hatte, die sie im Gefecht einnehmen. Durch den Versuch sollte klargelegt werden, welchen Schutz Schilde gegen Feldartilleriefeuer gewähren. Das Ziel wurde aus zwei Stellungen, zuerst auf 4000, sodann auf 2000 Yards beschossen. Das dritte Ziel bildeten 2, je 6 Yards lange, 3 Yards hohe, 1 Yard dicke Steinmauern. Auf dieses Mauerwerk wurde geschossen, um die Wirkung von Brisanzgranaten mit Zeitzündern und von in der Luft platzenden Granaten im Vergleich zu Schrapnells auf hinter Mauern Deckung suchende Truppen festzustellen. Das vierte Ziel bestand aus einer hölzernen, 50 Fuß langen Platte, die einen Laufgraben in seiner ganzen Breite bedeckend, den Zweck hatte alle in den Laufgraben einschlagenden Granatsplitter aufzufangen. Das fünfte Ziel endlich bildete ein auf einer Geländekuppe aufgestelltes Geschütz nebst Munitionswagen. Hierauf wurde geschossen, um festzustellen, auf welche Entfernungen Sprenggranaten mit Perkussionszünder gegen Feldartillerie wirken. Beim Schießen gegen Ziel Nr. 1 durchlöcherten die Deutschen Sprenggranaten die Scheiben siebartig. Die Wirkung war weit intensiver, als diejenige der vorjährigen Muster der gleichen Fabrik. Mit Zeitzündern wurden nicht so gute Ergebnisse erzielt, als mit Aufschlagzündern. Die Sprengkraft war eine hervorragende, einzelne Sprengstücke flogen über eine halbe Englische Meile weit. Das Schießen auf das Schildgeschütz verlief gleich befriedigend. Von der ersten Stellung aus wurden bereits mehrere Treffer erzielt, jedoch die Munition nicht zur Explosion gebracht. Von der zweiten Stellung aus wurde der Munitionswagen fast zerstört, trotzdem explodierte die Munition auch hierbei nicht. Das Feuer gegen die Steinmauer ergab ausgezeichnete Resultate. Der erste Schuß riß bereits aus einer Entfernung von 2000 Yards eine Ecke des Werkes fort, während die folgenden Schüsse es dem Erdboden gleich machten. Die zweite Mauer wurde von fünf Sprengschrapnells, die sämtlich trafen, weggefegt. Das Feuer auf die Deckplatte des Laufgrabens fiel nicht so gut aus. Beim Schießen auf das letzte Ziel wurde der Munitionswagen in Brand geschossen, viele Granaten explodierten. Das Feuer wurde auf 3500 Yards eröffnet und auf 3000 bzw. 2100 Yards fortgesetzt. Von 30 verfeuerten Granaten trafen nur 5. Die Versuche begannen am 20. April d. Js. —n.

(Army and Navy Journal Nr. 2332)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 65.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 66. Berlin, Dienstag den 26. Mai 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim **Sanitätskorps** eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Am 14. April 1908.

Rohrbach, Unterarzt, nach am 1. April 1908 erfolgter Versetzung zum Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Berichtigung

zu der in Nr. 41/1908, Sp. 951/52 des Militär-Wochenblattes abgedruckten Nachweisung der beim Sanitätskorps eingetretenen Veränderungen:

Der Studierende Preiß ist zum Unterarzt beim 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41 ernannt.

Nach Preiß folgt:

Franke beim Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. Mai 1908.

Graupner, Intend. Kanzleidiätar von der Intend. des Gardekorps, zum Intend. Kanzlisten ernannt.

Neumann, Kasernen-Insp. auf Probe in Posen, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 9. Mai 1908.

Göldner, Militärbaumeister und Betriebs-Assist., zum Betriebsleiter bei den technischen Instituten ernannt.

Kruse, Rechnungsrat, Ober-Intend. Sekretär von der Intend. der 29. Div., auf seinen Antrag zum 1. Juli 1908 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. Mai 1908.

Jahn, Registrator in der Landesaufnahme, zum expedierenden Sekretär,

Langer, Hilfstrigonometer, zum etatmäß. Trigonometer in der Landesaufnahme, — ernannt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Mai 1908.

v. Laffert, Gen. Major und Kommandeur der 1. Kav. Brig. Nr. 23 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Reitanstalt, unter vorläufiger Belassung in diesen Dienststellungen,

v. Müller, Gen. Major und diensttuender Gen. à l. s. Seiner Majestät des Königs, unter Ernennung zum diensttuenden Gen. Adjutanten Seiner Majestät des Königs, — zu Gen. Lts. mit einem Patente vom 27. Januar 1908 befördert.

v. Seydlitz, Gen. Major und Kommandant von Dresden, der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Den Obersten:

v. Criegern, diensttuender Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs,
Frhr. v. Lindeman, Chef des Generalstabes,
Frhr. v. Salza u. Lichtenau, Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs und Militärbevollmächtigter in Berlin, — der Rang und die Gebührnisse als Brig. Kommandeur verliehen.

Die Majore:

v. Reyher, Bats. Kommandeur im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Oberstlt. befördert,
v. Koppenfels beim Stabe des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,
v. Heynitz beim Stabe des 11. Inf. Regts. Nr. 139,
Apel-Pusch beim Stabe des 4. Inf. Regts. Nr. 103, — den betreff. Regtrn. aggregiert.

v. Wuthenau, Major beim Stabe des Karab. Regts., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Die Hauptleute:

Lüddecke, Vorstand des Festungsgefängnisses, zum Major befördert,
v. Wachsmann, Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Volkmann, Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103, — unter Beförderung zu überzähl. Majoren, zu den Stäben der betreff. Regtr. übergetreten,
Schack, Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Versetzung zum Stabe des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,
v. der Foehr beim Stabe des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104,
Pilling beim Stabe des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106, — zu überzähl. Majoren befördert,
Schulz im Kriegsministerium,
v. Dambrowski, Adjutant des Kriegsministers, — zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert,
Schmidt (Louis), Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Adjutanten der Zeugmeisterei ernannt,
Frhr. v. Friesen, Adjutant der 8. Inf. Brig. Nr. 89, unter Ernennung zum Komp. Chef, in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg versetzt.
v. Wurmb, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Die Oberlts.:

v. Harling im 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef ernannt,
v. Schimpff in der 1. Maschinengewehr-Abteil. Nr. 12, zum überzähl. Hauptm. befördert,
Zeidler im 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Beförderung zum Hauptm., zum Adjutanten der 8. Inf. Brig. Nr. 89 ernannt,
Scheibe, Adjutant der Zeugmeisterei, unter Beförderung zum Hauptm. und Ernennung zum Komp. Chef, in das 11. Inf. Regt. Nr. 139 versetzt,
Gr. Vitzthum v. Eckstädt im Generalstabe des XII. (1. K. S.) Armeekorps, zum Hauptm. befördert,
Saxe im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, kommandiert zur Dienstleistung bei der Zentral-Abteil. des Generalstabes, unter Beförderung zum Hauptm., in den Generalstab versetzt und der Zentral-Abteil. des Generalstabes zugeteilt.

Haensel, Oberlt., bis 31. Mai d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Juni d. Js. in der Armee, und zwar im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern wiederangestellt.

Die Lts.:

Gr. Vitzthum v. Eckstädt im 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Weigel im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Bunde im 10. Inf. Regt. Nr. 134, kommandiert zur Intendantur XII. (1. K. S.) Armeekorps, — zu Oberlts. befördert,
v. Wallenberg im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, kommandiert zur Dienstleistung beim 1. Hus. Regt. König Albert Nr. 18, in dieses Regt. versetzt.

Die Fähnriche:

Reyer, Nickel im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104,
Schulz im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106,
Kornick, Neubert im 9. Inf. Regt. Nr. 133, — zu Lts. befördert.

Jahn, Hauptm. im Generalstabe der 4. Div. Nr. 40, zum Major befördert.
v. Beulwitz, Rittm. im 1. Hus. Regt. König Albert Nr. 18, mit dem 1. Juni d. Js. als Eskadr. Chef in das 2. Hus. Regt. Nr. 19 versetzt.
Frhr. v. Reitzenstein, Oberlt. der Res. des Garde-Reiter-Regts, früher in diesem Regt., vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei genanntem Regt. kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 27. Januar 1908 datierend anzusehen.
Frhr. v. Friesen, Fähnr. im Garde-Reiter-Regt., zum Lt. mit einem Patente vom 22. November 1906 befördert.
v. Wolf, Hauptm. und Adjutant des Generalkommandos XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zum Major, vorläufig ohne Patent,
Köhler, Oberlt. und Adjutant der 3. Feldart. Brig. Nr. 32, zum Hauptm, — befördert.

Die Hauptleute:

Tridon beim Stabe des Fußart. Regts. Nr. 12,
v. Goeckel beim Stabe des 2. Pion. Bats. Nr. 22, — zu überzähl. Majoren befördert,
v. Criegern, Komp. Chef im 2. Pion. Bat. Nr. 22, in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Sieglitz von der Zentralabteil. des Generalstabes, unter Ernennung zum Komp. Chef, in das 2. Pion. Bat. Nr. 22, — versetzt.

Dreyßig, Hauptm., Erster Offizier beim Traindepot XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zum überzähl. Major befördert.
Heger, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Train-Bat. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Nägel, Traeuckner, Lts. im 2. Train-Bat. Nr. 19, zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.
Agricola, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Zittau, zum Kommandeur dieses Landw. Bezirks ernannt.
Klette, charakteris. Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Großenhain, ein Patent seines Dienstgrades vom 25. Mai 1899,
Kottka, charakteris. Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Meißen, ein Patent seines Dienstgrades,
v. Kyaw, charakteris. Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Plauen, Meldeamt Oelsnitz, ein Patent seines Dienstgrades vom 25. Mai 1906, — verliehen.
Bock v. Wülfingen, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Nr. 134, der Charakter als Oberstlt.,
Wengler, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139, der Charakter als Major,
Kersten, Oberlt. a. D., zuletzt im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, der Charakter als Hauptm., — verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Mai 1908.

Nordhoff (Großenhain), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm. befördert.
Griessenhagen (II Leipzig), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 zurückversetzt.

Befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

zu Lts. der Res.:

Schurath (Wurzen), des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Böhme (II Leipzig), des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,
Lieberoth-Leden (II Leipzig), des 2. Hus. Regts. Nr. 19,
Bauermeister (II Leipzig), des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,
Jordan (Chemnitz), des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,
Poetzsch (II Leipzig), des 7. Feldart. Regts. Nr. 77,
Börner (II Leipzig), des 8. Feldart. Regts. Nr. 78,
Schulze (Wurzen), des 2. Train-Bats. Nr. 19;

Korb (Chemnitz), Boschert, Förster (Plauen), zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Mai 1908.

v. Lüttichau, Lt. im Garde-Reiter-Regt., zu den Offizieren der Res. dieses Regts. übergeführt.

Frhr. v. Wrede, charakteris. Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Zittau, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 103 von seiner Dienststellung auf sein Gesuch enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Mai 1908.

Willenberg, Wäntig, Oberlts. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, ersterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Bahrmann (Meißen), Oberreit (Plauen), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Richter (Chemnitz), Gerlach (Pirna), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Illgen (Zwickau), Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 21. Mai 1908.

Dr. Dunzelt, Stabsarzt, bis 31. Mai d. Js. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Juni d. Js. in der Armee und zwar im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108 wiederangestellt.
Petzoldt, Assist. Arzt beim Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, scheidet behufs Uebertritts zur Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 10. Juni d. Js. aus dem Heere aus.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 5. Mai 1908.

Hofmeister, Betriebsdirektor auf Probe, zum Betriebsdirektor im Kriegsministerium,
Enders, Betriebsleiter, zum Betriebsdirektor bei der Zeugmeisterei, — mit Wirkung vom 1. April d. Js. ernannt.

Den 18. Mai 1908.

Dr. Höckner, Oberkriegsrat im Kriegsministerium, der Titel und Rang als Geheimer Kriegsrat,
Reiche-Eisenstuck, Justizrat, Ober-Kriegsgerichtsrat beim Gericht des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, der Titel und Rang als Oberjustizrat,
Dinser, Militär-Bauinsp. und Vorstand des Militär-Bauamtes Bautzen, der Charakter als Baurat,
Oehlschlägel, Oberamtmann, Administrator des Remontedepots Skassa,
Kanold, Administrator des Remontedepots Kalkreuth,
Flügel, Administrator des Remontedepots Obersohland a/R., — der Titel als Amtsrat,
Morgner, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Charakter als Kanzleirat, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Mai 1908.

Ficker, Intend. Sekretär bei der Intend. der 2. Div. Nr. 24,

Burgeleit, Intend. Sekretär bei der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps,

Grafe, Intend. Sekretär bei der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, — der Titel „Ober-Militär-Intend. Sekretär" verliehen.

Lasse, Zahlmstr. im 8. Feldart. Regt. Nr. 78,

Moser, Zahlmstr. im 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, — zu Oberzahlmeistern befördert.

Den 22. Mai 1908.

Zacher, Unterzahlmstr., zum Zahlmstr. beim XII. (1. K. S.) Armeekorps ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 18. Mai 1908.

v. Bendemann, Lt. in der Stamm-Battr. des III. Stamm-See-Bats., zum Oberlt. befördert.

Den 21. Mai 1908.

Befördert:

Back, Freg. Kapitän, Kommandant S. M. Schulschiffes „Charlotte", zum Kapitän zur See,

v. Uslar, Korv. Kapitän vom Reichs-Marine-Amt, zum Freg. Kapitän,

Boy-Ed, Kapitänlt. vom Reichs-Marine-Amt, zum Korv. Kapitän,

Schulze (Erich Edgar), Oberlt. zur See, Flagglt. beim Stabe des II. Geschwaders,

Hintze, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „König Wilhelm", — zu Kapitänlts.,

Plinzner, Lt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Hamburg",

v. Maubeuge, Lt. zur See vom Stabe S. M. Küstenpanzerschiffes „Aegir",

Galster (Erich), Lt. zur See vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hertha", — zu Oberlts. zur See,

Kaminski, Marine-Oberingen. vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Barbarossa",

v. Amelunxen, Marine-Oberingen. vom Stabe S. M. Linienschiffes „Schwaben", — zu Marine-Stabsingenieuren,

Rohwedder, Marine-Ingen. vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Yorck",

Koch (Gottfried), Marine-Ingen. von der VI. Reserve-Halbflottille, zugleich II. Manöverflottille, — zu Marine-Oberingenieuren,

Dr. Rauch, Marine-Oberassist. Arzt vom Gouvernement Kiautschou,

Dr. Techuau, Marine-Oberassist. Arzt vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Planet", — zu Marine-Stabsärzten,

Dr. Bergeat, Marine-Unterarzt von der Marinestation der Ostsee, zum Marine-Assist. Arzt.

Wenige, Kapitän zur See von der Marinestation der Nordsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Matthiessen, Kapitänlt. von der I. Marine-Insp.,

Schneider, Marine-Stabsingen. von der I. Werft-Div., unter Verleihung des Charakters als Marine-Oberstabsingen.,

Saschek, Marine-Ingen. von der I. Werft-Div., — mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform,

Dr. Tourneau, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Nordsee unter Verleihung des Charakters als Marine-Oberstabsarzt, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Meyer-Goßler, Lt. zur See von der I. Torpedo-Div., zugleich Schulflottille, scheidet auf sein Gesuch aus und tritt zu den Offizieren der Res. des See-Offizierkorps über.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. Frhrn. v. Maltzahn zu Halle a. S., bisherigem Kommandeur der 8. Kav. Brig.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Stabsarzt a. D. Dr. Kühne zu Berlin;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Regts. Sattler a. D. Erk zu Rathenow, bisher beim Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes zweiter Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Hauptm. der Landw. Dr. jur. Kronfeld zu Weimar. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Lt. der Res. Frhrn. v. Groß zu Weimar. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Oberlt. a. D. Bulius zu Breslau.

Journalistischer Teil.

Hundert Jahre Leib-Husaren.

Hundert Jahre tragen die schwarzen Husaren in diesen Tagen ihren ehrenden Namen als „Leib-Husaren". In der schwersten Zeit, die das Preußische Heer je durchlebte, haben sie ihn erhalten für ihre Tapferkeit, die sie in jenen Kämpfen bewiesen, und hundert Jahre lang haben sie in Krieg und Frieden sich dessen wert gezeigt.

Als einziges Husarenregiment der Preußischen Armee entging 1806 das damalige Husarenregiment von Prittwitz der Katastrophe von Jena und Auerstedt, da es vorläufig in Polen verblieben war, und fand dann in dem Feldzuge von 1807 Gelegenheit, seines alten Ruhmes würdig zu kämpfen. Einst im Jahre 1741 aus einer Eskadron Preußischer Husaren als Husarenregiment von Mackrodt errichtet, hatte es in den drei Schlesischen Kriegen sich in seiner schwarzen Uniform mit dem weißen Totenkopf, seit 1744 als Husarenregiment von Ruesch, einen gefürchteten Namen geschaffen. Drei Eskadrons davon hatte König Friedrich 1758 dem Herzog Ferdinand von Braunschweig für seine Kämpfe gegen die Franzosen im nordwestlichen Deutschland geschickt, die dort den ganzen Siebenjährigen Krieg hindurch verblieben und nach des Herzogs eigenen Worten „unmöglich scheinende Dinge ausführten". Nicht weniger als 17 Standarten, drei Paar Pauken und eine Anzahl Geschütze nahmen sie den Franzosen in diesen Kämpfen ab. Als der tapfere Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig 1809 sein „Korps der Rache" bildete, gab er ihm in Erinnerung an die Taten der schwarzen Husaren unter seinem Großoheim die schwarze Farbe.

Vollzählig konnte das Regiment in den Winterfeldzug 1807 ziehen und zeichnete sich hier vom ersten Tage an durch kecken Wagemut und zahlreiche glückliche Attacken aus. Sein Ruhmestag aber wurde die Schlacht bei Heilsberg am 10. Juni, wo es das ganze Französische 55. Regiment vernichtete und dessen Adler eroberte, so daß es von den Russen bei seiner Rückkehr mit dem begeisterten Rufe: „Charascho, charascho, tschornyje gussary!" (Gut gemacht, gut gemacht, schwarze Husaren!) begrüßt wurde. Alle Offiziere erhielten hierfür den Orden pour le mérite. So konnte die nach dem Tilsiter Frieden eingesetzte Reorganisationskommission in ihrem Bericht an den König schreiben: „Da das ganz ausgezeichnete Betragen des Regiments von Prittwitz-Husaren sowohl vom ganzen Korps, vom Lande, als selbst vom Feinde ohne Widerspruch anerkannt wird, so würde es ohne Zweifel den Ersten Rang in der Armee oder eine andere vorzügliche Auszeichnung verdienen!"

Wie bekannt, gehörten auch Gneisenau, Scharnhorst, Grolman und Boyen zu dieser Reorganisationskommission, so daß das Regiment auf ein Urteil aus solchem Munde stolz sein durfte. Es wurde dann auch die Veranlassung, daß König Friedrich Wilhelm III. in seinem eigenhändigen Entwurf zur Neubildung der Armee das Husarenregiment von Prittwitz „zu den Garden gerechnet" wissen wollte, es durch eine Kabinetts-Ordre vom 7. September 1808 zu seinem Leib-Husarenregiment ernannte und es auch äußerlich durch Verleihung des Gardesterns für die Kartuschen ehrte. In der an den damaligen Kommandeur, Oberstleutnant v. Pfuhl, gerichteten Ordre hieß es unter anderem: „Das Eurem Kommando anvertraute brave Husarenregiment von Prittwitz will Ich, eingedenk der ausgezeichneten Tapferkeit, womit dasselbe im letzten Kriege bei jeder Gelegenheit gefochten hat, hiermit zu Meinem »Leib-Husarenregiment« ernennen." In einem eigenhändig gemachten Zusatz hatte der König noch hinzugefügt: „Ich muß mit Zuversicht erwarten, daß dies brave Regiment durch diese Auszeichnung sich ermuntert fühlen wird, sich auch in Zukunft bei allen Vorfallenheiten meiner Gnade und Zufriedenheit wert zu beweisen."

Daß die Leib-Husaren diese Königliche Zuversicht in hundert Jahren wahrgemacht haben, beweist ihre Geschichte. Es würde hier zu weit führen, alle ihre tapferen Taten anzuführen, wir müssen uns auf eine kurze Zusammenfassung beschränken. Schon am 20. Dezember des Jahres 1808 erfolgte die Teilung des Regiments, das nach alter Husareneinrichtung noch aus zwei „Bataillonen" bestand, in zwei Regimenter, indem aus dem I. Bataillon das 1., aus dem II. das 2. Leib-Husarenregiment wurde.

In den Krieg 1812 zogen je zwei Eskadrons beider Regimenter als „kombiniertes Husarenregiment Nr. 1" und fanden auch hier zahlreich Gelegenheit zur Auszeichnung, so daß sechs Offiziere mit dem Orden pour le mérite heimkehrten.

Es kam der große Befreiungskampf. Bei Dannigkow und Möckern am 5. April 1813 fochten beide Regimenter noch einmal gemeinsam, dann trennten sich ihre Wege, indem das 1. Regiment zum Bülowschen, das 2. zum Yorckschen Korps trat.

Bei Halle war es das 1. Regiment, das dort als erstes Preußisches Regiment allein am 2. Mai den Kampf gegen die Franzosen eröffnete. Bei Hoyerswerda, Luckau, Großbeeren und Dennewitz focht es mit hoher Auszeichnung. Weiter zog es mit Bülow nach Holland hinein, um im März 1814 bis Paris zu gelangen; 71 Eiserne Kreuze waren der Lohn seiner Taten. Das 2. Regiment trat ebenfalls am 2. Mai bei Großgörschen in den Kampf, um dann an allen Kämpfen des Yorckschen Korps an der Katzbach, bei Möckern, Freiburg, in dem berühmten Nachtangriff von Laon und vor Paris am 30. März 1814 ruhmvoll Anteil zu nehmen. 95 Eiserne Kreuze wurden dem Regimente zuteil.

In dem Kriege 1866, wo ja bekanntlich die Preußische Kavallerie nur zum Teil eine ihrem Werte entsprechende Verwendung fand, bekam nur das 2. Regiment noch bei Tobitschau Gelegenheit zu einer glänzenden Attacke.

Den Krieg 1870/71 machte das 1. Leib-Husarenregiment im Verbande der zur 2. Kavalleriedivision gehörenden 4. Kavalleriebrigade mit, ging zunächst vor der Front der Dritten Armee bis Sedan aufklärend vor und kämpfte dann nach kurzem Verweilen vor Paris die schweren Wintertage an der Loire mit durch. Auch aus diesem Kriege brachten 50 Angehörige des Regiments das Eiserne Kreuz heim. Das 2. Leib-Husarenregiment gehörte ebenfalls der Dritten Armee, und zwar der 4. Kavalleriedivision an. Ihm war es vergönnt, bei Artenay am 10. Oktober, nachdem es 50 km marschiert war, in glänzender Attacke auf Infanterie und Artillerie zum Siege beizutragen, ein Geschütz zu erobern und 200 Gefangene zu machen. Ein Zuave hatte, inmitten des Getümmels wie eine Statue stehend, bewundernd ausgerufen: „Les hussards de la mort! mon respect!“ Auch dies Regiment brachte 90 Eiserne Kreuze heim. Hatte die Tätigkeit beider Regimenter in diesem Kriege auch vor allem in der erfolgreichen Aufklärung bestanden, so war doch auch der Beweis erbracht, daß, wenn die günstige Gelegenheit wahrgenommen wird, Kavallerie auch gegen mit Hinterladern bewaffnete Infanterie glänzende Erfolge davontragen kann.

Seitdem sind 36 Friedensjahre vergangen, und nur im Frieden haben beide Regimenter jederzeit sich bemühen können, durch ihre Ausbildung zu zeigen, daß sie ihrer Väter wert sind. Das 2. Regiment führt seit 1861 den Namen Viktoria von Deutschlands zweiter Kaiserin, beide aber tragen die alten Preußischen, schwarzweißen Farben und dazu den Totenkopf, und beide sind bereit, zu Sieg und Tod allezeit hinauszureiten, wenn einst wieder die Trompeten blasen: „Husaren heraus!“

Die letzten Tage von Liaojang.

Aus dem Buche des Kapitänleutnants Camperio „Im Russischen Feldlager in der Mandschurei“ mit Erlaubnis des Verfassers von Hauptmann M. Bayer übertragen.

Vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 16/1908.

(Mit zwei Skizzen.)

Am Abend des 31. August 1904 schickte General Kuropatkin einen Befehl, in dem es hieß, das Heer sei zwar überall siegreich gewesen und habe dem Feind schwere Verluste zugefügt, doch müsse man sich in die Fortlinie von Liaojang zurückziehen, um diesen Ort mit geringen Kräften verteidigen zu können und dadurch desto mehr Truppenmassen zum Gegenangriff auf Kurokis rechten Flügel zur Verfügung zu haben.

In der Nacht zum 1. September, während das 1. Sibirische Korps sich auf Liaojang zurückzog, dauerte das Gewehrfeuer an. Zwischen 4 und 5 Uhr früh erwachte ich, packte meine Sachen und verließ das Haus der Militärattachés, um mich nach dem Bahnhof zu begeben.

Seltsam! Kein Mensch war zu sehen! Wo vor wenigen Stunden noch Menschen stöhnten und starben, lagen nur blutgetränkte Binden und Wattefetzen; einige Karren standen herum, sonst war nichts zu entdecken. Mir wurde es schnell klar, daß es für mich höchste Zeit war, gleichfalls zu verschwinden.

Kaum war ich einen halben Kilometer weit geritten, so sauste schon das erste auf den Bahnhof Liaojang gerichtete Japanische Schrapnell durch die Luft; es platzte vor dem Gebäude der Militärattachés und weckte deren Führer, den Kapitän Grafen Ignatieff, um ihm mitzuteilen, daß es Zeit sei, sich zu entfernen.

Unterwegs frug ich nach dem 3. Sibirischen Korps, und fand schließlich mit vieler Mühe dessen Generalstab in einem Dorfe nördlich der Stadt nicht weit vom Taizihé (siehe Skizze 1), und zwar in Ziankhanzia. Die schönen Chinesischen Gärten vor Liaojang waren völlig verwüstet und vertreten; überall stieß ich noch auf Soldaten, Wagen und Kanonen, so daß ich meinen armen müden Gaul hinter mir am Zügel herziehen mußte, um mir auf diese Weise besser Bahn brechen zu können. Nun erfuhr ich auch, daß für das 3. Sibirische Korps der Befehl eingetroffen war, sich nördlich Liaojang zurückzuziehen, um als Reserve der in der Fortlinie stehenden Truppen zu dienen. Die Befehle waren schon ausgegeben, und der Rückzug vollzog sich in aller Ordnung. Beim Passieren der Fortlinie bemerkte General Ivanoff, daß einzelne Befestigungen unbesetzt geblieben waren, und ließ daher das 11. Ostsibirische Schützenregiment zurück.

Die Truppen des 3. Sibirischen Korps marschierten die ganze Nacht hindurch. Gegen Morgen war nördlich Liaojang ein dichtgedrängtes Durcheinander von Menschen. Aber schnell wurde Ordnung geschaffen und mittags war alles im Biwak eingerückt.

Es herrschte große Hitze und in den Brunnen war bald kein Tropfen Wasser mehr.

Um 10 Uhr vormittags traf Kuropatkin ein, um die Truppen des 3. Sibirischen Korps zu begrüßen. Alles schrie „Hurra“ und dann begab sich der Oberkommandierende nach vorn zur persönlichen Leitung des Gegenangriffs bei Jantai.

Liaojang war rechts (von Süden nach Westen) vom 4. Sibirischen Korps besetzt, das aus 29 Bataillonen, 26 Feldgeschützen und 5 Schwadronen bestand. Links (von Süden nach Osten) stand das 2. Sibirische Korps mit 21 Bataillonen, 56 Feldgeschützen, 2 Schwadronen und 8 Maschinengewehren.

General Zarnbajeff, als der älteste, befehligte die gesamten Verteidigungstruppen, und General Ivanoff (3. Sibirisches Korps) stand mit 25 Bataillonen, 64 Feldgeschützen, 6 Gebirgsgeschützen und 6 Schwadronen in Reserve.

Ueber den Taizihé waren bei Liaojang mit Hilfe von Pionierpontons und Chinesischen Dschunken mehrere Brücken geschlagen. Ueber diese war während der Nacht der Rückzug bewerkstelligt worden, so daß General Kuropatkin am Morgen des 1. September auf dem rechten Taizihé-Ufer das 1. Sibirische Korps, das 18. Korps und ein Regiment des 5. Sibirischen Korps, im ganzen also 84 Bataillone zur Verfügung hatte.

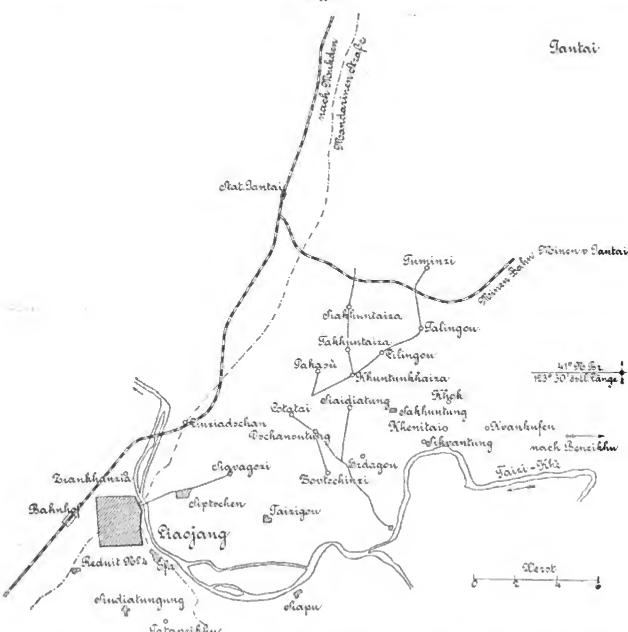
Am 1. September konnte von Ruhe keine Rede sein, denn rings um Liaojang begann sofort der Kampf. Kaum hatten die Japaner vom Rückzug der Russen

Kenntnis erhalten, so gingen sie vor und stürmten gegen die mächtigen Befestigungswerke an, ohne sie recht zu kennen, und verloren dadurch, wie aus ihren eigenen Berichten hervorgeht, mehr Leute, als sie geglaubt haben mochten.

Vor Reduit 4, nahe der Mandarinenstraße, südlich Liaojang, war der Boden mit Toten besät; die Russischen Linien mit ihrem Drahtgeflecht und den Wolfsgruben wohl merken und weiter verbreiten, denn sie ist lehrreich für den großen Wert des Munitionsnachschubs.

Bei Ziankhanzia saßen und lagen die Schützen des 3. Sibirischen Korps in kleinen Gruppen an der Erde. Als wir uns zu Tisch setzten, stand der Aufklärungsballon gerade über uns, und die Japaner amüsierten sich damit, einige Schrapnells nach ihm zu senden, die zwischen dem Luftfahrzeug und unserer improvisierten

Skizze 1.



hemmten den Ansturm der Japaner und brachen deren gewaltiges Schnellfeuer. Ich suchte das 10. Ostsibirische Schützenregiment auf, das seinen Kommandeur (Oberst Rindin) verloren hatte und von Oberstleutnant Gorski befehligt wurde.

Die Verluste des 3. Sibirischen Korps bei Liaojang betrugen 2500 Mann. Die 16 Russischen Batterien verfeuerten an zwei Tagen 104 000 Geschosse. Laien sagt diese Zahl wenig, aber Artilleristen mögen sie sich Tafel platzten. Was ist man doch manchmal töricht! Wir stellten nämlich daraufhin unseren Tisch einige Meter weiter links, als ob diese Maßregel uns irgendwie hätte schützen können, und aßen dann weiter. Die Pioniere waren recht gewandt und wechselten häufig den Standort des Ballons, um das richtige Schätzen der Entfernung für den Gegner zu erschweren.

Als die Sonne unterging, wurden Feuer angezündet und mächtige Chorgesänge angestimmt, so daß die von

den Flammen gerötete Luft mit schönen, tiefbrausenden Harmonien erfüllt war.

Doch, wie gesagt, wir sollten des Friedens nicht froh werden: Der Feind erspähte die Rötung des Himmels, erfaßte sofort, daß Reserven in jener Gegend standen, und schlenderte Schrapnells in Richtung auf Ziankhanzia; sie explodierten mitten im Biwak! Das Signal „Feuer aus“ ertönte, der Himmel wurde allmählich dunkel, doch der Gesang dauerte bis Mitternacht fort!

Der Sibirier fühlt keine Müdigkeit, er stirbt ohne Laut, singt aber, wenn er sich gesund fühlt, und denkt dabei an seine ferne Holzhütte, die er vielleicht nie wiedersehen wird.

Während der Nacht vom 1. zum 2. September kam man nicht zur Ruhe, denn immer wieder schlugen Schrapnells im Dorfe ein. Am Morgen des 2. war der Himmel klar und die Sonne strahlte. Das 3. Korps erhielt neue Befehle, und wir rückten nach dem rechten Taizikhé-Ufer ab, wo wir auf Befehl Kuropatkins die Hauptreserve bilden sollten.

Der Plan bestand darin, den Russischen Gegenangriff mit dem 17. Russischen Korps in der Avantgarde, dem 10. Korps links davon, dem 1. Sibirischen Korps rechts davon und dem 3. Sibirischen Korps in Reserve anzusetzen. General Ivanoff sprach auf dem Marsche die Truppen an: „Munter Jungens — wir gehen zum Angriff — zum Sieg — nun gibt's keinen Rückzug mehr“ — und so dachte und glaubte man in der Tat.

Bald waren wir an unserem Bestimmungsort angelangt, einem Hügel, wo auch General Kuropatkin mit seinem Stabe stand (westlich Dschansutung).

Alles war voller Hoffnungen für das Geschick des Tages in der Erwartung großer Dinge, und auch ich hoffte!

Aus dem Angriffsbefehl ist folgendes hervorzuheben:

Avantgarde (General Bilderling): 17. Armeekorps (23 Bataillone, 110 Geschütze, 12 Mörser, 18 Schwadronen, 1 Pionierbataillon) hat dem Feind das Vordringen über Silvantung zu verwehren.

Rechter Flügel (General Sslutschewski): 10. Armeekorps (53 Bataillone, 88 Geschütze, 6 Schwadronen, 1 Pionierbataillon) marschiert um 5 Uhr vormittags von Sintschen über Siavagozi und Zootschinzi auf Sakhuntung.

Linker Flügel (General Stakelberg): 1. Sibirisches Korps (18 Bataillone, 62 Geschütze, 8 Schwadronen, 1 Pionierbataillon) rückt bei Tagesanbruch auf zwei Wegen über Lotatai auf Sakhuntung.

Reserve (General Ivanoff): 3. Sibirisches Korps (18 Bataillone, 48 Geschütze, 4 Schwadronen, 1 Pionierbataillon) marschiert nach Dschansuntung und erwartet weitere Befehle.

Linkes Seitendetachement (Generalmajor Orloff vom 5. Sibirischen Korps, 13 Bataillone, 21 Geschütze und 3 Schwadronen) marschiert auf Kvankusen und bleibt mit der Kolonne Stakelberg in gleicher Höhe unter Aufrechterhaltung der Verbindung.

Rechte Seitendeckung (Generalmajor Grekoff, $1\frac{1}{2}$ Bataillone, 16 Geschütze, 14 Schwadronen) hält sich an schon erhaltene Instruktionen.

Kavallerie (General Ssamssonow mit 19 Schwadronen und 6 Geschützen) klärt bis Benzikhu auf und unterstützt den rechten Flügel der Armee.

General Mischtschenko bleibt mit 16 Schwadronen und 12 Geschützen in Siaidiatung und erwartet weitere Befehle.

Nachhut (6 Bataillone, 8 Geschütze und 2 Schwadronen) bleibt in Liuziadschan.

Ueber den offensiven Charakter der Russischen Operationen in der nachfolgenden Schlacht von Jantai kann mithin kein Zweifel bestehen. Uebrigens hat auch ein Regiment des 1. Armeekorps daran teilgenommen, und zwar das Viborgsche, das Regiment Seiner Majestät des Deutschen Kaisers.

In Dschansutung stieg ich gleich auf den Hügel, wo sich der Oberkommandierende befand, und beobachtete mehrere Stunden lang die Vorgänge. Das 3. Sibirische Korps stand untätig hinter dieser Höhe. Einige Batterien, die in der Ebene östlich des Hügels und bei Erdagou aufgestellt waren, feuerten in Richtung auf Khenitai.

Soweit ich beurteilen konnte — und ich stand ja dicht beim Oberkommandierenden und seinem Stabe — nahm das Gefecht einen ordnungsmäßigen Verlauf. Die Russische Front glich einem nach Sakhutung zu konkaven Bogen und ihre Stellung konnte man auf der Karte nur zwei Daumenbreiten weit ersehen, denn der ganze linke Teil war noch nicht aufgenommen, oder richtiger gesagt, die betreffende Anschlußkarte war noch nicht an die Truppen verteilt worden!

Die Brigade Orloff manövrierte in der Gegend der Minen von Jantai, wurde aber von den Japanern gedrängt und zurückgeworfen.

Um 6 Uhr abends sah ich Russische Schrapnells zu meiner Linken, während ich nach Osten stand: das erstaunte mich höchlichst, denn es erschien mir unmöglich, daß die Japaner bei der Umgehung des Russischen linken Flügels schon so weit gelangt sein konnten. Doch bald erfuhr ich den wahren Grund: Russische Abteilungen hatten sich gegenseitig für Feinde angesehen und aus dem brudermörderischen Feuer war eine Panik entstanden.

Bis zum Einbruch der Nacht drehte sich das Gefecht um den Besitz eines steilen Hügels südöstlich Khokentai; ich sah angestrengt lange dorthin, doch konnte ich keine Russischen Soldaten erblicken, die versucht hätten, den Hang zu ersteigen. Als es Nacht wurde, hatten die Russen in Wirklichkeit keine sichtbaren Fortschritte gemacht, und die Truppen Kurokis zeigten keine Lust sich zurückzuziehen.

Der Kommandierende des 17. Korps irrte sich in der Richtung des Vormarsches, und der des 10. Korps griff an, meldete aber dann dem Oberbefehlshaber, daß er sich in den eroberten Stellungen nicht halten könne.

Der Nachrichtendienst hat bei Jantai versagt; es wurde behauptet, nur zwei Japanische Divisionen hätten den Taizikhé überschritten; doch gelang es den Russen nicht, die wirklichen feindlichen Streitkräfte vor ihrer Front zurückzuwerfen. Einzelne Befehle gelangten nicht an ihren Bestimmungsort, andere wurden nicht richtig überbracht und führten zu Unordnung und Verwirrung, und so ging denn der Tag verloren! Der Oberbefehlshaber stand, ohne seine Reserve einzusetzen, von dem Angriff auf Kuroki ab und beschloß, sich gänzlich von Liaojang und Jantai zurückzuziehen.

Das 1. Sibirische Korps sammelte die ungeordneten Reste der Orloffschen (54.) Division, deren Kommandeur verwundet worden war. (Fortsetzung folgt.)

Die bereits ersichtlichen Folgen der zweijährigen Dienstzeit für die Kavallerie in Frankreich.

Um keinen Verstoß gegen die égalité zu üben, hat man bekanntlich in Frankreich die zweijährige Dienstzeit auch für die Kavallerie gegen die Ansicht erfahrener Reiteroffiziere zur Einführung gebracht. Die Folgen für die Waffe wurden vorausgesagt und sind in fast noch üblerer Weise zutage getreten als befürchtet worden ist.

Ein Mitarbeiter der France militaire ist der Sache nachgegangen, indem er bei den Eskadronführern verschiedener Regimenter Nachfrage gehalten hat, da er richtig empfindet, daß diese Herren es am deutlichsten am eigenen Leibe spüren müssen, wie jene Maßregel gewirkt hat. Er glaubt dem Optimismus, der über die Wirkung in höheren Kreisen herrscht, entschieden entgegentreten zu müssen und meint, daß diese Ansicht auf mangelhafter Kenntnis vom Zustande der Dinge beruhe. Die zahlreichen Mitteilungen, die jenem Herrn geworden sind, sind vielfach durch Zahlen ergänzt worden, die eine sehr beredte Sprache sprechen, deren Veröffentlichung er sich aber versagt, da sie auswärtigen Lesern einen zu genauen Einblick in die Zusammensetzung der Bestände bei den Französischen Eskadrons gewähren würden.

Kennzeichnend für die verschiedene Art, wie die Einführung der zweijährigen Dienstzeit auf die Infanterie wie auf die Reiterei gewirkt hat, sind die Aeußerungen, die von den Führern der taktischen Einheiten beider Waffen dem Fragesteller geworden sind. Während der Offizier der Infanterie versichert, daß er in das Werkzeug das gleiche Vertrauen setzt wie unter der Wirkung des Kadergesetzes von 1899, daß sogar der gegenwärtige Zustand dem vorausgegangenen vorzuziehen sei, hat der Kavallerist ganz entgegengesetzte Erfahrungen gemacht und versichert, daß trotz seiner Anstrengungen, trotz des größten Eifers seiner Untergebenen die Truppe zu dem Zeitpunkt, wo die Rekruten mit mobil werden, wesentlich minderwertiger sei als unter der Wirkung des früheren Gesetzes. Ja, schon der äußere Eindruck der Truppe, die Haltung im Gliede, ist wesentlich günstiger bei der Infanterie. Schon daraus ist der Schluß gerechtfertigt, daß, wenn die zweijährige Dienstzeit auf die Infanterie anwendbar war, dies bezüglich der Kavallerie nicht zutrifft.

Der Verfasser jener Auslassungen meint, daß die geschicktesten Führer mit einem so mangelhaften Instrument nicht viel würden anfangen können, und betont mit vollem Recht, daß, wenn bei der Infanterie ein Mangel in der Ausbildung wohl durch moralische Faktoren ausgeglichen werden könne, solches bei der Kavallerie nicht der Fall sei, daß bei dieser Waffe das Gefühl der vollen Beherrschung des Pferdes vorausgehen müsse, indem der Reiter außerstande sei, nützlichen Gebrauch von seinen Waffen zu machen, wenn er mit seinem Pferde nicht einheitlich verwachsen sei. Er wird dann bei einer Attacke nicht sowohl von dem Gedanken beherrscht werden, dem Feinde seinen Degen in die Rippen zu stoßen, als von der Sorge, wie er sich auf dem Pferde erhält und dieses zu lenken vermag.*) Selbstvertrauen ist das wichtigste Empfinden, das der Reiter besitzen muß, Selbstvertrauen entsteht aber nur aus dem Gefühl reiterlicher Sicherheit und diese kann nur mit der Zeit erworben werden nach gewissen Erfahrungen und Prüfungen, die nicht entbehrt werden können.

Es wird auch das von Optimisten angeführte Beispiel zurückgewiesen, das die Reiter des Ersten Kaiserreichs gegeben haben, indem sie kaum in den Dienst getreten, auf dem Schlachtfelde erschienen seien. Diese Reiter hätten ihre Ausbildung während der monatelangen Märsche nach dem Kriegsschauplatz zu vollenden vermocht, sie seien zwischen altgediente Leute eingereiht worden und dennoch hätten die vorzeitig eingestellten Rekruten enorme Verluste erlitten. Selbstverständlich seien die Verhältnisse jetzt völlig andere, die Truppen an der Ostgrenze würden unmittelbar nach der Kriegserklärung, „ja vielleicht schon vor einer solchen“ ins Gefecht kommen.

Bei der großen Zahl von Rekruten sind für den Dienst aber auch sehr wenig Leute des zweiten Jahrgangs, „die Alten“ verfügbar. Zwar hat man auch in die Kavallerie eine Anzahl Halbtauglicher für die Nebendienste eingestellt, um möglichst alle Mannschaften des Etats für den Frontdienst verfügbar zu machen, aber diese Maßregel erfüllt ihren Zweck ganz unzureichend. Einesteils genügt die Zahl jener Mannschaften nicht, anderseits sind diese kränklichen, oft tuberkulösen Leute, da Frankreich ja jeden halbwegs brauchbaren Mann in die Front einstellt, meist Dauerbewohner der Lazarette und streben nur danach, möglichst bald als untauglich entlassen zu werden. Dazu kommt, daß die größte Zahl dieser Nebendienste auf die Dauer auch nur von gesunden Leuten versehen werden kann und daß, wie der Verfasser, dem ich hier folge, treffend anführt, es nicht ausreicht, daß jemand kränklich ist, um einen brauchbaren Schneider, Schuster oder Sattler abzugeben; es gehöre doch selbst

*) d. h. er wird sich mit beiden Händen in die Zügel verankern, wie man dies schon bisher bei Uebungen der Französischen Kavallerie bemerken konnte.

zur Ausführung von Flickarbeiten eine gewisse Vorbildung. Ebenso steht es mit der Verwendung in Schreibstuben. Welcher Art diese Arbeiten auch seien, Anstrengungen erforderten sie allesamt. Die Folge sei, daß trotz der Einstellung von Halbtauglichen für jene Dienste zahlreiche Leute des zweiten Jahrgangs aus dem Frontdienst verschwinden. Das schlimmste aber ist, daß es unmöglich wird, die Ausbildung des zweiten Jahrgangs zu vervollkommnen, da es an Pferden fehlt, indem alle älteren Pferde für die Ausbildung der Rekruten verwendet werden, und so für die andere Mannschaft nur noch zu dressierende Pferde übrig bleiben. Wenn die Leute nun durch jene Arbeit sich auch vielleicht reiterlich vervollkommnen, so bleiben sie in der eigentlich militärischen Ausbildung aus Mangel an dienstbrauchbaren Pferden auf dem als Rekruten erreichten Standpunkte. Im günstigsten Fall können die alten Leute zweimal wöchentlich im militärischen Dienst zu Pferde gefördert werden, und selbst dann nur nach einem Turnus, da es sonst an Pferden zur Berittenmachung der Rekruten fehlt. Mit einem Wort, infolge Mangels an Pferden ist es unmöglich mit der Ausbildung der alten Leute fortzufahren, so daß die nominelle zweijährige Dienstzeit sich in Wirklichkeit in eine einjährige verwandelt. Tatsächlich sieht man bei den Uebungen in Reih und Glied fast nur Rekruten. Bei den Mobilisierungsversuchen erscheinen zwar auch die älteren Leute, aber auf halb rohen, fünf- und sechsjährigen Pferden.

Nach Ansicht jenes Mitarbeiters der Fr. mil. ist die zweijährige Dienstzeit für die Kavallerie nur annehmbar, wenn alle eingestellten Leute tatsächlich eine Ausbildung durch volle zwei Jahre erhalten, was aber nicht zu erreichen ist. Vielfach wird auf die zurzeit in Afrika fechtenden Eskadrons verwiesen, die durchaus kriegsbrauchbar seien. Dem hält Verfasser entgegen, daß diese Eskadrons nur eine verschwindende Zahl von Rekruten haben, dagegen zahlreiche freiwillig eingetretene gediente Leute, sowie, daß diese Afrikanischen Jäger sich wiederholt in schwierigen Lagen befunden haben, aus denen sie nur durch das Eingreifen der Spahis befreit worden sind.

Man sollte meinen, daß diese in Frankreich gemachten Erfahrungen genügen dürften, um alle diejenigen zum Schweigen zu bringen, die die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Kavallerie auch bei uns anstreben.

v. Pelet-Narbonne.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Den Kommandierenden Generalen ist für das Jahr 1908 ein Kredit zur Mietung von Automobilen für die Generale zur Verfügung gestellt. Infolgedessen werden diesen keine Automobile mehr dienstlich gestellt werden.

(La France militaire Nr. 7328.) —t—

— Der Kriegsminister hat die Vergrößerung des Uebungsplatzes von Coëtquidan beschlossen, der den Regimentern des 10. und 11. Armeekorps dient. Eine Kommission ist in diesem Sinne tätig; die Militärbehörde beabsichtigt zehn (?) Dörfer, die in den neu in Aussicht genommenen Grenzen liegen, zu expropriieren. (La France militaire Nr. 7329.) —t—

Oesterreich-Ungarn. Das Maiavancement zeigt, daß die Beförderung der Offiziere des K. und K. Heeres erfolgte: zum Feldmarschall-Leutnant nach vierjähriger, zum Generalmajor nach sechs bis 6½jähriger, zum Oberst nach dreijähriger, im Artilleriestabe und in der Feldartillerie jedoch schon nach 2½jähriger, zum Oberstleutnant im allgemeinen nach vierjähriger, zum Major im Generalstabe nach 9½jähriger, im Artilleriestabe nach 10½jähriger, im Geniestabe nach 9½ bis 10jähriger, in den Hauptwaffen nach 13 bis 13½jähriger, zum Hauptmann bzw. Rittmeister in der Infanterie nach 10 bis 10½jähriger, in der Kavallerie nach 10jähriger, in der Artillerie nach 11jähriger Zugehörigkeit zum nächstniederen Dienstgrade. Außerdem fand auf Grund der neuen Beförderungsvorschrift ein außertourliches Aufrücken zum Major und zum Oberstleutnant statt. v. P.

— Aus den Erträgnissen der Staatslotterie wurden zur Förderung militärischer Wohltätigkeitszwecke zugewendet: Dem Erzherzog Albrecht Kurhause in Lipik 20 000, dem Invalidenhause zu Lemberg 11 100, dem Invalidendanke 20 000, dem Militär-Badehause in Teplitz-Schönau zum Ausbau 40 000 Kronen. Ein etwa verbleibender Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben soll zur Schaffung neuer Plätze der Militär-Staatslotteriestiftung verwendet werden. v. P.

— Das Rekrutenkontingent des Jahres 1908 ist durch Gesetz vom 17. April d. Js. für das gemeinsame Heer und die Marine festgesetzt auf 103 100 Mann, wovon 59 024 Mann auf Oesterreich, 44 170 Mann auf Ungarn entfallen. Der Ersatz der K. K. Landwehr beträgt 14 500 Mann. v. P.

— Die diesjährige Generalsreise findet unter Leitung des Chefs des Generalstabes, Feldmarschall-Leutnant von Conrad, in der Zeit vom 14. bis zum 21. Juni in Siebenbürgen statt. An ihr nehmen teil 14 Generale, 1 Oberst, je 2 Majore und Hauptleute des Generalstabskorps, 1 Offizier als Quartierregulierender, 2 Proviantoffiziere und 1 Kavalleriedetachement in der Stärke von 2 Offizieren, 5 Unteroffizieren, 2 Kurschmieden und 34 Husaren, 3 Mitglieder des freiwilligen Automobilkorps und 2 Unteroffiziere mit Motorrädern. v. P.

(Armeeblatt Nr. 19.)

— Im Kriegsministerium finden Beratungen über eine Aenderung des Lehrplanes der Militärschulen statt. Nach der Militärzeitung Nr. 17 handelt es sich darum, dem Bedürfnisse der Truppe und den gewachsenen militärwissenschaftlichen Forderungen in höherem Maße Rechnung zu tragen als gegenwärtig geschieht. Es würde dies namentlich auf Kosten der mathematischen Fächer und der Naturwissenschaften zugunsten der militärischen Disziplinen geschehen, unter denen dem Waffen- und dem Schießwesen hervorragendes Augenmerk zugewendet und die von besonders dazu vorgebildeten Offizieren gelehrt werden sollen. Den Unterricht in Taktik würden nicht mehr Generalstabs-, sondern geeignete Truppenoffiziere erteilen. v. P.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von $5\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 67. Berlin, Donnerstag den 28. Mai 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. April 1908.

Braun, Kleineidam, Oberveterinäre im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 1. Mai 1908.

Rinn, geprüfter Intend. Registraturanwärter, unter Ueberweisung zu der Intend. des III. Armeekorps zum Militär-Intend. Diätar ernannt.

Den 8. Mai 1908.

Broese, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Oppeln, nach Schweidnitz versetzt.

Giesen (Oberlahnstein), Bohn (III Berlin), Klemann (I Breslau), Marks (III Berlin), Ducret (Straßburg), Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Den 9. Mai 1908.

Dr. Stock (Torgau), Dr. Grether (Coblenz), Hermanns (Cöln), Dr. Schneider (Rheydt), Reichmann (I Bremen), Sperber (II Bremen), Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 12. Mai 1908.

Gerke, Herrmann (Otto), Intend. Sekretäre von den Intendanturen des XVIII. bzw. des II. Armeekorps, zum 1. Juli 1908 gegenseitig versetzt.

Den 16. Mai 1908.

Thaa, Lazarettinsp. in Coblenz, zum 1. Juni 1908 nach Bonn zur Wahrnehmung der Lazarett-Verwalt. Inspektorstelle versetzt.

Steinemer, Oberzahlmstr. vom I. Bat. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 18. Mai 1908.

Schröder, Lazarett-Verwalt. Insp. in Bonn, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 23. Mai 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 5. d. Mts. dem Lt. Braun des 14. Inf. Regts. Hartmann vom 1. Juli d. Js. ab Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu bewilligen;

am 10. d. Mts.

das Kommando des Oberlts. Filchner des 1. Inf. Regts. König zur trigonometrischen Abteil. der Königl. Preuß. Landesaufnahme vom 1. Juli d. Js. ab auf die Dauer eines weiteren Jahres zu verlängern;

zu befördern:

zum Lt. den Fähnr. Gr. v. Quadt zu Wykradt u. Isny des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,

zu Fähnrichen die Fahnenjunker, Unteroffiziere usw.

Bosch des 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien, diesen mit Patent vom 9. März d. Js.,
Chrambach des 7. Chev. Regts.,
Brennfleck des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Wochinger des 11. Feldart. Regts.,
Hofberger des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Edinger des 23. Inf. Regts.,
Prestele des 1. Jäger-Bats.,
Frhrn. v. Schäzler des 4. Chev. Regts. König,
Langer des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,
Zschoch des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen,
Schauer des 23. Inf. Regts.,
Keller des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,
Meissner des 23. Inf. Regts.,
Sponheimer, Blaul des 14. Inf. Regts. Hartmann,
den Unteroff. der Res. Steinle, dienstleistend im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, in diesem Regt. und
den Fahnenjunker, Unteroff. Schläger des 2. Train-Bats.;

am 13. d. Mts. dem Oberlt. Cucumus des 4. Feldart. Regts. König vom 1. d. Mts. ab Urlaub ohne Gehalt auf sechs Monate zu bewilligen;

am 22. d. Mts.

mit der gesetzlichen Pension zur Disp. zu stellen:

den Gen. Major Böhm, Kommandeur der 10. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, dann
den Obersten Schuster, Kommandeur des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, und
den Oberstlt. Rohe beim Stabe des 17. Inf. Regts. Orff, beide mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäß. Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Zeughauptm. Eckart des Art. Depots Ingolstadt und
dem Oberlt. Frhrn. v. Malsen des Inf. Leib-Regts., beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

dem Obersten z. D. Eigl beim Generalkommando I. Armeekorps mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform,

den Majoren z. D.

Rau, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Weilheim, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Inf. Regts. König und
Hertinger, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Hof, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, sämtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kommandeur der 10. Inf. Brig. den Gen. Major Ritter v. Benzino, bisher verwendet im Reichsdienst als Kommandant der Festung Ulm,
zum Kommandeur des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg den Oberstlt. Scheler (4) beim Stabe dieses Regts.,
zum Kommandeur des 17. Inf. Regts. Orff den Oberstlt. Ipfelkofer (I) beim Stabe des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
zum Kommandeur des 22. Inf. Regts. den Oberstlt. Kern (3) beim Stabe dieses Regts., sämtliche unter Beförderung zu Obersten,

zu Bats. Kommandeuren die Majore

Frhrn. v. Reitzenstein, Adjutanten bei der 2. Div., im Inf. Leib-Regt.,
Zoellner beim Stabe des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg und
Kleinhenz beim Stabe des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden, diese beiden in ihren Truppenteilen und
Vischer beim Stabe des 20. Inf. Regts. Prinz Rupprecht im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

zu Bezirksoffizieren

den Oberstlt. z. D. Eberhard beim Bezirkskommando Weilheim und
den Hauptm. Schießl, Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, beim Bezirkskommando Hof, diesen unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension,

zum Adjutanten bei der 2. Div. den Hauptm. Merck, Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

zu Komp. Chefs die Hauptleute

Sertorius des 2. Inf. Regts. Kronprinz im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Zobel des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und
Fischer, Mitglied der Militär-Schießschule, kommandiert zur Königl. Preuß. Gewehr-Prüfungskommission, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich;

zu versetzen:

die Oberstlts.

Reifert, Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden, zum Stabe des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg und
Weich, Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, zum Stabe des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

die Majore
Votz (1), Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum Stabe des 17. Inf. Regts. Orff,
v. Kirschbaum (8), Bats. Kommandeur im Inf. Leib-Regt., zum Stabe des 22. Inf. Regts., diese unter Beförderung zu Oberstlts.,
Pößnecker des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg und
Frank des 20. Inf. Regts. Prinz Rupprecht, beide zum Stabe ihrer Truppenteile,
die Hauptleute
Lamprecht des 11. Inf. Regts. von der Tann zum Stabe des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden und
Schwarzmann, Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, als Mitglied zur Militär-Schießschule unter Kommandierung zur Königlich Preußischen Gewehr-Prüfungskommission,
die Zeughauptleute
Ploß vom Art. Depot Landau zu jenem in Ingolstadt und
Oelgrey von der Art. und Train-Depot-Direktion zum Art. Depot Landau,
den Zeug-Oberlt. Renner vom Art. Depot Ingolstadt zur Art. und Train-Depot-Direktion,
die Lts.
Banfield des 2. Inf. Regts. Kronprinz zu den Ref. Offizieren dieses Regts. und
Spruner v. Mertz vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg zum 15. Inf. Regt. König Friedrich August von Sachsen;
zuzuteilen: dem Generalkommando I. Armeekorps den Major Stritzl des 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension;
zu befördern:
zu Gen. Majoren die Obersten
Seuffert (1), verwendet im Reichsdienst als Kommandant der Festung Ulm,
Frhrn. v. Speidel (7) à la suite der Armee,
Zeller (6), Kommandeur der 2. Kav. Brig.,
Habersack (5), Kommandeur der 4. Feldart. Brig.,
Kuchler (4), Abteil. Chef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, diesen überzählig,
Meyer (3), Kommandanten der Festung Ingolstadt,
Rüdiger (2), militärisches Mitglied des Bayer. Senats beim Reichs-Militärgericht,
zum Obersten den Oberstlt. Täubler (2), Kommandeur des 8. Feldart. Regts.,
zu Oberstlts. die Majore
Henigst (3), Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,
Frhrn. v. Redwitz (7) beim Stabe des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Jodl (2), Kommandeur des 4. Feldart. Regts. König,
Bauer (4), Abteil. Kommandeur im 10. Feldart. Regt.,
Köhl (6), 1. Art. Offizier vom Platz in Ingolstadt, und
Burkhardt (5) bei der Insp. der Technischen Institute,
zum Zeug-Oberlt. den Zeuglt. Knöferl des Art. Depots Ingolstadt,
zu Zeuglts. die Zeugfeldw. Sauer, Breining von der Feldzeugmeisterei, ersteren beim Art. Depot Fürth, letzteren beim Art. Depot Ingolstadt,
zu Fähnrichen die Fahnenjunker, Unteroffiziere usw.
Weber des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
Kirch des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,
Streck des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,
Kohl des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand und
Illing des Inf. Leib-Regts.;
zu charakterisieren:
als Gen. Lt. mit der Uniform des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland den Obersten Grafen v. Seinsheim à la suite der Armee,
als Gen. Major den Obersten a. D. Bernhuber,
als Oberst den Oberstlt. z. D. Dengler,
als Major den Hauptm. z. D. Krieger, Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Kaiserslautern;
im Beurlaubtenstande:
am 22. d. Mts.
den Abschied zu bewilligen:
den Hauptleuten
Fritze (Kissingen) und Märkel (I München) von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Fuchs (Hof) von der Landw. Inf. 2. Aufgebots und
Buchner (Hof) von der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann
dem Hauptm. Edgar Gr. v. Seyßel d'Aix von der Ref. des Inf. Leib-Regts.,
den Oberlts. Michaelsen (I München), Haßmann (Hof), beide vom Landw. Train 1. Aufgebots,
von der Landw. 2. Aufgebots den Oberlts.
Schächtl (Weiden), Engelmann, Gummi (Hof), Spangenberger (I München), Kraus (Bayreuth), Luber (I München), Hager, Häberlin (Hof), Dörrer (Würzburg), Fries, Ganzenmüller, Thiermann (Hof) von der Inf.,
Hofmann (Würzburg) von den Jägern und
v. Chlingensperg auf Berg (Bayreuth) von der Feldart.,
dem Lt. Schneider (Zweibrücken) von der Feldart.;
zu befördern:
zu Hauptleuten (Rittmeistern)
in der Ref. die Oberlts.
Sueskind des Inf. Leib-Regts.,
Götz, Begas des 1. Inf. Regts. König,
Gleich, Krämer des 2. Inf. Regts. Kronprinz,
Hofmann des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Goes des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Wucherer des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,
Raithel des 14. Inf. Regts. Hartmann,
Gr. v. Drechsel des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,

Schrader des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este und
v. Regemann des 4. Chev. Regts. König,
in der Landw. 1. Aufgebots die Oberlts. Heggenreiner (Weiden), Kellner (Aschaffenburg), Haack (Erlangen) von der Inf.,
in der Landw. 2. Aufgebots die Oberlts.
Zimmerer (Vilshofen), Forsteneichner (Straubing) von der Inf. und
Hilpert (Hof) von der Fußart.,
zu Oberlts.
in der Res. die Lts.
Metzendorf des 1. Pion. Bats.,
Schulze des 2. Pion-Bats. und
Aldinger des Eisenbahn-Bats.,
in der Landw. 1. Aufgebots die Lts.
Haßmann (Ansbach) von den Jägern,
Sander (Neustadt a. H.) von den Pionieren und
Staus (Landau) vom Eisenbahn-Bat.;

b. im Sanitätskorps:

am 22. d. Mts.
dem Stabsarzt Dr. Dreschfeld, Bats. Arzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, den Abschied mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen zu bewilligen;
den Oberarzt Dr. Winkler des Eisenbahn-Bats. unter Beförderung zum Stabsarzt zum Bats. Arzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig zu ernennen;
den Gen. Arzt a. D. Dr. Helferich zur Disp. zu stellen.

Reichs-Militärgericht.

Durch Allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten von Bayern.

Den 22. Mai 1908.

Ritter v. Richter, Senatspräsident des Bayer. Senats, mit der gesetzlichen Pension in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Ritter v. Habel, Wirklicher Geheimer Kriegsrat, Justitiar im Bayer. Kriegsministerium und Militärfiskal, zum 1. September 1908 zum Senatspräsidenten des Bayer. Senats ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. Scotti zu Cassel, bisherigem Kommandeur der 37. Div.

Bayern.

München, 23. Mai 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael dritter Klasse: dem Obersten Müller, Kommandeur des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand;

den Stern zum Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major z. D. Böhm, bisher Kommandeur der 10. Inf. Brig.;

das Offizierskreuz des Militär-Verdienst-Ordens: dem Obersten z. D. Schuster, bisher Kommandeur des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg;

den Militär-Verdienst-Orden zweiter Klasse: dem Senatspräsidenten Ritter v. Richter beim Reichs-Militärgericht (Bayer. Senat);

ferner:

in Anerkennung hervorragender kriegerischer Leistungen in den Kaiserlichen Schutztruppen:

a. den nachgenannten derzeitigen und ehemal. Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, und zwar:

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Hauptm. Sertorius, jetzt Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, dem Lt. Erhard;

das Militär-Verdienstkreuz erster Klasse mit Schwertern: dem Feldw. Rübel, dem Sergeanten und Trompeter Jünke, dem Reiter Kriegelmeier, jetzt Unteroff. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich;

b. von der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun:

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Oberlt. Bertram.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Großkreuz des Verdienst-Ordens: dem Gen. der Kav. v. Broizem, kommandierendem General des XII. (1. K. S.) Armeekorps;

das Komturkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens mit Schwertern am Ringe: dem Gen. Lt. v. Schweinitz, Kommandeur der 3. Div. Nr. 32;

das Komturkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens: dem Gen. Major Müller, Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: den Oberstlts. v. Pflugk, Kommandeur des 8. Feldart. Regts. Nr. 78, Ullrich beim Stabe des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, Bärensprung beim Stabe des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106, v. Kommerstädt beim Stabe des 4. Inf. Regts. Nr. 103, v. Issendorff beim Stabe des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Frhr. v. Falkenstein beim Stabe des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, Weber, Kommandeur des 5. Feldart. Regts. Nr. 64,

Devrient, Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, Gr. Vitzthum v. Eckstädt, Kommandeur des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, Morgenstern-Döring beim Stabe des 11. Inf. Regts. Nr. 139, dem Obersten z. D. Markowsky, Vorstand des Art. Depots Leipzig, den Oberstlts. z. D. Straube, Kommandeur des Landw. Bezirks Bautzen, Frhr. v. Wirsing, Zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk I Leipzig, Jaeckel, zugeteilt dem Generalkommando XII. (1. K. S.) Armeekorps, dem Gen Oberarzt Dr. Machate, Div. Arzt der 4. Div. Nr. 40;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens: dem Geheimen expedierenden Sekretär, Rechnungsrat Tille im Kriegsministerium, dem Lazarett-Verwalt. Direktor, Rechnungsrat Neubert in Dresden;

das Großkreuz des Albrechts-Ordens mit Schwertern am Ringe: dem Gen. der Art. v. Kirchbach, kommandierendem General des XIX. (2. K. S.) Armeekorps;

das Komturkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens: den Gen. Majoren v. Ehrenthal, Kommandeur der 3. Inf. Brig. Nr. 47, Wahle, Kommandeur der 1. Inf. Brig. Nr. 45, v. Schlieben, Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64, Hilgendorff, Kommandeur der 4. Feldart. Brig. Nr. 40, v. Kaufmann, Kommandeur der 7. Inf. Brig. Nr. 88, dem Geheimen Kriegsrat Gilbert, Militär-Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps;

das Offizierkreuz desselben Ordens: den Obersten Falcke, Kommandeur des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, v. Tettenborn, Kommandeur des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Frhr. v. Welck, Kommandeur des Karab. Regts., Frhr. v. Milkau, Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, Brunner, Kommandeur des 4. Feldart. Regts. Nr. 48, Blaßmann, Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Hempel, Kommandeur des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106, Frhr. Leuckart v. Weißdorf, Kommandeur des Garde-Reiter-Regts., v. Seydewitz, Abteil. Chef im Kriegsministerium, v. Watzdorf, Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 133, dem Gen. Arzt Dr. Düms, Korpsarzt des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, dem Oberkriegsgerichtsrat, Oberjustizrat Dr. Schumann beim Gericht des XIX. (2. K. S.) Armeekorps;

die Krone zum Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Major Rohde im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: den Majoren Schmidt, Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, v. Rosenberg-Lipinsky, aggregiert dem 5. Inf. Regt. Kronprinz Nr. 104, Holtz beim Stabe des 2. Train-Bats. Nr. 19, kommandiert beim Art. Depot Riesa, Schulz (Hermann) im Kriegsministerium, Nottrott, aggregiert dem 9. Inf. Regt. Nr. 133, Schuster, aggregiert dem 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, Schurig, aggregiert dem 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

(Fortsetzung folgt.)

Journalistischer Teil.

Das Verhalten der Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie.

Eine Reglementsstudie.

Die Frage, ob die Bedeutung der Kavallerie für den Krieg gegen früher zurückgegangen, ist in den letzten Jahrzehnten vielfach Gegenstand der Erörterung in Wort und Schrift gewesen und hat die Ansichten bei uns wie in anderen Armeen oft heftig aufeinanderplatzen lassen. Nach dem Burenkriege machte sich, besonders in England, die Auffassung geltend, daß es zweckmäßig sei, die Kavallerie oder doch einen erheblichen Teil von ihr in berittene Infanterie umzuwandeln. Auf Grund der im Russisch-Japanischen Kriege gemachten Erfahrungen glaubte man in Frankreich mit ernst gemeinten Vorschlägen zur Verminderung der Kavallerie zugunsten einer Vermehrung der Artillerie hervortreten zu können. Einsichtigen Beurteilern erschienen solche Bestrebungen von Anfang an als Uebertreibungen, bei deren Verwirklichung man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet haben würde. Inzwischen ist insoweit eine Klärung dieser Frage eingetreten, als man mehr und mehr erkannt hat, daß die Tätigkeit der Kavallerie auf taktischem Gebiet infolge der großen waffentechnischen Umwälzungen zwar eine beschränktere geworden ist, dafür aber auf operativem Gebiet aus mannigfachen Gründen an Bedeutung wesentlich zugenommen hat. Die eingangs erwähnten übertriebenen Bestrebungen sind denn auch mit der Zeit immer mehr in den Hintergrund getreten, wenngleich in dem Entwurf eines neuen Französischen Kadersgesetzes tatsächlich eine gegen die ursprünglichen Vorschläge allerdings beschränkte Verminderung der Kavallerie vorgesehen ist.

Die eingetretene Einschränkung der Bedeutung der Kavallerie auf taktischem Gebiet besonders der Hauptwaffe, der Infanterie, gegenüber, tritt deutlich in Erscheinung, wenn man das Verhalten dieser Waffengattung im Gefecht gegen Kavallerie an Hand der reglementarischen Bestimmungen, wie sie in den letzten Jahrzehnten bei uns in Gültigkeit waren, einer kritischen Betrachtung unterzieht.

Bei Ausbruch des Krieges 1870 war für die Preußische Infanterie noch das unter Friedrich Wilhelm IV. erlassene Exerzier-Reglement vom 25. Februar 1847 mit den bis dahin befohlenen Aenderungen maßgebend. Diese bezogen sich hauptsächlich auf die inzwischen zur Einführung gelangte neue Waffe und auf die zerstreute Fechtart; sie hatten in einem am 3. August 1870, also während der ersten Wochen des Krieges, aber noch vor den großen ent-

scheidenden Schlachten bei Metz, herausgegebenen Neuabdruck des Reglements Berücksichtigung gefunden.

Obwohl schon in den Kriegen 1864 und 1866 die Notwendigkeit einer durchgreifenden Aenderung der reglementarischen Gefechtsvorschriften für die Infanterie infolge der Einführung des Hinterladers deutlich hervorgetreten war, enthielt dieser Neuabdruck des Exerzier-Reglements wesentliche Aenderungen in Bezug auf das Verhalten der Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie noch nicht.

Formal blieb für das Gefecht gegen Kavallerie immer noch das Karree vorgeschrieben.

So heißt es in dem von dem Trupp und der Kompagnie handelnden zweiten Abschnitt, im neunten Kapitel § 42:

„Die im Gefecht einzeln auftretende Kompagnie kann in die Lage kommen, sich gegen Kavallerie verteidigen zu müssen. In solchem Falle . . . . . (folgt die Bestimmung über Formation des Kompagniekarrees).“

In dem dritten, das Bataillon behandelnden Abschnitt ist sogar das ganze 14. Kapitel, dessen erster Paragraph (82) mit den Worten beginnt: „Ein in Angriffskolonne aufgestelltes Bataillon, welches genötigt ist, sich gegen einen Kavallerieangriff zu verteidigen, und das mithin die hinteren Züge bereits aufschließen ließ, formiert sich auf folgende Art:“ der Formation, der Chargierung und den Bewegungen des »Bataillonskarrees« gewidmet. Und selbst für die Brigade schrieb dieser Neuabdruck noch eine Art Karreeformation vor, indem der § 126 festsetzte: „Eine Brigade, welche sich gegen einen größeren Kavallerieangriff zu verteidigen hat, bildet in der Regel Karrees.“

Auch in den über das zerstreute Gefecht handelnden Abschnitten dieses Neuabdrucks fand sich noch nirgends ein Hinweis darauf, daß unter gewissen Umständen die Schützen stehenden Fußes lediglich durch ihr Feuer Kavallerieangriffe abwehren können; im Gegenteil, für Schützen, welche wegen zu weiter Entfernung die zugehörigen geschlossenen Abteilungen bei Annäherung der Kavallerie nicht mehr erreichen konnten, war die Knäuelformation oder das Zusammenlaufen in unregelmäßigen Massen vorgeschrieben (§§ 87, 107 und 126).

Trotz dieser für die Preußische Infanterie im Jahre 1870 maßgebenden reglementarischen Festsetzungen ist im Deutsch-Französischen Kriege die Karreeformation im Gefecht gegen Kavallerie, die 1866 noch vereinzelt in Anwendung gebracht worden war, nicht mehr vorgekommen. Die Kavallerie wurde von der Infanterie meist in der Formation erwartet, in der sie sich gerade befand, und der Kavallerieangriff lediglich durch die ausgiebigste Feuerwirkung des Hinterladers abgewehrt. So wurde beispielsweise in der Schlacht bei Wörth gegenüber dem Angriff der Französischen Kürassierbrigade Michel bei Morsbronn und auch gegenüber den Attacken der Französischen Kavallerie in den Schlachten bei Mars la Tour—Vionville und bei Sedan verfahren. Nur bei Sedan sollen sich vereinzelt Schützenlinien zur Abwehr in Knäuel zusammengeschlossen haben.

Man hätte daher erwarten dürfen, daß bald nach Beendigung des Krieges 1870/71 neue reglementarische Bestimmungen für das Verhalten der Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie gegeben worden wären. Das war aber zunächst nicht der Fall. Die Gründe hierfür in dieser Studie näher auseinanderzusetzen, würden zu weit führen; sie stehen im engsten Zusammenhange mit den Schwierigkeiten, welchen die Herausgabe eines neuen Exerzier-Reglements für die Infanterie damals überhaupt begegnete, Schwierigkeiten, die bekanntlich größtenteils persönlicher Art waren.

So blieb denn auch nach dem Kriege 1870/71 das Exerzier-Reglement für die Infanterie der Königlich Preußischen Armee vom 25. Februar 1847 zunächst noch weiter in Kraft; am 1. März 1876 wurde unter Berücksichtigung der bis dahin ergangenen Aenderungen abermals ein Neuabdruck ausgegeben.

Obwohl auch dieser Neuabdruck als Regel zur Abwehr von Kavallerieangriffen noch an der Karreeformation für die Kompagnie sowohl wie für das Bataillon und die Brigade festhielt, so war in ihm doch die Möglichkeit einer anderen Art der Abwehr solcher Angriffe zugestanden.

So hatte der von „dem Sammeln der Schützen“ handelnde § 41, der auch Bestimmungen über das Verhalten gegen unvorhergesehene Kavallerieangriffe enthielt, den folgenden bemerkenswerten Zusatz erhalten: „In manchen Fällen jedoch wird es sich empfehlen, die Schützen bei einem Kavallerieangriff in ihrer Stellung zu belassen, besonders wenn dieselbe ihnen einige Deckung gewährt.“ Das damals von mir benutzte Exemplar dieses Neuabdrucks enthält neben diesem Satz von meiner Hand die Bemerkung: „wohl in den meisten Fällen!“ ein Zeichen, daß man in jüngeren Kreisen der Armee schon einen Schritt weiter ging und diese in dem vorsichtig gefaßten Reglement noch als Ausnahme gekennzeichnete Bestimmung als die Regel ansah.

Auch die die Karreeformationen behandelnden Paragraphen hatten in diesem Neuabdruck eine veränderte, den neusten Kriegserfahrungen wenigstens etwas mehr angepaßte Fassung erhalten. So begann der die Formation der Kompagniekarrees enthaltende § 42 mit den Worten: „Gegen einen Kavallerieangriff wird nicht immer erforderlich sein, das Kompagniekarree zu formieren. Bedingen die Umstände die Annahme dieser Formation, so usw.“ (folgt die Formation des Kompagniekarrees). Und in dem die Formation des Bataillonskarrees behandelnden § 93 lautete der geänderte Einleitungssatz: „Will ein in zweigliedriger Formation in der Kolonne nach der Mitte aufgestelltes Bataillon sich gegen einen Kavallerieangriff in der Karreeformation verteidigen, so usw.“ (folgt die Beschreibung des Bataillonskarrees). In analoger Weise war auch der Einleitungssatz zum § 123 geändert, der die Karreeformation im Brigadeverbande behandelte.

Diese Festsetzungen für das Verhalten der Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie, wie sie der Neuabdruck

des Reglements von 1876 enthielt, blieben noch volle zwölf Jahre in Kraft, bis dann das neue Reglement vom 1. September 1888 zeitgemäßen Auffassungen über diese Frage Geltung verschaffte.

Dieses mit Genugtuung damals in der Armee begrüßte Reglement behielt zwar das „Kompagniekarree“ als Grundformation noch bei, ließ aber in der Anwendung dieser Formation viel weiteren Spielraum als dies im alten Reglement der Fall gewesen war. Schon die Festsetzungen über das „Bilden des Karrees“ (§§ 174 bis 176) enthielten am Schluß den Zusatz: „Bei Bildung des Karrees ist nicht völlige Regelmäßigkeit desselben zu fordern, wohl aber schnelle Feuerbereitschaft nach allen Seiten hin.“ Durchaus modernen Anschauungen begegnete man bei dem in dieses Reglement neu aufgenommenen Kapitel über das „Verhalten gegenüber den verschiedenen Waffen“. Dort hieß es bezüglich des Verhaltens der Infanterie gegenüber der Kavallerie in den Ziff. 48 bis 50:

> „Der einzelne Infanterist muß sich bewußt sein, daß er auch im freien und offenen Gelände dem einzelnen Reiter überlegen ist, wenn er ihm feuerbereit entgegentritt. Selbst gegen mehrere braucht er den Kampf nicht zu scheuen, wenn er Ruhe und Besonnenheit bewahrt und sein Gewehr als Mehrlader richtig verwendet, ohne seinen Gegner aus dem Auge zu lassen.
>
> Ebenso darf die Infanterie sich überzeugt halten, daß sie bei kaltem Blut und in fester Haltung die Kavallerie auch in der Ueberzahl nicht zu fürchten hat. Zur Abwehr ist jede Formation geeignet, welche gestattet, der Kavallerie ein in Ruhe abgegebenes und wohlgezieltes Massenfeuer entgegenzusetzen. Der Kavallerie ist die Entwicklung einer möglichst großen Zahl von Feuergewehren am gefährlichsten, und haben daher nur solche Formations- bzw. Frontveränderungen stattzufinden, welche dies begünstigen. Eine Infanterie, welche nicht wagt, die Kavallerie in entwickelter Linie zu empfangen, wenn ihre Flanken durch Feuer rückwärtiger Staffeln gesichert sind, wird auch in Karreebildungen keine Rettung finden.
>
> Laufende Schützen sind der Kavallerie gegenüber wehrlos, während ruhig feuernde dem Angriff mit vollem Vertrauen entgegensehen dürfen. Ihre Stärke wächst, wenn sich ihnen im Gelände Schutz und Deckung bietet. Jedenfalls müssen Schützen, welche sich im Gefecht mit feindlicher Infanterie befinden, auch bei Bedrohung durch Kavallerie die Annahme einer geschlossenen Formation zu vermeiden suchen.
>
> Die Infanterie ist sogar durchaus in der Lage, im freien Felde ohne Rücksicht auf feindliche Kavallerie vorzugehen, solange diese nicht durch überlegene Artillerie oder Infanterie unterstützt wird oder selbst so überlegen ist, daß sie gleichzeitig von verschiedenen Seiten mit mehreren Treffen angreifen kann.
>
> Nur wenn besondere Umstände es fordern, z. B. wenn die Truppe sich verschossen hat, die Haltung derselben durch ein vorangegangenes opfervolles Gefecht erschüttert ist, oder ein Rückzug über freies Gelände unter steter Bedrohung durch überlegene Kavallerie ausgeführt werden muß, kann die Annahme der Karrees zweckmäßig sein.
>
> In allen anderen Lagen muß die Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie sich gegenwärtig halten, daß die letztere es sich bereits als Erfolg über die Infanterie anrechnen kann, wenn sie dieselbe zur Einstellung ihrer Bewegung oder zur Annahme von Formationen veranlaßt, welche die kräftigste Feuerentwicklung beeinträchtigen.“

Diese, ihrer besonderen Bedeutung für die hier erörterte Frage wegen wörtlich angeführten Sätze des Reglements von 1888 geben in knappster Form diejenigen Anschauungen über das Verhalten der Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie wieder, welche sich auf Grund der Kriegserfahrungen infolge der Verbesserungen der Feuerwaffen in der inzwischen gleichmäßig organisierten und ausgebildeten Deutschen Infanterie gebildet hatten; nur blieb es bedauerlich, daß es so langer Zeit nach unseren großen Kriegen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bedurft hatte, um diese zeitgemäßen Anschauungen reglementarisch zum Ausdruck gebracht zu sehen.

Schon ein Jahr nach dem Erscheinen des Reglements von 1888 wurde ein Neuabdruck ausgegeben, der aber die Festsetzungen über das Verhalten der Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie unberührt ließ. Dahingegen wurde im Februar 1905 durch Deckblätter eine Anzahl von Aenderungen des Exerzier-Reglements für die Infanterie befohlen, welche auch das „Kompagniekarree“ und überhaupt den Namen „Karree“, an dessen Stelle: „Geschlossene Formation“ zu treten hatte, beseitigten. Damit war eine Formation aus dem Reglement endgültig ausgeschieden, die früher ihre volle Berechtigung gehabt hatte, aber in Anbetracht der durch den verbesserten Hinterlader in vorher kaum geahnter Weise gesteigerten Feuerbereitschaft der Infanterie nicht mehr zeitgemäß war.

Wie sehr schon das Reglement von 1888 mit seinen späteren Abänderungen modernen Anschauungen hinsichtlich der Vorschriften für das Verhalten der Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie vorausschauend Rechnung getragen hatte, wird deutlich dadurch gekennzeichnet, daß das neueste, auf den Erfahrungen der letzten Kriege aufgebaute Reglement vom 29. Mai 1906 an diesen Vorschriften wenig oder fast nichts geändert hat. Nur etwas kürzer sind sie in den Ziff. 451 und 452 des Kapitels: „Verhalten zu den anderen Waffen“ zusammengefaßt worden.

Wiederum wird dort im Eingange hervorgehoben, daß im Gefecht gegen Kavallerie die Infanterie sich bewußt sein müsse, daß sie selbst eine an Zahl sehr überlegene Kavallerie nicht zu fürchten brauche, wenn sie ihr feuerbereit entgegentritt. Zur Abwehr wird jede Form als geeignet bezeichnet, die wirkungsvolles Feuer gestattet. Neu gegen die Festsetzungen des Reglements von 1888 ist der Hinweis, daß Schützenlinien, über die eine Kavallerieattacke hinweggeht, kaum nennenswerte Verluste erleiden werden, sowie die Bestimmung, daß nur die von der Kavallerie unmittelbar bedrohten Infanterieabteilungen den Kampf mit ihr aufnehmen sollen, weil die feindliche Kavallerie, wie bereits im Reglement von 1888 gesagt war, es schon als einen Erfolg ansehe, wenn sie die Infanterie zu Formveränderungen und zur Verzögerung ihrer Bewegung veranlaßt.

Bei der immer größeren Bedeutung, welche nach den neuesten Kriegserfahrungen das Fußgefecht bei der Kavallerie gewonnen hat, wird am Schluß dieses Kapitels ausdrücklich betont, daß auch schwächere Infanterie den Feuerkampf gegen abgesessene Kavallerie mit Aussicht auf Erfolg zu führen vermöge, wobei das Beschießen der Handpferde als besonders wirksam bezeichnet wird.

Mit diesen Festsetzungen steht das Reglement von 1906 bezüglich der Vorschriften über das Verhalten der Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie durchaus auf dem Boden zeitgemäßer, aus den neueren Kriegserfahrungen sich ergebenden Anschauungen, denen gegenüber die Festsetzungen des Exerzier-Reglements für die Kavallerie vom 16. September 1895 über das Gefecht gegen Infanterie bei der in nicht zu ferner Zeit wohl überhaupt nötig werdenden Neubearbeitung allerdings einer Revision zu unterziehen sein dürften.

v. der **Boeck**, Generalleutnant z. D.

Die letzten Tage von Liaojang.

(Fortsetzung.)

Am 3. September begann das 3. Sibirische Korps seinen Rückmarsch auf tiefmorastiger Straße, sich zeitweise seinen Weg durch Kauliang bahnend. Da Karten nicht vorhanden waren, ließ man sich durch Chinesen führen, die vielfach nicht verstanden, was man von ihnen wollte, und häufig angstvoll die Flucht ergriffen und sich im hohen Getreide versteckten.

Endlich waren wir auf der von den Russen heißersehnten Ebene, aber nun konnten wir überhaupt nichts mehr unternehmen! Auf allen Seiten Anpflanzungen von 4 m Höhe! Man sah weder weit noch nah! Von Zeit zu Zeit hörte man Schüsse aus der Gegend von Jantai; wir kamen auch an einer feuernden Batterie vorbei, aber was los war, wußte niemand. Um etwas zu sehen, mußte man auf die Dächer der Hütten klettern!

Was sollte man machen? Gute Karten der Umgegend waren nicht vorhanden, die Lage wurde immer unhaltbarer für die Russen.

Wir kamen nach Talhuntaiza (siehe Skizze 1 in Nr. 66) und hielten. Nun erfuhr ich erst, daß das ganze Heer zurückgehen sollte; es war Mittag.

Der Oberkommandierende ritt auf einem Schimmel heran; der Chef des Stabes war ernst und ruhig, wie immer; die Generalstabsoffiziere setzten sich in dichtem Kreise unter einem Baum auf den steinigen Boden. Sie beratschlagten, und schrieben dann Meldungen und Befehle.

Kasaken ritten nach allen Richtungen ab; diese Leute wußten sich noch am besten im furchtbaren Kauliang zu bewegen. Wie ein Schiff bei Nebel in gefährlicher Gegend aufhören muß zu fahren, so kann man auch in solchem Gelände, wie das, in dem wir uns befanden, nicht manövrieren!

Die Japaner waren sicher müder als die Russen, jedoch in besserer Lage, denn sie hatten die Höhen bei den Minen erobert und beherrschten die Ebene.

Die Truppen nördlich des Taizikhé warteten den Abmarsch der Besatzung von Liaojang ab und deckten ihn.

Die Rückzugsstraßen von Liaojang waren nicht nur von Beginn der Schlacht ab genau bestimmt, sondern auch als Zeichnung an die Korps und Truppenteile verteilt worden (siehe Skizze 2), was mir etwas zu vorsichtig erschien und zuviel Vorbereitung für einen ungerupften Rückzug bewies. Weshalb hat man damals nicht auch eine Skizze der Straßen verteilt, die man einschlagen würde, wenn der Feind geschlagen sei und man ihn verfolgen wolle?

Das ganze Heer vermochte sich von Liaojang zurückzuziehen, das ist ja bekannt; aber das verdankt es zum Teil auch dem sicherlich elenden Zustande, in dem sich die Soldaten Kurokis befanden, die, meiner Ansicht nach, nicht mehr die Kraft hatten, noch etwas westlich bis an die Bahn vorzudringen.

Was ich damals bei dem anstrengenden Rückzuge in mein Tagebuch eintrug, teile ich nun getreulich dem Leser mit:

„Wir sind in Talhuntaiza. Den Befehl dazu erhielten wir vom Oberkommandierenden auf einem Fetzen Papier. Es ist 8⁴⁵ vormittags. Kuropatkin trifft ein. Er beruft die Generale zu sich und spricht mit ihnen ³/₄ Stunden lang, dann reitet er auf die Bahn zu weiter.

Wie soll es enden? Viele Offiziere des Gefolges wissen noch nichts von der furchtbaren Neuigkeit: Rückzug! Das war also nun unser berühmter Angriff! Ich trete in eine Hütte. Ein altes 85 jähriges zahnloses Weib gibt mir drei halbgekochte Maisbüschel. Die Offiziere haben Hunger, und es gelingt mir, von der allein zurückgebliebenen Frau etwas Hirse zu erhalten. Salz ist nicht vorhanden. Ein armer Teufel tritt ein, wirft sich einem Offizier zu Füßen und erzählt, soeben hätten ihm die Soldaten mit Gewalt ein Pferd geraubt, es sei nahebei geschehen und er flehe um Hilfe. Der Offizier gibt ihm zur Antwort: Bring Salz. Ich bin empört, schweige aber, und behalte mein hartes Urteil über solches Verfahren für mich.

Die Rückzugsskizze hat nicht mehr viel Wert, denn die Straßen 1 und 2 sind von den Japanern unterbrochen.

Ich bekomme manches zu sehen: Schöne Gärten mit Schlinggewächsen werden zerstört, um die stützenden Rohrstäbe zum Teekochen zu verwenden; man nimmt alles, was von Holz ist, um Feuer anzuzünden, sogar kleine Tische, Deckel, Pflüge — die Chinesen laufen verzweifelt schreiend herum.

Gegen 10 Uhr vormittags verstummt das Geschützfeuer, es entsteht ein Augenblick des **Waffenstillstandes**, den ich nicht zu erklären vermag. Wo sind die Japaner? Wo ist der Oberbefehlshaber? Keiner weiß es. Auf dem Hermarsch war das 9. Ostsibirische Schützenregiment ein Ziel feindlicher Artillerie.

Um 1 Uhr nachmittags eröffnen einige Geschütze unserer Abteilung das Feuer auf ein unbekanntes Ziel, ich glaube, auf die Hügel von Jantai; die Beobachtung des Einschlags ist schwierig, wenn nicht ein Baum oder ein Haus in der Nähe ist, denn rings umgibt uns eine Mauer von Kauliang.

Einige Offiziere behaupten, Jantai sei noch in Russischen Händen.

Gegen 1 Uhr erfahre ich, daß Kuropatkin auf die Jantai-Bahn losreitet. Um 1³⁰ rücken wir von Talhuntaiza ab. Um 2¹⁵ gelangen auch wir an die Jantai-Bahn, wo wir Truppen der 5. Division treffen;

es sind die Soldaten, die sich gestern bei Jantai gegenseitig beschossen.

Hier kreuzen sich Truppen, Geschütze, Lazarettzüge usw.

Um 6^{30}, also nach 14 Stunden Marsch, nach unendlichen Umwegen und Irrwegen, halten wir bei einem Dorfe namens Siakhuntaiza.

Was ich heute sah, ist sehr betrübend: Keiner kennt die Straßen, man läuft blindlings im Kreise und läßt sich von Chinesen führen; ich erinnere mich an Bahnlinien, Verwundete im Todeskampf, Maschinisten, die Schnaps feilbieten, Schwestern, die den Verwundeten in den Fahrzeugen beistehen, verwahrloste Biwaks, Fuhrparks, den Stab des Höchstkommandierenden, zertretene Felder, fliehende Chinesen — ein Chaos! Nur eines war sicher, daß wir nämlich nicht wußten, wo der Oberkommandierende zu finden sei.

Schließlich kamen wir in ein Dorf, wo General Kuropatkin ruhte, während alle Offiziere seines Gefolges um einen riesigen Samowar vereinigt waren. Auch ich habe vier Gläser Tee getrunken; was war das für ein Labsal!

Dort sah ich auch zwei von Kasaken den Japanern abgenommene verwundete Pferde. Wir kämpfen seit sieben Monaten! Also standen alle Offiziere um die armen Tiere herum, um ihren Sattel, dessen Form und die Beutel mit Hufeisen usw. anzustaunen!

Mir fiel auf, daß die Pferde nicht schlapp waren, und daß das Riemzeug aus starkem feinem Leder bestand. An jedem Sattel hingen Reserveeisen, ein kleiner Kochtopf, kleine Aluminiumteller (sie nahmen wenig Raum ein), ferner Dynamitpatronen, alles zweckmäßig verstaut.

Oberst Bobrinsky, Adjutant Kuropatkins, sagt mir, daß man eine neue Front, mit dem linken Flügel bei Jantai (Minen), mit dem rechten bei Liaojang einnehmen werde. Links befinde sich das 1. Sibirische Korps, dann folge General Mischtschenko, dann das 3. Sibirische Korps und dann andere von Liaojang kommende Truppen.

Ein Generalstabsoffizier, der gestern auf dem linken Flügel war, erzählt mir, daß die Verwundeten des 1. Sibirischen Korps auf dem Wege zu den Verbandplätzen des Roten Kreuzes zum zweiten Male in das Feuer von Russen, Japanern und von im Kauliang versteckten Tschuntschusen gerieten. Das Feuer der Japaner erreichte auch die Verbandplätze, und so wurde denn mancher dreimal am gleichen Tage verwundet.

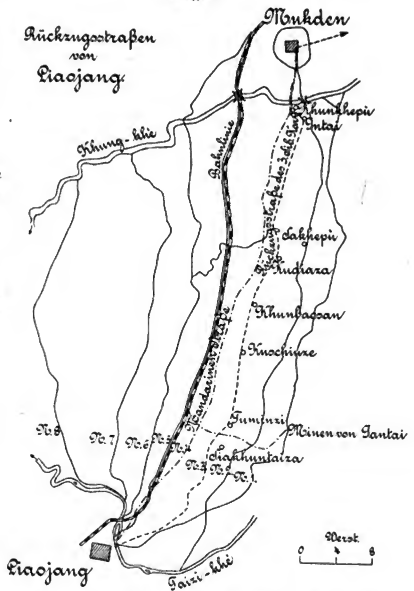
Die Unordnung heute ist unbeschreiblich; die Namen auf der Skizze, die uns als Karte dient, sind falsch, die Skizze ist falsch, die Dolmetscher glänzen durch Abwesenheit.

Viel ist vom gestrigen »Ausreißen« die Rede und von der schrecklichen Panik. Ein Regiment verlor 1500 Mann.

Ich bin demoralisiert und sehe alles in den düstersten Farben! Ich denke an das ferne Vaterland und wünsche mir Glück, daß es bei uns anders ist.

Ja, wie denn? Kämpfen wir denn ohne Karten?

Skizze 2.



Ich glaube, wenn die Japaner uns mit Infanterie oder Kavallerie verfolgt hätten, die sich in den Getreidefeldern verteilte, so wären alle die Tausende durcheinander und vielleicht in sinnlose Bestürzung geraten! Davon bin ich überzeugt, denn niemand wußte, wo die Truppen waren, und wenn man es wußte, konnte man ihnen die Befehle nicht überbringen!

Ohne Karte kann man sich nicht zurechtfinden, besonders am Tage nicht, wenn man in einem Meer von hohem Getreide ertrinkt. Mir fehlt der Mut, nach Auskunft zu fragen, denn man wüßte mir doch nur Unerfreuliches oder Falsches zu antworten. In einer

Hütte, in der Geräte stehen, werfe ich mich auf ein Bündel Getreide und versuche zu schlafen."

Später schrieb ich:

„Das 10. Korps, durch die 9. Division gedeckt, zieht sich heute auf Pakasú zurück und trifft dort um 1 Uhr nachmittags ein. Der Feind verfolgte es nur mit Feuer. Auch das 17. Korps zieht langsam ab und läßt viel Truppen in der Nachhut zum Schutze des gesamten Rückzuges. Das 2. Sibirische Korps erhält den Befehl, die Forts aufzugeben und sich über die zwei Brücken östlich Liaojang auf Mukden zurückzuziehen.

Der Rückzug vollzieht sich in Ordnung, denn die Japaner folgen nicht. Dem 2. Korps war die Straße westlich der Bahn zugewiesen.

4. September 1904. Die Nacht verlief ohne Alarm, indessen weiß niemand, ob der Feind in der Nähe oder noch fern sei; unserem Korps hat die Kavallerie jedenfalls keine Meldung über den Feind gebracht.

Heute früh herrschte dichter Nebel. Meine Uniformen sind zerrissen und ich fahre fort an ihnen herumzuflicken.

Von der Bagage des Stabes ist nichts bekannt, und kein Mensch bekümmert sich darum. Mit Hilfe der Chinesen verbessere ich meine Skizze.

Die Russischen Truppen stehen jetzt folgendermaßen: Von links nach rechts: 1. Sibirisches Korps, 3. Sibirisches Korps, 10. Russisches Korps, zwischen den beiden Divisionen des 3. Sibirischen Korps General Mischtschenko mit zahlreicher Kavallerie. Die 3. Division Ostsibirischer Schützen steht bei Lilingou, die 6. Division Ostsibirischer Schützen bei Khuntungkhaiza; zwei Batterien stehen bei Jantai, zwei sind bei uns, und die übrigen bei ihren Divisionen.

Der Generalstab des 1. Sibirischen Korps befindet sich in Talingou, der des 10. in Pakasú. Diese Linie dient den Truppen, die Liaojang verlassen, als Deckung. Wenn alle Truppen den Taizikhé überschritten haben werden, soll das 10. Korps seinen rechten Flügel abmarschieren lassen, und dann folgen der Reihe nach von rechts nach links die anderen Korps.

Heute Nacht dauerte das Gewehrfeuer vor dem 3. Korps von Mitternacht bis 3 Uhr früh an. Liaojang wurde ohne Verluste verlassen, alles Kriegsmaterial wurde angeblich mitgenommen; es fällt mir schwer, dies zu glauben.

Wir bleiben mit dem 1. Sibirischen Korps in der Nachhut. Die Proviantmagazine von Liaojang wurden niedergebrannt.

Der gestrige Tag bleibt ein denkwürdiger. Selbst die Generalstabsoffiziere reden offen darüber, daß nicht das Heer, sondern der Große Generalstab geschlagen wurde. Ueber den Verlauf des gestrigen Tages kann ich mich noch nicht beruhigen; wie ich schon andeutete, hätten vorgetriebene Japanische kleine Patrouillen am Abend im Kauliang versteckt einen unerwarteten Erfolg gezeitigt. Doch die Leute Kurokis waren wohl völlig am Ende ihrer Kräfte.

Heute herrscht etwas mehr Ordnung.

Nun, wo die Russen die so ersehnte Ebene erreicht haben, finden sie ihre Bewegung von diesem Kauliang gehemmt und eingeengt; man sieht nichts und kann sich nicht zurechtfinden. Dieses Getreide, das jetzt so hoch steht, hat beide Gegner während dieser letzten Gefechtstage in eine eigentümliche Lage gebracht. In 14 Tagen würde dieser ganze Kornreichtum geerntet gewesen sein, und dann konnte man von einem Punkt zum anderen sehen. In solchen Feldern sich zu bewegen ist schwer und fast unmöglich; entschieden ist die Infanterie im Vorteil, welche die besten Führer hat und aus kleineren Leuten besteht.

Gegen 11 Uhr vormittags heißt es, daß das 3. und 1. Sibirische Korps die Nachhut bilden müssen, während das 1. Russische und das 5. Sibirische Korps die Gegend westlich Mukden besetzen sollen.

Die Dörfer, die ich durchreite, sind alle reich an Kohlen, denn die Landleute feuern mit einem Gemisch aus angefeuchtetem Kohlenstaub und Erde. Während des Verbrennungsprozesses entwickelt sich viel Schwefelgas.

Hin und wieder ertönt ein Kanonenschuß von den Kasakenbatterien des Generals Mischtschenko. Es läuft ein Gerücht um über eine hervorragende Waffentat unserer 23. und 24. Ostsibirischen Schützenregimenter bei Liaojang.

Um 5 Uhr abends ruft der Oberbefehlshaber den General Iwanoff an das Telephon und befiehlt ihm, am nächsten Tage zuletzt abzurücken, und zwar in Richtung auf den Khunglhé (Fluß bei Mukden); auch das 1. Sibirische Korps soll er vorbeilassen. Der Rückzug geht schneller vonstatten, als man glaubt, und vielleicht kann der Generalstab noch in dieser Nacht mit einem Teil der Truppen das Dorf verlassen.

Von der 2. Brigade der 6. Division Ostsibirischer Schützen treffen Nachrichten ein; unter dem Befehl Letschizkis hat sie rings um Liaojang die angreifenden Japaner, die schon zwischen zwei Forts der Verteidigungslinie eindrangen, unter ungeheuren Verlusten zurückgeworfen.

Vor Mitternacht wird abgerückt. Ich frage, wohin? — aber man weiß es nicht!"

Später schrieb ich: „Beim 1. Sibirischen Korps erhielt die 9. Division Ostsibirischer Schützen um 4 Uhr nachmittags Befehl, Jantai zu räumen, die rechte Flanke der zurückgehenden Russischen Truppen zu decken und die Japanischen Kräfte, die nordwärts parallel mit den Russen vordrangen, zu beobachten. Diese Division trifft um 7 Uhr abends in Tuminzi ein und findet hier das Detachement des Generals Ssamssonow (19 Schwadronen) hart vom Feinde bedrängt. Die Division entwickelt sich und hält die Japanische Infanterie in Schach.

Der Generalstab des 10. Korps rückt 1[30] nachmittags von Pakasú ab und trifft am Abend bei der Station Jantai (Hauptbahn) ein. Das Korps zieht sich dann auf der Mandarinenstraße zurück. (Schluß folgt.)

Der Bericht des Italienischen Heeres-Untersuchungsausschusses.

Endlich und nach etwa einem Jahre der Tätigkeit des Italienischen Heeres-Untersuchungsausschusses ist der größere Teil des Berichtes erschienen, der das Ergebnis seiner Arbeiten bilden soll.

Zunächst sind die Fragen der Landesverteidigung, des Grenzschutzes im Norden und im Osten, gegen Frankreich und die Schweiz und, was nach jahrzehntelanger Vernachlässigung noch wichtiger erscheint, gegen Oesterreich mit großer Gründlichkeit behandelt. Auch der Küstenschutz fällt in dieses Kapitel. Da aber diese Materie sich nur unter Hereinziehung der Aufgaben der Flotte behandeln läßt, also den Arbeitsbereich des Ausschusses überschreitet, so beziffert er nur summarisch die Höhe der notwendigen einmaligen Ausgaben für die Ausgestaltung der Landesverteidigung auf 170 bis 180 Millionen Lire.

In bezug auf die Umbewaffnung der Feldartillerie hat der Ausschuß bekanntlich vergleichende Versuchsschießen und Manövrierproben zwischen den Modellen Krupp, Ehrhardt und Schneider angestellt. Sie standen unter dem von der Mehrheit angenommenen Grundsatz, daß bei der Wahl zwischen einem Geschütz von großer Beweglichkeit und einem solchen von großer Wirkung dem letzteren der Vorzug zu geben sei. Auf dieser Grundlage bewegten sich die Versuche zunächst mit dem Krupp-Modell, sodann mit denen aller drei Fabriken. Die ersteren ergaben nicht sehr wesentliche Anstände und Mängel, und jedenfalls die Möglichkeit, sie durch leicht durchzuführende Aenderungen abzustellen. Diese wurden angeordnet und werden in Kürze erledigt sein. Ein Vergleich der drei Modelle untereinander ergab dann die Ueberlegenheit der Modelle Krupp und Ehrhardt. Letzteres besitzt den Vorzug größerer Einfachheit, ist aber schwer. Das Modell Krupp steht dem Französischen Modell in keiner Beziehung nach, ist aber leichter als die beiden anderen Modelle. So ist der Ausschuß zu der Ueberzeugung gelangt, daß er die Annahme des Modells Krupp mit gutem Gewissen empfehlen könne. Es kann also in der Richtung der bereits eingegangenen Verpflichtungen weiter geschritten und endlich eine Lücke in der Italienischen Rüstung geschlossen werden, die mit der Zeit die schwersten Bedenken erregte. Die Zahl der Italienischen Feldbatterien beträgt 211. Von ihnen sind 107 bereits mit dem neuen Modell versehen. Für die anderen 104 wären also entweder die rohen Materialteile von Krupp zu beziehen oder ihre Herstellung wäre in vollem Umfang Italienischen Staats- oder Privatfabriken zu übertragen. Die Italienische Feldartillerie wird dann also endlich mit einem einheitlichen Modell bewaffnet sein, und zwar mit einem Modell Krupp mit Italienischen Abänderungen für Munition und Zugvorrichtung.

Zu diesen technischen Maßregeln müssen nach Auffassung des Ausschusses Feststellungen auf dem Gebiet der Verwaltung treten, die die Fragen der abgeschlossenen Kontrakte und die Handhabung des Lieferungswesens beleuchten. Mit ihnen beschäftigt sich ein Unterausschuß, der seine Arbeiten noch nicht beendigt hat. Jedoch läßt sich schon jetzt sagen, daß von Verfehlungen und Unredlichkeiten einzelner Persönlichkeiten oder Behörden, von denen die Presse gesprochen hatte, nicht die Rede sein kann, sondern daß es sich höchstens um verfehlte Anordnungen, Mangel an Weitblick und irrige grundsätzliche Auffassungen gehandelt hat.

In bezug auf die große Frage der Besserstellung des Offizierkorps erkennt der Ausschuß die Notwendigkeit durchaus an. Die einzelnen Forderungen, die er erhebt, gehen auf ein Anfangsgehalt des Unterleutnants von 2000 Lire, des Leutnants von 2400 Lire, des Hauptmanns von 4000 Lire, auf Alterszulagen für diese Stellungen, auf eine Gleichstellung des Gehalts der höheren Offiziere mit denen der entsprechenden Staatsbeamten, auf Aufbesserung der Pferde-, Tage- und Reisegelder, so daß sie den wirklichen Ausgaben entsprechen, endlich auf die Gewährung des Pferdes für alle Hauptleute (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 42). Damit würde eine jährliche Mehrbelastung des Haushalts um 10 Millionen Lire eintreten. Solchen Aufbesserungen im Offizierstande würden Aufwendungen für bessere Nahrung, Bekleidung und Unterkunft des Soldaten entsprechen müssen; für sie wären jährlich 4 Millionen Lire in Anschlag zu bringen.

Im Beförderungswesen hält der Ausschuß grundsätzlich an der Einrichtung der Beförderung nach Wahl, aber in sehr engem Umfang und nur für hervorstechende Verdienste fest. Diese Frage verbindet sich mit der des Generalstabes und der Kriegsakademie, deren eingehende Prüfung noch verschoben ist. Immerhin spricht sich der Ausschuß schon jetzt gegen die bestehende Einrichtung des Generalstabes als geschlossenes Korps und für die Französische Einrichtung des bloßen Generalstabsdienstes aus. Die Prüfung soll für jeden Uebergang von einer Stellung in die andere beibehalten werden, die Stabsoffizierprüfung soll auch die Handhabe zur Ausscheidung untüchtiger Elemente bieten.

Für die Gegenden Italiens, die für militärische Operationen in Betracht kommen, namentlich also für die Bereiche der Grenzkorps von Genua, Turin, Alessandria, Mailand, Verona und Bologna, hat sich der Ausschuß für die Annahme fester Garnisonen erklärt. Eine Minderheit des Ausschusses wollte die Einrichtung sogar für ganz Italien durchgeführt sehen. Dieselbe Minderheit empfiehlt die Annahme der zweijährigen Dienstzeit in vollem Umfang und für alle Waffen, während die Mehrheit die Frage noch nicht für spruchreif erklärt und sie späteren Erwägungen über die Gesamtorganisation des Heeres vorbehalten will.

Der vorstehend in Kürze wiedergegebene Bericht des Ausschusses bringt keine Ueberraschungen, wenn man von der einhelligen Anempfehlung fester Garnisonen für die größere Hälfte des Italienischen Heeres absieht. Wird sie in die Tat umgesetzt, so wäre allerdings eine folgenschwere Entscheidung getroffen! Ob zu Wohl

oder Wehe des gesamten Italiens, würde erst das nächste Menschenalter lehren können. Die Entscheidung in der Artilleriefrage konnte kaum anders ausfallen, nachdem 107 Batterien bereits mit dem Modell Krupp ausgerüstet waren. Die kostspieligen und die Entscheidung um ein Jahr verzögernden Versuche mit anderen Modellen waren in der Hauptsache bestimmt, die Angriffe auf das Deutsche Modell durch die Italienische nationalistische Presse zu entwaffnen. Hoffen wir, daß dieser Zweck erreicht ist, daß der Preßfeldzug gegen Krupp und die Vorherrschaft Deutschlands auf dem Gebiet des Waffenwesens nun endlich sein unrühmliches Ende findet. Erfreulich ist die Entscheidung auch für die schwer angegriffenen Italienischen Artilleriebehörden des letzten Jahrzehnts, die in der Hauptsache in Schutz genommen werden. Die Bezifferung der einmaligen Aufwendungen für die Landesverteidigung entspricht etwa der von der Gesetzesvorlage des Kriegsministers Vigano aufgestellten. So werden also auch wohl die Berechnungen und grundlegenden Auffassungen dieses schwer angegriffenen Generals zutreffend gewesen sein. Auch die weiteren Forderungen für Offiziere und Mannschaften waren längst Allgemeingut der öffentlichen militärischen Meinung geworden; es ist gut, daß der Ausschuß Ja und Amen dazu gesagt hat.

Hoffen wir nun im Interesse des Italienischen Heeres, daß es nicht allzu lange dauert, bis die Beschlüsse und Ratschläge des Ausschusses Leben gewinnen, daß die ein Jahr lang dauernde Stagnation im militärischen Verwaltungskreise wieder frischer Tätigkeit Platz macht, und daß die Faktoren des Ausschusses, des Ministerpräsidenten, des bürgerlichen Kriegsministers, des obersten Verteidigungsrates und — last not least — der Volksvertretung für die nun erforderliche gesetzgeberische Tätigkeit gemeinsame Wege finden.

Dr. v. Graevenitz.

Kleine Mitteilungen.

England. Wie die Army and Navy Gazette Nr. 2521 mitteilt, rückte Brigadegeneral Anderson (vgl. Sp. 1440) durch das Gandao-Tal in das Gebiet der Mohmands ein, nachdem die Kavallerie über Galanai in der Richtung auf Nahahki die Straße aufgeklärt hatte. Diesen Weg schlug auch General Elles im Jahre 1897 ein. Die Jahreszeit ist für die Operationen in jenen wilden Gebirgstälern recht ungünstig, die klimatischen Verhältnisse stellen die Britischen Truppen auf eine harte Probe. So hat die Cholera sich bereits unangenehm bemerkbar gemacht, eine sehr ernste Erscheinung, falls sich das Operationsgebiet erweitert und die kriegerischen Unternehmungen sich in die Länge ziehen sollten. Die Zakka Khels nehmen eine recht unsichere Haltung ein, und obwohl die Afridis im allgemeinen nicht mit den Mohmands sympathisieren, haben sich doch Teile von ihnen mit letzteren verbündet und sind in den Peshawardistrikt eingefallen. Ob die Pandiali-Mohmands und die Halimzai in Gandoa und Kamala, die am 11. d. Mts. an einer jirgah (Zusammenkunft) in Shabhadr teilnahmen, ruhig bleiben, wird abzuwarten sein. Die Afridis, mit Ausnahme der unruhigen Zakka Khels, verhalten sich im großen und ganzen noch scheinbar ruhig, wohl mit Rücksicht auf die guten Beziehungen zwischen dem Emir von Afghanistan und der Indischen Regierung. —n.

— Das Gehalt der Divisionskommandeure der Territorialarmee ist auf jährlich 1500 Pfund Sterling festgesetzt worden. Falls eine Dienstwohnung mit der betreffenden Stellung verbunden ist, vermindert sich das Gehalt um 200 Pfund Sterling. —n.

— Der Heeresrat hat die zuständigen Militärbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß im allgemeinen für die im Vereinigten Königreiche stehenden Truppen keine Einrichtungen vorhanden sind, um den Mannschaften das Schießen aus Deckungen zu lehren. Dieser wichtige Dienstzweig sei nicht nur von Mauern verschiedener Höhe aus, die mit Schießscharten versehen sind, zu üben, sondern habe sich auch auf das indirekte Schießen über Geländeerhebungen zu erstrecken. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die für diese Schießübungen nötigen Einrichtungen in möglichster Nähe der Kasernen geschaffen werden, damit den Leuten lange Märsche zum Aufsuchen natürlicher Deckungen erspart bleiben. —n.

(United Service Gazette Nr. 3931.)

Frankreich. Divisionsgeneral Borgnis-Desbordes, Mitglied des obersten Kriegsrates, ist in die Reserve übergetreten. —t—

— Im Frieden können die Adjudants der Militärverwaltung und diejenigen der Militär-Krankenabteilungen nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit zu Verwaltungsoffizieren 3. Klasse in der Militärverwaltung bzw. des Gesundheitsdienstes ernannt werden. Diese Beförderungen dürfen bis höchstens zu einem Zehntel der jährlichen Beförderungen ausgesprochen werden. —t—

(La Fr. mil. Nr. 7333 u. Bull. mil. Nr. 21.)

Oesterreich-Ungarn. Eine Huldigung der gesamten Wehrmacht des Reiches zur Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. wird am 30. d. Mts. in der Hofburg zu Wien stattfinden. Es werden daran teilnehmen: sämtliche Erzherzoge, die aktiven Generale, der apostolische Feldvikar, die Auditoren, Militärärzte und Militärbeamten im Generalsrange, sowie die nichtaktiven Generale, welche Oberstinhaber von Regimentern sind, und die, welche ihren Wohnsitz in Wien haben. Anschließend an die Huldigungsfeier werden Abordnungen derjenigen Regimenter empfangen werden, deren Chef der Kaiser seit 60 Jahren ist, nämlich des Schlesischen Infanterieregiments Kaiser Nr. 1, der vier Tiroler Kaiserjäger-Regimenter, des Böhmischen Dragonerregiments Kaiser Franz Nr. 1, des Husarenregiments Kaiser Nr. 1, des Ulanenregiments Kaiser Nr. 4 und des Ulanenregiments Kaiser Josef II. Nr. 4; jede Abordnung wird aus dem Regimentskommandanten, einem Hauptmann bzw. Rittmeister, einem Subalternoffizier und dem ältesten Unteroffizier des Regiments bestehen. Man rechnet darauf, daß, abgesehen von den Erzherzogen, etwa 250 Generale zu der Feier erscheinen werden. (Militär-Zeitung Nr. 18.) v. P.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 68. Berlin, Sonnabend den 30. Mai. **1908.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Langfuhr, den 27. Mai 1908.

v. Mackensen, Gen. der Kav., Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und kommandierender General des XVII. Armeekorps, à l. s. des 1. Leib-Huſ. Regts. Nr. 1 gestellt.

v. Brandt, Rittm. und Vorsitzender der 3. Remontierungskommission, zum überzähl. Major befördert.

v. Risselmann, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Leib-Huſ. Regt. Nr. 1, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Rickisch v. Rosenegk, Oberlt. im 2. Leib-Huſ. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, ein auf den 15. Dezember 1903 vordatiertes Patent seines Dienstgrades verliehen.

v. Kuhlmay, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 18. Div., der Charakter als Gen. der Kav. verliehen.

Frhr. v. Stosch, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 5. Kav. Brig., die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Leib-Huſ. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2 erteilt.

Frhr. v. Stein, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 9. Kav. Brig., der Charakter als Gen. Lt.,

v. Parpart, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des 1. Leib-Huſ. Regts. Nr. 1, der Charakter als Oberst,

Gr. v. Carmer, Rittm. a. D., zuletzt Oberlt. im Garde-Kür. Regt., der Charakter als Major, — verliehen.

v. Wulffen, Rittm. der Res. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, zu den Res. Offizieren des 2. Leib-Huſ. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2 versetzt.

v. Graß, Rittm. der Landw. a. D., zuletzt Oberlt. von der Kav. des damal. 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,

v. Reibnitz, Rittm. der Landw. a. D., zuletzt von der Kav. des damal. 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, — der Charakter als Major verliehen.

du Bois, Rittm. der Landw. a. D., zuletzt von der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Danzig), die Erlaubnis erteilt, an Stelle der Landw. Armee-Uniform die Uniform der Res. Offiziere des 1. Leib-Huſ. Regts. Nr. 1 zu tragen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 20. Mai 1908.

Eyber, Geheimer Kriegsrat, vortragender Rat im Kriegsministerium,

Dr. Reber, Hilspach, Geheime Kriegsräte, Militär-Intendanten des XVII. Armeekorps bzw. der militärischen Institute, — zu Wirklichen Geheimen Kriegsräten ernannt.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 20. Mai 1908.

Schindler, Wirklicher Geheimer Kriegsrat und Militär-Intend. des XVIII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

München, den 23. Mai 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

Bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 22. d. Mts.

den Geheimen Kanzleirat Hesch, Geheimen Registrator im Kriegsministerium, und

den Garn. Verwalt. Insp. Leil der Garn. Verwalt. Lechfeld mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

zu ernennen:

zum Justitiar im Kriegsministerium und Militär-Fiskal den vortragenden Rat mit dem Titel und Range eines Wirklichen Geheimen Kriegsrates, Nischler, bisher Stellvertreter des Militär-Fiskals, unter Beförderung zum Wirklichen Geheimen Kriegsrat, zum 1. September d. Js.,

zum Rendanten bei der Korps-Zahlungsstelle I. Armeekorps den 1. Buchhalter Leix der Gen. Militärkasse.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Jurisch bei der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen, dem Rechnungsrat Maximilian Krause im Kriegsministerium, dem Ober-Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. der Verkehrstruppen, Rechnungsrat Rohrbach;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium Hermann Wolff;

das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse: dem Sanitätsfeldw. Ziegelmeier, dem Sanitätsunteroff. Meyer, beide in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Feldw. Stritzel, Registrator bei der Insp. der Verkehrstruppen, dem Wachtm. Anders im Telegraphen-Bat. Nr. 1, den Vizefeldwebeln Immer im Luftschiffer-Bat., Graefe im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

Sachsen.

(Fortsetzung aus Nr. 67.)

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens: den Majoren v. Kiesenwetter, aggregiert dem 1. Jäger-Bat. Nr. 12, v. Karajan, aggregiert dem 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, v. Koppenfels, aggregiert dem Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, v. Heynitz, aggregiert dem 11. Inf. Regt. Nr. 139, Apel-Pusch, aggregiert dem 4. Inf. Regt. Nr. 103, Güttler beim Stabe des Fußart. Regts. Nr. 12, Richter, Abteil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, Eydam beim Stabe des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, Sthamer beim Stabe des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, Frhr. v. Oldershausen beim Stabe des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, Senfft v. Pilsach beim Stabe des 14. Inf. Regts. Nr. 179, Pudor beim Stabe des 10. Inf. Regts. Nr. 134, Wackwitz beim Stabe des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Lehmann, Stabsoffizier beim Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, Müller, Stabsoffizier beim Bekleidungsamt XIX. (2. K. S.) Armeekorps, Francke beim Stabe des 15. Inf. Regts. Nr. 181, Frhr. v. Welck beim Stabe des 12. Inf. Regts. Nr. 177, v. Tettenborn beim Stabe des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Oldenbourg beim Stabe des 1. Pion. Bats. Nr. 12, Fränzel, Abteil. Kommandeur im 8. Feldart. Regt. Nr. 78, Becker beim Stabe des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, v. Koppenfels im Generalstabe des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, Frotscher im Generalstabe, kommandiert zum Königl. Preuß. Großen Generalstabe, Freise, Adjutant der 3. Div. Nr. 32, Wagner, Adjutant des Generalkommandos XII. (1. K. S.) Armeekorps, den Majoren z. D. und Bezirksoffizieren: Wilhelm beim Landw. Bezirk Pirna, Meldeamt Dippoldiswalde, Cuny beim Landw. Bezirk I Leipzig, v. Woikowsky-Biedau beim Landw. Bezirk Bautzen, den Oberstabs- und Regts. Aerzten: Dr. Weigert des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, Dr. Haferkorn des 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104, Dr. Korn des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106, Dr. Otto des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, dem Ober-Militär-Intend. Rat v. Ziegesar bei der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, dem Militär-Intend. Rat Frhr. v. Seckendorff-Gudent bei der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps, dem Ober-Kriegsgerichtsrat Helfer beim Gericht des XII. (1. K. S.) Armeekorps, den Oberlehrern Professoren Dr. Lorenz und Dr. Gühne beim Kadettenkorps, dem Kriegszahlmstr., Rechnungsrat Klotzsche;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens: den Geheimen expedierenden Sekretären Roth, Graubner, Albrecht, Günther, Strödel, Horn im Kriegsministerium, dem Militärbuchhalter, Rechnungsrat Köhler beim Kriegszahlamt, dem Ober-Militär-Intend. Sekretär, Rechnungsrat Lehmann bei der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps, den Garn. Verwalt. Direktoren: Ebner, Truppen-Uebungsplatz Zeithain, Lehmann in Chemnitz.

Journalistischer Teil.

Ueber militärtechnische Erfindungen.*)

Eine der wichtigsten Aufgaben der Heeresverwaltung besteht in der unausgesetzten Vervollkommnung der Militärtechnik. Diese Aufgabe wird im besonderen dringlich und von größter Bedeutung für die Kriegsvorbereitungen, wenn es gilt, einerseits die Erfahrungen der neuesten Kriege auszunutzen und anderseits wichtige Erfindungen und Fortschritte der bürgerlichen Technik dem Heerwesen dienstbar zu machen.

Zu diesem Zweck stehen der Heeresverwaltung eine Anzahl sachtechnischer Versuchsbehörden zur Seite, die später näher aufgeführt werden. Es ist eine alte Erfahrung, daß mit verschwindenden Ausnahmen wirkliche Erfolge auf diesem Gebiete nur durch die Arbeit dieser militärischen Fachtechniker erzielt werden. Sie arbeiten entweder selbständig oder — was wohl die Regel bildet — im Vereine mit namhaften gewerblichen Firmen, mit wissenschaftlichen Vereinigungen, mit hervorragenden Gelehrten und Fachmännern.

Denn die allgemeine bürgerliche Technik gibt zwar in vielen Fällen die Grundlage für die Militärtechnik ab, sie läßt sich aber nicht ohne weiteres auf die Militärtechnik übertragen, da die Kriegsverhältnisse besondere Anforderungen stellen.

Die Heranbildung der militärischen Fachtechniker bildet einen Teil der Aufgabe der Militärtechnischen Akademie, die neuerdings mit der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule verschmolzen worden ist.

Nun ist es eine bekannte Erscheinung, daß der Erfindungsteufel meist solche Leute packt, die infolge mangelnder Vorbildung und Fachkenntnis lediglich auf ihr „Genie", auf das Aushecken einer „Idee" angewiesen sind, im Grunde genommen also am wenigsten geeignet und berufen wären, auf militärtechnischem Gebiete unter die Erfinder zu gehen. Die teils ungenauen, teils falsch verstandenen Mitteilungen über die neuesten Kriege, im besonderen über den Buren- und den Ostasiatischen Krieg, die meist nur ganz allgemein gehaltenen Nachrichten über die großen Fortschritte auf dem Gebiete des Waffen-, Ingenieur- und Verkehrswesens, die der großen Allgemeinheit durch die Tagespresse — nicht durch die Fachpresse — reichlich zuströmen, zeitigen eine Hochflut militärtechnischer Erfindungen und Vorschläge. Die Zahl der solche Erfindungen betreffenden Eingaben, die allein die Zentralbehörde, das Kriegsministerium, alljährlich durchlaufen, erreicht mehrere Tausend. Wenn man bedenkt, daß alle diese Schriftstücke entsprechend den Bestimmungen und der im militärischen Schriftverkehr herrschenden Gewissenhaftigkeit geschäftlich behandelt und erledigt werden müssen, wenn man ferner bedenkt, daß von all diesen Vorschlägen, Anregungen, Ausarbeitungen mindestens 99 vH. gänzlich wertlos sind, so dürfte es ebensowohl im Vorteil des Erfinders wie der Armee liegen, einige Zeilen der Aufklärung in dieser Angelegenheit zu veröffentlichen. Denn so dankenswert und erfreulich auch bei uns die Erscheinung ist, daß die Anteilnahme für militärische Dinge in der breiten Masse des Volkes wurzelt, so wenig erfreulich ist aber auch der völlige Mißerfolg für den Erfinder selbst, wenn er sich sagen muß, daß er jahrelang umsonst gearbeitet und einem Trugbild nachgejagt hat. Wenn daher diese Zeilen geeignet sind, die Hochflut uferloser Erfindungen einzudämmen, die Erfinder vor Enttäuschungen zu bewahren oder wenigstens auf die richtigen Wege hinsichtlich geschäftlicher Behandlung zu verweisen, anderseits eine Entlastung der prüfenden Stellen herbeizuführen, so ist der Zweck erreicht.

Die Erfinder.

Die Erfinder bilden eine besondere Art des genus homo, die das gemeinsame Kennzeichen besitzt, daß jeder einzelne von der Vortrefflichkeit seiner Erfindung felsenfest überzeugt ist, Sie ergänzen sich aus allen Bevölkerungsschichten und Lebensaltern. Vielfach sind es Leute, die keine geregelte Tätigkeit haben oder auf solche keinen Wert legen, also viel freie Zeit haben, wie Invaliden, Rentner. Auch das weibliche Geschlecht stellt einzelne Vertreterinnen. Neben den gewohnheitsmäßigen Erfindern, deren Namen schon bekannt, wohl auch gefürchtet sind, finden wir ferner kleine Handwerker und Gewerbetreibende, Schullehrer und kleine Beamte vertreten. Aber auch gewerbliche Arbeiter, Handelsbeflissene, Schüler und Lehrlinge fehlen nicht. Am wenigsten Zeit und Veranlassung zum militärtechnischen Erfinder scheint der Landmann zu haben. Einen großen Anteil stellt das Ausland, hauptsächlich Nordamerika, England und das verbündete Habsburgische Kaiserreich, in zweiter Linie Belgien, Frankreich und die Schweiz.

Die Erfindungen.

Der Gegenstand der Erfindungen ist dem umfangreichen Gebiet der Militärtechnik entsprechend außerordentlich mannigfaltig. Wie schon erwähnt, sind es meist augenblickliche Fragen, welche die Geister beschäftigen. Zahllos sind die Angebote von lenkbaren Luftschiffen, Flugmaschinen verschiedenster Art nebst Vorschlägen für ihre militärische Verwendung und für die Bekämpfung durch die Artillerie, sowie von Geheimschriften, ferner von Feldbacköfen, Feldküchen und anderen Kochgeräten, auch von Erfindungen auf dem Gebiet der Nahrungsmittelchemie und des Bekleidungs- und Ausrüstungswesens. Fast in gleicher Höhe halten sich die Erfindungen von Kraftwagen für militärische Zwecke, wobei die Einbildungskraft die sonderbarsten Blüten treibt. Auch die Frage des Ersatzes der jetzt üblichen Fahrzeuge und Fahrräder durch andere Einrichtungen — häufig unter völliger Nichtachtung grundlegender naturwissenschaftlicher Gesetze — beschäftigt die Geister. Weniger beackert ist das Gebiet der Telegraphie, der Funkentelegraphie, des Fernsprechwesens, auch der Starkstromtechnik, weil hierzu doch eingehende Fachkenntnisse

*) Abdruck dieses Aufsatzes in den Tageszeitungen ist gern gestattet und erwünscht. Anm. d. Red.

erforderlich sind im Gegensatz zum optischen Signalisieren bei Tage und bei Nacht, was auch dem Laien mehr zugänglich ist.

In zweiter Linie bietet das Festungs- und Pionierwesen weiten Raum zur Erfindungstätigkeit. Aus der großen Zahl der Angebote seien herausgegriffen: Universal-Schanz- und Werkzeuge, Brücken und Vorrichtungen zum Uebersetzen, Sprengstoffe, künstliche Panzer und sonstige Deckungsmittel, bewegliche Hindernisse, Beobachtungsgeräte, versetzbare Festungsanlagen.

Auch auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens betätigt sich vielfach der Erfindergeist. Insbesondere werden häufig Vorrichtungen für die Krankenbeförderung, oft höchst gekünstelter Art, ohne vorherige praktische Erprobung und mit völliger Nichtachtung der zugehörigen, beim Heere vorhandenen Geräte vorgeschlagen (Kranken-Tragen, -Fahrbahnen, -Wagen usw.). Weiterhin sind hier zu erwähnen u. a. angebliche Trinkwasser- und Luftreiniger ursprünglichster Art, die ohne Kenntnis der gesundheitlichen und praktischen Anforderungen als vorzüglich hingestellt werden, ferner ein Heer von besonderen Chemikalien und dgl. zur Desinfektion, Fußpflege, Verhütung von Krankheiten.

Die Eingaben.

Die wenigsten Eingaben enthalten genaue Beschreibungen und Zeichnungen oder Muster, die eine Beurteilung der Erfindung zulassen. Ist dies der Fall, so kann wenigstens eine sachliche Bescheidung erfolgen. Viele bezeichnen zwar den Gegenstand ihrer Erfindung, begnügen sich aber mit ganz oberflächlichen Angaben. Sind sie ehrlich, so sprechen sie meist offen aus, daß sie nicht mehr geben können. Sie erheben Anspruch auf „die Idee“, die Durcharbeitung sei aber Sache „der Techniker“. Manche begnügen sich sogar mit geheimnisvollen Andeutungen ohne jede Bezeichnung des Gegenstandes, so daß Rückfragen nötig sind, um zu erfahren, worum es sich eigentlich handelt. Sämtliche Erfinder mit verschwindenden Ausnahmen sind aber von dem unschätzbaren Werte ihrer Erfindungen durchdrungen. Etwaige Bedenken würden sofort bei mündlicher Rücksprache zerstreut werden, wozu zunächst das Reisegeld beansprucht wird. Sind es Reichsdeutsche, so treibt sie in der Regel die Vaterlandsliebe, ihre Erfindung dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen, sind es Ausländer, so hat man sie entweder in der Heimat schlecht behandelt, oder sie rechnen auf das hohe Verständnis und die Anteilnahme, die gerade in Deutschland diesen Dingen entgegengebracht werden. Deutschland soll nur rasch zugreifen, denn das Ausland wartet schon mit offenen Armen. Aber — nun kommt die Kehrseite — fast sämtliche Erfinder besitzen nicht die Mittel zur weiteren Verfolgung ihrer Erfindungen und daran schließt sich die geschäftliche Erörterung der Frage, die sich in den verschiedensten Forderungen des Kostenbeitrages abstuft. Nicht selten sind auch die Fälle, in denen mehr oder weniger verblümt der Wunsch nach einer Auszeichnung zum Ausdrucke kommt. Es war schon vorhin erwähnt, daß die wenigsten der Angebote inhaltlich ausreichend sind, eine Prüfung der Erfindung zu ermöglichen. Aber auch die Form der Eingaben erschwert häufig deren geschäftliche Behandlung. Nicht nur, daß Schrift, Größe und Art des Papiers, Anordnung der Skizzen usw. viel zu wünschen übrig lassen, die Ausländer schreiben auch vielfach in ihrer Landessprache, und es gehört z. B. schon die Bekanntschaft mit den Urschriften Mark Twains dazu, um ein richtiges Nordamerikanisches Neger-Englisch entziffern zu können. Es liegt auf der Hand, daß diese eigentümliche Behandlung der Eingaben durchaus nicht geeignet ist, deren geschäftliche Erledigung zu fördern.

Ueber den Empfänger, an welchen die Eingaben zu richten sind, herrscht große Unklarheit. Viele glauben, die Ausländer im besonderen, daß ein Gesuch unmittelbar an die Person Seiner Majestät des Kaisers und Königs den meisten Erfolg verspräche. Diese Eingaben werden ausnahmslos den Zentralstellen der Regierung zugeleitet, in deren Geschäftsbereich die Erfindung fällt, die militärischen Sachen also dem Kriegsministerium. Hier nehmen sie ihren Weg durch die zuständigen Departements an die Abteilungen und gelangen nach erfolgter Vorprüfung endlich an die für die endgültige Prüfung zuständigen Stellen, an die sie zweckmäßigerweise von vornherein hätten gerichtet werden können und sollen. Nur hinsichtlich derjenigen Vorschläge, deren sachliche oder förmliche Unbrauchbarkeit klar zutage liegt, erfolgt der Bescheid oder die Erledigung von Rückfragen unmittelbar von den betreffenden Stellen des Kriegsministeriums.

Andere Eingaben werden an das Staatsministerium, an die Person des Kriegsministers und anderer hochgestellter Herren, an „das Heeresamt“ (war office) und an Stellen gerichtet, deren Bezeichnung frei erfunden ist. Viele nehmen auf frühere Eingaben ohne jede nähere Angabe bezug und sind sehr ungehalten, wenn ihnen nicht sofort eine Antwort zugeht. Auch hierdurch wird die geschäftliche Erledigung naturgemäß erschwert und verzögert.

Geschäftliche Erledigung.

Die Erteilung der Bescheide erfolgt entweder durch die zuständigen Stellen des Kriegsministeriums, in der Regel nach eingegangener Aeußerung der prüfenden Versuchsbehörden, oder durch letztere unmittelbar. Wie schon erwähnt, fallen die Antworten in den weitaus meisten Fällen ablehnend aus. Die Heeresverwaltung folgt hierbei dem Grundsatz, daß es nicht ihre Aufgabe ist, bei Erfindungen, die in erster Linie für die Allgemeinheit, also für das große Publikum von Bedeutung sind, den Erfindern die Wege zu ebnen. Vielmehr tritt sie an Erfindungen von allgemeiner Bedeutung, sofern sie nicht gerade auf ein von ihr selbst bereits ins Auge gefaßtes Ziel hinauslaufen, in der Regel erst heran, wenn sich die Sache im großen Publikum Bahn gebrochen und bewährt hat. Die Militärverwaltung ist nicht dazu da, um mittellosen Erfindern für derartige Zwecke Vorspann zu leisten. Bei den wenigen Erfindungen, die Beachtung verdienen, ist die Heeresverwaltung auf Grund unliebsamer Erfahrungen zur äußersten Vorsicht und Zurückhaltung genötigt. Auch Truppenteile und Kommandobehörden, mit denen Erfinder unter Umständen

auch unmittelbar in Verbindung zu treten suchen, sind hierauf besonders hingewiesen. Es ist für sie unstatthaft, ohne höhere Genehmigung Gutachten abzugeben oder sich in Versuche einzulassen. (Verfügung vom 17. Januar 1900, Nr. 502/11. 99. B 2, vom 14. November 1904, Nr. 489/10. 04. A 4 und vom 28. August 1906, Nr. 496/5. 06. A 4.) In der Regel wird den Einsendern anheimgestellt, die Grundlagen für eine eingehende Prüfung oder einen sachgemäßen Versuch zu liefern oder zu vervollständigen mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß der Heeresverwaltung keinerlei Kosten entstehen dürfen und daß nicht die geringste Gewähr für eine etwaige Verwertung der Erfindung übernommen wird. Strengste Geheimhaltung wird nur auf Wunsch zugesichert. Gleichzeitig erfolgt Bezeichnung der Heeresstelle, die mit dem weiteren Verfolg der Angelegenheit beauftragt ist. Geht der Erfinder hierauf ein, so wird die genannte Stelle in die Lage versetzt, begründete Gutachten abzugeben, die kurz zusammengefaßt lauten können etwa auf:

1. unbrauchbar,

2. in vorliegender Form unbrauchbar, aber neu und entwicklungsfähig,

3. brauchbar, aber nicht neu,

4. brauchbar, aber für militärische Zwecke nicht geeignet,

5. brauchbar und empfehlenswert.

In den Fällen zu 1, 3 und 4 erfolgt selbstverständlich endgültig ablehnender Bescheid, oft nur in der kurzen Form: „daß die Erfindung für die Heeresverwaltung unbrauchbar oder ihre Verwendung für Heereszwecke nicht beabsichtigt ist“, da eine längere Begründung der Ablehnung für die betreffende Heeresstelle eine unnütze Mehrarbeit bedeuten würde; in den Fällen zu 2 und 5 wird die Heeresverwaltung ihre Geneigtheit zu erkennen geben: „der Sache näherzutreten“. In welcher Form dies geschieht, hängt von einer Reihe von Erwägungen ab, im besonderen auch davon, welche Geldmittel für diese Zwecke zur Verfügung stehen oder später angefordert werden können. In der Regel wird auch jetzt noch vermieden, sich irgendwie in bezug auf den Geldpunkt oder pflichtmäßig zu binden, die Heeresverwaltung erklärt sich vielmehr nur bereit, weitere Erprobungen auf die Gefahr des Erfinders vornehmen zu lassen. Nur in den Fällen zu 5, ausnahmsweise auch zu 2, in denen es sich darum handelt, in wichtigen Dingen einen Vorsprung gegenüber dem Auslande zu gewinnen, wird sie sich schon jetzt in Verhandlungen geschäftlicher Art und bezüglich der Kosten einlassen, auf die es den Erfindern erklärlicherweise in der Regel von vornherein ankommt.

Fallen die Versuche bei den technischen Versuchsbehörden günstig aus, so bedarf es meist noch umfangreicher und zeitraubender Truppenerprobungen, um das Geschäft in den allgemein gesetzlich und rechtlich zulässigen und bindenden Formen zum Abschluß zu bringen und die endgültige Einführung der Erfindung in die Armee durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre herbeizuführen.

Praktische Winke.

Aus dem vorstehenden ergibt sich, daß die Aussicht auf Erfolg militärtechnischer Erfindungen, die aus Laienkreisen stammen, gering ist. Die Erfinder werden sich häufig schon dadurch vor Enttäuschungen bewahren, daß sie sich zunächst mit guten Freunden, die etwas von der Sache verstehen, vielleicht ehemaligen Angehörigen der Armee, in Verbindung setzen und deren Rat und Urteil hören. Bei schon erfolgter Patentanmeldung hat dies auch keinerlei Bedenken. Soll die Sache weiter verfolgt werden, so empfiehlt es sich, entsprechende Angebote und Eingaben grundsätzlich an die zuständigen militärischen Prüfungsstellen unmittelbar zu richten. Die Eingaben, möglichst von Zeichnungen oder Musterstücken begleitet, müssen der Form nach und inhaltlich so beschaffen sein, daß dem Prüfenden keine Rätsel aufgegeben werden, sondern er sich rasch ein Bild von Wesen und Zweck der Erfindung machen kann. Ist die Erfindung schon patentamtlich angemeldet, genügt in der Regel die Patentschrift. Die Behörden, an welche die Eingaben zu richten sind, werden nachstehend aufgeführt:

1. die Artillerie-Prüfungskommission, Berlin W15, Kaiserallee 216/218,

Geschütze, Artilleriefahrzeuge, Beschirrung, Schießbedarf für Artillerie, Sprengstoffe, Vorrichtungen für Beobachtung (Entfernungsmesser usw.) und Feuerleitung;

2. die Gewehr-Prüfungskommission, Spandau-Ruhleben,

Handfeuerwaffen mit Schießbedarf, blanke Waffen, Maschinengewehre, Entfernungsmesser und sonstige Hilfsmittel beim Gebrauch der Handfeuerwaffen;

3. die Feldzeugmeisterei, Berlin SO16, Kaiser Franz-Grenadierplatz Nr. 11/12,

Herstellungsverfahren für Waffen und Schießbedarf (militärische Institute der Infanterie und Artillerie), Aufbewahrung von Schießbedarf und Sprengstoffen, Truppen- und Trainfeldgerät, Fahrräder;

4. das Ingenieur-Komitee, Berlin W62, Kurfürstenstraße 63/69,

Befestigungsbauten jeder Art, Panzer, Baustoffe, Baumaschinen (Tiefbau), Hindernismittel.
Pionierwesen, Schanz- und Werkzeuge, Brücken, Uebersetzmittel, Lager- und Wegebau, Sprengtechnik, Laufgraben- und Minierarbeiten.
Brieftauben, stationäre Telegraphie und Fernsprecher, Kraftanlagen, Wasserversorgung, Beleuchtung, Lüftung;

5. die Versuchsabteilung der Verkehrstruppen, Schöneberg, Siegfriedstraße 2,

Eisenbahnwesen (Baumaschinen für Unterbau und Tunnelbau, Tracierinstrumente, Meßapparate, Hilfsmaschinen für Oberbau, Baugerät, Dampflokomotiven, elektrische Lokomotiven, Motoren, Kuppelungen, Weichen, Stellwerke, Feldbahnen, Kolonialbahnen, Förderbahnen, Seilbahnen, Bremsen, Ladeeinrichtungen, Handwerkszeuge aller Art, Feldschmieden, Tiefbohrbrunnen, Pumpen u. dgl.), Feldtelegraphie (Apparate, Batterien,

Kabel, Baugerät usw.), Fernsprech- und Signalwesen, Funken- und Wellentelegraphie, Straßenlokomotiven, Scheibenschleppmaschinen usw., Vorspannmaschinen, Kraftwagen, Motorzweiräder, Motorboote, Betriebsstoffe, eiserne und hölzerne Kriegsbrücken, Werkzeugmaschinen, Luftschifferwesen, Flugtechnik, Photographie;

6. Artillerie-Schießschule, Jüterbog und

7. Infanterie-Schießschule, Spandau-Ruhleben, Scheibentechnik;

8. Landesaufnahme, Berlin NW40, Herwarthstr. 2/3, Militärisches Aufnehmen und Vermessen, Kartographie, Vervielfältigungsverfahren.

Besondere Versuchsbehörden sind nicht vorhanden für Militär-Sanitätswesen, Bekleidung und Ausrüstung, Verpflegung und Hoch-(Kasernen- usw.) bau. Bei Erfindungen, die in diese Gebiete fallen, empfiehlt es sich, die Eingaben unmittelbar an die zuständigen Stellen im Kriegsministerium zu richten, nämlich:

die Medizinal-Abteilung (MA),
die Bekleidungs-Abteilung (B 3) }
die Verpflegungs-Abteilung (B 2) } Armee-Verwaltungs-departement.
die Bau-Abteilung (B 6) }

Auch alle Eingaben über Erfindungen in bezug auf Schießstandseinrichtungen und Schießstandsgeräte sind an das Kriegsministerium, Armee-Verwaltungsdepartement, zu richten.

Schließlich sei noch bemerkt, daß es für aktive Angehörige der Armee vorgeschrieben ist, für ihre Vorlagen den Weg durch die vorgesetzte Dienststelle zu wählen. (Verfügung vom 6. August 1890, Nr. 195/8. 90. D 1). Vor Nachsuchung jedes Patentes und jedes Gebrauchsmusterschutzes, gleichviel welcher Art, haben die aktiven Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sowie die Beamten der Militärverwaltung ihren Vorgesetzten davon Anzeige zu machen und die Erklärung abzuwarten, daß von der Militärverwaltung Einspruch nicht erhoben wird. (Vgl. Armee-Verordnungsblatt 1878, S. 153, Nr. 174, 1893 S. 194, Nr. 194, 1905 S. 130, Nr. 89). Erfindungen dieser Personen sowie von Staatsbeamten stehen ohne weiteres dem Staate zu, wenn sie das Ergebnis ihrer dienstlichen Tätigkeit sind.

Die Marine-Rangliste 1908.

Der Umfang der soeben erschienenen, nach dem Stande vom 6. Mai abgeschlossenen Rangliste*) ist, dem Anwachsen der Marine entsprechend, bereits auf die stattliche Zahl von 306 Seiten, einschließlich der Deckoffiziere auf 377 Seiten gestiegen. Sie umfaßt den Nachweis über 1507 Seeoffiziere, und zwar 5 Admirale, 11 Vize-, 17 Konter-Admirale, 72 Kapitäns zur See, 37 Fregatten-, 149 Korvettenkapitäns, 414 Kapitänleutnants, 561 Oberleutnants und 241 Leutnants zur See. Während des verflossenen Jahres wurden befördert: 115 Leutnants, 143 Oberleutnants, 85 Kapitänleutnants, 72 Korvetten- und Fregattenkapitäns, 18 Kapitäns z. S., 7 Konter- und 3 Vize-Admirale. Abgegangen sind in der Zeit vom 6. Mai 1907 bis 6. Mai 1908 30 Seeoffiziere, darunter 6 Admirale.

Auf Allerhöchsten Befehl ist der Großadmiral v. Koester in der Rangliste weiterzuführen; à la suite des Seeoffizierkorps stehen 8 Admirale, darunter die Admirale v. Knorr, v. Hollmann, Frhr. v. Senden-Bibran, Büchsel; à la suite der Marine werden geführt der Kaiser von Rußland, die Könige von England, Belgien, Spanien, Griechenland, Dänemark und Norwegen, die Erzherzöge Karl Stephan und Franz Ferdinand von Oesterreich, die Herzöge der Abruzzen, von Genua, die Großfürsten Alexis Alexandrowitsch und Michael Alexandrowitsch von Rußland, der Prinz von Wales, Prinz Waldemar von Dänemark und Prinz Heinrich der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg. Die stattliche Reihe der à la suite der Marine Geführten wurde durch den Tod des Königs Oskar II. von Schweden vermindert; à la suite des I. und II. See-Bataillons stehen 12 Fürstlichkeiten, darunter zum erstenmal der Kronprinz des Deutschen Reiches, Maximilian Egon Fürst zu Fürstenberg, ferner der General der Infanterie v. Hoepfner. Von Offizieren zur Disposition befinden sich 38 in aktiven Dienststellungen, darunter 10 Kapitäns zur See, 22 Fregatten- bzw. Korvettenkapitäns, 6 Kapitänleutnants. Bei der Marineinfanterie in Kiel, Wilhelmshaven, Kiautschou und bei der Matrosenartillerie-Abteilung stehen 103 Offiziere. Das Marine-Ingenieurkorps ist 337 Köpfe stark. Es werden weiter in der Rangliste aufgeführt das Marine-Sanitätsoffizierkorps, die Zahlmeister, das Torpedo-Ingenieurkorps, die Feuerwerks- und Torpederoffiziere, die höheren Baubeamten und die Offiziere des Beurlaubtenstandes, der in die Reserve und die Seewehr 1. und 2. Aufgebots zerfällt; der Anhang enthält die Rangliste sämtlicher Deckoffiziere.

Das in Dienst gestellte schwimmende Material ist mit 77 Schiffen auf die Hochseeflotte, das Kreuzergeschwader und auf auswärtigen Stationen verteilt. Die bis zum 5. Juni in der Nordsee übende, unter Prinz Heinrich von Preußen stehende Hochseeflotte wird in zwei Geschwader (Vize-Admiral v. Holtzendorff, Schroeder), die Aufklärungsschiffe (Konter-Admiral v. Heeringen), die Schulflottille, die I., II. Manöver- und die Reserveflottille eingeteilt. Von den zwei Geschwadern ist zurzeit das II. das modernste und wertvollste, indem es aus den acht neuen, im Typ gleichmäßigen Linienschiffen „Deutschland", „Preußen", „Hannover", „Hessen", „Elsaß", „Braunschweig", „Lothringen" und „Pommern" besteht. Diese Schiffe haben sämtlich das Deplacement von 13 200 Tonnen; bei dreien, der „Deutschland", „Hannover" und „Pommern", ist die indizierte Pferdestärke von 16 000 bereits auf 17 000, die Besatzung von 691 auf 729 Köpfe, die

*) Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1908. Mit einem Anhange, enthaltend die Deckoffiziere. Nach dem Stande vom 6. Mai 1908. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Redigiert im Marine-Kabinett. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. M. 2,50; gebd. M. 3,25.

Wegen des Vorjahres vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 68/1907.



Geschwindigkeit von 18 auf 19 Seemeilen erhöht. Die acht Schiffe dieses Geschwaders stellen demnach durch ihre Gleichmäßigkeit und die dadurch ermöglichte leichtere Führung eine erhebliche Macht dar. Nicht ganz so günstig wie dieses, nur aus 13 200 t-Schiffen der „Braunschweig“- und der „Deutschland“-Klasse bestehende II. Geschwader ist das I. Geschwader zusammengesetzt. Es besteht aus Schiffen der „Wittelsbach“- und der „Kaiser“-Klasse von 11 152 und 11 800 Tonnen. Es ist auch für den Laien von Interesse, in welcher Weise die Marineverwaltung bei dem demnächstigen Hinzutritt der zwei Schiffe der „Deutschland“-Klasse „Schlesien“ und „Schleswig-Holstein“ die Geschwader künftig zusammensetzen wird. Bei dem Einstellen dieser zwei 13 200 t-Schiffe werden wohl im I. Geschwader zwei Schiffe der „Kaiser“-Klasse durch zwei der vom II. Geschwader zu entnehmenden der „Braunschweig“-Klasse ersetzt werden, so daß das II. Geschwader noch mehr in sich gekräftigt, das I. etwas erneuert auf dem Plane erscheinen wird. Der Einstellung der zwei letzten, 1906 vom Stapel gelaufenen 13 200 t-Schiffe folgt dann später der noch weit interessantere Uebergang zu den 18 000 t-Schiffen, ein Uebergang, wie er bei dem seitherigen allmählichen Steigern der Deplacements noch nicht zu verzeichnen war.

Ist der Umfang der Rangliste der Marine auch weit geringer wie der der Armee, so gestaltet sich ihr Studium darum nicht weniger interessant, denn hier ist eine im mächtigen Anwachsen begriffene Organisation in Personal, Material, Behörden und Hilfszweigen zu verfolgen. Die Möglichkeit, sich hierüber zu orientieren, verleiht der Marine-Rangliste einen besonderen Wert.

Generalleutnant z. D. Metzler.

Die letzten Tage von Liaojang.

(Schluß.)

5. September 1904. Die Nacht verging und ich konnte mich noch nicht zur Ruhe legen. Gestern Abend beim Abmarsch bemerkte ich wiederum, daß man nicht wußte, wo man hin wollte; im letzten Augenblick griff man einen Chinesen auf und ließ sich führen. Er sollte uns nach einem sieben Werst entfernten Ort bringen.

Also, der Generalstab des 3. Sibirischen Korps, gefolgt von fast allen seinen Truppen, war in dunkler Nacht von einem Chinesen geführt, der dazu keine Lust hatte und überhaupt nicht verstand, was man von ihm wollte, da man die Namen der Ortschaften nicht kannte. Eine schweigsame Kolonne rückte vorwärts; obwohl ich gute und geübte Augen besitze, konnte ich den Kopf meines Pferdes nicht sehen; man lief blindlings drauf los, und zwar in rascher Gangart, auf Feldwegen, zwischen Mauern von Kauliang.

Wir überholten marschierende Truppen, Geschütze und Wagen; hier und da kamen wir an Gruppen schlafender Menschen vorbei, häufig mußten wir halten, weil wir nicht weiter konnten. Um sich nicht zu verlieren und den Weg besser zu finden, bemühte sich jeder, hinter einem Schimmel zu reiten, aber das war nicht so einfach, denn alle versuchten das gleiche Manöver.

Wir kamen und kamen nicht an! Gegen Mitternacht überschritten wir eine kleine Brücke in der Nähe eines Dorfes; gleich nach uns brach sie unter dem Gewicht eines Geschützes ein. Beim Verlassen des Dorfes, dessen Häuser durch Karren versperrt waren, und in dem uns niemand Antwort noch Auskunft über den einzuschlagenden Weg geben wollte, gelangten wir an eine Wegekreuzung, wo wir — glücklicherweise — eine Holztafel vorfanden, die von den Generalstabsoffizieren des Großen Hauptquartiers angebracht worden war. Darauf stand: „Ostdetachement“ und ein Pfeil deutete die Marschrichtung an!

Nun setzten wir den Weg mit größerem Sicherheitsgefühl fort, doch verharrte alles in dumpfem Schweigen; vorn ritt der Stab, dann folgte eine Abteilung Jäger zu Pferde und dann kam die Infanterie.

Mitternacht! Kein Mondschein, keine Sterne, Kauliang rechts, Getreide links; wir kommen und kommen nicht an: da plötzlich hören wir den wohlbekannten Ton von »Wagen, die auf Flußkies rollen«;*) alle fahren empor und horchen scharf auf. Man weiß, rechts ist der Feind, und dabei hören wir links nicht weit von uns Salven dröhnen!

Ich blicke nach dem Himmel und suche, indem ich die großen Wolken verwünsche, nach dem Nordstern; aber nur hin und wieder blitzt ein Sternchen durch das Gewölk, und keines gibt mir einen Anhalt dafür, wo der kleine Bär zu finden sei. Ein instinktives unerklärliches Gefühl ließ mich schon seit einiger Zeit an der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges zweifeln.

Schließlich hielten wir. Keiner hatte bisher gesprochen, wir hatten wohl alle Mut, aber vielleicht hatte keiner einen Kompaß! Vorn läuft immer noch der Chinese zwischen dem Pferd des Generals und seines Stabschefs.

Endlich bricht einer das Schweigen und Oberst Krestizki vom Generalstab sagt ruhig und in französischer Sprache, ihm schiene es, man habe den Weg verfehlt und müsse sich davon in Ruhe vergewissern! Glücklicherweise besitzt Oberleutnant Fonlang einen kleinen Kompaß auf dem Futteral seines Fernglases: er sieht nach — wir laufen nach Osten — gerade auf die Japaner los!

Das Salvenfeuer hält an, der General ist sehr ruhig, ebenso wie sein Stab, aber die Tete der Kolonne und der Kommandierende sind vielleicht ganz nahe am Feinde, von dem man nicht einmal den Standort kennt.

Man weiß nun gar nicht mehr, wohin man sich wenden soll, die Ruhe wird absichtlich übertrieben, denn eine Panik liegt in der Luft.

General Iwanoff wird ungeduldig; er schickt einen Offizier vor, um zu fragen, was los sei. Dieser kehrt nach einigen Minuten zurück und meldet, wir ständen dicht vor einer Straße, auf der Russische Wagen fahren. In Wirklichkeit war der Offizier gar nicht vorgeritten,

*) Der Verfasser schreibt dazu als Fußnote: Dies Geräusch gleicht dem des rollenden Gewehrfeuers.

denn als wir bald darauf in einem Bogen von 180 Grad auf eine Straße kamen, waren keine Fahrzeuge zu sehen. Statt dessen tönten die Salven fort, aber diesmal **rechts**, wie sichs gehörte.*) Wir marschieren nun richtig nordwärts.

Dieses Ereignis werde ich nie vergessen. Ich glaube auch die Generalstabsoffiziere des 3. Sibirischen Korps mögen es denen des Hauptquartiers, welche die Abmarschwege vor dem Rückmarsch erkunden sollten, nie vergeben haben. So also marschierte ein Armeekorps, das sich zurückziehen sollte, mitten in die Japaner hinein. Der Grund ist ja klar — er liegt in dem Mangel an jeder Kriegsbereitschaft: **Keine Karten, keine Erkundungen, keine Hilfe von den schlecht behandelten und beraubten Landeseinwohnern** und mithin schlechte Ergebnisse.

Wir befinden uns nicht weit von der Mandarinenstraße. Immer noch geht es vorwärts. An einer Wegegabel stoßen drei Orenburg-Kasaken auf uns, die den Heerführer suchen, um ihm eine Meldung des Generals Ssamssonow zu überbringen. General Iwanoff öffnet das Schriftstück und wir erfahren, daß drei Werst rechts von uns der **Feind** steht, und General Ssamssonow ihm gegenüber.

Unsere Marschkolonne ist also ganz dicht am Gegner. General Iwanoff versucht die Fahrzeuge vorzuschieben, die unseren Weg sperren; nachdem etwas Luft geschaffen war, gelangten wir auf die Straße, auf der die Wagen unseres Armeekorps fahren.

Die Sonne geht auf, und als sie etwa 10 Grad über dem Horizont steht, kommen wir an eine Höhe, wo eine zusammengedrängte Masse von Soldaten um Feuer herum am Boden liegt.

Wir sind in Khunbaosan.

Der Himmel ist bedeckt, im Westen steht eine schwarze Wand, im Osten strahlt die Sonne. Nach einigen Minuten werden wir durch einen Wolkenbruch bis auf die Haut durchnäßt. Die Pferde sind erschöpft, müde wanken die Reiter im Sattel.

General Iwanoff beschließt, vier Stunden in Khunbaosan zu bleiben, um seine drei Brigaden zu ordnen, die während der Nacht durcheinander geraten waren."

Um 11 Uhr schreibe ich: „Das war eine schöne Nacht. Ohne Avantgarde, ohne Seitendeckung, ohne jede Sicherung!

Selbst die Russischen Offiziere danken ihren Heiligen, daß sie bis hierher gelangt sind, und ich höre sie „Slava Bogu" sagen.

Während des Rückzuges hat das 17. Korps, wie ich jetzt erst höre, Fahrzeuge in den Händen des Feindes lassen müssen.

Wir befinden uns noch 27½ Werst von Mukden entfernt. Ich werfe mich auf einen Kang**) und ruhe. Die arme Infanterie kann einem leid tun! Sie sinkt tief in den Schlamm ein, der sich an den Stiefeln festballt und das Gehen zu einer Tortur gestaltet; und dabei ein Nachtmarsch mit schwerem Gepäck und einem Gewehr, das nicht einmal einen Riemen zum Umhängen hat!*) Im Osten ertönen noch Kanonenschüsse. Die Japaner haben sich weiter nach Norden vorgeschoben und stehen nur noch 10 Werst von uns entfernt.

Mit der Infanterie wird heute noch 10 weitere Werst nordwärts marschiert, die Artillerie hingegen soll bis Mukden vorfahren. Die Fuhrparks haben gleichfalls Befehl, diese Stadt zu erreichen und die Straße möglichst bald freizumachen.

Wenn die Soldaten Halt machen, durchstreifen sie die Gegend und suchen in den einsamen Häusern, um etwas zum Essen zu finden. Viele aber wärmen auch ihre Fleischkonserven am Feuer. Diese Konserven sind ausgezeichnet und an Inhalt abwechslungsreich (Rindfleisch, Hammelfleisch, Erbssuppe usw.); sie enthalten fast stets viel Fett, wie es dem dortigen Klima entspricht. Die Büchsen sind klein und fassen je eine Tagesportion pro Mann.

Mittags trifft die 1. Brigade der 3. Division Ostsibirischer Schützen in Khunbaosan ein; das 11. und 12. Ostsibirische Schützenregiment sind noch in Kuschiuze, wo sich auch Generalmajor Kaschtalinsky befindet, der dort die Durchfahrt der Trains und Kolonnen des 3. Sibirischen Korps erwartet. Die 1. Brigade der 6. Division steht noch in Reserve des 1. Sibirischen Korps bei der Jantai-Bahn. Das bedeutet, daß während der Nacht Aenderungen der Befehle eingetreten waren.

Um 1 Uhr nachmittags rücken wir von Khunbaosan an der Spitze der Infanterie, die noch bei uns war, ab und erreichen Kudiasa um 4^{30} nachmittags. Auf dem letzten Marsche durchquerten wir Felder mit niedergelegtem Kauliang. Alle Fahrzeuge, die durchfuhren, bahnten sich unzählige neue Wege, deren Güte man an dem lehmigen, nassen Boden und den schweren Ackerschollen, wie sie die Chinesen zu pflügen pflegen, ermessen kann.

Die Gegend wird reicher, bis heute waren hier keine Truppen: wieder sehe ich, wie Eier, Hühner, Schweine, Zwiebeln, Kartoffeln gestohlen und Gärten verwüstet werden. Ich begreife nicht, daß die Offiziere, mit denen ich reite, nicht eingreifen; höchstens lachen sie mal, wenn sie der Jagd nach Ferkeln zusehen! Ich meine, wenigstens im kleinen Kreise um sie herum könnte man das Gut der Neutralen respektieren, der **Neutralen**, die fortgesetzt dem Russischen Heere mit ihren Produkten des Ackerbaues und der Viehzucht und ganz besonders auch durch ihre Dienste als Landeskundige unschätzbare Dienste leisten. Nur ganz wenige Offiziere — von den Soldaten nicht zu reden — sehe ich, die die Bewohner für ihre Dienste belohnen. Für mich ist es die schlimmste Tortur, daß ich schweigen und schreiben muß, wo ich reden möchte!

Am meisten ärgert mich, daß ich zuhören muß, wie junge Offiziere sich auch noch über die Chinesen lustig machen und sagen: »Morgen werde ich bezahlen«, und

*) Es waren General Ssamssonow und die 9. Division gewesen, die wenige Werst von uns entfernt kämpften.

**) Chinesisches Bett.

*) Gegen Ende des Feldzuges sah ich Gewehre mit Riemen. Ob diese Neuerung Bestand haben wird, weiß ich nicht. Die Soldaten banden in der Mandschurei so gut es ging Lederstreifen, Bänder, Chinesische Kordeln an ihre Gewehre, um sie besser tragen zu können.

dabei wissen sie ganz genau, daß da, wo wir heute sind, morgen die Soldaten des Mikado sich befinden werden!

Fürst Dolgoruki, dem ich begegne, erzählt mir, daß alle Brücken über den Taizikhé zerstört wurden, nur die Pontonbrücke wurde nach Norden abgeschleppt. (Die Eisenbahnbrücke war allerdings, wie ich später erfuhr, nur unbrauchbar gemacht und nicht völlig zerstört worden, so daß die Japaner sie schnell wiederherstellen konnten.)

Die 9. Division des 1. Sibirischen Korps wies auf dem rechten Flügel der sich zurückziehenden Truppen einen nächtlichen Angriff des Feindes ab und blieb bei Tuminzi stehen.

Das 10. Korps erhielt vom Oberkommandierenden den Befehl, dem 1. Sibirischen Korps beizustehen, falls dieses östlich der Rückzugsstraßen vom Feinde überwältigt werden sollte. Dementsprechend wird eine Division bereitgestellt, um erforderlichenfalls in Richtung auf das Detachement Sjamssonow vorzurücken. Am Abend steht das ganze Korps indessen bei Sakhepu.

Längs der Bahnlinie sind die Japaner schon bis nördlich der Station Jantai vorgedrungen, verfolgen die Russen aber nur mit Feuer.

6. September 1904. Man spricht vom Eintreffen mehrerer neuer Armeekorps.

Das gesamte 5. Korps befindet sich nun schon beim Heere in der Mandschurei und setzt sich aus der 54. und 71. Infanteriedivision sowie der 26. und 28. Artilleriebrigade zusammen.

Um 6 Uhr früh marschieren wir nach einem Orte ab, den der Chef des Generalstabes Intai nennt; aber die Chinesen kennen einen solchen Ort nicht. Der Weg, den wir einschlagen, ist vollgepfropft mit Truppen, Fahrzeugen, Gebirgs- und Feldgeschützen, Karren, Krankenwagen, Ziegen, Hunden, Pferden, Rindern; der Wirrwarr ist unbeschreiblich. Sogar ein Bär befindet sich bei seiner Kompagnie auf dem Rückzuge!

Die Leute versinken bis zur halben Wade im Schmutz, das heißt, falls sie am Straßenrande längs der Kauliangfelder marschieren; müssen sie aber den Wagen vorwärtshelfen, so stecken sie oft bis zum Knie im Schlamm. Die Wagen selbst drücken sich bis zur Achse ein. Die Pferde sind so müde, daß man deren drei vor jeden kleinen Karren spannen müßte; von Zeit zu Zeit läßt man ein Tier stehen oder man spannt ein Pferd aus und läßt den Karren zurück.

General Iwanoff hatte fast keine Stimme mehr, so hatte er sich an den beiden Tagen heiser gebrüllt, um seinen Truppen Platz zu machen; dennoch reitet er zu demselben Zweck auch heute an der Spitze der Kolonne.

Kein Mensch weiß, wo das Dorf Intai ist; Generalstabsoffiziere, die dorthin zur Aufklärung gesandt werden, kehren nicht zurück; Truppen verschiedener Korps vermischen sich; auf der Straße fahren mitunter sechs Reihen von Karren nebeneinander; ausgepumpte Pferde stürzen nieder, Material, das in Rußland als vorzüglich und äußerst stark gilt, geht hier in Stücke; mitunter zieht man querfeldein.

Wir machen Jagd auf Chinesen, die uns den Weg zeigen sollen. Endlich ergreifen wir einen, doch auch er weiß nichts von Intai und behauptet, er kenne nur Inpai. Wir verfehlen den Weg; Kolonnen anderer Korps verfahren sich; ich sehe sogar Wagen, die südwärts fahren und die Unordnung aufs äußerste vermehren.

Bald darauf geraten wir mit dem Anfang der Kolonne in ein von hohen Pflanzen bedecktes unbestelltes sumpfiges Feld. Nun sitzen wir fest! In der Ferne sieht man eine Pagode, wahrscheinlich liegt sie 12 Werst südlich Mukden. Ein Weg ist nicht mehr vorhanden. Der Chinese gibt keine Antwort mehr und als wir an Kauliang kommen, läuft er hinein und — verschwindet. Weder Kasaken, die im Galopp nachsprengen, noch berittene Jäger finden ihn wieder.

Nach langem Halt entdecken einige Jäger weiter östlich eine Straße; wir biegen aus und folgen drei Chinesischen Karren, die sicherlich nach Mukden fahren, denn sie sind voll beladen mit armen Weibern und Kindern, die voll Angst vom Lande in die Stadt fliehen. Hinter den Wagen laufen Frauen her und halten sich schreckensbleich an den Händen.

Um 1³⁰ nachmittags kommen wir endlich nach dem gewünschten Orte Intai. Ein kleiner Halt wird gemacht, dann geht es weiter nach Khunkhepu, wo unser Rückmarsch enden und wo das Korps aufmarschieren soll. Dort treffen wir um 2³⁰ ein. Die Pioniere beginnen sofort Verschanzungen aufzuwerfen und den Kauliang zu entfernen.

Ich beschließe, nach Mukden zu reiten, um nach meinem Gepäck zu sehen. Um 5³⁰, nachdem ich mich durch eine dicht vollgedrängte Straße gewunden, bin ich an der Station. Bei Khunkhepu führt eine Brücke über den Khungkhé. Sie ist nicht sonderlich fest und nur für die nach Norden fahrenden Karren zu gebrauchen, alle anderen Fahrzeuge müssen eine Furt benutzen. Einschließlich der Eisenbahnbrücke gibt es drei Uebergänge über den Khungkhé.

Südlich Mukden sind schon einige Befestigungswerke geschaffen, unter anderem sind die Brückenköpfe durch Lünetten und Schanzen gesichert. Meine Attachékollegen treffen mit einem Bahnzug ein und erzählen, die Russen hätten bei Liaojang 12 000 Mann verloren.

Am Bahnhof herrscht reges Leben; alle Einwohner, die nichts mit dem Militär zu tun haben, werden nordwärts abgeschoben; auch eine Schauspiel- und Operettengesellschaft muß abfahren."

Das schrieb ich beim Rückzug von Liaojang nach Mukden in mein Tagebuch.

Die nächste Nacht kam ich auch nicht zur ersehnten Ruhe, ich lag einige Stunden vor dem Stationsgebäude mit meinen Burschen am Boden, unter einer gemeinsamen großen wasserdichten Decke. Am frühen Morgen war ich wieder am Bahnhof, wie es meine Pflicht als Militärattaché erheischte. Die vordersten Staffeln des 1. Russischen Korps unter General Baron v. Meiendorf trafen auf dem Kriegsschauplatze ein.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Die Zahl der von den Truppen zu unterhaltenden Fahrräder ist auf je zwei festgesetzt bei jedem Infanterie-, Genie- und Artillerieregimente, den selbständigen Bataillonen und den Sektionen der Stabssekretäre und des Rekrutierungswesens. (Bulletin militaire Nr. 20.) v. P.

— Das Vorschützen von Krankheit und damit das Begehen einer strafbaren Handlung soll nicht unmittelbar aus dem militärärztlichen Vermerke „Nicht krank" in den Listen gefolgert werden. Es darf erst geschehen, wenn eine Beobachtung in der Krankenanstalt den zuständigen Vorgesetzten zur Entscheidung der Frage in den Stand gesetzt hat ob wirklich Krankheit oder ob Simulation vorliegt. v. P.
(La France militaire Nr. 7328.)

— Zur Entlassung einer Anzahl von Arbeitern aus den Militärwerkstätten von Bourges ist das Kriegsministerium durch die geringeren Mittel genötigt, welche der Heereshaushalt für das laufende Jahr gegenüber den früheren ihm zur Verfügung gestellt hat. Von der Maßregel sollten anfänglich 4300 Arbeiter betroffen werden; die Zahl ist jetzt auf 1800 herabgemindert, vorläufig sind 625 entlassen; ein großer Teil war in den Tagen von Algeciras eingestellt. v. P.
(La France militaire Nr. 7332.)

— Ein nach langen Verhandlungen zwischen der Regierung und den parlamentarischen Körperschaften zustande gekommenes Gesetz vom 14. April über die Verkürzung der Uebungszeit der Angehörigen des Beurlaubtenstandes schreibt in Abänderung der Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 21. März 1905, vor: Die Mannschaften der Reserve werden zweimal einberufen, und zwar das erste Mal auf 23, das zweite Mal auf 17 Tage, die des Territorialheeres einmal auf 9 Tage. Sonderbestimmungen für das Jahr 1908 haben die Uebungspflicht der Altersklasse 1904 und der älteren Jahrgänge geregelt. Ausnahmen von der Anwendung der obigen Regel können in bezug auf Uebungspflichtige gemacht werden, welche außerhalb Frankreichs eine feste Stellung innehaben. Die Familien bedürftiger Uebungspflichtiger erhalten während deren Einberufung eine tägliche Unterstützung von 0,70 Frcs. und außerdem von 0,25 Frcs. für jedes Kind unter 16 Jahren. Ferner können sämtliche Angehörige des Beurlaubtenstandes einmal zu einem Appell einberufen werden, der sie nicht länger als einen Tag von ihrem Wohnsitze fern hält. Von der ersten Reserveübung sind diejenigen befreit, welche mindestens drei Jahre, von beiden die, welche wenigstens vier Jahre aktiv gedient haben. v. P.
(Bulletin militaire Nr. 17.)

— Berittene Geländeaufklärer der Infanterie („Eclaireurs de terrain montés d'infanterie"), welche durch eine vorläufige Anordnung vom 24. Januar dieses Jahres in das Leben gerufen sind, werden zum ersten Male bei den diesjährigen unter Leitung des zweiten Vorsitzenden des Oberkriegsrates, General de Lacroix, in der Gegend zwischen Tours und Vierzon stattfindenden großen Truppenübungen in Tätigkeit treten. Die Aufklärer stehen ausschließlich zur Verfügung des Regimentskommandeurs. Ihre Hauptaufgabe ist die Sicherung während der Ruhe, auf dem Marsche und während des Gefechtes; sie sollen dabei aber nicht kämpfen, sondern nur erkunden. Jedem Regimente wird eine Abteilung von zehn Mann, unter einem Vorgesetzten überwiesen (vgl. Militär-Wochenblatt Sp. 1191). (La France militaire Nr. 7330.) v. P.

— Bei den Waffenuntersuchungen wurden vielfache Beschädigungen bemerkt, die durch die jetzige Trageweise des Infanteriespatens hervorgerufen worden waren. Infolgedessen hat der Kriegsminister Versuche mit einer anderen Trageweise angeordnet. Der Spaten soll am Beilgurt rechts von der dritten Patronentasche getragen werden. (La Fr. mil. Nr. 7333.) —t—

Schweden. In diesem Jahre wird nur ein Schießschulkursus für ältere Offiziere der Feldartillerie zusammengestellt. Den Umfang der Uebungen bestimmt der Kommandeur der Schießschule; zu kommandieren sind vorzugsweise ältere Leutnants, die bisher nicht an solchen Kursen teilgenommen oder bei einer Instruktionsbatterie gestanden haben. Die Schießschule setzt sich zusammen aus: Stab und einer Batterie des Artillerieregiments Småland (7 cm Geschütze), deren Organisation und Stärke der Schießschulkommandeur im Einvernehmen mit dem Regimentskommandeur zu bestimmen hat und die vom 8. bis 21. Juli d. Js. der Schießschule als Unterrichtsbatterie zur Verfügung steht. Die Schule tritt auf dem Schießplatze Stillingaryds zusammen und wird dem Artillerieregiment Småland angegliedert. Vom 14. bis 21. Juli sind verschiedene Regimentskommandeure anderer Waffen zur Beiwohnung der Schießübungen befohlen. Zum Kommandeur der Schießschule wurde Oberst Bergenzaun, Kommandeur des Göta-Artillerieregiments, ernannt. —n.

— Das neue Salutreglement enthält unter anderem folgende Bestimmungen: Auf den Festungswerken des Landes hat die Kriegsflagge von morgens 8 bzw. 9 Uhr bis zum Sonnenuntergange zu wehen, außerdem im Kriegsfalle oder bei kriegsmäßigen Uebungen, solange sich feindliche Abteilungen in der Nähe befinden. Passieren Kriegsschiffe die Werke, oder ankern solche innerhalb Sichtweite, so bleibt die Flagge auch während der Dunkelheit geheißt. Bei Trauerfällen weht sie auf halber Stange, wird aber vor dem Auf- und Niederholen bis zur Spitze der Fahnenstange geheißt. Außer vor dem Landesherrn und den Mitgliedern des Königlichen Hauses findet nur zur oben angegebenen Tageszeit Salutschießen statt. Bei Anwesenheit des Königs in der Festung darf ohne seine Genehmigung nicht geschossen werden. Zum Schießen finden nur Geschütze von 4,7 bis 9 cm Kaliber Verwendung. Dem Könige sowie den Mitgliedern des regierenden Hauses gebührt ein Salut von 21 Schuß. Das gleiche gilt für fremde Souveräne usw. Treffen Kriegsschiffe fremder Nationen in der Nähe der Festungen ein, oder fahren an diesen vorüber, so wird erwartet, daß sie die Landesflagge mit 21 Schuß begrüßen. Dieser Salut wird von den Festungen aus mit der gleichen Anzahl von Schüssen erwidert. Das umfangreiche Reglement enthält im weiteren noch eingehende Bestimmungen für die Kriegsschiffe, für das Schießen an hohen Nationalfesttagen usw. —n.
(General Order.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 68.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 69. Berlin, Dienstag den 2. Juni 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Potsdam, den 30. Mai 1908.

Prinz Oskar von Preußen Königliche Hoheit, Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, à l. s. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 und des 3. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz Königliche Hoheit, Lt. im 1. Garde-Ulan. Regt. und à l. s. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, — zu Oberlts. befördert.

v. Tschirschky u. Bögendorff, Major und Kommandeur der Leib-Eskadr. des Regts. der Gardes du Corps, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

v. Bredow, Rittm. und Adjutant der 1. Garde-Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

v. Lettow-Vorbeck, Rittm. im 3. Garde-Ulan. Regt., zum Adjutanten der 1. Garde-Kav. Brig. ernannt.

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

Gr. v. Saurma-Jeltsch, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Jäger-Bat., — ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.

v. Kretschmann, Oberlt. im Garde-Jäger-Bat., zum überzähl. Hauptm.,

v. Rodenberg, Lt. im 4. Garde-Feldart. Regt., zum Oberlt., — befördert.

Berlin, den 1. Juni 1908.

v. Baumbach, Hauptm. und Adjutant des Gouvernements von Berlin, zum Major befördert.

Gr. v. Schlitz gen. v. Görtz u. Wrisberg, Hauptm. beim Stabe des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Oppeln-Bronikowski, Hauptm. beim Stabe des 3. Garde-Feldart. Regts.,

Wennhak, Hauptm. beim Stabe des Garde-Pion. Bats.,

Gr. v. Kanitz, Rittm. und Eskadr. Chef im Garde-Kür. Regt., — der Charakter als Major verliehen.

Frhr. v. Werthern, Frhr. Neubronn v. Eisenburg, v. dem Knesebeck, Hauptleute und Battr. Chefs im 1. Garde-Feldart. Regt., ein Patent ihres Dienstgrades vom 30. Mai 1908 verliehen.

v. Seeler, Oberlt. im 5. Garde-Regt. zu Fuß, zum überzähl. Hauptm. mit Patent vom 30. Mai 1908 befördert.

Erler, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Meinardus (Hans), Lt. im Garde-Fußart. Regt., zum Oberlt. mit Patent vom 27. Januar 1908 Z1 befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. Mai 1908.

Müller (Max), Hilfslehrer am Kadettenhause in Wahlstatt, vom 1. Juli 1908 ab zum Elementarlehrer des Kadettenkorps ernannt.

Den 21. Mai 1908.

Streubel, Ober-Intend. Rat von der Intend. des XI. Armeekorps, zu der Intend. des XVIII. Armeekorps versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 26. Mai 1908.

Binding, Rittm. der Res. des 2. Hus. Regts. Nr. 19, wegen überkommener Feld- und Garn. Dienstunfähigkeit der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. Mai 1908.

Thalacker, einjährig-freiwilliger Arzt im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Beauftragung mit Wahrnehmung einer bei dem Regt. offenen Assist. Arztstelle mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. Mai 1908.

Arnold, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag unterm 1. September d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Den 7. Mai 1908.

Ludwig, Stabsveterinär, am 31. Mai d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 12. Mai 1908.

Christian, Oberveterinär, am 31. Mai d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 13. Mai 1908.

Wichmann, Feldlazarettinsp., am 31. Mai d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (Garn. Lazarett in Königsberg i. Pr.), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. Koppe zu Berlin, bisherigem Kommandeur der 29. Kav. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. z. D. Friedrichs zu Karlsruhe i. B., bisher zugeteilt dem Generalkommando des XIV. Armeekorps, dem Oberstlt. a. D. Schöngarth, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Heidelberg;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. a. D. Frhrn. v. Ritter zu Grünstein zu Wiesbaden, bisher im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, dem Hauptm. a. D. Hans Kißling zu Berlin, bisher im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Gefreiten Johannes Schmidt bei der Unteroff. Schule in Weißenfels, dem Pionier Albert Lehniger im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens: dem Stabsarzt Dr. Stölzner, Bats. Arzt des 2. Jäger-Bats. Nr. 13.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Inf. z. D. Hingst, zuletzt Kommandeur der 3. Div. Nr. 32, den erblichen Adel zu verleihen.

Journalistischer Teil.

Zwei Infanterieregimenter der Königlich Sächsischen Armee während ihres zweihundertjährigen Bestehens.

Am 2. Juni begehen zwei Königlich Sächsische Infanterieregimenter das Fest ihres zweihundertjährigen Bestehens. Es sind dies das 7. Infanterieregiment König Georg Nr. 106 und das 8. Infanterieregiment Prinz Johann Georg Nr. 107.

Nur wenigen Regimentern im Deutschen Heere ist es vergönnt, auf eine so lange und ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken zu können. In guten wie in bösen Tagen haben diese Regimenter und deren Stammtruppenteile treu zu König und Vaterland gestanden, reichen Lorbeer um ihre Fahnen gewunden und sich die Zufriedenheit ihrer Allerhöchsten Kriegsherren erworben und erhalten.

Beiden Regimentern gemeinsam ist als Stamm das am 2. Juni 1708 errichtete Garnisonregiment Graf Flemming. Erster Kommandeur des Regiments, dem Dresden und die Festungen Königstein und Sonnenstein als Standquartiere angewiesen wurden, war Oberst v. Preuß. 1711 erfolgte die Teilung des nach und nach auf 24 Kompagnien gebrachten Regiments in zwei Regimenter, von denen das zweite mit ins Feld rücken, das erste zu Besatzungszwecken im Lande verbleiben sollte; dieses letztere wurde 1717 wieder aufgelöst.

Das zweite Regiment erhielt 1711 die Bezeichnung Feldregiment Graf Flemming, 1717 von Dresky-, 1729 von Wilcke-, 1739 von Cosel-Infanterie. Chef wurde 1746 General Graf Friesen, 1755 Prinz Maximilian.

Es nahm teil an den Feldzügen in Pommern und Polen 1711/17, gegen die Konföderierten in Polen 1734/35, am 1. und 2. Schlesischen Kriege 1741/42 bzw. 1744/45 und an den Schlachten bei Hohenfriedberg am 4. Juni und bei Kesselsdorf am 15. Dezember 1745, in letzterer einen Verlust von 339 Mann erleidend.

Im Siebenjährigen Kriege wurde das Regiment infolge der Kapitulation am Lilienstein am 14. Oktober 1756 bekanntlich dem Preußischen Heeresverband einverleibt; aber in großer Zahl wußten sich die Sächsischen Soldaten dem aufgezwungenen Dienste zu entziehen, wodurch die Sammlung und Bildung neuer Sächsischer Verbände, das sogenannte Revertenwerk, in Böhmen und an der Donau ermöglicht wurde, die nach und nach in 12 Bataillone formiert und nach Westdeutschland geführt wurden, wo sie im Verbande des Französischen Heeres an den weiteren Operationen des Siebenjährigen Krieges, so 1758 in dem ersten Treffen bei Lutternberg, 1759 an den Schlachten bei Minden und Bergen, 1760 an zahlreichen Gefechten, 1761 an der Schlacht bei Langensalza und 1762 an den erneuten Kämpfen bei Lutternberg teilnahmen. Erst 1763 im April erfolgte die Rückkehr ins Vaterland und bald darauf die Neubildung des Regiments Prinz Maximilian in der Stärke von 12 Musketier- und 2 Grenadierkompagnien.

Im Bayerischen Erbfolgekrieg 1778/79 und in den Rhein-Feldzügen 1795/96 gegen Frankreich gelangte das Regiment nicht zu hervorragender Tätigkeit; vom 19. April 1798 ab führte es 38 Jahre lang die Bezeichnung Prinz Friedrich August und fand dann während der Napoleonischen Feldzüge reiche Gelegenheit zur Auszeichnung.

Das Regiment kämpfte am 14. Oktober 1806 in der Schlacht bei Jena mit einem Verlust von 793 Mann (darunter der gefallene Kommandant, Oberst v. Nehrhoff), 1809 im Feldzuge gegen Oesterreich am 17. Mai bei Linz und nach Formierung in ein Bataillon am 4. Juni in der Schlacht bei Wagram am 5. und 6. Juli. Ueber die Anteilnahme am Gefecht bei Linz, in dem das Regiment im ersten Treffen zum Sturm auf den Pöstlingsberg vorgeführt wurde, berichtete der kommandierende Generalleutnant v. Zezschwitz an Seine Majestät: „Das Regiment hat sich ausgezeichnet betragen." Beim Angriff auf Wagram am 5. Juli stand das Bataillon Prinz Friedrich nach dem Wortlaut im amtlichen Schlachtbericht: „In einem Karree gleich einem Bollwerk, es diente als Replis und hat sich durch seine Haltung den Beifall des Marschalls Prinzen von Ponte-Corvo" — Oberbefehlshabers des 7. Armeekorps, dem das Sächsische Kontingent angehörte — „erworben". Auch am zweiten Schlachttag behauptete die Sächsische Infanterie und mit ihr das Bataillon Prinz Friedrich nach dem Schlachtbericht im heftigsten feindlichen Geschützfeuer mit kaltblütiger Verachtung des Todes das Feld, ohne sich anders als in der größten Ordnung hin und her zu bewegen; ununterbrochen stürzten ganze Rotten, mit Schnelligkeit schlossen aber die Nebenleute die Reihen, alles tat seine Schuldigkeit in ganzem Umfange. Das Bataillon hatte einen Verlust von 5 Offizieren und 204 Mann erlitten.

Das Regiment wurde 1810 bei der neuen Organisation der Armee wieder zu zwei Bataillonen und zwei Grenadierkompagnien aufgestellt. Im Feldzuge 1812 gegen Rußland gehörte es, vom 6. Juni ab vom Oberst v. Boblick befehligt, der 1. Sächsischen Division (der 21. der großen Armee) des 7. Armeekorps an, das im Verein mit dem Oesterreichischen Auxiliarkorps auf dem äußersten rechten Flügel der großen Armee in Polen zu operieren hatte. Es kämpfte in der Schlacht bei Podobna, in der sich die Sächsischen Truppen ausgezeichnet geschlagen und im Verein mit den Oesterreichern den Gegner zum Rückzug gezwungen haben, und in den Gefechten bei Kliniki, Biala, Wolkowysk, Rudnia und Kalisch. Die unausgesetzten Kreuz- und Querzüge bis Mitte Februar 1813 auf grundlosen Wegen und bei oft mangelnder Verpflegung durch das weite Gebiet zwischen Weichsel, Bug und Styr stellten an die Leistungsfähigkeit der Truppen die höchsten Anforderungen. Das Regiment hatte fast drei Viertel seines Bestandes eingebüßt und ging über Glogau nach Torgau zurück.

Kurze Zeit gehörte es dort der Festungsbesatzung an, um dann nach Wiedereintritt in das 7. Armeekorps an den Operationen der Armee des Marschalls Oudinot und an den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig teilzunehmen. Das am 8. September wiederum

zu einem Bataillon formierte Regiment hatte in diesen Schlachten namhafte Verluste erlitten (bei Dennewitz 450 Mann) und wurde am Abend des 18. Oktober nach Leipzig zurückgeführt.

1814 traten die noch vorhandenen Offiziere und Mannschaften in den Verband des 2. provisorischen Regiments, nahmen am Feldzug in Flandern und der Besetzung von Kurhessen und 1815, wieder auf zwei Bataillone gebracht und als 3. Linien-Infanterieregiment Prinz Friedrich August bezeichnet, an den Blockaden von Schlettstadt und Neubreisach im Elsaß teil. Das Regiment wurde 1822 wieder zu drei Bataillonen aufgestellt, erhielt nach der Thronbesteigung des Prinzen Friedrich August am 9. Juni 1836 in dem Prinzen Georg einen neuen Chef, gehörte 1849 der mobilen Sächsischen Brigade in Schleswig-Holstein an, kämpfte am 13. April bei Düppel und kehrte Mitte August, vom Allerhöchsten Kriegsherrn wegen seines Verhaltens vor dem Feinde belobt, in das Vaterland zurück.

Bei der neuen Organisation der Armee 1849 wurde das Regiment nach Errichtung von vier neuen Kompagnien zur 3. Infanteriebrigade Prinz Georg mit den Infanteriebataillonen Nr. 9 bis 12 umgestaltet.

Im Feldzuge 1866 gegen Preußen trat die Brigade, der dauernd das 3. Jägerbataillon angegliedert war, nur in der Schlacht bei Königgrätz in heißem Kampfe dem Feinde gegenüber. Das 9. und 10. Bataillon hielten im Verein mit den Jägern Problus, das 11. und 12. Nieder-Prim besetzt, nachdem Teile der letzteren vorher schon an der Bistritz-Linie gekämpft hatten. Beweise von vortrefflicher Gefechtsdisziplin gab auf dem Rückzuge das vom Major v. Abendroth befehligte 10. Infanteriebataillon, das wiederholt Front machte und unter Trommelschlag und im Tritt abmarschierte. Durch eine einschlagende Granate wurden gleichzeitig 23 Mann außer Gefecht gesetzt, ohne daß die Haltung des Bataillons nur im geringsten erschüttert werden konnte. In Problus war der Brigadekommandant, Generalmajor v. Carlowitz, gefallen. Der Verlust stellte sich auf 12 Offiziere und 431 Mann.

Bei der am 1. April 1867 eintretenden neuen Formation des Sächsischen Heeres wurde aus dem 9. und 10. Bataillon das 7. Infanterieregiment Prinz Georg Nr. 106, aus dem 11. und 12. das 8. Infanterieregiment Nr. 107, beide zusammen die 4. Infanteriebrigade Nr. 48 bildend, aufgestellt.

Nach kaum 3¾ jähriger Friedenspause war es den beiden Regimentern, welche auf eine 162 jährige gemeinsame Geschichte zurückblicken konnten, beschieden, in altbewährter Hingebung und Tapferkeit an dem Kriege 1870/71 gegen Frankreich mitzuwirken. In den Schlachten bei St. Privat, Beaumont, Sedan, Villiers, bei der Einschließung von Paris und in zahlreichen Gefechten wußten sich die beiden Regimenter Ehre und Anerkennung zu erwerben.

In der Schlacht bei St. Privat wurden das I. und III. Bataillon von 106 auf dem äußersten linken Flügel gegen Malancourt und den Wald von Jaumont, Regiment 107 über Roncourt zum Angriff auf die Nordfront von St. Privat vorgeführt, die nach wiederholtem Anlauf, die flatternden Fahnen voran, genommen wurde. Die Fahne des I. Bataillons wechselte achtmal, die des II. fünfmal ihre Träger. Das Regiment hatte die Hälfte seiner Offiziere, darunter seinen Kommandeur, Oberstleutnant v. Schweinitz, der von sieben Geschossen tödlich getroffen war, und 429 Mann, den sechsten Teil des Bestandes, verloren. Erneute Gelegenheit zur Auszeichnung fand das Regiment bei Sedan und in der zweiten Schlacht bei Villiers am 2. Dezember, in der dem I. und II. Bataillon der Befehl erteilt worden war, dem Feinde mit stürmender Hand das stark besetzte Dorf Brie zu entreißen. Wenn auch diese Aufgabe nicht gelöst werden und das Dorf nach gelungenem Ueberfall nicht gehalten werden konnte, so sprach doch der kommandierende General Prinz Georg im Tagesbefehl vom 2. Dezember abends: „dem 8. Infanterieregiment Nr. 107 wegen des Sturmes auf Brie seine Bewunderung und volle Anerkennung aus". Das 106. Regiment vermochte bei Sedan nicht in das Gefecht einzugreifen; das III. Bataillon und zwei Kompagnien des II. unter Major Brinkmann kämpften aber am 30. November auf der Hochfläche zwischen Villiers und Brie in musterhafter Ordnung und mit vorzüglicher Entschlossenheit gegen einen fünffach überlegenen Feind, hierbei in kurzer Zeit einen Verlust von 8 Offizieren und 160 Mann erleidend. Der Verlust des Regiments im Feldzuge 1870 stellte sich auf 45 Offiziere und 1312 Mann. Beide Regimenter verblieben bis Ende Oktober bei der Okkupationsarmee in Frankreich.

Am 11. Juli 1871, dem Tage des Einzugs der in die Heimat zurückgekehrten Truppen in Dresden, wurde dem 107. Regiment die hohe Ehre zuteil, in dem Enkel des Königs Johann, dem Prinzen Johann Georg, Königliche Hoheit, einen Regimentschef zu erhalten, dessen Namen es seit jenem Tage führt. Als erneuten Beweis Allerhöchster Gnade überwies am 25. September 1891 König Albert dem 107. Regiment „zur Erinnerung an die in der siegreichen Schlacht bei Sedan durch Eroberung feindlicher Geschütze vollführte heldenmütige Waffentat" eine im Feldzuge 1870/71 erbeutete Französische Mitrailleuse. — Das 106. Regiment erhielt 1902 nach der Thronbesteigung des Königs Georg die Bezeichnung: „7. Königs-Infanterieregiment Nr. 106", am 21. Oktober 1904 unter Beibehaltung des bisherigen Namenszuges die Bezeichnung: „7. Infanterieregiment König Georg Nr. 106".

Standort beider Regimenter ist Leipzig, für das 106. seit 1877, für das 107., Stab, I. und II. Bataillon seit 1869; das III. wurde am 1. April 1872 von Wurzen dahin verlegt. Während das 106. Regiment, das vorher in Chemnitz gestanden hatte, eine neu erbaute Kaserne bei Möckern bezog, siedelte das 107. im Jahre 1897 aus dem Schlosse Pleißenburg in die mustergültigen Kasernenanlagen im Nordwesten der Stadt über.

Beide Regimenter stehen seit dem 1. April 1867 in dem Verbande der 4. Infanteriebrigade Nr. 48, beide blicken am 2. Juni 1908 mit berechtigtem Stolze auf eine ruhmreiche 200 jährige Vergangenheit zurück. Mit altgewohntem Ernst und Eifer, mit der jederzeit betätigten Hingebung für König und Vaterland haben sich die ihren Ehrentag feiernden Regimenter seit

1871 rastloser und zielbewußter Friedensarbeit zur Vorbereitung für neue Waffentaten gewidmet. — Die Zukunft wird, dessen sind wir gewiß, die Regimenter König Georg und Prinz Johann Georg würdig ihrer glorreichen Geschichte finden!

Die Unternehmungen Frankreichs in Marokko.

(Fortsetzung aus Nr. 58.)

X.

(Mit Skizze.)

Der letzte Bericht über die Operationen im Hinterlande von Casablanca schloß mit dem Gefecht bei Dar Uled Fatima am 15. März, das — wie nachträglich eingegangene Schilderungen erkennen lassen — die Franzosen bis Zawija Urimi und Si Kasem el Dschemal geführt hatte, nach dessen Beendigung sie aber in ihr Lager zurückgekehrt waren. Das für die Eingeborenen außerordentlich verlustreiche Gefecht kostete den Franzosen nur einen einzigen Toten. An dem Gefecht waren sowohl Tirs- wie auch Küstenkolonne beteiligt; außerdem brachte es zum erstenmal eine Eskadron des 6. Regiments Chasseurs d'Afrique und den 100 Reiter starken Gum von Djelfa (Algier), die soeben erst bei Casablanca eingetroffen waren, an den Feind. Die sämtlichen Truppen kehrten bereits am 16. März nach Ber Reschid zurück.

Die in den nun folgenden Tagen einlaufenden Meldungen stellten eine zunehmende Gärung unter dem östlich der Schauja-Ebene wohnenden Stamm der Zaian fest. Diese war so groß, daß die bei Rabat zum Marsch nach Fes sich anschickenden Truppen des Sultans Abd el Asis zunächst von ihrer Absicht Abstand nahmen. Um der Bewegung entgegentreten zu können, wurden von den Franzosen mehrfache Erkundungen von Ber Reschid aus vorgetrieben, aber auch wesentliche, inzwischen angekommene Verstärkungen nach Mediuna und Ber Reschid verlegt. Bei den immerhin sehr mangelhaften Nachrichten über den Truppennachschub nach Westmarokko fällt es außerordentlich schwer, ein sicheres Gesamtbild über die Stärke des Expeditionskorps zu gewinnen. Es kann aber mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß Mitte März außer den oben bereits erwähnten Truppen noch eine Batterie des 12. Feldartillerie-Regiments, eine Sektion Maschinengewehre und je ein Bataillon des 4. Zuaven- und des 4. Tirailleurregiments zur Ausschiffung gekommen waren.

Zur Sicherung der gegen die Medakra und demnächst weiter gegen die Zaian einzuleitenden Unternehmungen beschloß man, in der Nähe von Suk el Tnin (Montagsmarkt) eine Befestigung zu errichten. Um die Gegend für diese näher aufzuklären und festzustellen, ging am 20. März General d'Amade mit den dem Oberst Branlière (2. Fremdenregiment) unterstellten Truppen vor, wurde aber während des Marsches bei Sidi Asseila von Eingeborenen angegriffen. Es gelang, diese nach kurzem Kampf bis in die Gegend des Mgarto genannten Berges zurückzuwerfen, man büßte aber bei diesem Gefecht an Toten zwei Offiziere (Leutnant Sylvestre vom 6. Regiment Chasseurs d'Afrique und Leutnant Bramaud du Boucheron vom 1. Spahiregiment) und sechs Mann ein. Zwölf Mannschaften wurden verwundet. Nach den Berichten Französischer Zeitungen gab General d'Amade zwei in der Nähe errichteten Befestigungen die Namen der gefallenen Offiziere. In allen folgenden Berichten wird aber immer nur ein Camp Boucheron, niemals ein Camp Sylvestre erwähnt, und es ist wahrscheinlich, daß man in der Bezeichnung der bei Suk el Tnin angelegten Befestigung lediglich den Namen des älteren der beiden Offiziere festgehalten hat. Die Anlage dieses befestigten Punktes wie nicht minder Befestigungsanlagen bei Bu Ahmed und Settat, an deren Ausbau in der folgenden Zeit herangetreten wurde, scheinen hauptsächlich auf die Einwirkung des Generals Lyautey zurückzuführen sein, der zu dieser Zeit im Auftrage der Regierung sich über die Fortschritte des Expeditionskorps zu unterrichten suchte und der gelegentlich des Niederwerfens des Aufstandes in der Landschaft Udschda gute Erfahrungen mit der Anlage derartiger Befestigungen gemacht hatte. Es sei vorausgeschickt, daß in den nächsten Wochen das Camp Boucheron mit einer Station für drahtlose Telegraphie versehen und der Posten von Settat durch Telegraphendrahtleitung über Ber Reschid und Mediuna mit Casablanca in Verbindung gesetzt wurde.

Wiederholt findet man in Französischen Berichten die Ansicht vertreten, daß die Befestigung von Settat, von Bu Ahmed und die Errichtung des Camp Boucheron hauptsächlich eine gegen die Medakra gerichtete Maßnahme sei, nebenbei aber auch der Sicherung der Karawanenroute Rabat—Marrakesch dienen solle. Das Wort Sicherung wäre aber wohl besser durch „Unterbrechung" zu ersetzen. Das Lager von Boucheron erhielt eine Besatzung von vier Bataillonen Infanterie, von Kavallerie, Artillerie und den erforderlichen Dienstzweigen und wurde in den ersten Tagen dem Kommando des Obersten Branlière unterstellt. Der Name des jetzigen Befehlshabers ist noch nicht bekannt geworden. Jedenfalls spricht aus der bedeutenden Stärke der Besatzung die große Bedeutung, die man dem Lager beimißt.

Am 6. April erhielt General d'Amade im Camp Boucheron die Mitteilung, daß Teile des bei Meschra esch Schair lagernden Heeres Mulai Hafids in nördlicher Richtung gegen Settat vorgegangen seien. Um einem etwaigen Angriff rechtzeitig entgegentreten zu können, kehrte der General sofort nach Ber Reschid zurück. Inzwischen, d. h. noch ehe General d'Amade vermocht hat, von Ber Reschid aus in Settat einzutreffen, waren die hier lagernden Französischen Streitkräfte von den Eingeborenen angegriffen worden. Unmittelbar vor dem Südausgang von Settat gabeln die nach den auf nachstehender Skizze angegebenen Furten des Umm er Rbia laufenden Saumpfade auseinander. Der östliche dieser Wege ist von beiden Seiten von Höhen umschlossen, auf deren Hängen die Französischen Truppen Lager bezogen hatten. Die Tirskolonne lagerte im Osten, die Küstenkolonne im Westen des Taleinschnittes, beide nur etwa 1 km im Süden des Ortes, in dem außerdem das Gebäude des

Kaids durch eine Kompagnie Zuaven besetzt war. Die am 7. April von Settat aus in südlicher Richtung vorgetriebenen Erkundungen bestätigten die Anwesenheit Hafidischer Truppen im Norden des Umm er Rbia. Man verdoppelte deshalb alle Sicherheitsmaßnahmen und verstärkte insbesondere die Vorpostenlinien. Am 8. April, 3 Uhr morgens, also noch in dunkler Nacht, wurde das Lager der Küstenkolonne von den Eingeborenen überraschend angegriffen. Da die Marokkaner infolge des kräftigen Widerstandes, der ihnen entgegengestellt wurde, nicht in das Lager einzudringen vermochten, umgingen sie Lager und Ort in westlicher Richtung. Die aufgehende Sonne ließ die Franzosen erkennen, daß der Feind ihre Stellung von allen Seiten eingeschlossen hatte. Die Eingeborenen unterhielten aus guter Deckung ein heftiges Feuer, versuchten auch wiederholt in den Ort zu gelangen, um sich des Kaids zu bemächtigen, der durch seine vor Tagen den Franzosen angetragene Unterwerfung sich verhaßt gemacht hatte. Namentlich scheint den Franzosen das Feuer einer Abteilung Eingeborener lästig geworden zu sein, der es gelungen war, sich in den Ruinen einer alten Kasba einzunisten und die aus dieser Deckung erst durch das Feuer eines gegen sie in Stellung gebrachten Gebirgsgeschützes vertrieben werden konnte. Man hatte bereits in den ersten Tagesstunden einen Verlust von einem schwer verwundeten Offizier, Hauptmann Loubet (2. Tirailleurregiment), der im Laufe des Tages seiner Verletzung erlag, und vier Mann weniger schwer verwundet. Als die Eingeborenen sich zu neuem Angriff anschickten, beschlossen die Franzosen, ihnen in einer allgemeinen Offensive entgegenzutreten. Man ließ in jedem Lager nur eine Kompagnie Infanterie und die maroden Mannschaften zurück und setzte sich alsbald — zum Gefecht entwickelt — in südlicher Richtung in Bewegung, die Kavallerie auf den Flügeln. Zu dieser Zeit traf (General d'Amade hatte bereits das Kommando über die fechtenden Truppen übernommen) General Lyautey bei Settat ein, in seiner Begleitung zwei Eskadrons und eine Sektion Gebirgsartillerie, welche Truppen ebenfalls sofort gegen den Feind geworfen wurden. Der hartnäckige Widerstand der Eingeborenen konnte nur durch die wiederholt in Stellung gebrachte Artillerie gebrochen werden. Die Bewohner einiger bei Si ben Hameida gelegenen Duars hatten wohl, Schonung heischend, weiße Flaggen aufgezogen; der Umstand aber, daß von den Franzosen alsbald das Feuer gegen diese Ortschaften eingestellt wurde, ließ Hafidische Soldaten hierher flüchten und auf den nachdrängenden Gegner schießen. Die Franzosen sahen sich infolgedessen gezwungen, von einer Rücksichtnahme Abstand zu nehmen. Erst 2 Uhr nachmittags wurde die Verfolgung eingestellt und der Rückmarsch nach Settat angetreten. Etwa um 4 Uhr erreichte man die Lager, nur einige wenige Verwundete zurückführend. Zu Ehren des Hauptmanns Loubet wurde eine in den nächsten Tagen bei Settat errichtete Befestigung mit dem Namen dieses Offiziers belegt.

Am 9. April wurde als Besatzung dieser Befestigung und einer in der Nähe gelegenen Kasba unter dem Kommando des Oberstleutnants Brulard (2. Fremdenregiment) das sogenannte „regionale Detachement von Settat" gebildet. Zu diesem traten zusammen:

- ein Bataillon 2. Fremdenregiments (Chef de bataillon Szarvas),
- ein Bataillon 3. Tirailleurregiments (Chef de bataillon Godehot),
- eine Eskadron 6. Regiments Chasseurs d'Afrique, ein Peloton 1. Spahiregiments, (Chef d'escadron Haillot vom 5. Regiment Chasseurs d'Afrique),
- eine Batterie 75 mm-Geschütze,
- zwei Sektionen Maschinengewehre (davon eine bespannt),
- eine Sektion Pioniere,
- eine Sektion Verwaltungssoldaten.

Dem Oberstleutnant Brulard wurden beigegeben Capitaine Delagrange vom Generalstab als Stabschef und Capitaine Tripalet vom 4. Zuavenregiment als Chef des Nachrichtenwesens. Daß Settat Drahtverbindung mit Casablanca erhielt, ist bereits erwähnt. Die zunächst für dieses weit vorgeschobene Detachement erforderliche Verpflegung und Munition wurde in den nächsten Tagen durch eine 700 Kamele starke Karawane herangeführt. Wenn auch diese Angabe an und für sich nebensächlich erscheint, so zeigt sie doch, mit welchen enormen Schwierigkeiten die Intendantur bei der Verpflegung usw. der verschiedenen Detachements zu rechnen hat. Gleichzeitig ließ man die bisher unter dem Namen der Küsten- und der Tirskolonne bestehenden Formationen eingehen und bildete an deren Stelle zwei sogenannte Marschbrigaden. Die erste dieser Marschbrigaden wurde dem Kommando des Obersten Boutegourd (früher Kommandeur des 36. Infanterieregiments) unterstellt. Sie bestand aus:

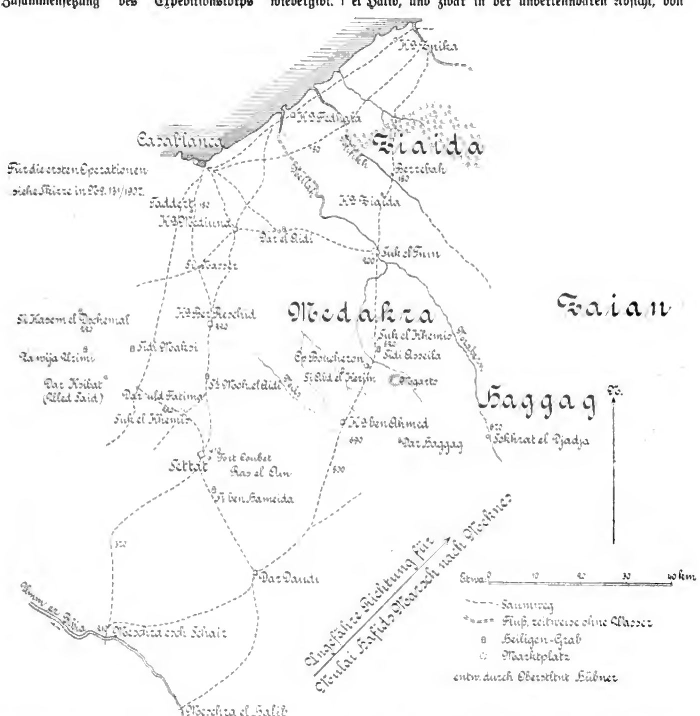
- einem Bataillon 1. Zuavenregiments (Chef de bataillon Glorin),
- einem Halbbataillon 4. Tirailleurregiments,
- zwei Kompagnien 3. Tirailleurregiments,
- einer Eskadron 3. Regiments Chasseurs d'Afrique, zwei Pelotons Spahis, Gum von Biskra, (Capitaine commandant Bertrand vom 1. Regiment Chasseurs d'Afrique),
- einer Batterie 75 mm-Geschütze (Capitaine Aubry?),
- einer Gebirgsbatterie (Capitaine Duc, 2. Hauptmann der 18. Batterie 12. Feldartillerie-Regiments).

Die zweite Marschbrigade, unter dem Kommando des Obersten Moinier vom 4. Tirailleurregiment stehend, wurde gebildet aus:

- zwei Bataillonen 2. Tirailleurregiments (Chefs de bataillon Viennot und Thouveny),
- einer Eskadron 3. Regiments Chasseurs d'Afrique, Gum von Delfa, (Capitaine commandant Boireaux vom 3. Regiment Chasseurs d'Afrique),
- einer Batterie 75 mm-Geschütze (Capitaine Seguin, Chef der 17. Batterie 13. Feldartillerie-Regiments).

Dieser zweiten Marschbrigade wurden wenige Tage später noch zwei Kompagnien des 1. Regiments Senegalesischer Tirailleure zugeteilt, die am 10. April in Casablanca angekommen waren.

Vorstehend sind die Namen der Truppenkommandeure genannt worden, weil nur hiernach und nach der Französischen Rangliste sich allmählich ein Bild konstruieren lassen wird, das wenigstens einigermaßen die Zusammensetzung des Expeditionskorps wiedergibt.



Nebenbei sei bemerkt, daß das letztere gegenwärtig auf eine Stärke von etwa 13 000 Mann angewachsen ist. Hierbei sind aber noch nicht mitgerechnet die beiden Bataillone Senegalesischer Tirailleure, die bis zum 17. April vollständig bei Casablanca eingetroffen waren und deren Mannschaften man mit Frauen und Kindern im Lager vor der Stadt zunächst untergebracht hatte. Es scheint die Absicht zu bestehen, diese Bataillone vollständig nach Settat zu verlegen.

Noch während oder doch wenigstens kurz nach dem am 8. April gegen Settat gerichteten, von Bu Azza kommandierten Angriff auf Settat verlegte Mulai Hafid sein Lager von Meschra esch Schair nach Meschra el Halib, und zwar in der unverkennbaren Absicht, von hier aus unter Vermeidung der von den Franzosen besetzten Gebiete nach Meknes und demnächst nach Fes zu gelangen. Mehrere von General d'Amade namentlich in die östliche Umgebung von Settat und Bu Ahmed angeordnete Erkundungen ließen erkennen, daß dieser Marsch angetreten und daß man am 28. April bis etwa Sokhrat el Djadja im Osten von Bu Ahmed gelangt war. General d'Amade hat sich zweifelsohne gesagt, daß dieser Maßnahme des Mulai Hafid entgegenzutreten im Hinblick

auf das schwierige Gelände und auf seine hierzu zu schwachen Truppen nicht leicht sei, aber er suchte in durchaus richtiger Weise soweit wie möglich Einblick in die Verhältnisse beim Gegner — und als solcher ist Mulai Hafid trotz aller Einwände anzusehen, nachdem er mehr denn einmal gegen die Franzosen angriffsweise vorgegangen ist — zu gewinnen. Die erste jener Erkundungen führte General d'Amade von Bu Ahmed nach dem östlich gelegenen Ras el Ma. Weiter gingen die Franzosen am 24. April, ebenfalls von Bu Ahmed aus, gegen das Gebiet der Haggag vor, und gelang es ihnen hierbei, bis auf die von Westen zum Mzabern fallenden Hänge zu gelangen. Mehrere leichtere Zusammenstöße mit den Eingeborenen brachten hierbei einen Verlust von fünf Verwundeten.

Am 28. April wurde eine größere Unternehmung in die Gegend des Mgarto genannten Berges beschlossen, an der nicht nur die bei Bu Ahmed stehenden Truppen, sondern auch Teile der Besatzung des Camp Boucheron herangezogen wurden. Auch hierbei kam es wieder zu Gefechten mit Eingeborenen, die aber ohne Verluste für die Franzosen verliefen. Am 7. Mai gingen beide Marschbrigaden von Bu Ahmed zunächst bis Si Abd el Kerim, lagerten hier, trafen am 9. Mai im Camp Boucheron ein und drangen in den folgenden Tagen bis zum Tale des Mzabern abermals vor, das in einer großen Länge durchzogen und erst am 12. Mai wieder verlassen wurde. Diese sämtlichen Erkundungen sollen zur Unterwerfung eines wesentlichen Teils der Stämme, namentlich der Medakra, geführt haben. — Man kann jedenfalls annehmen, daß General d'Amade bis etwa Mitte Mai das gesamte Gebiet, welches durch die Punkte Sidi Ben Hameida — Ras el Ain — Bu Ahmed — Tal des Mzabern — Suk el Tnin — Berrebah im Südosten und Osten begrenzt ist, seiner Macht durchaus unterworfen hatte.

Die Lage des Sultans Abd el Asis hat sich inzwischen, trotz der Unterstützung, die er durch Frankreich erfahren hat und noch erfährt, sehr wesentlich verschlechtert. Sein Bruder, der Gegensultan Mulai Hafid, ist inzwischen in Meknes, vielleicht sogar in Fes eingetroffen. Als Herr beider Hauptstädte des Landes wird sein Anhang noch mehr wachsen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Sultan Abd el Asis hat zwar Asemmur, die einzige Küstenstadt, die bisher Mulai Hafid offen stand, wieder genommen, dagegen sind seine militärischen Kräfte ganz wesentlich zusammengeschmolzen. Seine Hauptkräfte, die von Melilla nach Rabat überführte Mehalla, die unter dem Kommando des Buchta ben Bagdadi steht, hat den gegen Fes beschlossenen Marsch mehrmals aufgeben müssen und ist zurzeit, über Sale in nordöstlicher Richtung vorgehend, bis etwa Meschra er Remla gelangt, einer über den Tiflet führenden Furt kurz vor der Einmündung des letzteren in den Sebu. Nach neueren Nachrichten haben sich hier dem weiteren Vormarsch die Echerarda, ein Machhsenstamm, entgegengestellt, aus dem bisher der Sultan einen großen Teil seines Heeres ergänzte. Es wird von den hier sich entwickelnden Verhältnissen abhängen, ob die Mehalla Bagdadis sich mit den kleineren Heeresteilen vereinigen kann, die unter der Führung des Abd el Malek, eines Großonkels des Sultans Abd el Asis, der seinerzeit im Auftrage des Scherifen Seine Majestät den Deutschen Kaiser in Tanger empfing, augenblicklich bei Ksar el Kebir zusammengezogen werden. — Jedenfalls spitzen sich auch in der Gegend von Ksar el Kebir die Verhältnisse außerordentlich zu. Der dem Sultan Abd el Asis jederzeit treu ergebene Gouverneur des Gharb, Kaid Fadli, ist vor wenigen Wochen hier erschossen worden. Der Kaid gab der im Jahre 1906 Fes unter Führung des Ministers Dr. Rosen besuchenden Deutschen Gesandtschaft, der ich zugehörte, auf deren Hin- und Rückmarsch das Geleit über sein ausgedehntes Gebiet, auf dem sich auch der eben erst erwähnte Abd el Malek zur Begrüßung der Gesandtschaft eingefunden hatte. Oberstleutnant z. D. Hübner.

(Weitere Artikel folgen.)

Ein neues Buch über die ständige Befestigung.

(Mit Skizze.)

Der Belgische Major Deguise, der sich durch seine Schriften über Festungskrieg sowie verschiedene Gebiete der Befestigungskunst bereits einen Namen erworben hat, wurde gelegentlich einer Buchbesprechung 1904 von Oberstleutnant Frobenius in dieser Zeitschrift als der literarische Nachfolger seines großen Landsmannes, des Generals Brialmont bezeichnet.

In seinem uns vorliegenden neuen Werke*) hat Major D. es unternommen, die ständige Befestigung in allen ihren wesentlichen Teilen einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

In der Einleitung stellt er zunächst die unterschiedlichen Zwecke und Begriffe der ständigen Befestigung, der Feldbefestigung und der Behelfsbefestigung fest. Die erste nennt er ein Mittel und Werkzeug der Strategie, die zweite ein Mittel der Taktik, die dritte eine Befestigungsart, um wechselnden strategischen Lagen im Verlaufe eines Feldzuges schnell entsprechen zu können.

Er beleuchtet alsdann die allgemeinen fortifikatorischen Bedingungen, die „Elemente", welche einer ständigen Festung eigen sein müssen, um den Einsatz der Verteidigungskräfte gegenüber jedem Angriffsverfahren in jedem Stadium des Kampfes sicherzustellen. Und er meint mit vollem Recht, daß eine Festung, die nicht durch „Stärke der Hindernisse und Deckungen" in der Lage wäre, dem sogenannten gewaltsamen Angriff, dem Bombardement oder einem Handstreich erfolgreich Widerstand zu leisten, den Namen einer zeitgemäßen Festung überhaupt nicht verdiene.

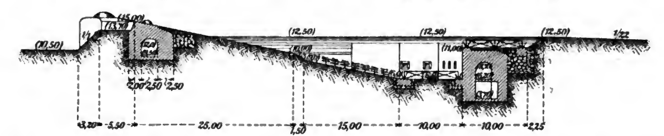
Zu den Einzelheiten übergehend, behandelt das Buch demnächst die Gestaltung des Walles und des Grabens. Hierbei zeigt es in klaren Bildern, wie es bei betonierter Brustwehr und flacher Wallböschung auch für Werke

*) La fortification permanente contemporaine, par V. Deguise, Major du génie, professeur de fortification à l'École d'application de l'artillerie et du génie. Bruxelles 1908. Joseph Polleunis. — 238 Seiten nebst einem Atlas mit 14 Blatt Zeichnungen. — 20 Frcs.

mit trockenem Graben, ohne im ganzen gar zu tief zu werden, in Front und Flanken erreichbar ist, daß der Angreifer nicht, nach Unterbindung der niederen Grabenflankierung aus Kaponnieren, sich im Haupthindernis dicht vor der Feuerlinie des Verteidigers wie im schönsten Deckungsgraben in einem toten Winkel befindet, sondern auch dort stets dem Frontalfeuer des Walles ausgesetzt bleibt. Der Vorgraben fällt dabei natürlich weg. (Vgl. Skizze — nach Deguise —.)

gegen den Sturm bedürfen sie naturgemäß wie der einzelne Infanterist auch bloß eines Schutzschildes gegen Gewehr- und Mitrailleusengeschosse. Schweres Artilleriefeuer ist ja alsdann für sie nicht mehr zu erwarten.

Bei Besprechung der Anlagen für die Längsbestreichung der Fortsgräben betont D., mehr als mir berechtigt erscheint, die Schwierigkeit der Verbindung äußerer Grabenwehren mit dem Werkinnern und ihre Gefährdung durch den Angriffsmineur. Diese



Statt des früheren Ziegel- und Sandsteinmauerwerks braucht man, so führt die Schrift weiter aus, seit Einführung der Sprenggranaten mit großer Minenwirkung jetzt überall Beton. Jedes Fugenmauerwerk begünstigt die Zerstörungswirkung der Granaten. Betonbauten stellen sich dagegen als Monolith dar. — Zum Schutz der Betonmasse will Deguise aber, wo immer angängig, falls Granaten direkt dagegen wirken können, Polster aus losen harten Steinen von mindestens 1 m Stärke vor- oder untergelegt haben. Das bedeutet in gewissem Sinne eine Erweiterung unserer Fundamentschutzplatten aus Beton oder unserer seitlichen Schotterpackungen vor erdbekleidetem aufgehendem Mauerwerk.

Bezüglich der Feuerstellungen stellt D. folgendes auf: Artillerie auf offenem Wall ist jetzt nicht mehr möglich. Auch Maskierung, Aufstellung in Verschwind- oder schwachen Schirmlafetten sind nur unzulängliche Aushilfsmittel. Wenn Geschütze bis zum Schluß durchhalten sollen, ist voller Panzerschutz nötig. Für Geschützstände mit nicht festliegender Schußrichtung kann es sich dabei im allgemeinen nur um Drehkuppeln mit 360° Gesichtswinkel handeln. — Unsere Schumannschen Panzerlafetten scheinen aber nicht sein Fall zu sein. Mit Brialmont wünscht er Unabhängigkeit der Lafette von der Kuppel, damit nicht jede Deformation der Panzerdecke gleich auch den Gebrauch des Geschützes in Frage stellen kann.

Für besseren frontalen Schutz der Infanterie an der Feuerlinie ständiger Wallstellungen schlägt er aufklappbare Stahlschilde vor, die in ihrer schrägen Tiefenlage den gelegentlich in Feuerpausen mit dem Rücken an der betonierten Brustwehr sitzenden Infanteristen zugleich als Schrapnellschirme dienen können. Traversen und Rückenwehren hält D. für Forts ohne Artillerie nicht für nötig, weil eine dichte Besetzung des Walles mit Schützen im allgemeinen nicht in Frage kommt, solange die feindliche Artillerie noch dagegen schießt. Für die dauernd an der Feuerlinie befindlichen leichten Schnellfeuergeschütze fordert er ebenso wie für die hochstehenden Fernkampfkanonen vollen Panzerschutz, um sie sicher bis zur Sturmabwehr intakt zu erhalten. Im Falle ihrer Unterstellung in Bereitschaftsräumen bis zum Gebrauch

Nachteile lassen sich abschwächen. Wohl aber sind seine Panzerturmkaponnieren auf der Eskarpenseite dauernd Volltreffern aus schwersten Kanonen- und Mörsern ausgesetzt und ermangeln außerdem genügend rasanter Bestreichung des Hindernisses.

Zur Beleuchtung der Gräben schlägt er kleine elektrische Lampen vor, welche von Kontereskarpenhohlräumen aus bedient werden, für die Außenbeleuchtung in der Front größere, ihrer Gefährdetheit wegen aber bewegliche Scheinwerfer und für das Gelände seitwärts der Werke feste, auf Flanken- oder Kehlwall errichtete, nach vorn völlig gedeckte Beleuchtungsstände mit Verschwindeinrichtung.

Für Minenverteidigung sind von ihm, wie ehedem, in der Front selbständiger Werke unter der äußeren Grabenwand Minengalerien mit Stollenansätzen vorgesehen. Die Sohle der Stollen soll mindestens 8 m unter dem Glacis liegen. —

Nach Erledigung der Einzelheiten bespricht Deguise die Gestaltung einer großen Festung. Den Abstand des Fortsgürtels von dem geschlossenen Teile der Festungsstadt normiert er mit Rücksicht auf moderne Artillerieschußweiten bis 11 km und auf eine Kampfentfernung von 4 bis 5 km auf etwa 7 km. Das ergibt bei Annahme einer mittleren Stadt von 4 km Durchmesser einen Umfang der Hauptverteidigungslinie der Festung von etwa 55 km. Dazu gehören rund 60 000 Mann Besatzung.

Die Hauptstellung könnte seiner Meinung nach schon im Frieden eine je nach der Bedrohungsmöglichkeit mehr oder weniger zusammenhängende Stellung bilden. Naturgemäß bedarf diese Linie aber stets in sich geschlossener Stützpunkte, um im Falle eines Durchbruchs an einer Stelle nicht im ganzen unhaltbar zu werden, wie das bei den einfachen Wallstellungen vieler alter und neuer Stadtbefestigungen stets der Fall war und sein wird. Eine Bresche im Hauptwall genügt da unter Umständen. (Vgl. Straßburg 1870.) Die Franzosen haben die Konsequenzen aus dieser Erfahrung für ihre Stadtumwallungen längst gezogen und vielfach in den Bruchpunkten der Linien geschlossene Werke geschaffen.

Des weiteren erklärt sich D. im allgemeinen für Anlage eines Fortsgürtels in unserem Sinne unter Trennung von Nah- und Fernkampfanlagen. Er will alle 2,5 km geschlossene Werke mit starkem Hindernis und gut geschützten Nahkampfmitteln (als Stützpunkte der Infanterieverteidigung), von 5 zu 5 km gepanzerte und in der Regel durch flankierte Gräben gesicherte Fernkampfbatterien, am besten im Zwischengelände unweit hinter der Linie der Infanteriewerke (als erste Geschützaufstellung), sonst offene Artilleriestellungen (für die bewegliche Fußartilleriereserve usw.). Diese Batterien müssen selbstverständlich auch noch nach vorn gesichert werden. Das soll aber nicht so sehr durch fortlaufende Infanterie-Zwischenfeldstellungen, sondern vor allem durch eine mittels Panzer- oder Betonschutz bis zum Schluß gewährleistete kräftige Flankenwirkung der Stützpunkte in das Nachbargelände aus kleinkalibrigen Schnellfeuergeschützen geschehen, welche auf oder hinter dem Kehlwall der Werke, völlig verdeckt, als besondere Traditorenbatterien angeordnet sind. Diese wichtige Aufgabe anderen, selbst Panzergeschützen, welche aus anderen Gründen in Stützpunkten etwa vorhanden sind, mit zu übertragen, lehnt D. rundweg als zu unsicher ab. Und man kann ihm darin nur durchaus recht geben.

Rückwärts der Hauptstellung hält D. mindestens für Grenzfestungen eine Kernumwallung, etwa in der oben beurteilten Art, und außerdem eine je nach den örtlichen Angriffsmöglichkeiten mehr oder weniger vollständige zweite Fortslinie, etwa 2,5 km hinter der ersten, für erwünscht. — Bei uns denkt man höchstens an zwei im Frieden vorbereitete Verteidigungslinien. Die Franzosen haben, nebenbei bemerkt, zuweilen fünf Linien — eine vorbereitete Vorpostenlinie, eine Hauptstellung, eine innere Fortslinie, eine Kernumwallung und eine Zitadelle.

In den drei letzten Kapiteln gibt Major Deguise auf den oben erörterten Grundsätzen aufgebaute eigene Vorschläge: im ersten für die Gestaltung von Panzereinheitswerken (Nah- und Fernkampfmittel für besondere Fälle in einem Fort vereinigt), im zweiten für verschiedene Möglichkeiten der Anordnung der Werke und Batterien bei Trennung der Nah- und Fernkampfmittel (einzeln oder gruppenweise angelegt), im letzten für die Einrichtung der Verteidigungslinien rückwärts der Hauptstellung. Alles durchdacht und meist gut begründet. Nur will mir scheinen, daß beim Friedensausbau der inneren Stellungen an Geschlossenheit und Panzerverwendung des Guten etwas zuviel vorgeschlagen wird. Die Hauptverteidigungslinie muß im allgemeinen gewiß von vornherein dicht ausgebaut sein, aber im Innern kann man ohne spätere Nachteile zunächst meist wohl sparsamer verfahren — jedenfalls noch eher an Zahl und Dichte der Anlagen als an ihrer baulichen Stärke im einzelnen, wie D. es will.

Ich komme zum Schluß. Im ganzen wird derjenige, der sich in Kürze über Zweck und Formen derzeitiger ständiger Befestigung allgemein orientieren will, in dem verdienstlichen Werke Deguises nicht seine Rechnung finden, da es diese Fragen zu sehr von einem Standpunkte aus und dann in zu breiter Ausführlichkeit behandelt; für Lehrzwecke aber und für fortifikatorische Entwürfe wird es samt den vortrefflich ausgeführten Zeichnungen seines Atlas ohne Zweifel vielen willkommenes Material und Anhalte bieten. Nicht was gegenwärtig ist, sondern wie es nach seiner Meinung in naher Zukunft sein muß, gibt Deguise. Und das gerade gefällt mir persönlich an seinem Buche und macht seinen wesentlichen Inhalt auch für weitere Kreise interessant.

Fritsch.

Kleine Mitteilungen.

England. Nach der Army and Navy Gazette Nr. 2522 ist der Gesundheitszustand der an der Indischen Grenze operierenden Truppen, mit Ausnahme der Royal Munster Fusiliers, ausgezeichnet, trotzdem die Hitze in den Gebirgstälern recht drückend ist und die Schwierigkeiten der Wasserversorgung, der ununterbrochene Dienst, die schneidende Kälte bei Nacht, das stete Biwakieren, sich unangenehm fühlbar machen. Allerdings hätten die Mohmands eine Probe davon erhalten, was ihnen bevorstehe, sagt unsere Quelle, es sei aber eine Torheit sich einzubilden, daß einer Reihe von kleinen Gefechten, wie sie die Regierung jetzt ausführen lasse, als Strafe irgendwelcher dauernder Wert beizulegen sei. Die Mohmands, die die Linie Shabkadr—Abazai bedrohten, wurden zurückgetrieben, und das erste Vordringen der Vorhut des Generals Wilcocks in das Gandao-Tal hatte den Zweck, die Wasserbehälter in Nakahi zu sichern. Dies wurde durch Vortreiben der Kolonnen der Generale Anderson und Barrett in das Kamalai-Tal, nördlich des Nakahi-Passes erreicht, wobei der fünftägige Kameltransport über den Paß, der die Truppen ausreichend mit allem Erforderlichen versorgte, ausgezeichnete Dienste leistete. In Kamalai und Bohai Dag wurden Türme und feste Gebäude zerstört und jeder Widerstand gebrochen, obgleich die Mohmands am 16. d. Mts. in der Nacht einen entschlossenen Angriff auf die bei Darwazagai stehenden Piketts ausführten, wobei das 22. Punjabi-Regiment während der vier Stunden dauernden Kämpfe in harte Bedrängnis geriet, jedoch, wie General Wilcocks in einem Tagesbefehl lobend hervorhebt, mit größter Tapferkeit ausharrte. In der Nacht vom 19. zum 20. erfolgte ferner ein ernster Angriff auf das Lager der Truppen. Hierbei gelang es einzelnen Mohmands, bis auf die Brustwehren zu kriechen, wo man ihnen mit dem Bajonett den Garaus machte. Bei allen Kämpfen hat sich die Ausdauer der Truppen auf das glänzendste bewährt. Zur Zeit werden die Kriegsoperationen weiter nördlich fortgesetzt, wo ein heftiger Widerstand zu erwarten ist, da dort die aufrührerischsten und wildesten Volksstämme wohnen. Glücklicherweise sind keine Anzeichen für das weitere Umsichgreifen der Unruhen vorhanden. Die United Service Gazette Nr. 3932 verzeichnet beim 1. Bataillon der Royal Munster Fusiliers 23 Todesfälle an Cholera. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 70. Berlin, Donnerstag den 4. Juni 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Neues Palais, den 30. Mai 1908.

v. Reichmeister, Oberlt. im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 und kommandiert zur Dienstleistung bei des Herzogs von Anhalt Hoheit, zum Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt ernannt.

v. Kameke, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, kommandiert zur Dienstleistung beim 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, als Lt. mit einem Patent vom 1. Juli 1907 im letztgenannten Regt. angestellt.

Carstenn, Lt. im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Wunderlich, Lt. im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Ref. Offizieren des genannten Regts. angestellt.

Gschwindt, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Mannheim), der Abschied bewilligt.

Hempel, Fahnenjunker im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, ehemal. Kadett der Haupt-Kadettenanstalt, zum charakteris. Fähnr. ernannt.

Berlin, den 2. Juni 1908.

John v. Freyend, Gen. Major und Kommandeur der 7. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

v. Harbou, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, mit der Führung der 7. Inf. Brig. beauftragt.

v. Wussow, Oberst beim Stabe des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 ernannt.

v. Petersdorff, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 21. Inf. Brig., der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Bensberg, Oberlt. im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Neumann, Oberlt. a. D., zuletzt im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Perrin, v. Massow, Hauptleute der Ref. a. D., zuletzt in der Ref. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, an Stelle der Landw. Armee-Uniform die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere dieses Regts. erteilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. Mai 1908.

Heilmann, Oberzahlmstr. vom II. Bat. Garde-Fußart. Regts., auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. Mai 1908.

Hammer, Telegraphen-Bauwart beim Militärtelegraphen in Berlin, der Titel Telegraphen-Oberbauwart verliehen.

Den 21. Mai 1908.

Pechel, Intend. Sekretär von der Intend. des V. Armeekorps,

v. Radziewski, Intend. Diätar von der Intend. der 22. Div., — gegenseitig versetzt.

Schwarz (Recklinghausen), Kleinschmidt (Bitterfeld), Berndt (Naugard), Cramer (Detmold), Brücher (Erbach), Herz (Coblenz), Liedtke (Straßburg—Garde), Radtke (Kiel), Unterveterinäre der Res., zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes ernannt.

Gaude, Oberveterinär im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, zum 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35 (Standort Graudenz),

Juckel, Oberveterinär im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

Den 22. Mai 1908.

Elle, Militär-Baumeister in Glogau, mit dem 1. Juni 1908 zum Militär-Bauinsp.,

Schecker, Lazarett-Verwalt. Insp. auf Probe beim Garn. Lazarett in Sensburg, zum Lazarett-Verwalt. Insp., — ernannt.

Schwebs, Oberveterinär im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. Mai 1908.

Bock, Rechnungsrat, Garn. Verwalt. Direktor in Allenstein, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. Mai 1908.

Heyne, Intend. Rat von der Intend. des VI. Armeekorps, zum 15. Juni 1908 zu der Intend. des XI. Armeekorps versetzt.

Kaiserliche Marine.

Den 25. Mai 1908.

Dr. Ruschhaupt, Marine-Oberassist. Arzt der Res. im Landw. Bezirk Gießen, behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 10. Juni d. Js. der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Oberlt. Frank im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, kommandiert zur Botschaft in Paris. — Des Großherrlich Türkischen Medschidie-Ordens zweiter Klasse: dem Major v. Strempel im Großen Generalstabe, Militär-Attaché bei der Botschaft in Konstantinopel.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht zu verleihen:

die Rettungs-Medaille: dem Sergeanten Schlitz vom Leibgarde-Inf. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115.

Journalistischer Teil.

Die Wechselbeziehungen und das Zusammenwirken der Infanterie und Artillerie im Kampfe.

Mit der wachsenden Leistungsfähigkeit der Feuerwaffen geht Hand in Hand das Bestreben, durch eine gründliche Ausnutzung des Geländes und durch geschickte Formenwahl ihre Wirkung herabzusetzen. Bei der Gleichartigkeit der Bewaffnung in den modernen Heeren wird derjenigen Armee ein bedeutendes Uebergewicht im Kampfe zufallen, die dem Gegner hierin überlegen ist. Feuer, Bewegung und Deckung sind die Faktoren, aus denen der Erfolg sich zusammensetzt. — Was nutzt der Artillerie ihr weittragendes Material, wenn sie den Gegner nicht sehen und fassen kann, wenn die Form seiner Bewegung und die Art seiner Geländebenutzung während der Bewegung und während des Feuerns ihr nirgends lohnende Ziele bietet!

Bewegung ist der entscheidendste Faktor im Kampfe (selbst die Verteidigung kann nur durch eine Offensivbewegung einen entscheidenden Erfolg erringen)! Feuer und Geländebenutzung sind nur Mittel zum Zwecke der Bewegung, und nur ausnahmsweise kann das Feuer allein die Entscheidung bringen.

Die Infanterie ist die Trägerin der Bewegung unter gleichzeitigem Feuer; die Artillerie ist in der Bewegung wehrlos, nimmt aber mittelbar Anteil an der Bewegung der Infanterie, indem ihr Feuer diese wie mit einem Schilde deckt. Damit charakterisieren sich am besten die Wechselbeziehungen zwischen beiden Waffen: Die Artillerie ist der treue, wachsame Gehilfe der Infanterie, der aus verhältnismäßig sicherer Stellung diese durch sein Feuer unterstützt, ihr in kritischen Lagen beispringt und ihr den Weg bahnt. Sie selbst ist hierbei im allgemeinen nur dem feindlichen Artilleriefeuer ausgesetzt, während die Infanterie bei ihrer Kampftätigkeit gleichzeitig mit dem feindlichen Infanteriefeuer zu rechnen hat. Hält man sich diese Tatsache vor Augen, so erkennt man, wie notwendig es ist, daß die Infanterie, um sich diesem doppelten



Feuer zu entziehen, bei Auswahl ihrer Bewegungsformen alle Konsequenzen der zerstreuten Fechtart ziehen muß, wie es schon vor mehr als hundert Jahren bei Yorcks Jägern geschehen ist. Unter der doppelten Feuerwirkung muß das Kommando versagen, und der einzelne Schütze wird zur taktischen Einheit; er muß deshalb selbsttätig im Rahmen des Ganzen handeln können. Nur so wird es möglich, eine höchste Infanteriefeuerleistung zu erzielen, und dabei doch die Vorteile des Geländes wirklich voll auszunutzen. Jede sich sichtbar bewegende größere Schützenabteilung bietet der feindlichen Artillerie und Infanterie ein dankbar hingenommenes, erwünschtes Ziel, und wir werden in vorderster Linie nur da breite Schützenlinien aufrecht vorbewegen können, wo das Gelände uns deckt, oder wo das Feuer unserer Artillerie beide Waffen des Gegners für die Dauer der Bewegung niederhalten kann —, sonst nicht.

Je schwerer die Infanterie durch die Art ihrer Bewegung der feindlichen Artillerie ihre Arbeit macht, umsomehr nutzt sie der eigenen Artillerie und sich selbst.

Wir sahen, daß die Artillerie der Gehilfe der Infanterie sein muß; die Infanterie darf in ihrer Kampftätigkeit niemals durch die Artillerie behindert werden. Sie ist die Hauptwaffe, fast unbedingt brauchbar, bei jedem Wetter, bei Tage und bei Nacht, in bedecktem und in freiem Gelände, während die Artillerie nur bedingt verwendbar ist. Sie kann nur in die Ferne wirken und ist im Nahkampfe verloren. Sie braucht zur vollen Entfaltung ihrer Wirkung freies Schußfeld und gutes Licht, dazu kommt, daß manches Gelände (Wald, weicher Boden usw.) sich nur in beschränktem Maße zur Verwendung durch Artillerie eignet, so daß eine starke Artillerie nicht leicht aufzustellen ist. In dieser Hinsicht haben sich seit der Verwendung verdeckter Artilleriestellungen die Verhältnisse zwar zugunsten der Artillerie wesentlich verändert, aber trotzdem hat ihre Stärke eine Grenze.

Die Waffe, die den größten Raum für sich in Anspruch nimmt, sei es bei der Bewegung, sei es im Gefechte, spielt naturgemäß eine beherrschende Rolle, und so wird eine überstarke Artillerie wegen ihrer begrenzten Verwendbarkeit leicht zu einem Ballast des Heeres werden können. In kleinen Verhältnissen tritt dieses Mißverhältnis deutlich in die Erscheinung, vor allen Dingen, wenn das Gelände bedeckt und der Feind stark an Reiterei ist. Hier wird der Reichtum an Artillerie zur Sorge, die der Infanterie die Lösung ihrer Aufgabe erschwert; sie wird schließlich zur Artilleriebedeckung. In großen Verhältnissen wird dieser Moment nur auf den Flügeln sinnfällig, aber überall wird das Raumbedürfnis einer überstarken Artillerie die Bewegungen der Infanterie erschweren, nicht nur, indem sie den Aufmarsch verzögert, sondern auch, indem sie ihr den für ihre Bewegungen nötigen Raum nimmt, ohne schließlich (aus Mangel an Raum) selbst voll zur Wirkung zu kommen; dies war 1870 oft der Fall, obwohl die Artillerie im Verhältnis zur Infanterie erheblich schwächer war als heute. Damals kam auf 282 Mann Infanterie ein Geschütz, heut schon auf 104 Mann! Nur bei einem zweckentsprechenden Stärkeverhältnisse ist ein zweckmäßiges Zusammenwirken möglich, es ist seine Voraussetzung.

Wie dieses Zusammenwirken im Kriege zu denken ist, erörtert eine im Verlage von Henri Charles-Lavauzelle—Paris, erschienene außerordentlich lesenswerte Broschüre des chef de bataillon breveté Niessel: Combinaison des efforts de l'infanterie et de l'artillerie dans le combat. Der Verfasser betrachtet zunächst die Wirkungsart des Feuers, wobei er leider die Eigenart des Infanteriefeuers zu würdigen versäumt. Diese Unterlassung ist an sich bedeutungslos für die Folgerungen, die er aus der Eigenart der Artilleriewirkung für die gemeinsame Tätigkeit der beiden Waffen zieht; aber die Ergebnisse, zu denen er kommt, würden noch stärker begründet erscheinen. Nachstehend geben wir den Inhalt der Broschüre in kurzen Leitsätzen wieder, in der Hoffnung, daß die Arbeit auch im Deutschen Heere die Beachtung finden möge, die sie verdient, umsomehr als sie uns mit den Ansichten eines unserer möglichen Gegner vertraut macht. So angesehen, ist es auch kein Nachteil, daß man in manchen Punkten dem Verfasser nicht zustimmen kann, wie dies besonders bei den von ihm entwickelten Ideen von der Wirkung der Rafales und der Gegenaktion gegen diese Feuerstürme der Fall ist. Hier steht er voll im Banne eines spezifisch Französischen Gedankens, den im einzelnen kennen zu lernen aber für uns nur nützlich sein kann.

Er behandelt:

I. Das Artilleriefeuer.

1. Die Wirkung ist bis 5400 m (unter Umständen auch bis 6000 m) genügend, ohne übertriebenen Munitionsaufwand zu fordern; trotzdem ist es vorteilhaft, näher als 5400 m heranzugehen.

2. Die Feuergeschwindigkeit des neuen Materials ist so bedeutend, daß man in kürzester Zeit eine große Munitionsmenge verfeuern kann. In einer bestimmten Zeit kann also eine gegen früher erheblich kleinere Geschützzahl eine Arbeit leisten, zu deren Bewältigung früher große Geschützmassen erforderlich waren.

3. Das Französische Schießverfahren macht das Feuer aus voller Deckung ebenso leicht wie aus offener Stellung.

4. Unbeschossene Artillerie verhindert in freiem Gelände jede Bewegung, und neutralisiert feindliche Artillerie, Treffer hüllen das Ziel so in Rauch, Staub und Gestank ein, daß es, auch ohne materiellen Erfolg weder sehen noch schießen kann. Die moralische Wirkung von Feuerstürmen ist besonders stark, auch in der Nachwirkung, besonders gegen ungewöhnte Truppen.

5. Nur in offener Stellung (oder halbverdeckt) ist Artillerie zu vernichten; ein Feuererfolg gegen Artillerie in verdeckter Stellung ist stets nur vorübergehend. Da verdeckte Stellung zudem den Stellungswechsel gestattet, so ist ihre Anwendung Regel (s. Ziff. 3).

6. Die Artillerie braucht, um Wirkung zu erzielen, sichtbare und verhältnismäßig große Ziele, die die Infanterie ihr niemals zeigen darf, sonst ist sie verloren. (Vorzeitiges Besetzen von Stellungen!) Im übrigen ist Erfolg nur mit großem Aufwande an Munition erreichbar, die man nicht hat.

Feste Ziele müssen in die enge Gabel genommen werden. Das Einschießen dauert lange.

7. Mauern schützen gegen Schrapnells, sind aber gefährlich gegen Sprenggranaten, ohne unhaltbar zu sein. Traversierte Schützengräben schützen vollkommen; die Besatzung ist nur Zufallstreffern ausgesetzt.

8. Im allgemeinen ist der moralische Erfolg des Artilleriefeuers größer als der materielle, der nur gegen ungedeckte (und große!) Ziele stark ist. Alle unsere Truppen sind jung und diesen moralischen Einflüssen (s. Ziff. 4) stark unterworfen.

II. Die Artilleriestellung.

9. Offene Stellung hat den Vorteil unmittelbarer Wirkung, erliegt aber leicht der Ueberlegenheit. Munitionsersatz ist kaum möglich, Stellungswechsel oder Rückzug ist nur bei Dunkelheit usw. ausführbar.

10. Halbverdeckte und verdeckte Stellungen sind fast ebenso verwundbar wie offene, solange der Feuerschein sie verrät. Deckung in Reiterhöhe gestattet ungesehenen Stellungswechsel. Bei 4 bis 5 m Deckungshöhe wird der Feuerschein, bei etwa 8 m auch die Staubererscheinung (s. Ziff. 31) unsichtbar, aber aus verdeckter Stellung ist das Einschießen zeitraubend, der tote Winkel vor der Deckung wächst mit der Höhe der Deckung. Der Verbindungs- und Erkundungsdienst muß sorgfältig organisiert, der Batteriechef telephonisch mit der Batterie verbunden werden. Die Sicherheit der Batterie nimmt mit ihrer Entfernung von der Deckung zu. Stellung hinter Masken kann die Vorteile offener und verdeckter Stellung verbinden, und zwar umsomehr, je mehr die Masken auch gegen das Sehen des Feuerscheins decken und je weniger sie die Uebersicht stören.

11. Stellungswechsel findet außerhalb von Deckungen am besten geschützweise statt, um nur kleine Ziele zu bieten, ist aber bei der großen Schußweite weniger nötig als früher. Nur wenige Batterien folgen dem Angriffe.

12. Offene Stellung ist nur berechtigt, wenn der taktische Zweck anders nicht erreichbar ist (z. B. in Gefechtskrisen, zur Flankierung toter Winkel usw.), ferner wenn die feindliche Artillerie so unterlegen ist, daß man sie mit einem Teil der eigenen neutralisieren kann, und in der Verfolgung. Sie bedeutet stets eine kritische Lage für die Artillerie.

III. Die Verbindung von Infanterie und Artillerie.

13. Klare Gefechtsaufträge durch die Führung, Freiheit in der Ausführung event. Zuteilung der Artillerie an die Abschnitte.

14. Gegenseitige Orientierung bei der Erkundung und während des Kampfes, weil beide Waffen von ihren verschiedenen Standpunkten aus verschiedenes sehen werden. Hierzu muß der Artillerieführer nahe dem Infanterieführer sein.

15. Verabredung des Verhaltens bei Fortgang der Bewegung bis zur Gefechtsentscheidung.

16. Orientierung der Infanterie über die Aufstellung der Artillerieteile (Staffeln usw.), durch die das Handeln der Infanterie beeinflußt werden kann.

IV. Bewegung der Infanterie im feindlichen Artilleriefeuer und ihre Unterstützung durch die Artillerie.

17. Das beste Mittel, dem feindlichen Artilleriefeuer zu entgehen ist, sich der Sicht zu entziehen, was, wenn Zeit vorhanden, fast immer möglich ist; nur muß die Zeit auch benutzt werden. Fehlt es an Zeit, dann sind die unausbleiblichen Verluste nur durch geschickte Formenwahl und durch Artillerieunterstützung zu verringern.

18. Die Formen müssen die Sichtbarkeit verringern und so die Beobachtung erschweren. Sie müssen dünn, sehr unregelmäßig, gestaffelt und möglichst schmal sein. Je größer die Entfernung, um so schwerer sichtbar ist das Ziel.

Bis 3500 m kann man sich in schmaler Kolonne mit solchen Zwischenräumen bewegen, daß eine feindliche Garbe nie zwei Kolonnen treffen kann. (50 bis 80 m Zwischenraum, 300 m Abstand). Weiteres Vorgehen bedarf der Artilleriehilfe und der Anwendung lichter Formen. Durch schnelle Beweglichkeit oder Verschwinden wird die Infanterie sich am besten der Wirkung entziehen. Ist diese stark, so wird sie gezwungen, sich zu zerlegen; stets muß die Bewegung überraschend erfolgen, Offiziere dürfen nicht vorreiten, berittene müssen der Abteilung fern bleiben. Licht liegende Schützen haben kaum Verluste (Oberst Gertsch beobachtete das Feuer von vier Russischen Geschützen gegen eine Japanische Kompagnie von 200 Mann durch mehrere Stunden, wobei nur 7 Mann verwundet wurden).

Man darf sich nicht in dichten Formationen Stellen nähern, gegen die der Feind eingeschossen ist. Diese festzustellen und der Infanterie mitzuteilen, ist Sache der stabilen Artillerie, die allein hierzu befähigt ist.

19. Die Artillerie hat es nicht leicht, die 400 m-Gabel zu erschießen. Diese ist Voraussetzung zur Wirkung. Weiter bedarf es großer Aufmerksamkeit, die kurzen Bewegungen der Infanterie rechtzeitig zu erkennen und schnell genug unter Feuer zu bekommen. Hat sich der Feind hingelegt, so wird man oft nicht wissen können, ob er sich nicht in Deckung fortbewegt. Gegen Linien, die der Feind überschreiten muß und gegen die man sich vorher eingeschossen hat, ergehen Feuerstürme. Dazu muß die Artillerie auf den Schießplätzen das Einschießen nicht nur gegen Scheiben, sondern auch gegen Geländepunkte üben, und dann erst Scheiben erscheinen lassen.

20. Auch ungesehene Infanterie ist dem Streufeuer ausgesetzt, sie soll deshalb solche Formen wählen, als wäre sie auf große Entfernung gesehen, soll eng an die Deckungen herangehen und nur an günstigen Stellen halten. Der Offizier ist für Leute, die durch seine Schuld verlorengehen, ebenso verantwortlich, als hätte er sie selbst getötet.

V. Verbindung der Anstrengungen der Waffen.

21. Eine Truppe, die Artilleriefeuer erhält, ist neutralisiert (s. Ziff. 4). Sie muß sich hinlegen bzw. in ihrer Deckung untertauchen. Der Gegner muß diesen Augenblick zum Vorgehen benutzen, als wäre das Signal „Vorgehen" geblasen. Umgekehrt muß die Verteidigung jede feindliche Bewegung unter Feuer nehmen und die eigenen Bewegungen decken.

Feuerstürme sind Schilde, die vor die eigene Bewegung gehalten werden, gleichgültig, ob diese vorwärts oder rückwärts geht.

22. Inzwischen müssen „Konterbatterien" die feindliche Artillerie beaufsichtigen. Ein Artillerieduell ist namentlich von unterlegener Artillerie zu vermeiden, wie das der schwächeren Japanischen Artillerie nach dem Juli 1904 stets gelang.

23. Mit Benutzung verdeckter Stellung wächst der tote Winkel (s. Ziff. 10). Neben flankierendem Geschützfeuer muß ihn auf nahe Entfernungen Infanterie beherrschen, die gleichzeitig den Artillerieschutz übernimmt.

24. Ueberschießen ist unvermeidlich und gefahrlos, sofern (in offenem, horizontalem Gelände) die Infanterie über 500 m vor der feuernden Batterie oder ebensoweit vom Ziele entfernt ist. Aber man wird unter günstigen Verhältnissen (z. B. wenn der Feind auf einer Höhe steht) und wenn sichere Beobachtung ist, unter dieses Maß hinabgehen (bis 150 m).

Die Truppe gewöhnt sich bald an das Ueberschießen. (Wurde es der Infanterie gefährlich, so erhoben die Japaner in der Schützenlinie große Flaggen.)

Auch Artillerie muß überschossen werden. An das Geräusch ist die Truppe im Frieden bei Schießübungen zu gewöhnen, indem man sie etwas seitlich der Schußlinie aufstellt. Bei der Güte unseres Materials ist die Sache gefahrlos.

25. Wo Infanterie eine Position genommen hat, muß es der Artillerie gelingen, Geschütze hinzubringen, um sie zu halten, und wären es auch nur einzelne.

In kritischen Lagen muß die Artillerie event. in offene Stellung gehen, ebenso in der Verfolgung, während im Rückzuge verdeckte Stellung Regel ist, die von einem Mindestmaß von Infanterie oder Reitern zu decken ist.

VI. Artilleriebedeckung.

26. Die Artillerie ist im Marsche und in der Ruhe hilflos. Sie bedarf hier des Schutzes der anderen Waffen, dessen sie auch im Kampfe nicht entraten kann. Die Infanterie muß ihr hier feindliche Schützen vom Halse halten, die ihr schon auf 1000 bis 1200 m gefährlich werden (Artillerieschutz), andererseits bedürfen die gefährdeten Flanken und der Rücken der Geschützlinien mit ihren Munitionskolonnen usw., die eine große Tiefe haben und viel Raum brauchen, einer besonderen Bedeckung.

27. Diese Bedeckung erfolgt am besten durch die taktische Gliederung der Infanterie, die zur Flankensicherung oder zur Flankenoffensive bereitgestellt ist und nur ausnahmsweise durch besondere Kräfte, die aber grundsätzlich möglichst schwach zu halten sind, um sie nicht wichtigeren Aufgaben zu entziehen. Der Artillerieführer ist verantwortlich, daß er sie event. erbittet; jede Truppe ist hier zur Hilfe verpflichtet.

28. Wird die Bedeckung der Artillerie während der Bewegung nötig, so wird sie meist durch Reiterei geschehen, die hierbei unter guter Geländebenutzung vielfach den Karabiner brauchen wird.

VII. Ausharren im Feuer.

29. Die beiden Mittel zur Verminderung der Wirkung sind: Schaffung von Deckungen und Feuer (sofern nämlich Bewegung nach der allgemeinen Lage ausgeschlossen werden muß).

30. Die Infanterie findet in schmalen, tiefen und traversierten Gräben fast vollkommenen Schutz (s. Deutsche Feldbefestigungs-Vorschrift).

31. Die Artillerie braucht auch in ganz verdeckter Stellung eine Vervollständigung der Schilddeckung durch Erde. Deckung gegen Sicht bleibt aber immer die Hauptsache. Deshalb muß auch die verräterische Stauberscheinung durch Begießen oder Bedecken des Bodens mit Stroh, Gesträuch, Rasen usw. verringert werden.

Kleine Deckungsgräben zu je 8 bis 10 Mann haben sich im Russisch-Japanischen Kriege sehr bewährt.

32. Die Offensive darf durch den Spaten nicht leiden.

33. Zur Abgabe des Feuers ist überraschendes Auftauchen, Zielerkennen und schnelles Verschwinden, rasches Feuereröffnen und Stopfen, kurzum eine selbsttätige, gut geschulte Infanterie nötig. Die Artillerie muß einen feindlichen Feuersturm sofort erkennen und niederdrücken. Ebenso müssen die Batterien einander hierbei helfen.

Um diese Ideen zur Tat werden zu lassen und den geistigen Zusammenhang zwischen den Waffen zu sichern, der wertvoller erscheint als der formale, betont der Verfasser die Notwendigkeit des Zusammenwirkens und Zusammenlebens schon im Frieden. Um dies zu erreichen, macht er eine Reihe von Vorschlägen, die hier vom Deutschen Standpunkte aus betrachtet werden mögen.

1. Wechselseitige Kommandos von Offizieren zur anderen Waffe. Abgesehen von den Kommandierungen der Kriegsakademiker sind bei uns solche Kommandos durch Verfügung der Generalkommandos möglich. Sie finden aber verhältnismäßig selten statt. Die Offiziere berittener Waffen haben keine besondere Neigung, die Anstrengungen des Infanteriedienstes auf sich zu nehmen, und bei dem Mangel an Offizieren bei den Fußtruppen haben diese mit Recht Bedenken, sich durch Abgabe von Offizieren noch mehr zu schwächen. Beim Gardekorps findet ein Austausch derart statt, daß während des Sommerhalbjahres die Artillerie der Infanterie so viele Offiziere abgibt, wie diese zur Artillerie kommandiert, ein Verfahren, das überall anwendbar ist, wo beide Waffen in derselben Garnison stehen.

2. Die Kommandierung von Infanterieoffizieren zu den größeren Schießen der Artillerie wird sich wegen der damit verbundenen Kosten nicht ohne weiteres ermöglichen lassen, wohl aber könnte durch Bekanntgabe besonders interessanter Schießen an die den Schießplätzen benachbarten Garnisonen den Offizieren die freiwillige Teilnahme ermöglicht und ihnen dazu Urlaub gegeben werden. Sofern Schießen in der Nähe der Garnison stattfinden, kann der Divisionskommandeur die Teilnahme der Infanterieoffiziere anordnen. Ob es zweckmäßig ist, ganze Infanterie-Truppenteile den Artillerieschießen beiwohnen zu lassen, wie dies beim Französischen 20. Armeekorps geschehen ist, erscheint sehr fraglich; denn wenn auch der Mannschaft, wie der Verfasser voraussetzt, hierbei klar gemacht wird, daß die gesehene Wirkung ein im Kriege unerreichbares Maximum darstellt, und daß man sich dem Feuer durch geschickte Formenwahl und Geländebenutzung um so leichter entziehen könne als die feindliche Artillerie durch die Feuerstürme unserer eigenen Geschütze so niedergehalten würde, daß man „fast gefahrlos operieren könne“, so wird dem Manne dieses Moment doch nur dann vor Augen treten, wenn es durch das negative Ergebnis eines wirklich kriegsmäßigen Schießens seine Bestätigung findet. Solche wirklich kriegsmäßig angelegte Schießen, in denen die Ziele einen vernünftig handelnden Gegner darstellen, würden für die Infanterie von hohem Nutzen sein, indem sie ihr den Beweis liefern, daß die allen großen und deutlich sichtbaren Infanteriezielen drohende Artilleriegefahr durch geschickte Formenwahl und Geländebenutzung tatsächlich auf ein geringes Maß verkleinert werden kann. Ein Schießen gegen Ziele, die einen unvernünftig handelnden, große Linien usw. bietenden Gegner darstellen, könnte dann unbedenklich der Infanterie auch gezeigt werden. Man wird aber zugeben müssen, daß die Mehrzahl der Scheibenaufstellungen im Frieden aus technischen Gründen des Scheibenbaues fast niemals einen vernünftig handelnden Gegner vorführen. Ein ungebildeter Mann, der solchem Schießen beiwohnt, muß den Schießplatz, trotz aller guten Lehren, die er erhält, mit stillem Grauen und dem Gedanken verlassen, daß die Artillerie in ihrem Bereiche nichts Lebendes dulde. Diese irrige Lehre darf dem Manne nicht gegeben werden.

3. Bei Uebungen soll die Artillerie grundsätzlich durch Flaggen dargestellt werden, und soll ihr Feuer durch Schwenken dieser Flaggen, Anzünden von Stroh oder noch besser durch Licht markieren, das mit Hilfe besonderer Apparate dem beschossenen Feinde zugeblitzt werden kann. (Apparat Vial.)

Nachdem unsere vermutlichen Gegner sich grundsätzlich zur Einnahme ganz verdeckter Artilleriestellungen bekannt haben, erscheint es nur logisch, die jetzt in der Armee übliche Flaggendarstellung in Fortfall zu bringen und die Stelle, von wo das Feuer kommt, nur dann zu bezeichnen, wenn sie auch in Wirklichkeit erkennbar sein würde. Uebrigens würden bei Annahme von Artillerieentfernungen über 3000 m, wie sie in Wirklichkeit die Regel sein werden, Flaggen kaum erkennbar sein. Werden nun diese Flaggen gar an Punkten aufgestellt, wo Artillerie in Wirklichkeit nie stehen würde, dann kann das nur irrige Ansichten über Artillerieverwendung zeitigen, und so führt die Logik der Tatsachen dazu, künftig im allgemeinen die Markierung feindlicher Artilleriestellungen zu vermeiden. Außerordentlich beachtenswert ist dagegen der Vorschlag, die Wirkung der Artillerie der Infanterie mittels Lichtblitzes (aber nicht aus der Artilleriestellung selbst, um diese nicht unkriegsmäßig zu verraten) anzuzeigen, so daß die Truppe es erfährt, daß sie beschossen wird. Die Einführung wohlfeiler Apparate, die diesem Zwecke entsprächen, und die bei allen Truppenteilen, insbesondere bei der Infanterie,

vorhanden sein müßten, würde die wohltätigsten Folgen für die Gefechtsausbildung haben können.

Ein anderes Mittel, der Infanterie Artilleriefeuer anzuzeigen, ist die Aufstellung von Flaggen an den Geländestellen, die die Artillerie unter Feuer hält. Dieser praktische Vorschlag ist ohne weiteres durchführbar.

Technische Hilfsmittel werden aber ihren Zweck, die Infanterie zu schulen, im Gefechte vernünftig zu handeln, nur dann erfüllen können, wenn die Kenntnis der Wirkungsart des Artilleriefeuers Gemeingut, nicht nur der Offiziere, sondern auch der Unteroffiziere der Infanterie geworden ist. Je mehr das Wesen und die Eigenart der Waffen gegenseitig bekannt sein wird, um so wuchtiger wird die Wirkung werden.

W. v. H.

Verdecktschießen der Infanterie.

I.

(Mit Skizze.)

Im Militär-Wochenblatt vom 18. Februar 1908 habe ich ein Verfahren für das Verdecktschießen vorgeschlagen, welches den Nachteil hat, daß es nicht für nahe und mittlere Entfernungen gleich ist und außerdem auch nicht bei allen Entfernungen der Deckung von den Schützen verwendet werden kann. Im folgenden möchte ich nun ein Verfahren vorschlagen, das folgende Vorteile gewährt:

1. es wird ausschließlich mit dem der Zielentfernung entsprechenden Visier gefeuert;
2. die Deckung kann beliebig weit vom Schützen entfernt sein;
3. das Verfahren ist auch anwendbar, wenn das Ziel nur im Stehen zu sehen ist.

Ist das Ziel nur zu sehen, wenn der Schütze sich bis b erhebt, so kommt es lediglich darauf an, die Höhendifferenz a b = 0,20 m; beim Knieen beträgt die Differenz 0,50 m, beim Stehen 1,10 m.

1. Einer Verlegung der Flugbahn um 0,20 m unter das Ziel entspricht ein Einschlag des Geschosses vor dem Ziel: auf 1000 m = 6 m
600 m = 24 m
400 m = 40 m.

2. Einer Verlegung der Flugbahn um 0,50 m unter das Ziel entspricht ein Einschlag des Geschosses vor dem Ziel: auf 1000 m = 15 m
600 m = 60 m
400 m = 100 m.

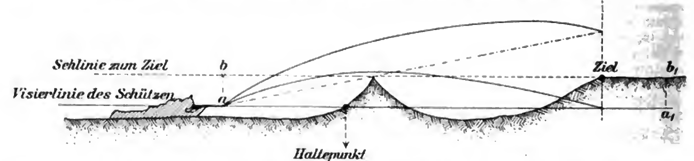
3. Einer Verlegung der Flugbahn um 1,10 m unter das Ziel entspricht ein Einschlag des Geschosses vor dem Ziel: auf 1000 m = 33 m
600 m = 132 m
400 m = 220 m.

Bei einer Geschoßgarbe trifft die mittlere Geschoßbahn um das vorstehend ermittelte Maß vor das Ziel. Betrachten wir nun die Tiefenstreuung der Geschoßgarbe in Sch. V. Ziff. 26 und berücksichtigen dabei, daß die dort genannten Werte nur von der Schießschule erreicht werden können (die Streuung der Truppe im Frieden dürfte etwa 1½mal größer sein), so folgt daraus, daß die Differenz innerhalb der Ausdehnung des wirksamsten Teiles der Geschoßgarbe liegt und demnach durch die Streuung ausgeglichen wird.

Aus vorstehendem ergibt sich nun folgende allgemeine Regel A:

„1. es wird ausschließlich das der Zielentfernung entsprechende Visier gewählt;

2. kann der Schütze das Ziel im Liegen nicht sehen, sieht er es dagegen, wenn er sich aufstützt, kniet oder stellt, so hält er um so viel Handbreiten unter den oberen Rand der vorliegenden Deckung, als er sich aus dem Anschlag im Liegen erheben mußte, um das Ziel zu sehen."



Visierlinie des Schützen parallel zu machen der Sehlinie zum Ziel. Dann geht die Flugbahn des Geschosses um die Differenz zwischen Visierlinie und Sehlinie unter dem Ziel durch, d. h. die Geschoßbahn trifft um ein gewisses Maß vor dem Ziel den Boden.

Es bleibt nun noch zu untersuchen, wie weit die Geschoßbahn vor dem Ziel einschlägt und ob bei einer Geschoßgarbe dieser Unterschied in Betracht kommt.

Ich nehme hierzu die Anhaltspunkte der Schießvorschrift Ziff. 30. Will der Schütze im Liegen schießen, kann aber das Ziel nur aufgestützt sehen, so beträgt

Die Differenzen sind leicht zu merken; sie betragen beim Anschlag im Liegen höchstens fünf Handbreiten, wenn das Ziel nur im Knieen zu sehen ist; höchstens zehn Handbreiten, wenn das Ziel nur im Stehen zu sehen ist. Für Zwischenstellungen läßt sich das Maß leicht schätzen.

Nach dieser Methode muß jeder einzelne Schütze je nach der Höhe seiner Deckung einen anderen Haltepunkt wählen. Es kommt bei der Größe der Streuung nicht darauf an, daß genau die Zahl der Handbreiten genommen wird.

Aus der Abbildung ist ferner ersichtlich, daß die Grenze für das Verfahren da liegt, wo infolge der Gestrecktheit der Flugbahn es unmöglich ist, die Flugbahnkurve noch über den Kamm der Deckung zu bringen, demnach die Geschosse in der Deckung einschlagen.

Z. B. Zielentfernung 600 m.

Entfernung der Deckung = 50 m vor den Schützen. Ziel ist nur im Knien zu sehen.

Der Schütze muß mit Visier 600 — 5 Handbreiten unter den Kamm der Deckung halten; die Flughöhe ist aber auf 50 m nur 0,30 m; die mittlere Geschoßbahn geht daher 0,20 m unter dem Kamm in die vorliegende Deckung. Es ist demnach unmöglich, das Ziel im Liegen zu beschießen, dagegen wird es sofort durchführbar, wenn die Schützen nach Abbildung 9 der Sch. V. sich aufstützen.

Aus diesen Erörterungen folgt als allgemeine **Regel B:**

„Trifft bei diesem Verfahren die Mehrzahl der Geschosse in die vorliegende Deckung, so muß — falls Vorgehen bis zur Deckung ausgeschlossen ist — ein höherer Anschlag gewählt und um die Differenz zwischen diesem Anschlag und der Sehhöhe zum Ziel unter den Kamm der Deckung gehalten werden."

Ich bemerke, daß dieser Ausnahmefall nur eintritt, wenn die Deckung sehr nahe vor den Schützen liegt, auf sehr nahe Entfernungen geschossen wird und die Differenz zwischen Anschlagshöhe und Sehhöhe groß ist.

Ich glaube, daß das vorstehend skizzierte Verfahren das im Militär-Wochenblatt vom 18. Februar 1908 erörterte an vielseitiger Brauchbarkeit übertrifft, immerhin möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß auch das in diesem Aufsatz erwähnte Verfahren sich noch wesentlich vereinfachen läßt.

Berücksichtigt man nämlich, daß beim Abteilungsschießen der Truppe die Streuung etwa um das 1½fache größer sein dürfte als die Angaben in Sch. V. Ziff. 26, beachtet man ferner, daß vor der untersten Geschoßbahn einer Garbe noch ein bestrichener Raum entsteht, der zusammen mit der Tiefenstreuung den **vom Feuer gefährdeten Raum** gibt, so wird die Regel folgende vereinfachte Fassung erhalten können:

„1. können die Schützen im Liegen das Ziel nicht sehen, dagegen aufgestützt oder knieend und muß gefeuert werden, so merkt sich der Schütze die Richtung auf das Ziel und visiert im Liegen den oberen Rand der Deckung an;

2. der Feuerleitende schätzt die Entfernung zur deckenden Geländewelle. Beträgt diese mehr als 150 m, so wird das der Zielentfernung entsprechende Visier befohlen."

Der Unterschied zwischen nahen und mittleren Entfernungen ist dadurch weggefallen.

Bei Entfernungen der Schützen von der Deckung, die geringer sind als 150 m, müßte indes doch das im vorstehenden zuerst erörterte Verfahren angewendet werden.

Fehl, Hauptm. beim Stabe Königl. Bayer. 2. Fußart. Regts.

II.

Nachdem an dieser Stelle wiederholt Stimmen laut geworden sind, welche die Forderung vertreten, daß der Schütze in dem das kleinste Ziel bietenden liegenden Anschlag wirkungsvoll zu feuern in der Lage sein muß, möchte ich auf eine in meiner Kompagnie seit längerer Zeit geübten einfachen Art, die ich vorher nirgends erwähnt fand, aufmerksam machen.

Ich benutze keine Hilfsmittel oder Tabellen, lediglich das Gewehr selbst zur Feststellung des für das jeweilige Hilfsziel zutreffenden Visiers. Der Schütze kann sich eingraben und sich vollkommen dem Auge des Gegners entziehen und macht den Anschlag mit dem ihm geläufigeren **niederen** Visier.

Ein Schütze (Gruppenführer) richtet das Gewehr mit dem zutreffenden Visier tunlichst von einer Stelle, die direktes Bezielen gestattet, ein und legt es fest. Ist eine solche Stelle in der Nähe nicht vorhanden und durch Rasenstücke, Tornister, Sandsäcke usw. nicht rasch herzustellen, so kann ein gewandter Schütze (angesichts der Möglichkeit wiederholter Probe durch Aufknieen oder Stehen) das Gewehr, auch ohne den Gegner direkt zu bezielen, auf ihn einrichten — gewissermaßen durch die den Ausblick hindernden Gegenstände (Getreidefelder, Geländeerhebungen usw.) hindurch (Notbehelf).

Sobald das Gewehr festgelegt ist, schiebt der Schütze oder ein zweiter Mann den Schieber des eingerichteten Gewehrs so weit herunter, bis er über dem Ziel ein günstiges Hilfsziel findet (Baumwipfel, Höhenrand am Horizont, auch Häuser, Kirchtürme usw., wo dies gleichzeitig für Feuerverteilung günstig).

Die Kompagnie hatte im April den ersten Versuch mit scharfen Patronen gemacht. Entfernung: 900 m, Visier 650. Hilfsziel ein Wald im Hintergrunde; Anschlag liegend freihändig. 95 Schützen mit je 15 Patronen. Ziel 100 Brustscheiben mit sehr verschiedenen Zwischenräumen auf 150 m Breite. In 4 Minuten 26 Treffer — 19 Figuren.

Daß Gelände und Beschaffenheit des Hilfszieles oft derartig sind, daß nur schmale Fronten (Halbzüge oder selbst Gruppen) ein und dasselbe Hilfsziel benutzen können, möchte ich deshalb nicht als sehr nachteilig erachten, weil wohl in jeder Gruppe ein Mann zu finden ist, der mit Sicherheit das Gewehr einzurichten versteht. Selbstverständlich dürfen einzelne Gruppen nur mit Genehmigung des Feuerleiters verdeckt schießen, denn dessen Sache ist es, dasjenige Verfahren jeweils auszufinden, das den größten Erfolg verheißt.

Jetzt gerade bei den Uebungen vom Bataillon aufwärts hat der Zugführer reichlich Gelegenheit, sich gewissenhaft hierin zu schulen. Wenn meine Ausführungen die jungen Kameraden erneut hierzu angeregt haben, so ist der Zweck erfüllt.

Erfreuen würde es mich auch zu erfahren, ob Kameraden in der Theorie oder Praxis auf die gleiche Art der Visierermittlung gekommen sind. Es wäre ein Beweis mehr dafür, daß das Verfahren einfach und praktisch ist und sozusagen in der Luft lag. Von einem Regimentskameraden habe ich jüngst bereits eine diesbezügliche Mitteilung erhalten. Er hat das Verfahren bei der Königlich Bayerischen Militär-Schießschule zur Sprache gebracht.

v. Baligand, Hauptm. im Königl. Bayer. Inf. Leib Regt.

Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

Seit dem letzten, hier am 29. Februar erschienenen Berichte hat sich in der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht mancherlei geändert. Nichts grundstürzendes, das geeignet wäre, ihr Gebäude zu verändern und ihr ein anderes Gepräge zu geben, vielleicht nicht einmal grundlegendes, das Perspektiven zu einem zeitgemäßen Ausbau eröffnen würde, aber doch immerhin vieles.

Da wäre vor allem die schon lange erwartete Neuorganisation der Artillerie. Sie wird vielleicht der Grundstein sein zu einer entsprechenden Ausgestaltung dieser an Wichtigkeit immer mehr gewinnenden Waffe, vorderhand stellt die durch die Ausgabe neuer „Organischer Bestimmungen" durchgeführte Reorganisation der Hauptsache nach nur eine Neubenennung dar und — solange die Massenausgabe des neuen Feldgeschützes nicht begonnen hat — eine sehr empfindliche zahlenmäßige Schwächung dieser in Oesterreich-Ungarn ohnedem zahlenmäßig sehr schwachen Waffe.

Bis zur Neuaufstellung der Landwehrartillerie, welche bisher aber nur bei der K. K. Landwehr begonnen hat, besaß jedes K. und K. Armeekorps (ausgenommen das 15., Sarajevo, welches nur Gebirgsartillerie besitzt) eine Artilleriebrigade zu einem Korps- und drei Divisions-Artillerieregimentern, alle gleichmäßig zu vier Batterien zu je acht Geschützen, später, nach Umbewaffnung der Korps-Artillerieregimenter mit leichten Feldhaubitzen, diese nur mehr zu sechs Geschützen per Batterie. Also im ganzen 128 bzw. 120 Geschütze für ein Armeekorps zu drei Infanteriedivisionen. Eines der Divisions-Artillerieregimenter war für die jedem Armeekorps zugehörige Landwehrdivision bestimmt. An dessen Stelle hatte nun nach Aufstellung der Landwehrartillerie das Landwehr-Artillerieregiment zu treten; es wurde daher ein Divisions-Artillerieregiment per Armeekorps frei, das Korps hätte nunmehr fünf Artillerieregimenter besessen. Die neuen organischen Bestimmungen setzen aber mit Rücksicht auf das Schnellfeuergeschütz die Geschützzahl durchweg von acht auf sechs per Batterie herab. Da die Anzahl der Batterien per Regiment unverändert bleibt, besteht nunmehr die Geschützzahl eines Armeekorps auch bei fünf Regimentern nur aus 120 Geschützen, also nicht mehr als jetzt, um acht weniger als bis zum Jahre 1905. Da das neue Geschütz entschieden ballistisch weit leistungsfähiger ist als das bisherige, nunmehr 32 Jahre alte M. 75/96, könnte dieser Uebelstand noch verhältnismäßig leichten Herzens in Kauf genommen werden. Aber bisher sind bei den Artillerieregimentern der K. K. Landwehr erst zwei Batterien per Regiment aufgestellt, bei der K. U. Landwehr wurde mit der Aufstellung der Landwehrartillerie überhaupt noch nicht begonnen. Tatsächlich besitzt also gegenwärtig ein Armeekorps der Oesterreichischen Reichshälfte (im ganzen acht) nur 108, ein solches der Ungarischen Reichshälfte (sechs) gar nur 96 Kanonen und das muß für ein Armeekorps von 44000 bis 45000 Mann Infanterie und rund 1500 Reitern als entschieden unzureichend bezeichnet werden.

Da nach der neuen Einteilung der Regimenter, speziell für die bei den Oesterreichischen Korps überzählig gewordenen dritten Divisions-Artillerieregimenter, die bisherige Bezeichnung nicht mehr entspricht, wurden die Regimenter nach ihrer Bewaffnung in „Kanonen"- und „Haubitz"-Regimenter umbenannt. Jedes Armeekorps soll also nunmehr vier Kanonenregimenter (darunter eins von der Landwehr) und ein Haubitzregiment haben, alle zu zwei Divisionen zu je zwei Batterien zu je sechs Geschützen. Von dieser Artilleriekraft ist je ein Kanonenregiment bei jeder Infanteriedivision eingeteilt, ein Kanonen- und ein Haubitzregiment bilden die Korpsartillerie. Wie gesagt fehlen aber bisher die Landwehrkanonenregimenter bei der Ungarischen Landwehr ganz, bei der Oesterreichischen noch zur Hälfte.

Neu ist die nun wieder eingeführte Unterteilung der Regimenter in je zwei Divisionen zu je zwei Batterien und die Unterstellung der den Infanteriedivisionen zugeteilten Kanonenregimenter unter die Kommandeure dieser Divisionen (im Wege des Kommandos der Artilleriebrigade des Korps). Man spricht allerdings davon, daß die Absicht bestehen soll, die Regimenter nach und nach durch Angliederung dritter Divisionen auf solche zu sechs Batterien auszugestalten, während der Chef des Generalstabes wieder stark für die gänzliche Aufteilung der (entsprechend verstärkten) Artillerie auf die einzelnen Divisionen sein soll, aber bei den bestehenden politischen Verhältnissen ist dies wohl kaum mehr als Zukunftsmusik.

Hand in Hand mit dieser Neuorganisation ging auch eine Neubildung des Melde- und Verbindungswesens und des artilleristischen Aufklärungsdienstes innerhalb der einzelnen Artilleriekörper und eine Neuordnung des Munitionsnachschubes. Innerhalb eines Artillerieregiments zu vier Batterien befindet sich nun zur Ausübung der erstgenannten Dienste bzw. zur Unterstützung der Feuerleitung folgendes Personal: 7 berittene Richtkreisunteroffiziere,*) und zwar je einer für den Regiments-, die beiden Divisionskommandeure und die vier Batterieführer, 1 Distanzmesserpatrouille (1 Offizier, 3 Unteroffiziere), 4 Aufklärerpatrouillen (jede zu 1 Offizier und 2 bis 4 Unteroffizieren), 12 Telephonpatrouillen (4 berittene und 8 unberittene zu je 3 Mann mit zusammen 36 km Leitung). Gänzlich neueingerichtet wird der Munitionsnachschub. In der Batterie selbst, welche bei Kanonenbatterien nur sechs Munitionswagen — je einen für jedes Geschütz —, bei Feldhaubitzbatterien nur zwölf Munitionswagen zählt, sind nur 130 Schuß per Geschütz vorhanden. Aber im Divisionsmunitionspark, welcher nunmehr vier Artilleriemunitionskolonnen (statt bisher deren zwei) zu je vier Zügen zu je sechs Munitionswagen besitzt, sind weitere 368 Schuß, also innerhalb der Infanteriedivision 498 Schuß (statt bisher 234) per Geschütz vorhanden. Bei den für die Haubitzregimenter bestimmten Korpsmunitionsparks ist

*) Mit Richtkreisen System Baumann.

trotz größerer Anzahl von Munitionswagen die Schußzahl eine um etwa 100 Schuß pro Geschütz geringere.

Die Neuorganisation der reitenden Artillerie (in Divisionen zu je drei Batterien zu je vier Geschützen, statt wie bisher zwei zu je sechs), die mit namhaften Neuaufstellungen verbundene Reorganisation der Gebirgsartillerie und die Schaffung einer selbständigen schweren Artillerie des Feldheeres wurde hier bereits (Sp. 643 in Nr. 28) gelegentlich der Besprechung des Budgets für 1908 erörtert. Hinzuzufügen ist noch, daß auch das Böhmische Gebirgs-Artillerieregiment — drei Gebirgsbatterien, zwei schmalspurige Feldhaubitzbatterien — nach Tirol (Regimentsstab Brixen) verlegt bzw. dort aufgestellt wurde, daß die elf Gebirgsbatterien im Okkupationsgebiete und die neuaufgestellte Gebirgsbatterie in Cattaro in drei Regimenter zu je vier Gebirgsbatterien mit den Standorten Sarajevo, Foca Pleolje—Mostar, Nevesnye, Trebnye, Bileh und Visegrad, Dl. Tusla, Sarajevo, Ragusa zusammengefaßt wurden. Auch wurden außer den fünf schweren Haubitzdivisionen Nr. 1 bis 5 noch vier weitere, Nr. 6 bis 9 en cadre aufgestellt. Diese Kaders haben einen ähnlichen Stand wie ihn bisher die der Festungsartillerie angegliederten Kaders für schwere Haubitzdivisionen hatten und sind im Frieden einzelnen der schweren Haubitzdivisionen Nr. 1 bis 5 zugeteilt.

Mit der Massenausgabe des neuen Feldgeschützes M. 5 wurde noch immer nicht begonnen. Es wurde nur verfügt, daß alle jene Regimenter, welche dieses Geschütz vor Ende des laufenden Militärjahres nicht bekommen würden, noch vor den Schießübungen mit je einem Instruktionszug auszurüsten seien. Auf eine brigadeweise Zusammenziehung dieser Züge gelegentlich der Schießübungen zu Instruktionsbatterien hat es nicht anzukommen, doch ist eine solche den Artilleriebrigadekommandeuren freigestellt. Bei diesen Instruktionszügen sind vor allem die im Herbst zur dauernden Beurlaubung gelangenden Mannschaften des dritten Jahrganges in der Bedienung des neuen Geschützes auszubilden.

Die Neuorganisation der K. und K. Feldartillerie hatte leider die Vergrößerung eines Uebels zur Folge, an welchem sie ohnedem schon schwer leidet: eine Verringerung der Stände. Um für die Neuaufstellungen möglichst zu sparen, hat man nicht nur die neuen Dienstzweige innerhalb der Batterien und Regimenter wie Distanzmesser- und Telephonpatrouillen der bestehenden, ohnedem sehr geringen Stände verringert — die ständig zur Verfügung stehende Bedienungsmannschaft einer Batterie betrug bisher einschl. Vormeister (Richtkanoniere) selten mehr als 16 bis 18 Mann, meist aber weniger —, es wurden sogar ansehnliche „Unterstandsführungen" (abgängig zu führende Leute) angeordnet, so daß per Batterie 6 bis 7 Bedienungskanoniere und 2 Fahrer, per Regiment 1 Hauptmann, Oberleutnant oder Leutnant, bei jeder reitenden Artilleriedivision 1 Hauptmann, bei jeder reitenden Batterie 1 Leutnant, 2 Korporale, 3 Vormeister (Richtkanoniere) u. dgl. von amtswegen fehlen. Auch der Stand an Reitpferden wurde bei den einzelnen Batterien vermindert. Hierdurch wird die Schlagfertigkeit dieser am kompliziertesten mobil zu machenden Waffe eben nicht gefördert. Man hat sich seinerzeit genötigt gesehen — allerdings auch aus Avancementsrücksichten —, bei der Infanterie und Kavallerie Stabsoffiziere für besondere Verwendungen, Stabsoffiziere als Kaderkommandanten, Hauptleute (Rittmeister) für besondere Verwendungen und als Regimentsadjutanten zu kreieren. Bei der Artillerie sind solche überzählige Stabsoffiziere und Hauptleute nicht nur nicht vorhanden, es hat sogar bei einzelnen Regimentern einer der organisationsgemäßen Hauptleute zu fehlen, was wohl sehr empfindlich ist, gleichviel ob dieser Hauptmann ein Batteriekommando führt, ob er Kommandant des Parkkaders ist und im Kriegsfalle ein fünf Munitionskolonnen umfassendes Kommando führt oder Kommandant des Ersatzkaders, welcher meist auch mit der Verwaltung des Artilleriematerials betraut ist.

Tatsächlich kann heute ein Batteriechef in Oesterreich-Ungarn infolge dieser Abgängigführungen und der zahlreichen Kommandierungen die Batterie nie voll besetzen, wenn er nicht Fahrer als Bedienungsleute verwendet, und die reglementmäßige Aufklärerpatrouille nicht formieren, wenn er zwei marode Pferde, zwei uneingereihte Remonten oder zwei kranke Unteroffiziere hat. Die Auspizien für die Ausbildung der Feldartillerie beim neuen Feldgeschütz und bei der in Aussicht stehenden zweijährigen Dienstzeit sind also keine allzu rosigen.

An Neuaufstellungen ist außerdem noch die Formierung einer zweiten Eskadron bei den berittenen Dalmatiner Landesschützen und deren Umwandlung in eine „Division" zu erwähnen. Der Friedensstand dieser Division beträgt nunmehr: Beim Stabe: 1 Rittmeister 1. Klasse als Divisionskommandeur, 1 Oberleutnant als Divisionsadjutant, 1 Oberleutnant als Proviantoffizier, 1 Verwaltungsoffizier, 1 Arzt, 1 Leutnantrechnungsführer, 1 Tierarzt, 3 Korporale, 1 Rechnungshilfsarbeiter, 1 Divisionstrompeter, 1 Waffenmeister, 4 Landesschützen und 6 Offiziersdiener; bei den zwei Eskadrons: 2 Rittmeister 2. Klasse, 4 Oberleutnants, 2 Leutnants, 4 Wachtmeister, 6 Zugsführer, 6 Korporale, 2 Eskadronstrompeter, 2 Patrouillenführer, 79 berittene Landesschützen, 2 Rechnungsunteroffiziere, 8 unberittene Landesschützen, 8 Offiziersdiener, 2 Kurschmiede und 2 Eskadronsriemer; Pferde: 10 ärarische und 13 eigene Offizierreitpferde, 52 Mannschaftsreitpferde und 41 Remonten. Zusammen 15 Offiziere, 137 Mannschaften und 116 Pferde.

Eine relativ namhafte Erhöhung erfährt das Rekrutenkontingent der K. K. Landwehr. Es wird um 4740 Mann aus den „im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern" und um 180 Mann aus Tirol und Vorarlberg auf im ganzen 19 970 Mann erhöht. Hierfür entfallen 2554 Mann auf die Gebirgstruppen bzw. auf das in Dalmatien neuaufgestellte Bataillon, 431 Mann auf die Kavallerie (Standeserhöhungen und dritte Eskadron bei den Tiroler, zweite bei den Dalmatiner berittenen Landesschützen), 266 Mann für Standeserhöhungen bei Kommanden, Schulen und

Anstalten, der Rest auf die Landwehrartillerie, Maschinengewehr-Abteilungen und Standesergänzungen. Durch diese mit der jetzigen Parlamentsperiode durchgeführte Kontingentserhöhung vermehrt sich der Friedensstand der K. K. Oesterreichischen Landwehr auf etwa 40 000 Mann.

Diese Vermehrung, so erfreulich und relativ ansehnlich sie auch ist, bedeutet doch nur wenig angesichts der großen organisatorischen Maßnahmen, welche der durch zwei Jahrzehnte in ihrem Ausbau stehengebliebenen Wehrmacht unbedingt bevorstehen müssen. Eine dieser Maßnahmen, welche bereits merkbaren Schatten zu werfen beginnt, ist die zweijährige Dienstzeit. Der Friedensstand des Heeres, der Kriegsmarine und beider Landwehren beträgt abzüglich der Offiziere, Aerzte und Militärbeamten etwa 375 000 Mann. Zu deren Ergänzung wurden bis einschl. 1907 für das Heer und die Kriegsmarine 103 100 Mann (hiervon 2800 für die Marine auf vier Jahre) auf drei, 27 500 Mann für die beiden Landwehren auf zwei Jahre eingestellt. Letzteres Kontingent vermehrt sich durch die eben besprochene Erhöhung ab 1908 auf rund 32 500. Die rund 307 000 Mann des Heeres würden statt der bisherigen 100 300 Rekruten jährlich 155 000 bis 160 000 Mann erfordern, also 55 000 bis 60 000 Mann mehr; tatsächlich aber weniger, da mindestens für die Kavallerie und reitende Artillerie die dreijährige Dienstzeit beibehalten wird. Da in dem letzten Jahrzehnt jährlich stets über 60 000 vollkommen taugliche Leute ohne jedweden Befreiungstitel in die Ersatzreserve eingereiht wurden, ist dies ohne weiteres möglich. Die zweijährige Dienstzeit verlangt aber, um die Ausbildung gleichmäßig und intensiv gestalten zu können, die Entlastung der Truppe von den zahlreichen, bisher üblichen Kommandierungen für Arbeitszwecke, Ordonnanzen bei Behörden und Schulen usw. Die Aufstellung der hierfür notwendigen Arbeiterabteilungen, die höchst dringliche Ergänzung des Friedensstandes der Infanterie und Artillerie, welche die Mannschaften für die Formation der Maschinengewehr-Abteilungen und der artilleristischen Neuformationen abgeben, erfordern aber ein weit höheres Kontingent als das oben bezeichnete. Wie aus den Parlamentsverhandlungen über die Höhe des Rekrutenkontingentes bei der K. K. Landwehr hervorgeht, hofft die Kriegsverwaltung auf die Erhöhung des Gesamtkontingentes (einschl. der Landwehren) auf 210 000 bis 214 000 Mann, des Gesamtfriedensstandes auf etwa 420 000 Mann (etwa 0,85 vH. der Bevölkerung, eingerechnet Bosnien und die Herzegowina). Da die Zahl aller Tauglichen ohne Befreiungstitel bei allerdings stets wachsender Tendenz in den letzten Jahren knapp 200 000 Mann betrug (hinzu kämen etwa 25 000 mit Befreiungstitel), wird man zu Nebenzwecken einstweilen auch Mindertaugliche einreihen — wie solches bisher in beschränktem Maße (bei Professionisten, Schreibern usw.) ja auch geschehen ist —, oder aber die Befreiungsgründe*) verschärfen müssen.

*) Gänzlich befreit war bisher außer Theologen niemand; alles, auch die Mindertauglichen, wurde in die Ersatzreserve eingereiht und dort durch 8 Wochen, ferner während 4 (einschl. Landwehr) vierwöchigen Waffenübungen ausgebildet.

In den in Schwebe befindlichen Offiziersangelegenheiten hat sich wenig verändert. Das Avancement beim Maitermin hat sich gegen früher trotz der Vermehrung der Stabsoffiziersstellen bei der Infanterie und Kavallerie nicht merklich gebessert (bei der Infanterie zum Major teilweise um 1/2 Jahr), bei der Artillerie ist durch die Neuorganisation die Beförderung zum Major bzw. Oberstleutnant dem Avancement bei den beiden anderen Hauptwaffen (13 Jahre Hauptmann, 5 Jahre Major) gleich geworden.

In der Frage der Gehaltsregulierung wird weiter verhandelt. Augenblicklich steht die Angelegenheit so, daß die Ungarische Regierung mit der Einstellung der entsprechenden „Summen" (für Ungarn etwa 3 Millionen Mark!) in das Budget für 1909 einverstanden ist, die von der Kriegsverwaltung ganz oder teilweise geforderte Rückwirkung der Gehaltsaufbesserung für das Jahr 1908 aber höchstens bis 1. Oktober 1908 zugestehen will; immerhin ist die Möglichkeit vorhanden, daß diese Angelegenheit nunmehr geregelt wird. Zum Vergleich sei hier neuerdings angeführt, daß die derzeitigen Gehaltssätze im Deutschen Reiche in der Hauptmanns- und Stabsoffizierscharge um 75 bzw. 50 vH., in den anderen Chargen um 0 (Leutnant) bis 40 vH. höher sind als im Oesterreich-Ungarischen Heere.

Wie für die Offiziere der berittenen Waffen bisher im Preisreiten ein Ansporn für ihre reiterliche Tätigkeit bestand, so wurde ein solcher für die Offiziere aller Waffen, vornehmlich aber für jene der Fußtruppen, im Schießwesen durch Schaffung eines Armeepreisschießens geschaffen. Dieses soll alljährlich Mitte Juli im Uebungslager zu Bruck a. d. L. stattfinden, mit den Armeewaffen durchgeführt und mit einer entsprechenden Zahl von Geld- und Ehrenpreisen ausgestattet werden.

Aehnlich — aber auch für die Mannschaft offen — war das ebenfalls von der Kriegsverwaltung gestiftete „Kaiserpreisschießen" der drei Landwehrregimenter für den Gebirgsdienst (gemeiniglich Alpenschützen oder Kaiserschützen genannt) in Trient. Bei diesem Schießen konnten bei zwei Nummern wohl auch Gäste mitschießen, der Hauptsache nach war es aber ein Schießen um den als Wanderpreis gedachten „Kaiserpreis" für die drei Gebirgsregimenter. Die hochgespannten Erwartungen, welche man dem Schießen dieser für vorzügliches Schießen prädestinierten Truppen entgegenbrachte, wurden noch ansehnlich übertroffen. Es gab derartige Meisterserien, daß bei manchen nicht einmal bei 80 bis 100 Trefferpunkten ein Preis zuerkannt werden konnte. Als Sieger sowohl bei dem Schießen der Mannschaften als bei jenem der Offiziere ging das Kärnthnerische Landwehrinfanterieregiment Klagenfurth Nr. 4 hervor. Ist auch die Mannschaft dieses Regiments ebensogut für ruhiges und sicheres Schießen veranlagt wie jene der beiden Tiroler Regimenter, so steht doch das Landes-Schießstandswesen in Kärnthen nicht im entferntesten auf so hoher Stufe als in Tirol. Die Arbeit des Offizierkorps in der Ausbildung im Schießdienst ist also doppelt anerkennenswert. Das Regiment wird den Kaiserpreis durch drei Jahre siegreich zu verteidigen haben, wenn

er ihm dauernd verbleiben soll. Auch die für den „Meisterschützen" der Mannschaft gestiftete Ehrenmedaille des Kaisers (außerdem bestanden noch beträchtliche Geldpreise) ging in den Besitz des Landwehrregiments Klagenfurth über.

Für die Mannschaften wurden zwei bedeutsame Benefizien eingeführt. Das eine ist der Ernteurlaub. Dieser kann zur Zeit der Ernte (in den einzelnen Korpsbezirken verschieden) wirklich Bedürftigen in der Dauer bis zu drei Wochen erteilt und hierbei Fahrpreisbegünstigungen wie bei Dienstreisen gewährt werden. Das andere ist die Gewährung von Unterhaltungsbeiträgen für die Familien eingezogener Reservemannschaften in Oesterreich.*) Solche Beiträge waren bisher in Oesterreich-Ungarn nicht üblich. Durch die Einstellung von jährlich 3,7 Millionen Kronen (3,1 Millionen Mark) in das Budget tritt aber Oesterreich hiermit in diesem Zweige der Reservistenfürsorge an erste Stelle. Dies erlaubt die Auszahlung von Unterstützungen in der Höhe von 50 vH. des gerichtsbezirklichen Tagelohnes bei ländlichen, bzw. von 50 vH. des Durchschnittslohnes der betreffenden Arbeitsbranche bei industriellen Arbeitern. Die Höchstsätze sind 3 bzw. 4 Kronen (im Deutschen Reiche bzw. in Frankreich werden die Sätze von 1 Mark bzw. 1 Francs nicht überschritten). Da nach dem seit 1907 eingeführten allgemeinen Wahlrechte nahezu alle Reservisten Wähler sind, fand diese Vorlage des Landesverteidigungsministeriums im Oesterreichischen Reichsrate natürlich glatte Erledigung.

*) In Ungarn noch nicht eingeführt.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Anläßlich der am 12. und 13. Juni 1906 zu Berlin stattgehabten 40jährigen Gedächtnisfeier der am 13. Juni 1866 in die Armee eingestellten Kadetten wurde der Beschluß gefaßt, fortan alle zwei Jahre eine ähnliche Feier zu veranstalten. Die nächste Gedächtnisfeier ist infolgedessen für den 12. und 13. Juni d. Js. vorgesehen, und zwar ist für Freitag, den 12. Juni, abends 8 Uhr, ein gemütliches Beisammensein im Hotel Askanischer Hof, Königgrätzerstr. 21, und für Sonnabend, den 13. Juni, nachmittags 6 Uhr, ein Mittagessen (Gedeck 5 Mk.) im Hauptrestaurant des Zoologischen Gartens zu Berlin in Aussicht genommen. Mitteilungen über Teilnahme möglichst umgehend, spätestens aber bis zum 7. Juni an Herrn Hauptmann Oettinger in Charlottenburg I, Berlinerstr. 145. Anzug: Ueberrock.

England. Wie die Army and Navy Gazette Nr. 2523 berichtet, hat der Feldzug an der Indischen Nordwestgrenze gegen die Mohmands (vgl. Sp. 1583 und 1624) sein Ende erreicht. Die Operationen der Britischen Truppen wurden außerordentlich geschickt geleitet und die Englischen Bataillone haben wie auch die Eingeborenen-Truppenteile hervorragendes an Ausdauer und Tapferkeit geleistet. Der Marsch durch das Gandoa-Tal nach Dand und Nahakki verlief trotz der fürchterlichen Hitze, trotz Wassermangels und steter aufreibender Gefechte durchaus erfolgreich. General Barretts Brigade blieb an letzterem Orte stehen, um die Pandiali und Bazai Khoda Khel, wenn nötig, zur Ruhe zu bringen, während die von General Wilcocks und General Anderson geführten Abteilungen in das Gebiet der Utmanzai vordrangen. Später folgte General Barrett über Killi nach Dalh Dand. Am 26. Mai d. Js. erfolgte um Mitternacht ein heftiger feindlicher Angriff auf das Lager des Hauptquartiers, dessen Abweisung geraume Zeit in Anspruch nahm. Mit vieler Mühe wurde der Feind aus Umsa Killi auf Dalh Dand zurückgeworfen, wobei er etwa 200 Mann verlor. Darauf boten die Mitai, Musa Khel und Kandahari Safi ihre Unterwerfung an, die den Vormarsch der Truppen durch das Gebiet der Dawazai auf Ambehara ermöglichte. Eine Abteilung der Utman Khel leistete im Verein mit Mannschaften aus Jamdal und Bajaur, etwa 3000 Köpfe zählend, in dem durchschnittenen Gelände der Fort-Hills hartnäckigen Widerstand, mußte aber dem wirksamen Schrapnell-, Maschinen- und Magazingewehrfeuer weichen und floh schließlich unter großen Verlusten, vom 21. Kavallerieregiment verfolgt. Die feindlichen Stämme unterwarfen sich darauf und baten um Gnade, womit einer der ernstesten Grenzkriege glücklich beendet wurde. Siehe auch die in der London Gazette veröffentlichten Depeschen. —n.

Frankreich. Eine große Verpflegsübung fand kürzlich bei Lyon unter Leitung des Generals Brunet, Oberstkommandierenden der Verteidigung von Lyon, und des Generalintendanten Thoumazon statt, welch letzterer vom Kriegsminister dazu entsendet worden war. Es wurden 40 000 kg Getreide, 20 000 kg Hafer, 10 000 kg Heu im Verpflegszentrum Villars zusammengebracht und noch an demselben Tage nach Lyon befördert. Geliefert wurden die Verpflegsmittel durch Landwirte im Umkreis von 10 km von Villars. Den anwesenden Präsidenten der Verpflegskommissionen wurde ein Vortrag über die geltenden Bestimmungen gehalten. Das ganze Geschäft wickelte sich zur größten Zufriedenheit ab. —t—

— Der Kriegsminister verfügte, daß vom 1. Juli ab die Epauletts kein Gradabzeichen mehr bilden sollen. Es wird dann nur drei Arten von Epauletts geben: Generalsepauletts in der Art der jetzigen; Stabsoffizierepauletts, wie sie jetzt die Obersten tragen; Subalternoffizierepauletts von der Form der jetzigen Hauptmannsepauletts. Die Konterepaulette kommt in Wegfall. Während des Winters werden die Epauletts bei Paradeanzug auf dem Mantel getragen.

(La France militaire Nr. 7339.) —t—

— Der Kommandeur des 13. Kürassierregiments erhielt vom Kriegsminister die Nachricht, daß beschlossen sei, das Regiment zu einem Dragonerregiment umzuformen. Die Maßnahme soll zum 1. Oktober beendet sein. Die Kürasse und Karabinerfutterale werden abgegeben, das Regiment rückt zu den großen Herbstübungen mit Helm und Tunique aus, Karabiner umgehängt. Das zukünftige Dragonerregiment erhält die Nr. 32. —t—

— Der Kriegsminister lenkt die Aufmerksamkeit der übrigen Kommandierenden auf eine Verfügung des Kommandierenden Generals des 13. Armeekorps, Generals Percin, betreffend gemeinsame Uebungen der Artillerie und der Infanterie, um das innige Zusammenwirken der beiden Waffen zum besonderen Gegenstande der Truppenausbildung zu

machen. Da die betreffende Verfügung von großem praktischen Wert ist, wird sie in Abdruck allen Generalen, Truppenkommandeuren und Stabsoffizieren der Artillerie zugestellt. —t—

— Die Verfügung, nach welcher im Mobilmachungsfall den Kommandanten der Rekrutierungsbureaus inaktive Offiziere zugeteilt werden sollen, die früher in diesem Dienstzweige tätig waren, ist wieder aufgehoben worden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch das höhere Dienstalter dieser Offiziere Mißhelligkeiten entstehen und daß sie bei ihrem Lebensalter keine wesentlichen Dienste bei dem Inmarschsetzen der Abteilungen leisten. (La France militaire Nr. 7340.) —t—

— Versuche mit einer Gepäckserleichterung für die Mannschaften der Gebirgsartillerie sollen im Laufe der Manöver beim 14. und 15. Armeekorps gemacht werden. Die Zahl der Maultiere soll vermehrt, die gegenwärtig von den Mannschaften getragenen Sachen sollen geteilt werden in solche, die in den Tornister kommen, und solche, die in Bündeln verpackt werden. (La Fr. mil. Nr. 7334.) —t—

— Ein neuer Schießplatz für die Truppen im Departement Saône-et-Loire ist in der Gegend zwischen Volnay und St. Romain hergestellt. v. P. (La France militaire Nr. 7330.)

— Die vor kurzem gesetzlich vorgeschriebene Verkürzung der Uebungspflicht der Angehörigen des Beurlaubtenstandes (vgl. Militär-Wochenblatt Sp. 1603) hat den Kriegsminister veranlaßt darauf hinzuweisen, daß die Beschränkung unbedingt erfordert, die Zeit allein zur Vorbereitung auf Verwendung im Kriege zu benutzen, und zu diesem Zwecke anzuordnen: Für die Infanterie: Bei ihrer ersten Dienstleistung nehmen die vor nicht langer Zeit entlassenen und zu den Manövern einberufenen Mannschaften an diesen teil; eine vor jenen etwa bleibende Zeit wird benutzt, um sie einzumarschieren, alle Uebungen, an denen sie teilnehmen, werden im Gelände vorgenommen; diese Bestimmungen haben sinngemäße Anwendung auf die außerhalb der Manöverzeit Einberufenen zu finden. Die zweite Dienstleistung wird benutzt, um Truppenteile zu bilden, die im Mobilmachungsfalle aufgestellt werden würden; die dazu Einberufenen rücken spätestens am dritten Tage auf einen Truppen-Uebungsplatz oder nach einem sonst geeigneten Orte und werden dort kriegsmäßig ausgebildet. Zweck der dritten Einberufung ist, die für den Mobilmachungsfall beabsichtigten Territorialformationen zusammenzustellen und die Uebungspflichtigen mit den während ihrer Beurlaubung eingeführten Neuerungen bekannt zu machen. Bei den übrigen Waffen ist die Verwendung der Zeit nach den nämlichen Gesichtspunkten zu regeln. Der Erlaß weist ausdrücklich hin auf die Verwendung von Kavalleristen als Geländeaufklärer der Infanterie (Militär-Wochenblatt, Sp. 1603) und auf die Notwendigkeit der Ausbildung der Mannschaften der Mitrailleusenabteilung für die Geschützbedienung, um dabei erforderlichenfalls als Ersatz dienen zu können. (La France militaire Nr. 7338.) v. P.

— Ein neues 6,5 cm Geschütz ist vor einigen Tagen bei den Alpenbatterien eingeführt. Es soll an Stelle des 8 cm Geschützes treten, rascher als dieses schießen und leichter zu bedienen sein. v. P.

— Eine auf Anordnung des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium Herrn Henri Chéron vorgenommene gründliche Untersuchung sämtlicher Militärlazarette hat ergeben, daß es zu ihrer allen Ansprüchen genügenden Instandsetzung eines Kostenaufwandes von 75 000 000 Frcs. bedürfen würde, die durch den Heereshaushalt auf eine Reihe von Jahren zu verteilen wären und vorzugsweise zur Herstellung von Operationssälen und von gesonderten Räumen für die an Ansteckungskrankheiten leidenden Insassen zu dienen hätten. (La Fr. mil. Nr. 7339.) v. P.

Rumänien. Das neue Heeresreorganisationsgesetz, das im Frühjahr die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften fand und der Rumänischen Infanterie eine vollständig neue und zeitgemäßere Organisation bringt, wird von den Offizieren der Infanterie mit besonderer Genugtuung begrüßt. Die seit langem erwartete und gewünschte Neuorganisation, deren Zustandekommen in erster Linie dem jetzigen Kriegsminister, General Averescu, zu danken ist, wird als ein bedeutsamer Schritt vorwärts in der Entwicklung des Rumänischen Heeres angesehen. Die freudige Stimmung des Rumänischen Infanterie-Offizierkorps fand einen charakteristischen Ausdruck in einem Festmahl, welches am 16. April zu Ehren des Kriegsministers in Bukarest veranstaltet wurde und an welchem Abordnungen sämtlicher Infanterieregimenter teilnahmen. S.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 12 vom 1. Juni 1908.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von $5\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 71. Berlin, Sonnabend den 6. Juni **1908.**



Nr. 72 des Militär=Wochenblattes erscheint des Pfingstfestes wegen am Donnerstag, den 11. Juni, und wird für Berlin am Mittwoch, den 10. Juni, nachm. von $5\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Berlin, den 2. Juni 1908.

Mand, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Prinz=Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, mit Patent vom 16. September 1900 in das 3. Garde=Feldart. Regt. versetzt.

Seggel, Oberlt. im Feldart. Regt. Prinz=Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm., zum Battr. Chef ernannt.

Windmüller, Königl. Württemberg. Oberlt. im 3. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 49 und bis zum 30. September 1908 nach Preußen kommandiert, für diese Zeit der Pulverfabrik in Spandau zur Dienstleistung überwiesen.

Dr. Ruschhaupt, Marine=Oberassist. Arzt der Res., nach erfolgtem Ausscheiden aus der Marine mit dem 11. Juni 1908 als Oberarzt mit Patent vom 16. September 1905 in der Schutztruppe für Deutsch=Ostafrika angestellt.

Petzoldt, Königl. Sächs. Assist. Arzt beim Schützen=(Füs.) Regt. Prinz Georg Nr 108, mit dem 11. Juni 1908 nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königl. Sächs. Armee mit Patent vom 24. Dezember 1906 in der Schutztruppe für Deutsch=Ostafrika angestellt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 2. Juni 1908.

v. Stieglitz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 3. Div. Nr. 32, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106 erteilt.

v. Basse, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 4. Div. Nr. 40, der Charakter als Gen. der Inf.,

Roßberg, Oberstlt. z. D., zuletzt beim Stabe des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, der Charakter als Oberst,

Kreller, Oberlt. z. D., früher im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, der Charakter als Hauptm., — verliehen.

Howard (Hermann), Oberlt. der Landw. Inf. a. D. im Landw. Bezirk I Leipzig, die Erlaubnis erteilt, an Stelle der Landw. Armee=Uniform die Uniform der Res. Offiziere des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 zu tragen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. der Inf. Frhrn. v. Hoiningen gen. Huene, kommandierendem General des XIV. Armeekorps;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: den Gen. Majoren z. D. Mittelstaedt zu Berlin, bisherigem Kommandeur der 36. Feldart. Brig., v. Schimmelpfennig gen. v. der Oye, bisherigem Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. K. W.);

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. Rosencrantz zu Freienwalde a. O., bisherigem Direktor der 2. Art. Depotdirektion;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. a. D. Zwingenberg zu Berlin, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Cüstrin; dem Oberlehrer am Kadettenhause in Karlsruhe, Prof. Dr. Hecker, dem Korpsstabsveterinär Müllerskowski beim Generalkommando des V. Armeekorps, dem Geheimen expedierenden Sekretär im Kriegsministerium, Rechnungsrat Coßmann, dem Trigonometer bei der Landesaufnahme, Rechnungsrat Mühlhausen, dem Ober-Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. des Gardekorps, Rechnungsrat Prilipp;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Major Frhrn. v. Wangenheim, Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei im Kriegsministerium, dem Major a. D. Giffenig zu Schöneberg, bisher im Großen Generalstabe, dem Major a. D. Frommann, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hildesheim, dem Geheimen Kriegsrat Koch, vortragendem Rat im Kriegsministerium, dem Geheimen Rechnungsrat Neugebauer im Kriegsministerium, dem Oberstabsveterinär a. D. Hartleb zu Harzburg, bisher beim Remontedepot Arendsee;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Garn. Verwalt. Inspektoren Awe zu Diez, Lange zu Bischofsburg, Josel zu Bernburg, dem Proviantamtsrendanten Manteuffel zu Tilsit, dem Lazarett-Verwalt. Insp. Ackurath zu Wittenberg, dem Geheimen Kanzleisekretär Dickmann im Kriegsministerium, dem Intend. Kanzlisten a. D., Kanzleisekretär Wolters zu Berlin, bisher bei der Intend. des Gardekorps, dem Oberbüchsenmacher Schilling bei der Gewehrfabrik in Erfurt;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem früheren Depotvizefeldw. beim Art. Depot in Hannover Pardey zu Linden;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Gen. der Kav. v. Bernhardi, kommandierendem General des VII. Armeekorps. — Des Kommenturkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gen. Lt. v. Oppeln-Bronikowski, Kommandeur der 26. Div. (1. K. W.). — Des Kommenturkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Gen. Major Franke, Kommandeur der 26. Feldart. Brig. (1. K. W.). — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptm. v. Bosse in der Schutztruppe für Südwestafrika. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse und des Kommandeurkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexander-Ordens: dem Oberstlt. Frhrn. Knigge, Flügeladjutanten des Regenten des Herzogtums Braunschweig, Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Hoheit. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Lt. v. Mackensen im 1. Garde-Regt. zu Fuß, kommandiert als Zweiter militärischer Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Komturkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens: dem Gen. Major z. D. v. Keßinger, zuletzt Kommandeur des damal. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Oberstlt. Kaden beim Stabe des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberzahlmstr. Dreyhaupt im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107;

das Komturkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern am Ringe: dem Obersten z. D. Bucher, zuletzt Kommandeur des damal. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106;

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens: dem Major z. D. Freiesleben, zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz, den Hauptleuten und Komp. Chefs Friedel, Wagner im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, Hübler, v. Hohnhorst im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107;

die Krone zum Ehrenkreuz: dem Feldw. Glaß im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106;

die Friedrich August-Medaille in Silber: den Feldwebeln Zschau, Dettmar, Häschel, Brandt im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, Süptitz, Köppe, Gabler, Bertram im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, den Vizefeldwebeln Pötzsch, Schlesier im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, dem Vizefeldw., Hoboist Franke im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106.

Journalistischer Teil.

Zur Hundertjahrfeier des Leib-Grenadierregiments und des Colbergischen Grenadierregiments.

Zwei Grenadierregimenter der Preußischen Armee dürfen am 7. Juni auf ein hundertjähriges, an Ruhm und Ehren reiches Bestehen zurückblicken, die beide demselben Stamme entsprossen sind, und deren Schöpfung zur bleibenden Erinnerung an tapfere Taten in schwerer Zeit erfolgte: die Colberger Garnison, die in heldenhafter Verteidigung die Festung monatelang gegen einen überlegenen Feind ruhmvoll behauptete, wurde bei der Neuordnung des Heeres am 7. Juni 1808 in zwei Regimenter formiert, deren erstes dann am 26. August desselben Jahres zum Leib- und deren zweites zum Colbergischen Infanterieregiment ernannt wurde.

In der an den General v. Blücher über die Schöpfung der beiden Regimenter an diesem Tage gerichteten Kabinetts-Ordre gab König Friedrich Wilhelm III. dem hierbei zugrunde liegenden Gedanken folgenden schönen Ausdruck:

„Da ich die Absicht habe, der braven Colberger Garnison, welche sich unter der kraftvollen und talentvollen Anführung ihres würdigen Kommandanten, des Oberstlieutenants v. Gneisenau, dem sie ihren wohlerworbenen Ruhm vorzugsweise zu verdanken hat, und dessen Name von dem Colbergs unzertrennlich bleiben wird, für ihr ehrenvolles Benehmen während der letzten Belagerung ein immerwährendes und bleibendes Denkmal Meiner wohlverdienten Zufriedenheit und Dankbarkeit zu geben, so ernenne ich das daselbst formierte erste Infanterieregiment zu Meinem Leib-Infanterie-Regiment, das so ausgezeichnete Grenadierbataillon von Bülow zu Meinem Leib-Grenadierbataillon, wobei jedoch das leichte Infanteriebataillon von Schill den Namen dieses sich so rühmlich verdient gemachten Offiziers auch in Zukunft noch beibehalten soll, so wie es für jetzt noch unter dessen ferneren besonderen Befehlen verbleiben wird.

Das aus der anderen Hälfte der Garnison formierte Regiment soll dagegen den nicht minder ausgezeichneten Namen »Colbergsches Infanterie-Regiment« erhalten."

Es folgen noch Bestimmungen über die Mitteilung an die Regimenter und die Uebergabe von Fahnen, und es heißt dann weiter:

„Mögen diese Braven zu allen Zeiten den Geist der Disziplin und Tapferkeit unter sich sowohl erhalten als fortpflanzen und der gerechten Erwartung entsprechen, die sie früher schon durch Tatsachen zu bekräftigen gewußt haben, so werden sie auch ferner auf die Dankbarkeit des Vaterlandes sowie auch auf die Meinige die gerechtesten Ansprüche behalten und die sicherste Rechnung machen können. Sie mein Herr General, mögen noch lange an der Spitze solcher braven Truppen stehen, die sich Ihrer Anführung so würdig bewiesen haben, und die den Ruhm der Preußischen Waffen nicht werden sinken lassen."

Ueber die Truppenteile, aus denen beide Regimenter gebildet wurden, sei noch bemerkt, daß das in der Order vom König genannte Grenadierbataillon von Bülow, das zum Leib-Grenadierbataillon ernannt wurde, gleichbedeutend mit dem Grenadierbataillon von Waldenfels ist, indem es diesen Namen erst nach dem Tode des durch die Verteidigung Colbergs berühmt gewordenen und in der nach ihm benannten Schanze gefallenen Hauptmanns v. Waldenfels erhielt. Das genannte Bataillon war während der Belagerung aus Ranzionierten und Freiwilligen gebildet. Zwei Kompagnien des Bataillons kamen zum Leibregiment, die anderen beiden zum Colbergischen, so daß beide Regimenter teilweise aus ihm hervorgegangen sind. Ebenso war das leichte Infanteriebataillon von Schill, das ganz in das Leibregiment überging, erst während der Belagerung von Schill aus Freiwilligen gebildet und hatte sich unter ihm besonders bei der Verteidigung der Maikuhle einen ruhmvollen Namen erworben. Als Schill dann 1809 seinen zwar aus den edelsten Beweggründen, aber unter Verkennung aller tatsächlichen Verhältnisse unternommenen Zug begann, den der König bei der Lage der Dinge nur als Desertion auffassen konnte, verlor auch das leichte Bataillon des Leibregiments, von dem auch drei Offiziere und etwa 150 Mann Schill gefolgt waren, unter dem 5. Mai 1809 seinen ehrenden Namen, der erst sehr viel später einem verdienten Husarenregiment der Preußischen Armee wieder beigelegt werden sollte.

Außer diesen Truppen gingen noch in das Leibregiment das II. Pommersche Reservebataillon von Steinmetz als I. Bataillon und das III. Neumärkische Reservebataillon als II. Bataillon über. Beide waren im Herbst 1806 in Ostpreußen gebildet und im April 1807 zur Verstärkung auf dem Seewege nach Colberg gesandt, wo sie ruhmvoll an der Verteidigung teilnahmen. Als äußere Auszeichnung bekam das Leibregiment über dem Schirm des Tschakos ein Friedrich Wilhelm Rex, die Offiziere erhielten an Degen und Tschakorosetten den Namenszug F. W. III.

Das Colbergische Regiment empfing von der Colberger Garnison außer den beiden Kompagnien Waldenfels noch die beiden III. Bataillone der Regimenter von Owstien Nr. 7 und vakat von Borcke Nr. 30, die beide 1788 aus je drei Kompagnien des 1715 errichteten Garnisonregiments von Pirch Nr. 2 gebildet waren und von Anfang des Krieges 1806 an die Besatzung von Colberg gebildet hatten. Die Musketierbataillone erhielten vier Fahnen mit der Inschrift: „Colberg 1807".

Als weitere Auszeichnung wurde dem Leibregiment zuteil, daß Preußens Könige sich stets als seinen Chef bekannten, das Colbergische Regiment aber erhielt die beiden berühmtesten Preußischen Generalstabschefs zu seinen Chefs, Gneisenau, Blüchers Generalstabschef in den Befreiungskriegen, und Moltke, den großen Generalstabschef in Preußen-Deutschlands Einigungskriegen. Gneisenaus Namen, mit dem es durch seine Ver-

gangenheit aufs engste verbunden war, empfing es dann für immer im Jahre 1889, nachdem es schon 1849 am Adler seines Helmes ein Messingband mit „Colberg 1807“ erhalten hatte.

Am Feldzuge 1812 gegen Rußland nahmen vom Leibregiment die beiden Musketierbataillone und das Füsilierbataillon, vom Colbergischen Regiment das I. Bataillon teil, und alle betraten am 1. Januar 1813 wieder den Preußischen Boden, nachdem sie an verschiedenen Gefechten, vor allem bei Eckau, ehrenvollen Anteil genommen hatten.

Großgörschen wurde 1813 für das Leibregiment der erste Ruhmestag, an dem es 20 Offiziere und 522 Mann an Toten und Verwundeten verlor, das Colbergische Regiment hatte hier als Reserve im wirksamen Kanonenfeuer ausharren müssen, das ihm, ohne daß es zum Eingreifen kommen konnte, 5 Offiziere und 124 Mann an Toten und Verwundeten kostete. Auch bei Bautzen kämpften beide Regimenter, und hier war es nun das Colbergische Regiment, das fechten durfte, wo der Kampf am härtesten tobte, und 21 Offiziere und 576 Mann dabei verlor.

Nun trennten sich die Wege beider Regimenter. Während die Leibgrenadiere unter Blücher an der Katzbach, bei Bunzlau und Möckern wacker fochten, schützten die Colberger bei Großbeeren und Dennewitz Berlin. Insbesondere wurde Großbeeren zu einem ihrer Ehrentage, in dem sie dem Feinde zwei Kanonen und 635 Gefangene abnahmen.

Noch während des Waffenstillstandes hatten beide Regimenter durch Abgeben je eines Bataillons, des Füsilierbataillons vom Leib- und des I. Bataillons vom Colbergischen Regiment, zur Bildung des 2. Garderegiments z. F. beigetragen, so daß auch dieses seine Erinnerungen auf die tapferen Colberger Truppen zurückführen darf.

Im Feldzuge 1814 war es dem Leibregiment beschieden, im Yorckschen Korps an fast allen Schlachten und Gefechten teilzunehmen, vor allem aber war es das neugebildete Füsilierbataillon, das sich am 12 Februar in dem schweren Rückzugsgefecht bei Chateau Thierry ruhmvoll seinen Platz neben den alten Bataillonen zu erkämpfen wußte, indem es die Französische Kavallerie erfolgreich mit dem Bajonett angriff. Während das Colbergische Regiment zuerst in den Niederlanden focht, durften dann beide wieder bei Laon am 10. März vereint zum Siege beitragen und am 30. März vor Paris den Feldzug beenden. An dem Feldzuge 1815 nahmen ebenfalls beide Regimenter teil, insbesondere tat sich das Colbergische Regiment bei Ligny hervor, wo es 13 Offiziere und 330 Mann verlor. Bei dem Sturme auf Namur am 20. Juni fiel sein braver Oberst v. Zastrow. Das Leibregiment aber kämpfte bei Wavre am 18. Juni unerschütterlich den ganzen Tag gegen große Uebermacht.

In die Zeiten bis zum Beginn der großen Deutschen Einigungskriege fällt für das Leibregiment seine ehrenvolle Teilnahme an den Berliner Straßenkämpfen des 18. März 1848, an den Ereignissen in Polen und Kurhessen in den beiden folgenden Jahren. 1864 aber durfte es zum ersten Male wieder seit fünfzig Jahren sich in harten Kämpfen neue Lorbeeren erwerben, so vor allem bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen, wo drei Kompagnien unter Major Girodz v. Gaudi Schanze 3 stürmten, während sechs Kompagnien unter Oberst v. Berger Schanze 9 nahmen. Es verlor dabei 5 Offiziere und 102 Mann.

Im Kriege 1866 trugen die Leibgrenadiere bei Gitschin wesentlich zum Siege bei und bezahlten ihren Sieg mit dem Blute von 4 Offizieren und 167 Mann, darunter des tapferen Majors v. Rheinbaben, der beim Angriff durch eine Granate fiel. In der Schlacht bei Königgrätz rückten die Leibgrenadiere aus der Reserve erst gegen Ende der Schlacht vor und kamen nur noch wenig zur Tätigkeit, während die Colberger noch in den großen Kavalleriekampf eingreifen konnten und hierbei 9 Offiziere und 200 Mann zu Gefangenen machten.

Eine lange Reihe von Ehrentagen haben beide Regimenter im Kriege 1870/71 aufzuweisen. Schon am 6. August trat das Leibregiment nach stundenlangem Marsche bei Spicheren gegen Abend in den Kampf und erstürmte die Höhen mit dem herben Verlust von 13 Offizieren und 357 Mann. Dann kam der blutige 16. August bei Vionville, wo die Leibgrenadiere gleich allen übrigen Truppen des III. Korps mit größter Zähigkeit vom Morgen bis zum Abend dem etwa vierfach überlegenen Feinde gegenüber standhielten und dabei 27 Offiziere, 520 Mann verloren. Die harten Kämpfe um Orleans und Le Mans wurden zu weiteren Ruhmestagen des Regiments, das einen Gesamtverlust von 66 Offizieren und 1259 Mann in diesem Kriege zu verzeichnen hatte, Zahlen, die mehr als alle Worte zeigen, daß die Leibgrenadiere allerorten ihres Namens würdig fochten.

Ihnen gleich taten es die Colberger, die am 18. August bei Gravelotte gegen Abend zuerst in den Kampf traten, nachdem sie seit Mitternacht zum Teil bei glühender Hitze marschiert waren, und dann an der Einschließung von Metz und Belagerung von Paris teilnahmen, wo sie bei Champigny am 2. Dezember den Französischen Durchbruchsversuch abweisen halfen und 13 Offiziere und 302 Mann dabei an Toten und Verwundeten von einer Gefechtsstärke von 30 Offizieren und 1560 Mann verloren. Dann war es dem Regiment beschieden, den Zug über die Schneefelder der Cote d'Or gegen Bourbaki mitzumachen und ihn und sein Heer nach der Niederlage an der Lisaine über die Schweizer Grenze treiben zu helfen.

So war es den Colbergern noch vergönnt, am 1. Februar 1871 bei Pontarlier das letzte Gefecht des Krieges unter ihrem tapferen kommandierenden General v. Fransecky zu liefern, der einst auch 1866 bei Blumenau das letzte Gefecht dieses Feldzuges durchgefochten hatte. Auf den schneebedeckten Kuppen des Jura erfochten hier so die Colberger den letzten Sieg des großen Krieges von 1870/71 mit einem Verlust von 12 Offizieren und 224 Mann.

Nur in der Kürze haben wir beide Regimenter auf ihrem Ruhmes- und Ehrenwege begleiten können. Mit Stolz können alle alten Leibgrenadiere und Colberger, die noch mitgekämpft haben, sich in diesen Tagen dessen erinnern, und alle jungen werden es sich geloben, ihnen gleichzutun, denn: „Was geschah, kann wiederum geschehen!“

Ein Gedenkblatt zum hundertjährigen Jubiläum des Leib-Grenadierregiments.

General der Infanterie Constantin v. Zepelin, der Führer des Regiments in den drei Feldzügen der Befreiungskriege, der Verteidiger der Stadt Wawre gegen den Marschall Grouchy am 18. Juni 1815.

Von seinem Enkel.

Diese Zeilen gelten einem Manne, der das Bild des Preußischen Offiziers in der Festigkeit seines Charakters, seiner ritterlichen Tapferkeit und in der Vertretung seiner Untergebenen war. Zweimal, bei Königswartha und an dem denkwürdigen Tage von Wartenburg, wurde er an der Spitze seines Regiments schwer verwundet; sein Name ist eng mit dem des Leibregiments verbunden. Sein bedeutender Vorgänger als Kommandeur des Regiments, der in der Geschichte der Befreiungskriege so oft und mit Recht genannte General v. Horn, trat in der von einem Träger seines Namens geschriebenen ersten Geschichte des Regiments so hervor, daß der eigentliche Führer dieses tapferen Truppenteils in den großen Jahren 1813 bis 1815 bei den jüngeren Generationen darüber fast in Vergessenheit geriet.

Bei der Feier des fünfundsiebenzigjährigen Bestehens des Regiments im Jahre 1883 hatte der damalige Kommandeur, der spätere General v. Willisen, des Generals v. Zepelin in pietätvollster Weise gedacht.

Bei dieser Gelegenheit sprach er mir das Bedauern aus, daß von dessen Leben so wenig bekannt sei.

Schon viele Jahre früher hatte der in der Deutschen Militärliteratur rühmlich bekannte General Heinrich v. Brandt — der Vater des auch als Schriftsteller hervorgetretenen früheren Deutschen Gesandten in Peking, und Verfasser des „Kleinen Krieges“ und der so interessanten „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben“ —, der als Generalstabsoffizier in den dreißiger Jahren in Stettin meinem Großvater nahegestanden, mir gegenüber dasselbe getan. Er erwähnte hierbei, wie er diesen gebeten habe, ihm die reichen Erinnerungen seines Lebens zur Herausgabe anzuvertrauen, von ihm aber die Antwort erhalten hätte, es sei noch zu früh hierzu — es war in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Ich habe nun im Laufe langer Jahre nicht nur die hinterlassenen Papiere meines Großvaters gesichtet, sondern auch ein reiches Material für seine Lebensgeschichte gesammelt. Von verschiedenen Seiten sind mir aber bis in die neueste Zeit immer neue Beiträge zugeflossen,*) immer neue Quellen erschlossen worden, so von seinem Adjutanten in drei Feldzügen, dem späteren General v. Münchow, daß ich, um etwas Abgeschlossenes zu geben, das zugleich ein Beitrag zur Geschichte unseres Offizierkorps in der großen Zeit König Friedrich Wilhelms III. sein könnte, mit der endgültigen Zusammenstellung wartete. Heute aber, wo das hundertjährige Bestehen des tapferen Regiments bevorsteht, will ich wenigstens mit einer kurzen Skizze das Versprechen einlösen, das ich dem General v. Willisen gegeben habe, in der Hoffnung, daß mir Gelegenheit werde, bald eine umfassende Darstellung des Lebens meines Großvaters zu veröffentlichen.

Constantin Gottlieb Lebrecht v. Zepelin, geboren am 11. April 1771 zu Güstrow, stammte aus einer Mecklenburgischen Familie, die schon im 13. Jahrhundert dort vorkommt und noch heute in ihrem alten Stammlande mit Grundbesitz angesessen, aber auch in verschiedenen Teilen Deutschlands, in Dänemark, in Holland und anderen Staaten verbreitet ist. Infolge der Verheiratung seines Urgroßvaters, des als Dänischen Oberstleutnants und Kommandeurs des Leibregiments zu Pferde 1704 in der Schlacht bei Höchstedt gefallenen Melchior Dietrich v. Z. mit Marie Elisabeth v. Oeynhausen aus dem Hause Grevenburg waren Großvater und Vater in Hannoversche Dienste gegangen. Letzterer, Melchior Johann, nahm infolge der im Siebenjährigen Kriege erlittenen Verwundungen 1758 als Hauptmann seinen Abschied und kehrte wieder in das alte Stammland zurück. Bei seinem im Jahre 1782 erfolgten Tode hinterließ er seine Witwe, geborene v. Walsleben, und zwölf Kinder, darunter neun Söhne. Diese traten bis auf einen, der als Gutsbesitzer im alten Stammlande zurückblieb, in fremde Dienste. Von den drei Brüdern, die nach Preußen gingen, wurde einer 1806 bei Lübeck schwer verwundet und dienstunfähig, der zweite fiel als Bataillonskommandeur 1813 im Gefechte bei Hochkirch. Von den anderen Brüdern starb einer als Dänischer General, zwei, die zuerst in Russischen bzw. in Oesterreichischen Kriegsdiensten gewesen, als Württembergische Minister, nachdem sie in den Reichs-, bzw. in den Württembergischen Grafenstand erhoben waren. Bei Marengo als Rittmeister der Württemberg-Husaren war der jüngere, der Großvater des heutigen Württembergischen Generals der Kavallerie, des bekannten Erfinders des lenkbaren Luftschiffes, schwer verwundet worden, nachdem er sich so ausgezeichnet hatte, daß Kaiser Franz dies der Witwe noch bei seinem Tode aussprach. So war Constantin v. Zepelin reich an

*) Als interessant erwähne ich in dieser Beziehung, daß vor einigen Jahren von dem Meister vom Stuhl der Loge „Friedrich zur Vaterlandsliebe“ in Coblenz, dem Herrn Sanitätsrat Dr. Erlenmeyer in Bendorf am Rhein, mir die Bitte zuging, ein Bild und eine Lebensschilderung meines Großvaters für ein von ihm 1901 herausgegebenes Werk über die sehr interessante Geschichte der Gründung dieser Loge zu schaffen. Hierbei teilte er mir mit, wie mein Großvater, einer der ersten in Coblenz nach den Befreiungskriegen garnisonierenden höheren Preußischen Offiziere, dort weit über seinen engen Berufskreis hinaus gewirkt habe. Er hätte in gewissem Sinne aus der „Feldloge“, welche die Offiziere des Yorckschen Korps während des Feldzuges 1812 in Rußland in Mitau gegründet, die obengenannte Loge in Coblenz gründen helfen, und sei ihr erster Meister vom Stuhl geworden. Die Bedeutung dieser Gründung ergäbe sich aber wohl daraus, daß bis dahin in Coblenz eine unter Französischer Herrschaft vorzugsweise von Französischen Beamten und Offizieren gestiftete Loge „L'Union Desirée“ bestanden hätte, in die auch der Marschall Léfèvre, der Herzog von Danzig, als „Vénérable d'honneur“ aufgenommen war. Dieser hatte übrigens den Logenbrüdern, die bei Gelegenheit der zweiten Vermählung Napoleons den Frieden der Welt in Liedern feierten, hierüber sein Mißfallen ausgedrückt: Ne donnez pas au fourreau, ce qui n'appartient qu'à l'épée.

militärischen Traditionen seiner Familie, als er am 17. Januar 1787 in das Preußische Infanterieregiment von Scholten Nr. 8, das heutige Grenadierregiment Friedrich Wilhelm IV., eintrat, das damals wie noch jetzt in Stettin in Garnison stand. Beim Ausbruch des Feldzuges 1806 stand das Regiment, damals von Rüts, in Warschau; Z., inzwischen Regimentsadjutant, dann Stabskapitän geworden, wurde, als das Regiment beim Vorrücken der Franzosen die Polnische Hauptstadt verließ, dem Generalstabe überwiesen und als Kolonnenführer zur Russischen Armee kommandiert, mit der er den Feldzug in Preußen mitmachte und u. a. an den Kämpfen bei Eylau, Heilsberg, Weichselmünde mit solcher Auszeichnung teilnahm, daß ihm neben Russischen Auszeichnungen der Orden pour le mérite verliehen wurde. Seine Aufgabe bei der Russischen Armee, unter der bekanntlich die Provinz sehr litt, war eine schwierige. Z. wurde damals dem Könige bekannt, der ihm, dem verhältnismäßig jungen Offizier, wie die noch in der Familie aufbewahrten Kabinettsschreiben beweisen, wichtige Spezialaufträge anvertraute. Nach dem Feldzuge in das aus Bataillonen der Besatzung von Colberg gebildete Leibregiment versetzt, wurde er, der 1806 noch jüngster Stabskapitän (Oberleutnant?) seines alten Regiments war, schon zum Major befördert, und marschierte mit dem neugebildeten Truppenteil über Stettin in die Residenz. Noch oft erzählte er von dem Wiedererwachen des altpreußischen Geistes in der Bevölkerung, die die Truppen, welche in der dunkelsten Zeit des Vaterlandes die Ehre des Preußischen Namens hochgehalten, trotzdem ihr der Krieg so viele Opfer auferlegt hatte, in rührender Weise aufnahm. Der Jubel der Berliner kannte keine Grenzen, als sie das Regiment als die ersten vaterländischen Truppen nach dem Unglücksjahr 1806 in ihren Mauern begrüßten. Z. gewann durch seine Persönlichkeit bald das allgemeine Vertrauen. Namentlich lernte man damals schon seinen hervorragenden Charakterzug, ohne Rücksicht auf seine Person für seine Untergebenen einzutreten, und die hervorragende Gabe überzeugender Rede schätzen. In der Geschichte des Leibregiments wird erwähnt, wie einst König Friedrich Wilhelm III. den Oberst v. Horn und die Stabsoffiziere in das Schloß befohlen und ihnen hier lebhafte Vorwürfe über den Bekleidungszustand des Regiments gemacht habe. Als alles verstummte, hätte Z. das Wort ergriffen und dem gerechten, aber bekanntlich zuweilen schroffen Könige erwidert, daß die Schuld hieran nicht das Regiment träfe, sondern den Staat, der bei den traurigen finanziellen Verhältnissen den Truppen keine genügenden Mittel gewährte — und die Ungnade des Königs sei gewichen.

Der Zug Schills, mit dem Z. eng befreundet war, hat auch in der Geschichtschreibung Veranlassung gegeben, meines Großvaters zu gedenken. Der Kommandant von Berlin, General v. L'Estocq, gab, als das Entweichen Schills gemeldet wurde, ihm den Befehl, Schill nachzueilen und ihn zur Rückkehr zu bewegen. Ein schriftlicher Befehl scheint nicht erteilt worden zu sein, auch ist der Bericht, auf den General v. Tauentzien in seiner Meldung an den König hinweist, bisher im Archiv des Generalstabes nicht aufgefunden worden. Was zwischen Z. und Schill, als er diesen am 29. April bei Groß-Kreuz antraf, verhandelt wurde, ist weder im Kriegsarchiv noch in den Papieren meines Großvaters aufzufinden gewesen. Daß aber Schill niemals zurückgekehrt wäre, darf bei seinem Charakter mit Bestimmtheit angenommen werden. Wie alles vorbereitet war und wie weit die Erregung der Offiziere ging, beweist wohl der Umstand, daß trotz der strengsten Maßregeln, der schärfsten Befehle des eisernen Horn noch am 4. Mai Leutnant v. Quistorp mit mehreren Offizieren und einer Kompagnie des Leibregiments Schill nachrückte. Man hat nun vom grünen Tische des Friedensschriftstellers meinem Großvater den geradezu komisch klingenden Vorwurf gemacht, er hätte bei größerer Energie den Schillschen Zug verhindern können, und sich hierbei auf die im Kriegsgericht über die Schillschen Offiziere angeregte Frage seiner Strafbarkeit gestützt. Leider ist auch hierüber nichts Näheres in den Archiven aufzufinden gewesen, als daß ihm ein Verweis erteilt wurde. Am meisten illustriert wohl der Umstand die nur scheinbare Ungnade des Königs, daß dieser ihm noch nicht ein Jahr nach dem Schillschen Zuge, am 19. Februar 1810, „als besondere Ausnahme von der Regel“ das Stabsoffiziergehalt bewilligte und ihm 1813 sein Leibregiment anvertraute.

Für die nun folgenden Feldzugsjahre 1812 bis 1815 muß ich mich mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum dieser Zeitschrift nur auf die notwendigsten Daten beschränken.

Aus dem Feldzuge gegen Rußland rühmt sein Adjutant, der spätere General v. Münchow, in seinen Erinnerungen an Z. seinen sich stets gleichbleibenden trefflichen Humor, durch den er auch in den schwierigsten Lagen des Winterfeldzuges seine Untergebenen fortzureißen verstand. Als Kommandeur des Leibregiments zog Z. in den Krieg gegen den Französischen Machthaber. Bei Lindenau am 2. Mai erhielt er vom General York den Befehl, mit zwei Bataillonen seines Regiments, zwei Eskadrons Brandenburgischer Husaren und zwei Geschützen die Straße von Merseburg zu sichern und unter den Befehl des Generals v. Kleist zu treten. Er hatte hierbei Gelegenheit, sich bei der Deckung des Abzuges der Verbündeten besonders auszuzeichnen. Noch mehr war dies der Fall in dem blutigen Gefechte bei Königswartha am 19. Mai, in dem er an der Spitze seiner Bataillone in dem denkwürdigen Waldgefechte am Eichberge schwer verwundet wurde. Auf ausgefahrenen Wegen unter großen Schmerzen ließ er sich beim Zurückgehen der Armee nach Schlesien zurückschaffen, um dem Feinde nicht in die Hände zu fallen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes, kaum geheilt, suchte er sein Regiment auf und führte es bis zum Tage von Wartenburg (3. Oktober). Ohne einen Schuß zu tun, ging Zepelin mit seinen Bataillonen durch eine sumpfige Wiese gegen den von überlegenem Feinde besetzten Elb-Damm vor. Der Feind wurde durch diesen kriegsgeschichtlich berühmt

gewordenen Angriff geworfen, aber zum zweiten Male in diesem Feldzuge wurde Z. so schwer verwundet, daß man ihn, wie sein treuer Adjutant berichtet, schon zu den Toten betten wollte, als der zufällig hinzukommende Regimentsarzt noch Spuren des Lebens bemerkte. Eine schwere Leidenszeit folgte, nur gemildert durch die ihm von allen Seiten, nicht zuletzt von seinem Könige, gewordenen Anerkennungen. Bis an seinen Tod war er besonders stolz auf die Ehrung, die Yorck, der nach dem 3. Oktober den Namen v. Wartenburg erhielt, dem II. Bataillon seines tapferen Regiments erwies, indem er am Tage nach der Schlacht bei dessen Vorbeimarsche das Haupt entblößte, er, der sonst mit dem Lobe so kargte, und seiner Umgebung zurief: „Das ist das brave Bataillon, vor dem die ganze Welt Respekt haben muß!"

Erst am 4. März 1814 traf Z., nunmehr als Oberstleutnant zum stellvertretenden Kommandeur der Brigade ernannt, wieder bei seinem Regiment in Frankreich ein, das er in den schwersten Tagen des Feldzuges bei Lassaux im Biwak traf, mit Jubel von seinen Brandenburgern begrüßt. In dieser Zeit fand er von neuem Gelegenheit, bei einer sehr bedeutsamen Veranlassung das allgemeine Vertrauen zu rechtfertigen. Bekanntlich hatte General Yorck infolge seiner Zerwürfnisse mit dem Blücherschen Hauptquartier die Absicht, die Armee als krank zu verlassen. Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Z.'s großer Gönner, forderte ihn auf, ihn zum General zu begleiten, um diesen zu bewegen, von seinem Entschlusse abzustehen. Z.'s überzeugender Rednergabe gelang es, den Prinzen in seinen Bemühungen so zu unterstützen, daß Yorck blieb. In dem Nachtgefecht bei Laon am 9. März führte Z. bei dem Ueberfall, der dem General v. Horn 45 Französische Geschütze in die Hände lieferte, seine Brigade mit solcher Schnelligkeit an den Feind, daß dieser nur wenige Kartätschschüsse abgeben konnte, bis die Preußen in den Geschützen waren. Horn sagt in seinem Bericht über dies denkwürdige Gefecht: „Den beiden Brigadekommandeuren, den Oberstleutnants v. Zepelin und v. Hiller, muß ich das vorteilhafte Zeugnis geben über die ruhige, einsichtsvolle Führung ihrer Truppenteile, wodurch sie es bewirkt haben, daß trotz der Finsternis die ganze Division stets in Ordnung, geschlossen und disponibel war."

Aus den vielen charakteristischen Episoden aus der Tätigkeit Z.'s in Frankreich während der Feldzüge 1814 und 1815 sei nur erwähnt: Am Abend der Schlacht bei Paris waren Verhandlungen über die Einstellung der Feindseligkeiten im Gange und es herrschte daher Waffenruhe. Da sah man plötzlich Z. an die von den Franzosen besetzte Barriere heranreiten, an jene eine Ansprache halten, in der er die Nationalgarde aufforderte, ihm für einige Goldstücke — für einen kranken Offizier — Austern und Champagner zu holen. Es dauerte lange Zeit, bis das Gewünschte kam, schon hatten die Offiziere Z. geraten, das Gold verloren zu geben. Dann aber brachte Z. in der Mühle des Montmartre, einem im Feldzuge gegebenen Versprechen gemäß, im Kreise seiner Offiziere das Hoch auf den König aus, hierbei von dem unerwartet eintretenden Yorck überrascht. Alles sprang auf. Der sonst so strenge Yorck aber sagte mit dem größten Wohlwollen seinem „Packer und Heißsporn": „Laßt Euch nicht stören, ich werde für Euch wachen, denn ich traue dem Frieden nicht, habe meine Augen immer auf die Barriere gerichtet und Geschütze dagegen auffahren lassen!" An der Loire in den Ruhequartieren im Sommer 1815 wurde bei der Bildung des Gardekorps ein „Zweitklassiger" dem Leibregiment zugeschickt. Z. erklärte, er nehme ihn nicht an und sandte ihn dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz zurück. Dieser beschwerte sich beim Könige, und mit einer Zurechtweisung wurde er dem Regiment wieder zugesandt. Allein Z. nahm ihn wieder nicht an, indem er den König bat, dies seinem Regimente nicht anzutun solange er an dessen Spitze stände, und seine Bitte hatte Erfolg, das Leibregiment erhielt diesen Mann nicht. Während der dem Frieden folgenden Zeit vertrat der inzwischen zum Oberst beförderte Z. den zum Kommandanten von Magdeburg beförderten General v. Horn als Brigadechef. (Die Brigaden entsprachen mit ihren gemischten Waffen etwa der Division. Der Kommandeur führte den Titel Brigadechef, die Kommandeure der Infanteriebrigaden den der Brigadekommandeure.) In Neufchâteau sprach er dem sich verabschiedenden Yorck in warmen Worten den Trennungsschmerz seiner Truppen von ihrem nie versagenden, eisernen Führer in drei Feldzügen aus, die so reich an blutigen, aber auch an ehrenvollen Tagen waren.

Am 25. Oktober 1814 rückte Z. mit seiner Brigade in Cöln ein, welche Garnison er bald mit Coblenz vertauschte, wo er mit vielen Kreisen, auch mit dem benachbarten fürstlichen Hofe Wied, in anregende Berührung trat. Im folgenden Jahre hatte er kaum einen Urlaub nach Berlin angetreten, um nach mehrjähriger Abwesenheit seine Familie wiederzusehen, als ihn die Landung Napoleons in Frankreich an den Rhein zurückrief. Die Brigade, nun als die 9. dem III. Armeekorps des Generals v. Thielmann zugeteilt, erhielt zum Chef den General v. Borcke, während Zepelin wieder in die Stellung des Brigadekommandeurs zurücktrat. Der Feldzug 1815 trug den Namen Zepelin in glänzender Weise in die Kriegsgeschichte ein durch die Verteidigung von Wawre am 18. Juni gegen den seinem Kaiser zu Hilfe eilenden Marschall Grouchy. Dieser hatte schon mit seinen Vortruppen die Vorstadt auf dem linken Ufer der Dyle besetzt und seine Truppen näherten sich der Brücke. Da der General v. Borcke infolge eines Mißverständnisses mit dem größten Teile der Brigade den Marsch über Wawre fortgesetzt hatte, erteilte General v. Thielmann Z. den Befehl, unter allen Umständen den Uebergang der Franzosen bei diesem Orte zu verhindern. Es wurden ihm hierzu die in der Eile herangeholten Truppen, und zwar das Füsilierbataillon 30. Regiments unter Major v. Sprenger, das III. Bataillon des 1. Kurmärkischen Landwehrregiments unter Major v. Bornstedt und später noch zwei Kompagnien des 30. Regiments und zwei Eskadrons Landwehrreiter zur Verfügung gestellt.

Es würde zu weit führen, auf Grund des reichen, mir zur Verfügung stehenden Materials hier näher auf die Tätigkeit meines Großvaters in diesem Kampfe einzugehen. Sein König hat ihm diesen Tag niemals vergessen, und als er im Jahre 1837 in Stettin sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum unter der Beteiligung der weitesten Kreise der Pommerschen Hauptstadt feierte, scheute der damalige Kronprinz, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät, die weite Postfahrt nicht, dem „Helden von Wawre" persönlich seinen Glückwunsch zu überbringen. Die allgemeine Teilnahme der weitesten Kreise Stettins brachte in den vielen Ehrengeschenken und poetischen Widmungen, die man dem Ehrenbürger der Pommerschen Hauptstadt darbrachte, immer wieder den Tag von Wawre in Erinnerung.

Auch kein Geringerer als de la Motte-Fouqué rief ihm an jenem Tage zu:

„Doch Sang und Klang,
Einst müßt ihr meldend preisen,
Wie er stand bei Wawre fest gleich gewalt'gem Turm.
Er stand, zur Hand
Das ritterliche Eisen,
Rückwärts immer schleudernd des Grouchys wilden Sturm,
Stand, derweil geschlagen die Schlacht des Sieges ward,
Und Grouchy von Napoleon vergeblich blieb erharrt!"

Zepelin erhielt für Wawre das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite, das Eiserne Kreuz beider Klassen war ihm schon früher verliehen.

Ein eigenes Geschick wollte es, daß er, der in drei Feldzügen Brigaden befehligt hatte, nach dem Frieden wieder als Regimentskommandeur an der Spitze des Leibregiments in Crossen einrückte. Sein Adjutant, der spätere General v. Münchow, teilte mir mit, man hätte damals im Regiment erzählt, Z. hätte in seiner Offenheit seinem ihm deswegen nicht zürnenden, allezeit gnädigen Könige geschrieben, er fände es verletzend, daß, nachdem man ihm in den Feldzügen Brigaden anvertraut, er nun im Frieden wieder Regimentskommandeur werden solle, während ein jüngerer Offizier eine Kavalleriebrigade befehlige. Ob er sich sein Brot wo anders suchen solle? Im Jahre 1816 wurde er Brigadekommandeur in Coblenz, 1817 Landwehrinspekteur in Erfurt, 1818 Generalmajor, 1820 Kommandeur der 7. Landwehrbrigade, 1825 Kommandeur der 3. Division und Erster Kommandant von Stettin. Er blieb hier bis 1842 aktiver General, hätte also fast sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als General, welche Charge er im 47. Lebensjahre erreichte, feiern können. Bezeichnend für die Gnade seines Königs ist es, daß, als er 1835 um seinen Abschied bat, da er sich den Anforderungen des Krieges nicht mehr gewachsen glaube, der Monarch ihn zwar von der Führung der Division entband, ihn aber in seiner Stellung als Erster Kommandant von Stettin beließ, wo er 1848 starb. Die Stadt Stettin hat pietätvoll bestimmt, sein auf dem längst zum Schmuckplatze gemachten alten Militärfriedhofe liegendes Grab für alle Zeiten zu erhalten.

Constantin v. Zepelin hinterließ aus seiner sehr glücklichen Ehe mit Johanna v. Burghoff einen Sohn, gestorben als Major a. D. 1866, und eine an den Rittergutsbesitzer v. Bülow-Rieth verheiratete Tochter. Drei von seinen heute noch als Offiziere der Armee und der Marine angehörenden Urenkeln sind Träger seines Namens. C. v. Zepelin, Generalmajor a. D.

Der offensive Geist in unserer neuen Felddienst-Ordnung.

Unsere neuen Reglements atmen den Geist des Angriffs. Sie erziehen die Führer zur Unternehmungslust und zur Verantwortungsfreudigkeit, sie wecken in der Truppe die Ueberzeugung, daß nur demjenigen der Sieg zuteil werden kann, der kraftvoll und rücksichtslos zugreift. Dieser Geist verkörpert sich im Entschluß zum Kampfe wie in der Durchführung des Gefechts. Jetzt zeigt uns die neue Felddienst-Ordnung, daß der angriffsweise Geist weit hinaus über die Operationen und über das Gefechtsfeld reicht. Er erstreckt sich vielmehr auch bis hinab zu jeder Tätigkeit, zu der die Truppe gelangt. Sie soll getragen sein von dem Verlangen, an den Feind heranzukommen, ihn zu bewältigen und aus dem Felde zu schlagen, ihm den eigenen Willen aufzuzwingen, wo und wann er sich zeigt. Dem gegenüber hat man das Bedenken geäußert, daß eine solche Lust zum Draufgehen gewiß sehr lobenswert und schneidig sei, daß sie aber nicht selten der Lage widersprechen werde, in der sich die Truppe befindet. Namentlich hat man diese Besorgnis in bezug auf die Aufklärung gehegt, von der F. O. Ziff. 118 sagt: „Von größter Bedeutung ist es, die feindliche Kavallerie möglichst frühzeitig aus dem Felde zu schlagen und die unbedingte moralische Ueberlegenheit über sie zu gewinnen. *Alle Kavallerieabteilungen bis herab zu den Patrouillen müssen daher, soweit es Aufgabe und Lage gestatten, die feindlichen Reiter angreifen, wo immer sie sich zeigen.* Dadurch wird die Aufklärung beschleunigt und für den weiteren Verlauf der Operationen sichergestellt. Auch der Sicherungsdienst wird dann erheblich erleichtert werden." Das sind wichtige und kraftvolle Worte, die Selbstvertrauen und Zuversicht atmen. Aber — so klagt man — wird es dann nicht leicht dazu kommen, daß sich unsere Patrouillen mit den feindlichen herumjagen, mit ihnen plänkeln, mit ihnen kämpfen, um darüber die Hauptaufgabe zu vergessen und verkümmern zu lassen, nämlich zu beobachten und zu erkennen, was bei der *Masse* des Feindes vorgeht? Diese in letzter Zeit mehrfach geäußerte Befürchtung will uns *nicht* begründet erscheinen. Zunächst, es ist doch wohl ganz klar, daß ein *ruhiges* Beobachten nur dann möglich sein wird, wenn der Beobachtende unbehelligt von umherstreifenden Patrouillen ist, wenn er sich frei bewegen kann. Ebenso klar ist es aber auch, daß unsere *Meldereiter* nur dann sicher ihr Ziel erreichen werden, wenn ihr Weg nicht von feindlichen Patrouillen gefährdet ist. Wird der Gegner, solange er die Oberhand hat, dulden, daß wir ungestraft Meldereiter entsenden, die die gewonnenen Aufklärungs-

ergebnisse in aller Ruhe zurückbringen können? Nimmermehr. Hieraus folgt, daß wir die feindliche Kavallerie aus dem Felde schlagen, daß wir die Bahn frei fegen, daß wir die physische und moralische Ueberlegenheit über die feindliche Kavallerie haben müssen. Das Bestreben jeder aufklärenden Kavallerie wird ein doppeltes sein: 1. zu sehen, was beim Feinde vorgeht; 2. zu verhindern, daß die gegnerische Kavallerie Einblick in die Vorgänge auf unserer Seite nimmt. Hält man sich diese beiden Forderungen ohne weitere Zutat vor Augen, so ist es klar, daß es vor allem darauf ankommt, den Schleier zu zerreißen, den die feindliche Kavallerie vor die Bewegungen ihrer eigenen Massen zieht. Das geht aber nur mit Gewalt, nur unter Draufgehn auf den Feind, nur unter Vernichtung oder wenigstens Vertreibung der Elemente, die uns den Einblick versperren wollen. Also: Bekämpfung und Vernichtung der feindlichen Kavallerie —, ist das geschehen, so wird uns nichts mehr hindern, klar und deutlich zu erkennen, was beim Feinde vorgeht. Ganz ebenso ist es mit der zweiten Forderung. Wie sollen wir anders die feindliche Kavallerie von unseren Truppen fernhalten, als daß wir sie zurückwerfen? Zurückwerfen aber ist Kampf, das heißt physische Vernichtung oder wenigstens moralische Ueberlegenheit.

Aus diesen Gründen vertreten wir die Ansicht, daß es ein sehr bedeutungsvoller, warm zu begrüßender Fortschritt ist, den uns unsere neue Felddienst-Ordnung für die Kavallerie gebracht hat. Wer im Kriege etwas Positives erreichen will, der muß angreifen. Das gilt voll und ungeschmälert auch für die Kavallerie. Was hilft es, wenn sich die Aufklärungsabteilungen umeinander herumjagen, sich gegenseitig im Schach halten, voreinander ausweichen, sich zu umgehen suchen, sich beobachtend und lauernd gegenüberstehen? Gewonnen wird nicht viel dabei, sondern Zeit verloren und doch nichts erreicht. Deshalb muß auf frische und fröhliche Entscheidung gedrungen werden. Die Heereskavallerie wird ihren Gegner, also die feindliche Heereskavallerie, aufsuchen, um ihn anzugreifen. Sie wird ihre ganze Kraft dazu einsetzen, daß sie die feindliche Kavallerie aus dem Felde schlägt, daß sie sie hinter die Infanterie zurückjagt und ihr das Gefühl der Unterlegenheit aufzwingt. Dann wird sich die feindliche Reiterei nicht mehr herauswagen — wir aber haben die Bahn frei! Im engeren Maßstabe werden die Aufklärungseskadrons ganz ebenso verfahren, denn sie sollen nach F. O. Ziff. 134 den Patrouillen „unter Umständen durch Gefecht den Weg bahnen". Hiermit ist die Notwendigkeit gegeben, daß sie zum Angriff schreiten. Der Angriff aber geht herab bis auf die einzelne Patrouille. Sagt doch F. O. Ziff. 125 von dem Auftreten der Patrouille: „Oft kann durch entschlossenen Angriff auf kleine feindliche Abteilungen die erforderliche Einsicht gewonnen werden."

Selbstverständlich wird aus den angezogenen Grundsätzen der F. O. nun nicht gleich jede Patrouille den Schluß ziehen dürfen, daß sie gar nichts weiteres zu tun habe, als sich blindlings auf jede feindliche Patrouille zu stürzen, die ihr über den Weg reitet. Das wäre übertrieben und sinnwidrig. Das wünscht auch die F. O. gar nicht, denn sie betont in Ziff. 118, daß „alle Kavallerieabteilungen bis herab zu den Patrouillen, soweit es Aufgabe und Lage gestatten, die feindlichen Reiter angreifen, wo immer sie sich zeigen". Hieraus geht hervor, daß sehr wohl ein Unterschied gemacht und gefunden werden muß. Eine Patrouille, die im Versteck liegt und von hier den Marsch einer feindlichen Kolonne beobachtet, wird sich natürlich hüten, mit einer vorbeikommenden feindlichen Patrouille ohne Not anzubinden. Täte sie dies, so würde sie sich verraten und den Vorteil leichtfertig preisgeben, dessen sie habhaft geworden ist. Viele ähnliche Fälle lassen sich denken, die ein angriffsweises Verfahren von Aufklärungsabteilungen ausschließen. Das Rechte zu treffen, ist Sache des Verständnisses und der Erziehung. Immer aber müssen wir in unserer Reiterei das Gefühl hochhalten und stärken: „Drauf auf die feindlichen Reiter!" Das ist der frische Reitergeist, der uns die Ueberlegenheit sichert und für die Aufklärung die Grundlage schafft, auf der die Kavallerie am sichersten zum Erfolge gelangt. Ohne weiteres sei zugegeben, daß sich die Patrouillenkämpfe bei Friedensübungen nicht leicht, wenigstens nicht leicht ohne Unnatürlichkeiten und Unzuträglichkeiten, darstellen lassen. Wer soll entscheiden, wie der Zusammenstoß verläuft? Wird man nicht vielleicht vergeblich auf Meldungen warten, weil sich die Patrouillen entscheidungslos gegenüberstehen? Das kann gewiß vorkommen, sollte aber geduldig in Kauf genommen werden, um den großen Gewinn nicht zu verkümmern, der sich aus dem angriffsweisen Geist unserer Reiter für das Ganze ergibt. Mit gutem Grunde mahnt Manöver-Ordnung Ziff. 93, 4. Abs.: „Unter Umständen werden bestimmten Abteilungen besondere Schiedsrichter zugeteilt. Namentlich empfiehlt sich dies, wo stärkere Kavallerie auftritt. Zuweilen kann auch Zuweisung von Schiedsrichtern zu den Patrouillen am Platze sein."

Aber noch an mehreren anderen Stellen enthält die neue F. O. das Gepräge angriffsweisen Geistes. Ebenso wie bei der Aufklärung im allgemeinen, so wird auch bei dem Auftreten aller Sicherungsabteilungen offensiver Geist erwartet, die bei der Marschsicherung der Kavallerie in Tätigkeit treten. F. O. Ziff. 192 sagt: „Die gesamte Tätigkeit der Sicherungsabteilungen muß von offensivem Geiste getragen sein. Sie werden häufig vom Feuergefecht Gebrauch machen." Gerade der Gebrauch des Feuergefechts zeigt uns, daß Kavallerie im Marschsicherungsdienst sich nicht aufhalten lassen darf, wenn sie auf ihrer Marschstraße feindliche Abteilungen trifft, die ihr auf Brücken oder in Engen den Weg sperren wollen. Da gilt es, schnell zu wägen und entschlossen zu handeln.

Bei der Verschleierung, die als neuer Begriff in die F. O. eingeführt ist, tritt ebenfalls überall das angriffsweise Verfahren zutage, selbst dort, wo die defensive Verschleierung sich vorübergehend damit begnügen muß, einen Abschnitt zu besetzen und dem Feinde den Einblick in die Bewegungen der eigenen

Truppen zu entziehen. Heißt es von der offensiven Verschleierung (Ziff. 195): „Außerdem sind starke Patrouillen, auch Radfahrertrupps, auf allen Wegen mit dem Auftrage vorzutreiben, die feindlichen Patrouillen anzugreifen und zurückzuwerfen", so sagt Ziff. 197: „Feindliche Patrouillen und Meldereiter sind hartnäckig zu verfolgen", selbst dann, wenn das diesseitige Verhalten ausnahmsweise einmal ein defensives sein muß.

Und selbst da, wo wir zum Abzug genötigt sind, weist uns unsere neue F. O. recht eindringlich auf den Uebergang zum Angriff hin. So finden wir unter dem Abschnitt „Nachhut" zwei kraftvolle Mahnungen: Ziff. 185: „Wo sich günstige Gelegenheit bietet, wird ein tatkräftiger Nachhutführer schon um des moralischen Eindrucks willen vorübergehend zur Offensive greifen"; Ziff. 186: „Starke Kavallerie mit reitender Artillerie, die offensiv gegen die Flanke des nachdringenden Feindes auftritt, kann wesentlich zur Erleichterung des Rückzuges beitragen."

Daß somit überall auch bei den Aufgaben des Felddienstes der Angriff hochgehalten, daß jede Gelegenheit zur Aufnahme der Offensive ergriffen wird, ist ein Beweis der Kraft, der Zuversicht, des Selbstvertrauens. Pflegen wir diesen Sinn nicht nur auf dem Gefechtsfelde, sondern überall da, wo Führer aller Grade bis herab zu den untersten an den Feind kommen. Das ist von ganz außerordentlich erzieherischem Werte, den wir uns nie und nimmer entgehen lassen dürfen. „Attaquez donc toujours!" dieses zündende Wort des Großen Königs leite und führe uns alle Zeit! Die moralische und physische Ueberlegenheit heften sich nur an den Angreifer, der Verteidiger muß auf die Dauer unterliegen! Ihm fehlen Kraft und Selbstvertrauen. Diese Eigenschaften bringen aber nur die Gewohnheit und der feste Wille, frisch und schneidig auf den Feind loszugehen, wo er sich auch immer zeigt. Hierzu ist unsere F. O. ein neuer Beleg!

Immanuel.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Der Dresdner Offizier-Fechtklub hatte für Mittwoch, den 27. Mai, 7 Uhr 30 Minuten abends, Einladung zu seinem ersten Schaufechten im Speisesaal des Königlichen Kadettenkorps ergehen lassen und zahlreich waren aktive und inaktive Offiziere wie die Offiziere des Beurlaubtenstandes der Garnison zu der Veranstaltung erschienen, die einen äußerst befriedigenden Verlauf nahm und für die Weiterentwicklung des Fechtsports in der Armee, besonders für Dresden, einen großen Schritt vorwärts bedeutet. Nach Vorführung einer Säbelschule und nach einem kurzen Vortrag über den Charakter der jetzigen Fechtkunst und die hauptsächlichsten für das Gefecht bestehenden Regeln wurden freie Gefechte gezeigt, die allseitig außerordentliches Interesse und Beifall fanden. Bei der Veranstaltung wirkten außer dem Dresdner Offizier-Fechtklub mit: Herren von der Militär-Turnanstalt und vom Offizier-Fecht- und Reitverein in Berlin, ferner die Fechtmeister K. u. K. Leutnant Neralitsch (Berlin—Wien), Richter (Berlin) und Casmir (Dresden). Es wurde gefochten auf Säbel (Hieb und Stoß), Florett, Duelldegen, Säbel gegen Bajonett. Alle Leistungen, insbesondere die der mitwirkenden Meister und bekannteren Fechter, wie z. B. des Herrn Rittmeisters der Reserve a. D. Jürst, des Vorsitzenden der Fechtabteilung des Offizier-Fecht- und Reitvereins in Berlin, die an Schnelligkeit und Eleganz miteinander wetteiferten, wurden von den zahlreichen Zuschauern dankbar gewürdigt.

Japan. Bis jetzt gab es nur einen Artillerie-Schießplatz am Fuße des Fujiyama, auf dem zahlreiche Artillerie üben mußte. Die Folge der kürzlichen Verbesserung der Geschütze und der Vermehrung der Heeresstärke war, daß man neue Schießplätze, auf denen zugleich Divisionen üben können, schuf, und zwar: 1. in der Landschaft Kami—Uke—Anagori im Bezirk Echimeiken auf Shikoku; die Längenausdehnung des Schießplatzes beträgt 8 Ri,*) die Breitenausdehnung 4 Ri; 2. auf der Insel Kiushiu, am Fuße des Asoyama im Bezirk Kumamoto; 3. im Nordosten von Tokyo, wo (auf dem Jidjima-Feld) im letzten Jahre bei Gelegenheit der Kaisermanöver eine Revue stattfand; 4. auf der Insel Hokkaido in der Nähe des Asahigawa und 5. im Westen der Hauptinsel im Bezirk Kakudagori.

Rußland. Das Kriegsministerium hat den ihm durch Erlaß des Zaren vom 19. Dezember 1907 aufgetragenen Gesetzentwurf betreffend die Gehaltsaufbesserung der Offiziere und Militärbeamten ausgearbeitet und dem Ministerrat vorgelegt. Die Gehaltsaufbesserung soll bestehen: 1. in Gehaltszulagen für die Offiziere vom nichtselbständigen Stabsoffizier abwärts. Sie sind vorgesehen für Offiziere der Stäbe und solche, die sich im Frontdienst befinden. Die Beamten der entsprechenden Rangklassen und die Militärgeistlichen, soweit sie Stäben und Truppen angehören, sollen gleichfalls diese Zulagen erhalten. Ueber deren Höhe ist noch nichts bekannt gegeben; 2. in Erhöhung der bisher sehr niedrigen Kommandozulagen während des Aufenthalts im Lager, im Manöver und auf Dienstreisen; 3. in Bewilligung von Mitteln, um den Offizieren unentgeltlich verabfolgen zu können: Revolver, Säbel, Fernglas, Kompaß und die notwendigen Dienstvorschriften; 4. in Gewährung einer Beihilfe an die aus den Militärerziehungsanstalten in die Armee tretenden jungen Offiziere und Aerzte zur Anschaffung der notwendigsten Wohnungseinrichtung; 5. in Zahlung von periodischen Beihilfen nach je drei Dienstjahren in Höhe von 150 Rubel für den Stabsoffizier, 100 Rubel für die Hauptleute und Subalternoffiziere; 6. in Zahlung von Pferdegeldern für Beschlag, tierärztliche Behandlung und Auffrischung der eigenen Reitpferde sowie der Pferdeausrüstung. Die Mehrkosten belaufen sich im ganzen auf 22 704 578 Rubel.

F. A.

*) 1 Ri = 3,9 km.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 72. Berlin, Donnerstag den 11. Juni 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Frankfurt a. O., den 6. Juni 1908.

v. Eichhorn, Gen. der Inf. und kommandierender General des XVIII. Armeekorps, à l. s. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 gestellt.

Frhr. v. Richthofen, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 22. Inf. Brig.,

v. Garnier, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 10. Inf. Brig., — die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 erteilt.

Lichtenstein, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Landw. Bezirks Bernau,

Siercks, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Jüterbog, — der Charakter als Oberst verliehen.

v. Blanckensee, Hauptm. und Komp. Chef im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, ein auf den 26. Mai 1897 vordatiertes Patent seines Dienstgrades verliehen.

Frank, Oberlt. im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, in dem Kommando bei der Botschaft in Paris bis zum 30. Juni 1909 belassen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Den 2. Juni 1908.

Steiniger, charakteris. Fähnr. im 5. Feldart. Regt. Nr. 64,
v. Grünenwald, Unteroff. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Menz, Unteroff. im 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Zimmermann, Unteroff. im 2. Pion. Bat. Nr. 22, — zu Fähnrichen ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. Mai 1908.

Schulze, Proviantamts-Assist. der Schutztruppe für Südwestafrika, unterm 1. Juni d. Js. in der Heeresverwaltung und zwar beim Proviantamt Riesa wiederangestellt.

Verzeichnis

der zum 1. Oktober 1908 zur **Kriegsakademie** einberufenen Offiziere:

Lts. v. Arnim (Achim), 1. Garde-R. z. F., v. Stuckrad, v. Perthes, 2. Garde-R. z. F., v. Grone, v. Ruville, G. Gr. R. 2, v. Bose, G. Füs. R., v. Bismarck (Kurd), 3. G. R. z. F., v. Sommerfeld, Frhr. v. Uckermann, G. Gr. R. 3, v. Bernuth, v. Pilgrim, G. Gr. R. 4, v. Bogen, G. Gr. R. 5, Oberlts. Frhr. v. der Osten gen. Sacken, v. Losch, Lts. Dous, v. Rönne, Gr. R. 1, Lts. v. Hertzberg (Siegw.), v. Priesdorff, Pavel, Gr. R. 2, Oberlt. Tybusch, Lts. v. Petersen, Pantenius, Kukutsch,

Gr. R. 3, Lts. Heidelberg, Gr. R. 5, Schüßler, Gr. R. 10, Held, J. R. 17, Blaskowitz, J. R. 18, Gründler, J. R. 20, Fromm, J. R. 22, Kreusler, J. R. 24, Frantz, J. R. 26, Dillenburger, J. R. 29, Oelbermann, Schönheinz, Füs. R. 39, Karmann, Füs. R. 40, Oberlt. Stade, J. R. 41, Lts. Wagner, J. R. 42, Heintz (Erich), Kienscherff, J. R. 45, Castner, J. R. 45 (Arbeiter-Abteil. Mainz), Schlottmann, J. R. 56, Oberlt. Schneider, Lt. Schimrigk, J. R. 57, Lts. Menzel, J. R. 58, Wegge (Otto), J. R. 63, Paschke, J. R. 65, Wiskott, Witt-Hoë, J. R. 68, Heydeman, Baare, J. R. 74, Frölich, J. R. 78, Hemmerich, J. R. 79, Wilberg, Füs. R. 80, Woytasch, J. R. 81, v. Roques, J. R. 83, Lübcke, J. R. 84, Frhr. v. Stenglin (Wilhelm), Gr. R. 89, v. Harbou, J. R. 91, Frhr. v. Bothmer, J. R. 92, v. Oppeln-Bronikowski, J. R. 93, Schulze (Herbert), J. R. 95, v. Schweinitz, Gr. R. 100, Oberlt. Exner, J. R. 106, Lts. Müller (Ludwig), J. R. 111, v. Hesse, J. R. 115, v. Pentz, J. R. 118, Drechsel, Gren. R. 123, Oberlt. Stahl, J. R. 125, Lt. Schulze, K. W. Lt. Muff, J. R. 126, Lts. Geest, J. R. 132, Förtsch, J. R. 136, Hart, J. R. 138, Dittler, J. R. 143, Freise, J. R. 144, Knaths, v. Falkenhayn, J. R. 145, Patschkowski, J. R. 146, Barten, J. R. 147, Schneidewind, J. R. 153, Hausser, Alberti, J. R. 155, v. Rathen, J. R. 156, Himstedt, J. R. 158, Gerlach, Metz, J. R. 164, Krüger, J. R. 166, Vogt, Jäger-B. 8, Oberlt. Frhr. v. Meysenbug, Jäger-B. 12, Lts. Pescatore, Kür. R. 7, Mühlmann, Kür. R. 8, Zacher, Drag. R. 1, Nolte, Drag. R. 5, Janssen, Drag. R. 7, Stempel, Drag. R. 14, Henning, Drag. R. 22, v. Plehwe, Hus. R. 1, Rabe, Ulan. R. 7, v. Brandenstein, Ulan. R. 19, v. Bonin, 2. G. Feldart. R., Bartsch, Feldart. R. 4, Schwantes, Feldart. R. 5, v. Theobald, Feldart. R. 14, Beck, Feldart. R. 15, Crantz, Feldart. R. 23, Jaeschke, Feldart. R. 25, Rüdorff, Feldart. R. 26, Gerok, Feldart. R. 29, Schiemann, Hillmer, Gutschmidt, Feldart. R. 38, Benary, Feldart. R. 39, Mierzinsky, Feldart. R. 46, Crato, Feldart. R. 58, Wagner (Rudolf), Feldart. R. 61, v. Holleuffer, Feldart. R. 62, Starke, Feldart. R. 69, Klauenflügel, Feldart. R. 73, Mauritz, Fußart. R. 3, Krause, Pieper, Fußart. R. 8, Lüchau, Fußart. R. 10, Wendland, Fußart. R. 13, Franke, Pion. B. 3, Klemm, Pion. B. 12, K. W. Oberlt. Kolshorn, Pion. B. 21, K. S. Oberlt. Kutzleb, Eisenbahn-R. 2, Oberlt. Biehl, Maschinengewehr-Abteil. 12, Lts. Weber, Unteroff. Schule Biebrich, Scheidler, Unteroff. Schule Weißenfels, Feige, Unteroff. Vorschule Wohlau, Koch, Unteroff. Vorschule Marienberg, Lt. Boehm, I. See-B.

Journalistischer Teil.

Vor hundertfünfzig Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 50.)

XI.

Olmütz und Domstadtl.

(Mit zwei Skizzen.)

Am 5. Mai hatte Daun das Lager bei Leitomischel bezogen. Loudon und Jahnus waren dem Heere vorausgegangen und binnen weniger Tage umspannten die leichten Kaiserlichen Truppen das Heer des Königs wieder im weiten Bogen von Tobitschau über Konitz bis Schönberg und erschwerten die Zufuhren wesentlich. Als der König den Abmarsch Dauns erfuhr, mutmaßte er dessen Absicht, auf Brünn zu marschieren und beschloß, ein Lager bei Schmirsitz zu nehmen, während der Herzog von Württemberg rittlings der Straße nach Prödlitz stehen blieb. Im Lager bei Littau übernahm Keith den Befehl, Mährisch-Trübau besetzte Markgraf Karl und bei Starnau blieb Generalmajor v. Meyer mit zwei Bataillonen, 16 Eskadrons. Zur Bedeckung einer größeren Beitreibung in der Gegend von Tobitschau griff der König de Ville am 13. von neuem an und trieb ihn bis Brünn zurück. Fouqué, der westlich Glatz gestanden hatte, war am 1. Mai laut Befehl von dort in die Gegend von Neiße gerückt, um die schweren Geschütze und die Munition heranzuführen; da jedoch die nötigen Fuhrwerke noch nicht beisammen waren, so bildete er Transportstaffeln, deren letzte am 9. Mai bei Littau ankam. An Stelle des Fouquéschen Korps trat das von Zieten; dieser selbst traf am 15. mit einem Bataillon Seydlitz-Husaren im Littauer Lager ein.

In Wien hatte der plötzliche Einmarsch des Königs in Mähren und der Rückzug de Villes bis Brünn große Besorgnis hervorgerufen; man fürchtete allen Ernstes einen feindlichen Vormarsch gegen die Donau. Erst als man die Vorbereitungen für die Belagerung von Olmütz erfuhr, schwand die Sorge und der Hofkriegsrat beschloß am 14., daß Daun, falls die Preußen die Festung tatsächlich belagerten, eine Schlacht wagen müsse; die Wahl des Zeitpunktes wurde ihm überlassen.

Olmütz war seit der Einnahme durch die Preußen 1741 bedeutend verstärkt worden. Ein künstliches Schleusensystem gestattete, die Nord- und Ostfront zu überschwemmen; die Westfront hatte einen polygonalen Hauptwall, den detachierte Bastione, Ravelins und Kontregarden schützten. Sämtliche Werke waren aus Erde aufgeführt und hatten wie die Hauptumwallung gemauerte Eskarpen und Kontreeskarpen sowie nasse Gräben mit einem Wasserstand von mehr als Mannshöhe. Das im Süden der Festung auf einer Marchinsel liegende Salzergut konnte mit seinen durch das hochgewachsene Schilf gegen Sicht gedeckten Werken jeden dort geführten Angriff flankieren. Kommandant war Feldzeugmeister Baron Marschall v. Bieberstein; die Besatzung bestand aus 8500 Mann in 10 Bataillonen Infanterie, 6 Bataillonen Kroaten und 300 Mann Kavallerie. Die Bürgerschaft beteiligte sich lebhaft an der Instandsetzung der Festung, der Niederlegung der

Vorstädte usw. Bis zum 6. Mai war die Ueberschwemmung schon so vorgeschritten, daß sie den Damm zwischen dem nördlich außerhalb der Umwallung liegenden Kloster Hradisch und der Stadt nahezu überflutete; die vom Belagerer bei Littau angelegten Staudämme, die der Festung das Wasser abschneiden sollten, wurden von den Fluten wieder fortgerissen.

Das aus 17 Bataillonen, 10 Eskadrons und 2 Mineurkompagnien bestehende, rund 8000 Mann starke Belagerungskorps stand am 20. Mai vor der Festung mit dem rechten Flügel bei Neustift an der March, von da zog sich die Front im Bogen nordwestlich über das Schnobolin gegen Krönau und dann, einen scharfen Winkel nach Osten bildend, zu dem 3 km nordwestlich der Festung an der March gelegenen Dorfe Hrepischein. Auf dem linken Ufer konnte Generalmajor v. Meyer mit 7 Bataillonen und 12 Schwadronen nur eine Beobachtungsstellung nehmen, die die Festung keineswegs nach außen völlig abschloß. Zum Kommandanten des Belagerungskorps ernannte der König Keith, der in Schnobolin sein Hauptquartier nahm. Nordwestlich davon, durch eine sich scharf abhebende Höhe, den Tafelberg, gedeckt, wurde der Artilleriepark aufgefahren und am 21. der Bau einer Kontravallationslinie begonnen.

Da die Streifereien der leichten Truppen Loudons immer lästiger wurden, beschloß der König, sich am 22. durch einen Angriff Luft zu verschaffen, doch Loudon entzog sich, von seinen Vortruppen rechtzeitig benachrichtigt, der drohenden Umklammerung und es kam nur zu einer wirkungslosen Kanonade. Inzwischen hatte sich Daun in Bewegung gesetzt, indem er in zwei Märschen das Lager westlich Gewitsch erreichte; de Ville ging von Brünn wieder bis Wischau vor.

Balby war mit den leitenden Artillerieobersten übereingekommen, die beiden südlichsten Bastione 7 und 8 zwischen dem Katharinen- und Theresientor anzugreifen. Die erste Parallele sollte sich mit dem rechten Flügel an einen Arm der March, die Powalka, lehnen und der linke über den etwa 1500 m vom Glacis entfernten Tafelberg gehen, wo ein Hohlweg zum Bau mitbenutzt werden sollte. Diese Entfernung war viel zu groß und die Parallele lag im flankierenden Feuer der Werke des Salzergutes. Sie wurde in der Nacht zum 28. Mai eröffnet und gleichzeitig der Bau einer Batterie für 24 Kanonen, 16 Mörser begonnen. Der König erkannte sofort jene Fehler; er schrieb an Keith, der Feldmarschall möge erwägen, ob nicht ein Vorgehen von der durch March und Powalka gebildeten Insel vorteilhafter sei. Aber dieser hielt einen Uebergang über die Powalka angesichts des Feindes für zu schwierig. Am 30. konnte aus 43 Geschützen gefeuert werden; der Erfolg war äußerst gering, denn unter 100 Schuß erreichten kaum zwei die Festung. Nun befahl der König den Bau einer zweiten Parallele auf 900 m von den anzugreifenden Werken entfernt. Dieser begann in der Nacht zum 3. Juni, schritt aber sehr langsam fort, weil das Feuer der Festung nicht niedergehalten werden konnte. Erst am 16. waren sämtliche Geschütze in Stellung. Unterdessen war man infolge wiederholter Mahnungen des Königs von der zweiten Parallele aus mit der Sappe weiter vorgegangen. Der König hatte Balby wiederholt seine Unzufriedenheit zu erkennen gegeben, am 11. Juni schrieb er an Keith: „Quoi! n'est ce pas une honte? Il y a quince jours que la tranchée est ouverte, et nous ne sommes pas encore au glacis. Ah! que si Coehorn et Vauban ressuscitaient, qu'ils honoreraient d'un bonnet d'oreilles d'âne ceux qui, dans ces temps modernes, se mêlent de leur métier!"

In der Nacht zum 13. hatte der Verteidiger einen größeren Ausfall unternommen, weil die Bresche in der Kasematte der Bastion 7 immer mehr zunahm. Es gelang ihm, die Besatzung der Laufgräben auf kurze Zeit zu vertreiben und eine Anzahl Kanonen zu vernageln. Die dauernde Unterbrechung der Verbindung der Festung mit der Außenwelt wurde nicht erreicht, der Kommandant blieb in ununterbrochenem Briefwechsel mit Daun. Am 11. konnte dieser eine Verstärkung an Artilleriemannschaften hineinsenden. Bei der Nähe der Kaiserlichen Hauptarmee mußte der König allmählich mit der Möglichkeit eines Angriffs rechnen und wollte bei Proßnitz die Schlacht annehmen; da der Feind aber auch über Konitz vorgehen konnte, verlegte König Friedrich am 2. Juni das Hauptquartier nach Klein-Latein. Als de Ville den Generalfeldwachtmeister St. Ignon mit einem Teil der Reiterei nach Prerau entsendet hatte, wurde Meyers Lage auf dem linken March-Ufer bedenklich. Am 17. gelang St. Ignon ein Ueberfall bei Holitz, der den Belagerern einen Verlust von 450 Mann brachte und bei dem Meyer selbst verwundet wurde. Der König ernannte hierauf Retzow zum Kommandeur dieser Truppen des linken Ufers und verstärkte sie auf 10 Bataillone, 15 Eskadrons; aber auch das verhinderte nicht, daß Daun in der Nacht zum 22. die Besatzung um 1400 Mann verstärken konnte.

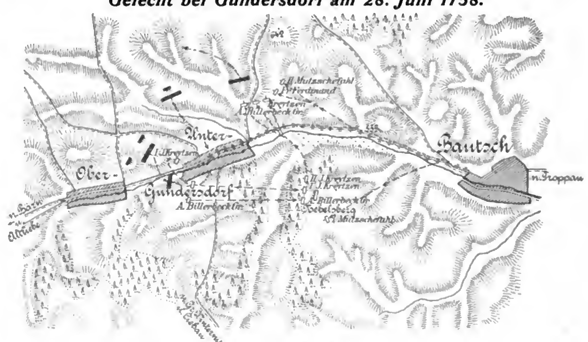
Inzwischen hatten die Preußen am 14. die dritte Parallele in Angriff genommen, obgleich die Arbeiten durch kleine Ausfälle der Besatzung gegen die Sappenteten sowie durch das Grundwasser sehr verzögert wurden. Am 18. meldete Keith, daß auf der angegriffenen Front nur noch vier Geschütze und auf dem Salzergute fünf Kanonen und fünf Mörser in Tätigkeit seien. Die Bresche im Schulterwinkel der Bastion 7 war am 20. fünf Klafter breit. Aber dieser Erfolg war nur mit dem größten Aufwand an Munition erreicht worden und Keith schätzte den noch vorhandenen Vorrat auf zehn Tage; doch war ein großer Transport bereits unterwegs. Am 28. hatte der Angreifer das Glacis erreicht, und Balby rechnete, daß der Angriff des gedeckten Weges in den ersten Tagen des Juli erfolgen könne. Daun setzte sich nun abermals in Bewegung und bezog am 17. ein Lager bei Prödlitz; infolgedessen verlegte der König sein Hauptquartier wieder nach Schmirsitz, auch zog er in der Nacht zum 21. den Fürsten Moritz hinter den linken Flügel. Am 27. rückte Daun noch weitere 5 km nach Norden vor, so daß er nun nur noch 2 Meilen von der Preußischen Front entfernt stand. Der König hielt sich zwar einem Angriff jederzeit gewachsen, aber da der Fall der Festung nun in wenigen Tagen bevorstand,

so wollte er diesen abwarten, um den Gegner dann um so gründlicher schlagen zu können. Einstweilen verstärkte er nur auf dem linken Flügel die Sicherung. Falls Daun aber angriffe, so wollte er mit einem Gegenstoße antworten. Aber dieser entschloß sich, nachdem er die Preußische Stellung nochmals erkundet hatte, zum Uebergang auf das linke March-Ufer, den er in der Nacht zum 1. Juli ausführte und am Abend dieses Tages lagerte er südlich bei Groß-Teinitz. Damit stand ihm die Verbindung mit der Festung offen. Unterdessen hatte sich das Schicksal der Preußen an anderer Stelle entschieden.

Am 24. Juni hatten sich bei Troppau zwei von Neiße und Kosel kommende Transporte von 43 Wagen bei Bautsch ein. Keith hatte unterdessen Zieten mit seinem seit dem 21. bei Groß-Wisternitz stehenden Korps von drei Grenadierbataillonen, zehn Eskadrons Kürassieren und 900 Husaren dem Transport nach Giebau entgegengesandt und Mosel nahm von Bautsch aus die Verbindung mit Zieten auf.

Der am 22. bei Konitz, 27 km westlich Olmütz stehende General der Kavallerie v. Buccow hatte aus Schlesien die Nachricht erhalten,*) daß ein großer Wagentransport von Neiße nach Troppau abgehe. Buccow hatte Daun vorgeschlagen, diesen Wagenzug zu überfallen und volle Billigung gefunden. Er hatte in der Nacht zum 26. Loudon mit der rund 5000 Mann starken Avantgarde nach Neuschloß, 22 km

Gefecht bei Gundersdorf am 28. Juni 1758.



Preußen. Oesterreicher.

mit Geld, 940 mit Munition, 1842 mit Mehl und etwa 1000 mit Montierungsstücken unter Oberstleutnant v. Mosel vereinigt. Die Bedeckung bestand aus 12 Bataillonen und Ergänzungsmannschaften von 17 verschiedenen Reiterregimentern und zählte über 9000 Mann. Die Aufgabe Mosels bot große Schwierigkeiten, denn er war mit dem nahezu zwei Tagemärsche langen Wagenzug auf eine einzige Straße angewiesen und dieser hatte als Bespannung großenteils abgetriebene Bauernpferde, wovon viele unterwegs aus Uebermüdung liegen blieben. Mosel teilte den Transport in zehn Unterabteilungen, je unter Bedeckung eines Bataillons und einiger Kavalleristen, außerdem bildete er eine verhältnismäßig schwache Vor- und Nachhut. Vielleicht wäre es vorteilhafter gewesen, die Vorhut stärker zu machen und den örtlichen Schutz der Kolonne mehr in der Aufklärung zu suchen, die es ermöglicht hätte, an dem bedrohten Punkte rechtzeitig genügende Kräfte zu versammeln. In der Nacht vom 25. zum 26. verließ die Avantgarde des Wagenzuges, bei der sich sämtliche Geldwagen befanden, Troppau und traf nachmittags nordwestlich Olmütz antreten lassen; ehe er aber mit dem Gros folgen konnte, erhielt er Befehl, mit diesem am 27. die Höhen von Plumenau, 23 km südwestlich Olmütz zu besetzen, um Dauns Bewegungen zu verschleiern. Loudon erfuhr am gleichen Tage früh in Sternberg, 11 km westlich Domstadtl, daß der Transport am 26. schon Bautsch erreicht und ihm aus dem Preußischen Hauptlager Verstärkung entgegengesandt worden sei. Er marschierte daher am nämlichen Abend noch bis Domstadtl. Seine Bemühungen, mit dem von der Hauptarmee entsandten Generalfeldwachtmeister Baron Siskowitz über Prerau, 20 km südöstlich Olmütz Verbindung herzustellen, blieben erfolglos. Dieser stand mit seinem über 4000 Mann starken Korps seit dem 26. im Lager St. Ignons bei Prerau und war am 27. nach Liebau abgerückt, weil er am 26. abds. den Abmarsch

*) Im Kriegsarchiv zu Wien sind zahlreiche Schriftstücke aus Preußisch-Schlesien aufbewahrt, die Mitteilungen über Preußische Truppenbewegungen, Anordnungen usw. enthalten, ein Beweis, daß die Oesterreicher noch immer viele Anhänger daselbst hatten.

Loudons mit Sicherheit erfahren hatte. Am 28. lagerte er in den Waldungen zwischen Liebau und Oelstadt, 16 km südlich Bautsch.

Auf die Kunde, daß der Wagenzug um 2 Uhr nachts von Bautsch abmarschieren würde, brach Loudon am 27. um Mitternacht von Domstadtl auf und traf im Morgengrauen bei Unter-Gundersdorf auf dessen Spitze. Da seine Truppen entwickelt waren, so konnte die Spitze des Transportes beim Heraustreten aus dem Dorfe mit Artilleriefeuer empfangen werden. Das Preußische Avantgardenbataillon Jung-Kreytzen entwickelte sich westlich des Dorfausganges, mußte aber bald auf eine südlich der Marschstraße gelegene Höhe zurückgehen, wo es sich mit einem zweiten Bataillon vereinigte. Hier vermochten sie den überlegenen Angriffen der Kroaten längere Zeit zu widerstehen, gingen aber dann in der Besorgnis, umfaßt zu werden, in östlicher Richtung zurück, wo sie auf einer südöstlich des Dorfes liegenden Höhe von einem dritten Bataillon aufgenommen wurden. Der Gegner drang in das Dorf ein und plünderte dort die Geldwagen; seine Beute betrug jedoch nur die verhältnismäßig geringe Summe von 130 000 Talern.*) Währenddessen hatte Loudon seine Hauptkräfte nördlich des Ortes entwickelt. Dort war die rechte Preußische Flanke, bisher nur von einem einzigen Bataillon bedeckt, in großer Gefahr. In dieser Lage entschloß sich Mosel zum Gegenstoße mit allen verfügbaren Kräften. Die fünf Bataillone, die nicht zur unmittelbaren Bedeckung des Transportes gehörten, warfen die Kroaten mit dem Bajonett aus ihrer Stellung und auf der eroberten Höhe fuhr sofort Preußische Artillerie auf. Loudon griff noch fünfmal vergebens an, als die Meldung einlief, daß auch von Domstadtl her Preußische Truppen anrückten. Er ging infolgedessen auf Bärn zurück, verfolgt von einem Teile der Infanterie Mosels.

(Fortsetzung folgt.)

Die Engelsburg in Rom.

Wir nennen das Berliner Zeughaus „alt", weil es etwa 200 Jahre besteht, und mit Recht sind wir stolz auf seinen Inhalt, der die Brandenburgisch-Preußische Heeresgeschichte verkörpert. Modern indessen erscheint dieser von dem großen Schlüter so herrlich geschmückte Bau im Vergleich zu dem, der das Römisch-Italienische Ingenieurmuseum birgt. Ehrfürchtig steht der Beschauer vor dem Castel Sant'Angelo, der Engelsburg zu Rom, die auf ein und dreiviertel Jahrtausende zurückblickt. Alle Zeitepochen von der Römischen Kaiserzeit an bis zur Gegenwart haben ihr ihren Stempel aufgedrückt. Sie ist ein steinerner Zeuge der Römischen und — der Weltgeschichte. Das gewaltige Grabmal des Hadrian,**) die Moles Hadriani, wandelte sich zur Festung und machte als solche vielerlei Veränderungen durch. Die Entwicklung der Befestigungskunst vom Mittelalter bis an die neuere Zeit heran läßt sich in ihr verfolgen, und nachdem das Bauwerk lange der Verteidigung der Stadt gedient hatte und Zufluchtsort der Päpste gewesen war, wurde es zum Gefängnis und zur Kaserne degradiert, um schließlich als historisches Monument wiederhergestellt zu werden und ein kriegerisches Museum aufzunehmen. Diese Umstände mögen es rechtfertigen, wenn diese Blätter sich einer Schilderung des in seiner Art einzigen Denkmals und einer Andeutung seiner Geschichte öffnen.

Im Jahre 135 nach Christi Geburt begann Kaiser Hadrian, für sich und seine Familie auf dem rechten Tiber-Ufer, nahe dem Fuße des Janiculus und nicht weit vom Mons Vaticanus, ein Mausoleum in den größten Abmessungen zu errichten und in unmittelbarer Nähe den Tiber durch die Pons Aelius zu überbrücken, deren drei mittlere Bogen noch in der heutigen Engelsbrücke erhalten sind. Der Kaiser, der es liebte, die Kulte des Orients nach Rom zu übertragen und die diesen eigenen Bauten nachzuahmen, ist bei seinem langjährigen Aufenthalt in Aegypten und Kleinasien offenbar durch die Pyramiden und die Grabmonumente Asiatischer Herrscher zu jenem Werke angeregt worden. Es war ihm nicht vergönnt, seine Vollendung zu sehen, die erst sein Nachfolger Antoninus Pius bewirkt zu haben scheint.

Dem Kommandanten der Engelsburg, Genieoberst Borgatti, gebührt das Verdienst der überaus sachverständigen Leitung der Wiederherstellung und der Ermittlung der ursprünglichen Gestalt des Mausoleums.*) Innerhalb einer quadratischen Mauerumfassung von 115 m Seitenlänge, die, wenn auch des architektonischen Schmucks entkleidet und mit mittelalterlichen Ecktürmen versehen, noch erhalten ist, erhob sich auf einem gleichfalls quadratischen Unterbau von 84 m Seitenlänge und 15 bis 18 m Höhe ein zylindrischer Quaderbau von einem jener Seitenlänge entsprechenden Durchmesser. Man erkennt deutlich, wo dieser Bau aufhört und wo die aufgesetzten mittelalterlichen Ziegelbauten beginnen. Er war einst mit Pilastern geschmückt und mit einer Mauer gekrönt, die eine Reihe prächtiger, von Hadrian in Griechenland gesammelter Marmorstatuen trug. Auf der von dieser Mauer umschlossenen Plattform war nach Borgatti ein flacher kegelförmiger mit Zypressen bepflanzter Erdhügel (tumulus), in der üblichen Form der Etruskischen Gräber, aufgetürmt, aus dessen Mitte ein mächtiger Altar hervorragte, der ein ehernes Standbild des Sonnengottes auf vierspännigem Triumphwagen trug. Der Brücke gegenüber befand und befindet sich noch das Eingangstor,

*) Es fehlten bei Ankunft der Wagen im Lager Keiths 200 000 Taler; hiervon fanden sich jedoch 70 000 in den Händen Preußischer Marodeure wieder.

**) Vgl. auch den Aufsatz in Nr. 19/1903. Anm. d. Red.

*) Außer einer eingehenden wissenschaftlichen Arbeit „Castel Sant'Angelo a Roma. Voghera 1890" hat er einen Führer für die Besichtigung des Denkmals verfaßt, der in Italienischer und in Französischer Sprache erschienen ist: „Il Mausoleo d'Adriano ed il Castel Sant'Angelo di Roma. Guida storica e descrittiva di Mariano Borgatti, Magiore del Genio. Roma 1902."

von dem ein Gang zu einer quadratischen Halle mit einer Nische führt. In dieser stand wahrscheinlich ein Kolossalstandbild des Erbauers; man glaubt, daß ein im Vatikan vorhandener riesiger Marmorkopf ein Rest davon ist. Aus diesem Raum führt ein spiralig als Rampe ansteigender Gang zu einer anderen Halle mit den Zellen für die jetzt längst verschwundenen Aschenurnen Hadrians und seiner Gattin Sabina. Andere Glieder der Kaiserlichen Familie wurden in Zellen der viereckigen Basis beigesetzt. Nach Borgatti gibt es kein Seitenstück, das die Großartigkeit der architektonischen Anlage dieses Grabmals erreichte. Jedermann kennt aus den weit verbreiteten Abbildungen die gegenwärtige Form der Engelsburg. Wenn auch verunstaltet, gibt sie dem Gesamtbilde des Transtiberinischen Rom trotz der Nähe der viel gewaltigeren Peterskuppel ein eigenartiges Gepräge.

Bis zum Jahre 211 diente die Moles Hadriani als Kaisergruft; zuletzt wurde Septimius Severus, nach anderen noch Caracalla († 217) dort beigesetzt. 271 fing man bereits an, sie der Verteidigung der Stadt dienstbar zu machen. Kaiser Aurelianus umgab Rom mit einer neuen, noch erhaltenen Mauer mit Türmen, zog das Marsfeld in die Befestigung hinein und ließ auch längs eines Teils des linken Tiber-Ufers eine Mauer aufführen. An das andere Ufer wurde das Grabmal mittels Mauern angeschlossen und diente als Brückenkopf für die Aelius-Brücke. Im Anfange des fünften Jahrhunderts legte Kaiser Honorius eine Besatzung hinein und ließ Arbeiten zum Schutze des in der südlichen Anschlußmauer befindlichen Tores, der Porta Aurelia, ausführen. Als 410 die Goten unter Alarich sich Roms bemächtigten, wurde auch die Moles Hadriani geplündert, von dem architektonischen Schmuck wurde viel zerstört und Grabstätten wurden erbrochen. Ein Jahrhundert später während der abermaligen Belagerung Roms durch die Goten, diesmal unter Vitiges' Anführung, bildete dies Grabmal den stärksten Punkt der Verteidigung, die der Byzantinische Feldherr Belisar leitete; es widerstand allen Sturmversuchen. Die Verteidiger bedienten sich der primitivsten und rohesten Mittel: die kostbaren Marmorstatuen, die die Moles krönten, wurden auf die Häupter der Stürmenden herabgestürzt — das war zu viel, selbst für die harten Goten-Schädel. In den folgenden Jahren waren bald die Byzantiner, bald die Goten Herren der Stadt. Das Ende des Weströmischen Reiches kam heran, das Kriegselend stieg auf den höchsten Punkt und die lange andauernde Pest tat das übrige. Die einstige Beherrscherin der Welt war zur heimgesuchtesten aller Städte geworden. Als im Jahre 590 Papst Gregor der Große eine Prozession abhielt, um das Aufhören der Seuche zu erflehen, hatte er nach der Legende eine Vision: er erblickte auf der Moles Hadriani einen Engel, der sein Schwert in die Scheide steckte. In der Tat nahm die Pest ein Ende und in Erinnerung an diese Erscheinung wurde dem befestigten Monument ein halbes Jahrtausend später der Name Castel Sant'Angelo beigelegt.

Der dauernde Wechsel der Herrschaft in Rom zeitigte anarchische Zustände. Eine bessere Zeit schien anzubrechen, als der Frankenkönig Pipin den Rest der Byzantinischen Gewalt beseitigte und dann Karl der Große, durch Papst Leo III. gekrönt, der Gründer eines Römischen Kaisertums Deutscher Nation wurde, aber eine Beruhigung von Dauer trat doch nicht ein. Die mächtigen Römischen Geschlechter behaupteten ihre Selbständigkeit; überall in der Stadt und in der Campagna entstanden Burgen auf und aus den Trümmern der alten Tempel und Grabmäler; schonungslos wurden die edelsten Kunstwerke zerstört und zum Bau verwandt und aus der Stadt ragte ein wahrer Wald von mit Zinnen gekrönten Backsteintürmen hervor, jeder in anderem Besitz. Die Burgen waren die Verkörperung ewiger Fehde in der Stadt. Noch im 13. Jahrhundert wurden 140 solcher Burgen von der Bürgerschaft unter Führung eines Senators bekämpft und eingenommen. Die Päpste gaben dem Adel im Zerstörungswerke nichts nach. Selbst christliche Kirchen und verehrte Grabstätten waren vor Plünderung und Zerstörung nicht sicher, wenn es sich darum handelte, zu des eigenen Namens Glanz neue Bauten zu errichten oder zu schmücken. Vieles heute noch vorhandene legte Zeugnis ab von der unübertroffenen Rücksichtslosigkeit jener Zeit.

Das Papsttum mußte, da der unmittelbare Schutz des Kaisertums fehlte, und noch mehr mit dem Entstehen und Wachsen des Antagonismus zwischen diesen beiden den Westen beherrschenden Gewalten, selbst für seine Sicherheit sorgen und sich gegen die Römischen Großen, gegen das Volk und gegen äußere Feinde wehren. Nachdem die Sarazenen Rom und die Peterskirche geplündert hatten, sah sich Papst Leo IV. (847 bis 855) veranlaßt, den Vatikanischen Hügel mit Mauern und Türmen zu umgeben; stattliche Reste sieht man noch in den Vatikanischen Gärten. So entstand auf dem rechten Tiber-Ufer (Trastevere) eine befestigte päpstliche Stadt, die Leonina. Auch das immer mehr zur Festung ausgestaltete Hadriansgrab gehörte in ihren Bereich, blieb aber noch nicht dauernd in päpstlichem Besitze. Im zehnten Jahrhundert richtete sich Alberich, damals der mächtigste Mann Roms, dort wohnlich ein und erbaute nach dem Tiber zu Wohnungen für seine Dienerschaft, Soldaten und Klienten. Später wurden die Crescenzi die Herren; sie stellten den stark beschädigten Bau wieder her und errichteten auf der Basis des Altars, der die Mitte gekrönt hatte, einen Beobachtungsturm. Im zwölften Jahrhundert wurde daher neben dem Namen Castellum Hadriani auch der Castellum Crescenzi gebraucht. Endlich kam die Burg in die unumschränkte päpstliche Gewalt, und Nikolaus III. (1277 bis 1280) baute nach Verlegung seines Sitzes vom Lateran nach dem Vatikan die Befestigungen aus und legte einen noch heute vorhandenen verdeckten, zum Teil von Pfeilern getragenen Gang zur Verbindung mit seiner neuen Residenz an. Das nunmehrige Castel Sant'Angelo wurde der ständige Zufluchtsort der in ihrer Sicherheit durch innere oder äußere Feinde bedrohten Päpste.

Mit der Wahl Urbans VI. (1378), während ein Gegenpapst in Avignon residierte, begann die Kirchenspaltung und gleichzeitig neues großes Elend für Rom. Die Römer belagerten Urban in der Engelsburg und damals ist der erste Kanonenschuß von ihr abgefeuert worden. Die Bürger bemächtigten sich der Burg und zerstörten sie so gründlich, daß in der Folgezeit ihre Plattform den Ziegen zur Weide gedient hat. Bonifacius IX. nahm 1403 die Wiederherstellung in Angriff, und die inneren Verbindungen erhielten ihre gegenwärtige Gestalt. Seine Nachfolger setzten die Arbeiten fort. Am tätigsten für die Verstärkung der Befestigung der Leonina und der Engelsburg war Nikolaus V. (1447 bis 1455), der unter anderem drei Ecken der quadratischen Umfassungsmauer mit Türmen mit Zinnen versah, den Zugang zur Brücke mittels zweier viereckiger Türme befestigte und auch das gegen Ende des 14. Jahrhunderts zur Erinnerung an die Vision Gregors errichtete Standbild des Engels auf dem Gipfel der Burg wiederherstellen ließ. Eine großartige Umgestaltung des Kastells ließ Alexander VI. Borgia 1492 durch Antonio da Sangallo ausführen: die drei alten Ecktürme wurden von (noch bestehenden) achteckigen Türmen umschlossen und auch die vierte Ecke wurde entsprechend befestigt; an Stelle der beiden viereckigen Türme vor dem Eingange entstand ein runder Turm mit Kanonenschießscharten zur Bestreichung der Brücke und des Ufers. In der Burg sieht man noch ein kleines, dem 16. Jahrhundert zugeschriebenes eisernes Geschütz, dessen für Hinterladung eingerichtetes Rohr mit vielen Ringen verstärkt ist, und das dort gestanden haben mag. Die ganze Befestigung wurde von einem tiefen Graben umgeben. Die Bauten Julius' II. und Leos X. dienten mehr der Verschönerung und Wohnlichmachung der Burg als ihrer Befestigung; die Namen der berühmtesten Künstler knüpften sich daran; die Fassade einer Kapelle rührt von Michel Angelo her.

Es sollte nicht lange dauern, daß die Festigkeit der Engelsburg erneut auf eine harte Probe gestellt wurde. 1527 drang ein Kaiserliches Heer unter dem Konnetable Karl von Bourbon in Rom ein; es folgte eine Schreckenszeit der furchtbarsten Plünderung; die Erinnerung daran lebt unter dem Namen sacco di Roma im Volke fort. Clemens VII. flüchtete in die Burg. Die Deutschen Landsknechte unter Georg v Frundsberg drangen in die Leonina ein, vermochten aber der Engelsburg nicht Herr zu werden. Die Artillerieverteidigung leitete der ebenso geschickte wie eitle Künstler Benvenuto Cellini, der sich in seiner prahlerischen, uns durch Goethes Uebersetzung bekannten Selbstbiographie rühmt, den Konnetable durch einen Schuß getötet zu haben.

Paul III. Farnese (1535) vollendete die künstlerische Ausstattung des Innern, die wir noch heute, zum Teil sogar im annähernd wiedergewonnenen alten Glanze, bewundern. Von großer Schönheit ist unter anderem der ein päpstliches Schlafgemach zierende, von Perin del Vaga gemalte Fries, der die Mythe von Amor und Psyche darstellt. Paul IV. wandte dann 1556 sein Augenmerk der erneuten fortifikatorischen Verstärkung zu und umgab den Bau mit drei ganzen und zwei halben Bastionen. Gekämpft wurde um die Feste fortan nicht mehr. Indessen wurden der Schatz und das Archiv in ihr gesichert. Längst hatte sie auch als Gefängnis gedient und Benvenuto Cellini berichtet lebensvoll von seiner romantischen Flucht aus einer Zelle; der Charakter des Gefängnisses wurde vorwiegend, seitdem die Päpste dort nicht mehr Zuflucht zu suchen brauchten. Schließlich wurde das Kaisergrab zur Kaserne. Erst 1901 wurden die heute im wesentlichen vollendeten Wiederherstellungsarbeiten begonnen. Die Truppen räumten das Gebäude, das nun nur noch der geschichtlichen Erinnerung dient. Die Asche des Kaiserlichen Geschlechts ist längst in alle Winde zerstreut, aber das Denkmal, dem sie anvertraut war, hat Ruhe gefunden. Mit gleicher Sorgfalt ist man den in der Engelsburg enthaltenen Erinnerungen an die verschiedenen Zeiträume gerecht geworden; darin liegt ein großes Verdienst der gegenwärtigen Regierung und des Oberst Borgatti. Die nicht durch ihre künstlerische Ausstattung bemerkenswerten, auf verschiedene Stockwerke verteilten Räume sind zum Museum für die Geschichte der Moles Hadriani und für die Italienische Ingenieurkunst überhaupt (Museo del Genio) eingerichtet. Man sieht dort Pläne und Ansichten des Kastells aus allen Zeiten; ein Modell des Grabmonuments in seiner ursprünglichen Gestalt, nach Borgattis Angabe von einem Pionier angefertigt, befindet sich unten. An der Hand dieses Materials kann man alle Aenderungen um so leichter verfolgen, als der Bau selbst noch die Einwirkungen aller Epochen erkennen läßt. Unter anderem repräsentieren die Verteidigungstürme verschiedene Entwicklungsstufen. Weiter enthält das Museum Modelle von älteren Italienischen Befestigungen, von Wurfmaschinen und älteren Geschützen, bei Ausgrabungen aufgefundene Waffen, Schanzzeug und Modelle von Kriegsbrücken und Brückentrains. Auch das Feldeisenbahnwesen, das optische Signalwesen, die Brieftauben und die Sprengtechnik haben eingehende Berücksichtigung gefunden. Eine besondere Abteilung ist dem Marine-Ingenieurwesen, eigentlich dem Hafenbauwesen, gewidmet. Wir sehen Pläne und Reliefpläne von Häfen, namentlich des Kriegshafens von La Spezzia, natürlich ohne die modernen Befestigungen, auch ohne die den Hafen schließende unterseeische Mole (diga subaquaca), und Modelle von Docks.

Niemand wird beim Besuch der Engelsburg unterlassen, die durch Ausbauten der Renaissancezeit erhöhte Plattform zu betreten. Ein unvergleichlicher Anblick bietet sich dem Beschauer und wer ihn einmal genossen hat, wird es verstehen und mitfühlen, wie ein alter Italienischer Offizier bei solcher Gelegenheit die Arme ausbreiten und ausrufen konnte: „Mein schönes Vaterland!" Ich erlebte dies vor einigen Jahren, als der liebenswürdige Kommandant jenen und mich selbst durch das Monument führte. Man blickt über ganz Rom, den Hintergrund bilden die Albanerberge, das Sabinergebirge, über das die höheren Berge der

Apenninen, im Frühjahr noch mit Schnee bedeckt, hinwegblicken, und der von Horaz besungene einsame Soratte. Unmittelbar gegenüber liegt der Monte Mario, von einem Fort gekrönt, dessen Besatzung die „Spezialisten" des Genie bilden, die Vertreter der Telegraphie, Luftschiffahrt, Fernphotographie*) usw. Apparate für drahtlose Telegraphie ragen hoch über die Zypressen und Pinien. Als ich jetzt die Engelsburg wieder besuchte, schwebte ein Militärballon aus Aluminium (in der gewöhnlichen Form) über ihr. Unwillkürlich gingen die Gedanken zurück bis zur Gründung der Moles Hadriani und bis zur Zeit der Goten. Welcher Abstand zwischen der primitiven Verteidigung durch Herabstürzen von Marmorstatuen und der Perspektive, die sich in Luftschiffahrt und Funkentelegraphie der Kriegführung eröffnet! v. Janson.

Neues vom französischen Heere.

Die hochentwickelte Industrie Frankreichs und das außerordentliche Verständnis sowie die oft schon auch an dieser Stelle hervorgehobene Opferfreudigkeit der Französischen Volksvertretung in allen die nationale Wehrkraft betreffenden Angelegenheiten haben die Republik sehr oft in die Lage versetzt, in Bewaffnungs- und Ausrüstungsfragen anderen Staaten voraus zu sein. Nur in einer Beziehung, bezüglich der Bereitstellung von Maschinengewehren, hat man sich den Rang abgewinnen lassen. Es ist dies gerade um so bemerkenswerter, als Frankreich mit den in den Jahren 1870/71 in den Krieg geführten Mitrailleusen einer der ersten Staaten war, der über derartige Geräte verfügte. Es kann aber auch nicht zweifelhaft sein, daß die damals gemachten traurigen Erfahrungen, die unter anderem namentlich in der fehlerhaften organisatorischen Angliederung der Mitrailleusen begründet sind, auch Veranlassung waren, daß man späterhin der Waffe nur mit Mißtrauen entgegentrat.

Gewiß hat Frankreich etwa gleichzeitig mit Deutschland bezügliche Versuche aufgenommen, und man konnte 1900 schon einigen Alpenjäger-Bataillonen eine Anzahl Hotchkiß-Maschinengewehre zuteilen, doch blieb man dann in den folgenden Jahren sowohl in der Frage nach der zu wählenden Konstruktion, wie in der Entscheidung, in welcher Weise die Maschinengewehre den Truppen anzugliedern seien, nicht nur hinter Deutschland, sondern auch hinter anderen Staaten zurück. Erst neuerdings, also etwa neun Jahre nach dem ersten Auftreten jener Fragen, sind sie in Frankreich endgültig entschieden worden und zwar vor allem die zweite in einer — wie von vornherein hervorgehoben werden muß — von Deutschland durchaus verschiedenen Weise.

Herr Ch. Humbert hat den Maschinengewehren in seinem Buche „Sommes-nous défendus?" einen sehr bemerkenswerten, im Gegensatz zu anderen mehr objektiv gehaltenen Kapiteln etwas sensationellen Abschnitt gewidmet. Man möchte aus ihm den Eindruck gewinnen, als wenn die in den Armeewerkstätten von Puteaux angefertigten und nach diesem, am Fuße des Mont Valérien gelegenen Dorfe auch benannten Maschinengewehre eine so gut wie gänzlich erledigte Waffe seien und als wenn die Einführung der Hotchkiß-Maschinengewehre trotz des lebhaften Wunsches gewisser Stellen, die Mitwirkung der Privatindustrie zu vermeiden, zu erwarten wäre. Tatsächlich ist dem aber nicht so! — Im Gegenteil hat man ganz außerordentlich gerade an der Herstellung von Puteaux-Maschinengewehren gearbeitet und es soll eine große Anzahl entweder bereits an die Infanterieregimenter und Jägerbataillone zur Ausgabe gelangt sein oder doch demnächst zur Verteilung gelangen. Diese Beschleunigung in der Anfertigung war vor allem möglich, indem man die große Gewehrfabrik von Saint-Etienne zur Herstellung der Waffe mit heranzog. Jedenfalls dürfte die Bemerkung auf Seite 412 des neuesten v. Loebellschen Jahresberichtes, daß in Frankreich das Hotchkiß-Maschinengewehr zur Einführung gelangt sei, nur bedingungsweise stimmen. Das im B. O. Nr. 16 vom 4. Mai 1908 veröffentlichte Rundschreiben Nr. 26 des Generalstabes der Armee vom 23. April 1908, das die Verteilung der Manövermunition für die diesjährigen Herbstübungen betrifft, unterscheidet ausdrücklich zwischen Munition für Puteaux- (Patronen modèle 1897) und solcher für Hotchkiß-Maschinengewehre (modèle 1905). Im ganzen sind für jede Maschinengewehr-Sektion für die kleineren Uebungen 2000, für größere Kavallerieübungen und für die Divisionsmanöver 3000, für die Armeemanöver aber, die bekanntlich zwischen Orleans und Blois stattfinden werden, 4000 Patronen ausgesetzt. Man kann diese Dotierung natürlich nicht beurteilen, solange man nicht weiß, wie stark eine Sektion ist. Es dürfte aber im allgemeinen feststehen, daß die Kavallerieregimenter sämtlich je eine Sektion zu zwei Maschinengewehren entweder schon erhalten haben oder doch noch erhalten werden. Daß mehrfach derartige Sektionen von Kavallerieregimentern an das Expeditionskorps von Casablanca in letzter Zeit abgegeben werden mußten, sei nur nebenbei bemerkt und als Beispiele die Sektionen des 2. Husaren- sowie die des 1., 7. und 16. Jägerregiments genannt.

Für die allgemeine Verwendung in Sektionen zu je zwei Maschinengewehren — auch bei der Infanterie — haben sich viele Mitglieder der „Technischen Sektion" ausgesprochen, so auch u. a. der Kommandant Lafitte vom 28. Infanterieregiment, der jener Sektion bis vor kurzem angehörte und nach dessen wohl beachtenswertem Urteil die Puteaux-Maschinengewehre, namentlich nachdem sie in Saint-Etienne einige Aenderungen erfahren,

*) Vor mehreren Jahren sah ich auf dem Monte Mario Fernphotographien in einer Schärfe, wie sie allerdings nur in der ungetrübten Italienischen Luft möglich ist. In einer Aufnahme von Fraskati von dort aus — etwa 21 km Luftlinie — erkennt man deutlich die Fensterkreuze der Villa Aldobrandini. Was solche außerhalb des Bereichs der weitreichendsten Geschütze aufgenommene Photographien im Festungskriege und beim Kampf um befestigte Feldstellungen nützen können, liegt auf der Hand.

bedeutend dauerhafter als diejenigen anderer Systeme sein sollen. Aber, wenn auch aus dem in Nr. 42 des Militär-Wochenblattes erwähnten Erlaß vom 31. Januar 1908 — er betrifft die Abzeichen für Angehörige der Maschinengewehr-Seltionen — hervorzugehen scheint, daß auch bei der Infanterie die Gewehre in ähnlicher Weise wie bei der Kavallerie angegliedert werden sollen, so sind doch neuerdings wieder mehrfach Auslassungen bekannt geworden, die schließen lassen, daß man im Begriff steht, jedem Infanterieregiment pro Bataillon ein Gewehr zu geben. Es würde dies eine bemerkenswerte Benachteiligung der Jäger bedeuten, deren Bataillone bekanntlich bis auf eines, das 8., sechs Kompagnien zählen, während die Infanteriebataillone gleich dem Jägerbataillon Nr. 8 nur vier Kompagnien besitzen. Deshalb darf wohl angenommen werden, daß man den Jägerbataillonen je zwei Gewehre belassen wird, die sie zum Teil bereits besitzen. Man würde dann in Frankreich pro Armeekorps, selbst wenn man nur Regimenter zu drei Bataillonen und ein einziges Jägerbataillon pro Armeekorps annimmt, einschließlich der der Korpskavallerie zugewiesenen Gewehre über 30 Maschinengewehre verfügen. Pro Infanterieregiment dürfte je eine Sektion zu drei bzw. vier Gewehren gebildet und diese Sektionen bezüglich ihrer Verwendung lediglich von den Entschließungen der Regimentskommandeure abhängig gemacht werden, d. h. es wird dem Regimentskommandeur anheimzugeben sein, die Gewehre entweder geschlossen als Sektion oder einzeln auf die Bataillone verteilt ins Gefecht zu bringen. Offenbar hat man sich von dem Bewußtsein leiten lassen, daß die Angliederung der Mitrailleusen an die Artillerie und ihre scharfe Trennung von der Infanterie 1870/71 schuld an ihrem Versagen trug. Um ähnliches zu vermeiden, gliedert man jetzt die Gewehre der Infanterie auf das engste an und nimmt dem Generalkommando jede Gelegenheit, die Waffe auf wichtigen Punkten in die Wagschale zu werfen. Man ist also in den entgegengesetzten Fehler verfallen und hat den Mittelweg vermieden, der auch hier einzig und allein der richtige ist. — Die Sektionen sollen den Infanterieregimentern nach und nach überwiesen werden und Mannschaften erhalten, die auf der École normale de tir de Châlons ausgebildet werden. Da aber die Feldartillerie nicht imstande ist, die zur Bespannung erforderlichen Pferde zu liefern, wird man sich in dieser Beziehung, wie nicht minder bezüglich der Beschirrung, an Kavallerie-Truppenteile wenden müssen. Doch darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß auch die Reiterregimenter zurzeit, namentlich durch Aufstellung der bereits bestehenden Maschinengewehr-Sektionen, sehr in Anspruch genommen sind.

Vermutlich werden die Maschinengewehre nach und nach sämtlich für die Verwendung einer stativartigen, dreifüßigen Lafette eingerichtet werden. Wenn auch das Puteaux-Maschinengewehr gegenwärtig als solid und zum Feldgebrauch durchaus geeignet bezeichnet wird, so kann man nach den hin und wieder an die Oeffentlichkeit getretenen Urteilen doch sich eines gewissen Zweifels betreffs seiner Güte nicht enthalten. Namentlich treten immer wieder Klagen über zahlreiche Hemmungen und zu starke Erhitzung hervor. Immerhin hatte man bei dem Gebrauch nicht ähnlich viel Unfälle zu verzeichnen, wie solche bei dem Hotchkiß-Gewehr ganz im besonderen infolge des Zerbrechens der Auszieher vorkommen. Erst ganz kürzlich berichtete „La France militaire“ über ein derartiges Vorkommnis beim 4. Bataillon 35. Infanterieregiments, bei dem ein Unteroffizier durch den beim Schuß zerbrochenen und später herausgeschleuderten Auszieher verletzt wurde.

Es besteht übrigens sowohl eine instruction sur la mitrailleuse Hotchkiß montée sur affût-trépied de campagne, wie auch eine instruction sur l'emploi des mitrailleuses.

Zu erwähnen ist noch, daß gegenwärtig in Frankreich die Erfindung eines in Dijon ansässigen Chemikers Alfred Pouteux viel von sich sprechen macht, die die Konstruktion eines elektrischen Maschinengewehrs betrifft, das bei einem Kaliber von 7,6 mm 800 Schuß in der Minute abzugeben gestatten soll.

Wie an dieser Stelle des öfteren bereits hervorgehoben worden ist, hat man in Französischen Offizierskreisen von jeher der Deutschen Waffenindustrie im allgemeinen und der Bewaffnung des Deutschen Heeres im besonderen großes Interesse entgegengebracht. Als Beweis hierfür kann u. a. das Februarheft der „Revue d'artillerie“ dienen, die in einem längeren Artikel dem „neuen Deutschen Feldartillerie-Material“ näher tritt und diesen Artikel durch Illustrationen begleitet, die zwar an und für sich besondere Einzelheiten nicht erkennen lassen, aber durch zwei Französische Offiziere in einer Weise angefertigt worden sind, in der in Frankreich kaum ein fremder Offizier sich erlauben dürfte, von dem Geschützmaterial Kenntnis zu nehmen. Augenblickliche Festnahme würde die unausbleibliche Folge sein. —

Nach Umlaufschreiben Nr. 80, veröffentlicht im B. O., p. s. unter dem 30. April, ermächtigt das Kriegsministerium die Truppen, aus den verfügbaren Fonds das bei Lavauzelle erschienene Werk: „Ce qu'il faut savoir de l'armée allemande“ anzukaufen. Außer dem eben erwähnten beschäftigt sich eingehend mit der Deutschen Armee das Buch, das Capitaine Culmann unter dem Titel „Choses d'Allemagne“ gebracht hat und dessen Besprechung im Militär-Wochenblatt Nr. 46 von Französischen militärischen Zeitungen wohl bemerkt worden und diesen Veranlassung gewesen ist, auf sie zurückzugreifen.

Daß man in Frankreich, wie soeben angedeutet und wie auch in der vom Generalleutnant v. Pelet-Narbonne geschriebenen Besprechung des Culmannschen Buches ebenfalls hervorgehoben, „mit Eifer und Erfolg“ unsere Heereseinrichtungen nicht nur kennen zu lernen sucht, sondern auch vor allem sehr gut über sie unterrichtet ist, konnte ich kürzlich gelegentlich eines Besuches feststellen, den ich von einem Französischen Offizier empfing. Wenn auch selbstverständlich das Gespräch mit dem genannten Herrn ängstlich jedwedes Eingehen auf Heereseinrichtungen vermied und wenn dieser wie ganz besonders hervorgehoben werden muß, jedwede

Frage beiseite ließ, die nur im entferntesten den Eindruck der Indiskretion erwecken konnte, so mußte ich doch sehr bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß er nicht nur über unsere großen Waffenfabriken am Rhein und an der Ruhr gut unterrichtet war, sondern daß er auch Düsseldorf und Essen persönlich besucht hatte. Der Herr erzählte flott und unverfänglich von mehreren Bekanntschaften mit Deutschen Kameraden, die zu machen ihm die Reise Gelegenheit gegeben hatte; er war wohl unterrichtet über jedes Abzeichen auf den Uniformen der Unteroffiziere und Mannschaften, er schwärmte für die Art und Weise, in der das Deutsche Militär gekleidet sei. Allerdings trug hierzu wesentlich der Umstand bei, daß der Ostersonnabend, der uns zusammenführte, alte Dienstgarnituren von der Straße fernhielt und diese besonders stark mit beurlaubten und deshalb gut gekleideten Mannschaften belebte. Der Anblick zahlreicher Einjährig-Freiwilliger war Veranlassung, das Gespräch auf die Härten des gegenwärtigen Französischen Wehrgesetzes zu lenken, bei welcher Gelegenheit ich das bestätigen hörte, was mir schon zuvor von anderen Franzosen angedeutet worden war, nämlich, daß sehr wesentliche Gründe, und zwar nicht nur solcher militärischer, sondern auch volkswirtschaftlicher Natur, wohl bald dazu zwingen würden, das Institut der Einjährig-Freiwilligen wieder einzuführen. Seiner politischen Stellung nach war der Erwähnte entschiedener Anhänger der Monarchie und Gegner aller republikanischer Einrichtungen. Er vertrat die Ansicht, daß die dualité des origines im Offizierkorps sich nicht in der Weise fühlbar mache, wie anzunehmen man im allgemeinen geneigt sei. Jedenfalls erfüllte ihn die hohe Stellung, die der Deutsche Offizier in gesellschaftlicher Beziehung einnimmt, mit Neid, und auf das eingehendste erkundigte er sich nach den im Dienst wie im gesellschaftlichen Verkehr üblichen Anreden. Daß er in letzteren, wie er behauptete, wiederholt das Weglassen des Titels und den Ersatz des letzteren durch das einfache „Herr" zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, wollte ihm nicht recht dazu passen, daß der Titel von Allerhöchster Stelle verliehen sei und deshalb niemals beiseite gelassen oder durch das einfache, alles gleichmachende und deshalb „republikanische" Herr ersetzt werden könne. Weiter verurteilte er scharf das in Frankreich wohl recht oft übliche Anlegen von Zivilkleidung zu Gesellschaften, das Absenden von Einladungen mit der Bitte, zu den betreffenden Gesellschaften in Zivil zu erscheinen. Trotz aller, offenbar von beiden Seiten geübter Vorsicht, war ein vollkommenes Vermeiden politischer Gespräche nicht angängig, und da war nur mit Freude festzustellen, in welcher Weise Deutschlands große Führer in großer Zeit gewürdigt wurden.

Ein ganz besonderes Beachten brachte der Herr der wirtschaftlichen Entwicklung des Deutschen Reiches, und zwar hier in erster Linie dem Ausbau und den Einrichtungen unserer Eisenbahnen entgegen. Die Bequemlichkeiten des Reisens in Deutschland, die Annehmlichkeiten des Verkehrs usw. ließen ihn zu dem Ausruf kommen: „Je n'ai qu'une idée: c'est d'y retourner!" Noch nachträglich erhielt ich einen Brief mit der Nachricht, daß er in Berlin „deux Escadrons du 2e Uhlans de la Garde" gesehen habe. „Des hommes bien placés à cheval, des chevaux pleins de sang, bien détendus, d'une entretien et d'une toilette irréprochables, un ordre et un calme parfait. Ils sont »très-chics«."

Nur kurz und andeutungsweise habe ich das Urteil meines Französischen Besuchers wiedergeben können und wenn ich dies überhaupt tue, so geschieht es nur im Einverständnis mit der Redaktion des Militär-Wochenblattes, die von meinem Verkehr mit dem genannten Herrn Kenntnis hatte. Daß ich den Namen meines liebenswürdigen Besuchers hier nicht nenne, wird erklärlich erscheinen. Oberstleutnant z. D. Hübner.

Von der Niederländischen Wehrmacht.

Neueren Bestimmungen nach besteht das Heer im Frieden aus:

dem Hauptquartier, vier Divisionen, einem Reitenden Artilleriekorps, einer Ordonnanzeskadron.

Jede Division setzt sich aus dem Generalstabe, drei Regimentern Infanterie, einem Kavallerieregiment und einem Feldartillerie-Regiment sowie einer Feldpionierkompagnie zusammen.

Die durch Königlichen Erlaß eingeführte „Dienstanweisung für den Oberbefehlshaber des Heeres" bestimmt, daß dieser sein Hauptaugenmerk darauf zu richten hat, daß die geltenden Militärgesetze, Dienstvorschriften und Instruktionen bei den ihm unterstellten Truppen genaueste Beachtung finden. Er ist für die zweckmäßige Vorbereitung auf den Krieg verantwortlich und hat darauf zu sehen, daß dieser Hauptzweck von allen Truppenteilen fest im Auge behalten wird; dabei hat er sich jedoch nicht in die dienstlichen Angelegenheiten der Unterabteilungen einzumischen.

Dem Kriegsminister hat er die von ihm für nötig gehaltenen Vorschläge zu unterbreiten, so beispielsweise über die Abhaltung von Manövern oder größeren Truppenübungen, über die Abänderung oder Verbesserung von Dienstvorschriften, Instruktionen usw. Außerdem hat der Höchstkommandierende sich persönlich von dem Stande der Ausbildung der Truppen und dem guten Zustande des Materials und dessen zweckentsprechender Instandhaltung zu überzeugen, zu welchem Zwecke er den Uebungen jederzeit beiwohnen darf.

Eine der schwierigsten ihm obliegenden Pflichten besteht ferner in der Aufstellung der Beförderungsvorschläge für die Offiziere aller ihm untergeordneten Truppenteile. Weiter hat der Oberbefehlshaber das Recht, zweimal im Laufe des Jahres die Generale und die Abteilungschefs des Hauptquartiers zu versammeln, um mit ihnen wichtige, die Landesverteidigung betreffende Fragen zu beraten, oder ihre Ansichten über einzuführende Verbesserungen zu hören. Ist auf besonderen Befehl die Miliz zu den Fahnen einberufen, so hat er diejenigen Maßnahmen zu treffen, die für die Armee auf Kriegsfuß erforderlich sind.

Stärke einer mobilen Division.

	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Pferde	Fahrzeuge
Stab	18	114	89	10
3 Regimenter Infanterie	321	15 837	498	183
1 Eskadron Kavallerie	5	151	157	6
1 Feldartillerie-Regiment	38	993	1 086	147
1 Pionierkompagnie	3	197	16	6
Pontonnierabteilung	2	108	57	12
Munitionskolonne der Infanterie	3	162	176	67
Munitionskolonne der Artillerie	3	178	187	41
Telegraphensektion	1	97	19	7
Verwaltungssektion	4	153	129	52
Ambulanz	25	341	130	30
zusammen	423	18 331	2 544	561

Das Infanterieregiment zählt im Frieden vier Bataillone, zu denen im Mobilmachungsfalle ein 5. und 6. hinzutreten. Das Bataillon setzt sich aus vier Kompagnien, das Kavallerieregiment aus vier Eskadrons, das Feldartillerie-Regiment aus zwei Abteilungen zu je drei Batterien zusammen. Die Batterie führt sechs Geschütze.

Die Frage des „blijvend gedeelte“, d. h. desjenigen Teiles des Kontingents, der länger bei den Fahnen verbleiben muß als der andere Teil, beschäftigt die Militärbehörden und die Kammern auf das lebhafteste und wurde vor einem Jahre etwa derartig brennend, daß sie den Sturz des damaligen Kriegsministers General Staal herbeiführte; es sei daher gestattet, etwas näher auf diese Angelegenheiten einzugehen.

Nach dem Milizgesetz von 1901 wird jeder Bürger mit dem Beginn desjenigen Kalenderjahres militärpflichtig, in dem er das 20. Lebensjahr erreicht. Im vorhergehenden Jahre lost er für den Dienst in der Miliz; wird er hierbei zum Dienst bestimmt und diensttauglich befunden, so bleibt er 15 Jahre (8 in der Miliz und 7 in der Landwehr) dienstpflichtig. Das Jahreskontingent beträgt 17 500 Mann, von denen 5200 eine verkürzte aktive Dienstzeit von viermonatiger Dauer bei den nicht berittenen Waffen durchmachen, während der Rest 8½ Monate bei den Fußtruppen oder 18 Monate bei den berittenen Waffen dient. Die für den abgekürzten Dienst bestimmten Milizen müssen eine gewisse militärische Vorbildung nachweisen, obgleich diese nach Ansicht aller Sachverständigen nicht viel zu bedeuten hat. Die viermonatige Ausbildungszeit wird denn auch im allgemeinen für zu kurz angesehen. Die Milizen mit achtmonatiger Dienstzeit werden im März, diejenigen mit viermonatiger zwischen dem 15. Mai und 15. Juni jedes Jahres eingestellt. Von den zur Kavallerie bestimmten Milizen bleibt, durch das Los bestimmt, ein Drittel bei den Fahnen, während zwei Dritteile bis zum Oktober beurlaubt werden. Bei der Feldartillerie bleiben alle Milizen bis zum Oktober beurlaubt.

Das Gesetz bestimmt, daß eine gewisse Anzahl von Milizen bei den Fahnen zurückbehalten werden darf, um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten und um Ruhe und Ordnung im Lande sicherzustellen. Diese Soldaten bilden „het blijvende gedeelte“. Sie werden durch das Los bestimmt, wobei Nummerntausch erlaubt ist. Unter dem Kriegsminister Staal fiel der „bleibende Teil“ von 6286 auf 2181 Mann, die sämtlich den nicht berittenen Truppen angehörten. Diese versuchsweise, gegen den Willen der Truppeninspekteure durchgeführte Maßregel mißfiel jedoch den Kammern derartig, daß der Kriegsminister abgehen mußte. Sein Nachfolger General van Rappard brachte einen Gesetzentwurf ein, der das blijvende gedeelte auf 3084 Mann fixierte, wodurch er eine Ersparung von über 100 000 Gulden erzielte. Außerdem wurden Bestimmungen für die Einberufung der Milizen der berittenen Waffen vorgeschlagen und versuchsweise bei einer Eskadron durchgeführt, um die Ausbildung zweckentsprechender zu gestalten. Im übrigen bleibt die Frage des „blijvende gedeelte“ weiter unentschieden, da die Kammern das gesamte Kriegsbudget ablehnten.

Natürlich wurde hierdurch die Stellung des Kriegsministers abermals unhaltbar; als dessen Nachfolger hat Generalleutnant Sabron dies schwere Amt übernommen.

Aus der Infanterie hervorgegangen, erhielt der General im Jahre 1870 das Leutnantspatent, trat nach dem Besuch der höheren Kriegsschule zum Generalstabe über und wirkte alsdann lange Jahre hindurch als Lehrer an verschiedenen Anstalten des Militärerziehungs- und Bildungswesens, zu dessen Generalinspekteur er unter Ernennung zum Generalmajor aufstieg. Bei der Neuordnung des Oberkommandos trat General Sabron an Stelle des zum Höchstkommandierenden ernannten bisherigen Chefs des Generalstabes, Generalleutnants Cool, an die Spitze des letzteren.

Kleine Mitteilungen.

Oesterreich-Ungarn. An Uebungsreisen des K. und K. Heeres und der K. K. Landwehr sind, abgesehen von der im Militär-Wochenblatte Sp. 1560 erwähnten Generalsreise, für das laufende Jahr angeordnet: Sieben kleine Generalstabsreisen, die je 13 Tage dauern. An jeder nehmen acht bis zehn Hauptleute des Generalstabskorps, ebensoviele dem Generalstabe zugeteilte Oberleutnants, Offiziere des Artillerie- und Geniestabes, Intendanturbeamte und Trainoffiziere teil. Der Weg der ersten Gruppe geht durch die Bukowina und Ostgalizien, der der zweiten durch Südsteiermark, der der dritten durch Südtirol, der vierten durch Siebenbürgen, der fünften durch Westböhmen, der sechsten durch Westgalizien, der siebenten durch das Okkupationsgebiet. Ferner zwei Kavallerie-Uebungsreisen, von denen die eine von Adelsberg in Krain ausgehend, sieben Tage dauert und 25 Teilnehmer, die andere, in Czernowitz beginnend und fünf Tage

während, 21 Teilnehmer hat. Die kommandierten Offiziere gehören allen Dienstgraden vom General bis zum Leutnant, hauptsächlich der Kavallerie des K. und K. Heeres und der Landwehr, aber auch dem Generalstabe, der Reitenden Artillerie und dem Pionierkorps an.
(Armeeblatt Nr. 21/22.) v. P.

— Eine laut Verordnungsblatt für das K. und K. Heer, 17. Stück, eingeführte Maschinengewehr-Schützenauszeichnung ist aus Tomback hergestellt; sie besteht aus einer Kokarde, welche im Mittelschilde einen feuerspeienden dreiköpfigen Drachen zeigt und darüber eine Krone trägt; den Rand der Kokarde bildet ein Lorbeerkranz. (Armeeblatt Nr. 22.) v. P.

— Maschinengewehr-Abteilungen der K. K. Ungarischen Landwehr wurden aufgestellt bei sieben Honved-Infanterieregimentern und einem Honved-Husarenregimente. v. P.
(Verordnungsbl. für die K. K. Ungarische Landw. 14. St.)

— Neu errichtet wurden fünf Festungs-Artilleriebrigaden mit den Stäben in Wien, Krakau, Trient, Pola und Cattaro, neu ernannt Festungskommandanten in Sarajewo, Mostar und Trebinje. (Verordnungsbl. für das K. und K. Heer, 16. St.) v. P.

— Eine durch das Verordnungsblatt für das K. und K. Heer, 17. Stück, verfügte neue Rangordnung der Ehren- und Erinnerungszeichen, die nicht zu den Ritter-Orden zu zählen sind, weist dem Militärdienstzeichen, welches Offizieren nach 25-, 40- und 50jähriger, Mannschaften nach bzw. 12- und 24jähriger aktiver Dienstzeit verliehen wird, seinen Platz vor der Jubiläums-Medaille vom Jahre 1898 an, hinter der es bisher getragen wurde.
v. P.

— Das diesjährige Armee-Fechtturnier, der achte unter diesen Wettbewerben, wird in den Tagen vom 3. bis zum 6. Juli zu Wien vor sich gehen. Es steht unter der Leitung einer vom Reichskriegsministerium eingesetzten Jury. Zur Teilnahme sind berechtigt die Offiziere, Kadetten und Militärbeamten der gesamten Wehrmacht sowie die Unteroffiziere, welche den Militär-Fecht- und Turnlehrerkurs absolviert haben; sie werden in vier Gruppen gegliedert, nämlich: Offiziere, welche diplomierte Fechtlehrer sind; Offiziere, Kadetten und Militärbeamte, welche kein Fechtlehrerdiplom besitzen; Militärfechtmeister, die oben erwähnten Unteroffiziere. Die Waffen sind der Säbel oder das Florett; für jede hat der Teilnehmer am Turnier, der sie benutzen will, eine Turniereinlage von 5 Kronen zu entrichten. Die Preise sind Medaillen, die in fünf Abstufungen, von Gold bis zu Bronze, verliehen werden, und Ehrenpreise. Die Prüfungen bestehen aus Klassifikationsassauts und aus einer Schlußakademie; an letzterer nehmen die auf Grund des Ergebnisses der ersteren am günstigsten beurteilten Bewerber teil. v. P.
(Militär-Zeitung Nr. 20.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Das Kriegsministerium hat neuerdings eine Anweisung erlassen, nach der künftighin die im vorigen Jahre vom Präsidenten angeordneten Reitfertigkeitsprüfungen für Stabsoffiziere (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 141/1907 Sp. 3216) abzuhalten sind. Der Hauptzweck dieser jährlich zu wiederholenden Prüfungen besteht darin, solche Offiziere, die in mittlerem Dienstalter stehen, dazu zu veranlassen, sich durch geeignete körperliche Uebungen felddienstfähig und dienstbrauchbar zu erhalten. Die Divisions- und Departementskommandeure, sowie der kommandierende General der Pacifikationsarmee auf Kuba haben dafür zu sorgen, daß sämtliche ihnen unterstellten Stabsoffiziere alljährlich auf ihre körperliche Geeignetheit hin ärztlich untersucht werden und alsdann baldmöglichst an einem vom Kommandeur selbst oder von einem höheren Offizier im gleichen Range zu leitenden Prüfungsritt teilnehmen. Dieser hat aus drei, insgesamt 90 Englische Meilen langen Tagesmärschen zu bestehen, von denen zwei je 7 Stunden 30 Minuten, der dritte sechs Stunden dauern muß. Nach Beendigung der dritten Tagesleistung findet eine abermalige ärztliche Untersuchung der Teilnehmer statt. Offiziere, die nach 30jähriger aktiver Dienstzeit nicht mehr geeignet sind, den Prüfungsritt mitzumachen, können ihren Abschied einreichen; dagegen werden solche Herren, bei denen die ärztlichen Untersuchungen ein ungünstiges Ergebnis geliefert haben, der Verabschiedungskommission (Retiring Board) zur weiteren Begutachtung vorgestellt. Die Stabsoffiziere der Küstenartillerie sind von der Teilnahme an den Reitprüfungen entbunden, müssen dafür jedoch sich an Fußmärschen beteiligen, die ebenfalls drei Tage währen und sich auf die Zurücklegung von im ganzen 50 Englische Meilen erstrecken. (!) Auf besonderen Wunsch können die Offiziere der Küstenartillerie auch zu den Prüfungsritten zugelassen werden. Sämtliche, den höheren Stäben und Kommandos zugeteilten Stabsoffiziere dürfen nach Wahl, entweder zu Fuß oder zu Pferde den Prüfungsbedingungen genügen; zu militärischen Lehranstalten oder sonstigen Dienstzweigen kommandierte Offiziere, bei denen eine Wiederverwendung in der Front ausgeschlossen erscheint, können auf ihren Antrag von den Prüfungen entbunden werden. Die Antragsteller begeben sich jedoch hiermit ein für allemal des Rechtes auf Beförderung, können auch niemals wieder zu Dienstleistungen bei aktiven Truppenteilen herangezogen werden. Weiter wird verfügt, daß sämtliche Offiziere unter Majorsrang jährlich einmal auf ihre Dienstfähigkeit hin ärztlich untersucht werden sollen. Ausgenommen sind indessen solche Offiziere, die innerhalb des genannten Zeitraums sich einer Beförderungsprüfung unterziehen, mit der regelmäßig eine ärztliche Untersuchung verbunden ist. Ueber das Ergebnis aller Prüfungen ist auf dem Instanzenwege zu berichten. —n.

— Nach einer Mitteilung des Feldzeugmeister-Departements haben die vielfachen Versuche, die mit verschiedenen Pulverarten behufs Herstellung von Munition M/03 und M/06 gemacht worden sind, den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß ein Nitroglyzerin enthaltendes Treibmittel dem Gewehrlaufe schädlich ist. Aus diesem Grunde ist für Dienstzwecke ein reines Schießbaumwollpulver endgültig angenommen worden. Das jetzt benutzte Pulver, Pyrozellulose, gewährleistet eine zwei- bis dreimal längere Gebrauchsfähigkeit der Gewehrläufe, als bei Verwendung von Nitroglyzerin. Den Gouverneuren der einzelnen Staaten ist zur Pflicht gemacht worden, darauf zu halten, daß auch die Miliz-Truppenteile sich ausschließlich des neuen Treibmittels bedienen. —n.
(Army and Navy Journal Nr. 2334.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 72.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 73. Berlin, Sonnabend den 13. Juni 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Liegnitz, den 9. Juni 1908.

v. Katzler, Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. der Kav., mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. Mai 1908.

Zirnite, Unterzahlmstr., zum Remontedepotsekretär auf dem Remontedepot Ferdinandshof ernannt.

Den 26. Mai 1908.

Schmidt (Walter), Intend. Diätar von der Intend. des XIV. Armeekorps, zu der der 28. Div.,

Büstorff, Braun (Theodor), Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 28. Div. bzw. des XIV. Armeekorps, zum 1. Juli 1908 gegenseitig, — versetzt.

Den 27. Mai 1908.

Ludwig, Stabsveterinär in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum 1. Juni 1908 im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22 wiederangestellt.

Den 28. Mai 1908.

Rosenbaum, Feld-Intend. Sekretär von der Schutztruppe für Südwestafrika, unter Ueberweisung zu der Intend. des XIV. Armeekorps, als Militär-Intend. Sekretär des Friedensstandes wiederangestellt.

Den 30. Mai 1908.

Prehn, Oberzahlmstr. vom I. Bat. Eisenbahn-Regts. Nr. 3, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 1. Juni 1908.

Fahrland, Lazarett-Verwalt. Insp. in Saargemünd,
Stauß, Lazarett-Verwalt. Insp. in Weißenburg, — gegenseitig versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Den 6. Juni 1908.

Befördert:

Gühler, Kapitän zur See, Chef des Stabes beim Kommando der Marinestation der Nordsee, zum Kontre-Admiral,

Starke, Freg. Kapitän, Marine-Attaché bei der Botschaft zu Paris,

Mauve, Freg. Kapitän, Kommandant S. M. großen Kreuzers „Victoria Louise", — zu Kapitäns zur See,

Marks, Korv. Kapitän, Lehrer an der Marine-Akademie, zum Freg. Kapitän;

zu Korv. Kapitäns die Kapitänlts.:

Fischer (Paul), Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Hertha",

Reymann (Max) vom Reichs-Marine-Amt,

Isendahl, Komp. Führer bei der II. Torpedo-Div. usw.;

zu Kapitänlts. die Oberlts. zur See:

Brudi vom Stabe S. M. Linienschiffes „Hessen",

Eichel vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Jaguar",

Wülfing vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Victoria Louise",

v. Voigt, Flagglt. beim Stabe des I. Geschwaders;

zu Oberlts. zur See die Lts. zur See:
Edeling von der VI. Ref. Halbflottille,
Gaede vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Victoria Louise",
Lemelsen von der I. Marine-Insp.,
Wendt von der VI. Ref. Halbflottille;

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:
Weber, Kapitän zur See, Abteil. Chef im Reichs-Marine-Amt, unter Verleihung des Charakters als Kontre-Admiral,
Kalm, Korv. Kapitän von der Marinestation der Nordsee, diesem auch mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform und mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst.

Mit der gesetzlichen Pension auf ihre Gesuche zur Disp. gestellt:
Schulz (Georg), Korv. Kapitän vom Reichs-Marine-Amt,
v. Diederichs, Kapitänlt., kommandiert zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, — beide unter Wiederanstellung in Stellen für Offiziere zur Disp. im Reichs-Marine-Amt.

Zur Marine-Ref. beurlaubt:
Mohr, Erfling, Henning, Fähnriche zur See von der Marineschule.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten v. Conta, Kommandeur des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, dem Obersten a. D. Neßler zu Ulm, bisherigem Kommandeur des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. zur Nedden im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: den Majoren a. D. Sturm, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Straßburg, v. Printz zu Groß-Arnsdorf im Kreise Mohrungen, bisher beim Stabe des 1. Leib-Hus. Regts. Nr 1, Konrad Müller, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Oppeln.

Verzeichnis

der zum III. Lehrkursus vom 10. Juni bis 14. Juli 1908 bei der **Infanterie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

Hauptleute v. Mülmann, Garde-Füs. R., v. Petery, 5. G. R. z. F., v. Westernhagen, G. Gr. R. 3, Frhr. v. Bülow, 1. G. R. z. F., Frhr. v. Fircks, G. Gr. R. 2, v. Derschau, G. Gr. R. 5, Gr. v. Stillfried u. Rattonitz, G. Gr. R. 4, Nickisch v. Rosenegk, 4. G. R. z. F., v. Kleist, 3. G. R. z. F., v. Amann, G. F. R., Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, 2. G. R. z. F., v. Beerfelde, G. Gr. R. 1, Schmidt, J. R. 43, Schumann, J. R. 45, Koettschau, J. R. 147, Bellier de Launay, Gr. R. 1, Brauns, J. R. 148, Geiseler, F. R. 34, v. Pommer Esche, Gr. R. 8, v. Jarotzky, J. R. 24, Schlieckmann, F. R. 36, Purgold, J. R. 165, Knauff, J. R. 47, Lindner, J. R. 58, Lehmann, J. R. 23, v. Ferentheil u. Gruppenberg, Gr. R. 11, Kaulbach, J. R. 63, Trettner, J. R. 15, Sell, J. R. 56, Arnolds, F. R. 40, v. Wuthenau, J. R. 70, v. Koppelow, J. R. 84, v. Lüttichau, F. R. 90, v. Ludowig, J. R. 91, Döring, J. R. 78, Frhr. v. Puttkamer, J. R. 96, Pratsch, J. R. 82, Baumfelder, J. R. 177, v. Zehmen, Jäger-B. 13, Wintterlin, J. R. 125, Wolff, J. R. 120, v. Eschwege, J. R. 172, van den Bergh, J. R. 169, Tieschowitz v. Tieschowa, Gr. R. 109, Müller, J. R. 132, Weber, J. R. 60, Hennig, J. R. 97, Abraham, J. R. 174, Kachel, J. R. 17, Fölsche, J. R. 61, Raabe, J. R. 152, v. Duisburg, J. R. 128, Reinicke, J. R. 166, Kortegarn, J. R. 117, v. Kobylecki, Pion. B. 22, Kell, J. R. 104, Wentzel, Pion. B. 5, v. Hahn, Maschinengewehr-Abteil. 4, v. Oertzen, G. Maschinengewehr-Abteil. 1, v. Rauch, Unteroff. Schule Ettlingen, Kapitänlt. Hellwig, Marinestation der Nordsee, Argentin. Hauptleute Vacarezza, Pertiné, Oberlts. Rogalla v. Bieberstein, G. Gr. R. 2, v. Chappuis, 3. G. R. z. F., v. Ramm, 4. G. R. z. F., Tippelskirch, G. Gr. R. 3, Lts. v. Jagow, 1. G. R. z. F., v. Scheffler, G. Gr. R. 5, Oberlt. Zeitz, J. R. 146, Lt. Barkowski, Gr. R. 3, Oberlt. Feuerstack, J. R. 149, Lt. Jonas, J. R. 48, Oberlts. Varnhagen, J. R. 93, Pohlenz, J. R. 47, Noell, J. R. 63, Schaefer, F. R. 39, Brüggemann, J. R. 65, Deichmann, F. R. 86, v. Robbe, F. R. 73, v. Wehren, J. R. 71, Grahl, J. R. 102, Greiß, J. R. 180, Dupré, J. R. 114, Heiser, J. R. 97, Hoffmann, J. R. 135, Bergius, J. R. 152, Theobald, J. R. 88, Schmidt, Pion. B. 3, v. Franke, Maschinengewehr-Abteil. 2, v. Brandt, Maschinengewehr-Abteil. 11, v. Olberg, Unteroff. Schule Treptow a. R., Schrader, Unteroff. Schule Jülich, Oberlt. zur See Baeuerlein, Marinestation der Ostsee, Argentin. Oberlt. Grosso Soto Pedro, Argentin. Lt. Espindola, Chines. Lt. Tschen-Kangschi.

Journalistischer Teil.

Die Bekämpfung verdeckter Artillerie.

Das Exerzier-Reglement für die Feldartillerie verlangt in Ziff. 396 von den Offizierpatrouillen und Aufklärern, daß sie das feststellen, was für die artilleristische Bekämpfung des Gegners zu wissen erforderlich ist. Daß hiermit in erster Linie die möglichst genaue Erkundung der gegnerischen Artilleriestellungen selbst gemeint ist, geht aus dem 2. Absatz von Ziff. 396 hervor.

Die Schwierigkeiten, die sich für die Erkundung ergeben, wenn es sich um verdeckt stehende Artillerie handelt, sind schon oft genug geschildert worden. Ein Gegner, der das Gelände auszunutzen versteht, wird seine verdeckten Stellungen, wo es irgend angeht, so wählen, daß sie gegen Sicht nicht nur von den voraussichtlichen Artilleriestellungen und Beobachtungstellen des Feindes, sondern von allen Uebersicht gewährenden Punkten im Vorgelände, die sich nicht in seinem Besitz befinden, gedeckt sind. Die Einsicht von einem Flügel her kann in größeren Verhältnissen bestenfalls nur beschränkte Ergebnisse liefern. Wir müssen damit rechnen, daß selbst die verwegensten und im Gelände findigsten Offiziere die verdeckten Batterien des Gegners nicht zu Gesicht bekommen.

Aber selbst wenn es einer Patrouille gelingen sollte, Einsicht zu gewinnen, ja sogar in dem recht unwahrscheinlichen Falle, daß es ihr möglich wäre, die Stellungen einzelner Batterien oder Abteilungen ganz genau auf der Karte festzulegen, wird der Wert dieser Erkundung für die artilleristische Bekämpfung des Gegners noch recht zweifelhaft sein.

Wer selbst Schießen geleitet hat, weiß, wie schwer es ist, auch auf dem bekannten Gelände des Schießplatzes die Aufstellung verdeckter Batterien der Seite nach lediglich nach der Zielskizze so genau zu bestimmen, daß man dem schießenden Batterieführer die erforderliche Zielanweisung geben könnte. Wohl jeder Leitende läßt sich, und mit vollem Recht, von dem, der das Ziel hat aufbauen lassen, in der Feuerstellung selbst oder an der Beobachtungstelle die seitlichen Grenzen des Zielraumes möglichst genau angeben. Auch dann sind Irrtümer nicht völlig ausgeschlossen. Dabei sind die Zielskizzen im Maßstabe 1 : 25 000 oder gar 1 : 12 500 hergestellt, und das Ziel genau richtig eingezeichnet!

Und nun versetze man sich in unbekanntes Gelände! Auf der Karte 1 : 100 000 sind einzelne Batterien oder Abteilungen mit etwa 1 oder 3 mm langen Strichen eingezeichnet, oder eine vom Erkundungsoffizier angefertigte Skizze größeren Maßstabes enthält die näheren Angaben. Lediglich danach gebe man die Zielanweisung, lasse die Batterien die Richtungen festlegen und prüfe dann, ob es gelungen ist, den wirklichen Zielraum, dessen Grenzen man dazu durch Flaggen kenntlich machen läßt, zu fassen. Man wird finden, daß zur Bekämpfung eines derart genau erkundeten Ziels, selbst wenn es die Breite einer Abteilung hat, ein einfaches Streuen geradeaus hinter die deckende Höhe nicht ausreicht, sondern stets, wenn nicht ganz besonders günstige Umstände vorliegen (Aufstellung des Ziels hinter einer scharf ausgeprägten, schmalen Kuppe, oder Anlehnung eines Flügels an eine deutlich sichtbare Baumreihe u. dgl.) auch noch ein Streuen nach der Seite erforderlich wird. Ob dann aber der Munitionsaufwand noch im richtigen Verhältnis zu der zu erwartenden Wirkung stehen wird, ist doch mehr als zweifelhaft, zumal da bei der Regelmäßigkeit in unserem Streuverfahren (Sch. V. Ziff. 79) der Gegner bald erkennen wird, wann die wirksameren Gruppen oder Lagen an die Reihe kommen, und sich rechtzeitig dagegen decken kann, ohne sich im übrigen in seiner Feuertätigkeit sonderlich beeinträchtigen zu lassen.

Und hier ist der denkbar günstigste Fall zugrunde gelegt, wo die Erkundung zu einem so sicheren Ergebnis geführt hat, wie wir es im Ernstfalle kaum jemals erhoffen dürfen.

Ist es aber zur wirksamen artilleristischen Bekämpfung des Gegners tatsächlich erforderlich, zu wissen, wo seine verdeckten Batterien stehen? Ich glaube, nein!

Das Exerzier-Reglement betont in Ziff. 367, daß das Schießen aus verdeckter Stellung nur dann Erfolg verspricht, wenn Beobachtungstellen vorhanden sind, die eine sichere Feuerleitung gewährleisten. Die Beobachtungstelle ist also die große Hauptsache bei jeder verdeckten Stellung, und gelingt es, sie wirksam unter Feuer zu nehmen, so ist die Feuertätigkeit der betreffenden Batterie für mehr oder minder lange Zeit lahmgelegt. Hierbei ist es gar nicht einmal nötig, wenn auch natürlich anzustreben, daß der Batterieführer selbst getroffen wird. Es genügt schon, ihm durch die zerspringenden Geschosse einen Rauchschleier vor die Augen zu legen, der ihm Beobachtung und Erkundung unmöglich macht. Ebenso wird die Feuerleitung durch die Artillerieführer vom Abteilungskommandeur aufwärts in empfindlichster Weise gestört, wenn es gelingt, deren Aufstellungsplätze (vgl. Ex. R. Ziff. 422) unter Feuer zu nehmen.*)

Allerdings dürfte zur Bekämpfung von Beobachtungstellen nicht das Verfahren angewendet werden, wie es Sch. V. Ziff. 196 gegen Stäbe und Beobachtungstellen vorschreibt.

Stäbe — nicht aber solche von Artillerie, die sich in Stellung befindet — können im allgemeinen mehr oder minder schnell ihren Aufstellungspunkt verändern und sich dadurch unter Umständen einer planmäßigen Beschießung in einfacher Weise entziehen. Gegen sie ist daher ein Verfahren nach Sch. V. Ziff. 196 durchaus am Platze.

Bei Beobachtungstellen liegen die Verhältnisse aber doch wesentlich anders. Zunächst ist es meist gar nicht so einfach, zu einer verdeckten Stellung die geeignete

*) Im folgenden sind unter der allgemeinen Bezeichnung „Beobachtungstellen" die Aufstellungsplätze der höheren Artillerieführer sinngemäß mitzuverstehen.

Beobachtungstelle zu finden. Es ist eine Hauptaufgabe des Abteilungskommandeurs, sie zu erkunden und den Batterieführern anzuweisen (Ex. R. Ziff. 409). Hat man sich aber seine Beobachtungstelle einmal eingerichtet (natürliche oder künstliche Deckung für den Batterieführer, die Winker, die Zwischenposten, Herstellung der Fernsprechverbindung), so kann man sie nicht ohne weiteres wieder aufgeben und sich eine andere suchen, wenn es überhaupt eine andere in erreichbarer Nähe gibt. Die müßte dann doch auch erst wieder neu eingerichtet werden. Das kostet zum mindesten Zeit, und währenddem ist die Batterie zur Untätigkeit gezwungen. Ganz sicher wird man sich daher nicht durch ein paar Schüsse vertreiben lassen, vor denen ja die Deckung genügenden Schutz gewährt. Es wird schon mehr darangewendet werden müssen.

Will man eine Beobachtungstelle wirksam bekämpfen, so wird man sie wie jedes andere feststehende Ziel, möglichst aber mit tiefen Sprengpunkten (wegen des Rauchschleiers), unter Umständen sogar mit Az. — Granaten mit ihrer dichten breiten Rauchwolke und ihrem scharfen, die Verständigung störenden Knall sind besonders geeignet — unter Feuer nehmen müssen. Der zu erwartende Erfolg rechtfertigt durchaus das Verfahren und den Munitionsaufwand, der nicht bedeutend zu sein braucht, da man in den meisten Fällen mit einer mäßigen Feuergeschwindigkeit auskommen wird. Zum mindesten wird die Feuerleitung beim Gegner empfindlich gestört, Beobachtung und Erkundung ungemein erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht. Damit aber sind unserer Infanterie die Wege geöffnet, der nächste Zweck unserer Feuertätigkeit also erreicht — vorausgesetzt, daß es gelingt, die Mehrzahl der feindlichen Beobachtungstellen zu erkunden und zu fassen.

Ich bin der Ansicht, daß deren Erkundung für jemand, der ein gutes Glas gut zu gebrauchen versteht, durchaus nicht so schwer ist, wie es zunächst scheinen möchte. Jedenfalls dürfte sie in den weitaus meisten Fällen leichter sein als die Erkundung der verdeckten Artilleriestellungen selbst.

Beobachtungstellen, namentlich beim Verteidiger, müssen auf Punkten liegen, die gute Uebersicht gewähren. Die feuernde Batterie kann heutzutage irgendwo an einer ganz unwahrscheinlichen Stelle im Gelände versteckt stehen, für Beobachtungstellen ist man immer auf mehr oder minder hochgelegene Punkte angewiesen. Man muß von ihnen aus nicht allein gegen irgend eine gegebene Stelle beobachten — das kann vielleicht beim Angreifer für die eine oder andere Batterie genügen, der ein ganz bestimmtes Ziel zugewiesen ist —, sondern möglichst ganze Geländeabschnitte erkunden können. Beim Verteidiger müssen sie so liegen, daß man nicht nur eben die Gegend der voraussichtlichen feindlichen Artilleriestellungen, sondern auch das für den Infanterieangriff in Betracht kommende Gelände übersehen kann. Sie dürften daher nur in den seltensten Fällen so gewählt werden können, daß man gerade eben über die Höhe hinwegsehen kann. Man achte doch beim Schießen aus verdeckter Stellung einmal genauer auf den Aufstellungspunkt der Batterieführer. Jeder einzelne bemüht sich, die Deckung nach Möglichkeit auszunutzen. Und doch wird man kaum je einen finden, der so steht oder liegt, daß nur die Objektive an den hochgerichteten Armen des Scherenfernrohrs über die Deckung hinwegragen. Wer selbst sehen, erkunden, beobachten will, kann sich nicht so aufstellen, daß es unmöglich wäre, etwas von ihm zu entdecken.

Die Möglichkeit, die feindlichen Beobachtungstellen aufzufinden, ist also immer vorhanden, es muß nur der Blick für die oft nur sehr unscheinbaren Anzeichen geschärft werden.

Am schwierigsten wird wohl immer die Erkundung sein, wenn der Feind bereits zur Verteidigung entwickelt, womöglich schon in vorbereiteter Stellung uns gegenübersteht. Wenn dann den Erkundungsoffizieren usw. der feindliche Sicherungsgürtel das weitere Vordringen unmöglich macht, wenn sie keine Uebersichtspunkte gewinnen können, die ihnen den Einblick in die verdeckten Artilleriestellungen selbst gewähren, so müssen sie Ausschau nach den Punkten halten, die für die gegnerische Artillerie als Beobachtungstellen in Frage kommen. Dem geschulten Auge des erfahrenen Aufklärers, der weiß, auf Grund welcher Erwägungen Beobachtungstellen auszusuchen sind, wird es nicht schwer fallen, bald eine ganze Anzahl derartiger Punkte herauszufinden. Häufig wird man gerade von den tiefer gelegenen Stellen des Angriffsgeländes aus die Höhen usw. erkennen, auf denen feindliche Beobachter stehen müssen, wenn sie das Gelände unter Augen haben wollen. Werden dann diese Punkte mit dem Glase scharf abgesucht, so bieten sich durch Erkennen von künstlichen oder natürlichen Deckungen, von Köpfen, die darüber hinwegragen, von Bewegungen usw. sicher weitere Anhaltspunkte.

Gegen die erkundeten Beobachtungstellen wird dann aus verdeckten Feuerstellungen das Feuer eröffnet. Hochgelegene Häuser, Kirchtürme, Waldecken, Baum- oder Buschgruppen auf sonst kahlen Höhen sind grundsätzlich unter Feuer zu nehmen, wenn sie als mögliche Beobachtungstellen in Betracht kommen, auch wenn man an ihnen keinerlei Anzeichen entdecken konnte, daß sie tatsächlich als solche benutzt werden. Das sind Aufgaben, die auch von einzelnen Zügen oder Geschützen gelöst werden können, zumal da ihre Lösung keine allzugroße Schießfertigkeit voraussetzt.

Es ist ohne weiteres klar, daß hierbei Täuschungen möglich sind. Der Feind wird versuchen, Scheinanlagen von Beobachtungstellen aufzubauen, und diese werden auch sicher das Feuer der einen oder anderen Batterie auf sich lenken. So leicht es aber an sich ist, sie anzulegen, da man nur wenig Material, das sich wohl überall findet, dazu braucht — sie an wahrscheinlichen Stellen in größerer Anzahl aufzubauen, wird doch kaum ausführbar sein, da man eben die besten Aussichtspunkte für wirkliche Beobachtungstellen ausnutzen muß.

Während und nach der Feuereröffnung wird die Erkundung mit aller Schärfe fortgesetzt, und zwar nicht nur von den Erkundungsoffizieren und Aufklärern, sondern mit allen verfügbaren Gläsern, die nicht durch das Schießen selbst in Anspruch genommen sind. Sobald der erste Schuß gefallen ist, wird sicher an allen Beobachtungsstellen des Feindes die Aufmerksamkeit besonders rege. Das natürliche Bestreben nach rascher und genauer Erkundung der feuernden Batterien oder ihrer Beobachtungsstellen wird Veranlassung zu Bewegungen geben. Wer in seiner gedeckten Stellung nichts sieht, richtet sich auf, verläßt vielleicht, da er selbst ja noch nicht beschossen wird, seine Deckung und verrät dadurch seine Beobachtungsstelle, die alsbald auch unter Feuer genommen wird.

So tritt an Stelle des Kampfes gegen die feindlichen Geschütze ein Kampf gegen die Beobachtungsstellen, der zwar nicht die Vernichtung der feindlichen Artillerie anstrebt, die bei deren gedeckter Aufstellung ja so wie so nicht zu erreichen ist, der ihr aber die Möglichkeit nimmt, dem Vorgehen unserer Infanterie nennenswerte Schwierigkeiten zu bereiten. Der Zweck dieser Art von Führung des Artilleriekampfes entspricht also durchaus dem, was das Ex. R. in Ziff. 363 und 364 als die Hauptaufgabe der Feldartillerie hinstellt.

Vorbedingung für den Erfolg ist die sorgfältige Ausbildung unserer Aufklärungsorgane für diesen Zweck, und sie wird in erster Linie beim Scharfschießen selbst, namentlich bei den Geländeschießen betrieben werden müssen. Sie wird dann selbstverständlich im Manöver und bei Felddienstübungen fortgesetzt. Hier werden die Schwierigkeiten für die Erkundung häufig größer sein als beim Scharfschießen und im Ernstfalle, weil der Batterieführer, der nur mit Manöverkartuschen schießt, nicht zu beobachten braucht und deshalb viel mehr Wert auf Deckung legen kann, als wenn er verantwortlich scharf schießt. Außerdem wird in kleinen Verhältnissen die Anlage von Scheinbeobachtungsstellen leichter zu bewerkstelligen sein, weil man hier nicht so zur Raumausnutzung gezwungen ist wie bei Verwendung größerer Artilleriemassen.

Bei den Scharfschießen müssen die Punkte, von denen aus erkundet wird, natürlich seitwärts der Ziele, vor allem aber möglichst so hoch liegen wie die höchsten Aussichtspunkte, deren Benutzung für den Gegner in Betracht kommen kann. Durch die lehrreiche Kontrolle, die übrigens bei jeder Uebung im Einnehmen von Beobachtungsstellen (wie auch von verdeckten und namentlich fastverdeckten Stellungen) wünschenswert ist, erziehen wir sämtliche Führer zu sorgfältiger Ausnutzung jeder sich bietenden Deckung. Dabei wird sich dann am besten zeigen, wieweit überhaupt die doch unbedingt voranzustellende Rücksicht auf gute Erkundung und Beobachtung sich mit der Rücksicht auf Deckung gegen Sicht vereinigen läßt.

Jb.

Vor hundertfünfzig Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 72.)

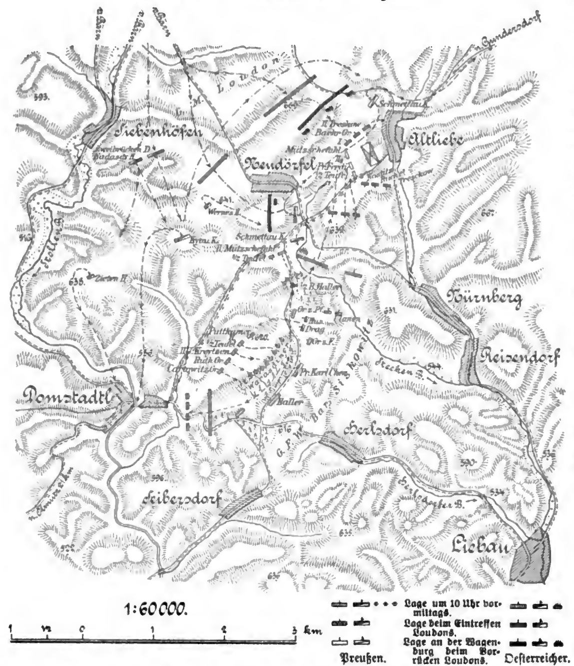
Die von Domstadtl anrückende Unterstützung war das Korps Zietens, der nach seinem Eintreffen den Oberbefehl übernahm und am Abend die Wagen nordöstlich Alt-Liebe auffahren ließ. Aber schon am anderen Morgen ließ er sie wieder abfahren, um am Westausgange des Dorfes an der Straße nach Domstadtl eine neue Wagenburg zu bilden. Dies dauerte bis zum 30. früh. Unterdessen streiften die Patrouillen Zietens bis Troppau, während gegen Bärn starke Sicherungen vorgeschoben wurden und Domstadtl durch ein Grenadierbataillon und Husaren besetzt wurde. Als im Preußischen Hauptquartier am 28. abds. die Meldung von dem glücklichen Gefecht einging, war man dort voll Zuversicht; trotzdem schickte der König Zieten noch zwei Grenadierbataillone Verstärkung zu.

Siskowitz erfuhr bei seiner Ankunft in Oelstadt am 28. den unglücklichen Ausgang des Gefechts und den Rückzug Loudons. Er stellte sogleich mit diesem Verbindung her. Loudons Truppen waren sehr ermüdet und ohne Verpflegung, darum versprach er sich von einem neuen Angriff geringen Erfolg. Immerhin sagte er zu, einen solchen unterstützen zu wollen, und Siskowitz teilte ihm darauf mit, daß er fest entschlossen sei, am 30. den Angriff zu wiederholen. Am 29. abds. erhielt er die Meldung, daß der Transport sich von neuem in Marsch setze und rückte daher unverzüglich nach Seibersdorf. Er fand aber bei seiner Ankunft dort, daß die Wagenburg noch ruhig bei Alt-Liebe stand und blieb den Rest der Nacht bei Seibersdorf stehen. Am anderen Morgen erkundete er und ließ zwei südöstlich der Straße Alt-Liebe—Domstadtl gelegene Waldstücke durch Kroaten besetzen, um diese Straße sofort beim Erscheinen des Transportes unter Feuer nehmen zu können. Als er gegen 9 Uhr Meldung vom Anmarsche des Wagenzuges erhielt, befahl er den Aufmarsch sämtlicher Truppen hinter diesen Waldstücken und die Verteilung der sechs Geschütze in zwei Gruppen zwischen diesen und auf dem linken Flügel.

Zieten hatte von der Besetzung der Waldstücke rechtzeitig Meldung erhalten und erkannte auch bald, daß es sich um die Anwesenheit stärkerer Kräfte handle. Auf einen Weitermarsch des Wagenzuges mußte er verzichten, da die Kanonenkugeln binnen kurzem von allen Seiten einschlugen. Er entschloß sich zum Angriff, indem er selbst mit $3^1/_2$ Bataillonen und 200 Husaren gegen den linken Flügel vorging, während $1^1/_2$ Bataillone das nördlich liegende Waldstück angriffen und gegen Bärn ein Kürassierregiment und 400 Husaren sicherten. Zietens Angriff hatte anfangs Erfolg. Aber seine Bataillone waren infolge des Waldgefechtes durcheinander geraten und wurden, ehe die Ordnung wieder hergestellt war, überraschend von feindlicher Kavallerie in der linken Flanke angegriffen und unter starken Verlusten auf Domstadtl zurückgeworfen. Erst kurz vor diesem Dorfe vermochten sie wieder Front zu machen und die weitere Verfolgung der Kaiserlichen Grenadiere abzuwehren. Zieten übergab hier den Befehl dem

Major v. Rath, um sich auf den rechten Flügel zu begeben. Hier waren die 1½ Bataillone zum Bajonettangriff gegen das Waldstück vorgegangen, hatten aber auf die Dauer keine Fortschritte machen können, weil ihre linke Flanke von Reiterei bedroht war. Deshalb

Gefecht bei Domstadtl am 30. Juni 1758.



nahm sie Zieten bis zur Straße Alt-Liebe—Domstadtl zurück und ließ zu ihrer Unterstützung ein weiteres Bataillon von der Wagenburg vorgehen. Unterdessen war es 12 Uhr geworden und Loudon näherte sich dem Gefechtsfelde. Obgleich Zieten bei Alt-Liebe noch sechs frische Bataillone zur Verfügung standen und er seine Reiterei noch nicht eingesetzt hatte, schwand damit doch jede Hoffnung auf günstigen Ausgang des Gefechts.

Loudon hatte das Schießen in der Gegend von Domstadtl von Anfang an gehört und war, als es heftiger wurde, abmarschiert, indem er mit der Reiterei vorauseilte. Südwestlich Neudörfel stieß er auf Preußische Kürassiere und Husaren, die vor ihm auf Domstadtl zurückgingen. Unterdessen hatte sich Loudons Infanterie zu beiden Seiten des Weges Bärn—Neudörfel entwickelt und bedrohte die Wagenburg. Hier kommandierte Generalmajor v. Puttkamer, der die ihm gebliebenen sechs Bataillone im Halbkreise um die Wagenburg aufgestellt hatte, dazwischen schoben sich 2½ Bataillone, die schon an den Waldstücken gekämpft hatten, ein. Neudörfel war durch vorgeschobene Truppen besetzt. Loudons rechter Flügel schwenkte allmählich nach Westen ein und vereinigte sich so mit dem an die Straße Domstadtl—Alt-Liebe heranrückenden linken Flügel von Siskowitz, wodurch Zieten von der Armee abgeschnitten wurde, und die an der Straße haltenden Wagen, soweit sie sich nicht noch zur Avantgarde nach Domstadtl durchschlugen, sämtlich in die Hand des Feindes fielen. Dieser drang unaufhaltsam von Norden und Westen auf die Wagenburg ein, in der das Durcheinander durch Auffliegen einiger Pulverwagen noch vermehrt wurde; die Wagenführer hatten die Stränge durchgeschnitten und flüchteten nach Troppau. Ein Versuch Zietens, die Schmettau-Kürassiere und die zur Hand befindlichen Husaren gegen Loudons linken Flügel vorzuführen, scheiterte am Artilleriefeuer des Gegners. Die Preußischen Reiter ziehen sich langsam auf Troppau zurück, die Infanterie ihrem Schicksal überlassend. Noch wehren sich die Bataillone an der Wagenburg verzweifelt; der

Gegner, den die Aussicht auf reichliche Beute anspornt, dringt von allen Seiten ein. Vom linken Flügel Loudons sind bereits Kroaten in Alt-Liebe von Osten her eingedrungen; das Regiment Tresckow wirft sie wieder hinaus. Das auf den rechten Flügel herangezogene Bataillon Prinz Ferdinand weist, obwohl es nur aus Rekruten besteht, mehrere Angriffe des Feindes mit größter Tapferkeit zurück. Vergebens! Die Kaiserlichen dringen von Westen her in die Wagenburg ein und fassen die noch standhaltenden Truppen in Flanke und Rücken. Nun ist kein Halten mehr. In voller Auflösung gehen die Trümmer der Preußischen Bataillone durch Alt-Liebe zurück. Am längsten hält sich das I. Bataillon Tresckow und bildet so eine Art Nachhut. Der gänzlich erschöpfte Feind folgt nur mit wenigen Husaren.

Da die Mehrzahl der erbeuteten Wagen ohne Gespanne war, so ließ Loudon alles, was nicht mitgeführt werden konnte, verbrennen und die Munition in die Luft sprengen. Während das Gefecht bei Alt-Liebe bald nach 4 Uhr beendet war, ging der linke Flügel Siskowitz' nochmals gegen die Preußischen Bataillone, die sich außerdem gänzlich verschossen hatten, vor; gleichzeitig wurden sie von Kavallerie in Front und Rücken angegriffen und größtenteils zusammengehauen; nur Trümmer retteten sich über Domstadtl zur Avantgarde, die unter Führung des Generalmajors v. Krockow unterdessen den Marsch nach Giebau 5 km südlich Domstadtl angetreten hatte, begleitet von dem allein auf dem Gefechtsfelde zurückgebliebenen Kürassierregiment Kyau. Krockow traf gegen Mitternacht mit acht zum Teil sehr zusammengeschmolzenen Bataillonen und etwa 200 Wagen, worunter sämtliche Geldwagen, beim Keithschen Korps ein. Alle übrigen Truppen waren mit Zieten auf Troppau abgedrängt. Doch verfügte dieser schon am 2. wieder über 3000 Mann Infanterie und 1200 Reiter. Die Gefechte bei Gundersdorf und Domstadtl kosteten den Preußen 65 Offiziere, 2736 Mann an Toten, Verwundeten und Vermißten, 12 Kanonen und über 3000 Wagen. Unter den Gefangenen waren Generalmajor v. Puttkamer und vier Stabsoffiziere. Die Oesterreicher büßten ein: 757 Mann an Toten und Verwundeten und etwa 400 Gefangene bei Gundersdorf.

(Fortsetzung folgt.)

Das jetzige Russische Rekrutierungssystem.

Von A. v. Drygalski.

Unter den verschiedenen Ursachen, welche seit jeher und besonders im Kriege gegen Japan ungünstig auf die Leistungen der Russischen Armee eingewirkt haben, nimmt ihre auch nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht beibehaltene Ergänzung nach nichtterritorialen Grundsätzen eine wesentliche Stelle ein. Eine Reform in dieser Hinsicht erscheint unerläßlich. Diese Notwendigkeit findet in einem kürzlich veröffentlichten, die gegenwärtige Sachlage beleuchtenden Leitartikel des „Raswjedschik“ einen besonders orientierenden Ausdruck. Der Verfasser erhebt die Frage: „Weshalb ist unsere stehende Armee bis zu der heutigen Stunde nicht in ihrem ganzen Gefüge mit dem Organismus der Nation verwachsen?“ Die von uns mit einigen Erläuterungen versehene Antwort lautet: „Die hauptsächlichste Ursache liegt in ihrem Ergänzungssystem. Bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1874 wurde nur das Prinzip als solches, jedoch mit großen Einschränkungen, aufgestellt. Man vergaß dabei, daß sonst überall, wenn auch nach Umständen modifiziert, als Grundlage der Organisation von Volksheeren das System der territorialen Ergänzung zur Anwendung gekommen ist. Wird doch nur auf diese Weise eine organische Verbindung nach Art der Blutzirkulation in einem Körper zwischen der Armee und ihrem Nährboden, der Bevölkerung, möglich. Auf Grund vieler Umstände militärpolitischen und ethnographischen Charakters des Gesamtreichs besonders in unseren wichtigsten und daher mit der Hauptmasse von Truppen belegten Grenzgebieten vermochte man sich nicht dazu zu entschließen, die dort dislozierten Streitkräfte auch aus den betreffenden Landesteilen auszuheben und zu ergänzen.

Es trat dafür ein kombiniertes System ein, vermittels dessen nur die Europäische Armeeinfanterie (gegenwärtig 180 Regimenter) mit der dafür bestimmten Quote von Artillerie ihre bestimmten, aber überwiegend auch nicht in der Nähe der Standorte, sondern im Inneren des Reiches gelegenen Aushebungsbezirke hat, während die ganze Garde, die Grenadiere, die Kavallerie und die Spezialwaffen ihren Ersatz nach anderen Prinzipien, d. h. aus allen Teilen des Reiches, beziehen. Dabei findet in allen Truppenteilen eine systematische Mischung von Nationalrussen und »Fremdländern« statt. So werden besonders die an den Europäischen Westgrenzen, im Kaukasus, in Turkestan, Sibirien und Ostasien stehenden Truppen nur zu einem geringen Bruchteil aus Eingeborenen rekrutiert, in der Hauptsache aber nicht nur im Frieden, sondern auch im Kriegsfalle aus weit entfernten Regionen ergänzt. Sie erhalten dadurch fast den Charakter von Okkupationstruppen, denen die ansässige Bevölkerung fremd, wo nicht feindlich gegenübersteht. Bei dem vor Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bestehenden und nur die untersten Volksschichten zum fast lebenslänglichen Kriegsdienst heranziehenden Konskriptionssystem hatte die Armee eine ganz isolierte, ihr den Charakter einer Berufssoldateska gebende Stellung.

Auch die Verkürzung der vor Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 25 und später 12, sodann 6, 4 und jetzt bei der Infanterie nur noch 3 Jahre währenden aktiven Dienstzeit hat, wie es zu erwarten stand, nur in sehr geringem Grade auf die Gemeinschaft der Armee mit der Bevölkerung eingewirkt. So viel man auch den aus den westlichen Gouvernements ausgehobenen und zum Dienst im Priamur-Gebiet oder in Zentralasien bestimmten Rekruten zu Gemüte führt, daß sie dorthin zum Schutze des »heimischen Herdes« geschickt werden, vermögen sie doch diesen weit ausgedehnten Begriff des »Vaterlandes« nicht zu fassen und sehen in der Wehrpflicht lediglich eine materielle Last. So

urteilen auch die Bewohner der zentralen großrussischen Gouvernements, besonders zur Friedenszeit. Sehr erklärlich. Auch der Mann aus dem Volke begreift heute sehr wohl die Notwendigkeit, zur Kriegszeit für das Reich einzustehen und dem Rufe zum Kampf bis zu den entferntesten Grenzen zu folgen. Wenn man ihn aber mitten im Frieden von seiner Scholle reißt und ihn fast am Ende der Welt bei solchen Truppenarten einstellt, die es auch in seinem engeren Heimatsgebiete gibt, so vermag er das nur als ein Mißtrauen gegen seine nationale Zuverlässigkeit oder als eine ungerechte Härte aufzufassen.

Die gelegentlich des Krieges mit Japan in Erscheinung getretene Auseinanderreißung und Untereinandermischung eines großen Teiles der Friedensverbände im Verein mit der dadurch bedingten, gänzlich improvisierten Aufbietung und Verteilung der Reserven konnte der Unzufriedenheit nur weitere Nahrung geben. Die so zusammengeworfenen Truppenteile entbehrten jeglichen, auf Landsmannschaft und Tradition begründeten inneren Haltes. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Kasakenheere, besonders die Europäischen und Kaukasischen, insofern, als zwar ihre Regimenter nach territorialen Grundsätzen, d. h. aus den Heimatsgebieten, rekrutiert werden, aber seit jeher den aktiven Dienst mit geringen Ausnahmen auch im Frieden außerhalb ihrer Territorien ableisten und sich an diese beschwerlichere Art der Heeresfolge mehr gewöhnt haben . . ."

„Es erscheint", so fährt der Artikel fort, „nach diesen Erfahrungen dringend geboten, alle die Grundlagen und Erwägungen zu revidieren, kraft deren vor nunmehr 35 Jahren so große Beschränkungen des damals eingeführten Systems der allgemeinen Wehrpflicht zugelassen wurden. Zugegeben, daß zu damaliger Zeit wichtige Gründe für diese Abweichungen von dem rein territorialen Ergänzungssystem vielleicht vorlagen; man vergesse aber nicht, daß damals, ebenfalls aus politischen und ethnographischen Gründen, bei der Dislokation der Armee auch der Grundsatz aufgestellt wurde, die Truppenteile nicht längere Zeit in ein- und denselben Standquartieren zu belassen, sondern diese periodisch zu wechseln. Jetzt aber geschieht das nicht mehr und die in den letzten Jahren bei der Wiederherstellung der inneren Ordnung mit derartigen Dislokationen angestellten Versuche haben gezeigt, wie wenig zweckentsprechend und begründet die zur Zeit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht als unerläßlich angesehenen Maßnahmen waren und wie überlebt sie heute nach 35 Jahren auch in vieler anderer Hinsicht sind.

Als ein Beispiel dafür verweisen wir auf die mannigfachen Ausnahmen, die bei den verschiedenen, das Reich bewohnenden nicht Russischen Völkerschaften hinsichtlich der Ableistung der Wehrpflicht noch heute zur Anwendung kommen. Während ganze Nationalitäten aus dem Dunkel und der Nichtigkeit emporgekommen und neue machtvolle Staaten (Japan) entstanden sind, hätte die Zeit wohl auch ausreichen sollen, ihren fördernden Einfluß auf den kulturellen und staatsbewußten Standpunkt der Rußland bewohnenden Fremdvölker auszuüben.

Dennoch sind große und reiche Völkerschaften, wie z. B. die Burjäten in Transbaikalien, die Sarten in Turkestan und andere (die Mohammedaner im Kaukasus) noch heute von der Dienstpflicht vollständig befreit, nur deshalb, weil man sie vor 35 Jahren noch nicht für bürgerlich reif und für den Militärdienst geeignet ansah. Damals wurden aber die Burjätischen Steppen noch nicht wie heute von der großen Sibirischen Bahn durchquert, und die Sartische Bevölkerung in Turkestan lag fast noch außerhalb der Russischen Grenzen . . .

Wie dem auch sei, es ist dringend geboten, daß man jetzt nach 35 Jahren endlich die 1874 begonnene Reform der Wehrpflicht durch Einführung des territorialen Ergänzungssystems, wenn auch vielleicht mit einigen, durch die strategischen und ethnographischen Verhältnisse bedingten Ausnahmen, zum Abschluß bringt. Nur dadurch ist ein unmittelbarer lebendiger Zusammenhang zwischen der Nation und der stehenden Armee zu bewirken. Erst dadurch erhält sie die ihr zustehende Bedeutung eines »Kaders für das Volk in Waffen«. Diese enge Verbindung muß nicht nur während des kurzen Verbleibs der Wehrpflichtigen bei der Fahne, sondern auch während ihrer langen Zugehörigkeit zur Reserve unterhalten werden. Eine Möglichkeit hierfür bietet nur das territoriale Ergänzungssystem, und in diesem Gefühl der engen Zusammengehörigkeit von Armee und Volk liegt bei dem heutigen Charakter der Kriegführung das Geheimnis der Siege und der Niederlagen . . ."

Die hier nur in den Hauptpunkten wiedergegebenen Anschauungen des Verfassers über die Notwendigkeit der weiteren Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und des Ueberganges zu dem territorialen Ergänzungssystem entsprechen durchaus denen der Majorität der militärischen Beurteiler und auch der einsichtigeren bürgerlichen Kreise. So zutreffend sie aber auch vom rein akademischen, theoretischen Standpunkte aus betrachtet erscheinen, so liegen doch, was ihre Durchführung speziell in Rußland anbetrifft, große Bedenken und tatsächliche Hindernisse im Wege, die auch in der Volksvertretung zur Geltung gekommen sind. So wird von einer großen Partei die politische Zuverlässigkeit und die militärische Eignung nicht nur der heidnischen und mohammedanischen Fremdvölker in Asien und im Kaukasus, sondern auch verschiedener Volksstämme im Europäischen Rußland noch jetzt in Abrede gestellt. Besondere, nicht mit Nationalrussen gemischte, bzw. deren Majorität bildende Truppenteile aus Fremdländern innerhalb ihrer Heimatsgebiete zu formieren und zu dislozieren, gilt immer noch für gefährlich. Das erstreckt sich bekanntlich auch auf die Finnländer, die Balten und die Polen.

Es gibt sogar extreme Stimmen, die die nicht Nationalrussische Bevölkerung auch im Europäischen Rußland von der persönlichen Dienstpflicht ganz ausgeschlossen sehen und ihr nur eine Wehrsteuer in Geld auferlegen wollen, wie sie von den Mohammedanern im Kaukasus, desgleichen in einzelnen Kasakenheeren erhoben wird und in anderer Form auch in Finnland eingeführt werden soll. Hierzu gehören an erster Stelle nach fast allgemeiner Uebereinstimmung die in den

Russischen Westgebieten in großer Zahl ansässigen Juden, weil sie sich für den Dienst mit der Waffe nicht eignen und sich der Wehrpflicht in einem immer mehr zunehmenden Prozentsatz (1907 über 33 vH.) durch Machinationen aller Art entziehen.

Vermittels der von den Fremdvölkern und anderen Eximierten erhobenen Wehrsteuer will man das Budget des Kriegsministeriums ohne Inanspruchnahme anderer Mehrbeträge derartig erhöhen, daß dadurch die Armee sowohl in materieller Hinsicht als in ihrer Leistungsfähigkeit verbessert, die Wehrkraft gestärkt und auch die bisherige Abneigung gegen den Heeresdienst vermindert wird. Allerdings müßten in diesem Falle, um die numerische Stärke der Armee und die Brauchbarkeit des Ersatzes nicht herabzusetzen, die bisherigen gesetzmäßigen Erleichterungen und Befreiungen auf Grund von Bildungsrechten und Familienrücksichten beschränkt werden. Die Möglichkeit hierfür ist durchaus vorhanden, da bisher von dem jährlichen Gestellungskontingent von über 1,2 Millionen, darunter etwa 80 vH. Nationalrussen, nur 400 000 Mann = 36,5 vH. zur Einstellung gelangen, der ganze Rest aber direkt der Reichswehr überwiesen bzw. ganz oder vorläufig zurückgestellt wird. Es bliebe aber auch bei Verwirklichung dieses die ganze Kriegslast allein den Nationalrussen auferlegenden und mithin sehr radikalen Planes gegen die Durchführung des territorialen Ergänzungssystems in noch verstärktem Maße das bereits oben erwähnte Hindernis bestehen, daß in vielen Teilen des Reiches, besonders in Asien, die Russische Nationalität nur in sehr geringem Maße vertreten ist und ohne Zuhilfenahme von Europäischem Ersatz unmöglich die zum Schutze der Grenzgebiete bzw. zu anderen Zwecken erforderliche Zahl von Truppen zu stellen vermag. Eine Abhilfe ist nur durch eine viel Zeit und Mittel erfordernde Kolonisation dieser Landesteile zu erreichen.

Für die Europäischen Westgrenzen, denen auch jetzt noch die größte strategische Bedeutung beigemessen wird, gilt, wenn auch in geringerem Maße, dasselbe Hindernis. Auch die dortigen Truppen bleiben, falls man nicht die ganze Dislokation ändert und das bisher nur sehr schwach besetzte, aber den Hauptbestandteil des Ersatzes liefernde Innere des Reichs stärker belegt, beim Bezug ihrer Rekruten und Reserven in der Hauptsache auf die zentralen Landesteile angewiesen. Eine auch nur annähernde Durchführung des territorialen Ergänzungssystems würde also große Umwälzungen hervorrufen, die strategische Stellung Rußlands wesentlich verändern und unberechenbare Kosten verursachen.

Als vorläufiges Resultat dieser verschiedenen auch bei der Duma zur Beratung gekommenen Vorschläge und Projekte hat sich die Landesverteidigungskommission dafür ausgesprochen, die Wehrpflicht allmählig auf weitere 15 Millionen der im Russischen Untertanenverband stehenden Landeseinwohner auszudehnen, also auch die Fremdvölker in der überwiegenden Majorität heranzuziehen. Für die Russische Bevölkerung würde dadurch eine Erleichterung von fast 10 vH. eintreten. Dagegen erklärte der Kriegsminister, die Armee würde bei Verwirklichung dieses Vorschlages in ihrem Bestande und in ihrer Zuverlässigkeit nicht gewinnen, sondern nur Schaden erleiden. Nichtsdestoweniger solle das Projekt ebenso wie auch verschiedene andere zur Sprache gekommenen Reformen der Wehrpflicht nicht ganz von der Hand gewiesen, sondern in weitere Erwägung gezogen werden.

Als Tatsache ist schließlich anzuführen, daß das vom Kriegsministerium für das Jahr 1908 einschließlich 11 250 Mann für die Flotte und 14 500 Mann für die Grenzwache angesetzte Aushebungskontingent von 469 000 Mann unter der Reduktion auf 456 535 (und außerdem 100 Ossetiner) von der Duma angenommen worden ist.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Für die Teilnahme an den diesjährigen großen Truppenübungen hat der Kriegsminister die nachstehenden Bestimmungen getroffen: Die Hauptquartiere der Armeekorps und ihrer Divisionen werden an den Orten ihrer Mobilmachung mit dem dort vorhandenen Material und Personal aufgestellt. Ihr Mehrbedarf an Reitpferden wird durch die berittenen Truppen, der an Zugpferden durch den Train gedeckt; sind diese dazu nicht imstande, so werden die Pferde gemietet. Die Infanterieregimenter rücken mit drei Bataillonen aus, die des Kolonialheeres, wenn dazu nicht die nötigen Geldmittel zur Verfügung stehen, mit zwei Bataillonen; jedes Regiment nimmt vier zweispännige und zwei einspännige Fuhrwerke mit, außerdem jedes Bataillon vier, jede Kompagnie ein zweispänniges. Korps- wie Divisionsartillerie bestehen überall aus zwei Abteilungen zu drei Feldbatterien mit vier sechsspännigen Geschützen, einem vierspännigen Munitionswagen und neun sonstigen Fuhrwerken. Die reitenden Batterien der Kavalleriedivisionen rücken mit ihrem Friedensstande aus, die Kavallerieregimenter mit vier Eskadrons und 14 Fuhrwerken. Je eine Geniekompagnie wird den Armeekorps und ihren Divisionen zugeteilt, jede dieser Kompagnien erhält zwei dreispännige Fuhrwerke für die Sappeursmineurs, ein einspänniges zur Beförderung von Sprengmitteln, ein zweispänniges für Gepäck und Lebensmittel. Ferner gehört zu jedem Armeekorps eine Kompagnie Telegraphisten, zu jeder seiner Divisionen und zu jeder Kavalleriedivision eine Abteilung Sappeurstelegraphisten.
(La France militaire Nr. 7338/39.) v. P.

— Die Märsche zu und von den diesjährigen großen Herbstübungen werden im allgemeinen zu Fuß zurückgelegt werden. Eisenbahnbeförderung erfolgt für die höheren Stäbe, für die Infanterie wenn sie sowohl auf dem Hinwege wie auf dem Rückwege mehr als 140, für das Genie wenn es mehr als 100 km auf der Landstraße zurückzulegen hätte. Alle anderen Truppen marschieren, auch die Fuhrwerke der Infanterie sind von der Bahnbeförderung ausgeschlossen. Dagegen tritt diese für die zur Entlassung kommenden Mannschaften ein, wenn sie im anderen Falle zu spät im Standorte eintreffen würden. v. P.

— In den Oberkriegsrat wurden drei neue Mitglieder berufen; nämlich: Der General Lefort, kommandierender General des 10. Armeekorps (Rennes), 1845 zu Charleville geboren, aus dem Genie hervor-

gegangen, welcher im Jahre 1870 die 1 000 000 Frcs. enthaltende Kriegskasse der Armee des Marschalls Mac Mahon vor der Erbeutung durch die Deutschen Truppen bewahrte, an Stelle des zur Reserve übergetretenen General Borgnis-Desbordes; der General Chomer, 1849 zu Metz geboren, der Infanterie entstammend, welcher bisher die 2. Infanteriedivision in Amiens befehligte, für einen der tüchtigsten Führer im Heere gilt und jetzt zum kommandierenden General des 10. Armeekorps ernannt wurde; der General Joffre, geboren 1852 zu Rivesaltes, ebenfalls ursprünglich Genieoffizier, ein Mitkämpfer in zahlreichen Kolonialkriegen, jetzt an Stelle des im Oberkriegsrate verbliebenen General Michel gleichzeitig zum kommandierenden General des 2. Armeekorps (Amiens) ernannt, der jüngste unter den Inhabern dieser Dienststellung. (Le Gaulois Nr. 11181.) v. P.

— Der Uebergang des 15. Jägerregiments über eine Brücke des System Wéry, welche in der Nähe von Châlons-sur-Marne über die Coole geschlagen war, verlief günstig. (La France militaire Nr. 7342.) v. P.

— Die Feuerwaffe der Trainordonnanzen, welche im Falle einer Mobilmachung den nicht einem Truppenverbande angehörenden Offizieren und höheren Militärbeamten gestellt werden, ist der Revolver, in dessen Behandlung und Gebrauche sie jedoch bisher nicht unterrichtet wurden. General Dalstein, der Militärgouverneur von Paris, hat daher angeordnet, daß die in seinem Befehlsbereiche befindlichen Mannschaften dieser Art bei der 19. Traineskadron in dem Dienstzweige ausgebildet werden sollen. Ihre Zahl beträgt etwa 400. (La Fr. mil. Nr. 7341.) v. P.

— Im Bull. mil. Nr. 24 wird eine Verfügung über die Rekrutierung der Eingeborenen auf Madagaskar veröffentlicht. Sie geschieht durch Engagement und Rengagement, im Notfall durch Einberufung. Die Engagements mit Handgeld von 20 Frcs., das sogleich nach der Unterzeichnung zu zahlen ist, dauern drei Jahre, diejenigen ohne Handgeld zwei Jahre; sie werden nur zeitweise je nach Bedarf gewährt. Rengagements dürfen bis zu einer Gesamtdienstzeit von 15 Jahren abgeschlossen werden; Unteroffiziere werden als commissionés bis zu 20 Jahren gehalten. Bei zweijährigem Rengagement beträgt das Handgeld 40 Frcs., bei dreijährigem 60 Frcs., zahlbar je zur Hälfte bei Unterzeichnung des Vertrages und bei Beginn der Verpflichtung. Einjährige Rengagements dürfen behufs Erreichung der 15jährigen Dienstzeit geschlossen werden, die die Berechtigung zur Pension gibt. Bei Einberufungen dauert die Dienstzeit zwei Jahre. —t—

— Um festzustellen, ob die Ausbildung der Sappeursmineurs überall mit der nötigen Sorgfalt und nach der richtigen Methode erfolgt, ist der General Joly, Präsident des Technischen Ingenieurkomitees, von dem Kriegsminister mit der Besichtigung dieser Truppenteile beauftragt worden. —t—

— An der am 2. Juli stattfindenden Hundertjahrfeier von St. Cyr ist den Offizieren der aktiven Armee die Teilnahme gestattet worden. Bei der Feier ist vorgesehen: Anbringung einer künstlerischen Bronzetafel an einem der Gebäude der Schule zur Erinnerung an die etwa 30 000 Schüler, die sich dort seit dem 3. Juli 1808 gefolgt sind; Parade des Bataillons; Besichtigung der Schule; Niederlegung einer Palme aus Bronze zum Andenken an die für das Vaterland Gefallenen auf dem Friedhof. —t—
(La France militaire Nr. 7343.)

Japan. In diesem Jahre wird in Tokio eine Luftschiffer-Abteilung ins Leben gerufen. Die Mannschaften sollen der 1. Division (Tokio) und der 14. Division (Utsunomiya) entnommen werden. Die Luftschiffer werden unter anderem in der Photographie unterwiesen. — Seit kurzem nehmen die 6., 7., 8. und 18. Division Schuhmacher und Schneider (als Intendanten) nicht mehr auf. — Infolge der neu eingeführten zweijährigen Dienstzeit werden die Reserve- und Landwehroffiziere aller Waffengattungen, die die erste Uebung bereits gemacht haben, auch im nächsten Jahre üben. Von dieser Zeit an finden die Uebungen jedoch nur alle zwei Jahre statt, ebenso für die im Feldwebelrang Stehenden der Reserve aller Waffengattungen. Die in demselben Rang stehenden der Landwehr werden dagegen zu einer einmaligen Uebung einberufen. Die Unteroffiziere der Reserve aller Waffengattungen werden alle zwei Jahre einberufen, die der Landwehr zuerst innerhalb von zwei Jahren, dann nach Verlauf von drei Jahren wieder. — wa.

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Ausgaben für das Heer betragen im Rechnungsjahre 1908 nach dem vom Senat und dem Repräsentantenhaus angenommenen und vom Präsidenten unterzeichneten Anschlag rund 95 Millionen Dollar, darunter 1 Million für Manöver. Der für den gleichen Zeitraum genehmigte Flottenhaushalt beziffert sich auf 122 Millionen Dollar. In dieser Summe ist ein Betrag von 30 Millionen zur Vermehrung der Flotte enthalten. —n.

— Das bisherige provisorische Portoriko-Regiment, dessen Bestehen ein ungewisses war, wird mit dem 30. Juni d. Js. laut Beschluß des Kongresses in ein Regiment des stehenden Heeres umgewandelt, wodurch Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in bezug auf Rechte, Pflichten und Gebührnisse den entsprechenden Dienstgraden der übrigen aktiven Truppenteile gleichgestellt werden. Vom genannten Tage an heißt das Regiment „Portoriko-Infanterieregiment der Armee“ und wird aus den beiden Bataillonen des bisherigen provisorischen Regiments gebildet. Kommandeur und Bataillonskommandeure (ein Oberstleutnant und zwei Majore) werden vom Präsidenten ernannt. Die bisherigen Kapitäne und Leutnants müssen sich vor ihrer definitiven Anstellung, sofern sie nicht je fünf Jahre in ihrem Dienstgrade gedient haben, einer wissenschaftlichen und praktischen Prüfung unterziehen, werden auch auf ihre Diensttauglichkeit hin ärztlich untersucht. Die Beförderung erfolgt in Zukunft nach dem Dienstalter. Offene Sekondleutnantsstellen können durch Eingeborene, die die gesetzlichen Prüfungen bestanden haben, besetzt werden. (Army Order.) —n.

— Die im Bereiche des Staatengebietes stehenden Küstenartillerie-Truppenteile erhalten eine Paradeuniform: Waffenrock nach dem Muster der vor Einführung der neuen Uniform für die Infanterie usw. gebräuchlichen, aber mit Kragenabzeichen, Knöpfen und Schnüren neuen Modells versehen. Dazu wird eine dunkelblaue Mütze mit Band und Abzeichen getragen. (Army Order.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 74. Berlin, Dienstag den 16. Juni 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

Döberitz, den 12. Juni 1908.

Gr. v. Rothkirch u. Trach, Major, beauftragt mit der Führung des Regts. der Gardes du Corps, unter Belassung in diesem Dienstverhältnis, zum Oberstlt. befördert und zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. Juni 1908.

Schönknecht, Proviantmeister in Dieuze, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 4. Juni 1908.

Gesche, Proviantamtskontrolleur in Stettin, als Proviantamtsrendant nach Halle a. S.,
Keil, Proviantamtskontrolleur in Langensalza, nach Stettin,
Braun, Terpitz, Proviantamtskontrolleure in Celle bzw. Magdeburg, gegenseitig,
Seelmann, Proviantamtsassist. in Berlin, als Proviantamtskontrolleur auf Probe nach Langensalza, — zum 1. Juli 1908,
Wolff (Eugen), Schlarbaum, Proviantamtskontrolleure in Magdeburg bzw. Mörchingen, zum 1. August 1908 gegenseitig, — versetzt.
Weißborn, Oberzahlmstr. vom I. Bat. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, auf seinen Antrag zum 1. August 1908 mit Pension in den Ruhestand versetzt.
v. Schönfeldt, Oberlt. a. D., als kontrolleführender Kaserneninsp. auf Probe in Dieuze angestellt.
Altmann, Oberveterinär im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,
Rudolph, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Münster i. W., nach Oppeln,
Clevisch, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Dieuze, nach Münster i. W., — versetzt.
Pfennig, Proviantmeister in Neubreisach, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 5. Juni 1908.

Papenfuß, Lazarett-Verwalt. Insp. auf Probe beim Garn. Lazarett Prenzlau, zum Lazarett-Verwalt. Insp. ernannt.

Ostasiatisches Detachement.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre.

Den 20. Mai 1908.

Hupe, Lazarettrendant bei dem Lazarett des Ostasiat. Detachements, mit der Stelle des Lazarettinsp. bei demselben Lazarett, unter Ernennung zum Lazarettinsp., beliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Stuttgart, den 2. Juni 1908.

Goede, Rittm. der Res. des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20 (Stuttgart), der Abschied bewilligt.
Windmüller, Oberlt. im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, bis zum 30. September 1908 behufs Dienstleistung bei der Pulverfabrik in Spandau nach Preußen kommandiert.

Stuttgart, den 5. Juni 1908.

Dreger, Stabs- und Bats. Arzt im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Dr. Heßler, überzähl. Stabsarzt im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, zum Bats. Arzt im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122 ernannt.

Carlsruhe in Schlesien, den 20. Mai 1908.

Weingand, Oberzahlmstr. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, seinem Ansuchen entsprechend mit der gesetzlichen Pension und unter Verleihung des Charakters als Rechnungsrat in den Ruhestand versetzt.

Stuttgart, den 30. Mai 1908.

Bäumler, charakteris. Proviantmeister in Wiblingen, seinem Antrag entsprechend mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 1. Juni 1908.

Hahn, Proviantamtskontrolleur, von Ludwigsburg nach Wiblingen,

Scheitenberger, Proviantamtsassist., von Ulm nach Ludwigsburg, — zum 1. Juli d. Js. versetzt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Den 8. Mai 1908.

Kochanowski, Tüvel, Intend. Assessoren, zu Intend. Räten mit einem Rangdienstalter vom 14. April 1908 ernannt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Den 22. Mai 1908.

Rosenbaum, Feld-Intend. Sekretär, am 30. April d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Preuß. Heeresverwaltung (Intend. XIV. Armeekorps), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 25. Mai 1908.

Schulze (Otto), Proviantamtsassist., am 31. Mai d. Js., behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königl. Sächs. Heeresverwaltung (Proviantamt Riesa), aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Den 30. Mai 1908.

Bailleul, Kieckhäfer, Feld-Intend. Sekretäre, der Titel Ober-Intend. Sekretär mit einem Dienstalter vom 2. Mai 1908 verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. v. Quitzow im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten Delius, Inspekteur der Feldtelegraphie;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. le Juge, bisherigem Kommandeur des Landw. Bezirks Insterburg;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Oberlts. Wenderhold im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, v. Passow im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.

Journalistischer Teil.

Nochmals der Burenkrieg.

Im Jahre 1903 begann die Kriegsgeschichtliche Abteilung I des Großen Generalstabes mit der Veröffentlichung einer Reihe von Einzelschriften über die außereuropäischen Kriege neuester Zeit. Die Notwendigkeit, das erste der dem Südafrikanischen Kriege gewidmeten Hefte neu aufzulegen,*) weil es vergriffen ist, spricht an sich schon für den Nutzen des Gesamtunternehmens, das zurzeit in der Darstellung des Mandschurischen Krieges seine Fortsetzung findet.

Die Abteilung ist darin nur dem Beispiele Moltkes gefolgt, der bereits im Januar 1862 eine Bearbeitung des Italienischen Feldzuges von 1859 durch den Preußischen Generalstab veröffentlichen ließ, von dem Bestreben geleitet, die von anderen Armeen gemachten Kriegserfahrungen dem eigenen Heere sobald als möglich zugänglich zu machen. Auch als in die Bearbeitung des Südafrikanischen Krieges eingetreten wurde, wird man im Generalstabe die gleiche Frage aufgeworfen haben wie im Vorwort zur ersten Auflage des Moltkeschen Werkes, „ob der verflossene Zeitraum bereits lang genug war, um den Aufhellungsprozeß als vollzogen ansehen zu können, um Erkenntnis mit Zuverlässigkeit zu gestatten", diese Frage wird aber in dem gleichen Sinne wie im Jahre 1862 dahin entschieden worden sein,

*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung I. Heft 32. Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. I. Aus dem Südafrikanischen Kriege 1899 bis 1902. Vom Einmarsch der Buren in Natal bis zum Gefecht von Colenso. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 5 Beilagen in Steindruck. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Mk. 3,—.

daß es möglich war, „den wesentlichen Zusammenhang der Ereignisse in deutlichen Zügen zu erkennen“.

Für den baldigen Beginn der Veröffentlichungen über den Burenkrieg sprachen sodann seinerzeit offenbar noch besondere Gründe. Auf den Hochebenen Südafrikas wurde zuerst in größerem Maßstabe die Wirkung der kleinkalibrigen Mehrlader mit rauchschwachem Pulver erprobt, und bei der gespannten Aufmerksamkeit, mit der die gesamte militärische Welt damals die kriegerischen Vorgänge verfolgte, konnte es nicht ausbleiben, daß auf lückenhafte Berichte gestützte voreilige Folgerungen aus den Ereignissen gezogen wurden. Hier lag dem Generalstab ob, ein klärendes Wort, und zwar bald, zu sprechen auf die Gefahr hin, seine Arbeit, wie es für das 32. Heft jetzt zum Teil geschehen ist, später in einigen Punkten abändern zu müssen.

Gleichwohl konnte man bereits von dem Hefte in seiner ersten Gestalt ähnliches sagen, wie von dem Moltke-Werk über den Krieg 1859, in dessen Vorwort für die zweite Auflage von 1863 der Befriedigung Ausdruck gegeben wird, daß die als militärische Autorität anerkannte Oesterreichische Militär-Zeitschrift das vom Kriege gegebene Bild „in seinen großen Zügen als vollkommen gelungen bezeichnet habe“. Heft 32 ist alsbald in Englischer Uebersetzung erschienen und jenseits des Kanals in seiner Sachlichkeit und Unparteilichkeit gebührend gewürdigt worden.

Bei Veranstaltung der nunmehrigen Neuauflage sah sich allerdings der Generalstab in den Stand gesetzt, ein weit zutreffenderes Bild der Ereignisse zu geben. Es lagen jetzt Veröffentlichungen von amtlicher Englischer Stelle vor, so die Akten der War Commission und das vortreffliche Werk des Generals Maurice; auch war es möglich, einzelnes über die Verhältnisse bei den Buren hinzuzufügen. Das hat dahin geführt, daß, wie in der Vorbemerkung gesagt wird, „die Neuauflage mehr oder weniger zu einer Neubearbeitung geworden ist“.

Bei der hohen politischen Schulung, deren sich das Englische Volk zu rühmen vermag, brauchte die Großbritannische Regierung sich nicht zu scheuen, die Untersuchungsakten über den Krieg in Südafrika der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie hatte nicht auf Schonung von „Prestigen“ Bedacht zu nehmen, wie dies bei der Urteilslosigkeit auch der sogenannten Gebildeten festländischer Nationen vielfach geboten ist. Für eine gerechte Beurteilung des Handelns der Englischen Führer und der Leistungen ihrer Truppen in Südafrika konnte das nur vorteilhaft sein. Aehnlich soll einst Feldzeugmeister v. Kuhn, als ihm eine Stelle des Oesterreichischen amtlichen Geschichtswerks über den Krieg 1859 vorgelegt wurde, nachdem er zuerst geäußert hatte: solchen Unsinn könne er unmöglich befohlen haben, sobald er von der Richtigkeit des Textes überzeugt war, angeordnet haben, alles unverändert abzudrucken. Was Moltke in der Vorrede zur ersten Auflage des Preußischen Generalstabswerks über diesen selben Krieg sagte: „Es verschwindet nämlich in der Regel das geradezu unzweckmäßig und widersinnig Erscheinende ganz, sobald man die Motive, die tausend Reibungen und Schwierigkeiten übersieht, welche sich der Ausführung im Kriege entgegengestellt haben“, gilt für jeden Krieg, ganz besonders aber für Kolonialkriege. Mit Recht heißt es daher in der Neubearbeitung des Heftes 32, S. 66 hinsichtlich des mißlungenen Englischen Angriffs bei Magersfontein: „Unsere eigenen Erfahrungen in Südwestafrika haben gelehrt, daß man auf Afrikanischem Boden stets mit Schwierigkeiten zu rechnen hat, die man auf Europäischen Kriegsschauplätzen nicht kennt, und daß auf die Dauer Erfolge nur mit einem viel größeren Uebergewicht an Zahl zu erringen sind, als es dem Englischen Führer zur Verfügung stand.“ Wie es dahin kam, ergibt sich bereits aus der Neubearbeitung der Einleitung des Heftes, die klar erkennen läßt, daß England bis zum Herbst 1899 an der Hoffnung festgehalten hat, seine Ziele in Südafrika ohne Anwendung von Waffengewalt zu erreichen.

Die stoffliche Anordnung des Inhalts weicht nicht unerheblich von der ersten Auflage ab, indem die Ereignisse in ihrer chronologischen Folge besprochen werden, so daß der Einfall der Buren in Natal den Anfang macht, alsdann die Kämpfe an der Bahn Kapstadt—Kimberley geschildert werden und Colenso den Schluß bildet, wobei vorher noch den Ereignissen in der mittleren Kapkolonie ein besonderes Kapitel gewidmet ist. Dieses fehlte in der ersten Auflage völlig, wie nicht minder eine Erwähnung der Kämpfe um Ladysmith. Daß die jetzt reichlicher vorhandenen Nachrichten es ermöglicht haben, auch auf diese Ereignisse, die keineswegs des Interesses ermangeln, etwas näher einzugehen, ist ebenso mit Freuden zu begrüßen, wie die kurzen Angaben über mehrere kleine Gefechte, die durch entsprechende Textskizzen erläutert werden. Zwar hatte sich der Generalstab, wie die Vorbemerkung zur ersten Auflage des 32. Heftes sagt, bei diesen Studien über die außereuropäischen Kriege neuester Zeit nur als Ziel gesetzt: „einzelne, militärisch besonders lehrhafte Zeitabschnitte herauszugreifen und in skizzenhafter Form zu behandeln“, es schließt das aber nicht aus, daß dem Leser zugleich eine Gesamtübersicht des Krieges gegeben wird. Er wird dieses dankbar empfinden, umsomehr, wenn sich der Stoff dort, wo taktische und operative Fragen von hohem Interesse berührt werden, zu einer eingehenderen Schilderung verdichtet. Nach diesem Grundsatz ist denn auch bei den bisher erschienenen Heften über den Russisch-Japanischen Krieg verfahren worden. Auch diese übergehen ermüdende und wenig lehrreiche Einzelheiten und bieten in ihrer Gesamtheit dem Deutschen Offizier doch eine Geschichte des Krieges in der Mandschurei.

Das Erstlingsheft dieser Reihe von Studien hat sich nunmehr den späteren angepaßt. Es liefert in seiner jetzigen Form in seiner Art den Beweis, daß der Versuch, den die Abteilung vor fünf Jahren mit der Bearbeitung der neuesten Kriege unternahm, vollauf geglückt ist.

Vor hundertfünfzig Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 73.)

Daß Mosel am 28. Juni von seiner Ueberlegenheit keinen rechten Gebrauch machen konnte, war eine Folge der völlig versagenden Aufklärung, denn es traten auf beiden Seiten gleiche Kräfte ins Gefecht. Dennoch wäre ein größerer Erfolg zu erreichen gewesen, wenn Zieten rechtzeitig abmarschiert oder seinen Marsch mehr beschleunigt hätte. Die Maßregeln Zietens am 29. sind zu billigen; es war vor allem nötig, den Wagenzug wieder zu ordnen. Sicherlich wären im Falle des Weitermarsches am 29. mehr Fahrzeuge zum Heere gekommen, aber er hätte einen großen Teil freiwillig im Stiche lassen müssen und dazu war, soweit er die Lage übersah, keine Veranlassung. Loudon hätte aus eigenem Antriebe den Angriff nicht erneuert und von dem Eintreffen Siskowitz' wußte Zieten noch nichts. Dagegen genügten die am 30. von ihm gegen Loudon getroffenen Sicherungsmaßregeln keineswegs. Inzwischen mußte es Zieten klar geworden sein, daß er sich zwischen zwei Gegnern befand; er hätte also Loudon am 29. entweder angreifen und vertreiben oder am 30. so stark gegen ihn entsenden müssen, daß seine Marschstraße unbedingt frei war. Umsomehr Anerkennung verdient das Zusammenwirken der Oesterreichischen Führer, besonders wenn man bedenkt, daß sie bei Beginn des Unternehmens ohne jede Verbindung waren.

Am Abend des 30. Juni brachte ein versprengter Zieten-Husar die erste Kunde von dem unglücklichen Ausgange des Gefechts dem Generalleutnant v. Retzow. Bald darauf bestätigte sie ein von Keith abgesandter Adjutant und nachts kam Krockow mit der Avantgarde an. König Friedrich erhielt die Nachricht in den Morgenstunden des 1. Juli und übersah sofort die Notwendigkeit der Aufhebung der Belagerung. Im ersten der fünf eigenhändigen Briefe, die Keith an diesem Tage erhielt, schreibt er: „.... il vaut mieux, prendre une partie désagréable que d'en prendre point ou d'attendre les extrémités.“ In einem anderen schreibt er dem Feldmarschall, er solle allen Offizieren bei Festungsstrafe und Kassation verbieten, irgend eine Entmutigung merken oder sich verlauten zu lassen, daß alles verloren sei; jedermanns Pflicht sei, gute Miene zu machen und den Mannschaften Mut zuzusprechen; das sei das beste Mittel, die Fahnenflucht so viel als möglich einzuschränken. Aber er verschwieg sich selber keinen Augenblick, daß er die Ueberlegenheit verloren habe, die er im verflossenen Herbst und Winter über die Oesterreicher gewonnen hatte. Den Prinzen Ferdinand erinnert er einige Zeit nachher an die Aehnlichkeit der Lage mit den Tagen bei Erfurt im vergangenen Jahre. „Ich habe fünf Heere gegen mich, und zwar von allen Seiten“, die Oesterreicher unter Daun in Böhmen und unter de Ville in dem jetzt nur durch Festungen gedeckten Oberschlesien; die vereinigten Kaiserlichen und Reichstruppen in Sachsen, die Schweden und die Russen.

Den Rückmarsch über Troppau hatten die siegreichen Oesterreichischen Truppen verlegt; es blieben nur zwei Wege übrig, über Glatz oder über Königgrätz. Der König entschied sich für den letzten, weil er die Magazine des Feindes dort wegzunehmen beabsichtigte. Er brach am 2. Juli*) aus dem Lager bei Schmirsitz auf, nachdem Fürst Moritz mit der Avantgarde um Mitternacht vorausmarschiert war; der Herzog von Württemberg folgte mit der Nachhut. Retzow hatte während der Nacht bei strömendem Regen die March bei Neustift überschritten, worauf die Pontonbrücke abgefahren wurde. Dann hatte Keith das Feuer auf die Festung aus sämtlichen Batterien verdoppeln, die Wachen wie gewöhnlich ablösen und die Schanzarbeiten fortsetzen lassen. Hierauf zog man die Geschütze aus den Batterien und trat den Rückmarsch nach Littau in drei Kolonnen an. Aus der Festung folgten nur wenige Grenadiere. Am 4. vereinigten sich der König und Keith bei Mährisch-Trübau.

In Wien war großer Jubel über den Entsatz von Olmütz. Maria Theresia ließ eine Medaille prägen, die das Bildnis Dauns mit der Inschrift trug: „Leopold, Comes de Daun, Germanorum Fabius Maximus“; der Kommandant wurde durch Erhebung in den Grafenstand und die Feldmarschallswürde belohnt, 15 der angesehensten Bürger geadelt, aller von den Einwohnern erlittene Schaden aus der Staatskasse vergütet. Die Kaiserliche Hauptarmee folgte erst am 4., nur die Korps der Generale Buccow, de Ville, Loudon, Siskowitz und St. Ignon übernahmen die Verfolgung der Preußen und obgleich ihre Gesamtstärke 24 000 Mann betrug, so bedeuteten sie doch keine ernste Gefahr.

Um die Vereinigung mit Keith bei Mährisch-Trübau auszuführen, hatte der König am 4. einen Ruhetag eingelegt und setzte Tags darauf den Marsch unter Umgehung des von Kroaten besetzten Schönhengst-Passes auf Leitomischel fort, wo er bis 8. stehen blieb, um Keiths Korps, das mit der schweren Artillerie nur langsam folgen konnte, abzuwarten. Dieses hatte nach Bestehung verschiedener Scharmützel mit den leichten Truppen am 7. unter Fouqués Führung**) bei Krönau einen ernsteren Kampf gegen Buccow. Am 9. brach der König nach Zurücklassung einer starken Arrieregarde unter Markgraf Karl von Leitomischel auf und marschierte über Hohenmauth nach Wisoka, 6 km südlich Königgrätz, wo er am 11. eintraf. Keith war an diesem Tage nordwestlich Hohenmauth angelangt, Daun hatte Sebrauitz erreicht. Am 11. und 12. hatte die Arrieregarde Keiths unter Retzow ein ziemlich heftiges Gefecht bei Holitz, 20 km südöstlich Königgrätz, gegen Loudon und Siskowitz, das dem Kürassierregiment Bredow einen Gesamtverlust von 5 Offizieren, 121 Mann kostete, während die Oesterreicher gegen 300 Mann einbüßten. Buccow hatte unterdessen Königgrätz erreicht, wo er Jahnus mit verschiedenen anderen Truppenteilen vorfand, insgesamt etwa 7000 Mann. Fürst Moritz erzwang sich mit der rechten Kolonne des Königs

*) Der Verfasser greift hier zeitlich vor, um sich in einem weiteren Artikel dem westlichen Kriegsschauplatze zuwenden zu können. Anm. d. Red.

**) Keith war erkrankt und hatte das Kommando vorübergehend abgegeben.

am 11. nach kurzem Gefechte den Uebergang über die Adler östlich Königgrätz, das Buccow in der Nacht zum 12. räumte, um über die Elbe auf Chlumetz, 30 km westlich der Festung, zurückzugehen. Man fand übrigens in Königgrätz keine bedeutenden Vorräte; Buccow hatte, ehe er abrückte, den größten Teil vernichten lassen. Nachdem Keith und Retzow ebenfalls bei Königgrätz angekommen waren, überschritt der König am 14. mit der Armee die Adler und lagerte 6 km nordöstlich der Festung rittlings der Straße nach Nachod. Daun war am 12. von Sebranitz abmarschiert, am 17. bei Pardubitz über die Elbe gegangen, hatte vom 18. bis 21. 12 km südwestlich Königgrätz gelagert und Tags darauf ein Lager bei Stößer, jenseits der Elbe, aber nur 14 km von dem Preußischen entfernt, bezogen. Er konnte mit Gewißheit voraussetzen, daß das Vorrücken der Russen den König bald veranlassen werde, sich gegen diese zu wenden und wollte dann durch die Lausitz vorgehen, um entweder die Russen zu unterstützen oder falls Fermor sich vor dem Könige zurückziehen sollte, auf Berlin zu marschieren. de Ville erhielt Befehl, über Troppau in Oberschlesien einzudringen.

König Friedrich gab die Hoffnung immer noch nicht auf, daß Daun ihm, ehe er sich gegen die Russen wenden müsse, noch eine Gelegenheit zur Schlacht geben würde. Ein Versuch, Loudon bei Opotzno, 16 km östlich des Hauptlagers, anzugreifen, wurde dadurch vereitelt, daß dieser, durch seine aufmerksamen Vorposten gewarnt, sich rechtzeitig der Umfassung entzog. Aber die Straße nach Glatz hatte er freigeben müssen, auf ihr sandte der König die nun überflüssigen schweren Geschütze unter Generalmajor v. Lattorff nach Glatz, während Fouqué die Straße dorthin über Nachod sicherte. Der König war bei Opotzno stehen geblieben, nachdem er das Kommando im Hauptlager dem Fürsten Moritz übertragen hatte. Auf dessen Meldung vom Ueberschreiten der Elbe durch die Kaiserliche Hauptarmee nahm der König an, Daun werde sich nach Skalitz wenden, um ihm seine rückwärtigen Verbindungen zu unterbrechen. In diesem Falle wollte er die Elbe bei Klein-Skalitz überschreiten, um das bei Chlum stehende Grenadier- und Karabinierkorps anzugreifen und rechnete damit, daß Daun zu dessen Hilfe herbeieilen und ihm dadurch Gelegenheit zum Angriffe geben werde. Statt dessen hatte Daun das Lager bei Stößer bezogen. Der König erkundete die feindliche Stellung sofort am anderen Tage, fand sie aber so stark, daß ihm ein Angriff aussichtslos erschien. Damit war die letzte Hoffnung, Daun in nächster Zeit zur Schlacht zu veranlassen, geschwunden; der König sah keinen Grund, länger in der von feindlichen leichten Truppen bereits wieder auf allen Seiten umschwärmten Stellung auszuharren und beschloß, über Friedland nach Schlesien abzumarschieren. Am 26. trat er den Rückmarsch an, blieb bis 29. in einem Lager bei Jasena, 11 km nordwestlich der seitherigen Stellung, und erreichte am 9. August über Skalitz, Nachod, Wernersdorf und Friedland ein Lager südlich Landeshut, nur von Loudon und Jahnus bis zur Landesgrenze verfolgt. Am 30. hatte sich das Oesterreichische Hauptheer wieder in Bewegung gesetzt, um 16 km weiter nördlich, aber noch immer auf dem linken Elb-Ufer, zu lagern. Hier blieb es bis 8. August stehen. Am 31. war Zieten, der von Domstadtl aus über Troppau den Rückzug fortgesetzt hatte, nachdem er die Besatzung Kosels um zwei Bataillone verstärkt hatte, dann bei Neiße vom 8. bis 24. Juli stehengeblieben war, über Glatz im Lager bei Zwol an der Aupa angelangt.

Die Weisungen, die Daun aus Wien erhalten hatte, hatten auf nachdrückliches Handeln, das auch einer Schlachtentscheidung nicht ausweichen sollte, gelautet, denn man sah dort voraus, daß der König sich nach Zurückwerfung der Russen wieder gegen die Oesterreicher wenden würde. Wenn es ihm gelänge, sich beiden gegenüber zu behaupten, so müsse das auf die Verbündeten entmutigend wirken, und Maria Theresia fürchtete namentlich den Abfall Frankreichs, das ihr sehr zum Frieden geneigt erschien. Sie war daher der Ansicht, eine verlorene Schlacht sei der geringere Nachteil, denn sie schwäche auch das Heer des Königs. Daun war daraufhin am Nachmittag des 4. August über Jaromirz und Skalitz zur Erkundung der Preußischen Stellung bei Nachod vorgeritten, fand sie aber zu stark.

Daß Daun nach dem Erfolge von Domstadtl die Verfolgung der Preußen nicht mit dem Hauptheere unternahm, war für diese ein großes Glück. So vermochten sie fast ungehindert Königgrätz zu erreichen, wo der König sogleich seine Angriffspläne wieder aufnahm. Aber Daun zeigte, wie schon öfter, ganz besonderes Geschick in der Auswahl starker Stellungen. Als jede Aussicht, die Oesterreicher zu einer Schlacht zu veranlassen, geschwunden war, zögerte der König keinen Augenblick, sich gegen den neuen Feind zu wenden und ließ bei Landeshut unter Markgraf Karl nur verhältnismäßig schwache Kräfte zurück, überzeugt, daß diese genügen würden, Launs Vormarsch so lange aufzuhalten, bis die Entscheidung über die Russen, die er mit Bestimmtheit binnen kurzem herbeizuführen hoffte, gefallen sein würde.

v. Duvernoy.

(Weitere Artikel folgen.)

Die Feuertechnik der größeren Artillerieverbände und das Panorama-Visier.

(Mit Skizze.)

In der Feldartillerie ist das natürliche Nehmen der Höhenrichtung durch das Auge des Richtkanoniers allmählich immer mehr durch das künstliche Nehmen dieser Richtung verdrängt worden — auch bei offener Aufstellung, die noch das natürliche Richten gestatten würde, zieht man für alle schwierigeren Ziele das künstliche vor. Für die Seitenrichtung benutzen wir aber im allgemeinen die künstliche Methode nur da, wo wir müssen, also bei verdeckter Aufstellung. Es fragt sich nun, ob ein Ersatz der natürlichen Richtung durch die künstliche nicht auch für offene und fastverdeckte Stellungen Vorteile bringen würde.

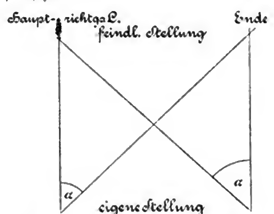
Für die allein schießende Batterie muß diese Frage zweifellos verneint werden. Der Batteriechef richtet das eine Geschütz, mit dem er sich einschießt, selbst ein und läßt währenddessen die anderen durch einen Zielanweiser einrichten oder er zeigt nach dem Abprotzen den Zugführern das Ziel. Außerdem sieht die Batterie die Schüsse ja meist, deren seitliche Lage der Batteriechef dann durch Zuruf erklärt.

Aber eine Batterie schießt im Ernstfall nicht allein und diese Zurufe fallen im Massenverbande weg. Was nützt der Zuruf „Schuß lag gut" den übrigen fünf Geschützen, wenn sie an zehn Stellen Schüsse liegen sehen? Trotzdem kann man im Massenverbande mit der natürlichen Seitenrichtung auskommen, sobald es sich um den einfachsten Fall handelt, sobald nämlich die feindliche Artillerie vor unserer Feuereröffnung in Ruhe erkundet werden konnte. Es gibt dann von der Brigade bis herab zur Batterie ein Rechnen mit einzelnen Bäumen, Hecken, braunen und grünen Feldern; das ist ja schwierig und zeitraubend, aber es geht schließlich, vorausgesetzt wenigstens, daß sich nicht alle Batterien einschießen, sondern ein Teil nur die Gabeln übernimmt. Ganz ungeheuer wachsen jedoch die Schwierigkeiten, wenn die feindliche Artillerie erst erscheint, nachdem man selbst schon aufgefahren ist, also namentlich in Verteidigungsstellungen, in Bereitstellungen, auch im Begegnungsgefecht, wenn man einen Vorsprung in der Entwicklung hatte. Denn dann kann das ganze Rechnen mit Bäumen, Hecken und Feldern erst beginnen, wenn der Feind schon schießt, wenn Verluste eintreten, Rauch vor die Front kommt und die Befehlsüberbringung schwierig wird. Auch das Telephon wird da nicht viel helfen, denn genaue Zielbezeichnungen sind telephonisch kaum zu geben und man ist dann immer wieder auf die abgesessenen Adjutanten und Ordonnanzoffiziere angewiesen, die mühsam durch die frisch gepflügten Felder eilen, um „das Ziel zu bringen".

Diese feuertechnischen Schwierigkeiten sind schon öfter in der Militär-Literatur beleuchtet worden. Ich selbst habe seinerzeit in dem Aufsatze „Die Feuertechnik der Feldartillerie im Manöver" (Nr. 35/1906) für solche Fälle die Vereinigung der Führer und ein beschleunigtes Gabeln mit einzelnen Batterien gegen rasch festgestellte Punkte der feindlichen Ausdehnung vorgeschlagen. Gegen diesen Vorschlag wurde nachher eingewendet, es sei zu künstlich, man müsse einfach „nach der alten goldenen Regel handeln, daß jede Batterie geradeaus schießt". Doch was heißt „geradeaus" im großen Verbande, einem Feinde gegenüber, von dem man nichts sieht als einzelne Blitze hier und da hinter einem Höhenrand? Herr Generalleutnant Rohne hat mehrere Male auf den Wert einer guten Vorbereitung, einer vorläufigen Verteilung der voraussichtlichen Zielräume bis zur Batterie herab hingewiesen. Hier liegt auch sicher der beste Weg zur Lösung dieser Frage, allein die Schwierigkeiten bleiben immer noch, sobald die feindliche Artillerie ganz oder zum großen Teil in einer anderen als der erwarteten Stellung erschien. Will man alle in Betracht kommenden Geländestreifen bis herab zur Batterie schon vorher verteilen, so kostet das viel Zeit und gibt leicht Verwechslungen, ganz abgesehen davon, daß die Schwierigkeiten der Befehlsübermittlung doch bleiben und neue Schwierigkeiten entstehen, wenn der Feind teils in der einen, teils in der anderen Stellung erscheint. Hier kann uns nur die Technik helfen. Haben wir eine Vorrichtung am Scherenfernrohr zum Festlegen einer Hauptrichtungslinie und zum Messen der feindlichen Ausdehnung, haben wir Panorama-Visiere mit dementsprechender Einteilung, so können diese Schwierigkeiten zum großen Teil gehoben werden, so kann die telephonische Uebermittlung der Abschnitte vor sich gehen, denn Bäume, Hecken und Felder kann man telephonisch selten übermitteln, wohl aber einfache Zahlen. Ich möchte an einem praktischen Beispiele den Vorteil dieses Verfahrens näher erläutern. Ich erinnere mich eines Moments beim Geländeschießen, als die gegen feindliche Infanterie aufgefahrene Avantgardenabteilung plötzlich Artilleriefeuer erhielt. Das Feuer kam von einer im Dunst liegenden, massigen Höhe mit einer scharf abgesetzten Waldkante, man sah nichts als hier und da einen Blitz vor dem Walde. Es war ungemein schwer, nun die Zielräume zu verteilen. Der in der Nähe des Abteilungskommandeurs stehende Führer der mittleren Batterie konnte durch persönliche Orientierung angewiesen werden, an die anderen Batterien mußte geschickt werden, wobei die Begrenzung an dem gleichmäßig hohen Walde sehr schwierig war. Wie einfach würde das Verfahren, wenn der Abteilungsstab sein Scherenfernrohr rasch mit Nullstellung auf die Waldecke einstellte, dann den betreffenden Waldstreifen ableuchtete, die Zahlen der Enden festlegte und dann befahl oder telephonierte: „Hauptrichtung Waldecke, 1. Batterie Strich 120 bis 140, 2. 140 bis 160, 3. 160 bis 180!" Dann stellen die Richtkanoniere das Panorama-Visier auf die befohlenen Strichzahlen, richten nach der Waldecke und ein Durcheinanderschießen ist ausgeschlossen, vorausgesetzt, daß keine Fehler unterlaufen. Aber solche Fehler werden bei dem Rechnen mit Bäumen, Hecken und Feldern wohl öfter vorkommen, als bei dieser rein mechanischen Tätigkeit. Im Regimentsverbande würde sich die Sache ähnlich abspielen: Das Regiment steht in Lauerstellung und hat eine bestimmte Höhe als Beobachtungsraum erhalten. Der Regimentsstab legt mit seinem Scherenfernrohr einen markanten Baum auf dieser Höhe als Haupt-Schußrichtungspunkt fest und verteilt die Beobachtungsräume rechts und links davon auf die Abteilungen. Als die feindliche Artillerie nun zu feuern beginnt, als der leichte Rauch hie und da hinter der Höhe aufsteigt, telephoniert die Brigade wider Erwarten: „Gefechtsstreifen des Regiments rechts von der einzelnen Pappel auf Höhe 384." Der Regimentsstab leuchtet mit dem Scherenfernrohr die Höhe rechts vom Baume ab, soweit dort Rauch sichtbar wird und telephoniert: „Erste Abteilung Strich 300 bis 340, zweite Abteilung Strich 340 bis 370" (ich nehme hier an, der Nullpunkt liegt bei 300, um das Rechnen mit minus und plus zu vermeiden). Das-

selbe Verfahren kann sogar Anwendung finden, wenn die feindliche Artillerie offen auffahren muß, rasche Wirkung also geboten ist, denn auch hier muß ein Durcheinanderschießen beim Gabeln unbedingt vermieden werden.

Derartige Verfahren sind schon öfter vorgeschlagen worden, allein sie sind mit der Richtfläche in der Praxis nur auf kurze Strecken auszuführen und gebrauchen damit sehr viel Zeit, sie werden sich erst mit Vorteil verwerten lassen, wenn wir nicht nur Panorama-Visiere, sondern auch die bei der Fußartillerie sehr bewährte Vorrichtung zum Nehmen der Hauptrichtungslinie an den Scherenfernrohren einführen. Nun scheint freilich eine Schwierigkeit dabei für das Schießen im größeren Verbande vorzuliegen: der Einfluß der seitlichen Abstände. Wenn also der auf dem linken Flügel des Regiments stehende Stab die einzelne Pappel mit seinem Fernrohr als Nullpunkt festlegt, und dann das rechte Ende mit 370 anvisiert, muß ein am Flügel des Regiments stehendes Geschütz, das mit 370 nach der Pappel richtet, nach dem rechten Ende schießen. Es handelt sich also nicht darum, wie bei der Bussole, das rechte Flügelgeschütz durch Anrichten der Bussole parallel mit deren Richtung zu stellen, sondern es handelt sich darum, den Unterschied auszugleichen, der entsteht, wenn zwei Geschütze oder Fernrohre gleichzeitig auf denselben Punkt im Zielraum richten und dann durch Drehen des Scherenfernrohrs (Regimentsstab) bzw. durch Drehen des Geschützrohrs (Batterie) dieselben Winkel an die Hauptrichtungslinie seitlich ansetzen.



Liegt aber der zur Hauptrichtung gewählte Punkt in der Linie des Feindes oder dicht vor bzw. hinter dieser, so werden die Abweichungen sehr gering ausfallen, zumal wenn die feindliche Ausdehnung ungefähr gleich der eigenen ist, die Abweichungen werden deshalb auch von der Fußartillerie in der Praxis nicht berücksichtigt. Die Fußartillerie setzt höchstens ein Bataillon auf eine Hauptrichtungslinie an, für die Verhältnisse der Feldartillerie wäre es aber erforderlich, daß auch die Feuerleitung des Regiments auf einer Hauptrichtung basieren könnte. Führt man aber konstruktiv einmal einen Fall durch, bei dem der Stab selbst am Ende des Regiments steht, die äußerste seitliche Entfernung also 600 m beträgt, so ergeben sich z. B. bei einer Entfernung von 3000 m und dieser Basis von 600 m nur ganz geringe Abweichungen. Und diese liegen für alle Batterien in demselben Sinne, so daß also ein Durcheinanderschießen — und hierauf kommt es in erster Linie an — dadurch nicht verursacht wird. Es kommt weniger darauf an, daß man mit den ersten Schüssen tatsächlich gleich die ganze feindliche Ausdehnung faßt, als darauf, daß man rasch ohne langes Arbeiten mit Hecken, Feldern und Bäumen zur Wirkung kommt und die Gabelschüsse der gabelnden Batterien — alle dürfen auch hierbei nicht gabeln — unbedingt auseinander zu halten sind.

Wir müssen noch einmal darauf hinweisen, daß hier nicht von den verdeckten Stellungen die Rede sein soll (daß für diese das Panorama-Visier ebenfalls große Vorteile bietet, ist ja bekannt), sondern von offenen oder fastverdeckten Stellungen und insbesondere von den schwierigen Fällen, in denen die bereits im Feuer oder in Lauerstellung stehende Artillerie plötzlich von feindlicher Artillerie beschossen wird, Fälle, wie sie an jedem Manövertage vorkommen.

Weiter aber ist das Verfahren ungemein wertvoll bei Zielwechseln, denn auch hier ist das Beschreiben und Auseinanderhalten der neuen Zielräume im Massenverbande bei Anwendung der natürlichen Seitenrichtung sehr schwierig und unsicher, geht außerdem nur von Person zu Person, nicht aber wie das andere Verfahren auch telephonisch.

Aber auch für die eingangs erwähnten einfachsten Fälle, in denen die feindliche Artillerie vor unserer Feuereröffnung bereits steht und erkundet werden kann, kann das künstliche Nehmen der Seitenrichtung von großem Vorteil sein. In der Theorie sind diese Aufgaben sehr einfach: Brigade und Regimenter halbieren ihre Gefechtsstreifen, die Abteilungen dritteln; in der Praxis ist das aber ungemein schwer, wie jedes Scharfschießen im Brigadeverbande zeigt. Ich erinnere mich eines Falles, in dem der Batteriechef die nach dem Abprotzen zu ihm geeilten Zugführer mit der Mitteilung empfing, die Batterie hätte „das zweite Drittel des dritten Viertels der Ausdehnung der feindlichen Artillerie“, eine Angabe die rein theoretisch zu genügen scheint, während ihr in Praxis natürlich eine sehr schwierige und langwierige Zielbezeichnung folgen mußte. Damals stand die lange feindliche Artillerielinie hinter einer kahlen Höhe, die kaum einen markanten Punkt bot außer einem über den Kamm führenden hellen Feldweg. Wohl jeder der zwölf Batteriechefs hat bei der Orientierung seiner Zugführer und wohl jeder der 36 Zugführer beim Orientieren seiner Richtkanoniere mit diesem Feldweg angefangen; wäre es nicht praktischer, wenn in solchen Fällen alles bei diesem Feldwege bleiben könnte und das übrige nur maschinenmäßig gemacht würde? Beim Einstellen dieser Maschinen können Fehler vorkommen, gewiß, aber die kamen so auch vor, tatsächlich wurde durcheinandergeschossen und zur Wahl der Bz.-Entfernungen mußte die Kartenentfernung herangezogen werden. Für das Schießen in großen Verbänden wirkt das künstliche

Nehmen der Seitenrichtung sicherer, zumal man doch im Ernstfalle kaum jemals die Geschütze drüben stehen sehen und abzählen kann, sondern immer nur den Höhenrand auf die Abteilungen und Batterien wird verteilen müssen. Rein theoretisch müßte ja ein solch künstliches Nehmen der Seitenrichtung auch mit Bussolen (Messen der Abstände), Richtflächen und Richtlatten gehen, doch für die Praxis arbeiten diese für die verdeckten Stellungen geschaffenen Instrumente zu langsam (Nonius, Umstecken der Richtlatten!). Darum kann diese Art Richtung für die größeren Verbände erst praktisch anwendbar werden nach Einführung von Panorama-Visieren und Teilkreisen mit Hauptrichtungslinien am Scherenfernrohr. Erst dann wird es immer möglich sein, „Zielwechsel im großen Verbande telephonisch anzuordnen.

Ein Erlaß über Ausbildungsziele in der Schweiz.

Man sendet uns freundlichst aus der Schweiz einen Erlaß des Schweizer Militärdepartements, der vor einiger Zeit an die Kommandanten der Heereseinheiten und an die Abteilungschefs des Militärdepartements gerichtet wurde und uns so wertvoll und interessant zu sein scheint, daß wir ihn nachstehend im Wortlaute — unter Fortlassung speziell die dortigen Milizverhältnisse betreffender Abschnitte — wiedergeben.

„Bern, 27. Februar 1908.

Im Kriege wird die Kraft des Volkes der schwersten Probe unterworfen. Nur ein Volk kann sie bestehen, das kerngesund, opferfreudig und von patriotischer Gesinnung erfüllt ist. Nur der Staat wird standhalten, der auf festem Fundamente ruht, dessen Organisation und Verwaltung den Bedürfnissen der Zeit entsprechend ausgebaut wurden, und der sich seiner Aufgabe im Leben der Völker bewußt ist. In der Eigenart der Völker und Staaten liegt ihre Kraft und ihre Berechtigung zur Existenz.

Die Armee ist das Werkzeug zum Schutze der Selbständigkeit und Unabhängigkeit eines Volkes und Staates. Sie wird versagen, wenn sie ihre Wurzeln nicht im Volke hat. Aus ihm fließt ihre Kraft und ihr innerer Halt; in seinem Vertrauen und in seiner Liebe findet sie den Ansporn zu höchster Leistung und die Genugtuung für ihre Hingebung, für ihre Opfer und für ihre Leiden. Volk und Armee müssen eins und einig sein, wenn sie die Probe des Krieges erfolgreich bestehen sollen.

Aus diesen Gesichtspunkten müssen die Grundsätze für die Ausbildung des Heeres abgeleitet werden. Deshalb wollten wir auf sie an dieser Stelle vor allem hinweisen.

Die Militärorganisation vom 12. April 1907 soll einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung des Schweizerischen Heerwesens bedeuten. Sie wurde geschaffen, weil sie notwendig war, um den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden. Wir anerkennen gerne die großen Fortschritte, die in der Ausbildung des Heeres in den letzten Jahrzehnten gemacht worden sind. Ohne sie wäre es überhaupt nicht möglich gewesen, die Reformen zu unternehmen, die das neue Gesetz anstrebt. Aber wir empfinden das Bedürfnis, die Einführung dieses Gesetzes mit einer einläßlichen Darlegung der Grundsätze zu begleiten, die wir für die Ausbildung als maßgebend betrachten.

Nicht immer und nicht von allen ist so gehandelt worden, wie es im nachstehenden verlangt wird. Möge sich ein jeder an seiner Stelle Rechenschaft geben von der großen Verantwortung, die größere Selbständigkeit und die Gewährung freier Initiative, wie sie das neue Gesetz will, mit sich bringen. Möge ein jeder sein bisheriges Handeln ernster Nachprüfung unterwerfen und sich klar darüber werden, worin er sich zu ändern hat.

Wir sprechen daher im nachfolgenden nicht nur von den „Ausbildungszielen" im engern Sinn, sondern auch vom Dienstbetriebe und von der grundsätzlichen Auffassung des Dienstes überhaupt, in der Meinung, daß wir damit fürs erste am besten der Aufgabe gerecht werden, die Art. 110 der neuen Militärorganisation dem Militärdepartement gestellt hat.

Dabei betonen wir, daß diese Bestimmungen in keiner Weise eine Abweichung von den reglementarischen Vorschriften oder eine Abschwächung dieser Vorschriften bedeuten sollen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, erlassen wir die folgenden Bestimmungen, die für den Betrieb des Dienstes und die Ausbildung der Armee maßgebend sein sollen.

I. Allgemeines.

Als vornehmste Ziele jeder Ausbildung bezeichnen wir:

1. Die Herbeiführung von Sicherheit bei den Wehrmännern aller Grade in dem, was jeder in seiner Stellung wissen und können muß, um im Kriege nicht nur auf Befehl, sondern auch aus eigener Initiative mit Selbstvertrauen und richtig handeln zu können.

2. Die Schaffung einer Autorität der Vorgesetzten, die in allen Lagen Stand hält.

3. Die Weckung und Pflege der Dienstfreudigkeit und des Vertrauens in die Tüchtigkeit unseres vaterländischen Wehrwesens.

Mit dem Milizsystem kann ein kriegstüchtiges Heer nur dann geschaffen werden, wenn diese Ziele miteinander angestrebt werden. Sie sind nicht voneinander zu trennen.

Die Autorität beruht beim heutigen Kulturstand nicht mehr auf Gesetz und Vorschrift allein, sondern ebensosehr auf der Persönlichkeit des Vorgesetzten und auf der Art und Weise, wie dieser seine Autorität zur Geltung bringt.

Bei der Auswahl und bei der Erziehung und Ausbildung der Vorgesetzten muß hierauf Gewicht gelegt werden.

Zur Wegleitung diene folgendes:

Es sind Vorgesetzte heranzubilden, die durch die Sicherheit und Bestimmtheit ihres Auftretens ihren Untergebenen imponieren und bei diesen Vertrauen in ihr Können und Wissen und in ihre Entschlossenheit

hervorrufen. Die Unsicherheit der Vorgesetzten wird auch bei größter Willensenergie nie ganz überwunden, wenn bei der ersten Ausbildung mehr erlernt werden sollte, als in der gewährten Zeit möglich war.

Es haben daher alle hierzu Berufenen vor Festsetzung der Arbeitspläne sich klare Rechenschaft zu geben über den Umfang des in der gewährten Zeit zu erwerbenden Wissens und Könnens. Nicht was wünschenswert, nicht einmal was vielleicht nötig wäre, sondern einzig die Rücksicht darauf darf in Betracht fallen, was wirklich gründlich durchgearbeitet und zu eigen gemacht werden kann.

Für alles weitere soll eine allgemeine Orientierung und die Anleitung, wie das wenige, positiv Erlernte, mit den Kräften des eigenen Verstandes zweckdienlich anzuwenden ist, genügen.

Nur auf diese Art bekommen wir Vorgesetzte, die Selbstvertrauen und klare Einsicht besitzen und diese Eigenschaften verbinden mit frischem, entschiedenem Auftreten und freudiger Selbsttätigkeit.

Die rein formalistische Ausbildung muß auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Wo aber die korrekte Form gefordert werden muß, da darf keine auch noch so kleine Abweichung geduldet werden.

Voraussetzung für den Erfolg ist verständiges Auftreten der Vorgesetzten als Lehrer und Erzieher. Niederdrückende, absprechende, alles besserwissende Behandlung macht den Offizier oder Unteroffizier, dem sie zuteil wird, zum Vorgesetzten untauglich, denn sie raubt ihm Zuversicht und Dienstfreudigkeit.

Neben der Sicherheit des Auftretens spielt die Art und Weise, wie die Autorität vom Vorgesetzten gehandhabt wird, eine entscheidende Rolle.

Der Untergebene soll bei allen Uebungen und beim ganzen Dienstbetrieb die Ueberzeugung gewinnen, daß Vorschrift und Befehl des Vorgesetzten nie etwas von ihm verlangen, das er nicht leisten kann, wenn er alle seine Kräfte auf diese Leistung konzentriert. Die Herbeiführung dieser Ueberzeugung ist das Fundament aller soldatischen Tüchtigkeit.

Hierzu trägt bei die Art und Weise, wie befohlen wird; nebstdem aber schafft verständige Belehrung die unerläßlich notwendige, aber auch fördernde Basis der Erziehung zur militärischen Disziplin.

Zweck dieser Belehrung ist nur, dem angehenden Wehrmann klar verständlich zu machen, daß unbedingter Gehorsam gefordert werden muß, damit die Armee ihrer Aufgabe genügen kann. Falsch aber wäre es, zu meinen, durch Belehrung müsse zuerst die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Befehles dargelegt werden, um willigen Gehorsam zu finden. Der Soldat muß so erzogen sein, daß er auch ohne solche Darlegung willig gehorcht.

Die Autorität des Offiziers wird gehoben durch seine Haltung, wobei für Berittene auch die Beherrschung des Pferdes eine Rolle spielt.

Die Sprache des Vorgesetzten sei bestimmt, sein ganzes Gebahren vorbildlich! Namentlich ist dies geboten in Zeiten höchster Anspannung, bei drohender Erschlaffung und im Augenblick der Gefahr.

Nicht nur schädigt der Offizier, der sich hierbei etwas vergibt, schwer sein Ansehen und seine Autorität, sondern es ist auch das Ansehen des Offizierkorps überhaupt, der Glaube und das Vertrauen der Truppe in ihre Führung erschüttert und die Disziplin leidet in ihren Fundamenten.

So wenig Freude die Truppe an einem unordentlich angezogenen oder in seiner Haltung nachlässigen Offizier empfindet, so widerlich und lächerlich kommt ihr ein solcher vor, welcher einer Modepuppe gleicht, einen gigerlhaften Eindruck macht. Die Nachäffung fremder Manieren macht auf sie den gleichen Eindruck.

Die jungen Offiziere haben sich Rechenschaft zu geben, wie schwer sie ihr Ansehen und das Ansehen des ganzen Offizierkorps schädigen durch derartige Uebertreibungen und Abweichungen von der Vorschrift. Pflicht der Vorgesetzten ist es, gegen solche Auswüchse einzuschreiten und es dahin zu bringen, daß die Fehlbaren sich ihrer Torheit schämen. Wenn Ermahnung und Belehrung nichts nützen, ist gegen derartigen Unfug mit strenger Strafe einzuschreiten.

Eine der schwierigsten und wichtigsten Aufgaben unserer Truppenführer und unserer Instruktionsoffiziere ist die Sorge für angemessene, zielbewußte Behandlung der Mannschaft.

Wer seine Truppe erziehen will, muß sie lieben und ehren.

Das Ziel der soldatischen Erziehung ist Entwicklung männlichen Wesens! Der echte Soldatengeist, der Mühsale gleichmütig erträgt, dem gewissenhafte Pflichterfüllung in allen Lagen selbstverständlich ist und dessen Willensenergie durch Hindernisse und Gefahren nur gestählt und gekräftigt wird, ist nichts als die höchste Potenz von Männlichkeit.

Männlichkeit läßt sich nie entwickeln durch Vorgesetzte, welche das Recht der Persönlichkeit des Untergebenen mißachten und welche Ehre und Selbstgefühl als etwas betrachten, um das man sich nicht zu kümmern braucht.

Man vergesse nicht, daß je höher der einzelne in der Kultur und im Intellekt steht, und je mehr er deshalb die Notwendigkeit militärischer Disziplin einsieht, desto höher seine Empfindlichkeit gegen mißbräuchliche Behandlung ist. Der intellektuell hochstehende Wehrpflichtige begreift die Notwendigkeit der Subordination, er ist willig, sich ihr zu fügen und wird daher rasch zum Soldaten.

Wenn er aber Gewaltmißbrauch des Vorgesetzten erleben muß, dann verschwindet die Bereitwilligkeit und mit ihr die soldatische Zuverlässigkeit; er wird, wie der Söldner alter Zeiten, nur durch den Strafkodex in Subordination gehalten, die Dienstfreudigkeit ist verschwunden und an ihre Stelle tritt beim Bürger die Militärfeindlichkeit!

Auf die Handhabung der Disziplinargewalt ist daher die größte Sorgfalt zu verwenden. Im Zorne oder in der Aufregung soll man nicht strafen. Jede Strafverfügung muß zuvor wohl erwogen sein; nur dann wird sie auch gerecht sein können.

Man soll nicht beständig mit Strafe drohen. Man soll auch nicht jede Kleinigkeit mit Strafe ahnden.

Lieber versuche man es zunächst mit dem Appell an Ehr- und Pflichtgefühl. Gegen Widersetzlichkeit und unehrenhaftes Verhalten aber ist unerbittliche Strenge geboten.

Allzuviele Strafen werfen in der Regel auf den Vorgesetzten, der sich nicht besser zu helfen wußte, kein gutes Licht. Man ist zu der Annahme geneigt, daß es ihm an Autorität und an erzieherischem Geschicke fehlt. Am schlimmsten aber steht der Vorgesetzte da, der gestraft hat und dann die Strafe nicht zu vollziehen wagt.

Es ist Pflicht des Vorgesetzten, keine Nachlässigkeit zu dulden und sich nicht zu scheuen, die äußersten Mittel anzuwenden, wo aktive oder passive Widersetzlichkeit zutage tritt. Niemals darf der Vorgesetzte Furcht vor seinen Untergebenen empfinden. Daraus darf aber nicht eine Scheidewand zwischen Vorgesetzten und Untergebenen entstehen, die bei letzterem die Zuneigung und das Vertrauen zerstört.

Der Vorgesetzte soll wahres Wohlwollen für seine Untergebenen empfinden und, bei aller Strenge und Unerbittlichkeit, sich nicht scheuen, es zu zeigen.

Der Offizier darf nicht vergessen, daß seine Stellung als Höherstehender in seinem ganzen Wesen und Benehmen zutage treten muß. Roheit der Sprache, verletzende Behandlung der unter ihm stehenden, gewissermaßen Wehrlosen, beweisen Roheit der Gesinnung und Mangel an jener Bildung des Geistes und des Charakters, die den Offizier zieren soll.

Im Wehrdienst sind bestimmte Willensäußerung, knappe, oft auch scharfe Sprache und manchmal rücksichtslose Härte geboten. Jene zunftmäßige stete Barschheit früherer Zeiten aber und hochmütiger oder verletzender Ton schrecken von vornherein ab, schaffen zuerst Aengstlichkeit und Verwirrung, später Widerwillen — sie erschweren die Arbeit.

Man übe Geduld gegen schwächere Elemente und steigere nur allmählich die Anforderungen.

Sorgfältig ist alles zu vermeiden, was dem Wehrmanne als reine Chikane erscheinen muß.

Ein Vorgesetzter, der es versteht, sich zu seinen Untergebenen in ein richtiges Verhältnis zu setzen, wird auch keinen Anstand nehmen, mit ihnen in der freien Zeit und außer Dienst kameradschaftlich zu verkehren und Freude und Leid mit ihnen zu teilen. Es wird ihm nicht schwer fallen, dabei seine Stellung zu wahren, er wird den Schein des Suchens nach Popularität vermeiden, aber er wird des Vertrauens und der Hingabe seiner Untergebenen sicher sein, sobald diese fühlen, daß seine Teilnahme eine herzliche, natürliche und ungesuchte ist.

Es ist auf munteres und reges Arbeiten zu halten. Deshalb soll auch für eine Arbeit nicht mehr Zeit eingeräumt werden als nötig ist. Auch im Instruktionsdienste muß Anspannung aller Kräfte gefordert werden. Es müssen gelegentlich von der Truppe auch höchste Anstrengungen verlangt werden, damit sie sieht, zu welchen Leistungen sie fähig ist und damit sie Freude an solchen Leistungen bekommt.

Zur rechten Zeit und wo dies angeht, trete dann wieder Abspannung ein und werde für Abwechslung gesorgt.

So schafft man frohes Wesen in der Truppe, festen Kitt, Vertrauen in die Vorgesetzten, so bekämpft man Nörgelei und Mißmut, so hebt man die Gesinnung und befähigt die Truppe zum höchsten Opfer in der Stunde der Not. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Das Verbot an die Truppen, Mannschaften zur Aufrechterhaltung der Ordnung für die Hippodrome zu stellen, ist auch auf die Wettrennen (concours hippiques) ausgedehnt worden. Sanitäts- und Veterinärdienste dagegen dürfen unter den gegenwärtig gültigen Bedingungen weiter geleistet werden. — t —
(La France militaire Nr. 7342.)

— Unter der Bezeichnung „Cipahis de l'Inde" wird in den Französischen Niederlassungen Ostindiens eine militärisch organisierte Polizeitruppe aufgestellt werden. Sie tritt an die Stelle einer Miliz, welche bis vor Jahresfrist unter gleichem Namen mit der nämlichen Aufgabe, der Sorge für Erhaltung von Ordnung und Sicherheit, betraut war. Ihre Standorte sind Pondichery, der Sitz des Kommandos der Truppe, und Karikal, doch kann sie auch in Chandernagor, Mahe und Janaon verwendet werden. Sie steht unter den Befehlen des Gouverneurs der Kolonie und wird aus Franzosen und aus Eingeborenen gebildet. Die ersteren gehen aus der Gendarmerie des Mutterlandes hervor; es sind zwei Offiziere und eine dem Bedürfnisse angepaßte Zahl von Unteroffizieren und Gendarmen. Die letzteren setzen sich aus Inspekteuren, Unterinspekteuren, Unteroffizieren, Brigadiers und Cipahis verschiedener Klassen zusammen und ergänzen sich durch Werbung von Mannschaften, die Französische Untertanen im Alter von 21 bis 27 Jahren sein müssen; Französisch sprechende werden bevorzugt; die Stärke wird von der Provinzialbehörde festgesetzt. Der erste Stamm wird durch die zurzeit in Tätigkeit begriffenen Polizeibeamten gebildet. v. P.
(Bulletin militaire Nr. 24.)

— Waschbare Bezüge für Kopfpolster werden bei einer Infanteriekompagnie erprobt. Sie sollen verhindern, daß durch das Verschieben des Betttuches der Kopf eines Schlafenden mit einem Polster in Berührung gebracht wird, auf welchem schon ein anderer gelegen hat.
(La France militaire Nr. 7343.) v. P.

Vereinigte Staaten von Amerika. Nach einem Erlaß des Präsidenten werden verschiedene Truppenteile der Armee infolge der durch den Heereshaushalt zu diesem Zweck angenommenen Bewilligungen insgesamt um 3156 Korporale und Mannschaften vermehrt, wodurch die Linienarmee auf 66 444 Angeworbene steigt. Hierzu kommen Stäbe, Offiziere usw. noch mit 4657 Köpfen. Die Sollstärke der Armee darf mithin im ganzen 71 101 Köpfe betragen. (Army Order.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 74.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 75. Berlin, Donnerstag den 18. Juni **1908.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchsten Erlaß.

Den 4. Juni 1908.

von der Kall, Dr. jur. Lehmann, Kriegsgerichtsräte bei der 13. Div. und beim Generalkommando des II. Armeekorps, der Stellenrang der vierten Klasse der höheren Provinzialbeamten verliehen.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 4. Juni 1908.

Bertram, bisher Herzogl. Braunschweig. Assessor, zum Kriegsgerichtsrat ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. Juni 1908.

Bertram, Kriegsgerichtsrat, der 10. Div. zugeordnet.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 4. Juni 1908.

Koppen, Baurat, Militär-Bauinsp. von der Intend. des I. Armeekorps, zum Intend. und Baurat ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. Juni 1908.

Versetzt die Garn. Verwalt. Oberinspektoren:

Schnelle in Schleswig nach Allenstein, Westerwald in Celle zur Garn. Verwalt. Metz III als Direktoren auf Probe,

Redlich, Vorstand der Garn. Verwalt. Metz III, in gleicher Eigenschaft zur Garn. Verwalt. Metz I.

Den 6. Juni 1908.

Rauscher, Regierungsbaumeister in Lippstadt, unter Ueberweisung als technischer Hilfsarbeiter zur Intend. des IV. Armeekorps mit dem 1. Juli 1908 zum Militär-Bau-Insp. ernannt.

Den 9. Juni 1908.

Totze (Danzig), Löhner (Friedberg), Wegner (Prenzlau), Hesse (Paderborn), Koenemann (Wesel), Finger (Rostock), Bolle, Riemann (Braunschweig), Lewin (I Breslau), Davidsohn (Königsberg), Hermanns (Cottbus), Schreiber (Potsdam), Rohmer (Straßburg i. Els.), Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Lehusen (III Berlin), Dr. Schweitzer (Heidelberg), Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

München, den 15. Juni 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a. bei den Offizieren:

im aktiven Heere:

am 29. v. Mts.

dem Lt. Jacobi des 23. Inf. Regts. behufs Uebertritts zum Ostasiat. Detachement das Ausscheiden aus dem Heere mit dem Zeitpunkte der Uebernahme auf den Etat der Expedition nach Ostasien zu bewilligen;

den Hauptm. Gr. v. Freyen-Seyboltstorff, Herrn zu Seyboltstorff der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika als überzähl. und mit Patent vom 8. März 1907 mit dem Range nach dem Hauptm. Mark des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum 1. Juni d. Js. im 2. Inf. Regt. Kronprinz wieder anzustellen;

am 5. d. Mts. dem Rittm. Götz, Eskadr. Chef im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor, vom 10. Mai d. Js. ab Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu bewilligen;

am 11. d. Mts.

das Ausscheiden des Lts. Seitz des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen aus dem Heere mit dem 30. d. Mts. behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zu verfügen,

den Lt. Reisner Frhrn. v. Lichtenstern des Inf. Leib-Regts. vom 15. Juni d. Js. ab als Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ernst August, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ohne Gehalt zu kommandieren;

am 15. d. Mts. inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens den Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Königliche Hoheit, zum Lt. im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern zu ernennen;

im Beurlaubtenstande:

am 29. v. Mts. den Königl. Preuß. Lt. a. D. (Ref.) Marschalk mit seinem Ausscheiden aus der Königl. Preuß. Armee als Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern mit Patent vom 18. November 1905 anzustellen;

b. im Sanitätskorps:

am 29. v. Mts. dem Oberarzt Zaugerle des 17. Inf. Regts. Orff behufs Uebertritts zum Ostasiat. Detachement das Ausscheiden aus dem Heere mit dem Zeitpunkte der Uebernahme auf den Etat der Expedition nach Ostasien zu bewilligen;

c. bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 29. v. Mts. zum 1. Juni d. Js.

den Kanzlisten Mährlein der Gen. Militärkasse zum Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium zu befördern und

den Kanzleifunktionär Goth des Kriegsministeriums zum Kanzlisten bei der Gen. Militärkasse zu ernennen;

im Beurlaubtenstande:

am 29. v. Mts. dem Oberapotheker Süß der Landw. 1. Aufgebots (Kempten) zum Zwecke und unter der Voraussetzung der Auswanderung den Abschied zu bewilligen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major v. Boehn, Kommandanten von Berlin;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. v. Braneoni zu Danzig-Langfuhr, bisherigem Direktor der 1. Traindirektion;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: den Majoren a. D. Frhrn. v. Fritsch, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Weimar, Louis Otto zu Frankenhausen, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gera, Schindler, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rostock.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens vierter Klasse: dem Rittm. v. Neubronner, Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Nr. 26. — Des Königlich Preußischen Militär-Ehrenzeichens zweiter Klasse: dem Unteroff. Haier im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120. — Des Herzoglich Braunschweigischen Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Sergeanten Hinze im Gren. Regt. König Karl Nr. 123. — Der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille am Bande des militärischen Carl Friedrich-Verdienst-Ordens: dem Reiter Dietrich der Res. im Landw. Bezirk Ellwangen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

den Obersten Ludwig Ritter v. Seither, Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold, am 2. Juni d. Js. als Ritter des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone für seine Person der Adelsmatrikel des Königreichs bei der Ritterklasse einzuverleiben.

Journalistischer Teil.

Tätigkeit der Veterinäre bei Dauerritten.

Durch die nachstehenden Zeilen möchte ich auf eine bemerkenswerte Arbeit des Oberveterinärs Dr. Heuß hinweisen, die in der Zeitschrift für Veterinärkunde, Heft 3, 4, 5 d. Js., erschienen ist: „Kritische Betrachtungen über distanzreiterliche Fragen".*) Auf Grund der einschlägigen Literatur stellt Oberveterinär Dr. Heuß die bisher gemachten Erfahrungen zusammen und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß sie sich zum Teil widersprechen, daher im Interesse des Soldaten, Sportsmannes und Züchters der Aufklärung bedürfen. Für die Armee brauchen wir in erster Linie Klarstellung der Punkte, die für die Ausführung von Ritten, wie sie im Kriege täglich von jedem Reiter gefordert werden können, von Wert sind. Untersuchungen über Training, Hufbeschlag und Ausrüstung für Dauerritte sind somit weniger wichtig. Der Satz „Gute Distanzpferde und gute Distanzreiter werden in der Reitstunde erzogen", weist uns den Weg zum Training; für Hufbeschlag und Ausrüstung sind die in der Armee gegebenen Bestimmungen maßgebend. Es ist selbstverständlich, daß man von der Ausrüstung alles irgendwie entbehrliche zurückläßt; ebenso ist es müßig, Betrachtungen darüber anzustellen, was für Gangarten auf einem Dauerritt am zweckmäßigsten zu reiten sind; dies hängt in erster Linie von der durch den Feind geschaffenen Lage und dem Auftrage, dann von dem Zustand und der Leistungsfähigkeit des Pferdes usw. ab. Im allgemeinen wird für uns der Reisetrab die richtige Gangart sein; denn mit bepackten Dienstpferden Galoppreprisen bis zu 15 km zu reiten, wird vorläufig ein frommer Wunsch bleiben.

Von großem Interesse ist es aber, daß ein abschließendes Urteil über Füttern und Tränken gewonnen wird, worüber die Ansichten erfahrener Dauerreiter weit auseinandergehen. Ein Teil will während eines Rittes stark füttern und tränken; ein Teil (Bausil) ist der Ansicht, daß man außer Zuckerwasser weder tränken noch füttern darf; hierbei sind Beobachtungen über den Wert des Zuckers als Futter- und Ersatzfutter-Mittel angezeigt. Ein reiches Feld der Tätigkeit bietet sich ferner dem Veterinär für die Untersuchungen der bei Dauerritten vorkommenden Krankheiten; besonders notwendig ist es, Erfahrungen über die Erscheinungen zu sammeln, welche eine Gefährdung des Lebens des Pferdes erkennen lassen.

Wie im Aufsatze ausgeführt, ist es durch Temperaturmessungen nicht immer möglich, vorhandene oder in der Entwicklung begriffene schwere Erkrankungen zu erkennen; außerdem ist die Anwendung eines Thermometers lediglich eine Friedensmaßnahme. Es ist daher festzustellen, welche äußerliche und dem Laien verständliche Anzeichen im allgemeinen die Grenze der Leistungsfähigkeit eines Pferdes kenntlich machen. Im Kriege kann eine nicht rechtzeitig erkannte Gesundheitsstörung und daher nicht rechtzeitig eingelegte Ruhepause unter Umständen einen nicht wieder gutzumachenden Nachteil verursachen.

Zur Klärung vorstehender und anderer Fragen schlägt Oberveterinär Dr. Heuß vor, jüngere Veterinäre freiwillig an Dauerritten teilnehmen zu lassen. Diesen Vorschlag halte ich nicht für ganz zweckmäßig; jedenfalls dürfte er wohl nur als Ausnahme zur Ausführung gelangen. Es ist nicht jedermanns Sache, einen scharfen Dauerritt unvorbereitet zu machen und dabei noch wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen. Die betreffenden Veterinäre müßten sich vorbereiten und würden dadurch ihrem anderen Dienst entzogen. Ferner können sie bei den Dauerritten nur ihr eigenes Pferd beobachten. Notwendig ist aber eine große Summe von Beobachtungen, um daraus allgemein gültige Schlüsse zu ziehen. Wir werden zu einem besseren Ergebnis kommen, wenn unsere maßgebenden Dienststellen bei Dauerritten die Untersuchungen der Pferde durch Veterinäre auf Kontrollstationen einführen, wie dies vereinzelt bereits geschehen ist; die Reiter müssen naturgemäß das zur Ergänzung dieser Beobachtungen notwendige Material den Veterinären mitteilen. Hierdurch wird es möglich sein, die für die Ausführung von Dauerritten wichtigen Fragen der Lösung näher zu bringen und zugleich einer vorzeitigen Abnutzung des Pferdematerials vorzubeugen.

Bei dieser Gelegenheit sei auf die Zeitschrift für Veterinärkunde besonders hingewiesen, deren Aufsätze vielfach nicht nur für den Fachmann, sondern auch für den Offizier von Interesse und Nutzen sind.

Le.

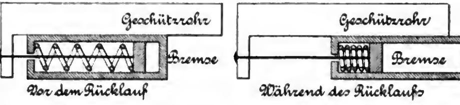
*) Soeben auch als Broschüre unter dem Titel: „Dauerritte. Betrachtungen und Ratschläge auf Grund der bisherigen Erfahrungen. Von Heuß, Oberveterinär an der Offizier-Reitschule Paderborn" erschienen. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Mk. 1,50.

Neues aus der Französischen Feldartillerie.

(Mit Skizze.)

Einem vor kurzem erschienenen Buche*) sind die meisten der nachstehenden bisher wenig bekannten und unsicheren Angaben über die Französische Feldkanone entnommen.

Zunächst bestätigt sich die bereits von einigen Deutschen Blättern ausgesprochene Vermutung, daß die Bremse der 75 mm-Kanone einen Federvorholer und nicht wie die von der Firma Schneider Canet mit gewisser Geflissentlichkeit verbreiteten Nachrichten besagten, einen Luftvorholer habe. Der Verfasser beschreibt die Einrichtung der Bremse zwar nicht genau, denn diese sei geheim. Er gibt aber die nachstehende schematische Zeichnung und bemerkt dazu: „Man kann sich die



Bremse als eine Pumpe vorstellen, in der sich ein Kolben bewegt, der eine Feder zusammendrückt, die imstande ist, die Arbeit des Rückstoßes in sich aufzuspeichern und das Rohr in die Schießstellung vorzudrücken. Das Rohr ist fest mit der Kolbenstange verbunden und gleitet auf der oberen Fläche des Bremskörpers."

Das Schrapnell dieses Geschützes ist nicht wie das der kurzen 120 mm-Kanone ein Bodenkammerschrapnell, wie bisher allgemein angenommen, sondern ein Geschoß besonderer Konstruktion, das „obus Robin", so nach seinem Erfinder genannt. Es hat große Aehnlichkeit mit dem Deutschen Feldschrapnell 91. Statt der messingenen Kammerhülse, die die Sprengladung aufnahm, befindet sich hier in der Achse des Geschosses eine Stahlhülse von geringem Durchmesser, die keine Sprengladung, sondern nur eine schnellleitende Zündschnur enthält. Diese leitet das Feuer vom Zünder nach dem Geschoßboden — hier befinden sich in der Stahlhülse einige Löcher, durch die das Feuer durchschlägt — und entzündet den Pulversatz, in den die Füllkugeln eingebettet sind. Von hier aus pflanzt sich das Feuer nach dem vorderen Teil fort und die sich entwickelnden Pulvergase zerreißen das Geschoß. Man hofft, daß durch diese Art der Uebertragung des Feuers den Füllkugeln ein Zuwachs an Geschwindigkeit erteilt wird. Diese Einrichtung des Schrapnells erklärt es, daß das 7,24 kg schwere Geschoß eine Füllung von 300 Kugeln zu 12 g — zusammen also 3,6 kg — aufnehmen konnte.

Der Verfasser bringt keinerlei Zahlenangaben über Gewicht und Wirkung des Geschützes; aus anderweiten Quellen aber ist man imstande, eine Schußtafel zu errechnen, die natürlich keinen Anspruch darauf machen kann, absolut richtig zu sein, aber doch sehr gute Näherungswerte gibt. (Siehe untenstehende Tabelle.)

Von großem Interesse sind auch die Inspizierungsbemerkungen des Generals Percin, des Kommandierenden Generals des 13. Armeekorps, der im Nebenamt Inspekteur des artilleristischen Schießens ist. Sie sind so lehrreich, weil er mindestens denselben Wert legt auf die Taktik wie auf die Technik des Schießens, die er übrigens von Grund aus versteht, wie seine früheren Schriften beweisen. Bekanntlich sieht das Französische Reglement für das Wirkungsschießen den tir progressif und das Schießen mit Salven oder Rafalen auf das Kommando des Batterieführers vor. Percin bemerkt hierzu: „Das Schießen mit Rafalen verdrängt mehr und mehr den tir progressif. Fängt man hierbei mit der weiten Gabelentfernung an, so erleichtert man die Beobachtung der Sprengweiten. Man hat diesem Schießen die Bezeichnung tir regressif beigelegt;

Abgekürzte Schußtafel des canon de 75**) $v_0 = 529$ m.

Entfernung m	Erhöhung °	Erhöhung '	Fallwinkel °	Fallwinkel '	Bestrichener Raum für Ziel von 1 m Höhe m	End-geschwindigkeit m	50 vH. Treffer erfordern ein Ziel von Höhe m	Breite m	Länge m	Normale Spreng- höhe m	weite m
500		32		34	100	472	0,2	0,2	20	1,5	150
1000	1	10	1	23	41	421	0,5	0,5	20	3,0	125
1500	1	55	2	23	24	378	0,8	0,8	20	4,5	100
2000	2	46	3	50	15	344	1,3	1,2	20	6,0	90
2500	3	46	5	18	11	318	1,9	1,7	21	7,5	80
3000	4	55	7	15	8	299	2,6	2,2	22	9,0	70
3500	6	10	9	23	6	286	3,9	2,8	24	10,5	65
4000	7	35	11	35	5	274	—	3,2	26	12	60
4500	9	11	14	7	4	264	—	3,8	29	13,5	55
5000	10	54	16	57	3	256	—	4,4	32	15	50
5500	12	48	20	—	3	248	—	5,0	36	17,5	45
6000	15	2	23	20	2	239	—	—	—	—	—

*) Capitaine Alvin, professeur du cours d'artillerie à l'école militaire de l'artillerie et du genie „Leçons d'artillerie". Paris 1908. R Chapelot et Cie.

**) Oberstleutnant Deport gibt in einer soeben erschienenen Schrift günstigere Zahlen, die ich indes aus triftigen Gründen nicht für zuverlässig halten kann.

dieser Name ist sehr glücklich gewählt, denn die Offiziere werden dadurch an ein Verfahren erinnert, an das sie sonst vielleicht nicht denken würden." Man erkennt hieraus, wie elastisch die Französischen Schießregeln sind und mit welcher Freiheit sie aufgefaßt werden sowie welch' feiner Psychologe der General Percin ist.

Bei der Verwendung der Artillerie im Vorbereitungskampfe unterscheiden die Franzosen bekanntlich „Konterbatterien", die den Kampf mit der feindlichen Artillerie aufnehmen und aus verdeckter Stellung schießen können und „Infanteriebatterien", deren Aufgabe die Bekämpfung der feindlichen Infanterie ist und die zu dem Zwecke eine weniger verdeckte Aufstellung nehmen müssen. Für beide gelten die Grundsätze von der Oekonomie der Kräfte und des Gegenangriffs (contre-attaque). Hierüber sagt Percin: „Wenn man eine Artillerie das Feuer gegen irgend ein Ziel eröffnen läßt, muß man sicher sein, daß ein anderer Teil zur Bekämpfung der gesamten feindlichen Artillerie bereitsteht, falls diese versuchen sollte, die zuerst eingesetzten Batterien in der Durchführung ihrer Aufgabe zu stören und zur Einstellung ihres Feuers zu zwingen. Dieser zweite Teil muß einen Gegenangriff machen; daher heißen diese Batterien »Konterbatterien«. Ein Abteilungskommandeur, der den Angriff auf ein Dorf unterstützen soll, wird z. B. eine Infanteriebatterie zur Beschießung der Dorfbesatzung bestimmen und einer »Konterbatterie« die Aufgabe stellen, das Feuer sofort auf die feindliche Artillerie zu richten, die den Versuch machen wollte, die Infanterie in ihrer Aufgabe zu stören. So wird die feindliche Artillerie in demselben Augenblick, wo sie sich auf ein anderes Ziel einläßt, aufs Korn genommen."

„Der Zweck des Gegenangriffs ist nicht, den Gegner zu vernichten, sondern ihn vorübergehend unschädlich zu machen. Man könnte auch sagen, ihn zu neutralisieren, wenn mit dem Worte »Neutralisation« nicht schon der Begriff eines langsamen Feuers gegen eine bereits zum Schweigen gebrachte Artillerie verbunden wäre, die an der Wiederaufnahme des Feuers gehindert werden soll."

„Um einen solchen Gegenangriff machen zu können, muß man Batterien verfügbar haben. Das ist aber nur möglich, wenn man anfangs nicht mehr Einheiten verwendet, als durchaus nötig ist. Der Begriff des Gegenangriffs ist unzertrennlich von dem der Oekonomie der Kräfte. Die Zahl der in Tätigkeit zu bringenden Batterien hängt im allgemeinen von der unter Feuer zu nehmenden Frontbreite ab."

Ueber den Verlauf der Gegenangriffe spricht sich Percin wie folgt aus: „Die feindliche Artillerie beschießt unsere Infanterie; wir machen gegen sie einen Gegenangriff. Ist unser Feuer wirksam, so muß der Feind sein Feuer einstellen und der Zweck ist erreicht. Werden wir dagegen in dieser Weise angegriffen, so dürfen wir darauf nicht mit einem Zielwechsel antworten. Abgesehen davon, daß wenn wir von unserer Aufgabe abließen, wir dem Feinde einen Gefallen erwiesen, würde damit ein Artilleriekampf eröffnet werden, in dem wir durchaus keine Aussicht auf Erfolg hätten; denn die frühere Feuereröffnung des Feindes gibt diesem einen großen Vorsprung. Die Aufgabe, uns zu entlasten, fällt einer anderen verfügbaren Konterbatterie zu."

„Damit der Gegenangriff den gewünschten Erfolg hat, muß er schnell eintreten, ohne daß ein Befehl abgewartet wird; er muß die feindliche Artillerie in demselben Augenblick treffen, wo sie das Feuer eröffnet. Das ist nur dann erreichbar, wenn die Vorbereitung auf das Schießen möglichst weit getrieben ist."

„Die erste Maßregel hierbei ist, die Infanterie- und die Konterbatterien als solche zu bestimmen; diese Rollenverteilung ist natürlich nicht unabänderlich. Sie ändert sich mit der Gefechtslage; man kann nötigenfalls eine oder mehrere Batterien von der einen Kategorie zur anderen übertreten lassen oder sich auch die freie Verfügung darüber vorbehalten. Jede Freiheit ist zulässig. Grundsätzlich aber braucht man bei Beginn des Kampfes mehr Konterbatterien als gegen das Ende."

„Manche Offiziere glauben, man könne gegen eine in Stellung befindliche Artillerie wie zur Zeit des langsam feuernden Geschützes einen Artilleriekampf eröffnen mit der Aussicht, die Feuerüberlegenheit zu erlangen. Nichts ist falscher als diese Ansicht. Der geringste Vorsprung in der Vorbereitung des Feuers bringt heute derjenigen Artillerie, die ihn voraus hat, einen Vorteil, den eine selbst bedeutende zahlenmäßige Ueberlegenheit nicht ausgleichen kann. Das einzige Mittel zur Niederhaltung der feindlichen Artillerie liegt im Gegenangriff. An Stelle des Artillerieduells muß der Begriff des Gegenangriffes treten."

Capitaine Alvin ist ein großer Freund der verdeckten Stellungen; er verkennt aber nicht die damit verbundenen Schwierigkeiten und führt hierüber einen Ausspruch des Generals Percin an: „Das Wichtigste bleibt, daß die Artillerie schnell in Tätigkeit treten kann. Sie darf ihre Zeit nicht damit verlieren, Stellungen zu suchen, aber sich auch nicht mit Vorliebe in die Löcher stellen. Es ist das eine Frage des Taktes und gesunden Menschenverstandes. Meist genügt die Deckung des Berittenen (etwa $2^1/_2$ m tiefer als die vorliegende Maske); hinter dieser Linie liegt eine breite Zone, innerhalb der die Batterien sich frei bewegen können." Und in den Bemerkungen zu den Schießübungen von 1906 heißt es: „Die offenen sowie die stark gedeckten (à grand défilement) Stellungen sind nur durch besondere Umstände gerechtfertigt." Mit diesen Gedanken kann man sich sehr wohl einverstanden erklären; denn bei Stellungen, die nur um $2^1/_2$ m von der Deckung überhöht sind, wird man wohl stets einen geeigneten Beobachtungsstand in der Nähe finden.

Sehr mit Recht sagt Percin auch: „Der Erkundungsoffizier muß die Batteriestellung nach dem Beobachtungsstand, aber nicht den Beobachtungsstand nach der Batteriestellung wählen."

Das ist ein Grundsatz, der mit aller Schärfe für die Auswahl verdeckter Stellungen gilt; denn die schönste Geschützstellung verliert ihren Wert, wenn man keinen geeigneten Beobachtungsstand hat. Erst wenn man einen solchen gefunden hat, von dem aus das Gefechts-

feld genügend einzusehen ist, kann man daran denken, die Stellung für die Geschütze zu wählen.

Capitaine Alvin tritt schließlich für Einführung einer hohen Beobachtungsleiter oder eines ähnlichen Mittels ein, das den Batterieführer befähigen würde, über die Deckung hinwegzusehen, ohne sich von seiner Batterie zu entfernen. Darin liegt die einzige und endgültige Lösung des schwierigen Problems. H. Rohne.

Ein Erlaß über Ausbildungsziele in der Schweiz.

(Schluß.)

II. Von der Rekrutenschule.

In der Rekrutenschule ist der angehende Wehrmann zum Soldaten heranzubilden. (Art. 118 des Gesetzes.)

Das Ziel der verlängerten Rekrutenschule ist eine gründlichere Ausbildung als bisher möglich war. Nur wenn Gründlichkeit das oberste Prinzip ist, kann richtig erzogen werden.

An Stelle der bisher mitunter zutage getretenen Hast und Treiberei hat ruhiger Betrieb zu treten. Die Sorge um das Endresultat soll keine nervöse Aufregung hervorrufen.

Auf keinen Fall darf die Verlängerung der Rekrutenschule dazu führen, das Pensum zu vermehren.

Die Heranbildung zum Soldaten, die Festigung der Einzelausbildung, kommt in erster Linie, ihr ist der Großteil der mehrgewährten Zeit zu widmen.

Bei der Heranbildung zum Soldaten fällt namentlich der erzieherische Wert des inneren Dienstes in Betracht. Die Genauigkeit in der Erfüllung kleiner Dinge macht sich dann auch bei Erfüllung der Pflichten im großen und bedeutungsvollen geltend.

Es muß volle Konzentrierung verlangt werden und man darf sich nie zufrieden geben, bis das Verlangte so geleistet wird, wie es verlangt wurde.

Das gilt auch für das straffe, formelle Exerzieren, welches in klarer, zielbewußter Erkenntnis seines Zweckes und mit der Absicht betrieben werden muß, schärfste Anspannung und Aufmerksamkeit anzugewöhnen und für den entscheidenden Augenblick sicherzustellen.

Bei der ganzen Ausbildung ist dem Rekruten zum Bewußtsein zu bringen, daß jeder so viel leisten muß, wie er nach seinen Fähigkeiten leisten kann.

Im Ausbildungsverfahren ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem, was formell erlernt werden muß und dem Verfahren, namentlich im Gefecht und Felddienst, für welche es mehr einer Anleitung bedarf.

Während bei ersterem nur pedantische Korrektheit zum Ziele führt, ist das andere gänzlich frei zu betreiben. Hier ist beständig darauf hinzuweisen, warum das eine Handeln richtig und das andere falsch ist, es ist an den Verstand zu appellieren und die Fähigkeit zu entwickeln, aus eigenem Urteil das Richtige zu erkennen und aus eigenem Entschluß richtig zu handeln.

Der für Gefecht und Felddienst unerläßliche Appell, die Aufmerksamkeit auf Führer und Befehl, die Disziplin, die vor Mißbrauch der gewährten Freiheit schützt, muß durch die vorangegangene Einzelausbildung geschaffen sein. Hieran während der Uebungen weiter arbeiten wollen, würde nur Unbeholfenheit in der Gefechtshandlung, falschen und verderblichen Formalismus herbeiführen. Zeigen sich solche Mängel, dann muß auf den Exerzierplatz oder in den Kasernenhof zurückgekehrt werden. Dies wird auch sonst von Zeit zu Zeit nötig!

Auch bei der Ausbildung im Gelände muß man sich auf das einfachste beschränken. Eine einzige Uebung, bei der durch große Gründlichkeit allseitige Klarheit über das Richtige und Zweckmäßige in diesem einen Fall herbeigeführt worden ist, befähigt in viel höherem Grade zum richtigen Handeln in ganz verschiedenen Lagen, als wenn allerlei durchgeübt und dargelegt, aber mangels genügender Zeit nichts eingehend behandelt wird.

Der theoretische Unterricht werde ebenfalls der Erziehung dienstbar gemacht. Er beschränke sich auf das Notwendige, sei in frischem, munterem Soldatenton gehalten und arte nie in ein bloßes Frage- und Antwortspiel aus. Gerade hier bietet sich namentlich dem erfahreneren Einheitskommandanten oder dem Instruktor Gelegenheit, den jungen, empfänglichen Rekruten etwa einmal ans Herz und Gemüt zu greifen.

Mit aller Kraft seien alle bemüht, alles Gemeine und Zweideutige in den jungen Leuten zu bekämpfen und es zurückzudrängen!

Gift für die Rekrutenausbildung in der Milizarmee sind Künsteleien und raffinierte Feinheiten. Solche Erfindungen haben nur den einen sicheren Erfolg, daß dadurch einfaches, klares Denken und kühnes Handeln gefährdet werden. Alles derartige zu beseitigen, war der Zweck der Vereinfachung unserer Reglements.

Die Erziehung der Rekruten ist Sache der jungen Truppenkader. Unsere Verhältnisse bringen es mit sich, daß diesen damit eine Aufgabe wird, welche fast über das hinausgeht, was man von ihnen verlangen darf. Sie sollen in der Rekrutenschule die Vollendung ihrer Ausbildung als Vorgesetzte und Führer erhalten und gleichzeitig auch als Lehrer und Erzieher wirken.

Daraus erwachsen dem Instruktionspersonal Aufgaben, welchen nur hochherzige, der Sache sich opfernde, die eigene Person zurückdrängende Gesinnung zu genügen vermag. Die Pflege solcher Gesinnung im Instruktionskorps ist die oberste Aufgabe der an ihre Spitze gestellten Männer.

Wichtig für den Erfolg der gemeinsamen Arbeit von Instruktoren und Truppenoffizieren sind die persönlichen Beziehungen, welche auf gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sich gründen.

Die Einwirkung des Instruktors auf die ihm anvertrauten Truppenkader richtet sich nach deren Individualität und nach deren Wissen und Können.

Den Offizieren muß die ihrer Stellung zukommende Selbständigkeit von Anfang an gewährt werden. Deren richtigen Gebrauch lernen sie dadurch, daß der Instruktor ihnen gegenüber einfach die Rolle des Einheitskommandanten im Truppenverband spielt. Er gibt ihnen Instruktionsaufgabe und Gesichtspunkte für die Durchführung. Er überwacht sie und leitet sie an und tritt in gleichem Maße in den Hintergrund, wie der Offizier bewußter richtig handelt. Der Instruktor sollte auf

diesem Wege erreichen, daß er gegen Schluß der Einzelausbildung den jungen Offizier völlig auf eigene Füße stellen und nach eigenem Ermessen schalten und walten lassen kann. Kleine Fehler, Unrichtigkeiten und Eigenheiten dürfen nicht dazu veranlassen, den Offizier als einen Schüler zu betrachten, der steter Führung am Gängelbande bedarf.

Der angehende Einheitskommandant wird in der ersten Schulperiode weniger mit der Ausbildung als mit der inneren Ordnung der Truppe sich zu beschäftigen haben, um dann, sowie die Glieder sich zusammenfügen, selbständig die gesamte Leitung und Führung der Truppe zu übernehmen.

Diesen Grundsätzen soll in den Rekrutenschulen nicht bloß mit Gewissenhaftigkeit, sondern auch mit freudigem Eifer nachgelebt werden.

Voll Freude am Soldatenhandwerk und an hoher Leistung, vertrauend auf ihre Vorgesetzten, mit warmem Sinn und warmem Herzen, gekräftigt an Leib und Seele, so sollen unsere Rekruten nach Hause kehren, zur Freude ihrer Angehörigen und ein ehrendes Zeugnis für diejenigen, welche sie erzogen haben.

Dann hat die militärische Erziehung nicht nur ihrer kriegerischen Bestimmung gedient, sie hat eine tiefe Nachwirkung auf das bürgerliche Leben und fördert dort Ordnung, Gesittung, Hingabe an die einfache Pflicht und Opferfreudigkeit!

III. Von der Unteroffiziers- und Offiziersausbildung.

Auch in den Unteroffiziers- und Offiziersschulen steht der erzieherische Zweck obenan.

Daneben verschaffen diese Schulen dem Unteroffizier und Offizier die für ihre Stellung nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse.

Vom Unteroffizier, von der Art, wie er ausgewählt, wie er erzogen und wie er gesinnt ist, hängt der Geist in der Truppe ab, denn er ist im steten direkten Verkehr mit der Truppe, er übt den unmittelbarsten und demzufolge wohl den tiefsten Einfluß aus.

Der Unteroffizier wirkt entweder gut oder er wirkt schlecht auf die Truppe, ein Mittelding gibt es nicht. Der beste Offizier kann nichts erreichen, wenn fehlende Gesinnung und Pflichtgefühl der Unteroffiziere ihm entgegenarbeitet. Der schlechte Unteroffizier vergiftet die Truppe. Das alles haben die Truppenführer und Schulkommandanten denen klar zu machen, welchen die Auswahl und Erziehung der Unteroffiziere zusteht.

Bei der Auswahl der Unteroffiziere ist vor allem auf Zuverlässigkeit, Solidität, auf brave soldatische Gesinnung zu sehen.

Nie darf man sich durch eine gewisse äußere Fixigkeit und Gewandtheit blenden lassen. Die Leute müssen von Hause aus Freude an der Sache und Sinn dafür haben.

Der Unteroffizier muß befähigt werden, durch sein ganzes Auftreten und sein Wesen der Mannschaft das Vorbild eines tüchtigen Soldaten zu sein; er muß imstande sein, Rekruten nach Anleitung des Offiziers auszubilden.

Sinn und Auge für alle Dinge des inneren Dienstes sind zu wecken und zu schärfen; der Unteroffizier soll die hierfür nötigen Maßnahmen selbständig und verständig treffen können.

Feldgewandtheit kann er in der Rekrutenschule und in den Wiederholungskursen sich erwerben.

Das ganze Erziehungsverfahren sorge dafür, daß der Unteroffizier in seinem Pflichtenkreise eine dankbare und würdige Aufgabe und Befriedigung findet.

Durch angemessene Belehrung ist in ihm das Bewußtsein der hohen Bedeutung seiner Obliegenheiten zu wecken. Er muß wissen, daß er die zuverlässige, feste Stütze des Offiziers sein soll und daß er für seine Untergebenen das Beispiel in der Pflichterfüllung und im gleichmütigen Ertragen von Entbehrungen und Widerwärtigkeiten zu geben hat.

Dazu gehört, daß ihm im weiteren Verlaufe seiner Dienstzeit, besonders auch in der Rekrutenschule, ein selbständiger Arbeitskreis eingeräumt wird. Seine Autorität, seine Dienstfreude, sein Selbstbewußtsein müssen gehoben, gestützt und gefestigt werden. Vor allem darf man nicht an seinem Selbstgefühl rütteln durch kleinliche Nörgelei, Vielbefehlerei und Heruntermachen. Er soll beim Offizier Vertrauen, Rat und Anlehnung finden, sonst entfremdet er sich ihm und wird statt ein Element der Förderung ein solches der Zersetzung.

Die Auswahl der Offiziersschüler erfolgt erst gegen das Ende der Unteroffiziersschule, nachdem alle gleichmäßig ausgebildet sind.

Bei Bezeichnung der zu Offizieren Auszubildenden muß in erster Linie auf ehrenhafte Gesinnung geschaut werden; auch große Wahrscheinlichkeit sonstiger sehr guter Eignung darf niemals den Mangel ehrenhafter Gesinnung ausgleichen.

Gute Erziehung und allgemeine Bildung erleichtern die Ausbildung zum Offizier und die Erwerbung jenes persönlichen Wesens, das dem Offizier es leicht macht, sich Autorität zu verschaffen.

Soldatischer Geist und echte Militärfreudigkeit, verbunden mit guten Gaben des Geistes und männlichem Wesen befähigen zum tüchtigen Milizoffizier auch solche, die nicht das Glück hatten, eine umfassende allgemeine Bildung zu genießen.

In der Offiziersschule wird der künftige Leutnant mit seinen Pflichten als Vorgesetzter und Erzieher, dann als Führer der Truppe bekannt gemacht.

Diese Schule kann nicht fertige Offiziere liefern, Auftreten und Dienstgewandtheit werden erst in der darauffolgenden Rekrutenschule gefestigt. Erzieher wird man nur durch eigene Erfahrung.

Auch hier führen einzig Gründlichkeit, Einfachheit und Beschränkung zum dauernden Erfolge.

Zu viel Unterrichtsfächer und zu reicher Unterrichtsstoff im einzelnen Fach haben Uebersättigung, Oberflächlichkeit und damit den Verlust des Wichtigsten: der Sicherheit zur Folge.

Was an das Gedächtnis sich wendet, geht im Sturm des bürgerlichen Lebens bald wieder verloren; nur die erworbene Auffassung, das Durchdachte, vom Verstand Erfaßte hält, ist dauernder Gewinn.

Der Entschlossene schlägt den Zauderer, der zu lange, zu vorsichtig und zu gelehrt überlegt.

Neben dem Wenigen, das er sicher beherrschen soll, muß der Leutnant nur einen Ueberblick über das Weitere und Höhere erhalten. Dieser Ueberblick muß nie Examenwissen sein; er ist die Grundlage späterer Entwicklung, fördert das Interesse und befähigt, die Bedeutung der eigenen beschränkten Aufgabe für die Erreichung höherer allgemeiner Ziele richtig einzuschätzen.

Die ganze Behandlung der künftigen Offiziere muß Dienstfreudigkeit und Tatendurst wecken.

(Folgen Abschnitte IV und V: Wiederholungskurse; Schulen zur Ausbildung der Offiziere usw., die wir aus Raumrücksichten fortlassen.)

VI. Schluß.

Diesen Grundsätzen ist Nachachtung zu verschaffen. Dafür haben die Kommandanten der Heereseinheiten und die Abteilungschefs bei Ausübung ihres Besichtigungsrechtes und ihrer Inspektionspflicht zu sorgen, darüber haben sie zu wachen.

Wir wiederholen noch einmal als oberstes Prinzip, daß in der Armee die Persönlichkeit des Vorgesetzten Grundbedingung ist für die Tüchtigkeit der Truppe und daß das Schwergewicht der ganzen Ausbildung darauf gelegt werden soll, überall Vertrauen in sich selbst, in Untergebene und in Vorgesetzte, und damit wahre Dienstfreudigkeit zu schaffen.

Mit bezug auf die besonderen Aufgaben und Gesichtspunkte, die bei der Ausbildung der einzelnen Truppengattungen, in Rekruten- und Kaderschulen, in Betracht zu ziehen sind, ermächtigen wir die Abteilungschefs, die allfällig für nötig erachteten Bestimmungen für das laufende Jahr zu erlassen.

Schweizerisches Militärdepartement:
gez.: Müller."

Die Heeresforderungen in Italien.

Der bürgerliche Kriegsminister Casana hat den Bann abgeschüttelt, den die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für die Tätigkeit der oberen Militärbehörden mit sich gebracht hat. Unter starker Betonung, daß es sich um die dringendsten und um unaufschiebbare Bedürfnisse des Heeres handele, hat er der Kammer einen dreiteiligen Gesetzentwurf vorgelegt. Der erste Teil fordert Gehaltserhöhungen für alle Offiziere, wobei endlich auch die Gehälter der höheren Offiziere vom Stabsoffizier an Berücksichtigung finden, die noch dieselben sind wie vor 26 Jahren. Das Anfangsgehalt des Stabsoffiziers soll in Zukunft 5000 Lire anstatt 4400 Lire betragen und Erhöhungen sollen bis einschließlich der Stellung des Generalmajors erfolgen. Anderweitige Regelung einer Anzahl von Zulagen (für die einzelnen Waffengattungen, Pferde- und Futtergelder) bedeuten ebenfalls eine finanzielle Besserstellung. Hervorgehoben sei, daß nun endlich auch die Berittenmachung sämtlicher Hauptleute gefordert wird (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 42 und 67).

Der zweite Teil des Entwurfs greift aus der großen Materie der Heeresorganisation, die nach der Versicherung des Ministers überall der reformierenden Hand bedarf, die Organisation des Artillerie-Offizierkorps heraus und strebt zwei Ziele an: 1. die Gesamtreform der Artilleriewaffe, die nach erfolgter Umbewaffnung ein Gebot der dringendsten Notwendigkeit sein wird, anzubahnen; 2. insbesondere, wenigstens teilweise, die Aufstellung der Kadres der neuen Einheiten sicherzustellen, die der Ernstfall erfordern wird. Nebenzweck dieses Teils des Gesetzes ist die Verbesserung der Beförderungsverhältnisse der Artillerieoffiziere, die in dieser Hinsicht besonders schlecht gestellt sind. Die Waffe würde nach Genehmigung des Gesetzes einen Zuwachs von 6 Generalen, 8 Obersten, 12 Oberstleutnants, 12 Majors, 41 Hauptleuten und 16 Subalternoffizieren erhalten.

Der dritte Teil des Gesetzentwurfs bezweckt im Hinblick auf das größere Truppenkontingent, welches das neue Aushebungsgesetz namentlich den Skelettkompagnien der Infanterie zuführen wird, die Ausbildung der Truppen mit frischerem Leben zu erfüllen, die im Felddienst, Schießen und militärischen Sportzweigen zu fördern und eine intensivere Durchbildung der Reservisten zu erreichen. Es soll deshalb die Zahl der größeren Uebungen erhöht, die Uebungsmunition vermehrt, Preise für ausgezeichnete Sportleistungen ausgesetzt werden und eine öftere Einziehung der entlassenen Klassen stattfinden. Ueber eines der Haupthindernisse dauernder und zielbewußter militärischer Ausbildung, die zersplitternde Verwendung des Heeres im Sicherheitsdienst, schweigt der einleitende Bericht des Ministers. Kleinere Forderungen werden in diesem Teile des Gesetzentwurfs auch für bessere Unterbringung der Mannschaften (750 000 Lire) und für die Erhöhung ihres Verpflegungssatzes (1 Million Lire) erhoben. Ueberhaupt sind die Kosten des gesamten Gesetzentwurfs überraschend niedrig und lassen die Annahme aufkommen, daß mit dem alten System übertriebener und in wenigen Jahren sich rächender Sparsamkeit nicht gebrochen worden ist: sie betragen nur 9 485 000 Lire, die in die Forderungen der Rechnungsjahre 1908 bis 1910 einzustellen wären. Der gesamte ordentliche Kriegshaushalt, der jetzt 278 551 800 Lire beträgt, würde also auf 281 416 800 Lire steigen.

Die allgemeine Bedeutung des Gesetzentwurfs ist schon kurz gestreift. Der bürgerliche Kriegsminister, der ja wohl über den Verdacht erhaben ist, daß er nur „vom engen Standpunkt des Berufssoldaten" die Dinge ansehe, wie seine militärischen Vorgänger, weist mit einer kaum noch mißzuverstehenden Deutlichkeit darauf hin, daß Gefahr im Verzuge sei, indem er die verschiedenartigsten Forderungen zu einer Gesetzesvorlage vereinigt und ihre Gewährung für unaufschiebbar erklärt. Der Minister ist aber auf dem mit diesem Gesetzentwurf beschrittenen Wege des selbständigen Vorgehens, ohne den Abschluß der weitaussehenden Arbeiten des Untersuchungsausschusses abzuwarten, noch weitergegangen. In einem anderen Gesetzentwurf schneidet er auch die entscheidenden und großen schwebenden Fragen der

Landesverteidigung, der Artillerieorganisation, der Auffüllung der Mobilmachungsmagazine usw. an und verlangt für diese Zwecke 283 Millionen Lire. Die Verwendung dieser Summen soll entsprechend dem mehr oder weniger dringenden Bedürfnis bis 1917 erfolgen. Der Entwurf geht in erster Linie auf die Vorarbeiten des militärischen Vorgängers Casanas, Generals Vigand, zurück, man versichert aber, daß auch den Beschlüssen und Ansichten des Untersuchungsausschusses Rechnung getragen sei. Die einstimmige Billigung des Ministerrates hat der Entwurf gefunden, ob es aber gelingt, wie der Minister wünscht, ihn noch vor den Ferien zur Beratung in der Kammer zu bringen, erscheint fraglich.

Jedenfalls ist aber auch mit dieser Forderung von 283 Millionen noch nicht das letzte Wort für militärische Forderungen gesprochen. Es wird sich nicht nur um einmalige Ausgaben, sondern auch um dauernde Erhöhung und Kräftigung des Heereshaushalts handeln müssen.

Für einen solchen Ausblick in die Zukunft sei zum Schluß dieser Ausführungen dem führenden Militärblatt, dem „Esercito“, das Wort gegeben. „Alles in allem, mit den dem Parlament vorgelegten Entwürfen und Forderungen, sei es von seiten des Kriegsministers wie von seiten des Untersuchungsausschusses, werden die offenen Schäden zugedeckt, die vorhandenen Löcher zugestopft. Aber es fehlt noch der Beweis, daß man die feste Absicht hat, dem Kriegshaushalt jene Festigkeit, Elastizität und Ausdehnung zu geben, die allein uns vor neuen traurigen Zufällen, vor unheilvollen Ueberraschungen, vor neuer Versumpfung in bezug auf die Kadres, das Kriegsmaterial, das gesamte Verwaltungssystem schützen können. . . . . Wenn wir die Lücken unserer Rüstung ausgefüllt haben werden, wenn die von dem Ausschuß gerügten Mängel beseitigt sind, dann wird sofort wieder die verhängnisvolle Abwärtsbewegung einsetzen, wir werden wieder in die Bahnen einschwenken, die uns zu den trüben Erfahrungen der Vergangenheit und zu den heutigen Zuständen geführt haben. Denn dem Kriegsminister werden die Mittel fehlen, um Menschen und Material auf dem Standpunkt der Lebens- und Entwicklungsfähigkeit zu erhalten. Unser dringendes Sehnen ist, daß das gegenwärtige warme Interesse des Landes für das Heer zu Entschlüssen führe, die zum Heil in Gegenwart aber auch in Zukunft gereichen. Ist die jetzige augenblickliche Krisis überwunden, so muß der Heereshaushalt, und sei es auch mit schwersten Opfern, in Bedingungen versetzt werden, die die Wiederkehr solcher Krisen, solcher armseligen Verhältnisse wie die jetzigen unmöglich machen.“

Das sind die Gedanken und Forderungen der Italienischen Militärpartei, aber wohl oder übel werden sich auch die Parteien ihnen anbequemen müssen, die an der Großmachtstellung Italiens festhalten, eine kraftvolle selbständige Politik nach außen befürworten wollen.

Dr. v. Graevenitz.

Kleine Mitteilungen.

Belgien. Bei dem im Monat Mai zu Brüssel abgehaltenen Preisreiten (vgl. Militär-Wochenblatt Sp. 1084) sind aus dem als Military international bezeichneten Wettbewerbe die Französischen Offiziere als Hauptsieger hervorgegangen. Es waren ihrer 20 unter 56 Teilnehmern, von den übrigen waren 31 Belgier und 5 Niederländer. Die Franzosen trugen von den 20 zur Verteilung gelangten Preisen 8 davon, darunter die beiden ersten; die anderen Preise wurden Belgiern zuerkannt. Bei Feststellung des Ergebnisses der in den verschiedenen Prüfungen vom nämlichen Reiter auf demselben Pferde bekundeten Leistungen kamen der Dauerritt mit 25, der Ritt über die Hindernisbahn und die Dressurprobe mit je 30, die Springprobe mit 15 von 100 Punkten in Ansatz. An der letztgenannten Prüfung nahmen noch 46 Offiziere teil, 10 waren zurückgetreten. Seit dem Jahre 1904 hat jedesmal ein Französischer Offizier den ersten Preis davongetragen.
(La France militaire Nr. 7344.) v. P.

England. Die 4. Division des Ostkommandos, Kommandeur Generalmajor Belfield, wird, etwa 10 000 Mann stark, vom 22. August bis einschließlich 21. September Divisionsübungen im Gelände des New Forest abhalten. Die Truppen werden bei der Station Homesley, auf der Ochnell-Ebene und bei Ashley Lager beziehen. —n.

— Die Rekrutierung von Handwerkern aller Art für die Royal Engineers ist weit hinter dem Bedarf an Ersatzmannschaften zurückgeblieben. Der Heeresrat hat, um diesem Mangel baldmöglichst abzuhelfen, die Rekrutierungsorgane angewiesen, die Anwerbung von Rekruten für die Genietruppen mit allen Kräften zu fördern. —n.
(United Service Gazette Nr. 3935.)

Japan. Vor kurzem fand in Tokio eine Zusammenkunft der Chefs aller Divisionen statt. Es wurde über Kriegswesen, Ausbildungswesen und Mobilmachung beraten. Unter anderem wurde in Vorschlag gebracht, umfassendere Vorsichtsmaßregeln zur Bekämpfung des Sozialismus im Militär zu treffen. Der Grund hierfür ist folgender: während im Zivilleben dem Sozialismus genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird, ist bis jetzt von militärischer Seite noch nichts zu seiner Bekämpfung geschehen. Den zum Militär Einberufenen und den Entlassenen wurden vor einiger Zeit Flugschriften aufrührerischen Inhalts in die Hände gegeben. Solche Flugblätter wurden auch unter die Mannschaften auf Uebungsplätzen verteilt. Es bildeten sogar einige Soldaten der Gardedivision in Tokio eine Verschwörung und wurden fahnenflüchtig. Eine strenge Untersuchung ist jetzt im Gange. — Vor kurzem hat der Kriegsminister Terauchi eine Verfügung erlassen, wonach die aktiven und Offiziere der Reserve und Landwehr sowie alle Personen des Militärstandes sich an Pferderennen, die nicht vom Militär selbst veranstaltet sind, nicht aktiv beteiligen dürfen. Da der Regierung sehr an der Entwicklung des Pferdesports liegt, wurden nach dem letzten Kriege neue Rennplätze eröffnet. Zum besseren Verständnis des Verbots, daß Offiziere sich nicht an Rennen beteiligen dürfen, sei bemerkt, daß die finanzielle Lage des Japanischen Kavallerieoffiziers meist eine sehr bescheidene ist. — Es wurde ferner über die bessere Ausbildung der Ein-

jährig-Freiwilligen sowie über Verschärfung der Bedingungen für ihren Eintritt beraten, da voriges Jahr der größere Teil zu Reserveoffizieren ungeeignet war. — Die jetzt in Korea weilende 13. Division (Takata) wird im September nach Japan zurückkehren, an ihrer Stelle wird die 6. (Kumamoto) Division nach Korea kommandiert werden. — Der Chef der 10. Division (Himeji), Generalleutnant Ando, äußerte sich einem Journalisten gegenüber in bezug auf die Japanischen Soldaten in der Mandschurei, wie folgt: das Japanische Militär in der Mandschurei ist auf sieben Orte verteilt, und zwar: Mukden, Liaoyang, Koschurei, Telsurei, Schahs, Rinjuton und Port Arthur. Die Soldaten vertragen das Klima wider Erwarten gut, auch in diesem Jahre ist dies der Fall gewesen, wo der Winter außergewöhnlich kalt war; die Krankenziffer war die gewöhnliche. Der Verkehr mit den Eingeborenen spielt sich sehr friedlich ab, wie Einkäufe und sonstige Geschäfte. Fahnenflucht oder Ausschweifungen kommen kaum vor; zu letzteren bietet sich keine Gelegenheit. Seit der Beendigung des letzten Krieges sind keinerlei Mängel, welcher Art sie auch sein könnten, zu verspüren. —wa.

Oesterreich-Ungarn. Die Zahl der Teilnehmer an der Preisreitkonkurrenz der Kampagnereiter-Gesellschaft in Wien ist in den letzten Jahren geringer geworden. Gegen 55 Nennungen für das Preisreiten des Jahres 1906 und 49 von 1907 betrug sie diesmal nur 40 und nachdem die zuständige Kommission eine Vorprüfung abgehalten hatte, erschienen nur 29 von den Angemeldeten im Sattel. Beim ersten Teile (Kategorie A) des Wettbewerbes, für Preisreiten, errangen die sieben Bewerber der Honvedkavallerie mit acht Pferden drei Preise und fünf belobende Anerkennungen; die elf Teilnehmer der Heereskavallerie erhielten zwei Preise und eine belobende Anerkennung, unter jenen den ersten — bestehend aus einer Ehrengabe Seiner Majestät des Kaisers, einer Gesellschaftsbeigabe im Betrage von 3000 Kronen und einem als Additionalpreis des K. K. Ackerbauministeriums gespendeten Gestütspferde —; den zwölf Artillerieoffizieren fielen zwei Ehrenpreise und eine belobende Anerkennung zu; von den beiden Offizieren des Train trug der eine einen Ehrenpreis davon; der einzige Vertreter der K. K. Landwehrkavallerie ging leer aus. Für den zweiten Teil der Prüfung (die Kategorie B), für solche Bewerber bestimmt, welche im ersten Teile bereits einmal einen ersten Preis erhalten haben, standen zwei Ehrenpreise zur Verfügung; es wurde aber nur einer gegeben, der einem Major der Heereskavallerie zuerkannt war, einem Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Die Beteiligung am Preisspringen zeigte einen Rückgang der Nennungen auf 47 gegen 64 bzw. 63 in den beiden Vorjahren; von den verliehenen acht Ehrenpreisen erhielt die Heereskavallerie sechs, die Honvedkavallerie zwei, die drei belobenden Anerkennungen fielen sämtlich der ersteren zu, je ein teilnehmender Offizier der K. K. Landwehrkavallerie, der Artillerie und des Trains wurden nicht bedacht. Von den für das Jeu de Barre verfügbaren acht Preisen wurden nur drei verliehen, und zwar an je einen Offizier der Heeres- und der K. K. Landwehrkavallerie sowie der Honved. Den Kaiser-Huldigungspreis für kombinierte Leistungen (Preisreiten und Preisspringen) erhielt der oben genannte Major. v. P.

(Danzers Armeezeitung Nr. 24.)

— Belegung von Kurorten und Sommerfrischen bei Uebungs- und Studienreisen soll, mit Rücksicht auf deren anderweite Besucher, tunlichst vermieden werden. v. P.

(Beiblatt zum Normal-Verordnungsblatte Nr. 21.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Das General-Zahlmeisteramt der Armee veröffentlicht die durch Gesetz vom 11. Mai d. Js. festgesetzten neuen Gehaltssätze für aktive und verabschiedete Offiziere, sowie die neuen Löhnungsbestimmungen für Unteroffiziere und Mannschaften, die mit Beginn des Rechnungsjahres, am 1. Juli 1908, zur Auszahlung kommen. Es erhalten fortan: Generalleutnant monatlich: 916,67 (im Ruhestande 687,50), Generalmajor 666,67 (500), Brigadegeneral 500,00 (375,00), Oberst 333,33 (250,00) nach je fünf Jahren steigend bis auf 416,67 (312,50), Oberstleutnant 291,67 (218,75), ebenso steigend bis zu 375,00 (281,25), Major 250,00 (187,50), steigend auf 333,33 (250,00), Kapitän 200,00 (150,00), steigend auf 280,00 (210,00), Erster Leutnant 166,67 (125,00), steigend auf 233,33 (175,00), Zweiter Leutnant 141,67 (106,25), steigend auf 198,33 (148,75) Dollar. Eine Entscheidung darüber, welche Offiziere als beritten anzusehen und demzufolge mit Pferden zu versehen sind, steht noch aus. Berittene Offiziere können sich nach den Bestimmungen auch eigene Pferde halten und beziehen alsdann eine jährliche Entschädigung von 150 Dollar für ein Pferd bzw. von 200 Dollar für zwei Pferde. Ferner werden noch Vorschriften erlassen über die an Offizierpferde zu stellenden Anforderungen, sowie über die Zusammensetzung von Pferdemusterungs-Kommissionen, denen die Pferde zur Begutachtung vorzustellen sind, bevor sie als Offizierpferde angenommen werden dürfen. Auf die Löhnungssätze der angeworbenen Unteroffiziere und Mannschaften können wir der Vielseitigkeit halber nicht näher eingehen, erwähnt möge werden, daß die Anfangslöhnung für Gemeine der Infanterie, Kavallerie und Artillerie 15 Dollar monatlich beträgt und bei Wiederanwerbung um 3 Dollar erhöht wird. —n.

— Der Kommandeur einer Division oder selbständigen Brigade hat das Recht, angeworbene Unteroffiziere und Mannschaften bis zu zwei Monaten zu beurlauben, dagegen können Kommandeure von Korps oder Territorialdivisionen bzw. Departements bis zu drei Monate Urlaub erteilen. Das gleiche Recht steht den Abteilungschefs im Kriegsministerium in bezug auf die ihnen zugeteilten Leute zu. Ein längerer Urlaub kann nur durch das Kriegsministerium gewährt werden. Die Bedingungen, unter denen wiederangeworbene Leute beurlaubt werden dürfen, werden von Zeit zu Zeit veröffentlicht. (Army Order.) —n.

— Die Offiziere des in Washington garnisonierenden Signalkorps halten regelmäßige Lehrkurse ab, in denen Mannschaften in der Behandlung von Luftballons und Luftschiffen ausgebildet werden. Der bekannte Luftschiffer Leutnant Lahm leitet Aufstiege, zu denen ebenfalls geeignete Leute hinzugezogen werden, damit sie vorkommendenfalls selbständig Luftreisen unternehmen können. (Army and Navy Journal Nr. 2335.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 75.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 76. Berlin, Sonnabend den 20. Juni 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 16. Juni 1908.

Henßinger v. Waldegg, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, unter Wegfall der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

v. Hiller, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Wegfall der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Garde-Schützen-Bats., — zur Disp. gestellt.

Neues Palais, den 18. Juni 1908.

Frhr. v. Hügel, Königl. Württemberg. Gen. Lt., bisher Gen. Major und Kommandeur der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.), kommandiert nach Preußen, zum Kommandeur der 2. Div. ernannt.

Der Rang als Brig. Kommandeur verliehen: den Obersten:

Wandel, Abteil. Chef im Kriegsministerium,

Hahn, Chef des Generalstabes des IV. Armeekorps,

v. Zastrow, Abteil. Chef im Militär-Kabinett Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

v. Pappritz, Chef des Generalstabes XV. Armeekorps.

Brennhausen, Oberstlt. z. D., zuletzt beim Stabe des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Schlettstadt ernannt.

Kloz, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zum Stabe des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37 versetzt.

v. Engelmann, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, nach Württemberg kommandiert behufs Verwendung beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120.

Zu Oberstlts. befördert: die Majore:

v. der Dollen, Bats. Kommandeur im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167,

v. Wartenberg, Bats. Kommandeur im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

v. Minckwitz, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

v. Borries, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

v. Oertzen, Bats. Kommandeur im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Pohl, Bats. Kommandeur im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, dieser unter Versetzung zum Stabe des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,

v. Horn, Kommandeur der Militär-Turnanstalt,

Sommerfeld, Bats. Kommandeur im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174, dieser unter Versetzung zum Stabe des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67.

Der Charakter als Oberstlt. verliehen:
den Majoren z. D.:

Ottow, zugeteilt dem Generalkommando des I. Armeekorps,
Ritter, Kommandeur des Landw. Bezirks Nienburg a. d. Weser,
Brockhaus, Vorstand des Art. Depots in Darmstadt,
Schaubert, Kommandeur des Landw. Bezirks Oppeln,
Pelizaeus, Kommandeur des Landw. Bezirks Höchst.

Versetzt:
die Majore und Bats. Kommandeure:

Hunaeus im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, zum Stabe des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Blumenstein im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, zum Stabe des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
v. Funcke im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in das 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160.

---

v. Schwedler, Major z. D. und Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Beuthen i. Ob. Schles., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Calau,
v. Schierstedt, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Zweiten Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Beuthen i. Ob. Schles., — ernannt.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:
die Majore:

Neuhoff, aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, unter Versetzung in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Speck, aggreg. dem Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Versetzung in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Hüger, aggreg. dem 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, unter Versetzung in das 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,
Rohdewald, aggreg. dem Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, im Regt.,
v. Ley, aggreg. dem 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174, im Regt.,
Storch beim Stabe des 8. Lothring. Inf. Regts. Nr. 159, unter Versetzung in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
v. Meding, aggreg. dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Versetzung in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
v. Trotha beim Stabe des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, unter Versetzung in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38.

---

v. Tippelskirch, Major aggreg. dem Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Versetzt:
die Majore:

Cotta, aggregiert dem Inf. Regt. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, zum Stabe des 8. Lothring. Inf. Regts. Nr. 159,
Lindt beim Stabe des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136, als aggregiert zum 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
Tiehsen, aggregiert dem 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, als aggregiert zum 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135.

Heuck, Major aggreg. dem 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Taubert, Hauptm. im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, kommandiert bei der Gesandtschaft in Peking, tritt mit dem 1. August d. Js. in die Stellung des Dolmetscheroffiziers für den Militärattaché bei dieser Gesandtschaft über und ist gleichzeitig zu den dem Großen Generalstabe zugeteilten Offizieren,
Schmolke, Lt., zugeteilt dem Großen Generalstabe, ist mit dem 1. August d. Js. unter Enthebung von der Stelle des Dolmetscheroffiziers für den Militärattaché bei der Gesandtschaft in Peking in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, — versetzt.

Zu überzähl. Majoren befördert:

v. Oppen, Hauptm. und Adjutant der 6. Div.,
v. Hartwig, Hauptm. und Adjutant des Generalkommandos des IV. Armeekorps,
Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. und Adjutant des Generalkommandos des V. Armeekorps,
v. Baumbach, Rittm. und Adjutant des Generalkommandos des XVIII. Armeekorps.

---

v. Knobelsdorff, Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum überzähl. Major zum Adjutanten des Generalkommandos des III. Armeekorps ernannt.
Frhr. v. Eickstedt, Rittm. und Adjutant der 3. Garde-Kav. Brig., mit dem 1. Juli 1908 als Eskadr. Chef in das Garde-Kür. Regt. versetzt.
v. Tiedemann, Oberlt. im Garde-Kür. Regt., mit dem 1. Juli 1908 zum Adjutanten der 3. Garde-Kav. Brig. ernannt.

Versetzt:
die Majore z. D. und Bezirksoffiziere:

Solms beim Landw. Bezirk Worms, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk III Berlin, zu diesem Landw. Bezirk,
v. Bergfeld beim Landw. Bezirk Eisenach, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Erfurt, zu diesem Landw. Bezirk,
Arnhold beim Landw. Bezirk Prenzlau, zum Landw. Bezirk Cüstrin;

die Hauptleute z. D. und Bezirksoffiziere:
v. Weller beim Landw. Bezirk Neustrelitz, zum Landw. Bezirk Schwerin (Meldeamt Ludwigslust),
Ritter v. Breithaupt beim Landw. Bezirk Thorn, zum Landw. Bezirk Colmar.

Erhard, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk III Berlin, unter Versetzung zum Landw. Bezirk I Berlin zur Dienstleistung bei der Landw. Insp. Berlin kommandiert.

Zu Bezirksoffizieren ernannt:
die Majore z. D.:
Matting, zuletzt Bats. Kommandeur im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, beim Landw. Bezirk Eisenach (Meldeamt Dermbach), unter gleichzeitiger Kommandierung zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk I Berlin, dessen Uniform er zu tragen hat,
Michaelis, zuletzt Pferdevormusterungs-Kommissar in Waren, beim Landw. Bezirk Prenzlau (Meldeamt Templin);
die Hauptleute z. D.:
v. Hedemann, kommandiert zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Flensburg, bei diesem Landw. Bezirk,
Hausmann im Landw. Bezirk Kiel, zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, beim Landw. Bezirk Worms (Meldeamt Alzey),
Heusinger v. Waldegg im Landw. Bezirk Kiel, zuletzt Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, beim Landw. Bezirk II Hamburg,
v. Hiller im Landw. Bezirk III Berlin, zuletzt Komp. Chef im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, beim Landw. Bezirk Rybnik (Meldeamt Pleß),
v. Stechow im Landw. Bezirk Neustrelitz, zuletzt Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, beim Landw. Bezirk Neustrelitz.

---

v. Treskow, Hauptm. aggreg. dem 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, kommandiert zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme, zu den dem Großen Generalstabe zugeteilten Offizieren versetzt.

Zu Bezirksoffizieren ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:
die Hauptleute und Komp. Chefs:
Bourguet im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, beim Landw. Bezirk Brandenburg a. H. (Meldeamt Spandau),
v. Bennigsen im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, beim Landw. Bezirk Mainz (Meldeamt Bingen).

---

zur Megede, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Altenburg (Meldeamt Roda), dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert.

Zu Komp. Chefs ernannt:
die Hauptleute:
v. Hornhardt im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Burkart im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, — diese zwei unter Versetzung in das 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Mathieu im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Morgenstern im 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175, dieser unter Versetzung in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr 33,
Goetze im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Versetzung in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72;
die Oberlts.:
v. Hirschfeld im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,
v. Zimmermann im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, — beide unter Beförderung zu Hauptleuten.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:
den Hauptleuten und Komp. Chefs:
Grosser im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Tepler im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
v. Stangen im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Schönebeck im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Krusemarck im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (4. Württemberg.) Nr. 122.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:
die Oberlts:
v. Freyhold im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Barraud im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,
Brockelmann im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147.
Frhr. v. Forstner im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Bluhm im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176.

Vom 1. Juli 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:
Schuler, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Frisch, Oberlt. im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18.

---

v. Rakowski, Oberlt. im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, in das Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163 versetzt.
Hinüber, Oberlt. im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Bremen (Meldeamt Rotenburg) ernannt.

Zu Oberlts. befördert:
die Lts.:
Barkowski im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Heinrich im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Reinecke im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
v. Gellhorn im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
v. Kleinsorgen im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Briesken im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Vogell im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Rauchfleisch im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Roestler im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Apelt im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Ulfert, Ritka im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Boettcher im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Houwald im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, kommandiert zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt,
Lorenz im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Großmann im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, kommandiert zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik,
Petri im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,
Riemer an der Unteroff. Schule in Marienwerder.

---

v. Jagow, Lt. im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, der Charakter als Oberlt. verliehen.

Vom 1. Juli 1908 auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

die Lts.:

v. Wenckstern im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, zur Schloßgarde-Komp.,
v. Seydlitz-Kurzbach im 5. Garde-Regt. zu Fuß, zum 2. Garde-Feldart. Regt.,
Uebe im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zum 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,
v. Mosch im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
v. Haucke im Königs-Inf. Regt. (6 Lothring.) Nr. 145, zum 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70.

Versetzt:

die Lts.:

v. Schilgen (Friedrich) im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, in das 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,
Seele im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in das 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
v. Heyder im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in das 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,
Boehm im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, in das 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Stamm im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in die Maschinengewehr-Abteil. Nr. 6.

Wunderlich, Lt. der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, kommandiert zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Lt. mit Patent vom 10. Juli 1906 im genannten Regt. angestellt.
Boelcke, Lt. der Res. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 [Danzig], früher in diesem Regt., vom 1. Juli 1908 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 kommandiert; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 17. Februar 1905 datiert anzusehen.

Bopp, Königl. Württemberg. Major beim Stabe des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zum Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7 übergetreten und mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
Wolf, Major und Eskadr. Chef im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4, zum Stabe des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Koehne v. Wranke-Deminski, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, mit Patent vom 1. Juni 1900 in das 2. Garde-Ulan. Regt., — versetzt.
v. Behr, Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Frhr. v. Willisen, Rittm. und Eskadr. Chef im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, — ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.
v. Köckritz, Rittm. im 3. Garde-Ulan. Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Zu Eskadr. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Rittmeistern, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

Tortilowicz v. Batocki-Friebe (Eberhard) im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Wentzky u. Petersheyde im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Frhr. v. Esebeck im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Koch im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4.

Rogalla v. Bieberstein, Oberlt. im Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24, zum überzähl. Rittm. befördert.
v. Jouanne, Oberlt. im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, in das Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 versetzt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Gr. zu Lynar im 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. Dreising im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
van Wyck, Gr. v. Hardenberg (Albert) im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Juhl im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

v. Viereck (Joachim) im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
v. Gorrissen (Elbert) im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, kommandiert als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Hersfeld,
v. Westrem zum Gutacker im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,
v. Urff im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
v. Oheimb im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13.

Prinz zu Wied, Lt. im 3. Garde-Ulan. Regt., in dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt bis zum 30. Juni 1909 belassen.
Gr. v. Wedel, Lt. im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, in das Regt. der Gardes du Corps,
v. Hauenschild, Lt. im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag Regt. Nr. 18, in dieses Regt., — versetzt.
Gr. zu Münster Frhr. v Grothaus, Fähnr. zur See der Res., aus der Marine ausgeschieden und als Fähnr. mit Patent vom 7. April 1906 im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 angestellt.

Zu Oberstlts. befördert:
die Majore und Abteil. Kommandeure:
Burandt im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Haudt im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76.

Schmahl, Königl. Württemberg. Major und Abteil. Kommandeur im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31, von dieser Stellung enthoben.
Plantier, Major beim Stabe des 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 31, zum Abteil. Kommandeur ernannt.
Gobbin, Major in demselben Regt., von der Stellung als Battr. Chef enthoben und zum Stabe des Regts. übergetreten.
Mummenhoff, Oberlt. im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31 versetzt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:
den Hauptleuten:
Schliewen, Battr. Chef im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39,
Frhr. v. Steinaecker, Battr. Chef im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,
Frhr. Göler v. Ravensburg, Battr. Chef im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62.

---

v. Suchten, Oberlt. im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, zum überzähl. Hauptm. befördert.
Knebusch, Königl. Württemberg. Oberlt. ohne Patent, bisher Lt. im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51, von dieser Stellung behufs Versetzung in das 4. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 65 enthoben.

Versetzt:
die Lts.:
v. Müller im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42, in dieses Regt.,
v. Zerboni di Sposetti im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154, kommandiert zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, in dieses Regt.,
Lau im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, kommandiert zur Dienstleistung beim 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, in dieses Regt.,
Zinken (Hermann) im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, kommandiert zur Dienstleistung beim Trier. Feldart. Regt. Nr. 44, in dieses Regt.

Berlin, Major beim Stabe des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Nitsche, Hauptm. beim Stabe des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Stabe des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Mahrenholz, Hauptm. und Art. Offizier vom Platz in Breslau, zum Stabe des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, — versetzt.
Halke, Hauptm. und Komp. Chef im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, zum Art. Offizier vom Platz in Breslau ernannt.
Schruff, Hauptm. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Enthebung von dem Kommando als Direktionsoffizier an der Militärtechnischen Akademie, als Komp. Chef in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 versetzt.
Schmidt-Kolbow, Oberlt. im Garde-Fußart. Regt., als Direktionsoffizier zur Militärtechnischen Akademie kommandiert.
Doergé, Oberlt. in der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, mit dem 22. Juli 1908 in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.
Langer, Oberlt. im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Praetorius, Hauptm. im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Komp. Chef ernannt.
Schaefer, Oberlt. in der 4. Ingen. Insp., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.
Winkelmann, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, in das Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Breisig, Lt. im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, — versetzt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:
den Oberlts.:
Weber in der 1. Ingen. Insp.,
Braune in der 3. Ingen. Insp.,
Schultz, Seidler im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Riebecker im Bad. Pion. Bat. Nr. 14.

Paarmann, Lt. im Ostasiat. Detachement, zum Oberlt. befördert.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert: die Lts.:

Koehler im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Hamel im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Hennig im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen: den Oberlts.:

Voegt, Adjutant der Insp. der Feldtelegraphie,
Kuntze im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Vogt im Telegraphen-Bat. Nr. 3.

Hotop, Major beim Stabe des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Soest kommandiert.

Wiendl, Rittm. im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, unter Verleihung des Charakters als Major von der Stellung als Komp. Chef enthoben und zum Stabe des Bats. übergetreten.

v. **Hausen**, Oberlt. im Kurhess. Train-Bat. Nr. 11, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Westfäl. Train-Bat. Nr. 7 versetzt.

Oßwald, Rittm. und Komp. Chef im Pomm. Train-Bat. Nr. 2,

Wild, Oberlt. im Kurhess. Train-Bat. Nr. 11, kommandiert als Führer der Bespannungs-Abteil. des Telegraphen-Bats. Nr. 1, — ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.

Kremer, Oberlt. im Kurhess. Train-Bat. Nr. 11, ein Patent seines Dienstgrades verliehen und unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neutomischel ernannt.

Zastrow, Oberlt. im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des I. Armeekorps mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Allenstein ernannt; zugleich ist derselbe zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Muskau (Meldeamt Hoyerswerda), dessen Uniform er zu tragen hat, kommandiert

v. **Arnim**, Oberlt. im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, kommandiert zur Dienstleistung beim Traindepot des I. Armeekorps, zur Dienstleistung als Zweiter Offizier dieses Traindepots kommandiert.

Rheinen, Lt. im Lothring. Train-Bat. Nr. 16, zu einem vom Kriegsministerium zu bestimmenden Proviantamte zum Zwecke der Vorbildung im Proviantamtsdienste behufs späteren Uebertritts zu letzterem kommandiert.

Sußdorff, Königl. Württemberg. Oberlt. im 10. Württemberg. Inf. Regt. Nr 180, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Erfurt enthoben.

v. **Platen**, Oberlt. und Militärlehrer am Kadettenhause in Naumburg a. S., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

Denk, Oberlt. und Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt, als Militärlehrer zum Kadettenhause in Karlsruhe,

Reymann, Lt. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt, — versetzt.

Krüger, Oberstlt. und Vorstand des Bekleidungsamtes des II. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Bekleidungsamte des VI. Armeekorps versetzt.

Haupt, Major und Stabsoffizier beim Bekleidungsamte des XI. Armeekorps, zum Vorstand des Bekleidungsamtes des II. Armeekorps ernannt.

Cramer, Major und Stabsoffizier beim Bekleidungsamte des X. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des XI. Armeekorps versetzt.

Frhr. v. **Boenigk**, Major und Mitglied des Bekleidungsamtes des X. Armeekorps, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades zum Stabsoffizier bei diesem Bekleidungsamte ernannt.

v. **Braunbehrens**, Hauptm. und Platzmajor in Frankfurt a. M., unter Versetzung in das Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 zur Dienstleistung beim Bekleidungsamte des X. Armeekorps kommandiert.

Buddecke, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, zum Platzmajor in Frankfurt a. M. ernannt.

Von Beendigung ihres im Juli 1908 ablaufenden Kommandos zur Kriegsakademie auf ihr Ansuchen zur Dienstleistung kommandiert:

a. bis zum Schlusse der Herbstübungen:

v. **Weiß**, Oberlt. im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, und

Meister, Oberlt. im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — zum Luftschiffer-Bataillon;

b. bis zum 30. September 1908:

Buttmann, Oberlt. im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, — zum Garde-Fußart. Regt.;

von **Duisburg**, Oberlt. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, und

v. **Taysen**, Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — zum II. Bat. Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2;

Ziehm, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Muther, Oberlt. im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,

Ulfert, Oberlt. im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, und

Jarosch, Lt. im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, — zum Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3;

Hagemann, Oberlt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurheff.) Nr. 83, — zum Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4;
Walser, Oberlt. im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — zum Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7;
Bornmüller, Oberlt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurheff.) Nr. 83, — zum Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8;
v. Schmidt gen. Phiseldeck, Oberlt. im 5. Garde-Regt. zu Fuß, — zum Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9;
v. Cossel, Oberlt. im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, — zum Bad. Fußart. Regt. Nr. 14;
Sprunck, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Paltzo, Oberlt. in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 5, und
Wiese, Lt. im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37, — zum Eisenbahn-Regt. Nr. 1;

die Oberlts.:

Lyons im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Streccius im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Knispel in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 4, und
Stage im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74, — zum Eisenbahn-Regt. Nr. 2;

die Oberlts.:

Reuter im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Rösler im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Borchers im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, und
v. Prittwitz u. Gaffron im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — zum Eisenbahn-Regt. Nr. 3;

die Oberlts.:

Mende im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Fleck (Wolfgang) im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Paschen im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, und
Bergemann im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, — zum Telegraphen-Bat. Nr. 1;
Boesser im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, — zum Telegraphen-Bat. Nr. 4;
v. Frankenberg u. Proschlitz im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Peutz (Ernst), v. Boeltzig im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, und
Frhr. v. Türcke im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, — zum Luftschiffer-Bat.

Nachstehende Königl. Württemberg. Oberlts., die auf ihr Ansuchen von Beendigung ihres im Juli 1908 ablaufenden Kommandos zur Kriegsakademie bis zum 30. September 1908 nach Preußen kommandiert sind, zur Dienstleistung überwiesen:

Frhr. v. Houwald im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, — dem II. Bat. Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Weyrauch im 3. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 49, — dem Eisenbahn-Regt. Nr. 3.

Von Beendigung der Schlußübungsreise der Kriegsakademie im Juli 1908 zur Nachholung von Dienstleistungen, welche wegen Krankheit oder wegen Urlaubs aus dienstlichem Anlaß versäumt oder vorzeitig abgebrochen sind, kommandiert:

a. bis zum Schlusse der Herbstübungen:

van Gülpen, Oberlt. im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3, — zum Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3;

b. bis zum 30. September 1908:

v. Schuckmann, Oberlt. im 2. Leib-Hus. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, — zum Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3;
v. Berger, Oberlt. im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38, — zum Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5;
Müldner v. Mülnheim, Oberlt. im Inf. Regt. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, — zum 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland;
Frhr. v. Romberg, Oberlt. im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, — zum 2. Garde-Ulan. Regt.;
Killmann, Oberlt. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, und
v. Nolte, Lt. im 4. Garde-Feldart. Regt., — zum Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14;
v. Selasinsky, Lt. im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, — zum 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18;
Kindel, Oberlt. im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, — zum Leib-Drag. Regt. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24;
Wabnitz, Oberlt. im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, — zum Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8; derselbe ist in das 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15 versetzt;

die Oberlts.:

Laymann im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, und
Caspari im Inf. Regt. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, — zum Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14;

die Oberlts.:

Fischer im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
Sichting im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, und
Rausch im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, und
v. Stülpnagel, Lt. im 2. Garde-Regt zu Fuß, — zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3;
v. Branconi, Oberlt. im Garde Füs. Regt., und
v. List, Lt. im 4. Garde-Regt. zu Fuß, — zum 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9;

Fischer, Oberlt. im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, — zum Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov) Nr. 13;
Stavenhagen, Oberlt. im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, — zum Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 2;
Hofmann, Oberlt. in der 4. Ingen. Insp., — zum 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien;
Gregorovius, Oberlt. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — zum 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66;
Gr. v. der Recke v. Volmerstein, Lt. im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, — zum 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76;

ferner: a. nach Sachsen:

die Oberlts:

Vahlkampf (Eugen) im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Grau im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146 und
Lierau im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, — behufs Dienstleistung beim Garde-Reiter-Regt. (1. schweren Regt.);

der Oberlt.:

Frhr. v. Gienanth im Garde-Drag. Regt. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, — behufs Dienstleistung beim 1. Feldart. Regt. Nr. 12;

b. nach Württemberg:

die Oberlts.:

Krall im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, und
Heym im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, — behufs Dienstleistung beim Drag. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25;

die Oberlts.:

Schleusener im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, und
Schwarz im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, — behufs Dienstleistung beim Drag. Regt. König (2. Württemberg.) Nr. 26.

---

v. Prittwitz u. Gaffron (Erdmann), Oberlt. im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, auf sein Ansuchen vom 1. Juli bis 30. September 1908 zur Dienstleistung beim 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33 kommandiert.

Angestellt:

v. Kunowski, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Hauptm. mit seinem Patent vom 10. September 1898 Y2y in der 1. Gend. Brig.,
Reumont, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Mainz, unter Enthebung von dieser Stellung, als Hauptm. mit seinem Patent vom 18. April 1903 K4k in der 8. Gend. Brig.

Der Charakter als Lt. verliehen:

den pensionierten Oberwachtmeistern:

Müske, bisher in der 5. Gend. Brig.,
Franke, bisher in der 6. Gend. Brig.

Leibreiter, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., unter Versetzung zum Art. Depot in Mainz zum Zeug-Lt. befördert.

Versetzt:

Heese, Feuerwerkshauptm. beim Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zur 1. Garde-Feldart. Brig.,
Hanke, Feuerwerkshauptm. bei der 1. Garde-Feldart. Brig., zum Art. Depot in Metz,
Garbey, Feuerwerks-Oberlt. beim Art. Depot in Metz, zum Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Wenzel, Oberfeuerwerker beim Art. Depot in Mainz, unter Beförderung zum Feuerwerkslt. zum Art. Depot in Spandau.

Kalcher, Festungsbault., bisher kommandiert bei dem Gouvernement in Kiautschou, aus dem Marine-Etat ausgeschieden und bei der Fortifikation in Mainz angestellt.
Jagusch, Schmidt, Festungsbaufeldwebel, kommandiert bei dem Gouvernement in Kiautschou,
Matthesius, Festungsbaufeldw. bei der Fortifikation in Cüstrin, — zu Festungsbaults. befördert.

Aus der Schutztruppe für Südwestafrika scheiden mit dem 30. Juni aus und werden mit dem 1. Juli 1908 im Heere angestellt:

die Oberlts.:

Rausch, im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
v. Usedom, im 5. Garde-Regt. zu Fuß,
Keil, im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2;
Klausa, Lt. in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 11.

Hunger, Oberlt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, scheidet mit dem 10. Juli aus dieser Schutztruppe aus und wird mit dem 11. Juli 1908 im 4 Lothring. Inf. Regt. Nr. 136 angestellt.

---

v. Reden, Rittm. im 3. Garde-Ulan. Regt., unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef, vom 15. Juni 1908 ab auf ein Jahr beurlaubt.
Frhr. v. Edelsheim, Rittm. im 2. Garde-Ulan. Regt., unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef, vom 9. Juni 1908 ab auf zehn Monate beurlaubt.
Fürst zu Wied, Rittm. im Garde-Kür. Regt., unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef, vom 1. Juli 1908 ab auf sechs Monate beurlaubt.

Ein Patent ihres Dienstgrades vom 19. Juni 1908 verliehen:

den Lts.:

Herwarth v. Bittenfeld, v. Heinecclus im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Alt-Stutterheim im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Frhr. v. Wrangel im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Frhr. v. der Horst im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Gr. v. Sponeck im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,
v. Wuthenau im Garde-Schützen-Bat.,
v. der Osten im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Ludwig, Teschner im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
v. Unruh im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Scheller im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Frhr. v. Ledebur im Inf. Regt. Herwarth v. Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Baudelow im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Jardon im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
v. Kunowski im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Windeck, Bauer im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Naatz im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Aulock im Füs. Regt. v. Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Bayer im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Münster (Friedrich) im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Gené im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Majunke im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Rischer im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Reinhardt im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
v. Kaisenberg im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Ebeling im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Karstedt im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Siemers im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Sittmann im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Bar. Digeon v. Monteton im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Woedtke im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Frhr. Rüdt v. Collenberg (Heinrich) im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Krüger im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Laschke im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,
Gutknecht im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,
v. Langen im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,
Asmus im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,
v. Zanthier im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,
Neitzel im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
Heye im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
v. Heydebreck im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
v. Rohr im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
v. Borries im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Gr. v. Rothkirch u. Trach im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
v. Tümpling im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
v. der Osten im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Dorandt im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
Scheibler im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
Reinecke im Regt. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1,
Krocker im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Wygnanki im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Promnitz im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
v. Reichenau im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25,
Weiß im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Rhenius im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8.

Befördert:

zu Lts. mit Patent vom 15. September 1906:
die Fähnriche:

v. Veltheim im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Launer im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38,
v. Knobelsdorff im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Hoffmann im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Lotze im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Riehle im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Quicker im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Mutius im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Fromm im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55,
Ollmer im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,
Schroeter im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Euler im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33;

zu Lts. mit Patent vom 16. September 1906:
die Fähnriche:

Neumann im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Gr. zu Rantzau im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Puder im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170;

zum Lt. mit Patent vom 27. Januar 1908:

Engelhart, Fähnr. im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

zu Lts. mit Patent vom 18. Mai 1908:
die Fähnriche:

v. Blumenthal im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Klein im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,

v. Ruville, Biensfeldt im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
v. Büttner im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Galle im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
Haspelmacher im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Cusig im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Neugebauer im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,
Gr. v. Bethusy-Huc im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Herkt im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,
v. Heuß, Reuter im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Kindling im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Gr. v. Bocholtz-Aßeburg im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Pieler im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Riese im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Uhlhorn im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Frhr. v. Cramm im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Rex im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Blum im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Röhrig im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67,
Stud im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,
Kubert, Toop im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
Puzig, Quodbach im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
Müller im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168;

zu Fähnrichen:

v. Pelchrzim, charakteris. Fähnr. im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

die Unteroffiziere:

v. Dewitz gen. v. Krebs im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Schmidt im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Gr. v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Gr. v. Schimmelmann im 3. Garde-Ulan. Regt.,
Schartow im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
v. Puttkamer, Schultz im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Fullbrecht im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Pampe im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Werner im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,
Reinecke im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Brederlow im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Winsloe im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Hegel im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Hoffmann im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Zichner im Feldart. Regt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Brand im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41,
Straube im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Frhr. v. Kanne im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Moebes, Mittermaier im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Frhr. v. Vittinghoff gen. Schell im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
v. Böttinger im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
Matthias im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Lind im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Pohl im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,
v. Helmolt, Aldea im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Koeber im Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
Rehfeldt, v. Schleicher im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Brack im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Justi im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62,
Blumenbach im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Biestert im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Schirmer im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
Gattermann im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,
Kehl im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Frhr. v. Gise im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Wulf im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Gierke im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3,
Hellberg im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,
Weitzel im Metzer Inf. Regt. Nr. 98,
Wagner im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Krieger im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
v. Tempsky im Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Boldt im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166,
Forger im Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18,
v. Wyszecki im Garde-Fußart. Regt.,
Römer im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Telß im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Müller, Schleicher im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Schunck im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Melzer im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
Milentz im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Irmisch im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Rottenburg im Telegraphen-Bat. Nr. 1:

der Oberjäger:

Hesse im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9.

Zu charakteris. Fähnrichen ernannt:

die Unteroff. und ehemal. Kadetten:

Kolbe im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Moxter im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Wollny im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14;

die Fahnenjunker und ehemal. Kadetten:

Trentepohl im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Breyer im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 18. Juni 1908.

Auf ihr Gesuch zu den Res. Offizieren der betreff. Truppenteile übergeführt:

v. Roon, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Führer, Lt. im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Nagel, Lt. im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,
Frhr. v. Richthofen, Lt. im 2. Garde-Ulan. Regt.,
v. Arnim, Lt. im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

Schraub, Oberstlt. beim Stabe des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,
Joachimi, Oberstlt. beim Stabe des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
v. Reppert-Bismarck, Major und Adjutant des Generalkommandos des III. Armeekorps, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Hammer, Major und Bats. Kommandeur im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Becker, Major aggreg. dem 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Geiger, Oberstlt. und Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, unter Verleihung des Charakters als Oberst und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Moedebeck, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Walter, Oberstlt. beim Stabe des Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Le Tanneux v. Saint-Paul, Hauptm. und Komp. Chef im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Garde-Schützen-Bats.,
Roth, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,
Frhr. v. Tautphoeus, Hauptm. und Militärlehrer am Kadettenhause in Karlsruhe, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
v. Arnim, Hauptm. in der 1. Gend. Brig., als Rittm. mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
v. Seidlitz u. Ludwigsdorf, Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Wilhelmy, Oberlt. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Kropp, Oberlt. im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
v. Ludowig, Oberlt. im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Verleihung des Charakters als Rittm. und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
Hemmerich, Lt. im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
v. Wrochem, Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, — letzteren beiden unter Verleihung des Charakters als Oberlt. und mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,
Gr. zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Lt. im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Harms, Zeuglt. beim Art. Depot in Mainz, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.
Krätschell, Oberlt. im Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

Schwabe, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt,
Kinne, Oberlt. im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt,
Walz, Oberlt. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt,
Eckmeyer, Oberlt. in der Maschinengewehr-Abteil. Nr. 6, zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren der Abteil. angestellt,

Schubert, Oberlt. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6, zugleich ist derselbe bei den Res. Offizieren des Bats. angestellt,

Frhr. v. Romberg, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt,

v. Dewitz, Lt. im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots angestellt,

Zborou, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Spandau, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, zugleich ist derselbe bei den Feuerwerksoffizieren der Landw. 1. Aufgebots angestellt.

Der Abschied bewilligt:

Dobers, Lt. im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156, behufs Nachsuchung der Auswanderungserlaubnis.

Von seiner Dienststellung auf sein Gesuch enthoben:

Kloer, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Erfurt, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

v. Groß (I Berlin), Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

Becker, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schlettstadt, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Freyburg, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Flensburg, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

v. Tschudi, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Soest, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

Lomax, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Berlin und kommandiert zur Dienstleistung bei der Landw. Insp. Berlin, mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

v. Storch, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schwerin, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,

Scheid, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neutomischel, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 34,

v. Treuenfeld, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Brandenburg a. H., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,

v. Harder, Rittm. z. D., kommandiert zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rybnik, unter Verleihung des Charakters als Major und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13.

Auf sein Gesuch mit seiner Pension zur Disp. gestellt:

Frhr. Göler v. Ravensburg, Hauptm. a. D. in Karlsruhe, zuletzt Oberlt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 und kommandiert als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Baden Königlicher Hoheit, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.

Zur Res. beurlaubt:

Hartmann, Fähnr. im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.

Wegen Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden:

Suttner, Fähnr. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Wagner, Fähnr. im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160.

C. Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 18. Juni 1908.

Im aktiven Heere:

Befördert:

zu Oberärzten die Assist. Aerzte:

Dietrich bei der Unteroff. Vorschule in Jülich,
Dr. Wodrig beim Invalidenhause in Berlin,
Dr. Barth beim 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176,
Dr. Hüttemann beim 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,
Kannengießer beim Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Dr. Grune beim Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16;

zu Assist. Aerzten die Unterärzte:

Liersch beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Rohrbach beim Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Dr. Steinmeyer beim Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
Berghausen beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, dieser unter Versetzung zum Berg. Feldart. Regt. Nr. 59,
Dr. Obermiller beim 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9.

Versetzt:

Koeppen, Oberarzt beim Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zum Bezirkskommando III Berlin,
Dr. Hester, Oberarzt beim Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, zum 5. Rhein Inf. Regt. Nr. 65,
Dr. Steffens, Oberarzt beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Wedekind, Assist. Arzt beim 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Dr. Wildt, Assist. Arzt beim Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.

Hopff, Assist. Arzt beim 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Beförderung zum Oberarzt, auf sein Gesuch zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots übergeführt.

Dr. Ettingshaus, Oberarzt beim 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,

Dr. Klug, Oberarzt beim 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, — der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Befördert:

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Res.:

Dr. Ehringhaus (III Berlin), mit Patent vom 18. Februar 1908 Kk 1, Dr. Seltsam (I Braunschweig), Dr. Wegener (Paderborn), Dr. Feiber (Arolsen), Dr. Klare (Düsseldorf), Dr. Ratzeburg (Wismar), Dr. Meurers (Heidelberg), Dr. Haas (Mannheim), Dr. Scola (Schlettstadt), Frey (Karlsruhe), Dr. Langenkamp (Recklinghausen), Kroeber (Halle a. S.), Dr. Goetze (Posen), Dr. Baatz (Hirschberg), Dr. Kathe (Halle a. S.), Dr. Schwellenbach (I Bochum), Dr. Miller (III Berlin), Faltin (Stargard), Dr. Müller (Gleiwitz), Dr. Jahn (Stendal), Dr. Pflughöft (Göttingen), Dr. van Laak (Wesel), Dr. Dützer (Kreuznach), Dr. Koch (I Trier), Dr. Oldengott (Oberlahnstein), Dr. Vogel (I Darmstadt), Dr. Reuland (Duisburg), Lautz (Oberlahnstein), Dr. Pieper (Stralsund), Dr. Wilcke (St. Johann), Dr. Schragenheim (Hanau), Dr. Calvary (I Hamburg), Dr. Knierim (Straßburg), Lembach (III Berlin), Dr. Blumenstock (Bonn), Dr. Maas (Crefeld);

der Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Hoffmann (Magdeburg);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Res.:

Dr. Retzlaff, Dr. Krebs (III Berlin), Lackmann (Bonn), Dr. Peitzsch (Duisburg), Dr. Wesenberg (Hannover), Dr. Thorbecke (Heidelberg), Dr. Winkelmann (Münster), Grundler (St. Johann), Dr. Oehler (Straßburg), Schüller (I Trier);

die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Baumann (III Berlin), Seelhorst (Marienburg), Dr. Meyer (St. Johann).

Dr. Gürtler, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots (Görlitz),

Dr. Davin, Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots (Halle a. S.), — zu den Sanitätsoffizieren der Res. versetzt.

Dr. Katzenstein, Königl. Bayer. Oberarzt der Res. a. D. (III Berlin), zuletzt von der Res. (Hof), in der Preuß. Armee als Oberarzt der Res. mit Patent vom 12. April 1900 angestellt.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Stabsärzten der Res.:

Dr. Wasbutzki, Dr. Meyerhardt (III Berlin), Dr. Heintze (I Breslau), Dr. Karpinski (Danzig), Dr. Schirren, Dr. Saggau (Kiel), Dr. Ahrens (Lennep), Dr. Meyer (Lübeck), Dr. Tanneberg (Potsdam), Dr. Dugge (Rostock);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Everke (I Bochum), Dr. Scheben, Dr. Diederichs (Bonn), Dr. Kleine (Hagen), Griebel (Kiel), Dr. Callmeyer (Minden);

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Burkhardt (Bruno) (III Berlin), Dr. Munkenbeck (II Dortmund).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten der Res.:

Hubrich (Glogau), Dr. Kemke (Königsberg);

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Rahmann (Gelsenkirchen), Dr. Leiter (Halle a. S.);

dem Oberarzt der Res.:

Dr. Rosenstock (Königsberg);

den Oberärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Prof. Dr. Jung (Anklam), Klebs (Danzig), Dr. Foerster (Oels), diesem behufs Uebertritts zum Sanitätskorps der Marine;

den Oberärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Magnussen, Dr. Schulz (Rudolf) (III Berlin).

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Beurlaubtenstand) folgt in Nr. 77 vom 23. d. Mts.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Hohen Orden vom Schwarzen Adler: Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Gen. der Inf. v. Kessel, kommandierendem General des Gardekorps;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone: dem Gen. Major v. Oertzen, Abteil. Chef im Militärkabinett;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major Frhrn. Rinck v. Baldenstein, Kommandanten von Karlsruhe;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. v. Wacholtz zu Straßburg i. E., bisherigem Kommandeur des 3. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 172;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Major v. Brauchitsch im Generalstabe des XIV. Armeekorps;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten v. Freydorf im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, Gr. v. Kielmansegg im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, dem Rittm. Auer v. Herrenkirchen im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: den Obersten Gr. v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Kommandeur der 28. Feldart. Brig, v. Winterfeld, Kommandeur des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, v. Zastrow, Abteil. Chef im Militärkabinett;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: den Oberstlts. Frhrn. Thumb v. Neuburg, Kommandeur des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, v. Fiebig, Kommandeur des Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, v. Bischoffshausen, Kommandeur des 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50, den Majoren a. D. Montfort, bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Mosbach, v. Hartwig zu Freiburg i. B., bisherigem Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Lörrach;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Oberlts. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, Münzner im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. Frhrn. v. Beaulieu-Marconnay im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog-Ernst-Medaille: dem Hauptm. v. der Dollen im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem expedierenden Sekretär, Rechnungsrat Dietrich bei der Landesaufnahme. — Der Verdienst-Medaille desselben Ordens: dem Garteninsp. Beck beim Kriegsministerium. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Hauptm. Uhlenhaut, Adjutanten der 62. Inf. Brig. — Des Ehrenritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: dem Oberlt. v. Stuckrad im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Oberlt. v. Brauchitsch im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major Bloch v. Blottnitz im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: den Hauptleuten Petersen beim Stabe des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76, Frhrn. v. Wangenheim in demselben Regt., dem Hauptm. z. D. v. Below, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Altenburg. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. Grohe im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, den Oberlts. Osiander, Gericke, dem Lt. Kienitz, sämtlich im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76 — Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: dem Major v. der Heyde, den Hauptleuten Frhrn. v. Gemmingen-Guttenberg, v. Bennigsen, den Oberlts. Mylius, v. Laue, Bernhardt, v. Kehler, den Lts. v. Schlegell, v. der Becke, Lölhöffel v. Löwensprung, v. dem Hagen, v. Wenden, v. Lindenau, Bieler, Behm, v. Burgsdorff, Frhrn. v. Rechenberg, Schneider, v. Treu, sämtlich im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Obersten v. Meyer, beauftragt mit der Führung der 20. Kav. Brig. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. v. Tiedemann im 3. Garde-Ulan. Regt. — Der vierten Klasse desselben Ordens und des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Rittm. Schmidt v. Schwind im 3. Garde-Ulan. Regt. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Major Wenzel im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Rendanten, Rechnungsrat Pagels bei der Haupt-Kadettenanstalt. — Der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille: dem Pförtner Wolter, dem Aufwärter Göber bei der Haupt-Kadettenanstalt. — Der Brillanten zum Großkreuz des Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen Leopold-Ordens: Allerhöchstihrem vortragenden Generaladjutanten, Gen. der Inf. Gr. v. Hülsen-Haeseler, Chef des Militärkabinetts. — Des Sterns zum Komturkreuz des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Militärintendanten des Gardekorps, Wirklichen Geheimen Kriegsrat Kuser. — Des Ritterkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion: dem Lt. Viktor Prinzen zu Wied im 3. Garde-Ulan. Regt., kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt. — Des Ritterkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Hauptm. v. Bennigsen im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Staats- und Kriegsminister, Gen. der Kav. v. Einem gen. v. Rothmaler. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Stielow im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27.

Bayern.

München, 15. Juni 1908.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 30. v. Mts. Allerhöchst bewogen gefunden, Allergnädigst zu verleihen:

den Militär-Verdienst-Orden vierter Klasse: dem Rittm. Gareis der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Hof).

Journalistischer Teil.

Vor hundertfünfzig Jahren.

(Forts. aus Nr. 74.)

XII. Crefeld.

(Mit Skizze.)

Im westlichen Deutschland hatte, wie bereits erwähnt, Herzog Ferdinand von Braunschweig die Führung der verbündeten, in ihren Hauptbestandteilen Hannövrisch-Hessischen Armee, übernommen. Der ihm gegenüberstehende Französische Oberkommandierende, Herzog von Richelieu, war am 9. Februar 1758 nach Paris abgereist und durch den Grafen Clermont, einen Enkel des großen Condé, ersetzt worden. Clermont war ursprünglich Abt von St. Germain des Prés gewesen und es hatte der ausdrücklichen Erlaubnis des Papstes bedurft, um ihn als Heerführer zu verwenden.

Ferdinand gewährte seinen Truppen, nachdem er auf dem linken Elb-Ufer zu beiden Seiten der Ilmenau Anfang 1758 Winterquartiere bezogen hatte, die durchaus notwendige Ruhe, denn sie waren während seines Vorstoßes gegen die Aller durch die Unbill der Jahreszeit ganz ungewöhnlich mitgenommen. Auch die Ausrüstung war recht mangelhaft geworden und bedurfte dringend der Nachhilfe und er gab daher mit Recht dem Drängen König Friedrichs, „lieber barfuß zu marschieren, als gut chaussiert sich erdrücken zu lassen“, keine Folge. So konnte er Mitte Februar wieder über ein leistungsfähiges Heer von 32 000 Mann verfügen. Dazu kam die Preußische Kavalleriebrigade von 15 Eskadrons Dragoner und Husaren unter dem Prinzen von Holstein-Gotorp.

Ganz anders sah es bei der feindlichen Armee aus. Obwohl deren Winterquartiere sich von Wolfenbüttel bis Bremen, also durch reiche Gegenden erstreckten, wurden diese günstigen Umstände keineswegs zum Besten der Truppen ausgenutzt. Die reichlichen Mittel flossen vielmehr zum größten Teil in die Taschen unredlicher Beamter und Offiziere; die Lazarette waren überfüllt und die Mannschaft litt bittere Not. Die Mannszucht, die bekanntlich schon unter Richelieu, den die Soldaten den „petit père de la maraude“ genannt hatten, sehr zu wünschen übrig ließ, lockerte sich noch mehr. So zählte das gesamte Heer trotz der großen Anzahl von 195 Bataillonen, 185 Eskadrons nur 76000 Mann, die aber auch zum größeren Teil als kampfunfähig gelten konnten. Soubise lag mit 29 Bataillonen, 42 Eskadrons zwischen Cassel und Frankfurt a. Main; weiter zurück am Rhein zwischen Cleve und Düsseldorf standen weitere 58 Bataillone, 73 Schwadronen, die also für den Augenblick überhaupt nicht in Betracht kamen. Clermont hatte zu unmittelbarer Verwendung nur 108 Bataillone, 70 Eskadrons oder rund 39000 Mann. Dazu beabsichtigte die Französische Regierung, am 1. März 33 Bataillone, 10 Eskadrons unter Soubise nach Böhmen zu senden und weitere 12 Bataillone, 30 Schwadronen, die am meisten gelitten hatten, nach Frankreich zurückzuziehen. Clermont gedachte zunächst ruhig das Frühjahr herankommen lassen zu können, ehe er weitere Entschlüsse faßte. Nur den Rückzug hinter die Weser sah er für die nächste Zeit als unvermeidlich an.

Am 18. Februar brach Herzog Ferdinand von Lüneburg und Bienenbüttel gegen Verden und Rethem auf. Der eigentliche Stoß sollte sich gegen den linken feindlichen Flügel richten, während Prinz Heinrich aus der Gegend von Halberstadt nördlich des Harzes gegen dessen rechte Flanke und rückwärtige Verbindungen auf Hildesheim vorgehen sollte. Infolge plötzlich eingetretenen Tauwetters waren die Wege durch die Lüneburger Heide völlig unter Wasser gesetzt, so daß die Märsche nur mit den größten Anstrengungen zurückgelegt werden konnten. Der schon am 9. Februar von Halberstadt aus mit 9 Bataillonen, 5 Eskadrons unternommene Vorstoß des Prinzen Heinrich hatte, obwohl mit sehr geringem Nachdruck unternommen, dennoch Erfolg. Der Prinz überschätzte, trotz der bei Roßbach gemachten Erfahrungen, bei seiner bekannten Vorliebe für alles Französische Wesen die Leistungen der Französischen Truppen noch immer bedeutend. Die Franzosen witterten umgekehrt seit der Niederlage von Roßbach hinter der kleinsten Preußischen Abteilung stets Vortruppen König Friedrichs. Prinz Heinrich ging so langsam vor, daß er am 20., als Ferdinand an der Aller stand, mit seinen Vortruppen erst die Linie Hessen—Osterwieck, 25 km nordwestlich Halberstadt, erreicht hatte. Trotzdem hatte Clermont auf die Nachricht vom Erscheinen Preußischer Truppen in seiner rechten Flanke nicht weniger als 24 Bataillone, 22 Eskadrons bestimmt, um diese Gefahr abzuwehren. Mit dem Gros seines Heeres beabsichtigte er, die Linie Hildesheim—Hannover—Neustadt am Rübenberge zu verteidigen, während Graf St. Germain mit 23 Bataillonen, 22 Schwadronen Bremen und die untere Weser halten sollte. Prinz Heinrich war inzwischen unter leichten Gefechten bis zum 3. März in die Linie Hildesheim—Wolfenbüttel vorgerückt, begnügte sich aber mit dem Beitreiben von Geldern.

Nachdem die Franzosen Bremen ohne Kampf geräumt hatten, war es Clermont gelungen, seine Hauptkräfte in den letzten Tagen des Februar, höchstens 23000 Mann stark, bei Hildesheim und Hannover zu sammeln. Zahlreiche Geschütze und Fahrzeuge waren dabei in den Händen des Feindes geblieben, sämtliche Lazarette und Magazine ebenfalls. Ferdinand war, nachdem Minden Mitte März gefallen war, mit Unterstützung eines an der Weser-Mündung kreuzenden Englischen Geschwaders Herr der Weser-Linie geworden, und Clermont sah keine andere Rettung mehr, als Rückzug über den Rhein. In diesem Gedanken bestärkte ihn der neue Kriegsminister Belle-Isle, der äußerste Schonung der Armee empfahl. Sogar der bei Hanau stehende Graf de Lorges erhielt Befehl, über den Rhein zurückzugehen, obgleich auf 40 Meilen im Umkreise kein Feind war und rückte erst auf unmittelbar aus Versailles erhaltenen Befehl wieder vor. Es wurde Wahrheit, was König Friedrich in seinem Briefe an die Markgräfin von Bayreuth vorausgesagt hatte, der Rückzug der Franzosen war zur

Flucht geworden und der Prinz von Holstein schrieb am 30. an Herzog Ferdinand: „Schade, schade, gnädigster Herr, daß wir in Kantonementsquartiere gehen, in solchen Aengsten kriegen wir die Franzosen nicht wieder.“ Holstein war unermüdlich in der Verfolgung gewesen, aber auch die Tatkraft Ferdinands und seines ritterlichen Neffen, des Erbprinzen von Braunschweig, verdient alle Anerkennung. Prinz Heinrich ging nach einer schwächlich ausgeführten Unternehmung gegen Duderstadt am 16. März nach Halberstadt zurück und setzte von da den Marsch auf Leipzig fort. Am 4. April war der Rückzug der Franzosen über den Rhein beendet.

Ferdinand gewährte seinem, von den Anstrengungen dieses Winterfeldzuges stark mitgenommenen Heere von den ersten Apriltagen bis Ende Mai die wohlverdienten Erholungsquartiere, wobei die Verpflegung in dem von den Franzosen ausgesogenen Westfalen große Schwierigkeiten bereitete, besonders bei der Preußen feindselig gestimmten Bevölkerung des Münsterlandes. Während dieser Zeit hatte das Heer wieder die Stärke von 40 000 Mann erreicht. Auf die Nachricht vom Rückzuge der Franzosen auf das linke Rhein-Ufer schrieb König Friedrich dem Herzog: „Vous aurez bon jeu des Français; mais arrivé au Rhin, il faut que Vous deveniez un Fabius pour les projets et les dispositions, et un Hannibal pour les rodomontades.“ Gegen den auf dem linken Ufer von Bonn bis zur Holländischen Grenze stehenden Gegner führten die leichten Truppen zahlreiche kleinere Handstreiche aus. Auf dem rechten Ufer hatte der Feind noch die festen Plätze Wesel, Duisburg, Kaiserswert und Düsseldorf besetzt. Soubise stand noch immer am Main. Nach Eintreffen von 6000 Rekruten und zahlreichen Miliztruppen*) aus Metz und dem inneren Frankreich zählte die Armee abzüglich der Festungsbesatzungen Ende Mai wieder 32 000 Mann Infanterie und 12 000 Reiter. Der innere Halt des Heeres war aber noch sehr erschüttert und Clermont beabsichtigte, um ein zweites Roßbach zu vermeiden, hinter die Maas zurückzugehen. Belle-Isle brachte ihn von diesem Gedanken ab; er versprach, das Heer bis Ende Juni auf 80 000 Mann zu bringen.

Ende Mai versammelte Ferdinand den größten Teil seines Heeres westlich Münster bei Coesfeld und Dülmen; Wangenheim sollte gegen Düsseldorf demonstrieren. Am Abend des 1. Juni begann der Bau einer größtenteils aus Fahrzeugen Holländischer Schiffer bestehenden Brücke unterhalb Lobit auf Holländischem Gebiete. Ferdinand hatte ursprünglich Lobit als Uebergangsstelle gewählt, aber die Schiffer hatten durch Zufall die Bestimmung ihrer Fahrzeuge erfahren und sich geweigert, das Unternehmen auf Preußischem Grund und Boden auszuführen. Dem immer tatkräftigen Erbprinzen gelang es, sie zu überreden, den Brückenschlag auf heimatlichem Gebiete zu wagen, und Ferdinand legte die von der Niederländischen Regierung erhobene Beschwerde durch eine Entschuldigung bei der Statthalterin Anna, verw. Prinzessin von Oranien und Tochter König Georgs von England, bei. Am Abend des 3. zog Ferdinand in Cleve ein.

Clermont, der aus dem kühnen Rhein-Uebergange Ferdinands auf ein Einverständnis mit Holland schließen zu müssen glaubte, sammelte seine Hauptkräfte bei Rheinberg. Er fürchtete, die Verbündeten würden durch Vorgehen an die Maas seine Rückzugslinie bedrohen und beschloß, in diesem Falle den Rhein aufzugeben, um nach Flandern zurückzugehen. Er entsandte eine stärkere Abteilung nach Geldern, um von da nach Norden zu erkunden. Ferdinand folgerte aus dem Verhalten des Gegners, daß eine kräftige Offensive in südlicher Richtung Erfolg haben werde. Er schickte am 3. den Prinzen von Holstein mit 1 Bataillon, 21 Eskadrons über Goch vor, um gegen die linke feindliche Flanke bei Kalkar aufzuklären. Tags darauf folgte er selbst nach. Am 12. fand das unentschieden bleibende Gefecht bei Rheinberg statt und Ferdinand verschob den weiteren Angriff auf den anderen Tag, aber Clermont war inzwischen auf Mörs abgezogen. Ferdinand drückte von jetzt an beständig auf den linken Flügel des Gegners, worauf Clermont über Hüls auf Crefeld auswich, mit den Hauptkräften aber auf seine in Neuß errichteten Magazine zurückging. Belle-Isle hatte verschiedene Male Clermont zum Vorgehen zu ermuntern gesucht und ihm die Unterstützung des Prinzen Soubise zugesagt, der, noch immer in Westdeutschland stehend, nun Befehl erhielt, seinen seit März immer wieder verschobenen Abmarsch nach Böhmen nochmals bis 25. Juni aufzuschieben, und falls bis dahin keine Nachricht von Clermont eingetroffen sei, bei Oberlahnstein die Lahn zu überschreiten und auf dem rechten Rhein-Ufer auf Düsseldorf oder Wesel zu rücken. Als Clermont diese Mitteilung am 18. erhielt, hatte er den Vormarsch bereits angetreten und war am 19. bei Fischeln, 2 km südöstlich Crefeld eingetroffen. Hier machte er hinter dem starken Graben, der sogenannten Landwehr, Halt, die ihm eine gute Verteidigungsstellung zu bieten schien. Nebenbei waren beide Flanken durch ausgedehntes Bruchland gedeckt. Ferdinand hatte am 16. den Vormarsch in südwestlicher Richtung eingeschlagen, von dem Gedanken geleitet, sich, falls der Gegner noch weiter zurückgehen sollte, der Maas zu nähern, um so eine weitere Wasserstraße zum Nachschub seiner Verpflegung zu haben. Er ließ eine Vorhut gegen Hüls vorrücken und erkundete persönlich am 17. Juni. Wangenheim, der gegen das stark besetzte Düsseldorf demonstriert hatte, sollte sofort bei Duisburg über den Rhein gehen und über Mörs zum Heere stoßen.

Nach wiederholten Erkundungen war es bei Ferdinand zur sicheren Ueberzeugung geworden, daß Clermont hinter der Landwehr einem Angriff standhalten wollte. Umsomehr war er zu einem solchen entschlossen, da die aus Mähren eingehenden Nachrichten auf einen längeren Widerstand der Festung Olmütz schließen ließen,

*) Die Mannschaften der Miliz wurden hauptsächlich aus der Landbevölkerung ausgehoben, blieben fünf Jahre dienstpflichtig und übten jährlich ein bis zwei Wochen. 1758 wurden 21 Bataillone Miliztruppen in die Armee eingestellt, allerdings das einzige Mal während des Siebenjährigen Krieges, daß sie in solch großer Anzahl im Feldheere Verwendung fanden. Die Bewaffnung entsprach der der Infanterie und der Dragoner.

als König Friedrich vorhergesehen hatte. Auf anderer Seite ließ die Kunde über eine glückliche Landung der Britischen Flotte im nördlichen Frankreich die Hoffnung auf eine tätige Teilnahme Hollands am Kriege von neuem aufleben, falls es gelang, einen Sieg über das Französische Heer zu erkämpfen. Nicht umsonst hatte Ferdinand sich seit Jahren die Generalprinzipien König Friedrichs vom Kriege gelesen und den Grundsatz sich eingeprägt, daß „Bataillen dazu gehören, um zu decidieren".

(Fortsetzung folgt.)

Taktik.*)

Es lohnt sich schon, diese neueste Auflage des unstreitig bedeutsamsten aller neuen Werke über Taktik zu besprechen. Sie kodifiziert sozusagen den Russisch-Japanischen Krieg in tacticis — was auch die Hauptsache sein dürfte, denn die Strategie hat in diesem Feldzuge nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Am meisten negativ, insofern die Russen eine Strategie eigentlich gar nicht besaßen. Bei den Japanern ergab sich die Strategie rücksichtslosen Vorwärtsdrängens aus ihren taktischen Erfolgen von selbst. Eine strategische Kunstpause bewirkte Port Arthur. Ich schicke dies voraus, weil ich durch den Mandschurischen Feldzug von neuem in meiner schon seit 20 Jahren vertretenen Ansicht bestärkt worden bin, daß die schönste Strategie wertlos ist ohne taktische Ueberlegenheit auf dem Schlachtfelde. Ueberlegenheit groß geschrieben. Diese ist aber heutzutage mehr wie je abhängig von der Friedensausbildung, in erster Linie der Infanterie. Taktik ist also Friedensausbildung, denn wirklich brauchbare, das heißt kriegsmäßige Taktik kann man nicht improvisieren. Taktik wiederum ist Schießen und Schießen ist Taktik. Als ich seinerzeit das aussprach, wußten es manche Exerzierplatztaktiker freilich besser. In den Ausbildungsvorschriften war von „Schießen" damals noch recht wenig zu lesen, aber viel von Exerzieren, von Evolutionieren usw. Und das alles nach 1870/71 und 1877/78, trotzdem es damals schon mit Händen taktisch zu greifen war, daß nur das Schützengefecht die einzig wirksame Betätigung der Infanterie sein konnte und obgleich schon Napoleon Aehnliches gesagt hatte zur Zeit des Vorderladers. Auch Meckel wollte in seiner sonst so vortrefflichen „Taktik" hiervon nicht viel wissen. Balck war der erste, welcher 1896 in einem zusammenhängenden Werke mit dem Schlagworte „Neue Waffen, alte Taktik" aufräumte. Und nun lese man ein modernes Taktikbuch. Ueberall Schießergebnisse, Schießtabellen, Waffenwirkung, Organisierung des Schützenkampfes. So gar nichts mehr von „imposanten Infanterieangriffen", aber viel von Leere des Schlachtfeldes, Heranschießen, Spatenarbeit, Springen, Kriechen, Schützenselbständigkeit. Mit einem Worte eine ungemein komplizierte Tätigkeit auch für den einzelnen Mann. In taktisch-technischem Sinne. Natürlich noch mehr für die Chargen. Aber für diese nach einer noch wichtigeren Seite, der psychologischen. Dieses Gebiet muß der Offizier genau so gut beherrschen wie das technische, und naturgemäß kommt das vor allem bei der Friedensausbildung zur Geltung. Hoenig hat das Wort geprägt von der „psychologischen Taktik", die Japaner haben es ins Praktische übersetzt mit einer Folgerichtigkeit und Ausdauer, wie keine andere Armee, und darin liegt der eigentliche Grund ihrer ununterbrochenen Siege. Allerdings erleichtert wurden diese einem Feinde gegenüber, welcher unter Taktik Schlagworte à la Suwaroff-Dragomirow verstand, die man national aufputzte mit Formen, welche aber nicht standhielten vor dem männermordenden kleinkalibrigen Schnellader der am modernsten ausgebildeten Japanischen Infanterie.

Es ist deshalb auch ein besonderer Vorzug der Taktik Balcks, daß sie überall den psychologischen Momenten und Erscheinungen nachspürt, sowohl an der Hand kriegsgeschichtlicher Untersuchungen als an der von Beobachtungen scharfblickender Teilnehmer an den letzten Kriegen in Afrika und Ostasien. Dazu die Ueberfülle zuverlässigen statistischen Materials. Mit einem solchen Buche als Wegweiser und Berater ist es für den heranwachsenden Offizier ein Vergnügen, klaren Einblick zu gewinnen in die Geheimnisse der Taktik, die hier von einem kundigen Lehrmeister entschleiert werden. Man vergleiche damit die dürftigen, schematischen, trockenen Lehrbücher früherer Zeiten; selbst der Hinterlader und die gezogenen Geschütze gingen hier spurlos vorüber, erst recht die Kriegserfahrungen, wie noch die nach 1870/71 erschienene neue Auflage der Taktik von Griesheim, was die formale Taktik angeht, erweist. Auch der geniale Clausewitz pflegte taktische Anschauungen, die dem wahren Wesen der Taktik nicht entsprachen, wie aus seinen Vorlesungen vor dem damaligen Kronprinzen hervorgeht. Er hatte über der Großartigkeit der Strategie Napoleons übersehen, daß dieser einen großen Teil seiner Siege der taktischen Ueberlegenheit der Französischen Truppen verdankte.

Mehr erzieherische Durchbildung bei eiserner Mannszucht, weniger entbehrlicher Drill — mehr Sinn und weniger Schein —; dieser Gedankengang zieht sich wie ein roter Faden durch die „Einleitung", die ich, obgleich sie nur 15 Seiten zählt, unter das beste rechne, was in knapper Form je über Taktik geschrieben worden ist. Daß hierbei auch Aeußerungen Dritter herangezogen werden, wir es also nicht nur mit Originalgedanken zu tun haben, kann dieses günstige Urteil nicht beeinflussen. Im Gegenteil, es erscheint als ein großer Vorzug des Buches, daß es überall der Gedankenarbeit berufener Männer Raum gibt und hierbei zwischen Inland und Ausland keinen Unterschied macht. Oberstleutnant Balck verleugnet doch niemals den Deutschen Offizier, aber

*) Taktik. Von Balck, Oberstleutnant beim Stabe Infanterieregiments Graf Kirchbach. Erster Teil. Vierte, völlig umgearbeitete und verbesserte Auflage. Berlin 1908. R. Eisenschmidt.

rechthaberische Selbstgenügsamkeit in militärischen Dingen würde unmöglich einem gesunden militärischen Fortschritte zuträglich sein!

Die „Formaltaktik der Infanterie“ bildet den weiteren Inhalt des ersten Bandes. Sie enthält: „Organisation und Ausrüstung“, „die Formen“, „die Wirkung der Feuerwaffen und die Mittel, Verluste zu verringern“, „die Anwendung des Infanteriefeuers“, „Gefechtsentwicklungen“, „Maschinengewehre“, „der Kampf der Infanterie gegen Kavallerie“, „der Kampf der Infanterie gegen Artillerie“, „der Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind“, „die Verteidigung“, „der Rückzug“, „das Hinhalten des Gefechts“, „das Infanteriegefecht nach außerdeutschen Vorschriften“, „Patronenverbrauch und Patronenersatz“. Alles genetisch entwickelt, kriegsgeschichtlich belegt, kritisch beleuchtet, und zwar sine ira et studio. Dabei eine knappe, gefällige Ausdrucksweise. Wenn ich oben von einem trefflichen Wegweiser für den heranwachsenden Offizier sprach, so ist das an sich gewiß richtig, aber der vorliegende Band ist für jeden Offizier, und stehe er noch so hoch, eine wahre Fundgrube taktischen Wissens und taktischer Orientierung über die mannigfachen Fragen, welche auf diesem Gebiete den strebsamen Militär beschäftigen sollen, wenn er nicht ins Hintertreffen geraten will in der praktischen Betätigung als Lehrer und Erzieher. Dazu reichen die Dienstvorschriften nicht aus, am allerwenigsten auf dem Felde der lehrhaften Taktik, schon weil Vorschriften keine taktischen Lehrbücher sein wollen, weil sie nicht kurrent gehalten werden können, um den rasch wechselnden, wachsenden Anforderungen des modernen Gefechts rechtzeitig gerecht werden zu können.

Der höhere Offizier, der nach dieser Richtung wissenschaftlich und praktisch geschult, den Geist wirklich kriegsmäßiger Gefechtsgebahrung und Gefechtsführung der Truppe einzuflößen weiß, ohne aus dem allgemeinen Rahmen der Dienstvorschriften herauszutreten, leistet jedenfalls der Armee erhebliche Dienste.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier auch nur kursorisch auf den Stoff der einzelnen Kapitel einzugehen. Ueber die meisten von ihnen ließe sich wiederum ein ganzes Buch schreiben. Nur etwas möchte ich kurz berühren, weil es den Kernpunkt der ganzen Infanterietaktik ausmacht: das Ansetzen und Durchführen des Infanterieangriffs. Da bin ich ein Ketzer geblieben in Sachen des Tieffechtens. Es hat den Engländern nichts geholfen in Südafrika und den Russen erst recht nicht in der Mandschurei. Mit dem Begriff Tieffechten sind nur noch Reste der Treffentaktik und der Stoßtaktik verbunden, also vorwiegend mechanische Vorstellungen. Die unausbleibliche Folge des Tieffechtens als Grundsatz ist der „Reservismus“ im kleinen wie im großen. Die Russen haben mit diesem die denkbar schlechtesten Erfahrungen gemacht, auch strategisch, namentlich bei Mukden. Die Japaner haben vorwiegend in breiten Fronten gefochten von der Division bis zur Kompagnie. Sie haben es getan, weil sie das taktische Selbstvertrauen hierfür besaßen. Und das ist des Pudels Kern. Eine Infanterie, welche taktisch, also sowohl technisch wie moralisch, so gefestigt ist, daß es für sie keine unlösbare Aufgabe gibt — so ungefähr wie die Preußische Infanterie in ihren besten Zeiten unter Friedrich dem Großen —, die braucht eben keine Tiefengliederung als allgemeines Prinzip. Ich denke, wir sind auch in Deutschland etwas von ihm abgekommen angesichts der Kriegserfahrungen der letzten zehn Jahre. Nur allzulange hat es uns schöne Bilder des „wohlgegliederten Infanterieangriffs“ eingetragen, und es war so unendlich einfach, ein Regiment oder eine Brigade möglichst tief zu gliedern. Der Zustimmung sowie des Lobes, vor allem die Tiefengliederung so schön gewahrt zu haben, konnte man sicher sein. Die Kritik auf den Schlachtfeldern von 1899/1900 und 1904/5 lautete allerdings anders. Die Tiefengliederung ist mehr ein notwendiges Uebel, denn unter allen Umständen erschwert sie die eigene Feuerwirkung und erleichtert die feindliche. Selbstverständlich muß die Feuerlinie aufgefüllt werden können. Aber die Hauptsache ist, daß die in Front kämpfenden Truppen mit eiserner Energie und von Vertrauen erfüllt zu der wirkungsvollen eigenen Waffenwirkung vorwärts streben und nicht das Heil von rückwärts erwarten! Die so gesparten Reserven müssen auf dem entscheidenden Teile des Schlachtfeldes wuchtig eingesetzt werden, umfassend, meinetwegen umgehend; aber wer stets und überall tief fechten will, bleibt eben im Reservismus stecken. Heutzutage gewinnt man aber mit diesem keine Schlachten mehr einem beweglichen Feinde gegenüber!

Keim.

Die Reorganisation der Miliz der Vereinigten Staaten von Amerika.

Für die Miliz sind kürzlich neue organisatorische Bestimmungen in Kraft getreten.

Außer der rund 60 000 Mann starken regulären Armee besteht in den Vereinigten Staaten noch die Miliz, in der alle Bürger vom 18. bis zum 45. Lebensjahre zu dienen verpflichtet sind. Diese mehr als 12 Millionen Köpfe zählende Bürgerwehr zerfällt in die organisierte Miliz (kaum der hundertste Teil der ganzen Stärke) und die Milizreserve. Tatsächlich ist nur die organisierte Miliz als Streitmacht zu rechnen, da die Milizreserve aus einer Menge von militärisch gänzlich unausgebildeten und unorganisierten Leuten besteht. Erstere wird durch freiwilligen Eintritt ergänzt. Die Bedingungen, unter denen dieser erfolgen kann, waren in den einzelnen Staaten verschieden. Nach den Bestimmungen des Milizgesetzes von 1903 mußten die Milizmannschaften jährlich mindestens eine fünftägige Lagerübung sowie 24 Schießübungen auf dem Scheibenstande mitmachen, jedoch war es den Gouverneuren der einzelnen Staaten gestattet, von diesen Verpflichtungen zu entbinden. Die Miliztruppenteile standen unter den Gouverneuren, und die Bundesregierung übte nur eine geringfügige Kontrolle über die Milizangelegenheiten aus. Dazu haben die Miliztruppenteile stets die Neigung

gehabt, ganz unabhängige Einheiten zu besonderen Zwecken mit hochklingenden Bezeichnungen zu bilden, in denen die Disziplin sehr lax gehandhabt, namentlich aber darauf gesehen wurde, daß sich häufig Gelegenheiten zum Paradieren und Uniformtragen fanden. An Offizieren waren viel zu viele vorhanden und zwar ein Offizier auf durchschnittlich 13 Mann; auf je vier Mann kam ein Unteroffizier.

Außerdem bestanden in den einzelnen Staaten große Unterschiede in bezug auf die Organisation der Truppenteile. So zählten die Infanterieregimenter 2 und 3 Bataillone, die Bataillone wiederum 2, 3, 4 oder 5 Kompagnien. Die Stärken der einzelnen Teile wechselten ins ungemessene, namentlich war die Zahl der unabhängigen Truppenteile eine geradezu beängstigend große. Unter solchen Umständen war es natürlich ganz unmöglich, große Truppenabteilungen auf den Krieg vorzubereiten.

Diesem Uebelstande macht nun die neue Akte ein Ende, indem sie der Bundesregierung die Befugnis gibt, die Organisation der Miliz einheitlich zu gestalten, die Zahl der Offiziere zu regeln und die Minimalstärken der einzelnen Truppenteile festzustellen.

Nach dem neuen Gesetz besteht die Miliz aus: dem Generalstabe und verschiedenen Stäben und Departements, die den Einrichtungen der regulären Armee entsprechen, aus von Generalmajoren befehligten Divisionen, die in 2 Brigaden eingeteilt sind und denen ein Stab von festgesetzter Stärke zugeteilt ist sowie endlich aus einem geeignet zusammengesetzten Sanitätsdepartement, Krankenwärtern, Ingenieur- und Signalabteilungen.

Infanterie. Diese wird in Regimenter zu 3 Bataillonen zu je 4 Kompagnien eingeteilt; aus den übrigbleibenden Kompagnien werden selbständige Bataillone gebildet. Die Mindeststärken sollen betragen für: die Kompagnie 3 Offiziere und 38 Unteroffiziere und Mannschaften, das Bataillon 3 Stabsoffiziere und 4 Kompagnien (233 Mann), das Regiment 6 Stabsoffiziere und 3 Bataillone (732 Mann). Dazu eine unbestimmte Anzahl von Aerzten.

Kavallerie. Sie wird eingeteilt in Regimenter zu 3 Eskadrons zu je 4 Trupps (Troops). Ein Regiment zählt 6 Offiziere des Stabes und 3 Eskadrons (732 Mann). Dazu einige Aerzte.

Feldartillerie. Eingeteilt in Regimenter zu 2 Bataillonen zu je 3 Batterien; die Mindeststärken der letzteren sollen betragen: 5 Offiziere und 133 Unteroffiziere und Mannschaften.

Küstenartillerie. Diese Waffe wird durch ein Korps mit besonderer Organisation gebildet, das aus Stab und Kompagnien besteht.

Nach Durchführung dieser neuen Bestimmungen wird die Miliz gegen früher ein ganz anderes Aussehen bekommen und es wird möglich sein, aus ihr ein für den Kriegsfall brauchbares Instrument zu bilden.

Am 31. Dezember 1906 bestand die organisierte Miliz aus 112 390 Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften. Damals hielt der Kriegssekretär es für möglich, daß etwa 80 v.H. dieses Standes im Falle eines Krieges oder bei einer Auflehnung gegen die Bundesregierung zu den Waffen eilen würden. Diese Ziffern sind insofern von Bedeutung, als die Miliz die einzige Reserve bildet, auf die die Bundesregierung im Ernstfalle rechnen kann; als besondere Truppenteile können die Milizformationen bei auswärtigen Verwicklungen nur mit ihrer Zustimmung Verwendung finden.

(Army Order.)

Kleine Mitteilungen.

England. Das Kriegsministerium hat eine Dienst-Medaille für die Territorialarmee eingeführt, die jedem Manne, der zwölf Jahre in dieser Truppe gedient hat, verliehen wird. Bei Berechnung der Dienstzeit werden auch die früher in anderen Truppenteilen abgeleisteten Dienstjahre berücksichtigt, so daß die Medaille sogleich an eine Reihe ehemaliger Volunteers ausgegeben werden kann. Sie zeigt auf der Vorderseite das Bildnis des Königs, auf der Rückseite die Inschrift „Territorial Force Efficiency Medal". Getragen wird sie an grünem Bande mit einem gelben Streifen. Die Volunteer-Medaille für langjährige Dienste wird im allgemeinen nicht mehr ausgegeben, es erhalten sie nur noch solche ehemalige Volunteers, die zwar nicht in die Territorialtruppen übertreten, aber mindestens 16 Jahre gedient haben. Die Ausgabe der neuen Medaille findet, wie die Army and Navy Gazette Nr. 2525 sagt, nur geteilten Beifall, da durch das Tragen solcher Friedensdekorationen der Wert der sauer erworbenen Kriegsdenkmünzen herabgesetzt wird. —n.

— In der Ausbildung der Sandhurster Kadetten findet eine Neuerung statt. Die jungen Leute werden in diesem Jahre, wie jetzt bestimmt worden ist, kein Lager auf der Salisbury Plain beziehen, um dort Uebungen abzuhalten, sondern von der Anstalt aus Felddienst-Uebungen und Nachtmanöver ausführen. Kürzlich fand bereits die erste derartige Uebung gegen eine vom 1. Bataillon der Gardegrenadiere besetzte Stellung statt. Die Kadetten verließen die Anstalt abends 9½ Uhr, jeder mit 20 Platzpatronen ausgerüstet. Nachdem die Stellung erkundet und die Angriffsarbeiten vollendet worden waren, erfolgte der Befehl zum Angriff Morgens 5½ Uhr. Der Kommandeur des Royal Military College, Oberst Capper, leitete die lehrreiche Uebung selbst. (Army and Navy Gazette Nr. 2525.) —n.

— „Eine große Menge von Kavallerieoffizieren hofft auf die Wiedereinführung der Lanze", schreibt die Army and Navy Gazette Nr. 2525, und betont bei jeder Gelegenheit, daß sie diese Waffe für die vollkommenste Kavalleriewaffe der Welt halte. Welche Dienste die Lanze zu leisten imstande sei, lehre die Geschichte des von General Bacon im Carlistenkriege in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichteten und geführten Lancierregiments. Die Gegner der Waffe führten als Hauptgrund gegen sie an, daß sie beim Fußgefecht hinderlich sei. Es sei diese Behauptung aber nicht stichhaltig, denn ein gut ausgebildetes Lanzen-Reiterregiment könne, wenn es die Lanzen auf die früher gebräuchliche Art und Weise befestige, innerhalb einer Minute mit dem Karabiner in das Gefecht eintreten, Pferde und Lanzen den

Pferdehaltern überlassend. Mit dem neuen kurzen Gewehr ausgerüstet, könne eine solche Truppe noch schneller für das Fußgefecht bereit sein. —n.

— In der ganzen Armee wird auf das fleißigste an der Ausbildung der Truppen für die Manöver gearbeitet. Das gilt nicht nur für das Aldershoter-Kommando, sondern für alle übrigen Kommandos in gleichem Maße. Allerdings nimmt die mit großem Verständnis geleitete und von den Truppen mit regem Eifer ausgeführte Ausbildungsarbeit ihren steten Fortgang, ohne daß das große Publikum etwas davon merkt, da die Zeitungsleser in ihren Organen zurzeit nur über die Lage der Territorialarmee unterrichtet werden, und zur Genüge hören, wie notwendig sie für Land und Reich sei, wie sich die Bildung der Grafschaftsverbände entwickele, mit welchen Ergebnissen Versammlungen abgehalten, Exerzier- und Schießübungen ausgeführt werden. Die Armee aber, meint die Army and Navy Gazette Nr. 2525, trage diese Vernachlässigung mit Würde, sie sei allerdings von dem Werte der Territorialarmeee überzeugt, wisse jedoch auch, daß die Linienarmee und deren Expeditionary Force in erster Linie berufen seien für die Sicherheit des Vaterlandes und des ganzen Reiches einzutreten, wenn Not am Mann sei. Wenn die Territorialarmee erst feste Formen angenommen habe, würde sich das Interesse der Presse schon wieder der Armee zuwenden. —n.

— Die United Service Gazette Nr. 3934 glaubt nicht an den Wert des neuen kurzen Gewehrs, sondern meint infolge der ihr zugegangenen vielen ungünstigen Berichte von wirklich sachverständigen Beurteilern von Handfeuerwaffen, daß die Waffe früher oder später in Mißkredit kommen müsse. Darauf deute schon die Art und Weise hin, in der ihre Annahme erfolgt sei. Zunächst habe man das Modell der Schießschule in Hythe zur Prüfung überwiesen, die sich nach gründlichen Versuchen gegen die Einführung des Gewehrs ausgesprochen habe, da es in vielen Beziehungen dem alten langen Gewehr unterlegen sei. Man hätte nun wohl annehmen dürfen, führt unsere Quelle weiter aus, daß die Angelegenheit hiermit erledigt gewesen sei. Statt dessen habe das Kriegsministerium die Schießschule angewiesen, weitere Versuche mit dem Gewehr zu machen und über deren Ergebnisse einen neuen Bericht einzureichen. Ob nun die Leitung der Anstalt diesen Wink verstanden, oder ob sie mehr Glück mit den Versuchen gehabt habe, möge dahingestellt bleiben, jedenfalls sei es Tatsache, daß das erste Urteil über die Waffe sich in das Gegenteil verkehrte und deren Lob in allen Tonarten gesungen worden sei. Darauf wurde die neue Waffe angenommen, und die Schwierigkeiten begannen. Einige Leute konnten damit schießen, andere nicht. Später wurde ein neues langes Bajonett eingeführt, damit die Leute beim Bajonettgefecht weiter reichen könnten. Jetzt solle für das lange Bajonett auch ein längeres Gewehr beschafft und, wie die Zeitschrift erfahren habe, das neue kurze Gewehr wieder ausrangiert werden. 40 000 Gewehre des neuen Musters seien bereits fertiggestellt worden und lagerten in Enfield, das Land aber habe die Kosten zu tragen. —n.

Frankreich. Freiwilliger Eintritt in das Kolonialheer ist nur gestattet im Alter von 18½ Jahren mit der Verpflichtung zu einer Dienstzeit von 5, von 19½ Jahren von 4, von 20½ Jahren von 3 Jahren. Die Zöglinge der Militär-Vorbereitungsschulen und Arbeiter der Kolonialartillerie dürfen schon mit bzw. 18, 19 und 20 Jahren angenommen werden. (La France militaire Nr. 7344.) v. P.

— Der Kommandant Henry Gérard, der Erfinder des zusammenlegbaren Fahrrades und früher Chef des Radfahrerbataillons, ist als Bataillonschef im 120. Linienregimente im Alter von 48 Jahren zu Montmorency gestorben. (Le Gaulois Nr. 11192.) v. P.

— Im Bereiche des Militärgouvernements von Paris hatte die Gewohnheit sich eingebürgert, daß bei der Entlassung aus den Lazaretten der betreffende Arzt jedesmal eine Anzahl von Urlaubstagen verordnete. Die Unzuträglichkeiten, welche daraus den militärischen Vorgesetzten erwuchsen, haben Anlaß zu der Verfügung gegeben, daß der Sanitätsoffizier eintretendenfalls nur ein Ruhebedürfnis für eine Anzahl von Tagen zu vermerken hat. v. P.
(La France militaire Nr. 7349.)

— Unbekanntschaft mit der Rennbahn, welche den Teilnehmern an einer am 24. Mai d. Js. auf dem Hippodrom von Bordeaux-Bouscat gerittenen Steeplechase den von ihnen einzuschlagenden Weg vorschrieb, verleitete zwei Offiziere von diesem abzuweichen. Infolge davon kamen sie als die Ersten am Ziele an, wurden aber von der Zuerkennung der Siegespreise ausgeschlossen und darauf von der zuschauenden Menge zum Gegenstande von Insulten gemacht. Um der Wiederholung solcher ärgerlichen Auftritte vorzubeugen, hat der zuständige Armeekorpskommandant Anordnungen getroffen, welche Gewähr dafür bieten sollen, daß die an dergleichen Rennen teilnehmenden Offiziere mit dem in Betracht kommenden Gelände vorher genügend bekannt gemacht werden. (La Fr. mil. Nr. 7347.) v. P.

— Ueber die Kommandierung von Offizieren der Kolonialarmee zum Geographischen Dienste des Mutterländischen Heeres zum Zwecke ihrer Verwendung bei der Landesvermessung außerhalb Frankreichs sind die nachstehenden Bestimmungen erlassen: Jüngere Hauptleute und ältere Leutnants, welche gewisse in der Vorschrift enthaltene Bedingungen erfüllen müssen, werden zunächst zu einer am 15. April beginnenden, 27 Monate währenden Dienstleistung kommandiert und als Topographen ausgebildet; wer von ihnen den zu machenden Ansprüchen nicht genügt, kehrt nach Jahresfrist in die Truppe zurück; wer unter ihnen besondere Fähigkeiten für eine derartige Beschäftigung an den Tag gelegt hat, kann zu einer ebenso langen zweiten Dienstleistung herangezogen und als Geodät ausgebildet werden; wer von diesen zu der Erwartung berechtigt, daß er imstande sein werde in den Kolonien besonders schwierige Aufgaben zu erfüllen, kann zu einer dritten Dienstleistung von einjähriger Dauer einberufen werden. Die Kommandos können unmittelbar aneinander anschließen oder durch einen Aufenthalt im Auslande unterbrochen werden. Der Besuch des topographischen Lehrganges, zu welchem alljährlich acht Offiziere einberufen werden, ist nicht notwendige Vorbedingung für die Teilnahme am geodätischen, in welchem in jedem Jahre zehn eintreten können. v. P.
(La France militaire Nr. 7344.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 76.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70,71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 77. Berlin, Dienstag den 23. Juni 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 18. Juni 1908.

Befördert:

Croon (Rheydt), Lt. der Res. des Garde-Train-Bats., zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Haße (III Berlin), des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Rosenbaum (I Breslau), Schuchard (Beuthen i. Ob. Schles.), des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

Martens (I Altona), des 5. Garde-Regts. zu Fuß,

Lange (III Berlin), des 1. Garde-Feldart. Regts.

Roesling (Flensburg), Lt. des 1. Aufgebots des 4. Garde-Gren. Landw. Regts., zu den Res. Offizieren des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 versetzt.

Befördert:

Trost (Königsberg), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, zum Oberlt.,

Lindenblatt (Allenstein), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145,

Havemann (Wehlau), Vizewachtm., zum Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60,

Leonhardt (Stettin), Lt. der Res. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum Oberlt.,

Pantel (Frankfurt a. O.), Oberlt. der Res. des Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54, zum Hauptm.,

Spangenberg (Jüterbog), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schneider (II Berlin), des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Wappenhaus (II Berlin), des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

v. Lenski (II Berlin), des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Weiland (II Berlin), des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Jeserich (I Berlin), des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Voigt (II Berlin), des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

Kleiber (I Berlin), des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Meyer (II Berlin), des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Schauen (II Berlin), des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,

v. Keudell (Cüstrin), des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

Wilke (IV Berlin), des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,

Pier (IV Berlin), des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61;
Kitschmann (I Berlin), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.
Salman (II Berlin), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zu den Res. Offizieren des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 versetzt.

Befördert:

Spielberg (Halle a. S.), Oberlt. der Res. des 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 15, zum Hauptm.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hornbogen (Halle a. S.), des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Ellerbroek (Halle a. S.), des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Reinicke (Dessau), des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Hörning (Halle a. S.), des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Wartenberger (Halle a. S.), des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
Jasser (Liegnitz), des 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154,
Hildebrand (Neusalz a. O.), des 3. Schles. Inf. Regts. Nr. 156,
Diebitsch (Beuthen i. Ob. Schles.), des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Erwin (I Breslau), des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Goede (Glatz), des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
v. Heydebrand u. der Lasa (Beuthen i. Ob. Schles.), des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Riedinger (Gleiwitz), des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5;
Lilia (Crefeld), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, zum Hauptm.,
Wohlleben (Duisburg), Lt. der Res. des 8. Lothring. Inf. Regts. Nr. 159, zum Oberlt.;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hüllmann (I Dortmund), des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Springorum (I Dortmund), des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Hohendahl (Düsseldorf), des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Büchling (Bielefeld), des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Jenner (Elberfeld), des Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Göß (Düsseldorf), des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Steindorff (Düsseldorf), des Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Bremer (Coesfeld), des 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144,
Gerwin (I Dortmund), Michels (I Bochum), des 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158,
Reese (I Dortmund), des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160,
Gr. Posadowsky-Wehner (Düsseldorf), des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Beitter (Düsseldorf), des 4. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 70;
Bodin (Elberfeld), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Schnieder (Coesfeld), Vizewachtm., zum Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots;

zu Lts. der Res.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schlenter (Aachen), des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Huesgen (Kreuznach), des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Ebeling (Rostock), des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Ortman (Rostock), des Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
v. Randow (Rostock), des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,
Thieß (Rostock), des Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40;
Lange (Lübeck), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Schirach (II Hamburg), Vizewachtm., zum Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots,
Brück (Osnabrück), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, unter Versetzung zu den Res. Offizieren des Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62, zum Hauptm.,
Desterhe (Lingen), Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Hoyer (Lingen), Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, — zu Oberlts.,
Rehm (Aurich), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131,
Zinkeisen (Weimar), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Oberlt.,
Senge (Erfurt), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Grünewald (I Cassel), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166,
Braun (I Cassel), Vizewachtm., zum Lt. der Res. des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Häsele (Offenburg), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.,
Halter (Mannheim), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Oberlt.,
Mayer (Karlsruhe), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des 1. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 132,
Wackermann (Mannheim), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166,
Grube (Molsheim), Vizefeldw., zum Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Reiserscheid (Metz), Lt. der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Wiltzer (Diedenhofen), Lt. des Landw. Trains 2. Aufgebots, — zu Oberlts.

Poensgen (Emil) (Wiesbaden), Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7, sein früheres Offizierpatent vom 18. Oktober 1902 V 10 v. verliehen.

Befördert:

Hansohm (Frankfurt a. M.), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Cornelius (Frankfurt a. M.), Vizewachtm., zum Lt. der Ref. des Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74,

Meyer-Gerhard (IV Berlin), Oberlt. der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4, zum Hauptm.;

zu Lts. der Ref. die Vizefeldwebel:

Grabe (Mühlhausen i. Th.), des Kurhess. Jäger-Bats. Nr. 11,

Weidner (Elberfeld), Natorp, Sturm (Brandenburg a. H.), des Garde-Fußart. Regts.,

Elwenspoek (IV Berlin), des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Litterscheid (Cöln), des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,

Thilo (Gleiwitz), des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,

Ritschel (Beuthen i. Ob. Schles.), des 2. Lothring. Pion. Bats. Nr. 20;

Heidke (II Hamburg), Vizefeldw., zum Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots,

Krantz (Limburg a. L.), Hollaender (III Berlin), Vizefeldwebel, zu Lts. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

Probst (Brandenburg a. H.), Vizefeldw., zum Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3.

Als Ref. Offiziere zur Feldart. Schießschule versetzt:

die Lts. der Ref.:

Köpke (IV Berlin) des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Flotow (IV Berlin) des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

Sengewein (Hildesheim) des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 18. Juni 1908.

Der Abschied bewilligt:

v. Trotha (Potsdam), Major des 2. Aufgebots des 1. Garde-Landw. Regts, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Massow (Swinemünde), Hauptm. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Frhr. v. Hammerstein-Loxten (St. Wendel), Hauptm. des 1. Aufgebots des 2. Garde-Gren. Landw. Regts., — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

v. Kendell (III Berlin), Hauptm. des 2. Aufgebots des 1. Garde-Landw. Regts.,

v. Haeften (III Berlin), Oberlt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Alt (II Darmstadt), Oberlt. der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts.,

Rasch (III Berlin), Oberlt. des 2. Aufgebots des 3. Garde-Landw. Regts.,

Groeneveld (Aurich), Oberlt. des 2. Aufgebots des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Paßavant (Frankfurt a. M.), Oberlt. des Garde-Landw. Trains 2. Aufgebots,

Lingk (Königsberg), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Domrich (Tilsit), Rittm. der Ref. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Doennig (Bartenstein), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Wolff (Gnesen), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Holtz (Hohensalza), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Niesiolowski (Hohensalza), Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Kranemann (I Berlin), Mantel (II Berlin), Hauptleute der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Schulz (II Berlin), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — letzteren drei mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

Bieregge (IV Berlin), Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Braemer (I Berlin), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kolbow, Broßmann (I Berlin), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, ersterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,

Haltermann (I Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Henke (I Berlin), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Schnackenburg (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Saran (Halle a. S.), Kühne (Magdeburg), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Rohde (Bitterfeld), Lt. der Ref. des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,

Mehl (Naumburg a. S.), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Karbe (Schroda), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Voß (Jauer), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

v. Poninski (Samter), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Clamann (Samter), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kunze (Neutomischel), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Luke (Posen), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

v. Gorzenski-Ostrorog (Schrimm), Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Websky (Waldenburg), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Krause (Wohlau), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Steinmann (Glatz), Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Schwedler (Waldenburg), Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Siedentopf (Wohlau), Lt. der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
Wrede (Düsseldorf), Rittm. der Ref. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Bertelsmann (Bielefeld), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Schulze-Vellinghausen, Zapp (Düsseldorf), Oberlts. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Dietz (Düsseldorf), Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
Schmidt (Düsseldorf), Lt. des Landw. Trains 2. Aufgebots,
Didtmann (Jülich), Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Schuth (Rheydt), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Castendyck (Kreuznach), Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Hahn (Cöln), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Stauffer (Rendsburg), Hauptm. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Strackerjan (Schwerin), Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Gr. v. Baudissin (II Altona), Rittm. der Ref. des Huf. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Erhardt (Wismar), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Spiegelberg (II Hamburg), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Schlee (II Hamburg), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Rimek (Hannover), Wahl, Freyer (I Oldenburg), Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Fritz (Hersfeld), Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Hasse (I Cassel), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Hoppe (Sondershausen), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Hofmann (Mannheim), Oberlt. der Ref. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Deines (Karlsruhe), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Daehn, Kimmig (Karlsruhe), Zwilling (I Mülhausen i. E.), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, ersterem unter Verleihung des Charakters als Hauptm. und mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Gunzert (Mannheim), Muths (Hagenau), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Hartung (Marienburg), Meyer (Stolp), Hauptleute der Landw. Inf. 2. Aufgebots, letzterem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
v. Janowski (Thorn), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Hilgendorff (Konitz), Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
Platte (Frankfurt a. M.), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Stammler (II Darmstadt), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Heym (Frankfurt a. M.), Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Lach (Belgard), Hauptm. der Ref. des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß). Nr. 1, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Zeißig (Deutsch-Eylau), Oberlt. der Garde-Landw. Schützen 1. Aufgebots,
Mand (Danzig), Hauptm. der Ref. des Garde-Fußart. Regts., — letzteren beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Giehne (Karlsruhe), Lt. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots,
Wendt (III Berlin), Hauptm. der Garde-Landw. Pioniere 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Prigge (Cöln), Hauptm. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16,
Heckmann (Barmen), Schultz (Lörrach), Oberlts., Schmidt (Halle a. S.), Lt. — der Landw. Pioniere 2. Aufgebots,
Diete (Burg), Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Frankenberg (I Oldenburg), Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,
v. Bassewitz (Gotha), Lt. der Garde-Landw. 2. Aufgebots der Feldart. Schießschule.

Nachträglich eingegangen.

Offiziere, Fähnriche usw.

Neues Palais, den 18. Juni 1908.

Frhr. v. Maltzahn, Lt. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 und kommandiert zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königlicher Hoheit, mit dem 1. Juli 1908, behufs Ernennung zum Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog überwiesen.

Kirdorf, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Aachen), der Abschied bewilligt.

Hamburg, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern", den 20. Juni 1908.

Schulz, Major beim Stabe des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Handt, Major aggreg. dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Stabe des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166, — versetzt.

Pietsch, Lt. im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, auf sein Gesuch zu den Res. Offizieren des Regts. übergeführt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Offiziere usw.

Neues Palais, den 18. Juni 1908.

Behufs Rücktritts in Königl. Bayerische Militärdienste scheiden mit dem 30. Juni 1908 aus:

Kuhn, Hauptm. in der Schutztruppe für Südwestafrika,

Bertram, Oberlt. in der Schutztruppe für Kamerun.

v. Wolff, Oberstlt. im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Stelling, Oberlt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Seitz, Königl. Bayer. Lt. im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königl. Bayerischen Heere mit dem 1. Juli 1908 als Lt. mit Patent vom 6. März 1898 in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche usw.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Juni 1908.

Die Majore:

Georgi, Inspizient des Truppen- und Trainfeldgeräts, zum Stabe des 2. Train-Bats. Nr. 19 versetzt,

Holtz beim Stabe des 2. Train-Bats. Nr. 19, kommandiert beim Art. Depot Riesa, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des 1. Feldart. Regts. Nr. 12 zur Disp. gestellt unter Ernennung zum Vorstand des Art. Depots Riesa,

Dreyßig, Erster Offizier beim Traindepot XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zum Inspizienten des Truppen- und Trainfeldgeräts ernannt.

Die Hauptleute:

Fürstenau, Mitglied des Bekleidungsamtes XIX. (2. K. S.) Armeekorps, als Komp. Chef in das 15. Inf. Regt. Nr. 181 versetzt,

v. Bodenhausen im 13. Inf. Regt. Nr. 178, kommandiert beim Traindepot XIX. (2. K. S.) Armeekorps, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef, zur Dienstleistung als Erster Offizier bei diesem Traindepot kommandiert,

Meinhold im 13. Inf. Regt. Nr. 178, zum Komp. Chef ernannt.

Die Oberlts.:

Hain im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, kommandiert beim Bekleidungsamt XIX. (2. K. S.) Armeekorps, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, auf sechs Monate in eine offene Mitgliedsstelle bei diesem Bekleidungsamt kommandiert,

Keyser in der 2. Maschinengewehr-Abteil. Nr. 19, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Hus. Regt. Nr. 19, in dieses Regt. versetzt.

Die Lts.:

Lindig, Scherel im 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Rühle v. Lilienstern im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Piehl bei der Unteroff. Vorschule,

Frhr. v. Uslar-Gleichen im Karab. Regt., — zu Oberlts. befördert,

Mörle-Heynisch im 2. Hus. Regt. Nr. 19, vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt.

Die Hauptleute:

Wiedenbrüg beim Stabe des 7. Feldart. Regts. Nr. 77, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent und Ernennung zum Abteil. Kommandeur, in das 6. Feldart. Regt. Nr. 68,

Buchheim, Battr. Chef im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, zum Stabe des 7. Feldart. Regts. Nr. 77, — versetzt,

Schlesier im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, zum Battr. Chef ernannt.

Die Lts.:

Mieze im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, kommandiert zur Dienstleistung beim 3. Ulan. Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II, König von Preußen,

Nette im 8. Feldart. Regt. Nr. 78, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Ulan. Regt. Nr. 18,

v. Trützschler Frhr. zum Falkenstein im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, kommandiert zur Dienstleistung beim Karab. Regt., — in die betreff. Regtr. versetzt.

Wich, Oberlt. im 1. Train-Bat. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Serre, charakteris. Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Annaberg, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Glauchau,

Malberg, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Leipzig, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Annaberg, — ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Juni 1908.

Befördert:

die Oberlts. der Res.:

Bothe des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Leppin des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Werrmann des 9. Inf. Regts. Nr. 133,

Illing, Kulka des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,

Lottermoser des Fußart. Regts. Nr. 12;

Tänzler, Nestler (I Dresden), Riebel, Schöncke, Friedrich (I Leipzig), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Richter (Borna), Weickert (II Leipzig), Oberlts. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,

Hippner (Borna), Oberlt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots,

Steinert (Chemnitz), Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots,

Franke (I Leipzig), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — zu Hauptleuten,

Dünkelberg, Lt. der Res. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Große (Chemnitz), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Röthig (Zittau), Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — zu Oberlts.;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Kornagel (I Leipzig), Müller, Lehmann (I Dresden), zu Lts. der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Grunewald, Schlien (I Dresden), zu Lts. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Mückenheim (I Leipzig), zum Lt. der Res. des 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,

Zehl (Chemnitz), zum Lt. der Res. des 15. Inf. Regts. Nr. 181,

Bramsch, Stade (II Dresden), zu Lts. der Res. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Römmler (II Dresden), zum Lt. der Res. des 5. Feldart. Regts. Nr. 64,

Schmidt (II Dresden), zum Lt. der Res. des 6. Feldart. Regts. Nr. 68,

Schneidler (II Dresden), zum Lt. der Res. des 8. Feldart. Regts. Nr. 78,

Weißbach (I Dresden), Walter, Gerhardt (I Leipzig), zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Flicke (II Leipzig), zum Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,

Eißler (II Dresden), zum Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots.

Kühn (II Dresden), Lt. a. D., zuletzt bei den Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, mit seinem Patente vom 17. September 1895 A und unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Juni 1908.

Stegemann, Major und Abteil. Kommandeur im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef im 15. Inf. Regt. Nr. 181, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Elverfeldt gen. v. Beverfoerde-Werries, Oberlt. im 7. Inf. Regt. König Georg Nr. 106, mit Pension der Abschied bewilligt.

Francke, Lt. im 8. Feldart. Regt. Nr. 78,

Eichler, Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, — zu den Offizieren der Res. der betreff. Regtr. übergeführt.

Frhr. v. Wrede, charakteris. Oberstlt. z. D., mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Meinhold, Oberlt. z. D., mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Armee-Uniform, — unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. Juni 1908.

Kunerth, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Kamenz, unterm 1. Juli d. Js. nach Großenhain versetzt.

Den 15. Juni 1908.

Bräuning, Hilsebein, Ober-Militär-Intend. Sekretäre, kommandiert zur Probedienstleistung im Kriegsministerium, unterm 1. Juli d. Js. zu Geheimen expedierenden Sekretären im Kriegsministerium ernannt.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Zacher, Zahlmstr., der reitenden Abteil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12 zugeteilt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Im aktiven Heere.

Schloß Bebenhausen, den 18. Juni 1908.

Frhr. v. Hügel, Gen. Major und Kommandeur der 54. Inf. Brig. (4. K. W.), zum Gen. Lt. befördert und behufs Verwendung als Kommandeur der 2. Div. nach Preußen kommandiert.

v. Gerok, Oberst und Kommandeur des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, mit der Führung der 54. Inf. Brig. (4. K. W.) beauftragt.

v. Oßwald, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, in gleicher Eigenschaft zum 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden versetzt.

v. Gagstätter, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, unter Versetzung zum Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

v. Engelmann, Königl. Preuß. Oberstlt., kommandiert nach Württemberg, bisher Bats. Kommandeur im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 eingeteilt.

Gagstetter, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gmünd,

Heumann, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Biberach, — den Charakter als Oberstlt. erhalten.

Reichold, überzähl. Major beim Stabe des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Bechtinger, überzähl. Major aggreg. dem 10. Inf. Regt. Nr. 180, zum Stabe des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124 versetzt.

Borth, Hauptm. und Adjutant des Generalkommandos des Armeekorps, zum überzähl. Major befördert.

Schöntag, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hall, zum Landw. Bezirk Rottweil (Hauptmeldeamt) versetzt.

Feßmann, Oberlt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, kommandiert zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des Armeekorps, tritt mit dem 1. Juli 1908 auf den Etat des Bekleidungsamts über.

Sußdorff, Oberlt. im 10. Inf. Regt. Nr. 180, kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik Erfurt, von dem Kommando nach Preußen enthoben.

Glauner, Oberlt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, in das 10. Inf. Regt. Nr. 180 versetzt.

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Oberlts.:

Wendlandt im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122,

Wiegand, Tritschler im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Laub im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121.

Schott, Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Winghofer, Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Körbling, Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, erhält ein Patent seines Dienstgrades vom 19. Juni 1908.

Bopp, Major beim Stabe des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, behufs Beauftragung mit der Führung des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7 in dem Kommando nach Preußen belassen.

Picht, Oberlt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,

König, Oberlt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, — ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Zeltmann, Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Weiß, Major z. D. und Inspizient des Feldart. Geräts, mit seinem Patent vom 22. März 1903 im aktiven Heere wiederangestellt und zum Vorstand des Art. Depots in Ludwigsburg ernannt; derselbe hat in diesem Verhältnis die Uniform des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13 weiterzutragen.

Knebusch, Lt. im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt Nr. 51, von dem Kommando nach Preußen enthoben und unter Beförderung zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, in das 4. Feldart. Regt. Nr. 65,

Heimerdinger, Lt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — versetzt.

Von Beendigung ihres im Juli d. Js. ablaufenden Kommandos zur Kriegsakademie bis 30. September d. Js. nach Preußen bzw. Sachsen kommandiert, und zwar auf ihr Ansuchen:

die Oberlts.:

Frhr. v. Houwald im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, behufs Dienstleistung beim II. Bat. Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Weyrauch im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, behufs Dienstleistung beim Eisenbahn-Regt. Nr. 3,

v. Marchtaler im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, behufs Dienstleistung beim Sächs. Garde-Reiter-Regt.,

ferner zur Nachholung einer wegen Urlaubs aus dienstlichem Anlaß versäumten Dienstleistung

Spemann, Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, behufs Dienstleistung beim Sächs, Garde-Reiter-Regt.

Nachstehende von Beendigung ihres im Juli d. Js. ablaufenden Kommandos zur Kriegsakademie bis 30. September d. Js. nach Württemberg kommandierte Königl. Preuß. Oberlts. zur Dienstleistung überwiesen

Krall im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 und

Heym im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167, — dem Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25.

Schleusener im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 und Schwarz im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, — dem Drag. Regt. König Nr. 26.

v. Roos, Oberstlt. und Vorstand des Art. Depots in Ludwigsburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades und mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Schmahl, Major und Abteil. Kommandeur im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13,

Meßbauer, Lt. im Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn Nr. 122, unter Verleihung des Charakters als Oberlt. und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

v. Miller, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rottweil, von seiner Dienststellung auf sein Gesuch mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern enthoben.

Befördert:

zu Fähnrichen die Unteroffiziere:

Morneburg, Dröber im 9. Inf. Regt. Nr. 127, Heldbek im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, v. Heider im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, Ott im 4 Feldart. Regt. Nr. 65, Rupp im Pion. Bat. Nr. 13.

Im Beurlaubtenstande.

Befördert:

zu Lts. der Ref.:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Speidel (Stuttgart), des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Held (Stuttgart), des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Rubensdörffer (Stuttgart), des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Doll (Ravensburg), des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Wolff (Stuttgart), des 9. Inf. Regts. Nr. 127,
Bruckmann (Stuttgart), des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13,
Dopfer (Stuttgart), des 4. Feldart. Regts. Nr. 65,
Kober (Stuttgart), des Train-Bats. Nr. 13.

Der Abschied bewilligt:

Tafel (Stuttgart), Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Keim (Stuttgart), Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

Schloß Bebenhausen, den 12. Juni 1908.

Dieterle (Ludwigsburg), Beck (Horb), Unterapotheker der Ref., zu Oberapothekern ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Stabsarzt a. D. Dr. Brecke in Davos;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten z. D. Bamihl zu Eisenach;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oberlt. v. Bresler, Adjutanten der Leib-Hus. Brig.;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Gen. der Kav. Eduard Prinzen zu Salm-Horstmar, Durchlaucht, Präses der General-Ordenskommission. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens vom heiligen Olaf: dem Major v. Dresler u. Scharfenstein, Kommandeur der Unteroff. Schule in Biebrich. — Des Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Major der Landw. Placke zu Aken im Kreise Kalbe. — Des Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem zur Dienstleistung im Königlichen Marstall kommandierten Oberlt. in der Versuchs-Abteil. der Verkehrstruppen Zeyß.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die bronzene Lebensrettungs-Medaille am Bande: dem Soldaten Mann im 15. Inf. Regt. Nr. 181.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Dorrer, Flügeladjutanten und Militärbevollmächtigten in Berlin, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse zu erteilen.

Verzeichnis

der zur Ausbildung am Maschinengewehr vom 17. Juni bis 22. Juli 1908 zur **Infanterie-Schießschule** kommandierten Reserveoffiziere der Infanterie:

Oberlts. d. Ref. Mielcke, Murach und Lt. d. Ref. Spieß, J. R. 146, Oberlt. d. Ref. Sandow, J. R. 13, Lts. d. Ref. Franz, J. R. 56, Wentrup, J. R. 15, Rusche, Rappenegger, J. R. 142, Krug, Hüllstrung, J. R. 173, Mentzendorff, Kohlrausch, J. R. 130, Riep, J. R. 98, Niedenzu, J. R. 67, Strohmeier, J. R. 17, Hamma, J. R. 131.

Journalistischer Teil.

Vor hundertfünfzig Jahren.

XII. Crefeld. (Forts. aus Nr. 76.)

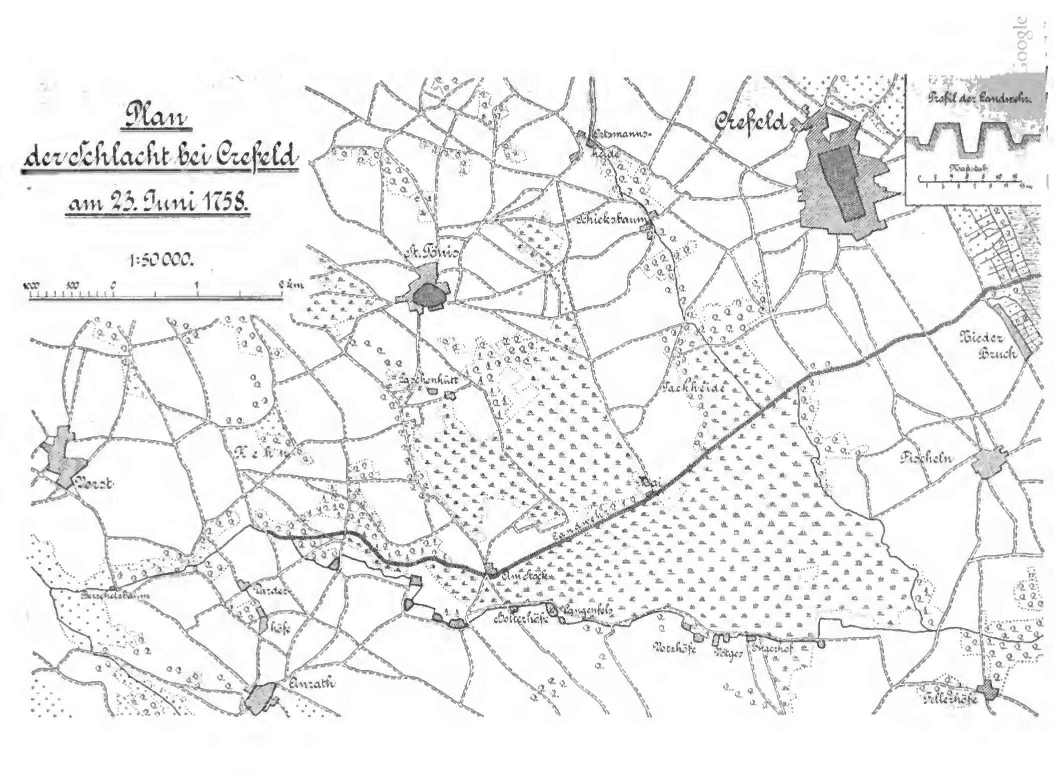
Clermont lagerte seit dem 19. Juni mit 73 Bataillonen, 111 Eskadrons, zusammen 47 000 Mann, und zwar 34 000 Mann Infanterie und 13 000 Reitern, hinter der Landwehr, Front nach Nordwesten. Der rechte Flügel war an den Graben westlich Fischeln gelehnt, der linke stand an dem nassen tiefen Graben südlich der Landwehr in der Gegend der Holterhöfe, ungefähr 900 m westlich des Gehöftes Am Stock. Die Kavallerie lagerte hinter der Infanterie. Crefeld war durch ein gemischtes Detachement von 800 Mann besetzt; die sogenannte Königliche Legion stand 400 Mann stark nach Anrath zur Sicherung des linken Flügels vorgeschoben, ebenso war bei St. Tönis eine Sicherungsabteilung aufgestellt. Die Landwehr war an verschiedenen Stellen durchstochen für einen etwaigen Vormarsch der Truppen. Der Geist des Heeres wird im eigenen Lager als gut bezeichnet, was nach den vorausgegangenen Ereignissen doch mit großer Vorsicht wird aufgefaßt werden müssen; jedenfalls entspricht das Verhalten eines Teils der Reiterei dieser Behauptung nicht, wenn auch anzuerkennen ist, daß die Mehrzahl der Truppen, besonders die Division St. Germain, sich tapfer geschlagen hat. Einen besonders unheilvollen Einfluß auf Clermont scheint dessen Generalstabschef Graf Mortaigne, ein Günstling Belle-Isles, ausgeübt zu haben, wenigstens schreibt dies der junge Graf Gisors, der bei Crefeld tödlich verwundet wurde, am Tage vor der Schlacht an seinen Vater und ähnlich spricht sich eine 1790 in London erschienene Schrift, als deren Verfasser Dumouriez genannt wird, aus. Am 19. Juni war auch noch Prinz Xavier von Sachsen im Hauptquartier eingetroffen und hatte die Zahl der Ratgeber vermehrt. Clermont hielt die Stellung hinter der Landwehr für derartig stark, daß er keinen ernstlichen Angriff erwartete.

Herzog Ferdinand verfügte im Lager zwischen Kempen und Hüls in 35 Bataillonen, 58 Eskadrons über rund 30 000 Mann oder 20 500 Infanteristen, 8800 Reiter und 1220 Artilleristen. Er versammelte am 23. um 2 Uhr früh die Generale und Obersten, um ihnen zu sagen, daß nur eine siegreiche Schlacht die bisher durch den Rhein-Uebergang errungenen Vorteile auf die Dauer sichern könne. Es komme also darauf an, dem Gegner, der gleichfalls einen Angriff zu planen scheine, zuvorzukommen, ehe er die in der Landwehr hergestellten Durchstiche selbst zum Vorgehen benutze. Um 4 Uhr trat das Heer in zwei Kolonnen den Vormarsch aus dem Lager an. Das Gepäck blieb unter Bewachung eines Bataillons zurück. Die linke Kolonne, 13 Bataillone, 23 Eskadrons unter General v. Spörken, sollte gegen Crefeld vorrücken, die Besatzung vertreiben und sich dann zwischen der Stadt und den westlich gelegenen Gehölzen aufstellen, durch starkes Artilleriefeuer die Aufmerksamkeit des Gegners auf sich ziehen und diesen so an Entsendungen zur Unterstützung des angegriffenen Flügels verhindern. Spörkens weiteres Vorrücken hatte sich nach dem Erfolge des rechten Flügels zu richten. Auf dem äußersten linken Flügel hatten die leichten Truppen den Auftrag, durch das Bruchgelände östlich Crefeld herum gegen den rechten feindlichen Flügel vorzudringen und diesen zu beunruhigen. Nördlich St. Tönis angelangt, erhielt General v. Oberg den Befehl, mit 6 Bataillonen, 6 Schwadronen südöstlich des Dorfes den Erfolg der Umgehungskolonne abzuwarten und nach Maßgabe des Fortschreitens ihres Angriffes gegen den Durchstich der Landwehr bei Mai, also gegen die Mitte der feindlichen Stellung vorzugehen. Einstweilen sollte auch er durch lebhaftes Artilleriefeuer den Feind beschäftigen. Ferdinand selbst ging mit 18 Bataillonen,*) 26 Eskadrons, über Vorst und Anrath ausholend, gegen die linke Flanke des Gegners vor. Er unterstellte die Infanterie dem Erbprinzen, die Reiterei dem Prinzen von Holstein. Es war 8 Uhr morgs., als die Armee nördlich von St. Tönis von neuem antrat.

Clermont glaubte, als ihm um 6 Uhr der Vormarsch Spörkens gegen Crefeld und gegen 9 Uhr das Erscheinen Obergs südöstlich St. Tönis gemeldet wurde, noch immer an keinen ernsten Angriff. Er hielt die Bewegungen für die Bedeckung einer Furagierung. Selbst durch die Meldung vom Erscheinen feindlicher Husaren bei Anrath, die er gegen Mittag empfing, ließ er sich nicht aus seiner sorglosen Ruhe stören.

Während Spörken langsam auf Crefeld marschierte und sich nach dessen Räumung westlich davon entwickelte, und während Oberg, dem gegenüber die bei St. Tönis aufgestellten Truppen ebenfalls sofort zurückwichen, ebenso in der Heide südlich des Dorfes verfuhr, setzte der rechte Flügel durch das von Waldstücken und Gehöften bedeckte Gelände in der Richtung auf Vorst den Marsch fort. An der Spitze der Vorhut marschierten zwei Eskadrons Husaren mit dem Prinzen von Holstein, ihnen folgte der Erbprinz mit den beiden Grenadierbataillonen, dann die gesamte Kavallerie. Bei Verschelsbaum überschritt die Kolonne den nassen Graben, der die Fortsetzung der Landwehr nach Westen bildete. War der Marsch bis hierher schon schwierig gewesen, weil die zahlreichen Gehöfte und Waldstücke ein häufiges Abbrechen der Zugkolonne notwendig machten, so konnte der Uebergang über diesen Graben gleichfalls nur in schmaler Front stattfinden. Gegen 10 Uhr erreichten die beiden Husareneskadrons Anrath und die dort aufgestellte Königliche Legion räumte diesen Ort nach Abgabe nur weniger Schüsse. Der Aufmarsch der Kolonne dauerte bis 2 Uhr nachm. Prinz Holstein war mit den beiden Husarenschwadronen in der Richtung auf das 8 km südwestlich Crefeld gelegene Willich vorgeritten; der Erbprinz deckte den Aufmarsch der Infanterie, die sich nördlich Anrath, zwischen dem Dorfe und dem Graben südlich der Landwehr in zwei Treffen aufstellte. Ihre linke Flanke deckte ein Dragoner-

*) Beim rechten Flügel waren aus allen Regimentern zwei Grenadierbataillone zu je 500 Mann, auf dem linken eines zu 600 Mann gebildet worden. Hierdurch erhöhte sich die Zahl der Bataillone um drei, ohne daß natürlich die Stärke des Heeres sich änderte.


Plan
der Schlacht bei Crefeld
am 23. Juni 1758.
1:50000.
Crefeld
St. Tönis
Schickshaum
Fischeln
Anrath
Nieder Bruch
Sackheide
Landwehr
Profil der Landwehr
Maßstab

regiment. Aus der Richtung von Crefeld und St. Tönis schallte bereits seit zwei Stunden der Kanonendonner Spörkens und Obergs herüber. Ferdinand hatte auf den Kirchturm von Anrath einen Offizier geschickt, um in dem unübersichtlichen Gelände die günstigsten Angriffspunkte zu erkunden. Nach vollendetem Aufmarsch ließ der Herzog sogleich in der Richtung auf Willich antreten, in Höhe der Holterhöfe links schwenken und zum Angriff des Französischen linken Flügels vorgehen. Die inzwischen vorgezogenen Geschütze begannen das Feuer um 2^{30}, und die in größter Eile herangebrachten feindlichen Kanonen erwiderten es bald.

Clermont hatte erst gegen 1 Uhr, als das immer heftiger werdende Geschützfeuer Spörkens und Obergs keinen Zweifel mehr an der Absicht der Verbündeten, ernstlich anzugreifen, aufkommen ließen, die Armee ins Gewehr treten lassen; er selbst hatte bis gegen 2 Uhr bei Tisch gesessen. Nun endlich begab er sich in Begleitung des Prinzen Xavier zu den Truppen und befahl in der Meinung, sein rechter Flügel werde angegriffen, der Reserve, sich hinter diesem aufzustellen.

Unterdessen war der Erbprinz gegen 3 Uhr an der Spitze der beiden Grenadierbataillone und gefolgt von der übrigen Infanterie mit klingendem Spiel und gefälltem Gewehr gegen die Holterhöfe und die zunächst gelegenen Gehöfte zum Angriff vorgegangen. Er stieß auf eine Brigade der Division St. Germain, die vier Bataillone stark vom linken Flügel des zweiten Treffens auf das aus der linken Flanke erschallende Geschützfeuer herbeigeeilt war. Nach dreiviertelstündigem heftigem Kampfe gelang es dem ersten Treffen der Verbündeten, an einzelnen Stellen die Linie der Verteidiger zu durchbrechen; da kamen die übrigen elf Bataillone der Division ihrer weichenden Brigade zu Hilfe. Aber bald war auch das zweite Treffen der Verbündeten heran und gegen 5 Uhr waren sämtliche Uebergänge in deren Händen, die Franzosen wichen in Auflösung in das offene Heidegelände zurück, verfolgt von lebhaftem Feuer des Siegers. Die Französische Kavallerie nahm die Flüchtigen auf und der Erbprinz mußte seine durcheinandergekommene Infanterie erst ordnen, ehe er es wagen konnte, weiter vorzugehen. Die Reiterei der Verbündeten stand um diese Zeit südlich der Botzhöfe und Ferdinand erhielt von dem auf dem Anrather Kirchturme beobachtenden Offizier die Meldung, daß von Fischeln her feindliche Kolonnen im Anmarsche seien. Er erkannte, daß die Entscheidung unter allen Umständen vor dem Eintreffen dieser Unterstützung fallen müsse und da unterdessen ein unbesetzter Uebergang beim Engerhofe gefunden worden war, gab er dem Prinzen von Holstein Befehl, hier den Graben zu überschreiten. Generalmajor v. Bandemer erschien mit vier Schwadronen Preußischer Dragoner völlig überraschend im Rücken der Französischen Infanterie, aber bald wendeten sich zehn feindliche Eskadrons gegen seine Flanke und trieben ihn auf die Enger- und Vötgeshöfe zurück. Nun hatten aber auch acht Hessische Schwadronen unter Generalmajor v. Urff den Graben überschritten und warfen sich, noch nicht vollständig aufmarschiert, entschlossen dem Feinde entgegen, so daß dieser die Verfolgung aufgab.

Der Erbprinz hatte inzwischen sechs Bataillone unter Generalmajor v. Gilsa gesammelt und ging mit diesen gegen die feindlichen Reiter vor. Graf Gisors warf sich ihm mit seinem Karabinierregiment entgegen, Gilsa ließ ihn bis auf 40 Schritt herankommen und dann Feuer geben, wodurch das ganze erste Glied niedergeworfen wurde; Gisors selbst erlag seinen Verwundungen wenige Tage nachher. Auf die die eigenen Reihen durchreitenden Franzosen feuerte das Kehrtmachende dritte Glied der Verbündeten. Nachdem nun sämtliche 20 Deutsche Eskadrons den Graben überschritten hatten, entbrannte der Reiterkampf aufs neue gegen die 22 feindlichen Schwadronen, die ebenfalls Verstärkung erhalten hatten, mit voller Wucht. Der Sieg blieb den Deutschen. Die Französische Kavallerie sammelte sich bei ihrer weiter zurückstehenden Reserve, die nach einem Berichte Mortaignes dem ihr zweimal von Clermont zugesandten Befehle, ihre schwerbedrängten Waffengefährten zu unterstützen, keine Folge geleistet hatte. Der Erbprinz hatte unterdessen die gesamte Infanterie nördlich des Grabens geordnet und Oberg hatte, als er den Erfolg bei den Holterhöfen bemerkte, auch seine Infanterie weiter gegen die Landwehr herangezogen. Das Feuer seiner schweren Geschütze veranlaßte, daß mehrere feindliche Munitionswagen in die Luft flogen und Oberg benutzte die hierdurch bei der Französischen Infanterie verursachte Verwirrung, um seine Infanterie durch den Durchstich bei Mai gehen zu lassen. Nun griffen der Erbprinz und Oberg gemeinsam den immer mehr nach Osten zurückweichenden Gegner an, und der letztgenannte zog auch bald seine schwere Artillerie nach, die im Verein mit der bereits vorhandenen wirkte.

Gegen 6^{30} traf endlich die aus 16 Bataillonen bestehende Reserve vom rechten Französischen Flügel her ein, und Prinz Xavier ritt ihr entgegen, um sie mit kräftigen Worten zum Angriff zu ermuntern. Aber mittlerweile hatte Clermont die Hoffnung, das Schicksal des Tages noch günstig zu wenden, aufgegeben, obgleich dies angesichts der Erschöpfung, in der sich die Deutsche Infanterie befand, mit diesen frisch eintreffenden Kräften sehr wohl möglich gewesen wäre. Er ordnete den Rückzug hinter den Graben westlich Fischeln an.

Ferdinand hatte seine und Obergs Infanterie kaum wieder notdürftig geordnet, als er sie gegen 7 Uhr abds. mit klingendem Spiele gegen diesen Graben und die jenseits gelegenen Gehölze vorführte. Clermont hatte unterdessen alle seine Truppen östlich des Grabens vereinigt; er wartete diesen Angriff gar nicht mehr ab, sondern trat den weiteren Rückzug auf Neuß an. Die Infanterie der Verbündeten war gänzlich erschöpft, weshalb Herzog Ferdinand den Gegner nur durch Geschützfeuer verfolgen lassen und ihm einen Teil der Kavallerie nachsenden konnte, die aber, nach den vorausgegangenen Anstrengungen in dem von Gräben und Gehölzen durchzogenen Gelände nicht viel zu leisten vermochte. Spörkens Artilleriefeuer hatte, wie wir wissen, so günstigen Erfolg gehabt, daß Clermont noch in den ersten Nachmittagsstunden des festen Glaubens war, sein rechter Flügel werde angegriffen; seine Reserve ließ er deshalb viel zu lange dort stehen. Oberg hatte, da er im

Ungewissen über die Lage Spörkens war, den bei ihm anwesenden Adjutanten Ferdinands, Major v. Bülow, zu diesem gesandt, und Bülow suchte Spörken, als er die Lage übersah, vergebens zum Vorgehen zu bewegen. Ja, Spörken hatte infolge einer falschen Nachricht, der Angriff Herzog Ferdinands sei mißlungen, sogar den Rückzug befohlen und wenn er auch diesen Befehl kurz nachher wieder zurückgenommen hatte, so blieb er doch ruhig in seiner Stellung. Erst abends 7 Uhr entschloß er sich auf Bülows fortgesetztes Zureden, einige Bataillone, die auf dem äußersten linken Flügel standen, gegen die Landwehr vorzuschicken; sie fanden diese bereits geräumt und auch Fischeln vom Feinde frei. Als der Herzog spät bei Spörken eintraf, stand dieser noch westlich Crefeld. Er ließ ihn sofort an die Landwehr vorgehen und seine Kavallerie zur Verfolgung über Fischeln ansetzen, doch vermochte diese bei der inzwischen eingebrochenen Dunkelheit und in dem unbekannten Gelände nichts auszurichten. Ferdinand nahm sein Hauptquartier in Crefeld. Clermont meldete seine Niederlage noch in derselben Nacht von Neuß aus nach Paris und fügte hinzu, er beabsichtige, hinter die Erfft zurückzugehen, fürchte aber, auch dort auf die Dauer sich nicht halten zu können.

Die Verbündeten erkauften ihren Sieg mit einem Verlust von 10 Offizieren, 302 Mann an Toten, 40 Offizieren, 1182 Mann an Verwundeten und 2 Offizieren, 73 Mann an Vermißten. Erbeutet waren 2 Fahnen, 5 Standarten, 2 Paar Pauken und 8 Kanonen. Der Verlust der Franzosen betrug 4198 Offiziere und Mannschaften an Toten, Verwundeten und Gefangenen, dazu kamen anderen Tages noch 148 Verwundete, die den verfolgenden Truppen im Lazarett Osterrath in die Hände fielen.

Die geschilderte Schlacht unterscheidet sich dadurch von sämtlichen vorhergegangenen des Siebenjährigen Krieges, daß Herzog Ferdinand sich von vornherein zu vollständiger Trennung in drei Teile entschließt, wovon sich zwei zunächst abwartend verhalten sollen, während er mit dem dritten, sein halbes Heer umfassenden, in stundenlangem, äußerst beschwerlichen Marsche zu einer völligen Umgehung des feindlichen linken Flügels ausholt und die Verbindung mit den übrigen Teilen für Stunden aufgibt. Auch im weiteren Verlaufe wird diese nur mit dem mittleren Teile wiederhergestellt. König Friedrich hat sich nur einmal, bei Torgau, zur vollständigen Trennung seines Heeres entschlossen und das hätte beinahe zu einer Niederlage geführt. Napoleon tadelt Ferdinand wegen dieser weiten Trennung und stellt die Regel auf, die Zwischenräume zwischen den getrennten Teilen dürften nicht so groß sein, daß der Feind in diesen vorgehen könne. Dieser Tadel trifft vollständig zu, denn wenn die Reserve des Gegners anstatt hinter dem nicht gefährdeten hinter dem linken Flügel oder der Mitte gestanden hätte, so konnte der Erfolg des Angriffs aufs äußerste in Frage gestellt sein. Und wenn der Angriff des Herzogs scheiterte und er zurückmußte, würden Obergs schwache Kräfte ebensowenig dauernd siegreich gewesen sein. War der Vormarsch schon auf große Schwierigkeiten im Gelände gestoßen, um wieviel mehr mußte dies beim Rückzuge der Fall sein. Daß aber Spörken den Herzog entlastet haben würde, läßt sich nach seinem Verhalten nicht vermuten. Wir wissen aus dem Briefwechsel des Herzogs mit dem König in den Tagen nach der Schlacht, daß er sich dieser Schwierigkeiten klar bewußt war. Aber, so fügt er bei, das Gelände habe ihm keine andere Wahl, und vermöge seiner Unübersichtlichkeit auch den Gegner über den wahren Angriffspunkt im unklaren gelassen. Jedenfalls kannte er dies Gelände infolge seiner Erkundungen von den Kirchtürmen sowie durch die Ergebnisse seiner Erkundigungen bei den Einwohnern sehr genau. Unter allen Umständen ist sein Entschluß, anzugreifen, obwohl er Clermonts Truppenstärke bei weitem nicht erreichte, nur zu billigen und er wurde sicher von niemandem mehr anerkannt, als vom Großen Könige selber. Ebenso richtig war es, daß er selbst die Führung der Umgehungskolonne übernahm, denn der Erfolg hing zuletzt von dem Entschluß ab, die Entscheidung noch vor dem Eintreffen der feindlichen Reserve herbeizuführen. Vielleicht wäre es besser gewesen, dem Erbprinzen, dessen Entschlußfähigkeit zur rechten Zeit dem Herzog schon bekannt war, die Führung der linken Kolonne anzuvertrauen, denn daß dieser den richtigen Zeitpunkt, vorzugehen, verpaßt hätte, ist kaum anzunehmen. Obergs Verhalten verdient alles Lob, während Spörken gänzlich versagte. Weshalb kam er nicht auf den Gedanken, ebenfalls einen Offizier auf den Kirchturm von Crefeld zu senden, dann wäre er über die Erfolge der Umgehungskolonne unterrichtet gewesen und nicht durch falsche Nachrichten irregeführt worden! Sein rechtzeitiges Eingreifen hätte die Niederlage des Gegners vernichtend gestalten können. Die Leistungen der Truppen verdienen volle Anerkennung. Sie waren fast von Mitternacht an bis gegen Abend bei großer Hitze unterwegs, und vor allem leistete der rechte Flügel in vierstündigem heißem Kampfe nach vorausgegangenem, fast zwölfstündigen Marsche außerordentliches. Die Zurücklassung des Gepäcks, eine zu jener Zeit nicht allgemein gebräuchliche Maßregel, bewährte sich dabei sehr.

Clermonts Verhalten steht in scharfem Gegensatze zu dem des Herzogs Ferdinand. Bisher zwischen dem Entschlusse zum Angriff und dem zur Verteidigung hin- und herschwankend, war er von Neuß in der festen Absicht, das verbündete Heer anzugreifen, abmarschiert, aber bei seinem Eintreffen in der Crefelder Gegend übte der starke schützende Wall der Landwehr doch wieder eine solch unwiderstehliche Anziehungskraft auf ihn aus, daß er sich zu rein verteidigungsweisem Verhalten entschloß. Der einzige Nachteil dieser Stellung war ihre viel zu große Ausdehnung von rund 7 km Länge und die bei allen derartigen Stellungen schwer zu lösende Frage: wo sollen die Reserven aufgestellt werden, um sie zu rechter Zeit zur Hand zu haben? Die Sorglosigkeit des Führers, der bis zum Mittag an keinen ernstlichen Angriff glauben wollte, scheint sich auf die Armee übertragen zu haben, wenigstens sehen wir auch bei den Unterführern nirgends das Bestreben, sich rechtzeitig über die Absichten des Gegners zu unterrichten. Alle

vorgeschobenen Abteilungen räumen ihre Stellungen fast ohne Kampf und ebenso, ohne den Versuch zu machen, näheres über die Absichten des Angreifers zu erfahren. Aehnlich war es im Jahre zuvor d'Estrée bei Hastenbeck ergangen und wie dort, so schrie auch hier alle Welt über Verrat.*) Im Grunde ist es dasselbe Bild, das wir bei der rein abwartenden Verteidigung sich stets wiederholen sehen: der Verteidiger ist genötigt, die Maßregeln des Angreifers abzuwarten und seine Gegenmaßregeln kommen fast immer zu spät.

v. Duvernoy.

(Weitere Artikel folgen.)

Der Festungskrieg in der neuen Felddienst-Ordnung.

Die uns in diesem Frühjahr bescherte neue Felddienst-Ordnung wird in der Armee immer und immer wieder gelesen. Ihre Grundsätze fangen an, in Fleisch und Blut jedes einzelnen überzugehen und werden bei den Uebungen des Sommers je länger je mehr befestigt. Unter diesen Uebungen beanspruchen und finden diejenigen des Festungs- und Belagerungskrieges, der Bedeutung im Ernstfall entsprechend, ein stetig wachsendes Interesse; bei ihnen sollen die im Abschnitt der F. O. „Vorposten im Festungskrieg" niedergelegten Vorschriften praktische Anwendung finden. Wenngleich die Unterschiede der neuen F. O. gegenüber der alten vom 1. Januar 1900 namentlich in dem hier erschienenen Kommentar (4. Beiheft zum Militär-Wochenblatt) treffend hervorgehoben sind, konnten sich die dort gegebenen Erläuterungen der Natur der Sache nach nur auf kurze, die Neuerungen charakterisierende Hinweise beschränken. Bei der geringeren Vertrautheit eines Teiles unserer Offiziere mit dem Gebiet des Festungskrieges erscheint es deshalb nützlich, die in den Ziff. 306 bis 330 der F. O. niedergelegten Grundsätze im Zusammenhange zu beleuchten.

Die Vorposten im Feldkriege haben eine lediglich passive Aufgabe. Sie „weisen geringe Störungen ab und verschaffen bei ernstlichem Angriff den hinter ihnen ruhenden Truppen die Zeit, sich gefechts- oder marschbereit zu machen. Sie verwehren dem Feinde den Einblick in die eigenen Verhältnisse. Die Aufklärung liegt ihnen nur so weit ob, wie sie zur Sicherung der ruhenden Truppe erforderlich ist" (Ziff. 199); und weiter (Ziff. 210): „Vorposten sollen das Gefecht nicht suchen. Unnötiges Scharmützeln gefährdet die Ruhe des Ganzen und kann zu Gefechten führen, deren Begrenzung nicht mehr in der Hand der Vorposten liegt."

Ganz anders bei den Vorposten im Festungskriege! Hier sind sie nicht Sicherungs-, sondern Kampftruppe. Während man sich im Feldkriege mit den einfachsten Maßnahmen begnügen kann, unter Umständen einzelne kleinere vorgeschobene Sicherungsabteilungen auch für einen größeren Truppenverband ausreichen, muß in den Vorposten des Festungskrieges, soweit möglich, die ganze Gefechtskraft der für die Belagerung eingesetzten Infanterie zur Geltung kommen. Nun währt aber die Festungsschlacht nicht ein oder zwei Tage; Wochen lang liegen sich Angreifer und Verteidiger auf Kampfentfernung gegenüber. Ausgeschlossen ist es, daß während so langer Zeiträume die gesamte Truppe dauernd im Gefecht steht; Körper und Nerven bedürfen der Erholung. Deshalb kann nur ein Teil in der vordersten Linie Verwendung finden. Das sind die „Vorposten". „In jedem Abschnitt wird etwa ein Drittel der Infanterie nebst Maschinengewehren für die Vorposten bestimmt. Jedenfalls müssen sie stark genug sein, um den Angriff im Vorwärtsschreiten zu erhalten und um die Gefechtslinie gegen Ausfälle so lange behaupten zu können, bis Verstärkungen eintreffen" (Ziff. 312).

Es ist das Verdienst der neuen F. O., die Kampfaufgabe der Vorposten im Festungskriege scharf herausgehoben zu haben. Die F. O. von 1900 deutet sie zwar auch, aber doch mehr nebenbei an, indem sie in ihrer Ziff. 277 davon spricht, daß die enge Fühlung mit dem Feinde eine erhöhte Gefechtsbereitschaft der Vorposten bedingt, und daß ihnen „neben der Sicherung und dem Festhalten der überwiesenen Stellungen" beim Vorschreiten des Angriffs die Aufgabe zufalle, „den Verteidiger durch Feuer zu bekämpfen und nähere Stellungen zu gewinnen". Die passive Tätigkeit der Sicherung steht dort also noch voran, während in der neuen F. O. ihrer Selbsttätigkeit freie Bahn geschaffen ist. Das tritt vor allem auch in der Ziff. 311 hervor, wo es heißt: „Insbesondere vor den anzugreifenden Werken bilden Aufstellung und Tätigkeit der Vorposten die Grundlage für das weitere Vortragen des Angriffs. — In vielen Fällen wird das Fortschreiten des Angriffs durch selbständiges Handeln der Vorposten angebahnt und ermöglicht werden, weil sie oft allein imstande sind, günstige Verhältnisse auf dem Angriffsfelde richtig zu beurteilen und durch rasche Entschließung auszunutzen."

Nur bei dauernd und lebhaft betätigtem Drang nach vorwärts können die Vorposten ihre Aufgabe, den Angriff vorzutragen und den Gegner mürbe zu machen, erfüllen — eine Aufgabe, die, wie übrigens die neue F. O. (Ziff. 210) anerkennt, den Vorposten auch für gewisse Fälle des Feldkrieges zufällt. „Bei längerem Gegenüberstehen kann jedoch eine regere Tätigkeit der Vorposten den Zweck verfolgen, den Gegner zu ermüden und mürbe zu machen." Die F. O. hat hier wohl den Kampf um befestigte Feldstellungen im Auge, der ja, in zeitlich engerem Rahmen und abgeschwächt, die Verhältnisse des Festungskrieges widerspiegelt. Daß die Erhaltung der nötigen Kampfesfreudigkeit bei längerem Gegenüberstehen der beiden Gegner nicht ganz leicht ist, ist eine alte Erfahrung. Wer die Kriegsgeschichte kennt, weiß, daß in solchen Fällen die ursprünglich vielleicht intensive Tatenlust allmählig der Erschlaffung, der Ernst des Krieges einer milderen Auffassung Platz macht. Wir haben das in unserem letzten großen Feldzuge, namentlich bei den Monate langen Einschließungen von Metz und Paris, an uns selbst erlebt. Wiederholt hat deshalb das Oberkommando vor Metz die Truppen

*) Der in Clermonts Hauptquartier anwesende Oesterreichische Oberstleutnant Kettler schreibt in seinem Bericht über die Schlacht an Kaunitz: „Alle Welt schreit über Verrat, — ich sah nichts anderes als Leute, die den Kopf verloren hatten."

zum Kampf antreiben und auf die Notwendigkeit, den Feind in Atem zu halten, hinweisen müssen. Vor Port Arthur ist es stellenweise nicht anders gewesen, und man hat sich dort, besonders wo größere Verluste eingetreten waren, durch Einsetzen neuer Truppenverbände helfen müssen. Im Hinblick auf diese in der menschlichen Natur begründete Erscheinung hält die neue F. O. (Ziff. 307) in den einleitenden Sätzen des Abschnittes die Mahnung für geboten, daß es „die dauernde Sorge der Vorgesetzten sein" müsse, „zu verhindern, daß im Dienstbetriebe der Vorposten die unbedingt notwendige Anspannung nachläßt".

Der Kampfaufgabe der Vorposten entsprechend, wird ihre Gliederung in Gros (oder Vorpostenreserve), Vorpostenkompagnien, Feldwachen usw., wie sie in der alten F. O. auch für den Festungskrieg noch vorgeschrieben war, in der neuen nicht erwähnt. Die Gefechtstätigkeit ist allein noch für ihre Aufstellung maßgebend. Sie sollen „ihre gesamte Gefechtskraft möglichst gleichzeitig in vorderster Linie einsetzen können" (Ziff. 313). Das Bild einer Vorpostenaufstellung, im Anfang meist vorhanden, schwindet beim Fortschreiten des Festungsangriffs mehr und mehr. Die „Vorposten" bilden eben lediglich die vordere Gefechtslinie. Nur daß diese, zur Vermeidung größerer Verluste, in Deckungen steht, und daß sie, im Gegensatz zum Feldkriege, die geschlossenen (Abschnitts-) Reserven nicht ständig kampfbereit hinter sich hat.

Der Gedanke liegt nahe, da Aufgabe, Tätigkeit und Gliederung der sogenannten Vorposten im Festungskriege meist eine ganz andere ist als im Feldkriege, jene für den weniger Eingeweihten vielleicht irreführende Bezeichnung durch eine andere zu ersetzen. Indessen ist dieser Ersatz, wenn der neue Name das Wesen der Sache decken soll, schwer zu finden. Auch sind vornehmlich im Beginn der Kampfhandlung und dort, wo die Entscheidung nicht erstrebt wird, manche mehr äußerliche Eigentümlichkeiten und Aehnlichkeiten vorhanden, die für die Beibehaltung der alten Bezeichnung „Vorposten" sprechen. Das ist wohl der Grund, weshalb die neue F. O. von der Einführung eines anderen Namens für die vordere Kampflinie im Festungskriege abgesehen hat.

Denselben Charakter und dieselbe Aufgabe wie beim Festungsangriff haben die Vorposten in der Festungsverteidigung. Auch hier ist ihre Rolle keine passive; sie sollen sehen und kämpfen. Sie sollen auch nicht von vornherein auf die stark befestigte Hauptstellung der Festung zurückgehen und dem Feinde damit das Feld für ungehinderte Tätigkeit frei machen, auch da nicht, wo vorgeschobene Stellungen, die ihnen im Vorfeld einen erwünschten Halt geben könnten, fehlen. Angriffsweise Betätigung ist von den Vorposten des Festungsverteidigers in jedem Stadium der Belagerung zu fordern. Diesem Gedanken trägt die neue F. O. Rechnung, indem sie Ziff. 322 vorschreibt: „Der Verteidiger sucht so früh als möglich Fühlung mit dem Gegner zu gewinnen und mit allen Mitteln der Aufklärung und des Nachrichtenwesens die Richtung seines Anmarsches und seine Stärke festzustellen." Daß in „alle Mittel der Aufklärung" sogenannte gewaltsame Erkundungen einbegriffen sind, ist selbstverständlich. Im Festungskriege, wo für ersprießliche Tätigkeit der Kavallerie kein Raum vorhanden, wo ein Hineinsehen in Flanke und Rücken des Gegners zumeist ausgeschlossen ist, bilden sie häufig das einzige Mittel, um über die Absichten des Gegners Klarheit zu gewinnen.

Solange der Angreifer noch im Anmarsch und in der Entwicklung begriffen ist, werden gemischte Außenabteilungen der Festung den Zweck des Fühlunghaltens mit ihm am besten erfüllen (Ziff. 323). Aber auch dann, wenn der Belagerer sich im Vorgelände festgesetzt und, unterstützt von seiner Artillerie, angefangen hat, seine Infanterie gegen die Werke vorzutreiben, darf der Verteidiger nicht aufhören, ihm außerhalb der Hauptverteidigungsstellung Widerstand zu leisten, durch offensive Unternehmungen den Gegner in Atem zu halten, ihn zu steter Wachsamkeit zu zwingen und in seiner Unternehmungslust zu lähmen. Deshalb heißt es Ziff. 325: „Zunächst ist es das Bestreben aller Vorposten, den Gegner so lange als möglich von den Werken entfernt zu halten. Da, wo der Hauptangriff erkannt wird, suchen sich die Vorposten zähe und nachhaltig vor der Hauptkampfstellung zu behaupten. Sie weichen nur schrittweise zurück. Selbst wenn die Masse der Vorposten auf die Hauptkampfstellung zurückgedrängt ist, können sich schwächere Abteilungen unter geschickter Ausnutzung günstiger Geländeverhältnisse noch lange im näheren Vorgelände behaupten und von hier aus durch Feuer und kleine Vorstöße vortreffliche Dienste leisten."

Gleich den größeren Ausfällen, die von den Reserven der Abschnittsbesatzungen oder auch von Teilen der Hauptreserve auszuführen sind, so lange noch für Bewegungen größerer Truppenabteilungen im Vorfelde der nötige Raum vorhanden ist, sind auch die kleineren Vorstöße der Vorposten niemals aufs Geratewohl zu unternehmen. Stets muß ihnen ein bestimmtes Ziel gegeben werden. Der Umstand, daß solche kleineren Unternehmungen nur dann Erfolg verbürgen, wenn sie überraschend ausgeführt werden, verweist sie auf die Ausnutzung der Dunkelheit. Nächtliche Kämpfe der Vorposten werden also im Festungskriege die Regel bilden. Schon um die Erkundungstätigkeit des Angreifers lahmzulegen, ist stetes Fühlunghalten mit ihm besonders bei Nacht durch Vortreiben kleinerer Abteilungen der Festungsbesatzung ein unbedingtes Erfordernis. Im Vorfelde liegende oder sich bewegende Patrouillen der Festung werden am besten die Erkundungspatrouillen des Belagerers entdecken und sie entweder selbst unschädlich machen oder, indem sie die hinter ihnen liegenden stärkeren Abteilungen alarmieren, dafür sorgen, daß jene abgewiesen werden. Wenn auch durch diese kleinen Erfolge eine Wendung der Dinge nicht herbeigeführt wird, nötigen sie dem Angreifer doch Achtung und Vorsicht ab; sie zeigen ihm, daß der Verteidiger das Feld behaupten will. Und auf den moralischen Eindruck ist ganz besonderer Wert zu legen. Kleine mit Geschick durchgeführte Unternehmungen heben auch die

Stimmung der eingeschlossenen Truppen, selbst dann, wenn der wirkliche Erfolg nur unbedeutend oder gleich Null sein sollte.

Auch beim Verteidiger macht die lange Dauer des Kampfes eine regelmäßige Ablösung der in vorderster Linie stehenden Truppen zum unabweisbaren Bedürfnis. Trotz der besseren Unterbringung werden in der Festung die Nerven doch mindestens in demselben Grade verbraucht wie draußen. Deshalb ist auch bei der Besatzung eine Dreiteilung nötig; ein Drittel bildet die Vorposten oder, was dasselbe ist, die vorderste Kampflinie. „Stärke und Gliederung der Vorposten richten sich nach ihren wechselnden taktischen Aufgaben.“ Von selbst verringern sich beim Engerwerden der Einschließung die Tiefenabstände nach demselben Gesetz, das in der Feldschlacht ein näheres Heranhalten der Unterstützungen beim Fortschreiten des Angriffs erheischt. „Sind die Vorposten auf die Hauptkampfstellung zurückgedrängt, so gehen sie in der Abschnittsbesatzung auf. Die Sicherung erfolgt dann lediglich nach Gefechtsrücksichten“ (Ziff. 327). Es entsteht dann dasselbe Bild wie in der Feldschlacht, wenn vor gefallener Entscheidung der Kampf abgebrochen wird (Gefechtsvorposten). „Ruht der Kampf am Abend nur, um am nächsten Morgen fortgesetzt zu werden, biwakiert man daher in der Gefechtsstellung, so kann man sich meist nur durch kleinere, auf nahe Entfernung vorgeschobene Abteilungen, durch Posten und Patrouillen sichern“, sagt die F. O. (Ziff. 202) in den allgemeinen Grundsätzen, die sie dem Abschnitt Vorposten voranstellt.

Wechselnd ist also das Bild, das die Vorposten im Festungskriege bieten. Maßgebend für ihre Gliederung ist immer nur der eine Gesichtspunkt, daß sie zum kämpfen da sind. Wird er festgehalten, so finden sich die Formen von selbst. Durch klare Hervorhebung dieses Grundsatzes hat die neue Felddienst-Ordnung der etwaigen Umarbeitung der für den Festungskrieg bestimmten Vorschriften in bemerkenswerter Weise vorgearbeitet. —h.

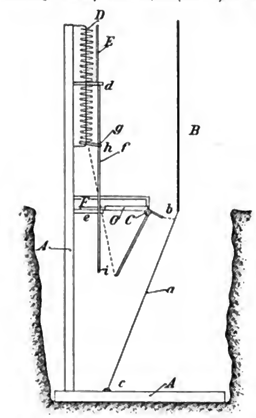
Eine automatische Scheibe.

(Mit Skizze.)

Der Russische Leutnant Zbigniew Winkler hat eine automatische Zielscheibe für Schießübungen mit dem Gewehr hergestellt, die, wie er uns mitteilt, in Petersburg zur Erprobung gelangt ist.

Nachstehend geben wir eine Beschreibung der Scheibeneinrichtung auf Grund einer Zuschrift des Erfinders: Auf der Fußplatte des Gestells A ist ein bei c drehbarer Doppelhebel a geneigt zur Schußrichtung angebracht; an ihm ist die aus einer kugelsicheren Panzerplatte bestehende Scheibe B befestigt, die nach Abnutzung ausgewechselt werden kann. Die Scheibe ist mit dem Arm b des Kniehebels C durch eine Kette verbunden und spannt durch ihr eigenes Gewicht, das durch den Doppelhebel a nach vorn gelegt wird, die mit dem anderen Arm des Kniehebels in Verbindung stehende Spiralfeder D der Anzeigevorrichtung. Letztere besteht ferner noch aus der Stange f, die an ihrem oberen Ende das Signal oder die Anzeigetafel E trägt und die sich in den Stangenhaltern d und e frei auf- und abwärts bewegen läßt; bei g hat die Stange einen Querstift, der von einer an der Spiralfeder befestigten Oese h umfaßt wird; am untersten Ende der Stange befindet sich ein Ansatz i, an dem Stangenhalter e eine Feder F, die dem Ansatz i später als Stützpunkt dient.

Wird nun die Scheibe vom Geschoß getroffen, so schwingt sie zurück, wodurch die Spannung der Spiralfeder beseitigt wird; die Spiralfeder hebt mit der



Oese h die Stange nebst Anzeigetafel in die Höhe; die Stange setzt sich mit dem Ansatz i auf die Feder F, wodurch das sofortige Wiederherabsinken vermieden wird. Danach fällt die Scheibe durch ihr eigenes Gewicht wieder nach vorn und spannt die Spiralfeder von neuem; währenddessen drückt der Arm G des Kniehebels C die Feder F von dem Ansatz i der Stange fort, die Stange, und mit ihr das Anzeigesignal, sinkt durch die eigene Schwere hinab, die Scheibe ist für einen neuen Schuß fertig.

Ist es nötig, den Sitz des Schusses auf der Scheibe genauer zu bestimmen, so kann die Scheibe aus mehreren Teilen hergestellt werden; jeder Teil erhält dann eine besondere Anzeigevorrichtung.

Bei der Benutzung der Scheibe zum Scharfschießen wird die Scheibeneinrichtung bis zum Fußpunkt der Scheibe in die Erde versenkt. Für das Schießen mit dem Zimmergewehr dienen analog hergestellte Modelle, die zur besseren Haltbarkeit mit eisernen Kästen umgeben sind. —t—

Kleine Mitteilungen.

England. Die Verminderung der Südafrikanischen Besatzungstruppen und deren Rücktransport in die Heimat wird einige Veränderungen in der Verteilung der heimischen Truppen zur Folge haben. Ob Kriegsminister Haldane, sein Versprechen haltend, Kavallerie nach Schottland beordern wird, steht noch dahin. Dem Vernehmen nach kommt eines der heimkehrenden Infanteriebataillone nach Chester, ein anderes nach York, während die zurückkommende Artillerie zur Verstärkung der Garnisonen von Leeds und Newcastle ausersehen sein soll. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2525.)

— „Wenige Teile des Vereinigten Königreiches bieten ein ähnliches militärisches Interesse wie Schottland, da dieses stets den fruchtbarsten Boden für die Rekrutierung des stehenden Heeres gebildet hat, wenn auch die Ergänzung der Hochländer-Truppenteile in letzter Zeit auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Ebenso hat die Bevölkerung Schottlands stets regen Anteil an dem Volunteerwesen genommen und es hat zu keinem Zeitpunkt bessere Volunteertruppenteile nach Charakter und militärischen Eigenschaften gegeben, als die nördlich des Tweedflusses und in London aus Schotten formierten Truppenteile. Leider wird es in diesem Jahre nicht möglich sein die Schottischen Territorialkorps, deren Stärke auf 2019 Offiziere und 53 077 Mann bemessen ist, zum 30. Juni voll zu ergänzen. Hoffentlich wird aber der militärische Geist der Schotten stets so rege bleiben, daß die Lücken mit der Zeit ausgefüllt werden. Durch die Auflösung bzw. Verlegung alter Volunteertruppenteile hat Herr Haldane, obgleich selbst Schottischer Herkunft, in manchen Gegenden Anstoß und Mißfallen erregt. Im Interesse der Leistungsfähigkeit der neuen Einrichtungen waren jedoch diese Aenderungen durchaus geboten und konnten nicht hintangehalten werden.“ — So schreibt Army and Navy Gazette Nr. 2525. —n.

Frankreich. Nach langen Verhandlungen werden nunmehr die alten Befestigungen von La Rochelle verschwinden. Einen Teil des Festungsgeländes erhält die Staatsbahn, die dort einen großartigen Bahnhof erbauen wird; einen zweiten Teil wird die Stadt mit Parkanlagen bepflanzen; außerdem werden öffentliche Verbindungsstraßen angelegt; der Militär-Uebungsplatz am Glacis wird weiter hinausgeschoben.

(La France militaire Nr. 7350.) —t—

— Eine große nächtliche Sanitätsübung fand auf dem Plateau von Malzéville bei Nancy statt; es kamen zum Aufsuchen der Verwundeten besonders dressierte Sanitätshunde zur Verwendung. —t—

(La France militaire Nr. 7351.)

— In Tarbes und in Pau wurden von einer Italienischen Remontekommission 44 dreijährige Pferde direkt bei den Besitzern angekauft. Diese Ankäufe stellen anscheinend einen Versuch dar; die Züchter und Besitzer wurden benachrichtigt, daß demnächst zahlreichere Ankäufe stattfinden werden. Die Preise waren durchweg höher, als sie das Französische Kriegsministerium bezahlt. So erfreulich das für die einheimischen Züchter ist, wäre doch zu hoffen — sagt France militaire Nr. 7351 —, daß diese Ankäufe keine schlimme Rückwirkung auf die nationale Remontierung haben. —t—

— Bei der in Nancy im letzten Herbst eingerichteten École d'instruction haben sich der Fr. mil. Nr. 7352 zufolge fast 600 Reserve- und Landwehroffiziere einschreiben lassen. Die Schule ist für Offiziere aller Waffen bestimmt. Es finden theoretische und praktische Uebungen statt. —t—

— Das neue Luftschiff „La République“ ist fertiggestellt und wird demnächst seine Versuchsfahrten aufnehmen. Der Kriegsminister wurde ermächtigt, im Namen des Staates das Luftschiff „Ville de Paris“ von Mr. Deutsch anzunehmen. —t—

(La France militaire Nr. 7352/54.)

— Bei den in diesem Jahre zur Ausführung kommenden großen Armeemanövern im Zentrum unter dem General de Lacroix, Vizepräsidenten des Obersten Kriegsrates, werden das 5. und 4. Armeekorps nebst anderen noch zu bestimmenden Truppen eine Armee unter dem General Millet, Mitglied des Obersten Kriegsrates, bilden. Die Zusammenziehung des 5. Armeekorps wird am 7. September in der Zone Blois, St. Gervais, Mont, Huisseau, St. Claude, St. Denis-sur-Loire, La Chaussée-St. Victor stattfinden. Generalquartier Blois. Am 8. September Ruhetag, 9., 10., 11. September Manöver, Armeekorps gegen Armeekorps; 12. September Ruhe; 13., 14., 15. September Manöver der Armeen gegeneinander; 16. September Ruhe; 17., 18. September wieder Armeemanöver; 19. September Dislokation, und zwar die 9. Infanteriedivision mit Fußmarsch, die 10. Infanteriedivision (Paris) mit Eisenbahntransport. —t—

— In der Militärbäckerei von Billancourt werden gegenwärtig Proben mit einem besonderen Modell eines Backtroges zur Herstellung von pain biscuité gemacht, das während eines Monats bei der Pariser Garnison in Versuch genommen werden soll. Im Laufe dieser Zeit findet tägliche Verteilung statt, damit die Truppen das Brot stets frisch haben. —t—

(La France militaire Nr. 7354.)

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 13 vom 19. Juni 1908.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abänderung der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes. Vom 23. März 1908. — Größere Truppenübungen im Jahre 1908. — Präsentiermarsch. — Zurückziehung einer Ermächtigung zur ärztlichen Untersuchung militärpflichtiger Deutscher im südlichen Rußland. — Uebersicht der bei der Losung im Jahre 1907 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 58,2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern. — Aenderung der Anlage 8, V der Friedens-Besoldungsvorschrift. — Aenderung der Friedens-Besoldungsvorschrift. — Mannschaftsersatz des Lehrregiments der Feldartillerie-Schießschule nach dem Manöver im Jahre 1908. — Abrundung von Bruchpfennigen. — Aerztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in Argentinien, Uruguay und Paraguay. — Abgenutzte Reichs-Nickel- und Kupfermünzen. — Regelung des garnisonärztlichen Dienstes in der Residenz Berlin nebst Vororten. — Vorbereitungsdienst der Militäranwärter in der Justizverwaltung. — Frachtsendungen an die I. Abteilung 3. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 50 in Karlsruhe. — Regelung von Offiziergehältern.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 77.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 78. Berlin, Donnerstag den 25. Juni **1908.**

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1908 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen 4 Mark 50 Pfg. Die „Militär-Literatur-Zeitung" ist auch für sich im besonderen Jahres-Abonnement zum Preise von 5 Mark erhältlich. Bestellungen bitten wir recht bald bei den nächsten Postanstalten oder Buchhandlungen anzumelden, daselbst auch die Abonnementsbeträge zu entrichten.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assistenzarztstellen sind beauftragt worden:

am 15. Mai 1908

Dr. Jürgens, Unterarzt beim 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,

am 25. Mai 1908

Müller, Unterarzt beim 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71.

Versetzt:

am 1. Mai 1908

Dr. Paetsch, Unterarzt, vom Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11 zum Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11.

Katholische Militär-Geistliche.

Den 19. Juni 1908.

Zum 1. Juli 1908 versetzt:

Dr. Joeppen, Div. Pfarrer in Wesel, von der 14. zur 13. Div. nach Münster,

Schittly, Div. Pfarrer in Graudenz, von der 35. zur 14. Div. nach Wesel,

Dr. Schaack, Div. Pfarrer in Saarbrücken, von der 16. zur 35. Div. nach Graudenz,

Dr. Schwamborn, Div. Pfarrer in Cöln—Deutz, von der 15. Div. als Garn. Pfarrer nach Berlin.

Den 22. Juni 1908.

Baaßen, bisher Militär-Hilfsgeistlicher zu Münster i. W., zum kathol. Div. Pfarrer unter vorläufiger Belassung bei der 13. Div. in Münster i. W. ernannt.

Königlich Sächsische Armee.

Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 13. Juni 1908.

Rieper, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden, wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit der Abschied bewilligt.

Den 19. Juni 1908.

Schwede, Hauptm. der Res. des 12. Inf. Regts. Nr. 177,

Schmidt, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Leipzig, — diesen beiden behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Bauer (I Dresden), Neumann (I Leipzig), Richter (Zittau), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Combrinck (I Leipzig), Voitel (Plauen), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Thalmann (Zittau), Lt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots, — diesen sechs behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,

Hirsch, Lt. der Res. des 2. Train-Bats. Nr. 19, wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit, — der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps.

Den 19. Juni 1908.

Bülau, Oberarzt beim Karab. Regt., zum 9. Inf. Regt. Nr. 133 versetzt.

Dr. Fritz (Borna), Dr. Bücking (II Leipzig), Assist. Aerzte der Res.,

Dr. Schumann (II Dresden), Dr. Graf (Plauen), Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots, — zu Oberärzten,

Dr. Lange (II Leipzig), Unterarzt der Res., zum Assist. Arzt, — befördert.

Dr. Mohn, Assist. Arzt beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, scheidet behufs Uebertritts zur Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun mit dem 6. Juli d. Js. aus dem Heere aus.

Dr. Müller (Chemnitz), Stabsarzt der Res.,

Dr. Kindler (Auerbach), Dr. Boettiger (II Leipzig), Stabsärzte der Landw. 1. Aufgebots, letzterem behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,

Dr. Braune (Zwickau), Stabsarzt, Dr. Herwig (Plauen), Oberarzt — der Landw. 1. Aufgebots, — mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Major z. D. John v. Freyend, bisherigem Kommandeur der 7. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. v. Rundstedt im 3. Garde-Ulan. Regt.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: den Oberstlts. v. Etzel, Kommandeur des 2. Garde-Feldart. Regts., Schach v. Wittenau beim Stabe des 1. Garde-Regts. zu Fuß;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Obersten Frhrn. v. Ompteda, Kommandeur des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. Mylius, dem Lt. v. Lindenau, beide im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse: dem Oberlt. Bernhardt im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberstabsarzt Dr. Jahn, Regts. Arzt des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6. — Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Major v. Eisenhart-Rothe im Großen Generalstabe. — Des Ritterkreuzes mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens und der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: dem Hauptm. Lindenberg im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: den Oberlts. v. Wegerer an der Haupt-Kadettenanstalt, Kowalski, Adjutanten des Kadettenhauses in Plön. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Major v. Wick im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Oberlt. v. der Osten im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, kommandiert als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Glogau. — Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: dem Major v. Flottwell beim Stabe des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153, dem Oberlt. Gerdolle, den Lts. Brünecke, v. Heineccius, sämtlich in demselben Regt. — Des Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Hauptm. v. Gottberg im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Major Frhrn. v. Blomberg im Großen Generalstabe. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. v. Laue im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: den Lts. v. Schlegell, Brünecke, Schneidewind im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153. —

Des Komturkreuzes mit dem Stern des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Obersten Staabs, Abteil. Chef im Großen Generalstabe. — Des Oesterreichisch Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Hauptm. v. Belsen im Großen Generalstabe. — Des Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Major v. Berge u. Herrendorff im Generalstabe der VI. Armee-Insp. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Kalle, aggregiert dem Generalstabe der Armee und beim Großen Generalstabe. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens: dem Obersten v. Unger, Abteil. Chef im Großen Generalstabe.

Journalistischer Teil.

Die Preußischen Fahnen- und Standartenbänder.

Bei der Hundertjahrfeier des Leib-Grenadier- und des Colbergischen Regiments sind den Fahnen dieser beiden Regimenter Säkularfahnenbänder verliehen worden. Eine gleiche Auszeichnung erhielten das II. und Füsilierbataillon des 2. Garderegiments, die bis 1813 das I. Bataillon des Colbergischen bzw. Füsilierbataillon des Leib-Regiments gewesen waren, und das I. Bataillon des Garde-Grenadierregiments Kaiser Alexander, bis 1814 Grenadierbataillon des Leib-Regiments.

Die Verleihung von Fahnenbändern — was hier und im folgenden von Fahnen gesagt ist, gilt durchweg auch von den Standarten — ist verhältnismäßig neu; sie beginnt erst unter der Regierung Friedrich Wilhelms III.

Zwar hatten schon von jeher die Fahnen und Standarten ihre ganz besondere Bedeutung; war doch zur Söldnerzeit die Uebergabe der Fahne das Zeichen des Abschlusses der Musterung der geworbenen Knechte und des Beginnes des aus ihnen zusammengestellten „Fähnleins", das Abreißen des Fahnentuches aber das Zeichen des Endes der Truppe; auch galt der Verlust der Fahne jederzeit als eine Schande für den Truppenteil, ihre Eroberung als eine Ehre. Aber die Fahne an und für sich bildete ein Ausrüstungsstück, wie viele andere, und wurde in regelmäßigem Wechsel erneuert, wie diese. Erst Friedrich Wilhelm III. verband mit ihnen eine tiefere Bedeutung. Für ihn verkörperte sich, wie es in der auf Befehl Kaiser Wilhelms I. vom Preußischen Kriegsministerium herausgegebenen Geschichte der Königlich Preußischen Fahnen und Standarten heißt, in der Fahne die Truppe selbst mit allen ihren ruhmreichen Erinnerungen; mußte doch die Fahne endlich der alleinige Zeuge des Falles und der unvergeßlichen Erhebung des Vaterlandes werden.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, die Fahnen gewissermaßen als Persönlichkeiten betrachtend, begann der König 1814, ihnen besondere Auszeichnungen zu verleihen, die sonst nur den Kämpfenden selbst zukamen. Durch Allerhöchste Kabinetts-Order vom 3. Juni 1814 sicherte er denjenigen Fahnen, welche 1813 und 1814 bereits vor dem Feinde geführt worden waren, das Eiserne Kreuz in ihrer Spitze zu und ihnen und den Fahnen, welche erst an Truppen verliehen werden sollten, die die Feldzüge noch ohne solche mitgemacht hatten, Fahnenbänder in den Farben der Kriegsdenkmünze, die für die Befreiungskriege gestiftet worden war, mit entsprechenden Jahreszahlen; die Order vom 3. Oktober 1815 bewilligte dann gleiche Auszeichnungen für den Feldzug 1815.

Diese Fahnenbänder sind die ersten, welche jemals in der Preußischen Armee für Auszeichnungen verliehen worden sind; sie traten an die Stelle der silbernen, schwarz gestreiften Banderole, mit welchen die Fahnen bei ihrer Verleihung versehen werden.

Auch bei allen Fahnen, welche nach 1815 sofort verliehen wurden, trat an die Stelle jener Banderole (welche nicht den Charakter einer Auszeichnung haben) ein Band in den Farben des Eisernen Kreuzes. (Order vom 24. Februar 1815).

Die nächste Verleihung erfolgte 1833. Wegen der tiefen Bedeutung, die der König den Fahnen zusprach, schloß er grundsätzlich den Ersatz der ganzen Fahnen oder auch nur der Tücher nicht bloß nach einer bestimmten Tragezeit, sondern selbst dann aus, wenn sie durch Beschädigungen vor dem Feinde, durch Alter oder infolge anderer Vorkommnisse gebrauchs- oder ausbesserungsfähig geworden waren; bei Erneuerung der Stangen mußten die alten Beschläge wieder verwendet werden. Deshalb war er aber auch anderseits bedacht, den Fahnen die erworbenen Auszeichnungen zu erhalten; als daher die Fahnentücher mit der Inschrift Colberg 1807 des Leib-Regiments (I. und II. Bataillon) und des Colbergischen Regiments und der von diesen abgegebenen Bataillone beim 2. Garde- und dem Kaiser Alexander-Regiment zerstört waren, verlieh er ihnen Fahnenbänder mit den entsprechenden Inschriften; zur besonderen Ehrung wurden diese den einzelnen Truppenteilen von Prinzessinnen des Königlichen Hauses und der Gemahlin des Königs, der Fürstin von Liegnitz, überwiesen.

1835 brachte die Stiftung der Säkularfahnenbänder: durch Order vom 19. Mai wurde bestimmt, daß die Fahnen aller Regimenter sie erhalten sollten, die als solche ein hundertjähriges Bestehen in Preußischen Diensten feiern könnten. An dieser Bestimmung „in Preußischen Diensten" wurde streng festgehalten und aus diesem Grunde z. B. ein Antrag, dem Regiment Nr. 34 — in Schwedischen Diensten 1720 errichtet, aber erst 1815 in Preußische Dienste übernommen — die Säkularbänder zu verleihen, abgelehnt. Dagegen ist an der Bedingung des hundertjährigen Bestehens in neuerer Zeit insofern nicht festgehalten worden, als zahlreichen Regimentern, welche 1806 zwar aufgelöst, 1807 aber aus ihren alten Bestandteilen neu errichtet

sind und denen aus Gnaden ihre alte Anciennität durch Allerhöchste Orders wieder verliehen wurde, Säkularbänder nach Maßgabe dieser erst verliehenen Anciennität zugesprochen worden sind.

Durch Allerhöchste Order vom 1. Januar 1861 erfolgte die Verleihung des Bandes des Militär-Ehrenzeichens für die Fahnen derjenigen Truppenteile, welche die Feldzüge in Holstein und Schleswig 1848 und 1849 sowie in der Bayerischen Pfalz und in Baden 1849 mitgemacht hatten und zwar mit zwei aufrechtstehenden Schwertern, sofern die Truppen die Fahnen schon in diesen Feldzügen geführt hatten, ohne diese, wenn sie Fahnen erst bei der Fahnenverleihung am 15. Oktober 1860 erhalten hatten; 67 Fahnen und 11 Standarten kamen dabei in Betracht.

Die folgenden ruhmreichen Feldzüge gaben dann Veranlassung zu neuen Gnadenerweisen.

Zum ehrenden Andenken an den Feldzug 1864 befahl König Wilhelm am 5. Dezember 1864, daß den am Feldzuge beteiligten Truppen Fahnenbänder verliehen werden sollten in den Farben der Bänder der Kriegsdenkmünze 1864 und außerdem je nach ihrer Mitwirkung solche in den Farben des Düppeler und des Alsenbandes; die Bänder ersterer Art sollten mit Schwertern versehen werden, sofern die Truppe an Gefechten teilgenommen hätte. Die Bänder hatten zwei Quasten, wenn sie allein verliehen wurden, sonst nur eine; im ganzen erhielten 71 Fahnen und 7 Standarten derartige Auszeichnungen.

Für den Feldzug 1866 verlieh der König allen am Feldzuge beteiligt gewesenen Truppenteilen durch Order vom 12. Dezember 1866 Fahnenbänder in den Farben des Kombattantenbandes 1866, und zwar mit Schwertern, sofern die Truppe Gefechte mitgemacht hatte — im ganzen 343 Fahnen und 59 Standarten —, für den Feldzug 1870/71 durch Order vom 16. Juni 1871 den Fahnen, welche bereits das Eiserne Kreuz in der Spitze führten, Bänder in der Farbe der Bänder des Eisernen Kreuzes mit dem Kreuze an jedem Bandende, denjenigen, welche das Eiserne Kreuz noch nicht führten, das Eiserne Kreuz in der Spitze, aber nur sofern die betreffenden Truppen Gefechte mitgemacht hatten; die anderen erhielten, sofern sie vor dem 2. März 1871 die Französische Grenze überschritten hatten, nur ein Fahnenband ohne Eisernes Kreuz in den Farben der Kriegsdenkmünze 1870/71 für Kombattanten. Die Allerhöchste Order vom 25. Januar 1872 verlieh diese Auszeichnungen dann auch noch an alle Truppenteile, welche am Feldzuge selbst teilgenommen, aber ihre Fahnen bestimmungsmäßig in der Garnison hatten zurücklassen müssen (Jäger, Artillerie, Pioniere), und an das II. Bataillon Regiments Nr. 61, welches für die ruhmvoll verlorene alte Fahne eine neue erhalten hatte. Die Order endlich vom 18. August 1895 führte Spangen für die Fahnenbänder für 1870/71 ein mit den Namen der von den betreffenden Truppenteilen mitgemachten Kämpfe. Hiermit haben die Auszeichnungen an Fahnenbändern für die drei Feldzüge ihren Abschluß gefunden.

Aehnlich wie seinerzeit das Leib- und Colbergische Regiment Fahnenbänder erhielten, welche die ehrenden Inschriften der zerstörten Tücher trugen, waren inzwischen dem Regiment Nr. 34 durch Allerhöchste Kabinetts-Order vom 22. November 1877 für seine ersten beiden Bataillone Fahnenbänder mit der Inschrift Für Auszeichnung dem vormaligen Schwedischen Leib-Regiment Königin, welche die durch Alter zerstörten Tücher getragen hatten, verliehen worden; hierher gehört auch, daß durch Order vom 16. Februar 1882 dem Füsilierbataillon des Leibregiments ein ähnliches Fahnenband verliehen wurde, wie es die beiden ersten Bataillone — siehe oben — schon besaßen.

Durch Order vom 15. Mai 1885 wurden die Bestimmungen über Verleihung von Säkularzeichen dahin ergänzt, daß die Säkularbänder wie bisher verliehen werden sollten, bei zweihundertjährigem Bestehen aber Säkularschleifen. Das Leib-Kürassierregiment Nr. 1 hatte eine solche schon vorher — 1874 — erhalten, vielleicht in Erinnerung daran, daß Friedrich Wilhelm II. 1789 dem damaligen Kürassierregiment Nr. 8 Säkularschleifen verliehen hatte (Fahnenbuch I, S. 44).

Durch Orders vom 29. August bzw. 31. August bzw. 22. Dezember verlieh Seine jetzt regierende Majestät Fahnenbänder zur Erinnerung an Seine persönliche Kommandoführung an das Leib-Garde-Husarenregiment bzw. das I. Bataillon des 1. Garderegiments, das 2. Garde-, das Garde-Füsilier- bzw. das Grenadierregiment Nr. 2, und am 1. Januar 1900 legten sämtliche Feldzeichen des Deutschen Heeres zur Erinnerung an die Jahrhundertwende Spangen an landesfarbenen Fahnenbändern an.

Damit ist die Zahl und Art der Preußischen Fahnenbänder erschöpft, keineswegs aber die Zahl aller von Fahnen getragenen Bänder; denn zu den Preußischen Fahnenbändern treten noch solche, die von fremden Fürstlichkeiten den ihnen nahestehenden Regimentern verliehen wurden, und endlich Fahnenbänder, welche nur den Charakter „Allergnädigster Privatgeschenke" haben (Kabinettsschreiben vom 18. Februar 1867). Zu diesen letzteren gehören die Fahnenbänder für das Grenadierregiment Nr. 7 (von der Königin Augusta und der Kronprinzessin), für das I. Bataillon Regiments Nr. 1 (von der Kronprinzessin) und für das I. Bataillon des Grenadierregiments Nr. 12 (von der Prinzessin Karl); s. Fahnenbuch I, S. 103.

Wenn auch nicht zu den Fahnenbändern unmittelbar gehörend, seien doch noch die Ordensdekorationen erwähnt, welche die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 14. Dezember 1899 dem 1. Garderegiment und den drei Regimentern der 2. Garde-Infanteriebrigade — 2. Garde-, Garde-Füsilier-, 4. Garderegiment — verlieh, dem ersteren den Schwarzen Adler-Orden, den letzteren das Kreuz der Großkomture des Hohenzollernschen Haus-Ordens.

v. Abel.

Die erste Selbsthilfe des verwundeten Offiziers und Mannes bei den verschiedenen Nationen.

Von Oberstabsarzt Dr. Blau,
Regimentsarzt des 5. Garderegiments zu Fuß.

Fast in allen Nationen Europas und auch bei den größeren außereuropäischen Kulturstaaten hat sich die Erfahrungstechnik ausgebildet, daß im Feldzuge dem einzelnen Manne für den Fall einer Verwundung Material an die Hand gegeben wird, damit er sich selbst die notwendigste erste Hilfe zu leisten imstande ist, falls er in einer Situation verwundet wird, wo eine augenblickliche Hilfeleistung durch Sanitätspersonal nicht stattfinden kann. Dahin gehören zunächst Patrouillengänge und -ritte, Ausführung von Sonderaufträgen, Gefechte versprengter oder abgeschnittener Abteilungen, Vorfälle in einer weit auseinandergezogenen Postenkette und ähnliche Lagen, wie sie im Feldkriege jeder Tag mit sich bringen kann.

Aber man braucht nicht nur dergleichen Ausnahmefälle anzunehmen. Selbst die beste Organisation des Sanitätsdienstes einer Nation wird bisweilen nicht in der Lage sein, momentan allen Anforderungen gerecht zu werden, wenn es sich um schnell aufeinander folgende Gefechtsverluste oder um räumlich weite Ausdehnung von Schützenlinien handelt, nicht zu reden von Massenverletzungen, wie sie bei Explosionen, Brückenunfällen u. dgl. vorzukommen pflegen.

Die Vorteile, den Einzelnen mit Verbandmaterial auszurüsten, erhöhen sich aber noch dadurch, daß es erstens dem Manne, welcher sein Leben im Dienste der vaterländischen Sache einsetzt, eine gewisse Sicherheit verleiht, wenn er weiß, daß er auf alle Fälle Material zur Selbsthilfe bei sich trägt, ferner dadurch, daß auch das helfende Personal — Sanitätsoffiziere, Sanitätsmannschaften und freiwillige Krankenpfleger — mit Bestimmtheit darauf rechnen kann, beim Verwundeten ein gewisses Quantum von Verbandstoffen jederzeit vorzufinden, und endlich dadurch, daß eine Armee eine wesentlich größere Masse von Material mit ins Feld nehmen kann, ohne ihre Trains zu vermehren, wenn sie eine Belastung in kleinen Mengen auf — nehmen wir an — 10 000 Köpfe verteilt, statt das gleiche Gewicht auf Sanitäts- oder Reservefahrzeugen mitzuführen; letzteres würde z. B. bei dem Amerikanischen Einzelmaterial für 10 000 Mann ein Gewicht von 1300 kg ausmachen.

Die allgemein gewählte Form ist die des sogenannten Verbandpäckchens in Deutschland und Oesterreich, bzw. paquet de pansement und pansement individual in Frankreich und Belgien, first field dressing in England, aseptische Snelverband in den Niederlanden, pacchetto di Medicazione in Italien, cartuçul de passament (Verbandkartusche) in Rumänien, antiseptischeskij perewjasotschnij individualnij paket in Rußland, första förbandet in Schweden, paqueto de curacion individual in Spanien, first aid packet in Amerika.

Am ausgiebigsten hat die Schweiz ihre Verbandpäckchen kenntlich gemacht, indem sie Benennung und Gebrauchsanweisung in drei Sprachen wiedergibt; das Päckchen trägt die Aufschrift: „Individuelles Verbandpäckchen", „Pansement individual", „Fasciatura individuale". — Die Schweiz löst damit gleichzeitig das Problem einer fast durchweg für alle Kulturstaaten verständlichen internationalen Bezeichnung, auch ohne Hilfe der Verkehrssprache „Esperanto".

Außer den genannten Nationen sind in der vorliegenden Arbeit noch berücksichtigt die Einrichtungen in Japan, Norwegen und der Türkei, während Dänemark und Griechenland sich noch im Versuchsstadium befinden und endgültig eingeführte Verbandpäckchen nicht besitzen.

Die Fundamente der vorliegenden Besprechung ruhen größtenteils auf Originalauskünften, zum kleineren Teil auf Literatur; die meisten der Originalpakete befinden sich in Händen des Verfassers, einige in der Sammlung der Kaiser Wilhelms-Akademie, der Stätte des militärärztlichen Bildungswesens, in Berlin.

Interessant ist es nun, bei Betrachtung der Form zu sehen, daß fast überall das Prinzip besteht, das Verbandpäckchen nicht nur klein, möglichst komprimiert, sondern auch möglichst flach zu gestalten, entsprechend der Trageweise, welch letztere mehr oder weniger überall bestimmt vorgeschrieben ist.

Das Format stellt fast stets ein Rechteck — Briefkuvertform — dar und wechselt an Größe in den Grenzen zwischen 6 und 13 cm Länge, 4,5 bis 6,5 cm Breite oder Höhe und etwa 3 cm Dickendurchmesser. — Eine Rollenform existiert nur bei der Deutschen Marine, welche sich überhaupt in einem Punkte mit ihrem M/1908 wesentlich von anderen unterscheidet: Sie berücksichtigt noch besonders die Möglichkeit von Verwundungen durch Artilleriegeschosse, dadurch, daß sie drei verschiedene Muster eingeführt hat.

Von diesen scheidet das dritte, größeste, für die vorliegende Besprechung aus, da es nur zu Händen des ärztlichen Personals bestimmt ist und mehr eine gebrauchsfertige Verbandmittelreserve darstellt. Die anderen beiden Paketchen aber sind, das Muster a für Gewehrschußverletzungen, das Muster b für größere Verwundungen durch Sprengstücke, Trümmer von Bordmaterial, von Takelage u. dgl. vorgesehen. — Eine Andeutung dieser Verhältnisse findet sich auch in Italien und noch mehr in Rumänien, wo man ein modell mic (kleines) und ein modell mare (großes) unterscheidet.

Was die äußere Umhüllung betrifft, so ist es vielleicht dem Leser interessant zu erfahren, daß man von den Wachstuchstoffen jetzt überall abgegangen ist, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß der wasserdichte Stoff in der Hitze oder auch nur bei Körperwärme fast unlösbar fest zusammenklebt, wodurch unverhältnismäßig große Schwierigkeiten für die Ingebrauchnahme entstehen und tatsächlich oft entstanden sind.

Vielmehr finden wir, mit Ausnahme von Amerika und der Schweiz, welche ihre Verbandpäckchen in Eisenblech gepanzert haben, fast bei allen Kulturstaaten das

Prinzip, eine für Feuchtigkeit undurchlässige, aber leicht zu handhabende Hülle zu schaffen — meist imprägniertes Zwirntuch —, welche gleichzeitig in auseinandergebreitetem Zustande als Unterlage für das Verbandmaterial dienen kann, wenn z. B. der Verwundete, der ja meist wenig Geschicklichkeit in der Anlegung eines Verbandes entwickeln wird, ein Verbandstück noch einmal aus der Hand legen will.

Er braucht alsdann nicht das freie Feld als Tisch zu benutzen.

Wie wichtig dies aber für Gesundheit und Leben eines Verwundeten werden kann, dazu wolle man sich ins Gedächtnis zurückrufen, daß unzählige Fälle von Wundfieber, Hospitalbrand und sonstigen in früheren Feldzügen grassierenden Krankheiten ihren Ursprung dem Schlachtfelde selbst zu verdanken hatten — denn die Krankheitskeime des „Hospital"-Brandes waren ganz gewiß bei weitem nicht immer in den Hospitälern, sondern sehr häufig schon beim ersten Verbande in den Körper eingedrungen.

Eine andere wichtige Rolle aber spielt hier noch diejenige furchtbare Krankheit, welche man Tetanus, Wundstarrkrampf, nennt; sie beruht auf einem im Erdboden stellenweise vorhandenen Krankheitskeim, dem Tetanusbazillus, der, bei 1000maliger Vergrößerung im Mikroskop sichtbar, wie das abgebrochene Kopfende einer Stecknadel aussieht und welcher noch im Feldzug 1870/71 reichliche Opfer gefordert hat. Er war es, der in Wunden, die mit der Erde in Berührung gekommen waren, eindrang und dort seine verderbliche Tätigkeit entfaltete, und — seltsam genug — er war es auch, den man jahrelang in den Platzpatronen der verschiedensten Armeen unbewußt und als unbekannten Feind mit sich herumgetragen hat, bis es den Bemühungen des Generalstabsarztes der Preußischen Armee, Herrn Professor Dr. Schjerning, gelang, nachzuweisen, daß in den früher von der Platzpatrone unzertrennlichen Fließpappe-Pfröpfen Millionen Tetanusbazillen gefunden wurden.*)

Die erstaunte Frage: woher? löst sich sehr einfach, indem nachgewiesen wurde, daß das zur Herstellung der Fließpappe benutzte Material von Lumpen u. dgl. auf seinem ganzen Werdegang nirgends eine Desinfektion durchgemacht hatte und in dieser Hinsicht die gleichen verderblichen Eigenschaften mit sich brachte wie die frühere Scharpie, welche in den Arbeitsstätten, Depots und privaten Hilfsstellen, meist bergehoch auf dem Fußboden aufgetürmt, Milliarden von Krankheitskeimen mit sich führte.

Warum man das nicht schon früher geändert hat? Einmal, weil die ganze Bakteriologie eine relativ junge Wissenschaft ist, zweitens, weil ihre technischen und biologischen Hilfsmittel früher noch nicht bis zu der heutigen Vollendung und Verfeinerung gediehen sein konnten, endlich — ich lasse hier einen Mann sprechen, dessen Worte mir unvergeßlich bleiben und auch in militärischen Verhältnissen gewiß nicht am falschen Platze sind: „Die Wissenschaft muß sich selbst korrigieren. Das hat sie immer getan, und wird sie auch weiterhin tun." (v. Goßler.)

Diese kleine Abschweifung sollte für den vorliegenden praktischen Zweck dem Gedanken Ausdruck geben, daß es sehr wichtig ist, wenn der Verwundete die Möglichkeit hat, an Ort und Stelle, nötigenfalls unmittelbar nach erfolgter Verletzung, die Wunde sachgemäß zu bedecken, damit nicht von der Erde oder einer schmutzigen Unterlage — Taschentuch, Brotbeutel, Mütze — Krankheitskeime in die Wunde eindringen.

Wieweit die Berechtigung vorliegt, daß Wunden von nicht sachkundiger Hand verbunden werden sollen, das ist eine andere Frage, die nicht hierher gehört, auch von berufener Seite schon gelöst und reglementarisch festgelegt ist. An eines aber ist zu erinnern:

Nach der Krankenträger-Ordnung (Kt. O.) sollen selbst die Krankenträger, die doch im Frieden sachgemäß vorgebildet sind und im Felde durch Instruktionen auf dem laufenden erhalten werden, nur in bestimmten Notfällen Verbände anlegen: eine gewiß klar und ernstlich erwogene Illustration zu dem alten Grundsatze: non nocere! „nur nicht schaden".

Immerhin wird man es menschlich verständlich finden, wenn ein Verwundeter, in der Meinung, daß er sich verbluten könne, oder im begreiflichen Bestreben, den Anblick einer Verletzung den eigenen Augen zu entziehen, auch einmal ohne Not zum Verbandpäckchen greift oder einem verwundeten Kameraden damit aushilft.

Ehe wir zu dem Thema des Gebrauchs übergehen, bliebe noch in Kürze zu erwähnen, daß das Gewicht des Verbandpäckchens in den verschiedenen Armeen sehr differiert. Das schwerste ist dasjenige der Amerikaner mit 130 g, was sich aus der Eisenblechhülle erklärt. Es stellt eine Kapsel dar, die wie eine Zigarrentasche gestaltet ist, aus zwei symmetrischen Hälften besteht und verschlossen ist durch einen senkrecht zur Kante eingelassenen Blechrand, welcher an einem Ringe gefaßt und herausgebogen wird, so daß alsdann das Etui auseinanderfällt. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Schweiz; die Kapsel mit Inhalt wiegt dort etwa 80 g, der Verschluß ist insofern originell, als er demjenigen einer Konservenbüchse entspricht und als Streifen, gleichfalls an einem Ringe anzufassen, abgerollt wird. Diese beiden Verbandpäckchen sind die einzigen, bei denen das Gewicht ein etwas höheres ist, wenngleich es auch hier in der Gesamtbelastung kaum eine Rolle spielen kann.

Die übrigen Nationen halten ihre Einzelverbände in den Grenzen von 20, 28, 31, 37, 40, 42, 45, und 50 g, wobei Deutschland mit 28 g an zweiter Stelle steht, zwischen Norwegen und Schweden, also mit einer so minimalen Belastung, daß sie überhaupt nicht ins Gewicht fällt, selbst wenn man sie verdoppelt: seit 1908 hat nämlich die Deutsche Armee als einzige den Schritt getan, ihre Verwundeten mit zwei Verbandpäckchen auszurüsten, also auch den Ver-

*) Schjerning. Ueber die Bekämpfung des Tetanus in der Armee. Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens. 1903. Heft 25.

hältnissen einer größeren Verwundung vollkommen Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig sind Deutschland und Frankreich, soviel mir bekannt geworden, die einzigen Nationen, welche obligatorisch auch den Offizier, Sanitätsoffizier und Beamten (der dienstliche Ausdruck lautet bei uns „jeder Angehörige des Feldheeres") mit dem Verbandpäckchen ausrüsten. In Oesterreich geschieht es für Offiziere „nach Wunsch", in der Türkei „nach Bedarf" usw. Interessant ist es, daß in Frankreich auch friedensmäßig das Verbandpäckchen von einzelnen Dienstklassen getragen wird, nämlich von den Gerichtsgendarmen — den „gensdarmes des prévôtes" — (prévôt ist der Wortstamm von Profoß) und von allen Militärpersonen der Gendarmerie einschließlich der Republikanergarde.

Wir haben bereits den äußeren Verschluß der Verbandpäckchen kurz erwähnt, er bedarf aber noch einer Erläuterung insofern, als es sich hierbei nicht nur um die wissenschaftliche Fürsorge für die einwandsfreie Sauberkeit (Sterilität, Keimfreiheit) des Materials, also um hermetischen Abschluß, sondern für den Offizier und den Mann vor allem auch um die praktische Gebrauchsfähigkeit handelt. Dazu muß ohne Frage die eine Bedingung erfüllt sein, daß sich das Verbandpäckchen leicht öffnen läßt.

Ohne das internationale Gerechtigkeitsgefühl zu verletzen, muß man sagen, daß Deutschland mit der Lösung dieser Frage wieder an erster Stelle steht. Der Verschluß seines Verbandpäckchens besteht in einem einfachen Bindfadenkreuz, ohne jede Naht, ohne jeden Heftfaden, ohne Randverklebung, ohne Kleister, Gummirand oder dergleichen.

Auf der äußeren Hülle steht „Faden abstreifen". Ist dies geschehen, so fällt die briefkuvertartig umgeschlagene Hülle von Zwirntuch auseinander, an ihrer Innenseite erscheint die auf weißem Grunde gedruckte „Gebrauchsanweisung", und der ganze Verband ist benutzungsfertig.

Das ist eine große Errungenschaft, wenn man sieht, wie bei anderen Staaten 1, 2, ja 3 Hüllen zu lösen, zu sprengen, zu trennen sind, bis der Mann zu seinem Verbandmaterial gelangt. Ohne Namen von einzelnen Nationen nennen zu wollen, muß ich hier sagen, daß ich an manchen Mustern mehrere Minuten lang mit einem ganz feinen spitzen Messer oder einer scharfen Trennschere gearbeitet habe, bis ich die subtile, eng zusammenstehende und gewiß vorzüglich dicht haltende Steppnaht an den Seiten der einzelnen Hüllen geöffnet hatte. Nun stelle man sich demgegenüber vor, daß ein Mann mit verwundeten Fingern, in der Aufregung des Augenblicks, von Blutverlust geschwächt, oder vor Kälte halb erstarrt, einen solchen Verschluß lösen soll.

Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, daß die Zweckmäßigkeit eines Verbandpäckchens wächst im umgekehrten Verhältnis zur Zahl und zur Verfestigung seiner Hüllen. Nach meinen Beobachtungen ziehe ich wenigstens das Deutsche Päckchen, ganz unparteiisch betrachtet, sämtlichen übrigen vor.

Noch ein anderes, für den verwundeten Offizier und Mann wichtiges Moment hat neuerdings bei mehreren Nationen Berücksichtigung gefunden. Vorangegangen sind in dieser Hinsicht Amerika, Deutschland, Niederlande, Oesterreich und Rußland.

Früher bestand bei uns, und bei vielen Armeen besteht noch heute, der Inhalt des Verbandpäckchens aus mehreren Stücken. — Es ist hier nicht der Ort, auf das Material der Verbandpäckchen im einzelnen einzugehen; wer sich hierfür interessiert, wolle den im 1. Juniheft in der Deutschen Militärärztlichen Zeitschrift erschienenen wissenschaftlichen Artikel Blau, „Die Verbandpäckchen der verschiedenen Nationen" nachlesen. Es muß aber an dieser Stelle rund gesagt werden, daß in der Mehrteiligkeit eine Gebrauchserschwerung liegt. Die oben genannten Nationen haben sie deshalb verlassen.

Zum Beispiel: zwei eng zusammengefaltete Mullkompressen, eine Binde von Kambrikstoff, eine bis zwei Sicherheitsnadeln in Wachspapier, jede noch einmal besonders eingewickelt, bei einzelnen Armeen (England und früher auch Frankreich) noch wasserdichter Verbandstoff, in Japan noch ein dreieckiges Verbandtuch, in Frankreich ein Wergkissen, — das alles beeinträchtigt die Handlichkeit eines Verbandes, da nicht nur der Träger im Zweifel sein kann, in welcher Reihenfolge er das alles benutzen soll, sondern weil ihm auch die einzelnen Verbandstücke direkt aus der Hand fallen können, was selbst sachkundigen Personen beim Auseinanderfalten der Kompressen usw. passiert ist.

Die obengenannten Staaten haben deshalb geflissentlich einen einteiligen Verband geschaffen, bei welchem nicht nur jeder Zweifel ausgeschlossen ist, sondern der sich auch leicht, gefällig und einfach umlegen läßt. Dies Ziel ist erreicht, indem die für die Wunde bestimmte, meist mit antiseptischer Imprägnierung (Sublimat, in Oesterreich Vioform) versehene Gazekompresse auf die Binde als festes Polster aufgenäht ist, und der ganze Verband ohne Nadel usw. sich durch Vereinigung der Bindenenden — sogenannte zweiköpfige Binde — befestigen läßt.

Durch einen Aufdruck an zwei zum Anfassen bestimmten Stellen, welchen mehrere Nationen eingeführt haben, und durch die beigegebene Gebrauchsanweisung ist dafür gesorgt, daß das Material bei vorschriftmäßiger Benutzung absolut keimfrei auf die Wunde aufgelegt werden wird.

Für den Fall mehrerer Verwundungen bei demselben Manne ist in Deutschland, wie gesagt, das zweite Verbandpäckchen vorgesehen, in anderen Nationen ist das Material zu zwei Einzelverbänden gruppiert, welche entweder durch einen Scherenschnitt teilbar sind (Frankreich) oder bereits fertig getrennt in der äußeren Hülle liegen (Amerika, Niederlande, Schweiz).

Ueber die Gebrauchsanweisung ist bekannt, daß in Deutschland regelmäßige Unterweisungen im Frieden an den Originalpäckchen durch die Sanitätsoffiziere stattfinden; in Frankreich wird an sogenannten Uebungspäckchen instruiert, welche von den Truppen selbst hergestellt werden. Andere Nationen instruieren erst im

Feldzuge darüber; auch sind durchaus nicht alle Modelle der Nationen mit beigegebener Gebrauchsanweisung versehen. Die Schweiz hat jedoch eine solche, analog dem äußeren Ausdruck wiederum in drei Sprachen dem Verbandpäckchen eingefügt.

Die Herstellung der Verbandpäckchen erfolgt in den meisten Ländern auf dem Wege der Privatfabrikation. Nur in Preußen und Sachsen sowie für die Deutsche Marine bestehen staatliche Herstellungsorte, sowie für Rußland die fiskalische Verbandstoffsfabrik zu St. Petersburg, welche den ganzen Riesenbedarf des Russischen Reiches als Zentralstelle zu bewältigen hat.

Zum Schluß sei noch ein Wort über die Trageweise bei den verschiedenen Armeen bzw. Marinen erwähnt.

Es besteht in den ersteren überall das Prinzip, das Päckchen am Körper des Mannes, also in den Bekleidungsstücken, nicht am Sattel, am Geschütz, beim Gepäck u. dgl. unterzubringen. Die Deutsche und die Japanische Marine verfolgen diesen Grundsatz nur, wenn Leute an Land in Aktion treten, oder aber bei besonderen Gefechtslagen an Bord. Sie geben alsdann im Bedarfsfalle Verbandpäckchen aus, welche teils in der Tasche, teils in einer Umhängetasche getragen werden. Im übrigen legen sie nach dem im Russisch-Japanischen Kriege bewährten Prinzip an geeigneten, möglichst geschützten, aber für die Mannschaften zugänglichen Stellen auf Deck, in Segeltuchtaschen aufgehängt, eine größere Anzahl Verbandpäckchen nieder.

Die Armeen lassen ihre Verbandpäckchen sämtlich im Waffenrock (Deutschland, Schweden, Oesterreich und andere) oder im Mantel (Frankreich: capotte), nur ausnahmsweise in der Hose (Rußland, Schweiz, Türkei) oder in der Brusttasche (Japan) tragen. Es wird meist eine besondere Tasche in die Montierungsstücke eingenäht, welche, mit dem Päckchen versehen, entweder zugeknöpft oder mit Heftstichen verschlossen, stellenweise auch offen gelassen wird.

In Deutschland usw. befindet sich das Verbandpäckchen bekanntlich in der Futtertasche des vorderen Rockschoßes und ist hier in der Regel wohl am leichtesten zugänglich. Die Klage eines Kompagniechefs, welche ich jüngst anhören mußte, daß die Futtertasche, da sie sich markiere und sichtbar abzirkele, „ihm die ganze Front des Mannes verderbe", wird wohl verstummen, wenn er im Ernstfalle einmal in die Lage kommt, das Verbandpäckchen an sich oder seinen Leuten in Benutzung nehmen zu müssen. Auch beim Marschieren kann dieser Sitz des Verbandpäckchens als ernstliche Störung nicht in Frage kommen. Wenn der Japanische Hauptmann, dessen Leute es als ziemlich voluminöses Paket in der Brusttasche tragen müssen, sich über einen „Toilettenfehler" beschwerte, so könnte man ihm eher darin recht geben.

Eine gewiß praktische Befestigung hat sich der Amerikaner ausgedacht, welcher sein gepanzertes Verbandpäckchen an zwei Haken außen am Leibriemen befestigt. Es ist auf diese Weise ebenfalls sehr gut zugänglich, und ich könnte nur das eine Bedenken dagegen geltend machen, daß er beim Ablegen des Gepäcks eventuell seines Verbandmaterials verlustig geht, was bei der Trageweise der anderen Nationen so gut wie ausgeschlossen ist.

Ich möchte diese Arbeit mit einem Wunsche schließen: der Sanitätsdienst ist im Frieden wie im Kriege eine sehr ernste Sache, und es ist für alle Teile eine Erleichterung, wenn auch der Truppenführer bei der Kriegsvorbereitung und der Kriegsbereitschaft nicht nur dem militärischen, sondern auch dem militärärztlichen Gebiet Interesse entgegenbringt, denn das Zusammenwirken im Felde ist doch ein unschätzbares Bindemittel für die Wohlfahrt der Truppe wie auch des Einzelnen. So möge schon im Frieden die militärische Anteilnahme an den verantwortungsvollen Aufgaben und der ernsten Wissenschaft des Sanitätsoffiziers nicht erlahmen, und die Erkenntnis für diese immer mehr wachsen; denn auch bei uns gilt das Wort: si vis pacem, para bellum, und niemand kann sagen, wie spät oder wie früh es heißen wird:

„Mars regiert die Stunde".

Norwegische Landesverteidigung.

Im April d. Js. ist in Norwegen ein Buch: »Glommenlinjen«, föredrag af öfverste Georg Stang, erschienen, welches sowohl in den militärischen Kreisen wie in der Bevölkerung Norwegens Aufsehen erregt und auch in der Schwedischen Monatsschrift »Illustrerad Militärrevy« eingehend besprochen wird.

Das Werk behandelt die Frage der Verteidigungsfähigkeit Norwegens, nachdem infolge der Karlsstader Beschlüsse nach Auflösung der Union die Grenzbefestigungen zum großen Teil geschleift sind. Ferner bringt es Vorschläge für ein neues Befestigungssystem.

Bemerkenswert ist, daß der jetzige Norwegische Minister für die Landesverteidigung, Lowzow, zu dem Werk ein Vorwort geschrieben hat. Darin wird ausgeführt, daß der im Herbst 1907 verstorbene Verfasser schon in den Jahren vor 1905 sich große Verdienste um die Landesbefestigung erworben hat. Seine in dem Buche niedergelegten neuen Pläne — deren Durchführung die Norwegische Regierung nähergetreten ist — verdienen es wohl, im Lande bekannt zu werden. Deshalb sei die Herausgabe des Werkes, welches Verfasser zu Vortragszwecken ausgearbeitet hatte, veranlaßt worden.

In der Einleitung des Buches wird davon ausgegangen, daß das Norwegische Volk jetzt verpflichtet sei, sich das 1905 erworbene unschätzbare Gut der Selbständigkeit zu sichern. Diese Sicherung sei besser durch ein starkes Verteidigungssystem als durch politische Abmachungen zu erreichen. Norwegens geographische Lage und topographischen Verhältnisse gewähren für ein solches System erhebliche Vorteile. Nach der Durchführung der Karlstader Beschlüsse liege das Land aber offen da. Namentlich sei Kristiania durch seine freie Lage gefährdet. Feindliche Truppen könnten die Hauptstadt ohne wirksamen Widerstand erreichen und in den Besitz der wichtigsten Teile des Landes gelangen. Dazu

komme, daß Norwegen bei seiner großen Ausdehnung nicht in der Lage ist, einem etwaigen Angreifer ein überlegenes Heer entgegenzustellen. Deshalb wird es notwendig, die wichtigsten Zugänge durch Befestigungen zu sperren. Das wird sich mit verhältnismäßig geringen Kosten ausführen lassen.

Verfasser geht nun auf die Einzelheiten ein und zerlegt das Land für diesen Zweck in drei Hauptabschnitte:

1. das nördliche Norwegen (einschließlich Lofot-Inseln),
2. „Tröndelagen“ (das mittlere Gebiet mit Drontheim), und
3. das südliche Norwegen.

Die ersten beiden Abschnitte werden nur kurz behandelt. Für das nördliche Gebiet liegt die größte Gefahr in einem Angriff von der Seeseite her. Die Gegend der Lofoten wird hier in erster Linie in Betracht kommen. Anderseits muß es der Verteidigung darum zu tun sein, den eigenen Dampfschiffverkehr aufrecht zu erhalten, welcher die Verbindung mit Südnorwegen hauptsächlich vermittelt. Der Angreifer würde aber auch durch die Schwedische Eisenbahnlinie Luleå (100 km westlich Haparanda) — Lofoten imstande sein, eine Verbindung mit seiner Flotte herzustellen. Deshalb wird vorgeschlagen, Narvik am Ofoten-Fjord zu befestigen. Dadurch würde der Zugang von der See- wie von der Landseite beherrscht und eine Operationsbasis sowie ein Stützpunkt für die eigenen Seekräfte gewonnen werden.

Das mittlere Gebiet „Tröndelagen“ wird am kürzesten behandelt. Es wird auf diejenigen Streitkräfte angewiesen sein, welche dort aufgestellt werden, da die Landverbindungen nach Norden und Süden zu schwierig sind und die Hauptkräfte im Süden zur Verteidigung von Kristiania bereit gehalten werden müssen. Anderseits wird der große Abschnitt nur die Anlage weniger Werke erfordern, da in der Hauptsache nur zwei engpaßartige Straßen nach der Grenze führen. Die Frage der Küstenverteidigung wird hier nicht berührt.

Den eingehendsten Teil nimmt der Befestigungsplan für das südliche Norwegen ein. Die Hauptrolle spielt hier der östlich von Kristiania durch Norwegisches Gebiet strömende Glom-Fluß, nach welchem das Werk seinen Titel „Glommenlinjen“ erhalten hat.

Der Glom entspringt etwa 90 km südöstlich Drontheim und begleitet in seinem 400 km langen, im allgemeinen von Norden nach Süden gerichteten Laufe die Schwedische Grenze bzw. die etwa 25 km breite Neutralitätszone, von welcher er sich westlich durchschnittlich ebensoweit entfernt hält. Er mündet in zwei Armen südlich Kristiania bei Fredrikstadt.

Die zu befestigende Glom-Strecke beginnt bei Fredrikstadt und erstreckt sich von dort in nördlicher, zum Teil nordöstlicher Richtung 150 km weit bis in die Gegend von Kongsvinger. Kristiania liegt 25 km westlich vom Glom in der Mitte dieser Strecke. Der Glom, der vielfach seenartige Erweiterungen zeigt, ist außer auf den vorhandenen wenigen Brücken schwer passierbar. Es werden vier permanente Befestigungen zur Verteidigung der vorhandenen Uebergangsstellen vorgeschlagen. Diese Werke sollen zum Teil an den Flußübergängen selbst angelegt, zum Teil gegen die neutrale Zone nach Osten vorgeschoben werden, um zugleich als „Offensiv-Brückenköpfe“ zu dienen. Diese würden die gedeckte Versammlung von Feldtruppen gestatten, um gegebenenfalls Offensivvorstöße ausführen zu können. Die Befestigungen bei Fredrikstadt sind so gedacht, daß sie auch die See beherrschen und die Landung einer feindlichen Flotte verhindern. Sch—le.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Eine Kommission des Kriegsministeriums machte bei Vincennes Probeversuche mit zwei Automobilen, die mit Maschinengewehren versehen waren. Die Versuche verliefen zur Zufriedenheit, und die vom Ministerium bestellten Automobile wurden abgenommen. —t—

(La France militaire Nr. 7354.)

— Die Feststellung des Kriegsbudgets für 1909 macht besondere Schwierigkeiten. Seit 1905 ist es um 114 Millionen angewachsen. Ein Vergleich seit 1897 ergibt folgendes:

	bewilligt	bei einer Gesamtausgabe von
1897	622 551 397	3 314 358 756
1898	639 987 987	3 359 679 433
1899	649 496 036	3 404 563 019
1900	659 237 500	3 476 809 184
1901	693 108 321	3 554 354 212
1902	715 482 368	3 602 333 244
1903	687 803 242	3 528 397 807
1904	676 329 916	3 565 219 928
1905	684 834 489	3 623 053 765
1906	718 690 882	3 709 192 067
1907	779 986 139	3 833 825 305
1908	779 875 128	3 910 283 358
1909 (Projekt) .	798 327 606	3 973 035 678

Das Kriegsbudget ist seit 1897 um 175 776 209 Frcs. gestiegen und die Totalausgaben um 658 676 922 Frcs. Die Mehrforderung für 1909 beträgt 18 452 478 Frcs.; sie wird bewirkt durch die Folgen des Gesetzes von 1905, das Anwachsen der Ausgaben der dritten Sektion, deren Nützlichkeit nicht immer zugegeben wird, durch die hohen Getreidepreise, verschiedene Verbesserungen usw. Ein besonderer Artikel des Gesetzes schlägt vor, während einer neuen Reihe von zwölf Monaten, vom 7. April 1909 bis 7. April 1910, die Bestimmungen der Finanzgesetze von 1905 und 1907 bezüglich der vorzeitigen Pensionierungen bei den Waffen und Dienstzweigen zur Anwendung zu bringen, bei denen noch Offiziere über den Etat vorhanden sind. —t—

(La France militaire Nr. 7355.)

— Welchen Wert die Militärverwaltung den Bestrebungen der Turnerschaft für die Wehrhaftigkeit der Nation beilegt, geht daraus hervor, daß der Kriegsminister dem großen 34. Turnerfest in Troyes kürzlich präsidierte und eine Rede über: le culte du drapeau hielt. In einer weiteren Rede am Schlusse des Festessens teilte er mit, daß ein kürzlich der Kammer vorgelegtes Gesetz über die Vorbereitung zum Militärdienst weitere Vorteile für die-

jenigen jungen Leute vorsieht, die sich das Zeugnis der Tüchtigkeit in militärischen Ausbildungszweigen vor dem Diensteintritt erwerben; so sollen sie z. B. über die zustehenden 30 Tage hinaus beurlaubt werden. Auch teilte er mit, daß die Kommission, die dazu eingesetzt ist, ein einheitliches Vorgehen der Turnvereine zum Nutzen der Armee herbeizuführen, am Ende ihrer Beratungen steht. Die Jugendorganisation hat dank der zahlreichen Turn-, Schieß-, Reit- usw. Vereine eine ersprießliche Höhe erreicht. —t—

(La France militaire Nr. 7351.)

Oesterreich-Ungarn. Das 20. Stück des Normal-Verordnungsblattes für das K. und K. Heer veröffentlicht Aenderungen der im Dienstreglement enthaltenen Vorschriften über das Anbringen von Beschwerden und Bitten; gleichzeitig wird das Aufhören der Frühjahrsinspizierung durch den Brigadier verfügt. Die wichtigsten jener Neuerungen sind: Die Beschwerde ist in Zukunft mündlich und unmittelbar beim Unterabteilungsrapporte vorzubringen, der Dienstweg braucht nicht mehr innegehalten zu werden, der lange und daher oft gemiedene Weg vom Gefreiten bis zum Hauptmann oder Rittmeister wird erspart, doch ist unbenommen, den Rat einer Zwischenbehörde in Anspruch zu nehmen. Eine neue Bestimmung ist, daß die Beschwerde innerhalb der nächsten drei dem Vorfalle folgenden Tage vorgebracht werden muß. Während früher dem Manne nur gestattet war, seine Beschwerde bis an den Regimentskommandeur gelangen zu lassen und er sie nur einmal im Jahre, und zwar bei der in Zukunft unterbleibenden Frühjahrsinspizierung durch den Brigadekommandanten weiter verfolgen konnte, ist ihm dies jetzt jederzeit gestattet. Die Bestimmungen über die Erledigung von Beschwerden waren bisher in der Vorschrift zusammengefaßt, daß jeder Vorgesetzte verpflichtet sei, gegründeten Beschwerden abzuhelfen, jetzt heißt es, daß kein Vorgesetzter berechtigt ist, eine gegen ihn selbst gerichtete Beschwerde zu erledigen, sondern daß er sie unmittelbar an den nächsthöheren Vorgesetzten weiter zu geben hat; ferner, daß jede Einwirkung zum Zwecke des Zurückziehens einer Beschwerde untersagt und nur, außer wenn die Beschwerde gegen den Betreffenden selbst gerichtet ist, eine Belehrung stattzufinden hat; Beschwerden, welche bis zum Brigadier gelangen und eine besondere Bedeutung für den Dienst haben, sind zur Kenntnis des Korpskommandanten zu bringen. Ueber die Erledigung jeder Beschwerde ist ein Protokoll aufzunehmen. Wer eine Beschwerde vorbringt, hat sie selbst zu begründen und zu vertreten. Die für Offiziere geltenden Vorschriften werden auf Kadetten ausgedehnt. (Armeeblatt Nr. 25.) v. P.

— Streffleurs militärische Zeitschrift konnte im Jahre 1908 die Feier ihrer vor 100 Jahren geschehenen Begründung begehen. Ihr Bestehen seit dem ersten Erscheinen war jedoch kein ununterbrochenes, mehrfach wurde es durch der Zeiten Ungunst, durch Krieg und Welthändel gestört. Ende Januar 1808, als unter Leitung des nach den schweren Schlägen des Jahres 1805 zum Generalissimus ernannten Erzherzog Karl das Heerwesen des Kaiserreiches auf allen Gebieten einen hohen Aufschwung nahm, wurde das erste Vierteljahrsheft der „Oesterreich-militärischen Zeitschrift“ ausgegeben, aber schon nach Jahresfrist stellte diese im Drange der kriegerischen Ereignisse, die damals in der Monarchie sich abspielten, ihr Erscheinen ein. Im März 1811 erstand sie, jetzt als „Neue militärische Zeitschrift“ bezeichnet und als Monatsschrift, von neuem. Wiederum nur für eine kurze Frist. Denn mit dem Schlußhefte vom Jahre 1813 stellte sie die Arbeit wiederum ein. Es sei die Zeit des Handelns, nicht des Betrachtens, heißt es in den Abschiedsworten der Schriftleitung. Länger als 30 Jahre währte der nächste Abschnitt ihres Bestehens. Als „Oesterreichische militärische Zeitschrift“ nahm sie, seit dem Beginne des Jahres 1818 bis Ende 1847 durch den dann verstorbenen Oberstleutnant Johann Baptist Schels geleitet, einen hervorragenden Platz unter den militärischen Veröffentlichungen Deutschlands ein, bis Ende 1849 die politischen Stürme, welche an den Grundfesten des Kaisertumes rüttelten, ein abermaliges Eingehen herbeiführten. Im Jahre 1860 regte Erzherzog Wilhelm, ein Sohn des Erzherzogs Karl, das Wiederaufleben an, und von da an ist das Blatt als „Streffleurs militärische Zeitschrift“ ohne Unterbrechung erschienen. Ihr Titelblatt bezeichnet daher den gegenwärtigen Jahrgang als den 85., der Name erinnert an den ersten Herausgeber, den General-Kriegskommissar Valentin Ritter v. Streffleur, einst Lehrer des Kaisers Franz Joseph in den Kriegswissenschaften. Zur Erinnerung an diese 100jährige Vergangenheit hat Oberleutnant Zitterhofer, Adjutant des Kriegsarchivs, eine Geschichte der Zeitschrift veröffentlicht. v. P.

— Dem Neubau des Kriegsministeriums wird der bei dem Wettbewerbe der Entwürfe durch Zuerkennung des ersten Preises ausgezeichnete Plan des Oberbaurats Ludwig Baumann zugrunde gelegt werden. v. P.

— Die Verwendung von Milch und Milchprodukten bei der Mannschaftsverpflegung ist eine Frage, zu deren Beantwortung der von der Heeresverwaltung den Menagesicherungskomitees und Menagekommissionen erteilte Auftrag zur Erstattung von Berichten über Versuche beitragen soll, welche dazu dienen, festzustellen inwieweit der Milch und den Milcherzeugnissen, insbesondere dem Käse, bei der Verpflegung ein größerer Raum angewiesen und wie der Milchausschank in den Kasernen sowie bei Uebungen gefördert werden könnte. Gleichzeitig soll erwogen werden, ob sich empfehlen würde den vorwiegend an Pflanzenkost gewöhnten Rekruten in der ersten Zeit ihrer militärischen Ausbildung statt der vollen Fleischportion mehr Gemüse und Mehlspeisen zu geben. v. P.

(Armeeblatt Nr. 24.)

Schweiz. Zur Vergrößerung der Artillerie-Schießplätze von Thun und von Bière (Kanton Waadt, westlich von Lausanne) und zur Anlage eines neuen bei Kloten-Bülach zwischen Zürich und Schaffhausen hat der Bundesrat an die Eidgenössischen Räte eine Botschaft gerichtet, in welcher er die Bewilligung von 5 300 000 Frcs. erbittet. Die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Nr. 24 ist der Ansicht, daß der landwirtschaftliche Ertrag, welchen die Plätze nebenbei zu liefern imstande sind, zur Instandhaltung der Plätze und ihrer Einrichtungen hinreichen werde, und regt gleichzeitig den Gedanken an sie auch für die übrigen Waffengattungen nutzbar zu machen. v. P.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte“. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 79. **Berlin, Sonnabend den 27. Juni** **1908.**

Inhalt:

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. der Inf. v. Zingler, à l. s. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten v. Wrochem, Kommandeur des vorgenannten Regts., dem Gen. Oberarzt a. D. Dr. Weißer, bisherigem Garn. Arzt in Altona;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten Walther Schmieden, Friedrich Goltz im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. v. Koenigsegg im 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Lt. z. D. v. Haeseler zu Schwerin i. M.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Major z. D. v. Trotha zu Charlottenburg, dem Obersten Frhrn. v. der Goltz, Kommandeur der Leib-Huf. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. z. D. Möschke zu Schöneberg bei Berlin;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Oberlts. v. Poellnitz, Rohr v. Hallerstein im 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, v. Kalckreuth, v. Schuckmann im 2. Leib-Huf. Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2, dem Oberlt. Riepold, dem Lt. Kurt v. Schenck, dem Oberzahlmstr. Groth, sämtlich im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, den Stabsveterinären Draegert im 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, Kull im 2. Leib-Huf. Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Militär-Musikdirigenten Kohlmann im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Büchsenmacher Zugehör beim 2. Leib-Hus. Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Unterzahlmstr. Dorow im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, dem Stabstrompeter Wagner, dem Vizewachtm. Gustav Meyer, dem Regts. Sattler Scheibe, sämtlich im 2. Leib-Hus. Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2, dem bisherigen Vizewachtm. im genannten Regt. Leue zu Berlin, dem Feldw. Prächter, Registrator beim Generalkommando des II. Armeekorps, dem Büchsenmacher Döll beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Oberstlt. z. D. v. Schlegell, zugeteilt dem Generalkommando des XI. Armeekorps. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Major v. Bartenwerffer im Generalstabe des XI. Armeekorps, den Majoren v. Deimling, v. Lettow-Vorbeck, beide Adjutanten desselben Armeekorps. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Hauptm. Kunhardt v. Schmidt im Generalstabe desselben Armeekorps. — Der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Oberlehrer, Prof. Dr. Siebert bei der Haupt-Kadettenanstalt. — Des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Lt. z. D. Frhrn. v. Kelbnitz, zuletzt Kommandant von Karlsruhe. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Oberlt. Emmerling im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Major v. Arnim beim Stabe des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17. — Der dritten Klasse desselben Ordens: den Lts. v. Kitzing, Kobus, v. Broecker im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens, des Komturkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens und des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Hauptm. a. D. Gr. Rittberg zu Detmold. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Hauptm. a. D. v. Kehler zu Charlottenburg. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des Großoffizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Zivil-Verdienst-Ordens: dem Hauptm. der Garde-Landw. Frhrn. v. Lützow zu Gera. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Oberlt der Res. Dr. jur. Schröder zu Grunewald. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Obersten v. Vietinghoff, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Gandenberger von Moisy im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Obersten a. D. Keßler, bisherigem Kommandeur des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Major Bilse im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13. — Des Ritterkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Lt. Krause im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, kommandiert zur Dienstleistung beim 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21.

Verzeichnis

der zum Besuch des I. (81.) Lehrgangs zur **Feldartillerie-Schießschule** kommandierten Offiziere:

Hauptleute Edler v. der Planitz, 1. Garde-Feldart. Regt., v. Zastrow, 4. G. F. R., Müller, F. R. 52, Klein, F. R. 17, Herrmann, F. R. 54, Röhrig, F. R. 3, Hansen, F. R. 4, Wunsch, F. R. 74, v. Klipstein, F. R. 20, v. Kehler, F. R. 41, Hoffmann-Scholtz, v. Pohl, F. R. 6, Saatweber, F. R. 59, v. Aigner, F. R. 60, Thimey, F. R. 9, Ehmck, F. R. 26, v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, F. R. 10, Gobbin, F. R. 47, Schaeffer, F. R. 19, Krache, F. R. 55, Kritzler, F. R. 66, Spangenberg, F. R. 76, Scherer, F. R. 51, Poten, F. R. 67, Müller, F. R. 70, Poetter, F. R. 35, Seyer, F. R. 72, Ryll, F. R. 63, Oberlts. Schach v. Wittenau, 2. Garde-Feldart. R., Adolphi, Feldart. R. 16, Lt. Werner, F. R. 73, Oberlts. Hosemann, F. R. 37, v. Berger, F. R. 38, Lt. Heer, F. R. 17, Oberlts. Freyer, F. R. 53, Hertel, F. R. 54, Caemmerer, F. R. 39, Lt. Balcke, F. R. 40, Oberlts. Borrmann, F. R. 5, Gamp, F. R. 41, Lts. Brigl, F. R. 56, Szmula, F. R. 21, Oberlts. Hanckwitz, F. R. 57, v. Keiser, F. R. 22, Lobeck, F. R. 43, v. der Heyden, F. R. 23, Fecht, F. R. 8, Poel, F. R. 45, Leonhard, F. R. 9, Rechtern, F. R. 62, Sixt v. Armin, F. R. 10, Vogel, F. R. 47, Holtz, F. R. 14, Meister, F. R. 30, Cunze, F. R. 15, Degner, F. R. 67, Witting, F. R. 33, Kießel, F. R. 69, Schultz, F. R. 70, Wolff, F. R. 35, Lt. Dreßler, F. R. 36, Oberlts. Schnackenberg, F. R. 27, Gr. v. Büdingen, F. R. 25, Donner, F. R. 61.

Journalistischer Teil.

Taktische Lehren aus dem Russisch-Japanischen Feldkriege im Lichte unserer neuesten Vorschriften.

Von v. Estorff, Major und Bataillonskommandeur im Infanterieregiment von Winterfeldt.

(Forts. aus Nr. 57.)

IV. Schlacht bei Liao yan.*)

Noch vor der Schlacht von Liao yan ergänzte Kuropatkin seine frühere Instruktion durch Schilderung der Japanischen Taktik, wobei das systematische Vorgehen der Japaner, aber auch ihre mangelhafte Verfolgung richtig gekennzeichnet werden. Dann folgen Anweisungen für das eigene Verhalten, woraus einige Stellen für die weiterhin befolgte Russische Taktik charakteristisch sind:**)

„Man sollte eine Angriffsbewegung nur dann beginnen, wenn man über die Stärke der feindlichen Kräfte und über deren Aufstellung genau orientiert ist. — Unsere Nachrichtendetachements, wiewohl immer mindestens eine Sotnie stark, sind oft von nur zehn Japanischen Infanteristen zurückgetrieben worden. In solchen Fällen hatten sie abzusitzen und den Feind mit Gewehrfeuer zu vertreiben, und wäre der Geist der Kasaken ein besserer, so müßten sie den Feind mit der blanken Waffe angehen. — Meiner Ansicht nach ist die beste Garantie für den Erfolg das Zurückhalten von mehr als der halben Kraft in der Reserve, um gegen jeden Angriff, von wo er auch kommen möge, auftreten zu können."

Auch unsere neue F. O. sagt in Ziff. 122: „Unter Umständen wird nur durch Angriff, selbst mit allen Waffen, volle Aufklärung zu erlangen sein." Unser Ex. R. f. d. J. will in Ziff. 294 zwar auch die Reserve nicht zu schwach bemessen wissen, mit ihr aber doch schließlich die Entscheidung herbeiführen, und betont in Ziff. 285 ausdrücklich, daß es kaum einen größeren Fehler gibt, als an die Durchführung einer Gefechtshandlung unzureichende Kräfte zu setzen.

Wenn bei Liao yan 140 000 Russen (181 Bataillone — 116 Eskadrons — 502 Feldgeschütze) nicht vermocht haben, 125 000 Japanern (115 — 33 — 410) den Sieg zu entreißen, so mag dies zum Teil an dieser Reservetaktik gelegen haben, die durch Detachierungen zu Nebenzwecken allein 22 Bataillone, 39 Eskadrons, 54 Geschütze nicht an der Schlacht teilnehmen ließ.***) Das fortwährende Zurückgehen trotz mancher Teilerfolge und stets großer Tapferkeit fing auch bereits an, den Geist der Truppen zu untergraben, was sich namentlich in der starken Beteiligung am Zurückbringen von Verwundeten bemerkbar machte.

Kuropatkin hatte sein Heer näher bei Liao yan versammelt, südlich des Tai tsy ho in wohl vorbereiteter Stellung, gegen die die Japaner vergeblich sich den Kopf einzurennen versuchten. Bei der Untätigkeit der Russen konnten es aber die Japaner wagen, im Flankenmarsch beim 10. und 17. Armeekorps vorbei den größten Teil der Ersten Armee über den Tai tsy ho zu ziehen, um östlich Liao yan die Entscheidung herbeizuführen. Dagegen ordnete Kuropatkin alle Einzelheiten bei den Korps selbst an, ja sogar oft die Stellung einzelner Bataillone.

Auffallend sind allgemein die riesigen Frontbreiten, bei den Japanern durchschnittlich 250 m pro Kompagnie (bei uns 150), 2 bis 3 km pro Brigade gegen $1^1/_2$ km bei uns (Ex. R. f. d. J. Ziff. 373). Die Russen nahmen 35 km mit vier Mann auf den Meter ein, die Japaner 40 km mit drei Mann auf den Meter.*) Man wollte wohl die Russen überall fesseln, um auf dem entscheidenden Punkte die Ueberzahl zu haben, während im ganzen die Russen diese besaßen. Der Erfolg hat den Japanern recht gegeben, aber auch nur wegen der Untätigkeit der Russen. Man wird sich hüten müssen, diese Erfahrungen auf Europäische Verhältnisse zu übertragen. Trotz der großen Feuerwirkung werden so dünne Linien ohne genügende Reserven dahinter von einem energischen Gegner doch leicht überrannt werden, ehe die Umfassung wirksam geworden ist.

Aus der Gesamtschlacht möchte ich einige lehrreiche Episoden herausgreifen; zunächst den Angriff des Japanischen 3. Garderegiments und des Kobi-(Landwehr-) Regiments 29 am 30. August auf die Stellung des 10. Armeekorps.**) Um 11^{30} vorm. entwickelten sich drei Bataillone nebeneinander in vorderer Linie, das linke Flügelbataillon (II.) in einer dichten Schützenlinie mit etwa einem Schritt Zwischenraum von Mann zu Mann; „nur je ein Zug der 7. und 8. Kompagnie folgte mit 300 m Abstand geschlossen in zwei Gliedern hinter der Mitte und dem linken Flügel unter geschickter Ausnutzung der wenigen im Gelände vorhandenen Deckungen. Beim I. Bataillon waren zunächst drei Kompagnien aufgelöst, die vierte folgte in Kompagniekolonne mit 300 m Abstand hinter dem rechten Flügel". Sobald die Schützenlinien in den Feuerbereich des Feindes kamen (auf 900 m), begannen sie kompagnieweise mit Feuerunterstützung in Sprüngen von 80 m nach vorwärts Gelände zu gewinnen, wobei die schlechten Bergsteiger von selbst mehr zurückblieben. Auf 600 m kam der Angriff durch das Russische Infanteriefeuer bereits 1^0 nachm. zum Stehen und sollte nachts durchgeführt werden, als der Befehl zum Loslösen vom Gegner eintraf. Auf dem linken Flügel waren beide Unterstützungstrupps gruppenweise in weit auseinandergezogenen Schwärmen eingesetzt worden, ja aus der Schützenlinie der beiden Flügelkompagnien Schützen herausgezogen und in die Mitte eingeschoben. Das

*) Siehe die Skizzen 14/15 in Nr. 99/1904 und 1/2 in Nr. 66/67/1908.

**) Streffleur, 1906, Januar, S. 95 u. ff.

***) Großer Generalstab. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 43/44, Anl. 3 u. 4. — Tettau, I., S. 296/297. — Einzelschrift 41/42, S. 78.

*) Hierl. Gefechtsausdehnungen. Vierteljahrshefte 1908. II. S. 292.

**) Lüttwitz, S. 16/17. — Löffler, II., S. 109. — Tettau, I., S. 306 u. ff. — Großer Generalstab. Einzelschrift 43/44, S. 43 bis 46.

I. Bataillon gelangte bis an die vorderen Gräben der Russen und lag dort bis zum Abend im heftigen Feuerkampfe. Der rechte Flügel, auf dem auch ein viertes Bataillon noch eingesetzt wurde, drang sogar in die Russische Stellung ein, konnte aber keinen durchschlagenden Erfolg erzielen, da eine Russische Batterie „aus ihrer gedeckten Aufstellung auf die Kammlinie vorging und auf nächste Entfernung den Angreifer mit Schnellfeuer überschüttete. Die beiderseitigen Schützenlinien lagen sich mehrere Stunden lang auf 100 bis 200 m in heftigem Feuergefecht gegenüber." Die Munition konnte in dem bergigen Gelände nur von einzelnen Mannschaften vorgebracht werden, wie es F. O. Ziff. 507 erwähnt; bei den Japanern waren es vier Pakete = 1200 Patronen an zwei Tragbändern über den Schultern, bei uns sind es zwei Packhülsen, an den Trageschlaufen mittels Seitengewehr über die Schulter gehängt, eine in der Hand. (Dienstanweisung für Bagagen, Munitionskolonnen und Trains S. 26, Deckbl. 5.) Das den Japanischen Angriff u. a. abwehrende 34. Ostsibirische Schützenregiment hat 300 bis 400 Patronen pro Mann verbraucht.

Dort beim 10. Armeekorps hatte auch der Oberst Shlussarenko seine beiden Batterien am 30./31. August in höchst geschickter Weise zur Verwendung gebracht.*) Sie standen völlig verdeckt, und er selbst leitete das Feuer von einer Kuppe 500 m rechts vorwärts durch Richtkreis und Winkerflaggen. In einer halben Stunde „war ein Teil der Japanischen Batterien, die sich durch das Aufblitzen ihrer Geschütze deutlich bemerkbar machten, mit Schnellfeuer niedergekämpft".

Diese Batterien sind von den Japanern nicht gefunden worden, während andere, dicht hinter dem Kamm stehende Batterien starke Verluste erlitten. Die Russischen Batterien verfügen bekanntlich über acht Geschütze und nehmen daher mehr Raum ein als die unserigen. Hier standen 16 Geschütze. Ob eine gemeinsame Leitung von mehr als einer Deutschen Abteilung = 18 Geschütze im indirekten Feuer von einer einzigen Beobachtungsstelle aus möglich sein wird, scheint recht zweifelhaft. Auch darf man trotz des begeisterten Berichts des Obersten Shlussarenko nicht vergessen, daß sich die Russen hier in rein passiver Abwehr befanden. Aber doch werden wir das Schießen aus verdeckter Stellung in einem künftigen Feldzuge mehr anwenden müssen als bisher (Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 367, 428, 467, 492, 504). Der Angriff der Japanischen Infanterie brach sich an dieser Stellung. Später stellten sich die Japanischen Batterien ebenfalls ganz verdeckt auf und wurden dann auch von den Russen trotz Streuens nicht gefunden, so daß sich die Artillerien bei den meist sehr weiten Entfernungen im weiteren Verlauf dieses Krieges gegenseitig nicht mehr allzuviel getan haben.

Wenn erst der lenkbare Luftballon mit Fernphotographie in den Heeresdienst gestellt ist, wird vielleicht auch dieses Problem gelöst. Vorläufig ist man auf sorgfältige Erkundung durch Aufklärer und Fesselballons angewiesen, die leider zu weit vom Feinde abbleiben müssen und nicht hoch genug steigen können, wenn man noch gut beobachten will, was an sich durchaus nicht einfach ist. Ferner müssen Aufklärer der Artillerie außer mit der Kavallerie auch mit der Infanterie vorgehen und durch Winkerflaggen melden, wie dies ja Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 376, 396, 416, 490 und Ex. R. f. d. Fuß A. Teil III Ziff. 167 bis 171, 212 näher ausführen. Die Russen haben im Gebirge beim Ostdetachement, in der Nan schan-Stellung, in der Schlacht am Scha ho und später Fesselballons gehabt, aber scheinbar selten wesentlichen Nutzen daraus gezogen. Die Japaner haben die Ballons beschossen, jedoch nicht getroffen.

Selbst verbesserte Verbindungs- und Richtmittel für das Schießen aus verdeckten Stellungen, z. B. hinter Waldstücken, Dörfern usw., werden deren Anwendung im Bewegungskriege nicht immer ermöglichen, wie Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 367 im letzten Absatz sagt: „Um die Entscheidung im Infanteriekampfe herbeizuführen, muß die Feldartillerie, unter Verzicht auf die Vorteile verdeckter Aufstellung, ihr Feuer fast immer aus fastverdeckter oder offener Stellung abgeben." Das hat auch beim 3. Sibirischen Armeekorps südlich Liao yan eine Batterie am 30. August getan, die sich zur Deckung des Rückzuges von Infanterie auf der Kammlinie dem Japanischen Gewehrfeuer auf 400 bis 500 m aussetzte und die Hälfte ihrer Bedienung verlor. Dauern doch auch die Vorbereitungen zum Schießen aus ganz verdeckter Stellung reichlich lange für den Bewegungskrieg, und nicht nur diese, sondern besonders das Vorbringen der Geschütze, wenn man später bei weiterer Annäherung der beiderseitigen Infanterielinien gezwungen ist, aus der verdeckten in eine offene Stellung überzugehen.*) Sehr erwünscht wäre für die Feldartillerie ein Beobachtungswagen, ähnlich wie ihn die Fußartillerie bereits besitzt. Oft werden einzelne verdeckt stehende Batterien das Feuer der feindlichen Artillerie hervorlocken können, um einen Anhalt für deren Standpunkt zu erhalten. Scheinanlagen und Masken werden den Gegner täuschen. Die beiden verdeckten Russischen Batterien bei Liao yan haben gegen 3000 Schuß abgegeben, d. h. 375 Schuß pro Geschütz, eine weitere Warnung vor dem Streuverfahren.

In der Ebene weiter westlich ging eine Brigade der 5. Japanischen Division derart vor,**) daß auf 1800 m die vordersten Kompagnien mit großen Zwischenräumen auf einem Raum von 150 bis 200 Schritt Schützen entwickelten, die zunächst im Schritt, dann in großen Sprüngen vorgingen. Eine Welle folgte so der anderen mit 300 bis 400 Schritt Abstand, um auf 800 m sich Deckungen zu schaffen und unter dem Feuerschutz der vorderen Glieder die Feuerlinie aufzufüllen. Die Reservekompagnien gingen meist ein-

*) Militär-Wochenblatt 1906, Nr. 108, 109, 160. — Tettau, I., S. 302 u. ff. — Großer Generalstab. Einzelschrift 43/44, S. 36, 40 bis 42.

*) Vgl. hierzu auch: v. Lenski. Ueber Material, Schießverfahren, Taktik und Organisation unserer Feldartillerie im Vergleich zur Französischen. Militär-Wochenblatt 1908, Beiheft 5.

**) Breitkopf. Der Angriff über die Ebene. Militär-Wochenblatt 1908, Beiheft 2.

gliedrig oder zugweise in Sprüngen von 50 bis 100 Schritt vor. Dann begann von 800 m ab das Heranarbeiten in ganz unregelmäßiger Weise, in je kleineren Sprüngen, je kleiner die springenden Abteilungen waren, bis auf 500 m, wo die Bataillone auf je ½ bis 1 Kompagnie alles eingesetzt hatten. Die Regimentsreserve folgte auf 300 bis 500 m Abstand und schuf sich Deckungen. Die Verluste betrugen in drei Stunden 17 vH.

Indessen spielten sich auf dem westlichen Flügel interessante Gefechte ab.*) Die Hänge der Russischen Stellung waren stockwerkartig mit sehr geschickt angelegten Schützengräben versehen, vor denen sich Drahthindernisse und Wolfsgruben hinzogen. Die hohen Gaoljanfelder davor, eine bis zu 3 m hohe Maisart, waren bis auf 600 bis 800 m durch Brechen der Stengel in Kniehöhe umgelegt.**) Gegen diese Stellung war die Zweite Japanische Armee angesetzt.

Am 30. August kämpften zunächst 108 Japanische Geschütze gegen 24 Russische, „ohne bei der großen Entfernung und der Unkenntnis über die Aufstellung des verdeckt stehenden Gegners die Feuerüberlegenheit erzielen zu können". Am 31. August hatten die Japaner schließlich eine zusammenhängende Geschützlinie von 234 Feld- und Gebirgsgeschützen und 12 schweren Batterien auf 3000 bis 4000 m von der Stellung des Feindes hergestellt.***) Doch bevor die planmäßige Beschießung der Russischen Front wirksam werden konnte, ging am 31. August 4 Uhr morgens die 5. Brigade bei völliger Dunkelheit lautlos vor, je zwei Kompagnien aufgelöst, zwei in Reserve, von den vorderen wieder je ein Zug mit Pionieren in Schützenlinie, die anderen in Kompagniekolonne mit größeren Zwischenräumen. Bis an das Drahthindernis gelangten die Kompagnien, ohne entdeckt zu werden, ließen durch die Pioniere Gassen schneiden und stürmten vor, erlitten aber nun durch das Russische Feuer starke Verluste. Im toten Winkel der Höhe angelangt, fand man Fladderminen vor, deren Drähte nicht gefunden werden konnten, so daß sie beim weiteren Vorgehen der Japaner sprangen, diese aber nur mit Erde bewarfen, da sie noch nicht fertig hergestellt waren. Die Japaner hielten aber von 6 Uhr bis zur Mittagszeit aus, gruben sich ein und stürmten nach genügender Artillerievorbereitung im Verein mit anderen Truppen die vordersten Gräben, in denen sie unmittelbar gegenüber den Russen verharrten. Die 1. Kompagnie verlor ihren Führer, 29 Tote, 85 Verwundete.†)

Weiter westlich hatten vom Regiment 34 nur dünne Schützenlinien während der Nacht 30./31. August der feindlichen Stellung gegenübergelegen, die Hauptkräfte 400 m dahinter im hohen Gaoljan. Um 4 Uhr morgens gingen zwei Bataillone, je zwei ganze Kompagnien in Schützenlinien aufgelöst, gegen die Russischen Befestigungsanlagen vor, das III. Bataillon rechts gestaffelt. Die vorderen Bataillone gelangten zwar in die Russischen Schützengräben, wurden jedoch zu spät von den Reserven unterstützt und mußten nach Abweisung von zwei Gegenstößen dem Russischen Flankenfeuer weichen, nisteten sich aber am Fuße des Hanges ein. Das I. Bataillon verlor 6 vH. seiner Gefechtsstärke, das ihm gegenüberliegende Ostsibirische Schützenregiment Nr. 3 an Mannschaften 28 vH.*)

(Fortsetzung folgt.)

*) Streffleur. 1906. März, S. 443/45, 433/35.
**) Großer Generalstab. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 43/44, S. 3/4.
***) Ebenda S. 15, 25.
†) Ebenda S. 25 bis 28.

*) Großer Generalstab. Einzelschrift 43/44, S. 26/27.

Radfahrertruppen?

Einiges über ihre Verwendung, Organisation und die Erfahrungen mit dieser Truppe.

Die Eigenschaften des Fahrrades, die den Fahrer in den Stand setzen, in kurzer Zeit bei verhältnismäßig geringem Kräfteverbrauch große Entfernungen zurückzulegen, und die geringen Schwierigkeiten, welche die Ausbildung im Radfahren bietet, ließen es naheliegend erscheinen, das Fahrrad in den Dienst des Heeres zu stellen. Seine Verwendung bewegte sich anfänglich fast allgemein nur in engen Grenzen und beschränkte sich eigentlich auf die Ausübung des Melde- und des Verbindungsdienstes.

Allmählich tauchte jedoch immer mehr der Gedanke auf, Radfahrer als fechtende Truppe zu verwenden. Allen Staaten voran begann Frankreich 1892 mit Versuchen, denen bald andere Staaten folgten.

Ehe man die Frage entscheiden kann, ob es überhaupt notwendig ist, besondere Radfahrertruppen zu bilden, muß man der anderen näher treten: Wie ist die taktische Verwendung von Radfahrertruppen zu denken? Welche Aufgaben werden sich ihnen bieten?

Die Ansichten hierüber gehen sehr auseinander. Eine offenbare Ueberschätzung der Leistungsfähigkeit einer Radfahrertruppe scheint es zu sein, wenn einzelne Enthusiasten die Radfahrer als Kavallerie der Zukunft preisen oder doch durch sie den Nachteil zu schwacher Kavallerie ausgleichen wollen. Für die Aufklärung wird eine Radfahrertruppe nie ganz ausreichen, sie wird diese immer der Kavalleriepatrouille überlassen müssen. Mehr oder weniger ist der Radfahrer, auch wenn er noch so gut ausgebildet ist, an die Straßen gebunden. Eine Radfahrerpatrouille kann zwar schnell die feindliche Linie erreichen, niemals aber sie durchdringen. Hierzu fehlt ihr eben die der Kavallerie eigentümliche Beweglichkeit außerhalb des Wegenetzes.

Dagegen erscheint die Radfahrertruppe als eine Art berittener Infanterie in vielen Fällen als eine willkommene Ergänzung und Unterstützung der Kavallerie, namentlich der Divisionskavallerie. Diese wird durch Abgabe von Meldereitern und zu anderen Kommandos bedeutend geschwächt. Im Frieden tritt dieser Umstand nicht so sehr in die Erscheinung, wie es im Kriege der Fall sein wird. Im Frieden steht beispielsweise beim Korpsmanöver jeder Division eine ganze Kavalleriebrigade zur Verfügung — vorausgesetzt, daß nicht einzelne Regimenter zum Kaisermanöver abkommandiert

oder durch Pferdeseuchen in der Garnison zurückgehalten sind. Infolgedessen tritt bei Friedensübungen ein Mangel an Kavallerie nur selten hervor. Anders im Kriege: da besitzt jede Infanteriedivision vielleicht zwei bis drei Schwadronen. Dazu kommt, daß täglich sich ein großer Teil auf Vorposten befindet. Bedenkt man neben diesen Anstrengungen noch den Ausfall durch Verluste oder Krankheiten von Mensch und Pferd, so erscheint der Gedanke nicht unberechtigt, daß die Divisionskavallerie bald am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sein wird, umsomehr als ein Ersatz durch Nachschub frischer Kräfte wie bei der Infanterie nahezu ausgeschlossen ist. Gibt man der Divisionskavallerie eine Radfahrerkompagnie bei mit 150 Gewehren und zahlreicher Munition, so ändert sich die Lage erheblich zugunsten der Kavallerie.

Die Radfahrer sollen aber nicht lediglich als Rückhalt für die Kavallerie verwendet werden, sondern sie sind vielmehr in der Lage, auch in offensiver Weise diese zu unterstützen, indem sie, der Kavallerie weit voraus, die Spitzen der feindlichen Infanterie aufsuchen, sie zur Entwicklung zwingen und dadurch aufhalten.

Die Gefechtsaufgaben einer Radfahrertruppe werden ähnlicher Natur sein wie jene, die die Kavallerie im Gefecht zu Fuß zu lösen strebt: besetzte Engwege zu öffnen und zu sperren, dem Feinde bei rückgängigen Bewegungen Aufenthalt zu bereiten, zurückgehende Kavallerie aufzunehmen, bei der Verfolgung wichtige Punkte im Rücken des Feindes zu sperren, Brücken und Eisenbahnlinien zu zerstören und unbrauchbar zu machen, den Feind zu alarmieren und zu täuschen, Ueberfälle auszuführen und dgl. m. Die Gegner, die eine Radfahrertruppe zu bekämpfen haben wird, werden Kavallerieabteilungen zu Fuß oder zu Pferde oder Radfahrerabteilungen sein, ferner kleinere Infanteriepostierungen, Transportbedeckungen, Freikorps u. dgl. Nur in den seltensten Fällen wird eine Radfahrertruppe gezwungen sein, den Kampf bis zur völligen Entscheidung durchzuführen und daher werden Angriff ebenso wie Verteidigung einen mehr demonstrativen Charakter tragen.

Eine besonders dankbare Verwendung findet die Radfahrertruppe in dem Etappengebiet. Derartige „fliegende Abteilungen“ erleichtern die Beaufsichtigung der Verbindungen nach der Heimat und dürften bei einer feindseligen Bevölkerung infolge ihres schnellen und überraschenden Auftretens von guter Wirkung sein. Ebenso kann man umgekehrt von den Radfahrertruppen Erfolge bei Unternehmungen gegen die feindlichen Etappenlinien erwarten.

Der Nutzen, den solche Truppe bei den erwähnten Aufgaben bietet, liegt in der großen Schnelligkeit, denn sie legt auf einigermaßen guten Wegen im Durchschnitt eine Strecke von 15 km in der Stunde zurück. Auch bei Nacht, wo man in der Nähe des Feindes natürlich nur ohne Laternen fahren wird, verringert sich die Geschwindigkeit nur wenig, dagegen ist ein unbemerktes plötzliches Auftreten sehr leicht möglich. Außerhalb der Wege büßt natürlich jede auch noch so gut ausgebildete Radfahrertruppe sofort an Schnelligkeit ein, ja wird häufig langsamer sein, als die Infanterie. Dem gegenüber muß aber doch gesagt werden, daß bei den weitverzweigten Wegenetzen, wie wir sie in den Gegenden finden, die für einen Krieg für uns in Betracht kommen, eine Radfahrertruppe, wenn auch mit einem Umweg, überallhin immer noch bedeutend schneller kommt als der Infanterist. Ein längeres Feuergefecht weitab vom Wege zu führen oder einen Angriff querfeldein vorzutragen, dazu ist aber die Radfahrertruppe nicht da, weil sich die Gefechtsentwicklungen dieser Truppe in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in der Nähe der Vormarschstraße abspielen werden.

Kommt es zur Schlacht, dann müssen die Radfahrer aus eigenem Antriebe zum Führer zurückkehren, gleichgültig, ob sie bei Kavalleriedivisionen, bei der Divisionskavallerie oder als Seitendeckung Verwendung gefunden haben. In der Schlacht gehören sie zum Führer und bilden eine bewegliche Reserve in dessen Hand, wenn es sich darum handelt, schnell an einem gefährdeten Punkte Hilfe zu bringen, schnell ein in der Flanke liegendes Wäldchen oder Gehöft, die Anziehungspunkte für feindliche Kavallerie, zu besetzen.

Vielfach ist die Ansicht vertreten, daß es zu den Aufgaben, die für eine Radfahrertruppe in Frage kommen, genügt, wenn man beispielsweise die Radfahrer einer Division zusammenzieht, einen Offizier an ihre Spitze stellt und diese zusammengewürfelte Abteilung zur Besetzung eines wichtigen Punktes an der Vormarschstraße benutzt. Dies geschieht bei uns ja häufig im Manöver und hat sich auch wiederholt gut bewährt, kann aber trotzdem immer nur als ein Aushilfsmittel betrachtet werden, da es zu viele Gefahren in sich birgt.

Einmal entziehen wir die für den Nachrichten- und Verbindungsdienst so wichtigen Radfahrer ganz ihrer Truppe; außerdem bedarf aber eine Radfahrerabteilung einer gründlichen systematischen Ausbildung, da die Auffassung über Verwendung der Radfahrer in verschiedenen Regimentern schon verschieden ist, und ein aus der Truppe genommener Radfahrer nicht plötzlich das leisten kann, was für die Aufgaben einer Radfahrertruppe an Ausdauer gefordert werden muß. Dazu kommt, daß gerade an die Marschdisziplin einer solchen Truppe die höchsten Anforderungen gestellt werden müssen. Eine Radfahrerabteilung muß immer, sei es auf Straßen, sei es beim Passieren von Hindernissen, dicht aufgeschlossen fahren. Da bedarf es der größten Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit, wenn nicht der Sturz eines Fahrers den mehrerer anderer nach sich ziehen soll. Beides aber, große Marschleistungen wie gute Marschdisziplin, kann man von dem Radfahrer nur dann erwarten und fordern, wenn er gelernt hat, in größeren Verbänden zu fahren. Schließlich spricht auch der Umstand noch mit, daß man der Truppe einen fremden Führer gibt, den diese größtenteils nicht kennt. Der Führer aber weiß nicht, was für Anforderungen er an die Truppe stellen kann. Gerade bei der Eigenart dieser ist es aber ganz unumgänglich notwendig, daß der Führer genau jeden einzelnen Mann kennt und weiß, was er von ihm zu erwarten hat.

Darum genügen für die eigentlichen Aufgaben der hier betrachteten Radfahrertruppen die aus allen Regimentern zusammengewürfelten Radfahrerabteilungen nicht; man braucht eine festorganisierte Truppe, die durch fortgesetzte einheitliche Ausbildung für ihre Aufgaben im Kriege vorbereitet werden muß.

Als Einheit für die neuaufzustellende Truppe ist etwa eine Radfahrerkompagnie von 150 Gewehren für jede Division anzustreben. Diese Kompagnie müßte einem Infanterieregiment oder einem Jägerbataillon angegliedert werden.

Betreffs des Rades, das man den Mannschaften geben soll, stehen sich zwei Anschauungen scharf gegenüber, die Französische mit ihrem berufensten Vertreter, dem Major Gérard,*) dem Erfinder des Klapprades, an der Spitze, und die Deutsche Richtung, vertreten namentlich durch den Bayerischen Major Burkhardt. Beide Parteien sind für die Einführung und weitgehende Ausnutzung der Radfahrertruppe. Während wir aber in Deutschland an dem „starren" Rade festhalten, trat Gérard für die Verwendung von „Klapprädern" ein. Ohne auf technische Einzelheiten weiter eingehen zu wollen, darf man doch behaupten, daß das Französische Klapprad nicht Anspruch auf volle Kriegsbrauchbarkeit machen kann. Der vom Erfinder gerühmte Vorteil, daß der Mann das zusammengelegte Rad wie einen Tornister auf dem Rücken trägt, wenn er es selbst nicht als Fortbewegungsmittel benutzen kann, ist nur ein scheinbarer Vorzug, der sich im Laufe eines längeren Feldzuges unbedingt als Nachteil herausstellen muß.

Je einfacher ein Kriegsmittel, um so besser ist es, um so größer seine Zuverlässigkeit; durch die immerhin noch einfache „Klappvorrichtung" nimmt aber die Kompliziertheit zu, ein äußerst empfindlicher Teil wird geschwächt, und es wächst damit die Gefahr von Bewegungsstörungen. Bei der ungleichen Gewichtsverteilung trägt das Rad sich äußerst unbequem und wird beim Durchschreiten von Wäldern ungemein lästig, so daß die Mannschaften vorziehen, das Rad „zu schieben".

Aber diese Uebelstände fielen nur wenig ins Gewicht, wenn es möglich sein würde, am Rad ein Gepäckstück zu befestigen. Der Radfahrer kann sein Gepäck nicht mit Wagen nachfahren lassen, bei seiner großen Beweglichkeit würden ihm solche nur ein Hemmnis sein. Die Eigenart seiner Verwendung wird ihn sogar häufig in die Lage versetzen, die Nacht ohne Bagage usw. zubringen zu müssen. Ebenso wird eine Radfahrertruppe nur dann Wert haben, wenn sie mit reichlicher Munition versehen ist und diese zum größten Teil wenigstens am Rade befestigen kann.

Eine Radfahrertruppe ist doch nur so lange eine solche, als sie sich im Besitze von brauchbaren Rädern befindet. Daher ist es eine Pflicht der Selbsterhaltung, daß die Truppe ihre Räder vor schweren Verletzungen bewahrt. Wenn sie diese aber den Geschossen des Gegners preisgibt, so werden wohl nicht wenige Räder zum mindesten vorübergehend unbrauchbar werden.

Diese Betrachtung dürfte allein schon genügen, zu zeigen, daß die Räder ebensowenig wie die Pferde in die vorderste Linie gehören. Dies gilt vom Rade im allgemeinen, das Klapprad aber auf dem Rücken des Schützen würde ganz besonders gefährdet sein.

Angenommen nun, eine Abteilung, mit Klapprädern ausgerüstet, will sich gefechtsbereit machen, so ist ihr dies doch nur außerhalb des feindlichen Feuerbereichs möglich, will sie nicht ganz unverhältnismäßig große Verluste erleiden. Namentlich bei einem Begegnungsgefecht wird sich in den wenigsten Fällen das Annehmen der Räder durchführen lassen. Da bleibt nichts anderes übrig, ob Klapprad oder starres Rad, als die Räder in den Straßengraben zu legen und im Marsch! Marsch! nach vorwärts Schützenlinie zu bilden. Bei den Rädern bleibt eine entsprechende Bedeckung zurück. Geht das Gefecht vorwärts, so müssen die Räder nachgebracht, geht es rückwärts, so müssen sie, wenn nötig, rechtzeitig zurückgebracht werden. Wie das zu machen ist, ob durch die Bedeckungsmannschaften allein oder mit Hilfe des zurückgelassenen Unterstützungszuges oder noch anders, das wird der Führer je nach den Verhältnissen befehlen müssen.

Daß es möglich und praktisch durchführbar ist, haben zahlreiche Versuche des weiter unten erwähnten Bayerischen Radfahrerkursus bewiesen.

Man stelle sich ferner vor, daß eine Abteilung mit den Rädern auf dem Rücken in einem Wald mit dichtem Unterholz oder durch Jungholz vorgehen will; wie lange würde sie brauchen, bis sie sich durchwindet, und wie würden wohl die Räder hierbei mitgenommen werden!

In der Verteidigung braucht man die Räder erst recht nicht auf dem Rücken zu haben, denn für den Fall, daß man die Stellung räumen muß, ist es doch leichter, die dicht hinter der Schützenlinie gedeckt befindlichen Räder heranzuholen, aufzusitzen und davonzujagen, als erst die Räder abzuschnallen, zusammenzustellen und so und so viele unbrauchbare Räder mit ihren Fahrern mitschleppen zu müssen.

Im Gefecht dürften also die vermeintlichen Vorteile des Klapprades direkt in Nachteile umschlagen.

Auf dem Marsche könnte ein Vorteil der Tragbarkeit des Rades nur dann eintreten, wenn die Truppe eine lang andauernde Steigung zu überwinden hat. Versuche des Bayerischen Militärradfahrkurses 1897 haben aber gezeigt, daß eine gut vorbereitete Truppe auch im bergigsten Gelände sehr gut ohne ein Klapprad auskommen kann.

Auch auf dem Marsche ist also eine Ueberlegenheit des Klapprades zum mindesten noch nicht erwiesen und man gebe darum einer Radfahrertruppe ein solides „starres" Fahrrad.

Als Bekleidung der Radfahrer diene die augenblicklich im Gebrauch befindliche. Als Fußbekleidung Schnürschuhe mit Wickelgamaschen, als Kopfbedeckung stets der Helm oder die für die Infanterie allgemein einzuführende Kopfbedeckung, damit der Radfahrer nicht schon von weitem als solcher erkennbar ist.

Als Ausrüstung der Fahrer käme zu der jetzigen noch hinzu: Schanzzeug für einen Teil der Leute und Sprengmunition zum Zerstören von Eisenbahnen, Brücken u. dgl.

(Schluß folgt.)

*) Inzwischen verstorben. Vgl. Nr. 76. Anm. d. Red.

Die Aufklärungseskadron.

Ziff. 134 der Deutschen F. O. besagt:

„Müssen die Patrouillen so weit gegen den Feind vorgesandt werden, daß ihre Ergänzung und Unterstützung von der Hauptabteilung aus unmöglich ist, so werden Aufklärungseskadrons vorgeschoben, die ihrerseits die notwendigen Patrouillen vortreiben und ihnen unter Umständen durch Gefecht den Weg bahnen. Sie sind an keinen bestimmten Ort, nur an den ihnen zuzuweisenden Geländestreifen gebunden. Doch müssen sie von den Patrouillen, für die sie Meldesammelstelle und Rückhalt bilden, sowie von den Weisungen des höheren Kavallerieführers stets gefunden werden können. Die bei ihnen zusammenströmenden Meldungen sichten sie und sorgen für die gesicherte und rechtzeitige Rücksendung. Für die Nacht bleiben sie alarmbereit. Wechsel des Unterkunftsortes, besonders in Feindesland, erhöht die Sicherheit. Der Führer haftet persönlich dafür, daß die Eskadron nicht überfallen wird."

Hiermit werden die Aufklärungseskadrons (A. E.s) zu den eigentlichen Trägern der Aufklärung; ihre Aufgabe ist eine außerordentlich bedeutungsvolle. Da zur erfolgreichen Führung einer A. E. gehört, daß deren Führer mit dem Geiste der operativen Tätigkeit der Kavallerie völlig vertraut ist, daß er allgemein große operative Verhältnisse zu beurteilen vermag, über die Gefechtsformen auch des Gegners unterrichtet ist, und selbsttätig im Sinne des ihm gewordenen Auftrages in kritischen Lagen zu handeln befähigt sein muß, so ist klar, daß „nur besonders ausgewählte Offiziere" den Anforderungen, die an den A. E.-Chef herantreten, gewachsen sein werden.

Solche heranzubilden, ist nach Ziff. 11 u. f. der F. O. die besondere Aufgabe des Regimentskommandeurs, von dem man naturgemäß in erster Linie die volle Beherrschung dieses Gebietes erwarten muß. Aber auch die ausgewählten und hierzu ernannten A. E.-Chefs werden aus dieser Bevorzugung die Anregung schöpfen, sich für jenen Dienst, der vor dem Feinde so äußerst bedeutungsvoll ist, im Frieden vorzubereiten, wozu ein Studium geeigneter kriegsgeschichtlicher Operationen, besonders solcher, wo hochgespannte strategische Lagen zum Ausdruck kommen, kaum zu entbehren ist. Die im übrigen sehr schätzenswerten Eigenschaften eines tüchtigen Reiters über Hindernisse und schneidigen Führers dürften zur Erfüllung jener Aufgaben nicht überall ausreichen.

Die A. E.s werden in den wesentlichsten Operationsrichtungen in solcher Zahl vorgeschoben, daß das gesamte Patrouillennetz an ihnen einen festen Halt hat. Nach Ziff. 136 der F. O. werden die Geländestreifen für die A. E.s und Fernpatrouillen im allgemeinen nach dem Straßennetz eingeteilt. Wo der höhere Führer eine kräftige Unterstützung der Patrouillen und eine ausgiebige Aufklärungstätigkeit sicherstellen will, wird er die Breite des Aufklärungsstreifens für die einzelne Eskadron in der Regel nicht über 15 bis 20 km bemessen dürfen.

Der Eskadronführer wird im allgemeinen im Geiste seiner Aufgabe handeln, wenn er die A. E. als eine große Patrouille betrachtet.

Von dem höheren Führer bekommt er eine bestimmte Aufgabe, eine Hauptoperationslinie und einen Abschnitt zur Aufklärung zugeteilt, auch erhält er Mitteilung über die gesamten für die strategische Aufklärung getroffenen Maßnahmen mit den Nachrichten, die über den Feind bekannt sind, und ist hierüber dauernd auf dem laufenden zu erhalten, soll er anders den Absichten der Führung entsprechend handeln. Für den ersten Tag seines Vorgehens wird ihm voraussichtlich ein Abschnitt im Gelände bezeichnet werden, den er zu erreichen hat. Die Fernpatrouillen gehen voraus. Er sichert die Verbindung mit der nachfolgenden Division. Die Aufklärung erfolgt nicht ausschließlich in der Richtung gegen den bekannten Gegner, sondern unter Umständen auch in anderen Richtungen, in denen mit der Möglichkeit eines Auftretens feindlicher Kräfte zu rechnen ist.

Die A. E. bildet für die vorn arbeitenden Patrouillen eine bewegliche Meldesammelstelle, sichtet die eingehenden Meldungen und sorgt für ihre Weiterbeförderung. Am Schluß jedes Operationstages wird sich das Absenden einer Sammelmeldung empfehlen, die die eingegangenen Nachrichten, über die Notizen zurückbehalten werden, zusammenfaßt. Die A. E. bricht in Unterstützung der Patrouillen den Widerstand, der diesen von feindlichen Abteilungen oder Landesbewohnern geleistet wird, und belegt Post und Telegraph im feindlichen Gebiet mit Beschlag. In der Regel werden die A. E.s durch zugeteilte Offizierpatrouillen verstärkt, um einer bedenklichen Schwächung der Eskadrons bei der Durchführung mehrtägiger Aufklärungsarbeit vorzubeugen.

Zur leistungsfähigen Erhaltung des Pferdematerials wird, sofern die Umstände es überhaupt rätlich erscheinen lassen, die Aufsuchung einer Oertlichkeit zur nächtlichen Unterkunft sich meist empfehlen. Ueberfallartiges Einrücken in ein möglichst abseits gelegenes, vorher erkundetes kleines Anwesen — Vorwerk, einzeln liegendes Gehöft — nach eingetretener Dunkelheit unter völliger Sperrung der Zugänge und Festhaltung der Bewohner, in besonders bedenklichen Lagen auch Wechsel des Aufenthalts nach Fütterung und kurzer Ruhe, wird besonders in Feindesland die Sicherheit vermehren.

Ob dem Führer der A. E. am zweiten Operationstage wiederum ein Abschnitt bestimmt werden kann, den er zu erreichen hat, wird von den Umständen abhängen; geschieht es nicht, so setzt er seine Tätigkeit im Sinne seines Auftrages selbständig fort. Der offensive Geist, der bei der gesamten Aufklärungsarbeit der Kavallerie bestimmend sein soll, muß auch bei der Führung der A. E. zur Geltung kommen. Immerhin wird der Führer sich bei dem Entgegentreten feindlicher Abteilungen die Frage vorzulegen haben, ob der Kampf mit diesen oder ein Ausweichen der Erfüllung der gestellten Aufgabe förderlicher ist.

Feindlichen Massen gegenüber lassen sich die A. E.s und die Meldesammelstellen, sofern die weitere Ausführung des Auftrages unmöglich ist, von dem eigenen Gros aufnehmen, wobei aber die Fühlung mit dem Gegner nie abreißen darf, auch stets versucht werden muß, durch geschickt geführte Patrouillen die Aufklärung um dessen Flügel herum fortzusetzen.

Der Führer darf nie am Buchstaben seines Auftrages kleben, zuweilen werden ihn die Umstände auffordern, weiterzugehen über das ihm bestimmte Ziel hinaus, häufig wird er durch den Gegner an der Erreichung jenes Zieles gehindert werden. Stets aber ist anzustreben, daß möglichst die Straße festgehalten

wird, auf die die Eskadron angesetzt wurde oder daß ihre Wiedergewinnung mit allen Mitteln versucht wird, denn nur dann wird der Forderung in Ziff. 134 der F. O. entsprochen werden können, daß die A. E. von Patrouillen wie von den Weisungen des höheren Führers stets gefunden wird. Wird die Eskadron zeitweilig abgedrängt, so sucht sie wenigstens an oder auf der Marschstraße eine Offizierpatrouille zurückzulassen, die als bewegliches Relais die Meldebeförderung sicherstellt.

Zuweilen kann auch eine Bahnzerstörung oder Sperrung einer Eisenbahn (F. O. Ziff. 549 bis 551) das Offenhalten eines Engweges für die nachfolgende Division, das Aufhalten eines stärkeren Gegners dadurch, daß er zur Entwicklung gezwungen wird, unter die Aufgaben der A. E. fallen, der der Kampf mit dem Karabiner ebenso geläufig sein muß, wie der zu Pferde.

Ganz besonders schwierig wird die Aufgabe der A. E.s bei einer Aenderung der ursprünglichen Operationsrichtung. Dann gilt es nicht nur, das gesamte Relais- und Meldesammelstellennetz zu verlegen, es müssen auch sofort neue Patrouillen in die neue Aufklärungsrichtung vorgeworfen werden, wodurch der Bestand der Eskadron naturgemäß erheblich beeinträchtigt wird. In manchen Fällen wird das Einziehen der bisherigen A. E.s und das Vorschieben neuer vorzuziehen sein.

Diese Ausführungen lassen erkennen, welch eine Summe von Tatkraft und Intelligenz nicht nur von dem Führer einer A. E., die oft tagelang selbständig operiert, sondern auch von ihren Offizieren und Mannschaften gefordert werden muß. Dabei hat der Eskadronchef nicht allein seine taktisch-strategischen Aufgaben im Auge zu behalten, sondern auch die Sorge für sein Pferdematerial ist hierbei besonders wichtig. Er wird deshalb auch nach Möglichkeit von mechanischen Hilfsmitteln, z. B. durch Anforderung von Fahrrädern, die man heute zahlreich im Lande findet, zur Beförderung der Meldungen Gebrauch machen, und gegebenenfalls auch leichte Fuhrwerke für Futtervorräte und die nötigste Bagage anfordern, die auch auf Nebenwegen der A. E. zu folgen vermögen. Ueberanstrengt der A. E.-Chef sein Pferdematerial, fehlt ihm der Blick für das, was zu verlangen möglich ist und für die leiblichen Bedürfnisse seiner Tiere, nimmt er die Kräfte auch nur einmal zu viel in Anspruch, so kann es mit diesen plötzlich zu Ende sein, und ein noch so genial angelegtes System der Aufklärung bricht zusammen. v. Pelet-Narbonne.

Die Ernährung der Millionenheere.

Generalmajor a. D. Laymann hat in seinem Buche: „Die Mitwirkung der Truppe bei der Ernährung der Millionenheere" *) theoretisch die Gesichtspunkte erörtert, die bei Beschaffenheit, Erhaltung und Zubereitung der Nahrungsmittel zu beachten sind. Wir können ihm dankbar sein, daß er in einem neuen Buche*) seine Ratschläge in konzentrierter Form und zum Handgebrauch praktisch geeignet wiederholt.

*) Siehe Militär-Wochenblatt Nr. 61/1907.

Wir kennen den General Laymann als einen Vertreter des Einzelkochens und haben uns seinen in „Mitwirkung der Truppe" usw. gegebenen Ausführungen nicht rückhaltlos anzuschließen vermocht, weil sie den Wert des Einzelkochens in den Vordergrund schoben zu einer Zeit, in der unsere Heeresverwaltung in emsiger Arbeit und gründlichen praktischen Versuchen am Werke war, dem Heere die Vorzüge des Massenkochens durch Einführung von Feldküchen zu sichern. Jetzt stehen die Feldküchen im Kriegsetat, und die Felddienst-Ordnung hat ihnen einen Platz in der Gefechtsbagage der Truppe eingeräumt. Wenn auch zurzeit der Bedarf an Feldküchen noch nicht gedeckt sein kann, so kommen wir doch von Jahr zu Jahr dem Zeitpunkt näher, wo dies der Fall sein wird. Ueberdies dürfen wir hoffen, daß bei Ausbruch eines Krieges die flüssigen Geldmittel einen großen Teil der fehlenden Feldküchen hervorzaubern und hierbei unsere schnell schaffende Industrie und Technik nicht versagen wird. Das Massenkochen ist alsdann die Regel geworden, das Einzelkochen die Ausnahme. Die Felddienst-Ordnung gibt dem Ausdruck, indem sie Ziffer 467 sagt: „Da aber der übermüdete Mann dazu neigt, seine Portion nur unvollkommen zuzubereiten, so ist es vorteilhaft, wo sich Gelegenheit bietet, gemeinschaftlich kochen zu lassen. Durch die Feldküchen wird den Mannschaften das Kochen abgenommen."

Es ist nun erfreulich, zu sehen, daß General Laymann sich in seinem neuen Buche der veränderten Lage angepaßt und die Feldküchen in richtiger Würdigung ihrer Bedeutung in den Rahmen seiner Besprechung aufgenommen hat. Auch ist ihm Recht zu geben, wenn er in der Einleitung davor warnt zu glauben, daß die Truppe sich nach Einführung der Feldküchen um ihre Ernährung nicht weiter zu kümmern brauche, daß sich dann alles von selbst machen werde, wenn nur die Intendantur ihre Schuldigkeit tut. Die pflichttreue Mitarbeit der Offiziere ist auch dann nicht zu entbehren, denn die Feldküchen sind keine selbsttätigen Kochmaschinen, sie schalten eine sachkundige Anleitung des Offiziers keineswegs aus. Hier bleibt vollgültig der Satz in Ziffer 467 der Felddienst-Ordnung in Kraft: „Die Vorgesetzten haben die Pflicht, die zweckmäßige Zubereitung der Speisen zu beaufsichtigen."

Erfreulich ist es ferner, daß General Laymann jetzt den Grundsatz anerkennt, daß ein enges Zusammenwirken von Truppenintendantur und Truppe (Verpflegungsoffizier) im Verpflegungsdienst notwendig ist.

Das neue Laymannsche Buch behandelt auf 78 Druckseiten: I. Allgemeines; II. Kriegserfahrungen; III. Nahrungsmittel und ihre Zubereitung; IV. Ernährungsdienst bei der Truppe und V. Kochbuch.

*) Die Ernährung der Millionenheere des nächsten Krieges. Praktischer Ratgeber für die Truppe im Kriege und für Verpflegungsübungen im Frieden. Von Laymann, Generalmajor a. D. Berlin 1908. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. M 1,25.

Der Abschnitt „Allgemeines" bildet im wesentlichen einen Auszug aus den für die Truppenverpflegung maßgebenden Bestimmungen über Pflichten der Vorgesetzten (F. O. Ziff. 451), Beitreibungen (Ziff. 472), eiserne Portionen und Rationen (Ziff. 453, 454), Lebensmittelwagen, Futterwagen (Ziff. 456, 457, 462), Ernährungsgrundsätze (Kr. San. O. Ziff. 359 bis 364, F. O. Ziff. 33). Hier haben auch die Erfahrungen bekannter Hygieniker wie Dr. Dommer und Dr. Kirchner Aufnahme gefunden.

Im Abschnitt „Kriegserfahrungen" erzählt General Laymann einzelne interessante und lehrreiche Erfahrungen aus den Feldzügen 1813, 1866, 1870/71, 1877/78 und aus den Kämpfen in Südwestafrika.

Abschnitt „Nahrungsmittel und ihre Zubereitung" behandelt die Schlachttiere, Schlachten und Fleisch (auch Pferdefleisch) unter Anlehnung an F. O. Ziff. 469 und Anhang Seite 24 sowie Kr. San. O. Ziff. 379, 380 Fett, Blut, Knochen, pflanzliche Nahrungsmittel, Ernährungssalze, Genußmittel, Erfrischungsmittel, Trinkwasser (Bruchstücke aus der Kr. San. O.).

Der Abschnitt „Ernährungsdienst bei der Truppe" bedarf der Besprechung, weil hier versucht wird, die Verwendung der Lebensmittelwagen des Bataillons in ein gewisses Schema zu zwingen. Der Verfasser will die Lebensmittelwagen dem Verpflegungsoffizier anscheinend als eine Bataillonsverpflegungsreserve in die Hand geben und empfiehlt:

Wagen 1 ladet die dreitägige Teeportion, zwei Rationen Hafer für die Reitpferde, Gewürzkasten (Kr. San. O. Ziff. 371), Tagesportion Gemüse, Kaffee, Salz und Schlachtgerät.

Wagen 2 eine Tagesportion Brot.

Wagen 3 eine Tagesportion Fleisch, falls Schlachtvieh nicht mitgeführt wird.

Wagen 4 soll dem Verpflegungsoffizier leer zur Verfügung bleiben zur Verladung der im Lande neu beschafften Lebensmittel für den dritten Tag.

Es sollen dann also am Abend des Tages besitzen Wagen 1 bis 3 die Verpflegung für den folgenden, Wagen 4 die für den dritten Tag.

Hier ist dem Verfasser ein Rechenfehler untergelaufen. Bei Beitreibungen handelt es sich meist um volle Mundportionen, deren Einzelgewicht auf 1425 g gerechnet werden muß, erfolgt Beitreibung von Kartoffeln sogar auf 2275 g. Es würden demnach (bei 1425 g) die Wagen 1 bis 3 geladen haben:

1425 kg Portion,
284 kg Hafer (zweitägige Ration für 22 Reitpferde),
108 kg Hafer (dreitägige Ration für die Zugpferde),
13 kg Schlachtgerät und Gewürzkasten,
1830 kg.

Wagen 4 allein 1425 kg (Normalbeladung 500 kg).

Diese Art der Verwendung erscheint nicht angängig, auch nicht im Interesse der Kompagnien. Schon am nächsten Tage, wenn die Wagen 1 bis 3 die Verpflegungsmittel an die Feldküchen und Truppen (**Brot**) abgeben, kommt das System ins Stocken. Die Kompagnien werden ihren Lebensmittelwagen in der Regel mit der eigenen Portion usw. für den nächsten Tag beladen, in unmittelbarer Kontrolle behalten. Jede Kompagnie hat ihren Lebensmittelwagen und ihre Feldküche. Letztere erhält ihre Füllung aus den Beständen des Lebensmittelwagens. Dieser wird ergänzt nach den Weisungen des Bataillons (Verpflegungsoffizier). Ausnahmefälle können es selbstverständlich rechtfertigen, daß die Lebensmittelwagen der Kompagnien auch in den unmittelbaren Dienst des Bataillons gestellt werden. Also nur kein Schema geben! Einmal kann es so, einmal so gemacht werden, die zeitig bestehenden Verhältnisse geben das Gesetz.

Das in Abschnitt V gegebene „Kochbuch" ist ganz praktisch für das Verfahren beim Einzelkochen. Wir besitzen allerdings eine ganz ähnliche Anleitung, die auch vom Kriegsministerium gelegentlich von Kochversuchen empfohlen worden ist, in dem bei Mittler & Sohn erschienenen „Feldkochbuch". Sonderabdruck für die Küchen im Felde. Etwas neues und für den Feldgebrauch wichtiges könnte General Laymann schaffen, wenn er sein Kochbuch durch Kochverfahren und Kochrezepte für Feldküchen ergänzen würde.

Das Laymannsche Buch ist gerade jetzt, wo die Armee mancherlei Kochversuche erprobt, lesenswert. Sollte eine zweite Auflage notwendig werden, so möchte dem Herrn Verfasser zu empfehlen sein, die Ziffern 5 bis 8, 49, 50, 53, 65, 66, 74 bis 89, 103 und 104 fortfallen zu lassen, da es sich hier nur um Auszüge aus den wichtigen Ziffern 350 bis 419 der Kr. San. O. handelt, deren Kenntnis für die Verpflegungsorgane nicht im Auszuge, sondern nur in ihrem ganzen Zusammenhang vollen Wert hat. F.

Kleine Mitteilungen.

Frankreich. Divisionsgeneral **Meunier**, Gouverneur von Nizza, wurde zum Kommandeur der 29. Infanteriedivision ernannt; Divisionsgeneral **Cremer** zum Kommandeur der 2. Infanteriedivision; Divisionsgeneral **Pistor** zum Kommandeur der Besatzungsdivision in Tunis; Divisionsgeneral **Goiran**, bisher Kommandeur der 25. Infanteriedivision, zum Kommandeur der 6. Infanteriedivision in Paris; Divisionsgeneral **Hélouis**, bisher disponibel, erhielt die 25. Infanteriedivision. — Divisionsgeneral **Herson**, Kommandeur der Division in Tunis, ist in die Reserve übergetreten. — Zu Divisionsgeneralen wurden befördert: Brigadegeneral **Prévot**, Kommandant von Paris; Brigadegeneral **Couturier**, Kommandeur der 42. Infanteriedivision; Brigadegeneral **Mercier-Milon**, Kommandeur der 4. Infanteriebrigade; Brigadegeneral **Oudard**, Artillerieinspekteur. — Zu Brigadegeneralen wurden acht Obersten befördert. —t—
(La France militaire Nr. 7359/60.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D. in Wilmersdorf. Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstraße 70/71.

Dreiundneunzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Ausgabestelle Berlin SW68, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends) und wird für Berlin am Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 5½ bis 7 Uhr ausgegeben. Ihr werden beigefügt: 1) monatlich das literarische Beiblatt: die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals und in zwangloser Zeitfolge größere Aufsätze als besondere „Beihefte". Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 80. Berlin, Dienstag den 30. Juni 1908.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. Mai 1908.

Degenhardt, Zahlmstr. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1, unter Ueberweisung zur Intend. des I. Armeekorps zum Militär-Intend. Sekretär ernannt.

Christian, Oberveterinär in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Juni 1908 im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 wiederangestellt.

Gronefeld Edler v. Ottberger, Kaserneninsp. in Mainz, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 4. Juni 1908.

Burgdorff, Ober-Militär-Intend. Sekretär von der Intend. des X. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 10. Juni 1908.

Brédau, Intend. Assessor von der Intend. des III. Armeekorps, zum 1. Juli 1908 zu der Intend. des XVIII. Armeekorps versetzt.

Makowsky, Oberzahlmstr. vom II. Bat. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1908 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 11. Juni 1908.

Dittmeyer, Kanzleisekretär, Intend. Kanzlist, von der Intend. des XV. Armeekorps, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 12. Juni 1908.

Karpowsky, Oberzahlmstr. von der I. Abteil. Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 13. Juni 1908.

Zu Zahlmeistern ernannt die Unterzahlmeister Heine, Rieden beim XVI., Klimant beim I., Dankmeyer beim X., Zimmermann beim III., Pohl, Giesen beim V., Raetz beim IX. Armeekorps.

Pieper, Baurat, Militär-Bauinsp. in Hanau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. Juni 1908.

Entrup, Proviantamtsrendant in Cüstrin, zum Proviantmeister mit einem Dienstalter vom 1. April 1908,
Klenner, Wolff (Theodor), Proviantamtskontrolleure auf Probe in Oels bzw. Colmar i. E., zu Proviantamtskontrolleuren, — ernannt.

Körner, Kanzleidiätar auf Probe bei der Intend. des X. Armeekorps, angestellt.

Hesse, Zahlmstr. vom II. Bat. 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135, zum 1. Juli 1908 zum XI. Armeekorps,
Heinemeier, Zahlmstr. vom II. Bat. 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137, zum 1. September 1908 zum X. Armeekorps, — versetzt.

Tiller, Oberzahlmstr. vom II. Bat. 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. Juni 1908.

Schneider, Grabowski, Intend. Kanzlisten von den Intendanturen des XI. bzw. VI. Armeekorps, zum 1. Oktober 1908 zu den Intendanturen des XV. bzw. XI. Armeekorps versetzt.

Den 17. Juni 1908.

Scheifele, Zierer (Karlsruhe), Klentz (Rheydt), Martin (Colmar), Lingenberg (Lingen), Schmook (Lübeck—Garde), Haan (III Berlin—Garde), zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes ernannt.

Pätz, Oberveterinär und Assist. bei der Militär-Lehrschmiede Königsberg, zum Schles. Train-Bat. Nr. 6,
Dr. Goffmann, Oberveterinär in diesem Bat., zum 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1,
Tiegs, Oberveterinär in diesem Regt., als Assist. zur Militär-Lehrschmiede Königsberg, — mit Wirkung vom 1. Juli 1908,
Hönscher, Oberstabsveterinär im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, als technischer Vorstand zur Militär-Lehrschmiede Hannover,
Köpke, Oberveterinär im Drag. Regt. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, zum Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Ludwig, Stabsveterinär im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, zum Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 5, — mit Wirkung vom 1. Oktober 1908, — versetzt.

Den 19. Juni 1908.

Freese, Remontedepot-Wirtschaftsinsp. vom Remontedepot Wirsitz, zum Remontedepot Baerenklau versetzt und mit Wahrnehmung der Administrationsgeschäfte daselbst beauftragt.

Henning, Horn, Maeckelburg, Remontedepot-Wirtschaftsinspektoren von den Remontedepots Wehrse, Ferdinandshof bzw. Brakupoenen, nach den Remontedepots Wirsitz, Wehrse bzw. Ferdinandshof versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere usw.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen usw.

Den 18. Juni 1908.

v. Scheliha, Major, Kommandeur des I. See-Bats., zum Oberstlt. befördert.

Kiel, an Bord S. M. Jacht „Hohenzollern“, den 24. Juni 1908.

v. Egidy, Korv. Kapitän, persönlicher Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen Königliche Hoheit,
v. Restorff, Korv. Kapitän, persönlicher Adjutant des Prinzen Adalbert von Preußen Königliche Hoheit, — mit dem 1. Oktober d. Js. von diesen Stellungen enthoben.

v. dem Knesebeck, Kapitänlt., kommandiert zur Marine-Akademie, mit dem gleichen Zeitpunkte unter Einreihung in die Adjutanturoffiziere der Königlichen Prinzen zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Heinrich von Preußen Königliche Hoheit ernannt.

Paschen, Konteradmiral, Zweiter Admiral des II. Geschwaders,
Kalau v. Hofe, Konteradmiral, Zweiter Admiral der Aufklärungsschiffe, — unter Enthebung von diesen Stellungen und unter Zuteilung zur Marinestation der Ostsee, zur Verfügung des Chefs dieser Station gestellt.

Ingenohl, Konteradmiral und Admiral à l. s., Kommandant S. M. Jacht „Hohenzollern“, unter Belassung in dem Verhältnis als Admiral à l. s. Seiner Majestät des Kaisers und Königs zum Zweiten Admiral des I. Geschwaders,
Jacobsen, Konteradmiral, Zweiter Admiral des I. Geschwaders, zum Zweiten Admiral der Aufklärungsschiffe,
Gühler, Konteradmiral, Chef des Stabes des Kommandos der Marinestation der Nordsee, zum Zweiten Admiral des II. Geschwaders,
Dick, Kapitän zur See, Kommandant S. M. Linienschiffes „Hessen“, zum Oberwerftdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, — ernannt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen).

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Den 2. Juni 1908.

Scherschmidt, Oberarzt, im Anschluß an den bis zum 3. Juli d. Js. reichenden Heimatsurlaub ein Nachurlaub von einem Monat erteilt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Den 1. Juni 1908.

Dr. Lequis, Oberapotheker, mit dem 1. Juni d. Js. zum Stabsapotheker ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Doeblin zu Berncastel, bisherigem Regts. Arzt des 3. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major Kabisch im Generalstabe des Gouvernements Metz. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Hauptm. Kachel im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17. — Des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens: dem Rittm. Reinhard Ludwig Prinzen zu Solms-Hohensolms-Lich im Regt. der Gardes du Corps. — Des Komturkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: den Obersten Nickisch v. Rosenegk, beauftragt mit der Führung der 5. Garde-Inf. Brig., Krause, Vorstand des Bekleidungsamts des IX. Armeekorps. — Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Major v. Sell, aggregiert dem Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117. — Des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Verdienstkreuzes für Auszeichnung im Kriege: dem Major Heuck, aggregiert dem 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, dem Feldw. Hülsmann im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16. — Des Ehrenritterkreuzes zweiter Klasse mit der silbernen Krone und mit Schwertern des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Intend. Rat Ohmstede, Vorstand der Intend. der 3. Div. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Major Dony im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63 Frankfurt. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Hauptm. Nickisch v. Rosenegk im 4. Garde-Regt. zu Fuß. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Obersten v. Mühlenfels, Kommandeur des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161, den Majoren v. Stockhausen im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, v. Arenstorff im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Bessel im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, den Hauptleuten v. Geyso, Frhrn. v. Rosen, v. Mantey, v. Wolfersdorff, sämtlich im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, den Hauptleuten v. Winterfeld, Richard, beide im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, dem Hauptm. z. D. v. Hirschfeld, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Meiningen. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. v. der Osten im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, kommandiert zur Kriegsschule in Glogau, dem Oberlt. Goßler in demselben Regt., Adjutant des Bezirkskommandos Meiningen, den Lts. Weber, Merkel, Andreas, Schroeder im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, dem Stabsveterinär Ebertz im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, dem Oberzahlmstr. Bertram in demselben Regt., dem Garn. Verwalt. Insp. Abendroth bei der Garn. Verwalt. des Truppen-Uebungsplatzes Lamsdorf, dem Garn. Verwalt. Kontrolleur Günther bei der Garn. Verwalt. in Meiningen, dem Oberzahlmstr. Koch im 1. Garde-Regt. zu Fuß, dem Zahlmstr. Waterkamp im Regt. der Gardes du Corps. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Obersten v. Below, Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96. — Des Offiziersehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Major v. Hippel im Generalstabe des VII. Armeekorps. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich-Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Kanzleisekretär Friedrich beim Kommando des Kadettenkorps. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Obersten v. Winckler, Kommandeur des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Oberlt. v. Kreutzburg im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen). — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Lt. v. Kaminietz im vorgenannten Regt. — Des Komturkreuzes des Königlich Großbritannischen Viktoria-Ordens: dem Major v. Keudell beim Stabe des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8. — Der fünften Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. König im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, dem Oberlt. Süs im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.)

Nr. 8. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf: dem Gen. Oberarzt Dr. Paalzow, beauftragt mit Wahrnehmung der Stelle eines Abteil. Chefs bei der Medizinal-Abteil. des Kriegsministeriums. — Des Kommandeurkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Zivil-Verdienst-Ordens: dem Oberstabsarzt Dr. Cunze, Regts. Arzt des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92.

Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:100 000.

Im Anschluß an die unterm 16. Januar 1908 angezeigten Blätter ist

die Sektion 337. Halberstadt

durch die Kartographische Abteilung auf Grund der Neuaufnahmen bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Dorotheenstr. 70A.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk. 50 Pf.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 75 Pf. für jedes Blatt erfolgt durch die Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme hier, NW40, Moltkestr. 4.

Berlin, den 24. Juni 1908.

Königliche Landes-Aufnahme.

Kartographische Abteilung.

v. Zglinicki,

Oberstleutnant und Abteilungschef.

Journalistischer Teil.

Taktische Lehren aus dem Russisch-Japanischen Feldkriege im Lichte unserer neuesten Vorschriften.

(Forts. aus Nr. 79.)

Noch weiter links ging die 6. Division vor, deren Regimenter am Nachmittag des 30. August auf 800 und 900 m nach Durchschreiten des Gaoljon das Feuer eröffnet hatten, kam aber unter dem Russischen Maschinengewehrfeuer an der Eisenbahn zum Halten. 100 m vor den Russischen Hindernissen gruben sich die Schützen des Regiments 23 ein und blieben dort 20 Stunden lang dem hinter Dorfmauern trefflich gedeckten Feinde gegenüber liegen, die Reserven ebenfalls in Deckungsgräben. Das Regiment 23 verlor am 30./31. August 1085 Mann.*) Erst in der Nacht zum 1. September gelangten die Japaner in die Russische Stellung, hatten es aber nur noch mit der Nachhut zu tun.

Das Zusammenwirken der Infanterie und Artillerie hat hier zunächst versagt, indem die Infanterie bereits zum Sturm schritt, bevor der Gegner genügend erschüttert war. In unserem Ex. R. f. d. J. heißt es daher Ziff. 264: „Im Verein mit der Artillerie kämpft sie durch ihr Feuer den Gegner nieder." Ziff. 368: „Die Artillerie beginnt den Kampf, sobald sie gefechtsbereit ist. Damit erleichtert sie das Vorgehen der Infanterie und trägt zur Klärung der Verhältnisse beim Feinde bei." Ziff. 377: „Die Angriffsbatterien nehmen, geschützt durch Vortruppen, möglichst bereits am Tage den Artilleriekampf auf. Schwere Artillerie ist besonders wirksam. . . . Bei ausreichender Unterstützung durch die Artillerie wird auch die Infanterie bei Tage näher herangehen und vielleicht schon den Sturm unternehmen können. Andernfalls ist es meist zweckmäßig, die Infanterie bei Dunkelheit vorzuführen." Im Ex. R. f. d. Fa. ist hervorgehoben Ziff. 364: „Wirksamste Unterstützung der Infanterie ist die Hauptaufgabe der Feldartillerie." Ziff. 469: „Sobald die eigene Infanterie sich dem Bereich des feindlichen Gewehrfeuers nähert, muß die Artillerie unter ausreichender Beschäftigung der gegnerischen Artillerie einen möglichst großen Teil ihrer Feuerkraft auf die feindliche Infanterie lenken, um der eigenen Infanterie das Vorwärtskommen zu erleichtern." Ziff. 493: „Meistens wird erst nach Schwächung der Verteidigungsartillerie die Erschütterung der feindlichen Stellung erfolgen können." Ziff. 494: „. . . Es ist Aufgabe der Führung, die allmähliche Entwicklung der Infanterie mit dem durch das Artilleriefeuer gewährten Schutz in Einklang zu bringen."

Vorzüglich haben sich in dem erwähnten Kampfe die Russischen Maschinengewehre bewährt.*) Hinter einer Mauer, durch Gaoljanstauden gut verdeckt, konnte eine Maschinengewehr-Abteilung auf 1200 m eine Japanische Gebirgsbatterie vernichten, die im Gaoljan einen Flankenmarsch nach Norden machte. Die Japanischen Angriffe wurden mit durch ihr Feuer abgewiesen; aber am Abend des 31. hatten die Maschinengewehre starke Verluste durch Japanische Artillerie, der sie in ihren Räderlafetten mit Schutzschilden ein zu deutliches Ziel boten. Sie hatten in zwei Tagen 26 000 Patronen verbraucht und 30 vH. ihrer Mannschaften verloren.

Die Japaner haben noch während des Feldzuges ihre Maschinengewehre bedeutend vermehrt, auch tragbare Gewehre konstruiert, ähnlich wie die Gebirgs-

*) Großer Generalstab. Einzelschrift 43/44, S. 19, 20, 30.

*) Streffleur. 1906, Juni, S. 930.

geschütze. Jetzt ist für jedes Japanische Infanterieregiment eine Maschinengewehr-Abteilung vorgesehen, wie wir für jedes Regiment eine Maschinengewehr-Kompagnie erhoffen. Die Grundsätze ihrer Verwendung, wie sie unser Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen Ziff. 224, 271, 272, 275 ausspricht, haben sich im Russisch-Japanischen Kriege bewährt: „Sie sind in der Lage, an bestimmten Stellen rasch einen durchschlagenden Erfolg zu erringen und selbst auf weite Entfernungen gegen große und dichte Ziele in kurzer Zeit vernichtend zu wirken. Zur Führung lang andauernder und hinhaltender Feuergefechte sind die Maschinengewehre wenig geeignet. — Die Zuteilung von Maschinengewehren an die Avantgarde, selbst an die Avantgardenkavallerie, wird oft vorteilhaft sein. — Beim Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind bilden sie in der Hand der höheren Führung eine leicht bewegliche Reserve. — In der Verteidigung sind sie je nach Bedarf zur Verstärkung der Verteidigungslinie an bedrohten Punkten, zur Verhinderung von Umfassungen (siehe Liao yan), zur Abwehr des Sturmes oder zu offensiven Bewegungen zu verwenden." Die in Ziff. 272 auf Entfernungen bis 800 m angenommene Grenze der höchsten Feuerwirkung verschiebt sich aber nach oben hin, wie auch F. O. Ziff. 581 sagt: „Aufrechte, dichte Schützenlinien erleiden (im Maschinengewehrfeuer) von 1500 m ab erhebliche Verluste; gegen liegende Schützenlinien ist bei guter Beobachtung bis zu 1000 m auf Erfolg zu rechnen." Die Verwendung in kleinen Gruppen, die der Artillerie nur geringe Ziele bieten, hat sich besser bewährt als eine Anhäufung ganzer Abteilungen.

Auch das Zusammenwirken von Infanterie und Pionieren beim Sturm des Japanischen I./6 ist interessant und dürfte im allgemeinen unseren Vorschriften entsprechen: Vorherige Erkundung durch Offiziere der Fußartillerie und Pioniere, Sturmverbände aus Infanterie und Pionieren, unter Umständen auch Fußartillerie. Nur wird sich die Beseitigung der Hindernisse vor dem Sturm nicht immer ermöglichen lassen, auch können nicht alle noch vorhandenen Minen unschädlich gemacht werden. Es wird aber notwendig werden, auch die Infanterie mit Drahtscheren auszurüsten, von denen jede Japanische Kompagnie 30 führte.

Das Eingraben im feindlichen Feuer kommt hier beim Angriff zum ersten Male in größerem Umfange zur Anwendung. Unser Ex. R. f. d. J. Ziff. 313 spricht ihm nicht den Nutzen ab, „wo man sich vorläufig darauf beschränken muß, das Erreichte festzuhalten. — Nie darf die Anlage einer Deckung die Freude am unaufhaltsamen Angriff lähmen oder gar zum Grabe des Angriffsgedankens werden".

Die Feldbefestigungs-Vorschrift erwähnt in Ziff. 46 und Bild 11 das Eingraben im Liegen, wie es die Japaner ausführten. Deren Reserven erweiterten dann die vorgefundenen Deckungen. Bild 11 zeigt aber den grabenden Mann mit langem Spatenstiel und weit vorgelegtem Gewehr. Vorläufig haben wir bei der Infanterie nur den kleinen Linnemannschen Spaten, der nur ein Drittel der Arbeitsleistung schafft wie der langgestielte Pionierspaten. Neben der stärkeren Ausrüstung der Infanterie mit langstieligen Spaten auf dem Schanzzeugwagen des Regiments (F. O. Ziff. 438) werden wir vielleicht zu einem brauchbaren Einheitsschanzzeug gelangen.

Ueber die nun folgenden Ereignisse schreibt Kuropatkin selbst in einem seiner späteren Befehle, daß „am 30. August der Beginn des Uebersetzens Japanischer Truppen auf das rechte Ufer des Tai tsy ho festgestellt wurde". Die dort stehenden Armeekorps (10. und 17.) haben die Japaner nicht daran gehindert. Angriffsbestrebungen von Unterführern wurden unterdrückt. Auch die unmittelbaren Flußsicherungen wichen ohne Gegenwehr zurück. Erst in der Nacht vom 31. August zum 1. September wurden die Gegenmaßregeln durchgeführt, d. h. der rechte Flügel in die Festung Liao yan selbst zurückgenommen, der Rest der Armee (trotz aller Detachierungen immer noch 93 Bataillone, 79 Sotnien, 332 Geschütze = etwa 55 000 Gewehre, 5500 Säbel*) gegen $2^1/_2$ Japanische Divisionen = etwa 30 Bataillone usw.) auf dem nördlichen Tai tsy ho-Ufer eingesetzt, wie Kuropatkin sagt:**) „Ich habe beschlossen, unter Festhaltung der Hauptposition von Liao yan, gegen die übergegangenen feindlichen Truppen vorzugehen und sie anzugreifen." Der Armeebefehl, der jedes einzelne Bataillon und Geschütz aufzählt, spricht in den Aufgaben für die einzelnen bunt durcheinander gewürfelten Unterabteilungen aber nirgends mehr vom Angriff, sondern vom Verteidigen, Vormarschieren, Erwarten weiterer Befehle. In einem Telegramm nach Petersburg begründet Kuropatkin seinen Entschluß: „Es erschien als Hauptaufgabe der Armee, ihre rückwärtigen Verbindungen zu sichern."

Die Russen hatten bis zum 31. August alle Japanischen Angriffe blutig abgewiesen und brannten darauf, zum Angriff übergehen zu dürfen; sie konnten nicht verstehen, daß sie ihre vortrefflichen, so tapfer verteidigten Positionen aufgeben sollten. Ein Angriff auf der ganzen Linie hätte am 31. August, selbst noch am 1. September einen entscheidenden Erfolg gehabt; aber auch der Entschluß Kuropatkins hätte zum Siege führen können, wenn der unbeugsame Wille dazu in allen Führern mächtig gewesen wäre.

So wartete man ab. Die Japanische 15. Brigade ging nach Fortnahme einer Vor-Stellung am Mittag des 1. September gegen den Man yu yama vor, vor dem die Gaoljanfelder bis auf 1200 m abgemäht waren. Auf diese Entfernung eröffneten die Japaner das Feuer und arbeiteten sich bis zum Abend unter verschiedentlichem Eingraben auf 500 bis 600 m heran. Die Schützenlinie ging in Sprüngen bis zu 100 m Länge mit ein bis zwei Kompagnien gleichzeitig vor, während die Unterstützungen in zweiter und dritter Linie zunächst

*) Großer Generalstab. Einzelschrift 43/44, S. 71.
**) Ebenda S. 137. „Disposition für die Mandschurei-Armee Nr. 4."

noch in Zugkolonnen oder in Kompagniekolonnen mit bis zu 30 bis 40 Schritt erweiterten Zwischenräumen folgten. (Der Generalstab schreibt wohl mit bezug auf die Formen unseres alten Reglements S. 64: „in mit Sektionen abgeschwenkten Kompagniekolonnen mit erweiterten Zugabständen:“ die Japaner kennen nach ihrem Reglement Ziff. 127, 129, 140 eine Zugkolonne wie wir und eine Flankenkolonne gleich unserer Kompagniekolonne und unterscheiden nach Ziff. 167 Abstand und Zwischenraum wie wir.) Die Japanischen Batterien hatten mit ihren Schrapnells und Sprenggranaten die stockwerkartig tief eingegrabenen Russen (Regiment 137) nicht verwunden können. „Die Russische Infanterie lag in mitteldichten Schützenlinien an den dem Feinde abgekehrten Hängen der Höhen, bereit, sie zu besetzen, während auf dem Kamme selbst nur Beobachtungsposten, durch angehäuftes Laub oder Buschwerk der Sicht des Feindes entzogen, waren.“*) In stockfinsterer Nacht wurde dann der Berg gestürmt, die Russen wurden nach stundenlangem Ringen und erbittertem Bajonettkampf geworfen. Die Japaner machten bei diesem Nahkampfe zum ersten Male von den Russischerseits schon vielfach verwendeten Handgranaten Gebrauch.**) Um Freund und Feind in der Nacht besser unterscheiden zu können, trugen sie viereckige weiße Leinwandflecken am Arm, Leinwandbänder der Patronenpakete kreuzweise über die Brust.***)

Auf dem Man yu yama gruben sich nun ihrerseits die Japaner ein und sind von den Russen kaum gesehen worden, da „die Japaner in den Schützengräben auf der Höhe nur einige wenige Offizier-Beobachtungsposten hatten, während die gesamte Infanterie an den jenseitigen Hängen in tiefen Deckungsgräben der Sicht des Feindes entzogen lag“.†)

Auch das Russische Schrapnellfeuer hat ihnen nichts angehabt, und wiederholte Sturmversuche der Russen wurden in den Nächten vom 1. zum 2. und vom 2. zum 3. September sowie am Vormittage des 2. abgewiesen. Die Russen hatten die Flanken nicht genügend gesichert und folgten den Schützen in gar zu dichten Massen, so daß sie durch das Japanische Schnellfeuer auf nächsten Entfernungen mit bedeutenden Verlusten zurückgetrieben wurden. Bei dem letzten Sturmversuch der Russen in der Nacht vom 2. zum 3. September lagen die Japaner mit „3½ Bataillonen in einer engen Schützenlinie aufgelöst. Dicht dahinter lagen die drei anderen verfügbaren Bataillone bereit, die Kompagnien in Linie nebeneinander. In dem Augenblicke, als die Russen in der Front zum Sturme schritten, traf sie in der linken Flanke der Gegenstoß“ von zwei Bataillonen.††)

Diese eine Japanische Brigade hat 62 Russische Bataillone mit 230 Geschützen und eine Kavalleriedivision während mehrerer Tage gefesselt! Man konnte sich vor Fortnahme dieses Hügels nicht zu dem beabsichtigten allgemeinen Angriff entschließen und setzte die Gegenangriffe nur tropfenweise ein ohne einheitliche Leitung.

Die Entscheidung sollte auf dem nördlichen Flügel durch die Reservebrigade Orlow herbeigeführt werden, unterstützt vom 1. Sibirischen Armeekorps. Dieses traf aber zu spät ein und erklärte sich dann aus Uebermüdung für unfähig zu weiterer Offensive. Die Brigade Orlow traf im hohen Gaoljan ganz überraschend auf die Japaner und wurde in dem auf nächste Entfernungen geführten Feuer- und Bajonettkampf geworfen. „Glänzend bewährte sich hier die individuelle Durchbildung des Japanischen Soldaten als selbständiger Einzelkämpfer gegenüber den nur zur Massenverwendung erzogenen Russen“ (meistens Reservemannschaften).*) Der Gaoljan hatte überall eine völlig auflösende Wirkung auf die Russen geübt.

Immer noch hätte ein allgemeiner Angriff der an Zahl weit überlegenen Russen Aussicht auf Erfolg gehabt; Kuropatkin aber entschloß sich zum Rückzug auf Mukden und führte diesen meisterhaft durch. Die Japaner waren zu erschöpft, um energisch verfolgen zu können; es fehlte wiederum die Kavallerie. Man kann unserem Generalstabe nur beipflichten, wenn er im Schlußwort der Einzelschrift 43/44 sagt: „Nicht erst bei Mukden und Tsushima, schon bei Liao yan haben die Russen den Feldzug verloren.“

Ein Russischer Korpsführer hat behauptet, der Berggeist und der Gaoljangeist hätten gegen die Russen gekämpft. Es waren aber nicht Geister, die gegen sie kämpften, sondern willensstarke Gegner, während gerade diese Willensstärke der Russischen Führung abging. Es fehlte die Verantwortungsfreudigkeit, der frische Wagemut: „Und setzt ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein!“

Das Verhalten im hohen Gaoljan wird demjenigen in stark verwachsenen Waldungen gleichkommen, wie unsere Truppen sie 1870/71 in Frankreich kennen gelernt haben. Die Japaner haben auch den Kompaß zu Hilfe genommen, um sich im Gaoljan zu orientieren und die Richtung und Verbindung nach den Nachbarabteilungen wieder aufzunehmen. Unser Ex. R. f. d. Inf. Ziff. 442 sagt darüber: „Das Vorgehen im Walde erfolgt in nicht zu breiter Front mit dichten Schützenlinien, denen geschlossene Unterstützungen naheauf folgen und deren Flügel durch gestaffelte Reserven zu schützen sind.“ Am besten wird man so wenig Truppen in einen dichten Wald hinein senden, wie möglich, denn was solch ein Wald an Truppen schlucken kann, das hat der Swiep-Wald bei Königgrätz, das haben die Wälder bei Wörth und die Tronviller Büsche bei Mars la Tour bewiesen.

*) Großer Generalstab. Einzelschrift 43/44, S. 60/61.
**) Ebenda S. 67.
***) Streffleur. 1907, Januar, S. 120.
†) Großer Generalstab. Einzelschrift 43/44, S. 73.
††) Ebenda S. 90.

*) Großer Generalstab. Einzelschrift 43/44, S. 81.

(Weitere Artikel folgen.)

Verwundetenfürsorge im zukünftigen Kriege.

Die neue Kriegssanitätsordnung sieht in umfassendster Weise und in großartigem Maßstabe die Versorgung der Verwundeten und Kranken vor bis ins kleinste. Sie rechnet dabei aber auch, und ganz mit Recht, auf möglichst große Betätigung der freiwilligen Hilfe in Krankenpflege und Verwundetentransport. Es fehlt jedoch noch die direkte, die erste Hilfe nach der Verwundung bis zu dem Zeitpunkte, da die nach der Kriegssanitätsordnung vorgesehene Hilfe kommt und es wird eine unerwartete Lücke wahrscheinlich entstehen im Schoße der freiwilligen Hilfstätigkeit.

Auf dem Schlachtfelde werden viele verschmachten infolge der starken Blutungen, sehr viele sich verbluten und unzählige werden große Schmerzen infolge der Knochenzerschmetterungen leiden. Deshalb habe ich es bereits in den Jahren 1896, 1897 und 1901 in mehreren kleinen Aufsätzen in diesem Blatte unter dem Titel: „Erste Hilfe in der Gefechtslinie“ für wünschenswert gehalten, daß jeder wehrhafte Deutsche zur Selbsthilfe bei Verwundungen fähig gemacht werde. Wie ihm die Fähigkeit und Fertigkeit hierfür gelehrt werden kann, habe ich ebenfalls an genannten Stellen ausgeführt. Er hat ja seine Verbandpäckchen bei sich. In welcher Weise er diese anzuwenden hat, wird ihm in der Not schon klar werden, wenn er es noch nicht wissen sollte. Es sind auch, wie ich dies damals vorschlug, eine Anzahl Schläuche und elastischer Gurte zur Blutstillung bei Schlagaderblutungen durch Umschnürung der getroffenen Gliedmaßen herzwärts eingeführt worden und wohl bei jedem Truppenteil vorrätig. Damit ist also das Prinzip der Selbsthilfe als richtig anerkannt. Wann und wie der Verwundete die Umschnürung anwenden soll, darin muß er natürlich genau unterrichtet werden. Er muß eine Blutaderblutung, bei welcher eine Umschnürung falsch und schädlich wäre, sicher unterscheiden lernen von der Schlagaderblutung, bei der nur durch Umschnürung von Arm oder Bein das Leben erhalten werden kann. Deshalb halte ich es für zweckmäßig, in den Instruktionsstuben der Kasernen diesem Zwecke dienende Wandtafeln mit guten Abbildungen und kurzen Erläuterungen anzubringen. Sie sollen durch Anschauung den Unterricht unterstützen. Ferner soll der Verwundete imstande sein, im Notfalle sich selbst seine gebrochenen Gliedmaßen zu schienen und, wenn dies nicht möglich, von einem Kameraden sich helfen zu lassen. Die hierzu nötigen Kenntnisse und Handgriffe sind leicht zu erlangen. Sehr nützlich dürfte auch eine Aufklärung der Soldaten über Brechdurchfall, Cholera, Typhus sowie über Hitzschlag und die Vorbeugungsmaßregeln, aber auch das Verhalten des einzelnen bei Eintritt dieser Krankheiten sein. Alle diese notwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten können den Rekruten in einigen Stunden beigebracht werden. Dies wäre ja eine Belastung der Aerzte, aber von unberechenbarem Vorteil und Segen.

Damit nun in Zukunft jeder Rekrut diese Kenntnisse bereits mitbringt und sie nicht mehr während seiner Dienstzeit zu erwerben braucht, schlug ich bereits 1896 in Nr. 100 d. Bl. vor, auf den obersten Klassen aller Schulen und in den Seminaren Unterricht in der „Ersten Hilfe“ zu erteilen. Dieser müßte natürlich eingehender sein, als dies bei den Rekruten möglich ist. Diesen Vorschlag habe ich in Nr. 114/1901 wiederholt und auch im I. Jahrgange der „Kriegstechnischen Zeitschrift“, Heft VI, in dem Artikel: „Selbsthilfe der Kriegsverwundeten“ gemacht. Ich hielt dies immer für eine Notwendigkeit, nicht allein für den Krieg, sondern auch für Friedenszeit in Anbetracht der vielen Unglücksfälle, welche mit dem Tode endigten, weil zu spät sachgemäße Hilfe kam.

Freudig überrascht war ich daher, als ich in der Eröffnungssitzung des I. Internationalen Kongresses für Rettungswesen in Frankfurt am 10. Juni d. Js. aus dem Munde des Vertreters der Königlichen Staatsregierung bei seiner Begrüßungsrede hörte, daß die Regierung mit der Absicht umgehe, in allen Schulen diesen Unterricht in der Ersten Hilfe einzuführen. Freudig berührt war ich deshalb auch, als dieser Unterrichtszweig in der Abteilung 2 des Kongresses, welcher mit dem Samariterunterricht sich befaßte, durchweg als Notwendigkeit anerkannt wurde. Hoffentlich wird in nicht zu ferner Zeit die allgemeine Durchführung dieser so segensreichen und endlich als notwendig erkannten Neuerung erfolgen. Dann ist für alle Zukunft nicht allein bei Unglücksfällen in Friedenszeit, sondern auch dem kämpfenden Soldaten zu Lande und zu Wasser, in der Heimat oder in Feindesland und in den Kolonien die „Erste Hilfe“ gesichert. Der Soldat hat dann die Gewißheit, daß nach Menschenmöglichkeit für ihn im Falle einer Verwundung gesorgt wird und er hat die innere Beruhigung, für sich selbst im Notfalle sorgen zu können, ein Moment, welches durchaus nicht außer acht gelassen werden darf.

Ist nun auf solche Weise vorgearbeitet, dann kann der Transport der Verwundeten vom Gefechtsfelde auf die Verbandplätze schneller bewerkstelligt werden als wenn die Krankenträger sich mit dem Verbinden vorher befassen müssen. Die Fürsorge für die Kriegsverwundeten direkt nach der Verwundung auf dem Schlachtfelde ist dann also so vollkommen, wie sie nur sein kann und diejenige im Bereiche der Etappen, der Besatzungsarmee und hinter der kämpfenden Armee bis in die Heimat scheint ja auch sehr gut und ausreichend zu sein. Denn außer den staatlichen Organen helfen hier die Mitglieder der vielen freiwilligen Organisationen mit. Namentlich wird auf die Hilfe der Sanitätskolonnen im Transportwesen gerechnet. Bestanden doch 1907 in Deutschland 1514 Kolonnen mit 53 000 Mitgliedern. Diese Zahl ist groß. Aber im Falle einer Mobilmachung wird sie wahrscheinlich sehr schrumpfen. Wenn nicht der Staat sich entschließen wird, alle Mitglieder der Sanitätskolonnen, welche fünf Jahre und mehr diesen angehört haben, unter der Bedingung einer dauernden Mitgliedschaft, von der Dienstpflicht in

der Landwehr II und im Landsturm zu entbinden, werden die Kolonnen im Falle der Not voraussichtlich schwächer an Mitgliederzahl sein, als man allgemein annimmt. Denn ein sehr großer Prozentsatz der Kolonnenmitglieder muß zur Fahne. Diese Beobachtung habe ich in den letzten zwölf Jahren bei vielen Kolonnen bei Gelegenheit größerer Uebungen oder Zusammenkünfte gemacht, zuletzt auf dem Griesheimer Gelände bei Frankfurt bei der Uebung, zu welcher dort die Mitglieder des obengenannten Kongresses eingeladen worden waren. Es waren in diesen Kolonnen zum Teil Leute eingestellt unter 20 Jahre alt und anderseits solche, die nicht mehr den Strapazen ganz gewachsen sein dürften, welche im Ernstfalle ihrer warten. Ueber die Hälfte der Mitglieder schien noch dienstpflichtig zu sein. Im Interesse der „Ersten Hilfe in der Gefechtslinie“ ist dies ja zu begrüßen, aber für den Zweck der Sanitätskolonnen ist es ein Nachteil. Es dürfte überhaupt wenig Kolonnen geben, welche zum großen Teil zusammengesetzt sind aus brauchbaren, aber nicht zugleich dienstpflichtigen Mannschaften. Will also der Staat obengenanntes Mittel nicht anwenden zur Erhaltung der Stärke der Sanitätskolonnen, um dadurch die kämpfende Armee nicht zu schwächen, dann wäre es wenigstens sehr empfehlenswert, daß er sich einen Stamm Sanitätskolonnen sicherte. Wie dies wohl einzurichten wäre, habe ich 1899 versucht im II. Jahrgang der „Kriegstechnischen Zeitschrift“, Heft IV, unter „Freiwillige und staatliche Sanitätskolonnen“ auszuführen, brauche es deshalb nicht mehr zu wiederholen. Kurz erwähnen will ich nur, daß ich für diesen Zweck diejenigen Leute im Auge habe, welche bei der Aushebung wegen geringer Körperfehler freikommen, aber sonst kräftig sind und in jeder Beziehung geeignet erscheinen.

Möglichst kurz habe ich diesen Schlußaufsatz meiner vor zwölf Jahren für die Kriegsverwundeten begonnenen Abhandlungen gehalten und auf diese hingewiesen, damit etwaige Interessenten dort nachlesen können. Möge die Hoffnung, daß in den oberen Klassen aller Schulen, auch in den Fortbildungsschulen, die Söhne und Töchter unseres Volkes im Samariterunterricht unterwiesen werden, recht bald in Erfüllung gehen! Möge der Staat sich auch entschließen, den durch die Wehrpflicht im Ernstfalle den Sanitätskolonnen erwachsenden Ausfall von Mitgliedern dadurch zu decken, daß er selbst Sanitätskolonnen ausbildet in oben angegebener Weise und ihnen die vorhandenen freiwilligen einreiht!

Auf diese Weise würde für die Verwundeten vom Augenblicke der Verwundung bis zur Ankunft im Lazarett oder in der Heimat mit Sicherheit gesorgt sein. Durch Einfügung dieser zwei Ringe, der Selbsthilfe auf dem Schlachtfelde und der Ergänzung der freiwilligen Sanitätskolonnen durch staatliche, wäre die Kette der Verwundetenfürsorge geschlossen.

Dr. Doermer, Stabsarzt der Landw. I.

Radfahrertruppen?

(Schluß.)

Der Ausbildungsgang der Truppe wäre etwa folgendermaßen zu denken:

Hand in Hand mit einer gründlichen theoretischen Unterweisung über die Einrichtung des Fahrrades lernt der Mann zunächst auf dem Uebungsplatze fahren, besonders schnelles Auf- und Absteigen. Neben den in der Fahrradvorschrift angegebenen Arten sei namentlich bei großer Eile das Abspringen nach rückwärts empfohlen, indem der Mann sich vom Pedal nach rückwärts abstößt, das Rad unter sich fortgleiten läßt und es dann am Sattel auffängt.

Hat der Mann in diesen Anfangsgründen des Radfahrens eine gewisse Sicherheit erreicht, so folgt die Ausbildung der Truppe im Fahren auf Straßen, Wegen und im Gelände und im Passieren von Hindernissen jeder Art. Bei diesen Uebungen ist besonderer Wert darauf zu legen, daß unter ganz allmählicher Steigerung die Leute große Strecken in dicht aufgeschlossener Ordnung fahren lernen. Denn je dichter aufgeschlossen die Abteilung fährt, um so kürzer wird die Marschkolonne, um so eher ist bei einem überraschenden Angriff von vorn eine Entwicklung möglich. Die Breite der Marschkolonne wird je nach den Wegeverhältnissen zwischen 2 und 4 m, die Tiefe der Kompagnie damit zwischen 250 und 125 m schwanken.

Neben dieser Sonderausbildung als Radfahrer ginge die Ausbildung im Schießdienst. Späterhin wäre auch noch ein Teil der Leute im Pionierdienst auszubilden.

Im Frühjahr hätte dann die Ausbildung im Felddienst zu beginnen, sowohl einzelner Fahrer als Ordonnanz, Patrouille und Relaisposten, wie der Kompagnie als fechtende Abteilung.

Wählt man als Standort für diese Radfahrerkompagnien die größten Garnisonen der Armeekorps, so wird sich für sie Gelegenheit genug bieten, an Uebungen mit gemischten Waffen teilzunehmen. Es wird sich allerdings die Schwierigkeit ergeben, daß die Radfahrertruppe selten ihre Uebungen in den Rahmen wird abhalten können, für die sie bestimmt ist. Ihr eigentliches Feld sind große Verbände, weil sie nur dort ihre schönste Eigenschaft, die Schnelligkeit, voll ausnutzen kann. Den Schluß ihrer Ausbildung würde die Kompagnie erst beim Exerzieren der Kavalleriedivisionen und im Manöver erhalten.

Die Radfahrertruppen besitzen bis jetzt lediglich Friedenserfahrungen. In den letzten Kriegen sind keinerlei Radfahrertruppen zur Verwendung gekommen. Im Südwestafrikanischen Aufstande war an eine Benutzung von Fahrrädern nicht zu denken, da es so gut wie gar keine Wege gab. Auch auf dem Russisch-Japanischen Kriegsschauplatze, auf dem die Wege vielfach so schlecht waren, daß weder Infanterie noch Kavallerie vorwärts kommen konnten, war natürlich von einer Verwendung der Radfahrer keine Rede.

Wenn man aus dem Stande der Organisation des Militärradfahrwesens auf die bisherigen Erfahrungen Schlüsse ziehen kann, so dürfte am weitesten in dieser Beziehung Italien sein.

Hier finden wir eine nahezu abgeschlossene Organisation der Radfahrtruppen. Italien verfügt über neun Kompagnien und drei kleinere Abteilungen, die je einem Bersaglieriregiment angegliedert sind. Jede Kompagnie besteht im Frieden aus 4 Offizieren, 60 Mann, im Kriege aus 8 Offizieren, 120 Mann. Der Grund für diese geringe Zahl dürfte der gewesen sein, daß eine stärkere Kompagnie infolge ihrer großen Kolonnenlänge nur schwer zu leiten wäre.

Die Bewaffnung besteht aus dem Karabiner 91. An Munition hat jeder Radfahrer 90 Patronen. Außerdem befindet sich bei jeder Kompagnie ein Transportkarren, auf dem für den Mann noch etwa 58 Patronen mitgeführt werden. Diese 58 Patronen mit eingerechnet, hat der Radfahrer immer noch 14 Patronen weniger wie der Italienische Infanterist, was uns bedenklich erscheinen will. Dazu kommt noch, daß die Patronenkarren sich beim Train der Armeekorps befinden.

Außerdem führt jede Kompagnie, auf einzelne Leute verteilt, mit: eine Pionierausrüstung mit Sprengmunition, eine Telegraphen- und eine Telephonausrüstung.

Als Fahrrad dient ein Klapprad Italienischer Konstruktion, das ausgerüstet etwa 25 kg wiegt; das der Pioniere ist sogar noch etwas schwerer.

Eine Instruktion für die Radfahrerkompagnien spricht sich über ihre Verwendung aus: „Die Radfahrerabteilungen sind Infanterieabteilungen, die durch ihre besonderen Eigenschaften geeignet erscheinen für die Lösung selbständiger Aufgaben, wie sie sich im Zusammenwirken mit den großen Kavalleriekörpern ergeben. Ihre bessere Ausbildung im Schießen befähigt sie in höherem Maße wie die Kavallerie zum Feuergefecht, während ihre Ausrüstung mit dem zusammenklappbaren Rade gestattet, sie unter allen Umständen als gewöhnliche Infanterie zu verwenden. Ihre technische Ausrüstung setzt sie in den Stand, Hindernisse verschiedener Art zu beseitigen, Brücken usw. zu zerstören und wiederherzustellen, Telegraphen- und Telephonleitungen in Betrieb zu setzen."

In Frankreich ist die Organisation der Radfahrertruppe noch nicht abgeschlossen, obwohl dieser Staat zuerst Versuche mit solchen Truppen angestellt hat. Bereits im Jahre 1892 ist der damalige Hauptmann Gérard für eine Verwendung von Radfahrertruppen eingetreten. Eine unter seiner Leitung stehende Abteilung hat in mehreren Manövern so schätzenswerte Dienste geleistet, daß im Dezember 1896 der Abgeordnete Le Hérissé, ein ehemaliger Kavallerieoffizier, in der Kammer den Antrag einbrachte auf Bildung von 25 Radfahrerkompagnien in der Stärke von je 200 Mann. Der Antrag ging glänzend durch. Der Kriegsminister Billot hielt aber erst noch weitere Versuche für notwendig und begnügte sich vorläufig mit der Bildung einer Lehrkompagnie. Diese zeitigte so schöne Erfolge, daß 1899 bereits zwei ständige Radfahrerkompagnien aufgestellt wurden. Augenblicklich ist Frankreich im Besitze von sechs Radfahrerkompagnien, die Jägerbataillonen als sechste Kompagnie angegliedert sind.

Der Kompagniestand beträgt im Frieden und im Kriege 4 Offiziere, 120 Mann. Die Bewaffnung ist auffallenderweise das Infanteriegewehr und Seitengewehr, die Munitionsausrüstung besteht aus 120 Patronen. Außerdem ist eine Pionierausrüstung vorhanden, jedoch nicht in dem Maße wie in Italien, so daß die Absicht zu bestehen scheint, besondere mit Fahrrädern ausgerüstete Pionierabteilungen aufzustellen. Als Fahrrad dient das von dem Hauptmann Gérard konstruierte und bereits erwähnte Klapprad.

Gérard hat mit seiner Kompagnie Marschleistungen von 15 bis 20 km in der Stunde und durchschnittliche Tagesleistungen von 75 bis 80 km erreicht in schwierigem Gelände, in dem zum Teil zu Fuß marschiert werden mußte. Er behauptet, daß seine Radfahrer in jedem Gelände jederzeit vollwertiger Infanterie gleichzustellen seien und will Radfahrern nicht nur einzelne Sonderaufgaben zuweisen, sondern verlangt, daß sie auch jederzeit mit dem Rade auf dem Rücken die Aufgaben der Infanterie lösen; er hält seine Truppe für fähig, wie jede Infanterie ein länger andauerndes Gefecht bis zur Entscheidung durchzuführen, hat sie in verschiedenen Manövern und in dem schwierigsten Gelände tatsächlich so verwendet und will die Erfahrung gemacht haben, daß seine Leute trotz des Fahrrades auf dem Rücken frischer waren als die übrige Infanterie. Trotzdem möchten wir uns aus den oben angeführten Gründen gegen eine Einführung eines Klapprades erklären.

Um dem Mangel an Kavallerie abzuhelfen, hat man in Frankreich im Manöver 1906 den Kavalleriedivisionen Infanterie zu Fuß und Radfahrerabteilungen zugeteilt. Hierbei hat sich gezeigt, daß es im allgemeinen nicht praktisch ist, Infanterie zu Fuß den Kavalleriedivisionen beizugeben, da sie ein Hemmnis für die Bewegungen der Kavallerie bildet. Anders die Radfahrerabteilungen: sie wurden teils den Aufklärungseskadrons beigegeben, in der Hauptsache jedoch zur Sicherung der Kavalleriedivision verwendet. Der Französische General Langlois schließt aus diesen Versuchen, daß nur starke Radfahrerabteilungen in der Lage sind, Kavallerie wirksam zu unterstützen. Er schlägt deshalb vor, 18 Jägerbataillone in Radfahrerbataillone umzuwandeln und sie den Kavalleriedivisionen beizugeben.

Ein Versuch im Manöver 1905 zeigte, daß ein Radfahrerbataillon von großem Nutzen sein kann, daß aber in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine Kompagnie für die in Betracht kommenden Aufgaben ausreicht. Man ist deshalb auch von der von Langlois geforderten Aufstellung von Bataillonen wieder abgekommen und hat es bei der Aufstellung von Kompagnien belassen.

Aehnlich wie in Frankreich organisierte Radfahrerkompagnien sind in Belgien eingeführt, und zwar bisher fünf. Sie sollen den Kavalleriedivisionen zur Verwendung bei den Aufklärungseskadrons beigegeben werden.

England besitzt keine besonderen Radfahrertruppen, sondern sieht eine Verwendung der Radfahrervereine für den Ernstfall vor, mit denen Uebungen im Frieden bereits abgehalten werden. So wurden 1906 bei New-

Forest 2000 Radfahrer in geschlossenen Abteilungen zusammengezogen.

In Dänemark wurde 1905 versuchsweise eine Radfahrerkompagnie von 100 Mann aufgestellt und einem Jütischen Dragonerregiment zugeteilt.

In der Schweiz ist eine sehr weitgehende Verwendung der Radfahrer geplant: Grenzschutz, Unterstützung für die aufklärende Kavallerie, Flankenschutz und Flankenbedrohung. Vorgeschlagen wird hier die Aufstellung einer Ordonnanz- und einer fechtenden Radfahrerkompagnie für jede Division.

In Oesterreich-Ungarn, Rußland und auch in Deutschland begnügt man sich vorläufig noch damit, im Bedarfsfalle aus den Radfahrern der Truppen und Stäbe Abteilungen zu formieren.

Einen größeren Versuch mit einer geschlossenen Abteilung machte Oesterreich in den Herbstübungen 1906. Diese Abteilung bestand aus 135 bis 140 Mann, die zum Teil aktiv dienten, zum Teil Ersatzreservisten waren, die, von Haus aus geübte Radfahrer, ihre eigenen Räder mitgebracht hatten. Die erste Ausbildung für ihre besondere Verwendung dauerte fünf Tage. Alsdann wurde sie, in einzelne Züge geteilt, Kavallerie- und Infanteriedivisionen zugewiesen.

Hierbei ergab sich zunächst der Umstand, daß ein Teil der Leute fast gar nicht im Felddienst ausgebildet war, sondern wie die Ersatzreservisten einfach den geschulten und gedienten Leuten blindlings alles nachmachen mußte. Ferner fehlten geeignete Offiziere und außerdem stellte sich bald heraus, daß manche der mitgebrachten Fahrräder — meist minderwertige Fabrikate — nur unter der strengsten Kontrolle bei täglicher Durchführung der nötigsten Reparaturen marschfähig erhalten werden konnten.

Trotzdem haben diese einzelnen Radfahrerzüge wiederholt den an sie gestellten Aufgaben entsprochen, die in der Hauptsache bestanden in: Sicherung des Auffahrens der reitenden Artillerie und des Ausmarsches der Haupttruppe, Mitwirkung beim Kavalleriekampf durch Feuer, Unschädlichmachen der feindlichen Reitenden Artillerie und Maschinengewehre, Teilnahme an der Verfolgung des geschlagenen Gegners oder Sicherung beim Rückzuge der eigenen Kavallerie und Schutz der Flanken im Gefecht.

Ein Bayerischer Militär-Radfahrkursus fand 1897 statt. Die an ihm teilnehmenden Offiziere und Mannschaften hatten fast sämtlich schon vorher Rad gefahren. Nach Einzelübungen brachte man es im Fahren in der Kolonne so weit, daß in nahezu dicht aufgeschlossener Kolonne zu Zweien (0,50 m von Rad zu Rad) ohne Unfall und ohne sonstige Störung 20 km in der Stunde zurückgelegt wurden. Trotz einer Marschlänge von 200 m bei etwa 120 Mann dauerte es bei einem plötzlichen Ueberfall von vorn nur 1 bis 2 Minuten, bei einem solchen von der Seite her nur 10 bis 15 Sekunden, bis alle Gewehre in Tätigkeit gebracht waren. An diese vorbereitenden Uebungen schloß sich ein fünftägiger Uebungsmarsch vor dem Abgang zum Manöver. Die Fahrräder, starre Räder neuester Konstruktion, waren vollständig ausgerüstet und hatten ein Gewicht von 25 kg. Die Fahrt fand bei Wind, empfindlicher Kälte und fast ununterbrochenem Regen statt und führte zum Teil durch das Bayerische Hochgebirge. Trotzdem die Straßen mit dickem Schlamm bedeckt waren und zu den täglichen Marschleistungen noch Gefechtsübungen hinzukamen, wurde die ganze Strecke von 325 km ohne jeden Unfall und ohne jede Ueberanstrengung der Mannschaften zurückgelegt.

Im Anschluß an diesen Kursus ging eine für die Kavalleriedivision bestimmte Abteilung in vier Tagen nach dem 300 km entfernten Schweinfurt ab. Sie hat während der Uebungen der Kavalleriedivision in elf Tagen 328 km und während der darauffolgenden Manöver in fünf Tagen 200 km zurückgelegt. Eine andere dem Generalkommando zugewiesene Abteilung, die meistens selbständig verwendet wurde, legte während der großen Manöver in vier Tagen sogar 292 km zurück, was einer täglichen Durchschnittsleistung von 73 km entspricht. Eine Radfahrer-Offizierpatrouille fuhr sogar in $2^1/_2$ Tagen die Strecke von 244 km. Diese Zahlen beweisen, daß eine Radfahrertruppe auch bei schlechtem Wetter — denn das war es damals — ganz bedeutende Marschleistungen aufweisen kann, wenn sie dafür vorbereitet ist.

Eine weitere Erfahrung des Kursus ist die, daß dessen Leiter, der Bayerische Major Burkhardt, nach Erprobung aller bis dahin bestehenden Klappradsysteme zu der Ansicht gelangt ist, daß nur ein starres Rad für eine Radfahrertruppe in Betracht kommen kann.

In den Manövern wurden indes bisweilen zusammengestellte Radfahrerabteilungen verwendet, teils mit gutem, teils mit anscheinend geringerem Erfolge. Anzuführen ist ein günstiges Ergebnis aus dem Kaisermanöver des Jahres 1900 an der Oder: Einer der Kavalleriedivision des Gardekorps beigegebenen Radfahrerkompagnie gelang es am zweiten Tage, an dem die Kavalleriedivisionen um die Oder-Uebergänge kämpften, eine feindliche vorgeschobene halbe Eskadron zu verdrängen und sich der Stadt Schwedt und ihrer wichtigen Oder-Brücke zu bemächtigen. Die kritischen Bemerkungen des Generalstabes sagen darüber: „Die Aufklärung über Schwedt hatte gute Ergebnisse, da Kavalleriedivision A versäumt hatte, die dortigen Oder-Uebergänge rechtzeitig zu besetzen. Besonders anzuerkennen sind die Leistungen der Radfahrerkompagnie, wenn auch zu berücksichtigen bleibt, daß die Verwendung von Radfahrern so weit vor der Front der Kavallerie durch Friedensverhältnisse besonders begünstigt wurde.“ Das hier fehlende Hand-in-Hand-arbeiten der Kavallerie mit den Radfahrern wird in demselben Bericht beurteilt: „Ein ausgiebiges Feld der Tätigkeit hätte sich den blauen Aufklärungsabteilungen eröffnet, wenn sie . . . über das anfangs vom Feinde unbesetzt gelassene Schwedt hinaus außer den Radfahrern auch zahlreiche Kavalleriepatrouillen auf das rechte Ufer vorgetrieben hätte.“

Außerdem sind auch in den letzten Jahren ein- bis zweimal im Manöver geschlossene Radfahrerabteilungen zur Verwendung gekommen; jedesmal

handelte es sich aber um eigens zu einem bestimmten Zweck zusammengestellte Abteilungen, die vorher nicht gemeinsam vorbereitet waren. Wenn also die Erfahrungen bisher nicht so günstig gewesen sind, daß man, wenn auch nur versuchsweise, zur Einführung von Radfahrerkompagnien geschritten ist, so möchte gerade diesem Umstand die Hauptschuld zu geben sein. Eine gelegentliche Zusammenstellung ist zwar möglich, aber Improvisationen versagen im Kriege namentlich anfangs nur zu häufig.

Ein neuer Generalstabschef in Italien.

Der in Nr. 53/1908 des Militär-Wochenblattes angekündigte Personenwechsel in der Leitung des Italienischen Generalstabes ist nun eingetreten, und Generalleutnant Alberto Pollio hat als vierter Generalstabschef die Leitung der Geschäfte übernommen. Bis zum Jahre 1882 hat es in Italien keinen Generalstabschef gegeben, ein solcher sollte erst bei Ausbruch eines Krieges vom Kriegsminister ernannt werden. Erst in jenem Jahre wurde der frühere Kriegsminister Garibaldis, General Cosenz, in eine solche Stellung berufen, und noch heute sind die Verdienste des Mannes in frischem Andenken, der unter tausend Schwierigkeiten die Aufgabe löste, einen modernen selbständigen Generalstab zu schaffen, der nicht nur ein Organ des Kriegsministeriums war. Bis 1896 hat dann Generalleutnant Primerano an der verantwortlichen Stelle eines Generalstabschefs gestanden, und ist erst am 14. Mai, also wenige Wochen nach der Schlacht von Adua zurückgetreten, um als Senator dann noch lange auf den Gang der militärischen Entwicklung Einfluß zu üben. Verlauf und Ausgang der Schlacht haben bekanntlich vielfach dazu dienen müssen, die Ausbildungsmethode und die geistige disziplinare Schulung des Generalstabes und der ihm unterstellten Kriegsschule einer scharfen Beurteilung zu unterwerfen. Man leitete aus dem zusammenhanglosen Vorgehen der meistens aus dem Generalstabe hervorgegangenen oberen Führer den Vorwurf mangelnder Unterordnung unter die Zwecke des Ganzen, verantwortungsloser Unternehmungslust her. Der Vorwurf, solchen Grundfehlern höherer militärischer Bildung nicht entgegengearbeitet zu haben, richtete sich auch gegen den Nachfolger Primeranos, den Generalleutnant Saletta, der gerade jetzt, am 28. d. Mts., die Altersgrenze erreicht hat und deshalb zurücktritt. Denn vor der Uebernahme des Chefpostens hatte er längere Zeit in der verantwortungsreichen Stellung des zweiten Kommandanten des Generalstabes, der rechten Hand des Chefs, gestanden. Generalleutnant Saletta ist außerhalb des Generalstabes eigentlich nie beliebt gewesen. Sein schweigsames und zugeknöpftes Wesen entbehrte jener Schmiegsamkeit und Verbindlichkeit, die im Italienischen öffentlichen Leben so manche Klippe umschiffen läßt. Und allmählich kristallisierte sich die Opposition gegen ihn und das ihm unterstellte Korps um die Vorwürfe, daß seine Verwaltung frisches modernes Leben nicht aufkommen lasse, dagegen das Kastenbewußtsein des Generalstabes stark entwickelt habe, und daß dadurch die bekannten Gegensätze zwischen Generalstabs- und Truppenoffizieren jene bedenkliche Schärfe erreicht hätten, die in den unliebsamen disziplinaren Erscheinungen der letzten Jahre ihren Ausdruck gefunden haben. Auf politisch-militärischem Gebiet aber sei des Generalstabschefs Bestreben gewesen, auf Kosten des dem Parlament verantwortlichen Kriegsministers eine Generalstabsherrschaft aufzurichten. Tatsache ist jedoch nur, daß unter Generalleutnant Salettas Amtsführung und namentlich in den letzten Jahren die geschichtliche Entwicklung der Dinge dazu gedrängt hat, die Befugnisse des Generalstabschefs zu erweitern, seine Bewegungsfreiheit zu erhöhen. Diese nach meiner Auffassung für einen parlamentarisch regierten Staat als wohltätig zu bezeichnende Entwicklung ist in Aufsätzen der Nr. 30/1907 und 57/1906 des Militär-Wochenblattes eingehender gewürdigt worden. Seitdem ist dem Großen Generalstabe noch kurz vor dem Amtsantritt des bürgerlichen Kriegsministers Casana das wichtige Gebiet aller großen Uebungen und Manöver in vollem Umfang übergeben worden, und nach diesem Amtsantritt hat eine Königliche Verfügung vom 5. März 1908 die tatsächlich unabhängige Stellung des Generalstabschefs dem Kriegsminister gegenüber im Sinne der Verordnung vom 4. März 1906 von neuem festgelegt.*) Nicht nur das „Studium“ eines kommenden Krieges liegt dem Generalstabschef wie früher ob, sondern auch dessen „Vorbereitung“ im Frieden in vollem Umfange. Und für den Ernstfall darf man, ohne auf Einzelheiten einzugehen, wohl die Erwartung aussprechen, daß die Oberleitung des Heeres in seinen Händen liegen wird.

Generalleutnant Saletta hinterläßt also seinem Nachfolger ein erweitertes Erbe und einen nach der Seite der organischen Bestimmungen hin gesicherten Besitz. Man darf von diesem Nachfolger, Generalleutnant Pollio, erwarten, daß er diesen Besitz in erfolgreicher und für das Heer ersprießlicher Weise verwalten wird. Im Generalstabe aufgewachsen erfüllt er von vornherein die Grundbedingung einer solchen Tätigkeit: das Vertrauen des Offizierkorps zu besitzen, an dessen Spitze er tritt. Seine hervorragende wissenschaftliche Befähigung ist durch bedeutende kriegsgeschichtliche Arbeiten, besonders durch das große Werk „Waterloo“ (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 147/1906) erwiesen und wird den vielfachen kriegsgeschichtlichen Aufgaben des Italienischen Generalstabes (s. Militär-Wochenblatt Nr. 101/1907) zugute kommen. General Pollio ist militärisch und politisch eine durchaus frische und unverbrauchte Kraft. Am 21. April 1852 geboren, ist er der jüngste der Generalleutnants und hat also als 56jähriger noch 12 Jahre bis zur Erreichung der Altersgrenze vor sich. Zuletzt Divisionskommandeur in dem entlegenen Cagliari

*) Es fehlt in der Verfügung der Hinweis auf die Befugnis, angesichts der Mobilmachung und während dieser mit den Generalstäben anderer verbündeten Staaten in Verkehr zu treten, die jene ältere Verordnung aussprach (s. Nr. 57/1906, Sp. 1347). An dem tatsächlichen Verhältnis ist mit dieser Weglassung aus einem öffentlichen Schriftstück wohl nichts geändert worden.

auf Sardinien hat er dem politischen und parlamentarischen Leben bisher ganz fern gestanden und ist als homo novus einer unparteiischen Aufnahme im Parlament sicher. Für seine Wahl mag ferner gesprochen haben, daß er als langjähriger Militärbevollmächtigter in Wien sowohl Beziehungen zu Deutschland gewonnen hat — er beherrscht die Deutsche Schriftsprache vollständig, unser Heer hat an ihm einen warmen Freund und kenntnisreichen Beurteiler, und seine Gemahlin ist eine Oesterreicherin —, namentlich aber die Oesterreichischen und Orientalischen Verhältnisse kennt. Daß diese letzteren auch für den Italienischen Generalstab dauernd ein schwieriges Arbeitsfeld, seine Arbeiten auf diesem Gebiet auch eine Angriffsfläche für Parlament und öffentliche Meinung bilden werden, haben vor kurzem wieder die Kammerverhandlungen über die Erweiterung des Eisenbahnnetzes an der Oesterreichischen Grenze bewiesen. Zwei militärische Autoritäten wie Generalleutnant Mazzitelli und Major d. R. Félissent und ein Fachmann wie der Abgeordnete und frühere Unterstaatssekretär Wollemberg gaben aufs entschiedenste der Meinung Ausdruck, daß die Haltung der Regierung, die sich den fünf Oesterreichischen Grenzbahnen gegenüber mit zwei begnügen wolle und die vorgeschlagene dritte Linie Ostiglia — Treviso für unnötig bezeichne, schwächlich und unheilvoll sei. Die Regierung aber wies eine solche Auffassung unter Berufung auf Gutachten der technischen Behörden und des Generalstabes scharf zurück.

Generalleutnant Pollio wird sich auch in anderen Beziehungen darüber klar sein, daß er die Leitung des Generalstabes in schwieriger Zeit übernimmt. Die übertriebene Sparsamkeit der letzten Jahrzehnte hat überall und auch auf Gebieten, für die der Generalstab verantwortlich ist, auf verfahrene Wege und tote Geleise geführt, und nach Zeugnis des Untersuchungsausschusses wie des Kriegsministers liegt z. B. die Ausbildung von Truppen, Offizierkorps und Führung vielfach sehr im Argen. Verlauf und Durchführung der Manöver haben im letzten Jahrzehnt vielfach scharfe Kritik herausgefordert. Ueberhaupt werden sich an die neue Persönlichkeit des Generalstabschefs in einer Zeit völligen Umschwunges der alten Auffassungen, der alles aufwühlenden Untersuchungen des bekannten Ausschusses, eines bürgerlichen Ministers, einer skrupellos geleiteten nichtmilitärischen und teilweise auch militärischen Presse, des „Nanzismus“ und „Modernismus“ die mannigfachsten und übertriebensten Reformforderungen knüpfen. Es steht aber mit Sicherheit zu hoffen, daß die wie gesagt frische und unverbrauchte Kraft des neuen Generalstabschefs allen diesen Schwierigkeiten die Spitze bieten wird.

Mit dem Wechsel in der Stellung des Chefs ist übrigens auch ein solcher in derjenigen des zweiten Kommandanten eingetreten: an die Stelle von Generalleutnant Massone ist der bisherige Divisionskommandeur von Catanzaro, Generalleutnant Aliprandi, getreten, der nur zehn Monate jünger als sein Chef ist.

Dr. v. Graevenitz.

Kleine Mitteilungen.

Rußland. Die bisherige Militär-Reiseordnung trug dem fortschreitenden Ausbau des Eisenbahnnetzes nicht Rechnung, sondern berechnete die Reisekosten noch immer nach den Sätzen des Postverkehrs. Die Staatskasse wurde dadurch empfindlich geschädigt, zumal da sich die Versetzungen nach oder aus den entlegenen Asiatischen Standorten infolge der Truppenvermehrungen daselbst erheblich steigerten. Eine soeben veröffentlichte neue Reiseordnung räumt hiermit auf. Sie unterscheidet wie bisher zwischen Tagegeldern und Reisegeldern. Erstere werden nach nachstehenden Sätzen gezahlt:

an	an den Reisetagen bzw. am Kommandoort bei Gewährung von Naturalquartier	am Kommandoort ohne Naturalquartier und ohne Quartiergeld
	Rubel	Rubel
Generale	5	7
Stabsoffiziere als selbständ. Truppenkommandeure	4	5,50
sonstige Stabsoffiziere	3,50	5
Oberoffiziere	3	4
Offizierstellvertreter, Unterfähnriche (Kapitulanten)	1,50	2
Unteroffiziere und Mannschaften	0,50	—

Desgleichen werden die Reisegelder nach höheren und niedrigen Sätzen berechnet. Der höhere Satz ist zuständig bei Versetzungen, der niedere bei vorübergehenden Kommandierungen. Der höhere Satz gewährt Reisekosten auch für Familie und Dienerschaft sowie Umzugskosten. Bei dem niederen Satz ist nur für den Kommandierten selbst, in gewissen Fällen auch für den Burschen und außerdem für das persönliche Gepäck Reisegeld zu liquidieren. Die Reisegelder werden derart berechnet, daß Generalen und selbständigen Truppenkommandeuren im Oberstenrang der Preis der Fahrkarte 2. Klasse ersetzt wird, die bekanntlich in Rußland jedem Offizier Fahrtberechtigung in der 1. Klasse gewährt. Alle übrigen Offiziere erhalten den Preis der Fahrkarte 3. Klasse zur Benutzung der 2. Wagenklasse. An Bord wird der Platz in der ersten Kajüte vergütet, mit Verpflegung aber nur gegen Fortfall der Tagegelder. Für persönliches Gepäck steht dem Offizier gleichfalls eine tarifmäßige Entschädigung zu, und zwar dem General für 160 kg, dem Stabsoffizier für 102 kg und dem Oberoffizier für 64 kg. Die Umzugskosten richten sich nach Dienstgrad, Transportmittel und Werstzahl. Sie werden noch bekannt gegeben werden. Für die im Wagen oder zu Pferde zurückzulegenden Reisestrecken wird Vorspann nach dem Posttarif ersetzt, und zwar Generalen und Generalleutnants für sechs Pferde (bzw. auf Saumpfaden sieben Pferde), Generalmajors und selbständigen Truppenkommandeuren im Oberstenrang für vier (fünf), Stabsoffizieren und Hauptleuten für drei (vier), sonstigen Oberoffizieren für zwei (drei) Pferde. Den letzteren ist die Vergütung für drei Wagenpferde zuständig in den Zeiten der Wegelosigkeit (zurzeit der Schneeschmelze und der Frühjahrsregen). F. A.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu Titel und Inhalts-Verzeichnis des 1. Bandes 1908 des Militär-Wochenblattes und der Allgemeine Anzeiger Nr. 80.





